

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Haushaltsgesetz
Gesamtplan
Übersichten zum Haushaltsplan**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Landeshaushaltsgesetz	4
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025	20
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (2025)	23
Finanzierungsübersicht 2025	24
Kreditfinanzierungsplan 2025	25
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026	26
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (2026)	29
Finanzierungsübersicht 2026	30
Kreditfinanzierungsplan 2026	31
Strukturelle Nettokreditaufnahme und zulässiger Saldo	33
Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen	34
Übersicht über die Kreditaufnahmen und Investitionen der Betriebshaushalte	41
Übersicht über die Sonderabgaben	42
Gruppierungsübersicht	44
Funktionenübersicht	110
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2025	116
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2025	124
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2026	136
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2026	144
Zusammenfassung der Stellenplanübersichten 2025	156
Übersicht über die Stellen im Haushaltsjahr 2025	158
Zusammenfassung der Stellenplanübersichten 2026	166
Übersicht über die Stellen im Haushaltsjahr 2026	168

Landeshaushaltsgesetz 2025/2026 (LHG 2025/2026)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 32 560 491 200 EUR festgestellt.

(2) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 33 575 008 500 EUR festgestellt.

§ 2

Kredite und ergänzende Vereinbarungen

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben

1. des Landes

im Haushaltsjahr 2025 bis zu 6 668 400 000 EUR,

im Haushaltsjahr 2026 bis zu 7 949 000 000 EUR,

2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“

im Haushaltsjahr 2025 bis zu 50 000 000 EUR,

im Haushaltsjahr 2026 bis zu 75 000 000 EUR und

3. des Landesbetriebs „Mobilität“

im Haushaltsjahr 2025 bis zu 235 000 000 EUR,

im Haushaltsjahr 2026 bis zu 159 000 000 EUR

an Krediten aufzunehmen.

(2) Für die Aufnahme von Krediten im laufenden Haushaltsjahr bis zur Höhe des in Absatz 1 Nr. 1 genannten Betrags ist zunächst die aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) noch bestehende Restkreditermächtigung in Anspruch zu nehmen, die nicht zur Finanzierung der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste benötigt wird. Über den für die Finanzierung der Ausgabereste erforderlichen Betrag hinaus darf die Restkreditermächtigung nur in Höhe von 3 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags in Anspruch genommen werden. Erst danach darf die nach Absatz 1 Nr. 1 bestehende Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden. Soweit im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Kredite über den in Absatz 1 Nr. 1 genannten Betrag hinaus zulasten des noch verbleibenden verfügbaren Teils der Kreditermächtigung benötigt werden, bedarf deren Aufnahme der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen

1. des Landes
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 500 000 000 EUR,
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 500 000 000 EUR,
2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 50 000 000 EUR,
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 50 000 000 EUR und
3. des Landesbetriebs „Mobilität“
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 75 000 000 EUR,
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 75 000 000 EUR

an Krediten aufzunehmen. Soweit diese Kredite zum Zwecke der Umschuldung im laufenden Haushaltsjahr erneut durch Umschuldungskredite zur weiteren Verbesserung der Kreditkonditionen abgelöst werden, kann die Ermächtigung in Satz 1 wiederholt in Anspruch genommen werden.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2025 und des Haushaltsjahres 2026 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 3 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags aufzuneh-

men. Die hiernach im laufenden Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr Eigenbestände an Wertpapieren, die vom Land oder unter Beteiligung des Landes begeben wurden (Landeswertpapiere), bis zu einer Höhe von 25 v. H. des Kreditportfoliobestands des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres aufzubauen, zu halten, im Rahmen der Kreditermächtigung nach Absatz 1 zu verkaufen, in Form der Wertpapierleihe für Geschäfte, die deren gleichzeitigen Ver- und Rückkauf beinhalten, zu verwenden, oder damit Zinsswapgeschäfte und andere ergänzende Vereinbarungen zu besichern. Unter Anrechnung auf die Ermächtigung nach Satz 1 dürfen unterjährig unentgeltliche Wertpapierleihen von Landeswertpapieren im Nennwert von bis zu 550 000 000 EUR an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zur Einhaltung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgen.

(6) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land, für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie für die Zinszahlungen aus Schuldendiensthilfen des Landes abzuschließen. Das Zinsmanagement umfasst die Optimierung des Zinsaufwands und des Zinsertrags sowie die Steuerung von Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Inflationsrisiken. Das Zinsmanagement für Dritte ist nur zulässig, wenn diese die sich daraus ergebenden Risiken übernehmen; dies gilt nicht für das Zinsmanagement bei Schuldendiensthilfen des Landes. In der Summe dürfen diese ergänzenden Verträge 50 v. H. des Kreditportfoliobestands des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

(7) Im Rahmen der Kreditermächtigung nach Absatz 1 können Kredite auch in ausländischer Währung beschafft werden, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird.

(8) Soweit der Bund oder die Bundesagentur für Arbeit im Laufe der Haushaltsjahre 2025 und 2026 über die in dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 veranschlagten Beträge hinaus weitere Kreditmittel zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung stellen, darf das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium diese Mittel in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils bis zur Höhe von 12 500 000 EUR als Kredite aufnehmen.

(9) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Kassenmittel

1. des Landes Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 v. H.,
2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 0,3 v. H. und
3. des Landesbetriebs „Mobilität“ Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 0,6 v. H.

des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Landeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags aufgenommen werden. Kredite nach Satz 2 aus noch nicht getilgten Rückkaufvereinbarungen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsjahre aufgenommen wurden, sind auf die entsprechende Kreditermächtigung nach Absatz 1 anzurechnen. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrags zur Besicherung von Zinsswapgeschäften und anderen ergänzenden Vereinbarungen aufzunehmen. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird weiterhin ermächtigt, vereinnahmte Mittel aus der Besicherung von Zinsswapgeschäften und anderen ergänzenden Vereinbarungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unabhängig vom Kassensaldo am Markt anzulegen. Für durch Landesgesetz errichtete Stiftungen können Terminanlagen über das Land vorgenommen werden, sofern diese die Risiken übernehmen.

(10) Die Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 9 Satz 1, 2 und 4 können mit Krediten aus Rückkaufvereinbarungen mit einem zentralen Kontrahenten in Anspruch genommen werden.

(11) Das für Ausbildungsförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, Zins- und Tilgungszahlungen für die bis zum 31. Dezember 2014 über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten Landesanteile für Darlehen nach § 17 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) aus den nach § 56 Abs. 2 BAföG dem Land zufließenden Zahlungen des Bundes zu leisten. Übersteigen die Rückflüsse die Zins- und Tilgungszahlungen, so sind die Überschüsse im Landeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zu vereinnahmen.

(12) Die Bestände der Rücklagen bei Kapitel 20 02 sowie der Sondervermögen des Landes können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen im laufenden Haushaltsjahr die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

(13) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite der Kommunen zum Stand vom 31. Dezember 2020 bis zur Höhe von insgesamt 3 000 000 000 EUR zu übernehmen, soweit diese nicht bereits bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 übernommen wurden. Die hiernach im laufenden Haushaltsjahr übernommenen Liquiditätskredite wachsen der nach Absatz 1 Nr. 1 bestehenden Kreditermächtigung zu.

§ 3

Stellenwirtschaft

- (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt,
1. Planstellen zu schaffen oder umzuwandeln, wenn dies aufgrund bestehender Rechtsvorschriften unabweisbar ist,
 2. vorübergehend Planstellen umzusetzen oder im Ausnahmefall mit dem Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ zu schaffen, soweit dies zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder zur Wiederverwendung vorzeitig in den Ruhestand versetzter Beamtinnen und Beamter erforderlich ist

- und unter der Maßgabe, dass die betreffenden Beamtinnen und Beamten in die nächste besetzbare Planstelle bei ihrer jeweiligen Verwaltung einzuweisen sind,
3. Planstellen zu schaffen oder umzuwandeln, soweit hierfür Mittel von dritter (öffentlicher oder privater) Seite zur Verfügung gestellt werden und unter der Maßgabe, diese Planstellen grundsätzlich mit dem Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ zu versehen,
 4. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbare Planstellen umzuwandeln,
 5. Leerstellen zu heben, soweit dies erforderlich ist, um während eines Urlaubs ohne Dienstbezüge oder aus familiären Gründen, während Pflegezeiten oder einer Elternzeit die stellenmäßigen Voraussetzungen für eine dienst- und laufbahnrechtlich gebotene Beförderung sicherzustellen.

Über den weiteren Verbleib der neu geschaffenen, umgesetzten oder umgewandelten Planstellen sowie der gehobenen Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(2) Stellen können für Zeiträume, in denen den Stelleninhaberinnen oder den Stelleninhabern vorübergehend keine vollen Bezüge gewährt werden, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Stellenanteile für Vertretungskräfte in Anspruch genommen werden.

(3) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll nach Art des Dienstverhältnisses, nach der Wertigkeit der Besoldungs- oder Entgeltgruppe sowie nach der organisatorischen und funktionalen Zuordnung den Eigenschaften der besetzten Stelle entsprechen. Ausnahmen sind zulässig, insbesondere hinsichtlich Verwaltungsstufe, Funktionsbereich und Amtsbezeichnung sowie bei der Bewirtschaftung von Leerstellen. Das Nähere regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

(4) Soweit Mittel für Planstellen von dritter (öffentlicher oder privater) Seite zur Verfügung gestellt werden, sollen diese auch Beiträge für künftige Versorgungsausgaben und laufende Beihilfeausgaben umfassen. Für Zeiten einer Abordnung, einer Zuweisung oder einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge sind grundsätzlich entsprechende Beiträge für Versorgung und Beihilfen zu erheben; § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes bleibt unberührt. Ausnahmen sind zulässig, insbesondere zur

Wahrung der Gegenseitigkeit. Auch bleibt der Umfang einer Drittfinanzierung dem Drittmittelgeber überlassen. Das Nähere regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Vorfinanzierungen, Grundstücksveräußerungen, Aufgabenauslagerungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO, bis zu dem es in Fällen über- und außerplanmäßiger Ausgaben eines Nachtragshaushaltsgesetzes nicht bedarf, wird auf 5 000 000 EUR festgesetzt.

(2) Der Betrag für die dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 EUR festgesetzt; dem Landtag unverzüglich mitzuteilende Fälle erheblicher finanzieller Bedeutung sind dann gegeben, wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den Betrag von 500 000 EUR übersteigen.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO gilt § 37 Abs. 1 Satz 3 und 4 LHO entsprechend. Der in Absatz 1 festgesetzte Betrag gilt für Verpflichtungsermächtigungen, die in einem Haushaltsjahr fällig werden; für Verpflichtungsermächtigungen, die in mehr als einem Haushaltsjahr fällig werden, wird dieser Betrag auf 10 000 000 EUR festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind dem Landtag in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit den in Absatz 2 festgesetzten Beträgen, die als Jahresbetrag gemäß § 16 Satz 2 LHO gelten, mitzuteilen.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags seine Einwilligung zu erteilen, Investitionsmaßnahmen auch im Wege privater Vorfinanzierung durchzuführen.

(5) Ein erheblicher Wert im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 LHO für die Veräußerung von Grundstücken ist anzunehmen, wenn der volle Wert den Betrag von 1 000 000 EUR übersteigt.

(6) Der Betrag nach § 112 a Abs. 2 Satz 1 LHO, bis zu dem die Zustimmung des Landtags zur Auslagerung von Aufgaben des Landes als erteilt gilt, wird auf 500 000 EUR festgesetzt.

§ 5

Institutionelle Förderung

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und von dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium gebilligt worden ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium hat vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150 000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

(2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann, soweit der Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden kann, Abschlagszahlungen zur Deckung unabweisbarer Ausgaben genehmigen.

(3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Ausnahmen von dem Verfahren nach Absatz 1 zulassen, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der institutionell geförderten Stelle

1. aufgrund eines Staatsvertrags oder einer Verwaltungsvereinbarung von den Vertragspartnern festgestellt oder genehmigt wird oder
2. nicht von der Übersicht über die vorläufigen Haushalts- oder Wirtschaftspläne, die nach § 26 Abs. 3 LHO dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 als Anlage beigefügt oder in die Erläuterungen aufgenommen sind, abwei-

chen; Abweichungen zwischen den verschiedenen Einnahme- oder Ausgabe-
gruppen innerhalb des Gesamtvolumens sind hierbei bis zur Höhe von 20 v. H.
gegenüber den vorläufigen Haushalts- oder Wirtschaftsplänen unerheblich.

§ 6

Budgetierung

(1) Innerhalb eines Kapitels sind die folgenden einzelnen Ausgabebereiche jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig:

1. die Ausgaben der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46,
2. die Ausgaben der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11,
3. die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532,
4. die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und
5. die Ausgaben der Obergruppen 81 und 82.

Darüber hinaus sind die Ausgaben nach Satz 1 Nr. 2 innerhalb eines Einzelplans gegenseitig deckungsfähig, in Einzelfällen mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums auch einzelplanübergreifend. Zudem sind die Ausgaben nach Satz 1 Nr. 1 innerhalb eines Einzelplans einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben nach Satz 1 Nr. 2. Innerhalb eines Kapitels sind die folgenden Ausgabebereiche jeweils bis zu 20 v. H. einseitig deckungsfähig zugunsten anderer Ausgabebereiche (hauptgruppenübergreifende Deckungsfähigkeit):

1. die Ausgaben der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46 zugunsten der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –, der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie des Titels 981 09 und
2. die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81 und 82.

Ein Titel, soweit er im Rahmen von Deckungsfähigkeiten verstärkt wird, darf nicht selbst zur Verstärkung anderer Titel herangezogen werden. Deckungsfähigkeiten aufgrund von Haushaltsvermerken haben grundsätzlich Vorrang vor Deckungsfähigkeiten nach den Sätzen 1 bis 4. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, in begründeten Fällen Abweichungen sowohl von der Beschränkung der gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeit auf das einzelne Kapitel als auch von dem Vornhundertersatz der einseitigen Deckungsfähigkeit zuzulassen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

(3) Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – sind übertragbar. Unter Angabe der zugrunde liegenden Maßnahme können Ausgabereste

1. der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46 für andere Zwecke innerhalb der Hauptgruppe 4 sowie für Zwecke der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – und der Hauptgruppen 7 und 8 sowie des Titels 981 09,
2. der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11,
3. der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – auch für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –,
4. der Hauptgruppe 7 auch für andere Zwecke innerhalb der Hauptgruppe 7 sowie
5. der Obergruppen 81 und 82 auch für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 81 und 82

verwendet werden. Die Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums und kann ausnahmsweise kapitelübergreifend, in begründeten Einzelfällen auch einzelplanübergreifend erfolgen. Mehrausgaben bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4, der

Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –, der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie des Titels 981 09 sind im folgenden Haushaltsjahr einzusparen, soweit diese nicht im Rahmen der Deckungsfähigkeit oder durch Einsparungen nach § 37 Abs. 3 LHO ausgeglichen werden. Hiervon kann das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Das Nähere zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten sowie zur Behandlung von Mehrausgaben regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(4) Zur Sicherung einer zweckentsprechenden Verwendung von Haushaltsmitteln kann der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags die Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und 2 sowie die Übertragbarkeit nach Absatz 3 im Einzelfall begrenzen oder aufheben.

(5) Die Landesregierung entwickelt zur Wahrung des parlamentarischen Budgetrechts die Instrumente zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes und zur Einhaltung des Ausgabevolumens fort.

(6) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag einzelplanweise über die Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember.

§ 7

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO zulassen, dass bei der Veräußerung landeseigener bebauter und unbebauter Grundstücke für die Schaffung von neuem Wohnraum in der sozialen Wohnraumförderung ein Preisnachlass bis zu 50 v. H. unter dem vollen Wert gewährt werden kann. Der Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Wird die Belegung oder die Bebauung der Grundstücke nicht binnen angemessener Frist vollzogen, so ist das Eigentum an dem Grundstück

gegen Erstattung der Kosten wieder auf das Land zurückzuübertragen oder der nach Satz 1 gewährte Preisnachlass zu erstatten.

(2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO bei landeseigenen bebauten und unbebauten Grundstücken in Konversionsstandorten Ausnahmen von der Veräußerung zum vollen Wert zulassen.

(3) Nach § 63 Abs. 5 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Liegenschaften an Gemeinden oder Gemeindeverbände mietzinsfrei überlassen werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(4) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass vom Land im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Besondere Vereinbarungen im Rahmen von Verbundentwicklungen bleiben hiervon unberührt.

§ 8

Gewährleistungsermächtigungen, Forderungsverkäufe

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zu übernehmen

1. für Kredite zur sozialen Wohnraumförderung und zur Instandsetzung und Modernisierung erhaltungswürdiger Wohngebäude bis zur Höhe von 3 500 000 000 EUR,
2. zur Erfüllung der Aufgaben von Anstalten des öffentlichen Rechts und von privatrechtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung bis zur Höhe von 1 800 000 000 EUR und
3. zur Förderung sonstiger Maßnahmen, vor allem zur Förderung der Wirtschaft, bis zur Höhe von 3 000 000 000 EUR, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht

möglich ist und ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht.

(2) Im Rahmen der Ermächtigung nach Absatz 1 können auch Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen werden; darunter fällt auch die Einstandspflicht des Landes für die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen im Rahmen von Programmen der Europäischen Union und des Bundes. Bürgschaften nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 und Garantien nach Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der betreffenden Bürgschafts- oder Garantieurkunde zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(3) Die für die kulturellen Angelegenheiten zuständigen Ministerien werden ermächtigt, Garantien zur Förderung der allgemeinen Kulturpflege bis zur Höhe von insgesamt 500 000 000 EUR zu übernehmen.

(4) Die zur Durchführung der Absätze 1 bis 3 erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, bestehende Zinstauschgeschäfte im Zusammenhang mit veräußerten Forderungen des Landes aus Darlehensverträgen im Rahmen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus und der sozialen Wohnraumförderung zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken mit ergänzenden Vereinbarungen zu bewirtschaften. § 2 Abs. 6 findet keine Anwendung.

(6) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen, um den Insolvenzverwalter in den Insolvenzverfahren am Nürburgring bis zu einer Höhe von 5 000 000 EUR von Haftungsrisiken freizustellen.

(7) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1, 3 und 6 sind alle bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 übernommenen Gewährleistungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann.

§ 9

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten und Zweckbindung in besonderen Bereichen, Rücklagen

(1) Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Finanzausgleichsleistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Einzelplänen sowie innerhalb des jeweiligen Einzelplans zwischen verschiedenen Hauptgruppen ist nur in begründeten Einzelfällen möglich; sie bedarf der Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums.

(2) Innerhalb des jeweiligen Einzelplans dürfen kapitelübergreifend, mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums auch einzelplanübergreifend, Mehrausgaben bei den Titeln 631 01, 632 01 und 633 01 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 01, 232 01 und 233 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 geleistet werden. Die Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Regelungen gelten auch für entsprechende Titel in Titelgruppen.

(3) Zur Vermeidung von Nettokreditaufnahme und zur Schuldentilgung kann das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben eine Haushaltssicherungsrücklage bilden. Eine Rücklagenzuführung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit keine strukturelle Nettokreditaufnahme erforderlich ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Mittel aus der Rücklage entnehmen, soweit dies zur Reduzierung oder Vermeidung von Nettokreditaufnahme dient oder Schulden getilgt werden.

§ 10

Sorgfalts- und Prüfpflichten

(1) Leistungen des Landes dürfen

1. nicht zur Finanzierung terroristischer oder verfassungsfeindlicher Aktivitäten eingesetzt werden;
2. nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische oder verfassungsfeindliche Vereinigungen sind oder terroristische oder verfassungsfeindliche Vereinigungen unterstützen.

(2) Die Ressorts müssen bei der Gewährung von Haushaltsmitteln sicherstellen, dass die Mittelempfänger zur Einhaltung von Absatz 1 verpflichtet sind.

§ 11

Fortgeltung

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2027, wenn es nicht vor dem 1. Januar 2027 verkündet wird. § 18 Abs. 3 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 12

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 und, soweit es Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2026 enthält, am 1. Januar 2026 in Kraft.

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2025

Einzelplan	Einnahmen					Personalausgaben
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		134.300	339.400		473.700	52.280.000
02		275.400	2.310.800	242.400	2.828.600	29.040.000
03		149.639.200	34.988.200	13.535.400	198.162.800	1.531.802.100
04		65.116.200	64.006.300	180.000	129.302.500	612.618.100
05		313.329.100	11.571.300	647.500	325.547.900	773.161.100
06		45.610.000	2.135.140.000	33.000	2.180.783.000	119.000.000
07		348.800	103.554.400	0	103.903.200	46.744.900
08	1.000.000	30.111.500	191.371.000	134.191.400	356.673.900	183.288.000
09		12.480.800	39.752.000	1.900.000	54.132.800	4.741.575.100
10		20.000	674.000		694.000	26.800.000
12		32.054.000	250.848.000	99.600.000	382.502.000	
14	49.330.000	50.029.000	639.892.400	32.188.300	771.439.700	214.683.000
15		19.217.600	144.386.800	20.356.000	183.960.400	512.420.200
20	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.322.200	27.870.086.700	190.000.000
Summe 2025	18.354.501.300	829.759.100	4.621.034.600	8.755.196.200	32.560.491.200	9.033.412.500
Summe 2024	17.428.389.100	805.144.600	4.233.362.100	8.744.458.500	31.211.354.300	8.517.853.700
Vgl. z. 2024	926.112.200	24.614.500	387.672.500	10.737.700	1.349.136.900	515.558.800

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
10.611.700	13.623.800		1.710.000		78.225.500	-77.751.800
11.931.300	2.808.000		75.600	259.900	44.114.800	-41.286.200
156.352.700	156.169.000	900.000	190.461.800	4.841.900	2.040.527.500	-1.842.364.700
42.794.200	54.600.600	60.000	15.160.000	767.600	726.000.500	-596.698.000
271.078.200	26.610.700		9.026.100	106.000	1.079.982.100	-754.434.200
45.270.300	3.115.075.100		126.621.400	73.200	3.406.040.000	-1.225.257.000
81.373.800	619.737.300	3.078.000	7.803.600	232.700	758.970.300	-655.067.100
357.482.500	307.195.000	12.497.000	397.057.300	5.310.000	1.262.829.800	-906.155.900
33.139.200	1.565.497.900		101.309.900	2.163.800	6.443.685.900	-6.389.553.100
876.500	1.322.100		140.000	1.000	29.139.600	-28.445.600
20.618.500	927.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	989.662.300	-607.160.300
55.925.000	1.075.949.200	17.140.000	248.583.200	6.972.200	1.619.252.600	-847.812.900
64.847.500	1.687.780.300	0	302.825.000	14.333.400	2.582.206.400	-2.398.246.000
7.981.472.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.853.900	16.370.232.800
9.133.773.700	12.619.410.100	59.675.000	1.678.920.400	35.299.500	32.560.491.200	0
9.860.697.300	11.214.701.000	50.085.400	1.390.105.500	177.911.400	31.211.354.300	0
-726.923.600	1.404.709.100	9.589.600	288.814.900	-142.611.900	1.349.136.900	0

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre			Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2026	2027	
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
01	Landtag	131						110	110			110	110
03	Ministerium des Innern und für Sport	109.703	131.276	33.356	15.719	11.819	70.382	82.184	14.569	8.254	59.361	213.460	213.460
04	Ministerium der Finanzen	17.931	22.452	2.270	4.576	17.876	8.320	32.006	16.466	15.540	551	54.458	54.458
05	Ministerium der Justiz	18.254	16.805	2.270	3.237	2.978	8.320	7.830	4.040	3.240	551	24.635	24.635
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	228.611	257.438	68.542	49.351	47.165	92.380	379.477	98.543	77.993	202.941	636.915	636.915
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	103.634	29.207	14.070	7.577	4.180	3.380	2.695	2.299	198	198	31.902	31.902
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	333.538	696.405	161.634	94.237	74.493	366.042	502.498	178.222	95.380	228.896	1.198.903	1.198.903
09	Ministerium für Bildung	108.819	91.299	62.284	19.150	2.760	7.105	65.440	14.050	820	50.570	156.739	156.739
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	268.515	342.430	81.920	71.270	64.120	125.120	510.550	45.550	44.000	421.000	852.980	852.980
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	308.330	309.497	119.051	56.663	35.370	98.413	275.144	72.596	43.654	158.894	584.641	584.641
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	304.694	472.807	113.655	106.446	101.987	150.719	523.486	109.617	133.952	279.917	996.293	996.293
20	Allgemeine Finanzen	266.313	209.065	41.695	40.253	20.719	106.398	2.521.670	194.336	38.261	2.289.073	2.730.735	2.730.735
Zusammen:		2.068.471	2.578.680	698.477	468.478	383.467	1.028.258	4.903.090	750.398	461.292	3.691.400	7.481.770	7.481.770

Finanzierungsübersicht 2025

	Betrag für 2024 EUR	Betrag für 2025 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Einnahmen	31.211.354.300	32.560.491.200
abzüglich		
1.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	8.348.500.000	7.168.400.000
1.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0	1.181.500.000
1.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	29.471.400	35.299.500
Einnahmen im Finanzierungssaldo	22.833.382.900	24.175.291.700
2. Ausgaben	31.211.354.300	32.560.491.200
abzüglich		
2.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.300.000.000	7.416.000.000
2.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	148.440.000	0
2.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	29.471.400	35.299.500
Ausgaben im Finanzierungssaldo	22.733.442.900	25.109.191.700
3. Finanzierungssaldo	99.940.000	-933.900.000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	8.348.500.000	7.168.400.000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.300.000.000	7.416.000.000
Saldo	48.500.000	-247.600.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0	1.181.500.000
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	148.440.000	0
Saldo	-148.440.000	1.181.500.000
7. Verrechnungsbewegung		
7.1 einnahmeseitige Verrechnungen	29.471.400	35.299.500
7.2 ausgabeseitige Verrechnungen	29.471.400	35.299.500
Saldo	0	0
8. Summe (aus Nr. 4, 5, 6 und 7)	(-99.940.000)	(933.900.000)

Kreditfinanzierungsplan 2025

	Betrag für 2024 EUR	Betrag für 2025 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom inländischen Kreditmarkt	7.848.500.000	6.668.400.000
1.2 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000
1.3 Summe Einnahmen	8.348.500.000	7.168.400.000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgungsausgaben für Darlehen aus Kreditmarktmitteln	7.800.000.000	6.916.000.000
2.2 Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000
2.3 Summe Ausgaben	8.300.000.000	7.416.000.000
3. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	48.500.000	-247.600.000
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
5. Ausgaben zur Schuldentilgung	17.500.000	15.000.000
6. Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich	-17.500.000	-15.000.000
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	8.348.500.000	7.168.400.000
8. Kredite im öffentlichen Bereich		
9. Summe	8.348.500.000	7.168.400.000

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2026

Einzelplan	Einnahmen					Personalausgaben
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		164.300	343.500		507.800	55.855.000
02		275.400	2.310.200	251.500	2.837.100	29.150.000
03		149.069.700	33.643.100	13.310.700	196.023.500	1.569.336.700
04		65.119.200	63.302.400	180.000	128.601.600	623.385.500
05		313.336.600	11.558.900	648.500	325.544.000	799.471.600
06		45.611.200	2.313.923.100	33.000	2.359.567.300	120.500.000
07		356.200	110.396.800	0	110.753.000	47.824.900
08	1.000.000	30.017.500	151.578.900	108.083.400	290.679.800	185.807.700
09		14.585.800	40.046.000	1.900.000	56.531.800	4.836.603.200
10		40.000	674.000		714.000	27.000.000
12		32.054.000	252.848.000	132.000.000	416.902.000	
14	49.330.000	48.309.600	594.046.600	44.013.000	735.699.200	220.393.000
15		20.067.200	258.562.700	20.356.000	298.985.900	519.263.300
20	18.962.780.400	111.600.500	1.026.800.000	8.550.480.600	28.651.661.500	470.000.000
Summe 2026	19.013.110.400	830.607.200	4.860.034.200	8.871.256.700	33.575.008.500	9.504.590.900
Summe 2025	18.354.501.300	829.759.100	4.621.034.600	8.755.196.200	32.560.491.200	9.033.412.500
Vgl. z. 2025	658.609.100	848.100	238.999.600	116.060.500	1.014.517.300	471.178.400

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
11.149.200	14.864.800		1.910.000		83.779.000	-83.271.200
11.387.500	2.808.000		321.300	269.000	43.935.800	-41.098.700
156.631.700	152.503.500	900.000	97.631.300	4.961.900	1.981.965.100	-1.785.941.600
43.659.800	55.046.400	60.000	15.983.000	763.200	738.897.900	-610.296.300
276.354.500	32.150.300		8.186.200	106.200	1.116.268.800	-790.724.800
44.936.600	3.352.477.500		151.661.300	73.500	3.669.648.900	-1.310.081.600
80.909.200	633.695.200	2.894.000	4.898.600	209.400	770.431.300	-659.678.300
359.400.800	261.711.500	12.147.000	334.314.700	5.393.000	1.158.774.700	-868.094.900
34.910.000	1.532.851.300		106.539.900	2.168.900	6.513.073.300	-6.456.541.500
876.500	1.322.100		120.000	1.000	29.319.600	-28.605.600
20.518.600	951.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	1.013.562.400	-596.660.400
56.138.700	1.034.405.200	15.939.500	200.573.700	7.186.800	1.534.636.900	-798.937.700
65.864.100	1.316.888.600	0	482.702.900	14.371.900	2.399.090.800	-2.100.104.900
8.723.173.400	3.120.473.100		207.977.500	0	12.521.624.000	16.130.037.500
9.885.910.600	12.462.892.500	57.940.500	1.627.931.400	35.742.600	33.575.008.500	0
9.133.773.700	12.619.410.100	59.675.000	1.678.920.400	35.299.500	32.560.491.200	0
752.136.900	-156.517.600	-1.734.500	-50.989.000	443.100	1.014.517.300	0

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre			Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029	2027	2028	
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
01	Landtag	136											
03	Ministerium des Innern und für Sport	113.007	137.425	28.044	16.601	7.828	84.952	165.535	23.973	15.821	125.741	302.960	
04	Ministerium der Finanzen	19.703	90.229	13.806	17.724	34.469	24.230	37.992	20.116	17.876		128.221	
05	Ministerium der Justiz	17.275	12.187	2.167	1.967	1.967	6.087	18.325	6.476	3.390	8.460	30.512	
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	253.657	124.307	43.008	34.925	23.722	22.652	469.830	127.344	122.175	220.312	594.136	
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	102.007	10.451	8.301	1.969	181	0	15.533	7.775	4.378	3.380	25.984	
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	337.339	683.676	141.097	100.862	74.393	367.325	859.047	189.617	175.561	493.869	1.542.723	
09	Ministerium für Bildung	113.137	81.863	64.733	14.120	1.615	1.395	80.405	19.970	3.330	57.105	162.268	
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	274.515	349.770	86.820	73.750	64.100	125.100	725.510	115.270	105.120	505.120	1.075.280	
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	305.300	303.359	105.630	51.714	34.770	111.245	392.994	100.317	76.071	216.605	696.352	
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	300.905	703.098	185.539	151.789	128.762	237.008	773.021	240.398	193.926	338.697	1.476.119	
20	Allgemeine Finanzen	252.055	237.977	38.730	43.099	29.609	126.540	2.494.704	78.515	34.276	2.381.913	2.732.681	
	Zusammen:	2.089.034	2.734.341	717.874	508.518	401.416	1.106.533	6.032.895	929.770	751.924	4.351.201	8.767.235	

Finanzierungsübersicht 2026

	Betrag für 2025 EUR	Betrag für 2026 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Einnahmen	32.560.491.200	33.575.008.500
abzüglich		
1.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.168.400.000	8.449.000.000
1.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.181.500.000	6.500.000
1.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	35.299.500	35.742.600
Einnahmen im Finanzierungssaldo	24.175.291.700	25.083.765.900
2. Ausgaben	32.560.491.200	33.575.008.500
abzüglich		
2.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	7.416.000.000	8.086.126.000
2.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
2.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	35.299.500	35.742.600
Ausgaben im Finanzierungssaldo	25.109.191.700	25.453.139.900
3. Finanzierungssaldo	-933.900.000	-369.374.000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.168.400.000	8.449.000.000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	7.416.000.000	8.086.126.000
Saldo	-247.600.000	362.874.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.181.500.000	6.500.000
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
Saldo	1.181.500.000	6.500.000
7. Verrechnungsbewegung		
7.1 einnahmeseitige Verrechnungen	35.299.500	35.742.600
7.2 ausgabeseitige Verrechnungen	35.299.500	35.742.600
Saldo	0	0
8. Summe (aus Nr. 4, 5, 6 und 7)	(933.900.000)	(369.374.000)

Kreditfinanzierungsplan 2026

	Betrag für 2025 EUR	Betrag für 2026 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom inländischen Kreditmarkt	6.668.400.000	7.949.000.000
1.2 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000
1.3 Summe Einnahmen	7.168.400.000	8.449.000.000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgungsausgaben für Darlehen aus Kreditmarktmitteln	6.916.000.000	7.586.126.000
2.2 Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000
2.3 Summe Ausgaben	7.416.000.000	8.086.126.000
3. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-247.600.000	362.874.000
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
5. Ausgaben zur Schuldentilgung	15.000.000	12.500.000
6. Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich	-15.000.000	-12.500.000
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	7.168.400.000	8.449.000.000
8. Kredite im öffentlichen Bereich		
9. Summe	7.168.400.000	8.449.000.000

Strukturelle Nettokreditaufnahme

gemäß § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	Ansatz 2024 - Mio. EUR -	Ansatz 2025 - Mio. EUR -	Ansatz 2026 - Mio. EUR -
1. Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (+), Nettotilgung (-)	49	-248	363
1a. <i>davon Kernhaushalt</i>	49	-248	363
1b. <i>davon durch juristische Personen i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 2</i>	0	0	0
2. + Zulässiger Saldo	-51	245	-372
3. = Strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Strukturelle Nettotilgung (-)	-2	-3	-9

Zulässiger Saldo

gemäß § 1 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	Ansatz 2024 - Mio. EUR -	Ansatz 2025 - Mio. EUR -	Ansatz 2026 - Mio. EUR -
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 2)	30	-13	28
4a. <i>Einnahmen (Gr. 133, 134, OGr. 17, 18, 31)</i>	68	51	49
4b. <i>./.. Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)</i>	39	64	21
5. + Konjunkturkomponente (§ 3)	-330	158	-500
5a. <i>Kassensteuereinnahmen</i>	18.016	19.172	19.855
5b. <i>./.. strukturelle Steuereinnahmen</i>	18.346	19.014	20.355
6. + Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen (§ 4)	0	0	0
6a. <i>Tilgungen gemäß § 4 Abs. 2</i>	0	0	0
6b. <i>./.. Einnahmen aus Krediten gemäß § 4 Abs. 1</i>	0	0	0
7. + Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto (§ 5)	0	0	0
8. + Tilgung von übernommenen Liquiditätskrediten der Kommunen (§ 4 a)	250	100	100
9. = Zulässiger Saldo (Tilgungspflicht (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-))	-51	245	-372

Nachrichtlich:

Kontrollkonto

gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	Ist 2023 - Mio. EUR -
7.1 Stand Kontrollkonto auf Basis Haushaltsabschluss 2022	262
+ <i>Erhöhung / Minderung (Abweichungen gemäß § 5 Abs. 1 und 2)</i>	210
Stand Kontrollkonto auf Basis Haushaltsabschluss 2023	472

Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen im Haushalt 2025

gemäß Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

1. Ausgangsniveau der strukturellen Steuereinnahmen und bisherige Fortschreibungen

Die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (strukturelle Steuereinnahmen) betragen

Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
strukturelle Steuereinnahmen	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534	16.887	18.346
Quelle	festgelegt in § 3 der Landesverordnung									
Berechnungsverfahren	endg. Verfahren									

2. Ermittlung des Fortschreibungsfaktors für die Regelfortschreibung nach § 4 Absatz 2 Landesverordnung

Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
tatsächliche Steuereinnahmen*	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	16.448	16.839	18.016	19.172
minus Auswirkung von Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	36	145	-188	22	-111	-131	-228	-408	-462	0	-295
Steuereinnahmen ohne Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	11.960	12.987	14.145	13.896	15.085	14.433	17.617	16.857	17.301	18.016	19.467
Wachstumsfaktoren gegen Vorjahr ohne Rechtsänderungen	1,0376	1,0826	1,0772	0,9956	1,0838	0,9639	1,2318	0,9694	1,0519	1,0699	1,0525
geometrischer Durchschnitt der vergangenen 8 Jahre											1,0525
Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von											5,25%

* Steuereinnahmen (inkl. LFA, BEZ und KizSt-Kompensation)

3. Bestimmung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen gegenüber den strukturellen Steuereinnahmen des Vorjahres

Mio. Euro	2024	2025	Delta
In der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen			
enthaltene finanzielle Auswirkungen der Rechtsänderungen kumuliert seit 2014			
A aufgrund bundesweit wirksamer Rechtsänderungen	-1.327	-1.621	-295
<i>Einbuchung 2024 von inzwischen verabschiedeten RA s.u. (Addition)</i>	-923	-1.646	Delta -723
angepasster Stand	-1.592	-1.646	Delta -53
Auswirkungen von Rechtsänderungen in 2025 gegenüber Vorjahr			
a Langfristauswirkungen der Änderungen der Regelungen zur degressiven Abschreibung durch das BMF zusammengefasst		41	41
b Langfristauswirkungen des Alterseinkünftegesetzes vom 16. Juni 2004 durch das BMF ab 2011 fortgeschrieben		-22	-22
c Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21.12.2019 (BGBl I Nr. 52, S. 2886)		-18	-18
d Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19.06.2022 (BGBl I Nr. 20, S. 911)		30	30
e Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz vom 19.10.2022 (BGBl I Nr. 38, S. 1743, ausgegeben am 21.10.2022)		75	75
f Aechtes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 24.10.2022 (BGBl I Nr. 39, S. 1838, ausgegeben am 28.10.2022)		11	11
g Inflationsausgleichsgesetz vom 08.12.2022 (BGBl I Nr. 49, S. 2230, ausgegeben am 13.12.2022)		-46	-46
h Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) vom 16.12.2022 (BGBl I Nr. 51, S. 2294, ausgegeben am 20.12.2022)		19	19
i Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20.12.2022 (BGBl I Nr. 56, S. 279)		-96	-96
j Wachstumschancengesetz vom 27.03.2024 (BGBl I Nr. 106, ausgegeben am 27.03.2024)		-46	-46
k Sonstiges ¹⁾		-1	-1
B aufgrund nur in Rheinland-Pfalz wirksamer Rechtsänderungen	0	0	Delta 0
C Vorsichtsabschläge und nicht verabschiedete Rechtsänderungen	-404	24	Delta 428
<i>Ausbuchung 2024 von inzwischen verabschiedeten RA (Subtraktion)</i>	<i>-669</i>		
angepasster Stand	266	24	Delta -241
a Vorsichtsabschläge für anstehende Steuerrechtsänderungen nach der Steuerschätzung Mai 2024 ²⁾	194	-113	-307
b Vorsichtsabschläge für kalte Progression und Steuerpolitik		-25	-25
c Anstehende Änderungen Umsatzsteuer-Festbeträge ³⁾	72	163	91
Zusammen	-1.327	-1.621	Delta -295

1) Saldo von weiteren Rechtsänderungen mit einer betragsmäßigen Jahreswirkung von weniger als 5 Mio. Euro.
 2) Jahressteuergesetz 2024, Viertes Bürokratieentlastungsgesetz, Postrechtsmodernisierungsgesetz.
 Positiver Restbetrag in 2024 ergibt sich aus weiteren negativen Rechtsänderungen nach der Haushaltsaufstellung im Jahr 2022.
 3) Gesundheitspaket, Verlängerung Güte-KiTa-Mittel, Startchancen-Programm, Kommunale Wärmeplanung, Asytkompromiss vom 6.11.2023.

4. Symmetriekonto und Korrekturmechanismus

Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
A Symmetriekonto nach § 5 Landesverordnung										
Steuereinnahmen	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	16.448	16.839	18.016
strukturelle Steuereinnahmen	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534	16.887	18.346
Konjunkturabweichung	34	714	1.021	365	371	-1.202	1.267	-86	-48	-330
kumulierte Konjunkturabweichung	694	1.408	2.429	2.794	3.165	1.963	3.230	3.144	3.096	2.766
Konjunkturabweichung in v.H. der Steuereinnahmen	0,3	5,4	7,3	2,6	2,5	-8,4	7,3	-0,5	-0,3	-1,8

B Korrekturmechanismus nach § 6 Landesverordnung

Feststellung, ob Korrekturbedarf besteht

a) Prüfung § 6 Absatz 1

Konjunkturabweichung im Vorjahr war

kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr

mit -330 Mio. Euro

mit 2.766 Mio. Euro

negativ

positiv

keine Änderung des Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 1

5. Feststellung des relevanten Fortschreibungsfaktors

Regelfortschreibungsfaktor aus Nr. 2
relevanter Fortschreibungsfaktor

1,0525
1,0525

6. Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen 2025

a) strukturelle Steuereinnahmen des Vorjahres 2024 aus Nr. 1

b) relevanter Fortschreibungsfaktor aus Nr. 5

Zwischenergebnis a) mal b)

plus finanzielle Auswirkung von Rechtsänderung gg. Vorjahr aus Nr. 3

Ergebnis (auf volle Mio. Euro gerundet)

18.346 Mio. Euro

1,0525

19.309 Mio. Euro

-295 Mio. Euro

19.014 Mio. Euro

Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen im Haushalt 2026

gemäß Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

1. Ausgangsniveau der strukturellen Steuereinnahmen und bisherige Fortschreibungen

Die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (strukturelle Steuereinnahmen) betragen

Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
strukturelle Steuereinnahmen	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534	16.887	18.346	19.014	
Quelle	festgelegt in § 3 der Landesverordnung											
Berechnungsverfahren	endg. Verfahren											

2. Ermittlung des Fortschreibungsfaktors für die Regelfortschreibung nach § 4 Absatz 2 Landesverordnung

Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
faktische Steuereinnahmen*	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	16.448	16.839	18.016	19.172	19.855
minus Auswirkung von Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	36	145	-188	22	-111	-131	-228	-408	-462	0	-295	-342
Steuereinnahmen ohne Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	11.960	12.987	14.145	13.896	15.085	14.433	17.617	16.857	17.301	18.016	19.467	20.197
Wachstumsfaktoren gegen Vorjahr ohne Rechtsänderungen	1,0376	1,0826	1,0772	0,9956	1,0838	0,9639	1,2318	0,9694	1,0519	1,0699	1,0805	1,0529
geometrischer Durchschnitt der vergangenen 8 Jahre												5,29%

Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von

* Steuereinnahmen (inkl. LFA, BEZ und KfzSt-Kompensation)

3. Bestimmung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen gegenüber den strukturellen Steuereinnahmen des Vorjahres

Mio. Euro	2025	2026	Delta
In der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen	-1.621	-1.964	-342
enthaltene finanzielle Auswirkungen der Rechtsänderungen kumuliert seit 2014	-1.646	-1.626	19
A aufgrund bundesweit wirksamer Rechtsänderungen			
Auswirkungen von Rechtsänderungen in 2026 gegenüber Vorjahr			
a			19
Langfristauswirkungen der Änderungen der Regelungen der degressiven Abschreibung durch das BMF zusammengefasst			
b			9
Langfristauswirkungen des Alterseinkünftegesetzes vom 16. Juni 2004 durch das BMF ab 2011 fortgeschrieben			
c			1
Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)			
d			42
vom 19.06.2022 (BGBl I Nr. 20, S. 911)			
e			-18
Inflationsausgleichsgesetz vom 08.12.2022 (BGBl I Nr. 49, S. 2230, ausgegeben am 13.12.2022)			
f			23
Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz - MinBeStRL-UmsG vom 21.12.2023 (BGBl Nr. 397, ausgegeben am 27.12.2023)			
g			-41
Anpassung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung			
h			6
Gesetz zur ganzjährigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 (BGBl I Nr. 71, S. 4602)			
i			-8
Wachstumschancengesetz vom 27.03.2024 (BGBl I Nr. 108, ausgegeben am 27.03.2024)			
j			3
Sonstiges ¹⁾			
B aufgrund nur in Rheinland-Pfalz wirksamer Rechtsänderungen	0	0	0
C Vorsichtsabschläge und nicht verabschiedete Rechtsänderungen	24	-337	-362
a	-113	-122	-9
Vorsichtsabschläge für anstehende Steuerrechtsänderungen nach der Steuerschätzung Mai 2024 ²⁾			
b	-25	-380	-355
Vorsichtsabschläge für kalte Progression und Steuerpolitik			
c	163	165	2
Anstehende Änderungen Umsatzsteuer-Festbeträge ³⁾			
Zusammen	-1.621	-1.964	-342

1) Saldo von weiteren Rechtsänderungen mit einer betragsmäßigen Jahreswirkung von weniger als 5 Mio. Euro.

2) Jahressteuergesetze 2024, Viertes Bürokratieentlastungsgesetz, Postrechtsmodernisierungsgesetz.

3) Gesundheitspaket, Verlängerung Gute-KITA-Mittel, Startchancen-Programm, Kommunale Wärmeplanung, AsyKkompromiss vom 6.11.2023.

4. Symmetriekonto und Korrekturmechanismus

Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
A Symmetriekonto nach § 5 Landesverordnung											
Steuereinnahmen	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	14.302	17.388	16.448	16.839	18.016	19.172
strukturelle Steuereinnahmen	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504	16.121	16.534	16.887	18.346	19.014
Konjunkturabweichung	34	714	1.021	365	371	-1.202	1.267	-86	-48	-330	158
kumulierte Konjunkturabweichung	694	1.408	2.429	2.794	3.165	1.963	3.230	3.144	3.096	2.766	2.924
Konjunkturabweichung in v.H. der Steuereinnahmen	0,3	5,4	7,3	2,6	2,5	-8,4	7,3	-0,5	-0,3	-1,8	0,8

B Korrekturmechanismus nach § 6 Landesverordnung

Feststellung, ob Korrekturbedarf besteht

a) Prüfung § 6 Absatz 1

Konjunkturabweichung im Vorjahr war

kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr

mit 158 Mio. Euro

mit 2.924 Mio. Euro

positiv

positiv

Anderung des Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 1

mit 0,8 %

der Steuern des Vorjahres niedriger als 5 %

c) Prüfung § 6 Absatz 1 Satz 4

kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr war

Folgerung:

mit 15,3 %

der Steuereinnahmen des Vorjahres größer als 10 %

Erhöhung der Fortschreibungsrate nach § 6 Absatz 1 Satz 4 (1/4 statt 1/8)

d) Berechnung der Erhöhung der Fortschreibungsrate nach § 6 Absatz 2

kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr

minus 1% Steuereinnahmen des Vorjahres (2025)

Zwischensumme

§ 6 Absatz 1 Satz 4

davon 1/4

in v.H. der Steuereinnahmen des Vorjahres (2025)

§ 6 Absatz 1 Satz 6

Veränderung des Fortschreibungsfaktors in v.H.

Verhältnis Veränderung des Fortschreibungsfaktors zur durchschnittlichen jährlichen Steigerung war mit

keine Begrenzung der Veränderung des Fortschreibungsfaktors auf 80 %

Folgerung:

Fortschreibungsfaktor unverändert

2.924 Mio. Euro

192 Mio. Euro

2.732 Mio. Euro

683 Mio. Euro

3,5631 %

3,5631 %

67,4 %

kleiner als 80 %

keine Begrenzung der Veränderung des Fortschreibungsfaktors auf 80 %

3,5631 %

5. Feststellung des relevanten Fortschreibungsfaktors

Regelfortschreibungsfaktor aus Nr. 2

Änderung wegen Korrekturmechanismus Nr. 4

relevanter Fortschreibungsfaktor

1,0529

0,0356

1,0885

6. Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen 2026

a) strukturelle Steuereinnahmen des Vorjahres 2025 aus Nr. 1

relevanter Fortschreibungsfaktor aus Nr. 5

Zwischenergebnis a) mal b)

plus finanzielle Auswirkung von Rechtsänderung gg. Vorjahr aus Nr. 3

Ergebnis (auf volle Mio. Euro gerundet)

19.014 Mio. Euro

1,0885

20.697 Mio. Euro

-342 Mio. Euro

20.355 Mio. Euro

Übersicht über die Krediteinnahmen und Investitionsausgaben der Betriebshaushalte für die Jahre 2025 und 2026

	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Kreditaufnahmen			
Landesbetrieb Daten und Information (LDI)	0	0	0
Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	0	0	0
Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	0	0	0
Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	0	0	0
Landesbetrieb Mobilität (LBM)	0	0	0
Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	0	0	0
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
Landesbetrieb Landesforsten	0	0	0
Summe	0	0	0
(eigenfinanzierte) Investitionen			
Landesbetrieb Daten und Information (LDI)	13.300.000	7.111.000	8.667.000
Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	68.000	400.000	180.000
Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	0	110.000	35.000
Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	77.000	173.800	160.000
Landesbetrieb Mobilität (LBM)	160.705.000	173.350.000	178.700.000
Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	14.600.000	15.840.000	15.500.000
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	159.010.000	160.400.000	156.150.000
Landesbetrieb Landesforsten	0	0	0
Summe	347.760.000	357.384.800	359.392.000

Übersicht über die Sonderabgaben

Einzelplan		Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kapitel	Bezeichnung	2024	2025	2026
Titelgruppe/ Titel		- EUR -		
1	2	3	4	5
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung			
0602	Allgemeine Bewilligungen			
28102	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegehilfeausbildung	7.865.000	12.000.000	13.000.000
28105	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	376.867.000	200.059.400	254.000.000
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
0822	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau			
09901	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	1.000.000	1.000.000	1.000.000
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität			
1412	Vollzug der Abwasserabgabengesetze			
09901	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	20.500.000	20.500.000	20.500.000
1413	Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes			
09901	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	27.000.000	27.000.000	27.000.000
1434	Jagdverwaltung			
09934	Jagdabgabe	1.300.000	1.400.000	1.400.000
1435	Fischereiverwaltung			
09901	Fischereiabgabe	430.000	430.000	430.000
20	Allgemeine Finanzen			
2002	Allgemeine Bewilligungen			
12211	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	5.000.000	6.000.000	6.000.000
		439.962.000	268.389.400	323.330.000

Abgaben, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt wurden:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Abgabe für den Deutschen Weinfonds:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Weingesetzes vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist.
0,67 EUR/Ar ab 10 Ar der Weinbergsfläche.

Erhebungsverfahren:

§ § 14 bis 17 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2020 (GVBl. 2021 S. 2).
Erhebung durch die Gemeinden zugleich mit der Grundsteuer und Abführung an den Deutschen Weinfonds.

Einnahmen: rd. 4 Mio. EUR.

Abgabe zur besonderen Förderung des in Rheinland-Pfalz erzeugten Weines:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

Absatzförderungsgesetz Wein (AbföGWein) vom 28. Juni 1976 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 63 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. 5-29), BS 7821-9
0,77 EUR/Ar ab 10 Ar (Ahr, Mittelrhein, Nahe, Pfalz, Rheinhessen)
0,87 EUR/Ar ab 10 Ar (Mosel)

Erhebungsverfahren:

§ 2 AbföGWein

Erhebung durch die Gemeinden zusammen mit der Abgabe für den Deutschen Weinfonds Abführung an die vom fachlich zuständigen Ministerium bestimmten Stelle (Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)

Einnahmen: rd. 5 Mio. EUR jährlich.

Beiträge zur Wiederaufbaukasse:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

§ 8 Abs. 2 Weinbergsaufbaugesetz vom 12. Mai 1953 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 200 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), BS 7821-1.
Festsetzung des Beitragssatzes je Flächeneinheit ab 5 Ar durch WAK-Beitragssatzung vom 29. Oktober 2018, veröffentlicht im STANZ Nr. 42 S. 1110, vom 12. November 2018.

Erhebungsverfahren:

§ 8 Abs. 3 und 4 Weinbergsaufbaugesetz.

Erhebung durch die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden und Abführung an die Wiederaufbaukasse.

Einnahmen: keine.

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
		2024	2025	2026	01	
					2025	2026
1.000 EUR						
011	Lohnsteuer	4.877.700	5.211.700	5.430.100		
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.323.700	1.281.800	1.316.700		
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	798.800	697.500	724.300		
014	Körperschaftsteuer	1.007.100	949.600	994.200		
015	Umsatzsteuer	4.647.000	5.930.600	6.138.100		
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.000.500	2.406.800	2.467.800		
017	Gewerbsteuerumlage	166.100	160.400	167.700		
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	132.800	347.500	339.900		
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern		0	17.200		
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	15.953.700	16.985.900	17.596.000		
051	Vermögensteuer	0	0	0		
052	Erbschaftsteuer	390.600	421.200	434.100		
053	Grunderwerbsteuer	704.000	566.100	597.700		
055	Totalisatorsteuer	0	0	0		
056	Andere Rennwettsteuern	0	0	0		
057	Lotteriesteuer	176.900	179.600	182.600		
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	69.600	49.500	49.800		
059	Feuerschutzsteuer	30.800	34.700	35.200		
05	Landessteuern	1.371.900	1.251.100	1.299.400		
061	Biersteuer	26.100	25.400	25.100		
069	Sonstige	0	0	0		
06	Landessteuern	26.100	25.400	25.100		
093	Abgaben von Spielbanken	26.459	41.771	42.280		
099	Sonstige	50.230	50.330	50.330		
09	Steuerähnliche Abgaben	76.689	92.101	92.610		
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.428.389	18.354.501	19.013.110		
111	Gebühren, sonstige Entgelte	396.802	394.584	396.339	0	0
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	142.554	160.479	160.479	0	0
119	Sonstige	65.119	89.394	90.727	15	15
11	Verwaltungseinnahmen	604.475	644.456	647.545	15	15
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	2.272	219	219		

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern						
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben						
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben						
111	Gebühren, sonstige Entgelte			23.255	22.780	3.516	3.516
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			114.669	114.669	9.000	9.000
119	Sonstige	258	258	9.124	9.023	52.483	52.483
11	Verwaltungseinnahmen	258	258	147.048	146.472	64.999	64.999
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen						

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern						
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben						
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	264.738	264.738	43.750	43.756	76	76
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	35.174	35.174	900	900	0	0
119	Sonstige	5.316	5.353	534	535	210	218
11	Verwaltungseinnahmen	305.228	305.266	45.184	45.191	287	294
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			0	0		

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern						
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige	1.000	1.000				
09	Steuerähnliche Abgaben	1.000	1.000				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.000	1.000				
111	Gebühren, sonstige Entgelte	6.819	6.724	10.987	13.092		
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	172	172	2	2		
119	Sonstige	1.582	1.582	1.394	1.394	20	40
11	Verwaltungseinnahmen	8.573	8.478	12.382	14.488	20	40
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	0	0				

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR							
011	Lohnsteuer						
012	Veranlagte Einkommensteuer						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)						
014	Körperschaftsteuer						
015	Umsatzsteuer						
016	Einfuhrumsatzsteuer						
017	Gewerbsteuerumlage						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern						
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage						
051	Vermögensteuer						
052	Erbschaftsteuer						
053	Grunderwerbsteuer						
055	Totalisatorsteuer						
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer						
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz						
059	Feuerschutzsteuer						
05	Landessteuern						
061	Biersteuer						
069	Sonstige						
06	Landessteuern						
093	Abgaben von Spielbanken						
099	Sonstige			49.330	49.330		
09	Steuerähnliche Abgaben			49.330	49.330		
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			49.330	49.330		
111	Gebühren, sonstige Entgelte			8.070	8.286	4.821	4.821
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			562	562	0	0
119	Sonstige	2	2	254	252	12.888	13.738
11	Verwaltungseinnahmen	2	2	8.886	9.100	17.709	18.559
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			0	0		

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR							
011	Lohnsteuer	5.211.700	5.430.100				
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.281.800	1.316.700				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	697.500	724.300				
014	Körperschaftsteuer	949.600	994.200				
015	Umsatzsteuer	5.930.600	6.138.100				
016	Einfuhrumsatzsteuer	2.406.800	2.467.800				
017	Gewerbsteuerumlage	160.400	167.700				
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	347.500	339.900				
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern	0	17.200				
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	16.985.900	17.596.000				
051	Vermögensteuer	0	0				
052	Erbschaftsteuer	421.200	434.100				
053	Grunderwerbsteuer	566.100	597.700				
055	Totalisatorsteuer	0	0				
056	Andere Rennwettsteuern	0	0				
057	Lotteriesteuer	179.600	182.600				
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	49.500	49.800				
059	Feuerschutzsteuer	34.700	35.200				
05	Landessteuern	1.251.100	1.299.400				
061	Biersteuer	25.400	25.100				
069	Sonstige	0	0				
06	Landessteuern	25.400	25.100				
093	Abgaben von Spielbanken	41.771	42.280				
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben	41.771	42.280				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18.304.171	18.962.780				
111	Gebühren, sonstige Entgelte	28.550	28.550				
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)						
119	Sonstige	5.315	5.835				
11	Verwaltungseinnahmen	33.865	34.385				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	219	219				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR				
122	Konzessionsabgaben	5.000	6.000	6.000		
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	68.820	66.748	66.435		
124	Mieten und Pachten	4.285	3.887	3.898	115	115
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7.984	9.174	9.178		
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen		623	623		
129	Sonstige	40	1.070	1.070		
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	88.401	87.720	87.424	115	115
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	60	25	25		
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	564	496	506	4	34
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen		0	0		
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		30	30		
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	624	551	561	4	34
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.160	880	880		
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.160	880	880		
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0		
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0		
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.998	19.051	19.051		
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	24.358	26.159	26.159		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	42.356	45.210	45.210		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0	0		
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	47.597	40.416	38.462		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
122	Konzessionsabgaben						
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen						
124	Mieten und Pachten	6	6	2.078	2.079	53	56
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			150	150		
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen						
129	Sonstige			30	30		
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	6	6	2.258	2.259	53	56
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			0	0		
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	323	329	65	65
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	0	0	323	329	65	65
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1	1	10	10		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1	1	10	10		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
122	Konzessionsabgaben						
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen						
124	Mieten und Pachten	725	725	170	169	26	26
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7.290	7.295	8	8	0	0
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen						
129	Sonstige	40	40			0	0
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	8.055	8.060	178	177	26	26
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	46	11	6	1	11	11
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	46	11	6	1	11	11
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			115	115	26	26
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen			115	115	26	26
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
122	Konzessionsabgaben						
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen						
124	Mieten und Pachten	78	78	64	64		
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.666	1.666	34	34		
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen						
129	Sonstige	0	0				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.744	1.744	98	98		
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	28	29	0	0	0	0
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	28	29	0	0	0	0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	19.051	19.051				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	326	326				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	19.377	19.377				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0				
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
122	Konzessionsabgaben						
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen						
124	Mieten und Pachten	1	1	64	72	508	508
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			25	25	0	0
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	0	0	623	623		
129	Sonstige			0	0	1.000	1.000
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1	1	712	720	1.508	1.508
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	25	25				
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	10	23	1	1
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen						
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	25	25	5	5		
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	51	51	16	28	1	1
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland						
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	22.000	22.000	0	0		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	22.000	22.000	0	0		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			40.416	38.462		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
122	Konzessionsabgaben	6.000	6.000				
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	66.748	66.435				
124	Mieten und Pachten						
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit						
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen						
129	Sonstige						
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	72.967	72.654				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen						
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0				
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	0	0				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	880	880				
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	880	880				
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	3.682	3.682				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	3.682	3.682				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	47.597	40.416	38.462		
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	20.532	10.526	10.526		
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	20.532	10.526	10.526		
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	805.145	829.759	830.607	134	164
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	664.000	909.700	934.300		
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0	0		
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	130.000	90.000	90.000		
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	794.000	999.700	1.024.300		
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.995.068	2.219.162	2.256.971	0	0
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	53.251	56.533	56.824	191	191
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	740.152	854.771	907.256	35	35
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	8.500	0	108.717		
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	95	95	99	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.038	2.100	2.150		
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	1.820	2.100	2.100		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.800.924	3.134.761	3.334.115	226	226
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	27.978	27.216	27.418		
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	4.281	4.923	4.639		
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	32.259	32.139	32.057		
271	Erstattungen von der EU	98.737	103.924	61.059		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	12.426	13.902	13.702		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	10	10				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	10	10				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	275	275	149.639	149.070	65.116	65.119
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	8.264	7.553	28.457	27.451
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	5.009	5.073	6.884	6.984
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	8.924	8.409	1.499	1.499
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			0	0		
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit			0	0		
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			846	846		
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0	0	23.042	21.881	36.840	35.934
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.311	2.310	4	4	24.606	24.808
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			4.923	4.639		
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	2.311	2.310	4.927	4.643	24.606	24.808
271	Erstattungen von der EU			0	0		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			0	0		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			126	126		
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen			126	126		
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	313.329	313.337	45.610	45.611	349	356
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	2.646	2.638	1.055.555	1.125.959	70.820	77.105
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	8.308	8.304	500	500	3.301	3.353
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	169	169	840.670	893.670	263	263
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen						
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	15	15	80	84	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	12	12				
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	11.151	11.138	1.896.806	2.020.213	74.383	80.721
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			285	285	0	0
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			285	285	0	0
271	Erstattungen von der EU	0	0	17.728	18.037	3.375	1.422
272	Sonstige Zuschüsse von der EU					0	0

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	389	389				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	389	389				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.112	30.018	12.481	14.586	20	40
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	90.282	91.911	1.360	1.360	6	6
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	171	171	24.322	24.322	22	22
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	475	475	570	570	645	645
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0	800	800		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	90.928	92.557	27.052	27.052	674	674
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2	2	0	0		
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	2	2	0	0		
271	Erstattungen von der EU	81.221	40.000	0	0		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	10.900	10.700				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich			40.416	38.462		
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	10.000	10.000				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	10.000	10.000				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32.054	32.054	50.029	48.310	19.218	20.067
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund						
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern						
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	250.750	252.750	621.603	575.477	89.419	94.760
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			1.373	1.383	6.452	6.520
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1.068	1.068	453	453
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen					0	108.717
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit					0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit					1.242	1.292
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			1.300	1.300		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	250.750	252.750	625.344	579.228	97.566	211.742
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			0	0	9	9
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			0	0	9	9
271	Erstattungen von der EU			1.600	1.600		
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			2	2	3.000	3.000

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	0	0				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	111.393	111.600				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	909.700	934.300				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0				
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	90.000	90.000				
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	999.700	1.024.300				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern						
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit						
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0	0				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland						
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen						
271	Erstattungen von der EU						
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
27	Zuschüsse von der EU	111.163	117.825	74.760		
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	465.162	283.976	342.164	34	34
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	29.835	52.634	52.638	80	84
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0		
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	20	0	0		
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	495.016	336.609	394.802	113	118
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.233.362	4.621.035	4.860.034	339	344
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	8.348.500	7.168.400	8.449.000		
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	8.348.500	7.168.400	8.449.000		
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	253.043	243.908	277.743		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	760	380	472		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.364	2.239	1.809		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0		
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0		
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	258.167	246.527	280.024		
341	Beiträge	770	770	770		
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0	0		
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	32.550	47.700	24.220		
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0		
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	33.320	48.470	24.990		
359	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0	1.181.500	6.500		
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0	1.181.500	6.500		
371	Globale Mehreinnahmen	75.000	75.000	75.000		
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	75.000	75.000	75.000		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
27	Zuschüsse von der EU			0	0		
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	302	402	2.560	2.560
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	6.717	6.717	2	2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	0	0	7.019	7.119	2.561	2.561
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.311	2.310	34.988	33.643	64.006	63.302
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			53	38		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			0	0		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2.239	1.809		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			0	0		
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			2.292	1.847		
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU						
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			0	0		
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			0	0		
359	Entnahme aus sonstigen Rücklagen						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
27	Zuschüsse von der EU	0	0	17.728	18.037	3.375	1.422
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	421	421	215.322	270.388	25.796	28.254
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	5.000	5.000	0	0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	421	421	220.322	275.388	25.796	28.254
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.571	11.559	2.135.140	2.313.923	103.554	110.397
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			0	0		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden					0	0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			0	0	0	0
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			0	0		
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			0	0		
359	Entnahme aus sonstigen Rücklagen						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
27	Zuschüsse von der EU	92.121	50.700	0	0		
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	8.320	8.320	12.700	12.994	0	0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0	0		
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0				
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	8.320	8.320	12.700	12.994	0	0
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	191.371	151.579	39.752	40.046	674	674
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	86.491	84.133	0	0		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			0	0		
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	86.491	84.133	0	0		
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	47.700	23.950				
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	47.700	23.950				
359	Entnahme aus sonstigen Rücklagen						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
27	Zuschüsse von der EU			1.602	1.602	3.000	3.000
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			12.830	13.100	3.192	3.192
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	98	98	117	117	40.620	40.620
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			0	0		
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	98	98	12.947	13.217	43.812	43.812
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250.848	252.848	639.892	594.047	144.387	258.563
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	99.000	131.400	24.441	35.691		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			380	472		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			0	0		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen					0	0
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	99.000	131.400	24.822	36.163	0	0
341	Beiträge			770	770		
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			0	0		
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			0	270	0	0
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			770	1.040	0	0
359	Entnahme aus sonstigen Rücklagen					6.500	6.500
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken					6.500	6.500
371	Globale Mehreinnahmen						
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20		2025		2026	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
27	Zuschüsse von der EU	0	0				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.500	2.500				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0				
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	2.500	2.500				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.002.200	1.026.800				
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	7.168.400	8.449.000				
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.168.400	8.449.000				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	33.922	26.481				
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	33.922	26.481				
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0				
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	0	0				
359	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	1.175.000	0				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.175.000	0				
371	Globale Mehreinnahmen	75.000	75.000				
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	75.000	75.000				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
		01				
		2024	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	16.336	21.465	21.908		
382	Durchlaufende Posten	0	0	0		
389	Sonstige	13.135	13.835	13.835		
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	29.471	35.300	35.743		
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.744.458	8.755.196	8.871.257		
0-3	Einnahmen	31.211.354	32.560.491	33.575.008	474	508
411	Aufwendungen für Abgeordnete	21.498	23.779	26.289	23.779	26.289
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.451	2.506	2.518		
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	23.949	26.285	28.807	23.779	26.289
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.124	2.188	2.198	173	173
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.648.727	4.031.674	4.084.280	7.622	7.898
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	145.825	163.857	164.699	8.442	9.021
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	916.134	1.054.289	1.077.445	7.835	7.855
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	152.004	188.020	186.782	0	0
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	4.864.814	5.440.028	5.515.404	24.072	24.947
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.286.056	2.519.693	2.590.042	2.580	2.692
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	8	8		
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.286.064	2.519.701	2.590.050	2.580	2.692
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	229.196	255.052	264.795	845	875
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	14.849	10.536	10.596	22	22
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	464.146	543.675	575.031	945	995

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	242	252	11.244	11.463	180	180
382	Durchlaufende Posten						
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	242	252	11.244	11.463	180	180
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	242	252	13.535	13.311	180	180
0-3	Einnahmen	2.829	2.837	198.163	196.024	129.302	128.602
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35	35	112	120	46	46
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	35	35	112	120	46	46
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	223	224	196	197	196	197
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.592	8.515	726.402	742.139	290.713	293.812
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.534	1.540	5.779	5.792	311	311
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	12.812	12.909	224.202	228.894	81.551	82.058
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen			85	85	141	142
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	23.161	23.187	956.663	977.106	372.912	376.519
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.623	4.701	425.540	435.420	173.391	177.115
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
43	Versorgungsbezüge und dgl.	4.623	4.701	425.540	435.420	173.391	177.115
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	347	355	35.859	37.190	20.460	21.226
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	52	52	4.670	4.703	471	471
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	560	576	99.891	105.160	42.266	44.802

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	648	648	33	33		
382	Durchlaufende Posten						
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	648	648	33	33		
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	648	648	33	33	0	0
0-3	Einnahmen	325.548	325.544	2.180.783	2.359.567	103.903	110.753
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.000	2.000	180	180	16	16
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	2.000	2.000	180	180	16	16
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	200	201	196	197	200	200
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	367.557	377.368	36.175	36.572	13.569	13.636
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4.721	4.955	2.988	2.957	508	508
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	117.775	117.561	43.479	43.611	29.057	29.369
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen			165	165	81	81
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	490.253	500.085	83.003	83.503	43.414	43.794
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	190.112	200.175	27.752	28.607	2.175	2.777
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
43	Versorgungsbezüge und dgl.	190.112	200.175	27.752	28.607	2.175	2.777
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	25.000	26.000	2.150	2.290	838	880
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.200	1.200	88	92	80	87
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	49.342	54.746	5.230	5.230	190	240

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	1.900	1.900		
382	Durchlaufende Posten						
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	1.900	1.900		
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	134.191	108.083	1.900	1.900		
0-3	Einnahmen	356.674	290.680	54.133	56.532	694	714
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	49	50	24	24	0	0
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	49	50	24	24	0	0
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	197	198	196	197		
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	58.247	58.579	2.354.100	2.374.670	13.505	13.550
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.203	1.113	129.201	129.301	0	50
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50.866	51.092	310.613	326.342	2.085	2.090
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	1.692	1.725	66.544	66.828		
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	112.205	112.707	2.860.654	2.897.337	15.590	15.690
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	55.261	56.710	1.413.450	1.449.575	8.830	8.930
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	8				
43	Versorgungsbezüge und dgl.	55.269	56.718	1.413.450	1.449.575	8.830	8.930
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.528	3.586	159.040	164.990	570	570
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	269	269	2.495	2.505	16	16
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	11.684	12.195	290.870	306.271	1.658	1.658

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	600	600	6.597	6.810	21	21
382	Durchlaufende Posten	0	0	0	0		
389	Sonstige					13.835	13.835
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	600	600	6.597	6.810	13.856	13.856
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	99.600	132.000	32.188	44.013	20.356	20.356
0-3	Einnahmen	382.502	416.902	771.440	735.699	183.960	298.986
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige			24	24	19	21
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige			24	24	19	21
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger			202	203	210	211
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			51.581	52.700	103.612	104.841
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige			1.172	1.136	7.999	8.016
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			65.877	66.734	108.136	108.930
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen			3.325	3.443	115.987	114.314
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen			122.157	124.217	335.944	336.312
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			73.112	75.715	142.865	147.625
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
43	Versorgungsbezüge und dgl.			73.112	75.715	142.865	147.625
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger			2.769	3.053	3.646	3.781
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen			247	247	926	933
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.			15.267	16.030	25.772	27.129

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20		2025		2026	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln						
382	Durchlaufende Posten	0	0				
389	Sonstige						
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.452.322	8.550.481				
0-3	Einnahmen	27.870.087	28.651.662				
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige						
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger						
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter						
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige						
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)						
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen						
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen						
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter						
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
43	Versorgungsbezüge und dgl.						
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger						
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen						
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	708.192	809.263	850.422	1.812	1.892
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	25.397	32.846	34.633	29	27
453	Trennungsgeld oder -entstädigung, Umzugskostenvergütungen	3.273	3.523	3.508	8	8
459	Sonstiges	12.764	11.766	11.766		
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	41.434	48.135	49.907	37	35
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	593.400	190.000	470.000		
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	593.400	190.000	470.000		
4	Personalausgaben	8.517.854	9.033.412	9.504.591	52.280	55.855
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65.772	65.455	67.123	1.410	1.429
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	56.019	59.808	61.196	151	150
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	128.938	164.045	163.982	3.924	4.018
518	Mieten und Pachten	393.084	410.091	416.437	948	948
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.146	14.853	14.765	108	109
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	655.958	714.252	723.503	6.541	6.654
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.380	2.680	2.700		
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	340	323	323		
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	13.339	15.084	14.871	214	216
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	49.448	49.574	48.653	286	355
527	Dienstreisen	13.356	13.081	13.062	105	105
529	Verfügungsmittel	322	362	362	37	37
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	79.185	81.103	79.971	643	713
531	Sonstiges	5.010	5.150	5.024	622	704
532	Sonstiges	175.746	194.916	200.451		
533	Sonstiges	18.718	27.796	27.079	2.105	2.364
534	Sonstiges	7.706	7.225	7.758		
535	Sonstiges	281	294	300		
536	Sonstiges	1.148	1.687	1.863	120	122

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	958	982	140.420	147.053	63.197	66.499
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	163	172	8.153	8.723	1.933	2.068
453	Trennungsgeld oder -entstädigung, Umzugskostenvergütungen	96	70	910	910	1.131	1.131
459	Sonstiges	3	3	4	4	7	7
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	262	245	9.067	9.637	3.071	3.206
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben	29.040	29.150	1.531.802	1.569.337	612.618	623.386
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	725	663	15.210	15.415	10.928	11.027
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	105	103	24.796	25.321	331	331
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.068	2.151	41.934	42.001	11.667	12.095
518	Mieten und Pachten	488	494	18.793	19.024	4.051	4.127
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	48	54	2.400	2.380	328	330
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.435	3.466	103.133	104.141	27.306	27.910
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken			70	70		
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	141	141	4.775	4.858	2.159	2.159
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.284	1.284	15.864	15.920	3.204	3.274
527	Dienstreisen	343	343	2.305	2.317	2.353	2.353
529	Verfügun gsmittel	80	80	39	39	26	26
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.848	1.848	23.053	23.203	7.742	7.812
531	Sonstiges	771	771	787	797	84	87
532	Sonstiges					169	169
533	Sonstiges	1.240	961	13.745	13.151	1.917	2.023
534	Sonstiges			1.247	1.112	0	0
535	Sonstiges			51	55		
536	Sonstiges	465	465	923	1.097		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	75.542	81.946	7.468	7.612	1.108	1.207
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	2.700	2.700	500	500	0	0
453	Trennungsgeld oder -entstädigung, Umzugskostenvergütungen	854	866	66	66	31	31
459	Sonstiges	11.700	11.700	31	31	0	0
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	15.254	15.266	597	597	31	31
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben	773.161	799.472	119.000	120.500	46.745	47.825
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.959	15.000	11.335	11.511	2.109	3.117
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11.934	12.321	2.101	2.087	10.747	11.120
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23.104	23.324	4.063	4.153	50.631	49.290
518	Mieten und Pachten	6.421	6.486	2.868	2.876	18.319	18.673
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.100	2.001	168	168	628	649
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	58.516	59.131	20.536	20.795	82.434	82.848
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken					41	41
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.107	1.997	1.287	1.276	727	641
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	247	244	2.155	2.157	570	428
527	Dienstreisen	908	878	364	364	131	123
529	Verfügungsmittel	51	51	13	13	16	16
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.313	3.170	3.820	3.810	1.484	1.249
531	Sonstiges	494	294	242	242	99	147
532	Sonstiges	185.380	190.780	6.950	6.950		
533	Sonstiges	565	565	357	357	744	535
534	Sonstiges	2.989	3.136	400	401	428	463
535	Sonstiges			243	244	0	0
536	Sonstiges	0	0	1	1	48	48

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	15.480	16.050	452.406	473.766	2.245	2.245
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	230	230	14.820	15.680	125	125
453	Trennungsgeld oder -entstädigung, Umzugskostenvergütungen	34	32	221	221	10	10
459	Sonstiges	21	21	0	0		
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	285	283	15.041	15.901	135	135
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben	183.288	185.808	4.741.575	4.836.603	26.800	27.000
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.183	1.195	2.752	2.885	240	240
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	802	812	1.037	1.037	20	20
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.839	4.939	4.260	4.260	185	185
518	Mieten und Pachten	346.660	350.675	5.026	6.536	42	42
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150	150	122	122	3	3
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	353.633	357.770	13.197	14.840	490	490
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken						
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	304	304	2.060	1.950	149	149
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	8.136	8.109	105	105	50	50
527	Dienstreisen	498	498	4.733	4.733	135	135
529	Verfügungsmittel	32	32	13	13	3	3
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.970	8.943	6.911	6.801	337	337
531	Sonstiges	133	106	166	166	1	1
532	Sonstiges	20	20	41	41		
533	Sonstiges	97	97	1.068	1.068	2	2
534	Sonstiges	15	0	96	96		
535	Sonstiges			0	0		
536	Sonstiges			30	30		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.			18.283	19.330	30.344	31.842
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst			1.100	1.100	3.092	3.308
453	Trennungsgeld oder -entstädigung, Umzugskostenvergütungen			6	6	156	156
459	Sonstiges			0	0	0	0
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben			1.106	1.106	3.249	3.464
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben						
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
4	Personalausgaben			214.683	220.393	512.420	519.263
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			1.973	1.994	2.606	2.621
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.			4.692	4.798	3.093	3.098
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	4.336	4.481	13.033	13.085
518	Mieten und Pachten	1.000	1.000	3.577	3.658	1.898	1.898
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000	8.000	163	163	636	636
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.000	9.000	14.740	15.094	21.266	21.338
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			2.680	2.700		
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken					212	212
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel			625	646	532	532
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.075	1.075	11.438	11.026	5.060	4.527
527	Dienstreisen			757	764	449	449
529	Verfügungsmittel			16	16	35	35
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.075	1.075	15.516	15.151	6.288	5.755
531	Sonstiges	70	70	262	231	1.417	1.407
532	Sonstiges			60	60	40	40
533	Sonstiges	200	200	745	745	4.262	4.262
534	Sonstiges			0	0		
535	Sonstiges						
536	Sonstiges			100	100		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.						
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst						
453	Trennungsgeld oder -entstädigung, Umzugskostenvergütungen						
459	Sonstiges						
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben						
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	190.000	470.000				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	190.000	470.000				
4	Personalausgaben	190.000	470.000				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24	24				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.						
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume						
518	Mieten und Pachten						
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	24	24				
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken						
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4	4				
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100	100				
527	Dienstreisen						
529	Verfügungsmittel						
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	104	104				
531	Sonstiges						
532	Sonstiges	2.256	2.391				
533	Sonstiges	750	750				
534	Sonstiges	2.050	2.550				
535	Sonstiges						
536	Sonstiges						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
537	Sonstiges	1.186	1.497	1.380		
538	Sonstiges	193	193	193	50	50
539	Sonstiges	42.483	55.617	53.835	345	357
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	252.472	294.375	297.884	3.243	3.597
541	Sonstiges	9.635	10.686	10.326		
542	Sonstiges	269	281	225		
543	Sonstiges	2.360	6.440	6.472	33	33
544	Sonstiges	1.120	1.420	1.520		
545	Sonstiges	10	929	1.723		
546	Sonstiges	20.309	33.987	33.609	25	25
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70.984	77.388	77.371	127	127
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	67.218	5.000	5.000		
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-53.214	-60.453	-61.123		
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	118.690	75.678	75.122	185	185
561	Zinsausgaben an Bund	1.000	800	800		
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	1.000	800	800		
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	7.772	2.379	2.379		
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0		
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	428.081	534.148	607.588		
576	Zinsausgaben an Ausland	38	38	38		
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	435.892	536.565	610.005		
581	Tilgungsausgaben an Bund	17.500	15.000	12.500		
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	17.500	15.000	12.500		
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	305.565	100.000	145.565		
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0	0		
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	7.994.435	7.316.000	7.940.561		
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0	0		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	34	34	13.786	13.307	4.770	4.820
53	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	2.511	2.232	30.538	29.518	6.940	7.099
541	Sonstiges						
542	Sonstiges	9	4				
543	Sonstiges	7	8	1.517	1.537	87	94
544	Sonstiges						
545	Sonstiges	0	0				
546	Sonstiges	1.080	1.080	2.350	2.346	303	303
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.041	2.749	2.762	2.886	416	441
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsauf- gaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben			-7.000	-7.000		
54	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	4.138	3.842	-371	-231	806	838
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentli- che Unternehmen und Ein- richtungen						
572	Zinsausgaben an Sozial- versicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kredit- markt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozi- alversicherungsträger sowie an die Bundesagen- tur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an son- stigen Kreditmarkt im Inland						
596	Tilgungsausgaben an Aus- land						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
537	Sonstiges	1.474	1.357				
538	Sonstiges	3	3				
539	Sonstiges	11.621	11.195	8.516	8.068	182	182
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	202.526	207.330	16.709	16.264	1.502	1.376
541	Sonstiges	12	12				
542	Sonstiges						
543	Sonstiges	4.235	4.235	14	16	4	4
544	Sonstiges						
545	Sonstiges						
546	Sonstiges	285	208	1.954	1.904	77	137
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.190	2.268	2.238	2.148	872	795
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben					-5.000	-5.500
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.722	6.723	4.206	4.067	-4.047	-4.564
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen						
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland						
596	Tilgungsausgaben an Ausland						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
537	Sonstiges	23	23				
538	Sonstiges	140	140				
539	Sonstiges	1.495	1.456	268	268	32	32
53	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	1.923	1.841	1.669	1.669	36	36
541	Sonstiges	3.356	2.955				
542	Sonstiges	30	30				
543	Sonstiges	71	71	67	70	0	0
544	Sonstiges						
545	Sonstiges	130	135				
546	Sonstiges	13.055	12.665	2	2	13	13
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12.316	10.991	13.293	13.528	1	1
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsauf- gaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	-36.000	-36.000	-2.000	-2.000		
54	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-7.043	-9.154	11.362	11.600	14	14
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentli- che Unternehmen und Ein- richtungen						
572	Zinsausgaben an Sozial- versicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kredit- markt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozi- alversicherungsträger sowie an die Bundesagen- tur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an son- stigen Kreditmarkt im Inland						
596	Tilgungsausgaben an Aus- land						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	8.700	8.500	5.474	5.222	70	70
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.970	8.770	6.641	6.358	5.789	5.779
541	Sonstiges			7.318	7.359		
542	Sonstiges					242	190
543	Sonstiges			112	112	292	292
544	Sonstiges	1.300	1.400	0	0	120	120
545	Sonstiges	10	10			789	1.578
546	Sonstiges	180	181	13.449	13.511	1.214	1.234
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	83	83	6.648	7.053	30.801	31.701
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben						
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben			-8.500	-8.500	-1.953	-2.123
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.574	1.674	19.027	19.536	31.505	32.992
561	Zinsausgaben an Bund						
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen						
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt						
576	Zinsausgaben an Ausland						
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
581	Tilgungsausgaben an Bund						
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen						
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland						
596	Tilgungsausgaben an Ausland						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	323	323				
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.379	6.014				
541	Sonstiges						
542	Sonstiges						
543	Sonstiges						
544	Sonstiges						
545	Sonstiges						
546	Sonstiges						
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.600	2.600				
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	5.000	5.000				
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben						
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.600	7.600				
561	Zinsausgaben an Bund	800	800				
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	800	800				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2.379	2.379				
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0				
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	534.148	607.588				
576	Zinsausgaben an Ausland	38	38				
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	536.565	610.005				
581	Tilgungsausgaben an Bund	15.000	12.500				
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	15.000	12.500				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	145.565				
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0				
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	7.316.000	7.940.561				
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR				
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	8.300.000	7.416.000	8.086.126		
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.860.697	9.133.774	9.885.911	10.612	11.149
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	2.984	2.584	2.971		
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.910.632	3.033.107	3.088.232		
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	0	450	450		
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.913.616	3.036.141	3.091.652		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.913	8.779	10.668		
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	8.913	8.779	10.668		
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	29.738	28.400	29.699	0	0
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	61.331	69.066	72.656	92	92
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.774.443	4.344.252	4.466.263	0	0
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	0	0	0		
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	19.098	20.685	22.108		
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	689.645	862.351	824.862		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	4.574.255	5.324.755	5.415.587	92	92
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	728	1.006	1.260		
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	285	155	103		
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	97.752	221.697	228.876		
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	14.126	400.660	660		
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	112.891	623.518	230.898		
671	Erstattungen an Inland	866.709	724.171	785.024	1.511	1.631
676	Erstattungen an Ausland	850	1.000	850		
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	867.559	725.171	785.874	1.511	1.631
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	478.245	523.864	541.732	1	1

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.931	11.388	156.353	156.632	42.794	43.660
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund			2.584	2.971		
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			2.584	2.971		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0	1.473	1.484	643	640
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	38	38	6.957	6.820	18.142	19.883
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	71.777	68.958	1.990	2.040
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen					0	0
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			228	228		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	38	38	80.434	77.490	20.776	22.564
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	4	4	31.002	29.543	10.520	10.770
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	4	4	31.002	29.543	10.520	10.770
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	13	13	540	540	221	201

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	271.078	276.354	45.270	44.937	81.374	80.909
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände					0	0
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					0	0
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	843	843	7.040	6.925	16.606	18.010
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	6.589	6.378	8.226	10.163	1.223	1.233
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	300	2.612.641	2.790.270	314.866	309.313
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit			19.068	20.468	1.522	1.544
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände					9.217	9.516
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	7.732	7.521	2.646.975	2.827.825	343.433	339.617
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	9.742	10.823	318.210	371.454	2.001	2.154
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	9.742	10.823	318.210	371.454	2.001	2.154
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	7.435	12.104	52.755	53.755	148.279	159.815

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	357.482	359.401	33.139	34.910	876	876
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	850	850	390	390	0	0
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	878	901	19.455	19.505	0	0
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.980	3.030	1.139.304	1.096.688	830	830
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			19.371	19.371		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	9.708	4.781	1.178.520	1.135.955	830	830
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	155	103				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	155	103				
671	Erstattungen an Inland	44.653	44.892	22.272	22.719	490	490
676	Erstattungen an Ausland	1.000	850	0	0		
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	45.653	45.742	22.272	22.719	490	490
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	58.757	58.757				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt						
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.618	20.519	55.925	56.139	64.848	65.864
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände			450	450		
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			450	450		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände			8.779	10.668		
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich			8.779	10.668		
631	Sonstige Zuweisungen an Bund			254	254	191	191
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder			2.611	2.786	4.856	4.856
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			77.740	71.740	101.508	107.578
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen						
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit					95	95
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			833.535	795.747		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			914.140	870.527	106.649	112.719
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen					1.006	1.260
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	220.000	226.000			1.697	2.876
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	0				400.660	660
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	220.000	226.000			403.363	4.796
671	Erstattungen an Inland	144.020	146.020	16.700	13.305	122.923	131.092
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	144.020	146.020	16.700	13.305	122.923	131.092
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	239.500	239.500	750	751	15.614	16.296

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20		2025		2026	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	7.416.000	8.086.126				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.981.472	8.723.173				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.033.107	3.088.232				
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	3.033.107	3.088.232				
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0				
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	0	0				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	110	110				
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder						
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.318	15.517				
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	0	0				
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit						
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände						
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	15.428	15.628				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	123	126				
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	123	126				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
		01				
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	555.818	546.587	566.531		
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	147.244	132.694	92.269		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	637.762	649.655	666.406		
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	833.240	962.981	976.289	12.020	13.141
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	57.749	63.251	64.543		
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	27.360	21.465	19.895		
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.737.417	2.900.497	2.927.664	12.021	13.142
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0		
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0		
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0	0		
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	50	550	550		
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	50	550	550		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.214.701	12.619.410	12.462.892	13.624	14.865
711	Baumaßnahmen	32.181	39.150	37.891		
712	Baumaßnahmen	0	350	0		
713	Baumaßnahmen	25	75	32		
716	Baumaßnahmen	10	100	17		
71	Baumaßnahmen	32.216	39.675	37.940		
722	Baumaßnahmen	12.619	13.000	13.000		
72	Baumaßnahmen	12.619	13.000	13.000		
796	Baumaßnahmen	5.000	6.000	6.000		
797	Baumaßnahmen	250	1.000	1.000		
79	Baumaßnahmen	5.250	7.000	7.000		
7	Baumaßnahmen	50.085	59.675	57.940		
811	Erwerb von Fahrzeugen	14.273	13.984	14.692		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661						
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662			0	0		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	797	797	32.381	32.646		
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	638	638	7.503	7.559	2.131	2.129
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	647	647	1.675	1.705	276	276
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	672	672			20.677	19.107
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.766	2.766	42.099	42.450	23.304	21.712
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen			0	0		
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			50	50		
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			50	50		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.808	2.808	156.169	152.504	54.601	55.046
711	Baumaßnahmen			900	900	60	60
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen			900	900	60	60
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen			900	900	60	60
811	Erwerb von Fahrzeugen			11.974	11.654	250	230

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661			11.600	11.800	41.764	44.519
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662			275	275		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	542	542	85.084	87.188	61.138	62.629
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.160	1.160	100	103	12.017	12.480
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			77	77	11.105	12.482
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689						
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	9.137	13.806	149.890	153.199	274.304	291.924
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			0	0		
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			0	0		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.611	32.150	3.115.075	3.352.478	619.737	633.695
711	Baumaßnahmen					3.078	2.894
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen					3.078	2.894
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen					3.078	2.894
811	Erwerb von Fahrzeugen	540	435	48	0	0	420

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	35.318	36.951	900	900		
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	115.009	73.824				
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)			359.535	369.001		
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8.563	7.783	1.030	1.030		
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	33.921	33.659	3.241	3.246		
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	112	112			2	2
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	251.679	211.085	364.706	374.177	2	2
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0	0				
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0	0				
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	307.195	261.712	1.565.498	1.532.851	1.322	1.322
711	Baumaßnahmen	12.147	12.147				
712	Baumaßnahmen	350	0				
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen	12.497	12.147				
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen	12.497	12.147				
811	Erwerb von Fahrzeugen	555	578				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	324.000	340.000	102.535	104.435	28.820	26.476
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662			12.715	13.420	4.695	4.750
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)			1.421	1.452	93.722	97.114
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	105	105	10.098	10.741	907.618	919.422
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	70	70	7.862	8.157	4.377	4.224
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689					0	0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	563.675	579.675	135.380	138.956	1.054.845	1.068.282
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			500	500		
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			500	500		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	927.695	951.695	1.075.949	1.034.405	1.687.780	1.316.889
711	Baumaßnahmen	6.000	6.000	16.965	15.890	0	0
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen			75	32		
716	Baumaßnahmen			100	17		
71	Baumaßnahmen	6.000	6.000	17.140	15.940	0	0
722	Baumaßnahmen	13.000	13.000				
72	Baumaßnahmen	13.000	13.000				
796	Baumaßnahmen	6.000	6.000				
797	Baumaßnahmen	1.000	1.000				
79	Baumaßnahmen	7.000	7.000				
7	Baumaßnahmen	26.000	26.000	17.140	15.940	0	0
811	Erwerb von Fahrzeugen			605	1.363	12	12

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	1.650	1.450				
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662						
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	15.036	15.036				
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0				
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0				
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	2	2				
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	16.688	16.488				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen						
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.065.346	3.120.473				
711	Baumaßnahmen						
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen						
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen						
811	Erwerb von Fahrzeugen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	110.649	135.640	136.779	1.710	1.910
81	Erwerb von beweglichen Sachen	124.922	149.624	151.470	1.710	1.910
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	200	25	25		
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken		75	75		
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	3.550	3.164	3.230		
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.750	3.264	3.330		
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	9.501	40.101	351		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	9.501	40.101	351		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.330	8.643	7.592		
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	11.330	8.643	7.592		
862	Darlehen an private Unternehmen	0				
863	Darlehen an Sonstige im Inland	180	210	210		
86	Darlehen an sonstige Bereiche	180	210	210		
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	61.500	61.500	61.500		
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	61.500	61.500	61.500		
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	400	200	200		
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	35	12	12		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	590.292	784.736	625.750		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen		0	0		
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	825	825	825		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	591.552	785.774	626.787		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	180.442	204.471	200.146		
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	149.610	148.657	118.107		
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	167.776	165.088	349.249		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	76	321	29.846	25.666	14.910	15.753
81	Erwerb von beweglichen Sachen	76	321	41.820	37.320	15.160	15.983
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823						
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken						
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland			0	0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			0	0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder			12	12		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			137.400	46.041		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			137.412	46.053		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			2.540	6.031		
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			0	0		
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			8.450	7.987		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.486	7.751	22.788	26.876	6.513	3.588
81	Erwerb von beweglichen Sachen	9.026	8.186	22.836	26.876	6.513	4.008
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823						
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken						
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland			0	0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			0	0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland			150	150		
86	Darlehen an sonstige Bereiche			150	150		
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder						
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			100.700	121.700	495	495
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			100.700	121.700	495	495
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen						
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen						
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			2.935	2.935	396	396

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.154	2.054	18.210	21.440	140	120
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2.710	2.632	18.210	21.440	140	120
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	0	0				
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken						
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	0	250				
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0	250				
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0	0				
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0	0				
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	189.100	149.352	68.700	70.700		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			825	825		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	189.100	149.352	69.525	71.525		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	67.418	67.318				
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	133.570	109.870				
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.560	4.192	13.575	13.575		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.000	7.000	7.330	7.664	16.476	16.635
81	Erwerb von beweglichen Sachen	7.000	7.000	7.935	9.027	16.488	16.647
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	25	25			0	0
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	25	25	50	50		
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen			3.164	3.230		
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	50	50	3.214	3.280	0	0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland			0	0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			0	0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände			8.641	7.590		
85	Darlehen an öffentlichen Bereich			8.641	7.590		
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland	60	60			0	0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	60	60			0	0
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund			200	200		
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder			0	0		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000	3.000	119.622	82.997	5.988	5.991
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen					0	0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			0	0		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	3.000	3.000	119.822	83.197	5.988	5.991
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			94.384	89.756	38.430	36.141
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			12.787	5.987	2.300	2.250
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.001	5.001	1.600	1.537	129.571	313.625

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823						
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken						
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	40.101	101				
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	40.101	101				
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2	2				
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	2	2				
862	Darlehen an private Unternehmen						
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	61.500	61.500				
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	61.500	61.500				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder						
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	159.732	145.474				
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen						
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	159.732	145.474				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.700	900				
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen						
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan			Einzelplan	
					01	
		2024	2025	2026	2025	2026
1.000 EUR						
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	89.544	111.589	109.189		
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	587.371	629.805	776.691		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.390.106	1.678.920	1.627.931	1.710	1.910
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	148.440	0	0		
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	148.440	0	0		
971	Globale Mehrausgaben	0	0	0		
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0	0		
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	16.336	21.465	21.908		
982	Durchlaufende Posten	0	0	0		
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	13.135	13.835	13.835		
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	29.471	35.300	35.743		
9	Besondere Finanzierungsausgaben	177.911	35.300	35.743		
4-9	Ausgaben	31.211.354	32.560.491	33.575.008	78.226	83.779

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		02		03		04	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			240	240		
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			11.230	14.258		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76	321	190.462	97.631	15.160	15.983
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	260	269	4.842	4.962	768	763
982	Durchlaufende Posten						
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen						
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	260	269	4.842	4.962	768	763
9	Besondere Finanzierungsausgaben	260	269	4.842	4.962	768	763
4-9	Ausgaben	44.115	43.936	2.040.528	1.981.965	726.000	738.898

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		05		06		07	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			0	0	400	0
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			2.935	2.935	796	396
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.026	8.186	126.621	151.661	7.804	4.899
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	106	106	73	74	233	209
982	Durchlaufende Posten						
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen						
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	106	106	73	74	233	209
9	Besondere Finanzierungsausgaben	106	106	73	74	233	209
4-9	Ausgaben	1.079.982	1.116.269	3.406.040	3.669.649	758.970	770.431

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		08		09		10	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	700	700				
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	205.248	182.080	13.575	13.575		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	397.057	334.315	101.310	106.540	140	120
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	5.310	5.393	2.164	2.169	1	1
982	Durchlaufende Posten						
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	0	0				
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.310	5.393	2.164	2.169	1	1
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.310	5.393	2.164	2.169	1	1
4-9	Ausgaben	1.262.830	1.158.775	6.443.686	6.513.073	29.140	29.320

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		12		14		15	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0		200	200	110.049	108.049
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	5.001	5.001	108.971	97.480	280.349	460.065
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.111	15.111	248.583	200.574	302.825	482.703
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen					0	0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke					0	0
971	Globale Mehrausgaben						
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	238	238	6.972	7.187	498	537
982	Durchlaufende Posten	0	0				
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen					13.835	13.835
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	238	238	6.972	7.187	14.333	14.372
9	Besondere Finanzierungsausgaben	238	238	6.972	7.187	14.333	14.372
4-9	Ausgaben	989.662	1.013.562	1.619.253	1.534.637	2.582.206	2.399.091

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		20					
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
		1.000 EUR					
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen						
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.700	900				
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	263.036	207.978				
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	0	0				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0				
971	Globale Mehrausgaben	0	0				
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln						
982	Durchlaufende Posten	0	0				
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen						
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0				
9	Besondere Finanzausgaben	0	0				
4-9	Ausgaben	11.499.854	12.521.624				

Funktionenübersicht

2025 / 2026

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2024		2025		2026	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
011	Politische Führung	5.604	431.652	4.650	489.285	5.130	513.208
012	Innere Verwaltung	468	106.429	519	120.265	551	122.208
013	Informationswesen	270	17.545	250	18.614	250	12.452
014	Statistischer Dienst	780	26.858	1.132	31.240	1.201	31.347
016	Hochbauverwaltung	134.389	136.672	140.111	142.708	142.536	145.135
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	38.782	385.379	39.764	436.359	40.034	451.943
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	1.000	1.924	0	1.344	0	1.628
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	181.294	1.106.458	186.426	1.239.815	189.700	1.277.922
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)		1		1		1
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	2.578	0	4.633	0	4.633
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland		154		124		124
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	985	0	963	0	971
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	3.718	0	5.722	0	5.730
042	Polizei	119.399	859.045	131.725	939.770	131.035	956.419
043	Öffentliche Ordnung	950	220	950	216	950	216
044	Brandschutz	715	35.561	770	38.415	770	38.915
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8.248	30.902	8.567	53.424	7.752	54.366
047	Schutz der Verfassung	6	3.688	6	4.728	6	4.840
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		366.862		406.474		418.607
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	129.318	1.296.279	142.018	1.443.028	140.512	1.473.363
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	302.485	547.982	304.780	621.998	304.780	633.023
056	Justizvollzugsanstalten	11.854	153.973	14.580	168.268	14.562	177.043
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	2.466	208.786	2.466	237.771	2.466	252.800
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben		1.094		1.104		1.104
05	Rechtsschutz	316.805	911.836	321.826	1.029.141	321.807	1.063.970
061	Steuer- und Zollverwaltung	78.465	359.006	91.181	397.606	91.284	404.687
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	7.148	46.204	8.220	46.828	8.098	46.908
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung		165.816		186.419		191.847
06	Finanzverwaltung	85.613	571.027	99.401	630.853	99.382	643.442
0	Allgemeine Dienste	713.029	3.889.318	749.671	4.348.559	751.402	4.464.426
111	Unterrichtsverwaltung	1.009	19.641	1.055	21.749	1.055	21.839
112	Öffentliche Grundschulen	0	591.540	0	657.848	0	671.535
113	Private Grundschulen		16.419		19.951		20.588
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2.461	1.322.169	2.339	1.437.072	2.339	1.447.628
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		216.267	0	218.336	0	224.790

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2024		2025		2026	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	19.755	1.539.811	26.500	1.703.037	26.500	1.752.416
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	23.225	3.705.846	29.894	4.057.993	29.894	4.138.796
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	736	227.153	1.358	291.694	1.361	302.157
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		79.522		75.772		77.145
127	Öffentliche berufliche Schulen	20	333.174	20	363.736	20	366.785
128	Private berufliche Schulen		45.796		35.061		36.033
129	Sonstige schulische Aufgaben	78	122.661	88	175.839	88	178.628
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	834	808.306	1.466	942.102	1.470	960.748
132	Hochschulkliniken		182.611		611.288		209.962
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	34.652	816.217	74.395	978.430	74.740	964.652
134	Private Hochschulen und Berufsakademien		4.440		4.906		5.054
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		51.057	0	53.479	815	59.464
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	8.402	154.467	5.904	171.763	5.904	177.695
139	Sonstige Hochschulaufgaben	87.510	118.699	88.660	89.853	93.986	101.020
13	Hochschulen	130.563	1.327.490	168.959	1.909.719	175.444	1.517.847
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	7.005	19.628	9.130	33.410	11.235	22.490
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	2.000	8.018	5.000	11.511	5.000	11.526
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	38.946	59.295	38.946	59.492	38.946	59.492
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung		128.967		154.012		154.734
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	47.951	215.909	53.076	258.424	55.181	248.241
152	Volkshochschulen		11.594		11.515		11.947
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	3.186	16.123	3.009	17.832	3.022	18.528
154	Ausbildung der Lehrkräfte	49	48.771	39	51.944	39	52.158
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	13	27.786	15	31.484	15	33.515
15	Sonstiges Bildungswesen	3.249	104.273	3.063	112.775	3.077	116.148
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	50	13.680	50	13.916	50	14.084
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	393	67.269	2.161	68.770	2.218	73.028
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	616	93.387	683	92.258	683	94.833
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	1.060	174.335	2.894	174.943	2.952	181.945
181	Theater		47.518		54.760		57.551
182	Musikpflege		20.800		23.011		23.263
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	3	22.379	0	26.892	0	25.359
185	Musikschulen		6.760		8.260		8.260
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	167	7.537	167	8.064	167	8.102
187	Sonstige Kulturpflege	0	4.739	0	5.476	0	5.386
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten		8		70		70
18	Kultur und Religion	170	109.740	167	126.532	167	127.991
195	Denkmalschutz und -pflege	5.490	23.392	8.962	30.408	7.862	30.058

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2024		2025		2026	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	73.430	0	74.034	0	76.353
19	Kultur und Religion	5.490	96.822	8.962	104.442	7.862	106.412
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	212.541	6.542.722	268.482	7.686.933	276.046	7.398.128
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4.333	56.353	5.041	62.323	5.217	62.168
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4.333	56.353	5.041	62.323	5.217	62.168
223	Unfallversicherung		17.100		18.600		20.000
229	Sonstige Sozialversicherungen		76		76		76
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		17.176		18.676		20.076
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	20	20	20	20
233	Wohngeld	110.500	221.000	119.750	239.500	119.750	239.500
235	Soziale Einrichtungen	10.380	110.328	10.208	162.767	10.262	162.796
236	Förderung der Wohlfahrtspflege		6.396		6.777		7.005
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	73.584	103.121	91.901	130.718	100.742	143.294
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	194.464	440.845	221.879	539.782	230.774	552.615
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	20	976	0	428	0	428
243	Lastenausgleich		120		110		110
244	Wiedergutmachung	26.088	28.900	21.199	23.589	19.769	22.001
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1.192	10	3.675	10	1.622	10
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.446	9.589	1.446	9.989	1.446	9.989
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen	28.747	39.595	26.321	34.126	22.838	32.538
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	442.176	442.176	500.000	500.000	515.000	515.000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	17.425	38.505	17.728	40.807	18.037	41.241
25	Arbeitsmarktpolitik	459.601	480.681	517.728	540.807	533.037	556.241
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	200	14.628	1.000	16.126	1.000	16.169
262	Jugendsozialarbeit		9.780		10.030		10.030
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2.551	4.102	2.514	4.428	2.514	4.490
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	0	113.700	250	126.389	250	126.128
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				2.590		2.590
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2.751	142.210	3.764	159.563	3.764	159.407
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0	958.675	0	1.062.698	0	1.031.541
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0	958.675	0	1.062.698	0	1.031.541
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	416.335	416.150	549.321	549.000	604.348	604.000
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	574.000	1.195.270	695.000	1.308.970	740.000	1.399.470
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	158.502	318.248	145.653	261.581	153.730	280.120
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		50.392		137.100		131.512
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	1.148.837	1.980.060	1.389.974	2.256.651	1.498.078	2.415.102
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	459.331	584.902	270.650	394.791	326.208	454.706
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	459.331	584.902	270.650	394.791	326.208	454.706

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2024		2025		2026	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt- politik	2.298.063	4.700.497	2.435.356	5.069.417	2.619.915	5.284.394
311	Gesundheitsverwaltung	0	82.816	0	91.579	0	97.583
312	Krankenhäuser und Heilstätten	8.500	275.156	250	284.118	108.967	474.712
313	Arbeitsschutz	0	500	0	516	0	516
314	Gesundheitsschutz	2.944	120.793	2.128	80.997	2.128	82.899
31	Gesundheitswesen	11.444	479.265	2.378	457.210	111.094	655.711
321	Park- und Gartenanlagen		89		139		139
322	Sport	0	38.732	0	39.690	0	40.182
32	Sport und Erholung	0	38.821	0	39.829	0	40.321
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	6.882	65.502	6.769	71.517	6.775	73.009
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	454	56.018	327	101.646	603	43.723
33	Umwelt- und Naturschutz	7.336	121.520	7.095	173.163	7.378	116.733
342	Maßnahmen der nukleare Sicherheit und des Strahlen- schutzes	876	1.058	1.558	1.082	1.734	1.030
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	876	1.058	1.558	1.082	1.734	1.030
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	19.657	640.664	11.031	671.284	120.206	813.794
411	Förderung des Wohnungsbaues	130.179	114.134	131.841	247.990	164.241	253.790
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	130.179	114.134	131.841	247.990	164.241	253.790
421	Geoinformation	14.080	59.935	13.828	65.701	14.128	66.082
422	Raumordnung und Landesplanung	1	1.365	1	1.015	1	1.065
423	Städtebauförderung	38.240	106.269	33.922	203.970	26.481	89.030
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	52.321	167.568	47.752	270.685	40.610	156.178
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste	182.499	281.702	179.593	518.675	204.851	409.968
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1.824	74.924	1.361	83.942	1.362	83.673
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	211	0	211	0	211
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.824	75.135	1.361	84.153	1.362	83.884
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	173.608	221.824	177.030	212.515	110.835	144.843
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.736	6.310	2.625	6.040	2.625	6.480
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernäh- rung	1.988	19.325	2.070	13.136	2.070	13.357
52	Landwirtschaft und Ernährung	178.332	247.459	181.725	231.691	115.530	164.680
531	Forstwirtschaft und Jagd	1.300	109.413	1.400	111.224	1.400	114.224
532	Fischerei	1.200	1.250	1.200	1.242	1.200	1.242
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	2.500	110.663	2.600	112.466	2.600	115.466
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	182.657	433.257	185.686	428.310	119.492	364.030
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	6.515	22.798	6.681	24.830	6.691	25.718
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	6.515	22.798	6.681	24.830	6.691	25.718
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	5.183	29.959	1.758	16.500	1.258	16.006
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	6.699	19.668	1.609	32.743	1.821	33.043
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	11.882	49.627	3.367	49.243	3.079	49.049
632	Sonstiger Bergbau	5.000		6.000		6.000	
635	Handwerk und Kleingewerbe		2.448		3.093		3.070
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	5.000	2.448	6.000	3.093	6.000	3.070

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2024		2025		2026	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
642	Erneuerbare Energieformen	0	20.105	2	28.966	2	24.747
644	Wasserversorgung	27.010	25.710	27.009	26.424	27.009	26.696
645	Abwasserentsorgung	68.623	41.514	61.438	40.935	59.490	39.569
646	Abfallwirtschaft	0	3.700	0	3.900	0	2.935
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	95.633	91.029	88.449	100.225	86.502	93.947
651	Handel	0	5.921	0	5.718	0	5.804
652	Tourismus		11.870		17.100		16.100
65	Handel und Tourismus	0	17.791	0	22.818	0	21.904
661	Banken und Kreditinstitute	0	3.010	0	9.065	0	9.065
66	Geld- und Versicherungswesen	0	3.010	0	9.065	0	9.065
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.245	61.770	1.761	102.755	1.761	62.451
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.245	61.770	1.761	102.755	1.761	62.451
691	Betriebliche Investitionen		34.920		32.970		32.470
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	31.330	161.782	37.635	209.593	38.435	180.008
69	Regionale Fördermaßnahmen	31.330	196.702	37.635	242.563	38.435	212.478
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	152.605	445.174	143.893	554.593	142.467	477.683
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	18.498	360.998	18.498	361.998	18.498	365.998
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung		340		360		360
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	18.498	361.338	18.498	362.358	18.498	366.358
721	Bundesautobahnen						
722	Bundesstraßen	46.656	93.956	50.128	96.378	51.761	102.911
723	Landesstraßen	176	4.300	176	4.300	176	4.300
724	Kreisstraßen		21.500		21.500		21.500
725	Gemeindestraßen		57.864		59.914		64.014
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	1.110	9.124	10.234	8.546	9.656
72	Straßen	46.832	178.730	59.428	192.326	60.483	202.381
731	Wasserstraßen und Häfen	2.813	5.520	2.613	5.150	1.053	2.030
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.813	5.520	2.613	5.150	1.053	2.030
741	Öffentlicher Personennahverkehr	648.033	825.824	642.215	1.002.208	607.759	970.707
742	Eisenbahnen		5.700		5.790		5.790
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	648.033	831.524	642.215	1.007.998	607.759	976.497
751	Luftfahrt		1.050		250		250
75	Luftfahrt		1.050		250		250
772	Rundfunk und Fernsehen	2.326	2.204	2.311	2.200	2.310	2.191
77	Nachrichtenwesen	2.326	2.204	2.311	2.200	2.310	2.191
791	Sonstiges Verkehrswesen	3.000	6.637	3.000	15.717	3.000	15.760
79	Sonstiges Verkehrswesen	3.000	6.637	3.000	15.717	3.000	15.760
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	721.501	1.387.002	728.064	1.585.999	693.102	1.565.466
811	Grundvermögen	102	313.359	54	363.540	54	379.540
812	Kapitalvermögen	3.531	1.600	6.281	2.600	6.281	2.600
813	Sondervermögen	0					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.633	314.959	6.335	366.140	6.335	382.140
821	Steuern und Finanzzuweisungen	18.172.159	2.879.699	19.303.871	2.990.888	19.987.080	3.046.895
82	Steuern und Finanzzuweisungen	18.172.159	2.879.699	19.303.871	2.990.888	19.987.080	3.046.895
831	Schulden	8.349.000	8.760.142	7.168.900	7.969.115	8.449.500	8.710.181
83	Schulden	8.349.000	8.760.142	7.168.900	7.969.115	8.449.500	8.710.181

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		2024		2025		2026	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
841	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.	30.500	182.080	30.000	202.294	30.000	209.974
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.	30.500	182.080	30.000	202.294	30.000	209.974
851	Rücklagen	0	148.440	1.175.000	0	0	0
85	Rücklagen	0	148.440	1.175.000	0	0	0
861	Sonstiges	69.039	1.041	66.967	1.101	66.654	1.101
869	Sonstiges						
86	Sonstiges	69.039	1.041	66.967	1.101	66.654	1.101
881	Globalposten	75.000	575.186	75.000	134.547	75.000	413.877
88	Globalposten	75.000	575.186	75.000	134.547	75.000	413.877
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	29.471	29.471	32.642	32.636	32.956	32.950
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	29.471	29.471	32.642	32.636	32.956	32.950
8	Finanzwirtschaft	26.728.803	12.891.018	27.858.715	11.696.722	28.647.526	12.797.120
	Zusammen	31.211.354	31.211.354	32.560.491	32.560.491	33.575.008	33.575.008

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerung en, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.730		3.910	15
02	Auswärtige Angelegenheiten			0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	121.216		3.462	293
05	Rechtsschutz	299.847		13.200	46
06	Finanzverwaltung	12.453		51.702	57
0	Allgemeine Dienste	435.246		72.273	411
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.805		1.109	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	38		29	0
13	Hochschulen	5.686		7.435	2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	9.130		5.000	
15	Sonstiges Bildungswesen	8		217	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funk- tion 036)	497		1.745	2
18	Kultur und Religion	31		41	1
19	Kultur und Religion	6.250		887	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	23.446		16.463	5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.455		18	1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII)	7.385		438	15
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädi- gungsrecht und für Folgen politischen Ereig- nissen			806	
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliede- rungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	35.840		683	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	44.682		1.946	16
31	Gesundheitswesen	2.120		257	1
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz	6.710		254	15
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	342		0	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	9.172		511	15
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	750		80	

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen		
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
				10	10	01	
						02	
						04	
						05	
				10	10	06	
				20	20	0	
						11	
						12	
						13	
						14	
						15	
						16	
				0	0	18	
						19	
				0	0	1	
						21	
						23	
						24	
						25	
						26	
						27	
						28	
				131	131	29	
				131	131	2	
						31	
						32	
						33	
						34	
						3	
	0		0	22.001	22.001	41	

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.						
15	Sonstiges Bildungswesen						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)					35	35
18	Kultur und Religion						
19	Kultur und Religion						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					35	35
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					126	126
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					126	126
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		0			0	10.010

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
142.258	4.629	9.627	18	24.228		0			186.426	01
0				0					0	02
5.199	2.672	3.779	846	302		2.292	0	1.958	142.018	04
1.192	6.924	169	27	421					321.826	05
500	5.150	1		29.529					99.401	06
149.150	19.376	13.577	891	54.480		2.292	0	1.958	749.671	0
980	24.000	500	0	1.500		0			29.895	11
0		50	862	487		0			1.466	12
89.024	7.526	473	0	51.613		0		7.200	168.959	13
38.946									53.076	14
1.454	1.384		0	0					3.063	15
0	517		0	98		0	0		2.894	16
		94	0	0		0			167	18
				1.825					8.962	19
130.404	33.427	1.117	862	55.523		0	0	7.200	268.482	1
			1.242	2.325					5.041	21
186.117	2.277	100		25.546					221.879	23
22.140				3.375					26.321	24
500.000			0	17.728					517.728	25
3.183	328			250					3.764	26
						0			0	27
550.404		839.570							1.389.974	28
5.375			0	228.494					270.650	29
1.267.219	2.605	839.670	1.242	277.719		0			2.435.356	2
0			0			0			2.378	31
				0		0			0	32
0	115			2		0	0		7.095	33
937						280			1.559	34
937	115		0	2		280	0		11.031	3
						99.000			131.841	41

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerun- gen, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	7.785		5.917	28
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	8.535		5.997	28
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	302		1.030	23
52	Landwirtschaft und Ernährung	5	1.000	1.773	0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		1.830	0	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	307	2.830	2.803	23
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	5.406		262	3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			103	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			6.000	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	470	47.500	56	0
65	Handel und Tourismus			0	
66	Geld- und Versicherungswesen			0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300		1.461	
69	Regionale Fördermaßnahmen			0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.176	47.500	7.882	3
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			50	
77	Nachrichtenwesen				
79	Sonstiges Verkehrswesen			0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen			50	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			2.603	51
82	Steuern und Finanzaufweisungen		18.304.171	0	
83	Schulden			500	
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.	27.500			
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			66.967	
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	27.500	18.304.171	70.070	51
		555.063	18.354.501	177.994	551

Gesamtplan

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		13
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12		
						42	
	0		0	22.001	22.001	4	
						51	
				246	246	52	
						53	
				246	246	5	
						61	
						62	
						63	
				0	0	64	
						65	
						66	
						68	
				0	0	69	
						6	
				17.998	17.998	71	
				80	80	72	
				1.053	1.053	73	
						74	
						77	
						79	
				19.131	19.131	7	
				3.681	3.681	81	
						82	
						83	
						84	
						85	
						86	
						88	
						89	
				3.681	3.681	8	

	0		0	45.210	45.210	
--	---	--	---	--------	--------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		0		0	10.010	10.010
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					258	258
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					258	258
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		40.416		40.416		40.416
65	Handel und Tourismus						
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		40.416		40.416		40.416
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen	0			0	96	96
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
77	Nachrichtenwesen						
79	Sonstiges Verkehrswesen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0			0	96	96
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen						
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
8	Finanzwirtschaft						
		0	40.416		40.416	10.526	50.941

Gesamtplan

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0		0		100		33.922			47.752	42
0		0		100		132.922			179.593	4
5	0		0	2		0			1.361	51
15.453			0	83.018		44.972	35.000		181.725	52
							770		2.600	53
15.458	0		0	83.020		44.972	35.770		185.687	5
0	1.010					0			6.681	61
0		400		20		2.844	0		3.367	62
									6.000	63
0		7		0			0		88.449	64
									0	65
									0	66
						0			1.761	68
0			0	10.900		14.035	12.700		37.635	69
0	1.010	407	0	10.920		16.879	12.700		143.893	6
0						500			18.498	71
33.828						25.424			59.428	72
						1.560			2.613	73
620.467				0		21.697			642.215	74
				2.311					2.311	77
1.700			1.300						3.000	79
655.995			1.300	2.311		49.181			728.064	7
									6.335	81
909.700	0	90.000		0			0		19.303.871	82
					7.168.400				7.168.900	83
				2.500					30.000	84
				0				1.175.000	1.175.000	85
									66.967	86
								75.000	75.000	88
								32.642	32.642	89
909.700	0	90.000		2.500	7.168.400		0	1.282.642	27.858.715	8
3.128.863	56.533	944.771	4.295	486.574	7.168.400	246.527	48.470	1.291.800	32.560.491	

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	802.190	93.837			
02	Auswärtige Angelegenheiten	35	3.566			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.192.104	114.609			
05	Rechtsschutz	726.904	266.890			
06	Finanzverwaltung	548.258	37.866			
0	Allgemeine Dienste	3.269.491	516.767			
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.732.811	10.292			
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	729.797	11.973			
13	Hochschulen	469.356	54.082			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		3.564			
15	Sonstiges Bildungswesen	76.751	14.275			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	36.823	8.541			
18	Kultur und Religion	11.420	14.785			
19	Kultur und Religion	18.473	4.944			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5.075.430	122.455			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	46.168	13.919			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		76			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	15.479	84.036			
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen		362			
25	Arbeitsmarktpolitik	1.360	1.134			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	938	248			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		68			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	63.945	99.841			
31	Gesundheitswesen	29.695	15.491			
32	Sport und Erholung		0			
33	Umwelt- und Naturschutz	68.146	24.947			
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz		767			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	97.842	41.205			

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
			3.214	17.196	0		53.833		74.243	01
			5	15			5		25	02
			2.717	3.405			4.404		10.525	04
			843	6.429			300		7.572	05
				16.982	0		820		17.802	06
			6.778	44.026	0		59.362		110.167	0
			390	17.395			5.534		23.319	11
				360			45.471		45.831	12
			191	4.566			206	95	5.058	13
				250			184.621		184.871	14
				78			0		78	15
				1.218			55		1.273	16
				48			36.869		36.917	18
			581	23.914			272.756	95	297.346	1
				62				450	512	21
								18.600	18.600	22
			14.598	20			9.217		23.835	23
			135				10.354	18	10.507	24
							500.984		500.984	25
			2.003	40			128.198		130.241	26
							1.047.188		1.047.188	27
			40				2.238.441		2.238.481	28
			6.850				16.690	1.522	25.062	29
			23.625	122			3.951.072	20.590	3.995.409	2
				60			98.735		98.795	31
							130		130	32
				48			9.240		9.288	33
										34
				108			108.105		108.213	3

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	28	2	240.555	240.586
02	Auswärtige Angelegenheiten		672	1.424	2.096
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	540		43.187	43.727
05	Rechtsschutz	7.435		11.344	18.779
06	Finanzverwaltung			11.720	11.720
0	Allgemeine Dienste	8.003	674	308.229	316.906
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			229.612	229.612
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		900	130.085	130.985
13	Hochschulen	0	28.820	822.199	851.020
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	62.212		6.978	69.190
15	Sonstiges Bildungswesen		275	16.583	16.858
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)		5.363	104.193	109.556
18	Kultur und Religion	159	41.763	19.993	61.914
19	Kultur und Religion			75.032	75.032
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	62.370	77.121	1.404.674	1.544.166
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			578	578
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	386.159		24.957	411.116
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen	1.946	20.677	633	23.257
25	Arbeitsmarktpolitik		2.000	35.330	37.330
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			27.912	27.912
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			510	510
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX			18.170	18.170
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	65.355	11.600	289.620	366.575
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	453.461	34.277	397.710	885.447
31	Gesundheitswesen	0	2.322	134.452	136.774
32	Sport und Erholung			23.011	23.011
33	Umwelt- und Naturschutz	12	7.645	4.168	11.825
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	12	9.967	161.630	171.609

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
					20	27.740		0	01
									02
					400	38.092			04
						8.991			05
					60	15.149			06
					480	89.972		0	0
						610			11
						16.767			12
			400.660	400.660		15.111			13
			0	0					14
						1.554			15
					350	2.857		0	16
						604			18
					500	1.003	0		19
			400.660	400.660	850	38.506	0	0	1
						1.146			21
									22
					3.078	1.903			23
									24
									25
									26
									27
									28
						0			29
					3.078	3.049			2
			2.703	2.703	0	10.347			31
									32
					1.325	1.401	50		33
						305			34
			2.703	2.703	1.325	12.053	50		3

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zusam- men	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
13	Hochschulen					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					
15	Sonstiges Bildungswesen					
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)					
18	Kultur und Religion					
19	Kultur und Religion					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					150
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					150
31	Gesundheitswesen					0
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					0

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2025
(Differenzen durch Rundung möglich)

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
		1.200		1.200	0	1.200		1.239.815	01
								5.722	02
	12	36.451		36.463	5.150	41.613	1.958	1.443.028	04
							6	1.029.141	05
								630.853	06
	12	37.651		37.663	5.150	42.813	1.964	4.348.559	0
		52.100	575	52.675	8.675	61.350		4.057.993	11
		6.100	250	6.350	400	6.750		942.103	12
	0			0	113.733	113.733	700	1.909.719	13
					800	800		258.425	14
	0	0		0	3.260	3.260		112.775	15
		38		38	15.507	15.545		174.943	16
		457		457	435	891		126.532	18
		660		660	3.831	4.491		104.442	19
	0	59.355	825	60.180	146.641	206.821	700	7.686.933	1
								62.323	21
								18.676	22
					335	335		539.782	23
								34.126	24
								540.807	25
					225	225		159.563	26
		10.500		10.500	4.500	15.000		1.062.698	27
								2.256.651	28
150		200		200	2.737	2.937		394.791	29
150		10.700		10.700	7.797	18.497		5.069.417	2
0		5.988		5.988	157.418	163.406		457.210	31
		14.289		14.289	2.400	16.689		39.829	32
		45.780	0	45.780	10.400	56.180		173.163	33
		10		10		10		1.082	34
0		66.067	0	66.067	170.218	236.285		671.284	3

Gesamtplan

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		9.230			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	55.660	9.509			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste	55.660	18.739			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	61.111	11.085			
52	Landwirtschaft und Ernährung	390	16.363			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	61.501	27.448			
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	15.196	5.574			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz	1.652	1.906			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe		216			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		3.590			
65	Handel und Tourismus		1.314			
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen		1.303			
69	Regionale Fördermaßnahmen		6.850			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	16.848	20.752			
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwe- sens	0	345.360			
72	Straßen		210			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr		2.230			
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen	402	1.696			
79	Sonstiges Verkehrswesen		9.952			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	402	359.448			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen		12.065			
82	Steuern und Finanzzuweisungen		309			
83	Schulden		750	800	536.565	537.365
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.	202.294				
85	Rücklagen					
86	Sonstiges		1.083			
88	Globalposten	190.000	-55.453			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft	392.294	-41.245	800	536.565	537.365
		9.033.413	1.165.409	800	536.565	537.365

Gesamtplan

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
							10.350		10.350	41
							10.350		10.350	42
										4
				15			100		115	51
							1.355		1.355	52
										53
				15			1.455		1.470	5
				63					63	61
							0		0	62
										63
							2.650		2.650	64
			0				100		100	65
										66
				818					818	68
							10.350		10.350	69
			0	881			13.100		13.981	6
										71
							50		50	72
							0		0	73
										74
			0				897.785		897.785	74
										75
										77
							1.700		1.700	79
			0				899.535		899.535	7
										81
							2.924.425		2.924.425	82
15.000	7.416.000	7.431.000								83
										84
										85
										86
										88
										89
15.000	7.416.000	7.431.000					2.924.425		2.924.425	8

15.000	7.416.000	7.431.000	30.985	69.066	0		8.240.160	20.685	8.360.896	
--------	-----------	-----------	--------	--------	---	--	-----------	--------	-----------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			9.200	9.200
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			5.003	5.003
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			14.203	14.203
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	18	12	9.292	9.322
52	Landwirtschaft und Ernährung		115.650	4.924	120.574
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		98.685	1.039	99.724
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	18	214.347	15.254	229.619
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			87	87
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2.877	2.877
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		4.510	20.997	25.507
65	Handel und Tourismus		1.301	11.003	12.304
66	Geld- und Versicherungswesen			9.065	9.065
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			534	534
69	Regionale Fördermaßnahmen		0	10.683	10.683
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		5.811	55.246	61.057
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		129	16.369	16.498
72	Straßen		33.828	11.115	44.943
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		30		30
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		210		210
75	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen			102	102
79	Sonstiges Verkehrswesen			2.997	2.997
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		34.197	30.583	64.780
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		324.000	4.025	328.025
82	Steuern und Finanzzuweisungen		352	10.036	10.388
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			18	18
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft		324.352	14.079	338.431
		523.864	700.746	2.401.608	3.626.217

Gesamtplan

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
			220.000	220.000					41
						1.194			42
			220.000	220.000		1.194			4
						1.721			51
			5	5	1.000	1.000		0	52
					0				53
			5	5	1.000	2.721		0	5
					3.035	963			61
					22.407	400	3.164		62
									63
8.779				8.779	1.500	505		0	64
									65
									66
								40.100	68
			150	150		260		0	69
8.779			150	8.929	26.942	2.128	3.164	40.100	6
									71
									72
									73
									74
									75
									77
									79
									7
					26.000		50		81
								1	82
0				0					83
									84
									85
									86
									88
									89
0				0	26.000		50	1	8

8.779			623.518	632.297	59.675	149.624	3.264	40.101	
-------	--	--	---------	---------	--------	---------	-------	--------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					1.560
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1		1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1		1	1.560
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		8.641		8.641	
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					60.000
69	Regionale Fördermaßnahmen					
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		8.641		8.641	60.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen					
79	Sonstiges Verkehrswesen					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
82	Steuern und Finanzausweisungen		1		1	
83	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.					
85	Rücklagen					
86	Sonstiges					
88	Globalposten					
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft		1		1	
			8.643		8.643	61.710

Gesamtplan

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
1.560		3.000		3.000	5.000	8.000		247.990	41
1		188.969		188.969		188.969		270.685	42
1.561		191.969		191.969	5.000	196.969		518.675	4
					800	800		84.153	51
	0	28.009		28.009	62.995	91.004	0	231.691	52
		0		0	12.742	12.742		112.466	53
	0	28.009		28.009	76.537	104.546	0	428.310	5
								24.830	61
	200	19.429		19.629		19.629	0	49.243	62
								3.093	63
8.641		45.913		45.913	3.140	49.053		100.225	64
		3.400		3.400	5.700	9.100		22.818	65
								9.065	66
60.000					0	0		102.755	68
		154.300		154.300	59.970	214.270		242.563	69
68.641	200	223.041		223.241	68.810	292.052	0	554.593	6
					500	500		362.358	71
		88.023		88.023	59.100	147.123		192.326	72
		5.120		5.120	0	5.120		5.150	73
	0	19.038		19.038	88.734	107.772		1.007.998	74
					250	250		250	75
								2.201	77
					1.068	1.068		15.717	79
	0	112.181		112.181	149.652	261.833		1.585.999	7
								366.140	81
1		55.764		55.764		55.764		2.990.888	82
								7.969.115	83
								202.294	84
							0	0	85
								1.101	86
							0	134.547	88
							32.636	32.636	89
1		55.764		55.764		55.764	32.636	11.696.722	8
70.353	212	784.737	825	785.774	629.805	1.415.579	35.300	32.560.491	

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerung en, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.660		4.449	51
02	Auswärtige Angelegenheiten			0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	121.216		3.462	293
05	Rechtsschutz	299.847		13.212	11
06	Finanzverwaltung	12.453		51.705	57
0	Allgemeine Dienste	435.176		72.828	412
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.805		1.109	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	38		29	0
13	Hochschulen	5.986		8.250	2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	11.235		5.000	
15	Sonstiges Bildungswesen	8		247	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funk- tion 036)	497		1.780	2
18	Kultur und Religion	31		41	1
19	Kultur und Religion	5.250		787	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	24.851		17.243	5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.455		18	1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII)	7.391		439	10
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädi- gungsrecht und für Folgen politischen Ereig- nissen			806	
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliede- rungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	35.840		691	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	44.688		1.954	11
31	Gesundheitswesen	2.120		257	1
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz	6.710		261	21
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	557		0	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	9.387		518	22
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	750		80	

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen	
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen			
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
				10	10	01
						02
						04
						05
				10	10	06
				20	20	0
						11
						12
						13
						14
						15
						16
				0	0	18
						19
				0	0	1
						21
						23
						24
						25
						26
						27
						28
				131	131	29
				131	131	2
						31
						32
						33
						34
						3
	0		0	22.001	22.001	41

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.						
15	Sonstiges Bildungswesen						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)					35	35
18	Kultur und Religion						
19	Kultur und Religion						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					35	35
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					126	126
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					126	126
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		0			0	10.010

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
144.684	4.699	9.627	18	24.502		0			189.700	01
0				0					0	02
4.528	2.667	3.265	846	302		1.847	0	2.086	140.512	04
1.192	6.928	169	27	421					321.807	05
460	5.250	1		29.447					99.382	06
150.864	19.544	13.062	891	54.672		1.847	0	2.086	751.402	0
980	24.000	500	0	1.500		0			29.895	11
0		50	866	487		0			1.470	12
94.349	7.571	473	0	51.613		0		7.200	175.444	13
38.946									55.181	14
1.445	1.376		0	0					3.077	15
0	540		0	98		0	0		2.952	16
		94	0	0		0			167	18
				1.825					7.862	19
135.721	33.487	1.117	866	55.523		0	0	7.200	276.047	1
			1.292	2.451					5.217	21
192.501	2.329	100		28.004					230.774	23
20.610				1.422					22.838	24
515.000			0	18.037					533.037	25
3.183	328			250					3.764	26
						0			0	27
605.508		892.570							1.498.078	28
5.691			0	283.729					326.208	29
1.342.493	2.658	892.670	1.292	333.893		0			2.619.915	2
0			108.717			0			111.095	31
				0		0			0	32
0	115			2		0	270		7.378	33
917						260			1.734	34
917	115		108.717	2		260	270		120.206	3
						131.400			164.241	41

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerun- gen, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	7.985		5.917	28
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	8.735		5.997	28
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	302		1.030	24
52	Landwirtschaft und Ernährung	5	1.000	1.773	0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		1.830	0	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	307	2.830	2.803	24
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	5.406		262	3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			103	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			6.000	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	470	47.500	56	6
65	Handel und Tourismus			0	
66	Geld- und Versicherungswesen			0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300		1.461	
69	Regionale Fördermaßnahmen			0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.176	47.500	7.882	9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			50	
77	Nachrichtenwesen				
79	Sonstiges Verkehrswesen			0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen			50	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			2.603	51
82	Steuern und Finanzaufweisungen		18.962.780	0	
83	Schulden			500	
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.	27.500			
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			66.654	
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	27.500	18.962.780	69.757	51
		556.818	19.013.110	179.030	561

Gesamtplan

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		13
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						42	
	0		0	22.001	22.001	4	
						51	
				246	246	52	
						53	
				246	246	5	
						61	
						62	
						63	
				0	0	64	
						65	
						66	
						68	
				0	0	69	
						6	
				17.998	17.998	71	
				80	80	72	
				1.053	1.053	73	
						74	
						77	
						79	
				19.131	19.131	7	
				3.681	3.681	81	
						82	
						83	
						84	
						85	
						86	
						88	
						89	
				3.681	3.681	8	

	0		0	45.210	45.210	
--	---	--	---	--------	--------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		0		0	10.010	10.010
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					258	258
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					258	258
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		38.462		38.462		38.462
65	Handel und Tourismus						
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		38.462		38.462		38.462
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen	0			0	96	96
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
77	Nachrichtenwesen						
79	Sonstiges Verkehrswesen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0			0	96	96
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen						
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
8	Finanzwirtschaft						
		0	38.462		38.462	10.526	48.988

Gesamtplan

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0		0		200		26.481			40.610	42
0		0		200		157.881			204.851	4
5	0		0	2		0			1.362	51
15.449			0	41.797		45.002	10.000		115.530	52
							770		2.600	53
15.454	0		0	41.799		45.002	10.770		119.492	5
0	1.020					0			6.691	61
0		400		20		2.556	0		3.079	62
									6.000	63
0		7		0			0		86.502	64
									0	65
									0	66
						0			1.761	68
0			0	10.700		13.785	13.950		38.435	69
0	1.020	407	0	10.720		16.341	13.950		142.467	6
0						500			18.498	71
35.461						24.846			60.483	72
						0			1.053	73
574.362				0		33.347			607.759	74
				2.310					2.310	77
1.700			1.300						3.000	79
611.523			1.300	2.310		58.693			693.102	7
									6.335	81
934.300	0	90.000		0			0		19.987.080	82
					8.449.000				8.449.500	83
				2.500					30.000	84
				0				0	0	85
									66.654	86
								75.000	75.000	88
								32.956	32.956	89
934.300	0	90.000		2.500	8.449.000		0	107.956	28.647.526	8

3.191.271	56.824	997.256	113.065	501.619	8.449.000	280.024	24.990	117.243	33.575.009	
-----------	--------	---------	---------	---------	-----------	---------	--------	---------	------------	--

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	825.839	94.834			
02	Auswärtige Angelegenheiten	35	3.566			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.222.409	116.084			
05	Rechtsschutz	751.563	272.251			
06	Finanzverwaltung	557.613	38.588			
0	Allgemeine Dienste	3.357.458	525.322			
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.804.176	10.435			
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	743.047	12.012			
13	Hochschulen	475.323	55.341			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		5.014			
15	Sonstiges Bildungswesen	78.093	14.282			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	37.023	8.665			
18	Kultur und Religion	11.559	13.209			
19	Kultur und Religion	18.742	4.616			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5.167.963	123.574			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	46.455	14.287			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		76			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	15.534	84.241			
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen		362			
25	Arbeitsmarktpolitik	1.460	1.110			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	938	248			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		68			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	64.387	100.391			
31	Gesundheitswesen	29.693	15.573			
32	Sport und Erholung		0			
33	Umwelt- und Naturschutz	69.915	24.561			
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz		725			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	99.607	40.858			

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
			3.211	19.195	0		60.411		82.817	01
			5	15			5		25	02
			3.114	3.269			6.957		13.340	04
			843	6.327			300		7.469	05
				18.722	0		870		19.592	06
			7.174	47.527	0		68.543		123.244	0
			390	17.395			5.747		23.532	11
				360			45.448		45.808	12
			191	4.566			206	95	5.058	13
				250			172.973		173.223	14
				98			0		98	15
				1.228			55		1.283	16
				48			37.108		37.156	18
			581	23.944			261.536	95	286.156	1
				62				450	512	21
								20.000	20.000	22
			16.002	20			9.516		25.538	23
			135				10.354	18	10.507	24
							515.984		515.984	25
			2.003	40			127.966		130.009	26
							1.016.031		1.016.031	27
			40				2.395.892		2.395.932	28
			6.735				16.355	1.545	24.634	29
			24.915	122			4.092.098	22.013	4.139.148	2
				60			104.759		104.819	31
							130		130	32
				48			4.240		4.288	33
										34
				108			109.129		109.237	3

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	28	2	242.632	242.662
02	Auswärtige Angelegenheiten		672	1.432	2.104
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	540		40.589	41.129
05	Rechtsschutz	12.104		12.425	24.529
06	Finanzverwaltung			11.970	11.970
0	Allgemeine Dienste	12.672	674	309.047	322.393
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			236.703	236.703
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		900	132.885	133.785
13	Hochschulen	0	26.477	827.444	853.921
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	62.212		6.993	69.204
15	Sonstiges Bildungswesen		275	17.114	17.389
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)		5.418	110.069	115.487
18	Kultur und Religion	159	44.518	20.395	65.072
19	Kultur und Religion			77.363	77.363
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	62.370	77.588	1.428.967	1.568.925
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			588	588
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	397.693		25.370	423.063
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen	1.928	19.107	633	21.668
25	Arbeitsmarktpolitik		2.000	35.687	37.687
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			27.988	27.988
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			510	510
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX			19.170	19.170
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	67.037	11.800	348.081	426.918
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	466.658	32.907	458.028	957.593
31	Gesundheitswesen	0	2.322	143.663	145.985
32	Sport und Erholung			23.502	23.502
33	Umwelt- und Naturschutz	13	6.940	4.256	11.209
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	13	9.262	171.421	180.696

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
					20	30.550		0	01
									02
					400	34.568			04
						8.151			05
					60	15.620			06
					480	88.889		0	0
						600			11
						19.346			12
			660	660		15.111			13
			0	0					14
						2.394			15
					0	3.107		250	16
						504			18
					500	765	0		19
			660	660	500	41.827	0	250	1
						325			21
									22
					2.894	1.010			23
									24
									25
									26
									27
									28
						0			29
					2.894	1.335			2
			4.136	4.136	0	10.966			31
									32
					725	1.356	50		33
						295			34
			4.136	4.136	725	12.617	50		3

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zusam- men	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
13	Hochschulen					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					
15	Sonstiges Bildungswesen					
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)					
18	Kultur und Religion					
19	Kultur und Religion					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen politischen Ereignissen					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					150
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					150
31	Gesundheitswesen					0
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					0

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2026
(Differenzen durch Rundung möglich)

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
		1.200		1.200	0	1.200		1.277.922	01
								5.730	02
	12	35.092		35.105	8.243	43.348	2.086	1.473.363	04
							6	1.063.970	05
								643.442	06
	12	36.292		36.305	8.243	44.548	2.093	4.464.426	0
		54.100	575	54.675	8.675	63.350		4.138.796	11
		6.100	250	6.350	400	6.750		960.748	12
	0			0	111.733	111.733	700	1.517.847	13
					800	800		248.241	14
	0	0		0	3.892	3.892		116.148	15
		38		38	16.093	16.131		181.945	16
		457		457	35	491		127.991	18
		660		660	3.766	4.426		106.412	19
	0	61.355	825	62.180	145.394	207.574	700	7.398.128	1
								62.168	21
								20.076	22
					335	335		552.615	23
								32.538	24
								556.241	25
					225	225		159.407	26
		10.500		10.500	4.500	15.000		1.031.541	27
								2.415.102	28
150		200		200	2.737	2.937		454.706	29
150		10.700		10.700	7.797	18.497		5.284.394	2
0		5.991		5.991	338.549	344.540		655.711	31
		14.289		14.289	2.400	16.689		40.321	32
		1.030	0	1.030	3.600	4.630		116.733	33
		10		10		10		1.030	34
0		21.320	0	21.320	344.549	365.869		813.794	3

Gesamtplan

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		9.030			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	56.043	9.537			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste	56.043	18.567			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	61.287	10.520			
52	Landwirtschaft und Ernährung	390	15.419			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	61.677	25.939			
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	15.409	5.632			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz	1.654	1.839			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe		185			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		3.637			
65	Handel und Tourismus		1.314			
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen		913			
69	Regionale Fördermaßnahmen		6.760			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	17.063	20.280			
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwe- sens	0	349.360			
72	Straßen		210			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr		2.230			
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen	418	1.671			
79	Sonstiges Verkehrswesen		9.990			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	418	363.461			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen		12.065			
82	Steuern und Finanzzuweisungen		312			
83	Schulden		750	800	610.005	610.805
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.	209.975				
85	Rücklagen					
86	Sonstiges		1.083			
88	Globalposten	470.000	-56.123			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft	679.975	-41.913	800	610.005	610.805
		9.504.591	1.176.479	800	610.005	610.805

Gesamtplan

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
							400		400	41
							400		400	42
										4
				15			100		115	51
							1.355		1.355	52
										53
				15			1.455		1.470	5
				66					66	61
							0		0	62
										63
							1.650		1.650	64
			0				100		100	65
										66
				874					874	68
										69
			0				3.350		3.350	69
			0	940			5.100		6.040	6
										71
							100		100	72
							0		0	73
										74
			0				859.997		859.997	74
										75
										77
							1.700		1.700	79
			0				861.797		861.797	7
										81
							2.979.749		2.979.749	82
12.500	8.086.126	8.098.626								83
										84
										85
										86
										88
										89
12.500	8.086.126	8.098.626					2.979.749		2.979.749	8

12.500	8.086.126	8.098.626	32.670	72.656	0		8.379.806	22.108	8.507.239	
--------	-----------	-----------	--------	--------	---	--	-----------	--------	-----------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			9.200	9.200
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			5.003	5.003
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			14.203	14.203
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	18	12	9.533	9.563
52	Landwirtschaft und Ernährung		74.765	4.694	79.459
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		101.685	1.039	102.724
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	18	176.462	15.265	191.745
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz			90	90
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2.885	2.885
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		4.520	17.882	22.402
65	Handel und Tourismus		1.101	11.089	12.190
66	Geld- und Versicherungswesen			9.065	9.065
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			565	565
69	Regionale Fördermaßnahmen		0	10.488	10.488
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		5.621	52.063	57.684
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		129	16.369	16.498
72	Straßen		35.461	11.115	46.576
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		30		30
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		210		210
75	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen			102	102
79	Sonstiges Verkehrswesen			3.002	3.002
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		35.830	30.588	66.418
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		340.000	4.025	344.025
82	Steuern und Finanzaufweisungen		352	10.036	10.388
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			18	18
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft		340.352	14.079	354.431
		541.732	678.695	2.493.661	3.714.087

Gesamtplan

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
			226.000	226.000					41
						1.164			42
			226.000	226.000		1.164			4
						1.599			51
			3	3	1.000	1.000		0	52
					0				53
			3	3	1.000	2.599		0	5
					3.600	1.013			61
					22.207	400	3.230		62
									63
10.668				10.668	535	1.367		0	64
									65
									66
								100	68
			100	100		260		0	69
10.668			100	10.768	26.342	3.040	3.230	100	6
									71
									72
									73
									74
									75
									77
									79
									7
					26.000		50		81
								1	82
0				0					83
									84
									85
									86
									88
									89
0				0	26.000		50	1	8

10.668			230.899	241.566	57.941	151.470	3.330	351	
--------	--	--	---------	---------	--------	---------	-------	-----	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					1.560
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1		1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1		1	1.560
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		7.590		7.590	
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					60.000
69	Regionale Fördermaßnahmen					
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		7.590		7.590	60.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen					
79	Sonstiges Verkehrswesen					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
82	Steuern und Finanzaufweisungen		1		1	
83	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen u.Ä.					
85	Rücklagen					
86	Sonstiges					
88	Globalposten					
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft		1		1	
			7.592		7.592	61.710

Gesamtplan

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
1.560		3.000		3.000	5.000	8.000		253.790	41
1		84.030		84.030		84.030		156.178	42
1.561		87.030		87.030	5.000	92.030		409.968	4
					800	800		83.884	51
	0	28.009		28.009	38.045	66.054	0	164.680	52
		0		0	12.742	12.742		115.466	53
	0	28.009		28.009	51.587	79.596	0	364.030	5
								25.719	61
	200	19.429		19.629		19.629	0	49.049	62
								3.070	63
7.590		43.222		43.222	2.877	46.099		93.947	64
		3.400		3.400	4.900	8.300		21.904	65
								9.065	66
60.000					0	0		62.451	68
		130.300		130.300	61.220	191.520		212.478	69
67.590	200	196.351		196.551	68.997	265.548	0	477.683	6
					500	500		366.358	71
		96.395		96.395	59.100	155.495		202.381	72
		2.000		2.000	0	2.000		2.030	73
	0	29.854		29.854	84.206	114.060		976.497	74
					250	250		250	75
								2.191	77
					1.068	1.068		15.760	79
	0	128.249		128.249	145.124	273.373		1.565.466	7
								382.140	81
1		56.445		56.445		56.445		3.046.895	82
								8.710.181	83
								209.975	84
							0	0	85
								1.101	86
							0	413.877	88
							32.950	32.950	89
1		56.445		56.445		56.445	32.950	12.797.120	8
69.302	212	625.750	825	626.787	776.691	1.403.478	35.743	33.575.009	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit	231,63	276,82	17.367,96	9.697,50	9.138,89	1.795,92	1.003,23	5.381,42
davon kw	1,00	16,50	163,25	373,00	143,25	6,72	52,45	152,21
davon Ausb.	10,00	15,00	1.793,00	1.022,00	1.420,00	145,00	50,00	321,00
davon drittfin.		5,50	135,50	830,00	16,10	164,00	11,11	34,00

davon Nebenhaushalte

Vollzeit				1.766,75		354,75	263,25	3.448,06
davon kw				281,00		1,00		15,50
davon Ausb.				64,00		22,00		187,00
davon drittfin.				750,00				5,00

Verbleiben (Kernhaushalt)

Vollzeit	231,63	276,82	17.367,96	7.930,75	9.138,89	1.441,17	739,98	1.933,36
davon kw	1,00	16,50	163,25	92,00	143,25	5,72	52,45	136,71
davon Ausb.	10,00	15,00	1.793,00	958,00	1.420,00	123,00	50,00	134,00
davon drittfin.		5,50	135,50	80,00	16,10	164,00	11,11	29,00

Stellenplanähnliche Übersichten

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit			1,00					7,50
davon kw								
davon Ausb.								
davon drittfin.								

Zwischen den Bereichen "davon kw", "davon Ausb." und "davon drittfin." kann es zu Überschneidungen kommen.

Nebenhaushalte:

Kapitel

- 04 10 Staatliche Bauverwaltung
- 06 37 Landesbetrieb Daten und Information
- 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"
- 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"
- 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"
- 08 06 Landesbetrieb Mobilität
- 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz
- 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)
- 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)
- 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Stellenplanähnliche Übersichten:

- | Kapitel | Titel |
|---------|---|
| 03 06 | 429 75 Größere Sondererhebungen |
| 08 55 | 429 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) |

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

14	15	20							Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung R
									1,00	R9+AZ IV
									2,00	R8 IV
									6,00	R6 IV
									4,00	R5 IV
									8,00	R4 IV
									2,00	R3+AZ IV
									64,00	R3 IV
									40,00	R2+AZ IV
									351,00	R2 IV
									4,00	R1+AZ IV
									833,50	R1 IV
									1.315,50	Besoldungsordnung C
	86,00								86,00	C4(kw) IV
	99,00								99,00	C3 IV
	60,00								60,00	C3(kw) IV
	61,00								61,00	C2 IV
	630,00								630,00	W3 IV
	1.307,75								1.307,75	W2 IV
	171,00								171,00	W1 IV
	2.414,75								2.414,75	Besoldungsordnung B
									2,00	B10 IV
2,00	1,00								14,00	B9 IV
	1,00								5,00	B8 IV
									1,00	B7 IV
6,00	3,00								58,00	B6 IV
									9,00	B5 IV
2,00									6,00	B4 IV
16,00	10,00								159,00	B3 IV
7,00	1,00								39,50	B2 IV
33,00	16,00								293,50	Besoldungsordnung A
									23,00	A16+AZ IV
3,00									925,00	A16 IV
82,17	75,83								283,50	A15+AZ IV
									3.228,21	A15 IV
187,52	196,90								31,00	A14+AZ IV
									6.831,50	A14 IV
172,25	230,50								6.397,85	A13 IV
110,00	363,30								3,50	A15+AZ III
									261,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									400,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
A14 III						12,00			1.039,50	
A14(kw) III									3,50	
A13+AZ III			26,00	3,00	19,50			27,50	618,00	2,00
A13(kw)+AZ III									0,50	
A13 III	16,00	17,50	658,55	557,00	138,00	170,00	42,37	224,33	10.190,50	71,00
A13(kw) III									4,00	
A12(kw)+AZ III									1,50	
A12 III	15,00	12,00	1.345,32	727,75	251,50	89,15	24,46	420,43	8.263,00	6,00
A12(kw) III									65,50	
A11 III	4,00	16,00	3.960,35	878,25	360,50	170,22	41,22	333,52	378,25	0,00
A11(kw) III									2,50	
A10 III	1,00	6,00	1.965,70	642,00	352,00	62,00	36,45	159,00	78,00	
A9 III			2.829,50	464,50	168,75	12,00	7,50	42,80	16,00	
A9+AZ II		1,00	137,55	428,00	325,00	8,00		34,45	6,00	0,00
A9 II	3,00	3,00	358,37	792,50	663,50	18,25	10,65	95,50	6,25	
A8 II	1,00	2,00	186,75	647,50	966,00	90,65	16,00	88,50	8,00	
A7 II			25,50	315,50	1.125,50	42,40	8,00	54,50	7,75	
A6 II			14,25	47,00	84,50	8,07	1,00	25,50	8,50	
A5 II			0,00							
A6 I			3,00	1,00	113,00	1,00	4,00	0,50		
A5+AZ I					263,50					
A5 I			3,00		2,00		1,00		3,00	
A4 I			1,00					1,00		
Summe 2025	111,00	121,00	12.251,14	5.930,00	4.978,83	849,86	269,16	1.941,56	35.494,30	140,00
Summe 2024	118,00	125,00	12.104,64	6.040,00	6.228,83	847,95	282,66	1.944,06	35.005,30	154,00
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV					20,00					
Summe 2025					20,00					
Summe 2024					38,00					
III. Beschäftigte										
at IV		3,50	5,00	13,00	3,00	7,00	3,50	3,50	4,75	
at-Intenda IV							2,00			
at-Dirigen IV							2,00			
E 15 IV	3,00	2,00	1,50	24,00	1,00	11,00	3,00	8,50	6,00	2,00
E 14 IV	3,00	0,50	13,00	46,00	5,50	20,75	5,00	19,50	112,00	0,00
E 13 IV	5,00	1,00	37,95	122,50	5,00	44,51	12,50	31,00	237,25	1,00
E 12 III	5,00	1,00	70,56	386,00	8,00	16,75	6,40	139,44	61,25	7,00
E 11 III	5,00	6,21	257,81	610,00	27,00	118,11	15,95	267,20	217,00	1,00
E 10 III	6,77	15,31	233,15	65,00	39,00	83,55	17,65	101,43	423,85	2,00
E 9b III	8,51	10,30	315,85	221,25	12,00	91,62	36,10	381,00	527,94	2,00
E 9a II	15,98	11,25	561,90	394,50	878,00	23,28	14,75	449,22	387,56	1,00
E 8 II	20,00	27,25	354,68	387,25	124,00	51,78	72,50	265,22	251,25	1,00
E 7 II			56,25		14,00	2,00	1,00	138,23	0,50	
E 6 II	13,72	29,25	780,20	415,50	140,80	64,72	132,50	1.118,18	174,50	2,00
E 5 II	7,00	1,00	408,97	18,50	4,51	64,46	58,47	101,26	38,40	8,00
E 4 I	3,00	6,00	65,75	3,00	7,25	9,50	20,25	45,51	7,50	1,00
E 3 I		1,25	55,75	1,00	8,50	15,75	2,25	3,81	7,75	

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
									1.051,50	A14 III
									3,50	A14(kw) III
6,00									702,00	A13+AZ III
									0,50	A13(kw)+AZ III
146,32	93,99								12.325,56	A13 III
									4,00	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
276,90	65,35								11.496,86	A12 III
									65,50	A12(kw) III
534,23	94,81								6.771,35	A11 III
									2,50	A11(kw) III
218,90	91,00								3.612,05	A10 III
20,80	39,00								3.600,85	A9 III
13,00	4,00								957,00	A9+AZ II
28,38	5,00								1.984,40	A9 II
44,25	19,00								2.069,65	A8 II
15,50	20,00								1.614,65	A7 II
	10,00								198,82	A6 II
									0,00	A5 II
									122,50	A6 I
									263,50	A5+AZ I
									9,00	A5 I
									2,00	A4 I
1.859,22	1.308,68								65.254,75	
1.892,22	3.739,43								69.278,50	Summe 2025
1.838,47	3.724,43								68.413,34	Summe 2024
										II. Beamtete Hilfskräfte
										Besoldungsordnung R
									20,00	R1 IV
									20,00	
									20,00	Summe 2025
									38,00	Summe 2024
										III. Beschäftigte
3,50	6,00								52,75	at IV
									2,00	at-Intenda IV
									2,00	at-Dirigen IV
8,00	46,00								116,00	E 15 IV
19,00	324,25								568,50	E 14 IV
52,05	1.654,75								2.204,51	E 13 IV
32,84	115,00								849,24	E 12 III
86,35	366,35								1.977,98	E 11 III
56,05	395,50								1.439,26	E 10 III
139,01	476,25								2.221,83	E 9b III
143,15	457,53								3.338,12	E 9a II
322,16	384,78								2.261,87	E 8 II
48,75	108,75								369,48	E 7 II
195,76	621,80								3.688,93	E 6 II
398,16	397,75								1.506,48	E 5 II
9,00	64,50								242,26	E 4 I
15,35	48,90								160,31	E 3 I

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
E 2Ü I	2,65		4,75			1,00			1,50	
E 2 I	1,00	1,00	32,75	2,00	21,50	2,00	3,75	11,36	59,75	
	99,63	116,82	3.255,82	2.709,50	1.299,06	627,78	409,57	3.084,36	2.518,75	28,00
Ä3 IV					2,00					
Ä2 IV					5,50					
Ä1 IV					0,00					
KR 13 III					1,00					
KR 12 III					1,00					
KR 11 III					2,00					
KR 10 II					0,00					
KR 9 II					9,00					
KR 8 II					33,00					
KR 7 I					11,00		6,00			
S 18 III						7,00	1,00			
S 17 III			4,00			26,52	5,00			
S 16 III						3,00				
S 15 III			9,50		5,00	3,00				
S 12 III			2,50		23,00	13,63	13,00			
S 11b III			0,50							
S 9 II						6,00				
S 8b II						90,88				
S 8a II						4,00				
S 4 II						0,75				
			16,50		92,50	154,78	25,00			
ST IV							230,50			
							230,50			
Azubi (vgl. 3. EA) III			85,00			11,00				
Azubi (vgl. 2. EA) II	9,00	10,00	176,00	29,00		30,00	2,00	203,00	8,00	
Azubi (vgl. 1. EA) I		5,00					8,00			
	9,00	15,00	261,00	29,00		41,00	10,00	203,00	8,00	
Summe 2025	108,63	131,82	3.533,32	2.738,50	1.391,56	823,56	675,07	3.287,36	2.526,75	28,00
Summe 2024	105,63	125,70	3.527,68	2.561,50	1.361,31	815,20	627,32	3.289,18	2.086,10	27,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV			19,00		875,00				1.248,00	
			19,00		875,00				1.248,00	
Besoldungsordnung A										
ANW IV				20,00			7,00	31,00		
ANW III	1,00		1.465,00	785,00	182,00	73,00	27,00	69,00	1.557,00	
ANW II			48,00	188,00	357,00	31,00	6,00	18,00		
ANW I					6,00					
	1,00		1.513,00	993,00	545,00	104,00	40,00	118,00	1.557,00	
Summe 2025	1,00		1.532,00	993,00	1.420,00	104,00	40,00	118,00	2.805,00	
Summe 2024	0,00		1.578,00	984,00	1.470,00	99,00	40,00	114,00	2.803,00	
Insgesamt 2025	231,63	276,82	17.367,96	9.697,50	9.138,89	1.795,92	1.003,23	5.381,42	40.848,05	183,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
	0,50								10,40	E 2Ü I
0,60	7,50								143,21	E 2 I
1.529,73	5.476,11								21.155,13	
									2,00	Ä3 IV
									5,50	Ä2 IV
									0,00	Ä1 IV
									1,00	KR 13 III
	0,75								1,75	KR 12 III
	2,00								4,00	KR 11 III
									0,00	KR 10 II
	1,00								10,00	KR 9 II
	6,00								39,00	KR 8 II
	0,75								17,75	KR 7 I
									8,00	S 18 III
									35,52	S 17 III
									3,00	S 16 III
									17,50	S 15 III
									52,13	S 12 III
									0,50	S 11b III
									6,00	S 9 II
	1,00								91,88	S 8b II
									4,00	S 8a II
									0,75	S 4 II
	11,50								300,28	
									230,50	ST IV
									230,50	
30,00									126,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
169,00	200,00								836,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	169,00								182,00	Azubi (vgl. 1. EA) I
199,00	369,00								1.144,00	
1.728,73	5.856,61								22.829,91	Summe 2025
1.692,58	5.866,11								22.085,31	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									2.142,00	REF IV
									2.142,00	Besoldungsordnung A
24,00									82,00	ANW IV
42,00	21,00								4.222,00	ANW III
3,00	1,00								652,00	ANW II
									6,00	ANW I
69,00	22,00								4.962,00	
69,00	22,00								7.104,00	Summe 2025
69,00	18,00								7.175,00	Summe 2024
3.689,95	9.618,04								99.232,41	Insgesamt 2025

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Insgesamt 2024	223,63	250,70	17.210,32	9.585,50	9.098,14	1.762,15	949,98	5.347,24	39.894,40	181,00
Vgl. z. 2024	+8,00	+26,12	+157,64	+112,00	+40,75	+33,77	+53,25	+34,18	+953,65	+2,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
3.600,05	9.608,54								97.711,65	Insgesamt 2024
+89,90	+9,50								+1.520,76	Vgl. z. 2024

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit	235,63	275,82	17.536,56	9.667,50	9.195,39	1.804,92	1.003,23	5.358,76
davon kw	1,00	15,50	158,25	343,00	143,25	6,72	52,45	115,80
davon Ausb.	10,00	15,00	1.761,00	1.022,00	1.420,00	150,00	50,00	337,00
davon drittfin.		5,50	135,50	830,00	16,10	164,00	11,11	34,00

davon Nebenhaushalte

Vollzeit				1.766,75		354,75	263,25	3.464,06
davon kw				281,00		1,00		15,50
davon Ausb.				64,00		22,00		203,00
davon drittfin.				750,00				5,00

Verbleiben (Kernhaushalt)

Vollzeit	235,63	275,82	17.536,56	7.900,75	9.195,39	1.450,17	739,98	1.894,70
davon kw	1,00	15,50	158,25	62,00	143,25	5,72	52,45	100,30
davon Ausb.	10,00	15,00	1.761,00	958,00	1.420,00	128,00	50,00	134,00
davon drittfin.		5,50	135,50	80,00	16,10	164,00	11,11	29,00

Stellenplanähnliche Übersichten

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit			1,00					7,50
davon kw								
davon Ausb.								
davon drittfin.								

Zwischen den Bereichen "davon kw", "davon Ausb." und "davon drittfin." kann es zu Überschneidungen kommen.

Nebenhaushalte:

Kapitel

- 04 10 Staatliche Bauverwaltung
- 06 37 Landesbetrieb Daten und Information
- 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"
- 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"
- 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"
- 08 06 Landesbetrieb Mobilität
- 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz
- 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)
- 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)
- 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Stellenplanähnliche Übersichten:

- | Kapitel | Titel | |
|---------|--------|--|
| 03 06 | 429 75 | Größere Sondererhebungen |
| 08 55 | 429 75 | Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) |

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

14	15	20							Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung R
									1,00	R9+AZ IV
									2,00	R8 IV
									6,00	R6 IV
									4,00	R5 IV
									8,00	R4 IV
									2,00	R3+AZ IV
									64,00	R3 IV
									40,00	R2+AZ IV
									356,00	R2 IV
									4,00	R1+AZ IV
									846,50	R1 IV
									1.333,50	Besoldungsordnung C
	86,00								86,00	C4(kw) IV
	99,00								99,00	C3 IV
	60,00								60,00	C3(kw) IV
	61,00								61,00	C2 IV
	630,00								630,00	W3 IV
	1.307,75								1.307,75	W2 IV
	171,00								171,00	W1 IV
	2.414,75								2.414,75	Besoldungsordnung B
									2,00	B10 IV
2,00	1,00								14,00	B9 IV
	1,00								5,00	B8 IV
									1,00	B7 IV
6,00	3,00								58,00	B6 IV
									9,00	B5 IV
2,00									6,00	B4 IV
16,00	10,00								159,00	B3 IV
7,00	1,00								39,50	B2 IV
33,00	16,00								293,50	Besoldungsordnung A
									23,00	A16+AZ IV
3,00									928,00	A16 IV
82,17	75,83								283,50	A15+AZ IV
									3.235,21	A15 IV
187,52	196,90								31,00	A14+AZ IV
									6.841,50	A14 IV
172,25	230,50								6.430,85	A13 IV
109,00	363,30								3,50	A15+AZ III
									261,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									401,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
A14 III						12,00			1.035,50	
A14(kw) III									3,50	
A13+AZ III			26,00	3,00	19,50			27,50	621,50	2,00
A13(kw)+AZ III									0,50	
A13 III	17,00	17,50	661,55	601,00	139,00	171,00	42,37	224,33	10.328,00	71,00
A13(kw) III									4,00	
A12(kw)+AZ III									1,50	
A12 III	15,00	12,00	1.394,32	727,75	251,50	89,15	24,46	414,43	8.278,00	6,00
A12(kw) III									65,50	
A11 III	3,00	16,00	4.023,85	878,25	360,50	172,22	41,22	333,52	378,25	0,00
A11(kw) III									2,50	
A10 III	1,00	6,00	1.870,70	642,00	362,50	62,00	36,45	157,00	78,00	
A9 III			2.948,50	414,50	177,75	12,00	7,50	42,80	16,00	
A9+AZ II		1,00	138,05	451,00	325,00	8,00		34,45	6,00	0,00
A9 II	3,00	3,00	361,97	792,50	663,50	18,25	10,65	95,50	6,25	
A8 II	1,00	2,00	186,75	624,50	970,00	91,65	16,00	88,50	8,00	
A7 II			25,50	315,50	1.181,50	42,40	8,00	54,50	7,75	
A6 II			14,75	47,00	84,50	8,07	1,00	25,50	8,50	
A5 II			0,00							
A6 I			3,00	1,00	128,00	1,00	4,00	0,50		
A5+AZ I					248,50					
A5 I			3,00		2,00		1,00		3,00	
A4 I			1,00					1,00		
Summe 2026	113,00	120,00	12.404,24	5.930,00	5.060,33	854,86	269,16	1.934,56	35.682,30	140,00
Summe 2025	122,00	145,00	12.302,64	5.966,00	6.307,33	868,36	288,16	1.976,06	35.516,30	155,00
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV					17,00					
Summe 2026					17,00					
Summe 2025					20,00					
III. Beschäftigte										
at IV		3,50	5,00	13,00	3,00	7,00	3,50	3,50	4,75	
at-Intenda IV							2,00			
at-Dirigen IV							2,00			
E 15 IV	3,00	2,00	1,50	26,00	1,00	11,00	3,00	8,50	6,00	2,00
E 14 IV	3,00	0,50	13,00	47,00	5,50	20,75	5,00	18,50	113,00	0,00
E 13 IV	5,00	1,00	39,95	129,50	5,00	44,51	12,50	31,00	237,25	1,00
E 12 III	5,00	1,00	73,56	421,00	8,00	16,75	6,40	139,44	61,25	7,00
E 11 III	5,00	6,21	264,31	565,00	27,00	118,11	15,95	257,70	217,00	1,00
E 10 III	6,77	15,31	239,15	67,00	39,00	83,55	17,65	100,43	423,85	3,00
E 9b III	8,51	10,30	321,85	189,25	12,00	91,62	36,10	381,00	527,94	2,00
E 9a II	15,98	11,25	573,90	399,50	878,00	23,28	14,75	444,22	387,56	0,00
E 8 II	22,00	27,25	355,68	387,25	124,00	50,78	72,50	263,47	251,25	1,00
E 7 II			56,25		14,00	2,00	1,00	138,23	0,50	
E 6 II	13,72	29,25	788,20	415,50	100,80	64,72	132,50	1.116,38	174,50	2,00
E 5 II	7,00	1,00	408,97	13,50	4,51	64,46	58,47	99,44	38,40	8,00
E 4 I	3,00	6,00	65,75	3,00	7,25	9,50	20,25	35,91	7,50	1,00
E 3 I		1,25	55,75	1,00	8,50	15,75	2,25	3,62	7,75	

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
									1.047,50	A14 III
									3,50	A14(kw) III
6,00									705,50	A13+AZ III
									0,50	A13(kw)+AZ III
146,32	93,99								12.513,06	A13 III
									4,00	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
276,90	65,35								11.554,86	A12 III
									65,50	A12(kw) III
533,23	94,81								6.834,85	A11 III
									2,50	A11(kw) III
218,90	91,00								3.525,55	A10 III
20,80	39,00								3.678,85	A9 III
13,00	4,00								980,50	A9+AZ II
28,38	5,00								1.988,00	A9 II
44,25	19,00								2.051,65	A8 II
15,50	20,00								1.670,65	A7 II
	10,00								199,32	A6 II
									0,00	A5 II
									137,50	A6 I
									248,50	A5+AZ I
									9,00	A5 I
									2,00	A4 I
1.857,22	1.308,68								65.674,35	
1.890,22	3.739,43								69.716,10	Summe 2026
1.892,22	3.739,43								69.278,50	Summe 2025
										II. Beamtete Hilfskräfte
										Besoldungsordnung R
									17,00	R1 IV
									17,00	
									17,00	Summe 2026
									20,00	Summe 2025
										III. Beschäftigte
3,50	6,00								52,75	at IV
									2,00	at-Intenda IV
									2,00	at-Dirigen IV
8,00	46,00								118,00	E 15 IV
19,00	324,25								569,50	E 14 IV
52,05	1.654,75								2.213,51	E 13 IV
32,84	115,00								887,24	E 12 III
86,35	366,35								1.929,98	E 11 III
56,05	395,50								1.447,26	E 10 III
139,01	476,25								2.195,83	E 9b III
143,15	457,53								3.349,12	E 9a II
322,16	384,78								2.262,12	E 8 II
48,75	108,75								369,48	E 7 II
195,76	621,80								3.655,13	E 6 II
397,70	397,75								1.499,20	E 5 II
9,00	64,50								232,66	E 4 I
15,35	48,90								160,12	E 3 I

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
E 2Ü I	2,65		4,75			1,00			1,50	
E 2 I	1,00	1,00	31,75	2,00	21,50	2,00	3,75	11,36	59,75	
	101,63	116,82	3.299,32	2.679,50	1.259,06	626,78	409,57	3.052,70	2.519,75	28,00
Ä3 IV					2,00					
Ä2 IV					5,50					
Ä1 IV					0,00					
KR 13 III					1,00					
KR 12 III					1,00					
KR 11 III					2,00					
KR 10 II					0,00					
KR 9 II					9,00					
KR 8 II					33,00					
KR 7 I					11,00		6,00			
S 18 III						7,00	1,00			
S 17 III			8,00			26,52	5,00			
S 16 III						3,00				
S 15 III			9,50		5,00	3,00				
S 12 III			2,50		23,00	13,63	13,00			
S 11b III			0,50							
S 9 II						6,00				
S 8b II						90,88				
S 8a II						4,00				
S 4 II						0,75				
			20,50		92,50	154,78	25,00			
ST IV							230,50			
							230,50			
Azubi (vgl. 3. EA) III			84,00			11,00				
Azubi (vgl. 2. EA) II	9,00	10,00	165,00	29,00		30,00	2,00	219,00	9,00	
Azubi (vgl. 1. EA) I		5,00					8,00			
	9,00	15,00	249,00	29,00		41,00	10,00	219,00	9,00	
Summe 2026	110,63	131,82	3.568,82	2.708,50	1.351,56	822,56	675,07	3.271,70	2.528,75	28,00
Summe 2025	108,63	131,82	3.533,32	2.738,50	1.391,56	823,56	675,07	3.287,36	2.526,75	28,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV			19,00		875,00				1.248,00	
			19,00		875,00				1.248,00	
Besoldungsordnung A										
ANW IV				20,00			7,00	31,00		
ANW III	1,00		1.445,00	785,00	182,00	78,00	27,00	69,00	1.559,00	
ANW II			48,00	188,00	357,00	31,00	6,00	18,00		
ANW I					6,00					
	1,00		1.493,00	993,00	545,00	109,00	40,00	118,00	1.559,00	
Summe 2026	1,00		1.512,00	993,00	1.420,00	109,00	40,00	118,00	2.807,00	
Summe 2025	1,00		1.532,00	993,00	1.420,00	104,00	40,00	118,00	2.805,00	
Insgesamt 2026	235,63	275,82	17.536,56	9.667,50	9.195,39	1.804,92	1.003,23	5.358,76	41.040,05	183,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
	0,50								10,40	E 2Ü I
0,60	7,50								142,21	E 2 I
1.529,27	5.476,11								21.098,51	
									2,00	Ä3 IV
									5,50	Ä2 IV
									0,00	Ä1 IV
									1,00	KR 13 III
	0,75								1,75	KR 12 III
	2,00								4,00	KR 11 III
									0,00	KR 10 II
	1,00								10,00	KR 9 II
	6,00								39,00	KR 8 II
	0,75								17,75	KR 7 I
									8,00	S 18 III
									39,52	S 17 III
									3,00	S 16 III
									17,50	S 15 III
									52,13	S 12 III
									0,50	S 11b III
									6,00	S 9 II
	1,00								91,88	S 8b II
									4,00	S 8a II
									0,75	S 4 II
	11,50								304,28	
									230,50	ST IV
									230,50	
30,00									125,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
199,00	200,00								872,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	169,00								182,00	Azubi (vgl. 1. EA) I
229,00	369,00								1.179,00	
1.758,27	5.856,61								22.812,29	Summe 2026
1.728,73	5.856,61								22.829,91	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									2.142,00	REF IV
									2.142,00	Besoldungsordnung A
24,00									82,00	ANW IV
42,00	21,00								4.209,00	ANW III
3,00	1,00								652,00	ANW II
									6,00	ANW I
69,00	22,00								4.949,00	
69,00	22,00								7.091,00	Summe 2026
69,00	22,00								7.104,00	Summe 2025
3.717,49	9.618,04								99.636,39	Insgesamt 2026

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Insgesamt 2025	231,63	276,82	17.367,96	9.697,50	9.138,89	1.795,92	1.003,23	5.381,42	40.848,05	183,00
Vgl. z. 2025	+4,00	-1,00	+168,60	-30,00	+56,50	+9,00	0,00	-22,66	+192,00	0,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
3.689,95	9.618,04								99.232,41	Insgesamt 2025
+27,54	0,00								+403,98	Vgl. z. 2025

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 01
Landtag**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Allgemeine Bewilligungen	30
Kapitel 01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei . .	34
Kapitel 01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) .	42
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	54
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	56
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	57
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	59
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	60
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	64
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	66
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	70

01 Landtag

Vorwort

Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung. Er vertritt das Volk, wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und bestätigt die Landesregierung, beschließt die Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt und wirkt an der Willensbildung des Landes mit in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, in europapolitischen Fragen und nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen Landtag und Landesregierung (Artikel 79 Abs. 1 der Landesverfassung).

Der Landtag besteht aus 101 Abgeordneten. Leitungsorgane des Landtags sind der Präsident, die Vizepräsidentin und der Vizepräsident als seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter. Sie bilden zusammen den Vorstand und mit weiteren 12 Abgeordneten den Ältestenrat des Landtags.

Dem Präsidenten des Landtags untersteht die Landtagsverwaltung als eine oberste Landesbehörde. Ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

01 01 Landtag

Die Aufgaben der Landtagsverwaltung umfassen alle wissenschaftlichen und administrativen Dienste, die der Landtag zur Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben benötigt. Hierzu gehören u.a.:

- die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit im engeren Sinne (z. B. Vor- und Nachbereitung der Plenar- und Ausschusssitzungen),
- Dokumentation und Archiv,
- der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst,
- Aufgaben des Gesetzesvollzugs (z. B. die Ausführung des Abgeordneten-, Fraktions- und Parteiengesetzes sowie die Aufstellung und der Vollzug des Haushaltes),
- moderne Informations- und Kommunikationstechniken,
- Besucherdienste, Bibliothek, Publikationen, Ausstellungen, Pressearbeit und Veranstaltungen,
- vielfältige politische Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene u.a. zum Thema Gedenken und Erinnern sowie Demokratiebildung,
- protokollarische Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten, Institutionen und Partnerregionen.

Die Mittel für den Landtag, die Abgeordneten und die Fraktionen sowie für die Landtagsverwaltung sind in Kapitel 01 01 - Landtag - veranschlagt.

01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Dem Landtag zugeordnet ist die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten ist es, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung der Bürger:innen im Verkehr mit den Behörden zu stärken. In der Funktion der Beauftragten für die Landespolizei ist sie Ansprechpartnerin für Bürgerbeschwerden und für Anregungen zur Polizei des Landes. Ebenso können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an sie wenden. Auch ist die Beschwerdestelle der Kinder- und Jugendhilfe als Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt.

Die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel sind im Kapitel 01 03 - Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei - veranschlagt.

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Beim Präsidenten des Landtags ist des Weiteren der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) eingerichtet. Dieser ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er hat die Stellung einer obersten Landesbehörde.

Er ist Datenschutzaufsichtsbehörde für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in Rheinland-Pfalz und kontrolliert in dieser Funktion die Einhaltung der Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes sowie bereichsspezifischer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Er berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die Daten verarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und geht Beschwerden von Bürger:innen nach. Als Beauftragter für die Informationsfreiheit trägt er für die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes Sorge und kontrolliert dies. Er berät und unterstützt Bürger:innen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Informationszugang und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die übrigen öffentlichen Stellen in Fragen der Informationsfreiheit und Transparenz. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Stärkung der Medienkompetenz veranstaltet er Informationsveranstaltungen und Schulungen und veröffentlicht Informationsmaterial.

Die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel sind im Kapitel 01 04 - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) - etatisiert.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Bei Kapitel 01 01 sind Mittel für Personal- und Sachausgaben des Landtags Rheinland-Pfalz etatisiert. Insbesondere sind hier die Titelgruppe 71 (Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe - Landtagsrestaurant -), die Titelgruppe 72 (Leistungen an die Abgeordneten und Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten), die Titelgruppe 73 (Sach- und Geldleistungen an die Fraktionen) und die Titelgruppe 99 (Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik) zu erwähnen.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	800	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 531 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	6.000	15.000	15.000
			31.737		
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500	0	0
			34		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel.			
124 03	011	Einnahmen aus der Verpachtung der Tiefgarage Deutschhausplatz	35.000	45.000	45.000
			32.725		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Indexierung des Pachtvertrags.			
124 04	011	Einnahmen aus der Verpachtung des Landtagsrestaurants		70.000	70.000
neu					
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für die Pachteinnahmen.			
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	28.200	4.000	34.000
			1.169		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind in 2026 Mittel für die Veräußerungen von IT-Ausstattungen aufgrund des Wechsels der Wahlperiode.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(131 01)	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken			
neu					
		Wegfallender Titel aus haushaltstechnischen Gründen.			
		aus Titelgruppen:	50.000		
			31.354		
Summe HGr. 1:			120.500	134.000	164.000
			97.019		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 6 Absatz 1 LHG sind die Ausgaben der Titelgruppen 72 und 73 von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels 01 01 ausgenommen.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.740.000 4.072.913	4.930.000	5.020.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landtagsverwaltung					
Direktorin, Direktor beim Landtag	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	3,00	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,00	16,00	16,00
davon ku:	2025: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2027 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
	2025: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2026 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
	2026: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2027 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
	2026: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2026 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,00	9,00	9,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor im stenographischen Dienst des Landtags	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	15,00	16,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat im stenographischen Dienst des Landtags	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	3,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	10,00	11,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	8,00	9,00	9,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	3,00	3,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	1,00	1,00
Zusammen:			80,00	83,00	83,00

Leerstellen:

Landtagsverwaltung					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	1,00	1,00

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01							
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	7,00	7,00	7,00
Zusammen:					10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					80,00	83,00	83,00

Erläuterungen:

Bei den Leerstellen der Besoldungsgruppen B 3 und sieben Leerstellen A 15 handelt es sich um funktionsgebundene Leerstellen. Sie werden auf unbestimmte Zeit benötigt, um Bedienstete für eine Tätigkeit bei den Landtagsfraktionen beurlauben zu können.

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 6 wurde für die Zeit der Beurlaubung einer Beamtin / eines Beamten der Landtagsverwaltung eingestellt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Landtagsverwaltung						
Zugänge:						
Neue Stellen						
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Personalbedarf für die Politische Bildung	
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Personalbedarf für die Personalgewinnung	
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Personalbedarf für Facility-Management	
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres						
	1,00	0,00	von A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	2,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	1,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	0,00	1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	0,00	1,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	0,00	1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
	1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	7,00	3,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
	7,00	3,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	180.000	190.000	190.000
			107.842		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	3,00	3,00	3,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 05 011 Anwärterbezüge **9.500** **20.000**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landtagsverwaltung					
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlichen Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Landtagsverwaltung			
Zugänge:			
Sonstige Zugänge	1,00	0,00	ANW III Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
	1,00	0,00	Sonstige Zugänge
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** **23.600** **35.000** **35.000**
331.612

427 33 011 **Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte** **240.000** **300.400** **327.600**
268.883

427 35 011 **Werkverträge** **25.000** **50.000** **50.000**
25.159

Erläuterungen:

Besondere Aufwendungen insbesondere für den Einsatz von Gaststenografen.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 35

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.284.100	6.150.000	6.170.000
			5.480.775		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 12	4,00	5,00	5,00
E 11	2,00	5,00	5,00
E 10	7,77	5,77	5,77
E 9b	8,01	7,51	7,51
E 9a	13,00	14,98	14,98
E 8	15,48	15,00	17,00
E 6	10,72	9,72	9,72
E 5	5,00	5,00	5,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 2Ü	0,90	0,90	0,90
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
Zusammen:	85,88	87,88	89,88
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	85,88	87,88	89,88

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	0,00	2,00	E 8 II
	2,00	0,00	E 8 II
	2,00	2,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Personalbedarf für die Anschlussbeschäftigungen nach der IT-Ausbildung
 Personalbedarf für die Anschlussbeschäftigungen nach der IT-Ausbildung

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2024	
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2024	
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
0,50	0,00	von E 8 II	nach E 9b III	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2024	
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023	
0,98	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2024	
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2024	
<hr/>					
12,48	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
<hr/>					
12,48	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **15.000** **10.000** **10.000**
9.247

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Ausgaben nicht absehbar sind.

aus Titelgruppen: **27.667.900** **31.642.500** **34.704.000**
24.879.400

Summe HGr. 4: **38.175.600** **43.317.400** **46.526.600**
35.175.831

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **573.000** **563.000** **563.000**
551.562

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	276.000	276.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Online-Datenbanken	116.000	116.000
3.	Postgebühren	35.000	35.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	136.000	136.000
Summe		563.000	563.000

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **37.000** **42.000** **42.000**
27.498

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Kostensteigerungen bei der Abwicklung der Leasingfahrzeuge (4 Dienstfahrzeuge des allgemeinen Dienstverkehrs und 1 Dienstfahrzeug des Präsidenten).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Verbrauchsmittel	40.000	40.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000
	Summe	42.000	42.000

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **2.865.800** **3.067.000** **3.157.000**
2.724.489

Einnahmen aus der Vergabe von Räumen des Landtags sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landtagsgebäude	1.715.000	1.730.000
2.	Isenburg-Karree	690.000	735.000
3.	Abgeordnetengebäude	612.000	642.000
4.	Haus Burgund / Partnerschaftsverband RLP / 4er-Netzwerk	50.000	50.000
	Summe	3.067.000	3.157.000

518 01 011 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **118.700** **130.500** **135.500**
112.605

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	220.000	110.000	110.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		110.000	110.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		20.500	25.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		110.000					

Veranschlagt sind Mieten für die Räumlichkeiten des Hauses Burgund und des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk Rheinland-Pfalz Bourgogne-Franche-Comté Oppeln Mittelböhmen e.V.

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Kopplung der Mietverträge an den Verbraucherpreisindex.

518 02 011 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** **33.000** **35.000** **35.000**
23.751

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Mietverträge für die Drucksysteme der Hausdruckerei.

518 13 011 **Leasing von Dienstfahrzeugen** **14.500** **33.000** **33.000**
27.356

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind die Dienstfahrzeuge der Landtagsverwaltung entsprechend der Festsetzung für Elektrofahrzeuge in den Haushaltstechnischen Richtlinien (HR).

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 13.599	18.000	18.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die künstlerische Ausgestaltung der Liegenschaften.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	20.000 26.170	20.000	20.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen im Deutschhaus bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

519 05 neu	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung		20.000	20.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen im Isenburg-Karree bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	125.000 104.443	155.000	155.000
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Aus- und Fortbildung und die dazugehörigen Reisekosten.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	105.800 348.074	226.000	295.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Sachverständigenaufträge.

Mittel für die Entschädigung von sachverständigen Personen, die im Anhörverfahren von einem Ausschuss oder einer Enquete-Kommission herangezogen werden, sowie von sachverständigen Mitgliedern einer Enquete-Kommission. Die Mittel können auch für von der Landtagsverwaltung vergebene Gutachten- und Sachverständigenaufträge verwendet werden, z.B. für nachhaltige Strategien.

526 02	011	Kosten für Brandschutzsachverständigen	28.000 8.231	28.000	28.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 9.735	20.000	20.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Rechtsstreitigkeiten gegen das Land Rheinland-Pfalz, die vom Landtag zu tragen sind, und sich daraus ergebende Kostenfestsetzungsbeschlüsse.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	40.000 44.176	50.000	50.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Reisekosten der Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung aufgrund der Änderung des Landesreisekostengesetzes.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	3.100 3.068	3.100	3.100
--------	-----	--------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist für die Reisekostenpauschalvergütung des persönlichen Fahrers des Landtagspräsidenten vorgesehen.

529 01	011	Verfüungsmittel	33.300 27.663	33.300	33.300
--------	-----	-----------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landtagspräsident	30.700	30.700
2.	Direktorin beim Landtag	2.600	2.600
	Summe	33.300	33.300

Veranschlagt zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Direktorin beim Landtag für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	173.000 161.728	213.000	285.000
--------	-----	-----------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in 2026 für die Erstellung des Handbuchs und des Landtagsfilmes.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für den Pressespiegel	110.000	110.000
2.	Broschüren / Informationsmaterial	32.000	32.000
3.	Handbuch	0	25.000
4.	Landtagsfilm	0	80.000
5.	Bildproduktionen u. Lizenzen	66.000	33.000
6.	Corporate Design	5.000	5.000
	Summe	213.000	285.000

531 05	165	Mittel für die Kommission für die Geschichte des Landes	40.000 10.941	40.000	40.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter zu den Arbeiten der Kommission für die Geschichte des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kosten für die Sitzungen der Kommission, Zuschüsse für Forschungen und Veröffentlichungen und Beschäftigungsentgelte.

531 06	011	Kosten von Kommissionen	5.600 5.522	5.600	5.600
--------	-----	-------------------------	----------------	-------	-------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 06

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der G-10 Kommission und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

533 01	011	Beschaffung von Gesetz- und Verkündungsblättern usw. für die Abgeordneten	4.200 3.885	4.200	4.200
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

533 02	011	Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit	365.000 368.545	529.700	539.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für die Betreuung von Schulklassen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Schülerwettbewerb des Landtags	30.700	30.700
2.	Jugendarbeit	126.000	116.000
3.	Betreuung von Schulklassen	190.000	190.000
4.	Unterrichtsmaterialien	25.000	25.000
5.	Juniorwahl	10.000	30.000
6.	Angebote für Kinder und Jugendliche	95.000	95.000
7.	Zielgruppenorientierte, insbesondere kinder- und jugendspezifische Arbeitsmittel	43.000	43.000
8.	Landesjugendbeirat	10.000	10.000
Summe		529.700	539.700

533 03	012	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	300 0	3.000	3.000
--------	-----	---	-----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der in Ausstellungsverträgen geregelten Haftungsübernahmen des Landes.

533 10	011	Protokoll des Landtags	239.500 289.100	239.500	502.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden in 2026 zusätzliche Mittel insbesondere für die Landtagswahl und die Veranstaltung 80 Jahre Beratende Landesversammlung.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Staatsbesuche	22.000	22.000
2.	Verfassungsfest	60.000	60.000
3.	Gastpräsente	25.000	25.000
4.	Veranstaltungen	117.500	380.000
5.	Sonstige protokollarische Aufwendungen	15.000	15.000
Summe		239.500	502.000

533 11	011	Gedenk-, Informations- und kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen	236.500 338.213	306.500	276.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel insbesondere für die Veranstaltung Erinnern und Gedenken im grenzüberschreitenden Kontext.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 11

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Erinnerungskultur u. Gedenkarbeit		179.000	149.000
2.	Ausstellungen		30.000	30.000
3.	Wanderausstellung		40.000	40.000
4.	Informations- und kulturelle Veranstaltungen		57.500	57.500
Summe			306.500	276.500

533 13	011	Kommunikation in Sozialen Medien	41.400	45.000	45.000
			40.225		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund von Preissteigerung für die Online-Kommunikation in den Sozialen Medien.

533 14	011	Entwicklung barrierefreier Angebote	30.000	30.000	30.000
			2.915		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit für Informationsangebote und Websites.

533 15	011	Demokratieoffensive	135.000	467.000	460.000
			227.176		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der Demokratie, insbesondere für die Förderung des Demokratiebewusstseins und Demokratiekompetenz junger Menschen und von Erwachsenen, mit Berücksichtigung der historischen Dimension unserer Demokratiegeschichte, für eine Strategie gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit in Präsenzformaten und auf digitalen Medien sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wahlbeteiligung und zur Förderung des aktiven und passiven Wahlrechts auf kommunaler und Landesebene.

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Stärkung der Wahlbeteiligung Landtagswahl		70.000	120.000
2.	Digitale politische Bildung		80.000	60.000
3.	Strategie gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit		150.000	118.000
4.	Historische Demokratieorte		65.000	60.000
5.	Demokratiebildung für Unternehmen und wirtschafts- und MINT-Studiengänge		102.000	102.000
Summe			467.000	460.000

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Landtags	0	10.000	8.000
			1.200		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 01 01-411 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Landtag als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 01 gegenfinanziert werden. Ausgleichszahlungen aus Flugreisen der Abgeordneten erfolgen durch Einsparungen bei Kapitel 01 01 Titel 411 72.

533 17	011	Websites und andere digitale Angebote	480.000	430.000	450.000
			375.435		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 17

Erläuterungen:

Kosten für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung der Websites und des Intranets.

536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	120.000 58.718	90.000	90.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Beträge sind auch für Ausgaben im Rahmen der Partnerschaften bestimmt. Vergleiche Erläuterung bei dem Titel 685 02.

538 05	011	Kosten für den Umzug und bauliche Anpassungen	50.000 16.786	50.000	50.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	10.000 -1.753.507	33.000	33.000
--------	-----	--------------------------------	-----------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 LHG Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Berücksichtigt ist zusätzlich die Umsatzsteuerlast der beiden Betriebe gewerblicher Art "Verpachtung Tiefgarage Deutschhausplatz" und "Verpachtung Landtagsrestaurant".

547 01	011	Gesundheitsmanagement	20.000 49.887	35.000	35.000
--------	-----	------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel u. a. für die Durchführung eines Gesundheitstags.

547 02	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	20.000 5.504	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Mittel für die Kinderferienbetreuung.

547 03	011	Personalgewinnung	20.000 32.391	30.000	30.000
--------	-----	--------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für den Einsatz und die Erprobung von Methoden zur Personalgewinnung.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.500 5.144	5.500	5.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Zahlungen an die Künstlersozialkasse.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 09) 011 Bildungsangebote **22.000**
20.921

Der Ansatz wird in den Titel 533 15 "Demokratieoffensive" überführt.

(547 04) 011 Kosten für Honorarkräfte **50.000**
62.278

Der Ansatz wird in den Titel 427 33 überführt.

aus Titelgruppen: **2.669.700** **2.574.500** **2.585.500**
2.035.357

Summe HGr. 5: **8.763.900** **9.605.400** **10.105.900**
6.410.785

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information **1.064.000** **1.457.000** **1.577.000**
958.513

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 01 01-685 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen für die Netzinfrastruktur und den Systembetrieb.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Netzinfrastruktur	507.600	507.600
2.	Systembetrieb	563.600	563.600
3.	Allgemeine Fachverfahren	7.200	7.200
4.	E-Akte	171.000	171.000
5.	IT Fachverfahren	114.000	234.000
6.	Landes AD und Exchange	93.600	93.600
	Summe	1.457.000	1.577.000

681 01 291 Beihilfen aus Billigkeitsgründen bei persönlichen Notständen **1.000** **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Hilfe im Einzelfall, soweit nicht eine Förderung aus anderen Zweckbestimmungen möglich ist. Über die Mittel darf nur auf Vorschlag des Petitionsausschusses des Landtages verfügt werden.

685 01 011 Zahlungen an die Parteien auf Grund des Parteiengesetzes **940.000** **973.000** **1.064.000**
939.057

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2026 zusätzliche Mittel im Hinblick auf eine ggf. veränderte Festsetzung der Bundestagsverwaltung.

685 02 011 Beitrag an Interregionalen Parlamentarischen-Rat Lothringen - Luxemburg - Wallonien - Rheinland-Pfalz - Saarland **15.000** **15.000** **15.000**
15.000

Erläuterungen:

Die sonstigen Aufwendungen für den IPR werden bei Titel 536 02 veranschlagt.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

685 03	011	Zuschuss an Parlamentsspiegel	9.000 6.023	11.000	11.000
--------	-----	-------------------------------	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für das Hosting des Parlamentsspiegels.

685 05	011	Zuschuss an den Trägerverein "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e.V."	275.700 275.700	290.000	290.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung.
Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Demokratiebildung.

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Trägervereins "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e. V." für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	603.000	603.000	583.800	583.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Dienst-Kfz)	160.800	160.800	162.600	162.600
3. Ausgaben für Projekte	138.900	138.900	168.000	173.000
Zusammen:	902.700	902.700	914.400	919.400
Abzüglich Einnahmen:	63.700	63.700	253.700	253.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	839.000	839.000	660.700	665.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Landtagszuschuss für Personal- und Sachkosten	275.700	275.700	290.000	290.000
2. weitere Zuwendungen u. Zuschüsse für Personal- & Sachkosten	451.700	451.700	262.200	262.200
3. Zuschüsse für Projekte	111.600	111.600	108.500	113.500
Zusammen:	839.000	839.000	660.700	665.700

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. Leiter des Hauses	1,00	1,00	1,00
2. Leiterin der Sprachabteilung	0,15	0,15	0,15
3. Assistentin des Leiters	1,00	1,00	1,00
4. Verantwortliche für Praktikantenvermittlung und Mobilität	0,50	0,50	0,50
5. Dokumentarin & Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit	1,00	1,00	1,00
6. Sprachlehrkräfte	0,85	0,85	0,85
Zusammen:	4,50	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50	4,50

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
685 06	011	Beitrag an Partnerschaft der Parlamente (PdP) - Deutsch-Amerikanische Vereinigung der Länderparlamentarier e.V. - und an den Verein der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e.V.	5.700 5.550	5.700	5.700
Erläuterungen: Beitrag des Landtags für die Mitgliedschaft in der PdP und im Verein der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e. V.					
685 15	011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz e. V.	2.600 2.600	2.600	2.600
685 19	011	Zuschuss an den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz / 4er-Netzwerk Rheinland-Pfalz Bourgogne-Franche-Comté Oppeln Mittelböhmen e. V.	63.400 60.500	72.300	72.300
Erläuterungen: Institutionelle Förderung. Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die EDV-Kosten insbesondere für Wartung und Betreuung.					
685 20	011	Zuschuss zur Etablierung eines Rheinland-Pfalz-Monitors	60.000 120.000	150.000	60.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel als Zuschuss für ein sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt über den Zustand und zu den Entwicklungsperspektiven der Demokratie in Rheinland-Pfalz.					
aus Titelgruppen:			9.340.600 9.038.307	10.500.000	11.620.000
Summe HGr. 6:			11.777.000 11.421.249	13.477.600	14.718.600
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	410.000 371.891	495.000	525.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Ausstattung / Maßnahmen in den Liegenschaften, insbesondere im Wahljahr.					
aus Titelgruppen:			1.140.000 1.066.050	1.150.000	1.210.000
Summe HGr. 8:			1.550.000 1.437.941	1.645.000	1.735.000

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 71)	011	Einnahmen aus der Übertragung des Landtagsrestaurants auf einen privaten Betreiber	50.000
			31.354

Der Ansatz wird in den Titel 124 04 überführt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	50.000
		31.354

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	50.000
		31.354

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe

Die Ausgaben bei 01 01-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 71)	011	Restaurant	80.000		
			68.834		

Der Ansatz wird in den Titel 526 01 überführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	80.000		
	68.834		

TGr. 72 Leistungen an die Abgeordneten und Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten

Die Ausgaben bei TG. 72 sind mit Ausnahme des Titels 531 72 gegenseitig deckungsfähig.

411 72	011	Leistungen an die Mitglieder des Landtags nach dem Abgeordnetengesetz und dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz	21.498.300	23.779.000	26.289.000
			18.996.301		

Vgl. Vermerk bei 01 01-533 16.

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.		Entschädigungen	10.940.000	11.480.000
2.		Aufwandsentschädigungen/Funktionen	95.000	105.000
3.		Kostenpauschale	2.025.000	2.230.000
4.		Fahrtkostenpauschale	450.000	470.000
5.		Tagegeldpauschale	375.000	380.000
6.		Aufwendungen für Dienstreisen der Abgeordneten gem. § 9 AbgG RhPf.	525.000	510.000
7.		Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	9.360.000	11.105.000
8.		Unterstützungen in Notfällen gem. §§ 20 und 42 AbgG RhPf.	9.000	9.000
		Summe	23.779.000	26.289.000

427 72	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	6.100.000	7.768.600	8.320.100
			5.826.065		

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 3 AbgGRhPf.

514 72	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	72.000	72.000	72.000
			41.061		

Erläuterungen:

In Betracht kommen sechs Dienstfahrzeuge der Fraktionsvorsitzenden als Amtsausstattung aufgrund § 6 Abs. 5 AbgGRhPf.

518 72	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Maschinen, Geräten und Dienstfahrzeugen	43.200	54.000	54.000
			34.926		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 72

Erläuterungen:

In Betracht kommen sechs Dienstfahrzeuge der Fraktionsvorsitzenden als Amtsausstattung aufgrund § 6 Abs. 5 AbgGRhPf. Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der gestiegenen Leasingkosten.

531 72	011	Mittel für Besuchergruppen	325.000	295.000	295.000
			318.729		

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind mit Ausnahme des Titels 531 72 gegenseitig deckungsfähig

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Besuchergruppen der Abgeordneten. Der Ansatz für die Honorarkräfte wird in den Titel 427 33 überführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			28.038.500	31.968.600	35.030.100
			25.217.082		

TGr. 73 Sach- und Geldleistungen an die Fraktionen

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs. 1 des Landeshaushaltsgesetzes findet keine Anwendung.

428 73	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	69.100	94.900	94.900
			57.034		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landtagsverwaltung

E 2Ü	1,00	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschließl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der in den Fraktionen eingesetzten Reinigungskräfte der Landtagsverwaltung.

429 73	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	500	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bei den Beträgen handelt es sich um Überstundenvergütungen (einschließlich Zeitzuschlägen) für die in den Fraktionen eingesetzten Reinigungskräfte der Landtagsverwaltung.

511 73	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	401.500	320.500	320.500
			204.949		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für den Geschäftsbedarf, die Erneuerung von IT-Komponenten und die Medientechnik. Die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen wurden beim Titel 518 73 veranschlagt, die Veränderung erfolgte aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	200.000	200.000
2.	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände IT	20.600	20.600
3.	Medientechnik	99.900	99.900
	Summe	320.500	320.500

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

517 73	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	724.000 529.200	724.000	724.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Raumvergaben durch die Fraktionen nach Weiterleitung an den Landtag sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Betriebskosten	451.000	451.000
2.	Fremdreinigung	109.200	109.200
3.	Bewachungskosten	153.000	153.000
4.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	10.800	10.800
	Summe	724.000	724.000

518 73	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenständen, Software	0	81.000	81.000
--------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen.
Veränderung aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz, siehe auch Titel 511 73.

519 73	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	24.000 9.891	24.000	24.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen im Abgeordnetengebäude bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

539 73	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	36.000 83.933	70.000	70.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Vergabe von Dienstleistungen.

685 73	011	Geldleistungen gem. § 2 Fraktionsgesetz Rheinland-Pfalz (FraktG RP)	9.340.600 9.038.307	10.500.000	11.620.000
--------	-----	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 01 01-671 10.

Vgl. Vermerk bei 01 01-812 99.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 73

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Veranschlagung ist das FraktG RP in der Fassung des 12. LG u. a. zur Änderung des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 10. Oktober 2024, GVBl. S. 343, § 2 Abs. 3, 3a, 3b und 4 FraktG RP.

Geldleistungen ab 1. Januar 2025 (mtl. Grundbetrag je Fraktion 75.504 EUR, mit Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 2.363 EUR, zusätzlich je Mitglied der Oppositionsfraktion 554 EUR) und ab 1. Januar 2026 (mtl. Grundbetrag je Fraktion 79.173 EUR, mit Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 2.478 EUR, zusätzlich je Mitglied der Oppositionsfraktion 581 EUR) (vgl. Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 2 Abs. 3a des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz, Drs. 18/10688).

Geldleistungen zur Betreuung von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen (pro Fraktion 147.867 EUR für 2025 und 153.369 EUR für 2026).

Geldleistungen für 2025 anlässlich der aus besonderem Anlass den Fraktionsmitarbeitenden gewährten Sonder- und Einmalzahlungen nach § 2 Abs. 3b FraktG RP.

Geldleistungen zur Erstattung laufender IT-Aufwendungen nach § 2 Abs. 4 FraktG RP ab 1. Januar 2025 (jährl. IT-Grundbetrag je berechtigter Fraktion 74.178 EUR, mit IT-Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 7.755 EUR) und ab 1. Januar 2026 (jährl. IT-Grundbetrag je berechtigter Fraktion 77.887 EUR, mit IT-Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 8.143 EUR). Den berechtigten Fraktionen werden zusätzlich auf Antrag die nachgewiesenen und erforderlichen Implementierungskosten, die mit der Wahl von Geld- anstelle bisheriger Sachleistungen verbunden sind, einmalig erstattet.

812 73	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	400.000	410.000	470.000
			313.744		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. zusätzliche Mittel aufgrund der Ergänzung der bestehenden Medientechnik sowie dem Ausbau der E-Mobilität.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke	260.000	290.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	120.000	120.000
3.	Medientechnik	30.000	60.000
	Summe	410.000	470.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	10.995.700	12.224.400	13.404.400
	10.237.057		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 01 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	649.000	360.800	372.000
			594.818		

Erläuterungen:

Die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen wurden beim Titel 518 99 veranschlagt, die Veränderung erfolgte aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	40.000	40.000
2.	Wartungen Netz / Datensicherung	48.300	50.400
3.	Datenfernübertragung	119.000	123.600
4.	Supportleistungen	103.500	108.000
5.	Medientechnik	50.000	50.000
	Summe	360.800	372.000

514 99	011	Verbrauchsmaterial	10.000	6.000	5.000
			2.078		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Kauf von u. a. Tonerbehältern für Laserdrucker, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial für die Verwaltung und die Abgeordneten.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

518 99 011 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software **288.200** **277.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen.
Veränderung aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz, siehe auch Titel 511 99.

525 99 011 Aus- und Fortbildung **60.000** **30.000** **30.000**
15.580

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterbildung der IT-Mitarbeitenden.

526 99 011 Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

539 99 011 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge **170.000** **194.000** **206.000**
124.473

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel insbesondere aufgrund von Dienstleistungen im Bereich der Medientechnik.

546 99 011 Informationssicherheit **25.000** **25.000** **25.000**
6.887

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems und für Schulungen der Mitarbeitenden.

547 99 011 Sachaufwand für Dokumentenmanagementsystem **50.000** **30.000** **30.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für das Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte).

812 99 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software **740.000** **740.000** **740.000**
752.306

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 01 01-685 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	PC / Bürokommunikation	208.300	250.100
2.	Server, Netzwerksysteme, Netzwerkkomponenten	81.600	52.900
3.	Barrierefreier Livestream	185.000	185.000
4.	Medientechnik	100.000	100.000
5.	Video-Plattform	100.100	87.000
6.	Spracherkennung zur Protokollerstellung	15.000	15.000
7.	Langzeitarchivierung	30.000	30.000
8.	Hardwareprodukte im Bereich der E-Akte	20.000	20.000
	Summe	740.000	740.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.704.000** **1.674.000** **1.685.000**
1.496.141

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **40.818.200** **45.867.000** **50.119.500**
37.019.114

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	120.500 97.019	134.000	164.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		120.500 97.019	134.000	164.000
------------------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	38.175.600 35.175.831	43.317.400	46.526.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.763.900 6.410.785	9.605.400	10.105.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.777.000 11.421.249	13.477.600	14.718.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550.000 1.437.941	1.645.000	1.735.000

Gesamtausgaben		60.266.500 54.445.806	68.045.400	73.086.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-60.146.000 -54.348.788	-67.911.400	-72.922.100
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

01 Landtag
01 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Bei Kapitel 01 02 sind u. a. Mittel für die nicht steuerbaren Personalausgaben des Landtags Rheinland-Pfalz, der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz etatisiert.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel.			
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	200.000	191.000	191.000
			190.198		
233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	270.000	35.000	35.000
			34.635		
281 20	011	Versorgungszuschläge an das Land	33.500	33.500	33.500
			9.070		
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel.			
Summe HGr. 2:			503.500	259.500	259.500
			233.903		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.054.200	2.200.000	2.300.000
			1.968.966		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	300.000	380.000	392.000
			342.664		

441 01	011	Beihilfen	670.000	845.000	875.000
			777.759		

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.200	1.000	1.000
			783		

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	18.500	21.000	21.000
			15.570		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten	12.000	12.000
2. Sonstige ärztliche Untersuchungen, insbesondere amtsärztliche und ärztliche Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung	9.000	9.000
Summe	21.000	21.000

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	950.000	945.000	995.000
			838.580		

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	32.000	29.000	27.000
			6.038		

Summe HGr. 4:	4.025.900	4.421.000	4.611.000
	3.950.359		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	200.000	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	590.000	92.000	92.000
			91.897		

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

01 Landtag
01 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 6:	790.000	92.000	92.000
	91.897		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	503.500 233.903	259.500	259.500
--------	---	--------------------	---------	---------

Gesamteinnahmen		503.500 233.903	259.500	259.500
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.025.900 3.950.359	4.421.000	4.611.000
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	790.000 91.897	92.000	92.000
--------	---	-------------------	--------	--------

Gesamtausgaben		4.815.900 4.042.256	4.513.000	4.703.000
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.312.400 -3.808.354	-4.253.500	-4.443.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	161.900 161.884	172.600	173.400
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	730.000 706.720	781.000	851.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	10,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00	11,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	personelle Verstärkung für die Bearbeitung von Petitionen sowie Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
0,00	1,00		Zugänge neue Stellen	
0,00	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	
0,00	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	7.000 6.909	8.000	8.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	665.000 587.836	600.000	600.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	2,00	2,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	3,00	2,00	2,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 2Ü	0,75	0,75	0,75
Zusammen:	11,75	11,75	11,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,75	11,75	11,75

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II	Stellenhebung im HH-Vollzug 2023
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Ausgaben nicht absehbar sind.

Summe HGr. 4:	1.563.900	1.561.600	1.632.400
	1.463.349		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	42.000	42.000	47.000
			28.349		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2026 zusätzliche Mittel für den Geschäftsbedarf.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	19.200	20.200
2.	Bücher, Zeitschriften	3.300	3.300
3.	Postgebühren	13.500	13.500
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	6.000	10.000
Summe		42.000	47.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000
			6.496		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Abwicklung der Leasingfahrzeuge (1 Dienstfahrzeug des allgemeinen Dienstverkehrs und 1 Dienstfahrzeug der Bürgerbeauftragten).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	19.700	19.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	300
Summe		20.000	20.000

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000	55.000	58.000
			47.458		

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftung der Liegenschaft.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Betriebskosten	40.000	43.000
2.	Fremdreinigung	5.000	5.000
3.	Sonstige Bewirtschaftungskosten (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen)	10.000	10.000
Summe		55.000	58.000

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	115.000	120.000	125.000
			105.620		

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude sowie unbebaute Grundstücke.
 Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die vertraglich vereinbarte Mietpreiserhöhung (Wertsicherungsklausel).

518 12	011	Leasing von Maschinen und Geräten	4.000	2.800	2.800
			2.566		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kopier- und Scansystemen.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.300	8.300	8.300
			5.203		

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind die Dienstfahrzeuge entsprechend der Festsetzung in den Haushaltstechnischen Richtlinien (HR).

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	15.000	15.000	15.000
			1.512		

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 € im Einzelfall.

Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	9.000
			3.883		

527 01	011	Reisekostenvergütungen	10.000	15.000	15.000
			5.749		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Reisekostenvergütungen, durch den Beitritt zum Internationalen Ombudsmann-Institut.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	7.000	7.000	7.000
			5.261		

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Reisekostenpauschalvergütung für die Bürgerbeauftragte	2.050	2.050
2.	Reisekostenpauschalvergütung für den persönlichen Fahrer	4.950	4.950
Summe		7.000	7.000

529 01	011	Verfügun gsmittel	2.600	2.600	2.600
			1.544		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	35.000	35.000	45.000
			24.342		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2026 zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

533 04	011	Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendhilfe	25.000	25.000	25.000
			13.469		

533 11	011	Ausgaben für Veranstaltungen	90.000	15.000	20.000
			2.572		

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei	0	300	300
			30		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	10.000	5.000	7.000
---------------	------------	---	---------------	--------------	--------------

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.500	1.500	1.500
			350		

aus Titelgruppen:			170.300	130.200	130.200
			59.173		

Summe HGr. 5:			607.700	508.700	538.700
			313.577		

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	19.000	19.000	19.000
			10.397		

Summe HGr. 6:			19.000	19.000	19.000
			10.397		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000
		aus Titelgruppen:	20.000	20.000	20.000
			35.156		

Summe HGr. 8:			45.000	45.000	45.000
			35.156		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 01 03-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	47.100	39.000	38.000
			6.653		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Datenfernübertragung.

Die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen wurden beim Titel 518 99 veranschlagt, die Veränderung erfolgte aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	2.000	2.000
2.	Wartung Hardware	2.000	2.000
3.	Wartung Software	27.300	26.300
4.	Datenfernübertragung	5.000	5.000
5.	Supportleistungen	2.000	2.000
6.	PC / Bürokommunikation	700	700
	Summe	39.000	38.000

514 99	011	Verbrauchsmaterial	6.200	6.200	6.200
			2.582		

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		11.000	12.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen.

Veränderung aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz, siehe auch Titel 511 99.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			3.338		

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	78.000	66.000	66.000
			45.035		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Wartungsverträge	4.000	4.000
2.	Weiterentwicklung u. Fehlerbeseitigung der bestehenden Anwendung	16.000	16.000
3.	Bürokommunikationssoftware	46.000	46.000
	Summe	66.000	66.000

547 99	011	Sachaufwand für Dokumentenmanagementsystem	35.000	4.000	4.000
			1.565		

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.000 35.156	20.000	20.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			190.300 94.328	150.200	150.200
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			190.300 94.328	150.200	150.200

01
01 03

Landtag
Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.563.900 1.463.349	1.561.600	1.632.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	607.700 313.577	508.700	538.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.000 10.397	19.000	19.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000 35.156	45.000	45.000
Gesamtausgaben		2.235.600 1.822.479	2.134.300	2.235.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.235.600 -1.822.479	-2.134.300	-2.235.100

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Bei Kapitel 01 04 sind Mittel für Personal- und Sachausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) etatisiert.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

11.364

Vgl. Vermerk bei 01 04-526 11.

Erläuterungen:

Ahndung datenschutzrechtlicher Verstöße durch Verhängung von Zwangsgeldern und Geldbußen gemäß Art. 83 Datenschutz-Grundverordnung.
 Veranschlagt ist ein Leertitel.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	300	0	0
--------	-----	---------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

124 02	011	Einnahmen aus der Umlage der Kosten zusätzlich angemieteter Parkplätze auf die Mitarbeitenden (Parkentgelte)	4.100	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

675

Vgl. Vermerk bei 518 01

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 518 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300	300	300
--------	-----	--	------------	------------	------------

Summe HGr. 1:			4.700	300	300
			12.038		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	011	Zuschüsse Dritter zur Durchführung von Schülerworkshops	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

39.000

Vgl. Vermerk bei 01 04-427 35.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 427 35.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

282 02 neu	011	Zuschüsse Dritter zur Durchführung eines Forschungsvorhabens		79.900	84.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 527 01.

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erstattungen der Universität Bayreuth (zweckgebundene Drittmittel) zur Finanzierung von Personalausgaben und Reisekosten im Zusammenhang mit der Durchführung eines Forschungsvorhabens.

Summe HGr. 2:	0	79.900	84.000
	39.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.455.000	1.577.000	1.682.000
			1.153.517		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	6,00	6,00	7,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	9,00	9,00	8,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	4,00	4,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	5,00	5,00
Zusammen:			28,00	29,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			28,00	29,00	30,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,00	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Personalbedarf Biotechnologie / Europa / KI
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Personalbedarf Biotechnologie, Internationales, Kooperationsaufgaben DSK
1,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen						
0,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Hebung für Bereichsleitungs-funktion
0,00	1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Hebung nach A 14 für Fortbildungsqualifizierung
1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Stellenumwandlung zur Personalentwicklung
1,00	2,00	Sonstige Hebungen insgesamt				
1,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	135.000	135.000	135.000
			106.710		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 07	011	Vergütung des Datenschutzbeauftragten	135.000	150.000	150.000
			137.802		

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	0	0	0
			71.226		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 35	011	Werkverträge	45.800	130.000	130.000
			125.259		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 01 04-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 08-534 02.

Veranschlagt sind Mittel für den Einsatz freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Schulbereich eingesetzt werden, um Schülerinnen und Schüler in datenschutzrechtlicher Hinsicht weiterzubilden.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	580.000	980.000	980.000
			697.998		

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt der Universität Bayreuth dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden soweit diese Personalausgaben betreffen; in Höhe der Mindereinnahmen (Personalkostenerstattungen der Universität Bayreuth) sind Ausgaben einzusparen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2027 mit Auslaufen des Drittmittelprojekts Bayreuth		
	2026: 1,00 im Jahr 2027 mit Auslaufen des Drittmittelprojekts Bayreuth		
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
alle Dienste zusammen			
E 14	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	6,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	7,00	7,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- eine drittmittelfinanzierte Stelle E 13 TV-L.

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 13 IV	Personalbedarf für Drittmittelprojekt Bayreuth
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08 011 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

453 01 011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen **8.000** **8.000** **8.000**

Summe HGr. 4: **2.358.800** **2.980.000** **3.085.000**
 2.292.511

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **72.500** **60.000** **60.000**
 32.802

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Geschäftsbedarf der Dienststelle, Bürotechnik, Geräteausstattung sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen und Gebühren.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	16.400	16.400
2.	Bücher, Zeitschriften	12.200	12.200
3.	Post- und Fernmeldegebühren	19.400	19.400
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	12.000	12.000
	Summe	60.000	60.000

514 01 011 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände **3.000** **3.000** **3.000**
 800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein Dienstfahrzeug des allgemeinen Dienstverkehrs.

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **66.500** **78.500** **79.500**
 82.522

Erläuterungen:

Erhöhungen wegen gestiegener Betriebskosten aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen und Energiekostenerhöhungen.

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Betriebskosten		55.500	55.500
2.	Fremdreinigung		19.000	20.000
3.	Sonstige Bewirtschaftungskosten		4.000	4.000
Summe			78.500	79.500

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	179.000	179.000	179.000
			126.008		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude sowie unbebaute Grundstücke.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			2.179		

Erläuterungen:

Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	10.000	11.000	12.000
			16.530		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Renovierung / Schönheitsreparaturen der Besprechungs- und Büroräume.

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund von Preissteigerungen.

Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	11.500	13.000	14.000
			4.170		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund des allgemeinen Fortbildungsbedarfs, der Führungskräftequalifizierung (u. a. Projekt "Mehr Frauen an die Spitze") sowie für die Schulung von Mitarbeitenden in fachspezifischen Anwendungen.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
			1.147		

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	10.000
			3.176		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 01 04-112 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Gerichtskosten die dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Rahmen von Gerichtsverfahren gegen aufsichtliche Maßnahmen auferlegt werden sowie Kosten für die Durchführung von Gerichtsverfahren.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	30.000	30.000	30.000
			17.998		

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt der Universität Bayreuth dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden soweit diese Reisekostenvergütungen betreffen.

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
529 01	011	Verfügun gsmittel	1.200 730	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	26.100 11.604	26.100	26.100
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten sowie den Bezug von Pressediensten.					
531 04	011	Arbeitstagen und Besucheraustausch mit in- und ausländischen Institutionen	1.200 150	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel aufgrund der durch die Datenschutz-Grundverordnung vorgegebenen verstärkten Kooperationen der Aufsichtsbehörden.					
531 06	011	Kosten der Datenschutzkommission sowie des Transparenzbeirats	5.600 3.615	6.600	6.600
Erläuterungen:					
Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Datenschutzkommission sowie zusätzliche Aufwendungen für Reisekosten des nach § 19 Abs. 3 Landestransparenzgesetz gebildeten Transparenzbeirat.					
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz	0 100	100	100
<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>					
Erläuterungen:					
In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.					
536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	5.000	25.000	25.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für die Mitarbeit in Sekretariaten der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten und der Internationalen Konferenz der Beauftragten für die Informationsfreiheit, sowie zusätzliche Mittel für die Neuerrichtung des Sekretariats der DSK.					
543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	700	0	0

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 LHG Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

547 01	011	Gesundheitsmanagement		1.000	1.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsförderung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 69)	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200		
		aus Titelgruppen:	49.400	47.900	51.900
			21.517		

Summe HGr. 5:	475.900	497.600	504.600
	325.048		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	35.200	35.200	35.200
			18.471		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Mittel für die Kosten für die vom LDI bereitgestellte Internet-Anbindung des Landesbeauftragten einschließlich von Sicherheitsdiensten, Betriebs-, Hosting- und Unterstützungsleistungen sowie Administrationsdienste.

Summe HGr. 6:	35.200	35.200	35.200
	18.471		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.200	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	20.000	20.000	130.000
	10.218		

01 Landtag

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			27.200	20.000	130.000
			10.218		

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 01 04-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	26.900	24.900	28.900
			15.125		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2026 zusätzliche Mittel für die Ausstattung der Datenverarbeitung.
 Die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen wurden beim Titel 518 99 veranschlagt, die Veränderung erfolgte aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	4.000	4.000
2. Geräte und Ausstattung für Datenverarbeitung	6.500	10.500
3. Datenübertragung	13.100	13.100
4. Software (Virtualisierung)	1.300	1.300
Summe	24.900	28.900

514 99	011	Verbrauchsmaterial	1.500	1.500	1.500
			37		

Erläuterungen:

Beschaffung von Lasertrommeln, Tonerbehältern, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial.

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		2.000	2.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung der Software und Softwarelizenzen.
 Veränderung aufgrund der Neufassung der Richtlinien zur Haushaltssystematik des Landes Rheinland-Pfalz, siehe auch Titel 511 99.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	5.000	3.500	3.500
			2.350		

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	15.000	15.000	15.000
			4.004		

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.000	20.000	130.000
			10.218		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2026 zusätzliche Mittel für die Neubeschaffung und den Ausbau der Arbeitsplatzrechner und der Serverkapazitäten (Umstellung Workspaces).

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			69.400	67.900	181.900
			31.735		

01 Landtag

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **69.400** **67.900** **181.900**
31.735

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.700 12.038	300	300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 39.000	79.900	84.000
Gesamteinnahmen		4.700 51.038	80.200	84.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.358.800 2.292.511	2.980.000	3.085.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	475.900 325.048	497.600	504.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.200 18.471	35.200	35.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.200 10.218	20.000	130.000
Gesamtausgaben		2.897.100 2.646.249	3.532.800	3.754.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.892.400 -2.595.211	-3.452.600	-3.670.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01 01		134.000	0		134.000	43.317.400
01 02			259.500		259.500	4.421.000
01 03						1.561.600
01 04		300	79.900		80.200	2.980.000
Summe 2025		134.300	339.400		473.700	52.280.000
Summe 2024		125.200	503.500		628.700	46.124.200
Vgl. z. 2024		9.100	-164.100		-155.000	6.155.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
9.605.400	13.477.600		1.645.000		68.045.400	-67.911.400
	92.000				4.513.000	-4.253.500
508.700	19.000		45.000		2.134.300	-2.134.300
497.600	35.200		20.000		3.532.800	-3.452.600
10.611.700	13.623.800		1.710.000		78.225.500	-77.751.800
9.847.500	12.621.200		1.622.200		70.215.100	-69.586.400
764.200	1.002.600		87.800		8.010.400	-8.165.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Landtag											
01 01												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	131						110	110			110
	Zusammen:	131	0	0	0	0	0	110	110	0	0	110

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01 01		164.000	0		164.000	46.526.600
01 02			259.500		259.500	4.611.000
01 03						1.632.400
01 04		300	84.000		84.300	3.085.000
Summe 2026		164.300	343.500		507.800	55.855.000
Summe 2025		134.300	339.400		473.700	52.280.000
Vgl. z. 2025		30.000	4.100		34.100	3.575.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
10.105.900	14.718.600		1.735.000		73.086.100	-72.922.100
	92.000				4.703.000	-4.443.500
538.700	19.000		45.000		2.235.100	-2.235.100
504.600	35.200		130.000		3.754.800	-3.670.500
11.149.200	14.864.800		1.910.000		83.779.000	-83.271.200
10.611.700	13.623.800		1.710.000		78.225.500	-77.751.800
537.500	1.241.000		200.000		5.553.500	-5.519.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2027	2028	2029		2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Landtag											
01 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	136										
	Zusammen:	136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.000 EUR

01 Landtag

	01 01	01 03	01 04						Summe
ANW III	1,00								1,00
	1,00								1,00
Summe 2025	1,00								1,00
Summe 2024	0,00								0,00
Insgesamt 2025	173,88	21,75	36,00						231,63
Insgesamt 2024	167,88	21,75	34,00						223,63

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
01 01	166,88	167,88	173,88	+6,00			
01 03	21,75	21,75	21,75	0,00			
01 04	34,00	34,00	36,00	+2,00		1,00	
Summe	222,63	223,63	231,63	+8,00		1,00	
<i>davon Ausb.</i>	<i>9,00</i>	<i>9,00</i>	<i>10,00</i>	<i>+1,00</i>			

01 Landtag

	01 01	01 03	01 04						Summe
ANW III	1,00								1,00
	1,00								1,00
Summe 2026	1,00								1,00
Summe 2025	1,00								1,00
Insgesamt 2026	175,88	22,75	37,00						235,63
Insgesamt 2025	173,88	21,75	36,00						231,63

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
01 01	167,88	173,88	175,88	+2,00			
01 03	21,75	21,75	22,75	+1,00			
01 04	34,00	36,00	37,00	+1,00		1,00	
Summe	223,63	231,63	235,63	+4,00		1,00	
<i>davon Ausb.</i>	<i>9,00</i>	<i>10,00</i>	<i>10,00</i>	<i>0,00</i>			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 02
Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort EP 02	5
Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei	7
Kapitel 02 02 Allgemeine Bewilligungen	47
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	56
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	58
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	59
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	61
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	62
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	64
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	66
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	68

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und führt den Vorsitz in der Landesregierung. Zur Führung seiner und der Geschäfte der Landesregierung bedient er sich der Staatskanzlei.

Der Staatskanzlei obliegt insbesondere die Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien in der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie in der Durchführung von allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen. Sie nimmt mit ihren weiteren Dienstsitzen in Berlin und Brüssel die Aufgaben und Interessen des Landes gegenüber den Organen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union wahr und präsentiert in Berlin und Brüssel das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes. Der Chef der Staatskanzlei leitet die Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei ist für die zentrale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zuständig. Die Sprecherin der Landesregierung informiert dementsprechend die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über die Tätigkeit der Landesregierung, ihre Ziele und Vorhaben.

Die nachfolgenden Beauftragten sind der Staatskanzlei zugeordnet:

- Beauftragter des Ministerpräsidenten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes
- Beauftragte des Ministerpräsidenten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorwort zu Kapitel 02 01

Die Staatskanzlei hat, wie die Ministerien, den Rang einer obersten Landesbehörde. Als zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Regierungspolitik besitzt sie eine herausragende politische Bedeutung.

In Kapitel 02 01 sind diejenigen Haushaltsmittel veranschlagt, die zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben notwendig sind. Dies sind die Personal- und Verwaltungsausgaben der Staatskanzlei, die für die Beratung und Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Festlegung und Umsetzung der Richtlinien der Politik und die geschäftsmäßige Betreuung der Regierungsplanung erforderlich sind, sowie insbesondere die Haushaltsmittel für

- das Protokoll der Landesregierung (Staats- und Diplomatenbesuche, Konsularangelegenheiten, Verkehr mit dem Bundespräsidialamt, dem Auswärtigen Amt und mit ausländischen Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland),
- die Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie die Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
- die Durchführung von Veranstaltungen, die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages sowie des Rheinland-Pfalz Open Airs,
- das Bürgerbüro der Landesregierung,
- den Vorsitz der Rundfunkkommission,
- die Angelegenheiten des Rundfunks und der Medien, insbesondere des Hörfunks, des Fernsehens, des Films, des Internets und der Presse,
- die Digitalisierung sowie die Telekommunikation im Bereich Medien, die Telemedien, die Medienkonvergenz sowie die Frequenzpolitik und -vergabe,
- die Koordinierung der digitalen Transformation im Bereich Medien, die Weiterentwicklung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz, die Vernetzung der Akteure im Bereich Medien u. a. in Digital Hubs, die Medienförderung und die audiovisuelle Kreativwirtschaft,
- weite Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- die Außenbeziehungen des Landes und der internationalen Partnerschaften,
- die partnerschaftliche Kooperation mit dem Partnerland Ruanda,
- die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung,
- die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Übernahme des Vorsitzes der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in den Jahren 2025 und 2026.

Neben der Koordinierung der Regierungsgeschäfte kommt der Staatskanzlei die Aufgabe zu, das Land Rheinland-Pfalz regional, national und auch international angemessen zu repräsentieren.

Als exportorientiertes Land mit vielen europäischen Nachbarn hat die internationale Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Traditionell ist beispielsweise die Partnerschaft mit Burgund, die noch vor dem Abschluss der vertraglichen Bindungen zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bereits 1962 offiziell geschlossen wurde. Es bestehen weitere Partnerschaften mit Ruanda, Oppeln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan) und South Carolina (USA).

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes in diese Entwicklung umfassend einzubinden und zu informieren ist dabei unverzichtbar.

Von den Aufgaben gemäß § 1 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz werden folgende vorrangig bzw. auch durch die Dienstsitze Berlin und Brüssel erfüllt:

- Vertretung des Landes beim Bund und bei der Europäischen Union,
- Vertretung des Landes in den Sitzungen des Deutschen Bundestages, soweit diese nicht von einem Fachressort oder von einem anderen durch die Landesregierung bestimmten Ressort wahrgenommen wird,
- Mitwirkung in Bundesratsangelegenheiten sowie Koordinierung der Vorbereitung der Bundesratssachen gemäß der GGO,
- Beobachtung aller wichtigen politischen Vorgänge beim Bund und bei der Europäischen Union sowie die Sammlung und Nutzbarmachung entsprechender Informationen, regelmäßige Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der weiteren Mitglieder der Landesregierung,
- Wahrnehmung der Mitgliedschaft des Landes im Ausschuss der Regionen, soweit diese durch die Landesregierung wahrgenommen wird,
- Herstellung von Kontakten und Pflege der Verbindungen der Landesregierung
 - zum Bundespräsidenten,
 - zum Deutschen Bundestag, seinen Fraktionen und insbesondere den rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten,
 - zur Bundesregierung,
 - zu den anderen Landesregierungen über deren Vertretungen beim Bund,
 - zu den Organen der Europäischen Union, insbesondere zum Europäischen Parlament und seinen Fraktionen sowie zu den rheinland-pfälzischen Europa-Abgeordneten,
 - zu den mit Europafragen befassten deutschen Stellen in Brüssel und Straßburg und zu den bei der Europäischen Union akkreditierten Personen,
 - zu anderen internationalen Organisationen in Brüssel,
- Einbringung der Interessen des Landes im Sinne der Wahrung der bundesstaatlichen Ordnung in die Bundespolitik,
- Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber den Organen der Europäischen Union, europäischen Verbänden und Institutionen sowie die Darstellung der Politik der Landesregierung in der Öffentlichkeit,
- Unterrichtung interessierter Stellen in Brüssel über Entwicklungen in Rheinland-Pfalz mit europäischem Bezug,
- umfassende Information und Unterstützung der Ministerien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenüber den Organen des Bundes und der Europäischen Union,
- Information des Landtags über Europaangelegenheiten von ressortübergreifender Bedeutung,
- allgemeine Information über Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union sowie die unterstützende Begleitung entsprechender Anträge vor Ort,
- Koordinierung und Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen,
- Vertretung des Landes in der Ständigen Vertragskommission der Länder,
- Repräsentation von Politik, Wirtschaft und Kultur des Landes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 5.892	1.000	1.000
119 06	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000 3.472	2.000	2.000
119 11	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	270.000 225.894	250.000	250.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-531 02.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblatts, Ministerialblatts, Staatsanzeigers und sonstiger Veröffentlichungen durch die Staatskanzlei.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 60.475	5.000	5.000
119 14	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	10.300 210.523	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 11.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 15	011	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Tag	0 463.053	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 12.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300 13.400	300	300
124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.000 5.990	6.000	6.000
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	100	100
		aus Titelgruppen:	13.500 74.455	11.000	11.000

Summe HGr. 1:	307.300	275.400	275.400
	1.063.154		

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 09	011	Einnahmen aus Spenden sowie Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Förderung des Ehrenamtes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-546 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-546 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-686 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-686 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(261 01)	018	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

aus Titelgruppen:		2.509.500	2.310.800	2.310.200
		2.281.587		

Summe HGr. 2:		2.509.500	2.310.800	2.310.200
		2.281.587		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Abführung von Beträgen an den Landeshaushalt zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	144.200	141.100	146.400
			98.689		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die pauschale Verrechnung für die Vorhaltung der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten im Dienstgebäude der Staatskanzlei einschließlich des Aufwandes für die Personalführung und die Verwaltung, vgl. Erläuterung bei 02 01-981 75.

Summe HGr. 3:		144.200	141.100	146.400
		98.689		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	210.000 209.665	222.800	223.800
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, Dienstaufwands- und Trennungschädigung.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.109.100 4.178.239	4.516.900	4.453.500
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär als Chefin, Chef der Staatskanzlei	B10	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor als ständige Vertreterin, als ständiger Vertreter der Chefin, des Chefs der Staatskanzlei	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	9,00	10,00	10,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,50	17,50	17,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,50	20,00	20,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
2025: 0,50 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 0,50 im Jahr 2026					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	12,50	13,50	13,50
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026					
2026: 0,50 im Jahr 2026					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	10,00	10,00	10,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	7,00	10,00	10,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			88,50	100,00	100,00
Leerstellen:					
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			3,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			88,50	100,00	100,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
	0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
	2,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
Sonstige Zugänge					
	1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	Umsetzung innerhalb EP 02 von 02 01 / 422 76 wegen Auflösung TGr. 76
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung innerhalb EP 02 von 02 01 / 422 76 wegen Auflösung TGr. 76
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung innerhalb EP 02 von 02 01 / 422 76 wegen Auflösung TGr. 76
	2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung innerhalb EP 02 von 02 01 / 422 76 wegen Auflösung TGr. 76
	5,00	0,00	Sonstige Zugänge		
	7,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	7,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung von 03 01 / 422 01 Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
	2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung von 03 01 / 422 01 Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung von E 11 III Umwandlung nach 02 01 / 422 01
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 03 01 / 422 01 Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
	5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach E 11 III Umwandlung und Hebung von 02 01 / 422 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
	2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
	4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	
1,00	0,00	Haushaltsvollzug		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	880.000	892.200	843.000
			862.704		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2024	2025	2026
IV	10,00	10,00	10,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	10,00	10,00	10,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	915.000	1.222.400	1.225.400
			1.045.781		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	4.000	4.000	4.000
			2.892		

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.350.000	9.279.800	9.389.800
			7.055.829		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
at	2,50	3,50	3,50
E 15	1,50	2,00	2,00
E 14	0,50	0,50	0,50
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	6,21	6,21	6,21
E 10	8,54	13,31	13,31
E 9b	8,30	8,30	8,30
E 9a	9,25	9,25	9,25
E 8	19,25	20,75	20,75
davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2026		
	2026: 0,50 im Jahr 2026		
E 6	22,00	22,00	22,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029		
	2026: 1,00 im Jahr 2029		
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	4,00	4,00	4,00
E 2	0,65	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	10,00	10,00	10,00
Zusammen:	94,70	102,82	102,82

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

at 1,00 1,00 1,00

Nichttechnischer Dienst

E 15 1,00 1,00 1,00

E 14 0,00 1,00 1,00

E 10 1,00 1,00 1,00

E 8 3,00 3,00 3,00

E 6 2,00 1,00 1,00

E 5 1,00 1,00 1,00

E 2 0,65 0,00 0,00

Zusammen: 9,65 9,00 9,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 94,70 102,82 102,82

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II E 9a - II 4,00 4,00 4,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II E 10 - III 1,00 1,00 1,00

E 5 - II E 10 - III 1,00 1,00 1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte 1,00 1,00 1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

0,50 0,00 E 15 IV

1,00 0,00 E 10 III

0,50 0,00 E 8 II

0,35 0,00 E 2 I

2,35 0,00 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00 0,00 E 10 III

2,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 E 10 III

1,00 0,00 E 8 II

2,00 0,00 Sonstige Zugänge

6,35 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

6,35 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umsetzung innerhalb EP 02 von 02 01 / 428 76 wegen Auflösung TGr. 76

Umsetzung innerhalb EP 02 von 02 01 / 428 76 wegen Auflösung TGr. 76

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 at IV

Umsetzung von 03 01 / 428 01

Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit

1,00 0,00 E 11 III

Umwandlung von A9 II

Umwandlung und Hebung nach 02 01 / 428 01

0,77 0,00 E 10 III

Umsetzung von 03 01 / 428 01

Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit

2,77 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,77 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 E 11 III

Umwandlung nach A11 III

Umwandlung von 02 01 / 428 01

1,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,77 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 E 14 IV

1,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 E 6 II

0,65 0,00 E 2 I

1,65 0,00 Haushaltsvollzug

1,65 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-0,65 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 11.000 11.000 11.000

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 20.000 16.000 16.000
11.809

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** 200 1.000 1.000
948

aus Titelgruppen: 5.759.500 7.140.900 7.139.500
5.934.948

Summe HGr. 4: 19.258.800 23.307.000 23.307.000
19.302.814

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Vgl. Vermerk bei 02 01-531 02.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	186.200 148.920	204.400	209.100
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 01-511 01 (Teilansatz 2025: 13.500 EUR, Teilansatz 2026: 13.500 EUR). Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

511 02	011	Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv	220.000 255.078	270.000	270.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 02 01-511 02 und 02 01-531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	63.200 84.842	88.200	85.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen (6 Dienstfahrzeuge des allgemeinen Dienstverkehrs und 3 Cheffahrzeuge)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 04	011	Insassenversicherung für die Dienstwagen der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.100 4.010	4.100	4.100
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Beiträge zur bestehenden Gruppen-Insassen-Unfall-Versicherung für die personengebundenen Fahrzeuge der Landesregierung, die das Land von Ansprüchen Dritter außerhalb der Landesverwaltung stehender Mitfahrer befreit.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.277.000 1.207.499	1.310.400	1.343.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

1. Be- und Entwässerung
2. Heizung, Strom und sonstige Energiekosten
3. Wartung und Instandsetzung technischer Anlagen
4. Abgaben
5. Reinigung, Abfallentsorgung
6. Außenanlagen
7. Sonstige Maßnahmen zur Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	161.700 182.860	222.300	226.400
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Anmietung Rheinstraße 105 - 107 sowie Parkplätze in der Rheinufer-Tiefgarage.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	59.000 58.438	60.500	62.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	35.000 32.984	40.000	41.000
519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.600	4.700	10.000
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	26.100 17.424	26.800	27.400
525 01	011	Aus- und Fortbildung	80.000 91.011	105.000	105.000
526 01	011	Kosten für Sachverständige	24.900 -1.951	24.900	24.900
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Beiräte, die zur Durchführung von Staatsaufgaben gehört werden, sowie sonstige Gutachten.					
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000 7.363	1.000	1.000
527 01	011	Reisekostenvergütungen	140.000 179.518	180.000	180.000
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	13.700 12.915	13.700	13.700
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1. Ministerpräsident				3.300	3.300
2. Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei				2.000	2.000
3. Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales				2.000	2.000
4. Vier Cheffahrer				6.400	6.400
Summe				13.700	13.700
529 01	011	Verfüungsmittel	80.200 45.967	80.200	80.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
				2025 EUR	2026 EUR
1. Ministerpräsident				65.000	65.000
2. Chef der Staatskanzlei				7.600	7.600
3. Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales				7.600	7.600
Summe				80.200	80.200
531 01	013	Presse und Information	427.100 324.203	377.100	377.100

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 531 01

Die Ausgaben bei 02 01-511 02 und 02 01-531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

531 02	013	Kosten für amtliche Veröffentlichungen	376.500	376.500	376.500
			335.651		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 02 01-HG 5 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich abgegeben werden.

533 03	011	Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen	19.600	21.600	22.700
			11.905		

533 06	011	Schadenersatz	2.400	2.400	2.400
			57		

533 10	011	Protokoll der Landesregierung	130.000	120.000	126.000
			111.977		

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes, insbesondere für Staats- und Diplomatenbesuche, Konsularangelegenheiten, Verkehr mit dem Bundespräsidialamt, dem Auswärtigen Amt und mit ausländischen Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland.

533 11	011	Ausgaben für Veranstaltungen	401.800	480.000	559.000
			726.601		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

533 12	011	Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages	50.000	450.000	60.000
			987.225		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personalausgaben, Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen für die Durchführung des Programmablaufs zum Rheinland-Pfalz-Tag sowie die Ausgaben für die Beköstigung der Mitwirkenden geleistet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Staatskanzlei	1.200	1.200	1.200
			1.345		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten 02 01-533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

536 01	011	Werbung für das Land Rheinland-Pfalz	23.000	23.000	23.000
			4.316		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Sachaufwand im Zusammenhang mit der Werbung für das Land Rheinland-Pfalz. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuschüsse für geeignete Veranstaltungen Dritter gewährt werden.

536 02	029	Internationale Zusammenarbeit	49.500 59.295	65.000	65.000
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind u. a. Gesprächskreise, Vortragsveranstaltungen, besondere Einzelprojekte, Delegationsbesuche und -reisen.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

536 04	029	Europaangelegenheiten	55.000 55.029	65.000	65.000
---------------	------------	------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Sachaufwand für Presse- und Informationsfahrten, Pressekonferenzen und Pressegespräche, Informationsmaterial und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen in Europaangelegenheiten und Veranstaltungen mit Europabezug.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

536 05	029	Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen	324.200 289.744	243.700	243.700
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus EU-Förderungen und Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Erstattung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen. Dazu gehören auch Jugendprojekte sowie die Förderung des Oberrheingebietes und die Förderung der Großregion Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Region Wallonien/französische Gemeinschaft und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens sowie im Zusammenhang mit dem Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) des deutsch-französischen Vertrags von Aachen u. a.

In den Jahren 2023 und 2024 hatte Rheinland-Pfalz die Gipfelpräsidentschaft in der Großregion inne, verbunden mit der inhaltlichen Steuerung und Gestaltung der Arbeit des grenzüberschreitenden Verbundes. Für die hierfür im Zusammenhang stehenden Kosten waren die Ansätze in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend erhöht worden.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und die Kosten für eigene Veranstaltungen gezahlt werden.

536 07	011	Sachaufwand für die Förderung jüdischen Lebens und für Antisemitismusfragen	10.000 1.263	10.000	10.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

536 09	029	Aufwendungen im Zusammenhang mit Länderpartnerschaften	51.700 25.307	58.000	58.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u. a. für die Partnerschaften mit Burgund (Frankreich), der Woiwodschaft Oppeln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan), Ruanda und South Carolina (USA).

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

542 01	011	Sachaufwand Ministerpräsidentin a. D.		9.000	4.500
---------------	------------	--	--	--------------	--------------

neu

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0 -16.926	7.300	8.300
---------------	------------	--------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 543 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

546 01	011	Sachaufwand für die Förderung des Ehrenamts	506.400	506.400	506.400
			453.539		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-282 09 geleistet werden.

546 02	011	Versicherungsbeiträge für ehrenamtlich / freiwillig Tätige in Rheinland-Pfalz	44.000	44.000	44.000
			43.976		

Erläuterungen:

Im Rahmen zweier Sammel-Versicherungsverträge wird das persönliche gesetzliche Haftpflicht- und Unfallrisiko von ehrenamtlich / freiwillig (insbesondere in rechtlich unselbständigen Vereinigungen aller Art) Engagierten in Ausübung ihrer Tätigkeit abgesichert.

546 03	011	Künstlersozialabgabe	3.000	5.000	5.000
			10.563		

Erstattungen der Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Abwicklung der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu entrichtenden Künstlersozialabgabe (Voraus- und Abschlusszahlungen).

546 04	011	Nachhaltigkeit	210.000	490.000	490.000
			112.187		

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes zur Durchführung eigener Maßnahmen und Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED) und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dazu gehört auch die Arbeit des Zukunftsrats Nachhaltige Entwicklung Rheinland-Pfalz, inklusive der Sitzungs- und Reisekosten sowie die Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Trägerorganisation der RENN.west in Rheinland-Pfalz.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

547 01	011	Sachaufwand für den Betrieb des Gästehauses	22.000	22.000	75.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

547 02	772	Kosten im Zusammenhang mit dem Vorsitz in der Rundfunkkommission		30.000	30.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 03	011	Digitale Transformation im Medienbereich	384.300	375.000	375.000
			334.789		

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Koordinierung der digitalen Transformation im Medienbereich, die Weiterentwicklung des Medienstandortes, Maßnahmen und Projekte der digitalen Medieninnovation, der Digital Hubs im Medien- sowie Games-Bereich inklusive Marketingmaßnahmen eingesetzt.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen und Investitionen gezahlt bzw. gefördert werden an:

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Mediennetzwerke, Vereine
- Hochschulen sowie Forschungsinstitutionen

547 04	011	Gesundheitsmanagement	25.000	25.000	25.000
			4.952		

547 05	681	Sachausgaben ZIRP		91.800	91.800
---------------	-----	--------------------------	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 02 01-547 78.

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Werkverträge, Sachverständige, Veranstaltungen, Miet- und Betriebskosten. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			478		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 07)	011	Aufwendungen für humanitäre und kulturelle Aufgaben	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

aus Titelgruppen:			3.133.400	5.395.100	5.059.100
			2.841.945		

Summe HGr. 5:			8.627.800	11.931.300	11.387.500
			9.046.298		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Spenden bei außergewöhnlichen Notständen	12.600	12.600	12.600
			10.100		

Erläuterungen:

Die Mittel stehen dem Ministerpräsidenten zur Verfügung, um Sofortmaßnahmen bei bestehenden Notlagen für betroffene Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

684 01	153	Zuwendung zur Förderung der Europa-Union	209.600	27.800	27.800
			208.394		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 15 02-684 07 (Teilansatz 2025: 181.800 EUR, Teilansatz 2026: 181.800 EUR) Umsetzung der Mittel für die staatsbürgerliche Bildung.

Zuwendung in Höhe von 27.800 Euro an die Europa-Union Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. zu Gesamtausgaben von 80.800 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 27.800 Euro.

684 09	011	Zuschüsse zur Vernetzung der lokalen ehrenamtlichen Arbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik (lokale Agenda)	49.000	49.000	49.000
			49.000		

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
684 10	011	Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes	379.200 282.358	379.200	379.200
684 11	011	Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	9.400 7.701	9.400	9.400
Erläuterungen:					
Die Gewährung von Zuwendungen ist der Entscheidung des Ministerpräsidenten vorbehalten.					
684 12	029	Zuwendungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	134.300 134.300	156.300	156.300
Erläuterungen:					
Vorgesehen sind Zuwendungen an:					
			2025	2026	
			EUR	EUR	
1. Givat Haviva			120.000	120.000	
2. Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk			36.300	36.300	
Summe			156.300	156.300	
686 01	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 4.000	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-282 10 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	5.000 5.000	5.000	5.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein Zukunftsregion Ahr e. V.					
686 04	187	Zuschüsse zur Film- und Medienförderung in Rheinland-Pfalz	250.000 250.000	500.000	500.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
686 11	772	Zuwendung zur Förderung des Mainzer Medieninstituts e. V.	102.100 102.100	102.100	102.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 11

Erläuterungen:

Übersicht über die vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftspläne:

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
4 Personalausgaben	229.874	240.000	240.000	240.000
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	182.860	84.200	84.200	117.200
8 Investitionen	2.122	0	0	0
Zusammen:	414.856	324.200	324.200	357.200
Abzüglich Einnahmen:	315.008	222.100	222.100	255.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	99.848	102.100	102.100	102.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
das Land Rheinland-Pfalz	99.848	102.100	102.100	102.100
Zusammen:	99.848	102.100	102.100	102.100

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E13	3,00	3,00	3,00
E6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00	4,00

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 08)	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz	268.400		
			166.053		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 02-684 08.
Umsetzung der Mittel für die staatsbürgerliche Bildung.

aus Titelgruppen:	37.800	1.566.600	1.566.600
	1.551.541		
Summe HGr. 6:	1.457.400	2.808.000	2.808.000
	2.770.546		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	25.600	201.300
			152.397		
aus Titelgruppen:			50.000	50.000	120.000
			95.589		
Summe HGr. 8:			75.000	75.600	321.300
			247.986		

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	17.500 2.363	17.500	17.500
Erläuterungen:					
Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.					
aus Titelgruppen:			224.000 150.622	242.400	251.500
Summe HGr. 9:			241.500 152.985	259.900	269.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Partnerland Ruanda und Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

119 73	023	Einnahmen im Zusammenhang mit der Partnerschaft mit der Republik Ruanda		0	0
neu			36.000		

Vgl. Vermerk bei 02 01-TG 73.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-119 14.

Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

Leertitel.

Für das Programm "Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz/Ruanda" werden gegebenenfalls Zuwendungen von Engagement Global gGmbH vereinnahmt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
			36.000	

TGr. 75 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich Ausgaben für die Geschäftsstelle in Mainz

261 75	772	Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag zur Finanzierung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich ihrer Geschäftsstelle in Mainz	2.325.500	2.310.800	2.310.200
			1.615.042		

Vgl. Vermerk bei 02 01-TG 75.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-TG 75.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			2.325.500	2.310.800	2.310.200
			1.615.042		

TGr. 78 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(281 78)	681	Kostenerstattung ZIRP	184.000		
			200.719		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			184.000		
			200.719		

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Berlin

119 80	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal, Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie sonstige Einnahmen	0	0	0
			6.004		

Vgl. Vermerk bei 02 01-514 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-531 80.

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 119 80

Erläuterungen:

Leertitel.

124 80	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			27.182		

Vgl. Vermerk bei 02 01-546 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-546 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen durch Übernachtungen im Gästehaus der Landesvertretung.

132 80	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			3.428		

Erläuterungen:

Leertitel.

162 80	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.500	1.000	1.000
			364		

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen.

182 80	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	12.000	10.000	10.000
			1.476		

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen aus gewährten Darlehen.

281 80	011	Erstattungen des Bundes und Dritter zu den Ausgaben der Landesvertretung für Veranstaltungen in Berlin	0	0	0
			457.856		

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-545 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 80 und 02 01-545 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 80	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			3.570		

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-545 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 80 und 02 01-545 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			13.500	11.000	11.000
			499.881		

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 81 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union -
 Dienstsitz Brüssel

119 81	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

281 81	011	Erstattungen Dritter zu den Ausgaben der Landesvertretung für Veranstaltungen in Brüssel	0 4.400	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 81.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 81	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 81.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	0 4.400	0	0
-----------------------	---------------	------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.523.000 2.356.042	2.321.800	2.321.200
-----------------------	----------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Beauftragte des Ministerpräsidenten

Die Ausgaben bei 02 01-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 71	029	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	46.800 31.200	35.000	35.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Beauftragter des Ministerpräsidenten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes		17.500	17.500
2.	Beauftragte des Ministerpräsidenten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen		17.500	17.500
Summe			35.000	35.000

547 71	029	Sachausgaben	30.000 10.848	20.000	20.000
--------	-----	---------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Beauftragter des Ministerpräsidenten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes		10.000	10.000
2.	Beauftragte des Ministerpräsidenten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen		10.000	10.000
Summe			20.000	20.000

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			76.800 42.048	55.000	55.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 73 Partnerland Ruanda und Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

Die Ausgaben der TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgaberechte.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-119 73 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.

547 73	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		45.600	45.600
neu			39.399		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-547 73.

Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

Veranschlagt sind

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit		11.100	11.100
2.	Reisekosten für Delegations- und Evaluierungsreisen		30.000	30.000
3.	Verwaltungskosten, Sachaufwand für die Betreuung von Delegationen aus Ruanda		4.500	4.500
Summe			45.600	45.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 73

Darüber hinaus können Ausgaben auch in Zusammenhang mit dem Programm "Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz/Ruanda" getätigt werden.

684 73 neu	023	Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen	169.017	175.000	175.000
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Einnahmen aus Unterstützung rheinland-pfälzischer Initiativen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-686 33.

Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

Zuschüsse zur Unterstützung rheinland-pfälzischer Initiativen, die Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt und entwicklungspolitische Bildungsarbeit (einschl. der Teilfinanzierung von Promotorinnen-/Promotoren-Stellen) im Inland durchführen.

685 73 neu	023	Zuwendung an den Partnerschaftsverein Rheinland-Pfalz/Ruanda e.V.		637.800	637.800
---------------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 02-687 73 (Teilansatz 2025: 615.000 EUR, Teilansatz 2026: 615.000 EUR).

Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

Teilumsetzung aus 03 02 687 73.

Übersicht über die vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftspläne

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
4 Personalausgaben		336.300	350.800	350.800
5 Sächliche Verwaltungsausgaben		266.600	302.500	302.500
Zusammen:		602.900	653.300	653.300
Abzüglich Einnahmen:			15.500	15.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	602.900	637.800	637.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
das Land Rheinland-Pfalz		602.900	637.800	637.800
Zusammen:		602.900	637.800	637.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
E14		1,00	1,00
E10		0,75	0,75
E9a		0,90	0,90
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)		1,00	1,00
Entwicklungshelfer-Gesetz		2,00	2,00
Zusammen:		5,65	5,65
Insgesamt:		5,65	5,65

686 73 neu	023	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	53.513	40.000	40.000
---------------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 73

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-686 73.
Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).
Förderung der Nachwuchsarbeit mit dem Partnerland Ruanda (Aufbau eines Jugendaustauschprogramms).

687 73	023	Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen		672.000	672.000
neu			1.290.619		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 02-687 73 (Teilansatz 2025: 694.800 EUR, Teilansatz 2026: 694.800 EUR).
Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).
Teilumsetzung aus 03 02 685 73.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen	572.000	572.000
2.	Begegnungsfonds im Rahmen der Partnerschaft	50.000	50.000
3.	Capacity Building (Reisekostenzuschüsse zu Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz und Ruanda)	50.000	50.000
	Summe	672.000	672.000

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	1.570.400	1.570.400
		1.552.549	

TGr. 74 Vorsitz Ministerpräsidentenkonferenz 2025/2026

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz übernimmt in den Jahren 2025/2026 turnusmäßig den Vorsitz der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. In der Titelgruppe 74 sind die hierfür erforderlichen Stellen und Personalbudgets sowie Sachausgaben veranschlagt.

422 74	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)		816.700	818.200
neu					

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00 im Jahr 2026	2026: 1,00 im Jahr 2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	3,00	3,00
davon kw:				2025: 1,00 im Jahr 2026	2025: 2,00 im Jahr 2028
				2026: 1,00 im Jahr 2026	2026: 2,00 im Jahr 2028
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	5,00	5,00
davon kw:				2025: 5,00 im Jahr 2026	2026: 5,00 im Jahr 2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	2,00	2,00
davon kw:				2025: 2,00 im Jahr 2026	2026: 2,00 im Jahr 2026
Zusammen:			0,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	11,00	11,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 74

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
3,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
5,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	
2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	
11,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 74 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0
neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

547 74 011 Sachausgaben 1.250.000 1.250.000
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 2.066.700 2.068.200

TGr. 75 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich Ausgaben für die Geschäftsstelle in Mainz

Die Ausgaben bei 02 01-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-261 75 geleistet werden.

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Statuts für die Geschäftsstelle wird diese bei der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet. Die Kosten für die Kommission und die Geschäftsstelle werden durch den Landeshaushalt hindurchgeleitet; sie werden vorweg von den Rundfunkbeitrageinnahmen abgesetzt. Die für die Kommission und die Geschäftsstelle erforderlichen Beträge werden dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Mit der Statusänderung war eine Umstellung der Gesamtfinanzierung verbunden. Dem Land Rheinland-Pfalz wird der Personal- und Sachaufwand in voller Höhe ersetzt.

422 75 772 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 266.000 337.600 350.300
173.109

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 13 IV
					Umwandlung und Hebung nach 02 01 / 422 75
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 75 772 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **157.000** **52.800** **55.400**
121.725

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	1,00	0,00	0,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	E 13 IV		Umwandlung nach A14 IV
					Umwandlung und Hebung von 02 01 / 428 75
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

441 75 772 Beihilfen **12.000** **12.000** **12.000**

526 75 772 Aufwand für die Sachverständigen der Kommission **1.286.000** **1.236.000** **1.236.000**
935.050

547 75 772 Sachaufwand der Geschäftsstelle der Kommission **380.500** **430.000** **405.000**
157.257

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
981 75	891	Haushaltstechnische Verrechnung	224.000 150.622	242.400	251.500

Erläuterungen:

Veranschlagt ist neben Versorgungszuschlägen an das Land ein Betrag in Höhe von 28 % der Personalausgaben der Kommission zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle. Hierdurch sind alle Vorhaltekosten einschl. des Aufwandes für die Personalführung, die Verwaltung und Personalnebenkosten abgegolten.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Versorgungszuschläge an das Land (vgl. 02 02-381 20)	101.300	105.100
2.	Abführung von Beträgen an den Landeshaushalt zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle (vgl. 02 01-381 01)	141.100	146.400
Summe		242.400	251.500

Verrechnung der Versorgungszuschläge an das Land mit korrespondierendem Einnahmetitel 02 02-381 20.
Verrechnung der Vorhaltekosten einschl. des Aufwandes für die Personalführung, die Verwaltung und Personalnebenkosten mit korrespondierendem Einnahmetitel 02 01-381 01

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen:

		2025 EUR	2026 EUR
26175	Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	2.310.800	2.310.200
Summe		2.310.800	2.310.200

Ausgaben:

		2025 EUR	2026 EUR
42275	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	337.600	350.300
42875	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.800	55.400
44175	Beihilfen	12.000	12.000
52675	Aufwand für die Sachverständigen der Kommission	1.236.000	1.236.000
54775	Sachaufwand der Geschäftsstelle der Kommission	430.000	405.000
98175	Haushaltstechnische Verrechnung	242.400	251.500
Summe		2.310.800	2.310.200

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	2.325.500	2.310.800	2.310.200
	1.537.762		

TGr. 76 Bürgerbüro

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 76) 011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	308.000 145.732
--------------	--	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	0,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Ist 2023	Angaben in EUR		
noch zu 422 76		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10 III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:			5,00	0,00	0,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	0,00	0,00	

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	Umsetzung innerhalb EP 02 nach 02 01 / 422 01 wegen Auflösung TGr. 76
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung innerhalb EP 02 nach 02 01 / 422 01 wegen Auflösung TGr. 76
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung innerhalb EP 02 nach 02 01 / 422 01 wegen Auflösung TGr. 76
2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung innerhalb EP 02 nach 02 01 / 422 01 wegen Auflösung TGr. 76
5,00	0,00	Sonstige Abgänge		
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

(427 76) 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0

(428 76) 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 120.000
301.904

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 10	1,00	0,00	0,00
E 8	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	E 8 II		
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	E 10 III		Umsetzung innerhalb EP 02 nach 02 01 / 428 01 wegen Auflösung TGr. 76
1,00	0,00	E 8 II		Umsetzung innerhalb EP 02 nach 02 01 / 428 01 wegen Auflösung TGr. 76
2,00	0,00	Sonstige Abgänge		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Nachrichtlich: Summe TGr. 76

428.000

447.636

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(429 78)	681	Nicht aufteilbare Personalausgaben	184.000		
				203.753	
(547 78)	681	Sachausgaben	91.800		
				77.441	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 01-547 05.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	275.800
	281.195

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Berlin

Innerhalb der TG 80 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 80.

422 80	011	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.280.000	1.457.400	1.479.400
			1.197.411		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales	B10	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	2,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	0,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			19,50	21,00	20,00
Leerstellen:					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			19,50	21,00	20,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 80

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter).

Ea	2024	2025	2026
IV	9,00	9,00	9,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	9,00	9,00	9,00

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.017.500	1.072.600
2.	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	439.900	406.800
	Summe	1.457.400	1.479.400

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
1,50	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen					
1,00	0,00	von A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

427 80	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	68.400	303.600	306.300
			232.012		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	299.100	301.800
2.	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	4.500	4.500
	Summe	303.600	306.300

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 80	011	Entgelte sowie Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.105.700	2.561.000	2.547.700
			2.218.009		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	5,50	5,50	5,50
E 6	5,25	6,25	6,25
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	2,25	1,25	1,25
Azubi (vgl. 1. EA)	5,00	5,00	5,00
Zusammen:	27,00	27,00	27,00
Leerstellen:			
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	27,00	27,00	27,00
Übertariflich erhalten Beschäftigte			
in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 9a - II	E 11 - III	1,00	1,00
Übertariflich erhalten Beschäftigte			
in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 6 - II	E 10 - III	1,00	1,00
Dienstwohnungen haben			
Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
Erläuterungen:			
		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.561.000	2.547.700
2.	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
	Summe	2.561.000	2.547.700

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Sonstige Hebungen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	von E 4 I	nach E 6 II
	1,00	0,00	von E 3 I	nach E 4 I
	2,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

453 80	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 5.613	20.000	15.000
459 80	011	Vermischte Personalausgaben	4.000 474	2.000	2.000
511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	87.000 77.649	172.000	105.000

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 80

Erläuterungen:

-
1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

514 80	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	9.700 9.464	13.000	14.000
---------------	------------	---	-----------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

-
1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstfahrzeuge)
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 80	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	500.000 513.156	648.000	698.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

518 80	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen	17.000 16.946	24.000	24.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
2.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	8.000	8.000
3.	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.000	16.000
Summe		24.000	24.000

519 80	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	12.000 -21.675	12.000	12.000
---------------	------------	---	--------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 80	011	Aus- und Fortbildung	24.500 29.636	30.000	30.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 80	011	Kosten für Sachverständige	15.000 4.566	10.000	10.000
---------------	------------	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

527 80	011	Reisekostenvergütungen	80.000 83.852	115.000	115.000
---------------	------------	-------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

531 80	013	Presse und Information	14.700 19.672	14.700	14.700
---------------	------------	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-119 80 geleistet werden.

533 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen	100.000 456.145	110.000	140.000
---------------	------------	-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-281 80 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-282 80 geleistet werden.

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 80

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Berlin.

543 80	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
			4.509		

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

545 80	011	Künstlersozialabgabe	0	0	0
			1.757		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-281 80 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-282 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Abwicklung der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu entrichtenden Künstlersozialabgabe (Voraus- und Abschlusszahlungen).

546 80	011	Sachaufwand für den Betrieb des Gästehauses	35.000	35.000	35.000
			36.297		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-124 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten anlässlich der Unterbringung und Frühstücksverpflegung von Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, sonstigen Landesbediensteten usw. bei dienstlichen Aufenthalten in Berlin.

547 80	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	400	400
			497		

812 80	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
			7.229		

Innerhalb der TG 80 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			4.368.300	5.533.100	5.553.500
			4.893.220		

TGr. 81 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Brüssel

Innerhalb der TG 81 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 81.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 81 011 **Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **110.400** **71.500** **71.800**
62.686

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter).

Ea	2024	2025	2026
IV	0,00	0,00	0,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

	2025 EUR	2026 EUR
1. Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	71.500	71.800
2. Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0
Summe	71.500	71.800

427 81 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** **3.800** **3.800** **3.800**
1.941

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
2. Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	3.800	3.800
Summe	3.800	3.800

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 81 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **227.800** **362.800** **366.700**
324.081

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

453 81 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **10.000** **30.000** **15.000**
15.571

511 81 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **22.000** **32.000** **32.000**
33.496

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 81

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

517 81	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	110.000	110.000	110.000
			89.125		

518 81	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	141.000	141.000	141.000
			126.163		

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		138.000	138.000
2.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte		3.000	3.000
Summe			141.000	141.000

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Anmietung des Bürogebäudes in Brüssel.

519 81	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000	5.000	5.000
			7.684		

525 81	011	Aus- und Fortbildung	4.000	6.000	6.000
			8.246		

526 81	011	Kosten für Sachverständige	5.000	8.000	8.000
			4.965		

527 81	011	Reisekostenvergütungen	29.500	34.000	34.000
			24.623		

531 81	013	Presse und Information	3.000	3.000	3.000
			3.000		

533 81	011	Ausgaben für Veranstaltungen und Repräsentation	45.000	55.000	50.000
			51.206		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-281 81 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 02 01-282 81 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Brüssel.

543 81	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
			1.589		

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 81

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

547 81	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300 18	300	300
---------------	-----	---	------------------	------------	------------

632 81	011	Beteiligung an den Ausgaben des Länderbeobachters in Brüssel	34.000 34.642	38.000	38.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Unterrichtung der Länder über die Tätigkeit der Organe der EU besteht die Dienststelle eines Länderbeobachters. Aufgrund eines Abkommens der Ministerpräsidenten über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24. Januar 1997 werden die anfallenden Kosten von den Ländern anteilig getragen.

Es ist der voraussichtliche Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt.

812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Innerhalb der TG 81 sind die Titel der Obergruppen 51-54 (ohne 529-531) mit bis zu 20 % ihrer Ausgaben einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 812 81.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			755.800 789.037	905.400	889.600
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 82 Euro-Pool-Stellen

Erläuterungen:

Die Besetzung der Euro-Pool-Stellen und der Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte erfolgt mit befristet in den EU-Bereich bzw. an den Dienstsitz in Brüssel entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Die Entsendung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem entsendenden Ressort und der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales. Die Planstellen dürfen auch mit Richterinnen/Richtern sowie Staatsanwältinnen/Staatsanwälten oder mit anderen nichtbeamteten Kräften besetzt werden. Eine kurzfristige Überschreitung der Anzahl der besetzten Stellen ist zulässig.

422 82	011	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	410.300 473.683	499.800	498.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 82

Erläuterungen:

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter).

Ea	2024	2025	2026
IV	5,00	5,00	5,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

	2025 EUR	2026 EUR
1. Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0
2. Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	499.800	498.400
Summe	499.800	498.400

428 82	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	415.300	544.900	538.400
			409.164		

Erläuterungen:

Entgelte der im Rahmen des Abordnungsmodells bzw. der Euro-Pool-Stellen entsandten Beschäftigten.

453 82	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000	30.000	24.100
			16.879		

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			845.600	1.074.700	1.060.900
			899.726		

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 02 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	46.600	46.600	46.600
			32.213		

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

514 99	011	Verbrauchsmaterial	0	0	0
---------------	------------	---------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	0	0
---------------	------------	-----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	4.000	4.000	4.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	34.500 7.150	34.500	34.500
547 99 neu	011	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Digitalisierung von Aufgaben der Staatskanzlei		750.000	430.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind u. a. Implementierungs- und Betriebskosten für die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen gemäß Art. 113 Abs. 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz.					
671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	3.800 3.750	3.800	3.800
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	40.000 88.360	40.000	110.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			128.900 131.473	878.900	628.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			9.204.700 10.574.645	14.395.000	14.136.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	307.300 1.063.154	275.400	275.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.509.500 2.281.587	2.310.800	2.310.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	144.200 98.689	141.100	146.400
Gesamteinnahmen		2.961.000 3.443.431	2.727.300	2.732.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.258.800 19.302.814	23.307.000	23.307.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.627.800 9.046.298	11.931.300	11.387.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.457.400 2.770.546	2.808.000	2.808.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.000 247.986	75.600	321.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	241.500 152.985	259.900	269.000
Gesamtausgaben		29.660.500 31.520.630	38.381.800	38.092.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.699.500 -28.077.199	-35.654.500	-35.360.800

02 **Ministerpräsident und Staatskanzlei**

02 01 **Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

02 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort zu Kapitel 02 02

Veranschlagt sind insbesondere

- die nicht steuerbaren Personalausgaben (u. a. Versorgungsbezüge, Beihilfen),
- die Einnahmen und Ausgaben zur Versorgungslastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

168.016

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten einschließlich der Beteiligung der Sozialversicherungsträger zuzuordnen, soweit sie nicht die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche vereinnahmten Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge zuzuordnen, auch solche bei Abordnungen und Beurlaubungen.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

168.016

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	79.800	101.300	105.100
--------	-----	---	--------	---------	---------

51.933

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die Beamtinnen und Beamten der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, vgl. Erläuterung bei 02 01-981 75.

Summe HGr. 3:			79.800	101.300	105.100
---------------	--	--	--------	---------	---------

51.933

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	500 360	400	400
422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.068.500 1.998.437	2.650.700	2.719.500
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	455.500 520.872	575.600	578.100
441 01	011	Beihilfen	248.200 192.633	240.000	242.600
Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.					
443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	15.000 307	10.000	10.000
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	20.100 22.600	29.500	29.500
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten				29.000	29.000
2. Sonstige ärztliche Untersuchungen, insbesondere amtsärztliche und ärztliche Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst				500	500
Summe				29.500	29.500
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	305.800 269.412	330.000	340.100
Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	6.000 3.409	4.500	4.500

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	170.100 151.955	163.200	172.200
		aus Titelgruppen:	1.851.500 1.581.454	1.729.100	1.746.100
Summe HGr. 4:			5.141.200 4.741.438	5.733.000	5.843.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0 184.962	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen für eine Beteiligung an Versorgungslasten einschließlich der Beteiligung bei den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen, soweit sie nicht die Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind.			
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 6:			0 184.962	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union

231 80 018 **Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

232 80 018 **Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten einschließlich der Beteiligung der Sozialversicherungsträger zuzuordnen, soweit sie nicht die Titel 231 80 oder 233 80 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind.

233 80 018 **Beteiligung der Gemeinden/ GV an den Versorgungslasten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

281 80 018 **Versorgungszuschläge an das Land** 0 0

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche vereinnahmten Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge zuzuordnen, auch solche bei Abordnungen und Beurlaubungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union

422 80	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

432 80	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.510.200	1.397.100	1.403.100
			1.320.366		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.211.100	1.216.400
2.	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	186.000	186.700
Summe		1.397.100	1.403.100

441 80	011	Beihilfen	120.100	95.000	100.000
			57.463		

443 80	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	11.000	12.000	12.000
			12.309		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst (Dienstsitz Berlin)	5.500	5.500
2.	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst (Dienstsitz Brüssel)	4.500	4.500
3.	Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V	2.000	2.000
Summe		12.000	12.000

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 80	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	210.200	225.000	231.000
			191.315		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	217.000	224.000
2.	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	8.000	7.000
Summe		225.000	231.000

631 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

632 80 018 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen für eine Beteiligung an Versorgungslasten einschließlich der Beteiligung bei den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen, soweit sie nicht die Titel 631 80 oder 633 80 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind.

633 80 018 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **1.851.500 1.729.100 1.746.100**
1.581.454

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.851.500 1.729.100 1.746.100**
1.581.454

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 168.016	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	79.800 51.933	101.300	105.100
Gesamteinnahmen		79.800 219.949	101.300	105.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.141.200 4.741.438	5.733.000	5.843.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 184.962	0	0
Gesamtausgaben		5.141.200 4.926.400	5.733.000	5.843.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.061.400 -4.706.451	-5.631.700	-5.737.900

02 Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
02 01		275.400	2.310.800	141.100	2.727.300	23.307.000
02 02			0	101.300	101.300	5.733.000
Summe 2025		275.400	2.310.800	242.400	2.828.600	29.040.000
Summe 2024		307.300	2.509.500	224.000	3.040.800	24.400.000
Vgl. z. 2024		-31.900	-198.700	18.400	-212.200	4.640.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
11.931.300	2.808.000 0		75.600	259.900	38.381.800 5.733.000	-35.654.500 -5.631.700
11.931.300	2.808.000		75.600	259.900	44.114.800	-41.286.200
8.627.800	1.457.400		75.000	241.500	34.801.700	-31.760.900
3.303.500	1.350.600		600	18.400	9.313.100	-9.525.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
02 01		275.400	2.310.200	146.400	2.732.000	23.307.000
02 02			0	105.100	105.100	5.843.000
Summe 2026		275.400	2.310.200	251.500	2.837.100	29.150.000
Summe 2025		275.400	2.310.800	242.400	2.828.600	29.040.000
Vgl. z. 2025		0	-600	9.100	8.500	110.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
11.387.500	2.808.000 0		321.300	269.000	38.092.800 5.843.000	-35.360.800 -5.737.900
11.387.500	2.808.000		321.300	269.000	43.935.800	-41.098.700
11.931.300	2.808.000		75.600	259.900	44.114.800	-41.286.200
-543.800	0		245.700	9.100	-179.000	187.500

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
02 01	248,70	250,70	276,82	+26,12	1,00	15,50	
<i>davon drittfin.</i>	5,50	5,50	5,50	0,00			
Summe	248,70	250,70	276,82	+26,12	1,00	15,50	
<i>davon drittfin.</i>	5,50	5,50	5,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	15,00	15,00	15,00	0,00			

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
02 01	250,70	276,82	275,82	-1,00	12,50	3,00	
<i>davon drittfin.</i>	5,50	5,50	5,50	0,00			
Summe	250,70	276,82	275,82	-1,00	12,50	3,00	
<i>davon drittfin.</i>	5,50	5,50	5,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	15,00	15,00	15,00	0,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 03
Ministerium des Innern und für Sport**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 03 01 Ministerium	5
Kapitel 03 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Übersicht Sportförderung Kapitel 03 02	78
Kapitel 03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung	79
Kapitel 03 06 Statistisches Landesamt	85
Kapitel 03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	119
Kapitel 03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung	153
Kapitel 03 09 Brandschutz	201
Kapitel 03 10 Polizeipräsidien	239
Kapitel 03 12 Landeskriminalamt	287
Kapitel 03 13 Hochschule der Polizei	309
Kapitel 03 15 Munitionsbeseitigung	335
Kapitel 03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule	345
Kapitel 03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte	358
Kapitel 03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung	373
Kapitel 03 23 Landesplanung	401
Kapitel 03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	409
Kapitel 03 79 Kommunales Förderprogramm - Regional. Zukunft. Nachhaltig.	435
Kapitel 03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	439
Kapitel 03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	457
Kapitel 03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	477
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	504
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	506
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	512
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	514
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	520
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	524
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	526
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	530
Übersicht EU Mittel	532

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 01 Ministerium

Vorwort

Die Aufbauorganisation des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern und für Sport stellt sich derzeit wie folgt dar:

Oberste Landesbehörde:	Ministerium des Innern und für Sport	
Obere Landesbehörden: ... mit landesweiter Zuständigkeit	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
	Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	Landeskriminalamt
	Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz	Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
	Generaldirektion Kulturelles Erbe	
... mit regionaler Zuständigkeit	2 Struktur- und Genehmigungsdirektionen *	5 Polizeipräsidien
... mit landesweiter oder regionaler Zuständigkeit und nachgeordnetem Bereich	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion*	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
* Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Dienstaufsicht über die Direktionen; die Fachaufsicht wird von dem für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Fachressort wahrgenommen.		
Untere Landesbehörden:	24 Kreisverwaltungen	6 Vermessungs- und Katasterämter

Kapitel 03 01 enthält Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberste Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in 8 Abteilungen, denen insbesondere folgende Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport zugewiesen sind:

- Abteilung 1: Staatsrecht, Gesetzgebung, Kulturelles Erbe
- Datenschutz- und Informationszugangsrecht
 - Allgemeines öffentliches Dienstrecht
 - Melde-, Pass- und Personalausweisrecht, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht
 - Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht, Wahlrecht, Parteienrecht, Volksbegehren, Volksentscheide
 - Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Versammlungsrecht
 - Angelegenheiten der Stiftungen
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Welterbestätten in Rheinland-Pfalz einschließlich der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal (WOM)

Abteilung 2: Zentralabteilung

- Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Ministerium und im nachgeordneten Bereich
- Personalentwicklung
- Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Allgemeine Fortbildung
- Organisation der staatlichen Verwaltung, Organisationsentwicklung, E-Akte Dialog Mdl
- Zentrale Dienste

Abteilung 3: Kommunales und Sport

- Kommunalrecht
- Kommunal- und Verwaltungsreform
- Kommunale Wirtschaft
- Kommunale Finanzen und Kommunaler Entschuldungsfonds
- Sportpolitik und Sportförderung

Abteilung 4: Polizei

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei
- Waffenrecht
- Glücksspielwesen, Spielbankenrecht
- Vollzug des Geldwäschegesetzes
- Kriminalprävention
- Informations- und Kommunikationsstrategie, -sicherheit und -technik (IuK) der Polizei; Koordinierende Stelle für den Digitalfunk der BOS Rheinland-Pfalz
- Führungs- und Einsatzmittel der Polizei

Abteilung 5: Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Streitkräfte

- Brand- und Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz
- Rettungswesen
- Krisenmanagement, Zivile Verteidigung
- Allgemeine Streitkräfteangelegenheiten

Abteilung 6: Verfassungsschutz

- Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Abteilung 7: Landesplanung, Vermessung und Geoinformation

- Raumordnung und Landesplanung
- Europäische Raumentwicklung
- Freiraumsicherung, Kulturlandschaften
- Siedlungsentwicklung
- Energie- und Verkehrsinfrastruktur
- Vermessungs- und Katasterwesen
- Bodenordnung und Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch

Abteilung 8: Wiederaufbau und Kommunalentwicklung

- Wiederaufbau – Koordinierung und Förderung im Bereich der allgemeinen kommunalen Infrastruktur
- Kommunalentwicklung
- Städtebauförderung
- Kommunale Investitionen
- Dorferneuerung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	100 76.515	100	100
--------	-----	----------------------------	----------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen.

Einnahmen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags werden seit dem Haushaltsjahr 2024 bei 03 10-632 03 abgesetzt.

111 31	011	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	10.000 18.370	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 03 01-525 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Teilnahme von Bediensteten, die nicht der Landesverwaltung angehören, an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts.

111 32	011	Einnahmen aus Führungfortbildungsveranstaltungen	48.000 84.900	57.000	57.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 03 01-525 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts für die Teilnahme von Bediensteten an Führungfortbildungsveranstaltungen.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	0 28	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenbeiträge für z.B. die private Benutzung von Vervielfältigungseinrichtungen und Geräten sowie von Dienstkraftwagen.

119 11	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von Druckschriften und Veröffentlichungen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 156	0	0
--------	-----	--	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 02	012	Mieten und Nebenentgelte	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 01-517 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 02

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.

129 01 011 **Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** 0 0
 neu

Vgl. Vermerk bei 03 01-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01 011 **Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen** 0 0 0
 18.997

Vgl. Vermerk bei 03 01-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 01-812 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Dienstkraftwagen.

132 02 011 **Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl-
 iger Gegenstände** 0 0 0
 0

Vgl. Vermerk bei 03 01-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 12) 011 **Gebühren für die Erteilung von Lotterierlaubnissen gemäß §
 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag** 0

Leertitel.

Summe HGr. 1: 58.100 67.100 67.100
 198.966

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02 012 **Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes - Sächli-
 che Verwaltungsausgaben -** 0 0 0
 21.420

Vgl. Vermerk bei 03 01-533 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung einer Sachkostenpauschale für die Durchführung von gemeinsamen Aufgaben (Amtshilfemaßnahmen).

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
231 04	047	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes - Personalausgaben -	5.500	5.500	5.500
		Erläuterungen: Erstattung einer Personalkostenpauschale für die Durchführung von gemeinsamen Aufgaben (Amtshilfemaßnahmen).			
233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0 10.900	0	0
		Vgl. Vermerk bei 03 01-427 15. Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 01-427 01 abgesetzt.			
261 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	3.700 3.682	3.700	3.700
		Erläuterungen: Vergütung für die Mitaufsicht über die bayerische Versicherungskammer.			
Summe HGr. 2:			9.200 36.002	9.200	9.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

In den Ansätzen bei 03 01-422 01 und 03 01-428 01 sind die Personalausgaben für die im Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes ausgewiesenen Planstellen und Stellen (gerundete Summe 2024: 207 ; 2025: 210 ; 2026: 210) enthalten.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	190.200 184.015	195.800	196.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	26.709.800 23.220.633	27.667.800	28.334.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Ministerium					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Inspekteurin, Inspekteur der Polizei	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	16,50	15,50	15,50
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
2026: 1,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	39,95	43,95	44,95
davon kw: 2025: 4,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
2026: 4,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	34,35	34,35	33,35
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
2025: 4,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
2026: 2,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
2026: 4,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	15,50	13,50	13,50
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
		2025: 4,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
		2026: 2,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
		2026: 4,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
		Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	5,20	6,20	6,20
		Brandärztin, Brandarzt	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	3,00	3,00	3,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	52,75	54,75	55,75
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Brandärztin, Brandarzt	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	5,00	5,00	5,00
		Bauärztin, Bauarzt	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	23,92	25,92	24,92
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
		2026: 3,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
		Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	29,55	26,55	25,55
		davon kw: 2025: 8,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
		2025: 1,00 im Jahr 2025 Wiederaufbau					
		2025: 1,00 im Jahr 2028					
		2025: 9,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
		2026: 8,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
		2026: 1,00 im Jahr 2028					
		2026: 9,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsspezialistin, Regierungsspezialist	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsspezialistin, Regierungsspezialist	A9+AZ	II	4,55	4,55	4,55
		Vermessungsspezialistin, Vermessungsspezialist	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungsspezialistin, Regierungsspezialist	A9	II	5,25	4,25	4,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					285,52	287,52	286,52
Stellenpool für Nachwuchskräfte							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	6,00	6,00	6,00
Zusammen:					8,00	8,00	8,00
Leerstellen:							
Ministerium							
		Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2027					
		2026: 1,00 im Jahr 2027					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2026					
		2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2026					
		2026: 1,00 im Jahr 2026					
Zusammen:					3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					293,52	295,52	294,52

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Ministerium					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Referentin, Referent Interkommunale Zusammenarbeit
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Referentin, Referent Verwaltungsmodernisierung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Referentin, Referent Hinweisgeberschutzgesetz / Korruptionsprävention
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent Raumordnung, Vermessung und Geoinformation
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Referentin, Referent Förderung Stadtdörfer
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Sachbearbeitung Haushalt Brand- und Katastrophenschutz
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Interkommunale Zusammenarbeit
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Controlling Großprojekte
	8,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Wiederaufbau
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	8,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung						
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		Umsetzung nach 02 01 / 422 01	Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		Umsetzung nach 03 81 / 422 01	Umsetzung NWE-Kontaktstelle im Vollzug 2023
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		Umsetzung nach 02 01 / 422 01	Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		Umsetzung nach 02 01 / 422 01	Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
2,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
1,00	1,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
<u>5,00</u>	<u>2,00</u>	Neue Hebungen insgesamt				
5,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt				
Stellensenkung:						
Sonstige Senkungen						
1,00	0,00	von B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Aufbauhilfe 2021 (mit kw-Vermerk)
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Senkungen insgesamt				
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt				

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	540.000 713.577	600.000	600.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	10,00	10,00	10,00
III	7,00	7,00	7,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	18,00	18,00	18,00

422 08	011	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	48.600 35.683	51.300	51.800
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	50.000 132.688	77.000	76.800
---------------	------------	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 09

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15	011	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 01-233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	6.700 5.400	6.700	6.700
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind für die Dozenten der Einzelseminare im Bereich der allgemeinen Fortbildung vorgesehen.

427 35	012	Aufwendungen für Werkvertragspartner	32.000 15.063	32.000	32.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.550.900 8.460.158	11.592.600	11.610.000
---------------	------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Ministerium			
at	5,00	4,00	4,00
E 15	1,50	1,50	1,50
E 13	6,45	6,45	6,45
E 12	1,56	1,56	1,56
E 11	0,31	0,31	0,31
E 10	2,57	4,80	4,80
E 9b	3,00	5,00	5,00
E 8	12,68	9,68	9,68
E 6	6,75	5,75	4,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 Aufbauhilfe 2021			
E 5	20,77	19,77	19,77
E 4	5,00	5,00	5,00
E 2	4,25	4,25	4,25
Zusammen:	69,84	68,07	67,07

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Ministerium

at			2,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 14			0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026				
	2026: 1,00 im Jahr 2026				
E 13			2,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026				
	2026: 1,00 im Jahr 2026				
E 8			1,00	0,00	0,00
Zusammen:			5,00	3,00	3,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):

69,84 68,07 67,07

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Ministerium

E 5 - II	E 6 - II	5,00	5,00	5,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen in Höhe von 192.344,83 EUR angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Ministerium

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,00	1,00	E 6 II		Aufbauhilfe 2021
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	at IV	Umsetzung nach 02 01 / 428 01	Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
0,77	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 02 01 / 428 01	Umsetzung Referat Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit
1,77	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,77	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,77	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
3,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III	
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III	
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9b III	
5,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 14 IV
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	at IV
1,00	0,00	E 13 IV
1,00	0,00	E 8 II
3,00	0,00	Haushaltsvollzug
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	97.000	42.900	42.900
			29.589		

Erläuterungen:

Ist-Anpassung des Ansatzes

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	5.100	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben sind nicht prognostizierbar. U.a. vorgesehen für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HG. 4:			36.230.300	40.266.100	40.950.900
			32.796.806		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Vgl. Vermerk bei 03 01-546 02.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	184.400	288.500	296.500
			235.538		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 02 01-511 01 (Teilansatz 2025: 13.500 EUR, Teilansatz 2026: 13.500 EUR) Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

		2025 EUR	2026 EUR
1	Geschäftsbedarf	90.000	94.000
2	Bücher, Zeitschriften	95.000	96.000
3	Postdienstleistungen, GEZ	15.000	16.000
4	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	88.500	90.500
Summe		288.500	296.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	80.300 76.781	80.300	82.700
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	79.200	81.400
2	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (davon Dienstbekleidung für vier Cheffahrer)	1.100	1.300
Summe		80.300	82.700

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.903.800 1.541.520	2.040.500	2.106.500
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 01-124 02 geleistet werden.

Erstattungen Dritter für anteilige Hausbewirtschaftungskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Heizungskosten (Fernwärme)	95.000	98.000
2	Elektrizität	300.000	314.000
3	Gebäudereinigung	282.000	291.000
4	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	48.600	53.000
5	Steuern, Abgaben	0	0
6	Wartung für haustechnische Anlagen	337.400	347.000
7	Pflege für Außenanlagen	3.000	4.000
8	Kosten für Sicherheitsdienst	758.000	781.000
9	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten (inkl. Nebenkosten-Pauschalen, z.B. Malakoff Passage)	216.500	218.500
Summe		2.040.500	2.106.500

In Betracht kommen:

- a) angemietete Diensträume Schillerplatz 3 - 5 mit 13.388 qm Mietfläche,
- b) angemietete Diensträume Schillerstraße 9 mit 1.985 qm Mietfläche.
- c) angemietete Diensträume Malakoff Passage mit 2.443 qm Mietfläche
- d) Vor-Ort-Büro Ahrtal mit rund 80 qm Mietfläche

Die Höhe der Erstattungen Dritter für anteilige Hausbewirtschaftungskosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen in Höhe von 6.195,87 EUR angefallen.

Ansatzsteigerungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	481.600 280.262	551.100	587.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen Dritter für anteilige Mietkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung von

- a) Büroräumen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich Wiederaufbau sowie das Vor-Ort-Büro im Ahrtal,
- b) Parkplätzen im Parkhaus Kupferberg,
- c) Parkplätzen im Parkhaus Schillerplatz,
- d) Parkplätze im Parkhaus Malakoff Passage.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist für anteilige Mietkosten nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Ansatzhöhung im Hinblick auf allgemeine Preissteigerungen und vollständige Anmietung der vorgesehenen Büroräume in der Malakoff Passage.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	41.200 34.638	41.200	41.200
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Miete von Kopierern und Multifunktionsgeräten.

518 12	011	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	43.300	58.300	60.000
			68.237		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 17 Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Vergleich zum Ansatz 2025 allgemeine Preissteigerungen erwartet. Das Ist 2023 ist geprägt durch marktbedingt überdurchschnittliche Leasingraten.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.300	2.000	2.000
			7.299		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	15.500	25.500	26.000
			147		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen an landeseigenen Gebäuden.

Die Höhe der Erstattungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Die Ansatzsteigerung resultiert aus einem erhöhten Bedarf, insbesondere an Malerarbeiten.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	63.100	74.200	68.200
			51.567		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 01-111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorare und Nebenkosten der hauptamtlichen Referentinnen/Referenten (Institute), die Seminarkosten für den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport sowie sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der fachübergreifenden dienstlichen Fortbildung stehende Kosten.

525 02	011	Führungsfortbildung	198.400	200.000	200.000
			190.239		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 01-111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorare und Nebenkosten der hauptamtlichen Referentinnen/Referenten (Institute), sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen stehende Kosten sowie die Pauschale für die rheinland-pfälzischen Teilnehmer/innen am Führungskolleg Speyer.

Ansatzhöhung aufgrund erhöhter Bedarfe (z.B. aufgrund von Ruhestandsabgängen).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

525 03	011	Projekt Personalentwicklung	78.000 30.967	41.400	44.400
---------------	------------	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen der Personalentwicklung einschließlich der Beratung, der Durchführung von Einzelprojekten, der Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts sowie der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des Gesundheitsmanagements.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Ansatzreduktion aufgrund von Ist-Anpassung.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	305.000 58.180	400.000	410.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	410.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für Gutachten, Sachverständige und Kosten für Rechtsstreitigkeiten.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist für die wissenschaftliche Begleitung und Beratung im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit vorgesehen.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Gutachten und Sachverständige, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs	180.000	190.000
2. Klageverfahren und Rechtsgutachten sowie weitere externe Beratung im Bereich des Wiederaufbaus	100.000	100.000
3. Gutachten und Sachverständige im Zusammenhang mit Interkommunaler Zusammenarbeit	100.000	100.000
4. Sonstige Bereiche	20.000	20.000
Summe	400.000	410.000

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen in Höhe von 2.596,78 EUR angefallen.

526 02	011	Kosten für die Durchführung von beruflichen Prüfungen nach der ZBau	100.000 39.770	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorarkosten für die Durchführung von beruflichen Prüfungen nach den Beruflichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau - Anlage 1 zur VV zu § 44 Abs. 1 LHO, Teil I) durch den Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB).

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	90.000	90.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Klageverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und im Rahmen der Verwaltungsverfahren des Wiederaufbaus.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	267.800	220.000	227.000
			182.786		

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen in Höhe von 16.725,65 EUR angefallen.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	16.300	19.400	19.400
			14.163		

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

1. Minister,
2. Staatssekretärinnen, Staatssekretäre und
3. vier Kraftfahrer.

Steigerung aufgrund von einer Änderung der Anzahl der Kraftfahrer.

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretungen	46.000	46.000	46.000
			21.587		

Erläuterungen:

1. Hauptpersonalrat - Polizei - (19 Mitglieder),
2. Hauptpersonalrat - Allgemeine und Innere Verwaltung - (9 Mitglieder),
3. Personalrat des Ministeriums des Innern und für Sport (11 Mitglieder),
4. Hauptschwerbehindertenvertretung - Polizei - (3 Mitglieder),
5. Hauptschwerbehindertenvertretung - Allgemeine und Innere Verwaltung - (3 Mitglieder).

529 01	011	Verfüungsmittel	16.600	16.600	16.600
			11.175		

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen:

	2025	2026
	EUR	EUR
1. Minister	9.800	9.800
2. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	6.800	6.800
Summe	16.600	16.600

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

531 01	013	Presse und Information	2.700 2.570	2.700	2.700
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 03 01-531 01 und 03 01-531 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	20.500 15.340	65.500	65.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 03 01-531 01 und 03 01-531 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Druckkosten von Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften und Informationsmaterial sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ansatzserhöhung im Hinblick auf den Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie aufgrund von Aufgabenverlagerungen im Bereich Wiederaufbau.

533 01	047	Sachausgaben des Verfassungsschutzes	2.158.500 2.223.544	2.766.900	2.693.400
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 03 01-533 01 und 03 01-812 06 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 01-231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach einem durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages genehmigten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der haushaltsrechtlich als Bestandteil des Haushaltsplans gilt. Die dort ausgewiesenen Stellen und Ansätze sind für die Verwaltung bindend. Die Jahresrechnung über die Ausgaben dieses Titels unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Erläuterungen:

Die Investitionsausgaben sind bei 03 01-812 06 veranschlagt.

533 05	011	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	8.500	8.500	8.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

533 08	011	Hospitation bei in- und ausländischen Vertretungen	16.300 2.014	16.300	16.300
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für

- Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Inneren Sicherheit und des Katastrophen-, Brand- und Zivilschutzes sowie aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung,
- die Betreuung von Regierungsdelegationen der Fachministerien,
- Sonderveranstaltungen in Zusammenarbeit mit ausländischen Fachministerien,
- den Erfahrungsaustausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

533 09	011	Pflege kommunaler Partnerschaften mit osteuropäischen Ländern	17.900 17.400	17.900	17.900
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Kostenerstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuweisung an den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V..

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

536 01 011 **Maßnahmen zur Personalgewinnung** **282.600** **452.600**
neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	660.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu		660.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	400.000		400.000				
VE 2026	660.000			660.000			
Verpfl. aus VE			400.000	660.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	682.600	682.600	712.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	400.000	400.000	660.000				
					2025 EUR		2026 EUR
1. laufende Ausgaben zur Personalgewinnung (Stellenanzeigen Print/Online, Stellenmessen etc.)					32.600		32.600
2. Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Etablierung eines strategischen Employer Brandings					250.000		420.000
Summe					282.600		452.600

543 01 011 **Abgeführte Umsatzsteuer** **0** **17.800** **20.100**
4.578

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 01-129 01, 03 01-132 01, 03 01-132 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist der prognostizierte Steueranteil an den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung.

546 01 011 **Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Tagungen, Konferenzen o.ä.** **206.700** **287.700** **315.000**
46.530

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen sowie für Kranzspenden und Nachrufe.

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Moderation öffentlichkeitswirksamer Termine, Tagungen und Bürgerversammlungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Ahrtal sowie Interkommunaler Zusammenarbeit.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Ahrtal	100.000	150.000
2.	Veranstaltungen im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit	100.000	100.000
3.	Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette	25.000	
4.	sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen sowie für Kranzspenden und Nachrufe	62.700	65.000
Summe		287.700	315.000

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Ansatzsteigerung durch den Bereich "Interkommunale Zusammenarbeit" und die turnusgemäß stattfindende Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette.

546 02	011	Ausgaben für Kommunikation, Information sowie Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe	400.000 211.238	400.000	400.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 03 01-HG 5 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	400.000	400.000					
VE 2026							
Verpfl. aus VE		400.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Information der Betroffenen sowie der Beauftragung von Kommunikations- und Informationsleistungen.

Darüber hinaus können aus diesem Titel auch Kosten für die Beauftragung externer, fachkundiger Dritter getragen werden, die die Kommunen bei der Planung, Umsetzung und im operativen Management von gesamtörtlichen und überörtlichen Vorhaben sowie Einzelmaßnahmen unterstützen, soweit eine Finanzierung aus der Aufbauhilfe ausgeschlossen ist. Die Beauftragung kann beispielsweise für Zwecke der Baulandmobilisierung bzw. der Schaffung von Ersatzsiedlungsflächen, der Kommunikation mit relevanten Akteuren und Behörden sowie der Einbindung der Bevölkerung erfolgen. Die Erläuterung wird hinsichtlich des S. 2 und 3 für verbindlich erklärt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Beauftragung von externen, fachkundigen Dritten, z.B. Fachplanungsbüros	200.000	200.000
2.	Beauftragung von externen Dienstleistern (z.B. für Kommunikations- und Informationsdienstleistungen)	200.000	200.000
Summe		400.000	400.000

546 03 011 Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des rheinland-pfälzischen Einwohnerinformationssystems (EWOIS) **850.000** **962.400** **1.010.400**
957.999

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	152.000	532.000
davon fällig:		
2026 bis zu	152.000	
2027 bis zu		532.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	760.000	380.000	380.000				
VE 2025	152.000		152.000				
VE 2026	532.000			532.000			
Verpfl. aus VE		380.000	532.000	532.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		734.400	1.010.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		532.000	532.000				

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für den Betrieb, die Anpassung und die Unterhaltung des rheinland-pfälzischen Einwohnerinformationssystems "EWOIS" (Meldedaten sowie Lichtbilder und weitere Daten aus den Pass- und Personalausweisregistern). Die Ausgaben sind für Leistungen des Landesbetriebs Daten und Information, Lizenzen und für die Beauftragung eines externen IT-Dienstleisters vorgesehen.

547 06 011 Sachaufwand für die Verwaltungsmodernisierung **60.000** **130.000** **130.000**
90.521

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	32.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	32.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 06

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	32.000		32.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			32.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		162.000	98.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		32.000					

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, insbesondere im Zusammenhang mit "New Work" sowie der Einführung eines allgemeinen Prozess- und Projektmanagements.

Das Projekt New Work im Mdl verfolgt das Ziel, unterstützende Arbeitsstrukturen zu etablieren (z.B. durch die Einführung von Projekt- und Prozessmanagementstandards), das kommunikative Miteinander zu verbessern (z.B. durch verbesserte Angebote im Intranet, neue Kommunikations- und Veranstaltungsformate) sowie eine zukunftsfähige Arbeitsumgebung zu gestalten (z.B. durch eine standardisierte IT-Ausstattung oder die Einrichtung von Kooperationsräumen). Im Ergebnis dient New Work damit der Verbesserung von Arbeitsergebnissen, einer größeren Zufriedenheit von Mitarbeitenden sowie der gesteigerten Attraktivität des Mdl als moderner Arbeitgeber.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	8.200	2.000	2.000
			19.578		

Erstattungen Dritter für anteilige Verwaltungsausgaben sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Im Ist 2023 enthaltene Ausgaben für Maßnahmen der Personalgewinnung, z.B. das Schalten von Stellenannoncen, erfolgen ab dem Jahr 2025 aus der neu geschaffenen Haushaltsstelle 03 01-536 01.

aus Titelgruppen:	386.000	642.000	657.000
	206.505		

Summe HGr. 5:	8.037.900	9.897.300	10.214.900
	6.642.672		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei 03 01-HG 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

631 05	011	Zuwendungen für Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	12.300	12.300	12.300
			1.500		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an der vom Bund im Zusammenwirken mit den Ländern beschlossenen bundesweiten Aufklärungskampagne.

632 02	011	Anteil des Landes an den Kosten von Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer	30.000	31.000	31.000
			17.415		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Anteile an den Kosten der

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen	17.000	17.000
2.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	14.000	14.000
Summe		31.000	31.000

686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	5.000	5.000	5.000
			5.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."

aus Titelgruppen:		995.100	974.700	1.834.700
		883.779		

Summe HGr. 6:		1.042.400	1.023.000	1.883.000
		907.695		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000	44.600	46.000
			129.033		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Ausstattung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen und der Arbeitsumgebung im Sinne von "New Work".

Das Projekt New Work im Mdl verfolgt das Ziel, unterstützende Arbeitsstrukturen zu etablieren (z.B. durch die Einführung von Projekt- und Prozessmanagementstandards), das kommunikative Miteinander zu verbessern (z.B. durch verbesserte Angebote im Intranet, neue Kommunikations- und Veranstaltungsformate) sowie eine zukunftsfähige Arbeitsumgebung zu gestalten (z.B. durch eine standardisierte IT-Ausstattung oder die Einrichtung von Kooperationsräumen). Im Ergebnis dient New Work damit der Verbesserung von Arbeitsergebnissen, einer größeren Zufriedenheit von Mitarbeitenden sowie der gesteigerten Attraktivität des Mdl als moderner Arbeitgeber.

Im Ist 2023 sind zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bezug einer neuen Liegenschaft enthalten.

812 06	047	Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes	1.530.000	1.961.200	2.146.300
			1.346.273		

Die Ausgaben bei 03 01-533 01 und 03 01-812 06 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 01-132 01 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach einem durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages genehmigten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der haushaltsrechtlich als Bestandteil des Haushaltsplanes gilt. Die dort ausgewiesenen Stellen und Ansätze sind für die Verwaltung bindend. Die Jahresrechnung über die Ausgaben dieses Titels unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	1.550.000	2.005.800	2.192.300
	1.475.306		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	611.800	1.536.200	1.527.500
			1.192.924		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Kommunaler Finanzausgleich inkl. Probeberechnungen (vgl. 03 06-381 01)		1.172.700	1.162.400
2.	Qualitätssicherung der Finanzstatistik (vgl. 03 06-381 01)		187.600	190.200
3.	grenzüberschreitende Zusammenarbeit (vgl. 03 06-381 01)		9.600	8.600
4.	Dorfbudget (vgl. 03 06-381 01)		166.300	166.300
	Summe		1.536.200	1.527.500

981 02	891	Kostenerstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften	16.500	16.500	16.500
			16.500		

Erläuterungen:

Teilfinanzierung der Referendarausbildung (vgl. 15 10-381 02).

981 04	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	80.600	80.600	80.600
			80.600		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen an bzw. durch Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (vgl. 03 22-381 01).

Summe HGr. 9:	708.900	1.633.300	1.624.600
	1.290.024		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 **Umsetzungsmaßnahmen zum Online-Zugangsgesetz (OZG)**

539 71	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	55.000	300.000	300.000
			22.420		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	
2028 bis zu	200.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	600.000		200.000	200.000	200.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE			200.000	200.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	400.000				

Im Bereich Online-Zugangsgesetz (OZG) sind die Ausgaben für die Inbetriebnahme, Pflege, Weiterentwicklung und den Betrieb von EfA-Leistungen (Einer-für-Alle-Leistungen) sowie entsprechende Unterstützungsleistungen veranschlagt. Aufgrund der längerfristig ausgelegten Vertragskonstellationen ist hierfür die entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE 2025) veranschlagt.

Derzeit sind Nachnutzungen absehbar bei

- den OZG-Leistungen "Anzeigepflichtige Personalveränderungen", hier die Leistung Whistleblower-System,
- Unternehmensanmeldungen und -genehmigungen bezüglich von Leistungen des Onlinedienstes "Wetten, Buchmacher, Spielvermittler" sowie
- Leistungen im Zusammenhang mit Förderverfahren.

671 71	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Maßnahmen außerhalb der auf dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) basierenden Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			55.000	300.000	300.000
			22.420		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 01-TGr 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 01-TGr 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 01-TGr 99 sind übertragbar.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.000 3.083	11.000	11.000
--------	-----	---	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung eines netzwerkgebundenen Speichers (NAS = Network Attached Storage) zur Verwaltung und Archivierung fachspezifischer Geodaten.

Veranschlagt sind darüber hinaus Ausgaben für Beschaffungen im Bereich Informationssicherheit.

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	10.000
--------	-----	---	----------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

Veranschlagt sind Lizenzausgaben für Software, die im Rahmen von neuen digitalen, kooperativen Arbeitsformen anfallen.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	6.000 5.950	18.000	18.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit:

		2025 EUR	2026 EUR
1	dem in der Landesplanung landeseinheitlich eingesetzten Rauminformationssystem RaumInfo.RLP	6.000	6.000
2	der Sensibilisierung im Bereich IT-Sicherheit	2.000	2.000
3	der Einführung einer Förder- und Projektdatenbank	10.000	10.000
	Summe	18.000	18.000

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	7.000	7.000
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die externe Unterstützung bei der Umsetzung der IT-Sicherheit.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	320.000 175.052	306.000	311.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 17.519,91 Euro. Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kostenanteil für die Pflege und die Erweiterung der Anwendungen XInnere (XMeld, XPassAusweis, XPersonenstand, XPersonenstandsregister und XAusländer)	70.000	70.000
2.	Kostenanteil zum Betrieb des Nationalen Waffenregisters (NWR)	120.000	125.000
3.	Kostenanteil für die Softwarepflegekosten CAIGOS, die Lizenzkosten für Regiograph, das Datenhosting für das Raumordnungskataster, die Softwarekosten für die Anwendungen alta4 und RaumInfo.RLP.	103.000	103.000
4.	Wartung/Ausbau der EDV-Anwendung des Jahresfortbildungsprogramms	3.000	3.000
5.	Nachprogrammierarbeiten für die Erstellung einer Förder- und Projektdatenbank sowie eines Dashboards für den Wiederaufbau	10.000	10.000
Summe		306.000	311.000

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	995.100 883.779	974.700	1.834.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	860.000	258.000
davon fällig:		
2026 bis zu	860.000	
2027 bis zu		258.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	860.000	860.000					
VE 2026	258.000			258.000			
Verpfl. aus VE			860.000	258.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.834.700	1.834.700	1.232.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	860.000	860.000	258.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Betriebskosten und Neugestaltung des Karriereportals	20.000	880.000
2.	Betriebskosten der EDV-Anwendung des Jahresfortbildungsprogramms	5.000	5.000
3.	Betriebskosten des landeseinheitlichen Rauminformationssystems "RaumInfo.RLP" für die Landesplanung	15.000	15.000
4.	Kostenerstattung für Werkvertragspartner	914.700	914.700
5.	Pflege und Wartung der Förder- und Projektdatenbank Wiederaufbau	20.000	20.000
Summe		974.700	1.834.700

zu Ziffer 1: Im Zusammenhang mit der Etablierung des Employer Branding erfolgt in 2026 die Neukonzeption des Karriereportals und deren technische Umsetzung.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.326.100	1.316.700	2.191.700
	1.067.864		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.381.100	1.616.700	2.491.700
	1.090.284		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	58.100 198.966	67.100	67.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.200 36.002	9.200	9.200
Gesamteinnahmen		67.300 234.968	76.300	76.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	36.230.300 32.796.806	40.266.100	40.950.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.037.900 6.642.672	9.897.300	10.214.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.042.400 907.695	1.023.000	1.883.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550.000 1.475.306	2.005.800	2.192.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	708.900 1.290.024	1.633.300	1.624.600
Gesamtausgaben		47.569.500 43.112.502	54.825.500	56.865.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.502.200 -42.877.534	-54.749.200	-56.789.400

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

Die Einnahmen und Ausgaben entfallen auf folgende Bereiche:

1. Die Versorgung und Beihilfe, einschließlich der Versorgungserstattungen an Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände
2. Den Sachaufwand des Kommunalen Rates
3. Die Stärkung der kommunalen Kriminalprävention durch Qualifizierung, Professionalisierung und Digitalisierung, die Förderung von Maßnahmen der Gewalt- und Kriminalprävention und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie den Sachaufwand des Landespräventionsrates und der Leitstelle Kriminalprävention
4. Verwaltungskosten für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen)
5. Die Durchführung der Gräberfürsorge sowie Instandsetzung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe
6. Sportbereich

Die Landesregierung fördert subsidiär den Sport und die Sportinfrastruktur in Rheinland-Pfalz. Wichtigste Aufgaben sind die Förderung des Landessportbundes, der Sportverbände sowie der Sportvereine und der Sportjugend. Darüber hinaus wird die Arbeit des Behindertensportverbandes und von Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. institutionell und über Projekte gefördert. Im Rahmen der Investitionsförderung werden Sanierungsmaßnahmen sowie der Neu- und Ausbau von Sportanlagen der Kommunen und Vereine finanziell unterstützt. Mit schrittweiser Anhebung der Sportfördermittel wird die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Behindertensports weiter gestärkt.

7. Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“

Die Landesregierung hat eine Initiative für mehr Bewegung und Sport zur Verbesserung eines gesunden Lebensstils in 2020 gestartet. Gemeinsam mit den Kommunen, dem organisierten Sport und allen Partnerinnen und Partnern will die Landesregierung die Landesinitiative weiterhin gestalten.

8. Betrieb, Ausbau und Weiterentwicklung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS; Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) sowie Aufwände zur Modernisierung und dem Betrieb der Leitstelleninfrastruktur

9. Fördermaßnahmen zum Schutz der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die aktive Teilhabe der in Rheinland-Pfalz lebenden deutschen Sinti und Roma in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zu fördern. Die Förderung erfolgt in Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband-Rheinland-Pfalz e. V. vom 25. Juli 2005.

10. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Ziel des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er sensibilisiert und schafft ein Bewusstsein für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung. Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

11. Ausgaben im Zusammenhang mit der Partnerschaft South Carolina und Rheinland-Pfalz

12. Zuschüsse an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz

13. Ausgaben in Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn

14. US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz - US-Stabilisierungsprogramm und weitere soziale und kulturelle Projekte zur Stärkung der transatlantischen Beziehungen

15. Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung bei außergewöhnlichen Notständen (Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden)

Die Landesregierung kann nach sogenannten Elementarereignissen, wie z. B. Starkregenfällen, Finanzhilfen für besonders betroffene Privatpersonen gewähren. Damit soll den Betroffenen kurzfristig die Möglichkeit gegeben werden, Übernachtungsmöglichkeiten, Ersatzkleidung und Verpflegung zu bezahlen. Außerdem soll mit dem Geld die angemessene Versorgung von Kindern und sonstigen Familienangehörigen ermöglicht werden.

Die Mittel können an Kommunale Gebietskörperschaften zur Gewährleistung einer koordinierten Abwicklung der finanziellen Hilfen an den berechtigten Empfängerkreis als durchlaufende Mittel übertragen werden.

16. Die Bewahrung, Erschließung und Vermittlung des reichen kulturellen Erbes des Landes Rheinland-Pfalz, die Einrichtung einer Jugendbauhütte für Rheinland-Pfalz sowie die Förderung kultureller Leuchttürme wie die Stiftung Hambacher Schloss und die Stiftung Sayner Hütte

17. Zweckverband „Welterbe Oberes Mittelrheintal“

Das Land Rheinland-Pfalz ist Mitglied im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und beteiligt sich an den Aufwendungen des Zweckverbandes durch einen vertraglich vereinbarten jährlichen Betrag.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 04	011	Schadenersatzleistungen Dritter	1.143.100	704.800	704.800
			652.115		

Einnahmen für die Instandsetzung von Dienstfahrzeugen und sonstiger beweglicher Gegenstände sind abzusetzen und der maßgeblichen Haushaltsstelle, bei der die Ausgaben geleistet wurden, zuzuführen.

Erläuterungen:

Infolge der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Außenstelle Koblenz - eingerichteten Schadensregulierungsstelle (SRS) werden die Einnahmen für die Schadenersatzleistungen Dritter zentral im Kapitel 03 02 veranschlagt.

Die Ansätze 2025 und 2026 orientieren sich am Durchschnitt der Einnahmen der letzten fünf Jahren.
 Die Einnahmen für die Schadenersatzleistungen Dritter sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 1.010.337,54 EUR.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			79.356		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Einnahmen in 2023 resultieren z.B. aus Rückerstattungen von Schadenersatzansprüchen, Heilbehandlungskosten, institutionell geförderten Einrichtungen, usw. .

119 15	692	Rückzahlung von im Zuge der Flutkatastrophe gewährten Soforthilfen durch betroffene Kommunen	0	0	0
			1.814		

Die Einnahmen sind in Höhe der an den Bund weiterzuleitenden Zahlungen zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 03 02-631 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 2023 handelt es sich um die Rückerstattung nicht verausgabter Soforthilfen der Stadt Trier aus dem Jahr 2021.

Aufgrund von Verzögerungen im Verfahren ist nicht auszuschließen, dass in den Jahren 2025 und 2026 noch Erstattungen erfolgen. Die Höhe der Erstattungen für diese Jahre sind nicht prognostizierbar.

119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Landes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 14)	023	Einnahmen in Zusammenhang mit der Partnerschaft mit der Republik Ruanda	0	0	0
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 01-119 73.
 Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

aus Titelgruppen:	422.100	510.900	510.900
	743.797		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 1:			1.565.200 1.477.081	1.215.700	1.215.700
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	1.403.200 781.964	782.000	782.000
Erläuterungen:					
Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.					
231 02	011	Erstattungen von Wahlkosten vom Bund für die Wahl zum Europäischen Parlament	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 02-633 02</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
231 04	011	Erstattungen von Wahlkosten vom Bund	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 02-633 04.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
231 05	313	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 02-443 05</i>					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 03 02-443 05.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Erstattungen vom Bund für Impfungen und Untersuchungen im Rahmen internationaler Hilfsaktionen.					
231 07	249	Zuweisungen zur Durchführung des Gräbergesetzes vom Bund	1.446.500 1.446.525	1.446.500	1.446.500
<i>Vgl. Vermerk bei 03 02-TGr. 71.</i>					
231 08	244	Zuweisungen zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe vom Bund	336.000 335.904	336.000	336.000
<i>Vgl. Vermerk bei 03 02-633 09 und 03 02-685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Die Kosten für die Instandhaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe werden nach der Vereinbarung vom 21.06.1957 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Bundes.					
231 09 neu	291	Zuweisungen des Bundes für die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz		0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 02-684 67.</i>					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 09

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund beabsichtigt die Länder bei der Förderung der regionalen Melde- und Informationsstellen Antiziganismus stärker einzubinden. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen werden und das Ministerium des Innern und für Sport zukünftig als Bewilligungsbehörde für die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz fungieren. Eine mögliche Bund-Länder-Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Bundesmittel für die Jahre 2025/2026 zur Verfügung stehen.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	2.968.000	1.806.900	1.806.900
			1.806.816		

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	1.860.900	5.144.700	5.144.700
			5.144.619		

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.

234 01	011	Soforthilfen des Bundes für die vom Hochwasser betroffenen Regionen	0	0	0
			563.984		

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 2023 handelt es sich um die Erstattung des Bundesanteils (50 v.H.) der im Haushaltsjahr 2023 nachbewilligten Soforthilfen (vgl. 03 02-693 01).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den Jahren 2025 und 2026 noch Erstattungen erfolgen. Die Höhe der Erstattungen für diese Jahre sind nicht prognostizierbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
			154.121		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die außerhalb der Landesverwaltung tätigen Landesbediensteten.

282 01	042	Einnahmen aus Spenden	0	0	0
---------------	------------	------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 02-547 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 03 02-547 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus Spenden, insbesondere für den Bereich Kriminalprävention.

282 02	011	Einnahmen aus Spenden zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten im Bereich der Feuerwehr	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 02-684 63.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 03 02-684 63.

Erläuterungen:

Leertitel.

Spenden Dritter für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Feuerwehr.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

282 04	322	Zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
			730.490		

Vgl. Vermerk bei 03 02-533 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenbeiträge Dritter und Spenden. Bei den Ist Einnahmen aus dem Jahr 2023 handelt es sich insbesondere um Spendeneinnahmen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.

aus Titelgruppen:	3.767.000	5.648.500	4.972.500
	5.577.619		

Summe HGr. 2:	11.781.600	15.164.600	14.488.600
	16.542.042		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 33	322	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in Sportstätten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 02-883 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Bundesmittel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 02-883 33.

381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	450.000	450.000	450.000
			450.000		

Erläuterungen:

Vgl. Ausgaben bei 03 09-981 20.

aus Titelgruppen:	37.700	52.600	38.200
	72.527		

Summe HGr. 3:	487.700	502.600	488.200
	522.527		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	012	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	35.000 54.915	64.700	69.300
412 11	012	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	38.800 40.487	47.700	51.100
422 11	012	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.584.600 3.752.730	5.427.500	6.191.100
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	69.904.600 67.600.639	78.030.900	79.468.600
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	13.833.300 14.435.358	16.294.400	16.502.500
432 06	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei	264.400.500 249.263.468	289.196.800	296.740.300
432 07	048	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei	34.991.800 35.817.576	39.671.400	40.167.000
432 14	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	2.179.700 2.097.114	2.238.900	2.432.200
432 15	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	58.900 60.362	107.400	109.500
441 01	841	Beihilfen	4.909.400 5.203.706	5.499.800	5.709.800

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

441 06	042	Beihilfen im Bereich der Polizei	26.716.000 27.439.866	29.932.300	31.039.100
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete im Bereich der Polizei (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

441 14	841	Beihilfen im Hochschulbereich	210.100 243.335	265.400	275.300
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete im Hochschulbereich (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.198.100 937.295	931.500	924.700
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.246.700 1.051.966	1.047.100	1.039.400
443 04	042	Heilfürsorge	2.190.100 2.145.000	2.265.300	2.316.000
Erläuterungen:					
Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, welche am 30. September 2017 heilfürsorgeberechtigt waren, wird gem. § 113 a LBG weiterhin Heilfürsorge gewährt.					
443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	2.430.800 324.130	304.800	302.400
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 05 geleistet werden</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 06	841	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	125.700 102.096	101.600	100.900
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.					
Die Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind nicht prognostizierbar. In 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen auf 6.636,25 EUR.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	18.858.900 19.493.124	21.868.100	23.021.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 06	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Polizei	67.469.800 69.177.840	77.606.200	81.699.400
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Polizei aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 14	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Hochschulbereich	338.500 371.509	416.800	438.800
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger im Hochschulbereich aufgrund der Beihilfenverordnung.					
452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	5.675.700 6.962.554	8.149.000	8.718.900
aus Titelgruppen:			5.148.900	6.153.200	6.357.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
			4.184.733		
Summe HGr. 4:			525.545.900	585.620.800	603.675.700
			510.759.804		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
533 01	012	Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plaketten	0	25.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel in 2026.					
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Freiherr-vom-Stein-Plaketten nebst Etuis zur Ehrung verdienter Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Die Plakette wird alle drei Jahre verliehen.					
533 02	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	750.000	850.000	850.000
			873.304		
<i>Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Ansatzerhöhung ist mit Blick auf die Ausgabensteigerung der Vorjahre erforderlich.					
Die Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 13.285,68 EUR.					
533 09	322	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	0
			739.328		
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 02-282 04 geleistet werden</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Durchlaufende Beträge entsprechend den zweckgebundenen Einnahmen bei 03 02-282 04.					
Bei den Ausgaben des Jahres 2023 handelt es sich insbesondere um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.					
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport	0	0	0
			5.565		
<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten von 03 02-533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.					
Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden. Innerhalb des Einzelplans 03 wurden im Haushaltsjahr 2023 bei verschiedenen Kapiteln Haushaltsmittel in Höhe von 5.565 EUR als Kompensation im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eingespart.					
536 01	023	Ausgaben in Zusammenhang mit der Partnerschaft South Carolina und Rheinland-Pfalz	7.700	7.700	7.700
			1.500		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere Kosten zur Durchführung eigener Veranstaltungen sowie Reisekosten.					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

547 01 012 Sachaufwand für den Kommunalen Rat **7.500** **7.500** **7.500**
2.241

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sitzungen (Raumbewirtschaftung, Restaurationskosten etc.), Sitzungsgelder sowie Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Kommunalen Rates.
 Rechtsgrundlage: Zweites Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.12.1995 (GVBl. S. 521).
 Grds. 5 Sitzungen pro Jahr Reisekosten und Sitzungsvergütung: 5 x 1.500 EUR = 7.500 EUR.

547 02 042 Sachaufwand des Landespräventionsrates sowie der Leitstelle Kriminalprävention beim Ministerium des Innern und für Sport **122.800** **122.800** **122.800**
125.674

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei der Durchführung eigener Projekte können auch Ausgaben gegenüber Dritten getätigt werden.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Durchführung von Veranstaltungen	18.000	18.000
2.	Förderung kriminalpräventiver Projekte	30.000	30.000
3.	Qualifizierung von Multiplikatoren in der Kriminalprävention	30.000	30.000
4.	Professionalisierung der Arbeit der kommunalen Kriminalprävention	22.000	22.000
5.	Durchführung eigener Projekte/Maßnahmen	19.000	19.000
6.	Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation der rheinland-pfälzischen Präventionsarbeit anlässlich Veranstaltungen Dritter	2.800	2.800
7.	Tagungs- und Seminarteilnahme der Leitstellenmitarbeiter/-innen	1.000	1.000
Summe		122.800	122.800

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen für Projekte gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Das Projekt "Initiative Sicherheitsgefühl in Kommunen stärken (InSiKo)" dient insbesondere der Professionalisierung und Qualifizierung der Akteure und der Digitalisierung der kommunalen Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz.

547 05 521 Sachaufwand für die Durchführung von Landeswettbewerben **56.500** **60.000** **60.000**
2.407

Die Ausgaben bei 03 02-547 05 und 03 02-633 12 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Reisekosten der Kommissionsmitglieder sowie Aufwandsentschädigungen der Jury-Mitglieder in Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe wurde der Wettbewerb in RLP ausgesetzt. Im Jahr 2023 wurden vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung von Kreis-, Bezirks- und Landesentscheiden für den Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" getroffen. Ab dem Jahr 2024 beginnen wieder die Entscheide auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Damit verbunden werden auch die Haushaltsansätze in den Jahren 2025/2026 benötigt (3-jähriger Wettbewerbsturnus).

547 06 042 Sachaufwand für Präventionsmaßnahmen gegen den Rechts- extremismus **150.000** **150.000** **150.000**
145.194

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei der Durchführung eigener Projekte können auch Ausgaben gegenüber Dritten getätigt werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 06

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Durchführung von Veranstaltungen	20.000	20.000
2.	Projektförderungen	30.000	30.000
3.	Durchführung eigener Projekte/Maßnahmen	100.000	100.000
Summe		150.000	150.000

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen für Projekte gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Das Projekt "Initiative Sicherheitsgefühl in Kommunen stärken (InSiKo)" dient insbesondere der Professionalisierung und Qualifizierung der Akteure und der Digitalisierung der kommunalen Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz.

547 16	692	Sachaufwand für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen und von Projekten zur US-Stabilisierung	260.000	300.000	300.000
			248.275		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für:

- begleitende Maßnahmen bei der Durchführung landesbedeutsamer Projekte der Konversion und Konversionsvermeidung;
- den internationalen Austausch zwischen den Ländern hinsichtlich der Konversionsthematik, auch im Bereich der EU und der Transatlantic Conference;
- Sachverständige, Gutachter, Beiräte, Dolmetscher und Übersetzer;
- Werkverträge;
- sonstige Sachausgaben;
- Aufklärungsschriften, Informationsmaterial, Veranstaltungen sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ansatzsteigerung resultiert aus den zu leistenden Umsatzsteuerzahlungen.

547 17	692	Sachaufwand für die Durchführung von Projekten in Zusammenhang mit der Stationierung der US-Streitkräfte	60.000	60.000	60.000
			49.042		

Erläuterungen:

Insbesondere Projekte zur Betreuung von Militär- und Familienangehörigen sowie Sprach- und Begegnungsprojekte kultureller Art.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-4.000.000	-7.000.000	-7.000.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Minderausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 innerhalb der Kapitel 03 01 - 03 08, 03 10 - 03 16, 03 22 - 03 82 können auf die Globale Minderausgabe bei 03 02-549 01 angerechnet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 01)	322	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung"	27.000		
			23.223		

aus Titelgruppen:			4.466.300	6.146.200	6.014.300
			4.947.230		

Summe HGr. 5:			1.907.800	729.200	572.300
			7.162.983		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.556.700	1.303.700	1.303.700
			1.303.615		

Die Ausgaben bei 03 02-631 01, 03 02-632 01 und 03 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Ausgaben des Jahres 2023.

631 02	249	Erstattungen an den Bund zum Erhalt von Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma	25.000 13.249	25.000	25.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

631 03	692	Rückzahlungen von Leistungen des Bundes im Zuge der Flutkatastrophe (Soforthilfen)	0 907	0	0
---------------	-----	---	-----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 02-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Weiterleitung der zweckgebundenen Einnahmen bei 03 02-119 15 an den Bund.

Bei den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 handelt es sich um die Rückerstattung des Bundesanteils nicht verausgabter Soforthilfen der Stadt Trier aus dem Jahr 2021 an das Bundesministerium der Finanzen (vgl. 03 02-119 15).

Aufgrund von Verzögerungen im Verfahren ist nicht auszuschließen, dass in den Jahren 2025 und 2026 noch Rückerstattungen an das Bundesministerium der Finanzen erfolgen müssen. Die Höhe der Rückerstattungen für diese Jahre sind nicht prognostizierbar.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	2.150.500 3.520.999	3.521.000	3.521.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 03 02-631 01, 03 02-632 01 und 03 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Ausgaben des Jahres 2023.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.237.600 3.025.594	3.025.600	3.025.600
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 03 02-631 01, 03 02-632 01 und 03 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Ausgaben des Jahres 2023.

633 02	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament an Gemeinden (Gv.)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 02-231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 04	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Wahl zum Deutschen Bundestag an Gemeinden (Gv.)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 02-231 04 geleistet werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 06	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Wahlen an Gemeinden (Gv.)	0	260.000	6.626.300
---------------	------------	--	----------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Vorbereitung der Landtagswahl beginnt im Sommer 2025. Die Durchführung der Landtagswahl erfolgt 2026 und wird in dem Jahr voraussichtlich auch finanziell abgewickelt.

Aus dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen für Zwecke der Landeswahlleitung des Landes Rheinland-Pfalz zur Begleitung der im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahlen notwendigen sächlichen und investiven Ausgaben geleistet werden. Die Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

633 09	244	Zuweisungen zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe an Gemeinden	430.100 394.324	430.100	430.100
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 03 02-633 09 und 03 02-685 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund des zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Jüdinnen und Juden in Deutschland am 21. Juni 1957 geschlossenen Übereinkommens tragen der Bund und die Länder die Kosten je zur Hälfte. Je qm Friedhofsfläche und Jahr sind 1,20 EUR als Pflegepauschale vorgesehen. Bei einer derzeitigen Friedhofsfläche von 559.839 qm (315 Friedhöfe) ergibt sich ein Betrag von rd. 672.000 EUR, der zur Hälfte vom Land aufzubringen ist.

Der Anteil des Bundes an den Kosten der Instandsetzung und Pflege von jüdischen Friedhöfen in Höhe von 336.000 EUR ist bei 03 02-231 08 veranschlagt.

Von den Gesamtkosten von 672.000 EUR sind veranschlagt:

a) bei 03 02-633 09 = 430.100 EUR

b) bei 03 02-685 01 = 241.900 EUR

Die Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einnahmen angefallen.

633 10	249	Zuweisungen zur Instandhaltung des französischen Ehrenfriedhofs in Koblenz an Gemeinden	17.100 27.547	17.100	17.100
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 wurden Mehrausgaben wegen der Instandsetzung der Zaunanlage und der Grundstücksmauer geleistet.

Nach Artikel 16 des am 10. Mai 1871 zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich geschlossenen Friedensvertrages besteht die Verpflichtung, die Gräber der auf deutschem Gebiet beerdigten französischen Soldaten zu respektieren und zu unterhalten.

633 12	521	Durchführung von Landeswettbewerben	23.500	25.000	25.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 03 02-547 05 und 03 02-633 12 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Durch die Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe wurde der Wettbewerb in RLP ausgesetzt. Ab dem Jahr 2024 beginnen wieder die Entscheide auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Damit verbunden werden auch die Haushaltsansätze in den Jahren 2025/2026 benötigt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

633 13	692	Pauschale Leistungen zu den durch die Flutkatastrophe in Hochwassergebieten ausgelösten Personalausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Ahrweiler - Billigkeitsmaßnahmen	1.000.000 8.115.800	5.000.000	3.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 03 02-633 13, 03 02-693 01 und 03 02-693 02 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne von § 53 LHO.

Aus dieser Haushaltsstelle wird eine pauschale Leistung an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Ahrweiler für die durch die Flutkatastrophe in Hochwassergebieten ausgelösten Personalausgaben geleistet. Spätestens mit Wegfall des Personalmehrbedarfs auf der kommunalen Ebene entfällt dieser Titel ersatzlos.

Aus diesem Titel können auch Zahlungen an kommunale Beteiligungen geleistet werden. Darüber hinaus ist eine Weiterleitung der Mittel durch die Gemeinden und Gemeindeverbände an kommunale Beteiligungen zulässig. Die Erläuterung in diesem Absatz ist verbindlich.

671 03	661	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	10.000 46.935	65.000	65.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau.

681 02	045	Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung von Schäden bei außergewöhnlichen Notständen	500.000 0	500.000	500.000
---------------	------------	--	---------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen und sonstige zweckgebundene Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind gesperrt.

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle können nach sogenannten Elementarereignissen, wie z. B. Starkregenfällen, Finanzhilfen für besonders betroffene Privatpersonen gewährt werden. Damit soll den Betroffenen kurzfristig die Möglichkeit gegeben werden, Übernachtungsmöglichkeiten, Ersatzkleidung und Verpflegung zu bezahlen. Außerdem soll mit den Mitteln die angemessene Versorgung von Kindern und sonstigen Familienangehörigen ermöglicht werden.

Die Höhe der Erstattungen von Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung von Schäden bei außergewöhnlichen Notständen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

684 29	322	Pauschaler Aufwendersersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	7.419.400 7.167.400	7.921.000	8.105.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 03 02-684 29 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 03 02-684 32.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Personalkosten Landessportbund (ohne drittmittelfinanziertes Personal)	3.683.600	3.713.600
2.	Zuweisungen an die regionalen Sportbünde (Personal- und Sachkosten)	3.937.100	4.067.650
3.	Sachkosten, einschließlich Bauunterhaltung an Verwaltungsgebäuden des LSB und der regionalen Sportbünde	110.300	133.750
4.	Finanzierung von Personalkosten bei Special Olympics	190.000	190.000
Summe		7.921.000	8.105.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 29

Mehrausgaben resultieren aus der Umsetzung des TV-L Tarifabschlusses und der Steigerung der Sachkosten.

684 31	322	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	418.000	489.300	596.800
			405.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	431.515	446.000	513.500	606.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	132.321	185.000	189.500	205.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	344.402	410.000	505.000	515.000
4. Ausgaben für Investitionen	4.347	9.000	12.000	35.000
5. Zuführung in Rücklagen	9.000	9.000	9.000	9.000
Zusammen:	921.585	1.059.000	1.229.000	1.370.000
Abzüglich Einnahmen:	516.676	641.000	739.700	773.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	404.909	418.000	489.300	596.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. das Land (institutionelle Förderung)	404.909	418.000	489.300	596.800
Zusammen:	404.909	418.000	489.300	596.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12 TV-L (vergleichbar) (hauptamtlicher Geschäftsführer)	1,00	1,00	1,00
E 10 TV-L (vergleichbar)	2,00	2,00	3,00
E 9 TV-L (vergleichbar)	0,50	1,00	1,00
E 6 TV-L (vergleichbar)	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	6,50	7,00	8,00
Insgesamt:	6,50	7,00	8,00

Mehrausgaben resultieren aus der Umsetzung des TV-L Tarifabschlusses, der Steigerung der Sachkosten und des Personalmehrbedarfs (Aufstockung einer Stelle des Talentscouts).

684 32	322	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	13.618.100	14.020.400	14.220.400
			13.433.956		

Vgl. Vermerk bei 03 02-684 29.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 32

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse

		2025 EUR	2026 EUR
1.	an den Landessportbund für allgemeine Maßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	5.239.170	5.239.170
2.	an den Landessportbund für die Ausbildung und Vergütung von Übungs- und Organisationsleitern	3.661.250	3.761.250
3.	an den Landessportbund für die Förderung des Leistungssports	3.182.970	3.182.970
4.	an den Landessportbund für den Nachwuchs-Leistungssport (NK 2)	126.000	126.000
5.	für die Sportjugend des Landessportbundes	155.200	155.200
6.	für die Aufwendungen für sportmedizinische Maßnahmen	39.800	39.800
7.	an den Landessportbund für Internationales	15.000	15.000
8.	an den Landessportbund für Gesellschaftspolitik	142.970	142.970
9.	an den Landessportbund für das Projekt Digitalisierung im Sport	277.700	277.700
10.	an den Landessportbund für Kommunikation	25.000	25.000
11.	an den Landessportbund für Personalkosten der Bewegungsmanagerinnen und Bewegungsmanager im Rahmen der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung"	132.800	132.800
12.	an den Landessportbund für die Förderung größerer Sportgeräte und Sportpflegegeräte	100.000	100.000
13.	für Maßnahmen zur Gewaltprävention (u. a. Fanprojekte)	187.000	187.000
14.	für die Förderung allgemeiner Maßnahmen (einschl. der Förderung der Europäischen Akademie des rlp. Sports)	211.120	286.120
15.	zur Förderung internationaler, nationaler und regionaler Wettbewerbe	103.900	103.900
16.	für die Förderung des Kinderschwimmens (DLRG, LSB, Sportbünde)	165.400	190.400
17.	für Anti-Doping Maßnahmen	47.900	47.900
18.	zur Förderung von besonderen Maßnahmen des Leistungssports (einschl. Institut für angewandte Trainingswissenschaften im Bereich Nachwuchssport)	207.220	207.220
Summe		14.020.400	14.220.400

Die Haushaltsmittel können auch für Sachzuwendungen an Dritte sowie für die Ausrichtung von Veranstaltungen im Sportbereich verwendet werden, einschließlich der Zuweisungen an den Eurosportpool für grenzüberschreitende Sportprojekte in der Großregion, an den Sportfonds der Oberrheinkonferenz und an den EU-Sportfonds. Zudem können Bewegungsprojekte im Rahmen der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung" gefördert werden. Die Erläuterung ist diesbezüglich verbindlich.

Der jährliche Anteil des Mdl an den Personalausgaben (Minijobs) für die 36 Bewegungsmanagerinnen und Bewegungsmanager im Rahmen der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung" in Höhe von 132.800 EUR ist bei 03 02-684 32 (Nr. 11) etatisiert. Der jährliche Anteil des MWG in Höhe von 117.110,88 EUR ist bei 15 20-684 51 etatisiert.

Die Sachkosten der Landesinitiative "Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung" werden zu rund 2/3 durch das MASTD und zu rund 1/3 durch das MWG getragen. Der jährliche Anteil des MASTD ist in Höhe von 41.000 EUR bei 06 02-684 52 und der jährliche Anteil des MWG in Höhe von 20.333,33 EUR bei 15 20-684 51 etatisiert.

684 33	322	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	511.300 511.300	511.300	511.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F. i.H.v. jährlich 511.300 EUR für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports.

684 61	692	Zuschüsse an den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."	395.000	395.000	395.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

Erläuterungen:

Das Land unterstützt Initiativen im Ahrtal, die Akteure auf einer Plattform zusammenführen und vernetzen. Der Zweck des Vereins ist die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von öffentlichen Institutionen, Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Beförderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ahrregion. Dabei sollen Belange des Klimaschutzes besondere Berücksichtigung finden. Der Verein soll durch das Land mit jährlich 395.000 EUR gefördert werden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (vorläufig, Stand Februar 2024) des Vereins "Zukunftsregion Ahr e.V."

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	0	303.000	306.000	355.000
2 Sachkosten	6.668	63.000	84.000	87.500
3 Mittel für Vereinsarbeit	0	36.000	40.000	45.000
4 Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	0	61.000	65.000	67.000
5 Investitionen	0	0	20.000	22.000
Zusammen:	6.668	463.000	515.000	576.500
Abzüglich Einnahmen:	68.000	68.000	120.000	181.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	-61.332	395.000	395.000	395.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Zuschuss Land	0	395.000	395.000	395.000
2 Drittmittel	0	0	0	41.500
Zusammen:	0	395.000	395.000	436.500

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1 AT	0,50	0,00	0,00
2 E14	0,00	1,00	1,00
3 E13	1,00	0,00	0,00
4 E11	0,00	0,00	0,50
5 E10	0,00	1,00	1,00
6 E8	1,00	1,00	1,00
7 E6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,50	4,00	4,50
Insgesamt:	3,50	4,00	4,50

Der Verein "Zukunftsregion Ahr e.V." wurde im Juli 2023 gegründet. Die Aktivitäten des Vereins im Jahr 2023 beschränkten sich auf den anfänglichen Aufbau der Vereinsstruktur. Die hierzu notwendigen Ausgaben konnten aus den vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen bestritten werden, so dass im Jahr 2023 kein Zuschuss erforderlich war.

Der Stellenplan des Wirtschaftsplan 2024 spiegelt die Planungen bei der Vereinsgründung wider. In den Jahren 2025 und 2026 ist daher eine Anpassung des Stellenplans notwendig, um den seit Arbeitsaufnahme eingetretenen Veränderungen und der konkreten Ausrichtung des Vereins Rechnung zu tragen. Die Stelle der Geschäftsführung wurde dabei um 0,5 VZÄ aufgestockt. Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2026 mit einer zusätzlichen halben Stelle (E11) der weitere Aufbau der thematischen Vereinstätigkeiten (Planung und Steuerung zusätzlicher Projekte) verstärkt.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

684 63	029	Zuschüsse für die Qualifizierung in der Jugendfeuerwehr und erweiterte Qualifizierungsangebote in Feuerwehr und Katastrophenschutz	10.600 545	10.600	10.600
---------------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 02-282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Zuschüsse im Rahmen der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten.

Der Mittelabfluss steht in Abhängigkeit zu der Anzahl der gestellten Förderanträge.

684 64	291	Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	246.000 230.156	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.800.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	450.000	
2027 bis zu	450.000	
2028 bis zu	450.000	
2029 bis zu	450.000	
2030 ff. bis zu	0	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.800.000	450.000		450.000	450.000	450.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.250.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.800.000	1.350.000					

Zuschüsse zur teilweisen Begleichung der Kosten der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine vertragliche Dauerverpflichtung handelt. Die Verpflichtungsermächtigung wird somit für die Zeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum bemessen.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. -

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	179.741	184.000	315.000	320.000
2. Sachkosten	39.736	47.500	65.000	60.000
3. Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit	12.746	15.000	70.500	70.500
4. Ehrenamtliche Beiräte	1.425	2.000	2.000	2.000
Zusammen:	233.648	248.500	452.500	452.500
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	233.648	248.500	452.500	452.500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 64

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	230.156	246.000	450.000	450.000
2. Zuwendung der Katholischen Kirche	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Zuwendung der Evangelischen Kirche der Pfalz	1.000	1.000	1.000	1.000
4. Sonstige Einnahmen	1.000	0	0	0
Zusammen:	233.656	248.500	452.500	452.500

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
EntgeltGr.12 TVÜ-L/TV-L	0,00	1,00	1,00
EntgeltGr.11 TVÜ-L/TV-L	1,00	0,80	0,80
EntgeltGr.10 TVÜ-L/TV-L	0,80	1,00	1,00
EntgeltGr.09 TVÜ-L/TV-L	1,10	1,20	1,20
Zusammen:	2,90	4,00	4,00
Insgesamt:	2,90	4,00	4,00

Der aus dem Haushaltsjahr 2023 überzahlte Betrag in Höhe von 8,05 EUR wurde im Haushaltsjahr 2024 bei 03 02-119 12 zurückerstattet.

Mit dem Stellenzuwachs im Haushaltsjahr 2025 sollen die Bereiche Bildungsarbeit, Bewahrung und Förderung der Kultur sowie Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte gestärkt werden.

684 65	045	Sachaufwand für das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) beim Ministerium des Innern und für Sport	477.800	581.500	597.400
			477.800		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit dem Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) liegt ein Behörden und Institutionen übergreifendes Konzept vor, um dem Phänomen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen angemessener begegnen zu können. In Rheinland-Pfalz werden seit 2007 Täterarbeitseinrichtungen gefördert. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport die Forensische Ambulanz (FAM) der Rechtsmedizin der Universität Mainz finanziell.

Die Mehrausgaben resultieren unter anderem aus den allgemeinen Preissteigerungen sowie der Erhöhung der Personalkosten.

Die Steigerungen betreffen auch die Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin (FAM), welche künftig neben den Fallpauschalen die erforderlichen Spurensicherungskits für anonyme Spurensicherungen abrechnet.

684 66	291	Zuschüsse zur Förderung insbesondere der Kultur und der Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma im Rahmen von Projektförderung	30.000	30.000	30.000
			3.534		

Erläuterungen:

Hier sind Zuschüsse zur Förderung insbesondere der Kultur und der Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma veranschlagt. Auch Maßnahmen zur Förderung der Erinnerungskultur sind förderfähig.

684 67	291	Zuschuss an den Träger der regionalen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung		40.000	40.000
neu					

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 02-231 09 geleistet werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 67

Erläuterungen:

In Rheinland-Pfalz besteht eine regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA RP). Diese ist aktuell beim Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. angesiedelt und wird durch Projektmittel des Bundes finanziert. Hinsichtlich der Abwicklung der Bundesmittel und der Trägerstruktur von MIA RP ist es möglich, dass sich in naher Zukunft Änderungen ergeben werden. Zur Unterstützung der regionalen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA RP) sind erstmalig Landesmittel ab 2025 etatisiert.

685 01	244	Zuschüsse an Träger jüdischer Friedhöfe	241.900	241.900	241.900
			277.484		

Die Ausgaben bei 03 02-633 09 und 03 02-685 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu 03 02-633 09.

685 02	012	Zuschüsse für Kommunal- und Staatspolitische Schulung für den ehrenamtlichen Gemeindedienst sowie Schulung der hauptamtlichen Bediensteten und des Beamtennachwuchses der Gemeinden und Gemeindeverbände	271.100	291.100	291.100
			249.359		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kommunalpolitische Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien	270.000	270.000
2.	Schulung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gemeindedienstes durch die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e. V. und ähnliche geeignete Träger	21.100	21.100
Summe		291.100	291.100

685 03	195	Zuwendungen für die Stiftung "Sayner Hütte"	410.000	430.000	450.000
			390.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Sayner Hütte

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	337.546	485.600	548.000	562.000
Sachausgaben	336.018	316.400	296.000	323.000
Investitionen	39.349	20.000	30.000	30.000
Sonstige	84.101	0	0	0
Zusammen:	797.014	822.000	874.000	915.000
Abzüglich Einnahmen:	230.514	237.000	269.000	290.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	566.500	585.000	605.000	625.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	390.000	410.000	430.000	450.000
- Stadt Bendorf	175.000	175.000	175.000	175.000
- Sonstige	1.500	0	0	0
Zusammen:	566.500	585.000	605.000	625.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 03

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9c	1,00	0,50	0,50
E 7	0,00	0,75	0,75
E 6	0,50	0,50	0,50
E 5	3,00	2,75	2,75
Zusammen:	6,50	6,50	6,50
Insgesamt:	6,50	6,50	6,50

Stifterzahlung des Landes für die öffentlich-rechtliche Stiftung "Sayner Hütte".

Das Land vereinbart regelmäßig mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Bendorf, unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel, Betriebsmittel an die Stiftung zu zahlen. Ohne diese institutionellen Förderungen kann die Stiftung das Denkmalareal von nationaler Bedeutung nicht betreiben. Für 2024 beträgt die Summe lt. Haushaltsansatz 410.000 EUR. Aufgrund der Tariflohn- und sonstigen Preissteigerungen erscheint eine moderate Steigerung von ungefähr 5 v.H. jeweils für 2025 und 2026 erforderlich.

685 04	183	Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine Landesmittel	912.400 597.436	1.100.400	1.131.300
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 03 02-685 04 und 03 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.550.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	950.000	
2027 bis zu	1.050.000	
2028 bis zu	1.150.000	
2029 bis zu	1.200.000	
2030 ff. bis zu	1.200.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	100.000
VE 2025	5.550.000		950.000	1.050.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE		50.000	1.000.000	1.100.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.600.400	131.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.850.000	4.850.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "Hambacher Schloss"

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	812.726	941.500	1.247.900	1.283.000
2. Sachausgaben	798.441	923.900	1.135.700	1.157.600
3. Investitionen	36.414	15.000	19.800	13.300
4. Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland" (INK) oder andere Bundesprogramme	217.928	305.000	305.000	305.000
5. Sonstige	0	0	0	0
Zusammen:	1.865.509	2.185.400	2.708.400	2.758.900
Abzüglich Einnahmen:	651.207	607.500	714.400	740.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.214.302	1.577.900	1.994.000	2.018.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Stifteranteil Land Rheinland-Pfalz	377.603	712.400	900.400	927.000
- Land Rheinland-Pfalz - Anteilsfinanzierung wiss. Mitarbeit	46.551	50.000	50.000	54.300
- Zuschuss des Bundes	200.000	200.000	200.000	200.000
- Stifteranteil kommunale Stifter	113.001	196.700	243.600	237.200
- Projektförderung Dauerausstellung Land Rheinland-Pfalz	0	0	0	0
- Projektförderung Dauerausstellung Bund	180.500	0	0	0
- Projektförderung Dauerausstellung kommunale Stifter	0	0	0	0
- Projektförderung INK oder andere Bundesprogramme Land Rheinland-Pfalz	108.964	150.000	150.000	150.000
- Projektförderung INK oder andere Bundesprogramme Bund	108.964	150.000	150.000	150.000
- Zuschüsse der Kommunalen Stifter zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss"	14.402	23.800	60.000	60.000
- Zuschüsse zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss" (03 02-894 01; 2023: bei 03 02-685 04 verausgabt)	64.317	95.000	240.000	240.000
Zusammen:	1.214.302	1.577.900	1.994.000	2.018.500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Wissenschaftler/-in - E 14	0,00	1,00	1,00
Wissenschaftler/-in - E 13	1,00	0,00	0,00
Geschäftsführende Schlossmanagerin - E 13	0,00	1,00	1,00
Geschäftsführende Schlossmanagerin - E 12	1,00	0,00	0,00
Stellv. Geschäftsführer/-in - E 12	0,00	1,00	1,00
Presse und Öffentlichkeitsarbeit - E 11	0,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter/-in in der Museumspädagogik - E 11	0,00	1,00	1,00
Stellv. Geschäftsführer/-in - E 10	1,00	0,00	0,00
Presse und Öffentlichkeitsarbeit - E 9	1,00	0,00	0,00
Verwaltungsangestellte/r - E 8	0,00	1,00	1,00
Haustechniker/-in - E 6	1,00	1,00	1,00
Bürokauffrau - E 5	1,00	1,00	1,00
Hausmeister/in - E 5	0,00	2,00	2,00
Leitung Kassen- und Aufsichtsdienst - E 4	1,00	0,50	0,50
Kassen- und Aufsichtsdienst - E 3	2,00	4,00	4,00
Hausmeister/in - E 3	1,00	0,00	0,00
Reinigungsdienst - E 2	2,00	3,00	3,00
Zusammen:	12,00	17,50	17,50
Insgesamt:	12,00	17,50	17,50

Der Ansatz setzt sich zusammen aus der satzungsbasierten Stifterzahlung, die alle 3 Jahre erhöht wird (zuletzt 2023), einer Stiftersonderzahlung zur Vermeidung eines strukturell und durch Arbeitsaufwüchse bedingten Defizits, einer Stifterzuwendung für Personalkosten sowie Komplementärmitteln für in Aussicht gestellte, aber noch nicht etatisierte Bundesmittel. Für das Jahr 2025 ist beabsichtigt, den satzungsbasierten Grundbetrag so anzuheben, dass keine zusätzlichen Stiftersonderzahlungen mehr erforderlich sind.

Die Satzung soll überarbeitet und die Stifterzahlung neu geregelt werden, weshalb eine Verpflichtungsermächtigung in 2025 etatisiert ist.

Das Rechnungswesen der Stiftung Hambacher Schloss wird grundsätzlich als kaufmännische Buchführung, die den Grundsätzen der Doppik folgt, geführt. Vor dem Hintergrund des im Landeshaushaltsplans auszuweisenden Zuschussbedarfs erfolgt die Darstellung des Wirtschaftsplans im Landeshaushalt nach kameralen Grundsätzen.

685 06 195 **Zuschuss zum Betrieb einer Jugendbauhütte RLP** **110.000** **110.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	440.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	110.000	
2027 bis zu	110.000	
2028 bis zu	110.000	
2029 bis zu	110.000	
2030 ff. bis zu		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	440.000		110.000	110.000	110.000	110.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE			110.000	110.000	110.000	110.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		440.000	330.000				

Die Jugendbauhütte RLP wird durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betrieben und durch den Bildungsträger Internationale Jugendgemeinschaftsdienste betreut. Das Mdl fördert diesen Freiwilligendienst in der Denkmalpflege in Kooperation mit dem Ministerium der Finanzen durch eine jährliche Fehlbedarfsfinanzierung.

686 09	029	Zuschuss an die "Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz"	258.000	284.800	292.800
			243.500		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Personalausgaben	218.390	232.500	249.500	256.500
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	62.550	58.300	67.600	69.600
3 WiR-Programm (Personal- u. Sachausgaben)	102.448	105.400	115.900	119.200
4 RP-TAIP (Projektkosten)	1.667	1.600	1.600	1.600
5 aus Drittmitteln für Drittmittelprojekte (inkl. Personalkosten)	105.121	100.000	117.400	117.800
Zusammen:	490.176	497.800	552.000	564.700
Abzüglich Einnahmen:	29.293	31.100	32.700	33.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	460.883	466.700	519.300	531.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 das Land (institutionelle Förderung)	243.500	258.000	284.800	292.800
2 Projektförderung WiR-Programm (Kapitel 20 06 Titel 684 16)	102.400	105.400	115.900	119.200
3 Projektförderung RP-TAIP (Kapitel 03 02 Titel 686 10)	1.300	1.300	1.300	1.300
4 Drittmittelförderungen	112.319	102.000	117.300	117.700
Zusammen:	459.519	466.700	519.300	531.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 09

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 TV-L	0,00	1,00	1,00
E 14 TV-L	1,00	0,00	0,00
E 13 TV-L	0,00	0,75	0,75
E 13 TV-L (finanziert über WiR-Programm)	0,00	1,25	1,25
E 12 TV-L	0,75	0,00	0,00
E 12 TV-L (finanziert über WiR-Programm)	1,25	0,00	0,00
E 10 TV-L (finanziert über Auswärtiges Amt)	1,00	1,00	1,00
E 6 TV-L (35 Wochenstunden und eine Zulage in Höhe von 150 Euro)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Insgesamt:	5,00	5,00	5,00

Das WiR-Programm (inklusive der 1,25 Stellenanteile) wird aus Mitteln der Kommunalentwicklung (20 06-684 16) gefördert.

Die Durchführung des "Rheinland-Pfalz Transatlantic Ambassadors Intership Program (RP-TAIP)" wird aus Mitteln bei 03 02-686 10 gefördert.

Erwartete Steigerung bei den Personalausgaben (Tariferhöhungen, Einmalzahlungen, Höhergruppierungen, etc.) und Sachkosten (Miete, Nebenkosten etc.).

686 10	021	Zuschuss an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. zur Durchführung des Rheinland-Pfalz Transatlantic Ambassadors Intership Program (RP-TAIP)	1.300 1.300	1.300	1.300
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. (AA) soll die Aufwendungen decken, die der AA durch die administrative Steuerung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten im RP-TAIP entstehen.

686 25	187	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal an nicht staatliche Bereiche		450.000	450.000
---------------	------------	---	--	----------------	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	900.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	450.000	
2027 bis zu	450.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 25

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	270.000	270.000					
VE 2025	900.000		450.000	450.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		270.000	450.000	450.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.080.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	900.000		450.000				

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 23-686 25.

Umsetzung vom Kapitel 03 23 in das Kapitel 03 02 aufgrund Organisationsänderung innerhalb des Ministerium des Innern und für Sport in Höhe von 270.000 EUR.

Die Mittel in Höhe von jährlich 450.000 EUR sind bestimmt zur Mitfinanzierung der Aufwendungen des Zweckverbandes "Welterbe Oberes Mittelrheintal".

Darüber hinaus können auch Zuwendungen an andere Institutionen gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

693 01	045	Leistungen an Kommunen im Zuge der Flutkatastrophe - Billigkeitsmaßnahmen	0	0	0
			3.922.996		

Die Ausgaben bei 03 02-633 13, 03 02-693 01 und 03 02-693 02 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgaberebeste. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 handelt es sich um Billigkeitsleistungen an Kommunen im Rahmen des Förderrundschreibens des Ministerium des Innern und für Sport vom 15.07.2022 in der Fassung vom 25.11.2022. Hierin sind auch nachbewilligte Soforthilfen enthalten.

693 02	692	Leistungen an Kommunen für Einnahmeausfälle im Zuge der Flutkatastrophe	0	0	0
			1.998.155		

Die Ausgaben bei 03 02-633 13, 03 02-693 01 und 03 02-693 02 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgaberebeste. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 handelt es sich um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von flutbedingten Einnahmeausfällen von Kommunen im Rahmen des Förderrundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.07.2022 in der Fassung vom 25.11.2022.

698 02	322	Stiftung "Sporthilfe Rheinland-Pfalz"	49.500	49.500	49.500
			49.500		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(661 01)	661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Zinsbeteiligung des Landes für die Abwicklung des IKK (Investitionskredit Kommunen)-Sonderprogramms "Beseitigung von Hochwasserschäden 2021" der KfW durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz.

(685 05)	187	Erhaltung des immateriellen Kulturerbes	24.500		
-----------------	------------	--	---------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 07-686 03.

Umsetzung vom Kapitel 03 02 in das Kapitel 03 07 aufgrund thematischer Zusammenführung in der Zuständigkeit der Generaldirektion Kulturelles Erbe.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

(686 11) 187 Zuschuss an den SchUM-Verein 40.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 07-686 03.
 Umsetzung vom Kapitel 03 02 in das Kapitel 03 07 aufgrund thematischer Zusammenführung in der Zuständigkeit der Generaldirektion Kulturelles Erbe.

(686 33) 023 Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen 175.000
 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 01-684 73.
 Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

(698 01) 322 Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation 0
 1.302.740

Leertitel.
 Bei den Ausgaben im Rahmen des "Schutzschildes für Vereine in Not" (Coronahilfen und Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise) handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne des § 53 LHO.
 Darüber hinaus können aus Ausgaberesten dem Landessportbund Zuwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Mitgliedergewinnungskampagne zur Verfügung gestellt werden. Die Erläuterung ist diesbezüglich verbindlich.

aus Titelgruppen: 18.560.100 23.101.800 22.991.600
 18.737.439

Summe HGr. 6: 51.020.500 64.682.400 69.504.800
 66.448.568

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 31 322 Zuweisungen für Investitionen in Sport und Freizeitanlagen 14.288.700 14.288.700 14.288.700
 6.414.322

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 03 02-883 31 und 03 02-893 31 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu		3.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	6.000.000		3.000.000	3.000.000			
VE 2026	6.000.000			3.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	6.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		17.288.700	17.288.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	9.000.000				

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 31

Veranschlagt sind Zuweisungen zur Förderung der Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen nach dem Sportförderungsge-
 setz.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F. in Höhe von 14.288.700 EUR.

Für den Bau und die Sanierung von Schwimmbädern sind 5.275.000 EUR veranschlagt.

Zudem können öffentlich zugängliche Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment von Kommunen unter den allgemeinen
 Grundsätzen der Projektförderung anteilig finanziert werden.

883 33	322	Zuweisungen aus Bundesmitteln für Investitionen in Sport- stätten.	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-331 33 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Errichtung von Sport- u. Freizeitanlagen nach dem SportFG.

893 31	322	Zuschüsse für Investitionen in Sport- und Freizeitanlagen	2.400.000	2.400.000	2.400.000
			1.600.000		

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 03 02-883 31 und 03 02-893 31 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen.

Nach Zustimmung der Kommune können Zuweisungen auch an Sportorganisationen gewährt werden.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F. in Höhe von 2.400.000 EUR.

894 01	195	Zuschüsse zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss"	95.000	240.000	240.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 03 02-685 04 und 03 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.440.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	240.000	
2027 bis zu	300.000	
2028 bis zu	300.000	
2029 bis zu	300.000	
2030 ff. bis zu	300.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.440.000		240.000	300.000	300.000	300.000	300.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE			240.000	300.000	300.000	300.000	300.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.680.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.440.000	1.200.000				

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 894 01

Die SHS kann die Schloss- und Außenanlagen nicht allein unterhalten und darf keine Rücklagen bilden. Insofern ist sie hinsichtlich des Bauunterhalts auf die Unterstützung durch die Stifter angewiesen. Basis der Berechnung ist der Baubedarfsnachweis (BBN) des Landesbetriebes Liegenschafts- u. Baubetreuung (LBB), der für die Jahre 2022-2026 einen jährlichen Betrag von 300.000 EUR an Bauunterhaltungsmitteln ermittelt hat, von denen das Land entsprechend der Stifterbeitragsquote 80 %, mithin 240.000 EUR p.a. veranschlagt. Die Bauunterhaltungskosten des Jahres 2023 wurden bei 03 02-685 04 verausgabt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(831 01)	692	Erwerb von Beteiligungen	0		
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	5.862.500	9.888.400	10.182.100
			2.708.468		

Summe HGr. 8:	22.646.200	26.817.100	27.110.800
	10.722.790		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	170.000	180.000	180.000
			99.531		

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei 05 04-381 01.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	15.000	15.000
			0		

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei 06 04-381 71.

Veranschlagt sind mögliche Ausgaben zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX, sofern die Beschäftigtenquote für schwerbehinderte Menschen im Geschäftsbereich des Mdl nicht erreicht wird.

Summe HGr. 9:	170.000	195.000	195.000
	99.531		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Flughafen Hahn und Flughafen Zweibrücken

119 75	692	Sonstige Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Ausgaben 03 02-TGr 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus den Projekten Flughafen Frankfurt-Hahn und Flughafen Zweibrücken, insbesondere aus eventuellen Rückzahlungen im Zusammenhang mit insolvenz-, zuwendungs- bzw. beihilferechtlichen Verfahren.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75		0	0	0
-----------------------	---------------	--	----------	----------	----------

TGr. 77 Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Vgl. Vermerk bei Ausgaben 03 02-TGr 77.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgaben 03 02-TGr 77.

124 77	042	Einnahmen aus Vermietung für die Mitnutzung von Standorten	422.100	510.900	510.900
			743.797		

Vgl. Vermerk bei 03 02-543 77.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten für die Mitnutzung von Standorten unter anderem zum Zwecke der Digitalen Alarmierung.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 32.200 EUR enthalten.

231 77	042	Erstattungen von Ausgaben für den Digitalfunk BOS vom Bund	2.433.100	3.776.500	3.105.500
			3.612.451		

Erläuterungen:

Erstattungen insbesondere für die Bewirtschaftung, Unterhalt und Kosten der Landesbetriebe für Standorte des digitalen Sprech- und Datenfunksystems sowie anteilige Personalkosten auf Grundlage des damit zusammenhängenden Verwaltungsabkommens sowie konkretisierender Verwaltungsvereinbarung.

232 77	042	Erstattungen von Ausgaben für den Digitalfunk BOS sowie für die Mitnutzung der Infrastruktur von Ländern	1.156.300	1.151.800	1.146.800
			1.151.241		

Erläuterungen:

Hierunter veranschlagt sind erwartete Erstattungen für die Mitnutzung der Infrastruktur zum Zwecke der Digitalen Alarmierung oder im Rahmen von Länderkooperationen zum Zwecke des Digitalfunks BOS.

Die Höhe der Erstattungen richtet sich hierbei teilweise nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
233 77	042	Erstattungen von kommunalen Verwaltungsträgern im Zusammenhang mit der Nutzung des Digitalfunks BOS	10.600 0	518.200	518.200
Erläuterungen:					
Erstattungen für Aufwände im Zusammenhang mit dem Endgerätemanagement des Digitalfunks BOS.					
Die genaue Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar, da diese in Abhängigkeit mit den Nutzern stehen.					
281 77	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	167.000 186.022	202.000	202.000
Erläuterungen:					
Erwartete Einnahmen und Erstattungen für Aufwände im Zusammenhang mit dem Endgerätemanagement sowie für sonstige Aufwände im Digitalfunk BOS durch Dritte.					
Die genaue Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar, da diese in Abhängigkeit mit den Nutzern stehen.					
331 77	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund	37.700 68.163	52.600	38.200
Erläuterungen:					
Erstattungen insbesondere für die Ausstattung von Digitalfunk BOS Standorten.					
Die Höhe der Erstattungen richtet sich nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume für den Digitalfunk BOS.					
332 77	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern	0 4.364	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Erstattungen insbesondere für die Mitnutzung der Infrastruktur des Digitalfunks BOS.					
Die Höhe der Erstattungen richtet sich nach den abrechnungsfähigen Ausgaben vorangegangener Zeiträume für den Digitalfunk BOS.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			4.226.800 5.766.038	6.212.000	5.521.600

TGr. 78 Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Ausgaben 03 02-TGr. 78.

232 78	042	Erstattungen von Ausgaben für Aufwände der Leitstelleninfrastruktur von Ländern	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Erstattungen für Aufwände zur Modernisierung der Leitstelleninfrastruktur. Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar.					

233 78	042	Erstattungen von Ausgaben für Aufwände der Leitstelleninfrastruktur von Gemeinden	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 233 78

Erstattungen für Aufwände zur Modernisierung der Leitstelleninfrastruktur.
 Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar.

271 78	042	Erstattungen von der EU	0	0	0
			627.905		

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen im Zusammenhang mit dem Projekt INTER-RED.
 Die Höhe der Einnahme ist nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	0
	627.905		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	4.226.800	6.212.000	5.521.600
	6.393.943		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gräberfürsorge

Die Ausgaben bei 03 02-TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben bei 03 02-TGr 71 sind übertragbar.

527 71	249	Reisekostenvergütungen im Rahmen der Gräberfürsorge	200	0	0
---------------	-----	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Kontrollreisen der Referentinnen und Referenten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und Sachverständigen für die Gräberfürsorge.

533 71	249	Nebenkosten der Gräberfürsorge	12.000	12.200	12.200
---------------	-----	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

13.370

Erläuterungen:

Kosten für die Vergütung von Sachverständigen, die Beschaffung von Kränzen zum Volkstrauertag sowie sonstige Kosten (z.B. Notariatsgebühren u.ä.), die nicht aus 03 02-527 71, 03 02-633 71 und 03 02-685 71 zu zahlen sind.

633 71	249	Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gräbergesetz an Gemeinden	1.406.800	1.406.800	1.406.800
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

1.408.548

Erläuterungen:

Bundesmittel zur Anlage, Instandsetzung und Pflege der Gräber gem. § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Mittel für Kontrollreisen, Nebenkosten sowie für Träger von Ehrenstätten, die keine Gemeinden (Gemeindeverbände) sind, sind bei 03 02-527 71, 03 02-533 71 und 03 02-685 71 veranschlagt.

685 71	249	Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gräbergesetz an Träger von Ehrenstätten	27.500	27.500	27.500
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

29.709

Erläuterungen:

Bundesmittel zur Anlage, Instandsetzung und Pflege der Gräber gem. § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes in der jeweils gültigen Fassung für die Träger von Ehrenstätten, die keine Gemeinden (Gemeindeverbände) sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.446.500	1.446.500	1.446.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

1.451.626

TGr. 73 Partnerland; Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 73)	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45.600		
-----------------	-----	--	---------------	--	--

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 01-547 73.

Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

(686 73)	023	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	40.000		
-----------------	-----	--	---------------	--	--

0

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 73

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 01-686 73.
 Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023).

(687 73) 023 Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen 1.309.800

0

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 02 01-685 73 (Teilansatz 2025: 615.000 EUR, Teilansatz 2026: 615.000 EUR) Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023). Teilumsetzung aus 03 02 687 73.
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 02 01-687 73 (Teilansatz 2025: 694.800 EUR, Teilansatz 2026: 694.800 EUR) Umressortierung "Partnerland Ruanda, Entwicklungszusammenarbeit" (Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2023). Teilumsetzung aus 03 02 685 73.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 1.395.400

0

TGr. 75 Flughafen Hahn und Flughafen Zweibrücken

Die Ausgaben bei 03 02-TGr. 75 sind zu 100 % gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-119 75 geleistet werden.

526 75 692 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 75.000 850.000 850.000

125.037

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn sind entsprechende Beratungs- bzw. Gerichtskosten zu erwarten, insbesondere in laufenden Verfahren (Verfahren bei der Europäischen Kommission, Klageverfahren vor den Europäischen und nationalen Gerichten, Insolvenzverfahren). Im Projekt des Flughafens Zweibrücken sind ebenfalls noch Kosten aus beihilferechtlichen Verfahren zu erwarten.

671 75 692 Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Verfahren zum Flughafen Hahn (insbesondere bei der Europäischen Kommission, Klageverfahren vor den Europäischen und nationalen Gerichten, Insolvenzverfahren) sind noch nicht abgeschlossen.

683 75 692 Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben sowie Betriebsbeihilfen an den Flughafen Hahn 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

686 75 692 Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen 1.000 3.000 3.000

2.355

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind insbesondere zur Förderung des Zweckverbandes Flughafen Hahn und zur Abwicklung von Maßnahmen zur Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
831 75	692	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
892 75	692	Zuschuss für Investitionen an den Flughafen Frankfurt-Hahn, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(871 75)	692	Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0		
		Leertitel.			

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	76.000	853.000	853.000
	127.392		

TGr. 77 Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Die Ausgaben 03 02-TGr 77 sind zu 100 % gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabestelle.

Mehrausgaben bei 03 02-TGr 77 in den HGr 5 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-124 77, 231 77, 232 77, 233 77, 281 77, 331 77 und 332 77 geleistet werden.

Die Ausgaben bei 03 02-TGr 77 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen betragen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich rd. 6,2 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Einnahmen rd. 5,8 Mio. EUR. Der größte Anteil der Einnahmen geht auf die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS zurück (vgl. § 3 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 VwA über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland).

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die erstmalige Herstellung der IP-Fähigkeit an den BOS-Funkstandorten als wesentlicher Teil der Netzmodernisierung. Im Zeitraum von 2025 bis 2029 sind hierfür Ausgaben in Höhe von ca. 30,8 Mio. EUR geplant, insbesondere für Investitionen in die Systemtechnik (hier: Austausch Hardware nach End of Life). Konkret sind für eine Ertüchtigung pro TETRA-Basisstation Investitionskosten in Höhe von knapp 91 TEUR zu berücksichtigen, wobei im Betrachtungszeitraum aktuell die Modernisierung von 271 Tetra-Basisstationen geplant ist. Hinzu kommen weitere Migrationsaufwände (geplante Ertüchtigung von aktuell 15 TETRA-Basisstationen durch die Integration von sog. TBCi-Karten in die Bestandstechnik) und Investitionen in die zentrale Landestechnik. Schließlich entstehen durch den IP-Betrieb kontinuierlich aufwachsende, regelmäßig anfallende Mehrkosten.

Dem gegenüber stehen direkt zuzurechnende Erstattungen in diesem Zeitraum von ca. 9,5 Mio. EUR. Im Jahr 2024 fielen keine haushaltswirksamen Ausgaben an, da es sich rein um interne Planungsleistungen handelte.

Das Vorhaben dient der dringenden Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Digitalfunk BOS. Im Kontext der Netzmodernisierung sind auch Sachkosten, Personalausgaben, externe Beratungs- und Prüfungskosten sowie Planungs- und Steuerungsleistungen der BDBOS erfasst. Hierbei handelt es sich um allgemeine Finanzierungsbeiträge der BDBOS nach § 15 VwA.

422 77	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.500.300	1.966.000	1.967.200
			1.212.742		

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 77		Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Brandrätin, Brandrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	3,00	3,00	3,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A11	III	13,00	13,00	13,00
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspek- tor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkom- missar	A10	III	4,00	4,00	4,00
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	8,00	8,00	8,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					36,00	36,00	36,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					36,00	36,00	36,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Veranschlagt sind die Stellen für den Betriebsdienst (24-Stunden-Dienst) der Autorisierten Stelle Digitalfunk BOS, die die betriebliche und taktische Gesamtverantwortung für die Nutzbarkeit des Netzes durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben trägt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A13 IV	Brandrätin, Brandrat	nach A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 77	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.058.600	2.503.200	2.594.100
			1.668.812		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	2,00	2,00	3,00
E 9b	2,00	8,00	8,00
E 9a	9,00	4,00	4,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	1,25	1,25	1,25
Zusammen:	27,25	28,25	29,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	27,25	28,25	29,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 77

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,00	1,00	E 10 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Betreuung Netzänderungsmaßnahmen
	1,00	0,00	E 9b III	Polizeitechnik: Mehrbedarf autorisierte Stelle Digitalfunk
	1,00	1,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung von 03 24 / 428 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 03 24 / 428 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
	4,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
	4,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

511 77	042	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände	100.300 50.478	116.300	116.300
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für:

1. Beschaffung von Geräten und Akkumulatoren (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
2. Instandhaltung von Endgeräten
3. Beschaffung von Hard- und Software (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
4. Sonstige Beschaffungen, wie Bücher, Zeitschriften, sonstige Druckerzeugnisse, Arbeitsmittel (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 77	042	Verbrauchsmaterial	1.500 708	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Verbrauchsmaterial unter anderem für die Endgerätenutzung.

517 77	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.473.400 3.986.190	4.405.600	4.373.700
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Bei den Ansätzen handelt es sich insbesondere um Kosten für die Ertüchtigung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Digitalfunkstandorten (z.B. Tetra Basisstationen).

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 517 77

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ertüchtigung von Digitalfunkstandorten	558.400	492.300
2.	Bewirtschaftung und Instandhaltung der Digitalfunkstandorte	3.847.200	3.881.400
	Summe	4.405.600	4.373.700

525 77	042	Aus- und Fortbildung	30.000	34.000	34.000
			21.643		

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für Anwenderinnen und Anwender sowie Bedienstete.

526 77	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	237.900	229.200	224.000
			161.193		

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für externe Planungs- und Beratungsleistungen sowie Testplattform für Endgeräte.

539 77	042	Ankäufe und Mieten von Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	157.600	206.200	210.000
			107.076		

Erläuterungen:

Pflege- und Dienstleistungen für digitalfunkspezifische Software.

543 77	042	Abgeführte Umsatzsteuer	0	32.200	32.200
---------------	------------	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-124 77 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist der prognostizierte Steueranteil an den Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten für die Mitnutzung von Standorten.

547 77	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			1.599		

Erläuterungen:

Sonstige nicht direkt zuordenbare Verwaltungsausgaben.

671 77	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	4.654.900	6.472.700	6.412.100
			6.460.518		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 77

Erläuterungen:

Bei den Ansätzen handelt es sich insbesondere um Kosten der Übertragungsstrecken für das landesweite Zugangsnetz sowie für technische Systeme für die Sicherstellung des Betriebs des Digitalfunks BOS.
 Die Aufrüstung des Netzes auf Basis der Tetra Solution-Technologie ist insoweit abgeschlossen. Der Bund beteiligt sich auf Grundlage des Verwaltungsabkommens Digitalfunk BOS anteilig an den Kosten.

685 77	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.288.500	5.069.400	5.072.000
			3.249.664		

Erläuterungen:

Allgemeine und spezifische Finanzierungsbeiträge der Bundesanstalt Digitalfunk BOS "BDBOS" auf Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen Digitalfunk BOS (z.B. Sach-, Personalkosten, Instandhaltung Systemtechnik).

812 77	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.315.300	2.539.600	2.231.000
			898.890		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.176.500	642.500	2.249.000	642.500	642.500		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		642.500	2.249.000	642.500	642.500		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.897.100	-18.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.534.000	1.285.000				

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Endgeräte, Repeater und Ausstattung für Digitalfunk BOS-Standorte.

Durch den Verschleiß von Endgeräten (Ersatzbeschaffungen), Modellwechsel des Herstellers und dem daraus resultierendem Erfordernis des Erwerbes an Landeslizenzen ergeben sich fortlaufend geänderte Ansätze. Darüber hinaus bemessen sich die Ansätze und tatsächlichen Ausgaben an den Fortschritt der laufenden Ertüchtigungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) für die Optimierung des Digitalfunks BOS.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Systeme (inkl. Landeslizenzen, digitalfunkspezifische Software)	658.600	558.600
2.	Endgeräte	1.500.000	1.500.000
3.	Ausstattung für Standorte (z. B. Repeater, Masten und Container)	381.000	172.400
	Summe	2.539.600	2.231.000

891 77	042	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	902.800	2.539.600	6.031.000
---------------	------------	---	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 77

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.990.000	6.230.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.990.000	
2027 bis zu		6.230.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	5.990.000		5.990.000				
VE 2026	6.230.000			6.230.000			
Verpfl. aus VE			5.990.000	6.230.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	8.529.600		6.271.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.990.000		6.230.000				

Aufgrund des "end-of-life" muss in den Jahren 2025 bis voraussichtlich 2028 an allen Tetra Basisstationen die Systemtechnik ausgetauscht werden (Mehrbedarf aufgrund von Ersatzbeschaffungen).

Finanzierungsbeiträge an die Bundesanstalt Digitalfunk BOS "BDBOS", darunter für die BDBOS - Systemtechnik der Basisstationen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	18.721.600	26.116.500	29.300.100
	17.819.514		

TGr. 78 Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Die Ausgaben bei 03 02-TGr. 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei 03 02-TGr. 78 sind übertragbar.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 78 sind Ausgaben für die Programme Leitstelleninfrastruktur (LI) und Zentrales Notruf- und Einsatzmanagement (zNuE) gefasst.

Das Programm LI umfasst die Projekte Zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) sowie das Zentrale Einsatzleitsystem (zELS) im Rahmen eines BOS-übergreifenden Leitstellenverbunds mit angenommenen Projektlaufzeiten bis zum Jahr 2028. Das Programm dient der Erneuerung der Abfrage- und Vermittlungstechnik sowie weiterer leitstellenspezifischer Hard- und Software für den Aufbau eines BOS-übergreifenden Verbundes der Leitstellen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz.

Für die zAVT fallen neben den investiven Ausgaben fortlaufend Betriebskosten für die implementierten technischen Infrastrukturkomponenten an. Die geplanten Investitionen bei zAVT liegen im Zeitraum 2020 bis 2028 bei rd. 26,6 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsplan 2023/2024 einer Erhöhung von rund 6,5 Mio. EUR.

Die geplanten Investitionen bei zELS liegen im Zeitraum 2020 bis 2028 bei 16,6 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsplan 2023/2024 einer Erhöhung von rund 3,8 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum.

Für das Programm zNuE, welches das polizeiliche Notruf- und Einsatzmanagement an wenigen Stellen bündeln soll und die Ertüchtigung der fünf Polizeipräsidien im Land Rheinland-Pfalz sowie die Hochschule der Polizei und das Landeskriminalamt einschließt, sind aus dem Bereich der Titelgruppe 78 im Zeitraum 2020 bis 2028 Investitionen in Höhe von 9,0 Mio. EUR vorgesehen.

Einhergehend mit den bauseitigen Verzögerungen und den damit zusammenhängenden geänderten Planungen für die aufgeführten Haushaltsjahre, wird im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2028 gegenüber dem Haushaltsplan 2023/2024 mit rd. 2,8 Mio. EUR höheren Investitionen für die technische Ertüchtigung gerechnet.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 78 042 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **990.000** **920.800** **925.100**
 711.563

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	5,00	5,00	5,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	1,00	0,00	0,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A12	III	5,00	5,00	5,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A11	III	8,00	10,00	10,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkom- missar	A10	III	2,00	0,00	0,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	0,00	1,00	1,00
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekre- tär	A8	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			23,00	22,00	22,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			23,00	22,00	22,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Umsetzung von 03 24 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A14 IV	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	0,00	A12 III	Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	Umwandlung nach E 12 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
2,00	0,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Poli- zeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Poli- zeihauptkommissar
1,00	0,00	von A8 II	Polizeihauptsekretärin, Poli- zeihauptsekretär	nach A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiin- spektor
3,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 78 042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **600.000** **763.200** **871.500**
 591.615

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	2,00
E 12	1,00	2,00	2,00
E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	0,00	0,00	0,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
noch zu 428 78		E 9b	1,00	0,00	0,00
		E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			15,00	14,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,00	14,00	15,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,00	1,00	E 13 IV	Polizeitechnik: Zentrale Geodateninfrastruktur
	1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Betrieb zentrale Systeme
	1,00	1,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung von A12 III
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 03 24 / 428 01
	1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 03 24 / 428 01
	1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 03 24 / 428 01
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 78	042	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände	22.200 311.445	22.200	21.700
---------------	------------	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- Kosten insbesondere für:
 1. Beschaffung von Geräten, Hard- und Software (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 2. Sonstige Verwaltungsausgaben (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 78	042	Verbrauchsmaterial	300 30	300	200
---------------	------------	---------------------------	------------------	------------	------------

517 78	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000 2.324	30.000	30.000
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ertüchtigung von Dienstgebäuden.

525 78	042	Aus- und Fortbildung	15.000 8.447	15.000	15.000
---------------	------------	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für Anwender und Anwenderinnen, Leitstellenpersonal und Projektgruppenmitglieder.

526 78	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 78

Erläuterungen:

Leertitel.

527 78	042	Reisekostenvergütung	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 78	042	Ankäufe und Mieten für Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	264.300	190.000	92.000
			157.333		

Nach § 63 Abs. 5 LHO wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie Ausstattungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.

Erläuterungen:

Wartungskosten für Software und sonstige externe Dienstleistungen

	2025 EUR	2026 EUR
1. Wartung und Pflege Software	8.000	8.000
2. Sonstige Dienstleistungen	182.000	84.000
Summe	190.000	92.000

547 78	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			357		

Erläuterungen:

Sonstige nicht direkt zuordenbare Verwaltungsausgaben.

671 78	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	7.831.600	10.122.400	10.070.200
			7.586.646		

Nach § 63 Abs. 5 LHO wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie der Ausstattungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Leitstellenanbindung und den Betrieb der IT-Systeme für Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen.

812 78	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.644.400	4.809.200	1.920.100
			1.809.577		

Nach § 63 Abs. 5 LHO wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie Ausstattungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.

Erläuterungen:

Insbesondere Komponenten zur Modernisierung der Leitstellen der BOS, zur Einbindung weiterer Kommunikationssysteme und Beschaffung von sonstiger Hard- und Software (über 5.000 EUR im Einzelfall). Darunter fällt auch der Bedarf an Leitstellenvisualisierungstechnik in den Führungszentralen der Polizeipräsidien.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 78

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Migrationen an Drittsystemen, Software und Hardware i.R. der Rollouts zAVT	2.869.475	232.105
2.	Hardware, Softwarekosten u.a. für das Produktivsystem i.R. der Rollouts zELS	750.000	724.195
3.	Hardware, Software inkl. Update und Routingkosten für Rollouts zNuE und für die Leitstellenvisualisierung in den Führungszentralen der Präsiden	1.189.725	963.800
Summe		4.809.200	1.920.100

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	12.398.300	16.873.600	13.946.300
	11.179.337		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	34.037.800	45.289.600	45.545.900
	30.577.869		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.565.200 1.477.081	1.215.700	1.215.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.781.600 16.542.042	15.164.600	14.488.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	487.700 522.527	502.600	488.200
Gesamteinnahmen		13.834.500 18.541.650	16.882.900	16.192.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	525.545.900 510.759.804	585.620.800	603.675.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.907.800 7.162.983	729.200	572.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.020.500 66.448.568	64.682.400	69.504.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.646.200 10.722.790	26.817.100	27.110.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	170.000 99.531	195.000	195.000
Gesamtausgaben		601.290.400 595.193.675	678.044.500	701.058.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-587.455.900 -576.652.025	-661.161.600	-684.866.100

Übersicht

über die Leistungen des Landes zur Förderung des Sports
(Anlage zu Kapitel 03 02)

Kapitel		Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Titelgruppe, Titel	Bezeichnung	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
	1. Investitionen im Rahmen des Sportförderungsgesetzes			
03 02	Allgemeine Bewilligungen			
883 31	Zuweisungen für Investitionen in Sport und Freizeitanlagen	14.288.700	14.288.700	14.288.700
883 33	Zuweisungen aus Bundesmitteln für Investitionen in Sportstätten.	0	0	0
893 31	Zuschüsse für Investitionen in Sport- und Freizeitanlagen	2.400.000	2.400.000	2.400.000
	Summe aus 1.	16.688.700	16.688.700	16.688.700
	2. Förderung des Sports			
03 02	Allgemeine Bewilligungen			
684 29	Pauschaler Aufwendersersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	7.419.400	7.921.000	8.105.000
684 31	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	418.000	489.300	596.800
684 32	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	13.618.100	14.020.400	14.220.400
684 33	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	511.300	511.300	511.300
09 19	Schulen - Allgemein -			
Titel aus Titelgrp. 71	Förderung des Schulsports	454.500	450.000	450.000
Titel aus Titelgrp. 76	Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten) Grund- und Hauptschulen	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Titel aus Titelgrp. 82	- Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Summe aus 2.	27.421.300	28.392.000	28.883.500
	Insgesamt:	44.110.000	45.080.700	45.572.200

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung -

Vorwort

Im Kapitel 03 05 sind gemäß § 55 Landkreisordnung (LKO) die Personalausgaben für die leitenden staatlichen Beamten und die nach der Kommunalisierung des staatlichen Personals noch verbliebenen Landesbeamten sowie die den Landkreisen nach Maßgabe des Artikels 7 Abs. 10 des Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 481) zu erstattenden Personalkostenpauschalen veranschlagt.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 Artikel 7 Übergangsbestimmungen sind nach Absatz (10) Abschnitt 2 ab dem Haushaltsjahr 2014 die Richtwerte in der zum 21. Februar 2013 geltenden Fassung (MinBl. 2013 S.137) anzuwenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 69) 012 **Vermischte Verwaltungseinnahmen** **0**

Leertitel.

Summe HGr. 1: **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 03 05-633 07.

Mit Ausnahme von 24 Stellen des IV. Einstiegsamts dürfen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden. Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Planstellen im IV. Einstiegsamt innerhalb der gleichen Obergrenzen einvernehmlich mit dem MdI und dem Fachressort abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 können voraussichtlich die kw-Vermerke für 1,00 VZÄ A 15 IV "Baudirektorin, Baudirektor", 1,00 VZÄ A 12 III "Bauamtsrätin, Bauamtsrat" und 1,00 VZÄ A 12 III "Landwirtschaftsamtswärterin, Landwirtschaftsamtswärter" realisiert werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2026 können voraussichtlich 2,0 VZÄ A 12 III "Bauamtsrätin, Bauamtsrat", 1,00 VZÄ A 12 III "Amtswärterin, Amtswärter" und 1,00 VZÄ A 14 IV "Oberregierungsamtswärterin, Oberregierungsamtswärter" realisiert werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.161.500	3.468.900	3.456.100
			3.969.476		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	11,00	11,00	11,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,00	11,00	11,00
Veterinärdirktorin, Veterinärdirktor	A15	IV	1,50	0,50	0,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	0,00	0,00
Oberregierungsamtswärterin, Oberregierungsamtswärter	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Landwirtschaftsamtswärterin, Landwirtschaftsamtswärter	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtswärterin, Regierungsamtswärter	A13	III	5,00	5,00	5,00
Baurätin, Baurat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Amtswärterin, Amtswärter	A12	III	12,25	9,25	9,25
Bauamtsamtswärterin, Bauamtsamtswärter	A12	III	9,00	3,50	3,50
Landwirtschaftsamtswärterin, Landwirtschaftsamtswärter	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtswärterin, Landwirtschaftsamtswärter	A11	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtswärterin, Regierungsamtswärter	A11	III	3,50	0,00	0,00
Regierungsinspektörin, Regierungsinspektör	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektörin, Regierungsinspektör	A9	II	2,00	1,00	1,00
Zusammen:			72,25	53,25	53,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			72,25	53,25	53,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	2,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	1,00	0,00	A15 IV	Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	5,50	0,00	A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtsfrau, Landwirtschaftsamtmann
	3,50	0,00	A11 III	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	19,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	19,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-19,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04 012 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 012 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 118.200 118.400
 107.813

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

453 01 012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 012 Vermischte Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HG. 4: **4.161.500 3.587.100 3.574.500**
 4.077.289

HG. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 07 012 Erstattung von Personalkosten an die Landkreise 46.027.300 47.085.700 47.297.300
 46.124.337

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 07

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 03 05-HGr. 4 geleistet werden; dies gilt entsprechend auch für Ausgabereise.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 7 Abs. 10 LG zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften v. 5.10.93 (GVBl S. 481) erhalten die Landkreise zur pauschalen Abgeltung der Kosten, die den Landkreisen durch die Besoldung des Landrats und durch die Übernahme der unmittelbaren Landesbeamten und Angestellten nach Absatz 9 entstehen, außerhalb des Finanzausgleichs vom Land

1.

für die Besoldung des Landrats jährlich das 12-fache der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz), die einem Beamten der Besoldungsgruppe B 5 mit Familienzuschlag nach Stufe 2 im Monat Juni des jeweiligen Jahres zustehen, zuzüglich einer Versorgungslastenpauschale in Höhe des Vmhundertsatzes der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Fassung vom 22. August 2017 - 90 103 01 - 17-001 (MinBl. S. 333),

2.

für die Übernahme der unmittelbaren Landesbeamten und Angestellten nach Absatz 9 sowie für die am 1. Januar 1995 bei der Kreisverwaltung freien oder danach freiwerdenden oder wegfallenden Planstellen des Landeshaushalts Pauschbeträge für die Personalkosten zuzüglich einer Versorgungslasten-, Personalnebenkosten- und Beihilfepauschale nach Maßgabe der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 Artikel 7 Übergangsbestimmungen sind nach Absatz (10) Abschnitt 2 ab dem Haushaltsjahr 2014 die Richtwerte in der zum 21. Februar 2013 geltenden Fassung (MinBl. 2013 S.137) anzuwenden.

Summe HGr. 6:	46.027.300	47.085.700	47.297.300
	46.124.337		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0

Gesamteinnahmen **0**

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben **4.161.500**
4.077.289

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen **46.027.300**
46.124.337

Gesamtausgaben **50.188.800**
50.201.625

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **-50.188.800**
-50.201.625

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 06 Statistisches Landesamt

Vorwort

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport. Seit über 70 Jahren ist das Statistische Landesamt der Dienstleister rund um die statistische Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus nimmt das Statistische Landesamt Verwaltungsaufgaben wie etwa Auszahlungsberechnungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, E-Government-Aufgaben sowie Auswertungen und Analysen insbesondere für die Berichte der Landesregierung an das Parlament wahr. Schließlich ist beim Statistischen Landesamt die Landeswahlleitung angesiedelt.

Aufgabenbereiche des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz		
Statistik § 2 Abs. 2 Ziffern 1 bis 8 Landesstatistikgesetz	Auftragsangelegenheiten § 2 Abs. 2 Ziffer 10 Landesstatistikgesetz	Wahlen § 2 Abs. 2 Ziffer 9 Landesstatistikgesetz

A) Amtliche Statistik

Nach dem **Landesstatistikgesetz** vom 27. März 1987 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), gehört es insbesondere zu den Aufgaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, EU-, Bundes- und Landesstatistiken

- methodisch und organisatorisch vorzubereiten oder bei deren Vorbereitung mitzuwirken,
- zu erheben und in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung aufzubereiten,
- auszuwerten und für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen.

Das Statistische Landesamt erhebt Daten zu rund 300 durch EU-, Bundes- und Landesvorschriften gesetzlich angeordneten Statistiken. Es bereitet diese Daten auf, wertet sie aus und veröffentlicht sie. Dabei werden nahezu alle quantifizierbaren Bereiche des Lebens mit Blick auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge erfasst. Hierzu zählen u. a. Bevölkerungs- und Bildungsstatistiken (Zensus – einschließlich Gebäude- und Wohnungszählungen –, natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Schulen, Gesundheitswesen, Kultur), Wirtschaftsstatistiken (Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, Bautätigkeit, Preise, Löhne, Gehälter, Dienstleistungen), Umwelt- und Sozialstatistiken sowie Finanz- und Steuerstatistiken (Staats- und Kommunalfinanzen, öffentliche Verschuldung, Steuern, Geld und Kredit). Zur Aufgabenerfüllung ist das Statistische Landesamt gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und anderen Landesämtern in den Statistischen Verbund integriert.

Statistiken dienen als Grundlage der Entscheidungsfindung, ob in Wirtschaft, Politik, Verwaltung oder für Bürgerinnen und Bürger. Die amtliche Statistik liefert Informationen über den Zustand und die Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlichem Sektor und Umwelt in Rheinland-Pfalz. Die Statistiken haben eine unterschiedliche Erhebungsperiodizität:

Periodizität ausgewählter Statistiken								
monatlich	¼-jährlich	½-jährlich	jährlich	2-jährig	3-jährig	4-jährig	5-jährig	10-jährig
Verbraucherpreisindex	Verdienst-erhebung	Statistik der Prüfungen	Einbürgerungsstatistik	Kennzahlen zur Bildung	Statistik der öffentlichen Wasserversorgung	Verdienststruktur-erhebung	EU-Erhebung der betrieblichen Weiterbildung	Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung - Zensus -
Statistik im Einzelhandel	Wohngeld Quartale		laufende Wirtschaftsrechnung	Statistik über die Angebote der Jugendarbeit	Statistik der öffentlichen Abwasserentsorgung	Arbeitskosten-erhebung	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	
Monatsberichte zur Energie- und Wasserversorgung	Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich	Viehbestands-erhebung	Gemüseanbau-erhebung	Statistik schwerbehinderter Menschen	Gewerbesteuerstatistik	Agrarstruktur-erhebung	Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs	Landwirtschafts-zählung
Tourismusstatistiken	Mikrozensus		Lohn- und Einkommenssteuerstatistik	EG-Agrarstruktur-erhebung	Lohn- und Einkommenssteuerstatistik	allgemeine Zierpflanzen-erhebung	Baumobstanbau-erhebung	Grunderhebung der Rebflächen

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wird der bis 2022 mit einer 10-jährigen Periodizität zu erhebende Zensus in wesentlichen Teilen als Daueraufgabe überführt.

Die Aufgabenwahrnehmung des Statistischen Landesamtes folgt den nachstehenden **Qualitätsgrundsätzen**:

- Vertraulichkeit von geheimhaltungskritischen und personenbezogenen Daten,
- Objektivität, Neutralität und fachliche Unabhängigkeit,
- Anwendung statistischer Methoden und Verfahren, die international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards genügen, und deren Offenlegung,
- Effiziente Produktion qualitativ hochwertiger Statistiken und deren laufende Überprüfung im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen,
- Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Auskunftspflichtigen,
- Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität, unverzügliche Veröffentlichung der Statistiken und der zugrundeliegenden Konzepte, Definitionen und Erläuterungen, Nutzung des Internet als zentrale Publikationsplattform.

Darüber hinaus arbeitet das Statistische Landesamt eng mit den anderen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im sogenannten „**Statistischen Verbund**“ zusammen. Der Schwerpunkt dieser arbeitsteiligen Zusammenarbeit liegt in der informationstechnischen Zusammenarbeit, daneben gibt es aber auch eine enge fachliche Abstimmung bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Statistiken. Die Kooperation der statistischen Ämter wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung von Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern insbesondere in den Bereichen

- Koordinierte Programmierung,
- Standardisierung von Geschäftsprozessen,
- Zentrale Erhebung und Datenaufbereitung sowie Datenhaltung,
- Dezentrale Berichtskreispflege, Auswertung und Veröffentlichung sowie
- Fachliche Zusammenarbeit

mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung verankert.

In zunehmendem Maße entwickelt sich die amtliche Statistik im „**Europäischen Statistischen System**“ weiter. Hier wird ein Programm harmonisierter europäischer Statistiken angeboten und fortlaufend weiter ausgebaut. Dadurch soll insbesondere im Bereich der Unternehmens-, Sozial- und Agrarstatistiken das Datenangebot ausgeweitet werden und den veränderten Datenbedarfen flexibel angepasst werden.

Unter Anwendung auf dem aktuellen Stand zuhaltenden IT-Werkzeugen wertet das Statistische Landesamt umfassend statistische Daten aus. Um diese späterhin im Internetangebot oder weiteren Veröffentlichungen darzustellen.

Im Vordergrund steht das **Internetangebot** (www.statistik.rlp.de). Zudem sind alle Publikationen – dazu gehören Falbblätter, Monatsheft usw. – kostenfrei abrufbar.

Darüber hinaus werden noch vertiefte Analysen bzw. Auswertungen angeboten, wie etwa die Vorausberechnungen (z. B. Pflegevorausberechnung) oder der Jahreswirtschaftsbericht. Im Rahmen des länderübergreifenden **Forschungsdatenzentrums** werden der Wissenschaft Daten für ihre Forschungstätigkeit bereitgestellt.

B) Auftragsangelegenheiten

Neben der Amtlichen Statistik nimmt das Statistische Landesamt Aufgaben wahr, die ihm im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

Auszahlungsberechnungen

- Der „Kommunale Finanzausgleich“ incl. Steueraustausch wird berechnet und fristgerecht für die Kommunen zur Auszahlung gebracht (Berechnung der Festsetzungsbeträge, Organisation der Bescheide, Berechnung der quartalsmäßigen Auszahlungsbeträge, Ausführung der Auszahlungen). Der Kommunale Finanzausgleich wird derzeit auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.
- Mit der integrierten zentralen Datenhaltung landwirtschaftlicher Betriebe ist die Voraussetzung für die Berechnung und Auszahlung unterschiedlicher Fördermaßnahmen gegeben. Die jährliche Auszahlungssumme beträgt rund 260 Millionen Euro bei rund 19.000 landwirtschaftlichen Betrieben.

Analysen und Auswertungen

Das Statistische Landesamt unterstützt die Landesregierung bei der Erstellung von Berichten an den Landtag (u. a. Energiebericht, Landesgleichstellungsbericht, Mittelstandsbericht, Klimaschutzbericht, Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit, oder anderweitige statistische Auswertungen). Darüber hinaus werden weitere vertiefte Auswertungen, wie etwa die Wohnungsmarktbeobachtung oder der Sportstättenatlas, erstellt.

E-Government-Aufgaben

Zu diesem Aufgabenbereich zählen die zentrale Wirtschaftszweig-Signierstelle im Rahmen der Gewerbeanmeldungen und das Datenmanagementsystem „Mortalität“ für die Gesundheitsämter.

C) Wahlen

Zudem ist die **Landeswahlleitung** im Statistischen Landesamt angesiedelt. Zu den Aufgaben gehört die Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen- sowie Volksbegehren und Volksentscheiden; zudem wirkt sie bei den Kommunalwahlen mit. Neben der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den einschlägigen Wahlvorschriften – etwa die Zulassung von Wahlvorschlägen, die Erstellung von Formularen und Mustern, Freigabe von automatisierten Wahlverfahren, die Feststellung der endgültigen Ergebnisse – werden die Kommunen und Wahlvorschlagsträger eingehend rechtlich beraten und die Medien sowie die Gesellschaft umfassend informiert.

Das Statistische Landesamt ist im Internet unter <https://www.statistik.rlp.de/> zu erreichen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	014	Verwaltungsgebühren	1.000 148	200	200
--------	-----	----------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.

111 12	014	Verwaltungsgebühren im Rahmen des Registergestützten Zensus und des Zensus 2031	0 4.605	4.000	4.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 75.

Erläuterungen:

Zum Beispiel Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.

112 01	014	Geldbußen	100.000 257.334	220.000	220.000
--------	-----	------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Geldbußen für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Zwangsgelder.

Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.

112 02	014	Zwangsgelder im Rahmen des Registergestützten Zensus sowie des Zensus 2031	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Summe der tatsächlichen Zwangsgeldverfahren kann nicht vorhergesagt werden.

119 06	014	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	13.000 12.413	15.500	15.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 03 06-543 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten für die Mitbenutzung landeseigener Geräte und Einrichtungen.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 2.900 EUR enthalten.

119 11	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.000 3.501	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 06-531 02

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass standardisierte Veröffentlichungen und Tabellenauswertungen, unentgeltlich abgegeben werden:

1. an das Land, die Mitglieder des Landtages sowie an rheinland-pfälzische Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlamentes,
2. an den Bund, andere Bundesländer und juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. an Berichtspflichtige; dies gilt jedoch nur für diejenigen statistischen Berichte, für die sie Auskunft erteilen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 11

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Druck und Vertrieb des Jahrbuchs wird eingestellt. Die Veröffentlichung erfolgt nur noch digital.

Anpassung an die Ist-Einnahmen des Jahres 2023.

119 69	014	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 1.918	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	----------------	-------	-------

124 01	014	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	9.000 7.566	12.000	12.000
--------	-----	--	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Berücksichtigung der Mieterhöhung Ende 2023.

Mieteinnahmen für die ehemalige Hausmeisterwohnung im Objekt Römerbad Bauteil C.

129 01	014	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Vgl. Vermerk bei 03 06-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 02	014	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 1.615	1.200	1.200
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 03 06-543 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie Altmaterial, Abfällen und Fundsachen.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 200 EUR enthalten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 13)	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	400.000 454.205		
----------	-----	---------------------------------	--------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 06-119 71.

aus Titelgruppen:				348.400	347.400
--------------------------	--	--	--	---------	---------

Summe HGr. 1:			530.000 743.307	602.300	601.300
----------------------	--	--	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	014	Zuweisungen des Bundes zu EG-Statistiken	0 36.444	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 77.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 02

Die Höhe sowie der Zeitpunkt von EU-Finanzhilfefzahlungen im Rahmen einer förderfähigen Statistik kann vorab nicht bestimmt werden.

231 03	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund aus Anlass von Erhebungen nach § 7 BStatG	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 78

Erläuterungen:

Leertitel.

231 06	014	Einnahmen des Forschungsdatenzentrums	0	0	0
			32.131		

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 86

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Statistische Landesamt ist am Forschungsdatenzentrum der Länder beteiligt. Dadurch soll der Wissenschaft der zentrale Zugriff auf Einzeldaten erleichtert werden. Rheinland-Pfalz übernimmt die Bevölkerungsstatistiken, die Volkszählungen 1970 und 1987 sowie die Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistiken.

232 04	014	Einnahmen aus dem statistischen Verbund	250.000	529.900	599.400
			25.850		

Vgl. Vermerk bei 03 06-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 84.

Erläuterungen:

Im Rahmen der fortschreitenden Kooperation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ("Statistischer Verbund") wird neben der Entwicklung von Auswertungsprogrammen auch die Datenhaltung arbeitsteilig organisiert. Nach Beschluss des Lenkungsausschusses Optimierte Kooperation (Optiko), in dem die Amtsleitungen der Statistischen Ämter vertreten sind, wird seit 2014 ein monetärer Ausgleich für die übernommenen Aufgaben herbeigeführt.

Die Verrechnung der Einnahmen-Partner im Statistischen Verbund erfolgt im Folgejahr. Das bedeutet, dass die Einnahmen, die in 2025 erzielt werden, sich bis auf geringe Ausnahme auf Leistungen aus dem Jahr 2024 beziehen.

Die Einnahmenerhöhung ergibt sich durch die umfangreichen Programmierarbeiten, die für den Statistischen Verbund im Rahmen der neuen Verdiensterhebung durchgeführt werden.

In den Einnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 84.600 EUR und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 95.700 EUR enthalten.

233 03	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 02 neu	014	Sonstige Zuschüsse für INTERREG-Projekte und Zuschüsse für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit		0	0
----------------------	------------	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 06-511 01.

Vgl. Vermerk bei 03 06-527 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:	250.000	529.900	599.400
	94.425		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	5.050.800	8.146.400	8.237.100
			5.579.149		

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 71.

Erläuterungen:

Die zu erwartenden Mehreinnahmen ergeben sich durch die Neukonzeption verschiedener Bestandsaufträge (Gesundheitsberichterstattung, Basisdokumentation, Psychiatrie, etc.) sowie der Umsetzung neuer Aufträge und der weiterhin erforderlichen Neuprogrammierung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

	Bezug	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Statistischen		5.050.800	8.146.400	8.237.100
1. Ministerium des Innern und für Sport				
a) Kommunaler Finanzausgleich incl. Proberechnungen (70 %)	03 01-981 01	448.500	1.172.700	1.162.400
b) Qualitätssicherung der Finanzstatistik	03 01-981 01	153.200	187.600	190.200
c) Nutzung des Landesinformationssystems (LIS)	03 01 981 01	700	entfällt	entfällt
d) grenzüberschreitende Zusammenarbeit	03 01-981 01	9.400	9.600	8.600
e) "Dorfbudget"	03 01-981 01	neu	166.300	166.300
Summe zu 1.		611.800	1.536.200	1.527.500
2. Ministerium der Finanzen				
a) Kommunaler Finanzausgleich: Steueraustausch (30%)	04 01-981 68	93.000	502.600	498.200
c) Wohnungsmarktbeobachtung	12 25-981 71	47.700	57.800	57.800
d) Versorgungsprognose	04 01-981 68	12.400	0	0
Summe zu 2.		153.100	560.400	556.000
3. Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung				
a) Wohnungsnotfallstatistik	06 02-981 51	18.100	12.400	12.700
Summe zu 3.		18.100	12.400	12.700
4. Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration				
a) Statistik über die Empfänger von Elterngeld	07 04-981 03	13.300	16.000	16.300
b) Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	07 12-981 01	76.900	114.200	89.600
c) Statistiken im Bereich Migration/Integration	07 03-981 01	50.000	60.000	60.000
Summe zu 4.		140.200	190.200	165.900
5. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau				
a) Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank inkl. landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen	08 22-981 01	3.799.100	5.028.000	5.111.000
Summe zu 5.		3.799.100	5.028.000	5.111.000
6. Ministerium für Bildung				
a) Statistikdatei Schulen (SISY) -- BM + ADD	09 19-981 01	149.300	175.100	178.600
b) MATS KiTa	09 03-981 01	neu	80.200	81.800
Summe zu 6.		149.300	255.300	260.400
7. Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit				
a) Statistikdatei Hochschulen (HISY)	15 13-981 01	45.300	54.100	55.200
b) Basisdokumentation Psychiatrie	15 20-981 76	22.500	71.700	63.400
c) Gesundheitsberichterstattung	15 20-981 51	55.000	174.400	218.000
d) Schuleingangsuntersuchung	15 20-981 51	16.400	111.100	113.200
f) Datenmanagementsystem Mortalität	15 20-981 51	40.000	40.000	40.000
Summe zu 7.		179.200	451.300	489.800
8. Ministerium für Justiz				
a) Betreuungsstatistiken	05 03-981 02	neu	6.000	6.200
Summe zu 8.			6.000	6.200
9. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität				
a) Treibhausgasemission	14 16-981 01		31.100	31.100
b) Energiebericht + CO2-Bilanz	14 17-981 72		75.500	76.500
Summe zu 9.			106.600	107.600
Zusammen		5.050.800	8.146.400	8.237.100

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Summe HGr. 3:	5.050.800	8.146.400	8.237.100
	5.579.149		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	014	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.860.500	3.189.000	3.390.600
			2.509.716		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Statistischen Landesamtes	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	4,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	14,00	14,00	14,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,00	11,00	11,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	18,00	18,00	18,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,50	4,50	4,50
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			80,50	80,50	80,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			80,50	80,50	80,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
	1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04	014	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	101.200	110.000	110.000
			100.688		

422 05	014	Anwärterbezüge	0	30.000	30.000
--------	-----	-----------------------	----------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026			
			Angaben in EUR					
noch zu 422 05		Regierungssekretärinwärtin, Regierungssekretärinwärtner	ANW	II		1,00	1,00	1,00
Zusammen:						2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						2,00	2,00	2,00
427 01	014	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte				0	0	0
Erläuterungen:								
Leertitel.								
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.								
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).								
427 09	014	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre				0	0	0
Erläuterungen:								
Leertitel.								
427 33	014	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige				0	0	0
Erläuterungen:								
Leertitel.								
427 35	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner				0	32.000	32.000
						8.655		
428 01	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				8.968.400	10.976.400	10.828.800
						8.558.856		
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>								
Stellenplan:								
EntgeltGr			2024	2025	2026			
E 14			1,00	1,00	1,00			
davon ku: 2025: 1,00 nach E 13 IV im Jahr 2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers								
2026: 1,00 nach E 13 IV im Jahr 2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers								
E 13			2,00	3,00	3,00			
E 12			6,00	5,00	5,00			
E 11			15,00	15,00	15,00			
E 10			10,50	10,50	10,50			
E 9b			17,00	17,00	17,00			
E 9a			12,00	12,00	12,00			
E 8			20,50	20,50	20,50			
E 6			52,00	50,00	50,00			
E 5			8,50	8,50	8,50			
E 4			1,00	1,00	1,00			
E 2			0,75	0,75	0,75			
Azubi (vgl. 2. EA)			14,00	14,00	14,00			
Zusammen:			160,25	158,25	158,25			
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			160,25	158,25	158,25			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 12.322,50 Euro.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	2,00	0,00	E 6 II
	2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
	1,00	0,00	von E 12 III nach E 13 IV
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

428 08	014	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	014	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	014	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	11.094.500	11.871.400	12.103.500
	7.470.058		

Summe HGr. 4:	23.024.600	26.208.800	26.494.900
	18.647.972		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	210.000	220.000	220.000
			203.428		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-272 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	21.000	21.000
2.	Bücher, Zeitschriften	21.000	21.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	152.000	152.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	26.000	26.000
Summe		220.000	220.000

Die Ansatzerhöhung resultiert aus zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen.

514 01	014	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	10.000 6.567	7.500	7.500
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.000	2.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.200	1.200
3.	Verbrauchsmittel	4.300	4.300
Summe		7.500	7.500

In Betracht kommen 2 Dienstfahrzeuge (PKW).

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	345.000 330.173	362.000	362.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizungskosten (Gas)	51.000	51.000
2.	Elektrizität	110.000	110.000
3.	Bewirtschaftung (Gebäudereinigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Pflege der Außenanlagen)	100.500	100.500
4.	Wasserver- und -entsorgung	16.800	16.800
5.	Steuern und Abgaben	16.700	16.700
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	67.000	67.000
Summe		362.000	362.000

In Betracht kommen:

Drei landeseigene Gebäude ("Römerbad", "Panorama", Kurmittelhaus) mit z.Zt. 9.350 qm Gebäude- und 2.036 qm Hof- und Grünfläche.

Ansatzerhöhung im Hinblick auf die geplante Netzbetreiberkostenerhöhung.

518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	500 500	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

518 02	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	34.500 19.781	24.500	24.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopier- und Vervielfältigungsgeräte. Die Anzahl der Fotokopier- und Vervielfältigungsgeräten wurden im Rahmen der Umstellung von lokalen Drucksystemen auf zentrale Druckstandorte in den vergangenen Jahren sukzessiv reduziert.

518 12	014	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 12

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	014	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 1.185	5.000	5.000
--------	-----	------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

In Betracht kommen 2 Dienstfahrzeuge (PKW).

519 05	014	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	6.000 6.273	6.000	6.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

525 01	014	Aus- und Fortbildung	55.000 55.328	107.300	106.400
--------	-----	----------------------	------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen sowie die Ausbildung von Auszubildenden.

Mehrausgaben ergeben sich durch die zu erwartende Erhöhung der E-Learning Lizenzen.

525 11	014	Lehr- und Lernmittel	500 475	500	500
--------	-----	----------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Ausbildungsmaterial für Beschäftigte der Fachabteilungen und für das EDV-Personal.

526 01	014	Kosten für Sachverständige	1.000 770	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	--------------	-------	-------

526 11	014	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	4.000
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------

527 01	014	Reisekostenvergütungen	12.000 12.505	12.000	12.000
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-272 02 geleistet werden.

529 01	014	Verfügungsmittel	500 380	500	500
--------	-----	------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Statistischen Landesamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	014	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	344.000 65.559	132.600	133.600
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-119 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Herstellkosten für periodisch erscheinende Veröffentlichungen und Sonderveröffentlichungen (z.B. Statistisches Jahrbuch, Statistische Monatshefte, Statistische Berichte und Faltblätter)	45.000	45.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	42.000	42.000
3.	Betrieb, Pflege und Wartung Internet	45.600	46.600
Summe		132.600	133.600

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1c LStatG zur Veröffentlichung verpflichtet. Die Veröffentlichungsplattform wird durch einen externen Dienstleister betrieben.

Anpassung an die geringer als ursprünglich erwartenden IST-Ausgaben im Bereich der Wartung und Pflege des Internetauftritts.

533 01	014	Aufwand für Berichterstatte	171.500	165.000	165.000
			108.808		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
Aufwandsentschädigung für			
1.	Ernteberichterstattung und Betriebsberichterstattung	17.500	17.500
2.	Preisermittlung der Verbraucherpreisstatistik	105.000	105.000
3.	Buch führende Haushaltungen für laufende Wirtschaftsrechnungen	42.500	42.500
Summe		165.000	165.000

Im Jahr 2023 fand die alle 5 Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) statt, wodurch die Laufende Wirtschaftsrechnung (LWR) ausgesetzt wurde und sich die Ausgaben reduziert hatten.

536 01	014	Maßnahmen zur Personalgewinnung		65.000	65.000
neu					

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Veröffentlichung von Ausschreibungen	60.000	60.000
2.	Messeauftritte	5.000	5.000
Summe		65.000	65.000

543 01	014	Abgeführte Umsatzsteuer	0	87.700	98.800
--------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-119 06, 03 06-129 01, 03 06-132 02, 03 06-232 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 543 01

Veranschlagt ist der prognostizierte Steueranteil an den steuerpflichtigen Einnahmen aus 03 06-119 06, 03 06-132 02 und 03 06-232 04.

546 11	014	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000 4.959	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Fortführung der begonnenen Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

547 69	014	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(527 02)	014	Reisekostenpauschalvergütungen	0		
-----------------	-----	---------------------------------------	----------	--	--

Leertitel.

aus Titelgruppen:

1.688.200 **2.651.300** **2.608.400**
2.376.581

Summe HGr. 5:	2.895.700 3.193.272	3.857.900	3.826.200
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	014	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	400 320	400	400
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei der Deutschen Statistischen Gesellschaft.

aus Titelgruppen:

791.900 **812.800** **899.800**
349.319

Summe HGr. 6:	792.300 349.639	813.200	900.200
---------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 68	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	145.000 150.057	360.000	126.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 68

Erläuterungen:

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1c LStatG zur Veröffentlichung verpflichtet. Die Veröffentlichungsplattform insbesondere für Regionaldaten wird hauptsächlich im Jahr 2025 und ggfs. anteilig in 2026 durch einen externen Dienstleister neu programmiert. Dabei entstehen einmalige Kosten in beiden Jahren.

Summe HGr. 8:	145.000	360.000	126.000
	150.057		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Sonderarbeiten für Dritte

119 71	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	320.900	319.900
neu				

Vgl. Vermerk bei 03 06-TGr. 71

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 06-119 13.

Einnahmen aus Aufträgen von privaten Stellen, Institutionen, öffentlichen Stellen anderer Bundesländer sowie den Kommunen und Kirchen.

Herauslösung des wirtschaftlichen Teils der Einnahmen und Umsetzung nach 03 06-129 71.

129 71	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter im wirtschaftlichen Bereich	27.500	27.500
neu				

Vgl. Vermerk bei 03 06-543 71.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Aufträgen von privaten Stellen, Institutionen, öffentlichen Stellen anderer Bundesländer sowie den Kommunen und Kirchen, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 4.400 EUR enthalten.

Herauslösung des wirtschaftlichen Teils der Einnahmen aus 03 06-119 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	348.400	347.400
------------------------------	---------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	348.400	347.400
------------------------------	----------------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Sonderarbeiten für Dritte

Die Ausgaben sind bei 03 06-TG 71 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 06-119 71, 03 06-129 71, 03 06-233 03 und 03 06-381 01 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

1. Sonderarbeiten für Dritte

Rechtsgrundlage: Landesstatistikgesetz - LStatG - vom 27. März 1987 (GVBl. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448). Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 10 des o. a. Gesetzes ist es Aufgabe des Statistischen Landesamtes, die Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der statistischen Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu beraten, in deren Auftrag im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Daten aus dem Verwaltungsvollzug statistisch aufzubereiten sowie sonstige ihm im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Die Kostenerstattungen aus rheinland-pfälzischen Ressortaufträgen werden bei 03 06-381 01 vereinnahmt, die Einnahmen aus sonstigen Arbeiten für Dritte bei 03 06-119 71, 03 06-129 71 und 03 06-233 03.

Ressortaufträge sind u. a.

- Statistikdatei Schulen (SISY),
- Statistikdatei Hochschulen (HISY),
- Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung,
- Statistik über die Empfänger von Elterngeld,
- Basisdokumentation Psychiatrie,
- Schuleingangsuntersuchungen,
- Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs einschließlich Steueraustausch,
- Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank einschl. landwirtschaftliche Fördermaßnahmen,
- Wohnungsnotfallstatistik,
- Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes,
- Wohnungsmarktbeobachtung,
- Datenmanagement Mortalität,
- MATS-Kindertagesstätten.

Zu den sonstigen Arbeiten gehören u. a.

- Erstellung der Energie- und CO2-Bilanz sowie Beitrag zum Energiebericht,
- Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie,
- Mittelstandsbericht,
- Klimaschutzbericht,
- Industriekompass,
- Verwaltungsstelle WZ-Signierung,
- Informationssystem Sportstätten Rheinland-Pfalz.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mitwirkung im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Regionalkommission für die "Großregion Saar/Lor/Lux/Rheinland-Pfalz/Wallonie" sowie in der "EuroRegion Oberrhein".

422 71	014	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	71.600	850.500	852.300
			67.502		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	6,00	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026			
			Angaben in EUR					
noch zu 422 71								
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	III		0,00	2,00	2,00
Zusammen:						1,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						1,00	8,00	8,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	5,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent Berichte Energie- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Kommunale Finanzen, Gesundheit, Kindertagesstätten, Schule
	2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Datenbankadministration, Datenmodellierung und -management
	7,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 71	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.594.600	5.778.200	5.897.600
			3.369.682		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr		2024	2025	2026
E 13		7,00	9,00	9,00
E 12		2,00	3,00	3,00
E 11		18,50	20,50	20,50
davon ku:	2025: 2,00 nach E 5 II im Jahr 2026 in Kapitel 03 06 Titel 428 73 (Neuprogram- mierung KFA)			
	2026: 2,00 nach E 5 II im Jahr 2026 in Kapitel 03 06 Titel 428 73 (Neuprogram- mierung KFA)			
E 10		15,00	12,00	12,00
E 9b		10,50	10,50	10,50
E 9a		1,00	1,00	1,00
E 8		1,50	1,50	1,50
E 6		4,00	4,00	4,00
Zusammen:		59,50	61,50	61,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		59,50	61,50	61,50

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	E 10 III	Sachbearbeitung Datenanalyse und Veröffentlichung
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 71

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
3,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
5,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
10,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
10,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

511 71	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	283.700 57.104	334.000	334.500
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	121.200	121.700
2.	Bücher, Zeitschriften	5.000	5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie IT-Ausstattungsgegenstände	207.800	207.800
Summe		334.000	334.500

Der Mehrbedarf ergibt sich durch die Neukonzeption verschiedener Bestandsaufträge (Gesundheitsberichterstattung, Basisdokumentation Psychiatrie etc.) sowie der Umsetzung neuer Aufträge und der weiterhin erforderlichen Neuprogrammierung des KFA.

525 71	014	Aus- und Fortbildung	32.400 24.335	36.400	35.400
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 71	014	Reisekosten	36.200 5.949	8.000	8.000
--------	-----	--------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Ausgaben des Jahres 2023.

533 71	014	Aufwand für Berichterstatter und externe Dienstleister	300.000 1.768.587	1.410.800	1.379.800
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für die Auslagerung von Programmierarbeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) kalkuliert. Insbesondere für den KFA wird versucht eigenes Personal zu rekrutieren, gelingt dies nicht, müssen die Programmierarbeiten ganz bzw. teilweise ausgelagert werden.

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch die Neuprogrammierung des Kommunalen Finanzausgleiches.

543 71	014	Abgeführte Umsatzsteuer		4.400	4.400
--------	-----	--------------------------------	--	--------------	--------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-129 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 543 71

Veranschlagt ist der prognostizierte Steueranteil an den steuerpflichtigen Einnahmen aus 03 06-129 71.

547 71	014	Sachausgaben	42.500	11.500	11.500
			0		
671 71	014	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	89.800	61.000	61.000
			10.793		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information (LDI) für die Bereitstellung von Servern für Test- und Produktionsumgebungen für verschiedene Maßnahmen.

812 71	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.450.800	8.494.800	8.584.500
			5.303.951		

TGr. 73 **Kleine und mittlere Sondererhebungen (ohne EU-Sondererhebungen)**

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 73 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Zu den kleinen und mittleren Sondererhebungen gehören u.a. Fachstatistiken der Themenbereiche:

- Rechtspflege
- Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungen
- Pflege
- Eheschließungen
- Einkommen- und Verbrauch
- Verdiensterhebung
- Versorgungsempfänger
- Mikrozensus (MZ2020, hier: nationales Kernprogramm) zuzüglich der Sub-Stichproben
 - Arbeitskräftestichprobe der EU (LFS)
 - EU-Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
 - Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT, freiwillige Erhebung)
- Landwirtschaft
- Energie
- Umwelt
- Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder
- Nachhaltige Entwicklung in den Ländern
- Verkehr
- Dienstleistungen
- Handwerk
- Gewerbeanzeigen
- Finanzvermögen und Schulden
- Insolvenzen
- Steuern
- Staatsfinanzen und Personal
- Berichtskreismanagement der Finanz- und Personalstatistiken
- Hochschulfinanzen
- Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände
- Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte
- Jahresabschlüsse staatlicher und kommunalen Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen

427 73 014 **Aufwendungen für Werkvertragspartner** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 73 014 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 3.306.000 4.000.000 4.100.000

3.104.336

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	9,50	9,50	9,50
E 9b	15,50	15,50	15,50
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	20,00	20,00	20,00
E 6	15,00	15,00	15,00
E 5	8,00	8,00	8,00
Zusammen:	71,00	71,00	71,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	71,00	71,00	71,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
511 73	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	272.800 188.415	180.000	180.000
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1. Geschäftsbedarf		110.000	110.000
		2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		70.000	70.000
		Summe		180.000	180.000
525 73	014	Aus- und Fortbildung	11.700 7.206	13.700	13.700
527 73	014	Reisekosten	6.700 1.478	4.000	4.000
533 73	014	Aufwand für Berichtersteller und externe Dienstleister	110.000 72.922	90.000	90.000
		Erläuterungen:			
		Die Ansatzreduzierung resultiert aus der bereits abgeschlossenen Verfahrensumstellung in der Mikrozensus-Erhebung (nur noch Vorbegehungen, keine Befragung im Haushalt).			
		Durchführung des Mikrozensus.			
547 73	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.700 20.376	2.000	2.000
		Erläuterungen:			
		Anwerbungskosten für Begehungsbeauftragte für die Durchführung des Mikrozensus.			
		Die Mehrausgaben 2023 sind im Rahmen der alle 5 Jahre stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) angefallen.			
633 73	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
671 73	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	112.000 203.240	12.500	12.500
		Erläuterungen:			
		Prämienzahlungen an Haushalte, die an der Erhebung Informations- und Kommunikationstechnologien priv. Haushalte, eine Teilerhebung des Mikrozensus, teilnehmen.			
		Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) findet alle 5 Jahre statt. 2023 war das Jahr der Durchführung. Auch in 2024 werden noch teilnehmende Haushalte bezahlt. In 2025 ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.			
812 73	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			3.823.900 3.597.973	4.302.200	4.402.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Größere Sondererhebungen

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-111 12 und 03 06-112 02 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der 03 06-TGr 75 sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Auswertung des registergestützten Zensus 2022

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.07.2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. EU Nr. L 218 S. 14) i. V. m. dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022 (Zensusvorbereitungsgesetz 2022 - ZensVorbG2022) vom 03.03.2017 (BGBl. I S. 388), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2675) sowie dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022) vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1851), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2675) und dem Landesgesetz zur Ausführung des Zensus 2022 vom 03.02.2021 (GVBl. S. 61)

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 des Zensusgesetzes 2022 sind die im Zensus 2022 erhobenen Strukturdaten für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt auszuwerten.

2. Auswertung des registergestützten Zensus 2011 und vorheriger Zählungen

Rechtsgrundlage: Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 - ZensG 2011 vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1781) i. V. m. dem Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 28.09.2010 (GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 22.12.2015 (GVBl. S. 485).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 des Zensusgesetzes 2011 sind die im Zensus 2011 erhobenen Strukturdaten für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt auszuwerten. Dies betrifft auch die Beratung, die Aufbereitung und Bereitstellung von Mikrodaten aus früheren Zählungen für die Wissenschaft, die organisatorisch durch den Standort Bad Ems des Forschungsdatenzentrums der Länder sicherzustellen ist.

3. Registerzensus

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus (Registerzensuserprobungsgesetz - RegZensErpG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649) sowie ein noch zu erlassendes Registerzensusgesetz

Aufgrund der künftig geänderten Anforderungen auf europäischer Ebene sind in den kommenden Jahren nicht nur alle zehn Jahre, sondern in kürzeren zeitlichen Abständen Teile der Zensusmerkmale an die EU zu liefern. Das im Zensus 2011 und Zensus 2022 angewandte registergestützte Verfahren kann diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Daher werden Verfahren für eine rein registerbasierte Gewinnung der Zensusdaten aus bereits in der Verwaltung oder der amtlichen Statistik vorhandenen Daten ohne primärstatistische Befragungen erprobt. Das Statistische Landesamt ist im Rahmen der Erprobung eines Registerzensus insbesondere für die Aufbereitung und Verknüpfung unterschiedlicher Datenbestände zuständig. Des Weiteren führt das Statistische Landesamt Primärbefragungen durch, um Klärungsfälle, die auf Grundlage der Verwendung unterschiedlichster Verwaltungsdatenquellen entstehen, aufzulösen. Zur Umsetzung einer Übergangslösung bis zur Umstellung auf ein rein registerbasiertes Verfahren fallen im Statistischen Landesamt weitere Arbeiten an. Darüber hinaus übernimmt das Statistische Landesamt Daueraufgaben zum Aufbau und zur Pflege eines Anschriften- sowie Einrichtungsregisters einschließlich der ggf. hierzu notwendigen Befragungen. Die Aufgaben im Rahmen eines Registerzensus erfordern auskömmliche Sachmittel- und Personalaufwendungen im Statistischen Landesamt.

427 75	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	45.400 16.053	12.700	12.600
428 75	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	840.700 59.877	450.000	450.000

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 75	E 9b		3,00	3,00	3,00
	davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2031 Aufbau Registerzensus			
		2026: 2,00 im Jahr 2031 Aufbau Registerzensus			
	E 6		9,00	9,00	9,00
	davon kw:	2025: 8,00 im Jahr 2031 Aufbau Registerzensus			
		2026: 8,00 im Jahr 2031 Aufbau Registerzensus			
Zusammen:			15,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,00	15,00	15,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

429 75	014	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.750.000	85.000	85.000
			383.287		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Vollzeitstellen mit Zeitverträgen			
E 12	2,00	0,00	0,00
E 10	3,00	0,00	0,00
E 9b	12,00	1,00	1,00
E 8	5,00	0,00	0,00
E 6	10,00	0,00	0,00
Zusammen:	32,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	32,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Bei den im Stellenplan aufgeführten Stellen handelt es sich um Stellen mit Zeitverträgen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Vollzeitstellen mit Zeitverträgen

2,00	0,00	E 12 III
3,00	0,00	E 10 III
11,00	0,00	E 9b III
5,00	0,00	E 8 II
10,00	0,00	E 6 II
31,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
31,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-31,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 75	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	325.200	192.000	180.800
			111.078		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 75

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	101.000	85.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	91.000	95.000
Summe		192.000	180.800

Die Arbeiten für den Zensus 2022 sind in 2024 abgeschlossen. Die Ansätze in 2025/2026 umfassen die erwarteten Ausgaben für die Daueraufgabe Registergestützten Zensus.

525 75	014	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000
			1.432		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Registergestützten Zensus.

527 75	014	Reisekosten	1.000	2.000	2.000
			689		

547 75	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	20.000	20.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die kostenpflichtige Datenlieferung für den Registerzensus (KoSIT - Koordinierungsstelle für IT-Standards - bundesweite zentrale Koordinierungsstelle für Datenlieferungen) und für die KoSIT-Spezifizierung.

671 75	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 75	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			2.987.300	766.700	755.400
			572.416		

TGr. 77 EU-Sondererhebungen

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-231 02 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 77 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Zu den EU-Sondererhebungen gehören u.a.

- die Statistik der betrieblichen Weiterbildung in Europa
- die Erhebung der Struktur der Arbeitskosten
- die harmonisierten Verbraucherpreisindizes
- das Unternehmensregister
- das Profiling
- die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen.

427 77	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 77	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	414.400	610.000	620.000
			394.008		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 6	2,25	2,25	2,25
E 5	4,50	4,50	4,50
Zusammen:	12,75	12,75	12,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	12,75	12,75	12,75

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 27.430 Euro.

511 77	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	49.200	67.000	67.000
			25.827		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	37.000	37.000
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	30.000	30.000
Summe	67.000	67.000

Die Mehrausgaben resultieren aus den zu erwartenden Lizenzkostensteigerungen.

525 77	014	Aus- und Fortbildung	1.200	1.000	1.000
			661		

527 77	014	Reisekosten	2.400	1.500	1.500
			664		

547 77	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 77

Erläuterungen:

Leertitel.

671 77 014 **Erstattungen an sonstige Bereiche** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 77 014 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 77) 014 **Aufwand für Berichterstatter und externe Dienstleister** 0

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **467.200** **679.500** **689.500**
 421.161

TGr. 78 Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 06-231 03 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Gemäß § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden bzw. zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik durchgeführt werden. Dabei übernehmen die Statistischen Landesämter die Feldarbeit und tragen gem. § 20 BStatG die Kosten. Das Statistische Bundesamt ist verpflichtet, Drittmittel, die es für Erhebungen nach § 7 BStatG erhält, anteilig an die beteiligten Länder weiter zu geben. Sie werden bei 03 06-231 03 vereinnahmt.

Wegen der in der Regel oft kurzfristigen Anordnung von Erhebungen nach §7 BStatG ist eine konkrete Nennung der Vorhaben nur in Einzelfällen möglich.

427 78 014 **Aufwendungen für Werkvertragspartner** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

429 78 014 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** 0 0 0

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

525 78 014 **Aus- und Fortbildung** 100 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
527 78	014	Reisekosten	100	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 78	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.800	14.800	14.800
		Erläuterungen: Aufwendungen für zu erwartende Statistiken nach § 7 BStatG (z.B. Ausgabe- und Einnahmeerhebungen bei Kindertagesstätten, Zeitverwendungserhebung, usw.). Im Jahr 2023 sind für die Erhebungen bei Kindertagesstätten anders als ursprünglich gedacht keine Sachausgaben angefallen.			
671 78	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Ausgaben für kurzfristige Anordnungen von Erhebungen nach § 7 BStatG.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			15.000	14.800	14.800

TGr. 84 Statistischer Verbund

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 84 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-232 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 84 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 3a Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder, soweit sie für die Durchführung von Bundesstatistiken und für sonstige Arbeiten statistischer Art im Rahmen der Bundesstatistik zuständig sind, die Ausführung einzelner Arbeiten oder hierzu erforderlicher Hilfsmaßnahmen durch Verwaltungsvereinbarung oder auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung auf andere statistische Ämter übertragen. Davon ausgenommen sind die Heranziehung zur Auskunftserteilung und die Durchsetzung der Auskunftspflicht.

a) Softwareentwicklung nach dem Prinzip "Einer für Alle"

Die Entwicklung der Anwendungssoftware im statistischen Verbund erfolgt seit jeher nach dem Prinzip "Einer für Alle". Dabei werden die von einem statistischen Amt oder einem Konsortium von Ämtern entwickelten IT-Verfahren nach Fertigstellung von allen Ämtern gleichartig eingesetzt, der Betrieb dieser mandantenfähigen IT-Verfahren erfolgt zentral an einem zentralen IT-Standort (siehe b).

Die Vergabe von IT-Aufträgen erfolgt auf Grundlage des "Optimierten Vergabemodells". Aufträge werden nach dem jeweils zugehörigen Fachcluster, vorab festgelegten Ämtern zugewiesen. Das "Optimierte Vergabemodell" lässt sich dabei wie folgt beschreiben:

- Strukturiertes Portfoliomanagement mit Einrichtung einer
 - Arbeitsgemeinschaft Portfoliomanagement, einer
 - erweiterten Arbeitsgemeinschaft Portfoliomanagement und einer
 - Steuerungsgruppe Portfoliomanagement
- Langfristige Zuordnung von fachlichen Clustern zu "Clusterämtern"
- Zuteilung von IT-Aufträgen an Clusterämter nach dem Fachclusterprinzip
- Bildung technischer Cluster für StatSpez, IDEV und SAS und Zuteilung der Aufträge in diesen technischen Bereichen an die zugehörigen Clusterämter
- Seit 2024 erfolgt eine monetäre Verrechnung von Verbund-Ungleichgewichten

In Einzelfällen ist es auch möglich, dass Softwareentwicklungsleistungen extern vergeben werden und alle Statistische Ämter sich an den Ausgaben anteilig gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel beteiligen (externe Vergabe) oder ganze Softwarekomponenten eingekauft werden (Make or Buy).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

b) Zentraler technischer Betrieb - ZPD

Die gemäß a) erstellten Programme werden im Rahmen einer zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD) nur noch an einem Standort als mandantenfähige IT-Verfahren betrieben (technischer Betrieb). Die Vergabe der Dauerbetriebsstandorte erfolgt im Wettbewerb (Ausschreibung auf der Grundlage eines definierten Leistungsverzeichnisses, Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter). Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz betreibt derzeit beim LDI die IT-Verfahren der Energiestatistiken und der "Neuen Verdiensterhebung".

Die übrigen IT-Verfahren werden von den anderen Ämtern betrieben und vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz genutzt. Die jeweils anfallenden Betriebskosten werden - zeitlich nachgelagert (der Betreiber geht dabei zunächst in Vorleistung) - nach dem Königsteiner Schlüssel verrechnet. Sofern das Statistische Bundesamt IT-Verfahren mit nutzt, übernimmt es - vor Aufteilung der Kosten auf die Statistischen Ämter der Länder - pauschal einen Betriebskostenanteil von 15%. Die Betriebskosten werden jeweils im Folgejahr zum 31.03. abgerechnet. Lag der Schwerpunkt der ZPD bisher bei den statistischen Aufbereitungsverfahren und den zentralen Gemeinschaftsveröffentlichungen, so gewinnt zukünftig die zentrale Bereitstellung von Datenhaltungs- und Auswertungssystemen mehr und mehr an Bedeutung. Die entsprechenden Architekturkonzepte wurden im Verbund bereits erarbeitet und werden sukzessive technisch umgesetzt. Damit verbunden ist der flächendeckende Aufbau entsprechender IT-Infrastrukturen im statistischen Verbund. Auch hier gelangen die o. a. Grundsätze zur Vergabe und Abrechnung zur Anwendung.

c) Sonstige Leistungen im Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" / "Einer für Mehrere"

Neben den klassischen Softwareentwicklungsleistungen sowie den jeweils zugehörigen technischen Betrieben werden noch weitere Leistungen im statistischen Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" oder "Einer für Mehrere" erbracht. Dazu gehören u.a.:

- Gemeinsame Geschäftsstelle der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (GS OPTIKO)
- Zentraler Online-Dateneingang unter IDEV
- Zentraler OSCI-Dateneingang
- Zentrale OSCI-Clearingstelle des statistischen Verbundes
- Archivmanagementsystem
- Klass-Server (Bereitstellung statistischer Klassifikationen)
- Betrieb von IT-Systemen nur für einige Ämter, z.B. MATS, Bau-Online
- Bereitstellung von zwei Personen im Rahmen des Architekturmanagements durch die Landesämter
- Bereitstellung einer Stelle für den Bereich "INSPIRE"
- Bereitstellung einer befristeten Stelle für den Bereich "StatSpez-Koordination"
- Beteiligung an Anwendergemeinschaften, z.B. KOSIS.

Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch externe Dienstleister für die Erbringung von Leistungen für den Verbund benötigt, z.B. für Projektleitung und Unterstützung bei der IT-Sicherheit.

All diese Leistungen werden nach dem Königsteiner Schlüssel oder individuellen Leistungsvereinbarungen verrechnet. Im Regelfall beteiligt sich auch das Statistische Bundesamt an diesen Kosten.

511 84	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	125.300 70.679	138.700	139.300
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf		74.700	75.300
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		64.000	64.000
Summe			138.700	139.300

Neben der zentralen Produktion ist auch die zentrale Datenhaltung Kernaufgabe im Statistischen Verbund. Diese wird sukzessive aufgebaut und führt zu einem steigenden Mittelbedarf.

525 84	014	Aus- und Fortbildung	2.000	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 84	014	Reisekosten	8.000 8.744	8.000	8.000
--------	-----	--------------------	-----------------------	--------------	--------------

533 84	014	Aufwand für Berichterstatter und externe Dienstleister	5.000	91.300	90.700
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 84

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarungen im Rahmen der "Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung über die ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik" müssen alle Statistischen Landesämter entsprechend dem modifizierten Königsteiner Schlüssel ihre jährliche Verbundquote erfüllen. Es sind Ausgaben zu leisten, sofern die Aufgaben aufgrund von Personalmangel durch externe Dienstleister übernommen werden. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wurden lediglich interne Programmierer einkalkuliert.

547 84	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

671 84	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	584.200	733.400	820.400
			135.286		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	179.400	179.400					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		179.400					
für neue Maßnahmen vorgesehen		554.000	820.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Ausgaben für Softwareentwicklungen nach dem Prinzip "Einer für Alle", für den zentralen technischen Betrieb (ZPD) und für sonstige Leistungen im Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" / "Einer für Mehrere" wie im Vorwort zur Titelgruppe näher beschrieben.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus den Vereinbarungen im Rahmen der "Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung über die ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik". Insbesondere durch Ausgaben, die für die Inanspruchnahme externer Dienstleister entstehen, wenn die anderen Verbundpartner - die Statistischen Ämter der Länder- keine ausreichenden Personalkapazitäten zur Durchführung ihrer Aufträge haben und somit die Aufträge an externe Dienstleister vergeben.

Bis 2023 wurden die mehrjährigen Ausgaben alle zwei Jahre ausgezahlt (Leistungen aus 2022 und 2023 wurden in 2024 verausgabt), sodass der Ansatz für 2024 deutlich über den Ansätzen der Jahre 2022 und 2023 lag.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

812 84	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 **724.500** **971.400** **1.058.400**
214.708

TGr. 86 Forschungsdatenzentrum

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 86 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 06-231 06 geleistet werden

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 06-TGr 86 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 3a Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung gehört es auch zu den Aufgaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die im Rahmen der amtlichen Statistik gewonnenen Daten der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden zwei organisatorisch voneinander getrennte Forschungsdatenzentren (FDZ) gegründet: Das FDZ des Statistischen Bundesamtes und das FDZ der Statistischen Ämter der Länder, an dem auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Das grundlegende Ziel der Forschungsdatenzentren besteht darin, den Zugang zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik zu ermöglichen, fortlaufend zu verbessern und an die sich ändernden Bedarfe der Wissenschaft anzupassen, z. B. durch ständige Verbesserung der Dateninfrastruktur. Das FDZ der Länder mit seinen über ganz Deutschland verteilten Standorten (in der Regel am Sitz der Statistischen Landesämter) bietet dabei die Möglichkeit, immer in der Nähe der Wissenschaft zu sein und datenschutzkonforme Gastwissenschaftsarbeitsplätze ohne lange Anfahrtswege bereit zu stellen.

428 86 014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **71.800** **85.000** **86.000**
75.313

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

511 86 014 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **26.100** **14.500** **14.300**
10.336

Erläuterungen:

	2025	2026
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	11.000	10.300
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	3.500	4.000
Summe	14.500	14.300

Beteiligung am Aufwand für die Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Länder.

525 86 014 Aus- und Fortbildung **300** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
527 86	014	Reisekosten	1.700 99	700	700
547 86	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Beteiligung am Aufwand für die Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Länder. Ausstattungsgegenstände sowie Ge- und Verbrauchsmaterial für Zwecke des Forschungsdatenzentrums im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz.			
671 86	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	5.900	5.900	5.900
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums (FDZ). Die Ausgaben der Geschäftsstelle sollen ab 2025 verursachungsgerecht über 03 06-671 86 abgebildet werden. Bislang erfolgte die Abrechnung der Ausgaben über 03 06-547 86 "Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben".			
812 86	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			105.900 85.749	106.100	106.900
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			13.574.600 10.195.958	15.335.500	15.611.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	530.000 743.307	602.300	601.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250.000 94.425	529.900	599.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.050.800 5.579.149	8.146.400	8.237.100
Gesamteinnahmen		5.830.800 6.416.881	9.278.600	9.437.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	23.024.600 18.647.972	26.208.800	26.494.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.895.700 3.193.272	3.857.900	3.826.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	792.300 349.639	813.200	900.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	145.000 150.057	360.000	126.000
Gesamtausgaben		26.857.600 22.340.940	31.239.900	31.347.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.026.800 -15.924.059	-21.961.300	-21.909.500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE)

Vorwort

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ ist eine dem Ministerium des Innern und für Sport unmittelbar nachgeordnete Obere Landesbehörde, gegliedert in die

- Direktion Landesdenkmalpflege
- Direktion Landesarchäologie mit Außenstellen in Mainz, Koblenz, Trier und Speyer, einschließlich der erdgeschichtlichen Denkmalpflege
- Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer
- Direktion Landesmuseum Koblenz
- Direktion Landesmuseum Mainz
- Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier

sowie einer Zentrale mit Stabsstellen für die Bereiche Marketing, Bau und Technik, Liegenschaften, Finanzen, Personal, Justizariat, Organisation/Vergabe und IT/Kommunikation.

Durch das gemeinsame Dach der GDKE wird die gemeinsame Verantwortung für das kulturelle Erbe des Landes Rheinland-Pfalz gestärkt und durch gemeinsame Themenjahre nach außen sichtbar, die Zusammenarbeit optimiert und die Effektivität durch Synergien gesteigert.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die GDKE ist die Denkmalfachbehörde des Landes. Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie erfüllen hoheitliche Aufgaben.
- Die Landesdenkmalpflege führt neben der Beratung von Denkmaleigentümern u.a. die Denkmalliste und ist zusammen mit dem Zentralen Förderreferat für die Vergabe von Zuschussmitteln für nicht staatliche Denkmäler zuständig.
- Die Landesarchäologie widmet sich der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von archäologischen Denkmalen mit der systematischen Erfassung und Aufnahme aller bekannten Denkmäler und Funde sowie der wissenschaftlichen Ausgrabung gefährdeter Fundstellen.
- Die Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer pflegt, unterhält und verwaltet die staatlichen Burgen, Schlösser und Altertümer des Landes und macht sie für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Die drei Landesmuseen nehmen die klassischen musealen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln – jeweils für ihre Sammlungsschwerpunkte wahr. Mit großen Sonderausstellungen tragen sie zur Profilierung des Ausstellungsstandorts Rheinland-Pfalz bei. Die Steuerung der Ressourcen erfolgt auf der Grundlage kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen.
- Die GDKE begleitet rheinland-pfälzische Welterbeanträge fachlich und übernimmt das Marketing für die Welterbestätten im Landeseigentum.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ wird von einer Generaldirektorin/einem Generaldirektor mit Sitz in Mainz geleitet. Ihr/ihm obliegt die zentrale Steuerung gemeinsamer Aufgaben und die Koordination abgestimmter Projekte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-111 11, 111 31, 119 11, 119 69, 124 01, 125 01, 132 01 und 132 02 geleistet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	195	Verwaltungsgebühren	82.500	100.000	100.000
			101.875		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Kostenbescheiden für die Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 887i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz im Bereich der Direktion Landesdenkmalpflege.

Ansatzserhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2023.

111 31	195	Eintrittsgelder	5.300.000	6.150.000	5.150.000
			4.638.831		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 07-124 02 (Teilansatz 2025: 400.000 EUR, Teilansatz 2026: 400.000 EUR) Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Eintritten der Liegenschaften Amphitheater, Schloss Stolzenfels, Schloss Bürresheim, Burg Pfalzgrafenstein, Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein mit dem Landesmuseum Koblenz, Hardenburg, Kaiserthermen, Porta Nigra, Thermen am Viehmarkt, Burg Trifels sowie Einnahmen des Landesmuseums Mainz und des Rheinischen Landesmuseums Trier, aber auch um Einnahmen durch Führungen, Veranstaltungen sowie Nutzungsentgelte für die Aufstellung von Fernrohren und Münzprägeautomaten auf den Liegenschaften.

Die Ansatzserhöhung 2025 ergibt sich aufgrund prognostizierter Mehreinnahmen durch die Große Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier.

119 11	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen	25.000	134.000	34.000
			101.388		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 07-125 03 (Teilansatz 2025: 27.000 EUR, Teilansatz 2026: 27.000 EUR) Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 07-125 03 (Teilansatz 2025: 39.000 EUR, Teilansatz 2026: 39.000 EUR) Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Einnahmen aus Veröffentlichungen (nicht-steuerbar oder steuerbefreit).

Die Ansatzserhöhung 2025 ergibt sich aufgrund prognostizierter Mehreinnahmen durch Publikationsverkäufe zur Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier.

119 12	195	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			73.238		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	183	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.700	0	0
			1.042		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 07-129 01.

Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

124 01	195	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	71.000	184.400	184.400
			141.401		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 07-124 02 (Teilansatz 2025: 15.600 EUR, Teilansatz 2026: 15.600 EUR)
 Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Hierbei handelt es sich um Pachteinnahmen der Rietburgbahn bei der Villa Ludwigshöhe, der Burggaststätte Altenbaumburg, Cafe Zeitsprung beim Rheinischen Landesmuseum Trier, Cafe Hahn auf der Festung Ehrenbreitstein, der Kasselburg, Restaurant auf der Oberburg, Nürburg, Nanstein, Burgschänke Dahn, Landgasthof Sterrenberg, Lindenklause, Pacht Rebflächen Villa Ludwigshöhe, Burg Sooneck, Einnahmen von Mietern der Pagerie unterhalb der Festung Ehrenbreitstein.

Daneben werden nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO Räume des Gebäudeteils "Niedere Ostfront" der Festung Ehrenbreitstein dem Deutschen Jugendherbergswerk und lt. Vereinbarung mit der GDKE Räume in der Villa Ludwigshöhe, Edenkoben, der Stiftung Villa Musica miet- und nebenkostenfrei überlassen. Aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird der Landesstiftung die Liegenschaft Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen unter Verzicht auf eine Mietzahlung kostenfrei zur Nutzung überlassen. Die Erläuterungen in diesem Absatz sind verbindlich.

Ansatzterhöhung im Hinblick auf die Ist-Einnahmen 2023 und erwarteter Mehreinnahmen.

124 02	195	Benutzungsentgelte und umsatzsteuerpflichtige Beiträge aus der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Infrastruktur		415.600	415.600
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 07-111 31 (Teilansatz 2025: 400.000 EUR, Teilansatz 2026: 400.000 EUR).
 Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 07-124 01 (Teilansatz 2025: 15.600 EUR, Teilansatz 2026: 15.600 EUR).
 Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um umsatzsteuerpflichtige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkplätzen und Toilettenanlagen, aus dem Fährbetrieb Pfalzgrafenstein, aus umsatzsteuerpflichtigen Vermietungen sowie aus steuerpflichtigen Leistungsbestandteilen bei kurzfristigen Raum- oder Flächenüberlassungen.

Bruttoveranschlagung umsatzsteuerpflichtiger Einnahmen mit einem Steueranteil i.H.v. 66.500 EUR.

125 01	195	Erlöse aus dem Verkauf von fototechnischen Arbeiten	4.000	4.000	4.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

1.895

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird folgendes geregelt:

Auf die Inrechnungstellung von Gebühren für die Nutzungserlaubnis zur Veröffentlichung wird aufgrund der Kooperationen zwischen den Landesdienststellen:

- der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit der Bildagentur,
 - dem Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie anderen Dienststellen (z.B. dem Historischen Museum der Pfalz und dem Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim)
- gegenseitig verzichtet.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Herstellung und Abgabe von Bildern und Fotoabzügen gem. Landesverordnung über Gebühren im Bereich der Kulturverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der aktuell gültigen Fassung.

125 02	195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7.000	80.000	80.000
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

102.239

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Verkäufen im Online- oder Museumsshop sowie von Gegenständen aus wirtschaftlichen Bereichen (BgA) der GDKE.

Ansatzterhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2023 sowie durch Bruttoveranschlagung umsatzsteuerpflichtiger Einnahmen mit einem Steueranteil i.H.v. 29.500 EUR.

125 03	195	Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen u.ä. im wirtschaftlichen Bereich		66.000	66.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 125 03

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 07-119 11 (Teilansatz 2025: 27.000 EUR, Teilansatz 2026: 27.000 EUR).
 Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 07-119 11 (Teilansatz 2025: 39.000 EUR, Teilansatz 2026: 39.000 EUR).
 Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um umsatzsteuerpflichtige Einnahmen aus Publikationsverkäufen mit einem Steueranteil i.H.v. 4.300 EUR.

129 01	195	Einnahmen aus erbrachten Dienstleistungen		2.700	2.700
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 07-119 69.
 Titelmäßige Trennung von nicht-steuerpflichtigen und steuerpflichtigen Einnahmen.

Hierbei handelt es sich u.a. um Einnahmen durch dendrochronologische Untersuchungen.
 Die Dendrochronologie ist eine Datierungsmethode der Geowissenschaft, der Archäologie und der Kunstwissenschaft, bei der die Jahresringe von Bäumen anhand ihrer unterschiedlichen Breite einer bestimmten, bekannten Wachstumszeit zugeordnet werden. Die Dendrochronologie ist ein Teilbereich der Archäologie. Sie ist räumlich beim Rheinischen Landesmuseum Trier angesiedelt.

Der Ansatz beinhaltet durch Bruttoveranschlagung umsatzsteuerpflichtiger Einnahmen einen Steueranteil i.H.v. 500,- EUR.

129 02	195	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen

132 01	195	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			5.350		

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	195	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
			458		

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			5.492.200	7.136.700	6.036.700
			5.167.718		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	195	Spenden und sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			2.987.417		

Vgl. Vermerk bei 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 01

Vgl. Vermerk bei 03 07-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 03 07-427 08, 533 09 und 812 09.

Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 2.987.417,- EUR aus Investorenverträgen im Bereich der Landesarchäologie sowie aus GDKE weiten Drittmittelprojekten (DFG, EU etc.) oder zweckgebundenen Spenden eingenommen. Ab 2025 werden die Einnahmen aus Investorenverträgen gemäß § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz über 03 07-282 75 vereinnahmt.

282 02	195	Zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoring		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 07-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 07-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen aus Sponsoring, z.B. im Rahmen von Ausstellungen und Veranstaltungen. Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

Sponsoring kann auch durch Sachmittel erfolgen, die zu keiner Einnahme, aber zu einer Umsatzsteuerpflicht führen. Es ist daher in 2025 ein Steueranteil i.H.v. ca. 5.000 EUR und in 2026 i.H.v. ca. 1.000 EUR erwartbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	195	Erstattungen für Bundesfreiwillige und Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr		0	
Leertitel.					
(235 01)	195	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		0	
Leertitel.					
(235 02)	195	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes		0	
Leertitel.					
aus Titelgruppen:				1.825.000	1.825.000
Summe HGr. 2:			0	1.825.000	1.825.000
			2.987.417		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 bis 8 - mit Ausnahme der OGr. 529 bis 531, Titel 533 09, 533 75 sowie Titel 812 09, 883 01 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Kapitels 03 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-111 11, 111 31, 119 11, 119 69, 124 01, 125 01, 132 01 und 132 02 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	183	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.767.500	2.768.300	2.870.900
			1.669.652		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor der Generaldirektion Kulturelles Erbe	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Landeskonservatorin, Landeskonservator	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Hauptkustodin, Hauptkustos	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberkonservatorin, Oberkonservator	A14	IV	7,00	7,00	7,00
Oberkustodin, Oberkustos	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Obermuseumsrätin, Obermuseumsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Konservatorin, Konservator	A13	IV	11,00	13,25	14,25
Kustodin, Kustos	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	7,00	9,00	9,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	5,00	5,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	2,00	2,00
Zusammen:			63,00	74,25	75,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			63,00	74,25	75,25

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. In 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,25	0,00	A13 IV	Konservatorin, Konservator	Archäologin, Archäologe
	0,00	1,00	A13 IV	Konservatorin, Konservator	Leitung Graphische Sammlung
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Architektin, Architekt
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Digitalisierung
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Sachbearbeitung Vergabe
	3,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Digitalisierung
	1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Restauratorin, Restaurator
	1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Museumspädagogik
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Fachadministration E-Akte
	11,25	1,00	Zugänge neue Stellen		
	11,25	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	11,25	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08 183 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **3.600** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 195 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **359.300** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 02 183 **Beschäftigungsentgelte** **2.294.100** **2.313.100** **2.524.100**
2.849.210

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. In 2023 wurden 113.000 EUR Personalkostenerstattungen abgesetzt.

427 03 183 **Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)** **47.800** **0** **0**
8.344

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04 183 **Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres** **144.600** **205.000** **208.000**
171.303

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei dem Ansatz handelt es sich um die jährlichen Kosten für ca. insgesamt 23 FSJler und FÖJler.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. In 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 05	183	Honorarverträge	179.700 0	0	0
--------	-----	-----------------	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Hierunter fallen insbesondere Honorarverträge für Vermittlungsangebote wie z.B. szenische Erlebnisführungen (Stationentheater) sowie Honorarverträge im Rahmen von Vorträgen.

427 06	183	Beschäftigungsentgelte für Volontäre	29.500 43.492	71.000	73.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------	--------	--------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. In 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

427 08	195	Personalausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 2.649.700	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Die Ausgaben bei 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 03 07-282 01.

427 09	183	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	25.000 3.391	15.000	16.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Beschäftigungsentgelte für Volontärinnen und Volontäre sind bei 03 07-427 06 veranschlagt.

428 01	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.109.400 12.298.665	16.772.500	17.041.500
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
alle Dienste zusammen			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027		
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	6,00	7,50	9,50
E 10	16,00	16,00	16,00
E 9b	51,00	49,50	49,50
E 9a	6,00	6,00	6,00
E 8	22,50	23,50	23,50
E 7	3,00	4,00	4,00
E 6	16,50	16,50	16,50
E 5	38,25	44,25	44,25
E 4	19,75	24,75	24,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 3	4,25	8,25	8,25
		E 2Ü	3,25	3,25	3,25
		E 2	3,00	3,00	3,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			211,50	228,50	230,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			211,50	228,50	230,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

at - IV	B3 - IV	1,00	1,00	1,00
E 9a - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. In 2023 wurden 3.662 EUR Personalkostenerstattungen abgesetzt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
alle Dienste zusammen			
	0,00	1,00	E 11 III System- und Netzwerkadministration
	0,00	1,00	E 11 III Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitekt
	1,00	0,00	E 8 II Grabungsassistentin, Grabungsassistent
	1,00	0,00	E 7 II Führfrau, Führmann Pfalzgrafenstein
	2,50	0,00	E 5 II Mitarbeiterin, Mitarbeiter Museumsshop Landesmuseum Mainz
	1,00	0,00	E 5 II Mitarbeiterin, Mitarbeiter Veranstaltungen
	0,25	0,00	E 5 II Bibliothekarin, Bibliothekar
	1,00	0,00	E 5 II Mitarbeiterin, Mitarbeiter Museumsshop Festung Ehrenbreitstein
	1,25	0,00	E 5 II Mitarbeiterin, Mitarbeiter Schriftgutverwaltung
	1,00	0,00	E 4 I Grabungsarbeiterin, Grabungsarbeiter
	4,00	0,00	E 4 I Liegenschaftsmitarbeiterin, Liegenschaftsmitarbeiter
	0,50	0,00	E 3 I Mitarbeiterin, Mitarbeiter Museumsshop Zentrum der Antike Trier
	3,50	0,00	E 3 I Liegenschaftsmitarbeiterin, Liegenschaftsmitarbeiter
	<u>17,00</u>	<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen
	17,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt
	<u>17,00</u>	<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

alle Dienste zusammen

	1,50	0,00	von E 9b III	nach E 11 III
	<u>1,50</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt	
	1,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01 183 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 195 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 5.700 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 558.000 2.155.500 1.950.000
 204.095

Summe HGr. 4: 19.528.800 24.300.400 24.683.500
 19.897.854

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 195 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 800.000 765.000 765.000
 687.743

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	415.000	415.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Abos	20.000	20.000
3.	Postdienstleistungen	80.000	80.000
4.	Rundfunkbeiträge	20.000	20.000
5.	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	229.000	229.000
6.	Abrechnung Karten- und Bankgebühren	1.000	1.000
	Summe	765.000	765.000

Der Ansatz beinhaltet durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 13.600 EUR.

35.000 EUR Mittelreduzierung zugunsten 03 07-536 02 für Kosten im Rahmen der Personalgewinnung (Stellenanzeigen, Teilnahmen an Jobmessen etc.).

514 01 195 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 330.000 375.000 375.000
 334.204

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	300.000	300.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	75.000	75.000
	Summe	375.000	375.000

Veranschlagt sind Unterhaltskosten der Fahrzeuge wie z.B. Treibstoffe, Prüfgebühren, Wartungen, Reparaturen und KFZ Steuern für 73 Fahrzeuge, 1 Lastkraftwagen und 29 Sonderfahrzeuge (6 Caddys, 4 Traktoren, 6 Bagger, 12 Stapler und 1 Dumper).

Ansatzhöhung im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen bei der Fahrzeughaltung sowie einen Steueranteil i.H.v. 3.000 EUR durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähiger Ausgaben.

517 01 183 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 5.960.000 6.980.000 6.980.000
 5.737.713

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Heizkosten (Gas, Fernwärme)	595.000	595.000
2.	Elektrizität	1.260.000	1.260.000
3.	Gebäudereinigung	737.000	737.000
4.	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	250.000	250.000
5.	Steuern, Abgaben, Gebühren	63.000	63.000
6.	Wartung für haustechnische Anlagen (Personen- und Lastenaufzüge, Brandmeldesysteme, Wasseraufbereitungsanlage, Einbruchmeldeanlage, Feuerlöscher, Luftbefeuchter, Wasserenthärtungsanlage, Hubbühne)	700.000	700.000
7.	Kosten für Sicherheitsdienst	2.250.000	2.250.000
8.	Hausmeisterdienste	345.000	345.000
9.	Baum- und Grünpflege	380.000	380.000
10.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	400.000	400.000
	Summe	6.980.000	6.980.000

Prognostizierte Mehrkosten aufgrund steigender Netzentgelte beim Strom, rückgeführte Steuer bei Gas von 7% auf 19%, angekündigter Personalkostensteigerungen beim Sicherheitsdienst sowie beim Reinigungsdienst. Zudem ist im Ansatz durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähiger Ausgaben ein Steueranteil i.H.v. 20.000 EUR enthalten.

518 01	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	760.000	1.185.000	915.000
			636.414		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	465.000	55.800	55.800	55.800	55.800	55.800	186.000
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		55.800	55.800	55.800	55.800	55.800	186.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.129.200	859.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		409.200	353.400				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

- 1.674 qm Lagerräume Depot, Mönchstraße, 55130 Mainz-Weisenau,
- 386 qm Büro- u. Lagerräume, Philipp-v.-Zabern-Platz 1, Mainz,
- 105 qm Büro- u. Lagerräume, Steingasse 24-26, Mainz,
- 115 qm Büro und Lager (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz),
- 888 qm Archäologisches Schaufenster, Gläserne Werkstatt, Lager- u.- sonstige Flächen, Park- u. Hofflächen, Gilgenstraße Anwesen Wässa, Speyer,
- 3.325 qm Depot ehem. Baumwollspinnerei in Speyer (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer),
- 396 qm Depot LÜR-Halle, Niederberger Höhe, Koblenz,
- 7 Stellplätze LÜR-Halle als Depotfläche, Niederberger Höhe, Koblenz,
- 1.601,37 qm Depot, Neuwied-Engers (Landesmuseum Koblenz),
- 2.135 qm Depot, Ottostraße 23, Trier,
- 1.036 qm Depot, Ottostraße 23A, Trier,
- 15 Stellplätze Stadtwerke Trier,
- 2.207 qm Depot, Monaiser Straße, Trier (Rheinisches Landesmuseum Trier),
- 500 Stellplätze WTS-Parkplatz, Niederberger Höhe, Koblenz (Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein),
- Parkplatz unterhalb Burg Trifels, Schlossäcker (Burgen, Schlösser, Altertümer),
- 57,7 qm Lagerräume Edenkoben, Villa Ludwigshöhe (Burgen, Schlösser, Altertümer),
- 1 Tiefgaragenstellplatz, Bauhofstr. 3, Mainz (Bau und Technik),
- Wiese und Parkplatz Burg Sooneck (Burgen, Schlösser, Altertümer),
- 11.856 qm Grundstück, Neuwied-Niederbieber (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz),
- 3.000 qm Depot Neuwied, Stettiner Straße 25 (Landesarchäologie, BSA und LMK).

Ansatzhöhung im Hinblick auf die allgemeinen Preissteigerungen sowie durch die Anmietung eines zusätzlichen Depots im Raum Koblenz mit 3.000 qm ab dem Jahr 2024. Das Depot wird aufgrund der hohen Anzahl an Funden im Bereich der Landesarchäologie und der musealen Objekte von BSA und dem Landesmuseum Koblenz benötigt.

518 13	183	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.000 13.079	14.000	14.000
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die GDKE hat Leasingverträge über 6 Fahrzeuge.

519 01	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400.000 617.787	950.000	950.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ansatzhöhung im Hinblick auf die vorbereitenden Maßnahmen zur BUGA 2029 bei der Festung Ehrenbreitstein, Schloss Stolzenfels, Sterrenberg, Nanstein. Zudem sind im Ansatz durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 1.000 EUR enthalten.

519 02	183	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 05	195	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

523 01	162	Unterhaltung der Kunst- und wissenschaftlichen Bibliotheken	35.000 34.661	40.000	40.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die GDKE führt an den Standorten Koblenz, Mainz, Speyer und Trier Bibliotheken. Allerdings steht dabei nur die größte und umfassende wissenschaftliche Fachbibliothek des Rheinischen Landesmuseums Trier als öffentliche Präsenzbibliothek allen Interessierten offen. Veranschlagt sind Kosten für Anschaffungen/Ergänzungen für die Bibliotheken und die Erweiterung von Regalsystemen sowie Wartungskosten für die Bibliothekssoftware.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
523 02	183	Unterhaltung der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen	50.400 18.856	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Bei der Unterhaltung der kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen fallen u.a. Kosten für die Restaurierung von Kunstobjekten, für die Präsentation in Ausstellungen oder zum Erhalt der Objekte selbst sowie für Begutachtungen von Objekten an. Ebenfalls werden über diese Haushaltsstelle Ankäufe von Objekten für die Sammlung mit Beträgen unter 5.000 EUR abgewickelt.					
525 01	195	Aus- und Fortbildung	65.000 96.343	120.000	120.000
Erläuterungen:					
Externe und interne Fortbildungsveranstaltungen der Beschäftigten der GDKE.					
Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023 und einem prognostizierten Mehrbedarf für interne und externe Fortbildungen in den Jahren 2025 und 2026.					
526 01	195	Kosten für Sachverständige	120.000 246.877	200.000	200.000
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1. Arbeitsmedizinische Betreuung				20.000	20.000
2. Fachkraft für Arbeitssicherheit				25.000	25.000
3. Rechtsanwaltskosten				75.000	75.000
4. Steuerberater				20.000	20.000
5. Sonstige Kosten für Sachverständige				60.000	60.000
Summe				200.000	200.000
Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023 sowie aufgrund höherer Kosten für Gutachter, Steuerberater und Rechtsberatungen sowie im Hinblick auf die Änderungen des § 2b UStG.					
526 02	195	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	3.500 5.695	6.000	6.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Vergütung des LBB für Prüfleistungen bei der Sanierung des Doms zu Speyer.					
Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.					
526 11	188	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000 61.991	70.000	70.000
Erläuterungen:					
Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023 sowie einem prognostizierten Mehrbedarf für die Jahre 2025 und 2026.					
527 01	195	Reisekostenvergütungen	100.000 94.991	110.000	110.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr einschließlich Dienstreisen der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.					
Ansatzhöhung aufgrund der Erhöhung der Abrechnungssätze und Tagegelder nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG).					
529 01	188	Verfüungsmittel	300 253	300	300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Direktorin/des Direktors der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	183	Presse und Information	45.300	45.300	45.300
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der GDKE.

531 02	195	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	48.000	48.000	48.000
			271		

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

531 03	195	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Fundberichte	73.700	73.700	73.700
			73.478		

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Vorfeld für Veröffentlichungen wie z.B. Forschungsberichte und Publikationen entstehen.

533 01	861	Schadensersatz aus Billigkeitsgründen	5.000	5.000	5.000
			-7.074		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Hierunter sind Kosten für Schadensersatz veranschlagt, für die die GDKE gegenüber dem Unfallgegner aufkommen muss. Die Kosten sind nicht prognostizierbar.

Im Jahr 2023 wurden Schadensersatzleistungen zurückerstattet, die durch die GDKE vorgelegt wurden.

533 02	195	Entschädigung für die Ablieferung von Funden und Zahlung von Fundprämien nach § 20 Abs. 2 DSchG (Denkmalschutzgesetz)	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz werden Funde - die herrenlos sind oder die so lange verborgen waren, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist - mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung sind oder bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten (§ 22) entdeckt werden. Laut § 20 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz soll der Finder im Rahmen der verfügbaren Mittel des Landeshaushalts eine Belohnung erhalten. Über die Höhe entscheidet die Denkmalfachbehörde (Landesarchäologie) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls. Daher sind die Kosten nicht planbar und immer Einzelfallentscheidungen.

533 04	195	Wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen sowie Konservierung archäologischer Befunde	207.300	500.000	440.000
			252.319		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 07-534 01.
 Titelzusammenführung aufgrund Sachzusammenhangs.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 04

Die Haushaltsmittel sind im Bereich der Landesarchäologie für Ausgaben im Grabungsdienst wie z.B. Prospektion, Restaurierung und Konservierung von Funden, Verbrauchsmaterialien für Ausgrabungen, Sicherung archäologischer Funde sowie Feldaufwandsentschädigungen vorgesehen.

Ansatzterhöhung aufgrund Titelzusammenführung mit 03 07-534 01 sowie im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Verbrauchsmaterialien im Zusammenhang mit der Konservierung und Sicherung archäologischer Funde.

533 05	195	Aufwendungen für die Durchführung des Tages des "Offenen Denkmals"	12.000	15.000	15.000
			9.985		

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Tages des "Offenen Denkmals" wie z.B. Kosten zur Erstellung der Broschüre zum Tag des Offenen Denkmals, musikalische Begleitung und sonstige Kosten zur Auftaktveranstaltung.

533 06	183	Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien	386.000	442.000	498.500
			236.694		

Erläuterungen:

Ansatzterhöhung aufgrund von geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen sowie einem Steueranteil i.H.v. 800 EUR durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähiger Ausgaben.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewerbung der Burgen, Schlösser und Museen wie folgt:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Druckerzeugnisse (Flyer, Postkarten, Folder)	78.000	93.000
2.	Anzeigen	121.000	122.500
3.	Plakatierungen	80.000	96.000
4.	Versand und Vertrieb	15.000	18.000
5.	Pressearbeit	85.000	95.000
6.	Radio/TV-Werbung/Internet	63.000	74.000
	Summe	442.000	498.500

533 09	195	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			670.456		

Die Ausgaben bei 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 03 07-282 01.

Durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähiger Ausgaben ist in 2025 ein Steueranteil i.H.v. ca. 6.000 EUR erwartbar (Sondereffekt durch eine Veranstaltung).

533 11	195	Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler sowie Bauforschung	360.000	310.000	310.000
			182.705		

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 11

Erläuterungen:

Kosten für die Aufmessung von Baudenkmälern, Ankäufe von Katastrerauszügen, Fotoaufnahmen und dergleichen für die Inventarisierung sowie für die digitale Baubestandserfassung.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mathiaskapelle Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell	20.000	
2.	Oberburg Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell	40.000	
3.	Oberburg Erstellung eines Raumbuches, Erfassung Haustechnik	10.000	
4.	Lindelbrunn Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell	30.000	
5.	Bauforschung Kaiserpfalz und Hardenburg	50.000	50.000
6.	Maßnahmen im Bereich Bauforschung der Direktion Landesdenkmalpflege	160.000	160.000
7.	Dahner Burgen Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell		30.000
8.	Landskron Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell		30.000
9.	Beilstein Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell		10.000
10.	Kasselburg Geodätische Bestandsaufnahme der gesamten Bausubstanz, Fassaden, Grundrisse, Schnitte, digitales Geländemodell		30.000
Summe		310.000	310.000

533 12 195 **Aufwendungen für die Erstellung einer Denkmaltopographie** 0 0 0

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Denkmaltopographie wird auch als Grundlage für Baugenehmigungsverfahren und Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) genutzt.

Für 2025/2026 sind keine Maßnahmen bzw. Ausgaben geplant.

534 03 183 **Unterhaltung der Slevogt-Galerie** 46.300 46.300 46.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Max Slevogt-Galerie auf Schloss Villa Ludwigshöhe.

536 01 183 **Werkverträge** 85.000 35.000 35.000
1.500

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Werkverträge z.B. für den Entwurf und die Durchführung von Veranstaltungen, Führungskonzepten, Konzepten für Schauspielinszenierungen sowie Übersetzungen für Publikationen etc.

536 02 195 **Maßnahmen zur Personalgewinnung** 35.000 35.000

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 536 02

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung ab 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen, z. B. Ausgaben für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Werbe-/Imagemaßnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal, Teilnahme an Jobbörsen, Personalmes- sen u. ä. Einrichtungen, Veranstaltungen.

543 01 195 Abgeführte Umsatzsteuer 0 55.800 57.800

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-124 02, 03 07-125 02, 03 07-125 03, 03 07-129 01, 03 07-129 02, 03 07-132 01, 03 07-132 02, 03 07-282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2025 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Der Ansatz setzt sich aus Ausgaben für die Abführung eingemommener Umsatzsteuerbeträge (105.800 EUR in 2025 und 101.800 EUR in 2026) abzüglich der erwartbaren Einnahmen aus geltend gemachter Vorsteuer (50.000 EUR in 2025 und 44.000 EUR in 2026) zusammen.

Auf den folgenden Einnahmetiteln werden die korrespondierenden Steuereinnahmen veranschlagt:

- 03 07-124 02 - Benutzungsentgelte und umsatzsteuerpflichtige Beiträge aus der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Infrastruktur: 66.500 EUR
- 03 07-125 02 - Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit: 29.500 EUR
- 03 07-125 03 - Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen u.ä.: 4.300 EUR
- 03 07-129 01 - Einnahmen aus erbrachten Dienstleistungen: 500 EUR
- 03 07-282 02 - Zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoring: 5.000 EUR in 2025 und 1.000 EUR in 2026 (keine große Landesausstellung)

Auf den folgenden Ausgabebetiteln werden die korrespondierenden Umsatzsteuerbeträge (50.000 EUR in 2025 und 44.000 EUR in 2026) gezahlt:

- 03 07-427 73 - Beschäftigungsentgelte, Werkverträge und Honorarverträge für Ausstellungen und Veranstaltungen: 300 EUR
- 03 07-511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände: 13.600 EUR
- 03 07-511 73 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände: 100 EUR
- 03 07-514 01 - Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände: 3.000 EUR
- 03 07-517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume: 20.000 EUR
- 03 07-519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 1.000 EUR
- 03 07-527 73 - Reisekostenvergütungen: 10 EUR
- 03 07-533 06 - Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien: 800 EUR
- 03 07-533 09 - Ausgaben aus zweckgebunden Einnahmen: 6.000 EUR in 2025 und 0 EUR in 2026 (keine große Landesausstellung)
- 03 07-533 73 - Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE: 5.000 EUR
- 03 07-534 73 - Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien: 90 EUR
- 03 07-711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten: 100 EUR

Die Ansätze orientieren sich an den Vorjahren zzgl. erwartbarer Entwicklung der wirtschaftlichen Betätigung (u.a. weitere Etablierung der Shops, Steigerung der Besucherzahlen durch Ausstellungsprojekt, Effekte durch § 2b UStG, Erhöhung der Einnahmen durch Sponsoring im Rahmen der Großen Landesausstellung, Normalisierung Fährbetrieb).

546 01 229 Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz 15.000 15.000 15.000
7.061

Erläuterungen:

Das am 01.01.1983 in Kraft getretene Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) bietet selbständigen Künstlern und Publizisten sozialen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Der Auftraggeber einer freiberuflichen künstlerischen Leistung ist gesetzlich verpflichtet nach der Leistungserbringung die entsprechende Abgabe an die Künstlersozialversicherung abzuführen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 07 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
546 02	195	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Tagungen, Konferenzen o.ä.	30.000 18.554	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen (auch im Rahmen von UNESCO-Weltkulturerbestätten) sowie für Kranzspenden und Nachrufe.					
547 01	195	Entschädigung für die Vertrauensleute der Denkmalpflege	8.400 3.868	8.400	8.400
Erläuterungen:					
Hierüber werden Entschädigungen an Vertrauensleute für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Landesdenkmalpflege gezahlt.					
547 04	195	Kosten der Beiräte	2.000 734	2.000	2.000
Erläuterungen:					
Hierunter fallen Kosten für verschiedene Beiräte wie z.B. der Beirat von Großen Landesausstellungen, der Landesbeirat für Denkmalpflege, die wissenschaftlichen Beiräte für die Kaiserthermen, Porta Nigra, Amphitheater, Barbarathermen sowie das Forschungskolloquium des Rheinischen Landesmuseums Trier.					
547 69	195	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(534 01)	195	Konservierung archäologischer Befunde, wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen	100.000 419.218		
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 07-533 04. Titelzusammenführung aufgrund Sachzusammenhangs.					
(535 01)	183	Beschaffung von Ansichtskarten und Broschüren	0		
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			2.251.000 2.038.966	4.975.300	3.466.500
Summe HGr. 5:			12.328.200 12.495.342	17.492.100	15.711.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01	182	Zuschuss an die Stiftung Villa Musica für Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe	12.200	12.200	12.200
685 04	195	Zuwendungen für das Institut für Steinkonservierung	123.500 116.900	122.100	124.600

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Mittel dürfen bezogen auf die Ausgaben im Wirtschaftsplan, die den Gruppen 811 und 812 zuzuordnen sind, zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Steinkonservierung e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	322.526	354.000	391.000	393.500
Sachausgaben	85.449	66.000	66.000	66.000
Ausgaben für Zuweisungen	18.543	49.400	21.100	21.100
Investitionen	61.211	18.400	4.000	4.000
Besondere Finanzierungsausgaben	33.478	0	0	0
Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	122.319	59.000	50.000	50.000
Zusammen:	643.526	546.800	532.100	534.600
Abzüglich Einnahmen:	9.357	12.700	12.400	12.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	634.169	534.100	519.700	522.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	116.900	123.500	122.100	124.600
Länder Hessen, Thüringen und Saarland	332.700	351.600	347.600	347.600
Zweckgebundene Einnahmen	122.319	59.000	50.000	50.000
Besondere Finanzierungseinnahmen	62.250	0	0	0
Zusammen:	634.169	534.100	519.700	522.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13 *)	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 7	0,50	0,50	0,50
*)= Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden			
Zusammen:	4,50	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50	4,50

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen haben wegen der regional spezifischen Steinarten ein Institut für Steinkonservierung eingerichtet, das Probleme der Schadensursachen bei Natursteinen aufarbeiten und koordinieren soll. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend der Vereinbarung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26 : 7,5 : 26 getragen. Die Zuwendungen an das Institut für Steinkonservierung durch die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen werden jährlich neu verhandelt.

685 06	195	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	15.000	15.000	15.000
			11.470		

Erläuterungen:

Hierüber werden die Vereinbarungen über einen ehrenamtlichen Einsatz bei der Landesarchäologie gezahlt.

685 07	195	Zuwendungen für die Landessammlung für Naturkunde	200.700	80.700	80.700
			85.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Grundlage dieser Zuwendung ist ein Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz.
 Die Verteilung der Zuwendungsmittel erfolgt gemäß eines Kosten- und Finanzierungsplans auf folgende Kategorien:

	2025	2026
	EUR	EUR
1. Grabungen	10.000	10.000
2. Sammlungsmanagement	55.700	55.700
3. Verschiedenes	15.000	15.000
Summe	80.700	80.700

686 01	195	Kostenbeitrag an Verbände und Vereine zur gemeinsamen Finanzierung durch die Länder	14.500 19.450	20.000	20.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenbeiträge u.a. auch für:
 - Geschäftsstelle Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern
 - Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
 - Zeitschrift "Die Denkmalpflege"

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

686 02	183	Beiträge an Vereine	20.000 21.356	22.000	22.000
--------	-----	----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Beiträge an wissenschaftliche Vereine.

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

686 03	195	UNESCO-Weltkulturerbe, Erhaltung des immateriellen Kulturerbes und Zuschuss an den SchUM-Verein	421.600 199.376	394.500	384.500
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-685 05.
 Umsetzung vom Kapitel 03 02 in das Kapitel 03 07 aufgrund thematischer Zusammenführung in der Zuständigkeit der Generaldirektion Kulturelles Erbe.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02-686 11.
 Umsetzung vom Kapitel 03 02 in das Kapitel 03 07 aufgrund thematischer Zusammenführung in der Zuständigkeit der Generaldirektion Kulturelles Erbe.

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung der rheinland-pfälzischen UNESCO-Welterbestätten (Obergermanischer Limes, Römerbauten Trier, Oberes Mittelrheintal, SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz, Niedergermanischer Limes sowie Bad Ems als Teil der "The Great Spa Towns of Europe").

Die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes bezieht sich auf die Förderung der Erforschung und Dokumentation des Immateriellen Kulturerbes als Verpflichtung aus der UNESCO-Konvention. Darunter sind Maßnahmen zur Sicherstellung des Fortbestands des immateriellen Kulturerbes, einschließlich der Ermittlung, der Dokumentation, der Forschung, der Sicherung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch schulische und außerschulische Bildung sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes zu verstehen.

Das Land ist durch eine Zusatzvereinbarung zur Satzung des Vereins "SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V." verpflichtet, dem Verein für die satzungsgemäßen Aufgaben vorbehaltlich entsprechender Mittel im Haushaltsplan jährlich 40.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Die Städte Worms, Mainz und Speyer zahlen jeweils 30.000 EUR, die jüdischen Gemeinden Mainz und Rheinland-Pfalz je 2.500 EUR und der Landesverband der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz 5.000 EUR.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 02)	183	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres	0 0		
----------	-----	--	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

(685 08) 195 **Welterbe-Bauhütte** **0**

Summe HGr. 6: **807.500** **666.500** **659.000**
 453.553

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 195 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** **600.000** **500.000** **500.000**
 286.475

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bis zu einem Betrag von 150.000 EUR. Hierunter fallen Maßnahmen wie z.B. Herstellung einer Rollstuhlrampe, Vorbereitungen für Pflasterarbeiten, Umbau von WC-Anlagen, Stahlbauarbeiten an Stahltreppen, Demontage und Montage von Fenstern, Sonnenschutzarbeiten, Malerarbeiten, Sicherungsarbeiten an Vitrinen, Installation von Beleuchtungen.

Der Ansatz beinhaltet vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 100 EUR.

Summe HGr. 7: **600.000** **500.000** **500.000**
 286.475

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 195 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **100.000** **280.000** **100.000**
 16.130

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025 und 2026 sind Ersatzbeschaffungen von insgesamt 9 Nutzfahrzeugen in der GDKE geplant.

Ansatzhöhung aufgrund von 7 Ersatzbeschaffungen von Nutzfahrzeugen in 2025. 2 Ersatzbeschaffungen von Nutzfahrzeugen in 2026.

812 01 195 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **300.000** **723.000** **665.000**
 407.836

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	650.000	
2027 bis zu		300.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	650.000		650.000				
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	650.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.073.000	315.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000	300.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Veranschlagt sind die Kosten für Anschaffungen über 5.000 EUR wie z.B.:

- Erweiterungen von Palettenhochregalen,
- Deckenbeleuchtung in Museen,
- Erneuerungen von technischen Geräten,
- Erweiterungen von vorhanden Regalsystemen in den Depots.

Ansatzhöhung aufgrund geplanter Erwerbe in 2025 von Palettenhochregalen, Verpackungen, Gerätschaften für ein neues Depot, neue Deckenbeleuchtung, Erneuerungen von Technik auf Liegenschaften. In 2026 sind Erwerbe von Ausstattungen für Museumspädagogische Räume, Veranstaltungstechnik, Geräte für Grabungen, Einrichtung eines Sicherheitslagers, Regale für ein Depot sowie eine Gefriertrocknungsanlage und ein Scanner für eine Bibliothek geplant.

812 02	183	Ankäufe zur Ergänzung der Sammlungen	25.000	40.000	40.000
			34.000		

Erläuterungen:

Hierunter werden Anschaffungen für die Ergänzung musealer und archäologischer Sammlungen veranschlagt.

Ansatzhöhung im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

812 09	187	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			10.881		

Die Ausgaben bei 03 07-427 08, 03 07-533 09, 03 07-812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 03 07-282 01.

883 01	195	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Substanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	500.000	500.000	500.000
			432.836		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	950.000
davon fällig:		
2026 bis zu	450.000	
2027 bis zu	50.000	450.000
2028 bis zu	200.000	250.000
2029 bis zu		250.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	700.000		450.000	50.000	200.000		
VE 2026	950.000			450.000	250.000	250.000	
Verpfl. aus VE		500.000	450.000	500.000	450.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		700.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	1.200.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Mitfinanzierung der denkmalbedingten Mehraufwendungen.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

883 02	195	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	160.000	160.000	160.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	160.000	
2027 bis zu	40.000	120.000
2028 bis zu		130.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	160.000	160.000					
VE 2025	200.000		160.000	40.000			
VE 2026	250.000			120.000	130.000		
Verpfl. aus VE		160.000	160.000	160.000	130.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	290.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

883 03	195	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte	156.800	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

893 01	195	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2.076.500 1.843.735	2.230.000	2.175.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100.000	
2027 bis zu	850.000	1.400.000
2028 bis zu	850.000	1.400.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.290.900	1.300.000	990.900				
VE 2025	2.800.000		1.100.000	850.000	850.000		
VE 2026	2.800.000			1.400.000	1.400.000		
Verpfl. aus VE		1.300.000	2.090.900	2.250.000	2.250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.730.000	2.884.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.790.900	4.500.000				

Zuschüsse an Sonstige für profane und kirchliche Kulturdenkmäler.

Prognostizierter Mehrbedarf aufgrund der Mittelbindung bei den Denkmalschutzsonderprogrammen des Bundes, bei denen das Land Rheinland-Pfalz mit Kofinanzierung beteiligt ist.

893 02	195	Zuschuss für die Sanierung Burg Eltz	171.500	170.000	170.000
			229.150		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	170.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	170.000	
2027 bis zu		170.000
2028 bis zu		80.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	85.000	85.000					
VE 2025	170.000		170.000				
VE 2026	250.000			170.000	80.000		
Verpfl. aus VE		85.000	170.000	170.000	80.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		255.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		170.000	250.000				

893 04	195	Zuschüsse im Rahmen der bestehenden und potentiellen UNESCO-Weltkulturerbestätten	886.300	780.000	770.000
			272.617		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.140.000	1.170.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	290.000	500.000
2028 bis zu	450.000	270.000
2029 bis zu		400.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	817.100	477.100	340.000				
VE 2025	1.140.000		400.000	290.000	450.000		
VE 2026	1.170.000			500.000	270.000	400.000	
Verpfl. aus VE		477.100	740.000	790.000	720.000	400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.442.900	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.480.000	1.910.000				

Veranschlagt sind Zuwendungen für bestehende UNESCO-Welterbestätten wie z.B. SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz, Obergermanischer Limes, Römerbauten Trier, Oberes Mittelrheintal, Niedergermanischer Limes sowie Bad Ems als Teil der "The Great Spa Towns of Europe" und Zuwendungen für potentielle UNESCO-Welterbestätten.

893 05	195	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Doms zu Speyer	260.200	260.200	260.200
			30.738		

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	682.400	227.500	227.500	227.400			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		227.500	227.500	227.400			
für neue Maßnahmen vorgesehen		32.700	32.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		454.900	227.400				

Vertrag zwischen dem Land RLP und dem Domkapitel Speyer über die Instandsetzung des Weltkulturdenkmals Kaiser- und Mariendom.

Die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen umfassen insbesondere die Restaurierung und Konservierung der romanischen Bauzier, die Instandsetzung der Dachwerke, Brandschutzmaßnahmen, die Instandsetzung der Zwerggalerie, die Modernisierung der Elektro-Installation, die Instandsetzung der Kupferdächer, die Instandsetzung des Westbaus, die Sanierung des Kaisersaals, die Kirchen-Temperierung, den Neubau der Heizzentrale, die Instandsetzung von 257 Fenstern sowie die Innen-Instandsetzung der Westtürme.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

aus Titelgruppen:	150.000	250.000	150.000
	138.532		

Summe HGr. 8:	4.786.300	5.393.200	4.990.200
	3.416.456		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	6.000	6.000	6.000
			6.000		

Erläuterungen:

Anteil der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz an der Geobasisdatenbank.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 07 **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			6.000	6.000	6.000
			6.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Einnahmen und Ausgaben aus öffentlich-rechtlichen Investorenverträgen

282 75 neu	195	Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Investorenverträgen gemäß §§ 19, 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz RLP	1.825.000	1.825.000
----------------------	-----	--	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 03 07-TG 75.

Erläuterungen:

In 2023 sind rd. 2.155.000 EUR an Einnahmen über öffentlich-rechtliche Investorenverträge gemäß §§ 19, 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz RLP vereinnahmt worden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	1.825.000	1.825.000
-------------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.825.000	1.825.000
--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausstellungen und Veranstaltungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

*Die Ausgaben bei 03 07-TGr 73 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
 Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 07-TGr 73 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 01 und 03 07-282 02 geleistet werden.

427 73	183	Beschäftigungsentgelte, Werkverträge und Honorarverträge für Ausstellungen und Veranstaltungen	558.000	455.500	250.000
			204.095		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für projektbezogene befristete Arbeitsverträge im Rahmen von (Sonder-)Ausstellungen und Veranstaltungen, z.B. projektbezogene befristete Einstellungen von wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden, Mitarbeitenden im Bereich Marketing und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeitenden im Bereich Sonderausstellungswesen sowie Volontariate für Große Landesausstellungen.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Der Ansatz beinhaltet vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 300 EUR.

511 73	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	130.000	140.000	70.000
			59.533		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	90.000	50.000
2.	Postdienstleistungen	10.000	5.000
3.	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	40.000	15.000
Summe		140.000	70.000

Der Ansatz beinhaltet durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 100 EUR.

Die Ansatzserhöhung im Jahr 2025 erfolgt aufgrund erwarteter Mehrausgaben durch die Große Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier.

517 73	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100.000	600.000	30.000
			5.068		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für Sicherheitsdienst	500.000	20.000
2.	Klimatisierung	50.000	0
3.	Gebäudereinigung	50.000	10.000
Summe		600.000	30.000

Die Ansatzserhöhung im Jahr 2025 erfolgt aufgrund erhöhter Kosten beim Sicherheits- und Kassendienst im Zuge der Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier.

519 73	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000	30.000	30.000
			5.226		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 73

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleinere Umbauten sowie für die Renovierung von Räumen und baulichen Anlagen im Rahmen von Veranstaltungen und Ausstellungen

Die Ansatzreduzierung erfolgt im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

526 73	183	Kosten für Sachverständige	207.000 71.846	200.000	60.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige z.B. für die Bereiche Ausstellungsarchitektur und Mediengestaltung.

527 73	183	Reisekostenvergütungen	20.000 25.197	60.000	30.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 10 EUR.

Höhere Reisekosten in 2025 erwartet aufgrund der Großen Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier.

533 73	183	Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE	1.380.000 1.655.887	3.395.800	2.844.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.635.000	320.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.385.000	
2027 bis zu	250.000	120.000
2028 bis zu		200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.497.000	1.097.000	400.000				
VE 2025	1.635.000		1.385.000	250.000			
VE 2026	320.000			120.000	200.000		
Verpfl. aus VE		1.097.000	1.785.000	370.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.933.800	1.379.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.035.000	570.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Neukonzeptionen, Transporte von Leihgaben, Erstellung von Ausstellungskatalogen, Umsetzung der Ausstellungsarchitektur, Honorare, Gagen und Dienstleistungen für Veranstaltungen.

Der Ansatz beinhaltet durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 5.000 EUR.

Ansatzhöhung aufgrund der Großen Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier sowie der Neukonzeption Landesmuseum Mainz mit der Ausstellung Mainz kompakt im Marstall.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 73

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Große Landesausstellung Marc Aurel 2025 in Trier	1.350.000	449.000
2.	Neukonzeption Landesmuseum Mainz	530.000	905.000
3.	Neue Dauerausstellung Haus der Kulturgeschichte	170.000	80.000
4.	Historienspiele	80.000	0
5.	Römerspektakel in Trier	50.000	50.000
6.	Szenische Erlebnisführung Humfrey-File	150.000	150.000
7.	Familienausstellung Festung Ehrenbreitstein	150.000	200.000
8.	Kinderfest auf der Festung Ehrenbreitstein	20.000	20.000
9.	Rheinland-Pfalz-Tag	20.000	0
10.	Schlossfest auf Villa Ludwigshöhe	40.000	40.000
11.	Kulturpädagogische Programme	35.000	35.000
12.	Weitere Ausstellungen und Veranstaltungen	800.800	915.000
	Summe	3.395.800	2.844.000

534 73	183	Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien	314.000	424.500	277.500
			216.208		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Werbekosten für Ausstellungen und Veranstaltungen wie folgt:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Druckerzeugnisse (Flyer, Postkarten, Folder)	75.000	49.000
2.	Anzeigen	116.000	76.000
3.	Plakatierungen	77.000	50.500
4.	Versand und Vertrieb	14.000	9.000
5.	Pressearbeit	82.000	53.000
6.	Radio / TV-Werbung / Internet	60.500	40.000
	Summe	424.500	277.500

Der Ansatz beinhaltet durch Bruttoveranschlagung vorsteuerabzugsfähige Ausgaben mit einem Steueranteil i.H.v. 90 EUR.

Ansatzhöhung in 2025 aufgrund der Großen Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier sowie der Neukonzeption Landesmuseum Mainz mit der Ausstellung Mainz kompakt im Marstall.

812 73	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	150.000	250.000	150.000
			138.532		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Anschaffungen über 5.000 EUR speziell für Ausstellungen und Veranstaltungen.

Ansatzhöhung in 2025 aufgrund geplanter Erwerbe von Exponaten sowie investiver Erwerbe über 5.000 EUR für die Große Landesausstellung Marc Aurel im Rheinischen Landesmuseum Trier.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			2.959.000	5.555.800	3.741.500
			2.381.594		

TGr. 75 Einnahmen und Ausgaben aus öffentlich-rechtlichen Investorenverträgen

Die Ausgaben bei 03 07-TGr 75 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 07-TGr 75 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 07-282 75 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 75	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)		350.000	350.000
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 75

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	7,75	7,75
Zusammen:			0,00	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	7,75	7,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Personalsachbearbeitung
4,75	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Grabungstechnikerin, Grabungstechniker
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Sachbearbeitung Finanzen
7,75	0,00	Zugänge neue Stellen		
7,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
7,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 75 195 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **50.000** **50.000**
neu

428 75 195 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **1.300.000** **1.300.000**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 8	0,00	3,50	3,50
E 6	0,00	2,50	2,50
E 5	0,00	2,25	2,25
E 4	0,00	12,00	12,00
Zusammen:	0,00	20,25	20,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	20,25	20,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
3,50	0,00	E 8 II	Grabungsassistentin, Grabungsassistent	
2,50	0,00	E 6 II	Grabungsvorarbeiterin/-zeichnerin, Grabungsvorarbeiter/-zeichner mit Heraushebung	
2,25	0,00	E 5 II	Grabungsvorarbeiterin/-zeichnerin, Grabungsvorarbeiter/-zeichner	
12,00	0,00	E 4 I	Grabungsarbeiterin, Grabungsarbeiter	
20,25	0,00	Zugänge neue Stellen		
20,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
20,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

533 75 195 Sachausgaben aus Einnahmen aus Investorenverträgen **125.000** **125.000**
neu

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 07 **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 75

Erläuterungen:

Sachausgaben, die aus Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Investorenverträgen gemäß §§ 19, 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz RLP finanziert werden.

812 75	195	Investitionsausgaben aus Einnahmen aus Investorenverträgen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75		1.825.000	1.825.000
-----------------------	---------------	--	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.959.000	7.380.800	5.566.500
		2.381.594		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.492.200 5.167.718	7.136.700	6.036.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 2.987.417	1.825.000	1.825.000
Gesamteinnahmen		5.492.200 8.155.136	8.961.700	7.861.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.528.800 19.897.854	24.300.400	24.683.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.328.200 12.495.342	17.492.100	15.711.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	807.500 453.553	666.500	659.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	600.000 286.475	500.000	500.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.786.300 3.416.456	5.393.200	4.990.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.000 6.000	6.000	6.000
Gesamtausgaben		38.056.800 36.555.680	48.358.200	46.550.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.564.600 -28.400.545	-39.396.500	-38.688.800

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 07 **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Vorwort

Die Aufgaben im Bereich "**Katastrophenschutz**" (**Titelgruppen 71 und 99**) richten sich nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), BS 213-50 in der z. Zt. geltenden Fassung.

Nach § 6 LBKG nimmt das Land insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für Einrichtungen und Ereignisse, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern (§ 6 Nr. 1 LBKG),
- Bildung von Führungsstäben für den Katastrophenschutz (§ 6 Nr. 2 LBKG),
- Vorhaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes (LFKA) als zentrale Aus- und Weiterbildungsstätte für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sowie als Dienstleistungszentrum für die im Gesetz weiterhin aufgeführten Aufgaben (§ 6 Nr. 4 LBKG),
- Beratung und Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger (§ 6 Nr. 5 LBKG) und
- Vorhaltung von zusätzlicher Ausrüstung für den Katastrophenschutz in zentralen Stützpunkten (§ 6 Nr. 6 LBKG).

Das Land gründet zum ersten Januar 2025 das neue Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, welches die zentralen Aufgaben des Landes (§ 6 LBKG) von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie übernimmt und in einer Behörde bündelt. Mit der Überführung eines Referats der ADD sowie der LFKA in das neue Landesamt wird keine zusätzliche Behörde geschaffen, es werden jedoch Kompetenzen gebündelt und Synergien geschaffen. Bis zum Horizont 2030 soll das Landesamt weiter aufwachsen und zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, um so die rheinland-pfälzischen Kommunen noch besser in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

Neben der Errichtung eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz ist auch die Bereitstellung **von Landeseinheiten (Titelgruppe 72)** Teil der ersten Säule, der Stärkung der Landesstrukturen, dieser Neuausrichtung des KatS in RLP. Das Land unterstützt neben oben genannten Aufgaben die kommunalen Aufgabenträger mit Ausrüstung und Einheiten, die über die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte und Landkreise hinausgehen. Im Jahr 2025 sollen hierfür eine Netzersatzanlage mit einer Leistung von 500 kVA für 350 Tsd. Euro, zwei mobile Tankstellen zu insgesamt 250 Tsd. Euro und eine mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage zu 760 Tsd. Euro beschafft werden. Die Einheiten können dann im Schadensfall zur Notversorgung von Einsatzkräften und Bevölkerung in einem größeren Schadensgebiet eingesetzt werden. Für das Jahr 2026 sind darüber hinaus eine Logistikeinheit Einsatzstellenhygiene zu 375 Tsd. Euro und der erste Teil einer Unterstützungseinheit „Wasserrförderung über lange Wegstrecken“ zu 510 Tsd. Euro vorgesehen. Die Unterstützungseinheit „Wasserrförderung über lange Wegstrecken“ soll dabei insbesondere die bereits vorhandene Komponente „Hytrans-FireSystem“ ergänzen.

Darüber hinaus hat sich das Land in den §§ 34 und 35 LBKG verpflichtet, nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuweisungen an kommunale Aufgabenträger, sonstige Einrichtungen und private Hilfsorganisationen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem LBKG zu gewähren. Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung im Aufgabenbereich "**Zivile Verteidigung**" (**Titelgruppe 74**) auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die bei hybriden Bedrohungslagen bis hin zum Verteidigungs- und Bündnisfall drohen, wahr.

Die Landesregierung hat mit dem „Krisenstab der Landesregierung“ eine ressortübergreifende Einrichtung geschaffen, die im Ereignisfall ein Ebenen übergreifendes Handeln ermöglicht. Das hierzu notwendige Budget ist ebenfalls in der Titelgruppe 74 etatisiert. Zur Optimierung der Bevölkerungswarnung stellt das Land für die Jahre 2025/26 den Kommunen Fördermittel zur Verfügung, die das Sirenen-Sonderförderprogramm des Bundes um weitere 4 Mio. Euro (VE in den Jahren 2025/26 jeweils 2 Mio. Euro;) aufstockt. Damit wird perspektivisch die flächendeckende Sirenenausstattung als weitere zentrale Komponente in Verbund mit dem Betrieb der Warnsysteme KATWARN und MoWAS ermöglicht, wobei alle im Katastrophenschutz tätigen Stellen zusammenarbeiten.

Die Aufgaben für den Bereich "**Leitstellen und Rettungsdienst**" (**Titelgruppe 76**) ergeben sich aus dem Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz- RettDG -) vom 22. April 1991 (GVBl.S. 217), BS 2128-1 in der z. Zt. geltenden Fassung und dem LBKG. Er hat insbesondere die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes als medizinisch-organisatorischer Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. In der Titelgruppe sind insbesondere die laufenden und investiven Kosten der technischen Einrichtung (§ 11 Abs. 1 S. 1 RettDG) der Leitstellen nach § 7 RettDG abgebildet, weiterhin die Anteile des Landes an den Personalkosten (§ 11 Abs. 1 S. 2 RettDG) der Leitstellen nach § 7 RettDG. Darüber hinaus werden hierüber bedeutende landesweite Technik- und Forschungsprojekte des Rettungsdienstes abgewickelt. Beispiele hierfür sind die Medizinische elektronische Einsatzdatenerfassung im Rettungsdienst (MEER), das Projekt Tele-Notarzt oder das Projekt ONEPLAN, welches sich mit der hochkomplexen Modellierung des Einsatzgeschehens zur Verbesserung der Vorhalteplanung beschäftigt.

Im Bereich "**Einführung der Digitalen Alarmierung**" (**Titelgruppe 78**) wird das alte analoge Funkalarmierungssystem durch zeitgemäße, effizientere digitale Alarmierungstechnik ersetzt. Das Land übernimmt im Auftrag der kommunalen Aufgabenträger die Aufbau- und Betriebskoordination. An der Finanzierung beteiligen sich das Land Rheinland-Pfalz, die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Rettungsdienstes. Die Betriebskosten übernehmen die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Rettungsdienstes. Bei Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2017 war man von Netzerrichtungskosten (ohne Endgeräte) in damaliger Höhe von rd. 20,8 Mio. Euro ausgegangen. Nach den Berechnungen des LDI wird nun hierfür mit Kosten in Höhe von rd. 42,7 Mio. Euro gerechnet. Diese Kosten für die Netzerrichtung werden durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger jeweils mit 29,165 % und die Kostenträger des Gesundheitswesens mit 41,67 % finanziert. Die Rückzahlungen der Errichtungskosten durch die Kassen wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Sie haben bis dahin den Maximalbetrag von 8.667.360 Euro (entspricht 41,67 % der ursprünglich geplanten 20,8 Mio. Euro) gezahlt. Weil die Verantwortlichkeit für die Alarmierung der Einsatzkräfte bei den Kommunen liegt und das Land lediglich in deren Auftrag tätig wird, sind die entstandenen Mehrkosten nicht mit einer zusätzlichen Beteiligung des Landes verbunden, sondern allein durch die Kommunen zu tragen. Der kommunale Anteil der Errichtungskosten und der Betriebskosten wird aus Mitteln des Ausgleichsstocks finanziert. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 rd. 5 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2026 rd. 4 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung der digitalen Endgeräte für die Einsatzkräfte erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger.

Mit den in der **Titelgruppe 99** ausgewiesenen Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik werden insbesondere zentrale Web-Plattformen finanziert, die eine elementare Grundlage für Datenhaltung und Vernetzung sowie IT-unterstützter Kommunikation für die verschiedenen Ebenen des Katastrophenschutzes ist. Insbesondere trägt das zentrale BKS-Portal des Landes mit seinen vielfältigen Modulen gerade in Katastrophenlagen zur effektiven Bewältigung der Aufgabenstellung bei.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	045	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	045	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.500	1.500	1.500
			1.100		

124 02	045	Nutzungsentschädigungen durch Dritte	5.200	5.200	5.200
			5.215		

129 01	045	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Vgl. Vermerk bei 03 08-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01	045	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			6.700	6.700	6.700
			6.315		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			3.170.500	3.606.900	3.092.300
			535.163		

Summe HGr. 2:			3.170.500	3.606.900	3.092.300
			535.163		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	045	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Zentralen Dienste des Landesamtes Brand- und Katastrophenschutz		1.957.600	2.086.300
--------	-----	--	--	-----------	-----------

neu

Erläuterungen:

Vgl. Ausgaben bei 03 09-981 02.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 381 01

Sowohl die Personalausgaben als auch die Sach- und Investitionsausgaben, welche den Bereich der zentralen Dienste des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes betreffen, wurden bei Kapitel 03 08 in den Kernhaushalt umgesetzt. Diese Ausgaben werden auf der Grundlage eines stellenbezogenen Verteilungsschlüssels auf die Kapitel 03 08 sowie Kapitel 03 09 aufgeteilt. Es erfolgt somit eine anteilige Finanzierung aus der Feuerschutzsteuer. Der Verteilungsschlüssel errechnet sich anhand der Stellenverteilung der Soll-Stellen innerhalb der Titelgruppen des Kapitels 03 08 sowie des Kapitel 03 09. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 ergibt sich somit folgender Verteilungsschlüssel: 2025: Kapitel 03 08 = 50,68 % und Kapitel 03 09 = 49,32 %; 2026: Kapitel 03 08 = 51,53 % und Kapitel 03 09 = 48,47 %.

aus Titelgruppen:	4.313.900	2.238.900	1.809.200
	4.729.145		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	4.313.900	4.196.500	3.895.500
	4.729.145		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 63 Abs. 3 und 5 LHO - soweit es sich um Personalmittel handelt unter analoger Anwendung der genannten Rechtsvorschriften - dürfen Personal-, Sach- und Betriebsmittel des Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz für die technische und vergaberechtliche Abwicklung von bedeutenden Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes unentgeltlich genutzt werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5 mit Ausnahme von 03 08-531 02, HGr. 6 sowie HGr. 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

422 01 neu	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.102.500	1.352.000
----------------------	-----	---	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Präsident	B3	IV	0,00	1,00	1,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	3,00	4,00
Brandrätin, Brandrat	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	2,00
Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	4,00	5,60
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	0,00	0,00	0,50
Zusammen:			0,00	20,00	24,60
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	20,00	24,60

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 82-422 01 (Teilansatz 2025: 131.400 EUR, Teilansatz 2026: 132.000 EUR). Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes.

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	B3 IV	Präsident	Abteilung Zentrale Dienste - Leitung Landesamt
1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Abteilung Zentrale Dienste - Abteilungsleitung
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Abteilung Zentrale Dienste - Referentin, Referent Organisation und Innerer Dienst
0,00	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Abteilung Zentrale Dienste - Referentin, Referent Justizariat
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Abteilung Zentrale Dienste - Referentin, Referent Leitung Landesamt
0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Abteilung Zentrale Dienste - Sachbearbeitung Justizariat
0,00	0,50	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abteilung Zentrale Dienste - Bürosachbearbeitung Personal und Haushalt
0,00	0,60	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abteilung Zentrale Dienste - Bürosachbearbeitung Justizariat
0,00	1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abteilung Zentrale Dienste - Bürosachbearbeitung Leitung Landesamt
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abteilung Zentrale Dienste - Bürosachbearbeitung Abteilungsleitung
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abteilung Zentrale Dienste - Bürosachbearbeitung Leitung Landesamt
0,00	0,50	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Abteilung Zentrale Dienste - Bürosachbearbeitung
6,00	4,60	Zugänge neue Stellen		
6,00	4,60	Stellen Zugänge insgesamt		
6,00	4,60	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 03 82 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13+AZ III	Brandrätin, Brandrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtman	Umwandlung von A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 03 82 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 03 09 / 428 01 E 9a II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
14,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 04	045	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0		0
---------------	-----	--	----------	--	----------

neu

Erläuterungen:
Leertitel.

422 05	045	Anwärterbezüge	0		0
---------------	-----	-----------------------	----------	--	----------

neu

Erläuterungen:
Leertitel.

422 08	045	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0		0
---------------	-----	---	----------	--	----------

neu

Erläuterungen:
Leertitel.

427 01	045	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0		0
---------------	-----	---	----------	--	----------

neu

Erläuterungen:
Leertitel.

427 33	045	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0		0
---------------	-----	--	----------	--	----------

neu

Erläuterungen:
Leertitel.

428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.098.500		1.103.300
---------------	-----	--	------------------	--	------------------

neu

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz			
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	0,00	3,00	3,00
E 7	0,00	1,50	1,50
E 6	0,00	4,50	4,50
E 5	0,00	4,25	4,25
E 3	0,00	5,00	5,00
E 2	0,00	1,25	1,25
Zusammen:	0,00	20,50	20,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	20,50	20,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	3,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,50	0,00	E 7 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	4,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	4,25	0,00	E 5 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	5,00	0,00	E 3 I	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,25	0,00	E 2 I	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	20,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	20,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	20,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 045 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel.

453 01 045 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **10.000** **10.000**
 neu

459 69 045 **Vermischte Personalausgaben** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel.

u.a. für Mehraufwendungen welche durch Widerruf des bewilligten Erholungsurlaubs nach § 12 Abs. 1 Urlaubsverordnung entstehen.

aus Titelgruppen: **1.848.500** **4.153.700** **4.718.000**
 183.788

Summe HGr. 4: **1.848.500** **6.364.700** **7.183.300**
 183.788

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5 mit Ausnahme von 03 08-531 02, HGr. 6 sowie HGr. 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

511 01 neu	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		109.500	113.500
----------------------	-----	---	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.000	36.000
2.	Bücher, Zeitschriften, DIN-Normen, Brandschutzerziehung	17.500	18.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	22.000	23.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000,- EUR im Einzelfall)	35.000	36.000
Summe		109.500	113.500

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der erheblichen Erhöhung der Lehrgangskapazität.

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-511 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

511 05 neu	045	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Unterkunfts- räume und Einrichtungen der Lehrgangsteilnehmer		37.000	37.000
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erneuerung bzw. Ergänzung der Ausstattung im Bereich:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	der Unterkunftsräume	15.000	15.000
2.	der Freizeiteinrichtungen	7.000	7.000
3.	der Küche und Kantine	15.000	15.000
Summe		37.000	37.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der erheblichen Erhöhung der Lehrgangskapazität.

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-511 05.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

514 01 neu	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrü- stungsgegenstände		194.000	196.000
----------------------	-----	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Treib- und Schmierstoffe	7.000	8.000
2.	Unterhaltung der Instandsetzung	3.000	3.000
3.	Beschaffung und Unterhaltung der Dienst- und Schutzkleidung	182.500	183.500
4.	medizinische Verbrauchsgüter	1.500	1.500
Summe		194.000	196.000

In Betracht kommen: zehn Dienst-PKW, davon drei Leasing-Fahrzeuge

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-514 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

514 02 neu	045	Beköstigung		372.000	372.000
----------------------	-----	--------------------	--	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der erheblichen Erhöhung der Lehrgangskapazität.

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-514 02.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

517 01	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		653.000	668.000
neu					

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizungskosten (Gas)	200.000	210.000
2.	Elektrizität	70.000	75.000
3.	Gebäudereinigung	150.000	150.000
4.	Wasserver- und -entsorgung	18.000	18.000
5.	Steuern, Abgaben (Grundsteuer, Abfallentsorgung, Abwasser, Schmutz- / Oberflächenwasser)	38.000	38.000
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	98.000	98.000
7.	Pflege der Außenanlage	6.000	6.000
8.	Sonstige Hausbewirtschaftungs- sowie Nebenkosten	37.000	37.000
9.	Erneuerung Innenanstrich	36.000	36.000
Summe		653.000	668.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund des personellen Aufwuchses.

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-517 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

518 02	045	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte		7.000	7.000
neu					

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Geräte im Kantinenbereich.

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-518 02.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

518 12	045	Leasing von Maschinen und Geräten		5.000	5.000
neu					

Erläuterungen:

Kosten für das Leasing von technischen Geräten und Maschinen; insbesondere Multifunktionsgeräte und Maschinen für die Druckerei.

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-518 12.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

518 13	045	Leasing von Dienstfahrzeugen		16.500	16.500
neu					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 13

Erläuterungen:

In Betracht kommen drei allgemeine Dienst-KFZ.

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund des personellen Aufwuchses.

519 01	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	045	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	045	Aus- und Fortbildung		147.000	157.000
neu					

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Allgemeine und schulinterne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte und die übrigen Bediensteten (insbes. Sachkundennachweise)	40.000	50.000
2.	Fachspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	90.000	90.000
3.	UVV-Unterweisung im E-Learning	17.000	17.000
	Summe	147.000	157.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund des personellen Aufwuchses.

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt von 03 09-525 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

525 05	045	Fortbildung von Personalratsmitgliedern		1.000	1.000
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 03 09-525 05.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

526 01	045	Kosten für Sachverständige		60.000	60.000
neu					

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher (Honorare, Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten)	60.000	60.000
	Summe	60.000	60.000

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt von 03 09-526 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

526 11	045	Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
neu					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	045	Reisekostenvergütungen		10.000	10.000
neu					

531 02	045	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0	0
neu					

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 01	045	Maßnahmen zur Personalgewinnung		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	045	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 08-129 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	045	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:		6.364.400	9.500.800	9.499.300
		4.113.918		

Summe HGr. 5:		6.364.400	11.112.800	11.142.300
		4.113.918		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:		10.530.800	15.663.900	15.239.400
		18.317.675		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	10.530.800	15.663.900	15.239.400
	18.317.675		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr. 4, HGr. 5 mit Ausnahme von 03 08-531 02, HGr. 6 sowie HGr. 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

811 01	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	50.000
neu				

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR					
Betrag:							
Erläuterungen:							
	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000		50.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE			50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000						
					2025		2026
					EUR		EUR
1. Neubeschaffung im Bereich des LfBK aus VE 2023							
a) Kehrmaschine/Kommunalfahrzeug					0		50.000
Summe zu 1.					0		50.000
Zusammen					0		50.000

Leertitel 2025.

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt von 03 09-811 01.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

812 01	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	146.000	146.000
neu				

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Geräte und sonstige bewegliche Sachen Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Ausstattung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie zentrale Beschaffungen des Landes:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Allgemeine Ausstattungsgegenstände	146.000	146.000
Summe	146.000	146.000

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt von 03 09-812 01.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			9.559.400	17.163.300	17.595.200
			11.585.082		
<hr/> Summe HGr. 8:			9.559.400	17.309.300	17.791.200
			11.585.082		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Zivile Verteidigung

231 74 neu	045	Zuschüsse und Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit Maßnahmen der Zivilen Verteidigung	0	0
---------------	-----	---	---	---

vgl. Vermerk bei 03 08 - 533 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der Erstattungen des Bundes sind nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0
-------------------------------------	---	---

TGr. 76 Leitstellen und Rettungsdienst

331 76	045	Erstattungen vom Bund für Investitionen des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 08 - 684 76

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

332 76	045	Erstattungen von Ländern für Investitionen des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 08 - 684 76

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

333 76	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 08 - 684 76

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

347 76	045	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 08 - 684 76

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist der Anteil der EU-Nachbarländer Luxemburg und Frankreich an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			0	0	0
TGr. 78 Einführung der Digitalen Alarmierung					
233 78	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.324.700 270.855	2.761.100	2.246.500
<i>vgl. Vermerk bei 03 08 - TG 78 Ausgaben.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an den laufenden Betriebskosten des Landes für das Projekt "Digitale Alarmierung".					
236 78	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	845.800 264.308	845.800	845.800
<i>vgl. Vermerk bei 03 08 - TG 78 Ausgaben.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der Anteil der Krankenkassen an den laufenden Betriebskosten des Landes für das Projekt "Digitale Alarmierung".					
333 78	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen des Landes	4.313.900 4.729.145	2.238.900	1.809.200
<i>Vgl. Vermerk bei 03 08 - 671 78.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an den Errichtungskosten des Landes für das Projekt der "Digitalen Alarmierung".					
336 78	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für Investitionen des Landes	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der Anteil der Krankenkassen an den Errichtungskosten des Landes für das Projekt der "Digitalen Alarmierung".					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			7.484.400 5.264.308	5.845.800	4.901.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			7.484.400 5.264.308	5.845.800	4.901.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Katastrophenschutz

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 71 mit Ausnahme von 03 08-531 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 71 sind übertragbar.

422 71	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	871.300	2.857.500	3.419.500
			9.466		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	0,00	3,00	3,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	3,00	4,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	0,00	3,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	0,00	1,00	2,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	3,00	3,00
Brandamtsärztin, Brandamtsrat	A12	III	0,00	5,00	7,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	1,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	3,00	3,00
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	1,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	3,00	4,00
Brandinspektorin, Brandinspektor	A9	II	0,00	0,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	41,00	51,00
Lagezentrum					
Brandrätin, Brandrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Brandamtsärztin, Brandamtsrat	A12	III	5,00	5,00	5,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			11,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	52,00	62,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 82-422 01 (Teilansatz 2025: 200.600 EUR, Teilansatz 2026: 201.700 EUR). Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	Referentin, Referent Leitungsstab
1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Referentin, Referent Grundlagen Krisenmanagement und Einsatzplanung
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Referentin, Referent Logistik und Landesvorhaltung sowie Beschaffungswesen und Verwaltung der Landesvorhaltungen
0,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Referentin, Referent Leitungsstab
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Referentin, Referent resiliente Vorsorge- und Notfallplanung
0,00	1,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Referentin, Referent Lagezentrum, Warnung und Krisenkommunikation
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent Leitungsstab
0,00	1,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Sachbearbeitung resiliente Vorsorge- und Notfallplanung
0,00	1,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Sachbearbeitung resiliente Vorsorge- und Notfallplanung
0,00	1,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Sachbearbeitung Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz
0,00	1,00	A10 III	Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	Sachbearbeitung Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz
0,00	2,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten Risiko- und Vorsorgeplanung, resiliente Bevölkerung und Nachsorgeplanung
0,00	1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Bürosachbearbeitung Leitungsstab
0,00	1,00	A9 II	Brandinspektorin, Brandinspektor	Bürosachbearbeitung resiliente Vorsorge- und Notfallplanung
5,00	10,00	Zugänge neue Stellen		
5,00	10,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	10,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 03 82 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 03 09 / 422 01 A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 IV	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung / Umsetzung von 03 09 / 422 01 A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
5,00	0,00	A12 III	Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
5,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
3,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 03 82 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung von 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
34,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
34,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 71

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umwandlung nach A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	33,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 71	045	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	7.800	12.000	12.000
			11.939		

Erläuterungen:

Aufwendungen für Lehrkräfte in der Abteilung Akademie des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz für die Durchführung von Lehrgängen im Lehrgangsbereich Katastrophenschutz.

428 71	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82.000	538.200	540.500
			94.616		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	0,00	0,00
------	------	------	------

alle Dienste zusammen

E 9b	0,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	0,00	2,50	2,50
E 7	0,00	2,00	2,00
E 6	0,00	0,00	0,00
E 5	0,00	1,00	1,00
E 3	0,00	0,50	0,50

Zusammen:	1,00	8,00	8,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	8,00	8,00
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Erstattungen für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
alle Dienste zusammen					
	1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,50	0,00	E 8 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 7 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	0,50	0,00	E 3 I	Umsetzung von 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 03 09 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebungen:					
Neue Hebungen					
alle Dienste zusammen					
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II	
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

429 71 045 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Belange des Katastrophenschutzes 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.

453 71 045 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen neu 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.

459 71 045 Vermischte Personalausgaben neu 0 0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 459 71

Erläuterungen:

Leertitel.

u.a. für Mehraufwendungen welche durch Widerruf des bewilligten Erholungsurlaubs nach § 12 Abs. 1 Urlaubsverordnung entstehen.

511 71	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	235.700 234.551	472.800	651.900
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	23.000	29.100
2.	Bücher, Zeitschriften	8.400	10.600
3.	Betriebs- und Wartungskosten Analytisches Landessystem und Messsonden	98.000	107.800
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für das LfBK und Katastrophenschutzdienststellen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	42.000	53.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Facheinheiten des Katastrophenschutzes und Gefahrstoffzüge (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	144.600	253.500
6.	Wartung und Reparatur der Landesausstattung (Stromerzeuger, Schlauchmaterial etc.)	156.800	197.900
Summe		472.800	651.900

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

514 71	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	415.400 367.298	943.300	953.300
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		
a)	Kraftfahrzeuge und Anhänger (Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen)	308.000	308.000
b)	Wasserfahrzeuge der Feuerwehr (Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen)	288.300	288.300
c)	Unterhaltungs- und Betriebskosten der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer (MÜB)	140.000	140.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>736.300</i>	<i>736.300</i>
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Erprobung technischer Richtlinien		
a)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Erprobung technischer Richtlinien	107.000	117.000
b)	Sonstiges	100.000	100.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>207.000</i>	<i>217.000</i>
Zusammen		943.300	953.300

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 1a: In Betracht kommen:

Bereich Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz:

drei Großraumrettungswagen (GRTW); drei Gerätewagen (GW); ein Rettungswagen (RTW); ein Gerätewagen Sanitätsdienst (GW San); sieben Wasserfahrzeuge auf Anhänger/Mulde; vier Abrollbehälter (AB) Pumpen; drei AB Boot, zehn AB; drei AB Hytrans; zwei AB Mulde; acht AB Starkregen; acht AB Sandsack; ein AB- Infrastruktur; ein Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (Dekon-P); zwölf RHOT-Fahrzeuge; sechs Wechselladerfahrzeuge (WLF); neun Notstromanhänger; ein ABC- Erkundungskraftwagen (ErkKW-Leihe Bund); zwei Einsatzleitwagen (ELW); zwei Rüstwagen (RW); vier Mannschaftstransportwagen (MTF); zwei Mehrzweckfahrzeuge (MZF); ein Transportanhänger, sechs Liegenschaftsfahrzeuge mit einem Anhänger; ein CBRN-ErkKW; ein Gerätewagen-Wasserrettung (GW Tauch)

Zu 1b: In Betracht kommen:

zwei Feuerwehrmehrzweckfähren sowie vier Hilfeleistungslöschboote (HLB).

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

517 71 045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **214.000** **141.000** **178.000**
 47.297

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Unterhalt und Reparaturen der Übungseinrichtungen	67.700	85.500
2. Unterkünfte in dem LfBK	20.900	26.400
3. Tauchturm	48.900	61.700
4. FEZ-Lehrraum in dem LfBK	3.500	4.400
Summe	141.000	178.000

518 71 045 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **7.400** **970.000** **970.000**
 7.341

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	970.000	1.020.000
davon fällig:		
2026 bis zu	970.000	
2027 bis zu		1.020.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	970.000		970.000				
VE 2026	1.020.000			1.020.000			
Verpfl. aus VE			970.000	1.020.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.940.000		1.020.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	970.000		1.020.000				
1. Miete für Übergangslösungen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					970.000		970.000
Summe					970.000		970.000

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 08-518 72 (Teilansatz 2025: 7.400 EUR, Teilansatz 2026: 7.400 EUR)
 Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-518 72.
 Umsetzung vom Kapitel 03 08 Titel 518 71 in das Kapitel 03 08 Titel 518 72 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

519 71 045 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Mietobjekten des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" **28.000** **39.000** **39.000**
 3.004

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 15.000 EUR im Einzelfall und Schönheitsreparaturen bei dem LfBK.

Erstattungsleistungen des LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

525 71 045 **Aus- und Fortbildung** **315.200** **442.700** **580.700**
 172.727

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für die Ausbildung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr im Bereich der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz im Landesamt (Lehr- und Lernmittel, Lehrgänge):		
a)	fachübergreifende Führungsausbildung (z.B. Technische Einsatzleitung und Katastrophenschutzstab), Führungsausbildung Sanitäts- und Betreuungsdienst (z.B. Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter), Krisenintervention (psychosoziale Betreuung von Angehörigen von Unfallopfern), Ausbildung der Besatzungen der Feuerwehrboote, Ausbildung gem. Gefahrstoffkonzeption des Landes, insbes. ABC-Ausbildung und für den Bereich Strahlenschutz, Leistungen an die ehrenamtlichen Lehrgangsteilnehmer (Verdienstausschluss)	165.000	170.000
b)	Leistungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Seminare für Gefahrstoffzugführer, Fortbildung im Abschnitt Gesundheit und Terrorlage	22.000	22.000
c)	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Ausbildungsmaterial für die jeweiligen Fachlehrgänge	18.000	18.000
d)	Aus- und Fortbildung der Bediensteten im KatS, GSG Taschenkarten Erstattung an LFV	6.000	6.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>211.000</i>	<i>216.000</i>
2.	Kosten für die von der vom Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz betreuten Facheinheiten		
a)	Ausbildung der Hundeführer der Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT)	2.500	2.500
b)	Ausbildung der Facheinheit Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	79.700	79.700
c)	Aus- und Fortbildung der Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit (LFE PuMa)	9.000	9.000
d)	Ausbildung analytisches Landessystem	10.000	18.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>101.200</i>	<i>109.200</i>
3.	Ausbildung des feuerwehrtechnischen Personals		
a)	Ausbildung des feuerwehrtechnischen Personals im Bereich Krisenmanagement, Brand- und Katastrophenschutz	130.500	255.500
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>130.500</i>	<i>255.500</i>
Zusammen		442.700	580.700

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

526 71 045 **Kosten für Sachverständige** **24.600** **310.100** **310.100**
 8.392

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Gutachten/Werkverträge in brandschutztechnischen Fragestellungen des Katastrophenschutzes (z.B. Digitale Alarmierung, Evakuierungsplanung), Fortschreibung der Gefahrstoffkonzepte und -planungen	22.100	22.100
2.	Fortschreibung der Planung Schutz bei Kernkraftwerken	22.100	22.100
3.	Gutachten / Gerichtskosten	265.900	265.900
	Summe	310.100	310.100

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Insbesondere für externe Projektbegleitung (Projektmanagement Leistungen).

527 71 045 **Reisekostenvergütungen** **2.000** **36.000** **37.000**
 143

531 71 045 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** **15.300** **21.800** **37.800**
 14.583

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Produkte der Öffentlichkeitsarbeit Dritten zweckentsprechend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 531 71

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren sowie über Ausbildung im Katastrophenschutz an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz	4.100	4.400
2.	Darstellung des Katastrophenschutzes z.B. durch Veranstaltungen (Rheinland-Pfalz-Tag, etc.)	17.700	33.400
Summe		21.800	37.800

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

533 71	045	Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen	98.300	171.200	223.200
			741.339		

Einnahmen aus Erstattungen von öffentlicher Seite sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Katastrophenschutzübungen LfBK	35.500	46.800
2.	Übungsbetrieb Facheinheiten	29.800	36.700
3.	KKW und ABC Übungen/Workshops	36.200	44.400
4.	Übungen im Bereich Krisenmanagement, Terrorlagen	27.600	43.600
5.	Übungen im Bereich Waldbrand, Hochwasser etc.	5.300	6.500
6.	Kostenbeteiligung BKI-Tagungen	36.800	45.200
Summe		171.200	223.200

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

Erstattungen von öffentlicher Seite sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

534 71	045	Betrieb der Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes	115.000	75.000	75.000
			69.609		

Einnahmen aus Erstattungen für die Standleitung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fernmeldegebühren für Funkanlagen	10.000	10.000
2.	Strom- und Mietkosten der Relaisfunkstellen	30.000	30.000
3.	Unterhaltung der Relaisstationen und Erneuerung der Notstromversorgung	35.000	35.000
Summe		75.000	75.000

Erstattungen von öffentlicher Seite sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

535 71	045	Fahrtkosten und Tagegelder für die Lehrgangsteilnehmer	39.000	51.000	55.000
			28.028		

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 wegen erweitertem Lehrgangsangebot im Bereich Katastrophenschutz.

543 71	045	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

633 71	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.500 25.565	40.000	2.555.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Beteiligung des Landes an den Unterhaltungskosten des gemeinsam genutzten hessischen Feuerlöschbootes "Anton Schneider"	40.000	40.000
2.	Neuausrichtung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der Neukonzeption Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	0	2.515.000
Summe		40.000	2.555.000

Zu Ziffer 2: Mehrbelastungsausgleich an die kommunalen Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz im Rahmen der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes, im Besonderen die Einführung der Hauptamtlichkeit der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren sowie die Kosten für verpflichtende Übungen. Zusätzlich sind in Ziffer 2 weitere Mittel für Kostenerstattungen im Rahmen von Einsätzen veranschlagt.

671 71	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	80.000 22.266	150.000	150.000
---------------	------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Rahmenverträge des LDI (z. B. Hosting Stabsführungssoftware) durch das neu ausgerichtete Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

684 71	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine	76.200 76.200	140.000	140.000
---------------	------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen, um Projekte zur Analyse, Verbesserung und Konzeptionierung des Katastrophenschutzes und dessen Strukturen durch Vereine und Verbände - insbesondere durch die Hilfsorganisationen (DRK, ASB, JUH, DLRG, HIK) - zu fördern.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus einer Sonderförderung ZELK (Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz).

811 71	045	Erwerb von Dienst- und Einsatzfahrzeugen	1.817.000 1.316.489	698.800	2.470.000
---------------	------------	---	-------------------------------	----------------	------------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge an Aufgabenträger im Katastrophenschutz unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.140.000	330.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.140.000	
2027 bis zu		330.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.100.000	120.000	200.000	780.000			
VE 2025	2.140.000		2.140.000				
VE 2026	330.000			330.000			
Verpfl. aus VE		120.000	2.340.000	1.110.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.718.800	460.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.120.000	1.110.000				

Die Mittel sind für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der vom Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfbK) betreuten Einheiten, des Ausbildungsbetriebs des LfbK und des Lagezentrums erforderlich.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Neubeschaffungen LfbK aus VE 2024		
a)	RHOT-Fahrzeug Bad Kreuznach (2 Stück)	120.000	0
b)	Abrollbehälter Infrastruktur und Technik Beladung	0	200.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>120.000</i>	<i>200.000</i>
2.	Neu- / Ersatzbeschaffungen LfbK		
a)	Turnusgemäßer Austausch der Ausstattung Großraumrettungswagen (GRTW)	30.000	30.000
b)	Anhänger-Wechselader	70.000	0
c)	Beladung Gerätewagen Dekontamination Pers	250.000	0
d)	Reparatur FLB "Franz-Anton-Schneider"	228.800	0
e)	Abrollbehälter Tauchübungsanlage	0	100.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>578.800</i>	<i>130.000</i>
3.	Neubeschaffungen LfbK aus VE 2025		
a)	Gerätewagen-Sanität (GW-San)	0	400.000
b)	Abrollbehälter-Boot (AB-Boot)	0	240.000
c)	CBRN-Erkundungsfahrzeug (CBRN-ErkKW)	0	250.000
d)	Gerätewagen Wasserrettung/Taucheinsatz (GW-Wasser/Tauchen)	0	250.000
e)	Abrollbehälter Pumpen (4 Stück) (Fälligkeit 2026: 1 Mio. EUR; Fälligkeit 2027: 1 Mio. EUR)	0	1.000.000
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>0</i>	<i>2.140.000</i>
4.	Neu- / Ersatzbeschaffungen LfbK aus VE 2026		
a)	Abrollbehälter Plane (Fälligkeit 2027: 80.000 EUR)	0	0
b)	Gerätewagen Messen (Fälligkeit 2027: 250.000 EUR)	0	0
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Zusammen		698.800	2.470.000

812 71 045 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **151.600** **515.500** **374.000**
 691.699

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		350.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE				350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		515.500	724.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			350.000				

VE 2026: Ersatzbeschaffung Analytisches Landessystem "GC-MS ADD".

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich LfBK	133.000	137.000
2.	Gefahrstoffausstattung (z.B. Analytisches Landessystem)	80.000	0
3.	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der ABC-Erkunder-Fahrzeuge im Landesdienst	10.000	10.000
4.	Ausrüstungsgegenstände Facheinheiten; insbesondere Bereiche Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) sowie spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	292.500	227.000
	Summe	515.500	374.000

883 71	045	Investitionszuschüsse an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	3.209.700	6.919.000	6.995.000
			1.577.219		

Einnahmen (Kostenanteile der Gemeinden) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	3.050.000	3.050.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.395.000	
2027 bis zu	369.000	2.395.000
2028 bis zu	286.000	369.000
2029 bis zu		286.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.666.000	1.519.400	796.600	350.000			
VE 2025	3.050.000		2.395.000	369.000	286.000		
VE 2026	3.050.000			2.395.000	369.000	286.000	
Verpfl. aus VE		1.519.400	3.191.600	3.114.000	655.000	286.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.449.600	6.853.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.196.600	4.055.000				

Förderung kommunaler Aufgabenträger im Katastrophenschutz sowie im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst	1.189.500	1.263.300
2.	Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes	1.196.500	1.266.700
3.	Förderung geländefähige Fahrzeuge mit Wattiefe	213.000	145.000
4.	Förderung im Bereich des Katastrophenschutzes (120.000 EUR pro Aufgabenträger)	4.320.000	4.320.000
Summe		6.919.000	6.995.000

Zu Ziffer 4: Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine neue pauschale Förderung im Bereich des Katastrophenschutzes in Höhe von 120.000 EUR pro Aufgabenträger.

Erstattungen aufgrund anteiliger Kosten der Gemeinden sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

893 71	045	Investitionszuschüsse an die Hilfsorganisationen	911.300	900.000	1.000.000
			626.375		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		1.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	277.000	277.000					
VE 2025	1.000.000		1.000.000				
VE 2026	1.000.000			1.000.000			
Verpfl. aus VE		277.000	1.000.000	1.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.623.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.000.000				

Verpflichtungsermächtigung 2025/2026 für Projektförderung Hilfsorganisation.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Projektförderung Hilfsorganisation und ADAC Luftrettung	900.000	1.000.000
Summe	900.000	1.000.000

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Aufwendungen, die den privaten Hilfsorganisationen durch ihre Mitwirkung nach dem LBKG entstehen, insbesondere für die Beschaffung und Unterhaltung von Katastrophenschutztausrüstung, für die Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen baulichen Anlagen sowie für die Ausbildung der Helfer.

Rechtsgrundlage: Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 in der jeweils geltenden Fassung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	8.750.300	16.444.900	21.767.000
	6.146.147		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 72 Landeseinheiten

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 72 sind übertragbar.*

511 72	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		0	0
neu					

Erläuterungen:
 Leertitel.

514 72	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände		0	0
neu					

Erläuterungen:
 Leertitel.

518 72	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		7.400	7.400
neu					

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Miete für das Katastrophenschutzlager Sprendlingen	7.400	7.400
	Summe	7.400	7.400

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 08-518 71 (Teilansatz 2025: 7.400 EUR, Teilansatz 2026: 7.400 EUR).
 Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-518 72.
 Umsetzung vom Kapitel 03 08 Titel 518 71 in das Kapitel 03 08 Titel 518 72 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

525 72	045	Aus- und Fortbildung		0	0
neu					

Erläuterungen:
 Leertitel.

527 72	045	Reisekostenvergütungen		0	0
neu					

Erläuterungen:
 Leertitel.

533 72	045	Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen		0	0
neu					

Erläuterungen:
 Leertitel.

543 72	045	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 72

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

811 72 045 Erwerb von Dienst- und Einsatzfahrzeugen **1.360.000** **885.000**

neu

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge an Aufgabenträger im Katastrophenschutz unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	885.000	2.935.000
davon fällig:		
2026 bis zu	885.000	
2027 bis zu		1.075.000
2028 bis zu		1.860.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	885.000		885.000				
VE 2026	2.935.000			1.075.000	1.860.000		
Verpfl. aus VE			885.000	1.075.000	1.860.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.245.000		2.935.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	885.000		2.935.000				

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Neubeschaffungen LfBK		
a)	Netzersatzanlage	350.000	0
b)	mobile Tankstellen (2 Stück)	250.000	0
c)	Trinkwasseraufbereitung	760.000	0
	<i>Summe zu 1.</i>	1.360.000	0
2.	Neubeschaffungen LfBK aus VE 2025		
a)	Einsatzstellenhygiene	0	375.000
b)	Wasserförderung lange Wegestrecke (Teil 1)	0	510.000
	<i>Summe zu 2.</i>	0	885.000
3.	Neubeschaffungen LfBK aus VE 2026		
a)	Wasserförderung lange Wegestrecke (Teil 2) (Fälligkeit 2027: 420.000 EUR)	0	0
b)	Instandsetzung/-haltung Logistik (Fälligkeit 2027: 655.000 EUR)	0	0
c)	Unterstützung Flugbetrieb Brandschutz (Fälligkeit 2028: 730.000 EUR)	0	0
d)	Virtual Operations Support Team (VOST) (Fälligkeit 2028: 100.000 EUR)	0	0
e)	Technische Hilfe Bauunfall und Verschüttete (Fälligkeit 2028: 870.000 EUR)	0	0
f)	Gerätewagen Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) (Fälligkeit 2028: 160.000 EUR)	0	0
	<i>Summe zu 3.</i>	0	0
Zusammen		1.360.000	885.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

812 72 045 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0** **160.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	160.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	160.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	160.000		160.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			160.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		160.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.000					
					2025		2026
					EUR		EUR
1. Informations- und Kommunikationsstäbe (VE 2025)					0		160.000
Summe					0		160.000

Leertitel 2025.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **1.367.400** **1.052.400**

TGr. 74 Zivile Verteidigung

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 74 mit Ausnahme von 03 08-531 74 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 74 sind übertragbar.*

511 74 045 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **10.000** **20.000** **20.000**
 29.841

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf		5.000	5.000
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)		15.000	15.000
Summe		20.000	20.000

Insbesondere technische Ausstattung für den Krisenstab der Landesregierung.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026																
			Angaben in EUR																		
531 74	045	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	125.000 79.635	13.500	13.500																
<p><i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Ausgabemittel werden für eine landesweite Informationskampagne zum Themenbereich "Bevölkerungsschutz Rheinland-Pfalz" verwendet. Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08 - 684 74.</p>																					
533 74 neu	045	Großeinsätze im Zusammenhang mit Maßnahmen der Zivilen Verteidigung		0	0																
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 08 - 231 74 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Die Höhe der Ausgaben sind nicht prognostizierbar.</p>																					
534 74	045	Betrieb der Fernmeldeanlagen	216.000 200.895	220.000	225.000																
<p>Erläuterungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: right;">2025 EUR</th> <th style="text-align: right;">2026 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td>Alarmierungssystem Katwarn etc.</td> <td style="text-align: right;">10.000</td> <td style="text-align: right;">12.000</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Modulares Warnsystem MOWAS</td> <td style="text-align: right;">210.000</td> <td style="text-align: right;">213.000</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right;">220.000</td> <td style="text-align: right;">225.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.</p>								2025 EUR	2026 EUR	1.	Alarmierungssystem Katwarn etc.	10.000	12.000	2.	Modulares Warnsystem MOWAS	210.000	213.000	Summe		220.000	225.000
		2025 EUR	2026 EUR																		
1.	Alarmierungssystem Katwarn etc.	10.000	12.000																		
2.	Modulares Warnsystem MOWAS	210.000	213.000																		
Summe		220.000	225.000																		
543 74	045	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0																
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>																					
546 74	045	Vergabe von IuK-Dienstleistungen	63.000 62.832	63.000	63.000																
<p>Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen nach dem Soldatengesetz.</p>																					
631 74	045	Kostenerstattung an den Bund	102.000	112.200	123.500																
<p>Erläuterungen: Kostenanteil des Landes nach Königssteiner Schlüssel für Betrieb Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB).</p>																					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

671 74	045	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information (LDI)	300.000 5.135	10.000	10.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschäftigung von externen Kräften zur Umsetzung des Sirenenförderprogramms des Bundes.

Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

684 74	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine neu		86.500	86.500
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel werden für Zuwendungen im Rahmen der Projektarbeit durch den Landesfeuerwehrverband zum Themenbereich "Bevölkerungsschutz Rheinland-Pfalz" verwendet.

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt von 03 08 - 531 74.

812 74	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 11.227	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Investitionen im Bereich des Krisenstabs.

883 74	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000 86.800	500.000	1.250.000
---------------	------------	--	----------------------------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	750.000	500.000
2028 bis zu	750.000	750.000
2029 bis zu		750.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.000.000	500.000	750.000	750.000			
VE 2025	2.000.000		500.000	750.000	750.000		
VE 2026	2.000.000			500.000	750.000	750.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.250.000	2.000.000	1.500.000	750.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000	4.250.000				
					2025		2026
					EUR		EUR
1. Sirenenförderprogramm des Landes für kommunale Aufgabenträger					500.000		1.250.000
Summe					500.000		1.250.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	2.846.000	1.055.200	1.821.500
	476.366		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 76 Leitstellen und Rettungsdienst

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 76 mit Ausnahme von 03 08-531 76 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 76 sind übertragbar.

422 76 neu	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)		68.000	68.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Brandamtsrätin, Brandamtsrat	A12	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Umsetzung von 03 09 / 422 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 76 neu	045	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 76	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	83.200 9.987	83.200	83.200
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

453 76 neu	045	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
459 76 neu	045	Vermischte Personalausgaben		0	0
Erläuterungen: Leertitel. u.a. für Mehraufwendungen welche durch Widerruf des bewilligten Erholungsurlaubs nach § 12 Abs. 1 Urlaubsverordnung entstehen.					
511 76	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000 90	1.000	1.000
514 76	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	26.000 15.283	26.000	27.000
Erläuterungen: Austausch bzw. Neu-/Ersatzbeschaffung verschiedener Arzneimittel.					
525 76	045	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
526 76	045	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	250.000 78.670	224.000	119.000
Erläuterungen: Anteilige Kosten im Rahmen der landesweiten Einführung der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) sowie anteilige Kosten im Rahmen des landesweiten Projekts zentrale, einheitliche Leitstellensoftware (zELS). Beauftragungsverfahren Rettungsdienst und Prozesskosten Luftrettung.					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.	Allgemeine Sachverständigenkosten		94.000	69.000	
2.	Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten		130.000	50.000	
Summe			224.000	119.000	
Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.					
527 76	045	Reisekostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen: 1. Landesbeirat für das Rettungswesen 2. Prüfung des Einsatzes und der Verwendung der Zuwendungsmittel 3. Sonstige Arbeitsgruppen					
531 76	045	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	8.000 5.768	8.000	8.000
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Produkte der Öffentlichkeitsarbeit Dritten zweckentsprechend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.					
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.	Darstellung des Rettungsdienstes bei Veranstaltungen		2.000	2.000	
2.	Druckkosten von Broschüren, Veröffentlichungen usw. zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Rettungsdienstes		5.000	5.000	
3.	Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Notruf 112 und dem Leitstellenbetrieb		1.000	1.000	
Summe			8.000	8.000	
533 76	045	Großeinsätze, Hubschraubereinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen	4.000 175.967	113.500	113.500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 76

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Rettungsdienstübungen	100.000	100.000
2.	Einsätze von Hubschraubern	500	500
3.	Vorfürungen und Besprechungen	13.000	13.000
Summe		113.500	113.500

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund vermehrter Übungen im Bereich des Rettungsdienstes.

Erstattungen für Großereinsätze, Hubschraubereinsätze, Übungen, Vorfürungen und Besprechungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

534 76	045	Notrufanschlüsse für europaweiten Notruf 112	430.500	431.000	436.400
			115.453		

539 76	045	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software/ Nutzungsrechte	573.400	746.000	744.000
			579.276		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Wartung, Pflege, Zentrale IT-Verträge	384.500	373.000
2.	Weiterentwicklung von Leitstellensoftware	150.000	152.000
3.	Leitstellensoftware Telekonsultation	194.500	201.000
4.	MEMPLEX Software zur Führungsunterstützung bei Gefahrstoffereinsätzen	17.000	18.000
Summe		746.000	744.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund Kostensteigerungen im Bereich Software, Pflege und Wartung für die Einsatzleitsysteme aufgrund aktualisierter EVB-IT.

543 76	045	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitalübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

632 76	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Länder	238.900	565.000	576.300
			237.284		

Erläuterungen:

Kostenanteil Rheinland-Pfalz für Bundesprojekt Notruf-App

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund neuer Sicherungsmaßnahmen wegen Missbrauchsfällen (z. B. swatting) nach Länderabstimmung.

633 76	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.973.000	3.394.000	3.432.000
			2.029.592		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 76

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	ILtS, Personalkostenanteil 25% Bereich Brand- und Katastrophenschutz	1.882.800	1.886.112
2.	ILtS Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Trier, Mainz - Sach- und Betriebskosten	1.511.200	1.545.888
Summe		3.394.000	3.432.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund weiterem Ausbau des Lagedienstes in den Integrierten Leitstellen sowie Kostensteigerungen im Bereich des Personals und der konsumtiven Kosten.

Erstattungen von Kostenträgern sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

671 76	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	712.700	815.900	828.100
			372.316		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zentrale Server für Flottenmanagement, Notrufabfrage und Alarmierung	30.800	31.200
2.	Videokonferenzenanlagen Leitstellen	37.100	37.700
3.	Glasfaser- und K-Fall-Netz	637.600	647.100
4.	Planungsleistungen Leitstellen ILtS Montabaur, ILtS Landau in der Pfalz	100.000	101.500
5.	Zentrale Notrufzusatzdienste	10.400	10.600
Summe		815.900	828.100

Ziffer 4: Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund Planungsleistungen Leitstellen ILtS Montabaur, ILtS Landau in der Pfalz.

684 76	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger der Leitstellen und des Rettungsdienstes	6.014.500	7.405.000	7.163.000
			6.481.816		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Einnahmetiteln bei 03 08-TGr 76 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Kostenträgern des Rettungsdienstes sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Anteilige Personalkosten für Angehörige der Hilfsorganisationen der Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Landau in der Pfalz und Montabaur; Personalkostenanteile ILtS 25%	3.599.100	3.576.100
2.	Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen	1.940.000	1.693.100
3.	Betriebs- und Abbaukosten analoge Gleichwelle Rettungsdienst	162.000	164.400
4.	Projekt Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)	59.000	59.900
5.	Forschungsvorhaben "Notfallmedizin"	416.800	423.000
6.	Kompetenzzentrum Leitstelle	320.000	324.800
7.	ITC Servicecenter	211.000	214.200
8.	Plattform Krankenfahrt/Krankentransport	202.000	205.000
9.	Projekt Cross-Border-Plattform	96.100	97.500
10.	Zentrale Plattform Rettungsmittel (ZPR)	95.000	96.400
11.	Projekt Deutsches Institut für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT)	304.000	308.600
Summe		7.405.000	7.163.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Steigerung von Personalkosten, Abbau des Analogfunks, Steigerung der konsumtiven Kosten der Integrierten Leitstellen und Einführung einer Zentralen Plattform Rettungsmittel (PR).

Erstattungen von Kostenträgern sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

812 76	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	10.000	10.100
			7.109		

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund von notwendigen Direktbeschaffungen über Rahmenverträge.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

882 76 045 Zuweisungen für Investitionen an Länder **35.000** **12.000** **12.100**

Erläuterungen:

Gemeinsame Investitionen mit anderen Ländern im Bereich des Bundesprojekts Notruf App.

883 76 045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **666.800** **4.481.000** **3.335.000**
 7.131.763

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	33.454.400	49.065.800

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.052.200	3.052.200					
VE 2025	33.454.400						33.454.400
VE 2026	49.065.800						49.065.800
Verpfl. aus VE		3.052.200					82.520.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		34.883.200	52.400.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		33.454.400	82.520.200				

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Technikkosten Neubau iLS Mainz (aus VE 2023)	2.748.900	0
2.	Technikkosten iLS Koblenz (aus VE 2024)	303.300	0
3.	Technikkosten Neubau ILtS Trier (aus VE 2025)	0	1.758.200
4.	Geplante Investitionen der ILtS Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen am Rhein	798.800	470.000
5.	Notfallinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft	130.000	132.000
6.	Beistelleleistungen z-AVT	300.000	0
7.	Beistelleleistungen z-ELS	200.000	200.000
8.	Sonstige Projekte im Bereich "Investitionen ILtS" (aus VE 2025)	0	774.800
Summe		4.481.000	3.335.000

VE 2025/2026: Integrierte Leitstelle (ILtS) Trier, Koblenz, Mainz und sonstige Projekte im Bereich der technischen Einrichtung und Ersteinrichtung für Leitstellenmodule, insbesondere Beistelleleistungen für zAVT und Einsatzleitsysteme.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die ILtS bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Abs. 2 Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen. Die Verpflichtungsermächtigungen für die ILtS Trier und Koblenz sind vorsorglich in den Haushaltsjahren 2025/2026 doppelt veranschlagt. Die ILtS Mainz ist lediglich im Jahr 2026 veranschlagt.

Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

893 76 045 Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger der Leitstellen und des Rettungsdienstes **675.000** **1.360.000** **862.000**
 72.566

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 76

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Planbare Investitionen ILtS Montabaur und Landau in der Pfalz	760.000	730.000
2.	Investitionen im Zusammenhang mit der Anpassung der Leitstellenbereiche	420.000	0
3.	Notfallinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft	180.000	132.000
Summe		1.360.000	862.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 durch Investitionen im Zusammenhang mit der Anpassung der Leitstellenbereiche und durch gemeldete Maßnahmen.

Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	12.694.000	19.745.600	17.820.700
	17.312.941		

TGr. 78 Einführung der Digitalen Alarmierung

Bei den Titel der HGr 4, HGr 5 sowie HGr 6 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 08-233 78 und 03 08-236 78 geleistet werden.

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 78 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2017 war man von Netzerrichtungskosten (ohne Endgeräte) in damaliger Höhe von ca. 20,8 Mio. Euro ausgegangen. Diese Kosten für die Netzerrichtung werden durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger jeweils mit 29,165% und die Kostenträger des Gesundheitswesens mit 41,67% finanziert. Die Rückzahlungen der Errichtungskosten durch die Kassen sind im Jahr 2021 abgeschlossen. Sie haben bis dahin den Maximalbetrag von 8.667.360 Euro (entspricht 41,67 % der ursprünglich geplanten 20,8 Mio. Euro) gezahlt. Nach den Berechnungen des LDI wird nunmehr mit Kosten von 42,7 Mio. Euro für die Netzerrichtung gerechnet. Die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen wurde angepasst und der Geschäftsbesorgungsvertrag geändert. Danach zahlen die kommunalen Aufgabenträger 75 % und das Land 25 % der entstehenden Mehrkosten der Netzerrichtung. Die Kommunen zahlen 100 % der Betriebskosten (z.B. Miete und Strom) die während der Phase der Netzerrichtung entstehen. Der kommunale Anteil der Errichtungskosten und der Betriebskosten wird aus Mitteln des Ausgleichsstocks finanziert. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 rd. 5 Mio. Euro sowie im Haushaltsjahr 2026 rd. 4 Mio. Euro eingeplant. Die Betriebskosten werden durch die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Gesundheitswesens finanziert.

422 78	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	327.800	274.200	274.200
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	4,00	4,00

427 78	045	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

428 78	045	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	476.400	320.600	320.600
			57.780		

Die in dem Jahr 2024 neu geschaffenen Stellen dürfen erst nach Zustimmung des Finanzministeriums ausgeschrieben und besetzt werden. Aus diesem Grund werden fünf Stellen (Entgeltgruppe E 8) als gesperrt ausgewiesen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 78					
Stellenplan:					
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		E 8	8,00	8,00	8,00
		gesperrt: 2025: 5,00			
		2026: 5,00			
		Zusammen:	8,00	8,00	8,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	8,00	8,00
453 78	045	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		0	0
neu					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
459 78	045	Vermischte Personalausgaben		0	0
neu					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
u.a. für Mehraufwendungen welche durch Widerruf des bewilligten Erholungsurlaubs nach § 12 Abs. 1 Urlaubsverordnung entstehen.					
511 78	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		30.000	10.000
neu					
Erläuterungen:					
Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.					
514 78	045	Haltung von Dienst- und Einsatzfahrzeugen		15.000	17.500
neu					
Erläuterungen:					
Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.					
518 78	045	Mieten und Pachten	672.000	693.600	707.200
			144.145		
Erläuterungen:					
Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.					
519 78	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	254.000	200.000	200.000
			4.262		
Erläuterungen:					
Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.					
525 78	045	Aus- und Fortbildung		12.000	5.000
neu					
Erläuterungen:					
Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.					
526 78	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	100.000	100.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 78

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Externer Mitarbeiter im Rahmen der Digitalen Alarmierung	100.000	100.000
	Summe	100.000	100.000

534 78	045	Betrieb Fernmeldeanlagen im Katastrophenschutz	31.000	50.000	52.000
			1.807		

Erläuterungen:

Betriebskosten (z. B. Stromkosten).

Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.

539 78	045	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	1.525.000	1.731.500	1.355.800
			368.012		

Erläuterungen:

Wartungskosten für den Betrieb und die Aufrechterhaltung der Digitalen Alarmierung.

Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.

543 78	045	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 78	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

671 78	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information (LDI)	0	2.770.300	0
			9.067.500		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 08-333 78 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrbedarf im Jahr 2025 aufgrund der Abschlusskosten der Netzerrichtung.

Leertitel 2026.

811 78	045	Erwerb von Fahrzeugen		180.000	50.000
---------------	------------	------------------------------	--	----------------	---------------

neu

Erläuterungen:

2025: Anschaffung von drei Fahrzeugen

2026: Anschaffung von einem Fahrzeug

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

812 78 045 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0 0 0**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass das Eigentum der errichteten Teilnetze den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich übertragen wird. Regelungsgrundlage bildet ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Auftraggeber (Landkreise und kreisfreie Städte) und dem Auftragnehmer (Land Rheinland-Pfalz).

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zur Sicherstellung einer einheitlichen digitalen Technik im Auftrag der Kreise und kreisfreien Städte das Projekt "Digitale Alarmierung" übergreifend wahr.

883 78 045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **3.286.200 6.377.200 3.092.300**
 9.643.505

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei 03 08 - TGr. 99 sind übertragbar.

511 99 045 Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software **18.100 24.300 25.900**
 11.637

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Fachbücher und EDV-Zeitschriften	1.500	1.500
2.	Ausgaben der Datenübertragung, Fernmeldegebühren EDV	6.800	7.400
3.	EDV- Geräte und Ausstattung (bis 5.000 EUR im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)	2.500	3.000
4.	Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartung-/Updateoption;	9.500	10.000
5.	Verkabelungskosten, Unterhaltung (u.a. Wartungskosten für Hardware)	4.000	4.000
	Summe	24.300	25.900

Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.

514 99 045 Verbrauchsmaterial **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99 045 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99 045 Aus- und Fortbildung **5.200 6.000 6.000**

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.

526 99	045	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	600	600	600
---------------	-----	--	------------	------------	------------

539 99	045	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	639.700	1.088.500	1.128.500
			545.973		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete aus Softwareverträgen des Landes den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz im Zuge von der Schaffung von zentralen Einrichtungen und Plattformen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
 Dies sind Softwaremodule in Zusammenhang mit dem Einsatz- und Verwaltungsunterstützungssystem im Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal.rlp).

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	15.000	
2027 bis zu	15.000	
2028 bis zu	15.000	
2029 bis zu	15.000	
2030 ff. bis zu	15.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.810.000	647.000	647.000	680.000	680.000	156.000	
VE 2025	75.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE		647.000	662.000	695.000	695.000	171.000	15.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		516.500	466.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.238.000	1.576.000				
					2025 EUR		2026 EUR
1.	Dienstleistungen für zentrale Portal- und Datenbankentwicklungen sowie Hosting, insbesondere BKS-Portal rlp, Förderdatenbank ZUSY, KRISTA				672.000		672.000
2.	Einführung und Betrieb neuer Stabs-Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung zum Katastrophenschutzmanagement im LfBK				86.500		86.500
3.	Einführung und Betrieb neuer Stabsführungssoftware sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung im Bereich des Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz gemäß der Digitalstrategie des Landes				330.000		370.000
Summe					1.088.500		1.128.500

Erweiterung Support und Betrieb seit Aufnahme des Wirkbetriebs BKS-Portal.rlp (2023: über 25.000 User). Ausbau digitaler Strukturen und Systeme, insbesondere BKS-Portal.rlp, KRISTA, Förderdatenbank ZUSY.

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der Neustrukturierung Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

VE 2025: Fortführung, Wirkbetrieb und Entwicklung KRISTA.

543 99	045	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 99

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwasige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

671 99 045 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung **175.000** **175.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	175.000	570.000
davon fällig:		
2026 bis zu	175.000	
2027 bis zu		190.000
2028 bis zu		190.000
2029 bis zu		190.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	175.000		175.000				
VE 2026	570.000			190.000	190.000	190.000	
Verpfl. aus VE			175.000	190.000	190.000	190.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	570.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		175.000	570.000				
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Softwarelizenzen Nextcloud im Zusammenhang mit dem BKS-Portal.rlp					175.000	175.000	
Summe					175.000	175.000	

812 99 045 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software **63.000** **197.000** **162.000**
 63.835

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete aus Hard- und Softwareverträgen des Landes Rheinland-Pfalz den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz im Zuge der Schaffung von zentralen Einrichtungen und Plattformen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Dies sind insbesondere die Softwaremodule zum Einsatz in Leitstellen (CAT, Geodaten, Memplex etc.), inkl. Überlassung Software an Leitstellen sowie in Zusammenhang mit dem EVUS II Konzept (ARIGON rlp, PLUS-Lizenzen, Schulungen, Dienstleistungen).

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Beschaffungen im Bereich LfBK		
a)	Ergänzung der EDV-Ausstattung im Bereich des Führungs- und Lagezentrums	11.000	11.000
b)	Erweiterung der IT-Strukturen (IuK Zentrale, virtuelle Ausbildung von Leitenden Notärzten, Org.-Leitern, Gruppenführern, Zugführern und Verbandsführern Katastrophenschutz)	61.000	66.000
c)	Erwerb von EDV-Ausstattung (Hardware) gemäß der Digitalstrategie des Landes	120.000	80.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>192.000</i>	<i>157.000</i>
2.	Beschaffungen im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport		
a)	Zentrale Softwaremodule und -beschaffungen (z.B. Gefahrstoffdatenbanken)	5.000	5.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
Zusammen		197.000	162.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	726.600	1.491.400	1.498.000
	621.503		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	28.303.100	46.481.700	47.051.900
	34.200.463		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.700 6.315	6.700	6.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.170.500 535.163	3.606.900	3.092.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.313.900 4.729.145	4.196.500	3.895.500
Gesamteinnahmen		7.491.100 5.270.623	7.810.100	6.994.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.848.500 183.788	6.364.700	7.183.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.364.400 4.113.918	11.112.800	11.142.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.530.800 18.317.675	15.663.900	15.239.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.559.400 11.585.082	17.309.300	17.791.200
Gesamtausgaben		28.303.100 34.200.463	50.450.700	51.356.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.812.000 -28.929.840	-42.640.600	-44.361.700

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Vorwort

1. Auftrag der Feuerwehren

Die Gemeindefeuerwehren in Rheinland-Pfalz (Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren) sind kommunale, technische Organisationseinheiten zur Abwehr von örtlichen Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen bei öffentlichen Notständen aller Art drohen. Sie erfüllen weiterhin Aufgaben im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr, des so genannten „Katastrophenschutzes“. Sie werden bei besonders gefährdeten Anlagen und Einrichtungen bedarfsweise von Werkfeuerwehren und Selbsthilfekräften im Rahmen der betrieblichen Gefahrenabwehr unterstützt.

Auf der Grundlage des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG), der Feuerwehrrverordnung (FwVO), den Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen (RAEP) und den einschlägigen Normen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein eng verzahntes und sich gegenseitig ergänzendes Gefahrenabwehrsystem entwickelt. Dabei wirken die Einsatzkräfte und -mittel der Gemeinden, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landes und des Bundes eng zusammen. Der interkommunalen Zusammenarbeit kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Die Kommunen nehmen den Brand- und Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr, somit können die Probleme eigenverantwortlich dort gelöst werden, wo sie entstehen.

2. Einsatzaufgaben der Feuerwehren

Die Feuerwehren nehmen bei der Gefahrenabwehr eine besondere Stellung ein. Ihre Aufgaben sind die Abwehr von:

- Brandgefahren,
- Technischen Gefahren und Naturgefahren,
- Gefahren, die von gefährlichen Stoffen und radioaktiven Stoffen ausgehen (ABC-Gefahren) sowie
- Gefahren in, auf und an Gewässern.

Darüber hinaus stellen die Feuerwehren die Kerntruppe des Führungsdienstes auf der Gemeinde- und Kreisebene; sie werden dabei von den anderen Hilfsorganisationen ergänzt und verstärkt. In der Regel übernehmen die Feuerwehren in den Gemeinden auch die Aufgaben der Wasserwehren und werden im Rahmen der Amtshilfe beispielsweise auch bei Tierseuchen und Pandemien tätig.

3. Brandschutzdienststellen in der Prävention

Die Feuerwehren sind neben der Gefahrenabwehr auch im vorbeugenden Gefahrenschutz und der Schadenprävention aktiv. Die Brandschutzdienststellen bei den Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte beraten bei Bauvorhaben, geben fachtechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren ab und führen Gefahrenverhütungsschauen durch. Die mit Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes - den so genannten feuerwehrtechnischen Bediensteten - besetzten Brandschutzdienststellen arbeiten dabei vertrauensvoll mit den Bauaufsichtsbehörden und den kommunalen Aufgabenträgern der Feuerwehren zusammen. Die Gefahrenprävention durch die feuerwehrtechnischen Bediensteten, insbesondere die Organisation und die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen, erfolgt im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung, so dass hier sowohl die Struktur- als auch die Durchführungsverantwortung beim Land liegen.

4. Zentrale Aufgaben des Landes im Brand- und Katastrophenschutz

Die vom Ministerium des Innern und für Sport erarbeiteten und vom Land erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne (Empfehlungen des Landes) garantieren die erforderliche Einheitlichkeit in der Organisation, der Ausbildung und der Ausrüstung. Die Strukturverantwortung obliegt somit dem Land, die Vollzugsverantwortung dagegen überwiegend den Gemeinden, Städten, Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Beratung und die Koordination der kommunalen Aufgabenträger insbesondere durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und der Feuerwehrbeamten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) in Koblenz sind bedeutende, zentrale Aufgaben des Landes. Mit Gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz gehen diese Aufgaben auf das Landesamt über.

Die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz wird als dreistufiges Verbundsystem zwischen den einzelnen Aufgabenträgern wahrgenommen, beginnend mit der örtlichen Standortausbildung der Gemeinden über die überörtliche Kreisausbildung der Landkreise bis hin zur zentralen Ausbildung des Landes an der LFKA. Die Organisation und Steuerung dieses dreistufigen Aus- und Fortbildungssystems vollzieht die LFKA, künftig auch als Abteilung im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

Darüber hinaus hat das Land Facheinheiten aufgestellt, die die kommunalen Einsatzkräfte unterstützen und ergänzen, wie zum Beispiel die Facheinheiten "Rettungshunde/Ortungstechnik", "Feuerwehrtaucher", "Presse- und Medienarbeit", die Feuerlöschboote in Koblenz und Mainz sowie die Hilfeleistungslöschboote.

5. Gefahrenabwehr im Ehrenamt

Insgesamt leisten rund 57.200 aktive Feuerwehrangehörige in den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

- Rund 56.000 freiwillig-ehrenamtliche Feuerwehrangehörige - davon 5.500 Frauen und Mädchen - in etwa 2.200 örtlichen Feuerwehreinheiten (Freiwilligen Feuerwehren bei den kommunalen Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe (Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte),
- rund 1.200 Feuerwehrbeamte in den sechs Berufsfeuerwehren und in den Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften.

Hinzu kommen rund 13.300 Jugendfeuerwehrleute – darunter fast 3.600 Mädchen - in rund 1.100 Jugendfeuerwehren.

Die Feuerwehren rücken bei etwa 52.000 Einsätzen im Jahr aus. Unter anderem werden dabei ungefähr 19.500 Hilfeleistungseinsätze erbracht und etwa 17.300 Brände gelöscht um beispielhaft die beiden größten Einsatzkategorien zu nennen.

6. Finanzielle Förderung des Feuerwehrwesens

Die Förderung des kommunal geprägten Feuerwehrwesens ist eine Daueraufgabe des Landes. Sie ist ein mittelbarer Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Die Förderung des Feuerwehrwesens ist mit ihrem spezifischen Investitionsgeschehen ausschließlich auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, einem wichtigen Teil der Inneren Sicherheit in unserem Land, ausgerichtet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Verwendungszwecke im Sinne des Feuerschutzsteuergesetzes vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18) und des § 26 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) in der jeweils geltenden Fassung. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind bei Kapitel 20 01 Titel 059 01 veranschlagt. Ausgaben bei Kapitel 03 09 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 09 und der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 01 Titel 059 01 (Feuerschutzsteueraufkommen) geleistet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	044	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	346.500	403.000	403.000
			420.756		

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Inanspruchnahme des LfBK durch Angehörige der Werksfeuerwehren, Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und Gäste sowie durch Bedienstete (420 Teilnehmer je 929,50 EUR/Woche)		390.000	390.000
2.	Nutzung von Einrichtungen des LfBK (z.B. Tauchturm, Räumlichkeiten etc.)		10.000	10.000
3.	Sonstige Einnahmen (Übernachtungsentgelte, Einnahmen aus Automaten etc.)		3.000	3.000
Summe			403.000	403.000

Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

1. Tagessatz ohne Übernachtung: 163,50 EUR / Tagessatz mit Übernachtung: 191,50 EUR / Kosten pro Übernachtung: 28,00 EUR.

2. Der Verpflegungstagessatz (23,50 EUR) verteilt sich auf die Einzelmahlzeiten wie folgt:

- Frühstück: 5,00 EUR
- Vormittagszwischenmahlzeit: 2,00 EUR
- Mittagessen: 8,00 EUR
- Nachmittagszwischenmahlzeit: 2,00 EUR
- Abendessen: 6,50 EUR

119 12	044	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	044	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vermischte Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind.

124 01	044	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	14.600	14.600	14.600
			12.004		

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume inkl. Kegelraum (Gesamtfläche: ca. 340,15 m²) für das Bistro zu einem geringeren als marktüblichen Mietpreis überlassen werden. Das erforderliche Inventar einschließlich Geschirr, Besteck und Küchengeräten kann den jeweiligen Pächtern für den Betrieb des Bistros in den Räumlichkeiten des LfBK entgeltfrei überlassen werden.

124 02	044	Miete für die Unterbringung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
129 01	044	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit neu		0	0
Erläuterungen: Leertitel. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.					
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	52.000	0	0
Erläuterungen: Es sind keine Veräußerungen von Fahrzeugen geplant, daher Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen. Leertitel.					
132 02	044	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 260	1.000	1.000
<hr/> Summe HGr. 1:			415.100 433.020	419.600	419.600
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
231 05	044	Erstattungen vom Bund für integrierte Katastrophenschutz-ausbildung	300.000 351.578	350.000	350.000
Erläuterungen: Erstattung des Bundes für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Lehrgängen des Katastrophenschutzes in dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.					
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 05	044	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
235 07	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 235 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 09-427 01 abgesetzt.

Summe HGr. 2:	300.000	350.000	350.000
	351.578		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei 03 09-HGr. 4, 03 09-HGr. 5, 03 09-HGr. 6, 03 09-HGr. 8 sowie 03 09-HGr. 9 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgabereste bei Kapitel 03 09 werden im folgenden Haushaltsjahr grundsätzlich bei 03 09-883 01 gebildet, sofern nicht bei einer anderen Haushaltsstelle des Kapitel 03 09 ein Bedarf besteht.

Abweichend von § 63 Abs. 3 und 5 LHO - soweit es sich um Personalmittel handelt unter analoger Anwendung der genannten Rechtsvorschriften - dürfen Personal-, Sach- und Betriebsmittel des Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz für die technische und vergaberechtliche Abwicklung von bedeutenden Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes unentgeltlich genutzt werden.

HGr. 4: Personalausgaben

412 01	044	Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	044	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.330.100	3.884.300	4.303.100
			3.171.632		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Im Stellenplanabschnitt Kreisverwaltungen dürfen freierwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion					
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	1,00	0,00	0,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	3,00	0,00	0,00
Brandoberamtsrat mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	2,00	0,00	0,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	0,00	0,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	7,00	0,00	0,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	4,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
Hauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			25,00	0,00	0,00
Kreisverwaltungen					
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	2,00	0,00	0,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	5,00	0,00	0,00
Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt	A14	IV	2,00	0,00	0,00
Brandrätin, Brandrat	A13+AZ	III	2,00	0,00	0,00
Regierungsärztin, Regierungsarzt	A13	III	2,00	0,00	0,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Brandrätin, Brandrat	A13	III	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Brandamtsärztin, Brandamtsrat	A12	III	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					59,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz									
		Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Oberbrandärztin, Oberbrandrat	A14	IV	0,00	6,00	6,00	6,00	6,00
		Oberregierungsärztin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Brandärztin, Brandrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Regierungsärztin, Regierungsrat	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Brandoberamtsrat mit Amtszulage	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Brandärztin, Brandrat	A13	III	0,00	11,00	12,00	12,00	12,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	0,00	2,00	4,00	4,00	4,00
		Brandamtsärztin, Brandamtsrat	A12	III	0,00	13,00	13,00	13,00	13,00
		Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	0,00	8,00	8,00	8,00	8,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	0,00	1,00	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	0,00	3,00	4,00	4,00	4,00
Zusammen:					0,00	54,00	61,00	61,00	61,00
Leerstellen:									
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz									
		Oberregierungsärztin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030							
		2026: 1,00 im Jahr 2030							
Zusammen:					0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					85,00	55,00	62,00	62,00	62,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 82-422 01 (Teilansatz 2025: 113.100 EUR, Teilansatz 2026: 113.600 EUR). Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes.

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Umwandlung nach A15 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13+AZ III	Brandoberamtsrat mit Amtszulage	Umwandlung nach A13+AZ III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung nach A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
7,00	0,00	A12 III	Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	Umwandlung nach A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umwandlung nach A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A10 III	Brandoberinspektorin, Brandoberin-spektor	Umwandlung nach A10 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A8 II	Hauptsekretär	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
25,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
25,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Umwandlung nach A15 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
3,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13+AZ III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung nach A13+AZ III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13+AZ III	Brandrätin, Brandrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung / Umsetzung nach 03 08 / 422 71 A13 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung nach A13 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung / Umsetzung nach 03 08 / 422 71 A13 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
8,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umwandlung nach A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
5,00	0,00	A12 III	Brandamtsärztin, Brandamtsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Brandamtsärztin, Brandamtsrat	Umsetzung nach 03 08 / 422 76	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
5,00	0,00	A12 III	Brandamtsärztin, Brandamtsrat	Umwandlung nach A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
5,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
6,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtmann	Umwandlung nach A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung				Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01		1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes	
		2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes	
		2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes	
		1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes	
		<u>59,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
	59,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt					
	-59,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)					

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Abteilungsleitung Infrastruktur und Technik
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor	Referentin, Referent Leitungsstab
1,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Referentin, Referent Informations- und Kommunikationswesen
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Referentin, Referent Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz
0,00	1,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Sachbearbeitung Grundlagen Technik im BKS, Leitstellen und Leitstellen- technik
0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Leitungsstab
0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Grundlagen Krisenmanagement und Einsatzplanung
1,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Sachbearbeitung Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, me- dizinischer Bevölkerungsschutz und KOST KRITIS
0,00	1,00	A10 III	Brandoberinspektorin, Brandoberin- spektor	Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten Risiko- und Vorsorgeplä- nung, resiliente Bevölkerung, Lessons learned und Nachsorgeplanung
0,00	1,00	A10 III	Brandoberinspektorin, Brandoberin- spektor	Sachbearbeitung Grundlagen Krisenmanagement und Einsatzplanung
0,00	1,00	A10 III	Brandoberinspektorin, Brandoberin- spektor	Sachbearbeitung Brandschutz, Feuerwehr und Förderwesen
0,00	1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Bürosachbearbeitung Abteilungsleitung resiliente Vorsorge- und Notfall- planung
<u>5,00</u>	<u>7,00</u>	Zugänge neue Stellen		
5,00	7,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Umwandlung von A15 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A15 IV	Branddirektorin, Branddirektor	Umwandlung von A15 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
2,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umwandlung von A14 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
3,00	0,00	A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	Umwandlung von A14 IV	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A13 IV	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A13+AZ III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13+AZ III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A13+AZ III	Brandoberamtsrat mit Amtszulage	Umwandlung von A13+AZ III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
2,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
8,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umsetzung von 03 82 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
7,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Umwandlung von A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
5,00	0,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	Umwandlung von A12 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
2,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtman	Umwandlung von A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
6,00	0,00	A11 III	Brandamtfrau, Brandamtman	Umwandlung von A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umwandlung von A11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umwandlung von E 11 III	Bereich IT. Außerdem Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A10 III	Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	Umwandlung von A10 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 03 82 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von E 9a II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
49,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
49,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
49,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat		
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	044	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	59.000 43.246	59.000	59.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
II	1,00	1,00	1,00
Summe	1,00	1,00	1,00

422 05	044	Anwärterbezüge	33.400 6.390	45.900	46.100
--------	-----	-----------------------	------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
Brandreferendarin, Brandreferendar	REF	IV	2,00	0,00	0,00
Zusammen:			2,00	0,00	0,00
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
Brandreferendarin, Brandreferendar	REF	IV	0,00	2,00	2,00
Zusammen:			0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	2,00	0,00	REF IV	Brandreferendarin, Brandreferendar	Umwandlung nach REF IV
					Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00 0,00 REF IV Brandreferendarin, Brandreferendar Umwandlung von REF IV

Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes

2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08	044	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.200 8.337	5.000	5.000
422 11	044	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	7.700	7.700
427 01	044	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	21.600 1.482	21.600	21.600

Erläuterungen:

Finanzierung von zwei FSJ-Kräften in der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz im Landesamt.

Entgelte für Kräfte "Freiwilliges Soziales Jahr", Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter zwölf Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 33	044	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	60.500 10.846	31.700	31.700
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte für besondere Fachunterrichte/-vorträge, insbesondere in Laufbahnlehrgängen		19.600	19.600
2.	Prüfungsvergütung für die Prüfungskommissionen bei den Laufbahnprüfungen der Berufsfeuerwehrangehörigen, bei den Prüfungen der hauptamtlichen Werk-Feuerwehrmänner sowie bei den Prüfungen zum Erwerb des Bootsführerscheines		12.100	12.100
Summe			31.700	31.700

428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.935.000 2.446.617	1.194.700	1.202.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz			
E 11	2,00	0,00	0,00
E 10	2,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	0,00	0,00
E 9a	11,00	0,00	0,00
E 8	6,00	0,00	0,00
E 7	4,50	0,00	0,00
E 6	7,50	0,00	0,00
E 5	5,25	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 3	5,50	0,00	0,00
		E 2	1,25	0,00	0,00
Zusammen:			46,00	0,00	0,00
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
		E 11	0,00	1,00	1,00
		E 10	0,00	3,00	3,00
		E 9a	0,00	5,00	5,00
		E 8	0,00	0,50	0,50
		E 7	0,00	4,00	4,00
		E 6	0,00	0,50	0,50
Zusammen:			0,00	14,00	14,00
Leerstellen:					
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz					
		E 6	1,00	0,00	0,00
		E 5	1,00	0,00	0,00
		E 3	0,82	0,00	0,00
Zusammen:			2,82	0,00	0,00
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
		E 6	0,00	1,00	0,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025			
		E 3	0,00	0,82	0,82
		davon kw: 2025: 0,82 im Jahr 2027 2026: 0,82 im Jahr 2027			
Zusammen:			0,00	1,82	0,82
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			46,00	14,00	14,00
Übertariflich erhalten Beschäftigte					
in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.					
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz					
		E 10 - III	E 12 - III	0,00	1,00
				1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 Erstattungen in Höhe von 11.064 EUR angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz				
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III Bereich IT. Außerdem Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,00	0,00	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 03 08 / 422 01 A9 II Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,00	0,00	E 9a II	Umwandlung nach A9 II Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	5,00	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	3,00	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	0,50	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,50	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,50	0,00	E 7 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 7 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,00	0,00	E 7 II	Umwandlung nach E 7 II Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	2,50	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	4,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	4,25	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	5,00	0,00	E 3 I	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	0,50	0,00	E 3 I	Umsetzung nach 03 08 / 428 71 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
	1,25	0,00	E 2 I	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

46,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
46,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-46,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	0,00	E 5 II
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
0,82	0,00	E 3 I	Umwandlung nach E 3 I	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,82	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,82	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,82	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 03 08 / 428 71	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
5,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
0,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,00	0,00	E 7 II	Umwandlung von E 7 II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
2,50	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
14,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
2,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II	
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,00	1,00	E 6 II
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
0,82	0,00	E 3 I	Umwandlung von E 3 I	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
1,82	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,82	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,82	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	044	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

441 01	044	Beihilfen	254.700 151.906	161.200	166.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Bedarf an Beihilfen gemäß der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz für die in den Stellenplänen des Kapitels 03 09 vorgesehenen Bediensteten.

443 01	044	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	9.600 1.434	1.500	1.500
--------	-----	--	----------------	-------	-------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	044	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	23.500 12.859	12.900	12.900
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

452 01 018 Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG) **4.500** **4.200** **4.200**
4.177

453 01 044 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen **10.500** **10.500** **10.500**
7.045

459 69 044 Vermischte Personalausgaben **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

u.a. für Mehraufwendungen welche durch Widerruf des bewilligten Erholungsurlaubs nach § 12 Abs. 1 Urlaubsverordnung entstehen.

Summe HGr. 4: **7.743.600** **5.440.200** **5.871.700**
5.865.970

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 044 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **97.000** **0** **0**
129.227

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-511 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

511 04 044 Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die technischen Einrichtungen des Brandschutzes **285.000** **397.500** **397.500**
119.463

Erläuterungen:

Hierunter fallen Reparaturen, Wartungen, Betriebsstoffe und Ersatzteile für feuerwehrtechnische Ausbildung in den folgenden Bereichen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Brandschutz	25.000	25.000
2.	Technische Hilfeleistung	10.000	10.000
3.	Mobile Übungsanlage Binnengewässer (MÜB)	15.500	15.500
4.	Absturzsicherung	5.000	5.000
5.	Tauchgeräte	35.000	35.000
6.	Atemschutz	12.000	12.000
7.	Gefahrstoffe	10.000	10.000
8.	Feuerwehrgerätetechnik	115.000	115.000
9.	Fernmelde- / Elektronikwesen	55.000	55.000
10.	Atemschutzwerkstatt	105.000	105.000
11.	FEZ- / Stabsausbildung	10.000	10.000
Summe		397.500	397.500

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der erheblichen Erhöhung der Lehrgangskapazität.

511 05 044 Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Unterkunfts- räume und Einrichtungen der Lehrgangsteilnehmer **30.000** **0** **0**
30.804

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 05

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-511 05.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

514 01	044	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	230.000 170.671	231.000	135.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Treib- und Schmierstoffe	52.000	56.000
2.	Unterhaltung und Instandsetzungen	67.000	67.000
3.	Sonderuntersuchungen	12.000	12.000
4.	Großreparatur Feuerlöschboot RPL 1 infolge der ZSUK-Untersuchung	100.000	0
Summe		231.000	135.000

In Betracht kommen: acht LKW, davon vier Prüfdienst- sowie vier Wechselladerfahrzeuge; acht Tanklöschfahrzeuge 3000 (TLF); neun Löschfahrzeuge (LF)

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-514 01.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

514 02	044	Beköstigung	260.000 249.226	0	0
---------------	------------	--------------------	---------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-514 02.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	612.000 622.482	0	0
---------------	------------	---	---------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-517 01.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

518 01	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 02	044	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5.000 3.107	0	0
---------------	------------	--	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-518 02.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

518 12	044	Leasing von Maschinen und Geräten	3.500 0	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 12

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-518 12.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

518 13	044	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.000	0	0
			8.419		

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-518 13.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

519 01	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	044	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	044	Aus- und Fortbildung	250.000	191.500	191.500
			130.904		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ausbildungskosten für Auszubildende fwt. Dienst, Fortbildungsqualifizierung (3. und 4. EA), Referendare	191.500	191.500
	Summe	191.500	191.500

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-525 01.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

525 05	044	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	1.000	0	0
			23		

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 08-525 05.
 Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

525 11	044	Lehr- und Lernmittel	65.000	83.000	83.000
			45.454		

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund des personellen Aufwuchses.

526 01	044	Kosten für Sachverständige	2.000	10.000	10.000
			57.816		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	210.000	210.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2030 ff.
		2025	2026	2027	2028	2029	
Vorbelastung							
VE 2025	210.000						210.000
VE 2026	210.000						210.000
Verpfl. aus VE							420.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.000	220.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		210.000	420.000				
							2025 EUR
1. Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher (Honorare, Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten)							10.000
							2026 EUR
Summe							10.000
							10.000

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung der Feuerlöschboote "RPL-1" in Koblenz sowie "Branddirektor-Franz Anton-Schneider" in Mainz/Wiesbaden bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch die nicht hinreichend prognostizierbaren Lieferzeiten der Boote in den Haushaltsjahren 2025/2026 grundsätzlich doppelt veranschlagt. Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte eine (Teil-) Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgen, wird dies auf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-526 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

526 11 044 **Gerichts- und ähnliche Kosten** **100** **100**
neu

527 01 044 **Reisekostenvergütungen** **85.000** **61.800** **61.800**
59.640

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1. Allgemeine Dienstreisen der Außenstelle Trier		3.700	3.700
2. Allgemeine Dienstreisen des LfBK		24.900	24.900
3. Technischer Prüf- und Abnahmedienst LfBK		33.200	33.200
Summe		61.800	61.800

531 02 044 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** **25.000** **30.700** **30.700**
2.422

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Werbungskosten für die Brandschutzverhütung sowie Aufwendungen bei Veranstaltungen	10.000	10.000
2.	Aufklärung der Bevölkerung über Brandschutzfragen	10.000	10.000
3.	Lehrgangskataloge und Dokumentationen	8.000	8.000
4.	Sonstiges	2.700	2.700
Summe		30.700	30.700

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund des personellen Aufwuchses.

533 01	044	Aus- und Fortbildung für nichtstaatliche Feuerwehrangehörige	420.000 242.712	510.000	529.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	450.000	450.000					
VE 2025	700.000		700.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		450.000	700.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		760.000	-171.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024 sowie die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 dient der externen Unterbringung von Teilnehmenden der Lehrgänge des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie deren Transport von der externen Unterbringung zum Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

Der sich aus einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024 in Höhe von 450.000 EUR mit Fälligkeit im Jahr 2025 sowie aus der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 in Höhe von 700.000 EUR mit Fälligkeit im Jahr 2026 ergebende finanzielle Mehrbedarf wird bei Inanspruchnahme der jeweiligen Verpflichtungsermächtigung aus Ausgaberesten gedeckt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fahrtkosten	250.000	255.000
2.	Tagegelder	95.000	97.000
3.	Kosten für externe Unterbringung	120.000	130.000
4.	Kosten für externe Unterbringung im Rahmen der Ausbildung Mobile Übungsanlage	40.000	42.000
5.	Lehr- und Studienfahrten und Veranstaltungsbesuche	5.000	5.000
Summe		510.000	529.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der erheblichen Erhöhung der Lehrgangskapazität.

533 02	044	Feuerwehr-Jubiläen und Ehrungen verdienter Feuerwehrangehöriger	51.000 47.696	61.000	61.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 aufgrund der erheblichen Kostensteigerung bei der Beschaffung von Feuerwehrhorenzeichen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Beschaffung von Erinnerungsgeschenken des Landes	6.000	6.000
2.	Beschaffung von Feuerwehrhorenzeichen und Urkunden	55.000	55.000
Summe		61.000	61.000

Rechtsgrundlage zu Nr. 2:

Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 2.11.1981 (GVBl. S. 247, BS 215-50) und Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 6.12.1984 (MinBl. S. 498).

533 03 044 Feuerwehrwettbewerb zur Hebung des Ausbildungsstandes 2.000 2.000 2.000

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben	1.000	1.000
2.	Förderung der Wettbewerbe auf überörtlicher Ebene	1.000	1.000
Summe		2.000	2.000

533 04 044 Feuerwehrdienstbesprechungen und Feuerwehrvorführungen 27.000 35.500 35.500
 3.311

Erläuterungen:

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 wegen Kostenbeteiligung an der Frühjahrstagung der Brand- und Katastrophenschutzinspekturinnen und -inspektoren.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln darf eine Kostenerstattung für die Tagung der rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzinspekturinnen und -inspektoren durch das Land erfolgen. Die Erläuterung wird diesbezüglich für verbindlich erklärt.

543 01 044 Abgeführte Umsatzsteuer 0 0 0

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Folgende Einnahmetitel können umsatzsteuerpflichtige Einnahmen enthalten: 03 09-119 06, 03 09-119 69, 03 09-129 01, 03 09-132 01, 03 09-132 02.

547 02 044 Sachkosten des Juristischen Informationssystems JURIS 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69 044 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

aus Titelgruppen: **278.000** **394.000** **396.000**
224.585

Summe HGr. 5: **2.738.500** **2.008.100** **1.933.100**
2.148.082

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 044 **Sonstige Zuweisungen an Länder** **35.000** **46.200** **47.200**
29.556

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Forschungsprogramm "Brandschutz"	32.000	33.000
2.	Europäische und internationale Normungsarbeit	14.200	14.200
Summe		46.200	47.200

Zu Ziffer 1: Zahlungen an das Land Baden-Württemberg nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens vom 26. August 1993.

Ansatzserhöhung aufgrund anteiliger Umschichtung "Europäische und internationale Normungsarbeit" von 03 09-686 01.

633 02 044 **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände** **900.000** **900.000** **900.000**
900.000

Erläuterungen:

1. Zuweisungen an die kreisfreien Städte u.a. Kostenanteile für den Brandschutz an kommunale Träger von Leitstellen, für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau gem. § 33 Abs. 2 LBKG. Bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau handelt es sich um Aufgaben des Landes, die von den kreisfreien Städten mit eigenem Personal im Auftrag des Landes durchgeführt werden.

2. Anteilige Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehren der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen.

633 03 044 **Zuweisungen an Städte mit Berufsfeuerwehren für die Ausbildung von feuerwehrtechnischen Bediensteten** **50.000** **70.000** **70.000**
15.930

Erläuterungen:

Zuweisungen an die kreisfreien Städte mit Berufsfeuerwehren für die Ausbildung von Bediensteten zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in Landesfeuerwehrschulen anderer Bundesländer. Die Zuweisungen werden gewährt, weil die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz solche Ausbildungsgänge aus räumlichen, zeitlichen und personellen Gründen nicht anbieten konnte. Auch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) wird hierzu zunächst nicht in der Lage sein.

Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.

671 01 044 **Anteilige Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben** **1.000.000** **1.000.000** **1.000.000**
1.000.000

Erläuterungen:

Jahrespauschale für die Inanspruchnahme des BOS Digitalfunks durch den Bereich Brandschutz.

681 01 044 **Unterstützung im Feuerwehrdienst verunglückter Personen oder deren Hinterbliebener sowie von im Feuerwehrdienst erkrankten Personen** **40.000** **40.000** **40.000**
23.125

Erläuterungen:

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Mdl, dem LFV und der UK RLP (Feuerwehrentschädigungsfonds).

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

684 01	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger der Leitstellen	300.000 300.000	300.000	300.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Anteilige Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehren der Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Montabaur und Landau in der Pfalz.

686 01	044	Zuschüsse zur Förderung des Brandschutzwesens an sonstige Körperschaften, Vereine, Verbände usw.	85.000 67.488	66.000	71.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Projektförderung des LFV für Nachwuchscoordination.

Ansatzreduzierung aufgrund anteiliger Umschichtung "Europäische und internationale Normungsarbeit" zu 03 09-632 02.

686 02	044	Beiträge an Vereine im Brandschutzwesen	300 120	400	400
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Beitrag für die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V..

686 03	044	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.	359.000 353.500	424.000	450.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.. Die bisherigen Projektförderungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr und für die Nachwuchsförderung wurden in die institutionelle Förderung überführt.

Aus den Haushaltsmitteln können auch Personal- und Sachausgaben für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) ableisten, zur Unterstützung der Arbeit und des Engagements des Landesfeuerwehrverbandes getragen werden.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V..

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	639.953	500.000	625.000	636.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.164.832	980.000	1.031.500	1.081.500
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000	10.000	10.000
4. Rückstellung Projekt Hochwasserhilfe	182.684	0	0	0
Zusammen:	1.997.469	1.490.000	1.666.500	1.728.000
Abzüglich Einnahmen:	1.492.863	1.071.000	1.090.000	1.120.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	504.606	419.000	576.500	608.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Zuschuss Land RLP (Kapitel 03 09 Titel 686 03)	353.500	359.000	424.000	450.000
2. Projektförderung Nachwuchscoordination (Kapitel 03 09 Titel 686 01)	55.000	60.000	66.000	71.500
3. Projektförderung Bevölkerungsschutz (Kapitel 03 08 Titel 684 74)	72.400	0	86.500	86.500
Zusammen:	480.900	419.000	576.500	608.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
E 12 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 11 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 10 TV-L	2,80	2,60	2,60
E 8 TV-L	0,00	1,00	1,00
E 7 TV-L	1,00	1,00	1,00
E 6 TV-L	2,50	2,50	2,50
E 4 TV-L	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	9,30	10,10	10,10
Insgesamt:	9,30	10,10	10,10

Die Stellenmehrung ist auf die beim Landesfeuerwehrverband angesiedelte Bevölkerungsschutzkampagne zurückzuführen. Eine Projektstelle (E 8 TV-L) ist aus einem Förderprojekt zu 1,0 VZÄ, welche bis 31.12.2026 befristet ist, hinzugekommen. Bei der Stelle E 10 TV-L wurden Stellenanteile i.H.v. 0,2 VZÄ eingespart, sodass in Summe eine Stellenmehrung i.H.v. 0,8 VZÄ im Stellenplan umgesetzt wurde.

Summe HGr. 6:	2.769.300	2.846.600	2.879.100
	2.689.719		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 044 Erwerb von Dienstfahrzeugen	105.000	615.000	1.655.000
	2.685.396		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	21.350.000	19.970.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	720.000	420.000	300.000				
VE 2025	21.350.000		1.300.000	550.000			19.500.000
VE 2026	19.970.000			470.000			19.500.000
Verpfl. aus VE		420.000	1.600.000	1.020.000			39.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		21.545.000	20.025.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		21.650.000	40.020.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 01

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Neubeschaffungen im Bereich des LfBK aus VE 2023		
a)	Kommandowagen	120.000	0
b)	Wechsellader	300.000	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>420.000</i>	<i>0</i>
2.	Neubeschaffungen im Bereich des LfBK aus VE 2024		
a)	Wechsellader	0	300.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>	<i>300.000</i>
3.	Neubeschaffungen im Bereich des LfBK		
a)	Ergänzung feuerwehrtechnische Beladung	45.000	45.000
b)	Mehrzwecktransportfahrzeug	150.000	0
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>195.000</i>	<i>45.000</i>
4.	Ersatzbeschaffungen im Bereich des LfBK aus VE 2025		
a)	Ausbildungsfahrzeug	0	550.000
b)	Ausbildungsfahrzeug	0	550.000
c)	Mehrzwecktransportfahrzeug	0	200.000
d)	Ausbildungsfahrzeug (Fälligkeit 2027: 550.000 EUR)	0	0
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>0</i>	<i>1.300.000</i>
5.	Ersatzbeschaffungen im Bereich des LfBK aus VE 2026		
a)	Löschfahrzeug (MLF) (Fälligkeit 2027: 270.000 EUR)	0	0
b)	Ausbildungsfahrzeug (Fälligkeit 2027: 200.000 EUR)	0	0
	<i>Summe zu 5.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
6.	Ersatzbeschaffungen im Bereich des LfBK aus VE 2025/2026 über 19,5 Mio. EUR		
a)	Beteiligung an den Planungskosten für die Ersatzbeschaffung der Feuerlöschboote "RPL-1" in Koblenz sowie "Branddirektor-Franz Anton-Schneider" in Mainz/Wiesbaden	0	10.000
b)	Hilfeleistungslöschboot (HLB)	0	0
	<i>Summe zu 6.</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>
Zusammen		615.000	1.655.000

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung der Feuerlöschboote "RPL-1" in Koblenz sowie "Branddirektor-Franz Anton-Schneider" in Mainz/Wiesbaden sowie des Hilfeleistungslöschbootes bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch die nicht hinreichend prognostizierbaren Lieferzeiten der Boote in den Haushaltsjahren 2025/2026 grundsätzlich doppelt veranschlagt. Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte eine (Teil-) Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgen, wird dies auf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-811 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

812 01	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	541.000	413.000	353.000
			221.290		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Geräte und sonstige bewegliche Sachen Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	4.500.000						4.500.000
VE 2026	4.500.000						4.500.000
Verpfl. aus VE							9.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.913.000	4.853.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	9.000.000				

Ausstattung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie zentrale Beschaffungen des Landes:

	2025	2026
	EUR	EUR
1. Technische Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände	413.000	353.000
Summe	413.000	353.000

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die drei Bootshallen (Remagen, St. Goarshausen sowie Bingen) bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch die nicht hinreichend prognostizierbaren Lieferzeiten der Bootshallen in den Haushaltsjahren 2025/2026 grundsätzlich doppelt veranschlagt. Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte eine (Teil-) Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgen, wird dies auf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Für die Anschaffung der Bootshallen stehen insgesamt noch 3 Mio. EUR an Ausgaberesten zur Verfügung.

Dieser Titel wurde anteilig umgesetzt nach 03 08-812 01.

Umsetzung vom Kapitel 03 09 in das Kapitel 03 08 aufgrund Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

883 01	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.357.700	20.551.100	19.512.400
			15.924.207		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	5.100.000	5.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.700.000	
2027 bis zu	1.700.000	1.700.000
2028 bis zu	1.700.000	1.700.000
2029 bis zu		1.700.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	10.200.000	5.100.000	3.400.000	1.700.000			
VE 2025	5.100.000		1.700.000	1.700.000	1.700.000		
VE 2026	5.100.000			1.700.000	1.700.000	1.700.000	
Verpfl. aus VE		5.100.000	5.100.000	5.100.000	3.400.000	1.700.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		20.551.100	19.512.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.200.000	10.200.000				

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Förderung von Investitionen kommunaler Aufgabenträger im Brandschutzwesen sowie kommunaler Träger von Integrierten Leitstellen.

Erstattungen aus Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Förderung von Baumaßnahmen, Fahrzeugen und Geräten für den Bereich des Brandschutzes	19.816.100	18.777.400
2.	Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen	735.000	735.000
Summe		20.551.100	19.512.400

893 01	044	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger der Leitstellen	10.000	350.000	350.000
			298.265		

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen sonstiger Träger (DRK) von Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Montabaur und Landau in der Pfalz.

Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

aus Titelgruppen:	200.000	238.000	279.000
	257.880		

Summe HGr. 8:	17.213.700	22.167.100	22.149.400
	19.387.037		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
			600.000		

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Einnahme bei 12 20-381 72)

981 02	044	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Zentralen Dienste des Landesamtes Brand- und Katastrophenschutz		1.957.600	2.086.300
neu					

Erläuterungen:

vgl. Einnahme bei 03 08-381 01.

Sowohl die Personalausgaben als auch die Sach- und Investitionsausgaben, welche den Bereich der zentralen Dienste des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes betreffen, wurden bei Kapitel 03 08 in den Kernhaushalt umgesetzt. Diese Ausgaben werden auf der Grundlage eines stellenbezogenen Verteilungsschlüssels auf die Kapitel 03 08 sowie Kapitel 03 09 aufgeteilt. Es erfolgt somit eine anteilige Finanzierung aus der Feuerschutzsteuer. Der Verteilungsschlüssel errechnet sich anhand der Stellenverteilung der Soll-Stellen innerhalb der Titelgruppen des Kapitels 03 08 sowie des Kapitel 03 09. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 ergibt sich somit folgender Verteilungsschlüssel: 2025: Kapitel 03 08 = 50,68 % und Kapitel 03 09 = 49,32 %; 2026: Kapitel 03 08 = 51,53 % und Kapitel 03 09 = 48,47 %.

981 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	450.000	450.000	450.000
			450.000		

Erläuterungen:

vgl. Einnahme bei 03 02-381 20

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			1.050.000	3.007.600	3.136.300
			1.050.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 09-TG 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	044	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	45.000	53.000	55.000
			43.754		

Erläuterungen:

Beschaffungen bis zu 5.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall für folgende Bereiche:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf, Fachbücher und EDV-Zeitschriften	1.500	1.500
2. Ausgaben der Datenübertragung, Fernmeldegebühren EDV	20.000	20.000
3. EDV-Geräte und Ausstattung	16.000	17.000
4. Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartungs-/Updateoption)	10.000	10.000
5. Verkabelungskosten, Unterhaltung (u.a. Wartungskosten für Hardware)	5.500	6.500
Summe	53.000	55.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 wegen des erheblichen personellen Aufwuchses beim neuen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

514 99	044	Verbrauchsmaterial	7.000	11.000	11.000
			4.810		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Toner etc.	6.000	6.000
2. Mobile Medien etc.	5.000	5.000
Summe	11.000	11.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 wegen des erheblichen personellen Aufwuchses beim Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz sowie erheblicher Kostensteigerungen des Verbrauchsmaterials.

518 99	044	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	044	Aus- und Fortbildung	16.000	22.000	22.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Schulung des Personals des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz	13.000	13.000
2. Schulungsmaßnahmen von Online-Moderatoren für E-Learning-Module	9.000	9.000
Summe	22.000	22.000

Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 wegen des erheblichen personellen Aufwuchses beim Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

526 99	044	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	105.000	105.000
---------------	-----	--	----------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Umsetzung BSI-Grundschutz durch externe Dienstleister PDL PV LDI	40.000	40.000
2.	Errichtung und Unterhaltung von Brandschutzmaßnahmen Serverraum, Implementierung eines Tools zur Untersuchung von Angriffsversuchen, Durchführung von Penetrationstests aus Rahmenvertrag des LDI	65.000	65.000
Summe		105.000	105.000

539 99 **044** **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** **210.000** **203.000** **203.000**
176.021

Einnahmen aus Erstattungen für die Inanspruchnahme von Softwareentwicklungen (z.B. SAFER) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Dienstleistungen für Fortentwicklung sowie Hosting der Lehrgangveranstaltungen	55.000	58.000
2.	Einführung und Betrieb neuer Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung, insbesondere Aktualisierung und Erweiterung der E-Learning-Module	106.000	88.000
3.	Netzwerkplanung und Netzwerkbetrieb insbesondere Zeiterfassung	25.000	25.000
4.	Fortentwicklung der virtuellen Ausbildungsplattform "SAFER"	17.000	32.000
Summe		203.000	203.000

Die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Softwareentwicklungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

812 99 **044** **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **200.000** **238.000** **279.000**
257.880

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Allgemeine Hardware über 5.000,- EUR	200.000	237.000
2.	Allgemeine Software über 5.000,- EUR	28.000	32.000
3.	Back-Up-Soft-und Hardware	10.000	10.000
Summe		238.000	279.000

Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **478.000** **632.000** **675.000**
482.464

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **478.000** **632.000** **675.000**
482.464

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	415.100 433.020	419.600	419.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	300.000 351.578	350.000	350.000
Gesamteinnahmen		715.100 784.598	769.600	769.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.743.600 5.865.970	5.440.200	5.871.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.738.500 2.148.082	2.008.100	1.933.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.769.300 2.689.719	2.846.600	2.879.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.213.700 19.387.037	22.167.100	22.149.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.050.000 1.050.000	3.007.600	3.136.300
Gesamtausgaben		31.515.100 31.140.808	35.469.600	35.969.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.800.000 -30.356.210	-34.700.000	-35.200.000

**03 Ministerium des Innern und für Sport
Gesamtvorwort Polizei**

Vorwort

Die Einnahmen und Ausgaben der rheinland-pfälzischen Polizei werden im Einzelplan 03 an verschiedenen Stellen abgebildet. Grundlage bildet hierbei der unter §§ 95, 99 POG gefasste organisatorische Aufbau der Polizei Rheinland-Pfalz.

Zur Gewährleistung einer ergebnisorientierten Haushaltssteuerung werden in diesem Vorwort die in den Kapiteln 03 02 TG 77¹ und TG 78², 03 10, 03 12, 03 13 und 03 24 dargestellten Einnahmen und Ausgaben zentral zusammengefasst.

HGr	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Einnahmen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	1- Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	65,32	80,75	96,08	88,48	93,16	113,17	117,88	111,17	123,59	123,59
	davon Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle	58,09	73,32	88,15	81,27	85,80	105,41	109,43	103,25	114,86	114,86
	2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,95	2,86	4,05	2,20	1,52	1,52	9,52	8,19	8,08	7,40
	3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							0,07	0,04	0,05	0,04
	Summe Einnahmen	66,27	83,61	100,14	90,68	94,68	114,69	127,47	119,40	131,73	131,04

Bei den Einnahmen zeigt sich eine deutliche Steigerung, welche zum größten Teil auf den Mehreinnahmen der Zentralen Bußgeldstelle beruht. Die hier durchgeführte Zentralisierung, Professionalisierung und Digitalisierung führt zu erheblichen Effizienzsteigerungen.

HGr	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Ausgaben	Mio. €	Mio. €	Mio. €							
	4 - Personal- ausgaben	542,86	561,61	579,18	611,51	629,68	652,30	656,52	672,85	740,18	755,94
	5 - Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	91,45	98,84	68,98	68,86	76,93	82,97	88,71	97,77	97,93	99,50
	davon Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB (bis 2018)	28,68	30,44								
	5 - ohne Nutzungsentgelte LBB	62,76	68,40	68,98	68,86	76,93	82,97	88,71	97,77	97,93	99,50
	6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,62	18,96	19,66	27,37	33,58	30,58	29,21	29,82	34,65	35,24
	7 - Baumaßnahmen									0,40	0,40

¹ Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst).

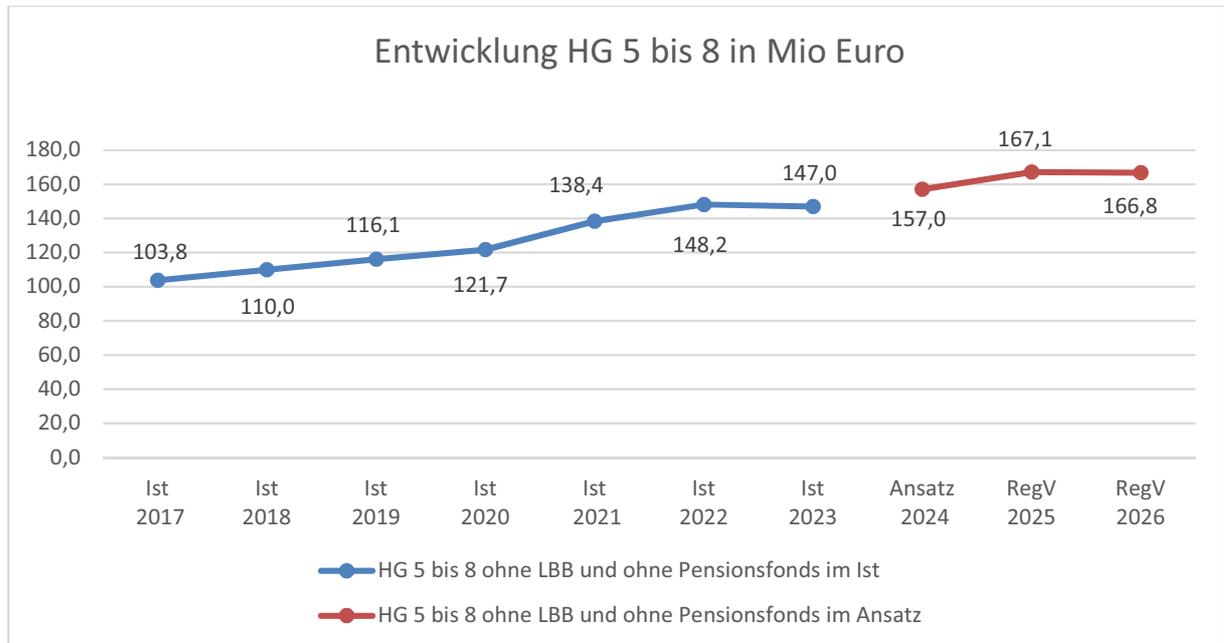
² Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst).

8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27,45	22,66	27,41	25,45	27,94	34,62	29,08	29,43	34,14	31,70
davon 861 Zuführungen an den Pensionsfonds										
8 ohne 861	27,45	22,66	27,41	25,45	27,94	34,62	29,08	29,43	34,14	31,70
Summe Ausgaben ohne LBB	646,69	671,63	695,07	733,20	768,12	800,46	803,52	829,87	907,30	922,79
Zuschussbedarf	-580,42	-588,02	-595,09	-642,52	-673,44	-685,77	-676,05	-710,47	-775,76	-791,92

Die Ausgabenseite zeigt sich ähnlich dynamisch wie die Einnahmenseite.

Das Erfordernis zum Aufbau, zum Betrieb sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen haben zu einer nicht unwesentlichen Ausgabensteigerung beigetragen, die sich insbesondere in der Entwicklung der Ausgaben in der Hauptgruppe 6 widerspiegelt. Die Investitionsausgaben wurden insbesondere aufgrund der Ausrüstungsoffensive im Zuge der terroristischen Bedrohung ausgeweitet.

Die Änderung der Veranschlagungsart nach dem Bruttoprinzip bei der Kap. 03 02, TG 77 - Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der BOS bewirkt im Hinblick auf den betreffenden Doppelhaushalt eine Erhöhung der Ausgabenansätze ab dem Haushaltsjahr 2023, die sich insbesondere auf die Entwicklung der Hauptgruppen 1,2,3, 5 und 6 auswirkt. Um mit den Vorjahren bis zum Haushaltsjahr 2022 vergleichbar zu sein, wären 2025 6.212.000 Euro und 2026 5.521.600 Euro von den Ansatzmitteln abzuziehen.



Eine verbesserte Effektivität wird sichergestellt durch

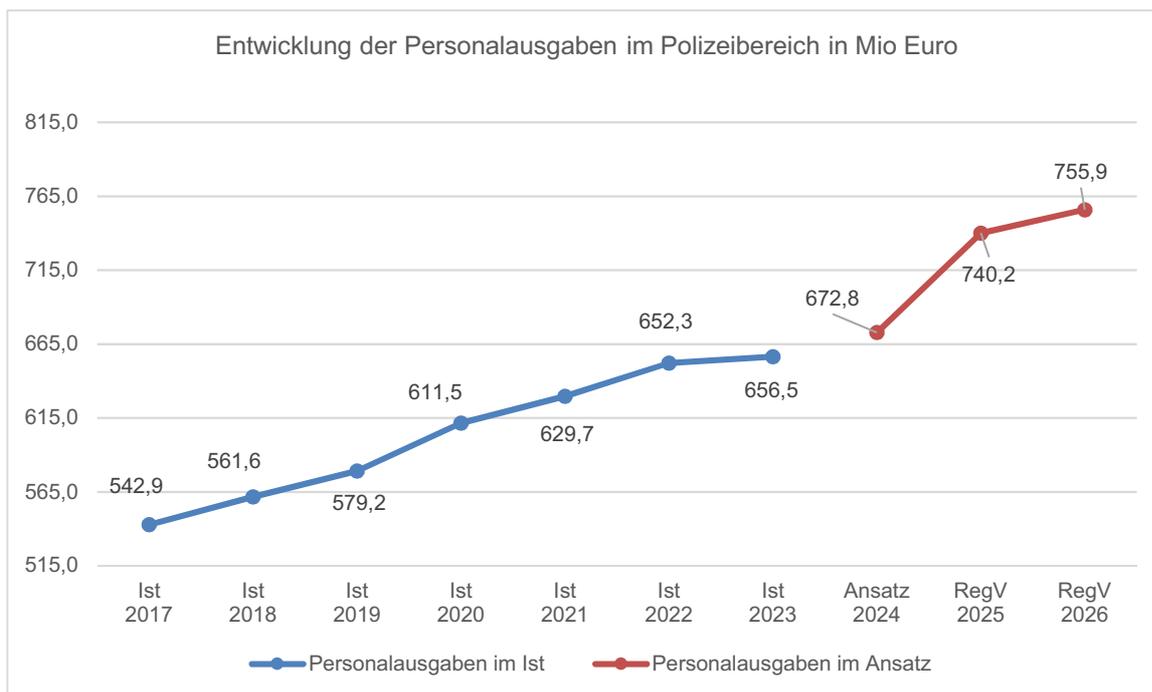
- Modernisierung der Streckenboote,
- Bereitstellung moderner und leistungsfähiger Einsatzfahrzeuge, insbesondere der nächsten Generation der Funkstreifenwagen,
- Fortführung der Verkehrssicherheitsarbeit
- Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie des polizeilichen Vorgangsbearbeitungs-, Recherche-, Informations- und Fahndungssystems,
- Modernisierung und Optimierung der polizeilichen Liegenschaften,
- Weitere Beschaffungen der Schutzausstattung für die Polizeibeamtinnen und -beamten,
- Weiterentwicklung und Betrieb technischer Einrichtungen zur Kriminalitätsbekämpfung,
- Aus- und Fortbildungsangebote auf hohem Niveau und in zeitgemäßer Verfügbarkeit,
- Maßnahmen der Notfallvorsorge zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Polizei bei Versorgungsengpässen, Stromausfällen und sonstigen Störungen.

Neben einer ausreichenden und verbesserten Ausstattung an Führungs- und Einsatzmitteln ist die Sicherheitsarbeit der Polizei Rheinland-Pfalz ohne eine moderne technische Ausstattung, die auch in Krisensituationen zuverlässig funktioniert, nicht denkbar. Kernelemente sind abgestimmte Informations- und Kommunikationssysteme sowie standardisierte Datenschnittstellen. Diese müssen kontinuierlich dem technologischen Fortschritt angepasst werden.

Dem Erfordernis eines zeitgemäßen Informationsmanagements der Polizei Rheinland-Pfalz wird insbesondere durch das Programm Polizei 20/20 Rechnung getragen. Ziel des Programmes ist es, die polizeiliche IT-Architektur der Polizeibehörden des Bundes und der Länder umfassend zu harmonisieren und das polizeiliche Informationsmanagement zu modernisieren. Hierzu gehört unter anderem die Einführung von @rtus als neues Vorgangsbearbeitungssystem. Hieraus werden sich nicht unerhebliche Entlastungseffekte für den polizeilichen Alltag ergeben.

Der Bereich der Polizeitechnik erstreckt sich darüber hinaus auf weitere Aufgaben mit präsidial- und landesweiter Bedeutung für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die in den fortschreitenden Projekten wie der Modernisierung des Digitalfunknetzes oder der Implementierung einer BOS-übergreifenden Abfrage- und Vermittlungssystem aufgehen.

Bei den Personalausgaben zeigen sich zum einen die Auswirkungen der höheren Besoldungs- und Tarifschlüsse sowie die strukturell wirksamen Beförderungen der letzten Jahre (Kostenkomponente) und zum anderen die Ausweitung der Personalanzahl (Mengenkomponente).



Zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit soll angesichts der steigenden Herausforderungen der Personalbestand im Polizeidienst weiter erhöht werden. Durch die Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei der Personalplanung wird der Entwicklung familienbedingter Fehlzeiten Rechnung getragen. Der bestehenden hohen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus, durch Cyberkriminalität und den weiteren Herausforderungen bei der Bekämpfung der schweren und allgemeinen Kriminalität sowie der Bewältigung komplexer Einsatzlagen mit zunehmendem Gewaltpotential und der Verkehrssicherheitsarbeit ist bei der Festlegung der Einstellungsquoten Rechnung zu tragen. Die hohen Einstellungszahlen der letzten Jahre werden auch im kommenden Doppelhaushalt mit jährlich bis zu 500 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärtern fortgeführt.

Unter Berücksichtigung des dreijährigen Studiums an der Hochschule der Polizei werden damit auch über das Jahr 2025 hinaus mehr als 10.000 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte (dies entspricht etwa 9.500 VZÄ) Dienst in Rheinland-Pfalz verrichten. Zum Vergleich: Zum 1. Januar 2024 verfügte die Polizei über rund 9.770 Personen (etwa 9.410 VZÄ).

Den Grundstock für den bereits angelegten Personalaufwuchs bilden die Anwärterinnen und Anwärter der Einstellungsjahrgänge 2021 bis 2023; diese schließen ihre dreijährige Ausbildung entsprechend 2024 bis 2026 als ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab. Im Hinblick auf den Aufwuchs der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den kommenden Jahren sind im Doppelhaushalt 2025/2026 zusätzlich 148 (2025) und 120 (2026) Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Polizeikommissarin, Polizeikommissar) zur Übernahme von Anwärterinnen und Anwärter nach Abschluss des Studiums vorgesehen.

Darüber hinaus werden 60 zusätzliche Planstellen und Stellen für Verwaltungsbedienstete veranschlagt; davon

- Jeweils 15,50 bzw. 13 zur Entlastung der Schutz- und Kriminalpolizei von polizeifremden Aufgaben,
- 13 bzw. 6 für Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Technik
- zur Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei Kinderpornographie und Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern, Organisierter Kriminalität sowie Hass- und Cyberkriminalität und bei der fortbestehenden terroristischen Bedrohungslage 11 bzw. 22,50 zusätzliche Stellen (davon im Jahr 2026 8 Stellen für die sog. Sonderlaufbahn Polizei),
- 20,50 bzw. 18,50 Stellen für Sonder- und Einzelbedarfe der Polizeibehörden.

Angeregt durch eine Prüfung des Rechnungshofs wurde eine Anpassung des Stellenplans bei der Zentralen Bußgeldstelle (Kap. 03 10, TG. 75) vorgenommen.

Im Personalhaushalt zeigt sich die Entwicklung verschiedener Kennzahlen wie folgt:

	2015 (Vergl.- Basis)	2018	2019	2020	2021	2022	2023		2024		2025 Prognose (gerundet)	2026 Prognose (gerundet)
		01.01.	01.01.	01.01.	01.01.	01.01.	01.01.	01.01.	01.07.	01.01.	01.07.	01.01.
Planstellen und Stellen lt. Haushalt (Kap. 03 02, 03 10, 03 12, 03 13 bzw. 03 24) einschließlich Anwärterinnen/ Anwärter/ Azubis (ohne Leerstellen)	12.492	13.156	13.278	13.380	13.540	13.646	13.752		13.868		13.975	14.134
Veränderung ggü. 2015		664	786	888	1.048	1.154	1.260		1.376		1.483	1.642
Kennzahl 1: Bedienstete im Aufgabenbereich Polizei (Kap. 03 02, 03 10, 03 12, 03 13 bzw. 03 24) in VZÄ, ohne Inanspruchnahme von Leerstellen	12.034	12.618	12.747	12.894	13.077	13.204	13.347	13.251	13.334	13.347	13.400	13.580
Kennzahl 2³: Wie 1. ohne Anw. u. Azubis	10.784	11.041	11.103	11.205	11.379 ⁴	11.528	11.667	11.734	11.822	11.920	11.970	12.150
Veränderung ggü. 2015		257	319	421	595	744	883	950	1.038	1.136	1.186	1.366
Kennzahl 3: Summe der ausgebildeten Polizeibeamtinnen/ Polizeibeamten in VZÄ												
3a) ausgebildete Polizistinnen/ Polizisten (ohne Mdl) einschließlich des auf Leerstellen geführten Personals		8.939	8.931	8.950	9.058	9.165	9.270	9.314	9.398	9.461	9.540	9.620
3b) ausgebildete Polizistinnen/ Polizisten (wie 3a mit Mdl)		8.959	8.953	8.970	9.077	9.181	9.286	9.328	9.412	9.481	9.560	9.640
3c) ausgebildete Polizistinnen/ Polizisten ohne das auf Leerstellen geführte Personal⁵		8.822	8.831	8.853	8.941	9.034	9.149	9.190	9.262	9.340	9.420	9.500
Kennzahl 4: VZÄ – operative Kräfte ohne das auf Leerstellen geführte Personal⁶		6.347	6.454	6.488	6.426	6.497	6.636	6.665	6.673	6.673	6.780	6.840
Kennzahl 5: VZÄ – davon Wechsel- und Tagesschichtdienst⁷ ohne das auf Leerstellen geführte Personal		4.312	4.417	4.463	4.444	4.501	4.527	4.541	4.566	4.581	4.620	4.660

³ Die Kennzahlen 2 - 5 decken sich nicht mit den Werten, die in den Budgetberichten ausgewiesen werden. Im Gegensatz hierzu enthalten die Kennzahlen auch die Personen, die – wenn auch nur vorübergehend – stichtagbezogen keine Besoldung erhalten.

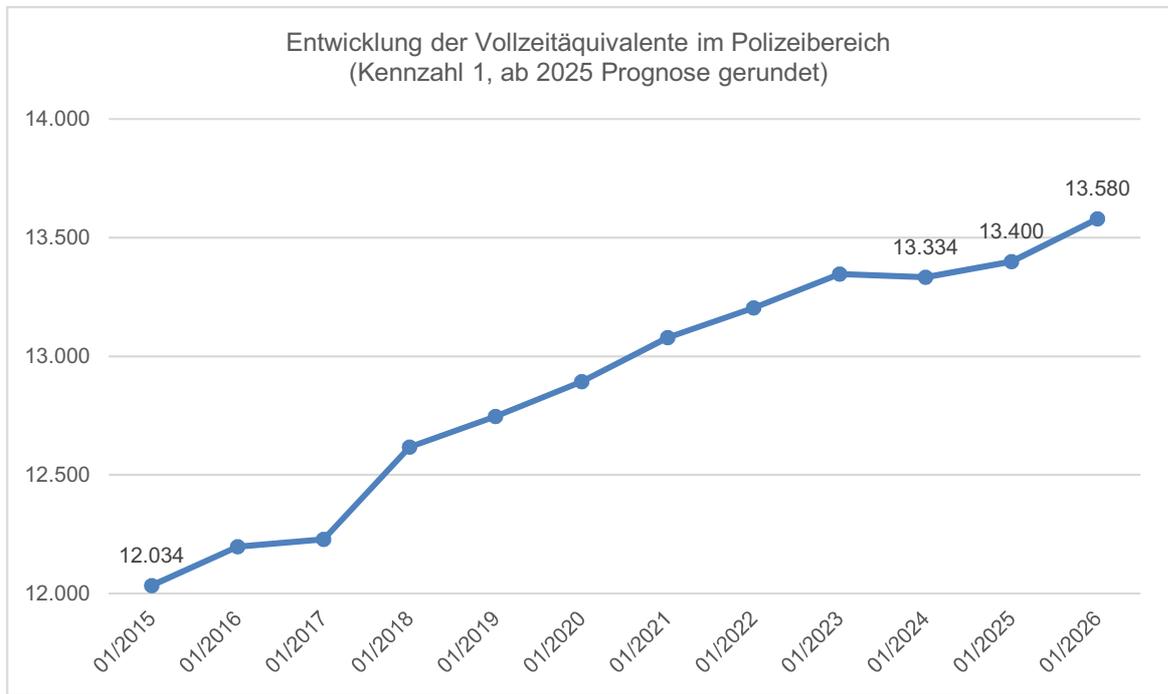
⁴ Ggü. Haushaltsplan 2023/2024 korrigiert.

⁵ Die Daten erhalten auch das restliche Personal der Fachabteilung im Mdl. Daher wurde der Zusatz „ohne Mdl“ entfernt.

⁶ Alle Kräfte der Flächenpolizeipräsidien, die in unmittelbarem Bürgerkontakt stehen, sowie die Kräfte der Wasserschutzpolizei des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik.

⁷ Ggü. Haushaltsplan 2023/2024 korrigiert. Im Nachgang zur KA 18/6350 wurden die Parameter überprüft und angepasst.

Betrachtet man die Kennzahlen, so fällt auf, dass insgesamt ein erheblicher Personalaufbau stattgefunden hat. Die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darf insoweit nicht isoliert betrachtet werden, weil der Verwaltungs- und Tarifbereich die Vollzugskräfte bei der Aufgabenerfüllung, etwa im IT-Bereich und bei den wachsenden Kriminalitätsfeldern Cyber- und Internetkriminalität, unterstützt und/oder von polizeifremden Aufgaben entlastet. In diesem Personalbereich sollen zur fachlichen Unterstützung und zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten von Aufgaben, die nicht zwingend einer Polizeiausbildung bedürfen, weitere Spezialisten und Tarifkräfte eingestellt werden.



03 10 Polizeipräsidien

Vorwort

Die fünf Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Rheinpfalz in Ludwigshafen am Rhein, Westpfalz in Kaiserslautern und Trier unterstehen als Polizeibehörden (§ 96 i. V. m. § 95 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 516), unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.

Diese Polizeipräsidien nehmen innerhalb ihres Dienstbezirkes alle polizeilichen Aufgaben wahr. Dazu zählen nach dem POG:

- Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren
- Vorbereitungen zu treffen zur Abwehr künftiger Gefahren
- Verhütung von Straftaten
- Schutz privater Rechte unter bestimmten Voraussetzungen
- Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr.

Ferner hat diese Polizei insbesondere die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch sonstige Rechtsvorschriften übertragen wurden. Dazu rechnen die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Zuständigkeiten nach dem Ausländerrecht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	042	Verwaltungsgebühren	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.395.051		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren und Auslagererstattungen, z.B. für die polizeiliche Begleitung von Transporten und für die Ausstellung von Wildunfallbescheinigungen.

111 12	042	Gebühren für Werttransporte, ungerechtfertigte Alarmierungen und Verkehrssicherheitstraining	3.500.000	3.835.000	3.835.000
			3.386.453		

Vgl. Vermerk bei 03 10-TG 74.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 13-111 12 (Teilansatz 2025: 20.000 EUR, Teilansatz 2026: 20.000 EUR) Durchführung der Verkehrssicherheitstrainings durch die Hochschule der Polizei.

			2025 EUR	2026 EUR
1.		Werttransporte	2.455.000	2.455.000
2.		ungerechtfertigte Alarmierung	1.380.000	1.380.000
		Summe	3.835.000	3.835.000

Die Einnahmen aus Verkehrssicherheitstrainings sind umgesetzt nach 03 13-111 12.

112 01	042	Geldbußen	39.000	39.000	39.000
			49.750		

Erläuterungen:

Geldbußen aus dem Disziplinarrecht. Ordnungswidrigkeiten nach § 115a POG.

119 01	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	500	500	500
			99		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind abführungspflichtige Vergütungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 07	042	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	0	0	0
			29.988		

Vgl. Vermerk bei 03 10-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 10-534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 10-534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	042	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			28.649		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 08

Vgl. Vermerk bei 03 10-534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 10-534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	042	Einnahmen aus Belohnungen	0	0	0
---------------	------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 10-533 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 10-533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	042	Einnahmen aus Vertragsstrafen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Stundungs- und Verzugszinsen infolge von Lieferverzögerungen.

119 16	042	Aufwendungsersatz	9.000	9.000	9.000
			5.600		

Erläuterungen:

Erstattungen von sonstigen Aufwendungen.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	82.900	272.900	272.900
			281.980		

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	5.000	5.000	5.000
			2.460		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen),
2. Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen, Funkrelais-Grundstücke einschl. Nebenentgelte von
 - a) Bediensteten,
 - b) Dritten,
3. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
4. sonstige Einnahmen.

129 01	042	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 10-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	160.000	200.000	200.000
			208.189		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 132 01

Vgl. Vermerk bei 03 10-543 01.

Erläuterungen:

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 25.000 EUR enthalten.

Verkaufserlöse von Dienstkraftwagen und Krafträdern nach Maßgabe der bei 03 10-518 74 und 03 10-811 74 veranschlagten Ersatzbeschaffungen.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	24.400	24.400	24.400
			24.221		

Vgl. Vermerk bei 03 10-543 01.

132 05	042	Erlöse aus der Veräußerung von verkehrstechnischem Gerät	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Durch die Modernisierung der verkehrstechnischen Geräte werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Verkaufserlöse erzielt, deren Höhe noch nicht absehbar ist.

aus Titelgruppen:			103.249.600	114.859.700	114.859.700
			109.434.233		

Summe HGr. 1:			108.570.400	120.745.500	120.745.500
			114.846.672		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 44	042	Erstattungen vom Bund für Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

233 15	042	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
			53.355		

Vgl. Vermerk bei 03 10-427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	042	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 10-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 10-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 10-427 01 abgesetzt.

281 01	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	0
			25		

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 281 01					
Kostenerstattung für die Datenübermittlung der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst an die Rundfunkanstalten.					
282 02	042	Erstattungen aus Kooperationen - Kriminalpolizeiliche Spezialfortbildung	0	30.000	30.000
			52.783		
<i>Vgl. Vermerk bei 03 10-525 01.</i>					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 03 10-525 01.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			2.642.600	312.000	312.000
			1.286.177		
Summe HGr. 2:			2.642.600	342.000	342.000
			1.392.340		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb der Stellenplanabschnitte "Schutzpolizei" und "Kriminalpolizei" können Planstellen einer Besoldungsgruppe vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	401.974.300	437.380.200	447.155.800
			393.475.006		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Schutzpolizei					
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	26,00	26,00	26,00
Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV	21,50	20,75	17,75
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	13,50	10,50	10,50
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	155,25	155,25	155,25
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	406,75	405,75	445,75
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	1.449,25	1.434,25	1.460,25
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1.475,50	1.415,00	1.349,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1.888,25	2.069,25	2.189,25
Zusammen:			5.439,00	5.539,75	5.656,75
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg					
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	469,75	477,75	477,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	26,50	26,50	26,50
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	18,00	10,00	10,00
Zusammen:			514,25	514,25	514,25
Kriminalpolizei					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	18,00	21,00	23,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	3,50	3,50	3,50
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	5,50	5,50	5,50
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	132,50	132,50	132,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	297,75	311,75	311,75
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	765,25	751,25	751,25
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	65,25	65,25	65,25
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	181,00	178,00	176,00
Zusammen:			1.470,75	1.470,75	1.470,75
Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg					
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	34,00	34,00	34,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	8,00	8,00	8,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					42,00	42,00	42,00
Lagezentrum							
		Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	6,00	6,00	6,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A12	III	6,00	6,00	6,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A11	III	2,00	4,00	4,00
Zusammen:					19,00	21,00	21,00
Polizeiverwaltung							
		Präsident	B3	IV	5,00	5,00	5,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	4,00	4,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	4,00	4,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	4,00	4,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	27,00	27,00	27,00
		Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	36,00	42,00	46,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	23,75	36,75	37,75
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspek- tor	A10	III	49,00	33,25	28,25
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 2026: 2,00 im Jahr 2027					
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	22,50	14,50	14,50
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II	5,00	5,00	5,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	36,00	36,00	36,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekre- tär	A8	II	17,50	16,50	16,50
		Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7	II	8,50	8,50	8,50
		Polizeisekretärin, Polizeisekretär	A6	II	6,75	5,75	5,75
Zusammen:					249,25	243,25	243,25
Sonderlaufbahn Polizei							
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhaupt- kommissar	A12	III	29,00	29,00	29,00
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhaupt- kommissar	A11	III	32,00	69,00	74,00
		Kriminaloberkommissarin, Kriminalober- kommissar	A10	III	58,00	19,00	20,00
Zusammen:					119,00	117,00	123,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Schutzpolizei

Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	2,00	3,75	3,75
davon kw:				2025: 3,75	2026: 3,75
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	21,00	25,75	25,75
davon kw:				2025: 25,75	2026: 25,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	40,00	39,00	39,00
davon kw:				2025: 39,00	2026: 39,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	41,00	28,00	28,00
davon kw:				2025: 28,00	2026: 28,00

Zusammen: **104,00** **97,50** **97,50**

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	3,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1,00	0,25	0,25
davon kw:				2025: 0,25	2026: 0,25

Zusammen: **4,00** **2,25** **2,25**

Kriminalpolizei

Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	1,00	2,00	2,00
davon kw:				2025: 2,00	2026: 2,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	9,00	17,00	17,00
davon kw:				2025: 17,00	2026: 17,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	11,00	15,50	15,50
davon kw:				2025: 15,50	2026: 15,50
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	2,00	4,00	4,00
davon kw:				2025: 4,00	2026: 4,00

Zusammen: **23,00** **38,50** **38,50**

Lagezentrum

Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
--------------------------	-----	----	------	------	------

Zusammen: **1,00** **0,00** **0,00**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	0,00	0,75	0,75
davon kw:				2025: 0,75	2026: 0,75
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspek	A10	III	1,00	1,00	1,00
tor					
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	1,00	1,50	1,50
davon kw:				2025: 1,50	2026: 1,50
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00

Zusammen: 3,00 5,25 5,25

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 7.853,25 7.948,00 8.071,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten Erstattungen i.H.v. 193.945 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Schutzpolizei					
Zugänge:					
Neue Stellen					
148,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Planstellen zur Übernahme der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizei	kommissaranwärter
0,00	120,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Planstellen zur Übernahme der Polizeikommissaranwärterinnen und Po-	lizeikommissaranwärter
148,00	120,00	Zugänge neue Stellen			
148,00	120,00	Stellen Zugänge insgesamt			
148,00	120,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
33,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01	
33,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
33,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,00	3,00	A14 IV	Polizeiberrätin, Polizeiberrat	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
3,75	0,00	A14 IV	Polizeiberrätin, Polizeiberrat	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	
23,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt-	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
			kommissar		
27,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt-	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
			kommissar		
2,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt-	Umwandlung nach A11 III	
			kommissar		
14,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt-	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	
			kommissar		
10,50	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeiober-	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	
			kommissar		
80,25	3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
80,25	3,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-47,25	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

3,00	0,00	von A13 IV	Polizeirätin, Polizeierrat	nach A14 IV	Polizeioberärztin, Polizeioberarzt
22,00	40,00	von A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	nach A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
50,00	66,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar
<u>75,00</u>	<u>106,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
75,00	106,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 IV	Polizeioberärztin, Polizeioberarzt		
1,75	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		
4,75	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		
<u>7,50</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
7,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
13,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		
<u>14,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
14,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Stellenhebung:

Neue Hebungen

8,00	0,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
8,00	0,00	von A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	nach A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar
<u>16,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
16,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
0,75	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		
<u>2,75</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
2,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Kriminalpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Umsetzung von 03 13 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

1,00	0,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	Umsetzung mit stelleninhaberbezogenem ku-Vermerk
1,00	0,00				
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

14,00	0,00	von A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	nach A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
3,00	2,00	von A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	nach A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor
17,00	2,00	Neue Hebungen insgesamt			
17,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
8,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
4,50	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar
2,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar
15,50	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
15,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
15,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Lagezentrum

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung von A11 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A13 IV	Polizeirätin, Polizeirat
1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Übernahme Absolventin, Absolvent Masterstudium IT-Management
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Sachbearbeitung Personalverwaltung

2,00 0,00 Zugänge neue Stellen

2,00 **0,00** **Stellen Zugänge insgesamt**

2,00 **0,00** **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 03 13 / 422 01
0,75	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 03 13 / 422 01
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 03 13 / 422 01

2,75 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,75 **0,00** **Stellen Zugänge insgesamt**

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 03 24 / 422 01	
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	Umsetzung mit stelleninhaberbezogenem ku-Vermerk
1,00	0,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	Umwandlung nach E 11 III	Umwandlung mit gleichzeitiger Hebung von A 10 - A 11/ Umsetzung von 03 10-422 01 nach 03 10-428 01
1,50	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung nach 03 13 / 422 01	
1,50	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
1,75	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung nach 03 24 / 422 01	
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umwandlung / Umsetzung nach 03 13 / 428 01 E 10 III	
1,00	0,00	A6 II	Polizeisekretärin, Polizeisekretär	Umwandlung nach E 6 II	

10,75 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

10,75 **0,00** **Stellen Abgänge insgesamt**

-8,00 **0,00** **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
6,00	4,00	von A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	nach A12 III	Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat
20,00	5,00	von A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	nach A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman
8,00	0,00	von A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
1,00	0,00	von A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor

36,00 9,00 Neue Hebungen insgesamt

36,00 **9,00** **Stellenhebungen insgesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
0,75	0,00	A12 III	Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat		
0,50	0,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor		
1,00	0,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor		
2,25	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
2,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Sonderlaufbahn Polizei

Zugänge:

Neue Stellen					
0,00	1,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Sachbearbeitung Cybercrime	
0,00	1,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Sachbearbeitung Wirtschaftsanalyse	
0,00	3,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Sachbearbeitung IT-Analyse	
0,00	1,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	IuK Forensik	
0,00	6,00	Zugänge neue Stellen			
0,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt			
0,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
37,00	0,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
37,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
37,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.134.500	2.100.000	2.100.000
			1.981.067		

Erläuterungen:

Es handelt sich um Abordnungen innerhalb des Polizeibereiches.

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	41,00	41,00	41,00
Summe	43,00	43,00	43,00

422 05	042	Anwärterbezüge	265.300	281.500	281.000
			274.626		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 05		Regierungssekretärin, Regierungssekretärin	ANW	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			18,00	18,00	18,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			18,00	18,00	18,00		
Erläuterungen:							
Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.							
422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	433.000 618.066	645.800	645.800		
427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	168.500 363.581	543.500	544.700		
Erläuterungen:							
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).							
427 15	042	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0		
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 10-233 15 geleistet werden.</i>							
Erläuterungen:							
Leertitel.							
427 32	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0		
Erläuterungen:							
Leertitel.							
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.605.800 54.146.886	67.684.300	70.450.100		
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 10-235 05 geleistet werden.</i>							
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>							
Stellenplan:							
EntgeltGr		2024	2025	2026			
E 12		10,00	11,00	11,00			
E 11		50,00	64,00	67,00			
E 10		86,50	88,50	93,50			
E 9b		63,25	64,25	66,75			
E 9a		188,25	210,25	220,25			
davon kw:		2025: 2,00 im Jahr 2027					
		2026: 2,00 im Jahr 2027					
E 8		86,00	75,00	75,00			
E 7		18,75	18,75	18,75			

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 6		430,25	408,75	414,75
	davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2029			
		2025: 2,00 im Jahr 2028			
		2025: 1,00 im Jahr 2027			
		2025: 3,00 im Jahr 2027			
		2026: 2,00 im Jahr 2029			
		2026: 2,00 im Jahr 2028			
		2026: 1,00 im Jahr 2027			
		2026: 3,00 im Jahr 2027			
	E 5		156,25	146,25	145,25
	davon kw:	2025: 5,00 im Jahr 2028			
		2025: 4,00 im Jahr 2027			
		2025: 4,00 im Jahr 2029			
		2026: 5,00 im Jahr 2028			
		2026: 4,00 im Jahr 2027			
		2026: 4,00 im Jahr 2029			
	E 4		9,00	9,00	9,00
	E 3		7,00	7,00	7,00
	E 2Ü		0,50	0,50	0,50
	E 2		15,75	11,75	10,75
	davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2026 Personalkonzept Reini- gung			
		2025: 0,75 im Jahr 2033 Personalkonzept Reini- gung			
		2025: 1,00 im Jahr 2025 Personalkonzept Reini- gung			
		2025: 0,50 im Jahr 2030 Personalkonzept Reini- gung			
		2025: 0,50 im Jahr 2027 Personalkonzept Reini- gung			
		2026: 0,50 im Jahr 2026 Personalkonzept Reini- gung			
		2026: 0,75 im Jahr 2033 Personalkonzept Reini- gung			
		2026: 0,50 im Jahr 2030 Personalkonzept Reini- gung			
		2026: 0,50 im Jahr 2027 Personalkonzept Reini- gung			
	S 17		2,00	2,00	6,00
	S 15		6,50	7,50	7,50
	S 12		3,00	2,50	2,50
	S 11b		0,50	0,50	0,50
	Azubi (vgl. 3. EA)		23,00	23,00	23,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		44,00	44,00	44,00
Zusammen:			1.200,50	1.194,50	1.223,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

E 12			0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 10			0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 9b			0,00	2,50	2,50
davon kw:	2025: 2,50				
	2026: 2,50				
E 9a			1,00	5,00	5,00
davon kw:	2025: 5,00				
	2026: 5,00				
E 8			1,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				
E 6			7,00	11,00	11,00
davon kw:	2025: 11,00				
	2026: 11,00				
E 5			6,00	6,50	6,50
davon kw:	2025: 6,50				
	2026: 6,50				
S 12			0,00	0,50	0,50
davon kw:	2025: 0,50				
	2026: 0,50				

Zusammen:			15,00	31,50	31,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.200,50	1.194,50	1.223,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.				
E 6 - II	E 8 - II		1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung System- und Anwendungsbetreuung
	0,00	2,00	E 11 III	TB-Programm 2026: Polizeiverwaltung
	1,00	0,00	E 11 III	Leitung Fachbereich Kommunikationstechnik
	2,00	0,00	E 11 III	TB-Programm 2025: Polizeiverwaltung
	1,00	0,00	E 10 III	Fachkraft für Arbeitssicherheit
	2,00	2,00	E 10 III	Stärkung Kripo: Sachbearbeitung Datenanalyse
	2,00	0,00	E 10 III	Intel-Officer
	0,00	3,00	E 10 III	Sachbearbeitung Einsatz- und Ermittlungsunterstützung
	1,00	0,00	E 10 III	Sachbearbeitung Informationstechnik
	0,00	1,00	E 10 III	TB-Programm 2026: Sachbearbeitung Kommunikationstechnik
	0,00	1,50	E 9b III	Stärkung Kripo: Kriminaltechnische Assistenz
	0,00	1,00	E 9b III	Sachbearbeitung Personal
	1,00	0,00	E 9a II	TB-Programm 2025: Sachbearbeitung Ermittlungsunterstützung
	1,00	0,00	E 9a II	Schwerlastkontrolltrupp
	1,00	3,00	E 9a II	TB-Programm 2025/2026: Sachbearbeitung Prävention
	5,00	6,00	E 9a II	Sachbearbeitung Zentrale Anzeigenbearbeitung
	1,00	1,00	E 9a II	Polizeitechnik: Sachbearbeitung System- und Anwendungsbetreuung
	1,00	0,00	E 9a II	TB-Programm 2025: Sachbearbeitung System- und Anwendungsbetreuung
	3,00	0,00	E 9a II	Sachbearbeitung Ermittlungsgruppe Migration
	0,00	1,00	E 6 II	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Geschäftszimmer
	3,00	3,50	E 6 II	Sachbearbeitung Zentrale Asservatenverwaltung
	3,00	0,50	E 6 II	TB-Programm 2025/2026: Sachbearbeitung Technik und Versorgung
	1,00	0,00	E 6 II	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Führungsstab
	0,50	0,00	E 6 II	TB-Programm 2025: Sachbearbeitung Technik
	0,00	4,00	S 17 III	Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter
	0,50	0,00	S 12 III	Opferschutzbeauftragte, Opferschutzbeauftragter
	31,00	29,50	Zugänge neue Stellen	
	31,00	29,50	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,00	1,00	E 2 I	Personalkonzept Reinigung
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	4,00	0,00	E 2 I	Personalkonzept Reinigung
	4,00	0,00	Sonstige Abgänge	
	4,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	27,00	28,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 E 11 III

Umwandlung von A11 III

Umwandlung mit gleichzeitiger Hebung von A 10 - A 11/ Umsetzung von 03 10-422 01 nach 03 10-428 01

1,00 0,00 E 6 II

Umwandlung von A6 II

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3,00 0,00 E 8 II

Umwandlung nach E 8 II

gemäß Personalbemessungskonzept (Umsetzung 03 10 - 428 01 nach 03 10 - 428 75 Stellenplanabschnitt Verkehrsüberwachung)

32,00 0,00 E 6 II

Umwandlung nach E 6 II

gemäß Personalbemessungskonzept (Umsetzung 03 10 - 428 01 nach 03 10 - 428 75)

35,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

35,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-33,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

6,00 1,00 von E 10 III

nach E 11 III

3,00 0,00 von E 9a II

nach E 11 III

1,00 0,00 von E 9a II

nach E 10 III

2,00 0,00 von E 9a II

nach E 9b III

7,00 0,00 von E 8 II

nach E 9a II

2,00 0,00 von E 6 II

nach E 9a II

3,50 0,00 von E 6 II

nach E 8 II

1,00 0,00 von E 5 II

nach E 9a II

1,50 0,00 von E 5 II

nach E 8 II

7,50 1,00 von E 5 II

nach E 6 II

1,00 0,00 von S 12 III

nach S 15 III

35,50 2,00 Neue Hebungen insgesamt

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 von E 11 III

nach E 12 III

1,00 0,00 von E 10 III

nach E 11 III

2,00 0,00 von E 9b III

nach E 10 III

1,00 0,00 von E 9a II

nach E 9b III

1,00 0,00 von E 8 II

nach E 9a II

5,00 0,00 von E 8 II

nach E 9a II

11,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

46,50 2,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 E 12 III

1,00 0,00 E 10 III

2,50 0,00 E 9b III

4,00 0,00 E 9a II

3,00 0,00 E 8 II

4,00 0,00 E 6 II

0,50 0,00 E 5 II

0,50 0,00 S 12 III

16,50 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

16,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

16,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	328.200 410.510	456.400	456.400
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:		20.319.400 19.351.244	20.053.800	20.459.600
--------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 4:		480.229.000 470.620.988	529.145.500	542.093.400
----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.731.000 1.701.056	1.731.000	1.765.600
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		110.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	110.000						110.000
Verpfl. aus VE							110.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.731.000	1.875.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			110.000				

Die Ausschreibung für den Umzug in den Neubau des PP Rheinpfalz sowie die Entsorgung der Altmöbel wird mit dem Betrag von 110.000 EUR kalkuliert und muss bereits 2026 erfolgen.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	336.000	357.600
2. Bücher, Zeitschriften	185.000	185.000
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren	606.000	606.000
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	456.000	464.000
5. Behördenumzüge	28.000	28.000
6. Papier und Verbrauchsmaterial	120.000	125.000
Summe	1.731.000	1.765.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

511 02 042 Fernmeldedienstleistungen **447.500** **250.000** **250.000**
 138.615

Erstattungen der Polizeibehörden und -einrichtungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		96.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	96.000						96.000
Verpfl. aus VE							96.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000	346.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			96.000				

Ausschreibung für die Beschaffung "Digitales Schwarzes Brett"

514 01 042 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände **141.900** **125.000** **154.900**
 87.502

Erläuterungen:

1. Verbrauchsmittel (u. a. auch für lebensbedrohende Einsatzlagen (LebEL) und dem Betrieb von Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)),
 2. Persönliche Ausrüstungsgegenstände,
 3. Sonstiges.
- Die Fahrzeughaltung ist zentral bei 03 10-514 74 veranschlagt.

514 04 042 Kosten der Munitionsergänzung **1.864.000** **1.864.000** **1.864.000**
 1.706.814

Erläuterungen:

Übungs- und Einsatzmunition, Sondermunition, Spreng- und Zündmittel sowie Reizstoffe.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Einsatz- und Übungsmunition	1.549.600	1.549.600
2.	Kartuschen für Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG)	314.400	314.400
	Summe	1.864.000	1.864.000

514 05 042 Kriminal- und fototechnische Verbrauchsmittel **216.000** **216.000** **220.300**
 218.992

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von kriminal- und fototechnischen Verbrauchsmitteln der Polizeipräsidien.

517 01 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **13.717.100** **13.477.100** **13.544.700**
 12.615.997

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Energieversorgung	7.463.000	7.469.800
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- u. entsorgung	4.193.700	4.196.900
3.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	65.000	65.000
4.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	1.200.000	1.255.600
5.	Pflege der Außenanlagen	75.400	75.400
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	480.000	482.000
Summe		13.477.100	13.544.700

In Betracht kommen:

- a) 220 Gebäude und Teilgebäude in 99 Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBB
- b) 48 angemietete Gebäude.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.408.200	2.408.200	2.408.200
			2.250.768		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1.000.000
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.308.200	2.308.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.400.000	1.300.000				

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

- 1. Diensträume und -gebäude,
- 2. Funkrelais-Grundstücke,
- 3. Schießstände und Übungsplätze,
- 4. Sportstätten und Schwimmbäder.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	404.200	310.000	310.000
			247.611		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und technische Geräte.

518 11	042	Leasing von baulichen Anlagen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	112.500	159.600	164.800
			188.159		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
 Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei 03 10-519 05 veranschlagt.

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	356.500 1.058.634	400.000	421.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 03 10-519 02 veranschlagt.

Im Ist 2023 spiegeln sich unvorhersehbare kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, teilweise auch Bauunterhalt, diverse Schönheitsreparaturen sowie die Umsetzung einfacher energetischer Maßnahmen (z.B. Leuchtmittel) sowie Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine mögliche Ressourcenmangellage wider.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	790.000 779.521	790.000	805.800
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 10-282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Bedienstete, z.B. für laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen mit rechtlicher Verpflichtung zur Teilnahme, für fachspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und für sonstige Maßnahmen, u.a. für die Kooperation Transferlab Künstliche Intelligenz für polizeiliche Zwecke beim Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (DFKI).

525 02	042	Fortbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich sowie des Paktes gegen sexualisierte Gewalt	10.500 125	20.500	20.500
--------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich sowie für Fortbildungen im Rahmen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern. Es können auch Veranstaltungen finanziert werden, die gemeinsam mit anderen Trägern, z. B. solchen von Frauennotrufen, durchgeführt werden.

525 03	042	Projekt Personalentwicklung	82.000 25.703	70.000	70.000
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Maßnahmen u.a. im behördlichen Gesundheitsmanagement (Evaluation des Pilotprojektes Gesünder Arbeiten im Wechselschichtdienst und der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojektes "Gesünder Arbeiten in der Kriminalpolizei" sowie der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen).

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	29.200 25.316	29.200	29.200
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	8.371.900 8.061.655	8.371.900	8.537.200
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher	3.500.000	3.568.400
2.	Ärztliche Gebühren für Blutentnahmen	598.000	615.000
3.	Alkohol-/Drogentestverfahren	545.000	551.500
4.	Sicherstellungskosten (z.B. von Fahrzeugen aufgrund strafbarer Handlungen)	1.860.700	1.885.700
5.	Amts-/ärztliche Untersuchungen	85.000	86.500
6.	Zeugenentschädigung	40.000	44.800
7.	Sonstiges	1.743.200	1.785.300
	Summe	8.371.900	8.537.200

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Ansätze richten sich im Übrigen nach den bisherigen Bedarfen und angepassten Ausgabenentwicklungen, die Änderungen bei maßgeblichen Gebührenordnungen einschließt (z. B. Gebührenordnung für Ärzte).

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	24.500
			29.867		

Erläuterungen:

U.a. für Schadenersatzklagen im Glückspielwesen.

526 12	042	Kosten für Ersatzvornahmen und die Inanspruchnahme Dritter	429.000	350.000	350.000
			267.473		

Einnahmen von Kostenpflichtigen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

- a) Abschleppen von Kraftfahrzeugen nach dem POG,
- b) sonstige Ersatzvornahmen nach POG,
- c) Inanspruchnahme von nicht verantwortlichen Personen (polizeilicher Notstand),
- d) vertragliche Inanspruchnahme von Einrichtungen und Unternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung polizeilicher Maßnahmen.

527 01	042	Reisekostenvergütungen	314.000	312.000	312.000
			280.540		

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	111.000	111.000	111.000
			78.640		

527 04	042	Ausgaben für besondere Polizeieinsätze	22.000	22.000	22.000
			17.906		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind u. a. vorgesehen für Sachausgaben und Reisekostenvergütungen bei Einsätzen und Übungen.

529 01	042	Verfügungsmittel	3.200	2.500	2.500
			2.486		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentinnen/der Präsidenten der fünf Polizeipräsidien für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

531 03	042	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	152.400 91.268	148.000	148.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsschriften und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Voraussetzungen für bürgernahe Polizeiarbeit. Damit diese zielgerichtet stattfinden kann, werden Mittel im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit und zur professionellen Darstellung der eigenen Arbeit (Imagepflege) eingesetzt. In den nächsten Jahren stehen die Professionalisierung der Darstellung polizeilicher Arbeit bei Präsentationsveranstaltungen (z.B.: Tage der offenen Tür, Ausstellungen, Verkehrssicherheitstage) und in den sozialen Medien (in Form von Videospots, Podcasts bzw. Sicherheits-Kampagnen) im Vordergrund. Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit werden insbesondere Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention und die Vermittlung der Verkehrsüberwachungsstrategie im Fokus stehen. Veranschlagt sind ebenfalls die Kosten für Maßnahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit	97.900	97.900
2.	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit	50.100	50.100
Summe		148.000	148.000

531 04	042	Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	8.400	8.400	8.400
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit.

533 02	042	Belohnungen	0	0	0
--------	-----	--------------------	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 10-119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 03	042	Gefangenentransportkosten	8.300 6.639	7.000	7.000
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Gefangeneneinzeltransporte und Gefangenenvspflegung.

533 05	042	Haltung von Diensthunden	323.000 336.100	357.500	359.500
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Pauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	121.000	123.000
2.	Tierärztliche Betreuung und Arzneimittel	134.500	134.500
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	31.500	31.500
4.	Ausrüstung und Geräte zur Hundeausbildung	21.000	21.000
5.	Pauschale für Betreuung ausgesonderter Diensthunde	39.000	39.000
6.	Hundezwinger	10.500	10.500
Summe		357.500	359.500

Rechtsgrundlage:

Polizeidienstvorschrift 171 RP über das Diensthundewesen in der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.05.2023, herausgegeben vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

533 06	042	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	8.000	8.000	8.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
534 02	042	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0 39.474	0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100% der Mehreinnahmen bei 03 10-119 07 und 03 10-119 08 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
536 01	042	Maßnahmen zur Personalgewinnung	190.000 200.176	248.000	248.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>1. Werbung für Nachwuchskräfte und Fachpersonal insbes. der Gewinnung von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter.</p> <p>Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Printprodukte (Plakate, Flyer etc.), Ausgaben für Karriereportale und Lernplattformen, Werbemittel und Messen.</p> <p>2. Maßnahmen (wie z.B. Stellenausschreibungen) zur Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden in den Polizeipräsidien.</p>					
543 01	042	Abgeführte Umsatzsteuer	0	50.200	53.600
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 10-119 07, 03 10-129 01, 03 10-132 01, 03 10-132 02 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.</p> <p>Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p> <p>In den Ausgaben ist eine prognostizierte, abzuführende Umsatzsteuer aus Verkäufen von Dienstkraftfahrzeugen bei 03 10-132 01 in Höhe von rd. 25.000 EUR und aus der Parkraumbewirtschaftung (2025: 25.200 EUR; 2026: 28.600 EUR) enthalten.</p>					
546 51	042	Ausgaben aus Anlass der Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen und Ausstellungen	6.100 6.373	6.100	6.200
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Sachkosten, die für die Darstellung (einschließlich der Nachwuchswerbung) der Polizei anlässlich überregionaler Veranstaltungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz-Tag, entstehen.</p>					
547 01	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Arbeitsgruppe "Leitbilderstellung für die Polizei Rheinland-Pfalz"	11.300 4.790	11.300	11.300
<p>Erläuterungen:</p> <p>Weiterführung des als Organisationsentwicklungsmaßnahme langfristig angelegten Leitbildprozesses.</p>					
547 02	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	7.000 2.400	7.000	7.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachkosten, die durch sonstige Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich entstehen. Insbesondere sind dies Untersuchungen zur Interventionsstrategie der Polizei und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und den auf diesem Sektor tätigen freien Trägern sowie zur Weiterentwicklung bestehender Interventionskonzepte.

547 17	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Castor-Transporten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um Sachaufwendungen - überwiegend für Verpflegung, pol.-technisches Verbrauchsmaterial und Ausstattung sowie Betankungen - im Zusammenhang mit der von der rheinland-pfälzischen Polizei wahrzunehmenden Sicherungsfunktion während des Transports von nuklearen Brennelementen (sog. Castor-Transporte).

547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	30.000	30.000	30.000
			33.987		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			34.015.900	33.777.300	34.156.200
			29.141.006		

Summe HGr. 5:			66.346.100	65.702.800	66.431.400
			59.645.593		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei 03 10-HG 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

631 02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Einsätze an den Bund	20.000	20.000	20.000
			686		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an den Bund für Polizeieinsätze.

632 02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Polizeieinsätze an andere Länder	150.000	200.000	200.000
			490.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an andere Bundesländer für deren Polizeieinsätze.

632 03	042	Beteiligung an den Verwaltungsausgaben anderer Länder für Einrichtungen auf Bundesebene	2.583.800	2.584.300	2.435.400
			1.452.440		

Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 704.933 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 03

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesanteil an den Kosten der Deutschen Hochschule Polizei Münster	732.600	635.200
2.	Landesanteil an den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	343.900	283.900
3.	Beteiligung am Polizei-Sportkuratorium, Wiesbaden	1.200	1.200
4.	Gemeinsame Stelle Luxemburg (LKA RLP/Bundespolizei/Polizei Saarland)	7.800	7.800
5.	Landesanteil an den Kosten der Flugschule der Polizei	668.800	677.300
6.	Landesanteil an den Kosten nach der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021	800.000	800.000
7.	Deutsches Forum Kriminalprävention	30.000	30.000
	Summe	2.584.300	2.435.400

aus Titelgruppen: **9.980.800** **8.863.400** **9.410.100**
 9.026.017

Summe HGr. 6: **12.734.600** **11.667.700** **12.065.500**
 10.969.275

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 042 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **669.900** **880.200** **1.298.600**
 635.064

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		327.200

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	327.200						327.200
Verpfl. aus VE							327.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		880.200	1.625.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			327.200				

Neueinrichtung von Arbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Waffenschränken.

Im Rahmen des Neubaus für das Polizeipräsidium Rheinpfalz müssen bereits im HHJ 2026 Vergabeverfahren vorbereitet werden, hierzu zählen die Ausschreibung für die Beschaffung von Operatorstühlen i.H.v. 52.000 EUR sowie die Ausschreibung für die Beschaffung der Metallspinde zur Ausstattung der Schwarz-Weiß-Bereiche. Die Beschaffung von Waffenschließanlagen sowie für Schwerlastregale für die Lager- und Archivräume muss bereits 2026 erfolgen und wird mit einem Betrag i.H.v. 275.260 EUR kalkuliert.

Geplante Ersatz- und Neubeschaffungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Polizeipräsidium Koblenz	265.200	325.400
2	Polizeipräsidium Mainz	163.000	149.000
3	Polizeipräsidium Rheinpfalz	145.000	148.000
4	Polizeipräsidium Trier	157.000	156.200
5	Polizeipräsidium Westpfalz	150.000	520.000
	Summe	880.200	1.298.600

812 04 042 Beschaffung von polizeitechnischen Geräten **3.261.000** **3.519.900** **3.558.800**
 3.218.618

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 04

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Waffen vernichtet werden.

Die im Jahr 2025 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte die Verpflichtungsermächtigung dabei bereits im Haushaltsjahr 2026 in Anspruch genommen werden, wird diese auf die VE im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.483.000	7.170.300
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100.000	
2027 bis zu	1.351.000	2.360.600
2028 bis zu	1.025.000	1.995.200
2029 bis zu	1.007.000	1.754.500
2030 ff. bis zu		1.060.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	14.469.600	2.023.800	1.227.600	1.062.600	1.052.700		9.102.900
VE 2025	4.483.000		1.100.000	1.351.000	1.025.000	1.007.000	
VE 2026	7.170.300			2.360.600	1.995.200	1.754.500	1.060.000
Verpfl. aus VE		2.023.800	2.327.600	4.774.200	4.072.900	2.761.500	10.162.900
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.979.100		8.401.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	16.928.800		21.771.500				

Die Vorbelastungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren entsprechen nicht mehr der zwischenzeitlich angepassten Maßnahmenplanung. Dabei gibt es insbesondere bei der Beschaffung von ballistischer Schutzausstattung und beim Distanzelektropulsgerät (DEIG) Verschiebungen.

Vorgesehen sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Polizei- und waffentechnischem Gerät, Schutz- und Sonderausstattungen sowie ballistische Schutzwesten und Schutzhelme (wie z. B. Absperrgitter, Bodycam, Unterziehschutzwesten, Polizeieinsatzhelme, Körperschutzausstattung, DEIG, neue Mitteldistanzwaffe). Jährlich sind 244.000 EUR für Investitionen in die Technik und die Ausstattung der Schießanlagen vorgesehen.

Geplante Maßnahmen

Maßnahme	VE 2025	VE 2026	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	Gesamtbelastung
Unterziehschutzweste	4.483.000		1.100.000	1.351.000	1.025.000	1.007.000		4.483.000
LebE-Schutzpakete		2.930.300		1.300.600	935.200	694.500		2.930.300
takt. Hüllen kombiniert		4.240.000		1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	4.240.000
	4.483.000	7.170.300	1.100.000	3.711.600	3.020.200	2.761.500	1.060.000	11.653.300

812 06	042	Erwerb von polizeispezifischer Einsatz- und Kommunikationstechnik	323.600	347.000	300.000
			412.653		

Erläuterungen:

Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Automatisierte Kennzeichenlesesysteme (AKLS)	59.500	77.500
5. Polizeieigene Unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) - "Drohnen"	287.500	222.500
Summe	347.000	300.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			5.172.600	9.632.500	9.096.100
			7.407.020		
<hr/> Summe HGr. 8:			9.427.100	14.379.600	14.253.500
			11.673.355		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Zentrale Bußgeldstelle

Vgl. Vermerk bei Ausgaben 03 10-TG 75.

111 75	042	Verwaltungsgebühren	613.000	613.000	613.000
			64.384		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen für Akteneinsicht durch Versicherungen und Rechtsanwälte bei Verkehrsordnungswidrigkeiten. Das niedrige Ist im Haushaltsjahr 2023 ist auf geringe Einnahmen von Verwaltungsgebühren durch den elektronischen Versand von Akten zurückzuführen.

112 75	042	Buß- und Verwarnungsgelder aus Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten	102.636.600	114.246.700	114.246.700
			109.369.849		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Buß- und Verwarnungsgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			103.249.600	114.859.700	114.859.700
			109.434.233		

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

vgl. Vermerk bei Ausgaben 03 10-TGr. 86.

131 86	042	Einnahmen aus der Veräußerung von Nutzungsrechten		0	0
neu					

Entstehende Produkte können zu einem niedrigeren Wert als den vollen Wert, ggf. auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden, solange ein öffentliches Interesse besteht.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 86	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		0	0
neu					

Entstehende Produkte können zu einem niedrigeren Wert als den vollen Wert, ggf. auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden, solange ein öffentliches Interesse besteht.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 86	042	Zweckgebundene Zuweisungen vom Bund		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

232 86	042	Zweckgebundene Zuweisung von den Ländern		0	0
neu					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 232 86

Erläuterungen:

Leertitel.

271 86	042	Zweckgebundene Erstattungen von der Europäischen Union		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

281 86	042	Sonstige zweckgebundene Erstattungen		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

282 86	042	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86		0	0
-----------------------	---------------	--	----------	----------

TGr. 98 Programm Polizei 2020

231 98	042	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben aus dem IT-Fonds und Bund-/Länderkooperation	2.618.600 1.265.497	312.000	312.000
---------------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen aus dem IT-Fonds.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 98	2.618.600 1.265.497	312.000	312.000
-----------------------	---------------	-------------------------------	----------------	----------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

231 99	042	Erstattungen und Einnahmen durch den Bund	24.000 20.681	0	0
---------------	-----	--	-------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von polizeilicher Infrastruktur durch den Bund.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(271 99)	042	Erstattungen von der EU	0		
-----------------	-----	--------------------------------	----------	--	--

Einnahmen aus durch die EU finanzierten bzw. geförderten Projekten und Vorhaben (z. B. Projekt LeVia - lat. Leges Viatorum = Gesetze der Reisenden; eine computerbasierende Anwendung mit ausländerrechtlichem Bezug).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	24.000 20.681	0	0
-----------------------	---------------	-------------------------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	105.892.200	115.171.700	115.171.700
	110.720.410		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Kraftfahrzeugwesen der Polizeibehörden und -einrichtungen

Die Ausgaben bei 03 10-TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 10-111 12 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 74 sind übertragbar.

511 74	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	176.000 171.893	211.100	227.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von	176.900	191.700
2.	sonstiges	34.200	35.600
	Summe	211.100	227.300

514 74	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	12.743.800 11.600.115	12.743.800	12.743.800
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Treibstofflieferungen an Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Treib- und Schmierstoffe	6.775.400	6.832.100
2.	Unterhaltung und Instandsetzungen	4.649.700	4.579.800
3.	Verbrauchsmittel	230.100	223.600
4.	Sonstiges	1.088.600	1.108.300
	Summe	12.743.800	12.743.800

Die Höhe der Erstattungen Dritter aus Treibstofflieferungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 168.000 EUR.

	2023 (Stand 18.10.2023)				2024 (Stand 22.01.2024)			
	PKW	LKW	Kraft- räder	Sonder-fahr- zeuge	PKW	LKW	Kraft- räder	Sonder-fahr- zeuge
Polizeipräsidien	1.585	41	57	63	1.627	40	56	29
PP ELT	433	41	13	171	445	42	13	166
davon landeseigene Fahrzeuge	406	35	12	47	418	35	12	49
davon bundeseigene Fahrzeuge	27	6	1	124	27	7	1	117
LKA Mainz	49	3	0	2	49	1	0	2
Hochschule der Polizei	154	8	11	1	161	7	12	1
	2.221	93	81	237	2.282	90	81	198

Anzahl Gesamtfahrzeuge	2.632	2.651
-------------------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

518 74	042	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.227.000	7.170.300	7.469.300
			6.643.331		

Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Sollte eine (Teil-) Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgen, wird dies auf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.056.500	4.056.500
davon fällig:		
2026 bis zu	587.800	
2027 bis zu	783.700	587.800
2028 bis zu	1.224.600	783.700
2029 bis zu	465.300	1.224.600
2030 ff. bis zu	995.100	1.460.400

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	36.281.300	1.242.100	1.242.100	1.242.100	868.700		31.686.300
VE 2025	4.056.500		587.800	783.700	1.224.600	465.300	995.100
VE 2026	4.056.500			587.800	783.700	1.224.600	1.460.400
Verpfl. aus VE		1.242.100	1.829.900	2.613.600	2.877.000	1.689.900	34.141.800
für neue Maßnahmen vorgesehen	9.984.700		9.695.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	39.095.700		41.322.300				

Veranschlagt sind die Leasingraten für Verpflichtungen aus laufenden und neu abzuschließenden Leasingverträgen.

Im Jahr 2023 bestanden Leasingverträge für 1.187 Fahrzeuge (Stand 01.04.2024).

526 74	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	135.500	143.400	152.800
			124.188		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel für die Inanspruchnahme externer Kraftfahrzeugsachverständiger für Fahrzeugbewertungen und sonstiger gutachterlicher Tätigkeiten im Kraftfahrbereich.

539 74	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	44.100	45.300	48.100
			40.894		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel
- zur Weiterentwicklung und Unterhaltung des den Fuhrpark betreffenden Teils des Einsatzmittelmanagementsystems, des elektronischen Fahrtenbuchs, für die Versteigerung von Polizeifahrzeugen über die Zollauktion und
- für Lizenzgebühren der im Fuhrparkbereich eingesetzten elektronischen Bewertungssysteme und Betriebskostenrechner.

547 74	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			153		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Mittel für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit
- dem Betrieb von Polizeiwerkstätten und
- der Durchführung von Instandsetzungen bei Privatwerkstätten anfallenden Verwaltungsaufwände.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

811 74	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.256.000 4.103.110	6.540.500	6.092.100
--------	-----	------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter für Totalschäden sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe sowie der durch den Haushaltsansatz vorgegebenen Rahmenbedingungen in Anspruch genommen. Die in 2025 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	12.069.500	5.092.000
davon fällig:		
2026 bis zu	721.100	
2027 bis zu	2.969.800	1.273.000
2028 bis zu	2.918.300	1.273.000
2029 bis zu	2.777.000	1.273.000
2030 ff. bis zu	2.683.300	1.273.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.817.000						6.817.000
VE 2025	12.069.500		721.100	2.969.800	2.918.300	2.777.000	2.683.300
VE 2026	5.092.000			1.273.000	1.273.000	1.273.000	1.273.000
Verpfl. aus VE			721.100	4.242.800	4.191.300	4.050.000	10.773.300
für neue Maßnahmen vorgesehen	18.610.000	10.463.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	18.886.500	23.257.400					

Vorgesehen sind Mittel für die Beschaffung von Polizeifahrzeugen, welche aus taktischen und wirtschaftlichen Erwägungen nicht geleast werden können.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch die nicht hinreichend prognostizierbaren Lieferzeiten der Fahrzeuge in den Haushaltsjahren 2025/2026 doppelt veranschlagt.

Der darüber hinausgehende Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in 2025 dient der Finanzierung von Fahrzeugen für die Diensthundeführer (PKW_FU_DHF).

812 74	042	Beschaffung von polizeispezifischer Kommunikations- und Sonderausstattung	2.000 30.018	50.000	2.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Mobile und tragbare Funkanlagen (Fahrzeugfunkanlagen und Handsprechfunkgeräte), polizeitechnisches Gerät und Internet-technologie. Für die Polizeiwerkstatt des PP Mainz sollen Ersatzbeschaffungen (Gabelstapler, Hebebühnen) im HHJ 2025 durchgeführt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			23.584.400 22.713.703	26.904.400	26.735.400
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Zentrale Bußgeldstelle

Die Ausgaben bei 03 10-TGr. 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 10-111 75 und 03 10-112 75 geleistet werden.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei 03 10-TGr. 75.

Die Ausgaben der TGr. 75 sind übertragbar.

422 75	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.705.400 1.193.694	1.200.000	1.250.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Innerhalb des Stellenplanabschnitts "Zentrale Bußgeldstelle" können Planstellen einer Besoldungsgruppe mit Zustimmung des Mdl vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Zentrale Bußgeldstelle					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	16,00	14,00	14,00
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	10,00	5,00	5,00
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	4,50	2,00	2,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	6,00	3,00	3,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	3,00	1,00	1,00
Zusammen:			44,50	30,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			44,50	30,00	30,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zentrale Bußgeldstelle

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2025	2026			
2,00	0,00	A12 III	Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
5,00	0,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
2,50	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
3,00	0,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
2,00	0,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs

14,50	0,00	Sonstige Abgänge
14,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-14,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 75	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.324.000 14.249.120	15.768.300	16.021.700
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 75

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Zentrale Bußgeldstelle			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	27,00	26,00	26,00
E 9a	172,75	151,00	151,00
E 6	38,25	12,25	12,25
E 5	57,75	52,25	52,25
Zusammen:	297,75	243,50	243,50
Verkehrsüberwachung			
E 8	0,00	3,00	3,00
E 6	0,00	59,00	62,00
Zusammen:	0,00	62,00	65,00
Leerstellen:			
Zentrale Bußgeldstelle			
E 9b	0,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00 2026: 2,00		
E 9a	13,00	12,00	12,00
davon kw:	2025: 12,00 2026: 12,00		
E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	4,00	0,00	0,00
E 5	5,00	3,50	3,50
davon kw:	2025: 3,50 2026: 3,50		
Zusammen:	23,00	17,50	17,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	297,75	305,50	308,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zentrale Bußgeldstelle			
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	0,00	E 9b III	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
21,75	0,00	E 9a II	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
5,50	0,00	E 5 II	Personalbemessungskonzept aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs
28,25	0,00	Sonstige Abgänge	
28,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-28,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 75

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen
26,00 0,00 E 6 II

Umwandlung nach E 6 II

Zuordnung innerhalb 0310-TGr 75 zum Stellenplanabschnitt Verkehrsüberwachung aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs

26,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
26,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-26,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres
2,00 0,00 E 9b III

2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug
1,00 0,00 E 9a II
1,00 0,00 E 8 II
4,00 0,00 E 6 II
1,50 0,00 E 5 II

7,50	0,00	Haushaltsvollzug
7,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-5,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Verkehrsüberwachung

Zugänge:

Neue Stellen
1,00 3,00 E 6 II

TB-Programm 2025/2026: Sachbearbeitung Geschwindigkeitsmessung

1,00	3,00	Zugänge neue Stellen
1,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen
3,00 0,00 E 8 II

Umwandlung von E 8 II

gemäß Personalbemessungskonzept (Umsetzung 03 10 - 428 01 nach 03 10 - 428 75 Stellenplanabschnitt Verkehrsüberwachung)

26,00 0,00 E 6 II

Umwandlung von E 6 II

Zuordnung innerhalb 0310-TGr 75 zum Stellenplanabschnitt Verkehrsüberwachung aufgrund Prüfung des Landesrechnungshofs

32,00 0,00 E 6 II

Umwandlung von E 6 II

gemäß Personalbemessungskonzept (Umsetzung 03 10 - 428 01 nach 03 10 - 428 75)

61,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
61,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
61,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 75 042 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände**

6.800.000
5.677.018

6.422.300

6.422.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 75

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	75.000	75.000
2.	Literatur	10.000	10.000
3.	Porto, Postgebühren	6.181.800	6.181.800
4.	kleine Beschaffungen	25.000	25.000
5.	Instandsetzungen, Reparaturen, Wartungen	90.500	90.500
6.	Papier und Verbrauchsmaterial	40.000	40.000
Summe		6.422.300	6.422.300

514 75	042	Verbrauchsmaterial	570.000	950.900	965.900
			838.273		

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturkosten für Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Verbrauchsmaterial für die Auswertung von Geschwindigkeitsverstößen.

517 75	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	270.200	293.000	314.000
			406.958		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Energieversorgung	154.500	174.500
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und entsorgung	103.000	103.000
3.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	1.000	1.000
4.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	15.500	15.500
5.	Pflege der Außenanlagen	500	500
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	18.500	19.500
Summe		293.000	314.000

518 75	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	680.000	680.000	680.000
			769.148		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	420.800	179.800	179.800	61.200			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		179.800	179.800	61.200			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.200	500.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		241.000	61.200				

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 75

Veranschlagt ist die Miete für die von der Zentralen Bußgeldstelle in Zweibrücken genutzten Räumlichkeiten.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	179.800	179.800
2.	Mieten für Geschwindigkeitsmessanlagen	500.200	500.200
Summe		680.000	680.000

519 75 042 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen **40.000** **15.000** **15.000**
28.276

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 75 042 Aus- und Fortbildung **40.000** **40.000** **40.000**
15.747

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Hochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung),
2. Fortbildungsangebot der Landespolizeischule,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sonstiges.

526 75 042 Kosten für Sachverständige **750.000** **750.000** **780.000**
566.815

Erläuterungen:

Polizeiliche Auslagen nach § 107 Abs. 3 und 5 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWIG) im Rahmen der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten
Dies sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher	7.000	8.000
2.	Ärztliche Gebühren für Blutentnahmen und Blutuntersuchungen	661.000	690.000
3.	Sicherstellungs- und Verwehrkosten	1.000	1.000
4.	Zeugenentschädigungen	1.000	1.000
5.	Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren	80.000	80.000
Summe		750.000	780.000

527 75 042 Reisekostenvergütungen **9.000** **8.000** **8.000**
2.132

539 75 042 Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für die Datenverarbeitung **297.400** **297.400** **297.400**
201.841

546 75 042 Sächliche Verwaltungsausgaben **210.000** **210.000** **210.000**
196.587

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb von E-Cash.

547 75 042 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **1.000** **1.000** **1.000**

671 75 042 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information **2.350.000** **2.350.000** **2.350.000**
2.481.779

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 75

Erläuterungen:

Erstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information für die Entwicklung, Zurverfügungstellung und den Betrieb der Anwendung "automatisiertes Verfahren Ordnungswidrigkeiten".

812 75	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.028.000	1.028.000	962.000
			501.972		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.200.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.200.000						1.200.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE							1.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.228.000	962.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.200.000				

Vorgesehen sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten, welche in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 beschafft werden sollen. Aufgrund nicht hinreichend prognostizierbaren Lieferzeiten erfolgt die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung vorsorglich, um die Auftragsvergabe in 2025 zu ermöglichen und gleichzeitig den ungewissen Mittelabfluss (entweder 2025 und/oder 2026) gerecht zu werden.

Die Beschaffungen sind etatisiert, so dass durch einen verzögerten Mittelabfluss Reste in 2025 entstehen, die nach 2026 übertragen werden, um die Verpflichtung in 2026 vollständig abdecken zu können.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Geräten für die ZBS	80.000	80.000
2.	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Verkehrsüberwachung	948.000	882.000
	Summe	1.028.000	962.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	31.075.000	30.013.900	30.317.300
	27.129.362		

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 03 10-TGr. 86 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 10-131 86, -132 86, -231 86, -232 86, -271 86, -281 86, -282 86 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr. 86 sind übertragbar. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten der rheinland-pfälzischen Polizei. Laufende Projekte, die kurz vor Abschluss stehen, werden über die bisherigen Haushaltsstellen in jeweiligen Fachkapiteln final abgewickelt. Neue Forschungsvorhaben im Polizeibereich werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 10-TGr 86 abgewickelt.

Aktuelle Projekte:

Künstliche Intelligenz in der digitalen Forensik (CARVE-DL):

Beginnend mit dem Jahr 2022 wird das KI-Forschungsprojekt "CARVE-DL: Evaluation KI-gestützter Datenrekonstruktion für die Digitale Forensik", ein Verbundprojekt des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und des Landeskriminalamtes, umgesetzt. Die damit im Zusammenhang stehenden Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Landes werden vollständig vom Bund übernommen.

Polizeiärztliche Telekonsultation und Vernetzung mit dem Rettungsdienst zur Verbesserung der Versorgungslage und Handlungssicherheit von First Respondern der Polizei in lebensbedrohlichen Einsatzlagen (PoARett):

PoARett ist ein Projekt unter Beteiligung der Polizei Rheinland-Pfalz mit den Verbundpartnern Uniklinik RWTH Aachen und der Docs in Clouds Telecare GmbH. PoARett soll medizinische Expertisen in "Lebensbedrohlichen Einisatzlagen" wie Amokfahrten aufgreifen und als technische Lösung die Handlungssicherheit der Einsatzkräfte stärken, um in Ausnahmesituationen eine adäquate medizinische Versorgung als Ersthelfer zu gewährleisten. PoARett soll den Einsatzkräften mithilfe von technischer Unterstützung (z.B. durch eine App) die Möglichkeit geben, je nach Ausbildungsstufe einsatzrelevante Informationen abzurufen und Maßnahmen zur Versorgung der Verletzten anzuleiten.

428 86	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

511 86	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsggegenstände		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

525 86	042	Aus- und Fortbildung		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

526 86	042	Kosten für Sachverständige		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

527 86	042	Reisekosten		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 0 0

TGr. 98 Programm Polizei 2020

Die Ausgaben bei 03 10-TGr. 98 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei 03 10-HGr. 5-8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 10-231 98 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr. 98 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der deutschen Polizei als Teil der Inneren Sicherheit. Kernelement stellt die Schaffung einer gemeinsamen und modernen, einheitlichen Informationsarchitektur dar. Dabei sind insbesondere die Vorgangsbearbeitungs-, Fallbearbeitungs- und Fahndungssysteme der Polizeien zu harmonisieren und zu modernisieren. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde das Programm Polizei 20/20 initiiert. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen E-Akte in Strafsachen sowie die Fortentwicklung des Bund-/Länder-übergreifenden "Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds" (PIAV).

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde auf Bundesebene das Zentralprogramm Polizei 20/20 (P20) initiiert. Schwerpunktmäßig sind die Teilprojekte den Bereichen Transformation in der polizeilichen Sachbearbeitung einschließlich der E-Akte in Strafsachen und Auswertung und Analyse zuzuordnen. Für beide Bereiche fallen innerhalb der Projekte neben investiven Ausgaben fortlaufend Betriebsausgaben für die implementierten technischen Maßnahmen an. Darüber hinaus werden die Projektmanagement- und IT-Fonds-Ausgaben über die gesamte Laufzeit des Projektes abgedeckt.

Die investiven Ausgaben des Programmes Polizei 20/20 betragen bis zum Haushaltsjahr 2023 13,3 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2024 sind investive Ausgaben in Höhe von 4,7 Mio. EUR geplant. Im Zeitraum 2025 bis 2030 werden innerhalb des Programms Polizei 20/20 ca. 38,5 Mio. EUR Investitionen erwartet. Eingerechnet sind hierbei auch jeweils die Zahlungen an den IT-Fonds.

In den beiden Haushaltsjahren 2025 und 2026 wird die Transformation in der polizeilichen Sachbearbeitung einschließlich der E-Akte in Strafsachen sowie im neu auszurichtenden Bereich Auswertung und Analyse im Fokus stehen. Zudem erfolgt im bundesweiten Kontext der Aufbau eines sog. Datenhaus-Ökosystems.

422 98	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.180.000	2.500.000	2.600.000
			2.906.825		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	2,00	2,00	2,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	3,00	4,00	4,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	19,00	18,00	18,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	1,00	2,00	2,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	4,00	4,00	4,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	1,00	0,00	0,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	3,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 422 98		Polizeikommissarin, Polizeikommissar A9 III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			38,00	37,00	37,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			38,00	37,00	37,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Umsetzung nach 03 24 / 422 01
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Neue Hebungen	1,00	0,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar nach A11 III Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	
Stellenumbenennungen:				
	1,00	0,00	A12 III	von Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar nach Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
	1,00	0,00		
	1,00	0,00		

427 98 042 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 0 0

Erläuterungen:
Leertitel.

428 98 042 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 50.000 585.500 587.900
1.001.606

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	9,00	9,00	9,00
E 10	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	10,00	10,00	10,00

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter für die Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

453 98 042 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 60.000 0 0

Erläuterungen:
Leertitel.

511 98 042 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 0 0 0

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 98

Erläuterungen:

Leertitel.

525 98	042	Aus- und Fortbildung	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 98	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 98	042	Reisekostenvergütungen	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 98	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	1.120.400	2.197.000	2.146.000
			299.450		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Transformation des Vorgangssachbearbeitungssystems einschließlich der E-Akte in Strafsachen.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Kooperationen	659.000	659.000
2. Wartungs- und Pflegeleistungen	906.100	1.025.100
3. Beschaffung von Hard- und Software (einschließlich Lizenzen)	128.000	128.000
4. Sonstige Dienstleistungen	503.900	333.900
Summe	2.197.000	2.146.000

Innerhalb der Titelgruppe 98 kommt es zwischen 03 10-671 98 und 03 10-539 98 zu einer Umverteilung von Haushaltsmitteln, da der Bedarf an Wartungs- und Pflegekosten, die über externe Dienstleister bezogen werden, ab 2025 aufwächst.

611 98	042	Allgemeine Zuweisungen an Bund	2.984.300	2.584.300	2.970.900
			2.520.492		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Rheinland-Pfalz am Polizei-IT-Fonds (gemäß Verwaltungsvereinbarung zum polizeilichen IT-Fonds) und dient der Schaffung einer finanziellen Basis für die gemeinsame Planung, Umsetzung und den Betrieb von Verfahren im Programm Polizei 20/20 (P 20), die die Aufgaben aller Teilnehmer von Bund und Ländern betreffen.

671 98	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	2.870.300	1.471.400	1.509.800
			2.387.932		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für den Betrieb von polizeilichen Fachverfahren beim Landesbetriebs Daten und Information.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Beratungs- und Unterstützungsleistungen Auswertung und Analyse	157.900	177.000
2. Hardware	20.000	20.000
3. System- und Anwendungsbetrieb	249.800	218.500
4. sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen	1.043.700	1.094.300
Summe	1.471.400	1.509.800

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 98

Innerhalb der Titelgruppe 98 kommt es zwischen 03 10-671 98 und 03 10-539 98 zu einer Umverteilung von Haushaltsmitteln, da der Bedarf an Wartungs- und Pflegekosten, die über externe Dienstleister bezogen werden, ab 2025 aufwächst.

812 98	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	493.200	500.000	500.000
			300.518		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Investitionen in den Bereichen E-Akte in Strafsachen und Auswerteplattform.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98	9.758.200	9.838.200	10.314.600
	9.416.823		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 10-TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei 03 10-HGr 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 10-231 99 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	530.000	488.100	546.700
			386.746		

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Beschaffungen bis 5.000 Euro im Einzelfall. Darüber hinaus sind die Betriebskosten (Tarifgebühren) für die Mobilien Endgeräte (Projekt MoAP) veranschlagt.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Tarifgebühren (MoAP)	488.100	546.700
	Summe	488.100	546.700

518 99	042	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Mieten von Hardware und Software einschließlich Miete für Rechenzeiten.

525 99	042	Aus- und Fortbildung	110.000	110.000	110.000
			102.687		

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für das in der Datenverarbeitung (DV) tätige Personal.

526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Externe Personal- und Beratungsleistungen.

527 99	042	Reisekostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 99

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	042	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.261.500	1.000.700	978.600
			1.068.752		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Software (einschließlich Lizenzen)	82.500	82.500
2.	Wartungs- und Pflegeleistungen	272.100	250.000
3.	Sonstige Dienstleistungen	503.600	503.600
4.	Bereich "Video-Cloud"	142.500	142.500
	Summe	1.000.700	978.600

Wartung und Pflege von polizeilichen Fachverfahren.

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.776.200	2.457.700	2.579.400
			1.635.813		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für den Betrieb von polizeilichen Fachverfahren beim Landesbetriebs Daten und Information.

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.393.400	1.514.000	1.540.000
			2.471.402		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Projekt "Mobiles Arbeiten"	1.234.000	1.460.000
2.	Bereich "Video-Cloud"	280.000	80.000
	Summe	1.514.000	1.540.000

Der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betreibt für die Polizei ein Mobile Device Management System (Mobilgeräteverwaltung), mit dem aus der Ferne und automatisch die Konfiguration der mobilen Endgeräte vorgenommen und überprüft werden kann. Aufgrund auslaufender Sicherheitsupdates durch den Hersteller müssen jährlich eine große Anzahl an Endgeräten ausgetauscht werden, denn ohne Sicherheitsupdates können die Geräte nicht weiter genutzt werden und ein Austausch zu einer neueren Generation an Endgeräten ist unerlässlich.

Im Zuge der weiteren Ausstattung werden weitere Endgeräte beschafft.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	5.071.100	5.570.500	5.754.700
	5.665.400		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	69.488.700	72.327.000	73.122.000
	64.925.288		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108.570.400 114.846.672	120.745.500	120.745.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.642.600 1.392.340	342.000	342.000
Gesamteinnahmen		111.213.000 116.239.013	121.087.500	121.087.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	480.229.000 470.620.988	529.145.500	542.093.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	66.346.100 59.645.593	65.702.800	66.431.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.734.600 10.969.275	11.667.700	12.065.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.427.100 11.673.355	14.379.600	14.253.500
Gesamtausgaben		568.736.800 552.909.211	620.895.600	634.843.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-457.523.800 -436.670.199	-499.808.100	-513.756.300

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Vorwort

Das Landeskriminalamt (LKA) untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbahördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport. Es hat seinen Sitz in Mainz.

Aufgaben des LKA sind insbesondere:

- fachliche Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern der anderen Länder und dem Bundeskriminalamt (BKA),
- Übernahme der Strafverfolgung in Fällen von überregionaler oder besonderer Bedeutung, insbesondere der Terrorismusbekämpfung,
- Sammlung von Informationen für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten und deren Auswertung,
- Ausübung der Fachaufsicht über die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten,
- Erlass von Richtlinien für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten durch die Polizei mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums,
- Unterstützung der Polizeibehörden durch Bereitstellung kriminalwissenschaftlicher und technischer Einrichtungen und Einsatz von Spezialisten bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	042	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	7.000	7.000	7.000
			4.815		

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die private Nutzung u.a. von Geräten.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	042	Einnahmen aus Belohnungen	0	0	0
---------------	-----	----------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 12-533 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 12-533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	300	300
			1.645		

129 01	042	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 12-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			2.740		

Vgl. Vermerk bei 03 12-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 03	042	Erlöse aus dem Verkauf von Artikeln im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 12-531 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 12-531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	7.300	7.300	7.300
	9.200		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	0	0	0
			12.923		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Erstattungen durch den Zoll im Rahmen der Vereinbarung über die Kostenverteilung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) von Zoll und Polizei.

231 05	042	Erstattungen vom Bund	0	0	0
			218.152		

Vgl. Vermerk bei 03 12-527 04, 03 12-533 08 sowie 03 12-812 08.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse vom Bund, insbesondere zur Durchführung von Projekten und laufenden Forschungsvorhaben im Polizeibereich. Neue, drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben im Polizeibereich werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 10-TGr 86 abgewickelt.

232 05	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben von den Ländern		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 12-527 04, 03 12-533 08 sowie 03 12-812 08.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 12-547 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 12-547 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Durchführung von Untersuchungen für Institute und sonstige Dritte sowie von laufenden Forschungsvorhaben. Neue, drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 10-TGr 86 abgewickelt.

271 05	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 12-527 04, 03 12-533 08 sowie 03 12-812 08.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:		70.000	70.000
--------------------------	--	--------	--------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			0	70.000	70.000
			231.075		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb des Stellenplanabschnittes "Kriminalpolizei" können Planstellen einer Besoldungsgruppe vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	24.331.900	28.803.500	29.212.300
			23.444.265		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Kriminalpolizei					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	5,00	5,00	7,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	1,50	1,50	2,50
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	1,75	1,75	1,75
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	43,50	42,00	42,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	65,00	88,00	88,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	132,25	159,25	188,25
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	27,50	60,50	31,50
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	57,00	60,00	60,00
Zusammen:			335,50	420,00	423,00
Polizeiverwaltung					
Präsidentin, Präsident des Landeskriminalamtes	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,00	0,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	2,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	10,00	15,00	16,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	2,00	3,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	4,00	4,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	7,00	3,00	3,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	3,00	2,00	2,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	2,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	2,00	3,00
Chemierätin, Chemierat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Chemieamtsrätin, Chemieamtsrat	A12	III	0,00	0,00	0,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	7,00	7,00	7,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2029 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2026: 1,00 im Jahr 2029 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	5,75	8,25	8,25
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	14,00	15,00	15,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	5,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01							
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	0,25	1,25	1,25
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					72,00	79,50	81,50
Sonderlaufbahn Polizei							
		Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	0,00	4,00	4,00
		Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	6,00	1,00	1,00
		Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	0,00	1,00	1,00
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	5,00	4,00	4,00
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	14,00	26,00	29,00
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	12,00	3,00	1,00
Zusammen:					37,00	40,00	41,00
Leerstellen:							
Kriminalpolizei							
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	1,00	0,50	0,50
		davon kw:				2025: 0,50	2026: 0,50
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	3,00	0,00	0,00
		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					5,00	0,50	0,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					444,50	539,50	545,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Rahmen des Programms P 20 konnten im Haushaltsjahr 2023 Erstattungen i.H.v 140.448,84 EUR verzeichnet werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2025	2026		
Kriminalpolizei					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,00	3,00	A14 IV	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
23,00	0,00	A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
27,00	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01	
32,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01	
3,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01	
86,00	3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
86,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,50	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung nach 03 13 / 422 01
1,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
84,50	3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,00	2,00	von A14 IV	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	nach A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor
0,00	29,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
0,00	31,00	Neue Hebungen insgesamt			
0,00	31,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

0,50	0,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
3,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar
1,00	0,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar
4,50	0,00	Haushaltsvollzug	
4,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen

0,00	1,00	A14 IV	Oberbiologierätin, Oberbiologierat	Stärkung Kripo: DNA-Sachverständige, DNA-Sachverständiger
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Stärkung Kripo: KI-Spezialist
0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Stärkung Kripo: Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Datenanalyse
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Sachbearbeitung Personal
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Sachbearbeitung Organisation
3,00	2,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 03 10 / 422 01
1,00	0,00	A13 IV	Biologierätin, Biologierat	Umwandlung von E 13 IV von 03 12-428 01 nach 03 12-422 01
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV
1,50	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung von 03 10 / 422 01
1,00	0,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Umwandlung von A9 III
5,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Umwandlung nach A9 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5,00	0,00	von A13 IV	Biologierätin, Biologierat	nach A14 IV	Oberbiologierätin, Oberbiologierat
1,00	0,00	von A13 IV	Chemierätin, Chemierat	nach A14 IV	Oberchemierätin, Oberchemierat
1,00	0,00	von A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	nach A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat
2,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,50	0,00	von A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	nach A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman
12,50	1,00	Neue Hebungen insgesamt			
12,50	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

Sonderlaufbahn Polizei

Zugänge:

Neue Stellen

0,00	1,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	IT-Analyse
0,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung von E 10 III	von 03 12-428 01 nach 03 12-422 01
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A13 IV	Kriminalrätin, Kriminalrat	nach A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor
4,00	0,00	von A13 IV	Kriminalrätin, Kriminalrat	nach A14 IV	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat
1,00	0,00	von A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	nach A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar
12,00	2,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
18,00	2,00	Neue Hebungen insgesamt			
18,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	500.000	345.900	347.400
			500.175		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	0	0	0
III	4,00	4,00	4,00
Summe	4,00	4,00	4,00

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	87.500 82.875	86.600	86.600
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	6.800	6.700	6.700
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.856.300 11.452.953	12.923.200	13.421.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	4,00	4,00
davon kw:			
2025: 2,00 im Jahr 2026			
2026: 2,00 im Jahr 2026			
E 13	3,00	1,00	2,00
E 12	10,00	10,00	12,00
davon kw:			
2025: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2026: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 11	24,00	26,00	27,00
E 10	20,00	20,00	20,00
E 9b	33,25	35,25	35,25
E 9a	51,25	49,25	49,25
E 8	2,25	3,25	3,25
E 6	17,75	17,75	17,75
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2027			
2025: 2,00 im Jahr 2029			
2025: 2,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2027			
2026: 2,00 im Jahr 2029			
2026: 2,00 im Jahr 2028			
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	1,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	169,50	173,50	177,50

Leerstellen:

E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00			
2026: 1,00			
E 11	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 9b	2,00	0,75	0,75
		davon kw:		2025: 0,75	2026: 0,75
		E 9a	0,00	1,75	1,75
		davon kw:		2025: 1,75	2026: 1,75
		E 6	2,00	1,25	1,25
		davon kw:		2025: 1,25	2026: 1,25
Zusammen:			5,00	4,75	4,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			169,50	173,50	177,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 13 - IV	E 14 - IV	1,00	1,00	1,00
E 8 - II	E 9b - III	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 15.272,16 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	0,00	1,00	E 13 IV
	0,00	1,00	E 12 III
	0,00	1,00	E 12 III
	1,00	0,00	E 11 III
	0,00	1,00	E 11 III
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	E 9a II
	1,00	0,00	E 6 II
	1,00	0,00	E 4 I
	5,00	4,00	Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
	2,00	0,00	E 14 IV
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	7,00	4,00	Stellen Zugänge insgesamt
	7,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stärkung Kripo: Softwareentwicklung im Bereich künstliche Intelligenz
 Polizeitechnik: Sachbearbeitung Überfall-/Einbruchmeldeanlagen
 TB-Programm 2026: Sachbearbeitung städtebauliche Kriminalprävention
 Polizeitechnik: Sachbearbeitung Spezialdatennetz
 Polizeitechnik: Sachbearbeitung Netzwerkadministration
 Sachbearbeitung Datenschutz
 Polizeitechnik: System- und Anwenderbetreuung
 Sachbearbeitung Zentrale Asservatenverwaltung
 Einführung E-Akte; Schriftgutverwaltung

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
	1,00	0,00	E 13 IV
	1,00	0,00	E 13 IV
	1,00	0,00	E 10 III
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung nach A13 IV von 03 12-428 01 nach 03 12-422 01
 Umwandlung nach A13 IV
 Umwandlung nach A10 III von 03 12-428 01 nach 03 12-422 01

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	0,00	von E 9b III		nach E 10 III	
3,00	0,00	von E 9a II		nach E 9b III	
1,00	0,00	von E 6 II		nach E 8 II	
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	E 13 IV			
1,75	0,00	E 9a II			
<u>2,75</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
2,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	E 11 III			
1,25	0,00	E 9b III			
0,75	0,00	E 6 II			
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-0,25</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	56.900 42.386	47.100	47.100
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			36.839.400	42.213.000	43.121.100
			35.522.655		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	190.000 266.635	286.000	291.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	46.000	46.000
2.	Bücher/Zeitschriften	23.500	23.500
3.	Post-/Rundfunkgebühren	6.500	6.500
4.	Verwaltungsgerät	7.000	7.000
5.	Beschaffung kriminaltechnische Geräte	28.000	28.000
6.	Reparaturen	50.000	50.000
7.	Wartungen	120.000	125.000
8.	Papier	5.000	5.000
Summe		286.000	291.000

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	0	2.000	2.000
			6.199		

Erläuterungen:

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung. Hierunter fallen insbesondere

1. Fernmeldeentgelte,
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation).

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	879.500	930.000	937.000
			1.005.847		

Erläuterungen:

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei 03 10-514 74 veranschlagt.

Die Ausgaben sind erforderlich um die notwendigen Verbrauchsmittel für den Bereich der Kriminalwissenschaft und -technik beschaffen zu können, damit die kriminaltechnischen Untersuchungsaufträge abgearbeitet werden können.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Biologische Untersuchungen	830.000	835.000
2.	Schrift/Urkundenuntersuchungen	10.000	10.500
3.	Daktyloskopische Untersuchungen	20.000	21.000
4.	Chemische Untersuchungen	62.000	62.000
5.	Verbrauchsmittel, insbesondere für die Bekämpfung der Umweltkriminalität	8.000	8.500
Summe		930.000	937.000

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	303.500	249.000	257.000
			211.513		

Erläuterungen:

In Betracht kommen Nebenkosten für die Diensträume der Dezernate 23 und 24 sowie der Abteilung 4 (Robert-Koch-Straße 41) und die Kosten für die Fremdvergabe der Pfortenbesetzung des LKA (Hauptgebäude).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Energieversorgung	60.000	67.000
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- u. entsorgung	44.000	45.000
3.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	29.000	29.000
4.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	39.000	39.000
5.	Pflege der Außenanlagen	8.000	8.000
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	69.000	69.000
Summe		249.000	257.000

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	428.000	463.000	482.000
			450.353		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

In Betracht kommen die Kosten für die Miete der Diensträume der Dezernate 22, 23 und 24 sowie der Abteilung 4 (Robert-Koch-Straße 41) und die Kosten für Anmietungen im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Robert-Koch-Straße 41	395.000	412.000
2.	Dezernat 23	28.000	29.000
3.	Dezernat 24	28.000	29.000
4.	GTAZ Berlin	4.500	4.500
5.	BW-Lager und Truppenübungsplatz	7.500	7.500
Summe		463.000	482.000

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	29.000	40.000	40.000
			43.412		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Kopierer im pay-per-click-Verfahren.

518 12	042	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	7.200	7.500	7.500
			6.178		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für bauliche Maßnahmen an angemieteten Räumen.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	150.000	125.000	125.000
			110.032		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit teilweiser rechtlicher Verpflichtung (z.B. für laubbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen) an der HdP und bei anderen Anbietern, wie Polizeischulen anderer Länder und sonstige Maßnahmen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Grundausbildung	61.000	61.000
2.	Aus- und Fortbildung	40.000	40.000
3.	Betrieb und Ausbau des Transferlabs	24.000	24.000
Summe		125.000	125.000

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	1.600	3.200	3.200
			3.627		

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	2.268.000	2.302.000	2.330.000
			2.085.592		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Telefonüberwachungen	1.700.000	1.700.000
2.	Dolmetscherkosten	400.000	400.000
3.	sonstige Sachverständigenkosten	202.000	230.000
Summe		2.302.000	2.330.000

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

526 02	042	Kosten für externe DNA-Analysen	80.000	80.000	80.000
			71.368		

Erläuterungen:

Fremdvergabe von Untersuchungsaufträgen im Bereich der DNA-Analytik an externe Untersuchungsstellen sowie Labore.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			5.414		

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	042	Reisekostenvergütungen	160.000	180.000	190.000
			208.676		

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 04	042	Reisekostenvergütungen Forschungsvorhaben	0	0	0
			63.633		

Ausgaben bei 03 12-527 04, 03 12-533 08 und 03 12-812 08 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den 03 12-231 05, 03 12-232 05 und 03 12-271 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen der Durchführung von laufenden Forschungsvorhaben. Neue, drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben im Polizeibereich werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 10-TGr 86 abgewickelt.

529 01	042	Verfügungsmittel	500	500	500
			324		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landeskriminalamt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	042	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	112.000	112.000	112.000
			105.690		

Die Ausgaben bei 03 12-531 02 und 03 12-533 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 12-132 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Anteilige Kosten an bundesweiten Schwerpunktprogrammen	93.000	93.000
2.	Aufklärungsschriften, Broschüren, Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000
3.	Präventionsveranstaltungen und -materialien	11.000	11.000
Summe		112.000	112.000

533 01	042	Fahndungskosten der Kriminalpolizei	860.000	860.000	860.000
			833.477		

Die Ausgaben bei 03 12-531 02 und 03 12-533 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Daneben gilt zwischen den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Fahndungskosten der Kriminalpolizei für alle Kripo-Dienststellen des Landes. Die Höhe der Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 3.070,27 EUR.

533 02	042	Belohnungen	0	0	0
---------------	------------	--------------------	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 12-119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 08	042	Sachausgaben für Forschungsvorhaben	0	0	0
			99.744		

Ausgaben bei 03 12-527 04, 03 12-533 08 und 03 12-812 08 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 12-231 05, 03 12-232 05 und 03 12-271 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für Sachausgaben im Rahmen der Durchführung von laufenden Forschungsvorhaben. Neue, drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben im Polizeibereich werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 10-TGr 86 abgewickelt.

536 01	042	Maßnahmen zur Personalgewinnung		10.000	10.000
---------------	------------	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung ab 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen, z. B. Ausgaben für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal, Teilnahme an Jobbörsen, Personalmessen u. ä. Einrichtungen, Veranstaltungen.

543 01	042	Abgeführte Umsatzsteuer	0	5.200	5.900
---------------	------------	--------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 12-129 01 und 03 12-132 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist der prognostizierte Steueranteil an den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung.

547 04 042 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 12-261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69 042 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 1.514.600 1.556.800 1.570.000
 1.156.842

Summe HGr. 5: 6.983.900 7.212.200 7.303.100
 6.734.556

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: 1.311.700 1.254.700 1.559.700
 947.606

Summe HGr. 6: 1.311.700 1.254.700 1.559.700
 947.606

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 042 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 85.000 70.000 70.000
 79.915

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen zum Austausch alten Mobiliars und Beschaffung von notwendigen Mobiliar aus arbeitsmedizinischen Gründen.

812 04 042 Einsatztechnik inklusive kriminaltechnischer Ausstattung 417.100 338.300

neu

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 04

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Cyanacrylat-Bedampfungsschränke	96.000	
2.	Trockenschrank	15.000	
3.	Spiegelreflexkamera	8.000	
4.	Eingasmessgerät	18.000	
5.	Vakuum-Bedampfungsschränke	20.000	
6.	Bedampfungssystem	22.500	
7.	Pilotierung Vollspektrum-UV-Vis-IR-Kamera	47.600	
8.	Querschnittswandler		104.000
9.	Photoionisationsdetektor		60.300
10.	Gefahrstoffarbeitsplätze		64.000
11.	Dokumentenprüfgeräte Ergänzungsausstattung	80.000	
12.	Dokumentenprüfgeräte Update Datenbanken	110.000	110.000
Summe		417.100	338.300

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von kriminalpolizeilichen Sachmittelbedarfen. Die Beschaffung von Polizei- und waffentechnischem Gerät, Schutz- und Sonderausstattung der Schutzpolizei erfolgt weiterhin bei 03 10-812 04.

812 07	042	Erwerb von kriminal- und fototechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	723.000	723.000	733.000
			961.940		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Gerätepark DNA-Analytik; 2 Kapillaranalysegeräte	600.000	
2.	Integriertes System für Laborinformation, Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung	73.000	73.000
3.	Cyanschrank		50.000
4.	Kleingerätepaket		50.000
5.	IT-Gerätepaket Fototechnik und Software	50.000	60.000
6.	Röntgengerät-Ersatz		240.000
7.	Bombenschutzanzüge		140.000
8.	Dokucenter		120.000
Summe		723.000	733.000

812 08	042	Erwerb von Geräten in Forschungsvorhaben	0	0	0
			29.889		

Ausgaben bei 03 12-527 04, 03 12-533 08 und 03 12-812 08 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 12-231 05, 03 12-232 05 und 03 12-271 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für Investitionen im Rahmen der Durchführung von laufenden Forschungsvorhaben. Neue, drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben im Polizeibereich werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 10-TGr 86 abgewickelt.

aus Titelgruppen:	1.414.800	1.503.500	1.099.600
	685.510		

Summe HGr. 8:	2.222.800	2.713.600	2.240.900
	1.757.254		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

232 99 neu	042	Sonstige Zuweisungen von Ländern; insbesondere Kostenerstattung IMSI aus dem Saarland	70.000	70.000
----------------------	-----	--	---------------	---------------

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zu 100 % zur Leistung der Mehrausgaben bei 03 12-812 99.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	70.000	70.000
-------------------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	70.000	70.000
--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 12-TG 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern ist nicht prognostizierbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	70.000	20.000	20.000
			24.781		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Reparaturkosten für die TKÜ-Technik, die aufgrund der starken operativen Inanspruchnahme reparaturanfällig ist.

525 99	042	Aus- und Fortbildung	35.000	15.000	15.000
			11.921		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für notwendige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der TKÜ.

526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 99	042	Reisekostenvergütungen	7.500	5.000	5.000
			5.255		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die notwendigen Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TKÜ CC, die im Zusammenhang mit der Nutzung der IMSI-Geräte entstehen.

539 99	042	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.402.100	1.516.800	1.530.000
			1.114.885		

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

davon fällig:

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 bis zu

2030 ff. bis zu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	200.000	200.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		200.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.316.800	1.330.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Veranschlagt sind Kosten für die Ertüchtigung TKÜ-Anlage und damit verbundene vertraglich gebundene Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Anlage, für Telefonanschlüsse und zum Betrieb der Anlage erforderlichen Lizenzkosten. Ferner sind Kosten aus Wartungsverträgen für den Betrieb der IMSI-Catchertechnik und für Software Kriminalitätsbekämpfung (z. B. Wohnungseinbruchsdiebstähle) veranschlagt.

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.311.700	1.254.700	1.559.700
			947.606		

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information, der im Rahmen der TKÜ das Datenarchiv stellt (SAN), sind Mietkosten zu entrichten.

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.414.800	1.503.500	1.099.600
			685.510		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 03 12-232 99 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	1.453.500	1.453.500				
VE 2025						
VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.453.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	1.099.600			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre						

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)	1.228.500	823.600
2.	Operative Telekommunikationsüberwachung	0	15.000
3.	Netzknottenüberwachung	20.000	180.000
4.	Entwicklungs-/Testumgebung KIForPol	205.000	31.000
5.	Digital- und Innovations-Werkstatt	50.000	50.000
	Summe	1.503.500	1.099.600

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			4.241.100	4.315.000	4.229.300
			2.789.957		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.241.100	4.315.000	4.229.300
			2.789.957		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.300 9.200	7.300	7.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 231.075	70.000	70.000
Gesamteinnahmen		7.300 240.275	77.300	77.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	36.839.400 35.522.655	42.213.000	43.121.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.983.900 6.734.556	7.212.200	7.303.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.311.700 947.606	1.254.700	1.559.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.222.800 1.757.254	2.713.600	2.240.900
Gesamtausgaben		47.357.800 44.962.070	53.393.500	54.224.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.350.500 -44.721.795	-53.316.200	-54.147.500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Vorwort

Die Hochschule der Polizei untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.
Sitz der Behörde ist Hahn-Flughafen.

Die Hochschule der Polizei ist für die Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz zuständig.

Die Hochschule der Polizei führt ein Bachelorstudium als Regelausbildung für die Polizeibeamtinnen und -beamten durch. Während des zweijährigen Masterstudiengangs an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup ist die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zudem für das erste Studienjahr verantwortlich. Sie kann im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel daneben anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nach Maßgabe von § 1 Abs. 4 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) wahrnehmen; hierzu wurde unter anderem eine Forschungsstelle eingerichtet.

Die Hochschule der Polizei hat zudem als zentrale Fortbildungseinrichtung der rheinland-pfälzischen Polizei das notwendige Angebot an aufgabenorientierten und praxisnahen Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen. Zentraler Bestandteil dessen ist u.a. die Gewährleistung eines sich ständig weiterentwickelnden Schieß- und Einsatztrainings, dessen zentrale fachliche Koordination der Hochschule der Polizei obliegt. Hinzu kommt ein stetig steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Polizei, deren Fortbildung ebenfalls sichergestellt werden muss. Sie ist daneben zuständig für das zentrale Werbe- und Auswahlverfahren sowie die Einstellung der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden..

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	042	Einnahmen aus Verkehrssicherheitstrainings	20.000	20.000
neu				

Vgl. Vermerk bei 03 13-543 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 10-111 12 (Teilansatz 2025: 20.000 EUR, Teilansatz 2026: 20.000 EUR). Durchführung der Verkehrssicherheitstrainings durch die Hochschule der Polizei.

In den Einnahmen ist keine abzuführende Umsatzsteuer enthalten, da die Steuerpflichtigkeit der Einnahmen noch nicht abschließend geklärt ist.

119 06	042	Einnahmen von Dritten für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 13-TG 71.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal der HdP im Rahmen von Projekten durch Dritte sowie Einnahmen aus Tagungen und Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen der HdP.

119 07	042	Beköstigungsentgelte	310.500	506.000
			546.386	506.000

Vgl. Vermerk bei 03 13-514 02.

Vgl. Vermerk bei 03 13-543 01.

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.

3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 13-514 02.

Erläuterungen:

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 6.000 EUR enthalten.

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei 03 13-514 02.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200.000	221.000
			221.718	221.000

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	1.200	500
			472	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen,
2. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
3. Sonstige Einnahmen.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 100 EUR enthalten.

124 02	042	Mieten und Nebentgelte	1.038.900 890.346	890.000	890.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 03 13-517 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen.

129 01	042	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 13-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von aktuell nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500 8.352	1.000	1.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 03 13-543 01.

Summe HGr. 1:		1.551.100 1.667.274	1.638.500	1.638.500
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 02	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	300.000 496.847	500.000	500.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 03 13-TG 71.

Erläuterungen:

Erstattung der anteiligen Verwaltungsausgaben für die Teilnahme von kommunalen Vollzugsbeamten an Lehrgängen.

272 01	042	Sonstige Zuschüsse von der EU	0 15.417	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 13-525 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 13-525 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse von Europäischen Institutionen zu internationalen Projekten und Seminaren.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	33.200 62.348	70.000	70.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 03 13-TG 71.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schulungsmaßnahmen für Dritte.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(233 15) 042 **Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden** 0

Leertitel.

Summe HGr. 2: 333.200 570.000 570.000

574.612

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen des Stellenplanes der Hochschule der Polizei vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	18.597.300	21.698.900	21.964.200
			18.935.885		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Schutzpolizei					
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	0,00	0,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	19,50	19,50	19,50
Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	12,00	15,75	15,75
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	15,50	15,50	15,50
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	17,00	17,00	17,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	27,00	27,00	27,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	91,50	105,50	105,50
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	18,00	28,50	28,50
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1,00	13,00	13,00
Zusammen:			202,50	241,75	241,75
Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg					
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	7,50	12,50	12,50
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	5,00	2,00	2,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:			14,50	14,50	14,50
Kriminalpolizei					
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	4,00	3,00	3,00
Kriminaloberärztin, Kriminaloberarzt	A14	IV	2,00	3,00	3,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	2,25	2,25	2,25
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	5,50	7,00	7,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	12,00	12,00	12,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	4,00	4,00	4,00
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			32,75	34,25	34,25
Polizeiverwaltung					
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	0,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers 2026: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	A15	IV	3,00	2,00	2,00
		Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	4,25	4,25
		Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	3,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
		Polizeiämträtin, Polizeiämtrat	A12	III	5,00	6,00	7,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiämtrat	A11	III	7,50	9,00	9,50
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	11,00	13,00	13,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	8,00	8,00	8,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	2,00	1,00	1,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					57,50	61,25	62,75
Sonderlaufbahn Polizei							
		Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	0,00	0,00	1,00
		Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	0,00	1,00	1,00
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	4,00	5,00
Leerstellen:							
Schutzpolizei							
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					1,00	0,00	0,00
Polizeiverwaltung							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	0,00	0,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiämtrat	A11	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Zusammen:					2,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					311,25	355,75	358,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Erstattungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026				
Schutzpolizei					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
3,75	0,00	A14 IV	Polizeiberrätin, Polizeiberrat		Umsetzung von 03 10 / 422 01
14,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar		Umsetzung von 03 10 / 422 01
10,50	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		Umsetzung von 03 10 / 422 01
12,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		Umsetzung von 03 24 / 422 01
40,25	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
40,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	B3 IV	Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule		Umwandlung nach B3 IV
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
39,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		
1,00	0,00	Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Schutzpolizei-Bewährungsaufstieg

Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
5,00	0,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
2,00	0,00	von A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	nach A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar
7,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Kriminalpolizei

Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
1,00	0,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Umsetzung von 03 10 / 422 01	Umsetzung mit stelleninhaberbezogenem ku-Vermerk
1,00	0,00				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A14 IV	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	Umwandlung von A15 IV	Vollzug ku-Vermerk
1,50	0,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 12 / 422 01	
2,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Umwandlung nach A14 IV	Vollzug ku-Vermerk
<hr/>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Referatsleitung Anwendungsentwicklung	
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Dozentin, Dozent Fachgebiet Staats- und Verfassungsrecht, Politikwissenschaften, öffentliches Dienstrecht	
0,00	1,00	A12 III	Polizeiinhaltsreferentin, Polizeiinhaltsreferent	stellv. Leitung Personalauswahldienst	
0,00	0,50	A11 III	Polizeiinhaltsreferentin, Polizeiinhaltsreferent	Sachbearbeitung Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeikommissaranwärter	
<hr/>		Zugänge neue Stellen			
2,00	1,50	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	B3 IV	Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	Umwandlung von B3 IV	
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 03 10 / 422 01	Umsetzung mit stelleninhaberbezogenem ku-Vermerk
1,50	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umsetzung von 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	Umwandlung von E 10 III	
1,00	0,00	A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	von 03 13-428 01 nach 03 13-422 01
<hr/>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 03 24 / 422 01	
0,75	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 03 10 / 422 01	
<hr/>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	nach A15 IV	Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor
2,00	0,00	von A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	nach A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat
1,00	0,00	von A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	nach A12 III	Polizeiinhaltsreferentin, Polizeiinhaltsreferent
1,50	0,00	von A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	nach A11 III	Polizeiinhaltsreferentin, Polizeiinhaltsreferent
1,00	0,00	von A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
1,00	0,00	von A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
<hr/>		Neue Hebungen insgesamt			
7,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman		
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberspektor		
1,00	0,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor		
3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
1,00	0,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor		
2,00	0,00	Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Sonderlaufbahn Polizei

Zugänge:

Neue Stellen					
0,00	1,00	A13 IV	Kriminalrätin, Kriminalrat	Dozentin, Dozent IT	
0,00	1,00	Zugänge neue Stellen			
0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	nach A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	700.000	300.000	300.000
			373.451		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
III	3,00	3,00	3,00
Summe	3,00	3,00	3,00

422 05	042	Anwärterbezüge	23.945.300	27.028.400	27.656.400
			25.559.632		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Kommissaranwärterin, Kommissaranwärter	ANW	III	1.450,00	1.400,00	1.380,00
Zusammen:			1.450,00	1.400,00	1.380,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.450,00	1.400,00	1.380,00

Erläuterungen:

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist die Einstellung von jährlich bis zu 500 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter vorgesehen.
Anpassung der Anwärterstellen an Zielzahl der ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
50,00	20,00	ANW III	Kommissaranwärterin, Kommissaranwärter
50,00	20,00	Sonstige Abgänge	
50,00	20,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-50,00	-20,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 042 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **61.300** **32.900** **32.900**
 31.499

427 01 042 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **87.200** **326.000** **326.800**
 151.527

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 31 042 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 042 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **6.989.400** **7.831.700** **8.240.300**
 6.943.830

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	5,00	4,00	4,00
E 12	4,00	5,00	6,00
E 11	19,00	23,00	23,50
E 10	12,00	10,00	11,00
E 9b	8,25	8,25	9,75
E 9a	7,50	9,50	9,50
E 8	11,50	10,50	10,50
E 7	3,50	3,50	3,50
E 6	24,25	23,25	23,25
E 5	12,50	12,50	12,50
E 4	1,50	1,50	1,50
E 3	8,00	8,00	8,00
S 15	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	122,00	124,00	128,00

Leerstellen:

E 12	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00		
	2026: 1,00		
E 11	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 9b	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00			
		2026: 1,00			
		E 5	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00			
		2026: 1,00			
Zusammen:			2,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			122,00	124,00	128,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 704,65 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	1,00	E 12 III	E-Learning Management
	0,00	0,50	E 11 III	Sachbearbeitung Koordination Nachwuchswerbung/Controlling
	1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Systemadministration IT Sicherheit
	1,00	1,00	E 10 III	TB-Programm 2025/2026: Sachbearbeitung Systemtechnik
	0,00	1,50	E 9b III	Sachbearbeitung kombinierter Studiengang Angewandte Informatik
	1,00	0,00	E 8 II	TB-Programm 2025: Sachbearbeitung Personalreferat
	4,00	4,00	Zugänge neue Stellen	
	4,00	4,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	1,00	0,00	E 13 IV	
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	3,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung von 03 10 / 422 01 A10 III
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
	1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II von 03 13-428 01 nach 03 13-422 01
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
	3,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
	2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
	6,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	6,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 E 12 III

1,00 0,00 E 9b III

2,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00 0,00 E 11 III

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

429 06	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studenten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	152.100 139.143	154.700	154.700
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	300	0	0
--------	-----	------------------------------------	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 15)	042	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0		
----------	-----	---	---	--	--

Leertitel.

aus Titelgruppen:			172.200	218.000	218.100
			174.590		

Summe HGr. 4:			50.705.100	57.590.600	58.893.400
			52.309.558		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	175.000 115.667	173.100	173.100
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Kopierkarten an Lehrgangsteilnehmende sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus dem Druck von Dienstausweisen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Kopierkarten sowie für den Druck von Dienstausweisen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 25.013,50 EUR.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	20.000	20.000
2.	Postdienstleistungen	20.000	20.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	45.000	45.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	40.000	40.000
5.	Reparatur Schießanlagen	1.000	1.000
6.	Papier und Verbrauchsmaterial	15.000	15.000
7.	Herstellung Dienstausweise (Rohlinge u. Verbrauchsmaterial)	32.100	32.100
Summe		173.100	173.100

511 02 042 Fernmeldedienstleistungen **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

Hierunter fallen insbesondere:

1. Fernmeldeentgelte,
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation).

514 01 042 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände **137.000** **171.700** **177.700**
112.058

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verbrauchsmaterial	3.000	3.000
2.	Persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.000	7.000
3.	Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung der Schieß- und Einsatzzentren an den Standorten Wittlich-Wengerohr und Enkenbach-Alsenborn	159.700	165.700
4.	Sonstiges	2.000	2.000
Summe		171.700	177.700

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei 03 10-514 74 veranschlagt.

514 02 042 Beköstigung **310.500** **500.000** **500.000**
492.950

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 13-119 07 geleistet werden.

517 01 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **2.961.300** **2.303.200** **2.366.700**
2.164.601

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 13-124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fernwärme	565.700	612.000
2.	Strom	380.000	380.000
3.	Wasser, Abwasser	160.000	160.000
4.	Gebäudereinigung (Fremdvergabe)	400.000	404.000
5.	Grundsteuer B	35.000	35.000
6.	Müllabfuhr	60.000	61.000
7.	Wartungsverträge	40.000	39.700
8.	Außenbereich der Liegenschaft	51.000	51.000
9.	Prüfkosten	9.500	2.000
10.	sonstige Hausbewirtschaftungskosten	40.000	45.000
11.	Bewachungskosten	450.000	460.000
12.	Bewirtschaftungskosten externer Wohnraum (Gebäude 681 bis 683)	85.000	90.000
13.	Bewirtschaftungskosten für die extern angemietete Liegenschaft "Robert-Koch-Straße 35" in Mainz für das polizeiliche Auswahlverfahren	27.000	27.000
14.	Bewirtschaftungskosten interner Wohnraum	0	0
15.	Bewirtschaftungskosten Mensa	0	0
Summe		2.303.200	2.366.700

1. Energieversorgung
2. Gebäudereinigung, Entsorgung
3. Steuern, Abgaben und Versicherungen
4. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen
5. Pflege der Außenanlagen
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten
7. Ausgaben für privaten Sicherungsdienst

In Betracht kommt nach dem Stand vom 08.12.2023:

1. Die vom LBB überlassene Liegenschaft Hahn-Flughafen mit 31 Gebäudeteilen und Mietobjekten sowie insgesamt 42.480 qm anrechenbare Nutzfläche; Areal insgesamt 286.000 qm;
2. Weitere vom LBB überlassene Unterkunftsgebäude in der Liegenschaft Lautzenhausen (Gebäude 681 bis 683) mit insgesamt 4.950 qm Nutzfläche;
3. Die von der Firma BHG zur Durchführung des polizeilichen Auswahlverfahrens gemietete Büroräume in der Robert-Koch-Straße 35 in Mainz-Hechtsheim mit einer Mietfläche von 310 m2.

Seit 2012 Verstärkung des Titels durch Einnahmen, die durch die Beteiligung der Studentinnen und Studenten an den Miet- und Nebenkosten der von ihnen bewohnten Zimmern erzielt werden.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	46.000 51.552	46.600	46.600
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Diensträume und -gebäude	29.100	29.100
2.	Funkrelais-Grundstücke	0	0
3.	Schießstände und Übungsplätze	14.800	14.800
4.	Sportstätten und Schimmbäder	2.700	2.700
Summe		46.600	46.600

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	38.600 35.019	38.600	38.600
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000 49.019	1.000	1.000
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	188.700 225.358	250.000	250.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 2.413,26 EUR.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Instandsetzungen und allgemeine Schönheitsreparaturen	20.000	20.000
2.	Regelmäßige Schönheitsreparaturen in zwei Unterkunftsgebäuden und den Funktionsgebäuden	200.000	200.000
3.	Kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 € im Einzelfall	30.000	30.000
	Summe	250.000	250.000

525 01	042	Aus- und Fortbildung	82.000	82.000	82.000
			70.675		

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Hochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung für das dritte und vierte Einstiegsamt),
2. Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei,
3. Der Fort- und Weiterbildung dienende Seminare anderer Anbieter,
4. Sprachschulungen/Hospitationen, Aus- und Fortbildungskooperationen mit dem Ausland,
5. Hochschuldidaktische Fortbildung,
6. Sonstiges.

525 02	042	Internationale Projekte und Seminare	0	0	0
			10.615		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 13-272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

525 03	042	Aus- und Fortbildung des Kriseninterventionsteams der Polizei	10.000	10.000	10.000
			13.139		

Erläuterungen:

1. Ausbildung neuer Mitglieder des Kriseninterventionsteams (KIT),
2. Fortbildung und Supervisionen der Teammitglieder,
3. weiterführende Maßnahmen des KIT (z.B. Postshootinggruppe, Evaluation).

525 05	042	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	500	500	500
---------------	------------	--	------------	------------	------------

526 01	042	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
			1.920		

Erläuterungen:

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	5.000
			3.927		

527 01	042	Reisekostenvergütungen	60.000	70.000	70.000
			64.706		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung von Dienstreisen des Stammpersonals der HdP.

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	5.000 8.660	9.000	9.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

527 04	042	Abfindungen bei besonderen Polizeieinsätzen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Reisekostenvergütung bei Einsätzen und Übungen.

529 01	042	Verfügungsmittel	500 500	500	500
--------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Direktorin/des Direktors der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	042	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.500 4.814	5.500	5.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Verteidigung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter.

533 05	042	Haltung von Diensthunden		40.700	43.500
--------	-----	---------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Pflegepauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	9.000	9.900
2.	Tierärztliche Betreuung von Arzneimitteln	18.000	19.500
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	4.200	4.600
4.	Ausrüstung und Gerät zur Hundeausbildung	5.000	5.000
5.	Beschaffung von Stoffen für die Ausbildung von Sprengstoffspürhunden	4.500	4.500
	Summe	40.700	43.500

533 07	042	Sachausgaben im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen mit ausländischen Bildungseinrichtungen	10.000 2.158	7.000	7.000
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Sachkosten zur Durchführung von Besuchen im Rahmen von internationalen Kooperationen mit Polizeiinstitutionen aus Israel, Frankreich, Finnland, Belgien, Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Luxemburg und Austausch mit der Criminal Justice Academy in South Carolina (USA).

536 01	042	Maßnahmen zur Personalgewinnung		25.000	25.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Ausgaben die im Rahmen von Personalgewinnung (Stellenausschreibungen) für Fachkräfte anfallen.

539 01	042	Werkverträge	0	0	0
--------	-----	---------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 01

In Betracht kommen in erster Linie Ausgaben für Verträge für externe Übersetzungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen und Ausbildungskooperationen.

543 01 042 Abgeführte Umsatzsteuer **0** **6.100** **6.100**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 13-111 12, 03 13-119 07, 03 13-129 01, 03 13-132 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

In den Ausgaben ist eine abzuführende Umsatzsteuer aus Beköstigungsentgelten bei 03 13-119 07 in Höhe von rd. 6.000 EUR und aus Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte bei 03 13-124 01 in Höhe von rd. 100 EUR enthalten.

547 69 042 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben **0** **0** **0**
 164

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen: **1.151.700** **1.441.400** **1.393.000**
 1.216.289

Summe HGr. 5: **5.189.300** **5.187.900** **5.211.800**
 4.643.791

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: **0** **64.000** **64.000**

Summe HGr. 6: **0** **64.000** **64.000**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 042 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **60.000** **50.000** **140.000**
 127.096

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Matratzen und Lattenrosten für die Unterkunftswohn- räume	5.800	10.000
2.	Ersatzbeschaffung von Küchenzeilen, Elektroklein- und -großgeräten in Unter- kunftswohnräumen	29.400	50.000
3.	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und -drehstühlen sowie EDV-gerechten Arbeitsplätzen	5.800	10.000
4.	Ersatzbeschaffung für irreparabel defekte Geräte zur Bewirtschaftung der Außenanlagen	3.000	5.000
5.	Ausstattung Besprechungsräume	3.000	5.000
6.	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	3.000	10.000
7.	Ersatzbeschaffung für das 1. OG im E-Gebäude (Unterkunftswohnraum) Standort Enkenbach-Alsenborn	0	50.000
Summe		50.000	140.000

812 02 042 **Erwerb von technischen Einrichtungen und Geräten** 0 245.100 0

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Es sind vorgesehen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Beschaffung eines Dienstausweisdruckers zur Herstellung von bundeseinheit- lichen Dienstausweisen	245.100	
Summe		245.100	

812 04 042 **Beschaffung von polizeitechnischen Geräten** 264.000 69.000 202.500
 225.928

Erläuterungen:

Erstausstattung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Handfesseln (incl. Taschen)	12.900	35.100
2.	Einsatzstock kurz ausziehbar	0	11.500
3.	Tragevorrichtungen	1.400	7.000
4.	Einsatzleuchte	14.100	38.500
5.	Magazintasche für Walter P99Q	4.000	10.900
6.	Sicherheitsholster	21.600	58.800
7.	Funktionsgürtel	5.500	15.000
8.	Gürtelhalter	2.600	7.200
9.	Brustschutz	1.400	3.900
10.	Tiefschutz	2.700	6.500
11.	Verschiedene Kleinteile	2.800	8.100
Summe		69.000	202.500

812 09 042 **Einrichtung von Behördenkantinen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 45.000 30.000 30.000
 41.344

Summe HGr. 8: 369.000 394.100 372.500
 394.368

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre, Fortbildung und anwendungsorientierte Forschung und dazu ergänzende Tagungen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe 71

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 13-231 71 und -271 71 geleistet werden.

231 71	042	Erstattungen vom Bund	0	0	0
---------------	-----	------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse vom Bund und bundesnahen Stiftungen zur Durchführung von (Forschungs-) Projekten.

271 71	042	Zuschüsse der EU zur Durchführung von (Forschungs-) Projekten		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
--	--	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre, Fortbildung und anwendungsorientierte Forschung und dazu ergänzende Tagungen

Die Ausgaben bei 03 13-TG 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 13-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 13-231 71 und -271 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 13-233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 13-282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind übertragbar.

422 71	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	57.000	72.800	73.100
			50.142		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

427 71	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte	40.000	70.000	70.000
			61.210		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Lehrvergütungen, Prüfungsvergütungen einschl. Reisekosten an Lehrkräfte,
2. Vortragsvergütungen für Gastdozenten,
3. Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter.

428 71	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.200	75.200	75.000
			63.238		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	1,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 71 042 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

514 71 042 Verbrauchsmaterial für Aus- und Fortbildung 135.000 105.000 105.000
24.984

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Taktische-Nofall-Medizin (TNM) Zentralstelle Schieß- und Einsatztraining (ZSET) Hahn	16.000	16.000
2.	TNM Schieß- und Einsatztrainingszentrum (SETZ) Wittlich und Enkenbach	33.000	33.000
3.	Battery Packs ZSET Hahn	25.000	25.000
4.	Battery Packs SETZ Wittlich und Enkenbach	21.000	21.000
5.	Verbrauchsmaterial Kriminaltechnik	10.000	10.000
	Summe	105.000	105.000

518 71 042 Mieten und Pachten für Hörsäle (auch extern) 15.000 5.000 5.000
15.690

525 71 042 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte 27.000 27.400 27.000
10.286

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- 1.Kosten zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte,
- 2.Studiengebühren der Spitzensportler,
- 3.Studiengebühren Dualer Studiengang "Angewandte Informatik".

526 71 042 Kosten für Sachverständige 15.000 0 0
220.640

Erläuterungen:

Leertitel.

527 71 042 Reisekosten der Lehrkräfte 45.000 50.000 50.000
49.165

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Lehrkräfte zur Durchführung der Lehrtätigkeiten an den Standorten der HdP, der allgemein fachlichen Fortbildung innerhalb von Rheinland-Pfalz sowie der Teilnahme an Klausurtagungen der Fachgebiete.

546 71 042 Mitgliedschaften der Hochschule der Polizei 10.600 10.500 10.500
8.836

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaften der Hochschule der Polizei, z.B. im Hochschulevaluierungsverbund und die Kosten für die Reakkreditierung.

547 71	042	Sachausgaben	178.000	155.000	157.000
			138.614		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Bibliothek, Bücher, Zeitschriften	76.000	77.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000
3.	Lehr- und Lernmittel	30.000	31.000
4.	Kosten der Sportausbildung und Polizeiwettkampf	1.000	1.000
5.	Lehrfahrten und Veranstaltungen	1.000	1.000
6.	Partnerschaftsvereinbarungen mit ausl. Bildungseinrichtungen z.B. Durchführung internationale Projektwochen	18.000	18.000
7.	Ausgaben zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studenten	5.000	5.000
8.	Werkverträge	6.000	6.000
9.	Sachausgaben für Forschungsprojekte	8.000	8.000
	Summe	155.000	157.000

685 71	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
		neu			

Erläuterungen:

Leertitel.

812 71	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	10.000	10.000
			41.318		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere für die Ausstattung der Hörsäle mit modernen Medien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			622.800	580.900	582.600
			684.123		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig

Daneben gilt zu den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99	042	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 99

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	042	Aus- und Fortbildung	60.000 46.526	60.000	60.000
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	99.600 69.346	230.000	180.000
--------	-----	---	------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Externe Personal- und Beratungsleistungen.

Veranschlagt sind insbesondere externe Personaldienstleistungen zur "Neu-/Weiterentwicklung" des Hochschulmanagementsystems sowie für die Fortentwicklung des polizeilichen Intranets.

539 99	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge	566.500 632.202	798.500	798.500
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Einnahmen aus Erstattungen von Sachausgaben sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	380.000	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	190.000	
2028 bis zu	190.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	875.000	87.500	87.500	87.500	87.500	87.500	437.500
VE 2025	380.000			190.000	190.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		87.500	87.500	277.500	277.500	87.500	437.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.091.000	711.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.167.500	1.080.000				

Beabsichtigt ist die Weiterentwicklung des Gebäudemanagementsystems mit einem Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 620.000 EUR. Der Mittelabfluss ist in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 120.000 EUR und in den HH-Jahren 2027 und 2028 mit jeweils 190.000 EUR vorgesehen.

Die VE aus Vorbelastungen resultiert aus den jährlichen Gebühren zur Nutzung des Wissenschaftsnetzes Rheinland-Pfalz.

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	64.000	64.000
--------	-----	---	---	--------	--------

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.000 26	20.000	20.000
--------	-----	---	--------------	--------	--------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			746.100	1.172.500	1.122.500
			748.100		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

Angaben in EUR

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.368.900	1.753.400	1.705.100
		1.432.223		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.551.100 1.667.274	1.638.500	1.638.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	333.200 574.612	570.000	570.000

Gesamteinnahmen		1.884.300 2.241.885	2.208.500	2.208.500
------------------------	--	------------------------	-----------	-----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	50.705.100 52.309.558	57.590.600	58.893.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.189.300 4.643.791	5.187.900	5.211.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	64.000	64.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	369.000 394.368	394.100	372.500

Gesamtausgaben		56.263.400 57.347.716	63.236.600	64.541.700
-----------------------	--	--------------------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-54.379.100 -55.105.831	-61.028.100	-62.333.200
--------------------------------------	--	----------------------------	-------------	-------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Vorwort

Der Kampfmittelräumdienst (KMRD) gliedert sich in eine Leit- und Koordinierungsstelle (LKS) sowie zwei regionale Räumgruppen mit Standorten in Koblenz und Worms. Zuständige Verwaltungsbehörde hinsichtlich der organisations-, dienst- und haushaltsrechtlichen Aufgaben ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Die Zuständigkeiten des KMRD beschränken sich auf den Kernbereich der Kampfmittelräumung, nämlich die unmittelbare Gefahrenabwehr.

Die Kosten der Kampfmittelbergung und -beseitigung trägt grundsätzlich das Land Rheinland-Pfalz; bezüglich so genannter "reichseigener Munition" erfolgt allerdings eine anteilige Kostenerstattung seitens des Bundes auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes sowie der daraus abgeleiteten Staatspraxis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	045	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

129 01	045	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 15-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01	045	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1.100	1.100	1.100
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

48.255

Vgl. Vermerk bei 03 15-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 15-811 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftwagen nach Maßgabe der bei 03 15-811 01 veranschlagten Ersatzbeschaffungen.

132 02	045	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	700	700	700
--------	-----	--	------------	------------	------------

663

Vgl. Vermerk bei 03 15-543 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.

Summe HGr. 1:			1.800	1.800	1.800
----------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

48.918

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für das Projekt in Hallschlag	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

26.577

Vgl. Vermerk bei 03 15-547 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 15-547 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet 50 v.H. der Kosten für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag (Kreis Vulkaneifel).

231 04	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für sonstige Entmunitionierungsmaßnahmen durch Dritte	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

319.886

Vgl. Vermerk bei 03 15-547 06.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 15-547 06.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Leertitel.

231 05	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	755.300	755.300	755.300
			1.153.091		

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes für Entmunitionierung auf bundeseigenen oder vom Bund genutzten Liegenschaften sowie für die Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.

Summe HGr. 2:		755.300	755.300	755.300
		1.499.554		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 01	045	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.172.100	1.360.400	1.362.700
			1.090.078		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	6,00	6,00	6,00
E 6	8,00	8,00	8,00
Zusammen:	16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	16,00	16,00	16,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.
 Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

428 08	045	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.700	89.800	89.800
			81.585		

Erläuterungen:

Für die Vergütung von Rufbereitschaft und Überstunden.

453 01	045	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	045	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Sonderprämien für den Ausbau von Langzeitündern gem. Tarifvertrag.

Summe HGr. 4:	1.230.800	1.450.200	1.452.500
	1.171.664		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	25.000	27.000	30.600
			22.433		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	6.000	7.200
2. Bücher, Zeitschriften	500	700
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen	500	700
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	22.000
Summe	27.000	30.600

Die Erhöhung des Ansatzes aufgrund von notwendigen Anschaffungen bei Ausstattung und Ausrüstung, um sicherheitstechnische Vorgaben auch weiterhin erfüllen zu können.

514 01	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	80.000	90.000	97.900
			91.499		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	78.000	81.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	9.000	11.000
3. Verbrauchsmittel	3.000	5.900
Summe	90.000	97.900

In Betracht kommen nach dem Stand vom 25.01.2024:

- 9 Pkw
- 2 Lkw
- 1 Tieflader-Anhänger
- 1 Kompaktraktor
- 2 Bagger
- 2 Anhänger
- 1 Gabelstapler

517 01	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	40.000	40.800
			63.458		

Erläuterungen:

Kosten für:
 Wartungsverträge für haustechnische Anlagen (z.B. Alarmanlage)
 Stromkosten
 Abfall-/Wertstoffentsorgung
 Wasser-/Kanalgebühren

In Betracht kommen:

- a) von dem LBB angemietete Liegenschaften mit einer Nutzfläche von 550 qm
- b) gemietete oder gepachtete Liegenschaften mit 8.135 qm Mietfläche

Im Jahr 2023 wurden die Medienverbräuche für Strom und Wasser auf der Grundlage der Mitbenutzungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2022 abgerechnet. Diese Kosten werden künftig jährlich durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz dem KMRD berechnet.

518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	700	1.600	1.600
			1.593		

Erläuterungen:

- 1. Bunker und Depots
- 2. Unbebaute Grundstücke

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke und Gebäude:

- 1. Munitionsbunker bei der Bundeswehr-Liegenschaft Wehrtechnische Dienststelle (WTD) Trier, 10qm.
- 2. Stellflächen für einen LKW mit Anhänger des KMRD, Räumgruppe Worms, auf dem Betriebsgelände des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Worms, Anzahl 2.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
518 02	045	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
519 01	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
519 02	045	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Hierunter fallen Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.			
525 01	045	Aus- und Fortbildung	15.000	20.000	21.400
		Erläuterungen: Teilnahme an Fortbildungs- und Ergänzungslehrgängen u.a.: - Ersthelferausbildung - fachtechnische Fortbildung Erdbaumaschinenführerschein, Motorsägenkurse - Munitionstechnische Speziallehrgänge - Neuerwerb bzw. Verlängerungen von Befähigungsscheinen gem. § 20 SprengG - Kosten zum Erwerb von Baumaschinenführerscheinen, Staplerführerscheinen - Fachlehrgänge Sprengen - Ausbau der Teamfähigkeit Eine Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, da sich die Kosten der Schulungen für die Aus- und Weiterbildungen erhöht haben.	11.932		
526 01	045	Kosten für Sachverständige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
527 01	045	Reisekostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
527 03	045	Abfindungen bei Außeneinsätzen	11.500	11.500	11.700
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Verpflegungs- und Übernachtungsgelder.	596		
533 01	045	Sprengschäden und Anliegerentschädigungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
533 02	045	Gruppenunfallversicherung	9.200	9.200	9.700
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Prämien für die zusätzliche Unfallversicherung gem. Tarifvertrag.	9.076		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
543 01	045	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
		<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 15-129 01, 03 15-132 01, 03 15-132 02 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.</p> <p>Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>			
547 03	045	Sächliche Verwaltungsausgaben der Luftbildauswertung	0	0	0
		<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p>			
547 04	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt in Hallschlag	47.900	52.000	53.000
			71.689		
		<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 15-231 02 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Kosten für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag (Kreis Vulkaneifel). 50 % der Kosten werden vom Bund übernommen.</p> <p>1. Betriebskosten der stationären Wasserreinigungsanlage 2. Monitoring WR-Anlage mit Probeentnahmen und Wasseranalysen 3. Abschlussarbeiten, Sonstiges</p>			
547 06	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für Entmunitionierungsmaßnahmen durch Dritte	32.700	32.700	33.400
			47.976		
		<p><i>Die Ausgaben bei 03 15-547 06 und 03 15-632 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 15-231 04 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Sachausgaben für Entmunitionierungsmaßnahmen, insbesondere für Maßnahmen der Munitionsbeseitigung in Kooperation mit dem Bund, mit anderen Ländern bzw. durch Privatfirmen.</p>			
547 69	045	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
		<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p>			
Summe HGr. 5:			252.000	284.000	300.100
			320.251		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 02	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Munitionsbeseitigung an andere Länder	9.400	9.400	9.600

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 02

Die Ausgaben bei 03 15-547 06 und 03 15-632 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattungen für die Mitbenutzung der Munitionsbeseitigungsanlage in Hünxe/NRW bzw. für sonstige Munitionsbeseitigungsmaßnahmen.

Summe HGr. 6:	9.400	9.400	9.600
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen	93.900	100.000	102.000
			103.560		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 15-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Fuhrpark des Kampfmittelräumdienstes befinden sich aktuell 6 Nutzfahrzeuge, die 5 Jahre und älter sind. Hiervon haben 5 Fahrzeuge eine Laufleistung zwischen 100.000 und 150.000 Kilometern, wobei der Einsatz teilweise im Gelände erfolgt ist. Für diese 5 bzw. 6 Fahrzeuge müssen Neubeschaffungen erfolgen.

812 02	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.300	25.000	25.500
			225		

Erläuterungen:

In den nächsten Jahren müssen neue Sondierungsgeräte zum Aufspüren von Kampfmitteln und GPS-Geräte zur Lokalisierung von Munitionsfunden beschafft werden.

Summe HGr. 8:	114.200	125.000	127.500
	103.785		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.800 48.918	1.800	1.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	755.300 1.499.554	755.300	755.300

Gesamteinnahmen		757.100 1.548.472	757.100	757.100
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.230.800 1.171.664	1.450.200	1.452.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	252.000 320.251	284.000	300.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.400	9.400	9.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.200 103.785	125.000	127.500

Gesamtausgaben		1.606.400 1.595.700	1.868.600	1.889.700
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-849.300 -47.228	-1.111.500	-1.132.600
--------------------------------------	--	----------------------------	-------------------	-------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und
Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz

Vorwort

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) und die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVS) nehmen Aufgaben nach Maßgabe des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) vom 2. Juni 1981 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch § 30 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719) bzw. des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVSG) vom 26. Juli 1977 (GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch § 25 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), wahr.

Leistungsspektrum:

Die HöV / ZVS versteht sich als Dienstleister in Sachen Verwaltungsmanagement. Sie qualifiziert breit einsetzbare Expertinnen und Experten für das mittlere und untere Management im öffentlichen Sektor, und zwar für die

- Kommunalverwaltungen,
- staatlichen Verwaltungen und die
- Deutsche Rentenversicherung

in Rheinland-Pfalz.

➤ **Bachelorstudiengänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt:**

Die HöV bildet in einem berufsintegrierten Studium die künftigen Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes sowie Beschäftigte für vergleichbare Funktionen aus.

An der HöV werden nachfolgende Studiengänge angeboten:

1. Bachelor-Studiengang Verwaltung
2. Bachelor-Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft
3. Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik.

Die Studiengänge werden fortlaufend evaluiert. Eine erneute Akkreditierung der Studiengänge wurde 2021 ausgesprochen. Die internationale Ausrichtung der Bachelorstudiengänge spiegelt sich in der Teilnahme der HöV am Förderprogramm Erasmus+ der Europäischen Union wieder. Dieses ermöglicht es den Studierenden Gastpraktika im Ausland zu absolvieren.

Studierende:

p.A. rd. 330 Studierende in einem 3-zügigem Studiengang, somit rd. 990 gleichzeitig an der HöV studierende Anwärterinnen und Anwärter.

➤ **Verwaltungsgrundstudium:**

Das Verwaltungsgrundstudium an der HöV dauert insgesamt 3 Monate und ist gem. § 7 der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung Teil des insgesamt 18-monatigen Vorbereitungsdienstes für das dritte Einstiegsamt für Bewerber i.S.d. § 3 der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Verwaltungsgrundstudium (APOtVwD-E3)

Teilnehmer:

p.A. rd. 20 Personen in einem Lehrgang.

➤ **Qualifizierung für das 2. Einstiegsamt:**

Die ZVS bildet die künftigen Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes aus. Die Ausbildung dauert incl. Praktika bei verschiedenen Behörden zwei Jahre.

Die HöV und die ZVS sind verwaltungsinterne Einrichtungen, d. h. das Studium an der HöV bzw. Belegung der Lehrgänge der ZVS sind nur im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses bei einer staatlichen oder kommunalen Behörde möglich.

Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer:

p.A. rd. 155 Anwärterinnen und Anwärter in einem 2-zügigem Ausbildungsgang, somit rd. 310 Personen, die gleichzeitig an der ZVS qualifiziert werden.

➤ Fortbildungsqualifizierung (FQ):

Im Rahmen der bundesweiten Dienstrechtsreform hat das Land Rheinland-Pfalz das Landesbeamtengesetz und die Laufbahnverordnung reformiert und eine einheitliche Laufbahn mit vier Einstiegsämtern eingeführt. An die Stelle des bisherigen Aufstiegsverfahrens ist die Ausbildungs- und Fortbildungsqualifizierung getreten. Im Rahmen der Fortbildungsqualifizierung wurde der HöV die Durchführung der überfachlichen Qualifizierung übertragen.

Die FQ wird sowohl von staatlicher als auch von kommunaler Seite sehr stark in Anspruch genommen. Im zurückliegenden Jahr 2023 wurden überfachliche Qualifizierungen zu den nachfolgenden Statusämtern durchgeführt:

- Statusamt A 10, 20 Präsenztage, 4 Lehrgänge, 90 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 11, 5 Präsenztage, 2 Lehrgänge, 48 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 12, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang, 22 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 14, 35 Präsenztage, 3 Lehrgänge, 58 Teilnehmer*innen
- Statusamt A 15, 13 Präsenztage, 1 Lehrgang, 15 Teilnehmer*innen

Das auf den zum Jahresende vorliegenden Anmeldungen basierende Lehrgangsangebot für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

- Statusamt A 10, 20 Präsenztage, 4 Lehrgänge
- Statusamt A 11, 5 Präsenztage, 2 Lehrgänge
- Statusamt A 12, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang
- Statusamt A 13, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang
- Statusamt A 14, 35 Präsenztage, 3 Lehrgänge
- Statusamt A 15, 13 Präsenztage, 2 Lehrgänge

Zudem werden zu Beginn des Jahres 2024 bereits Anmelde Listen für das Jahr 2025 geführt. Insbesondere in der überfachlichen Qualifizierung für das Statusamt A 14, welche den mit Abstand größten organisatorischen und personellen Aufwand nach sich zieht, bleibt die Nachfrage absehbar auf sehr hohem Niveau.

➤ Grundlagenqualifizierung für Laufbahnbewerber ohne Vorbereitungsdienst (GQ):

Nach Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes und der neuen Laufbahnverordnung und gemäß den von der Konferenz der Zentralabteilungsleitungen der Staatskanzlei und der Ministerien beschlossenen Empfehlungen soll künftig eine Verbeamtung von Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern ohne Vorbereitungsdienst unter anderem erst nach der Teilnahme an geeigneten Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde der HöV die Durchführung des überfachlichen Teils der "Grundlagenqualifizierung (GQ)" übertragen. Der überfachliche Teil umfasst 10 Präsenztage und wurde aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten an der HöV an die Vinzenz Pallotti Universität nach Vallendar ausgelagert.

Aufgrund des auch hier immer weiter steigenden Bedarfs wurden im Jahr 2023 (Quereinsteiger*innen) 3 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt mit insgesamt 62 Teilnehmenden und 2 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 4. Einstiegsamt mit insgesamt 36 Teilnehmenden durchgeführt.

Für das Jahr 2024 haben wir aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen die gleiche Zahl an Lehrgängen eingeplant. Aufgrund aktueller Entwicklungen im Bereich der Personalgewinnung (Fachkräftemangel) ist für die Zukunft wohl davon auszugehen, dass der Bedarf weiter steigen wird.

➤ Fachbezogene Fortbildung:

Neben einer Vielzahl von Inhouse-Schulungen für den Bereich der staatlichen Verwaltung, insbesondere zu aktuellen Themenstellungen, bietet die HöV eine Reihe von eigenen Fortbildungsmaßnahmen, zum Teil mit qualifiziertem Abschluss, an.

Beispiele hierfür sind die Fortbildung zum/zur zertifizierten Verwaltungsinformatiker*in (41 Präsenztage), der Kompaktstudiengang Kommunale Doppik (24 Präsenztage) Allgemeine Verwaltungsseminare Geoinformatik und Vermessung sowie Angewandte Informatik (2 x 15 Präsenztage), Fortbildungsangebote für kommunale Vollzugsbedienstete in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Polizei (14 Präsenztage), der Ausbildungslehrgang für Hilfspolizeibeamte*innen (22 Präsenztage) sowie der AdA-Lehrgang, Ausbildung der Ausbilder (11 Präsenztage).

Darüber hinaus werden auf Grundlage einer Kooperation mit der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. jährlich rund 900 offene Seminare angeboten. Vorstehende sowie weitere Informationen zur HöV Rheinland-Pfalz und die ZVS Rheinland-Pfalz sind im Internet unter <http://www.verwaltung-typisch-anders.de> sowie unter <http://www.hoev-rlp.de> bzw. <http://www.zvs-rlp.de> zu finden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	133	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	1.395.000	1.900.000	2.200.000
			1.991.961		

Vgl. Vermerk bei 03 16-543 01.

vgl. Vermerk bei 03 16-TGr. 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

In den Einnahmen ist eine prognostizierte, abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 25.000 EUR enthalten.

119 06	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
---------------	------------	---------------------------	----------	----------	----------

vgl. Vermerk bei 03 16-TGr. 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal der HöV im Rahmen von Projekten durch Dritte sowie Einnahmen aus Tagungen, Konferenzen, sowie sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen der HöV.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	4.000	4.000	4.000
			4.059		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung der Hausmeisterwohnung und Garage einschl. Nebenentgelte an Bedienstete.

124 02	133	Mieten und Nebenentgelte	0	0	0
---------------	------------	---------------------------------	----------	----------	----------

vgl. Vermerk bei 03 16-517 01.

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.

129 01	133	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 16-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	0	0
---------------	------------	--	------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten, Ausstattungsgegenständen.

Summe HGr. 1:	1.399.100	1.904.000	2.204.000
	1.996.020		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

vgl. Vermerk bei 03 16-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 16-427 01 abgesetzt.

282 01	133	Zweckgebundene Zuschüsse der Kommunalverwaltungen	4.500.000	4.500.000	4.500.000
			5.007.757		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Kommunalverwaltungen an den laufenden Kosten einschl. der Versorgungsleistungen bei einer Vorableistung des Landes von 30 v.H. und einem Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden der Kommunalverwaltungen von rd. 70 v.H.

282 02	133	Gastschulbeiträge	262.100	292.100	292.100
			294.203		

Die Erstattung zu viel gezahlter Beiträge ist von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gastschulbeiträge für den Besuch der HöV/ ZVS durch Anwärterinnen und Anwärter nichtstaatlicher oder nichtkommunaler Einrichtungen.
 Die Erstattungsleistungen zu viel gezahlter Gastschulbeiträge sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

282 03	133	Zweckgebundenen Einnahmen (Drittmittel)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

vgl. Vermerk bei 03 16-TGr. 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen im Rahmen von Kooperationen und Forschungsvorhaben zugunsten von 03 16-TGr. 86

Summe HGr. 2:	4.762.100	4.792.100	4.792.100
	5.301.960		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.726.400	5.409.100	5.531.400
			4.546.346		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	31,00	31,00	31,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,00	12,00	12,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	10,00	11,00	11,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	2,00	2,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,50	1,50	1,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			68,50	71,50	71,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			68,50	71,50	71,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Koordinierungsstelle Umsatzsteuer
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Personal, Personalentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Zentral-Registratur und Archiv
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	133	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	20.000	42.100	42.100
			42.133		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	66.900	87.000	87.000
			63.997		

Erläuterungen:

Zur Beschränkung des Bedarfs an hauptamtlichen Dozentinnen/Dozenten und zur Vermeidung von Überschreitungen des Lehrdeputats bei den Dozentinnen/Dozenten ist auch der Einsatz von Lehrbeauftragten vorgesehen.
 Die Vergütung erfolgt nach der VV über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 420 - 414) in der jeweiligen Fassung.

427 32	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 34	133	Gastvorträge	0	0	0
---------------	------------	---------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Gastvorträge über besondere Themen zur Ergänzung des Unterrichts.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	831.200	1.193.000	1.260.400
			977.332		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 16-235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	6,00	6,00	6,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	14,00	14,00	14,00
Leerstellen:			
E 5	0,00	2,00	2,00
Zusammen:	0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	14,00	14,00	14,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Leerstellen:			
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
2,00	0,00	E 5 II	kw-Vermerk 2025
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01 133 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: **383.000 387.300 386.400**
365.081

Summe HGr. 4: **6.027.500 7.118.500 7.307.300**
5.994.889

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **55.000 45.000 45.000**
33.932

Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Druckkosten an Lehrgangsteilnehmer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	30.000	30.000
2. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	10.000	10.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für technische und Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	5.000	5.000
Summe	45.000	45.000

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Druckkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einnahmen aus Druckkostenerstattungen angefallen.

517 01 133 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **514.000 300.000 300.000**
225.965

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 16-124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Heizkosten (Heizöl, Gas, Fernwärme)	90.000	90.000
2.	Elektrizität	80.000	80.000
3.	Gebäudereinigung (Boden- und Fensterreinigung)	80.000	80.000
4.	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	18.000	18.000
5.	Steuern, Abgaben	2.000	2.000
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	10.000	10.000
7.	Pflege der Außenanlagen	5.000	5.000
8.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	15.000	15.000
Summe		300.000	300.000

In Betracht kommen:

Fünf verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 8.920 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Anpassung an die Ist-Ausgaben des Jahres 2023.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	13.500	13.500	13.500
			9.903		

Erläuterungen:

Anmietung von technischen Geräten und Maschinen, insbes. Vervielfältigungsgeräten.

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8.000	8.000	8.000
			7.552		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			6.901		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verwaltung.

526 01	133	Kosten für Sachverständige	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten des Landes als Prozesspartei in Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten, insbesondere Klagen gegen Prüfungsentscheidungen.

527 01	133	Reisekostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
			3.113		

527 04	133	Reisekosten für Mitglieder der HöV-/ZVS-Gremien	500	500	500
			194		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Mitglieder (Studierende u.a.) der Gremien (Rat, Fachbereichsrat, Kuratorien) zu Sitzungen.

529 01	133	Verfüungsmittel	300 286	300	300
---------------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Direktorin/des Direktors der Hochschule für öffentliche Verwaltung und der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

536 01	133	Maßnahmen zur Personalgewinnung		12.000	12.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Personalgewinnung, insbesondere für Stellenanzeigen, Online-Stellenportale und Teilnahmen an Personalmessen.

543 01	133	Abgeführte Umsatzsteuer	0	25.000	25.000
---------------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 16-111 31 und 03 16-129 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist der prognostizierte Steueranteil an den steuerpflichtigen Einnahmen aus der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (03 16-111 31).

546 11	133	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.000 1.152	1.000	1.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.800 7.997	2.800	2.800
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Die Ausgaben für Stellenausschreibungen für die Nach-/Neubesetzung von Verwaltungspersonal sind nun bei 03 06-536 01 etatisiert.

aus Titelgruppen:			487.600 700.819	667.600	737.600
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.091.200 997.813	1.082.200	1.152.200
----------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000	20.000	20.000
			17.243		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ersatz- und Ergänzungsausstattungen, insbesondere abgängige Maschinen und Einrichtungsgegenstände.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(812 02)	133	Erwerb von Büromaschinen, Lehr- und Unterrichtsmittel	0		
----------	-----	--	----------	--	--

Leertitel.

aus Titelgruppen:			267.300	150.000	150.000
			149.910		

Summe HGr. 8:			287.300	170.000	170.000
			167.153		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Fortbildung

Die Ausgaben bei 03 16-TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 16-111 31 sowie 03 16-119 06 geleistet werden.

427 71	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur fachbezogenen Fortbildung	383.000 365.081	387.300	386.400
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten (Honorarzahlungen) im Rahmen der Durchführung der fachbezogenen Fort- und Weiterbildung von Bediensteten der Landes- und Kommunalverwaltungen

531 71	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 4.780	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der HöV/ZVS.

533 71	133	Internationale Kooperationen und Partnerschaften (insbesondere für den Verwaltungsaustausch mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda)	5.000 1.260	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Rahmen von Delegationsbesuchen, Tagungen und fachspezifischen Workshops.

546 71	133	Mitgliedschaften der Hochschule für öffentliche Verwaltung	7.600 11.330	7.600	7.600
---------------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mitgliedschaften der HöV, insbesondere im Hochschulevaluierungsverbund, der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.) sowie im Förderverein der Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland e.V.

547 71	133	Sachausgaben	470.000 683.448	650.000	720.000
---------------	-----	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Bibliothek	135.000	145.000
2.	Durchführung von Hochschulforen	5.000	5.000
3.	Hochschulentwicklung, Projekten	8.000	8.000
4.	Lehrfahrten und Lehrveranstaltungen	10.000	20.000
5.	Fortbildung von Dozenten	20.000	20.000
6.	Kauf und die Wartung neuer IT-Fachanwendungen	70.000	70.000
7.	Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studierenden	2.000	2.000
8.	Sachkosten im Zusammenhang mit der fachbezogenen Fortbildung	400.000	450.000
Summe		650.000	720.000

812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	267.300 149.910	150.000	150.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 71

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erneuerung der digitalen Lehrsaalausstattung	75.000	75.000
2.	Erneuerung und fortlaufende Kosten Campus-WLAN	40.000	40.000
3.	Modernisierung der Bibliothek	10.000	
4.	Digitale Lehr-Apps, Erstellung von Lehrvideos	25.000	35.000
	Summe	150.000	150.000

Die Ausgabenreduzierung ergibt sich aus der Anpassung an die IST-Ausgaben des Jahres 2023.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.137.900	1.204.900	1.274.000
	1.215.810		

TGr. 86 **Länderübergreifendes Verbundprojekt "Innovative Hochschule" und Kooperationsprojekte**

Die Ausgaben bei 03 16-TGr. 86 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 16-282 03 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel eingegangen werden.

Die Ausgaben der 03 16-TGr. 86 sind übertragbar.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus 03 16-282 03.

427 86	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sachausgaben	0	0	0
---------------	------------	---------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.137.900	1.204.900	1.274.000
	1.215.810		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.399.100 1.996.020	1.904.000	2.204.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.762.100 5.301.960	4.792.100	4.792.100
Gesamteinnahmen		6.161.200 7.297.980	6.696.100	6.996.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.027.500 5.994.889	7.118.500	7.307.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.091.200 997.813	1.082.200	1.152.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	287.300 167.153	170.000	170.000
Gesamtausgaben		7.406.000 7.159.854	8.370.700	8.629.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.244.800 138.126	-1.674.600	-1.633.400

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Vorwort

Auf der Grundlage des mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verwaltungsabkommens vom 18.6./25.6.2019 und vom 13.10./26.10./27.10.2021 führt das Land Rheinland-Pfalz Verwaltungsarbeiten durch, die mit der Beschäftigung und Entlohnung von zivilen Arbeitskräften der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zusammenhängen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Lohnstelle ausländische Streitkräfte - in Kaiserslautern ist im Rahmen dieses Verwaltungsabkommen insbesondere zuständig für die

- Berechnung und Auszahlung der Löhne und Gehälter sowie Reisekostenabrechnung der zivilen Arbeitskräfte bei den amerikanischen, französischen, britischen, belgischen, niederländischen und kanadischen Streitkräften sowie der NATO im Bundesgebiet,
- Berechnung und Auszahlung von Überbrückungsbeihilfen nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung für die vom Personalabbau betroffenen zivilen Arbeitskräfte,
- Vertretung der Arbeitgeberseite bei Rechtsstreitigkeiten in den jeweiligen Aufgabengebieten.

Seit 01.01.2023 hat das Land Rheinland-Pfalz die Aufgaben der Lohnstelle in Soest übernommen. Seither werden alle zivilen Arbeitskräfte der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zentral abgerechnet. Somit ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Lohnstelle ausländische Streitkräfte nun die einzige Lohnstelle bundesweit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei Ausgaben Kapitel 03 18.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			62.166		

Erläuterungen:

Leertitel.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Einnahmen aus einem Versicherungsfall generiert.

129 01	062	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 18-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 18-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	0	0
			-110		

Vgl. Vermerk bei 03 18-543 01.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Veräußerung der unbrauchbaren oder entbehrlichen Gegenstände können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei der Lohnstelle ausländische Streitkräfte (LaS) erfolgen sämtliche Veräußerungen über Internetversteigerungen. Die damit verbundenen Kosten werden gemäß VV-Nr. 3.2.2 zu § 35 LHO von den Einnahmen abgesetzt. Die Rechnungstellung erfolgt grundsätzlich nach Ablauf des Jahres als Jahresrechnung im Folgejahr.

Im Jahr 2023 sind für die Nutzung des elektronischen Veräußerungssystems hinsichtlich der Verkäufe Gebühren angefallen.

162 01	062	Zinseinnahmen im Rahmen der Durchführung der Lohnstellenaufgaben	0	10.100	10.100
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinseinnahmen im Rahmen der Durchführung der Lohnstellenaufgaben. Sie werden mit den Erstattungen der Streitkräfte bei 03 18-266 01 verrechnet

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 01)	062	Gerichtskosten	0		
(119 12)	062	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 1:	200	10.100	10.100
	62.056		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	062	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund	460.000	500.000	460.000
			394.404		

Vgl. Vermerk bei 03 18-543 01.

Erstattungen an den Bund von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz über die Durchführung von Verwaltungsaufgaben für den Bereich der ausländischen Streitkräfte vom 18.06./25.06.2019 und vom 13.10./26.10./27.10.2021 erstattet die Bundesrepublik Deutschland dem Land Rheinland-Pfalz die tatsächlichen Kosten, die durch die folgenden Verwaltungsarbeiten in der Ausführung des Tarifvertrages Soziale Sicherung entstehen, zu 100%:

- Feststellung, Berechnung und Auszahlung der Überbrückungsbeihilfen
- Berechnung und Abführen der von den o.g. Zahlungen einbehaltenen Lohnsteuer
- Vertretung der BRD in Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erstattungsbetrag:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Personalausgaben	390.000	380.000
2.	Sachausgaben	110.000	80.000
	Summe	500.000	460.000

Erstattungen an den Bund von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 75.584,02 EUR.

Die Erhöhung der Einnahmen in 2025 erfolgt aufgrund des Investitionsbedarfes für das Abrechnungsprogramm.

266 01	062	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Lohnstellenaufgaben	4.281.200	4.923.200	4.639.200
			3.924.120		

Vgl. Vermerk bei 03 18-543 01.

Erstattungen an die Stationierungsstreitkräfte von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Durchführung von Lohnstellenaufgaben erhält das Land gem. Artikel 56 (10) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut eine Verwaltungsgebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	US-Streitkräfte	4.535.200	4.273.700
2.	FR-Streitkräfte	22.000	20.000
3.	NATO	3.400	2.900
4.	Britische Streitkräfte	225.000	212.000
5.	Kanadische Streitkräfte	22.000	20.000
6.	Niederländische Streitkräfte	2.300	1.800
7.	NATO 1GNC	6.300	5.800
8.	NATO AEW & C-Force	107.000	103.000
	Summe	4.923.200	4.639.200

Nachrichtlich:

Es ergibt sich dadurch folgende Einnahmesituation

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstattungen der Streitkräfte	4.923.200	4.639.200
2.	Zinseinnahmen (vgl. 03 18-162 01)	10.100	10.100
	Summe	4.933.300	4.649.300

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 18 **Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 266 01

Erstattungen von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr an die Stationierungsstreitkräfte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 (Abrechnung 2022) beliefen sich die Erstattungen auf 484.195,79 EUR.

Die Erhöhung der Einnahmen in 2025 erfolgt aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie des Investitionsbedarfes für das Abrechnungsprogramm.

Summe HGr. 2:	4.741.200	5.423.200	5.099.200
	4.318.524		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

*Die Ausgaben bei Kapitel 03 18 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 03 18-HGr 1 und 03 18- HGr 2 geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	062	Aufwandsentschädigungen für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	300	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:
 Leertitel.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	401.500	510.000	510.000
			368.215		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	5,00	5,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,00	7,00	7,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	0,00	1,00	1,00
Regierungsassistent	A5	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			16,00	21,00	21,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			16,00	21,00	21,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Sachbearbeitung Fachbetreuung Datenverarbeitung
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

	2025	2026		
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III
2,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Umwandlung von E 6 II
1,00	0,00	A5 II	Regierungsassistent	Umwandlung von E 5 II
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
2,00	0,00	von A6 II	Regierungssekretärin, Regie- rungssekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor
1,00	0,00	von A5 II	Regierungsassistent	nach A6 II	Regierungssekretärin, Regie- rungssekretär
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04 062 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05 062 Anwärterbezüge 85.700 85.700
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regie- rungsinspektorin	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regie- rungssekretärin	ANW	II	0,00	3,00	3,00
Zusammen:			0,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	4,00	4,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektorin, Regie- rungsinspektorin	
3,00	0,00	ANW II	Regierungssekretärin, Regie- rungssekretärin	
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 11 062 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01 062 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 62.000 0 0

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.017.300	3.289.700	3.289.700
			2.610.726		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	2,00	2,00
E 9b	11,80	11,80	11,80
E 9a	25,70	25,70	25,70
E 8	3,50	3,50	3,50
E 6	8,00	6,00	6,00
E 5	8,00	5,00	5,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	62,00	56,00	56,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	62,00	56,00	56,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
2,00	0,00	E 5 II	
2,00	0,00	Sonstige Abgänge	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

	2025	2026		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	
2,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 II	
1,00	0,00	E 5 II	Umwandlung nach A5 II	
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	062	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	062	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	9.300	5.000	5.000
			4.796		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 443 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	062	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

459 69	062	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	3.490.400	3.890.400	3.890.400
	2.983.737		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	250.000	215.000	220.000
			190.218		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	42.500	42.500
2.	Bücher, Zeitschriften	2.500	2.500
3.	Post- und Fernmeldegebühren	150.000	155.000
4.	Sonstiges	20.000	20.000
	Summe	215.000	220.000

514 01	062	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	6.000	4.000	4.000
			1.971		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Treib- und Schmierstoffe	2.500	2.500
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1.400	1.400
3.	Sonstiges	100	100
	Summe	4.000	4.000

In Betracht kommen 2 Dienstkraftfahrzeuge.

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	155.000	150.000	160.000
			121.505		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Heizungskosten (Heizöl)	90.000	94.000
2.	Elektrizität	24.000	28.000
3.	Gebäudereinigung (Boden- und Fensterreinigung)	31.000	32.000
4.	Steuern, Abgaben, Feuerversicherung	1.000	1.000
5.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	3.000	3.000
6.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	1.000	2.000
Summe		150.000	160.000

In Betracht kommt ein angemietetes Gebäude mit insgesamt 2.400 qm Nutz- und Nebenfläche.

518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	230.000	210.000	210.000
			174.714		

Erläuterungen:

Zum 01.05.2024 wurde der Mietvertrag verlängert, damit einhergehend kam es zu einer Mieterhöhung.

518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.000	5.000	5.000
			6.760		

Erläuterungen:

Im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 kommt nun lediglich eine Frankiermaschine in Betracht.

518 03	062	Miete für Fahrzeuge	500	0	0
---------------	------------	----------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	062	Leasing von Dienstfahrzeugen		3.600	3.600
---------------	------------	-------------------------------------	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Es wird beabsichtigt ein Dienstfahrzeug zu leasen.

525 01	062	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000
			9.635		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie Seminare für Lohnstellenpersonal.

526 01	062	Kosten für Sachverständige	0	2.800	2.800
---------------	------------	-----------------------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Unterstützung insbesondere bei vergaberechtlichen Themen.

526 11	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500	2.500	2.500
---------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

527 01	062	Reisekostenvergütungen	12.000	15.000	15.000
			10.057		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

533 01	062	Dienstbesprechungen und Tagungen	15.000	15.000	15.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung von Dienstbesprechungen und Tagungen der Lohnstelle ausländischer Streitkräfte (z.B. Aufwendungen für regelmäßige Besprechungen mit Vertretern der Stationierungstreitkräfte).

533 02	062	Beiträge für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Lohnstellenaufgaben	50.000 34.437	50.000	55.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Eigenschadenversicherung) zur Absicherung besonderer Risiken im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Lohnstellenaufgaben im Bundesgebiet. Eine Ausnahme nach Nummer 11 Satz 4 zu § 34 VV-LHO liegt vor, da die Versicherungsbeiträge in voller Höhe von den Streitkräften erstattet werden.

533 03	062	Nebenkosten des Geldverkehrs	100.000 11	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Für das Haushaltsjahr 2024 waren Verwarentgelte etatisiert, welche für 2025 und 2026 nicht mehr anfallen.

536 01	062	Maßnahmen zur Personalgewinnung		5.000	5.000
---------------	-----	--	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Ausgaben für Stellenanzeigen, Beteiligungen an Personalmessen, Personalvermittlung, Online Stellenportale etc. .

543 01	062	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 18-129 01, 03 18-132 01, 03 18-132 02, 03 18-231 04, 03 18-266 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	062	Betriebliches Gesundheitsmanagement		5.000	10.000
---------------	-----	--	--	--------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

547 69	062	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		5.000	5.000
---------------	-----	---	--	--------------	--------------

neu

Erstattungen Dritter für anteilige Verwaltungsausgaben sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar.

aus Titelgruppen:	355.000	450.000	451.000
	329.684		

Summe HGr. 5:	1.211.000	1.152.900	1.178.900
	878.992		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	40.000	390.000	40.000
--------------------------	---------------	----------------	---------------

Summe HGr. 8:	40.000	390.000	40.000
----------------------	---------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 18-TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	062	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	45.000	45.000	45.000
			27.537		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Datenübertragungen	22.500	22.500
2. Geräte und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 Euro im Einzelfall)	15.000	15.000
3. Software	7.500	7.500
Summe	45.000	45.000

514 99	062	Verbrauchsmaterial	15.000	10.000	11.000
			8.435		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Drucker (Toner, etc.)	7.000	7.500
2. Sonstiges Verbrauchsmaterial	3.000	3.500
Summe	10.000	11.000

518 99	062	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	062	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000
			9.944		

Erläuterungen:

Es besteht Schulungsbedarf des für die Systemadministration zuständigen Personals (Administratoren) sowie des Personals zur Wartung und Optimierung des Personalabrechnungsverfahrens.

526 99	062	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	062	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	280.000	380.000	380.000
			283.768		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 18 **Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Lizenzen und Wartungsverträge	175.000	175.000
2.	Application Management	160.000	160.000
3.	Dienstleistungen	45.000	45.000
Summe		380.000	380.000

Mehraufwand aufgrund des Investitionsbedarfs für das Personalabrechnungsprogramm.

812 99	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	40.000	390.000	40.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Investitionsbedarf aufgrund der Digitalisierung, der Telekommunikation und der Erweiterung des Personalabrechnungsprogramms.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		395.000	840.000	491.000
		329.684		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		395.000	840.000	491.000
		329.684		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200 62.056	10.100	10.100
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.741.200 4.318.524	5.423.200	5.099.200
Gesamteinnahmen			4.741.400 4.380.580	5.433.300	5.109.300
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	3.490.400 2.983.737	3.890.400	3.890.400
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.211.000 878.992	1.152.900	1.178.900
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000	390.000	40.000
Gesamtausgaben			4.741.400 3.862.730	5.433.300	5.109.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0 517.851	0	0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 18 **Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Vorwort

Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) stellt sich derzeit wie folgt dar

Oberste Landesbehörde:	Ministerium des Innern und für Sport - Abteilung 7 - „Landesplanung, Vermessung und Geoinformation“ Referat 377 „Grundsatzangelegenheiten, Organisation, Personal und Haushalt im Vermessungs- und Katasterwesen, Geodateninfrastruktur“ Referat 378 „Vermessungstechnischer Raumbezug, Geotopografie und Liegenschaftskataster“ Referat 379 „Bodenmanagement, Geodatenmanagement und Gebührenrecht“
Obere Landesbehörde:	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz mit einem weiteren Dienstort
Untere Landesbehörde:	sechs Vermessungs- und Katasterämter mit jeweils zwei dauerhaften Dienstorten

Die VermKV hat mit einer ersten Reform im Jahre 1997 und einer zweiten Reform im Jahre 2012 ihre Verwaltungsstruktur optimiert und damit auf die demografischen, personalwirtschaftlichen und finanzpolitischen Veränderungen reagiert.

Hauptaufgaben und rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der VermKV geben den Rahmen für die konsequente Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen auf zukünftige Anforderungen sowie den Raum für die Optimierung der Organisationsform im Hinblick auf die Verbesserung der internen Ablaufprozesse. Der rechtliche Handlungsrahmen wird bestimmt durch

- das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM),
- die Landesverordnungen zur Durchführung des LGVerM (LGVerMDVO, ÖbVIVO),
- vier ergänzende Verwaltungsvorschriften
- Erhebung der Daten des amtlichen Vermessungswesens (VV-ErhebungGeoBasis),
- Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FührungGeoBasis),
- Übermittlung und Verwendung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-ÜbermittlungGeoBasis) sowie
- Nachweis von öffentlich-rechtlichen Festsetzungen als Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FestsetzungenGeoBasis),
- das Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG)
- die Landesverordnung zur Durchführung des LGDIG (LGDIGDVO) sowie
- in Teilbereichen das Baugesetzbuch (BauGB) mit zwei ergänzenden Landesverordnungen (Gutachterausschussverordnung und Umlegungsausschussverordnung).

Aktuelle Geoinformationssysteme sind der unverzichtbare Kernbestandteil für täglich anfallende Entscheidungen in Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt und damit für die Entwicklung des Landes. Aktuelle Geobasisinformationen und Kartenwerke sind Grundlage für die Planung von Vorhaben, für Entwicklungsmaßnahmen, für Aktivitäten im Freizeitbereich und vieles andere. Die VermKV hat deshalb insbesondere folgende Hauptaufgaben wahrzunehmen:

- Erhebung, Führung und die Übermittlung der Geobasisinformationen, bestehend aus den Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs, der geotopografischen Informationen und des Liegenschaftskatasters,
- permanente Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der Geobasisinformationen als Grundlage einer kundengerechten Wertschöpfungskette, die notwendigerweise auf den Daten des amtlichen Vermessungswesens aufbaut,
- Sicherung des Grundeigentums in Verbindung mit dem Grundbuch,
- Gewährleistung der Transparenz des Grundstücksmarkts und Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Bauland und
- Entwicklung der fachlichen und technischen Grundsätze für die Führung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur und des Geoportals.

Innerhalb dieses übergeordneten Rahmens hat das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerMGeo) als obere Landesbehörde für den gesamten Bereich der VermKV insbesondere folgende Hauptaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über sechs Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ),
- Berufsaufsicht über z. Zt. 72 im Land niedergelassene öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI),
- Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten,
- Ausführung des Haushaltsplans, Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Steuerung der Aus- und Fortbildung des Personals,
- Konzeption, Entwicklung und Einführung von Datenverarbeitungsverfahren zur Erhebung, Führung, Aktualisierung und Übermittlung der Geobasisinformationen einschließlich der Anwenderunterstützung,
- Einrichtung, Führung, Weiterentwicklung und Übermittlung der Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs (Lage-, Höhe- und Schweresysteme einschließlich Satellitenpositionierungsdienste),
- Erhebung, Führung, Aktualisierung, Qualitätsverbesserung und Übermittlung der Daten der geotopografischen Informationen einschließlich der Herausgabe der amtlichen topografischen Kartenwerke,
- Funktion der Widerspruchsbehörde in Verwaltungsverfahren des amtlichen Vermessungswesens sowie in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch,
- zentrale Stelle für die Führung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur sowie den Aufbau und Betrieb des Geoportals Rheinland-Pfalz sowie
- Funktion der Geschäftsstelle des oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landes Rheinland-Pfalz.

Als untere Landesbehörden haben die VermKÄ insbesondere folgende Hauptaufgaben wahrzunehmen:

- Erhebung, Führung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Übermittlung der Daten des Liegenschaftskatasters,
- Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen sowie Gebäudeeinmessungen,
- Aufbereitung und Bereitstellung von Vermessungsunterlagen zur Ausführung von Liegenschaftsvermessungen,
- Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB,
- Übernahme der Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB und nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Übermittlung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster,
- Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Verkehrswerten für bebaute und unbebaute Grundstücke, Ableitung von Bodenrichtwerten und wertrelevanten Daten,
- Führung und Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung der Finanzverwaltung,
- Erhebung, Führung und Aktualisierung der Daten für den Nachweis der tatsächlichen Nutzung und
- Mitwirkung bei der Einrichtung, Gewährleistung und Übermittlung der Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs sowie bei der Erhebung der Veränderungen der geotopografischen Informationen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	421	Verwaltungsgebühren aus der Erhebung von Geobasisdaten	950.000	1.050.000	1.050.000
			798.013		

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Außendienst, die der Umsatzsteuer unterliegen.

Rechtsgrundlage:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17.08.2022 (GVBl. S. 287, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 125.000 EUR enthalten.

111 12	421	Verwaltungsgebühren aus der Führung und Benutzung von Geobasisdaten	6.700.000	6.735.000	6.935.000
			6.600.531		

Vgl. Vermerk bei 03 22 - TG 99.

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Innendienst.

2026: Die Einnahmendifferenz geht auf den zweijährigen Turnus zur Festlegung der Bodenrichtwerte zurück, vgl. 03 22 - 547 02.

Rechtsgrundlage:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17.08.2022 (GVBl. S. 287, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 235.000 EUR enthalten.

111 31	421	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	421	Geldstrafen und Geldbußen	1.400	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Geldbußen für Verstöße gegen das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der derzeit geltenden Fassung.

119 13	421	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3.500.000	4.675.000	4.675.000
			4.875.954		

Vgl. Vermerk bei 03 22 - TG 73.

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 13

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermessungsarbeiten (z.B. Gebäudeeinnmessungen, Unterstützungsleistungen für Invekos, usw.).

ab 2025: Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung der Gebührenordnung GebVermGAVO zum 31.08.2022 (Erhöhung der Gebühren um grundsätzlich 12,6 v. H.).

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 675.000 EUR enthalten.

119 14	421	Einnahmen aus Gutachten über Grundstückswerte	950.000	1.150.000	1.150.000
			1.197.490		

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 533 01 sowie bei 03 22 - 547 02.

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Gutachterausschüsse.

Rechtsgrundlagen:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17.08.2022 (GVBl. S. 287, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 150.000 EUR enthalten.

119 15	421	Einnahmen aus Druckschriften und aus Sonderaufträgen	100.000	40.000	40.000
			50.560		

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 533 04.

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Herstellung und Vertrieb von Druckschriften sowie aus der Durchführung von Sonderaufträgen.

ab 2025: Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen. Die Einnahmen aus analogen Druckschriften und Sonderaufträgen haben über die Jahre kontinuierlich abgenommen.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2.000 EUR enthalten.

119 16	421	Einnahmen aus von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinnmessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	50.000	50.000	50.000
			643.760		

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 533 10.

119 69	421	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			731		

129 01	421	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01	421	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	25.000	25.000	25.000
			27.311		

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftwagen.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2.500 EUR enthalten.

132 02	421	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri- cher Gegenstände	2.500 24.419	2.500	2.500
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

Erläuterungen:

1. Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen
2. Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.

Summe HGr. 1:			12.279.900 14.218.770	13.728.500	13.928.500
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Vermerk bei 03 22-543 01.

231 02	421	Erstattungen von Ausgaben für die Vermarktung der Bun- desaußengrenze durch den Bund	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 514 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 22 - 514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Instandhaltung der Grenzvermarktung an den Bundesaußengrenzen zu Belgien, Frankreich und Luxemburg aufgrund von bilateralen Staatsverträgen.

233 15	421	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahr- nehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermei- ster/in durch Gemeinden	0 2.976	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	421	Erstattungen von Dritten für die Herstellung und Bereitstel- lung von Geobasisinformationen	1.800.000 2.091.564	100.000	200.000
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 03 22 - TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Herstellung und der Bereitstellung von Geobasisinformationen.

ab 2025: Deutliche Reduzierung des Einnahmenansatzes aufgrund der Auswirkungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie), wodurch Geodaten künftig unentgeltlich und maschinenlesbar über Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) und Massen-download-Verfahren zur Verfügung gestellt werden müssen.

281 02	421	Erstattungen von Dritten für das Hosting von Geofachinfor- mationen im Rahmen der Geodateninfrastruktur Rheinland- Pfalz (GDI-RP)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 533 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

281 03	421	Erstattungen von Dritten aus länderübergreifenden Vereinbarungen im Bereich des amtlichen Vermessungswesens	0 181.286	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 22 - TG 75.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 22 - TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vereinbarungen mit anderen Stellen, z.B. im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen Vermessungswesen (VV Geobasis) vom 08.12.2010.

281 04	421	Erstattungen für Leistungen aus Vereinbarungen mit Dritten im Bereich von Geodienstleistungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 22 - 533 12.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 22 - 533 12.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			1.800.000 2.275.826	100.000	200.000
----------------------	--	--	-------------------------------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	689.900 689.900	689.900	689.900
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Grundausstattung und Aktualisierung von Geobasisinformationen erfolgen von:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ministerium des Innern und für Sport (03 01-981 04)	80.600	80.600
2.	Ministerium des Innern und für Sport (03 07-981 01)	6.000	6.000
3.	Ministerium der Finanzen (04 04-981 02)	70.000	70.000
4.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (06 01-981 99)	800	800
5.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (08 01-981 02)	274.000	274.000
6.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (14 01-981 99)	243.900	243.900
7.	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (15 13-981 02)	14.600	14.600
Summe		689.900	689.900

Summe HGr. 3:			689.900 689.900	689.900	689.900
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	421	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	39.477.300	41.341.100	41.665.300
			37.175.565		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)					
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	3,00	2,00	2,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	16,00	16,00	16,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	5,20	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	13,00	15,00	15,00
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Kartographenrätin, Kartographenrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,00	13,00	13,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	29,00	32,00	32,00
Kartographenamtsärztin, Kartographenamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	7,00	4,00	4,00
Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	18,50	19,00	19,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	0,00	0,00
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	0,00	3,70	3,70
Kartographenoberinspektorin, Kartographenoberinspektor	A10	III	0,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	2,00	2,00
Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9+AZ	II	6,00	6,00	6,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	24,00	23,00	23,00
Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9	II	14,00	11,00	11,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II	37,00	40,00	40,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	17,00	22,00	22,00
		Kartographenhauptsekretärin, Kartographenhauptsekretär	A8	II	6,00	0,00	0,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	4,00	1,00	1,00
Zusammen:					229,70	233,70	233,70
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)							
		Leitende Vermessungsdirektorin, Leiter der Vermessungsdirektor	A16	IV	6,00	6,00	6,00
		Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	12,00	12,00	12,00
		Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	12,05	6,00	6,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	0,00	6,00	6,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	12,00	12,00	12,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	17,00	17,00	17,00
		Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	78,00	72,00	72,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	66,10	72,00	72,00
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,15	2,15
		Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	85,00	85,00	85,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	2,00	2,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II	224,00	222,00	222,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	1,00	1,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	113,00	115,00	115,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	8,00	6,00	6,00
Zusammen:					642,15	639,15	639,15
Leerstellen:							
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerGeo)							
		Kartographenobersekretärin, Kartographenobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					871,85	872,85	872,85

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

Zugänge:

Sonstige Zugänge				
1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Stellenplanbereinigung durch Umsetzung
1,00	0,00	Sonstige Zugänge		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
6,00	0,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	Umwandlung von A12 III
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	0,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	Umwandlung nach A11 III
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen						
0,50	0,00	von A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	nach A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Ergebnis Evaluierung LVermGeo/VermKÄ 2022
0,30	0,00	von A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	nach A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Ergebnis Evaluierung LVermGeo/VermKÄ 2022
0,70	0,00	von A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	nach A10 III	Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	Ergebnis Evaluierung LVermGeo/VermKÄ 2022
3,00	0,00	von A7 II	Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	nach A10 III	Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	Ergebnis Evaluierung LVermGeo/VermKÄ 2022
4,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
4,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Stellensenkung:

Neu					
1,00	0,00	von A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A16 IV	Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	nach A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat
0,20	0,00	von A14 IV	Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	nach A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat
2,20	0,00	Neue Senkungen insgesamt			
2,20	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A13 III	von Kartographenrätin, Kartographenrat nach Regierungsrätin, Regierungsrat
2,00	0,00	A12 III	von Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat nach Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	A12 III	von Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat nach Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt
3,00	0,00	A11 III	von Regierungsamtfrau, Regierungsamtman nach Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman
1,00	0,00	A11 III	von Sozialamtfrau, Sozialamtman nach Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman
2,00	0,00	A10 III	von Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor nach Kartographenoberinspektorin, Kartographenoberinspektor
1,00	0,00	A9+AZ II	von Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor nach Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor
3,00	0,00	A9 II	von Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor nach Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor
6,00	0,00	A8 II	von Kartographenhauptsekretärin, Kartographenhauptsekretär nach Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär
<hr/>			
20,00	0,00		
<hr/>			
20,00	0,00		

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
3,00	0,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	Umwandlung von A11 III	
<hr/>					
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>					
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
6,00	0,00	A12 III	Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	Umwandlung nach A12 III	
<hr/>					
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>					
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>					
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen							
3,00	0,00	von A7 II	Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	nach A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	Ergebnis Evaluierung L Verm-Geo/VermKÄ 2022	
<hr/>							
3,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt					
<hr/>							
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt					

Stellensenkung:

Neu							
6,00	0,00	von A14 IV	Obervermessungsärztin, Obervermessungsarzt	nach A13 IV	Vermessungsärztin, Vermessungsarzt		
0,05	0,00	von A14 IV	Obervermessungsärztin, Obervermessungsarzt	nach A10 III	Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor		
0,10	0,00	von A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	nach A10 III	Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor		
<hr/>							
6,15	0,00	Neue Senkungen insgesamt					
<hr/>							
6,15	0,00	Stellensenkungen insgesamt					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenumbenennungen:

2,00	0,00	A9 II	von Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor nach Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2,00	0,00	A8 II	von Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär nach Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär
1,00	0,00	A7 II	von Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär nach Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>		
5,00	0,00		

422 04 421 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05 421 Anwärterbezüge 446.800 565.000 567.500
 348.432

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Vermessungsreferendarin, Vermessungsreferendar	REF	IV	17,00	17,00	17,00
Vermessungsoberinspektoranwärterin, Vermessungsoberinspektoranwärter	ANW	III	8,00	8,00	8,00
Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	ANW	II	25,00	25,00	25,00
Zusammen:			50,00	50,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00	50,00

427 01 421 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 25.600 25.600 25.600
 30.991

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter zwölf Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 02 421 Vergütungen für Aushilfskräfte 29.000 29.000 29.000
 30.861

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Beschäftigten zur Vermittlung eines Teils der nach der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVO) vom 22.06.2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2), in der derzeit geltenden Fassung, vorgeschriebenen Berufspraxis.

427 03 421 Löhne für Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09 421 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0
 144

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 09

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Sozialversicherungsbeiträge für Hochschul- und Fachhochschulpraktikanten, die keine Vergütung erhalten.
2. Beschäftigungsentgelte für Praktikanten u.a. im Deutschen Akademischen Austauschdienst.

427 15	421	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 22 - 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	421	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	9.000	12.000	12.000
			9.794		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Prüfungsvergütungen	11.000	11.000
2.	Vergütungen für Vorträge, Unterricht, usw	1.000	1.000
	Summe	12.000	12.000

428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.209.600	13.039.600	13.092.900
			11.182.407		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	19,00	19,00	19,00
E 7	6,00	6,00	6,00
E 6	24,45	21,45	21,45
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Zusammen:	80,45	77,45	77,45
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)			
E 11	1,00	0,00	0,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 8	55,00	55,00	55,00
E 6	24,20	22,00	22,00
E 5	8,00	0,00	0,00
E 4	0,24	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		Azubi (vgl. 3. EA)	0,00	61,00	60,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 2026: 7,00 im Jahr 2026			
		Azubi (vgl. 2. EA)	135,00	74,00	63,00
		davon kw: 2025: 11,00 im Jahr 2025 2026: 4,00 im Jahr 2026			
Zusammen:			226,44	215,00	203,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			306,89	292,45	280,45

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversicherung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen in Höhe von 35.121 EUR angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

Umwandlung nach E 6 II

3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	------	-------------------------------------

3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	E 11 III
------	------	----------

5,20	0,00	E 6 II
------	------	--------

4,56	0,00	E 5 II
------	------	--------

3,44	0,00	E 5 II
------	------	--------

0,24	0,00	E 4 I
------	------	-------

0,00	1,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
------	------	------------------------

0,00	11,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
------	-------	-----------------------

14,44	12,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
-------	-------	------------------------------------

14,44	12,00	Stellen Abgänge insgesamt
--------------	--------------	----------------------------------

-14,44	-12,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
---------------	---------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

Umwandlung von E 6 II

61,00	0,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
-------	------	------------------------

Umwandlung von Azubi (vgl. 2. EA) II

64,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
-------	------	-------------------------------------

64,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
--------------	-------------	----------------------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

61,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Umwandlung nach Azubi (vgl. 3. EA) III		
61,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
61,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08	421	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	421	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	26.000	19.900	19.900
			17.862		

459 69	421	Vermischte Personalausgaben	700	700	700
			150		

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. Auszahlungen erfolgen durch das Landesamt für Finanzen.

aus Titelgruppen:		616.000	627.300	629.900
		584.303		

Summe HGr. 4:		51.840.000	55.660.200	56.042.800
		49.380.508		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	320.000	270.000	270.000
			237.480		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	70.000	70.000
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	25.000	25.000
3.	Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	130.000	130.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für technische und Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	45.000	45.000
	Summe	270.000	270.000

ab 2025: Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

514 01	421	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	290.000	320.000	320.000
			329.280		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	260.000	260.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000
3.	Verbrauchsmittel	45.000	45.000
	Summe	320.000	320.000

In Betracht kommen 71 landeseigene Dienstfahrzeuge sowie 14 Leasingfahrzeuge.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

ab 2025: Anpassung aufgrund der gestiegenen Kosten für die Betriebsstoffe und der erhöhten Kosten für die Instandhaltung der Dienst-Kfz für den vermessungstechnischen Außendienst

514 03	421	Feldaufwandsvergütung	14.000	14.000	14.000
			12.357		

Erläuterungen:

Gewährung einer Vergütung für Feldaufwand an Landesbedienstete im Außendienst (insbesondere Abgeltung des erhöhten Verschleißes an Bekleidung).

514 04	421	Sachaufwendungen für die Beschaffung und Aufstellung von Grenzmarken an der Bundesaußengrenze	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 22 - 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

517 01	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.355.000	1.445.000	1.445.000
			1.332.883		

Erläuterungen:

ab 2025: Zu Ziffer 3: Mehrbedarf aufgrund des abgeschlossenen Mindestlohtarifvertrages für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung (+100.000,- EUR).

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Heizkosten (Heizöl, Gas, Fernwärme)	250.000	250.000
2.	Elektrizität	295.000	295.000
3.	Gebäudereinigung (Glas- und Unterhaltsreinigung)	600.000	600.000
4.	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	65.000	65.000
5.	Steuern, Abgaben, Feuerversicherung	60.000	60.000
6.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	50.000	50.000
7.	Pflege der Außenanlagen	45.000	45.000
8.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	80.000	80.000
	Summe	1.445.000	1.445.000

In Betracht kommen:

- a) Elf von dem LBB angemietete Gebäude mit insgesamt 17.556 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) 306 von dem LBB angemietete Stellplätze, 56 Garagenstellplätze sowie 280 qm Garagenfläche,
- c) Acht gemietete externe Servicestellen mit insgesamt 216,46 qm Nutz- und Nebenraumfläche
- d) Vier gemietete Gebäude/Gebäudeteile mit insgesamt 13.316 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 251 Stellplätzen und 23 Garagenstellplätzen.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

- a) Schutz- und Kriminalpolizeiinspektion Bernkastel mit 690 qm
- b) Amtsgericht Bernkastel (nur Heizkosten) mit 1.824 qm
- c) Polizeiinspektion Westerburg mit 1.050 qm.

518 01	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.142.000	1.300.000	1.300.000
			1.290.609		

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) Vier gemietete Gebäude/Gebäudeteile mit insgesamt 13.016 qm Nutz- und Nebenfläche (LVermGeo, Koblenz; VermKA Osteifel-Hunsrück, Mayen; VermKA Rheinpfalz, Neustadt; VermKA Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues)
- b) Acht gemietete externe Servicestellen mit insgesamt 216,46 qm Nutz- und Nebenraumfläche
- c) Archivräume für das VermKA Westerwald-Taunus mit 300 qm Nutzfläche

ab 2025: Entsprechend der Mietverträge steigen die Mietzinsen für das VermKA Westeifel-Mosel (Dienstort Bernkastel-Kues) sowie für das VermKA Westerwald-Taunus (externes Archiv).

518 02	421	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.000	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 518 02					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
518 12	421	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
518 13	421	Leasing von Dienstfahrzeugen	27.000 26.561	27.000	60.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ausgaben für 14 Fahrzeuge.					
ab 2026: Zum Jahresbeginn 2026 erfolgt der Austausch der in 2023 für zwei Jahre abgeschlossenen Leasingverträge von Dienst-Kfz. Mit Blick auf die Beschaffungshöchstpreise für Dienst-Kfz für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird eine hälftige Anschaffung von Leasing-E-Kfz angestrebt.					
519 02	421	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	30.000 12.175	35.000	35.000
<i>Einnahmen aus Erstattungsleistungen von Dritten für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei 03 22 - 519 05 veranschlagt.					
Die Höhe der Erstattungen von Dritten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.					
ab 2025: In den vorangegangenen Jahren wurden "Schönheitsreparaturen" (wie z.B. Malerarbeiten) geplant, ließen sich jedoch nicht umsetzen. Dies soll moderat nachgeholt werden.					
519 05	421	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	29.000 14.747	35.000	35.000
<i>Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 03 22 - 519 02 veranschlagt. Die Höhe der Erstattungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.					
ab 2025: In den vorangegangenen Jahren wurden "Schönheitsreparaturen" (wie z.B. Malerarbeiten) geplant, ließen sich jedoch nicht umsetzen. Dies soll moderat nachgeholt werden.					
525 01	421	Aus- und Fortbildung	310.000 350.305	340.000	340.000
Erläuterungen:					
ab 2025: Die VermKV hat derzeit über 160 Auszubildende (vom Geomatiker, Anwärter 2. und 3. EA, Kombiniert Studierende bis zu den Referendaren). Die im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Ausbildungs- sowie Reisekosten (vor allem die Übernachtungskosten) sind stark gestiegen.					
525 02	421	Aus- und Fortbildung im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie	0 270	0	0

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Leertitel.

526 01	421	Kosten für Sachverständige	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11	421	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	7.500	10.000
			12.275		

Erläuterungen:

ab 2025: Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

527 01	421	Reisekostenvergütungen	136.000	150.000	150.000
			122.503		

Erläuterungen:

1. Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr
2. Kilometer- und Mitnahmevergütungen für anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge

527 03	421	Reisekostenvergütungen in Personalvertretungsangelegenheiten	25.000	27.000	27.000
			20.862		

529 01	421	Verfügungsmittel	500	500	500
			500		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	421	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	18.000	25.000	18.000
			18.000		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation und der Vermessungs- und Katasterämter.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit der Vermessungs- und Katasterverwaltung dienen (einschl. einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich einer derartigen Veranstaltung).

Die Mittel dürfen z.B. für folgende Zwecke verwendet werden:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Teilnahmen an Veranstaltungen	10.800	3.800
2.	Produkte	2.500	2.500
3.	Flyer/Infoblätter	2.300	2.300
4.	Landesbeitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)	5.000	5.000
5.	VLB-Beitrag	900	900
6.	Bewirtung von Besuchern des LVerGeo und der Vermessungs- und Katasterämter in besonderen Fällen (z. B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen Verwaltung, sondern von Außenstehenden	1.000	1.000
7.	sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.500	2.500
	Summe	25.000	18.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

2025: Zu Ziffer 1: Ansatzerhöhung aufgrund der Teilnahme der VermKV an der INTERGEO in Frankfurt am Main. Die Verpflichtung zur Teilnahme basiert auf einer Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) (+ 7.000,- EUR).

533 01	421	Sachkosten der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und Umlegungsausschüsse	15.000 15.933	15.000	15.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 119 14 geleistet werden.

533 03	421	Vergabe von Arbeiten zur Erhebung und kartographischen Darstellung von geotopographischen Informationen	160.000 138.647	195.000	195.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Vergabe von Arbeiten zur Erhebung, zum Nachweis und zur kartographischen Darstellung von geotopographischen Informationen gemäß § 9 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der derzeit geltenden Fassung.

ab 2025: Ansatzanpassung an die erwartbaren Kostensteigerungen in durchzuführenden Auftragsvergaben.

533 04	421	Verbrauchsmittel für den technischen Betrieb	65.000 85.703	70.000	70.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verbrauchsmittel des Digitaldrucks	30.000	30.000
2.	Verbrauchsmittel für Aufträge Dritter (Technische Papiere, Geräte, Instrumente und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall) sowie Sachkosten für die Datenverarbeitung)	40.000	40.000
Summe		70.000	70.000

ab 2025: Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

533 06	421	Ausgaben zur Förderung internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

533 07	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Druckarbeiten für das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz	30.000 19.958	30.000	30.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

533 08	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Geobasisdaten	10.000	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

533 09	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI-RP) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)	105.000 87.300	105.000	105.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der GDI-DE und GDI-RP.

533 10	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinemessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	30.000 592.211	30.000	30.000
---------------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 10

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 119 16 geleistet werden.

533 11 421 Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen **0 0 0**

Erläuterungen:
Leertitel.

533 12 421 Leistungen aus Vereinbarungen mit Dritten im Bereich von Geodienstleistungen **0 0 0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 22 - 281 04 geleistet werden.

Erläuterungen:
Leertitel.

533 68 421 Sachkosten der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse im Rahmen der Datenverarbeitung **53.000 65.000 65.000**
60.286

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mieten von Software und Lizenzen sowie Pflegekosten (AKuK, ProSa, TEA)	60.000	60.000
2.	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
	Summe	65.000	65.000

ab 2025: Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

536 01 421 Maßnahmen zur Personalgewinnung **65.000 95.000**
neu

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Anzeigen u. a. in Stellenportalen, Printmedien, Werbetafeln, etc.	50.000	80.000
2.	Teilnahme an Ausbildungs- und Job-Messen	15.000	15.000
	Summe	65.000	95.000

Der Ansatz wurde in den Vorjahren in anderen Haushaltsstellen veranschlagt und lediglich in die neue Haushaltstelle 03 22 - 536 01 umgesetzt.

539 68 421 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software **500.000 550.000 550.000**
372.811

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Verbesserung der Qualität und der Aktualität des vorliegenden Digitalen Geländemodells (DGM) von Rheinland-Pfalz. Im Zuge öffentlicher Vergabeverfahren erfolgt jährlich für ca. 1/5 der Landesfläche die Datenerfassung mit dem Verfahren des Laserscannings und die Datenaufbereitung mit automatischer Klassifizierung der erfassten Laserpunkte.

543 01 421 Abgeführte Umsatzsteuer **0 1.189.500 1.189.500**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 22-111 11, 03 22-111 12, 03 22-119 13, 03 22-119 14, 03 22-119 15, 03 22-129 01, 03 22-132 01, 03 22-132 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 22-HG 2 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt sind die prognostizierte Steueranteile an den steuerpflichtigen Einnahmen aus 03 22-111 11, 03 22-111 12, 03 22-119 13, 03 22-119 14, 03 22-119 15 und 03 22-132 01.

547 02	421	Kosten der Gutachterausschüsse	210.000	130.000	180.000
			125.680		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter und Sachverständigen sowie die Reisekostenvergütungen der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse gem. der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung -GAVO-) vom 20.04.2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448).

ab 2025: Anpassung an das Ist 2023 bzw. die zu erwartenden Ausgaben.

Im Jahr 2026: erhöhte Aufwendungen infolge des zweijährigen Turnus zur Festlegung der Bodenrichtwerte, vgl. 03 22 - 111 12.

547 69	421	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	17.500	17.500	17.500
			15.465		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Hierzu zählen u. a. die Kosten für Gebärdendolmetscher, Kontoführungsgebühren, Traueranzeigen/Nachrufe sowie für kleinere Beschaffungen, die keinem anderen Haushaltstitel zugeordnet werden können, und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Behördlichen Gesundheitsmanagement stehen.

aus Titelgruppen:	1.965.000	2.397.000	2.317.000
	2.044.837		

Summe HGr. 5:	6.859.000	8.855.000	8.883.500
	7.339.635		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	421	Zuschüsse des Landes an Institutionen auf dem Gebiet der Geoinformation	3.000	2.900	2.900
			2.785		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Zuschussleistungen des Landes für die Normungsarbeit im Fachbereich "Vermessungswesen, Geoinformation", für die Standardisierung im amtlichen Vermessungswesen u.a.

Summe HGr. 6:	3.000	2.900	2.900
	2.785		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	160.000	200.000	200.000
			160.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen für insgesamt vier Dienst-Kfz mit tlw. Sonderausstattung für den vermessungstechnischen Außendienst.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
812 01	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 20.506	30.000	30.000
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1.		Ersatzbeschaffung von Mobiliar (u. a. ergonomische Stehtische und sonstige Büromöbel)		20.000	20.000
2.		Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den vermessungstechnischen Raumbezug		10.000	10.000
Summe				30.000	30.000
812 02	421	Erwerb von Großgeräten	0 5.625	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 03	421	Erwerb von Einrichtungsgegenständen bei Neu- und Erweiterungsbauten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			1.042.900 1.529.185	953.200	923.200
Summe HGr. 8:			1.232.900 1.715.316	1.183.200	1.153.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Aufträge Dritter im Bereich des Liegenschaftskatasters

Die Ausgaben bei 03 22 - TG 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei 03 22 - TG 73 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 119 13 geleistet werden.

428 73	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	616.000	627.300	629.900
			584.303		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)			
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 6	8,00	8,00	8,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	15,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	15,00	15,00	15,00

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

533 73	421	Werkverträge	0	0	0
---------------	-----	---------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

546 73	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	10.000	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 73	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	10.000
			186		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für technische Papiere, Geräte, Instrumente und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall) sowie Vermarktungsmaterial.

812 73	421	Beschaffung von technischen Geräten	105.000	105.000	105.000
			280.341		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung (über 5.000 EUR im Einzelfall).

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 73

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von GNSS (Global Navigation Satellite System) Rovern für den vermessungstechnischen Außendienst	105.000	105.000
	Summe	105.000	105.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	741.000	742.300	744.900
	864.831		

TGr. 75 Leistungen aus länderübergreifenden Vereinbarungen mit Dritten im Bereich des amtlichen Vermessungswesens

Die Ausgaben bei 03 22 - TG 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei 03 22 - TG 75 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 03 22 - 281 03 geleistet werden.

422 75	421	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 75	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

533 75	421	Werkverträge	0	20.000	20.000
			17.563		

Erläuterungen:

ab 2025: Da aufgrund der Auswirkungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) (Geodäten müssen künftig unentgeltlich und maschinenlesbar über Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) und Massendownload-Verfahren zur Verfügung gestellt werden.) nur geringfügige Einnahmen bei 03 22 - 281 03 zu erwarten sind, müssen ab dem Haushaltsjahr 2025 erstmals Ausgabenmittel angesetzt werden, um die notwendigen Ausgaben tätigen zu können.

546 75	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	0	320.000	240.000
			160.146		

Erläuterungen:

ab 2025: Da aufgrund der Auswirkungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) (Geodäten müssen künftig unentgeltlich und maschinenlesbar über Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) und Massendownload-Verfahren zur Verfügung gestellt werden.) nur geringfügige Einnahmen bei 03 22 - 281 03 zu erwarten sind, müssen ab dem Haushaltsjahr 2025 erstmals Ausgabenmittel angesetzt werden, um die notwendigen Ausgaben tätigen zu können.

Der Ansatz für 2025 fällt höher als in 2026 aus und beruht auf dem Meilenstein- und Zahlungsplan für den von den Ländern Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz geschlossenen IT-Erstellungsvertrags zur Migration der Verfahren Modellgeneralisierung und Automatische Kartographische Generalisierung in eine gemeinsame Generalisierungs-Plattform sowie der Entwicklung einer Funktion zur partiellen Fortführung.

547 75	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	12.000	12.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 75

Erläuterungen:

ab 2025: Da aufgrund der Auswirkungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) (Geodäten müssen künftig unentgeltlich und maschinenlesbar über Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) und Massendownload-Verfahren zur Verfügung gestellt werden.) nur geringfügige Einnahmen bei 03 22 - 281 03 zu erwarten sind, müssen ab dem Haushaltsjahr 2025 erstmals Ausgabenmittel angesetzt werden, um die notwendigen Ausgaben tätigen zu können.

812 75	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	352.000	272.000
			177.709		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 22-TG 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 22 - 111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 22 - 281 01 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 99 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	421	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	50.000	50.000	50.000
			36.563		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geräte und Ausstattungsgegenstände u. a. für global navigation satellite system (GNSS), Satellitenpositionierungsdienst der Deutschen Landesvermessung (SAPOS) sowie Feldrechner (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	30.000	30.000
2.	Wartungs- und Pflegekosten für Hardware	10.000	10.000
3.	Sonstige Verbrauchsmittel	10.000	10.000
Summe		50.000	50.000

514 99	421	Verbrauchsmaterial	25.000	15.000	15.000
--------	-----	---------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für die Verbrauchsmittel des Digitalplots und der digitalen Reproduktion.

518 99	421	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	20.000	20.000	20.000
			15.163		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für Miete und Service der fachbezogenen Großformatdrucker (Plotter).

525 99	421	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	50.000
			29.322		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung für die edv-technischen Fachanwendungen.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	421	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.800.000	1.900.000	1.900.000
			1.785.893		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Pflege von Software	1.500.000	1.500.000
2.	Vergabe von Arbeiten zur Entwicklung und Pflege von Software	400.000	400.000
	Summe	1.900.000	1.900.000

ab 2025: Mehrbedarf bei den Pflege von Software (+100.000 EUR).

812 99	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	937.900	848.200	818.200
			1.248.844		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von GNSS (Global Navigation Satellite System) Rovern für den vermessungstechnischen Außendienst (Liegenschaftsvermessungen)	255.000	0
2.	Ersatzbeschaffung von GNSS Rovern für den Außendienst des vermessungstechnischen Raumbezugs	50.000	0
3.	Einführung eines Precise Point Positioning (PPP) Real Time Kinematic (RTK)-Dienstes	44.000	44.000
4.	Neu-/Weiterentwicklung der Geschäftssysteme der Vermessungs- und Katasterverwaltung (u.a. Projektverwaltung)	160.000	160.000
5.	Hardware-Ersatzbeschaffungen für die Digitale Orthophoto (DOP)-Produktion	80.000	0
6.	Hardware-Ersatzbeschaffungen für Laserscandaten-Verarbeitung	0	74.200
7.	Erneuerung/Verbesserung der Systemkomponenten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des AAA-Modells (Amtliches Festpunktinformationssystem (AFIS), Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS))	209.200	325.000
8.	Weiterentwicklung der Software für die automatische Detektion von Veränderungen der Geotopografie aus Fernerkundungsdaten	50.000	50.000
9.	Weiterentwicklung des (bundesweiten) Fachschemas Vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) für die Bodenrichtwerte	0	165.000
	Summe	848.200	818.200

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	2.882.900	2.883.200	2.853.200
		3.115.786		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.623.900	3.977.500	3.870.100
		4.158.325		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.279.900 14.218.770	13.728.500	13.928.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.800.000 2.275.826	100.000	200.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	689.900 689.900	689.900	689.900
Gesamteinnahmen		14.769.800 17.184.496	14.518.400	14.818.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	51.840.000 49.380.508	55.660.200	56.042.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.859.000 7.339.635	8.855.000	8.883.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 2.785	2.900	2.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.232.900 1.715.316	1.183.200	1.153.200
Gesamtausgaben		59.934.900 58.438.243	65.701.300	66.082.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.165.100 -41.253.747	-51.182.900	-51.264.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 23 Landesplanung

Vorwort

Zentrale Aufgabe der Landesplanung im Sinne einer Raumentwicklung ist es, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung in Einklang zu bringen. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet und aufeinander abgestimmt.

Der Landesplanung und Raumentwicklung kommt zudem im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen strategisch eine wichtige Rolle zu. Den Anforderungen der veränderten Raumnutzungsansprüche kann durch klimarelevante Festlegungen und der Steuerung eines raumverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien wirkungsvoll begegnet werden.

Für die Aufgabenerfüllung sind die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel erforderlich.

Schwerpunktaufgaben sind:

- Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP5),
- wirtschaftliche Infrastruktur, großflächiger Einzelhandel, Tourismusprojekte,
- Ressourcenmanagement und Rohstoffplanung,
- Umweltschutz- und Freiraumentwicklung,
- Ausbau der Erneuerbaren Energien,
- Klimaschutz, Klimaanpassung,
- Siedlungsentwicklung,
- Verkehr und technische Infrastruktur,
- Kulturlandschaften, Kulturlandschaftskataster,
- Raumbewertung,
- Recht der Raumordnung und Landesplanung,
- Personalangelegenheiten der Oberen Landesplanungsbehörden und der Planungsgemeinschaften,
- Europäische und grenzüberschreitende Belange der Raumentwicklung,
- transnationale und interregionale Zusammenarbeit,
- Regionalplanung und Regionalentwicklung,
- Geodatenverarbeitung / GIS-Anwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000
<i>Vgl. Vermerk bei 03 23 - 531 03.</i>					

Summe HGr. 1:			1.000	1.000	1.000
---------------	--	--	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 02	422	Sonstige Zuschüsse für INTERREG-Projekte und Zuschüsse für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	0	0	0
			12.500		

Vgl. Vermerk bei 03 23 - 533 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			12.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 03 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 03	422	Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung	20.000	20.000	20.000
			51.380		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 23 - 119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, soweit dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veröffentlichung von Fachpublikationen und von Gutachten zu besonderen raumstrukturellen Problemen und speziellen Fragen der Raumordnung.

533 11	422	Sachausgaben für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Veranstaltungen	134.300	134.300	134.300
			156.112		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 23 - 272 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Veranstaltungen (Tag der Landesplanung und Veranstaltungen im Rahmen raumordnerischer Konzepte)	52.600	52.600
2.	Projekt: Geoinformationssystem der Großregion (GIS-GR)	30.000	30.000
3.	Projekt: Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)	12.000	12.000
4.	Projekt: Raumkonzept Oberrhein (ORK)	10.000	10.000
5.	Projekt: Geoinformationssystem am Oberrhein (GeoRhena)	7.500	7.500
6.	INTERREG-Programm: Europe	10.200	10.200
7.	INTERREG-Programm: INTERACT IV	6.000	6.000
8.	INTERREG-Programm: Nord-West-Europa	6.000	6.000
Summe		134.300	134.300

Die Mittel sind auch veranschlagt für Gutachten und projektbezogene Konzepte.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen in Höhe von 12.500,41 EUR angefallen.

543 01	422	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 05	422	Sachausgaben für Maßnahmen zur Realisierung raumordnerischer Konzepte	403.600	392.400	392.400
			398.425		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu		150.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	100.000	100.000				
VE 2025	150.000		150.000				
VE 2026	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		100.000	250.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		442.400	292.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	150.000				

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Finanzierung der Konzeptionsphase des LEP5.

Projektvorhaben

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Gesamtfortschreibung Landesentwicklungsprogramm LEP5	260.000	175.000
2.	Online-Beteiligungssystem	100.000	100.000
3.	Neukonzeption eines landesweiten Rauminformationssystems mit Sicherheitskonzept (RIS)	0	85.000
4.	Regionalmanagement Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	18.000	18.000
5.	Raum+Monitor / Aktualisierung einschl. IT-Sicherheitskonzept gemäß eGovG RP	14.400	14.400
	Summe	392.400	392.400

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten und projektbezogene Konzepte.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung gewährt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Summe HGr. 5:	557.900	546.700	546.700
	605.917		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	422	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Dritte im Rahmen von INTERREG-Programmen	186.000	122.300	172.300
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	172.300	172.300
davon fällig:		
2026 bis zu	172.300	
2027 bis zu		172.300
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	86.000	86.000					
VE 2025	172.300		172.300				
VE 2026	172.300			172.300			
Verpfl. aus VE		86.000	172.300	172.300			
für neue Maßnahmen vorgesehen		208.600	172.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		172.300	172.300				

637 01	422	Zuweisungen an Verband Region Rhein-Neckar	183.100	183.100	183.100
			183.100		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen gemäß § 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG).

Der Verband Region Rhein-Neckar erhält auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.07.2005 von den beteiligten Ländern eine jährliche Zuwendung.

637 02	422	Zuweisungen zur Aufstellung von Raumordnungsplänen	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln fördert das Land regionale Entwicklungskonzepte; es beteiligt sich an den Druckkosten der regionalen Raumordnungspläne sowie an den Kosten zur Aufstellung von fachlichen oder räumlichen Teilplänen (§ 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG)).

637 03	422	Zuweisungen für kleinräumige Entwicklungskonzepte und Projekte der Planungsgemeinschaften	34.600	34.600	34.600
			399		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen zur Durchführung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten und regionalen Projekten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 25)	422	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal an nicht staatliche Bereiche	270.000		
			270.000		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 23 **Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 25

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 02-686 25.
 Umsetzung vom Kapitel 03 23 in das Kapitel 03 02 aufgrund Organisationsänderung innerhalb des Ministerium des Innern und für Sport.

Summe HGr. 6:	683.700	350.000	400.000
	453.499		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 05	422	Beschaffung von Geofachdaten	11.100	10.900	10.900
---------------	------------	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Geofachdaten für die Raumordnung z.B. für grenzüberschreitende Planungen (GIS-GR) oder Raumanalysen.

Summe HGr. 8:	11.100	10.900	10.900
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			1st 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000	1.000	1.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 12.500	0	0
Gesamteinnahmen		1.000 12.500	1.000	1.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	557.900 605.917	546.700	546.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	683.700 453.499	350.000	400.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.100	10.900	10.900
Gesamtausgaben		1.252.700 1.059.416	907.600	957.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.251.700 -1.046.915	-906.600	-956.600

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 23 **Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Vorwort

Das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.

Das Polizeipräsidium nimmt landesweit folgende Aufgaben wahr:

1. es unterstützt mit der Bereitschaftspolizei sowie den Spezialeinheiten die übrigen Polizeipräsidien und das LKA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
2. es nimmt mit der Wasserschutzpolizei die polizeilichen Aufgaben auf den schiffbaren Wasserstraßen einschließlich ihrer Nebenarme, Ufer, Anlagen und Häfen im Gebiet des Landes wahr,
3. es nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik, der Beschaffung polizeilicher Spezialbedarfe sowie des Betriebs der polizeilichen Informations- und Kommunikationsstruktur wahr,
4. es ist zentrale Stelle für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Rheinland-Pfalz (Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS) und
5. es nimmt mit der Zentralstelle für Gesundheitsmanagement insbesondere landesweit koordinierende Aufgaben im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Betrieblichen Gesundheitsförderung der Polizei, in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, der Sozialberatung, des Polizeiärztlichen Dienstes einschließlich der Heilfürsorge und der Betriebsmedizin sowie im Polizei-, Gesundheits- und Präventionssport wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	042	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			240		

Erläuterungen:
Leertitel.

112 01	042	Geldbußen	12.000	12.000	12.000
			10.881		

Erläuterungen:
Verwarnungsgelder.

119 02	042	Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit des Landespolizeiorchesters	3.500	4.100	4.100
			2.972		

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit des Polizeiorchesters Rheinland-Pfalz.
In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 600 EUR enthalten.

119 03	042	Einnahmen aus dem Verkauf von Tonträgern des Landespolizeiorchesters	0	0	0
			5.030		

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 24-511 05.

Die an gemeinnützige Einrichtungen weiterzuleitenden Beträge sind von der Einnahme abzusetzen.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Tonträger zu Repräsentationszwecken unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei 03 24-511 05.

Erläuterungen:
Leertitel.

119 07	042	Beköstigungsentgelte	300.000	358.000	358.000
			311.151		

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 07

Vgl. Vermerk bei 03 24-514 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei 03 24-514 02.

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.

3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei 03 24-514 02 - Beköstigung.

Das Verpflegungsgeld wird von den zur Teilnahme an der Verpflegung Verpflichteten, den freiwilligen Verpflegungsteilnehmern und den Gästen eingezahlt.

In den Einnahmen ist eine abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von rd. 38.000 EUR enthalten.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 17	042	Einnahmen aus der Benutzung der Polizeihubschrauber	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	270.000	240.000	240.000
			181.877		

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	7.000	11.000	11.000
			11.914		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen),
2. Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebenentgelte von
 - a) Bediensteten,
 - b) Dritten,
3. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
4. Sonstige Einnahmen.

129 01	042	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstbooten.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	25.000 83.265	65.000	65.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

132 04	042	Erlöse aus der Veräußerung von Hubschraubern und deren Komponenten	0 2.027	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 24-543 01.

Vgl. Vermerk bei 03 24-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			617.500 609.357	690.100	690.100
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	042	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Seit 2007 hat die Wasserschutzpolizei die Ausführung von Vollzugsaufgaben nach dem internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen; SOLAS = safety of life at sea) übernommen.

232 02	042	Erstattungen von Einsatzkosten durch Bundesländer	1.450.000 1.742.907	1.450.000	1.450.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten sind die Sachkosten für den Einsatz von rheinland-pfälzischen Polizeibeamten außerhalb von Rheinland-Pfalz durch andere Bundesländer zu erstatten.

232 03	042	Erstattung von Personalkosten durch andere Bundesländer	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 24-422 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten sind die Personalkosten für den Einsatz von rheinland-pfälzischen Polizeibeamten außerhalb von Rheinland-Pfalz durch andere Bundesländer zu erstatten.

Summe HGr. 2:			1.450.000 1.742.907	1.450.000	1.450.000
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb der Stellenplanabschnitte "Schutzpolizei" und "Kriminalpolizei" können Planstellen einer Besoldungsgruppe vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	74.669.300	78.310.100	78.709.300
			70.853.961		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Schutzpolizei					
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:	2025: 1,00 nach A15 III ku bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	2026: 1,00 nach A15 III ku bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	4,50	3,50	3,50
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A14	IV	2,00	3,00	3,00
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	54,25	54,25	54,25
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	85,00	85,00	85,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	388,75	403,75	403,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	152,00	138,00	138,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	455,50	407,50	407,50
Zusammen:			1.146,00	1.099,00	1.099,00
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg					
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	51,75	51,75	51,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	43,50	11,50	11,50
Zusammen:			95,25	63,25	63,25
Kriminalpolizei					
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	0,00	0,00	0,00
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	14,00	14,00	14,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	2,75	2,75	2,75
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	22,00	22,00	22,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	21,75	21,75	21,75
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	13,00	13,00	13,00
Zusammen:			75,50	75,50	75,50
Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg					
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	2,00	2,00	2,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	6,00	5,00	5,00
Zusammen:					8,00	7,00	7,00
Polizeiverwaltung							
		Präsident	B3	IV	1,00	1,00	1,00
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,00	1,00	2,00
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	8,00	8,00	8,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	2,00	1,00
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	11,00	11,00
		Polizeiamtsrätin, Polizeiамtsrat	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Polizeiамtsfrau, Polizeiамtsmann	A11	III	11,75	12,50	12,50
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	6,50	12,50	12,50
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	3,00	0,00	0,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	8,00	6,00	6,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					66,75	71,50	71,50
Landespolizeiorchester							
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	0,00	0,00	0,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Leerstellen:							
Schutzpolizei							
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	1,00	0,00	0,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	1,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 2,00 2026: 2,00					
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	4,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 6,00 2026: 6,00					
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					7,00	9,00	9,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1,00	0,25	0,25
davon kw:				2025: 0,25	2026: 0,25

Zusammen: 1,00 1,25 1,25

Polizeiverwaltung

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw:				2025: 1,00	2026: 1,00

Zusammen: 0,00 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 1.392,50 1.317,25 1.317,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Personenschutz eingesetzt werden, kann eine einmalige Einkleidungsbeihilfe in Höhe von 900 EUR sowie eine jährliche Einkleidungsbeihilfe in Höhe von 180 EUR als Aufwandsentschädigung (§ 6 Landesbesoldungsgesetz) gewährt werden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Schutzpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A14 IV	Polizeiberrätin, Polizeiberrat		Umsetzung von 03 02 / 422 78
1,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar		Umsetzung von 03 10 / 422 98
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A15 IV	Polizeidirektorin, Polizeidirektor		Umsetzung nach 03 02 / 422 78
3,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		Umsetzung nach 03 12 / 422 01
33,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		Umsetzung nach 03 10 / 422 01
12,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		Umsetzung nach 03 13 / 422 01
49,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
49,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-47,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
15,00	0,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
15,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
15,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar		
1,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar		
2,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeiober- kommissar		
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar		
1,00	0,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
32,00	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeiober- kommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
<u>32,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
32,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-32,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
0,75	0,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeiober- kommissar		
<u>0,75</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>0,25</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminalo- berkommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Polizeiverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Sachgebietsleitung Personal und Organisationsentwicklung
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Leitung Führungsgruppe
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		Umsetzung von 03 10 / 422 01
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		Umsetzung von 03 13 / 422 01
1,75	0,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Umsetzung von 03 10 / 422 01
3,00	0,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor		Umwandlung von A9 II
6,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman		Umwandlung nach E 11 III
3,00	0,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor		Umwandlung nach A9 III
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
2,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1,75	0,00	von A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	nach A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman
6,00	0,00	von A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
1,00	0,00	von A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	nach A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor
9,75	1,00	Neue Hebungen insgesamt			
9,75	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	392.000	101.800	102.200
			144.376		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
III	3,00	3,00	3,00
Summe	3,00	3,00	3,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	945.700 827.629	864.900	864.900
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 24-232 03 geleistet werden.

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	178.500 134.345	175.400	175.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen innerhalb der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 32	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	042	Polizeivertragsärzte	15.000	15.000	15.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.600.200 21.820.349	25.500.000	25.500.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Originär			
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	14,75	17,00	17,00
E 11	33,25	46,00	46,00
E 10	42,00	34,00	34,00
E 9b	36,00	36,00	38,00
E 9a	31,00	35,00	37,00
E 8	69,75	68,75	69,75
E 7	16,50	16,50	16,50
E 6	43,50	50,25	50,25
davon kw:			
2025: 2,00 im Jahr 2027			
2025: 2,00 im Jahr 2029			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 2,00 im Jahr 2027			
2026: 2,00 im Jahr 2029			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 5	37,75	31,00	32,00
E 4	4,00	5,00	5,00
E 3	21,00	21,00	21,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 2		13,00	8,00	8,00
	davon kw:	2025: 0,75 im Jahr 2034 Personalkonzept Reini- gung			
		2025: 0,75 im Jahr 2032 Personalkonzept Reini- gung			
		2026: 0,75 im Jahr 2034 Personalkonzept Reini- gung			
		2026: 0,75 im Jahr 2032 Personalkonzept Reini- gung			
	S 17		1,00	2,00	2,00
	S 15		1,00	1,00	1,00
	Azubi (vgl. 3. EA)		1,00	1,00	1,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		9,00	9,00	9,00
	Zusammen:		374,50	382,50	388,50
	Landespolizeiorchester				
	E 12		1,00	1,00	1,00
	E 11		2,00	2,00	2,00
	E 10		5,00	5,00	5,00
	E 9a		26,00	26,00	26,00
	E 8		2,00	2,00	2,00
	E 6		1,00	1,00	1,00
	Zusammen:		37,00	37,00	37,00
	Leerstellen:				
	Originär				
	E 10		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 2026: 1,00			
	E 6		3,00	2,75	2,75
	davon kw:	2025: 2,75 2026: 2,75			
	E 5		1,00	2,75	2,75
	davon kw:	2025: 2,75 2026: 2,75			
	E 3		0,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 2026: 1,00			
	E 2		0,00	1,50	1,50
	davon kw:	2025: 1,50 2026: 1,50			
	Zusammen:		5,00	9,00	9,00
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		411,50	419,50	425,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Originär				
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 12 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Polizeihubschrauberstaffel
	0,25	0,00	E 12 III	Sachbearbeitung Informationssicherheit
	1,00	0,00	E 12 III	TB-Programm 2025: Sachbearbeitung Projektmanagement
	1,00	0,00	E 11 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Netzinfrastruktur
	0,75	0,00	E 11 III	Sachbearbeitung Vergaberecht
	1,00	0,00	E 10 III	Polizeitechnik: Sachbearbeitung Mobile Device Management (MDM)
	1,00	0,00	E 9b III	TB-Programm 2025: Sachbearbeitung Diensthundebeschaffung
	1,00	1,00	E 9b III	Polizeitechnik: FLIR-Operator
	0,00	1,00	E 9b III	TB-Programm 2026: Fahrschulausbildung
	1,00	0,00	E 9a II	TB-Programm 2025: Leitung IuK-Werkstatt
	0,00	2,00	E 9a II	TB-Programm 2026: Leitung Waffenwerkstatt
	0,00	1,00	E 8 II	TB-Programm 2026: Sachbearbeitung Waffenwerkstatt
	0,00	1,00	E 5 II	Hausbewirtschaftung
	8,00	6,00	Zugänge neue Stellen	
	8,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	4,00	0,00	E 2 I	Personalkonzept Reinigung
	4,00	0,00	Sonstige Abgänge	
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	4,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von A11 III
	1,00	0,00	E 11 III	Umsetzung von 03 02 / 428 78
	1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung von 03 02 / 428 78
	1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung von 03 02 / 428 77
	1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 03 02 / 428 78
	1,00	0,00	S 17 III	Umwandlung von E 11 III
	6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III
	1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 03 02 / 428 77
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
	1,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
	1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
	11,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
	2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
	2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
	6,75	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
	1,00	0,00	von E 2 I	nach E 4 I
	25,75	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	25,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,75	0,00	E 5 II
1,00	0,00	E 3 I
1,50	0,00	E 2 I
4,25	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
4,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

0,25	0,00	E 6 II
0,25	0,00	Haushaltsvollzug
0,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	126.000	108.300	108.300
			97.386		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0	3.300	3.300
			678		

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	99.926.700	105.078.800	105.478.000
	93.878.725		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	548.000	510.000	510.000
			482.716		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	80.000	80.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Stellenanzeigen	37.000	37.000
3.	Postdienstleitungen	25.000	25.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	65.000	65.000
5.	Sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	260.000	260.000
6.	DEIG-Batterien und Verbrauchsmaterial Taktische Notfallmedizin	30.000	30.000
7.	Rundfunkbeiträge	13.000	13.000
	Summe	510.000	510.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	65.000	40.000	40.000
			30.221		

Erläuterungen:

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

511 04	042	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte des Landespolizeiorchesters	20.000	20.000	20.000
			23.220		

511 05	042	Kosten der Tonträgerproduktion des Landespolizeiorchesters	5.000	6.000	11.000
			7.773		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 24-119 03 geleistet werden.

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	861.900	761.000	1.327.000
			1.161.759		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2026 bis zu	550.000	
2027 bis zu		550.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung						
VE 2025	550.000		550.000			
VE 2026	550.000			550.000		
Verpfl. aus VE			550.000	550.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.311.000		1.327.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	550.000		550.000			

Vorgesehen sind insbesondere Mittel für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Überholung/Modernisierung eines Streckenbootes	0	550.000
2. Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe sowie Instandhaltung von Booten	680.000	696.000
3. Persönliche Ausrüstungsgegenstände (Führungs- und Einsatzmittel) Abteilung Spezialeinheiten	38.000	38.000
4. Sonstiges	43.000	43.000
Summe	761.000	1.327.000

Die Fahrzeughaltung betreffend KFZ ist zentral bei 03 10-514 74 veranschlagt.

514 02	042	Beköstigung	300.000	320.000	320.000
			297.646		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe Mehreinnahmen bei 03 24-119 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beköstigung nach folgenden Maßgaben:

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

514 03	042	Verbrauchsmaterial und Paketgebühren der Bekleidungs- wirtschaft	80.000 90.409	110.000	110.000
---------------	------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das erforderliche Verbrauchsmaterial der Schneiderwerkstätten und die Versandkosten der Bekleidungs-
wirtschaft.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.542.400 6.138.156	6.295.000	6.607.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Bewirtschaftungskosten durch Dritte ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 198.796 EUR.

In Betracht kommen:

- 59 vom LBB angemietete Dienstgebäude mit insgesamt 97.230 qm anrechenbarer Nutzfläche.
- 6 gemietete oder gepachtete Gebäude mit insgesamt 6.668 qm anrechenbarer Nutzfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung auf insgesamt 22.937 qm mit untergebracht:

- a) PP Mainz, PP ELT, Mainz (61 qm),
- b) Hochschule der Polizei, PP ELT, Mainz (119 qm),
- c) Hochschule der Polizei, PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (8.689 qm),
- d) Polizeipräsidium Westpfalz, PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (1.989,75 qm),
- e) PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (36 qm),
- f) Hochschule der Polizei, PP ELT, Standort Wittlich-Wengerohr (7.154 qm) zzgl. Schießzentrum (2.664 qm),
- g) Verkehrsdirektion des Polizeipräsidioms Trier und Polizeidirektion Wittlich, PP ELT, Standort Wittlich-Wengerohr (3.071 qm),
- h) Verkehrsdirektion u.a. des Polizeipräsidioms Koblenz, PP ELT, Standort Koblenz (1.047 qm).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizkosten	1.021.000	1.078.000
2.	Elektrizität	1.100.000	1.178.000
3.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- u. entsorgung	1.640.000	1.745.000
4.	Steuern, Abgaben und Versicherungen	12.000	12.000
5.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	430.000	430.000
6.	Pflege der Außenanlagen	54.000	56.000
7.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	338.000	340.000
8.	Ausgaben für privaten Sicherungsdienst	1.700.000	1.768.000
	Summe	6.295.000	6.607.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	893.000 944.019	1.000.000	1.050.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	260.000	130.000	130.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		130.000	130.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		870.000	920.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000					

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Veranschlagt sind Mieten und Pachten (sofern nicht um Eigentum des LBB) für:

1. Diensträume und -gebäude,
2. Grundstücke,
3. Schießstände und Übungsplätze,
4. Sportstätten und Schwimmbäder.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	15.000 8.040	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kopierkosten für alle Standorte.

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	30.000 5.880	35.000	35.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei 03 24-519 05 veranschlagt.

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	60.000 55.930	73.500	77.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 03 24-519 02 veranschlagt.

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen i. H. v. 14.000 EUR angefallen.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	328.000 328.745	341.600	351.600
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Fachhochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung für das vierte Einstiegsamt),
2. Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sprachschulungen / Hospitationen, Ausbildungskooperationen mit dem Ausland,
5. Sonstiges.

525 03	042	Betriebliches Gesundheitsmanagement	150.000 102.532	150.000	150.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Landesweite zentrale Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung,
2. Landesweite Projekte zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Gesundheitskompetenz,
3. Maßnahmen der Polizeibehörden zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung.

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	6.200 2.608	6.200	6.200
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	3.500 11.628	20.000	20.000
---------------	------------	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.500 7.800	8.000	8.000
---------------	------------	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	042	Reisekostenvergütungen	500.000 487.890	530.000	550.000
---------------	------------	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstverkehr.

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	9.500 10.881	11.000	11.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 03

Erläuterungen:

Reisekosten der Personalvertretungen im PP ELT.

527 05	042	Reisekosten für Polizeisportveranstaltungen	5.000	6.000	6.000
			5.408		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten anlässlich von Sportveranstaltungen im PP ELT-Bereich, auf Landesebene und der Deutschen Polizeimeisterschaften.

529 01	042	Verfüungsmittel	500	500	500
			462		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 01	042	Abfindungen für Einsätze und Übungen	415.000	490.000	500.000
			446.859		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für geschlossene Einsätze und Übungen des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik sowie Material für die Beweissicherungstrupps.

533 05	042	Haltung von Diensthunden	75.300	83.600	83.600
			85.094		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Pauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	4.500	4.500
2.	Tierärztl. Betreuung und Arzneimittel	7.000	7.000
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	2.250	2.250
4.	Ausrüstung und Gerät zur Hundebildung	2.500	2.500
5.	Ankauf von Diensthunden für die Hundeführer	65.850	65.850
6.	Zwinger und sonstige Beschaffungen	1.500	1.500
Summe		83.600	83.600

Rechtsgrundlage:

Polizeidienstvorschrift 171 RP über das Diensthundewesen in der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.05.2023, herausgegeben vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

536 01	042	Maßnahmen zur Personalgewinnung		38.000	38.000
neu					

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung ab 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen, z. B. Ausgaben für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Werbe-/Imagemaßnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal, Teilnahme an Jobbörsen, Personalmes- sen u. ä. Einrichtungen, Veranstaltungen.

543 01	042	Abgeführte Umsatzsteuer	0	38.600	38.600
---------------	------------	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 24-119 02, 03 24-119 03, 03 24-119 07, 03 24-129 01, 03 24-132 01, 03 24-132 02, 03 24-132 04 geleistet werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

In den Ausgaben ist eine abzuführende Umsatzsteuer aus Beköstigungsentgelten bei 03 24-119 07 in Höhe von rd. 38.000 EUR und aus Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit bei 03 24-119 02 in Höhe von rd. 600 EUR enthalten.

547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			607		

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	3.995.400	3.634.300	3.524.100
	2.142.101		

Summe HGr. 5:	14.916.200	14.538.300	15.404.600
	12.878.385		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		400.000	400.000
neu					

Erläuterungen:

Sanierung Bootshallen.

Summe HGr. 7:		400.000	400.000
----------------------	--	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02	042	Erwerb von Wasserfahrzeugen	1.500.000	2.000.000	0
			109.780		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		4.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		2.350.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		2.350.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 811 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.000.000	2.000.000					
VE 2025							
VE 2026	4.700.000				2.350.000		2.350.000
Verpfl. aus VE		2.000.000			2.350.000		2.350.000
für neue Maßnahmen vorgesehen			4.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			4.700.000				

Leertitel in 2026.

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Fertigstellung eines Polizeistreckenbootes (Neubau WSP 3) vorgesehen.

Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau von zwei weiteren Polizeistreckenbooten mit Fertigstellung in den HHJ 2028 und 2030 vorgesehen.

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	135.000	275.000	265.000
			148.524		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Neu-, Ersatzbeschaffungen von Anlagen, Einrichtungen und Geräteausstattungen in Büroräumen sowie in den Unterkunfts-bereichen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Neu- und Ersatzbeschaffungen bei Büroarbeitsplätzen, insbesondere auch arbeitsmedizinisch verordnete Büromöbel sowie Mobiliar in den Unterkunfts-bereichen (z.B. Hochschule der Polizei)	144.000	134.000
2.	Sonstiges Mobiliar (Lagerregale, Ersatz Küchenzeile etc.)	90.000	90.000
3.	Gegenstände zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes	6.000	6.000
4.	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	35.000	35.000
	Summe	275.000	265.000

812 02	042	Erwerb von technischen Einrichtungen und Geräten	60.000	55.000	50.000
			125.213		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	medizinische Geräte	30.000	10.000
2.	techn. Geräte für Verwaltungszwecke	25.000	40.000
	Summe	55.000	50.000

812 04	042	Beschaffung von polizeitechnischen Einrichtungen und Ein-satzausstattungen	206.500	395.800	395.800
			310.886		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von telekommunikations-, kraftfahrzeug- und waffentechnischen Einrichtungen, Geräten und Einsatzausstattungen für polizeitechnische Zwecke sowie technische Ausstattungen für den lan-desweiten Einsatz der Medienzentrale.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Investitionen Waffen und Geräte	185.800	180.800
2.	Investitionen SG Medieneinsatz	120.000	140.000
3.	Sicherungseinrichtungen Boote und Technische Anlagen WSP	90.000	75.000
	Summe	395.800	395.800

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

812 05	042	Erwerb von Sonderausstattung	5.000 5.328	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz.

812 06	042	Erwerb von polizeispezifischer Einsatz- und Kommunikationstechnik	120.000 184.593	50.000	50.000
--------	-----	--	---------------------------	---------------	---------------

812 08	042	Erwerb von Dienstkleidung	2.950.000 2.433.912	3.050.000	3.050.000
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstkleidung und aus Erstattungen von Dritten für die Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Bekleidungswirtschaft sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen aus dem Verkauf von Dienstkleidung und von Dritten für die Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Bekleidungswirtschaft ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 581.713 EUR.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Uniform	1.805.000	1.805.000
2.	Einsatz- und Sonderbekleidung	850.000	850.000
3.	Arbeitsschutzkleidung	395.000	395.000
	Summe	3.050.000	3.050.000

812 10	042	Beschaffung von Spezialeinsatzgeräten und -ausrüstungen	490.000 761.878	896.000	796.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Spezialeinheiten (SE).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Waffen und Gerät/taktische Einsatzrüstung	682.000	582.000
2.	Operativtechnik	155.000	155.000
3.	Kommunikation	59.000	59.000
	Summe	896.000	796.000

812 13	042	Beschaffung von Musikinstrumenten für das Landespolizeiorchester	30.000 33.312	30.000	30.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen:		6.049.000 8.432.117	10.000	10.000
--------------------------	--	-------------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 8:		11.545.500 12.545.544	6.766.800	4.651.800
----------------------	--	---------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Hubschrauberstaffel der Polizei

Die Ausgaben bei TG 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 24-132 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TG 71 sind übertragbar.

511 71	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	18.300	18.900	19.600
			5.829		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 71	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	3.073.900	3.078.900	3.033.000
			1.266.255		

Erläuterungen:

In Betracht kommen zwei Hubschrauber (Gruppe 1-2), Ausgaben für neu angeschaffte Hubschrauber (Gruppe 3-4) sowie weitere Ausgaben.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Unterhaltung und Instandsetzung EC 135		
a.) laufende Betriebskosten, D-HRPB	231.100	0
b.) Wartungsvertrag ESG	120.000	0
c.) Wartungsdokumentation AIRBUS	38.300	0
<i>Summe zu 1</i>	<i>389.400</i>	<i>0</i>
2. Flugbetriebskosten EC 135	9.500	0
3. Unterhaltung und Instandsetzung H 145		
a.) laufende Betriebskosten	1.860.800	2.068.800
b.) Kraftstoff	726.900	856.200
<i>Summe zu 3</i>	<i>2.587.700</i>	<i>2.925.000</i>
4. Flugbetriebskosten H 145	52.300	68.000
5. Schmierstoffe und Verbrauchsmittel, Kleinteile	30.000	30.000
6. Vertrag DFS, Luftlagebilddarstellung EA Luft, PDV 134	10.000	10.000
SUMME	3.078.900	3.033.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 71

Die PKW-Fahrzeugunterhaltung ist zentral bei 03 10-514 74 veranschlagt.

517 71	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109.200	131.300	147.200
			89.933		

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- 1 Gebäude mit insgesamt 7.600 qm Nutz- und Nebenfläche
- 9 Räume
- 2 Garagen
- 1 Werkshalle

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Energieversorgung	33.716	34.834
2.	Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	43.920	45.526
3.	Wartungsverträge für haustechnische Anlagen	16.324	16.381
4.	Pflege der Außenanlagen	3.622	14.215
5.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	33.718	36.244
	Summe	131.300	147.200

519 71	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.000	4.100	4.200
			1.865		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

525 71	042	Aus- und Fortbildung	704.700	340.400	265.800
			754.486		

526 71	042	Kosten für Sachverständige	10.000	10.000	10.000
			9.968		

527 71	042	Reisekostenvergütungen	69.400	44.700	38.000
			10.037		

547 71	042	Sachausgaben	5.900	6.000	6.300
			3.728		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Fliegerbrillen, Gehörschutz nach (Flieger-) ärztlicher Verordnung.

811 71	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	6.029.000	0	0
			6.871.820		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 71	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000	10.000	10.000
			1.560.297		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Beschaffung von Sonderwerkzeugen und Prüfeinrichtungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	10.044.400	3.644.300	3.534.100
	10.574.218		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	10.044.400	3.644.300	3.534.100
	10.574.218		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	617.500 609.357	690.100	690.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.450.000 1.742.907	1.450.000	1.450.000

Gesamteinnahmen		2.067.500 2.352.264	2.140.100	2.140.100
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	99.926.700 93.878.725	105.078.800	105.478.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	14.916.200 12.878.385	14.538.300	15.404.600
HGr. 7	Baumaßnahmen		400.000	400.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.545.500 12.545.544	6.766.800	4.651.800

Gesamtausgaben		126.388.400 119.302.654	126.783.900	125.934.400
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-124.320.900 -116.950.390	-124.643.800	-123.794.300
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 79 **Kommunales Förderprogramm - Regional. Zukunft. Nachhaltig.**

Vorwort

Das Land fördert gezielt Kommunen und Regionen, um ihr Potenzial sichtbar zu machen und die Dörfer und Städte lebenswert zu erhalten. Das Land legt hierfür ein 200 Mio. Euro Programm auf, das sich an Kommunen in einer zu bestimmenden Gebietskulisse wendet. Das Programm ist ganz überwiegend für Investitionen bestimmt. Gefördert werden sollen Projekte aus kommunaler, wirtschaftlicher und nachhaltiger Perspektive.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	423	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushalts-			
neu		jahres		0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitel 03 79, 08 79, 14 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 03 79-633 02 und 03 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Aus diesen Mitteln können auch Beratungsleistungen Dritter finanziert werden, die dazu dienen, die Antragsteller über Fördermöglichkeiten aus dem Programm, bei der Antragstellung und der Konzeption geeigneter Maßnahmen zu beraten.

Darüber hinaus dürfen die Mittel für eigene Maßnahmen des Landes verwendet werden, die dazu dienen, Förderinhalte und -verfahren zu vermitteln, zu digitalisieren oder Projektideen auszutauschen.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 6:	10.000.000	0
---------------	-------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 03 79-633 02 und 03 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Es dürfen auch Investitionen von Zweckverbänden gefördert werden.

Es dürfen auch Zuwendungen an kommunale und gemischtwirtschaftliche Projektträger geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 8:	90.000.000	0
---------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0		0
--------	---	---	--	---

Gesamteinnahmen		0		0
------------------------	--	----------	--	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.000.000		0
--------	---	------------	--	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90.000.000		0
--------	---	------------	--	---

Gesamtausgaben		100.000.000		0
-----------------------	--	--------------------	--	----------

	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-100.000.000		0
--	--------------------------------------	---------------------	--	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Vorwort

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 80
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 80
Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Kapitel 14 80

Im Kapitel 03 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Behördenleitung,
- Personalmanagement, Aus- und Fortbildung und Allgemeine Rechtsangelegenheiten,
- Organisation, IuK-Technik und Zentrale Dienste,
- Haushalt und Controlling,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einheitlicher Ansprechpartner,
- Raumordnung, Landesplanung,
- Entschädigung und Enteignung,
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die SGD Nord ist im Internet unter <http://www.sgd nord.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	0 2.563	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
111 11	012	Verwaltungsgebühren	36.000 30.697	33.000	33.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen u.a. für Raumordnungs- sowie Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren.					
111 31	012	Benutzungsgebühren	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	5.000 5.623	5.500	5.500
<i>Vgl. Vermerk bei 03 80-543 01.</i>					
Erläuterungen:					
Mitbenutzung der Behördenkantine durch Dritte. Umsatzsteueranteil: 879,- EUR.					
119 07	012	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	0 6.315	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 80-534 02.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 03 80-543 01.</i>					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 80-534 02.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Bei geschätzten Parkentgelten in Höhe von 6.000 EUR/netto für den Dienstort Koblenz ergibt sich ein Umsatzsteueranteil von 1.140 EUR.					
119 08	012	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0 6.934	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 80-534 02.</i>					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 03 80-534 02.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen Erläuterungen: Leertitel.	0 1.117	0	0
124 02	012	Mieten und Nebentgelte (für Behördenkantine) <i>Vgl. Vermerk bei 03 80-517 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 03 80-543 01.</i> <i>Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Kantine mietfrei überlassen werden.</i> Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte. Umsatzsteueranteil: 750 EUR. Anpassung an die Ist-Einnahmen im Jahr 2023 auf der Grundlage der aktuellen Vereinbarung mit dem Kantinenpächter.	2.500 4.440	4.700	4.700
124 03	012	Mieten und Nebentgelte (für Diensträume) Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte. Anpassung an die Ist-Einnahmen im Jahr 2023.	10.000 11.452	11.500	12.000
129 01 neu	012	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk bei 03 80-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.		0	0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 03 80-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel 2025. Für das Jahr 2026 sind Erlöse aus der Veräußerung eines Kraftfahrzeuges veranschlagt. Umsatzsteueranteil: 950 EUR.	5.000	0	6.000
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände <i>Vgl. Vermerk bei 03 80-543 01.</i>	200 132	200	200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 1:			58.700	54.900	61.400
			69.273		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 80-427 15.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 05	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 80-427 01 abgesetzt.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelnplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 80 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.968.300	3.227.300	3.287.500
			2.676.648		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Präsidentin, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,05	4,05	4,05
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	III	10,80	12,80	12,80
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,65	6,65	6,65
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,37	3,37	3,37
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			48,87	52,87	52,87
Landesplanung					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
2026: 1,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,75	4,75	4,75
Baurätin, Baurat	A13	IV	0,50	0,50	0,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,75	2,75	2,75
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030					
		Aufbauhilfe 2021					
		2026: 1,00 im Jahr 2030					
		Aufbauhilfe 2021					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs-	A10	III	2,00	3,00	3,00
		oberinspektor					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs-	A8	II	1,00	1,00	1,00
		hauptsekretär					
Zusammen:					16,00	17,00	17,00
Leerstellen:							
Allgemeine und Innere Verwaltung							
		Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struk-	B3	IV	1,00	1,00	1,00
		tur- und Genehmigungsdirektion Nord					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					64,87	69,87	69,87

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
 Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen					
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-	Fachadministration E-Akte	
			mann		
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungsse-	Umwandlung von E 6 II	
			ekretär		
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
2,00	0,00	von A6 II	Regierungssekretärin, Regie-	nach A8 II	Regierungshauptsekretärin,
			rungssekretär		Regierungshauptsekretär
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Landesplanung

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie-	Umwandlung von E 10 III	
			rungsoberinspektor		
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04 012 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05 012 Anwärterbezüge 231.200 368.500 367.800
247.571

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	15,00	15,00	15,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			20,00	20,00	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	20,00	20,00

427 01 012 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 7.000 7.000 7.000
3.986

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

427 09 012 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15 012 Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 80-233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 012 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 18.700 18.300 18.200
14.271

Erläuterungen:

Hierzu gehören Ausgaben zur Individualbetreuung im Bereich der Referendarausbildung und Schulungen im Europarecht.

427 33 012 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.266.700 2.403.671	3.309.600	3.314.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung			
E 10	1,50	1,50	1,50
E 9a	1,50	1,50	1,50
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	4,00	2,00	2,00
E 5	13,20	13,20	13,20
E 4	2,50	2,50	2,50
E 3	1,25	0,00	0,00
E 2	0,25	0,00	0,00
Zusammen:	25,20	21,70	21,70
Landesplanung			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 10	1,35	0,35	0,35
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 5	0,80	0,80	0,80
Zusammen:	9,15	8,15	8,15
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	34,35	29,85	29,85

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemeine und Innere Verwaltung

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,25	0,00	E 3 I
0,25	0,00	E 2 I
1,50	0,00	Sonstige Abgänge
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 II
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Landesplanung

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 10 III			Umwandlung nach A10 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.700 12.416	13.800	13.800
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:		5.493.600 5.358.562	6.944.500	7.008.900
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	111.500 95.972	92.100	82.100
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LABwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Geschäftsbedarf	9.400	9.400
2	Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften (auch in digitaler Form)	23.800	24.200
3	Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	33.000	33.000
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	8.500	8.500
5	Unterhaltung von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.400	7.000
Summe		92.100	82.100

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LABwAG und dem LWEntG auf 8.002,27 EUR.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	34.000 21.312	28.800	29.300
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	27.200	27.700
2.	Verbrauchsmaterial	300	300
3	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.300	1.300
Summe		28.800	29.300

Veranschlagt sind die Ausgaben für 7 Dienstfahrzeuge.

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 3.136,86 EUR.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	496.300	525.000	546.900
			517.214		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 80-124 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Heizkosten	107.900	115.000
2	Elektrizität	125.000	133.000
3	Gebäudereinigung	161.350	166.200
4	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	53.500	54.600
5	Hygieneartikel	6.300	6.500
6	Wartungsarbeiten für haustechnische Anlagen	15.000	15.300
7	Pflege der Außenanlagen	3.000	1.000
8	Kosten für Pfortnerdienst	47.450	49.800
9	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	5.500	5.500
Summe		525.000	546.900

In Betracht kommen:

- a) zwei landeseigene Dienstgebäude mit insgesamt 8.705 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) ein angemietetes Dienstgebäude insgesamt 1.989,10 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Ansatzhöhung aufgrund erwarteter Preissteigerungen bei Heizkosten sowie Ausgaben für Elektrizität, Gebäudereinigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung, Wartungsarbeiten für haustechnische Anlagen sowie bei Ausgaben für den Pfortnerdienst.

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen auf 76.294,77 EUR. Die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG beliefen sich auf 37.653,83 EUR.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	142.300	147.800	155.900
			138.471		

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen der Nutzer/innen eines angemieteten Parkplatzes und von Landesdienststellen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Folgende Mietverhältnisse sind zu berücksichtigen:

- a) Koblenz, Kurfürstenstraße 12-14 - Mietfläche 1.989,10 qm,
- b) Anmietung eines Saales für die Personalversammlungen

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 34.907,35 EUR.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
		<i>Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Erstattungen.			
518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.900	16.700	18.400
			13.273		
		<i>Für die Präsidentin/den Präsidenten kann ein Fahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 Leasingfahrzeuge.			
519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		
		<i>Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei 03 80-519 05 veranschlagt.			
		Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Erstattungen.			
519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	15.000	8.000	8.000
			5.418		
		<i>Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte Dritter sind bei 03 80-519 02 veranschlagt.			
		Die Erstattungen des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 193,44 EUR.			
525 01	012	Aus- und Fortbildung	25.000	44.600	43.700
			19.385		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Kosten der Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren bzw. Anwärterinnen und Anwärtern. Darüber hinaus sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Durchführung von Fortbildungsqualifizierungen entsprechend den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes etatisiert.			
		Erhöhter Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen durch Renteneintritte/Ruhestandsversetzungen und der damit verbundenen Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen sowie ein nicht unerheblicher Nachholbedarf an Fortbildungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2021-2022 und den damit nicht erfolgten Fortbildungsmaßnahmen. Des Weiteren besteht eine Kostensteigerung bei den Teilnahmegebühren und den Unterbringungskosten.			
526 01	012	Kosten für Sachverständige	22.000	193.000	254.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	241.500	
davon fällig:		
2026 bis zu	241.500	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	241.500		241.500				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			241.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		434.500	12.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		241.500					

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Sachverständige (u.a. für die Erstellung von Gutachten, die Moderation von Erörterungsterminen) in den Bereichen Raumordnung, Landesplanung und Enteignung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Strategische Umweltprüfungen zur Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne im Zuge der Energiewende	85.000	8.000
2.	Durchführung der Beschleunigungsqualifizierung von Vorranggebieten für die Windenergie	103.500	241.500
3.	Gutachten im Bereich der Enteignung	4.500	4.500
	Summe	193.000	254.000

Ansatzhöhung für die Jahre 2025 und 2026 für die Beauftragung von Planungsleistungen zur Erarbeitung einer strategischen Umweltprüfung sowie Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) bzw. Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG) durch die Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald und Region Trier.

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	4.000
			2.261		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel im Hinblick auf Gerichtsverfahren im Bereich von Landesplanung und Raumordnung betr. Zielabweichungsbescheide für Einzelhandels- und Windenergieprojekte.

527 01	012	Reisekostenvergütungen	12.000	8.000	8.000
			5.960		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für den Bereich der allgemeinen Dienstreisen sowie Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

Ansatzrückgang im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	1.000	1.500	1.500
			2.229		

529 01	012	Verfügungsmittel	4.100	4.100	4.100
			3.822		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der SGD Nord für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 haben keine Veranstaltungen stattgefunden.

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	7.000	5.500	5.500
			4.937		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	5.000	5.000
2.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners	500	500
	Summe	5.500	5.500

Ansatzrückgang im Hinblick auf die Ist-Ausgaben 2023.

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	500	500	500
			4.780		

Erläuterungen:

Mehr in 2023 aufgrund eines Nachholtermins zur Verleihung der Landesverdienstmedaille "Flut 2021".

534 02	012	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			13.249		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100% der Mehreinnahmen bei 03 80-119 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100% der Mehreinnahmen bei 03 80-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 01	012	Maßnahmen zur Personalgewinnung		16.500	16.500
neu					

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung ab 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen, z. B. Ausgaben für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Werbe-/Imagemaßnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal, Teilnahme an Jobbörsen, Personalmes- sen u. ä. Einrichtungen, Veranstaltungen.

536 02	012	Bekanntmachungskosten		26.500	7.500
neu					

Erläuterungen:

Fachbezogene Bekanntmachungskosten im Zuge der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald und Region Trier sowie Bekanntmachungen für Besitzzeiweisungs- und Enteignungsver- fahren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
543 01	012	Abgeführte Umsatzsteuer	0	2.800	3.800
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 80-119 06, 03 80-119 07, 03 80-124 02, 03 80-129 01, 03 80-132 01, 03 80-132 02 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der ab dem 01.01.2025 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p> <p>Anteil Umsatzsteuer aus Einnahmetiteln:</p> <p>2025 03 80-119 06 = 879 EUR 03 80-119 07 = 1.140 EUR 03 80-124 02 = 750 EUR</p> <p>2026 03 80-119 06 = 879 EUR 03 80-119 07 = 1.140 EUR 03 80-124 02 = 750 EUR 03 80-132 01 = 950 EUR</p>					
546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.100 782	2.000	2.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.</p>					
546 13	012	Vereinbarkeit Beruf und Familie	500	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Die Mittel sind veranschlagt u.a. für organisatorische Maßnahmen (bspw. Vorträge, Ferienbetreuung).</p>					
547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 6.877	1.000	1.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p> <p>Mehr in 2023 aufgrund von angefallenen Umzugs- und Transportkosten für die Verlagerung der Akten zu Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen von den Kommunalverwaltungen an die SGD Nord in Koblenz in Folge der Zuständigkeitsänderung im Jahr 2023.</p>					
aus Titelgruppen:			33.500 40.917	36.000	36.000
Summe HGr. 5:			924.700 896.860	1.166.400	1.230.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 02	012	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	2.000 2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V.".

Summe HGr. 6:			2.000 2.000	2.000	2.000
---------------	--	--	----------------	-------	-------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	40.000	0	50.000
--------	-----	-----------------------------	--------	---	--------

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Hausdienst am Dienort Koblenz geplant.

812 01	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.000 29.620	35.000	35.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen		5.000	5.000
2.	Beschaffung von ergonomischen, höhenverstellbaren Schreibtischen insbesondere aus arbeitsmedizinischen Gründen		10.000	10.000
3.	diverse Büromöbelergänzungen		20.000	20.000
Summe			35.000	35.000

Ansatzhöhung aufgrund der Ersatzbeschaffung von Büromöbelergänzungen sowie der Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen.

812 03	012	Einrichtung von Behördenkantinen	15.000	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Küchengeräten		10.000	10.000
Summe			10.000	10.000

Notwendige Ersatzbeschaffung von Küchengeräten für die Behördenkantine.

aus Titelgruppen:			6.500	6.500	6.500
--------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 8:			76.500 29.620	51.500	101.500
---------------	--	--	------------------	--------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 80-TG 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 80-TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für EDV-Fachanwendungen.

511 99	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Datenbank-Administration sowie spezifische Werkzeuge für das Geoinformationssystem (GIS-Werkzeuge).

518 99	012	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	9.000	9.000	9.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Anmietung und Hosting von Servern beim LDI für den Betrieb des Rauminformationssystems ROK25 Online.

525 99	012	Aus- und Fortbildung	4.500	5.000	5.000
			4.182		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fortbildungen im Bereich des Geoinformationssystems (GIS).

539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	18.000	20.000	20.000
			36.735		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen im laufenden Betrieb der Fachdatenbanken der Raumordnung und Landesplanung, des Rauminformationssystems ROK25 Online und für die Weiterentwicklung und Betreuung einer webbasierten Anwendung zur Raumbewertung entsprechend § 21 Landesplanungsgesetz (LPIG).

812 99	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	6.500	6.500	6.500
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für fachspezifische Ausstattungsgegenstände und Software-Produkte für das Geoinformationssystem (GIS) und die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald sowie Region Trier.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 99	40.000	42.500	42.500
			40.917		

Nachrichtlich:		Summe Ausgaben der Titelgruppen	40.000	42.500	42.500
			40.917		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	58.700 69.273	54.900	61.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		58.700 69.273	54.900	61.400
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.493.600 5.358.562	6.944.500	7.008.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	924.700 896.860	1.166.400	1.230.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000 2.000	2.000	2.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.500 29.620	51.500	101.500

Gesamtausgaben		6.496.800 6.287.042	8.164.400	8.343.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.438.100 -6.217.770	-8.109.500	-8.281.700
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Vorwort

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner, Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen, Entschädigung und Enteignung, Datenschutz und Transparenz

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 81
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 81
Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Kapitel 14 81

Im Kapitel 03 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Behördenleitung,
- Einheitlicher Ansprechpartner,
- Personalmanagement, Aus- und Fortbildung und Allgemeine Rechtsangelegenheiten,
- Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, E-Akte,
- IT- Sicherheit,
- Organisation, Hausverwaltung, Zentrale Dienste,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement,
- Haushalt und Controlling,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz Kultur.Landschaft.Digital (KuLaDig),
- Raumordnung und Landesplanung,
- Entschädigungen und Enteignungen,
- Datenschutz und Transparenz,
- Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die SGD Süd ist im Internet unter <http://www.sgdsued.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 11	012	Verwaltungsgebühren	12.000 13.055	13.000	13.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen u. a. für Raumordnungs- sowie Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren. Zudem sind Einnahmen aus der internen Mitwirkung in Verwaltungsverfahren anderer Behörden berücksichtigt.			
111 31	012	Benutzungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
112 01	012	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	3.000 1.923	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Die Pachteinnahmen für die Kantine werden ab dem Jahr 2025 bei 03 81-124 02 nachgewiesen.			
119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 14	012	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
124 01	012	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	5.000 5.256	5.200	5.200
124 02	012	Mieten und Nebenentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 03 81-517 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 03 81-543 01.</i> <i>Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.</i> Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte. Der Ansatz enthält einen Umsatzsteueranteil in Höhe von rund 500 EUR.	0	3.500	3.500
129 01 neu	012	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk bei 03 81-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.		0	0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 03 81-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände <i>Vgl. Vermerk bei 03 81-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 383	0	0
Summe HGr. 1:			20.000 20.617	21.700	21.700
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 03 81-427 15.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 05	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 235 05

Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 81-427 01 abgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07) 253 **Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der
Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes** 0

Summe HGr. 2: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 81 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.881.400	3.556.000	3.637.600
			2.704.627		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Präsidentin, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon ku: 2025: 2,00 nach A14 IV 2026: 2,00 nach A14 IV					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	4,00	4,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2029 mit Auslaufen des Projektes InterReg (NWE-Kontaktstelle) 2026: 2,00 im Jahr 2029 mit Auslaufen des Projektes InterReg (NWE-Kontaktstelle)					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	12,00	14,00	14,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,70	6,70	6,70
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			49,70	53,70	53,70
Landesplanung					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat A14 IV 0,00 1,00 1,00
 davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025

Zusammen: 0,00 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 57,70 61,70 61,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
 Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

2025	2026			
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Lizenzmanagement, Prozesse Service Catalog
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die raumordnerische und landesplanerische Steuerung der Energiewende
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

2025	2026			
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor	Umwandlung von A16 IV
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umwandlung von A15 IV
2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umsetzung von 03 01 / 422 01 Umsetzung NWE-Kontaktstelle im Vollzug 2023
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

2025	2026			
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leiten- der Regierungsdirektor	Umwandlung nach A15 IV
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor	Umwandlung nach A14 IV
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

2025	2026			
2,00	0,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor	nach A10 III Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	122.800 160.704	241.400	240.900
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00	14,00

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	164.800 10.555	165.800	165.400
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).

Die Höhe der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 52.500 EUR.

427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15	012	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 81-233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	012	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	30.700 26.021	31.500	31.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
427 33	012	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
427 35	012	Aufwendungen für Werkvertragspartner	5.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.522.500 3.873.045	4.345.700	4.352.400
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Stellenplan:					
EntgeltGr			2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
E 13			0,00	0,50	0,50
davon kw:		2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
E 11			2,00	2,00	2,00
E 10			2,00	2,00	2,00
E 9b			1,00	1,00	1,00
E 9a			1,50	2,00	2,00
E 8			4,50	4,50	4,50
E 6			11,50	11,00	11,00
E 5			21,35	21,35	21,35
E 4			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			45,85	46,35	46,35
Landesplanung					
E 14			1,00	1,00	1,00
E 13			1,00	1,00	1,00
E 12			1,00	1,00	1,00
E 11			4,50	3,50	3,50
E 10			1,00	1,00	1,00
E 8			1,50	1,50	1,50
E 6			1,00	1,00	1,00
E 5			0,50	0,50	0,50
Zusammen:			11,50	10,50	10,50
Leerstellen:					
Allgemeine und Innere Verwaltung					
E 11			1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Landesplanung					
E 10			0,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			57,35	56,85	56,85

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.800 13.925	15.500	15.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			6.738.000 6.788.877	8.355.900	8.443.300
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	203.000 182.374	199.000	199.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Geschäftsbedarf	75.000	75.000
2	Bücher, Zeitschriften	35.000	35.000
3	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	56.000	56.000
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	33.000	33.000
Summe		199.000	199.000

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 4.650,52 EUR.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	64.000 39.697	50.000	51.700
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	46.000	47.700
2	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000
3	Verbrauchsmittel	2.000	2.000
Summe		50.000	51.700

In Betracht kommen 12 Dienstfahrzeuge.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 475,40 EUR.

Ansatzrückgang aufgrund geringerer Unterhaltungskosten für die Dienstfahrzeuge.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	722.700	760.000	760.000
			581.131		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 81-124 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und durch Dritte sowie Kostenbeteiligungen und Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Heizungskosten (Gas)	172.000	172.000
2	Elektrizität	224.000	224.000
3	Gebäudereinigung	213.200	213.200
4	Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung	15.000	15.000
5	Steuern, Abgaben	13.000	13.000
6	Wartungsarbeiten für haustechnische Anlagen	30.000	30.000
7	Pflege der Außenanlagen	7.000	7.000
8	Kosten für Schließdienst	9.300	9.300
9	Kosten für Pfortendienst	51.500	51.500
10	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	15.000	15.000
11	Nebenkosten für angemieteten Archivraum	10.000	10.000
	Summe	760.000	760.000

In Betracht kommen im Bereich der SGD Süd:

- a) zwei landeseigene Dienstgebäude mit 10.505 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie Parkplätze,
- b) ein angemieteter Archivraum in der Gartenstraße mit insgesamt 514 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Im Rahmen eines Standortkonzepts ist die ADD seit dem Jahr 2021 in dem angemieteten Bürogebäude Le Quartier Hornbach 19 (4.300 qm Nutzfläche) untergebracht.

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 12.772,75 EUR.

Ansatzhöhung aufgrund steigender Energiekosten für Strom und Gas, aber auch Gebäudereinigungskosten sowie sonstige Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungskosten.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	479.000	504.900	504.900
			504.714		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sowie Erstattungen aus Verrechnungen nach dem LAbwAG und dem LWEntG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.440.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	5.115.000
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	5.115.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		39.900	39.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.975.000	6.510.000				
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1	Kosten für Anmietung des Bürogebäudes Le Quartier Hornbach 19				490.900	490.900	
2	Kosten für Anmietung des Archivraums				14.000	14.000	
	Summe				504.900	504.900	

Im Rahmen eines Standortkonzepts wurden im Haushaltsjahr 2021 getrennt untergebrachte Organisationseinheiten der ADD und der SGD Süd räumlich zusammengefasst. Hierdurch ergaben sich positive organisatorische und personelle Effekte. Die durch die SGD Süd genutzte Fläche hat sich hierdurch um insgesamt 1087 qm reduziert; die bisherigen drei Behördenstandorte der SGD Süd in Neustadt/Weinstraße ließen sich in Umsetzung des Standortkonzepts auf einen Standort in Neustadt/Weinstraße konzentrieren. Die durch die ADD genutzten Liegenschaften am Standort Neustadt/Weinstraße reduzierten sich von bisher drei Standorten auf zwei Standorte.

In Betracht kommen ein seit dem 1. Januar 2021 angemietetes Bürogebäude für die ADD (4.300 qm Nutzfläche) sowie ein bereits angemieteter Archivraum für die SGD Süd (514 qm Nutzfläche).

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen aus der Verrechnung nach dem LAbwAG und dem LWEntG auf 436,61 EUR.

Neue Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Aus technischen Gründen werden dennoch sowohl die Erläuterungen zu den Vorbelastungen als auch die Tabelle zu Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Ansatzhöhung aufgrund Mietpreiserhöhung für die Liegenschaft "Quartier Hornbach" für die ADD Trier am Standort Neustadt/Weinstraße ab dem 01.01.2023 um jährlich 39.679,20 EUR auf 490.879,20 EUR.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
			678		

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Erstattungen.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	21.500	21.500	21.500
			12.793		

Für die Präsidentin/den Präsidenten der SGD Süd kann ein Fahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 10 Leasing-Fahrzeuge.

Geringere Ist-Ausgaben in 2023, weil Leasingrechnungen des Jahres 2023 noch nicht ausgestellt und Fahrzeuge noch nicht ausgeliefert und in Rechnung gestellt wurden.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 525	3.000	3.000
---------------	------------	--	-----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Ausgabenansatz betrifft Liegenschaft "Quartier Hornbach" der ADD Trier am Standort Neustadt. Die SGD Süd ist für die Unterhaltung dieser Liegenschaft zuständig, inkl. für kleinere Instandsetzungsarbeiten.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei 03 81-519 05 veranschlagt.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000 4.954	50.000	20.000
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ansaterhöhung für das Jahr 2025 zur Durchführung von erstmaligen Malerarbeiten über das fünfstöckige Treppenhaus des Hauptgebäudes am Standort Neustadt/Weinstraße seit dem Jahr 2000.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 03 81-519 02 veranschlagt.

Die Erstattungen des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Erstattungen.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	82.000 60.789	65.000	65.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Rechtsreferendarausbildung	18.000	18.000
2	Kosten im Rahmen der Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie Auszubildenden	4.000	4.000
3	Ausgaben für die Durchführung von Fortbildungen	31.000	31.000
4	Fortbildungen / Schulungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit	3.000	3.000
5	Fortbildungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)	3.000	3.000
6	Fortbildungsqualifizierung	6.000	6.000
	Summe	65.000	65.000

526 01	012	Kosten für Sachverständige	57.000 43.329	193.500	242.500
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	164.500	
davon fällig:		
2026 bis zu	164.500	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	164.500		164.500				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			164.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		358.000	78.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		164.500					

Es sind Ausgaben für Sachverständige in den folgenden Bereichen veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Fachkraft für brand- und arbeitssicherheitstechnische Betreuung	12.000	12.000
2. Fachkraft für psychische und sozial-familiäre Betreuung	16.000	16.000
3. Gutachten zu raumordnerischen Fragestellungen	20.000	20.000
4. Strategische Umweltprüfungen zur Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne im Zuge der Energiewende	75.000	30.000
5. Durchführung der Beschleunigungsqualifizierung von Vorranggebieten für die Windenergie	70.500	164.500
Summe	193.500	242.500

Ansatzhöhung für die Jahre 2025 und 2026 für die Beauftragung Externer für Strategische Umweltprüfungen zur Fortschreibung Regionaler Raumordnungspläne im Rahmen der Energiewende sowie zur Durchführung der Beschleunigungsqualifizierung von Vorranggebieten für die Windenergie.

526 11 012 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 20.000 50.000 50.000

Erläuterungen:

Ausgabenerhöhung im Hinblick auf gerichtlich anhängige Streitverfahren im Bereich des Referates 44 "Enteignung" und raumordnerischer Verfahren.

527 01 012 **Reisekostenvergütungen** 23.000 23.000 23.000
23.893

Einnahmen aus Erstattungen von Dienststellen der Landesverwaltung und durch Dritte sowie Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Landesdienststellen, Dritten sowie die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 156,49 EUR.

527 03 012 **Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten** 2.000 2.000 2.000
560

529 01 012 **Verfügungsmittel** 3.500 3.500 3.500
3.337

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der SGD Süd für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	1.400 1.360	1.400	1.400
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000 1.851	3.000	3.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion	2.000	2.000
2.	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners	1.000	1.000
	Summe	3.000	3.000

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	500 366	500	500
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

533 11	422	Sachausgaben für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Veranstaltungen	5.000 395	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Einnahmen aus Erstattungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Sachkosten für Projekte in innereuropäischen Grenzräumen einschließlich EU-Förderprogramme INTERREG und Artikel 10 EFRE sowie für Veranstaltungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 über 03 23-533 11 finanziert.

Die Erstattungen von Dritten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Erstattungen.

Beibehaltung des Titels im Haushalt 2025/2026, da hierüber noch die finale Abrechnung vorangegangener Haushaltsjahre erfolgt.

536 01	012	Maßnahmen zur Personalgewinnung		16.500	16.500
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung ab 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen, z. B. Ausgaben für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Werbe-/Imagemaßnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal, Teilnahme an Jobbörsen, Personalmes- sen u. ä. Einrichtungen, Veranstaltungen.

543 01	012	Abgeführte Umsatzsteuer	0	1.300	1.400
---------------	-----	--------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 81-124 02, 03 81-129 01, 03 81-132 01, 03 81-132 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Die veranschlagte und prognostizierte, abzuführende Umsatzsteuer resultiert aus der Vermietung von Räumlichkeiten und Infrastruktur (03 81-124 02).

546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	10.000 6.359	14.300	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ansatzhöhung 2025 aufgrund Zertifizierung der SGD Süd als fahrrad- (und umwelt-)freundlicher Arbeitgeber.

547 03	422	Sachaufwand für die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe	107.000 107.000	107.000	107.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Raum- und Nebenkosten, die Kosten für Büroausstattung und Unterhaltung sowie sonstige Sachkosten, insbesondere Reise-, Fernsprech- und Portokosten, für die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe.

547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500 0	0	0
---------------	-----	---	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			56.200 34.079	73.700	58.700
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			1.881.300 1.610.184	2.143.100	2.144.600
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000 35.694	25.000	25.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Ergonomische Büroausstattung		15.000	15.000
2.	Sonstige Geräte, Gebrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände		10.000	10.000
	Summe		25.000	25.000

aus Titelgruppen:			5.000	0	0
--------------------------	--	--	--------------	----------	----------

Summe HGr. 8:			30.000 35.694	25.000	25.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

*Die Ausgaben bei 03 81-TG 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
 Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 81-TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.*

511 99	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische EDV-Ausgaben für Raumordnung und KULADIG (Kultur. Landschaft. Digital.).

518 99	012	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	10.000	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ansatzrückgang aufgrund nicht notwendiger externer Anmietung von Speichersystemen für KULADIG.

525 99	012	Aus- und Fortbildung	4.200	2.700	2.700
---------------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Fachspezifischer EDV-Schulungsbedarf:

			2025 EUR	2026 EUR
1.		Schulung Crystal-Report	1.200	1.200
2.		Schulung Easy-Map	1.500	1.500
		Summe	2.700	2.700

539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	40.000	69.000	54.000
			34.079		

Erläuterungen:

Fachspezifischer EDV-Wartungs- und Servicebedarf:

			2025 EUR	2026 EUR
1.		GIS-Software CAIGOS (Geoinformationssystem)	15.000	15.000
2.		Aktualisierung "Datenbank Raum + Monitor"	15.000	
3.		Aktualisierung Web Map Service (WMS)- und Web Feature Service (WFS)- Dienste und Rauminformationssystem	7.000	7.000
4.		Softwarenutzung KULADIG	23.000	23.000
5.		Objekterfassung für KULADIG	9.000	9.000
		Summe	69.000	54.000

Ansatzhöhung aufgrund Aktualisierung und Anpassung von fachspezifischer Software und Datenbanken (Flächenmanagementtool "Datenbank Raum + Monitor" sowie WMS- und WFS-Dienste und Rauminformationssystem) sowie weiterführende Objekterfassungen für KULADIG (Datenbank "Kultur. Landschaft. Digital.").

812 99	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	5.000	0	0
---------------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	61.200	73.700	58.700
	34.079		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	61.200	73.700	58.700
	34.079		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000 20.617	21.700	21.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		20.000 20.617	21.700	21.700
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.738.000 6.788.877	8.355.900	8.443.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.881.300 1.610.184	2.143.100	2.144.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 35.694	25.000	25.000

Gesamtausgaben		8.649.300 8.434.755	10.524.000	10.612.900
-----------------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.629.300 -8.414.138	-10.502.300	-10.591.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet.

Sie nimmt als zentrale Verwaltungsbehörde entsprechend einer funktionalen Aufgabenbündelung landesweit folgende Aufgaben wahr:

- Schadenregulierungsstelle, Berufsbildung im öffentlichen Dienst und in der Hauswirtschaft,
- Kommunalaufsicht, Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz,
- Zivile Verteidigung,
- Ordnungswesen einschließlich Glücksspielwesen und Geldwäscheprävention, Hoheitsangelegenheiten,
- Soziales, insbesondere Familie, Jugend und Flüchtlingswesen,
- Schulrecht und Allgemeine Schulverwaltung,
- Kulturförderung und Kirchenrecht,
- Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung,
- Landwirtschaft und Weinbau,
- Agraraufsicht, Agrarförderung,
- Ländliche Entwicklung und Ländliche Bodenordnung,
- Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Vergabepflichtstelle,

sowie die Aufgaben der eingegliederten Behörden

- Lohnstelle ausländische Streitkräfte in Kaiserslautern,
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Trier und weiteren Standorten,
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim.

Insbesondere für die Aufgabenbereiche Schulrecht, Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung wurde in Koblenz und in Neustadt an der Weinstraße jeweils eine Außenstelle der ADD gebildet.

Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD in folgenden Einzelplänen (Epl.) vorgesehen:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 09, 03 15, 03 18, 03 82
Epl. 07 - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	Kapitel 07 82
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Kapitel 08 82
Epl. 09 - Ministerium für Bildung	Kapitel 09 82
Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	Kapitel 14 82

Im Kapitel 03 82 sind insbesondere die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Behördenleitung,
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Personalverwaltung, Aus- und Fortbildung, Vormerkstelle,
- Organisation, Haushalt, IuK-Technik,
- Kommunalaufsicht, Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz,
- Ordnungswesen einschließlich Glücksspielwesen und Geldwäscheprävention, Hoheitsangelegenheiten,
- Soziales.

Zur Umsetzung der VV zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier (VV Wiederaufbau RLP 2021) vom 23.09.2021, GVBL S. 126, ist die ADD insbesondere für die Abwicklung der Aufbauhilfen für Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Infrastruktur zuständig. Die Durchführung dieser Aufgaben nimmt die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021 wahr, Stellen und Ausgaben sind bei Kapitel 03 82 veranschlagt.

Die ADD ist im Internet unter <http://www.add.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	200	0	0
---------------	-----	-----------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

111 11	012	Verwaltungsgebühren	345.000	435.000	460.000
---------------	-----	----------------------------	----------------	----------------	----------------

409.383

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Verwaltungsgebühren für Apostillen und Beglaubigungen, Verwaltungs- und Widerspruchsgebühren auf dem Gebiet des Einbürgerungs- und Stiftungsrechts, beim Vollzug des Geldwäsche- und Waffengesetzes sowie im Falle von ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Zudem werden Verwaltungsgebühren beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes (z.B. für die Anerkennung von Ausbildungsstätten, die Zuerkennung der Ausbildereignung oder für die Ausstellung von Mehrausfertigungen von Zeugnissen) vereinnahmt.

Darüber hinaus werden Widerspruchsgebühren bei kommunalaufsichtlichen Maßnahmen oder Beanstandungen erhoben.

Ansatzhöhung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2023.

112 01	012	Geldstrafen und Geldbußen	30.000	1.000	1.000
---------------	-----	----------------------------------	---------------	--------------	--------------

678

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsrecht (z.B. Sammlungs- oder Versammlungsrecht).

Ansatzreduzierung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2023.

119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	600	0	0
---------------	-----	---------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	200	300	300
---------------	-----	--	------------	------------	------------

364

119 07	012	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

11.394

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 82-534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	012	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

83.679

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Die Einnahmen dienen zur Leistung von Ausgaben bei 03 82-518 01 und 03 82-534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500 5	500	500
Erläuterungen: Ansatzreduzierung zwecks Anpassung an die Ist-Einnahmen 2023.					
124 01	012	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0 1.663	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
124 02	012	Mieten und Nebentgelte	0 5.550	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 82-517 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 03 82-543 01.</i> Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Räume und Einrichtungen für die Cafeteria mietfrei überlassen werden.					
Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus der Vermietung und Überlassung landeseigener Räumlichkeiten an Dritte sowie die Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.					
129 01	012	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		0	0
neu <i>Vgl. Vermerk bei 03 82-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dient der Leertitel der Verbuchung von nicht prognostizierbaren und selten auftretenden umsatzsteuerrelevanten Einnahmen.					
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 3.501	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 03 82-543 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.					
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	900 607	900	900
<i>Vgl. Vermerk bei 03 82-543 01.</i> aus Titelgruppen:			950.000 691.192	950.000	950.000
Summe HGr. 1:			1.334.400 1.208.016	1.387.700	1.412.700
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	012	Zuschuss des Bundes für die Begabtenförderung im Bereich der Berufe des öffentlichen Dienstes	0 46.996	0	0

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 231 02

Vgl. Vermerk bei 03 82-681 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 82-427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden bei 03 82-427 01 abgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Summe HGr. 2:			0	0	0
			46.996		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 82 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	12.033.900 8.946.278	13.260.000	13.820.400
---------------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 03 82-546 01.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Präsidentin, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	B7	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	7,00	7,00	7,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
2026: 1,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
davon ku: 2025: 1,00 nach A15 IV im Jahr 2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
2026: 1,00 nach A15 IV im Jahr 2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,75	8,25	8,25
davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
2026: 3,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	15,50	15,50	15,50
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
2026: 2,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	10,00	11,00	11,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025			Ansatz 2026		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III		29,90		28,90		28,90	
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2031 Bundesgartenschau									
		2025: 7,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021									
		2026: 1,00 im Jahr 2031 Bundesgartenschau									
		2026: 7,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021									
		davon ku: 2025: 1,00 nach A11 III im Jahr 2025									
		2026: 1,00 nach A11 III im Jahr 2025									
		Landwirtschaftsamtswärin, Landwirtschaftsamtswär	A12	III		1,00		1,00		1,00	
		Bauamtswär, Bauamtswär	A11	III		1,50		1,50		1,50	
		Regierungsamtswär, Regierungsamtswär	A11	III		74,25		73,25		73,25	
		davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin									
		2025: 19,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021									
		2025: 9,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau									
		2026: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin									
		2026: 19,00 im Jahr 2030 Aufbauhilfe 2021									
		2026: 9,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau									
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		23,75		25,75		25,75	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		15,50		11,50		11,50	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II		5,00		5,00		5,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		15,50		16,00		16,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		9,00		10,00		10,00	
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau									
		2026: 2,00 im Jahr 2030 Wiederaufbau									
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		1,00		2,00		2,00	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II		2,50		3,50		3,50	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I		0,00		1,00		1,00	
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I		3,00		3,00		3,00	
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I		1,00		1,00		1,00	
		Zusammen:				239,15		236,15		236,15	
		Schadensregulierungsstelle									
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		1,00		1,00		1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		1,50		2,00		2,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		0,80		0,80		0,80	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		4,50		4,50		4,50	
		Regierungsamtswär, Regierungsamtswär	A11	III		2,00		2,00		2,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		2,00		4,00		4,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		4,00		4,00		4,00	

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					16,80	19,30	19,30
Glücksspielwesen							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,75	0,75	0,75
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,75	2,75	2,75
Zusammen:					12,50	12,50	12,50
Leerstellen:							
Allgemeine und Innere Verwaltung							
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					1,00	0,00	0,00
Schadensregulierungsstelle							
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					268,45	267,95	267,95

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 08-422 01 (Teilansatz 2025: 131.400 EUR, Teilansatz 2026: 132.000 EUR) Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes.
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 08-422 71 (Teilansatz 2025: 200.600 EUR, Teilansatz 2026: 201.700 EUR) Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes.
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 09-422 01 (Teilansatz 2025: 113.100 EUR, Teilansatz 2026: 113.600 EUR) Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes.

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einnahmen erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Referentin, Referent Kampfmittelräumdienst
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Referentin, Referent Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent Regionales Zukunftsprogramm
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent Kommunalaufsicht Interkommunale Zusammenarbeit
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Referentin, Referent IT, Digitalisierung
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Sachbearbeitung Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Regionales Zukunftsprogramm
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Sachbearbeitung Geldwäscheprävention
	1,50	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Festsetzung Beamtendienstenzeiten
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Kommunalaufsicht Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Personalsachbearbeitung Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende
	2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Soziale Förderungen
	2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Regionales Zukunftsprogramm
	0,50	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Sachbearbeitung Förderwesen
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Sachbearbeitung Zivile Alarmplanung, Krisenmanagement und Notfallplanung
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Sachbearbeitung Kommunalaufsicht Interkommunale Zusammenarbeit
	1,50	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A7 II	Regierungsübersekretärin, Regierungsübersekretär	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Geldwäscheprävention
	1,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Haushalt/Kassenwesen/IRMA
	1,00	0,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Mitarbeiterin, Mitarbeiter Servicestelle Schriftgutverwaltung
	26,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	26,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	4,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Aufbauhilfe 2021
	3,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Aufbauhilfe 2021
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Aufbauhilfe 2021
	11,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Aufbauhilfe 2021
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Wiederaufbau
	22,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	22,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A12 III	Vollzug ku-Vermerk
1,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	Umwandlung von E 6 II	

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	Umsetzung nach 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung nach A11 III	Vollzug ku-Vermerk
3,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 71	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Umsetzung nach 03 08 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Umsetzung nach 03 09 / 422 01	Umsetzung im Rahmen der Neu- gründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes

9,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

9,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-7,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A6 II	Regierungssekretärin, Regie- rungssekretär	nach A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
------	------	-----------	---	------------	---

1,00 0,00 Neue Hebungen insgesamt

1,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		
------	------	---------	---	--	--

1,00 0,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Schadensregulierungsstelle

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umwandlung von E 14 IV	
2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Umwandlung von E 9b III	

2,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	0,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04 012 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05 012 Anwärterbezüge 300.000 380.100 379.400
275.481

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektorin	ANW	III	16,00	16,00	16,00
Regierungssekretärin, Regierungsin- spektorin	ANW	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			22,00	22,00	22,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			22,00	22,00	22,00

427 01 012 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 200.000 300.000 301.100
651.557

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei 06 02-427 02).
 Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einnahmen erfolgt.

427 09 012 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15 012 Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 82-233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 012 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 18.000 16.000 16.000
14.216

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für die Referendarausbildung.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 33 012 **Aufwendungen für Hilfskräfte sowie nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.

427 34 012 **Prüfungsvergütungen** 170.000 185.500 185.500
157.965

Erläuterungen:
 Prüfungsvergütungen der Fach- und Prüfungsausschüsse im Bereich der Berufsausbildung

428 01 012 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 7.189.100 8.373.700 8.417.600
7.984.891

Vgl. Vermerk bei 03 82-546 01

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

E 13	2,00	2,00	2,00
------	------	------	------

davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027
 2026: 1,00 im Jahr 2027

E 12	2,00	2,00	2,00
------	------	------	------

E 11	7,00	7,00	7,00
------	------	------	------

E 10	4,00	4,00	3,00
------	------	------	------

davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2027
 2025: 1,00 im Jahr 2025
 2026: 3,00 im Jahr 2027

E 9b	6,30	6,30	6,30
------	------	------	------

davon kw: 2025: 2,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
 2026: 2,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin

E 9a	5,70	5,70	5,70
------	------	------	------

E 8	12,75	9,25	9,25
-----	-------	------	------

E 6	16,25	12,75	12,75
-----	-------	-------	-------

E 5	28,25	23,10	23,10
-----	-------	-------	-------

E 4	1,00	1,00	1,00
-----	------	------	------

E 3	6,00	6,00	6,00
-----	------	------	------

E 2Ü	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 2	1,50	1,50	1,50
-----	------	------	------

Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
--------------------	------	------	------

Zusammen:	97,75	85,60	84,60
------------------	--------------	--------------	--------------

Schadensregulierungsstelle

E 14	0,50	0,00	0,00
------	------	------	------

E 11	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 9b	3,50	1,50	1,50
------	------	------	------

E 8	0,75	0,75	0,75
-----	------	------	------

E 6	0,75	0,75	0,75
-----	------	------	------

E 5	0,50	0,50	0,50
-----	------	------	------

Zusammen:	7,00	4,50	4,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Glücksspielwesen

E 10	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 9a		4,00	4,00	4,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			109,75	95,10	94,10

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 82-428 01 (Teilansatz 2025: 397.200 EUR, Teilansatz 2026: 398.800 EUR) Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur.

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Einnahmen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	0,00	E 5 II	Registratorin, Registrator
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	1,00	E 10 III	
0,50	0,00	E 8 II	
0,50	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,50	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,50	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 09 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 II	
2,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 09 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 03 08 / 428 01	Umsetzung im Rahmen der Neugründung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
6,15	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 09 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
12,65	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,65	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-12,65	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Schadensregulierungsstelle

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
0,50	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV
2,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach A9 III
2,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

428 08 012 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **16.000** **20.200** **20.200**
 18.312

453 01 012 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **15.000** **30.900** **30.900**
 27.751

Erläuterungen:

- 1. Trennungsgeld
- 2. Umzugskostenvergütung.

459 69 012 **Vermischte Personalausgaben** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: **19.942.000** **22.566.400** **23.171.100**
 18.076.450

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 012 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **496.000** **439.700** **432.000**
 364.237

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	65.000	70.000
2.	Bücher, Zeitschriften	98.000	98.000
3.	Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	175.000	185.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	37.000	27.000
5.	Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	14.700	14.000
6.	Geldwäsche	5.000	20.000
7.	Sonstiges	45.000	18.000
Summe		439.700	432.000

Ansatzreduzierung aufgrund Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Personalgewinnungsmaßnahmen bei 03 82-536 01. Ab dem Jahr 2025 werden zusätzliche Mittel für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG) vorgesehen.

514 01 012 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **108.000** **101.000** **110.500**
 82.328

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	64.000	65.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände und medizinische Verbrauchsmittel	10.000	10.000
3.	Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021: für die Unterhaltung und den Betrieb von 2 Dienstfahrzeugen sowie für persönliche Ausrüstungsgegenstände und Schutzausrüstung	24.000	25.000
4.	Verbrauchsmittel und persönliche Ausstattungsgegenstände für Geldwäsche	3.000	10.000
Summe		101.000	110.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Zu 1: In Betracht kommen 16 Dienstfahrzeuge (inkl. des Post- und Hausmeisterfahrzeuges). Berücksichtigt wurden auch die Aufgabenbereiche Geldwäsche, Wohngeld und Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021".

Ab dem Jahr 2025 werden zusätzliche Mittel für die Erweiterung der Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG) vorgesehen.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	856.700	753.000	783.300
			688.863		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-124 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	1.500.000						1.500.000
Verpfl. aus VE							1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		753.000	2.283.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			1.500.000				
					2025 EUR	2026 EUR	
1.	Heizungskosten, Elektrizität, Steuern, Abgaben, Gebühren				398.500	418.000	
2.	Gebäudereinigung				191.100	196.700	
3.	Wartungsverträge, Kosten für Notruf- und Einbruchmeldeanlage				49.900	52.400	
4.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten				55.000	55.000	
5.	Gebäudeunterhaltung für Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021				58.500	61.200	
	Summe				753.000	783.300	

In Betracht kommen:

- a) 5 landeseigene Dienstgebäude in Trier (Kurfürstliches Palais, Konstantingebäude, Roter Turm, Ostalle 31 und Deworastraße 8) mit 10.655 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) 1 angemietetes Dienstgebäude Am Kornmarkt 6 in Trier mit insgesamt 2.491 qm Nutz- und Nebenraumfläche und
- c) 1 zusätzlich für die Stabsstelle "Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021" angemietetes Dienstgebäude August-Thyssen-Str. 20 in Koblenz mit insgesamt 1.669 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit der geplanten Neuanmietung eines Dienstgebäudes ab dem Jahr 2027 aufgrund der Beendigung der Mietverträge für die Dienstgebäude "Am Kornmarkt 11" und "Am Kornmarkt 6". Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	616.200	618.300	641.200
			723.905		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 03 82-119 08 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		3.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung VE 2025 VE 2026	3.500.000						3.500.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		618.300	4.141.200				3.500.000
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Dienstgebäude Am Kornmarkt 6, Trier (Hauptnutzfläche 1.661 qm, Nebennutzfläche (Keller) 453,67 qm sowie vier Stellplätze)					273.975	273.975	
2. Dienstgebäude August-Thyssen-Str. 20, Koblenz (Hauptnutzfläche 1.669 qm, 50 Stellplätze)					229.125	252.025	
3. Nutzungsentgelt Tiefgarage Basilika (160 Stellplätze)					115.200	115.200	
Summe					618.300	641.200	

Ansatzveränderungen aufgrund von Indexanpassungen und Beendigung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Am Kornmarkt 11, Trier.

Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit der geplanten Neuvermietung eines Dienstgebäudes ab dem Jahr 2027 aufgrund der Beendigung der Mietverträge für die Dienstgebäude "Am Kornmarkt 11" und "Am Kornmarkt 6". Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Absatz 2, Satz 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	39.000 34.990	37.000	37.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für 29 Kopierer/Multifunktionalgeräte und einen Großkopierer für die Druckerei.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	37.500 31.430	37.500	43.500
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Für die Präsidentin/den Präsidenten der ADD kann ein Fahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 14 Leasing-Fahrzeuge.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	10 Leasing-Fahrzeuge (bisheriger Fuhrpark)	31.500	31.500
2.	2 Leasing-Fahrzeuge (Stabsstelle Wiederaufbau)	6.000	6.000
3.	2 Leasing-Fahrzeuge (Geldwäsche-Aufsicht)	0	6.000
Summe		37.500	43.500

Im Vergleich zum Ansatz 2025 werden für 2026 Mehrausgaben im Hinblick auf 2 weitere Fahrzeuge für die Erweiterung im Bereich der Geldwäsche-Aufsicht veranschlagt.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.500 1.452	31.500	11.500
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei 03 82-519 05 veranschlagt.

Ansatzhöhung in 2025 wegen Instandsetzungs- und Rückbaukosten nach Beendigung des Mietverhältnisses Gebäude Kornmarkt 11.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	30.000 23.516	30.000	30.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind bei 03 82-519 02 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebes LBB sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	72.000 41.978	77.000	87.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1a.	Kosten für Fortbildungslehrgänge und Schulungsveranstaltungen (nur Mitarbeiter/innen aus Kapitel 03 82, einschl. für Geldwäschegesetz und Wohngeldgesetz)	42.000	42.000
1b.	Kosten für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	10.000	10.000
1c.	Kosten für Aus- und Fortbildung für Geldwäsche-Aufsicht	5.000	15.000
2.	Kosten der Ausbildung für Anwärterinnen und Anwärter sowie Verwaltungsfachangestellte, Kosten der Verwaltungsausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, Praktikantinnen und Praktikanten einschließlich der Anschaffung von Literatur	20.000	20.000
Summe		77.000	87.000

Ab dem Jahr 2025 werden zusätzliche Mittel für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG) vorgesehen. Ebenso werden die Ausbildungskosten der Verwaltungslehrgänge I und II neu mit eingeplant.

525 03	012	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	0 6.035	8.000	8.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Fachspezifische Aus- und Fortbildung für das Personal der staatlichen Aufsichtsbehörden nach § 118 GemO und § 60 LKO. Die Fortbildungen finden ab 2025 wieder jährlich statt.

525 05	012	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	300.000 317.134	330.000	315.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ansatzhöhung aufgrund eines erhöhten Fortbildungsbedarfs durch sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtsprechung, insbesondere mit Blick auf die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

526 01	012	Kosten für Sachverständige	101.000	41.000	21.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Sachverständigen- und Gutachterkosten bei der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	10.000	10.000
2.	Kosten für die Erstellung einer Notfallplanung für die ADD	30.000	10.000
3.	Sonstige Kosten für Sachverständigen und Gutachter	1.000	1.000
Summe		41.000	21.000

Die Ansätze der Sachverständigen- und Gutachterkosten bei der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021 wurden reduziert. Für eine neue Notfallplanung der ADD werden Mittel vorgesehen.

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	90.000	75.000	95.000
			15.905		

Erläuterungen:

Die Ansätze für Rechtsstreitigkeiten im Allgemeinen wurden wieder reduziert. Ab dem Jahr 2026 werden zusätzliche Mittel für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG) vorgesehen.

527 01	012	Reisekostenvergütungen	63.500	65.000	75.000
			42.453		

Einnahmen aus Erstattungen von Dienststellen der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Reisekostenvergütungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Einnahmen auf 165 EUR.

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	36.000	36.000	36.000
			23.105		

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

- den Bezirkspersonalrat der allgemeinen und inneren Verwaltung,
- den Gesamtpersonalrat,
- die örtlichen Personalräte an den Standorten Ingelheim, Kaiserslautern, Koblenz, Neustadt/W. und Trier sowie
- die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.

529 01	012	Verfügungsmittel	4.100	4.100	4.100
			4.007		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der ADD für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	2.500	2.500	2.500
			2.491		

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	7.500	12.500	12.500
			6.509		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Die Steigerung ist mit der Preiserhöhung der urheberrechtlichen Vergütung für die Verwendung von Presseartikeln für Presseauswertungen ab 2024 begründet.

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	1.000	1.500	1.500
			989		

Erläuterungen:

Ansatzserhöhung wegen gestiegener Anzahl von Auszeichnungen und Verleihungen sowie wegen Preissteigerungen.

534 02	012	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			12.023		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 03 82-119 07 und 03 82-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 01	012	Maßnahmen zur Personalgewinnung		35.000	28.000
neu					

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung ab 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen, z. B. Ausgaben für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Werbe-/Imagemassnahmen zur Gewinnung von Fachpersonal, Teilnahme an Jobbörsen, Personalmes- sen u. ä. Einrichtungen, Veranstaltungen.

543 01	012	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-124 02, 03 82-129 01, 03 82-132 01, 03 82-132 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere ab dem Geltungszeitpunkt des § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	692	Aufträge und Dienstleistungen zur Abwicklung der Aufbauhilfe insbesondere im kommunalen Bereich	1.000.000	0	0
			523.686		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 03 82-422 01 und 03 82-428 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung externer Dienstleister zur Abwicklung der Aufbauhilfe insbesondere im kommunalen Bereich.

546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000	10.000	10.000
			8.443		

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 01 neu	012	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit		100.000	100.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Sachkosten für Maßnahmen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit. Für die Beratung und Unterstützung der Kommunen sind insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, Einholung von Rechtsgutachten, Vorbereitung von Publikationen, etc. vorgesehen.					
547 05	012	Sachaufwand beim Vollzug des Berufsausbildungsgesetzes	7.500 10.812	10.000	10.000
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Kosten für Ausbildungen und Prüfungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Erstattungen von Kosten für Ausbildungen und Prüfungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 2.030 EUR.					
Die Ansätze wurden an die Ist-Ausgaben 2023 angepasst.					
547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	12.000 5.190	12.000	12.000
Erläuterungen:					
U.a. zur Begleichung des Beitrags für die KGSt-Mitgliedschaft.					
aus Titelgruppen:			692.300 97.422	516.200	536.900
Summe HGr. 5:			4.609.300 3.068.902	3.383.800	3.443.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 01	012	Begabtenförderung im Bereich der Berufe des öffentlichen Dienstes	0 46.996	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 03 82-231 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
686 02	012	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	2.000 2.000	2.000	2.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(698 01)	187	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation	0 -8.839		
aus Titelgruppen:			20.000	35.000	35.000
Summe HGr. 6:			22.000 40.157	37.000	37.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 012 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 012 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 60.000 70.000 70.000
 57.875

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen für die Standorte Trier, Koblenz und Neustadt/W.	35.000	35.000
2	Beschaffung von Büromöbeln und EDV-gerechten Arbeitsplätzen, auch aus arbeitsmedizinischen Gründen	35.000	35.000
Summe		70.000	70.000

Aufgrund der weiteren Verbesserung von Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheitsschutz werden die Ansätze erhöht.

812 02 012 **Erwerb von Geräten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 03 012 **Einrichtung von Behördenkantinen** 10.000 10.000 10.000

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025 und 2026 sind Ersatzbeschaffungen der Kantineneinrichtung im Dienstgebäude "Kurfürstliches Palais" geplant.

aus Titelgruppen: 330.000 119.600 44.600
 6.928

Summe HGr. 8: 400.000 199.600 124.600
 64.802

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

111 78	043	Verwaltungsgebühren und andere Entgelte	800.000	800.000	800.000
			636.565		

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Testkäufe, Gebühren für glücksspielrechtliche Kontrollen sowie Kontrollen im Bereich von Gaststätten. Zudem sind Gebühren für Erlaubnisse und Stellungnahmen (Spielhallen) sowie Zwangsgelder zu erwarten.

Vor der Pandemie betragen die Ist-Einnahmen ca. 700.000 EUR. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Mehreinnahmen aufgrund von Gebührenerhöhungen in allen Bereichen und dem Einsatz eines zusätzlichen Teams im Vollzugsdienst erwartet.

112 78	043	Geldstrafen und Geldbußen	150.000	150.000	150.000
			54.627		

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

Erläuterungen:

Infolge des Einsatzes eines zusätzlichen Teams im Vollzugsdienst wird zunächst mit mehr Ordnungswidrigkeiten gerechnet, sodass der Ansatz für die Jahre 2025 und 2026 trotz wesentlich geringerem Ist 2023 fortgeschrieben wird.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	950.000	950.000	950.000
		691.192		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	950.000	950.000	950.000
		691.192		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz

Die Ausgaben bei 03 82-TG 78 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 82-TG 78 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-111 78 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-112 78 geleistet werden.

Die Ausgaben bei 03 82-TG 78 sind übertragbar.

511 78	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	7.000	7.000	7.000
			4.946		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Geschäftsbedarf und Literatur	1.000	1.000
2	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software	6.000	6.000
	Summe	7.000	7.000

Kosten für den Geschäftsbedarf und die Kommunikation sowie notwendige Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Vollzugsdienst im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz.

514 78	043	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	30.000	30.000	30.000
			14.087		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	25.000	25.000
2	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000
	Summe	30.000	30.000

zu 1.:
In Betracht kommen 4 Dienstfahrzeuge.

518 78	043	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.000	13.000	13.000
			9.458		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 4 Leasingfahrzeuge.

525 78	043	Aus- und Fortbildung	4.600	4.600	4.600
			7.391		

526 78	043	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	36.000	31.600	31.600
			56		

Erläuterungen:

Aufgrund von Rechtsänderungen (Glücksspielstaatsvertrag, Landesglücksspielgesetz) sind die Gerichtskosten nicht prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

527 78 043 **Reisekostenvergütungen** **4.000** **4.000** **4.000**
 1.682

547 78 043 **Kosten für Testkäufe** **125.700** **125.700** **125.700**
 58.920

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu		80.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	80.000		80.000				
VE 2026	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		125.700	125.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes sind Testkäufe vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Sicherstellung der ganzjährigen Durchführung von Testkäufen benötigt.

Infolge des Einsatzes eines zusätzlichen Teams im Vollzugsdienst wird der Ansatz für die Jahre 2025 und 2026 trotz der Ist-Ausgaben 2023 fortgeschrieben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **220.300** **215.900** **215.900**
 96.540

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 03 82-TG 99 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei 03 82-TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für EDV-Fachanwendungen.

511 99 012 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** **10.000** **3.700** **3.700**
 882

Erläuterungen:

Hierunter fallen laufende und einmalige Gebühren für Telekommunikationsanlagen im Zusammenhang mit der EDV sowie Leitungsmieten, außerdem die Beschaffung insbesondere von Kleinrechnern, Peripheriegeräten, Datenträgern und von Software (auch mit Wartungs-/Update-Option) sowie die Unterhaltung (Wartungskosten für Hardware). Dies gilt auch für Beschaffungsausgaben aufgrund von Ratenkauf- und Mietkauf-Verträgen sowie der Ausübung der Erwerbsoption bei Leasing-Verträgen. Es gilt für den einzelnen Beschaffungsfall eine Wertgrenze von bis zu 5.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer).

514 99 012 **Verbrauchsmittel** **0** **0** **0**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 99

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99	012	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	55.000	55.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch die Miete für Rechenzeiten, Leasingraten und Lizenzgebühren.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Lizenzen zum Betrieb der Fördermittelplattform.

525 99	012	Aus- und Fortbildung	12.000	1.600	2.300
---------------	------------	-----------------------------	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des in der Datenverarbeitung tätigen Personals. Veranschlagt sind insbesondere fachliche Anwenderschulungen für die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.

526 99	012	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	450.000	240.000	260.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Software-Fachanwendungen im Bereich der ADD wie folgt:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten des Programms TECLA für die Schadenregulierungsstelle	20.000	20.000
2.	Pflege-, Wartungs- und Erweiterungskosten für das Antrags-, Bewilligungs- und Mittelbewirtschaftungssystem für die Stabsstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021	220.000	220.000
3.	Pflege- und Wartungskosten für die Programme der Geldwäsche-Aufsicht	0	20.000
	Summe	240.000	260.000

671 99	012	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	20.000	35.000	35.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

LDI-Aufwand und Server-Bereitstellung für die Stabstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021.

812 99	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	330.000 6.928	119.600	44.600
---------------	------------	--	-------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Anschaffungen für die Stabstelle Wiederaufbau Flutkatastrophe 2021 und die ADD	44.600	44.600
2.	Beschaffung von Programmen für die Geldwäsche-Aufsicht	75.000	0
	Summe	119.600	44.600

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	822.000	454.900	400.600
		7.810		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.042.300	670.800	616.500
	104.350		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.334.400 1.208.016	1.387.700	1.412.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 46.996	0	0

Gesamteinnahmen	1.334.400 1.255.012	1.387.700	1.412.700
------------------------	------------------------	-----------	-----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.942.000 18.076.450	22.566.400	23.171.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.609.300 3.068.902	3.383.800	3.443.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.000 40.157	37.000	37.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000 64.802	199.600	124.600

Gesamtausgaben	24.973.300 21.250.311	26.186.800	26.776.200
-----------------------	--------------------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-23.638.900 -19.995.300	-24.799.100	-25.363.500
--------------------------------------	----------------------------	-------------	-------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
03 01		67.100	9.200		76.300	40.266.100
03 02		1.215.700	15.164.600	502.600	16.882.900	585.620.800
03 05						3.587.100
03 06		602.300	529.900	8.146.400	9.278.600	26.208.800
03 07		7.136.700	1.825.000		8.961.700	24.300.400
03 08		6.700	3.606.900	4.196.500	7.810.100	6.364.700
03 09		419.600	350.000		769.600	5.440.200
03 10		120.745.500	342.000		121.087.500	529.145.500
03 12		7.300	70.000		77.300	42.213.000
03 13		1.638.500	570.000		2.208.500	57.590.600
03 15		1.800	755.300		757.100	1.450.200
03 16		1.904.000	4.792.100		6.696.100	7.118.500
03 18		10.100	5.423.200		5.433.300	3.890.400
03 22		13.728.500	100.000	689.900	14.518.400	55.660.200
03 23		1.000	0		1.000	
03 24		690.100	1.450.000		2.140.100	105.078.800
03 79		0			0	
03 80		54.900	0		54.900	6.944.500
03 81		21.700	0		21.700	8.355.900
03 82		1.387.700	0		1.387.700	22.566.400
Summe 2025		149.639.200	34.988.200	13.535.400	198.162.800	1.531.802.100
Summe 2024		133.908.700	31.995.700	10.542.300	176.446.700	1.380.545.700
Vgl. z. 2024		15.730.500	2.992.500	2.993.100	21.716.100	151.256.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
9.897.300	1.023.000		2.005.800	1.633.300	54.825.500	-54.749.200
729.200	64.682.400		26.817.100	195.000	678.044.500	-661.161.600
	47.085.700				50.672.800	-50.672.800
3.857.900	813.200		360.000		31.239.900	-21.961.300
17.492.100	666.500	500.000	5.393.200	6.000	48.358.200	-39.396.500
11.112.800	15.663.900		17.309.300		50.450.700	-42.640.600
2.008.100	2.846.600		22.167.100	3.007.600	35.469.600	-34.700.000
65.702.800	11.667.700		14.379.600		620.895.600	-499.808.100
7.212.200	1.254.700		2.713.600		53.393.500	-53.316.200
5.187.900	64.000		394.100		63.236.600	-61.028.100
284.000	9.400		125.000		1.868.600	-1.111.500
1.082.200			170.000		8.370.700	-1.674.600
1.152.900			390.000		5.433.300	0
8.855.000	2.900		1.183.200		65.701.300	-51.182.900
546.700	350.000		10.900		907.600	-906.600
14.538.300		400.000	6.766.800		126.783.900	-124.643.800
	10.000.000		90.000.000		100.000.000	-100.000.000
1.166.400	2.000		51.500		8.164.400	-8.109.500
2.143.100			25.000		10.524.000	-10.502.300
3.383.800	37.000		199.600		26.186.800	-24.799.100
156.352.700	156.169.000	900.000	190.461.800	4.841.900	2.040.527.500	-1.842.364.700
145.094.400	127.756.500	600.000	81.657.000	1.934.900	1.737.588.500	-1.561.141.800
11.258.300	28.412.500	300.000	108.804.800	2.907.000	302.939.000	-281.222.900

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
03 01	Ministerium											
526 01	Kosten für Sachverständige	400	100	100								100
536 01	Maßnahmen zur Personalgewinnung	283	400	400								400
546 02	Ausgaben für Kommunikation, Information sowie Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe	400	400	400								400
546 03	Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des rheinland-pfälzischen Einwohnerinformationssystems (EWOIS)	962	152	152				380	380			532
547 06	Sachaufwand für die Verwaltungsmodernisierung	130	32	32								32
71	Titel aus Titelgruppe											
539 71	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	300	600	200	200	200						600
99	Titel aus Titelgruppe											
671 99	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	975	860	860								860
03 02	Allgemeine Bewilligungen											
684 64	Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	450	1.800	450	450	450	450					1.800
685 04	Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine	1.100	5.550	950	1.050	1.150	2.400	300	50	50	200	5.850

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.					
1	2													
685 06	Zuschuss zum Betrieb einer Jugend- bauhütte RLP	110	440	110	110	110	110	110						440
686 25	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rah- men des UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal an nicht staatliche Bereiche	450	900	450	450									900
883 31	Zuweisungen für Investitionen in Sport und Freizeitanlagen	14.289	6.000	3.000	3.000									6.000
894 01	Zuschüsse zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss"	240	1.440	240	300	300	600							1.440
77	Titel aus Titelgruppe													
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.540							3.534		643	643		3.534
891 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.540	5.990	5.990										5.990
03 06	Statistisches Landesamt													
84	Titel aus Titelgruppe													
671 84	Erstattungen an sonstige Bereiche	733												
03 07	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	1.185												
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	723	650	650										650
883 01	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Sub- stanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	500	700	450	50	200								700
883 02	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	160	200	160	40									200
893 01	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2.230	2.800	1.100	850	850			991				991	3.791

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeiten- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500	2.000	500	750	750	750	1.500	750	750		3.500	
76	Titel aus Titelgruppe												
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.481	33.454				33.454					33.454	
99	Titel aus Titelgruppe												
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.089	75	15	15	15	30	2.163	647	680	836	2.238	
671 99	Kostenerstattungen für die Inan- spruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	175	175	175								175	
03 09	Brandschutz												
526 01	Kosten für Sachverständige	10	210				210					210	
533 01	Aus- und Fortbildung für nichtstaatli- che Feuerwehrangehörige	510	700	700								700	
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	615	21.350	1.300	550		19.500	300	300			21.650	
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	413	4.500				4.500					4.500	
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.551	5.100	1.700	1.700	1.700		5.100	3.400	1.700		10.200	
03 10	Polizeipräsidenten												
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände	1.731											
511 02	Fernmeldedienstleistungen	250											
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	2.408						1.400	100	100	1.200	1.400	
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	880											
812 04	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten	3.520	4.483	1.100	1.351	1.025	1.007	12.446	1.228	1.063	10.156	16.929	
74	Titel aus Titelgruppe												

1.000 EUR

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	1.000						130	130				130	
811 02	Erwerb von Wasserfahrzeugen	2.000												
03 80	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord													
526 01	Kosten für Sachverständige	193	242	242									242	
03 81	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	505												
526 01	Kosten für Sachverständige	194	165	165									165	
03 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion													
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	753												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	618												
78	Titel aus Titelgruppe	126	80	80									80	
547 78	Kosten für Testkäufe			80										
	Zusammen:	109.703	131.276	33.356	15.719	11.819	70.382	82.184	14.569	8.254	59.361	213.460		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
03 01		67.100	9.200		76.300	40.950.900
03 02		1.215.700	14.488.600	488.200	16.192.500	603.675.700
03 05						3.574.500
03 06		601.300	599.400	8.237.100	9.437.800	26.494.900
03 07		6.036.700	1.825.000		7.861.700	24.683.500
03 08		6.700	3.092.300	3.895.500	6.994.500	7.183.300
03 09		419.600	350.000		769.600	5.871.700
03 10		120.745.500	342.000		121.087.500	542.093.400
03 12		7.300	70.000		77.300	43.121.100
03 13		1.638.500	570.000		2.208.500	58.893.400
03 15		1.800	755.300		757.100	1.452.500
03 16		2.204.000	4.792.100		6.996.100	7.307.300
03 18		10.100	5.099.200		5.109.300	3.890.400
03 22		13.928.500	200.000	689.900	14.818.400	56.042.800
03 23		1.000	0		1.000	
03 24		690.100	1.450.000		2.140.100	105.478.000
03 79		0			0	
03 80		61.400	0		61.400	7.008.900
03 81		21.700	0		21.700	8.443.300
03 82		1.412.700	0		1.412.700	23.171.100
Summe 2026		149.069.700	33.643.100	13.310.700	196.023.500	1.569.336.700
Summe 2025		149.639.200	34.988.200	13.535.400	198.162.800	1.531.802.100
Vgl. z. 2025		-569.500	-1.345.100	-224.700	-2.139.300	37.534.600

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
10.214.900	1.883.000		2.192.300	1.624.600	56.865.700	-56.789.400
572.300	69.504.800		27.110.800	195.000	701.058.600	-684.866.100
	47.297.300				50.871.800	-50.871.800
3.826.200	900.200		126.000		31.347.300	-21.909.500
15.711.800	659.000	500.000	4.990.200	6.000	46.550.500	-38.688.800
11.142.300	15.239.400		17.791.200		51.356.200	-44.361.700
1.933.100	2.879.100		22.149.400	3.136.300	35.969.600	-35.200.000
66.431.400	12.065.500		14.253.500		634.843.800	-513.756.300
7.303.100	1.559.700		2.240.900		54.224.800	-54.147.500
5.211.800	64.000		372.500		64.541.700	-62.333.200
300.100	9.600		127.500		1.889.700	-1.132.600
1.152.200			170.000		8.629.500	-1.633.400
1.178.900			40.000		5.109.300	0
8.883.500	2.900		1.153.200		66.082.400	-51.264.000
546.700	400.000		10.900		957.600	-956.600
15.404.600		400.000	4.651.800		125.934.400	-123.794.300
	0		0		0	0
1.230.700	2.000		101.500		8.343.100	-8.281.700
2.144.600			25.000		10.612.900	-10.591.200
3.443.500	37.000		124.600		26.776.200	-25.363.500
156.631.700	152.503.500	900.000	97.631.300	4.961.900	1.981.965.100	-1.785.941.600
156.352.700	156.169.000	900.000	190.461.800	4.841.900	2.040.527.500	-1.842.364.700
279.000	-3.665.500	0	-92.830.500	120.000	-58.562.400	56.423.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeiten- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2030 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029			2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
03 01	Ministerium											
526 01	Kosten für Sachverständige	410	100	100								100
536 01	Maßnahmen zur Personalgewinnung	453	660	660								660
546 02	Ausgaben für Kommunikation, Information sowie Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe	400										
546 03	Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des rheinland-pfälzischen Einwohnerinformationssystems (EWOIS)	1.010	532		532							532
547 06	Sachaufwand für die Verwaltungsmodernisierung	130										
71	Titel aus Titelgruppe											
539 71	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	300						400	200	200		400
99	Titel aus Titelgruppe											
671 99	Kostenersatzungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.835	258		258							258
03 02	Allgemeine Bewilligungen											
684 64	Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	450							450	450	450	1.350
685 04	Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine	1.131							1.100	1.200	2.550	4.850

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
685 06	Zuschuss zum Betrieb einer Jugend- bauhütte RLP	110						330	110	110	110	330	
686 25	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rah- men des UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal an nicht staatliche Bereiche	450						450	450			450	
883 31	Zuweisungen für Investitionen in Sport und Freizeitanlagen	14.289	6.000	3.000	3.000			3.000	3.000			9.000	
894 01	Zuschüsse zur Bauunterhaltung für die Stiftung "Hambacher Schloss"	240						1.200	300	300	600	1.200	
77	Titel aus Titelgruppe												
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.231						1.285	643	643		1.285	
891 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.031	6.230	6.230								6.230	
03 06	Statistisches Landesamt												
84	Titel aus Titelgruppe												
671 84	Erstattungen an sonstige Bereiche	820											
03 07	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	915						353	56	56	242	353	
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	665	300	300								300	
883 01	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Sub- stanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel	500	950	450	250	250	0	250	50	200		1.200	
883 02	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	160	250	120	130			40	40			290	
893 01	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	2.175	2.800	1.400	1.400			1.700	850	850		4.500	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	1.050											
811 02	Erwerb von Wasserfahrzeugen	0	4.700			2.350		2.350					4.700
03 80	Struktur- und Genehmigungsd- irektion Nord												
526 01	Kosten für Sachverständige	254											
03 81	Struktur- und Genehmigungsd- irektion Süd												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	505											
526 01	Kosten für Sachverständige	243								465	465	5.580	6.510
03 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- irektion												
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	783	1.500										1.500
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	641	3.500										3.500
78	Titel aus Titelgruppe	126	80		80								80
547 78	Kosten für Testkäufe												
	Zusammen:	113.007	137.425	28.044	16.601	7.828	84.952	165.535	23.973	15.821	125.741	302.960	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
I. Planmäßige Beam- tinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B7 IV										
B6 IV	6,00									
B4 IV	1,00				1,00					
B3 IV	15,50			1,00		1,00		5,00	1,00	1,00
B2 IV				1,00						
Besoldungsordnung A	24,50			2,00	1,00	1,00		5,00	1,00	1,00
A16 IV	49,95		11,00	4,00	3,00	3,00	0,00	9,00	2,00	2,00
A15 IV	42,35	1,00	15,50	4,00	13,00	6,00	4,00	49,00	12,00	26,50
A14 IV	20,50	2,00	3,00	20,00	18,00	9,00	7,00	32,25	28,50	26,00
A13 IV	12,20	0,00		6,00	17,25	3,00	1,00	24,00	10,75	21,75
A13+AZ III	5,00					1,00	2,00			
A13 III	62,75	9,00	8,00	2,00	3,00	5,00	12,00	325,75	48,00	30,00
A12 III	33,92	8,00	13,75	11,00	3,00	15,00	15,00	830,50	99,00	46,00
A11 III	31,55	23,00	0,00	20,00	9,00	21,00	10,00	2.818,00	193,50	132,00
A10 III	1,00	5,00		10,00		3,00	1,00	1.571,00	78,50	43,50
A9 III	1,00	8,00		1,00	12,75	5,00	0,00	2.276,75	64,00	23,00
A9+AZ II	6,55		1,00			0,00		6,00		
A9 II	4,25	2,00	1,00			4,00	3,00	37,00	1,25	1,00
A8 II		0,00		4,50	2,00	1,00	0,00	16,50	1,00	3,00
A7 II	0,00			3,00				8,50		1,00
A6 II				1,00		0,00		5,75		
A5 II										
A6 I										
A5 I										
A4 I										
Summe 2025	271,02	58,00	53,25	86,50	81,00	76,00	55,00	8.010,00	538,50	355,75
Summe 2024	295,52	58,00	53,25	88,50	82,00	77,00	55,00	8.015,00	539,50	356,75
Summe 2024	293,52	59,00	72,25	81,50	63,00	18,00	85,00	7.935,75	444,50	312,25
III. Beschäftigte										
at IV	4,00				1,00					
E 15 IV	1,50									
E 14 IV				2,00	3,00			0,00	4,00	1,00
E 13 IV	6,45	1,00		16,00	2,00			1,00	1,00	4,00
E 12 III	1,56	5,00		8,00	5,00	1,00		12,00	10,00	5,00
E 11 III	0,31	17,00		39,50	7,50		1,00	73,00	26,00	23,00
E 10 III	4,80	2,00		34,00	16,00	0,00	3,00	89,50	20,00	10,00
E 9b III	5,00	8,00		47,00	49,50	1,00	0,00	90,25	35,25	9,25
E 9a II		4,00		14,00	6,00	2,00	5,00	361,25	49,25	9,50
E 8 II	9,68	2,00		42,00	27,00	13,50	0,50	78,00	3,25	10,50
E 7 II					4,00	3,50	4,00	18,75		3,50
E 6 II	5,75	1,00		80,25	19,00	4,50	0,50	480,00	17,75	23,25
E 5 II	19,77	1,00		21,00	46,50	5,25	0,00	198,50	1,00	12,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
							1,00		1,00	B7 IV
					1,00	1,00			8,00	B6 IV
			1,00						3,00	B4 IV
	1,00			1,00	1,00	1,00	1,00		29,50	B3 IV
			1,00		1,00	2,00	3,00		8,00	B2 IV
	1,00		2,00	1,00	3,00	4,00	5,00		51,50	Besoldungsordnung A
	3,00		8,00	4,00	2,00	1,00	8,00		109,95	A16 IV
	31,00	1,00	30,00	15,50	6,05	6,00	12,00		274,90	A15 IV
	12,00	2,00	11,00	10,50	6,75	7,00	19,50		235,00	A14 IV
	4,00		6,00	5,00	0,50	4,00	1,00		116,45	A13 IV
			18,00						26,00	A13+AZ III
	11,00	1,00	36,00	79,25	7,00	5,00	13,80		658,55	A13 III
	2,00	5,00	120,00	92,75	7,00	7,00	36,40		1.345,32	A12 III
	3,00	1,00	95,00	493,00	15,55	14,00	80,75		3.960,35	A11 III
	2,00	7,00	7,85	188,75	9,65	7,70	29,75		1.965,70	A10 III
		0,00		420,50		2,00	15,50		2.829,50	A9 III
			117,00	1,00		1,00	5,00		137,55	A9+AZ II
	1,50	2,00	275,00	6,00	3,37		17,00		358,37	A9 II
	1,00	1,00	138,00	0,00	3,00	2,00	13,75		186,75	A8 II
			9,00			2,00	2,00		25,50	A7 II
		1,00				2,00	1,00	3,50	14,25	A6 II
		0,00							0,00	A5 II
					2,00		1,00		3,00	A6 I
							3,00		3,00	A5 I
							1,00		1,00	A4 I
	70,50	21,00	870,85	1.316,25	66,87	57,70	262,95		12.251,14	
	71,50	21,00	872,85	1.317,25	69,87	61,70	267,95		12.302,64	Summe 2025
	68,50	16,00	871,85	1.392,50	64,87	57,70	268,45		12.104,64	Summe 2024
										III. Beschäftigte
									5,00	at IV
									1,50	E 15 IV
			1,00		1,00	1,00	0,00		13,00	E 14 IV
			2,00	1,00		1,50	2,00		37,95	E 13 IV
1,00			1,00	18,00		1,00	2,00		70,56	E 12 III
1,00	1,00	1,00	6,00	48,00		5,50	8,00		257,81	E 11 III
		2,00	3,00	39,00	1,85	3,00	5,00		233,15	E 10 III
6,00	1,00	11,80	7,00	36,00		1,00	7,80		315,85	E 9b III
		25,70	7,00	61,00	5,50	2,00	9,70		561,90	E 9a II
	1,00	3,50	74,00	70,75	3,00	6,00	10,00		354,68	E 8 II
			6,00	16,50					56,25	E 7 II
8,00	4,00	6,00	51,45	51,25	2,00	12,00	13,50		780,20	E 6 II
	6,00	5,00	2,00	31,00	14,00	21,85	23,60		408,97	E 5 II

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
E 4 I	5,00			1,00	36,75			9,00	2,00	1,50
E 3 I					8,25	5,50	0,00	7,00		8,00
E 2Ü I					3,25			0,50		
E 2 I	4,25	1,25		0,75	3,00	1,25	0,00	11,75		
	68,07	42,25		305,50	237,75	37,50	14,00	1.430,50	169,50	121,00
S 17 III								2,00		
S 15 III								7,50		1,00
S 12 III								2,50		
S 11b III								0,50		
								12,50		1,00
Azubi (vgl. 3. EA) III								23,00		
Azubi (vgl. 2. EA) II				14,00	11,00		0,00	44,00	4,00	3,00
				14,00	11,00		0,00	67,00	4,00	3,00
Summe 2025	68,07	42,25		319,50	248,75	37,50	14,00	1.510,00	173,50	125,00
Summe 2024	69,84	42,25		319,50	211,50	10,00	46,00	1.508,25	169,50	124,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							2,00			
							2,00			
Besoldungsordnung A										
ANW III				1,00				12,00		1.400,00
ANW II				1,00				6,00		
				2,00				18,00		1.400,00
Summe 2025				2,00			2,00	18,00		1.400,00
Summe 2024				2,00			2,00	18,00		1.450,00
Insgesamt 2025	363,59	100,25	53,25	410,00	330,75	114,50	71,00	9.543,00	713,00	1.881,75
Insgesamt 2024	363,36	101,25	72,25	403,00	274,50	28,00	133,00	9.462,00	614,00	1.886,25

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
			0,00	5,00	2,50	2,00	1,00		65,75	E 4 I
				21,00	0,00		6,00		55,75	E 3 I
							1,00		4,75	E 2Ü I
		1,00		8,00	0,00		1,50		32,75	E 2 I
16,00	13,00	56,00	160,45	406,50	29,85	56,85	91,10		3.255,82	
				2,00					4,00	S 17 III
				1,00					9,50	S 15 III
									2,50	S 12 III
									0,50	S 11b III
				3,00					16,50	
			61,00	1,00					85,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
	1,00		86,00	9,00			4,00		176,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	1,00		147,00	10,00			4,00		261,00	
16,00	14,00	56,00	307,45	419,50	29,85	56,85	95,10		3.533,32	Summe 2025
16,00	14,00	62,00	321,89	411,50	34,35	57,35	109,75		3.527,68	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
			17,00						19,00	REF IV
			17,00						19,00	Besoldungsordnung A
		1,00	8,00		15,00	12,00	16,00		1.465,00	ANW III
		3,00	25,00		5,00	2,00	6,00		48,00	ANW II
		4,00	33,00		20,00	14,00	22,00		1.513,00	
		4,00	50,00		20,00	14,00	22,00		1.532,00	Summe 2025
		0,00	50,00		20,00	14,00	22,00		1.578,00	Summe 2024
16,00	85,50	81,00	1.230,30	1.736,75	119,72	132,55	385,05		17.367,96	Insgesamt 2025
16,00	82,50	78,00	1.243,74	1.804,00	119,22	129,05	400,20		17.210,32	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
03 01	364,86	363,36	363,59	+0,23	2,00	38,00	
03 02	99,25	101,25	100,25	-1,00			
03 05	72,25	72,25	53,25	-19,00			
03 06	403,00	403,00	410,00	+7,00		10,00	
<i>davon drittfin.</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>0,00</i>			
03 07	274,50	274,50	330,75	+56,25		1,00	
03 08	23,00	28,00	114,50	+86,50			
03 09	133,00	133,00	71,00	-62,00			
03 10	9.273,50	9.462,00	9.543,00	+81,00	1,00	27,25	
03 12	607,00	614,00	713,00	+99,00		8,00	1,00
03 13	1.964,25	1.886,25	1.881,75	-4,50			
03 15	16,00	16,00	16,00	0,00			
03 16	82,50	82,50	85,50	+3,00			
03 18	78,00	78,00	81,00	+3,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>0,00</i>			
03 22	1.234,74	1.243,74	1.230,30	-13,44	12,00		
03 24	1.793,50	1.804,00	1.736,75	-67,25		6,50	
03 80	119,22	119,22	119,72	+0,50		2,00	
03 81	129,05	129,05	132,55	+3,50		2,50	
03 82	400,20	400,20	385,05	-15,15	1,00	48,00	3,00
Summe	17.067,82	17.210,32	17.367,96	+157,64	16,00	143,25	4,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.910,00</i>	<i>1.839,00</i>	<i>1.793,00</i>	<i>-46,00</i>	<i>12,00</i>		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B7 IV										
B6 IV	6,00									
B4 IV	1,00				1,00					
B3 IV	15,50			1,00		1,00		5,00	1,00	1,00
B2 IV				1,00						
	24,50			2,00	1,00	1,00		5,00	1,00	1,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	50,95		11,00	4,00	3,00	3,00	0,00	9,00	3,00	2,00
A15 IV	41,35	1,00	15,50	4,00	13,00	7,00	4,00	51,00	13,00	26,50
A14 IV	20,50	2,00	3,00	20,00	18,00	11,00	7,00	29,25	30,50	26,00
A13 IV	12,20	0,00		6,00	18,25	3,00	1,00	24,00	11,75	22,75
A13+AZ III	5,00					1,00	2,00			
A13 III	63,75	9,00	8,00	2,00	3,00	6,00	13,00	325,75	48,00	30,00
A12 III	32,92	8,00	13,75	11,00	3,00	18,00	17,00	874,50	99,00	47,00
A11 III	30,55	23,00	0,00	20,00	9,00	21,00	10,00	2.850,00	225,50	132,50
A10 III	1,00	5,00		10,00		6,00	4,00	1.501,00	47,50	43,50
A9 III	1,00	8,00		1,00	12,75	6,00	0,00	2.394,75	64,00	23,00
A9+AZ II	6,55		1,00			0,50		6,00		
A9 II	4,25	2,00	1,00			6,60	4,00	37,00	1,25	1,00
A8 II		0,00		4,50	2,00	1,00	0,00	16,50	1,00	3,00
A7 II	0,00			3,00				8,50		1,00
A6 II				1,00		0,50		5,75		
A5 II										
A6 I										
A5 I										
A4 I										
Summe 2026	270,02	58,00	53,25	86,50	82,00	90,60	62,00	8.133,00	544,50	358,25
Summe 2025	294,52	58,00	53,25	88,50	83,00	91,60	62,00	8.138,00	545,50	359,25
Summe 2025	295,52	58,00	53,25	88,50	82,00	77,00	55,00	8.015,00	539,50	356,75
III. Beschäftigte										
at IV	4,00				1,00					
E 15 IV	1,50									
E 14 IV				2,00	3,00			0,00	4,00	1,00
E 13 IV	6,45	2,00		16,00	2,00			1,00	2,00	4,00
E 12 III	1,56	5,00		8,00	5,00	1,00		12,00	12,00	6,00
E 11 III	0,31	17,00		39,50	9,50		1,00	76,00	27,00	23,50
E 10 III	4,80	3,00		34,00	16,00	0,00	3,00	94,50	20,00	11,00
E 9b III	5,00	8,00		47,00	49,50	1,00	0,00	92,75	35,25	10,75
E 9a II		4,00		14,00	6,00	2,00	5,00	371,25	49,25	9,50
E 8 II	9,68	2,00		42,00	27,00	13,50	0,50	78,00	3,25	10,50
E 7 II					4,00	3,50	4,00	18,75		3,50
E 6 II	4,75	1,00		80,25	19,00	4,50	0,50	489,00	17,75	23,25
E 5 II	19,77	1,00		21,00	46,50	5,25	0,00	197,50	1,00	12,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
							1,00		1,00	B7 IV
					1,00	1,00			8,00	B6 IV
			1,00						3,00	B4 IV
	1,00			1,00	1,00	1,00	1,00		29,50	B3 IV
			1,00		1,00	2,00	3,00		8,00	B2 IV
	1,00		2,00	1,00	3,00	4,00	5,00		51,50	Besoldungsordnung A
	3,00		8,00	5,00	2,00	1,00	8,00		112,95	A16 IV
	31,00	1,00	30,00	14,50	6,05	6,00	12,00		276,90	A15 IV
	12,00	2,00	11,00	10,50	6,75	7,00	19,50		236,00	A14 IV
	4,00		6,00	5,00	0,50	4,00	1,00		119,45	A13 IV
			18,00						26,00	A13+AZ III
	11,00	1,00	36,00	79,25	7,00	5,00	13,80		661,55	A13 III
	2,00	5,00	120,00	92,75	7,00	7,00	36,40		1.394,32	A12 III
	3,00	1,00	95,00	493,00	15,55	14,00	80,75		4.023,85	A11 III
	2,00	7,00	7,85	188,75	9,65	7,70	29,75		1.870,70	A10 III
		0,00		420,50		2,00	15,50		2.948,50	A9 III
			117,00	1,00		1,00	5,00		138,05	A9+AZ II
	1,50	2,00	275,00	6,00	3,37		17,00		361,97	A9 II
	1,00	1,00	138,00	0,00	3,00	2,00	13,75		186,75	A8 II
			9,00			2,00	2,00		25,50	A7 II
		1,00				2,00	1,00	3,50	14,75	A6 II
		0,00							0,00	A5 II
					2,00		1,00		3,00	A6 I
							3,00		3,00	A5 I
							1,00		1,00	A4 I
	70,50	21,00	870,85	1.316,25	66,87	57,70	262,95		12.404,24	
	71,50	21,00	872,85	1.317,25	69,87	61,70	267,95		12.455,74	Summe 2026
	71,50	21,00	872,85	1.317,25	69,87	61,70	267,95		12.302,64	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									5,00	at IV
									1,50	E 15 IV
			1,00		1,00	1,00	0,00		13,00	E 14 IV
			2,00	1,00		1,50	2,00		39,95	E 13 IV
1,00			1,00	18,00		1,00	2,00		73,56	E 12 III
1,00	1,00	1,00	6,00	48,00		5,50	8,00		264,31	E 11 III
		2,00	3,00	39,00	1,85	3,00	4,00		239,15	E 10 III
6,00	1,00	11,80	7,00	38,00		1,00	7,80		321,85	E 9b III
		25,70	7,00	63,00	5,50	2,00	9,70		573,90	E 9a II
	1,00	3,50	74,00	71,75	3,00	6,00	10,00		355,68	E 8 II
			6,00	16,50					56,25	E 7 II
8,00	4,00	6,00	51,45	51,25	2,00	12,00	13,50		788,20	E 6 II
	6,00	5,00	2,00	32,00	14,00	21,85	23,60		408,97	E 5 II

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 07	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13
E 4 I	5,00			1,00	36,75			9,00	2,00	1,50
E 3 I					8,25	5,50	0,00	7,00		8,00
E 2Ü I					3,25			0,50		
E 2 I	4,25	1,25		0,75	3,00	1,25	0,00	10,75		
	67,07	44,25		305,50	239,75	37,50	14,00	1.458,00	173,50	125,00
S 17 III								6,00		
S 15 III								7,50		1,00
S 12 III								2,50		
S 11b III								0,50		
								16,50		1,00
Azubi (vgl. 3. EA) III								23,00		
Azubi (vgl. 2. EA) II				14,00	11,00		0,00	44,00	4,00	3,00
				14,00	11,00		0,00	67,00	4,00	3,00
Summe 2026	67,07	44,25		319,50	250,75	37,50	14,00	1.541,50	177,50	129,00
Summe 2025	68,07	42,25		319,50	248,75	37,50	14,00	1.510,00	173,50	125,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							2,00			
							2,00			
Besoldungsordnung A										
ANW III				1,00				12,00		1.380,00
ANW II				1,00				6,00		
				2,00				18,00		1.380,00
Summe 2026				2,00			2,00	18,00		1.380,00
Summe 2025				2,00			2,00	18,00		1.400,00
Insgesamt 2026	361,59	102,25	53,25	410,00	333,75	129,10	78,00	9.697,50	723,00	1.868,25
Insgesamt 2025	363,59	100,25	53,25	410,00	330,75	114,50	71,00	9.543,00	713,00	1.881,75

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

03 15	03 16	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
			0,00	5,00	2,50	2,00	1,00		65,75	E 4 I
				21,00	0,00		6,00		55,75	E 3 I
							1,00		4,75	E 2Ü I
		1,00		8,00	0,00		1,50		31,75	E 2 I
16,00	13,00	56,00	160,45	412,50	29,85	56,85	90,10		3.299,32	
				2,00					8,00	S 17 III
				1,00					9,50	S 15 III
									2,50	S 12 III
									0,50	S 11b III
				3,00					20,50	
			60,00	1,00					84,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
	1,00		75,00	9,00			4,00		165,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	1,00		135,00	10,00			4,00		249,00	
16,00	14,00	56,00	295,45	425,50	29,85	56,85	94,10		3.568,82	Summe 2026
16,00	14,00	56,00	307,45	419,50	29,85	56,85	95,10		3.533,32	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
			17,00						19,00	REF IV
			17,00						19,00	Besoldungsordnung A
		1,00	8,00		15,00	12,00	16,00		1.445,00	ANW III
		3,00	25,00		5,00	2,00	6,00		48,00	ANW II
		4,00	33,00		20,00	14,00	22,00		1.493,00	
		4,00	50,00		20,00	14,00	22,00		1.512,00	Summe 2026
		4,00	50,00		20,00	14,00	22,00		1.532,00	Summe 2025
16,00	85,50	81,00	1.218,30	1.742,75	119,72	132,55	384,05		17.536,56	Insgesamt 2026
16,00	85,50	81,00	1.230,30	1.736,75	119,72	132,55	385,05		17.367,96	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
03 01	363,36	363,59	361,59	-2,00		38,00	
03 02	101,25	100,25	102,25	+2,00			
03 05	72,25	53,25	53,25	0,00			
03 06	403,00	410,00	410,00	0,00		10,00	
<i>davon drittfin.</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>57,50</i>	<i>0,00</i>			
03 07	274,50	330,75	333,75	+3,00		1,00	
03 08	28,00	114,50	129,10	+14,60			
03 09	133,00	71,00	78,00	+7,00			
03 10	9.462,00	9.543,00	9.697,50	+154,50	0,50	26,75	
03 12	614,00	713,00	723,00	+10,00	2,00	6,00	1,00
03 13	1.886,25	1.881,75	1.868,25	-13,50			
03 15	16,00	16,00	16,00	0,00			
03 16	82,50	85,50	85,50	0,00			
03 18	78,00	81,00	81,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>78,00</i>	<i>0,00</i>			
03 22	1.243,74	1.230,30	1.218,30	-12,00	11,00		
03 24	1.804,00	1.736,75	1.742,75	+6,00		6,50	
03 80	119,22	119,72	119,72	0,00		2,00	
03 81	129,05	132,55	132,55	0,00	0,50	2,00	
03 82	400,20	385,05	384,05	-1,00		48,00	3,00
Summe	17.210,32	17.367,96	17.536,56	+168,60	14,00	140,25	4,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.839,00</i>	<i>1.793,00</i>	<i>1.761,00</i>	<i>-32,00</i>	<i>11,00</i>		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe	Zweckbestimmung	2023	2024	2025	2026
Titel		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6
03 06	Einnahmen:				
	Statistisches Landesamt				
231 02	Zuweisungen des Bundes zu EG-Statistiken	19.631	0	0	0
	Summe Einnahmen:	19.631	0	0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 04
Ministerium der Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 04	5
Kapitel 04 01 Ministerium	15
Kapitel 04 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	39
Kapitel 04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	57
Kapitel 04 07 Landesamt für Finanzen	69
Kapitel 04 08 Amt für Bundesbau	83
Kapitel 04 10 Staatliche Bauverwaltung	95
Kapitel 04 14 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	103
Kapitel 04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	109
Kapitel 04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)	117
Kapitel 04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	125
Kapitel 04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	131
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	138
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	140
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	141
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	143
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	144
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	148
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	150
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	154

Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Der Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen umfasst insbesondere die Finanz-, Steuer- und Bauverwaltung des Landes.

1. Gesamtüberblick

1.1 Ausgaben

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
4	Personalausgaben	543.544.143	553.355.100	612.618.100	623.385.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,41%	1,80%	10,71%	1,76%
5	Sachausgaben	34.882.156	42.188.600	42.794.200	43.659.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-6,15%	20,95%	1,44%	2,02%
6	Zuweisungen und Zuschüsse	50.964.592	56.288.700	54.600.600	55.046.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-6,43%	10,45%	-3,00%	0,82%
7	Bauinvestitionen	38.636	60.000	60.000	60.000
8	Sachinvestitionen	15.546.590	11.755.200	15.160.000	15.983.000
	Summe Investitionen	15.585.226	11.815.200	15.220.000	16.043.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	25,12%	-24,19%	28,82%	5,41%
9	Besondere Finanzierungsausgaben	323.870	360.400	767.600	763.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	20,94%	11,28%	112,99%	-0,57%
	Summe der Ausgaben	645.299.987	664.008.000	726.000.500	738.897.900
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	15.342.580	18.708.013	61.992.500	12.897.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,44%	2,90%	9,34%	1,78%

1.2 Einnahmen

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
1	Verwaltungseinnahmen	72.756.419	53.141.700	65.116.200	65.119.200
2	Zuweisungen und Zuschüsse	66.186.437	66.065.800	64.006.300	63.302.400
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	171.765	177.000	180.000	180.000
	Summe der Einnahmen	139.114.621	119.384.500	129.302.500	128.601.600
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	3.637.288	-19.730.121	9.918.000	-700.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,68%	-14,18%	8,31%	-0,54%

1.3 Zuschuss

	506.185.367	544.623.500	596.698.000	610.296.300
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2. Personalausgaben (HGr. 4)

2.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	16.949.670	17.475.600	18.616.900	18.698.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,47%	3,10%	6,53%	0,44%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	210.404.889	216.106.200	239.909.100	247.064.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	8,21%	2,71%	11,01%	2,98%
s.u.	Steuerverwaltung	285.336.576	285.511.700	317.853.700	320.958.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,53%	0,06%	11,33%	0,98%
04 07	Landesamt für Finanzen	24.132.355	25.579.000	27.557.200	27.717.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,81%	5,99%	7,73%	0,58%
04 08	Amt für Bundesbau	4.054.847	5.585.000	5.461.400	5.722.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	9,80%	37,74%	-2,21%	4,77%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	719.545	960.100	794.800	798.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-11,25%	33,43%	-17,22%	0,44%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	1.946.262	2.137.500	2.425.000	2.426.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	6,12%	9,83%	13,45%	0,07%
Summe		543.544.143	553.355.100	612.618.100	623.385.500
Veränderung in EUR zum Vorjahr		17.945.806	9.810.957	59.263.000	10.767.400
Veränderung in % zum Vorjahr		3,41%	1,80%	10,71%	1,76%
davon:					
steuerbare Personalausgaben		333.099.579	337.185.900	372.641.000	376.248.000
nicht steuerbare Personalausgaben		210.444.564	216.169.200	239.977.100	247.137.500

2.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	268.284.271	268.010.500	299.008.500	302.034.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,58%	-0,10%	11,57%	1,01%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	11.682.780	12.256.900	12.980.800	13.037.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-2,14%	4,91%	5,91%	0,44%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	5.369.525	5.244.300	5.864.400	5.886.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,01%	-2,33%	11,82%	0,37%
Summe		285.336.576	285.511.700	317.853.700	320.958.200
Veränderung in % zum Vorjahr		0,53%	0,06%	11,33%	0,98%

3. Stellenplanentwicklung (Soll)

		2023	2024	2025	2026
04 04	Landesamt für Steuern (LfSt) und Finanzämter	6.678,75	6.620,75	6.666,75	6.636,75
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	208,25	212,25	236,25	236,25
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	60,00	60,00	60,00	60,00
Zwischensumme Steuerverwaltung		6.947,00	6.893,00	6.963,00	6.933,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		0,00	-54,00	70,00	-30,00
04 01	Ministerium	262,25	262,25	266,25	266,25
04 07	Landesamt für Finanzen	526,25	526,25	561,25	561,25
04 08	Amt für Bundesbau	77,00	77,00	80,00	80,00
04 10	Landesbetrieb LBB	1.715,75	1.766,75	1.766,75	1.766,75
04 15	Amt für Wiedergutmachung	29,25	29,25	29,25	29,25
04 80	SGD Nord	17,25	17,25	17,25	17,25
04 81	SGD Süd	13,75	13,75	13,75	13,75
<i>nachrichtlich Anwärter</i>		<i>1.040,00</i>	<i>984,00</i>	<i>993,00</i>	<i>993,00</i>
Gesamtsumme (inkl. Anwärter)		9.588,50	9.585,50	9.697,50	9.667,50
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		41,50	-3,00	112,00	-30,00

4. Zahlfallentwicklung (Ist in VZÄ)

4.1 Steuerverwaltung

		2021	2022	2023	2024 Mai
04 04	LfSt und Finanzämter (mit Anwärter)	5.835,71	5.832,30	5.910,27	5.740,13
	Anwärter	-808,00	-759,00	-739,00	-658,00
	LfSt und Finanzämter (ohne Anwärter)	5.027,71	5.073,30	5.171,27	5.082,13
04 05	Zentrale Datenverarbeitung (mit Anwärter)	207,82	207,43	202,30	200,51
	Anwärter	-8,00	-7,00	-9,00	-8,00
	Zentrale Datenverarbeitung (ohne Anwärter)	199,82	200,43	193,30	192,51
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	60,21	65,90	68,09	69,69
Summe (ohne Anwärter)		5.287,74	5.339,63	5.432,66	5.344,33
Veränderung zum Vorjahr - mit Anwärter		55,00	1,89	75,03	-170,33
Veränderung zum Vorjahr - ohne Anwärter		51,00	51,89	93,03	-88,33

4.2 Sonstige Bereiche

04 01	Ministerium	228,72	221,82	228,61	225,04
04 07	Landesamt für Finanzen	468,42	453,08	460,49	456,26
	Anwärter	-44,00	-43,00	-38,00	-38,00
04 08	Amt für Bundesbau	45,53	49,21	52,01	53,78
04 15	Amt für Wiedergutmachung	13,93	12,23	10,65	8,83
04 80	SGD Nord	13,93	14,83	15,93	14,18
04 81	SGD Süd	11,45	9,20	11,25	9,25
Summe (ohne Anwärter)		737,98	717,37	740,94	729,34

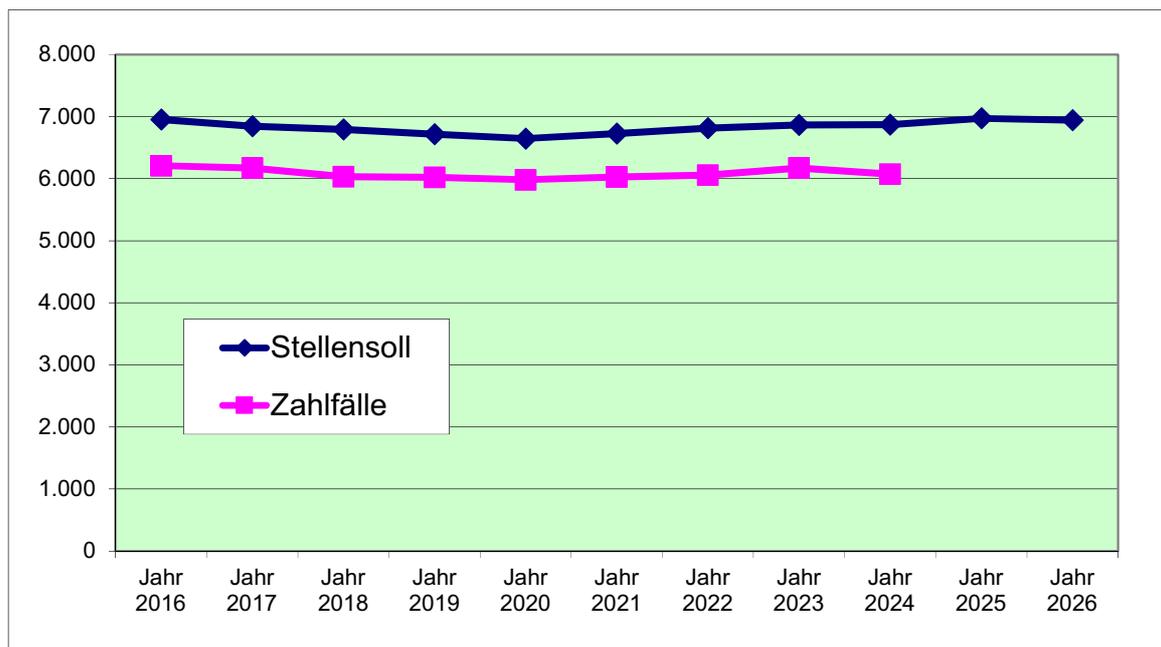
Epl. 04 insgesamt ohne Anwärter: 6.025,72 6.057,00 6.173,60 6.073,67
 Veränderung zum Vorjahr 42,91 31,28 116,60 -99,93

4.3 Anwärter

04 04	LfSt und Finanzämter	808,00	759,00	739,00	658,00
04 05	Zentrale Datenverarbeitung	8,00	7,00	9,00	8,00
04 07	Landesamt für Finanzen	44,00	43,00	38,00	38,00
Summe		860,00	809,00	786,00	704,00

Epl. 04 insgesamt mit Anwärter: 6.885,72 6.866,00 6.959,60 6.777,67
 Veränderung zum Vorjahr 50,91 -19,72 93,60 -181,93

5. Entwicklung des Stellensolls und der Zahlfälle im Epl. 04 (ohne Anwärter und LBB)



6. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

6.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	1.121.983	1.170.500	1.538.700	1.529.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	6,02%	4,32%	31,46%	-0,60%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	195	12.600	300	300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-9,30%	6361,54%	-97,62%	0,00%
s.u.	Steuerverwaltung	25.787.029	28.816.600	31.489.400	31.942.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-6,91%	11,75%	9,28%	1,44%
04 07	Landesamt für Finanzen	5.340.567	9.571.800	6.123.600	6.381.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	-7,71%	79,23%	-36,02%	4,21%
04 08	Amt für Bundesbau	2.373.992	2.261.200	3.345.500	3.507.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,96%	-4,75%	47,95%	4,84%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	234.472	323.200	264.000	266.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	15,05%	37,84%	-18,32%	0,76%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	23.919	32.700	32.700	32.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	20,42%	36,71%	0,00%	0,00%
Summe		34.882.156	42.188.600	42.794.200	43.659.800
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-2.285.541	7.306.444	605.600	865.600
Veränderung in % zum Vorjahr		-6,15%	20,95%	1,44%	2,02%

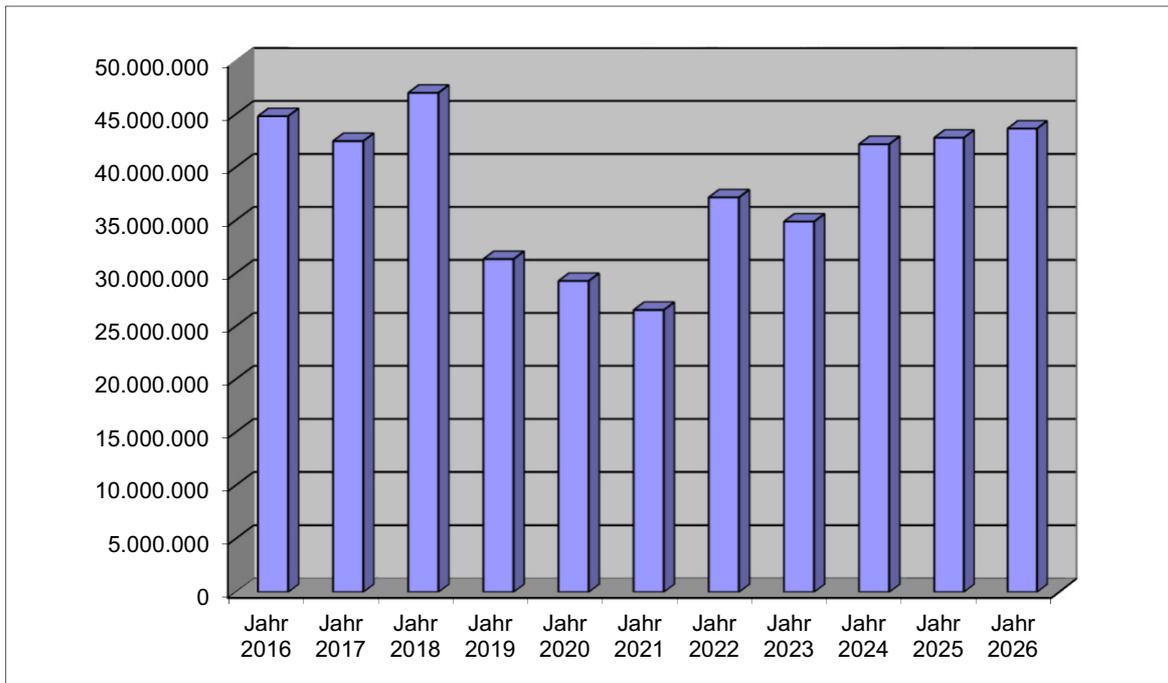
6.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	20.742.977	21.937.200	23.381.200	23.784.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,65%	5,76%	6,58%	1,72%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	4.341.801	6.163.600	7.249.000	7.299.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-34,72%	41,96%	17,61%	0,69%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	702.252	715.800	859.200	859.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	8,99%	1,93%	20,03%	0,00%
Summe		25.787.029	28.816.600	31.489.400	31.942.400
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-1.914.682	3.029.571	2.672.800	453.000
Veränderung in % zum Vorjahr		-6,91%	11,75%	9,28%	1,44%

6.3 Sachausgaben nach Gruppen

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grp.					
511	Geschäftsbedarf, Ausstattung u.a.	10.110.595	11.001.400	10.928.400	11.026.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-8,48%	8,81%	-0,66%	0,90%
517	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.330.612	9.867.400	11.667.000	12.095.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,99%	-4,48%	18,24%	3,67%
518	Mieten, Pachten, Leasing u.a.	4.093.704	6.822.600	4.051.300	4.127.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	9,32%	66,66%	-40,62%	1,87%
525	Aus- und Fortbildung	1.628.914	1.667.500	2.158.600	2.158.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	39,40%	2,37%	29,45%	0,00%
526	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	2.239.736	2.132.000	3.204.500	3.274.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	8,83%	-4,81%	50,30%	2,18%
527	Dienstreisen	1.734.601	2.444.300	2.353.000	2.353.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	38,16%	40,91%	-3,74%	0,00%
533 / 539	EDV-Kosten u.a.	3.308.853	6.617.800	6.686.600	6.843.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-51,91%	100,00%	1,04%	2,34%
-	Sonstige Sachausgaben	1.435.141	1.635.600	1.744.800	1.781.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	22,41%	13,97%	6,68%	2,09%
Summe		34.882.156	42.188.600	42.794.200	43.659.800

6.4 Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 04



7. Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

7.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	613.868	746.800	978.900	981.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	19,39%	21,65%	31,08%	0,25%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	3.144.520	1.830.500	2.967.200	2.964.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	22,71%	-41,79%	62,10%	-0,09%
s.u.	Steuerverwaltung	20.049.770	24.887.500	26.433.000	28.469.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,24%	24,13%	6,21%	7,70%
04 07	Landesamt für Finanzen	2.637.914	2.352.400	3.045.500	3.045.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	9,12%	-10,82%	29,46%	0,00%
04 14	Wiedergutmachung (BEG)	24.443.940	26.215.000	21.023.000	19.433.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-15,98%	7,25%	-19,81%	-7,56%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	74.581	256.500	153.000	153.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,04%	243,92%	-40,35%	0,00%
Summe		50.964.592	56.288.700	54.600.600	55.046.400
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-3.502.661	5.324.108	-1.688.100	445.800
Veränderung in % zum Vorjahr		-6,43%	10,45%	-3,00%	0,82%

7.2 Steuerverwaltung

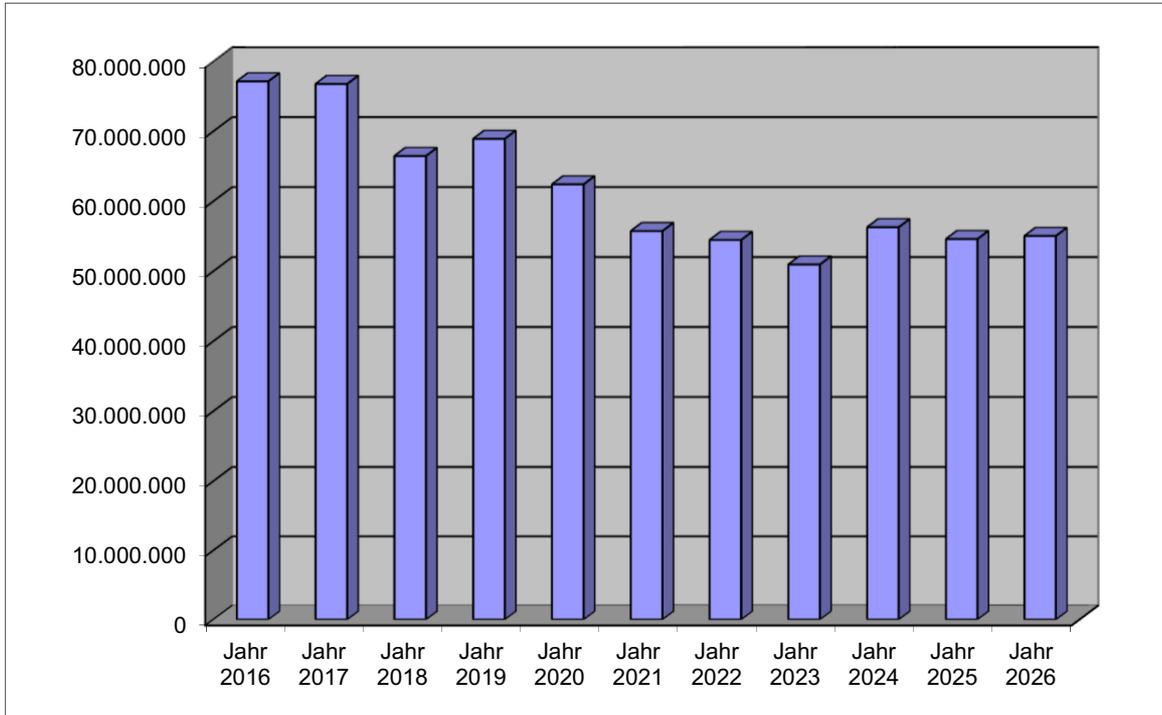
04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	931.160	1.180.000	1.200.000	1.200.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,05%	26,72%	1,69%	0,00%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	19.088.595	23.637.500	25.203.000	27.239.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,22%	23,83%	6,62%	8,08%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	30.015	70.000	30.000	30.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	433,38%	133,22%	-57,14%	0,00%
Summe		20.049.770	24.887.500	26.433.000	28.469.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr		245.380	4.837.730	1.545.500	2.036.000
Veränderung in % zum Vorjahr		1,24%	24,13%	6,21%	7,70%

7.3 Härtefonds für NS-Opfer

	2023	2024	2025	2026
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kapitel 04 15 Titel 686 19	73.007	250.000	150.000	150.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-2,07%	242,43%	-40,00%	0,00%

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

7.4 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse im Einzelplan 04



8. Investitionen (HGr. 7 und 8)

8.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	204.731	102.000	80.000	80.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	94,39%	-50,18%	-21,57%	0,00%
s.u.	Steuerverwaltung	10.866.265	7.767.000	10.332.000	11.157.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	70,93%	-28,52%	33,02%	7,98%
04 07	Landesamt für Finanzen	4.441.165	3.811.200	4.507.000	4.503.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-25,50%	-14,18%	18,26%	-0,09%
04 08	Amt für Bundesbau	73.066	135.000	301.000	303.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	126,74%	84,76%	122,96%	0,66%
Summe		15.585.226	11.815.200	15.220.000	16.043.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr		3.128.894	-3.770.026	3.404.800	823.000
Veränderung in % zum Vorjahr		25,12%	-24,19%	28,82%	5,41%

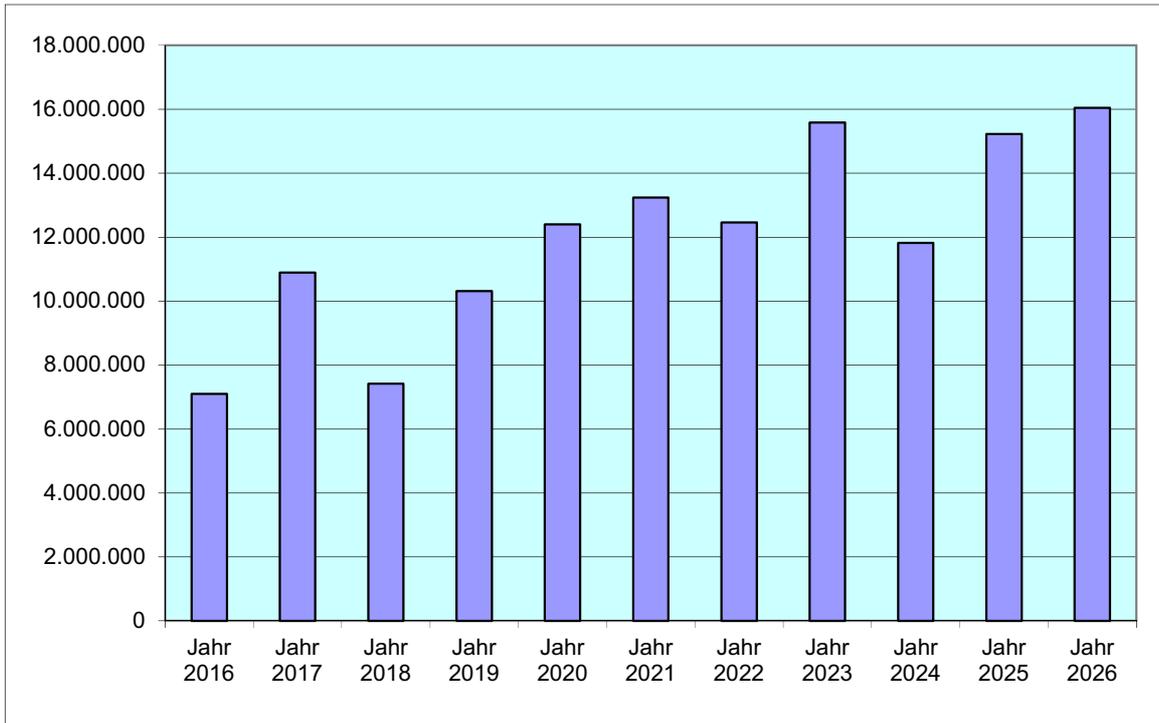
8.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	553.202	540.000	710.000	620.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	26,72%	-2,39%	31,48%	-12,68%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	10.295.715	7.200.000	9.602.000	10.517.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	74,24%	-30,07%	33,36%	9,53%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	17.348	27.000	20.000	20.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	45,91%	55,64%	-25,93%	0,00%
Summe		10.866.265	7.767.000	10.332.000	11.157.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr		4.508.965	-3.099.265	2.565.000	825.000
Veränderung in % zum Vorjahr		70,93%	-28,52%	33,02%	7,98%

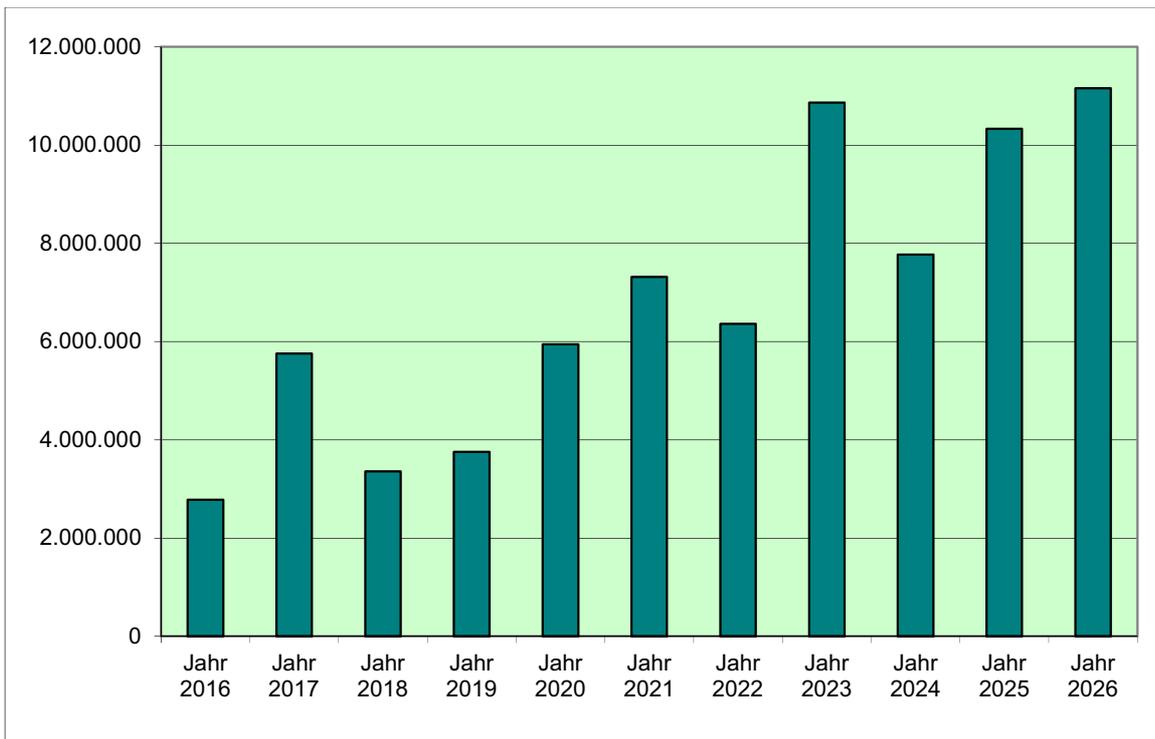
8.3 Investitionsausgaben nach Gruppen

		2023	2024	2025	2026
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>Grp.</u>					
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	38.636	60.000	60.000	60.000
811	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140.455	190.000	250.000	230.000
812	Geräteerwerb (EDV + Verwaltung)	15.406.136	11.565.200	14.910.000	15.753.000
Summe		15.585.226	11.815.200	15.220.000	16.043.000

8.4 Entwicklung der Investitionsausgaben im Einzelplan 04



8.5 Entwicklung der Investitionsausgaben in der Steuerverwaltung



9 Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung - Kap. 04 05

9.1 KONSENS

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder vorbehalten.

Die stetige Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender KONSENS-Verfahren sowie allgemeine Kostensteigerungen im KONSENS-Verbund führen unvermeidlich zu höheren Ausgaben.

	2025	2026
Folgender Mittelbedarf wurde im November 2024 von der FMK festgelegt:	346,80	380,10 Mio. €
auf Rheinland-Pfalz entfallen davon:	14,12	15,51 Mio. €

9.2 SESAM/SteuBel

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und der zunehmenden strategischen Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung ersetzt. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen.

	2025	2026
Mittelbedarf	2,60	2,90 Mio. €

9.3 Gesamtveranschlagung in der TGr. 71

	2023	2024	2025	2026
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
427 71 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000	1.000
429 71 Sonstige Personalausgaben	0	1.000	1.000	1.000
511 71 Wartung von Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	605.831	1.020.000	1.070.000	1.070.000
518 71 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen	1.005.850	280.000	380.000	380.000
525 71 Fortbildung der ZDFin- und FÄ-Mitarbeiter	217.002	160.000	190.000	190.000
526 71 Einsatz von externem Personal für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	349.611	365.000	850.000	850.000
539 71 Wartung, Pflege und Aktualisierung von Software	2.067.129	4.185.000	4.520.000	4.570.000
632 71 KONSENS und SESAM/SteuBel	11.702.886	14.271.000	16.909.000	18.645.000
633 71 ZSU und FinDrive-RLP	681.456	740.000	820.000	870.000
634 71 RZ-Betrieb			0	0
671 71 Inanspruchnahme des LDI für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	6.704.253	8.626.500	7.474.000	7.724.000
812 71 Hard- und Software für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	10.283.422	7.190.000	9.592.000	10.507.000
	33.617.440	36.839.500	41.807.000	44.808.000

Die neu einzusetzenden Verfahren und jede Weiterentwicklung im KONSENS-Bereich haben zwingende technische Rahmenbedingungen und damit weitere Investitionen zur Folge.

Die Ausgaben sind in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, um langfristig die Informationen über die verausgabten Mittel für die steuerlichen Fachanwendungen / Projekte transparent machen zu können.

Kapitel 04 01 – Ministerium

Das Kapitel 04 01 enthält Stellen und Mittel, die zur Aufgabenerfüllung des Ministeriums der Finanzen als oberste Landesbehörde erforderlich sind.

Das Ministerium gliedert sich in 6 Abteilungen, denen insbesondere folgende Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen zugewiesen sind:

Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)

- Steueraufkommensschätzungen
- Finanzplanung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich
- Allgemeine finanzwirtschaftliche EU-Angelegenheiten
- Finanzhilfebericht
- Kommunale Finanzangelegenheiten
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0
- Zins- und Kreditmanagement für den Landeshaushalt
- Landeshauptkasse

Abteilung 1 (Zentralabteilung)

- Organisation, Controlling sowie Personalangelegenheiten des Finanzministeriums, der Steuer- und Finanzverwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Arbeits- und Tarifrecht
- Beihilferecht
- Reise- und Umzugskostenrecht
- Versorgungsrücklage des Landes
- Datenschutz
- Behördliches Kraftfahrwesen
- Justizariat
- Beratungsstelle für die Umsatz- und Ertragsbesteuerung des Landes

Abteilung 2 (Haushaltsabteilung)

- Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung des Landeshaushalts
- Mitwirkung bei der Entlastung der Landesregierung
- Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“
- Ressortübergreifende Haushaltsangelegenheiten
- Grundsätze der Stellenwirtschaft
- Haushaltsrecht und Haushaltssystematik
- Grundsatzfragen sowie Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung
- Allgemeine Angelegenheiten des Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesens

Abteilung 3 (Landesvermögen)

- Bundes- und Landesgesetzgebung für Kapitalmarkt und Finanzdienstleistungen
- Landesbürgschaften
- Grundsatzangelegenheiten Kreditinstitute / Kapitalmärkte
- Vermögensverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsverwaltung
- Schuldenverwaltung
- Stiftungsprüfung
- Wiedergutmachung

Abteilung 4 (Steuerabteilung)

- Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Zölle
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationales Steuerrecht / Außensteuer
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Abgabenordnung
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Steuerstatistik
- Recht und Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe einschl. Prüfungswesen
- Gebührenrecht
- Projektleitung Umsetzung der Grundsteuerreform

Abteilung 5 (Bauabteilung)

- Organisation und Personalangelegenheiten der Bauverwaltung
- Geschäftsstelle Baukultur Rheinland-Pfalz
- Geschäftsstelle Bauforum Rheinland-Pfalz
- Aufbauhilfe RLP 2021 für Private
- Grundsatzangelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau
- Recht der sozialen Wohnraumförderung
- Wohngeldrecht und Wohngeldverarbeitungsprogramm
- Grundsatzfragen im Landesbau und im Bereich nachhaltiges Bauen
- Patronatsbauten
- Grundsatzfragen und Fachaufsicht bei Zuwendungsbaumaßnahmen - ZBau
- Energieeffizienz in der Gebäude- und Betriebstechnik
- Grundsatzangelegenheiten des Bauplanungsrechts
- Technische Fragen der Landesbauordnung
- Bautechnik und Bauphysik
- Sonderbauregelungen
- Public Private Partnership
- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	1.000 7.631	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen.

111 22	011	Gebühren für die Zulassung neuer Baustoffe, Bauarten und Typengenehmigungen sowie für die Anerkennung von Prüfingenieurinnen, Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständigen	22.500 2.760	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden (z.B. Kosten für Sachverständige).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	10.000 21.764	10.000	10.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 02	011	Abführungen von Vergütungen für Aufsichts- oder Verwaltungsratsstätigkeiten sowie Sitzungsgelder	5.000 3.480	5.200	5.200
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einzahlungen von Beschäftigten aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die für dem Hauptamt zuzurechnenden Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden und Ablieferungen von Verwaltungsratsmitgliedern, die unabhängig von der Ablieferungspflicht nach § 8 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil dieser Vergütungen an den Landeshaushalt abführen.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Beschäftigten infolge von Unfällen entstehen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 1.419	3.800	3.800
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 12.608	6.200	6.200
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:			41.500 49.662	47.200	47.200
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	100.000 96.577	107.200	107.700
--------	-----	--------------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 11

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Erläuterungen:

Erstattung von Personalkosten der Ministerialinstanz für Bundesbauangelegenheiten entsprechend der Bundesbau-Vereinbarung vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz.

Der vom Bund zu zahlende Versorgungszuschlag ist zentral bei Kapitel 04 02 Titel 281 20 veranschlagt.

Summe HGr. 2:	100.000	107.200	107.700
	96.577		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000	180.000	180.000
			171.765		

Erläuterungen:

Die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz dient dazu, dass die mit Wohnungs- und Städtebau befassten Stellen in Rheinland-Pfalz besser zusammenarbeiten und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Hochschulen organisieren können.

Die Einnahmen des Bauforums sind bei Kapitel 12 25 Titel 282 01 und 282 02, die Ausgaben bei Titelgruppe 76 veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes ist in Kapitel 04 01 etatisiert, weil die Geschäftsstelle des Bauforums derzeit beim Ministerium der Finanzen angesiedelt ist. Die haushaltstechnische Verrechnung zum Kapitel 12 25 findet über den Titel 981 76 statt.

Die Beteiligung des Landes am Bauforum Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Personalausgaben	142.000	142.000
2.	Sachausgaben	38.000	38.000
	Summe	180.000	180.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Leiterin / den Leiter des Bauforums und zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Die Sachausgaben wurden nach Pauschsätzen aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen festgelegt.

Summe HGr. 3:	177.000	180.000	180.000
	171.765		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-231 11 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	184.100 184.015	195.800	196.700
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	13.043.400 12.628.876	13.896.800	13.957.700

Die Stellen unter der Bezeichnung "Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung" sind mit Führungskräften zu besetzen, die ihre Funktion in Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Die Stellen werden bei Bedarf innerhalb der Landesregierung mit der Maßgabe zugewiesen, sie mit Teilzeitkräften zu besetzen. Auch darüber hinaus und unabhängig von einer Teilzeitbeschäftigung können im Einzelfall im Hinblick auf die ressortübergreifende Bedeutung der entsprechenden Funktionen Stellen im Bereich der B-Besoldung innerhalb der Landesregierung einzelplanübergreifend besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget im jeweiligen Verwendungsbereich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Ministerium der Finanzen					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	11,00	11,00	11,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	45,00	50,00	50,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 neue temporäre Aufgaben					
2026: 1,00 im Jahr 2030 neue temporäre Aufgaben					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	64,00	70,00	70,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 neue temporäre Aufgaben					
2026: 1,00 im Jahr 2030 neue temporäre Aufgaben					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	24,00	24,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,75	5,75	5,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	5,00	5,00
Zusammen:			199,75	203,75	203,75
Landesregierung					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	5,00	5,00	5,00
---	----	----	------	------	------

Zusammen:			5,00	5,00	5,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Ministerium der Finanzen

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			212,75	216,75	216,75
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Ministerium der Finanzen

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Nachhaltiges Bauen / Klimaschutz
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	E-Government / Fachkräftesicherung
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Digitale Transformation / Künstliche Intelligenz
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Cybersicherheit / Krisenmanagement

4,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 IV	Personalstruktur
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A9 II	Personalstruktur

4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III	Personalstruktur
2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung nach A11 III	Personalstruktur

4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		

0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	-------------	--------------------------------------	--	--

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

3,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregie- rungsrat	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Personalstruktur
2,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalstruktur

5,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	615.600	973.900	978.200
			885.055		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

EA	2024	2025	2026
IV	6	7	7
III	8	9	9
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	15	17	17

427 01 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **1.000** **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **3.595.500** **3.513.400** **3.528.800**
3.192.855

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

alle Dienste zusammen

at	5,00	5,00	5,00
E 15	2,00	3,00	3,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	6,00	6,00	6,00
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	3,50	1,50	1,50
E 9a	7,00	8,00	8,00
E 8	12,00	12,00	12,00
E 5	2,00	2,00	2,00

davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2030
Wegfall der Registraturen
2026: 2,00 im Jahr 2030
Wegfall der Registraturen

E 4	3,00	3,00	3,00
-----	------	------	------

Zusammen:	49,50	49,50	49,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	49,50	49,50	49,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- Abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
alle Dienste zusammen					
	1,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung von E 9b III	Personalstruktur
	1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9b III	Personalstruktur
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
alle Dienste zusammen					
	1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 15 IV	Personalstruktur
	1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 9a II	Personalstruktur
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.000 1.000 1.000

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 34.000 34.000 34.000
58.870

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** 1.000 1.000 1.000

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 17.475.600 18.616.900 18.698.400
16.949.670

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 133.000 133.000 133.000
144.213

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	34.000	34.000
2.	Bücher, Zeitschriften	65.000	65.000
3.	Postgebühren	20.000	20.000
4.	Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	14.000	14.000
	Summe	133.000	133.000

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 15.000 25.000 25.000
21.934

Erläuterungen:

Für die Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Haltung von Dienstfahrzeugen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	413.300 394.711	435.200	456.900
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).					
Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 5.795 qm Kaiser-Friedrich-Str. 5 und 253 qm Kaiser-Friedrich-Str. 5a sowie 122 Tiefgaragenstellplätze.					
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.500 600	1.000	1.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.000 11.619	20.000	20.000
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	10.000 20.086	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.					
525 01	011	Aus- und Fortbildung	40.000 58.010	60.000	60.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Kommunikationstraining, Kooperationsgespräche etc.					
526 01	011	Kosten für Sachverständige	50.000 51.174	80.000	50.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt u.a. für Sachverständigengutachten zu Fragen des Steuer-, Finanz-, Bau- und Haushaltsrechts.					
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	5.000	5.000
<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
527 01	011	Reisekostenvergütungen	75.000 129.352	130.000	130.000
<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc..					
Mehrbedarf wegen dem Anstieg der Dienstreisen, der Änderung des Landesreisekostengesetzes sowie allg. Preissteigerungen.					
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.000 10.860	11.000	11.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ministerin / Minister	2.700	2.700
2.	Staatssekretärin / Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Kraftfahrerin / Kraftfahrer I	3.100	3.100
4.	Kraftfahrerin / Kraftfahrer II	3.100	3.100
Summe		11.000	11.000

529 01	011	Verfügungsmittel	12.500	12.500	12.500
			3.352		

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ministerin / Minister	9.500	9.500
2.	Staatssekretärin / Staatssekretär	3.000	3.000
Summe		12.500	12.500

531 01	013	Presse und Information	2.900	2.900	2.900
			2.823		

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	55.000	59.000	61.500
			54.659		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Broschüren (z.B. aus den Bereichen Steuer- und Baurecht) und des Pressespiegels.

Aufwuchs wegen Kostensteigerung bei Medienbeschaffung.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	1.000	1.000	1.000

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	300	14.100	15.600
			66		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Ähnliches	17.000 29.848	25.000	25.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen, die das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz auszurichten hat (z.B. BLK-Arbeitskreise, Fachkommissionen, Veranstaltungen in Berlin).

546 02	011	Messen und Ausstellungen	12.000 8.758	15.000	10.000
--------	-----	--------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beteiligung bei Messen und Ausstellungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Tag oder Rheinland-Pfalz-Ausstellung).

546 11	011	Gesundheitsmanagement	25.000 28.719	29.000	29.000
--------	-----	-----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

546 13	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	2.000 62	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	-------------	-------	-------

Elternbeiträge sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien).

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 793	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(527 03)	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Vertretungen schwerbehinderter Menschen	0		
aus Titelgruppen:			246.000 150.343	468.000	468.000

Summe HGr. 5:			1.170.500 1.121.983	1.538.700	1.529.400
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	062	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	64.500	72.600	77.000
			58.603		

Die Ausgaben bei 04 01-632 11, 04 01-632 12, 04 01-685 01, 04 01-685 02, 04 01-685 04, 04 01-685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesfinanzminister haben mit Verwaltungsvereinbarung vom 17.08.1971 eine zentrale Datenstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin errichtet (ZDL). Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

632 12	011	Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder		5.000	5.000
---------------	------------	--	--	--------------	--------------

neu

Die Ausgaben bei 04 01-632 11, 04 01-632 12, 04 01-685 01, 04 01-685 02, 04 01-685 04, 04 01-685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für eine Referentenstelle in der Haushaltsabteilung des Ministeriums der Finanzen des Vorsitzlandes Nordrhein-Westfalen. Die Anteile der Länder berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

681 01	011	Stipendienfonds des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten	600	600	600
			511		

Erläuterungen:

Das Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten (OPA) mit Sitz in Bonn hat im Jahre 1954 einen Gemeinschaftsfonds eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliederverwaltungen unterhalten wird. Aus ihm werden alljährlich vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes des OPA Stipendien an Bau- und Vermessungsassessoren verteilt, die in der großen Staatsprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

685 01	165	Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten	48.500	48.500	48.500
			48.180		

Die Ausgaben bei 04 01-632 11, 04 01-632 12, 04 01-685 01, 04 01-685 02, 04 01-685 04, 04 01-685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für bautechnische Untersuchungen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

685 02	016	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	120.800	143.400	143.400
			60.495		

Die Ausgaben bei 04 01-632 11, 04 01-632 12, 04 01-685 01, 04 01-685 02, 04 01-685 04, 04 01-685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Normenausschuss Bauwesen	90.200	90.200
2.	Vereinsbeiträge aus den Bereichen Bau- und Wohnungswesen	2.800	2.800
3.	ARGEBAU	25.400	25.400
4.	BIM-Cluster Rheinland-Pfalz	10.000	10.000
5.	Beiträge an den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."	5.000	5.000
6.	Bündnis "Demokratie gewinnt!"	10.000	10.000
Summe		143.400	143.400

Zu UT 1:

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) für die regionale, nationale und weltweite Normungsarbeit im Bauwesen zuständig und vertritt für die entsprechende Normungsarbeit den nationalen Standpunkt für "Grund- und Planungsnormen".

Zu UT 2:

Veranschlagt sind u.a. Beiträge an den "Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V." und die "Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.".

Zu UT 3:

Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder (ARGEBAU).

Der Haushalt der ARGEBAU ist Teil des Landshaushaltes von Nordrhein-Westfalen (Kap. 08 012); die Personal- und Sachausgaben werden nach der Bevölkerungszahl der Länder umgelegt. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder vom Dezember 1986.

Zu UT 4:

Das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz hat das Ziel den Wissenstransfer und die Anwendung von BIM (Building Information Modeling) im Land zu fördern. Dies erfolgt durch diverse Veranstaltungen, die die Einsatzmöglichkeiten von BIM und weitere digitalen Tools im Hochbau in der Praxis vermitteln. Die Geschäftsstelle des BIM-Clusters ist in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz angesiedelt.

Zu UT 5:

Der Verein "Zukunftsregion Ahr e.V." wird von Seiten des Landes gefördert. Der Zweck des Vereins ist die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Förderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Ahrtales.

Zu UT 6:

Das Ministerium der Finanzen ist dem Bündnis "Demokratie gewinnt!", das im Rahmen des 12. Demokratie-Tags Rheinland-Pfalz am 8. November 2017 in Mainz gegründet wurde, beigetreten. Gemeinsames Bestreben der Partnerinnen und Partner ist es, junge Menschen frühzeitig an Demokratie, Beteiligung und freiwilliges Engagement heranzuführen. Organisatorisch ist das Bündnis an die Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung im Weiterbildungszentrum Ingelheim angebunden.

685 03	011	Verfügungsfonds beim Finanzausschuss des Bundesrates	500 300	500	500
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Verfügungsfonds beschließt jährlich die Finanzministerkonferenz.

685 04	165	Institut für Bautechnik	460.000 383.832	644.300	650.000
--------	-----	--------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 04 01-632 11, 04 01-632 12, 04 01-685 01, 04 01-685 02, 04 01-685 04, 04 01-685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an dem nicht gedeckten Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

Mehrbedarf hauptsächlich wegen Übernahme neuer Aufgaben und stetig fortschreitenden Digitalisierung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
685 05	165	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude	42.900 61.830	55.000	47.300
<p><i>Die Ausgaben bei 04 01-632 11, 04 01-632 12, 04 01-685 01, 04 01-685 02, 04 01-685 04, 04 01-685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) Baden-Württemberg führt eine zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten durch, die allen Ländern und dem Bund für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 07.01.1977.</p>					
685 06	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	9.000	9.000	9.000
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände sowie für die in zweijährigem Turnus durchzuführenden, den Bundeswettbewerben vorausgehenden Kleingarten- und Kleinsiedlungswettbewerbe sowie Preisverleihungen.</p> <p>aus Titelgruppen: 0 116</p>					
Summe HGr. 6:			746.800 613.868	978.900	981.300
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 19.001	10.000	10.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für den laufenden Dienstbetrieb.</p> <p>aus Titelgruppen: 82.000 185.730</p>					
Summe HGr. 8:			102.000 204.731	80.000	80.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 68	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	105.400 91.500	502.600	498.200
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben sind bei Kapitel 03 06 Titel 381 01 als Einnahme dargestellt. Mehr vor allem wegen Neuprogrammierung der Fachsoftware.</p>					
Summe HGr. 9:			105.400 91.500	502.600	498.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechniken

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 99 gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	50.000 21.124	25.000	25.000
518 99	011	Mieten für Maschinen und Geräte der Datenverarbeitung	46.000 80.756	25.000	25.000
525 99	011	Aus- und Fortbildung	10.000 9.969	10.000	10.000

Erläuterungen:

Schulungen für Anwendungssoftware sowie Fortbildung der Systembetreuer (z.B. Netzwerkbetriebssystem).

533 99	011	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	120.000 38.418	158.000	158.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Instandhaltung/Wartung der EDV-Infrastruktur des Ministeriums der Finanzen.

539 99	011	Projektkosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des BIM-Bauantrages	20.000 75	250.000	250.000
--------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr u. a. wegen Weiterentwicklung des digitalen Bauantrages zum BIM-Bauantrag.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	82.000 185.730	70.000	70.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(676 99)	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0 116		
----------	-----	---	-----------------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	328.000 336.189	538.000	538.000
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	328.000 336.189	538.000	538.000
---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	41.500 49.662	47.200	47.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.000 96.577	107.200	107.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	177.000 171.765	180.000	180.000
Gesamteinnahmen		318.500 318.003	334.400	334.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.475.600 16.949.670	18.616.900	18.698.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.170.500 1.121.983	1.538.700	1.529.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	746.800 613.868	978.900	981.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	102.000 204.731	80.000	80.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	105.400 91.500	502.600	498.200
Gesamtausgaben		19.600.300 18.981.751	21.717.100	21.787.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.281.800 -18.663.748	-21.382.700	-21.452.400

Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind zentral für den gesamten Einzelplan 04 veranschlagt:

- Versorgungsbezüge,
- Beihilfen (ohne Amt für Bundesbau),
- Zahlungen an die Sozialversicherungsträger,
- Versorgungszuschläge,
- Beteiligungen an den Versorgungslasten,
- Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen (ohne Amt für Bundesbau) sowie
- sonstige kapitelübergreifende Angelegenheiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	358.100	318.000	318.000
			318.049		

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	944.500	483.600	483.600
			483.589		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Einnahmen des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung zuzuordnen, soweit sie nicht die Festtitel 231 01 oder 233 01 betreffen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	320.000	1.498.000	1.498.000
			1.497.975		

281 02	011	Sonstige Erstattungen	68.000	115.900	115.900
			115.918		

Erläuterungen:

Erstattungen Dritter für auf das Land übergegangene Schadensersatzansprüche von Versorgungsempfängern nach Dienstunfällen gemäß § 72 des Landesbeamtengesetzes.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	2.660.000	2.443.600	2.443.600
			2.440.401		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche vereinnahmten Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge zuzuordnen, auch solche bei Abordnungen und Beurlaubungen.

Der überwiegende Teil der etatisierten Einnahmen entfällt auf Versorgungszuschläge, die vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten der bisherigen Staatsbauverwaltung an das Land entrichtet werden.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	1.500	1.500	1.500
			2.000		

Erläuterungen:

Sponsoring und Spenden (z.B. für kulturelle Veranstaltungen an der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz).

Summe HGr. 2:			4.352.100	4.860.600	4.860.600
			4.857.933		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 01-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 04-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 05-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 07-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 08-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 15-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 23-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 80-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 04 81-HG 4 geleistet werden.

412 03	061	Kosten für ehrenamtliche Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer	35.000 37.251	37.300	37.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die bei den Finanzämtern tätigen ehrenamtlichen Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer nach dem Bodenschätzungsgesetz und der Bodenschätzungs-Durchführungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für altbewährte erfahrene Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 16 Euro, für bewährte Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 14 Euro und für alle übrigen Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 12 Euro pro Stunde.

412 11	061	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	8.500 7.946	8.500	8.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 11	018	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.363.500 1.797.958	1.409.400	1.409.400
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	18.778.200 17.672.018	20.942.900	21.385.600
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Ausgaben für Versorgungsbezüge

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Tit. 432 01		20.942.900	21.385.600
2.	Tit. 432 02		2.979.900	3.045.600
3.	Tit. 432 08		129.525.900	132.302.000
4.	Tit. 432 09		19.942.700	20.382.000
Summe			173.391.400	177.115.200

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.830.300 2.717.098	2.979.900	3.045.600
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 08	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	112.048.500 112.510.193	129.525.900	132.302.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 09	068	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	18.228.300 17.340.634	19.942.700	20.382.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 01	841	Beihilfen	1.681.400 1.967.614	2.039.500	2.115.600
---------------	-----	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Beihilfeausgaben

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Tit. 441 01	2.039.500	2.115.600
2.	Tit. 441 08	18.355.500	19.039.900
3.	Tit. 446 01	5.038.800	5.340.400
4.	Tit. 446 08	36.950.800	39.162.900
Summe		62.384.600	65.658.800

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 08	061	Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung	18.186.900 16.815.559	18.355.500	19.039.900
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	128.900 81.748	128.900	128.900
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	38.600 92.821	100.000	100.000
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	369.800 95.427	239.000	239.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	5.285.800 4.314.816	5.038.800	5.340.400
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Ausnahme von Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 08	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung	35.539.500 33.064.722	36.950.800	39.162.900
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	205.400 237.326	276.800	299.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	1.377.600 1.651.758	1.933.200	2.068.400
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Summe HGr. 4:			216.106.200 210.404.889	239.909.100	247.064.500
----------------------	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen	0 195	300	300
---------------	-----	--	-----------------	------------	------------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(539 01)	011	Projektkosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0		
(543 01)	821	Abgeführte Umsatzsteuer	12.600		

Summe HGr. 5:			12.600 195	300	300
----------------------	--	--	----------------------	------------	------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	234.200 820.417	643.100	640.500
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Tit. 631 01	643.100	640.500
2.	Tit. 632 01	1.153.800	1.153.800
3.	Tit. 633 01	1.170.300	1.170.300
Summe		2.967.200	2.964.600

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.028.900	1.153.800	1.153.800
			1.153.782		

Die Ausgaben bei 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Ausgaben des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung zuzuordnen, soweit sie nicht die Festtitel 631 01 oder 633 01 betreffen.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	567.400	1.170.300	1.170.300
			1.170.321		

Die Ausgaben bei 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:			1.830.500	2.967.200	2.964.600
			3.144.520		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnungen für Druckerzeugnisse im Zusammenhang mit dem Corporate Design	185.000	195.000	195.000
			162.370		

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kapitel 05 04 Titel 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

Summe HGr. 9:			185.000	195.000	195.000
			162.370		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.352.100 4.857.933	4.860.600	4.860.600
Gesamteinnahmen			4.352.100 4.857.933	4.860.600	4.860.600
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	216.106.200 210.404.889	239.909.100	247.064.500
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.600 195	300	300
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.830.500 3.144.520	2.967.200	2.964.600
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	185.000 162.370	195.000	195.000
Gesamtausgaben			218.134.300 213.711.974	243.071.600	250.224.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-213.782.200 -208.854.041	-238.211.000	-245.363.800

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 04 04 – Landesamt für Steuern und Finanzämter

Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Steuern

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Landesoberbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die 22 rheinland-pfälzischen Finanzämter beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule sowie die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Das Landesamt für Steuern selbst besteht aus vier Gruppen, die in Referate unterteilt sind, aus der Landesoberkasse und mehreren Stabsstellen.

Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist als Landeskasse zuständig für den Zahlungsverkehr, die Buchführung und Rechnungslegung sowie für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen und der zugelassenen privatrechtlichen Forderungen aller Dienststellen der Landesverwaltung sowie Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, soweit sich nicht die besondere Zuständigkeit einer anderen Landeskasse ergibt (Landeshaupt-, Landesjustiz- und Landeshochschulkasse).

Finanzämter in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es folgende 22 örtlich zuständige Finanzämter:

- Altenkirchen-Hachenburg
- Bad Kreuznach
- Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Bingen-Alzey
- Bitburg-Prüm
- Idar-Oberstein
- Kaiserslautern
- Koblenz
- Kusel-Landstuhl
- Landau
- Ludwigshafen
- Mainz
- Mayen
- Montabaur-Diez
- Neustadt
- Neuwied
- Pirmasens
- Simmern-Zell
- Speyer-Germersheim
- Trier
- Wittlich
- Worms-Kirchheimbolanden

Fortsetzung der Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)

Mit dem im Jahr 2011 begonnenen Projekt „Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)“ zielt die Steuerverwaltung fortlaufend darauf ab, durch eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung die Erzielung der staatlichen Einnahmen gewährleisten zu können. Da der Personalkörper nicht in dem Maße wächst wie die Aufgaben kontinuierlich zunehmen und die Komplexität der zu erledigenden Aufgaben steigt, soll auch eine dauerhafte Überforderung des verbleibenden Personals vermieden werden. Zu diesem Zweck beschäftigt sich ZIS mit der Prozessanalyse und funktionalen Neuorganisation mit dem Ziel, konkrete Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsorganisation und -erledigung zu erarbeiten.

Des Weiteren initiiert und koordiniert ZIS diverse länderübergreifende Kooperationen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung, um dadurch Synergieeffekte zu erreichen. Neben der länderübergreifenden Aufgabenerledigung mit dem Saarland auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer (seit dem 01.01.2015), der Grunderwerbsteuer (seit dem 01.04.2015) sowie im Bereich der

Rechenzentren (seit November 2015) werden seit März 2018 alle in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern in Papierform eingehenden Steuererklärungen im Rahmen einer Verwaltungskooperation mit dem Freistaat Bayern digitalisiert.

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung hat zudem die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg mit der Nutzung einer Zentralen Schulungsumgebung für neue KONSENS-Verfahren und einer Datenaustauschplattform FinDrive-RLP sowie mit der Kooperation auf dem Gebiet der Ausfallvorsorge im Druckbereich der ZDFin vertieft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gerichtskosten	5.000 260.002	50.000	50.000
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

111 11	061	Verwaltungsgebühren	4.060.000 3.472.793	3.400.000	3.400.000
--------	-----	----------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Gebühren, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen usw. für Leistungen der Steuerverwaltung festgelegt sind (z.B. Vollstreckungsgebühren).

112 01	061	Geldstrafen und Geldbußen	6.900.000 10.325.498	9.000.000	9.000.000
--------	-----	----------------------------------	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Festsetzung von Zwangsgeldern nach den §§ 328 bis 333 AO, Steuerordnungswidrigkeiten, Auflagebeträgen bei Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO, Zahlungen nach § 398a AO (i.d.R. Selbstanzeige) und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz.

119 01	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 06	061	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	5.500 9.167	13.000	13.000
--------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

119 08	061	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	0 6.204	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 04 04-534 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	061	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 14	061	Säumniszuschläge	24.260.000 30.501.117	27.600.000	27.600.000
--------	-----	-------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Säumniszuschläge (§ 240 AO) und Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO).

119 15	061	Verspätungszuschläge	16.350.000 26.972.444	23.800.000	23.800.000
--------	-----	-----------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 15

Erläuterungen:

Es handelt sich um Zuschläge gemäß § 152 AO.

119 16	061	Einnahmen aus Regressen	260.000	200.000	200.000
			221.366		

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Beschäftigten infolge von Unfällen entstehen.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	061	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	44.600	52.900	55.900
			50.380		

132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	62.000	33.000	33.000
			27.905		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	14.000	8.000	8.000
			6.683		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(131 01)	061	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

Summe HGr. 1:			51.964.100	64.159.900	64.162.900
			71.853.559		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 16	061	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	5.500	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.1995.

261 01	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	21.800.000	21.800.000	21.800.000
			25.577.296		

Vgl. Vermerk bei 04 04-HG 4.

Erläuterungen:

Entschädigungen der Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. Als Verwaltungskostenbeiträge sind 4 v.H. des voraussichtlichen Steueraufkommens veranschlagt (vgl. § 14 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 4 Kirchensteuergesetz).

261 02	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	7.000	7.000	7.000
			7.000		

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Erstattungen des LBB für Leistungen des LfSt.

261 03	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Landesbetriebe der rheinland-pfälzischen Staatsorchester	18.000 26.871	18.000	18.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen für die Erledigung der Kassengeschäfte der Landesbetriebe Rheinische Philharmonie in Koblenz und Staatsphilharmonie in Ludwigshafen durch die LOK (Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Buchführung). Der damit verbundene Aufwand ist gemäß § 61 Abs. 3 LHO zu erstatten.

Summe HGr. 2:	21.830.500 25.611.167	21.826.000	21.826.000
---------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(381 05)	891	Kostenausgleich Mdl	0		
-----------------	------------	----------------------------	----------	--	--

Summe HGr. 3:	0		
---------------	----------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 gegenseitig deckungsfähig.

Personal-, Sach- und Betriebsmittel dürfen unentgeltlich durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 04-261 01 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	214.966.400	231.947.600	234.700.900
			206.970.725		

Aufwandsentschädigungen können für die Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamten der Spielbanken in Höhe von maximal 960 EUR pro Jahr / pro Person gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Steuern					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Steuern	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50	13,50	13,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	28,00	28,00	28,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	30,00	30,00	30,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	11,00	11,00	11,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	14,00	14,00	14,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	14,00	14,00	14,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			142,50	142,50	142,50
Finanzämter					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	7,00	7,00	7,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	36,00	35,00	35,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	61,00	61,00	67,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	26,00	26,00	26,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	309,50	357,50	401,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	486,00	482,00	482,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	732,50	732,50	732,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	598,00	598,00	598,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	498,00	448,00	398,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	363,00	386,00	409,00

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	697,00	697,00	697,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	605,50	582,50	559,50
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	357,00	257,00	257,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	32,00	32,00	32,00
Zusammen:					4.818,50	4.711,50	4.711,50
Landesoberkasse							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00	5,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	4,50	4,50	4,50
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					28,00	28,00	28,00
Leerstellen:							
Landesamt für Steuern							
		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Rückkehr / Ausscheiden Stelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Rückkehr / Ausscheiden Stelleninhaber/in					
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	5,00	5,00
Finanzämter							
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	7,00	7,00	7,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	23,00	33,00	33,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	83,00	73,00	73,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	35,00	35,00	35,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	10,00	10,00	10,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	28,00	28,00	28,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	87,50	87,50	87,50
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	42,00	42,00	42,00
Zusammen:					331,50	331,50	331,50
Landesoberkasse							
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
noch zu 422 01		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär A7 II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4.989,00	4.882,00	4.882,00

Erläuterungen:

Nach der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) werden Abteilungsdirektorinnen und Abteilungsdirektoren als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutsamen Gruppe beim Landesamt für Steuern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Nach Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe B2 erhält die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Steuern eine Amtszulage nach Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Steuern

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	B2 IV	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	Bedarfsanpassung
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Finanzämter

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,00	6,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A13 III	Regionale Außenprüfungseinheiten
0,00	6,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 04 05 / 422 01	Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
0,00	6,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A14 IV	Regionale Außenprüfungseinheiten
2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 04 05 / 422 01	Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
4,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Umsetzung nach 04 05 / 422 01	Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
100,00	0,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Umwandlung nach E 8 II	Anpassung an Ist-Besetzung
107,00	6,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
107,00	6,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-107,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

50,00	50,00	von A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Beförderungsmöglichkeiten / Neuordnung der Betriebsgrößenklassen
23,00	23,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umsetzung einer neuen Dienstpostenbewertung
73,00	73,00	Neue Hebungen insgesamt				
73,00	73,00	Stellenhebungen insgesamt				

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Stellenhebung:

Neue Hebungen

3,00	0,00	von A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	nach A11 III	Steueramtfrau, Steueramtmann	Bedarfsanpassung
<hr/>		Neue Hebungen insgesamt				
3,00	0,00					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres						
7,00	0,00	von A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	nach A11 III	Steueramtfrau, Steueramtmann	Bedarfsanpassung
<hr/>		Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt				
7,00	0,00					
<hr/>		Stellenhebungen insgesamt				
10,00	0,00					

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			80.064		

Erläuterungen:

EA	2024	2025	2026
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	5	5	5

422 05	061	Anwärterbezüge	12.524.900	12.751.000	12.788.500
			11.963.503		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	720,00	720,00	720,00
davon kw:					
2025: 50,00 im Jahr 2028					
2026: 50,00 im Jahr 2028					
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	160,00	160,00	160,00
Zusammen:			880,00	880,00	880,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			880,00	880,00	880,00

422 08	061	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.700	9.100	9.100
			13.660		

427 01	061	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	6.400	11.300	11.300
			34.501		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	061	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	219.600	261.400	261.400
			201.950		

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.001.200	53.772.600	54.008.100
			48.866.419		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	7,00	7,00	7,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	9,50	9,50	9,50
E 8	7,50	7,50	7,50
E 6	13,00	14,00	14,00
E 3	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	54,50	55,50	55,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Finanzämter

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	11,00	11,00	11,00
E 12	5,50	5,50	5,50
E 11	11,00	11,00	11,00
E 9b	133,00	133,00	103,00
davon kw: 2025: 30,00 im Jahr 2025 Grundsteuerreform			
E 9a	69,75	121,75	121,75
E 8	156,50	256,50	256,50
E 6	238,00	238,00	238,00

Technischer Dienst

E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	9,00	9,00	9,00
E 6	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	654,75	806,75	776,75
------------------	---------------	---------------	---------------

Landesoberkasse

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	4,75	4,75	4,75
E 9a	29,25	29,25	29,25
E 8	7,50	7,50	7,50

Zusammen:	42,50	42,50	42,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	4,50	4,50	4,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 5		6,50	6,50	6,50
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Finanzämter					
Nichttechnischer Dienst					
	E 10		1,00	1,00	1,00
	E 9a		2,00	2,00	2,00
	E 8		6,00	6,00	6,00
	E 6		24,00	24,00	24,00
	E 5		128,50	128,50	128,50
	E 2		5,00	5,00	5,00
Zusammen:			166,50	166,50	166,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			751,75	904,75	874,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Landesamt für Steuern				
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 6 II	Servicestelle Schriftgutverwaltung
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Finanzämter				
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	52,00	0,00	E 9a II	Personalbedarf im Innendienst
	52,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	52,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichttechnischer Dienst				
	0,00	30,00	E 9b III	Grundsteuerreform
	0,00	30,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,00	30,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	52,00	-30,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

100,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von A7 II	Anpassung an Ist-Besetzung
100,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
100,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
100,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 061 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.000 1.000 1.000

429 01 061 **Sonstige Personalausgaben** 1.000 1.000 1.000

Erstattungen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

453 01 061 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 183.300 150.500 150.500
150.477

459 69 061 **Vermischte Personalausgaben** 2.000 3.000 3.000
2.972

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 268.010.500 299.008.500 302.034.800
268.284.271

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 061 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 7.720.000 7.264.500 7.264.500
7.231.151

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.384.500	1.384.500
2.	Bücher, Zeitschriften	660.000	660.000
3.	Postgebühren	4.750.000	4.750.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	470.000	470.000
	Summe	7.264.500	7.264.500

Bei UT 1 sind auch die Ausgaben für Bankgebühren veranschlagt.

514 01 061 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 270.000 265.000 265.000
236.931

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	215.000	215.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50.000	50.000
	Summe	265.000	265.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.080.000 8.480.407	9.520.000	9.870.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

43 landeseigene Gebäude mit insgesamt 155.757 qm und 14 gemietete oder gepachtete Gebäude/Räume mit insgesamt 10.015 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehrbedarf in erster Linie durch neue Anmietungen (vgl. hierzu Titel 518 01) und Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen wie Energie, Wartung, Fremdvergaben etc.

518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	800.000 784.057	945.000	970.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	245.000 211.046	250.000	250.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

518 13	061	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.000 3.587	4.000	4.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	50.000 39.604	45.000	45.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	235.000 165.699	220.000	220.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	061	Aus- und Fortbildung	1.280.000 1.204.459	1.675.000	1.675.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung ermitteln sich wie folgt:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ausbildung	475.000	475.000
2.	Fortbildung	1.200.000	1.200.000
Summe		1.675.000	1.675.000

Mehr wegen der erforderlichen Intensivierung der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung sowie dem zunehmenden Fortbildungsbedarf im steuerlichen wie außersteuerlichen Bereich (z.B. Schulungen zu geänderten Arbeitsweisen infolge der Digitalisierung).

526 01	061	Kosten für Sachverständige	88.000 88.894	120.000	120.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Ausgaben sind u. a. veranschlagt für

- Bankauskünfte und Übersetzungen im Zusammenhang mit Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen und Bußgeld- und Strafsachenverfahren sowie Organisationsuntersuchungen bei den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern,
- Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen nach §§ 107 und 405 AO i. V. m. Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz,
- Testkäufe der Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung im Rahmen einer Kassen-Nachschau (§ 146b AO).

526 11	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	360.000	350.000	350.000
			310.976		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenersatz gemäß Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I. S. 1477). Die Zahlungen von Erstattungszinsen nach Maßgabe des § 236 AO sind bei der betreffenden Steuerart, durch welche sie verursacht wurden, nachzuweisen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	2.150.000	2.020.000	2.020.000
			1.500.681		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	061	Verfüungsmittel	1.200	6.700	6.700
			720		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin / des Präsidenten des Landesamtes für Steuern (1.200 EUR) sowie der Amtsleitungen der Finanzämter (je 250 EUR) für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	061	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	15.000
			10.443		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Steuern und der Finanzämter.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesamt für Steuern	7.000	7.000
2.	Finanzämter (vgl. nachstehende Verwendungsgrundsätze)	8.000	8.000
Summe		15.000	15.000

Die den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzamtes dienen.

Die Mittel dürfen u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit den Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit den Repräsentanten der Wirtschaft (z.B. IHK, Innungen), mit Vertretern der Medien.
- b) Aus besonderem Anlass, z.B. eines "Tages der offenen Tür".
- c) Bewirtung von Besuchern des Finanzamtes in besonderen Fällen (z.B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen oder einer anderen Verwaltung, sondern von Außenstehenden.
- d) Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen.
- e) Werbemittel für die elektronische Steuererklärung - ELSTER.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	150.000	130.000	130.000
			14.935		

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadensersatzansprüchen.

534 02	061	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			6.204		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 04 04-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei 04 04 - 119 08.

543 01	061	Abgeführte Umsatzsteuer	8.000	14.000	17.000
---------------	-----	--------------------------------	--------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 02	061	Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Betreuung von Delegationen, Hospitation	30.000	30.000	30.000
			21.278		

Erläuterungen:

Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für

- die Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen,
- Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung,
- die Finanzierung von Kontaktgesprächen und Informationsaustausch mit den Steuerverwaltungen anderer EU-Staaten,
- Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, Besichtigungen und Ähnliches von ausländischen Gästen aus der Steuerverwaltung zur Pflege europaweiter Beziehungen z.B. für Erfahrungsaustausch im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung,
- Wechsel in der Behördenleitung.

546 11	061	Gesundheitsmanagement	81.000	90.000	90.000
			77.328		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

546 12	061	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen zu viel vereinnahmter Beträge, Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

546 13	061	Vereinbarkeit Beruf und Familie	15.000	15.000	15.000
			13.323		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien) und die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 01	061	Juristisches Informationssystem JURIS	345.000 335.385	395.000	420.000
Erläuterungen:					
Ausgaben für die Nutzung der JURIS Informationsdienste. Der abgeschlossene Pauschalvertrag ermöglicht den Beschäftigten der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern einen Zugang zu dem Informationssystem.					
547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 5.868	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
<hr/>					
Summe HGr. 5:			21.937.200 20.742.977	23.381.200	23.784.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01	061	Bundeseinheitliche Zentralaufgaben der Finanzverwaltungen der Länder	1.180.000 931.160	1.200.000	1.200.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<hr/>					
Summe HGr. 6:			1.180.000 931.160	1.200.000	1.200.000
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	60.000 38.636	60.000	60.000
Erläuterungen:					
Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 Euro bis 3.000.000 Euro; wegen Baumaßnahmen bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05.					
<hr/>					
Summe HGr. 7:			60.000 38.636	60.000	60.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	190.000 140.455	250.000	230.000
812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	290.000 374.111	400.000	330.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Poststelleneinrichtung und Postbearbeitungsmaschinen	15.000	15.000
2.	Hausbewirtschaftungsmaschinen (z.B. Rasentraktoren, Kehrmaschinen usw.)	15.000	15.000
3.	Klimatisierungseinrichtungen	70.000	60.000
4.	Zeiterfassungsanlagen, Software-Ergänzungen, Umbau und Erweiterung von bestehenden Zeiterfassungsanlagen, Zutrittskontrolle	30.000	30.000
5.	Archivierungssysteme (Regalanlagen und dgl.)	50.000	40.000
6.	Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze an den Fensterinnenseiten	15.000	15.000
7.	Ausstattung der Service-Center	10.000	10.000
8.	Funktionsmöbel (Ersatzbeschaffungen wegen Verschleiß und zusätzliche Arbeitsplatzausstattungen wegen Teilzeitarbeit)	130.000	90.000
9.	Dienst- und Schutzkleidung (insbesondere Schutzwesten für die Steuerfahndung und Vollstreckung)	15.000	15.000
10.	Sonstige Ersatzbeschaffungen	50.000	40.000
	Summe	400.000	330.000

Summe HGr. 8:	480.000	650.000	560.000
	514.566		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattung der Landesverwaltung für Geobasisinformationen	70.000	70.000	70.000
			70.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Steuerverwaltung benötigt die Geobasisinformationen zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Das Innenressort trägt die Aufwendungen und legt sie auf die entsprechenden Nutzer um; vgl. Kapitel 03 22 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	70.000	70.000	70.000
	70.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	51.964.100 71.853.559	64.159.900	64.162.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21.830.500 25.611.167	21.826.000	21.826.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0		
Gesamteinnahmen		73.794.600 97.464.725	85.985.900	85.988.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	268.010.500 268.284.271	299.008.500	302.034.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	21.937.200 20.742.977	23.381.200	23.784.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.180.000 931.160	1.200.000	1.200.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	60.000 38.636	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	480.000 514.566	650.000	560.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000 70.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben		291.737.700 290.581.610	324.369.700	327.709.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-217.943.100 -193.116.885	-238.383.800	-241.720.100

Kapitel 04 05 – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Die ZDFin betreibt die IT-Organisation und die Programmierung steuerlicher Verfahren, stellt die Anbindung an das RLP-Netz sicher und bietet ein umfangreiches Portfolio von IT-Dienstleistungen für die Finanzverwaltung und den Betrieb der steuerlichen Verfahren des Saarlands an.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen im steuerlichen Bereich. Die 22 Finanzämter sowie die Hochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Rheinland-Pfalz werden vollumfänglich mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Außendienste sowie die Modernisierung deren IT-Infrastruktur weiter vorangetrieben. Dies ist Voraussetzung für ein effizientes und erfolgreiches Prüfungsgeschäft.

Die Zielarchitektur KONSENS gibt der ZDFin den technischen und organisatorischen Rahmen für den Einsatz neuer sowie die Anpassung bestehender steuerlicher IT-Verfahren vor. In den Haushaltsjahren 2025/2026 steht die Umsetzung der Technischen Zielarchitektur KONSENS 2025 Version 2 (TZAK2025v2) im Vordergrund. Damit wird erstmals die Containertechnologie für die Bereitstellung neuer KONSENS-Verfahren verpflichtend eingeführt. Mittels dieser Technologie können die im Rahmen von KONSENS agil entwickelten Softwareprodukte und Hotfixes schneller verteilt und eingesetzt werden. Weiterhin stellt die Containertechnologie die Basisfunktionalitäten für eine zukünftige Steuercloud bereit.

Es besteht ein andauernd hoher Investitionsbedarf für die Bereitstellung einer modernen und zukunftsweisenden IT-Infrastruktur. Die erhöhte Geschwindigkeit in der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und die Gewährleistung der Informationssicherheit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und steigender Bedrohungslage stellen dabei eine enorme Herausforderung für die Steuerverwaltung dar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 13	061	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	22.500	29.000	29.000
			27.058		

Erläuterungen:

Kostenerstattung durch die Kammerleitstelle Dortmund für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	46.500	15.000	15.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

		Summe HGr. 1:	70.000	45.000	45.000
			27.058		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	061	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	4.600.000	5.150.000	5.250.000
			4.420.783		

Vgl. Vermerk bei 04 05-TG 71.

Ausgleichszahlungen an das Saarland im Rahmen des Projektes KoRPuS können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Länderkooperation bei der Nutzung der zentralen Datenverarbeitung. Erstattungen des Saarlandes für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Housing) bei der ZDFin.

		Summe HGr. 2:	4.600.000	5.150.000	5.250.000
			4.420.783		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.716.400	8.542.400	8.579.800
			7.763.022		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	4,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	18,00	20,00	20,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,50	19,50	19,50
Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	A12	III	17,00	21,00	21,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	19,50	19,50	19,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	13,50	13,50	13,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			117,50	124,50	124,50
Leerstellen:					
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			117,50	124,50	124,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 04 04 / 422 01	Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 04 04 / 422 01	Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
4,00	0,00	A12 III	Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	Umsetzung von 04 04 / 422 01	Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	80.000	80.000
--------	-----	--	----------------	---------------	---------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

EA	2024	2025	2026
IV	1	1	1
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	3	3	3

422 05	061	Anwärterbezüge	312.900	241.700	243.000
			172.395		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	24,00	30,00	30,00
Zusammen:			24,00	30,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,00	30,00	30,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
6,00	0,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Nachwuchsbedarf im IT-Bereich
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.111.200	4.095.600	4.113.500
			3.721.928		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 12	2,50	12,50	12,50
E 11	20,50	10,50	10,50
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9b	7,00	7,00	7,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,75	1,75	1,75
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	3,00	3,00
E 13	1,00	3,00	3,00
E 12	5,00	8,00	8,00
E 11	7,00	11,00	11,00
E 10	4,50	4,50	4,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	5,00	5,00	5,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 5		2,50	2,50	2,50
Zusammen:			70,75	81,75	81,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			70,75	81,75	81,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV		Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
	1,00	0,00	E 14 IV		Künstliche Intelligenz / Informationssicherheit
	2,00	0,00	E 13 IV		Künstliche Intelligenz / Informationssicherheit
	1,00	0,00	E 12 III		Künstliche Intelligenz / Informationssicherheit
	2,00	0,00	E 12 III		Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
	4,00	0,00	E 11 III		Umsetzung der technischen Zielarchitektur "TZAK2025v2"
	11,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Nichttechnischer Dienst					
	10,00	0,00	E 12 III	Umwandlung von E 11 III	Entwicklungsperspektiven / Arbeitgeberattraktivität
	10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Nichttechnischer Dienst					
	10,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 12 III	Entwicklungsperspektiven / Arbeitgeberattraktivität
	10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	14.400	19.100	19.100
			25.435		
aus Titelgruppen:			2.000	2.000	2.000
Summe HGr. 4:			12.256.900	12.980.800	13.037.400
			11.682.780		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	50.000 40.752	130.000	130.000
--------	-----	--	------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	96.000	96.000
2.	Bücher, Zeitschriften	16.000	16.000
3.	Postgebühren	3.000	3.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	15.000	15.000
Summe		130.000	130.000

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	4.300 4.612	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.300 7.948	9.000	9.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000 7.549	19.000	19.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	76.000 35.171	75.000	75.000
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 346	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:		6.010.000 4.245.423	7.010.000	7.060.000
--------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:		6.163.600 4.341.801	7.249.000	7.299.000
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:		23.637.500 19.088.595	25.203.000	27.239.000
--------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:		23.637.500 19.088.595	25.203.000	27.239.000
----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000
			12.293		

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen.

aus Titelgruppen:			7.190.000	9.592.000	10.507.000
			10.283.422		

Summe HGr. 8:			7.200.000	9.602.000	10.517.000
			10.295.715		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 05-232 11 geleistet werden.

427 71	061	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
429 71	061	Sonstige Personalausgaben	1.000	1.000	1.000
511 71	061	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1.020.000 605.831	1.070.000	1.070.000

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Wartung und Reparatur von Hardware sowie Kleinbeschaffungen.

518 71	061	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	280.000 1.005.850	380.000	380.000
525 71	061	Aus- und Fortbildung	160.000 217.002	190.000	190.000

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsbedarf im Rahmen von UNIFA/ KONSENS.

526 71	061	Kosten für Sachverständige	365.000 349.611	850.000	850.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Sachverständigenkosten im Rahmen von UNIFA/ KONSENS/ Projekten.

Mehrbedarf vor allem wegen neuer KONSENS-Verfahren und Registermodernisierung.

539 71	061	Software und Lizenzen	4.185.000 2.067.129	4.520.000	4.570.000
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Wartung, Pflege und Aktualisierung von Software.

Mehr u. a. für die Gewährleistung der IT-Sicherheit und Erfüllung der Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.

632 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KONSENS und SESAM/SteuBel	14.271.000 11.702.886	16.909.000	18.645.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	21.386.000	27.273.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	3.510.000	866.000
2028 bis zu	17.876.000	3.708.000
2029 bis zu		22.469.000
2030 ff. bis zu		230.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	44.040.000	13.860.000	14.640.000	15.540.000			
VE 2025	21.386.000			3.510.000	17.876.000		
VE 2026	27.273.000			866.000	3.708.000	22.469.000	230.000
Verpfl. aus VE		13.860.000	14.640.000	19.916.000	21.584.000	22.469.000	230.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		24.435.000	31.278.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		51.566.000	64.199.000				

Der Titel umfasst folgende Positionen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. KONSENS	14.309.000	15.745.000
2. SESAM/SteuBel	2.600.000	2.900.000
Summe	16.909.000	18.645.000

KONSENS:

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u. a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzminister(innen) des Bundes und der Länder auf Vorlage der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung) vorbehalten. Die Steuerungsgruppe IT hat bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Plan der zu entwickelnden Vorhaben für das nächste und die folgenden vier Jahre aufzustellen. Sie ist außerdem für die Budgetplanung verantwortlich. Die Pläne sind von den Referatsleitungen Automation zu genehmigen.

Die Finanzminister(innen) der Länder beraten und beschließen jährlich über den Bericht der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung), über den Vorhabensplan, über den Budgetansatz sowie über die Finanzplanung.

Die umlagefähigen Aufwendungen tragen die Vertragspartner gemeinsam. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Da die Vertragspartner der Steuerungsgruppe IT auf der Basis eines genehmigten Vorhabenplans eine Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre erteilen, ist diese Deckungszusage durch eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern.

Mehrbedarf wegen der Beschleunigung des Gesamtprojekts.

SESAM/SteuBel:

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Belegung (SteuBel) und der zunehmenden strategischen Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung ersetzt. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen.

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkooperation mit dem Land Baden-Württemberg: Schulungs-umgebung (ZSU) und Datenaustauschplattform (FinDrive-RLP)	740.000 681.456	820.000	870.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		1.890.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		940.000
2028 bis zu		950.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.510.000	750.000	760.000				
VE 2025							
VE 2026	1.890.000			940.000	950.000		
Verpfl. aus VE		750.000	760.000	940.000	950.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		760.000	1.890.000				

Der Titel umfasst folgende Positionen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Schulungsumgebung (ZSU)	760.000	770.000
2.	Datenaustauschplattform (FinDrive-RLP)	60.000	100.000
	Summe	820.000	870.000

ZSU:

Die ZSU ist eine eigenständige und zentrale Schulungsumgebung, die von Baden-Württemberg für die Länder bereitgestellt und betrieben wird. Sie besteht aus einem von der Produktion getrennten EDV-System (Hardware, Software und KONSENS Verfahren) und dem Dozententool für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Schulungen (z.B. Fälle kopieren, vielfältigen, Verarbeitungen steuern und starten, Abfragen usw.).

Seit 2019 steht die Zentrale Schulungsumgebung dem Landesamt für Steuern und der ZDFin, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule, den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften (den AbAG-Fallbetreuern und AbAG-Durchführenden) und den Finanzämtern (insb. den ADV-Betreuern und Lehrbezirken) zur Verfügung. Damit können einheitliche Schulungslösungen realisiert werden im Sinne des Koordinierungsausschusses zur Gewährleistung der einheitlichen beruflichen Bildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten. Neben der Einheitlichkeit bleiben die unabweisbaren Länderbesonderheiten in den Verfahren erhalten. Aufbau und Struktur der Schulungsumgebung entsprechen dem Echtbetrieb der Finanzämter. Baden-Württemberg wird die ZSU analog den "echten" KONSENS-Releasezyklen stetig fortentwickeln.

FinDrive-RLP:

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg (LZfD) stellt dem Land Rheinland-Pfalz eine zwingend benötigte Datenaustauschplattform (FinDrive-RLP) zur Verfügung, die eine sichere, digitale Kommunikation zwischen den Beteiligten im Rahmen einer Betriebsprüfung ermöglicht.

634 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für den RZ-Betrieb		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 634 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		60.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		12.000.000
2028 bis zu		12.000.000
2029 bis zu		12.000.000
2030 ff. bis zu		24.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	60.000.000			12.000.000	12.000.000	12.000.000	24.000.000
Verpfl. aus VE				12.000.000	12.000.000	12.000.000	24.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen			60.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			60.000.000				

Leertitel.

Der steuerliche Rechenzentrumsbetrieb (RZ-Betrieb) soll u.a. aufgrund der zukünftigen IT-Entwicklungen im Bereich KONSENS aus Koblenz in einen anderen Betrieb der öffentlichen Verwaltung verlagert werden. Für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bedarf es einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.

671 71	061	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	8.626.500	7.474.000	7.724.000
			6.704.253		

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 71	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	7.190.000	9.592.000	10.507.000
			10.283.422		

Erläuterungen:

Hard- und Software für UNIFA/ KONSENS.

Mehrbedarf hauptsächlich aufgrund der Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz und Investitionen zur wirksamen Betrugsbekämpfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	36.839.500	41.807.000	44.808.000
	33.617.440		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	36.839.500	41.807.000	44.808.000
	33.617.440		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	70.000 27.058	45.000	45.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.600.000 4.420.783	5.150.000	5.250.000

Gesamteinnahmen		4.670.000 4.447.841	5.195.000	5.295.000
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.256.900 11.682.780	12.980.800	13.037.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.163.600 4.341.801	7.249.000	7.299.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.637.500 19.088.595	25.203.000	27.239.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.200.000 10.295.715	9.602.000	10.517.000

Gesamtausgaben		49.258.000 45.408.891	55.034.800	58.092.400
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.588.000 -40.961.050	-49.839.800	-52.797.400
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 04 07 – Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) hervorgegangen; gleichzeitig wurde das Amt für Wiedergutmachung (AfW; vgl. Kapitel 04 15) in das neu geschaffene LfF eingegliedert. Dem Landesamt obliegt die Zahlbarmachung von Aktivbezügen, Versorgungsbezügen, Entgelten, Beihilfen und Reisekosten für die Beamten*innen, Arbeitnehmer*innen und Versorgungsempfänger*innen des Landes Rheinland-Pfalz. Das LfF hat darüber hinaus für 57 staatsnahe Institutionen die Bezügezahlung übernommen.

Das Landesamt betreut rund 181.000 Bedienstete des Landes und zählt damit zu den größten „Lohnbüros“ in Rheinland-Pfalz. Es verwaltet ein Gesamtausgabevolumen von 8,8 Mrd. Euro. Neben dem Hauptsitz des LfF in Koblenz bestehen noch zwei Reisekosten-Außenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sowie eine Außenstelle für Beihilfeangelegenheiten in Neustadt/Weinstraße. Das Amt für Wiedergutmachung ist in Saarburg angesiedelt.

Das LfF gliedert sich in neun Dezernate und ein Service-Center. Es hat an seinen verschiedenen Standorten insgesamt 573 Bedienstete (davon 11 beim AfW).

IPEMA® / IPEMA®-Service-Center

Das Projekt IPEMA® beinhaltet die Beschaffung und Implementierung eines einheitlichen und integrierten Personalmanagement- und Bezügeabrechnungssystems für das Land Rheinland-Pfalz gemäß Ministerratsbeschluss vom 27.11.2007.

Die Phasen 1 und 2 des Projektes wurden mit Einführung des Verfahrens IPEMA® bei allen Dienststellen des Landes im Juni 2018 abgeschlossen. In der sich anschließenden Phase 3 soll das Verfahren IPEMA® weitere Module und Funktionalitäten erhalten. Bisher wurden folgende Module in unterschiedlichen Behörden eingeführt: Bereitstellung eines Mitarbeiterportals für Reisekosten, Zeiterfassung mit Urlaubsanträgen, digitaler Posteingang (mit Entgeltnachweis, Lohnsteuerbescheinigung etc.), Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Inventarisierung sowie die Verwaltung von Aus-, Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren (LSO).

Im Jahr 2010 ist beim LfF das zertifizierte IPEMA®-Service-Center (ISC) eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten RLP-Standards, das Servicemanagement mit den Kunden im Land und die Steuerung und Kontrolle aller Abrechnungsläufe.

Projekt Beihilfe (BEIREFA)

Das Projekt BEIREFA (Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) beschreibt das neue Beihilfeabrechnungssystem, das im Rahmen einer Länderkooperation mit dem Bundesland Hessen entwickelt wurde und in Rheinland-Pfalz seit 2018 eingesetzt wird. Nachdem 2019 die Möglichkeit zur elektronischen Antragseinreichung (eBeihilfe) und 2022 die strukturell optimierte Version BEIREFA 2.0 eingeführt wurden, sind in den nächsten Jahren zusätzliche medizinische Prüfregelwerke zu ambulanten Arzt-, Zahnarzt- und Krankenhausrechnungen geplant.

Digitale Personalakte (DiPa)

Das LfF setzt bereits seit 2004 eine elektronische Akte ein. Das System ist inzwischen veraltet und soll durch die neue Landeslösung DiPa ersetzt werden, wobei das LfF Pilotnutzer wird. Das ISC wird zudem den landesweiten Rollout projektseitig steuern und die Betreuung der Lösung übernehmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	3.000 1.895	3.000	3.000
--------	-----	----------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

119 06	062	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000 115	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000 6.982	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 121	500	500
--------	-----	---	--------------	-----	-----

Summe HGr. 1:	7.000 9.113	6.500	6.500
---------------	----------------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.400.000 2.605.305	2.780.600	2.982.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Rückzahlungen an Landesbetriebe und sonstige Institutionen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen von Landesbetrieben und sonstigen Institutionen für die Zahlbarmachung von Bezügen und Vergütungen.

		2025 EUR	2026 EUR
1	Landeskrankenhaus - Fachkliniken	9.000	9.500
2	Landesbetrieb LBM	840.200	886.400
3	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	95.700	100.900
4	Landesbetrieb LDI	68.600	72.300
5	Landesbetrieb LBB	483.900	510.500
6	Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	570.700	602.100
7	Sonstige (z.B. Studierendenwerke, AStA, ISB, Staatsorchester, Akademie der Wissenschaften und der Literatur)	712.500	800.900
Summe		2.780.600	2.982.600

Summe HGr. 2:	2.400.000 2.605.305	2.780.600	2.982.600
---------------	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.816.200	12.036.900	12.089.600
			10.938.626		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Finanzen	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	12,50	13,50	13,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	30,50	35,50	35,50
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	29,00	28,00	28,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	17,50	17,50	17,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	6,50	6,50	6,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	16,00	16,00	16,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	41,00	41,00	41,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	42,00	42,00	42,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	47,50	47,50	47,50
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	15,00	15,00	15,00
Zusammen:			266,00	271,00	271,00
Leerstellen:					
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	7,00	7,00	7,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			266,00	271,00	271,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Versorgungsbezüge der kirchlichen Lehrkräfte
	2,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Beihilfebearbeitung
	3,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Projekt "BEIREFA"
	6,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	1,00	0,00	A11 III	Steueramtsfrau, Steueramtsmann	Personalausgabenbudgetierung (PAB)
	1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.000 22.770	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

EA	2024	2025	2026
IV	0	0	0
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	2	2	2

422 05	062	Anwärterbezüge	680.600 652.182	701.100	748.500
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	17,00	20,00	20,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	28,00	28,00	28,00
Zusammen:			45,00	48,00	48,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	48,00	48,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	3,00	0,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Nachwuchsbedarf
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.861.000 10.319.906	12.396.000	12.445.700
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,50	0,50	0,50
E 10	17,00	17,00	17,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	88,00	108,00	108,00
E 8	60,75	60,75	60,75
E 6	0,00	0,00	0,00
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	172,25	191,25	191,25
Leerstellen:			
Nichttechnischer Dienst			
E 8	3,00	3,00	3,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	172,25	191,25	191,25

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

13,00	0,00	E 9a II	Beihilfebearbeitung
13,00	0,00	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

7,00	0,00	E 9a II	Beihilfebearbeitung
7,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
20,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
20,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 E 11 III

Umwandlung nach E 11 III

Digitale Personalakte (Umsetzung nach 04 07 / 428 71)

1,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01 062 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **14.700** **16.400** **16.400**
22.568

459 69 062 **Vermischte Personalausgaben** **1.000** **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen: **2.195.500** **2.395.800** **2.406.300**
2.176.303

Summe HGr. 4: **25.579.000** **27.557.200** **27.717.500**
24.132.355

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01 062 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **1.722.800** **2.054.100** **2.147.500**
1.867.371

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
01.	Geschäftsbedarf etc.	893.000	929.000
02.	Bücher, Zeitschriften	101.100	106.500
03.	Post- und Fernmeldegebühren	952.000	1.000.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	108.000	112.000
Summe		2.054.100	2.147.500

Mehrbedarf vor allem wegen allgemeinen Preissteigerungen.

514 01 062 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **18.600** **12.000** **12.000**
11.462

517 01 062 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **579.100** **691.800** **723.300**
628.920

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

- Dienstgebäude Hoevelstraße 10 mit 11.481 qm
- Dienstgebäude Schneewiesenstraße 22 (RKS BIR) mit 14 qm
- Dienstgebäude Kaiserstraße 2 (RKS PS) mit 65 qm
- Dienstgebäude Friedrichstraße 30 (Beihilfe-Außenstelle NW) mit 413 qm

518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.442.900	1.596.700	1.634.700
			1.520.653		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mietobjekte in der Hoevelstr. 10 (KO) mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 11.481 qm sowie in der Friedrichstraße 30 (NW) mit 413 qm.

518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.200	10.000	10.000
			9.455		

518 12	062	Leasing von Maschinen und Geräten, Wartung und Projektmittel	3.392.100	202.000	187.800
			-84.832		

Einnahmen aus Erstattungen des Projekt-Kooperationspartners sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.066.000	1.066.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	1.066.000	
2028 bis zu		1.066.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.132.000	1.066.000	1.066.000				
VE 2025	1.066.000			1.066.000			
VE 2026	1.066.000				1.066.000		
Verpfl. aus VE		1.066.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		202.000	187.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.132.000	2.132.000				

Der Ansatz ist veranschlagt, um ein gemeinsam mit Hessen konzipiertes IT-Programm (BEIREFA - Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) zu finanzieren.

518 13	062	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.500	7.000	7.000
			5.948		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
519 02	062	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	11.600 4.228	10.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.			
525 01	062	Aus- und Fortbildung	110.000 107.164	150.000	150.000
		Erläuterungen: Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.			
526 01	062	Kosten für Sachverständige	10.500 26.826	20.000	20.000
		Erläuterungen: Ausgaben für Sachverständigengutachten im Versorgungs- und Beihilfebereich.			
526 11	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	33.700 40.749	45.000	45.000
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
527 01	062	Reisekostenvergütungen	23.800 15.301	15.000	15.000
		<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..			
529 01	062	Verfügungsmittel	1.200 1.073	1.200	1.200
		Erläuterungen: Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 01	062	Presse und Information	2.000 172	2.000	2.000
		Erläuterungen: Zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Finanzen dienen, sowie für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.			
532 01	062	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung	100.000 123.745	124.000	124.000
533 01 neu	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen		10.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadensersatzansprüchen.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
533 68	062	Wartungskosten für DV-Projekt Beihilfe	2.041.800 961.889	1.116.800	1.223.600
<i>Einnahmen aus Erstattungen des Projekt-Kooperationspartners sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
543 01	062	Abgeführte Umsatzsteuer	60.000 49.058	54.000	56.400
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i>					
<i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Bei der Tätigkeit des LfF gegenüber Drittarbeitgebern (Vereinen, Privatunternehmen, Stiftungen, GmbH's, u. ä.) ist von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen des LfF seit 2002 der Umsatzsteuer unterliegen.					
Etwaige Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
543 02 neu	062	Abgeführte Umsatzsteuer im Rahmen der Personalüberlassung		0	0
<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>					
<i>Vereinnahmte Umsatzsteuer ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Der Titel dient der ressortübergreifenden Abwicklung der Umsatzsteuer im Rahmen der Personalüberlassung; getrennt von den sonstigen umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalten des LfF (vgl. Titel 543 01).					
Etwaige Umsatzsteuerzahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
546 11	062	Gesundheitsmanagement	3.000 632	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.					
547 69	062	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 50.752	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Summe HGr. 5:			9.571.800 5.340.567	6.123.600	6.381.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 10	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.620.000 1.779.158	1.780.000	1.780.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für den Betrieb des Rechenzentrums und die Nutzung des RLP-Netzes sowie der Datenfestverbindungen.

Der LDI betreut die landeseigenen Programme und Verfahren zur Bezügeberechnung und -zahlung.

aus Titelgruppen:	732.400	1.265.500	1.265.500
	858.756		

Summe HGr. 6:	2.352.400	3.045.500	3.045.500
	2.637.914		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	36.600	35.000	30.000
			22.571		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

812 68	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	343.000	326.000	326.000
			241.128		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich sowie laufende Wartung und Lizenzen.

aus Titelgruppen:	3.431.600	4.146.000	4.147.000
	4.177.465		

Summe HGr. 8:	3.811.200	4.507.000	4.503.000
	4.441.165		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 IPEMA (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) Service Center - ISC

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einnahmen aus der Erstattung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für das Projekt IPEMA sowie das ISC (IPEMA Service Center) sind von der Ausgabe abzusetzen.

422 71	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	903.700	880.600	884.400
			800.220		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	16,00	19,00	19,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2025: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3 2026: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3					
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			35,00	38,00	38,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	38,00	38,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	e-Recruiting
2,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Dienstrad-Leasing
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

428 71	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.290.800	1.514.200	1.520.900
			1.376.083		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	0,00	4,50	4,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71	E 10		2,00	2,50	2,50
Zusammen:			8,00	13,00	13,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	13,00	13,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,50	0,00	E 11 III	Dienstrad-Leasing	
3,00	0,00	E 11 III	Digitale Personalakte	
0,50	0,00	E 10 III	Dienstrad-Leasing	
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Digitale Personalakte (Umsetzung von 04 07 / 428 01)
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

671 71	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	732.400 858.756	1.265.500	1.265.500
--------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehrbedarf u. a. wegen neuer Leistungsscheine.

812 71	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.431.600 4.177.465	4.146.000	4.147.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagung der IPEMA-Kosten im Bereich der SAP-Standard-Software.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			6.359.500	7.807.300	7.818.800
			7.212.524		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			6.359.500	7.807.300	7.818.800
			7.212.524		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.000 9.113	6.500	6.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.400.000 2.605.305	2.780.600	2.982.600
Gesamteinnahmen		2.407.000 2.614.417	2.787.100	2.989.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.579.000 24.132.355	27.557.200	27.717.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.571.800 5.340.567	6.123.600	6.381.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.352.400 2.637.914	3.045.500	3.045.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.811.200 4.441.165	4.507.000	4.503.000
Gesamtausgaben		41.314.400 36.552.000	41.233.300	41.647.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.907.400 -33.937.583	-38.446.200	-38.658.400

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 08 – Amt für Bundesbau

Dem Amt für Bundesbau (ABB) obliegen in Rheinland-Pfalz die Bauherrenaufgaben des Bundes für Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte, der NATO und für zivile Baumaßnahmen, wie beispielsweise der Bundespolizei.

Schwerpunkte sind neben der Projektsteuerung und Projektlenkung, die Beratung der Bauherren und Nutzer, das Herbeiführen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Projekte, das Vertrags- und Vergabewesen des Bundes und die von den Bundesministerien bzw. von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragenen Sonderaufgaben. Das ABB ist der Auftraggeber des Bundes für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die operative Projektdurchführung betreibt.

Für den Bund sind beim ABB verschiedene Geschäftsstellen eingerichtet, die inzwischen in Referate umstrukturiert wurden und folgende länderübergreifende Aufgaben des Bundesbaus erledigen: Building Information Modeling (BIM), Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben des ABB bestimmen sich insbesondere nach der Bundesbauvereinbarung vom Dezember 2021 in der jeweils gültigen Fassung, den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (Neue RBBau vom 01.10.2022), dem Vergabehandbuch Bund (VHB) und dem Runderlass des BMI für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten aus Baumaßnahmen des Bundes vom 28. April 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Alle entstehenden Ausgaben werden dem Land vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	016	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Summe HGr. 1:	2.000	2.000	2.000
---------------	-------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	5.609.200	6.315.900	6.595.500
			4.000.000		

Erläuterungen:

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr (Organleihe). Die Kosten werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

aus Titelgruppen:	2.370.000	2.790.000	2.935.000
	2.050.000		

Summe HGr. 2:	7.979.200	9.105.900	9.530.500
	6.050.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (Org-anleihe).

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt- erinnen und Richter)	1.070.000	1.100.000	1.160.000
			738.860		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Amtes für Bundes- bau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	3,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	10,00	10,00	10,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			22,00	24,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			22,00	24,00	24,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A13+AZ III Umsetzung der Änderungsvereinbarung
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A13+AZ III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	0,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
	1,00	0,00	von A13 III	Baurätin, Baurat	nach A13+AZ III	Baurätin, Baurat	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
	2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000.000	3.000.000	3.150.000
			2.269.820		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00	3,00
Technischer Dienst			
E 13	12,00	12,00	12,00
E 12	7,00	8,00	8,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	34,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	34,00	35,00	35,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

	1,00	0,00	E 12 III	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
429 01	016	Sonstige Personalausgaben	130.000 125.549	139.400	140.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für Aufwendungen der Ministerialinstanz.			
441 01	016	Beihilfen	60.000 39.675	65.000	70.000
443 05	016	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	3.000	3.000	3.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten.			
453 01	016	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.000 55	4.000	4.000
		aus Titelgruppen:	1.320.000 880.887	1.150.000	1.195.000
Summe HGr. 4:			5.585.000 4.054.847	5.461.400	5.722.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	75.000 60.831	80.000	85.000
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		01. Geschäftsbedarf		25.000	28.000
		02. Bücher, Zeitschriften		10.000	11.000
		03. Post- und Fernmeldedienst		19.000	20.000
		04. Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke		26.000	26.000
		Summe		80.000	85.000
514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	20.000 7.744	20.000	20.000
517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260.000 187.177	285.000	310.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 EUR). Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.108 qm (1.926 qm Mietfläche und 182 qm Archivfläche) im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1-5, Mainz.			
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	440.000 430.724	475.000	500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Mieten der Gebäudeflächen im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1 - 5, Mainz.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10.000 6.187	12.000	12.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

518 13	016	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.000 10.937	18.000	18.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

519 02	016	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	4.000 11.332	10.000	12.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	35.000 15.012	45.000	45.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 02	016	Kosten für Sachverständige und externe Leistungen	205.000 32.266	230.000	230.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständige sowie diverse externe Leistungen im Zusammenhang mit Bundesbauangelegenheiten (z.B. Entwicklung von Konzepten, Training & Coaching, allgemeine fachliche Beratungen etc.).

527 01	016	Reisekostenvergütungen	30.000 15.247	30.000	30.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	016	Verfügungsmittel	200 29	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------	------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor des Amtes für Bundesbau zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	016	Presse und Information		5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen	0 100	500	500
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
533 68	016	Lizenzkosten und DV-Betriebskosten	100.000 226.111	500.000	500.000
543 01	016	Abgeführte Umsatzsteuer	0	5.000	5.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.</p> <p>Etwaige Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>					
546 01	016	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	8.000 9.334	20.000	20.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen vorgesehen, die das Amt für Bundesbau auszurichten hat (z.B. Besprechungen mit dem Bund oder den Gaststreitkräften).</p>					
546 11	016	Gesundheitsmanagement	5.000 7.644	20.000	25.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.</p>					
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	5.000	5.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p>					
aus Titelgruppen:			1.050.000 1.353.317	1.580.000	1.680.000
Summe HGr. 5:			2.261.200 2.373.992	3.345.500	3.507.500
<p>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>					
812 01	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.000 4.160	16.000	18.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.</p>					
812 68	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	120.000 68.906	225.000	225.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich.</p>					

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:				60.000	60.000
Summe HGr. 8:			135.000	301.000	303.000
			73.066		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 86 Querschnittsaufgaben Bundesbau

231 86	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.370.000	2.790.000	2.935.000
			2.050.000		

Vgl. Vermerk bei 04 08-TG 86.

Erläuterungen:

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr (Organleihe). Die Kosten werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86	2.370.000	2.790.000	2.935.000
		2.050.000		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.370.000	2.790.000	2.935.000
		2.050.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 86 Querschnittsaufgaben Bundesbau

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08-231 86 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (Org-anleihe).

422 86	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	700.000	200.000	220.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	2,00	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	11,00	11,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umwandlung von E 12 III Umsetzung der Änderungsvereinbarung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 86	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	620.000	950.000	975.000
			880.887		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	3,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9a	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 86	E 8		2,00	2,00	2,00
Zusammen:			11,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	10,00	10,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- Auszubildenden,					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der Änderungsvereinbarung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
526 86	016	Kosten für Sachverständige und externe Leistungen	1.000.000 1.338.755	1.500.000	1.600.000
Erläuterungen:					
Ausgaben für Sachverständige sowie diverse externe Leistungen im Zusammenhang mit Bundesbauangelegenheiten (z.B. Entwicklung von Konzepten, Training & Coaching, allgemeine fachliche Beratungen etc.).					
527 86	016	Reisekostenvergütungen	50.000 14.562	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..					
546 86 neu	016	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches		30.000	30.000
Erläuterungen:					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen.					
812 86 neu	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung		60.000	60.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt insbesondere für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			2.370.000 2.234.204	2.790.000	2.935.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.370.000 2.234.204	2.790.000	2.935.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.000	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.979.200 6.050.000	9.105.900	9.530.500
Gesamteinnahmen		7.981.200 6.050.000	9.107.900	9.532.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.585.000 4.054.847	5.461.400	5.722.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.261.200 2.373.992	3.345.500	3.507.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	135.000 73.066	301.000	303.000
Gesamtausgaben		7.981.200 6.501.904	9.107.900	9.532.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 -451.904	0	0

Kapitel 04 10 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Mit Errichtung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zum 1. Januar 1998 wurden alle Einnahmen- und Ausgabenansätze die bislang bei Kap. 04 10 - Staatsbauverwaltung - veranschlagt waren, in den Wirtschaftsplan des LBB integriert. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 20 abgebildet.

Im Kapitel 04 10 werden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 und 5 Landeshaushaltsordnung lediglich die Stellenpläne der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des LBB dargestellt.

Der Landesbetrieb LBB ist Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik in der Verwaltung und Städtebau (Zugang zum 4. Einstiegsamt) sowie Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik (Zugang zum 3. Einstiegsamt).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01 016 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	9,00	10,00	10,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	17,00	18,00	18,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	62,00	67,00	68,00
davon kw: 2025: 10,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 10,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	15,00	15,00	14,00
davon kw: 2025: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	3,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	20,00	20,00	20,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	8,00	8,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	17,00	17,00	17,00
Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	60,00	60,00	60,00
davon kw: 2025: 26,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 26,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	67,00	57,00	57,00
davon kw: 2025: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	7,00	7,00	7,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	9,00	9,00	9,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			310,00	316,00	316,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	3,00	3,00	2,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 Ende der Abordnung					
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00

Zusammen: 11,00 11,00 10,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 310,00 316,00 316,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung von A11 III	Umsetzung der "4+1 Strategie"	
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung von E 14 IV	Spartenleitung "Bauingenieurwesen"	
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung von E 11 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A11 III	Umsetzung der "4+1 Strategie"	
4,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 11 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A13+AZ III	Weitere Gruppenleitung in der Sparte "Personal/Organisation"	
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A13+AZ III	Neue Vertretung der Spartenleitung "Recht/Verträge"	
10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A13+AZ III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A14 IV	Weitere Gruppenleitung in der Sparte "Personal/Organisation"	
1,00	0,00	A13+AZ III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A14 IV	Neue Vertretung der Spartenleitung "Recht/Verträge"	
1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung nach A15 IV	Umsetzung der "4+1 Strategie"	
1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der "4+1 Strategie"	
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

Neue Hebungen						
1,00	0,00	von A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Umsetzung einer neuen Dienstpostenbewertung
1,00	0,00	von A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	nach A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umsetzung einer neuen Dienstpostenbewertung
0,00	1,00	von A13 IV	Baurätin, Baurat	nach A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Übernahme der Baureferendare*innen
2,00	0,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	nach A13 III	Baurätin, Baurat	Umsetzung der "4+1 Strategie"
6,00	0,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	nach A13 III	Baurätin, Baurat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
10,00	1,00	Neue Hebungen insgesamt				
10,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
0,00	1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Ende der Abordnung	
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 05 016 **Anwärterbezüge** 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	20,00	20,00	20,00
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	3,00	3,00	3,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Zusammen:			35,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	35,00

Erläuterungen:

Der LBB ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E4) vom 29. Januar 2016 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau und bildet seit 2004 Referendarinnen und Referendare aus.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E3) vom 28. Juni 2018 ist der LBB Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik.

428 01 016 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
alle Dienste zusammen			
at	8,00	8,00	8,00
E 15	14,00	14,00	16,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 14		38,00	37,00	38,00
	davon kw:	2025: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 13		83,50	83,50	90,50
	davon kw:	2025: 11,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 11,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 12		294,00	331,00	366,00
	davon kw:	2025: 50,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 50,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 11		586,25	544,25	499,25
	davon kw:	2025: 111,50 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 111,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 10		21,00	24,00	26,00
	davon kw:	2025: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 9b		65,50	63,50	61,50
	davon kw:	2025: 18,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 18,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 9a		91,50	95,50	100,50
	davon kw:	2025: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 8		24,00	24,00	24,00
	davon kw:	2025: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 6		146,00	147,00	147,00
	davon kw:	2025: 12,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2026: 12,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 5		18,00	13,00	8,00
	E 4		1,00	0,00	0,00
	E 2		2,00	2,00	2,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		29,00	29,00	29,00
	Zusammen:		1.421,75	1.415,75	1.415,75
	Leerstellen:				
	alle Dienste zusammen				
	E 13		2,00	2,00	2,00
	E 12		2,00	2,00	2,00
	E 11		10,00	10,00	10,00
	E 9a		2,00	2,00	2,00
	E 8		2,00	2,00	2,00
	E 6		8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 5	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			29,00	29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.421,75	1.415,75	1.415,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

0,00	2,00	E 15 IV	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der "4+1 Strategie"
0,00	3,00	E 14 IV	Umwandlung von E 11 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
0,00	2,00	E 13 IV	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung der "4+1 Strategie"
0,00	5,00	E 13 IV	Umwandlung von E 11 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
10,00	10,00	E 12 III	Umwandlung von E 11 III	Personalgewinnung und -bindung
21,00	21,00	E 12 III	Umwandlung von E 11 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
6,00	4,00	E 12 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung der "4+1 Strategie"
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 9b III	Entwicklungsperspektiven in der Sparte "IT"
0,00	2,00	E 10 III	Umwandlung von E 9b III	Entwicklungsperspektiven in der Sparte "Personal/Organisation"
5,00	5,00	E 9a II	Umwandlung von E 5 II	Personalgewinnung und -bindung
44,00	54,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
44,00	54,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A15 IV	Spartenleitung "Bauingenieurwesen"
0,00	2,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 15 IV	Umsetzung der "4+1 Strategie"
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A15 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
4,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
0,00	3,00	E 11 III	Umwandlung nach E 14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
0,00	2,00	E 11 III	Umwandlung nach E 13 IV	Umsetzung der "4+1 Strategie"
0,00	5,00	E 11 III	Umwandlung nach E 13 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
10,00	10,00	E 11 III	Umwandlung nach E 12 III	Personalgewinnung und -bindung
21,00	21,00	E 11 III	Umwandlung nach E 12 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
6,00	4,00	E 11 III	Umwandlung nach E 12 III	Umsetzung der "4+1 Strategie"
2,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 10 III	Entwicklungsperspektiven in der Sparte "IT"
0,00	2,00	E 9b III	Umwandlung nach E 10 III	Entwicklungsperspektiven in der Sparte "Personal/Organisation"
5,00	5,00	E 5 II	Umwandlung nach E 9a II	Personalgewinnung und -bindung
50,00	54,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
50,00	54,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III	Übertragung höherwertiger Tätigkeiten in der Sparte "IT"
1,00	0,00	von E 4 I	nach E 6 II	Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Verwaltungs- bereich
<hr/>				
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
<hr/>				
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Summe HGr. 4: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
-------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
--------------------------------------	----------	----------	----------

Kapitel 04 14 – Wiedergutmachung

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Die Entschädigungsleistungen sind nach dem BEG grundsätzlich jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder (West) zu tragen. Maßgebend für die anteilmäßige Aufschlüsselung unter den Ländern ist die jeweilige Einwohnerzahl.

Entwicklung der Zahl der laufenden Rentenfälle in Rheinland-Pfalz:

Jahr	Rentenfälle in Rheinland-Pfalz
2002	25.145
2003	23.770
2004	22.364
2005	20.974
2006	19.565
2007	17.281
2008	16.083
2009	14.898
2010	13.811
2011	12.405
2012	11.312
2013	10.233
2014	9.240
2015	8.234
2016	7.210
2017	6.363
2018	5.617
2019	5.031
2020	4.204
2021	3.522
2022	2.883
2023	2.425

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	244	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 1.581	1.000	1.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

119 14	244	Einnahmen aus Rückzahlungen von überzahlten Renten	1.000.000 771.172	800.000	800.000
--------	-----	--	----------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 04 14-HG 6.

119 15	244	Einnahmen aus Kursgewinnen, insbesondere bei Rückzahlung von überzahlten Renten	5.000 2.276	5.000	5.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Zahlungen aufgrund von Kursverlusten sind von der Einnahme abzusetzen.

Summe HGr. 1:	1.006.000 775.030	806.000	806.000
---------------	----------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	244	Abschlusszahlung des Bundes nach § 172 BEG für das abgelaufene Haushaltsjahr	10.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei den Jahresabrechnungen mit dem Bund nach § 172 BEG ergeben sich in der Regel noch geringe Abschlusszahlungen zu Gunsten des Landes.

231 11	244	Erstattungen des Bundes nach § 172 BEG	23.594.000 21.229.448	18.921.000	17.490.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 04 14-HG 6.

Rückerstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Von 1957 bis 2011 wurden die Bundeserstattungen bei den Ausgaben als Absatzbetrag vereinnahmt.

231 31	244	Erstattungen des Bundes für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 04 14-685 31.

Summe HGr. 2:	23.604.000 21.229.448	18.926.000	17.495.000
---------------	--------------------------	------------	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 14-119 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 14-231 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

681 02	244	Rente für Schaden an Leben	56.000 35.484	36.000	36.000
681 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	210.000 223.271	170.000	150.000
681 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	2.000 5.825	4.000	4.000
681 06	244	Krankenversorgungskosten	10.000 6.227	7.000	7.000
681 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	3.000 2.076	3.000	3.000
685 31	244	Folgaufgaben Wiedergutmachtungszwecke	0	0	0
			<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 14-231 31 geleistet werden.</i>		
			<i>Für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung können auch Haushaltsreste verwendet werden.</i>		
			Erläuterungen:		
			Veranschlagt für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung als Folgeaufgabe von Bund und Ländern.		
686 01	244	Erstattungen des Landes an den Bund gemäß § 172 BEG	1.000 129.758	126.000	126.000
687 02	244	Rente für Schaden an Leben	800.000 712.853	700.000	650.000
687 03	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Leben	1.000	1.000	1.000
687 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	24.100.000 22.019.345	18.700.000	17.200.000
687 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	800.000 1.088.709	1.100.000	1.100.000
687 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	80.000 52.680	38.000	32.000
687 17	244	Rente für Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	1.000 204	1.000	1.000

04 **Ministerium der Finanzen**

04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
687 19	244	Sonstige Entschädigungsleistungen	1.000	1.000	1.000
687 21	244	Härteausgleich - laufende Zahlungen	150.000	136.000	122.000
			167.508		
Summe HGr. 6:			26.215.000	21.023.000	19.433.000
			24.443.940		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.006.000 775.030	806.000	806.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.604.000 21.229.448	18.926.000	17.495.000
Gesamteinnahmen		24.610.000 22.004.478	19.732.000	18.301.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.215.000 24.443.940	21.023.000	19.433.000
Gesamtausgaben		26.215.000 24.443.940	21.023.000	19.433.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.605.000 -2.439.462	-1.291.000	-1.132.000

04 **Ministerium der Finanzen**

04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 15 – Amt für Wiedergutmachung

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg ist als Entschädigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. September 2014 in das neu geschaffene Landesamt für Finanzen (LfF; vgl. Kapitel 04 07) eingegliedert worden. Das Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des BEG für Verfolgte, die am 31.12.1952 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Daneben besteht eine Sonderzuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten sowie für Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention mit Wohnsitz im außereuropäischen Ausland.

Nachdem die Erstfestsetzung der Entschädigungsleistungen abgeschlossen ist, besteht die Hauptaufgabe des Amtes heute in der Betreuung der Rentenfälle einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung eines Verfolgungsleidens sowie in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Heilverfahrens für verfolgungsbedingte Leiden. Aufgrund der Sonderzuständigkeit haben von den Rentenempfängern rd. 97 % ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland (vor allem in den USA und in Israel).

Daneben obliegt dem Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung seit 1996 die Bearbeitung der Anträge nach dem damals neu errichteten Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, die heute in Rheinland-Pfalz wohnhaft sind. Hiernach können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe von Richtlinien des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	36.600	40.000	40.000
			39.094		

119 12	219	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000
			1.019		

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	1.000	1.000
			88		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	39.600	42.000	42.000
	40.201		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	144.300	133.900	134.500
			121.661		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	1,00	1,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	812.800	657.900	660.800
			597.884		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	5,50	5,50	5,50
E 9a	15,50	15,50	15,50
E 8	1,25	1,25	1,25
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	26,25	26,25	26,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	26,25	26,25	26,25

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

459 69 219 Vermischte Personalausgaben 1.000 1.000 1.000

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 960.100 794.800 798.300
 719.545

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 77.400 15.000 15.000
 12.673

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
01.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
02.	Bücher, Zeitschriften	1.000	1.000
03.	Postgebühren	7.000	7.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	2.000	2.000
Summe		15.000	15.000

517 01 219 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 85.000 140.000 140.000
 133.139

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.311 qm (Gebäude mit 1.491 qm und Lagerräume mit 820 qm)

518 01 219 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 48.000 54.000 56.000
 50.280

Erläuterungen:

Es sind angemietet: Lagerräume mit 820 qm und Berufsbildende Schule in Saarburg mit 207 qm.

519 02 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen 1.000 1.000 1.000
 1.177

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	2.000	1.000	1.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.			
525 01	219	Aus- und Fortbildung	3.600	1.000	1.000
		Erläuterungen: Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.	340		
526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.300	2.000	2.000
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
527 01	219	Reisekostenvergütungen	4.300	2.000	2.000
		Erläuterungen: Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc. Enthalten sind auch die Reisekosten für die Anreise der Verbandsvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für den Härtefonds des Landes.	1.782		
		<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
532 01	219	Verfahrensauslagen	90.000	45.000	45.000
		Erläuterungen: Ausgaben für die Gutachtertätigkeiten, Zeugen und Ähnliches. Im Rahmen von Verschlimmerungsanträgen nach § 206 BEG sind Gutachten und Zeugenaussagen einzuholen.	33.026		
547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.600	3.000	3.000
		Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.	2.054		
Summe HGr. 5:			323.200	264.000	266.000
			234.472		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 11	219	Bundeszentalkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	4.000	2.000	2.000
		Erläuterungen: Anteilige Kosten des Landes an der Bundeszentalkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Kartei ist beim Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Die Kosten der Bundeszentalkartei werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ermittelt. Nach einem Beschluss der Entschädigungsreferenten der Länder auf der Konferenz am 19./20.06.1980 trägt der Bund 2/3 der Kosten, während die alten Bundesländer 1/3 entsprechend ihrer Einwohnerzahl übernehmen.	1.574		
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

671 10	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	2.500	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Angaben für die Anmietung eines Servers zur digitalen Erschließung der Akten für die historische Forschung.

686 19	244	Härtefonds für NS-Opfer, insbesondere Sinti und Roma	250.000	150.000	150.000
			73.007		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

Die Unterstützung besteht in der Regel aus einer einmaligen Kapitalzahlung. Bei einer durch NS-Unrecht verursachten gesundheitlichen oder körperlichen Schädigung, die zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v.H. geführt hat, kann die Unterstützung als laufende monatliche Beihilfe bis zur Höhe der Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährt werden.

Summe HGr. 6:			256.500	153.000	153.000
			74.581		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	39.600 40.201	42.000	42.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		39.600 40.201	42.000	42.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	960.100 719.545	794.800	798.300
--------	------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	323.200 234.472	264.000	266.000
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	256.500 74.581	153.000	153.000
--------	---	--------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		1.539.800 1.028.598	1.211.800	1.217.300
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.500.200 -988.396	-1.169.800	-1.175.300
--------------------------------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 23 – Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz

Die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz (HFin) in Edenkoben wurde 1981 als Ausbildungsstätte für das 3. Einstiegsamt der Steuerverwaltung errichtet.

Der HFin angegliedert ist die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) als Ausbildungsstätte für das 2. Einstiegsamt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in Edenkoben bilden das Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) und das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Seit 1957 werden in Edenkoben auch die saarländischen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgebildet und geprüft, da das Saarland auf die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte verzichtet hat. Darüber hinaus werden in Edenkoben auch Nachwuchskräfte des Bundeszentralamtes für Steuern in Bonn (BZSt) ausgebildet.

Neben der Ausbildung übernehmen die HFin und die LFS auch Aufgaben bei der Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, z. B. durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden als Referentinnen und Referenten.

An beiden Bildungseinrichtungen wird die Modernisierung von Lehre und Ausbildung vorangetrieben, um die Nachwuchskräfte optimal auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt und ihre Tätigkeit in der Steuerverwaltung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang werden nach den Lehrkräften auch die Nachwuchskräfte ab dem Studien- und Ausbildungsbeginn 2024 mit Tablets ausgestattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000 1.797	1.600	1.600
--------	-----	--	----------------	-------	-------

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrllicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Summe HGr. 1:	4.000 1.797	4.600	4.600
----------------------	----------------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	133	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	1.200.000 1.315.225	1.250.000	1.250.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 04 23-685 01 und Vermerk bei 04 23-HG 4.

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 02.12./10.12.2020 über die Mitbenutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben durch das Saarland werden die dadurch entstehenden Kosten dem Land Rheinland-Pfalz erstattet. Außerdem werden Anwärterinnen und Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) ausgebildet.

Summe HGr. 2:	1.200.000 1.315.225	1.250.000	1.250.000
----------------------	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 23-232 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.852.200	4.214.100	4.232.600
			3.829.635		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			55,00	55,00	55,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			55,00	55,00	55,00

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	202.500	203.400
			184.006		

Erläuterungen:

EA	2024	2025	2026
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	0	0	0
I	0	0	0
Summe	4	4	4

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

427 33	133	Prüfungsvergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	22.900	26.300	26.300
			21.867		

Erläuterungen:

Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	361.700 467.080	514.000	516.200
Stellenplan:					
EntgeltGr			2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst					
E 8			2,00	2,00	2,00
E 6			3,00	3,00	3,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
E 8			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- Auszubildenden,					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	906.500 866.937	906.500	906.500
Summe HGr. 4:			5.244.300 5.369.525	5.864.400	5.886.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	142.000 117.629	147.000	147.000
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf			45.000	45.000
2.	Bücher, Zeitschriften			68.000	68.000
3.	Postgebühren			2.000	2.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände			32.000	32.000
Summe				147.000	147.000
514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.500 2.673	2.800	2.800
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450.000 506.259	595.000	595.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Mensabewirtschaftung, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 7.147 qm.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	40.000 36.339	40.000	40.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	15.000 450	12.000	12.000
---------------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	20.000 9.057	18.000	18.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	21.000 9.921	18.000	18.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	133	Verfügungsmittel	300 262	400	400
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

546 02	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Diplomierungsfeiern, Abschlussfeiern der Finanzschule, Tagungen und kulturellen Veranstaltungen	24.000 19.383	25.000	25.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 280	1.000	1.000
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			715.800 702.252	859.200	859.200
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Erstattung von Ausgaben für die Ausbildung von rheinland-pfälzischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern durch ein anderes Bundesland / eine Körperschaft des öffentlichen Rechts	70.000 30.015	30.000	30.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 23-232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:			70.000 30.015	30.000	30.000
---------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	27.000 17.348	20.000	20.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen.

Summe HGr. 8:			27.000 17.348	20.000	20.000
---------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.000 1.797	4.600	4.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.200.000 1.315.225	1.250.000	1.250.000

Gesamteinnahmen		1.204.000 1.317.022	1.254.600	1.254.600
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.244.300 5.369.525	5.864.400	5.886.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	715.800 702.252	859.200	859.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70.000 30.015	30.000	30.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.000 17.348	20.000	20.000

Gesamtausgaben		6.057.100 6.119.139	6.773.600	6.795.200
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.853.100 -4.802.117	-5.519.000	-5.540.600
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**

04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 80 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 80 |
| Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität | - Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 04 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung - obere Bauaufsichtsbehörde - ,
- Vollzug des Baugesetzbuches - höhere Verwaltungsbehörde nach den Kapiteln 1, 3 und 4, ausgenommen Entschädigung,
- Berufliche Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes und
- Geschäftsstelle der Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500	500	500

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:			1.500	1.500	1.500
----------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	555.200 540.788	600.900	600.900
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	0,00	3,00	3,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	15,00	15,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
3,00	0,00	A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	Umwandlung von E 12 III		Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtman	Umwandlung von E 11 III		Übernahme eines Tarifbeschäftigten in ein Beamtenverhältnis
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umwandlung von E 11 III		Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	569.800 571.146	665.600	667.200
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	3,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 11		4,25	2,25	2,25
	davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2030 neue temporäre Aufgaben			
		2026: 2,00 im Jahr 2030 neue temporäre Aufgaben			
Zusammen:			7,25	2,25	2,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,25	2,25	2,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A12 III	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	Übernahme eines Tarifbeschäftigten in ein Beamtenverhältnis
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

459 69 016 Vermischte Personalausgaben 500 500 500

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 1.125.500 1.267.000 1.268.600
 1.111.935

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 80 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 4.500 4.000 4.000
 4.558

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01 016 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände 400 300 300
 286

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 68 neu	016	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		2.600	2.600
525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.000 3.459	4.000	4.000
526 01	016	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	500 483	500	500
<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.200 938	1.000	1.000
Erläuterungen: Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..					
531 02	016	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	500 300	500	500
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
546 11	016	Gesundheitsmanagement	500 125	500	500
546 13	016	Vereinbarkeit Beruf und Familie	500	500	500
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 1.531	2.500	2.500
Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 02)	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.100 2.551		
Summe HGr. 5:			17.200 14.232	17.400	17.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500	1.500	1.500
--------	---	-------	-------	-------

Gesamteinnahmen		1.500	1.500	1.500
------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.125.500	1.267.000	1.268.600
		1.111.935		

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17.200	17.400	17.400
		14.232		

Gesamtausgaben		1.142.700	1.284.400	1.286.000
		1.126.166		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.141.200	-1.282.900	-1.284.500
		-1.126.166		

Kapitel 04 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner, Stabsstelle Grenz-
überschreitende Zusammenarbeit
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung und Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen,
Entschädigung und Enteignung, Datenschutz und Transparenz

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 81 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 81 |
| Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität | - Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 04 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung - obere Bauaufsichtsbehörde - ,
- Vollzug des Baugesetzbuches - höhere Verwaltungsbehörde nach den Kapiteln 1, 3 und 4, ausgenommen Entschädigung,
- Baufachliche Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen nach ZBau und
- Prüfung des baulichen Brandschutzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	5.000	1.000	1.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	500	500

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	6.000	1.500	1.500
----------------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	635.000 396.714	680.000	680.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,75	0,75
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,25	1,00	1,00
Zusammen:			9,75	9,75	9,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,75	9,75	9,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen	0,25	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	0,25	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	0,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

427 01	016	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 35	016	Aufwendungen für Werkvertragspartner	6.000	6.000	6.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	370.000 437.613	470.000	470.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	1,00	1,00	1,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 11		3,00	3,00	3,00
		Zusammen:	4,00	4,00	4,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00	4,00
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,			
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,			
		- Auszubildenden,			
		- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.			
453 01	016	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	500	500	500
459 69	016	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
		Erläuterungen:			
		U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.			
Summe HGr. 4:			1.012.000	1.158.000	1.158.000
			834.327		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
		Erläuterungen:			
		In Kapitel 04 81 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.			
511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.700	5.800	5.800
			4.460		
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.			
514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.			
525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.900	5.600	5.600
			4.442		
526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
			786		
		Erläuterungen:			
		Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..			
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	900	900	900
		Erläuterungen:			
		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.			

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			15.500	15.300	15.300
			9.688		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000	1.500	1.500
--------	---	-------	-------	-------

Gesamteinnahmen	6.000	1.500	1.500
------------------------	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.012.000 834.327	1.158.000	1.158.000
--------	------------------	----------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.500 9.688	15.300	15.300
--------	---	-----------------	--------	--------

Gesamtausgaben	1.027.500 844.015	1.173.300	1.173.300
-----------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-1.021.500 -844.015	-1.171.800	-1.171.800
--------------------------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		47.200	107.200	180.000	334.400	18.616.900
04 02			4.860.600		4.860.600	239.909.100
04 04		64.159.900	21.826.000		85.985.900	299.008.500
04 05		45.000	5.150.000		5.195.000	12.980.800
04 07		6.500	2.780.600		2.787.100	27.557.200
04 08		2.000	9.105.900		9.107.900	5.461.400
04 10						0
04 14		806.000	18.926.000		19.732.000	
04 15		42.000			42.000	794.800
04 23		4.600	1.250.000		1.254.600	5.864.400
04 80		1.500			1.500	1.267.000
04 81		1.500			1.500	1.158.000
Summe 2025		65.116.200	64.006.300	180.000	129.302.500	612.618.100
Summe 2024		53.141.700	66.065.800	177.000	119.384.500	553.355.100
Vgl. z. 2024		11.974.500	-2.059.500	3.000	9.918.000	59.263.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.538.700	978.900		80.000	502.600	21.717.100	-21.382.700
300	2.967.200			195.000	243.071.600	-238.211.000
23.381.200	1.200.000	60.000	650.000	70.000	324.369.700	-238.383.800
7.249.000	25.203.000		9.602.000		55.034.800	-49.839.800
6.123.600	3.045.500		4.507.000		41.233.300	-38.446.200
3.345.500			301.000		9.107.900	0
					0	0
	21.023.000				21.023.000	-1.291.000
264.000	153.000				1.211.800	-1.169.800
859.200	30.000		20.000		6.773.600	-5.519.000
17.400					1.284.400	-1.282.900
15.300					1.173.300	-1.171.800
42.794.200	54.600.600	60.000	15.160.000	767.600	726.000.500	-596.698.000
42.188.600	56.288.700	60.000	11.755.200	360.400	664.008.000	-544.623.500
605.600	-1.688.100	0	3.404.800	407.200	61.992.500	-52.074.500

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2029 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2026	2027	2028			2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung												
71	Titel aus Titelgruppe	16.909	21.386		3.510	17.876		30.180	14.640	15.540		51.566	
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel												
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion mit dem Land Baden-Württem- berg; Schulungsumgebung (ZSU) und Datenaustauschplattform (Fin- Drive-RLP)	820						760	760			760	
634 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für den RZ-Betrieb	0											
04 07	Landesamt für Finanzen												
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	202	1.066		1.066			1.066	1.066			2.132	
	Zusammen:	17.931	22.452	0	4.576	17.876	0	32.006	16.466	15.540	0	54.458	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		47.200	107.700	180.000	334.900	18.698.400
04 02			4.860.600		4.860.600	247.064.500
04 04		64.162.900	21.826.000		85.988.900	302.034.800
04 05		45.000	5.250.000		5.295.000	13.037.400
04 07		6.500	2.982.600		2.989.100	27.717.500
04 08		2.000	9.530.500		9.532.500	5.722.000
04 10						0
04 14		806.000	17.495.000		18.301.000	
04 15		42.000			42.000	798.300
04 23		4.600	1.250.000		1.254.600	5.886.000
04 80		1.500			1.500	1.268.600
04 81		1.500			1.500	1.158.000
Summe 2026		65.119.200	63.302.400	180.000	128.601.600	623.385.500
Summe 2025		65.116.200	64.006.300	180.000	129.302.500	612.618.100
Vgl. z. 2025		3.000	-703.900	0	-700.900	10.767.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.529.400	981.300		80.000	498.200	21.787.300	-21.452.400
300	2.964.600			195.000	250.224.400	-245.363.800
23.784.200	1.200.000	60.000	560.000	70.000	327.709.000	-241.720.100
7.299.000	27.239.000		10.517.000		58.092.400	-52.797.400
6.381.500	3.045.500		4.503.000		41.647.500	-38.658.400
3.507.500			303.000		9.532.500	0
					0	0
	19.433.000				19.433.000	-1.132.000
266.000	153.000				1.217.300	-1.175.300
859.200	30.000		20.000		6.795.200	-5.540.600
17.400					1.286.000	-1.284.500
15.300					1.173.300	-1.171.800
43.659.800	55.046.400	60.000	15.983.000	763.200	738.897.900	-610.296.300
42.794.200	54.600.600	60.000	15.160.000	767.600	726.000.500	-596.698.000
865.600	445.800	0	823.000	-4.400	12.897.400	-13.598.300

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2026	2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	1.000 EUR													
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung													
71	Titel aus Titelgruppe													
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel	18.645	27.273	866	3.708	22.469	230	36.926	19.050	17.876		64.199		
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion mit dem Land Baden-Württem- berg; Schulungsumgebung (ZSU) und Datenaustauschplattform (Fin- Drive-RLP)	870	1.890	940	950							1.890		
634 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für den RZ-Betrieb	0	60.000	12.000	12.000	12.000	24.000					60.000		
04 07	Landesamt für Finanzen													
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	188	1.066		1.066			1.066	1.066			2.132		
	Zusammen:	19.703	90.229	13.806	17.724	34.469	24.230	37.992	20.116	17.876	0	128.221		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

									Summe	
									1,00	I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
									1,00	Besoldungsordnung B
									6,00	B9 IV
									2,00	B8 IV
									1,00	B6 IV
									21,00	B5 IV
									4,00	B4 IV
									36,00	B3 IV
									10,00	B2 IV
									36,00	Besoldungsordnung A
									84,00	A16+AZ IV
									116,00	A16 IV
									159,00	A15 IV
									57,00	A14 IV
									3,00	A13 IV
									557,00	A13+AZ III
									727,75	A13 III
									878,25	A12 III
									642,00	A11 III
									464,50	A10 III
									428,00	A9 III
									792,50	A9+AZ II
									647,50	A9 II
									315,50	A8 II
									47,00	A7 II
									1,00	A6 II
									5.930,00	A6 I
									5.966,00	Summe 2025
									6.040,00	Summe 2024
									13,00	III. Beschäftigte
									24,00	at IV
									46,00	E 15 IV
									122,50	E 14 IV
									386,00	E 13 IV
									610,00	E 12 III
									65,00	E 11 III
									221,25	E 10 III
									394,50	E 9b III
									387,25	E 9a II
									415,50	E 8 II
									18,50	E 6 II
									3,00	E 5 II
									1,00	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						2,00				
	49,50	904,75	81,75	204,25	45,00	1.386,75	26,25	5,00	2,25	4,00
Azubi (vgl. 2. EA) II						29,00				
Summe 2025	49,50	904,75	81,75	204,25	45,00	1.415,75	26,25	5,00	2,25	4,00
Summe 2024	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.421,75	26,25	5,00	7,25	4,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		720,00	30,00	20,00		15,00				
ANW II		160,00		28,00						
Summe 2025		880,00	30,00	48,00		35,00				
Summe 2024		880,00	24,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2025	266,25	6.666,75	236,25	561,25	80,00	1.766,75	29,25	60,00	17,25	13,75
Insgesamt 2024	262,25	6.620,75	212,25	526,25	77,00	1.766,75	29,25	60,00	17,25	13,75

									Summe	
									2,00	E 2 I
									2.709,50	
									29,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									29,00	
									2.738,50	Summe 2025
									2.561,50	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									785,00	ANW III
									188,00	ANW II
									993,00	
									993,00	Summe 2025
									984,00	Summe 2024
									9.697,50	Insgesamt 2025
									9.585,50	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	262,25	262,25	266,25	+4,00		4,00	
04 04	6.678,75	6.620,75	6.666,75	+46,00	30,00	50,00	
04 05	208,25	212,25	236,25	+24,00			
04 07	526,25	526,25	561,25	+35,00			6,00
04 08	77,00	77,00	80,00	+3,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>77,00</i>	<i>77,00</i>	<i>80,00</i>	<i>+3,00</i>			
04 10	1.715,75	1.766,75	1.766,75	0,00			281,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>750,00</i>	<i>750,00</i>	<i>750,00</i>	<i>0,00</i>			
04 15	29,25	29,25	29,25	0,00			
04 23	60,00	60,00	60,00	0,00			
04 80	17,25	17,25	17,25	0,00		2,00	
04 81	13,75	13,75	13,75	0,00			
Summe	9.588,50	9.585,50	9.697,50	+112,00	30,00	56,00	287,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>827,00</i>	<i>827,00</i>	<i>830,00</i>	<i>+3,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.069,00</i>	<i>1.013,00</i>	<i>1.022,00</i>	<i>+9,00</i>		<i>50,00</i>	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									1,00	B8 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									21,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									36,00	Besoldungsordnung A
									10,00	A16+AZ IV
									84,00	A16 IV
									116,00	A15 IV
									166,00	A14 IV
									56,00	A13 IV
									3,00	A13+AZ III
									601,00	A13 III
									727,75	A12 III
									878,25	A11 III
									642,00	A10 III
									414,50	A9 III
									451,00	A9+AZ II
									792,50	A9 II
									624,50	A8 II
									315,50	A7 II
									47,00	A6 II
									1,00	A6 I
									5.930,00	
									5.966,00	Summe 2026
									5.966,00	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									13,00	at IV
									26,00	E 15 IV
									47,00	E 14 IV
									129,50	E 13 IV
									421,00	E 12 III
									565,00	E 11 III
									67,00	E 10 III
									189,25	E 9b III
									399,50	E 9a II
									387,25	E 8 II
									415,50	E 6 II
									13,50	E 5 II
									3,00	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						2,00				
	49,50	874,75	81,75	204,25	45,00	1.386,75	26,25	5,00	2,25	4,00
Azubi (vgl. 2. EA) II						29,00				
						29,00				
Summe 2026	49,50	874,75	81,75	204,25	45,00	1.415,75	26,25	5,00	2,25	4,00
Summe 2025	49,50	904,75	81,75	204,25	45,00	1.415,75	26,25	5,00	2,25	4,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		720,00	30,00	20,00		15,00				
ANW II		160,00		28,00						
		880,00	30,00	48,00		35,00				
Summe 2026		880,00	30,00	48,00		35,00				
Summe 2025		880,00	30,00	48,00		35,00				
Insgesamt 2026	266,25	6.636,75	236,25	561,25	80,00	1.766,75	29,25	60,00	17,25	13,75
Insgesamt 2025	266,25	6.666,75	236,25	561,25	80,00	1.766,75	29,25	60,00	17,25	13,75

									Summe	
									2,00	E 2 I
									2.679,50	
									29,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									29,00	
									2.708,50	Summe 2026
									2.738,50	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									785,00	ANW III
									188,00	ANW II
									993,00	
									993,00	Summe 2026
									993,00	Summe 2025
									9.667,50	Insgesamt 2026
									9.697,50	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	262,25	266,25	266,25	0,00		4,00	
04 04	6.620,75	6.666,75	6.636,75	-30,00		50,00	
04 05	212,25	236,25	236,25	0,00			
04 07	526,25	561,25	561,25	0,00			6,00
04 08	77,00	80,00	80,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>77,00</i>	<i>80,00</i>	<i>80,00</i>	<i>0,00</i>			
04 10	1.766,75	1.766,75	1.766,75	0,00			281,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>750,00</i>	<i>750,00</i>	<i>750,00</i>	<i>0,00</i>			
04 15	29,25	29,25	29,25	0,00			
04 23	60,00	60,00	60,00	0,00			
04 80	17,25	17,25	17,25	0,00		2,00	
04 81	13,75	13,75	13,75	0,00			
Summe	9.585,50	9.697,50	9.667,50	-30,00		56,00	287,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>827,00</i>	<i>830,00</i>	<i>830,00</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.013,00</i>	<i>1.022,00</i>	<i>1.022,00</i>	<i>0,00</i>		<i>50,00</i>	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 05
Ministerium der Justiz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 05 01 Ministerium	7
Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	37
Kapitel 05 04 Justizvollzugsanstalten	75
Kapitel 05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof	103
Kapitel 05 06 Finanzgericht Rheinland-Pfalz	119
Kapitel 05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	129
Kapitel 05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	143
Kapitel 05 09 Deutsche Richterakademie	157
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	168
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	170
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	172
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	174
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	176
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	182
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	184
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	190

05 Ministerium der Justiz

Vorwort

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Er umfasst folgende Dienstbereiche:

I. Ministerium (Kapitel 05 01)

II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 05 03):

Oberlandesgericht Koblenz
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Koblenz
Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Mainz
Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Trier
Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und 1 amtsgerichtlichen Zweigstelle
Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Zweibrücken

III. Justizvollzugsanstalten (Kapitel 05 04):

Diez - Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt
Frankenthal (Pfalz)
Koblenz
Ludwigshafen am Rhein - Sozialtherapeutische Anstalt
Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
Trier mit Außenstelle Saarburg
Wittlich
Zweibrücken
Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich
Jugendarrestanstalt Worms
Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz, Wittlich

05 Ministerium der Justiz

IV. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof (Kapitel 05 05):

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und
Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz in Koblenz
Verwaltungsgericht Koblenz
Verwaltungsgericht Mainz
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Verwaltungsgericht Trier

V. Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße (Kapitel 05 06)

VI. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 05 07):

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz

VII. Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 05 08):

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens
Arbeitsgericht Koblenz
Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz
Arbeitsgericht Trier
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach

VIII. Deutsche Richterakademie in Trier (Kapitel 05 09)

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Vorwort

Das Ministerium der Justiz ist die oberste Landesbehörde für den Bereich der rheinland-pfälzischen Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und die Deutsche Richterakademie - Tagungsstätte Trier.

Sein Geschäftsbereich umfasst die Angelegenheiten der Rechtspflege und Verfassung, insbesondere:

- das Verfassungsrecht - einschließlich der Vertretung der Landesregierung in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten - und
- das allgemeine Völkerrecht,
- das Bürgerliche Recht und die Sonderprivatrechte, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht, sowie das Strafrecht einschließlich des Nebenstrafrechts, das Gerichtsverfassungs- und das Verfahrensrecht der Gerichte einschließlich des Kostenrechts,
- die Aufsicht über die Rechtspflege; Dienstrecht der Richterschaft, einschließlich des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts,
- die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften,
- den Strafvollzug,
- die Landesstiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz,
- die Prüfung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,
- das Staats- und Amtshaftungsrecht,
- die Rechtsbereinigung und -vereinfachung,
- die Aufgaben der Zentralen Stelle für die Bereinigung der Verwaltungsvorschriften,
- die Betreuung der Sammlung des bereinigten Landesrechts Rheinland-Pfalz,
- das Verkündungsrecht,
- die Ausübung des Begnadigungsrechts, soweit dieses nicht der Ministerpräsidentin / dem Ministerpräsidenten vorbehalten oder auf andere Ministerinnen oder Minister übertragen ist,
- die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- die Angelegenheiten der Notare, Rechtsanwälte und des Rechtsberatungswesens,
- die Durchführung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland,
- die Leitung und Beaufsichtigung aller sonstigen Angelegenheiten der Justizverwaltung,
- das Ausbildungs- und Prüfungswesen für das 4. Einstiegsamt des Justiz- und Verwaltungsdiensts und für die übrigen Einstiegsämter im Bereich der Justizverwaltung und
- die internationale juristische Zusammenarbeit und Demografie.

Dem Ministerium der Justiz sind unmittelbar nachgeordnet:

- Oberlandesgericht Koblenz
- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
- Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier
- 11 Justizvollzugseinrichtungen und die Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	6.000	6.000	6.000
--------	-----	----------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Gebühren für die Ausstellung der Apostille und die Vorbeglaubigung von Zeugnissen der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung für die Verwendung im Ausland.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Druckaufträgen für Dritte sowie die Einnahmen durch die Erstattung der Verbrauchskosten bzw. der Ladepauschalen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche ihr privates E-Fahrzeug an den Ladeeinrichtungen des Ministeriums der Justiz aufladen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände sowie von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw..

aus Titelgruppen:	60.000	60.000	60.000
	27.083		

Summe HGr. 1:	66.000	66.000	66.000
	27.083		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	011	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(281 01)	011	Rückzahlung Stiftungskapital der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz"	0		
			250.000		

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 01

Im Jahr 2023 ist die Rückzahlung eines Teils des Stiftungskapitals der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" in Höhe von 250.000 EUR geflossen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	250.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Personal, Sach- und Betriebsmittel des Ministeriums dürfen unentgeltlich durch die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" sowie die "Stiftung Entschuldungshilfe für Straffällige in Rheinland-Pfalz" in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	187.900 187.699	199.700	200.600
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.437.100 7.146.516	8.210.200	8.346.900

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,00	6,00	6,00
Präsidentin, Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,50	15,50	15,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,08	12,08	13,08
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50	0,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	14,00	14,00	14,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	9,00	9,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	13,00	13,00	13,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	8,50	8,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			100,08	103,08	104,08
Leerstellen:					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			100,08	103,08	104,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
	1,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Verbesserung der Personalsituation im 4. Einstiegsamt des Ministeriums der Justiz
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Verbesserung der Personalsituation im 3. Einstiegsamt des Ministeriums der Justiz
	3,00	1,00			
	3,00	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	3,00	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 011 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte 0 0 0

422 04 011 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 383.500 741.800 745.100
671.808

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	3,00	3,00	3,00
III	5,00	5,00	5,00
II	4,00	4,00	4,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	12,00	12,00	12,00

422 08 051 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) neu 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09 011 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 011 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 37.400 37.400 37.400
31.655

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums.

427 36 011 Nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde 6.000 7.000 7.000
6.749

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 36

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde über die Vollzugsanstalten (§ 151 StVollzG).

Dem Ansatz liegen Vergütungen für

- a) 2 (2) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. C3, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung
- b) 1 (1) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. A12, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung zugrunde.

427 38	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42.000 26.255	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsgruppe der rheinland-pfälzischen Justiz.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.379.600 2.105.035	2.331.200	2.341.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 01-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	0,00	0,00	0,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	6,75	6,75	6,75
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	4,51	4,51	4,51
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,50	0,75	0,75
E 2	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	28,26	27,51	27,51

Leerstellen:

E 8	0,50	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50	2,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	28,26	27,51	27,51
--	--------------	--------------	--------------

Übertarifflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 5 - II	E 8 - II	4,50	4,50	4,50
E 5 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
	0,75	0,00	E 3 I
	0,75	0,00	
	0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-0,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 29.000 20.000 20.000
15.871

459 69 011 Vermischte Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 337.600 364.600 364.600
364.603

Summe HGr. 4: 10.840.100 11.951.900 12.103.200
10.556.192

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 200.000 200.000 200.000
191.734

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	22.000	22.000
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	130.000	130.000
3.)	Kosten für Postgebühren	36.000	36.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12.000	12.000
	Summe	200.000	200.000

514 01 011 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 34.000 45.000 45.000
42.073

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	43.500	43.500
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500
	Summe	45.000	45.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

zu 1.)

In Betracht kommen 6/6 (6) Dienstfahrzeuge, davon 6 mit besonders hoher Beanspruchung.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	184.000	225.000	225.000
			179.007		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Das gilt für das vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 5.750 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein von einem Dritten angemietetes Gebäude mit 845 qm Nutz- und Nebenraumfläche. Andere Behörden sind in diesen Flächen nicht mit untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175.000	200.000	200.000
			182.224		

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.000	20.000	20.000
			17.943		

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.500	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	26.100	52.200	52.200
			55.803		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums, Fahrtkosten und Trennungstagegeld anlässlich der Seminare für Führungskräfte und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte zur "Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik", zur Personalentwicklung sowie für Qualitätsmanagement.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
525 02	051	Internationale Fortbildung	13.600 12.320	17.000	17.000
<p><i>Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für internationale Fortbildungen, Austauschprogramme, Hospitationen und Delegationen mit internationalem Bezug sowie internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.</p>					
526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000	0	0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
527 01	011	Reisekostenvergütungen	105.000 69.718	80.000	80.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie die Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten.</p>					
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.200 10.216	11.200	11.200
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenpauschalen für den Minister, den Vertreter des Ministers und deren ständige persönliche Fahrer.</p>					
529 01	011	Verfügungsmittel	12.800 12.613	12.800	12.800
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind zur Verfügung des Ministers 9.790 EUR und für den Vertreter des Ministers 3.010 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.</p>					
531 01	013	Presse und Information	2.000 1.645	4.000	4.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für Pressekonferenzen und allgemeines Informationsmaterial.</p>					
531 02	011	Herausgabe des Justizblattes	7.500 7.025	15.000	15.000
531 03	011	Druck von behördlichen Drucksachen	24.000 16.922	20.000	20.000
<p><i>Erlöse aus der Veräußerung von Drucksachen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>					

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 03

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Papier und sonstige Verbrauchsmittel	7.500	7.500
2.)	Beschaffung von kleineren Geräten	2.600	2.600
3.)	Unterhaltung der Maschinen und Geräte	3.300	3.300
4.)	Miete für Druckmaschinen	5.600	5.600
5.)	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		20.000	20.000

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von behördlichen Drucksachen für das Ministerium der Justiz sowie die nachgeordneten Justizbehörden am Standort Mainz.

531 04	011	Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	60.000	70.000	70.000
			57.954		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, insbesondere Presse- und Informationsmaterial, Beteiligung an Ausstellungen und Präsentationen, Informationsgespräche und Meinungs austausch, Einladung zu offiziellen Veranstaltungen (z.B. Wechsel in der Behördenleitung) sowie aus besonderem Anlass (z.B. Tag der offenen Tür).

531 06	011	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz	50.000	75.000	75.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz anhand der Werdegänge der ersten Präsidenten der Obergerichte und der ersten Generalstaatsanwälte der Nachkriegszeit. Die Mittel werden für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft benötigt, welche mit der Aufarbeitung beauftragt werden soll.

533 01	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	110.000	80.000	80.000
			41.084		

Erläuterungen:

U. a. auch Schadenersatzansprüche für Sicherungsverwahrte im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

546 02	011	Kostenbeiträge für Tagungen	5.000	54.000	5.000
			4.114		

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll zur Deckung der Kosten (einschließlich Bewirtungskosten) der in Rheinland-Pfalz durchzuführenden Tagungen von Arbeitsgemeinschaften des Bundes und der Länder beigetragen werden. In 2025 werden in Rheinland-Pfalz das Herbsttreffen der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre sowie der Europäische Tag der Justiz stattfinden.

547 02	011	Sachkosten juristischer Informationssysteme	764.100	768.000	790.000
			728.754		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Jahrespauschalen aufgrund der Nutzungsverträge über die juristischen Informationssysteme JURIS, Beck-Online und JURION.

Mehr wegen gestiegener Kosten aufgrund Preisanpassungen.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

aus Titelgruppen:			799.500	1.088.000	1.142.500
			635.415		

05 **Ministerium der Justiz**
 05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	2.602.300	3.037.200	3.064.700
	2.266.565		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	011	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	400	400	400
			400		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der jährliche Mitgliedsbeitrag des Ministeriums der Justiz in Höhe von 400 EUR im Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V..

685 02	011	Beitrag zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern	100.000	100.000	100.000
			100.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Unterstützung von internationalen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern mit einem zeitlich begrenzten Stipendium.

aus Titelgruppen:	80.000	160.000	52.000
--------------------------	---------------	----------------	---------------

Summe HGr. 6:	180.400	260.400	152.400
	100.400		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 8:	5.000	5.000	5.000
---------------	--------------	--------------	--------------

05 **Ministerium der Justiz**
 05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

111 82	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung	60.000 27.083	60.000	60.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung und die Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung sowie die Gebühren der Widerspruchsverfahren wegen der Bewertung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG i. V. m. § 42 JAPO.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82	60.000 27.083	60.000	60.000
-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	60.000 27.083	60.000	60.000
--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

427 82	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	337.600 364.603	364.600	364.600
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für die erste und zweite juristische Staatsprüfung, Vergütungen für die Erstellung von Prüfungsaufgaben in den juristischen Staatsprüfungen sowie Aufsichtsvergütungen.

525 82	011	Reisekosten und Anmietung von Prüfungsräumen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen	210.000 200.138	258.000	258.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisekostenvergütungen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

546 82 neu	011	Kosten für die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Justizprüfungsämter		7.500	0
---------------	-----	--	--	--------------	----------

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen die Kosten für die im Jahr 2025 in Rheinland-Pfalz stattfindende Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Justizprüfungsämter gedeckt werden.

547 82	011	Kosten zur Durchführung der elektronischen juristischen Staatsprüfungen	570.000 384.243	762.000	820.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.400.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	1.200.000	
2028 bis zu	600.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.200.000	1.200.000					
VE 2025	2.400.000		600.000	1.200.000	600.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.200.000	600.000	1.200.000	600.000		

Die Vorbelastung diente der Ermöglichung der Ausschreibung der IT-Dienstleistungen für die Durchführung der elektronischen Prüfungen in den Jahren 2023 bis 2025.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 dient der Ermöglichung der Ausschreibung der IT-Dienstleistungen für die Durchführung der elektronischen Prüfungen in den Jahren 2026 bis 2028. Im Jahr 2026 für die Herbstkampagne, im Jahr 2027 die Frühjahr- und Herbstkampagne sowie im Jahr 2028 die Frühjahrskampagne.

05 **Ministerium der Justiz**
 05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 82

Ein erstes Pilotprojekt im Jahr 2021 wurde bei Titel 525 01 nachgewiesen.

Mehr, da ab dem Jahr 2025 neben der zweiten juristischen Staatsprüfung und der Herbstkampagne der staatlichen Pflichtfachprüfung auch die Frühjahrskampagne der staatlichen Pflichtfachprüfung durchgeführt werden soll. Ebenfalls werden ab dem Jahr 2025 erstmals elektronische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.117.600	1.392.100	1.442.600
	948.984		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.500	4.500	4.500
			6.796		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage des Serverraums sowie Ausgaben für kleinere Hardwarebeschaffungen.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			1.141		

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	15.000	56.000	60.000
			43.098		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung des Landesprüfungsamtes für Justiz (Examens-Informationssystem - ExamIS) im Länderverbund.

632 99	011	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	80.000	160.000	52.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb, die Teilnahme, den Rollout und für länderspezifische Anpassungsarbeiten eines in einem anderen Bundesland betriebenen EfA-Dienstes für das erste und zweite Staatsexamen, für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, für Förderleistungen, für die Patientenbeschwerde sowie für den Widerspruch.

Mehr in 2025 aufgrund anfallender Entwicklungskosten.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	99.500	220.500	116.500
	51.035		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.217.100	1.612.600	1.559.100
	1.000.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	66.000 27.083	66.000	66.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 250.000	0	0
Gesamteinnahmen		66.000 277.083	66.000	66.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.840.100 10.556.192	11.951.900	12.103.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.602.300 2.266.565	3.037.200	3.064.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	180.400 100.400	260.400	152.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	5.000	5.000
Gesamtausgaben		13.627.800 12.923.157	15.254.500	15.325.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.561.800 -12.646.075	-15.188.500	-15.259.300

05 **Ministerium der Justiz**

05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Vorwort

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz erhalten die in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Ruhegehälter und deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge. Die aufgrund des § 66 Abs. 5 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Rheinland-Pfalz erlassene Beihilfenverordnung sieht für die den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt oder Versorgungsbezügen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen die Gewährung von Beihilfen vor.

Die für die vorgenannten Leistungen aufzuwendenden Beträge sind in Kapitel 05 02 zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Außerdem sind in diesem Kapitel beispielsweise die Sachausgaben und Investitionen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Informationssicherheit veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	051	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

20.130

Vgl. Vermerk bei Titel 534 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	051	Einnahmen aus Schadensersatz außerhalb des Justizvollzugs und der Deutschen Richterakademie		145.000	145.000
--------	-----	---	--	---------	---------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03-119 15.

Künftig soll eine zentrale Veranschlagung für alle Gerichtsbarkeiten bei Kapitel 05 02 erfolgen.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatzleistungen für durch Dritte verschuldete Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten außerhalb des Justizvollzugs und der Deutschen Richterakademie.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

184.189

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	145.000	145.000
---------------	---	---------	---------

204.319

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	058	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	692.400	692.400	692.400
--------	-----	---	---------	---------	---------

354.331

232 01	058	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.183.400	1.183.400	1.183.400
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

550.328

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	058	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	169.400	169.400	169.400
--------	-----	---	---------	---------	---------

33.300

281 20	058	Versorgungszuschläge an das Land	420.600	420.600	420.600
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

393.893

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen von Gehältern und Versorgungsbezügen von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die an andere Bundesländer oder den Bund abgeordnet sind.

Summe HGr. 2:	2.465.800	2.465.800	2.465.800
	1.331.851		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 01	051	Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	1.915.000	1.915.000	1.915.000
			1.263.338		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Teilnahme an Sitzungen sowie an Unterweisungen.

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	40.000	40.000	40.000
			2.913		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Aufwand für

			2025	2026
			EUR	EUR
1.)		die Bioethikkommission,	4.000	4.000
2.)		Wissenschaftliche Fachberatung für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz,	17.000	17.000
3.)		Mitglieder der Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen und	15.300	15.300
4.)		Sonstiges	3.700	3.700
		Summe	40.000	40.000

412 05	051	Entschädigung der (ehrenamtlichen) Schiedspersonen	30.000	30.000	30.000
			24.443		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Schiedsamtordnung -SchO- in der Fassung vom 12. April 1991 (GVBl. S. 209) -BS 316-1- zu übernehmenden Personalkosten der ehrenamtlichen Schiedspersonen, und zwar Reisekostenvergütungen und Ersatz von Verdienstausschlag infolge Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, an Besprechungen mit dem Dienstvorgesetzten oder anlässlich der Entgegennahme der Ernennungsurkunden, sonstige Kosten der Aus- und Fortbildung (ausgenommen Vortragsvergütungen, siehe Kapitel 05 03 Titel 427 33), Jubiläumsszuwendungen und Kosten von Heilverfahren sowie Unterhaltsbeiträge bei Dienstunfällen.

Dem Ansatz liegen Aufwendungen für etwa 470 Schiedspersonen zugrunde.

412 11	051	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	15.000	15.000	15.000
			5.372		

422 11	051	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.260.000	3.000.000	3.000.000
			3.326.931		

427 03	313	Arbeitsmedizinische Betreuung	160.000	160.000	160.000
			118.433		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 01-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 03-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 04-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 05-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 06-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 07-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 08-HG 4 geleistet werden.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Aufwand für die arbeitsmedizinische Grundbetreuung von Behörden durch externe Auftragnehmer.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	22.940.700	31.210.000	33.160.000
			25.226.052		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.996.500	4.290.000	5.340.000
			3.109.878		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

432 10	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	117.652.000	126.387.700	132.324.800
			111.311.058		

Vgl. Vermerk bei 05 02-631 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-632 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 11	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes	24.203.800	28.112.300	29.175.200
			23.898.833		

Vgl. Vermerk bei 05 02-631 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-632 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

441 01	841	Beihilfen	680.000	680.000	680.000
			435.607		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen/Beamte mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

441 10	841	Beihilfen im Bereich des Rechtsschutzes	21.320.000	24.320.000	25.320.000
			21.349.040		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

443 01	051	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	450.000	450.000	450.000
			162.517		

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
443 03	058	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	250.000 122.008	250.000	250.000
443 05	051	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.150.000 190.451	500.000	500.000
<i>Vgl. Vermerk bei 05 02-546 11.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten außerhalb der gesetzlichen arbeitsmedizinischen Grundbetreuung, die bei 05 02 - 427 03 veranschlagt ist.					
443 06	051	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gem. § 71a des Landesbeamtengesetzes	0 1.000	0	0
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.					
443 11	051	Fürsorgeleistungen des öffentlichen Arbeitgebers	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.589.500 5.654.325	7.387.700	7.824.800
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene mit Ausnahme der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.					
446 10	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	34.525.900 35.982.041	41.454.400	46.420.700
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.					
446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	384.600 334.192	500.000	500.000
452 01	058	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	1.760.000 2.161.623	2.700.000	2.700.000
Summe HGr. 4:			237.323.000 234.680.058	273.402.100	289.805.500
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
526 11	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 37.405	60.000	60.000

Einnahmen (Erstattung von Gerichts- und ähnlichen Kosten) sind von der Ausgabe haushaltsjahrübergreifend abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei.

531 02	051	Woche der Justiz		200.000	0
---------------	-----	-------------------------	--	----------------	----------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Woche der Justiz im Jahr 2025.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz	0 1.270	0	0
---------------	-----	--	-------------------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 04	051	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0 20.130	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	051	Abgeführte Umsatzsteuer	0 95.274	3.585.100	3.585.100
---------------	-----	--------------------------------	--------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05 und 05 08-532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabenbereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	051	Gesundheitsmanagement	120.000 83.166	150.000	150.000
---------------	-----	------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-443 05 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben von Gerichten und Behörden im Zusammenhang gesundheitsfördernder Maßnahmen einschließlich Reisekosten entsprechend des Rahmenkonzeptes zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.

aus Titelgruppen: **2.970.500** **3.292.200** **2.768.500**
 2.788.036

Summe HGr. 5: **3.170.500** **7.287.300** **6.563.600**
 3.025.281

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 058 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes **1.573.200** **650.000** **650.000**
 1.034.115

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-432 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-432 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes.

632 01 058 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder **1.889.000** **1.800.000** **1.800.000**
 856.423

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-432 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-432 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Länder.

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

633 01 058 Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV **500.000** **300.000** **300.000**
 10.529

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-432 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-432 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV.

aus Titelgruppen: **5.331.600** **8.046.100** **9.060.500**
 7.306.489

Summe HGr. 6: **9.293.800** **10.796.100** **11.810.500**
 9.207.557

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen: **3.942.000** **4.957.200** **3.318.100**
 3.348.079

Summe HGr. 8: **3.942.000** **4.957.200** **3.318.100**
 3.348.079

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	67.400 61.921	100.000	100.000
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0 3.500	0	0

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 9:			67.400 65.421	100.000	100.000
----------------------	--	--	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 96 Informationssicherheit

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 96	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Standardsoftware	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 96	051	Aus- und Fortbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen	15.000 20.277	35.000	35.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheitsbeauftragte im Bereich Informationssicherheit.

539 96	051	Ankäufe und Mieten von Individualsoftware und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Individualsoftware, Dienstleistungen	50.000 0	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortführung einer Awarenesskampagne für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sowie für weitere Dienstleistungen im Umfeld der Informationssicherheit.

671 96	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	2.000	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den eventuellen zentralen Betrieb von Lösungen zur Informationssicherheit; Inanspruchnahme des CERT-rlp.

812 96	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoftware	100.000 25.163	170.000	170.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Standardhard- und -software für Lösungen im Bereich der Informationssicherheit (insb. IT-Dokumentation, Clientabsicherung, Netzwerkabsicherung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			167.000 45.440	240.000	240.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

TGr. 98 Aufwand für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Für das Projekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden bis Ende 2026 Gesamtkosten in Höhe von 90.763.000 EUR anfallen, wovon rund 37.942.000 EUR für Kostenerstattungen an den LDI vorgesehen sind. Die eAkte soll bis Mitte 2025 bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. Danach entstehen keine initialen Einführungsaufwände mehr, sondern nur noch fortlaufende Kosten für die Pflege, die Weiterentwicklung und den Betrieb der zentralen eJustice-Komponenten. Die Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2023 betragen insgesamt rund 40.280.000 EUR. Die Ausgaben enthalten rund 15.362.800 EUR für Kostenerstattungen an den LDI. Die ursprünglich geschätzten Kosten beliefen sich auf 57,5 Mio. EUR. Der Aufwand ist u.a. auf die Einführung der eAkte im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, gestiegene Kosten für die Weiterentwicklung der eAkte-Software eIP, für die Bereitstellung zu integrierender Softwareprodukte für die Umsetzung der Ausfallsicherheit und die Softwarepflege zurückzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Länderverbund getragen, der neben Rheinland-Pfalz aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern besteht. Darüber hinaus sind erhöhte Aufwände auf gestiegene Betriebskosten bei dem LDI, insbesondere wegen des hohen Bedarfs an Systemressourcen und die Inanspruchnahme von externem Personal bei dem LDI zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2020 ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann mit allen Gerichten und Staatsanwaltschaften elektronisch kommuniziert werden. Darüber hinaus dürfen seit dem 01.01.2022 professionelle Einreicherinnen und Einreicher (z. B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) ausschließlich elektronisch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommunizieren. Der eRV wurde somit in den Regelbetrieb überführt. Fortan entstehen nur noch Kosten für den technischen Betrieb im Rechenzentrum, für die Lizenzpflege sowie für die rheinland-pfälzischen Umlagekostenanteile für die justizweite eRV-Basisinfrastruktur.

511 98	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Standardsoftware, Geschäftsbedarf und Kommunikation	103.200 275.850	66.500	1.500
--------	-----	--	---------------------------	---------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 03-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 05-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 06-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 07-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 08-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

514 98	051	Verbrauchsmaterial	84.700 17.048	63.500	0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	---------------	----------

519 98	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	0 30.095	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 98	051	Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnologie	132.000 43.525	28.000	20.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

527 98	051	Reisekostenvergütungen	62.000 20.291	42.500	12.500
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

539 98	051	Ankäufe und Mieten von Individualsoftware und Lizenzen, Werkverträge, Wartungs- und Pflegekosten für Individualsoftware, Dienstleistungen	2.523.600 2.380.951	3.031.700	2.674.500
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 98

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		7.866.800
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.966.700
2028 bis zu		1.966.700
2029 bis zu		1.966.700
2030 ff. bis zu		1.966.700

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	423.300	423.300					
VE 2025							
VE 2026	7.866.800			1.966.700	1.966.700	1.966.700	1.966.700
Verpfl. aus VE		423.300	1.966.700	1.966.700	1.966.700	1.966.700	1.966.700

Die neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 ist für die Vergabe der Pflege- und Weiterentwicklungsleistungen dreier eJustice-Komponenten bestimmt (eAktensoftware eIP, Scansoftware und Kommunikationsplattform eKP).

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

632 98	051	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	377.000	421.900	451.700
			287.023		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	171.300	95.300	76.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		95.300	76.000				

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

671 98	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	4.952.600	7.614.200	8.598.800
			7.019.467		

Erläuterungen:

Die Mehrausgaben entstehen hier insbesondere für Einrichtung der neuen eJustice V-Umgebung, dem gestiegenen SAN-Speicherbedarf sowie den nunmehr hier veranschlagten Personalkosten für die Betriebsdienstleistungen.

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 98

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Betrieb eJustice I-Umgebung ordentliche Gerichte	1.488.700	1.722.300
2.)	Betrieb eJustice II-Umgebung Fachgerichtsbarkeiten	425.000	494.800
3.)	Betrieb eJustice III-Umgebung Staatsanwaltschaften	790.700	1.010.100
4.)	Betrieb eJustice IV-Umgebung Grundbuch	392.000	461.800
5.)	Betrieb eJustice V-Umgebung GeFa	0	392.000
6.)	Betrieb Scan- und Konvertierungsdienst	346.000	346.000
7.)	Betrieb weitere Basisdienste (Dell Unity, Sec-PKI, Akteneinsicht)	584.900	584.900
8.)	Betrieb Performance-Monitoring	73.600	73.600
9.)	Betrieb Automatisierte Metadatengewinnung (SMART)	273.000	273.000
10.)	Betriebspersonalkosten LDI	3.240.300	3.240.300
	Summe	7.614.200	8.598.800

812 98	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoftware	3.842.000	4.787.200	3.148.100
			3.322.916		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.845.400	2.748.100	2.687.800	2.409.500			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		2.748.100	2.687.800	2.409.500			

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Lizenzen Oracle (LDI Investitionsausgaben)	2.026.000	245.500
2.)	Lizenzkosten Alfresco DMS (LDI Investitionskosten)	2.699.000	2.840.400
3.)	Performanceüberwachung eJustice (Lizenzen)	62.200	62.200
	Summe	4.787.200	3.148.100

Die Mehrausgaben entstehen insbesondere für Lizenzkosten für das Dokumentenmanagement-System (rund 2,70 Mio. EUR bzw. 2,84 Mio. EUR), das wegen des Abschlusses der Einführung der eAkte nunmehr alle Arbeitsplätze der Gerichte und Staatsanwaltschaften umfasst.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98	12.077.100	16.055.500	14.907.100
	13.397.164		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	12.244.100	16.295.500	15.147.100
	13.442.604		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 204.319	145.000	145.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.465.800 1.331.851	2.465.800	2.465.800

Gesamteinnahmen		2.465.800 1.536.170	2.610.800	2.610.800
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	237.323.000 234.680.058	273.402.100	289.805.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.170.500 3.025.281	7.287.300	6.563.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.293.800 9.207.557	10.796.100	11.810.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.942.000 3.348.079	4.957.200	3.318.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	67.400 65.421	100.000	100.000

Gesamtausgaben		253.796.700 250.326.395	296.542.700	311.597.700
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-251.330.900 -248.790.225	-293.931.900	-308.986.900
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Vorwort

Das Kapitel 05 03 enthält die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Landes. Das sind nach den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sowie nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. Februar 1981 (3262 -4- 5/81) -JBl. S. 49, 2004 S. 261-:

- Oberlandesgericht Koblenz mit Landesjustizkasse Mainz und
- Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten,
 - Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten,
 - Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten sowie
 - Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten

- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken mit
- Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten,
 - Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten,
 - Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und
 - Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten

- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit
- Staatsanwaltschaft Koblenz,
 - Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach,
 - Staatsanwaltschaft Mainz und
 - Staatsanwaltschaft Trier

- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken mit
- Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz),
 - Staatsanwaltschaft Kaiserslautern,
 - Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und
 - Staatsanwaltschaft Zweibrücken

Die genannten Gerichte üben auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Recht sprechende Gewalt aus, soweit die Länder hierfür zuständig sind. Ihr Aufgabenbereich umfasst die gesamte streitige Gerichtsbarkeit (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Familiensachen und Strafsachen) sowie die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu letzteren zählen unter anderem die Führung der Grundbücher und der öffentlichen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) sowie die Verfahren in Nachlassangelegenheiten (z.B. Verwahrung und Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen) und Betreuungssachen (z.B. Bestellung und Beaufsichtigung von Betreuern, Erteilung gerichtlicher Genehmigungen).

Den Staatsanwaltschaften obliegen die Verfolgung von Straftaten sowie die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	236.367.000	236.367.000	236.367.000
			227.301.329		

Vgl. Vermerk bei 05 03-511 01, 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz, der Kostenordnung, der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO) usw. erhoben werden.

111 03	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	2.600.000	2.600.000	2.600.000
			3.196.357		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch.

111 04	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren der Register	0	0	0
			21.198		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister.
Veranschlagt ist ein Leertitel. Ab 2023 erfolgt der Abruf innerhalb der vorgenannten Register kostenfrei.

111 05	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Vollstreckungsportals	350.000	300.000	300.000
			205.620		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Vollstreckungsportal.

111 06	051	Gebühren aus dem Schutzschriftenregister (ZSSR)	0	0	0
			18.117		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Gebühren für die Einstellung einer Schutzschrift in das Zentrale Schutzschriftenregister (ZSSR).

111 11	051	Verwaltungsgebühren	20.000	25.000	25.000
			25.381		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Gebühren für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vorliegen, sowie für die Beeidigung von Dolmetschenden und Übersetzende in der Justiz.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	28.500.000 33.055.212	33.150.000	33.150.000
112 02	051	Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren	2.000.000 2.232.431	2.000.000	2.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 812 99.</i>			
112 03	051	Zwangs- und Ordnungsgelder nach dem Kapitalgesell- schaften- und Co-Richtlinie-Gesetz	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die nach §§ 335, 335a, 335b, 340o und 341o HGB verhängten Zwangs- und Ordnungsgelder.			
119 06	051	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	20.000 15.465	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Vergütungen für das Aufstellen von Warenautomaten in Dienstgebäuden, Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal, Erstattungen für die private Mitbenutzung von Dienstfahrzeugen sowie für die private Mitbenutzung von Ladeeinrichtungen für e-Fahrzeuge.			
119 14	051	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögens- werte	3.500.000 14.120.091	3.500.000	3.500.000
		<i>Rückzahlungen aus Vermögensabschöpfungen an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte können von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Die Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen sind zweckgebunden, sie dienen, soweit sie nicht bereits an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte erstattet wurden, in voller Höhe zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus eingezogener oder für verfallen erklärter Geldbeträge - auch Wertersatzgelder - und aus den Erlösen aus der Verwertung eingezogener und für verfallen erklärter Gegenstände.			
119 16	051	Einnahmen aus ausgebuchten Geldhinterlegungen sowie ver- fallenen Hinterlegungsmassen	500.000 547.264	500.000	500.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i> Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldhinterlegungen, die vor dem Schluss des Haushaltsjahres ausgebucht werden, sowie verfallene Hinterlegungsmassen nach § 24 des Landeshinterlegungsgesetzes vom 3. April 2014 (GVBl. S. 34), BS 3213-1, in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Nummer 16 der Ausführungsvorschriften zum Landeshinterlegungsgesetz vom 27. August 2014 (JBl. 2014, S. 80).			
119 25	051	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fund- sachen usw.	10.000 846	5.000	5.000
119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	600.000 709.283	700.000	700.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i> <i>Rückzahlungen von Kautionen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
124 01	051	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	110.000 82.272	90.000	90.000
124 02	051	Vergütungen und Nebentgelte für die Überlassung von Diensträumen an Dritte	50.000 40.956	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Diensträumen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Behörden und Stellen außerhalb der Justizverwaltung.					
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 05 03-514 01.</i>					
<i>Die Kosten der Verwertung sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 686	2.000	2.000
<i>Vgl. Vermerk bei 05 03-511 01.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(119 15)	051	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	140.000 70.904		
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 02-119 15.					
Künftig soll eine zentrale Veranschlagung für alle Gerichtsbarkeiten bei Kapitel 05 02 erfolgen.					
aus Titelgruppen:			19.000.000 14.674.136	17.000.000	17.000.000
Summe HGr. 1:			293.769.000 296.317.547	296.309.000	296.309.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	25.000 14.947	15.000	15.000
235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 459	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 05 03-428 01.</i>					
281 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Erstattungen von Prozesskosten durch Dritte.					
Summe HGr. 2:			25.000 15.405	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Kapitel 0503, 0505 bis 0508 gilt Folgendes:

Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können bei einer Inanspruchnahme von Elternzeit ohne Dienstbezüge im Umfang von mindestens sechs Monaten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis zur Neubesetzung der Planstellen besteht.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	188.105.800	210.949.500	217.379.000
			183.261.815		

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A9 (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) können Bewährungshelferinnen/ Bewährungshelfer als Beschäftigte (Entgeltgruppe S 15 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO).
2. Die Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3. Bis zu 10 Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 in Anspruch genommen werden.
4. In Anwendung von Nr. 4.2 Satz 3 zu § 49 VV-LHO können entgegen Nr. 4.2 Satz zu § 49 VV-LHO ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 30 Planstellen der Besoldungsgruppe A6 Justizbeschäftigte der Entgeltgruppe 9a TV-L geführt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	R8	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R6	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R5	IV	3,00	3,00	3,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R5	IV	0,00	0,00	0,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R4	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	R4	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R4	IV	2,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV	24,00	25,00	25,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R3	IV	6,00	6,00	6,00
Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2+AZ	IV	21,00	21,00	21,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	R2+AZ	IV	8,00	8,00	8,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	67,50	69,50	69,50
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV	89,00	90,00	90,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	8,00	8,00	8,00
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R2	IV	41,50	43,50	49,50
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R2	IV	11,50	14,50	14,50
		Richterin, Richter am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	20,00	20,00	20,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	9,00	9,00	9,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2	IV	21,00	21,00	21,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R1+AZ	IV	4,00	4,00	4,00
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	208,00	236,00	242,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV	311,50	311,50	311,50
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV	174,00	177,00	183,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13+AZ	III	9,50	9,50	9,50
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13+AZ	III	10,00	10,00	10,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	38,00	39,50	39,50
		Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	8,00	8,00	8,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III	36,50	37,00	37,00
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III	31,50	31,00	31,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	138,00	142,50	142,50
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	A12	III	23,00	23,00	23,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	234,50	237,50	237,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	39,00	40,50	40,50
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	202,50	210,50	217,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	45,00	46,50	46,50
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	9,00	10,00	10,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	126,00	107,00	114,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	23,25	19,25	19,25
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	111,00	120,00	120,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	201,00	207,00	207,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	304,00	310,00	310,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	322,00	459,00	510,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	241,50	83,50	83,50
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	77,00	98,00	113,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ I	267,00	252,00	237,00
Zusammen:			3.564,25	3.608,25	3.691,25	
Leerstellen:						
Allgemein						
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3 IV	1,00	1,00	1,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2 IV	2,00	1,00	1,00
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2 IV	0,00	1,00	1,00
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1 IV	15,00	15,00	15,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1 IV	10,00	10,00	10,00
		Richterin, Richter am Landgericht	R1 IV	14,00	14,00	14,00
		Oberamtsanwalt mit Amtszulage	A13+AZ III	1,00	1,00	1,00
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13 III	5,00	6,00	6,00
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12 III	9,00	9,00	9,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12 III	2,00	2,00	2,00
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11 III	14,00	20,00	20,00
		Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann	A11 III	1,00	3,00	3,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10 III	26,00	25,00	25,00
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10 III	3,00	3,00	3,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9 III	6,00	6,00	6,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9 III	3,00	3,00	2,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9 II	2,00	1,00	1,00
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9 II	0,00	0,00	0,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8 II	6,50	8,50	8,50
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7 II	43,00	30,50	29,50
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6 II	19,00	15,00	15,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6 I	0,00	2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ I	9,00	5,00	5,00
Zusammen:			192,50	183,00	181,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3.564,25	3.608,25	3.691,25	
Dienstwohnungen haben						
		Beamte - II und I		9,00	9,00	9,00
Erläuterungen:						
Es sind ausgebracht:						
Bes.-Gr. R 6 für die Generalstaatsanwälte in Koblenz und Zweibrücken						
Bes.-Gr. R 6 für den Präsidenten des Landgerichts Koblenz						
Bes.-Gr. R 5 für die Präsidenten der Landgerichte Mainz, Frankenthal und Trier						
Bes.-Gr. R 4 für die Präsidentinnen der Landgerichte Landau und Zweibrücken sowie die Präsidenten der Landgerichte Bad Kreuznach und Kaiserslautern						
Bes.-Gr. R 4 für den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaften Koblenz und Frankenthal						
Bes.-Gr. R 3 für die Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Staatsanwaltschaften Landau, Mainz und Zweibrücken und die Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Trier.						

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
	2,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	2,00	3,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	3,00	0,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	10,00	6,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	3,00	6,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	0,00	7,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst
	0,00	7,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst
	0,00	11,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Personalsituation im Justizfachwirdienst
	21,00	40,00			
	21,00	40,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	21,00	40,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	1,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Umsetzung von 05 08 / 422 01	Umsetzung und Umwandlung einer Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht in eine Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
	0,00	3,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Umwandlung von R1 IV	Umwandlung von Proberichterstellen und Hebung in Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte bei Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 2)
	18,00	0,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt	Umwandlung von R1 IV	Umwandlung von 18 Proberichterstellen in Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
	0,00	40,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Umwandlung von E 6 II	Umwandlung von 40 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in Planstellen für Justizobersekretärinnen und Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7
	6,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von E 6 II	Umwandlung von 6 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in 6 Planstellen für Justizsekretärinnen und Justizsekretäre im Justizwachmeisterdienst
	25,00	43,00				
	25,00	43,00		Stellen Zugänge insgesamt		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

1,00	0,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Umsetzung nach 05 05 / 422 01	Umsetzung einer Planstelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor von der ordentlichen Gerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit
1,00	0,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	Umwandlung nach S 15 III	Umwandlung einer Planstelle für eine Sozialinspektorin oder einen Sozialinspektor in eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 15 TV-L
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
23,00	43,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Hebung der Planstelle für die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand gemäß § 2b UStG
0,50	0,00	von A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt	nach A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,50	0,00	von A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	nach A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
6,00	0,00	von A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
9,00	0,00	von A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	nach A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
1,50	0,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst in der Justiz
19,00	0,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
3,00	0,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst in der Justiz
9,00	0,00	von A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A9+AZ II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
15,00	0,00	von A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	nach A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
21,00	0,00	von A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	nach A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
158,00	0,00	von A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
15,00	15,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst
<u>259,50</u>	<u>15,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
259,50	15,00		Stellenhebungen insgesamt			

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A10 III	von Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor nach Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>					
1,00	0,00					

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
1,00	0,00	A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
6,00	0,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann
2,00	0,00	A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann
2,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
2,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär
14,00	0,00		
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht
1,00	0,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
0,00	1,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
1,00	0,00	A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor
12,50	1,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
4,00	0,00	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär
4,00	0,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
23,50	2,00		
23,50	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-9,50	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 051 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte **1.630.400** **943.600** **728.900**
 2.036.116

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	31,00	13,00	10,00
Zusammen:			31,00	13,00	10,00
Leerstellen:					
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	15,00	15,00	15,00
Zusammen:			15,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			31,00	13,00	10,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bezüge der Richterinnen/Richter auf Probe - Staatsanwältinnen/Staatsanwälte bis zur Berufung in Richter- bzw. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	0,00	3,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	Umwandlung nach R2 IV Umwandlung von Proberichter- stellen und Hebung in Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte bei Staatsan- waltschaften (Besoldungsgruppe R 2)
	18,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	Umwandlung nach R1 IV Umwandlung von 18 Proberichter- stellen in Planstellen für Staatsan- wältinnen und Staatsanwälte
	18,00	3,00			
	18,00	3,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	-18,00	-3,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	895.600 272.623	400.000	401.300
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	10,00	10,00	10,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

422 05	051	Anwärterbezüge	6.140.600 5.381.988	6.389.000	6.743.900
---------------	------------	-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Rechtspflegeranwärterin, Rechtspflegeranwärter	ANW	III	171,00	171,00	171,00
davon kw: 2025: 15,00 im Jahr 2026 2026: 15,00 im Jahr 2026					
Justizfachwirtschanwärterin, Justizfachwirtschanwärter	ANW	II	150,00	180,00	180,00
Anwärterin, Anwärter für den Justizwachmeisterdienst	ANW	I	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			327,00	357,00	357,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			327,00	357,00	357,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Die Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind bei Titel 428 02 veranschlagt.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	30,00	0,00	ANW II	Justizfachwirtanwärterin, Justizfachwirtanwärter
				Verbesserung der Personalsituation im Justizfachwirdienst
	30,00	0,00		
	30,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	30,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 051 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 5.000 5.000 5.000
3.240

427 01 051 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 30.000 30.000 30.000
0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten .

427 09 051 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 051 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 654.800 685.900 685.900
485.916

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Lehr- und Vortragsvergütungen	640.900	640.900
2.)	Prüfungsvergütungen für die Laufbahnprüfungen des Gerichtsvollzieherdienstes und des zweiten Einstiegsamtes	30.000	30.000
3.)	Vergütungen für Supervisoren der Bewährungshelfer	15.000	15.000
	Summe	685.900	685.900

427 33 051 Nebenamtliche Kräfte zur Unterweisung Dritter 1.500 1.500 1.500
1.500

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Vergütungen für die Unterweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	600	600
2.)	Fortbildung der Schiedspersonen	550	550
3.)	Testverfahren zur Feststellung der Sachkunde im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes	350	350
	Summe	1.500	1.500

427 35 051 Hausdienstvergütungen 101.600 89.600 89.600
81.927

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 35

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen an Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes für die Besorgung von nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften nach Maßgabe der VV d. JM v. 19. Juni 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2004 S. 261; 2019 S. 150-.

427 37 051 Vergütungen für nebenamtliche Rechnungsbeamtentätigkeit **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Die nebenamtlichen Rechnungsbeamtinnen und Rechnungsbeamte können für die nicht als Dienstaufgabe zu erledigenden Rechnungsarbeiten -vornehmlich in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie Betreuungssachen- einen nicht ruhegehaltfähigen Anteil an den Rechnungsgebühren erhalten.

Aufgrund mangelnder Ist-Ausgaben in den letzten Jahren wird ein Leertitel veranschlagt.

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **54.412.300** **71.636.700** **70.717.500**
57.473.398

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 03-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	3,00	5,00	5,00
E 11	16,00	20,00	20,00
E 10	30,00	30,00	30,00
E 9b	6,50	9,50	9,50
E 9a	0,00	726,00	726,00
davon kw: 2025: 5,00 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
2025: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 5,00 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
E 8	109,75	90,25	90,25
E 7	0,00	6,00	6,00
E 6	791,75	79,25	39,25
davon kw: 2025: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
2025: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
2025: 6,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 6,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	2,00	2,00	2,00
E 2	15,50	15,50	15,50

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		S 15	4,00	5,00	5,00
Zusammen:			979,50	989,50	949,50
Leerstellen:					
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 12	0,00	1,00	1,00
		E 11	1,00	2,00	2,00
		E 10	2,00	3,00	3,00
		E 9b	3,00	2,00	2,00
		E 9a	0,00	46,00	43,00
		E 8	10,00	21,00	21,00
		E 6	86,50	23,00	21,00
		E 5	0,00	4,50	4,00
		E 3	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			103,50	104,50	99,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			979,50	989,50	949,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	4,00	3,00	3,00
----------	----------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Mehrbedarf erforderlich aufgrund der Hebung der 726 Stellen zur Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	3,00	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (Künstliche Intelligenz) Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (IT-Support) Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (First-Level-IT-Support)
	3,00	0,00	E 11 III	
	3,00	0,00	E 9b III	
	6,00	0,00	E 7 II	
	<u>15,00</u>	<u>0,00</u>		
	15,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	15,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	S 15 III	Umwandlung von A9 III Umwandlung einer Planstelle für eine Sozialinspektorin oder einen Sozialinspektor in eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 15 TV-L
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

0,00	40,00	E 6 II	Umwandlung nach A7 II	Umwandlung von 40 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in Planstellen für Justizobersekretärinnen und Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7
6,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 I	Umwandlung von 6 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in 6 Planstellen für Justizsekretärinnen und Justizsekretäre im Justizwachmeisterdienst
<u>6,00</u>	<u>40,00</u>			
6,00	40,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	-40,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
2,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	Stellenhebungen für den Bereich der IT	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
				Neue Hebungen insgesamt	
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
19,50	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften	
<u>706,50</u>	<u>0,00</u>	von E 6 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften	
<u>726,00</u>	<u>0,00</u>			Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
728,00	0,00			Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	0,00	E 12 III	
1,00	0,00	E 11 III	
1,00	0,00	E 10 III	
46,00	0,00	E 9a II	
11,00	0,00	E 8 II	
4,50	0,00	E 5 II	
1,00	0,00	E 3 I	
<u>65,50</u>	<u>0,00</u>		
65,50	0,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

1,00	0,00	E 9b III	
0,00	3,00	E 9a II	
63,50	2,00	E 6 II	
0,00	0,50	E 5 II	
<u>64,50</u>	<u>5,50</u>		
64,50	5,50		Stellen Abgänge insgesamt
1,00	-5,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 02	051	Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	12.665.600	12.976.600	13.005.800
			11.526.607		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 02

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
	REF	IV	975,00	875,00	875,00
Zusammen:			975,00	875,00	875,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			975,00	875,00	875,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Unterhaltsbeihilfen für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Die Reduzierung der Referendarstellen ab dem Jahr 2025 erfolgt bedarfsgerecht und führt nicht zur Reduzierung der Ausbildungsplätze.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
	100,00	0,00	REF IV
	100,00	0,00	
	100,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-100,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	051	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.000 6.410	6.000	6.000
453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	161.300 173.946	194.600	194.600
453 02	051	Trennungsgeld für Beamte im Vorbereitungsdienst	360.700 364.752	564.700	564.700
459 69	051	Vermischte Personalausgaben	0 117	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	21.780.000 18.640.240	21.057.800	21.099.700
--------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 4:	286.951.200 279.710.595	325.930.500	331.653.400
----------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	11.814.100 11.456.464	11.610.000	11.658.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 03-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	1.426.400	1.470.100
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	592.300	597.100
3.)	Kosten für Postgebühren	8.717.900	8.755.900
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Bürositzmöbel, sowie Schreib- und sonstigen Maschinen	590.000	590.000
5.)	Kosten für die Verwahrung von Bankguthaben	7.800	7.800
6.)	Signaturanwendungskomponenten	275.600	237.100
	Summe	11.610.000	11.658.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	262.900	180.000	180.000
			162.852		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	80.000	80.000
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	100.000	100.000
	Summe	180.000	180.000

zu 1.)

In Betracht kommen 26/26 (26) Dienstfahrzeuge.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.572.500	8.530.100	8.530.100
			8.130.116		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben sowie Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für 65 vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 219.609 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 4 von Dritten gemietete Gebäude mit 14.166 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie 164 von Dritten gemietete Räume mit 5.362 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Nr.	Belegenheit und Dienststelle	Nutz- und	Nebenraumflä- che	qm
1.)	Verwaltungs-, Sozial-, und Landesarbeitsgericht Mainz			1.335
2.)	Polizeiinspektion Betzdorf			420
3.)	Polizeiinspektion Linz			908
4.)	Finanzamt Trier			342
5.)	Finanzamt Bitburg			86
6.)	Finanzamt Bitburg-Prüm, Nebenstelle Prüm			1.427
7.)	LBB Bauleitung Wittlich			704
8.)	Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen			5.299
9.)	Finanzgericht Rheinland-Palz, Neustadt a.d.W.			1.150
10.)	Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W.			1.149
11.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern			277
12.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern, Auswärtige Kammern Pirmasens			233
13.)	Katasteramt Pirmasens			1.811
Zusammen				15.141

518 01 051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **2.551.300** **2.755.700** **2.808.700**
 2.458.324

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13 051 Leasing von Dienstfahrzeugen **58.800** **85.000** **85.000**
 77.100

Erläuterungen:

Für den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz und den Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken sowie für den Generalstaatsanwalt Koblenz und den Generalstaatsanwalt Zweibrücken kann gemäß Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) sowie für die Präsidenten und Präsidentinnen der Landgerichte Mainz, Trier, Bad Kreuznach, Koblenz, Landau, Zweibrücken, Frankenthal und Kaiserslautern kann gemäß Ziffer 14 i.V.m. Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) ein Dienstkraftfahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

519 02 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **26.000** **91.000** **79.500**
 26.923

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung **520.000** **550.000** **550.000**
 464.827

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 519 02 veranschlagt.

525 01 051 Aus- und Fortbildung **605.000** **620.700** **627.300**
 629.303

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten sowie der Personalratsmitglieder, der Anteil des Landes an den Kosten der Studienreisen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach Frankreich und Großbritannien, die Sachausgaben der Lehrgänge in Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein). In dem landeseigenen Lehrgebäude Bad Münster am Stein werden Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und das Lehrpersonal werden im Lehrgangsbau untergebracht. Bei gelegentlichen sonstigen Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen mit Angehörigen anderer Länder) werden die Ausgaben erstattet.

Die Ausgaben für die Nachwuchs- und Personalgewinnungsmaßnahmen werden ab 2025 gesondert bei Titel 525 03 veranschlagt.

525 02	051	Aus- und Fortbildung (gütliche Streitbeilegung)	12.000	7.000	7.000
			2.456		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung zur Förderung der gütlichen Streitbeilegung in der rheinland-pfälzischen Gerichtsbarkeit.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fortbildung	5.000	5.000
2.	Supervision	2.000	2.000
	Summe	7.000	7.000

525 03	051	Ausgaben für Personalgewinnungsmaßnahmen		155.000	155.000
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalgewinnungsmaßnahmen wie Teilnahme an Workshops, Ausbildungs- und Studienmessen, Produktion und Aufbereitung von Inhalten u.a. für Social Media sowie weitere Werbemaßnahmen, die teilweise zuvor mit bei dem Titel 525 01 veranschlagt waren.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	325.000	375.000	375.000
			302.176		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 03	051	Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz für Kräfte des Sozialdienstes	185.000	185.000	185.000
			148.937		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Kräfte des Sozialdienstes.

529 01	051	Verfügungsmittel	4.600	23.500	23.500
			3.859		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung von zwei Präsidenten der Oberlandesgerichte und zwei Generalstaatsanwälten je 1.000 EUR, acht Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälten als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaften und acht Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte je 500 EUR sowie 46 Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte je 250 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 01	051	Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte	1.600.000	1.749.600	1.749.600
			1.496.203		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte gem. §§ 467, 467a, 473 StPO u. ä.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechts- und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe sowie der beigeordneten Rechtsanwälte in Familiensachen	15.600.000	17.208.200	17.208.200
			14.229.025		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 und § 39 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Mehr aufgrund der ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Vergütungserhöhungen.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger und Beistände	15.300.000	19.270.400	19.270.400
			15.261.550		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Mehr aufgrund der ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Vergütungserhöhungen.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	2.400.000	2.400.000	2.400.000
			2.112.758		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 04

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	46.013.000	53.170.900	54.670.900
			47.308.057		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Mehr aufgrund der ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Vergütungserhöhungen.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	11.000.000	12.000.000	12.500.000
			10.832.712		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Beträge, die mittellose Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung, Vernehmung oder Untersuchung gewährt werden, Kosten für die einstweilige Unterbringung oder die Unterbringung zur Beobachtung, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

532 07	051	Kosten für Gefangenenbeförderung und der Vorführung (einschl. Reisekostenvergütungen)	15.000	15.000	15.000
			10.016		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Transportkosten für Personen, die in Vollzugseinrichtungen anderer Länder einsitzen und die auf Ersuchen rheinland-pfälzischer Gerichte z. B. als Zeuge im Einzeltransport vorgeführt werden (Nr. 14 der Gefangenentransportvorschrift vom 7. März 2002 (4460-5-1 [36]) -JBl. S. 97-), aus Anlass der Vollziehung von Vollstreckungshaftbefehlen, wenn der Transport von einem Rettungsdienst oder einer ähnlichen Einrichtung durchgeführt wird.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
532 08	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige und sonstige Auslagen in Betreuungssachen	55.000.000 58.234.768	60.060.000	62.860.000
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die in Betreuungsangelegenheiten entstehenden Verfahrensauslagen, wie Aufwendungsersatz, -entschädigung sowie Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Betroffenen im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, sowie Auslagen, die Betroffenen nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 FGG zu erstatten sind, und Reisekosten für Richterinnen und Richter.</p> <p>Anpassung an die Ist-Entwicklung.</p>					
532 12	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige, Bekanntmachungskosten, Zahlungen an Schuldnerberatungen und sonstige Auslagen im Insolvenzverfahren	7.070.000 6.481.238	7.500.000	8.100.000
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die in Insolvenzverfahren entstehenden Ausgaben, wie Kosten für Bekanntmachungen, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie der der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Beteiligten im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, und Zahlungen an Schuldnerberatungsstellen.</p>					
532 13	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleitung	130.000 21.860	130.000	130.000
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Kosten, die die Länder für die in Strafverfahren nach § 406g Abs. 3 Satz 1 und 2 StPO für gerichtlich beigeordneten psychosoziale Prozessbegleitungen tragen müssen (3. Opferrechtsreformgesetz).</p>					
532 25	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergreifung flüchtiger Straftäter	34.000	25.000	25.000

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 25

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	40.000	40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge, die aufgrund von Auslobungen der Staatsanwaltschaften zu zahlen sind (gem. RdSchr. d. JM und d. ISM vom 3. November 1998 (JM 4700-4-3) -JBl. S. 343- und RdSchr. d. MJV v. 10. Juni 2013 (4700-4-3) JBl. S. 66). Die Fälligkeit der einzugehenden Verpflichtungen (Auslobungen) ist ungewiss.

533 01	051	Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen	360.000	300.000	300.000
			225.320		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157).

534 01	051	Kosten von Therapiemaßnahmen auf Grund gerichtlicher Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht	1.005.000	1.005.000	1.005.000
			655.613		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten einer nachsorgenden psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Betreuung oder Behandlung von aus dem Strafvollzug entlassenen Personen aufgrund gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Führungsaufsicht.

Es können auch Maßnahmen, die Dritte durchführen, gefördert werden.
 Die Erläuterung in Satz 2 ist verbindlich.

534 02	051	Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	22.000	30.000	30.000
			26.222		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung (sogenannte "Elektronische Fußfessel") als Weisung nach § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB.

534 03	051	Kosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

539 01	051	Vergütungen für Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz	2.436.000	1.530.000	1.530.000
			1.118.421		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Personen mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 i. V. m. dem 8. Abschnitt des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

546 01	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	20.000	17.000	15.000
			17.003		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Zinsen und Auslagen für vor dem 01.10.2014 hinterlegte Gelder auf der Grundlage der Hinterlegungsordnung vom 12.10.1995 (GVBl. S. 421).

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	5.000	14.000	6.000
			5.037		

Erläuterungen:

Mehr im Jahr 2025 für die 205-Jahrfeier des Landgerichts Trier. Die 200-Jahrfeier musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	35.000	45.000	45.000
			48.354		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 16 und 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Verwertung von in Strafsachen eingezogenen Gegenständen nach Rechtskraft der Entscheidung (z. B. Unterstellen von Fahrzeugen), Auszahlungen von vereinnahmten Hinterlegungsbeträgen, wenn ein Berechtigter nachträglich die Herausgabe verlangt, sowie Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen.

aus Titelgruppen:			3.829.500	6.815.100	6.738.900
			3.409.046		

Summe HGr. 5:			185.811.700	208.453.200	213.863.100
			185.356.538		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 03	051	Erstattung von Ausgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft	60.000	180.000	180.000
			60.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Ausgleich von Kosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

Mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklung sowie die tatsächlich benötigten Mittel.

631 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	8.500	12.400	12.400
			8.500		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund zu erstattenden Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Lehrgängen der Bundesfinanzakademie.

632 02	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	44.500	53.500	53.500
			39.623		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für die Kriminologische Zentralstelle werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Länder gedeckt. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet. Auf Rheinland-Pfalz entfallen derzeit rd. 4,8 v. H.

632 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	931.000	1.935.000	1.945.000
			924.170		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		200.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		200.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf ihrer 81. Konferenz im Jahr 2010 die Gewährleistung der Validität der Personalbedarfsberechnung nach PEBBSY durch regelmäßige empirische Vollerhebungen beschlossen. Die letzte Vollerhebung erfolgte bereits im Jahr 2014. Die im Jahr 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Durchführung einer erneuten Personalbedarfsberechnung im Jahr 2027 in Federführung des Landes Baden-Württemberg. Die Höhe bemisst sich nach dem von Rheinland-Pfalz zu tragenden Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind die folgenden an die jeweiligen Bundesländer zu erstattenden Verwaltungsausgaben:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Kostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	1.288.000	1.298.000
2.)	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen	322.000	322.000
3.)	Kostenerstattung an das Land Brandenburg für die Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau	75.000	75.000
4.)	Kostenerstattung an das Land Hessen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	250.000	250.000
	Summe	1.935.000	1.945.000

Mehr aufgrund der steigenden Zulassungszahlen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen bei der Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen.

681 01	051	Rückzahlung von Ansprüchen Dritter aus der Vermögensabschöpfung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

In Höhe der nicht verausgabten Einnahmen bei Titel 119 14 können Ausgabereste bei Titel 681 01 gebildet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 119 14.

684 01	051	Zuschüsse für Projekte der Straffälligenhilfe und Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit sowie für die Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern	230.000	530.000	530.000
			215.000		

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Projekten der Straffälligenhilfe und für die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit. Neben der Förderung des Täter-/Opferausgleichs sollen auch Projekte, z. B. Wohnprojekte für entlassene Gefangene, unterstützt werden, um Haftplätze zu sparen, sowie Einrichtungen, die Maßnahmen des Täter-/Opferausgleichs durchführen, zertifiziert werden. Für zu Bewährungsstrafen Verurteilte, die sich aufgrund richterlicher Weisung einer Therapie unterziehen müssen, ist es im Interesse eines schnellen Therapiebeginns notwendig, die Behandlungskosten bis zu einer entsprechenden Zusage eines Kostenträgers (gesetzliche Krankenkasse, Sozialhilfeträger) aus Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Nach der Kostenübernahme durch den endgültigen Kostenträger werden die von ihm zu erstattenden Kosten von der Ausgabe abgesetzt.

Mehr zur Aufrechterhaltung eines verlässlichen Angebots an Projekten.

685 01	059	Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie	1.050.000	1.050.000	1.050.000
			1.050.000		

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Stiftung Europäische Rechtsakademie Trier für die Jahre 2025 und 2026:

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1.) Personalausgaben	4.902.455	4.778.600	4.750.000	4.775.000
2.) ERA-Akademiegebäude (inkl. Bau- erhaltungs- und Erneuerungsin- vestitionen)	613.087	400.000	405.000	405.000
3.) Sächliche Verwaltungsausgaben	711.822	826.000	805.000	805.000
4.) Tagungskosten	2.438.047	2.967.000	2.970.000	3.020.000
5.) Investitionen	52.251	235.000	150.000	175.000
6.) Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	139.936	146.300	180.000	190.000
7.) Liquiditätszuführung	0	0	0	0
Zusammen:	8.857.598	9.352.900	9.260.000	9.370.000
Abzüglich Einnahmen:	4.791.608	5.266.400	5.168.500	5.273.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.065.990	4.086.500	4.091.500	4.096.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1.) das Land Rheinland-Pfalz (institu- tionelle Förderung)	1.043.212	1.050.000	1.050.000	1.050.000
2.) die Europäische Union (institutio- nelle Förderung)	2.996.525	2.996.500	2.996.500	2.996.500
3.) Dritte/Spenden	33.000	40.000	45.000	50.000
Zusammen:	4.072.737	4.086.500	4.091.500	4.096.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Stellenplan:		Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer				
	außertariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00
	E 15 TV-L (vergleichbar)	6,00	6,00	6,00
	E 14 TV-L (vergleichbar)	15,00	15,00	15,00
	E 13 TV-L (vergleichbar)	4,00	4,00	4,00
	E 12 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
	E 11 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
	E 10 TV-L (vergleichbar)	10,25	10,25	10,25
	E 9 b TV-L (vergleichbar)	17,25	17,25	17,25
	E 8 TV-L (vergleichbar)	10,00	10,00	10,00
	Auszubildender	2,00	2,00	2,00
	Zusammen:	77,50	77,50	77,50
	Insgesamt:	77,50	77,50	77,50

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

- 1,00 Beschäftigter Entgelt vergleichbar B6
- 2,00 Beschäftigte Entgelt vergleichbar B4.

Im Stellenplan enthalten sind folgende Stellen des ERA Conference Centre (ECC):

- 1,25 Beschäftigte Entgelt vergleichbar E 9b TV-L
- 1,00 Beschäftigte/r Entgelt vergleichbar E 8 TV-L.

aus Titelgruppen:	761.700	858.400	892.800
	1.003.913		

Summe HGr. 6:	3.085.700	4.619.300	4.663.700
	3.301.206		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	743.000	700.000	700.000
			988.846		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	44.000	20.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	155.000	140.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	23.400	15.000
4.)	Postbearbeitungsmaschinen	15.000	15.000
5.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	335.300	319.500
6.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten u. Geschäftsstellen	10.000	25.000
7.)	Einrichtung von Unterrichts- und Schulungsräumen	7.300	15.500
8.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	110.000	150.000
	Summe	700.000	700.000

aus Titelgruppen:	465.600	585.000	1.582.600
	601.554		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Summe HGr. 8:	1.208.600	1.285.000	2.282.600
	1.590.400		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	6.000	6.200
---------------	-----	---	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen für die Auswertung der statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik).

Summe HGr. 9:		6.000	6.200
---------------	--	--------------	--------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

111 81	051	Einnahmen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	19.000.000	17.000.000	17.000.000
			14.674.136		

Vgl. Vermerk bei 05 03-459 81.

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.)	Gebühren der Vollstreckungsbeamten		11.000.000	11.000.000
2.)	Auslagen für Amtshandlungen der Vollstreckungsbeamten		6.000.000	6.000.000
Summe			17.000.000	17.000.000

Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Titel 459 81 gegenüber.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	19.000.000	17.000.000	17.000.000
		14.674.136		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	19.000.000	17.000.000	17.000.000
		14.674.136		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

422 81	051	Bezüge der planmäßigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	9.080.000 8.469.788	9.357.800	9.399.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	45,00	45,00	45,00
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	106,00	106,00	106,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	51,00	51,00	51,00
Zusammen:			202,00	202,00	202,00
Leerstellen:					
Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	0,00	3,00	2,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	5,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			202,00	202,00	202,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Allgemein				
Leerstellen:				
Zugänge:				
	3,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
	3,00	0,00		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
	0,00	1,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
	0,00	1,00		
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

459 81	051	Gebührenanteile der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	12.700.000 10.170.452	11.700.000	11.700.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 81 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 459 81

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile an den vereinnahmten Gebühren sowie die Auslagen, die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie den Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten der Justiz aufgrund der Verordnungen zu § 49 des Bundesbesoldungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zustehen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	21.780.000	21.057.800	21.099.700
	18.640.240		

TGr. 97 Aufwand für die Entwicklung, die Einführung, die Pflege und die Weiterentwicklung eines datenbankgestützten Grundbuchs (DaBaG) bei den Gerichten

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Realisierung des Projekts "Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)" befindet sich Rheinland-Pfalz in einem Entwicklungsverbund mit 13 anderen Landesjustizverwaltungen. Die rheinland-pfälzischen Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2023 betragen insgesamt 1.205.585 EUR. Für das dabag werden bis Ende 2031 Gesamtkosten in Höhe von 9,3 Mio. EUR anfallen. Die ursprünglich geschätzten Kosten beliefen sich auf 2,1 Mio. EUR.

Bei der technischen Umsetzung kam es weiter zu Verzögerungen, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit und die Beauftragung weiterer Entwicklungsleistungen, unter anderem die Anbindung an die elektronische Akte, erforderlich machen.

Betriebskosten werden erst ab dem Zeitpunkt der künftigen Nutzung des dabag von rheinland-pfälzischen Amtsgerichten anfallen.

511 97	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
517 97	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
518 97	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume / Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb LBB	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
527 97	051	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			1.134		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
539 97	051	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			-591.001		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 97

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.509.600	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.044.700	
2027 bis zu	1.199.300	
2028 bis zu	1.328.300	
2029 bis zu	1.219.200	
2030 ff. bis zu	1.718.100	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.150.000	5.150.000					
VE 2025	6.509.600		1.044.700	1.199.300	1.328.300	1.219.200	1.718.100
VE 2026							
Verpfl. aus VE		5.150.000	1.044.700	1.199.300	1.328.300	1.219.200	1.718.100

Leertitel.

Veranschlagt sind die sonstigen Projektkosten (Sachmittel und Personalkosten) der Verbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Softwarerealisierungskosten inklusive der bereits geplanten Kosten für die Nachträge. Die Finanzierung der Projektkosten ist in den Jahren 2025 und 2026 durch Ausgaberreste gesichert.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 avisierte Vertragserweiterung von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten in Höhe von 5.150.000 EUR ausgebracht. Aus dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2023 keine Verpflichtung eingegangen.

Die neue Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wurde für die aufgrund der nun im Haushaltsjahr 2025 avisierten Neuvorgabe der Entwicklungsleistungen der von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten ausgebracht.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Informationen, die frühestens ab dem Jahr 2028 entstehen werden, nicht enthalten.

671 97 051 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 **0 0 0**
-589.867

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 03-111 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99 051 Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software **50.000 28.200 29.700**
17.823

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
525 99	051	Aus- und Fortbildung	77.000 69.613	81.000	81.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	3.702.500 3.911.476	6.705.900	6.628.200

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die im Haushaltsjahr 2025 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.152.000	1.152.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	1.152.000	1.152.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.148.300	1.676.100	1.260.900	815.100	396.200		
VE 2025	1.152.000						1.152.000
VE 2026	1.152.000						1.152.000
Verpfl. aus VE		1.676.100	1.260.900	815.100	396.200		2.304.000

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden für die von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa) sowie zur Ablösung des Kostenbeitragsverfahrens KASH-B ausgebracht.

Die neu in den Jahren 2025 und 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Betriebskosten der Justizcloud benötigt. Diese ist erforderlich, da die in der Zukunft zum Einsatz kommenden Fachverfahren der Justiz, wie u. a. GeFa und AuRegis, einen Cloudbetrieb voraussetzen. Weitere in Zukunft zum Einsatz kommende Fachverfahren, wie beispielsweise dabag oder bk.text, werden derzeit für einen solchen Cloudbetrieb ertüchtigt. Zukünftig müsste somit jedes Bundesland zum Betrieb dieser Anwendungen eine Cloudumgebung aufbauen. Durch die nun angedachte bundeseinheitliche Justizcloud soll ermöglicht werden, dass die gesamten Arbeitsprozesse sowie jegliche Arbeitsschritte aller Beteiligten in einem justiziellen Verfahren - vom Anlegen eines Dokuments, über dessen Versendung, bis zur Entscheidung - zentral über die Justizcloud abgewickelt werden können. Ebenfalls erscheint der Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud mittelfristig wesentlich wirtschaftlicher im Vergleich zu den eigenen Länderlösungen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Abs. 2, S. 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch den noch nicht hinreichend absehbaren Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025/2026 doppelt veranschlagt. In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgebildet ist, ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2026 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 mindert. Dies gilt sinngemäß auch für die obige Tabellenerläuterung.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	forumSTAR und bk.txt (ordentliche Gerichte)	1.653.500	1.744.800
2.)	Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)	1.339.400	1.138.400
3.)	Externes Personal (PDL)	630.000	630.000
4.)	web.sta (Staatsanwaltschaften)	230.000	230.000
5.)	Registerverfahren (AuRegis)	316.000	348.000
6.)	BwH Sozialdienste	130.000	130.000
7.)	EGB (SolumSTAR) (Grundbuch)	130.000	130.000
8.)	IT-Fachverfahren Kassenwesen (KASH)	470.000	470.000
9.)	Registermodernisierung	150.000	150.000
10.)	KI-Vorhaben	1.507.000	1.507.000
11.)	Sonstiges	150.000	150.000
Summe		6.705.900	6.628.200

Mehr u. a. aufgrund gestiegener Kosten für das Fachverfahren der ordentlichen Gerichte (forumSTAR) sowie das Textprogramm "bk.text". Darüber hinaus Mehrausgaben insbesondere wegen erstmaliger Berücksichtigung von Aufwänden für die Erprobung verschiedener Vorhaben zum Einsatz KI-basierter Unterstützungsprogramme in der Rechtspflege.

Dem bei dem gemeinsamen Fachverfahren (GeFa) mit der erneuten Vergabe verbundenen Zeitverlust soll mit einer höheren Parallelisierung der Entwicklungsarbeit begegnet werden. Durch die erhöhte Zahl an Entwicklern entstehen 2025 entsprechend Mehrkosten.

632 99	051	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	761.700	858.400	892.800
			1.003.913		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Justiz (BLK) bereitgestellten und länderübergreifend durch alle Landesjustizverwaltungen genutzten E-Justice- und IT-Basiskomponenten. Die Umlage der in den einzelnen Projekten anfallenden Kosten erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	BLK Architekturbüro	55.600	140.000
2.)	Justizportal	83.300	83.300
3.)	MAGM (Mahnverfahren)	190.000	190.000
4.)	Registerportal	100.000	100.000
5.)	Vollstreckungsportal	170.200	170.200
6.)	ZSSR (Schutzschriftenregister)	110.800	110.800
7.)	OZG-Umsetzung	84.000	34.000
8.)	Sonstiges	64.500	64.500
Summe		858.400	892.800

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	465.600	585.000	1.582.600
			601.554		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v. H. der Mehreinnahmen bei 05 03-112 02 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die in 2025 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.703.000	2.928.000
davon fällig:		
2026 bis zu	625.000	
2027 bis zu	837.500	
2028 bis zu	1.050.000	
2029 bis zu	1.262.500	
2030 ff. bis zu	2.928.000	2.928.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	6.703.000		625.000	837.500	1.050.000	1.262.500	2.928.000
VE 2026	2.928.000						2.928.000
Verpfl. aus VE			625.000	837.500	1.050.000	1.262.500	5.856.000

Die neu im Jahr 2025 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.775.000 EUR dient der Umsetzung des Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (DokHVG) in Rheinland-Pfalz. Die Landesjustizverwaltung wird durch das DokHVG verpflichtet werden, die technische Ausstattung der strafgerichtlichen Sitzungssäle an den Oberlandes- und Landgerichten auszuweiten und diese mit der notwendigen Technik zur Tonaufzeichnung der Hauptverhandlung auszustatten. Nach derzeitigem Stand wird den Landesjustizverwaltungen hierfür eine Frist bis zum 31.12.2027 (für die Oberlandesgerichte) bzw. bis zum 31.12.2029 (für die Landgerichte) eingeräumt werden. Da für die technische Ausstattung hier voraussichtlich eine Ausschreibung erforderlich sein wird, die die Ertüchtigung der betroffenen Sitzungssäle über mehrere Jahre bis einschließlich 2029 umfasst, bedarf es insoweit einer Verpflichtungsermächtigung, um die fristgerechte Umsetzung des Gesetzes sicherzustellen.

Die jährliche Kostensteigerung ergibt sich durch eine Umlage der einmaligen und laufenden Kosten auf die Umsetzungsdauer von vier Jahren, wobei von einer gleichförmigen Erhöhung der laufenden Kosten um 25 v. H. pro Jahr auszugehen ist.

Die neu für die Jahre 2025 und 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.928.000 EUR werden für die Investitionskosten zum Aufbau der Justizcloud benötigt. Diese ist erforderlich, da die in der Zukunft zum Einsatz kommenden Fachverfahren der Justiz, wie u. a. GeFa und AuRegis, einen Cloudbetrieb voraussetzen. Weitere in Zukunft zum Einsatz kommende Fachverfahren, wie beispielsweise dabag oder bk.text, werden derzeit für einen solchen Cloudbetrieb ertüchtigt. Zukünftig müsste somit jedes Bundesland zum Betrieb dieser Anwendungen eine Cloudumgebung aufbauen. Durch die nun angedachte bundeseinheitliche Justizcloud soll ermöglicht werden, dass die gesamten Arbeitsprozesse sowie jegliche Arbeitsschritte aller Beteiligten in einem justiziellen Verfahren - vom Anlegen eines Dokuments, über dessen Versendung, bis zur Entscheidung - zentral über die Justizcloud abgewickelt werden können. Ebenfalls erscheint der Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud mittelfristig wesentlich wirtschaftlicher im Vergleich zu den eigenen Länderlösungen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Abs. 2, S. 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch den noch nicht hinreichend absehbaren Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025/2026 doppelt veranschlagt. In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgebildet ist, ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2026 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 mindert. Dies gilt sinngemäß auch für die obige Tabellenerläuterung.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

Der erhöhte Mittelbedarf im Jahr 2026 ist auf die stark gestiegenen Lizenzkosten für den Java Long-Term-Support sowie für die erstmals im Jahr 2026 zu veranschlagenden Mittel zur Umsetzung des DokHVG zurückzuführen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99

5.056.800

8.258.500

9.214.300

5.604.381

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **26.836.800** **29.316.300** **30.314.000**
23.654.754

05
05 03Ministerium der Justiz
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	293.769.000 296.317.547	296.309.000	296.309.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000 15.405	15.000	15.000
Gesamteinnahmen		293.794.000 296.332.952	296.324.000	296.324.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	286.951.200 279.710.595	325.930.500	331.653.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	185.811.700 185.356.538	208.453.200	213.863.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.085.700 3.301.206	4.619.300	4.663.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.208.600 1.590.400	1.285.000	2.282.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		6.000	6.200
Gesamtausgaben		477.057.200 469.958.740	540.294.000	552.469.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.263.200 -173.625.788	-243.970.000	-256.145.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort

Zur Vollstreckung rechtskräftig verhängter Freiheitsstrafen und zum Vollzug der Untersuchungshaft sind in Rheinland-Pfalz Justizvollzugsanstalten eingerichtet in:

- Frankenthal (Pfalz)
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein (Sozialtherapeutische Anstalt)
- Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
- Trier mit Außenstelle Saarburg
- Wittlich
- Zweibrücken

In Diez ist außerdem eine Justizvollzugsanstalt mit Sicherungsverwahrung eingerichtet.

Jugendstrafen werden vollstreckt in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich. Jugendarrest wird vollstreckt in der Jugendarrestanstalt Worms und in zusätzlich angemieteten Arrestplätzen der JAA Lebach (Saarland). Sicherungsverwahrung wird in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez vollstreckt.

Die Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst (2. Einstiegsamt) wird in Lehrgängen und in der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich vorgenommen.

Eine Mittelbehörde gibt es nicht, die Justizvollzugseinrichtungen sind dem Ministerium der Justiz unmittelbar unterstellt.

In Kapitel 05 04 werden für die vorgenannten Justizvollzugseinrichtungen die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie die nach dem Landesjustizvollzugsgesetz und dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgeschriebenen Leistungen an oder für die Gefangenen bzw. Untergebrachten veranschlagt. Darunter fallen unter anderem Verpflegung, Arbeitsentgelte und Ausbildungsbeihilfen, medizinische, psychologische und kulturelle Betreuung, berufliche Bildungsmaßnahmen, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

In der Titelgruppe 71 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Arbeitsbetriebe, in denen die Gefangenen beschäftigt werden, gesondert veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 spiegeln sich unter anderem folgende Entwicklungen wider:

- Ausrichtung des Justizvollzuges auf Personen, die nach der Reform des § 64 StGB statt im Maßregelvollzug nun im Justizvollzug unterzubringen sind.
- Erhöhung der Gefangenenvergütung vor dem Hintergrund der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	056	Einnahmen für Verpflegung und Unterbringung der Freigänger	135.000 94.242	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte von Gefangenen, die nach § 30 LJVollzG in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Vollzugsanstalt stehen oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen und zum Ausgleich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung den Haftkostenbeitrag nach § 71 LJVollzG an das Land abführen.

119 06	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals	69.700 97.468	119.100	126.600
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Entgelt für die Teilnahme von Bediensteten an der Gefangenenverpflegung.

Mehr wegen der erwarteten jährlichen Anhebung der Sachbezugswerte für Mittagessen.

119 15	056	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen	100.000 63.213	100.000	100.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 05 04-511 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen für Schäden, die Gefangene und Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen sowie Ersatzleistungen für durch Dritte verursachte Dienstunfälle.

119 25	056	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.	20.000 27.257	29.000	29.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

119 69	056	Vermischte Verwaltungseinnahmen	170.000 159.923	170.000	170.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 05 04-547 69.

Erläuterungen:

Guthaben von Gefangenen, die nicht ausgezahlt werden können, weil z. B. ihr/sein Aufenthalt unbekannt ist, sind nach 6 Monaten wie Kassenüberschüsse den vermischten Einnahmen zuzuführen. Wenn eine Berechtigte oder ein Berechtigter später die Herausgabe des Geldes verlangt, ist der Anspruch aus den Mitteln für vermischte Ausgaben zu erfüllen.

Die Erläuterung ist verbindlich.

124 01	056	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	630.000 475.283	500.000	500.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

124 02	056	Mieten und Vergütungen für Arbeits- und Lagerräume sowie Nebentgelte	100.000 70.769	85.000	85.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mieten und Nebentgelte, die von Unternehmerbetrieben für die Überlassung anstaltseigener Arbeits- und Lagerräume zu entrichten sind.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 124 02

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

125 01	056	Einnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen	6.000.000	7.000.000	7.000.000
			6.810.786		

Vgl. Vermerk bei 05 04 - 543 71.

Vgl. Vermerk bei 05 04-TG 71.

Justizbehörden des Landes sowie aktive oder in den Ruhestand versetzte Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen, ihre Ehepartner und in ihrem Haushalt lebende wirtschaftlich von ihnen Abhängige erhalten die für ihren Eigenbedarf benötigten Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen zu den in dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz betreffend "Ausführungsvorschriften zur Arbeitsverwaltung" festgesetzten Preisen (Nr. 5.5, 7.2 und 7.3 der AV zur Arbeitsverwaltung).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Diensten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Gefangenen und Untergebrachten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Außerdem sind hier die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge der Arbeitsverwaltung eingestellt.

125 03	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln sowie von Zusatzverpflegung	135.000	140.000	145.000
			167.426		

Vgl. Vermerk bei 05 04-514 05.

129 01	056	Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung	40.000	40.000	40.000
			28.564		

Vgl. Vermerk bei 05 04-537 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung im Berufsausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	20.000	40.000	5.000
			20.390		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

132 02	056	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000	4.000	4.000
			3.830		

Vgl. Vermerk bei 05 04-511 01.

Summe HGr. 1:			7.421.700	8.327.100	8.304.600
			8.019.152		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	100.000	500.000	500.000
			653.241		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

Veranschlagt sind die Erstattungen von Haftkosten, die der Bund aufgrund der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/18. Februar 1977 zu tragen hat (vgl. AV d. JM vom 20. Juli 1977 (5102-3-17/77) - JBl. S. 194 - in der jeweils aktuellen Fassung).

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
232 02	056	Zuweisungen anderer Länder für die Ausbildung von Gefangenen	20.000 2.928	10.000	10.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei 05 04-632 03.</i></p> <p>Erläuterungen: Dem Ansatz liegen die Haftkosten für durchschnittlich 12/12 (12) Gefangene zugrunde.</p>					
232 03	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Länder	4.300.000 9.801.546	5.600.000	5.600.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.</i></p> <p>Erläuterungen: Mehr nach dem Ist 2023 und der voraussichtlichen Einnahme. Veranschlagt sind die Erstattungen</p> <p>a) für den Vollzug von Untersuchungs- und Straftaft an saarländischen Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und für den Vollzug der saarländischen Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez. Dem Ansatz liegen zugrunde: Ganzjährig durchschnittlich 59/59 (59) Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und ganzjährig 20/20 (20) Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.</p> <p>b) für die Behandlung kranker Gefangenen aus anderen Ländern und von kranken Personen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. §§ 81, 126a StPO bzw. §§ 63, 64 StGB untergebracht sind, im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Wittlich. Dem Ansatz liegen ganzjährig durchschnittlich zugrunde: 3/3 (3) Gefangene.</p> <p>Für die Straftaft an saarländischen Frauen wird bei rund 21.000 Hafttagen sowie einem Tagessatz von 175 EUR von einer Einnahme von ca. 3,6 Mio. EUR ausgegangen. Bezüglich der männlichen Sicherungsverwahrten wird von 3.800 Hafttagen und einem Tagessatz von 300 EUR ausgegangen, so dass 1,15 Mio. EUR für die Hafttage veranschlagt werden. Hinzu kommen Leerstandkosten in Höhe von ca. 850.000 EUR, welche das Saarland ebenfalls zu erstatten hat.</p>					
232 04 neu	056	Erstattungen anderer Länder und Staaten aus Projekten zur Drogenerkennung im Justizvollzug		131.000	135.000
235 07	056	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 05 04-428 01.</i></p>					
236 01	056	Erstattung des Verletztengeldes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	12.000 4.125	12.000	12.000
<p>Erläuterungen: Gefangene erhalten während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet.</p>					
Summe HGr. 2:			4.432.000 10.461.840	6.253.000	6.257.000
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
381 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	610.900 386.408	647.500	648.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Entgelte von Leistungen der Justizvollzugsanstalten erfolgen von:

		2025	2026
		EUR	EUR
01	Staatskanzlei mit Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union (EP 02)	17.500	17.500
02	Ministerium des Innern und für Sport (EP 03)	180.000	180.000
03	Ministerium der Finanzen (EP 04)	195.000	195.000
04	Ministerium der Justiz (EP 05)	100.000	100.000
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (EP 06)	60.000	60.000
06	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (EP 07)	42.500	43.500
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (EP 08)	8.000	8.000
08	Ministerium für Bildung (EP 09)	8.500	8.500
09	Rechnungshof (EP 10)	1.000	1.000
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (EP 14)	25.000	25.000
11	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (EP 15)	10.000	10.000
	Summe	647.500	648.500

Summe HGr. 3:	610.900	647.500	648.500
	386.408		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	056	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	87.559.500	97.037.300	99.443.800
			84.223.512		

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Sozialinspektorin/Sozialinspektor) können Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (Entgeltgruppe S 12 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO) nachgewiesen werden.
2. In Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Psychologierätin/Psychologierat) können Psychologinnen/Psychologen (Entgeltgruppen E 13 und E 14 TV-L) für die Dauer von längstens drei Jahren und sechs Monaten nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 LbVO).
3. In Stellen der Besoldungsgruppe A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär) können Tarifbeschäftigte (bis Entgeltgruppe 7 TV-L) nachgewiesen werden.
4. Aus insgesamt 75 Planstellen des Zweiten und Dritten Einstiegsamtes im Allgemeinen Vollzugsdienst dürfen Zulagen für Beamtinnen und Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker gemäß Nummer III.13 der Vorbemerkungen zum Landesbesoldungsgesetz gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	6,00	7,00	7,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,00	17,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	17,00	18,00	18,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	32,00	37,00	37,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2030 2026: 0,50 im Jahr 2030					
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter des Berufsausbildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	A13+AZ	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	A13	III	19,00	20,50	21,50
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	15,00	15,00	15,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	12,00	12,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	25,00	25,00	25,00
Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	22,00	22,00	22,00
Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamt-mann	A11	III	5,00	10,00	10,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	28,00	31,00	31,00
Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspek-tor	A10	III	23,00	25,00	27,50
Justizvollzugsobersinspektorin, Justizvoll-zugsobersinspektor	A10	III	10,00	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	14,00	13,00	16,00

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025			Ansatz 2026		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01											
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	14,00		28,50		28,50		
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9+AZ	II	140,00		140,00		140,00		
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9	II	329,00		333,00		333,00		
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	548,00		588,00		592,00		
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	708,50		652,50		657,50		
Zusammen:					2.017,00		2.044,50		2.060,00		
Leerstellen:											
		Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00		1,00		1,00		
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00		1,00		1,00		
		Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	2,00		2,00		2,00		
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00		2,00		2,00		
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00		1,00		1,00		
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	3,00		3,00		3,00		
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	3,00		3,00		3,00		
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	10,00		10,00		10,00		
Zusammen:					27,00		27,00		27,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.017,00		2.044,50		2.060,00		

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025		2026				
Zugänge:						
7,00	0,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	Verbesserung der Personalsituation im Psychologischen Dienst		
0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Anstaltsleitungen		
1,50	1,00	A13 III	Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	Verbesserung der Personalsituation im Pädagogischen Dienst		
0,00	2,50	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Sozialdienst		
2,00	3,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Verbesserung der Personalsituation im 3. Einstiegsamt des Justizvollzugsdienstes		
16,50	0,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Sozialdienst		
0,00	4,00	A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst		
0,00	5,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst		
27,50	15,50					
27,50	15,50	Stellen Zugänge insgesamt				
27,50	15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	nach A15 IV	Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
2,00	0,00	von A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	nach A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
3,00	0,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im 3. Einstiegssamt des Justizvollzugs
2,00	0,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
5,00	0,00	von A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A11 III	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation der Leitungen von Justizvollzugsgeschäftsstellen
7,00	0,00	von A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A10 III	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation der Leitungen des Berufsbildungswerks und von Justizvollzugsgeschäftsstellen
12,00	0,00	von A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
16,00	0,00	von A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	nach A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
56,00	0,00	von A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	nach A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
104,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
104,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 03 056 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auf Probe bis zur Anstellung (und der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf mit Dienstbezügen) einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 04 056 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05 056 Anwärterbezüge 4.205.200 4.686.300 5.220.300
3.991.887

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	11,00	11,00	11,00
Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	ANW	II	157,00	177,00	177,00
davon kw:					
			2025: 25,00	im Jahr 2029	
			2025: 20,00	im Jahr 2030	
			2026: 25,00	im Jahr 2029	
			2026: 20,00	im Jahr 2030	
Zusammen:			168,00	188,00	188,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			168,00	188,00	188,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
	20,00	0,00	ANW II	Justizvollzugsoberssekretärinwärtin, Justizvollzugsoberssekretärinwärtin	Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
	20,00	0,00			
	20,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	20,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08 056 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 320.000 320.000 320.000
305.725

427 01 056 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 5.000 5.000 5.000
1.250

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 04 056 Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres 11.000 11.000
neu

427 09 056 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 50.000 50.000

Erläuterungen:

Geplant ist die Anstellung von 25/25 (0) Praktikantinnen und Praktikanten bei einer durchschnittlich anzunehmenden Praktikumsdauer von ca. 5 Monaten.

427 32 056 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 80.000 95.000 95.000
68.777

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen nach der VV der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 A 420 - 414 und JM 2103 - 2 - 11 - JBl. 2013 S. 35) .

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Lehr- und Vortragsvergütungen	65.000	65.000
2.)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000
	Summe	95.000	95.000

427 36 056 Sonstige Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten 2.055.000 2.767.800 3.001.800
1.929.558

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Geistliche, Lehrer, Organisten, Friseure usw.	2.757.800	2.991.800
2.)	Müheentgelt für die Verpflegung von Jugendlichen durch Aufsichtskräfte beim Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest	5.000	5.000
3.)	Wochenendvergütung beim Vollzug von Freizeitarrrest	5.000	5.000
	Summe	2.767.800	3.001.800

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.711.900	16.476.100	17.043.100
			13.553.673		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 04-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	5,50	5,50	5,50
E 13	4,00	5,00	5,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 9a	0,00	8,00	8,00
E 8	15,00	15,00	15,00
E 7	7,00	7,00	7,00
E 6	31,80	34,80	34,80
Ä3	2,00	2,00	2,00
Ä2	4,50	5,50	5,50
Ä1	0,00	0,00	0,00
KR 13	1,00	1,00	1,00
KR 12	1,00	1,00	1,00
KR 11	2,00	2,00	2,00
KR 10	0,00	0,00	0,00
KR 9	9,00	9,00	9,00
KR 8	25,00	33,00	33,00
KR 7	11,00	11,00	11,00
S 12	23,00	23,00	23,00
Zusammen:	146,30	167,30	167,30

Leerstellen:

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
KR 7	1,00	1,00	1,00
S 12	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	7,00	7,00	7,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	146,30	167,30	167,30
--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 7 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 7 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	E 13 IV	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der muslimischen Seelsorge
	6,00	0,00	E 9a II	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik
	2,00	0,00	E 9a II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich des Projektes "Erkennung Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)"
	3,00	0,00	E 6 II	Verbesserung der Personalsituation in der Ergo- und Physiotherapie
	1,00	0,00	Ä2 IV	Verbesserung der Personalsituation im Bereich des Psychiatrischen Dienstes
	4,80	0,00	KR 8 II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Altenpflege
	2,00	0,00	KR 8 II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Psychiatrischen Fachpflege
	1,20	0,00	KR 8 II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Krankenpflege
	21,00	0,00		
	21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	21,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08 056 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 056 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 17.500 17.500 17.500
14.143

453 02 056 **Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst** 60.000 36.000 36.000
17.824

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst während der Ausbildung in der Justizvollzugsschule und den übrigen Ausbildungsabschnitten.

459 69 056 **Vermischte Personalausgaben** 1.900 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 100.000 100.000 100.000
92.692

Summe HGr. 4: 110.117.000 121.602.000 125.343.500
104.199.040

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 056 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.151.000 753.900 753.900
708.984

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

	2025	2026
	EUR	EUR
1.) Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	196.900	196.900
2.) Kosten für Bücher, Zeitschriften	45.000	45.000
3.) Kosten für Postgebühren	125.000	125.000
4.) Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	387.000	387.000
Summe	753.900	753.900

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

511 02	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für Gefangene	690.000	760.300	810.300
			720.841		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2025	2026
	EUR	EUR
1.) Unterhaltungsbücherei	142.000	152.000
2.) Ausstattungsgegenstände für die Zellen sowie Geräte und Maschinen für die Versorgung der Gefangenen	618.300	658.300
Summe	760.300	810.300

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von:

- Unterhaltungsbüchern und Zeitschriften, Gesetzestexten, Verwaltungsvorschriften und Fachbüchern für die Gefangenenbücherei,
- Ausstattungsgegenständen für Zellen und Gemeinschaftsräume,
- Geräten und Maschinen für die Anstaltsküchen,
- ärztlichen Instrumenten, Laborgeräten und dgl.,
- Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Seelsorge,
- sonstigen Gebrauchsgegenständen für die Versorgung der Gefangenen,
- Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen (Matratzen, Bettwäsche, Bekleidung) sowie die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Körperwäsche der Gefangenen sowie Waschlöhne für die Reinigung der Bett- und Körperwäsche.

Mehr wegen Novellierung des Sanktionsrechts (Änderung des § 64 StGB).

514 01	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.250.500	1.250.500	1.250.500
			1.061.248		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2025	2026
	EUR	EUR
1.) Haltung von Dienstfahrzeugen	415.700	415.700
2.) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	834.800	834.800
Summe	1.250.500	1.250.500

In Betracht kommen 85/85 (83) Dienstkraftwagen, davon 34 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 1 Kraftrad, 3 Zellenomnibusse, 33 Kleinbusse, 2 Sanitätskraftwagen und 6 Traktoren.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

514 02	056	Beköstigung	4.127.500	4.842.100	5.108.000
			4.606.708		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

1. Den in den Justizvollzugsanstalten Beschäftigten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium auf der Grundlage von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.
4. Ausnahmsweise kann der jeweilige Behördenleiter im Einzelfall die Verpflegung aus Gründen der Repräsentation kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für eingeladene Besuchergruppen und Personen, die bei Vortragsveranstaltungen referieren.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Verpflegung für Gefangene und Bedienstete.

Mehr wegen gestiegener Lebensmittelkosten und wegen Novellierung des Sanktionsrechts (Änderung des § 64 StGB).

514 03	056	Verbrauchsmittel für die Versorgung der Gefangenen	1.911.000	2.098.400	2.199.000
			1.827.777		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den notwendigen Bedarf an Arzneimitteln, Verbandstoffen, und sonstigen medizinischen Verbrauchsmitteln (ohne JVK) zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen (§ 72 LJVollzG) und Untergebrachten (§ 70 LSVVollzG).

Mehr wegen Novellierung des Sanktionsrechts (Änderung des § 64 StGB).

514 05	056	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Waren an jugendliche Gefangene	132.300	145.000	145.000
			141.918		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-125 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren durch die JSA Schifferstadt an jugendliche Gefangene (vgl. Titel 125 03).

Mehr wegen gestiegener Preise für die angebotenen Waren.

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.207.000	12.320.000	12.500.000
			11.916.398		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Alle Vollzugsanstalten sind in Gebäuden des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" untergebracht.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen gestiegener Energie- und Reinigungskosten sowie Wartungsverträgen.

518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	31.000	33.000	35.000
			31.748		

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der beiden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen (Sozialtherapeutische Anstalt) sowie der Justizvollzugsanstalt Trier.

Mehr wegen erwarteten Mietpreiserhöhungen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

518 12 056 **Leasing von Maschinen und Geräten** **31.200** **43.200** **43.200**
30.252

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für vier Geräte zur Detektion von psychoaktiven Drogen, das NPS (neue psychoaktive Substanzen) auf manipulierten Trägern erkennen kann.

518 13 056 **Leasing von Dienstfahrzeugen** **50.000** **52.400** **57.100**
38.787

Erläuterungen:

Mehr wegen der Beschaffung von eFahrzeugen aus dem Rahmenvertrag des Landes. Berücksichtigt wurden 21 Leasingfahrzeuge.

519 02 056 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 05 056 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung** **610.000** **560.000** **560.000**
401.522

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus der Ersatzleistung von durch Gefangene verursachte Schäden sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

525 01 056 **Aus- und Fortbildung** **479.500** **486.000** **486.000**
438.229

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Bundesländern sowie aus dem Verkauf von Unterrichtsmaterialien sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die allgemeine Fortbildung der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Fortbildung der Bediensteten in der waffenlosen Kampfweise. Ebenfalls veranschlagt sind die Sachkosten der Justizvollzugsschule in Wittlich.

Die Kosten für Personalgewinnungsmaßnahmen werden bei Titel 525 03 veranschlagt.

525 02 056 **Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten im Gebrauch der Schusswaffen** **82.500** **125.000** **125.000**
82.029

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Preise für Munition und Übungspfefferspray sowie Mehrkosten für Schießstände.

525 03 056 **Ausgaben für Personalgewinnungsmaßnahmen** **139.000** **30.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist im Jahr 2025 eine professionelle Werbekampagne zur Personalgewinnung, im Jahr 2026 die Kosten für die in diesem Zusammenhang benötigten Werbematerialien. Die Ausgaben für diese Zweckbestimmung waren teilweise zuvor mit bei dem Titel 525 01 veranschlagt.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
526 01	056	Kosten für Sachverständige	23.700 6.481	22.500	22.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige bei der Begutachtung von Gefangenen und Untergebrachten über die Kriminalitätsprognose bei Vollzugslockerungen nach dem Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG) und vollzugsöffnende Maßnahmen nach dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (LSVVollzG) sowie Kosten für wissenschaftliche Fachberaterinnen und Fachberater im Rahmen von Organisationsuntersuchungen, der kriminologischen Forschung und der Evaluation des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz.			
526 02	056	Dolmetscher- und Übersetzerkosten	119.800 159.732	160.000	160.000
		Erläuterungen: Mehr wegen steigender Anzahl von ausländischen Gefangenen.			
527 01	056	Reisekostenvergütungen	73.500 86.913	95.000	95.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten. Mehr wegen der Anhebung der Kilometerpauschale sowie Preissteigerungen bei Bus- und Bahnfahrten und Unterkunftskosten.			
529 01 neu	056	Verfügungsmittel		3.000	3.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind zur Verfügung von Leiterinnen und Leitern von 12 Vollzugseinrichtungen je 250 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 06 neu	056	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs		110.000	110.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für einen Forschungsauftrag zur Untersuchung der Rolle der Justiz-Gefängnisse im NS-Staat in Rheinland-Pfalz.			
533 01	056	Gefangenenbeförderung und -vorführung	196.600 165.754	184.100	184.100
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen für Begleitpersonen bei der Gefangenenbeförderung, -vorführung und -ausführung sowie Kosten der Krankentransporte bei der Inanspruchnahme justizfremder Transportmittel. Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.			
533 02	056	Fahrkosten für Arrestanten	800 275	1.000	1.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Fahrkosten für Jugendliche zum Antritt des Jugendarrestes nach Nr. 23 Jugendarrestgeschäftsordnung (JAGO) sowie bei der Entlassung nach § 26 Jugendarrestvollzugsordnung (JAVollzO).			
534 01	056	Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte und in Krankenhäusern, Körperersatzstücke, Hilfsmittel und dgl.	2.076.000 1.805.601	1.724.000	1.650.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 534 01

Rückzahlungen von Gefangenen aus gestundeter Eigenbeteiligung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen bei Erstattungen von stationären Behandlungen in externen Krankenhäusern bei Kostenträgerwechsel können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	525.200	525.700
2.)	Unterbringung in öffentlichen Krankenanstalten	1.043.800	969.800
3.)	Hilfsmittel, Körperersatzstücke usw.	78.000	78.000
4.)	Sonstiges	77.000	77.000
	Summe	1.724.000	1.650.500

Soweit Facharztkosten, Hilfsmittel usw. im Justizvollzugskrankenhaus anfallen, vgl. Titel 547 02.

Weniger wegen Einführung von Telemedizin bei zwei Justizvollzugsanstalten in 2025 und bei weiteren drei Justizvollzugsanstalten in 2026 (siehe Titel 534 02).

534 02	056	Behandlung von Gefangenen unter Nutzung von Telemedizin im Justizvollzug	230.000	450.000
---------------	------------	---	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Wegen der zunehmenden Schwierigkeit, Ärzte für den Justizvollzug zu gewinnen, soll in 2025 mit der Einführung der Telemedizin für die Gefangenen vorerst in zwei Justizvollzugsanstalten begonnen werden. In 2026 soll dieses Verfahren auf drei weitere Anstalten ausgeweitet werden.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Telemedizinleistungen ohne Hardware für zwei Anstalten á 100.000 EUR	200.000	0
2.	Begleitstudie	30.000	0
3.	Telemedizinleistungen ohne Hardware für fünf Anstalten á 90.000 EUR	0	450.000
	Summe	230.000	450.000

Die Beträge wurden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten in anderen Bundesländern veranschlagt.

536 01	056	Billigkeitsentschädigungen an unfallverletzte Gefangene	500	0	0
---------------	------------	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Billigkeitsentschädigungen an Gefangene, die durch andere als Arbeitsunfälle verletzt wurden, aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 17.12.2004 (JBl. 2005, S.50).

537 01	056	Berufliche und sonstige Bildungsmaßnahmen für Gefangene	946.600	1.249.100	1.132.400
			940.207		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-129 01 geleistet werden.

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Lehr- und Lernmittel (z. B. Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbücher), für Prüfungsgebühren bei allgemeinbildenden und beruflichen Lehrgängen sowie sonstige Ausbildungskosten für Gefangene. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz fließen den Mitteln zu.

Mehr wegen Kürzung der EU-Fördermittel für das Berufsbildungswerk bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken sowie der Ausweitung des E-Learning-Systems auf weitere Justizvollzugsanstalten. Weitere Mehrkosten entstehen durch den Ersatz von abgängigen zum Teil mehr als 40 Jahre alten Maschinen und Geräten in der Ausbildungswerkstatt des Bildungswerks bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

537 02	056	Entlassungsvorbereitungen und Übergangsmanagement sowie Behandlungen und Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen	224.900	224.900	224.900
			119.401		

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

538 01	056	Aus- und Fortbildung von Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern	900 873	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten, die bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sowie von Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanagern anfallen.

541 01	056	Sachausgaben des Kriminologischen Dienstes	20.000 8.773	12.000	12.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Kosten die im Zusammenhang mit der kriminologischen Forschung im Justizvollzug (§ 103 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG)) und der Sicherungsverwahrung (§ 93 Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (LSVVollzG)) stehen.

546 02	056	Kostenbeiträge für Tagungen	4.000 6.340	2.500	4.500
---------------	-----	------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

In 2025 und 2026 sind folgende Tagung geplant:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Bundesländer des Drogenerkennungsprojektes, das durch die JVA Wittlich geleitet wird	2.500	2.500
2.	Durchführung der Bundestagung der BAG Suizidprävention	0	2.000
	Summe	2.500	4.500

547 01	056	Freizeit, Sport und Kultur für Gefangene	25.300 22.153	35.800	35.800
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 04-535 01. Konsolidierung der Haushaltsansätze.

Veranschlagt sind die Kosten für Geräte und Verbrauchsmittel für heilpädagogisches Werken und Gestalten der Gefangenen, für die Benutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen des Gefangenen Sports, für die Herausgabe von Gefangenenzeitungen sowie Kosten für die Teilnahme von Gefangenen an Theateraufführungen, Konzerten und dgl. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden von den Gefangenen erstattet.

547 02	056	Sachkosten des Justizvollzugskrankenhauses	550.000 537.334	540.000	540.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	95.000	95.000
2.)	Medizinische Verbrauchsmittel	325.000	325.000
3.)	Körperersatzstücke und Hilfsmittel	15.000	15.000
4.)	Ärztliche Instrumente und Kleingeräte	17.600	17.600
5.)	Wartung der medizinischen Geräte	28.000	28.000
6.)	Besondere Krankenwäsche und -tücher	27.000	27.000
7.)	Sonstiges	32.400	32.400
	Summe	540.000	540.000

547 69	056	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 15.496	15.000	15.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 69

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen sowie die Auszahlung der bei Titel 119 69 vereinnahmten Gelder an (frühere) Gefangene, wenn die Berechtigten nachträglich die Herausgabe des Geldes verlangen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(535 01)	056	Kulturelle Betreuung der Gefangenen	10.500		
			5.316		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 04-547 01.
 Konsolidierung der Haushaltsansätze.

aus Titelgruppen:		4.301.000	4.907.300	5.026.000
		3.538.799		

Summe HGr. 5:		30.342.600	33.126.000	33.770.700
		29.425.887		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Titel der Hauptgruppe 6 sind mit Ausnahme der Titel 681 71 und 632 99 gegenseitig deckungsfähig.

632 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	152.000	213.000	189.000
			164.136		

Erläuterungen:

Kosten des Landes Rheinland-Pfalz für die Ausbildung von Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel aufgrund der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen einerseits und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein andererseits getroffenen Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 (vgl. 2421 - 5 - 43/79).

In 2025 mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen verstärkter Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für das 3. Einstiegsamt.

632 03	056	Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Gefangenen und Verwahrten in Anstalten anderer Länder	1.590.000	700.000	700.000
			1.076.534		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Saarland stehen derzeit 10 Arrestplätze für Arrestantinnen und Arrestanten zur Verfügung.

Weniger nach Wegfall von 20 Haftplätzen für erwachsene männliche Gefangene im Saarland.

671 01	056	Erstattungen an kirchliche, soziale und ähnliche Einrichtungen	1.945.200	2.117.700	2.214.000
			2.098.581		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die mit Gestellungsvertrag tätigen
1.) 12/12 (12) vollbeschäftigten Anstaltspfarrer, 4/4 (3) nicht vollbeschäftigten Anstaltspfarrer und
2.) Fachkräfte zur Behandlung drogenabhängiger und -gefährdeter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten des Landes,

Den Ansätzen zu 1. und 2. liegen zugrunde:

Bezüglich der Pfarrer:
Vergütungen nach Besoldungsgruppe A 14 zzgl. 33,7 v. H. Versorgungszuschlag.

Bezüglich der Fachkräfte:
Entgelte für Drogenberaterinnen und Drogenberater mit insgesamt bis zu 224 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9b TV-L.
Zu den durchschnittlichen Personalkosten kommen vereinzelt noch Sachkostenzuschläge hinzu.

681 01	056	Gefangenenfürsorge und Entlassungsbeihilfe	46.000 21.208	46.000	46.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einbehaltene Kostenanteile sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gefangene und Untergebrachte haben, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, einen Anspruch auf eine Beihilfe zu den Reisekosten, sowie eine Überbrückungsbeihilfe und auf ausreichende Kleidung bei der Entlassung, gemäß § 50 Abs. 4 LJVollzG und § 48 Abs. 3 LSVVollzG.
Die Einbehaltung der Kostenanteile bei der Beschaffung von Entlassungsbekleidung sowie die Abwicklung der Vorschüsse von Guthaben der Gefangenen auf Sparkonten bei Sofortentlassungen fließen den Mitteln zu.

681 02	056	Ausbildungsbeihilfen	920.600 830.479	885.100	1.468.900
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	------------------

Erstattungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Gefangene gemäß § 65 Abs. 1 LJVollzG und Untergebrachte gemäß § 60 Abs. 1 LSVVollzG eine Ausbildungsbeihilfe.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.

681 03	056	Taschengeld	399.400 370.197	402.900	692.700
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gefangenen wird gemäß § 67 LJVollzG und Untergebrachten gemäß § 62 LSVVollzG ein Taschengeld gewährt, falls sie bedürftig sind.

Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.

681 04	056	Verletztengeld für Gefangene	11.000 4.239	9.000	9.000
--------	-----	-------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Nach § 47 Abs. 6 SGB VII erhalten Gefangene während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet (vgl. Titel 236 01).

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

681 05	056	Finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen	116.300	112.700	278.600
			91.439		

Die Ausgaben bei 05 04-681 05 und 05 04-681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 bis 10 und 12 und Satz 2 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), soweit sie für die Strafgefangenen nach § 15 Abs. 2 LJVollzG als zwingend erforderlich und für die Jugendstrafgefangenen nach § 15 Abs. 3 LJVollzG als erforderlich erachtet wurden, oder Teil des Behandlungsprogramms der sozialtherapeutischen Abteilung sind (s. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LJVollzG).

Veranschlagt ist weiterhin die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3, 4, 6,7 und 9 LSVVollzG, soweit sie für die in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nach § 9 Abs. 2 LSVVollzG für zwingend erforderlich erachtet wurden (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 LSVVollzG).

Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.

681 06	056	Versicherungsbeiträge	1.350.000	1.350.000	1.400.000
			997.625		

Erstattungen der Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung bei Zahlung von Verletztengeld durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und einbehaltene Beitragsanteile der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Gefangene, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Verletztengeld erhalten, sind Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 2,6 v. H.. Für die Bemessung der Beiträge ist als Arbeitsentgelt ein Betrag von 90 v. H. des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten des vorvergangenen Kalenderjahres (ohne Auszubildende) zugrunde zu legen.

684 01	056	Zuschüsse für Projekte der Resozialisierung von Gefangenen	12.000	12.000	12.000
			5.760		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen, z. B. Familienwochenenden.

685 01	056	Zuschuss an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	1.400	1.400	1.400
			1.400		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden für die Herausgabe der Zeitschrift "Forum Strafvollzug", die sich neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis vor allem der fachlichen Fortbildung des Vollzugspersonals widmet. An der Zuschussgewährung beteiligen sich die Landesjustizverwaltungen der alten Bundesländer.

aus Titelgruppen:			5.027.000	5.074.000	8.501.000
			4.439.998		

Summe HGr. 6:			11.570.900	10.923.800	15.512.600
			10.101.595		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	380.000	314.600	280.000
			102.310		

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Folgende Ersatzbeschaffungen sind veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
JVA Rohrbach	105.000	70.000
JSA Schifferstadt	0	105.000
JVA Wittlich	209.600	105.000
Summe	314.600	280.000

812 01	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.029.000	1.800.000	1.800.000
			1.315.768		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1.) Regale für Bibliotheken, Archive/Mediatheken und Lagerräume sowie Küche und Kammer	25.000	25.000
2.) Einrichtung von Hafträumen, Freizeit-, Gemeinschafts- und Besuchsraum für Gefangene	75.000	72.000
3.) Ausstattung Bildungszentrum JVA Zweibrücken	95.000	95.000
4.) Geräte für Bildungszentrum JSA Schifferstadt	65.000	0
5.) Allgemein Küchenmaschinen und -geräte für die Anstaltsküchen sowie sonstiges Küchengeschirr	88.000	102.000
6.) Wäschereimaschinen	40.000	50.000
7.) Gefangenenbekleidung Zentralauftrag JVA Zweibrücken	280.000	395.000
8.) Gefangenenbekleidung gem. Ausschreibung	107.000	210.000
9.) Medizinische Geräte und med. Spezialeinrichtungen	144.000	105.000
10.) Brandschutzausstattungen und Schutzausrüstungen	101.000	80.000
11.) Sanierung Hafthaus FII Neuausstattung nach Grundsanierung der JVA Zweibrücken	109.000	20.000
12.) Büromaschinen u. -geräte (außer IT)	10.000	50.000
13.) Maschinen und Geräte zur Haus- und Grundstücksbewirtschaftung/-reinigung	47.900	110.000
14.) Matratzen/Kopfkeile/-bezüge	20.000	35.000
15.) Elektronik-Unterhaltungsgeräte für die Freizeitgestaltung der Gefangenen (TV, Sat, Video und DVD)	10.000	10.000
16.) Haftraumminikühlschränke	116.000	121.000
17.) Ausrüstungsgegenstände zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen	62.000	115.000
18.) Ausstattung für Personalbüros und -räume	105.100	65.000
19.) Ausstattung Ausbildungswerkstatt JVA Zweibrücken	20.000	0
20.) Ersatzbeschaffung von Pistolen, Funkgeräten und Erstsprecherausrüstung	280.000	140.000
Summe	1.800.000	1.800.000

Mehr wegen Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Bildungsstätte zur Ausbildung der Gefangenen sowie der Sanierung des Haftbereichs für die Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken in 2025. In 2026 Mehrausgaben für Ausrüstungsgegenstände zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ausbau der Digitalisierung in den Anstalten sowie Ersatz von veralteten Maschinen im Bereich der Küchen sowie der medizinischen Geräte.

aus Titelgruppen:	533.400	502.000	336.000
	701.790		
Summe HGr. 8:	1.942.400	2.616.600	2.416.000
	2.119.867		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kosten des Arbeitsbetriebs

Vgl. Vermerk bei 05 04-681 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei 05 04-125 01 geleistet werden.

Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 sind - mit Ausnahme des Titels 681 71 - gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In Erfüllung einer Prüfungsfeststellung des Rechnungshofs werden hier die Betriebsergebnisse der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen des Landes im Jahr 2023 veröffentlicht.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

	JVA Diez	JVA Frankenthal	JVA Koblenz	JVA Ludwigshafen	JVA Rohrbach	JSA Schifferstadt
1. Umsatzerlöse	2.259.091,71	715.485,33	35.618,02	77.832,18	296.057,79	49.553,31
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erträge	12.638,17	-	-	-	1.894,67	2.308,60
5. Materialaufwand	- 819.766,62 -	49.046,83	-	- -	888,34 -	13.704,48
Rohergebnis	1.451.963,26	666.438,50	35.618,02	77.832,18	297.064,12	38.157,43
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 724.186,77 -	165.299,59 -	10.780,67 -	37.468,24 -	78.068,53 -	66.511,43
7. Abschreibungen	- 92.613,17 -	8.177,73	- -	2.770,05 -	9.468,95 -	5.368,77
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 180.666,42 -	7.793,05	-	- -	20.098,92 -	74.646,90
Betriebsergebnis	454.496,90	485.168,13	24.837,35	37.593,89	189.427,72 -	108.369,67
Arbeitsstunden Bedienstete insgesamt	- 26.515,00 -	17.389,01 -	1.895,91 -	3.567,20 -	4.113,00 -	9.722,53
Betrieblicher Anteil Arbeitsstunden Bedienstete	- 15.234,00 -	9.167,46 -	947,96 -	1.783,60 -	2.056,50 -	4.861,27
Gehälter Bedienstete aus dem Dienstplanungsprogramm für den allgemeinen Vollzugsdienst	- 986.888,30 -	647.218,95 -	70.565,77 -	132.771,18 -	101.024,39 -	361.872,57
Betrieblicher Anteil Arbeitsstunden Bedienstete	- 567.095,08 -	341.212,68 -	35.282,89 -	66.385,59 -	50.512,20 -	180.936,28
Arbeitslosenversicherungstage	- 33.103,00 -	11.466,00 -	968,00 -	2.672,00 -	4.911,00 -	4.415,00
ALV-kosten = ALV-Tage x 3,41 €	- 112.881,23 -	39.099,06 -	3.300,88 -	9.111,52 -	16.746,51 -	15.055,15
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 225.479,41	104.856,39 -	13.746,42 -	37.903,22	122.169,01 -	304.361,10
	JVA Trier	JSA Wittlich	JVA Wittlich	JVA Zweibrücken	Gesamt	
1. Umsatzerlöse	77.556,49	117.678,30	2.727.593,04	708.759,54	7.065.225,71	
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	
4. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	16.841,44	
5. Materialaufwand	- -	60.180,21 -	1.304.512,77 -	281.412,02 -	2.529.511,27	
Rohergebnis	77.556,49	57.498,09	1.423.080,27	427.347,52	4.552.555,88	
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 28.314,54 -	37.174,32 -	510.676,36 -	210.718,01 -	1.869.198,46	
7. Abschreibungen	- -	17.186,31 -	51.433,27 -	38.100,19 -	225.118,44	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- -	24.446,08 -	261.864,15 -	79.229,59 -	648.745,11	
Betriebsergebnis	49.241,95 -	21.308,62	599.106,49	99.299,73	1.809.493,87	
Arbeitsstunden Bedienstete insgesamt	- 3.045,30 -	5.420,00 -	42.466,21 -	24.742,00 -	138.876,16	
Betrieblicher Anteil Arbeitsstunden Bedienstete	- 1.522,65 -	3.252,00 -	24.868,86 -	14.524,10 -	78.218,38	
Gehälter Bedienstete aus dem Dienstplanungsprogramm für den allgemeinen Vollzugsdienst	- 113.346,07 -	202.274,40 -	1.580.592,34 -	920.897,24 -	5.117.451,20	
Betrieblicher Anteil Gehälter Bedienstete	- 56.673,03 -	121.364,64 -	925.618,82 -	540.587,00 -	2.885.668,21	
Arbeitslosenversicherungstage	- 1.954,00 -	2.199,00 -	32.315,00 -	12.678,00 -	106.681,00	
ALV-kosten = ALV-Tage x 3,41 €	- 6.663,14 -	7.498,59 -	110.194,15 -	43.231,98 -	363.782,21	
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 14.094,22 -	150.171,85 -	436.706,48 -	484.519,25 -	1.439.956,55	

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Bei den Gehältern der Bediensteten wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den Arbeitsbetrieben berücksichtigt.

427 71	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit	100.000 92.692	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten mit den von der Landesausführungsbehörde ermittelten und festgesetzten Einsatzstunden für die Justizvollzugsanstalt:

Diez	360 Stunden
Zweibrücken	336 Stunden
zusammen:	696 Stunden

511 71	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	457.200 303.236	360.900	367.500
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	211.900	223.300
2.)	Beschaffung von Druck- und sonstigen Maschinen	10.000	5.000
3.)	Unterhaltung der Geräte und Maschinen der Arbeitsverwaltungen	139.000	139.200
Summe		360.900	367.500

514 71	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.135.000 2.747.809	3.083.000	3.167.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Roh- und Betriebsstoffe	2.933.000	3.009.000
2.)	Treib- und Schmierstoffe	85.000	90.000
3.)	Unterhaltung und Instandsetzung	57.000	60.000
4.)	Sonstiges	8.000	8.000
Summe		3.083.000	3.167.000

In Betracht kommen 21/21 (21) Fahrzeuge für die Arbeitsverwaltung, davon 6 Personenkraftwagen, 8 Lastkraftwagen und 7 Traktoren und Ackerschlepper.

517 71	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400.200 298.320	380.000	400.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten	266.000	286.500
2.)	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	110.000	110.000
3.)	Feuerversicherung, Steuern, Abgaben	2.500	2.500
4.)	Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung)	1.500	1.000
Summe		380.000	400.000

518 71	056	Leasing von Maschinen und Geräten	12.100 12.124	12.700	13.300
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 71	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	17.500 5.188	16.500	26.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.					
525 71	056	Aus- und Fortbildung	22.500 14.491	22.500	22.500
527 71	056	Reisekostenvergütungen	1.700 39	1.000	1.000
543 71	056	Abgeführte Umsatzsteuer	0	630.000	630.000
<i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05 und 05 08-532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 04-543 71.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabenbereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
546 71	056	Kosten der Neustrukturierung der Arbeitsverwaltungen	32.000 11.817	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für Softwareanpassungen im Rahmen der Einführung der eRechnung, der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und der Umsatzsteuer.					
547 71	056	Sachausgaben	28.800 15.218	24.300	22.300
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Eigenbetriebe in den Justizvollzugsanstalten, die nur gelegentlich anfallen und nicht den Titeln 511 71 bis 527 71 zuzuordnen sind (z. B. Kosten für tierärztliche Untersuchungen, Beschaffung von Arbeitsschutzartikeln, Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Rückzahlungen zuviel bezahlter Beträge aus Einnahmen der Arbeitsverwaltung usw.).					
681 71	056	Arbeitsentgelt	4.800.000 4.259.716	4.629.000	8.208.500
<i>Die Ausgaben bei 05 04-681 05 und 05 04-681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 04-TG 71 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.					

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 681 71

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVollzG erhalten Gefangene Arbeitsentgelt für Arbeit. Für dessen Bemessung sind 9 v. H. der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen (Eckvergütung).

811 71	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70.000	225.000	155.000
			206.644		

Erläuterungen:

Für die Arbeitsverwaltungen folgender Justizvollzugsanstalten sind Ersatzbeschaffungen geplant:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez	70.000	0
2.)	Justizvollzugsanstalt Wittlich	155.000	155.000
	Summe	225.000	155.000

812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	419.400	256.000	160.000
			495.147		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen von Maschinen und Geräten für die Eigenbetriebe

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	JVA Diez	20.000	56.000
2.)	JVA Frankenthal	27.000	0
3.)	JSA Schifferstadt	12.500	12.500
4.)	JVA Rohrbach	20.000	0
5.)	JSA Wittlich	125.000	19.000
6.)	JVA Wittlich	38.000	30.500
7.)	JVA Zweibrücken	13.500	42.000
	Summe	256.000	160.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	9.496.400	9.740.900	13.273.100
	8.462.440		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	19.000	21.400	21.400
			6.839		

519 99	056	Ausgaben für Baumaßnahmen		150.000	150.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die bauliche Ertüchtigung der Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Projekts "Multimedia im Haftraum".

525 99	056	Aus- und Fortbildung	35.000	5.000	5.000
			208		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische Schulungskosten für basis.web.

539 99	056	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	140.000	200.000	200.000
			123.509		

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung der Verfahren im Justizvollzug (insb. MACH-KLR).

Mehr insbesondere für Multimedia im Haftraum sowie aufgrund der nun erfolgten Veranschlagung von Mitteln, welche bisher bei Kapitel 05 04 Titel 546 71 veranschlagt waren.

632 99	056	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	227.000	445.000	292.500
			180.282		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens basis.web im Länderverbund.

Mehr insbesondere aufgrund des Re-Designs von basis.web sowie notwendiger Weiterentwicklungen im Bereich der Telemedizin und der Umsetzung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung.

812 99	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	44.000	21.000	21.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für spezifische Standardsoftware im Justizvollzug sowie die Ablösung der bestehenden Anwendungen und der Hardware-Neuausstattung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	465.000	842.400	689.900
		310.839		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.961.400	10.583.300	13.963.000
		8.773.279		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.421.700 8.019.152	8.327.100	8.304.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.432.000 10.461.840	6.253.000	6.257.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	610.900 386.408	647.500	648.500
Gesamteinnahmen		12.464.600 18.867.400	15.227.600	15.210.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	110.117.000 104.199.040	121.602.000	125.343.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30.342.600 29.425.887	33.126.000	33.770.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.570.900 10.101.595	10.923.800	15.512.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.942.400 2.119.867	2.616.600	2.416.000
Gesamtausgaben		153.972.900 145.846.390	168.268.400	177.042.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-141.508.300 -126.978.990	-153.040.800	-161.832.700

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in Koblenz und der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs ist in Artikel 135 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz und in § 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (GVBl. S. 285) - BS 1104-1 - geregelt. Ihm obliegt insbesondere die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder die sonstige Handlung eines Verfassungsorgans verfassungswidrig ist sowie die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden.

Gemäß §§ 2 und 3 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sind folgende Verwaltungsgerichte eingerichtet

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz,
- Verwaltungsgericht Koblenz,
- Verwaltungsgericht Mainz,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und
- Verwaltungsgericht Trier.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährt dem Einzelnen Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung. Ausgetragen werden dort demnach öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und dem Staat (Bund, Länder, Gemeinden) sowie zwischen dem Staat und Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. im Rahmen der Kommunalaufsicht), aber auch solche innerhalb der öffentlichen Verwaltung (z.B. Organstreitigkeiten in einer Gemeinde).

Den Verwaltungsgerichten obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug. Das Oberverwaltungsgericht ist gemäß § 46 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zuständig für die Entscheidung über die Berufungen gegen Urteile und über Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Es entscheidet weiterhin über die Gültigkeit von Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs sowie anderer im Rang unter dem Landesgesetz stehender Rechtsvorschriften (Normenkontrollanträge i. S. d. § 47 VwGO i. V. m. § 4 Abs.1 AGVwGO). Gemäß § 48 VwGO obliegt dem Oberverwaltungsgericht außerdem die erstinstanzliche Entscheidung in Streitigkeiten über Großanlagen der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und des Verkehrs (z.B. Flughäfen, Eisenbahnen, Fernstraßen). Schließlich sind bei dem Oberverwaltungsgericht ein Senat als „Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland“ sowie das „Landesberufsgericht für Heilberufe“ und das „Landesberufsgericht für Architekten“ eingerichtet.

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.011.700	2.011.700	2.011.700
			1.682.417		

Vgl. Vermerk bei 05 05-511 01, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz sowie die Gebühren nach dem Landesgebüh-
 rengesetz.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Geldbußen und Ordnungsgelder nach dem Zweiten Teil des Kammergesetzes für die Heilberufe (BS 2122-1).

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.269		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri- cher Gegenstände	0	0	0
			24		

Summe HGr. 1:	2.013.700	2.013.700	2.013.700
	1.683.710		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 05-428 01.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.372.400	8.896.700	8.936.000
			7.938.429		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs	R9+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	R3	IV	6,00	6,00	6,00
Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	R2	IV	19,00	19,00	19,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	5,00	5,00
Justizamtsärztin, Justizamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	2,00	2,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	3,00	4,00	4,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	2,00	2,00

Zusammen:			49,00	50,00	50,00
------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Verwaltungsgerichte

Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	R2	IV	13,00	13,00	13,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		2026: 1,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	43,00	43,00	43,00
		davon kw: 2025: 4,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		2026: 4,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	1,50	1,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	3,00	3,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2032 nach Wegfall der Aufgaben					
		2026: 1,00 im Jahr 2032 nach Wegfall der Aufgaben					
Zusammen:					79,50	81,50	81,50
Leerstellen:							
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz							
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Verwaltungsgerichte							
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	7,00	7,00	7,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					128,50	131,50	131,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Zugänge:

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Verbesserung der Beförderungssituation im Bereich der Informationstechnik
1,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt				
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Verwaltungsgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Umsetzung von 05 03 / 422 01		Umsetzung einer Planstelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor von der ordentlichen Gerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit
1,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von E 6 II		Umwandlung einer Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in eine Planstellen für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär im Justizwachmeisterdienst
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt				
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär			
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

1,00	0,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann			
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	643.500	460.300	462.400
			416.209		

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Verwaltungsgerichte

Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	7,00	7,00	7,00
---	----	----	------	------	------

davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026
nach Wegfall der Aufgaben
 2025: 3,00 im Jahr 2027
nach Wegfall der Aufgaben
 2026: 2,00 im Jahr 2026
nach Wegfall der Aufgaben
 2026: 3,00 im Jahr 2027
nach Wegfall der Aufgaben

Zusammen:			7,00	7,00	7,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Verwaltungsgerichte

Richter	R1	IV	2,00	2,00	2,00
---------	----	----	------	------	------

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00
--	--	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zuwendungen der Richterinnen und Richter auf Probe.

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	051	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

427 33	051	Vergütungen für Nebentätigkeiten	11.000	8.000	8.000
---------------	-----	---	---------------	--------------	--------------

1.149

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gemäß § 10 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (BS 1104-1)	5.000	5.000
2.)	Vergütung für den Vertreter des öffentlichen Interesses und für seinen ständigen Vertreter	2.000	2.000
3.)	Vergütung der nebenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	1.000	1.000
	Summe	8.000	8.000

427 35	051	Hausdienstvergütungen	3.000	3.000	3.000
---------------	-----	------------------------------	--------------	--------------	--------------

2.971

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 35

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Vergütung für einen Beamten des ersten Einstiegsamts für die Besorgung von nicht zu seinen Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften im Dienstgebäude des OVG/VG Koblenz nach Maßgabe der VV d. JM v. 20. November 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2019 S. 150-.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.149.500	3.802.100	3.817.700
			3.162.186		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	11,50	11,50
E 8	4,50	3,50	3,50
E 6	15,50	6,00	6,00
E 5	0,00	0,00	0,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	26,00	27,00	27,00
Verwaltungsgerichte			
E 9a	1,00	17,50	17,50
davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
	2026: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
E 8	5,50	5,50	5,50
E 6	19,50	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
	2026: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
Zusammen:	26,00	25,00	25,00
Leerstellen:			
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz			
E 9a	0,00	2,00	2,00
E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Verwaltungsgerichte			
E 9a	0,00	3,00	3,00
E 6	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	52,00	52,00	52,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Zugänge:

1,00	0,00	E 11 III
------	------	----------

Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (Künstliche Intelligenz)

1,00	0,00
------	------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 8 II
------	------	------------

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

9,50	0,00	von E 6 II
------	------	------------

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

10,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
-------	------	--

10,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt
--------------	-------------	----------------------------------

Leerstellen:

Zugänge:

2,00	0,00	E 9a II
------	------	---------

2,00	0,00
------	------

2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Abgänge:

1,00	0,00	E 8 II
------	------	--------

1,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

2,00	0,00
------	------

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Verwaltungsgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 I	Umwandlung einer Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in eine Planstellen für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär im Justizwachmeisterdienst
<hr/>				
1,00	0,00			
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

16,50	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
<hr/>				
16,50	0,00		Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
16,50	0,00		Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

3,00	0,00	E 9a II	
<hr/>			
3,00	0,00		
3,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

2,00	0,00	E 6 II	
<hr/>			
2,00	0,00		
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.600	8.600	8.600
			4.181		

Summe HGr. 4:			12.188.000	13.178.700	13.235.700
			11.525.125		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	832.500	730.000	730.000
			684.519		

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 05-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	140.000	140.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	180.000	180.000
3.)	Postgebühren	375.000	375.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstige Maschinen	15.000	15.000
5.)	Signaturanwendungskomponenten	20.000	20.000
Summe		730.000	730.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	21.500	15.000	15.000
			12.592		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.600	6.600
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	8.400	8.400
Summe		15.000	15.000

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	930.000	985.000	985.000
			986.794		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 angemietete Gebäude mit insgesamt 18.879 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.082.000	3.082.000	3.082.000
			2.891.861		

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietkosten für das Neue Justizzentrum Koblenz und das Verwaltungsgericht in Trier. Die zugrunde liegenden Mietverträge enthalten eine Mietanpassungsklausel unter Berücksichtigung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten monatlichen Verbraucherpreisindex.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.400	7.000	7.000
			6.578		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	120.000	270.000	270.000
			58.898		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen flächendeckenden Schönheitsreparaturen.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	6.000 5.886	6.000	6.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	051	Reisekostenvergütungen	15.000 8.855	12.000	12.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 02	051	Reisekostenpauschalvergütungen	3.300 3.068	3.300	3.300
---------------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Reisekostenpauschale für den Kraftfahrer des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.500 1.306	4.000	4.000
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs 2.000 EUR und vier Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten je 500 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	450.000 71.576	300.000	300.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	4.000 1.224	1.900	1.900
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 04

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	650.000	450.000	450.000
			292.800		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	18.000	7.300	7.300
			7.152		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen und Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle sowie Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung oder Untersuchung gewährt werden (insbesondere in Verfahren aus dem Sozial- und Asylrecht).

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	4.300	2.000	2.000
			619		

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich Bewirtung) im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, Tagungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und sonstigen Veranstaltungen des Verfassungsgerichtshofes.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

aus Titelgruppen:			90.000	107.500	112.500
			61.352		

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	6.231.500	5.983.000	5.988.000
	5.095.079		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	40.000	30.000
			83.424		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1.) Einrichtung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	5.000	5.000
2.) Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	8.000	8.000
3.) Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	10.000	10.000
4.) Postbearbeitungsmaschinen	15.000	5.000
5.) Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	2.000	2.000
Summe	40.000	30.000

aus Titelgruppen:	20.000	0	20.000
	13.422		

Summe HGr. 8:	80.000	40.000	50.000
	96.846		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0 5.009	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 99	051	Aus- und Fortbildung	34.000 3.127	35.000	35.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	56.000 53.215	72.500	77.500
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.000 13.422	0	20.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			110.000 74.774	107.500	132.500
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			110.000 74.774	107.500	132.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.013.700 1.683.710	2.013.700	2.013.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		2.013.700 1.683.710	2.013.700	2.013.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.188.000 11.525.125	13.178.700	13.235.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.231.500 5.095.079	5.983.000	5.988.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000 96.846	40.000	50.000
Gesamtausgaben		18.499.500 16.717.050	19.201.700	19.273.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.485.800 -15.033.340	-17.188.000	-17.260.000

05 **Ministerium der Justiz**

05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

Dem Finanzgericht obliegen die Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten (Anfechtungsklagen, Verpflichtungsklagen, Feststellungsklagen, Leistungsklagen, Anträge) in Steuer- und Zollsachen im Rahmen des § 33 der Finanzgerichtsordnung.

Das Gericht entscheidet darüber hinaus in den berufsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerberatungsgesellschaften, Steuerbevollmächtigten und Gesellschaften, die geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, sowie in allen anderen öffentlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten über die Zulässigkeit der Hilfeleistung in Steuersachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	1.200.500	1.200.500	1.200.500
			919.341		

Vgl. Vermerk bei 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
			43.185		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Weniger aufgrund des voraussichtlichen Erlöses.

Summe HGr. 1:			1.200.600	1.200.500	1.200.500
			962.526		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.163.500	2.226.800	2.236.700
			1.995.550		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts	R5	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts	R3	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Finanzgericht	R2	IV	15,00	15,00	15,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			27,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			27,00	27,00	27,00

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	10.000	10.000
			7.110		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	380.500	438.900	440.900
			396.915		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 9a	1,00	3,25	3,25
E 6	4,00	3,25	3,25
E 5	1,50	0,00	0,00
Zusammen:	6,50	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,50	6,50	6,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	0,75	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
	1,50	0,00	von E 5 II	nach E 9a II	
	2,25	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
	2,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01 051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 2.544.000 2.675.700 2.687.600
2.399.574

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 35.000 37.000 37.000
36.797

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 06-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	7.000	7.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	25.000	25.000
3.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	5.000	5.000
	Summe	37.000	37.000

514 01 051 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 4.000 3.000 3.000
1.619

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.000	2.000
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
	Summe	3.000	3.000

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.300 1.948	2.700	2.700
525 01	051	Aus- und Fortbildung	1.900 1.437	1.900	1.900
527 01	051	Reisekostenvergütungen	3.000 1.790	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.					
529 01	051	Verfügungsmittel	300 176	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind 1.000 EUR zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte und Steuerberater bei Prozesskostenhilfe	12.000 6.845	10.100	10.100
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.</i></p>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und die entsprechenden Vergütungen für die bei Prozesskostenhilfe beigeordneten Steuerberaterinnen und Steuerberater (Steuerbevollmächtigten) - § 142 FGO -.					
532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	5.000 1.586	3.400	3.400
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.</i></p>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.					
532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	45.000 4.517	30.400	30.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 05

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.500	1.500	1.500
			937		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			110.000	94.000	94.000
			57.650		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	500	500	500
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 06-631 02 und 05 06-632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt für den Fall, dass die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte nicht von der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden, sondern an der Bundesfinanzakademie stattfinden.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	600	600	600
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 06-631 02 und 05 06-632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes an Fortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	1.100	1.100	1.100
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	41.500	41.500
	1.266		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehrbedarf in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund einer erforderlichen Neumöblierung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 8:	0	41.500	41.500
	1.266		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	0	0
<hr/> Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0

05
05 06

Ministerium der Justiz
Finanzgericht Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.200.600 962.526	1.200.500	1.200.500
--------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Gesamteinnahmen		1.200.600 962.526	1.200.500	1.200.500
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.544.000 2.399.574	2.675.700	2.687.600
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	110.000 57.650	94.000	94.000
--------	---	--------------------------	---------------	---------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100	1.100	1.100
--------	---	--------------	--------------	--------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 1.266	41.500	41.500
--------	---	-------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		2.655.100 2.458.490	2.812.300	2.824.200
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.454.500 -1.495.963	-1.611.800	-1.623.700
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 8 und 9 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1 in der jeweils gültigen Fassung, sind folgende Sozialgerichte eingerichtet:

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz.

Die Sozialgerichte entscheiden im ersten Rechtszug beispielsweise über alle Angelegenheiten der Sozialversicherung (Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung), der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Kassenarztrechts.

Das Landessozialgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Sozialgerichte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	3.232.400	2.850.200	2.850.200
			1.876.246		

Vgl. Vermerk bei 05 07-511 01, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Sozialgerichtsgesetz (§§ 93, 109, 120, 184 SGG) erhoben werden.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	10.000	12.000	12.000
			11.786		

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			22.728		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 1:	3.246.400	2.866.200	2.866.200
	1.910.759		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 07-428 01.

236 01	051	Erstattung von Verwaltungskosten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.420.900	8.968.700	9.008.800
			8.117.724		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz					
Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Landessozialgericht davon kw: 2025: 1,50 im Jahr 2027 2026: 1,50 im Jahr 2027	R2	IV	16,50	16,50	16,50
Richterin, Richter am Landessozialgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	3,00	3,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	2,00	2,00
Zusammen:			38,50	38,50	38,50
Sozialgerichte					
Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht davon kw: 2025: 7,00 im Jahr 2027 2026: 7,00 im Jahr 2027	R1	IV	43,00	43,00	43,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	1,00	1,00	0,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	4,00	4,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	0,00	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ	I	6,50	4,50	4,50
Zusammen:					78,50	80,50	80,50
Leerstellen:							
Sozialgerichte							
		Richterin, Richter am Sozialgericht	R1	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					117,00	119,00	119,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst
------	------	-------------	---	-----------	----------------------------------	---

1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt
------	------	-------------------------

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

Sozialgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

2,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Umwandlung von E 9a II	Umwandlung von 2 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in 2 Planstellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7
------	------	-------	--	------------------------	--

2,00	0,00
------	------

2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
------	------	----------------------------------

2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
------	------	--------------------------------------

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,00	1,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im 3. Einstiegssamt
2,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst

2,00	1,00	Neue Hebungen insgesamt
------	------	-------------------------

2,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.000	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2024	2025	2026
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	3,00	3,00	3,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

427 01 051 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **20.000** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 32 051 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fort- **0** **0**
neu **bildung von Bediensteten**

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **4.254.600** **4.604.800** **4.622.700**
3.624.906

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 07-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
E 11	1,00	2,00	2,00
E 9a	2,00	11,00	11,00
E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	8,50	0,50	0,50
Zusammen:	12,50	13,50	13,50
Sozialgerichte			
E 9a	4,00	49,00	49,00
E 8	4,00	1,00	1,00
E 6	52,50	8,50	8,50
Zusammen:	60,50	58,50	58,50
Leerstellen:			
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Sozialgerichte			
E 9a	0,00	2,00	2,00
E 6	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	0,50	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	73,00	72,00	72,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

	1,00	0,00	von E 8 II
	8,00	0,00	von E 6 II
	9,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
	9,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

nach E 9a II

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Leerstellen:

Zugänge:

	1,00	0,00	E 9a II
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

	1,00	0,00	E 6 II
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sozialgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

	2,00	0,00	E 9a II
	2,00	0,00	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung nach A7 II

Umwandlung von 2 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in 2 Planstellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

3,00 0,00 von E 8 II nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

44,00 0,00 von E 6 II nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

47,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

47,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

2,00 0,00 E 9a II

2,00 0,00

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

0,50 0,00 E 6 II

0,50 0,00

0,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	5.000	5.000
			2.312		

Summe HGr. 4:	12.720.500	13.598.500	13.656.500
	11.744.943		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	305.000	245.000	245.000
			204.162		

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 07-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	58.500	58.500
2.)	Bücher, Zeitschriften	56.000	56.000
3.)	Postgebühren	114.000	114.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	13.000	13.000
5.)	Signaturanwendungskomponenten	3.500	3.500
	Summe	245.000	245.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12.100	3.500	3.500
			1.030		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.900	1.900
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.600	1.600
Summe		3.500	3.500

Veranschlagt sind die Kosten für 1/1 (1) Dienstfahrzeug sowie die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	236.000	236.000	236.000
			179.107		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 vom LBB überlassene Gebäude mit insgesamt 6.021 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000	20.000	20.000
			7.540		

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000
			15.023		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

527 01	051	Reisekostenvergütungen	10.000 6.193	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.200 917	3.000	3.000
---------------	-----	-------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landessozialgerichts 1.000 EUR sowie von vier Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialgerichte je 500 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe einschließlich der Gebühren und Auslagen der im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten besonderen Vertreter	800.000 466.890	720.100	720.100
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sowie die Vergütungen gemäß § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO sowie § 72 SGG i.V.m. § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO und § 45 RVG.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	30.000 15.210	17.300	17.300
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	7.364.000 6.012.879	7.397.000	7.397.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 532 05

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	180.000	180.000	180.000
			140.575		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Vergütungen für Beteiligte nach § 191 SGG, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen		0	21.000
---------------	-----	------------------------------------	--	----------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für 2026 die Kosten für die in Rheinland-Pfalz stattfindende länderübergreifende dreitägige Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte, sowie die im Vorfeld stattfindende mehrtägige Konferenz der IT-Referenten, Verwaltungsreferenten und Geschäftsleiter sämtlicher Landessozialgerichte.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			4.000	3.000	3.000
--------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 5:			8.982.800	8.854.900	8.875.900
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

7.049.527

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	4.000	4.000	4.000
			4.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nach dem Sozialgerichtsgesetz vorschlagsberechtigten Vereinigungen, die Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter durchführen (siehe auch VV d. JM v. 11. August 1993 (6303 - 6 - 23/93) - JBl. S. 225; 2018 S. 88-).

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300	300	300
			205		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Sozialgerichtsverband e. V. Essen.

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen:	0	1.400	1.400
	1.116		

Summe HGr. 6:	4.300	5.700	5.700
	5.321		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	55.000	37.800	30.000
			26.512		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	1.000	1.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	0	5.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	2.000	2.000
4.)	Büromaschinen und -geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	2.000	2.000
5.)	Postbearbeitungsmaschinen	2.000	4.000
7.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	20.000	10.000
8.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/Geschäftsstellen	10.800	6.000
Summe		37.800	30.000

Summe HGr. 8:	55.000	37.800	30.000
	26.512		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
525 99	051	Aus- und Fortbildung	4.000	3.000	3.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
632 99	051	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	0	1.400	1.400
			1.116		
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			4.000	4.400	4.400
			1.116		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.000	4.400	4.400
			1.116		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.246.400 1.910.759	2.866.200	2.866.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		3.246.400 1.910.759	2.866.200	2.866.200
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.720.500 11.744.943	13.598.500	13.656.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.982.800 7.049.527	8.854.900	8.875.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.300 5.321	5.700	5.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.000 26.512	37.800	30.000

Gesamtausgaben		21.762.600 18.826.303	22.496.900	22.568.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.516.200 -16.915.544	-19.630.700	-19.701.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 12 bis 14 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, in der jeweils geltenden Fassung, sind folgende Arbeitsgerichte eingerichtet:

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz,
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens,
Arbeitsgericht Koblenz,
Arbeitsgericht Ludwigshafen mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz,
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach,
Arbeitsgericht Trier.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1267) in der jeweils geltenden Fassung bundeseinheitlich geregelt. Dem Arbeitsgericht obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug für alle bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigungsschutzklagen, Geltendmachung finanzieller Ansprüche) sowie zwischen Tarifvertragsparteien über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrags.

Das Landesarbeitsgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen des Arbeitsgerichts.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.218.100	2.218.100	2.218.100
			1.904.233		

Vgl. Vermerk bei 05 08-511 01, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz i. V. m. dem ArbGG erhoben werden.

112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	10.000	10.000	10.000
			15		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Arbeitsgerichten verhängten Ordnungsgelder.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.500	2.500	2.500
			287		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Summe HGr. 1:	2.230.600	2.230.600	2.230.600
	1.904.535		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	051	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 08-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.257.900 4.363.429	4.820.400	4.842.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

In Anwendung von Nr. 4.2 Satz 3 zu § 49 VV-LHO können entgegen Nr. 4.2 Satz zu § 49 VV-LHO auf folgenden Planstellen Justizbeschäftigte der Entgeltgruppe 9a TV-L geführt werden:

Verwaltungsstufe Landesarbeitsgericht:
1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 8
1,5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7

Verwaltungsstufe Arbeitsgerichte:
1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 8
3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7
1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 6

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesarbeitsgericht					
Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	R3	IV	5,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			16,00	15,00	15,00
Arbeitsgerichte					
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2	IV	3,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Richterin, Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	3,00	3,00	2,00
		davon ku: 2025: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2025: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2025					
		2026: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	23,00	23,00	24,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	5,50	7,00	7,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	6,50	5,00	5,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	4,00	4,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	2,00	1,00	1,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	0,00	1,00	1,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					55,00	55,00	55,00
Leerstellen:							
Landesarbeitsgericht							
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	0,00	0,75	0,00
Zusammen:					0,00	0,75	0,00
Arbeitsgerichte							
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					71,00	70,00	70,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesarbeitsgericht

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	Umsetzung nach 05 03 / 422 01	Umsetzung und Umwandlung einer Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht in eine Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
------	------	-------	---	-------------------------------	---

1,00 0,00

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

0,75	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
<u>0,75</u>	<u>0,00</u>		
0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

0,00	0,75	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
<u>0,00</u>	<u>0,75</u>		
0,00	0,75	Stellen Abgänge insgesamt	
0,75	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Arbeitsgerichte

Stellenhebung:

Neue Hebungen							
1,50	0,00	von A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	nach A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im 3. Einstiegssamt	
1,00	0,00	von A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtendienst	
1,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst	
<u>3,50</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt					
3,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt					

Stellensenkung:

Vollzug ku-Vermerk							
1,00	0,00	von R2+AZ IV	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	nach R2 IV	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts		
0,00	1,00	von R2 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	nach R1 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht		
<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt					
1,00	1,00	Stellensenkungen insgesamt					

422 03 051 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

422 04 051 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 101.900 0 0
109.164

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 051 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

Derzeit ist ein Leertitel veranschlagt.

427 32 051 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 0 0
 neu

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.294.000	4.159.900	4.176.500
			3.351.385		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 08-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landesarbeitsgericht			
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9a	3,00	4,75	4,75
E 6	1,75	0,00	0,00
Zusammen:	7,75	8,75	8,75
Arbeitsgerichte			
E 9a	7,00	45,50	45,50
E 6	38,50	0,00	0,00
Zusammen:	45,50	45,50	45,50
Leerstellen:			
Landesarbeitsgericht			
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 6	0,65	0,00	0,00
Zusammen:	1,15	0,50	0,50
Arbeitsgerichte			
E 9a	0,00	0,75	0,00
Zusammen:	0,00	0,75	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	53,25	54,25	54,25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Landesarbeitsgericht			
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,75 0,00 von E 6 II

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

	1,75	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
	1,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abgänge:

0,65	0,00	E 6 II
0,65	0,00	
0,65	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,65	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Arbeitsgerichte

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

38,50 0,00 von E 6 II nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

38,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
38,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

0,75	0,00	E 9a II
0,75	0,00	
0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

0,00	0,75	E 9a II
0,00	0,75	
0,00	0,75	Stellen Abgänge insgesamt
0,75	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.200	7.200	7.200
			1.578		

Summe HGr. 4:			7.661.000	8.987.500	9.025.700
			7.825.557		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	90.500	75.000	75.000
			60.461		

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 08-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Weniger nach dem Ist 2023 sowie dem voraussichtlichen Bedarf.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 511 01

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	30.000	30.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	5.000	5.000
3.)	Postgebühren	23.000	23.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	10.000
5.)	Signaturanwendungskomponenten	7.000	7.000
Summe		75.000	75.000

514 01 051 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände **5.200** **0** **0**

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

517 01 051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **107.600** **107.600** **107.600**
 100.063

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommt 1 vom LBB überlassenes Gebäude und 1 gemieteter Raum mit insgesamt 1.635 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01 051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **115.000** **125.000** **130.000**
 107.943

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mieten der Diensträume des Arbeitsgerichts Mainz.

Mehr aufgrund zu erwartender Mieterhöhungen.

519 02 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **1.000** **1.500** **1.500**
 114

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Erhöhung der Eigenbeteiligung für Kleinreparaturen.

519 05 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung **2.000** **4.500** **4.500**

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen ausstehenden Renovierungsarbeiten.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	9.800 7.883	9.800	9.800
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	19.000 12.362	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.400 133	3.500	3.500
---------------	-----	-------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts 1.000 EUR und fünf Direktorinnen und Direktoren der Arbeitsgerichte je 500 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	2.480.000 1.760.345	2.512.200	2.512.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beiordnungsfällen nach § 11a ArbGG	5.000 1.533	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	25.000 13.514	25.000	25.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 04

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	250.000	180.000	180.000
			70.585		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	20.000	10.000	10.000
			330		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä.

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	12.000	0	0
---------------	------------	------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
--------------------------	--	--	----------	----------	----------

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	3.143.500	3.074.100	3.079.100
	2.135.929		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte	4.000 4.000	4.000	4.000
685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300 250	300	300

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband Köln.

Summe HGr. 6:	4.300	4.300	4.300
	4.250		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.000 7.895	13.000	13.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	1.000	1.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	1.500	1.500
3.)	Einrichtung von von Sozialräumen und Kantinen	500	500
4.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	8.000	8.000
5.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/Geschäftsstellen	1.000	1.000
6.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	1.000	1.000
	Summe	13.000	13.000

Summe HGr. 8:	16.000	13.000	13.000
	7.895		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
			663		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	0	0	0
			663		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			663		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.230.600 1.904.535	2.230.600	2.230.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		2.230.600 1.904.535	2.230.600	2.230.600
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.661.000 7.825.557	8.987.500	9.025.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.143.500 2.135.929	3.074.100	3.079.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.300 4.250	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000 7.895	13.000	13.000

Gesamtausgaben		10.824.800 9.973.630	12.078.900	12.122.100
-----------------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.594.200 -8.069.095	-9.848.300	-9.891.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier -.

Die Deutsche Richterakademie wird von dem Bund und den Ländern gemeinsam getragen (Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 - BAnz 1993 Nr. 231, S. 10581 -). Dem entsprechend werden die Ausgaben zur Hälfte vom Bund und im Übrigen von den Bundesländern in Höhe des nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" festgelegten Anteils getragen. Auf Rheinland-Pfalz entfällt derzeit ein Anteil von rd. 4,8 v. H.

Es besteht eine Tagungsstätte in Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) und eine Tagungsstätte in Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg).

Insgesamt werden an der Deutschen Richterakademie – Tagungsstätte Trier – pro Jahr ca. 70-75 Fortbildungsveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Pro Präsenzveranstaltung können, unter „Nicht-Coronabedingungen“, rund 40 Bedienstete teilnehmen. Hinzu kommen seit Anfang April 2020 Online-Veranstaltungen und sog. Hybridveranstaltungen (eine Kombination von Präsenz- und Online-Veranstaltung). Für diese Veranstaltungen gibt es praktisch keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen. So hat die Tagungsstätte Trier z.B. eine Online-Veranstaltung mit 150 Teilnehmenden durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	153	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	50.000	20.000	50.000
			18.180		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Verpflegung des Personals, Tagesveranstaltungen und sonstigen Vermietungen (insbesondere des Schwimmbads).

Weniger in 2025, da erst in 2026 (nach der Sanierung des Schwimmbads) mit Einnahmen aus dessen Vermietung zu rechnen ist.

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	700	1.000	1.000
			1.494		

124 01	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

125 02	153	Erlöse aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern	60.000	100.000	100.000
			103.731		

Erläuterungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Referentinnen und Referenten sowie Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter des Tagungsprogramms der Deutschen Richterakademie erhalten freie Unterkunft und Verpflegung. Von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern sowie bei Vergabe freier Kapazitäten an Drittveranstalter werden Entgelte erhoben, die jährlich festgelegt werden.

125 05	153	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und sonstigen Genussmitteln	50.000	50.000	50.000
			38.128		

Vgl. Vermerk bei 05 09-514 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Genussmitteln an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer usw. (vgl. Titel 514 05).

132 02	153	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrllicher Gegenstände	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 1:			160.700	171.000	201.000
			161.533		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	153	Kostenanteil des Bundes	1.550.000	1.453.800	1.445.400
			1.041.387		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 v. H. der nicht gedeckten Kosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

232 05	153	Kostenerstattung der Länder	1.475.400	1.383.700	1.375.700
			991.208		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausgaben nach Abzug des Bundesanteils (50 v. H.) und des Anteils von Rheinland-Pfalz (rund 4,8 v. H. des auf die Länder entfallenden Kostenbetrages).

Der Anteil der Länder an den nicht gedeckten Kosten i. H. v. 1.453.800 EUR im Jahr 2025 und rund 1.445.400 EUR im Jahr 2026 wird nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" wie folgt auf die Länder umgelegt:

			2025 EUR	2026 EUR
1.)	Baden-Württemberg	13,04061 v. H.:	189.578	188.482
2.)	Bayern	15,56072 v. H.:	226.214	224.907
3.)	Berlin	5,18995 v. H.:	75.449	75.013
4.)	Brandenburg	3,02987 v. H.:	44.047	43.792
5.)	Bremen	0,95379 v. H.:	13.866	13.786
6.)	Hamburg	2,60343 v. H.:	37.847	37.629
7.)	Hessen	7,43709 v. H.:	108.117	107.492
8.)	Mecklenburg-Vorp.	1,98045 v. H.:	28.791	28.624
9.)	Niedersachsen	9,39533 v. H.:	136.585	135.795
10.)	Nordrhein-Westfalen	21,07592 v. H.:	306.391	304.621
11.)	Saarland	1,19827 v. H.:	17.420	17.319
12.)	Sachsen	4,98208 v. H.:	72.427	72.008
13.)	Sachsen-Anhalt	2,69612 v. H.:	39.195	38.968
14.)	Schleswig-Holstein	3,40578 v. H.:	49.512	49.225
15.)	Thüringen	2,63211 v. H.:	38.264	38.043
16.)	(Rheinland-Pfalz	4,81848 v. H.):	70.049	69.644
	Summe		1.453.752	1.445.348

271 02	029	Zweckgebundene Kostenerstattung für Förderung von Veranstaltungen durch die EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 09-427 32 und 05 09-527 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 01	029	Einnahmen aus Spenden	0	0	0
			6.663		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Spenden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte.

Summe HGr. 2:			3.025.400	2.837.500	2.821.100
			2.039.257		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - mit Ausnahme der Ausgaben für Beihilfen und Unfallfürsorge. Diese werden seit dem Jahr 2021 für den gesamten Einzelplan zentral im Kapitel 05 02 veranschlagt. Der Ausgleich der der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - zuzuordnenden Ausgaben durch den Bund und die Länder erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	122.900	133.900	138.500
			116.240		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
1,00	0,00	von A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Stellenhebung zur Gewährleistung der Fortbildungsqualifizierung
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel eingestellt für den Fall, dass abgeordnete Beamtinnen und Beamte beschäftigt und Planstellen bei Titel 422 01 freigehalten werden.

Ea	2024	2025	2026
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.100	5.100	5.100
			4.904		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Vertretungskräfte beim Ausfall von Küchenpersonal u.ä. .

Gegebenenfalls sind hier Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten zu zahlen.

427 32	153	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	219.200	239.800	239.800
			179.570		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 09-271 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Vortragshonorare.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.304.300 1.055.587	1.343.100	1.389.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	2,50	2,50
E 5	1,50	0,00	0,00
E 4	2,25	2,25	2,25
E 3	5,75	5,75	5,75
E 2	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	22,50	22,50	22,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	22,50	22,50	22,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Gesamtentgelte einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1.	der außertariflichen Beschäftigten	266.500	292.200	302.300
2.	der tariflichen Beschäftigten	1.037.800	1.050.900	1.087.100
Zusammen		1.304.300	1.343.100	1.389.400

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

1,00 Beschäftigter Entgelt entsprechend Bes.-Gr. A 16 (Endstufe)

1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E9a

1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E8.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen	1,50	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
				Stellenhebungen im Beschäftigtenbereich
	1,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	1,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	104.100	93.700	156.000
			101.348		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für einen Ruhestandsbeamten 2. EA, einen Ruhestandsbeamten 3. EA und ggf. eine Ruhestandsbeamtin 4. EA.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	18.600	19.200
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für eine Hinterbliebene eines Ruhestandsbeamten 1. EA.

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	12.500
			8.528		

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2026 sind wegen des dann anstehenden Wechsels der Akademieleitung vorsorglich Ausgaben für zwei Umzüge zu veranschlagen.

Summe HGr. 4:			1.755.600	1.834.200	1.960.500
			1.466.177		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	66.000	66.000	66.000
			67.026		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

In UT 5 (IT, Multimedia, E-Government) wurden jährlich 12.000 EUR für den laufenden Betrieb der E-Learning-Plattform der DRA veranschlagt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	10.000	10.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	27.000	27.000
3.)	Postgebühren	1.000	1.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	10.500	10.500
5.)	IT, Multimedia, E-Government	17.500	17.500
Summe		66.000	66.000

514 01	153	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.200	2.200	2.200
			3.124		

Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es sind die Kosten veranschlagt für
 - Beschaffung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände,
 - Unterhaltung der landeseigenen Dienst- und Schutzkleidung einschließlich Desinfektion.

514 02	153	Beköstigung	147.500	167.500	167.500
			119.743		

Einnahmen aus anderen Veranstaltungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, der Tagungsleitung, der Dozentinnen und Dozenten und Gäste unter Zugrundelegung eines Beköstigungssatzes von EUR 12,50 /12,50 (11,00) sowie für die Verpflegung des Personals der Akademie.

Mehr wegen der Erhöhung des Verpflegungsbeitrages von 11,00 EUR auf 12,50 EUR pro Teilnehmenden.

514 05	153	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Getränken und sonstigen Genussmitteln	35.000 29.365	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 09-125 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Getränken und sonstigen Genussmitteln (Eis, Gebäck u. ä.) durch die Akademie, und zwar Wareneinkauf, Nebenvergütung für die mit dem Ausschank betrauten Kräfte, Ersatz und Ergänzung des Bestandes an Trinkgläsern usw. (vgl. Titel 125 05).

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340.000 256.751	320.000	340.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 4/4 (4) verwaltungseigene Gebäude mit 7.928 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zahlung etwaiger externer Mieten während eines Auszuges der Deutschen Richterakademie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

518 13	153	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.000 2.479	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Berücksichtigt ist ein Leasingfahrzeug.

519 01	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	577.000 57.010	316.000	155.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die laufende bauliche Unterhaltung des Grundstücks und der Gebäude der Deutschen Richterakademie einschließlich der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	15.300 8.795	15.300	15.300
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 03	153	Baunebenkosten zu 05 09 - 519 01	145.500 29.720	79.700	39.100
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 519 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Honorarkosten für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung.

519 04	153	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen		25.000	130.000
---------------	-----	--	--	---------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie sonstige Honorare für berufliche Dienstleistungen, die nicht an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zu leisten sind. Dies gilt auch, soweit sie Teil der Kosten konkreter Baumaßnahmen sind.

526 01	153	Kosten für Sachverständige	0	4.500	1.500
			3.221		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die jährliche Überprüfung der Brandschutzordnung sowie die Betreuung der Updates und Systemanpassungen für die Software "Bedatime".

Mehr in 2025 für die Fachberatung zum neuen Umsatzsteuerrecht.

527 01	153	Reisekostenvergütungen	75.000	75.000	75.000
			58.663		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 09-271 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten und für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, insbesondere der Akademie-Leitung zur Tagungsstätte in Wustrau, Brandenburg. Die Referentinnen und Referenten erhalten unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung.

529 01	153	Verfügungsmittel	300	300	300
			85		

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Trier	0	0	0
			370		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 gegenfinanziert werden.

538 01	153	Sachkosten fachbezogener Besichtigungs- und Unterrichtsfahrten	2.000	2.000	2.000
			2.370		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die bei fachlichen Exkursionen anfallenden Sachkosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
543 01	153	Abgeführte Umsatzsteuer	20.000	20.000	20.000
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>					
546 02	153	Kostenbeiträge für Tagungen	0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel</p>					
546 03	153	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.500 6.203	38.000	4.500
<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach der Beschlusslage der Programmkonferenz und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium soll die Deutsche Richterakademie eine E-Learning Plattform für Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik Deutschland einrichten und betreiben.</p> <p>Die Kosten werden hälftig auf beide Tagungsstätten angesetzt. Die endgültige Einrichtung der Plattform soll aufgrund von Verzögerungen erst in 2025 erfolgen. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen insgesamt 24.000 EUR. Ab dem laufenden Betrieb in 2025 sind 5.000 EUR für das Hosting sowie Updates mit hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt. Hinzu kommen ab dem Jahr 2026 weitere Kosten für den Schulungs- und Anpassungsbedarf in Höhe von 3.000 EUR, welche mit hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt sind.</p> <p>Zusätzlich entstehen im Jahr 2025 weitere einmalige Kosten in Höhe von 17.000 für die Überarbeitung und Aktualisierung der Homepage der Deutschen Richterakademie sowie einmalige Kosten in Höhe von 30.000 EUR für die Einführung eines E-Akten-Systems. Beide Kosten sind jeweils mit dem hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt.</p>					
547 01	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 -162	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt ist ein Leertitel.</p>					
547 69	153	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 730	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt ist ein Leertitel.</p>					
Summe HGr. 5:			1.429.300 645.492	1.168.500	1.055.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 77.334	30.000	30.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Vorgesehen sind Ausgaben für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen abgängiger Einrichtungsgegenstände im Wohn-, Küchen- und Speisesaalbereich, für Lehrsäle und Seminarräume sowie für Büroeinrichtung.</p>					

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			30.000	30.000	30.000
			77.334		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	160.700 161.533	171.000	201.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.025.400 2.039.257	2.837.500	2.821.100
Gesamteinnahmen			3.186.100 2.200.790	3.008.500	3.022.100
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	1.755.600 1.466.177	1.834.200	1.960.500
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.429.300 645.492	1.168.500	1.055.400
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 77.334	30.000	30.000
Gesamtausgaben			3.214.900 2.189.003	3.032.700	3.045.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-28.800 11.787	-24.200	-23.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	11.951.900
05 02		145.000	2.465.800		2.610.800	273.402.100
05 03		296.309.000	15.000		296.324.000	325.930.500
05 04		8.327.100	6.253.000	647.500	15.227.600	121.602.000
05 05		2.013.700	0		2.013.700	13.178.700
05 06		1.200.500			1.200.500	2.675.700
05 07		2.866.200	0		2.866.200	13.598.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	8.987.500
05 09		171.000	2.837.500		3.008.500	1.834.200
Summe 2025		313.329.100	11.571.300	647.500	325.547.900	773.161.100
Summe 2024		310.108.700	9.948.200	610.900	320.667.800	682.100.400
Vgl. z. 2024		3.220.400	1.623.100	36.600	4.880.100	91.060.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.037.200	260.400		5.000		15.254.500	-15.188.500
7.287.300	10.796.100		4.957.200	100.000	296.542.700	-293.931.900
208.453.200	4.619.300		1.285.000	6.000	540.294.000	-243.970.000
33.126.000	10.923.800		2.616.600		168.268.400	-153.040.800
5.983.000	0		40.000		19.201.700	-17.188.000
94.000	1.100		41.500		2.812.300	-1.611.800
8.854.900	5.700		37.800		22.496.900	-19.630.700
3.074.100	4.300		13.000		12.078.900	-9.848.300
1.168.500			30.000		3.032.700	-24.200
271.078.200	26.610.700		9.026.100	106.000	1.079.982.100	-754.434.200
241.824.200	24.140.500		7.279.000	67.400	955.411.500	-634.743.700
29.254.000	2.470.200		1.747.100	38.600	124.570.600	-119.690.500

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
05 01	Ministerium												
82	Titel aus Titelgruppe												
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen	762	2.400	600	1.200	600						2.400	
05 02	Allgemeine Bewilligungen												
98	Titel aus Titelgruppe												
539 98	Ankäufe und Mieten von Individual- software und Lizenzen, Werkver- träge, Wartungs- und Pflegekosten für Individualsoftware, Dienstleistun- gen	3.032											
632 98	Erstattung von vermischten Verwal- tungsausgaben für die Datenverar- beitung an andere Länder	422						76	76			76	
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoft- ware	4.787						5.097	2.688	2.410		5.097	
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften												
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiedereingrei- fung flüchtiger Straftäter	25	40				40	185	15	15	155	225	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
632 05	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	1.935											
97	Titel aus Titelgruppe	0	6.510										6.510
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	1.045		1.199	1.328	2.937							
99	Titel aus Titelgruppe	6.706	1.152						2.472	1.261	815	396	3.624
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	585	6.703	625	838	4.191							
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software												6.703
	Zusammen:	18.254	16.805	2.270	3.237	2.978	8.320	7.830	4.040	3.240	551		24.635

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	12.103.200
05 02		145.000	2.465.800		2.610.800	289.805.500
05 03		296.309.000	15.000		296.324.000	331.653.400
05 04		8.304.600	6.257.000	648.500	15.210.100	125.343.500
05 05		2.013.700	0		2.013.700	13.235.700
05 06		1.200.500			1.200.500	2.687.600
05 07		2.866.200	0		2.866.200	13.656.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	9.025.700
05 09		201.000	2.821.100		3.022.100	1.960.500
Summe 2026		313.336.600	11.558.900	648.500	325.544.000	799.471.600
Summe 2025		313.329.100	11.571.300	647.500	325.547.900	773.161.100
Vgl. z. 2025		7.500	-12.400	1.000	-3.900	26.310.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.064.700	152.400		5.000		15.325.300	-15.259.300
6.563.600	11.810.500		3.318.100	100.000	311.597.700	-308.986.900
213.863.100	4.663.700		2.282.600	6.200	552.469.000	-256.145.000
33.770.700	15.512.600		2.416.000		177.042.800	-161.832.700
5.988.000	0		50.000		19.273.700	-17.260.000
94.000	1.100		41.500		2.824.200	-1.623.700
8.875.900	5.700		30.000		22.568.100	-19.701.900
3.079.100	4.300		13.000		12.122.100	-9.891.500
1.055.400			30.000		3.045.900	-23.800
276.354.500	32.150.300		8.186.200	106.200	1.116.268.800	-790.724.800
271.078.200	26.610.700		9.026.100	106.000	1.079.982.100	-754.434.200
5.276.300	5.539.600		-839.900	200	36.286.700	-36.290.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2027	2028	2029		2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
05 01	Ministerium											
82	Titel aus Titelgruppe											
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen	820						1.800	1.200	600		1.800
05 02	Allgemeine Bewilligungen											
98	Titel aus Titelgruppe											
539 98	Ankäufe und Mieten von Individual- software und Lizenzen, Werkver- träge, Wartungs- und Pflegekosten für Individualsoftware, Dienstleistun- gen	2.675	7.867	1.967	1.967	1.967	1.967					7.867
632 98	Erstattung von vermischten Verwal- tungsausgaben für die Datenverar- beitung an andere Länder	452										
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoft- ware	3.148						2.410	2.410			2.410
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften											
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiedereingrei- fung flüchtiger Straftäter	25	40				40	210	15	15	180	250

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung		Verpflichtungsermächtigung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre		Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
	2026	2026	2026	2026	2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.
1	2	1.000 EUR																
632 05	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	1.945	200	200	200													200
97	Titel aus Titelgruppe	0																5.465
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software																	5.465
99	Titel aus Titelgruppe	6.628	1.152															2.363
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware		1.152															2.363
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.583	2.928															6.078
	Zusammen:	17.275	12.187	2.167	1.967	1.967	6.087	18.325	6.476	3.390	8.460	30.512						

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		8,00								8,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		37,00		10,00	5,00	8,00	4,00			64,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	1,00			40,00
R2 IV		275,50		32,00	15,00	21,50	7,00			351,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		724,50		43,00		43,00	23,00			833,50
		1.090,00		91,00	21,00	76,50	37,00			1.315,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	12,08	1,00	27,50	0,00			1,00			41,58
A14 IV	2,50	7,00	25,00					1,00		35,50
A13 IV	0,50	4,00	37,50							42,00
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	14,00	84,50	34,50	1,00	2,00	1,00	1,00			138,00
A12 III	9,00	196,50	27,00	9,00		6,00	4,00			251,50
A11 III	3,00	281,00	57,00	4,00	1,00	6,00	8,50			360,50
A10 III	3,00	267,00	73,00	2,50		1,00	5,50			352,00
A9 III		126,25	41,50			1,00				168,75
A9+AZ II	13,00	165,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			325,00
A9 II	8,50	313,00	333,00	3,00	2,00	3,00	1,00			663,50
A8 II	6,00	361,00	588,00	5,00		4,00	2,00			966,00
A7 II	0,00	459,00	652,50	2,00		5,00	6,00	1,00		1.125,50
A6 II		83,50				0,00	1,00			84,50
A6 I	1,00	98,00		7,00		6,00	1,00	0,00		113,00
A5+AZ I		252,00		4,00		6,50	1,00			263,50
A5 I	2,00									2,00
Summe 2025	90,08	2.720,25	2.044,50	40,50	6,00	42,50	33,00	2,00		4.978,83
Summe 2024	103,08	3.810,25	2.044,50	131,50	27,00	119,00	70,00	2,00		6.307,33
Summe 2024	100,08	3.766,25	2.017,00	128,50	27,00	117,00	71,00	2,00		6.228,83
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		13,00		7,00						20,00
		13,00		7,00						20,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Insgesamt 2025	130,59	6.044,75	2.399,80	190,50	33,50	191,00	124,25	24,50		9.138,89
Insgesamt 2024	128,34	6.078,75	2.331,30	187,50	33,50	190,00	124,25	24,50		9.098,14

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	127,34	128,34	130,59	+2,25			
05 03	6.064,75	6.078,75	6.044,75	-34,00		74,25	
05 04	2.334,30	2.331,30	2.399,80	+68,50		45,50	
05 05	187,50	187,50	190,50	+3,00		15,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	193,50	190,00	191,00	+1,00		8,50	
05 08	125,25	124,25	124,25	0,00			
05 09	24,50	24,50	24,50	0,00			
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
Summe	9.090,64	9.098,14	9.138,89	+40,75		143,25	
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
davon Ausb.	1.470,00	1.470,00	1.420,00	-50,00		60,00	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		8,00								8,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		37,00		10,00	5,00	8,00	4,00			64,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	1,00			40,00
R2 IV		281,50		32,00	15,00	21,50	6,00			356,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		736,50		43,00		43,00	24,00			846,50
		1.108,00		91,00	21,00	76,50	37,00			1.333,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	13,08	1,00	27,50	0,00			1,00			42,58
A14 IV	2,50	7,00	25,00					1,00		35,50
A13 IV	0,50	4,00	37,50							42,00
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	14,00	84,50	35,50	1,00	2,00	1,00	1,00			139,00
A12 III	9,00	196,50	27,00	9,00		6,00	4,00			251,50
A11 III	3,00	281,00	57,00	4,00	1,00	6,00	8,50			360,50
A10 III	3,00	274,00	75,50	2,50		2,00	5,50			362,50
A9 III		133,25	44,50			0,00				177,75
A9+AZ II	13,00	165,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			325,00
A9 II	8,50	313,00	333,00	3,00	2,00	3,00	1,00			663,50
A8 II	6,00	361,00	592,00	5,00		4,00	2,00			970,00
A7 II	0,00	510,00	657,50	2,00		5,00	6,00	1,00		1.181,50
A6 II		83,50				0,00	1,00			84,50
A6 I	1,00	113,00		7,00		6,00	1,00	0,00		128,00
A5+AZ I		237,00		4,00		6,50	1,00			248,50
A5 I	2,00									2,00
Summe 2026	91,08	2.785,25	2.060,00	40,50	6,00	42,50	33,00	2,00		5.060,33
Summe 2025	104,08	3.893,25	2.060,00	131,50	27,00	119,00	70,00	2,00		6.406,83
Summe 2025	103,08	3.810,25	2.044,50	131,50	27,00	119,00	70,00	2,00		6.307,33
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		10,00		7,00						17,00
		10,00		7,00						17,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Insgesamt 2026	131,59	6.084,75	2.415,30	190,50	33,50	191,00	124,25	24,50		9.195,39
Insgesamt 2025	130,59	6.044,75	2.399,80	190,50	33,50	191,00	124,25	24,50		9.138,89

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	128,34	130,59	131,59	+1,00			
05 03	6.078,75	6.044,75	6.084,75	+40,00	31,00	43,25	
05 04	2.331,30	2.399,80	2.415,30	+15,50		45,50	
05 05	187,50	190,50	190,50	0,00	2,00	13,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	190,00	191,00	191,00	0,00		8,50	
05 08	124,25	124,25	124,25	0,00			
05 09	24,50	24,50	24,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
Summe	9.098,14	9.138,89	9.195,39	+56,50	33,00	110,25	
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.470,00</i>	<i>1.420,00</i>	<i>1.420,00</i>	<i>0,00</i>	<i>15,00</i>	<i>45,00</i>	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 06
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 06 01 Ministerium	5
Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	45
Kapitel 06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	75
Kapitel 06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	93
Kapitel 06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	109
Kapitel 06 34 Digitalisierung	123
Kapitel 06 37 Landesbetrieb Daten und Information	145
Kapitel 06 37 Anlage zu Kap. 06 37 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Daten und Information)	152
Kapitel 06 40 Förderung der Weiterbildung	163
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	172
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	174
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	178
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	180
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	184
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	188
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	190
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	194
Übersicht EU Mittel	196

Vorwort zu Kapitel 06 01 – Ministerium –

Der **Aufgabenbereich** des MASTD umfasst nach § 6 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2021 (GVBl. S. 458) insbesondere

1. das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
2. das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
3. die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
4. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
5. die nicht-akademischen Heilberufe und Pflegeberufe,
6. die Transformation der Arbeitswelt,
7. die allgemeine und berufliche Weiterbildung,
8. den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
9. die Unfall- und Rentenversicherung,
10. die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
11. die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
12. die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
13. die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
14. die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
15. die berufliche und die soziale Rehabilitation,
16. das soziale Entschädigungsrecht,
17. die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
18. die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
19. die Grundsatzfragen der Digitalisierung, die Verwaltungsdigitalisierung sowie die zentrale Steuerung von E-Government und IT-Angelegenheiten der Landesregierung einschließlich der Finanzierung,
20. die Zusammenarbeit mit Europäischer Union, Bund und Ländern beim Einsatz der Informationstechnologie sowie die länderübergreifende Kooperation im Bereich des E-Governments,
21. den Landesbetrieb Daten und Information,
22. das Onlinezugangsgesetz,
23. die Breitband- und digitale Infrastruktur einschließlich der Finanzierung, die landesweite Telekommunikationsinfrastruktur und die Telekommunikationsanlage der Landesregierung,
24. die Steuerung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung,
25. die IT-orientierte Fortbildung.

Kapitel 06 01 enthält insbesondere die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberster Landesbehörde unter Berücksichtigung der notwendigen Transformation der Verwaltung in den kommenden Jahren entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in **4 Abteilungen**:

1. Zentrale Aufgaben
2. Arbeit und Transformation
3. Digitalisierung
4. Soziales

Dem Ministerium **unmittelbar unterstellt** sind:

1. das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** mit Sitz in Mainz und Dienststellenteilen in Koblenz, Landau, Mainz und Trier einschließlich der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier;
2. der **Landesbetrieb Daten und Information** in Mainz und Bad Ems;
3. die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** Trier bezüglich der Referate 24 "Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen", 32 „Allgemeine Schulverwaltung, Kirchenrecht und Kulturpflege“ für den Bereich Förderung der Weiterbildung und 45 "Wirtschaftsrecht", besonders für den Bereich Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und für den Bereich Erteilung von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät (Fachaufsicht, Dienstaufsicht durch Ministerium des Innern und für Sport);
4. das **Landesamt für Umwelt** in Mainz bezüglich des Referates 25 „Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Koordinierungsaufgaben Gewerbeaufsicht“ für den Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität);

5. das **Landesuntersuchungsamt** Rheinland-Pfalz bezüglich des Referates 34 „Gesundheitsfachschulen“ – Schulzweig MTA in Koblenz und Trier sowie Schulzweig PTA in Trier (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit);
6. die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße** bezüglich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes und der Entgeltüberwachung in der Heimarbeit (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie Ministerium des Innern und für Sport);
7. die **Landkreise und die kreisfreien Städte** als örtliche Träger der Sozialhilfe, soweit diese Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 b SGB XII) als Geldleistungen erbringen (Fachaufsicht).

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sind **rechtsaufsichtlich unmittelbar unterstellt**:

1. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer
2. die zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II (Jobcenter)
 - Jobcenter Landkreis Kusel in Kusel
 - Jobcenter Landkreis Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein
 - Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz in Mayen
 - Jobcenter Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens
 - Jobcenter Landkreis Vulkaneifel in Daun

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	500	0	0
Erläuterungen:					
Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.					
Leertitel					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	100	100
			10		
Summe HGr. 1:			800	100	100
			10		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 06 01-427 15.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel					
235 06	011	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	48.000	18.000	18.000
			19.211		
<i>Vgl. Vermerk bei 06 01-HG 4.</i>					
Erläuterungen:					
Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.					
Erwartete Erstattungen für 2 laufende Beschäftigungsverhältnisse.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(236 01)	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023	0		
			179		
Summe HGr. 2:			48.000	18.000	18.000
			19.390		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei 06 02-684 18 und im Deckungsbereich von 06 02-684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 01-235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	84.200	89.000	90.000
			65.009		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
01.	Heimarbeitsausschüsse	300	300
02.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	300	300
03.	Beirat für Arbeitsschutz	1.000	1.000
04.	Beschäftigungsbeirat	300	300
05.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie nachgeordnete Gremien einschließlich Arbeitskreise	40.000	40.000
06.	Landesbeirat für Weiterbildung	44.800	45.800
07.	Landesfachbeirat für Seniorenpolitik	1.000	1.000
08.	Landespflegeausschuss	300	300
09.	Beirat zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach dem Landestarifreuegesetz	1.000	1.000
Summe		89.000	90.000

Aus diesem Titel können auch Sachaufwendungen einschließlich Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Ausschüsse und Beiräte sowie aus Anlass von Sitzungen gezahlt werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	184.600	196.300	197.200
			184.478		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Amtsbezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen	192.200	193.100
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.100	4.100
Summe		196.300	197.200

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.687.000	8.590.000	8.640.000
			7.199.393		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	5,50	5,50	5,50
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	18,57	19,07	19,07
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	12,80	12,80	12,80
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	22,50	24,50	24,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	5,25	7,25	7,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	29,34	31,14	31,14
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,65	19,65	19,65

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 Verwaltungs-/ Prüfb- hörde (ESF) 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2027 Verwaltungs-/ Prüfb- hörde (ESF) 2026: 0,50 im Jahr 2026	A11 III 25,32	25,82	25,82
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10 III 1,50	1,50	1,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9 III 0,00	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ II 2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9 II 1,25	1,25	1,25
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8 II 0,00	1,00	2,00
Zusammen:			148,68	159,48	160,48
Leerstellen:					
		Staatssekretärin, Staatssekretär davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026	B9 IV 1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14 IV 1,00	0,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 IV 0,50	0,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 III 1,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12 III 0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026			
Zusammen:			3,50	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			148,68	159,48	160,48

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,50	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,80	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,50	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
	5,80	0,00	Zugänge neue Stellen	
	5,80	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	5,80	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV
3,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von E 9b III
1,00	1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von E 8 II

5,00 1,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 1,00 Stellen Zugänge insgesamt

5,00 1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfräule, Regierungsamtmann	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
------	------	-------------	--	-------------	--------------------------------

1,00 0,00 Sonstige Hebungen insgesamt

1,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	kw 2026
------	------	---------	---------------------	---------

1,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat

2,50 0,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	250.000	100.000	100.000
			79.284		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	3,00	3,00	3,00
III	3,00	3,00	3,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

Vgl. Titel 422 01.

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	395.000	145.000	145.000
			140.644		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	50.000	20.000	20.000
			21.924		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 01-233 15 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.330.000	6.830.000	6.900.000
			6.427.734		
Stellenplan:					
EntgeltGr			2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst					
at			3,00	3,00	3,00
E 15			2,00	2,00	2,00
E 14			1,00	1,00	1,00
E 13			2,50	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 0,50 im Jahr 2027					
2025: 0,50 im Jahr 2027					
2026: 0,50 im Jahr 2027					
2026: 0,50 im Jahr 2027					
E 12			5,75	5,75	5,75
E 11			10,13	9,13	9,13
davon kw:					
2025: 0,75 im Jahr 2027					
Verwaltungsbehörde (ESF)					
2026: 0,75 im Jahr 2027					
Verwaltungsbehörde (ESF)					
E 10			3,05	3,05	3,05
E 9b			5,00	2,00	2,00
E 9a			3,00	3,00	3,00
E 8			12,25	11,75	10,75
E 6			4,20	4,20	4,20
E 5			11,12	11,12	11,12
E 4			3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)			4,00	4,00	4,00
Zusammen:			70,00	65,00	64,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
E 14			0,50	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
E 13			0,00	0,50	0,50
davon kw:					
2025: 0,50 im Jahr 2026					
2026: 0,50 im Jahr 2026					
E 10			1,00	0,00	0,00
E 9a			1,00	0,00	0,00
E 6			0,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
E 4			0,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
Zusammen:			2,50	3,50	3,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			70,00	65,00	64,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	3,00	3,00	3,00
E 5 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
0,50	0,00	E 8 II	
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
Nichttechnischer Dienst			
0,50	0,00	E 13 IV	
0,50	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
1,00	0,00	E 11 III	
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
3,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach A9 III
1,00	1,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II
5,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
5,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	kw 2026
0,50	0,00	E 13 IV	kw 2026
1,00	0,00	E 6 II	kw 2026
1,00	0,00	E 4 I	kw 2026
3,50	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
3,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 14 IV
1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	E 9a II
2,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **2.000** **2.000** **2.000**

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **6.200** **6.200** **6.300**
4.001

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** **200** **500** **500**
325

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 35) 011 **Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023** **0**

(427 36) 011 **Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner** **95.000**
58.269

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 01-539 01 (Teilansatz 2025: 80.000 EUR, Teilansatz 2026: 80.000 EUR) Umsetzung auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 01-539 99 (Teilansatz 2025: 15.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000 EUR) Umsetzung auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen.

Summe HGr. 4: **16.084.200** **15.979.000** **16.101.000**
14.181.061

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **169.000** **190.000** **195.000**
177.684

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	85.000	90.000
2.	Bücher, Zeitschriften	55.000	55.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	20.000	20.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	30.000	30.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen	0	0
Summe		190.000	195.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **35.000** **40.000** **40.000**
 34.896

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	38.500	38.500
2.	Verbrauchsmittel	500	500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		40.000	40.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (Personenwagen)

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **395.000** **400.000** **400.000**
 341.519

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	89.000	91.000
davon fällig:		
2026 bis zu	89.000	
2027 bis zu		91.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	79.000	79.000					
VE 2025	89.000		89.000				
VE 2026	91.000			91.000			
Verpfl. aus VE		79.000	89.000	91.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		410.000	402.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		89.000	91.000				

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 6.040 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Zusätzliche Ausgaben wegen Erhöhung der Nebenkosten. Mehr insbesondere wegen Verdopplung der Strompreise Anfang 2022.

518 01 011 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **218.000** **244.000** **251.000**
 236.602

Erläuterungen:

Zusätzliche Ausgaben durch Mieterhöhungen.

518 02 011 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** **25.300** **25.300** **25.300**
 17.129

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	18.000 23.410	21.000	21.000
		Erläuterungen: Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 4 Pkw			
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	15.000 10.694	30.000	30.000
		Erläuterungen: Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen; siehe Abschnitt B 1 der RLBau. Gestiegener Bedarf an Schönheitsreparaturen, Ertüchtigungen und Instandsetzungen wegen des Alters des Dienstgebäudes.			
525 01	011	Aus- und Fortbildung	50.000 52.449	75.000	80.000
		Erläuterungen: Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung, die Teilnahme an der Grundlagenqualifizierung, der Fortbildungsqualifizierung und dem Mentoringprogramm.			
526 01	011	Kosten für Sachverständige	30.000 2.857	30.000	30.000
		Erläuterungen: Die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen ist in der Regel nicht langfristig planbar. Die Ermächtigung wird für einen ggf. auftretenden Bedarf vorgehalten.			
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000 3.515	30.000	30.000
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind in der Regel nicht langfristig planbar. Die Ermächtigung wird für einen ggf. auftretenden Bedarf vorgehalten.			
527 01	011	Reisekostenvergütungen	98.000 97.242	120.000	120.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Vergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten, Sonstiges. Anstieg des Aufkommens nach Corona sowie Preissteigerungen im Bahnverkehr.			
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.000 10.860	11.000	11.000
		Erläuterungen: Reisekostenpauschalvergütung für:			
				2025	2026
				EUR	EUR
		1. Ministerin		2.500	2.500
		2. Staatssekretär		2.000	2.000
		3. 2 Kraftfahrer		6.500	6.500
		Summe		11.000	11.000
529 01	011	Verfügun gsmittel	12.800 9.383	12.800	12.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationsmaßnahmen verwendet werden.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ministerin	9.900	9.900
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		12.800	12.800

531 01 013 **Presse und Information** 2.500 2.500 2.500
 2.245

531 02 011 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 93.400 112.000 112.000
 93.345

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial einschließlich Informationsveranstaltungen. Mehr Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Digitalisierung.

533 01 011 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 200 200 200
 2.186

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

539 01 011 **Aufträge, Dienstleistungen und Werkverträge** 80.000 80.000
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 01-427 36 (Teilansatz 2025: 80.000 EUR, Teilansatz 2026: 80.000 EUR). Umsetzung auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen.

543 01 011 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 2.500 2.900
 114

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Die Ausgaben dürfen abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHO ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 011 **Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung** 20.000 20.000 20.000
 13.586

Erläuterungen:

Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie weitere Maßnahmen der Personalentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 02	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1.000	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.			
547 04	153	Sachausgaben für den Landesbeirat für Weiterbildung	14.000	14.000	14.000
			10.149		
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000	3.000	3.000
			1.745		
		<i>Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		aus Titelgruppen:	2.083.000	1.948.300	1.948.300
			85.049		
		Summe HGr. 5:	3.324.200	3.412.600	3.430.000
			1.226.659		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	20.000	20.000
			15.451		
		Erläuterungen:			
		Ersatz und Ergänzung von technischem Gerät sowie Ergänzungsausstattung der Büro- und Funktionsräume des Dienstgebäudes.			
		Summe HGr. 8:	25.000	20.000	20.000
			15.451		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
		aus Titelgruppen:	800	800	800
			800		
		Summe HGr. 9:	800	800	800
			800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 06 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	70.000	30.300	30.300
			84.991		

Erläuterungen:

Ankauf, Miete und Wartung von fachspezifischer Software.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			58		

Erläuterungen:

Fachspezifische Aus- und Fortbildung in der Datenverarbeitung.

539 99	011	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	0	15.000	15.000
---------------	-----	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 01-427 36 (Teilansatz 2025: 15.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000 EUR). Umsetzung auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen.

547 99	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2.010.000	1.900.000	1.900.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.000.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.000.000
2030 ff. bis zu	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2025	5.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
VE 2026	5.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		100.000	1.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	3.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.800.000	5.800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.400.000	9.300.000					

Ausgaben für die Entwicklung/ Weiterentwicklung, die Nachnutzung von Efa-Leistungen anderer Länder, die Erstellung von Schnittstellen für die E-Akte und den Betrieb der OZG-Leistungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	800	800	800
			800		

Erläuterungen:

Kostenerstattung an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation für die Überlassung von Daten, die im webbasierten geografischen Informationssystem des MASTD verwendet werden.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 22 Titel 381 01.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	2.083.800	1.949.100	1.949.100
	85.849		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.083.800	1.949.100	1.949.100
	85.849		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	800 10	100	100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	48.000 19.390	18.000	18.000
Gesamteinnahmen		48.800 19.400	18.100	18.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.084.200 14.181.061	15.979.000	16.101.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.324.200 1.226.659	3.412.600	3.430.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000 15.451	20.000	20.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	800 800	800	800
Gesamtausgaben		19.434.200 15.423.971	19.412.400	19.551.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.385.400 -15.404.572	-19.394.300	-19.533.700

Vorwort zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen –

I. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz hat sich auch in Krisenzeiten als robust erwiesen. Diese Stabilität darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir vor neuen und komplexen Herausforderungen stehen, insbesondere angesichts der raschen Transformation unserer Arbeitswelt. Um die Chancen dieser Transformation zu nutzen und gleichzeitig ihre Risiken zu minimieren, gilt es daher die gute Ausgangssituation zu nutzen und eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen. Diese zielt darauf ab, Arbeitsplätze nicht nur kurzfristig zu sichern, sondern sie auch zukunftsfähig zu machen und so langfristig zu erhalten. Dabei ist es gerade in Zeiten des Wandels besonders wichtig, dass niemand zurückgelassen wird und auch die Menschen, die trotz guter Arbeitsmarktlage keine Beschäftigung finden können, unterstützt werden. Zudem ist die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik darauf ausgerichtet, junge Erwachsene rechtzeitig fit für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu machen, sie bei der Berufsorientierung sowie ihrem Weg in Ausbildung bzw. Arbeit zu unterstützen und ihnen fehlende oder ergänzende Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus steht auch die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine im Fokus.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen folgende Schwerpunkte:

- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere des Langzeitleistungsbezuges durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen,
- der Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen in einer sich transformierenden Arbeitswelt und damit verbunden die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen, insbesondere auch in den Gesundheitsfachberufen sowie
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, Erhöhung von Ausbildungsreife und -fähigkeit und der Optimierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf,
- mit diesen drei Zielen einhergehend die Bekämpfung der Armut.

In der Förderperiode 2021-2027 stehen dem Land rund 120,5 Mio. Euro an ESF Plus-Mitteln zur Verfügung. Die arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes orientieren sich stark an der Fördersystematik des Europäischen Sozialfonds Plus.

Einen weiteren Ansatz bilden die grenzüberschreitenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, z.B. Arbeitsangebots- und Nachfrageprozesse, für Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. So beteiligt sich das Land an der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA, der Task Force Grenzgänger und den Netzwerken EURES Transfrontalier Großregion und Oberrhein.

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (Gesundheitsfachberufe), insbesondere die Pflegeberufe, werden zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz und zur qualitativen Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. Dafür werden Schulträger von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gefördert, Projekte zur Fachkräftesicherung im Rahmen der „Fachkräftestrategie Pflege“ in den Gesundheitsfachberufen durchgeführt und die Schulgeldbefreiung für Privatschulen wurde eingeführt.

Mit ihrer Aufsicht über die Betriebe leisten die Arbeitsschutzbehörden einen wichtigen Beitrag für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Das MASTD ist im Bereich des medizinischen, sozialen und technischen Arbeitsschutzes die oberste Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Es übt in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen als zuständige Arbeitsschutzbehörden aus. Diese überwachen mit ihren Gewerbeaufsichtsbeamten die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften im Wege des sog. dialogorientierten Vollzugs durch Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Unterweisungen und Kontrollen.

II. Soziales – Teilhabe der Menschen stärken

Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur sowie den Aufbau neuer Wohn- und Versorgungsformen sind rund 13 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Das Land fördert neben den Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten mit dem Angebot Gemeindegewest^{plus} ein präventives Beratungsangebot für ältere Menschen. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Angebote zur Unterstützung im Alter, Initiativen des Ehrenamts, Pflege-Selbsthilfe sowie die Weiter-/ Entwicklung bestehender und neuer Wohnformen und vernetzter Versorgungskonzepte für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel für an Demenz erkrankte Menschen oder Menschen in der palliativen Pflege und Betreuung, finanziert.

Zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen werden entsprechende Mittel bereitgestellt, z. B. für zielgruppenspezifische Projekte für wohnungslose Menschen, Kinder und Jugendliche, den Clearingstellen sowie den Tafeln. Die Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung sollen ausgebaut werden. Zudem werden mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort, den lokalen Servicestellen und den Orten des Zusammenhalts, die Entwicklungsperspektiven der von Armut betroffenen Menschen verbessert und der Ausgrenzung entgegengewirkt. Zur Armutsprävention stehen Mittel zur Förderung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung.

Für die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Demografiestrategie sowie die Umsetzung einzelner demografiepolitischer Maßnahmen sind entsprechende Mittel veranschlagt. Wichtige Ziele dabei sind bedarfsgerechte Strukturen und wohnortnahe Angebote für ein gutes Leben im ländlichen Raum sowie für ein gutes Leben im Alter. Die Kommunen spielen bei der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Sozialräume eine zentrale Rolle und sollen entsprechend unterstützt werden. Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt und auch den älteren Menschen im Land besser zugänglich gemacht werden. Ebenso zählt dazu die Weiterentwicklung und Unterstützung sozialräumlicher Netzwerke, die Beratung zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen, nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten und barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Die Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein verbrieftes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden u. a. ehrenamtliche Unterstützungsangebote finanziert. Für die berufliche Integration von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst sind entsprechende Mittel vorgesehen. Darüber hinaus wird die Ausbildungskapazität für schwerbehinderten Menschen im Landesdienst um jeweils 5 Stellen erhöht. Auch für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zählt zu den Schwerpunkten der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen (SPZ) ärztliche, medizinisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung an.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden, haben Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Dazu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtstoffe machen deutlich, dass weiterhin kontinuierliche und zielgruppenspezifische suchtpreventive Maßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum erforderlich sind. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem für suchtkranke Menschen und deren Angehörige umfasst die Bereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Behandlung, Nachsorge und Suchtselbsthilfe. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen, der Glücksspielsuchtprävention, den Fachkräften für Suchtprävention, den Fachkräften in der aufsuchenden Arbeit und weiteren Maßnahmen zur Suchtprävention. Dazu gehört auch die Förderung der Suchtselbsthilfe und von Modellvorhaben.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben Globalzuschüsse. Aus den veranschlagten Mitteln gewährt das Land den Wohlfahrtsverbänden auch Zuwendungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe.

Das Land fördert die anerkannten Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts. Die Hauptaufgabe der Betreuungsvereine ist, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, sie fortzubilden und zu beraten. Im Zuge der Strukturreform zum Betreuungsrecht werden auch Mittel für die Modellprojekte „erweiterte Unterstützung“ (zeitlich begrenztes Fall-Management im Vorfeld einer Betreuerbestellung mit dem Ziel der Abklärung der Möglichkeit der Betreuervermeidung) einschließlich einer Evaluation sowie Mittel zur Digitalisierung von Beratungs- und Schulungsformaten bereitgestellt. Es stehen Mittel für die Förderung von 108 Betreuungsvereinen zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	80.000 146.921	140.000	140.000
119 69	291	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 4.835	1.000	1.000
162 61	291	Zinseinnahmen	80.000 113.037	90.000	90.000
182 61	291	Darlehensrückflüsse	1.400	1.400	1.400

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Darlehen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Summe HGr. 1:			162.400 264.792	232.400	232.400
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	291	Erstattungen vom Bund nach §§ 133, 155 und 156 SGB XIV	4.422.000 3.401.820	4.900.000	5.200.000
231 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	416.150.000 428.330.052	549.000.000	604.000.000
<i>Vgl. Vermerk bei 06 02-633 07.</i>					
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
231 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	442.176.000 469.549.762	500.000.000	515.000.000

Vgl. Vermerk bei 06 02-633 08.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Bei 06 02-633 08 noch nicht verausgabte Einnahmen können in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

231 43	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	124.800 61.467	124.800	124.800
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-681 43.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. 06 02-681 43).

231 44	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	10.800 9.540	10.800	10.800
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-636 44.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 231 44

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der den Ländern entstehenden Aufwendungen (vgl. 06 02-636 44).

231 46	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	21.700 7.807	22.800	22.800
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-681 46.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund pauschal 60 v.H. der Ausgaben für Geldleistungen, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. 06 02-681 46).

271 18	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	17.424.800 27.660.453	17.727.800	18.036.800
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-684 18.

281 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegehilfeausbildung	7.865.000 8.509.431	12.000.000	13.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-671 02.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

281 04	291	Erstattung von Leistungen nach dem SGB XIV	335.000 234.018	235.000	235.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-681 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Regressen und Schadensersatzleistungen nach § 120 SGB XIV.

281 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	376.867.000 263.941.926	200.059.400	254.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 06 02-671 05.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	500.000 556.042	500.000	500.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge (auch von Drittmittelgebern oder bei Landesbetrieben). Insbesondere Versorgungszuschlag an das Land für die beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 23.958	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 02-684 67.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(281 06)	291	Erstattung von Zuschüssen des Bundes für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

aus Titelgruppen:			1.240.000	1.690.000	1.690.000
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

1.248.788

Summe HGr. 2:

1.267.137.100

1.286.270.600

1.411.820.200

1.203.535.062

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 11	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.000 720	800	800
422 05	253	Anwärterbezüge	500.000 653.245	600.000	700.000

Aus dem Titel können auch Entgelte für nichtbeamtete Personen im Sinne des § 62 APOVwD-E2/3 und für sonstige Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gezahlt werden. Die Stellen können auch im Austausch (Ea II und III) besetzt werden. Die Stellen können einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	30,00	35,00	40,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	20,00	20,00	20,00
Zusammen:			50,00	55,00	60,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	55,00	60,00

Erläuterungen:

Gem. Ministerrats-Beschluss vom 11.06.1996 sind insgesamt 30 Anwärterinnen- bzw. Anwärterstellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Stellen werden denjenigen Ressorts, die sie eingebracht haben, mit der Maßgabe zugewiesen, schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie ihnen gleichgestellte Personen (GdB 30 und 40) einzustellen. Zwischenzeitlich wurde das Kontingent auf 50 Stellen erhöht. Es werden nunmehr jeweils weitere 5 Stellen geschaffen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	5,00	5,00	ANW III Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter
	5,00	5,00	Zugänge neue Stellen
	5,00	5,00	Stellen Zugänge insgesamt
	5,00	5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 11	219	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	45.600 143.625	100.000	100.000
427 02	253	Entgelte gemäß dem Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst"	750.000 411.724	750.000	750.000

Erstattungen an Landesdienststellen aller Ressorts, die schwerbehinderte Menschen befristet beschäftigen, sind bei den betreffenden Kapiteln beim jeweiligen Titel 427 01 oder bei den entsprechenden Titeln in Titelgruppen, auch bei einer Beschäftigung von mindestens 12 Monaten, von der Ausgabe abzusetzen; gleiches gilt hinsichtlich der Erstattungen der Arbeitsverwaltung an die jeweiligen Landesdienststellen.

Einnahmen aus Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für das Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst" bei unbefristet Beschäftigten sind von der Ausgabe abzusetzen

Erläuterungen:

Das Programm umfasst auch die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Personen gem. § 2 Abs. 3 SGB IX. Voraussichtlicher Absetzungsbetrag: 95.000,-- EUR.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	17.500.000 17.572.339	20.500.000	21.150.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	3.700.000 3.223.949	3.795.000	3.890.000
432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.730.000 3.262.153	3.400.000	3.500.000
432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	75.000 45.287	57.000	67.000
441 01	219	Beihilfen	1.900.000 1.576.582	1.650.000	1.750.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung mit Ausnahme bestimmter Bereiche wie Polizei, Steuerverwaltung, Rechtsschutz, Schulen und Hochschulen.					
441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	680.000 451.794	500.000	540.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.					
443 01	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	20.000 8.311	10.000	10.000
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.000	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	90.000 72.069	74.000	78.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 11	219	Sonstige Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für das Personal	4.000 4.913	4.500	4.500
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.800.000 4.829.457	4.800.000	4.800.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung mit Ausnahme bestimmter Bereiche wie Polizei, Steuerverwaltung, Rechtsschutz, Schulen und Hochschulen.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	380.000 398.870	400.000	400.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	30.000 25.133	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	450.000 497.349	500.000	500.000
Summe HGr. 4:			32.656.600 33.177.518	37.171.300	38.270.300
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
533 01	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	310.000 270.385	325.000	325.000
Erläuterungen:					
Kosten für ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen.					
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MASTD	0 260	0	0
<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 06 02-533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Aufgrund der nicht absehbaren dienstlich veranlassten oder drittfinanzierten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17. Dez. 2019, dem Gemeinsamen Rundschreiben des MKUEM und des FM vom 9. Dez. 2021 sowie der Vereinbarung zwischen dem MKUEM und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten oder drittfinanzierten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplanes gegenfinanziert werden. Leertitel.					
Summe HGr. 5:			310.000 270.645	325.000	325.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 02	291	Anteil des Landes nach § 155 Abs. 1 SGB XIV in Höhe von 5,5 Prozent an den Ausgaben an Personen, deren nach § 142 SGB XIV festgestellter Anspruch am 31. Dezember 2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder dem Häftlingshilfegesetz (HHG) beruhte	900.000	760.000	645.000
<i>Die Ausgaben bei 06 02-631 02, 06 02-681 04, 06 02-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 631 02

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Rückgang der Zahlfälle.

633 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	416.150.000 428.330.052	549.000.000	604.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 02-231 07 geleistet werden.

633 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	442.176.000 469.549.762	500.000.000	515.000.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 02-231 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 SGB II)	239.000.000	246.000.000
2.	Entlastung der Kommunen (§ 46 Abs. 7 Nr. 5 SGB II)	223.000.000	230.000.000
3.	Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II i.V.m. BBFestV)	38.000.000	39.000.000
Summe		500.000.000	515.000.000

636 21	223	Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	17.100.000 17.100.000	18.600.000	20.000.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 116 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat das Land durch die Landesverordnung über die Errichtung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UnfKV RP) mit Wirkung vom 01.01.1998 die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als rechtlich selbständigen Unfallversicherungsträger errichtet.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes sowie die Beiträge für die Schülerunfallversicherung (§ 128 Abs. 1 SGB VII).

Mehr entsprechend der voraussichtlichen Beitragsentwicklung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

636 44	244	Erstattung für Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	18.000 15.516	18.000	18.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 44 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhalten Verfolgte als Ausgleich beruflicher Benachteiligung, besonders durch politische Verfolgung in der Zeit vom 08.05.1945 bis 02.10.1990 im Beitrittsgebiet, Leistungen nach diesem Gesetz.

Von den Aufwendungen des Landes trägt der Bund 60 v.H. (vgl. Titel 06 02-231 44).

671 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegehilfeausbildung	7.865.000 9.224.863	12.000.000	13.000.000
---------------	-----	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 02-281 02 geleistet werden.

Sind nach den rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus Ausgaben zu leisten, können diese in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Pflegeausbildungen erfolgt seit dem Jahr 2020 nach dem Pflegeberufegesetz (vgl. Titel 06 02-671 05). Die bisherige Pflegeausbildung für die Altenpflege ist ausgelaufen. Lediglich die Finanzierung der Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer bleibt bestehen.

671 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	376.867.000	200.059.400	254.000.000
			194.327.596		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 02-281 05 geleistet werden.

Aus dem Titel kann auch der Sachkostenanteil an den Pflegeausbildungspauschalen an kommunale Schulträger gezahlt werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Pflegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds.

Der Anteil des Landes ist bei 09 24-671 01 etatisiert. Weniger infolge gesetzlich vorgesehener Abrechnung von Überschüssen.

671 06	291	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.024.000	1.024.000	1.024.000
			933.180		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	606.000	606.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		606.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		418.000	1.024.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Fachliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lernbeeinträchtigungen, die bereits besondere Förderung beim Erreichen der besonderen Form der Berufsreife bzw. beim Finden von Praktikumsstellen benötigen oder bei denen umfangreiche individuelle Hilfen auch bei der Bewältigung zum Beispiel des Praxistags erforderlich sind. Damit soll der Übergang von der Schule ins Berufsleben, der auf Teilhabe am Arbeitsleben zielt, spezifisch und individuell unterstützt werden.

681 04	291	Leistungen nach den §§ 13 ff. SGB XIV für Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind	20.100.000	21.500.000	22.500.000
			16.073.155		

Die Ausgaben bei 06 02-631 02, 06 02-681 04, 06 02-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-281 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 04

Erläuterungen:

Am 1.1.2024 wurde das OEG durch die neuen Regelungen in den §§ 13 ff SGB XIV ersetzt. Die neuen Regelungen sehen deutlich umfangreichere Entschädigungsleistungen vor.
 Mehr aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch das SGB XIV.

681 43	244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	192.000 113.735	192.000	192.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 43 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die durch strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte in der ehemaligen DDR Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechts- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge.
 Der Bund trägt 65 v.H. der dem Land entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 06 02-231 43).

681 46	244	Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	38.000 13.853	38.000	38.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 46 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge (§§ 3 ff VwRehaG). Der Bund trägt pauschal 60 v.H. der Ausgaben für Geldleistungen, die den Ländern entstehen (§ 17 VwRehaG) - vgl. Titel 06 02-231 46 -.

682 01	291	Kosten der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr	11.800.000 7.962.021	11.600.000	11.800.000
---------------	------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 06 02-631 02, 06 02-681 04, 06 02-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Den Verkehrsbetrieben sind die Kosten für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach §§ 231 ff. SGB IX vom Land zu erstatten.

684 03	291	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.750.000 2.461.227	3.082.000	3.314.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 06 02-684 03 und 06 02-684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:
 davon fällig:
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 bis zu
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 684 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	560.000	280.000	280.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		280.000	280.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.802.000	3.034.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		280.000					

Zuschüsse an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachkosten, finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung der Festbeträge und jeweils 3 zusätzlichen Stellen.

684 05	291	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	405.000	405.000	405.000
			354.389		

Die Ausgaben bei 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen besonders Auslagen- und Fahrtkostenersatz sowie Versicherungsschutz und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden. Aus dem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachleistungen und repräsentative Ausgaben, finanziert werden.

Zuschüsse zur Förderung

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	sozialer Dienste	375.000	375.000
2.	von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000	30.000
	Summe	405.000	405.000

684 06	153	Zuschüsse für sozialpolitische Schulungen	37.000	37.000	37.000
			35.520		

Erläuterungen:

Die Zuschüsse sind vorgesehen für Vereinigungen und Organisationen, wie z.B. DGB, Sozialverband VdK, die sozialpolitische Schulungen durchführen.

684 18	253	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	17.424.800	17.727.800	18.036.800
			22.508.570		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 02-271 18 geleistet werden.

Falls darüber hinaus Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen wegen einer nach dem Recht der Europäischen Union bestehenden Vorfinanzierungspflicht erst in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, dürfen diese Einnahmen nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

684 19	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Gestaltung der sozialökologischen und klimaneutralen Transformation der Arbeitswelt	11.000.000	11.700.000	11.700.000
			9.402.050		

Die Ausgaben bei 06 02-684 19 und 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 19

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.800.000	2.575.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.200.000	
2027 bis zu	350.000	2.200.000
2028 bis zu	250.000	350.000
2029 bis zu		25.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.400.000	2.100.000	300.000				
VE 2025	2.800.000		2.200.000	350.000	250.000		
VE 2026	2.575.000			2.200.000	350.000	25.000	
Verpfl. aus VE		2.100.000	2.500.000	2.550.000	600.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.400.000	11.775.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.100.000	3.175.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 02-686 03 (Teilansatz 2025: 400.000 EUR, Teilansatz 2026: 400.000 EUR).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt (u.a. durch die Transformationsagentur und die Transformationsbegleiterinnen und -begleiter), Krisenintervention, die aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch die Technologieberatung	4.700.000	4.700.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	2.200.000	2.200.000
3.	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	2.600.000	2.600.000
4.	Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen europäischer Förderprogramme, die vom Bund gefördert werden, Förderung grenzüberschreitender Projekte, Kofinanzierung der Technischen Hilfe des ESF sowie Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen	1.800.000	1.800.000
5.	Projekte im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	400.000	400.000
	Summe	11.700.000	11.700.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Mehr wegen Intensivierung der Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt

Zu 06 02-684 19 und 06 02-684 22:

Zuschüsse

		2025 EUR	2026 EUR
1.	zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (06 02-684 19)	11.700.000	11.700.000
2.	für Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen in Konversionsgebieten (06 02-684 22)	300.000	300.000
	Summe	12.000.000	12.000.000

684 22	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	300.000	300.000	300.000
			282.426		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 22

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	20.000	30.000
2028 bis zu		10.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	60.000	50.000	10.000				
VE 2025	50.000		30.000	20.000			
VE 2026	40.000			30.000	10.000		
Verpfl. aus VE		50.000	40.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Maßnahmen zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus, besonders zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beratung und beruflichen Eingliederung unmittelbar und mittelbar von Konversion betroffener Menschen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.

Vgl. Erl. zu Titel 06 02-684 19.

684 28	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	6.050.000 5.611.681	6.632.000	6.826.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 06 02-684 03 und 06 02-684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention, Präventionsmodellprojekt im Zusammenhang mit dem Konsumcannabisgesetz	4.887.000	5.031.000
2.	Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	407.000	420.000
3.	Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.263.000	1.300.000
4.	Sonstiges	75.000	75.000
	Summe	6.632.000	6.826.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 29	291	Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht	1.200.000 987.060	1.200.000	1.200.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 29

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem entsprechenden Landesgesetz gewährleistet das Land die Finanzierung von Maßnahmen der Suchtprävention, des Ausbaus und Betriebs eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.
 Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 34	236	Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.	34.000 34.000	38.000	38.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

684 41	235	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege und Sozialraumentwicklung	11.300.000 9.452.633	13.000.000	13.000.000
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.100.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	300.000	100.000
2028 bis zu	300.000	100.000
2029 bis zu	200.000	100.000
2030 ff. bis zu	1.000.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	2.100.000		300.000	300.000	300.000	200.000	1.000.000
VE 2026	300.000			100.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE			300.000	400.000	400.000	300.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	15.100.000		13.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.100.000		2.100.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 02-686 03 (Teilansatz 2025: 800.000 EUR, Teilansatz 2026: 800.000 EUR).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten	6.875.000	6.875.000
2.	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe nach § 45 a-d SGB XI	450.000	450.000
3.	Förderung von besonderen Angeboten der Pflege, Sozialraumentwicklung, Modellvorhaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz	1.865.000	1.865.000
4.	Gemeindeschwester PLUS	3.810.000	3.810.000
	Summe	13.000.000	13.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 41

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sichert eine pflegerische Versorgungs- und Beratungsstruktur mit einem flächendeckenden Netz von Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten, fördert neue Versorgungskonzepte, vornehmlich für demenzkranke Menschen und stärkt zukunftsorientiert den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und des bürgerschaftlichen Engagements. Aus den Mitteln können auch investive und Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und landeseigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Finanzierungsanteil der Pflegekassen für die Pflegeberatung durch die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung beträgt ca. 1,8 Mio. EUR.

Mehr wegen Ausbau "Gemeineschwester PLUS" und Intensivierung von Maßnahmen.

684 42	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder und sonstige Fördermaßnahmen für behinderte Menschen	458.000 435.134	458.000	458.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	452.800	452.800
2.	sonstige, auch landeseigene Maßnahmen	5.200	5.200
Summe		458.000	458.000

684 46	236	Zuschüsse an Bahnhofsmissionen	9.000 8.640	9.000	9.000
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 06 02-684 19 und 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen der Bahnhofsmissionen.

684 52	236	Demografischer Wandel, insbesondere Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation und Hilfen, besonders für Menschen mit Demenz	1.000.000 793.418	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sowie zweckgebundene Zuschüsse Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels, besonders solche, die das Engagement älterer Menschen fördern, sowie das eigenständige und selbst bestimmte Wohnen in innovativen Wohnformen unterstützen, finanziert werden. Die Mittel dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie unterstützenden Angeboten in der Pflege, besonders für Menschen mit Demenz, sowie zur Unterstützung von Eigeninitiative und Anleitung zur Selbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung generationsübergreifender Aspekte.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuschüsse an Kommunen gewährt werden.

684 53	291	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	1.690.000 1.489.709	1.920.000	2.130.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit (besonders für Kinder und Familien), für aufzuwertende Stadtteile und Gemeinden, zur Resozialisierung Wohnungsloser sowie für Begleitvorhaben der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Modellprojekte und andere Maßnahmen.	1.530.000	1.667.000
2.	Clearingstelle Krankenversicherung	340.000	383.000
3.	Tafeln	50.000	80.000
Summe		1.920.000	2.130.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 53

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.
 Mehr wegen zusätzlicher Maßnahmen, unter anderem zur Versorgung/Unterstützung von Schwangeren ohne Krankenversicherung.

684 54	127	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	6.850.000 5.910.424	7.500.000	7.900.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	692.000	262.000
davon fällig:		
2026 bis zu	683.000	
2027 bis zu	9.000	262.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	560.000	360.000	100.000	100.000			
VE 2025	692.000		683.000	9.000			
VE 2026	262.000			262.000			
Verpfl. aus VE		360.000	783.000	371.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.832.000	7.379.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		892.000	371.000				
					2025 EUR	2026 EUR	
1.	Umsetzung der Schulgeldfreiheit				5.870.000	6.500.000	
2.	Förderung der Schulen in der technischen Assistenz				258.000	258.000	
3.	Fachkräfte- und Arbeitsmarktsicherung in den Gesundheitsfachberufen und Digitalisierung in der Ausbildung				1.314.000	1.014.000	
4.	Sonstige Maßnahmen				58.000	128.000	
	Summe				7.500.000	7.900.000	

Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Zuschüsse an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens einschließlich Umsetzung der Schulgeldfreiheit, Finanzierung von Fachkräftesicherungsmaßnahmen (auch landeseigene, u.a. Sachkosten) zugunsten von Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen, auch Modellprojekte. Aus dem Titel werden besonders Maßnahmen der "Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe Pflege 2.0" finanziert. Aus dem Titel können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen steigenden Ausbildungszahlen.

684 56	236	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR)	4.093.000 3.499.672	4.445.000	4.648.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 56

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.345.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	355.000	
2027 bis zu	330.000	
2028 bis zu	330.000	
2029 bis zu	330.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.245.000	415.000	415.000	415.000			
VE 2025	1.345.000		355.000	330.000	330.000	330.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE		415.000	770.000	745.000	330.000	330.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.375.000	3.878.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.175.000	1.405.000				
Förderung von							
					2025		2026
					EUR		EUR
1. Personal- und Sachausgaben für 108 anerkannte Betreuungsvereine					3.695.000		3.898.000
2. Modellprojekten					450.000		450.000
3. Maßnahmen der Digitalisierung					300.000		300.000
Summe					4.445.000		4.648.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.
 Mehr wegen gesetzlicher Fortschreibung des Pauschalbetrages sowie geänderter gesetzlicher Bestimmungen im AGBtR.

684 57	291	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	24.300	6.300	6.300
			23.985		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASl) e.V.	1.300	1.300
2. Zukunftsregion Ahr e.V.	5.000	5.000
Summe	6.300	6.300

UT 1 "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin" umgesetzt nach 06 04-686 01.

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

684 61	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	1.100.000	1.125.000	1.150.000
			1.100.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

684 62	236	Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste	160.000	160.000	160.000
			155.000		

Die Ausgaben bei 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 62

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2025 EUR	2026 EUR
1.	an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und den Auslagenersatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im sozialen Bereich	155.000	155.000
2.	für Fachveranstaltungen und Tagungen	5.000	5.000
Summe		160.000	160.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	637.000	715.000	715.000
			175.483		

Einnahmen aus Bußgeldern sind bei UT 4 von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Maßnahmen

		2025 EUR	2026 EUR
1.	zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen,	177.000	177.000
2.	der/des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,	50.000	50.000
3.	der Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle (Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit - EU-Richtlinie -),	70.000	70.000
4.	nach dem Landesinklusionsgesetz und dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz	418.000	418.000
Summe		715.000	715.000

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben, einschließlich Tagungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Zuweisungen an Maßnahmeträger des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind zulässig.

Mehr aufgrund der Regelungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes.

684 67	291	Zur Verwendung von Spenden	0	0	0
			23.958		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 02-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 69	291	Zuschüsse für Maßnahmen in besonderen sozialen Notfällen	3.500	3.500	3.500
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Durchführung besonders förderungswürdiger Maßnahmen, für die keine speziellen Fördermittel zur Verfügung stehen (Billigkeitsleistung).

685 04	013	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	39.700	39.700	39.700
			19.448		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, Kosten für Wettbewerbe auf sozialem Gebiet, z.B. betr. innovative Entwicklungen, sowie Sachleistungen (einschl. repräsentative Ausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen) finanziert werden.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben im Bereich Arbeitsschutz (Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA))	55.400	59.900	63.400
			17.500		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 06)	291	Erstattung von Zuschüssen für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen an den Bund	0		
(684 24)	127	Zuschüsse zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung	10.000		
(686 03)	314	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD- und Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.200.000		
			156.159		

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 02-684 41 (Teilansatz 2025: 800.000 EUR, Teilansatz 2026: 800.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 02-684 19 (Teilansatz 2025: 400.000 EUR, Teilansatz 2026: 400.000 EUR).

aus Titelgruppen:	1.150.000	850.000	850.000
	808.113		

Summe HGr. 6:	1.363.210.700	1.387.204.600	1.516.206.700
	1.209.389.932		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 41	235	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen	335.000	335.000	335.000
			233.657		

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben über neue Wege der Behindertenhilfe, Modellmaßnahmen und Sachkosten des Landes, besonders Verfahrens- und Veranstaltungskosten, der Teilhabekongress und Euregio-Projekte finanziert sowie im Einzelfall nichtinvestive Zuwendungen gewährt werden.

Summe HGr. 8:	335.000	335.000	335.000
	233.657		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 04	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	50.000	60.000	60.000
			37.933		

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Titel 05 04-381 01.

981 51	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	18.100	12.400	12.700
			15.800		

Erläuterungen:

Wohnungsnotfallstatistik. Vereinnahmung bei Titel 03 06-381 01.

Summe HGr. 9:	68.100	72.400	72.700
	53.733		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Vgl. Vermerk bei 06 02-TG 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Inanspruchnahmefälle nicht planbar.

231 75	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	90.000 17.541	90.000	90.000
232 75	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.000.000 96.843	500.000	500.000
233 75	018	Beteiligung der Gemeinden/Gv. an den Versorgungslasten	150.000 1.134.404	1.100.000	1.100.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.240.000 1.248.788	1.690.000	1.690.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.240.000 1.248.788	1.690.000	1.690.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Die Ausgaben bei 06 02-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-TG 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 aller Kapitel des Epl. 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei TGr. 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Inanspruchnahmefälle nicht planbar.

631 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	450.000 113.071	150.000	150.000
632 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	600.000 588.258	600.000	600.000
633 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/Gv.	100.000 106.783	100.000	100.000
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.150.000 808.113	850.000	850.000
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.150.000 808.113	850.000	850.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			1st 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	162.400 264.792	232.400	232.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.267.137.100 1.203.535.062	1.286.270.600	1.411.820.200
Gesamteinnahmen		1.267.299.500 1.203.799.854	1.286.503.000	1.412.052.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	32.656.600 33.177.518	37.171.300	38.270.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	310.000 270.645	325.000	325.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.363.210.700 1.209.767.517	1.387.204.600	1.516.206.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	335.000 233.657	335.000	335.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	68.100 53.733	72.400	72.700
Gesamtausgaben		1.396.580.400 1.243.503.070	1.425.108.300	1.555.209.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-129.280.900 -39.703.215	-138.605.300	-143.157.100

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung untersteht sowie Aufgaben in weiteren Ressortzuständigkeiten wahrnimmt. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe wahr und ist zuständig für das Soziale Entschädigungsrecht. Als Integrationsamt setzt sich das Landesamt für die Teilhabe behinderter Menschen ein. Weiter ist das Landesamt zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe. Die Kindertagesstättenaufsicht und die Beratung und Prüfung der Einrichtungen der Altenhilfe und der Menschen mit Behinderungen sind im Landesamt angesiedelt. Mit dem Aufgabengebiet zur Suchtprävention unterstützt das Landesamt Kitas, Jugendarbeit und Schulen bei der Suchtvorbeugung und koordiniert als Landesfachstelle Prävention der Glücksspielsucht die Regionalen Fachstellen. Das Aufgabenportfolio des Landesamtes wurde um die Sozialraumentwicklung erweitert. Es leistet nunmehr einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Angeboten zu allen Formen des neuen Wohnens, der Pflegestrukturplanung und zur Unterstützung von Demenzz Netzwerken. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz zur Prävention von politischem und religiösem Extremismus sowie das Kompetenzzentrum „unbegleitete minderjährige Ausländer“ sind ebenfalls Teile des Landesamtes. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum bietet Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer Bereiche an.

Das Landesamt erteilt Approbationen im Bereich der akademischen Heilberufe und nimmt Aufgaben der staatlichen Anerkennung der Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen wahr. Es beaufsichtigt Apotheken und kontrolliert die Arzneimittelherstellung. Es koordiniert und überwacht Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitswesen. Bei vielen Aufgaben, z.B. zur Hygiene in öffentlichen Einrichtungen oder zur Eindämmung von Epidemien, erfüllt das Landesamt wichtige Funktionen. Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (z.B. Verdienstaustausch infolge Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schul- und Kitaschließungen) werden im Landesamt bearbeitet. Das Landesamt handelt die Vergütungen der Leistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen aus. Es nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach dem Pflegeberufegesetz und dem Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe wahr. Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte ist dem Landesamt zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie und das Landesprüfungsamt für Psychotherapie sind Teil des Landesamtes. Die Entscheidungen über Ansprüche auf Bildungsfreistellung für Beschäftigte und die Anerkennung von adäquaten Veranstaltungen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes werden im Landesamt getroffen.

Auf Antrag stellt die Behörde eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) fest. Menschen mit Behinderungen können auf Hilfen zur Überwindung der Folgen ihrer Beeinträchtigung zählen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen. Des Weiteren werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus umgesetzt. Die Servicestelle Landestarifreugesetz berät zu Tarifreue und Mindestlöhnen bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz.

Dem ehrenamtlichen Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt.

Diese Stichworte beschreiben die Vielfalt der Aufgaben einer großen Fachverwaltung an den Standorten Mainz (Zentrale), Koblenz, Landau und Trier.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt ferner die **Trägeraufgaben über** folgende drei **Landeseinrichtungen** wahr:

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied (Kapitel 06 13)

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied (Kapitel 06 14)

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (Kapitel 06 15)

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter <https://lsiv.rlp.de>.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	515.000 630.631	515.000	515.000
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren besonders für

1. die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
2. Amtshandlungen bei der Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG),
3. die Erteilung von Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufes,
4. sonstige Gebührentatbestände.

111 12	263	Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	2.400 4.800	2.400	2.400
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

111 31	155	Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	8.200 249.060	8.200	8.200
--------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 06 04-427 31.

Erläuterungen:

Gebühren besonders für Supervisionslehrgänge und Weiterbildungen.

111 32	291	Einnahmen durch die Ausgabe von Wertmarken nach dem SGB IX	1.840.000 1.490.338	1.840.000	1.840.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 06 04-631 32.

111 35	155	Kostenerstattungen für externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	0 237.325	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 04-533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 36	219	Gebühren und Auslagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	0 1.029.962	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 04-533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	219	Geldstrafen und Geldbußen	1.266.000 803.501	900.000	900.000
--------	-----	----------------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Geldbußen, besonders nach den Vorschriften des SGB IV und SGB XI.

119 15	219	Stundungs- und Verzugszinsen	1.500 2.508	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 15

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen, soweit der Nachweis zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

119 16	219	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Regressen	10.000 25.790	10.000	10.000
119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.000 52.190	4.000	4.000
132 02	219	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.300 591	1.300	1.300
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(119 14)	219	Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren aus abgelaufenen Haushaltsjahren	3.000 2.827		
aus Titelgruppen:			37.706.000 31.270.571	34.310.000	34.310.000
Summe HGr. 1:			41.357.400 35.800.094	37.592.900	37.592.900

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

(“mit Kostenbeteiligung“ bedeutet: Einnahmen aus Leistungen, an denen die örtlichen Träger nach § 8 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

Vgl. Vermerke bei Hauptgruppe 6.

231 02	282	Anteil des Landes an den Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	185.000 278.889	321.000	348.000
Vgl. Vermerk bei 06 04-633 31.					
Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.					
Erläuterungen:					
Der den Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Anteil wird aus 06 02-633 07 gezahlt.					
231 04	286	Erstattung des Bundes nach § 136a SGB XII	906.000 903.144	1.082.000	1.159.000
Vgl. Vermerk bei 06 04-633 19.					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu 06 04-633 19.					
231 42	241	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	20.000 128.810	0	0
Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.					
Erläuterungen:					
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen sowie Rückerstattungen (Landesanteil). Abwicklung von Altfällen vor Inkrafttretens des SGB XIV zum 1.1.2024 (Vgl. 06 04-631 42). Leertitel.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

231 49	286	Erstattungen vom Bund für Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1.000 1.675	1.000	1.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen des Bundes aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes nach Nr. 2 des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 24.07.1962 (GMBl. S. 329).
 Vgl. auch 06 04-631 49.

233 19	286	Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe	153.000.000 98.667.244	130.000.000	140.000.000
--------	-----	---	---------------------------	-------------	-------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung nach § 6 AGSGB XII.
 Veränderung des Ansatzes entsprechend der Ausgabenentwicklung.

233 21	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe	695.000 568.652	570.000	570.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB XII abgerechnet werden:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	gem. § 2 Abs. 2 AGSGB XII	555.000	555.000
2.	gem. § 108 SGB XII in Einrichtungen	15.000	15.000
Summe		570.000	570.000

233 23	283	Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	567.000.000 540.814.749	670.000.000	715.000.000
--------	-----	--	----------------------------	-------------	-------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei 06 04-633 33 und 06 04-633 34.

233 24	283	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB IX für Eingliederungshilfe	0 156.779	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei 06 04-633 33 und 06 04-633 34.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB IX abgerechnet werden. Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt.
 Leertitel.

233 31	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	3.900.000 20.099.741	14.000.000	12.000.000
--------	-----	--	-------------------------	------------	------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 233 31

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt	600.000	500.000
2.	Hilfen zur Gesundheit	73.000	64.000
3.	Hilfe zur Pflege	13.227.000	11.336.000
4.	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	100.000	100.000
Summe		14.000.000	12.000.000

233 32	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	0	0	0
			1.327		

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von örtlichen Trägern der Sozialhilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 34	283	Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	7.000.000	25.000.000	25.000.000
			29.659.904		

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei 06 04-633 33 und 06 04-633 34.

261 01	219	Erstattungen für zentrale Verwaltungsdienste	430.000	285.000	285.000
			397.219		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 05)	219	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0		
(235 06)	219	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0		
aus Titelgruppen:			7.942.000	7.040.000	7.166.000
			6.355.173		

Summe HGr. 2:			741.079.000	848.299.000	901.529.000
			698.033.304		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:			0	33.000	33.000
			75.840		

Summe HGr. 3:			0	33.000	33.000
			75.840		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.
 Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Landes Hessen an der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen", Einnahmen aus der Durchführung von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Apotheken- und Arzneimittelrechts und der Medizinprodukte sowie Erstattungen für das rheinland-pfälzische Aussteigerprogramm "(R)AUSwege aus dem Extremismus" sind von der Ausgabe abzusetzen.
 Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei 06 02-684 18 und im Deckungsbereich bei 06 02-684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	219	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	50.000	69.500	69.500
			14.149		

Erstattungen für die Durchführung von Schiedsverfahren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt		4.000	4.000
2.	Landesjugendhilfeausschuss und Personen gem. § 11 der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses		20.000	20.000
3.	Beratender Ausschuss bei dem Integrationsamt		1.000	1.000
4.	Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen		2.000	2.000
5.	Vergabeausschuss der Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"		3.000	3.000
6.	Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte		38.000	38.000
7.	Schiedsausschüsse und Schiedsstellen		1.000	1.000
8.	Forum "Arbeiten mit Behinderung"		500	500
Summe			69.500	69.500

412 03	219	Ausgaben von Arbeitsgemeinschaften	4.600	4.600	4.600
			1.475		

Erläuterungen:

Nach § 78 SGB VIII soll das Landesjugendamt Arbeitsgemeinschaften bilden. Aus den Mitteln werden Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geleistet.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	17.400.000	18.300.000	18.500.000
			15.708.602		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	8,00	8,00	8,00
Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	16,50	16,50	16,50
		Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	3,00	5,00	6,00
		Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50	13,50	13,50
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	6,50	6,50	6,50
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,50	10,50	10,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00	26,00	27,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	51,50	51,50	51,50
		Sozialamtsärztin, Sozialamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	115,40	121,40	123,40
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	58,50	58,50	58,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	9,00	9,00	9,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00	6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	86,90	86,90	86,90
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	42,40	42,40	42,40
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	8,07	8,07	8,07
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					497,77	505,77	509,77
Leerstellen:							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2026 2026: 3,00 im Jahr 2026					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2025: 1,00 im Jahr 2030 2026: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2030					
Zusammen:					7,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					497,77	505,77	509,77

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	1,00	A15 IV	Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
	0,00	1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	6,00	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	8,00	4,00	Zugänge neue Stellen	
	8,00	4,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	8,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	2,00	0,00		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Titel 06 04-422 01.

422 05	219	Anwärterbezüge	800.000 673.020	700.000	700.000
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	38,00	38,00	38,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			49,00	49,00	49,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			49,00	49,00	49,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	300.000 591.499	690.000	690.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte besonders in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
427 09	219	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	10.000	10.000	10.000
427 31	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800 337.468	103.800	103.800
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-111 31 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen: Veranschlagt sind besonders Honorare für Referate, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen.					
427 32	219	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
427 33	311	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und Pharmazie und des Landesprüfungsamtes für Psychotherapie für ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische und psychotherapeutische Prüfungen sowie für begleitende Unterrichtsveranstaltungen	220.000 169.678	200.000	197.000
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1. Vergütungen für die Mitglieder der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen und psychotherapeutischen Prüfungskommissionen				180.000	180.000
2. Vergütungen für das Aufsichtspersonal bei den schriftlichen Prüfungen				3.000	3.000
3. Sachkosten einschl. Landesprüfungsamt				17.000	14.000
Summe				200.000	197.000
427 34	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	170.000 115.834	158.000	130.000
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1. Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum				45.000	35.000
2. Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer im Gesundheitswesen				95.000	85.000
3. Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung				18.000	10.000
Summe				158.000	130.000
427 36	219	Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte	6.700 2.430	4.400	4.400
Erläuterungen: Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte für behinderte Menschen gem. § 35 SGB IX.					
427 37	311	Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Apothekerinnen und Apotheker	10.000 3.535	10.000	10.000
Erläuterungen: Finanzierung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für auszubildende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 AAppO.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 38	311	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sowie des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst	67.000 25.820	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Das LSJV als zuständige Behörde vergibt halbjährlich nach Abschluss eines Vorauswahlverfahrens und Auswahlgesprächen eine festgelegte Anzahl von Medizinstudienplätzen an der Johannes Gutenberg-Universität an Bewerber.

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.945.000 19.785.224	22.100.000	22.100.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Ärztlicher Dienst

E 14	2,50	2,50	2,50
------	------	------	------

Verwaltungsdienst

E 15	2,00	2,00	2,00
------	------	------	------

E 14	1,25	1,25	1,25
------	------	------	------

E 13	2,01	3,01	3,01
------	------	------	------

davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2027

2026: 0,50 im Jahr 2027

E 12	7,00	8,00	8,00
------	------	------	------

E 11	15,48	14,48	14,48
------	-------	-------	-------

E 10	3,50	3,50	3,50
------	------	------	------

E 9b	6,53	8,53	8,53
------	------	------	------

E 9a	3,00	3,00	3,00
------	------	------	------

E 8	24,53	24,53	24,53
-----	-------	-------	-------

E 7	1,00	2,00	2,00
-----	------	------	------

E 6	47,02	47,52	47,52
-----	-------	-------	-------

E 5	35,34	34,84	34,84
-----	-------	-------	-------

E 2Ü	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

S 18	5,00	5,00	5,00
------	------	------	------

S 17	25,52	25,52	25,52
------	-------	-------	-------

Azubi (vgl. 3. EA)	0,00	1,00	1,00
--------------------	------	------	------

Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
--------------------	------	------	------

Zusammen:	183,68	188,68	188,68
------------------	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Verwaltungsdienst

E 11	0,00	4,80	4,80
------	------	------	------

davon kw: 2025: 4,80 im Jahr 2026

2026: 4,80 im Jahr 2026

E 8	1,00	2,00	2,00
-----	------	------	------

davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026

2026: 2,00 im Jahr 2026

E 6	2,00	2,00	2,00
-----	------	------	------

davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026

2026: 2,00 im Jahr 2026

E 4	1,00	0,00	0,00
-----	------	------	------

E 3	1,00	0,00	0,00
-----	------	------	------

Zusammen:	5,00	8,80	8,80
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	183,68	188,68	188,68
--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 15 - IV	B2 - IV	0,00	2,00	2,00
-----------	---------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Verwaltungsdienst			
	1,00	0,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
Verwaltungsdienst			
	1,00	0,00	E 13 IV
	2,00	0,00	E 9b III
	1,00	0,00	E 7 II
	4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
0,50	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
1,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Verwaltungsdienst

4,80	0,00	E 11 III
1,00	0,00	E 8 II
5,80	0,00	
5,80	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	E 4 I
1,00	0,00	E 3 I
2,00	0,00	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
3,80	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	60.000 38.730	60.000	60.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	58.000	58.000
2.	Umzugskostenvergütungen	2.000	2.000
	Summe	60.000	60.000

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
---------------	------------	------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 35)	219	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	90.000 43.249		
-----------------	------------	---	-------------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 04-539 01.

aus Titelgruppen:		832.600 701.346	738.900	754.900
--------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:		39.070.200 38.212.059	43.189.700	43.374.700
----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.450.000 1.477.079	1.600.000	1.700.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.728.000	270.000
davon fällig:		
2026 bis zu	864.000	
2027 bis zu	864.000	135.000
2028 bis zu		135.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	265.000	265.000					
VE 2025	1.728.000		864.000	864.000			
VE 2026	270.000			135.000	135.000		
Verpfl. aus VE		265.000	864.000	999.000	135.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.063.000	1.106.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.728.000	1.134.000				
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Geschäftsbedarf					810.000	898.000	
2. Bücher, Zeitschriften					70.000	72.000	
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					650.000	660.000	
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke					70.000	70.000	
Summe					1.600.000	1.700.000	

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	108.000	93.000	97.000
			96.182		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		88.000	92.000
2. Verbrauchsmittel		3.000	3.000
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		2.000	2.000
Summe		93.000	97.000

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.330.000	1.700.000	1.790.000
			1.648.808		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.020.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	510.000	
2027 bis zu	510.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.020.000		510.000	510.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			510.000	510.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.720.000	1.280.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.020.000	510.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgüter bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung), sowie Kostenerstattung betreffend das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden.

In Betracht kommen 9 Gebäude mit insgesamt rd. 27.700 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -teilweise-, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -teilweise-, Landesamt für Umwelt Mainz - Messinstitut -, Arbeitsgericht Landau/Pfalz, Landgericht Landau/Pfalz -teilweise-, Bewährungshilfe RLP.

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	167.000	150.000	150.000
			151.663		

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Gebäude, Diensträume, Grundstücke, Garagen und Stellplätze.

518 13	219	Leasing von Dienstfahrzeugen	50.000	73.000	74.000
			65.608		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	62.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	62.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	62.000		62.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			62.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	135.000		12.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	62.000						

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.500	1.000	1.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (bezüglich der vom LBB angemieteten Objekte vgl. Titel 519 05).

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	75.000	60.000	60.000
			20.936		

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bezüglich der von Dritten (außer dem LBB) angemieteten Objekte sind bei Titel 06 04-519 02 veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
525 01	219	Aus- und Fortbildung	166.000 135.755	166.000	166.000
525 11	155	Lehr- und Lernmittel	2.700 416	2.700	2.700
Erläuterungen:					
Kosten für Lehr- und Lernmittel des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums.					
526 01	219	Kosten für Sachverständige	8.000 27.397	8.000	8.000
526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	700.000 401.677	500.000	500.000
<i>Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten im Vor- und Gerichtsverfahren entstehen			70.000	70.000
2.	Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren			430.000	430.000
Summe				500.000	500.000
527 01	219	Reisekostenvergütungen	150.000 151.165	165.000	165.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für 136 anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und 23 regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
529 01	219	Verfügungsmittel	600 575	600	600
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	219	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	40.000 38.278	70.000	70.000
<i>Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.</i>					
Erläuterungen:					
Druckkosten für Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften, Informationsmaterial.					
532 11	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	6.950.000 5.769.296	6.950.000	6.950.000
Erläuterungen:					
Gutachterkosten, Röntgenkosten, Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung gebetenen Personen.					
533 01	155	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	21.000 5.798	21.000	21.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
533 02	155	Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 04-111 35 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 267.717	0	0
533 03	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen <i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	9.000 344	9.000	9.000
533 04	219	Erstattungen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 04-111 36 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 812.105	0	0
539 01 neu	219	Aufträge, Dienstleistungen und Werkverträge Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-427 35. Ist 2023: 43.249 EUR, Ansatz 2024: 90.000 EUR.		90.000	90.000
543 01	219	Abgeführte Umsatzsteuer <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i> <i>Die Ausgaben dürfen abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHO ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i> <i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.	0	8.500	9.600
543 02 neu	219	Zahlungsentgelte an Zahlungsdienstleister Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für evtl. anfallende Zahlungsentgelte an Zahlungsdienstleister (sog. Payment-Service-Provider) für Zahlungsvorgänge im Geschäftsbereich des LSJV		0	0
546 01	241	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen Erläuterungen: Mehr insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX und XIV sowie des IfSG.	300.000 354.796	350.000	350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 01 219 Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen zur Personalentwicklung 30.000 30.000
 neu

547 69 219 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 2.000 2.000 2.000
 611

aus Titelgruppen: 409.000 635.000 705.000
 287.206

Summe HGr. 5: 11.941.800 12.684.800 12.950.900
 11.713.413

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Titel 06 04-631 42 bis 671 11 - mit Ausnahme des Titels 632 03 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Titeln 631 49 bis 671 11 - mit Ausnahme der Titel 632 03, 633 09, 633 33, 633 34 und 636 01 - können in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 42, 231 49, 233 19, 233 21, 233 31 und 233 32 geleistet werden. Erstattungen (Titel 231 49, 233 21 oder 233 31) können von der Ausgabe - mit Ausnahme der Titel 633 09, 633 33 und 633 34 - abgesetzt werden.

(„mit Kostenbeteiligung“ bedeutet: Ausgaben, an denen die örtlichen Träger nach § 8 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

631 32 291 Erstattungen an den Bund für Wertmarken nach dem SGB IX 496.800 496.800 496.800
 404.268

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Bundes i.H.v. 27 v.H. der Einnahmen bei 06 04-111 32.

631 42 241 Kriegsopferversorge 600.000 0 0
 1.380.684

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Aufwendungen an den Bund (Landesanteil i.H.v. 20 v.H.) sowie Erstattungen an Kommunen. Abwicklung von Altfällen vor Inkrafttretens des SGB XIV zum 1.1.2024 (Vgl. 06 04-231 42).
 Leertitel.

631 49 286 Sozialhilfe für Deutsche im Ausland 100.000 40.000 40.000
 35.314

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nach § 24 SGB XII:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	30.000	30.000
2.	Leistungen zu Lasten des Bundes	10.000	10.000
	Summe	40.000	40.000

632 03 219 Verwaltungskostenerstattungen 150.000 60.000 60.000
 32.181

Einnahmen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskosten insbesondere für den Sozialdatenabgleich an die Deutsche Rentenversicherung sowie der Schiedsstellen nach §§ 133 SGB IX, 76 SGB XI und 81 SGB XII.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

633 09 291 **Zahlungen nach dem Gesetz zur Einführung einer Kindergrundsicherung** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel

633 19 286 **Weiterleitung der Bundeserstattung nach § 136a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe** **453.000** **541.000** **579.500**
446.600

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei 06 04-231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:
 Zum Ausgleich der dem Land als überörtlichem Träger und den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe entstehenden Mehrausgaben (insbesondere Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes) zahlt der Bund jährlich einen pauschalen Ausgleich (vgl. 06 04-231 04). Der den örtlichen Trägern zustehende hälftige Betrag wird hier veranschlagt.

633 21 286 **Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt** **5.495.000** **3.000.000** **3.500.000**
2.833.232

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	§ 2 Abs. 2 AGSGB XII	2.700.000	3.200.000
2.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII in Wohngruppen	148.000	138.000
3.	§ 106 SGB XII	50.000	60.000
4.	§§ 108 ff SGB XII in Einrichtungen	1.000	1.000
5.	§§ 108 ff SGB XII außerhalb von Einrichtungen	1.000	1.000
6.	Projekt "Datenerhebung nach § 9 AGSGB XII"	100.000	100.000
	Summe	3.000.000	3.500.000

633 31 286 **Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung** **297.000.000** **241.000.000** **258.000.000**
204.496.234

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII)	29.400.000	31.400.000
2.	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff SGB XII)	9.000.000	9.000.000
3.	Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	197.000.000	212.000.000
4.	Sonstige Hilfen	5.600.000	5.600.000
	Summe	241.000.000	258.000.000

633 33 283 **Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt** **13.100.000** **7.800.000** **8.300.000**
5.777.512

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-233 23, 06 04-233 24 und 06 04-233 34 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 33

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	750.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	150.000	
2028 bis zu	150.000	
2029 bis zu	150.000	
2030 ff. bis zu	150.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	550.000	150.000	150.000	150.000	100.000		
VE 2025	750.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE		150.000	300.000	300.000	250.000	150.000	150.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.400.000	8.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.150.000	850.000				

	2025 EUR	2026 EUR
1. § 1 Abs. 2 AGSGB IX	7.600.000	8.100.000
2. Projekt "Datenerhebung nach § 10 AGSGB IX"	50.000	50.000
3. Projekt "Neue Leistungs- und Vergütungssystematik Eingliederungshilfe"	150.000	150.000
Summe	7.800.000	8.300.000

633 34	283	Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie beschützendes und betreutes Wohnen	1.181.000.000	1.300.000.000	1.390.000.000
			1.115.747.542		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-233 23, 06 04-233 24 und 06 04-233 34 geleistet werden.

Die Erläuterung UT 2 ist verbindlich.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Eingliederungshilfe (§§ 90 ff SGB IX) einschl. investiver Maßnahmen	1.293.000.000	1.383.000.000
2. Beschützendes und betreutes Wohnen	6.100.000	6.300.000
3. Sonstige Hilfen	900.000	700.000
Summe	1.300.000.000	1.390.000.000

633 52	291	Landespflegegeld	170.000	150.000	140.000
			170.732		

Erläuterungen:

Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz an schwerbehinderte Menschen außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen.

633 53	291	Landesblindengeld	11.723.000	11.000.000	10.600.000
			11.022.091		

636 01	219	Verwaltungskostenerstattungen an Kranken- und Pflegekas- sen sowie Unfallversicherungsträger	420.000	450.000	450.000
			90.459		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 636 01

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung an Kranken- und Pflegekassen sowie Unfallversicherungsträger für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem SGB XIV, dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV.

671 05	283	Überregionale Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.170.000 1.040.367	1.170.000	1.170.000
671 11	286	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und andere Leistungen	15.200.000 14.175.570	17.000.000	18.000.000

Die Erläuterung UT 5 ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	90.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	30.000	
2028 bis zu	30.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.376.600	770.800	781.600	602.800	221.400		
VE 2025	90.000		30.000	30.000	30.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		770.800	811.600	632.800	251.400		
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.319.200	17.188.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.695.800	884.200				

Veranschlagt nach § 67 SGB XII:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	14.300.000	15.266.000
2.	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.550.000	1.550.000
3.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	321.000	348.000
4.	Hilfen zur Gesundheit	28.200	24.400
5.	Modellprojekte (Neue Wohnformen für besondere Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe, "Housing First")	800.800	811.600
Summe		17.000.000	18.000.000

671 61	241	Beihilfen für Maßnahmen der Kriegsopterfürsorge und Fürsorgemaßnahmen für schwerbehinderte Menschen	76.500 75.853	78.000	78.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschuss an die Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. in Münster

686 01	219	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	49.000 38.904	76.900	77.200
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	13.600	13.900
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)	25.000	25.000
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)	2.200	2.200
4.	AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.	2.100	2.100
5.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)	2.600	2.600
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	12.400	12.400
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)	100	100
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJA)	100	100
9.	Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK e.V.)	200	200
10.	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	100	100
11.	Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V.	200	200
12.	Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.	300	300
13.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin	18.000	18.000
	Summe	76.900	77.200

UT 13 umgesetzt von 06 02-684 57.

aus Titelgruppen: **42.086.000** **36.593.000** **36.593.000**
 39.661.657

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.
 190.000

Summe HGr. 6: **1.569.289.300** **1.619.455.700** **1.728.084.500**
 1.397.619.202

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 219 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **67.000** **67.000** **67.000**
 62.875

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar.

aus Titelgruppen: **2.930.000** **3.821.000** **3.000.000**
 1.345.424

Summe HGr. 8: **2.997.000** **3.888.000** **3.067.000**
 1.408.299

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe (Sonderabgabe) dient als Motivation, die vom Gesetzgeber geforderte Pflichtquote von derzeit 5 % zu erfüllen und gleicht möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Begünstigte können schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen sein, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

111 71	291	Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	37.500.000	34.000.000	34.000.000
			30.989.815		

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die vom Land evtl. zu zahlende Ausgleichsabgabe ist bei 06 04-381 71 veranschlagt.

119 71	291	Säumniszuschläge für rückständige Ausgleichsabgabe	80.000	160.000	160.000
			158.057		

162 71	291	Zinseinnahmen	1.000	25.000	25.000
			1.329		

182 71	291	Rückflüsse aus Darlehen	125.000	125.000	125.000
			121.370		

282 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	7.060.000	5.000.000	5.000.000
			4.545.817		

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

381 71	891	Ausgleichsabgabe vom Land	0	33.000	33.000
			75.840		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu 06 04-111 71.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	44.766.000	39.343.000	39.343.000
			35.892.228		

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflegehilfe

281 74	219	Verwaltungskostenpauschale	209.000	170.000	186.000
			190.000		

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 74.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 281 74

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 74.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	209.000	170.000	186.000
	190.000		

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

281 77	219	Erstattung von Aufwendungen der Zuständigen Stelle bzw. Verwaltungskostenpauschale	673.000	1.870.000	1.980.000
			1.619.356		

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 77.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	673.000	1.870.000	1.980.000
	1.619.356		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	45.648.000	41.383.000	41.509.000
	37.701.584		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 04-TG 71 geleistet werden.

Für die Inanspruchnahme der Isteinnahmen ist das Ergebnis der Jahresrechnung maßgeblich. Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bestand der Ausgleichsabgabe
 Stand 31.12.2023

Einnahmen	35.892.228,23
Ausgaben	40.770.453,33
Mindereinnahmen	4.878.225,10
zzgl. Ausgaberesult des Vorjahres	29.870.293,90
Bestand	24.992.068,80

631 71	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds	6.800.000	5.593.000	5.593.000
			5.536.265		

Erläuterungen:

Vom Aufkommen an der Ausgleichsabgabe (vgl. 06 04-111 71 und 06 04-381 71) sind 20 v.H. an den Ausgleichsfonds abzuführen, aus dem überregionale Maßnahmen finanziert werden.

681 71	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	35.286.000	31.000.000	31.000.000
			34.125.392		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.250.000	5.375.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.050.000	
2027 bis zu	400.000	4.925.000
2028 bis zu	400.000	225.000
2029 bis zu	400.000	225.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2030 ff.
		2025	2026	2027	2028	2029	
Vorbelastung	33.278.000	11.680.000	5.548.000	5.620.000	5.250.000	5.180.000	
VE 2025	6.250.000		5.050.000	400.000	400.000	400.000	
VE 2026	5.375.000			4.925.000	225.000	225.000	
Verpfl. aus VE		11.680.000	10.598.000	10.945.000	5.875.000	5.805.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.570.000	25.777.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		27.848.000	22.625.000				

Aus den Mitteln können auch Forschungs- und Modellprojekte, besonders mit der Zielsetzung der besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, sowie Sachausgaben finanziert werden.

691 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 691 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

863 71	291	Darlehen	80.000	150.000	150.000
893 71	291	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.600.000 1.108.797	2.600.000	2.600.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	345.000	345.000
davon fällig:		
2026 bis zu	345.000	
2027 bis zu		345.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	435.000	435.000					
VE 2025	345.000		345.000				
VE 2026	345.000			345.000			
Verpfl. aus VE		435.000	345.000	345.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.510.000	2.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		345.000	345.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	44.766.000	39.343.000	39.343.000
	40.770.453		

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Ausgaben bei 06 04-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 74 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 74 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 74	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	60.000	75.000	83.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 74

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Stellenhebung:			
Neue Hebungen			
1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 74 219 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **50.000** **50.000** **58.000**
 140.560

429 74 219 **Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste** **87.000** **40.000** **40.000**
 36.019

453 74 219 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74 219 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **12.000** **5.000** **5.000**
 3.784

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 **209.000** **170.000** **186.000**
 180.363

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PfIBG)

Die Ausgaben bei Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 77 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 77 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 77 219 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **335.000** **335.000** **335.000**
 118.056

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	7,00	7,00	7,00
davon kw:			2025: 1,00 im Jahr 2026		2026: 1,00 im Jahr 2026

Zusammen: **8,00** **8,00** **8,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **8,00** **8,00** **8,00**

428 77 219 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **98.300** **98.300** **98.300**
 266.078

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 10	0,50	0,50	0,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 77	E 8		0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00
429 77	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	186.700 125.033	125.000	125.000
453 77	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen Erläuterungen: Leertitel	0	0	0
511 77	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000 883	5.000	5.000
525 77	219	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	9.000
527 77	219	Reisekostenvergütungen	14.000 1.095	7.000	7.000
546 77	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen Erläuterungen: Leertitel	0	0	0
547 77	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.000 12.450	15.000	15.000
812 77	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, IT Erläuterungen: Beschaffung von IT. Leertitel (2026).	0	416.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			673.000 523.595	1.010.300	594.300
TGr. 78 Opferbeauftragte(r) der Landesregierung					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Titel der Titelgruppe 78 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.</i>					
<i>Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<i>Der/Die Opferbeauftragte kann im Bedarfsfall Stellen im Umfang von bis zu 2,00 E 11 und 1,00 E 8 bei 06 04-428 01 in Anspruch nehmen.</i>					
412 78	011	Amtsentschädigung der/des Opferbeauftragten der Landesregierung	15.600 15.600	15.600	15.600
511 78	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	16.000 4.202	16.000	16.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 511 78

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch sonstige sächliche Verwaltungsausgaben gezahlt werden.

514 78	291	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

518 78	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			5.850		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 78	291	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000
			895		

527 78	291	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			5.978		

531 78	291	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	3.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

546 78	291	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	10.000	10.000	10.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

812 78	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			16.177		

Erläuterungen:

Leertitel

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			59.600	59.600	59.600
			48.702		

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

511 99	219	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	300.000	550.000	620.000
			252.069		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Wartung finanziert werden.

514 99	219	Verbrauchsmaterial	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99	219	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	219	Aus- und Fortbildung	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 525 99

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	219	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	250.000	655.000	250.000
			220.450		

Erläuterungen:

(Ersatz-)Beschaffung von Hard- und Software.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	550.000	1.205.000	870.000
		472.519		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	46.257.600	41.787.900	41.052.900
		41.995.633		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	41.357.400 35.800.094	37.592.900	37.592.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	741.079.000 698.033.304	848.299.000	901.529.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 75.840	33.000	33.000
Gesamteinnahmen		782.436.400 733.909.239	885.924.900	939.154.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	39.070.200 38.212.059	43.189.700	43.374.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.941.800 11.713.413	12.684.800	12.950.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.569.289.300 1.397.619.202	1.619.455.700	1.728.084.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.997.000 1.408.299	3.888.000	3.067.000
Gesamtausgaben		1.623.298.300 1.448.952.973	1.679.218.200	1.787.477.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-840.861.900 -715.043.734	-793.293.300	-848.322.200

Vorwort zu Kapitel 06 13 – Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist die einzige Bildungsstätte ihrer Art in Rheinland-Pfalz. Ihr Auftrag beinhaltet alle Maßnahmen der Bildung, Beratung, Unterstützung und Förderung in der vorschulischen, schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Blinder und Sehbehinderter, vom frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit (ca. 270 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (40 Plätze)

Die beiden eigenständigen Förderschulformen **Schule für Blinde** und **Schule für Sehbehinderte** sind organisatorisch als Ganztagschule in verpflichtender Form zusammengefasst (insgesamt ca. 140 Schülerinnen und Schüler).

Sie gliedern sich in verschiedene **Schulstufen/Bildungsgänge** mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Besondere Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I (nach Besuch der Berufsfachschule I und II in der

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

- Berufsvorbereitungsjahr
- Werkklasse

Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher (dreijährige Ausbildung), Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher sowie zum Fachpraktiker für Bürstenherstellung

Internat (74 Plätze und zwei Kurzzeitpflegeplätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit (ca. 600 Schülerinnen und Schüler an allen wohnortnahen Regel- oder Förderschulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	3.474.100	3.474.000	3.474.000
			2.976.035		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	316.700	292.200	292.200
			205.616		

Erstattungen an den örtlichen Leistungsträger nach der Vereinbarung vom 15.06.2009 sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	292.200	292.200
3.	Erstattung von Personalkosten an den örtlichen Leistungsträger	0	0
Summe		292.200	292.200

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	294.800	298.000	299.000
			280.666		

Vgl. Vermerk bei 06 13-534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienzeitenkosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung und andere Dienstleistungen	75.300	100.500	100.500
			81.787		

Vgl. Vermerk bei 06 13-514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	161.200	161.200	161.200
			164.473		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen	7.600	7.600
2.	Einnahmen aus Vermietung an Dritte	153.600	153.600
Summe		161.200	161.200

125 02	124	Erlöse aus den Lehrwerkstätten	8.000	8.500	8.500
			8.453		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Bürstenmacherei.

132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			5		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

646.500	646.500	646.500
613.552		

Summe HGr. 1:	4.976.600	4.980.900	4.981.900
	4.330.587		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst.	3.000	3.000	3.000
		Erläuterungen:			
		Geplant sind Erstattungen des Bundes für 1 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.			
235 05	124	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	22.400	62.100	65.600
			54.392		

Erläuterungen:

Übernahme der Kosten für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bürstenmacherhandwerk (Sachausgaben, Personalausgaben der Ausbildungsleiterin bzw. des Ausbildungsleiters, Raum- und Abschreibungskosten).

235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 13-HG 4.</i>			

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

281 01	124	Kindergartenbeiträge	106.600	271.800	271.800
			258.908		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Elternbeiträge	0	0
2.	Zuschüsse vom Träger des Jugendamtes	271.800	271.800
	Summe	271.800	271.800

Summe HGr. 2:	132.000	336.900	340.400
	313.300		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 13-235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalkostenerstattungen des örtlichen Leistungsträgers sind von der Ausgabe abzusetzen.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 06 13 bis 06 15 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befand sich 1 Kraft des Schulbereichs in Altersteilzeit, davon 1 in der Arbeitsphase und 0 in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.198.500	2.349.000	2.369.000
			2.075.581		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Schulbereich					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023				Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,50		3,50		3,50	
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00		1,00		1,00	
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	34,33		34,33		34,33	
Zusammen:					43,83		43,83		43,83	
Sozialbereich										
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00		1,00		1,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00		0,00		0,00	
Zusammen:					2,00		2,00		2,00	
Leerstellen:										
Schulbereich										
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00		0,00		0,00	
Zusammen:					0,00		0,00		0,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					45,83		45,83		45,83	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Sozialbereich					
Stellenhebung:					
Neue Hebungen	1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04 124 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Titel 422 01.

422 08 124 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 2.600 2.600 2.600
 1.529

Erläuterungen:

Mehrarbeitsvergütungen für Lehrerinnen und Lehrer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	383.900 328.148	354.000	354.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	74.500 21.347	25.000	25.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für 8 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdienstes, 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und 2 weitere Praktikantinnen und Praktikanten.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.700	1.500	1.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

427 35	235	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	72.200	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 13-539 01.
 Umsetzung auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.267.700 7.154.579	7.891.000	7.918.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	5,00	6,00	6,00
E 9b	20,98	21,34	21,34
davon kw:	2025: 0,36 im Jahr 2027 2026: 0,36 im Jahr 2027		
E 9a	11,28	10,28	10,28

Zusammen:	39,26	39,62	39,62
------------------	--------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 5	2,50	2,50	2,50
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00

Erziehungsdienst

E 13	0,50	0,50	0,50
S 18	1,00	1,00	1,00
S 17	1,00	1,00	1,00
S 15	1,00	1,00	1,00
S 9	6,00	6,00	6,00
S 8b	61,93	57,93	57,93
S 8a	3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 6	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 5	9,00	9,00	9,00
		E 4	4,00	4,00	4,00
		E 3	6,75	8,75	8,75
		E 2	2,00	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			114,68	111,68	111,68
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			153,94	151,30	151,30

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Schulbereich				
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
Schuldienst				
	0,36	0,00	E 9b III	ATZ-Mehrbedarf
	0,36	0,00	Sonstige Zugänge	
	0,36	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	0,36	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Schuldienst

	1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Sozialbereich

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

	1,00	0,00	E 9a II
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Erziehungsdienst

	4,00	0,00	S 8b II
	4,00	0,00	Haushaltsvollzug
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

	2,00	0,00	von E 2 I	nach E 3 I
	2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 08 235 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 50.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Überstundenentgelte für die Hauswirtschaftsleitung und die Erziehungskräfte und für Überstunden der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters und der Hauswirtschaftskräfte im Internat.

453 01 124 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 235 **Vermischte Personalausgaben** 500 500 500

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen: 646.400 646.400 646.400
648.530

Summe HGr. 4: 10.700.000 11.275.000 11.322.000
10.229.714

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 153.500 153.500 153.300
114.670

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	19.500	19.500
2.	Bücher, Zeitschriften	9.000	9.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	8.000	8.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	2.000	2.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	80.000	80.000
6.	Wäsche	35.000	35.000
	Summe	153.500	153.500

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68 235 **Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung** 18.700 18.700 20.000
13.740

514 01 235 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 24.100 25.200 25.600
23.186

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	18.200	18.600
2.	Verbrauchsmittel	3.200	3.200
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.800	3.800
	Summe	25.200	25.600

In Betracht kommen: 7 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 2 Transporter, 2 Traktoren)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

514 02	235	Beköstigung	169.700 182.194	222.000	226.000
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 13-119 06 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied sind von der Ausgabe abzusetzen.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 165 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 7,25 EUR für die Haushaltsjahre 2025/2026.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied: Ist 2023: 96.217 EUR; Soll 2024: 93.960 EUR; Soll 2025: 126.950 EUR; Soll 2026: 128.532 EUR

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	930.300 1.134.239	1.281.100	1.281.100
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 12 Gebäude mit insgesamt 21.390 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 12	235	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.400 1.828	2.200	2.200
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	30.000 25.595	30.000	30.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	40.000 28.880	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	57.600 40.204	46.500	46.500
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz im Unterricht	19.000	19.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	27.500	27.500
Summe		46.500	46.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

525 12 124 Leistungen des Medienpools **76.200** **109.100** **93.500**
 82.299

527 01 235 Reisekostenvergütungen **39.700** **35.000** **35.000**
 22.631

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen sowie für Dienstreisen im Rahmen der ambulanten Frühförderung.

533 01 235 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen **500** **500** **500**
Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01 235 Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler **294.800** **298.000** **299.000**
 261.530

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 13-111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen etc. und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

535 01 235 Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler **15.200** **15.000** **15.000**
 10.068

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	9.400	9.400
2. Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	5.600	5.600
Summe	15.000	15.000

535 03 235 Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten **17.200** **15.000** **15.000**
 1.022

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.200	1.200
2. Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.000	1.000
3. Beförderungskosten	12.600	12.600
4. Sonstiges	200	200
Summe	15.000	15.000

536 01 235 Haftpflichtversicherung **500** **500** **500**
 410

539 01 235 Aufträge, Dienstleistungen und Werkverträge **72.200** **72.200**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-427 35.
 Umsetzung auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen.

Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 72.200 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

539 68 235 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software** 0 0 0

543 01 235 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 1.000 1.000

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Die Ausgaben dürfen abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHO ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 02 124 **Betriebsausgaben für die Lehrwerkstätten** 7.900 12.000 12.000
8.426

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Beschaffung von Rohmaterial und Fertigungsmaterial	10.000	10.000
2.	Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Betriebe	500	500
3.	Sonstige Aufwendungen (Nebenkosten)	1.500	1.500
Summe		12.000	12.000

547 69 235 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 1.200 1.200 1.200
706

aus Titelgruppen:

100 100 100
51.023

Summe HGr. 5: 1.879.600 2.378.800 2.369.700
2.002.650

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03 235 **Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-** 8.800 8.800 8.800
dienst

Erläuterungen:

Geplant sind Aufwendungen für 1 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Summe HGr. 6: 8.800 8.800 8.800

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 124 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	137.500 170.220	222.000	398.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	63.400 84.508	120.000	112.000
<i>Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
812 69	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Medienpool	20.000 46.044	72.000	60.000
Summe HGr. 8:			220.900 300.772	414.000	570.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe	646.500 613.552	646.500	646.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 06 13-TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			646.500 613.552	646.500	646.500
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			646.500 613.552	646.500	646.500
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei 06 13-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 13-111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	52.000	52.000	52.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	0,50	0,50	0,50
Zusammen:			0,50	0,50	0,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,50	0,50	0,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	590.000	590.000	590.000
			648.530		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	0,00	0,00	0,00
E 6	0,50	0,50	0,50
S 18	1,00	1,00	1,00
S 12	8,13	8,13	8,13
Zusammen:	9,63	9,63	9,63
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	9,63	9,63	9,63

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	4.400	4.400	4.400
---------------	------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------

547 71	235	Sachausgaben	100	100	100
			51.023		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			646.500	646.500	646.500
			699.553		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **646.500** **646.500** **646.500**
699.553

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.976.600 4.330.587	4.980.900	4.981.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	132.000 313.300	336.900	340.400
Gesamteinnahmen		5.108.600 4.643.887	5.317.800	5.322.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.700.000 10.229.714	11.275.000	11.322.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.879.600 2.002.650	2.378.800	2.369.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.800	8.800	8.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220.900 300.772	414.000	570.000
Gesamtausgaben		12.809.300 12.533.136	14.076.600	14.270.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.700.700 -7.889.249	-8.758.800	-8.948.200

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 14 – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Koblenz. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 350 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 90 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (43 Plätze)

Förderschule (ca. 170 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, davon ca. 16 hörende Schülerinnen und Schüler im Gastschulverhältnis sowie 20 Berufsschülerinnen und -schüler), untergliedert in:

Schule für Schwerhörige mit den Schulabschlüssen

- Grundschule (Bildungsgang mit integrierten Klassen -umgekehrte Integration-)
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Schule für Gehörlose mit den Schulabschlüssen

- Grundschule
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Berufsschule (20 Auszubildende/ Berufsschülerinnen und Berufsschüler)

Internat (16 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 285 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11 124 **Verwaltungsgebühren** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31 235 **Pflegekosten** 805.300 652.900 652.900
466.114

111 33 235 **Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen** 973.100 901.500 901.500
731.208

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	891.200	891.200
3.	Audio-verbale Nachsorge nach Cochlea-Implantation	10.300	10.300
	Summe	901.500	901.500

111 34 235 **Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen** 72.100 76.600 81.300
45.708

Vgl. Vermerk bei 06 14-534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Feriensekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06 235 **Entgelte für die Heimverpflegung** 55.700 76.900 78.000
30.552

Vgl. Vermerk bei 06 14-514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern, Personal und Gästen.

119 69 235 **Vermischte Verwaltungseinnahmen** 0 0 0
0

124 01 235 **Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte** 4.500 1.800 1.200
1.861

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Dritte.

132 01 235 **Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen** 0 0 0

132 02 235 **Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

315.400	315.400	315.400
352.389		

Summe HGr. 1:

2.226.100	2.025.100	2.030.300
1.627.832		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 14-HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

281 01	124	Kindergartenbeiträge	78.500	215.500	215.500
---------------	------------	-----------------------------	---------------	----------------	----------------

205.222

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes.

Summe HGr. 2:

78.500	215.500	215.500
205.222		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 14-235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 06 13 bis 06 15 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 3 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit, davon 1 Kraft in der Arbeitsphase und 2 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.592.100	2.758.000	2.768.000
			2.500.797		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Schulbereich					
Studienrätin, Studienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026	A15+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,00	3,00	3,00	3,00	
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	34,92	34,53	34,53	34,53	
		davon kw: 2025: 0,11 im Jahr 2028 2026: 0,11 im Jahr 2028							
Zusammen:					44,42	44,03	44,03	44,03	
Sozialbereich									
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00	2,00	
Zusammen:					5,00	5,00	5,00	5,00	
Leerstellen:									
Schulbereich									
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen:					0,00	0,00	0,00	0,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					49,42	49,03	49,03	49,03	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Schulbereich				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,39	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen Wegfall ATZ-Mehrbedarf
	0,39	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,39	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,39	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	46.800 27.737	30.000	30.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.500	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nebenamtlicher Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.226.100 3.082.097	3.610.700	3.628.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	17,75	17,75	17,75

Zusammen:	20,75	20,75	20,75
------------------	--------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00

Erziehungsdienst

S 16	2,00	2,00	2,00
S 15	1,00	1,00	1,00
S 8b	23,40	22,40	22,40
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	2,00	3,00	3,00
E 4	2,50	1,50	1,50
E 3	4,50	4,50	4,50
E 2	0,00	0,00	0,00

Zusammen:	43,40	43,40	43,40
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	64,15	64,15	64,15
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Sozialbereich			
Zugänge:			
Neue Stellen			
Verwaltungsdienst			
	1,00	0,00	E 9a II
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
Erziehungsdienst			
	1,00	0,00	S 8b II
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
Stellenhebung:			
Neue Hebungen			
Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
	1,00	0,00	von E 4 I nach E 5 II
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

428 08 235 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 124 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 235 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen: 315.300 315.300 315.300
339.086

Summe HGr. 4: 6.550.000 7.065.000 7.093.000
6.257.579

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 77.100 101.600 101.600
82.337

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	19.500	19.500
2.	Bücher, Zeitschriften	12.900	12.900
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	7.200	7.200
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	2.400	2.400
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	56.000	56.000
6.	Wäsche, einschließlich Desinfektion	3.600	3.600
Summe		101.600	101.600

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	16.700 30.020	31.900	31.900
514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	25.000 17.702	25.000	25.000

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	17.000	17.000
2.	Verbrauchsmittel	2.000	2.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000
Summe		25.000	25.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 1 Schulbus, 1 Schülerfördermobil)

514 02	235	Beköstigung	101.700 84.368	152.000	154.000
--------	-----	--------------------	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 14-119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 181 (70 % v. 259) Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 7,25 EUR für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	283.500 415.586	470.000	470.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
 Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 7 Gebäude mit insgesamt 9.512 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.600 1.501	6.500	6.500
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	22.300 6.403	25.000	25.000
525 01	235	Aus- und Fortbildung	31.000 20.734	31.000	31.000
Erläuterungen:					
Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
525 11	124	Lehr- und Lernmittel	28.000 17.636	28.000	28.000
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1. Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht				14.800	14.800
2. Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen				6.500	6.500
3. Lehr- und Lernmittel für den Einsatz in der "Integrierten Förderung Hörbehinderter (IFH)"				6.700	6.700
Summe				28.000	28.000
526 01	235	Kosten für Sachverständige	13.000 11.112	14.400	15.800
Erläuterungen:					
Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.					
527 01	235	Reisekostenvergütungen	13.500 2.612	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.					
533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500	500	500
<i>Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	72.100 46.332	72.100	72.100
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 14-111 34 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.					
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	11.000 11.428	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 535 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	9.000	9.000
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	6.000	6.000
Summe		15.000	15.000

535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	174.900	185.800	187.300
			164.989		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.100	1.100
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	3.700	3.700
3.	Beförderungskosten	180.300	181.800
4.	Sonstiges	700	700
Summe		185.800	187.300

536 01	235	Haftpflchtversicherung	500	500	500
			433		

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer	0	1.000	1.000
---------------	------------	--------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Die Ausgaben dürfen abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHO ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwasige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	100	100	100
	16.043		

Summe HGr. 5:	876.500	1.170.400	1.175.300
	929.236		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-dienst	16.200	16.200	16.300
			14.373		

Erläuterungen:

Geplant sind Aufwendungen für 2 Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

	Summe HGr. 6:		16.200	16.200	16.300
			14.373		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	88.800	113.400	136.300
			82.732		
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	63.800	65.000	65.000
			60.215		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

	Summe HGr. 8:		152.600	178.400	201.300
			142.947		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe	315.400	315.400	315.400
			352.389		

Vgl. Vermerk bei 06 14-TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			315.400	315.400	315.400
			352.389		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			315.400	315.400	315.400
			352.389		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei 06 14-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 14-111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	45.000 38.498	45.000	45.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
Zusammen:			2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.300 295.911	260.300	260.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 9b	0,00	0,00	0,00
E 6	0,00	0,00	0,00
S 12	3,00	3,00	3,00
S 4	0,75	0,75	0,75
Zusammen:			3,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	10.000 4.677	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

547 71	235	Sachausgaben	100 16.043	100	100
--------	-----	---------------------	----------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			315.400	315.400	315.400
			355.128		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	315.400	315.400	315.400
	355.128		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.226.100 1.627.832	2.025.100	2.030.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	78.500 205.222	215.500	215.500

Gesamteinnahmen		2.304.600 1.833.054	2.240.600	2.245.800
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.550.000 6.257.579	7.065.000	7.093.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	876.500 929.236	1.170.400	1.175.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.200 14.373	16.200	16.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	152.600 142.947	178.400	201.300

Gesamtausgaben		7.595.300 7.344.134	8.430.000	8.485.900
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.290.700 -5.511.080	-6.189.400	-6.240.100
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 15 – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Trier. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 500 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 60 Kinder)

Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige (ca. 107 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören) mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Internat (14 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 170 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11 124 **Verwaltungsgebühren** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31 235 **Pflegekosten** 478.000 443.000 443.000
441.455

111 33 235 **Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen** 1.000 0 0

Erläuterungen:

Erstattungsfähige Kosten für Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01).

111 34 235 **Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen** 27.900 29.700 29.700
26.143

Vgl. Vermerk bei 06 15-534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06 235 **Entgelte für die Heimverpflegung** 28.300 39.000 39.000
31.126

Vgl. Vermerk bei 06 15-514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69 235 **Vermischte Verwaltungseinnahmen** 0 0 0
74

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01 235 **Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte** 7.900 6.500 6.500
8.955

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen)

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Vergütungen für die Wohnungen	6.100	6.100
2.	Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und dgl.	400	400
3.	Sonstiges	0	0
4.	Einnahme Nebenkosten	0	0
	Summe	6.500	6.500

132 02 235 **Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehlicher Gegenstände** 0 5.000 0
200

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

255.100	255.100	255.100
333.091		

Summe HGr. 1:

798.200	778.300	773.300
841.045		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-	0	0	0
		dienst			

Erläuterungen:

Leertitel

235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 15-HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Summe HGr. 2:

0	0	0
----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 06 15-235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 06 13 bis 06 15 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich keine Kräfte des Schulbereichs mehr in Altersteilzeit.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.002.900	2.068.000	2.077.500
			1.798.434		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Schulbereich					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsunfähigkeit geführt wird	A14	III	2,00	2,00	2,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	26,00	26,00	26,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	4,00	4,00	4,00
Zusammen:					35,00	35,00	35,00
Sozialbereich							
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					37,00	37,00	37,00
Erläuterungen:							
Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.							
427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte			153.000	80.000	80.000
					72.713		
Erläuterungen:							
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.							
427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre			30.000	15.000	15.000
					15.208		
Erläuterungen:							
Veranschlagt für 1 Praktikantin / Praktikant des Erziehungsdienstes und 1 Helferin / Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.							
427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen			500	500	500
					344		
<i>Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>							
Erläuterungen:							
Aufwendungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer -Kunsterziehung/Bildn. Gestalten- sowie nebenamtlichen Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.							
428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			1.808.600	1.901.500	1.911.000
					1.686.430		
Stellenplan:							
		EntgeltGr			2024	2025	2026
Schulbereich							
Schuldienst							
		E 10			2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 9b	8,00	8,00	8,00
		Zusammen:	10,00	10,00	10,00
		Sozialbereich			
		Verwaltungsdienst			
		E 8	1,00	1,00	1,00
		E 6	2,50	2,50	2,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		S 16	1,00	1,00	1,00
		S 15	1,00	1,00	1,00
		S 8b	11,55	10,55	10,55
		S 8a	1,00	1,00	1,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 8	1,00	1,00	1,00
		E 5	3,00	3,00	3,00
		E 4	1,00	1,00	1,00
		E 3	2,50	2,50	2,50
		E 2	2,00	2,00	2,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	30,55	29,55	29,55
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	40,55	39,55	39,55
		Dienstwohnungen haben			
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.			
		Begründung der Änderungen im Stellenplan:			
			2025	2026	
		Sozialbereich			
		Abgänge:			
		Haushaltsvollzug			
		Erziehungsdienst			
		1,00	0,00	S 8b II	
		1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
		1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
		-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen:	255.000	255.000	255.000
	275.503		

Summe HGr. 4:	4.250.000	4.320.000	4.339.000
	3.848.632		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	62.300	62.300	62.300
			43.220		

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf		4.500	4.500
2.	Bücher, Zeitschriften		3.000	3.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren		3.800	3.800
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		1.000	1.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion		45.000	45.000
6.	Wäsche, einschließlich Desinfektion		5.000	5.000
	Summe		62.300	62.300

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	24.500	24.500	24.500
			23.271		

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.000	20.000	20.000
			16.056		

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		17.500	17.500
2.	Verbrauchsmittel		1.000	1.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		1.500	1.500
	Summe		20.000	20.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (4 Personenwagen, 1 Kleinbus)

514 02	235	Beköstigung	56.200	66.500	66.500
			55.264		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 15-119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz 7,25 EUR für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140.500 186.799	212.000	212.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.					
In Betracht kommen 3 Gebäude mit insgesamt 6.044 qm Nutz- und Nebenraumfläche.					
518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.600 5.483	6.500	6.500
519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	22.000 17.603	22.000	22.000
525 01	235	Aus- und Fortbildung	22.000 13.912	22.000	22.000
Erläuterungen:					
Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
525 11	124	Lehr- und Lernmittel	33.000 25.350	33.000	33.000
Erläuterungen:					
			2025	2026	
			EUR	EUR	
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht		25.000	25.000	
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen		8.000	8.000	
Summe			33.000	33.000	
526 01	235	Kosten für Sachverständige	19.000 11.928	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.					
527 01	235	Reisekostenvergütungen	6.500 4.231	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.					
533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 620	500	500

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	27.900 25.402	29.700	29.700
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 15-111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.

535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	12.000 8.469	12.000	12.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	4.000	4.000
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	8.000	8.000
Summe		12.000	12.000

536 01	235	Haftpflichtversicherung	300 206	300	300
---------------	-----	--------------------------------	-------------------	------------	------------

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer	0	1.000	1.000
---------------	-----	--------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Die Ausgaben dürfen abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHO ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	100 8.185	100	100
--------------------------	---------------------	------------	------------

Summe HGr. 5:	452.400 445.998	538.400	538.400
----------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-dienst	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	0	0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	48.000	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	90.000	90.000
			63.188		
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	12.000	13.000	13.000
			8.959		
<i>Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	72.000	151.000	103.000
			72.147		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe	255.100 333.091	255.100	255.100
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 06 15-TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			255.100 333.091	255.100	255.100
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			255.100 333.091	255.100	255.100
---	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei 06 15-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 15-111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	100.000 103.522	100.000	100.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,50	1,50
Zusammen:			1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	140.000 171.981	140.000	140.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 9b	0,00	0,00	0,00
S 12	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
--------	-----	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

547 71	235	Sachausgaben	100 8.185	100	100
--------	-----	---------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	255.100 283.687	255.100	255.100
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	255.100 283.687	255.100	255.100
-----------------------	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	798.200 841.045	778.300	773.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		798.200 841.045	778.300	773.300
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.250.000 3.848.632	4.320.000	4.339.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	452.400 445.998	538.400	538.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.000 72.147	151.000	103.000

Gesamtausgaben		4.774.400 4.366.778	5.009.400	4.980.400
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.976.200 -3.525.733	-4.231.100	-4.207.100
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 06 34 – Digitalisierung –

Das Aufgabenspektrum im Zusammenhang mit der Digitalisierung umfasst in der Landesverwaltung, der Informationstechnologie und der Kommunikationstechnik, insbesondere die Handlungsfelder E-Government, IT-Infrastruktur, IT-Management und Informationssicherheit.

Die Abteilung 63 des MASTD nimmt auf diesen Handlungsfeldern koordinierende Aufgaben für rund 39.000 Arbeitsplätze bei den Landesbehörden wahr. Diesen stellt der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zentrale Basisdienste bereit. Das vom LDI betriebene rlp-Netz verbindet über 450 Dienststellen miteinander und ist mit der rlp-middleware die wichtigste technische Basisinfrastruktur für die Datenkommunikation der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. Der weitere Ausbau dieser Strukturen unter verstärkter Nutzung zentraler Strukturen ist daher ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Auf der Grundlage der Digitalstrategie des Landes wird das erreichte Niveau in den nächsten Jahren deutlich gesteigert. Die Informations- und Kommunikationstechnik der digitalen Landesverwaltung wird weiter standardisiert und konsolidiert, um die Effizienz zu steigern, die Interoperabilität zu erhöhen und die Informationssicherheit zu gewährleisten. Von hoher Bedeutung ist zudem die Einführung der Elektronischen Akte (E-Akte). Durch die E-Akte wird die Qualität der Aufgabenerledigung verbessert. Medienbruchbedingte Mehraufwände werden vermieden und ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht. Die E-Akte wurde in der Staatskanzlei und den Ministerien bereits erfolgreich eingeführt. Die Ausstattung der Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Die E-Government-Angebote der digitalen Landesverwaltung Rheinland-Pfalz sollen eingeführt werden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist aktuell das wichtigste E-Government-Vorhaben, da eine umfassende Verwaltungsdigitalisierung im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung angestrebt wird. Im OZG wird vorgegeben, dass rund 575 Verwaltungsleistungsbündel auch online genutzt werden können. Hierzu wurde dem LDI die Projektleitung zur Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz übertragen, eine entsprechende Programmstruktur im LDI mit den Programmbereichen ‚IT-Basisdienste‘ und ‚Einer für Alle (EFA)-Rollout‘ eingerichtet und eine für Land und Kommunen einheitliche IT-Infrastruktur aufgebaut, die ein auf allen Verwaltungsebenen übergreifendes Arbeiten ermöglichen soll. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird das OZG und insbesondere die technische, rechtliche und organisatorische Anbindung der entwickelten EFA-Online Dienste in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Land umsetzen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsbestrebungen ist die Registermodernisierung. Moderne Register sind die Grundlage dafür, Verwaltungsleistungen vollständig digital anzubieten und Verwaltungsprozesse effizient, bürokratiearm und serviceorientiert zu gestalten. Nachweise und Daten sollen zukünftig nur noch einmal digital übermittelt werden müssen (Once-Only-Prinzip).

Zusätzlich zu den Online-Services der Verwaltung wird auch das Angebot offener Daten weiter optimiert. Damit wird nicht nur die Transparenz der Verwaltung und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen weiter ausgebaut, sondern auch dem mit der Nutzung offener Verwaltungsdaten einhergehenden volkswirtschaftlichen Wert Rechnung getragen und der Aufbau von Datenökosystemen gefördert.

Neben der dargestellten Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT-Umgebung stellen die Steuerung ressortübergreifender IT-Projekte und ressortübergreifender Fachverfahren sowie die Koordinierung der Aufgaben des IT-Planungsrats auf Landesebene einen weiteren Schwerpunkt dar.

Zudem ist das MASTD mit dem Gigabit-Kompetenzzentrum für die operative und strategische Ausrichtung des Ausbaus der Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz federführend zuständig. Die im März 2020 verabschiedete Gigabit-Strategie der Landesregierung sowie die im September 2023 vom Netzbündnis unterzeichnete Gigabit-Charta nimmt die digitalen Netze in den Fokus und betrachtet den Ausbau ganzheitlich. Ziel der Landesregierung ist ein kompletter Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser in Kombination mit weiteren Maßnahmen, welche die Errichtung der Infrastrukturen für die Gigabitgesellschaft vorantreiben. Die Landesregierung wird die Förderung und unterstützende Maßnahmen seitens des Landes für den Ausbau von Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft auch mit Blick auf die Förderung in sogenannten ‚Grauen Flecken‘ weiterhin derart gestalten, dass der kommunale Eigenanteil möglichst gering bleibt.

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Mobilfunk des neuesten technologischen Standards (5G) ist ein zentrales Ziel der Gigabit-Strategie des Landes. Das MASTD verfolgt den Ausbau im Land gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern und Funkturmunternehmen. Die Clearingstelle Mobilfunk bleibt der zentrale Ansprechpartner hinsichtlich Unterstützungshilfen beim Ausbau der mobilen Infrastruktur für ausbauende Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger. Die Förderung des Bundes zur Schließung von weißen Mobilfunkflecken wird von Seiten des Landes intensiv begleitet und unterstützt.

Das MASTD koordiniert zudem die Umsetzung der Digitalstrategie Rheinland-Pfalz, um digitale Infrastrukturen zu stärken, digitale Fähigkeiten zu fördern und den Datenschutz zu sichern, und arbeitet dabei eng mit verschiedenen Akteuren zusammen. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für digitale Gremien und steuert die Umsetzung von E-Rechnungsverfahren, wobei die Strategie kontinuierlich den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst wird.

Ein Schwerpunkt ist auch der weitere Ausbau des ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements, der Betrieb und der Ausbau des Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz (CERT-rlp) und der Aufbau weiterer Strukturen, um die Fähigkeiten der Prävention, Detektion und Reaktion der IT der Landesverwaltung weiter zu optimieren.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Aufgaben sind im Kapitel 06 34 etatisiert.

Die in den einzelnen Ressorts vorgesehenen Digitalisierungs-/ IT-Ausgaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Digitalisierungs- / IT-Ausgaben der Landesregierung nach Einzelplänen

Epl.	Bezeichnung	2025	2026
		Mio. Euro	Mio. Euro
02	Staatskanzlei	3,4	3,2
03	Ministerium des Innern und für Sport	69,1	67,3
04	Ministerium der Finanzen	67,6	70,8
05	Ministerium der Justiz	51,2	50,8
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	256,3	280,2
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	6,9	5,2
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	34,5	34,9
09	Ministerium für Bildung	64,6	68,2
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	3,4	3,5
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	36,4	37,7
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	167,2	169,6
20	Allgemeine Finanzen	9,2	10,7
	Zusammen:	769,8	802,0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 02	011	Fernmeldedienstleistungen	4.531.500	4.531.500	4.531.500
			3.352.342		

Die Ausgaben bei 06 34-TG 95, 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Fernmeldeentgelte, Miete, Wartung und sonstige Ausgaben für Fernmeldeanlagen sowie Beschaffungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen und Geräten der Kommunikation und Dokumentation.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 im Kapitel 06 34 geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Die Ausgaben dürfen abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHO ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwasige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01	011	Maßnahmen des Austauschs zur Digitalentwicklung	30.000	100.000	50.000
			60.848		

Die Ausgaben bei 06 34-TG 95, 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgabeermächtigung wird benötigt für Konferenzen der Digitalministerinnen und Digitalminister sowie weiterer Personengruppen und vergleichbare Formate.

aus Titelgruppen:		17.352.300	20.092.800	19.529.800
		13.509.705		

Summe HGr. 5:		21.913.800	24.724.300	24.111.300
		16.922.895		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	692	Förderung kommunaler Maßnahmen zur digitalen Transformation		50.000	50.000
neu					

Erläuterungen:

Unterstützt werden sollen Maßnahmen und Veranstaltungen von Kommunen zur Weiterentwicklung der digitalen Transformation.

684 03	692	Förderung von Maßnahmen zur digitalen Transformation sonstiger Einrichtungen		50.000	50.000
neu					

Erläuterungen:

Unterstützt werden sollen Maßnahmen und Veranstaltungen sonstiger Träger und Einrichtungen zur Weiterentwicklung der digitalen Transformation.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen:	74.127.100	93.112.200	92.067.000
	68.026.491		

Summe HGr. 6:	74.127.100	93.212.200	92.167.000
	68.026.491		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02 011 Erwerb von Fernmeldeanlagen	2.780.900	3.391.000	2.632.000
	3.583.489		

Die Ausgaben bei 06 34-TG 95, 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	757.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	757.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.541.000	1.510.000	1.031.000				
VE 2025	757.000		757.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.510.000	1.788.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.638.000	844.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.788.000					

Die Vorbelastung resultiert aus dem Projekt, die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für das Projekt "Telefonie der Zukunft" der Polizeidienststellen.

Der Ansatz enthält z. B. Mittel zur Ergänzung bestehender TK-Anlagen, Erneuerung von TK-Anlagen sowie das Projekt "Telefonie der Zukunft" der Polizeidienststellen.

aus Titelgruppen:	93.171.300	118.244.000	144.733.000
	33.129.665		

Summe HGr. 8:	95.952.200	121.635.000	147.365.000
	36.713.155		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 71)	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0		
-----------------	-----	---	----------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0		
-------------------------------------	--	--	----------	--	--

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Erläuterungen:

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)", werden Bund und Länder zu einer Reihe von Maßnahmen im IT-Bereich verpflichtet, z. B. die Online Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen. Die Umsetzung des OZG erfordert für Rheinland-Pfalz eine wesentliche Erweiterung der bisher bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur und der darauf aufbauenden Inhalte.

331 74	011	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitusbau

331 76	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TGr. 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 76	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk TGr. 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

Die Ausgaben bei TGr. 71 sind übertragbar.

511 71	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	100.000	20.000	20.000
			15.152		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die WLAN-Kosten in landeseigenen Gebäuden bestimmt.

883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	0	0	0
			21.054.741		

Die Ausgaben 06 34 - 883 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben 06 34 - 833 76. Das gilt auch für Ausgabereste.

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s einschl. der Machbarkeitsstudien sowie Mitverlegungsmaßnahmen werden vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2026 insgesamt 140 Mio. EUR bereitgestellt.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in sogenannten "weißen Flecken" einschließlich des 5. Förderaufrufs des Bundes und Mitverlegungsmaßnahmen etatisiert. Die insbesondere im Zusammenhang mit den nachfolgenden Förderaufrufen des Bundes entstehenden Ausgaben, so z. B. im Zusammenhang mit der Förderung in sogenannten "grauen Flecken", werden in der Titelgruppe 76 etatisiert.

Die Finanzierung von noch ausstehenden Auszahlungen erfolgt durch Ausgabereste aus Vorjahren. Bei Kapitel 06 34 Titel 883 71 werden keine über den o.a. Finanzrahmen liegenden Haushaltsmittel benötigt.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			100.000	20.000	20.000
			21.069.893		

TGr. 72 Umsetzungsmaßnahmen für ein rheinland-pfälzisches Transparenzgesetz

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land verfügt über große Mengen an Daten, die nicht sensibel oder personenbezogen sind. Sie stellen die Grundlage für Beteiligung, Wissen und Innovationen dar, ermöglichen neue Geschäftsmodelle und fördern gleichzeitig Transparenz und Offenheit der Verwaltung. Mit den Ausgaben werden vorhandene Daten- und Informationsplattformen inhaltlich weiter ausgebaut und zu einem zentralen, nutzerfreundlichen und möglichst barrierefreien Angebot für Nutzerinnen und Nutzer zusammengeführt.

525 72	013	Aus- und Fortbildung	19.200	10.000	10.000
			1.839		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische und rechtliche Schulung der durch die Veröffentlichung von Informationen und offenen Daten Verpflichteten.

546 72	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 72

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19.200	20.000	20.000
			153		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Anbindung an weitere Liefersysteme und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit den Daten- und Informationsplattformen.

671 72	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	230.000	345.000	345.000
			307.824		

Erläuterungen:

Mittel für den Betrieb des Servers für den Landesschwärzungsdienst sowie Unterstützungsleistungen im Umfeld des Landestransparenzgesetz RP.

812 72	013	Investive Maßnahmen für das rheinland-pfälzische Transparenzgesetz	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			268.400	375.000	375.000
			309.816		

TGr. 73 Einführung der elektronischen Akte

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Einführung und Betrieb des E-Akte-Basisdienstes im Projekt DIALOG RLP und die Einführung der Digitalen Personalakte vorgesehen. Bis Ende 2025 soll der in den obersten Landesbehörden eingeführte E-Akte-Basisdienst sukzessive in die weitere unmittelbare Landesverwaltung ausgerollt werden. Insgesamt werden damit in der gesamten Landesverwaltung über 20.000 Arbeitsplätze mit der E-Akte ausgestattet.

526 73	013	Kosten für Sachverständige	0	20.000	20.000
			21.863		

539 73	013	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	1.606.600	1.800.000	1.100.000
			674.006		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung und Pflegekosten der Lizenzen für das System Dialog RP sowie für das Projektmanagement und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Umsetzungsplan für die Digitale Personalakte.

546 73	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			149		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 73	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150.000	40.000	0
--------	-----	--	----------------	---------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 73

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Beschaffung von Scannern für die Scanstellen Schriftgutverwaltung in den Behördenprojekten.

Leertitel ab 2026.

671 73	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	12.965.600	14.202.000	8.819.000
			8.291.932		

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb der Systemumgebung und des Servicecenter zum System DIALOG RP auch für die Einführung der Digitalen Personalakte.

812 73	013	Investive Maßnahmen für die Einführung der E-Akte	180.000	100.000	0
			16.554		

Erläuterungen:

Leertitel ab 2026.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(525 73)	013	Aus- und Fortbildung	15.000		
-----------------	-----	-----------------------------	---------------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			14.917.200	16.162.000	9.939.000
			9.004.504		

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabestelle.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 des OZG sind Bund und Länder verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubinden. Es handelt sich u.a. um ein Gemeinschaftsprojekt aller Länder und des Bundes unter dem Dach des IT-Planungsrats. Eine fehlende Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz ist aufgrund des Zusammenarbeitsmodells gem. Art. 91c GG auszu-schließen.

Die hier in der TGr. 74 veranschlagten Mittel sind nur die Mittel der Querschnittsaufgaben in Bezug auf die Umsetzung des OZG und die Zentralisierung von Lösungen zur OZG-Umsetzung nach Modell B und FIM-basierte Eigenentwicklungen unter Einbeziehung des LDI. Fachspezifische Mittel für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen werden in den einzelnen Ressorts veranschlagt.

525 74	011	Aus- und Fortbildung	18.400	10.000	10.000
			3.693		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für Nutzerschulungen im Rahmen des OZG.

526 74	011	Kosten für Sachverständige	201.000	330.000	330.000
			150.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	150.000	
2028 bis zu	150.000	
2029 bis zu	150.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		780.000	180.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	450.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 EUR	2026 EUR
1. Mitgliedschaft govdigital eG		30.000	30.000
2. CIO Patenschaften Modellvorhaben Metropolregion Rhein-Neckar		120.000	120.000
3. Einzelbeauftragungen		180.000	180.000
Summe		330.000	330.000

539 74	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	656.000	656.000	656.000
			341.516		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.305.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	435.000	
2027 bis zu	435.000	
2028 bis zu	435.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	236.000	236.000					
VE 2025	1.305.000		435.000	435.000	435.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		236.000	435.000	435.000	435.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.725.000	221.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.305.000	870.000				

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 34 Digitalisierung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 74

Der Ansatz enthält Mittel für Anwendungsunterstützung Zuständigkeitsfinder RLP, 115 Service OZG Unterstützung, FIM-Redaktionssysteme sowie Registermodernisierung.

547 74	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	38.400	38.400	38.400
			6.630		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen sowie Digitalkonferenzen incl. Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial.

633 74	692	Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung des OZG in Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

671 74	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	18.422.300	22.987.000	25.388.000
			16.038.255		

Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO i. V. m. § 63 Abs. 5 LHO wird gemäß § 25 Abs. 4 S. 2 EGovGRP die Nutzung von Efa-Online-Diensten und Antragsassistenzen durch die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unentgeltlich zugelassen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Online-Diensten unter Nutzung der OZG-Basiskomponenten des LDI.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Betriebskosten E-Government und IT-Basisdienste	446.500	2.696.500
2.	Anwendungsbetreuung E-Government und IT-Basisdienste	1.483.500	1.483.500
3.	Programmbereich IT-Basisdienste und Grundlagenprojekte	9.240.000	9.240.000
4.	Programmbereich Efa-Rollout und Efa-Nachnutzung	4.650.000	4.500.000
5.	FIM-basierte Eigenentwicklung - Fertigungsstrecke Rheinland-Pfalz	4.717.000	5.018.000
6.	OZG-Landeskoordination	450.000	450.000
7.	Landeskoordination Registermodernisierung und Landesredaktion Föderales Informationsmanagement (FIM)	2.000.000	2.000.000
	Summe	22.987.000	25.388.000

Die Ausgaben enthalten die Mittel für die sowohl nach dem EGovGRP wie auch dem OZG bereitzustellenden Basisdienste. Diese enthalten auch Ausgaben zur allgemeinen Förderung der elektronischen und medienbruchfreien Abwicklung von Bearbeitungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung nach § 2 EGovGRP.

686 74	692	Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung des OZG im sonstigen Bereich	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	011	Investive Maßnahmen für die Umsetzung des OZG	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

883 74	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des OZG	1.600.000	200.000	200.000
			60.776		

Erläuterungen:

Weniger wegen gleichzeitig gestiegener Ausgaben betreffend LDI-Leistungen für die Kommunen bei 06 34 - 671 74.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
894 74	011	Förderung von investiven Maßnahmen zur Umsetzung des OZG	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(632 74)	011	Kostenerstattung an den Bund	2.258.600 2.022.247		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 34-632 95. Die ehemals getrennte Finanzierung von Stammbudget und Digitalisierungsbudget der FITKO durch die Länder ist weggefallen. Die Erstattung des Landes wird in einer Summe etatisiert.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			23.194.700 18.623.717	24.221.400	26.622.400
TGr. 75 Maßnahmen zum Umsetzungsplan Informationssicherheit					
<i>Die Ausgaben bei TGr. 75 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgaberechte.</i>					
<i>Die Ausgaben bei TGr. 75 sind übertragbar.</i>					
525 75	012	Aus- und Fortbildung	73.500 14.804	50.000	50.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und der CISO-Geschäftsstelle.			
526 75	012	Kosten für Sachverständige	94.700 5.602	74.000	74.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die fachliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Erstellung und der Fortschreibung von IT-Sicherheitskonzepten, IT-Notfallmanagement und Richtlinien.			
539 75	012	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
546 75	012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	22.100	15.000	15.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit, z.B. Ausstattung zum IT-Notfallmanagement.			
671 75	012	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.634.900 1.788.098	3.000.000	3.000.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel u.a. für den Betrieb des CERT-rlp, K-Fall-Netz und ISMS-Tool sowie für Sicherheitskonzepte und für Sicherheitsmaßnahmen in die IT-Infrastruktur.			
812 75	012	Investive Maßnahmen für die Informationssicherheit	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 75

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	1.825.200	3.139.000	3.139.000
	1.808.505		

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

Die Ausgaben bei TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen. Hiervon ausgenommen ist die Haushaltsstelle 06 34 - 883 76.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 76, 346 76 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 76 sind übertragbar.

511 76	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräten und Ausstattungsgegenstände	1.500 366	1.500	1.500
514 76	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.000 10.333	10.000	10.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Dienst-KfZ und deren Unterhaltung veranschlagt.

526 76	692	Kosten für Sachverständige	300.000 49.424	700.000	700.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	400.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	250.000	250.000				
VE 2025	800.000		400.000	400.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		250.000	650.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.250.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.050.000	400.000				

Die Ausgaben sind veranschlagt für Leistungen beratender und unterstützender Art sowie sowie Rechtsberatungen auf der Grundlage von Rahmenverträgen.

531 76	692	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	79.200 667	40.000	40.000
---------------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 76

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen im Zusammenhang mit der Thematik Breitbandausbau und Gigabitstrategie, sowie für die grafische Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien und weiteren Broschüren.

539 76	692	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	80.000	40.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Geplant ist die Beschaffung der Software GIS Professional inkl. Wartung.

546 76	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	1.399.000	1.499.000	1.449.000
			1.358.012		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	360.000	3.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	180.000	
2027 bis zu	180.000	1.200.000
2028 bis zu		1.200.000
2029 bis zu		1.200.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.950.000	1.000.000	950.000				
VE 2025	360.000		180.000	180.000			
VE 2026	3.600.000			1.200.000	1.200.000	1.200.000	
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.130.000	1.380.000	1.200.000	1.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		859.000	3.919.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.310.000	3.780.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Pflege der Netzdetailplanung	1.300.000	1.250.000
2.	Werkverträge mit 3 Breitbandberatern	180.000	180.000
3.	Reisekosten der Breitbandberater und sonstige Kosten im Zusammenhang mit den Breitbandberatern	19.000	19.000
	Summe	1.499.000	1.449.000

633 76	692	Zuweisungen für nicht-investive Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau		0	0
--------	-----	--	--	---	---

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

671 76	692	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	30.000	30.000	30.000
			9.945		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Dateninformationsplattform (DIP) und für den Betrieb der GIS-Professional Server.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

812 76 692 **Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur** **160.000** **260.000** **260.000**
 248.413

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		540.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		180.000
2028 bis zu		180.000
2029 bis zu		180.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	320.000	160.000	160.000				
VE 2025							
VE 2026	540.000			180.000	180.000	180.000	
Verpfl. aus VE		160.000	160.000	180.000	180.000	180.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	640.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.000	540.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege der Dateninformationsplattform (DIP).

883 76 692 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau** **75.100.000** **100.500.000** **121.500.000**
 9.438

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	220.000.000	82.607.200
davon fällig:		
2026 bis zu	44.000.000	
2027 bis zu	44.000.000	20.651.800
2028 bis zu	44.000.000	20.651.800
2029 bis zu	44.000.000	20.651.800
2030 ff. bis zu	44.000.000	20.651.800

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	464.671.100	113.572.000	88.104.700	71.004.700	69.338.100	69.338.100	53.313.500
VE 2025	220.000.000		44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000
VE 2026	82.607.200			20.651.800	20.651.800	20.651.800	20.651.800
Verpfl. aus VE		113.572.000	132.104.700	135.656.500	133.989.900	133.989.900	117.965.300
für neue Maßnahmen vorgesehen		206.928.000	72.002.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		571.099.100	521.601.600				

Zusätzlicher Finanzbedarf wird aus Ausgaberesten der Vorjahre gedeckt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 76

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Gigabitausbau. Fördergrundlagen sind im Wesentlichen die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen, die Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in "grauen Flecken". Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Zuwendungen, die von Seiten der Länder kofinanziert werden. Eine fehlende Kofinanzierung durch das Land würde den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz zum Erliegen bringen. Das Land Rheinland-Pfalz geht auf der Grundlage der aktuellen Berechnungen von einem bundesweiten Gesamtinvestitionsvolumen von 2,02 Mrd. EUR und einem auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Mittelbedarf von 837,4 Mio. EUR für Maßnahmen in Verbindung mit dem Gigabitausbau aus.

Von den veranschlagten Mitteln sind 25.100.000 Euro (2025) bzw. 43.100.000 Euro (2026) zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 LFAG n.F..

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	77.079.700	103.120.500	124.030.500
	1.686.597		

TGr. 77 Förderung von Maßnahmen im Bereich Mobilfunk und Clearingstelle Mobilfunk

Die Ausgaben bei TGr. 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei TGr. 77 sind übertragbar.

511 77	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

514 77	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.500	3.500	3.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Dienst-KfZ und deren Unterhaltung veranschlagt.

526 77	692	Kosten für Sachverständige	360.000	360.000	360.000
			320.065		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		1.020.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		340.000
2028 bis zu		340.000
2029 bis zu		340.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	680.000	340.000	340.000				
VE 2025							
VE 2026	1.020.000			340.000	340.000	340.000	
Verpfl. aus VE		340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		20.000	1.040.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		340.000	1.020.000				

Die Ausgaben sind veranschlagt für Beratungsleistungen, Monitoring Mobilfunk und Rechtsberatungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

531 77	692	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	15.000 4.891	15.000	15.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen sowie der grafischen Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien und weiterer Broschüren und Materialien.

539 77	692	Ankäufe und Miete von Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

546 77	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Mobilfunk und Clearingstelle	87.000 0	80.000	80.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	160.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	160.000		80.000	80.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	240.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	160.000		80.000				

Die Ausgaben sind veranschlagt für Werkvertrag und den damit zusammenhängenden Ausgaben für die Mobilfunkberatung.

812 77	692	Investive Maßnahmen für die Mobilfunkinfrastruktur		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	466.500 324.956	459.500	459.500
-------------------------------------	--------------------	---------	---------

TGr. 95 Ressortübergreifende IT-Angelegenheiten der Landesverwaltung

Die Ausgaben bei 06 34-TG 95, 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr. 95 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 95 sind übertragbar.

511 95	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.113.400 3.302.618	3.997.000	3.997.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 34 **Digitalisierung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 95

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte bis 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ausgaben der Datenfernübertragung, Fernmeldegebühren und hier insbesondere für den Datenaustausch im Betrieb der DV-Systeme	112.700	112.700
2.	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartung-/ Update- Optionen) für die Informationstechnik (bis 5.000 EUR im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)	1.368.000	1.368.000
3.	Ausgaben für neue Maßnahmen für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und von Software	803.000	803.000
4.	Unterhaltung (u. a. Wartungskosten für Hardware)	1.713.300	1.713.300
	Summe	3.997.000	3.997.000

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

514 95	011 Verbrauchsmaterial	1.592.500	1.444.000	1.419.000
		1.103.030		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Betrieb von Plottern, Multifunktionsgeräten und Druckern (Papier, Toner) sowie sonstiges Verbrauchsmaterial (Fotoleiter, Cleaner).

518 95	011 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	1.402.200	2.340.000	2.340.000
		1.676.523		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietausgaben für Multifunktionsgeräte und Softwarelizenzen unter 5.000 EUR für die Landesverwaltung.

525 95	011 Aus- und Fortbildung	646.400	646.400	646.400
		275.280		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.

526 95	011 Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	39.100	69.000	69.000
		761.334		

539 95	011 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	4.288.400	5.723.000	6.015.000
		3.411.154		

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	360.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	120.000	
2027 bis zu	120.000	
2028 bis zu	120.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 95

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	360.000		120.000	120.000	120.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE			120.000	120.000	120.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.083.000	5.895.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		360.000	240.000				

Der Ansatz enthält Mittel für die Entwicklung, Pflege und Wartung von Software sowie Ressortübergreifende eGovernment-Projekte (z.B. Pflege Zentraler Rechnungseingang).

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 122.733 EUR.

547 95 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für allgemeine Entwicklungskosten für ressortübergreifende Projekte und für IT-bezogene Präsentationen, Fachveranstaltungen.

Leertitel.

632 95 011 Finanzierungsanteil des Landes an der FITKO **1.446.800** **7.548.200** **9.485.000**
1.363.968

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	9.731.600	21.238.300
davon fällig:		
2026 bis zu	9.731.600	
2027 bis zu		10.528.100
2028 bis zu		10.710.200
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	9.731.600		9.731.600				
VE 2026	21.238.300			10.528.100	10.710.200		
Verpfl. aus VE			9.731.600	10.528.100	10.710.200		
für neue Maßnahmen vorgesehen		17.279.800	20.991.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.731.600	21.238.300				

Veranschlagt ist der rheinland-pfälzische Finanzierungsanteil am Stammbudget der FITKO (Föderale IT-Kooperation) gemäß dem jeweils aktuellsten vorliegenden Wirtschaftsplan(-Entwurf). Berechnungsgrundlage für die jeweiligen Länderbeiträge ist grundsätzlich der Königsteiner Schlüssel in der zur Aufstellung des Wirtschaftsplans gültigen Fassung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 34-632 74.

Die ehemals getrennte Finanzierung von Stammbudget und Digitalisierungsbudget der FITKO durch die Länder ist weggefallen. Die Erstattung des Landes wird in einer Summe etatisiert.

Ist 2023: 2.022.247 EUR, Ansatz 2024: 2.258.600 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

671 95	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	37.138.900 38.204.222	45.000.000	45.000.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die IT-Strategie:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	IT-Infrastruktur		
1.1	rlp-Netz	7.950.000	7.950.000
1.2	Server-Infrastruktur	7.250.000	7.250.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>15.200.000</i>	<i>15.200.000</i>
2.	Basisdienste		
2.1	Kommunikationsdienste	2.600.000	2.600.000
2.2	Applikationsdienste	14.450.000	14.450.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>17.050.000</i>	<i>17.050.000</i>
3	rlp-Client		
3.1	rlp-Client	12.750.000	12.750.000
	<i>Summe zu 3</i>	<i>12.750.000</i>	<i>12.750.000</i>
4	Sonstiges		
4.1	Sonstiges	0	0
	<i>Summe zu 4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Zusammen		45.000.000	45.000.000

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 121.300 EUR.

812 95	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	16.131.300 11.739.744	17.184.000	22.773.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte über 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es sind Mittel veranschlagt für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software (einschl. Lizenzen) für die Informationstechnik (über 5.000 EUR im Einzelfall) sowie 2026 den Neubau des Landesuntersuchungsamtes Koblenz.

Von den Investitionsausgaben entfallen in den Haushaltsjahren 2025/2026 auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information 460.100/395.100 EUR .

Die Einnahmen aus Erstattungen Dritter für die Nutzung von Lizenzverträgen betragen in den Haushaltsjahren 2025/2026 voraussichtlich 43.500/45.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen angefallen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 95	66.799.000 61.837.874	83.951.600	91.744.400
-----------------------	----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	184.650.700 114.665.861	231.449.000	256.329.800
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen			0	0	0
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	21.913.800 16.922.895	24.724.300	24.111.300
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.127.100 68.026.491	93.212.200	92.167.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.952.200 36.713.155	121.635.000	147.365.000
Gesamtausgaben			191.993.100 121.662.541	239.571.500	263.643.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-191.993.100 -121.662.541	-239.571.500	-263.643.300

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 34 **Digitalisierung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 37 – Landesbetrieb Daten und Information

Als der zentrale IT-Dienstleister des Landes entwickelt der LDI an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für die Landesverwaltung und ermöglicht die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz.

- Das Rechenzentrum bietet mit mehr als 3.000 Serversystemen modernste Rechenzentrums- und Netzwerkinfrastruktur. Im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen ist der LDI primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz- sowie Finanzverwaltung.
- Das rlp-Netz steht für hochperformante Netztechnologie und ist zentraler Bestandteil der Kommunikationsinfrastruktur der Landesverwaltung.
- Anwendungsentwicklung und Applikationsmanagement sind wesentliche Elemente des leistungsstarken Portfolios. Der LDI entwickelt plattformunabhängige Lösungen für Kundenanforderungen aus den unterschiedlichsten Bereichen und unterstützt damit Verwaltungsprozesse.
- Beim E-Government setzt der LDI auf eine integrierte Plattform als strategisches Instrument für eine kosteneffiziente Online-Verwaltung. Dabei unterstützt er Land und Kommunen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und ermöglicht einen effektiven digitalen Bürgerservice.
- Ein erfahrenes Team aus Projektmanagern und IT-Experten gewährleistet eine professionelle und effektive Durchführung von IT-Projekten für die Landesverwaltung. Der LDI hat ein tiefgreifendes Verständnis für die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung und bietet maßgeschneiderte Lösungen an, die sowohl die Sicherheit als auch die Verfügbarkeit der IT-Systeme gewährleisten.
- Als zentraler IT-Beschaffer des Landes und Partner der Wirtschaft, schafft der LDI Synergien sowie Preisvorteile und sichert einen Vorsprung in der professionellen Ausführung nachhaltiger IT-Projekte.

Der LDI steht für Datensicherheit:

Zertifizierte Sicherheit:

Die Datensicherheit wird auf höchstem Niveau gewährleistet. Dafür hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dem LDI das ISO 27001 Zertifikat auf Basis des IT-Grundschutzes ausgestellt - sowohl für die rlp-Cloud als auch für das rlp-Netz. Damit ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das diese Auszeichnung für eine Cloud erhalten hat.

CERT-rlp:

Zur Abwehr von akuten Cyberangriffen und Beobachtung der Angriffserkennungssysteme, die permanent auf dem neuesten Stand zu halten sind, steht im LDI ein Team von Experten bereit, das sich um die Sicherheit der Daten von Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung im LDI kümmert. Das sogenannte CERT-rlp (Computer Emergency Response Team) ist die zentrale organisatorische und technische Anlaufstelle für die rheinland-pfälzische Landesverwaltung in Bezug auf vorbeugende, reaktive und nachhaltige Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen in IT-Systemen. Es entwickelt und strukturiert die Verteilung von vorbeugenden Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen für die unterschiedlichen Zielgruppen. Damit ist es ein zentraler Baustein unserer IT-Sicherheitsstrategie.

Sichere Daten im rlp-Netz:

Eine Verschlüsselung auf der Leitungsebene sorgt im rlp-Netz für eine sichere Datenübertragung bis zur jeweiligen Dienststelle. Um das Weitverkehrsnetzwerk außerdem vor fremdem Zugriff von außen zu schützen, sind eine dreistufige Firewall, ein Virenschutz und eine Anti-Spam-Technik installiert. Je zentraler die IT vorgehalten wird, desto einfacher ist es, sie ganzheitlich vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Daher zählt die Zentralisierung ebenfalls zur Sicherheitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.

Hausinterne Sicherheit:

Auch hausintern wurden höchste Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Da öffnen sich selbst den eigenen Beschäftigten im LDI nicht alle Türen. Das Aufgabengebiet und die Sicherheitseinstufung jedes Einzelnen regeln den Zutritt und lassen Unbefugte draußen. Zu den sensibelsten Bereichen der Rechenzentren gehören der Lampertz-Raum, der Maschinensaal und das Ausweichrechenzentrum. Alle, die diese Bereiche betreten, müssen z. B. zuvor ihre Handys abgeben.

Der LDI wurde am 1. Januar 2003 über ein Landesgesetz gegründet. Neben dem Hauptsitz in Mainz verfügt er über eine Außenstelle in Bad Ems.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	019	Gewinn- und Überschussablieferungen des Landesbetriebs Daten und Information	1.000.000	0	0
			1.300.000		

Vgl. Vermerk bei 06 37-831 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Gewinne verbleiben in voller Höhe beim LDI, bzw. können für die Kapitalausstattung der Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH verwendet werden.

Summe HGr. 1:	1.000.000	0	0
	1.300.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	019	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Daten und Information	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	7,00	7,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,00	11,00	11,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	12,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	10,00	9,00	9,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,75	0,75	0,75
Zusammen:			54,75	56,75	56,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,75	56,75	56,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen	2,00	0,00	A15 IV Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen	2025	2026			
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
4,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
7,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 05	019	Anwärterbezüge	0	0	0
--------	-----	----------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 019 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	2,00	4,00	4,00
E 15	5,00	7,00	7,00
E 14	16,00	16,00	16,00
E 13	26,00	37,00	37,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	90,50	94,50	94,50
E 10	74,50	63,50	63,50
E 9b	40,00	34,00	34,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2025: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 8	7,00	7,00	7,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 3. EA)	0,00	10,00	10,00
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Zusammen:	286,00	298,00	298,00
Leerstellen:			
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			286,00 298,00 298,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	at IV	
1,00	0,00	E 15 IV	
1,00	0,00	E 14 IV	
11,00	0,00	E 13 IV	
10,00	0,00	Azubi (vgl. 3. EA) III	
24,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
24,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

6,00	0,00	E 10 III			
6,00	0,00	E 9b III			
<u>12,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge			
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	0,00	von E 14 IV	nach at IV		
1,00	0,00	von E 14 IV	nach E 15 IV		
1,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV		
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV		
4,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III		
<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Hebungen insgesamt			
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Summe HGr. 4:		0	0	0
---------------	--	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	019	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle	1.240.700	1.315.000	1.600.000
			1.337.661		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen Dritter betragen in den Haushaltsjahren 2025/2026 voraussichtlich jeweils 500.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erstattungen auf 514.000 EUR.

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Beschaffungswesen neu geordnet und durch die Einrichtung von zentralen Beschaffungsstellen beim Landesbetrieb Mobilität und beim Landesbetrieb Daten und Information eine Optimierung der Beschaffungsprozesse herbeigeführt. Hierdurch wurden die Effizienz gesteigert, weitere Einsparpotentiale bei den Beschaffungen von Gütern und Leistungen erzielt sowie die vergaberechtlichen Kompetenzen gebündelt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 01)	019	Zuschüsse an den Landesbetrieb Daten und Information	645.400		
			624.884		

Summe HGr. 6:		1.886.100	1.315.000	1.600.000
		1.962.545		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	019	Kapitalausstattung der Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 37-121 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Etatisierung erfolgt für die Bildung einer Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH. Leertitel.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 37 **Landesbetrieb Daten und Information**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:

0

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000.000 1.300.000	0	0
Gesamteinnahmen		1.000.000 1.300.000	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.886.100 1.962.545	1.315.000	1.600.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgaben		1.886.100 1.962.545	1.315.000	1.600.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-886.100 -662.545	-1.315.000	-1.600.000

Landesbetrieb Daten und Infomation (LDI)

Wirtschaftsplan 2025

	vorl. Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen katedral TEUR
A. Erfolgsplan					
A. Betriebsleistung					
1. Umsatzerlöse	205.682	137.150	186.000	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge	459	0	0		
Summe	206.141	137.150	186.000		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen					
1. Materialaufwand	160.604	98.000	146.000	2	
2. Personalaufwand	17.449	21.000	20.250	3	
3. Abschreibungen	13.854	10.750	12.000	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.630	5.200	6.000	5	
Summe	196.537	134.950	184.250		
C. Betriebsergebnis (A-B)	9.604	2.200	1.750		
D. Finanzergebnis					
1. Erträge aus Beteiligungen	0	0	1		
2. Zinserträge	1.371	0	600		
3. Zinsaufwendungen	76	300	71	6	
Summe	1.295	-300	530		
E. Neutrales Ergebnis					
1. Neutrale Erträge	1.309	500	500		
2. Neutrale Aufwendungen	-214	0	0		
Summe	1.095	500	500		
F. Ertragssteuern	419	500	550	7	
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	11.575	1.900	2.230		

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

TZ

- 1 Umsatzerlöse für
 - Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
 - Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
 - Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz;
 - Bereitstellung des rlp-Netzes mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
 - Dienstleistung und Technik für den Betrieb und Ausbau des Digitalfunkzugangszuges einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum Betrieb der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik, zu Auf- und Ausbau des zentralen Einsatzleitsystems, zum Betrieb des digitalen Alarmierungsnetzes sowie zum Aufbau weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
 - Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz, der Register-Modernisierung und der Einführung der eAkte in der Landesverwaltung und der Justiz sowie der digitalen Personalakte. Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Polizei2020 sowie geplante Dienstleistungen für den RZ-Betrieb des Bundeskriminalamtes.
 - Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.
- 2 Aufwendungen für
 - Leasing und Wartung von Hardware und Software;
 - Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Verfahren;
 - Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand;
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte;
 - Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung
- 3 Aufwendungen für Personal inkl. geplanter Tarifierhöhungen und Stellenzuwachs
- 4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.
- 5 Kosten für Gebäudemieten und Nebenkosten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen. Eine weiterer Zuwachs der Energiekosten wurde berücksichtigt.
- 6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Verwarentgelte für Guthaben.
- 7 Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Landesbetrieb Daten und Infomation (LDI)

Wirtschaftsplan 2025

	vorl. Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
B. Finanzplan					
Übertrag Investitionen kameral					0
1. Jahresergebnis	11.575	1.900	2.230		
2. Kapitalabflüsse					
2.1. Zunahme der Vorräte u. Forderungen	-4.476	0	0		
2.2. Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-381	0	0		
2.3. Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	-10	0	0		
2.4. Abnahme der Anzahlungen		-140	-19.850		
2.5. Abnahme der Verbindlichkeiten	-8.166				
2.6. Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-6.148	-2.375	-6.940		
2.7. Ausschüttung	-1.300	-1.000	0		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-20.481	-3.515	-26.790		
4. Kapitalzuflüsse					
4.1. Abschreibungen	13.854	10.500	12.000		
4.2. Zunahme der Rückstellungen	1.099	0	0		
4.3. Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0		
4.4. Zunahme der Anzahlungen	6.082	0	0		
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	21.035	10.500	12.000		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	12.129	8.885	-12.560		
7. Investitionen					
7.1. Ausgaben für Investitionen	-11.468	-13.400	-13.000		
7.2. Anlagenabgänge	3	0	0		
8. Summe Investitionen	-11.465	-13.400	-13.000	1	12.850
9. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	664	-4.515	-25.560		

Stand der liquiden Mittel per 01.01.2023/2024/2025	89.825	9.482	42.392
Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2023/2024/2025	664	-4.515	-25.560
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2023/2024/2025	90.489	4.967	16.832

Erläuterungen zum Finanzplan 2025

TZ

- 1 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze, sowie Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.

Von den kameralen Investitionen des LDI i. H. v. 12.850 TEUR entfallen rd. 5.739 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Diese sind in der nachfolgenden titelbezogenen Übersicht dargestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem LDI werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht

der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Titel	Summe* €	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
05 02	812 98	2.073.964	JM Lizenzkosten Oracle für eJustice-Betriebsumgebungen
05 02	812 98	2.698.990	JM Lizenzkosten Alfresco für eJustice-Betriebsumgebungen
05 02	812 98	62.240	JM Lizenzkosten Instana für eJustice-Betriebsumgebungen
05 03	812 99	185.000	JM Java Long-Term-Support (LTS)
06 34	812 02	24.000	Mdi - SGD Süd Einrichtung von Softphones (Übertragung dienstlicher Telefonnummern ins HomeOffice aufgrund Nutzung der VOIP-Telefonie über das Notebook)
06 34	812 73	150.000	MASTD Künftige technische Entwicklungen i.Z. E-Akte Basisdienst, z.B. elektronische Akteneinsicht eKIS, eBundesrat (WiBe 1.1.1.2)
06 34	812 95	50.000	Mdi - SGD Süd Umsetzung E-Mail-Verschlüsselung im Rahmen der IT-Sicherheit
06 34	812 02	50.000	Mdi - ADD Ersatzbeschaffung Telekommunikationshardware (z. B. Telefone, usw.) aus LDI TK-Rahmenvertrag
06 34	812 95	15.000	Mdi - PP ELT Austausch MZ00 2 Schränke plus 2 Switche
06 34	812 95	5.000	Mdi - PP ELT PAP Redundanz Proxy u. Load Balancer
06 34	812 95	15.100	Mdi - SGD Nord Abrechnung ROI-Software gemäß LEV. ROI-Basic, ROI-Mobil iOS/Android und ROI-ICA (Homeoffice) Im Rahmen des sog. Pandemie-Leistungsscheins wurden die Kosten bis 30.04.2022 von der ITZ übernommen. Trotz mehrmaliger Nachfragen am 27.09.2023 und 22.11.2023 wurde keine Aussage über mögliche Folgekosten getroffen, die von der SGD Nord zu tragen wären. Die Rechnung über den Zeitraum vom 01.05.2022-31.12.2023 ist erst am 17.01.2024, also nach der Meldung zur Haushaltsaufstellung, eingegangen, sodass keine Einstellung für die Haushalte 2025/2026 vorgenommen wurde.
06 34	812 95	375.000	MASTD Kosten Programmreferat (Betriebsumgebung Projekt-, Portfoliomanagementsoftware; externe Personalkosten u.a. zur Administration)
10 01	812 99	35.000	Rechnungshof Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)

* kann auch nur ein Teilbetrag des Ansatzes sein

Gesamt: 5.739 TEUR

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2026

	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen katedral TEUR
A. Erfolgsplan				
A. Betriebsleistung				
1. Umsatzerlöse	186.000	186.500	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0		
Summe	186.000	186.500		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen				
1. Materialaufwand	146.000	144.000	2	
2. Personalaufwand	20.250	22.250	3	
3. Abschreibungen	12.000	12.000	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000	6.100	5	
Summe	184.250	184.350		
C. Betriebsergebnis (A-B)	1.750	2.150		
D. Finanzergebnis				
1. Erträge aus Beteiligungen	1	1		
2. Zinserträge	600	400		
3. Zinsaufwendungen	71	71	6	
Summe	530	330		
E. Neutrales Ergebnis				
1. Neutrale Erträge	500	500		
2. Neutrale Aufwendungen	0	0		
Summe	500	500		
F. Ertragssteuern	550	550	7	
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.230	2.430		

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

TZ

- 1 Umsatzerlöse für
 - Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
 - Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
 - Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz;
 - Bereitstellung des rlp-Netzes mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
 - Dienstleistung und Technik für den Betrieb und Ausbau des Digitalfunkzugangszetzes einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum weiteren Aufbau und zum Betrieb der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik, zu Auf- und Ausbau des zentralen Einsatzleitsystems, zum Rollout des digitalen Alarmierungsnetzes sowie zum Aufbau weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
 - Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz, der Register-Modernisierung und der Einführung der eAkte in der Landesverwaltung und der Justiz sowie der digitalen Personalakte. Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Polizei2020 sowie geplante Dienstleistungen für den RZ-Betrieb des Bundeskriminalamtes.
 - Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.
- 2 Aufwendungen für
 - Leasing und Wartung von Hardware und Software;
 - Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Verfahren;
 - Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand;
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte;
 - Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung
- 3 Aufwendungen für Personal inkl. geplanter Tariferhöhungen und Stellenzuwachs
- 4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.
- 5 Kosten für Gebäudemieten und Nebenkosten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen. Die erhebliche Steigerung der Energiepreise wurde berücksichtigt.
- 6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Verwarentgelte für Guthaben.
- 7 Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Landesbetrieb Daten und Infomation (LDI)

Wirtschaftsplan 2026

	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
B. Finanzplan				
Übertrag Investitionen kameral				0
1. Jahresergebnis	2.230	2.430		
2. Kapitalabflüsse				
2.1. Zunahme der Vorräte u. Forderungen	0	0		
2.2. Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	0	0		
2.3. Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0		
2.4. Abnahme der Anzahlungen	-19.850	-1.400		
2.5. Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-6.940	-4.070		
2.6. Ausschüttung	0	0		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-26.790	-5.470		
4. Kapitalzuflüsse				
4.1. Abschreibungen	12.000	12.000		
4.2. Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	0	0		
4.3. Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0		
4.4. Zunahme der Anzahlungen	0	0		
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	12.000	12.000		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	-12.560	8.960		
7. Kapitalzuflüsse				
7.1. Ausgaben für Investitionen	-13.000	-13.000		
7.2. Anlagenabgänge	0	0		
8. Summe Investitionen	-13.000	-13.000	1	12.850
9. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	-25.560	-4.040		

Stand der liquiden Mittel per 01.01.2025/2026
 Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2025/2026
 Stand der liquiden Mittel per 31.12.2025/2026

42.392	16.832
-25.560	-4.040
<u>16.832</u>	<u>12.792</u>

Erläuterungen zum Finanzplan 2026

TZ

- 1 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze, sowie Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.

Von den kameratealen Investitionen des LDI i. H. v. 12.850 TEUR entfallen rd. 4.183 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Diese sind in der nachfolgenden titelbezogenen Übersicht dargestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem LDI werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht

der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Titel	Summe* €	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
05 02	812 98	2.840.350	JM Lizenzkosten Alfresco für eJustice-Betriebsumgebungen
05 02	812 98	62.240	JM Lizenzkosten Instana für eJustice-Betriebsumgebungen
05 03	812 99	555.000	JM Java Long-Term-Support (LTS)
06 34	812 02	50.000	Mdl - ADD Ersatzbeschaffung Telekommunikationshardware (z. B. Telefone, usw.) aus LDI TK-Rahmenvertrag
06 34	812 95	5.000	Mdl - PP ELT PAP Redundanz Proxy u. Load Balancer
06 34	812 95	15.100	Mdl - SGD Nord Abrechnung ROI-Software gemäß LEV: ROI-Basic, ROI-Mobil iOS/Android und ROI-ICA (Homeoffice)
06 34	812 95	375.000	MASTD Kosten Programmreferat (Betriebsumgebung Projekt-, Portfoliomanagementssoftware; externe Personalkosten u.a. zur Administration)
05 02	812 98	245.582	JM Lizenzkosten Oracle für eJustice-Betriebsumgebungen
10 01	812 99	35.000	Rechnungshof Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)

* kann auch nur ein Teilbetrag des Ansatzes sein

Gesamt: 4.183 TEUR

Vorwort zu Kapitel 06 40 – Förderung der Weiterbildung

Bildung und lebenslanges Lernen sind entscheidend für Erfolg im Beruf, für gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Die Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Anbindung und die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft mit ihrer zivilgesellschaftlichen Verwurzelung gewährleisten ein plurales, leistungsfähiges, flächendeckendes und bezahlbares Weiterbildungsangebot. Der zunehmende ökonomische, gesellschaftliche und technologische Wandel führt zu steigenden Qualifikationsanforderungen im beruflichen wie im privaten Leben.

Ziel der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik ist die Förderung eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Weiterbildungsangebotes. Es schafft wichtige Voraussetzungen für Innovationen und die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem trägt auch zur Herstellung von Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Vor diesem Hintergrund wird ein Ausbau der allgemeinen Weiterbildung angestrebt.

Zentrale Instrumente der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik sind das Weiterbildungsgesetz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 454) i. d. F. v. 16.12.2002 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 461) sowie das Bildungsfreistellungsgesetz/BFG vom 30. März 1993 (GVBl. S. 157) i.d.F.v. 22.12.2015 (GVBl. S. 461).

Die Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz trägt zur Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen bei den im Verband der Volkshochschulen zusammengeschlossenen 62 Einrichtungen sowie bei den sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft und ihren Mitgliedern bei.

Der Bereich der 2. Chance gehört mit den Vorbereitungskursen zum „Erwerb von Schulabschlüssen“ sowie den Angeboten zur „Alphabetisierung und Grundbildung“ zu den weiterbildungspolitischen Schwerpunktthemen ebenso wie der Bereich digitales Lernen in der Weiterbildung. Hier werden Weiterbildungseinrichtungen dabei unterstützt, den Wandel durch die Digitalisierung mitzugestalten, Angebote zur Stärkung von digitalen Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern auszubauen und digital gestützte Angebote vorhalten zu können. Weiterhin wird die Inklusion in der allgemeinen Weiterbildung unterstützt und durch die Förderung von Formaten der politischen Bildung ein Beitrag zur Sicherung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz geleistet. Durch die Förderung der Modellprojekte können zudem weitere neue Ansätze und Themen in der Weiterbildung erprobt werden.

Das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber von der Arbeit für zehn Arbeitstage in zwei Jahren freigestellt zu werden. Auszubildende haben einen Anspruch auf Freistellung für fünf Tage pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung. Zur gezielten Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen können Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt einen pauschalierten Zuschuss (Erstattung) erhalten.

Zur Weiterentwicklung der Weiterbildung sind deshalb u.a. Haushaltsmittel veranschlagt für:

- Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während einer Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt (Titel 683 01);
- Regelförderung nach §§ 12-14 Weiterbildungsgesetz mit dem Ziel eines Ausbaus der hauptamtlichen Infrastruktur der Volkshochschulen und der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung sowie Zuschüsse zur Förderung von Schwerpunktmaßnahmen in Bereichen besonderen gesellschaftlichen Interesses (Titel 684 01);
- Zuschüsse zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen (Titel 684 03);
- Zuschüsse zu Modellversuchen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (Titel 684 04),
- Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung (Titel 684 07)
- Digitales Lernen in der Weiterbildung (Titel 684 09);
- Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung (Titel 684 11);
- Zuschüsse für Formate der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung (Titel 684 12).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	300	300
			50		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	300	300	300
			50		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	153	Sachkosten in der Weiterbildung	45.900	36.000	36.000
			20.113		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 06 40-HG 6 und 06 40-547 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 5:	45.900	36.000	36.000
	20.113		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 06 40-HG 6 und 06 40-547 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

632 02	153	Erstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	17.600	17.600	17.600
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht. Durch Staatsvertrag vom 30.10.1969 wurde die Zentralstelle als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen am 1.1.1971 in Köln errichtet. Sie hat u.a. Fernlehrgänge auf ihre Eignung zu überprüfen und so einen grundlegenden Beitrag zur Förderung und Sicherung eines fachlich einwandfreien und pädagogisch zweckentsprechenden Fernunterrichts zu gewährleisten.

683 01	153	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsge- setz	275.000	275.000	275.000
			157.930		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		275.000	275.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Ausgleichserstattungen für Klein- und Mittelbetriebe für Zeiten der Bildungsfreistellung nach § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes.

684 01	152	Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landes- organisationen der Weiterbildung	10.455.000	10.455.000	10.886.600
			10.907.336		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Grundförderung	4.043.500	4.281.100
2.	Zuwendungen zum Betrieb (Angebotsförderung)	5.645.500	5.837.500
3.	Kinderbetreuung bei Weiterbildungsmaßnahmen	59.800	61.800
4.	Sonstige Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetz, Gleichstellung	172.200	172.200
5.	Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	55.000	55.000
6.	Maßnahmen für die Weiterbildung der Weiterbildenden	40.000	40.000
7.	Förderung der grenzüberschreitenden Weiterbildung im PAMINA-Gebiet	20.000	20.000
8.	Förderung gesellschaftspolitischer Bildung	130.000	130.000
9.	Digitalbeauftragte	289.000	289.000
	Summe	10.455.000	10.886.600

Die Personalkostenzuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) werden verbindlich auf 38.000 EUR (2025) bzw. 39.300 EUR (2026) für jede hauptberufliche pädagogische Fachkraft festgesetzt.

Nach § 18 WBG dürfen die Mittel für die Grundförderung nicht höher sein als die Zuwendungen zum Betrieb.

684 03	152	Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Vorbereitungskurse auf das Nachholen von Schulabschlüssen	1.028.500	950.000	950.000
			459.270		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Kosten der von anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung durchgeführten Projekte und Kurse zur Vorbereitung auf Prüfungen für Nichtschüler.

684 04	152	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Weiterbildung	110.000	110.000	110.000
			43.024		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	93.000	93.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	23.000	70.000
2028 bis zu		23.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	93.000	70.000	23.000				
VE 2025	93.000		70.000	23.000			
VE 2026	93.000			70.000	23.000		
Verpfl. aus VE		70.000	93.000	93.000	23.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		133.000	110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		116.000	116.000				

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 40 Förderung der Weiterbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Zuwendungen für Modellprojekte von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung bzw. deren Einrichtungen für über das Regelangebot hinausgehende innovative Ansätze, Inhalte und Arbeitsweisen und für andere Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere für Kooperationen im Bereich der Weiterbildung.

684 07 153 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung **755.000** **950.000** **950.000**
 505.133

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu		20.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2025	20.000		20.000				
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		950.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 09 153 Zuschüsse zu Projekten im Bereich Digitales Lernen in der Weiterbildung **825.000** **925.000** **1.025.000**
 696.192

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	800.000	
2027 bis zu		800.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 09

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	800.000	800.000					
VE 2025	800.000		800.000				
VE 2026	800.000			800.000			
Verpfl. aus VE		800.000	800.000	800.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		925.000	1.025.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	800.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung im Rahmen der Digitalstrategie des Landes.

684 11 153 Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung 80.000 80.000 80.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	55.000	55.000
davon fällig:		
2026 bis zu	55.000	
2027 bis zu		55.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	55.000	55.000					
VE 2025	55.000		55.000				
VE 2026	55.000			55.000			
Verpfl. aus VE		55.000	55.000	55.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		80.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.000	55.000				

684 12 153 Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz 100.000 100.000 100.000

42.127

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 40 Förderung der Weiterbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 40-684 06.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Projekte zur politischen Bildung	92.200	92.200
2.	Mittel für Landeszuschüsse zur Förderung der Arbeit der regionalen Weiterbildungsbeiräte sowie sonstige regionale Weiterbildungsaktivitäten gem. § 25 Weiterbildungsgesetz (WBG)	7.800	7.800
Summe		100.000	100.000

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung unterstützt werden, die

- mit neuen Veranstaltungsformaten Zugänge zu Zielgruppen eröffnen, die bisher von der politischen Bildung nicht erreicht werden,
- insbesondere jüngere Menschen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Netzwerken motivieren und qualifizieren, um Hass und gruppenbezogene Diskriminierung zu verhindern,
- für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussions- und Partizipationsprozessen motivieren und qualifizieren,
- die Entwicklung aktueller und attraktiver Bildungsmaterialien für die politische Bildung - auch in elektronischer Form (Open Educational Resources) - voranbringen,
- auch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts aktueller Fragen von Flucht, Einwanderung und Integration aufgreifen,
- Fortbildungsangebote für Kursleitende in der politischen Bildung enthalten.

Durch Landeszuschüsse sollen die Arbeit der regionalen Weiterbildungsbeiräte sowie sonstige regionale Weiterbildungsaktivitäten gefördert werden. Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 06)	153	Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten	7.800
			4.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 40-684 12.

Summe HGr. 6:	13.653.900	13.862.600	14.394.200
	12.815.012		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	300 50	300	300
--------	---	-----------	-----	-----

Gesamteinnahmen		300 50	300	300
------------------------	--	------------------	------------	------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	45.900 20.113	36.000	36.000
--------	---	------------------	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.653.900 12.815.012	13.862.600	14.394.200
--------	---	--------------------------	------------	------------

Gesamtausgaben		13.699.800 12.835.125	13.898.600	14.430.200
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.699.500 -12.835.075	-13.898.300	-14.429.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		100	18.000		18.100	15.979.000
06 02		232.400	1.286.270.600		1.286.503.000	37.171.300
06 04		37.592.900	848.299.000	33.000	885.924.900	43.189.700
06 13		4.980.900	336.900		5.317.800	11.275.000
06 14		2.025.100	215.500		2.240.600	7.065.000
06 15		778.300	0		778.300	4.320.000
06 34				0	0	
06 37		0			0	0
06 40		300			300	
Summe 2025		45.610.000	2.135.140.000	33.000	2.180.783.000	119.000.000
Summe 2024		50.521.800	2.008.474.600	0	2.058.996.400	109.311.000
Vgl. z. 2024		-4.911.800	126.665.400	33.000	121.786.600	9.689.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.412.600			20.000	800	19.412.400	-19.394.300
325.000	1.387.204.600		335.000	72.400	1.425.108.300	-138.605.300
12.684.800	1.619.455.700		3.888.000		1.679.218.200	-793.293.300
2.378.800	8.800		414.000		14.076.600	-8.758.800
1.170.400	16.200		178.400		8.430.000	-6.189.400
538.400	0		151.000		5.009.400	-4.231.100
24.724.300	93.212.200		121.635.000		239.571.500	-239.571.500
	1.315.000		0		1.315.000	-1.315.000
36.000	13.862.600				13.898.600	-13.898.300
45.270.300	3.115.075.100		126.621.400	73.200	3.406.040.000	-1.225.257.000
40.744.200	3.022.192.100		99.754.700	68.900	3.272.070.900	-1.213.074.500
4.526.100	92.883.000		26.866.700	4.300	133.969.100	-12.182.500

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
06 01	Ministerium												
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	89	89								89	
99	Titel aus Titelgruppe												
547 99	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1.900	5.000	1.000	1.000	1.000	2.000	400	100	100	200	5.400	
06 02	Allgemeine Bewilligungen												
671 06	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.024											
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schulberberatungen	3.082						280	280			280	
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Gestaltung der sozialökologi- schen und klimaneutralen Transfor- mation der Arbeitswelt	11.700	2.800	2.200	350	250		300	300			3.100	
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfol- gen des Truppenabbaus	300	50	30	20			10	10			60	
684 41	Zuschüsse an ambulante Pflegeein- richtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege und Sozialraumentwicklung	13.000	2.100	300	300	300	1.200					2.100	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	7.500	692	683	9			200	100	100		892	
684 56	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausföhrung des Betreuungsrechts (AGBR)	4.445	1.345	355	330	330	330	830	415	415		2.175	
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung												
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.600	1.728	864	864							1.728	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.700	1.020	510	510							1.020	
518 13	Leasing von Dienstfahrzeugen	73	62	62								62	
633 33	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsbeeinträchtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	7.800	750	150	150	150	300	400	150	150	100	1.150	
671 11	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und andere Leistungen	17.000	90	30	30	30		1.606	782	603	221	1.696	
71	Titel aus Titelgruppe												
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	31.000	6.250	5.050	400	400	400	21.598	5.548	5.620	10.430	27.848	
893 71	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.600	345	345								345	
06 34	Digitalisierung												
812 02	Erwerb von Fermmeldeanlagen	3.391	757	757				1.031	1.031			1.788	
74	Titel aus Titelgruppe												
526 74	Kosten für Sachverständige	330	600	150	150	150	150					600	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung	80	55	55									55
684 12	Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz	100	25	25									25
	Zusammen:	228.611	257.438	68.542	49.351	47.165	92.380	379.477	98.543	77.993	202.941		636.915

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		100	18.000		18.100	16.101.000
06 02		232.400	1.411.820.200		1.412.052.600	38.270.300
06 04		37.592.900	901.529.000	33.000	939.154.900	43.374.700
06 13		4.981.900	340.400		5.322.300	11.322.000
06 14		2.030.300	215.500		2.245.800	7.093.000
06 15		773.300	0		773.300	4.339.000
06 34				0	0	
06 37		0			0	0
06 40		300			300	
Summe 2026		45.611.200	2.313.923.100	33.000	2.359.567.300	120.500.000
Summe 2025		45.610.000	2.135.140.000	33.000	2.180.783.000	119.000.000
Vgl. z. 2025		1.200	178.783.100	0	178.784.300	1.500.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.430.000			20.000	800	19.551.800	-19.533.700
325.000	1.516.206.700		335.000	72.700	1.555.209.700	-143.157.100
12.950.900	1.728.084.500		3.067.000		1.787.477.100	-848.322.200
2.369.700	8.800		570.000		14.270.500	-8.948.200
1.175.300	16.300		201.300		8.485.900	-6.240.100
538.400	0		103.000		4.980.400	-4.207.100
24.111.300	92.167.000		147.365.000		263.643.300	-263.643.300
	1.600.000		0		1.600.000	-1.600.000
36.000	14.394.200				14.430.200	-14.429.900
44.936.600	3.352.477.500		151.661.300	73.500	3.669.648.900	-1.310.081.600
45.270.300	3.115.075.100		126.621.400	73.200	3.406.040.000	-1.225.257.000
-333.700	237.402.400		25.039.900	300	263.608.900	-84.824.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2030 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029			2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Ministerium						1.000 EUR					
06 01												
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	91	91								91
99	Titel aus Titelgruppe											
547 99	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1.900	5.000	1.000	1.000	1.000	2.000	4.300	1.100	1.100	2.100	9.300
06 02	Allgemeine Bewilligungen											
671 06	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.024										
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schulberberatungen	3.314										
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Gestaltung der sozialökologi- schen und klimaneutralen Transfor- mation der Arbeitswelt	11.700	2.575	2.200	350	25	0	600	350	250		3.175
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfol- gen des Truppenabbaus	300	40	30	10			20				60
684 41	Zuschüsse an ambulante Pflegeein- richtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege und Sozialraumentwicklung	13.000	300	100	100	100	0	1.800	300	300	1.200	2.100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.			
1	2													13
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	7.900	262	262					109	109				371
684 56	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausföhrung des Betreuungsrechts (AGBR)	4.648							1.405	745	330	330		1.405
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung													
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.700	270	135	135				864	864				1.134
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.790							510	510				510
518 13	Leasing von Dienstfahrzeugen	74												
633 33	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsbeeinträchtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	8.300							850	300	250	300		850
671 11	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und andere Leistungen	18.000							884	633	251			884
71	Titel aus Titelgruppe													
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	31.000	5.375	4.925	225	225	0		17.250	6.020	5.650	5.580		22.625
893 71	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.600	345	345										345
06 34	Digitalisierung													
812 02	Erwerb von Fermmeldanlagen	2.632												
74	Titel aus Titelgruppe													
526 74	Kosten für Sachverständige	330							450	150	150	150		450

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung		80	55	55								55
684 12	Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz		100	25	25								25
	Zusammen:		253.657	124.307	43.008	34.925	23.722	22.652	469.830	127.344	122.175	220.312	594.136

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B5 IV							1,00			1,00
B3 IV	5,50		1,00							6,50
B2 IV			3,00				2,00			5,00
	10,50		5,00				3,00			18,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	19,07		12,00				1,00			32,07
A15 IV	12,80		36,00				7,00			55,80
A14 IV	24,50		19,00	3,00			11,00			57,50
A13 IV	7,25		1,00		3,00		3,00			14,25
A15+AZ III				1,00	1,50	1,00				3,50
A14+AZ III				1,00	1,00	1,00				3,00
A14 III				5,00	4,00	3,00				12,00
A13 III	31,14		26,00	34,33	38,03	31,50	9,00			170,00
A12 III	19,65		54,50	1,00	1,00	1,00	12,00			89,15
A11 III	25,82		133,40	1,00	1,00		9,00			170,22
A10 III	1,50		59,50	0,00	0,00	1,00	0,00			62,00
A9 III	3,00		9,00							12,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	1,25		16,00				1,00			18,25
A8 II	1,00		86,90		2,00		0,75			90,65
A7 II			42,40							42,40
A6 II			8,07							8,07
A6 I			1,00							1,00
Summe 2025	148,98 159,48		510,77 515,77	46,33 46,33	51,53 51,53	38,50 38,50	53,75 56,75			849,86 868,36
Summe 2024	148,68		507,77	46,33	51,92	38,50	54,75			847,95
III. Beschäftigte										
at IV	3,00						4,00			7,00
E 15 IV	2,00		2,00				7,00			11,00
E 14 IV	1,00		3,75				16,00			20,75
E 13 IV	2,00		3,01	2,50			37,00			44,51
E 12 III	5,75		8,00	0,00			3,00			16,75
E 11 III	9,13		14,48				94,50			118,11
E 10 III	3,05		4,00	7,00	4,00	2,00	63,50			83,55
E 9b III	2,00		8,53	21,34	17,75	8,00	34,00			91,62
E 9a II	3,00		3,00	12,28	1,00		4,00			23,28
E 8 II	11,75		25,03	5,00	1,00	2,00	7,00			51,78
E 7 II			2,00							2,00
E 6 II	4,20		47,52	3,50	2,00	2,50	5,00			64,72
E 5 II	11,12		34,84	11,50	3,00	3,00	1,00			64,46
E 4 I	3,00			4,00	1,50	1,00				9,50
E 3 I				8,75	4,50	2,50				15,75

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
E 2Ü I			1,00							1,00
E 2 I				0,00	0,00	2,00				2,00
	61,00		157,16	75,87	34,75	23,00	276,00			627,78
S 18 III			5,00	2,00						7,00
S 17 III			25,52	1,00						26,52
S 16 III					2,00	1,00				3,00
S 15 III				1,00	1,00	1,00				3,00
S 12 III				8,13	3,00	2,50				13,63
S 9 II				6,00						6,00
S 8b II				57,93	22,40	10,55				90,88
S 8a II				3,00		1,00				4,00
S 4 II					0,75					0,75
			30,52	79,06	29,15	16,05				154,78
Azubi (vgl. 3. EA) III			1,00				10,00			11,00
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00			30,00
Summe 2025	4,00		2,00	6,00	4,00	3,00	22,00			41,00
Summe 2024	65,00		189,68	160,93	67,90	42,05	298,00			823,56
Summe 2025	70,00		184,68	163,57	67,90	43,05	286,00			815,20
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		35,00	38,00				0,00			73,00
ANW II		20,00	11,00							31,00
		55,00	49,00				0,00			104,00
Summe 2025		55,00	49,00				0,00			104,00
Summe 2024		50,00	49,00				0,00			99,00
Insgesamt 2025	224,48	55,00	754,45	207,26	119,43	80,55	354,75			1.795,92
Insgesamt 2024	218,68	50,00	741,45	209,90	119,82	81,55	340,75			1.762,15

Übersicht über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	218,68	218,68	224,48	+5,80		3,25	
<i>davon drittfin.</i>	9,25	9,25	9,25	0,00			
06 02	50,00	50,00	55,00	+5,00			
06 04	742,45	741,45	754,45	+13,00		1,50	
<i>davon drittfin.</i>	24,95	23,95	23,47	-0,48			
06 13	210,27	209,90	207,26	-2,64		0,36	
<i>davon drittfin.</i>	74,94	74,97	78,34	+3,37			
06 14	119,32	119,82	119,43	-0,39		0,61	
<i>davon drittfin.</i>	31,90	31,90	31,90	0,00			
06 15	81,55	81,55	80,55	-1,00			
<i>davon drittfin.</i>	21,58	21,58	21,04	-0,54			
06 37	338,75	340,75	354,75	+14,00			1,00
Summe	1.761,02	1.762,15	1.795,92	+33,77		5,72	1,00
<i>davon drittfin.</i>	162,62	161,65	164,00	+2,35			
<i>davon Ausb.</i>	129,00	129,00	145,00	+16,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B5 IV							1,00			1,00
B3 IV	5,50		1,00							6,50
B2 IV			3,00				2,00			5,00
	10,50		5,00				3,00			18,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	19,07		12,00				1,00			32,07
A15 IV	12,80		37,00				7,00			56,80
A14 IV	24,50		19,00	3,00			11,00			57,50
A13 IV	7,25		1,00		3,00		3,00			14,25
A15+AZ III				1,00	1,50	1,00				3,50
A14+AZ III				1,00	1,00	1,00				3,00
A14 III				5,00	4,00	3,00				12,00
A13 III	31,14		27,00	34,33	38,03	31,50	9,00			171,00
A12 III	19,65		54,50	1,00	1,00	1,00	12,00			89,15
A11 III	25,82		135,40	1,00	1,00		9,00			172,22
A10 III	1,50		59,50	0,00	0,00	1,00	0,00			62,00
A9 III	3,00		9,00							12,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	1,25		16,00				1,00			18,25
A8 II	2,00		86,90		2,00		0,75			91,65
A7 II			42,40							42,40
A6 II			8,07							8,07
A6 I			1,00							1,00
Summe 2026	149,98		514,77	46,33	51,53	38,50	53,75			854,86
Summe 2025	160,48		519,77	46,33	51,53	38,50	56,75			873,36
Summe 2025	159,48		515,77	46,33	51,53	38,50	56,75			868,36
III. Beschäftigte										
at IV	3,00						4,00			7,00
E 15 IV	2,00		2,00				7,00			11,00
E 14 IV	1,00		3,75				16,00			20,75
E 13 IV	2,00		3,01	2,50			37,00			44,51
E 12 III	5,75		8,00	0,00			3,00			16,75
E 11 III	9,13		14,48				94,50			118,11
E 10 III	3,05		4,00	7,00	4,00	2,00	63,50			83,55
E 9b III	2,00		8,53	21,34	17,75	8,00	34,00			91,62
E 9a II	3,00		3,00	12,28	1,00		4,00			23,28
E 8 II	10,75		25,03	5,00	1,00	2,00	7,00			50,78
E 7 II			2,00							2,00
E 6 II	4,20		47,52	3,50	2,00	2,50	5,00			64,72
E 5 II	11,12		34,84	11,50	3,00	3,00	1,00			64,46
E 4 I	3,00			4,00	1,50	1,00				9,50
E 3 I				8,75	4,50	2,50				15,75

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
E 2Ü I			1,00							1,00
E 2 I				0,00	0,00	2,00				2,00
	60,00		157,16	75,87	34,75	23,00	276,00			626,78
S 18 III			5,00	2,00						7,00
S 17 III			25,52	1,00						26,52
S 16 III					2,00	1,00				3,00
S 15 III				1,00	1,00	1,00				3,00
S 12 III				8,13	3,00	2,50				13,63
S 9 II				6,00						6,00
S 8b II				57,93	22,40	10,55				90,88
S 8a II				3,00		1,00				4,00
S 4 II					0,75					0,75
			30,52	79,06	29,15	16,05				154,78
Azubi (vgl. 3. EA) III			1,00				10,00			11,00
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00			30,00
Summe 2026	4,00		2,00	6,00	4,00	3,00	22,00			41,00
Summe 2025	64,00		189,68	160,93	67,90	42,05	298,00			822,56
Summe 2025	65,00		189,68	160,93	67,90	42,05	298,00			823,56
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		40,00	38,00				0,00			78,00
ANW II		20,00	11,00							31,00
		60,00	49,00				0,00			109,00
Summe 2026		60,00	49,00				0,00			109,00
Summe 2025		55,00	49,00				0,00			104,00
Insgesamt 2026	224,48	60,00	758,45	207,26	119,43	80,55	354,75			1.804,92
Insgesamt 2025	224,48	55,00	754,45	207,26	119,43	80,55	354,75			1.795,92

Übersicht über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	218,68	224,48	224,48	0,00	0,50	2,75	
<i>davon drittfin.</i>	9,25	9,25	9,25	0,00			
06 02	50,00	55,00	60,00	+5,00			
06 04	741,45	754,45	758,45	+4,00	1,00	0,50	
<i>davon drittfin.</i>	23,95	23,47	23,47	0,00			
06 13	209,90	207,26	207,26	0,00		0,36	
<i>davon drittfin.</i>	74,97	78,34	78,34	0,00			
06 14	119,82	119,43	119,43	0,00	0,50	0,11	
<i>davon drittfin.</i>	31,90	31,90	31,90	0,00			
06 15	81,55	80,55	80,55	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	21,58	21,04	21,04	0,00			
06 37	340,75	354,75	354,75	0,00			1,00
Summe	1.762,15	1.795,92	1.804,92	+9,00	2,00	3,72	1,00
<i>davon drittfin.</i>	161,65	164,00	164,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	129,00	145,00	150,00	+5,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
06 02	Einnahmen:				
271 18	Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	2.050.252	17.424.800	17.727.800	18.036.800
	Summe Einnahmen:	2.050.252	17.424.800	17.727.800	18.036.800
06 02	Ausgaben:				
684 18	Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	13.705.413	17.424.800	17.727.800	18.036.800
	Summe Ausgaben:	13.705.413	17.424.800	17.727.800	18.036.800

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Frauen,
Kultur und Integration**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 07	5
Kapitel 07 01 Ministerium	7
Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 07 03 Integration, Migration	41
Kapitel 07 04 Familie	51
Kapitel 07 05 Jugend	57
Kapitel 07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich	75
Kapitel 07 08 Verbraucherschutz	107
Kapitel 07 10 Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten	115
Kapitel 07 12 Frauen	119
Kapitel 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	133
Anlage zu Kapitel 07 51	137
Kapitel 07 55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz	139
Kapitel 07 56 Landesarchive	155
Kapitel 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	171
Anlage zu Kapitel 07 57	176
Kapitel 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	177
Anlage zu Kapitel 07 58	181
Kapitel 07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	183
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	206
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	208
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	213
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	215
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	220
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	224
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	226
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	230

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Vorwort

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen für die Aufgabenbereiche Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie Jugend und Verbraucherschutz.

Hierzu zählen auch die Ressourcen für die nachgeordneten Bereiche Landesarchive und Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie für die Landesbetriebe Philharmonisches Staatsorchester Mainz, Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und Staatsorchester Rheinische Philharmonie sowie auf der Grundlage von § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) – als „durchlaufender Haushalt“ die wesentlichen Ressourcen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Kapitel 07 82 für die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Asylsuchenden und die Unterstützung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten.

Die finanziellen Ressourcen sind in folgenden Kapiteln angesetzt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0703 – Integration und Migration
- Kapitel 0704 – Familie
- Kapitel 0705 – Jugend
- Kapitel 0706 – Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
- Kapitel 0708 – Verbraucherschutz
- Kapitel 0712 – Frauen
- Kapitel 0751 – Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“
- Kapitel 0755 – Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
- Kapitel 0756 – Landesarchive

- Kapitel 0757 – Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“
- Kapitel 0758 – Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“
- Kapitel 0782 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Das Ministerium befindet sich vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaft in einem mittelfristigen Prozess, die Arbeit der Abteilungen vor dem Hintergrund der Umsetzung des Koalitionsvertrages auch themenübergreifend neu zu justieren. Ziele sind themenübergreifendes Denken, innovative Projekte und passgenaue Angebote für die Bevölkerung. Hierfür erbringen die einzelnen Abteilungen Anpassungsbeiträge, die jeweils in den Kapiteln etatisiert sind.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 01 Ministerium

Vorwort

Im Kapitel 07 01 sind die notwendigen Sachkosten und Bewirtschaftungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Liegenschaft ausgebracht. Darüber hinaus sind die Planstellen und Stellen sowie das notwendige Budget für das Personal dargestellt.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- 71 Zentrale Aufgaben**
- 72 Integration, Migration, Fluchtaufnahme**
- 73 Jugend, Familie und Vielfalt**
- 74 Verbraucherschutz**
- 75 Frauen**
- 76 Kultur**

Im Ministerium sind zwei Landesbeauftragte angesiedelt:

- BLMI Beauftragter für Migration und Integration**
- LBGLG Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität**

Dem Ministerium nachgeordnet sind:

1. die Landesarchivverwaltung,

2. das Landesbibliothekszentrum.

Dem Ministerium fachaufsichtlich nachgeordnet sind:

1. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt
2. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier: hier das Referat 24 „Soziales, Jugend, Familie und Flüchtlingswesen“ mit den
 - Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Trier (mit Außenstelle in Bitburg), Kusel, Hermeskeil, Speyer sowie die
 - Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim.

Dem Ministerium unterstellt sind drei Landesbetriebe:

1. der Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester Mainz,
2. der Landesbetrieb Deutsche Staatsphilharmonie RLP,
3. der Landesbetrieb Staatsorchester Rheinische Philharmonie.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Nach § 63 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			22.528		

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 01-531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			204.587		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			12.424		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			215		

Vgl. Vermerk bei 07 01-812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			239.754		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 01-427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
261 01	011	Erstattung von Prozesskosten	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 01-526 11.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<hr/>					
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung Familie in Not - Rheinland-Pfalz, der Kulturstiftung Rheinland-Pfalz und der Stiftung Villa Musica unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	198.200	199.500	200.400
			187.536		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Amtsgelalt/-bezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen	195.400	196.300
2. Dienstaufwandsentschädigung	4.100	4.100
Summe	199.500	200.400

Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der bereits feststehenden Tarifabschlüsse.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.944.300	6.761.200	6.827.900
			5.914.091		

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	11,00	11,00	11,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	16,60	17,60	17,60
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,41	11,41	11,41
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,70	10,20	10,20
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2025: 0,75 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2027 2026: 0,75 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,50	4,50	4,50
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2029 2025: 2,00 im Jahr 2028 2026: 0,50 im Jahr 2029 2026: 2,00 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	22,37	26,37	26,37
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	14,96	15,46	15,46
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	13,72	11,22	11,22
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2029 2025: 1,00 im Jahr 2028 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 0,50 im Jahr 2029 2026: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,45	6,45	6,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					119,71	124,21	124,21
Leerstellen:							
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	4,00	4,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	4,00	4,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	2,00	2,00
Zusammen:					2,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					119,71	124,21	124,21

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	0,50	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	4,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
	4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	3,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	2,50	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	6,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	6,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	3,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
	2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		
	12,00	0,00				
	12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	19.000 53.102	19.000	19.000		
422 05	011	Anwärterbezüge	20.000	20.000	20.000		
		Stellenplan:					
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
		Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00		
427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	290.900 301.621	310.000	310.000		
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Dritten bei Integrationsarbeitsplätzen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	23.900 13.967	23.900	23.900		
427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-233 15 geleistet werden.</i>					
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.315.600 6.562.555	7.508.900	7.582.200		
		Stellenplan:					
		EntgeltGr	2024	2025	2026		
		at	2,50	2,50	2,50		
		E 15	3,00	3,00	3,00		
		E 14	0,00	1,00	1,00		
		E 13	0,00	1,50	1,50		
		E 12	5,40	6,40	6,40		
		E 11	1,55	0,55	0,55		
		E 10	2,65	4,15	4,15		
		E 9b	3,00	3,00	3,00		
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027					
		E 9a	1,00	1,00	1,00		
		E 8	14,25	14,75	14,75		
		E 6	4,00	4,00	4,00		
		E 5	11,72	9,72	9,72		
		E 4	4,00	4,00	4,00		
		Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00		
		Zusammen:	55,07	57,57	57,57		
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	55,07	57,57	57,57		
		Übertariflich erhalten Beschäftigte					
		in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.				
		E 8 - II	E 9a - II	2,00	2,00	2,00	
		E 5 - II	E 8 - II	4,00	4,00	4,00	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
----------	------------	------	------	------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 14 IV	
1,00	0,00	E 13 IV	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
0,50	0,00	E 8 II	
<u>0,50</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
0,50	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
<u>2,50</u>	<u>0,00</u>		
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
5,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900	2.000	2.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.000	10.000	10.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			13.827.800	14.854.500	14.995.400
			13.032.873		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	88.300	88.300	88.300
			81.110		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	12.900	12.900
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	48.500	48.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	12.300	12.300
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	14.600	14.600
Summe		88.300	88.300

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	36.300	32.000	32.000
			30.361		

Erläuterungen:

In Betracht kommen 5 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	146.000	180.000	180.000
			143.156		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/ Medieneinspar-Contracting geleistet werden. Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 5.483 qm Nutzfläche.

Die Abteilung Kultur ist im Dienstgebäude des Ministeriums für Bildung untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	32.000	32.000
			26.992		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund gestiegener Parkentgelte.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	14.800	24.000	24.000
			23.583		

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 4 PKW.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	6.500	7.000	7.000
			5.433		

525 01	011	Aus- und Fortbildung	30.000	32.000	32.000
			38.219		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	9.600	4.000	4.000
			342		

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	14.100	11.000	11.000
			10.557		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	57.500	80.000	72.500
			100.040		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	15.900	15.900	15.900
			18.509		

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin	2.700	2.700
2.	Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Staatssekretär	2.100	2.100
4.	3 Kraftfahrer/innen	9.000	9.000
Summe		15.900	15.900

529 01	011	Verfüungsmittel	15.500	15.500	15.500
			12.127		

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.700	9.700
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
3.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		15.500	15.500

531 01	011	Presse und Information	5.700	1.500	1.500
			547		

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	52.500	52.500	52.500
			50.381		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

533 01	011	Haftung für Schadensersatz	25.400	15.000	15.000
			15.285		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

546 01	011	Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Konferenzen, usw.	13.000	20.000	80.000
			13.607		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	130.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		130.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	130.000			130.000			
Verpfl. aus VE			25.000	130.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		45.000	185.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	130.000				
					2025 EUR		2026 EUR
1	Konferenzen und Besprechungen				20.000		20.000
2.	Geschäftsführung Integrationsministerkonferenz ab 01.07.2026						60.000
Summe					20.000		80.000

547 01	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10.000	10.000	10.000
			5.877		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Gesundheitsmanagement	6.500	6.500
2.	Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf	3.500	3.500
	Summe	10.000	10.000

547 69 011 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 900 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 87.300 94.000 89.000
 79.546

Summe HGr. 5: 659.300 714.700 762.200
 655.671

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 7.500 15.000 15.000
 16.439

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-132 02 geleistet werden.

aus Titelgruppen: 12.400 13.000 13.000

Summe HGr. 8: 19.900 28.000 28.000
 16.439

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten 4.500 4.500 5.500
 1.061

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden bei Titel 05 04 - 381 01 vereinnahmt.

Summe HGr. 9: 4.500 4.500 5.500
 1.061

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 07 01-TG 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.700 1.245	2.000	2.000
525 99	011	Aus- und Fortbildung	2.600 7.360	10.000	5.000

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.
 Mehr aufgrund von Schulungsmaßnahmen in Windows 11, die wegen des Betriebssystemwechsels in 2025 notwendig werden.
 Daneben werden infolge der umzusetzenden EU-Richtlinie NIS2, die der Erhöhung des landesweiten Cybersicherheitsniveaus dient, weitere IT-Sicherheitsschulungen notwendig.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	22.000 2.895	20.000	20.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund eines geplanten Penetrationstests durch einen Rahmenvertragsdienstleister, der die IT-Infrastruktur nach Sicherheitslücken überprüfen soll, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen. Zusätzliche Mittel werden auch für Rahmenvertragsdienstleister benötigt, die bei dem in 2025 bevorstehenden Wechsel des Betriebssystems unterstützen sollen.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	60.000 68.046	62.000	62.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Digitale Veranstaltungsformate, Kostenbeteiligung am Online-Projekt "X-Ausländer", Lizenzgebühren für das Projekt WiFi4RLP, Software-Wartungsverträge, Dienstleistungen für die Anpassung von Datenbankanwendungen, Wartungskosten für die Software der Gebäudezutrittskontrolle, elektronischer Medienspiegel und Sonstiges.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.400	13.000	13.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	99.700 79.546	107.000	102.000
-----------------------	---------------	-------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	99.700 79.546	107.000	102.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 239.754	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen	0 239.754	0	0
------------------------	---------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.827.800 13.032.873	14.854.500	14.995.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	659.300 655.671	714.700	762.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.900 16.439	28.000	28.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.500 1.061	4.500	5.500

Gesamtausgaben	14.511.500 13.706.043	15.601.700	15.791.100
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-14.511.500 -13.466.289	-15.601.700	-15.791.100
--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

Die Familienpolitik der Landesregierung fördert und unterstützt alle Formen des familiären Miteinanders, sie ist familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet. Die Landesregierung setzt sich ein für starke Familien und orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Lebensphasen. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Ausgrenzungen entgegenzutreten. Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit für den Start ins Leben, eine gute Infrastruktur der Familienförderung, eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft. Hierzu gehören:

- Guter Start ins Kinderleben - Förderung vielfältiger Programme zur Prävention und der „frühen Hilfen“,
- Förderung des Kinderschutzes im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes,
- Maßnahmen zur Förderung der Prävention und zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern sowie die Förderung von Kinderschutzdiensten,
- Förderung der Netzwerkarbeit für Familien und Förderung von vielfältigen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -begegnung,
- Förderung der Familienerholung,
- Förderung der (psycho)sozialen Beratung,
- Förderung der Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit sowie Beratung bei Beschwerden wegen Diskriminierung,
- Förderung der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTIQ.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000 25.199	50.000	50.000
162 61	291	Zinseinnahmen	13.000 12.191	15.000	15.000
Summe HGr. 1:			63.000 37.390	65.000	65.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
231 03	237	Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen	51.819.700 49.183.081	66.354.300	72.738.200

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 08.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H. (vgl. Titel 0702 - 681 08).

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Familienpolitik	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 02-631 05.</i>					
Erläuterungen: Leertitel.					

231 06	244	Erstattungen vom Bund für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	6.500	6.500	6.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 41.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 11	244	Erstattungen vom Bund für besondere Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	978.100 927.482	966.200	967.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 42.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0 695.409	695.400	695.400
--------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 0702 - 231 01 oder 0702 - 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	155.300 68.748	68.700	68.700
---------------	------------	--	--------------------------	---------------	---------------

233 02	011	Erstattungen von Gemeinden/GV in Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 02-547 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 08	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen	21.764.300 18.963.895	25.546.400	28.004.200
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 0702 - 63103 und 0702 - 68108

Erläuterungen:

Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Versorgungszuschlägen.

Leertitel.

282 10	291	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 3.371	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Die (Mehr-) Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der (Mehr-) Ausgaben bei 07 02 - 684 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			2.172.000 2.380.777	2.182.700	2.182.700
--------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:			76.895.900 72.222.763	95.820.200	104.663.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	16.800	16.300	16.300
			4.753		

Erläuterungen:

Der Ansatz für die Kosten der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingswesen entfällt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Härtefallkommission	3.000	3.000
2.	Landesbeirat für Migration und Integration	2.500	2.500
3.	Landesbeirat für Familienpolitik	1.500	1.500
4.	Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft	2.500	2.500
5.	Beirat nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen	300	300
6.	Landesfrauenbeirat	3.000	3.000
7.	Fachausschüsse im Verbraucherschutz	2.000	2.000
8.	Beirat für öffentliche Bibliotheken	1.000	1.000
9.	Sachverständigenausschuss national wertvolles Kulturgut	500	500
	Summe	16.300	16.300

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			48.223		

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.113.700	2.113.700	2.715.600
			1.113.768		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	61.500	61.500
			51.284		

441 01	841	Beihilfen	850.000	838.400	880.000
			726.500		

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	65.000	78.100	84.600
			46.022		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
443 06	012	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	0	0	0
		Erläuterungen: Rechtsanspruch nach § 71a LBG. Leertitel.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	120.000 125.644	190.000	240.000
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0 559	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	178.000 170.040	178.000	178.000
Summe HGr. 4:			3.345.500 2.286.794	3.478.000	4.178.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
533 03	263	Kommission und Betroffenenrat "Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen"	100.000 66.688	120.000	120.000
		<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration	100 30	1.000	1.000
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>			
		Erläuterungen: Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz". Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.			
547 02	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	85.000 271.816	440.400	358.100
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 02-233 02 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Mehr aufgrund höherer Kosten der Fachverfahrenshersteller sowie des steigenden Bedarfes an der Umsetzung von Onlinediensten i.R.d. Einer-für-Alle-Nachnutzung (EfA) und FIM-Eigenentwicklung (FIM = Föderales Informationsmanagement).			
547 05	219	Sachausgaben Vielfalt	0 5.919	20.000	20.000
		<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 05

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 02-684 23 UT 4 (Teilansatz 2025: 20.000 EUR, Teilansatz 2026: 20.000 EUR). Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.250.000	-5.000.000	-5.500.000
---------------	------------	-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

aus Titelgruppen:			2.000	2.000	2.000
			4.593		

Summe HGr. 5:			-2.062.900	-4.416.600	-4.998.900
			349.047		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	6.500	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

631 02	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	12.436.700	14.597.900	16.002.400
			10.791.503		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 0702-281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Unterhaltsvorschussleistungen, die von den zum Unterhalt verpflichteten Personen erstattet werden (vgl. Titel 281 08), sind anteilig an den Bund abzuführen.

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H.

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Familienpolitik	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 02-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	128.800	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	175.500	42.100	42.100
			42.124		

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	2.430.000	2.416.000	2.444.000
			2.402.364		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gemäß § 4 Abs. 2 LKindSchuG in der veranschlagten Höhe zu leisten.

633 07	291	Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk	570.000 467.362	520.000	520.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03	291	Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten	1.465.300 1.285.856	1.521.700	1.544.500
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-636 03, 07 02-684 26, 07 02-684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 08	237	Unterhaltsvorschussleistungen	90.684.500 86.070.391	116.120.000	127.291.800
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückflüsse von zu Unrecht gezahlten Leistungen und Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die vom Bund zu tragenden Geldleistungen werden bei Titel 231 03 vereinnahmt. Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen werden bei Titel 281 08 als Einnahmen nachgewiesen und anteilig an den Bund abgeführt (vgl. Titel 631 02).

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H.

681 41	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 07 02-681 41 und 07 02-681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kann auf Antrag eine Entschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gewährt werden. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

681 42	244	Besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.504.800 1.527.738	1.486.400	1.488.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-681 41 und 07 02-681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 42

Erläuterungen:

Für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR besteht auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Gewährung einer monatlich auszahlenden besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpften Haushaltsmittel und einer Abnahme der laufenden Fallzahlen erfolgt eine weitere Reduzierung des Ansatzes.

684 01	011	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes	75.000 29.437	75.000	350.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	275.000	275.000
davon fällig:		
2026 bis zu	275.000	
2027 bis zu		275.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	275.000		275.000				
VE 2026	275.000			275.000			
Verpfl. aus VE			275.000	275.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		275.000	275.000				

Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgesetzes.

Mehr in 2026 wegen Verstetigung des Aufbaus der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit.

		2025 EUR	2026 EUR
1	Maßnahmen und Projekte	75.000	75.000
2.	Verstetigung Strukturaufbau der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit		275.000
Summe		75.000	350.000

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 05	219	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	153.100 108.567	500.100	510.100
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	257.000	257.000
davon fällig:		
2026 bis zu	257.000	
2027 bis zu		257.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	257.000		257.000				
VE 2026	257.000			257.000			
Verpfl. aus VE			257.000	257.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		757.100	510.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		257.000	257.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 02-684 23 UT 4 (Teilansatz 2025: 337.000 EUR, Teilansatz 2026: 337.000 EUR). Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 10	291	Zuschüsse aus der Verwendung von Spenden, Sammlungen und dergleichen	0	0	0
			2.354		

(Mehr-) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen (Mehr-) Einnahmen bei 07 02 - 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 16	291	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit	296.200	382.700	393.000
			288.600		

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	235.700	243.000
2.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	147.000	150.000
	Summe	382.700	393.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.: Teilumsetzung von 07 02 - 684 23 (Teilumsetzung 2025: +35.000 EUR). Verstetigung des Projekts Online-Beratung.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	175.659	171.800	203.200	208.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	77.570	57.800	69.800	72.200
Zusammen:	253.229	229.600	273.000	280.500
Abzüglich Einnahmen:	65.930	37.900	37.300	37.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	187.299	191.700	235.700	243.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	187.300	191.700	235.700	243.000
Zusammen:	187.300	191.700	235.700	243.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14	0,90	1,00	1,00
2. E 13	0,90	1,00	1,00
3. E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,30	2,50	2,50
Insgesamt:	2,30	2,50	2,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	90.378	97.800	140.000	143.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.454	34.300	34.300	34.300
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	34.727	35.000		
4. AGF - Federführung	20.440			
Zusammen:	171.999	167.100	174.300	177.900
Abzüglich Einnahmen:	11.059	22.600	22.300	22.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	160.940	144.500	152.000	155.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	101.300	104.500	147.000	150.000
2. Sonstige Zuwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	34.200	35.000		
4. AGF - Federführung	20.440			
Zusammen:	160.940	144.500	152.000	155.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 TV-L	0,75	0,75	0,75
2. E 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25	1,25

684 23 291 Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen **1.260.100** **1.125.000** **1.175.000**
765.165

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.050.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	350.000	
2028 bis zu	350.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 23

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.050.000		350.000	350.000	350.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE			350.000	350.000	350.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.175.000	825.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.050.000	700.000					

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 02-684 25.

Zusammenführung mit allgemeiner Familienförderung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 02-547 05 (Teilansatz 2025: 20.000 EUR, Teilansatz 2026: 20.000 EUR)

Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 02-684 05 (Teilansatz 2025: 337.000 EUR, Teilansatz 2026: 337.000 EUR)

Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Initiativen im Rahmen des Programms "Familien stärken"	67.000	67.000
2.	Familienferienförderung	605.000	605.000
3.	Familienkarte und besondere Maßnahmen	453.000	503.000
Summe		1.125.000	1.175.000

Aus den Mitteln können auch investive, kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 24	291	Förderung der Familieninstitutionen	2.047.700	2.067.700	2.067.700
			1.846.162		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	792.000						
VE 2025		198.000	198.000	198.000	198.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		198.000	198.000	198.000	198.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.869.700	1.869.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	594.000	396.000					

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Förderung der Familieninstitutionen	1.834.700	1.834.700
2.	Servicestelle "Netzwerk Familie stärken"	233.000	233.000
Summe		2.067.700	2.067.700

Aus den Mitteln können auch Projekte oder Maßnahmen gefördert werden, die der Digitalisierung der Beratungsangebote dienen, sowie Beratungsleistungen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

684 26	291	Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	6.463.800 6.226.954	6.706.200	6.873.900
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-636 03, 07 02-684 26, 07 02-684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG gefördert.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert, sowie eigene Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 27	291	Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	4.574.500 4.216.480	4.744.900	4.784.400
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-636 03, 07 02-684 26, 07 02-684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung	4.714.200	4.753.700
2.	Modellprojekte und Fachtagungen	30.700	30.700
	Summe	4.744.900	4.784.400

Das Angebot sozialer Beratung, besonders die Erziehungsberatung und die Trennungs- und Scheidungsberatung, soll vor dem Hintergrund des Kindschaftsrechts bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Einrichtungen und Maßnahmen des Landes, auch Sachkosten, finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 50	263	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder	500.000 89.453	500.000	500.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 50

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

684 51	263	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	872.900 790.122	1.037.000	1.098.000
---------------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Personalkosten der Kinderschutzdienste	1.020.000	1.080.000
2	Fortbildung der Kinderschutzdienste	17.000	18.000
Summe		1.037.000	1.098.000

Der Personalkostenzuschuss beträgt 30.000 € je Personalstelle. Es existieren 16 Kinderschutzdienste, ein weiterer ist im Aufbau.

686 04	291	Zuschüsse an die Stiftung "Familie in Not"	200.000 200.000	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation reichen die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Deckung des Antragsvolumens aus.

686 08	291	Innovative Maßnahmen mit Bezug zu Querschnittsthemen	513.300 166.199	195.000	103.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 02-686 08 und 07 06-686 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Stärkung abteilungsübergreifender Projekte	159.000	67.000
2.	Modellprojekt Hygieneartikel in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	16.000	16.000
3.	Etablierung und Partizipationsprozess Landesjugendbeirat	20.000	20.000
Summe		195.000	103.000

Aus diesen Mitteln können auch eigene, kommunale und investive Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 25)	291	Besondere Maßnahmen der Familienpolitik	263.200 279.517
-----------------	-----	--	---------------------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 02-684 23.
 Zusammenführung mit allgemeiner Familienförderung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: **1.992.000** **2.002.700** **2.002.700**
2.302.526

Summe HGr. 6: **128.623.900** **156.250.400** **169.400.800**
119.898.874

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 23 291 **Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferien-** **136.500** **136.500** **136.500**
stätten

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		273.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		136.500
2028 bis zu		136.500
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	273.000			136.500	136.500		
Verpfl. aus VE				136.500	136.500		
für neue Maßnahmen vorgesehen		136.500	409.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			273.000				

Summe HGr. 8: **136.500** **136.500** **136.500**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09 891 **Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 9: **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

231 75	263	Bundeszweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.172.000	2.182.700	2.182.700
			2.380.777		

Vgl. Vermerk bei 07 02-TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	2.172.000	2.182.700	2.182.700
		2.380.777		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.172.000	2.182.700	2.182.700
		2.380.777		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die Ausgaben bei 07 02-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (Projekte "Frühe Hilfen")

	2025 EUR	2026 EUR
1. Zuwendungen für die örtlichen Träger	1.434.700	1.434.700
2. Guter Start ins Kinderleben	568.000	568.000
3. Landeskoordinierungsstelle MFFKI / LSJV Personal- und Sachkosten	180.000	180.000
Summe	2.182.700	2.182.700

422 75	263	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	80.600	40.000	40.000
			28.008		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist. Mehr bei 0702-42875.

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97.400	138.000	138.000
			142.032		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 10	0,50	0,50	0,50
S 17	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist. Weniger bei 0702-42275.

547 75	263	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000	2.000	2.000
			4.593		

631 75	263	Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	1.992.000	2.002.700	2.002.700
			2.302.526		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			2.172.000	2.182.700	2.182.700
			2.477.159		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.172.000** **2.182.700** **2.182.700**
2.477.159

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	63.000 37.390	65.000	65.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	76.895.900 72.222.763	95.820.200	104.663.000
Gesamteinnahmen		76.958.900 72.260.153	95.885.200	104.728.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.345.500 2.286.794	3.478.000	4.178.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.062.900 349.047	-4.416.600	-4.998.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	128.623.900 119.898.874	156.250.400	169.400.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	136.500	136.500	136.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		130.043.000 122.534.714	155.448.300	168.716.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-53.084.100 -50.274.561	-59.563.100	-63.988.400

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 03 Integration, Migration

Vorwort

Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland und hierdurch geprägt. Etwas mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte. Eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft ist die gleichberechtigte Teilhabe aller. Hierfür stellen die interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung sowie der Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte wichtige Ziele und Eckpfeiler rheinland-pfälzischer Integrationspolitik dar. Zur Integrationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz gehört auch die Einbürgerungskampagne.

Aufgabe der Landesregierung ist eine humanitär ausgerichtete Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hierzu zählen neben der Fluchtaufnahme durch das Land und die Kommunen, Bildung, Spracherwerb und Wertevermittlung, die Förderung von Initiativen, Vereinen und Projekten, die haupt- oder ehrenamtlich Integrationsarbeit leisten, die Förderung der Migrationsfachdienste durch Zuschüsse und die Förderung von Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen. Wichtige Aufgabe ist weiterhin, Impulse für den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Öffnung zu setzen und diese entsprechenden Prozesse in Institutionen und Organisationen zu fördern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			5.500		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	5.000	5.000
			21.235		

162 61	011	Zinseinnahmen	5.000	10.000	10.000
			21.407		

Summe HGr. 1:	5.000	15.000	15.000
	48.142		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Integration	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 03-631 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	029	Erstattung der EU für Projekte nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 03-633 13.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	012	Kosten für die Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	9.000	9.000	9.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einzelfallkosten der elektronischen Aufenthaltüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

Summe HGr. 5:	9.000	9.000	9.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	029	Beteiligung an Projekten des Bundes nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 03-631 02, 07 03-632 02, 07 03-633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Integration	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 03-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

632 02	029	Beteiligung an Projekten von Bundesländern nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	15.000 1.677	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 07 03-631 02, 07 03-632 02, 07 03-633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 03	012	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 07 03-632 03 und 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

633 08	249	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländerbehörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz	8.100.000 5.054.990	8.500.000	8.500.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 03-632 03 und 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 07 03-633 08 und 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 03 **Integration, Migration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Vgl. Vermerk bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung asylbegehrender Personen die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Die für die Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen entstehenden Ausgaben sind den Kommunen zu erstatten.

Die Stadt Trier nimmt außerdem die Aufgaben einer Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wahr.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) Berlin entstehen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunale Ausländerbehörden	5.950.000	5.950.000
2.	Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	2.550.000	2.550.000
	Summe	8.500.000	8.500.000

633 13	029	Beteiligung an Projekten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 03-631 02, 07 03-632 02, 07 03-633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 03-271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund	3.391.700	3.606.500	3.624.700
			3.556.257		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	620.000	620.000
davon fällig:		
2026 bis zu	620.000	
2027 bis zu		620.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.040.700	1.011.200	29.500				
VE 2025	620.000		620.000				
VE 2026	620.000			620.000			
Verpfl. aus VE		1.011.200	649.500	620.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.215.300	3.595.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		649.500	620.000				
Ausgaben für							
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1. Sprachbildung und Sprachmittlung					3.319.400	3.322.600	
2. Haus der Sprachmittlung					287.100	302.100	
Summe					3.606.500	3.624.700	

Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen, Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besondere Zielgruppen und regionale Schwerpunkte).

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 09	291	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen	2.195.900	3.000.000	3.040.000
			2.130.591		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 13	235	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	366.900	400.600	408.800
			347.130		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	169.300	173.700
2.	Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) e.V.	169.400	171.700
3.	Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT) e.V.	61.900	63.400
	Summe	400.600	408.800

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 13

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	157.260	168.200	185.800	190.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.817	10.500	10.500	10.500
Zusammen:	167.077	178.700	196.300	200.700
Abzüglich Einnahmen:	19.422	13.000	13.000	13.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	147.655	165.700	183.300	187.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	139.557	151.700	169.300	173.700
2. Dritte	16.500	14.000	14.000	14.000
3. Übertrag aus Vorjahr	0	0	0	0
Zusammen:	156.057	165.700	183.300	187.700

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14 TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 12 TV-L	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	93.758	95.000	103.500	105.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.244	64.000	65.900	65.900
3. Investitionen				
4. Besondere Finanzierungsausgaben	50.687			
Zusammen:	223.689	159.000	169.400	171.700
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	223.689	159.000	169.400	171.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	154.977	159.000	169.400	171.700
2. Dritte	8.624			
3. Übertrag aus Vorjahr	60.087			
Zusammen:	223.688	159.000	169.400	171.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 / 3 TV-L	0,50	0,50	0,50
2. E 8 / 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
3. E 6 / 3 TV-L	0,50	1,00	1,00
Zusammen:	1,50	2,00	2,00
Insgesamt:	1,50	2,00	2,00

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT) e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	42.033	41.600	45.800	46.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23.069	22.500	23.600	24.000
Zusammen:	65.102	64.100	69.400	70.900
Abzüglich Einnahmen:	5.532	2.900	2.500	2.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	59.570	61.200	66.900	68.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	54.600	56.200	61.900	63.400
2. Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Übertrag aus Vorjahr				
Zusammen:	59.600	61.200	66.900	68.400

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 10	0,64	0,64	0,64
Zusammen:	0,64	0,64	0,64
Insgesamt:	0,64	0,64	0,64

684 14	246	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge	9.800 8.675	9.800	9.800
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 16	291	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	2.075.000 1.294.948	2.175.000	2.175.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	910.000	910.000
davon fällig:		
2026 bis zu	910.000	
2027 bis zu		910.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2025	910.000		910.000				
VE 2026	910.000			910.000			
Verpfl. aus VE		700.000	910.000	910.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.385.000	2.175.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		910.000	910.000				

Kofinanzierung der bestehenden Traumazentren sowie Ausbau der Koordinierungsstelle.

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 12	291	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	920.000	3.009.400	4.443.000
			718.870		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen von Projektförderungen (inklusive Zinsen) - auch aus den Vorjahren - sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu		100.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	410.000	90.000				
VE 2025	300.000		200.000	100.000			
VE 2026	300.000			200.000	100.000		
Verpfl. aus VE		410.000	290.000	300.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.899.400	4.453.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		390.000	400.000				

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 03 Integration, Migration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 12

Ausgaben für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Integrationsförderung inkl. Ehrenamt	907.400	921.000
2.	Förderung von Projekten mit überregionaler Bedeutung	490.000	490.000
3.	Kommunales Integrationsprogramm	1.500.000	3.000.000
4.	Maßnahmen Ausländer- und Einwanderungsbehörden	32.000	32.000
5.	Ausschreibung Integrationspreis	80.000	0
Summe		3.009.400	4.443.000

Zuschüsse und Zuweisungen zu Maßnahmen der Integration und Betreuung von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen.

Aus diesen Mitteln können auch eigene und investive Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03-686 11.

Umsetzung aufgrund der Anpassung der Veranschlagungssystematik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 15)	291	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2024	150.000
(686 11)	291	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	632.000 184.275

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 03-686 12.

Umsetzung aufgrund der Anpassung der Veranschlagungssystematik.

Summe HGr. 6:	17.866.300	20.726.300	22.226.300
	13.297.412		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	50.000 39.341	60.000	60.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung des Zuwanderungs- und Integrationsberichtes des Landes Rheinland-Pfalz sowie von weiteren statistischen (Sonder-)auswertungen für Rheinland-Pfalz unter Bezugnahme auf die Datensätze z. B. des Bundesländer-Integrationsbarometers, Mikrozensus/Zensus 2022, usw.

Summe HGr. 9:	50.000	60.000	60.000
	39.341		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000 48.142	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		5.000 48.142	15.000	15.000
------------------------	--	------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.000	9.000	9.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.866.300 13.297.412	20.726.300	22.226.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	50.000 39.341	60.000	60.000

Gesamtausgaben		17.925.300 13.336.753	20.795.300	22.295.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.920.300 -13.288.611	-20.780.300	-22.280.300
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 04 Familie

Vorwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ folgende Aufgaben wahr:

- **Unterstützung und Beratung der Jugendämter sowie der freien Träger der Jugendhilfe** durch Empfehlungen, Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufarbeitung der Rechtsprechung, Information über gesetzliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis.
- **Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**
Die Hilfen zur Erziehung sind nach den Kindertagesstätten der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung ist in § 27 SGB VIII verankert. Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Kommunen zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG und unterstützt die Kommunen und freien Träger durch Fachtagungen, Fortbildungen oder Modellvorhaben.
- **Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer**
Das Kompetenzzentrum UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Landesjugendamt bündelt Kompetenzen zu grundsätzlichen Fragen zu Verfahrensabläufen, zur Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII oder zu pädagogischem und sonstigem Beratungsbedarf in Einzelfällen. Die Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern fällt in den Rechtskreis des SGB VIII. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe deshalb im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie tragen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die ihnen vom Land auf Grundlage von § 89d SGB VIII erstattet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	232	Kostenanteile der kommunalen Elterngeldstellen für die Nutzung von RINA bei IT NRW	0	20.000	20.000
			15.203		

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63202

Erläuterungen:

Beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialleistungen erfolgt der elektronische Datenaustausch zwischen Sozialbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bzgl. des Elterngeldes als Zugang zum System EESSI über den Betrieb der RINA-Anwendung zentral für alle Elterngeldstellen in Deutschland durch IT.NRW. Der Kostenanteil für Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Ländervereinbarung an NRW zu zahlen (Ausgabebetitel 0704-63202).

Die Landkreise und Städte mit eigenen Elterngeldstellen beteiligen sich jeweils mit einem Pro-Kopf-Anteil zur Refinanzierung an dem von Rheinland-Pfalz zu zahlenden Betrag (Einnahme-Titel 07 04 - 23202).

Durchlaufende Mittel.

281 03	265	Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	0	250.000	250.000
			777.362		

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63303

Erläuterungen:

Kostenbeiträge und Ersatzleistungen besonders gem. §§ 91 ff SGB VIII für Hilfen gem. §§ 89 ff SGB VIII sowie Ersatzleistungen zu Jugendhilfekosten für Deutsche im Ausland.

Grds. werden keine Kostenbeiträge seit 01.01.2023 im Rahmen der Jugendhilfe erhoben. Die Altfallabwicklung ist aber bis 2026 möglich.

Summe HGr. 2:			0	270.000	270.000
			792.564		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	232	IT-Kosten für die Nutzung von RINA bei IT-NRW durch die kommunalen Elterngeldstellen	0 17.787	20.000	20.000
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0704 - 23202 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialleistungen erfolgt der elektronische Datenaustausch zwischen Sozialbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bzgl. des Elterngeldes als Zugang zum System EESSI über den Betrieb der RINA-Anwendung zentral für alle Elterngeldstellen in Deutschland durch IT.NRW. Der Kostenanteil für Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Ländervereinbarung an NRW zu zahlen (Ausgabebetitel 0704-63202).

Die Landkreise und Städte mit eigenen Elterngeldstellen beteiligen sich jeweils mit einem Pro-Kopf-Anteil zur Refinanzierung an dem von Rheinland-Pfalz zu zahlenden Betrag (Einnahme-Titel 07 04 - 23202).

Durchlaufende Mittel.

633 03	265	Kostenerstattung und Kostenbeteiligung bei Jugendhilfe gemäß § 89d SGB VIII sowie bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	63.700.200 38.532.277	76.360.400	76.128.700
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 07 04-633 03 und 07 82-633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 0704-28103 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01-015 01 und 20 01-016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04-633 03, 07 82-633 22, 07 82-633 25, 07 82-HG 4, 07 82-TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

633 04 neu	266	Erstattungen an die Jugendämter und die Universitätsmedizin Mainz in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern		2.590.000	2.590.000
----------------------	-----	--	--	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	504.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	252.000	
2027 bis zu	252.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	504.000		252.000	252.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			252.000	252.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.094.000	2.338.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		504.000	252.000				
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1.	Fall- und Strukturkostenpauschale für die örtlichen Träger				2.340.000	2.338.000	
2.	Kooperationsvereinbarung Universitätsmedizin Mainz				250.000	252.000	
	Summe				2.590.000	2.590.000	

633 06	265	Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	49.999.500	49.247.500	49.247.500
			49.785.501		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung für seelisch behinderte junge Menschen und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige.

Von diesem Titel wurde der ehemalige UT 2 "Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen" teilumgesetzt nach 07 04-684 04 (Teilansatz 2025: 781.300 EUR, Teilansatz 2026: 752.000 EUR).

684 04	265	Präventive Maßnahmen, Projekte, Forschungsvorhaben und Fachveranstaltungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe		781.300	752.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	790.000	215.000
davon fällig:		
2026 bis zu	355.000	
2027 bis zu	270.000	147.000
2028 bis zu	165.000	62.000
2029 bis zu		6.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	171.000	171.000					
VE 2025	790.000		355.000	270.000	165.000		
VE 2026	215.000			147.000	62.000	6.000	
Verpfl. aus VE		171.000	355.000	417.000	227.000	6.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.300	612.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		790.000	650.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 04-633 06 UT 2 (Teilansatz 2025: 752.000 EUR, Teilansatz 2026: 752.000 EUR).

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Summe HGr. 6:	113.699.700	128.999.200	128.738.200
	88.335.564		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	35.000	35.000	35.000
			6.744		

Erläuterungen:

Die Informations- und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG) werden durch die JVA Diez erstellt.

981 03	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	13.300	16.000	16.300
			13.000		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Erstellung der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld und Betreuungsgeld. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	48.300	51.000	51.300
	19.744		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 792.564	270.000	270.000
--------	---	--------------	---------	---------

Gesamteinnahmen		0 792.564	270.000	270.000
------------------------	--	---------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.699.700 88.335.564	128.999.200	128.738.200
--------	---	---------------------------	-------------	-------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	48.300 19.744	51.000	51.300
--------	---------------------------------	------------------	--------	--------

Gesamtausgaben		113.748.000 88.355.308	129.050.200	128.789.500
-----------------------	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-113.748.000 -87.562.744	-128.780.200	-128.519.500
--------------------------------------	--	------------------------------------	---------------------	---------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 05 Jugend

Vorwort

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Es ist Aufgabe der Landespolitik, durch gezielte Maßnahmen allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen, die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Chancengleichheit zu ermöglichen. Für die Jugend in Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesregierung

- im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“ und den daraus hervorgegangenen Förderprogrammen,
- durch die Förderung der Jugendarbeit, insbesondere die Förderung hauptamtlicher Fachkräfte und der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, anderer Träger der freien Jugendhilfe und Häuser der Jugend sowie der Förderung der Maßnahmen der Jugendarbeit, im Besonderen der sozialen und politischen Bildung,
- durch die Förderung der Jugendsozialarbeit, zum Ausgleich von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen junger Menschen, u.a. durch aufsuchende Arbeit, Beratungsstellen, Maßnahmen gegen Schulverweigerung oder Jugendberufshilfe,
- im Jugendschutz, Jugendmedienschutz und in der Förderung medienpädagogischer Projekte,
- für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Förderung vorbildlicher Partizipationsprojekten,
- durch die Stärkung des Ehrenamtes und der Jugendfreiwilligendienste,
- durch das Eintreten für Kinderrechte,
- durch das Eintreten für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen,
- durch Maßnahmen der Demokratieförderung, der Förderung einer Vielfaltsgesellschaft und der Prävention von Extremismus sowie von Gewalt u.a. im Netz und Sozialen Medien.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Jugendpolitik <i>Vgl. Vermerk bei 07 05-631 05.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
282 18	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks <i>Vgl. Vermerk bei 07 05-633 08.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
282 19	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks <i>Vgl. Vermerk bei 07 05-633 06.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
aus Titelgruppen:			576.200 1.973.212	1.328.400	1.328.400
Summe HGr. 2:			576.200 1.973.212	1.328.400	1.328.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen: 787.000 760.000 760.000
629.353

Summe HGr. 4: 787.000 760.000 760.000
629.353

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 06 261 Beiträge an Verbände, Vereine und dgl. 26.500 29.500 29.500
25.895

Erläuterungen:

Zuschüsse für

	2025 EUR	2026 EUR
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	4.500	4.500
2. Deutsches Jugendinstitut	25.000	25.000
Summe	29.500	29.500

533 07 011 Kinderhilfe Tschernobyl 10.000 10.000 10.000
676

Erläuterungen:

Gefördert werden Besuchsaufenthalte von Kindern aus strahlenbelasteten Regionen.

aus Titelgruppen: 96.000 96.000 96.000
143.745

Summe HGr. 5: 132.500 135.500 135.500
170.316

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05 261 Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Jugendpolitik 0 0 0
Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 05-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

632 04 263 Jugendschutz in den Medien 22.800 29.900 29.900
21.202

Die Ausgaben bei 07 05-632 04 und 07 05-632 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die länderübergreifende gemeinsame Stelle für den Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net) gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel (RP 2019: rd. 4,8 %).

632 05 263 Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware - Selbstkontrolle 11.400 10.100 10.400
9.613

Die Ausgaben bei 07 05-632 04 und 07 05-632 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 05

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Rahmen des Königsteiner Schlüssels (RP 2019: rd. 4,8 %).

633 06	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 05-282 19 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Leertitel.

633 08	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 05-282 18 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 14	261	Zuschüsse zu Maßnahmen und Angeboten in der Jugendarbeit sowie Förderung Kinder- und Jugendbericht	3.948.800 4.167.032	3.893.800	3.893.800
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	535.000	535.000
davon fällig:		
2026 bis zu	305.000	
2027 bis zu	230.000	305.000
2028 bis zu		230.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	535.000		305.000	230.000			
VE 2026	535.000			305.000	230.000		
Verpfl. aus VE			305.000	535.000	230.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.428.800		4.123.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	535.000		765.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 49 (Teilansatz 2025: 166.800 EUR, Teilansatz 2026: 166.800 EUR) Umsetzung von 0705-68414 UT 7.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 32.400 EUR, Teilansatz 2026: 32.400 EUR).

Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR).

Kinder- und Jugendbericht - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 19.400 EUR, Teilansatz 2026: 19.400 EUR).

Sichtbarmachung Jugendstrategie JES! - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 14

Erläuterung

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Maßnahmen und Angebote in der Jugendarbeit	3.384.400	3.384.400
2.	Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	170.000	170.000
3.	Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie "JES!" - Eigenständige Jugendpolitik	299.400	299.400
4.	Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz	40.000	40.000
	Summe	3.893.800	3.893.800

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 15	261	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	4.413.000	4.413.000	4.413.000
			3.671.870		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2025 EUR	2026 EUR
1.	zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten	1.515.000	1.515.000
2.	zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger	1.829.000	1.829.000
3.	zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	1.069.000	1.069.000
	Summe	4.413.000	4.413.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit	1.359.000	1.708.600	1.741.500
			1.310.064		

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.	421.200	429.500
2.	Europa-Haus Marienberg e.V.	504.800	509.200
3.	medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V.	688.500	705.700
4.	Der Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	94.100	97.100
	Summe	1.708.600	1.741.500

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	314.691	309.500	335.500	343.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	100.746	99.000	100.000	100.000
3. Durchlaufende Gelder	117.846	105.000	100.000	100.000
4. Überschuss				
Zusammen:	533.283	513.500	535.500	543.800
Abzüglich Einnahmen:	169.357	129.800	114.300	114.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	363.926	383.700	421.200	429.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Land - institutionelle Förderung	369.000	383.700	421.200	429.500
Zusammen:	369.000	383.700	421.200	429.500

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	1,00	1,00	1,00
2. E 10	1,00	1,00	1,00
3. E 8	1,65	1,80	1,80
4. E 6	0,60	0,60	0,60
Zusammen:	4,25	4,40	4,40
Insgesamt:	4,25	4,40	4,40

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Europa-Haus Marienberg e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalkosten	482.860	577.900	851.800	873.000
2. Sächliche Ausgaben	234.978	236.300	375.500	387.700
3. Investitionen	164.814	166.100	184.100	187.100
4. Besondere Finanzierungsausgaben	93.036	135.000	185.100	185.100
Zusammen:	975.688	1.115.300	1.596.500	1.632.900
Abzüglich Einnahmen:	316.985	399.100	641.600	641.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	658.703	716.200	954.900	991.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	231.500	234.800	504.800	509.200
2. Projektförderung Land	39.516	56.500		
3. Dritte	350.676	412.000	450.100	482.100
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	37.011	12.900		
Zusammen:	658.703	716.200	954.900	991.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15Ü	1,00	1,00	1,00
2. E 12 - 13	3,00	3,00	3,00
3. E 8 - 9	1,50	1,00	1,00
4. E 7	2,00	4,00	4,00
5. E 6	0,50	1,00	1,00
6. Arbeiter	4,00	9,00	9,00
Zusammen:	12,00	19,00	19,00
Insgesamt:	12,00	19,00	19,00

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	907.400	923.000	1.007.000	1.030.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	363.746	339.800	325.500	327.000
3. Investitionen	106.198	57.000	28.000	28.000
4. besondere Finanzierungsausgaben	76	100	100	100
Zusammen:	1.377.420	1.319.900	1.360.600	1.385.900
Abzüglich Einnahmen:	370.316	289.500	322.600	325.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.007.104	1.030.400	1.038.000	1.060.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	636.800	652.700	688.500	705.700
2. Projektförderung Land	219.167	247.200	249.100	252.600
3. Zuwendungen Dritter	151.096	130.500	100.400	101.700
Zusammen:	1.007.063	1.030.400	1.038.000	1.060.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15	1,00	1,00	1,00
2. E 13	1,00	1,00	1,00
3. E 11	1,00	1,00	1,00
4. E 10	2,00	2,00	2,00
5. E 9 (mit Stufe 6)	1,00	1,00	1,00
6. E 9	3,50	3,50	3,50
7. E 8	3,75	3,75	3,75
8. E 6	4,50	4,50	4,50
9. E 5 / E 3	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	18,75	18,75	18,75
Insgesamt:	18,75	18,75	18,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Der Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	99.935	90.600	96.900	99.900
2. sächliche Verwaltungsausgaben	37.796	39.300	39.300	39.300
Zusammen:	137.731	129.900	136.200	139.200
Abzüglich Einnahmen:		0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	137.731	129.900	136.200	139.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	85.700	87.800	94.100	97.100
2. Dritte	40.634	42.100	42.100	42.100
3. Übertrag aus Vorjahr	9.855			
Zusammen:	136.189	129.900	136.200	139.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	0,50	0,50	0,50
2. E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00	1,00

684 17	262	Förderung der Jugendsozialarbeit	1.280.000	1.280.000	1.280.000
			1.160.901		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	525.000	525.000
davon fällig:		
2026 bis zu	175.000	
2027 bis zu	175.000	175.000
2028 bis zu	175.000	175.000
2029 bis zu		175.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.000	7.000					
VE 2025	525.000		175.000	175.000	175.000		
VE 2026	525.000			175.000	175.000	175.000	
Verpfl. aus VE		7.000	175.000	350.000	350.000	175.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.798.000	1.630.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		525.000	875.000				
Zuschüsse für:							
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Jugendsozialarbeit					1.200.000	1.200.000	
2. Jugendwohnheime					80.000	80.000	
Summe					1.280.000	1.280.000	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 19	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Erstattung von Lohnausfall	522.000	472.000	472.000
			577.121		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstattung von Lohnausfall nach dem Ehrenamtsgesetz	422.000	422.000
2.	Ausstattung von Jugendtreffs und ehrenamtl. Mitarbeit (Nr. 4.1 und 4.2 VV -JuFöG)	50.000	50.000
Summe		472.000	472.000

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR) Umsetzung Fortbildung Ehrenamtlicher DKSB und Kinder-/Jugendtelefon.

Gem. § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 wird auf Antrag Freistellung von der Arbeit unter den in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen gewährt (z. B. Tätigkeit in Zeltlagern, in denen sich Jugendliche zur Erholung aufhalten). Gem. § 4 dieses Gesetzes gewährt das Land für jeden vollen Arbeitstag einer unbezahlten Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu 70 EUR.

Die Mittel gemäß der VV-JuFöG dienen der erstmaligen Ausstattung von Jugendtreffs in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 32	322	Zuschuss zur Einrichtung einer Minijob-Stelle für den Bereich Jugend im Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.	10.000	10.000
neu				

684 34	261	Maßnahmen der Kinderpolitik	413.800	587.000	587.000
			410.686		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 34

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	130.000	130.000
davon fällig:		
2026 bis zu	65.000	
2027 bis zu	65.000	65.000
2028 bis zu		65.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	130.000		65.000	65.000			
VE 2026	130.000			65.000	65.000		
Verpfl. aus VE			65.000	130.000	65.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	717.000		652.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	130.000		195.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 19 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR).

Umsetzung Fortbildung Ehrenamtlicher DKSB und Kinder-/Jugendtelefon.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 32.400 EUR, Teilansatz 2026: 32.400 EUR)

Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR)

Kinder- und Jugendbericht - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 19.400 EUR, Teilansatz 2026: 19.400 EUR)

Sichtbarmachung Jugendstrategie JES! - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 35 (Teilansatz 2025: 90.000 EUR, Teilansatz 2026: 90.000 EUR).

Zusammenführung der Maßnahmen der Kinderpolitik.

Zuschüsse für :

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	317.700	317.700
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen	150.000	150.000
3.	Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten	119.300	119.300
	Summe	587.000	587.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 48	263	Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	37.000	37.000	37.000
			5.677		

Vgl. Vermerk bei 07 05-684 49.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 49	263	Medienerziehung		166.800	166.800
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 07 05-684 48 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 49

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 166.800 EUR, Teilansatz 2026: 166.800 EUR). Umsetzung von 0705-68414 UT 7.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 01	261	Förderung der Freiwilligendienste	82.400	82.400	82.400
			53.638		

Erläuterungen:

Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz.

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 35)	261	Kinder, Jugendliche und Familien in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	215.000		
			139.280		

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 90.000 EUR, Teilansatz 2026: 90.000 EUR) Zusammenführung der Maßnahmen der Kinderpolitik.

aus Titelgruppen:			1.891.000	2.768.400	2.779.000
			3.006.251		

Summe HGr. 6:			14.196.200	15.459.000	15.502.800
			14.533.334		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 15	261	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten	20.000	20.000	20.000
			-6.622		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-893 15 und 07 05-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für überörtliche Bildungs- und Freizeitstätten sowie Häuser der Offenen Tür freier Träger.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

893 39	261	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	205.000	205.000	205.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-893 15 und 07 05-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 39

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		25.000	25.000			
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		100.000	25.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		155.000	205.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Sanierung und zur Ausstattung der Naturfreundehäuser, für Wanderheime und für Jugendherbergen.

Summe HGr. 8:		225.000	225.000	225.000		
						-6.622

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

232 75	263	Kostenerstattung der Länder	376.200	328.400	328.400
			298.953		

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 75.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	376.200	328.400	328.400
		298.953		

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 77)	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	200.000		
			1.674.259		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 77	200.000		
		1.674.259		

TGr. 78 Bundeszuweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 78.

231 78	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus		1.000.000	1.000.000
neu					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78		1.000.000	1.000.000
-----------------------	---------------	--	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	576.200	1.328.400	1.328.400
		1.973.212		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Ausgaben bei 07 05-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-232 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 14 JuSchG) haben die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vereinbart. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten vereinbarungsgemäß nach dem "Königsteiner Schlüssel".

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK	330.000	330.000
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	15.000
	Summe	345.000	345.000

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	291.400	269.000	269.000
			229.667		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

429 75	263	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80.000	61.000	61.000
			60.910		

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

547 75	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000
			2.032		

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch eigene Veranstaltungen. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			386.400	345.000	345.000
			292.609		

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 77 261 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **415.600** **430.000** **430.000**
338.776

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
S 18	1,00	1,00	1,00
S 17	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

429 77 261 Nicht aufteilbare Personalkosten **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 77 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **81.000** **81.000** **81.000**
141.713

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch kommunale und eigene Veranstaltungen. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 77 261 **Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus** **1.891.000** **1.768.400** **1.779.000**
3.006.251

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	525.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	400.000	525.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2025	800.000		400.000	400.000			
VE 2026	525.000			525.000			
Verpfl. aus VE		500.000	900.000	925.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.068.400	1.404.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.300.000	925.000				

Es können auch eigene Maßnahmen umgesetzt und kommunale Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **2.387.600** **2.279.400** **2.290.000**
 3.486.740

TGr. 78 Bundeszuweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-TG 78 geleistet werden.

684 78 261 **Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus** **1.000.000** **1.000.000**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **1.000.000** **1.000.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.774.000** **3.624.400** **3.635.000**
 3.779.348

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	576.200 1.973.212	1.328.400	1.328.400
--------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Gesamteinnahmen		576.200 1.973.212	1.328.400	1.328.400
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	787.000 629.353	760.000	760.000
--------	------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	132.500 170.316	135.500	135.500
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.196.200 14.533.334	15.459.000	15.502.800
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	225.000 -6.622	225.000	225.000
--------	---	--------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		15.340.700 15.326.381	16.579.500	16.623.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.764.500 -13.353.169	-15.251.100	-15.294.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Vorwort

Kulturpolitik ist eine zentrale landespolitische Kompetenz. Die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur gehört nach der föderalen Aufgabenverteilung zu den zentralen Verantwortlichkeiten der Länder. Sie gehören damit zum Kernbestand landespolitischen Handelns.

Rheinland-Pfalz ist ein Kulturland, in dem Kunst und Kultur eine herausragende Stellung einnehmen. Das kulturelle Erbe des Landes und das Schaffen der Kunst in der Gegenwart sind Verantwortung und Chance für das Land.

In den zurückliegenden Jahren hat sich neben der Pflege und Förderung von Kunst und Kultur die Kulturelle Bildung als weitere bedeutsame kulturpolitische Aufgabe herausgebildet. Kulturelle Bildung wie auch die Förderung von Kunst und Kultur kommen unmittelbar dem Menschen zugute und gehören zu den klassischen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsfürsorge.

Schwerpunkte der Veranschlagung in diesem Kapitel sind:

1. Förderung der Bildenden Künste, Literatur, Musik- und Theaterpflege,
2. Förderung nichtstaatlicher Museen,
3. Internationale kulturelle Beziehungen,
4. Zuschüsse an private und kommunale Träger von Theatern und Orchestern.

In dem letztgenannten Themenkomplex sind auch besondere kulturpolitische Akzente zur Förderung der Laienmusik, der Soziokultur und der Freien Szene abgebildet. Sie sind im Flächenland Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung für den Erhalt der kulturellen Grundversorgung.

Unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Verantwortung aller Länder für den Bereich der Kultur sind ebenfalls veranschlagt:

1. Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
2. Kulturstiftung der Länder.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 neu	187	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	195	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird der Landesstiftung die Liegenschaft Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen unter Verzicht auf eine Mietzahlung kostenfrei zur Nutzung überlassen. Diese Erläuterung ist verbindlich.

Leertitel.

162 61 neu	187	Zinseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

0	0	0
1.369		

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

1.369

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	183	Zweckgebundene Zuschüsse für den Erwerb von Kunstgegenständen.	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Die (Mehr-) Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der (Mehr) Ausgaben bei Haushaltsstelle 07 06-812 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	187	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 06 - 533 09.

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	187	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0		
----------	-----	---	---	--	--

(282 02)	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	0		
----------	-----	--	---	--	--

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 09	187	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 06 - 282 10.

Leertitel.

534 03	187	Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz - für kulturell ambitionierte Kinos	106.000	106.000	106.000
			105.669		

Erläuterungen:

Kosten für die Verleihung des rheinland-pfälzischen Kinoprogrammpreises. Aus dem Ansatz können Reisekosten und Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

534 05	024	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	6.000	6.000	6.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 06-534 05 und 07 06-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	56.700	56.700	56.700
			51.785		

Erläuterungen:

Finanzierung zwangsläufiger Forderungen der Künstlersozialkasse.

aus Titelgruppen:			540.500	544.500	417.500
			204.565		

Summe HGr. 5:			709.200	713.200	586.200
			362.019		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	185	Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte - KFA-Mittel	5.350.000	6.850.000	6.850.000
			5.853.788		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	245.000	245.000
davon fällig:		
2026 bis zu	245.000	
2027 bis zu		245.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	245.000	245.000					
VE 2025	245.000		245.000				
VE 2026	245.000			245.000			
Verpfl. aus VE		245.000	245.000	245.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.850.000	6.850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		245.000	245.000				

Zuweisungen an (1) sonstige kommunale Träger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen für entsprechende Kulturprojekte und (2) Musikschulen (vgl. zusätzlich Titel 633 07). Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG.

	2022	2023	2024	2025	2026
Kommunale Kulturprojekte	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.650.000	3.650.000
Musikschulen (aus KFA)	2.050.000	2.600.000	2.200.000	3.200.000	3.200.000
Summe	5.200.000	5.750.000	5.350.000	6.850.000	6.850.000

An Zweckzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind insgesamt veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Titel 633 02	6.850.000	6.850.000
2. Titel 633 04	450.000	450.000
3. Titel 633 05	26.259.500	25.736.100
4. Titel 682 01	20.867.600	23.391.000
5. Titel 685 01	653.300	653.300
6. Kapitel 07 55 Titel 633 72	320.000	320.000
7. Kapitel 07 55 Titel 883 72	336.600	336.600
Summe	55.737.000	57.737.000

633 04	181	Laufende Instandsetzungen Staatstheater Mainz - KFA-Mittel	750.000	450.000	450.000
			849.324		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen gem. § 5 des Theatervertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz vom 20. Dezember 2018 sowie sonstige Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ausstattungskosten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

633 05	181	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel	24.021.800	26.259.500	25.736.100
			23.215.341		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		26.259.500	25.736.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern.

633 06	181	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel	1.190.900	1.556.200	2.318.100
			745.259		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern und Städtische Bühne Lahnstein.

633 07	185	Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel	1.400.000	1.400.000	1.400.000
			900.000		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Musikschulen

	2025	2026
	EUR	EUR
aus 633 02	3.200.000	3.200.000
aus 633 07	1.400.000	1.400.000
Summe	4.600.000	4.600.000

633 08	185	Verbandsförderung der Musikschulen	10.000	10.000	10.000
			4.887		

681 02	187	Kulturstipendien	0	0	0
---------------	------------	-------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 01	181	Zuschuss an die Staatstheater Mainz GmbH - KFA-Mittel	16.598.300	20.867.600	23.391.000
			16.633.705		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Zuwendungen des Landes zum Betrieb des Staatstheaters Mainz.
 Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

684 01	187	Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen	0	0	0
			470.798		

Mehrausgaben bis zur Höhe von 250.000 € dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 07 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

685 01	183	Förderung nichtstaatlicher Museen - KFA-Mittel	460.300	653.300	653.300
			448.979		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Freilichtmuseum Roscheider Hof e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	350.454	365.000	385.000	390.000
2. sächliche Verwaltungsausgaben	209.695	221.000	230.000	240.000
3 Investitionen	49.286	65.000	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	5.869			
5. Überschuss	2.933			
Zusammen:	618.237	651.000	665.000	680.000
Abzüglich Einnahmen:	237.602	255.700	260.000	265.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	380.635	395.300	405.000	415.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	156.500	159.800	159.800	159.800
- Dritte	224.135	235.500	245.200	255.200
Zusammen:	380.635	395.300	405.000	415.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9	0,75	0,50	0,50
E 5	0,60	0,00	0,00
E 3	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	4,85	5,00	5,00
Insgesamt:	4,85	5,00	5,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	618.977	540.500	677.600	691.200
2. sächliche Verwaltungsausgaben	414.173	375.000	414.000	413.400
3. Investitionen	6.192	105.000	78.000	515.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben		0	75.000	75.000
5. Zins/Tilgung	30.644	23.000	25.000	25.000
Zusammen:	1.069.986	1.043.500	1.269.600	1.719.600
Abzüglich Einnahmen:	347.252	219.600	372.000	385.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	722.734	823.900	897.600	1.334.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	238.000	243.500	493.500	493.500
2. Stifterbeiträge (Kreis, Verbandsgemeinde, Stadt)	240.000	240.000	240.000	240.000
3. Sonstige	171.532	86.200	86.100	86.100
4. Kreis, sonstige Investitionen	0	45.000	20.000	320.000
5. Darlehen	73.202	209.200	58.000	195.000
Zusammen:	722.734	823.900	897.600	1.334.600

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	1,50	1,50	1,50
E 5	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	7,00	7,00	7,00
Insgesamt:	7,00	7,00	7,00

Institutionelle Förderung kommunaler, nichtstaatlicher Museen. Die institutionellen Förderungen sind durch entsprechende vorläufige Wirtschaftspläne dargestellt.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Kunsthaus Heylshof ab 2025 bei Kapitel 0706 Titel 685 15

685 02	162	Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.176.000	1.176.000	1.294.000
			1.176.000		

Erläuterungen:

Mit dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz", in Kraft getreten am 1. Januar 1997, haben sich Bund und Länder verpflichtet, die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel nach den Bestimmungen des Abkommens zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussbedarf für Neubauten und ihrer Ersteinrichtungen sowie für die Grundsanierung/Herrichtung vorhandener Gebäude einschließlich des Grunderwerbs wird je zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin getragen. Der verbleibende Zuschussbedarf wird gemäß § 3 des Abkommens aufgeteilt.

685 03	187	Zuweisungen an die Kulturstiftung der Länder	545.000	553.200	805.000
			500.977		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzischer Anteil an der KSL-Finanzierung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 05	183	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	4.000.000 4.000.000	4.400.000	4.400.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	1.556.683	1.718.000	1.812.500	1.741.000
2. Sachausgaben	3.343.883	3.539.500	3.625.000	3.606.500
3. Investitionen	31.181	36.000	5.000	5.000
4. Sonstige	7.593	5.500	10.000	10.000
5. Überschuss / Defizit	-31.752	0	0	0
Zusammen:	4.907.588	5.299.000	5.452.500	5.362.500
Abzüglich Einnahmen:	583.353	1.171.000	826.500	828.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.324.235	4.128.000	4.626.000	4.534.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	4.000.000	4.000.000	4.400.000	4.400.000
Projektförderung Bund - Kultur macht stark!	13.183	28.000		
Projektförderung Bund - INK-Programm	88.000			
Sonstige Zuwendungen	197.113	100.000	226.000	134.000
Übertrag aus Vorjahr	25.939			
Zusammen:	4.324.235	4.128.000	4.626.000	4.534.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	5,00	5,00	5,00
E 12	0,75	0,75	0,75
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,75	2,75	2,75
E 9	4,75	4,75	4,75
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2 davon kw: 0,75 im Jahr 2024	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	19,25	19,25	19,25
Insgesamt:	19,25	19,25	19,25

685 06	187	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	8.200 8.200	8.200	8.200
--------	-----	------------------------------------	----------------	-------	-------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Insbesondere zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Ehrungen ehrenamtlich Tätiger. Hieraus können auch Zuschüsse an Dritte im vorgenannten Sinne erfolgen.

685 07	187	Zuwendungen an freie und kommunale Kultureinrichtungen im Rahmen des Programms "Zukunft durch Kultur"	300.000 97.824	300.000	300.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 0706 - 685 07 und 0706 - 686 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		300.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE			300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

685 08	182	Zuwendungen an die Stiftung Villa Musica	625.000 650.000	625.000	625.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung und zur Entwicklung der Arbeit der Villa Musica; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 09	024	Zuschüsse zur Förderung internationaler kultureller Beziehungen	147.900 101.780	117.900	117.900
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 06-534 05 und 07 06-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Zuwendung in Höhe von 3.200 EUR in 2025 und 3.200 EUR in 2026 an die Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften e. V. zu Gesamtausgaben von 42.200 EUR in 2025 und 91.700 EUR in 2026 und einem Zuwendungsbedarf von 42.200 EUR in 2025 und von 91.700 EUR in 2026

Zuwendung in Höhe von 1.700 EUR in 2025 und 1.700 EUR in 2026 an den Internationalen Rat der Christen und Juden zu Gesamtausgaben von 253.600 EUR in 2025 und 261.100 EUR in 2026 und einem Zuwendungsbedarf von 253.600 EUR in 2025 und von 261.100 EUR in 2026.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 09

Hieraus können auch Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige im In- und Ausland geleistet werden.
 Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.
 Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 10	183	Zuschüsse für die Stiftung "im Tal - Stiftung Wortelkamp"	60.000	61.000	61.500
			60.000		

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "im Tal - Stiftung Wortelkamp"

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
01 Personalausgaben	23.477	18.000	21.500	22.000
02 sächliche Verwaltungsausgaben	38.807	46.700	46.700	48.700
03 Investitionen	24.671	18.000	14.500	12.500
Zusammen:	86.955	82.700	82.700	83.200
Abzüglich Einnahmen:	0	22.700	21.700	21.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	86.955	60.000	61.000	61.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
01 Institutionelle Förderung (Land)	60.000	60.000	61.000	61.500
02 Dritte	27.405			
Zusammen:	87.405	60.000	61.000	61.500

Für Stiftungszwecke der Stiftung "im Tal - Stiftung Wortelkamp"

685 12	187	Zuwendungen an die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz	800.000	1.100.000	1.100.000
			800.000		

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung der Arbeit der Kulturstiftung; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 15	183	Förderung der Museumsverbandsarbeit - allgemeine Landesmittel	665.000	746.300	754.000
			526.882		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		70.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		776.300	754.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	243.165	255.600	285.700	302.200
2. Sachausgaben	94.648	53.800	46.400	36.900
Zusammen:	337.813	309.400	332.100	339.100
Abzüglich Einnahmen:	55.413	20.800	20.800	20.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	282.400	288.600	311.300	318.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	282.400	288.600	311.300	318.300
Zusammen:	282.400	288.600	311.300	318.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 5	0,40	0,40	0,40
Zusammen:	3,40	3,40	3,40
Insgesamt:	3,40	3,40	3,40

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Kunsthau Heyishof

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	61.377	56.100	64.400	65.100
2. Sachausgaben	112.330	108.200	111.500	111.500
Zusammen:	173.707	164.300	175.900	176.600
Abzüglich Einnahmen:	54.926	50.300	60.300	60.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	118.781	114.000	115.600	116.300

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 15

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	56.300	57.000	58.600	59.300
2. Stadt Wornis	56.300	57.000	57.000	57.000
Zusammen:	112.600	114.000	115.600	116.300

Zuwendungen für die Projektförderung nichtstaatlicher Museen in sonstiger Trägerschaft unter dem Gesichtspunkt Besuchero-orientierung, u.a. für Ausstellungen und deren Begleitpublikationen, für die Neupräsentation von Sammlungen und für Restaurie-rungen sowie die institutionelle Förderung des Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V..

Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.
 Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 18	187	Zuwendungen für die Bestandserhaltung schriftlichen Kultur-gutes in Rheinland-Pfalz	310.000	310.000	310.000
			411.231		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für den Bestandserhalt schriftlichen Kulturguts in Rheinland-Pfalz.
 Aus den veranschlagten Mitteln können auch vorbeugende Maßnahmen, insbesondere der Notfallplanung, finanziert werden.

685 19	187	Zuwendungen für das Bund-Länder-Programm "Digitalisie-rung des Filmerbes"	165.000	165.000	165.000
			160.455		

685 20	187	Digitales Landesportal "Kulturelles Erbe"	405.000	360.000	360.000
			96.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Schaffung eines übergeordneten Landesportals zur systematischen digitalen Präsentation und Ver-mittlung des rheinland-pfälzischen Kulturerbes im Kontext der Digitalstrategie.
 Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.
 Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 21	183	Förderung Historisches Museum der Pfalz, Speyer	804.100	890.200	966.600
			726.026		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 685 21

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Historischen Museums der Pfalz, Speyer

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	2.811.855	3.055.500	3.394.100	3.494.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.124.449	1.661.900	2.058.800	2.354.500
3. Sonstige	58.002	127.800	139.200	145.100
Zusammen:	4.994.306	4.845.200	5.592.100	5.994.100
Abzüglich Einnahmen:	1.160.710	533.500	753.500	687.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.833.596	4.311.700	4.838.600	5.306.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Leistungen mit zuwendungsähnlichem Charakter durch das Land Rheinland-Pfalz	626.026	704.100	790.100	866.600
- Stifteranteile f.d. Verwaltungshaus-halt (außer Land)	3.207.570	3.607.600	4.048.500	4.440.000
Zusammen:	3.833.596	4.311.700	4.838.600	5.306.600

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
A 16	1,00	1,00	1,00
A 14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Arbeitnehmer			
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	0,00	2,00	2,00
E13	7,00	8,90	8,90
E 11	4,00	0,60	0,60
E 10	4,00	7,00	7,00
E 9	6,00	4,50	4,50
E 8	2,00	3,00	3,00
E 7	0,00	2,00	2,00
E 6	1,00	0,00	0,00
E 5	5,00	2,00	2,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	33,00	33,00	33,00
Insgesamt:	35,00	35,00	35,00

686 02	187	Zuschüsse für das Sonderprogramm "Literarische Qualifikation"	26.800 21.983	26.800	26.800
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung der Schreibkompetenz sowie der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Hieraus können auch Zuschüsse an kommunale Träger geleistet werden.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 03 187 **Zuschuss für das Festival des deutschen Films, Ludwigshafen** **150.000** **150.000** **150.000**
150.000

686 05 186 **Deutsche Digitale Bibliothek** **150.000** **160.000** **170.000**
103.392

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil Rheinland-Pfalz an der Deutschen Digitalen Bibliothek.

686 06 187 **Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung** **24.700** **24.700** **24.700**
15.942

Erläuterungen:

Für wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich der Heimatforschung und Heimatpflege.

686 07 181 **Zuschüsse an Theater und Orchester in privater Trägerschaft, für soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe** **4.956.800** **5.626.900** **5.655.400**
5.087.554

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben bei 07 06-685 07 und 07 06-686 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.240.000	850.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.545.000	
2027 bis zu	695.000	850.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2025	2.240.000		1.545.000	695.000			
VE 2026	850.000			850.000			
Verpfl. aus VE		350.000	1.545.000	1.545.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.516.900	4.960.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.240.000	1.545.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	510.352	541.700	564.800	581.600
sächliche Verwaltungsausgaben	969.920	1.260.900	1.224.800	1.231.100
Investitionen	24.502	10.000	20.000	10.000
Besondere Finanzierungsausgaben	178.368	75.000	100.000	100.000
Zusammen:	1.683.142	1.887.600	1.909.600	1.922.700
Abzüglich Einnahmen:	964.872	1.242.300	1.264.300	1.277.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	718.270	645.300	645.300	645.300

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	276.800	285.300	635.300	635.300
Projektförderung (Land)	441.470	360.000	10.000	10.000
Zusammen:	718.270	645.300	645.300	645.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 9	0,00	1,00	1,00
E 8	0,64	0,75	0,75
E 5	1,51	2,50	2,50
E 4	1,00	1,40	1,40
E 3	1,54	2,85	2,85
E 2	0,77	1,75	1,75
Zusammen:	6,46	11,25	11,25
Insgesamt:	6,46	11,25	11,25

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesverband professioneller Freier Theater Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	69.738	78.400	103.700	103.700
sächliche Verwaltungsausgaben	43.583	31.000	31.000	31.000
Aufführungsförderung: Ausschüttung an Theater	75.767	75.500	135.500	135.500
besondere Finanzierungsausgaben	15.722			
Zusammen:	204.810	184.900	270.200	270.200
Abzüglich Einnahmen:	28.510	6.000	6.000	6.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	176.300	178.900	264.200	264.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	176.300	178.900	264.200	264.200
Zusammen:	176.300	178.900	264.200	264.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00	1,00
Verwaltungsfachkraft E8	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,50	1,50
Insgesamt:	1,00	1,50	1,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesarbeitsgemeinschaft Rock und Pop in Rheinland-Pfalz (LAG Rock und Pop RP) e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	202.561	213.800	240.900	255.800
sächliche Verwaltungsausgaben	483.434	349.400	386.000	297.500
besondere Finanzierungsausgaben	2.238			
Zusammen:	688.233	563.200	626.900	553.300
Abzüglich Einnahmen:	197.855	54.200	55.000	53.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	490.378	509.000	571.900	500.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	391.100	405.300	427.200	433.100
- Dritte	99.278	103.700	144.700	67.200
Zusammen:	490.378	509.000	571.900	500.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00
FSJ Kultur	1,00	1,00	1,00
Azubi		1,00	1,00
Zusammen:	4,00	5,00	5,00
Insgesamt:	4,00	5,00	5,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Soziokultur & Kulturelle Bildung RLP e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	1.525.209	1.476.800	1.581.500	1.586.500
sächliche Verwaltungsausgaben	3.421.423	3.242.300	3.065.800	3.065.800
Besondere Finanzierungsausgaben	306.924	309.700	309.500	309.500
Zusammen:	5.253.556	5.028.800	4.956.800	4.961.800
Abzüglich Einnahmen:	3.394.928	3.501.800	3.371.400	3.371.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.858.628	1.527.000	1.585.400	1.590.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	197.200	201.200	218.800	223.800
- Land Rheinland-Pfalz - Projektmittel	384.605	237.800	348.900	348.900
- Kultursommer	8.000	3.500	0	0
- Bund - Projektmittel	1.268.823	1.084.500	1.017.700	1.017.700
Zusammen:	1.858.628	1.527.000	1.585.400	1.590.400

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Stellenplan:		Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte				
	E12 (Geschäftsführung)	1,00	1,00	1,00
	E 11 Mitarbeiter/-in	1,00	1,00	1,00
	E 8 Sachbearbeitung	1,00	1,00	1,00
	E 8 Sachbearbeitung *	1,00	1,00	1,00
	E 10 Öffentlichkeitsarbeit *	0,50	0,50	0,50
	E 10 Koordinator FSJ/DFFD Kultur *	13,70	13,95	13,95
	E 11 Projektkoord. Kulturberater/-in *	1,00	1,00	1,00
	Auszubildende *	1,00	2,00	2,00
nach	*) sind drittmittelfinanzierte Stellen	0,00	0,00	0,00
richt-				
lich:				
	Zusammen:	20,20	21,45	21,45
	Insgesamt:	20,20	21,45	21,45

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesbühne Rheinland-Pfalz, gemeinnützige Gesellschaft mbH

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	657.354	950.000	870.000	926.000
sächliche Verwaltungsausgaben	1.457.683	1.348.900	1.484.700	1.483.500
Investitionen	25.475	30.000	35.000	40.000
Schuldendienst	7.263	7.500	20.500	1.800
Zusammen:	2.147.775	2.336.400	2.410.200	2.451.300
Abzüglich Einnahmen:	1.276.138	1.406.000	1.279.000	1.319.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	871.637	930.400	1.131.200	1.132.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Institutionelle Förderung (Land)	715.000	730.400	928.200	929.300
Institutionelle Förderung Stadt Neuwied	110.858	150.000	150.000	150.000
sonstige kommunale Zuschüsse	38.200	50.000	53.000	53.000
Zusammen:	864.058	930.400	1.131.200	1.132.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 7	4,75	4,75	4,75
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	4,50	4,50	4,50
E 3	2,50	2,50	2,50
E 2	0,75	0,75	0,75
Azubi	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	25,00	25,00	25,00
Insgesamt:	25,00	25,00	25,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Kulturfabrik GmbH

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	151.779	109.900	160.500	169.500
2. sächliche Verwaltungsausgaben	377.575	285.500	419.700	418.800
3. Besondere Finanzierungsausgaben	35.955	0	0	0
Zusammen:	565.309	395.400	580.200	588.300
Abzüglich Einnahmen:	410.009	248.800	417.100	423.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	155.300	146.600	163.100	164.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	75.300	76.600	83.100	84.700
- Institutionelle Förderung Stadt Koblenz	80.000	70.000	80.000	80.000
Zusammen:	155.300	146.600	163.100	164.700

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Betriebsleiterin E 9	1,00	1,00	1,00
Mitarbeit E 7	1,00	1,25	1,25
Technik E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	2,75	2,75
Insgesamt:	2,50	2,75	2,75

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Kinder- und Jugendtheater Speyer e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	189.140	200.000	223.600	226.800
sächliche Verwaltungsausgaben	283.150	200.000	270.000	270.000
Investitionen	18.485			
Zusammen:	490.775	400.000	493.600	496.800
Abzüglich Einnahmen:	247.104	180.000	180.000	180.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	243.671	220.000	313.600	316.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	112.500	115.000	168.600	171.800
Projektförderung (Land)	48.300	5.000	5.000	5.000
Projektförderung Kultursommer RLP		7.000	5.000	5.000
Institutionelle Förderung Stadt Speyer	43.474	40.000	50.000	50.000
Projektförderung Stadt Speyer	27.260	25.000	15.000	15.000
Sonstige	9.280	28.000	70.000	70.000
Zusammen:	240.814	220.000	313.600	316.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	0,75	0,75	0,75
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 2	0,25	0,25	0,25
FSJ	1,00	1,00	1,00
Azubi	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,50	5,50	5,50
Insgesamt:	5,50	5,50	5,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Spurensicherung und Volkstheater auf dem Land e.V. Verein zur Förderung von spiel-, theater- und kulturpädagogischen Projekten

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	159.038	161.000	595.700	595.700
sächliche Verwaltungsausgaben	579.731	470.100	293.800	294.500
Investitionen	62.955		10.000	10.000
Zusammen:	801.724	631.100	899.500	900.200
Abzüglich Einnahmen:	511.581	373.000	320.000	320.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	290.143	258.100	579.500	580.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	129.100	131.100	406.500	407.200
Projektförderung Land	13.000	0	0	0
Projektförderung Kultursommer RLP	25.000	40.000	25.000	45.000
Kommunale Zuschüsse	50.000	57.000	50.000	50.000
Sonstiges	69.156	30.000	98.000	78.000
Zusammen:	286.256	258.100	579.500	580.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	0,00	5,00	5,00
E 9	1,25	3,00	3,00
E 8	1,00	1,75	1,75
E 6	1,50	0,00	0,00
Azubi	2,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,75	10,75	10,75
Insgesamt:	5,75	10,75	10,75

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Unterhaus Mainzer Forum-Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	284.605	444.900	362.800	387.000
sächliche Verwaltungsausgaben	1.200.740	1.224.400	1.140.000	1.140.000
Investitionen	11.204	10.000	10.000	10.000
Schuldendienst	1.345	1.400		
besondere Finanzierungsausgaben	16.800			
Überschuss	260.000			
Zusammen:	1.774.694	1.680.700	1.512.800	1.537.000
Abzüglich Einnahmen:	1.171.394	1.330.500	1.132.500	1.149.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	603.300	350.200	380.300	387.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	211.300	218.200	248.300	255.900
Institutionelle Förderung Stadt Mainz	132.000	132.000	132.000	132.000
Projektförderung Stadt Mainz	260.000	0	0	
Zusammen:	603.300	350.200	380.300	387.900

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 9	4,00	4,00	4,00
E 5	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	9,50	9,50	9,50
Insgesamt:	9,50	9,50	9,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Mainzer Kammerspiele - Forum zeitgenössischer Dramatik e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	224.555	185.700	262.700	266.300
sächliche Verwaltungsausgaben	621.221	431.900	528.300	529.300
besondere Finanzierungsausgaben	7			
Zusammen:	845.783	617.600	791.000	795.600
Abzüglich Einnahmen:	572.864	345.600	481.200	482.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	272.919	272.000	309.800	312.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	155.400	158.000	169.800	172.800
Institutionelle Förderung Stadt Mainz	117.500	114.000	140.000	140.000
Übertrag aus Vorjahr	19			
Zusammen:	272.919	272.000	309.800	312.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00	4,00

	2025 EUR	2026 EUR
Institutionelle Förderungen	3.550.000	3.578.100
Projektförderungen	2.076.900	2.077.300
Summe	5.626.900	5.655.400

Veranschlagt sind Mittel für freiwillige Landeszuschüsse für private Theater und Orchester, soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen insbesondere für Projekte im Rahmen des Landesprogramms "Jedem Kind seine Kunst" durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 08	187	Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Kulturpolitik	28.000	8.000	8.000
			9.044		

Die Ausgaben bei 07 02-686 08 und 07 06-686 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 08

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene, kommunale und investive Maßnahmen durchgeführt werden.

686 10	187	Zuschuss für die Durchführung der "Langen Nacht der Bibliotheken Rheinland-Pfalz"	24.500	24.500	0
---------------	-----	--	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für die lange Nacht der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 01)	187	Fokus Kultur: Projektstipendien	0		
(684 02)	187	Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur	0		
			10.716		
(684 03)	187	Fokus Kultur: Neue Medien in der Kultur	0		
(684 04)	187	Fokus Kultur: Programmkinos stärken	0		
(684 05)	187	Zuweisungen an Kultureinrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0		
(685 24)	187	Wiedergutmachungsakten Rheinland-Pfalz / Planung Forschungs- und Dokumentationszentrum	100.000		
			110.000		
(686 01)	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	0		
			2		
		aus Titelgruppen:	1.756.000	1.823.600	1.844.300
			1.686.396		

Summe HGr. 6:			67.009.300	76.703.900	79.954.900
			65.632.485		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	183	Erwerb der Keramiksammlung "Reimers-Hinder"	52.100	52.100	52.100
			52.011		

Erläuterungen:

Mit Kaufvertrag vom 22.7.1993 wurde die Keramiksammlung gegen Leibrente auf Lebenszeit erworben.

812 02	183	Erwerb von Kunstgegenständen und von Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

(Mehr-) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen (Mehr-) Einnahmen bei Haushaltsstelle 07 06-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

883 01	187	Zuschüsse für das "Zukunftsprogramm Kino"	150.000	120.000	120.000
			189.894		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

894 01	187	Bauunterhalt Landeskulturstiftungen	400.000	400.000	0
			125.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		400.000					

aus Titelgruppen:	28.300	28.300	28.300
	129.027		

Summe HGr. 8:	630.400	600.400	200.400
	495.932		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

132 71	183	Erlöse aus dem Verkauf von Kunstwerken	0	0	0
			1.369		

Vgl. Vermerk bei 07 06-523 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			1.369		

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

111 72	187	Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 06-534 72.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus Veranstaltungen.
 Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 72	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			1.369		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

523 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	27.100	27.100	27.100
			30.455		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-132 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Ausgaben für die Unterhaltung der Landeskunstsammlung finanziert werden.

531 71	187	Kunst- und Förderpreise	75.400	27.400	75.400
			20.262		

Erläuterungen:

Für u.a. den Kunstpreis Rheinland-Pfalz, Förderpreis Rheinland-Pfalz für junge Künstler, Martha-Saalfeld-Förderpreis, Jazzpreis, sowie die Peter-Cornelius-Plakette.

533 71	183	Kunstaustellungen in Rheinland-Pfalz	170.000	240.000	30.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Vorbereitung und Durchführung von Kunstaustellungen des Landes.

534 71	187	Sachkosten zur Betreuung von Künstlern	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Für u.a. Bewirtungs- und Reisekosten für Künstler im Bereich der Musik, der Bildenden Kunst und der Literatur.

681 71	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	148.700	148.700	148.700
			85.850		

Erläuterungen:

Für Bildende Kunst, Musik, Literatur sowie notleidende Künstler.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 71	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	110.000	110.000	110.000
			130.000		

Erläuterungen:

Für Bildende Kunst. Hieraus können auch Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 71	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.386.900	1.454.500	1.475.200
			1.447.723		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverband der Pfalz (CVdP) im Deutschen Chorverband (DCV) e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	22.757	17.000	20.200	20.700
sächliche Verwaltungsausgaben	231.955	157.600	170.900	146.300
Besondere Finanzierungsausgaben	127.066	119.000	95.400	100.000
Zusammen:	381.778	293.600	286.500	267.000
Abzüglich Einnahmen:	326.078	237.400	228.100	208.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	55.700	56.200	58.400	58.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	55.700	56.200	58.400	58.900
Zusammen:	55.700	56.200	58.400	58.900

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	0,50	0,50	0,50
Insgesamt:	0,50	0,50	0,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverband Rheinland - Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	105.008	113.500	125.000	133.100
Sächliche Verwaltungsausgaben	144.149	183.600	141.100	136.100
Besondere Finanzierungsausgaben	145.004	135.400	120.900	117.900
Zusammen:	394.161	432.500	387.000	387.100
Abzüglich Einnahmen:	246.361	281.900	226.400	223.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	147.800	150.600	160.600	163.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	147.800	150.600	160.600	163.700
Zusammen:	147.800	150.600	160.600	163.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 686 71

Stellenplan:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50	1,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikverband Rheinland-Pfalz (LMV-RLP)

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	185.811	187.100	223.700	234.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	158.690	151.300	129.700	125.100
Besondere Finanzierungsausgaben	302.611	175.100	225.100	225.100
Zusammen:	647.112	513.500	578.500	584.200
Abzüglich Einnahmen:	411.924	297.200	334.200	333.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	235.188	216.300	244.300	251.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Institutionelle Förderung (Land)	125.900	129.100	146.100	151.200
Projektförderung (Land)	105.058	87.200	98.200	99.800
Zusammen:	230.958	216.300	244.300	251.000

Stellenplan:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11 Geschäftsführung	0,00	1,00	1,00
E 10 Jugendbildungsreferent	1,00	1,00	1,00
E 10 Geschäftsführung	1,00	0,00	0,00
E 6 Finanzen	0,65	0,65	0,65
Zusammen:	2,65	2,65	2,65
Insgesamt:	2,65	2,65	2,65

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des LANDESMUSIKRAT RHEINLAND-PFALZ e.V.

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	262.828	340.400	394.000	388.100
Sächliche Verwaltungsausgaben	825.878	748.100	871.100	871.100
Besondere Finanzierungsausgaben	1.200.111	505.600	412.000	464.000
Zusammen:	2.288.817	1.594.100	1.677.100	1.723.200
Abzüglich Einnahmen:	1.574.003	889.600	953.700	990.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	714.814	704.500	723.400	732.600

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 71

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	631.600	640.000	668.900	678.100
Projektförderung (Land)	83.214	64.500	54.500	54.500
Zusammen:	714.814	704.500	723.400	732.600

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
nachrichtlich: 2,5 freigestellte Lehrer (inkl. Jugend-Jazzorchester)			
Zusammen:			
Beschäftigte			
E 14 Geschäftsführung	1,00	1,00	1,00
E 11 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,50	0,50
E 11 Leitung Landesjugendblasorchester	0,50	0,50	0,50
E 11 Leitung Landesjugendorchester/Jugend musiziert	1,00	1,00	1,00
E 11 Leitung Landesjugendchor	1,00	1,00	1,00
E 5 Buchhaltung	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	4,00	4,50	4,50
Insgesamt:	4,00	4,50	4,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) Rheinland- Pfalz im Bundesverband e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	47.196	103.000	112.300	117.700
Sächliche Verwaltungsausgaben	96.522	69.000	64.700	62.100
Zusammen:	143.718	172.000	177.000	179.800
Abzüglich Einnahmen:	40.384	44.500	40.000	40.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	103.334	127.500	137.000	139.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	94.400	127.500	137.000	139.800
Übertrag aus Vorjahr	8.992			
Zusammen:	103.392	127.500	137.000	139.800

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11		0,50	0,50
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	2,00	2,00
Insgesamt:	1,50	2,00	2,00

Für Bildende Kunst, Literatur, Musik- und Theaterpflege, Landesmusikrat inkl. musikalische Jugendwettbewerbe und Landesjugendensembles.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Zuwendung in Höhe von 6.500 EUR in 2025 und 6.500 EUR in 2026 an den Rheinland-Pfälzischer Chorverband e.V. im Deutschen Allgemeinen Sängerbund e.V., zu Gesamtausgaben von 14.200 EUR in 2025 und 14.200 EUR in 2026 und einem Zuwendungsbedarf von 6.500 EUR in 2025 und 6.500 EUR in 2026

812 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	28.300	28.300	28.300
			129.027		

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	1.946.400	2.036.000	1.894.700
		1.843.318		

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

534 72	187	Sachkosten für Verbesserungen des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	268.000	250.000	285.000
			153.848		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-111 72 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	90.000	
2027 bis zu	90.000	
2028 bis zu	90.000	
2029 bis zu	90.000	
2030 ff. bis zu	90.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	450.000		90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	700.000		195.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	450.000		360.000				

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

685 72	187	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	60.400	50.400	50.400
			8.122		

686 72	187	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	50.000	60.000	60.000
			14.700		

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kleinere Kulturvereine insbesondere im ländlichen Raum gefördert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72		378.400	360.400	395.400
			176.670		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen		2.324.800	2.396.400	2.290.100
			2.019.988		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 1.369	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		0 1.369	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	709.200 362.019	713.200	586.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.009.300 65.632.485	76.703.900	79.954.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	630.400 495.932	600.400	200.400
Gesamtausgaben		68.348.900 66.490.436	78.017.500	80.741.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-68.348.900 -66.489.067	-78.017.500	-80.741.500

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 08 Verbraucherschutz

Vorwort

Das Ministerium ist für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständig. Hierzu gehören die Verbraucherberatung, die Verbraucherinformation ebenso wie die Begleitung der Verbraucherpolitik der Europäischen Union und des Bundes.

Verbraucherpolitik schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Hintergrund eines globalen Marktes, komplexer, häufig digital unterstützter Geschäftsmodelle und eines rasanten technischen Fortschritts vor Benachteiligungen im Wirtschaftsleben. Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte zu kennen und geltend zu machen oder Formen kollektiver Rechtsdurchsetzung vorzuhalten, sind wichtige Aufgaben der Landesregierung. Themen-, zielgruppenspezifische sowie lebensphasenbezogene Verbraucherbildung, -beratung und -information sind dabei ebenso wesentliche Eckpfeiler, wie die Gestaltung eines sicheren Rechtsrahmens für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel veranschlagt, insbesondere für:

- Grundförderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
 - unabhängige Verbraucherberatung und -information, insbesondere „Beratung Digitale Welt“ und „Unabhängige Finanzberatung“,
 - Digitalisierung und technische Verbesserung der Verbraucherarbeit,
 - medienpädagogische Angebote, insbesondere in den Themenbereichen, „Nachhaltiger Konsum“, „Digitaler Markt“ und „Altersvorsorge“,
 - Sprachmittlung als grundständiges Angebot der Beratung,
- Förderung des Zentrums für europäischen Verbraucherschutz e.V.,
 - unabhängige Verbraucherberatung und -information, grenzüberschreitender Verbraucherschutz in der Grenzregion zu Frankreich,
- Einzelfördermaßnahmen
 - zur Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung,
 - zur vor-, schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung sowie der Verbraucherbildung der Generationen 55+ und 65+,

- zum vorsorgend informierenden Verbraucher- und Datenschutz, insbesondere zu Digitalen Themen,
- zur Förderung des „Nachhaltigen Konsums“,
- zu lebensphasenbezogener Altersvorsorge.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 12.312	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

162 61	011	Zinseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0 12.312	0	0
---------------	--	--	-------------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	011	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Verbraucherpolitik	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 0708-63105.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	530.000	14.200	14.200
			464.750		

Die Ausgaben bei 07 08-534 01 und 07 08-682 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 08-534 01, 07 08-684 01, 07 08-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-682 08 (Teilansatz 2025: 800 EUR, Teilansatz 2026: 800 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-684 02 (Teilansatz 2025: 120.000 EUR, Teilansatz 2026: 120.000 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-686 04 (Teilansatz 2025: 27.000 EUR, Teilansatz 2026: 27.000 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-684 01 (Teilansatz 2025: 368.000 EUR, Teilansatz 2026: 368.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von VE nach 0708-68401 in Höhe von 281.000 EUR sowie nach 0708-68604 in Höhe von 25.000 EUR.

Änderung der Veranschlagungssystematik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(534 02)	651	Maßnahmen zur Verbraucherbildung im Bereich des Verbraucherdatenschutzes	45.000		
			39.000		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 01 04-427 35.

Summe HGr. 5:			575.000	14.200	14.200
			503.750		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	651	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Verbraucherpolitik	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0708-23105 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 08	651	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	0	800	800
			0		

Die Ausgaben bei 07 08-534 01 und 07 08-682 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 800 EUR, Teilansatz 2026: 800 EUR).

Änderung der Veranschlagungssystematik.

Ausgaben für den Anteil RLP für Bund und Länder übergreifende Maßnahmen wie Konferenzsysteme VSMK und LAV.

684 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation, -sicherheit und -bildung		389.800	400.200
neu					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 08-534 01, 07 08-684 01, 07 08-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		350.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	562.000	281.000	281.000				
VE 2025							
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		281.000	281.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		108.800	469.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		281.000	350.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 368.000 EUR, Teilansatz 2026: 368.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von VE aus 0708-53401 in Höhe von 281.000 EUR jährlich.
Änderung der Veranschlagungssystematik.

684 02	651	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	2.775.800	3.156.200	3.231.900
			2.608.664		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	12.261.800	
davon fällig:		
2026 bis zu	2.861.800	
2027 bis zu	3.000.000	
2028 bis zu	3.200.000	
2029 bis zu	3.200.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.861.800	2.861.800					
VE 2025	12.261.800		2.861.800	3.000.000	3.200.000	3.200.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE		2.861.800	2.861.800	3.000.000	3.200.000	3.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.556.200	370.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.261.800	9.400.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 120.000 EUR, Teilansatz 2026: 120.000 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-684 03 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR).
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	2.861.581	3.183.300	3.390.000	3.520.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	558.943	637.400	641.800	587.000
3. Projektförderungen	4.068.230	4.818.000	4.786.000	4.935.000
Zusammen:	7.488.754	8.638.700	8.817.800	9.042.500
Abzüglich Einnahmen:	837.010	875.600	875.600	875.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.651.744	7.763.100	7.942.200	8.166.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	2.608.664	2.945.100	3.156.200	3.231.900
2. Projektförderungen	4.068.230	4.818.000	4.786.000	4.935.000
Zusammen:	6.676.894	7.763.100	7.942.200	8.166.900

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. B 3	1,00	1,00	1,00
2. E 14	4,93	4,93	4,93
3. E 13	6,00	6,00	6,00
4 E12	3,05	3,05	3,05
5. E 11	8,44	8,44	8,44
6. E 10	8,15	8,15	8,15
7. E 9b	2,40	2,40	2,40
8. E 9a	1,00	1,00	1,00
9. E 8	0,50	0,50	0,50
10. E 6	1,52	1,52	1,52
11. E 5	7,61	7,61	7,61
12. E 4	0,18	0,18	0,18
13. Duale Studentin	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	45,28	45,28	45,28
Insgesamt:	45,28	45,28	45,28

686 04	651	Maßnahmen des grenzüberschreitenden Verbraucherschut- zes	27.000	27.000
neu				

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 08-534 01, 07 08-684 01, 07 08-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		25.000	25.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		77.000	2.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	25.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 27.000 EUR, Teilansatz 2026: 27.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von VE von 0708-534 01 in Höhe von 25.000 EUR.
Änderung der Veranschlagungssystematik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 03)	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung mit Bezug zu den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs	40.000
			99.446

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 0708-68402 in Höhe von 40.000 EUR (Ansatz 2024:40.000 EUR).
Änderung der Veranschlagungssystematik.

Summe HGr. 6:	2.815.800	3.573.800	3.659.900
	2.708.110		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 12.312	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		0 12.312	0	0
------------------------	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	575.000 503.750	14.200	14.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.815.800 2.708.110	3.573.800	3.659.900

Gesamtausgaben		3.390.800 3.211.860	3.588.000	3.674.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.390.800 -3.199.547	-3.588.000	-3.674.100
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 10 Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten

Vorwort

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat zu einer massiven Fluchtbewegung auch nach Rheinland-Pfalz geführt. Mit weiteren Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine muss gerechnet werden. Eine mehrjährige Dauer des Aufenthalts ist angesichts der Kriegsschäden zu erwarten. Im Kapitel werden zur Gewährleistung des humanitären Schutzauftrags des Landes und seiner Kommunen Verstärkungsmittel für den Bereich der Fluchtaufnahme und für den Bereich der Integrationsleistungen zur Verfügung gestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 69)	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.500.000	
			1.036.180	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

Summe HGr. 5:	3.500.000
	1.036.180

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(637 01)	235	Ärztliche Versorgung	1.000.000	
			166.428	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

(681 01)	235	Betreuungsaufwendungen	2.500.000	
			605.835	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

(684 01)	235	Integrationsmaßnahmen	1.000.000	
			764.617	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

Summe HGr. 6:	4.500.000
	1.536.879

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst **3.500.000**
 1.036.180

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen **4.500.000**
 1.536.879

Gesamtausgaben **8.000.000**
 2.573.060

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **-8.000.000**
 -2.573.060

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 10 **Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 12 Frauen

Vorwort

Mehr als 50 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sind Frauen. Aufgabe der Landespolitik ist es, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung durch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung zu befördern (Art. 17 Abs. 1 Verfassung für Rheinland-Pfalz, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz). Aktuelle Arbeitsfelder sind:

1. Frauen und Arbeitswelt

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit ist zentral für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit. Um strukturelle Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt abzubauen, werden Projekte gefördert, die Frauen nach einer Familienphase beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen, Frauen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt Hilfestellung bieten und/oder zur geschlechtergerechten Gestaltung der sich verändernden Arbeitswelt beitragen.

2. Frauen im öffentlichen Dienst und in der Wissenschaft

Die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst und in der Wissenschaft ist noch nicht erreicht. Das Landesgleichstellungsgesetz vom 22.12.2015 enthält viele Fördermaßnahmen, aber auch Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es Frauen erleichtern sollen, sich für eine Führungsposition oder Gremienbesetzung zu entscheiden. Hinzu kommen verschiedene Maßnahmen wie Mentoring, Programme und Austauschforen.

3. Frauen in psychosozialen Notlagen und Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen

Um den besonderen Bedarfen von Frauen in psychosozialen Notlagen gerecht zu werden, fördert die Landesregierung spezialisierte Maßnahmen wie bspw. Beratungsstellen und Projekte für wohnungslose Frauen, für Frauen mit Behinderung, für frauenspezifische Suchtarbeit sowie Maßnahmen für Frauen

und Mädchen mit Migrationshintergrund in Notsituationen und Maßnahmen gegen Sexismus.

4. Gewalt gegen Frauen

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Die Landesregierung fördert im Rahmen des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) vielfältige Maßnahmen und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Dazu gehören 18 Frauenhäuser, 12 Frauennotrufe sowie 18 Interventionsstellen. Wichtige Instrumente zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind zudem das „Hochrisikomanagement“ als auch das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist elementar und bildet den Rahmen für alle Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen.

5. Frauenpolitische Vernetzungsarbeit und Gender Mainstreaming

Es werden Maßnahmen zur Stärkung der Frauenorganisationen und kommunalen Gleichstellungsstellen, ihrer Vernetzung sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Situation von Mädchen und Frauen gefördert. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes in der Landesverwaltung wird fortgesetzt. Darüber hinaus werden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Ehrenamt gefördert.

6. Prostituiertenschutz

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem werden erstmalig alle typischen Formen der gewerblichen Prostitution erfasst sowie Rechte und Pflichten für Prostituierte und Gewerbetreibende im Bereich der Prostitution eingeführt. Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ist Aufgabe der Länder. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz im gewerblichen Bereich hat der Ministerrat dem Frauenministerium sowie für den gesundheitlichen Bereich dem Gesundheitsministerium übertragen. Damit ist das Frauenministerium oberste Gewerbeaufsichtsbehörde für Prostitution. Als obere Aufsichtsbehörden fungieren die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für den Bereich des Prostitutionsgewerbes und das Landesamt für Soziales,

Jugend und Versorgung für die Bereiche Anmeldung von Prostituierten und die gesundheitliche Beratung. Den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeit für die unmittelbare Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes übertragen.

Das Ministerium fördert überdies Prostituiertenberatungsstellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.000	82.300	89.700
			161.607		

Erläuterungen:
Anpassung an Ist.

162 61	291	Zinseinnahmen	500	500	500
			2.562		

Summe HGr. 1:			25.500	82.800	90.200
			164.169		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Frauenpolitik	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 0712-63105.</i>			

Erläuterungen:
Leertitel.

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 12-684 01 und 07 12-685 01.</i>			

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	291	Maßnahmen des Landesfrauenbeirates	3.500	3.500	3.500
			1.245		

533 02	253	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	4.500	4.500	4.500
			2.418		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

533 05	291	Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	20.000	20.000	20.000
			16.262		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 5:	28.000	28.000	28.000
	19.926		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Frauenpolitik	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0712-23105 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 01	253	Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit	880.200	941.800	990.500
			762.436		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.500	75.500
davon fällig:		
2026 bis zu	75.500	
2027 bis zu		75.500
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.500	75.500					
VE 2025	75.500		75.500				
VE 2026	75.500			75.500			
Verpfl. aus VE		75.500	75.500	75.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		941.800	990.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.500	75.500				

Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ein-/Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt	386.000	420.400
2.	Beratungsstellen Frau und Beruf	450.800	462.100
3.	Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt	105.000	108.000
Summe		941.800	990.500

684 03	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen sowie im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	790.000	847.400	868.200
			748.904		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Hilfen für Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen	417.900	427.900
2.	Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in der Prostitution	354.500	363.400
3.	Unterstützungsangebote und Prävention im Kontext von weiblicher Genitalbeschneidung	75.000	76.900
Summe		847.400	868.200

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen, wie frauenspezifische Suchtprojekte, Einrichtungen für wohnungslose Frauen und behinderte Frauen sowie Prostituiertenberatungsstellen gefördert. Darüber hinaus können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 07	291	Zuschüsse für Frauenorganisationen und -initiativen sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	190.000	196.000	150.900
			271.245		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2025 EUR	2026 EUR
		2025	2026	2027	2028	2029		
Vorbelastung	45.000	45.000						
VE 2025	4.000		4.000					
VE 2026								
Verpfl. aus VE		45.000	4.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		155.000	146.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.000						
Zuschüsse für								
						2025 EUR	2026 EUR	
1. Frauenorganisationen und -initiativen, frauenpolitische Vernetzungsarbeit sowie eigene Maßnahmen und Fortbildungen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und für kommunale Gleichstellungsbeauftragte.						29.000	29.000	
2. Frauen- und Mädchenprojekte in Kunst, Kultur und Medien						11.000	16.300	
3. Gender Mainstreaming						5.600	5.600	
4. Förderung der Bildungsarbeit und des Ehrenamts bei den Landfrauenverbänden						90.000	90.000	
5. Mehr Frauen in die Räte - Konzertierte Aktion mit Landfrauenverbänden und Kommunalen Spitzen						30.000	0	
6. Gemeinsamer Preis der Frauenministerin und der Wirtschaftsministerin für Gründerinnen						20.400	0	
7. Digitalisierungsprojekt Woman made IT						10.000	10.000	
Summe						196.000	150.900	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Frauenhäuser	3.339.000	3.953.500	4.434.000
			2.916.146		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Zuschüsse zu

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Betrieb der Frauenhäuser	1.179.400	1.241.700
2.	Nachbetreuungsmaßnahmen	588.500	619.500
3.	Präventionsarbeit	293.000	307.800
4.	Arbeit mit Kindern	489.500	515.400
5.	Platzpauschale	288.000	330.000
6.	Sachkostenpauschale	89.700	89.700
7.	Modellprojekt Second-Stage-Wohnen	540.000	660.000
8.	sonstige Maßnahmen	17.500	17.500
9.	Vernetzungsstelle	37.900	37.900
10.	Fachberatungsstellen	430.000	614.500
Summe		3.953.500	4.434.000

684 09	291	Zuschüsse an Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Ausbeutung und Gewalt im Kontext von Migration betroffen sind	226.500	266.500	272.900
			211.628		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Förderung der Unterstützungsangebote von Solwodi	165.900	170.900
2.	Sozialfonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	45.200	45.200
3.	Kultursensible Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund	55.400	56.800
Summe		266.500	272.900

Zuschüsse zu Personalausgaben der Beratungsstellen für Frauen aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die von Gewalt, Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind, sowie der Sozialfonds im Rahmen der Kooperationskonzepte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

684 11	291	Zuschüsse für den Aufbau, Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe	1.077.300	1.595.300	1.595.300
			977.860		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachkosten inkl. 2 neue Standorte	1.211.900	1.211.900
2.	Präventionsarbeit inkl. 2 neue Standorte	328.000	328.000
3.	sonstige Maßnahmen	17.500	17.500
4.	Vernetzungsstelle	37.900	37.900
Summe		1.595.300	1.595.300

Zuschüsse für den Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

684 12	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums	89.800 87.600	94.800	97.200
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Sach- und Personalausgaben des Pro-Familia-Zentrums Mainz.

684 13	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohnungen und -häusern	25.000 25.000	25.000	25.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Mädchenzuflucht von FEMMA e. V. Mainz.

684 14	291	Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und /oder betroffene Frauen und Mädchen	127.900 120.967	133.000	135.400
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2025 EUR	2026 EUR
1.	zu den Personalausgaben der sozialtherapeutischen Beratungsstelle Mädchenhaus Mainz /FEMMA	60.200	61.700
2.	zu den Personalausgaben des Präventionsbüros RONJA Westerburg	37.500	38.400
3.	für die Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser/Notrufe/Interventionsstellen	21.500	21.500
4.	zu Einzelmaßnahmen	13.800	13.800
Summe		133.000	135.400

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 17	291	Zuschüsse für das Rheinland-Pfälzische Interventions- und Präventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	383.900 383.401	369.900	387.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Vertrauliche Medizinische Versorgung und Spurensicherung nach Gewalt	281.500	281.500
2	Fonds Sprachmittlung	30.000	47.100
3	Umsetzung RIGG/Istanbul Konvention	58.400	58.400
Summe		369.900	387.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Mit den veranschlagten Mitteln werden ergänzende Maßnahmen zur Umsetzung von RIGG und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gefördert. Darüber hinaus können auch eigene Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 0712-68418 (Teilansatz 2025: 220.000 EUR, Teilansatz 2026: 220.000 EUR). Änderung der Veranschlagungssystematik.

684 18	291	Zuschüsse zur Förderung der Interventionsstellen	1.455.300	2.349.700	2.349.700
			1.346.820		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 0712-68417 (Teilansatz 2025: 220.000 EUR, Teilansatz 2026: 220.000 EUR). Änderung der Veranschlagungssystematik.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachausgaben Interventionsstellen	1.749.500	1.749.500
2.	Sonstige Maßnahmen	17.500	17.500
3.	Vernetzungsstelle	37.900	37.900
4.	Kinderbezogene Unterstützungsangebote	240.000	240.000
5.	Hochrisikomanagement	304.800	304.800
	Summe	2.349.700	2.349.700

684 19	291	Maßnahmen gegen Gewalt an Männern	54.000	56.900	58.300
			48.514		

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01	291	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	343.200	360.600	368.900
			313.132		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu		60.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2025	60.000		60.000				
VE 2026	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		360.600	368.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				
Ausgaben für						2025 EUR	2026 EUR
1. das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Projekt, Zuschüsse zur Förderung von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Weiterbildung sowie eigene Maßnahmen						266.100	272.400
2. Fördermaßnahmen für Frauen im Ehrenamt und zur politischen Partizipation von Frauen sowie eigene Maßnahmen						10.000	10.000
3. Frauengesundheit						3.700	3.700
4. Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Tagungen für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG						43.000	43.900
5. Mentoring "Mehr Frauen an die Spitze"						37.800	38.900
Summe						360.600	368.900

Summe HGr. 6:	8.982.100	11.190.400	11.733.300
	8.213.652		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	291	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	167.000	0	0
			209.429		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" endet am 31.12.2024. Es sind keine weiteren Ko-Finanzierungen eingeplant. Der Titel wird in 2025/2026 als Leertitel geführt, um auf mögliche Erfordernisse aus abzuwickelnden Projekten reagieren zu können. Zukünftig soll der Titel wegfallen. Leertitel.

Summe HGr. 8:	167.000	0	0
	209.429		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	76.900	114.200	89.600
			75.100		

Erläuterungen:

Kosten für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch das Statistische Landesamt.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 12 **Frauen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			76.900	114.200	89.600
			75.100		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.500 164.169	82.800	90.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		25.500 164.169	82.800	90.200
------------------------	--	--------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	28.000 19.926	28.000	28.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.982.100 8.213.652	11.190.400	11.733.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.000 209.429	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	76.900 75.100	114.200	89.600

Gesamtausgaben		9.254.000 8.518.106	11.332.600	11.850.900
-----------------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.228.500 -8.353.937	-11.249.800	-11.760.700
--------------------------------------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 12 **Frauen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 51 Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“

Vorwort

Der Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“ wurde zum 1.1.2006 im Rahmen der Orchesterstrukturreform errichtet.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ ein musikkultureller Repräsentant des Landes. Ihm obliegt gemäß vertraglicher Regelung mit der „Staatstheater Mainz GmbH“ vorrangig die Mitwirkung bei Veranstaltungen in allen vom Staatstheater betriebenen künstlerischen Sparten. Soweit es die Verpflichtungen im Rahmen der vertraglichen Regelungen zulassen, tritt das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ zusätzlich bei weiteren öffentlichen Veranstaltungen und Konzerten innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt auf.

Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker/-innen in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B mit Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b eingruppiert.

Das Orchester übernimmt umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung. Diese umfassen unter anderem:

- Kinderkonzerte
- Konzerte für Junge Leute
- Klangwerkstätten
- Orchester mobil - Das Staatsorchester Mainz spielt in Schulen und Kindergärten
- Opernclub
- Probenbesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Orchesterworkshops zu ausgewählten Projekten
- Kooperationen mit Jugendensembles des Landes
- Kulturschule: Das Orchester probt für mehrere Tage ein Konzertprogramm in einer Schule.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 01 182 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	0,00	0,00	0,00
at-Dirigen	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	0,50	1,00	1,00
ST	71,50	73,50	73,50
Zusammen:	79,00	81,50	81,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	79,00	81,50	81,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 5 II	Stelle im Bereich der Orchesterwarte
2,00	0,00	ST IV	zwei zusätzliche Musiker/ Musikerinnen
2,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01 182 **Zuweisung an den Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" zum Ausgleich etwaiger Verluste** 3.304.500 3.894.600 3.935.400
2.522.400

Die Ausgaben bei 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 51 **Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu		200.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	200.000		200.000				
VE 2026	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.894.600	3.935.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif.

Die zum 1.8.2005 in Kraft getretene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs " Philharmonisches Staatsorchester Mainz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGGr. 6:	3.304.500	3.894.600	3.935.400
	2.522.400		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.304.500 2.522.400	3.894.600	3.935.400
Gesamtausgaben		3.304.500 2.522.400	3.894.600	3.935.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.304.500 -2.522.400	-3.894.600	-3.935.400

Wirtschaftsplan 07 51

Erfolgsplan

	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 51	Ansatz Spielzeit 2025/2026 Kapitel 07 51 Kapitel 07 51	Ansatz Spielzeit 2026/2027 Kapitel 07 51
	Ansatz Spielzeit 2023/2024		
Erträge:			
11 Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Staatstheater Mainz GmbH	4.505.500,00 € 4.505.500,00 €	4.507.000,00 €	4.507.000,00 €
12 Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	5.000,00 € 5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
13 Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	800,00 € 800,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
14 Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €		
Gesamtsumme Erträge:	4.511.300,00 € 4.511.300,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €
Aufwendungen:			
21 Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	324.000,00 € 316.000,00 €	502.500,00 €	467.500,00 €
22 Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	7.210.800,00 € 6.980.000,00 €	7.739.900,00 €	7.954.300,00 €
23 Personalaufwand für Beihilfen	10.000,00 € 10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
24 Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €		
26 Miete an LBB	0,00 € 0,00 €		
Gesamtsumme Aufwendungen:	7.544.800,00 € 7.306.000,00 €	8.252.400,00 € 0,00 €	8.431.800,00 € 0,00 €
Abschluss:			
Erträge	4.511.300,00 € 4.511.300,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €
Aufwendungen	7.544.800,00 € 7.306.000,00 €	8.252.400,00 € 0,00 €	8.431.800,00 € 0,00 €
Ergebnis	-3.033.500,00 € -2.794.700,00 €	-3.738.400,00 € 0,00 €	-3.917.800,00 € 0,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €		
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	3.033.500,00 € 2.794.700,00 €	3.738.400,00 €	3.917.800,00 €
* Zuführungen für das Anlagevermögen	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
<u>Finanzplan</u>			
Deckungsmittel (Nachrichtlich)			
31 Außerordentliche Erträge	- €		
32 Landeszuschuss für das Anlagevermögen	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €
Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	- €		
33 Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	- €		
34 Überschuss	- €		
Zusammen:	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 € - €	75.000,00 € - €
Finanzbedarf:			
41 Bauliche Anlagen	- €		
42 Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €
43 Zuführung an Rücklagen	- €		
44 Zuführung an Investitionsrücklage	- €		
45 Abdeckung Fehlbetrag	- €		
Zusammen:	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 € - €	75.000,00 € - €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 55 Landesbibliothekszentrum

Vorwort

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz wurde 2004 durch Erlass errichtet. Es hat fünf Standorte:

- Pfälzische Landesbibliothek Speyer,
- Rheinische Landesbibliothek Koblenz,
- Landesbüchereistelle Koblenz und
- Landesbüchereistelle Neustadt.
- Bibliotheca Bipontina Zweibrücken,

Die Aufgabe ist im Bibliotheksgesetz des Landes aus dem Jahr 2014 wie folgt beschrieben:

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) ist die Landesbibliothek für das Land Rheinland-Pfalz. Zu seinen Aufgaben gehören die Vermittlung allgemeiner und wissenschaftlicher Informationen, die Erstellung und Bereitstellung der Landesbibliografie sowie anderer landeskundlicher Verzeichnisse, die Sammlung, Erschließung und Bewahrung von Veröffentlichungen mit Landesbezug, die Pflege und Erhaltung historischer Handschriften-, Buch- und Medienbestände sowie unterstützende, planerische und koordinierende Aufgaben in Absprache mit Bibliotheken kommunaler, kirchlicher und anderer Träger in Rheinland-Pfalz.

Mit den Landesbibliotheken dient das LBZ als für Bürgerinnen und Bürger direkt zugängliche Anlaufstelle für wissenschaftliche Informations- und Literaturversorgung.

Die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen haben als Teil des LBZ die Aufgabe, die Träger und das Personal der öffentlichen Bibliotheken, der Schulen und der Kindertagesstätten in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen, zentrale Dienstleistungen und Fortbildungen anzubieten sowie Projekte und andere landesweite Fördermaßnahmen zu planen und zu koordinieren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	162	Verwaltungsgebühren	1.600	1.600	1.600
			579		

111 35	162	Benutzungsgebühren	43.600	43.600	43.600
			15.216		

119 06	162	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			32.343		

Vgl. Vermerk bei 07 55-547 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren aus Online-Recherchen in den Literaturdatenbanken, der Onleihe sowie Entgelte aus Dienstleistungen außerhalb des Fernleihverkehrs.

119 11	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			1.337		

Vgl. Vermerk bei 07 55-531 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Druckkatalogen, Neuerwerbslisten, Bibliographien und dergleichen.

119 69	162	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.600	3.600	3.600
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	162	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	1.700	1.700	1.700
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. aus der Vermietung von Räumlichkeiten des LBZ für kulturelle Veranstaltungen.

125 01	162	Betriebseinnahmen	0	0	0
			11.809		

Vgl. Vermerk bei 07 55-547 71.

Erläuterungen:

Einnahmen der Fotokopier- und Mikrofilmstelle sowie Ersatzleistungen für nicht zurückgegebene Bücher, für Bücher im Tauschverkehr und für die Veräußerung von Dubletten.

Leertitel.

132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	162	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 0 0 0
81.034

Summe HGr. 1: 50.500 50.500 50.500
142.318

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01 162 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 07 55-427 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 04 162 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 07 55-427 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07 162 Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 07 55-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10 162 Spenden Dritter für Aufgaben des Landes 0 0 0
20.199

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Haushaltsstelle 0755-533 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 0 0 0
203.254

Summe HGr. 2: 0 0 0
223.453

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

333 01 186 Zuweisungen für öffentliche Büchereien 0 0 0
203

Vgl. Vermerk bei 07 55-812 72.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 55 - 812 72.

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 55 **Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
333 02	162	Zuweisungen für den Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen	0 1.007	0	0
<p><i>Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Haushaltsstelle 0755-812 71</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
aus Titelgruppen:			0 539.426	0	0
Summe HGr. 3:			0 540.636	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 07 55-HG 4 und 07 56-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.242.000 1.733.056	1.950.000	1.950.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	7,00	7,00	7,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2026: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	8,50	8,50	8,50
davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2026: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00	4,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			39,50	39,50	39,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			39,50	39,50	39,50

Erläuterungen:

Anpassung an Ist- und Tarifentwicklung.

422 05	162	Anwärterbezüge	121.900 68.525	121.900	121.900
--------	-----	-----------------------	--------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	ANW	IV	5,00	5,00	5,00

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 55 Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 422 05		Bibliotheksinspektoranwärterin, Bibliotheksinspektoranwärter	ANW	III	
			20,00	20,00	20,00
		Zusammen:	25,00	25,00	25,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	25,00	25,00	25,00
427 01	162	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	443.400 3.634	68.800	68.800
		Erläuterungen: Reduzierung aufgrund der Ist-Entwicklung. Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 03	162	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 55-235 01 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
427 04	162	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 55-235 04 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.564.900 5.014.173	5.458.200	5.498.200
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-235 07 geleistet werden.</i> Stellenplan:			
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		alle Dienste zusammen			
		E 14	2,00	2,00	2,00
		E 13	3,00	4,00	4,00
		E 11	2,00	3,90	3,90
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
		E 10	2,00	1,00	1,00
		E 9b	21,00	20,85	20,85
		E 9a	0,00	0,00	0,00
		E 8	5,00	5,50	5,50
		E 6	35,00	32,50	32,50
		E 5	6,25	6,25	6,25
		E 4	1,50	1,50	1,50
		E 3	1,25	1,25	1,25
		E 2	0,25	0,25	0,25
		Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
		Zusammen:	85,25	85,00	85,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	85,25	85,00	85,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Zugänge:			
Neue Stellen			
alle Dienste zusammen			
0,25	0,00	E 11 III	Aufgabenzuwachs
0,25	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
alle Dienste zusammen			
0,50	0,00	E 6 II	Kompensation der neuen 0,25 E 11-Stelle
0,50	0,00	Sonstige Abgänge	
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:			
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
alle Dienste zusammen			
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
1,65	0,00	von E 9b III	nach E 11 III
0,50	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
5,15	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
5,15	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 01	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	13.000 19.075	20.000	20.000
453 01	162	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	14.800 651	14.800	14.800

Summe HGr. 4:			7.400.000 6.839.114	7.633.700	7.673.700
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgenstände	105.000 150.700	105.000	105.000
514 01	162	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.500 6.490	10.500	10.500

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	848.000 924.753	956.200	956.200
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.					
8.105 qm Landesbibliothekszentrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz 1.066 qm Landesbibliothekszentrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt 9.025 qm Landesbibliothekszentrum, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 648 qm Landesbibliothekszentrum Speyer, Wormser Landstraße 196, 67346 Speyer.					
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	891.500 1.002.043	1.033.700	1.033.700
Erläuterungen:					
8.105 qm Landesbibliothekszentrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz 1.066 qm Landesbibliothekszentrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt 648 qm Landesbibliothekszentrum Speyer, Wormser Landstraße 196, 67346 Speyer					
518 13	162	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.500 8.069	10.500	10.500
519 02	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.400 1.638	11.400	11.400
519 05	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	3.500 569	3.500	3.500
525 01	162	Aus- und Fortbildung	10.700 45.851	10.700	10.700
525 02	162	Sachkosten der Ausbildung und Prüfung des bibl. Nachwuchses	1.000	1.000	1.000
527 01	162	Reisekostenvergütungen	20.000 28.517	20.000	20.000
531 01	162	Presse und Information	11.200 13.688	11.200	11.200
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-119 11 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>					
Erläuterungen:					
Für Dokumentationen, Veröffentlichungen und Arbeitshilfen.					
533 02	162	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	1.000	1.000	1.000
533 03	162	Bestandserhalt	100.000 97.774	100.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

533 04	186	Bibliotheksverbund Öffentliche Bibliotheken	40.000 40.000	0	0
--------	-----	---	------------------	---	---

533 09	162	Aus zweckgebundenen Einnahmen	0 299.452	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 07 55-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für zweckgebundene Zuschüsse u.a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Leertitel.

543 01	162	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwasige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

547 69	162	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300 120	300	300
--------	-----	--	------------	-----	-----

aus Titelgruppen:		134.000 292.025	154.000	154.000
--------------------------	--	--------------------	---------	---------

Summe HGr. 5:		2.198.600 2.911.689	2.429.000	2.429.000
----------------------	--	------------------------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	162	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	6.000 4.789	6.000	6.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an Vereine und die Mitgliedschaft im Deutschen Forschungsnetz. Die Mitgliedschaft in Vereinen berechtigt zum kostenlosen bzw. verbilligten Bezug von wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

686 02 neu	162	Zuschuss an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)		40.000	40.000
---------------	-----	--	--	--------	--------

aus Titelgruppen:		1.521.500 1.340.184	1.482.500	1.492.500
--------------------------	--	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			1.527.500	1.528.500	1.538.500
			1.344.972		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	90.000	90.000	90.000
			136.000		
aus Titelgruppen:			1.609.400	1.789.400	1.789.400
			1.854.895		
Summe HGr. 8:			1.699.400	1.879.400	1.879.400
			1.990.895		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Bereich Landesbüchereistelle

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 74.

119 74	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			30.034		

Erläuterungen:

Leertitel.

129 74	186	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
			51.000		

Erläuterungen:

Leertitel.

282 74	186	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			203.254		

Erläuterungen:

Leertitel.

333 74	186	Zuweisung für Investitionen öffentliche Bibliotheken	0	0	0
			539.426		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	0	0	0
			823.714		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			823.714		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Bereich Landesbibliotheken

Die Ausgaben bei 07 55-TG 71 und 07 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 71	162	Sachausgaben	34.000	34.000	34.000
			71.787		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der Herausgabe der rheinland-pfälzischen Bibliographie, von Ausstellungskatalogen, Gebühren für Anfragen bei Literaturdatenbanken, der Onleihe und Verbrauchsmittel der Werkstätten sowie Ausgaben für Neuerwerbungen aus Tausch und Dublettenverkauf.

Weiterhin sind die sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt, die bei den nicht auf die Schulträger übergegangenen wissenschaftlichen Gymnasialbibliotheken (Speyer und Traben-Trarbach) anfallen.

632 71	162	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	424.000	285.000	295.000
			332.118		

Erläuterungen:

U.a. für die Kosten der Strukturanpassungen rheinland-pfälzischer Bibliotheken sowie für Schulungen und Buchrestaurierungen.

633 71	162	Zuweisung von Gastschulbeiträgen	55.000	55.000	55.000
			35.027		

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge für die Teilnahme von Anwärtern des höheren und gehobenen Bibliotheksdienstes an den Lehrgängen der Bibliotheksschule München.

812 71	162	Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Zuweisungen sowie Bücher- und Zeitschriftenkauf	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			1.012.352		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 07 55-333 02 geleistet werden.

883 71	162	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.000	38.000	38.000
			34.540		

Erläuterungen:

Für die Stadtbibliotheken Mainz, Trier und Worms zur überörtlichen Literaturversorgung.

893 71	162	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bibliotheken	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind freiwillige Zuschüsse vor allem f.d. Bestandsvermehrung (einschl. Buchbindekosten) f.d. Einbeziehung wissenschaftlicher Bibliotheken sonstiger Träger in das System kooperierender wissenschaftlicher Bibliotheken.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			1.751.000	1.612.000	1.622.000
			1.485.825		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Bereich öffentliches Bibliothekswesen

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 72	186	Sachausgaben	100.000 118.762	100.000	100.000
--------	-----	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die "Ergänzungsbücherei" (rd. 90.000 Medien) mit Angeboten wie Medienkisten, thematischen Zusammenstellungen insbes. zur Leseförderung und zur Ergänzung und Erweiterung des Bestandes kommunaler öffentlicher Bibliotheken, Fortbildungen und Tagungen für in öffentlichen Bibliotheken Tätige sowie der Sachbedarf bei der buchtechnischen Bearbeitung.

633 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	220.000 245.677	320.000	320.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		370.000	320.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an gemeindliche Büchereien für Beschaffungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, zur Durchführung des regionalen Leihverkehrs sowie zur Förderung der Innovation. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 07 06 Titel 633 02.

686 72	186	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	7.500	7.500	7.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Büchereien nichtgemeindlicher Träger bis zu 2.500 Euro.

812 72	186	Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien	0 52.168	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 55-333 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 55 - 333 01.

Leertitel.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien, die anteiligen Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Lagereinrichtungen sowie die Beschaffung des Einbandmaterials, ferner die Kosten für das Einbinden, die Registrierung, das Packmaterial und den Versand.

883 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	336.600	336.600	336.600
			335.125		

Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		336.600	336.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Für

- die Deckung des örtlichen Grundbedarfs auf der unteren Ebene,
- Ausbau und Ausstattung von Bibliotheksräumen,
- Ausbau von Bibliotheken in Mittelzentren zu Bibliotheken mit überörtlichen Aufgaben und
- Förderung von Pilotprojekten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 07 06 Titel 633 02.

893 72	186	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	34.800	34.800	34.800
			10.201		

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	698.900	798.900	798.900
		761.934		

TGr. 74 Bereich Landesbüchereistelle

Die Ausgaben bei 07 55-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen mit Ausnahme des Titels 129 74 bis zur Höhe der Isteinnahmen bei der TG 74 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben der TG 74 sind übertragbar.

525 74	186	Aus- und Fortbildung	0 4.632	0	0
--------	-----	----------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	186	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 96.844	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

613 74	186	Zuweisungen an Gemeinden	0	0	0
--------	-----	--------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	186	Investitionen für öffentliche Bibliotheken	0 410.508	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0 511.984	0	0
-------------------------------------	--	--	--------------	---	---

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 07 55-TG 71 und 07 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99 neu	186	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software		20.000	20.000
---------------	-----	--	--	--------	--------

632 99	162	Erstattung der Ausgaben für die Teilnahme rheinland-pfälzischer Bibliotheken an EDV-Verbänden	815.000 727.361	815.000	815.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz für die Teilnahme an EDV-Verbänden sowie die Kosten der Digitalen Bibliothek, elektronischer Publikationen (Pflichtexemplare) und der Langzeitarchivierung.

812 99 neu	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		180.000	180.000
---------------	-----	---	--	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			815.000 727.361	1.015.000	1.015.000
-------------------------------------	--	--	--------------------	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.264.900 3.487.103	3.425.900	3.435.900
---	--	--	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.500 142.318	50.500	50.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 223.453	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 540.636	0	0
Gesamteinnahmen		50.500 906.407	50.500	50.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.400.000 6.839.114	7.633.700	7.673.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.198.600 2.911.689	2.429.000	2.429.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.527.500 1.344.972	1.528.500	1.538.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.699.400 1.990.895	1.879.400	1.879.400
Gesamtausgaben		12.825.500 13.086.670	13.470.600	13.520.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.775.000 -12.180.263	-13.420.100	-13.470.100

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 56 Landesarchivverwaltung

Vorwort

Nach dem Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 42), besteht die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV RLP) aus dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer.

Den Landesarchiven obliegt die systematische Erfassung, Erschließung, dauerhafte Erhaltung, Auswertung und Bereitstellung von Archivgut. Archivgut sind alle in Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes und deren Rechtsvorgängern - sowohl analog als auch digital - entstandenen Unterlagen von bleibendem Wert. Bleibenden Wert haben Unterlagen, denen Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürgerinnen und Bürger zukommt. Die Landesarchive betreuen darüber hinaus im Rahmen der Archivpflege kommunales, sonstiges und privates Archivgut, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Archiveigentümern.

Eine aktuelle zentrale Aufgabe ist der digitale Wandel in Gesellschaft und Verwaltung. Mit dem 2014 eingerichteten Digitalen Magazin wurde ein erster Schritt in die digitale Archivierung unternommen, mit dem 2021 eröffneten digitalen Lesesaal APERTUS steht eine leistungsstarke Plattform für eine digitale Nutzung weltweit zur Verfügung. Weitere Schritte folgen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	186	Gebühren und andere Entgelte	35.000	31.000	31.000
			27.109		

119 11	186	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15.000	13.000	13.000
			5.793		

Vgl. Vermerk bei 07 56-531 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Vertrieb von Gesetz- und Verordnungsblättern und anderen Veröffentlichungen.

119 13	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	2.000	2.000
			8		

119 69	186	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	186	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	24.000	24.000	24.000
			33.251		

Erläuterungen:

Vermietung von Wehrdienst-Wohnungen im Landesarchiv Speyer und des Außenlagers Rommersdorf an das Stadtarchiv Neuwied.

125 01	186	Sonstige Betriebseinnahmen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 56-535 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	186	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			35		

Summe HGr. 1:			79.000	73.000	73.000
			66.197		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 03	186	Erstattungen der Stadt Neuwied für die Verwaltung des Stadtarchivs Neuwied (Abteigebäude Rommersdorf)	88.000	94.000	94.000
			99.489		

Vgl. Vermerk bei 07 56-511 01.

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Mitverwaltung des Stadtarchivs Neuwied erstattet die Stadt Neuwied dem Land die Personalkosten für einen Archivar (A 11) und einen halben Beschäftigten für Aufsichtszwecke (E 6).

235 01	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 56-427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 235 01

Erläuterungen:

Leertitel.

235 04	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 56-427 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07	186	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 56-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 10	186	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 3.323	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 56-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 56 - 533 09.

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0 879.501	0	0
--------------------------	--	--	--------------	---	---

Summe HG. 2:			88.000 982.312	94.000	94.000
---------------------	--	--	--------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 07 55-HG 4 und 07 56-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.257.400 2.059.582	2.405.400	2.405.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Archivdirektorin, Archivdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Archivrätin, Archivrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte					
2026: 1,00 im Jahr 2026 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte					
Archivrätin, Archivrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Archivamtsrätin, Archivamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Archivamtfrau, Archivamtman	A11	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	11,50	11,50	11,50
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Archivinspektorin, Archivinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			44,00	44,00	44,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			44,00	44,00	44,00

422 05	186	Anwärterbezüge	37.500 51.466	60.200	60.200
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Archivreferendarin, Archivreferendar	ANW	IV	2,00	2,00	2,00
Archivinspektorin, Archivinspektorin	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

427 01	186	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	58.500 255.664	58.500	58.500
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 03	186	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04	186	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-235 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	186	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	500	500	500
--------	-----	---	-----	-----	-----

427 33	186	Prüfungsvergütungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Laufbahnprüfung des gehobenen Archivdienstes nach dem voraussichtlichen Anfall.

428 01	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.918.400 2.713.513	3.066.300	3.091.300
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	0,00	2,00	2,00
E 9b	3,25	0,50	0,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 6	8,75	9,75	9,75
E 5	8,50	8,00	8,00
E 2	0,00	0,00	0,00
Technischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	1,50	1,75	1,75
E 8	4,00	4,00	4,00
E 7	1,75	1,00	1,00
E 6	0,00	0,00	0,00
E 5	6,00	6,00	6,00
E 4	5,75	5,75	5,75
E 3	0,00	0,00	0,00
E 2	3,50	3,50	3,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Sonstige (Teilzeitstellenwegfall)

Azubi (vgl. 1. EA)			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			50,00	50,25	50,25

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 5			1,00	1,00	1,00
-----	--	--	------	------	------

Technischer Dienst

E 5			1,00	1,00	1,00
-----	--	--	------	------	------

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,25	50,25
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 2 - I	E 5 - II		1,00	1,00	1,00
---------	----------	--	------	------	------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 9a - II	E 10 - III		1,00	1,00	1,00
-----------	------------	--	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			1,00	0,00	0,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
--	------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

0,25	0,00	E 9a II	Aufgabenzuwachs
0,25	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,25	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 7 II
0,50	0,00	E 5 II	Umwandlung von E 4 I
0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

0,25	0,00	E 7 II	Umwandlung nach E 9b III
0,50	0,00	E 4 I	Umwandlung nach E 5 II
0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 11 III
2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
4,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Stellensenkung:

Neu

Technischer Dienst

0,50	0,00	von E 7 II	nach E 4 I
0,50	0,00	Neue Senkungen insgesamt	
0,50	0,00	Stellensenkungen insgesamt	

428 08	186	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			2.935		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	186	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Trennungsgelder für an die zentrale Verwaltungsschule Mayen und an die Archivschule Marburg abgeordnete Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie für Neueinstellungen.

459 69	186	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			709.037		

Summe HGr. 4:			5.273.300	5.591.900	5.616.900
			5.792.197		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	186	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	224.000	210.000	210.000
			159.015		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-233 03 geleistet werden.

514 01	186	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000
			24.736		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
517 01	186	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	378.000 411.653	435.000	438.200
		Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten 24.511 qm Nutz- und Nebenräume 1. Verwaltungs- und Magazingebäude Koblenz, Karmeliterstr. 1/3 2. Verwaltungs- und Magazingebäude Speyer 3. Archivaußenstellen Kobern-Gondorf; Koblenz; Wallersheimer Weg 6-10 und 50-58; Bildagentur Neuwied-Rommersdorf.			
518 01	186	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	390.000 388.642	370.000	370.000
		Erläuterungen: 1.542 qm Archivaußenlager Wallersheimer Weg 50-58, Landeshauptarchiv Koblenz 1.411 qm Personenstandsarchiv Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz 959 qm Außenstelle Neuwied-Rommersdorf, Landeshauptarchiv Koblenz 1.547 qm Außenarchivlager Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz			
518 02	186	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4.500 3.416	4.500	4.500
518 13	186	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.500 5.787	3.500	3.500
519 02	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.000 3.043	2.000	2.000
519 05	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	5.000 6.211	5.000	5.000
523 01	186	Unterhaltung und Ergänzung der Archivbüchereien sowie Ankauf von Archivalien und Nachlässen	16.000 15.073	14.000	14.000
525 01	186	Aus- und Fortbildung	15.000 7.246	15.000	15.000
527 01	186	Reisekostenvergütungen	11.000 7.218	7.000	7.000
529 01	186	Verfügungsmittel	400 321	400	400
		Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	186	Amtliche Druckschriften	1.800 1.800	1.800	1.800

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-119 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für den Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblattes.

533 02	162	Bestandserhalt	336.000	185.000	185.000
			90.801		

Erläuterungen:

Für die Herstellung von Arbeitskopien von eingelagerten Sicherungsfilmern, Ersatzfilmen substanzgefährdeter Archivalien (außerhalb Sicherungsverfilmung), Filmkopien nicht archiveigener Bestände (Fernsehen), sonstigen Schutzmedien (Digitalsate), sowie die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Ferner Konservierungs- und Trockenreinigungsarbeiten.

533 03	186	Durchführung von Aufträgen Dritter an die Werkstätten	900	900	900
--------	-----	--	------------	------------	------------

533 09	186	Sonstige Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			9.910		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 56 - 282 10.

Leertitel.

534 01	162	Durchführung wissenschaftlicher Forschungs- und Dokumentationsaufgaben zur Landesgeschichte	46.000	43.000	43.000
			36.088		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Hieraus dürfen auch die Durchführung von Ausstellungen sowie wissenschaftliche Kongresse finanziert werden.

535 02	186	Sonstige Betriebsausgaben	500	500	500
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-125 01 geleistet werden.

536 01	186	Digitalisierungsaufträge	85.000	48.000	48.000
			58.801		

543 01	186	Abgeführte Umsatzsteuer	0	4.000	4.000
--------	-----	--------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 69	186	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	12.000 14.330	12.000	12.000
		aus Titelgruppen:	39.200 163.364	25.000	25.000
<hr/>					
		Summe HGr. 5:	1.590.800 1.407.454	1.406.600	1.409.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 02	186	Zuweisungen an die Archivschule Marburg	48.000 43.362	48.000	48.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar</i>			
685 01	186	Förderprogramm Kommunale Archive	65.000 2.136	30.000	30.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
686 01	186	Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche und kulturelle Vereinigungen	2.600 2.297	2.600	2.600
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	115.600 47.795	80.600	80.600
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000 72.226	54.000	54.000
		Erläuterungen: Hieraus können auch Sammlungen und literarische Nachlässe von Künstlern und Schriftstellern angekauft werden.			
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	50.000 72.226	54.000	54.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

233 71	186	Erstattungen aus dem Aufgabenbereich der kommunalen Archivpflege	0	0	0
			879.501		

Vgl. Vermerk bei 07 56-422 71.

Vgl. Vermerk bei 07 56-427 71, 07 56-428 71, 07 56-547 71, 07 56-681 71, 07 56-812 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 2 Abs. 2 LArchG sind für gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Verbänden oder Stiftungen erbrachte Dienstleistungen archivischer Art Kostenbeteiligungen zu erwarten.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71		0	0	0
			879.501		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		0	0	0
			879.501		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

Die Ausgaben bei 07 56-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			43.050		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

427 71	186	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte für die kommunale Archivpflege	0	0	0
			183.680		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalmehrbedarf für Arbeiten, die auf Veranlassung der Kommunen in Ausführung von § 2 Abs. 2 LArchG vom 05.10.1990 durchgeführt werden.

428 71	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			482.307		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 10	0,00	6,00	6,00
davon kw: 2025: 6,00 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 6,00 nach Wegfall der Drittmittel			
E 9b	7,00	0,25	0,25
davon kw: 2025: 0,25 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 0,25 nach Wegfall der Drittmittel			
E 9a	0,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 71					
	E 8		0,50	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel			
	E 6		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 1,00 nach Wegfall der Drittmittel			
	E 5		0,00	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel			
	E 4		2,00	2,00	2,00
	davon kw:	2025: 2,00 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 2,00 nach Wegfall der Drittmittel			
Zusammen:			10,50	10,25	10,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,50	10,25	10,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,25	0,00	E 9b III	Aufgabenzuwachs
	0,50	0,00	E 4 I	Aufgabenzuwachs
	0,75	0,00	Zugänge neue Stellen	
	0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	1,00	0,00	E 9b III	Wegfall der Drittmittelfinanzierung
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	6,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
	0,50	0,00	von E 4 I	nach E 5 II
	6,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	6,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

547 71 186 Sachausgaben 0 0 0
140.451

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
681 71	186	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres in der kommunalen Archivpflege	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
812 71	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die kommunale Archivpflege	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel</p>					
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			849.488		
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
<p><i>Die Ausgaben bei 07 56-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
511 99	186	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	37.200 22.913	24.500	24.500
<p>Erläuterungen: Es handelt sich um Miet- und Pflegekosten für die Datenbank "Visono" der Bildagentur des Landeshauptarchivs sowie um Intranetkosten.</p>					
539 99	186	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	2.000	500	500
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			39.200	25.000	25.000
			22.913		
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			39.200	25.000	25.000
			872.402		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	79.000 66.197	73.000	73.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	88.000 982.312	94.000	94.000
Gesamteinnahmen		167.000 1.048.509	167.000	167.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.273.300 5.792.197	5.591.900	5.616.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.590.800 1.407.454	1.406.600	1.409.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	115.600 47.795	80.600	80.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000 72.226	54.000	54.000
Gesamtausgaben		7.029.700 7.319.672	7.133.100	7.161.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.862.700 -6.271.164	-6.966.100	-6.994.300

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 56 **Landesarchive**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 57 Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“

Vorwort

Die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ wurde 1919 als Pfalzorchester gegründet und 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.6.1997 erfolgte zum 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist die Philharmonie in Ludwigshafen.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ als bedeutender Klangkörper musikkultureller Repräsentant des Landes. Neben Konzerten im In- und Ausland erfolgen auch Rundfunkmitschnitte und CD-Produktionen. Schwerpunkt der musikalischen Tätigkeit sind sinfonische Konzertreihen und Projekte (z.B.: MODERN TIMES, MUSIKFEST SPEYER).

Das Orchester verfügt über keine feste Spielstätte; es gastiert innerhalb und außerhalb des Landes. Hauptspielgebiet ist der südliche bis mittlere Teil von Rheinland-Pfalz mit Spielorten in Ludwigshafen, Speyer, Worms, Neustadt, Landau, Zweibrücken, Primasens, Idar-Oberstein und Kaiserslautern. In Reihen- und Abonnementskonzerten tritt das Orchester in Ludwigshafen, Mainz, Mannheim und Karlsruhe auf.

Zum 100-jährigen Bestehen wurde die Ernst-Boehe-Akademie gegründet. deren Ziel ist es, im Rahmen eines zweijährigen Programms begabte, junge Musikerinnen/Musiker und Dirigentinnen/Dirigenten auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn im Orchester vorzubereiten.

Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe A eingruppiert, eine Zulage nach Fußnote 2 wird gezahlt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Krabbelkonzerte
- Führungen und Schulbesuche

- Konzerte für Schwangere und Stillende
- Philharmonischer Jugendklub

Seit der Spielzeit 2015/2016 verfügt die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz über eine für die Aufgaben der Konzertpädagogik freigestellte Lehrkraft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	0,00	1,00	1,00
at-Intenda	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,50	2,50	2,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
davon ku: 2025: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung 2026: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung			
E 5	1,00	1,00	1,00
ST	86,00	86,00	86,00
Zusammen:	97,50	98,50	98,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	97,50	98,50	98,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe A Fußnote 2.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturochester (TVK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	at IV	Musikvermittlungsstelle
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	11.435.600	12.399.000	12.540.300
			10.987.600		

Die Ausgaben bei 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.600.000	2.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu	1.200.000	1.400.000
2028 bis zu		1.200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.800.000	2.600.000	1.200.000				
VE 2025	2.600.000		1.400.000	1.200.000			
VE 2026	2.600.000			1.400.000	1.200.000		
Verpfl. aus VE		2.600.000	2.600.000	2.600.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.399.000	12.540.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.800.000	3.800.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif- sowie strukturelle Weiterentwicklung.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.06.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.9. bis 31.8. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6: 11.435.600 12.399.000 12.540.300
10.987.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.435.600 10.987.600	12.399.000	12.540.300
Gesamtausgaben		11.435.600 10.987.600	12.399.000	12.540.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.435.600 -10.987.600	-12.399.000	-12.540.300

Wirtschaftsplan 07 57

Erfolgsplan

	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 57	Ansatz Spielzeit 2025/2026 Kapitel 07 57	Ansatz Spielzeit 2026/2027 Kapitel 07 57
	Ansatz Spielzeit 2023/2024		
Erträge:			
11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Stadt Koblenz 1.165.750,00 € 1.214.000,00 €	1.123.000,00 €	1.140.000,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring 63.000,00 € 56.000,00 €	116.600,00 €	117.100,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.) 82.500,00 € 132.900,00 €	182.850,00 €	14.250,00 €
14	Erträge aus Zinsen 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme Erträge: 1.311.250,00 € 1.402.900,00 €	1.422.450,00 €	1.271.350,00 €
Aufwendungen:			
21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen) 1.744.450,00 € 1.781.600,00 €	2.217.600,00 €	2.052.955,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten) 11.134.400,00 € 10.905.500,00 €	11.642.300,00 €	11.911.150,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen 30.000,00 € 30.000,00 €	30.750,00 €	31.550,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme Aufwendungen: 12.908.850,00 € 12.717.100,00 €	13.890.650,00 €	13.995.655,00 €
Abschluss:			
	Erträge 1.311.250,00 € 1.402.900,00 €	1.422.450,00 €	1.271.350,00 €
	Aufwendungen 12.908.850,00 € 12.717.100,00 €	13.890.650,00 €	13.995.655,00 €
	Ergebnis -11.597.600,00 € -11.314.200,00 €	-12.468.200,00 €	-12.724.305,00 €
	Ablieferungen 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuführungen (außer Anlagevermögen) * 11.597.600,00 € 11.314.200,00 €	12.468.200,00 €	12.724.305,00 €
	* Zuführungen für das Anlagevermögen 25.000,00 € 25.000,00 €	- €	- €
	Fehlbetrag (-) / Überschuss (+) 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzplan			
Deckungsmittel (Nachrichtlich)			
31	Außerordentliche Erträge 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen 25.000,00 € 25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
33	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme) 0,00 € 0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
34	Überschuss 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zusammen: 25.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Finanzbedarf:			
41	Bauliche Anlagen 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung 25.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Zuführung an Investitionsrücklage 0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Abdeckung Fehlbetrag 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zusammen: 25.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 58 Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“

Vorwort

Die „Rheinische Philharmonie“ wurde 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen und seitdem als Staatsorchester geführt. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.06.1997 erfolgte zum 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist das Görreshaus in Koblenz.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das Staatsorchester ein bedeutender Klangkörper und ein musikkultureller Repräsentant des Landes mit folgenden Aufgaben:

- Vollbespielung des Stadttheaters Koblenz gemäß vertraglicher Regelung mit der Stadt Koblenz
- mindestens 45 öffentliche Konzerte (einschl. CD- und Funkproduktionen) im nördlichen Rheinland-Pfalz sowie im In- und Ausland

Schwerpunkte der konzertanten Tätigkeit bilden die Anrechtskonzerte des Musik Instituts Koblenz in der Rhein Mosel Halle, Symphoniekonzerte in der Region und im gesamten Bundesgebiet sowie im Ausland. Überregionale Bedeutung hat das Orchester durch Konzerte außerhalb des Landes, durch Rundfunkmitschnitte und CD-Einspielungen erlangt.

Das „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“ ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B eingruppiert. Die Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b wird gezahlt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Probebesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Schul- und Familienkonzerte
- „Das musikalische Klassenzimmer“ – Besuche von Musikerinnen und Musikern in Schulen
- „Musikalischer Führerschein“ für Grundschülerinnen und –schüler
- Schulpatenschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at-Intenda	1,00	1,00	1,00
at-Dirigen	1,00	1,00	1,00
E 15	0,00	0,00	0,00
E 8	4,75	4,75	4,75
E 5	3,50	3,50	3,50
ST	71,00	71,00	71,00
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	81,25	81,25	81,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	81,25	81,25	81,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.
 Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" zum Ausgleich etwaiger Verluste	4.012.000	4.601.800	4.651.500
			3.739.582		

Die Ausgaben bei 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu		500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.601.800	4.651.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarifkostensteigerungen.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.6.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6:	4.012.000	4.601.800	4.651.500
	3.739.582		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.012.000 3.739.582	4.601.800	4.651.500
Gesamtausgaben		4.012.000 3.739.582	4.601.800	4.651.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.012.000 -3.739.582	-4.601.800	-4.651.500

Wirtschaftsplan 07 58

Erfolgsplan

	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 58	Ansatz Spielzeit 2025/2026 Kapitel 07 58	Ansatz Spielzeit 2026/2027 Kapitel 07 58
Ist	Spielzeit 2023/2024		

Erträge:

11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Stadt Koblenz	3.393.000,00 € 3.496.859,83 €	3.583.000,00 €	3.668.000,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	15.000,00 € 4.844,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	2.700,00 € 5.937,59 €	2.700,00 €	2.700,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:		3.410.700,00 € 3.507.641,42 €	3.593.700,00 €	3.678.700,00 €

Aufwendungen:

21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	589.600,00 € 707.338,12 €	804.500,00 €	864.000,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	6.799.000,00 € 6.689.466,99 €	7.245.000,00 €	7.419.000,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	15.000,00 € 11.556,82 €	15.000,00 €	15.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:		7.403.600,00 € 7.408.361,93 €	8.064.500,00 €	8.298.000,00 €

Abschluss:

Erträge	3.410.700,00 € 3.507.641,42 €	3.593.700,00 €	3.678.700,00 €
Aufwendungen	7.403.600,00 € 7.408.361,93 €	8.064.500,00 €	8.298.000,00 €
Ergebnis	-3.992.900,00 € -3.900.720,51 €	-4.470.800,00 €	-4.619.300,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	3.992.900,00 € 3.734.929,00 €	4.470.800,00 €	4.619.300,00 €
* Zuführungen für das Anlagevermögen	80.000,00 € 50.000,00 €	160.000,00 €	100.000,00 €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	0,00 € -165.791,51 €	0,00 €	0,00 €

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	80.000,00 € 50.000,00 €	160.000,00 €	100.000,00 €
	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	0,00 € 40.285,91 €	0,00 €	0,00 €
33	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	0,00 € 165.791,51 €	0,00 €	0,00 €
34	Überschuss	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		80.000,00 € 256.077,42 €	160.000,00 €	100.000,00 €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000,00 € 90.285,91 €	160.000,00 €	100.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Zuführung an Investitionsrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Abdeckung Fehlbetrag	0,00 € 165.791,51 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		80.000,00 € 256.077,42 €	160.000,00 €	100.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD im Einzelplan 07 im Kapitel 0782 erfolgt.

Im Kapitel 07 82 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten - TG 72 -.
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inkl. Notunterkunft der Kommunen) - TG 73 -.
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim - TG 76 -
- Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von verteilten Asylbegehrenden und weiteren verteilten ausländischen Personen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz - Titel 07 82 - 633 22.
- Die Kosten der Beteiligung an Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr, einschlich der Reintegration und Reintegrationsvorbereitung von Rückkehrenden sind im Titel 07 82 - 671 03 veranschlagt.
- Die ADD ist obere Fachaufsichtsbehörde für das Ausländerrecht, sowie
- Fachaufsicht für die Umsetzung des gewerberechtlichen Teils des Prostituiertenschutzgesetzes.

Vorwort zur TG 72

Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Spätausgesiedelten durch das Land Rheinland-Pfalz ist § 8 Abs. 1 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz. Die Aufnahme und Verteilung von jüdischen Emigrierten richtet sich nach § 23 Abs. 2 i. V. m. §

75 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz und der Anordnung des BMI v. 24.05.2007 i. d.F.v. 21.05.2015 sowie nach § 1 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Nr. 6 Landesaufnahmegesetz RLP. Die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten sowie deren Angehörigen werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich, d. h. soweit als möglich, direkt in die Kommunen weitergeleitet und von diesen untergebracht.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind insbesondere gedacht für:

- Finanzierung einer vorübergehenden Unterbringung (u.a. Hotel, Pension) in Ausnahmefällen,
- Erstattung von Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung auf Antrag und in Ausnahmefällen (u.a. Maklerkosten, Renovierungskosten).

Vorwort zur TG 73

Das Asylgesetz verpflichtet die Länder, entsprechend ihrer Aufnahmequote die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. In Rheinland-Pfalz sind die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) Organisationseinheiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung erfolgt an fünf Standorten in Trier, Bitburg, Speyer, Hermeskeil und Kusel.

Vorwort zur TG 76

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim nimmt als Organisationseinheit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Aufgaben des Vollzugs von Haft nach dem Aufenthalts- und Asylgesetz (insbesondere Abschiebungs- und Zurückweisungshaft und Ausreisegewahrsam) wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 12	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000 248	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Vereinnahmt werden können auch Zinsen.			
119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500 60	3.000	3.000
132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	25.000 4.450	10.000	10.000
		aus Titelgruppen:	48.500 31.789	48.500	48.500
Summe HGr. 1:			91.000 36.547	62.500	62.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	246	Erstattungen des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 82-633 22.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
231 04	246	Erstattungen des Bundes in Zusammenhang mit § 18 Abs. 3 AsylbLG	0 1.620.859	300.000	200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 26.</i>			
271 01	246	Erstattungen der EU für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	1.192.500 24.790	3.375.000	1.422.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 271 01

Vgl. Vermerk bei 07 82-633 22.

aus Titelgruppen:	2.292.800	2.366.800	2.419.400
	3.374.714		
<hr/> Summe HGr. 2:	3.485.300	6.041.800	4.041.400
	5.020.363		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Zur Gewährung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.885.900	2.122.300	2.122.300
			1.840.997		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,80	2,80	2,80
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
2026: 1,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
2026: 2,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			25,80	25,80	25,80
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 2026: 2,00 im Jahr 2026					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 2026: 2,00 im Jahr 2026					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	4,00	4,00	4,00
Zusammen:					34,00	34,00	34,00
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	5,65	5,65	5,65
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					14,65	15,65	15,65
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					74,45	75,45	75,45

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 12 III
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
				70.022		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge		68.800	68.800	68.800
				32.937		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretärin	ANW	II	6,00	6,00	6,00
--	-----	----	------	------	------

Zusammen:			6,00	6,00	6,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00	6,00
--	--	--	-------------	-------------	-------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	46.100 580.324	46.100	46.100
427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.440.300 8.364.004	12.098.800	12.272.900
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		Allgemeine und Innere Verwaltung			
		E 13	0,00	1,00	1,00
		E 11	1,50	3,50	3,50
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	3,50	6,50	6,50
		Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende			
		E 13	2,00	2,00	2,00
		E 11	2,00	4,00	4,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 9b	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026			
		E 9a	6,00	8,00	8,00
		E 8	33,00	33,00	33,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2026 2026: 3,00 im Jahr 2026			
		E 6	43,75	71,75	71,75
		davon kw: 2025: 5,50 im Jahr 2026 2026: 5,50 im Jahr 2026			
		E 5	11,00	17,00	17,00
		davon kw: 2025: 4,50 im Jahr 2026 2026: 4,50 im Jahr 2026			
		E 4	6,00	7,00	7,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2026 2026: 3,00 im Jahr 2026			
		KR 7	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 12	9,00	10,00	10,00
		davon kw: 2025: 1,95 im Jahr 2026 2026: 1,95 im Jahr 2026			
		Zusammen:	124,75	164,75	164,75
		Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingeheim			
		E 12	1,00	0,00	0,00
		E 9b	1,00	1,00	1,00
		E 9a	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 8	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026			
		E 6	9,50	9,50	9,50
		E 5	5,50	5,50	5,50
		E 3	1,00	1,00	1,00
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 12	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			30,00	29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			158,25	200,25	200,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 E 13 IV

2,00 0,00 E 11 III

3,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

3,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Zugänge:

1,00 0,00 E 11 III

AfA Hahn

1,00 0,00 E 9a II

AfA Hahn

4,00 0,00 E 6 II

AfA Hahn

1,00 0,00 E 5 II

AfA Hahn

7,00 0,00

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 E 11 III

1,00 0,00 E 9a II

24,00 0,00 E 6 II

5,00 0,00 E 5 II

1,00 0,00 E 4 I

1,00 0,00 S 12 III

33,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

40,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

40,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00 0,00 E 12 III

Umwandlung nach A12 III

1,00 0,00

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85.800	85.800	85.800
			84.942		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.000 107	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			10.533.900 10.973.333	14.426.800	14.600.900
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000 5.762	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.000	1.000
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2.500	2.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	1.000	1.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	500	500
Summe		5.000	5.000

Aufgrund der Zuständigkeit u.a. für das Ausländerrecht und das Prostituiertenschutzgesetz werden Zugänge zu Rechtsquellen und Kommentierungen benötigt.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	3.500 2.845	3.500	3.500
--------	-----	----------------------	----------------	-------	-------

526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000 -966	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------	----------------	--------	--------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	3.800 1.298	3.800	3.800
--------	-----	------------------------	----------------	-------	-------

533 01	011	Haftung für Schadensersatz	5.000 8.267	5.000	5.000
--------	-----	----------------------------	----------------	-------	-------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

547 01 011 Gesundheitsmanagement **2.500** **2.500** **2.500**

Erläuterungen:

Ausgaben in Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.

547 69 011 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben **500** **500** **500**
90

aus Titelgruppen:

40.260.200 **80.308.900** **80.502.900**
73.625.011

Summe HGr. 5:

40.291.500 **80.340.200** **80.534.200**
73.642.307

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 21 253 Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen **794.000** **984.000** **984.000**
245.167

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 07 03-633 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten der zentralen Ausländerbehörde bei der Stadt Kaiserslautern für die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §§ 71 Abs. 1, 81a AufenthG, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen für die Prüfung der ausländischen Berufsqualifikation entstehen, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist eine Abteilung im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Berlin.

Die Mittel können auch für eigene Maßnahmen verwendet werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Kostenerstattung an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens	954.000	964.000
2.	Kostenerstattung an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen	30.000	20.000
Summe		984.000	984.000

633 22 287 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen **50.391.900** **136.800.000** **131.312.400**
190.040.959

Die Ausgaben bei 07 04-633 03 und 07 82-633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-231 03 und 07 82-271 01 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01-015 01 und 20 01-016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04-633 03, 07 82-633 22, 07 82-633 25, 07 82-HG 4, 07 82-TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 07 82-671 03.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
633 24	287	Zuweisungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	0	0	0
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden.					
633 25	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden	0	0	0
<i>Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
633 26	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Zusammenhang mit § 18 Abs. 3 AsylbLG	0 1.620.859	300.000	200.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient der Weiterleitung der Erstattungen des Bundes für Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine nach §§ 4, 6 AsylbLG, die von kommunalen Leistungsbehörden für Zeiten erbracht wurden, für die ein Erstattungsanspruch nach § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII besteht.					
633 27	291	Zuwendungen im Rahmen des "Match In Projekts"		200.000	200.000
neu					
671 03	291	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	2.250.000 903.605	1.993.600	2.146.100
<i>Die Ausgaben bei 07 03-633 08 und 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 07 82-TG 73 und 07 82-671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Zuwendungen des landeseigenen Rückkehrprogramms sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Mehrausgaben bei 07 82-633 22 dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 07 82-671 03 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betreuten Bund-Länderprogramm REAG/GARP 2.0. Der Bund und das Land tragen die Kosten je zur Hälfte. Erstattet werden können auch Personalkosten der Kommunen und Dritter. Der Bereich der Reintegration umfasst auch rückzuführende Personen. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.					
aus Titelgruppen:			29.928.000 37.199.630	44.052.200	44.890.200
Summe HGr. 6:			83.363.900 230.010.220	184.329.800	179.732.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
HGr. 7: Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			1.152.000	3.078.000	2.894.000
			-2.120.642		
Summe HGr. 7:			1.152.000	3.078.000	2.894.000
			-2.120.642		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			2.958.300	4.880.300	2.375.300
			1.138.144		
Summe HGr. 8:			2.958.300	4.880.300	2.375.300
			1.138.144		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	4.000	3.000	3.000
			145		
Summe HGr. 9:			4.000	3.000	3.000
			145		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 72.

119 72	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 73.

119 73	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	20.000	20.000	20.000
			31.740		

231 73	235	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende	10.000	10.000	10.000
			36		

Vgl. Vermerk bei 07 82-681 73.

233 73	235	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	100.000	100.000
			871.577		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.

272 73	235	Zuschüsse von der EU	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung eines Leertitels, um Einnahmen aus dem Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMF) bzw. aus dem EFF (Europäischen Flüchtlingsfonds) vereinnahmen zu können.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			130.000	130.000	130.000
			903.354		

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 76.

119 76	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen, Schadenersatz, Mitbenutzung staatl. Einrichtungen	28.500	28.500	28.500
			49		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 76

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Mitbenutzung der staatlichen Einrichtung	28.000	28.000
2.	Schadenersatz	500	500
Summe		28.500	28.500

232 76	235	Erstattung von Nutzungskosten durch Bundesländer	2.182.800	2.256.800	2.309.400
			2.503.101		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 76.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Saarland	1.371.000	1.398.300
2.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Land NRW	713.600	735.500
3.	Erstattung von Nutzungskosten durch andere Bundesländer	172.200	175.600
Summe		2.256.800	2.309.400

Erstattungen für die Nutzung von Plätzen in der GfA.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	2.211.300	2.285.300	2.337.900
		2.503.150		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.341.300	2.415.300	2.467.900
		3.406.504		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Einzelheiten zu den Aufgaben sind dem Vorwort zur TGr. 72 zu entnehmen.

632 72	235	Erstattung von Aufwendungen zur Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Erstunterbringung der auf Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Emigrierten wurde zum 31.12.2015 gekündigt, so dass keine Kostenerstattung stattfindet. Die Erstunterbringung wird unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert, so dass zusätzliche Kosten bei Titel 681 72 anfallen, z. B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

681 72	235	Aufwendungen in Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung für Spätausgesiedelte und jüdische Emigrierte	44.800	10.000	10.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnbesichtigungskosten.

Nach Kündigung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen (siehe Erläuterungen zu Titel 632 72) fallen nunmehr auch Kosten für die Erstunterbringung an, die seit dem 01.01.2016 unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert wird, z.B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

684 72	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			44.800	10.000	10.000
--	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

Die Ausgaben bei 07 82 - TGr. 73 sowie 671 03 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr. 73 und TGr. 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 82-231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 82-272 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-233 73 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten zu den Aufgaben der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende sowie der Notunterkunft für Kommunen sind dem Vorwort zur TGr. 73 zu entnehmen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
511 73	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	843.000 1.616.885	1.581.000	2.589.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere Geschäftsbedarfe, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungs- und Einrichtungszwecke sowie Bettwäsche für die AfA bestritten.			
514 73	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.222.000 12.212.343	10.325.000	10.698.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, medizinisches Verbrauchsmaterial, Rezeptkosten und die Fremdverpflegung in den AfA bestritten.			
517 73	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23.355.000 39.393.613	46.410.000	45.065.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Heiz- und Energiekosten, Steuern, Abgaben, Ver- und Entsorgung, Versicherungen u.ä., die Pflege der Außenanlagen, die Bewachungs- und Reinigungskosten sowie die Schädlingsbekämpfung bestritten. Erhöhung wegen gesteigener Bewachungskosten.			
518 73	235	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	4.454.000 16.428.214	16.826.000	17.180.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte sowie das Leasing für Dienstfahrzeuge bestritten.			
519 73	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	541.000 592.277	569.000	590.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.			
525 73	235	Aus- und Fortbildung	300.000 208.491	642.000	561.000
526 73	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	258.000 138.049	520.000	378.000
527 73	235	Reisekostenvergütungen	3.000 7.272	3.000	3.000
531 73	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 0	5.000	5.000
		Erläuterungen: Öffentlichkeitsarbeit bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende.			
533 73	235	Bestattungen von Asylbegehrenden	10.000 11.244	12.000	13.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 73	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.000	154.000	159.000
			145.823		

637 73	235	Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden	7.220.000	9.140.000	9.436.000
			9.324.483		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die stationären und ambulanten Behandlungskosten sowie Hilfsmittel für die Asylsuchenden bestritten.

671 73	235	Unterbringung in Heimen	5.000	7.000	8.000
			6.812		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 73	235	Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/ gemeinnützig Tätige	17.886.000	29.574.000	29.936.000
			25.729.746		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-231 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Aus diesem Titel werden insbesondere die Barbetrags- und Arbeitsentgeltleistungen an Asylsuchende, Fahrtkosten (Transfer, Krankenfahrten usw.), Bekleidungserstaussstattungen, Hygieneartikel und sonstige Sachleistungen bestritten. Darüber hinaus sind hier Mittel für die externe Sozial- und medizinische Betreuung sowie Projektförderungen im Zusammenhang hiermit veranschlagt.

684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.744.000	4.309.000	4.485.000
			1.456.670		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.111.000	3.111.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		3.111.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.198.000	4.485.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

711 73	235	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.152.000	3.078.000	2.894.000
			-2.120.642		

Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für die Herrichtung von Bundesliegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 73

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.030.000	2.030.000					
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		2.030.000	350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.398.000	2.544.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

811 73	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	420.000
			0		

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

812 73	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	923.000	1.845.000	580.000
			839.695		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	200.000	
2028 bis zu	200.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	400.000			200.000	200.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE				200.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.245.000	580.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 67.928.000 125.000.000 125.000.000
105.990.975

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-232 76 geleistet werden.

*Die Ausgaben bei TGr. 73 und TGr. 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der TGr. 76 sind übertragbar.*

511 76 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 67.500 67.500 67.500
87.861

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	9.200	9.200
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	7.100	7.100
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	23.700	23.700
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	18.500	18.500
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Einrichtungszwecke	9.000	9.000
Summe		67.500	67.500

514 76 235 **Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung, Beköstigung u. Verbrauchsmittel** 355.600 355.600 355.600
209.499

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	7.300	7.300
2.	Dienst- und Schutzkleidung	8.400	8.400
3.	Beköstigung	322.100	322.100
4.	Verbrauchsmittel	8.400	8.400
5.	Wäsche, einschl. Desinfektion	9.400	9.400
Summe		355.600	355.600

517 76 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 2.650.200 2.650.200 2.650.200
2.368.260

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizung, Energiekosten	140.700	140.700
2.	Reinigung, Ver- und Entsorgung	105.900	105.900
3.	Versicherung, Steuern, Abgaben	100	100
4.	Bewachung	2.359.500	2.359.500
5.	Sonstiges	44.000	44.000
Summe		2.650.200	2.650.200

518 76 235 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen** 14.900 14.600 14.600
11.813

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 76

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4.400	4.400
2.	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.200	10.200
Summe		14.600	14.600

519 76 235 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen **30.000** **30.000** **30.000**
 3.765

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 76 235 Aus- und Fortbildung **10.000** **10.000** **10.000**
 3.720

Erläuterungen:

Deeskalationstraining für den Vollzug und neue Mitarbeiter.

526 76 235 Gerichts- und ähnliche Kosten **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

527 76 235 Reisekostenvergütungen **1.100** **1.100** **1.100**
 331

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

531 76 235 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

533 76 235 Bestattungen von Ausreisepflichtigen **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76 235 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **500** **500** **500**
 158

637 76 235 Ärztliche Versorgung von Ausreisepflichtigen **93.000** **77.000** **80.000**
 28.820

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Arztkosten	30.000	31.000
2.	Zahnarztkosten	3.500	3.500
3.	stationäre Behandlung	14.000	15.000
4.	Hilfsmittel	1.000	1.000
5.	Medikamente	8.500	9.500
6.	psychiatrische Versorgung	20.000	20.000
Summe		77.000	80.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
681 76	235	Leistungen an die Ausreisepflichtigen, einschließlich Betreuung- und Transportkosten	930.200 650.518	930.200	930.200
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1. Sachleistungen		27.100	27.100
		2. Entschädigung für gemeinnützige Tätigkeiten		11.200	11.200
		3. Barbetrag zur persönlichen Verfügung		42.800	42.800
		4. Aufwandsentschädigung Werkvertragspartner		767.500	767.500
		5. Transportkosten		21.000	21.000
		6. Sonstiges		60.600	60.600
		Summe		930.200	930.200
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.000 2.581	5.000	5.000
711 76	235	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
811 76	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
812 76	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.300 64.086	10.300	10.300
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			4.168.300 3.431.411	4.152.000	4.155.000
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken					
511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	6.000 1.756	6.000	6.000
514 99	011	Verbrauchsmaterial	3.500 4.388	3.500	3.500
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0 11.533	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
525 99	012	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	119.900 167.717	119.900	119.900
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	2.025.000 234.362	3.025.000	1.365.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.800.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.300.000	
2027 bis zu	500.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.800.000		1.300.000	500.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			1.300.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.825.000	65.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000	500.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	2.157.400	3.157.400	1.497.400
	419.756		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	74.298.500	132.319.400	130.662.400
	109.842.142		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	91.000 36.547	62.500	62.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.485.300 5.020.363	6.041.800	4.041.400
Gesamteinnahmen		3.576.300 5.056.910	6.104.300	4.103.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.533.900 10.973.333	14.426.800	14.600.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.291.500 73.642.307	80.340.200	80.534.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.363.900 230.010.220	184.329.800	179.732.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.152.000 -2.120.642	3.078.000	2.894.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.958.300 1.138.144	4.880.300	2.375.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.000 145	3.000	3.000
Gesamtausgaben		138.303.600 313.643.505	287.058.100	280.140.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-134.727.300 -308.586.595	-280.953.800	-276.036.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	14.854.500
07 02		65.000	95.820.200		95.885.200	3.478.000
07 03		15.000	0		15.000	
07 04			270.000		270.000	
07 05			1.328.400		1.328.400	760.000
07 06		0	0		0	
07 08		0	0		0	
07 12		82.800	0		82.800	
07 51						0
07 55		50.500	0	0	50.500	7.633.700
07 56		73.000	94.000		167.000	5.591.900
07 57						0
07 58						0
07 82		62.500	6.041.800		6.104.300	14.426.800
Summe 2025		348.800	103.554.400	0	103.903.200	46.744.900
Summe 2024		314.000	81.045.400	0	81.359.400	41.167.500
Vgl. z. 2024		34.800	22.509.000	0	22.543.800	5.577.400

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
714.700			28.000	4.500	15.601.700	-15.601.700
-4.416.600	156.250.400		136.500	0	155.448.300	-59.563.100
9.000	20.726.300			60.000	20.795.300	-20.780.300
	128.999.200			51.000	129.050.200	-128.780.200
135.500	15.459.000		225.000		16.579.500	-15.251.100
713.200	76.703.900		600.400		78.017.500	-78.017.500
14.200	3.573.800				3.588.000	-3.588.000
28.000	11.190.400		0	114.200	11.332.600	-11.249.800
	3.894.600				3.894.600	-3.894.600
2.429.000	1.528.500		1.879.400		13.470.600	-13.420.100
1.406.600	80.600		54.000		7.133.100	-6.966.100
	12.399.000				12.399.000	-12.399.000
	4.601.800				4.601.800	-4.601.800
80.340.200	184.329.800	3.078.000	4.880.300	3.000	287.058.100	-280.953.800
81.373.800	619.737.300	3.078.000	7.803.600	232.700	758.970.300	-655.067.100
47.631.000	461.452.400	1.152.000	5.886.500	183.700	557.473.100	-476.113.700
33.742.800	158.284.900	1.926.000	1.917.100	49.000	201.497.200	-178.953.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1.000 EUR											
07 01	Ministerium											
546 01	Verwaltungsausgaben zur Durchfüh- rung von Konferenzen, usw.	20	25	25								25
07 02	Allgemeine Bewilligungen											
684 01	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungs- schutzes	75	275	275								275
684 05	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsi- dentität	500	257	257								257
684 23	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	1.125	1.050	350	350							1.050
684 24	Förderung der Familieninstitutionen	2.068										
684 50	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prä- vention und Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder	500	350	350					198	198	198	594
893 23	Zuschüsse zum Bau und zur Aus- stattung von Familienferienstätten	137										350
07 03	Integration, Migration											
684 08	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrati- onshintergrund	3.607	620	620				30	30			650

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
684 16	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	2.175	910	910								910	
686 12	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	3.009	300	200	100			90	90			390	
07 04	Familie												
633 04	Erstattungen an die Jugendämter und die Universitätsmedizin Mainz in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern	2.590	504	252	252							504	
684 04	Präventive Maßnahmen, Projekte, Forschungsvorhaben und Fachveranstaltungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	781	790	355	270	165						790	
07 05	Jugend												
684 14	Zuschüsse zu Maßnahmen und Angeboten in der Jugendarbeit sowie Förderung Kinder- und Jugendbericht	3.894	535	305	230							535	
684 17	Förderung der Jugendsozialarbeit	1.280	525	175	175	175						525	
684 34	Maßnahmen der Kinderpolitik	587	130	65	65							130	
893 39	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	205	50	25	25							50	
77	Titel aus Titelgruppe												
684 77	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	1.768	800	400	400			500	500			1.300	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
07 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion													
73	Titel aus Titelgruppe	4.309												
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.078	350											350
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	1.845	400		200									400
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.025	1.800	1.300	500									1.800
99	Titel aus Titelgruppe													
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software													
	Zusammen:	103.634	29.207	14.070	7.577	4.180	3.380	2.695	2.299	198	198			31.902

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	14.995.400
07 02		65.000	104.663.000		104.728.000	4.178.000
07 03		15.000	0		15.000	
07 04			270.000		270.000	
07 05			1.328.400		1.328.400	760.000
07 06		0	0		0	
07 08		0	0		0	
07 12		90.200	0		90.200	
07 51						0
07 55		50.500	0	0	50.500	7.673.700
07 56		73.000	94.000		167.000	5.616.900
07 57						0
07 58						0
07 82		62.500	4.041.400		4.103.900	14.600.900
Summe 2026		356.200	110.396.800	0	110.753.000	47.824.900
Summe 2025		348.800	103.554.400	0	103.903.200	46.744.900
Vgl. z. 2025		7.400	6.842.400	0	6.849.800	1.080.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
762.200			28.000	5.500	15.791.100	-15.791.100
-4.998.900	169.400.800		136.500	0	168.716.400	-63.988.400
9.000	22.226.300			60.000	22.295.300	-22.280.300
	128.738.200			51.300	128.789.500	-128.519.500
135.500	15.502.800		225.000		16.623.300	-15.294.900
586.200	79.954.900		200.400		80.741.500	-80.741.500
14.200	3.659.900				3.674.100	-3.674.100
28.000	11.733.300		0	89.600	11.850.900	-11.760.700
	3.935.400				3.935.400	-3.935.400
2.429.000	1.538.500		1.879.400		13.520.600	-13.470.100
1.409.800	80.600		54.000		7.161.300	-6.994.300
	12.540.300				12.540.300	-12.540.300
	4.651.500				4.651.500	-4.651.500
80.534.200	179.732.700	2.894.000	2.375.300	3.000	280.140.100	-276.036.200
80.909.200	633.695.200	2.894.000	4.898.600	209.400	770.431.300	-659.678.300
81.373.800	619.737.300	3.078.000	7.803.600	232.700	758.970.300	-655.067.100
-464.600	13.957.900	-184.000	-2.905.000	-23.300	11.461.000	-4.611.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
684 16	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	910	2.175	910	910								910	
686 12	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	300	4.443	300	200	100			100	100			400	
07 04	Familie													
633 04	Erstattungen an die Jugendämter und die Universitätsmedizin Mainz in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern	215	2.590	215	147	62	6	0	435	252	165		252	
684 04	Präventive Maßnahmen, Projekte, Forschungsvorhaben und Fachveranstaltungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe		752										650	
07 05	Jugend													
684 14	Zuschüsse zu Maßnahmen und Angeboten in der Jugendarbeit sowie Förderung Kinder- und Jugendbericht	535	3.894	535	305	230			230	230			765	
684 17	Förderung der Jugendsozialarbeit	525	1.280	525	175	175	175	0	350	175	175		875	
684 34	Maßnahmen der Kinderpolitik	130	587	130	65	65			65	65			195	
893 39	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	25	205	25	25				25	25			50	
77	Titel aus Titelgruppe													
684 77	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	525	1.779	525	525				400	400			925	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
07 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion													
73	Titel aus Titelgruppe		4.485											
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen													
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten		2.894											
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		580						400	200	200		400	
99	Titel aus Titelgruppe													
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		1.365						500	500			500	
	Zusammen:		102.007	10.451	8.301	1.969	181	0	15.533	7.775	4.378	3.380	25.984	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									2,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	11,00									11,00
B2 IV						1,00				1,00
	18,00					1,00				19,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	17,60				1,00	1,00				19,60
A15 IV	11,41	1,00			3,00	3,00			1,00	19,41
A14 IV	10,20				7,00	6,00			3,80	27,00
A13 IV	4,50				1,00	3,00			2,00	10,50
A13 III	26,37				2,00	5,00	1,00	1,00	7,00	42,37
A12 III	15,46				4,00	2,00			3,00	24,46
A11 III	11,22				7,00	5,00			18,00	41,22
A10 III	6,45				8,50	16,50			5,00	36,45
A9 III	0,00					0,50			7,00	7,50
A9 II	2,00				1,00				7,65	10,65
A8 II	1,00				4,00				11,00	16,00
A7 II					1,00	2,00			5,00	8,00
A6 II									1,00	1,00
A6 I									4,00	4,00
A5 I						1,00				1,00
	106,21	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	75,45	269,16
Summe 2025	124,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	75,45	288,16
Summe 2024	119,71	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	74,45	282,66
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			0,00			1,00			3,50
at-Intenda IV							1,00	1,00		2,00
at-Dirigen IV				1,00				1,00		2,00
E 15 IV	3,00							0,00		3,00
E 14 IV	1,00		2,00		2,00					5,00
E 13 IV	1,50		2,00	1,00	4,00	1,00	0,00		3,00	12,50
E 12 III	6,40								0,00	6,40
E 11 III	0,55		1,00		3,90	2,00	1,00		7,50	15,95
E 10 III	4,15	0,50			1,00	8,00	2,00		2,00	17,65
E 9b III	3,00			1,00	20,85	3,75	2,50		5,00	36,10
E 9a II	1,00			0,00	0,00	1,75	0,00		12,00	14,75
E 8 II	14,75		1,00	2,00	5,50	4,50	2,00	4,75	38,00	72,50
E 7 II						1,00				1,00
E 6 II	4,00			2,00	32,50	10,75	2,00		81,25	132,50
E 5 II	9,72			1,00	6,25	14,50	1,00	3,50	22,50	58,47
E 4 I	4,00				1,50	7,75			7,00	20,25
E 3 I					1,25	0,00			1,00	2,25
E 2 I					0,25	3,50				3,75
	55,57	0,50	6,00	8,00	79,00	58,50	12,50	10,25	179,25	409,57

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
KR 7 I									6,00	6,00
S 18 III			1,00							1,00
S 17 III		1,00	2,00						2,00	5,00
S 12 III									13,00	13,00
		1,00	3,00						21,00	25,00
ST IV				73,50			86,00	71,00		230,50
				73,50			86,00	71,00		230,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00							0,00		2,00
Azubi (vgl. 1. EA) I					6,00	2,00				8,00
	2,00				6,00	2,00		0,00		10,00
Summe 2025	57,57	1,50	9,00	81,50	85,00	60,50	98,50	81,25	200,25	675,07
Summe 2024	55,07	1,50	9,00	79,00	85,25	60,50	97,50	81,25	158,25	627,32
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstangefängerinnen und Dienstangefänger Besoldungsordnung A										
ANW IV					5,00	2,00				7,00
ANW III	1,00				20,00	6,00				27,00
ANW II									6,00	6,00
	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2025	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2024	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Insgesamt 2025	182,78	2,50	9,00	81,50	149,50	114,50	99,50	82,25	281,70	1.003,23
Insgesamt 2024	175,78	2,50	9,00	79,00	149,75	114,50	98,50	82,25	238,70	949,98

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	176,28	175,78	182,78	+7,00		8,75	
07 02	2,50	2,50	2,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>1,50</i>	<i>1,50</i>	<i>2,50</i>	<i>+1,00</i>			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>0,00</i>			
07 51	79,00	79,00	81,50	+2,50			
<i>davon drittfin.</i>				<i>0,00</i>			
07 55	149,75	149,75	149,50	-0,25		1,50	1,00
07 56	114,50	114,50	114,50	0,00		1,00	10,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>12,50</i>	<i>12,50</i>	<i>5,75</i>	<i>-6,75</i>			
07 57	98,50	98,50	99,50	+1,00			
07 58	82,25	82,25	82,25	0,00			
07 82	238,70	238,70	281,70	+43,00		29,95	
Summe	950,48	949,98	1.003,23	+53,25		41,20	11,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,86</i>	<i>16,86</i>	<i>11,11</i>	<i>-5,75</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									2,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	11,00									11,00
B2 IV						1,00				1,00
	18,00					1,00				19,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	17,60				1,00	1,00				19,60
A15 IV	11,41	1,00			3,00	3,00			1,00	19,41
A14 IV	10,20				7,00	6,00			3,80	27,00
A13 IV	4,50				1,00	3,00			2,00	10,50
A13 III	26,37				2,00	5,00	1,00	1,00	7,00	42,37
A12 III	15,46				4,00	2,00			3,00	24,46
A11 III	11,22				7,00	5,00			18,00	41,22
A10 III	6,45				8,50	16,50			5,00	36,45
A9 III	0,00					0,50			7,00	7,50
A9 II	2,00				1,00				7,65	10,65
A8 II	1,00				4,00				11,00	16,00
A7 II					1,00	2,00			5,00	8,00
A6 II									1,00	1,00
A6 I									4,00	4,00
A5 I						1,00				1,00
	106,21	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	75,45	269,16
Summe 2026	124,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	75,45	288,16
Summe 2025	124,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	75,45	288,16
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			0,00			1,00			3,50
at-Intenda IV							1,00	1,00		2,00
at-Dirigen IV				1,00				1,00		2,00
E 15 IV	3,00							0,00		3,00
E 14 IV	1,00		2,00		2,00					5,00
E 13 IV	1,50		2,00	1,00	4,00	1,00	0,00		3,00	12,50
E 12 III	6,40								0,00	6,40
E 11 III	0,55		1,00		3,90	2,00	1,00		7,50	15,95
E 10 III	4,15	0,50			1,00	8,00	2,00		2,00	17,65
E 9b III	3,00			1,00	20,85	3,75	2,50		5,00	36,10
E 9a II	1,00			0,00	0,00	1,75	0,00		12,00	14,75
E 8 II	14,75		1,00	2,00	5,50	4,50	2,00	4,75	38,00	72,50
E 7 II						1,00				1,00
E 6 II	4,00			2,00	32,50	10,75	2,00		81,25	132,50
E 5 II	9,72			1,00	6,25	14,50	1,00	3,50	22,50	58,47
E 4 I	4,00				1,50	7,75			7,00	20,25
E 3 I					1,25	0,00			1,00	2,25
E 2 I					0,25	3,50				3,75
	55,57	0,50	6,00	8,00	79,00	58,50	12,50	10,25	179,25	409,57

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
KR 7 I									6,00	6,00
S 18 III			1,00							1,00
S 17 III		1,00	2,00						2,00	5,00
S 12 III									13,00	13,00
		1,00	3,00						21,00	25,00
ST IV				73,50			86,00	71,00		230,50
				73,50			86,00	71,00		230,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00							0,00		2,00
Azubi (vgl. 1. EA) I					6,00	2,00				8,00
	2,00				6,00	2,00		0,00		10,00
Summe 2026	57,57	1,50	9,00	81,50	85,00	60,50	98,50	81,25	200,25	675,07
Summe 2025	57,57	1,50	9,00	81,50	85,00	60,50	98,50	81,25	200,25	675,07
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstangefängerinnen und Dienstangefänger Besoldungsordnung A										
ANW IV					5,00	2,00				7,00
ANW III	1,00				20,00	6,00				27,00
ANW II									6,00	6,00
	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2026	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2025	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Insgesamt 2026	182,78	2,50	9,00	81,50	149,50	114,50	99,50	82,25	281,70	1.003,23
Insgesamt 2025	182,78	2,50	9,00	81,50	149,50	114,50	99,50	82,25	281,70	1.003,23

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	175,78	182,78	182,78	0,00	1,00	7,75	
07 02	2,50	2,50	2,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>1,50</i>	<i>2,50</i>	<i>2,50</i>	<i>0,00</i>			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>0,00</i>			
07 51	79,00	81,50	81,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>				<i>0,00</i>			
07 55	149,75	149,50	149,50	0,00		1,50	1,00
07 56	114,50	114,50	114,50	0,00	1,00		10,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>12,50</i>	<i>5,75</i>	<i>5,75</i>	<i>0,00</i>			
07 57	98,50	99,50	99,50	0,00			
07 58	82,25	82,25	82,25	0,00			
07 82	238,70	281,70	281,70	0,00	29,95		
Summe	949,98	1.003,23	1.003,23	0,00	31,95	9,25	11,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,86</i>	<i>11,11</i>	<i>11,11</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 08 01 Ministerium	7
Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau	51
Kapitel 08 05 Landesamt für Mess- und Eichwesen	75
Kapitel 08 06 Landesbetrieb Mobilität	89
Anlage zu Kapitel 08 06 - Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mobilität (LBM)	105
Anlage zu Kapitel 08 06 - Bauprogramm Landesbetrieb Mobilität (LBM)	110
Kapitel 08 09 Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen	125
Anlage zu Kapitel 08 09 - Wirtschaftsplan Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	129
Kapitel 08 10 Innovation	133
Kapitel 08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich	145
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 03	170
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 04	174
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 07	175
Kapitel 08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben	177
Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	183
Kapitel 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) ..	217
Kapitel 08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel	243
Kapitel 08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel	261
Kapitel 08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz	279
Kapitel 08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	299
Kapitel 08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	317
Kapitel 08 56 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz	347
Kapitel 08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur	359
Kapitel 08 78 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)	391
Kapitel 08 79 Kommunales Förderprogramm Regional. Zukunft. Nachhaltig.	399
Kapitel 08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	403
Kapitel 08 85 Landesuntersuchungsamt	417
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	422
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	424
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	439
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	441
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	456

Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	460
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	462
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	466
Übersicht EU Mittel	468

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und gliedert sich wie folgt:

Ministerium (Kapitel 08 01)

Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)

Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)

Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)

Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (Kapitel 08 09)

Innovation (Kapitel 08 10)

Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich (Kapitel 08 11)

Zentral veranschlagte Personalausgaben (Kapitel 08 12)

Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau (Kapitel 08 22)

Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
(Kapitel 08 23)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel (Kapitel 08 51)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel (Kapitel 08 52)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz (Kapitel 08 53)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel (Kapitel 08 54)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Kapitel 08 55)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz (Kapitel 08 56)

Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur (Kapitel 08 77)

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (Kapitel 08 78)

Kommunales Förderprogramm Regional. Zukunft. Nachhaltig. (Kapitel 08 79)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)

Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Kapitel 08 01 - Ministerium

Das Kapitel 08 01 enthält im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**.

Neben den nachstehend dargestellten Abteilungen mit ihren Aufgabenschwerpunkten nimmt das MWVLW als zentrale Stelle der Landesregierung die Aufgaben

- der EU-Prüfbehörde
- der Zuständigen Behörde (EU),
- der EGFL-/ELER-Zahlstellenleitung
- der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz und
- der Vergabekammer Rheinland-Pfalz wahr.

Abteilung 1 - Zentralabteilung -

- Kabinett, Landtag
- Bundesrat, Bundestag
- Informations- und Kommunikationstechnik sowie Automationsvorhaben im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Innerer Dienst
- Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Zentrale Vergabestelle
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Abteilung 2 - Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht -

- Sparkassen, Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüferangelegenheiten
- Energieaufsicht, Recht der Energieregulierung
- Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik sowie der Landesplanung
- Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Nachhaltigkeit
- Landeskartellbehörde, Wettbewerb
- Gewerberecht, Kammeraufsicht, Schornsteinfegerwesen
- Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht
- Vergabeprüfstelle
- Aufsicht über Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer
- Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe

Abteilung 3 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung -

- Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik
- Allgemeine Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebliche Förderung, Förderung gewerblicher und touristischer Infrastruktur, Fachaufsicht über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Beihilferecht
- Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)
- Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Zuständigkeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionale Strukturpolitik
- Konversion von militärischen Liegenschaften
- Tourismus
- Standortmarketing
- Außenwirtschaft

Abteilung 4 – Mittelstand, Industrie, Innovation -

- Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung, Technologieinfrastruktur
- Existenzgründungen, Kreativwirtschaft, Technologietransfer, Digitalisierung der Wirtschaft
- Fachkräfte
- Handwerk, Förderung der beruflichen Bildung und der Fachkräftequalifizierung
- Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe
- Angelegenheiten der Industrie
- Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie
- Innenstädte der Zukunft

Abteilung 5 - Weinbau und Landwirtschaft -

- Weinwirtschaftspolitik, Oenologie, Weinrecht
- Weinbau, Acker- und Pflanzenbau, Grünland, Pflanzenschutz
- Weinmarkt, Wein- und Agrarmarketing, Agrarforschung, Staatsweingüter
- Weinüberwachung
- Gartenbau, Gartenschauen
- Klimawandel in der Landwirtschaft
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Berufsbildung und Beratung Agrar- und Hauswirtschaft
- Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Konditionalität

Abteilung 6 - Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung -

- Grundsatzfragen der Agrarpolitik und der Agrarmärkte
- Technik, IT-Koordinierung und Interner Revisionsdienst der EGFL-/ELER-Zahlstelle
- Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, InVeKoS
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Flurbereinigungsverwaltung
- Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen
- Recht der Agrarverwaltung
- Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
- Koordinierung der ELER-Verwaltungsbehörde
- Koordinierung der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan
- Förderung EIP, LEADER und sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum

Abteilung 7 - Verkehr und Straßen -

- Grundsatzfragen der Verkehrspolitik, Straßenbaurecht
- Technologie, Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Verkehr
- Straßenverkehrsrecht und Verkehrssicherheit, Gefahrgut
- Güterverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr, Eisenbahn
- Grundsatzfragen Straßenplanung
- Lärm- und Umweltfragen im Verkehr
- Grundsatzfragen Straßenbau, Finanzierung
- Radverkehr und Nahmobilität, kommunaler Straßenbau

Dem Ministerium sind zur Aufgabenerfüllung folgende Bereiche nachgeordnet:

- Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)
- Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)
- Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 - 08 56)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)
- Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gehört die Regulierungskammer des Landes Rheinland-Pfalz. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gerichtskosten	2.600	2.600	2.600
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Gebühren und Kostenpauschalen in Widerspruchsverfahren der Spruchstelle für Exportbescheinigungen.			
111 11	011	Verwaltungsgebühren	530.000 1.450.459	780.000	685.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-526 11.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis, den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen, Wirtschaftsprüferordnung sowie Gebühren der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz nach dem Energiewirtschaftsgesetz.			
111 14	011	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe nach dem Heilberufsgesetz	17.000 28.246	20.000	20.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-422 01 und 08 01-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Gebühren nach dem Heilberufsgesetz und der damit einhergehenden Verordnung, in welcher u. a. die Grundlagen der Gebühren konkret geregelt werden.			
111 15	011	Prüfgebühren des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kfz-Verkehr	20.000 26.596	25.000	25.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-427 33.</i>			
		<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 33.</i>			
112 01	011	Geldbußen und Verwarnungsgelder	500	500	500
119 01	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten. Die Einnahme ist daher nicht planbar.			
119 02	011	Gebühren der Vergabeprüfstelle	10.000 16.337	10.000	10.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-526 06.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Vergabeprüfstelle erhebt für ihre Tätigkeit Gebühren nach § 11 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen i. V. m. dem Landesgebührengesetz.			
119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für die außerdienstliche Nutzung von Dienstkraftwagen, Geräten, Vervielfältigungseinrichtungen u.ä.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500	500	500
			52.427		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 15	011	Gebühren und Auslagen der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000	20.000	20.000
			57.250		

Vgl. Vermerk bei 08 01-526 05.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz nach dem vom Bund erlassenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz.

119 23	012	Einnahmen aus Abführungen nach der Pfandleihverordnung	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Überschüsse aus der Verwertung nach § 11 der Pfandleihverordnung durch gewerbliche Pfandleiher. Die Höhe der Beträge ist unklar.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.500	2.500	2.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500	500	500
--------	-----	--	-----	-----	-----

Summe HGr. 1:	599.100	867.100	772.100
	1.631.314		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-427 05.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 235 05

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	011	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-422 01 und 08 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Für die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 08 Personaldurchschnittskosten in Höhe von rund 510.000 € sowie Sachmittel in Höhe von 150.000 € enthalten. Sollte die Regulierungskammer über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 08 sicherstellen.

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	185.100 184.940	196.800	197.700
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	16.961.900 15.801.444	17.815.700	18.100.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 14 und 08 01-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	19,00	19,00	19,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	48,13	50,13	50,13
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	52,60	52,60	52,60
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	16,25	15,25	15,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,60	1,60	1,60
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	3,95	3,95	3,95
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	63,88	65,88	65,88
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	28,68	28,68	26,68
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2025					
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	20,69	20,69	20,69
Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	0,93	0,93	0,93
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,45	1,45	1,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			286,16	290,16	288,16

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
				2025: 2,00	
				2026: 2,00	
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,55	4,00	4,00
davon kw:					
				2025: 4,00	
				2026: 4,00	
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,05	1,55	1,55
davon kw:					
				2025: 1,55	
				2026: 1,55	
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,75	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00	1,00
davon kw:					
				2025: 1,00	
				2026: 1,00	
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
davon kw:					
				2025: 1,00	
				2026: 1,00	
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,75	0,95	0,95
davon kw:					
				2025: 0,95	
				2026: 0,95	
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,70	0,00	0,00
Zusammen:			16,80	10,50	10,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			286,16	290,16	288,16

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	0,00	2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	1,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	3,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	First Level Kontrolle Interreg A Oberheim
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
0,20	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
<u>0,70</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
0,70	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
0,55	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
2,75	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,70	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,30	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	60.000	60.000	60.000
			104.191		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000.000	635.000	555.000
			538.667		

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 01-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	10.000	10.000	10.000
			3.648		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für studentische Praktikantinnen und Praktikanten.

427 33	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	11.000	25.000	25.000
			9.005		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 15 geleistet werden.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.104.000	10.472.200	10.479.000
			9.638.082		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 01-235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 14 und 08 01-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
at	1,50	1,50	1,50
E 15	1,50	1,50	1,50
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	3,00	3,00
E 12	0,94	0,94	0,94
E 11	3,20	3,20	3,20
E 10	15,00	17,00	17,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
E 9b	4,50	5,50	5,50
E 9a	13,85	13,85	13,85
davon kw: 2025: 1,50 2026: 1,50			
E 8	35,68	34,68	34,68
E 6	8,53	8,53	8,53
E 5	1,77	1,77	1,77
E 4	8,00	8,00	8,00
E 3	0,67	0,67	0,67
Technischer Dienst			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 2026: 0,50			
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	5,50	5,50	5,50
E 10	0,43	0,43	0,43
E 9a	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	110,57	111,57	111,57
Leerstellen:			
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,41	0,80	0,80
davon kw: 2025: 0,80 2026: 0,80			
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
E 8	1,50	0,26	0,26
davon kw: 2025: 0,26 2026: 0,26			
E 4	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Technischer Dienst			
at	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:	4,91	4,06	4,06
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	110,57	111,57	111,57

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 9b - III	1,00	1,00	1,00
----------	------------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	2,00	0,00	E 10 III
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026			
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	First Level Kontrolle Interreg A Oberheim
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026		
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026	
	0,39	0,00	E 13 IV
	1,00	0,00	E 8 II
	1,00	0,00	E 4 I
	2,39	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	2,39	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III
1,24	0,00	E 8 II
1,00	0,00	E 8 II
3,24	0,00	Haushaltsvollzug
3,24	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,85	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 09 011 **Abfindungen und Übergangsgelder für Beschäftigte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuell zu gewährende Abfindungen zur Beendigung von arbeitsrechtlichen Streitverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 5.000 5.000 5.000
0

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** 12.000 16.500 16.500
1.495

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes insbesondere des betrieblichen Gesundheitsmanagements und Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 27.354.000 29.241.200 29.454.100
26.281.472

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 212.000 212.000 212.000
202.690

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 100.400 90.000 90.000
86.968

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä. für 10 PKW (davon 3 mit besonders hoher Beanspruchung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Veranschlagt sind insbesondere:
 1. Haltung von Dienstfahrzeugen
 2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.037.000 1.068.617	1.070.000	1.090.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	223.000	223.000
davon fällig:		
2026 bis zu	223.000	
2027 bis zu		223.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	223.000	223.000					
VE 2025	223.000		223.000				
VE 2026	223.000			223.000			
Verpfl. aus VE		223.000	223.000	223.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.070.000	1.090.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		223.000	223.000				

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Bewachung u.ä.

In den nachfolgenden Objekten:

- Stiftsstraße 9,
- Kaiser-Friedrich-Str. 1, und
- Emmeransstraße 39.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	525.000 525.896	555.000	570.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	75.000 45.690	50.000	50.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Multifunktionsgeräte.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	30.000 28.548	35.000	35.000
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasingraten für 10 Dienstfahrzeuge, davon 3 Cheffahrzeuge.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	70.000 1.862	25.000	25.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in den angemieteten Räumen in der Emmenrandsstraße 39.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000 38.694	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 08 01-519 05, 08 03-519 05, 08 05-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	67.600 98.092	100.000	100.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	----------------

526 01	011	Kosten für Sachverständige	275.000 255.740	260.000	260.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beauftragung von Dritten für Produktprüfungen in den Bereichen Energieverbrauchskennzeichnungsrecht und Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Recht im Rahmen der Marktüberwachung.

Darüber hinaus sind Kosten für Sachverständigengutachten für die Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, fachliche Stellungnahmen durch Dritte sowie Steuerberatung veranschlagt.

526 02	011	Abgeltung von Aufträgen für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen	15.000	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

526 03	011	Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Agrarförderung der Europäischen Union	2.788.000 2.634.566	3.492.000	3.450.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vergabe der in der Vergangenheit beim Landesamt für Finanzen angesiedelten Bescheinigenden Stelle Rheinland-Pfalz für die EU-Agrarförderung an eine externe Stelle. Der Vertrag wurde im Jahr 2022 neu ausgeschrieben, hieraus ergeben sich die Ansätze.

526 05	011	Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000 5.807	6.000	6.000
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen vom 19. Januar 1999 (GVBl. S. 18), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2018 (GVBl. S.350), wurden die Vergabekammern Rheinland-Pfalz errichtet. Die Vergabekammern prüfen im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen im Oberschwellenbereich. Entstehende Kosten werden über Gebühren und Auslagenersatz erstattet. Die Erstattungen werden bei Titel 119 15 vereinnahmt.

526 06	011	Kosten der Vergabepflichtstelle	50.000 5.223	50.000	50.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 06

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	0	40.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025	40.000		40.000				
VE 2026	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Zum 1. Juni 2021 wurde eine Vergabeprüfstelle beim MWVLW eingerichtet, die wirtschaftlich bedeutsame Vergabeverfahren über öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte überprüft. Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Vergabeprüfstelle.

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung und Kostenerstattungen finanziert werden.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000	60.000	60.000
			41.852		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieher- und andere Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei sowie Kosten des Rechtsschutzes in Strafsachen, soweit sie nicht der entsprechenden Ausgabenart zuzuordnen sind.

526 12	011	Kosten von Ersatzvornahmen	2.000	0	0
---------------	------------	-----------------------------------	--------------	----------	----------

Einnahmen aus Ersatzvornahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Hieraus können Ausgaben für angeordnete Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) in Fällen, in denen sich Verfügungsrechte oder Besitzer weigern, erlassene Verwaltungsakte umzusetzen, geleistet werden.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

526 13	011	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	30.000	30.000	30.000
			42.899		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 13

Erläuterungen:

Die Prüfleistungen nach ZBau wurden bis 2001 im Wesentlichen von der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz wahrgenommen. Im Zuge der Umbildung der Landesvermögens- und Bauabteilung in einen "Geschäftsbereich Bundesbau" wurden die restlichen Landesaufgaben der Abteilung dem Landesbetrieb LBB übertragen. Die Aufwendungen des Landesbetriebes nach ZBau sind mithin nach § 61 Abs. 3 LHO von den Ressorts zu erstatten, die Prüfleistungen nach der ZBau in Anspruch nehmen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	190.000 179.063	180.000	180.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	17.000 15.019	17.000	17.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Ministerin und Staatssekretär/in	7.000	7.000
2	Kraffahrer	10.000	10.000
Summe		17.000	17.000

529 01	011	Verfügungsmittel	15.700 13.591	15.700	15.700
--------	-----	-------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2025 EUR	2026 EUR
1	Ministerin	9.900	9.900
2	Staatssekretäre	5.800	5.800
Summe		15.700	15.700

529 02	011	Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern	6.900 1.323	6.900	6.900
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Abgeltung der Kosten für Weinwerbemaßnahmen der Staatlichen Weingüter nach den Richtlinien für die Verwendung der Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern.

529 03	011	Verfügungsmittel für werblich wirksame Abgabe von Betriebserzeugnissen	6.700 2.076	6.700	6.700
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Ankauf von landwirtschaftlichen und weinbaubetrieblichen Erzeugnissen und deren Abgabe zu Werbezwecken.

531 01	013	Presse und Information	4.300 254	4.300	4.300
--------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten der Pressearbeit wie Pressekonferenzen, Presse- und Informationsfahrten u.ä.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	75.000 13.468	81.000	60.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druckkosten sowie sonstige Kosten für Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einschl. Informationsveranstaltungen. Erhöhter Ansatz in 2025 aufgrund des Rohstoffberichts.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

533 01	011	Kosten für Auszeichnungen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------------	--------------	--------------	--------------

533 02	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	12.700 13.569	13.500	13.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen im gesamten übrigen Geschäftsbereich des Einzelplans 08 werden beim Ministerium abgewickelt.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

533 03	144	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	39.200 10.993	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

533 05	681	Dienstleistungsforschung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Qualitätssicherung von Dienstleistungen entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft	5.000 1.295	3.000	3.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	12.000	12.000	12.000
--------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

546 05	011	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen	250.000	220.000	220.000
			195.376		

Vgl. Vermerk bei 08 02-686 11.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Marketingmaßnahmen, Informations- und Fachveranstaltungen u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, Außenwirtschaft und Tourismus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.

547 03	011	Sachaufwand für die Informationssicherheit	8.000	30.000	30.000
			13.308		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Beratungsleistungen, Fortbildungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. durch Flyer, Broschüren, Schulungen, Online-Module) für die Informationssicherheit.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-33.000.000	-36.000.000	-36.000.000
---------------	-----	-------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die globale Minderausgabe kann auch in den anderen Hauptgruppen und Kapiteln erbracht werden.

aus Titelgruppen:			3.795.200	3.520.000	3.520.000
			1.219.985		

Summe HGr. 5:			-23.171.300	-25.786.900	-25.814.900
			6.762.466		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei 08 01-HG 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 02	011	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	21.000	21.400	21.700
			18.541		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Seit 01.01.1993 finanzieren die Länder gemeinsam den Personalaufwand für die Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.

Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 06./07.04.2011 finanzieren die Länder gemeinsam das Deutsche Institut für Bautechnik für Aufgaben im Zusammenhang mit der Marktüberwachung von Bauprodukten. Veranschlagt sind jeweils die Kostenanteile des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

671 02	011	Kostenerstattung für gemeinsame Einrichtungen und Verfahren des Bundes und der Länder	40.000	90.000	45.000
			19.755		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes Rheinland-Pfalz (nach dem Königsteiner Schlüssel) zur Finanzierung des IT-Standards XGewerbeordnung sowie für die Erstellung der Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe (LBQFG-Statistik). Darüber hinaus sind Ausgaben für den Anschluss von Rheinland-Pfalz an die Schnittstelle nala-finanz sowie laufende Betriebskosten für nala-finanz veranschlagt. Die höheren Kosten in 2025 entstehen durch die einmaligen Kosten für den Anschluss an die Schnittstelle nala-finanz.

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Landesbetrieben	5.000	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Aus diesem Titel können Ausgaben u.a. für den LBB für die Durchführung von Ausschreibungen geleistet werden.

686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	33.300	77.900	76.400
			29.690		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von zwei neuen Mitgliedschaften.

aus Titelgruppen:			40.000	100.000	120.000
			13.966		

Summe HGr. 6:			139.300	289.300	263.100
			81.951		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.000	35.000	35.000
			37.195		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

aus Titelgruppen:			108.500	175.000	175.000
			147.114		

Summe HGr. 8:			143.500	210.000	210.000
			184.309		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	274.000 274.000	274.000	274.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Nutzung und Aktualisierung der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung im geographischen Fachinformationssystem von Verwaltung und Landwirtschaft (z.B. Geologische und bodenkundliche Landesaufnahme, Hydro-, Ingenieur- und Rohstoffgeologie, Bergbau, Agrarförderung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau).

981 03	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	13.000 5.012	8.000	8.000
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen (Briefbögen, Umschläge, etc.) von der JVA Diez.

Summe HGr. 9:			287.000 279.012	282.000	282.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Vgl. Vermerk bei 08 01-TG 71.

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 71	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

281 71	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

331 71	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	--	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-TG 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz des Ministeriums einschließlich des gesamten Geschäftsbereichs. Hierzu zählen Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Digitalisierung bzw. Modernisierung aller Verwaltungsleistungen, für die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dessen nachgeordnete Behörden sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und die Kommunen vollzugsverantwortlich sind.

526 71	153	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	3.423.200	3.300.000	3.300.000
			1.023.718		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	0	2.200.000
2028 bis zu	0	500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	295.000	50.000	55.000	60.000	130.000		
VE 2025	2.500.000		2.500.000				
VE 2026	2.700.000			2.200.000	500.000		
Verpfl. aus VE		50.000	2.555.000	2.260.000	630.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.750.000	3.445.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.745.000	2.890.000				

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes. Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

632 71	153	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	60.000	80.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Im Falle von sogenannten Nachnutzungsverträgen werden Erstattungen an andere Bundesländer fällig.

633 71 153 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz** 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel.

671 71 153 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

812 71 153 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG)** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

882 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel.

883 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung						
VE 2025						
VE 2026						
Verpfl. aus VE						

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	3.423.200	3.360.000	3.380.000
	1.023.718		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	15.000 13.681	15.000	15.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	7.000 5.575	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Schulung und Fortbildung der System- und Anwenderbetreuer sowie der Anwender.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	350.000 177.010	200.000	200.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufträge und Dienstleistungen an Rahmenvertragspartner für die Entwicklung oder Fortschreibung von Software und IT-Systemen sowie Mittel für die Vergabe von EDV-Dienstleistungen und Vorort-Service an Drittanbieter.

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	40.000 13.966	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) für den Betrieb der Server der Bündelungsstelle für Geobasisdaten und für die Inanspruchnahme zentraler EDV beim LDI.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	108.500 147.114	175.000	175.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Investitionen in Hard- und Software für Fachanwendungen und IT-Infrastruktur.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	520.500 357.347	435.000	435.000
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.943.700 1.381.065	3.795.000	3.815.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	599.100 1.631.314	867.100	772.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		599.100 1.631.314	867.100	772.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	27.354.000 26.281.472	29.241.200	29.454.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-23.171.300 6.762.466	-25.786.900	-25.814.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	139.300 81.951	289.300	263.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.500 184.309	210.000	210.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	287.000 279.012	282.000	282.000
Gesamtausgaben		4.752.500 33.589.210	4.235.600	4.394.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.153.400 -31.957.896	-3.368.500	-3.622.200

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen

Es sind insbesondere Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Messerförderungsprogramm,
- Handwerksförderung,
- Förderung des Handels,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Maßnahmen im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing,
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur.

Diese wird auch von der Leistungsfähigkeit gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Gerade im durch die Digitalisierung beschleunigten Strukturwandel kommt der Fortbildung im Anschluss an eine Erstausbildung hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Ein zentrales Instrument der Anreizförderung zur beruflichen Fortbildung sind die gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Rechtsansprüche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Aufstiegs-BAföG). Mit ihm werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmter Vorbereitungslehrgänge auf Fortbildungsprüfungen unterstützt, indem sie Zuschüsse bzw. zinsgünstige Kredite zu den Lehrgangskosten und zum Lebensunterhalt erhalten. Sofern bestimmte Prüfungen bestanden werden, kann ergänzend der Aufstiegsbonus I als Anerkennungsprämie und der Aufstiegsbonus II als Gründungsprämie bei den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer geringen Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bildet das Kernstück der Handwerksförderung und dient dazu, die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks zu erhalten und die Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Der Handel ist traditionell eine wichtige Wirtschaftsbranche in Rheinland-Pfalz. Insbesondere kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz stehen infolge der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung, der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Strukturwandels im Handel vor maßgeblichen Herausforderungen. Im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“ wird dieser Strukturwandel begleitet. Rheinland-pfälzische Kommunen werden dabei unterstützt, ihre Innenstädte und Ortszentren als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Kultur, Wirtschaft und Technologie ein. Sie ist eine höchst innovative Branche, die neben dem hohen eigenen Innovationspotenzial auch eine wichtige Triebkraft für Innovationen und Wachstum in zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen darstellt. Ziel ist deshalb, die Erschließung dieser Potenziale weiter zu unterstützen und die Maßnahmen in Rheinland-Pfalz weiter zu entwickeln.

Der Außenhandel ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf den internationalen Märkten stark vertreten. Mit einer Exportquote von deutlich über 50 Prozent nimmt Rheinland-Pfalz einen der vorderen Plätze unter den Flächenländern ein. Um diese Position zu festigen und um dem zunehmenden Wettbewerb durch die Globalisierung Rechnung zu tragen, sind auch weiterhin flankierende Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft auf den internationalen Märkten notwendig. Dies umso mehr, als durch die Folgen der Corona-Pandemie Handelsbeziehungen und Marktanteile weggebrochen sind und die mittelständische Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Stellung auf den Weltmärkten unternehmen muss. Zudem kommt der Förderung der Resilienz der Außenhandelsbeziehungen, die u.a. durch die Diversifizierung von Lieferketten und Absatzmärkten erreicht wird, eine wachsende Bedeutung zu. Ein Fokus der Förderung liegt daher auf der Erschließung neuer und alternativer Absatz- und Beschaffungsmärkte.

Neben der Außenhandelsförderung spielt die Investoren- und Fachkräfteanwerbung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz eine zunehmend wichtige Rolle. Ein gutes Standortmarketing bringt die positiv herausragenden, einzigartigen Merkmale des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Wettbewerb zu anderen deutschen, europäischen oder auch internationalen Regionen auf den Punkt. Es positioniert den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz über eine kurze, prägnante und sofort wiedererkennbare Marke, die aus den verschiedenen Stärken und besonderen Eigenschaften des Bundeslandes bzw. Wirtschaftsstandortes herausgearbeitet wurde. Die Wirtschaftsstandortmarke generiert Aufmerksamkeit für die herausragenden Leistungen der Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere für die Bedeutung des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz. Eine Wirtschaftsstandortmarke ist daher mittlerweile eine Notwendigkeit, um national und international ein Begriff zu sein.

Mit dem Relaunch Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz Gold im Jahr 2023 wurden inhaltlich die Bereiche Wirtschaft und Innovation sowie Wein weiterentwickelt und weiterhin im In- und Ausland etabliert. Ziel ist es immer, den innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz hervorzuheben, um Investoren, Fachkräfte und Touristen zu gewinnen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	10.000	10.000
			1.788		

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 15	144	Darlehenserstattungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)	0	0	0
			121.881		

Vgl. Vermerk bei 08 02-681 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsverbilligte Darlehen mit einer Karenzzeit für den Schuldendienst auf der Grundlage der Leistungsbescheide der zuständigen Behörden. Die KfW kann in den Fällen, in denen der Schuldendienst nicht geleistet wird, das Ausfallrisiko auf den Bund und die Länder im Verhältnis der Finanzierungsanteile abwälzen, wobei in diesen Fällen die bestehenden Forderungen auf den Bund und die Länder übergehen. Die KfW verwaltet und zieht die auf den Bund und die Länder übergegangenen Forderungen ein. Durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Bund, Ländern und der KfW führt diese die eingezogenen Beträge an den Bund und die Länder entsprechend dem Finanzierungsschlüssel ab. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

119 69	681	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			421.296		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:		11.000	11.000	11.000
		544.966		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	144	Zuweisungen des Bundes für Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	38.945.900	38.945.900	38.945.900
			34.344.709		

Vgl. Vermerk bei 08 02-681 02.

Erläuterungen:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23. April 1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Veranschlagt ist der 78 %ige Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), mit Ausnahme des Bundesanteils an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieser wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt.

231 03	253	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 02-686 23.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

Angaben in EUR

noch zu 231 03

Der Bund fördert nach Art. 91b GG auch Wirtschaftsmodellversuche. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

282 10 011 Spenden Dritter für Aufgaben des Landes **0** **0** **0**

Vgl. Vermerk bei 08 02-541 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Summe HGr. 2:	38.945.900	38.945.900	38.945.900
	34.344.709		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 02 sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

541 11	011	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 02-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

546 51	651	Förderung internationaler Wirtschaftskontakte	900.000	900.000	900.000
			1.062.443		

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 546 51.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	0	150.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	150.000		150.000				
VE 2026	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind die dem Land unmittelbar entstehenden Kosten zur Erschließung ausländischer Märkte für die rheinland-pfälzische Wirtschaft durch Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie durch die Förderung internationaler Wirtschaftskontakte. Der Außenhandel ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und Wohlstand in Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Jahr 2023 sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 52	023	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland	200.000	200.000	200.000
			176.201		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 52

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten.

546 53	023	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland	400.000	600.000	600.000
			577.416		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	0	300.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	250.000	250.000				
VE 2025	300.000		300.000			
VE 2026	300.000			300.000		
Verpfl. aus VE		250.000	300.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	600.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000			

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterhält das Land Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland. Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland stellen ein wirksames und effizientes Instrument der Außenwirtschaftsförderung des Landes dar. Sie werden von der heimischen Wirtschaft zur Anbahnung von Geschäftskontakten im jeweiligen Zielmarkt in hohem Maße in Anspruch genommen. Bei diesem Titel werden die Maßnahmen der Kontaktstellen und Wirtschaftsrepräsentanzen konzentriert.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

546 54 023 Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings **400.000** **2.255.000** **2.255.000**
356.075

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.200.000	2.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.200.000	
2027 bis zu	0	2.200.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025	2.200.000		2.200.000				
VE 2026	2.200.000			2.200.000			
Verpfl. aus VE		400.000	2.200.000	2.200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.055.000	2.255.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.200.000	2.200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Positionierung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb. Die Wirtschaftsstandortmarke "Rheinland-Pfalz.Gold" spielt hier eine zentrale Rolle bei der Ansiedlung von Unternehmen und bei der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland. Der Bekanntheitsgrad der Marke und die Gewinnung von Markenpartnern sollen intensiviert werden.

aus Titelgruppen: **156.000** **936.000** **505.000**
181.148

Summe HGr. 5: **2.056.000** **4.891.000** **4.460.000**
2.353.282

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03 332 Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit **65.000** **100.000** **100.000**
9.699

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	175.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	75.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu	50.000	50.000
2029 bis zu	0	50.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	51.000	34.000	2.000	15.000			
VE 2025	175.000		75.000	50.000	50.000		
VE 2026	150.000			50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		34.000	77.000	115.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		241.000	173.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		192.000	265.000				

Maßnahmen zur Förderung ökologischer, ökonomischer, sozialer und entwicklungspolitischer Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht-kommunale Bereiche gewährt werden.

681 02	144	Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	52.605.700	52.605.700	52.605.700
			44.404.049		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 02-119 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 02-231 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesmittel	13.659.800	13.659.800
2.	Bundesmittel	38.945.900	38.945.900
Summe		52.605.700	52.605.700

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung. Ziel des AFBG ist die Erweiterung und der Ausbau beruflicher Höherqualifizierung, die Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses in Deutschland sowie die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen. Mit dem "Aufstiegs-BAföG" werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. Das AFBG wird zu 78 Prozent vom Bund (BMBF) und zu 22 Prozent von den Ländern finanziert.

Außerdem wird aus diesem Titel der Landesanteil (22 %) für nicht termingerechte Rückzahlungen von Zins- und Tilgungsschulden durch Darlehensnehmer an die KfW gezahlt.

681 03	144	Förderung der beruflichen Fortbildung	6.000.000	6.125.000	6.125.000
			6.111.838		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	0	500.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE			500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.625.000	6.125.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Die Mittel dienen der Finanzierung des Aufstiegsbonus I und II.
 Aus diesen Mitteln können auch Nebenkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahme finanziert werden.

686 11	635	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	635.000	685.000	685.000
			642.175		

Die Ausgaben bei 08 02-TG 78 und 08 02-686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 01-546 05 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	0	500.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	600.000	600.000				
VE 2025	500.000		500.000			
VE 2026	500.000			500.000		
Verpfl. aus VE		600.000	500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		585.000	685.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000			

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Förderung von Projekten der Vernetzung, der Weiterentwicklung von Präsentationen sowie von Beratungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Design und Musikwirtschaft.

686 21	253	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	4.081.500	4.600.000	4.600.000
			3.792.767		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 21

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.202.000	565.000
davon fällig:		
2026 bis zu	602.000	
2027 bis zu	600.000	305.000
2028 bis zu	0	260.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	427.800	427.800					
VE 2025	1.202.000		602.000	600.000			
VE 2026	565.000			305.000	260.000		
Verpfl. aus VE		427.800	602.000	905.000	260.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.374.200	4.563.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.202.000	1.165.000					

In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne, zumeist kleine Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) stellt neben Berufsschule und Betrieb die dritte Säule der Berufsausbildung im Handwerk dar und bildet das Kernstück der Handwerksförderung. Eines der Hauptziele dieser Handwerksförderung liegt darin, die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks zu erhalten und ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau zu sichern.

Das Projekt "ÜLU+" hat zum Ziel, die zunehmende Zahl der Auszubildenden mit individuellem Unterstützungsbedarf durch eine speziell ausgebildete Fachkraft besser betreuen zu können und damit deren Ausbildungserfolg zu erhöhen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Mit der Maßnahme wird die Fachkräftesicherung der betroffenen Ausbildungsbetriebe unterstützt.

Mehr aufgrund der erweiterten Förderung ab 2025.

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für

	2025 EUR	2026 EUR
1. Überbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Handwerk	4.526.500	4.526.500
2. Modellhafte Qualifizierungsprojekte	73.500	73.500
Summe	4.600.000	4.600.000

686 23	253	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	60.000	60.000	60.000
			91.382		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 02-231 03 geleistet werden.

Verpflichtungen bezüglich Bundesmitteln dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 23

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	0	30.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

Veranschlagt sind Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung, die ggf. auch gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können und der Förderung des Strukturwandels in der beruflichen Bildung bzw. der Verbesserung der Fachkräftesituation dienen sollen.

686 61	651	Förderung von Messen und Ausstellungen	430.000	430.000	430.000
			563.280		

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 61.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	0	300.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		430.000	430.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gemeinschaftsstände auf exportorientierten Messen sowie zur Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Messen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
686 66	635	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	7.000	8.000	8.000
			7.000		
Erläuterungen:					
Mit der Zuwendung werden der Schmuck- und Edelsteinpreis sowie der Nachwuchswettbewerb für Edelstein- und Schmuckgestaltung gefördert.					
aus Titelgruppen:			1.880.000	1.484.200	1.491.800
			833.038		
<hr/>					
Summe HGr. 6:			65.764.200	66.097.900	66.105.500
			56.455.228		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
<hr/>					
Summe HGr. 8:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 77 Förderung des Handwerks

Die Ausgaben bei 08 02-TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 77	635	Preis des Landes Rheinland-Pfalz für das Kunsthandwerk	0	15.000	0
---------------	-----	---	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Seit 1989 findet die Verleihung des Preises an das Kunsthandwerk im Abstand von 3 Jahren (zuletzt 2022) statt. Die nächste Verleihung erfolgt turnusgemäß im Jahr 2025.

Leertitel in 2026.

545 77	635	Aufträge zur Abwicklung handwerksfördernder Maßnahmen		130.000	135.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Barmittel für die Imagekampagne Klimahandwerk und das Projekt Fachkräftenachwuchs aus Ruanda.

546 77	635	Sachaufwand für die Landesausstellungen und Landesehrenpreise im Handwerk	26.000	71.000	50.000
			23.012		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Landesehrenpreis im Genusshandwerk, der jährlich vergeben werden soll.

Zudem wird im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk (siehe Titel 534 77) jeweils eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten veranstaltet und ein begleitender Katalog aufgelegt. Die nächste Landesausstellung findet turnusgemäß im Jahr 2025 statt.

686 77	635	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	680.000	684.200	691.800
			506.507		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	585.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	285.000	
2027 bis zu	300.000	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	236.500	236.500					
VE 2025	585.000		285.000	300.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		236.500	285.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.032.700	406.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		585.000	300.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 77

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V. Berlin mit angeschlossenen Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen:

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	3.640.703	4.054.200	4.453.900	4.642.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	637.968	713.600	757.500	804.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse	4.345	3.200	4.300	4.300
4. Investitionen	0	0	30.100	30.100
Zusammen:	4.283.016	4.771.000	5.245.800	5.480.700
Abzüglich Einnahmen:	530.900	900.000	931.200	931.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.752.116	3.871.000	4.314.600	4.549.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. das Land (rd. 5,5 v.H. der ges. Länderbeteiligung) mit	75.075	78.500	86.600	91.600
2. den Bund mit	1.429.257	1.474.500	1.643.500	1.733.000
3. andere Länder mit	1.354.182	1.396.000	1.556.900	1.641.400
4. den Deutschen Handwerkskammertag mit	893.602	922.000	1.027.600	1.083.500
Zusammen:	3.752.116	3.871.000	4.314.600	4.549.500

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 Ü/AT	3,00	3,00	3,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	6,00	7,00	7,00
E 13	18,00	19,00	19,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	1,50	1,50	1,50
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	5,10	5,10	5,10
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	4,30	4,30	4,30
E 4	0,00	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00	0,00
E 2	0,00	0,00	0,00
E 1	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	48,40	50,40	50,40
Insgesamt:	48,40	50,40	50,40

Die Bundesländer tragen rd. 38 % des Zuschussbedarfs des Deutschen Handwerksinstituts e.V. und der ihm angeschlossenen Forschungsinstitute.
Die Höhe des Zuschusses des Landes Rheinland-Pfalz an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. in Berlin ergibt sich aus dem vorstehenden vorläufigen Wirtschaftsplan.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 77

Veranschlagt sind außerdem:
Mittel zur Förderung von Beratungsangeboten (Betriebsberatung, Exportberatung, Digitalisierungsberatung) der Handwerkskammern und der Fachverbände im Handwerk zur nachhaltigen Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe.
Für das Projekt "Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz" ist der Zuschuss des Landes veranschlagt, um die Attraktivität handwerklicher Berufe sowie die Arbeitgeberattraktivität von KMU im Handwerk zu steigern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	706.000	900.200	876.800
	529.519		

TGr. 78 Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte

Die Ausgaben bei 08 02-TG 78 und 08 02-686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 08 77-TG 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TG 78, 08 02-686 61

Die Ausgaben der TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen.

546 78 681 Vergabe von Aufträgen	130.000	720.000	320.000
	158.136		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu	0	100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	500.000		200.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2026	500.000			200.000	100.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		80.000	200.000	300.000	200.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.140.000	620.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	800.000				

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten (u.a. Studien, Evaluationen und Berichte), Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops) zur Unterstützung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte. Vorgesehen sind auch Mittel für Workshops, um sämtliche innenstadtrelevanten örtlichen Akteure zu beteiligen, sowie die Durchführung des bundesweiten Fußverkehrskongresses (FUKO 2025) in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Bund.

Aus diesem Titel wird auch die Erstellung des jährlichen Mittelstandsberichts finanziert.

686 78 651 Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	1.200.000	800.000	800.000
	326.531		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			1.330.000	1.520.000	1.120.000
			484.667		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.036.000	2.420.200	1.996.800
			1.014.186		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.000 544.966	11.000	11.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38.945.900 34.344.709	38.945.900	38.945.900
Gesamteinnahmen		38.956.900 34.889.674	38.956.900	38.956.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.056.000 2.353.282	4.891.000	4.460.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.764.200 56.455.228	66.097.900	66.105.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgaben		67.820.200 58.808.511	70.988.900	70.565.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.863.300 -23.918.836	-32.032.000	-31.608.600

Kapitel 08 03 - Landesamt für Geologie und Bergbau

1. Die Aufgabenschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau sind:

- Geologische Landesaufnahme, Tektonik, Stratigraphie,
- Bodenkundliche Landesaufnahme, Bodenökologie, Bodenschutz,
- Hydrogeologische Landesaufnahme, Beratung bei Grundwasserschutz und –erschließung,
- Ingenieurgeologische Landesaufnahme, Beratung im Erd- und Grundbau, im Felsbau, bei der Sicherung und Sanierung von Rutschungen, Felsstürzen, Erdfällen und Altbergbaugesfahren
- Landeserdbebendienst,
- Rohstoffgeologische Landesaufnahme, Rohstoffsicherung, Beratung bei Steine- und Erden-Rohstoffen,
- Geothermie, Ressourcenbeurteilung für Erdwärmennutzung,
- Geowissenschaftlicher Natur- und Umweltschutz, Geotopschutz, Geotourismus,
- Geochemie, Mineralogie, Petrographie, Analytik von Gesteinen, Böden und Wasser, angewandte Geophysik,
- Aufgaben der zuständigen Behörde gemäß Geologiedatengesetz
- Bergrechtliche Zulassungen, Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren von Bergbauvorhaben nach den bundesrechtlichen Regelungen des Berg- und Sprengrechts, des Wasser- und Immissionsschutzrechts, des Abfall- und Bodenschutzrechts und anderer Rechtsvorschriften

Die Arbeitsergebnisse bilden wichtige Grundlagen für die Nutzung der Rohstoff- und Wasservorräte, für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, das Bauwesen, den Umweltschutz sowie die Raumordnung und Landesplanung.

2. Konsequenzen für Organisation/Haushalt:

Auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind sämtliche Leistungen des Landesamtes für Geologie und Bergbau gemäß der Organisationsstruktur in Kostenstellen abgebildet und werden darin internen und externen Produkten und Projekten zugeordnet.

Als interne Produkte sind gemäß der KLR-Konzeption die Produktgruppen Leitungsaufgaben, Personalverwaltung, Allgemeiner Servicebereich, finanzielle und organisatorische Steuerung, Datenverarbeitung und Informationstechnologie bestimmt. Der gesamte Bereich der externen Kostenträger kann grundsätzlich in die zwei Hauptschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau eingeteilt werden:

- Stellungnahmen und Beratungsleistungen sowie Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Erstellung von Gutachten in besonderen Fällen,
- Veröffentlichung von Publikationen und Karten.

Die entsprechenden Kostenträgerbereiche sind fachspezifisch organisiert und gemäß dem zugewiesenen Dienstauftrag gegliedert.

3. Weiterentwicklung

Die interne Steuerung des LGB orientiert sich an Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis des Produktkataloges.

Ergänzt werden diese Steuerelemente durch die Arbeitsplanung des LGB. Diese wird vom LGB erstellt und ist mit der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung des MWVLW abgestimmt. Die Arbeitsplanung stellt einen wesentlichen Bestandteil der externen Steuerung des LGB durch das MWVLW dar. Mittelfristig ist der Umstieg auf IPEMA-KLR, das bereits in anderen Bereichen der Landesverwaltung eingesetzt wird, beschlossen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	165	Verwaltungsgebühren	379.000	450.000	450.000
			460.094		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersatz für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Untersuchungen, Beratungen und Auskünfte.

112 01	165	Geldbußen und Verwarnungsgelder	2.000	2.000	2.000
			2.079		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

119 11	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9.000	5.000	5.000
			5.917		

Vgl. Vermerk bei 08 03-531 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Erlöse aus dem Verkauf von geologischen Karten und aus Exkursionen.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 13	165	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-533 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 16	165	Einnahmen aus Ersatzleistungen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-541 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Ersatzvornahmen im Bereich des Bergbaus.

119 69	165	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			25		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

132 01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 08 03-514 01.

132 02	165	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			715		

Vgl. Vermerk bei 08 03-511 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Summe HGr. 1:	392.000	459.000	459.000
	468.829		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

282 02	165	Zuschüsse Dritter für Forschungsvorhaben	0	0	0
			482.276		

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 73.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Zuwendungen Dritter für spezielle Forschungsvorhaben.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.071.500		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	1.553.776		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.779.000	3.275.900	3.345.800
			3.039.503		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bergdirektorin, Bergdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	8,50	10,50	10,50
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	9,75	9,75	10,75
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Bergrätin, Bergrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	8,25	8,25	8,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Bergrätin, Bergrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A12 III 2026: 1,00 nach A12 III					
Bergamtsrätin, Bergamtsrat	A12	III	5,00	5,00	5,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bergamtfrau, Bergamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Chemieamtfrau, Chemieamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			55,00	57,00	58,00
Leerstellen:					
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			55,00	57,00	58,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	0,00	A15 IV	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	Bohrlochbergbau und Markscheidewesen zur Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Erdwärme- und Lithiumgewinnung
	0,00	1,00	A14 IV	Obergeologierätin, Obergeologierat	
	2,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13 III	Bergrätin, Bergrat	Umwandlung von A14 IV
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbergrätin, Oberbergrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
	1,00	0,00	A13 IV	Geologierätin, Geologierat	
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04 165 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. Eventueller Mehrbedarf ist bei Titel 422 01 einzusparen.

427 01 165 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05 253 Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten) 2.500 2.500 2.500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte insbesondere für arbeitslose Geologen und Techniker im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit wird bei Titel 235 05 vereinnahmt. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 33	165	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	90.000 74.489	90.000	90.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für die Beschäftigung freier Mitarbeiter/-innen und für den Einsatz von Hilfskräften für geowissenschaftliche Aufgaben.

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.833.200 3.751.446	4.017.800	4.118.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9b	4,00	3,00	3,00
E 8	1,00	2,00	2,00
E 6	1,00	0,00	0,00
E 5	4,75	4,75	4,75
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026		
	2026: 1,00 im Jahr 2026		

Technischer Dienst

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	4,50	4,50	4,50
davon kw:	2025: 1,00		
	2026: 1,00		
E 9b	7,00	7,00	7,00
E 9a	5,00	7,00	7,00
E 8	2,50	1,50	1,50
E 6	3,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026		
	2026: 1,00 im Jahr 2026		

Zusammen:	43,25	45,25	45,25
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	43,25	45,25	45,25
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 Azubi (vgl. 2. EA) II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

1,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 6 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 9a II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	165	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	165	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die nicht beziffert werden können.

459 69	165	Vermischte Personalausgaben	0	4.000	4.000
			2.525		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	0	0	0
--------------------------	----------	----------	----------

378.760

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
Summe HGr. 4:			6.704.700	7.390.200	7.560.700
			7.246.723		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	157.000	200.000	210.000
			304.193		
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-132 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind u.a. auch die jährliche Kalibrierung und Wartung von Laborgeräten nach DIN EN ISO/IEC17025:2018-03 sowie der Ausbau von Messstandorten "Prüfung schrumpfeempfindlicher Böden" inkl. Mobilfunkkosten.					
1. Geschäftsbedarf					
2. Bücher und Zeitschriften					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke					
5. Technische Geräte und Ausstattungen					
514 01	165	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	54.300	60.000	65.000
			92.624		
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-132 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt für					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstwagen, 5 Sonderfahrzeuge sowie 2 Gabelstapler)					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Chemikalienbereich.					
517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	295.000	330.000	340.000
			376.070		
Erläuterungen:					
In Betracht kommen ein verwaltungseigenes Gebäude mit insg. 5.200 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein angemietetes Gebäudeteil zur Lagerung von Bohrkernen mit insg. rd. 3.000 qm Nutzfläche/Freifläche. Ferner für mehr als 30 für Erdbebenmessstationen genutzte Gebäudeteile, Stollen oder Freiflächen.					
Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.					
518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000	80.000	80.000
			61.675		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mieten für Räume zur Lagerung von Bohrkernen (Bohrkernlager) und für 20 Erdbebenmessstationen.					
518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	14.400	14.400	14.400
			14.314		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Miete für vier Farbdrucker/Kopierer.					
518 13	165	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.600	4.600	4.600
			3.599		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge.

519 02	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	19.400 22.902	19.400	19.400
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

Hierzu zählen neben weiteren Erdbebenmessstationen auch die seismische Überwachung des Eifel-Vulkanismus sowie der Aufbau eines Starkbeben-Messnetzes.

519 05	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8.200 61.811	8.200	8.200
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 08 01-519 05, 08 03-519 05, 08 05-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		8.200

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	8.200						8.200
Verpfl. aus VE							8.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.200	16.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			8.200				

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	165	Aus- und Fortbildung	17.600 25.566	25.000	25.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Qualifizierung aufgrund Fachkräftemangel.

Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten im Bereich

- Notifizierung,
- Sprengtechnik,
- Verhütung von Ausbrüchen,
- Schadstoffermittlungen im Boden,
- Handhabung und Umgang mit Gefahrstoffen,
- Brand-/Explosionsschutz im Erdöl-/Erdgasbergbau und
- Lärm- und Staubmessungen.

526 01	165	Kosten für Sachverständige	10.000	25.000	50.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Personal- und Sachkosten für die Erstellung einer Expertise f. d. Gewinnung von Lithium und Geothermie sowie Steuerberatungskosten.

526 11	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.300 8.084	8.500	8.500
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

527 01	165	Reisekostenvergütungen	29.400 39.026	29.400	29.400
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und Wegstreckenentschädigung.

529 01	165	Verfüungsmittel	200 200	200	200
--------	-----	------------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamtes für Geologie und Bergbau für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	165	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.100 11.937	18.000	12.100
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-119 11 geleistet werden.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Druckerzeugnisse unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000	3.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000	
2027 bis zu	0	3.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000	3.000					
VE 2025	3.000		3.000				
VE 2026	3.000			3.000			
Verpfl. aus VE		3.000	3.000	3.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.000	12.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000	3.000				

Mehr in 2025 wegen Beteiligung am Druck des Buchprojektes "Rheinland-Pfalz unter Tage".

Veranschlagt sind die Veröffentlichung bzw. die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Druck der Fachzeitschrift "Mainzer geologischer Mitteilungen"
2. Druck von Jahresbericht, Flyern und Büchern
3. Öffentlichkeitsarbeit + Ausstellungen

533 05	165	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-119 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

541 02 165 **Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte** **246.600** **150.000** **150.000**
62.359

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt sind:

- Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erfassung landschaftsökologischer, pedologischer und lithologischer Grunddaten durch freiberufliche Geowissenschaftler und Ingenieurbüros
- Untersuchungen in Speziallaboratorien und Forschungsinstituten
- Geräteanmietungen

541 03 165 **Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken** **0** **50.000** **100.000**
571

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 77 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Lithium-Gewinnung und Methan-Gas-Exposition.

Bearbeitung und Auswertung von Bodenbewegungen mittels Radarinterferometrie im Raum Osteifel.

Mehr aufgrund von bergrechtlichen Verfahren in Rheinland-Pfalz zur Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Lithium im großem Maßstab und mit sehr hohem Investitionsvolumen sowie Gewinnung von Erdwärme aus Thermalwasser für die Wärmewende. Es gilt die Vielzahl der Vorhaben im tiefen Untergrund zu ordnen, die Verwaltungsverfahren zu begleiten, die Genehmigungsunterlagen zu bewerten und die Vorhaben zu überwachen. Hierzu ist ein umfassender Aufbau an Fachexpertise, eine Sammlung, Auswertung und Bereitstellung von Daten innerhalb des LGB in allen betroffenen Fachreferaten sowie eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren erforderlich.

541 04 165 **Vulkanismus-Monitoring in der Eifel** **16.700** **10.000** **10.000**
9.267

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 77 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000	4.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000	
2027 bis zu	0	4.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	4.000	4.000					
VE 2026	4.000			4.000			
Verpfl. aus VE		4.000	4.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	14.000	10.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.000	4.000					

Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des erstellten Konzeptes zur Überwachung des Eifelvulkanismus. Ergänzend zur seismischen Überwachung und Gasproben sind Bodenbewegungsmessungen erforderlich, für die ein externes Unternehmen beauftragt werden muss.

541 05	165	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85.000	85.000	85.000
			136.231		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	0	40.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025	40.000		40.000				
VE 2026	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	85.000	85.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	40.000	40.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 05

Digitalisierung von Rissen und Karten in einer Datenbank zur Erstellung eines aussagekräftigen Grundlagewerks sowie Restaurierung von Kartenwerken zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter/innen (Belastung mit Schimmelsporen).

Aufwertung der Lagepläne der Altbergbaudatenbank sowie Risikoklassifizierung von Gebieten mit Altbergbau für TÖB-Vorhaben.

541 06	165	Ersatzvornahmen im Bereich des Bergbaus		0	0
neu					

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-119 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

543 01	165	Abgeführte Umsatzsteuer	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

547 01	165	Ausgaben Durchführung von geologischer Aufschlussarbeiten (Bohrungen und Schürfe)	40.000	50.000	50.000
			13.055		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.000		50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000		50.000				

Umsetzung der digitalen geologischen Karte Rheinland-Pfalz sowie des Geologiedatengesetzes.

547 69	165	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			1.012		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen: **1.703.100** **1.168.100** **1.173.100**
2.205.051

Summe HGr. 5: **2.812.400** **2.346.300** **2.445.400**
3.449.546

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03 165 **Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg** **102.500** **102.500** **102.500**
102.500

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	102.500	102.500
davon fällig:		
2026 bis zu	102.500	
2027 bis zu	0	102.500
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	102.500	102.500					
VE 2025	102.500		102.500				
VE 2026	102.500			102.500			
Verpfl. aus VE		102.500	102.500	102.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		102.500	102.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		102.500	102.500				

Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 26. September 2006 in Herxheim darauf verständigt, durch eine erweiterte Zusammenarbeit und die Bildung eines Verbundes die Landeserdbedienste zu stärken.

Der Staatsvertrag wurde ab 2021 entfristet.

632 04 165 **Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen** **15.000** **15.000** **15.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Prüfung der Förderabgaben durch das Land Niedersachsen.

681 01 011 **Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** **5.600** **5.000** **5.000**
3.620

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

Kostenbeitrag für einen Jugendlichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 01	165	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.200 1.072	1.200	1.200
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für 12 geowissenschaftliche Vereinigungen.

Summe HGr. 6:			124.300 107.192	123.700	123.700
---------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

712 01	165	Beseitigung von Bergschäden aus Uraltbergbau	0 56.725	350.000	0
--------	-----	---	--------------------	----------------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 77 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind zur Zeit rund 650 Gefahrenstellen aus Uraltbergbau bekannt. In aller Regel ist der ehemalige Bergbautreibende und damit Sicherungspflichtige nicht mehr zu ermitteln. Die heutigen Grundeigentümer haben in den meisten Fällen keine Verbindung zu dem ehemaligen Bergbau und können deshalb aus Billigkeitsgründen nicht zu den Sicherungsarbeiten herangezogen werden.

Sanierungskosten für den "Tiefer Stollen" in Betzdorf.

Veranschlagt ist für 2026 ein Leertitel.

Summe HGr. 7:			0 56.725	350.000	0
---------------	--	--	--------------------	----------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	31.000	45.000	45.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz eines geländegängigen Sonderfahrzeugs in jeweils 2025 und 2026.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

812 01	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	117.500	120.000	120.000
			127.830		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		120.000	120.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind wichtige Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen von wissenschaftlichen Geräten, die aufgrund der Notifizierung nicht mehr den Vorgaben verschiedener DIN-Normen entsprechen.

812 03	165	Erwerb seltener Mineralien	1.500	1.000	1.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mineralien aus dem ehemaligen Bergbau und Fossilien aus Rheinland-Pfalz werden immer seltener und sollten aus wissenschaftlichen und dokumentarisch-historischen Gründen von Fall zu Fall durch Erwerb gesichert werden.

aus Titelgruppen:	39.200	50.000	100.000
	543.101		

Summe HGr. 8:	189.200	216.000	266.000
	670.931		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Onlinezugangsgesetz

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 74	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 74	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
			1.071.500		

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

331 74	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	0	0	0
			1.071.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignisse im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologischen Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" entwickelt werden.

282 75	165	Erstattungen von Kosten im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 75.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, zur Weiterleitung Kostenbeiträgen Dritter.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

1.071.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Die Ausgaben bei 08 03-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-282 02 geleistet werden.

427 73	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			46.100		

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 17-526 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	165	Sachaufwand	0	0	0
			160.018		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Sachaufwand für die geplanten Forschungsvorhaben. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 73	0	0	0
			206.119		

TGr. 74 Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben der TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 01-TG 71 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-231 74, 08 03-281 74, 08 03-331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz im Bereich des Bergbaus / Bergrechts.

427 74	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			192.164		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

526 74	013	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.000.000	700.000	700.000
			1.763.483		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	0	350.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		500.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000	700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes.

Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

632 74 013 Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0 0**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Weiterleitung von Mitteln an andere Bundesländer im Rahmen der Durchführung des Onlinezugangsgesetzes.

812 74 013 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0 0**
 468.218

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	1.000.000	700.000	700.000
	2.423.865		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-282 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignisse im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologischen Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" entwickelt werden.

427 75	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			140.496		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

541 75	165	Sachaufwand	350.000	280.000	280.000
			100.980		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	130.000	130.000
davon fällig:		
2026 bis zu	130.000	
2027 bis zu	0	130.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	130.000		130.000				
VE 2026	130.000			130.000			
Verpfl. aus VE		100.000	130.000	130.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		310.000	280.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000	130.000				

812 75	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			40.383		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			350.000	280.000	280.000
			281.858		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 08 03-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	165	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	190.000 90.670	100.000	105.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

518 99	165	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

525 99	165	Aus- und Fortbildung	3.100 5.516	3.100	3.100
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Schulung der Mitarbeiter zur systemgerechten Bedienung der EDV-Anlagen.

526 99	165	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	10.000	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U. a. für die Umsetzung der EU-RL INSPIRE und die Entwicklung einer entsprechenden Software.

539 99	165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	150.000 84.384	80.000	80.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	70.000	70.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	0	70.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	70.000		70.000				
VE 2026	70.000			70.000			
Verpfl. aus VE		80.000	70.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000	70.000				

Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege, Neu- und Fortentwicklung der fachspezifischen Software, insbesondere der Rohstoffdatenbank, von GeODin und des BergPasses sowie für die Umsetzung der Digitalisierungsvorgaben der Landesregierung. Für die Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes, Standortauswahlgesetzes, Onlinezugangsgesetzes sowie den Betrieb des Projektes Efa-Bergbau - das OZG System (Bergpass) und die INSPIRE - gerechte Bereitstellung von Daten sind weiterhin Softwareprogrammierungen durch externe Dienstleister nötig.

812 99	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	39.200 34.501	50.000	100.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Mehr für die Beschaffung von Software i. R. Lithiumgewinnung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	392.300	238.100	293.100
	215.071		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.742.300	1.218.100	1.273.100
	3.126.912		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	392.000 468.829	459.000	459.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.553.776	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		392.000 2.022.605	459.000	459.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.704.700 7.246.723	7.390.200	7.560.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.812.400 3.449.546	2.346.300	2.445.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	124.300 107.192	123.700	123.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 56.725	350.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	189.200 670.931	216.000	266.000
Gesamtausgaben		9.830.600 11.531.117	10.426.200	10.395.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.438.600 -9.508.512	-9.967.200	-9.936.800

Kapitel 08 05 – Landesamt für Mess- und Eichwesen

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete einstufige Landesbehörde. Räumlich gliedert sie sich in eine Zentrale und drei Technische Stützpunkte. Die Zentrale hat ihren Sitz in Bad Kreuznach. Die Technischen Stützpunkte befinden sich in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Die Aufgabengebiete des Landesamtes für Mess- und Eichwesen sind die Eichung und Überwachung von Messgeräten und Messsystemen in Unternehmen, im Handel, in amtlichen Bereichen und im Gesundheitswesen. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes, der Mess- und Eichverordnung, des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und der Vorschriften über Fertigpackungen.

Weiterhin ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen als Konformitätsbewertungsstelle (KBS) für Messgeräte nach der europäischen Messgeräte-Richtlinie und der Waagenrichtlinie tätig. Seit dem 01.01.2015 wird durch die KBS auch die Konformität national geregelter Messgeräte bewertet.

Grundsätzliche Ziele der Eichung- sowie von Verwendungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch richtiges Messen,
- die Förderung der messtechnischen Kompetenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- der Schutz des fairen Handels und damit auch von Bürgerinnen und Bürgern vor unrichtigen Messungen.

Zudem ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen zuständig für die Überwachung der Energieeffizienz-Kennzeichnung von Elektrogeräten und der Effizienz-Kennzeichnung von neuen Personenkraftfahrzeugen und Reifen im Handel. Grundlage hierfür ist das Energieverbrauchs-Kennzeichnungsgesetz (EnVKG). Ferner überwacht das Landesamt für Mess- und Eichwesen Produktanforderungen auf Grundlage des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG). Die Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem EnVKG und dem EVPG beinhalten ebenso stichprobenartige technische Prüfungen ausgewählter Produkte.

Grundsätzliche Ziele der Marktüberwachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen auch für kleine und mittelständische Unternehmen,
- die Sicherstellung der Informationen über energieverbrauchsrelevante Produkte für den Bürger,
- der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern beim Kauf energieverbrauchsrelevanter Produkte durch technische Prüfung der Angaben auf den Energielabeln.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zudem für die Einhaltung der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes bei Medizinprodukten mit Messfunktion und die Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig.

Ebenso wird durch das Landesamt die Marktüberwachung bei Bleikristall und Kristallglas nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz wahrgenommen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	4.800.000	4.900.000	4.900.000
			4.850.437		

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.
 Gebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz i.V.m. der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art bzw. der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung.

111 31	611	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	238.000	35.700	35.700
			202.634		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Benutzungsgebühren.

112 01	611	Geldbußen und Verwarnungsgelder	150.000	150.000	150.000
			168.073		

Erläuterungen:

Geldbußen nach § 60 Mess- und Eichgesetz, § 94 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz, § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz auch i.V.m. den jeweiligen Verordnungen sowie Verwarnungsgelder nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen. Außerdem Gebühren und Auslagen nach § 107 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

119 06	611	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500	500	500
			61.752		

Vgl. Vermerk bei 08 05-511 01.

119 12	611	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500	500	500
			94		

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	611	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.500	6.700	6.700
			7.168		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Anteilige Nebenkosten	800	800
2.	Miete für die Wohnung	5.900	5.900
Summe		6.700	6.700

Veranschlagt sind die Einnahmen für 1 Mietwohnung.
 Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar.

125 01	611	Entgelte für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Mess- und Eichwesen als "Benannte Stelle"	238.000	243.000	243.000
			189.768		

132 01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			17.499		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Vgl. Vermerk bei 08 05-514 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Verkaufserlöse für abgängige Dienstfahrzeuge.

132 02	611	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300	300	300
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 05-511 01.

Vgl. Vermerk bei 08 05-812 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Ausstattungs- und Gebrauchsgüter einschl. Maschinen und Geräte.

Summe HGr. 1:			5.437.800	5.340.700	5.340.700
			5.497.425		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 05-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 05-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.449.800 3.415.303	3.900.900	3.984.900
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Obereichrätin, Obereichrat	A14	IV	3,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Eichrätin, Eichrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Eichamtsärztin, Eichamtsarzt	A12	III	13,00	13,00	13,00
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	15,00	15,00	15,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9	II	8,00	8,00	8,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	12,00	12,00	12,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretär	A7	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			72,00	72,00	72,00

Leerstellen:

Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	0,00	0,00	0,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025:			1,00		
2026:			1,00		
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	72,00	72,00	72,00
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Obereichrätin, Obereichrat	Umwandlung von A13 IV
					Zuständigkeit für das Kristallglas-
					kennzeichnungsgesetz
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A13 IV	Eichrätin, Eichrat	Umwandlung nach A14 IV	Zuständigkeit für das Kristallglas- kennzeichnungsgesetz
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, die nicht beziffert werden können.

422 05	611	Anwärterbezüge	40.000 37.480	49.300	49.300
---------------	------------	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektorin	ANW	III	1,00	2,00	2,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretärin	ANW	II	1,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	4,00	4,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	ANW III	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektorin
	1,00	0,00	ANW II	Eichobersekretärin, Eichobersekretärin
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 05-235 05 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 05

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.
Veranschlagt ist ein Leertitel.

Leertitel

427 33	611	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.149.900 985.815	1.252.300	1.234.600
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	1,00	3,00	3,00
E 6	2,00	1,50	1,50
E 5	1,50	0,00	0,00
E 2	1,50	1,50	1,50

Technischer Dienst

E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	6,00	6,00	6,00

Zusammen:	17,00	17,00	17,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 5	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00		
	2026: 1,00		

Zusammen:	1,00	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	17,00	17,00	17,00
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Nichttechnischer Dienst				
	2,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
	1,50	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
	<u>3,50</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	3,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08 611 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 500 500 500

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere das Überstundenentgelt für den Fahrer des Belastungsfahrzeugs.

453 01 611 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 2.000 5.000 3.000
3.962

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69 611 **Vermischte Personalausgaben** 300 300 300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 4.642.500 5.208.300 5.272.600
4.442.561

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 611 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 87.200 83.200 80.200
97.067

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01 611 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 260.000 255.000 255.000
251.740

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä.
In Betracht kommen 46 Dienstfahrzeuge sowie das Belastungsfahrzeug zur Verwendungsüberwachung von Fahrzeugwaagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel (Eichmaterial)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	122.500 151.949	160.000	160.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern und Abgaben u.ä.
In Betracht kommen 4 verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 4.430 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 13	611	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.800 25.427	16.500	16.500
--------	-----	-------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienstfahrzeuge.

519 05	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8.700	4.500	4.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

Die Ausgaben bei 08 01-519 05, 08 03-519 05, 08 05-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 01	611	Aus- und Fortbildung	21.500 14.047	18.000	18.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	10.000 7.724	20.000	10.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für Steuerberatung u.a. für die Abwicklung der Umsatzsteuererklärung nach § 2b UStG.

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 8	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	611	Reisekostenvergütungen	44.000 43.169	44.000	44.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung.

529 01	611	Verfügungsmittel	600 441	600	600
--------	-----	-------------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamts für Mess- und Eichwesen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 02	611	Entschädigungen anlässlich von zerstörenden Prüfungen von Fertigpackungen	700	200	200
--------	-----	--	-----	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Entschädigung nach § 52 Mess- und Eichgesetz bei zerstörenden Prüfungen (Fertigpackungen).

543 01	611	Abgeführte Umsatzsteuer	76.000	48.700	48.700
---------------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			251		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(519 02)	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

aus Titelgruppen:	33.500	51.900	53.000
	33.508		

Summe HGr. 5:	680.800	702.900	691.000
	625.332		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	611	Kostenanteil für die Deutsche Akademie für Metrologie in Bad Reichenhall	34.000	49.000	52.000
			33.741		

Erläuterungen:

Die Anwärter für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst erhalten ihre theoretische Fachausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in Bad Reichenhall. Zu den Kosten der Akademie leisten die Länder nach dem Verwaltungsabkommen vom 1. Januar 1992 einen jährlichen Zuschuss. Die Ansätze beruhen auf dem Kostenvoranschlag der DAM.

632 03	611	Kostenanteil für IT-Kooperationsvertrag		14.000	14.000
neu					

Erläuterungen:

IT-Kooperationsvertrag zwischen den Eichbehörden der Bundesländer für Personal- und Betriebskosten von gemeinschaftlich genutzten IT-Lösungen. Alle Kosten werden nach Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 02)	611	Erstattung barer Auslagen anlässlich der Abhaltung örtlicher Eichtage	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 05 **Landesamt für Mess- und Eichwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Die Leistungen werden in der Regel von den Gemeinden erbracht. Diesen sind die entstandenen baren Auslagen zu ersetzen.

Summe HGr. 6:	34.000	63.000	66.000
	33.741		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	69.000	60.000	60.000
			49.859		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zum Transport der eichtechnischen Prüfausrüstung.

812 01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

812 02	611	Ergänzung der eichtechnischen Geräteeinrichtung im Rahmen der Eichanweisung	50.500	40.000	35.000
			10.836		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung mit eichtechnischen Prüfgeräten und Prüfeinrichtungen.

aus Titelgruppen:	12.500	12.500	12.500
	22.064		

Summe HGr. 8:	132.000	112.500	107.500
	82.759		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Vgl. Vermerk bei 08 05-TG 71.

231 71 neu	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 71 neu	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	0	0
-------------------------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-TG 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

526 71	013	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	20.000	20.000
neu				

Erläuterungen:

Kosten für Umsetzung und Anpassungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (z.B. Oberflächen- und Schnittstellenanpassungen).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	20.000	20.000
-------------------------------------	---------------	---------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 08 05-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	611	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	25.500	11.700	12.200
			14.516		

Erläuterungen:

Wartungskosten für EVP und fachspezifische Anwendungen.

539 99	611	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	8.000	20.200	20.800
			18.992		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind die Kosten für
- die Konvertierung und Weiterentwicklung von Datenbankanwendungen, wie EVP und Winowig,
 - den Kauf von neuer bzw. Update von Software für die Bürokommunikation und Außendienst,
 - die Erhöhung der Netzausfallsicherheit,
 - den Ausbau des Backupsystems.

812 99	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.500	12.500	12.500
			22.064		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von IT-Geräten (Server, Arbeitsplatzrechner und Notebooks für den Außendienst mit Dockingstation) sowie für den Ausbau der IT-Infrastruktur an den Standorten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	46.000	44.400	45.500
	55.572		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	46.000	64.400	65.500
	55.572		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.437.800 5.497.425	5.340.700	5.340.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		5.437.800 5.497.425	5.340.700	5.340.700
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.642.500 4.442.561	5.208.300	5.272.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	680.800 625.332	702.900	691.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.000 33.741	63.000	66.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	132.000 82.759	112.500	107.500

Gesamtausgaben		5.489.300 5.184.393	6.086.700	6.137.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-51.500 313.032	-746.000	-796.400
--------------------------------------	--	---------------------------	-----------------	-----------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 05 **Landesamt für Mess- und Eichwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 06 - Landesbetrieb Mobilität

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 303) nimmt der zum 1. Januar 2002 eingerichtete Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Aufgaben der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wahr.

Der LBM besteht aus der zentralen Dienststelle in Koblenz, 8 regionalen Dienststellen mit Sitz in Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Speyer, Trier und Worms, sowie drei Außenstellen (Flughafen Frankfurt-Hahn, Trier und Speyer). Des Weiteren gehören zum LBM 57 Straßenmeistereien.

Neben den Landesstraßen und sonstigen in der Baulast des Landes befindlichen Straßen baut, betreibt und verwaltet der Landesbetrieb auch die Bundesstraßen (Artikel 90 Abs. 3 GG) sowie die Kreisstraßen (§ 48 i. V. m., § 49 LStrG).

Zum Stichtag 1.1.2024 wurden in Rheinland-Pfalz 2871 km Bundesstraßen, 7150 km Landesstraßen und 7386 km Kreisstraßen betrieben.

Hiervon sind in der Zuständigkeit des LBM:

B	2771 km
L	6924 km
K	6925 km

Zudem ist der LBM zuständig für rund 1990 km Radwege.

Ziel des LBM ist es insbesondere, die Verkehrspolitik des Landes für den Bereich des Straßenbaus umzusetzen. Die gewählte Organisationsform und der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen dabei dazu beitragen, dass die Planung und der Bau der für die Standortqualität des Landes notwendigen Verkehrswege rasch und kostengünstig erfolgen und dass eine durchgehende und nachhaltige Verbesserung der Qualität der Landesstraßen und der Verkehrssysteme erreicht wird. Dies gilt gleichermaßen für die Bundes- und Kreisstraßen, für die der LBM im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig ist.

Der LBM ist weiter zuständig für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Über ihn werden auch die Investitionen für den Bau/Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV sowie für den öffentlichen Schienenverkehr abgewickelt. Weiter gehören Angelegenheiten der Luftaufsicht, des Güterkraftverkehrs, der Eisenbahnen und sowie die Erteilung von Genehmigungen für die Einrichtung und Betrieb von Fähren auf schiffbaren Gewässern zum Aufgabenfeld des LBM. Der Landesbetrieb nimmt die Aufgaben der Oberen Verkehrsbehörde sowie der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wahr. Seit dem 1. Juli 2011 ist die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz für allgemeine Leistungen und Dienstleistungen beim LBM in Koblenz angesiedelt.

Der LBM ist wirtschaftlicher Eigentümer der Landesstraßen und Verkehrseinrichtungen sowie der zur sonstigen Aufgabenerfüllung erforderlichen mobilen und immobilien Anlagegüter, die er unter Beachtung der hierfür geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften und Regelwerke nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten hat.

Im Kapitel 08 06 sind neben dem Nutzungsentgelt für Bestandserhaltung, Ausbau und Betrieb der Landesstraßen insbesondere veranschlagt:

- a) die vom Bund besonders zugewiesenen Mittel für die pauschalierten Kosten der Straßenunterhaltung und die anteilige Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht der Bundesstraßen sowie deren Weiterleitung an den LBM,
- b) die Kostenerstattung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- c) die Kostenerstattung für den Betrieb der zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement des Landes,
- d) die Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten,
- e) die Zuwendungen für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen, sowie
- f) die Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen.

Außerdem sind die Stellenpläne für das beim Landesbetrieb beschäftigte Personal ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 01	711	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.997.600	17.997.600	17.997.600
			17.997.600		

Erläuterungen:

Zinszahlungen des Landesbetriebes Mobilität auf das Gesellschafterdarlehen des Landes.

162 01	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	80.000	80.000	80.000
			15.710		

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

171 01	723	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für den Fall, dass sich noch Rückeinnahmen aus früheren Darlehen ergeben.

182 01	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	96.000	96.000	96.000
			50.098		

Erläuterungen:

Tilgungszahlungen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

		Summe HGr. 1:	18.173.600	18.173.600	18.173.600
			18.063.409		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	722	Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	31.355.800	33.828.000	35.461.000
			32.739.376		

Vgl. Vermerk bei 08 06-682 02.

Erläuterungen:

Die investiven Anteile der Erstattung des Bundes sind bei Titel 331 05 veranschlagt.

231 03	711	Erstattungen für Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 06-683 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Über diesen Titel werden die Beiträge von EU, Bund und Projektpartnern zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Rheinland-Pfalz an der Budgetlinie EU-ITS (u. a. Projekte EU- EIP und URSA MAJOR) vereinnahmt.

Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Titel 683 03 veranschlagt. Die Höhe der Zuweisungen ist projektabhängig und kann nicht vorab beziffert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 2:	31.355.800	33.828.000	35.461.000
	32.739.376		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	722	Anteilige Erstattung des Bundes für Kosten der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	11.000.000	11.000.000	11.000.000
			13.282.772		

Vgl. Vermerk bei 08 06-891 02.

Erläuterungen:

Dem LBM obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden durch eine Zweckausgabenpauschale in Höhe von 5 % in Abhängigkeit vom realisierten Bauvolumen erstattet.

331 03	711	Sonstige Erstattungen	500.000	500.000	500.000
			441.544		

Vgl. Vermerk bei 08 06-891 03.

331 05	722	Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	4.300.000	5.300.000	5.300.000
			4.973.526		

Vgl. Vermerk bei Titel 08 06-891 05.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für laufende Ausgaben sind bei Titel 231 02 veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere den Kostenanteil des Bundes an den vom Landesbetrieb Mobilität geplanten Investitionen für die Erneuerung der Fahrzeuge des Betriebsdienstes.

Summe HGr. 3:	15.800.000	16.800.000	16.800.000
	18.697.842		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	711	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesbetrieb Mobilität					
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	4,50	4,50	4,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	6,00	5,00	5,00
davon ku: 2025: 0,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Planstelleninhabers					
2026: 0,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Planstelleninhabers					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	5,00	6,00	6,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	25,00	25,00	25,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	27,00	26,00	26,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	13,00	13,00	13,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	16,00	16,00	16,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	43,00	51,00	51,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	33,50	33,50	33,50
Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	138,00	160,00	160,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	125,00	125,00	125,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	51,00	51,00	51,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	60,00	60,00	60,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	38,25	38,25	38,25
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	27,30	27,30	27,30
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	5,00	5,00	5,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 06 Landesbetrieb Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	20,00	20,00	20,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	47,50	47,50	47,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	30,00	30,00	30,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	25,50	25,50	25,50
Zusammen:					777,55	805,55	805,55
Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)							
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					11,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00					
2026: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00					
2026: 1,00					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00					
2026: 1,00					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00					
2026: 1,00					
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00					
2026: 1,00					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00					
2026: 1,00					
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					

Zusammen: **20,00** **20,00** **20,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **788,55** **816,55** **816,55**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind für langfristig ausfallende Beamtinnen und Beamte infolge Beurlaubung, Abordnung zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder einem anderen Dienstherrn bestimmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Landesbetrieb Mobilität					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Elektrotechnik
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)
	1,00	0,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	
	3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung von A16+AZ IV
	30,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung von E 12 III
	31,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	31,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung nach A16 IV
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	30,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	8,00	0,00	von A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	nach A13 III Baurätin, Baurat
	8,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 IV Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	2,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04 711 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung der Anzahl der an den Landesbetrieb Mobilität abgeordneten Beamtinnen und Beamten im Landeshaushalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

422 05 711 **Anwärterbezüge** **0** **0** **0**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	25,00	25,00	25,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			54,00	54,00	54,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,00	54,00	54,00

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

428 01 711 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landesbetrieb Mobilität			
Nichttechnischer Dienst			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	10,00	10,00	10,00
E 10	24,50	24,50	24,50
E 9b	18,00	18,00	18,00
E 9a	13,00	23,00	23,00
E 8	66,50	74,50	74,50
E 7	3,50	3,50	3,50
E 6	67,45	49,45	49,45
E 5	32,36	32,36	32,36
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2037 2026: 0,50 im Jahr 2037			
E 4	12,50	7,50	7,50
davon kw: 2025: 5,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 5,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 2	10,76	7,76	7,76
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Technischer Dienst			
E 15	6,00	6,00	6,00
E 14	9,00	9,00	9,00

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 06 **Landesbetrieb Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 13		7,00	15,00	15,00
	E 12		161,00	123,00	123,00
	E 11		186,00	186,00	186,00
	E 10		6,00	6,00	6,00
	E 9b		324,00	332,00	332,00
	E 9a		179,72	293,72	293,72
	E 8		192,22	78,22	78,22
	davon kw:	2025: 1,00 i.V.m. VTG übernommen aus 08 40 bzw. 08 55			
		2026: 1,00 i.V.m. VTG übernommen aus 08 40 bzw. 08 55			
	E 7		92,50	116,50	116,50
	E 6		43,66	1.003,50	1.003,50
	E 5		977,84	0,00	0,00
	E 4		3,00	3,00	3,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		105,00	121,00	137,00
Zusammen:			2.570,51	2.562,51	2.578,51
Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)					
alle Dienste zusammen					
	E 11		4,00	4,00	4,00
	E 9a		1,00	2,00	2,00
	E 8		1,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00
Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur					
Technischer Dienst					
	E 8		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	E 6		0,00	0,00	0,00
	E 5		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2025: 8,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 8,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
Zusammen:			9,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

E 11			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 10			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 9a			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 8			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 6			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 5			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				

Technischer Dienst

E 14			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 11			10,00	10,00	10,00
davon kw:	2025: 10,00				
	2026: 10,00				
E 10			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 9a			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 3,00				
	2026: 3,00				
E 8			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 3,00				
	2026: 3,00				
E 7			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				
E 6			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				
E 5			15,00	15,00	15,00
davon kw:	2025: 15,00				
	2026: 15,00				

Zusammen: **54,00** **54,00** **54,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **2.585,51** **2.577,51** **2.593,51**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesbetrieb Mobilität

E 8 - II	E 9a - II	18,00	18,00	18,00
E 6 - II	E 8 - II	17,00	17,00	17,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	7,00	7,00	7,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Die im Stellenplanabschnitt "Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur" etatisierten Stellen sind drittfinanziert und werden von der Autobahngesellschaft des Bundes erstattet.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind erforderlich für Beschäftigte, die sich zum Zwecke der Weiterbildung beurlauben lassen. Außerdem ist die Beschäftigung von Ersatzkräften für langfristig ausfallende Beschäftigte infolge von Langzeiterkrankungen, Zeitverrentung und sonstigen langfristigen Beurlaubungen erforderlich.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesbetrieb Mobilität

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

8,00	0,00	E 9b III	Elektrotechnik
6,00	0,00	E 7 II	Elektrotechnik
16,00	16,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	

30,00 16,00 Zugänge neue Stellen

30,00 16,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 4 I
3,00	0,00	E 2 I
5,00	0,00	Haushaltsvollzug

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	E 4 I	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
------	------	-------	---

3,00 0,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

8,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

22,00 16,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

30,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A12 III
30,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	

30,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-30,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

10,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
18,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Technischer Dienst

8,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
114,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
18,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
977,84	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
1.145,84	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1.145,84	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	711	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 06	711	Nutzungsentgelte an den "Landesbetrieb Mobilität"	344.000.000	345.000.000	349.000.000
			304.313.500		

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mobilität (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan (Bauprogramm) sind nur insgesamt verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen des Erfolgsplans gegenüber den Planansätzen berechtigen grundsätzlich dazu, notwendigen Mehraufwand zu decken, Mindererträge sind durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Notwendige Mehrauszahlungen bei einzelnen Positionen des Finanzplans sind, soweit sie nicht durch höhere Einzahlungen ausgeglichen werden können, durch geringere Auszahlungen bei anderen Positionen des Finanzplans auszugleichen.

Ergebnisneutrale Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung um mehr als 7 Mio. € je Jahr bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Unbeschadet dieser Vorgabe bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages
 - *Überschreitungen des Mittelansatzes im Bauprogramm für die Landesstraßen um 15 Mio. Euro und mehr je Jahr sowie*
 - *Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung von 15 Mio. Euro und mehr je Jahr; ausgenommen hiervon sind Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse, insbesondere Ausgaben für den Winterdienst.*

Über Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse oberhalb der angegebenen Größenordnung ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Über die im Bauprogramm genannten Vorhaben des Radwegebaus hinaus können weitere Radwegeprojekte, z. B. Radschnellwege, begonnen werden. Für zusätzlichen Radwegeprojekte können im Rahmen verfügbarer Mittel Bauausgaben von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro/Jahr eingeplant werden

Näheres zur Ausführung des Wirtschaftsplanes regelt das für Finanzen zuständige Ministerium durch ein Rundschreiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Landesbetrieb Mobilität zu entrichtenden Entgelte für die Bestandserhaltung und die Bestandserweiterung sowie den Betrieb und die Verwaltung für die in der Baulast des Landes Rheinland-Pfalz stehenden Straßen. Aus den Mitteln sind auch die Investitionen des Landesbetriebes Mobilität nach Maßgabe des Bauprogramms (siehe Anlage am Schluss des Kapitels 08 06) zu finanzieren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	344.000.000	345.000.000	349.000.000
	304.313.500		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	711	Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	16.269.100	16.269.100	16.269.100
			16.086.500		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Kosten, die dem Landesbetrieb Mobilität im Zusammenhang mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in den Verkehrsbereichen Schiene, Wasserwege und Luftfahrt sowie im Straßenverkehr) entstehen.

671 02	711	Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und von Bestimmungen zur Luft- und Luftverkehrssicherheit	100.000	100.000	100.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der nach dem Fluglärmgesetz erforderlichen Aufgaben für einen zivilen und drei militärische Flugplätze in Rheinland-Pfalz sowie das vom Flughafen Frankfurt/Main betroffene Gebiet in Rheinland-Pfalz.

671 03	011	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement	1.170.000	1.170.000	1.170.000
			1.606.267		

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zwecks Optimierung der Beschaffungsprozesse und zur Gewährleistung von rechtssicheren Vergabeverfahren wurde die beim Landesbetrieb Mobilität angesiedelte Zentrale Beschaffungsstelle geschaffen. Insbesondere durch die Bündelung der Bedarfe innerhalb der Landesregierung wurden erhebliche Einsparungen gegenüber einer Einzelvergabe erzielt.

Entgegen den Vorjahren werden Erstattungen Dritter weitestgehend wegfallen. Begründet ist dies durch die Neuabgrenzung zwischen Sonder- und Allgemeinbedarf. So werden zukünftig fast alle Vergabeverfahren als Gemeinbedarf eingestuft, sodass eine Kostenerstattung entfällt.

Veranschlagt sind die Kosten für die zentrale Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität sowie die voraussichtlichen Kosten für das zentrale Fuhrparkmanagement in der Pilotphase.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zentrale Beschaffungsstelle	970.000	970.000
2.	Pilotprojekt Zentrales Fuhrparkmanagement	200.000	200.000
	Summe	1.170.000	1.170.000

671 04	724	Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			6.000.000		

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Mobilität führt nach § 17 Abs. 3 LStrG den Winterdienst in Ortsdurchfahrten gegen Kostenerstattung durch. Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

671 05	723	Kostenerstattung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des LBM	4.300.000	4.300.000	4.300.000
			4.300.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuführungen an den Landesbetrieb Mobilität zur Deckung der Kosten, die für die Beschaffung der für den Winterdienst auf den Landesstraßen benötigten Stoffe (Salz, Sole) anfallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

682 02	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	31.355.800 32.739.376	33.828.000	35.461.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten des laufenden Aufwands für die Unterhaltung der Bundesstraßen. Die bei Titel 231 02 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

Die Weiterleitung der investiven Anteile der Erstattung des Bundes ist bei Titel 891 05 veranschlagt.

683 03	711	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	128.800 122.415	128.800	128.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 03 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	EU-Mittel	0	0
2.	sonstige Landesmittel	128.800	128.800
Summe		128.800	128.800

Die Erstattungen Dritter sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich die Erstattungen auf 140.000 EUR, im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattung angefallen.

Summe HGr. 6:	59.323.700 60.854.558	61.795.900	63.428.900
---------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	722	Zuschuss an den Landesbetrieb Mobilität für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	27.300.000 27.000.000	27.300.000	27.300.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegt in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet. Diese Mittel reichen zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten nicht aus. Der Differenzbetrag wird dem Landesbetrieb Mobilität aus dem Landeshaushalt zugewiesen.

891 02	722	Weiterleitung der anteiligen Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	11.000.000 17.420.841	11.000.000	11.000.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-331 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet.

891 03	711	Weiterleitung der sonstigen Erstattungen	500.000 441.544	500.000	500.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-331 03 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen aus Erstattungen (z.B. für Beschädigungen von Verkehrsanlagen) die bei Titel 331 03 veranschlagt sind.

891 04	724	Kosten für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen	15.500.000 15.500.000	15.500.000	15.500.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

891 05	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	4.300.000 4.973.526	5.300.000	5.300.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-331 05 geleistet werden, in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten für erforderliche Investitionen in Fahrzeuge und Geräte, die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlich sind. Die bei Titel 331 05 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Anteile der Erstattung des Bundes für den laufenden Aufwand ist bei Titel 682 02 veranschlagt.

Summe HGr. 8:			58.600.000 65.335.911	59.600.000	59.600.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	891	Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes durch das Land im laufenden Jahr	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 9:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.173.600 18.063.409	18.173.600	18.173.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.355.800 32.739.376	33.828.000	35.461.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.800.000 18.697.842	16.800.000	16.800.000
Gesamteinnahmen		65.329.400 69.500.627	68.801.600	70.434.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	344.000.000 304.313.500	345.000.000	349.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.323.700 60.854.558	61.795.900	63.428.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.600.000 65.335.911	59.600.000	59.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		461.923.700 430.503.970	466.395.900	472.028.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-396.594.300 -361.003.343	-397.594.300	-401.594.300

Wirtschaftsplan 2025 / 2026



Landesbetrieb Mobilität

Erfolgsplan		IST 2023	PLAN 2024	2025	2026
		€uro	€uro	€uro	€uro
		<i>vorläufig</i>			
1	Pachtentgelt Land	304.313.500	344.000.000	345.000.000	349.000.000
2	Zuschuss für hoheitliche Aufgaben	16.086.500	16.269.100	16.269.100	16.269.100
3	Unterhaltung Bundesstraßen	30.808.291	31.355.800	33.258.000	34.261.000
4	Unterhaltung Kreisstraßen	37.589.427	38.835.000	38.278.000	39.432.000
5	Kostenerstattung Fremdleistungen Material Kreisstraßen	1.580.453	1.500.000	1.750.000	2.000.000
6	Kostenerstattung Winterdienst in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
7	Kostenerstattung für RHB	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
8	Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH	14.080	820.000	720.000	750.000
9	Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH	3.018.953	0	50.000	0
10	Planung Bundesstraßen (Landesanteil)	27.000.000	27.300.000	27.300.000	27.300.000
11	Planung Bundesstraßen (Bundesanteil)	13.282.772	11.000.000	11.000.000	11.000.000
12	Planung Kreisstraßen	15.500.000	15.500.000	15.500.000	15.500.000
13	Aktivierete Eigenleistungen Personal	14.729.771	14.500.000	14.500.000	14.500.000
14	Sonstige Umsatzerlöse	8.891.909	5.500.000	8.348.900	9.200.000
15	Sonstige betriebliche Erträge	10.079.331	12.250.000	14.500.000	14.500.000
16	Gesamtleistung	493.194.986	529.129.900	536.774.000	544.012.100
17	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	22.494.151	25.500.000	26.000.000	26.000.000
18	Leasing und Mieten	4.567.977	4.100.000	4.500.000	5.000.000
19	Instandhaltung	12.213.584	12.500.000	13.500.000	13.500.000
20	Instandhaltung Infrastruktur	14.093.601	22.500.000	23.500.000	24.000.000
21	Fremdleistungen Unterhaltung Infrastruktur	19.004.786	19.000.000	20.000.000	21.000.000
22	Fremdleistungen Material Unterhaltung Kreisstraßen	1.580.453	1.500.000	1.750.000	2.000.000
23	Ext. Ingenieurleistungen Bund/Kreise/Produkte/Hochbau	21.211.608	25.500.000	27.500.000	27.500.000
24	Fremdleistungen Luftsicherheitsaufgaben	5.385.825	5.640.000	8.500.000	10.700.000
25	Lfd. Abwasseraufwendungen	2.864.885	2.650.000	3.000.000	3.000.000
26	Ablöse / Instandsetzung i. V. m. Abstufungen	2.871	500.000	500.000	500.000
27	Sonderprogramme	496.105	500.000	0	0
<i>davon: Austausch Schutzplanken Thomas-Stahl</i>		<i>496.105</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
28	Materialaufwand	103.915.847	119.890.000	128.750.000	133.200.000
29	Besoldung / Entgelte	148.833.828	159.000.000	164.000.000	170.100.000
30	Soziale Abgaben	26.317.923	29.000.000	30.400.000	31.400.000
31	Altersversorgung	15.144.171	18.000.000	18.800.000	19.500.000
32	Personalaufwand	190.295.922	206.000.000	213.200.000	221.000.000
33	Abschreibungen	108.543.445	108.000.000	109.000.000	110.000.000
34	Sonstiger betrieblicher Aufwand	21.613.954	23.500.000	23.500.000	23.500.000
<i>davon: Baukostenzuschüsse "Lärmschutz"</i>		<i>1.005.538</i>	<i>1.200.000</i>	<i>1.200.000</i>	<i>1.200.000</i>
<i>davon: Anteilige Weiterleitung Kostenerstattung WD in OD</i>		<i>2.177.241</i>	<i>3.400.000</i>	<i>3.500.000</i>	<i>3.500.000</i>
35	Zinserträge	6.480.183	2.000.000	2.000.000	2.000.000
36	Zinsaufwand Gesellschafterdarlehen	17.997.600	17.997.600	17.997.600	17.997.600
37	Zinsaufwand Fremdkapital	29.273.992	30.000.000	34.500.000	38.500.000
38	Sonstige Zinsen, Aufzinsung Rückstellungen	999.866	1.500.000	1.500.000	1.500.000
39	Finanzergebnis	41.791.275	47.497.600	51.997.600	55.997.600
40	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.034.544	24.242.300	10.326.400	314.500
41	Neutrale Aufwendungen	15.298.575	7.500.000	10.000.000	10.000.000
<i>davon: Abgeführte Umsatzsteuer, (Neuregelung gem. §2b UStG)</i>				<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
42	Neutrale Erträge	15.061.724	1.500.000	6.500.000	9.685.500
43	Korrekturansatz Gesellschafterdarlehen				
44	Neutrales Ergebnis	-236.851	-6.000.000	-3.500.000	-314.500
45	Jahresergebnis	26.797.692	18.242.300	6.826.400	0

nachrichtlich:
Investitionen
nach
kameraler
Abgrenzung

nachrichtlich:
Investitionen
nach
kameraler
Abgrenzung

TZ	2025	2026
	€uro	€uro
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19	21.150.000	21.600.000
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30	1.200.000	1.200.000
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40	22.350.000	22.800.000

Wirtschaftsplan 2025 / 2026



Landesbetrieb Mobilität

Finanzplan		IST 2023	PLAN 2024	2025	2026	TZ	nachrichtlich: Investitionen nach kameraler Abgrenzung	nachrichtlich: Investitionen nach kameraler Abgrenzung
		€uro	€uro	€uro	€uro		2025 €uro	2026 €uro
1	Jahresergebnis	<i>vorläufig</i> 26.797.692	18.242.300	6.826.400	0		22.350.000	22.800.000
2.1	Verzicht Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	41		
2.2	Tilgung Darlehen	245.000.000	130.000.000	235.000.000	159.000.000	42		
2.3	Ablösezahlungen (Abstufungen aus gebildeter Rückstellung)	5.184.762	5.000.000	5.000.000	5.000.000	43		
2	Kapitalabflüsse	250.184.762	135.000.000	240.000.000	164.000.000			
3.1	Abschreibungen	108.543.445	108.000.000	109.000.000	110.000.000	44		
3.2	Investitionszuschüsse Betriebsdienst	10.849.586	9.345.000	11.400.000	11.400.000	45		
	davon: Bund	5.081.198	4.272.000	5.300.000	5.300.000			
	davon: Kreise	5.768.388	5.073.000	6.100.000	6.100.000			
3.3	Auflösung bilanzierte Liquidität aus Vorjahren	8.028.601	13.912.700	42.173.600	51.900.000	46		
	ungebundene Liquidität zum 01.01.		N.N.	N. N.	N.N.			
	Einbringung im lfd. Jahr im Umfang von	8.028.601	13.912.700	42.173.600	51.900.000			
	unbegundene Liquidität zum 31.12.		N.N.	N. N.	N.N.			
3.4	Investitionszuschüsse Landeshaushalt			0	0	47		
	Förderung Elektromobilität, Notstromversorgung Straßenmeistereien			0	0			
3	Kapitalzufüsse	127.421.632	131.257.700	162.573.600	173.300.000			
4	Finanzergebnis vor Investitionen	-95.965.438	14.500.000	-70.600.000	9.300.000			
5.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.068.124	4.000.000	5.500.000	5.000.000	48	5.500.000	5.000.000
	davon: EDV-Software		700.000	700.000	700.000			
	davon: EDV-Lizenzen	631.964	600.000	800.000	800.000			
	davon: Baukostenzuschüsse Entwässerung	2.436.161	2.700.000	3.000.000	3.000.000	49		
	davon: Baukostenzuschüsse Glasfaseranschlüsse RLBM und SM			1.000.000	500.000	50		
5.2	Grunderwerb	1.380.061	3.100.000	2.600.000	2.600.000	51	2.600.000	2.600.000
	davon: Grunderwerb Landesprojekte Erhaltung/Umbau, Neubau	1.374.835	2.700.000	2.400.000	2.400.000			
	davon: Ökopool	5.226	400.000	200.000	200.000			
5.3	Externe Ingenieurleistungen (Landesprojekte)	5.926.626	7.000.000	8.000.000	8.500.000	52	8.000.000	8.500.000
5.4	Aktivierbare Eigenleistungen	14.729.771	14.500.000	14.500.000	14.500.000	53	14.500.000	14.500.000
5.5a	Bauleistungen (Landesprojekte)	99.999.233	95.000.000	101.000.000	105.000.000	54	101.000.000	105.000.000
5.5b	sonstige in der Baulast des LBM stehende Straßen			400.000	600.000	55	400.000	600.000
5.6	Betriebsgebäude (Hochbau Land incl. Grunderwerb)	2.645.532	3.000.000	4.000.000	4.000.000	56	4.000.000	4.000.000
5.7	Neubau SM Kaiserslautern (Landesgehöft)	2.603.608	900.000	1.000.000	0	57		
5.8	Erweiterung Ausbildungscampus Betriebsdienst	240.231	500.000	0	0	58		
5.9a	Neubau Großwerkstatt Hachenburg			100.000	1.900.000	59	100.000	1.900.000
5.9b	Neubau Einsatzstützpunkt Kempfeld			1.800.000	700.000	60	1.800.000	700.000
5.9c	Sonderprogramm "Ersatzneubauten Streustoffhallen"			1.000.000	1.000.000	61		
5.9d	Sonderprogramm Elektromobilität			0	0	62		
5.9e	Sonderprogramm Notstromversorgung			0	0	63		
5.9f	Ausstattung Mitfahrerparkplätze Land mit E-Ladesäulen			0	0	64		
5.10	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.818.822	21.500.000	24.500.000	24.500.000	65	13.100.000	13.100.000
	davon: Fahrzeuge/Geräte Betriebsdienst	19.071.260	17.800.000	20.000.000	20.000.000	66		
	davon: Fahrzeuge/Geräte Verwaltung (incl. E-Fahrzeuge)	457.337	1.200.000	2.000.000	2.000.000	67		
	davon: EDV-Geräte, Laptop, Smartphone, Tablets, Plotter	997.332	1.750.000	2.000.000	2.000.000	68		
	davon: Einrichtung, Möbel etc.	292.893	750.000	500.000	500.000			
5	Investitionen (gesamt)	151.412.008	149.500.000	164.400.000	168.300.000	69		
6.1	Brutto-Kreditaufnahme	245.000.000	135.000.000	235.000.000	159.000.000	70		
	(§2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2025/26)							
6.2	Tilgung Darlehen Umschuldung	0	75.000.000	75.000.000	75.000.000	71		
	(§2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2025/26)							
7	Netto-Kreditaufnahme	0	0	0	0	72	173.350.000	178.700.000
	<i>angestrebte ungebundene Liquidität zum 31.12.</i>		<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			

Wirtschaftsplan 2025 / 2026
Landesbetrieb Mobilität



Erläuterungen

	2025	2026
	€uro	€uro
1 Berechnung der Brutto-Pacht: <i>Brutto-Pacht</i> <i>Zinsaufwand Ges.-Darlehen (Verzinsung 3 %)</i> <i>Netto-Pacht</i>	345.000.000 17.997.600 <hr/> 327.002.400	349.000.000 17.997.600 <hr/> 331.002.400
2 Erstattung für die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben		
3 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
4 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
5 Kostenerstattungen Direktaufwand für Betriebsdienst Kreisstraßen (Fremdleistungen und Materialkosten für Kreisstraßen) im Bereich des RLBM Diez		
6 Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten		
7 Kostenerstattung Landesanteil Streustoffe etc.		
8 Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von ca. 12 LBM-Mitarbeitern an "Die Autobahn GmbH des Bundes" (Ansatz auf Basis der Personalsituation zum 1. Januar 2024)		
9 Erstattungen für Kooperationsleistungen des LBM für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen insbesondere im Zuge der A 1 Die Umsatzsteuerrelevanz i. V. m. § 2b UStG für die Personalgestellung/Zuweisung bzw. für die mit der Autobahn GmbH abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung. Sollte eine Umsatzsteuer zu erheben sein, erhöhen sich die beiden vorgenannten Positionen entsprechend.		
10 Landesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen.		
11 Bundesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen		
12 Erlöse für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an Kreisstraßen. Ansatz orientiert an IST-Kosten der Vorjahre, erwarteten Bauvolumina sowie Hochwasserschädenbeseitigung		
13 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte		
14 Enthält auch Ausgleich für die Gesamtkosten der zentralen Beschaffungsstelle (ZBL) abzüglich der Kostenerstattungen für "Spezialbedarfe"		
15 Enthält Erstattung der Personalkosten für 10 Stellen im Bereich SPNV seitens MKUEM (Kapitel 14 18, Titel 546 05)	800.000	850.000
16 Enthält das Budget für Streustoffe kalkuliert auf durchschnittlichem Winterereignis	9.250.000	9.500.000
17 Für Straßenbetriebsdienst und Verwaltung		
18 Enthält Verschleissteile für "Winterdienst" Enthält Sonderbudget zur Sanierung der Straßenmeistereien (Landesgehöfte)		
19 Enthält Aufwandsanteile "Bauprogramm Land" Enthält Pauschalansatz für Verkehrssicherheitskleinmaßnahmen	15.000.000 500.000	15.000.000 500.000
20 Enthält Budgetansatz für Unterhaltung der ökologischen Kompensationsflächen sowie verstärkte Fremdvergabe von Unterhaltungsleistungen Enthält Pauschalansatz für Fahrbahnmarkierungen (außerhalb Bauprogramm)	5.000.000	5.000.000
21 Fremdleistungen und Materialkosten für Betriebsdienst Kreisstraßen im Bereich RLBM Diez		
22 Enthält Sonderbudgets für: Brückennachrechnung Hochbau Meistereien (Bundesgehöfte) Planungsleistungen für Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie Ausbildungscampus Betriebsdienst Planungsleistungen für Neubau Großwerkstatt Hachenburg Planungsleistungen für Neubau von Stützpunkten und Streustoffhallen Planungsleistungen für Elektromobilität und Notstromversorgung		

- 23 Fremdvergabe von Luftsicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt-Hahn, abhängig von Entwicklung der Passagierzahlen
- 24 Oberflächenentwässerung von Landesstraßen
- 25 Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (neue Vorgänge)
- 26 Sonderprogramm "Austausch Schutzplanken aus Thomas-Stahl" zur Umsetzung der gültigen Schutzplankenrichtlinie in einem mehrjährigen Programm
- 27 Enthält auch Personalaufwand für ca. 12 Mitarbeiter die im Zuge der Neustrukturierung durch Gestellung/Zuweisung für "Die Autobahn GmbH des Bundes" in den Bereichen Planung/Bau sowie Betriebsdienst Autobahnen tätig werden. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung seitens der Autobahn GmbH an den LBM.
Enthält auch Personalaufwand für 10 Stellen im Bereich SPNV. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung durch das MKUEM (Kap. 14 18, Titel 546 05)
- 28 Basiert auf IST-Entwicklung Vorjahre und Bilanzierungsmodell
- 29 Enthält Mieten sowie Bedarfe für Gebäudeinstandsetzungen und Renovierungsarbeiten
Enthält Budgets für "Radwanderland", "SPERRINFOSYS", "VEMAGS"
Erhöhung der Leitungskapazitäten für regionale Dienststellen, Straßenmeistereien und Baubüros
Enthält Sonderbudget für Mitarbeitergewinnung
- 30 Im Wesentlichen passiver Lärmschutz i. V. m. Landesstraßen
- 31 Weiterleitung an Kommunen mit eigener Durchführung des Winterdiensts an Landesstraßen in Ortsdurchfahrten
- 32 Agien-Auflösung, Zinserträge aus unterjährigen Guthaben
- 33 Rechnerische Verzinsung mit 3 % p. a. geplant.
(Stand Gesellschafterdarlehen am 31.12.2023 ca. 598,4 Mio. €)
- 34 Kalkuliert auf Basis der bestehenden Verträge und voraussichtlich erforderlichen Neuaufnahmen für Anschlussfinanzierungen
- 35 Enthält Zuführungen zu Rückstellungen und periodenfremde Aufwände
- 36 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Zuführung in Rückstellungen
- 37 Abwicklung der ab dem 1. Januar 2025 vorzunehmen Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
(Ggf. wird die Einführung durch das Jahressteuergesetz 2024 verschoben auf 1. Januar 2027)
Ansatz basiert auf einer vorläufigen Analyse der relevanten Geschäftsvorfälle.
Umsatzsteuerrelevanz für Kooperationsleistungen und Zuweisung an Autobahn-GmbH zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung.
- 38 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Veränderung Rückstellungen
- 39 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich des Erfolgsplans erforderlich
- 40 Liquiditätsanteil wird in Finanzplan übertragen
- 41 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich erforderlich
- 42 Endfällige Darlehen im Haushaltsjahr
- 43 Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (gemäß Liste Landesrechnungshof)
Hierzu wurde korrespondierend eine Rückstellung gebildet und Liquidität vorgehalten
- 44 Ansatz analog Erfolgsplan (liquiditätsneutral)
- 45 Berechnung basiert auf dem erwarteten Investitionsvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)
- 46 Eigenfinanzierung des Neubaus der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie der Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen).
Eigenfinanzierung Neubau SM Hachenburg sowie Neubau "Einsatzstützpunkt Kempfeld"
Eigenfinanzierung Sonderprogramm "Neubau Streustoffhallen"
Ablösezahlungen / Instandsetzung vor Abstufung i. V. m. gebildeter Rückstellung
enthält auch internen Ansatz zum Ergebnisausgleich

47 Der ab dem Jahr 2027 vorgesehene Aufbau einer E-Ladeinfrastruktur sowie für das Sonderprogramm "Notstromversorgung" auf den landeseigenen Straßenmeistereien kann über die Zuweisung von Investitionszuschüssen aus dem Landeshaushalt (Titel 812 06) oder über die Einbringung von beim LBM bilanzierter Liquidität erfolgen. Hierüber ist im Haushaltsaufstellungsprozess für DHH 2027-28 zu entscheiden.

48 Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände (auch EDV-Software und Lizenzen)

49 Baukostenzuschüsse für Entwässerungseinrichtungen für Landesstraßen

50 Anbindung der Straßenmeistereien an das RLP-Netz

51 Grunderwerb für Projekte an Landesstraßen sowie Budget für Ökopool-Maßnahmen

52 Externe Ingenieurleistungen für Landesstraßenprojekte

53 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte

54	Bauprogramm Land Aufwand	15.000.000	15.000.000
	<u>Bauprogramm Land Investiv</u>	<u>101.000.000</u>	<u>105.000.000</u>
	Bauprogramm Land Summe	116.000.000	120.000.000
	Baukostenzuschüsse "Entwässerung" (vgl. Finanzplan 5.1)	3.000.000	3.000.000
	Grunderwerb Land (incl. Neubau und Ökopool) (Finanzplan 5.2)	2.600.000	2.600.000
	Externe Ingenieurleistungen (Finanzplan 5.3)	8.000.000	8.500.000
	<u>Aktivierbare Eigenleistungen (Finanzplan 5.4)</u>	<u>14.500.000</u>	<u>14.500.000</u>
	Landesstraßenbau gesamt	144.100.000	148.600.000

Enthält 10 Mio. € für Weiterführung von im Bauprogramm 2025/26 ausgewiesenen Neubauprojekten

55 Sanierung der Privatstraße P 1 des Landes am Flughafen Hahn (sonstige Straße in der Baulast des LBM)

56 Enthält Erhöhung des Basisbudgets zur Beseitigung des Sanierungsstaus

57 Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern (Landesgehöft); enthält Ansatz zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Realisierung der E-Mobilität sowie zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung (CO²-Einsparung) im Rahmen der "Klimaauffensive des Landes".

Fortführung des 2019 begonnenen Bauvorhabens. Budgetansätze der Vorjahre verschieben sich in der zeitlichen Abwicklung

58 Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen)
Fortführung des begonnenen Bauvorhabens. Budgetansätze der Vorjahre verschieben sich in der zeitlichen Abwicklung

59 Neubau einer Großwerkstatt in Hachenburg im Bereich RLBM Diez

60 Neubau des Einsatzstützpunkts Kempfeld im Bereich RLBM Bad Kreuznach

61 Sonderprogramm "Ersatzneubauten Streustoffhallen" bei landeseigenen Straßenmeistereien

62 Umsetzung ab 2027 vorgesehen:
Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und zur Förderung von Klimaneutralität

63 Umsetzung ab 2027 vorgesehen:
Netzstromersatzanlagen in landeseigenen Straßenmeistereien für Krisenfall und Katastrophenschutz

64 Umsetzung ab 2027 vorgesehen: Ausstattung Mitfahrerparkplätze des Landes mit E-Ladesäulen

65 Enthält Sonderbudget zur Verbesserung der Altersstruktur des Fuhrparks der Straßenmeistereien

66 Enthält Sonderbudget zur Förderung der Elektromobilität

67 Erneuerung und Modernisierung der EDV-Ausstattungen; Anschaffung Mobiltelefone für dienstlichen Gebrauch

68 Erneuerung der Büroausstattungen sowie Einrichtung Sozialräume etc.

69 Gesamtinvestitionen LBM

70 Anschlussfinanzierungen für im Haushaltsjahr endfällige Darlehen

71 Umschuldungsermächtigung, sofern im Haushaltsjahr günstigere Finanzierungen für Einzeldarlehen möglich sind

72 Vorgaben der "Schuldenbremse" werden eingehalten

Wirtschaftsplan des LBM 2025/2026
Bauprogramm Landesstraßen 2025/2026
[Planungsstand 05.08.2024]
--- (Beträge in TEUR) ---

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen (Projekte Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
davon Radwege und Projekte mit Radwegeanteil							
R	L002	Radweg BAG - Rothaus	450	0	0	200	250
R	L002	Schankweiler bis Holsthum	1.000	0	0	0	1.000
R	L004	Neuerburg bis Daudistel	300	0	0	300	0
R	L028	Neunkirchen bis Pützborn	200	0	0	0	200
F	L050	OD Dreis Mühlenstr.+Talstr.+RW	1.350	300	800	250	0
R	L050	Radweg Bruch - Dreis	3.337	0	0	500	2.837
K	L052	KVP Polch (ÖPNV ZOB)	300	0	150	150	0
F	L080	Ausbau OD Nierendorf - Deutsches Eck	3.000	0	0	0	3.000
F	L098	freie Strecke zw. Briedern und Beilstein	1.712	0	0	0	1.712
R	L103	Radw. Bad Bertrich bis Alf	5.700	807	1.000	1.000	2.893
F	L137	OD Konz Saarstr.	2.900	1.104	1.039	725	32
B	L141	MOSELBR.SCHWEICH - BW 6106533A	21.740	0	0	0	21.740
F	L169	/ K031, bei Ruschberg, Radwegquerung	300	0	0	100	200
R	L193	Radweg Rödelhausen bis Kappel	604	0	500	104	0
R	L209	Radw. L214 Boppard-Buchholz bis Boppard	325	0	0	0	325
F	L256	Roniger Hof - K 8 (mit Radweg)	1.740	0	0	0	1.740
R	L317	Radweg Wallmerod - Weroth	335	0	0	250	85
R	L369	Radweg Mackenbach - Einsiedlerhof	4.100	0	0	500	3.600
F	L386	Ausbau westl. Rockenhausen ohne Radweg und KVP	4.200	0	1.000	2.500	700
B	L386	Ersatzneubau BW 6312 552 im Zuge Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	550	0	400	150	0
R	L386	Radweg Dörnbach - Rockenhausen	950	0	200	500	250
K	L401	/ L429 KVP bei Saulheim	1.400	1.350	50	0	0
B	L407	Ersatzneubau BW 6214 601 im Zuge Radweg Uffhofen - Wendelsheim	230	0	200	30	0
R	L407	Radw. Uffhofen bis Wendelsheim	885	250	635	0	0
F	L417	Ausbau OD Bingen-Büdesheim, 1.+ 2. BA (UA Stadt)	3.600	1.300	1.800	500	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
R	L426	Radw. Stackeden-Elsheim bis Lerchenberg	1.830	0	0	800	1.030
R	L454	Rad- und Gehweg von Weisenheim am Sand bis Eysersheimerhof	300	0	100	0	200
R	L456	Rad- und Gehweg von Heuchelheim bis Kleinniedesheim	1.200	0	0	100	1.100
R	L469	Radw. Oberauerbach bis Niederhausen	960	0	0	250	710
F	L480	Radweg Steinhauser Straße Zweibrücken	1.410	0	800	610	0
R	L490	Rad- und Gehweg von Vorderweidenthal bis Erlenbach	1.500	1.400	100	0	0
R	L522	Radweg Herxheim am Berg bis Freinsheim mit BÜ	150	0	0	150	0
R	L522	Radweg Weisenheim am Berg - Herxheim am Berg	400	200	200	0	0
R	L524	Rad- und Gehweg von Eppstein bis L 527 (Peterhof)	600	0	0	100	500
R	L537	Rad- und Gehweg von Schwegenheim bis Harthausen	850	0	0	0	850
weitere Projekte (Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
F	L000	Erneuerung LSA in Zweibrücken	1.000	800	200	0	0
F	L001	Einm. L010 - OD Sevenig	405	0	0	0	405
F	L001	Großlangenfeld- Bleialf	1.600	1.200	400	0	0
K	L001	LA Fölkenbach	200	0	200	0	0
F	L001	OD Sevenig bei Neuerburg	800	500	300	0	0
F	L001	Rutsch. bei Wallendorf 2024	450	0	300	150	0
B	L001	Sauer-Grenzbrücke bei Dillingen (6103505A)	300	0	200	100	0
F	L002	OD Auw an der Kyll	2.100	1.500	0	20	580
B	L004	SW BEI DAUDISTEL	1.300	0	250	950	100
B	L004	SW BEI NEUERBURG	600	0	0	0	600
B	L004	SW IN DAUDISTEL	700	100	250	350	0
F	L005	Bickendorf bis Kreuzung L012 / K074	3.307	0	1.500	1.500	307
B	L005	NIMSBRÜCKE BEI RITTERSDORF	300	0	300	0	0
F	L005	Seffern - Bickendorf (Teilstück)	800	0	0	0	800
F	L008	Weidingen - Anschl. L009	520	0	0	400	120
F	L009	Philippsweiler-Altscheid	1.077	0	650	425	2
K	L010	/ B258 Kirmutscheider Mühle	300	0	100	200	0
F	L010	Neuerburg, Stadt - Krautscheid	2.500	0	0	0	2.500
F	L010	Nimsreuland - Gesotz	600	400	200	0	0

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L010	SW.KIRCHWALD / 5609526 0	250	0	150	100	0
F	L014	DE Irrhausen-Reiff	850	0	600	250	0
B	L014	MANNERBACHBRÜCKE IN IRRHAUSEN, 5903524 0	350	0	300	50	0
F	L014	OD Irrhausen	720	0	500	220	0
F	L015	OD Euscheid - Lünebach	1.050	1.000	50	0	0
K	L016	/ B257 bei Meisburg	150	0	0	0	150
F	L016	Weißenseifen - Mürlenbach	1.283	0	0	1.100	183
F	L024	Gerolstein, Stadt - Birresborn	3.854	0	100	1.700	2.054
B	L024	SW aus Drahtschotterkörben bei St. Thomas	800	700	100	0	0
F	L026	Hillesheim, Stadt - Wiesbaum	2.600	600	2.000	0	0
F	L027	Einm. L046 - Schutz	2.090	500	700	590	300
B	L034	BW 5906503 Salmbücke Eichelhütte	850	650	200	0	0
B	L034	SALMBACHBR.BURG - BW 5906522 0	1.100	0	200	800	100
F	L036	OD Speicher	1.200	900	100	50	150
K	L039	/ L046 Herforst	600	0	300	300	0
F	L039	Röhl - Moltkeburg	3.300	3.000	50	150	100
B	L042	SAUERBRÜCKE Grenzbrücke Luxemburg - BW 6105511B	250	0	0	250	0
F	L043	B051 - K005 bei Aach	1.086	0	600	486	0
F	L043	Kordel - Daufenbach	969	0	0	900	69
F	L043	OD Trierweiler	1.271	0	0	200	1.071
F	L043	L046 ‚Zemmer - L043, Heidweiler	475	400	75	0	0
K	L046	/ B257 KVP OD Daun	200	0	0	0	200
K	L046	/ K038 bei Kradenbach	450	0	0	0	450
F	L047	Monzel - Noviant	680	0	400	280	0
B	L050	MOSELBR.PIESPORT - BW 6107509B	250	0	220	30	0
F	L052	bei Strotzbüsch	1.600	0	900	500	200
F	L052	freie Strecke Minkelfeld - L 112	3.900	2.600	0	500	800
F	L052	Kaisersesch - Düngeheim	1.500	0	0	0	1.500
B	L053	STERENBACHBR. - BW 6007539 0	250	0	220	30	0
F	L055	Bombogen - Ürzig	487	200	257	30	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L055	OD Bombogen	3.151	2.162	874	115	0
F	L058	Kinderbeuern - K062	1.800	1.500	270	30	0
F	L060	Großlittgen - Schladt	276	0	0	276	0
K	L064	/ K018 bei Brockscheid	500	350	100	50	0
F	L067	OD Dreis	580	0	0	580	0
F	L070	Kelberg - Bongard	1.300	0	0	700	600
F	L072	freie Strecke zwischen OD Dankerath und OD Trierscheid + OD Dankerath	1.200	1.000	200	0	0
B	L074	DREISBACHBRÜCKE - BW 5507590 0	200	0	0	100	100
F	L074	Hümmel - Wershofen	1.950	0	250	1.000	700
B	L074	WENNEFELDER MÜHLE - BW 5506831 0	200	0	150	50	0
B	L077	SW.BINZENBACH/SW.BINZENBACH / 5407856 0	300	0	300	0	0
K	L078	/ B257, KVP Kalenborn	150	0	0	0	150
F	L082	freie Strecke Bell - AS Wehr	2.950	1.000	1.950	0	0
F	L082	freie Strecke Naunheim - Münstermaifeld	3.000	0	0	500	2.500
F	L082	Ortsdurchfahrt Münstermaifeld	640	200	440	0	0
B	L083	BW 5609 531 A - Nettebrücke Mayen	385	85	300	0	0
F	L083	freie Strecke OD Hausten - K 18 (MYK)	1.600	0	0	500	1.100
F	L083	Hannebach - Kempenich	1.650	500	500	600	50
B	L087	BW 5509 524 - Brücke bei Waldorf - Erneuerung	400	0	0	100	300
F	L088	OD Dedenbach	1.300	200	200	400	500
F	L093	Müllenbach - B 258	320	0	0	320	0
F	L094	BA OD Brücktal	210	150	60	0	0
F	L095	OD Mannebach	560	0	400	160	0
B	L098	ENDERTÜBERBAUUNG - BW 5808515 0	330	0	0	100	230
F	L098	L100 - KVP (L052 Kaisersesch)	1.600	500	300	500	300
B	L098	SW.VOR EINF.HEIMES/SW.SPENGLERSMÜHLE / 5808551C	160	0	160	0	0
F	L103	Bad Bertrich, Steinschlagschutz	1.150	0	0	0	1.150
B	L103	L 103, BR HALTESTELLE (1 und 2) BW-Nr. 5908 523	450	0	0	0	450
F	L104	Hontheim - Bad Bertrich	1.909	0	0	500	1.409
B	L105	BW 5908563 Alfbachbrücke	1.700	0	500	1.150	50

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L105	Reiler Hals 1. TA	1.327	1.100	200	27	0
B	L108	BW 6011 504 0 in Tiefenbach, Brühlbachbrücke	805	95	600	110	0
B	L108	BW 6111542 0 bei Winterbach, Stützwand	1.240	0	240	500	500
F	L108	freie Strecke L 110 - K 31 bei Karden	4.000	0	0	0	4.000
F	L108	Grenzhäuserhof - K 37	2.700	1.200	1.500	0	0
F	L108	in Bockenau, Bestandsausbau	400	0	0	50	350
F	L108	in Winterbach-Kreershäuschen, Ausbau OD	425	0	150	250	25
F	L108	K 37 - Lieg	1.100	0	1.000	100	0
F	L108	Külz - Keidelheim, Deckenerneuerung	360	0	225	135	0
B	L108	L 108, SW SCHUTTPLATZ (B und C) BW-Nr. 5809 568	820	0	0	0	820
F	L108	Winterbach - Winterburg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	456	0	100	306	50
B	L109	L 109, BACHBR.GAMLEN BW-Nr. 5709 518	350	0	200	150	0
B	L110	BW 5709 521, Inst. Bachbrücke Brohl	500	0	0	100	400
B	L113	BW 5710 669, DB-UFG Hatzenport, Instandsetzung (abhängig von DB)	1.370	0	0	150	1.220
F	L113	OD Polch, Klöppelstraße	270	0	0	0	270
F	L114	Burgbrohl, Umgestaltung Josefplatz	506	0	0	0	506
F	L117	freie Strecke K 50 - L 52	2.500	0	0	0	2.500
B	L117	L 117 MÜHLBACHBRÜCKE PLAIDT, 5610532 0	500	0	300	100	100
F	L117	L 123 - B 256 bei Plaidt	900	0	400	200	300
F	L117	L 98 - Plaidt, Ortsumgehung Ochtendung	160	0	0	160	0
F	L117	Ochtendung - A 61 AS Plaidt	160	0	0	160	0
F	L118	L 119 - L 116 bei Nickenich	690	0	0	690	0
F	L132	B419 - Kreuzweiler, 1.TA	266	0	0	250	16
B	L132	SAARBR.SAARBURG - BW 6305700A	350	0	0	220	130
F	L134	OD Wincheringen 2.TA	736	0	0	120	616
F	L135	Mannebach - Deponie Saarburg 2. TA	923	0	0	0	923
F	L137	Mannebach - B051	720	500	200	20	0
B	L138	DB-UFG.KONZ (Schillerstraßenbrücke) - BW 6305516 0	250	0	0	250	0
F	L139	Pellingen - Franzenheim	2.914	350	1.400	1.100	64
K	L141	Bernhard-Becker-Str. Schweich	250	0	30	220	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L141	Hetzerath - Sehlem	496	0	0	400	96
F	L145	Ruwer - Kenn, 2.TA	1.064	315	667	82	0
F	L147	Grimburg - Gusenburg	193	0	0	170	23
F	L149	Mertesdorf - Kasel	348	300	48	0	0
K	L150	/ L148 / K138 KP Büdlicherbrück	3.782	0	0	0	3.782
B	L150	DHRONBACHBR.BÜDLICH - BW 6207503 0	2.800	0	0	0	2.800
F	L150	Fell - A001	1.633	200	1.200	233	0
K	L151	KP Osburg	780	700	80	0	0
F	L152	Beuren (Hochwald) - K095	542	0	0	536	6
F	L155	Berglicht - Thalfang	1.300	1.000	250	50	0
B	L160	BW 6210 694 0 bei Fischbach, Nahebrücke	650	0	300	350	0
F	L160	DSG LBM KH/TR Morbach - Bruchweiler	1.753	1.682	71	0	0
B	L165	BW 6308 509 0 bei Abentheuer, Traunbachbrücke	636	0	150	300	186
B	L165	BW 6308 511 0 bei Abentheuer, Traunbachbrücke	220	0	100	120	0
B	L165	BW 6308 708 0 bei Abentheuer, Bleidenbachbrücke	300	0	200	100	0
F	L166	Neuhütten - Landesgrenze	248	0	0	240	8
K	L167	/ Stadtstraßen in Birkenfeld ("Maiwiese / - / - / Am Ellenborn"), Vergrößerung Mini-Kreisverkehrsplatz	369	0	220	149	0
F	L167	Achtelsbach - Brücken, Deckschichterneuerung	300	225	75	0	0
F	L167	in Birkenfeld (2) (K007 - B041), Deckschichterneuerung	215	0	100	115	0
F	L167	LBM KH/Saarland - Achtelsbach	200	0	0	0	200
K	L169	/L348 bei Baumholder, Neubau Lichtsignalanlage	350	0	100	250	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (2), Deckenerneuerung	355	0	61	294	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (3), Deckschichterneuerung	344	0	50	294	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (4), Deckenerneuerung	210	0	16	194	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (5), Deckschichterneuerung	383	0	35	348	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (6), Deckenerneuerung	907	0	640	267	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (7), Deckschichterneuerung	373	0	225	148	0
B	L169	BW 6309 539 0 bei Heimbach, UFG-DB	200	0	0	100	100
F	L169	in Baumholder, Ausbau OD	1.010	0	0	50	960
F	L169	in Hoppstädten-Weiersbach (B041A - L168)	310	0	205	105	0

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
			[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
			1	2	3	4	5
F	L169	in Hoppstädten-Weiersbach (L168 - L170), Fahrbahninstandsetzung	960	0	100	200	660
F	L170	Hoppstädten-Weiersbach-Hoppstädten - Dienstweiler	750	200	500	50	0
F	L172	in Reichenbach, Ausbau OD	1.426	0	275	983	168
F	L173	Hußweiler - Niederbrombach, Deckschichterneuerung	250	0	160	90	0
B	L176	BW 6309 637 0 bei Reichenbach, ÜFG Militärstraße	300	0	100	0	200
K	L178	/ B422 in Kempfeld-Katzenloch (Linksabbiegespur)	630	0	0	50	580
B	L178	BW 6209517 0 in Kempfeld-Katzenloch, Steinbachbrücke, Erneuerung	560	0	0	150	410
K	L182	/ B050 bei Lautzenhausen (Kreisverkehrsplatz, Rampe)	555	0	0	0	555
F	L182	Becherbach-Kirn - K071 bei Hundsbach, Ausbau	1.600	0	0	200	1.400
B	L182	BW 6210 574 0 in Kirn, Hahnenbachbrücke	350	0	0	350	0
B	L182	BW 6210 604 0 in Kirn, Stützwand	160	0	0	160	0
F	L182	in Kirn-Kallenfels, 1. Abschnitt, Ausbau OD	1.515	0	0	50	1.465
F	L182	K002 Lautzenhausen - Büchenbeuren, Ausbau	540	0	0	200	340
F	L182	K023 Bundenbach - L184 Rudolfshaus, Bestandsausbau	1.160	660	500	0	0
K	L184	/L162 bei Woppenroth/Schlierschied, Lichtsignalanlage	517	470	47	0	0
F	L187	OD Trarbach, Grabenstr.	1.943	0	100	600	1.243
B	L190	BW 6109 526 bei Rhaunen, ÜFG WW	1.594	1.300	294	0	0
F	L193	K087 Belg - L197 Rödelhausen, Deckenerneuerung	388	288	100	0	0
F	L193	L194 Hahn - L195 Kappel, Deckschichterneuerung	330	280	50	0	0
F	L193	L197 Rödelhausen - K011 Kappel, Deckschichterneuerung	445	0	240	205	0
F	L193	Würrich - Belg, Deckschichterneuerung	170	0	0	50	120
F	L194	Hahn - Bärenbach, Deckschichterneuerung	168	0	0	50	118
F	L194	in Bärenbach u. Bärenbach - B050 Sohren, Deckschichterneuerung und Bestandsausbau	1.200	0	0	236	964
B	L199	Moselbrücke Bullay BW 5908 513	180	0	0	80	100
F	L202	OD Blankenrath, incl. Einm. L 202/K 48	700	0	100	300	300
B	L204	L 204, BACHBR.MÖRSDORF	800	0	0	150	650
F	L204	LBM KH/COC-KO L202 Treis - Mörsdorf (1)	285	0	0	0	285
F	L205	Dommershausen - Dorweiler, Deckenerneuerung	405	0	0	0	405
F	L205	in Beltheim, Ausbau OD	500	0	0	100	400
F	L205	in Beltheim, Ausbau OD	650	0	0	50	600

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L208	Konderbachbrücke BW 5611 531 (Einmündung B049)	620	0	0	200	420
B	L208	SW.am Konderbach/SW.KONDERB.EM.B49 / 5611544A	250	0	0	100	150
F	L209	Boppard-Buchholz - Boppard (1)	325	0	0	0	325
B	L212	BW 5711 521 0 in Bad Salzig, Salzbornbachbrücke	230	0	230	0	0
K	L214	/ B048 / B009 KVP in Bingerbrück	530	200	330	0	0
B	L214	BW 6012 544 0 bei Stromberger Neuhütte, Stützwand	200	0	200	0	0
B	L214	BW 6012554 0 in Rheinböllerhütte, UFG Bahn	295	0	250	45	0
B	L214	BW 6012619 in Stromberg, Stützwand, Erneuerung	700	0	300	400	0
F	L214	in Rheinböllen	250	0	56	194	0
F	L214	L220 Kisselbach - K049 Liebshausen, Bestandsausbau	756	200	556	0	0
F	L214	Liebshausen - Rheinböllen, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.056	0	681	1.000	375
F	L215	in Beltheim, Ausbau OD	500	0	0	75	425
F	L220	Budenbach - Steinbach, Deckschichterneuerung	324	0	225	99	0
F	L220	Niederkumbd - Budenbach, Deckschichterneuerung	316	0	225	91	0
B	L224	Ersatzneubau Durchlass bei Bacharach - BW 5912624 0	450	0	450	0	0
F	L232	bei Merxheim, Deckschichterneuerung	178	0	150	28	0
F	L232	in Bad Sobernheim (1), Deckenerneuerung	850	0	100	130	620
F	L232	in Bad Sobernheim (2), Deckschichterneuerung	1.500	0	0	50	1.450
F	L232	in Merxheim, Ausbau OD	1.740	300	810	555	75
F	L232	Merxheim - Meddersheim, Deckschichterneuerung	228	0	160	68	0
K	L234	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim, (Kreisverkehrsplatz)	175	0	0	0	175
F	L237	Bockenau, Bestandsausbau	275	0	0	50	225
F	L239	Argenschwang - Dalberg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	1.880	1.856	24	0	0
F	L239	Forsthaus Thiergarten - Gräfenbacherhütte, Deckenerneuerung	565	0	340	225	0
F	L239	Spabrücken-Reichenbacherhof, Deckenerneuerung	265	0	160	105	0
B	L251	L 251, BACHBR.B.LINZ	500	0	0	200	300
F	L251	Linz (L253) - Dickert inkl. KVP L251/L253	2.300	800	500	500	500
F	L252	freie Strecke zwischen Bruchhausen und Kretzhaus (UHS)	1.000	0	0	0	1.000
F	L253	Linz am Rhein - Obererl (UHS)	1.400	0	0	1.000	400
F	L255	Arnsau - Oberhoppen	2.200	0	0	0	2.200

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L255	L 255, SW.ALTWIED am Turbinenauslauf	2.417	991	300	0	1.126
B	L255	L 255, WIEDBR.DATZEROTH	1.090	0	0	200	890
F	L255	L251 / L252 Kanalsanierung Wiedmühle	190	0	0	0	190
F	L255	Roßbach - Arnsau	1.400	0	500	700	200
B	L255	WIEDBRÜCKE NEUSTADT/WIED - BW 5310589 0	450	0	0	100	350
F	L256	OD Breitscheid	1.280	0	0	0	1.280
F	L257	OD Frorath	900	0	400	400	100
B	L258	BW 5511 711, ÜFG L258/L260, Instandsetzung	296	0	0	0	296
F	L258	Neuwied - Anhausen	850	0	450	400	0
K	L262	/ B413 OD Bendorf, KVP und Einmündung Fillingers Eck	250	0	0	0	250
F	L264	OD Puderbach	222	0	222	0	0
F	L264	OD Urbach	900	0	900	0	0
K	L265	/ L267 in Puderbach	1.500	0	100	1.000	400
F	L265	freie Strecke zw. B 256 und L 266 (Oberraden) UHS	2.260	0	0	1.000	1.260
B	L265	L 265 HOLZBACHBR .PUDERBACH, 5411512 0	820	0	0	300	520
F	L267	Pracht - B 256	485	0	410	75	0
B	L275	GRIESENBBR.I.BUCHHOLZ - BW 5310578 0	250	0	0	100	150
F	L276	Weyerbusch - LG	2.700	0	2.300	400	0
F	L278	Spiegelkurve bei Wissen	650	0	0	600	50
F	L278	Wissen - Landesgrenze 3.BA	1.400	0	0	1.200	200
F	L279	Katzwinkel - Friesenhagen (K94 - K 92)	3.800	0	0	1.900	1.900
F	L281	KVP Hachenburg L 281/288	350	0	0	250	100
K	L285	/ L284 in Herdorf	1.691	1.641	50	0	0
K	L288	/ K117 LA-Spur bei Molzhain	600	550	50	0	0
B	L288	Nisterbrücke bei Nister (BW 5312572)	2.200	0	0	0	2.200
F	L288	OD Steineroth	4.600	3.600	700	300	0
F	L294	OD Hahn	460	0	0	231	229
F	L296	OD Liebenscheid	1.500	0	0	200	1.300
F	L298	Elsoff - LG Hessen	680	0	0	650	30
F	L300	Boden - Meudt	2.900	550	50	0	2.300

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L300	Meudt - Herschbach	2.950	0	0	1.800	1.150
F	L303	Ebernhahn - Siershahn	1.100	0	0	0	1.100
F	L307	Ransbach-Baumbach Nord 1. BA	2.117	1.817	300	0	0
F	L308	freie Strecke Vallendar - Kreisgrenze (2. BA) UHS	1.800	600	1.200	0	0
F	L309	Hillscheid - Neuhaeusel Nord	1.250	1.200	50	0	0
B	L309	Kalterbach Brücke	350	300	50	0	0
B	L313	Bachbrücke Isselbach BW-Nr. 5613544	500	0	30	450	20
F	L317	Bhf. Steinefrenz - L 314 / L 317 Weroth	1.350	0	1.100	250	0
F	L318	Schoenborn - Birlebenbach	2.200	0	1.900	300	0
B	L322	L 322 RUPBACHBRÜCKE, 5613526 0	500	0	0	450	50
K	L324	Bahnüberführung Obernhof	3.264	3.100	100	64	0
F	L325	OD Görgeshausen	1.580	0	0	700	880
F	L325	FS Weinähr - Kirchähr (Böschungssanierung)	1.122	532	550	40	0
F	L334	OD Dahlheim	1.922	1.872	50	0	0
K	L335	/ K074 / L335 bei Ehr	310	260	50	0	0
F	L335	Braubach - Dachsenhausen 2.BA-	4.850	2.250	2.300	250	50
F	L335	OD Miehlen - K 50	950	0	0	650	300
F	L340	Böschungsrutsch bei Sauertal (Hessen Federführung)	400	0	380	20	0
F	L348	bei Berschweiler, Deckschichterneuerung	282	0	0	150	132
B	L348	BW 6409 536 B bei Berschweiler, Lärmschutzwand	700	0	0	100	600
F	L350	OD Konken, Ausbau	780	0	450	330	0
F	L355	B 423 / L 355 Kuebelberg Heidehof - L 355 / L 354 Waldmohr Mohrmuehle	580	0	0	250	330
F	L356	K9 (Hütchenhausen) - Ramstein, FE	2.640	2.000	540	100	0
B	L359	Glanbrücke Rehweiler Flutöffnung, alle TBW	1.200	0	0	0	1.200
B	L360	Brücke in Kusel BW-Nr. 6410 563	500	0	0	0	500
F	L360	OD Wahnwegen, Ausbau	2.000	0	0	0	2.000
B	L363	DB-UFG.in Landstuhl - BW 6511540 0	400	0	0	200	200
F	L363	Ramstein - Steinwenden	500	400	100	0	0
F	L367	L 356 / L 367 Weilerbach Gewerbegebiet - L 367 Weilerbach Abfahrtsast zum Kreisel Umgehung	1.620	0	0	1.400	220
B	L372	BW 6311566 Hundheim Glanbrücke	200	0	100	100	0

1	Zuordnung	3	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027						
	Strabe							Bezeichnung	[T. €]				
	[-]							[-]	[T. €]				
F	L372	OD Eßweiler, Ausbau	1.447	0	200	1.047	200						
B	L372	SW.ORTSEING.HUNDHM, 6311559 0	300	0	100	200	0						
F	L373	OD Kappeln, Teilausbau 1. BA Teilausbau Richtung Merzweiler	350	0	0	350	0						
F	L374	Otzweiler - L182, Deckenerneuerung	650	0	390	260	0						
K	L376	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim (Kreisverkehrsplatz)	180	0	0	0	180						
B	L383	SW.BEI HOHENOELLEN, 6311653 0	200	0	100	100	0						
F	L384	L 383 - Hefersweiler, FE	2.500	2.400	100	0	0						
F	L384	Wolfsheim - Hefersweiler, Erneuerung Hangsicherung/Zaun mit Rodung	300	250	50	0	0						
F	L386	Ausbau OD Rudolphskirchen-Rathskirchen	2.500	0	0	500	2.000						
F	L386	Ausbau zw. Dienststellengrenze KL und Rudolphskirchen	2.200	0	0	500	1.700						
K	L386	B048/K012 KVP in Rockenhausen	800	500	300	0	0						
F	L386	FE östl. Stetten	1.655	0	1.200	455	0						
B	L386	WILDGRABENBR. - BW 6215508 0	250	0	0	50	200						
B	L387	MOSCHELBACHBR. - BW 6412515 0	550	0	0	250	300						
F	L387	Otterberg-Höringen, 4. BA, Amphibienschutzeinrichtung	180	0	0	180	0						
F	L389	OD Otterbach, Otterstraße	800	0	600	200	0						
F	L395	Stadtgrenze Kaiserslautern - Eselsfürth	620	0	620	0	0						
K	L401	/ B420 KVP bei Wörrstadt	300	0	300	0	0						
F	L401	FE nördl. Klein-Winternheim (R+L) mit KVP	500	0	0	300	200						
F	L409	FE Umgehung Erbes-Büdesheim	1.700	1.300	400	0	0						
B	L412	BW 6113506 A u. B in Bad Kreuznach, UFG Bahn ("Ochsenbrücke"), Instandsetzung	1.000	94	200	200	506						
F	L412	in u. bei Hackenheim, Ausbau	1.030	0	0	50	980						
F	L413	Bosenheim - Pfaffen-Schwabenheim, Fahrbahninstandsetzung & Entwässerung	700	0	340	360	0						
K	L414	KVP L414/K15 bei Ober-Hilbersheim	416	0	0	200	216						
B	L414	ÜFG.L414 - BW 6013697 0 Kappenverbreiterung Radweg	1.400	0	1.000	400	0						
B	L415	Erneuerung DB-Überführung bei Sprendlingen in der Erhaltungslast der DB, Kostenanteil Land	3.400	3.112	240	0	48						
F	L422	FE zw. AS Heidesheim und L423	871	0	871	0	0						
F	L423	FE südl. Budenheim	293	0	293	0	0						
B	L425	BW 6115507, Ersatzneubau Flutgrabenbrücke nördlich Friesenheim	500	0	0	500	0						
F	L425	FE nördlich Friesenheim	650	0	0	0	650						

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
K	L426	/ K051, FE KVP bei Lerchenberg	200	0	0	0	200
F	L428	FE OD Schwabenheim	764	0	0	500	264
F	L432	FE OD Sörngenloch	200	0	0	200	0
K	L436	/ K031 / G-Str. bei Bechtolsheim	570	0	0	0	570
F	L436	Ausbau südl. Bechtolsheim bis K031	770	0	0	0	770
B	L449	DÖRRBACHBR. BW 6314 524 in Marnheim	500	0	0	300	200
F	L453	FS Dirmstein - Heuchelheim	450	0	0	350	100
F	L454	FS Maxdorf - Fußgönheim	650	600	50	0	0
F	L455	Erneuerung der DB-EÜ in Freinsheim, Baukostenanteil Land ca. 400.000 €	400	0	0	100	300
F	L455	OD Freinsheim_Bahnhofstraße	500	0	0	100	400
F	L456	FS Großniedesheim - Kleinniedesheim	420	0	0	100	320
F	L456	FS Heuchelheim - Großniedesheim	400	0	0	100	300
K	L465	/ L466 Martinshöhe KP-Umbau KVP	700	0	0	0	700
F	L465	L 465 / L 463 OD Rosenkopf - OD Martinshöhe 1. BA	3.320	0	200	500	2.620
F	L466	L 466 / K 76 Reifenberg - L 466 / L 469 Wallhalben, - Schmitshausen	1.700	0	1.000	700	0
F	L466	L 466 / L 476 Maßweiler - L 466 / K 76 Reifenberg	1.100	0	800	300	0
F	L467	L465 (Käshofen) - K 66 (Wiesbach), FE	1.430	0	1.000	430	0
F	L467	OD Krähenberg, FE	180	0	0	0	180
F	L470	Knoten altes US-Hospital - L 465, FE westl. Landstuhl Satellitenstat. - L465 inkl. KP	1.500	900	600	0	0
B	L471	BR.OSELBACHSTRASSE - BW 6710564 0	580	0	0	200	380
B	L471	KESSELBACHBRÜCKE - BW 6710565 0	800	0	0	200	600
F	L471	OD Höheischweiler, Ausbau	2.500	1.700	800	0	0
B	L473	BR.Ü.WALLHALBE - BW 6611516 0	800	0	200	500	100
F	L477	OD Thaleischweiler, Hauptstraße	600	0	300	300	0
F	L478	L 477 / L 478 Kleinsteinhausen - L 478 / K 4 / K 81 Primannsteinerhof Bottenbach	1.400	0	0	700	700
F	L480	Flughafen ZW - K 13 (Kirschbacherhof), Ausbau	2.000	0	500	1.200	300
F	L489	L 489 / K 42 OD Bruchweiler-Bärenbach - B 427 / L 489 Reichenbach	3.000	0	0	700	2.300
F	L490	FS zw. Vorderweidental und Darstein inkl. Bereich LBM KL	1.500	802	0	0	698
F	L490	KVP Annweiler Ost (NK: 6714 029) - Erneuerung	300	0	300	0	0
F	L490	Schwanheim - Darstein	1.000	900	100	0	0

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
			[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
			1	2	3	4	5
F	L493	OD Billigheim (Teilabschnitt von Ortseingang Rohrbach bis L544)	500	0	0	300	200
F	L494	FS bei Gossersweiler-Stein	250	0	250	0	0
F	L494	FS OE Silz bis OE Stein	350	0	350	0	0
K	L495	/ B010, KP-Umbau nördlich Hauenstein	350	0	350	0	0
F	L499	Elmstein - Frankeneck	500	0	0	300	200
F	L499	OD Frankeneck, 3. BA	700	0	0	300	400
F	L499	OD Heltersberg, Ausbau	900	600	300	0	0
B	L499	Stützwände aus Gabionen bei Johanneskreuz (BW-Nr. 6612 527 + 517 + 522 + 525 A+B und 6613 514 + 505 A+C)	350	0	0	350	0
K	L502	/ B270 - Breitenau	1.385	0	700	585	100
K	L507	/ L542, Großfischlingen, Umbau UHS zu KVP	800	0	0	400	400
F	L508	FS Leinsweiler - Ransbach	850	0	750	100	0
F	L509	OD Landau - Knotenpunkt 509 / Ostring/ Moltkestraße	200	0	0	200	0
F	L509	OD Landau - Wollmesheimer Straße - zw. Lazarettstraße und Zweibrücker Straße	1.600	0	0	1.200	400
F	L510	FS B38 - Klingen	400	0	400	0	0
K	L512	/ L516 / B010, Anschlussstelle Landau-Nord (Anteil Land)	1.600	1.300	300	0	0
F	L512	OD Landau - Herrenbergstraße - zw. Godramsteiner Straße und Bornbachstraße	350	0	350	0	0
B	L512	SW HEILIGENBERG TBW A und C, 6714531A bei Edenkoben + FBE	1.300	0	0	0	1.300
B	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt, SW Zwockelsbrücke (6614 638) und Schillerstraße (6614 570, 6614 558)	2.720	2.240	0	480	0
F	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt: Ausbau der OD Diedesfeld	2.450	1.650	500	300	0
F	L514	FS zw. St. Martin und Edenkoben	700	0	0	100	600
F	L515	FS zw. Kirrweiler und Duttweiler	550	0	0	400	150
F	L516	FS Neustadt - Mußbach	450	400	50	0	0
F	L516	OD Kirchheim_Weinstraße Nord	1.200	0	400	620	180
F	L517	OD Leistadt	1.450	0	0	680	770
F	L522	FS Weisenheim am Sand - Lamsheim	1.500	1.400	100	0	0
F	L522	OD Weisenheim am Berg und FS Weisenheim - Herxheim am Berg und OD Herxheim (bis zur B 271)	1.000	400	600	0	0
B	L522	SÜ Flomersheimer Straße in Frankenthal (6416728A) - Stadt Frankenthal (UA-Maßn.)	1.200	300	200	0	700
K	L523	/ A006, Umbau AS Frankenthal - Anteil Land	3.700	0	800	800	2.100
B	L523	Hammelsdamm, BW 6316 856 Worms im Rahmen der Südumgehung	400	0	0	400	0
F	L523	KVP Bobenheim-Roxheim - Erneuerung (NK: 6416 060)	250	0	250	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.), VZB WORMS (6416 748), Wormser Straße (mit 6416 815)	350	0	0	0	350
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): Wormser Straße / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße in Frankenthal	650	0	0	0	650
B	L523	Stadt Ludwigshafen (UA-Maßn.), ÜF L523 über BASF Anschlußgleis (1 und 2) (6416 761)	1.000	78	200	0	722
F	L526	OD Freinsheim (TB) und FS bei Freinsheim mit Umbau Einmündung Erpolzheimer Straße	450	0	300	150	0
F	L528	FS OU Böhl_TA_bis zur L532 auf FR Meckenheim	2.000	0	0	1.200	800
F	L528	OD Meckenheim (Eichengasse)	1.100	800	300	0	0
F	L529	/ L530 OU Haßloch + Sanierung Straßendamm	4.300	4.000	300	0	0
F	L529	FS Haßloch - B 39	750	0	0	100	650
F	L530	FS bei Dannstadt-Schauernheim (in FR A 65) und OD Dannstadt-Schauernheim (TB)	900	800	100	0	0
F	L532	FS Neustadt-Mußbach - Haßloch	1.600	0	1.200	400	0
B	L532	ÜF L524 bei Schifferstadt (6516 623)	250	0	250	0	0
F	L534	FS Neuhofen - Waldsee inkl. KVP (NK: 6516134)	600	0	0	500	100
F	L537	FS Schwegenheim - B009 + KVP L537 / B009	500	450	50	0	0
F	L537	Gewerbegebiet Schwegenheim einschl. KVP's	350	0	0	0	350
F	L537	KVP Schwegenheim TÜV	150	0	0	0	150
F	L539	KVP L 539/L 550 / K 31 bei Germersheim (NK: 6716 281) - Erneuerung	350	0	0	300	50
K	L540	/L507, KVP bei Freimersheim	800	0	0	400	400
F	L542	FS Herxheim - Offenbach	1.700	0	0	1.000	700
F	L542	FS Minderslachen - L554 bei Erlenbach / L542 FS Erlenbach - Hayna / FS L542 - Steinweiler	1.500	0	800	700	0
F	L542	KVP Dreihof bei Essingen (NK 6715 048) - Erneuerung	250	0	0	250	0
F	L544	FS zw. Barbelroth und B 38	1.300	0	900	400	0
F	L549	FBE Leimersheim - Fähre	350	250	100	0	0
F	L549	KVP Hatzenbühl - Jockgrim (NK: 6815 035) - Erneuerung	250	0	0	200	50
F	L553	FS Leimersheim - Kuhardt	1.200	0	800	400	0
B	L554	Ersatzneubau Grabenbrücke Steinweiler (BW-Nr. 6814524 1+2)	200	0	200	0	0
F	L556	FS Neuburg - Hagenbach	1.000	900	100	0	0
F	L600	AS Winzeln, Rampen zur städt. Straße	183	0	183	0	0
B	L600	BLÜMELSTALBRÜCKE - BW 6711564 0	160	0	160	0	0
B	L600	GERSBACHTALBRÜCKE - BW 6711567 0	160	0	160	0	0
B	L600	Großheimer Talbrücke - BW 6711585 0	160	0	160	0	0

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L700	L 700 Zweibrücken Flugplatz Kreisel - L 478 / L 700 Mauscbach	300	0	300	0	0
P	L999	Radwegeprojekte <150.000€			500	500	
P	L999	Bauwerkssanierungen			3.000	3.000	
P	L999	Beseitigung Winter- Unwetterschäden			3.000	3.000	
P	L999	Oberflächenbehandlungen			1.500	1.500	
P	L999	Projekte <150.000€			2.500	2.500	
P	L999	Restabwicklungen			5.000	5.000	
Summe Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen					106.000	110.000	

Neubau von Landesstraßen							
F	L005	Nord-Ost-Tangente Bitburg	17.000	5.600	3.950	2.950	4.500
F	L052	Nordentlastung Koblenz-Metternich	24.000	11.500	1.500	2.000	9.000
F	L190	OU Rhaunen (Hunsrückspange Mitte)	25.200	14.339	4.000	4.000	2.861
F	L335	OU Marienfels - Miehlen	29.000	28.500	400	100	0
F	L455	OU Offstein	4.750	0	0	800	3.950
F	L509	OU Bellheim	17.800	17.450	150	150	50
Summe Neubau von Landesstraßen					10.000	10.000	
Summe Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen					116.000	120.000	

weitere Ausgaben

S	Grunderwerb	2.600	2.600
S	externe Ingenieurleistungen	8.000	8.500
S	interne Ingenieurleistungen (aktivierbare Eigenleistungen)	14.500	14.500
S	Baukostenzuschüsse für Entwässerungsmaßnahmen	3.000	3.000

Landesstraßenbau gesamt (siehe Erläuterung Nr. 54 zum Wirtschaftsplan LBM)	144.100	148.600
---	----------------	----------------

Legende zu Spalte [1]

B Bauwerk	11.964	14.855
F Fahrbahn (inkl. Neubau)	80.994	80.073
K Knotenpunkt	4.807	4.818
R Radweg	2.735	4.754
P Pauschale	15.500	15.500
	116.000	120.000

S sonstige Ausgaben Landesstraßenbau

Kapitel 08 09 – Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Der „Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“ (BLAW) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO, der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 eingerichtet wurde. Er ist ein rechtlich unselbständiger, abgesonderter Teil der Landesverwaltung, dessen Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist und zugleich dem Gemeinwohl dient. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Als Kontrollgremium ist ein Verwaltungsrat eingerichtet, der über die Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt.

Zweck des BLAW ist es, die Verkehrspolitik des Landes in den Bereichen Binnenschifffahrt, Wasserstraßen und der Binnenhäfen umzusetzen. Hierzu soll die Infrastruktur der Landeshäfen erhalten und weiterentwickelt werden, um den Unternehmensstandort Rheinland-Pfalz, insbesondere für Unternehmen mit hohem Transportbedarf, zu sichern und auszubauen. Hierzu dient neben der Verwaltung, der Erhaltung und der Erneuerung des zum BLAW gehörenden Vermögens auch der Erwerb von Grundstücken und deren weitere gewerbliche Nutzung bzw. Weiterentwicklung, insbesondere zur binnenschifffahrt-, wasserstraßen- oder hafenauffinen Nutzung.

Der BLAW ist an den folgenden Hafengesellschaften beteiligt:

- Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (HRP)
- Trierer Hafengesellschaft mbH (THG)

Die Aufgaben des BLAW werden auf der Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen dem BLAW und der HRP durch die HRP wahrgenommen, der BLAW hält deshalb kein eigenes Personal vor. Der Geschäftsführer der HRP ist in Personalunion auch Leiter des BLAW.

Die Finanzierung von Investitionen und Verpflichtungen des BLAW erfolgt durch die Bewirtschaftung der dem BLAW übertragenen Vermögenswerte und die zur Verfügung gestellte Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus den Landeshäfen Wörth, Ludwigshafen, Lahnstein und einigen Streugrundstücken an Wasserstraßen zusammen, das im Rahmen von Pacht- und Überlassungsverträgen an die HRP zur Verwaltung und zum Betrieb verpachtet ist.

Im Unterschied hierzu ist die THG selbst Eigentümerin der Liegenschaften im Trierer Hafen; die Finanzierung der Sachinvestitionen und der Betrieb der Liegenschaften erfolgt in eigener Regie durch die THG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"	1.053.000	0	0
			1.053.000		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09-161 02.

In Abstimmung mit dem Rechnungshof wird aus Gründen der Einheitlichkeit die Ablieferung des BLAW aus der Verzinsung des Gesellschaftsdarlehens nun analog zur festgeschriebenen Verzinsung des Gesellschafterdarlehens des LBM bei der OGr. 16 etatisiert.

129 01	731	Sonstige Einnahmen aus Vermögensveräußerung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 09-891 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für die Abführung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW), sofern entsprechende Einnahmen erzielt werden.

161 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"		1.053.000	1.053.000
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 09-121 02.

In Abstimmung mit dem Rechnungshof wird aus Gründen der Einheitlichkeit die Ablieferung des BLAW aus der Verzinsung des Gesellschaftsdarlehens nun analog zur festgeschriebenen Verzinsung des Gesellschafterdarlehens des LBM bei der OGr. 16 etatisiert.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.053.000	1.053.000
	Summe	1.053.000	1.053.000

Bei diesem Titel werden die Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW) verein-
nahmt.

Summe HGr. 1:	1.053.000	1.053.000	1.053.000
	1.053.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" zum Ausgleich etwaiger Verluste	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Der Ausgleich etwaiger Verluste ist derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" für den weiteren Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 09-129 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Zuweisungen für den weiteren Ausbau der Infrastruktur sind derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 8:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------	---	------------------------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------------------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Ludwigshafen, den 31.01.2024

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2025-2026

	2023	2024	2025		2026	
	Ist noch vorläufige Zahlen EUR	Ansatz EUR	Ansatz EUR	Erl. Tz	Ansatz EUR	Erl. Tz
Erfolgsplan						
Landeshaushalt						
Abnutzungsentschädigung						
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	506.920	1.019.400	0		0	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	1.216.300	1.400.400	0		0	
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	2.000.600	1	2.671.400	1
Pachtentgelt						
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH lfd.	562.700	872.000	0		0	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH lfd.	856.400	946.600	0		0	
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	1.525.600	2	1.865.100	2
Überschuss Streugrundstücke	28.000	24.370	31.700	3	31.700	3
Umsatzerlöse	3.170.320	4.262.770	3.557.900	4	4.568.200	4
Material / Wareneinkauf	0	0	0		0	
Rohertrag	3.170.320	4.262.770	3.557.900		4.568.200	
Sonstige betriebliche Erlöse	0	0	0		0	
Betrieblicher Rohertrag	3.170.320	4.262.770	3.557.900		4.568.200	
Verwaltungsaufwendungen	-24.000	-24.000	-24.000	5	-24.000	5
Beiträge	-15.000	-15.000	-15.000	6	-15.000	6
Abschreibungen auf Pachtvermögen						
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	-506.920	-1.019.400	0		0	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	-1.216.300	-1.400.400	0		0	
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	-2.000.600	7	-2.671.400	7
Kosten Sanierung Gebäude/Anlagen und Aral/Raschig	-1.236.771	-570.000	-2.190.000	8	-1.650.000	8
Sonstige Kosten	-18.300	-149.300	-41.300	9	-41.300	9
Gesamtkosten	-3.017.291	-3.178.100	-4.270.900		-4.401.700	
Betriebsergebnis	153.029	1.084.670	-713.000		166.500	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	2.444.519	800.000	0		0	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Rheinland Pfalz GmbH	3.985.669	1.800.000	0		0	
Beteiligungsertrag Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	4.238.000	10	4.200.000	10
Beteiligungsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	11	0	11
Erträge aus Beteiligungen	6.430.188	2.600.000	4.238.000		4.200.000	
Zinsen für Landesdarlehen	-1.053.000	-1.053.000	-1.053.000	12	-1.053.000	12
Sonstiger Zinsaufwand	-5.000	0	0		0	
Sonstiger Aufwand	-2.400	-1.500	-2.400		-2.400	
Neutraler Aufwand	-1.060.400	-1.054.500	-1.055.400		-1.055.400	
Zinserträge	203.105	6.600	60.000	13	60.000	13
Sonstiger neutraler Ertrag	0	0	0		0	
Neutraler Ertrag	203.105	6.600	60.000		60.000	
Ergebnis vor Steuern	5.725.922	2.636.770	2.529.600		3.371.100	
Körperschaftsteuer	-865.000	-475.000	-455.000	14	-607.000	14
Solidaritätszuschlag	-47.000	-26.000	-25.000	14	-33.000	14
Gewerbesteuer	-819.000	-448.000	-430.000	14	-573.000	14
Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer Vorjahre	-231.649	0	0		0	
Latente Steuern	-62.000	0	0	14	0	14
- Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss	3.701.273	1.687.770	1.619.600		2.158.100	

- 1 Abführung der verschmolzenen neuen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" (vorher
- 2 erwirtschaftetes Pachtentgelt der verschmolzenen neuen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH")
- 3 Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
- 4 Gesamtsumme der Erträge und Erlöse
- 5 Vergütung an die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (vorher Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH) für die Wahrnehmung von Aufgaben des BLAW
- 6 Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e. V.
- 7 AFA für das an die neue verschmolzene Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" überlassene Anlagevermögen
- 8 Zusätzlicher Aufwand zu bereits bestehenden Rückstellungen für Sanierungen Aral- und Raschig Gelände
Sanierung Infrastruktur (Gebäude, Anlagen etc.), Sanierung Gebäude Hafenstraße 25
- 9 Aufwendungen für Gutachten, Rechtsberatung, Jahresabschlussprüfung, Kontoführung, Verwarentgelte und sonstige Beratungen
- 10 Abführung des Jahresüberschusses der neuen verschmolzenen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH"
- 11 Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
- 12 Zinsen des BLAW für das Landesdarlehen, welche gemäß der Organisationsverfügung an den Landeshaushalt abzuführen sind
- 13 erwirtschaftete Zinserträge
- 14 Grobe Steuerschätzung anhand der Betriebsergebnisse

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Ludwigshafen, den 31.01.2024

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2025-2026

	2023	2024	2025			2026		
	Ist noch vorläufige Zahlen EUR	Ansatz EUR	Ansatz EUR	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.	Ansatz EUR	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.
Finanzplan								
Landeshaushalt								
zum Jahresbeginn vorhandene Mittel	29.973.860	19.045.054	27.586.432	1		15.940.878	1	
Mittelzuflüsse								
Abnutzungsentsch. der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH	524.119	1.019.400	0			0		
Abnutzungsentsch. der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH	1.294.695	1.400.400	0			0		
Abnutzungsentschädigung Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	2.000.600	2		2.671.400	2	
Pachtzahlung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vorjahr	568.523	678.800	0			0		
Pachtzahlung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	860.793	985.100	0			0		
Pacht Häfen Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr neu ab 2024	0	0	1.486.000	3		1.525.600	3	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vorjahr	2.671.443	831.961	0			0		
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	2.268.572	1.625.000	0			0		
Beteiligungsertrag Häfen Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr neu ab 2024	0	0	4.531.846	4		4.238.000	4	
Beteiligungsertrag der Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	5		0	5	
Erträge aus der Verwaltung der Streugrundstücke	31.718	24.370	31.700	6		31.700	6	
Zinserträge (inkl. Zinsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH)	331.852	6.600	60.000	7		60.000	7	
Tilgung Darlehen Trierer Hafengesellschaft mbH	120.000	100.000	120.000	8		120.000	8	
Summe der Mittelzuflüsse	8.671.715	6.671.631	8.230.146			8.646.700		
Mittelabflüsse								
Baumaßnahmen:								
Bereich Hafengebiete Ludwigshafen								
Verlegung Kanal, Strom, Löschwasser Kaiserwörthhafen	0	500.000	500.000	9	200.000	500.000	9	200.000
Sanierung Infrastruktur Ludwigshafen (Gebäude, Anlagen)	0	0	800.000	10	0	800.000	10	0
Verlegung Hochwasserwand Luitpoldhafen	0	0	900.000	11	900.000	900.000	11	900.000
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum	482.207	0	5.500.000	12	5.500.000	5.500.000	12	5.500.000
Bebauung Rheinturmstraße	0	500.000	0	13	0	0	13	0
Hafenstraße 17 Erweiterung Halle asensus	0	1.900.000	1.900.000	14	1.900.000	1.900.000	14	1.900.000
Planung Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47	0	7.000.000	0	15	0	7.000.000	15	7.000.000
Fussspundwand Luitpoldhafen (Anteil BLAW)	0	0	2.300.000	16	2.300.000	0	16	0
Umbau Liegenschaft "Gelbes Haus" Rheinufer 8	154	0	0		0	0	17	0
Fluchttreppe Ostasieninstitut	145.094	0	0		0	0		0
Steiger/WSP/Feuerwehr/HBL im Kaiserwörthhafen	722.043	0	0		0	0		0
Steiger Lichtenberger Ufer Stromanschluss/Infrastruktur	259.541	0	0		0	0		0
Großreparatur (z.B. Abriss Bunker, Feuerwehrzufahrt Kaiserwörthhafen, u	384.497	250.000	0		0	0		0
Großreparatur Hafenstraße 25	32.284	250.000	540.000	18	0	0		0
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes	45.269	70.000	50.000	19	0	50.000	19	0
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes	31	50.000	300.000	20	0	300.000	20	0
Bereich Hafengebiete Rheinland-Pfalz								
Umbau Consolidationcenter IV Wörth Laderampen	349.623	0	0		0	0		0
Grünordnerische Maßnahmen Wörth	23.254	0	0		0	0		0
Spundwand Lahnstein an der Salzverladung	152	0	2.426.000	21	2.426.000	0		0
Spundwand Lahnstein am Betonwerk	31.627	0	2.114.000	22	2.114.000	0		0
Elektrifizierung Hafenbahn Wörth	0	3.000.000	0	23	0	0	23	0
Verlegung Hafengleise und Parallelstraße zur Hafenstraße Wörth	0	2.000.000	0	24	0	0	24	0
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)	5.080	149.300	41.300	25	0	41.300	25	0
Verbands-/Vereinsbeiträge	15.000	15.000	15.000	26	0	15.000	26	0
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)	24.000	24.000	24.000	27	0	24.000	27	0
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt	1.053.000	1.053.000	1.053.000	28	0	1.053.000	28	0
Beteiligung Entwicklungsgesellschaft Gewerbegebiet Oberwald Wörth	0	0	500.000	29	500.000	0		0
Darlehen Beteiligung Entwicklungsgesellschaft Oberwald Wörth	0	0	0		0	2.000.000	30	0
Vergütung Verwaltungsrat	2.400	1.500	2.400	31	0	2.400	31	0
Zahllast	-87.092	0	0		0	0		0
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer	953.635	949.000	910.000	32	0	1.213.000	32	0
Summe der Mittelabflüsse	4.441.799	17.711.800	19.875.700		15.840.000	21.298.700		15.500.000
+ zum Jahresende vorhandene Mittel / - Kreditaufnahme	34.203.776	8.004.885	15.940.878			3.288.878		

Finanzmittelbestand zum Jahresanfang aufgrund aktueller Schätzung
Abnutzungsentschädigung (AFA) der verschmolzenen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" für das verpachtete Anlagevermögen
Pachtzahlung der verschmolzenen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" für das Vorjahr
Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" für das Vorjahr
Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
Zinsen aus Guthaben und Darlehensgewährung an die Trierer Hafengesellschaft mbH
Tilgung Darlehen durch die Trierer Hafengesellschaft mbH
Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen an den Ver-/Entsorgungseinrichtungen im Kaiserwörthhafen
Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen Infrastruktur Ludwigshafen
Verlegung der Hochwasserwand im Luitpoldhafen
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum Ludwigshafen, Gesamtkosten ca. 15,0 Mio. €
Bebauung des Grundstückes Rheinturmstraße Ludwigshafen
Erweiterung Lagerhalle asensus Hafenstraße 17 Ludwigshafen , Gesamtkosten ca. 3,8 Mio. €
Bebauung Brandfläche Hafenstraße 47 Ludwigshafen
Fussspundwand Luitpoldhafen Ludwigshafen, Kostenanteil
Umbau "Gelbes Haus" Rheinufer 8 Ludwigshafen
Großreparatur Gebäude Hafenstraße 25 Ludwigshafen
Sanierung des Aralgeländes Ludwigshafen
Sanierung des Raschig Mietgeländes Ludwigshafen
Sanierung Spundwand in Lahnstein an der Salzverladung
Sanierung Spundwand in Lahnstein am Betonwerk
Ausbau und Elektrifizierung der Hafengleise in Wörth
Verlegung der Hafenstraße inkl. der Hafengleise in Wörth
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)
Beitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehr
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt
Geplante Beteiligung an einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft für das Gewerbegebiet Oberwald Wörth
Eventuelles Darlehen an die vorgenannte Grundstücksentwicklungsgesellschaft für das Gewerbegebiet Oberwald Wörth
Vergütung Verwaltungsrat
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer

Kapitel 08 10 - Innovation

Innovationen sind die entscheidenden Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung in den Unternehmen und sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Innovationsstrategie des Landes zielt die Innovationspolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf ab, zukunftsorientierte Potenzialbereiche und Innovationsfelder in Rheinland-Pfalz zu stärken bzw. weiter zu entwickeln. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche

- Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz
- Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik
- Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation
- Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft (einschließlich Biotechnologie)
- Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie
- Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme, Künstliche Intelligenz

Unter Berücksichtigung der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur von Rheinland-Pfalz wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelegt. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

1. Förderung von privaten Unternehmen

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben, speziell in KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Wagniskapital

2. Förderung von Innovations- und Gründerzentren

Förderung des Auf- und Ausbaus des Betriebes sowie der Weiterentwicklung von Innovations- und Gründerzentren unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale zur Initiierung und Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen

3. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationseinrichtungen

Förderung von Investitionen, Beratungen für Unternehmen, Kooperationen und FuE-Vorhaben zur Bereitstellung eines qualifizierten Innovations- und Wissensangebotes

4. Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Potenzialbereichen und Innovationsfeldern

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, Initiativen, Plattformen, Netzwerken und Clustern mit dem Ziel des Aufbaus von unternehmensübergreifenden Strukturen, insbesondere zur Schaffung von Synergien und dem Ausgleich von großbedingten Nachteilen von KMU.

5. Förderung des Technologie- und Wissenstransfers

Förderung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das Innovationsgeschehen im Land zu stärken. Hierzu zählen insbesondere Initiativen und Maßnahmen zur Anbahnung von (Forschungs-)Kooperationen sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patente und Lizenzen.

6. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft

Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Projekten, die die Sensibilisierung, die Unterstützung von Austauschprozessen, die Wissensvermittlung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Wirtschaft forcieren.

Innerhalb des Kapitels 08 10 sind Haushaltsansätze zur Innovationsförderung von Unternehmen und Einrichtungen sowie zur Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Innovationsfeldern des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt veranschlagt:

1. Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben in Unternehmen sowie Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen,
2. Förderung von Investitionen in privaten Unternehmen und in sonstigen Einrichtungen,
3. Defizitausgleich für Innovationseinrichtungen,
4. Förderung von Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz,
5. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationsvorhaben,

6. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers.
7. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft

Unter Berücksichtigung des Regierungsschwerpunktes „Biotechnologie“ sind in Kapitel 08 10 auch Haushaltsmittel für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Innovationsökosystems in diesem Potenzialbereich, insbesondere am Standort in Mainz, veranschlagt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen ebenfalls der geplanten Erweiterung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH. Mit der beabsichtigten Maßnahme sollen in Kaiserslautern zusätzliche spezifische Angebote für Gründer, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Autonome Systeme oder 5G/6G für industrielle Anwendungen vorgehalten werden.

Darüber hinaus sind in Kapitel 08 10 Haushaltsmittel für den Aufbau und die Implementierung einer Innovationsagentur Rheinland-Pfalz veranschlagt. Die Innovationsagentur soll zu einer zentralen Einrichtung im Innovationsökosystem Rheinland-Pfalz ausgebaut werden.

Die veranschlagten Landesmittel werden ebenfalls zur Kofinanzierung von Vorhaben eingesetzt, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	21.000 15.600	20.000	20.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

182 01	165	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	40.000 28.079	35.000	35.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 08 10-683 01 und 08 10-892 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungsraten aus rückzahlbaren Zuschüssen.

Summe HGr. 1:			61.000 43.679	55.000	55.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	165	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	200.000 1.719.715	1.575.000	1.600.000
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	1.450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	1.300.000
2028 bis zu	0	150.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.462.000	1.324.000	1.138.000				
VE 2025	450.000		300.000	150.000			
VE 2026	1.450.000			1.300.000	150.000		
Verpfl. aus VE		1.324.000	1.438.000	1.450.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		701.000	1.612.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.588.000	1.600.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierter Aktivitäten, zur Vorbereitung und Organisation von innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierten Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops) sowie Mittel für die Organisation des jährlichen Innovationswettbewerbs.

Mehr aufgrund der Beauftragung der Technologiezentrums Mainz GmbH (seit März 2024 Life Science Zentrum Mainz GmbH) mit der Einrichtung und dem Betrieb der Biotechnologie-Plattform "BioVation Rheinland-Pfalz".

Summe HGr. 5:	200.000	1.575.000	1.600.000
	1.719.715		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	165	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500.000 2.116.429	1.500.000	1.500.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 10-182 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.750.000	4.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	1.000.000	750.000
2028 bis zu	1.500.000	1.000.000
2029 bis zu	750.000	1.500.000
2030 ff. bis zu	750.000	750.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.296.600	1.006.200	1.040.400	1.500.000	750.000		
VE 2025	4.750.000		750.000	1.000.000	1.500.000	750.000	750.000
VE 2026	4.000.000			750.000	1.000.000	1.500.000	750.000
Verpfl. aus VE		1.006.200	1.790.400	3.250.000	3.250.000	2.250.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.243.800	3.709.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.040.400	10.250.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen (InnoTop-Programm Rheinland-Pfalz),
 - für das Förderangebot Innovationsgutschein Rheinland-Pfalz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen von kleinen und mittleren Unternehmen,
 - für das Förderangebot Innovationsassistenten,
 - zur Förderung von Initiativen, Netzwerken und Clustern,
 - für innovations- und technologieorientierte Beratungen und Projekte, insbesondere "MITT" (Mittelstandsberatungsprogramm) für betriebswirtschaftliche Fragestellungen sowie "BITT" für technologische Fragestellungen.
- Aus diesem Titel werden auch Vorhaben des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 kofinanziert.
 Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

683 03 165 **Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz** **0** **0** **0**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Vorgesehen für die Förderung von Veranstaltungen Dritter.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

685 03	165	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.200.000	2.200.000	2.200.000
			1.873.587		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	4.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	1.200.000	700.000
2028 bis zu	1.500.000	1.200.000
2029 bis zu	800.000	1.500.000
2030 ff. bis zu	800.000	800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.688.500	1.188.500	1.200.000	1.500.000	800.000		
VE 2025	5.000.000		700.000	1.200.000	1.500.000	800.000	800.000
VE 2026	4.200.000			700.000	1.200.000	1.500.000	800.000
Verpfl. aus VE		1.188.500	1.900.000	3.400.000	3.500.000	2.300.000	1.600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.011.500	4.500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.500.000	10.800.000					

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- für den Auf- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren,
- für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben,
- für die Förderung vorwettbewerblicher Verbundforschung,
- für den Auf- und Ausbau anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen sowie technologieorientierter Kompetenzfelder,
- für die Unterstützung von Maßnahmen zugunsten technologieorientierter Gründungen,
- für die Förderung von Initiativen, Netzwerken und Innovationsclustern,
- für die Kofinanzierung des EEN-Netzwerkes "Rheinland-Pfalz-Saarland".

Die Förderung von Vorhaben erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Potenzialbereiche der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz sowie der Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 kofinanziert.

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

685 04	165	Defizitausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen	1.760.000	5.500.000	4.750.000
			3.264.411		

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz ist an Gründer- und Innovationszentren sowie an sonstigen Innovationseinrichtungen beteiligt. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge des Life Science Zentrum Mainz, der Technologiezentren Koblenz und Ludwigshafen, dem Business and Innovation Centre Kaiserslautern, des Technologieinstituts für Metall und Engineering (TIME) in Wissen, des Instituts für Oberflächen- und Schichttechnik GmbH (IFOS) und des Forschungsinstituts für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - (FGK) GmbH. Die Jahresfehlbeträge sind entsprechend der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter auszugleichen.

Mehr aufgrund der Neuveranschlagung des Aufbaus und der Implementierung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz bei dieser Haushaltsstelle.

686 03	165	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	3.000.000	2.500.000	2.500.000
			669.726		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.400.000	2.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	800.000	
2027 bis zu	1.000.000	800.000
2028 bis zu	600.000	1.000.000
2029 bis zu	0	600.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.968.000	1.184.800	783.200	500.000	500.000		
VE 2025	2.400.000		800.000	1.000.000	600.000		
VE 2026	2.400.000			800.000	1.000.000	600.000	
Verpfl. aus VE		1.184.800	1.583.200	2.300.000	2.100.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.715.200	3.316.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.183.200	5.000.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Vorhaben zur Unterstützung von technologieorientierten Gründungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 04) 165 **Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft** **500.000**

Summe HGr. 6: **8.960.000** **11.700.000** **10.950.000**
 7.924.153

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01 165 **Erwerb von Beteiligungen** **9.400.000** **0** **250.000**
 200.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 831 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen			250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals der BIC GmbH in Kaiserslautern zur Finanzierung der geplanten Erweiterungsbaumaßnahme.

Veranschlagt ist für das Jahr 2025 ein Leertitel.

892 01	165	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	2.350.000	3.500.000	3.500.000
			5.800.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 10-182 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	1.500.000	0
2028 bis zu	2.000.000	2.000.000
2029 bis zu	1.750.000	4.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	10.850.000	3.500.000	2.750.000	3.500.000	1.100.000		
VE 2025	6.000.000		750.000	1.500.000	2.000.000	1.750.000	
VE 2026	6.000.000				2.000.000	4.000.000	
Verpfl. aus VE		3.500.000	3.500.000	5.000.000	5.100.000	5.750.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		13.350.000	15.850.000				

Die Mittel sind als Kofinanzierung des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 zur Finanzierung von Teilnehmungsprogrammen für technologieorientierte Unternehmensgründungen vorgesehen. Mehr aufgrund eines erhöhten Kofinanzierungsbedarfs bei den EFRE-Mitteln.

892 03	165	Zuwendungen an einen Wachstumsfonds für Beteiligungen an Unternehmen in der Wachstumsphase	3.000.000	3.000.000	3.000.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	0	3.000.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Die Mittel sind zur Finanzierung von Beteiligungsprogrammen für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase vorgesehen.

894 01	165	Wirtschaftsnahe Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	700.000 704.883	700.000	700.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	1.000.000	500.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu	0	1.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.048.600	850.000	698.600	500.000			
VE 2025	2.500.000		500.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2026	2.500.000			500.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		850.000	1.198.600	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.350.000	2.001.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.698.600	5.000.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

-für den Auf- und Ausbau sowie Ausstattung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen und sonstiger Einrichtungen, die die Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft und den Transfer in der Wirtschaft voranbringen,

-für die Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Kompetenzzentren und sonstigen Innovationseinrichtungen,

-für den Aus- und Aufbau von Technologie- und Gründerzentren,

-für Förderungen im Rahmen von Clusterinitiativen zur Erhaltung, Instandsetzung und Erweiterung der baulichen Anlagen einschließlich deren Ausstattung.

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 kofinanziert.

Es dürfen auch Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Landesgesellschaften erfolgen.

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Summe HGr. 8:		15.450.000	7.200.000	7.450.000
		6.704.883		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.000 43.679	55.000	55.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		61.000 43.679	55.000	55.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200.000 1.719.715	1.575.000	1.600.000
--------	---	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.960.000 7.924.153	11.700.000	10.950.000
--------	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.450.000 6.704.883	7.200.000	7.450.000
--------	---	--------------------------------	------------------	------------------

Gesamtausgaben		24.610.000 16.348.750	20.475.000	20.000.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.549.000 -16.305.072	-20.420.000	-19.945.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Die Landesregierung verfolgt eine Verkehrspolitik, die eine nachhaltige Mobilität sichert und den öffentlichen Verkehr stärkt. Ziel ist, ein Verkehrssystem zu entwickeln, das die Mobilität aller Menschen flächendeckend, umweltverträglich, sozialverträglich und barrierefrei gewährleistet.

Im Kapitel 08 11 sind Haushaltsmittel zur Erfüllung dieser Ziele veranschlagt, ebenso Haushaltsmittel, die nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus, die das Land mit entsprechenden Zuweisungen fördert.

Weiter sind in Kapitel 08 11 Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Hafenanlagen sowie Verkehrslandeplätzen eingerichtet. In der Titelgruppe 71 sind zudem Mittel zur Förderung der Unfallverhütung im Straßenverkehr gesondert bereitgestellt.

Der weiteren Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems dient das Programm „Stadt und Land“, mit dem Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort gefördert werden sowie das Programm zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe.

Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur wurden durch Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Grundlagen zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Straßenbaulastträger bei der Durchführung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen geschaffen. Infolgedessen sind entsprechende Haushaltsmittel sicherzustellen, um die gesetzliche Kostentragungspflicht des Landes erfüllen zu können.

Im Hinblick auf die Potenziale einer Digitalisierung im Verkehr, zu einer nachhaltigen Ausgestaltung des Verkehrs beizutragen, ist es wesentlich, hierfür die erforderlichen digitalen Daten zu beschaffen, zur Verfügung zu stellen und in entsprechenden Projekten zur Erleichterung der Mobilität aller zu verwerten.

Zur Förderung von Verkehrsprojekten stehen Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332), nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009 (GVBl. 2009, S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. September 2019 (GVBl. S. 305), sonstige Landesmittel sowie Bundesmittel zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	741	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000 8.254	50.000	50.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Summe HGr. 1:			50.000 8.254	50.000	50.000
----------------------	--	--	------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	791	Erstattung der Mauteinnahmen durch den Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

			2025 EUR	2026 EUR
1.		Sonstige Drittmittel	1.700.000	1.700.000
		Summe	1.700.000	1.700.000

Summe HGr. 2:			1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06	729	Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Sonderprogramms "Stadt und Land"	0 10.299.376	9.124.000	8.546.000
--------	-----	---	------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 06.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Veranschlagt sind:

			2025 EUR	2026 EUR
1.		Bundesmittel	9.124.000	8.546.000
		Summe	9.124.000	8.546.000

331 12	731	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe	1.760.000 203.178	1.560.000	0
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 12 und 08 11-892 12.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 12

Erläuterungen:

Gemäß Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen im Bundeshaushalt für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 235 Mio. € für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in den deutschen Häfen (See- und Binnenhäfen) zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt.

Leertitel in 2026.

331 13	722	Zuweisungen des Bundes für das Hochstraßensystem in Ludwigshafen gemäß § 5a FStrG	0	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 13.

Erläuterungen:

Der Bund stellt dem Land Rheinland-Pfalz gemäß Förderbescheid des BMDV vom 20.07.2023 nach § 5a FStrG Bundesmittel für den Abriss und Ersatz des Hochstraßensystems in Ludwigshafen zur Weiterleitung an die Stadt Ludwigshafen zur Verfügung.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 3:	1.760.000	10.684.000	8.546.000
	10.502.554		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 11 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie für die Ausgabereste.

Die Deckungsfähigkeit ist für die LFAG-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen LFAG-Mittel veranschlagt sind.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei den Kapiteln 08 11 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	20.000	20.000	20.000
			16.573		

Erläuterungen:

Dem Land Rheinland-Pfalz obliegende Aufgaben (Hafensicherheit) aufgrund internationaler Schifffahrtsbestimmungen und europäischem Recht sind im Wege der Organleihe auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Weiter sind auch Mittel zur Finanzierung von Einzelaufgaben im Rahmen der Landesseeilbahnaufsicht (Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen von Seilbahnen) veranschlagt.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	250.000	245.000	245.000
			159.561		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	220.000	220.000
davon fällig:		
2026 bis zu	180.000	
2027 bis zu	40.000	180.000
2028 bis zu	0	40.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	250.000					
VE 2025	220.000		180.000	40.000			
VE 2026	220.000			180.000	40.000		
Verpfl. aus VE		250.000	180.000	220.000	40.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		215.000	285.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		220.000	260.000				

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	245.000	245.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	245.000	245.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Die Mittel sollen u.a. für Workshops und Seminare im Bereich des Straßenverkehrsrechts sowie für Studien im Bereich Radverkehr und Nahmobilität eingesetzt werden.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

546 02	791	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	343.000	280.000	280.000
			243.518		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	60.000	200.000
2028 bis zu	40.000	60.000
2029 bis zu	0	40.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	506.000	166.000	165.000	115.000	60.000		
VE 2025	300.000		200.000	60.000	40.000		
VE 2026	300.000			200.000	60.000	40.000	
Verpfl. aus VE		166.000	365.000	375.000	160.000	40.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		414.000	215.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		640.000	575.000				

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, auch zur Digitalisierung im Verkehr, die vom Land initiiert und umgesetzt werden.

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	280.000	280.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	280.000	280.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Jahr 2023 sind Absetzungen in Höhe von rd. 5.000 EUR aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

546 04	791	Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Radwegen	850.000	850.000	850.000
			162.712		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2025	500.000		300.000	200.000			
VE 2026	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000	850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitäts- und Servicesicherung auf Radwegen in Zuständigkeit des Landes (Radwege an klassifizierten Straßen, Pendler-Radrouten) wie Befahrungen zur Zustandskontrolle, HBR-Kontrollbefahrungen, Mängelmeldungen usw. Ferner sind Maßnahmen zur Digitalisierung des Radwegenetzes in Zuständigkeit des Landes wie die digitale Erfassung nach den Kriterien des BALM, die Bereinigung sowie Publikation von digitalen Raddaten vorgesehen. Alle Maßnahmen dienen der Sicherung des Standards im Radverkehr, seiner Qualitätsverbesserung und Fortentwicklung. Die Digitalisierung im Radverkehr ist in diesem Kontext eine wichtige Zukunftsaufgabe u. a. um an Standards anzuschließen und um Netzklarheit für Planende und Nutzende zu schaffen. Alle Projekte/Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele des KOAV im Bereich Radfahren.

Darüber hinaus können auch Maßnahmen, die sich aus dem Radverkehrs-Entwicklungsplan 2023 ergeben, finanziell unterstützt werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

546 05	741	Verkehrsträgerübergreifender Aufwand bezüglich des Bereichs ÖPNV/SPNV	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	0	0

In der gesamtheitlichen Betrachtung aller Verkehrsträger sind im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung im Kapitel 08 11 in einem eigenen Titel dargestellt.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	210.000	210.000	210.000
	223.514		
Summe HGr. 5:	1.673.000	1.605.000	1.605.000
	805.878		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 04	791	Weiterleitung der Erstattung der Mauteinnahmen des Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden, in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Bundesmittel (§ 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG)	1.700.000	1.700.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

Zum 01.07.2018 wurde die LKW-Maut vom Bund auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG stehen die Mauteinnahmen den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße zu.

Weil aus verfassungsrechtlichen Gründen der Bund keine direkten Zahlungen an die Kommunen leisten kann, weist der Bund die Mauteinnahmen den Ländern zur Weiterleitung an die betreffenden Kommunen zu.

633 06 neu	725	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten		50.000	100.000
---------------	-----	--	--	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	150.000	150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	100.000	100.000	100.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	50.000	100.000
	Summe	50.000	100.000

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten.

633 11 neu	731	Förderung von Fähren (nicht investive Förderung von Baggermaßnahmen bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) im kommunalen Bereich		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 11

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Sicherung des Fährangebots kommunaler Fährbetriebe, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Klimaveränderungen (häufigere Fälle von Niedrigwasser).

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 683 11 bereitzustellen.

683 11	731	Förderung von Fähren (nicht investive Förderung von Baggermaßnahmen bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) an private Unternehmen	30.000	30.000
neu				

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	0	30.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE			30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	30.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 11

Sicherung des Fährangebots privater Fährbetriebe, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Klimaveränderungen (häufigere Fälle von Niedrigwasser).

686 01	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.)	250.000 16.102	250.000	250.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	100.000	150.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	250.000		150.000	100.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	300.000				

Veranschlagt sind insbesondere Interessenanteile des Landes an die am 5. Mai 2023 in Kaiserslautern gegründete Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.), um die Arbeit der Geschäftsstelle zu unterstützen, sowie für Material und sonstige Maßnahmen.

686 12	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980.000 761.395	980.000	980.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	850.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	628.600	328.600	200.000	100.000			
VE 2025	850.000		750.000	100.000			
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		328.600	950.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.501.400	130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.150.000	300.000					
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1. sonstige Landesmittel					980.000	980.000	
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					0	0	
Summe					980.000	980.000	

Nichtinvestive Förderung von innovativen Projekten, u. a. zur Realisierung eines möglichst klimaneutralen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Elektromobilität und der Verkehrsträger Wasser und Schiene. Eine besondere Rolle spielt dabei die Bereitstellung von digitalen Informationen zur Verkehrsinfrastruktur und deren Nutzung. Beteiligungen an regional übergreifenden Verkehrsmanagementprojekten, insbesondere im Rhein-Neckar-Raum. U. a. Förderung der Lotsenstelle für alternative Antriebe bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz, Beiträge zur nationalen Integration multimodaler und dynamischer Fahrgastinformation.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Jahr 2023 sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

686 13	729	Zuschuss an das Deutsche Straßenmuseum in Germersheim	55.000	55.000	55.000
			50.000		

Erläuterungen:

Im Deutschen Straßenmuseum in Germersheim werden die geschichtliche Entwicklung des Straßenwesens, die Technik des Straßenbaus und die Art und Form der Straßenunterhaltung in Rheinland-Pfalz dokumentiert und der Öffentlichkeit dargestellt. Das Straßenmuseum kann ohne die finanzielle Unterstützung des Landes nicht aufrecht erhalten werden.

aus Titelgruppen:	510.000	510.000	510.000
	523.717		

Summe HGr. 6:	3.495.000	3.575.000	3.625.000
	2.820.643		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 03	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen	47.390.000	49.440.000	52.440.000
			46.987.178		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	58.500.000	58.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	15.000.000	
2027 bis zu	15.000.000	15.000.000
2028 bis zu	12.000.000	15.000.000
2029 bis zu	16.500.000	12.000.000
2030 ff. bis zu	0	16.500.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	117.908.100	48.000.000	38.860.100	14.548.000	16.500.000		
VE 2025	58.500.000		15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000	
VE 2026	58.500.000			15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000
Verpfl. aus VE		48.000.000	53.860.100	44.548.000	43.500.000	28.500.000	16.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		59.940.000	57.079.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	128.408.100	133.048.000					

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2). Es können auch Ausgaben für die Zustandserfassung der Kreisstraßen geleistet werden.

Da erfahrungsgemäß ein Teil der bewilligten Maßnahmen nicht im Jahr der Bewilligung zur Ausführung kommt, besteht insoweit ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigung.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	45.180.000	45.180.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2)	4.260.000	7.260.000
	Summe	49.440.000	52.440.000

883 04	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen	3.074.000	3.024.000	3.074.000
			846.317		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	3.900.000	3.900.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	1.300.000	500.000
2028 bis zu	1.100.000	1.300.000
2029 bis zu	1.000.000	1.100.000
2030 ff. bis zu	0	1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.103.800	1.400.000	1.599.900	1.103.900	1.000.000		
VE 2025	3.900.000		500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000	
VE 2026	3.900.000			500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		1.400.000	2.099.900	2.903.900	3.400.000	2.100.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.524.000	4.874.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	7.603.800	9.403.900					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 04

Veranschlagt sind Zuweisungen zum Bau von Radwegen kommunaler Baulastträger, insbesondere zur Vervollständigung des großräumigen Radwegernetzes und Schaffung von verkehrswichtigen Netzergänzungen, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben stehen. Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	674.000	674.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2)	2.350.000	2.400.000
	Summe	3.024.000	3.074.000

883 06	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	0	9.124.000	8.546.000
			10.187.815		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	8.546.000	8.546.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.546.000	
2027 bis zu	0	8.546.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	8.546.000		8.546.000				
VE 2026	8.546.000			8.546.000			
Verpfl. aus VE			8.546.000	8.546.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	17.670.000		8.546.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.546.000		8.546.000				

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Bundesmittel	9.124.000	8.546.000
	Summe	9.124.000	8.546.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

883 07 725 Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände **7.400.000** **7.400.000** **8.400.000**
 3.195.304

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	9.600.000	9.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.400.000	
2027 bis zu	3.200.000	2.400.000
2028 bis zu	1.800.000	3.200.000
2029 bis zu	2.200.000	1.800.000
2030 ff. bis zu	0	2.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	13.201.100	4.400.000	4.062.500	2.538.600	2.200.000		
VE 2025	9.600.000		2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000	
VE 2026	9.600.000			2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000
Verpfl. aus VE		4.400.000	6.462.500	8.138.600	7.200.000	4.000.000	2.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.600.000	11.537.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		18.401.100	21.538.600				
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR		2026 EUR
1. Landesmittel nach § 1 LVFGKom					5.300.000		5.300.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)					2.100.000		3.100.000
Summe					7.400.000		8.400.000

Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen an Stützmauern sowie an uneingeschränkt öffentlichen Straßenbrücken in kommunaler Baulast, insbesondere zur Abwehr von Tonnagebeschränkungen oder Vollsperrungen.

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

883 08 722 Zuweisungen für Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd in Ludwigshafen im Zuge der B 44 bzw. B 37 **10.000.000** **15.000.000** **20.000.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	117.102.000	21.625.000	27.500.000	23.000.000	44.977.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		21.625.000	27.500.000	23.000.000	44.977.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-6.625.000	-7.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		95.477.000	67.977.000				
Veranschlagt sind:							
					2025		2026
					EUR		EUR
1. sonstige Landesmittel					0		0
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)					15.000.000		20.000.000
3. Landesmittel nach § 1 LVFG-Kom					0		0
Summe					15.000.000		20.000.000

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlicher Ausgabereste. Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd im Zuge der B 44 und B 37 in Ludwigshafen. An den Kosten der Finanzierung beteiligen sich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Ludwigshafen. Veranschlagt sind Fördermittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 LFAG).

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

883 09	722	Zuweisung für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz im Zuge der B 49	10.000.000	3.950.000	3.850.000
			4.668.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	24.000.000	24.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	10.000.000	3.000.000
2028 bis zu	11.000.000	10.000.000
2029 bis zu	0	11.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	35.242.500	20.000.000	15.242.500				
VE 2025	24.000.000		3.000.000	10.000.000	11.000.000		
VE 2026	24.000.000			3.000.000	10.000.000	11.000.000	
Verpfl. aus VE		20.000.000	18.242.500	13.000.000	21.000.000	11.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.950.000	9.607.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		39.242.500	45.000.000				

Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49 in Koblenz. An den Kosten der Finanzierung sind das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz beteiligt.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 09

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	3.950.000	3.850.000
	Summe	3.950.000	3.850.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für erforderliche Nachbewilligungen aufgrund von Preissteigerungen sowie für die Förderung des Ersatzneubaus des Brückenbauwerks über die Mainzer Straße, im Zuge der B 49 im direkten Anschluss an die Pfaffendorfer Brücke, vorgesehen. Angesichts bestehender Unsicherheiten bei der Durchführung/Abwicklung der Maßnahme wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2025 wie auch das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2025 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Jahre verringern sich entsprechend.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

883 11	731	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			300.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	0	2.500.000
2028 bis zu	0	2.500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.000.000	500.000				
VE 2025	2.000.000		2.000.000				
VE 2026	5.000.000			2.500.000	2.500.000		
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	5.000.000				

veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	2.000.000	2.000.000
	Summe	2.000.000	2.000.000

Förderung des Ausbaus von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur in Häfen sowie an Fährstellen.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

883 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich	3.520.000	3.120.000	0
			30.169		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.120.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Gemäß Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen im Bundeshaushalt für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 235 Mio. € für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in den deutschen Häfen (See- und Binnenhäfen) zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Kommunen, kommunalen Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt. Die Förderung der privaten Unternehmen erfolgt über Titel 892 12.

Leertitel in 2026.

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	1.559.979	0
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	21	0
3. Bundesmittel	1.560.000	0
Summe	3.120.000	0

883 13 722 Weiterleitung der Zuweisungen des Bundes für die Förderung des Hochstraßensystems in Ludwigshafen gemäß § 5a FStrG **0** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 11-331 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der Bundesmittel nach § 5a FStrG an die Stadt Ludwigshafen gemäß Förderbescheid des BMDV vom 20.07.2023 für den Abriss und Ersatz des Hochstraßensystems in Ludwigshafen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

891 01 741 Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs **700.000** **450.000** **650.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	150.000	750.000
2028 bis zu	0	250.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	100.000				
VE 2025	500.000		350.000	150.000			
VE 2026	1.000.000			750.000	250.000		
Verpfl. aus VE		150.000	450.000	900.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		800.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	1.150.000				
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR		2026 EUR
1. sonstige Landesmittel					450.000		650.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					0		0
Summe					450.000		650.000

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenverkehr.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	268.000	318.000	318.000
			10.614		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	268.000	268.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	75.000	150.000
2028 bis zu	43.000	75.000
2029 bis zu	0	43.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	150.000	100.000	100.000			
VE 2025	268.000		150.000	75.000	43.000		
VE 2026	268.000			150.000	75.000	43.000	
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	325.000	118.000	43.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		436.000	336.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		468.000	486.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 02

Förderung innovativer Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen (z. B. neue Antriebsformen wie Elektromobilität, LNG und Brennstoffzelle als auch bei straßengebundenen Fahrzeugen, Schiffen und Luftverkehr, autonomes Fahren, Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger durch Digitalisierung sowie die pilothafte Ertüchtigung von Mitfahrparkplätzen mit Ladeinfrastruktur und deren Weiterentwicklung zu Multimodalen Hubs). Ziel der Multimodalen Hubs - "MobiHubs" - ist die Fortentwicklung der vorhandenen Verkehrsflächen durch zusätzliche Funktionen, wie die Herstellung von Anschlüssen ans Radnetz, Bereitstellung von Fahrradparkmöglichkeiten oder ergänzenden Angeboten wie Packstationen oder Verkaufsautomaten.

Förderung des Einsatzes von KI-Ampeln, insbesondere im kommunalen Bereich.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Für kommunal getragene Projekte sollen auch LFAG-Mittel eingesetzt werden.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	318.000	318.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	0	0
3.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		318.000	318.000

891 03	742	Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 (neu) Eisenbahnkreuzungsgesetz	3.500.000	3.500.000	3.500.000
			1.858.315		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 13 Abs. 2 EKRg trägt bei einer Maßnahme an einer Strecke der Eisenbahn des Bundes mit Kreuzung einer Straße in kommunaler Baulast der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

891 06	729	Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	0	0	0
			111.561		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 06

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes.

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 06 bereitzustellen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

891 31	742	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen von NE-Bahnen mit Landes- und Bundesstraßen beträgt der Landesanteil nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKRg 1/3.

Bei kommunalen Straßen hat das Land, in dem die Kreuzung liegt, zwei Drittel und die nichtbundeseigene Eisenbahn ein Drittel der Kosten zu tragen.

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken des Güterverkehrs	1.500.000 592.387	1.500.000	1.200.000
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.144.200	844.200	300.000				
VE 2025	700.000		500.000	200.000			
VE 2026	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		844.200	800.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.355.800	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	700.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	sonstige Landesmittel	1.500.000	1.200.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	1.500.000	1.200.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 51

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahninfrastrukturen Nicht-bundeseigener Eisenbahnen (NE) für den Schienengüterverkehr.

892 02 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr **0 0 0**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	0	0
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	0	0

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung des Verkehrs und zur Verkehrsstele-matik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Ver-anschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt teil-weise aus Ausgaberesten.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapi-tel 08 11 bereitzustellen.

892 03 751 Um- und Ausbau von Flugplätzen **1.050.000 250.000 250.000**
197.905

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	0	250.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.100.000	1.100.000					
VE 2025	250.000		250.000				
VE 2026	250.000			250.000			
Verpfl. aus VE		1.100.000	250.000	250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-600.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				
Veranschlagt sind:							
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1.	sonstige Landesmittel				250.000	250.000	
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)				0	0	
	Summe				250.000	250.000	

An den Flugplätzen Speyer und Koblenz-Winningen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs erforderlich. Darüber hinaus ist auf dem Flugplatz in Bad Sobernheim zum Boden- und Gewässerschutz der Umbau der Betankungsanlage vorgesehen. Zu den im Koalitionsvertrag genannten Antriebstechnologien für möglichst CO2-armes Fliegen gehört das sogenannte "elektrische Fliegen". Um die Bestrebungen an rheinland-pfälzischen Flughäfen hin zum elektrischen Fliegen zu unterstützen, werden Mittel vorgesehen, mit denen viele Abläufe in der Luft und am Boden umweltfreundlicher gestaltet werden können.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Verkehrslandeplätzen gefördert werden. Hierfür erforderliche Ausgabemittel sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze in Kapitel 08 11 bereitgestellt werden. Dabei können auch Mittel nach dem LFAG eingesetzt werden.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln gedeckt werden.

892 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0
			376.187		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 12 bereitzustellen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Gemäß Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen im Bundeshaushalt für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 235 Mio. € für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in den deutschen Häfen (See- und Binnenhäfen) zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt. Die Förderung der Kommunen erfolgt über Titel 883 12.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Bundemittel	0	0
Summe		0	0

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(881 02) 741 Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal **0**

Verpflichtungsermächtigung

		2025 EUR	2026 EUR				
Betrag:		0	0				
davon fällig:							
2026 bis zu		0					
2027 bis zu		0	0				
2028 bis zu		0	0				
2029 bis zu		0	0				
2030 ff. bis zu		0	0				
	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Das Land Rheinland-Pfalz strebt an, mit dem Bund eine Vereinbarung zur weiteren Reduzierung des Schienenlärms im Rheintal und im Moseltal zu schließen. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

aus Titelgruppen: **85.000** **85.000** **85.000**
13.530

Summe HGr. 8: **92.487.000** **101.161.000** **106.313.000**
69.375.281

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr

547 71	729	Sachausgaben	210.000	210.000	210.000
			223.514		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben in Zusammenhang mit Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Kostenerstattungen an Fachberatungskräfte, Kosten von Zeitschriften für Verkehrserziehung, Material für Rad- und Mopedfahrprüfungen sowie Ausgaben für die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen und Gefahrguttagen.

686 71	729	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	510.000	510.000	510.000
			523.717		

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben		172.000	174.000	176.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		48.000	48.000	48.000
Zusammen:		220.000	222.000	224.000
Abzüglich Einnahmen:		26.000	15.000	12.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	194.000	207.000	212.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land		190.000	203.000	205.000
2. Dritte		4.000	4.000	7.000
Zusammen:		194.000	207.000	212.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00
2. Verwaltungsangestellte	1,00	1,00	1,00
3. Hilfskräfte (nach Bedarf)			
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Landesverkehrswacht zur Geschäftsführung und für Material zur Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten sowie zu sonstigen Maßnahmen wie Verkehrspuppenspiele, Fernsehsendungen u.ä..

883 71	729	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	85.000	85.000	85.000
			13.530		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		85.000	85.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten stationärer und mobiler Jugendverkehrsschulen sowie von Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	805.000	805.000	805.000
	760.761		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	805.000	805.000	805.000
	760.761		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000 8.254	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.760.000 10.502.554	10.684.000	8.546.000
Gesamteinnahmen		3.510.000 11.980.237	12.434.000	10.296.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.673.000 805.878	1.605.000	1.605.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.495.000 2.820.643	3.575.000	3.625.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.487.000 69.375.281	101.161.000	106.313.000
Gesamtausgaben		97.655.000 73.001.802	106.341.000	111.543.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.145.000 -61.021.565	-93.907.000	-101.247.000

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 03
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und
Verkehrseinrichtungen (Angaben in TsdEuro)**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuzendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		3	4	5	6	7	8
Gemeindestraßen								
2018013900	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr, EKrG-Anteil	13100007	8.417	1.475	400	700	300	75
2018014000	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr,nicht EKrG-bedingt	13100007	1.441	683	300	250	133	0
2024009700	Erweiterung Idienstraße, 2.BA Bad Neuenahr-Ahrweiler	13100007	1.325	332	0	50	150	132
2020017800	Birkenfeld, Süd-West-Spange, Verl. "Am Talweiher"	13402000	5.292	865	664	201	0	0
2021023600	Teilausbau der St.-Castor-Straße in Karden	13501000	821	268	0	150	100	18
2022020400	Ausbau Bahnhofstr + Oberen Grabenstr in Ochtendung	13702000	1.440	200	0	100	50	50
2023004700	Polch, Ausbau der August-Horch-Straße	13702000	4.529	1.559	845	350	214	150
2022020100	Teilausbau der Bassenheimer Straße, OD Wolken	13709000	1.390	397	0	100	250	47
2020002300	Montabaur, KVP Fürstenweg / Albertstr.	14304000	1.232	644	488	156	0	0
2023001400	Ausbau Bahnhofstr. Wallmerod-Bikheim-Str. Wallmerod	14308000	590	330	0	100	150	80
2023020200	Ausbau der Günther-Koch-Straße in Westerburg	14309000	830	168	0	50	100	18
2024002700	Zellingen-Rachtig, St. Florentiner Str. + Marienstr.	23101000	1.018	207	0	50	100	57
2022022900	Gusterath, "Ringstraße" und "Im Bilsler"	23504000	1.557	317	268	49	0	0
2023014200	Mandern, Ausbau Schulstraße mit VG-Werken	23508000	1.078	205	0	100	75	30
2019009701	Jockgrim - Ausbau der Buchstraße (ST+GW)	33403000	1.442	376	0	250	126	0
2019006500	Ausbau "Am Mühlberg" in Enkenbach-Alsenborn	33502000	1.134	294	150	144	0	0
2023005300	Queidersbach - Ausbau der Petersbergstraße	33511000	1.089	168	0	50	100	18
2023008300	Ausbau der Rottstraße in Neuhofen	33808000	1.344	210	0	50	100	60
2023008600	Neubau eines KVP Jahnstr./Industriestr. in Neuhofen	33808000	871	483	0	100	200	183
2019001900	Hinterweidenthal Ausbau In den Birken	34002000	1.563	359	230	129	0	0
2022011900	Vinningen - Ausbau der Zweibrücker Straße 2.BA	34003000	1.874	309	0	100	150	59
2023005400	Waldfischbach-Burgalben - Ausbau der Kapellenstraße	34006000	961	226	0	50	100	76
2021026900	Dellfeld Ausbau Schulstraße 3. BA	34008000	855	198	100	98	0	0
Gehwege								
2024003800	Ausbau Nebenanlagen entlang der B 257, OD Müllenbach	13101000	580	175	0	150	15	10
2010028100	Gehwege in der OD Scheuerfeld	13209000	796	191	186	3	2	0
2024001800	Merxheim, Gehwege OD	13310000	940	168	1	120	43	4
2020002700	Ausbau Nebenanlagen a.d. L 52, OD Kaisersesch, 2. BA	13502000	1.298	258	220	10	5	23
2017021301	Ausbau Nebenanlagen in der OD Urbar - 1. u. 2. BA	13707000	1.008	187	150	10	10	17
2015022001	Ausbau Nebenanlagen in der OD Kurtscheid	13809000	615	150	108	10	10	22
2009016100	Gehwege in Bad Ems im Zuge des KVP L329/B260	14110000	605	276	207	25	25	19
2016005400	Ausbau der Gehwege in Hachenburg-Altstadt	14302000	775	178	152	10	10	6
2023012200	Ausbau Gehweg in Ransbach-Baumbach	14305000	823	215	100	35	15	65
2018005801	Gehwege an der L 298/K 46 in Westernohe	14306000	826	218	195	10	10	3
2022002800	Ausbau der Gehwege in Niederahr	14308000	1.014	173	125	15	10	23
2018009300	Gehwege OD Hinzerath	23100502	882	265	220	15	15	15
2020018300	Bernkastel-Kues, Gehwege	23101000	945	204	139	25	15	25
2021004800	Bitburg, Ausbau der Gehwege in der Kölner Straße	23200018	814	258	184	48	18	8
2020018700	Irrel, Ausbau der Gehwege K 20 und L 4	23205000	992	188	164	20	4	0
2020024100	L 30/ Wallersheim OD Ausbau der Gehwege und HE	23206000	1.012	225	175	34	10	6
2019012402	Gehwege OD Damflos, 2. TA	23501000	664	224	126	10	10	78
2019013900	Gehwege OD Züsch	23501000	1.034	302	205	25	15	57
2021023000	Konz, Gehwege in der OD Krettnach	23503000	1.144	214	207	0	0	7
2023018200	Konz, Gehwege Saarstraße	23503000	1.070	288	125	112	1	50
2014006401	Mertesdorf, Gehwege im Zuge der K 77/78	23504000	688	187	187	0	0	0
2016017300	K 57, Gehwege OD Gusterath	23504000	818	181	121	25	25	10
2013020100	L 133, Gehwege OD Freudenburg	23508000	912	176	176	0	0	0
2018007801	Gehwege OD Waldweiler (K 72 / K 68)	23508000	805	230	191	10	10	19
2020020500	Grünstadt - Ausbau der Obersülzer Straße	33200024	1.230	194	171	5	5	13
2017014700	Stadt Kandel, Ausbau der Gehwege in der Rheinstraße	33404000	643	169	168	1	0	0
2021027800	Hochspeyer - Gehwege	33502000	783	179	100	25	15	39
2008036200	Ausbau der Gehwege in der OD Steinwenden	33508044	542	200	160	25	15	0
2006046701	Gehwege in der OD Otterberg	33510000	570	219	183	25	11	0
2017011700	Ausbau der Gehwege OD Hirschhorn	33510000	817	186	162	5	5	14
2021017400	Krickenbach - Ausbau der Gehwege	33511000	757	178	100	25	15	38
2018000900	Gehwege mit Haltestellen in der OD St. Julian B 420	33608000	717	183	179	1	1	2
2019001400	Kusel Gehwege B420 / KVP	33610055	739	345	150	100	15	80
2021011600	Edesheim - Gehwegausbau in der Staatsstraße	33703000	1.088	212	100	35	15	62
2018010700	Bob.-Rox. - GW Ausbau i. Z. d. Ausbaus der K 6/ K 1	33800004	845	179	125	25	15	4
2016010400	Mutterstadt - Gehwegausbau Oggersh./ Ludwigsh. Str.	33800019	4.248	188	182	2	2	2
2018009700	Gehwege OD Busenberg mit Haltestellen	34001000	663	195	175	5	5	10
2017000901	Kleinsteinhausen Ausbau der Gehwege	34008000	1.145	269	185	25	25	34
Kreisstraßen								
2021 0042 00	LK AW, Ausbau der OD Adenau	13100000	463	279	150	100	29	0
2024 0073 00	K 17 LK AW, Ausbau der OD Fuchshofen	13100000	310	201	150	35	16	0
2021 0142 00	/B 62 Knoten Wallmeroth mit Bestandsausbau OD	13200000	533	366	330	15	0	21

2021 0200 00	LK AK / Ausbau OD Busenhausen mit Freie Strecke	13200000	1.125	824	757	25	0	42
2022 0090 00	LK AK / Ausbau K 65/66 in der OD Wissen	13200000	2.492	1.779	1.616	125	35	3
2022 0180 00	Oberbauverstärkung Freie Strecke Elkhausen - Katzwinkel	13200000	350	280	255	5	0	20
2022 0181 00	Ausbau Freie Strecke Oberwambach - Kreisgrenze	13200000	505	404	375	5	0	24
2022 0255 00	Ausbau der OD Wickhausen	13200000	764	494	459	25	10	0
2024 0085 00	Ausbau der OT Schönstein, OD Wissen	13200000	750	485	350	125	10	0
2021 0173 00	zw. Becherbach und Roth, Bestandsausbau	13300000	706	508	496	12	0	0
2021 0245 01	Teilstück zwischen Lettweiler und Kreisgrenze	13300000	560	409	299	25	15	70
2022 0027 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke zw. Braunweiler u. St. Katharinen	13300000	825	593	592	0	0	1
2022 0250 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke Schwarzerden - Weitersborn	13300000	1.150	840	639	150	0	50
2022 0251 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke zw. Nußbaum und der B 41	13300000	993	715	555	125	35	0
2023 0010 00	K20/L229, Knotenumbau bei Pferdsfeld	13300000	254	165	162	3	0	0
2023 0199 00	Freie Strecke zw. L236 und Roxheim	13300000	250	185	170	15	0	0
2024 0053 00	OD Meisenheim und Freie Strecke zw. Meisenheim und LKG	13300000	700	476	350	120	6	0
2024 0101 00	Bestandsausbau zw. L242 und Seibersbach	13300000	420	307	250	50	7	0
2024 0102 00	Bestandsausbau zw. Kellenbach und Weitersborn	13300000	600	444	250	150	44	0
2024 0058 00	Bestandsausbau zw. Wickenrodt und der L182	13400000	300	225	200	15	10	0
2022 0145 00	LK MYK / Ausbau Freie Strecke zw. K 93 und Hausen/Mayen	13700000	1.150	851	718	19	0	114
2023 0148 00	K 96 MYK Ausb.Freie Strecke Müheim-Kärich- Weißenthurm, 2. BA	13700000	750	563	551	11	0	1
2022 0230 00	K 27 LK NR Ausbau Rederscheid - Köhlershohn	13800000	724	500	490	10	0	0
2022 0234 00	LK NR / Ausbau Freie Strecke zw. Elgert und Maroth	13800000	1.003	740	666	37	37	0
2022 0240 00	K 78 NR Ausbau bei Rahms 2. Bauabschnitt	13800000	514	370	300	25	15	30
2021 0043 00	LK RhH / Ausbau K1/4 in der OD Dillendorf, inkl. VG	14000000	1.397	700	532	15	0	153
2022 0052 00	LK RhH / Ausbau OD Kirchberg zw. DB und K 3	14000000	1.071	703	657	35	11	0
2022 0097 00	LK RhH / Ausbau OD Schnorbach+VG-Kanal	14000000	1.308	575	529	11	1	34
2022 0137 00	LK RhH / Ausbau in der OD Halsenbach + VG-Kanal	14000000	1.966	898	449	50	25	374
2022 0258 00	Bestandsausbau zw. Gödenroth und Hollnich	14000000	570	428	362	50	16	0
2023 0191 00	LK RhH / Ausbau Freie Strecke Niederburg-Oberwesel	14000000	1.150	817	710	89	18	0
2023 0196 00	LK RhH / Ausbau OD bei Oberwesel mit VG-Kanal + Freie Strecke	14000000	812	543	245	280	11	7
2021 0072 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Marienfels-Berg, inkl. OD Berg	14100000	1.150	817	657	7	0	153
2021 0113 01	LK RhL / Ausbau Freie Strecke zw. K 6 und Misselberg	14100000	1.700	1.275	1.188	15	0	72
2022 0095 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Braubach-Hinterwald	14100000	2.380	1.785	1.774	5	0	6
2022 0228 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke und OD bei Dessighofen bis L 335	14100000	1.489	973	850	100	23	0
2023 0067 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke bei Ehr, inkl. Teil-OD	14100000	1.576	688	648	35	5	0
2024 0015 00	Ausbau der OD Zollhaus II.BA	14100000	500	327	300	25	2	0
2024 0031 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke zw. der B 274 und Berndroth	14100000	985	664	600	41	23	0
2024 0095 00	Balduinstein, Hangsicherung Pinnhammer	14100000	400	260	240	20	0	0
2021 0084 00	Ausbau der OD Meudt-Dahlen	14300000	406	243	205	15	0	23
2021 0186 00	Ausbau Freie Strecke zw. Gackenbach und K 171	14300000	560	381	294	15	0	72
2021 0199 00	LK WW / FBI-Freie Strecke zw. Roszbach und Welkenbach	14300000	830	523	479	15	0	29
2021 0271 00	Ausbau der OD Niederahr	14300000	767	424	359	25	25	15
2022 0053 00	LK WW / Ausbau OD Obersayn + VG-Kanal	14300000	1.470	833	788	25	7	13
2022 0103 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Oberrod und LK-Grenze	14300000	800	536	405	25	0	106
2022 0134 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke Wölferlingen-Rotenhain	14300000	1.300	897	781	25	10	81
2022 0149 00	Oberbauverstärkung Freie Strecke zw. Sessenbach - L 306	14300000	700	490	450	35	5	0
2023 0036 00	Ausbau der OD Sessenhausen	14300000	462	276	204	25	0	47
2023 0071 00	Ausbau der OD Rotenhain	14300000	320	191	181	10	0	0
2023 0078 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Hof und Stein	14300000	950	656	558	50	0	48
2023 0138 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Simmern und Neuhäusel	14300000	850	595	525	35	25	10
2023 0140 00	LK WW / Ausbau zw. Niederelbert und der B 49	14300000	800	512	485	25	0	2
2024 0065 00	LK WW / Ausbau OD Streithausen mit VG-Kanal	14300000	880	543	400	100	35	8
2021 0009 00	Krs B-WIL; Erneuerung zw. Mittelmühle und Lötzbeuern	23100000	295	227	179	10	0	38
2021 0104 00	Krs. B-WIL, Ausbau der OD Enkirch	23100000	1.461	488	405	50	33	0
2023 0001 00	LK B-Witt / Ausbau Freie Strecke Bruch-Bergweiler	23100000	1.000	800	731	50	19	0
2023 0016 00	LK B-Witt / Ausbau Freie Strecke zw. Enkirch und der L 190	23100000	1.800	1.422	1.398	15	9	0
2023 0056 00	LK B-Witt / Freie Strecke zw. L 141 u. L 46 bei Eisenschmitt	23100000	900	711	650	50	11	0
2023 0080 00	LK B-Witt / Ausbau OD Plein	23100000	2.462	1.285	770	350	100	65
2024 0052 00	Krs. B-WIL, Ern. zw. K 62 und Berghof	23100000	350	280	240	40	0	0
2021 0059 00	EK/ Bestandsausbau zwischen Arzfeld und Halenbach	23200000	550	429	405	15	9	0
2021 0064 00	EK/ BA Engelsdorf - Emmelbaum - Neurath	23200000	750	600	587	13	0	0
2021 0126 00	EK BP/ Bestandsausbau Kickeshausen - L 13	23200000	380	304	296	8	0	0
2021 0127 00	EBP/ Ausbau OD Kleinlangenfeld und Freie Strecke bis K 164	23200000	663	464	400	26	0	38
2021 0129 00	LK EBP / Ausbau OD Auw a.d. Kyll, inkl. VG-Kanal	23200000	2.674	701	571	100	30	0
2021 0154 00	EK BP/ Ausbau OD Oberweiler	23200000	867	269	230	15	0	24
2021 0202 00	LK EBP / Ausbau OD Rittersdorf, inkl. VG-Kanal + Freie Strecke	23200000	1.712	1.001	504	468	14	15
2021 0273 00	Ek BP/ BA und BW-Erneuerung bei Obermehlen	23200000	514	411	250	100	50	11
2022 0190 00	EK BP/ Ausbau OD Rommersheim + VG-Kanal	23200000	867	445	410	25	10	0
2022 0192 00	LK EBP / Ausbau Freie Strecke zw. Brecht und B 50	23200000	1.170	924	557	200	150	17
2022 0222 00	LK EBP / K 50/51 - Freie Strecke Gay-/Herbstmühle nach Karlshn	23200000	1.631	1.304	1.278	8	8	10
2023 0042 00	EK BP/ Ausbau OD Waxweiler - GM Kanal-/Wasserleitung	23200000	662	464	250	150	50	14
2023 0181 00	EK/ Ausbau OD Bettingen, obere Bergstraße	23200000	980	525	300	150	50	25
2024 0003 00	EK/ Ausbau OD Üttfeld Bhf. und Freie Strecke Ri. Stalbach	23200000	438	290	283	7	0	0
2024 0014 00	LK EBP / Freie Strecke zw. Hamm u. K 83/Stausee Biersdorf	23200000	1.600	1.168	500	500	150	18
2024 0067 00	LK EBP / Ausbau OT Koosbüsch "Schulstraße"+VG	23200000	2.433	1.397	360	864	144	29
2024 0083 00	BA Freie Strecke Einmündung K 128 bis Nimsreuland	23200000	610	488	440	40	4	4
2021 0065 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke bei Jünkerath/Esch	23300000	1.400	1.078	594	8	0	476
2021 0089 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Weidenbach und Schutz	23300000	1.400	1.078	945	19	0	114
2021 0270 01	LK VE/ Ausbau OD Mückeln	23300000	570	362	345	15	0	2
2022 0068 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke Mosbruch-Ueß-Hörschhausen	23300000	1.050	809	595	15	8	191
2022 0087 00	LK VE / Ausbau OD Kaperich	23300000	481	261	250	11	0	0
2022 0088 00	LK VE / Ausbau OD Uersfeld	23300000	661	342	290	36	16	0
2022 0118 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Strohn u. Strotzbüsch	23300000	1.800	1.404	995	150	15	244
2023 0072 00	Lk VE/ Ausbau freie Strecke L 65 - Tetscheid	23300000	600	480	390	50	25	15

In Abrechnung befindliche Vorhaben					3.350	4.000	
Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			95.000		18.938	34.000	42.062
Gesamt					49.440	52.440	54.420

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 04
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau
von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen (Angaben in TsdEuro)**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020014400	Radfernweg Lahn, Laurenburg - Geilnau	14100000	3.523	2.606	2.438	100	68	0
2021013101	Kreis Trier-Saarburg, Radweg von der L 138 bis Ockfen	23500000	460	368	269	99	0	0
2021023400	Bau e. Rad- u. Gehweges zw. Gerolsheim und Lambsheim	33200000	593	445	285	100	60	0
2021006100	Rad - Wirtschaftsweg zw. Ingweilerhof und Reipoltsk.	33608000	580	294	100	100	94	0
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		1.801	934	517	200	217	0
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					425	435	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			6.000		2.000	2.200	1.800
	Gesamt					3.024	3.074	1.800

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 07
Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände (Angaben in TsdEuro)**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020021200	Dausenau, Brücke über die Bahn am Bahnhof	14110000	1.168	713	80	400	233	0
2021019600	Ersatzneubau der Nisterbrücke in Emmerichenhain	14306000	725	449	315	100	34	0
2016022201	Ber-Witt / Burgbergtunnel-Sicherheitsausbau	23100000	9.130	8.034	7.946	50	0	39
2017010200	Erneuerung der Daadebachbrücke bei Steinches Mühle	13200000	1.400	323	280	15	0	28
2019000801	LK AW, Erneuer. Goldbachbrücke Wirftbach, BW 5607516	13100000	552	386	360	15	0	11
2019022000	San. Stützwand zw. Kesten und Monzel	23100000	350	280	149	15	0	116
2020009200	Erneuerung Holperbachbrücke, Durchlass und Fahrbahn	13200000	639	498	450	15	5	28
2020014900	BW 5907528 Lambachbrücke Plein	23100000	250	200	158	15	5	22
2020023800	NR, Ertücht. Griesenbachbrücke BW 5310 584 + fr. Str	13800000	450	338	235	50	5	48
2021001300	LK NR, BW 5310 581 Ersatzneubau Pfaffenbachbrücke	13800000	700	525	508	15	2	0
2021014901	Erneuerung Durchlass+Mulde zw. Neurath u. Steeg	33900000	365	219	185	25	5	4
2022000300	LK EKB / Bauwerkserneuerung in OD Baustert+Fahrbahn	23200000	811	632	611	15	0	6
2022009401	Brückenneubau bei Wingertswellerhof	33300000	470	256	226	5	5	20
2022011200	Instandsetzung der Nahebrücke bei Frauenberg	13400000	548	410	410	0	0	0
2022017701	Schweppenhausen, Teileerneuerung Guldenbachbrücke	13300000	1.020	762	762	0	0	0
2022019600	K 131 NR Holzbachbrücke Oberähren mit U - Strecke	13800000	749	562	552	5	5	0
2023001500	GER-Neubau Erlenbachbrücke bei Winden	33400000	457	343	343	0	0	0
2023005100	K 48 NR Ersatzneubau Asbachbrücke bei Bennau	13800000	400	300	240	35	15	10
2023005900	K 49-Brückeninstandsetzung Budenheim	33900000	4.032	2.419	750	1.250	350	69
2023010800	Bw 6411 588 (neu) Brücke über den Frankelbach	33500000	600	450	350	75	25	0
2023010900	Krs. TR-S, Erneuerung Burkelsbachbrücke in Mandern	23500000	470	376	360	16	0	0
2023017400	Instandsetzung Stützwand bei Kronweiler	13400000	350	258	225	25	8	0
2024006000	K 11 NR Instandsetz.Stützwand Linz-Ockenfels (2. BA)	13800000	700	525	250	250	25	0
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		4.565	19.258	15.745	2.391	722	400
	In Abrechnung befindliche Vorhaben			2.965	1.079	336	489	1.061
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			20.000		1.073	1.339	
						3.600	5.850	10.550
	Gesamt					7.400	8.400	12.011

Kapitel 08 12 – Zentral veranschlagte Personalausgaben

Kapitel 08 12 enthält die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral veranschlagten Personalausgaben.

Es handelt sich hierbei um nicht steuerbare und schwer kalkulierbare Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher / vertraglicher Bestimmungen zu erheben oder zu zahlen sind. Sie entstehen im Zusammenhang mit der Erstattung von und der Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger.

Des Weiteren sind die Versorgungsbezüge sowie die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger/innen im Geschäftsbereich zentral bei Kapitel 08 12 - Hauptgruppe 4 - veranschlagt. Hierzu zählen u. a. die Versorgungsempfänger/innen, die bereits vor der Organisationsänderung der Landesregierung vom 18. Mai 2021 dem Einzelplan 08 zugeordnet waren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	018	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können u. a. Einnahmen aus Schadenersatz nach § 72 LBG, die nur in unregelmäßigen Abständen anfallen.

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels

Erläuterungen:

Die Einnahmen für die Erstattung von Versorgungslasten und dergleichen werden seit 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 2 vereinnahmt.

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	355.000	350.000	350.000
			489.972		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten beim Bund.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	115.000	100.000	100.000
			51.407		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei anderen Bundesländern.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	675.000	475.000	475.000
			522.116		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei Gemeinden. Die Einnahme ist nicht planbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	9.320.000	8.320.000	8.320.000
			8.893.559		

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Summe HGr. 2:	10.465.000	9.245.000	9.245.000
	9.957.053		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Die Versorgungsbezüge und die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger werden für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 4 veranschlagt.

Die Einnahmen bei der Hauptgruppe 2 sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben von anderen Versorgungsträgern zu leisten und dienen der Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten des Landes. Aus diesem Grund können die Isteinnahmen den Ausgaben zur Verringerung der Versorgungslasten zugeführt werden.

412 02	611	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	42.000	46.900	48.700
			16.762		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 82-111 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesausschuss Berufsbildung	600	600
2.	Weinbaubeirat	2.200	2.200
3.	Spruchstelle für Flurbereinigung	9.000	9.000
4.	Sachkundegremium im Schornsteinfegerwesen	12.600	14.400
5.	Prüfungsausschuss Hufbeschlagnahme	7.500	7.500
6.	Agrarrat	15.000	15.000
	Summe	46.900	48.700

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.700	1.700	1.700
			180		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für freigestellte/ teilweise freigestellte Personalratsmitglieder für den Haupt- und örtlichen Personalrat.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	120.000	260.000	260.000
			259.061		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	40.534.100	43.395.700	44.447.400
			38.246.398		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	11.500.000	11.865.600	12.262.600
			10.661.355		

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.800	7.800	7.800
			8.283		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für die Altfälle, die nach dem "Tarifvertrag vom 29.10.1965 zur Ablösung der Ruhegeld- und Ruhe-lohnbestimmungen im Land Rheinland-Pfalz" Versorgungsbezüge erhalten.

441 01	841	Beihilfen	3.107.200	3.528.000	3.586.000
			3.136.643		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 12 **Zentral veranschlagte Personalausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 441 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	165	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	74.300 24.003	74.300	74.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	14.300 11.205	14.300	14.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 05	165	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	180.000 50.492	180.000	180.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	9.418.600 10.250.910	11.613.700	12.124.900
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung. Mehr in Anpassung an das vorraussichtliche Ist.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	70.000 101.469	70.000	70.000
---------------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	230.000 445.148	230.000	230.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			65.300.000 63.211.909	71.288.000	73.307.700
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 6 veranschlagt.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	303.000 1.104.805	850.000	850.000
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrenwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar. Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	92.000 380.520	600.000	600.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag insbesondere Zahlungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	495.000	600.000	600.000
			387.313		

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Summe HGr. 6:		890.000	2.050.000	2.050.000
		1.872.638		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Summe HGr. 9:		0	0	0
---------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.465.000 9.957.053	9.245.000	9.245.000
Gesamteinnahmen		10.465.000 9.957.053	9.245.000	9.245.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	65.300.000 63.211.909	71.288.000	73.307.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	890.000 1.872.638	2.050.000	2.050.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		66.190.000 65.084.547	73.338.000	75.357.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.725.000 -55.127.494	-64.093.000	-66.112.700

Kapitel 08 22 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sowie für die Entwicklung des ländlichen Raums

Veranschlagt sind Fördermaßnahmen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau. Diese dienen insbesondere

- der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Verbesserung der Marktstruktur),
- der Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung (u.a. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms und des GAP-Strategieplans und Steillagenweinbau),
- der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (u.a. LEADER),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse der Weinwirtschaft (u.a. Veranstaltungs- und Messepräsentationen),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse aus dem Agrarbereich (Marketingaktivitäten für regionale Produkte aus Rheinland-Pfalz),
- der Förderung von Gartenschauen,
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse,
- der Weiterentwicklung von Lehre, Wissenstransfer, Versuchswesen in Landwirtschaft und Weinbau sowie in der Kellerwirtschaft und der Förderung der Beratung durch Dritte,
- dem Aufbau einer zentralen, digitalen Informations-, Beratungs- und Kommunikationsplattform im Sinne einer Vernetzung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Veranschlagt sind auch die EU-Mittel, die zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE und des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für den Teil Rheinland-Pfalz zur Verstärkung der Landes- bzw. Gemeinschaftsaufgabemittel eingesetzt werden.

Die in diesem Kapitel eingesetzten Mittel sind – neben den im Kapitel 08 23 veranschlagten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von großer Bedeutung für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau, um im Wettbewerb auf europäischer und nationaler Ebene mit nachhaltig erzeugten Produkten hoher Qualität konkurrenzfähig zu bleiben und den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Dabei ist auch ein erheblicher Einsatz von Landesmitteln erforderlich, um die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	522	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	1.000.000 958.918	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 72.

Vgl. Vermerk bei 08 23-683 09.

Erläuterungen:

Auf Grund von § 22 des Milch- und Fettgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird eine Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft erhoben. Die Umlage beträgt 0,98 Euro je 1000 kg angelieferte Milch.

Summe HGr. 0:			1.000.000 958.918	1.000.000	1.000.000
----------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 111.759	5.000	5.000
--------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	5.000 6.651	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

119 16	522	Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten bei Rückforderung von Beträgen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL -	25.000	25.000	25.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach Artikel 32 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 bzw. Artikel 55 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 können von den an den EU-Haushalt (infolge von Unregelmäßigkeiten) zu überweisenden Rückforderungsbeträgen 20% der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Land einbehalten werden.

119 22	521	Einnahmen aus Rückforderungen für vorangegangene EU-Förderperioden	0 136.418	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden Rückforderungen von Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Anteilige Drittmittel werden an den jeweilige Mittelgeber weitergeleitet. Die Höhe der absetzbaren Beträge (Erstattungen) ist unklar.

119 23	521	Einnahmen aus Rückforderungen für die laufende EU-Förderperioden	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

119 69	521	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 119 69					
Erläuterungen:					
Leertitel					
162 02	521	Zinseinnahmen aus Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	5.000 1.228	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Zinsen aus Siedlungskrediten einschließlich Verwaltungskostenbeiträge					
162 05	521	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (FELR)	240.000	240.000	240.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 686 18</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Nettoertragsüberschüsse aus der verzinslichen Anlage des bei der Auflösung der Landsiedlung 1995 verbliebenen Gesellschaftsvermögens.					
182 02	521	Rückflüsse von Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	250.000 89.649	250.000	250.000
Erläuterungen:					
Rückflüsse aus der Tilgung von Siedlungskrediten					
Summe HGr. 1:			530.000 345.705	530.000	530.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 21	523	Zuweisungen vom Bund zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000 433.889	450.000	450.000
<i>Vgl. Vermerk bei 08 22-685 21.</i>					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen bei Titel 685 21.					
234 01	522	Zuweisungen des Bundes für Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 22-697 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(272 01)	522	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	111.500		
aus Titelgruppen:			78.585.400 51.098.468	81.291.900	40.071.000
Summe HGr. 2:			79.181.900 51.532.356	81.741.900	40.521.000

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	26.080.000	35.000.000	10.000.000
	15.002.642		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	26.080.000	35.000.000	10.000.000
	15.002.642		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 08 22 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Hiervon ausgenommen ist die Titelgruppe 72. Die Ausgaben sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	290.000	240.000	230.000
	189.314		

Summe HGr. 4:	290.000	240.000	230.000
	189.314		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 02	521	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der laufenden EU-Förderperiode 2023- 2027	13.000	10.000	10.000
			407		

Erläuterungen:

Bei der Umsetzung der Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2023-2027 sind das Informations- und Aufklärungsgebot (Beihilfeempfänger), das Partnerschaftsprinzip (Wirtschafts- und Sozialpartner) und das Transparenzgebot (breite Öffentlichkeit) zu beachten. Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen sowie für Veranstaltungen und Tagungen, soweit sie nicht EU-kofinanzierungsfähig sind. Gleichartige kofinanzierungsfähige Ausgaben im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2023-2027 sind bei den Titeln 547 05 (Landesmittel) und 547 75 (EU-Mittel) veranschlagt.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	20.000	15.000	15.000
			11.098		

533 05	523	Durchführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen	35.000	35.000	35.000
			16.715		

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel besteht eine rechtliche Verpflichtung für dokumentierte Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der Ernährung	10.000	20.000	20.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz - ESVG). Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und länderübergreifende Software-Lösungen.

546 01	522	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	390.000	410.000	430.000
			639.960		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	50.000	250.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	300.000		250.000	50.000			
VE 2026	300.000			250.000	50.000		
Verpfl. aus VE		200.000	250.000	300.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		510.000	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	350.000				

Die Situation an den Märkten erfordert Marketingaktivitäten für heimische Produkte unter Einbeziehung der regionalen Vermarktungseinrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für den deutschen Markt wie auch für ausgesuchte internationale Märkte. Die Aktivitäten erstrecken sich u.a. auf Produktpräsentationen, Messebeteiligungen und Kooperationsprojekte. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten sowie eine angemessene Bewirtung bei Veranstaltungen gezahlt werden. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um dem Land unmittelbar entstehenden Ausgaben.

547 01	521	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	2.350.000	3.314.000	3.300.000
			3.135.223		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.870.000	1.870.000
davon fällig:		
2026 bis zu	445.000	
2027 bis zu	460.000	445.000
2028 bis zu	475.000	460.000
2029 bis zu	490.000	475.000
2030 ff. bis zu	0	490.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.870.000	445.000	460.000	475.000	490.000		
VE 2025	1.870.000		445.000	460.000	475.000	490.000	
VE 2026	1.870.000			445.000	460.000	475.000	490.000
Verpfl. aus VE		445.000	905.000	1.380.000	1.425.000	965.000	490.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.739.000	4.265.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.295.000	4.260.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Leistungen für Entwicklung und Betrieb von IT und EDV Systemen.
 Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die EDV-Programmierung zur Umsetzung der Agrarförderung. Ursächlich sind insb. die Bedarfe der im Rahmen des GAP-Strategieplan zwingend umzusetzenden EDV-Programmierung wie u.a. Änderung eAntrag und Neuentwicklung Foto-App sowie Flächenmonitoring. Aus diesen Mitteln darf auch Sachaufwand für Meldeverfahren finanziert werden.

547 05	521	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER Entwicklungsprogramme und des GAP Strategieplans	2.350.000 1.228.878	2.350.000	2.350.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erstattungen der EU dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	300.000
2028 bis zu	75.000	150.000
2029 bis zu	75.000	75.000
2030 ff. bis zu	0	75.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	225.000	150.000	75.000				
VE 2025	600.000		300.000	150.000	75.000	75.000	
VE 2026	600.000			300.000	150.000	75.000	75.000
Verpfl. aus VE		150.000	375.000	450.000	225.000	150.000	75.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.800.000	2.575.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		675.000	900.000				

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel der Technischen Hilfe zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE und des GAP-Strategieplans.

Nach der in 2013 erfolgten Reform der Europäischen Strukturpolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die Förderung der 2. Säule der GAP für die EU-Förderperioden ab 2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Aufgrund von Verzögerungen der Beratungen auf europäische Ebene zur Reform der GAP erfolgte eine Verlängerung der Laufzeit (vgl. VO (EU) 2020/2094) um zwei Jahre bis 2022. Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE sind aufgrund der sogenannten n+3-Regelung der EU bis zum 31.12.2025 möglich. Parallel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE begann am 01.01.2023 die neue Förderperiode des GAP-Strategieplans. Die Mittel der Technischen Hilfe stehen für Maßnahmen zur Verwaltung, Beurteilung, Berichterstattung, Kontrolle, Begleitung und Bewertung der Maßnahmen bzw. Interventionen der beiden Förderperioden zur Verfügung.

Die Höhe der absetzbaren Erstattungen kann noch nicht beziffert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen:	1.794.000 1.250.182	4.100.900	2.930.000
Summe HG. 5:	6.962.000 6.282.463	10.254.900	9.090.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	1.000 563	1.000	1.000
633 05	321	Förderung von Gartenschauen	80.000 196.067	130.000	130.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	120.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	50.000	80.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	120.000		70.000	50.000			
VE 2026	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE			70.000	130.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	250.000		140.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	120.000		130.000				

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Vorbereitung der kommenden Landesgartenschauen.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes wie zum Beispiel die Landespräsentation bei Landesgartenschauen sowie Projekte Dritter bei Landesgartenschauen finanziert werden.

671 01	511	Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten	6.461.500 6.032.389	6.987.100	7.221.300
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer vom 10. März 2015.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Reben- und Pflanzenpassausstellung	143.000	143.000
2.	Führung der Weinbaukartei, Abgrenzung des Rebgebietes, Durchführung des Weingesetzes	2.731.900	2.876.100
3.	Anbauregelung und Drieschenverordnung	509.600	529.600
4.	Durchführung der Hektarertragsregelung	620.200	631.600
5.	Flächenkontrolle	1.736.100	1.786.000
6.	Tierzucht	670.200	676.200
7.	Testbuchführung	83.100	83.800
8.	Kontrolle der Kontrolle im Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz	46.000	48.000
9.	Saatenanerkennung	60.000	60.000
10.	Städtische Hauswirtschaft	387.000	387.000
	Summe	6.987.100	7.221.300

Zuschüsse zu den Kosten der Selbstverwaltung sind bei Titel 686 03 veranschlagt.

671 02	521	Vergütungen an Bankinstitute für die Verwaltung von Darlehen und Zuschüsse	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Zur Abdeckung der Verwaltungskosten bei den Banken sind aufgrund vertraglicher Vereinbarungen veranschlagt:
 - Vergütung für die Durchführung der Zinsverbilligung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich EU-Erstattung (1,1 v.H. der durchlaufenden Zinszuschüsse - Kapitel 08 23 Titel 662 31 und 662 33).

671 04	523	Sozio-ökonomische Beratung	96.000 90.000	96.000	96.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Förderung von Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Familien und Betriebe in den Bereichen Risikomanagement, Hofnachfolge, Existenzsicherung u.ä., insbesondere in akuten Notsituationen.

671 07	127	Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts	250.000 500.000	600.000	650.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Seit 1972 führt die DEULA für das Land den Unterricht für Berufsschüler aus dem Agrarbereich im Fach Landtechnik durch. Hierfür erstattete das für die landwirtschaftliche Berufsausbildung zuständige Ministerium der DEULA einen festgelegten Betrag pro Schüler/in zur Deckung der Kosten für Lehrgang und Unterkunft. Der aktuelle Betrag deckt weniger als ein Drittel der tatsächlich anfallenden Lehrgangskosten. Von daher wird eine Anpassung erforderlich.

676 01	521	Erstattung von Anlastungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden	850.000 175.613	1.000.000	850.000
---------------	-----	---	---------------------------	------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 683 01 und 883 52, Kapitel 14 10 Titel 682 11 sowie Kapitel 14 14 Titel 685 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten rechtswirksam festgesetzt worden sind. Erstattungen können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren oder Vergleichen zur Vermeidung einer förmlichen Anlastung erfolgen.

682 01	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	2.300.000 2.052.446	1.490.000	1.490.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 08 53-517 01.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund der personellen Verkleinerung der Gesellschaft durch Überführung einzelner Arbeitsbereiche in die Landesverwaltung.
 Aus diesem Titel dürfen auch Sach- und Beratungsleistungen - auch im Zusammenhang mit der Überführung von Arbeitsbereichen der Gesellschaft in die Landesverwaltung - bestritten werden.

683 04	523	Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationsbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaus	110.000 45.443	100.000	100.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Untersuchungen von Erzeugnissen des ökologischen und integrierten Anbaus auf regions- und branchenangepassten Betrieben, Untersuchungsvorhaben zu ökologischen und integrierten Bodenbewirtschaftungsverfahren sowie Untersuchungsvorhaben im ökologischen und integrierten Weinbau und Maßnahmen zur Erfassung und Verarbeitung von Produkten, z. B. Milch aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben oder die Entwicklung umweltgerechter und nachhaltiger Strategien zur Erzeugung von Grundfutter und nachwachsenden Rohstoffen; der Wiesenwettbewerb zwecks Erhaltung von Dauergrünland und die Erhöhung des Anteils des ökologischen und integrierten Landbaus sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Landwirtschaft; Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Bezuschusst werden Sach- und Personalausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, z.B. Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts "Lebendige Moselweinberge".

683 06	523	Förderung der Beratung in der Landwirtschaft	220.000 199.538	210.000	210.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 06

Erläuterungen:

Die staatliche Beratung wird seit 1990 ergänzt durch die Förderung agrarwirtschaftlicher Unternehmen, die Beratungsleistungen von anerkannten sachkundigen Beratungsanbietern in Anspruch nehmen. Die Förderung umfasst Beratungsleistungen in agrarwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Primärproduktion. Ziel der Beratung ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenz und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie eine besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerechte Produktionsweise. Finanziert werden dürfen auch Ausgaben des Landes im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen den Bundesländern.

683 11	523	Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	96.000 79.999	85.000	85.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. Projektförderungen für die Maschinen- und Betriebshilfsringe. Dabei können auch Projekte, die der Qualifikation und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den landwirtschaftlichen Berufen dienen, gefördert werden sowie Projektförderungen zur Wissensvermittlung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

683 17	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	115.000 10.378	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktposition für Agrarprodukte und Wein werden u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Verbraucherinformation in Bezug auf Produktsicherheit fortgeführt. Den einzelnen Vorhaben werden im Interesse einer größeren Effektivität langfristige Konzepte zugrunde gelegt. Die Bemühungen der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Vermarktungseinrichtungen zur Entwicklung von Marketingkonzepten in den einzelnen Warenbereichen einschließlich der Teilnahme an Messen und Ausstellungen sollen gefördert werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Modellvorhaben gefördert werden.

Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

683 18	521	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000.000 1.401.253	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	200.000	100.000
2030 ff. bis zu	0	200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.350.000	650.000	200.000	200.000	300.000		
VE 2025	500.000		100.000	100.000	100.000	200.000	
VE 2026	500.000			100.000	100.000	100.000	200.000
Verpfl. aus VE		650.000	300.000	400.000	500.000	300.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.850.000	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.400.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können Prämien gezahlt werden, wenn Weinbaubetriebe an der Maßnahme "Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenrebflächen" teilnehmen. Damit sollen die höheren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahme bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden. Die Maßnahme dient der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in den Steil- und Steilstlagen. Im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) und im Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) ist sie als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme aufgeführt und muss obligatorisch angeboten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre. Aus diesen Mitteln dürfen auch Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen sowie zur Einführung von umweltschonenden Mechanisierungssystemen und umweltschonender Landbautechniken gewährt werden. Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der Verordnung (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021. Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

683 21	521	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			1.472.092		

Vgl. Vermerk bei 08 23-683 18.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.750.000	4.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	750.000	750.000
2028 bis zu	750.000	750.000
2029 bis zu	1.500.000	750.000
2030 ff. bis zu	0	2.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 21

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.420.000	1.920.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000		
VE 2025	3.750.000		750.000	750.000	750.000	1.500.000	
VE 2026	4.250.000			750.000	750.000	750.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		1.920.000	1.750.000	2.500.000	3.000.000	2.250.000	2.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.330.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.250.000	9.750.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der ökologischen Wirtschaftsweise können Prämien gezahlt werden, mit denen die höheren Bewirtschaftungskosten und/oder Ertragseinbußen gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahmen bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden sollen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre.

Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und VO 2021/2115. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den derzeit bestehenden Verpflichtungen sowie der erwarteten Entwicklung.

683 23 521 Förderung bei der erstmaligen Niederlassung von Landwirten (Existenzgrundlage) 100.000 300.000 300.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	180.000	180.000
davon fällig:		
2026 bis zu	90.000	
2027 bis zu	90.000	90.000
2028 bis zu	0	90.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	180.000		90.000	90.000			
VE 2026	180.000			90.000	90.000		
Verpfl. aus VE			90.000	180.000	90.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		480.000	390.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		180.000	270.000				

Die Intervention unterstützt Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe und sichert so deren Einkommen. Gefördert werden Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristische Personen, wenn eine Junglandwirtin bzw. ein Junglandwirt die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert.

Die Unterstützung von Existenzgründungen in Landwirtschaft und Weinbau in der schwierigen Anfangsphase verfolgt folgende Ziele:

- den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu unterstützen und zu erleichtern,
- die Bereitschaft junger Landwirtinnen und Landwirte und Winzerinnen und Winzer zur Betriebsübernahme zu stärken,
- die Sicherung der Hofnachfolge,
- einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern,
- Anstöße zur beschleunigten strukturellen Weiterentwicklung des übernommenen Unternehmens zu geben.

Es stehen zusätzlich EU-Mittel zur Verfügung (EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung). Mehr aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Programm.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

683 24 522 **Förderung der Mehrgefahrenversicherung im Obstbau** **150.000**
 neu

Erläuterungen:

Die Förderung der Mehrgefahrenversicherung für den Obstbau in Rheinland-Pfalz soll ab 01. Januar 2026 neu im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027 angeboten werden. Es stehen zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung (EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 26 522 **Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz** **111.500** **100.000** **100.000**
 34.902

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

683 37 521 **Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)** **1.250.000** **1.250.000** **0**
 1.654.016

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 37

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	455.000	455.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		455.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		795.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert). Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE außerhalb von LEADER-Regionen sowie investive Maßnahmen finanziert werden. LEADER-Vorhaben der EU-Förderperiode können noch bis Ende 2025 umgesetzt und (rest-)abgewickelt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Aufwendungen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 finanziert werden.

683 39 521 Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE) 35.000 30.000 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		30.000					

Die Maßnahme Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen zielt darauf ab, die berufliche Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft Tätigen, ferner von Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 40 521 Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE) 40.000 40.000 0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 40

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		40.000					

Die Maßnahme "Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten" zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 41 521 Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 1.200.000 1.900.000 1.900.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.100.000	1.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	400.000	600.000
2028 bis zu	100.000	400.000
2029 bis zu	0	100.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.400.000	900.000	400.000	100.000			
VE 2025	1.100.000		600.000	400.000	100.000		
VE 2026	1.100.000			600.000	400.000	100.000	
Verpfl. aus VE		900.000	1.000.000	1.100.000	500.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.100.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	1.700.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 41

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatzes im Rahmen der Intervention "LEADER" des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027. Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen auch andere Interventionen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER-Regionen, soweit diese der Umsetzung des CLLD-Ansatzes (Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung") entsprechen, sowie investive Maßnahmen finanziert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des Interreg A -Programms "Großregion" mit thematischem Schwerpunkt in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau in der Förderperiode 2021 - 2027 erstmals ein funktionaler Ansatz in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen unterstützt.

683 42	521	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	0	10.000	30.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

683 43	521	Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	0	20.000	40.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

685 19	522	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	220.000 70.296	230.000	200.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt ist die Förderung von Aktivitäten, insbesondere der Organisationen der Weinwirtschaft, auch im Hinblick auf den Weintourismus, zur Qualitätssicherung und Absatzförderung in Deutschland sowie auf wichtigen Absatzmärkten. Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

685 21	523	Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000 433.889	450.000	450.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-231 21 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 21

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 450.000 EUR für die BMEL-Testbuchführung und Schulungslehrgänge für Buchstellen-/Testbetriebsinhaber. Die Mittelverwaltung erfolgt als Auftragsangelegenheit über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

685 22	523	Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Ernteermittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen	120.000 100.199	120.000	120.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

686 01	511	Zuschüsse und Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen im Inland	105.000 87.055	105.000	105.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an inländische Vereine und Gesellschaften, die unter landwirtschafts- und weinbaupolitischen Gesichtspunkten geboten sind.

Zu Ziffer 4: Zuwendungen in Höhe von 33.200 EUR an den Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V. zu den Gesamtausgaben von voraussichtlich 63.040 EUR und einem Zuwendungsbedarf von insgesamt 41.835 EUR.

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Fördergemeinschaft Braugerste Rheinland-Pfalz e.V.		8.000	8.000
2.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik u. Bauwesen Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.		3.000	3.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.		1.300	1.300
4.	Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V.		33.200	33.200
5.	Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrarforschung e.V.		2.300	2.300
6.	Arbeitsgemeinschaft der Futtermittelprüfungen Rheinland-Pfalz Saar e.V.		18.000	18.000
7.	Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsringe Rheinland-Pfalz e.V.		8.400	8.400
8.	Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. Versuchsstation Dethlingen		7.600	7.600
9.	Arbeitsgruppe ökologischer Landbau		20.000	20.000
10.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.		700	700
11.	Agrarsoziale Gesellschaft e.V.		2.200	2.200
12.	Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.		300	300
Summe			105.000	105.000

686 02	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen	120.000 85.653	120.000	120.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die bei der Zucht und Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, erhaltenswerten Nutztierassen und Bienen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit der Tiere insbesondere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit erhalten und verbessert und die genetische Vielfalt erhalten werden. Dazu werden Maßnahmen im Rahmen der Tierzucht, Kleintierzucht, des Fachprogramms für tiergenetische Ressourcen und von Tierschauen gefördert. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden. Vgl. auch Kapitel 08 23 Titel 683 08 und 683 09.

686 03	511	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben	1.724.700 1.675.200	2.071.100	2.078.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10. März 2015.

Die Förderung betrifft insbesondere folgende Bereiche:

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 03

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Berufsbildung	1.502.400	1.504.300
2.	Fachverbands- und Organisationswesen	100.000	100.000
3.	Bauwesen	84.000	84.000
4.	Orts- und Raumplanung	384.700	389.700
Summe		2.071.100	2.078.000

Die Höhe möglicher Erstattungen Dritter kann nicht beziffert werden.

686 04	511	Kostenbeiträge an überregionale Einrichtungen	58.200	58.200	58.200
			50.413		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft - KTBL	12.000	12.000
2.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau	16.700	16.700
3.	Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	4.100	4.100
4.	Projektzentralstelle für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse	14.200	14.200
5.	Bund-Länder-Vereinbarung Pflanzenschutz Onlinehandel	11.200	11.200
Summe		58.200	58.200

Zu Ziffer 1:

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 31. Oktober 1995 an den Kosten des Arbeitsprogramms des KTBL.

Zu Ziffer 2:

Kostenbeitrag des Landes zu den Gesamtausgaben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 13. Oktober 1993 (Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu Ziffer 3:

Zur besseren Koordination von Forschungsmitteln für die Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde 2009 das Forschungsinformationssystem als gemeinschaftliches Projekt der Länder und des Bundes, betreut von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, eingerichtet. Kostenbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz

Zu Ziffer 4:

Kostenbeitrag für den Bereich Futtermittel zu den anteiligen Kosten des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)". Die Länder als für die Überwachung zuständigen Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten für das Personal der Zentralstelle am BVL in Berlin, Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze sowie weitere Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt. Zwischen dem MKUEM und dem MWVLW wurde eine Vereinbarung der Kosten in Rheinland-Pfalz, die aus dem Betrieb der Projektzentralstelle entstehen, geschlossen.

Zu Ziffer 5:

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Einrichtung, Koordinierung, Organisation und Finanzierung einer gemeinsamen Zentralstelle "Online-Überwachung Pflanzenschutz" (ZOPF) vom 7. März 2019. Die Kosten werden zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Mit steigenden Kosten ist zu rechnen.

686 07	521	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	250.000	200.000	0
			597.660		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		200.000					

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für die Förderung der Zusammenarbeit nach Artikel 35 und die Förderung Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 -2020. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-) abgewickelt werden.

686 08	521	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	0	100.000	250.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

686 14	153	Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit	120.000	120.000	90.000
			75.435		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe möglicher Erstattungen kann nicht beziffert werden.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zuschüsse zur Arbeit von ländlichen Weiterbildungsorganisationen	20.500	20.500
2.	Zuschüsse zur Fortbildung der ländlichen Jugend	47.500	47.500
3.	Zuschüsse zur Durchführung des Berufswettbewerbs	30.000	0
4.	Zuschüsse zur Durchführung von Berufsorientierungsseminare und Trainingsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Auszubildenden in "Grünen Berufe"	12.000	12.000
5.	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblicher Fachkräfte im ländlichen Raum	7.000	7.000
6.	Sonstige Maßnahmen; Durchführung von Wettbewerben der Landjugend wie z.B. Leistungspflügen, Melkwettbewerbe	3.000	3.000
	Summe	120.000	90.000

686 18	521	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes	240.000	240.000	240.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 18

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 05 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben (Gutachten, Untersuchungen, Versuche, Modellprojekte), die der Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz dienen. Zuschüsse können auch zur Durchführung investiver Vorhaben gewährt werden, wenn diese ebenfalls dem ländlichen Raum zugute kommen.

687 01	511	Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland	12.000	12.000	12.000
			10.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Mitgliedschaft in der "Versammlung der Europäischen Weinbauregionen" (AREV).

687 02	521	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	100.000	100.000	100.000
			86.863		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Um Ruanda bei der Umsetzung der neuen Entwicklungsstrategie für den Agrarsektor (PSTA4) zu unterstützen, plante das Ministerium ab dem Jahr 2021 das dreijährige Projekt: "Support PSTA4-Rwanda-Gemeinsam mit Ruanda in der Landwirtschaft lernen" zusammen mit dem MINAGR umzusetzen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte, für Sachausgaben sowie für Aufträge finanziert werden.

697 01	522	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-234 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel können Finanzhilfen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden) sowie im Falle existenzgefährdender Marktkrisen an landwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 03)	522	Durchführung des Weinggesetzes	12.000		
			8.117		
		Erstattung von Verwaltungskosten, die der Deutsche Weinfonds den Gemeinden für die Erhebung der Flächenabgabe nach § 44 des Weinggesetzes gezahlt hat.			

(683 25)	522	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	111.500		
			76.482		

aus Titelgruppen:			78.918.000	79.050.000	39.000.000
			55.992.581		

Summe HGr. 6:			100.413.400	101.926.400	60.777.500
			73.294.542		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	523	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

883 01	321	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel			

891 01	165	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	50.000	50.000	50.000
			50.000		
		Erläuterungen:			
		Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für das Stammkapital der Gesellschaft geleistet werden.			

892 51	521	Landesergänzungsprogramm zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0	3.000.000	3.000.000
		<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.</i>			
		Erläuterungen:			
		Mit diesem Titel wird die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ergänzt.			
		Diese Landesmittel werden dringend benötigt, um EU-Mittel kofinanzieren und damit die Umsetzung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) zu sichern.			

893 02	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	300.000	300.000	300.000
			329.408		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	150.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für einzelne strukturverbessernde Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes und der DEULA RLP finanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

893 03	521	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLLE)	400.000	0	0
			696.847		

Zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes dürfen Ausgaben in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR gegen Einsparungen bei den Kapiteln 14 02 und 14 11, Hauptgruppen 5 bis 8, geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Projekte erfolgt unter den Förderbedingungen des LEADER-Ansatzes auf der Grundlage von themenbezogenen Aufrufen in der Nationalparkregion. Die Mittel werden vom MKUEM insbesondere zur Entwicklung der Nationalparkregion bereitgestellt.

aus Titelgruppen:	26.080.000	35.000.000	10.000.000
	9.513.131		

Summe HGr. 8:	26.830.000	38.350.000	13.350.000
	10.589.386		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	3.799.100	5.028.000	5.111.000
			3.818.084		

Erläuterungen:

Die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD) ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Die LBD dient der EDV technischen Begleitung der flächenbezogenen- und investiven Interventionen auf Grundlage der VO 2021/2115 und des GAP Strategieplans.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Summe HGr. 9:	3.799.100	5.028.000	5.111.000
	3.818.084		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

271 71	521	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	35.000.000 47.806.018	41.220.900	0
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

346 71	521	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	15.000.000 15.002.642	25.000.000	0
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			50.000.000 62.808.660	66.220.900	0
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	----------

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

232 73	165	Zweckgebundene Zuweisungen anderer weinbautreibender Länder für Forschungsprojekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW)	65.400 70.519	71.000	71.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beiträge der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen für gemeinsam finanzierte Projekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW).

282 73	165	Zweckgebundene Zuschüsse Dritter für die Weinbauforschung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Beiträge Dritter für die Weinbauforschung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			65.400 70.519	71.000	71.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

271 74	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Pflanzengesundheitskontrolle	0 48.179	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 271 74

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
	48.179		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

271 75	521	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	43.520.000	40.000.000	40.000.000
			3.173.752		

Vgl. Vermerk bei 08 22 - TG 75.

346 75	521	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	11.080.000	10.000.000	10.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 08 22 - TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	54.600.000	50.000.000	50.000.000
	3.173.752		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	104.665.400	116.291.900	50.071.000
	66.101.110		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei 08 22-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 22-271 71 und 08 22-346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 71 und 346 71 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) dient der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert) auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und Rates. Die EU definiert drei Förderziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Klimaschutzmaßnahmen sowie der LEADER-Ansatz sind obligatorisch.

Durch gemeinsame strategische Vorgaben (Partnerschaftsvereinbarung, übergeordnete Verordnung usw.) erfolgt eine enge Abstimmung mit den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Rheinland-Pfalz stehen für das Entwicklungsprogramms EULLE in der Förderperiode 2014 - 2020 299,81 Mio. EUR an ELER-Mitteln zur Verfügung. Veranschlagt ist die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehene Jahrestanche. Die vorgeschriebene nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt - soweit sie vom Land bereitgestellt wird - überwiegend aus Mitteln der Kapitel 08 22 und 08 23.

Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

547 71	521	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.000.000 864.122	2.520.900	0
683 71	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	34.000.000 46.237.565	38.700.000	0
892 71	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	15.000.000 9.513.131	25.000.000	0
989 71	521	Zwischenfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0 0	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 989 71

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	50.000.000	66.220.900	0
	56.614.818		

TGr. 72 Förderung der Milchwirtschaft aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes

Die Ausgaben bei 08 22-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-099 01 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

(Vgl. auch Vermerke bei Kapitel 08 23 Titel 683 09).

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Rahmengesetz für die finanzielle Unterstützung ist das Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Das Milch- und Fettgesetz ermächtigt die deutschen Bundesländer, eine Abgabe auf der Ebene der Molkereien zu erheben ("Milchumlage" = "Milchabgabe"), die auf den von den Milchbauern an diese Molkereien gelieferten Milchmengen beruht.

Aus den Einnahmen aus der Milchabgabe werden eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen finanziert, darunter vorgeschriebene Milchqualitätsprüfungen, sonstige Qualitätskontrollen, die Erfassung von Preisdaten, Forschungs- und Pilotprojekte, Beiträge zur Landesvereinigung der Milchindustrie (VDM), Berufsbildungsmaßnahmen, Unterstützung des Tierhaltungssektors sowie technische Hilfe.

541 72	522	Sachaufwand zur Durchführung der Qualitätsprüfung bei Milch, Milcherzeugnissen und Verkehrsbuttermprüfungen	25.000	25.000	25.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2a 1. Satz des Milch- und Fettgesetzes für die Durchführung angeordneter und freiwilliger Qualitätsprüfungen.

686 72	522	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	975.000	975.000	975.000
			1.029.851		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes insbesondere für die Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfung, Beratung der Betriebe und Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen, Zuschüsse an Stellen, denen bestimmte Aufgaben nach dem Milch- und Fettgesetz übertragen wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	1.029.851		

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-232 73 und 08 22-282 73 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient neben der Finanzierung auch der Koordination der Weinbauforschung durch den Forschungsring des Deutschen Weinbaus (FDW). Im FDW haben sich Wissenschaftler und Vertreter staatlicher Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Finanzierungsmittelgebende Bundesländer sind dabei Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die vorgenannten Länder beteiligen sich prozentual anteilig nach den bestockten Rebflächen. Der FDW ist der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) als übergebietlicher neutraler Institution angegliedert. Ein Forschungsausschuss aus beteiligten Wissenschaftlern und den Weinbaureferenten des Bundes und der Länder koordiniert die weinbaulichen Versuche und Forschungen und entscheidet über die Priorität von aktuellen Forschungsthemen sowie die Förderungswürdigkeit von gemeinsamen Forschungsvorhaben.

Die anwendungsorientierten Forschungsergebnisse dienen neben der weinbaulichen Praxis u.a. auch der politischen Meinungsbildung, der Agrarverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und als Entscheidungshilfe für komplexe Zusammenhänge. Im Fokus stehen insbesondere Themenkomplexe wie Wettbewerbssicherung, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Beispielhaft zu nennen sind umweltfreundliche Pflanzenschutzmaßnahmen (Peronospora, invasive Schaderreger etc.), die Optimierung des Nährstoffeinsatzes (Stoffeintrag, Wasserrahmenrichtlinie, Düngeverordnung etc.), die Verbesserung der Bewirtschaftung am Steilhang bei umweltschonender Technikanwendung, die analytische Nachweisbarkeit von Stoffen im Wein und neue önologische Verfahren sowie die Betriebswirtschaft und Marktforschung. Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben für die anteiligen Geschäftsführungskosten der DLG.

427 73	165	Entgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte	140.000 93.684	120.000	110.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

547 73	165	Sachaufwand	32.000 20.191	20.000	20.000
---------------	-----	--------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Sachaufwand für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

686 73	165	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	240.000 300.050	305.000	305.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Zusätzliche Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen Dritter vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	240.000	240.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	80.000
2028 bis zu	80.000	80.000
2029 bis zu	0	80.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	240.000	80.000	80.000	80.000			
VE 2025	240.000		80.000	80.000	80.000		
VE 2026	240.000			80.000	80.000	80.000	
Verpfl. aus VE		80.000	160.000	240.000	160.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		465.000	385.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	480.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung weinbaulicher Forschungsvorhaben an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung.

812 73 165 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Investitionen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 412.000 445.000 435.000
 413.925

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-271 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Gewinnung von Erkenntnissen und Entscheidungshilfen zur Auswahl von ressourcenschonenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen im integrierten Acker-, Wein- und Gartenbau sowie zur Verbesserung der bedarfs- und umweltgerechten Fütterung von Nutztieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), der Weiterentwicklung der nach § 3 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes vorgeschriebenen guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GFP) sowie der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IP). Sie dienen weiterhin der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Standards zur guten fachlichen Praxis bei der Bodenbearbeitung, des Bodenschutzes, der Düngung, Bewässerung, ebenso zur Umsetzung von Vorgaben von Rechtsvorschriften, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung sowie als Werkzeuge zur Umsetzung der Anforderungen der Düngeverordnung (DüV), hier insbesondere der Einführung der Stoffstrombilanzverordnung und der Landesverordnung zur Umsetzung des § 13 der DüV. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers, des Bodens, des Wassers, der Artenvielfalt und der Biotope und Landschaftselemente in Verbindung mit und in Abhängigkeit von der Intensität der Bewirtschaftung. Untersuchungen werden durchgeführt, um sowohl ökonomische als auch ökologische Interessen zu vereinen sowie fachliche und förderrelevante Anforderungen in der Praxis zu erfüllen, z.B. durch die Auswahl geeigneter Bewirtschaftungsverfahren im Acker-, Wein-, Obst- und Gartenbau, zur gezielten Stickstoffdüngung und Bewässerung im Gartenbau im Hinblick auf den Wasserschutz, zur Verbesserung der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie zur Entwicklung von Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung von Schadorganismen sowie zur Überprüfung der Eignung von Futtermitteln und Verfahren der Futtermittelgewinnung und Verwendung im Hinblick auf den Umweltschutz und unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.

429 74 523 Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte 70.000 35.000 35.000
 13.607

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Hilfskräften.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

538 74	523	Sachaufwand	140.000	140.000	140.000
			147.420		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben.

686 74	523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	165.000	70.000	70.000
			25.459		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aus den veranschlagten Mitteln wird auch die Durchführung von praxisrelevanten Versuchen an der LVAV Neumühle gefördert. Aus dem Titel dürfen auch Investitionen mit Pilotcharakter gefördert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 74	375.000	245.000	245.000
		186.486		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 75 und 346 75 geleistet werden, in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 75 und 346 75 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstmals sollen in der Förderperiode 2023-2027 die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über einen GAP-Strategieplan pro Mitgliedstaat umgesetzt werden, der die Finanzierung sämtlicher Interventionen mit Mitteln der beiden EU-Agrarfonds (EGFL, ELER) umfasst. Die GAP ab 2023 verfolgt die Hauptziele, einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Umweltpflege und Klimaschutz deutlich zu verbessern und das sozioökonomische Gefüge der ländlichen Räume zu stärken.

Nach Verordnung (EU) 2021/2215 erhält Rheinland-Pfalz auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 ELER-Mittel zur Förderung der Agrarstrukturentwicklung, von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume (u.a. LEADER-Ansatz).

Im Rahmen des GAP-Strategieplans erhält Rheinland-Pfalz ELER-Mittel in Höhe von 337,48 Mio. €. Darin enthalten sind die Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP. Veranschlagt sind die anteiligen Jahrestanchen, soweit eine Inanspruchnahme im Rahmen der n+2-Regel der EU realistisch ist.

Aufgrund der so genannten n+2-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2029

547 75	521	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	12.000	1.000.000	2.350.000
683 75	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	43.508.000 8.399.657	39.000.000	37.650.000
892 75	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	11.080.000	10.000.000	10.000.000
989 75	521	Zwischenfinanzierung von Vorschüssen für Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	0	0

Ausgaben bis zu 40 Mio. EUR können zur Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	54.600.000	50.000.000	50.000.000
	8.399.657		

TGr. 99 Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine Kernaufgabe des Landwirtschaftsministeriums, um unter Beachtung des Onlinezugangsgesetzes eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu fördern sowie die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz im 21. Jahrhundert zu sichern.

427 99	521	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	80.000 82.024	85.000	85.000
511 99	521	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	30.000 26.000	30.000	30.000
525 99	521	Aus- und Fortbildung	15.000 100	5.000	5.000
526 99	521	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	40.000 15.779	40.000	40.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

539 99	521	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	500.000 176.569	320.000	320.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		320.000	320.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

671 99 521 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** **30.000** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

812 99 521 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **695.000** **480.000** **480.000**
300.472

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **107.082.000** **118.390.900** **52.160.000**
66.945.209

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.000.000 958.918	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	530.000 345.705	530.000	530.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	79.181.900 51.532.356	81.741.900	40.521.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	26.080.000 15.002.642	35.000.000	10.000.000
Gesamteinnahmen		106.791.900 67.839.621	118.271.900	52.051.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	290.000 189.314	240.000	230.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.962.000 6.282.463	10.254.900	9.090.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.413.400 73.294.542	101.926.400	60.777.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.830.000 10.589.386	38.350.000	13.350.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.799.100 3.818.084	5.028.000	5.111.000
Gesamtausgaben		138.294.500 94.173.790	155.799.300	88.558.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.502.600 -26.334.169	-37.527.400	-36.507.500

Kapitel 08 23 – Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231).

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden in der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a des Grundgesetzes in Rheinland-Pfalz Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bewältigung von durch Extremwetterereignissen verursachten Schäden im Wald sowie der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Unterstützung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserungen der Infrastruktur in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Die Einzelmaßnahmen sind in Förderbereiche zusammengefasst:

1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Förderung der ländlichen Bodenordnung mit Flurbereinigung, Freiwilliger Landtausch, Freiwilliger Nutzungstausch, Förderung von dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Förderung der Dorfentwicklung, Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Förderung von Regionalbudgets.

2. Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen

Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

3. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

4. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau, bei Dauerkulturen und bei der Grünlandnutzung, Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb sowie nichtproduktiver investiver Naturschutz, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft sowie Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.

5. Forsten

Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald sowie Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

6. Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Mit der Maßnahme soll über den züchterischen Fortschritt die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere verbessert werden.

7. Ausgleichszulage

Mit der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) soll eine dauerhafte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig gesichert werden.

8. Wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Dazu gehören Maßnahmen des Hochwasserschutzes und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. naturnahe Gewässerentwicklung, wassersparende überbetriebliche Beregnungseinrichtungen).

Die veranschlagten Ausgaben dienen u.a. der nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE und des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für den Teil Rheinland-Pfalz.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	521	Gebühren für Bürgschaften	5.000 9.436	5.000	5.000
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden auch Ausfallbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderfähigen Investitionen erforderlich sind, gewährt. Vereinnahmt werden die Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren. Von den Bürgschaftsgebühren sind die auf den Bund entfallenden Anteile abzuführen.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	300.000 250.960	300.000	300.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Rückzahlungen von in Vorjahren zuviel vereinnahmten Zuweisungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinszahlungen früherer Jahre an den Bund.

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	15.000 7.765	15.000	15.000
--------	-----	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen für Rückzahlungen von Zuwendungen früherer Jahre.

162 03	521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

162 04	521	Zinsen aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

182 03	521	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	2.000	3.000	3.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

182 04	521	Rückflüsse aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	5.000 857	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	328.000 269.017	329.000	329.000
---------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.828.000 3.093.303	15.003.000	14.998.800
--------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 6 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

aus Titelgruppen:	9.060.000 9.793.215
--------------------------	-------------------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 2:	24.888.000	15.003.000	14.998.800
	12.886.518		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.587.000	44.972.400	45.002.400
			24.828.935		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 8 in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

aus Titelgruppen:	12.960.000		
	12.288.042		

Summe HGr. 3:	47.547.000	44.972.400	45.002.400
	37.116.976		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden. Die hierdurch entstehenden Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 08 22 Titel 892 51 verwendet werden, soweit es sich nicht um Ausgaben nach § 25 Abs. 1 LFAG handelt.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden

- in Höhe der Mehreinnahmen (Bundesmittel) bei den Titeln 231 03 und 331 01

- zuzüglich der erforderlichen komplementären Landesmittel in Höhe von 2/3 der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03 und 331 01 gegen Minderausgaben bei Kapitel 08 22.

Mehrausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 geleistet werden.

Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Bestimmte Ausgaben können zusätzlich durch EU-Mittel finanziert werden, die bei Kapitel 08 22 Titelgruppe 71 und Titelgruppe 75 veranschlagt sind.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	521	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15.000	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
633 03	521	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	10.000	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
662 33	521	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	30.000 1.023	5.000	3.000
683 05	521	Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
683 08	521	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	120.000 129.000	120.000	120.000
Erläuterungen:					
Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 09.					
683 09	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	600.000 684.972	600.000	600.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-099 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 TG 72.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 09

Erläuterungen:

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit von Tieren züchterisch weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale ermittelt, ausgewertet und für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für die Beratung aufbereitet.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 08.

683 11	521	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	90.000 46.648	40.000	35.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prämien zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

683 12	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	100.000 16.595	80.000	80.000
---------------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu	10.000	20.000
2028 bis zu	0	10.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	60.000	20.000				
VE 2025	30.000		20.000	10.000			
VE 2026	30.000			20.000	10.000		
Verpfl. aus VE		60.000	40.000	30.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	40.000				

Der freiwillige Landtausch und der freiwillige Nutzungstausch auf Eigentums- und Pachtbasis als Maßnahme zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke soll gefördert werden, indem die Kosten für Eigentumsübertragungen, Vermessungen, Honorare, Folgemaßnahmen und Prämien für langfristige Verpachtungsmaßnahmen bezuschusst werden.

683 18	521	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung	20.000.000 1.203.361	20.000.000	20.000.000
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 22-683 21 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	15.000.000	15.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu	3.000.000	3.000.000
2029 bis zu	6.000.000	3.000.000
2030 ff. bis zu	0	6.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	69.640.000	20.000.000	17.000.000	17.000.000	15.640.000		
VE 2025	15.000.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000	
VE 2026	15.000.000			3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000
Verpfl. aus VE		20.000.000	20.000.000	23.000.000	21.640.000	9.000.000	6.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.000.000	15.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		64.640.000	59.640.000				

Aus diesem Titel werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus, insbesondere die Umstellung sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im gesamten Betrieb als auch Agrarumweltmaßnahmen finanziert. Zur Unterstützung des Ziels 25 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften sind im Jahr 2025 ca. 11 Mio. EUR vorgesehen und im Jahr 2026 ca. 12,5 Mio. EUR. Zusammen mit der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 08 22 Titel 683 21 stellt die Landesregierung sicher, dass die Förderung des ökologischen Landbaus und die Agrarumweltmaßnahmen im Doppelhaushalt 2025/2026 ausreichend finanziell ausgestattet sind. Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte Maßnahme. Die Abwicklung der Altverpflichtungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) 1305/2013 und der Verordnung (EU) 2021/2115. Es sind u.a. Mittel für den Programmteil "Biotechnischer Pflanzenschutz" vorgesehen.

683 22	521	Vertragsnaturschutz im Wald	550.000	600.000	600.000
			189.940		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	100.000	50.000
2028 bis zu	50.000	100.000
2029 bis zu	0	50.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	100.000	100.000				
VE 2025	200.000		50.000	100.000	50.000		
VE 2026	200.000			50.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	150.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		700.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	350.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 22

Veranschlagt sind Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzende für Maßnahmen zum Schutz bedrohter und gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Sicherung günstiger und zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen. Insbesondere soll ein Beitrag zur Schaffung des Natura-2000-Netzes und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme geleistet werden.

683 36	521	Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	4.800.000 2.928.401	3.500.000	3.500.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, um eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig zu sichern.

Es stehen zusätzlich noch EU-Mittel zur Verfügung (ELER-Mittel zur Kofinanzierung plus EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 63	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktstrukturgesetz	60.000	60.000	60.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(662 31)	521	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	5.000		
-----------------	-----	---	--------------	--	--

aus Titelgruppen:	15.100.000 17.652.756
--------------------------	---------------------------------

Summe HGr. 6:	41.480.000 22.852.696	25.005.000	24.998.000
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	7.000.000 7.852.313	12.147.000	12.147.000
--------------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 7:	7.000.000 7.852.313	12.147.000	12.147.000
----------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 35	521	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Erstaufforstung und des forstwirtschaftlichen Wegebau	10.500.000 3.437.780	2.886.000	2.886.000
---------------	-----	--	--------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	300.000	2.500.000
2028 bis zu	0	300.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 35

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.800.000	2.000.000	300.000	500.000			
VE 2025	2.800.000		2.500.000	300.000			
VE 2026	2.800.000			2.500.000	300.000		
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.800.000	3.300.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.686.000	2.886.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.600.000	3.600.000				

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgabemittel für die Erstaufforstung, die Erstellung von mittelfristigen Betriebsgutachten für Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes, die keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von mittelfristigen Betriebsplänen unterliegen, der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus und die Bodenschutzkalkung.

Weitere Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (ausgenommen Waldumbaumaßnahmen) und hier insbesondere die Anlage von Weiserflächen zur Grundlagenermittlung des Verjüngungspotenziales im Wald.

Die Bewilligung erfolgt nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

883 36	521	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - Bundesmittel	5.100.000 4.673.684	6.349.800	6.349.800
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.510.000	5.310.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.140.000	
2027 bis zu	1.120.000	2.940.000
2028 bis zu	1.100.000	1.120.000
2029 bis zu	150.000	1.100.000
2030 ff. bis zu	0	150.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.490.000	2.090.000	1.400.000				
VE 2025	6.510.000		4.140.000	1.120.000	1.100.000	150.000	
VE 2026	5.310.000			2.940.000	1.120.000	1.100.000	150.000
Verpfl. aus VE		2.090.000	5.540.000	4.060.000	2.220.000	1.250.000	150.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.769.800	6.119.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.910.000	7.680.000				

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterschäden wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefalls und für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Körperschaftswald. Gefördert werden u. a. Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Pflanzung sowie Waldumbaumaßnahmen.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 55 veranschlagt.

883 37	521	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Privatwald	4.000.000 2.929.898	5.300.000	5.300.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 37

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	3.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	500.000	1.500.000
2028 bis zu	0	500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.000.000	1.600.000	1.200.000	700.000	500.000		
VE 2025	3.000.000		2.500.000	500.000			
VE 2026	2.000.000			1.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.600.000	3.700.000	2.700.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.700.000	3.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.400.000	3.700.000				

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterschäden wegen Hitze und Dürre sowie Schädlingsbefall und für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Privatwald. Gefördert werden u.a. die Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Pflanzung sowie Waldumbaumaßnahmen.

883 38	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Waldschutzes und der Gefahrenabwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	1.300.000	1.300.000
---------------	------------	--	------------------	------------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	1.300.000	1.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100.000	
2027 bis zu	200.000	1.100.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.300.000		1.100.000	200.000			
VE 2026	1.300.000			1.100.000	200.000		
Verpfl. aus VE			1.100.000	1.300.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.600.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.300.000	1.500.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 38

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere aufgrund von Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Körperschafts- und Privatwald. Gefördert werden u. a. Waldschutzmaßnahmen wie Holzlager und Löschwasserentnahmestellen im Wald sowie die Entnahme von Kalamitätshölzern zur Beseitigung von daraus resultierenden Gefahren.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693.000	2.400.000	2.400.000
			5.742.078		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.400.000	2.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	800.000	1.000.000
2028 bis zu	600.000	800.000
2029 bis zu	0	600.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.963.000	2.393.400	1.340.400	229.200			
VE 2025	2.400.000		1.000.000	800.000	600.000		
VE 2026	2.400.000			1.000.000	800.000	600.000	
Verpfl. aus VE		2.393.400	2.340.400	2.029.200	1.400.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.406.600	2.459.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.969.600	4.029.200				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 56 veranschlagt.

883 53	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneue- rung - Bundesmittel	0	3.084.000	3.084.000
---------------	------------	--	----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.414.000	3.414.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.800.000	
2027 bis zu	816.000	1.800.000
2028 bis zu	798.000	816.000
2029 bis zu	0	798.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 53

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.350.000	3.000.000	1.080.000	270.000			
VE 2025	3.414.000		1.800.000	816.000	798.000		
VE 2026	3.414.000			1.800.000	816.000	798.000	
Verpfl. aus VE		3.000.000	2.880.000	2.886.000	1.614.000	798.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.498.000	3.618.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.764.000	5.298.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u. a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden.

Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt. Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23-883 66 veranschlagt.

883 55	521	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400.000	4.233.200	4.233.200
			3.115.790		

Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Minderausgaben bei Titeln des Kapitels 14 02, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.340.000	3.540.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.760.000	
2027 bis zu	746.700	1.960.000
2028 bis zu	733.300	746.700
2029 bis zu	100.000	733.300
2030 ff. bis zu	0	100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.260.000	1.260.000	1.000.000				
VE 2025	4.340.000		2.760.000	746.700	733.300	100.000	
VE 2026	3.540.000			1.960.000	746.700	733.300	100.000
Verpfl. aus VE		1.260.000	3.760.000	2.706.700	1.480.000	833.300	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.313.200	4.013.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.340.000	5.120.000				

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterschäden wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefalls und für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Körperschaftswald. Gefördert werden u. a. Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Pflanzung sowie Waldumbaumaßnahmen.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 36 veranschlagt.

883 56	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462.000	1.600.000	1.600.000
			3.828.052		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-711 55 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 56

Ausgabereste aus LFAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02 - 883 52 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	666.700	
2027 bis zu	533.300	666.700
2028 bis zu	400.000	533.300
2029 bis zu	0	400.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.200.000	1.500.000	900.000	800.000			
VE 2025	1.600.000		666.700	533.300	400.000		
VE 2026	1.600.000			666.700	533.300	400.000	
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.566.700	2.000.000	933.300	400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000	1.633.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000	3.333.300				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 52 (Teilansatz 2025: 670.400 EUR, Teilansatz 2026: 670.400 EUR).

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 52 veranschlagt.

883 57	521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100.000	100.000	100.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu	10.000	10.000
2028 bis zu	0	10.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 57

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	15.000	15.000				
VE 2025	20.000		10.000	10.000			
VE 2026	20.000			10.000	10.000		
Verpfl. aus VE		15.000	25.000	20.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		105.000	95.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		35.000	30.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung von touristischen oder anderen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

883 58	521	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.800.000	2.000.000	2.000.000
			1.073.743		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.050.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	300.000	1.700.000
2028 bis zu	250.000	300.000
2029 bis zu	0	250.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.500.000	500.000				
VE 2025	2.050.000		1.500.000	300.000	250.000		
VE 2026	2.250.000			1.700.000	300.000	250.000	
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.000.000	2.000.000	550.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.550.000	2.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.550.000	2.800.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasser- und Bodenverbände u. ä.), sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für den Bau landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Anlagen).

883 59	521	Zuweisung im Rahmen des GAP-Strategieplans zur Umsetzung von Vorhaben an Zusammenschlüsse regionaler Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden		700.000	700.000
neu					

Erläuterungen:

Mit dem Regionalbudget sollen im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung der GAK-Förderung bzw. eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

883 66	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	0	2.056.000	2.056.000
---------------	------------	--	----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 20 06-883 14.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 66

Ausgabereste dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.276.000	2.276.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.200.000	
2027 bis zu	544.000	1.200.000
2028 bis zu	532.000	544.000
2029 bis zu	0	532.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.990.000	2.000.000	720.000	270.000			
VE 2025	2.276.000		1.200.000	544.000	532.000		
VE 2026	2.276.000			1.200.000	544.000	532.000	
Verpfl. aus VE		2.000.000	1.920.000	2.014.000	1.076.000	532.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.332.000	2.412.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.266.000	3.622.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u. a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden. Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 53 veranschlagt.

892 11 521 Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung **11.490.000** **10.000.000** **10.000.000**
 10.981.089

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	11.700.000	11.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	7.000.000	
2027 bis zu	2.500.000	7.000.000
2028 bis zu	2.200.000	2.500.000
2029 bis zu	0	2.200.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	11.000.000	8.000.000	3.000.000				
VE 2025	11.700.000		7.000.000	2.500.000	2.200.000		
VE 2026	11.700.000			7.000.000	2.500.000	2.200.000	
Verpfl. aus VE		8.000.000	10.000.000	9.500.000	4.700.000	2.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.700.000	11.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.700.000	16.400.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 11

Nach den Förderungszielen des Landes sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils ca. 6.000 ha Bodenordnungsverfahren neu angeordnet und jeweils ca. 6.000 ha zum Besitzübergang gebracht werden. Bewilligungsgrundlage bildet das Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

892 35	521	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.800.000	4.000.000	4.000.000
			2.233.348		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.700.000	4.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	1.200.000	2.500.000
2028 bis zu	1.000.000	1.200.000
2029 bis zu	0	1.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.300.000	3.800.000	1.500.000				
VE 2025	4.700.000		2.500.000	1.200.000	1.000.000		
VE 2026	4.700.000			2.500.000	1.200.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		3.800.000	4.000.000	3.700.000	2.200.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.900.000	4.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.200.000	6.900.000				

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden folgende Förderprogramme angeboten:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung der baulichen und technischen Bedingungen für eine besonders tiergerechte Haltung
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (FID)

Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums.

892 36	521	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800.000	1.000.000	1.000.000
			252.014		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	200.000	400.000
2028 bis zu	200.000	200.000
2029 bis zu	0	200.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 36

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	248.000	198.000	50.000				
VE 2025	800.000		400.000	200.000	200.000		
VE 2026	800.000			400.000	200.000	200.000	
Verpfl. aus VE		198.000	450.000	600.000	400.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.602.000	1.350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		850.000	1.200.000				

Die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und ihre Tätigkeit soll durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung und eigenständigen Holzvermarktung sowie der Mitgliederinformation sowie strukturverbessernde Projekte und Waldpflegeverträge gefördert werden.

892 37	521	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes und des Vertragsnaturschutzes	2.000.000	3.500.000	3.500.000
			1.879.898		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	900.000	
2027 bis zu	900.000	900.000
2028 bis zu	900.000	900.000
2029 bis zu	1.800.000	900.000
2030 ff. bis zu	0	1.800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.300.000	2.000.000	1.350.000	1.150.000	800.000		
VE 2025	4.500.000		900.000	900.000	900.000	1.800.000	
VE 2026	4.500.000			900.000	900.000	900.000	1.800.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.250.000	2.950.000	2.600.000	2.700.000	1.800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	5.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.800.000	10.050.000				

Förderung nicht-produktiver investiver Maßnahmen im Naturschutz sowie Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes.

892 38	521	Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	200.000	1.200.000	1.200.000
			688.361		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 38

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	300.000
2028 bis zu	0	150.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	50.000	50.000				
VE 2025	450.000		300.000	150.000			
VE 2026	450.000			300.000	150.000		
Verpfl. aus VE		50.000	350.000	450.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.600.000	1.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	600.000				

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, insbesondere wolfsabweisende Schutzzäune und sonstige wolfsabweisende Einrichtungen sowie Herdenschutzhunde und laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde gefördert werden.

892 61	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.200.000	800.000	800.000
			1.493.954		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	650.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu	150.000	200.000
2029 bis zu	0	150.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	800.000	600.000	200.000				
VE 2025	650.000		300.000	200.000	150.000		
VE 2026	650.000			300.000	200.000	150.000	
Verpfl. aus VE		600.000	500.000	500.000	350.000	150.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		850.000	1.000.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 61

Vorgesehen sind Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen von EG- bzw. Regionalprogrammen
 - für Obst und Gemüse
 - für Kartoffeln
 - für Milch und Milchprodukte
 - für Getreide
 - für Eiweißpflanzen
 - für Ölsaaten und sonstige Mähdruschfrüchte.

892 62 521 Zuweisungen Kleinstunternehmen der Grundversorgung 0 750.000 800.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	380.000	380.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu	80.000	100.000
2029 bis zu	0	80.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	310.000	210.000	100.000				
VE 2025	380.000		200.000	100.000	80.000		
VE 2026	380.000			200.000	100.000	80.000	
Verpfl. aus VE		210.000	300.000	300.000	180.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		920.000	880.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		480.000	560.000				

Zuweisungen an Kleinstunternehmen außerhalb der Landwirtschaft mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Die Maßnahme dient der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt. Es werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehende Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen, gefördert. Diese Maßnahme wurde bis einschließlich 2023 über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung gefördert.

892 63 521 Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen 0 2.800.000 2.800.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.350.000	1.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	400.000	700.000
2028 bis zu	250.000	300.000
2029 bis zu	0	250.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 63

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.060.000	2.160.000	900.000				
VE 2025	1.350.000		700.000	400.000	250.000		
VE 2026	1.250.000			700.000	300.000	250.000	
Verpfl. aus VE		2.160.000	1.600.000	1.100.000	550.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.990.000	2.450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000	1.900.000				

Die Förderung der Einrichtung von Basisdienstleistungen erfolgte bis einschließlich 2023 über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 51) 521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel			60.000			
(883 54) 521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel			40.000			
	aus Titelgruppen:			14.600.000	6.748.000	6.748.000	
				12.627.757			
	Summe HGr. 8:			72.245.000	62.807.000	62.857.000	
				54.957.444			
	HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben						
	Summe HGr. 9:			0	0	0	
				0			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 71)	624	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	4.260.000		4.711.388
-----------------	-----	---	------------------	--	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	4.260.000		4.711.388
-----------------------	---------------	------------------	--	-----------

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 72)	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	1.200.000		770.579
-----------------	-----	--	------------------	--	---------

(331 72)	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	8.700.000		7.576.654
-----------------	-----	---	------------------	--	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	9.900.000		8.347.233
-----------------------	---------------	------------------	--	-----------

TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 73)	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)	7.860.000		9.022.636
-----------------	-----	---	------------------	--	-----------

(331 73)	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	7.860.000		9.022.636
-----------------------	---------------	------------------	--	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	22.020.000		22.081.257
-----------------------	----------------------------------	-------------------	--	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstiger Hochwasserschutz"

711 71	624	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000.000	12.147.000	12.147.000
			7.852.313		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.250.000	10.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.500.000	
2027 bis zu	3.000.000	4.500.000
2028 bis zu	1.750.000	3.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.750.000
2030 ff. bis zu	0	1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.500.000	6.000.000	2.500.000				
VE 2025	10.250.000		4.500.000	3.000.000	1.750.000	1.000.000	
VE 2026	10.250.000			4.500.000	3.000.000	1.750.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		6.000.000	7.000.000	7.500.000	4.750.000	2.750.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	16.397.000	15.397.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	12.750.000	16.000.000					

Insbesondere Unterstützung vordringlicher präventiver Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) gem. GAK-Rahmenplan.

821 71	624	Grunderwerb für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	100.000	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

883 71	624	Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	6.748.000	6.748.000	
neu					

Die Ausgaben bei 14 02-623 51, 14 02-883 51 und 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 71.

Die Ausgaben bei 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 71.

Ausgabereste aus LFAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02-883 52 übertragen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	12.075.000	11.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.850.000	
2027 bis zu	3.725.000	3.000.000
2028 bis zu	3.000.000	3.700.000
2029 bis zu	1.500.000	3.500.000
2030 ff. bis zu	0	1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.191.000	3.315.000	2.876.000				
VE 2025	12.075.000		3.850.000	3.725.000	3.000.000	1.500.000	
VE 2026	11.700.000			3.000.000	3.700.000	3.500.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		3.315.000	6.726.000	6.725.000	6.700.000	5.000.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.508.000	11.722.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.951.000	19.925.000				

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Von den veranschlagten Mitteln sind 2.699.200 EUR zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

981 71	624	Verrechnung von Ausgaben für den Bau ausgewählter Retentionsräume	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Interne Verrechnung nach Kapitel 1402 Titel 381 53 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Baues ausgewählter Retentionsräume.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	7.100.000	18.895.000	18.895.000
	7.852.313		

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

Erläuterungen:

Wegfall aufgrund der Streichung der Sonderrahmenpläne

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 72)	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000.000
			1.284.299
(683 72)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0
(883 72)	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.250.000
			9.483.672

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
(892 72)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.250.000 3.144.084		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			16.500.000 13.912.055		
TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"					
Erläuterungen:					
Wegfall aufgrund der Streichung der Sonderrahmenpläne					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(683 73)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	13.100.000 16.368.457		
(892 73)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung betrieblicher investiver Maßnahmen		0	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			13.100.000 16.368.457		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			36.700.000 38.132.825	18.895.000	18.895.000

08
08 23Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	328.000 269.017	329.000	329.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.888.000 12.886.518	15.003.000	14.998.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.547.000 37.116.976	44.972.400	45.002.400
Gesamteinnahmen		72.763.000 50.272.511	60.304.400	60.330.200

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.480.000 22.852.696	25.005.000	24.998.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	7.000.000 7.852.313	12.147.000	12.147.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.245.000 54.957.444	62.807.000	62.857.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0
Gesamtausgaben		120.725.000 85.662.453	99.959.000	100.002.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.962.000 -35.389.942	-39.654.600	-39.671.800

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 51 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachzentrum für Bienen und Imkerei
- Fachzentrum Ernährung
- Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung (GQS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren.					
111 31	511	Benutzungsgebühren	65.000 63.217	65.000	65.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 03</i>					
Erläuterungen:					
Bienen- und Honiguntersuchungen und Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Bienengefährlichkeit.					
119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vereinnahmt wird der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.					
119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0 45.610	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-533 05.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.					
119 16	511	Einnahmen aus Vortragsveranstaltungen	3.000 3.020	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Kostenbeiträge für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen zur Weiterbildung der Imker.					
119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 5.919	1.000	1.000
124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.500 14.381	15.000	15.000
<i>Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
Erläuterungen:					
Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.					
Mitunterbringung landwirtschaftlicher Organisationen.					
125 01	523	Betriebseinnahmen	28.000 41.332	28.000	28.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 125 01

Vgl. Vermerk bei 08 51-541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen insbesondere aus dem Fachbereich Bienenkunde.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	2.000	3.000
			750		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 1:			127.500	117.000	118.000
			174.229		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	511	Zuweisungen vom Bund für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und Seniorenverpflegung	0	0	0
			144.474		

Vgl. Vermerk bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 51-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 51-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

237 11	511	Erstattung der Tierseuchenkasse für Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 51-547 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel, für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 51-422 01 und 08 51-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:

0	0	0
670.919		

Summe HGr. 2:

0	0	0
815.393		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			79.639		

Vgl. Vermerk bei 08 51-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:

0	0	0
79.639		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.528.900	3.343.300	3.306.200
			3.259.866		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-533 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-231 03 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon ku:					
2025: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
2026: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2027					
2026: 1,00 im Jahr 2027					
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	2,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	4,50	4,50	4,50
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	17,00	16,00	15,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2025					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt-	A11	III	3,50	3,50	3,50
		mann					
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Befähigung für dieses Lehramt					
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Befähigung für dieses Lehramt					
		davon kw: 2025: 1,00 übernommen					
		aus 14 52					
		2026: 1,00 übernommen					
		aus 14 52					
		Regierungsinspektorin, Regierungs-	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		inspektor					
		Regierungsinspektorin, Regierungs-	A9	II	16,00	16,00	16,00
		inspektor					
		Vermessungsinspektorin, Vermessungs-	A9	II	1,00	1,00	1,00
		inspektor					
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes-	A8	II	2,00	0,00	0,00
		sungshauptsekretär					
		Regierungsobersekretärin, Regierungs-	A7	II	3,00	3,00	3,00
		obersekretär					
		Vermessungsobersekretärin, Vermes-	A7	II	1,00	1,00	1,00
		sungsobersekretär					
		Zusammen:			87,00	84,00	83,00
		Leerstellen:					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt-	A11	III	1,00	1,00	1,00
		mann					
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
		2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			87,00	84,00	83,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	0,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs-	
			amtsrat	
0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs-	
			amtsrat	
2,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes-	
			sungshauptsekretär	
3,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 52 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 52 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 511 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 30.000 30.000 30.000

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05 511 **Anwärterbezüge** 16.800 16.800 16.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

427 01 511 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02 511 **Beschäftigungsentgelte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05 511 **Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)** 2.500 2.500 2.500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.000 0	3.000	3.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
 Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.258.200 3.137.090	3.759.600	3.763.500
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-533 02 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-235 07 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-271 01 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-231 03 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 11	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 6	0,95	0,95	0,95
E 5	4,75	3,75	3,75
davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2027 2025: 0,50 im Jahr 2029 2025: 1,00 2026: 0,50 im Jahr 2027 2026: 0,50 im Jahr 2029 2026: 1,00		
Technischer Dienst			
E 11	4,00	4,00	3,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2025 EULLE		
E 10	8,00	8,00	8,00
E 9a	10,50	10,50	10,50
davon kw:	2025: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 8	5,50	4,50	3,50
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2025		
E 7	1,00	1,50	1,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	3,75	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
		E 5	5,50	5,50	5,50
		davon kw: 2025: 1,65 2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 1,65 2026: 1,00 im Jahr 2029			
		E 4	0,29	0,29	0,29
		Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
Zusammen:			57,24	56,99	54,99

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 6	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			

Technischer Dienst

E 9a	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	57,24	56,99	54,99
--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
--	------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan-RLP
1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 5 II
------	------	--------

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,00	1,00	E 8 II
1,00	0,00	E 8 II
0,75	0,00	E 6 II
2,25	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
2,25	2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,25	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

0,50	0,00	E 7 II	Umwandlung von E 5 II
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 5 II	Umwandlung nach E 7 II
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000 14.333	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			353.923		

Summe HGr. 4:			6.855.900	7.177.700	7.144.500
			6.765.212		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	70.000 47.506	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	63.500 53.163	63.500	63.500
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 15 PKW, 6 Mehrzweckfahrzeuge
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	212.500 178.756	190.000	190.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:
1. 56727 Mayen, Im Bannen 38, 647 m²,
 2. 56727 Mayen, Bannerberg 4, 2972 m², davon 150 m² DLR Mosel,
 3. 56410 Montabaur, Bahnhofstraße 32, 869 m²,
 4. 56410 Montabaur, Tiergartenstraße 19, 1221 m², davon 20 m² DLR RNH und 30 m² DLR Mosel.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000 4.478	30.000	30.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- Garagenmiete für Gerätschaften der Gruppe Pflanzenbau (ca. 2.000 €/Jahr)
 Kosten für die längerfristige Anmietung von Besprechungs- und Verhandlungsräumen, insb. bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren (z.B. Planwuschtermine) (ca. 3.000 €/Jahr)
 Mieten für Großveranstaltungen z. B. Agrarbildungstage und des Fachzentrums Ernährung (ca. 5.000 €/Jahr).
 Anpassung der Miete für das Fachzentrum Bienen in 2025 auf 20.000 €/Jahr.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.000 4.468	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.000 8.493	8.000	8.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	4.800 4.062	5.500	5.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

525 01 511 Aus- und Fortbildung **4.000** **4.000** **4.000**
 3.528

526 01 511 Kosten für Sachverständige **5.500** **1.000** **1.000**
 97

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige insbesondere in Bodenordnungsverfahren.

527 01 511 Reisekostenvergütungen **30.000** **25.000** **25.000**
 19.497

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01 511 Verfügungsmittel **300** **300** **300**
 296

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 511 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **4.000** **3.000** **3.000**
 2.880

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 04 511 Maßnahmen der Ernährungsaufklärung **0** **0** **0**
 169.602

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-533 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

533 05 511 Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen **0** **0** **0**
 36.849

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01 523 Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe **22.000** **23.000** **23.000**
 34.425

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Futterkosten für Bienenvölker, Ersatzbeschaffung von Beuten und Rahmen, Beschaffung von Eimern und Gläsern sowie sonstige Betriebsausgaben.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	20.000 18.445	21.000	22.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Ausgaben für Laboratorien; vorher bei Titel 514 01.			
543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		<i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.			
		Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.			
547 01	511	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden der Task Force Ländliche Bodenordnung in den vom Hochwasser 2021 betroffenen Gebieten des Ahrtals und der Eifel	250.000	150.000	130.000
		Erläuterungen:			
		Die Task Force Ländliche Bodenordnung wurde nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 gebildet. Sie soll Hilfen konzipieren, mit denen bodenordnerisch die Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal unterstützt werden kann. Veranschlagt sind Mittel für Werkverträge und andere externe Expertisen, mit denen Vorarbeiten (Erhebung (agrar-) struktureller Daten, Vorplanung, Aufwands- und Nutzenkalkulationen u. a.) durchgeführt werden sollen, welche Aussagen zur Notwendigkeit und zur Durchführbarkeit von Bodenordnungsverfahren machen.			
547 11	523	Ausgaben im Rahmen der Förderung der Bienengesundheit	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-237 11 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.			
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 399	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).			
		aus Titelgruppen:			
			0 328.429	0	0
Summe HGr. 5:			750.600 915.374	595.300	576.300
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	1.000 892	1.600	1.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung. Teilnahme von Auszubildenden am Blockunterricht beim niedersächsischen Landesinstitut - Berufsimkerschule Celle.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	100 60	100	100
--------	-----	--	------------------	------------	------------

Summe HGr. 6:			1.100 952	1.700	1.700
----------------------	--	--	---------------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45.500 27.879	30.000	30.000
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2011, KM-Stand 101.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:
 1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2014, KM-Stand 129.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000 5.139	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungen und die Anschaffung von orthopädischen Arbeitsplatzeinrichtungen zur Gesundheitsprävention.

Summe HGr. 8:			55.500 33.018	40.000	40.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			670.919		

Vgl. Vermerk bei 08 51-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten und Projekte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		670.919		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		670.919		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

Die Ausgaben bei 08 51-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			353.923		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			328.429		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			682.353		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			682.353		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	127.500 174.229	117.000	118.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 815.393	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 79.639	0	0
Gesamteinnahmen		127.500 1.069.261	117.000	118.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.855.900 6.765.212	7.177.700	7.144.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	750.600 915.374	595.300	576.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100 952	1.700	1.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.500 33.018	40.000	40.000
Gesamtausgaben		7.663.100 7.714.556	7.814.700	7.762.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.535.600 -6.645.295	-7.697.700	-7.644.500

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 52 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens in der Tierhaltung
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Bereich Grünland

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	2.000	2.000	2.000
			815		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe der Einnahmen (Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG) ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 52-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	1.200	1.200	1.200
			1.227		

Erläuterungen:

Mieteinnahmen aufgrund vermieteter Büroräume.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			7.300		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			75		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	6.200	6.200	6.200
	9.417		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 52-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 52-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

104.196

Vgl. Vermerk bei 08 52-422 01 und 08 52-428 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Personalausgaben für EULLE M 01 "Wissensmanagement Optimierung der N-Effizienz" und "Wissensmanagement Stoffeinträge Stausee Bitburg"

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	20.000	0	0
	300.205		

Summe HGr. 2:	20.000	0	0
	404.401		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

6.637

Vgl. Vermerk bei 08 52-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 3:

0 **0** **0**
6.637

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.210.300	3.066.800	3.070.000
			2.936.654		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,50	0,50	0,50
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	3,75	3,75	3,75
davon kw: 2025: 1,00 Übernommen aus 0841 2026: 1,00 Übernommen aus 0841					
davon ku: 2025: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841 2026: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841					
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2025: 0,75 im Jahr 2028 2026: 0,75 im Jahr 2028					
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsrat	A12	III	6,00	6,00	6,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,25 2026: 0,25					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	A11	III	3,50	3,50	3,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					62,75	62,75	62,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					62,75	62,75	62,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 51 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 51 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		10.000	10.000	10.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
II	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge		134.400	134.400	134.400
--------	-----	-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Vermessungssekretärin, Vermessungssekretär	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.200	1.200	1.200
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	200	200	200
			1.636		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.916.600	2.207.600	2.310.000
			1.805.333		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 11	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028		
	2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	4,00	6,00	6,00
E 8	4,00	3,00	3,00
E 6	2,50	2,50	2,50
davon kw:	2025: 0,75 im Jahr 2027		
	2026: 0,75 im Jahr 2027		
E 5	1,25	0,25	0,25
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

E 12			2,00	2,00	2,00
E 11			5,00	5,00	4,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2027			
		2025: 1,00 im Jahr 2025			
		EULLE			
		2026: 1,00 im Jahr 2027			
E 10			1,00	1,00	1,00
E 9a			5,00	4,00	4,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2029			
		2026: 1,00 im Jahr 2029			
E 8			2,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2025: 1,00			
		2026: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2026: 1,00			
E 6			1,00	1,00	1,00
E 5			3,72	3,72	3,72
davon kw:		2025: 0,50 im Jahr 2028			
		2026: 0,50 im Jahr 2028			
Azubi (vgl. 2. EA)			12,00	12,00	12,00
Zusammen:			45,47	45,47	44,47
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,47	45,47	44,47

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
1,00	0,00	E 9a II
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:			88.000	112.000	116.000
			170.978		

Summe HGr. 4:			5.365.700	5.537.200	5.646.800
			4.914.601		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	53.900	53.900	53.900
			40.646		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	46.100	40.000	40.000
			37.330		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 Messfahrzeuge, 3 PKW (davon 1 PKW mit Elektroantrieb), 10 Transportfahrzeuge (PKW-Kombi)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwand

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109.000	109.000	109.000
			102.694		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:

1. Westpark 11, in Bitburg, Mietfläche 4.188 m²
2. Westpark 13, in Bitburg, Mietfläche 442 m²
3. Startbahn 6, in Bitburg, Mietfläche 1.730 m²

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	436.000	436.000	436.000
			410.412		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	286.000	286.000
davon fällig:		
2026 bis zu	71.500	
2027 bis zu	71.500	71.500
2028 bis zu	71.500	71.500
2029 bis zu	71.500	71.500
2030 ff. bis zu		71.500

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	286.000		71.500	71.500	71.500	71.500	
VE 2026	286.000			71.500	71.500	71.500	71.500
Verpfl. aus VE			71.500	143.000	143.000	143.000	71.500
für neue Maßnahmen vorgesehen	722.000		650.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	286.000		500.500				

Der Mietvertrag für die Startbahn 6 in Bitburg endet in 2024. Es besteht keine Verlängerungsoption.
 Ab 2025 wird ein neuer Mietvertrag geschlossen.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	8.000	8.000	8.000
			7.484		

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte (Kopierer).

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	2.500	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	6.900	6.900	6.900
			4.286		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

525 05	511	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	300 400	300	300
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	8.000	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------	--------------	--------------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	30.000 22.877	25.000	25.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	300 216	300	300
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000 1.996	2.500	2.500
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 52-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	5.000 4.757	5.000	5.000
---------------	-----	----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Grünland-Versuchswesen zwischen Rheinland-Pfalz (vertreten durch das DLR-Eifel), LWK-Nordrhein-Westfalen, dem Institut für Pflanzenbau der Uni Bonn und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.700 1.128	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).					
aus Titelgruppen:			80.000 151.161	78.000	101.000
Summe HGr. 5:			790.700 785.386	768.100	791.100
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	1.400	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.					
Summe HGr. 6:			1.400	1.000	1.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 31.803	55.000	60.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025: 1 Dienstfahrzeug (Transporter), Baujahr 2013, KM-Stand 120.000.					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026: 1 Dienstfahrzeug (Messfahrzeug), Baujahr 2015, KM-Stand 110.000.					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.000 30.000	16.000	16.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind überwiegend Mittel für die Digitalisierung der Dienststelle.					
812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	0	55.000	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für ein automatisches Lenksystem von GEO Konzept für den Rigi Trac (Schlepper).					
Leertitel in 2026					
Summe HGr. 8:			16.000 61.803	126.000	76.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

287 71	511	Zuschüsse der Projektpartner	20.000	0	0
			50.000		

Vgl. Vermerk bei 08 52-TG 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Vorgesehen für evtl. finanzielle Beteiligungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			20.000	0	0
			50.000		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

272 72	511	Finanzmittel für Projekte	0	0	0
			169.887		

Vgl. Vermerk bei 08 52-TG 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Erstattungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Europäischen Union (EU) für verschiedene Projekte: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EULLE).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			169.887		

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

281 73	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 08 52-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für Erstattungen durch das Bundessortenamt (BSA) für Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(261 73)	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen	0		
			80.317		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			80.317		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **20.000** **0** **0**
300.205

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

Die Ausgaben bei 08 52-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-287 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 71	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	45.000	40.000	40.000
			70.486		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für das Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen (GLEA)".

541 71	511	Sachaufwand	0	5.000	5.000
			8.039		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachkosten für das Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen (GLEA)".

812 71	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			45.000	45.000	45.000
			78.525		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

Die Ausgaben bei 08 52-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-272 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 72	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	43.000	72.000	76.000
			100.492		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für verschiedene Projekte (u. a. Projekt "Futterbau im Zeichen des Klimawandels").

541 72	511	Sachaufwand	80.000	73.000	96.000
			78.575		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 72

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			30.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		103.000	66.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000					

Veranschlagt sind Sach- und Reisekosten für verschiedene Projekte (Projekt "Futterbau im Zeichen des Klimawandels" und Projekt "Fokus Tun").

812 72 511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Investitionen für verschiedene Projekte.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	123.000	145.000	172.000
	179.068		

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

Die Ausgaben bei 08 52-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-281 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73 511 Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 73 511 Sachaufwand 0 0 0
64.547

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

812 73 511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 73

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	0	0	0
	64.547		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	168.000	190.000	217.000
	322.140		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.200 9.417	6.200	6.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000 404.401	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 6.637	0	0
Gesamteinnahmen		26.200 420.455	6.200	6.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.365.700 4.914.601	5.537.200	5.646.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	790.700 785.386	768.100	791.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	1.000	1.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000 61.803	126.000	76.000
Gesamtausgaben		6.173.800 5.761.790	6.432.300	6.514.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.147.600 -5.341.335	-6.426.100	-6.508.700

Kapitel 08 53 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Gartenbau
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Gartenbau, Gartenakademie sowie Belange des Streuobstanbaus
- Anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Pflanzenschutzdienst des Landes für die Bereiche Wein- und Gartenbau
- Durchführung des dualen Studienganges Weinbau und Önologie in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern
- Koordination der Wasserschutzberatung RLP

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	50.000	50.000	50.000
			105.315		

Vgl. Vermerk bei 08 53-422 01 und 08 53-428 01.

Vgl. Vermerk bei 08 53-511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	45.000	45.000	45.000
			185.129		

Vgl. Vermerk bei 08 53-541 03.

Erläuterungen:

Most- und Weinuntersuchungen im weinchemischen Laboratorium.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000	2.000	2.000
			242		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			167.131		

Vgl. Vermerk bei 08 53-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminare und Lehrveranstaltungen. Ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	18.000	18.000	18.000
			12.696		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebentgelte	5.300	5.300	5.300
			4.017		

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	550.000	550.000	550.000
			683.032		

Vgl. Vermerk bei 08 53-541 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 125 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Weinbau, Rebenveredelung, Zierpflanzenbau, Obst- und Gartenbau.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 7.797	3.000	3.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 53-514 01.

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 140	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 53-511 01.

Summe HGr. 1:			675.300 1.165.498	675.300	675.300
----------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	511	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	5.000 3.876	5.000	5.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 53-681 01.

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung des Bundes für Hilfskräfte.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 4.138	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 53-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 53-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	200 152	200	200
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 08 53-422 01 und 08 53-428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.</p>					
282 01	511	Anteilige Infrastrukturkosten bei der Durchführung von Projekten privater Geldgeber	0	0	0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			5.857.355		
Summe HGr. 2:			5.200	5.200	5.200
			5.865.521		
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			202.416		
<p><i>Vgl. Vermerk bei 08 53-HG 4.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel. Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.</p>					
Summe HGr. 3:			0	0	0
			202.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.174.800	5.569.400	5.475.400
			5.173.110		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Gartenbaudirektorin, Gartenbaudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2026: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat davon ku: 2025: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826 2026: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826	A14	IV	7,75	8,75	8,75
Obermathematikerin, Obermathematiker	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon ku: 2025: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835 2026: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835	A13	IV	2,70	2,70	2,70
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	8,50	9,50	9,50

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	3,50	3,50	3,50
		davon kw: 2025: 0,75					
		2025: 0,50 im Jahr 2028					
		2026: 0,75					
		2026: 0,50 im Jahr 2028					
		Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,50	2,50	2,50
		davon ku: 2025: 1,00 nach A10 III					
		Übernommen aus 0826					
		2026: 1,00 nach A10 III					
		Übernommen aus 0826					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	1,00
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	7,50	7,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	0,50	0,50	0,50
		Vermessungsübersekretärin, Vermessungsübersekretär	A7	II	0,50	0,50	0,50
Zusammen:					116,95	118,95	117,95
Leerstellen:							
		Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
		2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Vermessungsärztin, Vermessungsarzt	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					3,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					116,95	118,95	117,95

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	A13 III	Gartenbaurätin, Gartenbaurat
0,00	1,00	A10 III	Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung von 08 55 / 422 01	
1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV	
1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	Umsetzung von 08 55 / 422 01	
1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 54 / 422 01	
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III	
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 54 / 422 01	
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat		
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat		
2,00	0,00	Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	140.000	150.000	150.000
			130.151		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	33.600	36.600	36.600
			51.919		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regie- rungsinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungssekretäranwärterin, Vermes- sungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01 511 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 5.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02 511 Beschäftigungsentgelte 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05 511 Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten) 5.000 5.000 5.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09 511 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 5.000 8.000 8.000
5.599

427 31 127 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen 7.000 12.000 12.000
10.533

428 01 511 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.995.600 9.055.000 9.064.400
7.882.669

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 11	0,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	4,00	4,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 8	4,74	7,74	7,74
E 6	6,75	3,75	3,75
E 5	4,00	4,00	4,00
E 4	1,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2029			
2026: 1,00 im Jahr 2029			
E 3	0,74	0,74	0,55
davon kw:			
2025: 0,55 im Jahr 2027			
2025: 0,19 im Jahr 2025			
2026: 0,55 im Jahr 2027			
Technischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	2,00
davon kw:			
2025: 1,00 Agro Science			
2026: 1,00 Agro Science			
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	8,00	7,00	7,00
davon kw:			
2025: 3,00 Agro Science			
2026: 3,00 Agro Science			
E 11	8,00	8,00	6,00
davon kw:			
2025: 2,00 im Jahr 2025 EULLE			
2025: 1,00 im Jahr 2025			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 10	9,00	9,00	9,00
davon kw:			
2025: 1,00 Agro Science			
2025: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
2026: 1,00 Agro Science			
2026: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
E 9b	8,50	9,50	9,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 9a		21,75	29,75	25,75
	davon kw:	2025: 1,00 Agro Science			
		2025: 1,00 im Jahr 2026			
		2025: 1,00 im Jahr 2025			
		2025: 1,00 im Jahr 2028			
		2025: 3,00 im Jahr 2025 Agro Science			
		2026: 1,00 Agro Science			
		2026: 1,00 im Jahr 2026			
		2026: 1,00 im Jahr 2028			
	E 8		8,72	7,72	7,72
	davon kw:	2025: 1,00 Agro Science			
		2025: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science			
		2025: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
		2026: 1,00 Agro Science			
		2026: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science			
		2026: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
	E 7		7,00	7,00	7,00
	E 6		7,25	6,25	6,25
	E 5		8,24	2,24	2,24
	E 4		4,40	4,00	4,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028			
		2025: 3,00			
		2026: 1,00 im Jahr 2028			
		2026: 3,00			
	E 3		1,50	0,90	0,90
	Azubi (vgl. 2. EA)		19,00	19,00	19,00
Zusammen:			138,59	139,59	132,40
Leerstellen:					
Technischer Dienst					
	E 9a		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00			
		2026: 1,00			
	E 8		1,50	1,50	1,50
	davon kw:	2025: 1,50			
		2026: 1,50			
	E 6		2,00	2,00	2,00
	davon kw:	2025: 2,00			
		2026: 2,00			
	E 5		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00			
		2026: 1,00			
Zusammen:			5,50	5,50	5,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			138,59	139,59	132,40
Dienstwohnungen haben					
	Beschäftigte		3,00	3,00	3,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
	1,00	0,00	E 9a II	GAP-Strategieplan-RLP
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichttechnischer Dienst				
	0,00	0,19	E 3 I	
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	E 12 III	
	0,00	2,00	E 11 III	
	0,00	1,00	E 11 III	
	0,00	3,00	E 9a II	
	0,00	1,00	E 9a II	
	<u>1,00</u>	<u>7,19</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	7,19	Stellen Abgänge insgesamt	
	1,00	-7,19	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

	0,00	1,00	E 11 III	Umwandlung von E 14 IV
	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

	0,00	1,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 11 III
	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
--	------	------	------------	-------------

Technischer Dienst

	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9b III
	3,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
	0,40	0,00	von E 4 I	nach E 9a II
	0,60	0,00	von E 3 I	nach E 9a II
	<u>12,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	12,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister, Betriebsschlosser und Betriebselektriker zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	290.000 285.230	309.000	338.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:			25.000 1.965.329	30.000	30.000
--------------------------	--	--	----------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:			12.683.500 15.504.540	15.182.500	15.126.900
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	75.000 130.105	115.000	115.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	75.700 80.497	85.000	90.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 14 PKW (Kombi), 6 SUV, 11 Mehrzweckfahrzeuge (Busse), 25 Sonderfahrzeuge (Schlepper, 1 Kommunaltraktor)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.114.000 1.432.154	1.500.000	1.540.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe von 300.000 EUR der Minderausgaben bei 08 22-682 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kostensteigerung durch Wartungsverträge für technische Einrichtungen in den vom DLR Rheinlandpalz unterhaltenen 5 Dienstgebäuden, steigende Energiekosten, Mehrkosten durch Einführung der CO2 Steuer.

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:

- Breitenweg 71 in Mußbach: 51.030 m², Grundstücksfläche, ca. 13.605 m² Nutzfläche (einschl. 2 Landesbedienstetenwohnungen) zzgl. Verkehrsfläche, davon ca. 400 m² DLR Rheinhessen Nahe Hunsrück und ca. 24 m² DLR Mosel,
- Holländerhaus im Herrenhof in Mußbach mit ca. 80 m² Nutz- und Verkehrsfläche,
- Konrad-Adenauer-Str. 35 in Neustadt a.d. Weinstraße mit Grundstücksfläche 2.261 m², ca. 2.770 m² Nutz- und Verkehrsfläche, davon ca. 400 m² DLR Mosel,
- Rheinbach/Klein-Altendorf, Büro- und Geschäftsgebäude mit 626 m² Nutzfläche

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	299.500	267.900	267.900
			257.238		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	645.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	160.000	
2027 bis zu	160.000	0
2028 bis zu	160.000	0
2029 bis zu	165.000	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	645.000		160.000	160.000	160.000	165.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE			160.000	160.000	160.000	165.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	912.900		107.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	645.000		485.000				

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25.000	20.000	20.000
			15.556		

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.000	3.000	3.000
			2.890		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	5.000	9.000	9.000
			17.822		

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
525 01	511	Aus- und Fortbildung	7.000 26.794	20.000	20.000
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum	400 200	400	400
		Erläuterungen: Erstellung von Arbeitsunterlagen für Weiterbildung, Betriebsführung u.a.			
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	11.000 3.762	6.000	6.000
		Erläuterungen: Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.			
526 01	511	Kosten für Sachverständige	6.000 5.193	6.000	6.000
527 01	511	Reisekostenvergütungen	45.000 49.720	52.000	52.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	200 200	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.800 2.800	3.000	3.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.			
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 246.247	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-119 15 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.			
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	540.000 668.032	570.000	580.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-125 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Ansatzhöhung aufgrund von Preissteigerungen bei Verpackungsmaterial, Glasflaschen und sonstiges.			

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 01

Betriebsausgaben für Weinbau einschließlich Sektherstellung, Rebenveredelung mit Rebenprüfgarten, Obstbau, Gartenbau (einschließlich Pacht für Gartenbauversuchsbetrieb Schifferstadt), Zierpflanzenbau, Erwerb von beweglichen Sachen sowie Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen für die Lehr- und Versuchsbetriebe.

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	110.000	670.000	185.000
			242.629		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ausgabenzuwachs begründet sich vorwiegend durch die im Zuge des Betriebsübergangs der AgroScience GmbH übernommenen Labore sowie der Neueinrichtung eines nach EU-Recht vorgeschriebenen Quarantänelabors.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000	3.000	3.000
			2.580		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen). Aufwandsentschädigung für nach § 119 (1) FlurbG bestellte Vertreter, Förderung internationaler Beziehungen durch den Austausch mit europäischen und anderen Schulen.

aus Titelgruppen:	330.000	430.000	430.000
	3.972.944		

Summe HGr. 5:	2.652.600	3.760.600	3.330.600
	7.157.362		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	511	Entschädigung an Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes	18.000	18.000	18.000
			13.633		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entschädigung für Hilfskräfte, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt sind.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.500	1.500	1.500
			992		

Erläuterungen:

Beiträge an den Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, die Gebietsweinwerbung, Beiträge an Ökologischer Obstbau, Arbeitsgemeinschaft integrierter Obstbau und andere Organisationen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

	Summe HGr. 6:		19.500	19.500	19.500
			14.625		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	130.000	80.000	70.000
			106.438		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:

- 1 Dienstfahrzeug (Feldfahrzeug), Baujahr 2013, KM-Stand 141.500,
- 1 Dienstfahrzeug (Feldfahrzeug), Baujahr 2012, KM-Stand 119.300.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:

- 1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2010, KM-Stand 132.700,
- 1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2016, KM-Stand 160.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250.000	255.000	255.000
			342.562		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- und Neuanschaffungen für das Institut für Phytomedizin, für das Institut für Weinbau und Oenologie, Abt. Schule, Lehr- und Versuchsbetriebe Gemüsebau und Obstbau.

	aus Titelgruppen:		555.800	450.000	450.000
			301.331		

	Summe HGr. 8:		935.800	785.000	775.000
			750.331		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Zweckgebundene Drittmittel für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phyto-
 medizin im Wein- und Gartenbau

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			5.857.355		

Vgl. Vermerk bei 08 53-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		5.857.355		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		5.857.355		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau

Die Ausgaben bei 08 53-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Erläuterungen:

Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			1.934.476		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			3.504.329		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel werden Investitionen für Forschungsprojekte/Drittmittelprojekte finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			5.438.804		

TGr. 74 Studiengang Weinbau und Oenologie

Die Ausgaben bei 08 53-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Duale Studiengang Weinbau und Oenologie wurde am 29.10.2009 eröffnet. Schwerpunkte des neuen Studiengangs sind: Weinbau, Kellerwirtschaft und Betriebswirtschaft eingerichtet, der insbesondere auf die Betriebsleiterausbildung zugeschnitten werden soll. Neben den Betrieben wird das DLR Rheinpfalz Hauptlernort sein. An der Durchführung des Studiengangs sind die Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen beteiligt.

429 74	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25.000	30.000	30.000
			30.854		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Lehrbeauftragte im Rahmen des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
541 74	133	Sachausgaben	330.000 468.615	430.000	430.000
Erläuterungen:					
Sachkosten für die Durchführung des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie am DLR Rheinland-Pfalz.					
812 74	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	555.800 301.331	450.000	450.000
Erläuterungen:					
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Dualen Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			910.800 800.800	910.000	910.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			910.800 6.239.604	910.000	910.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	675.300 1.165.498	675.300	675.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.200 5.865.521	5.200	5.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 202.416	0	0
Gesamteinnahmen		680.500 7.233.436	680.500	680.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.683.500 15.504.540	15.182.500	15.126.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.652.600 7.157.362	3.760.600	3.330.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.500 14.625	19.500	19.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	935.800 750.331	785.000	775.000
Gesamtausgaben		16.291.400 23.426.859	19.747.600	19.252.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.610.900 -16.193.423	-19.067.100	-18.571.500

Kapitel 08 54 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Agrarförderung
- Prüfdienst Agrarförderung – hier: Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme
- Auszahlende Stelle
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Steillagenweinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.000	2.000	2.000
			78		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren und für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	10.000	10.000	10.000
			16.344		

Vgl. Vermerk bei 08 54-541 03.

Erläuterungen:

Weinchemische Untersuchungen.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			23.329		

Vgl. Vermerk bei 08 54-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			6.729		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			1.800		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	15.000	15.000	15.000
			75.699		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 125 01					
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-541 01 und 08 54-812 01.</i>					
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	5.000	5.000
			550		
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-811 01.</i>					
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000	2.000	2.000
			62.706		
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-812 01.</i>					
Summe HGr. 1:			34.000	35.000	35.000
			187.235		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-427 05.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-422 01 und 08 54-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			227.571		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	227.571		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 54-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.387.800	4.841.600	4.846.600
			4.561.342		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2026: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	0,50	0,50	0,50
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,75	3,75	1,75
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2025					
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	16,00	16,00	16,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Landwirtschaftsamtsamtfrau, Landwirtschaftsamtsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00	8,00	
		davon kw: 2025: 1,00							
		2026: 1,00							
		davon ku: 2025: 1,00 nach A10 III							
		Übernommen aus 08 82							
		2026: 1,00 nach A10 III							
		Übernommen aus 08 82							
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt-	A11	III	8,50	8,50	8,50	8,50	
		mann							
		davon kw: 2025: 1,00							
		2026: 1,00							
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Befähigung für dieses Lehramt							
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirt-	A10	III	4,00	4,00	4,00	4,00	
		schaftsoberinspektor							
		Regierungsoberinspektorin, Regierungso-	A10	III	1,50	1,50	1,50	1,50	
		berinspektor							
		Regierungsinspektorin, Regierungsins-	A9+AZ	II	4,00	3,00	3,00	3,00	
		spektor							
		Regierungsinspektorin, Regierungsins-	A9	II	11,00	12,00	12,00	12,00	
		spektor							
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes-	A8	II	5,00	5,00	5,00	5,00	
		sungshauptsekretär							
		Regierungsobersekretärin, Regierungso-	A7	II	2,00	2,00	2,00	2,00	
		bersekretär							
		Vermessungsobersekretärin, Vermes-	A7	II	4,50	4,50	4,50	4,50	
		sungsobersekretär							
		Zusammen:			108,25	108,25	106,25	106,25	
		Leerstellen:							
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaft-	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		samtmann							
		davon kw: 2025: 1,00							
		2026: 1,00							
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00	1,00	
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			108,25	108,25	106,25	106,25	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,00	2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
0,00	2,00		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00		Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 53 / 422 01
1,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 53 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	80.000	95.000	95.000
			87.228		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	50.400	50.400	50.400
---------------	------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	ANW	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 09 511 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 31 127 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen** 3.000 5.000 5.000
 4.381

428 01 511 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 4.695.600 5.840.700 5.846.800
 4.631.359

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 11	1,00	2,00	2,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 10	0,50	3,50	3,50
E 9b	1,00	0,00	0,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	6,50	5,50	5,50

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 5		5,10	2,60	2,10
	davon kw:	2025: 0,80			
		2025: 1,00 im Jahr 2028			
		2026: 0,80			
		2026: 1,00 im Jahr 2028			
	E 2		0,60	0,60	0,60
	davon kw:	2025: 0,60 im Jahr 2029			
		2026: 0,60 im Jahr 2029			
	Technischer Dienst				
	E 13		1,00	1,00	1,00
	davon ku:	2025: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
		2026: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
	E 12		1,00	1,00	1,00
	davon ku:	2025: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
		2026: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
	E 11		6,00	6,00	5,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026			
		2025: 1,00 im Jahr 2025 EULLE			
		2026: 1,00 im Jahr 2026			
	E 10		7,00	10,00	10,00
	E 9a		18,00	18,00	18,00
	E 8		8,50	8,50	8,50
	E 7		3,00	3,00	3,00
	E 6		6,00	4,00	4,00
	E 5		8,00	7,00	7,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029			
		2025: 1,00 im Jahr 2028			
		2025: 2,00 im Jahr 2026			
		2025: 1,00 im Jahr 2027			
		2026: 1,00 im Jahr 2029			
		2026: 1,00 im Jahr 2028			
		2026: 2,00 im Jahr 2026			
		2026: 1,00 im Jahr 2027			
	E 4		5,97	5,97	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029			
		2025: 4,97 im Jahr 2025			
		2026: 1,00 im Jahr 2029			
	Azubi (vgl. 2. EA)		1,00	1,00	1,00
	Zusammen:		85,17	85,67	79,20
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		85,17	85,67	79,20
	Dienstwohnungen haben				
	Beschäftigte		1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan-RLP
	1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	0,50	E 5 II
1,50	0,00	E 5 II

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,00	4,97	E 4 I
<u>1,50</u>	<u>6,47</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,50 6,47 **Stellen Abgänge insgesamt**

0,50 -6,47 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
2,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II

Technischer Dienst

2,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 10 III

7,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

7,00 0,00 **Stellenhebungen insgesamt**

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	30.000 6.604	30.000	30.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

In diesen Mitteln sind die Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte technische Hilfskräfte in den Laboratorien enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal (einschließlich Strafgefangene) gezahlt werden.

429 02	511	Aushilfsentgelte für den Prüfdienst Agrarförderung sowie die Agrarförderung	900.000 978.186	950.000	950.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für die befristete Beschäftigung von Saisonkräften mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen bei Auftreten von saisonalen Arbeitsspitzen zur Unterstützung des Prüfdienstes Agrarförderung sowie die Agrarförderung.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.000 1.089	2.000	2.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 453 01

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:

	0	0	0
	120.521		

Summe HGr. 4:	10.151.300	11.817.200	11.828.300
	10.390.711		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	69.300	95.000	95.000
			96.939		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	65.400	47.000	47.000
			44.215		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW (davon 5 geländegängig), 3 Personenbusse (9-Sitzer), 2 Messbusse, 4 Transporter,
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	290.000	320.000	330.000
			316.385		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:
 Standort Bernkastel-Kues
 1. Hauptgebäude Görresstraße 10, 1.540 m² und 15 Stellplätze
 2. Steillagenzentrum Gartenstraße 18, 2.445 m² und 33 Stellplätze
 3. Nebengebäude Gartenstraße 20, 340 m² und 7 Stellplätze
 4. Außenbetriebsgelände Andel, 260 m² Gebäude und 2.275 m² Außengelände
 Standort Trier
 1. Hauptgebäude Tessenowstraße 6, 1.799 m², 3 Garagen und 51 Stellplätze

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	58.800	40.000	40.000
			37.928		

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3.800	5.000	5.000
			6.716		

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.200	30.000	30.000
			33.055		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für geländetaugliche Dienstfahrzeuge.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.900 801	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	13.900 9.065	8.000	8.000
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	4.400 17.480	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

525 03	511	Honorarkosten für Vortragsveranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Weiterbildung im ländlichen Raum	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	8.500 2.219	3.500	3.500
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	31.700 19.911	21.000	21.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	100 47	200	200
--------	-----	-------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	6.000 5.708	6.000	6.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 10.600	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	125.000 176.427	125.000	125.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	60.500 61.089	65.000	65.000
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-111 31 geleistet werden.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

547 01	511	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden des DLR Mosel bei der Durchführung der Abwicklung der Hilfsmaßnahmen des Wiederaufbaufonds für die Landwirtschaft und den Weinbau bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten	245.000	200.000	200.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das DLR Mosel ist für die Abwicklung der Aufbauhilfe für Schäden in Landwirtschaft und Weinbau verantwortlich, wenn es sich um Schäden bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten handelt. Veranschlagt sind Mittel für Arbeiten zur Ermittlung und Feststellung des Schadensumfangs und der Schadenshöhe sowie zur Plausibilisierung der geltend gemachten Kosten.

547 02	511	Sachaufwand für die Auszahlende Stelle	20.000	20.000	20.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

547 03	511	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.515.000 1.766.759	2.045.000	1.925.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	800.000	
2027 bis zu	800.000	800.000
2028 bis zu	800.000	800.000
2029 bis zu	800.000	800.000
2030 ff. bis zu	0	800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.605.000	1.905.000	1.000.000	1.000.000	700.000		
VE 2025	3.200.000		800.000	800.000	800.000	800.000	
VE 2026	3.200.000			800.000	800.000	800.000	800.000
Verpfl. aus VE		1.905.000	1.800.000	2.600.000	2.300.000	1.600.000	800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.340.000	3.325.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.900.000	7.300.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 03

Die Mehrkosten begründen sich mit der Einführung des Flächenmonitoring im Rahmen der neuen GAP Förderperiode und auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen im ersten Jahr (2023) sowie den stark angestiegenen Kosten für die Beschaffung und Haltung der benötigten Dienstfahrzeuge.

547 69 511 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 500 500 500

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:

0 0 0
84.726

Summe HGr. 5: 2.533.000 3.047.200 2.937.200

2.690.070

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01 511 Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen 800 1.600 1.600

768

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für das Centre for Research, Environmental Sustainability and Advancement of Mountain Viticulture (Cervim).

Summe HGr. 6: 800 1.600 1.600

768

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 511 Erwerb von Dienstfahrzeugen 35.000 20.000 48.000

42.480

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine Ersatzbeschaffung in 2025:
1 Dienstfahrzeug (VW-Bus), Baujahr 2011, KM-Stand 200.000.

Veranschlagt ist die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs in 2026 als Beitrag zur Erreichung des Ziels klimaneutrale Landesverwaltung im Jahr 2030.

812 01 511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 300.000 230.000 230.000

304.406

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Versuchsbetrieb, das weinchemische Labor und die Kellerei sowie für das weinbauliche Versuchswesen in Bernkastel-Kues.

Außerdem sind Ersatz- und Neubeschaffungen von GPS-Geräten, Spezialtablets/-laptops und Drohnen für den Prüfdienst Agrarförderung veranschlagt sowie Einrichtungsgegenstände für die Standorte Bernkastel-Kues und Trier.

Summe HGr. 8: 335.000 250.000 278.000

346.886

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			227.571		

Vgl. Vermerk bei 08 54-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten. Ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		227.571		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		227.571		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 08 54-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			120.521		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Durchlaufende Mittel. Ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			84.726		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Durchlaufende Mittel. Ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			205.247		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			205.247		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.000 187.235	35.000	35.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 227.571	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		34.000 414.806	35.000	35.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.151.300 10.390.711	11.817.200	11.828.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.533.000 2.690.070	3.047.200	2.937.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800 768	1.600	1.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	335.000 346.886	250.000	278.000
Gesamtausgaben		13.020.100 13.428.434	15.116.000	15.045.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.986.100 -13.013.629	-15.081.000	-15.010.100

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 55 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Weinbau und Önologie
- Technikerbildungsgang der Fachschule Weinbau und Önologie
- Zentral wahrzunehmende Aufgaben im Bereich Digitalisierung, des Datenschutzes und der IT- Sicherheit
- Koordinierung, Planung, Organisation, Fortentwicklung und Überwachung der IuK-Technik der DLR RLP
- Agrarmeteorologischer Dienst
- Weinmarketing
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Acker- und Pflanzenbau
- Pflanzenschutzdienst des Landes für alle Kulturen des Acker- und Pflanzenbaus
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau mit Lehr- und Versuchsbetrieb „Ökologischer Weinbau“
- Koordination des Beratungswesens „Agrarwirtschaft und Naturschutz“
- Akademie Ländlicher Raum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	80.000	70.000	70.000
			69.524		

Vgl. Vermerk bei 08 55-422 01 und 08 55-428 01.

Vgl. Vermerk bei 08 55-511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	70.000	50.000	50.000
			48.213		

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Import-/Exportuntersuchungen des Diagnoselabors sowie Most- und Weinuntersuchungen.

119 07	127	Einnahmen aus Verpflegung	20.000	20.000	20.000
			22.284		

Vgl. Vermerk bei 08 55-514 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Gemeinschaftsverpflegung, Vollverpflegung der Schüler und von sonstigen Essensteilnehmern.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			57.377		

Vgl. Vermerk bei 08 55-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe der evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.000	15.000	15.000
			26.897		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	4.000	4.000	4.000
			4.618		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	24.000 30.381	24.000	24.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung von Weinbergflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Flächen, sowie der Vermietung von Büroräumen an den Standorten Oppenheim und Simmern.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	830.000 865.974	830.000	830.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen aus Weinbau, Lizenzen für die Rebsortenvermehrung, Gartenbau und sonstige Betriebseinnahmen.

125 02	511	Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer.	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 10.755	3.000	3.000
---------------	------------	---	------------------------	--------------	--------------

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	3.500	3.500	3.500
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:		1.049.500 1.136.023	1.019.500	1.019.500
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	1.000	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die bisher bestehende Vereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Einnahmen für ökologisch wirtschaftende Betriebe) nicht mehr besteht.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 55-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 55-428 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 235 07

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 55-511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

261 03	511	Beiträge Dritter zu Kosten von Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 55-546 01.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 55-422 01 und 08 55-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

272 02	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0	0	0
			109.680		

Vgl. Vermerk bei 08 55.

Erstattungen an die Lead-Partner dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Im Haushaltsjahr 2023 sind 28.432,65 Euro Erstattungen (Projekte: DigiMon, Stoffstrombilanz, Quereinsteiger/innen) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

282 11	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			234.907		

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten.

aus Titelgruppen:			267.000	0	0
			3.536.157		

Summe HGr. 2:			270.000	2.000	2.000
			3.880.744		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(381 01)	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0		
			89.585		
Summe HGr. 3:			0	0	0
			89.585		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-272 02 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.141.500 5.754.654	6.235.100	6.241.500
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A15 IV 2026: 1,00 nach A15 IV					
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
davon ku: 2025: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827 2025: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825 2026: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827 2026: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers 2026: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	20,00	18,00	18,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	3,50	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	11,00	11,00	11,00
		davon kw: 2025: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat					
		2026: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,50	3,50	3,50
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 2,00					
		2026: 2,00					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamt- ratsrat	A12	III	14,50	14,50	14,50
		davon kw: 2025: 1,00					
		2025: 0,50 im Jahr 2028					
		2026: 1,00					
		2026: 0,50 im Jahr 2028					
		Weinbauamtärztin, Weinbauamtsrat	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Vermessungsamtärztin, Vermessungs- amtsrat	A12	III	16,00	16,00	15,00
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamt- mann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamt- mann	A11	III	5,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00 Übernommen aus 0825					
		2026: 1,00 Übernommen aus 0825					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Weinbauamtfrau, Weinbauamt- mann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		davon ku: 2025: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827					
		2026: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	5,50	5,50	5,50
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456					
		2026: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456					
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirt- schaftsüberinspektor	A10	III	5,50	5,50	4,50
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen					
		2025: 0,50					
		2026: 0,50					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	4,50	4,50	4,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	7,00	6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,50	3,50	3,50
		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	A7	II	2,50	2,50	2,50
Zusammen:					179,00	174,00	172,00
Leerstellen:							
		Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					179,00	174,00	172,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	2,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat
	0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat
	0,00	1,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor
	2,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	2,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-2,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A13 IV
	1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 56 / 422 01
	1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung von 08 56 / 422 01
	4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung nach 08 53 / 422 01
	2,00	0,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 56 / 422 01
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	Umsetzung nach 08 53 / 422 01
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 56 / 422 01
	7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	380.000	410.000	410.000
			384.736		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektorin	ANW	III	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			24,00	24,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,00	24,00	24,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abgeltung von Überstundenentgelten für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	20.000	20.000	20.000
			15.242		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.001.800	9.736.200	9.746.300
			7.627.463		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 2,00 im Jahr 2028	2026: 2,00 im Jahr 2028
E 11	0,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 2,00 im Jahr 2028	2026: 2,00 im Jahr 2028
E 10	2,00	4,00	4,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	5,86	8,86	8,86
E 6	9,00	7,00	7,00
E 5	12,75	8,75	8,75
davon kw:		2025: 0,50 im Jahr 2029	2026: 0,50 im Jahr 2029
E 4	2,00	2,00	2,00
Technischer Dienst			
E 14	2,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827	2026: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827
E 12	0,50	0,50	0,50

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11		16,50	16,50	12,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026 2025: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2025: 2,00 im Jahr 2025 Moka-EULLE 2025: 2,50 im Jahr 2025 ELER-EULLE 2026: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840			
	E 10		1,00	2,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029 2025: 1,00 im Jahr 2025 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	E 9b		2,00	2,00	2,00
	E 9a		23,40	23,40	22,40
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	E 8		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	davon ku:	2025: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853 2026: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853			
	E 7		4,73	6,73	6,73
	E 6		5,00	4,00	2,20
	davon kw:	2025: 0,40 2025: 1,80 im Jahr 2025 2026: 0,40			
	E 5		11,00	10,00	8,68
	davon kw:	2025: 0,77 im Jahr 2029 2025: 1,32 im Jahr 2025 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,77 im Jahr 2029 2026: 0,50 im Jahr 2026			
	E 4		10,50	10,50	5,87
	davon kw:	2025: 4,63 im Jahr 2025			
	Azubi (vgl. 2. EA)		24,00	24,00	24,00
Zusammen:			146,24	149,24	134,99

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 5		7,00	7,00	7,00
davon kw:	2025: 7,00			
	2026: 7,00			

Technischer Dienst

E 9a		3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 3,00			
	2026: 3,00			
E 6		2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00			
	2026: 2,00			
E 5		2,50	2,50	2,50
davon kw:	2025: 2,50			
	2026: 2,50			
E 4		4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00			
	2026: 4,00			

Zusammen: **18,50** **18,50** **18,50**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **146,24** **149,24** **134,99**

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte		1,00	1,00	1,00
--------------	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan-RLP
2,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 14 IV
0,00	2,50	E 11 III
0,00	2,00	E 11 III
0,00	1,00	E 10 III
0,00	1,00	E 9a II
0,00	1,80	E 6 II
0,00	1,32	E 5 II
0,00	4,63	E 4 I
1,00	14,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	14,25	Stellen Abgänge insgesamt
3,00	-14,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 8 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 10 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 10 III
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 7 II
8,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abgeltung von Überstundenentgelten für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000 9.635	50.000	50.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000 8.298	5.000	5.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:			155.900	155.900	155.900
			1.666.546		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	14.721.700	16.614.700	16.631.200
	15.466.573		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	95.000	85.000	85.000
			42.013		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-261 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	120.000	105.000	105.000
			95.236		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 20 Transporter, 5 LKW, 30 PKW (davon 17 Dienstfahrzeuge auch für Feldwegeinsatz)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 02	511	Beköstigung	15.000	15.000	15.000
			13.543		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-119 07 geleistet werden.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	730.000	960.000	980.000
			822.174		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für die Objekte an den Standorten Bad Kreuznach, Simmern und Oppenheim. Die Flächengröße der verwaltungseigenen und der gemieteten Gebäude (Räume) an allen drei Standorten Bad Kreuznach, Simmern und Oppenheim beträgt 24.377 qm. Die Flächengröße der Nebenflächen (Park- und Grünflächen sowie Hof-, Geh- und Fahrwege) ebenfalls an allen Standorten beträgt 55.444 qm.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25.000	25.000	25.000
			22.007		

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	17.000	15.000	15.000
			9.806		

518 12	511	Leasing von Maschinen und Geräten	10.000	14.000	14.000
			14.187		

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.000	3.500	3.500
			3.550		

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Dienstkraftwagen für die Standorte Bad Kreuznach und Oppenheim.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000	3.500	3.500
		Erläuterungen: Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).			
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	15.000 1.150	13.000	13.000
		Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.			
525 01	511	Aus- und Fortbildung	8.000 8.988	10.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung des Dienstleistungszentrums Rheinhessen Nahe Hunsrück eigenen Personals.			
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung	24.000 17.455	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die landesweite Aus- und Fortbildung des Personals aller Dienstleistungszentren.			
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	15.000 13.917	15.000	15.000
		Erläuterungen: Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler an den Standorten Bad Kreuznach und Oppenheim.			
526 01	511	Kosten für Sachverständige	26.000 52.632	55.000	55.000
		Erläuterungen: Insbesondere Steuerberaterkosten aufgrund zentraler Zuständigkeit für alle Dienstleistungszentren.			
527 01	511	Reisekostenvergütungen	60.000 78.313	80.000	80.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	300 299	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 2.917	5.000	5.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Falblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 32.871	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	500.000 552.091	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Weinbau und Sektherstellung, Neuanlage von Rebflächen, Flurbereinigung sowie Gartenbau. Zudem Ausgaben für Versuchsfelder, amtliche Zulassungsprüfungen, Rückstandsuntersuchungen in Lückenindikationen, Untersuchung von Wasserproben auf Pflanzenschutzmittel, den biologischen Pflanzenschutz, sonstiges Versuchswesen, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Untersuchungen durch Dritte im Rahmen der Überwachung von Schaderregern nach Verordnungen, die amtliche Geräteprüfung, Geräteausstattung, -unterhaltung, Werkstatt.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	120.000 120.000	150.000	150.000
---------------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	80.000 90.864	90.000	90.000
---------------	-----	----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 31 geleistet werden.

541 05	511	Sachaufwand für Stickstoffuntersuchungen nach der DünggeVO und Nitratrichtlinie (91/676 EWG) zum Abbau von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	25.000 20.704	25.000	25.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Ermittlung des Stickstoffgehaltes zur Ableitung von Düngeempfehlungen gemäß Dünge-Verordnung sowie für die Entwicklung von umweltschonenden Verfahren in der Landwirtschaft.

541 11	511	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für spezielle Versuchsarbeiten	0 132.977	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-282 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

542 01	511	Entschädigungsleistungen	35.000 30.000	30.000	30.000
---------------	-----	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von Nutzungsausfällen (Ertragsausfälle, Ernteerschwernisse u.ä.) bei der Durchführung von Versuchen im pflanzenbaulichen und pflanzenschutzlichen Versuchs- und Untersuchungswesen.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Ausgaben dürfen in Höhe vereinnahmten Umsatzsteuer der Kapitel 08 51, 08 52, 08 53, 08 54, 08 55 sowie 08 56 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 543 01					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
546 01	511	Kosten für Veranstaltungen	5.000 3.112	4.000	4.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-261 03 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für Veranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungsbeiträge und Festakte einschließlich Vortragshonoraren, Saalmieten, Saalnebenkosten und Kosten für Dokumentationen.					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 360	1.500	1.500
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).					
aus Titelgruppen:			900.000 2.228.670	874.000	874.000
Summe HGr. 5:			2.840.300 4.409.838	3.098.800	3.118.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 02	511	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	88.200 38.760	15.000	15.000
Erläuterungen:					
Kosten für die Pflege des EDV-Programms Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF) basierend auf der Bund-Länder-Vereinbarung.					
681 01	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)	6.000 660	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.					
683 01	523	Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes	5.000 4.694	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuschüsse an Landwirte im Rahmen des Einsatzes von biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sowie Mittel für Versuche und Untersuchungen zur Einführung des biologischen Pflanzenschutzes in der Praxis.					
686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	5.000 7.038	7.000	7.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Beiträge an Weinland Nahe, an den Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., an Vereinigung Rhein Hessischer Riesling-Güter Nierstein, Rheinhessenwein Mainz, Arbeitskreis Umweltschonender Weinbau, Winzer-Verkehrsverein Nierstein, Verein zur Förderung des Weinbaus Spendingen, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e. V., Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. -ISIP-, sowie an die Internationale Organisation für Biologische und Integrierte Bekämpfung von schädlichen Tieren und Pflanzen.

Summe HGr. 6:	104.200	30.000	30.000
	51.152		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	195.000	235.000	235.000
			224.815		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2014, KM-Stand 150.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2008, KM-Stand 220.000,
 1 Sonderfahrzeug, Baujahr 2017, KM-Stand 150.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2007, KM-Stand 210.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2014, KM-Stand 171.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:
 1 Transporter, Baujahr 2006, KM-Stand 320.000,
 1 PKW, Baujahr 2017, KM-Stand 190.000,
 1 PKW, Baujahr 2018, KM-Stand 85.000,
 1 PKW, Baujahr 2016, KM-Stand 140.000,
 1 PKW, Baujahr 2015, KM-Stand 145.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2007, KM-Stand 175.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	368.000	300.000	230.000
			424.919		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungsmaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände für die Pflanzenschutz- und Weinlabore in Oppenheim und Bad Kreuznach sowie Investitionen für die Lehr- und Versuchsbetriebe im Weinbau.

812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	180.000	200.000	180.000
			107.926		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen sowie Ausstattungsgegenstände für das landwirtschaftliche Versuchswesen.

aus Titelgruppen:	237.000	200.000	200.000
	296.783		

Summe HGr. 8:	980.000	935.000	845.000
	1.054.444		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

231 72	511	Zuweisungen von Bundeseinrichtungen für Forschungs-, Entwicklungs- oder Modellvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz	0	0	0
			2.440		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 72	0	0	0
			2.440		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

261 73	511	Kostenerstattung des Bundessortenamtes Hannover und andere für die Durchführung von Wertprüfungen bei Getreide	0	0	0
			168.920		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zweckgebundene Einnahmen.
 Die Versuchsdurchführung erfolgt in 8 unterschiedlichen Zonen in Rheinland-Pfalz.
 Schwerpunkte sind:
 - integrierte Prüfsysteme,
 - produkttechnische Versuche,
 - Versuche im Rahmen der Neuzulassung von Züchtungen,
 - landwirtschaftliche Kulturpflanzen und
 - die Sortenvergleichsprüfung.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			168.920		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

261 74	511	Kostenbeiträge für den Warndienst	0	0	0
			191.837		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 74.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	0	0	0
			191.837		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

232 75	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	0	0	0
			2.511.820		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Einnahmen aus Erstattung der Länder für die gemeinsame, länderübergreifende Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und -Programmen im Pflanzenschutz sowie für die zentrale Bereitstellung von Wetterdaten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
			2.511.820		

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

282 76	511	Zuschüsse Dritter für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsverfahren im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzenbau	0	0	0
			386.062		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 76.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			0	0	0
			386.062		

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

vgl. Vermerk bei TGr. 77

232 77	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	267.000	0	0
			275.079		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 77.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Einnahmen aus Erstattung der Länder für den gemeinsamen Betrieb der GeoBox-Infrastruktur gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung eines IT-Systems zur Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für die Landwirtschaft.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			267.000	0	0
			275.079		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

331 99	511	Zuweisungen für Investitionen seitens des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 99.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "Digitalpaktes Schule" für die landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 331 99

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	267.000	0	0
	3.536.157		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

Die Ausgaben bei 08 55-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-231 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 72	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 72	523	Sachaufwand	0	0	0
			2.440		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			2.440		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 08 55-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-261 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			67.122		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			110.520		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Sachaufwand für das Feldversuchswesen einschließlich Auswertungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 73

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	0	0	0
	177.642		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

Die Ausgaben bei 08 55-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-261 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 74	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			49.852		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte für Projekte des Warndienstes und zur Erarbeitung von Beratungsunterlagen.

541 74	511	Sachaufwand	0	0	0
			62.549		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 74	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Warndienstdruckerei.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
	112.401		

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Die Ausgaben bei 08 55-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-232 75 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 75	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	75.900	75.900	75.900
			1.018.902		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 6	1,50	0,50	0,50
-----	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 429 75

Technischer Dienst

E 15			1,00	1,00	1,00
E 14			1,00	1,00	1,00
E 13			0,00	3,00	3,00
E 12			1,00	0,00	0,00
E 11			0,00	1,00	1,00
E 10			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,50	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,50	7,50	7,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
--	------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II
1,00	0,00	Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

511 75	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			987.040		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

527 75	511	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			19.204		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

539 75	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			111.971		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **75.900** **75.900** **75.900**
 2.137.116

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Die Ausgaben bei 08 55-TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-282 76 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 76 523 Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte **0** **0** **0**
 381.248

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

541 76 523 Sachaufwand **0** **0** **0**
 145.033

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 76 523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **0** **0** **0**
 526.281

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-232 77 geleistet werden.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 77 511 Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

429 77 511 Nicht aufteilbare Personalausgaben **80.000** **80.000** **80.000**
 149.422

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe des Betriebs der GBI betraute Personal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

511 77 511 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

539 77 511 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 115.000 115.000 115.000
 149.825

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	320.000	240.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	80.000
2028 bis zu	80.000	80.000
2029 bis zu	80.000	80.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	320.000	80.000		80.000	80.000	80.000	
VE 2026	240.000			80.000	80.000	80.000	
Verpfl. aus VE		80.000		160.000	160.000	160.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	435.000	275.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	320.000	480.000					

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Supportleistungen zum Betrieb und Weiterentwicklung von IT-Komponenten der GBI sowie für Software, Lizenzen und Serverkapazitäten gemäß Ländervereinbarung.

546 77 511 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 17.000 1.000 1.000
 286

Erläuterungen:

Der Betrieb und die Weiterentwicklung einer staatlichen Daten- und Informationsplattform ist technisches und rechtliches Neuland. Der Titel ist eingerichtet, um zu unvorhersehbaren Frage- und Problemstellungen Untersuchungen und Gutachten in Auftrag geben zu können. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen geleistet werden.

671 77 511 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

812 77 511 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	212.000	196.000	196.000
	299.532		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 08 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-331 99 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TGr. 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	511	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	184.000 84.220	75.000	75.000
525 99	511	Aus- und Fortbildung	5.000 1.440	3.000	3.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

539 99	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	579.000 554.144	680.000	680.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.400.000	1.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	350.000	350.000
2028 bis zu	350.000	350.000
2029 bis zu	350.000	350.000
2030 ff. bis zu	0	350.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.400.000		350.000	350.000	350.000	350.000	
VE 2026	1.400.000			350.000	350.000	350.000	350.000
Verpfl. aus VE			350.000	700.000	700.000	700.000	350.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.080.000		1.730.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.400.000		2.450.000				

Veranschlagt sind Kosten für die Wartung der Datensoftware Agrarmeteorologie, Kosten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Pflege und Weiterentwicklung der Software LEFIS, Wartung von Fachanwendungen im Agrarbereich der DLR, Wartung und Betrieb des Geobox-Messengers, Wartung- und Anpassungsarbeiten DLR Webauftritt u.a.

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	237.000 296.783	200.000	200.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			1.005.000 936.587	958.000	958.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.292.900	1.229.900	1.229.900
	4.192.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.049.500 1.136.023	1.019.500	1.019.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270.000 3.880.744	2.000	2.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 89.585	0	0
Gesamteinnahmen		1.319.500 5.106.353	1.021.500	1.021.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.721.700 15.466.573	16.614.700	16.631.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.840.300 4.409.838	3.098.800	3.118.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	104.200 51.152	30.000	30.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	980.000 1.054.444	935.000	845.000
Gesamtausgaben		18.646.200 20.982.007	20.678.500	20.625.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.326.700 -15.875.654	-19.657.000	-19.603.500

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 08 56 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Umsetzung des Tierzuchtrechts
- Überwachung der Milchqualität gemäß Milchgüteverordnung
- Pferdezucht, -haltung und -fütterung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			4.324		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Gebühren der landwirtschaftlichen Verwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis). Veranschlagt sind diverse Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundelehrgänge, Leistungsprüfungen im Feld, Anerkennung von Besamungsstationen, Erteilung von Besamungserlaubnissen, Anerkennung von Probenahmegeräten in Milchsammelwagen, Gebühren für Lagepläne.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			31.433		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Erstattungen von Dritten für die Übernahme zentraler Dienste der Hausverwaltung.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.
 Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.
 Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.200		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.
 Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			3.877		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 125 02

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			20		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 1:			9.000	9.000	9.000
			40.854		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-422 01 und 08 56-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

281 01	511	Erstattungen bei Vertreterbestellungen in Flurbereinigungsverfahren	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Erstattungen Dritter für die gemäß § 119 (3) FlurbG gezahlten Vergütungen einschließlich Auslagenersatz an die nach § 119 (1) FlurbG bestellten Vertreter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01 891 **Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 08 56-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.342.200	2.422.100	2.424.700
			2.409.229		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	2,00	2,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	7,50	7,50	7,50
davon kw: 2025: 2,00 Übernommen aus 0834 2026: 2,00 Übernommen aus 0834					
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	9,00	9,00	9,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834 2026: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834					
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		davon kw:					
		2025: 1,00 im Jahr 2027					
		2026: 1,00 im Jahr 2027					
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					55,50	55,50	55,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					55,50	55,50	55,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 55 / 422 01
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 55 / 422 01
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 55 / 422 01
	1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 55 / 422 01
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
II	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	180.000	181.000	181.000
			7.930		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			11,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 05

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Mehrarbeitsvergütung für den Werkmeister zur Betreuung der Pferde an Wochenenden und Feiertagen sowie bei den auswärtigen Deckstationen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000 4.939	15.000	15.000
--------	-----	---	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.397.500 1.345.136	1.602.300	1.604.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 8	6,50	6,50	5,75
-----	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	3,25	2,75	2,75
		E 5	0,28	0,28	0,28
		E 4	1,25	1,25	1,25
		E 2	1,64	1,07	1,07
Technischer Dienst					
		E 11	2,00	2,00	2,00
		E 10	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7			
		2026: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7			
		E 9a	3,00	3,00	3,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	4,50	4,50	4,50
		E 5	3,79	3,79	3,79
		davon kw: 2025: 2,04 2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 2,04 2026: 1,00 im Jahr 2029			
		E 4	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 0,57 im Jahr 2026 2026: 0,57 im Jahr 2026			
		E 3	1,50	1,50	1,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			35,71	34,64	33,89
Leerstellen:					
Technischer Dienst					
		E 5	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,71	34,64	33,89
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	0,00	0,75	E 8 II
	0,50	0,00	E 6 II
	0,57	0,00	E 2 I
	1,07	0,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,07	0,75	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,07	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 511 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Überstundenentgelte der technischen Bediensteten für Wochenendarbeit und für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen, sowie für Beschäftigte zur Wochenend- und Feiertagsbetreuung der Tiere.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Höherer Dienst	0	0
2.	Gehobener Dienst	0	0
3.	Mittlerer/Einfacher Dienst	6	6
	Summe	6	6

453 01 511 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 2.500 5.000 5.000
925

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69 511 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Summe HGr. 4: 3.934.700 4.232.900 4.237.200
3.768.158

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 511 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 47.000 43.000 43.000
35.941

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01 511 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 38.000 40.000 40.000
44.251

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 Messbusse, 1 LKW, 1 Sonderfahrzeug, 2 Transportfahrzeuge, 2 Geländefahrzeuge (Standort Münchweiler und 2 Geländefahrzeuge (Standort Kaiserslautern), 3 Traktoren und 5 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	185.000 165.255	200.000	200.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:
1. Fischerstraße 12 in Kaiserslautern (Behördenhaus): Gebäudeflächen ca. 4900 m², Liegenschaft ca. 3300 m²
(Hausverwaltung für Polizei ca. 1170 m² und Allgemeinflächen Gebäude, Hausverwaltung für Landesbehörde SGD Süd Regionalstelle ca. 1440 m² und Allgemeinflächen Gebäude, Außengelände einschließlich Hof- und Parkflächen)
 2. Neumühle in Münchweiler: Gebäudefläche ca. 1000 m² (drei Gebäude), Liegenschaft: ca. 2,16 ha

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	3.000	1.500	1.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

525 01	511	Aus- und Fortbildung	3.000 13.557	8.000	8.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	5.500	500	500
--------	-----	-----------------------------------	--------------	------------	------------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	32.000 21.259	23.000	23.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	300 39	300	300
--------	-----	-------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 56-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben	10.000 1.189	4.000	4.000
--------	-----	-------------------------	------------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Ausgaben für Pferdehaltung, Durchführung von Leistungsprüfungen, Tier- und Futterkauf, Medikamente, Tierarzt, Blutproben, Ankauf von Heu und Stroh, Jaucheentsorgung, Erwerb von beweglichen Sachen für den Betrieb und sonstige Betriebsausgaben. Die Mittel können auch für externe Stationsprüfungen und Versuche in der Tierhaltung verwendet werden.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	1.000	1.000
			759		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Summe HGr. 5:	325.800	321.300	321.300
	282.251		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2005, KM-Stand 220.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2014, KM-Stand 150.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von neuem Mobiliar nach den neuesten Arbeitsplatzrichtlinien.

Summe HGr. 8:	35.000	35.000	35.000
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.000 40.854	9.000	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		9.000 40.854	9.000	9.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.934.700 3.768.158	4.232.900	4.237.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	325.800 282.251	321.300	321.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.000	35.000	35.000
Gesamtausgaben		4.295.500 4.050.408	4.589.200	4.593.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.286.500 -4.009.554	-4.580.200	-4.584.500

Kapitel 08 77 – Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Es sind Mittel zur Förderung der Beschäftigung, der Fachkräftesicherung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Wirtschaftsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (hälftiger Bundesanteil),
- Maßnahmen der militärischen und zivilen Konversion,
- Ausbau der Vernetzung und des Know-how-Transfers,
- regionale Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsinitiativen,
- Mittelstandsförderungsprogramm,
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung,
- Existenzgründungs- und Existenzsicherungsmaßnahmen,
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen,
- Maßnahmen im Bereich Tourismus.

Ziel der Förderungen ist die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und vor allem die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, vorrangig in strukturschwachen Gebieten, als Teil einer aktiven regionalen Strukturpolitik. Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen verbessert die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung gewähren das Land und die vom Land beauftragte Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) u.a. Zuschüsse. Neben der Investitionsförderung bietet das Land Rheinland-Pfalz für die Unternehmen ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften darüber hinaus bei der Erschließung verkehrsgünstig gelegener Gewerbe- und Industrieflächen, indem es zugeschnittene Förderinstrumente bei der Planung und der Projektförderung zur Flächenbereitstellung und Flächenreaktivierung anbietet. Neben der flächensparenden Neuausweisung und bedarfsgerechten Erschließung von Arealen ist das intelligente Flächenrecycling von Konversionsflächen sowie die Revitalisierung von Brachflächen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Förderung werden Landes- und FAG-Mittel eingesetzt, teilweise ergänzt durch Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- GRW. Darüber hinaus steht das Land fortlaufend in engem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Institutionen und forciert dadurch die Vernetzung sowie die Entwicklung von Innovation und Kreativität zugunsten neuer Geschäftsmodelle und der erfolgreichen Fortführung von Unternehmen.

Darüber hinaus begleitet das Land aktiv die Transformation des Industriestandorts Rheinland-Pfalz. Hierbei kommen einerseits der Förderung der Entwicklung und Produktion von batterieelektrischen Systemen am Standort Kaiserslautern sowie der Entwicklung, Erprobung und Produktion von LKW mit Wasserstoffantrieben (Brennstoffzelle) am Standort Wörth besondere Bedeutung zu. Die Förderungen erfolgen im Kontext eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) bzw. im Rahmen des Temporary Crisis Transformation Fonds (TCTF).

Ein besonderer Schwerpunkt wird im Bereich Tourismus gesetzt. Die Branche ist mit einem jährlichen Umsatz von über 7 Mrd. € und rund 150 Tsd. nicht exportierbaren Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Rheinland-Pfalz, dessen Leistungen zudem als Querschnittsbranche unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie Handel, Handwerk oder Dienstleistungen zu Gute kommt. Mit den Haushaltsmitteln unterstützt das Land mit neuen Förderprogrammen sowohl private Investitionen in das Gastgewerbe als auch Investitionen in eine attraktive und moderne öffentliche touristische Infrastruktur. Leitschnur des Mitteleinsatzes ist die jeweils gültige Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz, eine gemeinsame Strategie der Partner im Tourismus in Rheinland-Pfalz - neben dem MWVLW sind dies die IHK Arbeitsgemeinschaft, der DEHOGA Rheinland-Pfalz, der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT). Zur Umsetzung und Koordinierung der Ziele der jeweils gültigen Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz

sowie des Marketings, der Digitalisierung und der touristischen Nachhaltigkeit erfolgt die strukturelle Fortentwicklung und Stärkung der Landestourismusorganisation. An der Ahr gilt es, neben dem eigentlichen Wiederaufbau insbesondere den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit der Unterstützung von Impulsinvestitionen und Leitprojekten wieder zu etablieren.

Innovationen, insbesondere im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz bieten ein enormes Potenzial für Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung in den Branchen Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie. Durch die Integration von KI und digitalen Technologien können Unternehmen effizientere Prozesse entwickeln, personalisierte Medizin vorantreiben und die Arzneimittelentwicklung beschleunigen. Dies ermöglicht nicht nur die Verbesserung der Patientenversorgung, sondern auch die Erschließung neuer Märkte und Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen in diesen Branchen. Zur Stimulation neuer Ideen und Projekte wird deshalb der Fokus stärker auf die Förderung digitaler Innovationen in der rheinland-pfälzischen Gesundheitswirtschaft gelegt. Daneben sollen bestehende und neue Netzwerk- und Clusterstrukturen z.B. im Bereich der Biotechnologie dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Startups auch international sichtbar werden.

Für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur spielen Gründungen und Startups eine entscheidende Rolle, sie treiben den wichtigen Wandel zur digitalen Wirtschaft voran und müssen durch die Intensivierung und Ausweitung von Maßnahmen und Programmen nachhaltig unterstützt werden. Daher sind Mittel für die Förderung von Gründungen und Startups für die unterschiedlichen Gründungsphasen veranschlagt. Sie umfassen Maßnahmen der Beratung, Begleitung, Förderung und Vernetzung der Initiative Gründen RLP sowie des Startup Office Rheinland-Pfalz .

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Erwerbsmigration sind zentrale Stellschrauben der Fachkräftesicherung, gerade für den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftestrategie vereinbart wurden. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der beruflichen Bildung und die Erweiterung des Erwerbstätigenpotentials aus dem In- und Ausland. Beispielhaft hierfür sind die sich an Eltern richtende Informationskampagne über die Vorteile der beruflichen Bildung sowie die Arbeit der Coaches für betriebliche Ausbildung, die einen Beitrag zur Lösung des auf dem Ausbildungsmarkt bestehenden Passungsproblems leisten. Einen temporären Schwerpunkt bildet die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die Unternehmen bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte unterstützen soll. Weitere Maßnahmen, vor allem zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der beruflichen Fortbildung sind im Kapitel 08 02 veranschlagt (Titel 681 02 und 681 03).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind als dritter Lernort unverzichtbare Einrichtungen der dualen Berufsbildung, im Handwerk verpflichtender Lernort. Sie dienen als Schaufenster für hervorragende Ausbildungsstandards sowohl der beruflichen Erstausbildung, bei der sie eine berufsfeldbreite Grundbildung vermitteln, als auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung, auch mit Blick auf die Energiewende in Deutschland. Die Förderung von Investitionskosten erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem Bund.

Im Kapitel veranschlagt sind Mittel der Förderperiode 2021 bis 2027 für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm sowie zur Abwicklung der drei Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A), an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 08	692	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08, 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			30.495		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 72.

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel veranschlagt. Die Höhe evtl. Einnahmen sowie absetzbarer Beträge (Rückzahlungen/Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 14	681	Stundungs- und Verzugszinsen	150.000	150.000	150.000
			42.209		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 72.

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rd. 28,2 T€ aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 16	692	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms 2014-2020	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 07, 08 77-686 07, 08 77-883 07, 08 77-892 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 22	681	Einnahmen aus überzahlten Zuwendungen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Schluss des Haushaltsjahres	500.000	500.000	500.000
			139.003		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 72.

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Landesanteile (50 v.H.) an Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Die anteiligen Bundesmittel werden direkt der Bundeskasse zugeführt. Aufgrund erfolgter Änderung des Abrufverfahrens im Bereich der Wirtschaftsförderung können nunmehr häufig Mittel nur für bereits getätigte Zahlungen der Maßnahmenträger abgerufen werden. Die Höhe absetzbarer Beträge (Rückzahlungen) ist unklar. Im Vorjahr sind in Höhe von rd. 139 T€ Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks für Erstattungen an den Bund (Weiterleitung der Bundesanteile aus GRW-Forderungen) erfolgt.

Summe HGr. 1:			650.000	650.000	650.000
			211.708		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	692	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0 15.335.501	0	0
--------	-----	---	-----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 04.

Erstattungen an den Bund sowie Verwaltungskostenbeiträge für das Land sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt. Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

234 21	692	Zuweisungen von Sondervermögen des Bundes zum Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 21.

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

272 07	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	6.420.000 2.336.937	0	0
--------	-----	---	------------------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 07 und 08 77-686 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung). Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

272 08	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	3.640.000	10.900.000	10.700.000
--------	-----	---	-----------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08 und 08 77-686 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 272 08

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 546 08	1.300.000	1.300.000
2.	Titel 686 08	9.600.000	9.400.000
	Summe	10.900.000	10.700.000

Summe HGr. 2:	10.060.000	10.900.000	10.700.000
	17.672.439		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 07	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	120.000	0	0
			1.673.624		

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 07 und 08 77-892 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung). Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

346 08	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	6.200.000	12.700.000	13.950.000
			1.245.933		

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 08 und 08 77-892 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 883 08	1.200.000	1.200.000
2.	Titel 892 08	11.500.000	12.750.000
	Summe	12.700.000	13.950.000

aus Titelgruppen:	14.950.000	14.035.000	13.785.000
	5.660.964		

Summe HGr. 3:	21.270.000	26.735.000	27.735.000
	8.580.521		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit Ausnahme von 892 02, 892 62, 892 63, 892 64 und 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei Kapitel 08 77 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 02	692	Technische Abwicklung INTERREG	255.000	300.000	300.000
			251.175		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	125.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 bis zu	25.000	25.000
2029 bis zu	25.000	25.000
2030 ff. bis zu	25.000	25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.037.300	210.300	210.300	210.300	406.400		
VE 2025	125.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
VE 2026	100.000			25.000	25.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		210.300	235.300	260.300	456.400	50.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		214.700	164.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		952.000	816.700				

Rheinland-Pfalz ist an den drei Interreg A-Programmen "Großregion", "Oberrhein" und "Maas-Rhein" beteiligt. Die Durchführung der verordnungsrechtlich vorgeschriebenen Verwaltungs- und Kontroll-Aktivitäten werden mit EU-Mitteln bezuschusst ("Technische Hilfe").

In Rheinland-Pfalz ist die nationale Kofinanzierung hierzu im EPL 08 aufzubringen. Zudem dienen die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auch der Vorbereitung der nächsten Förderperiode und der anteiligen Kofinanzierung der Verwaltungsstruktur im funktionalen Raum Eifel-Ostbelgien-Éislek.

Der EU-Programmanteil wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 03	692	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	300.000	800.000	800.000
			1.238.176		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	40.000	50.000
2028 bis zu	10.000	40.000
2029 bis zu	0	10.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
VE 2025	100.000		50.000	40.000	10.000		
VE 2026	100.000			50.000	40.000	10.000	
Verpfl. aus VE		25.000	75.000	115.000	75.000	10.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		875.000	825.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		175.000	200.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Kapitel 08 77 Titel 546 08) im Rahmen des Operationellen Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027 (IWB-EFRE-Programm) des Landes Rheinland-Pfalz. Mehr aufgrund der Anlaufphase der EFRE-Förderung 2021-2027.

546 07	692	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020	500.000	0	0
			1.473.354		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

546 08	692	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027	1.000.000	1.300.000	1.300.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt.

546 11	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	325.000	390.000	400.000
			261.834		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	100.000	250.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	0	100.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	508.900	338.900	120.000	50.000			
VE 2025	450.000		250.000	100.000	100.000		
VE 2026	450.000			250.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		338.900	370.000	400.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		501.100	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		620.000	700.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von wirtschaftsfördernden Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Kommunikation, Beratungsangebote, Transferleistungen).

546 13	253	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	700.000	454.000	430.000
			499.107		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	0	100.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 13

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	650.000	350.000	300.000				
VE 2025	200.000		100.000	100.000			
VE 2026	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		350.000	400.000	200.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		304.000	230.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	300.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der zur Umsetzung von Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung entstehenden Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister.

546 14 253 Aufträge im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung **675.000** **675.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	675.000	675.000
davon fällig:		
2026 bis zu	675.000	
2027 bis zu	0	675.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	675.000		675.000				
VE 2026	675.000			675.000			
Verpfl. aus VE			675.000	675.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.350.000	675.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		675.000	675.000				

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Gewinnung internationaler Fachkräfte für eine Beschäftigung in Rheinland-Pfalz finanziert.

546 15 692 Aufträge im Rahmen des Startup Office **50.000** **100.000** **100.000**
 66.614

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000	100.000					
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	200.000	100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	100.000	100.000					

Die Haushaltsmittel sollen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots für Gründungswillige und Start-ups eingesetzt werden. Durch gezielte Maßnahmen soll das Startup-Ökosystem Rheinland-Pfalz als attraktiver Gründungsstandort sichtbar gemacht werden. Zudem dienen die Mittel der Durchführung des jährlichen "gold summit" als Informations-, Vernetzungs- und Ausstellungsplattform.

aus Titelgruppen: **630.000** **730.000** **730.000**
396.963

Summe HGr. 5: **3.760.000** **4.749.000** **4.735.000**
4.187.223

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **300.000** **300.000** **300.000**
161.819

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	0	200.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	200.000		200.000				
VE 2026	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	300.000	300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	200.000	200.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Pilot- und Modellmaßnahmen zur Umwandlung und Wiederbelebung von Altstandorten militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung sowie zur Förderung der Planungskosten im Vorfeld kommunaler Erschließungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbegebieten.

662 01 692 Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz **250.000** **150.000** **100.000**
40.235

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 662 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu	50.000	50.000
2029 bis zu	50.000	50.000
2030 ff. bis zu	50.000	50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	207.100	57.100	50.000	50.000	50.000		
VE 2025	250.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
VE 2026	200.000			50.000	50.000	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		57.100	100.000	150.000	150.000	100.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		342.900	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	500.000				

Das Land gewährt mittelbar Zuwendungen an mittelständische Unternehmen für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen/ Beteiligungen unter anderem für Gründung, Sicherung und Ausbau selbständiger Existenzen. Zu diesem Zweck werden für bis Mitte September 2013 ausgereichte Darlehen nach dem Mittelstandsförderungsprogramm sowie das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Zinszuschüsse an die Investitions- und Strukturbank des Landes gewährt.

671 01	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3.000.000	9.000.000	9.000.000
			5.794.673		

Verwaltungskostenbeiträge des Bundes an das Land sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung von Treuhandaufgaben durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Bereichen
 - Umsetzung von Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie
 - Standortmarketing und Akquisition.
 Die Vergütung erfolgt kostendeckend.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar.
 Mehr aufgrund der Dienstleistungsvergütung für die Aufbauhilfe für Unternehmen sowie für die Corona-Wirtschaftshilfen (ab 2024 komplett aus dem Einzelplan).

683 01	253	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			1.383.571		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.100.000	2.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.700.000	
2027 bis zu	200.000	1.700.000
2028 bis zu	100.000	200.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu	0	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.566.000	1.916.000	300.000	250.000	100.000		
VE 2025	2.100.000		1.700.000	200.000	100.000	100.000	
VE 2026	2.100.000			1.700.000	200.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.916.000	2.000.000	2.150.000	400.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.184.000	2.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.750.000	2.850.000				

Veranschlagt sind die zur Umsetzung einzelner Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung notwendigen Mittel für Projektförderungen, die Mittel für Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse, zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings und der grenzüberschreitenden Berufsbildung sowie die Mittel zur Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestellen.

686 01	635	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.100.000	1.500.000	1.500.000
			1.138.637		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.300.000	
2027 bis zu	200.000	1.300.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.700.000	1.500.000	200.000				
VE 2025	1.500.000		1.300.000	200.000			
VE 2026	1.500.000			1.300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	1.500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.700.000	1.700.000				

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Gründungsbereitschaft sowie zur Förderung von Existenzgründungen und Startups. Mittel stehen unter anderem für konkrete Themen wie Beratung und Information, Internationalisierung oder der Förderung unternehmerischen Denkens im Rahmen des Programms Schule Wirtschaft zur Verfügung. Mehr insbesondere bei den Förderangeboten Gründungsstipendium (Start.in.RLP) sowie startup innovativ.

686 02	692	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitssituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	200.000	205.000	210.000
			85.657		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	0	100.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	383.500	183.500	100.000	100.000			
VE 2025	300.000		100.000	100.000	100.000		
VE 2026	300.000			100.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		183.500	200.000	300.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		321.500	310.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	600.000				

Förderung von Projekten zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Wirtschaftssektoren, insbesondere in den Bereichen der Investitionsgüterindustrie. Daneben können auch Maßnahmen zur Standortentwicklung gefördert werden.

686 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	5.920.000	0	0
			9.321.070		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

686 08	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	2.640.000	9.600.000	9.400.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 686 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:
 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

697 02	692	Billigkeitsleistungen des Landes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			1.334.673		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

697 04	692	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			15.335.501		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-231 04 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist.
 Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

697 21	692	Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-234 21 geleistet werden.

Rückzahlungen und Erstattungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Im Haushaltsjahr 2021 wurde hieraus die Soforthilfe Hochwasser finanziert. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind 7.425 Euro aufgrund des Haushaltsvermerks für die Soforthilfe abgesetzt worden.

697 22	692	Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Aufgrund der Verwaltungsvorschrift "Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden" (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 19.12.2017; Mdl 30113-6/35 VV) können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in RLP Finanzhilfen des Landes bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund eines außergewöhnlichen Elementarereignisses von überörtlicher Bedeutung gewährt werden.

aus Titelgruppen:			4.700.000	6.700.000	6.700.000
			4.495.464		

Summe HGr. 6:			20.110.000	29.455.000	29.210.000
			39.091.301		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000 805.147	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	--------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.500.000	1.000.000
2028 bis zu	0	1.500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2025	2.500.000		1.000.000	1.500.000			
VE 2026	2.500.000			1.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		500.000	1.500.000	2.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	4.000.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Umwandlung, Entwicklung und Wiederbelebung von Altstandorten aus militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung, insbesondere im Rahmen langjähriger Konversionsverträge.

Mehr für die Förderung von Infrastrukturvorhaben von Kommunen im Rahmen der neuen Gewerbe- und Industrieflächenstrategie RLP 2030 zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in RLP.

883 03	652	Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktur		2.000.000	2.000.000
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 bis zu	500.000	1.000.000
2029 bis zu	0	1.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	3.500.000		2.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2026	3.500.000			1.500.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE			2.000.000	2.500.000	1.500.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.500.000	3.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000	5.000.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 03

Die Landesmittel werden zur Förderung von investiven Vorhaben der öffentlichen Tourismusinfrastruktur benötigt, insbesondere für Leitprojekte und Impulsinvestitionen aus regionalen Potenzialanalysen. Darüber hinaus werden die Landesmittel zur Kofinanzierung von Vorhaben der Tourismusinfrastruktur genutzt, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden.

883 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0 2.645.987	0	0
---------------	------------	--	-----------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

883 08	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	700.000	1.200.000	1.200.000
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:
 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

891 01	692	Zuweisungen für das "Sonderprogramm Corona Venture Capital" an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Restabwicklung des gleichnamigen Fonds.

892 02	692	Förderung von Projekten im Rahmen der industriellen Transformation	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 08 77 - 892 02 und 14 16 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; das gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Leertitel sowie VE für die Kofinanzierung des Landes für vom Bund vorgesehene IPCEI-Projekte oder vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte, z.B. im Rahmen des "TCTF" oder bei der Bundesförderung "BIK" sowie gegebenenfalls erforderliche begleitende Maßnahmen. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung sowie Erprobung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz. Ferner können Verpflichtungsermächtigungen für eine Anschubfinanzierung für erste vorbereitende Maßnahmen zur Konzeption und Einrichtung von Strukturen, welche bestehende und neue Aktivitäten seitens der Wissenschaft und der Industrie bündeln und gezielt vernetzen, in Anspruch genommen werden.

892 07	691	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	120.000 9.839.932	0	0
---------------	------------	--	-----------------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

892 08	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	5.500.000 3.200.000	11.500.000	12.750.000
---------------	------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:
 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

892 62	692	Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie im Zuge der ökonomischen und technologischen Transformation	7.100.000 564.500	14.500.000	15.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben, Ausgaberreste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000.000	200.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 62

Erläuterungen:

Unterstützt werden Investitionen, Projekte und sonstige begleitende Maßnahmen, wie z.B. alternative Antriebe und entsprechende Energiespeicher. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung sowie Erprobung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz. Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen am Standort Kaiserslautern im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Ferner können Konzeptionen und Anschubfinanzierungen für Maßnahmen zum Hochlauf der Wasserstofftechnologie gefördert werden. Möglich sind hier auch begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen wie, wie z.B. Gutachten oder Analysen. Der begonnene Netzwerkdialog zum Thema Batteriezellrecycling soll fortgesetzt werden.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Realisierung der einzelnen Projektabschnitte durch den Antragsteller und auch dadurch erforderlicher Anpassungen wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 63	692	Förderung der Entwicklung und Erprobung alternativer Antriebstechnologien in der Fahrzeugindustrie sowie deren Implementierung in die industrielle Produktion	20.000.000	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	27.000.000	27.000.000

Erläuterungen:

Unterstützt werden Entwicklungen und Erprobungen von alternativen Antriebstechnologien verbunden mit Investitionen, mit dem Ziel, diese neuen Antriebstechnologien in Serienreife zu bringen. Hierbei kommt auch der Implementierung neuer Serienprodukte in bestehende Fertigungen eine hohe Bedeutung zu. Dabei soll insbesondere die zunehmende Komplexität in der industriellen Transformation beherrscht werden, so dass industrielle Wertschöpfung zu international wettbewerbsfähigen Preisen auch weiterhin in Rheinland-Pfalz erfolgen kann.

Veranschlagt ist ein Leertitel. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung der Erprobung von mit Brennstoffzellen angetriebenen LKW sowie deren industrielle Serienfertigung am Standort Wörth im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes sowie für begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen, wie z.B. Gutachten oder Analysen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer. Die eingegangenen Verpflichtungen werden aus Ausgaberesten finanziert.

892 64	692	Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Infrastrukturen zur Erprobung und zum Betrieb von neuen Energie- oder Antriebssystemen	0	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.500.000	6.500.000

Erläuterungen:

Unterstützt wird der Aufbau von Infrastrukturen zum Betrieb von Fahrzeugen, welche auf erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserstofftechnologie, basieren. Zielsetzung ist es, in einem ersten Schritt z.B. ein Tankstellennetz für mit Wasserstoff betriebene LKW in Rheinland-Pfalz zu errichten, welches sich an den Bedarfen der europäischen Güterverkehrskorridore orientiert. Somit kann Rheinland-Pfalz in ein entsprechendes europäisches Wasserstoff-Tankstellennetz für schwere LKW integriert werden.

Veranschlagt ist ein Leertitel. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Kofinanzierung von Bundesförderungen. Möglich sind hier auch begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen, u.a. Gutachten, Analysen und RLP-spezifische Themenstellungen im Zusammenhang mit neuen Antriebstechnologien.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

892 65 692 **Förderung von Maßnahmen zur Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung** 0 0
 neu

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	36.000.000	36.000.000

Erläuterungen:

Unterstützt werden strategische Investitionsvorhaben zum Aufbau von Produktionskapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Rohstoffen bis zur Batteriezele. Damit soll auch die technologische Kompetenz zur Batterie am Standort Deutschland gebündelt und gestärkt werden.
 Veranschlagt ist ein Leertitel. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Kofinanzierung von Bundesförderungen.
 Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer.

893 01 692 **Zuschüsse zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

893 02 153 **Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von Berufsbildungsstätten** 2.000.000 3.259.800 3.892.200
 536.222

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.500.000	17.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	800.000	2.500.000
2028 bis zu	1.000.000	2.500.000
2029 bis zu	1.000.000	3.000.000
2030 ff. bis zu	2.000.000	9.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.950.000	2.250.000	1.900.000	1.800.000			
VE 2025	5.500.000		700.000	800.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
VE 2026	17.000.000			2.500.000	2.500.000	3.000.000	9.000.000
Verpfl. aus VE		2.250.000	2.600.000	5.100.000	3.500.000	4.000.000	11.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.509.800	18.292.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.200.000	23.600.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 02

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die gemeinsam mit dem Bund finanziert werden.

Diese Einrichtungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung in Klein- und Mittelbetrieben,
- Veranstaltung von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
- Durchführung von Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sowie von
- außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für unversorgte Lehrstellenbewerberinnen und Lehrstellenbewerber.

Mehr aufgrund erforderlicher Investitionen zur Sicherstellung der Ausbildung und Fachkräftesicherung im Handwerk und der Industrie. Notwendig ist eine Anpassung der Berufsbildungsstätten an die heutigen baulichen, technischen und ausbildungsorganisatorischen Anforderungen. Mehrbedarf auch durch die zeitgleiche Durchführung von mehreren großen Investitionsvorhaben im Land.

aus Titelgruppen:	45.800.000	43.970.000	43.470.000
	20.351.678		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	81.720.000	79.429.800	81.312.200
	37.943.466		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

331 71	692	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14.950.000	14.035.000	13.785.000
			5.660.964		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861) erstattet der Bund vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 91a Abs. 4 GG (Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder) den Ländern aufgrund der Abrechnungen für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Kosten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			14.950.000	14.035.000	13.785.000
			5.660.964		

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

231 73	692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Es ist unklar, in welcher Höhe Bundeszuweisungen erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			14.950.000	14.035.000	13.785.000
			5.660.964		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-331 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) festgelegt. Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen aufgestellt. Nach § 7 des Gesetzes erstattet der Bund dem Land die Hälfte der nach Maßgabe des Koordinierungsrahmens entstandenen Ausgaben. Aus den Mitteln dürfen auch Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben erforderlich sind.

Die GA-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben (Titel 892 71).
 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 71).
 3. Etwaige Forschungsvorhaben, Gutachten und dgl. (Titel 526 71).
- Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

526 71	692	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, damit ggf. erforderlich werdende, vom Bund im Rahmen der GRW-Förderung kofinanzierte Aufträge erteilt werden können.

883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	400.000	400.000
			2.713		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	0	400.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025	400.000		400.000				
VE 2026	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		400.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Als Landesanteil in Höhe von 200.000 € sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12) veranschlagt.

892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	29.500.000	27.670.000	27.170.000
			11.319.214		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	34.500.000	34.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	12.500.000	
2027 bis zu	12.000.000	12.500.000
2028 bis zu	10.000.000	12.000.000
2029 bis zu	0	10.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	42.912.400	19.510.200	13.402.200	10.000.000			
VE 2025	34.500.000		12.500.000	12.000.000	10.000.000		
VE 2026	34.500.000			12.500.000	12.000.000	10.000.000	
Verpfl. aus VE		19.510.200	25.902.200	34.500.000	22.000.000	10.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		42.659.800	35.767.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		57.902.200	66.500.000				

Veranschlagt sind zur Hälfte Finanzhilfen des Bundes. Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	29.900.000	28.070.000	27.570.000
	11.321.927		

TGr. 72 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaues der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TGr. 78, 08 02-686 61.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-119 14 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Landesmittel sollen zur Ergänzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (TGr. 71) wie folgt verwendet werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft für die eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen".
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 72).
3. Gutachten und dgl. (Titel 526 72).

526 72	692	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000	25.000	25.000
			109.623		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	0	25.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Zur Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik und Konversion sowie für die Projektentwicklung können Kosten für Gutachten, Studien, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungen sowie Beratungs- und Gerichtskosten übernommen werden.

883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	5.200.000	5.200.000	5.200.000
			1.645.997		

Ausgaberesste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	3.000.000
2028 bis zu	1.500.000	2.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.500.000
2030 ff. bis zu	0	1.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.700.000	4.200.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000		
VE 2025	7.500.000		3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	
VE 2026	7.500.000			3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		4.200.000	5.000.000	6.500.000	4.500.000	2.500.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.500.000	7.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.000.000	14.500.000				

Es sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12) veranschlagt. Gefördert wird die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Weitere Mittel sind bei Titel 883 71 veranschlagt.

Zur Förderung der Landesgartenschau 2027 sind jeweils 2 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 veranschlagt.

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 72	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300.000	5.300.000	5.300.000
			3.671.031		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	11.500.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu	2.500.000	3.000.000
2029 bis zu	1.500.000	2.500.000
2030 ff. bis zu	1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	13.345.300	5.549.200	3.796.100	2.500.000	1.500.000		
VE 2025	11.500.000		3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000	1.500.000
VE 2026	10.000.000			3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		5.549.200	6.796.100	8.500.000	7.000.000	4.000.000	3.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.250.800	8.503.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		19.296.100	22.500.000				

Es sind Mittel vorgesehen für eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen",

"Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen" in Rheinland-Pfalz.

Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2021-2027. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	10.525.000	10.525.000	10.525.000
	5.426.651		

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-231 73 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

546 73	692	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	205.000	305.000	305.000
			189.264		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 73

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	385.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	125.000	
2027 bis zu	120.000	125.000
2028 bis zu	70.000	120.000
2029 bis zu	35.000	70.000
2030 ff. bis zu	35.000	35.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	213.000	123.000	50.000	20.000	20.000		
VE 2025	385.000		125.000	120.000	70.000	35.000	35.000
VE 2026	350.000			125.000	120.000	70.000	35.000
Verpfl. aus VE		123.000	175.000	265.000	210.000	105.000	70.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		567.000	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		475.000	650.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP (z.B. für Veranstaltungen, Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops), um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, am Standort RLP zu bleiben bzw. sich anzusiedeln. Zudem sollen Maßnahmen zur Internationalisierung und zur Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Gesundheitswirtschaft finanziert werden. Mehr aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes LifeScience/Biotechnologie.

686 73	692	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	300.000	400.000	400.000
			149.695		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	240.000	280.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	80.000	100.000
2028 bis zu	20.000	80.000
2029 bis zu	20.000	80.000
2030 ff. bis zu	20.000	20.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	60.000	20.000	20.000		
VE 2025	240.000		100.000	80.000	20.000	20.000	20.000
VE 2026	280.000			100.000	80.000	80.000	20.000
Verpfl. aus VE		150.000	160.000	200.000	120.000	100.000	40.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		490.000	520.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		340.000	460.000				

Durch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Initiativen, Netzwerken und Clustern mit besonderem Landesinteresse, insbesondere mit Fokus auf digitale Innovationen, soll die Gesundheitswirtschaft in RLP gestärkt und international sichtbar werden. Mehr aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes LifeScience/Biotechnologie.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

893 73 692 **Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft** 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel kann die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **505.000** **705.000** **705.000**
338.959

TGr. 74 Maßnahmen im Bereich Tourismus

546 74 652 **Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen** **400.000** **400.000** **400.000**
98.075

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	150.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	298.600	209.700	88.900				
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		209.700	238.900	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		390.300	361.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		288.900	250.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Erteilung von Aufträgen zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie RLP 2025 sowie der fortzuschreibenden Tourismusstrategie RLP 2030 (Nachhaltigkeit, System Tourismus, Marktforschung etc.).

633 74 652 **Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden** **100.000** **100.000** **100.000**
6.630

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 633 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	50.000	50.000				
VE 2025	100.000		50.000	50.000			
VE 2026	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		50.000	100.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind LFAG-Mittel. Bei Bedarf können weitere Mittel für tourismusfördernde Maßnahmen auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Titel 883 74 zur Verfügung gestellt werden, um nicht-investive Maßnahmen zu unterstützen.

686 74	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	4.300.000	6.200.000	6.200.000
			4.339.139		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.700.000	5.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.700.000	
2027 bis zu	1.000.000	4.700.000
2028 bis zu	0	1.000.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.193.600	4.147.600	1.046.000				
VE 2025	5.700.000		4.700.000	1.000.000			
VE 2026	5.700.000			4.700.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		4.147.600	5.746.000	5.700.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.752.400	6.154.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.746.000	6.700.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 74

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 sowie der fortzuschreibenden Tourismusstrategie 2030. Im Fokus stehen Auf- und Ausbau von Digitalisierungskompetenz im Tourismus und nachhaltige Tourismusentwicklung, Stärkung der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold im Tourismusmarketing, Implementierung und Festigung neuer strategischer Geschäftsfelder, Stärkung des Auslandsmarketings, Informationsoffensive, Imagekampagne und Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz sowie Stärkung der Regionen und der lokalen Ebene.

Zudem wird die Kofinanzierung für die INTERREG-Förderung zur Verfügung gestellt.

Ziel der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz ist es, die touristische Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze durch Steigerung der Gäste und Übernachtungszahlen sowie der Tagestouristen zu erhöhen und durch ein hochwertiges Tourismusangebot das positive Standortmarketing des Landes zu stärken.

Der Aufwuchs wird zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie RLP sowie weiterer Stärkung der RPT im Rahmen der Strukturoptimierung benötigt. Zudem wird durch die erhöhten Mittel auch die Fortführung der Tourismusentwicklung im Ahrtal sichergestellt.

883 74	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	1.400.000 2.443.225	1.400.000	1.400.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.800.000	
2027 bis zu	1.200.000	2.800.000
2028 bis zu	500.000	1.200.000
2029 bis zu	0	500.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.323.400	5.723.400	1.800.000	800.000			
VE 2025	4.500.000		2.800.000	1.200.000	500.000		
VE 2026	4.500.000			2.800.000	1.200.000	500.000	
Verpfl. aus VE		5.723.400	4.600.000	4.800.000	1.700.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		176.600	1.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.100.000	7.000.000				

Es werden zweckgebundene Finanzzuweisungen für kommunale Fremdenverkehrsanlagen nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes gewährt.

Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für Investitionen in die öffentliche Tourismusinfrastruktur und Basiseinrichtungen der öffentlichen Kurortinfrastruktur.

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 74	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	4.000.000 1.269.498	4.000.000	4.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu	0	3.000.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.500.000	3.500.000	3.000.000				
VE 2025	6.000.000		3.000.000	3.000.000			
VE 2026	6.000.000			3.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		3.500.000	6.000.000	6.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.500.000	4.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	9.000.000	9.000.000					

Umsetzung des landesweiten Förderprogramms zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz und des Förderprogramms zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen gewerblichen Gastgewerbe. Es besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf der Betriebe wegen der erforderlichen Anpassung an neue Markterfordernisse als Folge der Corona-Pandemie (z.B. Rückgang Tagungsbereich, Zunahme der Nachfrage nach Wellness und Erholung).
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	10.200.000	12.100.000	12.100.000
	8.156.567		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	51.130.000	51.400.000	50.900.000
	25.244.105		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	650.000 211.708	650.000	650.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.060.000 17.672.439	10.900.000	10.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.270.000 8.580.521	26.735.000	27.735.000
Gesamteinnahmen		31.980.000 26.464.667	38.285.000	39.085.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.760.000 4.187.223	4.749.000	4.735.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.110.000 39.091.301	29.455.000	29.210.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.720.000 37.943.466	79.429.800	81.312.200
Gesamtausgaben		105.590.000 81.221.990	113.633.800	115.257.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-73.610.000 -54.757.323	-75.348.800	-76.172.200

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 78 - Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startete das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a) Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b) Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c) Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d) Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e) Das Programm soll Maßnahmen enthalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente:

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgte im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a) des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung

- b) der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabil-
dung

im Rahmen einer Positivliste sowie

- 2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgte im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR). Hierzu zählen u.a. ein mit 25 Mio. Euro dotierter Wettbewerb im Bereich Wasserstoff, welcher gleichermaßen privaten sowie öffentlichen Unternehmen und Kommunen offensteht. Gefördert wird der Kompetenzaufbau im Bereich der Erzeugung, des Transports, der Speicherung sowie der Nutzung von Wasserstoff.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	651	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen und die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	651	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	0	0	0
			370.150		

Ausgaben zu Lasten der gebildeten Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2024 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Gleiches gilt für die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 zu den in Vorjahren bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	100.000	400.000
2028 bis zu	50.000	50.000
2029 bis zu	50.000	50.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.062.000	1.812.000	250.000				
VE 2025	500.000		300.000	100.000	50.000	50.000	
VE 2026	500.000			400.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		1.812.000	550.000	500.000	100.000	100.000	

Veranschlagt sind insbesondere die Prozess- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettbewerbs. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 5:	0	0	0
	370.150		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	692	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500.000	0	0
---------------	------------	---	-------------------	----------	----------

Ausgaben zu Lasten der gebildeten Ausgabereste sind auf den Betrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2024 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000.000	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	35.000.000	29.280.000	5.720.000				
VE 2025	20.000.000		20.000.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		29.280.000	25.720.000				

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung lebenswerter und nachhaltiger Innenstädte und Ortszentren unterstützt werden. Gefördert werden sollen unter anderem Projekte zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in Kommunen, zur Schaffung klimafreundlicher Innenstädte der Zukunft und zur nachhaltigen Gestaltung kommunaler Begegnungsräume. Zudem sollen Projekte für innovative und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und Gewerbegebiete sowie im Verkehr finanziell unterstützt werden. Zuwendungsempfänger können nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren neben Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften auch kommunale Unternehmen und Einrichtungen sein. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgabereserven.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

883 02	692	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation"	12.500.000	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Ausgaben zu Lasten der gebildeten Ausgabereserve sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2024 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Gleiches gilt für die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 zu den in Vorjahren bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	15.000.000	15.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	5.000.000	7.500.000
2028 bis zu	5.000.000	7.500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000		
VE 2025	15.000.000		5.000.000	5.000.000	5.000.000		
VE 2026	15.000.000			7.500.000	7.500.000		
Verpfl. aus VE		5.000.000	10.000.000	17.500.000	22.500.000		

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wurde ein Wettbewerb ausgelobt, bei dem auf den Energieträger Wasserstoff ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden soll. Zuwendungsempfänger können nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren neben Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Joint Ventures mit kommunaler Beteiligung/PPPs auch Unternehmen der Privatwirtschaft (insbesondere KMU) sein. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Es ist unsicher, ob die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haushaltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 erneut veranschlagt. Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR - abzüglich der ggf. verausgabten Baransätze einschließlich etwaiger gebildeter Ausgabereste - für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HG. 8:		30.000.000	0	0
---------------------	--	-------------------	----------	----------

08
08 78

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 370.150	0	0
--------	---	--------------	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000.000	0	0
--------	---	------------	---	---

Gesamtausgaben		30.000.000 370.150	0	0
-----------------------	--	------------------------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.000.000 -370.150	0	0
--------------------------------------	--	--------------------------------	----------	----------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 78 **Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 79 – Kommunales Förderprogramm Regional. Zukunft. Nachhaltig.

Das Land fördert gezielt Kommunen und Regionen, um ihr Potenzial sichtbar zu machen und die Dörfer und Städte lebenswert zu erhalten. Das Land legt hierfür ein 200 Mio. EUR Programm auf, das sich an Kommunen in einer zu bestimmenden Gebietskulisse wendet. Das Programm ist ganz überwiegend für Investitionen bestimmt. Gefördert werden sollen Projekte aus kommunaler, wirtschaftlicher und nachhaltiger Perspektive.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	692	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushalts-			
neu		jahres		0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitel 03 79, 08 79, 14 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 08 79-633 02 und 08 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Aus diesen Mitteln können auch Beratungsleistungen Dritter finanziert werden, die dazu dienen, die Antragsteller über Fördermöglichkeiten aus dem Programm, bei der Antragstellung und der Konzeption geeigneter Maßnahmen zu beraten. Darüber hinaus dürfen die Mittel für eigene Maßnahmen des Landes verwendet werden, die dazu dienen, Förderinhalte und -verfahren zu vermitteln, zu digitalisieren oder Projektideen auszutauschen.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 6:	5.000.000	0
---------------	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 08 79-633 02 und 08 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Es dürfen auch Investitionen von Zweckverbänden gefördert werden.

Es dürfen auch Zuwendungen an kommunale und gemischtwirtschaftliche Projektträger geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 8:	45.000.000	0
---------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0		0
---------------	---	----------	--	----------

Gesamteinnahmen		0		0
------------------------	--	----------	--	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000.000		0
---------------	---	------------------	--	----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000.000		0
---------------	---	-------------------	--	----------

Gesamtausgaben		50.000.000		0
-----------------------	--	-------------------	--	----------

	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-50.000.000		0
--	--------------------------------------	--------------------	--	----------

Kapitel 08 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier wurde aufgrund des § 6 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff.) mit Wirkung vom 01. Januar 2000 gebildet.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes u. a. Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau, ländliche Entwicklung und im Wirtschaftsrecht wahr. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich der Krisenvorsorge mit Maßnahmen des vorbereitenden Vollzugs im Bereich der Wirtschafts- und Ernährungssicherstellung.

Im Bereich der Agraraufsicht erfüllt sie Überwachungsaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion und dieser vor- und nachgelagerten Bereiche. Dazu gehören die Weinüberwachung, der Pflanzenschutz- und Pflanzengesundheitsdienst, die Futtermittelüberwachung, die Überwachung von Düngemitteln, Klärschlamm und Bioabfall, die Handelsklassenüberwachung von Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse sowie von Eiern, die Saatgutverkehrskontrolle und die Überwachung des ökologischen Landbaus. Die Agraraufsicht trägt damit entscheidend zum Umwelt- und Verbraucherschutz bei.

Ferner nimmt die ADD die Aufgaben einer Aufsichtsbehörde für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) wahr. Hierzu gehören die Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Fachaufsicht über die agrarwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen. Die Fachaufsicht erstreckt sich außerdem auf die Bereiche Grundstückverkehrsrecht, Siedlungsrecht, Höferecht und Landpachtrecht.

Als Obere Flurbereinigungsbehörde ist sie insbesondere Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde sowie Widerspruchsbehörde und nimmt viele Grundsatzangelegenheiten in Flurbereinigerungsverfahren wahr. Weiterhin ist die Spruchstelle für Flurbereinigung bei der ADD angesiedelt.

Sie ist eine von mehreren Bewilligungsstellen für die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Entwicklungsprogramms EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung). Darüber hinaus ist sie Bewilligungsstelle von Landesmitteln verschiedener Förderprogramme (z.B. Förderung der Beratung in der Landwirtschaft).

Im Bereich der EU-Agrarförderung übt sie darüber hinaus zentral für Rheinland-Pfalz die Fachaufsicht über die Kreisverwaltungen als Bewilligungsbehörden aus.

Im Bereich des Wirtschaftsrechts hat die ADD breitgefächerte originäre und aufsichtsbehördliche Zuständigkeiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	511	Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000
			4.519		

Erläuterungen:

Insbesondere für eventuelle Einnahmen im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	240.000	300.000	300.000
			328.905		

Vgl. Vermerk bei 08 12-412 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen.

112 01	611	Geldstrafen und Geldbußen	30.000	20.000	20.000
			13.457		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bußgelder im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Wein und im Bereich Agrar.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	400.000	400.000	400.000
			981.455		

Vgl. Vermerk bei 08 82-892 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Verfahrenskosten nach § 88 Ziff. 9 FlurbG für Flurbereinigungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität.

119 13	611	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	9.900	9.900
			19.970		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Einnahmen im Rahmen der EU-Audit-Prüfungen.

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200	200	200
			300		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unregelmäßig anfallende vermischte Verwaltungseinnahmen.

Summe HGr. 1:	673.200	731.100	731.100
	1.348.606		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 82-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 08 82-428 01.</i> Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.	0	0	0
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 08 82-422 01 und 08 82-428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.	0	0	0
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.504.000	4.940.800	4.946.000
			4.256.879		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	3,25	3,25
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	8,00	6,00	6,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	7,50	9,50	9,50
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 2026: 2,00 im Jahr 2026					
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,50	1,50	1,50
Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	A11	III	1,00	5,00	5,00
Landwirtschaftsamtsamtman	A11	III	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungsamtsamtman	A11	III	14,00	14,00	14,00
Vermessungsamtsamtman	A11	III	0,50	0,50	0,50
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,50	4,50	4,50
Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,75	5,75	5,75
		davon ku: 2025: 0,25 nach A9 III 2026: 0,25 nach A9 III					
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	2,50	2,50	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	6,00	5,00	5,00
		davon ku: 2025: 1,00 nach A8 II 2026: 1,00 nach A8 II					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		davon ku: 2025: 2,50 nach A7 II 2026: 2,50 nach A7 II					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	0,50	0,50	0,50
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					108,50	112,50	112,50
Leerstellen:							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					108,50	112,50	112,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat GAP-Förderung
	4,00	0,00	A11 III	Gartenbauamtstrau, Gartenbauamtstrann Pflanzenbeschau an der Grenzkontrollstelle Flughafen Hahn (GKS)
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtstrau, Landwirtschaftsamtstrann Regionalbudget
	7,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	2,00	0,00	A12 III	Amtsträtin, Amtstrat GAP-Förderung
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtstrau, Landwirtschaftsamtstrann Regionalbudget
	3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von A9 II
------	------	---------	--	----------------------

1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	------	-------------------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A10 III
------	------	-------	--	-------------------------

1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	------	-------------------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	-------------	--------------------------------------	--	--

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
------	------	--------	--

1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat
------	------	---------	--

2,00	0,00	Haushaltsvollzug	
------	------	------------------	--

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	-------------	----------------------------------	--

-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--------------	-------------	--------------------------------------	--

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.000	20.000	20.000
			35.482		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
III	1,00	1,00	1,00
Summe	1,00	1,00	1,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	611	Anwärterbezüge	110.000	118.000	118.000
			100.970		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	6,00	8,00	8,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			9,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
	2,00	0,00		Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08 511 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 01 611 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 50.000 133.500 133.500
177.829

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05 253 Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten) 2.500 2.500 2.500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

428 01 611 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.108.300 2.510.200 2.512.800
2.142.741

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 6	0,50	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 0,92 übernommen aus 08 03 2026: 0,92 übernommen aus 08 03		
E 2	0,43	0,43	0,43

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Technischer Dienst			
		E 14	2,00	2,00	2,00
		E 11	5,00	5,00	5,00
		E 10	3,50	3,50	3,50
		E 9b	2,00	2,00	2,00
		E 9a	0,50	0,50	0,50
		E 8	1,50	1,50	1,50
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	24,43	24,43	24,43
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	24,43	24,43	24,43
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- Auszubildenden			
		- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.			
428 08	611	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 6.809	7.000	7.000
453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000 7.414	7.500	7.500
		Erläuterungen:			
		1. Trennungsgeld			
		2. Umzugskostenvergütungen			
459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel.			
		Summe HGr. 4:	6.799.800 6.728.123	7.739.500	7.747.300
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.000 11.479	4.000	4.000
		Erläuterungen:			
		1. Geschäftsbedarf			
		2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)			
		3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren			
		4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke			
		5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen			
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000 1.214	1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

525 01	611	Aus- und Fortbildung	6.000 5.710	6.000	6.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

525 02	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	30.000 12.728	25.000	25.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	10.000	2.000	2.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für externe Berater wegen Umsetzung der Umsatzsteuerrichtlinien.

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.500 30.966	25.500	25.500
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 01	611	Reisekostenvergütungen	1.800 2.021	1.800	1.800
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

543 01	611	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 82 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Leertitel

547 01	511	Sachaufwand für das amtliche landwirtschaftliche Untersuchungs- und Kontrollwesen	393.700 427.285	393.000	393.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Durchführung der amtlichen Futtermittelüberwachung einschließlich Reisekosten, Kosten für die Durchführung der amtlichen Saatgut- und Düngemittel- Verkehrskontrolle einschließlich Reisekostenvergütungen, Pflanzenschutzmittelkontrolle, Pflanzenbeschau.

Kosten im Zusammenhang mit EU-Kontrollen (z.B. Cross Compliance u.a.). Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Reisekosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 02	511	Sachaufwand zur Durchführung von Maßnahmen der Marktordnungsgesetze und der EU-Marktordnungen einschließlich Überwachung gesetzlicher Handelsklassen	6.000 2.067	3.500	3.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Reisekosten, Kilometer- und Mitnahmevergütungen, Ausbildungs- und Schulungskosten. Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 04	511	Sachaufwand für die Clearingstelle für weinrechtliche Baga- tellverfahren	500	0	0
---------------	-----	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Mittel für Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Mitglieder der Clearingstelle.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			0		

aus Titelgruppen:			69.400	84.400	44.400
			63.560		

Summe HGr. 5:			546.200	546.500	506.500
			557.028		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07	511	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	27.000	60.000	60.000
			8.247		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 08.04.2009.

Summe HGr. 6:			27.000	60.000	60.000
			8.247		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

892 01	511	Zahlungen an private Unternehmen für Leistungen im Zusam- menhang mit Bodenordnungsverfahren	720.000	800.000	800.000
			577.128		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 82-119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Zahlungen an private Unternehmen und Einzelpersonen für Leistungen, die im Auftrag der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (Abt. Landentwicklung) und der oberen Flurbereinigungsbehörde erteilt werden. In den Ansätzen sind jährliche Leistungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Bodenordnungsverfahren, für landespflegerische und bautechnische Untersuchungen und Planungen in Bodenordnungsverfahren sowie für Befliegungen, für Forschungszwecke und für Schulungsprozesse bzw. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ländlichen Raumes enthalten.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			720.000	800.000	800.000
			577.128		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 08 82-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 99	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	4.400 3.618	4.400	4.400
539 99	511	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	65.000 59.942	80.000	40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Software-Programme und Datenbanken für den Prüfdienst Agraraufsicht.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	69.400 63.560	84.400	44.400
-----------------------	---------------	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	69.400 63.560	84.400	44.400
-----------------------	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	673.200 1.348.606	731.100	731.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen	673.200 1.348.606	731.100	731.100
------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.799.800 6.728.123	7.739.500	7.747.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	546.200 557.028	546.500	506.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000 8.247	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	720.000 577.128	800.000	800.000

Gesamtausgaben	8.093.000 7.870.526	9.146.000	9.113.800
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-7.419.800 -6.521.920	-8.414.900	-8.382.700
--------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 08 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde durch § 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) zum 1. Januar 2000 als obere Landesbehörde errichtet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau obliegt die Fachaufsicht über die Weinkontrolle in der Abteilung 5 Lebensmittelchemie.

Weinkontrolle

Die Weinkontrolleure überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Weinbauerzeugnissen im Sinne der gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere die Kontrolle der Erzeuger und Verarbeiter (Winzer und Weinkellereien). Als Weinsachverständige der Institute des Landesuntersuchungsamtes unterstützen sie die Vollzugsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion). In ihrem Arbeitsfeld besteht ein besonderer Schwerpunkt in den Kontrollen vor Ort, die z.T. umfangreich vor- und nachbereitet werden müssen (Auswertung von Produktions- und Verkehrsstatistiken zur Kontrollvorbereitung und von Buchführungsunterlagen und Dokumenten zur Kontrollnachbearbeitung). Auch die Aufarbeitung von Verbraucherbeschwerden fällt in ihren Arbeitsbereich (in Zusammenarbeit mit den weinchemischen Sachverständigen des LUA). Darüber hinaus nehmen sie bei ihren Kontrollen vor Ort auch - in eingeschränktem Umfang - beratende Funktionen zu speziellen önologischen und weinrechtlichen Fragestellungen wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	523	Geldbußen und Geldstrafen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Geldbußen und Geldstrafen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	523	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 85-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 85-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	987.000	1.214.000	1.215.300
			1.034.929		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	5,40	5,40	5,40
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Zusammen:			24,40	24,40	24,40
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,40	24,40	24,40

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 05	523	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 85-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	383.300	404.600	405.100
			309.180		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 85-235 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgabemittel für 3 Tarifbeschäftigte, die auf Planstellen des Kapitels geführt werden.

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 4:			1.370.300	1.618.600	1.620.400
			1.344.108		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	314	Aus- und Fortbildung	5.000	7.500	7.500
			7.947		

527 01	314	Reisekostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			5.000	7.500	7.500
			7.947		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.370.300 1.344.108	1.618.600	1.620.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.000 7.947	7.500	7.500
Gesamtausgaben		1.375.300 1.352.056	1.626.100	1.627.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.375.300 -1.352.056	-1.626.100	-1.627.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		867.100	0	0	867.100	29.241.200
08 02		11.000	38.945.900		38.956.900	
08 03		459.000	0	0	459.000	7.390.200
08 05		5.340.700	0		5.340.700	5.208.300
08 06		18.173.600	33.828.000	16.800.000	68.801.600	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		55.000			55.000	
08 11		50.000	1.700.000	10.684.000	12.434.000	
08 12		0	9.245.000		9.245.000	71.288.000
08 22	1.000.000	530.000	81.741.900	35.000.000	118.271.900	240.000
08 23		329.000	15.003.000	44.972.400	60.304.400	
08 51		117.000	0	0	117.000	7.177.700
08 52		6.200	0	0	6.200	5.537.200
08 53		675.300	5.200	0	680.500	15.182.500
08 54		35.000	0	0	35.000	11.817.200
08 55		1.019.500	2.000	0	1.021.500	16.614.700
08 56		9.000	0	0	9.000	4.232.900
08 77		650.000	10.900.000	26.735.000	38.285.000	
08 78		0			0	
08 79		0			0	
08 82		731.100	0		731.100	7.739.500
08 85		0	0		0	1.618.600
Summe 2025	1.000.000	30.111.500	191.371.000	134.191.400	356.673.900	183.288.000
Summe 2024	1.000.000	29.860.200	196.891.800	112.457.000	340.209.000	166.174.100
Vgl. z. 2024	0	251.300	-5.520.800	21.734.400	16.464.900	17.113.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-25.786.900	289.300		210.000	282.000	4.235.600	-3.368.500
4.891.000	66.097.900		0		70.988.900	-32.032.000
2.346.300	123.700	350.000	216.000		10.426.200	-9.967.200
702.900	63.000		112.500		6.086.700	-746.000
345.000.000	61.795.900		59.600.000	0	466.395.900	-397.594.300
	0		0		0	1.053.000
1.575.000	11.700.000		7.200.000		20.475.000	-20.420.000
1.605.000	3.575.000		101.161.000		106.341.000	-93.907.000
	2.050.000			0	73.338.000	-64.093.000
10.254.900	101.926.400		38.350.000	5.028.000	155.799.300	-37.527.400
	25.005.000	12.147.000	62.807.000	0	99.959.000	-39.654.600
595.300	1.700		40.000		7.814.700	-7.697.700
768.100	1.000		126.000		6.432.300	-6.426.100
3.760.600	19.500		785.000		19.747.600	-19.067.100
3.047.200	1.600		250.000		15.116.000	-15.081.000
3.098.800	30.000		935.000		20.678.500	-19.657.000
321.300			35.000		4.589.200	-4.580.200
4.749.000	29.455.000		79.429.800		113.633.800	-75.348.800
0			0		0	0
	5.000.000		45.000.000		50.000.000	-50.000.000
546.500	60.000		800.000		9.146.000	-8.414.900
7.500					1.626.100	-1.626.100
357.482.500	307.195.000	12.497.000	397.057.300	5.310.000	1.262.829.800	-906.155.900
349.417.100	300.887.900	7.000.000	380.874.000	4.086.100	1.208.439.200	-868.230.200
8.065.400	6.307.100	5.497.000	16.183.300	1.223.900	54.390.600	-37.925.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2		5	6	7	8	9	10	11		12	13		
1.000 EUR															
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innova- tionsfördernden und zukunftsorien- tierten Maßnahmen		1.575	450	300	150	0	0	1.138	1.138	0	0	0	0	1.588
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen		1.500	4.750	750	1.000	1.500	1.500	3.290	1.040	1.500	750	8.040		
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstand- ort Rheinland-Pfalz		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
685 03	Wirtschaftsnah Innovationsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds		2.200	5.000	700	1.200	1.500	1.600	3.500	1.200	1.500	800	8.500		
686 03	Projekte und Maßnahmen zur Ver- besserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz		2.500	2.400	800	1.000	600	0	1.783	783	500	500	4.183		
831 01	Erwerb von Beteiligungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
892 01	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichti- gung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		3.500	6.000	750	1.500	2.000	1.750	7.350	2.750	3.500	1.100	13.350		
892 03	Zuwendungen an einen Wachstums- fonds für Beteiligungen an Unterneh- men in der Wachstumsphase		3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000		
894 01	Wirtschaftsnah Investitionsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds		700	2.500	500	1.000	1.000	0	1.199	699	500	0	3.699		
08 11	Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich														
546 01	Gutachten, Studien und Beratungs- leistungen im Verkehrssektor		245	220	180	40	0	0	0	0	0	0	220		
546 02	Maßnahmen des Landes im Ver- kehrssektor		280	300	200	60	40	0	340	165	115	60	640		
546 04	Qualitätssicherung und Nachhaltig- keit von Radwegen		850	500	300	200	0	0	200	200	0	0	700		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
633 06	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betriebli- chen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten	50	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100		
633 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) im kommunalen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
683 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) an private Unternehmen	30	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30		
686 01	Zuschüsse an die Arbeitsgemein- schaft fahrrad- und fußverkehrs- freundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e. V. (AGFFK-RLP e.V.)	250	250	150	100	0	0	0	0	0	0	250		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980	850	750	100	0	0	300	200	100	0	1.150		
881 02	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
883 03	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsein- richtungen	49.440	58.500	15.000	15.000	12.000	16.500	69.908	38.860	14.548	16.500	128.408		
883 04	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Stra- ßenbaumaßnahmen	3.024	3.900	500	1.300	1.100	1.000	3.704	1.600	1.104	1.000	7.604		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirt- schaft und im Weinbau	70	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	
99	Titel aus Titelgruppe													
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	320	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)													
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtaushches und des frei- willigen Nutzungstausches	80	30	20	10	0	0	0	20	20	0	0	50	
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	20.000	15.000	3.000	3.000	3.000	6.000	49.640	17.000	17.000	15.640	64.640		
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	600	200	50	100	50	0	100	100	100	0	0	300	
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Erstaufforstung und des forst- wirtschaftlichen Wegebaues	2.886	2.800	2.500	300	0	0	800	300	300	500	0	3.600	
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschafts- wald - Bundesmittel	6.350	6.510	4.140	1.120	1.100	150	1.400	1.400	1.400	0	0	7.910	
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Privatwald	5.300	3.000	2.500	500	0	0	2.400	1.200	1.200	700	500	5.400	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		1.000 EUR											
883 38	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Waldschutzes und der Gefahrenabwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	1.300	1.300	1.100	200	0	0	0	0	0	0	1.300	
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	2.400	2.400	1.000	800	600	0	1.570	1.340	229	0	3.970	
883 53	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	3.084	3.414	1.800	816	798	0	1.350	1.080	270	0	4.764	
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumassnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - KFA-Mittel	4.233	4.340	2.760	747	733	100	1.000	1.000	0	0	5.340	
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	1.600	1.600	667	533	400	0	1.700	900	800	0	3.300	
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	20	10	10	0	0	15	15	0	0	35	
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.000	2.050	1.500	300	250	0	500	500	0	0	2.550	
883 66	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	2.056	2.276	1.200	544	532	0	990	720	270	0	3.266	
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	10.000	11.700	7.000	2.500	2.200	0	3.000	3.000	0	0	14.700	
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.000	4.700	2.500	1.200	1.000	0	1.500	1.500	0	0	6.200	
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	1.000	800	400	200	200	0	50	50	0	0	850	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nicht- produktiven investiven Naturschut- zes und des Vertragsnaturschutzes	3.500	4.500	900	900	900	1.800	3.300	1.350	1.150	800	7.800		
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schäd- den durch den Wolf	1.200	450	300	150	0	0	50	50	0	0	500		
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Inve- stitionsmaßnahmen zur Verbesse- rung der Marktstruktur	800	650	300	200	150	0	200	200	0	0	850		
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	750	380	200	100	80	0	100	100	0	0	480		
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	2.800	1.350	700	400	250	0	900	900	0	0	2.250		
71	Titel aus Titelgruppe													
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaß- nahmen	12.147	10.250	4.500	3.000	1.750	1.000	2.500	2.500	0	0	12.750		
883 71	Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	6.748	12.075	3.850	3.725	3.000	1.500	2.876	2.876	0	0	14.951		
08 52	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Eifel													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	436	286	72	72	72	72	0	0	0	0	286		
72	Titel aus Titelgruppe													
541 72	Sachaufwand	73	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30		
08 53	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Rheinpfalz													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	268	645	160	160	160	165	0	0	0	0	645		
08 54	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Mosel													
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	2.045	3.200	800	800	800	800	2.700	1.000	1.000	700	5.900		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
08 55	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück												
77	Titel aus Titelgruppe	115	320	80	80	80	80	0	0	0	0	320	
539 77	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software			80	80	80	80	0	0	0	0	320	
99	Titel aus Titelgruppe	680	1.400	350	350	350	350	0	0	0	0	1.400	
539 99	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software			350	350	350	350	0	0	0	0	1.400	
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur												
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	300	125	25	25	25	25	827	210	210	406	952	
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	800	100	50	40	10	0	75	25	25	25	175	
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	390	450	250	100	100	0	170	120	50	0	620	
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	454	200	100	100	0	0	300	300	0	0	500	
546 14	Aufträge im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung	675	675	675	0	0	0	0	0	0	0	675	
546 15	Aufträge im Rahmen des Startup Office	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100	
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200	
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	150	250	50	50	50	100	150	50	50	50	400	
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.100	1.700	200	100	100	650	300	250	100	2.750	
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.500	1.500	1.300	200	0	0	200	200	0	0	1.700	

Kap. Titelgruppe, Titel (ggf. Titelbereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.			
	1.000 EUR												
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0	0	400
892 71	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	27.670	34.500	12.500	12.000	10.000	10.000	0	23.402	13.402	10.000	0	57.902
72	Titel aus Titelgruppe												
526 72	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	25
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	5.200	7.500	3.000	2.000	1.500	1.500	1.000	4.500	2.000	1.500	1.000	12.000
892 72	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300	11.500	3.000	3.000	2.500	2.500	3.000	7.796	3.796	2.500	1.500	19.296
73	Titel aus Titelgruppe												
546 73	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	305	385	125	120	70	70	70	90	50	20	20	475
686 73	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	400	240	100	80	20	20	40	100	60	20	20	340
893 73	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74	Titel aus Titelgruppe												
546 74	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	400	200	150	50	0	0	0	89	89	0	0	289
633 74	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	100	50	50	0	0	0	50	50	0	0	150

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
686 74	Zuschüsse für Marketingmaßnah- men und zur Leistungssteigerung im Tourismus	6.200	5.700	4.700	1.000	0	0	0	1.046	1.046	0	0	6.746
883 74	Förderung touristischer Infrastruk- turen (kommunale Fremdenver- kehrsanlagen)	1.400	4.500	2.800	1.200	500	0	0	2.600	1.800	800	0	7.100
892 74	Zuschüsse für Investitionen an touri- stische Unternehmen	4.000	6.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000	0	0	9.000
08 78	Kommunales Investitionspro- gramm für Klimaschutz und Inno- vation (KIPKI)												
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klima- schutz und Innovation (KIPKI)"	0	500	300	100	50	50	50	250	250	0	0	750
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebens- werte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	0	20.000	20.000	0	0	0	0	5.720	5.720	0	0	25.720
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Aus- bau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investi- tionsprogramm Klimaschutz und Inno- vation"	0	15.000	5.000	5.000	5.000	0	0	20.000	5.000	5.000	10.000	35.000
	Zusammen:	333.538	696.405	161.634	94.237	74.493	366.042	502.498	178.222	95.380	228.896	1.198.903	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		772.100	0	0	772.100	29.454.100
08 02		11.000	38.945.900		38.956.900	
08 03		459.000	0	0	459.000	7.560.700
08 05		5.340.700	0		5.340.700	5.272.600
08 06		18.173.600	35.461.000	16.800.000	70.434.600	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		55.000			55.000	
08 11		50.000	1.700.000	8.546.000	10.296.000	
08 12		0	9.245.000		9.245.000	73.307.700
08 22	1.000.000	530.000	40.521.000	10.000.000	52.051.000	230.000
08 23		329.000	14.998.800	45.002.400	60.330.200	
08 51		118.000	0	0	118.000	7.144.500
08 52		6.200	0	0	6.200	5.646.800
08 53		675.300	5.200	0	680.500	15.126.900
08 54		35.000	0	0	35.000	11.828.300
08 55		1.019.500	2.000	0	1.021.500	16.631.200
08 56		9.000	0	0	9.000	4.237.200
08 77		650.000	10.700.000	27.735.000	39.085.000	
08 78		0			0	
08 79		0			0	
08 82		731.100	0		731.100	7.747.300
08 85		0	0		0	1.620.400
Summe 2026	1.000.000	30.017.500	151.578.900	108.083.400	290.679.800	185.807.700
Summe 2025	1.000.000	30.111.500	191.371.000	134.191.400	356.673.900	183.288.000
Vgl. z. 2025	0	-94.000	-39.792.100	-26.108.000	-65.994.100	2.519.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-25.814.900	263.100		210.000	282.000	4.394.300	-3.622.200
4.460.000	66.105.500		0		70.565.500	-31.608.600
2.445.400	123.700	0	266.000		10.395.800	-9.936.800
691.000	66.000		107.500		6.137.100	-796.400
349.000.000	63.428.900		59.600.000	0	472.028.900	-401.594.300
	0		0		0	1.053.000
1.600.000	10.950.000		7.450.000		20.000.000	-19.945.000
1.605.000	3.625.000		106.313.000		111.543.000	-101.247.000
	2.050.000			0	75.357.700	-66.112.700
9.090.000	60.777.500		13.350.000	5.111.000	88.558.500	-36.507.500
	24.998.000	12.147.000	62.857.000	0	100.002.000	-39.671.800
576.300	1.700		40.000		7.762.500	-7.644.500
791.100	1.000		76.000		6.514.900	-6.508.700
3.330.600	19.500		775.000		19.252.000	-18.571.500
2.937.200	1.600		278.000		15.045.100	-15.010.100
3.118.800	30.000		845.000		20.625.000	-19.603.500
321.300			35.000		4.593.500	-4.584.500
4.735.000	29.210.000		81.312.200		115.257.200	-76.172.200
0			0		0	0
	0		0		0	0
506.500	60.000		800.000		9.113.800	-8.382.700
7.500					1.627.900	-1.627.900
359.400.800	261.711.500	12.147.000	334.314.700	5.393.000	1.158.774.700	-868.094.900
357.482.500	307.195.000	12.497.000	397.057.300	5.310.000	1.262.829.800	-906.155.900
1.918.300	-45.483.500	-350.000	-62.742.600	83.000	-104.055.100	38.061.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
546 53	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland	600	300	300	0	0	0	0	0	0	0	300
546 54	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	2.255	2.200	2.200	0	0	0	0	0	0	0	2.200
633 03	Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit	100	150	50	50	50	0	115	65	50	0	265
681 03	Förderung der beruflichen Fortbildung	6.125	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
686 11	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	685	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
686 21	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	4.600	565	305	260	0	0	600	600	0	0	1.165
686 23	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	60	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30
686 61	Förderung von Messen und Ausstellungen	430	300	300	0	0	0	0	0	0	0	300
77	Titel aus Titelgruppe											
686 77	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	692	0	0	0	0	0	300	300	0	0	300
78	Titel aus Titelgruppe											
546 78	Vergabe von Aufträgen	320	500	200	100	100	100	300	100	100	100	800
686 78	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	800	1.000	400	200	200	200	800	400	200	200	1.800
893 78	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 03	Landesamt für Geologie und Bergbau											
519 05	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8	8				8					8

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innova- tionsfördernden und zukunftsorien- tierten Maßnahmen	1.600	1.450	1.300	150	0	0	150	150	0	0	0	1.600
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500	4.000	750	1.000	1.500	750	6.250	2.500	2.250	1.500	10.250	
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstand- ort Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds	2.200	4.200	700	1.200	1.500	800	6.600	2.700	2.300	1.600	10.800	
686 03	Projekte und Maßnahmen zur Ver- besserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	2.500	2.400	800	1.000	600	0	2.600	1.500	1.100	0	5.000	
831 01	Erwerb von Beteiligungen	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
892 01	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichti- gung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3.500	6.000	0	2.000	4.000	0	9.850	5.000	3.100	1.750	15.850	
892 03	Zuwendungen an einen Wachstums- fonds für Beteiligungen an Unterneh- men in der Wachstumsphase	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000	
894 01	Wirtschaftsnahe Investitionsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds	700	2.500	500	1.000	1.000	0	2.500	1.500	1.000	0	5.000	
08 11	Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich												
546 01	Gutachten, Studien und Beratungs- leistungen im Verkehrssektor	245	220	180	40	0	0	40	40	0	0	260	
546 02	Maßnahmen des Landes im Ver- kehrssektor	280	300	200	60	40	0	275	175	100	0	575	
546 04	Qualitätssicherung und Nachhaltig- keit von Radwegen	850	500	300	200	0	0	200	200	0	0	700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
633 06	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betriebli- chen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100		
633 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) im kommunalen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
683 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) an private Unternehmen	30	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30		
686 01	Zuschüsse an die Arbeitsgemein- schaft fahrrad- und fußverkehrs- freundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e. V. (AGFFK-RLP e.V.)	250	200	150	50	0	0	100	100	0	0	300		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980	100	100	0	0	0	200	200	0	0	300		
881 02	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moselital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
883 03	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsein- richtungen	52.440	58.500	15.000	15.000	12.000	16.500	74.548	29.548	28.500	16.500	133.048		
883 04	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Stra- ßenbaumaßnahmen	3.074	3.900	500	1.300	1.100	1.000	5.504	2.404	2.100	1.000	9.404		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2	1.000 EUR														
892 12	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
71	Titel aus Titelgruppe															
883 71	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau															
546 01	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	430	300	250	50	460	475	490	2.390	50	935	150	75	490	4.260	900
547 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	3.300	1.870	445	460	475	490	2.390	50	935	150	75	490	4.260	900	
547 05	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER Entwicklungsprogramme und des GAP	2.350	600	300	150	150	75	75	300	150	75	75	75	490	900	
633 05	Förderung von Gartenschauen	130	80	80	0	0	0	0	50	50	0	0	0	0	130	
683 17	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	100	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	
683 18	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000	500	100	100	100	100	200	900	300	400	200	200	1.400		
683 21	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500	4.250	750	750	750	2.000	5.500	1.750	2.250	1.500	1.500	9.750			
683 23	Förderung bei der erstmaligen Niederlassung von Landwirten (Existenzgrundlage)	300	180	90	90	90	0	0	90	90	0	0	270			
683 26	Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	100			

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirt- schaft und im Weinbau	70	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	
99	Titel aus Titelgruppe													
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	320	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)													
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtaushches und des frei- willigen Nutzungstausches	80	30	20	10	0	0	0	10	10	0	0	40	
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	20.000	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	6.000	44.640	20.000	18.640	6.000	59.640	
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	600	200	50	100	50	0	0	150	100	50	0	350	
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Erstaufforstung und des forst- wirtschaftlichen Wegebaues	2.886	2.800	2.500	300	0	0	0	800	800	0	0	3.600	
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschafts- wald - Bundesmittel	6.350	5.310	2.940	1.120	1.100	150	2.370	1.120	1.120	1.100	150	7.680	
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Privatwald	5.300	2.000	1.500	500	0	0	1.700	1.200	1.200	500	0	3.700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
883 38	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Waldschutzes und der Gefahrenabwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	1.300	1.300	1.100	200	0	0	200	200	0	0	1.500		
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	2.400	2.400	1.000	800	600	0	1.629	1.029	600	0	4.029		
883 53	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	3.084	3.414	1.800	816	798	0	1.884	1.086	798	0	5.298		
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumassnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - KFA-Mittel	4.233	3.540	1.960	747	733	100	1.580	747	733	100	5.120		
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	1.600	1.600	667	533	400	0	1.733	1.333	400	0	3.333		
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	20	10	10	0	0	10	10	0	0	30		
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.000	2.250	1.700	300	250	0	550	300	250	0	2.800		
883 66	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	2.056	2.276	1.200	544	532	0	1.346	814	532	0	3.622		
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	10.000	11.700	7.000	2.500	2.200	0	4.700	2.500	2.200	0	16.400		
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.000	4.700	2.500	1.200	1.000	0	2.200	1.200	1.000	0	6.900		
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	1.000	800	400	200	200	0	400	200	200	0	1.200		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nicht- produktiven investiven Naturschut- zes und des Vertragsnaturschutzes	3.500	4.500	900	900	900	900	1.800	5.550	2.050	1.700	1.800	10.050
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schäd- den durch den Wolf	1.200	450	300	150	0	0	0	150	150	0	0	600
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Inve- stitionsmaßnahmen zur Verbesse- rung der Marktstruktur	800	650	300	200	150	0	0	350	200	150	0	1.000
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	800	380	200	100	80	0	0	180	100	80	0	560
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	2.800	1.250	700	300	250	0	0	650	400	250	0	1.900
71	Titel aus Titelgruppe												
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaß- nahmen	12.147	10.250	4.500	3.000	1.750	1.000	1.000	5.750	3.000	1.750	1.000	16.000
883 71	Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	6.748	11.700	3.000	3.700	3.500	1.500	1.500	8.225	3.725	3.000	1.500	19.925
08 52	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Eifel												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	436	286	72	72	72	72	72	215	72	72	72	501
72	Titel aus Titelgruppe												
541 72	Sachaufwand	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 53	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Rheinpfalz												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	268	0	0	0	0	0	0	485	160	160	165	485
08 54	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Mosel												
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.925	3.200	800	800	800	800	800	4.100	1.800	1.500	800	7.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
08 55	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück												
77	Titel aus Titelgruppe	115	240	80	80	80	0	240	80	80	80	480	
539 77	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software												
99	Titel aus Titelgruppe	680	1.400	350	350	350	350	1.050	350	350	350	2.450	
539 99	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software												
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur												
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	300	100	25	25	25	25	717	235	431	50	817	
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	800	100	50	40	10	0	100	65	35	0	200	
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	400	450	250	100	100	0	250	150	100	0	700	
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	430	200	100	100	0	0	100	100	0	0	300	
546 14	Aufträge im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung	675	675	675	0	0	0	0	0	0	0	675	
546 15	Aufträge im Rahmen des Startup Office	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100	
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200	
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	100	200	50	50	50	50	300	100	100	100	500	
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.100	1.700	200	100	100	750	450	200	100	2.850	
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.500	1.500	1.300	200	0	0	200	200	0	0	1.700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1.000 EUR														
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400
892 71	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	27.170	34.500	12.500	12.000	10.000	0	0	32.000	22.000	10.000	0	0	66.500
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	5.200	7.500	3.000	2.000	1.500	1.000	0	7.000	3.500	2.500	1.000	0	14.500
892 72	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300	10.000	3.000	3.000	2.500	1.500	0	12.500	5.500	4.000	3.000	0	22.500
73	Titel aus Titelgruppe													
546 73	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	305	350	125	120	70	35	0	300	140	90	70	0	650
686 73	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	400	280	100	80	80	20	0	180	100	40	40	0	460
893 73	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74	Titel aus Titelgruppe													
546 74	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	400	200	150	50	0	0	0	50	50	0	0	0	250
633 74	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	100	50	50	0	0	0	50	50	0	0	0	150

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbereitung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
686 74	Zuschüsse für Marketingmaßnah- men und zur Leistungssteigerung im Tourismus	6.200	5.700	4.700	1.000	0	0	0	1.000	1.000	0	0	6.700
883 74	Förderung touristischer Infrastruk- turen (kommunale Fremdenver- kehrsanlagen)	1.400	4.500	2.800	1.200	500	0	0	2.500	2.000	500	0	7.000
892 74	Zuschüsse für Investitionen an touri- stische Unternehmen	4.000	6.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000	0	0	9.000
08 78	Kommunales Investitionspro- gramm für Klimaschutz und Inno- vation (KIPKI)												
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klima- schutz und Innovation (KIPKI)"	0	500	400	50	50	0	0	200	100	50	50	700
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebens- werte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Aus- bau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investi- tionsprogramm Klimaschutz und Inno- vation"	0	15.000	7.500	7.500	0	0	0	25.000	10.000	15.000	0	40.000
	Zusammen:	337.339	683.676	141.097	100.862	74.393	367.325	859.047	189.617	175.561	493.869	1.542.723	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				6,00			1,00		1,00	
A16 IV	50,13	2,00	1,00	10,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	12,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	15,25	10,75	4,00	37,00	5,00	3,75	14,75	2,00	21,00	
A13 IV	1,60	12,25	1,00	18,00		1,00	8,70	2,00	5,50	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	1,00	1,00	2,00	2,50	2,00	1,00
A13 III	70,83	5,00	3,00	68,00	9,00	7,00	10,50	9,50	19,50	5,00
A12 III	29,68	5,00	16,00	195,50	21,50	14,00	25,50	26,75	38,50	17,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	178,00	11,50	7,00	14,50	22,00	16,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	7,50	6,50	16,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	4,00	3,00	6,00	5,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	22,00	17,00	7,00	7,50	12,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	47,50	0,00	3,00	3,50	5,00	8,50	4,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2025	263,16	56,00	72,00	810,05	84,00	62,75	118,95	108,25	174,00	55,50
Summe 2024	290,16	57,00	72,00	816,55	84,00	62,75	118,95	108,25	174,00	55,50
Summe 2024	286,16	55,00	72,00	788,55	87,00	62,75	116,95	108,25	179,00	55,50
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			3,00		1,00	
E 13 IV	3,00	4,00		16,00	1,00		2,00	2,00	2,00	
E 12 III	2,94			126,00		2,00	7,00	1,00	0,50	
E 11 III	8,70	4,00	1,00	200,00	5,00	6,00	9,00	8,00	18,50	2,00
E 10 III	17,43	5,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	13,50	6,00	2,00
E 9b III	5,50	10,00		350,00			9,50	0,00	4,00	
E 9a II	14,85	7,00	1,00	318,72	11,50	10,00	33,75	21,00	27,40	3,00
E 8 II	34,68	3,50	5,00	153,72	7,50	5,00	15,46	10,50	16,86	8,50
E 7 II				120,00	1,50		7,00	3,00	6,73	
E 6 II	8,53	2,50	7,50	1.052,95	3,95	3,50	10,00	9,50	11,00	7,25
E 5 II	1,77	5,75	0,00	40,36	9,25	3,97	6,24	9,60	18,75	4,07
E 4 I	8,00			10,50	0,29		5,00	5,97	12,50	3,25
E 3 I	0,67						1,64			1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									8,00	A16+AZ IV
4,00									78,63	A16 IV
10,50									179,60	A15 IV
4,25									117,75	A14 IV
									50,05	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								224,33	A13 III
19,50	11,00								420,43	A12 III
26,00	5,40								333,52	A11 III
16,75									159,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
5,00									95,50	A9 II
5,00									88,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
112,50	24,40								1.941,56	
112,50	24,40								1.976,06	Summe 2025
108,50	24,40								1.944,06	Summe 2024
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									19,50	E 14 IV
1,00									31,00	E 13 IV
									139,44	E 12 III
5,00									267,20	E 11 III
4,50									101,43	E 10 III
2,00									381,00	E 9b III
1,00									449,22	E 9a II
4,50									265,22	E 8 II
									138,23	E 7 II
1,50									1.118,18	E 6 II
1,50									101,26	E 5 II
									45,51	E 4 I
									3,81	E 3 I

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	7,76				0,60		1,07
	111,57	43,25	17,00	2.444,51	48,99	32,47	120,59	84,67	125,24	32,64
Azubi (vgl. 2. EA) II		2,00		133,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2025	111,57	45,25	17,00	2.577,51	56,99	45,47	139,59	85,67	149,24	34,64
Summe 2024	110,57	43,25	17,00	2.585,51	57,24	45,47	138,59	85,17	146,24	35,71
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			2,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			2,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2025			4,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2024			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Insgesamt 2025	401,73	102,25	93,00	3.448,06	141,99	116,22	260,54	196,92	347,24	101,14
Insgesamt 2024	396,73	98,25	91,00	3.428,06	145,24	116,22	257,54	196,42	349,24	102,21

08 82	08 85								Summe	
0,43									11,36	E 2 I
23,43									3.084,36	
1,00									203,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									203,00	
24,43									3.287,36	Summe 2025
24,43									3.289,18	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
8,00									31,00	ANW IV
3,00									69,00	ANW III
									18,00	ANW II
11,00									118,00	
11,00									118,00	Summe 2025
9,00									114,00	Summe 2024
147,93	24,40								5.381,42	Insgesamt 2025
141,93	24,40								5.347,24	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	401,73	396,73	401,73	+5,00	2,00		4,00
<i>davon drittfin.</i>	4,00	4,00	4,00	0,00			
08 03	101,25	98,25	102,25	+4,00		2,00	1,00
<i>davon drittfin.</i>				0,00			
08 05	91,00	91,00	93,00	+2,00			
08 06	3.404,06	3.428,06	3.448,06	+20,00		0,50	15,00
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 51	147,24	145,24	141,99	-3,25	3,00	6,50	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	119,22	116,22	116,22	0,00	1,00	5,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	256,04	257,54	260,54	+3,00	7,19	10,05	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	196,42	196,42	196,92	+0,50	7,97	11,60	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	356,74	349,24	347,24	-2,00	15,25	12,27	6,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	103,96	102,21	101,14	-1,07		3,57	5,04
08 82	141,93	141,93	147,93	+6,00		3,00	1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.343,99	5.347,24	5.381,42	+34,18	36,41	54,49	61,31
<i>davon drittfin.</i>	34,00	34,00	34,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	301,00	299,00	321,00	+22,00		2,00	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				6,00			1,00		1,00	
A16 IV	50,13	2,00	1,00	10,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	12,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	15,25	11,75	4,00	37,00	5,00	3,75	14,75	2,00	21,00	
A13 IV	1,60	12,25	1,00	18,00		1,00	8,70	2,00	5,50	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	1,00	1,00	2,00	2,50	2,00	1,00
A13 III	70,83	5,00	3,00	68,00	9,00	7,00	10,50	9,50	19,50	5,00
A12 III	27,68	5,00	16,00	195,50	20,50	14,00	25,50	24,75	37,50	17,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	178,00	11,50	7,00	14,50	22,00	16,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	6,50	6,50	15,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	4,00	3,00	6,00	5,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	22,00	17,00	7,00	7,50	12,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	47,50	0,00	3,00	3,50	5,00	8,50	4,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2026	261,16	57,00	72,00	810,05	83,00	62,75	117,95	106,25	172,00	55,50
Summe 2025	288,16	58,00	72,00	816,55	83,00	62,75	117,95	106,25	172,00	55,50
Summe 2025	290,16	57,00	72,00	816,55	84,00	62,75	118,95	108,25	174,00	55,50
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			2,00		1,00	
E 13 IV	3,00	4,00		16,00	1,00		2,00	2,00	2,00	
E 12 III	2,94			126,00		2,00	7,00	1,00	0,50	
E 11 III	8,70	4,00	1,00	200,00	4,00	5,00	7,00	7,00	14,00	2,00
E 10 III	17,43	5,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	13,50	5,00	2,00
E 9b III	5,50	10,00		350,00			9,50	0,00	4,00	
E 9a II	14,85	7,00	1,00	318,72	11,50	10,00	29,75	21,00	26,40	3,00
E 8 II	34,68	3,50	5,00	153,72	6,50	5,00	15,46	10,50	16,86	7,75
E 7 II				120,00	1,50		7,00	3,00	6,73	
E 6 II	8,53	2,50	7,50	1.052,95	3,95	3,50	10,00	9,50	9,20	7,25
E 5 II	1,77	5,75	0,00	40,36	9,25	3,97	6,24	9,10	17,43	4,07
E 4 I	8,00			10,50	0,29		5,00	1,00	7,87	3,25
E 3 I	0,67						1,45			1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									8,00	A16+AZ IV
4,00									78,63	A16 IV
10,50									179,60	A15 IV
4,25									118,75	A14 IV
									50,05	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								224,33	A13 III
19,50	11,00								414,43	A12 III
26,00	5,40								333,52	A11 III
16,75									157,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
5,00									95,50	A9 II
5,00									88,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
112,50	24,40								1.934,56	
112,50	24,40								1.969,06	Summe 2026
112,50	24,40								1.976,06	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									18,50	E 14 IV
1,00									31,00	E 13 IV
									139,44	E 12 III
5,00									257,70	E 11 III
4,50									100,43	E 10 III
2,00									381,00	E 9b III
1,00									444,22	E 9a II
4,50									263,47	E 8 II
									138,23	E 7 II
1,50									1.116,38	E 6 II
1,50									99,44	E 5 II
									35,91	E 4 I
									3,62	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	7,76				0,60		1,07
	111,57	43,25	17,00	2.444,51	46,99	31,47	113,40	78,20	110,99	31,89
Azubi (vgl. 2. EA) II		2,00		149,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2026	111,57	45,25	17,00	2.593,51	54,99	44,47	132,40	79,20	134,99	33,89
Summe 2025	111,57	45,25	17,00	2.577,51	56,99	45,47	139,59	85,67	149,24	34,64
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			2,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			2,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2026			4,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2025			4,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Insgesamt 2026	399,73	103,25	93,00	3.464,06	138,99	115,22	252,35	188,45	330,99	100,39
Insgesamt 2025	401,73	102,25	93,00	3.448,06	141,99	116,22	260,54	196,92	347,24	101,14

08 82	08 85								Summe	
0,43									11,36	E 2 I
23,43									3.052,70	
1,00									219,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									219,00	
24,43									3.271,70	Summe 2026
24,43									3.287,36	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
8,00									31,00	ANW IV
3,00									69,00	ANW III
									18,00	ANW II
11,00									118,00	
11,00									118,00	Summe 2026
11,00									118,00	Summe 2025
147,93	24,40								5.358,76	Insgesamt 2026
147,93	24,40								5.381,42	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	396,73	401,73	399,73	-2,00			4,00
<i>davon drittfin.</i>	4,00	4,00	4,00	0,00			
08 03	98,25	102,25	103,25	+1,00	2,00		1,00
<i>davon drittfin.</i>				0,00			
08 05	91,00	93,00	93,00	0,00			
08 06	3.428,06	3.448,06	3.464,06	+16,00		0,50	15,00
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 51	145,24	141,99	138,99	-3,00	0,50	6,00	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	116,22	116,22	115,22	-1,00		5,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	257,54	260,54	252,35	-8,19	2,00	8,05	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	196,42	196,92	188,45	-8,47	4,00	7,60	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	349,24	347,24	330,99	-16,25	1,50	10,77	6,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	102,21	101,14	100,39	-0,75	1,57	2,00	5,04
08 82	141,93	147,93	147,93	0,00	3,00		1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.347,24	5.381,42	5.358,76	-22,66	14,57	39,92	61,31
<i>davon drittfin.</i>	34,00	34,00	34,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	299,00	321,00	337,00	+16,00	2,00		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 22	Einnahmen: Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		111.500		
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
271 71	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		35.000.000	41.220.900	0
346 71	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		15.000.000	25.000.000	0
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
271 75	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		43.520.000	40.000.000	40.000.000
346 75	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		11.080.000	10.000.000	10.000.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
272 72	Finanzmittel für Projekte				
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
272 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		6.420.000	0	0
272 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		3.640.000	10.900.000	10.700.000
346 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		120.000	0	0
346 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		6.200.000	12.700.000	13.950.000
	Summe Einnahmen:		121.091.500	139.820.900	74.650.000
	Ausgaben:				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2023 - EUR -	2024 - EUR -	2025 - EUR -	2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 06	Landesbetrieb Mobilität				
683 03	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS				
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
683 25	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz		115.000		
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
547 71	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		1.000.000	2.520.900	0
683 71	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		34.000.000	38.700.000	0
892 71	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		15.000.000	25.000.000	0
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
547 75	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		12.000	1.000.000	2.350.000
683 75	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		43.508.000	39.000.000	37.650.000
892 75	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		11.080.000	10.000.000	10.000.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben				
541 72	Sachaufwand				
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen				
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
546 07	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020		500.000	0	0
546 08	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027		1.000.000	1.300.000	1.300.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
686 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		5.920.000	0	0
686 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		2.640.000	9.600.000	9.400.000
883 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
883 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		700.000	1.200.000	1.200.000
892 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		120.000	0	0
892 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		5.500.000	11.500.000	12.750.000
	Summe Ausgaben:		121.095.000	139.820.900	74.650.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 09
Ministerium für Bildung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 09 01 Ministerium	19
Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung	39
Kapitel 09 17 Grundschulen	53
Kapitel 09 19 Schulen - Allgemein -	79
Kapitel 09 21 Förderschulen	135
Kapitel 09 23 Gymnasien	151
Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen	173
Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare	195
Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule	209
Kapitel 09 27 Realschule plus	225
Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	251
Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	261
Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	283
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	292
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	294
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	297
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	299
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	302
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	306
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	308
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	312
Übersicht EU Mittel	314

Vorwort

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung.

Kapitelstruktur des Einzelplans 09 – Ministerium für Bildung

Die Ausgabenansätze für das Ministerium als Zentralinstanz sind in Kapitel 09 01 veranschlagt. Hier sind – begründet auf eine Verwaltungsvereinbarung – die Mittel für die zentralen Dienste nach der Neustrukturierung im Mai 2021 für die Ministerien für Bildung (BM) sowie für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) veranschlagt.

Das Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – enthält insbesondere Ausgabenansätze für Versorgung und Beihilfe.

Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung sind im Kapitel 09 03 veranschlagt.

Der schulische Bereich ist in den Schulkapiteln 09 17 bis 09 24 sowie 09 26 bis 09 28 und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz im Kapitel 09 35 abgebildet.

Die Staatlichen Studienseminare sind im Kapitel 09 25 und die Schulaufsicht ist im Kapitel 09 82 veranschlagt.

Haushaltsabschluss und wesentliche Veränderungen

Der Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung – schließt wie folgt ab:

Einnahmen:

Hauptgruppen	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1	14.164.795	10.399.800	12.480.800	14.585.800
2	44.487.380	44.204.600	39.752.000	40.046.000
3	66.435.341	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Gesamtergebnis	125.087.517	56.504.400	54.132.800	56.531.800

Die Erhöhung der Einnahmen der Hauptgruppe 1 beruht überwiegend auf gestiegenen Einnahmen aus der Schulbuchausleihe und für digitale Lernmittel-Lizenzen im Rahmen des digitalen Bücherregals. Erhöhte - Ist-orientierte - Einnahmeerwartungen in der Hauptgruppe 2 beruhen insbesondere auf dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag. Diesem stehen rückgängige Einnahmen beim Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz gegenüber.

Bei den Verrechnungseinnahmen - Hauptgruppe 3 - ergeben sich die deutlichen Abweichungen zur Ist-Betrachtung 2023 im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Bundesmitteln (bspw. DigitalPakt Schule oder Rechtsanspruch Ganztage). Dort stehen keine Einnahmeansätze entgegen.

Ausgaben insgesamt in der Haushaltsdarstellung:

Hauptgruppen	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
4 Personal	4.189.302.180	4.261.047.800	4.741.575.100	4.836.603.200
5 Sachausgaben	28.346.522	23.737.500	33.139.200	34.910.000
6 Zuschüsse etc.	1.342.673.277	1.449.815.600	1.565.497.900	1.532.851.300
8 Investitionen	138.951.131	87.896.300	101.309.900	106.539.900
9 Verrechnungen	2.104.680	2.057.800	2.163.800	2.168.900
Gesamtergebnis	5.701.377.791	5.824.555.000	6.443.685.900	6.513.073.300
Veränderung zum Vorjahr			619.130.900	69.387.400
in v.H.			10,63%	1,08%

Die Gesamtausgaben nach Kapitelstruktur:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	2025 zu 2024	2026 zu 2025	2026 zu 2024
Ministerium	19.733.994	21.236.700	22.794.800	23.046.900	7,34%	1,11%	8,52%
Allgemeine Bewilligungen	34.363.052	38.354.500	39.597.900	43.217.200	3,24%	9,14%	12,68%
Frühkindliche Bildung	937.254.099	966.815.100	1.062.418.200	1.031.263.000	9,89%	-2,93%	6,67%
Schulkapitel	4.582.732.568	4.662.616.900	5.170.865.500	5.264.988.900	10,90%	1,82%	12,92%
Studienseminare	81.781.089	88.748.800	95.393.500	95.792.400	7,49%	0,42%	7,94%
Pädagogisches Landesinstitut	26.938.424	27.373.100	31.083.700	33.142.700	13,56%	6,62%	21,08%
ADD	18.574.565	19.409.900	21.532.300	21.622.200	10,93%	0,42%	11,40%
	5.701.377.791	5.824.555.000	6.443.685.900	6.513.073.300	10,63%	1,08%	11,82%

Wesentliche Veränderungen und Erwähnenswertes:

Der Einzelplan des Bildungsministeriums ist vom Ziel der **Bildungsgerechtigkeit** geprägt. Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Diese beginnen in der frühkindlichen Bildung mit der Gebührenfreiheit in den Kitas für Kinder ab 2 Jahren und der dortigen alltagsintegrierten Sprachförderung und führt über einen guten Übergang zur Schule. Ganztagschule, Inklusion, Sprachförderung, Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams sowie gute und innovative Schulentwicklung wie über die Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützen alle Kinder und Jugendlichen in den Schulen und ermöglichen ihnen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Neben den Mitteln der Titelgruppe 89 im Kapitel 09 19, die ausdrücklich für Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit vorgesehen sind, dienen deshalb auch die in den politischen Schwerpunkten genannten Vorhaben (insbesondere frühkindliche Bildung, Ganztagschulangebot, Inklusion, Sprachförderung, Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung, Schule der Zukunft und Digitale Bildung) der Bildungsgerechtigkeit. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch das Startchancen-Programm. In Kapitel 09 19 wurde die neue Titelgruppe 97 „Startchancen-Programm (Bundesmittel)“ geschaffen, über die die Bundesmittel des Startchancen-Programms abgewickelt werden sollen.

Für eine Umstellung des Systems zur Refinanzierung der Versorgungslasten der freien Träger wurde in den Titulaturen zur Privatschulfinanzierung in Kapitel 09 19 der neue Titel 684 02 vorgesehen.

Zu den Hauptgruppen:

Hauptgruppen 4 und 5

Die bei den Personalausgaben zu verzeichnenden Steigerungen resultieren aus den weiter steigenden Stellensalden von 953,65 in 2025 und 192,00 in 2026 (vgl. Tabelle im Abschnitt „Planstellen und Stellen“). Insbesondere wegen der hohen Schülerzahlsteigerung von aus der Ukraine und auch anderen Ländern geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurden im Haushaltsvollzug 2023 und 2024 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen, die nunmehr im Haushaltsplan abgebildet werden. Hinzu kommen weitere Stellen im Doppelhaushalt 2025/2026, die sowohl auf der Schülerzahlprognose als auch auf pädagogischen Zusatzbedarfen beruhen. Zwischen den Stellenplänen der einzelnen Schulkapitel waren Ist-orientierte Umbuchungen erforderlich („Stellenzu- und abgänge aus anderen Kapiteln“), die aber keine Auswirkungen aufs Stellensaldo haben.

Der im Aufstellungshorizont bekannte lineare Tarifabschluss, der für die Beamtinnen und Beamten übernommen worden ist, wurde in die Ansätze der Ressorts eingearbeitet. Außerdem sind Steigerungen bei den Versorgungs- und Beihilfeausgaben berücksichtigt.

Die Steigerungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 beruhen unter anderem auf Maßnahmen zur Stärkung der Grundschule und der Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, auf Umschichtungen für Ausgaben für digitale Lernmittel-Lizenzen und die Portalinfrastruktur des digitalen Bücherregals von der Hauptgruppe 6 in die Hauptgruppe 5, auf Ausgaben im Bereich Digitales, sowie gestiegene Urheberrechtskosten. Darüber hinaus haben vielfältige Binnenveränderungen stattgefunden, auch um inflationsbedingten Mehrbedarf zu kompensieren.

Zudem ist eine globale Minderausgabe von jeweils 2 Mio. Euro in 2025 und 2026 veranschlagt, die jedoch über alle Ausgaben des Einzelplans im Haushaltsvollzug aufgelöst werden kann.

Hauptgruppe 6

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen zunächst nach 2025 deutlich an, bevor sie wiederum nach 2026 absinken. Dieser Ausgabenbereich wird wesentlich von der Frühkindlichen Bildung bestimmt. So sind in 2025 insbesondere veranschlagte Einmaleffekte für die erwarteten Nachzahlungen bei der Personalkostenabrechnung des Jahres 2023 aus dem Tarifabschluss 2023 mit einem Volumen in Höhe von 52,3 Mio. Euro bei einer vergleichenden Ansatzbetrachtung mit 2026 zu berücksichtigen. In den Ansätzen 2025 und 2026 des Kapitels 09 03 sind die Ergebnisse der genannten Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst im Mittelbedarf 2025 und 2026 berücksichtigt.

Die in der Personalkostenentwicklung im Kitabereich veranschlagten Mittel im kommunalen Steuerverbund steigen in 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 50 Mio. Euro von 558 Mio. Euro auf 608 Mio. Euro sowie im Jahr 2026 um weitere 10 Mio. Euro auf 618 Mio. Euro.

Zur Steigerung der Ansätze der Hauptgruppe 6 trägt ebenfalls der Beschaffungszyklus für Lernmittel bei, der zu einem hohen Zuweisungsbedarf in 2025 führt.

Hauptgruppen 8 und 9

Die Istausgabe in 2023 bei den investiven Mitteln – Hauptgruppe 8 – ist gegenüber den Ansätzen deutlich erhöht, was durch die bundesgedeckten Ausgaben für Digitales (Digitalpakt) und die Investitionskosten im Kitabereich bedingt ist. Ansatzseitig erfolgt in diesen Bereichen die Veranschlagung bisher durch einnahme- und ausgabeseitige Leertitel. Dies betrifft auch Bundesmittel im Zusammenhang mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.

Die Steigerungen 2025/2026 sind im Wesentlichen auf die Ausgaben für Digitales und für Investitionsmittel des Landes für Schulbau zurückzuführen. Die Digitalmittel sind für Investitionen in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen, in digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen, in Informatik-Profilschulen und für die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und Verwaltungsverfahren sowie für die Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte für an der „Lernmittelfreiheit“ teilnehmende Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Die Ansatzmittel für Schulbau (Kommunaler Steuerverbund) steigen von 65,1 Mio. Euro in 2024 auf 68,1 Mio. Euro in 2025 und 70,1 Mio. Euro in 2026, bei gleichbleibender Verpflichtungsermächtigung von jeweils 62,1 Mio. Euro. Die Veranschlagung der Landesmittel für Kitainvestitionen bleiben unverändert bei Barmitteln in Höhe von jeweils 15 Mio. Euro. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 7,5 Mio. Euro vorgesehen.

Die Verrechnungsausgaben in Hauptgruppe 9 bleiben nahezu unverändert.

Politische Schwerpunkte im Einzelplan 09:

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schule der Zukunft	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	<p>Schülerinnen und Schüler müssen auf die Anforderungen in einer modernen und sich stetig wandelnden Welt gut vorbereitet sein. Die Lebenswelt, die Arbeitswelt, die Gesellschaft verändert sich – auch die Schulen müssen sich verändern. Mit der Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützen wir Schulen auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft und ermöglichen Entwicklungsprozesse. Diese müssen innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig sein und Demokratie lehren und leben, geprägt von neuen Arbeitsformen sowie dem Austausch und Miteinander auf allen Ebenen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind mittlerweile 97 Schulen aller Schularten in der Initiative Schule der Zukunft aktiv.</p> <p>Die Schulen der Zukunft sollen sich in unterschiedlichen Bereichen weiterentwickeln und für andere Vorreiter und Vorbild sein. Gezielt werden zentrale Säulen der Schulen in den Blick genommen wie z.B. vielfältige Bildungschancen eröffnen, Chancen der Digitalisierung zur individuellen Förderung, Kompetenzorientierung, Schulen im Sozialraum bzw. Schulen in besonderen Lagen, veränderte Lehr- und Lernmethoden, Eigenverantwortlichkeit, Demokratie und Partizipation, Personalgewinnung und -entwicklung, multiprofessionelle Teams, Lernraum- und Zeitgestaltung, um die Transformation in die Fläche zu bringen.</p> <p>Die verschiedenen Ziele werden über unterschiedliche Vorhaben realisiert, für die „Schule der Zukunft“ vorgesehene Mittel unterstützen u.a. auch andere Schwerpunkte im Einzelplan 09 wie Ganztage, Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Inklusion.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Unterrichtsversorgung	2.528.846.700	2.781.046.200	2.815.486.800
	<p>Die Einstellung einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Lehrkräfte ist Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung der öffentlichen und privaten Schulen. Die demographische Entwicklung, die Herausforderungen durch die Migration und die pädagogischen Entwicklungen werden bei der jeweiligen Personalplanung berücksichtigt. Ziel ist es, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern.</p> <p>Durch eine kontinuierliche Einstellungspolitik verfügt Rheinland-Pfalz über ein vergleichsweise junges Lehrerkollegium. Die Folge sind recht geringe Zahlen der Ruhestandsversetzungen.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Frühkindliche Bildung	935.757.100	1.038.182.000	1.006.849.200
	<p>Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung dienen der frühen Förderung von Kindern ebenso wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist eine Daueraufgabe. Dies beinhaltet insbesondere den Ausbau eines bedarfsgerechten und zuverlässigen Angebotes für Kinder und Eltern und die Sicherstellung eines landesweit guten Personalstandards als wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung</p> <p>Um den Betrieb einer Kita sicherzustellen, bedarf es quantitativ und qualitativ eines guten Personalstandards. Dazu werden neben den pädagogischen Fachkräften einer Kindertageseinrichtung und den in Abhängigkeit von der Konzeption einer Einrichtung eingesetzten profilergänzenden Kräften insbesondere eine ausreichende Zahl an Wirtschaftskräften und Vertretungskräften benötigt. Die Personalkostenförderung des Landes, die sich an den Ist-Kosten des förderfähigen Personals orientiert, bietet eine zuverlässige Grundlage für einen nachhaltigen und verantwortlichen Personaleinsatz. Mit der Fortsetzung der Fachkräftekampagne, der Aktualisierung der Fachkräftevereinbarung und der kontinuierlichen Umsetzung des Aktionsforums Fachkräftesicherung und -gewinnung unterstützt das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Einrichtungsträger bei ihrer Aufgabe.</p> <p>Soziale Gerechtigkeit und Demokratiebildung</p> <p>Die Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen in von struktureller Benachteiligung betroffenen Sozialräumen sind weiter gewachsen. Entsprechend kommt der Umsetzung des Sozialraumbudgets gemäß § 25 Abs. 5 KiTaG unverändert eine große Bedeutung zu. Auch eine bereits in der frühkindlichen Bildung verankerte Demokratiebildung und die Partizipation von frühestem Kindesalter an trägt zur Überwindung struktureller Benachteiligung bei. Beteiligungsprozessen unterschiedlicher Art, den Schutzkonzepten, den Elternvertretungen aber auch dem Kita-Beirat, der die Kita-Gemeinschaft als Ganzes abbildet, kommen hier wesentliche Bedeutung zu.</p> <p>Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Daher kommt der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung weiterhin eine große Bedeutung zu. Dabei gilt es, diese so zu gestalten, dass Kinder mit besonderen Bedarfen diese innerhalb des Kita-Alltags erfahren können. Für alle Kinder ist zudem sprachliche Bildung auch im Übergang Kita – Grundschule besonders in den Blick zu nehmen.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Berufs- und Studienorientierung / MINT-Förderung	8.168.000	8.729.600	8.729.600
	<p>Die Berufs- und Studienorientierung hilft allen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen dabei herauszufinden, welche Berufe zu ihnen passen und wie es nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf weitergehen kann. Für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen gibt es auf dem Weg zum Schulabschluss und für den Übergang in eine Ausbildung spezielle Unterstützungsstrukturen. Die Berufs- und Studienorientierung trägt damit zum erfolgreichen Abschluss der weiterführenden Schulen und zur Prävention von Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüchen bei. Daneben verringert sie das Risiko von Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.</p> <p>Ein Schlüsselement ist das landeseigene trägergestützte Projekt „Übergang-coach“ zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang in Ausbildung benötigen. Wichtige Projekte für alle Schülerinnen und Schüler sind die Tage der Berufs- und Studienorientierung und die Potenzialanalyse. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen mit dem Praxistag, dem Bildungsangebot "Keine(r) ohne Abschluss" und 2P plus zielgenaue Angebote zur Verfügung. Ergänzend stehen digitale Orientierungsinstrumente wie der landesweite Veranstaltungskalender für Berufliche Orientierung, MINT und Ausbildung von Erzieherinnen und die App „Zukunft läuft“ zur Verfügung.</p> <p>Um die zahlreichen Vorhaben zur Vertiefung und Optimierung der beruflichen Orientierung erfolgreich umsetzen zu können, sind regionale Kooperationen der Schulen und der Partner vor Ort in Netzwerken von besonderer Bedeutung. Das Land arbeitet mit einer Vielzahl an Partnern auf Bundes- und Landesebene zusammen. Festgeschrieben ist dies in der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz, in der Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung sowie in der Vereinbarung zur Bundesinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.</p> <p>Die Förderung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist ein wichtiger Baustein der Berufs- und Studienorientierung und wird im Rahmen der MINT-Strategie durch eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen gefördert. Dazu gehören unter anderem umfassende Beratungs- und Vernetzungsangebote für Schulen sowie Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Experimentiermaterialien für den Unterricht in den MINT-Fächern.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Digitale Bildung / Digitalisierung	23.543.400	36.804.000	40.004.300
	<p>Schülerinnen und Schüler müssen auf das Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten Welt vorbereitet werden. Ziel ist es, allen eine selbstbestimmte und souveräne Teilhabe an der digital geprägten Gesellschaft zu ermöglichen. Die Vermittlung digitaler Bildungsinhalte ist deshalb Auftrag aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Im Vordergrund stehen die Stärkung der Medienkompetenz und von informatischen Kompetenzen sowie die nachhaltige</p>		

qualitative Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrens und Lernens. Das umfasst eine adäquate Unterstützung und Anleitung des Lehrpersonals in Ausbildung und Beruf sowie der Schulleitungen, um damit eine zukunftsorientierte Unterrichts- und Schulentwicklung zu fördern.

Schwerpunkte bleiben unter anderem die Weiterentwicklung des Bildungsportals RLP mit einem digitalen Lehrerarbeitsplatz sowie des Schulcampus RLP und den damit verbundenen Anwendungen, wie dem Schulchat RLP. Eine zentrale Bedeutung kommt weiter dem Digitalen Kompetenzzentrum am Pädagogischen Landesinstitut zu. Aktuelle Herausforderungen wie die zunehmende Bedeutung künstlicher Intelligenz in Bildungsprozessen werden aufgegriffen und entlang pädagogischer Gesichtspunkte in das Lernen und Lehren integriert. Digitale Transformationsprozesse werden als Chancen für die Schulentwicklung verstanden und beispielsweise in der Fortbildungsreihe zu „Digital Leadership“ gefördert. Prozesse und Szenarien der Schulverwaltung werden gebündelt und vereinfacht, um die Chancen der Digitalisierung nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Verwaltung konkret sichtbar werden zu lassen. Das Land unterstützt weiterhin beim technischen IT-Support und kümmert sich um die Frage der unentgeltlichen Ausleihe mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen. Landesweite und länderübergreifende Digitalisierungsprojekte, etwa zur Stärkung der Bildungsmedieninfrastruktur, werden weiterhin unterstützt.

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sprachförderung	67.906.600	88.818.200	90.652.600

In Tageseinrichtungen für Kinder ist die Sprachentwicklung der Kinder Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert. Da sprachliche Bildung in der gesamten Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt relevant ist, werden seit Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes für Ü2-Plätze zusätzliche Personalkostenanteile in die Personalkostenförderquote integriert. In Kombination mit dem Landescurriculum zur Qualifizierung von Fachkräften zur sprachlichen Bildung „Mit Kindern im Gespräch“ unterstützt das Land pädagogische Fachkräfte, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertageseinrichtung zu identifizieren und die sprachliche Bildung der Kinder durch professionell erlernte Strategien zu unterstützen. Dafür werden in 2025 rd. 24,156 Mio. Euro und in 2026 rd. 24,332 Mio. Euro veranschlagt.

Im schulischen Bereich unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts. Zu den Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache zählen (Stand 31.05.2024) bis zu 8.485 zusätzliche Lehrerwochenstunden (rund 339 Vollzeitäquivalente) für Sprachförderung in der Grundschule und bis zu 10.365 zusätzliche Lehrerwochenstunden (rund 399 Vollzeitäquivalente) in der Sekundarstufe I. Zu der Förderung im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts werden rund 142 Vollzeitäquivalente für den Unterricht in 19 Herkunftssprachen sowie Mittel für die Zertifizierung von Kenntnissen in der Herkunftssprache über telc bereitgestellt.

	<p>Im Bereich der berufsbildenden Schulen stehen rund 99 Vollzeitäquivalente (2.018 LWS) für das Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S) und weitere Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Die Landesregierung stärkt weiterhin den Bereich der Sprachförderung an den berufsbildenden Schulen zur Unterstützung der Beschulungs- und Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt werden für die Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts rund 880 Vollzeitlehreereinheiten eingesetzt. Darüber hinaus werden weitere Sprachfördermaßnahmen wie die Qualifizierte Hausaufgabenhilfe, die Feriensprachkurse und Bildungsprojekte (z.B. Deutsches Sprachdiplom, BiSS-Transfer) finanziert.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz	110.090.000	120.511.800	123.906.900
	<p>Im Schuljahr 2023/2024 gibt es an insgesamt 656 Standorten Ganztagschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind.</p> <p>Berücksichtigt man die weiteren Ganztagsschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gab es im Schuljahr 2023/2024 in Rheinland-Pfalz 1.271 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 85 Prozent der allgemeinbildenden Schulen. Damit ist eine flächendeckende Versorgung erreicht, die bei Bedarf auch künftig ergänzt und ständig weiterentwickelt wird. Mit dem erreichten Ausbaustand und der breiten Palette unterschiedlicher Organisationsformen sind in Rheinland-Pfalz damit sehr gute Voraussetzungen vorhanden, um den ab 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllen zu können.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Inklusion	60.542.000	68.920.000	73.590.000
	<p>Rheinland-Pfalz wird vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht das Netz der Schwerpunktschulen bedarfsgerecht und unter dem Aspekt des wohnortnahen Schulbesuchs weiter verdichten und die Inklusion in unseren Schulen insgesamt stärker verankern und voranbringen. Zum 1. August 2024 sind die neue Schulordnung für die öffentlichen Förderschulen und die neue Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen in Kraft getreten.</p> <p>Im Schuljahr 2023/2024 sind an 175 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 128 weiterführenden Schwerpunktschulen rund 745 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) an Förderschullehrkräften eingesetzt. In 2025 sind 80 und in 2026 weitere 65 neue Planstellen/Stellen für den Inklusionsausbau veranschlagt.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wird der Übergang aus dem inklusiven Unterricht in die berufsbildende Schule durch das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) gewährleistet. Im Schuljahr 2023/2024 besteht dieses Angebot an 18 berufsbildenden Schulen. Ziel ist es, jungen Menschen mit umfangreichen Behinderungen möglichst die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine angepasste Beschäftigung auf dem</p>		

	<p>allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Angebot wird nachfrageorientiert ausgebaut.</p> <p>Mit dem seit 2015 jährlich auszahlenden Unterstützungsfonds von 10 Millionen Euro (§ 109b SchulG) unterstützt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schulsozialarbeit	11.540.300	12.006.800	12.006.800
	<p>Schulsozialarbeit ist ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrem sozialpädagogischen Engagement im Rahmen von mittlerweile vier Landesprogrammen.</p> <p>Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen: Landesförderprogramm für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten u. a. mit dem Schwerpunkt der Unterstützung von Übergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I und nach der 9. bzw. 10. Klasse in die Berufsausbildung oder die Sekundarstufe II. Ein weiteres Landesförderprogramm unterstützt seit 2023 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der bedarfsgerechten Ausstattung mit Schulsozialarbeit insbesondere an Grundschulen in sozial herausfordernder Lage. Im Jahr 2024 können so dementsprechend insgesamt bis zu 265 Vollzeitäquivalente an allgemeinbildenden Schulen gefördert werden.</p> <p>Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (BBS): Jugendliche sind auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft vermehrt herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesetzt. Seit dem Jahr 2022 werden die Kommunen im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung an berufsbildenden Schulen über zwei Förderprogramme unterstützt. Im Programm „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen allgemein“ werden ab 2025 57,53 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gefördert.</p> <p>Programm „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“: Teil der 2022 erfolgten Reform des BVJ war die Stärkung der Schulsozialarbeit. Sie sollte als integraler Bestandteil des Bildungsgangs für die BVJ-Klassen verankert werden. Zu diesem Zweck wurde ein neues Förderprogramm mit besonderer Zweckbindung für das BVJ aufgesetzt, dessen Ausbau in drei Stufen beginnend von 2022 an erfolgte. Die 3. Ausbaustufe wurde im HH-Jahr 2024 initiiert. Im Jahr 2025 werden über dieses Programm 22 VZÄ an 33 Schulen gefördert. Somit werden die Kommunen bei der Finanzierung von insgesamt 79,53 VZÄ vom Land unterstützt.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ferienbetreuung	2.000.000	1.500.000	1.500.000
	<p>Zuverlässige und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien sind wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben wie der Umsetzung der Ferienbetreuung. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bedarf der Eltern und Kinder abzudecken. Die Zahl der Betreuungsangebote und der zur Verfügung stehenden Plätze wurden in den vergangenen Jahren deutlich von 189 Maßnahmen mit rd. 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2016 auf 498 Maßnahmen für über 28.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2023 gesteigert. Seit dem Jahr 2024 stehen auch 200.000 Euro für die Jugendämter zur Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen mit Bezug zum Schwimmen lernen zur Verfügung.</p> <p>Mit „LiF – Lernen in den Ferien“ steht seit Sommer 2022 die Möglichkeit zur Verfügung, dass Schulen in Kooperation mit den Volkshochschulen Schülerinnen und Schüler kostenlose und wohnortnahe Unterstützungsangebote in den Sommer- und Herbstferien unterbreiten können. Durch dieses Angebot können Kinder und Jugendliche sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen während der unterrichtsfreien Zeit üben, vertiefen und wiederholen. Auf Basis der Bedarfe und der Ressourcen vor Ort können LiF-Angebote in unterschiedlichem zeitlichen Umfang bedarfsgerecht stattfinden. LiF-Kurse können für Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Klassenstufen angeboten werden. Seit dem Start im Sommer 2022 nutzten bereits rund 3.000 Schülerinnen und Schüler in über 350 Kursen diese Ferienangebote. Mit 37 der insgesamt 62 Volkshochschulen im Land bietet bereits über die Hälfte der Volkshochschulen LiF-Angebote an.</p>		

Die Veränderung der Stellenpläne 2024-2026

Gruppe	2024	2025	2026	2025 zu 2024	2026 zu 2025
422	37.808,30	38.321,30	38.511,30	513,00	190,00
428	2.086,10	2.526,75	2.528,75	440,65	2,00
Gesamtergebnis	39.894,40	40.848,05	41.040,05	953,65	192,00
Veränderung ggü. VJ:		953,65	192,00		

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2026
Stellenzugänge:		
- Entwicklung Schülerzahlen HH-Vollzug	400,00	0,00
- Entwicklung Schülerzahlen NEU	330,00	100,00
- Sprachförderung	40,00	30,00
- Inklusion	80,00	65,00
- Ganzttag	50,00	30,00
- aus anderen Kapiteln	288,50	0,00
- aus anderen Einzelplänen	11,15	0,00
- Start-Chancen-Programm	15,00	0,00
- sonstige Zugänge	27,75	6,00
- Übernahme Privatschulen	32,00	0,00
Alterteilzeitstellenplan		
- neue Stellen	84,50	58,25
Summe der Zugänge	1.358,90	289,25
Stellenabgänge:		
Haushaltsvollzug		
- in andere Kapitel	288,50	0,00
- infolge Vollzug kw-Vermerk	6,00	34,00
- Entwicklung Schülerzahlen NEU	30,00	0,00
- sonstige Abgänge	1,00	0,00
Alterteilzeitstellenplan		
- Vollzug von Kw - Vermerken	79,75	63,25
Summe der Abgänge	405,25	97,25
ergibt Saldo	953,65	192,00

Nach Bereichen:

Bereich	2024	2025	2026	2025 zu 2024	2026 zu 2025
Ministerium	242,15	250,15	254,15	8,00	4,00
Schulkapitel	35.646,05	36.549,05	36.736,05	903,00	187,00
Studienseminare	3.459,00	3.461,00	3.461,00	2,00	0,00
Pädagogisches Landesinstitut	278,75	300,75	301,75	22,00	1,00
ADD	268,45	287,10	287,10	18,65	0,00
Gesamtergebnis	39.894,40	40.848,05	41.040,05	953,65	192,00

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen:

- Die Darstellung der Stellenpläne folgt dem im Haushaltsrecht üblichen Bruttoprinzip. Zugänge und Abgänge sind nicht saldiert, sondern im Einzelnen auszuweisen.
- Die Altersteilzeitstellenpläne werden fortgeschrieben. In 2025 ergibt sich daraus ein Saldo von 4,75 und in 2026 von -5,00.
- Im Schulbereich wurden im Jahr 2025 insgesamt 870 und im Jahr 2026 225 Vollzeitstellen neu geschaffen. Davon entfallen auf
 - Schaffung von Stellen wegen gestiegener Schülerzahlen im Haushaltsvollzug 2023 und 2024: 300 zum Schuljahresbeginn 2023/2024 und 100 zum Schuljahresbeginn 2024/2025. Insgesamt werden in 2025 daher 400 Vollzugszugänge neu abgebildet,
 - neue, weitere Planstellen aufgrund der Schülerzahlprognose: 300 (330 Zugänge und 30 Abgänge) in 2025 und 100 in 2026,
 - Sprachförderung: 40 in 2025 und 30 in 2026,
 - Inklusion: 80 in 2025 und 65 in 2026,
 - Ganztags: 50 in 2025 und 30 in 2026
- Zu- und Abgänge aus/in andere Kapitel: u.a. Bereinigung von Stellen, Nachführen von Verschiebungen aus dem Haushaltsvollzug.
- Im Übrigen kann man die Stellenentwicklungen wie folgt beschreiben:
 - Ministerium: u.a. Zuersetzungen von bisherigen Abordnungen, Zusatzaufgaben insbesondere für Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen, Projektmanagement und Stärkung Demokratieerziehung
 - Pädagogischen Landesinstitut: u.a. Stellenzugänge wegen der digitalen Kompetenzzentren und Weiterentwicklung von Anwendungen und Portalen, z.B. zum digitalen Bücherregel
 - ADD: u.a. für die Arbeitsgruppe „komplexe personalrechtliche Verfahren“ und Umwandlungen von Abordnungsstellen für Entwickler

Die gesamten Stellenveränderungen des Einzelplans 09 sind im Vorwort zu Kapitel 09 17 tabellarisch dargestellt einschließlich der summarischen Veränderungen je Kapitel zum Vorjahr samt Kurzerläuterung.

Schulstatistische Angaben

1. Schulen

Schuljahr	GHS ¹⁾	RS+ ²⁾	RS+FOS	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2020/2021	943	153	32	8	152	56	131	10	4	1.489	133	1.622
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136
2021/2022	945	153	32	8	152	56	131	10	4	1.491	133	1.624
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136
2022/2023	946	153	32	8	151	56	131	10	4	1.491	133	1.624
darunter privat	25	10	1	8	28	1	22	10	0	105	31	136
2023/2024	947	153	32	8	152	56	131	10	4	1.493	131	1.624
darunter privat	25	10	1	8	27	1	22	10	0	104	29	133

2. Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2022/2023	153.964	81.088	2.813	122.206	46.656	16.390	2.680	476	426.273	105.956	532.229
darunter privat	3.664	3.676	2.813	18.694	504	2.694	2.680	-	34.725	5.698	40.423
2023/2024	158.205	81.339	2.836	122.275	46.424	16.861	2.702	427	431.069	106.398	537.467
darunter privat	3.719	3.731	2.836	18.002	504	2.725	2.702	-	34.219	5.758	39.977

Prognose

2024/2025	162.730	82.600	2.800	122.500	46.300	17.400	2.700	410	437.500	110.400	547.900
2025/2026	164.730	84.600	2.700	124.300	46.300	17.700	2.700	400	443.400	110.700	554.100
2026/2027	164.400	87.400	2.700	127.400	46.300	17.900	2.700	400	449.200	109.700	559.000

3. Klassen (ohne Sekundarstufe II und Kollegs/Abendgymnasien)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2020/2021	7.685	3.555	114	3.305	1.339	1.609	86		17.692	5.648	23.341
darunter privat	177	159	114	492	19	345	86		1.392	358	3.550
2021/2022	7.894	3.589	101	3.353	1.341	1.663	86		18.027	5.590	23.617
darunter privat	200	171	101	512	21	344	86		1.435	383	1.818
2022/2023	8.110	3.610	101	3.376	1.344	1.692	88		18.321	5.335	23.656
darunter privat	206	172	101	501	21	339	88		1.428	373	1.801
2023/2024	8.374	3.634	100	3.418	1.327	1.727	89		18.669	5.311	23.980
darunter privat	213	177	100	485	21	341	89		1.426	370	1.796

4. von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden (umgerechnet in 45-Minuten-Stunden)⁵⁾

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2022/2023	253.930	145.323	3.823	189.815	83.623	97.873	4.899	1.182	780.468	104.064	884.532
2023/2024	259.853	147.593	3.842	190.567	84.430	101.530	4.944	1.180	793.939	103.675	897.614

5. Vollzeitlehreinheiten⁵⁾

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2022/2023	9.852	5.790	154	8.074	3.454	3.443	195	67	31.029	4.832	35.861
2023/2024	10.088	5.922	156	8.046	3.532	3.594	193	56	31.587	4.792	36.379

1) ohne GRS+

2) inkl. Sek I GRS+

3) inkl. Primarstufe GRS+, HS

4) ohne Primarstufe GRS+, inkl. Sek I RS+FOS

5) geänderte Erfassung durch Systemumstellung

* inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und SEK II RS+FOS

** inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und SEK II RS+FOS

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Vorwort zu Kapitel 09 01 Ministerium für Bildung

Das Kapitel 09 01 für das Ministerium enthält die Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben – Die zentralen Dienste für das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit wahrgenommen.

Abteilung 2: Schulrecht, Personalangelegenheiten Schulen, Landesprüfungsamt

Abteilung 3: Planungsangelegenheiten und Digitalisierung

Abteilung 4 A: Oberste Schulaufsicht berufsbildende Schulen, Fachkräftesicherung

Abteilung 4 B: Oberste Schulaufsicht allgemeinbildende Schulen außer Gymnasien

Abteilung 4 C: Oberste Schulaufsicht Gymnasien, fächerbezogene Grundsatzangelegenheiten

Abteilung 5: Frühkindliche Bildung, Ganzttag und schulische Unterstützungsangebote

Das Ministerium ist im Internet unter <http://www.bm.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	600 8.731	8.000	8.000
111 11	011	Verwaltungsgebühren	5.000 4.913	7.000	7.000
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0 4.330	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	98.000 93.687	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 01-531 02.</i> Erläuterungen: Einnahmen im Zusammenhang mit der Herausgabe des Amtsblatts des Ministerium für Bildung. Leertitel.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	57.800 8.827	57.800	57.800
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000 114	2.000	2.000

Summe HGr. 1:	163.400	74.800	74.800
	120.601		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	330.000 264.532	300.000	300.000
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	50.000 17.558	50.000	50.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	2.000	2.000	2.000
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-427 03.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-428 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-427 05.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte <i>Vgl. Vermerk bei 09 01-428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
Summe HGr. 2:			382.000	352.000	352.000
			282.090		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	184.600 184.478	196.300	197.200
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.932.200 9.446.714	11.052.600	11.200.400
--------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	13,00	13,00	13,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	34,75	34,75	34,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	26,00	28,00	29,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,75	7,75	7,75
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 2026: 2,00 im Jahr 2027					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	44,30	44,30	44,30
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027					
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	11,50	13,50	13,50
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Start-Chancen-Programms 2026: 1,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Start-Chancen-Programms					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	4,25	4,25	4,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,75	1,75	1,75
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	4,00	4,00	4,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			159,30	164,30	165,30

Leerstellen:

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat bei einer obersten Landesbehörde als Leiterin oder Leiter einer Unterabteilung oder als Leiterin oder Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Ist 2023	Angaben in EUR		
noch zu 422 01						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15 IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12 III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:				8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				159,30	164,30	165,30

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Projektmanagement
	1,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Versetzung aus Abordnung
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Startchancen-Programm kw-2034
	3,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

	2025	2026			
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A12(kw) III
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.069.800	1.252.600	1.258.300
			1.139.955		

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2024	2025	2026
IV	13,0	13,0	13,0
III	6,0	6,0	6,0
Zusammen	19,0	19,0	19,0

422 05	011	Anwärterbezüge		19.800	59.300
neu					

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	0,00	2,00	4,00
Zusammen:			0,00	2,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	2,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	2,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
2,00	2,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 509.200 560.300 562.800
454.494

427 03 011 Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05 011 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.538.900 7.788.500 7.844.200
6.756.617

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 01-281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E 13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	1,75	1,75	1,75
E 14	0,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2028	2026: 1,00 im Jahr 2028
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	4,50	7,50	7,50
E 10	8,60	7,60	7,60
E 9b	10,75	8,75	8,75
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2026	2026: 1,00 im Jahr 2026
E 9a	5,00	6,00	6,00
E 8	21,50	24,50	24,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 6	9,00	5,00	5,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028			
		E 5	13,50	12,50	12,50
		davon kw: 2025: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registratur- dienst 2026: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registratur- dienst			
		E 4	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registratur- dienst 2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registratur- dienst 2026: 1,00 im Jahr 2028			
		E 3	0,75	1,25	1,25
		E 2	0,50	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	1,00	2,00
Zusammen:			82,85	83,85	84,85
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			82,85	83,85	84,85

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	8,00	8,00	8,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	1,00	0,00	E 14 IV
	1,00	1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	2,00	1,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	1,00	0,00	E 5 II
	1,00	0,00	E 4 I
	2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

A-Länder-Koordinierung kw-2028

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 E 14 IV

1,00 0,00 E 4 I

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Umsetzung von 09 24 / 428 01

Stärkung Demokratieerziehung

Umsetzung von 09 24 / 428 01

Allgemeinfahrer

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 E 13 IV

1,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

Umwandlung nach A13 IV

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

3,00 0,00 von E 10 III

nach E 11 III

2,00 0,00 von E 9b III

nach E 10 III

1,00 0,00 von E 8 II

nach E 9a II

4,00 0,00 von E 6 II

nach E 8 II

0,50 0,00 von E 2 I

nach E 3 I

10,50 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

10,50 0,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 841 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 42.700 42.700 42.700
38.460

459 69 841 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Leertitel.

Summe HGr. 4: 19.277.400 20.912.800 21.164.900
18.020.718

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 330.000 290.000 290.000
268.841

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 100.000 90.000 90.000
76.691

Erläuterungen:

Treibstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.
In Betracht kommen neun Dienstfahrzeuge.

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 624.200 627.000 627.000
642.883

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
Mehr wegen deutlich gestiegener Energiekosten.

In Betracht kommen:

- Dienstgebäude Mittlere Bleiche 61 mit 11.639 qm
- Anmietung MVB-Gebäude mit 1.100 qm

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175.000 175.115	188.000	188.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Jahresmiete MVB-Gebäude.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	72.500 56.501	72.500	72.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	40.000 40.358	40.000	40.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.500	4.500	4.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

525 01	011	Fortbildung	71.300 88.288	140.000	140.000
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Fortbildung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".

526 01	011	Kosten für Sachverständige	7.300	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------	--------------	--------------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.800 51.390	58.800	58.800
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	140.000 151.533	140.000	140.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.600 11.815	12.600	12.600
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	die Ministerin	2.500	2.500
2.	die Staatssekretärin	2.000	2.000
3.	persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen	8.100	8.100
Summe		12.600	12.600

527 03 011 **Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten** **90.000** **60.000** **60.000**
43.235

529 01 011 **Verfügungsmittel** **12.300** **12.300** **12.300**
8.440

Erläuterungen:

Für Ministerin: 9.600 EUR

Für Staatssekretärin: 2.700 EUR

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 013 **Presse und Information** **1.700** **1.700** **1.700**
814

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

531 02 011 **Ministerialamtsblatt** **64.000** **9.500** **9.500**
36.407

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 01-119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Verlegen des Amtsblatts des Ministeriums für Bildung.

531 03 013 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** **50.000** **50.000** **50.000**
20.178

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 09 01-531 03, 09 01-547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowohl analog wie auch digital.

533 01 861 **Schadenersatz aus Billigkeitsgründen** **50.000** **40.000** **40.000**
21.153

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Leistungen, die von Dritter Seite zur Schadensregulierung erfolgen.

09 Ministerium für Bildung
09 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
533 11	011	Werkverträge	5.000 1.500	5.000	5.000
546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	9.600 4.077	9.600	9.600
<i>Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 09 01-531 03, 09 01-547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen: Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.					
547 10	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	1.500 50	1.500	1.500
547 11	154	Kosten der universitären Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes	13.000 799	8.000	8.000
Erläuterungen: Kosten für Geschäftsbedarf, Büroausstattung und evtl. anfallende Mietkosten für die Archivierung von Altakten im Landeshauptarchiv.					
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.400 320	1.400	1.400
Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Summe HGr. 5:			1.949.700 1.700.388	1.872.400	1.872.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.600 12.888	9.600	9.600
Summe HGr. 8:			9.600 12.888	9.600	9.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	163.400 120.601	74.800	74.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	382.000 282.090	352.000	352.000

Gesamteinnahmen		545.400 402.691	426.800	426.800
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.277.400 18.020.718	20.912.800	21.164.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.949.700 1.700.388	1.872.400	1.872.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.600 12.888	9.600	9.600

Gesamtausgaben		21.236.700 19.733.994	22.794.800	23.046.900
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.691.300 -19.331.303	-22.368.000	-22.620.100
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen oder übergreifend sind.

Hierunter fallen insbesondere:

- Ausgaben für Versorgung, Beihilfe, Nachversicherung, Versorgungsausgleich, Fürsorgeleistungen jenseits Schulbereich,
- Ausgleichzahlungen für CO₂-Emissionen,
- Abgeführte Umsatzsteuer,
- Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz,
- Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag,
- Globale Minderausgabe (diese wird über den gesamten Einzelplan im Haushaltsvollzug aufgelöst),
- Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten,
- Verrechnungstitel für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.400 8.926	25.400	25.400
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.700	1.700	1.700
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

		Summe HGr. 1:	27.100 8.926	27.100	27.100
--	--	---------------	------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	10.000 81.224	80.000	80.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	370.000	270.000	270.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	20.000 5.669	20.000	20.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:
Leertitel.

		Summe HGr. 2:	400.000 86.893	370.000	370.000
--	--	---------------	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.000	5.000	5.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	26.580.000 23.708.179	28.578.000	30.623.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	4.030.000 3.808.214	4.952.000	5.694.000
441 01	841	Beihilfen	2.500.000 1.573.209	2.000.000	2.500.000
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	20.500	5.000	5.000
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	147.500 22.236	25.000	25.000
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	500.000 60.987	65.000	65.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.900.000 4.361.861	4.900.000	5.200.000
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	160.000 184.835	190.000	220.000

Erläuterungen:

Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.

Summe HGr. 4:			38.843.000 33.719.522	40.720.000	44.337.000
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung	0 485	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

09 **Ministerium für Bildung**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

Leertitel.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer	300.000	67.400	69.700
			0		

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Für den Bereich der Organisationseinheit des Pädagogischen Landesinstitutes erfolgt eine gesonderte Etatisierung (vgl. Haushaltsstelle 09 35-543 01).

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2.000	2.000	2.000
			222		

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
---------------	------------	-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung:

Die Globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 09 erbracht werden.

aus Titelgruppen:			701.000	300.000	300.000
			189.199		

Summe HGr. 5:			-997.000	-1.630.600	-1.628.300
			189.906		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 11	291	Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztags- schulen und in Kindertagesstätten	500.000	500.000	500.000
			395.144		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- die Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien und
- das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.

Summe HGr. 6:			500.000	500.000	500.000
			395.144		

09 **Ministerium für Bildung**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	8.500	8.500	8.500
			425		

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei 05 04-381 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(981 09)	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0		
			58.055		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-981 09.
 Zuordnung der Haushaltsstelle zum allgemeinen Schulkapitel 09 19.

Summe HGr. 9:			8.500	8.500	8.500
			58.480		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 71) 011 **Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen** **0**

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 71)	011	Zuweisungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0		
(684 71)	011	Zuschüsse zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **0**

TGr. 99 Finanzierung OZG-Leistungen

511 99	129	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	701.000	300.000	300.000
			189.199		

Erläuterungen:

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz.
Die Ausgaben sind für den gesamten Einzelplan bestimmt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **701.000**
189.199

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **701.000**
189.199

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	27.100 8.926	27.100	27.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	400.000 86.893	370.000	370.000
Gesamteinnahmen		427.100 95.819	397.100	397.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	38.843.000 33.719.522	40.720.000	44.337.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-997.000 189.906	-1.630.600	-1.628.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500.000 395.144	500.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.500 58.480	8.500	8.500
Gesamtausgaben		38.354.500 34.363.052	39.597.900	43.217.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.927.400 -34.267.234	-39.200.800	-42.820.100

Vorwort zu Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt in den Kindertageseinrichtungen. Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) werden die guten Standards und Entwicklungsperspektiven der Kindertagesbetreuung gesichert.

Am 1. März 2023 standen insgesamt 191.786 Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen in den rund 2.700 Einrichtungen zur Verfügung. Damit konnte das Gesamtangebot seit 2006, damals mit 159.507 Plätzen um 20 Prozent gesteigert werden. Zum Stichtag 1. März 2023 haben 171.854 Kinder eine Kindertageseinrichtung besucht. Nahezu jedes Kind besucht mittlerweile ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung, im Alter von zwei Jahren sind es bereits rund 68 Prozent. Seit dem 1. Juli 2021 umfasst in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch einen Platz mit mindestens sieben Stunden Betreuungszeit. Stand 1. März 2023 bieten bereits rund 95 Prozent der Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an.

Die frühkindliche Bildung und Erziehung in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen stellt einen durchgängigen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Bei der Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Arbeit unterstützt die Landesregierung die Einrichtungsträger, Fachkräfte und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der quantitative Ausbau und die Sicherung der qualitativen Standards spiegeln sich in den Beschäftigtenzahlen dieses entwicklungsstarken und für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen Arbeitsfeldes wider. Mehr als 37.300 pädagogische Fachkräfte und über 8.300 weitere in Verwaltung und hauswirtschaftlichem sowie technischem Bereich tätige Personen zählt die Statistik in 2023. Im Jahr 2006 waren dies noch rund 19.500 bzw. 4.500. Im Schuljahr 2022/2023 haben rund 6.070 Personen in der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin befunden, davon über 2.200 in der praxisintegrierten Ausbildung. Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und die Umsetzung der neuen Fachkräftevereinbarung bilden einen Arbeitsschwerpunkt. Für eine Fachkräftekampagne, Veranstaltungen und die Projektförderung von Unterstützungsangeboten der Träger von Tageseinrichtungen und Dritter werden Mittel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000 53.725	250.000	250.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 14	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertageseinrichtungen nach KiTaG	0 5.435.880	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 19, 09 03-633 20, 09 03-633 22.

Erläuterungen:

Mögliche Einnahmen (Rückforderungen) aus der Abrechnung von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertageseinrichtungen nach dem aktuellen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).

Leertitel.

119 15	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	0 56.000	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 33 und 09 03-893 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	250.000	250.000	250.000
	5.545.605		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 38	271	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 12.707.916	0	0
--------	-----	---	-----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 38 und 09 03-893 38.

Erläuterungen:

Leertitel.

334 39	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0 9.474.555	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 39 und 09 03-893 39.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	22.182.472		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei den Titeln 09 03 - 633 20, 633 21, 633 22, 633 23 und 633 24 genutzt werden, soweit die Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.

633 06	271	Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)	0	0	0
			12.682.691		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 03-633 20 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Abrechnung von Zuweisungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten nach (dem früheren) KitaG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Über die Haushaltsstelle werden Abrechnungen zur Kita-Personalkostenförderung aus Vorjahren nach dem früheren Kita-Gesetz (KitaG) abgewickelt. Betroffen sind Abrechnungszeiträume aus Vorjahren bis einschließlich zum 30.06.2021. Für die finale Abwicklung der gegenständlichen Abrechnungen ist nunmehr die Schaffung einer gesetzlichen Altfallregelung vorgesehen, die abschließende kassenwirksame Bearbeitung der betreffenden Abrechnungen wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Die Finanzierung in 2025 und 2026 soll insbesondere im Rahmen bestehender Ausgabereste aus den in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 für den Ausgabenzweck bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln erfolgen (Sachzusammenhang). Die haushaltsstellenbezogenen Ausgabereste aus 2023 belaufen sich auf rd. 63,74 Mio. Euro. Daneben wird aus den Abrechnungen in 2025/2026 mit Einnahmen aus erwarteten Rückzahlungen in Höhe von rd. 13,2 Mio. Euro in 2025 und rd. 3,2 Mio. Euro in 2026 gerechnet (Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen).

Leertitel.

633 07	271	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	0	0	0
			10.892.003		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Abrechnung von Zuweisungen für Elternbeitragsersstattungen nach (dem früheren) KitaG sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Umsetzung des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	die Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens (Leertitel zur Restabwicklung)	0	0
	Summe	0	0

Über die Haushaltsstelle werden Abrechnungen zur Elternbeitragsersstattung aus Vorjahren nach dem früheren Kita-Gesetz (KitaG) abgewickelt. Betroffen sind Abrechnungszeiträume aus Vorjahren bis einschließlich zum 30.06.2021. Die Abrechnung der Elternbeitragsersstattung erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der Abrechnung der Kita-Personalkostenförderung (vgl. Erläuterung zur Haushaltsstelle 09 03 - 633 06). Die abschließende kassenwirksame Bearbeitung der betreffenden Abrechnungen wird vor diesem Hintergrund voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Die Finanzierung in 2025 und 2026 soll im Rahmen bestehender Ausgabereste aus den in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 für den Ausgabenzweck bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln erfolgen (Sachzusammenhang). Die haushaltsstellenbezogenen Ausgabereste aus 2023 belaufen sich auf rd. 19,17 Mio. Euro. Daneben wird aus den Abrechnungen in 2025/2026 mit Einnahmen aus erwarteten Rückzahlungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro in 2025 und rd. 4,0 Mio. Euro in 2026 gerechnet (Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen).

Leertitel.

633 08	271	Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen"	100.000	60.000	60.000
			40.468		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Die Ausgaben bei 09 03-633 08 und 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu		30.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE		20.000	30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern.

633 18 271 **Zuweisungen zur Stärkung der Sprachförderung** **2.300.000** **4.400.000**
neu

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung von Personalausgaben zur Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kitas mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen über Deputate für Sprachbeauftragte und zur Verstärkung der Fortbildungsmittel im Bereich Sprache im Rahmen von Modellprojekten gem. § 18 KitaG.

Aus den Mitteln können sowohl kommunale Maßnahmen gefördert als auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 19 271 **Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (KFA-Mittel)** **558.000.000** **608.000.000** **618.000.000**
558.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote) sowie Zuweisungen zur Erstattungen der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragenen Personalkosten nach § 5 Abs. 5 Satz 3 KiTaG.

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausstattung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

633 20 271 **Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel)** **320.082.000** **370.161.000** **325.572.000**
257.508.805

09 **Ministerium für Bildung**
09 03 **Frühkindliche Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 20

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 03-633 18 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 03-633 22 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 06.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote) sowie Zuweisungen zur Erstattungen der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragenen Personalkosten nach § 5 Abs. 5 Satz 3 KiTaG.

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen.

633 21	271	Zuweisungen für Zahlungen an freie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen	5.895.000	5.998.500	5.998.500
			5.679.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Pauschale Zuweisungen an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 KiTaG, jeweils 4.500 Euro / Einrichtung.

633 22	271	Zuweisungen für Sozialraumbudget	55.190.600	56.570.500	57.984.700
			51.637.572		

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sozialraumbudget nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 KiTaG.

Personalausgaben aufgrund des Sozialraums und anderer besonderer Bedarfe.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 23	271	Zahlungen an Kommunen für Erweiterung § 90 SGB VIII	0	0	0
			1.400.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zahlungen an Kommunen für die Erweiterung nach § 90 SGB VIII (vgl. § 31 Abs. 3 KiTaG). Die Bundesmittel nach dem Gute-Kita-Gesetz / KiQuTG sind ausgelaufen, über eine Verstetigung der Bundesmittel laufen Verhandlungen.

Leertitel.

633 24	271	Zuweisungen für Webbasiertes System	785.500	792.000	670.000
			557.102		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entwicklung und Betrieb eines webbasierten Systems zur Verbesserung der Datenqualität und Administration (Monitoring- und Administrationssystem) insbesondere in Bezug auf die Abwicklung des Zuweisungsverfahrens für die Landesförderung nach dem KiTaG.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 39 271 Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertageseinrichtungen **90.000** **100.000** **100.000**
95.277

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu		20.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	20.000		20.000				
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE			20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	120.000		100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	20.000		20.000				

Zur Verstärkung der Demokratiepädagogik in Kitas mit den Aspekten Partizipation, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung gegen Rassismus sollen beispielsweise Tagungen und Projekte gefördert werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 40 271 Zuweisungen für die Umsetzung KiTaG (u.a. Evaluation) **465.000** **350.000** **350.000**
129.956

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.280.000	320.000	320.000	320.000	320.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		320.000	320.000	320.000	320.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	30.000		30.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	960.000		640.000				

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 40

Die Mittel dienen der Evaluation gemäß § 29 KiTaG sowie der kommunikativen Begleitung des durch das KiTaG eingeleiteten Veränderungsprozesses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 41	271	Zuweisungen für die Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	450.000 344.300	400.000	400.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Aus dem Ansatz können auch andere Projekte im Zusammenhang mit Kindertagespflege gefördert werden.

Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Begleitung der praktischen Arbeit in der Kindertagespflege. Aus den Mitteln können kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 42	271	Zuweisungen für Übergang Grundschule	650.000 629.109	960.000	1.000.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	640.000	640.000
davon fällig:		
2026 bis zu	640.000	
2027 bis zu		640.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 42

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	640.000		640.000				
VE 2026	640.000			640.000			
Verpfl. aus VE		200.000	640.000	640.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		640.000	640.000				

Unterstützung von Maßnahmen zum Übergang Kita - Grundschule inklusive der Kooperation von Kita und Grundschule. Außerdem die Förderung von Maßnahmen, die der Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Elementarbereich dienen, sowie Maßnahmen, die - im Hinblick auf den Übergang - auch auf die sprachliche Bildung und Entwicklung sowie eine etwaige Förderung sprachlicher Kompetenzen von noch nicht schulpflichtigen Kindern abzielen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 43	271	Zuweisungen für Gesunde Kita	181.000	181.000	181.000
			143.240		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Gesundheit aller Kinder. Bewegung, gesundes Essen und Trinken sowie Entspannung unter Berücksichtigung des Bedarfs von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 44	271	Zuweisungen für Kita-Server	35.000	5.000	5.000
			833		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Kitaserver stellt das zentrale Informationsportal der Landesregierung im Kitabereich dar und wird von allen Zielgruppen der Kindertagesbetreuung intensiv genutzt. Gerade im Zuge der Etablierung des KiTaG hat der Kitaserver nochmals an Bedeutung (Öffentlichkeitsarbeit und Service) gewonnen; dies wird sich in diesem Bereich so fortsetzen.

633 45	271	Zuweisungen für Inklusion	200.000	200.000	200.000
			107.088		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 45

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	110.000	110.000
davon fällig:		
2026 bis zu	110.000	
2027 bis zu		110.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	110.000		110.000				
VE 2026	110.000			110.000			
Verpfl. aus VE			110.000	110.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	310.000		200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	110.000		110.000				

Förderung der Inklusion durch Projekte, Fortbildung und Veröffentlichung von Informationen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 46	271	Zuweisungen für Konsultationskitas	191.000	260.000	260.000
			140.934		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	240.000	720.000
davon fällig:		
2026 bis zu	240.000	
2027 bis zu		240.000
2028 bis zu		240.000
2029 bis zu		240.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	240.000		240.000				
VE 2026	720.000			240.000	240.000	240.000	
Verpfl. aus VE			240.000	240.000	240.000	240.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	500.000		740.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	240.000		720.000				

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 46

Förderung von Konsultationskitas, die Einblick geben in die prozesshafte Umsetzung eines konkreten pädagogischen Schwerpunktes unter alltäglichen Rahmenbedingungen im Sinne des "Lernens von der Praxis".

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 47	271	Zuweisungen für Profilbildende Themen	850.000	850.000	850.000
			1.050.568		

Die Ausgaben bei 09 03-633 08 und 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	480.000	480.000					
VE 2025	200.000		100.000	100.000			
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		480.000	100.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		570.000	850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, zur Qualitätsentwicklung, Gewinnung von Fachkräften und Durchführung des Kita-Kongresses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 36	261	Förderung des Landeselternausschusses	35.000	35.000	35.000
			26.963		

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung des Landeselternausschusses.

686 02	155	Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF)	115.000	115.000	115.000
			115.000		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 25)	271	Zuweisungen für Sachkostenprogramm Übermittagsbetreuung	0		
			0		

(684 17)	262	Förderung der Schulsozialarbeit	8.500.000		
			6.551.370		

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-684 16.
 Die Förderung ist dem Schulbereich zuzuordnen.

Summe HGr. 6:	951.815.100	1.047.338.000	1.016.181.200
	907.732.279		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 33	271	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertages- einrichtungen	10.500.000	10.500.000	10.500.000
			6.776.849		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-883 33 und 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.250.000	5.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.625.000	
2027 bis zu	2.625.000	5.250.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.250.000	5.250.000					
VE 2025	5.250.000		2.625.000	2.625.000			
VE 2026	5.250.000			5.250.000			
Verpfl. aus VE		5.250.000	2.625.000	7.875.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.500.000	13.125.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.250.000	7.875.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen.
 Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen.

883 38	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitions- programms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0	0	0
			11.360.619		

Die Ausgaben bei 09 03-883 38 und 09 03-893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Resteabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 39	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitions- programms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0	0	0
			7.329.632		

Die Ausgaben bei 09 03-883 39 und 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 39

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 33	271	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	4.500.000 562.500	4.500.000	4.500.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 03-883 33 und 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.250.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.125.000	
2027 bis zu	1.125.000	2.250.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.250.000	2.250.000					
VE 2025	2.250.000		1.125.000	1.125.000			
VE 2026	2.250.000			2.250.000			
Verpfl. aus VE		2.250.000	1.125.000	3.375.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.500.000	5.625.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000	3.375.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen.

893 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 1.347.298	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 03-883 38 und 09 03-893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 39	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0 2.144.923	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 03-883 39 und 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 39

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Resteabwicklung benötigt.

Leertitel.

Summe HGr. 8:	15.000.000	15.000.000	15.000.000
	29.521.820		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 neu	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	80.200	81.800
----------------------	-----	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes für das Projekt "MATS KiTa".

Summe HGr. 9:		80.200	81.800
---------------	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	250.000 5.545.605	250.000	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 22.182.472	0	0
Gesamteinnahmen		250.000 27.728.077	250.000	250.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	951.815.100 907.732.279	1.047.338.000	1.016.181.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000.000 29.521.820	15.000.000	15.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		80.200	81.800
Gesamtausgaben		966.815.100 937.254.099	1.062.418.200	1.031.263.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-966.565.100 -909.526.023	-1.062.168.200	-1.031.013.000

Vorwort zu Kapitel 09 17 Grundschulen

Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet. Sie führt in schulisches Lernen ein und umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Einschließlich der Primarstufen an verbundenen Grund- und Realschulen plus gab es im Schuljahr 2023/2024 963 Grundschulen.

7 Schulen waren im Schuljahr 2023/2024 Schulkindergärten zugeordnet, die schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder aufnehmen.

An 904 Schulen der Primarstufe waren im Schuljahr 2023/2024 2.647 Gruppen der Betreuenden Grundschule eingerichtet, in denen Kinder vor und nach dem Unterricht betreut werden.

Im Schuljahr 2023/2024 gab es 303 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 175 Grundschulen und 128 weiterführenden Schulen steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	112	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 17-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	800.000	800.000	800.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

800.000

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:	800.000	800.000	800.000
---------------	----------------	----------------	----------------

800.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	509.308.300	568.787.700	569.096.700
			498.382.296		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	43,00	58,00	59,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 6,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 12,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	284,00	292,00	294,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	43,00	55,00	57,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 11,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 19,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	407,00	404,00	407,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13	III	283,00	290,00	290,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		davon ku: 2025: 6,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Ver- merk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 8,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Ver- merk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	207,00	184,00	179,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- schulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schü- lern	A13	III	1,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	7.080,00	7.220,00	7.225,00
		davon kw: 2025: 6,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start- chancen-Programms 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2026: 6,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start- chancen-Programms 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	18,25	18,25	18,25
Zusammen:					8.366,25	8.523,25	8.531,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 5,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 5,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	4,50	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14(kw)	III	0,50	0,50	0,50
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	1,00	0,50	0,50
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 7,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 6,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	6,00	7,50	6,00
Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw) davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)+AZ	III	0,00	0,50	0,50
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	0,50	0,50	0,50

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	5,50	7,00	7,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	2,00	3,50	3,50
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2025: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	1,50	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw)+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2025: 84,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 84,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12	III	78,75	84,00	84,00
Zusammen:					102,75	113,50	112,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemein

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	4,00	2,00	2,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00	0,00	0,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13	III	7,00	2,00	2,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	2,00	1,00	1,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	745,00	574,00	574,00

Zusammen: **762,00** **582,00** **582,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **8.469,00** **8.636,75** **8.643,25**

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzlicher Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.1.3 (1/1)	700	700
3.	Zulage 4.2.3 (1/1)	700	700
4.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
5.	Zulage 4.2.7 (1/1)	700	700
6.	Zulage 4.2.8 (120/120)	115.100	115.100
7.	Zulage 4.2.9 (1/1)	700	700
Summe		119.300	119.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
90,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Entwicklung Schülerzahlen	
6,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Startchancen-Programm	
12,00	8,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Sprachförderung	
<u>108,00</u>	<u>8,00</u>	Zugänge neue Stellen			
108,00	8,00	Stellen Zugänge insgesamt			
108,00	8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
49,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Umsetzung von 09 21 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
<u>49,00</u>	<u>0,00</u>				
49,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
49,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

15,00	0,00	von A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
8,00	0,00	von A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	2,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
15,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
5,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	3,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A14+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	2,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
12,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		7,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
		1,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
		<u>63,00</u>	<u>8,00</u>				
		63,00	8,00		Stellenhebungen insgesamt		
		Stellensenkung:					
		3,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
		<u>3,00</u>	<u>0,00</u>				
		3,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		
		Leerstellen:					
		Abgänge:					
	Haushaltsvollzug	2,00	0,00	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung
		1,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Ende der Beurlaubung
		5,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung
		1,00	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung
		171,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen		Ende der Beurlaubung
		<u>180,00</u>	<u>0,00</u>		Haushaltsvollzug		
		180,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
		<u>-180,00</u>	<u>0,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

2,00	0,50	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	0,50	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13(kw)+AZ III	Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)
1,50	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage
15,00	8,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
23,00	9,50		
23,00	9,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

1,50	0,50	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,50	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
9,75	8,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
12,25	11,00		
<hr/>			
12,25	11,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
10,75	-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 112 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 500 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 112 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 20.727.200 22.213.200 22.213.200
29.975.396

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wurde der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
In den Schulkapiteln insgesamt:	94.810.458	63.451.100	68.000.000	68.000.000
Summe	94.810.458	63.451.100	68.000.000	68.000.000

427 02 112 Vergütungen der ausländischen Assistenten 2.000 54.800 57.500
52.160

Erläuterungen:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
In den Schulkapiteln insgesamt:	498.753,3	597.000,0	592.100,0	597.700,0
Zusammen	498.753,3	597.000,0	592.100,0	597.700,0

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 03	112	Gestellungsgeld	1.858.000	1.661.800	1.661.800
			1.324.925		

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2025	Soll 2026
1.	Grundschule	26	26
2.	Förderschule	6	6
3.	Gymnasien	90	90
4.	Realschule plus	25	25
5.	Integrierte Gesamtschule	16	16
6.	Berufsbildende Schulen	137	137
Summe		300	300

Verbindliche Erläuterung:

Die Haushaltsansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel 427 03 der Kapitel 09 17 bis 09 27 (ohne 09 25) sind verbindlich und bilden die Obergrenze für den Abschluss von Gestellungsverträgen.

Kosten der Gestellungsverträge	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
alle Schulkapitel	15.946.015	19.483.100	20.000.000	20.000.000
Summe	15.946.015	19.483.100	20.000.000	20.000.000

427 09	112	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	49.000	49.000	49.000
			25.109		

427 31	112	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	193.900	320.000	320.000
			320.870		

Erläuterungen:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
In den Schulkapiteln insgesamt	4.967.784,6	5.142.900,0	5.324.300,0	5.325.400,0
Zusammen	4.967.784,6	5.142.900,0	5.324.300,0	5.325.400,0

427 33	112	Prüfungsvergütungen	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.356.800	43.614.700	54.643.600
			31.200.303		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 17-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
at	1,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 11		2,75	122,75	122,75
	davon kw:	2025: 95,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
		2026: 95,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
	E 10		72,50	72,50	72,50
	E 9b		69,12	69,12	69,12
	E 9a		50,13	50,13	50,13
	Zusammen:		195,50	315,50	315,50
	Altersteilzeit				
	E 14		0,50	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	E 11		0,50	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	E 10		0,50	0,00	0,00
	E 9b		0,50	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	E 9a		0,50	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	E 7		0,50	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	Zusammen:		3,00	3,00	3,00
	Leerstellen:				
	Allgemein				
	E 11		4,00	1,00	1,00
	E 9b		1,00	1,00	1,00
	E 9a		3,00	1,00	1,00
	E 8		1,00	0,00	0,00
	Zusammen:		9,00	3,00	3,00
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		198,50	318,50	318,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Allgemein			
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
95,00	0,00	E 11 III	
25,00	0,00	E 11 III	
<u>120,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
120,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
120,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025

Leerstellen:

Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
3,00	0,00	E 11 III	
2,00	0,00	E 9a II	
1,00	0,00	E 8 II	
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug	
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung

Altersteilzeit

Zugänge:			
0,50	0,00	E 11 III	
<u>0,50</u>	<u>0,00</u>		
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
0,50	0,00	E 10 III	
<u>0,50</u>	<u>0,00</u>		
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01 112 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 15.000 9.900 9.900
9.828

aus Titelgruppen: 10.000 10.000 10.000

Summe HGr. 4: 575.521.700 636.722.100 648.062.700
561.290.888

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 658.000 1.362.500 1.496.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

1.309.779

Summe HGr. 5:	658.000	1.362.500	1.496.000
	1.309.779		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	112	Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung von Betreuungsgruppen an Grundschulen	2.361.200	4.160.100	4.373.200
			2.639.825		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 17-633 02 und 09 17-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.080.100	2.186.600
davon fällig:		
2026 bis zu	2.080.100	
2027 bis zu		2.186.600
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.335.100	1.335.100					
VE 2025	2.080.100		2.080.100				
VE 2026	2.186.600			2.186.600			
Verpfl. aus VE		1.335.100	2.080.100	2.186.600			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.905.100	4.479.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.080.100	2.186.600				

Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zahlt das Land pro Betreuungsgruppe einen Zuschuss, der abhängig ist von der Betreuungszeit.

Die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahme richtet sich nach dem jeweils geltenden Rundschreiben des Ministeriums. Der exakte Gesamtbedarf an Betreuungsmaßnahmen ist nicht genau vorhersehbar.

Aus den Ansätzen der Titel 633 02 und 684 06 sowie für Ganztagsgrundschulen aus Titelgruppe 96 wurden gefördert:

Schuljahr 2018/2019: 2.132 Gruppen an 887 Grundschulen mit 40.390 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: 2.221 Gruppen an 899 Grundschulen mit 42.776 Kindern
 Schuljahr 2020/2021: 2.292 Gruppen an 900 Grundschulen mit 44.041 Kindern
 Schuljahr 2021/2022: 2.303 Gruppen an 899 Grundschulen mit 43.399 Kindern
 Schuljahr 2022/2023: 2.453 Gruppen an 900 Grundschulen mit 46.398 Kindern
 Schuljahr 2023/2024: 2.647 Gruppen an 904 Grundschulen mit 51.538 Kindern

Die Landeszuschüsse für Gruppen im Rahmen der Betreuenden Grundschule erfolgen ab 2025 ausschließlich über die Ansätze von 09 17-633 02 und 09 17-684 06. In den Titelsätzen ist dies entsprechend berücksichtigt.

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig und kann vom Schulträger, einer Kommune, einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden. Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen unterstützt das Land die Träger des Angebotes durch pauschalierte Landeszuweisungen. Diese orientieren sich an der Dauer der wöchentlichen Betreuung.

633 03	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	267.000	267.000	267.000
			266.704		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Träger der Schulentwicklungsplanung bei der Erstellung der Schulentwicklungspläne für Grundschulen. Diese neue Pflichtaufgabe für die Kommunen ergibt sich aus § 91 Abs. 3 SchulG. Im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen bei der Novellierung des Schulgesetzes wurde ein Mehrbelastungsausgleich für die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten in Höhe von jeweils rund 1.688 Euro pro Jahr vereinbart.

684 01	113	Beiträge nach dem PrivSchG	11.939.000	14.278.000	14.649.000
			10.737.630		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen zu III. sind verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Zu 684 01 (der Schulkapitel ohne 09 19):

I.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leistungen an die Privatschulen lassen sich im Voraus nur näherungsweise ermitteln. Folgende nicht exakt vorhersehbare Faktoren sind letztlich für die Gewährung der Finanzhilfe von erheblicher Auswirkung:

1. Zahl der zu bildenden Klassen und Kurse,
2. das sich daraus ergebende Unterrichtssoll (Zahl der zu erteilenden Wochenstunden) und der hiermit verbundene Lehrkräftebedarf,
3. die durch das wachsende Lehrkräfteangebot verbesserte Unterrichtsversorgung im Rahmen der zulässigen Schüler-Lehrkräfte-Relation,
4. der Ersatz staatlich zugewiesener Lehrkräfte durch eigene Einstellungen bei den Trägern.

Die notwendigen Angaben sind im Rahmen der Gliederungspläne zu erheben und auszuwerten.

II.

Der Finanzbedarf der direkten Zahlungen an die Privatschulen setzt sich für die Haushaltsjahre 2025/2026 nach den zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 vorliegenden Eckdaten wie folgt zusammen:

Übersicht über die öffentliche Finanzhilfe insgesamt:

a.) 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz

	2025	2026
	EUR	EUR
1. Abschlusszahlungen (Nachzahlungen)	31.200.000	35.531.000
2. Abschlagszahlungen für 2024/2025	110.000.000	
3. Abschlagszahlungen für 2025/2026	110.000.000	111.000.000
4. Abschlagszahlungen für 2026/2027		111.000.000
Summe	251.200.000	257.531.000

b.) 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte

	2025	2026
	EUR	EUR
staatlich zugewiesene Lehrkräfte	66.583.000	68.823.000
Summe	66.583.000	68.823.000

c.) Zusammen

	2025	2026
	EUR	EUR
1. 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz	251.200.000	257.531.000
2. 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte	66.583.000	68.823.000
Summe	317.783.000	326.354.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

III. Verbindliche Erläuterung für die Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19), Titel 684 01 und 684 04:

Aus den Haushaltsansätzen sind zuerst die Nachzahlungen zu leisten. Abschlagszahlungen sind unter Beachtung der Haushaltsvermerke zu Titel 684 01 der jeweiligen Kapitel nach Maßgabe der verbleibenden Haushaltsmittel zu gewähren.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne Gruppe 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 die Ausgabenansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Schulkapitel (ohne 09 19) analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können. Ebenso können die Ansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19 und 09 25) die steuerbaren Personalausgaben verstärken.

684 04	113	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	3.133.000	3.995.000	4.196.000
			3.642.564		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

684 06	113	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	946.800	1.278.000	1.343.400
			811.741		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 17-633 02 und 09 17-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	639.000	671.700
davon fällig:		
2026 bis zu	639.000	
2027 bis zu		671.700
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	448.100	448.100					
VE 2025	639.000		639.000				
VE 2026	671.700			671.700			
Verpfl. aus VE		448.100	639.000	671.700			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.468.900	1.376.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		639.000	671.700				

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig und kann vom Schulträger, einer Kommune, einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden. Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen unterstützt das Land die Träger des Angebotes durch pauschalierte Landeszuweisungen. Diese orientieren sich an der Dauer der wöchentlichen Betreuung.

aus Titelgruppen:	832.000	436.500	436.500
--------------------------	----------------	----------------	----------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	19.479.000	24.414.600	25.265.100
	18.098.463		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

282 72	112	Zweckgebundene Zuschüsse für Familiengrundschulzentren	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

Die Ausgaben bei 09 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 17-282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aktuelle Studien für Deutschland haben insgesamt gezeigt, dass die Leistungsschere zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern auseinandergeht. Bildungsforscher machen deutlich, dass dieser Befund bei allen positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre die drängendste Zukunftsaufgabe der Bildungspolitik darstellt. Jedes Kind muss sich entfalten und seine Bildungschancen wahrnehmen können. Dafür muss Bildung sich ständig weiterentwickeln und an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Deshalb sollen verschiedene Maßnahmen sowohl in die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen als auch die Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule weiter gestärkt werden. Denn in der Grundschule wird das Fundament für alles Weitere gelegt.

Die Grundschulen setzen die im vorschulischen Bereich begonnene Zusammenarbeit mit den Eltern aber auch den Partnern im Sozialraum fort und fungieren als zentrale Schnittpunkte, die schulisches Lernen mit dem Erziehungsauftrag der Elternhäuser und den lokalen Unterstützungsangeboten vernetzen. Sie schaffen inklusive Settings, die den Einstieg in die Schullaufbahn gelingend gestalten und frühzeitig besondere Bedarfe identifizieren, denen sie über ihr Netzwerk begegnen können.

Gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren besonders von verbindlichen Zielen, längeren Übungszeiten für die Grundfertigkeiten und kontinuierlicher individueller Förderung. Daher werden die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" auf alle rheinland-pfälzischen Grundschulen ausgeweitet. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche abgesicherte Diagnose- und Förderinstrumente, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, jeden Schüler und jede Schülerin im Lesen, Schreiben und Rechnen, individuell und aufbauend über alle vier Grundschuljahre zu fördern. Die Programme enthalten eine kontinuierliche Lernstandserhebung für die Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie für mathematische Kompetenzen und können von den Lehrkräften jederzeit nach Bedarf eingesetzt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann die Lehrkraft dann Materialien zur individuellen Förderung auswählen, die mit den Programmen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Beide Programme ermöglichen ein individuelles Lese-, Schreib- und Rechenstraining über alle vier Jahrgangsstufen nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 wurden allen Grundschulen die Materialien für "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" durch das Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt der Einsatz verpflichtend.

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Familiengrundschulzentren agieren an der Schnittstelle von Schule, Angeboten im Sozialraum (kommunale Angebote oder Angebote freier Träger) und Jugendhilfe und fördern so den weiteren Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Sozialraum. Einher gehen mehr Bildungs- und Teilhabechancen: Kinder profitieren von noch nahtloseren Übergängen und bestmöglicher individueller Förderung. Eltern können wohnortnah vielfältig vernetzte Beratungs- und Dienstleistungen niedrigschwellig in Anspruch nehmen oder sich vermitteln lassen. Die Schulen werden so zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien, weil wichtige Ansprechpartner gebündelt vor Ort sind.

429 72	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000	10.000	10.000
511 72	112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsggegenstände	580.000 1.308.925	1.304.500	1.438.000
Erläuterungen:					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Stärkung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen, insbesondere über die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark"					
525 72	112	Aus- und Fortbildung	43.000	43.000	43.000
527 72	112	Reisekostenvergütungen	30.000 854	10.000	10.000
547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 72	112	Zuweisungen für Familiengrundschulzentren und Förderangebote für Schulen in herausfordernder Lage und zur Stärkung der Basiskompetenzen	832.000	436.500	436.500
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Mittel zur gezielten Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschülerinnen und -schülern, um bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	1.500.000	1.809.000	1.942.500
	1.309.779		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.500.000	1.809.000	1.942.500
	1.309.779		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	800.000 800.000	800.000	800.000
Gesamteinnahmen		800.000 800.000	800.000	800.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	575.521.700 561.290.888	636.722.100	648.062.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	658.000 1.309.779	1.362.500	1.496.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.479.000 18.098.463	24.414.600	25.265.100
Gesamtausgaben		595.658.700 580.699.131	662.499.200	674.823.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-594.858.700 -579.899.131	-661.699.200	-674.023.800

Vorwort zu Kapitel 09 19 Schulen – Allgemein –

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel für schulartübergreifende Maßnahmen veranschlagt, insbesondere für

1. Versorgungs- und Beihilfeausgaben für den gesamten Schulbereich,
2. weitere so genannte nicht steuerbare Personalausgaben für den gesamten Schulbereich,
3. Fortbildungsbudgets an Ganztagschulen und Schwerpunktschulen,
4. Reisekosten der Lehrkräfte,
5. die Veröffentlichungen von Schulgesetzen und Herausgabe von Schulprospekten,
6. Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz (hier sind die Mittel für das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit veranschlagt),
7. Sprachförderung,
8. Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich,
9. die Zuschüsse an die Freien Waldorfschulen,
10. die Förderung der Ferienbetreuung,
11. Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen,
12. die Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams,
13. Verrechnungstitel für Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX,
14. die Förderung des Schulsports,
15. Schullandheimaufenthalte, Schulwanderungen und Lehrfahrten,
16. staatspolitischer Unterricht und Erziehung,
17. die Zuweisungen für Schulbauten,
18. die Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen,
19. Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung,
20. Lernmittelfreiheit, Schulbuchausleihe
21. Digitale Bildung, Schulische IKT-Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen,
22. die Durchführung von Schulversuchen,
23. Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit,
24. Förderung des Supports digitaler Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen,
25. Personalmanagement in Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen,
26. Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen,
27. Entwicklung des Ganztagsangebots,
28. Startchancen-Programm (Bundesmittel),
29. die Zuschüsse der EU an rheinland-pfälzische Projekte,
30. Schulverwaltungssoftware.

Die Ausgaben in Kapitel 09 19 nehmen folgende Entwicklung:

Hauptgruppe	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
4	1.789.412.832	1.807.618.000	2.015.800.700	2.074.170.000
5	9.853.683	9.183.200	14.029.500	15.534.500
6	98.930.040	90.456.100	135.665.400	124.126.900
8	107.826.371	71.265.700	84.146.300	88.546.300
9	2.046.200	2.049.300	2.075.100	2.078.600
Gesamtergebn	2.008.069.125	1.980.572.300	2.251.717.000	2.304.456.300
Veränderung	absolut	-27.496.825	271.144.700	52.739.300
Veränderung	in %	-1,4%	13,7%	2,3%

Die Entwicklung wesentlicher Ausgabenpositionen

Zeilenbeschriftungen	IST 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Abteilung urheberrechtliche Ansprüche	546.251	605.000	1.010.000	900.000
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Bundesmittel)	16.400.935	0		
Beihilfeausgaben	401.226.454	377.890.000	443.010.500	463.560.600
Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung an Schulen	908.337	1.262.500	1.197.000	1.197.000
Digitales, Medienkompetenzmaßnahmen	48.125.834	5.551.800	15.051.800	17.051.800
Elternfortbildung	5.997	12.200	12.200	12.200
Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz	108.474.525	110.090.000	120.511.800	123.906.900
Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	1.375.714	1.574.000	1.700.000	1.750.000
EU-Programme	486.922	56.400	56.400	56.400
Ferienbetreuung	1.147.425	2.000.000	1.500.000	1.500.000
Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen	658.841	810.000	810.000	810.000
Förderung internationaler Beziehungen/Schülerwettbewerbe	375.272	276.200	339.600	339.600
Fortbildungsbudgets	258.425	600.000	400.000	400.000
Freie Waldorfschulen	18.191.450	18.776.200	20.300.000	21.100.000
Fürsorgeleistungen/Arbeitsmedizin	3.997.288	5.380.000	5.337.000	5.352.000
Gewaltprävention	776.852	689.300	931.000	932.000
Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen	150.413	218.000	229.000	229.000
Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	3.091.554	0		
Lernmittelfreiheit	25.293.517	19.628.200	33.410.000	22.490.000
Leseförderung	176.840	135.000	143.700	143.700
Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit	676.459	754.000	606.500	631.500
Modellversuche / Schulversuche	2.071.885	2.343.900	2.330.500	2.330.500
Multiprofessionelle Kompetenzteams	1.920.544	2.250.000	2.250.000	2.250.000
Personalmanagement in Erweiterte Selbständigkeit an Schulen	14.182.401	18.844.000	20.373.300	20.465.000
Reisekosten	703.036	570.000	700.000	700.000
Schulbau	59.358.592	65.100.000	68.100.000	70.100.000
Schülervertretungen	116.589	120.800	131.500	131.500
Schulfernsehen / Medienerziehung	359.680	375.500	375.500	375.500
Schulsozialarbeit			8.750.000	8.750.000
Schulsport	977.968	1.006.300	1.128.600	1.128.600
Schulverwaltungssoftware	4.235.006	4.258.800	6.012.800	6.514.300
sonstige nicht steuerbare Personalausgaben	19.254.176	17.891.900	21.294.000	22.153.000
Sonstiges	5.298.568	11.197.000	10.708.600	10.712.100
Sprachförderung	11.414.974	7.957.800	19.385.200	19.459.600
Staatspolitischer Unterricht und Erziehung	33.339	40.000	43.000	43.000
Startchancen-Programm (Bundesmittel)			28.800.000	28.800.000
System- und Anwendungsbetreuung	5.344.068	6.374.400	6.259.400	6.324.400
Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung	114.266	129.100	163.100	163.100
Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Veröffentlichungen	17.488	110.000	85.000	85.000
Versorgungsausgaben	1.222.273.315	1.264.854.000	1.379.920.000	1.413.258.000
Versorgungslastenteilungsvertrag	18.047.926	20.840.000	18.350.000	18.350.000
Gesamtergebnis	2.008.069.125	1.980.572.300	2.251.717.000	2.304.456.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	111	Verwaltungsgebühren	35.200 33.987	35.200	35.200
111 12	129	Gebühren für die Begutachtung von Lehrbüchern	38.400 7.581	38.400	38.400
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-526 02.</i>					
112 01	114	Geldstrafen und Geldbußen	2.000	2.000	2.000
119 12	111	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	124.100 148.861	150.000	150.000
119 14	129	Rückeinnahmen aus Bewilligungen für Schulbauten	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-883 76 und 09 19-893 76.</i>					
Erläuterungen:					
Rückflüsse aus Wertausgleichszahlungen infolge Änderung des Verwendungszwecks bei Schulgebäuden und Schulanlagen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.					
Leertitel.					
119 69	111	Vermischte Verwaltungseinnahmen	850.000 869.458	870.000	870.000
aus Titelgruppen:			7.005.000 5.609.118	9.130.000	11.235.000
Summe HGr. 1:			8.054.700 6.669.005	10.225.600	12.330.600

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	118	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	410.000 278.595	500.000	500.000
231 02	029	Zuweisungen zu EU- Programmen	0 524.870	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-TG 98.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
231 04	129	Zuweisung des Bundes für Modellversuche im Schulbereich	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-812 88.</i>					
Erläuterungen:					
Kompensationsmittel des Bundes infolge Förderalismusreform - Wegfall Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. Leertitel.					

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
231 06	129	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 31.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-525 11.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-527 03.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-633 03.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-676 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-684 18.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01 und 09 19-684 18.			
		Leertitel.			
232 01	118	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	18.930.000	24.000.000	24.000.000
			24.022.829		
233 01	118	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	190.000	500.000	500.000
			574.239		
233 15	129	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	39.700	50.000	50.000
			53.435		
235 05	129	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
261 01	129	Erstattung von Personalausgaben	0	0	0
			1.292.391		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-427 03.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
281 01	029	Beiträge des Deutsch - Französischen Jugendwerks	0	0	0
			65.000		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-535 84.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-535 84 (Zuweisungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung des deutsch-französischen Schüleraustauschs).			
		Leertitel.			
281 20	118	Versorgungszuschläge an das Land	224.700	1.500.000	1.500.000
			1.448.413		
282 01	129	Zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
			135.573		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 282 01

Vgl. Vermerk bei 09 19-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-533 09; vorgesehen für durchlaufende Beträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Sammlungen, Spenden und dgl.).

Leertitel.

282 07	129	Zweckgebundene Einnahmen für Internationale Beziehungen	0	0	0
			127.580		

Vgl. Vermerk bei 09 19-535 84.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 19-535 84.

Leertitel.

282 09	129	Beiträge des Landessportbundes	0	0	0
			37.787		

Vgl. Vermerk bei 09 19-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			19.794.400	26.550.000	26.550.000
			28.560.711		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 01	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule	0	0	0
			42.352.870		

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 87 und 09 19-893 87.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			42.352.870		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 LHG gilt: Die Ausgaben bei Kapitel 0919 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 4: Personalausgaben

1. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 35 gegenseitig deckungsfähig

2. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

3. Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können in den Kapiteln 09 17 bis 09 24, 09 26 bis 09 35 auch bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen unter einem Jahr Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle / Stelle neu zu besetzen. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 7 LHO ist analog auch auf sogenannte "ausgesteuerte Arbeitnehmer" anwendbar, wenn zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit die jeweilige Stelle ohne finanzielle Belastungen bleibt.

4. Altersteilzeitstellenpläne:

Für die Bewirtschaftung der Altersteilzeitstellenpläne der Kapitel 09 17 bis 09 28 gilt folgendes:

4.1 Sobald Lehrkräfte die Altersteilzeit in Form des Blockmodells in Anspruch nehmen, dürfen deren hälftig frei werdende Stellen bis zum Beginn der Freistellungsphase nicht wieder besetzt werden; diese Stellenanteile sind für den Zeitraum der Arbeitsphase gesperrt.

4.2 Für die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell wechselnden Lehrkräfte werden im Stellenplanabschnitt - Altersteilzeit - Stellenanteile veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk "kw nach Ausscheiden Plan-/Stelleninhaber/in" versehen sind. Diese Stellen werden für die in die Freistellungsphase wechselnden Lehrkräfte zu dem Zeitpunkt von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium freigegeben, sobald der Ersatzbedarf auf Grund des Altersteilzeit-Phasenwechsels entsteht.

4.3 Sollten die unter dem Stellenplanabschnitt Altersteilzeit veranschlagten kw-Stellen nicht ausreichend sein, wird das für Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche kw-Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

5. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptgruppe 4 sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

VERBINDLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUPTGRUPPE 4 DER KAPITEL 09 17 - 09 35:

1. Das Ministerium für Bildung ist in Ergänzung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen ermächtigt, innerhalb des bestehenden Gesamtvolumens der Planstellen und Stellen der Kapitel 09 17 bis 09 35:

- a. Planstellen und Stellen dem jeweiligen Bedarf entsprechend umzusetzen und umzubenennen,
- b. Planstellen und Stellen für Beschäftigte in der erforderlichen Wertigkeit gegen Sperrung von anderen Planstellen und Stellen dieser Kapitel zu schaffen,
- c. gleichwertige Planstellen und Stellen - Amtszulagen sind zu berücksichtigen - umzusetzen und umzubenennen,
- d. für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder bei Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen in den genannten Kapiteln nicht gedeckt werden können, entsprechende Funktionsstellen durch Umwandlung von Planstellen zu schaffen und dabei auch Umbenennungen vornehmen zu können.

2. Ku-Vermerke, die bei Planstellen mit besoldungsrechtlichen Funktionszusätzen (Schülerzahlen) ausgebracht sind, werden wirksam, wenn im Zeitpunkt des Freiwerdens der Planstelle der besoldungsrechtliche Funktionszusatz nicht erfüllt ist.

3. Durch Aufgabe von Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Freistellungsstunden erwirtschaftete Planstellen-/stellenteile werden zur Schaffung von Stellen für Verwaltungskräfte genutzt. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Haushaltsvollzug fehlende Stellenteile zu schaffen, so dass grundsätzlich je Schule oder Schulverband eine halbe Verwaltungskraft eingesetzt werden kann.

4. Im Haushaltsvollzug vorgenommene Veränderungen sind im nächsten Doppelhaushalt zu erläutern.

5. Von den in den nachfolgenden Kapiteln etatisierten Planstellen und Stellen können für Krankenhaus- und Hausunterricht im Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027 (2023/2024) eingesetzt werden:

Kapitel 09 17: 7,00 / 7,00 (7,00)
 Kapitel 09 21: 46,50 / 47,50 (45,50)
 Kapitel 09 23: 6,25 / 6,25 (6,25)
 Kapitel 09 27: 26,75 / 26,75 (25,75)
 Zusammen: 86,50 / 87,50 (84,50)

6. Von den in Kapitel 09 17 etatisierten Planstellen und Stellen können in 2025 und 2026 bis zu 288 "Feuerwehrlehrkräfte" (Vertretungsreserve) im Grundschulbereich (auch der Kapitel 09 26 und 09 27) eingesetzt werden.

7. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Lehrkräfte unter Fortzahlung der Dienstbezüge in Anlehnung an § 20 Beamtenstatusgesetz an Institutionen freizustellen:

- 11,0 Vollzeiteinheiten als Museumspädagogen
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Schulsternwarte Trier
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Jugend-Jazzorchester
- 1,75 Vollzeiteinheiten - Landesmusikakademie
- 1,8 Vollzeiteinheiten - Landesmusikrat (davon 0,3 kw)
- 2,5 Vollzeiteinheiten - Gedenkstättenarbeit
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Institut für Qualitätsentwicklung (IQB)
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Deutsche Staatsphilharmonie (kulturelle Bildung/Education)
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Haus Rheinland-Pfalz Dijon
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Nationalpark Hunsrück - Hochwald
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Zooschule Landau
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Neuwied

8. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Zuweisungen staatlicher Lehrkräfte an private Schulen gemäß § 25 Privatschulgesetz im nachfolgend dargestellten Umfang (jeweils Vollzeiteinheiten) vorzunehmen. Sofern die Gesamtzahl eingehalten wird, können die Zuweisungen zu einzelnen Schularten auch überschritten werden.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2025	Soll 2026
1	Grundschulen	75	75
2	Förderschulen	309	309
3	Gymnasien	554	554
4	Berufsbildende Schulen	40	40
5	Integrierte Gesamtschulen	18	18
6	Realschule Plus	234	234
7	Kollegs	28	28
Summe		1.258	1.258

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Im Rahmen der Ermächtigungen für Realschulen plus werden in Kapitel 09 27 auch Funktionsstellen als Realschulrektor, Realschulkonrektor, Zweiter Realschulkonrektor, Lehrer als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule sowie Hauptlehrer an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule ausgebracht.

Die Bezüge der den Privatschulen zugewiesenen staatlichen Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG) der Titel 422 01 und 428 01 sind bei den Titeln 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19) veranschlagt.

412 02	019	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	12.000	18.000	18.000
			17.314		

Die Ausgaben bei 09 19-412 02 und 09 19-547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	5.400	6.300	6.300
			6.267		

422 11	114	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.055.900	6.664.000	6.693.000
			6.775.942		

427 01	129	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.900.000	16.506.200	16.578.000
			9.242.698		

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

Für den Abschluss befristeter Verträge für Deutsch-Intensivkurse und für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 03	129	Beschäftigungsentgelte zur Abdeckung von Unterrichtsbedarf	10.450.000	10.000.000	10.000.000
			4.601.468		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird dieser Titel genutzt für die Finanzierung von 190 Vollzeiteneinheiten zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

Außerdem können über diese Haushaltsstelle finanziert werden:

- Mehrarbeit,
- Verträge zur Vermeidung von Unterrichtsausfall insbesondere im Zusammenhang mit der Abordnung von Lehrkräften an andere Institutionen (bei 09 19-261 01 werden die Erstattungen aus dem PBK (Personalbemessungskonzept für die Hochschulen) für an die Hochschulen für Lehraufträge für besondere Aufgaben für Fachdidaktik abgeordnete Lehrkräfte vereinnahmt (insoweit handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen).

427 05	129	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	12.800	5.000	5.000
---------------	------------	--	---------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ABM-Kräften.

Ausgaben können bereits vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden. Diese Ermächtigung gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

427 31	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	28.900	53.500	56.100
			50.845		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

Für den Abschluss von Verträgen unter der Hälfte des Regelstundenmaßes für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 33	129	Prüfungsvergütungen	35.200	35.200	35.200
			29.041		

Erläuterungen:

Prüfungsvergütungen

- im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfungen für die Lehrämter,
- für Prüfungen der Fachlehrer mit beratenden Aufgaben,
- für Aufstiegsprüfungen,
- zur Durchführung der Abiturprüfungen von Nichtschülern,
- zur Durchführung von Prüfungen für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen,
- für Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch,
- zur Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen für Schüler anderer Schulen,
- für Leistungsfeststellungen bei Aussiedler- und Ausländerkindern zur Anerkennung der Muttersprache als 1. oder 2. Fremdsprache.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.138.420.000	1.226.957.000	1.248.293.000
			1.093.010.559		

Erläuterungen:

Ruhegehälter für Beamte im Schulbereich.

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	126.434.000	152.963.000	164.965.000
			129.262.756		

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten im Schulbereich.

441 12	841	Beihilfen im Schulbereich	138.094.000	157.040.500	162.490.000
			145.332.251		

Erläuterungen:

Beihilfen für die Bediensteten im Schulbereich.

443 01	114	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.050.000	890.000	900.000
			880.527		

443 03	118	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000	310.000	310.000
			306.832		

443 05	129	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.300.000	1.200.000	1.200.000
			108.335		

Die Ausgaben bei 09 19-443 05 und 09 19-686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auch zur Umsetzung von Empfehlungen des Instituts für Lehrgesundheit.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	239.796.000 255.894.203	285.970.000	301.070.600
		Erläuterungen: Beihilfen für Versorgungsempfänger im Schulbereich.			
452 01	118	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	11.836.000 12.478.234	14.630.000	15.460.000
		Erläuterungen: Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(427 04)	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	0 3.091.554		
		aus Titelgruppen:	127.887.800 128.324.006	142.552.000	146.089.800
Summe HGr. 4:			1.807.618.000 1.789.412.832	2.015.800.700	2.074.170.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
525 02	129	Fortbildungsbudgets an Schulen	600.000 258.425	400.000	400.000
		Erläuterungen: Fortbildungsbudgets für alle Schulen, die qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte umsetzen und zentrale Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems in der Zukunft haben.			
525 06	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	605.000 546.251	1.010.000	900.000
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Für die Abgeltung der Gesamtverträge "Vervielfältigungen an Schulen", "zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen" und "zum Betrieb eines Presseportals für Schulen". In 2025 werden gestundete Zahlungen aus den Jahren 2022-2024 fällig. Die bis 2027 mit den Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Verträge beinhalten eine lineare Anpassung. Die Zahlungsverpflichtung des Landes RLP wird durch das Land und die Kommunen erfüllt. Der Ansatz entspricht dem Landesanteil des Zahlungsbetrages. Der kommunale Anteil (67%) erfolgt aus dem Ausgleichsstock (20 06-613 02). Die Berechnung basiert auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels aus dem Jahr 2019 und seit dem Jahr 2020 sind die Zahlungsbeträge vorläufig. Anpassungen für die Folgejahre sind daher möglich.			
525 11	129	Lehr- und Lernmittel	23.500 22.162	23.500	23.500
		<i>Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.			

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

526 02	129	Begutachtung von Lehrbüchern	38.400	38.400	38.400
			19.611		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 19-111 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Überprüfung von Lernmitteln durch Sachverständige vor Einführung an den Schulen. Dafür werden von den Erstellern der Lernmittel Prüfgebühren erhoben (Vereinnahmung unter 09 19-111 12).

527 01	129	Reisekostenvergütungen	570.000	700.000	700.000
			703.036		

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1	Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr einschl. Personalversammlungen gem. §§ 46, 47 LPersVG und für die Abnahme von Prüfungen		430.300	430.300
2	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstl. mitbenutzte KFZ		15.000	15.000
3	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für anerkannt privateigene KFZ		8.200	8.200
4	Reisekostenvergütungen für Mitglieder und Sachverständige der Lehrplankommissionen		40.000	40.000
5	Reisekostenvergütungen für Sprachlaborberatung (AV-Medienberater)		4.000	4.000
6	Reisekostenvergütungen für ausländische Lehrkräfte (muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)		28.000	28.000
7	Reisekosten für den Schulpsychologischen Dienst zur Suchtpräventionsberatung		12.000	12.000
8	Schulleiterdienstbesprechungen und Direktorenkonferenzen		146.000	146.000
9	Reisekostenpauschalvergütungen		14.000	14.000
10	Reisekosten für regionale Bereichslehrkräfte zur Betreuung von Kindern beruflich Reisender		2.500	2.500
	Summe		700.000	700.000

527 03	129	Reisekostenvergütungen im Rahmen schulischer Betreuung von Kindern anderer Muttersprachen	5.400	2.000	2.000
			1.000		

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

531 02	111	Veröffentlichungen von Schulgesetzen, Schulordnungen, Lehrplänen sowie Materialien und Informationen für den Schulbereich als Print- und Onlinemedien	110.000	85.000	85.000
			17.488		

Erläuterungen:

Für die Herausgabe von Informationsschriften an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, auch im Zusammenhang mit Inklusion.

533 09	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			249.236		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-282 01.

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
534 01	129	Kosten für Auszeichnungen und für Tagungen von Schülerzeitungsredakteuren	21.300 20.335	21.300	21.300
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1 Für Schülerzeitungsredakteure		1.000	1.000
		2 Buchpreise an Abiturienten		20.300	20.300
		Summe		21.300	21.300
539 68 neu	129	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen zur Erstellung einer Schulbau-Förderdatenbank		0	0
		Erläuterungen:			
		Erstellung einer Förder- und Projektdatenbank für den Schulbau vorbehaltlich einer zentralen Datenbanklösung.			
		Leertitel.			
547 02	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachberater	9.400 6.063	6.500	6.500
		Erläuterungen:			
		Sachbedarf für regionale Fachberater sowie für Fachlehrer mit beratenden Aufgaben aller Schularten.			
547 05	129	Erste Hilfe-Ausbildung	125.000 75.000	145.000	145.000
		Erläuterungen:			
		Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe im Zusammenwirken mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.			
		Aus- und Fortbildung in Brandschutzhilfe.			
		Die Förderung der Fähigkeiten zur Laienreanimation steht im Mittelpunkt der Maßnahme "Retten macht Schule". Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung "Retten macht Schule Rheinland-Pfalz" mit den Kooperationspartnern Land, Björn Steiger Stiftung und der Stiftung Paula Wittenberg. Ziel ist es, mit einem landeseigenen Konzept Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen zu qualifizieren, die Grundtechniken der Laienreanimation an alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 jährlich weiterzugeben (Landtagsbeschluss vom 26.10.2017).			
547 06	019	Kosten der Beiräte	25.000 10.371	10.000	10.000
		<i>Die Ausgaben bei 09 19-412 02 und 09 19-547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen:			
		Landeselternbeirat.			
547 07	129	Elternfortbildung	12.200 5.997	12.200	12.200
		Erläuterungen:			
		Für die nach § 47 des Schulgesetzes vorgesehene Elternfortbildung.			
547 08	129	Maßnahmen zur Leseförderung	135.000 176.840	143.700	143.700
		Erläuterungen:			
		Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Kampagne "Leselust in Rheinland-Pfalz" und Fortbildungsangebote "Lesen in der Schule".			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 69	129	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	268.600 88.996	218.600	218.600
Erläuterungen:					
Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.					
Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Abiturs mit zentralen (landesweit gültigen) Prüfungselementen.					
aus Titelgruppen:			6.634.400 7.652.870	11.213.300	12.828.300
Summe HGr. 5:			9.183.200 9.853.683	14.029.500	15.534.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	720.000 376.439	390.000	390.000
632 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	19.110.000 17.072.970	17.290.000	17.290.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den 09 19-631 01 oder 09 19-633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.					
632 05	011	Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	1.574.000 1.375.714	1.700.000	1.750.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten, die bei der Durchführung der Aufgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz entstehen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der von ihr verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der KMK zur Verfügung. Grundlage ist das Abkommen vom 20.06.1959. Der Haushalt des Sekretariats ist in den Haushalt des Landes Berlin aufgenommen.					
633 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.010.000 598.517	670.000	670.000
633 03	129	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	1.000.000 1.346.588	1.400.000	1.400.000

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Hausaufgabenbetreuung mit Kommunikationstraining an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.

Hausaufgabenbetreuung hat stattgefunden:

Schuljahr 2008/2009: in 257 Gruppen an 137 Schulen mit 3.099 Kindern
 Schuljahr 2009/2010: in 270 Gruppen an 142 Schulen mit 3.294 Kindern
 Schuljahr 2010/2011: in 281 Gruppen an 142 Schulen mit 3.306 Kindern
 Schuljahr 2011/2012: in 389 Gruppen an 145 Schulen mit 4.787 Kindern
 Schuljahr 2012/2013: in 443 Gruppen an 158 Schulen mit 5.277 Kindern
 Schuljahr 2013/2014: in 474 Gruppen an 154 Schulen mit 5.662 Kindern
 Schuljahr 2014/2015: in 486 Gruppen an 158 Schulen mit 5.828 Kindern
 Schuljahr 2015/2016: in 512 Gruppen an 165 Schulen mit 6.115 Kindern
 Schuljahr 2016/2017: in 540 Gruppen an 179 Schulen mit 6.658 Kindern
 Schuljahr 2017/2018: in 560 Gruppen an 178 Schulen mit 6.888 Kindern
 Schuljahr 2018/2019: in 569 Gruppen an 182 Schulen mit 7.055 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: in 560 Gruppen an 179 Schulen mit 7.206 Kindern
 Schuljahr 2020/2021: in 652 Gruppen an 232 Schulen mit 7.947 Kindern
 Schuljahr 2021/2022: in 741 Gruppen an 246 Schulen mit 8.801 Kindern
 Schuljahr 2022/2023: in 770 Gruppen an 242 Schulen mit 9.128 Kindern
 Schuljahr 2023/2024: in 772 Gruppen an 224 Schulen mit 9.159 Kindern
 Schuljahr 2024/2025: in 819 Gruppen an 225 Schulen mit 9.916 Kindern

633 04	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG	10.000.000 10.000.000	10.000.000	10.000.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vorgabe der von Deutschland im Jahre 2009 ratifizierten UN-Behinder-tenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen zu eröffnen, ist Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen.
 In Rheinland-Pfalz sollen inklusive Bildungsangebote an Schulen daher Schritt für Schritt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Landesregierung setzt diese Aufgabe um und stellt in ihrem Verantwortungsbereich die dafür notwendigen Res-sourcen bereit. Die Kommunen tragen diese Entwicklung mit; dies hat die erforderliche Finanzausstattung der Kommunen zur Voraussetzung. Weiterentwicklung und Qualität des inklusiven Angebots erfordern eine gute und vertrauensvolle Zusammenar-beit mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden.

Das Land möchte die Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich zusätzlich finan-ziell unterstützen. Dazu sollen sie aufgrund von § 109 b des Schulgesetzes ab dem 01.01.2015 jährlich Mittel im Umfang von 10 Mio. € erhalten; diese werden nicht dem KFA entnommen.

Verteilungsschlüssel:

70 % der finanziellen Leistungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen der in den entsprechenden Gebietskörperschaften gelegenen Schulen. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, und zwar nach der amtlichen Schulstatistik für das Schul-jahr, in das der Auszahlungstermin fällt. Sofern inklusiv-sozialintegrative Aufgaben innerhalb eines Landkreises von einer oder mehreren weiteren Kommunen wahrgenommen werden, leitet der Landkreis entsprechend der Vereinbarung über die Finanzie-rung der Jugendämter anteilige Mittel weiter. Dies betrifft die fünf großen kreisangehörigen Städte, die örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

30 % der finanziellen Leistungen erhalten Landkreise, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Ortsgemeinden und Schulverbände, die Träger von Schwerpunktschulen sind. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen in der Trägerschaft der entsprechenden Körperschaft. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr, in das der Auszahlungstermin fällt.

676 01	129	Erstattungen an Ausland	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19-231 06.

Für den Einsatz ausländischer Lehrkräfte zur Erteilung von muttersprachlichem Unterricht in der Form von Gestellungsverträ-gen.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 676 01

Leertitel.

684 02	115	Beiträge zur Altersversorgung im Rahmen der Privatschulfinanzierung für Lehrkräfte mit Versorgungsanspruch		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben zu Titel 684 01 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 19) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben zu 09 19-684 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung bei den hier betroffenen Lehrkräften und aus der Eigenleistung der Kirchen im Rahmen der Beiträge zur Altersversorgung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Umstellung der Gewährung von angemessenen Zuschlägen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung von kirchlichen Lehrkräften mit Versorgungsanspruch. Die Zuschläge sollen ab dem 01.08.2025 nicht mehr als Prozentsatz auf die Aktivbezüge gewährt werden, sondern als Erstattung der tatsächlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Versorgungsbezüge und Passivbeihilfen), verbunden mit einer Rückzahlung der für die betroffenen Lehrkräfte bereits zuvor vom Land gezahlten Zuschläge durch die Kirchen. Die Umstellung geht zurück auf eine Initiative der Kirchen und befindet sich in der Abstimmung. Ein- und Auszahlungen im Rahmen einer Versorgungslastenteilung bei den genannten Lehrkräften sind dabei ebenfalls umfasst.

Leertitel.

684 04	129	Zuschüsse für Kinderheime zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	2.800	1.000	1.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Zuschuss beträgt 5,11 Euro pro Kind und Tag.
 Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler schwankt.

684 07	115	Zuschüsse an private Schulträger	18.776.200	20.300.000	21.100.000
			18.191.450		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Freie Waldorfschulen sind nach § 6 i. V. m. § 22 Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 6 Privatschulgesetz als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden.

Die Finanzhilfe für die zehn in Rheinland-Pfalz ansässigen Freien Waldorfschulen (Mainz, Trier, Neuwied, Frankenthal, Otterberg, Diez, Neustadt, Kastellaun, Bad Kreuznach, Mayen) erfolgt gemäß § 28 Abs. 6 PrivSchG i. V. m. § 44 LHO.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren:

- Schuljahr 2016/2017: 2.500
- Schuljahr 2017/2018: 2.572
- Schuljahr 2018/2019: 2.616
- Schuljahr 2019/2020: 2.657
- Schuljahr 2020/2021: 2.650
- Schuljahr 2021/2022: 2.655
- Schuljahr 2022/2023: 2.680
- Schuljahr 2023/2024: 2.702
- Schuljahr 2024/2025: 2.733
- Schuljahr 2025/2026: 2.700 (Prognose)
- Schuljahr 2026/2027: 2.700 (Prognose)
- Schuljahr 2027/2028: 2.700 (Prognose)

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne Gruppe 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 den Ausgabenansatz des Titels 684 07 analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können.

684 08	129	Förderung der Ferienbetreuung	2.000.000	1.500.000	1.500.000
			1.147.425		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuverlässige und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien sind wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben wie der Umsetzung der Ferienbetreuung. Mit dem Lernangebot "LiF - Lernen in Ferien" wurde ein zusätzliches Lernangebot insbesondere in den Sommerferien geschaffen.

684 16	262	Förderung der Schulsozialarbeit		8.750.000	8.750.000
neu					

Die Ausgaben bei 09 19-684 16, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03-684 17.
Die Förderung ist dem Schulbereich zuzuordnen.

Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage und allgemeinbildenden Schulen.
Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 17	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	2.250.000	2.250.000	2.250.000
			1.920.544		

Die Ausgaben bei 09 19-684 16, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.600.000	
2027 bis zu		1.600.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.600.000		1.600.000				
VE 2026	1.600.000			1.600.000			
Verpfl. aus VE			1.600.000	1.600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.850.000		2.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.600.000		1.600.000				

Schulgesundheitsfachkräfte tragen dazu bei, ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinderorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren. Sie leisten bei Not- oder Unfällen Erste Hilfe, verabreichen Medikamente, unterstützen chronisch erkrankte Schülerinnen und Schüler, sind Ansprech- und Vertrauenspersonen und können so zum Beispiel frühzeitig psychische Auffälligkeiten von Kindern erkennen. Als bedeutender Teil des multiprofessionellen Teams beraten sie die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Eltern. Sie wirken bei gesundheitsrelevanten Themen im Unterricht mit und kooperieren interdisziplinär mit anderen Professionen und Institutionen bezogen auf Gesundheitsförderung und Prävention.

684 18	261	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	1.000.000	1.400.000	1.400.000
			751.682		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 18

Die Ausgaben bei 09 19-427 01, 09 19-427 31, 09 19-525 11, 09 19-527 03, 09 19-633 03, 09 19-676 01, 09 19-684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Feriensprachkurse	1.150.000	1.250.000
2.	Telc Sprachzertifikat	70.000	70.000
3.	Deutsches Sprachdiplom	10.000	10.000
4.	BISS Sek I	170.000	70.000
Summe		1.400.000	1.400.000

Die organisatorische Neustrukturierung im Bereich Migration ist verbunden mit der Initiierung von Maßnahmen, wissenschaftlich begleiteten Projekten, Fachtagungen und Integration von VHS-Sprachkursen.

685 22	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)	28.000	28.200	28.200
			28.155		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den nicht gedeckten Kosten (u.a. Produktions- und Verwaltungskosten) des Instituts für Film und Bild GmbH in München. Rechtsträger der 1950 gegründeten Gesellschaft sind die Bundesländer. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen. Die gemeinnützige GmbH produziert im Auftrag der Bildungsministerien der Länder pädagogisch wertvolle Medien für den Unterricht und die außerschulische Bildung.

686 01	129	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung im Schulbereich	2.730.000	2.937.000	2.942.000
			2.701.595		

Die Ausgaben bei 09 19-443 05 und 09 19-686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Personalkosten	2.408.000	2.408.000
2.	Grundaustattung / Investitionen / Fahrzeugleasing	92.000	96.000
3.	laufende Kosten / Sachkosten	170.000	170.000
4.	u.a. Verwaltungskosten Universitätsmedizin	267.000	268.000
Summe		2.937.000	2.942.000

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind Pflichtaufgaben des Arbeitgebers / Dienstherrn nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutzgesetz etc.). Diese Aufgaben werden seit 2011 durch das Institut für Lehrgesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz wahrgenommen.

Neben einem Beratungsangebot in einer berufsspezifischen Sprechstunde für Lehrkräfte in Mainz und ausgewählten Standorten in RLP werden auch Forschungen zur Lehrgesundheit betrieben und Fortbildungen sowie Workshops für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Das IfL kooperiert mit anderen Institutionen (ADD, Unfallkasse), zu denen aufgabenspezifische Überschneidungen bestehen.

Die Betreuung der Schulen vor Ort wird durch mobile Betreuungseinheiten sichergestellt. Diese haben die Aufgabe, bei den Gefährdungsbeurteilungen zu unterstützen und Schulleitungen sowie Lehrkräfte in arbeitsmedizinischen Fragen zu beraten. Daneben werden Daten für einen jährlichen Gesundheitsbericht erhoben und Vorschläge für gesundheitsfördernde Maßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt das IfL im Bereich des Mutterschutzes auch für Schülerinnen und Lehramtsstudentinnen im Schulpraktikum.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 04)	124	Erstattung von Personalkosten für Krankenhausunterricht	13.800		
-----------------	------------	--	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: **30.241.300** **67.049.200** **54.655.700**
43.418.454

Summe HGr. 6: **90.456.100** **135.665.400** **124.126.900**
98.930.040

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen: **71.265.700** **84.146.300** **88.546.300**
107.826.371

Summe HGr. 8: **71.265.700** **84.146.300** **88.546.300**
107.826.371

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes **149.300** **175.100** **178.600**
146.200

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Statistikdatei Schulen	175.100	178.600
Summe		175.100	178.600

981 09 891 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX **0** **0**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02-981 09.

Zuordnung der Haushaltsstelle zum allgemeinen Schulkapitel 09 19.

Leertitel.

Vgl. Einnahmen bei 06 04-381 71.

aus Titelgruppen: **1.900.000** **1.900.000** **1.900.000**
1.900.000

Summe HGr. 9: **2.049.300** **2.075.100** **2.078.600**
2.046.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

111 86	141	Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem	7.000.000	9.130.000	11.235.000
			5.604.735		

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem und für digitale Lernmittel-Lizenzen im Rahmen des "Digitalen Bücherregals".

119 86	141	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	0	0
			4.383		

Vgl. Vermerk bei 09 19-TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			7.005.000	9.130.000	11.235.000
			5.609.118		

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz

331 96	112	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 96 und 09 19-893 96.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 96			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 97 Startchancen-Programm (Bundesmittel)

331 97	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule 1)		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 97 und 09 19-893 97.

Erläuterungen:

Finanzielle Beteiligung des Bundes für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (vgl. Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule 1 des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)).

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 197,6 Mio. Euro für die Jahre 2024 bis 2034. Die hiervon in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich zufließenden Einnahmen sind der Höhe nach bisher noch ungewiss. Insoweit erfolgt die dahingehende einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung von Leertiteln mit Einnahmekopplung (vgl. 09 19-331 97, 09 19-883 97 und 09 19-893 97).

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **7.005.000** **9.130.000** **11.235.000**
5.609.118

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung des Schulsports

Die Ausgaben bei 09 19-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Schulsports an privaten und öffentlichen Schulen:

Finanzierung aller Schulsportwettbewerbe in Rheinland-Pfalz von der Kreis- bis zur Landesebene / Bundesebene. Jedes Jahr nehmen ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler hieran teil.

Fortbildung und Unterstützung der Sportlehrkräfte (Tagungen, Broschüren).

427 71	129	Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Sportunterricht	84.400	84.400	84.400
511 71	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	30.000 28.000	28.000	28.000
Erläuterungen:					
Hilfen für Schulen, die im außerunterrichtlichen Bereich des Schulsports besonders engagiert sind. Anschaffungen von Material zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen, bei denen das Land Träger ist. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).					
527 71	129	Reisekostenvergütungen	20.000 27.503	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulsportveranstaltungen und Tagungen.					
533 71	129	Transportkosten für Schulmannschaften anl. Schulsportveranstaltungen	400.000 484.053	520.000	520.000
Erläuterungen:					
Transportkosten für alle vom Land ausgeschriebenen Schulsportveranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, Bodensee-Schulcup, Rhein-Main-Donau-Cup, Schüler-Staffellauf in Mainz, Sportfeste der Grundschulen, der Schulen mit Förderschwerpunkt sowie der Berufsbildenden Schulen).					
547 71	129	Sachausgaben	103.300 257.595	150.000	150.000
Erläuterungen:					
Geschäftsbedarf und sonstige Kosten z.B. der Schulsportbroschüre, sonstige Druckkosten, Auszeichnungen bei Schulsportveranstaltungen, Tagungen von Schulsportorganisationsleiter/innen und Fachberater/innen, Veranstaltungskosten für Schüler-Staffellauf in Mainz.					
633 71	129	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200	1.200	1.200

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstleistungen der öffentlichen Schulträger wie z.B. Transport von Sportgeräten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

684 71	129	Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige	350.000 180.817	300.000	300.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Bekämpfung von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Maßnahme des Landessportbundes und des BM "Sport in Schule und Verein", Finanzierung von Trainern, die am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern (Eliteschule des Sports) arbeiten. Anschaffung von Geräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (für Sportzweig und Sportunterricht).

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	für wissenschaftliche Kongresse	5.000	5.000
2.	für Zusammenarbeit mit dem Landessportbund im Projekt "Schule und Verein"	80.000	80.000
3.	für Trainerkapazität	135.000	135.000
4.	für Schwimmsport in Schulen	80.000	80.000
Summe		300.000	300.000

812 71	129	Investitionen für die Förderung des Schulsports	15.000	15.000	15.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffungen zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).

883 71	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Landeszusendungen zur Erstausrattung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht durch die Baukostenpauschale abgegolten.

Leertitel.

893 71	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.200	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Landeszusendungen zur Erstausrattung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht in der Baukostenpauschale abgegolten.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.006.300 977.968	1.128.600	1.128.600
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen, Lehr- und Studienfahrten sowie Informationsfahrten zum Europäischen Parlament

Die Ausgaben bei 09 19-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen an Lehrpersonen aller Schularten, sowie Zuschüsse an Unterhaltsträger von Einrichtungen, die dem Schullandheimaufenthalt dienen, für Unterhaltung, Ausstattung und Bauzwecke.

527 72	129	Reisekostenvergütungen	810.000 658.841	810.000	810.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

893 72	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	810.000	810.000	810.000
		658.841		

TGr. 73 Staatspolitischer Unterricht und Erziehung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 73	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	13.000	13.000	13.000
			3.886		

Erläuterungen:

Vergütungen für die Erteilung von Rechtsunterricht.

525 73	129	Lehr- und Lernmittel	27.000	30.000	30.000
			29.453		

Erläuterungen:

Für den Druck und Versand der Broschüre "Grundgesetz und Landesverfassung" an die Schulen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	40.000	43.000	43.000
		33.339		

TGr. 74 Förderung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabildung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschl. der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

427 74	129	Beschäftigungsentgelte	5.100	5.100	5.100
			1.036		

527 74	129	Reisekostenvergütungen	8.800	8.000	8.000
			3.532		

547 74	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	115.200	150.000	150.000
			109.698		

637 74	129	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 74	129.100	163.100	163.100
		114.266		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 75 Schülervertretungen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für die Schülermitverantwortung einschließlich der regionalen und überregionalen Schülervertretungen.

429 75	111	Nichtaufteilbare Personalausgaben	38.300 26.741	42.000	42.000
518 75	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.500 19.777	19.500	19.500
527 75	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
534 75	111	Förderung der Schülervertretungen	70.000 70.071	70.000	70.000

Erläuterungen:

Stärkung des Beraternetzwerkes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			120.800 116.589	131.500	131.500
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 76 Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten)
Grund - und Hauptschulen

Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 - 83 (Schulbau insgesamt):

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

Übersicht über die Ansätze der Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Titelgruppe 76	15.325.000	17.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
Summe		68.100.000	70.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titelgruppe 76	9.325.000	9.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
	Summe	62.100.000	62.100.000

883 76	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.900.000	14.900.000	16.900.000
			15.384.352		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 19-119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	8.900.000	8.900.000
davon fällig:		
2026 bis zu	7.245.000	
2027 bis zu	1.655.000	7.245.000
2028 bis zu		1.655.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	12.430.000	10.775.000	1.655.000				
VE 2025	8.900.000		7.245.000	1.655.000			
VE 2026	8.900.000			7.245.000	1.655.000		
Verpfl. aus VE		10.775.000	8.900.000	8.900.000	1.655.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.025.000	16.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.555.000	10.555.000				

887 76	114	Zuweisungen an Schulverbände	25.000	25.000	25.000
--------	-----	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu	5.000	20.000
2028 bis zu		5.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 887 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000	20.000	5.000				
VE 2025	25.000		20.000	5.000			
VE 2026	25.000			20.000	5.000		
Verpfl. aus VE		20.000	25.000	25.000	5.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

893 76	113	Zuschüsse an Privatschulen	400.000	400.000	400.000
			861.263		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 19-119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	315.000	
2027 bis zu	85.000	315.000
2028 bis zu		85.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	315.000	85.000				
VE 2025	400.000		315.000	85.000			
VE 2026	400.000			315.000	85.000		
Verpfl. aus VE		315.000	400.000	400.000	85.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		485.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		485.000	485.000				

Nachrichtlich:	Summe TGr. 76	12.325.000	15.325.000	17.325.000
		16.245.615		

TGr. 77 - Schulbau - Förderschulen -

Die Ausgaben der Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 77	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			1.856.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 77

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.265.000	
2027 bis zu	335.000	1.265.000
2028 bis zu		335.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.905.000	1.570.000	335.000				
VE 2025	1.600.000		1.265.000	335.000			
VE 2026	1.600.000			1.265.000	335.000		
Verpfl. aus VE		1.570.000	1.600.000	1.600.000	335.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.630.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.935.000	1.935.000				

887 77	124	Zuweisungen an Schulverbände	250.000	250.000	250.000
			210.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	50.000	200.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	450.000	400.000	50.000				
VE 2025	250.000		200.000	50.000			
VE 2026	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		400.000	250.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

893 77	125	Zuschüsse an Privatschulen	350.000	350.000	350.000
			50.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 77

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	275.000	
2027 bis zu	75.000	275.000
2028 bis zu		75.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	569.900	494.900	75.000				
VE 2025	350.000		275.000	75.000			
VE 2026	350.000			275.000	75.000		
Verpfl. aus VE		494.900	350.000	350.000	75.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		205.100	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000	425.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	2.116.000		

TGr. 78 - Schulbau - Realschulen plus -

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 78	115	Zuschüsse an Privatschulen	75.000	75.000	75.000
			36.661		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.000	75.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu	15.000	60.000
2028 bis zu		15.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.000	60.000	15.000				
VE 2025	75.000		60.000	15.000			
VE 2026	75.000			60.000	15.000		
Verpfl. aus VE		60.000	75.000	75.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	75.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		90.000	90.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **75.000** **75.000** **75.000**
 36.661

TGr. 79 - Schulbau - Gymnasien -

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 79 114 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **10.800.000** **10.800.000** **10.800.000**
 6.579.944

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.800.000	10.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.800.000	
2027 bis zu	2.000.000	8.800.000
2028 bis zu		2.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	12.450.000	10.450.000	2.000.000				
VE 2025	10.800.000		8.800.000	2.000.000			
VE 2026	10.800.000			8.800.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		10.450.000	10.800.000	10.800.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.150.000	10.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.800.000	12.800.000				

893 79 115 Zuschüsse an Privatschulen **2.700.000** **2.700.000** **2.700.000**
 6.119.724

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 79

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.700.000	2.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.100.000	
2027 bis zu	600.000	2.100.000
2028 bis zu		600.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.927.100	3.327.100	600.000				
VE 2025	2.700.000		2.100.000	600.000			
VE 2026	2.700.000			2.100.000	600.000		
Verpfl. aus VE		3.327.100	2.700.000	2.700.000	600.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.072.900	2.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000	3.300.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	13.500.000	13.500.000	13.500.000
		12.699.668	

TGr. 81 - Schulbau - Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen -

Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 81	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500.000	4.500.000	4.500.000
			2.620.608		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.500.000	
2027 bis zu	1.000.000	3.500.000
2028 bis zu		1.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 81

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.875.000	3.875.000	1.000.000				
VE 2025	4.500.000		3.500.000	1.000.000			
VE 2026	4.500.000			3.500.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		3.875.000	4.500.000	4.500.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.125.000	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000	5.500.000				

893 81 128 Zuschüsse an Privatschulen 50.000 50.000 50.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	10.000	40.000
2028 bis zu		10.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	40.000	10.000				
VE 2025	50.000		40.000	10.000			
VE 2026	50.000			40.000	10.000		
Verpfl. aus VE		40.000	50.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 4.550.000 4.550.000 4.550.000
2.620.608

TGr. 82 - Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus

Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 82 114 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 26.400.000 26.400.000 26.400.000
20.652.715

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 82

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	26.400.000	26.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	21.000.000	
2027 bis zu	5.400.000	21.000.000
2028 bis zu		5.400.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.970.700	25.570.700	5.400.000				
VE 2025	26.400.000		21.000.000	5.400.000			
VE 2026	26.400.000			21.000.000	5.400.000		
Verpfl. aus VE		25.570.700	26.400.000	26.400.000	5.400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		27.229.300	26.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		31.800.000	31.800.000				

887 82	114	Zuweisungen an Schulverbände	550.000	550.000	550.000
			160.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2026 bis zu	435.000	
2027 bis zu	115.000	435.000
2028 bis zu		115.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	585.000	470.000	115.000				
VE 2025	550.000		435.000	115.000			
VE 2026	550.000			435.000	115.000		
Verpfl. aus VE		470.000	550.000	550.000	115.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		630.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		665.000	665.000				

893 82	115	Zuschüsse an Privatschulen	5.500.000	5.500.000	5.500.000
			4.827.325		

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 82

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.500.000	5.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.300.000	
2027 bis zu	1.200.000	4.300.000
2028 bis zu		1.200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.798.000	4.598.000	1.200.000				
VE 2025	5.500.000		4.300.000	1.200.000			
VE 2026	5.500.000			4.300.000	1.200.000		
Verpfl. aus VE		4.598.000	5.500.000	5.500.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.402.000	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.700.000	6.700.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	32.450.000	32.450.000	32.450.000
	25.640.040		

TGr. 83 - Schulbau - Fachschulen -

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 83	115	Zuschüsse an Privatschulen	0	0	0
---------------	------------	-----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 84 Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen; Schülerwettbewerbe; Auslandsschulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Förderung von europäischen und internationalen Austauschmaßnahmen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Lehrerfortbildungen, Schulpartnerschaften sowie Schülerbegegnungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von gemeinsamen Projekten mit den Partnerregionen von Rheinland-Pfalz und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Trimesteraustausch

Im Rahmen der Partnerschaft mit British Columbia in Kanada organisiert das BM jährlich einen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit British Columbia. Das Ministerium ist für die Ausschreibung, die Zuordnung zu den kanadischen Partnerschülerinnen und Partnerschülern sowie die weitere Organisation und Begleitung verantwortlich.

Austauschprogramm Israel

Jugendaustauschprogramm zwischen Schulen in Rheinland-Pfalz und Israel; Jüdisch-Arabisch-Deutsche Begegnungen; Zusammenarbeit mit Givat Haviva und Yad Vashem.

Schülerwettbewerbe

Schülerwettbewerbe sind Instrumente zur Begabungsentwicklung und Begabtenförderung im Bildungswesen, die die unterrichtlichen und schulinternen Maßnahmen ergänzen; sie sind darüber hinaus geeignet, um spezifische Begabungen zu entdecken.

Die Wettbewerbe dienen je nach spezifischem Konzept der Breiten- oder Spitzenförderung in den unterschiedlichsten Themenbereichen und Altersstufen und auch den Kontakten mit außerschulischen Partnern.

527 84	129	Reisekostenvergütungen	15.600 12.218	14.000	14.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

532 84	129	Schülerwettbewerb	44.000 39.135	41.000	41.000
--------	-----	--------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Förderung von Schülerwettbewerben

- naturwissenschaftliche Wettbewerbe u.a. Mathematik-Olympiade, Tag der Physik, Jugend forscht/Schüler experimentieren
- sprachliche Wettbewerbe u.a. Alte Sprachen, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Latein IV, Russisch-Olympiade
- gesellschaftspolitische Wettbewerbe u.a. Jugend debattiert, Schülerzeitungswettbewerb, Europäischer Wettbewerb
- künstlerische Wettbewerbe u.a. Mal- und Zeichenwettbewerb.

533 84	129	Schüleraustausch	182.000 100.949	250.000	250.000
--------	-----	-------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

534 84	129	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	4.600 245	4.600	4.600
--------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

535 84	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 192.580	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-281 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 84	129	Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen	30.000 30.146	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 536 84

Erläuterungen:

- Insbesondere
- Austausch mit Partnerregionen,
 - Partnerschaft Rheinland-Pfalz mit Ruanda, South-Carolina u.ä.
 - Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten,
 - Schulpartnerschaften,
 - Förderung u.a. der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84	276.200	339.600	339.600
	375.272		

TGr. 85 Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Qualitätsentwicklung an Schulen ist seit Ende der 90er Jahre ein besonderer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen stehen die Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und unabhängig von der sozialen Herkunft allen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern.

Die Weiterentwicklung der Qualität von Schule ist eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums für Bildung, der Schulaufsicht, der Schulen und der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Den Schulen steht dazu eine Vielzahl an Instrumenten und Verfahren zur Verfügung. Seit der Novellierung des Schulgesetzes 2004 ist in Rheinland-Pfalz die Selbständigkeit der Einzelschule gestärkt und damit ihr Gestaltungsspielraum erweitert worden. Um schulisches Qualitätsmanagement verlässlich abzusichern, wurden im Schulgesetz die Schulen insgesamt sowie die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter im Besonderen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet (§§ 23, 26, 96, 97).

Für die Überprüfung des Erreichens der mit den Bildungsstandards formulierten Lernziele ist das eigens zu diesem Zweck gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit Sitz in Berlin zuständig, mit dem die Länder zusammenarbeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus Leistungsvergleichsstudien auf nationaler und internationaler Ebene, aus Forschungsprojekten sowie aus der Bildungsberichtserstattung "Bildung in Deutschland" werden als Steuerungswissen zur Verbesserung des Bildungssystems genutzt.

Die Grundlage hierfür ist die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring.

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	90.000	90.000	90.000
			113.671		

Erläuterungen:

Leistungen zur Aufgabenentwicklung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) sowie in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8).

527 85	129	Reisekostenvergütungen	0	15.000	15.000
			19.571		

547 85	129	Nicht aufteilbare Sachausgaben	800.000	720.000	720.000
			347.429		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	KMK Anteile des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung	195.000	195.000
2.	Druck und Versand von Testmaterialien	25.000	25.000
3.	Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements	500.000	500.000
	Summe	720.000	720.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 547 85

Anteile des Landes gemäß KMK-Beschlüssen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in Schulen (u.a. Entwicklung der Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I).

Kosten für Druck und Versand der Testmaterialien für die Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA8).

Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements.

632 85	129	Erstattung des rheinland-pfälzischen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	360.000 415.666	360.000	360.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

637 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000 12.000	12.000	12.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen für das Programm "Pädagogische Schulentwicklung".

812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500	0	0
---------------	-----	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			1.262.500 908.337	1.197.000	1.197.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

Die Ausgaben bei 09 19-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-119 86 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bei Unterschreitung der in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln festgelegten Einkommensgrenzen, werden die Schulbücher (einschließlich Atlanten) kostenlos ausgeliehen. Dagegen werden Arbeitshefte kostenlos übereignet. Dies betrifft den Personenkreis, der früher Anspruch auf einen Lernmittelgutschein hatte.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der in die Schulbuchausleihe einbezogenen Schularten und Schulformen haben einkommensunabhängig die Möglichkeit, Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der von der Schule vorgesehenen Nutzungsdauer der Lernmittel. Sie beträgt pro Schuljahr für einjährig verwendete Lernmittel ein Drittel, für zwei oder dreijährig verwendete Lernmittel ein Sechstel des Ladenpreises.

Ausgenommen von der Ausleihe gegen Gebühr sind Schulbücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeitshefte.

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres werden alle Lernmittel kostenfrei ausgeliehen.

511 86	141	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 86 neu	141	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		2.500.000	4.000.000
----------------------	-----	---	--	------------------	------------------

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 86

Erläuterungen:

Ausgaben für digitale Lernmittel-Lizenzen im Rahmen des "Digitalen Bücherregals".

525 86	141	Druckkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit	45.000	45.000	45.000
			44.477		

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Systemumstellung (Neuaufgabe von Merkblättern u.a.).

547 86	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130.000	895.000	845.000
			133.041		

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Vorhaltung der Infrastruktur der Portale der Schulbuchausleihe und des Digitalen Bücherregals beim LDI (Serverbetrieb) sowie für die Dienstleistung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Stabilisierung, Weiterentwicklung und Überführung des Digitalen Bücherregals vom Pilotbetrieb in den Produktivbetrieb für alle Schulen.

633 86	141	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse zur Abgeltung der Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit	19.453.200	29.970.000	17.600.000
			25.116.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Lernmittelfreiheit an Förderschulen und Berufsvorbereitungsjahr	1.000.000	1.000.000
2.	Beschaffungskosten der Lernmittel	23.520.000	10.700.000
3.	Mehrbelastungsausgleich an öffentliche Schulträger zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit	5.450.000	5.900.000
	Summe	29.970.000	17.600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 86	19.628.200	33.410.000	22.490.000
	25.293.517		

TGr. 87 Digitale Bildung, Schulische IKT-Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 09 19-TG 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für schulübergreifende Maßnahmen der IKT-Anwendung in den Schulen, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogisch geeigneter Hard- und Software und für entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen in Richtung Schule und Industrie; Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule"; Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich "digitale Lehr- und Lernmaterialien".

Weitere Bedarfe können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gedeckt werden.

429 87	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	55.000	55.000	55.000
			44.761		

Erläuterungen:

Für Beschaffungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Fortbildungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzförderung in Grundschulen sowie berufsbildenden Schulen.

527 87	129	Reisekostenvergütungen	30.000	30.000	30.000
			5.960		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 87 129 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **1.194.500** **2.194.500** **2.194.500**
1.708.764

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	990.000	
2027 bis zu	995.000	475.000
2028 bis zu	1.000.000	500.000
2029 bis zu	1.015.000	510.000
2030 ff. bis zu		515.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.750.000	500.000	500.000	500.000	250.000		
VE 2025	4.000.000		990.000	995.000	1.000.000	1.015.000	
VE 2026	2.000.000			475.000	500.000	510.000	515.000
Verpfl. aus VE		500.000	1.490.000	1.970.000	1.750.000	1.525.000	515.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.694.500	2.704.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.250.000	5.760.000					

Für die Umsetzung pädagogischer Maßnahmen wie bspw. von Schulentwicklungsprozessen "Digitalisierung im Bildungsbe- reich", Durchführung von Lehrkräftefortbildung (u.a. von Lehrkräften an Profilschulen; von Multiplikatoren/Koordinatoren an Schulen und von Schulleitungen) und zur Lizenzierung von didaktisch geprüften digitalen Bildungsinhalten.

682 87 129 **Zuschüsse zur Abwicklung des DigitalPakts Schule** **900.000** **900.000** **900.000**
894.992

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 87 129 **Zuschüsse an Universitäten und sonstige Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten** **341.000** **341.000** **341.000**
91.700

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Projekten im Rahmen der digitalen Bildung.

812 87 129 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **3.031.300** **11.531.300** **13.531.300**
3.024.802

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.055.000	3.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.745.000	
2027 bis zu	1.760.000	820.000
2028 bis zu	1.760.000	835.000
2029 bis zu	1.790.000	865.000
2030 ff. bis zu		880.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 87

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	7.055.000	1.745.000		1.760.000	1.760.000	1.790.000	
VE 2026	3.400.000			820.000	835.000	865.000	880.000
Verpfl. aus VE		1.745.000		2.580.000	2.595.000	2.655.000	880.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	18.586.300	15.186.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	7.055.000	8.710.000					

Für erforderliche Investitionen in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen, in digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen, in Informatik-Profilschulen und für die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und Verwaltungsverfahren sowie für die Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte für an der Lernmittelfreiheit teilnehmende Schülerinnen und Schüler mit einem Beschaffungsvolumen von rd. 7,5 Mio. Euro p.a..

Zur Erbringung des Eigenanteils [10%] für landesweite und länderübergreifende Projekte im DigitalPakt Schule (2019 bis 2024) des Bundes und der Länder, als auch für die verabschiedeten Zusatzvereinbarungen zur Förderung von Personal- und Sachkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen an Schulen.

883 87	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule an öffentliche Schulträger	0	0	0
			41.824.431		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des Digitalpakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Maßnahmen des Pädagogischen Landesinstituts (Kapitel 09 35) und der Staatlichen Studienseminare (Kapitel 09 25) abgewickelt werden.

Leertitel.

893 87	129	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule an private Schulträger	0	0	0
			530.423		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des Digitalpakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 87	5.551.800	15.051.800	17.051.800
		48.125.834		

TGr. 88 Kosten der Schulversuche

Die Ausgaben bei 09 19-TG 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Versuchsbedingte Kosten für Schulversuche im Bereich der Bildungsplanung.

Insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen:

- a) Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen / Implementierung der Bildungsstandards
- b) Weiterentwicklung der beruflichen Bildung
- c) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen - Inklusion
- d) wissenschaftliche Begleitung im Zusammenhang mit Schulversuchen
- e) Unterstützung von Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung
- f) Medien

429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	130.000	130.000	130.000
527 88	129	Reisekostenvergütungen	120.500 44.136	120.500	120.500
547 88	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	144.400 112.554	155.000	155.000

Erläuterungen:

Geschäftsbedarf, Lehr-, Lern-, Arbeits- und Testmaterial, wiss. Literatur, Veröffentlichungen der Projektgruppen sowie Reisekosten.

633 88	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.000 15.195	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Zuweisungen an die Schulträger von besonderen Versuchsschulen und von Schulen mit Schulversuchen gem. § 95 SchulG, für Lehr- und Lernmittel und sächliche Verwaltungsausgaben der Schulen. Erstattungen von Personalkosten (Verwaltungskräfte kommunaler Träger) im Zusammenhang mit dem Versuch "Selbständigkeit von Schulen".

684 88	129	Zuschüsse an Privatschulen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Lehr- und Lernmittel sowie sächliche Verwaltungsausgaben an private Schulen.

Leertitel.

812 88	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

981 88	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	1.900.000 1.900.000	1.900.000	1.900.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Verrechnung der versuchsbedingten Mehrkosten für Lehrkräfte, die aus den jeweiligen Schulkapiteln bezahlt werden.

Vgl. Einnahmen bei 09 17 - 381 02, 09 21 - 381 02, 09 23 - 381 02, 09 24 - 381 02, 09 26 - 381 02 und 09 27 - 381 02.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 88	2.343.900	2.330.500	2.330.500
	2.071.885		

TGr. 89 Maßnahmen zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Die Ausgaben bei 09 19-TG 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Mit dem Programm "S4 - Schule stärken, starke Schule!" werden Schulen in herausfordernder Lage seit 2020 darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Programmschulen im Rahmen von "S4" bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben begleitet.

Als Transfer-Produkt der Schulleitungsqualifizierung ist 2024 ein Entwicklungsprogramm für Schulaufsichten eingerichtet worden, das diese in ähnlicher Weise unterstützt. Auch hier liegt ein besonderer Fokus auf Schulen in herausfordernder Lage und der Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg. Die analoge Ausgestaltung beider Programme sichert die Kohärenz im System und im Wirken der verschiedenen Institutionen. Das Programm soll von allen Schulaufsichtsbeamten in zeitlich versetzten Kohorten durchlaufen werden.

Die Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" (SchuMaS) verfolgt wissenschaftlich begleitet durch einen Forschungsverbund ebenfalls das Ziel, bestmögliche Bildungschancen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu eröffnen. Die erste Phase der Initiative wird planmäßig durchgeführt und abgeschlossen, die hier gewonnen Erkenntnisse sollen dann in das Startchancen-Programm (siehe Kapitel 09 19 Titelgruppe 97) einfließen.

Lokale Bildungsnetzwerke fördern Verantwortungsgemeinschaften für gute Bildung und befördern eine stabile Zusammenarbeit, die insbesondere bei Übergängen im Bildungssystem relevant sind. Mit dem Projekt "Bildungslandschaften im Viertel" wird ein solcher Ansatz erprobt, der schulübergreifende Angebote bündelt, inklusive Projekte fördert und die beteiligten Schulen mit dem Sozialraum und außerschulischen Bildungsorten enger verknüpft und systematisch Bildungsakteure und Bildungsangebote auf einander abstimmt und zugänglich macht.

Im Rahmen des Startchancen-Programms werden die Schulen gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung mit Qualifizierungsangeboten unterstützt, die eine erfolgreiche Umsetzung des Programms begleiten und die Erreichung der Ziele gewährleisten. Der landesinterne Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Schulen wie auch zwischen den beteiligten Institutionen wird durch kohärente Strukturen und aufeinander abgestimmte Kooperationsformate gesichert.

429 89	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000	12.500	12.500
527 89	129	Reisekostenvergütungen	100.000	100.000	100.000
			28.136		

Erläuterungen:

Umsetzung der Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichten.

547 89	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	344.000	344.000	344.000
			20.528		

Erläuterungen:

Evaluation und Prozessbegleitung der Maßnahmen.

633 89	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	300.000	150.000	175.000
			627.796		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schulentwicklungsbudgets und Umsetzung des Projekts "Bildungslandschaften im Viertel".

Nachrichtlich: Summe TGr. 89	754.000	606.500	631.500
	676.459		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Bundesmittel)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 90)	155	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote des Pädagogischen Landesinstitutes	0		
(429 90)	129	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler	0	5.864.755	
(527 90)	129	Reisekostenvergütungen	0	7.470	
(547 90)	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	1.120.984	
(633 90)	129	Zuweisungen für außerschulische und schulische Förderangebote mit externen Partnern sowie für zusätzliche Sozialarbeit	0	8.650.916	
(684 90)	141	Zuschüsse für Lern- und Freizeitangebote in den Ferien sowie für Förderangebote an Privatschulen	0	756.810	

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0
16.400.935

TGr. 91 Schulfernsehen und Medienerziehung

Die Ausgaben bei 09 19-TG 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 91 werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

Multimediales Schulfernsehen:

Kostenanteil (neben Baden-Württemberg und dem Saarland) für die Geschäftsstelle beim SWR, Infoschriften und die Erstellung multimedialer Materialien (Internetangebote), für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Referendare.

Ebenso für Medienpädagogische Initiativen und Veranstaltungen (u.a. Junior Award).

429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
			0		
527 91	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
547 91	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
685 91	129	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige Träger	324.000	360.500	360.500
			359.680		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 91

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen und Beschlüssen der an den Bildungsprogrammen beteiligten Bildungsministerien und Rundfunkanstalten.

812 91	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	26.500	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			375.500	375.500	375.500
			359.680		

TGr. 92 Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Schule hat die Aufgabe, sich mit Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem auseinanderzusetzen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso hat Schule nach Maßgabe des Schulgesetzes (§ 1) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorzubereiten und zur Achtung vor der Überzeugung anderer zu erziehen. Die inhaltlich verbundenen Themen Gewaltprävention, Extremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politische Bildung bilden gemeinsam Maßnahmen des sozialen Lernens. Es besteht Bedarf, hierzu Programme zu erarbeiten oder zu modifizieren, Projekte und Veranstaltungen durchzuführen oder zu fördern, regionale Netzwerke aufzubauen, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Kommune und anderen außerschulischen Partnern zu intensivieren.

Die Maßnahmen dienen u. a. auch der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

429 92	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	150.000	165.000	166.000
			153.950		

Erläuterungen:

Honorare und Vergütungen im Rahmen der Gewalt- und Extremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politische Bildung.

527 92	129	Reisekostenvergütungen	30.000	25.000	25.000
			22.992		

547 92	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	465.000	500.000	500.000
			558.909		

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Schulfahrten im Rahmen der Gewaltprävention.

684 92	129	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	44.300	241.000	241.000
			41.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden. Eine Förderung erfolgt nach der "Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus" (9422 C-51 111/34 vom 19.02.2020).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 92			689.300	931.000	932.000
			776.852		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 93 Maßnahmen zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 93 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020 wird Schulträgern zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen an Schulen ein Zuschuss gewährt.

Die Personalkosten der gewährten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden fallen jeweils in den betreffenden Schulkapiteln an.

429 93	129	Personalausgaben	450.000 748	400.000	400.000
--------	-----	-------------------------	-----------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen zur Erbringung des IT-Supports an Schulen.

547 93	129	Sachausgaben	65.000	0	65.000
--------	-----	---------------------	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

637 93	129	Zuschüsse zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen	5.859.400 5.343.320	5.859.400	5.859.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 93	129	Sonstige Investitionen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			6.374.400 5.344.068	6.259.400	6.324.400
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 94 Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)

Die Ausgaben bei 09 19-TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit dem Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) werden die teilnehmenden Schulen in die Lage versetzt, durch Einsatz eines eigenen Vertretungsmittelbudgets temporären Unterrichtsausfall zu reduzieren. Dies geschieht durch Vergütung von Mehrarbeit und Einstellung von Vertretungskräften aus dem außerschulischen Umfeld. Qualitätsentwicklung und Selbstverantwortung an den Schulen erfahren durch PES eine deutliche Erweiterung.

429 94	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18.829.000 14.176.127	20.363.300	20.455.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Insbesondere für Beschäftigungsentgelte im Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES).

547 94	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 6.274	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fortbildung, Dokumentation, Reisekosten im Rahmen des Personalmanagements zur Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94	18.844.000	20.373.300	20.465.000
	14.182.401		

TGr. 95 Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen

Die Ausgaben bei 09 19-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

An den vier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationalen Schulen wurden zuletzt insgesamt ca. 520 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dazu ist kontinuierlich umfangreiche Lehrerfort- und -weiterbildung notwendig. Darüber hinaus werden die Entdeckertagsschulen im Grundschulbereich sowie zusätzliche Fördermaßnahmen im Regelschulbereich und in außerschulischen Institutionen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder-College, Junior-Akademie) unterstützt. Beginnend mit dem Jahr 2015 wurde zur Sicherstellung der Schulpsychologischen Beratung am Standort Trier (AVG) ein Honorarvertrag mit einer Dipl.-Psychologin geschlossen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern "Leistung macht Schule", die bis 2028 fortgeführt wird. Derzeit sind 53 Schulen beteiligt, die personelle, materielle und finanzielle Unterstützung für spezifische Maßnahme erhalten.

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	42.000	60.000	60.000
			44.895		

527 95	129	Reisekostenvergütungen	10.000	3.000	3.000
			1.474		

547 95	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.000	40.000	40.000
			2.044		

637 95	129	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 95	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	126.000	126.000	126.000
			102.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	218.000	229.000	229.000
	150.413		

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 09 19-TG 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das System der Ganztagschulen ist in § 14 Schulgesetz verankert.

Seit dem Jahr 2002 sind in Ergänzung der damals bestehenden verpflichtenden Ganztagschulen 656 neue Ganztagschulen in Angebotsform entstanden (im Schuljahr 2023/2024). Das ursprüngliche Ausbauziel wurde weit übertroffen. Wegen des weiter bestehenden Bedarfs wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Der Stellenplan wurde entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme der einzelnen Stellenwertigkeit und Laufbahnen angepasst, ein Stellenplan für angestellte Kräfte wurde eingerichtet.

Für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden im Hinblick auf den im SGB VIII verankerten und ab dem Jahr 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch Investitionsfördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 96 114 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **45.565.000** **54.539.200** **57.701.600**
 49.109.291

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	11,00	11,00	11,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	134,00	134,00	134,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	516,00	537,00	550,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	64,00	67,00	69,00
Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	183,00	191,00	196,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	428,00	446,00	456,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,00	5,50	5,50

Zusammen: **1.342,00** **1.391,50** **1.421,50**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **1.342,00** **1.391,50** **1.421,50**

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter einschließlich gesetzlicher Zulagen, sonstiger Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Drei Planstellen des dritten Einstiegsamtes stehen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und drei Planstellen für Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben dem BM zur Erledigung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagskonzeption zweckgebunden zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2025	2026		
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
21,00	13,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ganztag	
3,00	2,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Ganztag	
8,00	5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ganztag	
18,00	10,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ganztag	
50,00	30,00	Zugänge neue Stellen			
50,00	30,00	Stellen Zugänge insgesamt			
50,00	30,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,50	0,00	A10 III	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung nach 09 82 / 422 01	Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 96	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.805.000 19.232.651	20.692.500	20.782.700
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	48,25	44,25	44,25
E 9b	19,69	19,69	19,69
E 9a	49,31	49,31	49,31
E 8	130,50	127,50	127,50
Zusammen:	250,75	243,75	243,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	250,75	243,75	243,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Allgemein			
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
	4,00	0,00	E 10 III
	3,00	0,00	E 8 II
	7,00	0,00	
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung nach
09 35 / 428 01 E 11 III
Entwickler u.a. für Portal der
Schulbuchausleihe

Umwandlung / Umsetzung nach
09 35 / 428 01 E 6 II
Entwicklung, Einrichtung und Er-
richtung des digitalen Bücherre-
gals

429 96	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	39.976.000 39.017.103	43.990.000	44.181.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für sonstige Beschäftigungsentgelte, Referentenhonorare im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung.

525 96	129	Aus- und Fortbildung	83.300 30.575	70.000	70.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Rahmen des Ganztagskonzepts.

527 96	129	Reisekostenvergütungen	8.200 2.171	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

531 96	114	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21.000	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

547 96	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	510.300 272.172	450.000	450.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

U.a. für Ausstattungspauschalen an Schulen, die neu in das Ganztagsprogramm einbezogen werden.

633 96	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.058.000 810.562	691.900	643.400
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Angebote der Betreuenden Grundschule an Ganztagschule wurden bisher auch aus TGr. 96 finanziert. Zukünftig erfolgt die Finanzierung ausschließlich über das Kapitel 09 17 Titel 633 02 und Titel 684 06.

Der Titelantrag steht für zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote an Schulen mit der Einbeziehung außerschulischer Partner. Hierzu zählen zum Beispiel die additiven Lernangebote, die in Kooperation von Schule und Volkshochschule durchgeführt werden. Additive Lernangebote können als Bestandteil des Startchancenprogramms zukünftig auch über TGr. 97 finanziert werden.

Die Veränderungen bei der Finanzierung der Betreuenden Grundschule sowie die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Startchancenprogramms wurden beim Ansatz des Titels entsprechend berücksichtigt.

686 96	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	63.200	63.200	63.200
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 686 96

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen freien Trägern.

883 96	112	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei 09 19-883 96 und 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 96	112	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 19-883 96 und 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			110.090.000	120.511.800	123.906.900
			108.474.525		

TGr. 97 Startchancen-Programm (Bundesmittel)

Die Ausgaben bei TGr. 97 - außerhalb der Hauptgruppe 8 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben - außerhalb der Hauptgruppe 8 - dürfen bis zur Höhe der im konkreten Zusammenhang mit dem Programm des Bundes "Startchancen" stehenden Ist-Einnahmen bei 20 01-015 01 und 20 01-016 01 geleistet werden.

Mehrausgaben - außerhalb der Hauptgruppe 8 - dürfen im Haushaltsjahr 2025 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen bis zur Höhe von maximal 14.400.000 EUR aus Einnahmen bei 20 02-359 01 geleistet werden. In Höhe der diesbezüglich nicht verausgabten Einnahmen dürfen Ausgabereste gebildet werden; einer vorherigen Verausgabung des Sollansatzes bedarf es insoweit nicht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Startchancen-Programm ist ein zentrales Vorhaben des Bundes der 20. Legislaturperiode. Etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden über drei Programmsäulen gezielt gestärkt - mit besserer Infrastruktur und Ausstattung, mit mehr Personal und mit Angeboten zur inhaltlichen Weiterentwicklung. Das Förderprogramm beginnt zum Schuljahr 2024/2025 und ist auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt.

Das Startchancen-Programm besteht aus einem Investitionsprogramm (Säule 1), einem Chancenbudget (Säule 2) und einer personellen Verstärkung multiprofessioneller Teams (Säule 3).

Die Bundesmittel für das Investitionsprogramm (Säule 1) fließen den Ländern in Form von Finanzhilfen nach Artikel 104c GG zu.

Die in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich zufließenden Einnahmen sind der Höhe nach bisher noch ungewiss. Insoweit erfolgte die dahingehende einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung von Leertiteln mit Einnahmekopplung (vgl. 09 19 - 331 97, 883 97 und 893 97).

Von den Bundesmitteln für die Säulen 2 und 3 des Programms (Chancenbudget bzw. Stärkung multiprofessioneller Teams) entfallen auf Rheinland-Pfalz in 2025 und 2026 Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 29 Mio. EUR p. a.. Die Fördermittel des Bundes für die Säulen 2 und 3 des Förderprogramms werden landesseitig im EP 20 über Umsatzsteuer-Festbeträge vereinnahmt. Die landesseitige Abwicklung dieser Bundesmittel erfolgt im Rahmen der hier neu gebildeten Titelgruppe über die Ausgabentitel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 (d. h. außerhalb der Hauptgruppe 8).

Im Jahr 2024 sind bereits Bundesmittel in Höhe von rund 14,4 Mio. EUR über Umsatzsteuer-Festbeträge zugeflossen. Soweit diese Mittel in 2024 nicht verausgabt wurden, sind sie noch ihrer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen. Die überjährige Mittelbereitstellung erfolgt über die Haushaltssicherungsrücklage im Einzelplan 20.

422 97	129	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten		0	0
neu					

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Koordination und Administration des Programms, Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä..

Leertitel.

429 97	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		1.152.000	1.152.000
neu					

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Koordination und Administration des Programms, Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä..

527 97	129	Reisekostenvergütungen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Reisekosten insbesondere für Professionalisierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Netzwerke zur Umsetzung des Programms.

Leertitel.

547 97	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
neu					

Erläuterungen:

Kosten für Lehr- und Lernmittel, diagnostische Tools, Material zur datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung sowie berufliche Orientierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Leertitel.

633 97	129	Zuweisungen für das Chancenbudget (Säule 2)		13.500.000	13.500.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 97

Erläuterungen:

Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

637 97	129	Zuweisungen für Multiprofessionelle Kompetenzteams (Säule 3)		13.500.000	13.500.000
---------------	-----	---	--	-------------------	-------------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

684 97	115	Förderangebote an Privatschulen (Säulen 2 und 3)		648.000	648.000
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen (Säule 2)	324.000	324.000
2	Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (Säule 3)	324.000	324.000
Summe		648.000	648.000

883 97	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule 1)		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 97 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 97	129	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule 1)		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-331 97 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97			28.800.000	28.800.000
--	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 98 EU-Programme

Die Ausgaben bei 09 19-TG 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 19-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzische Beteiligung an der Durchführung von EU-Programmen, wie z.B.

- Erasmus+
- INTERREG

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.200	10.200	10.200
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

70

527 98	129	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

7.088

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36.200	36.200	36.200
			479.764		
633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
637 98	129	Zuschüsse an Sonstige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
893 98	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			56.400	56.400	56.400
			486.922		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 09 19-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat im August 2011 das MBWWK beauftragt, "aufbauend auf den Ergebnissen der Marktstudie ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen, die so ermittelte Software im Hinblick auf einen Einsatz an allen Schulen zu beschaffen und so weiterzuentwickeln und zu ergänzen, dass die Anforderungen der Schulen, der Schulaufsicht und der Schulstatistik erfüllt werden."

Die für die Anwendung an den Schulen bestimmte Software wurde beschafft, an die landesspezifischen Detailanforderungen angepasst und wurde seit 2016 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 sukzessive an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes eingeführt.

In einem weiteren Vergabeverfahren wurde die Entwicklung des sogenannten Backend beauftragt. Das Backend dient den Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulstatistik (Umsetzung des Kerndatensatzes der KMK und entsprechende Auswertungen durch das Statistische Landesamt). In diesem Bereich fallen vorrangig Personalkosten, Entwicklungskosten sowie Kosten für Wartung, Beschaffung und Betrieb an. Die Aufgaben im Rahmen des langfristigen Betriebs und der Weiterentwicklung der verschiedenen Anwendungen gewinnen mittelfristig erheblich an Bedeutung. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes erfolgt seit 2021 die Umsetzung der OZG-Leistungen "Digitale Schulzeugnisse" und "Schulanmeldung und Schulwechsel Online". Vorübergehend ist eine personelle Unterstützung durch einige Mitarbeiter des Bildungsministeriums erforderlich, um die fachlichen Anforderungen festzulegen.

Es können bis zu 21 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

422 99	129	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)		186.700	186.700
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 99

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Allgemein				
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umwandlung von E 15 IV
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 12 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 99 129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **614.000** **540.300** **541.800**
534.320

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 15	2,00	1,00	1,00
E 13	3,00	3,00	3,00
E 12	1,00	0,00	0,00
E 11	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	8,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Allgemein				
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 15 IV		Umwandlung nach A16 IV
1,00	0,00	E 12 III		Umwandlung nach A13 III
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 99 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben **5.800** **5.800** **5.800**

527 99 129 Reisekostenvergütungen **65.000** **30.000** **30.000**
16.718

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
547 99	129	Sachausgaben	484.000	750.000	850.000
			595.845		
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, den Betrieb und die Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
812 99	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	3.090.000	4.500.000	4.900.000
			3.088.123		
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			4.258.800	6.012.800	6.514.300
			4.235.006		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			237.929.200	306.860.800	304.020.100
			289.121.701		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.054.700 6.669.005	10.225.600	12.330.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.794.400 28.560.711	26.550.000	26.550.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 42.352.870	0	0
Gesamteinnahmen		27.849.100 77.582.586	36.775.600	38.880.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.807.618.000 1.789.412.832	2.015.800.700	2.074.170.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.183.200 9.853.683	14.029.500	15.534.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.456.100 98.930.040	135.665.400	124.126.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.265.700 107.826.371	84.146.300	88.546.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.049.300 2.046.200	2.075.100	2.078.600
Gesamtausgaben		1.980.572.300 2.008.069.125	2.251.717.000	2.304.456.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.952.723.200 -1.930.486.539	-2.214.941.400	-2.265.575.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 21 Förderschulen

Sonderpädagogische Förderung erfolgt an Regelschulen im inklusiven Unterricht (in der Regel an Schwerpunktschulen) und an Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht.

Schwerpunktschulen sind Schulen der Primarstufe und Schulen der Sekundarstufe I, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 175 Grundschulen und 128 weiterführenden Schulen (Schuljahr 2023/2024) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten berufsbildende Schulen das Berufsvorbereitungsjahr inklusiv für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung an.

Die 132 Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Sie haben ein unterschiedliches Unterrichtsangebot und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen.

Förderschulen können Beratung und Unterstützung als ein nachfrageorientiertes Angebot für Regelschulen anbieten. Dieses bezieht sich insbesondere auf Fragen der angemessenen Berücksichtigung der Auswirkung einer Behinderung auf schulisches Lernen (z. B. Nachteilsausgleich) sowie auf Fragen der Umsetzung inklusiven Unterrichts (z. B. Differenzierung, Förderplanung, Prävention).

Förderschulen können seit dem Schuljahr 2014/2015 als Förder- und Beratungszentren beauftragt werden; deren Beratung löst die bisherige Organisationsform „integrierte Förderung“ ab. Bisher wurden 33 Förder- und Beratungszentren (Schuljahr 2024/2025) beauftragt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	124	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 21-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

237 01	124	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	520.000	800.000	800.000
			768.997		

Erläuterungen:

Erstattung gemäß Rahmenvertrag und Gebührenvereinbarung mit den Krankenkassen über die Erbringung medizinisch notwendiger krankengymnastischer, logopädischer und ergotherapeutischer Behandlungen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 2:	520.000	800.000	800.000
	768.997		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	100.000	100.000	100.000
			100.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:	100.000	100.000	100.000
	100.000		

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	135.440.100	184.523.000	192.741.700
			133.297.986		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	16,00	17,00	17,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	41,00	43,00	43,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	17,00	17,00	17,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	42,00	43,00	43,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	38,00	37,00	37,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	17,00	14,00	14,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	6,00	6,00	6,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	35,00	36,00	30,00
		davon ku: 2025: 3,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	15,00	13,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	13,00	14,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	9,00	15,00	16,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2.561,50	2.705,50	2.792,50
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	49,00	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					2.863,50	2.964,50	3.045,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	A15	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	III	0,50	1,50	1,50
davon kw: 2025: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	2,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	32,00	31,25	31,25
davon kw:		2025: 31,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 31,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			

Zusammen:			37,00	36,25	36,25
------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Allgemein

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	203,00	80,00	80,00

Zusammen:			207,00	81,00	81,00
------------------	--	--	---------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2.900,50	3.000,75	3.081,75
--	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.1.1 (1/1)	400	400
2.	Zulage 1.1.2 (8)	5.200	5.200
3.	Zulage 1.1.3 (103)	66.000	64.000
4.	Zulage 4.1.13 (9/9)	5.800	5.800
5.	Zulage 4.3.1 (60)	57.600	57.600
	Summe	135.000	133.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
80,00	65,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Inklusion	
70,00	15,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
0,00	1,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
<u>150,00</u>	<u>81,00</u>	Zugänge neue Stellen			
150,00	81,00	Stellen Zugänge insgesamt			
150,00	81,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
49,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Umsetzung nach 09 17 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
<u>49,00</u>	<u>0,00</u>				
49,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-49,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern
6,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern

12,00 1,00

12,00 1,00 Stellenhebungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
0,00	6,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
0,00	1,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<hr/>					
2,00	7,00				
<hr/>					
2,00	7,00	Stellensenkungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung	
123,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung	
<hr/>					
126,00	0,00	Haushaltsvollzug			
<hr/>					
126,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>					
-126,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

1,00	0,00	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
4,50	2,75	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<hr/>			
5,50	3,25		
5,50	3,25	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,50	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
5,25	2,75	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<hr/>			
6,25	3,25		
6,25	3,25	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	600	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	124	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.948.000 8.501.886	3.159.300	3.159.300
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs - und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 03	124	Gestellungsgeld	368.200 315.373	395.600	395.600
---------------	-----	------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	13.000 11.236	13.000	13.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Nebenamtlicher und nebenberuflicher Unterricht an öffentlichen Förderschulen.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78.339.900	93.090.800	95.091.500
			79.638.752		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 21-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	35,00	35,00
davon kw:	2025: 20,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
	2026: 20,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
E 11	1,75	1,75	1,75
E 10	133,00	133,00	133,00
E 9b	361,97	361,97	361,97
E 9a	164,03	164,03	164,03
E 8	58,50	58,50	58,50
Zusammen:	720,25	755,25	755,25
Altersteilzeit			
E 10	0,50	0,50	0,50
davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in		
	2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in		
E 9b	9,00	8,75	8,75
davon kw:	2025: 8,75 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in		
	2026: 8,75 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in		
E 9a	1,75	3,25	3,25
davon kw:	2025: 3,25 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in		
	2026: 3,25 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in		
E 8	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	11,75	12,50	12,50
Leerstellen:			
Allgemein			
E 13	1,00	0,00	0,00
E 10	6,00	2,00	2,00
E 9b	4,00	2,00	2,00
E 9a	47,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 8		2,00	2,00	2,00
Zusammen:			60,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			732,00	767,75	767,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (5/5)	1.600	1.600
2.	Zulage 1.1.3 (26/26)	16.700	16.700
	Summe	18.300	18.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026
--	------	------

Allgemein

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

20,00	0,00	E 13 IV
15,00	0,00	E 13 IV
35,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
35,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
35,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	E 13 IV
4,00	0,00	E 10 III
2,00	0,00	E 9b III
38,00	0,00	E 9a II
45,00	0,00	Haushaltsvollzug
45,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-45,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung

Altersteilzeit

Zugänge:

1,25	0,00	E 9b III
2,00	0,00	E 9a II
3,25	0,00	
3,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

1,50	0,00	E 9b III
0,50	0,00	E 9a II
0,50	0,00	E 8 II
<u>2,50</u>	<u>0,00</u>	
2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
<u>0,75</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	23.200	23.200
			23.184		

		Summe HGr. 4:	217.112.300	281.204.900	291.424.300
			221.788.417		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

527 01	124	Reisekostenvergütungen	45.000	35.000	35.000
			2.998		

Erläuterungen:

Reisekosten für die sonderpädagogische Beratung / Förderung an Regelschulen durch Förderschulen / Förder- und Beratungszentren.

		Summe HGr. 5:	45.000	35.000	35.000
			2.998		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	125	Beiträge nach dem PrivSchG	62.811.000	58.559.000	60.084.000
			51.998.974		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	125	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	16.361.000	16.863.000	16.711.000
			15.886.118		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

		Summe HGr. 6:	79.172.000	75.422.000	76.795.000
			67.885.092		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	520.000 768.997	800.000	800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.000 100.000	100.000	100.000
Gesamteinnahmen		620.000 868.997	900.000	900.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	217.112.300 221.788.417	281.204.900	291.424.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	45.000 2.998	35.000	35.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.172.000 67.885.092	75.422.000	76.795.000
Gesamtausgaben		296.329.300 289.676.507	356.661.900	368.254.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-295.709.300 -288.807.509	-355.761.900	-367.354.300

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 09 23 Gymnasien

Gymnasien sind Regelschulen im Sinne des § 6 des Schulgesetzes. Im Schuljahr 2023/2024 bestehen 152 Gymnasien, davon 27 private staatlich anerkannte Gymnasien sowie 4 Gymnasien in Trägerschaft des Landes. Das Eifel-Gymnasium Neuerburg ist erstmals zu Beginn des Schuljahres 2010/11 organisatorisch mit einem Kolleg verbunden. An den Gymnasien werden insgesamt 122.275 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, darunter 2.108 an den vier Landesgymnasien. Am Kolleg in Neuerburg liegt die Studierendenzahl im Schuljahr 2023/2024 bei 34.

Das Land trägt gem. § 74 des Schulgesetzes die Kosten für Lehrkräfte, pädagogische und technische Fachkräfte. Diese Mittel sind im Bereich der Hauptgruppe 4 etatisiert.

Für das Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen sowie den Sachbedarf sind gem. § 74 Abs. 3 des Schulgesetzes die kommunalen Schulträger zuständig, sodass entsprechende Kosten grundsätzlich nicht etatisiert sind.

Die Gymnasien in Trägerschaft des Landes haben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktsetzung landesweite Zuständigkeiten. Um Schülerinnen und Schülern aus entlegenen Wohnorten den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, sind Internate angegliedert. Für die Aufnahme und die Nutzung der Internate gelten die Regelungen der Wohnheimordnung vom 22.04.1978 (Amtsbl. S. 446). Für die Beitragsregelung gilt die VV für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft vom 22.12.2016 (Amtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 83 Schulgesetz stellt das Land an diesen Schulen auch die Mittel für das gesamte nichtpädagogische Personal in der Verwaltung, den Internaten und der Hausmeisterei sowie die Sachkosten für den gesamten Schulbetrieb, insbesondere auch der Internate und Mensen zur Verfügung. Eigentümer der Liegenschaften, in denen die Landesgymnasien untergebracht sind, ist formal der LBB. Derzeit obliegt dem Land Rheinland-Pfalz für folgende Gymnasien die Trägerschaft:

- Staatliches Aufbaugymnasium Alzey -Landeskunstgymnasium-
- Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern -Eliteschule des Sports, Schule für Hochbegabte/Internationale Schule-
- Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur -Landesmusikgymnasium-
- Staatliches Eifel-Gymnasium und Eifel-Kolleg Neuerburg

Veranschlagt sind diese Kosten in den Hauptgruppen 4, 5 und 8.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 36	114	Beiträge für Verpflegung und Unterbringung	1.768.000	1.768.000	1.768.000
			1.632.655		

Vgl. Vermerk bei 09 23-514 02.

Erläuterungen:

Beiträge zu den Kosten für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft von rd. 440 Schülerinnen und Schülern je Jahr.

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Beiträge der Schülerinnen und Schüler, externe u.a.	1.888.000	1.888.000
2	davon abzusetzen für Freistellen (30)	-120.000	-120.000
Summe		1.768.000	1.768.000

119 08	114	Personalverpflegung	20.000	25.000	25.000
			24.986		

Erläuterungen:

Beiträge von Lehrkräften und des Heim-, Haus- und Küchenpersonals sowie Beiträge schulfremder Personen zu den Verpflegungskosten.

124 01	114	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.000	26.000	26.000
			11.442		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkswohnungen
 - a) Mieten,
 - b) Kostenbeiträge für Nebenkosten (Beleuchtung, Heizung, Wasser etc.)
2. Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen einschließlich Nebenkosten an
 - a) Bedienstete
 - b) Dritte.

Die Einnahmen gestalten sich wie folgt:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung von Dienst- und Werkdienstwohnungen	23.750	23.750
2.	Nebenkosten aus Dienst- und Werkdienstwohnungen	1.250	1.250
3.	Aus Vermietung an Bedienstete	1.000	1.000
Summe		26.000	26.000

124 02	114	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	2.500	4.300	4.300
			4.279		

Erläuterungen:

Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten (Heizung, Licht, Gas, Wasser usw.) aus der Überlassung von Anstaltsräumen an Dritte.
Es werden vermehrt Schulräume an Dritte überlassen.

124 03	114	Einnahmen aus Untervermietungen	0	0	0
			51.583		

Vgl. Vermerk bei 09 23-525 01 und 09 23-525 11.

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 03

Erläuterungen:

Leertitel.

125 01	114	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	34.000 55.938	34.000	34.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 09 23-514 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus den Einnahmen der Cafeteria an Landesgymnasien.

Summe HGr. 1:			1.850.500 1.780.882	1.857.300	1.857.300
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	533.200	480.000	480.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalkosten für
- die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte
- ausländische Assistenten.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 23-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 02	114	Zweckgebundene Einnahmen	0 14.502	0	0
---------------	-----	---------------------------------	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 23-525 01 und 09 23-525 11.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 23-525 01, 09 23-525 11 z.B. aus dem Instrumentenverleih oder aus Konzerten.

Leertitel.

282 01	114	Zweckgebundene Einnahmen	0 29.924	0	0
---------------	-----	---------------------------------	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 23-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 23-533 09 z.B. aus Spenden oder von Stiftungen.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			533.200 44.427	480.000	480.000
----------------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	620.000 620.000	620.000	620.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:			620.000 620.000	620.000	620.000
---------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	467.668.100 454.886.247	516.889.800	519.859.400
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	128,00	128,00	127,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A16 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	134,00	136,00	135,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A15+AZ IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15+AZ	IV	1,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	1.019,00	1.019,00	1.019,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3.367,00	3.267,00	3.267,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	2.591,75	2.570,75	2.615,75
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2025: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2026: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	37,50	37,50	37,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	4,75	4,75	4,75
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					7.291,00	7.173,00	7.216,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Altersteilzeit							
		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	3,00	2,50	2,50
		davon kw: 2025: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	3,50	3,50	3,50
		davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	19,50	21,25	21,25
		davon kw: 2025: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	84,75	78,00	78,00
		davon kw: 2025: 78,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2026: 78,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	11,25	10,00	10,00
		davon kw: 2025: 10,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 10,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Zusammen: 126,50 118,75 118,75

Leerstellen:

Allgemein

		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	3,00	4,00	4,00
		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	A15+AZ	IV	2,00	0,00	0,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	13,00	12,00	12,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	169,00	128,00	128,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	344,00	184,00	184,00

Zusammen: 531,00 328,00 328,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 7.417,50 7.291,75 7.334,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen, sonstiger Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 4.5.1 (150/150)	143.900	143.900
2.	Zulage 4.5.2 (55/55)	35.200	35.200
	Summe	179.100	179.100

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind vorgesehen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte:

Amtsbezeichnung

A 15 (Ea IV) Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben: 1/1

A 14 (Ea IV) Oberstudienrat: 12/12

A 13 (Ea IV) Studienrat: 2/2

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	70,00	40,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen
	3,00	3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung
	<u>73,00</u>	<u>43,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	73,00	43,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	4,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Vollzug kw-Vermerk
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	69,00	43,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	100,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 26 / 422 01 Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	17,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 27 / 422 01 A14 IV Umsetzung wegen Beförderungsverfahren
	70,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 26 / 422 01 Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	<u>187,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
	-187,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
	2,00	0,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
	1,00	0,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellenhebungen insgesamt		
	3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellensenkung:

0,00	1,00	von A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	1,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	2,00				
0,00	2,00		Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung
1,00	0,00		Sonstige Zugänge	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung
41,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
160,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
204,00	0,00		Haushaltsvollzug	
204,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-203,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	1,00	A16 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrätin als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15+AZ IV	Studienrätin, Studienrat als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
3,75	2,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
6,75	5,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,25	0,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
14,25	8,75		
14,25	8,75	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	1,00	A16 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrätin als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15+AZ IV	Studienrätin, Studienrat als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	0,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
2,00	2,00	A15 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
13,50	5,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
3,50	0,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
22,00	8,75		
22,00	8,75	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	14.915.100 21.953.106	15.984.300	15.984.400
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	400.000 224.279	300.000	300.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03	114	Gestellungsgeld	6.842.900 5.813.459	7.291.400	7.291.400
--------	-----	------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.820.500 1.649.472	1.820.500	1.820.500
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Mitteln sind in 2025 661.600 Euro und 2026 674.800 Euro für Instrumentalunterricht am Musikgymnasium Montabaur und 65.000 Euro bzw. 66.300 Euro für Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten am Aufbaugymnasium Alzey vorgesehen. Ferner ist für Schulsozialarbeit für die vier Gymnasien in Landesträgerschaft ein Budget in Höhe von 24.000 Euro p.a. vorzusehen.

427 34	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Vergütung für Hausmeister	11.000 12.040	12.700	13.300
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die an die Hausmeister der Staatlichen Aufbaugymnasien im Rahmen der kostenfreien Benutzung von Sportstätten zu zahlende Vergütung.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.713.500 26.993.798	44.523.900	44.660.500
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01	E 14		37,00	77,00	77,00
	davon kw:	2025: 40,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
		2026: 40,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
	E 13		13,00	43,00	43,00
	davon kw:	2025: 30,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
		2026: 30,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024			
	E 12		9,25	9,25	9,25
	E 11		36,25	36,25	36,25
	E 10		16,25	16,25	16,25
	E 9b		15,54	15,54	15,54
	E 9a		24,71	25,71	25,71
	E 8		6,75	6,75	6,75
	E 6		23,75	23,75	23,75
	E 5		9,25	10,00	10,00
	E 4		0,50	0,50	0,50
	E 3		4,25	4,25	4,25
	E 2		51,25	52,25	52,25
	Technischer Dienst				
	E 9b		0,00	2,00	2,00
	E 9a		2,00	0,00	0,00
	E 8		1,00	1,00	1,00
	E 6		35,50	35,50	35,50
	alle Dienste zusammen				
	Azubi (vgl. 2. EA)		1,00	1,00	1,00
	Zusammen:		288,25	361,00	361,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 14			1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 13			0,75	0,25	0,25
davon kw:		2025: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2026: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 11			0,00	0,50	0,50
davon kw:		2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 6			0,00	0,50	0,50
davon kw:		2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			

Zusammen: 1,75 2,25 2,25

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13			6,00	2,00	2,00
E 12			1,00	0,00	0,00

Technischer Dienst

E 6			1,00	0,00	0,00
-----	--	--	------	------	------

Sozialbereich

S 8a			1,00	1,00	1,00
------	--	--	------	------	------

Zusammen: 9,00 3,00 3,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 290,00 363,25 363,25

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			3,00	3,00	3,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 9a II		Erzieherstelle am Landesgymnasium Alzey
	0,75	0,00	E 5 II		Hausmeisterstelle am Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur
	1,00	0,00	E 2 I		Reinigungskraft am Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur
	<u>2,75</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Nichttechnischer Dienst					
	40,00	0,00	E 14 IV		Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
	30,00	0,00	E 13 IV		Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
	<u>70,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
	72,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	72,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Technischer Dienst					
	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	Stellenhebungen Gymnasium Montabaur und Gymnasium Kusel
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Leerstellen:					
Zugänge:					
Sonstige Zugänge					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 13 IV		Beginn der Beurlaubung
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
Nichttechnischer Dienst					
	5,00	0,00	E 13 IV		Ende der Beurlaubung
	1,00	0,00	E 12 III		Ende der Beurlaubung
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 6 II		Ende der Beurlaubung
	<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug		
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Altersteilzeit					
Zugänge:					
alle Dienste zusammen					
	0,00	0,50	E 14 IV		
	0,50	0,00	E 11 III		
	0,50	0,00	E 6 II		
	<u>1,00</u>	<u>0,50</u>			
	1,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,00	0,50	E 14 IV
0,50	0,00	E 13 IV
0,50	0,50	
0,50	0,50	Stellen Abgänge insgesamt
0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	114	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.000 7.727	6.500	6.500
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	11.100 23.418	23.400	23.400

Summe HGr. 4:			534.389.200 511.580.814	586.871.500	589.978.400
----------------------	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	232.000 184.836	232.000	232.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Testmaterial) sowie Sachbedarf für Lehrplankommissionen und AV-Medienberater.

514 01	114	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	52.000 56.318	52.000	52.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75% der Mehreinnahmen bei 09 23-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wareneinkauf für die Cafeteria der Landesgymnasien.

514 02	114	Beköstigung	510.000 637.547	750.000	750.000
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 23-111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Verpflegungskosten in den Schulkantinen (Kauf von Lebensmitteln etc. sowie Catererkosten).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	für Internatsschüler	600.000	600.000
2.	für externe Schüler	90.000	90.000
3.	für Lehrkräfte, Heim-, Haus- und Küchenpersonal	20.000	20.000
4.	für Einzelmahlzeiten	55.000	55.000
5.	Abzusetzen für die Nichtteilnahme an der Verpflegung an Wochenenden infolge Heimfahrt	-15.000	-15.000
Summe		750.000	750.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.450.000 2.007.179	1.992.000	1.992.000
<p>Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten. Zu bewirtschaften sind: 28 Gebäude mit insgesamt 57.520 qm Nutz- und Nebenraumfläche.</p>					
518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	35.000 47.524	200.000	200.000
518 12	114	Leasing von Maschinen und Geräten	25.000 20.026	25.000	25.000
519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 15.035	0	0
<p>Erläuterungen: Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt. Leertitel.</p>					
519 05	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	75.000 62.369	75.000	75.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des LBB, sofern Sie nicht vertraglich begründete Aufgabe des Eigentümers (LBB) sind.</p>					
525 01	114	Aus- und Fortbildung	6.800 12.261	6.800	6.800
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-124 03 und 09 23-281 02 geleistet werden.</i></p>					
<p>Erläuterungen: Kosten der Aus- und Fortbildung.</p>					
525 11	114	Lehr- und Lernmittel	69.300 144.498	69.300	69.300
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-124 03 und 09 23-281 02 geleistet werden.</i></p>					
<p>Erläuterungen: Ausgaben für die Beschaffung von Lehrmitteln und der Unterhaltung des Bestandes.</p>					
533 03	114	Freizeitgestaltung in den Internaten	8.000 8.609	8.000	8.000
<p>Erläuterungen: Für Vortragsabende in den Internaten (Honorare, Reisekosten usw.) und Spielgeräte für jüngerer Schülerinnen und Schüler, für Funktionsräume (Kreativwerkstätten, Freizeiträume).</p>					

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
533 09	114	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			43.148		
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 23-282 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Aus zweckgebundenen Einnahmen z.B. für die Talentförderung aus den Bereichen Sport, Kunst oder Musik oder für Wettbewerbe.					
Leertitel.					
547 69	114	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
neu					
Erläuterungen:					
Für die externe umsatzsteuerliche Beratung der staatlichen Landesgymnasien nach Einführung des § 2b UStG.					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			98.000	98.000	98.000
			89.635		
Summe HGr. 5:			2.561.100	3.508.100	3.508.100
			3.328.985		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	104.925.000	103.763.000	106.231.000
			98.742.256		
<i>Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.					
Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.					
684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	32.076.000	32.500.000	34.100.000
			30.107.728		
<i>Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).					
Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.					
Summe HGr. 6:			137.001.000	136.263.000	140.331.000
			128.849.984		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	263.000	230.000	230.000
			280.414		

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Klassenzimmer und Internate, von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

883 01	114	Zuweisungen für Investitionen		0	0
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.300.000	

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung in Bezug auf künftigen Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle am Standort Montabaur für die Nutzung eines Hallen-Drittels durch Schülerinnen und Schüler des Landesmusikgymnasiums Montabaur.

Leertitel.

Summe HGr. 8:	263.000	230.000	230.000
	280.414		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Ausstattung der Landesgymnasien mit weiteren Computerarbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen).

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	98.000	98.000	98.000
			89.635		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	98.000	98.000	98.000
			89.635		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	98.000	98.000	98.000
			89.635		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.850.500 1.780.882	1.857.300	1.857.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	533.200 44.427	480.000	480.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	620.000 620.000	620.000	620.000
Gesamteinnahmen		3.003.700 2.445.308	2.957.300	2.957.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	534.389.200 511.580.814	586.871.500	589.978.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.561.100 3.328.985	3.508.100	3.508.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.001.000 128.849.984	136.263.000	140.331.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	263.000 280.414	230.000	230.000
Gesamtausgaben		674.214.300 644.040.198	726.872.600	734.047.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-671.210.600 -641.594.889	-723.915.300	-731.090.200

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ist der Sekundarstufe II zugeordnet (§ 10 Abs. 7 SchulG) und in verschiedene Schulformen gegliedert. In einem differenzierten Angebot können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erworben werden, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Qualifikationen und fördert auch allgemeine Bildung.

Im Schuljahr 2023/2024 gibt es in Rheinland-Pfalz 131 berufsbildende Schulen, davon sind 67 öffentliche berufsbildenden Schulen, vier agrarwirtschaftliche Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und 25 an privaten Schulen. 32 dieser Schulen sind Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus, darunter eine private Schule. Insgesamt werden im Schuljahr 2023/2024 103.230 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, darunter 1.350 an agrarwirtschaftlichen Schulen und 2.000 an Fachoberschulen unterrichtet.

Formen der berufsbildenden Schule (§ 11 SchulG)

1. Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen (Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung). Dabei umfasst der Bildungsauftrag sowohl die Befähigung zur Bewältigung konkreter Berufsanforderungen als auch den Erwerb allgemeiner beruflicher Handlungskompetenz und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Eine Vielzahl fortschreitender und neuer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technischer, ökologischer, demografischer und politischer Veränderungen bewirkt andauernde veränderte Kompetenzen in den verschiedenen Berufen. Für die Zukunft der schulischen Erstausbildung ist es deshalb entscheidend, die Qualität der Bildungsangebote diesen neuen Herausforderungen flexibel und zukunftsorientiert anzupassen, um jungen Menschen eine attraktive Berufsausbildung zu ermöglichen. Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer (Duales System) ausgehändigt. Das Abschlusszeugnis schließt die Qualifikation der Berufsreife und unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein. Zudem kann über den Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts und den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt werden. Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und nicht über die Berufsreife verfügen, können diesen Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten.
2. Die Berufsfachschule führt zu beruflichen und schulischen Qualifikationen oder Teilqualifikationen
 - aufbauend auf der Berufsreife vermittelt sie sowohl eine berufliche Grundbildung als auch den qualifizierten Sekundarabschluss I,
 - aufbauend auf dem Sekundarabschluss I führt sie zu einer schulischen Berufsqualifikation (Assistentenberufe) mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife,
 - die Berufsfachschule mit dreijährigen Bildungsgängen führt zu Berufsabschlüssen im Handwerk.
 - Pflegeschulen nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes führen zum Abschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann.
3. Die Fachoberschule führt im organisatorischen Verbund mit einer Realschule Plus zur Fachhochschulreife.

4. Die Berufsoberschule I und II führt nach einer Berufsausbildung zur Fachhochschulreife und zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife. In die Berufsoberschule II können auch Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife.
5. Das berufliche Gymnasium vermittelt die allgemeine Hochschulreife.
6. Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung. Die Fachschule - mit Ausnahme der Fachschule für Altenpflege - baut auf einer in der Regel dem gewählten Bildungsgang entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung, dem Abschluss der Berufsschule und einer zusätzlichen praktischen Berufstätigkeit auf. Bei Fachschulen für Berufe im Sozialwesen kann an die Stelle einer entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung auch eine andere praktische Vorbildung treten.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

132 03	127	Erlöse aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 24-514 01.

Erläuterungen:

Verkaufserlöse der im Lehrbetrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik hergestellten keramischen Gegenstände.

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	127	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 24-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	291	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	22.500.000 9.843.267	11.200.000	11.494.000
--------	-----	--	-------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds dienen der Finanzierung der Pflegeausbildung an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Summe HGr. 2:			22.500.000 9.843.267	11.200.000	11.494.000
---------------	--	--	-------------------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	350.000 350.000	350.000	350.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:			350.000 350.000	350.000	350.000
---------------	--	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	271.295.300 274.557.105	293.315.700	294.659.500
--------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemein

Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	62,00	62,00	62,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	63,00	63,00	63,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	471,75	473,75	473,75
davon ku:					
				2025: 8,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	
				2026: 7,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1.843,50	1.843,50	1.843,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,25	1,25	1,25

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1.456,80	1.411,80	1.387,80
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start-Chancen-Programms					
		2025: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2025: 33,00 im Jahr 2025 Demographie - Wirkungsdatum verschoben					
		2026: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Start-Chancen-Programms					
		2026: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	5,25	5,25	5,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	77,50	77,50	77,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	34,50	34,50	34,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	8,50	8,50	8,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	12,00	12,00	12,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	314,75	314,75	314,75
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	40,75	40,75	40,75
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4.405,05	4.362,05	4.338,05

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A16	IV	4,50	3,50	3,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A15+AZ	IV	3,00	3,50	3,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2025: 15,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 15,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A15	IV	12,50	15,50	15,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 43,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 43,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A14	IV	41,25	43,50	43,50
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in	A13	IV	9,00	9,25	9,25

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	3,50	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	10,50	10,75	10,75
		davon kw: 2025: 10,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 10,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					84,75	91,50	91,50
Leerstellen:							
Allgemein							
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	3,00	1,00	1,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	36,00	16,00	16,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	100,00	39,00	39,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	2,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	2,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					145,00	58,00	58,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.489,80	4.453,55	4.429,55

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.2.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.2.2 (20/20)	6.400	6.400
3.	Zulage 1.2.3 (7/7)	2.300	2.300
4.	Zulage 1.2.4 (1/1)	700	700
5.	Zulage 1.2.5 (2/2)	1.300	1.300
6.	Zulage 1.2.6 (1/1)	700	700
7.	Zulage 2.1 (3/3)	2.000	2.000
8.	Zulage 2.3 (2/2)	1.300	1.300
9.	Zulage 4.6.1 (80/80)	76.700	76.700
10.	Zulage 4.6.2 (20/20)	12.800	12.800
Summe		104.900	104.900

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2025	2026		
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
12,00	9,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Startchancen-Programm	
13,00	9,00	Zugänge neue Stellen			
13,00	9,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
30,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
30,00	0,00				
0,00	33,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Vollzug kw-Vermerk	
0,00	33,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
30,00	33,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-17,00	-24,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
2,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Umwandlung von E 15 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
12,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung von E 13 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
14,00	0,00				
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

40,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 27 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
<u>40,00</u>	<u>0,00</u>				
40,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-26,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>				
1,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
2,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung	
20,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung	
61,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A11 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
1,00	0,00	A10 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung	
<u>87,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
87,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-87,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
4,00	3,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
10,00	10,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,50	4,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
1,00	0,50	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt
3,00	4,25	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
22,00	23,50		
22,00	23,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,50	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	3,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
7,75	10,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,25	4,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt
2,75	4,25	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
15,25	23,50		
15,25	23,50	Stellen Abgänge insgesamt	
6,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 127 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**

10.000
1.463

1.700

1.700

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 08

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	127	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.353.900 5.244.828	2.522.700	2.522.600
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	127	Vergütungen der ausländischen Assistenten	50.000 50.643	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

427 03	127	Gestellungsgeld	8.236.800 6.465.518	8.109.200	8.109.200
---------------	-----	------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.907.000 2.746.594	2.907.000	2.907.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

427 33	127	Prüfungsvergütungen	6.500 8.096	6.500	6.500
---------------	-----	----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Externenprüfungen, Abschlussprüfungen, Wirtschaftsleiter- und Hausgehilfenprüfungen, Pädagogische Prüfungen usw.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.247.900 21.581.866	33.398.100	34.652.800
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 24-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	22,50	22,50	22,50
E 13	2,25	55,25	55,25
davon kw:	2025: 50,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
	2026: 50,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
E 12	1,00	35,00	35,00
E 11	4,00	14,00	14,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10	56,00	64,00	64,00
		E 9b	2,00	4,00	4,00
		E 9a	52,75	52,75	52,75
		E 8	1,75	1,75	1,75
		E 6	0,75	0,75	0,75
		E 4	1,00	0,00	0,00
Technischer Dienst					
		E 9b	0,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	1,00	1,00
		E 6	3,50	3,50	3,50
Zusammen:			152,50	258,50	258,50
Altersteilzeit					
alle Dienste zusammen					
		E 14	0,00	0,00	1,00
		davon kw: 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 11	0,00	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 10	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 9b	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,50	1,00	2,00
Leerstellen:					
Allgemein					
Nichttechnischer Dienst					
		E 13	2,00	0,00	0,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
Sozialbereich					
		S 12	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			4,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			153,00	259,50	260,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Von den bei 0924-428 01 etatisierten Stellen werden 19 Stellen von Schulsozialarbeitern besetzt.

Verbindliche Erläuterung:

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen (§ 6 LHG 2025/2026) wird zugelassen, dass die bei Ausscheiden von Schulsozialarbeitern zugehörigen Personalmittel bei 09 24-428 01 zu den Ausgabenansätze nach 09 24-684 06 umgesetzt werden können, sofern die Bedarfslage - Schulsozialarbeit - weiterhin besteht. Die freiwerdenden Stellen sind bei der Umsetzung der Haushaltsmittel zu sperren und im nächsten Haushalt in Abgang zu stellen. Die im Haushaltsvollzug vorgenommenen Stellenveränderungen sind im nächsten Haushalt zu erläutern.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemein

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 15 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
1,00	0,00	E 14 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
50,00	0,00	E 13 IV	Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
15,00	0,00	E 13 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
30,00	0,00	E 12 III	Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025
4,00	0,00	E 12 III	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
10,00	0,00	E 11 III	Schülerzahlentwicklung Schuljahr 2024/2025
8,00	0,00	E 10 III	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
2,00	0,00	E 9b III	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
122,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
122,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
122,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung nach A15 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
12,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Übernahme Privatschule Bischof-von-Weis
14,00	0,00			

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 09 01 / 428 01	Stärkung Demokratieerziehung
1,00	0,00	E 4 I	Umsetzung nach 09 01 / 428 01	Allgemeinfahrer
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
16,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-16,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III	Stellenhebung an der BBS Höhr-Grenzhausen
------	------	------------	---------------	--

1,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

1,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 13 IV	Ende der Beurlaubung

Sozialbereich

1,00	0,00	S 12 III	Ende der Beurlaubung
------	------	----------	----------------------

3,00 0,00 Haushaltsvollzug

3,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

0,00	1,00	E 14 IV
0,00	0,50	E 14 IV
0,50	0,00	E 11 III
0,50	0,00	E 9b III
1,00	0,00	E 9b III

2,00 1,50

2,00 1,50 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,00	0,50	E 14 IV
0,50	0,00	E 9b III
1,00	0,00	E 9b III

1,50 0,50

1,50 0,50 Stellen Abgänge insgesamt

0,50 1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	127	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.000 7.815	7.900	7.900
--------	-----	--	-----------------	-------	-------

aus Titelgruppen:			6.000.000	6.000.000	6.000.000
			4.844.971		

Summe HGr. 4:			316.124.400	346.320.800	348.919.200
			315.508.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	9.400 9.200	9.400	9.400
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf, Sachbedarf für Lehrplankommissionen sowie AV-Medienberater zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Hör-Grenzhausen.

514 01	127	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	39.200 39.097	40.000	40.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 24-132 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Hör-Grenzhausen.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	2.700 3.336	2.700	2.700
--------	-----	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Hör-Grenzhausen.

547 69	127	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	9.800 5.994	9.000	9.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Bedarf für das jährliche Überwachungsaudit und die Rezertifizierung der Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, der Fachschulen Altenpflege/Altenpflegehilfe und Berufsfachschulen Pflege.

aus Titelgruppen:			937.300 912.576	932.000	932.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			998.400 970.204	993.100	993.100
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	127	Erstattungen an den Westerwaldkreis	850.000 400.000	331.900	331.900
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung an den Betriebskosten des Keramischen Zentrums Hör-Grenzhausen gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Westerwaldkreis vom 31.01.1985/26.02.1985, zuletzt geändert durch Anpassung vom 08.07.1997/30.07.1997.

671 01	291	Finanzierungsanteil des Landes am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	33.709.200 27.983.200	22.272.100	22.719.300
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Pflegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Titel enthält die erforderlichen Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Landesanteil beträgt 8,9446 % und ist in den Ansätzen abgebildet.

684 01	128	Beiträge nach dem PrivSchG	44.095.000	33.428.000	34.322.000
			32.077.056		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	128	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	1.615.000	1.547.000	1.625.000
			1.411.085		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

684 06	127	Zuschüsse an Einstellungsträger von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften	2.783.300	2.859.800	2.859.800
			2.156.657		

Die Ausgaben bei 09 19-684 16, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Sozialpädagogische Fachkräfte leisten eine unverzichtbare Arbeit an berufsbildenden Schulen. Die Komplexität von Erziehung und Bildung nimmt zu, Kinder und Jugendliche sind vermehrt herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesetzt:

- die digitale Veränderung in unserer Welt
- soziale Ungleichheit, Zeitknappheit in Familien
- Migration und Kriege
- Folgewirkungen der Pandemie

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der sozialpädagogischen Förderung die Lern- und Lebensbegleitung von Schülerinnen und Schülern zur besseren Bewältigung ihrer derzeitigen oder zukünftigen Lebensumstände im schulischen, beruflichen sowie im persönlichen Bereich. Das Angebot steht den Schülerinnen und Schülern niederschwellig und direkt erreichbar zur Verfügung. Eine entsprechend funktionierende und gut ausgestattete sozialpädagogische Betreuung ist Voraussetzung dafür, dass gute Bildung von einem breiten Spektrum von Schülerinnen und Schülern erschlossen werden kann. Es ist von großem Landesinteresse, dass sich die Kommunen in diesem Bereich weiter und verstärkt engagieren. Die erforderliche Unterstützung durch das Land erfolgt seit dem Jahr 2022 über zwei Förderprogramme.

Im Zuge der Reform des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) war es Ziel, die sozialpädagogische Betreuung sukzessive auszubauen. Schulsozialarbeit sollte als integraler Bestandteil des Bildungsgangs für die BVJ-Klassen verankert werden. Zu diesem Zweck wurde ein neues Förderprogramm aufgesetzt, dessen Ausbau in 3 Stufen beginnend von 2022 an erfolgte. Die 3. Ausbaustufe wird im HH-Jahr 2024 initiiert. Es ist gelungen, 23 kommunale Träger der örtlichen Jugendhilfe für ein zusätzliches Engagement zu gewinnen und so können im HH-Jahr 2024 aus dem Programm "Schulsozialarbeit im BVJ" 21 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an 32 Schulen gefördert werden.

Im herkömmlichen Programm "Schulsozialarbeit an BBSen allgemein" (ohne Zweckbindung für das BVJ) konnten im HH-Jahr 2024 an 53 Schulen 53,53 VZÄ gefördert werden.

Somit wird ab dem Haushaltsjahr 2024 Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen plus) durch Kräfte der Träger in Höhe von insgesamt 74,53 VZÄ aus beiden Programmen vom Land gefördert. Darüber hinaus erfolgt Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen zusätzlich noch mit staatlichen Kräften. Das Land zieht sich jedoch im Zuge des natürlichen Abgangs aus der Anstellungsträgerschaft zurück. Bisher ist es gelungen, die kommunalen Träger für die Nachbesetzung dieser Stellen in Komplementärfinanzierung zu gewinnen.

684 07	128	Zuschüsse an private Schulträger	35.800 35.800	35.800	35.800
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Bundesfachschiule des Lebensmittelhandels in Neuwied.

684 08	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	490.000 392.847	420.000	420.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungs- sowie Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Teilnahme am Blockunterricht und notwendiger auswärtiger Unterbringung.

684 09	127	Gastschulbeiträge für den Besuch von Berufsschulen	19.200 10.260	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge insbesondere gemäß Vereinbarung zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, Träger der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main, und dem Land Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1974 sowie für Beschulungen außerhalb von Deutschland (z.B. Österreich), wenn in Deutschland keine entsprechende Fachklasse vorgehalten wird.

aus Titelgruppen:			172.600 92.626	102.600	102.600
--------------------------	--	--	-------------------	---------	---------

Summe HGr. 6:			83.770.100 64.559.530	61.012.200	62.431.400
----------------------	--	--	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	25.000	25.000
			39.344		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik in Höhr-Grenzhausen.

Summe HGr. 8:			60.000	25.000	25.000
			39.344		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Berufsbildenden Schulen

Die Ausgaben bei 09 24-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Ausbaus eigenverantwortlichen Handelns an berufsbildenden Schulen erhalten Schulen ein Personalkostenbudget. Das Budget ermöglicht als schulisches Steuerungsinstrument eine flexiblere, zeitnahe und passgenaue Reaktion auf schwankende Schülerzahlen, auf damit verbundene Klassenbildungsprobleme sowie vor allem auch auf Personalengpässe.

Das Budget wird im Wesentlichen für den Sollausgleich eingesetzt und führt zu einer Verminderung des strukturellen Unterrichtsausfalls. Durch das eigenständige Schließen von Personallücken Vorort können teilweise bis zu 50 % der ansonsten ausgefallenen Stunden über befristete Einstellungen kompensiert werden. Die Möglichkeit, die Budgetierungsmittel zum Ausgleich der Soll-Personalversorgung zielgerichtet im Rahmen des Personalmanagements einzusetzen, stärkt gleichzeitig die schulische Eigenverantwortung und stärkt erkennbar die Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Lehrerkollegiums. Damit bieten sich bessere Möglichkeiten, für eine zielgerichtete und effiziente Personal- und Organisationsentwicklung sowie einer systematischen, teamorientierten und qualitativen Unterrichtsentwicklung verbunden mit einer gezielten Veränderung der Lehr- und Lernkultur an den einzelnen Schulen. Eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte durch die Kapitalisierung gesperrter Planstellen ist möglich.

Es können auch Zuschüsse an berufsbildende Schulen und damit verbundene Maßnahmenträger in Arbeitsamtsbezirken mit mangelndem Ausbildungsplatzangebot zur Durchführung von Fachpraxis gezahlt werden.

427 72	127	Beschäftigungsentgelte	6.000.000 4.844.971	6.000.000	6.000.000
527 72	127	Reisekostenvergütungen	15.000 13.340	15.000	15.000
547 72	127	Nicht aufteilbare Sachausgaben	912.000 889.000	912.000	912.000
633 72	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	0	0	0
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
684 72	127	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	172.600 92.626	102.600	102.600
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens verfügen öffentliche berufsbildende Schulen über eigenverantwortete Mittel, welche die Schulen für die Verbesserung der strukturellen Unterrichtsversorgung durch Vertragsabschlüsse mit öffentlichen und nicht öffentlichen Trägern nutzen. Hierzu zählt z.B. auch die Verlagerung von fachpraktischem Unterricht.			
812 72	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	7.099.600 5.839.937	7.029.600	7.029.600
-----------------------	----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

539 99	127	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	10.300	5.000	5.000
			10.237		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	10.300	5.000	5.000
		10.237		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.109.900	7.034.600	7.034.600
		5.850.173		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.500.000 9.843.267	11.200.000	11.494.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	350.000 350.000	350.000	350.000
Gesamteinnahmen		22.850.000 10.193.267	11.550.000	11.844.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	316.124.400 315.508.900	346.320.800	348.919.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	998.400 970.204	993.100	993.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.770.100 64.559.530	61.012.200	62.431.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000 39.344	25.000	25.000
Gesamtausgaben		400.952.900 381.077.978	408.351.100	412.368.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-378.102.900 -370.884.711	-396.801.100	-400.524.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare

Staatliche Studienseminare bilden die angehenden Lehrkräfte an Schulen im Vorbereitungsdienst sowie in besonderen Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise im Seiteneinstieg oder im Rahmen von Wechselprüfungen aus. Der Vorbereitungsdienst stellt nach dem Studium die zweite Ausbildungsphase dar und endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Für Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Fortsetzung der Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den das Land im Rahmen gegebener Ausbildungskapazitäten erfüllt.

In Rheinland-Pfalz sind für die verschiedenen Lehrämter insgesamt 25 Studienseminare mit weiteren sechs Teildienststellen eingerichtet. Zum Stichtag 1. Oktober 2023 sind gemäß Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes 1.868 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewiesen.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in den Studienseminaren in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen auf der in der ersten Ausbildungsphase (Studium) erworbenen wissenschaftlichen Grundlage schulpraktisch ausgebildet. Hierzu werden berufspraktische sowie fachdidaktische Seminarveranstaltungen durchgeführt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer leisten zudem Ausbildungsunterricht an den Ausbildungsschulen. Dieser umfasst Hospitationen, angeleiteten Unterricht sowie eigenverantwortlichen Unterricht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	154	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:
Leertitel.

119 69	154	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.000	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------	--------------	--------------

124 01	154	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	16.000	16.000	16.000
			14.201		

Erläuterungen:
Mietvertrag mit der Stadt Speyer für die Nutzung der Seminarräume.

124 02	154	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	18.000	18.000	18.000
			19.915		

Vgl. Vermerk bei 09 25-517 01.

Summe HGr. 1:	49.000	39.000	39.000
	34.117		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	154	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 25-428 01.

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	154	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	42.270.000 40.885.130	44.791.000	44.985.700
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A16	IV	11,00	11,00	11,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	15,00	15,00	15,00
davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	267,00	267,00	267,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A15	III	2,00	2,00	2,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	4,00	4,00	4,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A14+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	3,00	3,00	3,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024				
			Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Teildienststelle eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	2,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen	A14+AZ	III	8,00	8,00	8,00
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	90,00	90,00	90,00
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	47,00	46,00	46,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen	A13+AZ	III	8,00	8,00	8,00
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	141,00	141,00	141,00
Zusammen:					602,00	601,00	601,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Ist 2023	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Altersteilzeit							
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,50	1,50	1,50
		davon kw: 2025: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

davon kw: 2025: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in
2026: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen: 9,50 9,50 9,50

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	2,00	0,00	0,00
--	-----	----	------	------	------

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,00	0,00	0,00
--	-----	-----	------	------	------

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	1,00	0,00	0,00
--	-----	-----	------	------	------

Zusammen: 4,00 0,00 0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 611,50 610,50 610,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Bei 09 25-422 01 sind in 2025 und 2026 267 Stellen A15 IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen ausgebracht, davon stehen 2025 und 2026 196 Stellen für das Lehramt an Gymnasien und 71 Stellen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Allgemein

Abgänge:

1,00	0,00	A14 III	Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	Umwandlung von A14 III nach E 6 Anbindung an IRM@, Vieraugenprinzip
------	------	---------	--	--

1,00	0,00
------	------

1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13 III	Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Ende der Beurlaubung

4,00	0,00	Haushaltsvollzug
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 05	129	Anwärterbezüge	39.991.100	43.457.500	43.642.000
			34.487.123		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	REF	IV	848,00	848,00	848,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	REF	IV	400,00	400,00	400,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Grundschulen	ANW	III	900,00	900,00	900,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Förderschulen	ANW	III	230,00	230,00	230,00
Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus	ANW	III	420,00	420,00	420,00
Zusammen:			2.798,00	2.798,00	2.798,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2.798,00	2.798,00	2.798,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Für die Kapazität der Studienseminare ist alleine die jeweils geltende Höchstzahlverordnung maßgebend.

422 08	154	Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.000	6.600	6.600
			5.938		
427 01	154	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	160.000	99.700	104.700
			85.045		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

427 32	154	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	60.000	15.600	16.300
			14.826		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Für Lehrbeauftragte und sonstige nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte.

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.750.000 2.679.309	3.219.600	3.233.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 25-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 6	46,75	49,75	49,75
E 4	0,50	0,50	0,50
E 2Ü	1,50	1,50	1,50
E 2	0,50	0,50	0,50

Zusammen:	49,25	52,25	52,25
------------------	--------------	--------------	--------------

Altersteilzeit

Nichttechnischer Dienst

E 6	0,25	0,25	0,25
davon kw:	2025: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in		
	2026: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in		

Zusammen:	0,25	0,25	0,25
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	49,50	52,50	52,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Allgemein

Zugänge:

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

Umwandlung von A14 III nach E 6
mehr Verwaltungsaufgaben, u.a. Anbindung IRM@

3,00	0,00
------	------

3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

428 08	154	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

453 01	154	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000 5.720	5.800	5.800
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld der Bediensteten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Summe HGr. 4:		85.276.100 78.163.091	91.595.800	91.994.700
---------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	240.000 234.604	240.000	240.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Büro- und Papierbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Post- und Fernmeldedienstleistungen sowie sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen usw., Materialkosten für Eignungstests).

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	650.000 701.392	706.000	706.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 25-124 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Wartung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) ein verwaltungseigenes Schulgebäude in Speyer mit insgesamt 3.207 qm Nutz- und Nebenfläche, die gemeinsam von den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen genutzt werden,
- b) ein verwaltungseigenes Schulgebäude in Trier mit insgesamt 2.741 qm Nutz- und Nebenfläche, davon
 - 1.836 qm für die PTA -Schule,
 - 905 qm für das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus,
- c) ein verwaltungseigenes Schulgebäude in Koblenz mit insgesamt 723 qm Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien,
- d) 20 angemietete Gebäude (Räume) mit insgesamt 13.064 qm Nutz- und Nebenflächen,
 - 2.580 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen
 - 190 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen,
 - 3.326 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien,
 - 1.053 qm für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen,
 - 1.639 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus.

Standort Kaiserlautern:

Gesamtfläche 2.676 qm rechnerisch auf fünf Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

Standort Neuwied:

Gesamtfläche 1.600 qm rechnerisch auf vier Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.090.000 1.142.706	1.250.000	1.250.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für Verträge zur Anmietung von Büroflächen und PKW-Stellplätzen .

518 12	154	Leasing von Maschinen und Geräten	15.000 13.571	15.000	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leasing von Kopiergeräten.

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 02	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	9.000 4.801	5.000	5.000
		Erläuterungen: Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.			
519 05	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	1.000	0	0
		Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt. Leertitel.			
525 01	154	Aus- und Fortbildung	7.500 7.609	7.500	7.500
525 11	154	Lehr- und Lernmittel	112.000 74.575	80.000	80.000
526 01	154	Kosten für Sachverständige	500	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
527 01	154	Reisekostenvergütungen	1.130.000 1.082.759	1.083.000	1.083.000
		Erläuterungen: Für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und zur Erstattung von Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten und Beschäftigten, durch Zuweisung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an eine Ausbildungsstelle.			
533 02	154	Lehrfahrten, Veranstaltungen	1.200 25	0	0
		Erläuterungen: Für Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung. Leertitel.			
547 69	154	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.500 269	1.200	1.200
		Erläuterungen: Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsenten für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.			
		aus Titelgruppen:	115.000 172.227	230.000	230.000
Summe HGr. 5:			3.372.700 3.434.538	3.617.700	3.617.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.000	180.000	180.000
			183.460		

Die Ausgaben bei 09 25-533 99 und 09 25-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 8:			100.000	180.000	180.000
			183.460		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations-und Kommunikationstechnik

533 99	154	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	115.000	230.000	230.000
			172.227		

Die Ausgaben bei 09 25-533 99 und 09 25-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	115.000	230.000	230.000
		172.227		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	115.000	230.000	230.000
		172.227		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49.000 34.117	39.000	39.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		49.000 34.117	39.000	39.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	85.276.100 78.163.091	91.595.800	91.994.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.372.700 3.434.538	3.617.700	3.617.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 183.460	180.000	180.000

Gesamtausgaben		88.748.800 81.781.089	95.393.500	95.792.400
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-88.699.800 -81.746.972	-95.354.500	-95.753.400
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule

In den Integrierten Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufen 5 – 13 umfassen, arbeiten Kinder unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung in einer Klasse zusammen. Dadurch wird in den Jahrgangsstufen 5 – 9 bzw. 10 gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus ermöglicht. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse zu erreichen:

- die Berufsreife nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Im Schuljahr 2023/2024 gab es 303 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 175 Grundschulen und 128 weiterführenden Schulen (davon 45 Integrierte Gesamtschulen) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 26-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

30.000

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Summe HGr. 3:	30.000	30.000	30.000
---------------	---------------	---------------	---------------

30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	199.856.400 205.590.536	214.979.900	216.066.900
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	54,00	54,00	54,00
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe	A15+AZ	IV	54,00	54,00	55,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	21,00	21,00	21,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	138,00	138,00	138,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	122,75	222,75	222,75
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	898,00	972,00	972,00
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	III	50,00	50,00	50,00
Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	56,00	56,00	56,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	54,00	54,00	54,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	57,00	55,00	55,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A13+AZ	III	0,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	799,00	799,00	799,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	848,00	848,00	848,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	16,25	16,25	16,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	6,00	6,00	6,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					3.180,00	3.352,00	3.353,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Altersteilzeit					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe		A16 IV	2,50	3,00	3,00
davon kw:		2025: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen		A15 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	0,50	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		A14 IV	8,25	7,00	7,00
davon kw:		2025: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		A13 IV	1,25	1,25	1,25
davon kw:		2025: 1,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6 davon kw: 2025: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,50	1,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10 davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	0,50	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	14,50	14,50	14,50
		davon kw: 2025: 14,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 14,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	3,50	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	6,75	6,25	6,25
		davon kw: 2025: 6,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2026: 6,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
Zusammen:					42,75	41,50	41,50
Leerstellen:							
Allgemein							
		Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	2,00	2,00	2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	47,00	35,00	35,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	IV	2,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	181,00	116,00	116,00
		Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	2,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	5,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	9,00	6,00	6,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	40,00	21,00	21,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					294,00	189,00	189,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.222,75	3.393,50	3.394,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung
	2,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	100,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Umsetzung von 09 23 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	70,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung von 09 23 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	170,00	0,00				
	170,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	170,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

0,00	1,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe
<hr/>					
0,00	1,00				
0,00	1,00		Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15+AZ IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	von A15 IV	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
2,00	0,00	von A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
<hr/>					
4,00	0,00				
4,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge					
1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	Beginn der Beurlaubung	
<hr/>					
1,00	0,00		Sonstige Zugänge		
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

12,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13 IV	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
65,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Ende der Beurlaubung
19,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
106,00	0,00	Haushaltsvollzug		
106,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-105,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

1,00	0,00	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
0,50	0,00	A15 IV	Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I
1,00	0,25	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
0,50	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
1,00	1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,50	1,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,50	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
6,50	3,25		
<hr/>			
6,50	3,25	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,00	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
2,25	0,25	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
0,50	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8
1,00	1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
1,00	1,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
1,00	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<u>7,75</u>	<u>3,25</u>		
<u>7,75</u>	<u>3,25</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-1,25</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 114 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **3.000** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 114 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **9.988.900** **10.705.100** **10.705.000**
13.410.800

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02 114 **Vergütungen der ausländischen Assistenten** **65.000** **43.800** **46.000**
41.146

427 03 114 **Gestellungsgeld** **1.278.600** **1.549.200** **1.549.200**
1.235.145

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	166.200 166.964	182.900	183.700
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.263.300 10.946.057	15.689.000	15.757.200

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 26-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,50	2,50	2,50
E 13	2,00	27,00	27,00
davon kw:	2025: 25,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
	2026: 25,00 im Jahr 2027 Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024		
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	6,50	6,50	6,50
E 9b	8,52	8,52	8,52
E 9a	4,73	4,73	4,73
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 6	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	34,75	59,75	59,75

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 15	0,00	0,00	0,00
E 14	0,00	0,50	0,50
davon kw:	2025: 0,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		
	2026: 0,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		
E 13	1,50	1,50	1,50
davon kw:	2025: 1,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		
	2026: 1,50 nach Aus- scheiden Planstellenin- haber/in		

Zusammen:	1,50	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	36,25	61,75	61,75
--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Ertgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Allgemein			
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
Nichttechnischer Dienst			
	25,00	0,00	E 13 IV
	25,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	25,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

	0,00	0,50	E 15 IV
	0,50	0,00	E 14 IV
	0,50	0,50	
	0,50	0,50	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

alle Dienste zusammen

	0,00	0,50	E 15 IV
	0,00	0,50	
	0,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt
	0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.400	12.000	12.000
			11.926		

Erläuterungen:

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Bedienstete.

Summe HGr. 4:			229.627.800	243.161.900	244.320.000
			231.402.574		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	4.988.000	5.582.000	5.727.000
			5.524.489		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	446.000	130.000	137.000
			118.675		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

Summe HGr. 6:			5.434.000	5.712.000	5.864.000
			5.643.165		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.000 30.000	30.000	30.000
Gesamteinnahmen		30.000 30.000	30.000	30.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	229.627.800 231.402.574	243.161.900	244.320.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.434.000 5.643.165	5.712.000	5.864.000
Gesamtausgaben		235.061.800 237.045.738	248.873.900	250.184.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-235.031.800 -237.015.738	-248.843.900	-250.154.000

Vorwort zu Kapitel 09 27 Realschule plus

Rheinland-Pfalz gestaltete im Rahmen der Schulstrukturreform sein Angebot an weiterführenden Schulen neu. Mit der Realschule plus ist zum Schuljahr 2009/2010 eine neue Schulart entstanden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt und so das Schulwesen besser an die Anforderungen der Zeit anpasst. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz keine eigenständigen öffentlichen Realschulen oder Hauptschulen mehr. Heute gibt es 185 aufnehmende Realschulen plus.

Die **Realschule plus** kann als Kooperative Realschule oder Integrative Realschule eingerichtet werden. Beide führen zum Abschluss der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Kooperative Realschule bildet nach der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen. Die Integrative Realschule unterrichtet nach der gemeinsamen Orientierungsstufe die Schülerinnen und Schüler integrativ bis Ende der 9. Klasse oder teilintegrativ mit abschlussbezogenen Klassen ab der Klassenstufe 8 oder der Klassenstufe 9. Es gibt 96 kooperative Realschulen und 89 integrative Realschulen im Land.

Um die pädagogischen Voraussetzungen für eine individuelle Förderung weiter zu verbessern, wurde für die Orientierungsstufe der **Realschule plus** eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf eröffnet die **Realschule plus** nach der 10. Klasse weitere Perspektiven: An den 32 Schulen mit angegliederter Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Zudem wurde der Studien- und Berufsorientierungstag verpflichtend ab der Klassenstufe 8 an allen Realschulen plus eingeführt, damit Schülerinnen und Schülern noch individueller für ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden können. Zur Optimierung der Entscheidungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern dient zusätzlich eine wissenschaftliche landeseigene Potenzialanalyse, die den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Unterstützt wird dieses Konzept von einer gesonderten Potenzialanalyse für neu Zugewanderte 2P sowie von einer Smartphone-App, die die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht ansprechen soll und den Jugendlichen einen Interessenscheck ermöglicht.

Im Schuljahr 2023/2024 gibt es 80 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten.

144 Realschulen plus bieten ein Ganztagsangebot an (darunter 3 Realschulen in privater Trägerschaft). Von ca. 97 Realschulen plus mit mathematisch/naturwissenschaftlichem Förderkonzept sind bereits 19 Schulen als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet worden. An 264 Realschulen plus nehmen die Schülerinnen und Schüler am Praxistag teil. Aktuell besuchen ca. 81.000 Schülerinnen und Schüler eine Realschule plus. Dies sind 37 % der Sekundarstufe I aller Schularten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	75.000	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalausgaben für die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte.

Leertitel.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 27-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
--------------------------	--	--	----------	----------	----------

4.225.482

Summe HGr. 2:			75.000	0	0
----------------------	--	--	---------------	----------	----------

4.225.482

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei 09 19-981 88.

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	351.183.900	382.703.700	385.289.600
			347.213.634		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	31,00	31,00	31,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	4,00	21,00	21,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	31,00	71,00	71,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	132,00	131,00	131,00
davon ku: 2025: 4,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
2026: 4,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A15	III	6,00	6,00	6,00
Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	4,00	4,00	4,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 7,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 7,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	135,00	136,00	136,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	53,00	53,00	53,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ	III	6,00	6,00	6,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ	III	12,00	12,00	12,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	5,00	5,00	5,00
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	2,00	2,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2025: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	53,00	50,00	50,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2025: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	46,00	49,00	49,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	III	46,00	49,00	49,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2025: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	11,00	11,00	11,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	3,00	3,00	3,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgabe der Sekundarstufe I	A14	III	2,00	2,00	2,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus	A14	III	184,00	184,00	184,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	130,00	127,00	127,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13+AZ	III	12,00	12,00	12,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	1.742,50	1.742,50	1.742,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	2.893,50	3.005,50	3.058,50
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2025: 3,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		2025: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		2026: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2026: 3,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		2026: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A12(kw)+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	293,25	293,25	293,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	38,25	37,25	37,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75	0,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Realschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75	0,75
Zusammen:					5.884,00	6.052,00	6.105,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2025: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV	0,00	0,25	0,25
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	4,50	4,00	4,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	0,50	0,50	0,50
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,50	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	0,50	1,00	1,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Kooperativen Gesamtschule als die Koordinatorin oder der Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus davon kw: 2025: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,00	0,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2025: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2026: 21,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	21,00	21,25	21,25
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2025: 21,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	26,00	21,75	17,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		2026: 17,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00		1,00		1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	15,75		15,25		15,25
		davon kw: 2025: 15,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		2026: 15,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00		1,00		1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in							
Zusammen:					73,75		69,50		65,00
Leerstellen:									
Allgemein									
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	IV	4,00		2,00		2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,00		2,00		2,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00		3,00		3,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	1,00		1,00		1,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	1,00		0,00		0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	2,00	0,00	0,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	2,00	0,00	0,00
		Förderschullehrer	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	91,00	73,00	73,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	3,00	0,00	0,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	210,00	122,00	122,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	45,00	27,00	27,00
Zusammen:					366,00	230,00	230,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.957,75	6.121,50	6.170,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zulage 3.1.1 (2/2)	1.300	1.300
2.	Zulage 3.1.3 (6/6)	3.900	3.900
3.	Zulage 4.4.1 (15/15)	14.400	14.400
4.	Zulage 4.4.2 (20/20)	19.200	19.200
5.	Zulage 4.4.3 (30/30)	28.800	28.800
6.	Zulage 4.6.1 (1/1)	1.000	1.000
Summe		68.600	68.600

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind folgende Leerstellen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte vorgesehen:

Anzahl	Amtsbezeichnung
4	A12 gD Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Allgemein						
Zugänge:						
Neue Stellen						
	11,00	8,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Sprachförderung	
	100,00	45,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Entwicklung Schülerzahlen	
	3,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Startchancen-Programm	
	<u>114,00</u>	<u>53,00</u>	Zugänge neue Stellen			
	114,00	53,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	114,00	53,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
	17,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV	Umsetzung wegen Beförderungsverfahren
	40,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung von 09 24 / 422 01	Korrektur aus HH-Vollzug 2024
	<u>57,00</u>	<u>0,00</u>				
	57,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:						
	2,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 01 A13 IV	Unterstützung Schulen im Zusammenhang mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A12 III	Anerkennung ausländischer Lehr- amtsqualifikationen
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	54,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

3,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
3,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
<hr/> 6,00	<hr/> 0,00				
6,00	0,00		Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	0,00	von A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
3,00	0,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	nach A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
<hr/> 7,00	<hr/> 0,00				
7,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beginn Beurlaubung
------	------	--------	---	--------------------

1,00	0,00	Sonstige Zugänge
------	------	------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A14+AZ IV	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13 III	Förderschullehrer	Ende der Beurlaubung
18,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	Ende der Beurlaubung
88,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
18,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ende der Beurlaubung
137,00	0,00	Haushaltsvollzug		
137,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01 -136,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

0,25	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14 III	Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus
1,25	1,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
2,25	4,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,50	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<u>5,75</u>	<u>7,50</u>		
5,75	7,50	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	1,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,00	4,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
6,50	4,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
1,00	1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
10,00	12,00		
<hr/>			
10,00	12,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-4,25	-4,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 114 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 5.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 114 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 12.491.000 13.386.500 13.386.600
15.671.338

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02 114 Vergütungen der ausländischen Assistenten 80.000 143.500 144.200
130.525

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03 114 Gestellungsgeld 898.600 992.800 992.800
791.595

Die Ausgaben bei 09 17-427 03, 09 21-427 03, 09 23-427 03, 09 24-427 03, 09 26-427 03, 09 27-427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.

Siehe Erläuterung bei 09 17-427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 31 114 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen **41.300** **79.900** **80.200**
72.648

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht an öffentlichen Grund- und Realschulen plus.

427 33 114 Prüfungsvergütungen **11.000** **6.700** **6.700**
6.623

Erläuterungen:

Für die Abnahme der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Prüfung zur Erlangung eines Abschlusszeugnisses nach Beendigung der Schulpflicht.
Für die Abnahme der Externenprüfungen von Prüflingen zum Erwerb des Realschulabschlusszeugnisses.

428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **30.752.900** **31.541.900** **31.743.400**
22.312.560

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 27-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Allgemein

at	2,00	2,00	2,00
----	------	------	------

E 14	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 13	9,25	59,25	59,25
------	------	-------	-------

davon kw: 2025: 40,00 im Jahr 2027
Schülerzuwachs wegen
Zuwanderung Schuljahr
2023/2024

2026: 40,00 im Jahr 2027
Schülerzuwachs wegen
Zuwanderung Schuljahr
2023/2024

E 12	0,00	10,00	10,00
------	------	-------	-------

E 11	9,75	9,75	9,75
------	------	------	------

E 10	37,25	37,25	37,25
------	-------	-------	-------

E 9b	15,35	15,35	15,35
------	-------	-------	-------

E 9a	25,65	25,65	25,65
------	-------	-------	-------

Zusammen:	100,25	160,25	160,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 13	1,50	1,50	1,50
------	------	------	------

davon kw: 2025: 1,50 nach Aus-
scheiden Planstelleninhaber/in

2026: 1,50 nach Aus-
scheiden Planstelleninhaber/in

E 9b	0,50	0,00	0,00
------	------	------	------

davon kw: 2026: 0,50 nach Aus-
scheiden Planstelleninhaber/in

E 9a	0,00	0,00	0,00
------	------	------	------

Zusammen:	2,00	1,50	1,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	3,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 11	3,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 10	1,00	0,00	0,00
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 9a		1,00	0,00	0,00
Zusammen:			8,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			102,25	161,75	161,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	1.400	700
2.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
	Summe	2.100	1.400

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Allgemein

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
10,00	0,00	E 13 IV
40,00	0,00	E 13 IV
10,00	0,00	E 12 III
60,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
60,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
60,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Entwicklung Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025
Schülerzuwachs wegen Zuwanderung Schuljahr 2023/2024
Entwicklung Schülerzahlen 2024/2025

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	E 13 IV
2,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	E 9a II
6,00	0,00	Haushaltsvollzug
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung
Ende der Beurlaubung

Altersteilzeit

Zugänge:

0,25	0,00	E 9a II
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

0,50	0,00	E 9b III
0,25	0,00	E 9a II
0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	31.000 24.261	24.300	24.300
		aus Titelgruppen:	20.000	20.000	20.000
Summe HGr. 4:			395.514.700 386.223.183	428.899.300	431.687.800
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
		aus Titelgruppen:	128.000 1.986.298	4.009.600	4.009.600
Summe HGr. 5:			128.000 1.986.298	4.009.600	4.009.600
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 04	114	Sonstige Erstattungen an Länder	105.000 102.008	105.000	105.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aufgrund vertraglicher Verpflichtung mit dem Saarland					
a) aus den Gemeinden: Hahnweiler, Leitzweiler, Rückweiler und Rohrbach (Landkreis Birkenfeld) in der Hauptschule Freisen (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 30. November / 17. Dezember 1970, geändert am 25. September / 11. Oktober 1971, geändert am 10. Februar und 12. März 1982					
b) aus den Gemeinden: Bechhofen, Käshofen und Rosenkopf (Landkreis Pirmasens) in der Hauptschule Homburg-Hohenburg (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 4. und 23. Oktober 1972.					
633 02	145	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.967.000	30.012.000	30.734.000
<i>Vgl. Vermerk bei 20 06-613 11.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Mehrbelastungsausgleich des Landes in Folge:					
				2025 EUR	2026 EUR
1.	Wirkungen der Schulstrukturreform (insbesondere Einnahmeausfälle durch Wegfall des Eigenbeitrags bei den Realschulen und veränderter Fahrerschülerzahlen), vgl. §107 Schulgesetz			10.100.000	10.100.000
2.	Erhöhung der Einkommensgrenzen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (vgl. § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung)			4.650.000	4.650.000
3.	Mehrkosten für Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in die Regelung der kostenlosen Schülerbeförderung (Neuordnung der Schülerbeförderung nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 29.11.2010)			15.262.000	15.984.000
Summe				30.012.000	30.734.000
684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	34.496.000 32.069.771	35.590.000	36.518.000

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	11.722.000	11.548.000	12.054.000
			10.986.643		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

aus Titelgruppen:	3.500.000	0	0
	5.288.544		

Summe HGr. 6:	79.790.000	77.255.000	79.411.000
	48.446.966		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	114	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Für Investitionszuschüsse für Realschulen plus mit Fachoberschule.

Leertitel.

aus Titelgruppen:	250.000	300.000	300.000
	144.616		

Summe HGr. 8:	250.000	300.000	300.000
	144.616		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

282 71	114	Zweckgebundene Einnahmen für das Aktionsprogramm Berufsorientierung	0	0	0
			4.225.482		

Vgl. Vermerk bei 09 27-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		4.225.482		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		4.225.482		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

Die Ausgaben bei 09 27-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 27-282 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung werden Schülerinnen und Schüler durch vielfältige berufswahlorientierte Aktivitäten auf den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf vorbereitet. Für Schülerinnen und Schüler, die dabei besondere Unterstützung benötigen, stehen geeignete Begleitstrukturen zur Verfügung. Die Schulen kommen dabei ihrem in § 1 Abs. 2 SchulG normierten Auftrag nach, Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben u.a. im Beruf zu befähigen. Gleichzeitig wird durch das Aktionsprogramm Berufsorientierung eine arbeitsmarktpolitische Funktion erfüllt und das in den §§ 29 ff SGB III geregelte Beratungsangebot der Agentur für Arbeit für junge Menschen ergänzt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von berufsorientierenden Aktivitäten im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Aus der Vielzahl der Maßnahmen seien genannt:

Der Übergangcoach, der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf sozialpädagogisch fundiert begleitet, der Praxistag mit seinen vor- und nachbereitenden Maßnahmen, die Kompetenzanalyse Profil AC, das Analysetool für neu Zugewanderte 2P, das Unterstützungsangebot 2P plus, die App "Zukunft läuft", der Tag der Berufs- und Studienorientierung, das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss", der gemeinsame Online Veranstaltungskalender für berufliche Orientierung, MINT und Sozialwesen, die MINT-Angebote-Plattform des Landes sowie Materialien und Geräte zur Unterstützung der schulischen MINT-Förderung.

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie des Landes (Ziel 1) sowie der MINT-Strategie.

Verbindliche Erläuterung:

Für die vertiefte Berufsorientierung können aus den Planstellen der Schulkapitel bis zu 780 (in 2025/2026) Lehrerwochenstunden für das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss" und bis zu 1.300 Lehrerwochenstunden (51 Vollzeiteneinheiten) pro Schuljahr für das Projekt Praxistag an 270 Standorten in Anspruch genommen werden.

429 71	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.000	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Vorgesehen für die kontinuierlichen Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen, Ausgestaltung von Lernwerkstätten u.a.m.					
527 71	114	Reisekostenvergütungen	29.400 10.662	11.000	11.000
547 71	114	Sachausgaben	98.600 1.975.636	3.998.600	3.998.600

Erläuterungen:

Umsetzung aus 09 27-684 71.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beratungsangebote im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung, insbesondere für den Übergangcoach. Die Schulen kommen hiermit und weiteren Maßnahmen der Berufsorientierung ihrem in § 1 Abs. 2 SchulG normierten Auftrag nach, Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben u. a. im Beruf zu befähigen. Gleichzeitig wird durch das Aktionsprogramm Berufsorientierung eine arbeitsmarktpolitische Funktion erfüllt und das in den §§ 29 ff. SGB III geregelte Beratungsangebot der Agentur für Arbeit für junge Menschen ergänzt.

Ebenfalls veranschlagt sind berufsorientierende Maßnahmen im Rahmen der MINT-Förderung.

637 71	114	Zuschüsse an Gemeinden und Zweckverbände	0 31.976	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
 09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 637 71

Erläuterungen:

Zuschüsse zu berufsorientierten Maßnahmen und Projekten von Schulen und Trägern.

Leertitel.

684 71	114	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	3.500.000	0	0
			5.256.568		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Umsetzung nach 09 27-547 71.

Leertitel.

812 71	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250.000	300.000	300.000
			144.616		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	3.898.000	4.329.600	4.329.600
	7.419.458		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.898.000	4.329.600	4.329.600
	7.419.458		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	75.000 4.225.482	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0

Gesamteinnahmen	75.000 4.225.482	0	0
------------------------	----------------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	395.514.700 386.223.183	428.899.300	431.687.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	128.000 1.986.298	4.009.600	4.009.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.790.000 48.446.966	77.255.000	79.411.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000 144.616	300.000	300.000

Gesamtausgaben	475.682.700 436.801.062	510.463.900	515.408.400
-----------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-475.607.700 -432.575.580	-510.463.900	-515.408.400
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------	---------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Studierende in einem Bildungsgang von mindestens sechs Halbjahren zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Abendgymnasien sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife führen. Zum Schuljahr 2022/2023 wurde das Ketteler-Kolleg aus der kirchlichen in die staatliche Trägerschaft überführt.

Einrichtungen	Zahl der Studierenden Schuljahr 2023/2024 (ohne Vorkurse)
Staatliches Pfalz-Kolleg und Abendgymnasium Speyer	70
Staatliches Koblenz-Kolleg und Abendgymnasium	116
Staatliches Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium Mainz	207
Insgesamt:	393

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 28-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.280.400	3.999.400	4.016.800
			3.634.423		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten davon ku: 2025: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2026: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	28,00	28,00	28,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	12,75	12,75	12,75
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit bis zu 130 Kollegiaten	A15	III	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			62,75	62,75	62,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,50	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					
2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in					

Zusammen: 1,50 1,00 1,00

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	0,00	0,00

Zusammen: 2,00 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 64,25 63,75 63,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemein

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A15+AZ IV	von Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten nach Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	Umbenennung
------	------	-----------	---	-------------

1,00 0,00

1,00 0,00

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
------------------	------	------	--------	--	----------------------

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Abgänge:

0,50	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00		
0,50	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
-0,50	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	27.000 53.104	28.900	28.900
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Merkansatz.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	417.400 533.646	587.200	589.800
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 28-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Allgemein			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,25	1,25	1,25
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	11,75	11,75	11,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,75	11,75	11,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	2.725.800	4.616.500	4.636.500
	4.221.174		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	80.000	70.000	70.000
			58.488		

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder sowie sonstiger Geschäftsbedarf.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	262.000	243.000	243.000
			238.441		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten für zwei gemietete Gebäude mit insgesamt 1.230 qm Nutz- und Nebenräume am Standort des Koblenz-Kolleg und für 3.700 qm Geschossflächen eines Gebäudes, Außenanlagen und Stellplätze der vom Bischöfliches Ordinariat angemieteten Liegenschaften am Standort des Ketteler-Kolleg

518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	358.000	360.000	370.000
			350.700		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten zur Unterbringung des staatlichen Koblenz-Kollegs/Abendgymnasiums und erstmals des Ketteler-Kollegs Mainz, das beginnend zum Schuljahr 2022/2023 in die Trägerschaft des Landes übernommen wurde.

519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.500	12.000	12.000
			5.540		

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

525 11	114	Lehr- und Lernmittel	14.400	14.400	14.400
			24.241		

547 69	114	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente bei Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrkosten.

Leertitel.

aus Titelgruppen:	30.000	30.000	30.000
	15.362		

Summe HGr. 5:	751.100	729.400	739.400
	692.771		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	553.000	0	0
			342.879		

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei 09 17-684 01.

684 04	115	Bezüge der zugewiesenen Lehrkräfte gemäß PrivSchG	10.000	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 09 17-684 01, 09 17-684 04, 09 21-684 01, 09 21-684 04, 09 23-684 01, 09 23-684 04, 09 24-684 01, 09 24-684 04, 09 26-684 01, 09 26-684 04, 09 27-684 01, 09 27-684 04, 09 28-684 01, 09 28-684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezüge für staatlich zugewiesene Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG).

Siehe auch verbindliche Erläuterung bei 09 17-684 01 und bei 09 19 zur Hauptgruppe 4 Ziffer 8.

Summe HGr. 6:			563.000	0	0
			342.879		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	105.000	80.000	70.000
			66.005		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Internat des Speyer-Kollegs von Lehr- und Unterrichtsmitteln, von Möbeln für Bibliothek, Arbeits- und Aufenthaltsräume.

Summe HGr. 8:			105.000	80.000	70.000
			66.005		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik.

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	30.000 15.362	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			30.000 15.362	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			30.000 15.362	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen			0	0	0
Ausgaben					
		HGr. 4 Personalausgaben	2.725.800 4.221.174	4.616.500	4.636.500
		HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	751.100 692.771	729.400	739.400
		HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	563.000 342.879	0	0
		HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.000 66.005	80.000	70.000
Gesamtausgaben			4.144.900 5.322.829	5.425.900	5.445.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.144.900 -5.322.829	-5.425.900	-5.445.900

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet Lehrkräften und Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung, für Anforderungen der Schulentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Aufgaben ein umfassendes und abgestimmtes Unterstützungssystem.

Die Angebote des PL umfassen Fort- und Weiterbildung, pädagogische und schulpsychologische Beratung, Lehrpläne, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Medien sowie IT-Produkte und Dienstleistungen für die Zielgruppen des PL.

Adressaten der PL-Maßnahmen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, schulische Führungskräfte, Personal der Schulaufsicht und Studienseminare, Beratungskräfte, Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen.

Grundlage der Arbeit des PL und der Planung der modularen Auswahlangebote sind aktuelle Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern, die Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule, bildungspolitische Schwerpunktsetzungen, die Analyse der Nachfragen von Schulen, die Evaluation der vorgehaltenen Angebote, Qualität, Bedarf, zügige Reaktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Aufgabe des PL ist es, den Bedarf von Schulen zu erfassen, schulnahe Unterstützungsangebote bereitzuhalten, intern und in Schulen hohe Qualitätsstandards anzustreben, die eigenen Angebote kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln, Rechenschaft über die Angebote abzulegen und dabei mit Schulen zusammenzuarbeiten sowie mit Partnereinrichtungen zu kooperieren.

Der Fachbeirat des Pädagogischen Landesinstituts berät mit der Leitung des PL strategische, konzeptionelle und inhaltliche Fragen der Angebotsgestaltung.

Zur mittel- und langfristigen Arbeitsplanung schließt das fachlich zuständige Ministerium Zielvereinbarungen mit dem PL ab. Hierbei werden Kennzahlen festgelegt, die für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt geplant werden:

Durchführung von Fort- und Weiterbildungen:	5.000 Veranstaltungen, 80.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Beratungseinsätze im Rahmen des Pädagogischen Beratungssystems:	8.000 Einsätze von Beratungskräften
Schulpsychologische Beratung:	2.000 Beratungen von Einzelpersonen, 3.000 Schulberatungen
Angebote für Schulleitung und Schulaufsicht:	300 Veranstaltungen, 4.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
IT-Dienste	Bereitstellung und Weiterentwicklung des Bildungsportals/Schulcampus RLP als integrierte Lehr- und Lernplattform und Portal zur digitalen Schulverwaltung (mit den Komponenten IDM, Benutzerverwaltung, Moodle, Mediathek, Campus Cloud, Curriculum, Schulchat, Digitales Bücherregal, Lehrkräftearbeitsplatz, Infoportal u.a.) für ca. 450.000 Schülerinnen und Schüler

sowie ca. 45.000 Lehrkräfte und weiteres
schulisches Personal.

Digitales Kompetenzzentrum

Bereitstellung von ca. 2.000 Funktionsaccounts
für das landesweite Ticketsystem/Serviceportal

Etablierung von regionalen Netzwerken für die
Kordinatorinnen und Koordinatoren Bildung in
der digitalen Welt

Regionalisierung und Skalierung von etablierten
Angebotsformaten

Das PL berichtet regelmäßig über qualitative und quantitative Merkmale der Aufgabenerfüllung.

Über die im Kapitel 09 35 in den Haushaltsjahren 2025/2026 veranschlagten Ausgaben treten rechnerisch noch 3,42 Mio. € an Personalkosten der Schulkapitel – für die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote des Beratungssystems – hinzu. Im Schuljahr 2025/2026 sind hierfür 1.349 Stunden (ca. 54 Vollzeitäquivalente) vorgesehen.

Seit 2023/2024 sind zwei neue Titelgruppen veranschlagt. In diesen sind die Haushaltsmittel für den Schulcampus (TG 72) sowie für die Entwicklung des digitalen Kompetenzzentrums (TG 71) ablesbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	155	Verwaltungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 31	155	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-527 03.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 11	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.000	7.000	7.000
			5.661		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-531 02.</i>			
119 69	155	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	5.100	7.000	7.000
			5.661		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	155	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
271 01	155	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.			
		Leertitel.			
282 01	155	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	0	0	0
			675.514		
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.			
		Es handelt sich um Zuwendungen Dritter (BASF, Arbeitgeberverband Chemie, VisionKino, etc.) zur Unterstützung Lehrerfort- und -weiterbildungsmaßnahmen einschließlich Sachausstattung.			
		Leertitel.			
282 02	155	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 282 02

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.

Leertitel.

282 08	155	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 09 35-533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

675.514

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.263.700	6.593.500	6.779.700
			5.796.081		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	A16	IV	1,00	4,00	4,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	18,00	15,00	15,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	40,50	42,50	44,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	4,00	4,00
Oberstudienrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin 2026: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin					
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	18,00	19,00	18,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025					
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	21,50	23,50	23,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			118,00	128,00	129,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			118,00	128,00	129,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	2,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Ausbau Abteilung Schulpsychologie; Angebote für schulische Führungskräfte
	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Beratung der Schulen zur neuen Schulbaurichtlinie
	3,00	2,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Vollzug kw-Vermerk
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	3,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV Personalentwicklung im IT-Bereich; Verbeamtung
	2,00	0,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A13 III Unterstützung Schulen im Zusammenhang mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt
	3,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV Personalentwicklung im IT-Bereich IT; Verbeamtung
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV Maßnahmen zur Personalentwicklung; Verbeamtung
	7,00	0,00	Zugänge insgesamt		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
	3,00	0,00	von A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	nach A16 IV Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz Perspektivische Vergrößerung der Abteilung, Steigerung der Attraktivität für die Übernahme AL-Stellen
	1,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Maßnahme zur Personalentwicklung
	4,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04	155	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.774.200	3.063.900	3.077.900
			2.717.696		

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	29,5	29,5	29,5
III	0,0	0,0	0,0
Summe	29,5	29,5	29,5

427 01	155	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	283.600 287.831	316.600	318.100
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter zwölf Monaten.

427 32	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	150.600 120.993	134.100	135.700
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte und Dozenten für die geplanten Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltungen.

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.368.800 8.597.056	9.487.100	10.334.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 35-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	3,80	2,80	2,80
E 13	9,00	5,00	5,00
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2027 2026: 0,50 im Jahr 2027			
E 11	7,50	12,50	12,50
E 10	12,50	13,50	13,50
E 9b	8,00	8,00	8,00
E 9a	1,75	2,75	2,75
E 8	20,25	22,75	22,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027			
E 6	39,75	39,75	39,75
E 5	6,75	6,75	6,75
E 3	0,75	2,25	2,25
E 2	7,00	7,00	7,00
Azubi (vgl. 2. EA)	9,00	6,00	6,00
Zusammen:	126,05	129,05	129,05
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	126,05	129,05	129,05

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	4,00	0,00	E 11 III	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 10 III	Entwickler u.a. für Portal der Schulbuchausleihe
	3,00	0,00	E 6 II	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 8 II	Entwicklung, Einrichtung und Errichtung des digitalen Bücherregals
	<u>7,00</u>	<u>0,00</u>			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Verwendung Stelle für den schulpsychologischen Dienst
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Personalentwicklung im IT-Bereich;
	3,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Verbeamtung Personalentwicklung im IT-Bereich;
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Verbeamtung Maßnahmen zur Personalentwicklung; Verbeamtung
	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>			
	5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Unterrichtsentwicklung
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III	Personalentwicklung zentrale Verwaltung
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III	Antragsbearbeitung Gedenkstättenarbeit
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Sachbearbeitung Fortbildungsbudget
	2,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Konzeptentwicklung/Durchführung Konzept Schulleitung und Schulaufsicht
	0,50	0,00	von E 3 I	nach E 8 II	Sachbearbeitung Brandschutz
	1,00	0,00	von Azubi (vgl. 2. EA) II	nach E 8 II	Sachbearbeitung Schulen in herausfordernder Lage
	2,00	0,00	von Azubi (vgl. 2. EA) II	nach E 3 I	Unterstützung Veranstaltungen an den Standorten Bad Kreuznach und Speyer
	<u>9,50</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	9,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08 155 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
453 01	155	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 15.728	15.800	15.800
		aus Titelgruppen:	3.314.400 2.320.567	4.103.000	4.121.800
		Summe HGr. 4:	20.165.300 19.855.953	23.714.000	24.783.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	120.000 92.324	113.000	113.000
		Erläuterungen: Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf.			
514 01	155	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.000 7.774	6.000	6.000
514 02	155	Beköstigung	93.000 85.504	92.000	92.000
		Erläuterungen: In der Mensa des PL werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des MBFJ vom 31.10.2001 (941C - 51 230-0/34) über die "Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung in Speyer" (jetzt PL) folgende Personengruppen beköstigt: a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und -weiterbildungsveranstaltungen des PL b) Studierende des Pfalz-Kollegs c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfalz-Kollegs und des PL und sonstiger Landesbehörden d) Gäste			
517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	595.500 687.357	692.000	692.000
		Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Die Bewirtschaftungskosten sind für alle PL-Standorte einschließlich der schulpsychologischen Beratungszentren veranschlagt.			
518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	280.000 297.604	300.000	300.000
518 02	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	50.000 55.801	50.000	50.000
518 13	155	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 5.193	6.500	6.500
519 02	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.000 1.161	2.000	2.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	12.000 13.563	18.000	18.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	155	Aus- und Fortbildung	90.000 64.662	80.000	80.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PL sowie von schulischen Beratungsgruppen.

527 01	155	Reisekostenvergütungen	270.000 145.894	158.500	158.500
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

527 03	155	Reisekostenvergütungen der Tagungsteilnehmer	750.000 517.590	700.000	700.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 35-111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrkräftefort- und -weiterbildungsveranstaltungen sowie Ausgaben für Veranstaltungen, Beratungen und Materialien zum Themenbereich Sprachförderung/Flüchtlingskinder und -jugendliche in der Schule.

529 01	155	Verfüungsmittel	1.000 345	1.000	1.000
--------	-----	------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für die Behördenleitung.

Die Mittel können im Umfang bis zu 15% des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	155	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.000 10.862	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 09 35-119 11 geleistet werden.

533 09	155	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 547.374	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Verausgabung zweckgebundener Einnahmen aus den Einnahmetitel 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08.

Hierbei handelt es sich um den korrespondieren Ausgabentitel zu den v. g. zweckgebundenen Einnahmen. Hierüber werden die Veranstaltungs- und Materialkosten zu entsprechenden Maßnahmen/Projekten finanziert.

Leertitel.

533 11	155	Werkverträge und Honorare	40.000 9.550	15.000	15.000
--------	-----	----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

535 02	155	Sonstige Betriebsausgaben	1.000	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG, ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabenbereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient für den Bereich der Organisationseinheit des Pädagogischen Landesinstitutes insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

547 69	155	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			490		

		aus Titelgruppen:	2.189.000	1.870.000	1.990.000
			1.873.475		

		Summe HGr. 5:	4.529.500	4.115.000	4.235.000
			4.416.521		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	155	Zuschüsse an private Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung	1.535.300	1.615.700	1.645.700
			1.498.655		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an kirchliche Lehrkräftefort- und -weiterbildungsinstitute und an freie Träger der Lehrkräftefort- und -weiterbildung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz	774.500	789.500
2.	Erziehungswissenschaftliches Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (EFWI), Landau	774.500	789.500
3.	freie Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung	66.700	66.700
Summe		1.615.700	1.645.700

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) in Landau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	966.965	868.800	1.087.700	1.112.500
2 Sachausgaben	321.782	374.100	299.200	305.700
3 Schuldendienst		0	0	0
4 Investitionen	2.670	6.000	6.000	6.000
Zusammen:	1.291.417	1.248.900	1.392.900	1.424.200
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.291.417	1.248.900	1.392.900	1.424.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Einnahmen (inkl. PSE)	28.476	48.200	13.700	31.700
2 Verlustvortrag	0	0	0	0
3 Kirche (inkl. Rücklageentnahme)	528.641	466.400	604.700	603.000
4 Land	734.300	734.300	774.500	789.500
Zusammen:	1.291.417	1.248.900	1.392.900	1.424.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
A16	1,00	1,00	1,00
A15	2,00	2,00	2,00
A14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 7	1,50	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,50	3,50	3,50
Insgesamt:	7,50	7,50	7,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF Mainz, Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz)

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	578.199	769.500	827.400	868.800
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	542.112	607.100	564.600	581.500
3 Investitionen		0	0	0
Zusammen:	1.120.311	1.376.600	1.392.000	1.450.300
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.120.311	1.376.600	1.392.000	1.450.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Einnahmen	13.492	34.700	25.600	65.500
2 durch Private (GmbH)	361.823	599.600	579.900	564.900
3 Land	734.300	734.300	774.500	789.500
4 Sonstiges	10.696	8.000	12.000	30.400
Zusammen:	1.120.311	1.376.600	1.392.000	1.450.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
A16	1,00	1,00	1,00
A15	1,00	1,00	1,00
A14	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
E 15Ü	0,00	0,00	0,00
E 14	0,50	0,50	0,50
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,70	2,70	2,70
Zusammen:	4,20	4,20	4,20
Insgesamt:	8,20	8,20	8,20

aus Titelgruppen: **300.000** **300.000** **300.000**
291.080

Summe HGr. 6: **1.835.300** **1.915.700** **1.945.700**
1.789.735

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 155 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **44.000** **44.000** **44.000**
92.983

aus Titelgruppen: **799.000** **1.295.000** **2.135.000**
783.231

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	843.000	1.339.000	2.179.000
	876.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Digitales Kompetenzzentrum

Die Ausgaben bei 09 35-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag RLP 2021 wurde vereinbart, eine zentrale Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut zu errichten, die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündelt, aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, Partner vernetzt und passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Dieses Kompetenzzentrum startete am 01.03.2022 und soll sukzessive ausgebaut werden. Das Zentrum ist verankert als Stabsstelle im PL und umfasst auch regionale Kompetenzstellen in Neustadt, Rockenhausen, Pirmasens, Trier und Neuwied.

422 71	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.021.800	677.700	680.800
			314.263		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	2,50	3,50	3,50
Zusammen:			6,50	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,50	7,50	7,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Es können bis zu 6,5 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2025	2026
IV	6,5	6,5
Zusammen	6,5	6,5

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A14 IV
					Projektleitung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71	155	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	50.000 65.127	71.700	72.100
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 71	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	983.800 1.089.974	1.763.600	1.771.700
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	4,00	4,00	4,00
davon kw:			
2025: 2,00 im Jahr 2027			
2026: 2,00 im Jahr 2027			
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	3,00	14,00	14,00
E 9b	2,00	1,00	1,00
E 9a	1,75	0,75	0,75
E 8	0,50	0,50	0,50
davon kw:			
2025: 0,50 im Jahr 2027			
2026: 0,50 im Jahr 2027			
E 6	1,25	0,25	0,25
Zusammen:	13,50	22,50	22,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	13,50	22,50	22,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
10,00	0,00	E 10 III		Entwickler / Techniker	
10,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	E 6 II		Umwandlung nach E 6 II	Verwendung Stelle für den schulpsychologischen Dienst
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III		
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III		
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III		
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

429 71	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			37.354		

Einnahmen aus dem DigitalPakt Schule sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Insgesamt werden 10 Stellen befristet für den DigitalPakt (Bundesförderung) finanziert.

Leertitel.

527 71	155	Reisekostenvergütungen	356.000	210.000	210.000
			209.415		

547 71	155	Nicht aufteilbare Sachausgaben	210.000	210.000	330.000
			206.878		

Erläuterungen:

Für Sachausgaben des digitalen Kompetenzzentrums, insbesondere für Softwarelizenzen und Hosting.

685 71	155	Zuschüsse an Universitäten	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 71	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	750.000	750.000	850.000
			741.461		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.421.600	3.733.000	3.964.600
			2.714.472		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Schulcampus

Die Ausgaben bei 09 35-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Schulcampus RLP, der vom Pädagogischen Landesinstitut im Auftrag des Ministeriums für Bildung entwickelt wurde, ist ein Bindeglied zwischen den technischen Möglichkeiten und den pädagogischen und didaktischen Anforderungen in der Schule im Kontext der "Bildung in der digitalen Welt". Er stellt für Lehrende und Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine zentrale Kommunikations- und Austauschplattform dar.

Der Schulcampus ist ein digitaler, schulischer Arbeitsplatz, der vernetzt, sicher und interaktiv einsetzbar ist. Einen zentralen Bereich bildet die Dateiablage mit der Austauschfunktion innerhalb der Cloud und die angebundene Mediathek sowie die Lehr- und Rahmenpläne. Ebenfalls eingebunden sind die Lehr-Lernplattform Moodle@RLP und die Möglichkeit der digitalen Zertifizierung von Kompetenzen mithilfe von Curriculum. Einen besonderen Vorteil bildet das sogenannte "Single-Sign-On" - nur ein Zugang wird benötigt für den Zugriff auf alle Dienste des Schulcampus. Sein Identitätsmanagement bildet dabei den Anknüpfungspunkt, der perspektivisch den Zugriff auf weitere Dienste wie einen Messenger oder digitale Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe oder über das Digitalpaktprojekt "VIDIS" ermöglicht. Der Schulcampus ist damit ein zentrales Instrument für Schulen für digital gestützten Unterricht.

422 72	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	495.800 232.861	444.200	446.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	2,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			4,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Es können bis zu 11,7 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2025	2026
IV	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 72

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A14 IV
					Projektleitung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 72	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	751.000 559.980	1.122.800	1.128.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	0,20	0,20	0,20
E 11	1,50	1,50	1,50
E 10	6,00	8,00	8,00
davon ku:		2025: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027	2026: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027
E 9a	2,00	0,00	0,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	10,70	10,70	10,70
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	10,70	10,70	10,70

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	2,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 72	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	12.000 21.008	23.000	23.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

527 72 155 **Reisekostenvergütungen** **20.000** **5.000** **5.000**
 5.176

547 72 155 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** **1.287.000** **1.125.000** **1.125.000**
 1.137.481

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	685.000	685.000
davon fällig:		
2026 bis zu	685.000	
2027 bis zu		685.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.370.000	685.000	685.000				
VE 2025	685.000		685.000				
VE 2026	685.000			685.000			
Verpfl. aus VE		685.000	1.370.000	685.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.125.000	440.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.370.000	685.000				

685 72 155 **Zuschüsse an Universitäten** **250.000** **250.000** **250.000**
 241.080

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 72 155 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0** **500.000** **870.000**

Erläuterungen:

Betrieb der Plattformen Bildungsportal/Schulcampus/Lernplattform RLP im Rechenzentrum der Universität Mainz. Die eingesetzte Hardware und Server unterliegen einem Lebenszyklus und sind in 2025/2026 zu erneuern.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **2.815.800** **3.470.000** **3.847.200**
 2.197.587

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 09 35-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 99 155 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

511 99 155 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** **187.000** **165.000** **165.000**
 93.039

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

Für Landesbildungsserver, Datenbank- und Kommunikationssysteme.

514 99	155	Verbrauchsmaterial	11.000 8.745	7.000	7.000
---------------	-----	---------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

Hieraus erfolgt die Finanzierung von IT-Verbrauchsmaterial, insbesondere Toner für Drucksysteme und vereinzelt Druckerpatronen im Kontext von Fachanwendungen, soweit nicht bei 0634-51195 nachzuweisen.

525 99	155	Aus- und Fortbildung	26.000 16.291	13.000	13.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Außerdem können Ausgaben für Werkverträge geleistet werden, auch im Rahmen des Landesbildungsservers, von Schulverwaltungssoftware und der Einrichtung und Pflege von Datenbank- und Kommunikationssystemen.

539 99	155	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	92.000 196.448	135.000	135.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	49.000 41.770	45.000	415.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		365.000 356.294	365.000	735.000
-------------------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		6.602.400 5.268.353	7.568.000	8.546.800
---	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.100 5.661	7.000	7.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 675.514	0	0

Gesamteinnahmen		5.100 681.175	7.000	7.000
------------------------	--	-------------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.165.300 19.855.953	23.714.000	24.783.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.529.500 4.416.521	4.115.000	4.235.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.835.300 1.789.735	1.915.700	1.945.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	843.000 876.214	1.339.000	2.179.000

Gesamtausgaben		27.373.100 26.938.424	31.083.700	33.142.700
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.368.000 -26.257.250	-31.076.700	-33.135.700
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit dem Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. 1999, Seite 325 ff.) wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Sitz in Trier errichtet. Nach § 97 Schulgesetz wird die Schulaufsicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD, Schulbehörde) und dem fachlich zuständigen Ministerium (oberste Schulbehörde) ausgeübt. Das Ministerium für Bildung ist nach § 11 Absatz 2 Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) i.V.m. § 9 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. 2016 S. 276) für die Lehrerverwaltung (ADD, Abteilung 3 - Schulen -) sowohl fachlich als auch dienst- und arbeitsrechtlich zuständig. Für den Aufgabenbereich der Schulaufsicht gibt es jeweils eine Außenstelle in Koblenz und in Neustadt. Nach § 14 VwORG werden die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	13.614.000	14.415.600	14.478.300
			12.538.666		

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A16	IV	33,00	34,00	34,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	8,50	6,00	6,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A15	IV	33,00	34,50	34,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,50	10,50	10,50
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Startchancen-Programms 2026: 2,00 im Jahr 2034 Umsetzung des Startchancen-Programms					
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	A14	IV	6,75	6,75	6,75
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 2026: 1,00 im Jahr 2030					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,75	0,75	0,75
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,20	17,20	17,20
Amtsleiterin, Amtsleiter	A12	III	32,25	33,25	33,25
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	1,00	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	29,50	30,50	30,50
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		2026: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	27,25	28,75	28,75
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		2026: 1,00 im Jahr 2034 Abwicklung des Startchancen-Programms					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	15,00	15,00	15,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,50	3,50	3,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2025: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2026: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	6,75	6,75	6,75
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	3,50	3,50	3,50
Zusammen:					242,45	247,95	247,95
Leerstellen:							
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	8,00	8,00	8,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					242,45	247,95	247,95

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Arbeitsgruppe "komplexe personalrechtliche Verfahren"
	2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Abwicklung Startchancen-Programm; Antragsprüfung, Bewilligung, Aus- zahlung etc.
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Abwicklung Startchancen-Programm; Antragsprüfung, Bewilligung, Aus- zahlung etc.
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Abwicklung des Startchancen-Programm; Abrechnung der Maßnahmen
	5,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,50	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Umsetzung von 09 19 / 422 96 Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schulkinder
	0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebungen:

Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	nach A16 IV Leitende Regierungsschuldi- rektorin, Leitender Regie- rungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	Stelle für Referatsleitung
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellenumbenennungen:

	2,50	0,00	A15 IV	von Regierungsdirektorin, Regierungs- direktor nach Regierungsschuldirekto- rin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	Verstärkung Schulaufsicht wg. Pflegeberufe-Gesetz; Stellen im HH 23/24 bereits veranschlagt
	1,00	0,00	A12 III	von Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Haupt- schulen oder an Grundschulen nach Amtsrätin, Amtsrat	Stelle Abwicklung Umsatzsteuer
	3,50	0,00			
	3,50	0,00			

422 04	111	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	1.279.600 1.635.265	1.629.300	1.636.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten

EA	2024	2025	2026
IV	28,0	27,0	27,0
III	2,5	2,5	2,5
Zusammen	30,5	29,5	29,5

Umwandlung 2 AO-Stellen 4. EA für Stellen Entwickler nach E 12;
Steigende Anforderung an Programmierung, Wartung, Anbindung Bewerbungsportal, OZG etc.

Zugang 1,0 AO-Stelle im HH-Jahr 2025 (kw-Vermerk 2034) zur Umsetzung des Startchancen-Programms;
Zusammenführung der Programmbestandteile, Begleitung der Schulen, Netzwerkbetreuung etc.

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Für die Abordnung von Lehrkräften an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

422 05	111	Anwärterbezüge	55.200 73.324	80.700	81.000
---------------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regie- rungsinspektorin	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00

422 08	111	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	111	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.091.600 1.108.156	1.308.600	1.314.600
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.765.700 2.702.542	3.544.400	3.558.200
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	0,25	0,25	0,25
E 12	2,00	4,00	4,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	5,00	5,00	5,00
E 9b	3,75	3,75	3,75
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	6,00	6,00
E 6	1,00	3,00	3,00
E 5	1,00	7,15	7,15
Zusammen:	21,00	34,15	34,15
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	21,00	34,15	34,15

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 82-428 01 (Teilansatz 2025: 397.200 EUR, Teilansatz 2026: 398.800 EUR). Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Sonstige Zugänge					
	2,00	0,00	E 12 III		
	2,00	0,00	Sonstige Zugänge		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
	2,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
	6,15	0,00	E 5 II	Umsetzung von 03 82 / 428 01	Umsetzung auf Grund von Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur
	11,15	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	11,15	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	11,15	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	45.000 56.160	56.200	56.200
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:	18.852.100 18.114.113	21.034.800	21.124.700
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	111	Aus- und Fortbildung	19.800 19.460	25.000	25.000
526 11	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 40	2.500	2.500
527 01	111	Reisekostenvergütungen	175.000 124.185	150.000	150.000
527 03	111	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	260.000 248.735	240.000	240.000
547 69	111	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100.000 68.032	80.000	80.000

Erläuterungen:

Für Sachausgaben u. a. im Zusammenhang mit der Einführung einer Lehrpersonalverwaltung, Sachpräsenten bei Dienstjubiläen, Partnerschaften und Ideenmanagement.

09 **Ministerium für Bildung**
09 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			557.800	497.500	497.500
			460.451		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.852.100	21.034.800	21.124.700
		18.114.113		
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	557.800	497.500	497.500
		460.451		
Gesamtausgaben		19.409.900	21.532.300	21.622.200
		18.574.565		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.409.900	-21.532.300	-21.622.200
		-18.574.565		

09 **Ministerium für Bildung**
09 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		74.800	352.000		426.800	20.912.800
09 02		27.100	370.000		397.100	40.720.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	636.722.100
09 19		10.225.600	26.550.000	0	36.775.600	2.015.800.700
09 21			800.000	100.000	900.000	281.204.900
09 23		1.857.300	480.000	620.000	2.957.300	586.871.500
09 24		0	11.200.000	350.000	11.550.000	346.320.800
09 25		39.000	0		39.000	91.595.800
09 26			0	30.000	30.000	243.161.900
09 27			0	0	0	428.899.300
09 28			0		0	4.616.500
09 35		7.000	0		7.000	23.714.000
09 82						21.034.800
Summe 2025		12.480.800	39.752.000	1.900.000	54.132.800	4.741.575.100
Summe 2024		10.399.800	44.204.600	1.900.000	56.504.400	4.261.047.800
Vgl. z. 2024		2.081.000	-4.452.600	0	-2.371.600	480.527.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.872.400			9.600		22.794.800	-22.368.000
-1.630.600	500.000			8.500	39.597.900	-39.200.800
	1.047.338.000		15.000.000	80.200	1.062.418.200	-1.062.168.200
1.362.500	24.414.600				662.499.200	-661.699.200
14.029.500	135.665.400		84.146.300	2.075.100	2.251.717.000	-2.214.941.400
35.000	75.422.000				356.661.900	-355.761.900
3.508.100	136.263.000		230.000		726.872.600	-723.915.300
993.100	61.012.200		25.000		408.351.100	-396.801.100
3.617.700			180.000		95.393.500	-95.354.500
	5.712.000				248.873.900	-248.843.900
4.009.600	77.255.000		300.000		510.463.900	-510.463.900
729.400	0		80.000		5.425.900	-5.425.900
4.115.000	1.915.700		1.339.000		31.083.700	-31.076.700
497.500					21.532.300	-21.532.300
33.139.200	1.565.497.900		101.309.900	2.163.800	6.443.685.900	-6.389.553.100
23.737.500	1.449.815.600		87.896.300	2.057.800	5.824.555.000	-5.768.050.600
9.401.700	115.682.300		13.413.600	106.000	619.130.900	-621.502.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		74.800	352.000		426.800	21.164.900
09 02		27.100	370.000		397.100	44.337.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	648.062.700
09 19		12.330.600	26.550.000	0	38.880.600	2.074.170.000
09 21			800.000	100.000	900.000	291.424.300
09 23		1.857.300	480.000	620.000	2.957.300	589.978.400
09 24		0	11.494.000	350.000	11.844.000	348.919.200
09 25		39.000	0		39.000	91.994.700
09 26			0	30.000	30.000	244.320.000
09 27			0	0	0	431.687.800
09 28			0		0	4.636.500
09 35		7.000	0		7.000	24.783.000
09 82						21.124.700
Summe 2026		14.585.800	40.046.000	1.900.000	56.531.800	4.836.603.200
Summe 2025		12.480.800	39.752.000	1.900.000	54.132.800	4.741.575.100
Vgl. z. 2025		2.105.000	294.000	0	2.399.000	95.028.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.872.400			9.600		23.046.900	-22.620.100
-1.628.300	500.000			8.500	43.217.200	-42.820.100
	1.016.181.200		15.000.000	81.800	1.031.263.000	-1.031.013.000
1.496.000	25.265.100				674.823.800	-674.023.800
15.534.500	124.126.900		88.546.300	2.078.600	2.304.456.300	-2.265.575.700
35.000	76.795.000				368.254.300	-367.354.300
3.508.100	140.331.000		230.000		734.047.500	-731.090.200
993.100	62.431.400		25.000		412.368.700	-400.524.700
3.617.700			180.000		95.792.400	-95.753.400
	5.864.000				250.184.000	-250.154.000
4.009.600	79.411.000		300.000		515.408.400	-515.408.400
739.400	0		70.000		5.445.900	-5.445.900
4.235.000	1.945.700		2.179.000		33.142.700	-33.135.700
497.500					21.622.200	-21.622.200
34.910.000	1.532.851.300		106.539.900	2.168.900	6.513.073.300	-6.456.541.500
33.139.200	1.565.497.900		101.309.900	2.163.800	6.443.685.900	-6.389.553.100
1.770.800	-32.646.600		5.230.000	5.100	69.387.400	-66.988.400

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
633 02	Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung von Betreuungsgruppen an Grundschulen	4.373	2.187	2.187	2.187								2.187	
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	1.343	672	672	672								672	
09 19	Schulen - Allgemein -													
684 17	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	2.250	1.600	1.600	1.600								1.600	
76	Titel aus Titelgruppe													
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.900	8.900	8.900	7.245	1.655			1.655	1.655			10.555	
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	25	20	5			5	5			30	
893 76	Zuschüsse an Privatschulen	400	400	400	315	85			85	85			485	
77	Titel aus Titelgruppe													
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.600	1.265	335			335	335			1.935	
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	250	200	50			50	50			300	
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	350	275	75			75	75			425	
78	Titel aus Titelgruppe													
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	75	60	15			15	15			90	
79	Titel aus Titelgruppe													
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800	10.800	10.800	8.800	2.000			2.000	2.000			12.800	
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	2.700	2.700	2.700	2.100	600			600	600			3.300	
81	Titel aus Titelgruppe													
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500	4.500	4.500	3.500	1.000			1.000	1.000			5.500	
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	50	50	50	40	10			10	10			60	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75		1,00		133,50	65,50	11,00	57,00		3,00
A15+AZ IV					143,50	67,50	15,50	55,00		2,00
A15 IV	28,00		11,00		1.044,75	493,75	271,00	163,00	0,50	15,00
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.345,00	1.890,25		229,75	21,00	29,00
A13 IV	3,00		537,00		2.580,75	1.421,05		973,25	71,25	12,75
A15 III				62,00			6,50	50,00	141,50	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		58,00		113,00			17,00		209,00	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		297,00		86,00			138,50	168,00	350,00	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		467,00					8,00	3,00	140,00	
A13(kw)+AZ III		0,50								
A13 III	44,30	487,00	259,00	2.736,75	37,50	7,75	143,00	1.665,00	4.793,00	
A13(kw) III		4,00								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	13,50	7.304,00	446,00	0,00	4,75	125,50		22,50	309,50	
A12(kw) III		18,25		3,00				6,00	38,25	
A11 III	4,25				1,00	340,50		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		5,50			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	1,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2025	144,30	8.636,75	1.393,50	3.000,75	7.291,75	4.453,55	610,50	3.393,50	6.121,50	63,75
Summe 2024	159,30	8.469,00	1.342,00	2.900,50	7.417,50	4.489,80	611,50	3.222,75	5.957,75	64,25
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			1,00		1,00	3,00		0,00		
E 14 IV	2,00	0,50		1,00	78,00	22,50		3,00	1,00	1,00
E 13 IV	0,00		4,00	35,00	43,25	55,25		28,50	60,75	1,25
E 12 III			1,00		9,25	35,00		1,00	10,00	1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
4,00	36,00								345,75	A16 IV
									283,50	A15+AZ IV
23,00	40,50								2.090,50	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
72,00	17,25								5.746,00	A14 IV
28,50	0,75								5.628,30	A13 IV
									261,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									397,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.039,50	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									618,00	A13+AZ III
									0,50	A13(kw)+AZ III
	17,20								10.190,50	A13 III
									4,00	A13(kw) III
4,00	33,25								1,50	A12(kw)+AZ III
									8.263,00	A12 III
									65,50	A12(kw) III
1,00	30,50								378,25	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	28,75								78,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								6,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
137,50	246,95								35.494,30	
138,50	247,95								35.516,30	Summe 2025
128,50	242,45								35.005,30	Summe 2024
										III. Beschäftigte
									4,75	at IV
	1,00								6,00	E 15 IV
3,00									112,00	E 14 IV
9,00	0,25								237,25	E 13 IV
	4,00								61,25	E 12 III

09 Ministerium für Bildung

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	7,50	123,75	3,00	1,75	36,75	14,50		1,00	9,75	
E 10 III	7,60	72,50	44,25	133,50	16,25	64,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	8,75	69,62	19,69	370,72	17,54	5,00		8,52	15,35	
E 9a II	6,00	50,63	49,31	167,28	25,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	24,50		127,50	58,50	7,75	2,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	5,00				59,75	4,25	50,00	6,50		5,00
E 5 II	12,50				10,00			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	0,00	0,50			0,50
E 3 I	1,25				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,00				52,25		0,50			
	82,85	318,50	249,75	767,75	362,25	259,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II	1,00				1,00					
Summe 2025	83,85	318,50	249,75	767,75	363,25	259,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Summe 2024	82,85	198,50	258,75	732,00	290,00	153,00	49,50	36,25	102,25	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III	2,00						1.550,00			
Summe 2025	2,00						2.798,00			
Summe 2024	0,00						2.798,00			
Insgesamt 2025	250,15	8.955,25	1.643,25	3.768,50	7.655,00	4.713,05	3.461,00	3.455,25	6.283,25	75,50
Insgesamt 2024	242,15	8.667,50	1.600,75	3.632,50	7.707,50	4.642,80	3.459,00	3.259,00	6.060,00	76,00

09 35	09 82								Summe	
16,00	3,00								217,00	E 11 III
35,50	5,00								423,85	E 10 III
9,00	3,75								527,94	E 9b III
3,50	1,00								387,56	E 9a II
23,25	6,00								251,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
41,00	3,00								174,50	E 6 II
6,75	7,15								38,40	E 5 II
									7,50	E 4 I
2,25									7,75	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,75	E 2 I
156,25	34,15								2.518,75	
6,00									8,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
6,00									8,00	
162,25	34,15								2.526,75	Summe 2025
150,25	21,00								2.086,10	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.557,00	ANW III
	5,00								1.557,00	
	5,00								2.805,00	Summe 2025
	5,00								2.803,00	Summe 2024
300,75	287,10								40.848,05	Insgesamt 2025
278,75	268,45								39.894,40	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	243,15	242,15	250,15	+8,00		10,00	4,80
09 17	8.576,75	8.667,50	8.955,25	+287,75		103,00	116,50
09 19	1.570,75	1.600,75	1.643,25	+42,50			
09 21	3.548,50	3.632,50	3.768,50	+136,00		22,00	48,75
davon drittfin.	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.656,50	7.707,50	7.655,00	-52,50		290,00	121,00
davon drittfin.	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.624,55	4.642,80	4.713,05	+70,25	33,00	241,00	92,50
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.459,00	3.459,00	3.461,00	+2,00			10,75
09 26	3.255,00	3.259,00	3.455,25	+196,25		25,00	43,50
09 27	6.011,75	6.060,00	6.283,25	+223,25		377,00	71,00
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	76,00	76,00	75,50	-0,50			1,00
09 35	278,75	278,75	300,75	+22,00	1,00	4,00	1,00
davon drittfin.				0,00			
09 82	266,45	268,45	287,10	+18,65		5,00	3,00
Summe	39.567,15	39.894,40	40.848,05	+953,65	34,00	1.077,00	513,80
davon drittfin.	35,50	35,50	35,50	0,00			
davon Ausb.	2.813,00	2.813,00	2.813,00	0,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75		1,00		132,50	65,50	11,00	57,00		3,00
A15+AZ IV					142,50	67,50	15,50	56,00		2,00
A15 IV	29,00		11,00		1.044,75	493,75	271,00	163,00	0,50	15,00
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.345,00	1.890,25		229,75	21,00	29,00
A13 IV	3,00		550,00		2.625,75	1.397,05		973,25	71,25	12,75
A15 III				62,00			6,50	50,00	141,50	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		59,00		113,00			17,00		209,00	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		299,00		80,00			138,50	168,00	350,00	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		470,50					8,00	3,00	140,00	
A13(kw)+AZ III		0,50								
A13 III	44,30	482,00	266,00	2.823,75	37,50	7,75	143,00	1.665,00	4.841,50	
A13(kw) III		4,00								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	13,50	7.309,00	456,00	0,00	4,75	125,50		22,50	309,50	
A12(kw) III		18,25		3,00				6,00	38,25	
A11 III	4,25				1,00	340,50		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		5,50			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	1,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2026	145,30	8.643,25	1.423,50	3.081,75	7.334,75	4.429,55	610,50	3.394,50	6.170,00	63,75
Summe 2025	164,30	8.636,75	1.393,50	3.000,75	7.291,75	4.453,55	610,50	3.393,50	6.121,50	63,75
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			1,00		1,00	3,00		0,00		
E 14 IV	2,00	0,50		1,00	78,00	23,50		3,00	1,00	1,00
E 13 IV	0,00		4,00	35,00	43,25	55,25		28,50	60,75	1,25
E 12 III			1,00		9,25	35,00		1,00	10,00	1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
4,00	36,00								344,75	A16 IV
									283,50	A15+AZ IV
23,00	40,50								2.091,50	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
73,00	17,25								5.747,00	A14 IV
28,50	0,75								5.662,30	A13 IV
									261,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									398,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.035,50	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									621,50	A13+AZ III
									0,50	A13(kw)+AZ III
	17,20								10.328,00	A13 III
									4,00	A13(kw) III
4,00	33,25								1,50	A12(kw)+AZ III
									8.278,00	A12 III
									65,50	A12(kw) III
1,00	30,50								378,25	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	28,75								78,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								6,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
138,50	246,95								35.682,30	
139,50	247,95								35.704,30	Summe 2026
138,50	247,95								35.516,30	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									4,75	at IV
	1,00								6,00	E 15 IV
3,00									113,00	E 14 IV
9,00	0,25								237,25	E 13 IV
	4,00								61,25	E 12 III

09 **Ministerium für Bildung**

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	7,50	123,75	3,00	1,75	36,75	14,50		1,00	9,75	
E 10 III	7,60	72,50	44,25	133,50	16,25	64,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	8,75	69,62	19,69	370,72	17,54	5,00		8,52	15,35	
E 9a II	6,00	50,63	49,31	167,28	25,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	24,50		127,50	58,50	7,75	2,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	5,00				59,75	4,25	50,00	6,50		5,00
E 5 II	12,50				10,00			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	0,00	0,50			0,50
E 3 I	1,25				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,00				52,25		0,50			
	82,85	318,50	249,75	767,75	362,25	260,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00				1,00					
	2,00				1,00					
Summe 2026	84,85	318,50	249,75	767,75	363,25	260,50	52,50	61,75	161,75	11,75
Summe 2025	83,85	318,50	249,75	767,75	363,25	259,50	52,50	61,75	161,75	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III	4,00						1.550,00			
	4,00						1.550,00			
Summe 2026	4,00						2.798,00			
Summe 2025	2,00						2.798,00			
Insgesamt 2026	254,15	8.961,75	1.673,25	3.849,50	7.698,00	4.690,05	3.461,00	3.456,25	6.331,75	75,50
Insgesamt 2025	250,15	8.955,25	1.643,25	3.768,50	7.655,00	4.713,05	3.461,00	3.455,25	6.283,25	75,50

09 **Ministerium für Bildung**

09 35	09 82								Summe	
16,00	3,00								217,00	E 11 III
35,50	5,00								423,85	E 10 III
9,00	3,75								527,94	E 9b III
3,50	1,00								387,56	E 9a II
23,25	6,00								251,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
41,00	3,00								174,50	E 6 II
6,75	7,15								38,40	E 5 II
									7,50	E 4 I
2,25									7,75	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,75	E 2 I
156,25	34,15								2.519,75	
6,00									9,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
6,00									9,00	
162,25	34,15								2.528,75	Summe 2026
162,25	34,15								2.526,75	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.559,00	ANW III
	5,00								1.559,00	
	5,00								2.807,00	Summe 2026
	5,00								2.805,00	Summe 2025
301,75	287,10								41.040,05	Insgesamt 2026
300,75	287,10								40.848,05	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	242,15	250,15	254,15	+4,00	1,00	9,00	4,80
09 17	8.667,50	8.955,25	8.961,75	+6,50		103,00	115,00
09 19	1.600,75	1.643,25	1.673,25	+30,00			
09 21	3.632,50	3.768,50	3.849,50	+81,00		22,00	48,75
davon drittfin.	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.707,50	7.655,00	7.698,00	+43,00		290,00	121,00
davon drittfin.	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.642,80	4.713,05	4.690,05	-23,00		241,00	93,50
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.459,00	3.461,00	3.461,00	0,00			10,75
09 26	3.259,00	3.455,25	3.456,25	+1,00		25,00	43,50
09 27	6.060,00	6.283,25	6.331,75	+48,50		377,00	67,00
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	76,00	75,50	75,50	0,00			1,00
09 35	278,75	300,75	301,75	+1,00		4,00	1,00
davon drittfin.				0,00			
09 82	268,45	287,10	287,10	0,00		5,00	3,00
Summe	39.894,40	40.848,05	41.040,05	+192,00	1,00	1.076,00	509,30
davon drittfin.	35,50	35,50	35,50	0,00			
davon Ausb.	2.813,00	2.813,00	2.816,00	+3,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
09 19	Einnahmen:				
	Schulen - Allgemein -				
231 02	Zuweisungen zu EU- Programmen	15.448	0	0	0
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rhein- land-Pfalz				
271 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU		0	0	0
	Summe Einnahmen:	15.448	0	0	0
09 19	Ausgaben:				
	Schulen - Allgemein -				
98	EU-Programme				
429 98	Nicht aufteilbare Personalausgaben		10.200	10.200	10.200
547 98	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	23.164	36.200	36.200	36.200
633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände		0	0	0
637 98	Zuschüsse an Sonstige		0	0	0
812 98	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen		0	0	0
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		0	0	0
893 98	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen		0	0	0
	Summe Ausgaben:	23.164	46.400	46.400	46.400

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 10
Rechnungshof**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 10 01 Rechnungshof	6
Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen	16
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	20
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	22
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	24
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	26
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	28
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	30

Einzelplan 10 – Rechnungshof –

Der Geschäftsbereich des Rechnungshofs umfasst insbesondere:

1. die Prüfung

- der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe (Art. 120 Abs. 2 LV i. V. m. § 88 Abs. 1 LHO)
- der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung und Verwendung von Landesmitteln und Zuwendungen des Landes bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung (§ 91 LHO)
- der Betätigung des Landes bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 92 LHO)
- der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 111 LHO)
- der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweiten Deutschen Fernsehens nach § 30 Abs. 3 und § 1 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags (Art. 5 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland) i. V. m. § 22 Abs. 3 der ZDF-Satzung, des Südwestrundfunks nach § 35 Abs. 1 des SWR-Staatsvertrags (Prüfung zusammen mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg) sowie der Medienanstalt Rheinland-Pfalz nach § 49 Abs. 3 des Landesmediengesetzes

2. die Beratung

- des Landtags, der Landesregierung und einzelner Ministerinnen und Minister
- im kommunalen Bereich auf informelle Weise, die mit den Prüfungen einhergeht

3. gutachtliche Äußerungen

- auf Ersuchen des Landtags und der Landesregierung zu Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind

4. Mitteilungs-/Unterrichtungspflichten

- über die Ergebnisse der Prüfungen in Form jährlicher Berichte, soweit diese für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können (Art. 120 Abs. 2 LV i. V. m. § 97 Abs. 1 LHO)
- über die Ergebnisse der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie nicht die Entlastung der Landesregierung betreffen, gegebenenfalls in Form eines jährlichen Kommunalberichts
- über die Prüfungen im Bereich des Rundfunks und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz nach Maßgabe der Staatsverträge bzw. des Landesmediengesetzes

**Der Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung (LWV) umfasst insbesondere:**

1. die Hinwirkung auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen
2. die Beratung aus eigener Initiative oder auf Anregung der Landesregierung, einzelner Ministerinnen oder Minister oder des Landtags

Bei Kapitel 10 02 sind insbesondere die Beihilfen und Versorgungsausgaben für den gesamten Einzelplan 10 zentral veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	011	Einnahmen aus Inanspruchnahme von Personal	40.000 22.742	20.000	40.000
		Erläuterungen: Erstattung für die Zuarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für das Mitglied der KEF.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 1.121	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 14	011	Schadenersatzforderungen	0	0	0
		Erläuterungen: Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen. Leertitel.			
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 5	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(124 01)	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.300 2.258		
		Einnahmen aus der Vermietung von einer Wohnung.			
Summe HGr. 1:			46.300 26.126	20.000	40.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.375.000 9.559.936	13.425.000	13.470.000
--------	-----	--	-------------------------	------------	------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Rechnungshofs	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Rechnungshofs	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Direktorin, Direktor beim Rechnungshof	B5	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	IV	7,00	7,00	7,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	20,00	20,00	20,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	18,00	21,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	23,00	23,00	20,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,00	0,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13	III	71,00	71,00	71,00
Rechnungsrätin, Rechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A12	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			154,00	155,00	155,00
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13	III	3,00	3,00	3,00
Rechnungsrätin, Rechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			154,00	155,00	155,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen	0,00	3,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	0,00	3,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
	0,00	3,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	115.000	80.000	80.000
			9.206		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	4,00	4,00	4,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	50.000
			75		

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.900.000	2.085.000	2.090.000
			1.926.903		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 15	0,00	2,00	2,00
E 14	2,00	0,00	0,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	7,00	7,00	7,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	3,00
E 9b	3,00	2,00	2,00
E 9a	1,00	1,00	0,00
E 8	0,00	1,00	1,00
E 6	0,00	2,00	2,00
E 5	9,00	8,00	8,00
davon kw:	2025: 1,00 mit Ausscheiden im Jahr 2027		
	2026: 1,00 mit Ausscheiden im Jahr 2027		
E 4	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	27,00	28,00	28,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	27,00	28,00	28,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	1,00	0,00	E 6 II
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026		
	2,00	0,00	von E 14 IV	nach E 15 IV
	0,00	1,00	von E 9b III	nach E 10 III
	0,00	1,00	von E 9a II	nach E 9b III
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
	3,00	2,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
	3,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt	

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026		
	1,00	0,00	von E 9b III	nach E 8 II
	1,00	0,00	Sonstige Senkungen insgesamt	
	1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 1.095	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Summe HGr. 4:			14.400.000	15.600.000	15.700.000
			11.497.216		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	132.500 240.960	210.000	210.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	57.000	57.000
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	125.000	125.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	11.000	11.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	17.000	17.000
Summe		210.000	210.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	15.000 19.781	17.000	17.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	15.500	15.500
2.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	500
Summe		17.000	17.000

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160.000	185.000	185.000
			160.580		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Energie (Heizung, Strom), Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro).

Es sind Liegenschaften an den folgenden drei Standorte zu bewirtschaften:
Gehrhart-Hauptmann-Str. 4, Speyer
Emil-Schüller-Str. 12, Koblenz
Tessenowstr. 6, Trier

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	700	1.200	1.200
			1.551		

Erläuterungen:

Insbesondere zur Anmietung von Räumen zur Durchführung der jährlichen Personalversammlung.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.000	25.000	25.000
			24.867		

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000	11.000	11.000
			11.076		

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	2.700	3.000	3.000
			2.439		

525 01	011	Aus- und Fortbildung	80.000	145.000	145.000
			167.237		

526 01	011	Kosten für Sachverständige	30.000	50.000	50.000
---------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	150.000	130.000	130.000
			97.013		

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	5.100	5.100	5.100
			5.093		

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 527 02

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Präsident des Rechnungshofs	2.000	2.000
2	Ständiger persönlicher Fahrer	3.100	3.100
Summe		5.100	5.100

529 01	011	Verfüungsmittel	3.300	3.300	3.300
			610		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	011	Presse und Information	1.000	1.000	1.000
			88		

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	2.000	2.000	2.000
			3.481		

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Rechnungshof als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

546 01	011	Arbeitstagungen	5.000	5.000	5.000
			4.335		

Erläuterungen:

Insbesondere zum Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen des Bundes und der Länder sowie ausländischen regionalen Rechnungshöfen.

546 11	011	Gesundheitsmanagement	8.000	8.000	8.000
			5.661		

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200 480	600	600
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(534 01)	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	0 7.290		
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			74.300 41.747	74.300	74.300
Summe HGr. 5:			698.800 794.289	876.500	876.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	395.000 119.819	490.000	490.000
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 und der Titelgruppe 99 des Kapitels 10 01 geleistet werden.</i>					
687 01	011	Mitgliedsbeitrag EURORAI	2.100 2.000	2.100	2.100
Summe HGr. 6:			397.100 121.819	492.100	492.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 54.382	50.000	30.000
aus Titelgruppen:			90.000 202.742	90.000	90.000
Summe HGr. 8:			120.000 257.124	140.000	120.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen von der JVA Diez. Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kap. 05 04 Tit. 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.					
Summe HGr. 9:			1.000	1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 10 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	35.000 15.296	30.000	30.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Wartungsverträge		7.000	7.000
2.	Ausgaben der Datenfernübertragung, Fernmeldegebühren für Faxgeräte		10.000	10.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung		13.000	13.000
Summe			30.000	30.000

514 99	011	Verbrauchsmaterial	2.800 2.906	2.800	2.800
--------	-----	--------------------	----------------	-------	-------

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software neu		5.000	5.000
--------	-----	--	--	-------	-------

525 99	011	Aus- und Fortbildung	4.000 0	4.000	4.000
--------	-----	----------------------	------------	-------	-------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	32.500 23.546	32.500	32.500
--------	-----	---	------------------	--------	--------

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	90.000 202.742	90.000	90.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Von den Investitionsausgaben entfallen 35.000,- € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	164.300 244.489	164.300	164.300
-----------------------	---------------	--------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	164.300 244.489	164.300	164.300
-----------------------	---------------------------------	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	46.300 26.126	20.000	40.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		46.300 26.126	20.000	40.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.400.000 11.497.216	15.600.000	15.700.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	698.800 794.289	876.500	876.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	397.100 121.819	492.100	492.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	120.000 257.124	140.000	120.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000

Gesamtausgaben		15.616.900 12.670.449	17.109.600	17.189.600
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.570.600 -12.644.323	-17.089.600	-17.149.600
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	29.700	6.500	6.500
			6.613		
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	410.500	22.500	22.500
			22.588		
233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	895.200	645.000	645.000
			645.691		
281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Summe HGr. 2:			1.335.400	674.000	674.000
			674.893		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	200 171	200	200
422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 30.729	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	5.980.000 6.208.872	6.980.000	7.080.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.770.000 1.482.356	1.850.000	1.850.000
441 01	011	Beihilfen	570.000 506.013	570.000	570.000
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	5.800 1.667	2.000	2.000
443 06	011	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	15.000 11.415	14.300	14.300
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.500.000 1.613.516	1.650.000	1.650.000
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	7.500 8.438	8.500	8.500
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	125.000 96.705	125.000	125.000

Summe HGr. 4:	9.973.500 9.959.881	11.200.000	11.300.000
---------------	------------------------	------------	------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	981.600	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					

10 Rechnungshof
10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	24.300	830.000	830.000
			826.919		
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	1.005.900	830.000	830.000
			826.919		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 10 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<hr/>					
		Summe HGr. 9:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.335.400 674.893	674.000	674.000
--------	---	----------------------	---------	---------

Gesamteinnahmen		1.335.400 674.893	674.000	674.000
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.973.500 9.959.881	11.200.000	11.300.000
--------	------------------	------------------------	------------	------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.005.900 826.919	830.000	830.000
--------	---	----------------------	---------	---------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
--------	---------------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben		10.979.400 10.786.800	12.030.000	12.130.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.644.000 -10.111.907	-11.356.000	-11.456.000
--------------------------------------	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10 01		20.000	0		20.000	15.600.000
10 02			674.000		674.000	11.200.000
Summe 2025		20.000	674.000		694.000	26.800.000
Summe 2024		46.300	1.335.400		1.381.700	24.373.500
Vgl. z. 2024		-26.300	-661.400		-687.700	2.426.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
876.500	492.100		140.000	1.000	17.109.600	-17.089.600
	830.000			0	12.030.000	-11.356.000
876.500	1.322.100		140.000	1.000	29.139.600	-28.445.600
698.800	1.403.000		120.000	1.000	26.596.300	-25.214.600
177.700	-80.900		20.000	0	2.543.300	-3.231.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10 01		40.000	0		40.000	15.700.000
10 02			674.000		674.000	11.300.000
Summe 2026		40.000	674.000		714.000	27.000.000
Summe 2025		20.000	674.000		694.000	26.800.000
Vgl. z. 2025		20.000	0		20.000	200.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
876.500	492.100		120.000	1.000	17.189.600	-17.149.600
	830.000			0	12.130.000	-11.456.000
876.500	1.322.100		120.000	1.000	29.319.600	-28.605.600
876.500	1.322.100		140.000	1.000	29.139.600	-28.445.600
0	0		-20.000	0	180.000	-160.000

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	181,00	181,00	183,00	+2,00			1,00
Summe	181,00	181,00	183,00	+2,00			1,00

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	181,00	183,00	183,00	0,00			1,00
Summe	181,00	183,00	183,00	0,00			1,00

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12	4
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen	11
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb	18
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2025/2026 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)	34
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung	39
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	56
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	58
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	60
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	62
Übersicht Durchlaufende Posten	64

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Jungen Wohnens für Studierende und Auszubildende, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Förderung des Jungen Wohnens / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 175.850.000 EUR.

1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.783.840.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 1.175.040.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

2. HOCHSCHULBAU

2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen
sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

2.2 Ersteinrichtungen und Großgeräte für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen und der Großgeräte sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) sowie die Schuldendiensthilfen des Landes für die Universitätsmedizin im Einzelplan 15 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen und kleinere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind bei Titel 519 01 veranschlagt.

3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 3.000.000 EUR sind bei Titel 711 01 veranschlagt.

3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung ab 1.000.000 EUR sind bei Titel 711 04 veranschlagt.

3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 veranschlagt.

3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von bebauten Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 und für den Erwerb von unbebauten Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 822 01 veranschlagt.

3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

Die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

3.8 Zuschuss zur Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz

Der Zuschuss zur Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz und Mittel für Veranstaltungen in Kooperation mit der Jugendbauhütte sind bei Titel 685 01 veranschlagt. Das Mdl fördert in Kooperation mit dem FM den Betrieb der Jugendbauhütte RLP.

4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum inklusive des Jungen Wohnens für Studierende und Auszubildende. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 3,15 Mrd. EUR für 2024 auf jeweils 3,5 Mrd. EUR für 2025 und für 2026. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch das Förderprogramm „Gemeinsam besser – besser Gemeinsam“ sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie die Förderung eines klimagerechten, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten, wie z.B. Orts- und Stadtkernen.

Daneben werden Forschungsvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2025 und 2026 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel	2025		2026		
	EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen	
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum					
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.					
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	12.500.000		12.500.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	5.600.000		5.600.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(79.800.000)	560	(79.800.000)	560
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	500.000		500.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	600.000		600.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(4.200.000)	70	(4.200.000)	70
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	500.000		500.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung		19.700.000	680	19.700.000	680
B. Soziale Mietwohnraumförderung					
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	118.700.000		118.700.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	179.250.000		179.250.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(428.400.000)	2.420	(428.400.000)	2.420
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	10.300.000		10.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	14.550.000		14.550.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(47.600.000)	380	(47.600.000)	380
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	5.000.000	600	5.000.000	600
Summe Soziale Mietwohnraumförderung		327.800.000	3.400	327.800.000	3.400

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Titel		2025		2026	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
883 71	C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
	Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau	2.500.000		2.500.000	
Fördermittel insgesamt		350.000.000	4.080	350.000.000	4.080
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		770.000.000		770.000.000	

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15	Hochschulinvestitionen

Vorwort

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen.

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) sowie die Schuldendiensthilfen des Landes für die Universitätsmedizin im Einzelplan 15 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01)	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0		
			1.053.657		

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Kostenbeitrags für Ersteinrichtung des Umbaus Irminenfreihof an der Hochschule Trier.

Summe HGr. 2:	0		1.053.657	
---------------	----------	--	-----------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.

331 07	139	Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz	0	0	0
			464.250		

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

382 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	0	0
			4.076.000		

Vgl. Vermerk bei 12 15-982 01.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Summe HGr. 3:	0	0	0	
	4.540.250			

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	139	Kosten für Sachverständige	130.000	350.000	350.000
			113.625		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	150.000	150.000
2028 bis zu		150.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	300.000		150.000	150.000			
VE 2026	300.000			150.000	150.000		
Verpfl. aus VE			150.000	300.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	450.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

526 02	132	Entgelte für baufachliche Dienstleistungen	130.000	130.000	130.000
			66.208		

Erläuterungen:

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

Summe HGr. 5:	260.000	480.000	480.000
	179.833		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

(664 11) 132 2026		Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	8.325.000	0	
			675.742		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsreste können auch nach Kapitel 1513/66411 übertragen werden.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu wurden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wurde für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 wurden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden diese Mittel im Einzelplan 15 veranschlagt.

Summe HGr. 6:	8.325.000	0	
	675.742		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei 12 15-HG 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

812 09 139		Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen	7.000.000	7.000.000	7.000.000
			33.639.342		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	8.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		5.900.000
2028 bis zu		2.500.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2025	1.000.000		1.000.000				
VE 2026	8.400.000			5.900.000	2.500.000		
Verpfl. aus VE		700.000	1.000.000	5.900.000	2.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.300.000	14.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	8.400.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen einschließlich im Vorfeld anfallender Planungskosten. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 09

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	
Neubau Medienhaus	0
Neubau Maschinentaal Zentrum für Datenverarbeitung	2.910.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA	2.600.000
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude	2.600.000
Herrichtung und Sanierung Geb. N (Labor), Biozentrum III	5.000.000
Interimsgebäude Biochemie	170.000
RPTU Kaiserslautern, Campus Landau	
Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
Hochschule Bingen	
3. Bauabschnitt	880.000
Hochschule Mainz	
Neubau 2. Bauabschnitt	7.161.000
Hochschule Kaiserslautern	
1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900
Reinraum Zweibrücken	8.132.000
Hochschule Ludwigshafen	
Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
Hochschule Trier	
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude)	900.000
Hochschule Worms	
Ersatzneubau Gebäude G	279.500
Kleine Maßnahmen	
	500.000
Gesamtbetrag:	56.025.200

(894 02)	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	51.100.000	0
2026			18.425.500	

Haushaltsreste können auch nach 1513/89403 neu übertragen werden.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.
 Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wurde für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt.

Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden diese im Einzelplan 15 veranschlagt.

Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wurde der Titel 664 11 weitergeführt und wird ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 im Einzelplan 15 veranschlagt.

Summe HGr. 8:	58.100.000	7.000.000	7.000.000
	52.064.842		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	0	0
			4.076.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

Summe HGr. 9:	0	0	0
	4.076.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.053.657		
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 4.540.250	0	0
Gesamteinnahmen		0 5.593.907	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	260.000 179.833	480.000	480.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.325.000 675.742	0	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.100.000 52.064.842	7.000.000	7.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 4.076.000	0	0
Gesamtausgaben		66.685.000 56.996.417	7.480.000	7.480.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-66.685.000 -51.402.510	-7.480.000	-7.480.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Vorwort

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt:

Titel 519 01

Die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen sowie kleinerer Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffsanierung.

Titel 546 02

Die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

Titel 671 02

Die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

Titel 685 01

Die Ausgaben für die Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz sowie Ausgaben für Veranstaltungen in Kooperation mit der Jugendbauhütte. Das Mdl fördert in Kooperation mit dem FM den Betrieb der Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz.

Titel 711 01

Die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 3.000.000 EUR.

Titel 711 04

Die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen ab 1.000.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können.

Titel 722 01

Die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 3.000.000 EUR übersteigen.

Titelgruppe 71

Die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung.

Titel 821 01 und 822 01

Die Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertüme u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigelegt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

119 69	811	Vermischte Verwaltungseinnahmen	25.000	1.000	1.000
---------------	------------	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	811	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.800	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung.

126 01	811	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	50.000	25.000	25.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Vgl. Vermerk bei 12 20-821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenchafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	10.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

135 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		25.000	25.000
---------------	------------	--	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Vgl. Vermerk bei 12 20-822 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 135 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.
 Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenchafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

Summe HGr. 1:		101.800	54.000	54.000
---------------	--	----------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben	126.400.000	131.000.000	133.000.000
			132.380.000		

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 03.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:		126.400.000	131.000.000	133.000.000
		132.380.000		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 07	342	Zweckgebundene Einnahmen des Bundes für die Erweiterung der Lagerkapazitäten der Landessammelstelle Ellweiler	0	0	0
			69.143		

Vgl. Vermerk bei 12 20-519 01.

Vgl. Vermerk bei 12 20-HG 7.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 05)	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

(331 06)	183	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

(331 08)	199	Zweckgebundene Einnahmen von der Europäischen Union für Projekte zum Schutz von religiösen Einrichtungen und öffentlicher Räume	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Leertitel.
 Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Mitteln der Europäischen Union.

(341 06)	183	Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 341 06

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

aus Titelgruppen:	600.000	600.000	600.000
	600.000		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	600.000	600.000	600.000
	669.143		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume neu	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt sind Mittel für die Bewirtschaftung von sogenannten Patronatsbauten im Alleineigentum des Landes.

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000.000	8.000.000	8.000.000
			8.023.395		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	500.000	2.500.000
2028 bis zu		500.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2025	3.000.000		2.500.000	500.000			
VE 2026	3.000.000			2.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.500.000	3.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.500.000	8.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.500.000				

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

526 02	811	Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte	85.000	85.000	85.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

546 02	811	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen	100.000	125.000	125.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 12 20-546 02 und 12 20-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

547 69	811	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			704		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluss des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(549 01)	881	Globale Minderausgaben	-4.000.000		
-----------------	------------	-------------------------------	-------------------	--	--

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

aus Titelgruppen:			450.000	1.250.000	1.250.000
			98.898		

Summe HG. 5:			2.640.000	9.465.000	9.465.000
			8.122.996		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 02	811	Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen	1.800.000	4.000.000	4.000.000
			1.074.997		

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.
 Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.
 Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

671 03	016	Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben	126.400.000	131.000.000	133.000.000
			132.380.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

685 01	811	Zuschuss zur Jugendbauhütte Rheinland-Pfalz		25.000	25.000
neu					

Die Ausgaben bei 12 20-546 02 und 12 20-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	80.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu	20.000	20.000
2028 bis zu	20.000	
2029 bis zu	20.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	80.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE			20.000	40.000	20.000	20.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	105.000		25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	80.000		80.000				

Die Jugendbauhütte RLP wird durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betrieben und durch den Bildungsträger Internationale Jugendgemeinschaftsdienste betreut. Das Mdl fördert in Kooperation mit dem FM diesen Freiwilligendienst in der Denkmalpflege durch eine jährliche Fehlbedarfsfinanzierung.

Daneben werden Veranstaltungen in Kooperation mit der Jugendbauhütte unterstützt.

aus Titelgruppen: **283.000.000** **324.000.000** **340.000.000**
294.000.000

Summe HGr. 6: **411.200.000** **459.025.000** **477.025.000**
427.454.997

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-682 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-HG 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 07 geleistet werden.

711 01 811 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **1.000.000** **2.000.000** **2.000.000**
2.157.388

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.000.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu		1.000.000
2030 ff. bis zu		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	750.000	500.000	250.000				
VE 2025	3.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2026	3.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.250.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.500.000	4.500.000	3.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.250.000	3.250.000	5.000.000				

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 3.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

711 04	811	Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen	3.000.000	4.000.000	4.000.000
			1.239.054		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.200.000	
2027 bis zu	2.600.000	2.200.000
2028 bis zu	2.600.000	2.600.000
2029 bis zu	2.600.000	2.600.000
2030 ff. bis zu		2.600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.000.000	500.000				
VE 2025	10.000.000		2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	
VE 2026	10.000.000			2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.700.000	4.800.000	5.200.000	5.200.000	2.600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	12.000.000	12.000.000	11.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.500.000	10.500.000	17.800.000				

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für neue sowie zur Abwicklung bereits laufender Maßnahmen. Im Jahr 2025 und 2026 sind folgende neue große Maßnahmen ab 3.000.000 EUR vorgesehen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 04

Bauprogramm 2025 und 2026	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Burgen, Schlössern, Altertümern	KS	5.000.000
Burg Schwalbach - Sanierungsmaßnahmen 6. BA	KS	5.000.000
Florinskirche, Koblenz - Sanierungsmaßnahmen 1. BA	KS	4.200.000
Gesamtbetrag:		14.200.000

722 01	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes	12.619.100	13.000.000	13.000.000
			7.937.637		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-131 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-135 01 geleistet werden.

Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Sonstigen Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten bis zu 5 Mio. EUR im Einzelfall sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	2.500.000	5.000.000
2028 bis zu	2.000.000	2.500.000
2029 bis zu	500.000	2.000.000
2030 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

Im Haushalt 2025 und 2026 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereiste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereiste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung
 KS = Kostenschätzung GS = geschätzte Werte

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 722 01

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2025 EUR	2026 EUR
aus Vorjahren abzudecken	8.950.000	4.950.000
vorgesehene Ausgaben	6.800.000	2.700.000
vorbehalten bleiben	2.150.000	2.250.000
Baukosten neuer Maßnahmen	4.000.000	5.000.000
vorgesehene Ausgaben	200.000	1.100.000
anderweitig finanziert	1.000.000	1.250.000
vorbehalten bleiben	2.800.000	2.650.000
vorgesehene Ausgaben zusammen	7.000.000	3.800.000
vorbehalten bleiben zusammen	4.950.000	4.900.000

BAUMASSNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR	Bau- unter- lage	Ist-Ausgaben bis 2023 EUR	Plan-Ausgaben 2024 EUR	Ausgaben 2025 EUR	Ausgaben 2026 EUR	ab 2027 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags							
Landtag Sanierung und Erweiterung	72.350.000	FKB	53.689.368	0	400.000	100.000	0
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport							
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	2.535.849	0	0	0	0
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA bisher: 9.800.000	12.000.000	FKB	3.240.464	1.500.000	2.300.000	300.000	0
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA bisher: 11.500.000	15.000.000	FKB	5.259.190	1.600.000	3.500.000	900.000	0
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit							
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA bisher: 62.000.000	63.000.000	FKB	47.554.663	0	600.000	800.000	0
Neue Baumaßnahmen							
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport							
Schloss Stolzenfels; Koblenz Erweiterung des Infrastrukturgebäudes	4.000.000	KS			200.000	600.000	2.200.000
Festung Ehrenbreitstein; Neubau Infrastrukturgebäude inkl. der Zufahrtsstraße Gedeckter Weg	5.000.000	KS			0	1.100.000	2.700.000
Gesamtbetrag:	175.850.000		112.279.533	3.100.000	7.000.000	3.800.000	4.900.000

aus Titelgruppen: **5.250.000** **7.000.000** **7.000.000**
5.453.343

Summe HG. 7: **21.869.100** **26.000.000** **26.000.000**
16.787.421

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-HG 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 Erwerb von unbeweglichen Sachen **50.000** **25.000** **25.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landeszwecken dienen können.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

822 01	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken neu		25.000	25.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-135 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 135 01 sind aus den Mitteln des Titels 822 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen.

893 01	195	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses	1.000 323.853	1.000	1.000
---------------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schlossstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen.
 Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgaberechte finanziert.

Summe HGr. 8:			51.000 323.853	51.000	51.000
----------------------	--	--	--------------------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
			600.000		

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kapitel 03 09 Titel 981 01)

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	600.000	600.000
		600.000		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	600.000	600.000
		600.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Baunebenkosten

796 71	811	Honorare für Architekten und Ingenieure	5.000.000 3.149.283	6.000.000	6.000.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	2.000.000
2028 bis zu	2.000.000	2.000.000
2029 bis zu	1.000.000	2.000.000
2030 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.000.000	3.000.000	1.500.000	500.000			
VE 2025	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
VE 2026	7.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.500.000	4.500.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000.000	9.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	12.500.000				

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

797 71	811	Allgemeine Baunebenkosten	250.000 2.304.060	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---------------------------	----------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
 - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
 - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
 - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
 - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.250.000 5.453.343	7.000.000	7.000.000
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.

Mindererlöse bzw. Mindereinnahmen sind durch Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen bei anderen Erlös- und Einnahmepositionen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen auszugleichen.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen in anderen Fällen bis zu 10 Mio. EUR dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen bzw. gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.

Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden

- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums

- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 10 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -

Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

518 72	811	Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen	200.000 51.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	--------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

526 72	811	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen	250.000 47.898	250.000	250.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

682 72	811	Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	283.000.000 294.000.000	324.000.000	340.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben bei 12 20-HG 7 und 12 20-682 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB sowie Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (Bauvolumen).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	283.450.000 294.098.898	325.250.000	341.250.000
-----------------------	----------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	288.700.000 299.552.240	332.250.000	348.250.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.800	54.000	54.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	126.400.000 132.380.000	131.000.000	133.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	600.000 669.143	600.000	600.000
Gesamteinnahmen		127.101.800 133.049.143	131.654.000	133.654.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.640.000 8.122.996	9.465.000	9.465.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	411.200.000 427.454.997	459.025.000	477.025.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	21.869.100 16.787.421	26.000.000	26.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.000 323.853	51.000	51.000
Gesamtausgaben		435.760.100 452.689.268	494.541.000	512.541.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-308.658.300 -319.640.125	-362.887.000	-378.887.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

A. Erfolgsplan	2023	Plan 2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a. aus der Hausbewirtschaftung	20.170.647	19.740.000	20.500.000	20.500.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	3.233.796	3.000.000	3.000.000	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	154.941.907	140.104.000	147.800.000	153.300.000
	178.346.350	162.844.000	171.300.000	176.800.000
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	- 103.446	- 3.000.000	- 3.000.000	- 3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	15.777.159	18.500.000	18.500.000	18.500.000
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Landeszuschuss	229.553.715	268.000.000	274.000.000	290.000.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	16.524.023	5.500.000	10.000.000	9.000.000
Summe Erträge	440.097.801	451.844.000	470.800.000	491.300.000
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	117.595.105	113.044.000	125.100.000	129.500.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	29.674	1.000.000	500.000	500.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	83.542.379	64.000.000	78.000.000	78.000.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	8.037.592	6.000.000	7.000.000	7.000.000
Rohergebnis	230.893.051	267.800.000	260.200.000	276.300.000
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	73.433.820	85.930.000	85.000.000	93.000.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	19.933.947	26.220.000	25.000.000	28.000.000
Summe Personalaufwand	93.367.767	112.150.000	110.000.000	121.000.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.191.174	124.000.000	116.650.000	120.750.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.305.186	15.000.000	17.000.000	18.000.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 4.373.983	- 500.000	- 500.000	- 500.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.394.401	17.000.000	17.000.000	17.000.000
Summe Aufwand	440.089.296	451.694.000	470.750.000	491.250.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.506	150.000	50.000	50.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		100.000		
13. Sonstige Steuern	8.506	50.000	50.000	50.000
Jahresergebnis	0	0	0	0

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

B. Finanzplan

Finanzplan

	2023	Plan	2025	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	2026	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung
	EUR	EUR		EUR		EUR
Jahresergebnis	0	0	0		0	
Abschreibungen	111.191.174	124.000.000	116.650.000		120.750.000	
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2025/2026)	25.000.000	30.000.000	50.000.000		75.000.000	
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	3.233.796	3.000.000	3.000.000		3.000.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-23.275.219	0	0		0	
Einnahmen aus Zuschüssen	36.176.000	15.690.000	50.000.000		50.000.000	
Entnahme aus der Investitionsrücklage	0	42.510.000	0		0	
Gesamtbetrag Einnahmen	152.325.751	215.200.000	219.650.000		248.750.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-45.803.199	2.300.000	6.960.000		15.428.000	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.325.879	3.200.000	2.290.000		2.172.000	
Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2025/2026)	25.000.000	30.000.000	50.000.000		75.000.000	
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	167.422.149	174.700.000	155.400.000	155.400.000	151.150.000	151.150.000
Sonstige Investitionen	2.380.923	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Gewinnabführung an das Land	0	0	0		0	
Gesamtbetrag Ausgaben	152.325.751	215.200.000	219.650.000	160.400.000	248.750.000	156.150.000
Finanzbedarf						
Gesamtbetrag Einnahmen	152.325.751	215.200.000	219.650.000		248.750.000	
Gesamtbetrag Ausgaben	152.325.751	215.200.000	219.650.000		248.750.000	
Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)	0	0	0		0	
Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)	25.000.000	30.000.000	50.000.000		75.000.000	

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2023	Plan Bauausgaben 2024 €	Bauausgaben 2025 €	Bauausgaben 2026 €	ab 2027 noch benötigt €
der Staatskanzlei						
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2) <i>bisher: 7.410.000</i>	9.500.000	2.199.808	2.000.000	1.400.000	3.000.000	2.300.000
<i>neu</i> Sanierung Sautanzgebäude	53.000.000	1.100.000			1.000.000	51.000.000
Zwischensumme: Stk	62.500.000	3.299.808	2.000.000	1.400.000	4.000.000	53.300.000
des Ministeriums des Innern und für Sport						
Innenministerium						
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude incl. Serverräume und IT-Neuverkabelung	6.000.000	110.000	4.000.000	1.000.000	1.000.000	2.700.000
Polizeibehörden						
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau <i>bisher: 117.000.000</i>	140.000.000	22.918.713	17.000.000	30.000.000	24.000.000	46.000.000
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements <i>bisher: 0</i>	11.500.000	177.747	0	400.000	1.000.000	9.900.000
Polizeipräsidium Trier, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements <i>bisher: 6.600.000</i>	10.000.000	913.087	2.500.000	1.000.000	2.000.000	4.500.000
Polizeipräsidium Koblenz, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements <i>bisher: 8.000.000</i>	8.300.000	1.153.062	2.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Polizeipräsidium Mainz, Neubau Raumschießanlage am Standort Ingelheim <i>bisher: 10.000.000</i>	12.900.000	350.000	3.000.000	1.000.000	4.000.000	4.500.000
<i>neu</i> Neubau Sporthalle HdP/Hahn	7.700.000			500.000	500.000	6.700.000
Brand- und Katastrophenschutz						
<i>neu</i> Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (ab 01.01.2025) 1. BA am Standort Koblenz	24.500.000				500.000	24.000.000
Zwischensumme: MdI	220.900.000	25.622.609	29.000.000	35.700.000	34.800.000	100.100.000
des Ministeriums der Justiz						
Gerichte						
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau	0	1.779.168	0	0	0	0
Amtsgericht Gernersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang <i>bisher: 0</i>	19.500.000	481.690	0	0	500.000	18.500.000
Zwischensumme: JM	19.500.000	2.260.858	0	0	500.000	18.500.000
Justizvollzugsanstalten						
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA <i>bisher: 14.000.000</i>	21.500.000	7.292.577	0	300.000	2.000.000	11.900.000
JVA Diez, Brandschutz 2. BA <i>bisher: 3.700.000</i>	4.300.000	750.000	1.000.000	350.000	400.000	2.250.000
JVA Zweibrücken, Neubau Mutter-Kind-Einrichtung sowie sozialtherapeutischen Abteilung für weibliche Gefangene <i>neu</i>	0	0	0	0	0	0
JVA Wittlich, Revitalisierung Alte Männerstrafanstalt	95.000.000	870.000		500.000	2.000.000	91.600.000
Zwischensumme: JM/JVA	120.800.000	8.912.577	1.000.000	1.150.000	4.400.000	105.750.000
des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration						
Landesarchivverwaltung						
<i>neu</i> Landeshauptarchiv Koblenz, Erweiterung 2. BA	13.500.000	230.000		0	300.000	12.900.000
Zwischensumme: MFFKI	13.500.000	230.000	0	0	300.000	12.900.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2023	Plan Bauausgaben 2024 €	Bauausgaben 2025 €	Bauausgaben 2026 €	ab 2027 noch benötigt €
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau						
Landesbetrieb Mobilität						
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau <i>bisher: 19.100.000</i>	19.900.000	2.389.374	10.000.000	5.500.000	2.000.000	1.300.000
Zwischensumme: MWLW	19.900.000	2.389.374	10.000.000	5.500.000	2.000.000	1.300.000
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz						
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E <i>bisher: 7.900.000</i>	12.700.000	1.258.613	200.000	400.000	4.500.000	6.300.000
Zwischensumme: RH	12.700.000	1.258.613	200.000	400.000	4.500.000	6.300.000
des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität						
Landesuntersuchungsämter						
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau <i>bisher: 20.100.000</i>	21.000.000	9.389.661	4.000.000	2.000.000	2.000.000	3.600.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau <i>bisher: 85.000.000</i>	118.000.000	44.153.509	13.000.000	20.000.000	19.000.000	21.800.000
Zwischensumme: MKUEM	139.000.000	53.543.170	17.000.000	22.000.000	21.000.000	25.400.000
des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit						
Universität Mainz						
Generalsanierung Physiologie <i>bisher: 46.590.000</i>	48.740.000	47.500.000	0	200.000	0	0
Neubau Kernchemie	46.500.000	32.110.824	7.000.000	4.000.000	1.500.000	1.900.000
Kerntechnische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altgebäude Kernchemie	0	0	0	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut) <i>bisher: 77.120.000</i>	91.000.000	77.000.000	10.000.000	1.400.000	0	0
Umbau MAMI (MESA) <i>bisher: 14.500.000</i>	14.700.000	12.500.000	0	400.000	0	0
Neubau Medienhaus <i>bisher: 0</i>	136.000.000	5.507.569	0	200.000	1.000.000	129.300.000
Erweiterung Fernkälte	24.300.000	23.889.546	0	300.000	0	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 44.680.000</i>	50.000.000	5.000.000	7.000.000	10.000.000	10.000.000	18.000.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Biozentrum III <i>bisher: 20.000.000</i>	55.100.000	1.336.029	0	0	1.000.000	52.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA	40.100.000	1.531.770	6.000.000	200.000	200.000	38.100.000
Neubau Maschinensaal Zentrum für Datenverarbeitung <i>bisher: 31.400.000</i>	34.000.000	8.493.090	12.000.000	8.000.000	3.000.000	2.500.000
<i>neu</i> Herrichtung Geb. 1271 als Seminarraum-Verfügungsgebäude	9.600.000	0	0	0	2.000.000	7.600.000
<i>neu</i> Botanik Gewächshäuser Ersatzneubauten	20.000.000	0	0	0	600.000	19.400.000
Rheinland-Pfälzische Technische Universität						
Standort: Kaiserslautern						
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	1.226.596	0	0	0	5.400.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE) <i>bisher: 45.200.000</i>	46.000.000	45.000.000	600.000	200.000	0	0
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	0	0	0	13.600.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0	0	0	0
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME)	43.000.000	32.061.265	4.000.000	2.200.000	200.000	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2023	Plan Bauausgaben 2024 €	Bauausgaben 2025 €	Bauausgaben 2026 €	ab 2027 noch benötigt €
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 7.150.000</i>	7.900.000	7.509.000	0	100.000	0	0
Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude	4.600.000	4.000.000	0	100.000	0	0
Standort: Landau						
Neubau Laborgebäude in Landau	26.000.000	21.500.000	0	350.000	350.000	0
Mensa in Landau, Sanierung der Küche <i>bisher: 7.700.000</i>	7.800.000	927.085	500.000	800.000	800.000	0
Universität Trier						
Sanierung Hochtrakt - Campus II <i>bisher: 17.300.000</i>	21.200.000	10.396.552	2.700.000	3.200.000	1.800.000	500.000
Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II) <i>bisher: 3.500.000</i>	4.200.000	1.252.199	700.000	500.000	0	0
Hochschule Ludwigshafen						
Um- und Erweiterungsbau <i>bisher: 71.900.000</i>	74.300.000	53.283.007	8.000.000	4.000.000	4.000.000	5.000.000
Hochschule Mainz						
Neubau 2. BA <i>bisher: 62.200.000</i>	76.000.000	47.991.027	11.500.000	8.000.000	5.000.000	3.500.000
Hochschule Trier						
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 16.000.000</i>	17.400.000	4.306.600	5.500.000	4.500.000	3.000.000	900.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	188.241	0	0	0	9.200.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	245.669	0	0	0	9.700.000
Hochschule Kaiserslautern						
Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei <i>bisher: 145.000.000</i>	167.800.000	130.000.000	2.500.000	3.000.000	1.000.000	31.000.000
Reinraum, Neubau (Campus Zweibrücken) <i>bisher: 0</i>	34.200.000	1.386.112	0	300.000	6.500.000	26.000.000
Technische Hochschule Bingen						
Neubau 3. BA <i>bisher: 12.000.000</i>	13.800.000	3.237.019	3.900.000	3.000.000	1.700.000	1.900.000
Generalsanierung Mensa und Brandschutzmaßnahmen <i>bisher: 0</i>	5.700.000	508.193	0	300.000	2.500.000	1.700.000
Hochschule Worms						
Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 10.800.000</i>	15.500.000	4.066.841	3.600.000	4.500.000	2.000.000	1.000.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen						
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Zwischensumme: MWG/Hochschulen	1.175.040.000	583.954.234	91.500.000	65.750.000	54.150.000	384.900.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen"						
Kleine Maßnahmen für den Klimaschutz, insbesondere für Photovoltaikanlagen			5.000.000	8.000.000	10.000.000	10.000.000
Kleine Maßnahmen für Barrierefreies Bauen			1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Zwischensumme: Pauschalen			20.500.000	23.500.000	25.500.000	25.500.000
Gesamtbetrag Baumaßnahmen	1.783.840.000	681.471.243	171.200.000	155.400.000	151.150.000	733.950.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Vorwort

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum inklusive des Jungen Wohnens für Studierende und Auszubildende. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 3,15 Mrd. EUR für 2024 auf jeweils 3,5 Mrd. EUR für 2025 und für 2026. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildenden (Junges Wohnen) bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt. Darüber hinaus werden auch die Bereitstellung von Wohnangeboten für Mietervereine und Konzeptvergaben unterstützt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Das Förderprogramm „Gemeinsam besser – besser Gemeinsam“ richtet sich u.a. an Initiativgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Wohngenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 25 Soziale Wohnraumförderung

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie die Förderung eines klimagerechten, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten, wie z.B. Orts- und Stadtkernen.

Daneben werden Forschungsvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
Erläuterungen:					
Es ist ein Leertitel veranschlagt.					
aus Titelgruppen:			42.000.000	32.000.000	32.000.000
			27.013.235		
Summe HGr. 1:			42.000.000	32.000.000	32.000.000
			27.013.235		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	233	Erstattungen für Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz vom Bund	0	0	0
			17.239.220		
<i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Der Bund erstattet 100 % der Ausgaben des Heizkostenzuschusses nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 02.					

282 01	165	Kostenbeiträge	98.000	98.000	98.000
			67.307		
<i>Vgl. Vermerk bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76.</i>					
Erläuterungen:					
Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.					

282 02	165	Spenden	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76.</i>					
Erläuterungen:					
Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz. Es ist ein Leertitel veranschlagt.					

aus Titelgruppen:			110.500.000	119.750.000	119.750.000
			75.443.394		
Summe HGr. 2:			110.598.000	119.848.000	119.848.000
			92.749.921		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:			87.605.000	99.000.000	131.400.000
			50.742.552		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			87.605.000	99.000.000	131.400.000
			50.742.552		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 7.529.300 10.673.500 10.573.600
7.448.157

Summe HGr. 5: 7.529.300 10.673.500 10.573.600
7.448.157

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 03	411	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	6.000.000 9.581.890	9.000.000	9.000.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau / der Beseitigung von Hochwasserschäden 2021.

681 02	233	Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz	0 17.227.569	0	0
--------	-----	---	------------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 12 25-681 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet den vom Land gezahlten Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz in voller Höhe (vgl. Einnahmetitel 231 02).

aus Titelgruppen: 318.269.000 459.670.000 465.670.000
207.199.130

Summe HGr. 6: 324.269.000 468.670.000 474.670.000
234.008.588

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(894 01)	142	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaus von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einsch. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten	100.000		
----------	-----	---	----------------	--	--

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit.

Nun fördert das Land im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Wohnraum für Studierende und Auszubildende (Junges Wohnen) durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

aus Titelgruppen: 2.900.000 8.060.000 8.060.000
5.325.013

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			3.000.000	8.060.000	8.060.000
			5.325.013		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			224.700	237.800	237.800
			181.265		
Summe HGr. 9:			224.700	237.800	237.800
			181.265		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. Abs. 3 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -.

119 71	411	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			4.530		

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	22.000.000	22.000.000	22.000.000
			20.350.227		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.400.000	1.400.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000	8.000.000
PLP-Zins / -Ertrag	12.600.000	12.600.000
Summe	22.000.000	22.000.000

182 71	411	Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	20.000.000	10.000.000	10.000.000
			6.658.479		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	7.000.000	7.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	3.000.000	3.000.000
Summe	10.000.000	10.000.000

231 71	233	Erstattungen für Wohngeld vom Bund	110.500.000	119.750.000	119.750.000
			75.443.394		

Erläuterungen:

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
331 71	411	Zuweisungen vom Bund	87.605.000	99.000.000	131.400.000
			50.742.552		

Vgl. Vermerk bei 12 25-663 71.

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.
 Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2025	2026
	EUR	EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2026 - 1. Jahr		8.400.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2025 - 1. Jahr und 2. Jahr	8.400.000	42.000.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2024 - 2. Jahr und 3. Jahr	37.800.000	37.800.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2023 - 3. Jahr und 4. Jahr	24.000.000	24.000.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2022 - 4. Jahr und 5. Jahr	19.200.000	19.200.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 5. Jahr	9.600.000	
Summe	99.000.000	131.400.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	240.105.000	250.750.000	283.150.000
	153.199.182		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	240.105.000	250.750.000	283.150.000
	153.199.182		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 12 25-TG 99.

Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende (Junges Wohnen) bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt. Darüber hinaus werden auch die Bereitstellung von Wohnangeboten für Mietervereine und Konzeptvergaben unterstützt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Das Förderprogramm "Gemeinsam besser - besser Gemeinsam" richtet sich u.a. an Initiativgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Wohngenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie die Förderung eines klimagerechten, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten, wie z.B. in Orts- und Stadtkernen.

Daneben werden Forschungsvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

In einzelnen Programmpunkten ist ebenfalls die Förderung des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Für 2025/2026 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel	Zweckbestimmung	2025		2026	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum					
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.					
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	12.500.000		12.500.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	5.600.000		5.600.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(79.800.000)	560	(79.800.000)	560
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	500.000		500.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	600.000		600.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(4.200.000)	70	(4.200.000)	70
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	500.000		500.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung		19.700.000	680	19.700.000	680
B. Soziale Mietwohnraumförderung					
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	118.700.000		118.700.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	179.250.000		179.250.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(428.400.000)	2.420	(428.400.000)	2.420
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	10.300.000		10.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	14.550.000		14.550.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(47.600.000)	380	(47.600.000)	380
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	5.000.000	600	5.000.000	600
Summe Soziale Mietwohnraumförderung		327.800.000	3.400	327.800.000	3.400
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau					
883 71	ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		2.500.000		2.500.000	
Fördermittel insgesamt		350.000.000	4.080	350.000.000	4.080
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		770.000.000		770.000.000	

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

526 71	411	Kosten für Sachverständige	165.000	260.000	260.000
			30.867		

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

531 71	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	70.000	70.000	70.000
			11.783		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu		40.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025	40.000		40.000				
VE 2026	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

533 71	411	Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich	100.000	200.000	200.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

539 71	411	Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbaustransaktionen	6.100.000	8.700.000	8.500.000
			6.040.364		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	2.600.000	2.400.000
Summe	8.700.000	8.500.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

544 71 219 **Kostenerstattung für die Wohngeldverarbeitung** **1.000.000** **1.300.000** **1.400.000**
 1.271.111

545 71 219 **Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes** **10.000** **10.000** **10.000**
 24.974

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

546 71 219 **Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren** **5.300** **5.500** **5.600**
 5.107

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

663 71 411 **Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse** **97.119.000** **220.000.000** **226.000.000**
 43.572.069

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 25-331 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000.000	300.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	65.000.000	
2027 bis zu	60.000.000	65.000.000
2028 bis zu	55.000.000	60.000.000
2029 bis zu	120.000.000	55.000.000
2030 ff. bis zu		120.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	540.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	380.000.000	
VE 2025	300.000.000		65.000.000	60.000.000	55.000.000	120.000.000	
VE 2026	300.000.000			65.000.000	60.000.000	55.000.000	120.000.000
Verpfl. aus VE		40.000.000	105.000.000	165.000.000	155.000.000	555.000.000	120.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		480.000.000	421.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000.000	995.000.000				

681 71 233 **Wohngeld** **221.000.000** **239.500.000** **239.500.000**
 163.529.541

Vgl. Vermerk bei 12 25-681 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 71

Erläuterungen:

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR
 Ausgaben Hj. 2019 = 39.031.007 EUR
 Ausgaben Hj. 2020 = 53.151.267 EUR
 Ausgaben Hj. 2021 = 56.432.737 EUR
 Ausgaben Hj. 2022 = 61.970.242 EUR
 Ausgaben Hj. 2023 = 163.529.541 EUR

685 71	411	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	80.000	80.000	80.000
			80.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

686 71	411	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	50.000	70.000	70.000
			17.519		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu		10.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025	10.000		10.000				
VE 2026	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE		30.000	10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

863 71	411	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	100.000	60.000	60.000
			6.500		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

883 71 411 Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung **1.500.000** **3.000.000** **3.000.000**
 1.344.707

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.500.000	1.500.000
2028 bis zu	1.000.000	1.500.000
2029 bis zu	1.000.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2025	5.000.000		1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2026	5.000.000			1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.500.000	4.000.000	3.500.000	2.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.500.000	6.500.000	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.000.000	8.000.000	10.500.000				

893 71 411 Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung **1.300.000** **5.000.000** **5.000.000**
 3.973.806

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 bis zu	500.000	1.000.000
2029 bis zu		500.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.200.000	300.000	500.000			
VE 2025	3.000.000		1.500.000	1.000.000	500.000		
VE 2026	3.000.000			1.500.000	1.000.000	500.000	
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.800.000	3.000.000	1.500.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.800.000	6.800.000	6.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.800.000	3.800.000	5.000.000				

981 71 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes **47.700** **57.800** **57.800**
 9.500

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 981 71

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes
 - für die Wohnungsmarktbeobachtungen 57.800 EUR in 2025 und 57.800 EUR in 2026

(vgl. Einnahme bei Kapitel 03 06 Titel 381 01)

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	328.647.000	478.313.300	484.213.400
	219.917.848		

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.

547 76	165	Nicht aufteilbare Sachausgaben	78.000	78.000	78.000
			63.951		

Die Ausgaben bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 12 25-282 01 und 12 25-282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

671 76	165	Erstattungen an Dritte	20.000	20.000	20.000
			0		

Die Ausgaben bei 12 25-547 76 und 12 25-671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 12 25-282 01 und 12 25-282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

981 76	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000	180.000	180.000
			171.765		

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	275.000	278.000	278.000
	235.716		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 12 25-TG 71 geleistet werden.

546 99	011	Kostenerstattung im Zusammenhang mit IT-Prozessen im Bereich des Einzelplans 12	1.000	50.000	50.000
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.000** **50.000** **50.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **328.923.000** **478.641.300** **484.541.400**
220.153.564

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42.000.000 27.013.235	32.000.000	32.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.598.000 92.749.921	119.848.000	119.848.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	87.605.000 50.742.552	99.000.000	131.400.000
Gesamteinnahmen		240.203.000 170.505.708	250.848.000	283.248.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.529.300 7.448.157	10.673.500	10.573.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	324.269.000 234.008.588	468.670.000	474.670.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000 5.325.013	8.060.000	8.060.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	224.700 181.265	237.800	237.800
Gesamtausgaben		335.023.000 246.963.022	487.641.300	493.541.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.820.000 -76.457.314	-236.793.300	-210.293.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				0	0	
12 20		54.000	131.000.000	600.000	131.654.000	
12 25		32.000.000	119.848.000	99.000.000	250.848.000	
Summe 2025		32.054.000	250.848.000	99.600.000	382.502.000	
Summe 2024		42.101.800	236.998.000	88.205.000	367.304.800	
Vgl. z. 2024		-10.047.800	13.850.000	11.395.000	15.197.200	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
480.000	0		7.000.000	0	7.480.000	-7.480.000
9.465.000	459.025.000	26.000.000	51.000		494.541.000	-362.887.000
10.673.500	468.670.000		8.060.000	237.800	487.641.300	-236.793.300
20.618.500	927.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	989.662.300	-607.160.300
10.429.300	743.794.000	21.869.100	61.151.000	224.700	837.468.100	-470.163.300
10.189.200	183.901.000	4.130.900	-46.040.000	13.100	152.194.200	-136.997.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
					2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	220.000	300.000	65.000	60.000	55.000	120.000	500.000	40.000	40.000	40.000	420.000	800.000
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	70	10	10									10
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	3.000	5.000	1.500	1.500	1.000	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	8.000
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	5.000	3.000	1.500	1.000	500		800	300	500			3.800
	Zusammen:	268.515	342.430	81.920	71.270	64.120	125.120	510.550	45.550	44.000	421.000	852.980	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				0	0	
12 20		54.000	133.000.000	600.000	133.654.000	
12 25		32.000.000	119.848.000	131.400.000	283.248.000	
Summe 2026		32.054.000	252.848.000	132.000.000	416.902.000	
Summe 2025		32.054.000	250.848.000	99.600.000	382.502.000	
Vgl. z. 2025		0	2.000.000	32.400.000	34.400.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
480.000			7.000.000	0	7.480.000	-7.480.000
9.465.000	477.025.000	26.000.000	51.000		512.541.000	-378.887.000
10.573.600	474.670.000		8.060.000	237.800	493.541.400	-210.293.400
20.518.600	951.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	1.013.562.400	-596.660.400
20.618.500	927.695.000	26.000.000	15.111.000	237.800	989.662.300	-607.160.300
-99.900	24.000.000	0	0	0	23.900.100	10.499.900

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	226.000	300.000	65.000	60.000	55.000	120.000	695.000	100.000	95.000	500.000	995.000				
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	70	10	1.500	1.500	1.000	1.000	5.500	2.500	2.000	1.000	10.500	10			
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	3.000	5.000	1.500	1.000	500	0	2.000	1.500	500	500	5.000				
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	5.000	3.000	1.500	1.000	500	0	2.000	1.500	500	500	5.000				
	Zusammen:	274.515	349.770	86.820	73.750	64.100	125.100	725.510	115.270	105.120	505.120	1.075.280				

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4	5
12 15	Hochschulinvestitionen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 14
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 14 01 Ministerium	9
Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 14 02 Anlage 1 (Vorbelastungen zu 14 02 Titel 623 51)	108
Kapitel 14 02 Anlage 2 (Bauprogramm zu 14 02 Titel 823 11)	109
Kapitel 14 09 Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP	111
Kapitel 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz	115
Kapitel 14 10 Anlage (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz)	130
Kapitel 14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald	141
Kapitel 14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze	163
Kapitel 14 12 Anlage (Vorbelastungen zu 14 12 Titel 623 51)	176
Kapitel 14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	177
Kapitel 14 13 Anlage (Vorbelastungen zu 14 13 Titel 623 51)	188
Kapitel 14 14 Veterinärwesen	189
Kapitel 14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft	201
Kapitel 14 17 Energie und Strahlenschutz	229
Kapitel 14 18 Mobilität	253
Kapitel 14 18 Anlage (Bauprogramm zu 14 18 Titel 883 02)	275
Kapitel 14 20 Landesamt für Umwelt	277
Kapitel 14 34 Jagdverwaltung	313
Kapitel 14 35 Fischereiverwaltung	321
Kapitel 14 78 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation	329
Kapitel 14 79 Kommunales Förderprogramm - Regional. Zukunft. Nachhaltig	335
Kapitel 14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	339
Kapitel 14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	357
Kapitel 14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	375
Kapitel 14 85 Landesuntersuchungsamt	383
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	402
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	405
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	418
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	421
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	434
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	439
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	440

Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	445
Übersicht EU Mittel	447

Einzelplan 14

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen der Umwelt- und Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Dem Ressort sind die Aufgabenbereiche Bildung für eine nachhaltige Umwelt, Naturschutz, länderübergreifende und internationale Umweltpolitik, Wasserwirtschaft und Fischereiverwaltung, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Chemikaliensicherheit, Bio- und Gentechnik, Produktsicherheit, Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, Gesundheitlicher Umweltschutz, Veterinärwesen, Tierschutz, Ernährung und regionale Vermarktung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Energie, Mobilität, Forstwirtschaft und Jagdverwaltung zugeordnet.

Nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sind

- Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald – Kapitel 14 11,
- Landesamt für Umwelt – Kapitel 14 20,
- Landesuntersuchungsamt – Kapitel 14 85.

Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan 14 auf der Grundlage des Artikels 1 § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) - sogenannter durchlaufender Haushalt - die wesentlichen Ressourcen für die

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Kapitel 14 80,
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Kapitel 14 81.

Außerdem ist für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Kapitel 14 82 im Sinne des durchlaufenden Haushalts die Überwachung der Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards in der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit und Tierschutz (Stichwort "Konditionalität") veranschlagt, die der Fachaufsicht des Ministeriums unterstehen.

Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Teil des Landesbetriebes Landesforsten ist ebenso wie das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unmittelbar dem MKUEM unterstellt.

Die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der fachlichen Aufgaben des Ministeriums sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen
(insbesondere Ausgaben zur Durchführung bzw. Förderung von Maßnahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), des Naturschutzes und der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik, Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Sprengstoffrecht, Gesundheitlicher Umweltschutz, Umweltaufklärung und Umweltbildung, Ernährung, ökologischer Land- und Weinbau, Gesundheitlicher Verbraucherschutz), Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Kapitel 14 09 – Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWG)
- Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz,
- Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
- Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze,
- Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Kapitel 14 14 – Veterinärwesen,
- Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft,
- Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz,
- Kapitel 14 18 – Mobilität,
- Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung,
- Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung
- Kapitel 14 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
- Kapitel 14 79 – Kommunales Förderprogramm - Regional. Zukunft. Nachhaltig.

Ziele und Aufgaben des Ressorts

Das Land hat Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und - soweit erforderlich - wiederherzustellen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dabei haben die Naturschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beizutragen, haben sich die Planungen und Entscheidungen im Naturschutz an der Generationengerechtigkeit zu orientieren, ist die Landschaft in ihrer Bedeutung auch für die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln und ist mit Flächen sparsam und schonend umzugehen. Im besiedelten Bereich sollen naturnahe Flächen in ausreichendem Maße vorhanden sein und nachteiligen Veränderungen der Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist die Bewahrung, die Entwicklung und der vorsorgende Schutz der Gewässer einschließlich der Hege und Pflege der Fischbestände sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren durch Hochwasser. Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Die Auswirkungen zahlreicher, oft miteinander konkurrierender Nutzungen und deren Auswirkungen auf die Gewässer gilt es insbesondere mit Blick auf die Klimawandelfolgen zu minimieren und aufeinander abzustimmen. Vorrangiges Ziel ist es, eine umfassende und ganzheitliche Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen und zugleich notwendige Einzelnutzungen zu ermöglichen. Weitere unverzichtbare Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind der Schutz des Grundwassers, die Bereitstellung von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und dessen Überwachung sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz verfolgt als technisch-wissenschaftlicher Fachbereich den weitreichenden Schutz der Menschen und der Umwelt in den Bereichen des Sozialen, Medizinischen und Technischen Arbeitsschutzes, der Anlagen-, Chemikalien- und Biologischen Sicherheit, des Immissions- und Strahlenschutzes, der Produktsicherheit, des Sprengstoffrechts sowie der Gentechnik. Die Gewerbeaufsicht wird präventiv u.a. durch Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und Bürger, überwachend z.B. durch Betriebsrevisionen und nachsorgend u.a. nach Betriebsstörungen und anderen Vorkommnissen tätig.

Aufgaben des Gesundheitlichen Umweltschutzes ist die Feststellung und Beurteilung von vom Menschen verursachten Belastungen der Bevölkerung aus der Umwelt sowie Empfehlung und Bewertung entsprechender Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge. Aufgabe des Immissionsschutzes ist – neben dem Bereich der gewerblichen Tätigkeiten – die gebietsbezogene Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Umgebungslärm.

Das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung dienen dem Erhalt eines gesunden, leistungsfähigen und tierschutz- sowie artgerecht gehaltenen Tierbestandes, der Erzeugung sicherer Lebensmittel und dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiere sowie der Umwelt vor biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen. Der Tierschutz dient dem Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe.

Die Aufklärung über eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Ernährung ist eine wichtige gesundheitspolitische, aber auch umwelt- und klimapolitische Aufgabe. Besonders wirkungsvoll sind Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen in ihren Lebenswelten. Daher wird zusammen mit der Europäischen Union in Kitas und Schulen des Landes ein Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch durchgeführt, mit dem eine gesundheitsförderliche Ernährung bei Kindern und Jugendlichen praktisch durch regelmäßige Lieferungen mit diesen Erzeugnissen und theoretisch durch flankierende Ernährungsbildungsmaßnahmen umgesetzt wird. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz bietet den Verpflegungsverantwortlichen bei den Kommunen, in den Einrichtungen und bei den Verpflegungsanbietern Unterstützung bei der Umsetzung einer ausgewogenen Verpflegung gemäß den DGE-Qualitätsstandards. Die Vernetzungsstelle Seniorenernährung unterstützt Einrichtungen, Verpflegungsdienste sowie pflegende Angehörige beim Angebot eines gesunden, schmackhaften und nachhaltigen Speiseangebots.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Landesprogramm "Rheinland-Pfalz isst besser" sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Öko-Aktionsplans.

Orientiert am Prinzip der Lebensmittelkette „Vom Acker bis auf den Teller“ sorgt die amtliche Lebensmittelüberwachung auf den verschiedenen Ebenen der Kommunen, des Landesuntersuchungsamtes sowie des Ministeriums dafür, dass die Lebensmittelunternehmen risikoorientiert darauf überprüft werden, ob sie ihrer gesetzlich vorgegebenen Verantwortung für das „sichere Lebensmittel“ gerecht werden. Diese Aufgabe besteht nicht nur darin, zu prüfen, ob die Gesetze eingehalten werden. Vielmehr wird dazu beigetragen, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche und der Eintrag von nicht gekennzeichneten Allergenen oder Umweltkontaminanten vermindert werden. Im Fokus des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes stehen Lebensmittel, kosmetische Produkte sowie Lebensmittel - und sonstige Bedarfsgegenstände.

Der weltweit steigende Ausstoß von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid, ist die wesentliche Ursache des Klimawandels. Das Erreichen der Klimaneutralität gehört zu den größten Zukunftsherausforderungen. Es sind deshalb weltweit verstärkte Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen notwendig, zu denen auch Rheinland-Pfalz seinen Beitrag leisten wird. Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, in einem zeitlichen Korridor zwischen 2035 und 2040 (Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026) treibhausgasneutral im Sinne des Landesklimaschutzgesetzes zu werden („Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“). Die notwendigen Maßnahmen werden von

einer ressortübergreifenden Projektgruppe koordiniert und von einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesteuert. Das Landesklimaschutzgesetz mit den Instrumentarien des Klimaschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz und des regelmäßigen Monitorings der Treibhausgas-Emissionen ist dabei die wesentliche Grundlage.

Mit der Kreislaufwirtschaft verfolgt Rheinland-Pfalz das Ziel, die Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Entsorgung von Abfällen sicherzustellen. Hierdurch soll eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes erreicht werden. Gewährleistet werden diese Bestrebungen mit der fünfstufigen Abfallhierarchie und der Unterscheidung von nicht-gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Durch Maßnahmen zur Förderung von Ressourceneffizienz und -schonung wird eine Reduzierung der anfallenden Abfallmengen und eine Verbesserung der Recycling-Quote erreicht. Zudem können wirtschaftliche Potentiale erschlossen und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Aufgabe des Bodenschutzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu erhalten und durch Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten mögliche Gefährdungen von Menschen und Umwelt abzuwenden. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, die Wiedernutzung von Flächenpotenzialen und die Entsiegelung versiegelter Flächen sind daher wichtige Zukunftsthemen. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil oder militärisch genutzter Brachflächen stellt die frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik ein zwingendes Erfordernis dar und schafft für Investoren die erforderliche Planungssicherheit.

Rheinland-Pfalz ist Pionier-Land in Umwelttechnologien. Für die mittelständisch strukturierte Umweltwirtschaft ist der Umweltcampus in Birkenfeld mit seiner herausragenden Expertise in den Bereichen Umwelttechnik und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ein gefragter Kooperationspartner. Seine Weiterentwicklung als international renommierter Campus in Sachen Nachhaltigkeit soll unterstützt werden. Mit der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V. wurde eine tragfähige Kooperationsplattform zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen. Darüber soll der Wissens- und Technologietransfer in der Klima- Energie- und Mobilitätswende sowie beim Ausbau der intelligenten Sektorkopplung gestärkt und gefördert werden. Leuchtturmprojekte sollen im Einklang mit den Förderinstrumenten des „European Green Deal“ unterstützt werden.

Im Bereich Energie fördert das Ministerium vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Die Energieförderung soll einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Landesregierung Rheinland-Pfalz leisten, indem sie Maßnahmen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt. Hierbei verfolgt sie den Ansatz, möglichst investive Projekte mit hoher CO₂-Einsparung zu fördern. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Nichtinvestive Fördermaßnahmen sollen Hemmnisse und Informationsdefizite identifizieren und beseitigen und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung von klimafreundlichen investiven Folgemaßnahmen schaffen. Gleichzeitig ist es ein Anliegen des Ministeriums, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben zu initiieren und ihre Marktdurchdringung zu unterstützen sowie die Verbreitung von Informationen über solche Technologien zu fördern. Sowohl im Bereich investiver als auch nichtinvestiver Maßnahmen spielen die seitens des Ministeriums entwickelten Programme der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine maßgebliche Rolle, um die energiepolitischen Ziele des Landes weiter voranzutreiben. Hierbei stehen die Sicherstellung der Klimaverträglichkeit und die Gewährleistung der Energieeffizienz geförderter Projekte im Vordergrund. Ein wichtiger Partner des Ministeriums ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und unterstützt die Kommunen bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Sie trägt durch zahlreiche Informations- und Beratungsangebote maßgeblich zu dem erforderlichen Wissenstransfer sowie der Vernetzung der jeweiligen Akteure bei. Daneben unterstützt die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Ministerium bei der Fortschreibung einzelner Förderprogramme und unterstützt aktive potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet die Entwicklung und Koordinierung einer Wasserstoffstrategie in Rheinland-Pfalz. In Abstimmung mit weiteren beteiligten Ministerien wurde zu diesem Zweck die Erstellung einer Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz beauftragt. Nach Vorlage des Abschlussberichts wird das Ministerium Fördermöglichkeiten schaffen, um z. B. Pilotprojekte zu unterstützen und somit aktiv zu einem raschen Markthochlauf der Wasserstofftechnologie beizutragen.

Aufgabe des Strahlenschutzes ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung; dies umfasst insbesondere die Überwachung der Strahlenexposition, die durch Strahlenquellen künstlichen (Kernenergie, Industrie, Medizin) und natürlichen (Radon) Ursprungs verursacht wird und die Vorsorge vor unfallbedingten Ereignissen (Notfallschutz). Einer der Aufgabenschwerpunkte für die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wird auch in den nächsten Jahren der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich darstellen.

Der Bereich der Mobilität widmet sich der zentralen Aufgabe, den ÖPNV auf Schiene und Straße gemeinsam mit neuen Mobilitätsformen zu stärken, um die Mobilitätswende voranzubringen. Ziel der rheinland-pfälzischen Mobilitätspolitik ist es, die moderne Verkehrswelt erschwinglich und für alle zugänglich, klimaneutral, schnell und komfortabel zu gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen in ländlichen oder in urbanen Räumen leben. Neben der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs wird der Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV sowie Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen gefördert.

Der Wald leidet sehr unter den Folgen des Klimawandels und ist als Kohlendioxid-Senke von größter Bedeutung. Daher ist die Entwicklung klimaresilienter Wälder ein vordringliches Ziel. Maßnahmen zur aktiven Anpassung der Wälder an den Klimawandel und der Wasserrückhalt im Wald sind vor diesem Hintergrund Schwerpunktaufgaben des Landesbetriebs sowohl im Staatswald als auch in der Beratung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden. Landesforsten liefert in allen Geschäftsbereichen umfangreiche und vielfältige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung. Leitgedanke ist die Erhaltung der Gesamtleistungsfähigkeit des Ökosystems Wald, die an den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist. Diese Leistungen reichen von der Erhaltung der Biodiversität über die Speicherung von Kohlenstoff und der damit verbundenen Bereitstellung des Ökorohstoffes Holz hin zur Reinigung der Luft und der Regulierung des Klimas. Außerdem gehören waldpädagogische halbtages- bis mehrtages-Angebote für Schulen und Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus zum Aufgabenportfolio von Landesforsten. Die inhaltlich und flächengebunden in enger Wechselwirkung stehenden unterschiedlichen Aufgaben werden in der Struktur der 3-stufigen Landesverwaltung ganzheitlich wahrgenommen. Das Kernelement bildet hierbei das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt durch die Beratung und die Betreuung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden.

Querschnittsaufgaben wie Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Eigenkontrolle, grenzüberschreitende Aktivitäten, insbesondere zu den Nachbarregionen in Belgien, Luxemburg und Frankreich, die Mitwirkung bei den vielfältigen und unterschiedlichen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene sowie die Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft und Wissenschaft und allen anderen gesellschaftlichen Gruppen bilden die gemeinsame Klammer für die einzelnen Fachdisziplinen.

Darüber hinaus ist das MKUEM zuständig für die Grundsatzfragen des ökologischen Land- und Weinbaus.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden einmalig 180 Millionen Euro im Rahmen des Sonderbudgets „Kommunales Investitionspaket Klimaschutz und Innovation – KIPKI“ für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Hiermit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort zeitnah umzusetzen. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 findet die Restabwicklung des KIPKI-Programms statt.

Im Bereich der Digitalisierung der Umweltverwaltung schließt zur Fortsetzung der Verwaltungsdigitalisierung nach Umsetzung der Maßnahmen zum Onlinezugangsgesetz (OZG) ein erweitertes Spektrum an eGovernment-Aufgaben an.

In den Vorworten zu den einzelnen Kapiteln sind die Organisation, die wesentlichen Aufgaben, Entwicklungen, Leistungsdaten und Ziele näher konkretisiert.

Kapitel 14 01 – Ministerium

Ressortaufgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sind es, zusammen mit allen genannten Dienststellen, neben den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Klimaschutz-, Umwelt-, Energie-, Ernährungs-, Forst- und Veterinärpolitik sowie der Lebensmittelsicherheit auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Bewältigung regionaler und globaler Umweltprobleme zu fördern. Der Leitgedanke ist die Durchsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung.

Unmittelbar wahrgenommen werden im Ministerium Querschnittsaufgaben, wie die Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und zur Eigenkontrolle, Umweltinformationen und nicht zuletzt die Aufgaben der europäischen und internationalen Umweltpolitik.

Das MKUEM ist entsprechend den spezifischen Aufgaben unterhalb der Leitungsebene in neun Fachabteilungen und zwei Stabsstellen gegliedert:

Abteilung 1 - Zentralabteilung

Abteilung 2 - Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

Abteilung 3 - Wasserwirtschaft

Abteilung 4 - Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung

Abteilung 5 - Forsten

Abteilung 6 - Gewerbeaufsicht, Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Strahlenschutz

Abteilung 7 - Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und Green Economy

Abteilung 8 - Klimaschutz und Energie

Abteilung 9 - Mobilität

Stabsstelle Projekte, Projektmanagement, Klimaneutrales Rheinland-Pfalz,

Stabsstelle Digitalisierung der Umweltverwaltung

Dem MKUEM angegliedert ist die Landeszentrale für Umweltaufklärung.

Die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz.

Das MKUEM ist im Internet unter <https://mkuem.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	25.000	25.000	25.000
			19.820		

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung. Die gelegentlich eingehenden Zahlungen sind nicht prognostizierbar.

119 06	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	11.000	11.500	11.500
			25.090		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Leistungen durch die Stiftung Natur und Umwelt (SNU) und der privaten Nutzung der E-Ladesäulen durch die Bediensteten.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Die gelegentlich eingehenden Zahlungen sind nicht prognostizierbar.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	300	300
			2.097		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.
 Weniger infolge der Vereinnahmung von regelmäßig wiederkehrenden Kostenbeiträgen für die Nutzung der E-Ladesäulen durch die Bediensteten bei 14 01-119 06.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500	500	500
--------	-----	--	------------	------------	------------

Summe HGr. 1:	38.500	37.300	37.300
	47.008		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05 neu	011	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
(261 04) 2026	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	950.000 755.510	0	
Erläuterungen: Leertitel in 2025.					
271 01 neu	331	Erstattungen der EU aus Mitteln der Technischen Hilfe		0	0
Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.					
Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für die verwaltungsmäßige Abwicklung von EU-Förderungen.					
282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 12.275	0	0
Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.					
Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Bezuschussung in Betracht kommt.					
282 02	011	Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	0 92.000	0	0
Vgl. Vermerk bei 14 01-981 99.					
Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 01-981 99.					
Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen aus der Bereitstellung der Geobasisdaten für die Bereiche Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und Abwasserabgabe.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.					
Summe HGr. 2:			950.000 859.785	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	220.700 215.646	207.500	213.500
Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.					
Erläuterungen: Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.					
381 03	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 255.507	0	0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 381 03

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes wird aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts (WEEG) auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

Summe HGr. 3:	220.700	207.500	213.500
	471.152		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	242.400 190.132	202.200	203.100
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.181.600 14.082.287	15.378.400	15.547.900

Ausgaben für aus Regionalisierungsmitteln finanzierte Planstellen dürfen aus Einnahmen bei 14 18-231 02 finanziert werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 74 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 01-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1401-428 01 und 1402-TG 74

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	16,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	45,67	44,67	44,67
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	2,50	2,50
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	36,07	36,57	36,57
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK					
2026: 0,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,50	15,50	15,50
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,50	2,50	2,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	0,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	24,50	23,00	22,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2025					
Veterinärärztin, Veterinärarzt	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	3,00	3,00	3,00

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024				
			Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Forsträtin, Forstrat	A13	III	9,00	8,00	8,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	15,30	17,30	17,30
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	0,62	0,62	0,62
		Baurätin, Baurat	A13	III	2,90	2,90	2,90
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	22,65	18,65	18,65
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	23,58	25,38	24,38
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025					
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,50	6,50	6,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					265,79	269,09	267,09
Leerstellen:							
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,60	0,00
		davon kw: 2025: 0,60 im Jahr 2025					
		Elternzeit					
Zusammen:					2,00	2,60	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					265,79	269,09	267,09

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Zugänge:						
Neue Stellen						
	0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Leitung des Regionalbüros (Regionalmanager/in) zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.	
	1,00	0,00	A13 IV	Biologierätin, Biologierat	EU-WiederherstellungsVO (Restoration Law)	
	2,00	0,00	A13 IV	Gewerberätin, Gewerberat	Genehmigungsverfahren Gewerbeaufsicht	
	0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Mobilität (neue Mobilität, Mobilität im ländl. Raum)	
	0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Wasserwirtschaft (Förderung)	
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Personalverwaltung	
	<u>5,00</u>	<u>1,00</u>		Zugänge neue Stellen		
	5,00	1,00		Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:						
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
	0,00	2,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
	0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		
	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	3,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>5,00</u>	<u>-2,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,50	0,00	A15 IV	Forstdirektorin, Forstdirektor	Umsetzung von 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	0,80	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung von 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	<u>3,30</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,30	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	1,00	0,00	A13 III	Forsträtin, Forstrat	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-1,70</u>	<u>0,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

0,60	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Elternzeit
<u>0,60</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
0,60	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	0,60	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Ende Elternzeit
<u>0,00</u>	<u>0,60</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,00	0,60	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,60</u>	<u>-0,60</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	88.300	119.800	83.500
			71.592		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2024	2025	2026
IV	6,00	9,00	9,00
III	5,00	8,00	8,00
Summe	11,00	17,00	17,00

422 08	011	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	173.500	370.400	333.300
			380.259		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	100	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Leertitel.

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.378.600	11.348.700	11.382.700
			8.928.521		

Ausgaben für aus Regionalisierungsmitteln finanzierte Planstellen dürfen aus Einnahmen bei 14 18-231 02 finanziert werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 74 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 01-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 02-TG 74.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
at	3,50	3,50	3,50
E 14	1,50	1,50	1,50
E 12	1,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
	2026: 1,00 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
E 11	3,00	3,75	3,75
E 10	21,25	23,25	23,25
E 9b	4,86	5,86	5,86
E 8	6,32	5,24	5,24
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	9,00	8,00	8,00
E 5	10,16	10,16	10,16
E 4	3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
Technischer Dienst			
E 13	11,75	15,25	15,25
davon kw:	2025: 2,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
	2026: 2,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
E 11	4,50	7,00	7,00
E 10	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			88,84	97,51	97,51
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 15	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
		E 11	0,00	1,00	0,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025			
		E 10	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
		E 6	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:			3,00	4,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			88,84	97,51	97,51

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	1,46	1,46	1,46
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00	2,00
E 5 - II	E 9a - II	1,77	1,77	1,77

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	2,50	2,50	2,50
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 12 III
------	------	----------

Fördermanager/in im Zuge der Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Klimamanager/innen zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.		
1,00	0,00	E 13 IV	Klimaschutz (Klimawandelanpassung)		
0,50	0,00	E 13 IV	Koordinations- und weitere Aufgaben der Leitung des Regionalbüros (Regionalmanager/in) zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.		
1,00	0,00	E 11 III	Gewerbeaufsicht (Hitzeaktionspläne)		
0,50	0,00	E 11 III	EU-WiederherstellungsVO (Restoration Law)		
1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan		
<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen			
7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,75	0,00	E 11 III	Umsetzung von 14 10 / 428 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
0,92	0,00	E 8 II	Umsetzung von 14 10 / 428 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
<u>1,67</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,67	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,67	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III	
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III	
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	Elternzeit	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III	Ende Elternzeit	
<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.000 5.832	3.000	3.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	100	0	0
---------------	-----	------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			664.700 630.030	651.500	654.100
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			25.732.400 24.288.653	28.074.000	28.207.600
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	199.300 176.528	193.600	199.300
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	73.200 67.319	73.000	73.200
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 Dienstfahrzeuge, 1 Sonderdienstfahrzeug, 1 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Beibehalt der reduzierten Fahrzeuganzahl infolge der Weiterführung des Pilotprojektes "E-Carsharing".

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770.600 800.414	850.000	910.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumfläche) sowie Stellplätze.

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 1.920 EUR/Jahr abgesetzt werden.

Mehr infolge der steigenden Bewirtschaftungskosten für das Ministerialdienstgebäude.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	43.000 47.440	52.000	57.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere die Mietzahlungen für die Büroräume in der Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz.

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 5.120 EUR/Jahr abgesetzt werden.

Mehr infolge von Mietpreissteigerungen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	15.000 6.319	6.000	6.000
---------------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Zahlungen für die Weiterführung des Pilotprojektes "E-Carsharing" im Sinne eines klimaneutralen MKUEM.

Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	21.000 27.556	48.000	48.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Leasingausgaben für 7 Dienstfahrzeuge.

Beibehalt der reduzierten Fahrzeuganzahl infolge der Weiterführung des Pilotprojektes "E-Carsharing".

Mehr infolge der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000 7.748	20.000	20.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	82.400 80.382	110.000	130.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr infolge hoher Personalfuktuation sowie der notwendigen Fortbildung von Quereinsteigern.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

526 01 011 Kosten für Sachverständige **80.000** **80.000** **80.000**
31.928

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 11 011 Gerichts- und ähnliche Kosten **110.000** **60.000** **110.000**
20.162

527 01 011 Reisekostenvergütungen **176.400** **170.000** **176.400**
136.176

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02 011 Reisekostenpauschalvergütungen **16.200** **16.200** **16.200**
15.953

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin	2.700	2.700
2.	Staatssekretäre	4.200	4.200
3.	ständig persönliche Fahrer	9.300	9.300
Summe		16.200	16.200

529 01 011 Verfügungsmittel **15.700** **15.700** **15.700**
10.730

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.900	9.900
2.	Staatssekretäre	5.800	5.800
Summe		15.700	15.700

531 01 013 Presse und Information **4.000** **4.000** **4.000**
757

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Presse- und Informationsarbeit.

531 02 013 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **65.400** **65.400** **65.400**
24.182

Die Ausgaben bei 14 01-531 02 und 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 20-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-119 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, Internetauftritt, Teilnahme an Social Media (Facebook, Twitter) sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

543 01 011 Abgeführte Umsatzsteuer **0** **12.000** **12.000**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10 011 Bekanntmachungen, Inserate **6.000** **30.000** **30.000**
27.245

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal.

Mehr infolge der hohen Personalfuktuation, notwendigen Mehrfachausschreibungen sowie Veröffentlichungen in kostenpflichtigen Fachmedien.

546 11 011 Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung **6.000** **14.000** **16.000**
4.107

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

Mehr infolge der sozialtherapeutischen Beratung unter Inanspruchnahme des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz.

547 04 011 Sachausgaben für Ausschüsse von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften **15.000** **15.000** **30.000**
3.947

Erläuterungen:

Länderbeitrag zum Betrieb der Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft "Ökologischer Landbau" - LÖK.

Rechtsausschuttsitzung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz in 2026 - BORA.

Vorsitz der Arbeitsgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser von 2026 bis 2028 - LAWA-AG.

Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz von 2026 bis 2027 - LAUG.

Ausgaben, insbesondere zur Durchführung der Sitzungen, Tagungen sowie der Dokumentation der Ausschussarbeit, einschließlich des Internetauftritts.

Mehr infolge der Übernahme der Vorsitze der LAWA-AG und LAUG ab 2026.

(547 11) 011 Kosten der Geschäftsstelle Umweltministerkonferenz **250.000** **0**
2026

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

Vorsorgliche Veranschlagung zur ggf. noch notwendigen Abrechnung von in 2024 erbrachten Leistungen, die erst in 2025 fällig werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 4.285	6.000	6.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	3.257.800 872.951	1.308.000	1.301.700
--------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	5.231.000 2.366.126	3.150.900	3.308.900
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr	7.000 2.200	7.000	7.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000	4.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000	
2027 bis zu		4.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.500	3.500					
VE 2025	4.000		4.000				
VE 2026	4.000			4.000			
Verpfl. aus VE		3.500	4.000	4.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.500	7.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.000	4.000				

Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

aus Titelgruppen:	0	256.100	310.000
--------------------------	----------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:	7.000 2.200	263.100	317.000
---------------	-----------------------	----------------	----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 14.399	20.000	20.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Instandsetzungs- und Baumaßnahmen von mehr als 10.000 EUR (bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05). Mehr infolge notwendiger Instandsetzungen, insbesondere Schönheitsreparaturen über 10.000 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 7:			0 14.399	20.000	20.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	100.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 1402 Titel 533 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel in 2026. Ersatzbeschaffung Kochmobil.					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 37.036	80.000	50.000
Erläuterungen:					
Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere Büroausstattung. Mehr infolge der Umsetzung des MR-Beschlusses zur Klimaschutz- und Suffizienzstrategie Rheinland-Pfalz (sog. 4+1 - Strategie). Ausstattung Großraumbüro und Innovation Lab.					
aus Titelgruppen:			1.000.000	600.000	300.000
Summe HGr. 8:			1.030.000 37.036	780.000	350.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			243.900 368.088	243.900	243.900
Summe HGr. 9:			243.900 368.088	243.900	243.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

231 71	623	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

271 71	623	Erstattungen der EU	0	0	0
---------------	-----	----------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
------------------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
------------------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-231 71 und 14 01-271 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wiederholt aufgetretene Starkregenereignisse erforderten die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement der Wasserwirtschaftsverwaltung. Ziel ist eine beschleunigte und strukturierte Erstellung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung dieser Konzepte sowie der fachlichen Begleitung der daraus resultierenden Maßnahmen. Die kommunale Hochwasservorsorge ist wichtiger Baustein beim Hochwasserrisikomanagement in Rheinland-Pfalz. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) und die Abstimmung der Maßnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserrisikomanagementpläne in den Hochwasserpartnerschaften wird fortgesetzt. Grundlage sind die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Hochwassergefahren- und -risikokarten des Landes. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses und der Methodenentwicklung besteht fort.

429 71	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	664.700	651.500	654.100
			630.030		

Erläuterungen:

Es können jährlich Personalkosten für bis zu 9 Bedienstete geleistet werden.

526 71	623	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	3.200.800	1.000.000	1.000.000
			861.034		

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 bis zu	500.000	500.000
2029 bis zu	500.000	500.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2025	2.500.000		1.000.000	500.000	500.000	500.000	
VE 2026	1.500.000			500.000	500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.500.000	1.500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.500.000	3.000.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 71

Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserhaushaltsrechts (WHG) vom 31. Juli 2009 auf Grund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie).
 Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementplänen, einschließlich wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
 Gründung von Hochwasserpartnerschaften zur Stärkung der Eigenvorsorge der Kommunen.
 Unterstützung eines Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge (IBH).
 Aufbau der Fachberatung Katastrophenschutz.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rd. 1.000 EUR gerechnet.

541 71 623 **Maßnahmen des Landes** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aus diesem Titel dürfen ausnahmsweise auch Investitionen finanziert werden.

633 71 623 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

981 71 623 **Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge** 0 0 0
 124.188

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung anteiliger EDV-Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bei Kapitel 1420 Titelgruppe 99.
 Vgl. Vermerk zu Kapitel 1420 Titel 38106.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 3.865.500 1.651.500 1.654.100
 1.615.253

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 5.000 3.000 3.000

518 99 011 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben für Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software.

525 99 011 **Aus- und Fortbildung** 5.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung für Systembetreuer und Anwender.

526 99 011 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben für Sachverständige, Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	47.000	300.000	293.700
			11.916		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	140.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	70.000	60.000
2028 bis zu		20.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	140.000		70.000	70.000			
VE 2026	80.000			60.000	20.000		
Verpfl. aus VE			70.000	130.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	440.000		303.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	140.000		150.000				

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

Mehr infolge der Umweltinformationssysteme durch Aufstockung des Wartungsvertrages und die Umstellung auf einen neuen InGrid-Editor, der Neukonzeption des Umweltatlas.

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	256.100	310.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Mehr infolge Betrieb und Wartung des IT Energiefördersystems (EF RLP).

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.000.000	600.000	300.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		300.000	300.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	243.900	243.900	243.900
			243.900		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 01-282 02 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	1.300.900	1.408.000	1.155.600
	255.816		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.166.400	3.059.500	2.809.700
	1.871.069		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	38.500 47.008	37.300	37.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	950.000 859.785	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	220.700 471.152	207.500	213.500
Gesamteinnahmen		1.209.200 1.377.945	244.800	250.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.732.400 24.288.653	28.074.000	28.207.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.231.000 2.366.126	3.150.900	3.308.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000 2.200	263.100	317.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 14.399	20.000	20.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.030.000 37.036	780.000	350.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	243.900 368.088	243.900	243.900
Gesamtausgaben		32.244.300 27.076.502	32.531.900	32.447.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.035.100 -25.698.557	-32.287.100	-32.196.600

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen

In Kapitel 14 02 sind neben den Ausgaben für Versorgung, Beihilfen und weiteren zentral veranschlagten Personalnebenausgaben die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die wesentlichen Aufgaben für gestaltende umweltspezifische Maßnahmen zusammengefasst, die nach folgenden Schwerpunkten gegliedert sind:

Nachhaltige Umweltpolitik

Der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt gefährden unsere Lebensgrundlagen in besonders hohem Maße. Der durch die Konferenzen in Rio de Janeiro und Johannesburg angestoßene Prozess und die in der Agenda 2030 festgeschriebenen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung verlangen eine gesellschaftliche Transformation hin zu global verträglichen Lebensstilen, die ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Rheinland-Pfalz sichern. Dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz ist dabei eine uneingeschränkt hohe Priorität einzuräumen.

Beobachtungen der weltweiten Umweltforschung und Technologienfolgeabschätzung dienen der frühzeitigen Erkennung umweltpolitischer Herausforderungen. Zunehmend gewinnen auch Fragen des fachübergreifenden Umweltrechts im Umwelthaftungsrecht, in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der strategischen Umweltprüfung oder im Umweltinformationsrecht an Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern (z. B. Kammern, Verbände, Hochschulen, Kommunen) wird eine nachhaltige Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz gestärkt und konkret gemacht.

Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bilden eine wichtige Aufgabe der Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik. Mit gezielten Maßnahmen der Landeszentrale für Umweltaufklärung und der Fachabteilungen des Ministeriums werden Initiative und Mitwirkungsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Umweltschutzes und der damit verbundenen Handlungsfelder unterstützt und aktiviert.

Umweltinformationen

Das MKUEM betreibt im Rahmen einer aktiven Informationspolitik die Koordination der Weiterentwicklung des Umweltinformationsrechts und des Aufbaus von Umweltinformationssystemen, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Landestransparenzgesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. Nr. 14 S. 383) darstellen.

Digitalisierung der Umweltverwaltung

Die Digitalisierung der Umweltverwaltung umfasst ein breites Spektrum von Informationsaufgaben, Strategieentwicklung sowie die Entwicklung eines Umsetzungsrahmens. Ein Schwerpunkt der Arbeit umfasst weiterhin die zahlreichen eGovernment-Aufgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im MKUEM. Hierzu gehört unter anderem die Digitalisierung von verwaltungsinternen Prozessen, deren standardisierte Dokumentation (FIM, XÖV) und Bereitstellung auf geeigneten digitalen Plattformen sowie die Registermodernisierung zur Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“. Digitale Kollaboration für eine Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und digitale Beteiligung für eine transparente und interaktive Umweltverwaltung sind strategische Ziele des MKUEM. Digitalisierung wird ebenso als Beitrag zum Bürokratieabbau umgesetzt.

Ehemaliger Westwall

Gemeinsam mit anderen Ressorts, der Stiftung Grüner Wall im Westen - Mahnmal ehemaliger Westwall - und zivilgesellschaftlichen Akteuren setzt sich das MKUEM für die Erhaltung der Relikte des Westwalls als Mahnmal gegen die verbrecherische und menschenverachtende Politik des NS-Regimes und für die Entwicklung seiner Funktion als überregionaler Biotopverbund ein.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Umweltpolitik

Aufgrund der zentralen Lage in Europa, der gemeinsamen Grenzen mit Belgien, Frankreich und Luxemburg sowie internationaler Partnerschaften kommt der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Neben der gegenseitigen Information und Kommunikation wird insbesondere in der Durchführung

grenzüberschreitender Projekte die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt sichtbar. Mit dem Haushalt wird sichergestellt, dass entsprechende Kofinanzierungen zu europäischen Förderprogrammen (ELER, EFRE, INTERREG oder LIFE) zur Verfügung stehen.

Internationale Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Lösung weltweiter Herausforderungen bestimmen heute die internationale Umweltpolitik. Rheinland-Pfalz konzentriert sich neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion (Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen, Luxemburg, Wallonien, die Föderation Wallonien-Brüssel und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) und am Oberrhein (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, das Elsass und die Nordwestschweiz) auf seine Partnerschaften u.a. mit Burgund, Oppeln, Ruanda und der chinesischen Provinz Fujian. Das MKUEM hat über verschiedene Projekte die Partnerschaften weiter ausgebaut.

Naturschutz

Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Hierfür werden Mittel bereitgestellt, um die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensstätten und Biotope zu bewahren, besonders gefährdete Arten zu schützen und langfristig zu erhalten und die Funktionen des Naturhaushalts sowie die charakteristischen Landschaftsbilder, insbesondere auch zur Erholung des Menschen in der Natur, dauerhaft zu sichern. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Biodiversität. In diesen Zusammenhang gehören der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, die Relikte des ehemaligen Westwalls und die Naturschutzgroßprojekte (z. B. "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald" und "Bänder des Lebens im Hunsrück"). Weiterhin erfüllen die Naturparke des Landes und das grenzüberschreitende UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Landschafts- und Naturschutzgebiete wichtige Funktionen zur Verwirklichung des Naturschutzes in der Fläche. In diesem Kontext ist auch der Beitrag dieser Gebiete für die nachhaltige Regionalentwicklung für das Land und die Kommunen in den jeweiligen Regionen von großer Bedeutung.

Der Wolf und der Umgang mit invasiven Arten dominieren zunehmend die behördlichen Aktivitäten im Artenschutz. Dies schlägt sich in der Personalauslastung als auch haushälterisch nieder. In den letzten Jahren ist der Einsatz von Mitteln für Entschädigung und Prävention beim Wolf kontinuierlich gestiegen. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Schäden durch den Wolf wird dabei in der Regel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert, die im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veranschlagt sind. Auch besonders schnell und sich stark vermehrende bzw. dominierende Neozoen und Neophyten (z. B. Asiatische Hornisse, Ochsenfrosch, Karolina-Haarnixe) stellen bezüglich Management und Monitoring eine neue, ständig wachsende Herausforderung dar.

Die gezielte Förderung besonders naturschutzorientierter Wirtschaftsweisen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Die Vertragsnaturschutzprogramme werden im rheinland-pfälzischen Beitrag zum GAP-Strategieplan für Deutschland angeboten und mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) kofinanziert.

Sie werden fachlich begleitet durch die Vertragsnaturschutzberatung, die gemeinsam mit der Biotopbetreuung ein zentraler Bestandteil des Naturschutzmanagements Rheinland-Pfalz ist. Das Naturschutzmanagement ist dabei auch ausgerichtet auf die Umsetzung von Natura 2000. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch die Angebote „Partnerbetrieb Naturschutz“ sowie „Beratungsaufgabe Agrarwirtschaft und Naturschutz“.

Der Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode sieht vor, den Natur- und Artenschutz durch die Etablierung von Naturschutzstationen auf regionaler Ebene zu stärken und auszubauen. Mit den Naturschutzstationen sollen regionale Partnerschaften für den kooperativen Naturschutz geschlossen, Synergien effektiv genutzt und so ein erkennbarer Mehrwert für den Naturschutz generiert werden. Gleichzeitig wird angestrebt, die bestehende Struktur des Naturschutzmanagements, die vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen an ihre Grenzen stößt, in die Naturschutzstationen als eine langfristig tragfähige Organisationsstruktur zu überführen.

Rheinland-Pfalz ist Teil des europäischen Gebietsnetzes „Natura 2000“. Dazu sind vielfältige Aktivitäten erforderlich wie z. B. die Umsetzung von Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen für die jeweiligen Flora-Fauna-Habitat-(FFH) und Vogelschutzgebiete, die Fertigstellung noch ausstehender Bewirtschaftungspläne sowie die Fortschreibung bestehender Pläne. Für die Pflege und Entwicklung der ausgewiesenen Gebiete im Einklang mit der bisherigen Nutzung werden auch EU-Mittel eingesetzt (z. B. ELER-Mittel im Rahmen des nationalen Strategieplans zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)).

Auch werden Naturschutzprojekte über das EU-Förderprogramm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE - L'Instrument Financier pour l'Environnement) umgesetzt bzw. LIFE-Projekte Dritter mit Landesmitteln kofinanziert.

Die Erhaltung, der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind zentrale Bestandteile der „Aktion Grün“ und bilden einen Schwerpunkt in der Naturschutzpolitik. Die Grundlage für das landesweite Aktionsprogramm und die darin enthaltenen zahlreichen Aktivitäten bildet die Biodiversitätsstrategie des Landes. Die „Aktion Grün“ ist Förderprogramm, Dachmarke und Maßnahmenprogramm zugleich. Partner sind insbesondere Naturschutz, Landwirtschaft, Gesellschaft und Kommunen. Die vielfältigen Maßnahmen reichen vom Schutz heimischer Lebensräume und Arten über Biotopvernetzung und Grünlanderhalt bis hin zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung.

Der Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft bewirkt ein Kerngerüst dauerhaft gesicherter Flächen zugunsten unterschiedlicher Zielsetzungen im Naturschutz. Die dabei herausragenden und in Verantwortung des Landes stehenden Gebietstypen werden im Rahmen des Naturschutzmanagements gezielt und landeseinheitlich gepflegt und entwickelt (insbesondere bestehende und geplante Naturschutzgebiete, hierfür angekaufte und gepachtete Flächen sowie gesetzlich geschützte Biotope).

Auch im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die Ziele des Klimaschutzes und die Anpassung an Klimaveränderungen zu berücksichtigen, z. B. durch den Schutz und die Wiederherstellung von naturbelassenen Wäldern und Mooren sowie von extensiv genutztem Grünland als natürliche Kohlenstoffspeicher. Zur Aufwertung und Renaturierung der heimischen Moore wird ein Moorkataster erstellt und ein Moorschutzprogramm etabliert.

Die räumliche Koordination und abgestimmte Gesamtentwicklung im Hinblick auf die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt durch die raumbezogene Umweltplanung. Das Land erstellt das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenpläne und unterstützt die Kommunen bei der Erstellung ihrer Landschaftspläne.

Fachliche Entscheidungsgrundlage für die vorgenannten Maßnahmen sind landschaftsökologische Grundlagendaten über Natur und Landschaft, insbesondere das Biotopkataster und Artendaten (u. a. durch das Monitoringprogramm für Natura 2000), die systematisch erhoben, aufbereitet und aktualisiert werden müssen.

Mit dem Informationssystem OSIRIS erfolgt die Modellierung, Erfassung, Datenhaltung und Datenbereitstellung von Geofachdaten des Naturschutzes einheitlich und in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie. Über das Landschaftsinformationssystem (LANIS) werden die amtlichen Naturschutzdaten den Planungs- und Entscheidungsträgern sowie den Behörden entsprechend der Umweltinformationsrichtlinie nutzerfreundlich digital zur Verfügung gestellt, so dass Entscheidungsprozesse einfach und umfassend vorbereitet und effektiv durchgeführt werden können.

Ein aktualisierter „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird federführend vom Landesamt für Umwelt vorbereitet.

Wasserwirtschaft

Der Bewahrung, der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Deshalb müssen die Auswirkungen der zahlreichen, oft miteinander konkurrierenden Nutzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung in Einklang gebracht werden.

Die Datenbereitstellung, Erstellung von Konzeptionen und Bewirtschaftungsgrundlagen als Basis für die kommunalen und regionalen Planungen, Maßnahmen der Umweltbildung, die sachkundige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Gebietskörperschaften, Unternehmen und Institutionen, ergänzt durch die finanzielle Förderung sind unverzichtbare Handlungs- und Planungsinstrumente.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Gewässerentwicklung, zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplanes Rhein wie der Bau von Hochwasserschutzanlagen sowie für die Ermittlung und Darstellung wasserwirtschaftlicher Grundlagendaten.

Wasserwirtschaftliche Grundlagen

Zur ganzheitlichen und verantwortlichen Bewirtschaftung der Gewässer, zur umfassenden Beratung sowie zur Sicherstellung des Hochwasserrisikomanagements ist die Ermittlung von wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten unerlässlich. Zur Beobachtung und Überwachung der Gewässer werden die notwendigen Messeinrichtungen (hydrologische Mess- und Beobachtungsstellen, Flusswasseruntersuchungsstationen) vorgehalten. Die als Ergebnisse dieses Gewässermonitorings gewonnenen Daten bilden die Grundlagen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung. Sie sind auch die Grundlage zur Beschreibung der schon jetzt festzustellenden Folgen des Klimawandels und bilden die

Grundlage für die Modellierung der noch zu erwartenden weiteren Veränderungen. Diese Aufgaben werden grenzüberschreitend mit den Rheinanliegern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und dem Deutschen Wetterdienst im Verbundvorhaben KLWA bearbeitet. Aufbau und Weiterentwicklung der zugehörigen Modellierungssysteme bilden eine weitere wichtige Basis für die Bereitstellung von flächendeckenden Grundlagendaten der Wasserwirtschaft, sowie der zugehörigen Kommunikation nach außen.

Langfristige Sicherung der Wasserversorgung und nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers

Einwandfreies Trinkwasser ist wichtigstes Lebensmittel und zugleich unverzichtbare Voraussetzung für das Leben. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung bedarf es auch weiterhin

- des flächenhaften und vorsorgenden Schutzes des Grundwassers, insbesondere vor diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen,
- der weitgehenden Erhaltung regionaler Wasservorkommen,
- des Ausgleichs von Wassermangel- und -überschussgebieten durch die Fortführung des Baus von überregionalen Versorgungssystemen unter Berücksichtigung der veränderten Gegebenheiten durch den demografischen Wandel zur Gewährleistung und Erhöhung der Versorgungssicherheit,
- der Erschließung und Sicherung neuer Wasservorkommen und der Vorhaltung ausreichender Speichermöglichkeiten.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers erfolgt durch

- die Einrichtung ausreichender Messstellen zur qualitativen und quantitativen Überwachung
- die Erstellung von Wasserversorgungsplänen ((öffentliche und landwirtschaftliche Wasserversorgung)
- flussgebietsbezogene Bewirtschaftungskonzepte,
- regionale Konzepte zur Vermeidung/Verminderung diffuser Belastungen,
- das Programm gewässerschonende Landwirtschaft einschließlich der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz,
- wasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte zur ökologischen Reaktivierung von Gewässersystemen und zur Stabilisierung von Grundwasserständen.

Trinkwasserüberwachung, Schwimm- und Badebeckenwasser

Das MKUEM ist oberste Landesgesundheitsbehörde im Bereich Trinkwasserhygiene und damit der Trinkwasserüberwachung nach der Trinkwasserverordnung. **Trinkwasserhygiene** beschäftigt sich mit allen Fragestellungen rund um die möglichen Qualitätsbeeinträchtigungen des Trinkwassers innerhalb von Trinkwasserinstallationen.

Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung des Trinkwasserinformationssystems (TWIST) sowie in diesem Zusammenhang erforderliche Fortbildungsveranstaltungen.

Das Trinkwasser-Informationssystem dient der landesweit einheitlichen Erfassung der Roh- und Trinkwasserdaten sowie der EDV-gestützten Überwachung. Teilnehmer sind die zuständigen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden, Wasserversorgungsunternehmen und Untersuchungsstellen. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die erhobenen Daten einer kurzfristigen Auswertung zugänglich zu machen und die Berichterstattung nach EU-Recht zu ermöglichen. Künftig sollen Verbraucherinnen und Verbraucher auf die aktuellen Untersuchungsergebnisse ihrer lokalen Wasserversorgung zugreifen können.

Gewässerschutz

Zum vorbeugenden Schutz und zur Entwicklung der Gewässer sowie als unverzichtbare Voraussetzung für eine weitere kommunale Entwicklung ist die geordnete Abwasserbeseitigung sachgerecht fortzuentwickeln und dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert unvermindert die Errichtung, die Fortführung des Ausbaus und die Sicherstellung eines dauerhaften ordnungsgemäßen Betriebes von kommunalen und gewerblich-industriellen Abwasseranlagen.

Darüber hinaus erfordert die nachhaltige Abwasserbeseitigung

- geeignete Lösungen bezüglich des demografischen Wandels zu entwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern,
- bewährte und kostengünstige sowie innovative Verfahren zur Schmutzfrachtreduzierung sowie die dezentrale Niederschlagswasserkonzeption zu fördern,

- das Energieeinsparpotenzial (z.B. mittels Energiecheck) und alle Möglichkeiten der Energienutzung (Abwärme, Klärschlamm pp.) auszuschöpfen,
- die landwirtschaftliche Nutzung der sekundären Phosphatreserven im Klärschlamm zu fördern,
- auf die Nutzung vorhandener Energiepotenziale und die Anwendung energiesparender Produktionsverfahren zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Industrie und Gewerbe hinzuwirken,
- durch produktionsintegrierten und medienübergreifenden Umweltschutz Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu verringern, um somit ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Im Bereich der gewerblich-industriellen Wasserwirtschaft wird im Rahmen der staatlichen Gewässeraufsicht darüber hinaus auf die Prozessoptimierung zur Erhöhung der Produktausbeute, auf Substitution von bestimmten gefährlichen Stoffen, auf die Zurückgewinnung und Verwertung von Einsatzstoffen sowie die selektive Schadstoffminderung durch dezentrale Abwasservorbehandlung definierter Teilströme hingewirkt.

Um bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen die zuständigen Behörden und Stellen schnell zu informieren, betreiben die Wasserbehörden und Gemeindefeldstellen einen Meldedienst. Damit soll sichergestellt werden, dass die Information der Bevölkerung, die Gefahrenabwehr und die Ursachenermittlung erfolgt sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Verminderung von Folgeschäden eingeleitet werden.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge, technischer Hochwasserschutz

Der gemeinsame Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein, welcher für das gesamte rheinland-pfälzische Einzugsgebiet gilt, entspricht den nationalen und internationalen Strategien und Handlungsvorgaben für einen integrierten Hochwasserschutz. Ziele und Maßgaben des Planes sind

- die Vermeidung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen z.B. durch Bau- und Flächenvorsorge,
- den Schutz vor Hochwasser z.B. durch Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes (Aktion Blau Plus) oder den Bau von Hochwasserschutzanlagen,
- die Vorsorge im Hochwasserfall z.B. durch den Hochwassermeldedienst, Elementarschadensversicherungen oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes bis hin zur
- Wiederherstellung nach einem Hochwasser.

Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz durch den Bau von Retentionsräumen am Oberrhein aufgrund internationaler und nationaler Vereinbarungen, die Deichertüchtigung, die Einbindung der Hördter Rheinaue und der Rheinaue im Bereich Eich-Guntersblum als Reserveräume für Extremhochwässer und durch kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HSVK) sind Investitionen für die Sicherheit und Entwicklung an den großen und kleinen Flüssen in Rheinland-Pfalz.

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Es ist Aufgabe der Wasserwirtschaft, die Vorgaben des novellierten Wasserhaushaltsgesetzes aufgrund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken umzusetzen. Wichtige Basis des Hochwasserrisikomanagements ist die Aktualisierung und Ergänzung der Bewertung des Hochwasserrisikos, der Hochwassergefahren und -risikokarten. Für den Rhein existiert auf Einzugsgebietsebene ein gemeinsamer Hochwasserrisikomanagementplan, der die Basis für die weiteren Maßnahmenumsetzungen im Rheineinzugsgebiet und damit auch Rheinland-Pfalz darstellt.

Fachlicher Austausch und überörtliche Maßnahmenentwicklung findet an den Risikogewässern und deren Einzugsgebieten regelmäßig in den 24 Hochwasserpartnerschaften statt, welche seit 2010 gegründet wurden. Organisatorisch unterstützt werden die Partnerschaften durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), welches vom MKUEM finanziert wird. Es ist ausdrückliches Ziel, die Zusammenarbeit der Kommunen im Bereich der Hochwasservorsorge und der Gewässerunterhaltung über die kommunalen Grenzen hinaus verbindlicher zu gestalten und fördern.

Durch den Klimawandel hat sich die Hochwasser- und Sturmflutgefährdung deutlich verschärft. Durch die Aufstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten werden die Kommunen in die Lage versetzt, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche diesen Anforderungen gerecht werden. Zur Unterstützung wurde das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) im MKUEM, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt, eingerichtet. Als wichtige Datengrundlage werden landesweit Sturmflutgefahrenkarten erstellt. Basis bildet ein landesweiter Hydro-Zwilling, der auch den Kommunen zur Verwendung und Datenfortschreibung zur Verfügung gestellt wird.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Erreichung der Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie für einen „guten Zustand“ der Gewässer ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit einem besonderen, an Fristen gebundenen Aufgabenspektrum für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung sowie Kontrollmaßnahmen einschließlich einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Bis Dezember 2027 ist die Verwirklichung des guten Zustandes für alle Gewässer, die nicht bereits im ersten (2009 - 2015) oder im zweiten (2016-2021) Bewirtschaftungszyklus den guten Zustand erreicht haben, durch Realisierung der Vorgaben des im Jahre 2021 verabschiedeten Bewirtschaftungsplanes und den zugehörigen Maßnahmenprogrammen zu erreichen.

Gewässerentwicklung

Wichtiges Handlungsfeld zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der EG-WRRL ist die Gewässerentwicklung. Der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer wird auf Landesebene eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierzu zählen auch die Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer. Mit der erweiterten „Aktion Blau Plus“ sollen Kommunen und weitere Partner in ganz Rheinland-Pfalz dazu animiert werden, sich für den Gewässerschutz und damit auch für mehr Lebensqualität gerade im ländlichen Raum zu engagieren. Renaturierungsmaßnahmen sollen mit der kommunalen Entwicklung, dem Denkmalschutz, der Landwirtschaft und dem Naturschutz vernetzt werden.

Gewerbeaufsicht, Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik

Immissionsschutz

Ziel des Immissionsschutzes ist es, die Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen zu bewahren und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dem allgemeinen Gefahrenschutz und dem Schutz der Arbeitnehmer im Besonderen dient die Störfallverordnung (12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung), die für Anlagen in Betriebsbereichen im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und die Anlagensicherheit besondere Anforderungen stellt.

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zur Ermittlung von Luftschadstoffen und Lärmbelastungen, für den Betrieb des Zentralen Immissionsmessnetzes ZIMEN, das Umweltlabor zum Vollzug der EU-Luftqualitätsrichtlinien, zum Vollzug der Störfallverordnung und zum Vollzug der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie.

Im Bereich Lärm sind insbesondere die Aktivitäten des MKUEM zur messtechnischen Überwachung, Beurteilung und weiteren Reduzierung des Fluglärms durch den Frankfurter Flughafen, des Schienenverkehrslärms im Mittelrheintal sowie die Entwicklung eines Lärmatlases für Rheinland-Pfalz zu nennen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Schutz vor nichtionisierender Strahlung durch Mobilfunk und Anlagen zur Übertragung elektrischer Energie.

Gewerbeaufsicht, Chemikalien- und Produktsicherheit

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zum Vollzug der Biostoffverordnung, des Gentechnikgesetzes, des Chemikaliengesetzes sowie im Bereich des Sicherheits- und Umweltschutzmanagements.

Zum Schutz des Menschen vor Gefahren durch gefährliche Stoffe (Chemikaliensicherheit/Gefahrstoffe) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt überwacht die Gewerbeaufsicht im Rahmen von Inspektionen die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Chemikaliengesetz und Sprengstoffgesetz einschl. der hierzu erlassenen Verordnungen). Der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt dient insbesondere das europäische Chemikalienrecht (u.a. REACH-, F-Gas-Verordnung).

Das Thema Produktsicherheit und Marktüberwachung steht immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Nach den Erkenntnissen der Marktüberwachungsbehörden werden Mängel bezüglich der Sicherheit nicht nur bei Spielzeug, sondern ebenso bei anderen technischen Verbraucherprodukten wie z.B. Elektroartikeln, Werkzeugen und Kleinmaschinen und auch bei Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen festgestellt. Zu berücksichtigen ist, dass im Segment der einfachen Massenprodukte die Importquote in Deutschland inzwischen bei über 80 % bis nahezu 100 % liegt. Diesen Herausforderungen der Globalisierung der Warenströme muss sich die Marktüberwachung stellen. Ziel muss es sein, die Marktüberwachung in Deutschland so zu stärken, dass im Bereich des

Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Verwender durch das Inverkehrbringen gefährlicher Produkte und damit zugleich Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft wirkungsvoll verhindert werden. Mit dem Marktüberwachungsgesetz (MÜG) soll in Deutschland eine einheitliche Marktüberwachung für Non-Food-Produkte sichergestellt werden. Die dem Gesetz zugrundeliegende EU-Verordnung regelt auch den Online-Handel im Bereich der Marktüberwachung. Dies ist besonders wichtig, da in den letzten Jahren unsichere Produkte aus Drittstaaten vermehrt online auf den Markt gebracht wurden. Zukünftig sollen online und offline auf dem Markt bereitgestellte Produkte aus den unterschiedlichsten Sektoren gleichermaßen in der Marktüberwachung berücksichtigt werden. Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung, die ab dem 13. Dezember 2024 anzuwenden ist, wird vermehrt Pflichten für Hersteller und Plattformbetreiber mit sich bringen und damit eine bessere Marktüberwachung gewährleisten können.

Dem Schutz von Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer und biotechnologischer Verfahren und Produkte dienen das Gentechnikgesetz und die Biostoffverordnung.

Deren Vollzug dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor Gefahren durch krankheitserregende Mikroorganismen, sog. gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und Biostoffe, denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei beruflichen Tätigkeiten ausgesetzt sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Rheinland-Pfalz zu einem weltweit führenden Standort für Biotechnologie werden will, wobei die Gewerbeaufsicht personell wie fachlich gefordert wird; zumal in der EU umfangreiche gesetzliche Änderungen zur Regelung von mit neuen Verfahren hergestellten GMO beabsichtigt sind.

Die Einrichtung von Giftinformationszentren ist nach den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes eine gesetzliche Verpflichtung der Länder. Diese beraten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ärztinnen und Ärzte bei Vergiftungsvorfällen. Ziel ist es, schnell zu erkennen, welche Stoffe oder Gemische sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher als gefährlich erweisen. Das gemeinsame Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz wird anteilig von beiden Ländern und - im Rahmen einer Kooperation - vom Saarland finanziert.

Der Gesundheitliche Umweltschutz befasst sich als Querschnittsbereich mit den Auswirkungen verschiedener äußerer, vom Menschen verursachter Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit wie Luftverschmutzung, Lärm, elektromagnetische Felder, ionisierende Strahlung und Chemikalien. Zur Beurteilung medizinischer von Gesundheitsrisiken durch die genannten Einwirkungen bedient sich der Bereich des Gesundheitlichen Umweltschutzes nicht nur bereits bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern veranlasst, soweit erforderlich, eigene experimentelle, klinische oder epidemiologische Untersuchungen, für die entsprechende Ausgaben vorgesehen sind.

Tierschutz, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes im Rahmen des Tierschutzes und somit die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, die Unterstützung tierschutzrelevanter Projekte, insbesondere die Förderung der rheinland-pfälzischen Tierheime sowie die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und die Vergabe von Preisen sind unverzichtbare Bestandteile zur Verbesserung des Tierschutzes, auch im Hinblick auf die Staatszielbestimmung der Landesverfassung.

Das Aufgabenfeld umfasst im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes u. a. den Betrieb des Zentralen Verbraucherschutz-Informationssystems in Rheinland-Pfalz (ZeVIS-RP) sowie die Durchführung von dokumentierten Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen gemäß EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) in Form eines Qualitätsmanagement-Systems in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchen, Tierische Nebenprodukte sowie der Fleischhygiene- und Lebensmittelüberwachung. Außerdem sind aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips Erstattungen an die Kommunen zu zahlen.

Durch den Aufbau von ZeVIS-RP, an dem die Landkreise und Verwaltungen der kreisfreien Städte, das Landesuntersuchungsamt und das MKUEM angeschlossen sind, sollen insbesondere folgende strategischen Ziele zur Verbesserung der Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung, des Tier- und gesundheitlichen Verbraucherschutzes erreicht werden:

- Optimierung der Arbeitsprozesse auf allen Verwaltungsebenen,
- Harmonisierung der Arbeitsweisen,
- Vermeidung von Doppelarbeit und Mehrfacherfassungen von Daten,
- zeitnahe, umfassende und konsistente Informationsbereitstellung für alle Verwaltungsebenen,
- Zentralisierung des systemtechnischen Betriebes und seiner Administration, damit Entlastung insbesondere auf der kommunalen Verwaltungsebene,
- einheitliche, konsistente Weiterentwicklung des Systems für alle Verwaltungsebenen.

Ernährung sowie Ökologischer Land- und Weinbau

Die Ernährung wirkt sich nicht nur auf Gesundheit und Wohlbefinden aus, sondern ebenfalls auf Umwelt, Klima und die globale Entwicklung. Ziel der Maßnahmen im Bereich der Ernährung ist es, die Verbraucherkompetenz und den nachhaltigen Konsum zu stärken sowie ein Bewusstsein für den Wert nachhaltig, ökologisch, regional und frisch erzeugter Produkte zu schaffen. Verbraucherinnen und Verbraucher soll in diesem Zusammenhang der Wert von Lebensmitteln nahegebracht und die Ernährungsbildung im Land verankert werden. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Rheinland-Pfalz auf 25% zu erhöhen.

Die Maßnahmen und Aktivitäten werden u. a. über die landesweite Arbeit des Fachzentrums Ernährung Rheinland-Pfalz mit den Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung und der Ernährungsberatung an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und im Rahmen des Landesprogramms „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie über den Einsatz des Kochbusses der LZU umgesetzt. Diese beinhalten vor allem die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie die Förderung von Aktivitäten Dritter.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche soll kontinuierlich ausgeweitet werden. Die gezielte Förderung der Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Der ökologische Landbau wird im GAP-Strategieplan (Förderperiode 2023 – 2027) gefördert angeboten und auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der GAP-Strategieplan VO mit EU-Mitteln kofinanziert.

Der Anteil von in der Region erzeugten ökologischen Qualitätsprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung soll vergrößert werden. Hierzu sind Beratungs- und Weiterbildungsangebote notwendig. Vorgesehen sind unterstützende Maßnahmen und Angebote zur Stärkung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten ökologisch erzeugter Produkte durch Steigerung von Angebot und Nachfrage.

Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften sollen mit dem EU-Schulprogramm verstärkt regionale und saisonale, ökologisch erzeugte und gesundheitsförderliche Produkte platzieren können. Die flächendeckende Umsetzung des EU Schulprogrammes wird weiterhin durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.000 257.533	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	100.000 34.407	50.000	50.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen und für Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

126 03 neu	624	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsräumen		55.000	55.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-124 03.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Grundstücke innerhalb von Retentionsräumen.

135 01 neu	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		5.000	5.000
---------------	-----	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-131 01.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Veräußerung von Grundstücken, die für Naturschutzmaßnahmen nicht mehr benötigt werden.

135 02 neu	623	Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Deichbaumaßnahmen		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 55.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-131 02.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Leertitel.
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigt werden.

135 03 neu	624	Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau von Retentionsräumen		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 76.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-131 03.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 135 03

Leertitel.
 Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Bau von Retentionsräumen nicht mehr benötigt werden.

173 51	645	Rückflüsse von Darlehen für wasserwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	31.200.000	24.698.800	23.097.700
			27.813.741		

Vgl. Vermerk bei 14 02-853 51.

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 03)	624	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsräumen	45.000		
			42.513		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-126 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(131 01)	332	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	10.000		
			5		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-135 01.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(131 02)	623	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Rahmen von Deichbaumaßnahmen	0		
			448		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-135 02.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(131 03)	624	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau von Retentionsräumen	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-135 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Summe HGr. 1:			31.380.000	24.908.800	23.307.700
			28.148.646		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	68.000	198.800	198.800
			785.911		

Vgl. Vermerk bei 14 02-631 01.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.
 Die jährlich anfallenden Einnahmen sind nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

231 04	144	Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Begleitung des "Freiwilligen Ökologischen Jahres"	0	0	0
			315.667		

Vgl. Vermerk bei 14 02-681 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-681 01.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 04

Kostenbeteiligung des Bundes auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011, den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie des Internationalen Freiwilligendienstes nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 und der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD - vom 11.04.2012.

231 05	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Naturschutzmaßnahmen		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 31, 14 02-541 07, 14 02-883 08.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-526 31, 1402-541 07 und 1402-883 08.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen z. B. im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) oder für das Ökosystemmonitoring (ÖSM) und das bundesweite Insektenmonitoring.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	82.000 372.470	215.100	215.100
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 02-632 01.

Erläuterungen:

Erstattungen anderer Bundesländer nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die jährlich anfallenden Einnahmen sind nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

232 02	018	Erstattungen von Versorgungsausgaben des früheren Heilquellenamtes	0 30.455	33.000	33.000
---------------	------------	---	--------------------	---------------	---------------

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	280.000 887.057	660.700	660.700
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 02-633 01.

Erläuterungen:

Die jährlich anfallenden Einnahmen sind nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

233 02	623	Ausgleichsleistungen Dritter für Maßnahmen nach § 28 LWG	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-823 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Aufwendungen des Landes an Gewässern durch die für den Gewässerunterhalt zuständigen Körperschaften.

261 03	332	Erstattung von Verwaltungskosten und Auslagen nach dem Gentechnikgesetz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 32.

Erläuterungen:

Leertitel

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 261 03

Die Kosten werden nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) bei nicht landeseigenen Einrichtungen von den Antragstellern erhoben.
 Vorsorgliche Veranschlagung für den Fall, dass Einnahmen anfallen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 32.

261 04	332	Erstattung von Verwaltungskosten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 13.

Erläuterungen:

Leertitel
 Soweit es sich bei der Tätigkeit der Sachverständigen um sicherheitstechnische Prüfungen oder Überwachungsmaßnahmen handelt, sind die Kosten bei genehmigungsbedürftigen Anlagen von den Betreibern gemäß §§ 30 und 52 Abs. 4 BImSchG zu erstatten.
 Vorsorgliche Veranschlagung für den Fall, dass Einnahmen anfallen.

271 03	522	Erstattungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			1.599.794		

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 1402-683 24.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 683 24.

281 04	018	Zahlung von Versorgungszuschlägen an das Land durch Dritte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt sind die Zahlungen von Versorgungszuschlägen in Fällen von Beurlaubungen von Beamtinnen und Beamten gem. § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157).

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	13.292.000	12.730.000	13.000.000
			11.182.707		

Erläuterungen:

Ablieferung einer Versorgungspauschale durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs zur Abgeltung der dem Land übertragenen Pensionsverpflichtungen.

282 03	332	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-541 05.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-54105.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung, sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der jeweils gültigen Fassung, von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.
 Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 80 und 14 81 jeweils Titel 282 02.

282 10	332	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-684 67.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-68467.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 10

Erläuterungen:

Leertitel.

Unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse in der Vergangenheit kann das jeweilige Spendenaufkommen nicht beziffert werden.

Summe HGr. 2:	15.322.000	15.437.600	15.707.600
	15.174.060		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 03	623	Erstattung für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	5.100.000	1.710.000	1.210.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 02-711 04.

Erläuterungen:

Erstattung des Bundes für die Kosten der Errichtung von Fischwechsellanlagen an den Staustufen der Mosel.

331 53	624	Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)	1.214.000	754.000	874.000
			1.184.872		

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Kapitel 1402 TG 76.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).

Verwendung bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 42976	400.000	400.000
2.	Titel 52676	0	0
3.	Titel 54776	14.000	14.000
4.	Titel 71176	340.000	460.000
	Summe	754.000	874.000

siehe auch Titel 332 53.

331 54	624	Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

332 53	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)	607.000	377.000	437.000
			555.880		

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Kapitel 1402 TG 76.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 332 53

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).
 Verwendung bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 42976	200.000	200.000
2.	Titel 52676	0	0
3.	Titel 54776	7.000	7.000
4.	Titel 71176	170.000	230.000
Summe		377.000	437.000

siehe auch Titel 331 53.

332 54	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden	153.400	3.200	34.600
---------------	------------	--	----------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 finanziert werden und deren Kofinanzierung anteilig durch das Land Hessen mitzufinanzieren ist und für die das Land Rheinland-Pfalz in Vorlage getreten ist.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

346 01	332	Zuschüsse der EU zu Naturschutzmaßnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-541 04, 14 02-633 12, 14 02-883 06, 14 02-883 07.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Titel 1402-541 04, 1402-633 12, 1402-883 06 und 1402-883 07.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung

Art. 8 der Richtlinie 92/43 EWG vom 26.05.1992 eröffnet die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung des Netzes besonderer Schutzgebiete ("Natura 2000") i. S. dieser Richtlinie sowie der Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

346 03	623	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	0	0	0
			586.570		

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 55 und 14 02-711 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 02-711 55, 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU für Projekte in Rheinland-Pfalz aus unterschiedlichen Programmen der EU (beispielsweise ELER, EFRE), soweit das Land Projektträger ist.

346 05	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-893 05.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-893 05

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Finanzierungsanteil der EU auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.

346 06	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Projektes Living Lahn	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 346 06

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 01, 14 80-427 01, 14 80-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-883 01, 1480-427 01 und 1480-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

381 53	891	Erstattungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Bau von Retentionsräumen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) für den Bau ausgewählter Retentionsräume.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 02 Titelgruppe 76.

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(346 07)	332	Erstattung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Hochwasserschutzmaßnahmen	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Summe HGr. 3:			7.074.400	2.844.200	2.555.600
			2.327.322		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 Titel 893 03. Vgl. Vermerk bei Kapitel 1411.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 17 Titel 883 53.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 08 23 Titel 683 18, 683 22, 883 35, 883 37, 883 38, 883 55, 892 36, 892 37 und 892 38.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 01-HG 4, 14 11-HG 4, 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4, 14 82-HG 4, 14 85-HG 4 geleistet werden.

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	41.700	20.000	20.000
			14.846		

Erläuterungen:

1. Beiräte für Naturschutz
2. Deutsch-Luxemburgische, Deutsch-Belgische Naturparkkommission
3. Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
4. Landeswaldausschuss
5. Landesfischereibeirat
6. Nationalparkbeirat
7. Bezirksfischereibeiräte
8. Tierschutzkommission
9. Ernährungspolitischer Beirat
10. Energiebeirat
11. Landesjagdbeirat

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 03	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	100	100	100
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit Fachführungen, Exkursionen, Seminaren und dergleichen.
 Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	4.200	4.200	4.200
			1.980		

Erläuterungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß § 44 LPersVG sowie Kosten in Einigungsfällen.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	50.000	80.000	80.000
			79.456		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	31.260.400	35.202.100	36.206.500
			30.455.402		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamte des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	3.463.000	4.195.300	4.213.700
			3.787.254		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	24.698.700 23.168.762	27.578.200	29.130.900
432 05	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	5.745.600 5.553.814	6.136.800	6.164.300
441 01	841	Beihilfen	2.605.300 2.511.528	2.769.000	3.052.700
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
441 02	841	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.					
443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	50.000 16.776	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	84.400 36.719	77.100	77.100
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	130.000 148.669	150.000	150.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	5.757.200 6.249.954	6.890.600	7.235.100
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfänger des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
446 02	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	7.359.400 7.512.264	8.282.300	8.696.400
446 03	018	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	50.000 85.519	94.300	99.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 446 03

Erläuterungen:

Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	700.000	1.100.000	1.100.000
			1.092.057		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

aus Titelgruppen:			1.000.000	1.000.000	1.000.000
			909.187		

Summe HGr. 4:			83.000.000	93.600.000	97.250.000
			81.624.187		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 04	332	Anpachtung von Grundstücken im Rahmen der Biotopvernetzung	75.000	80.000	80.000
			75.840		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Anpachtung von Grundstücken zur Entwicklung und Sicherung von Biotopsystemen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und zugunsten hochgradig gefährdeter Arten.

Pachtverträge dürfen bis zur maximalen Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.

Die Anpachtung neuer Flächen darf jährlich den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen.

518 11	624	Leasing von baulichen Anlagen	583.400	499.700	433.100
			672.249		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-233 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 711 55 und 823 11.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.463.800	499.700	433.100	364.700	1.166.300		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		499.700	433.100	364.700	1.166.300		
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.964.100	1.531.000				

Zinszahlungen im Rahmen des Mietkaufs von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell.
 Vgl. Erläuterungen zum Titel 823 11 sowie die Anlage 2 zu Kapitel 14 02.

526 04	332	Kosten für Sachverständige zur Ermittlung von Luftschadstoffen	80.000	50.000	50.000
			7.627		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-526 04, 14 02-526 05, 14 02-883 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Umsetzung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie und des Bundesimmissionsschutzrechts.
 Ausgaben sind für Berichte, Gutachten und Umweltmessungen, unter anderem Ultrafeinstaubmessungen, vorgesehen.

526 05	332	Erfassung und Bewertung von physikalischen Emissionen und Immissionen	1.560.000	500.000	500.000
			112.533		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-526 04, 14 02-526 05, 14 02-883 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	200.000
2028 bis zu	100.000	200.000
2029 bis zu		100.000
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	600.000	350.000	250.000				
VE 2025	500.000		200.000	200.000	100.000		
VE 2026	500.000			200.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE		350.000	450.000	400.000	300.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000	800.000				

Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie (Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm).

Umsetzung der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung).

526 06 332 Untersuchungen zur Verbreitung und Beurteilung von Umweltchemikalien **5.000** **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Durchführung von Messungen bei Verdacht auf Umweltkontaminationen.

526 07 332 Entwicklung und Erprobung eines Instrumentariums zur Eigenauditierung von Produktionsbetrieben **15.000** **0** **0**
2.023

Erläuterungen:

Leertitel.

Mit Checklisten und betriebsspezifischen Beispielen sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) darin unterstützt werden, Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen umfassend zu erkennen und zu beachten.

Mit dem SGU (Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz)-Leitfaden wird es den KMU ermöglicht, eigenständig die Einhaltung der wesentlichen Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen, Schwachstellen und Lücken im Betrieb festzustellen und zu beseitigen.

Vorsorgliche Veranschlagung als Leertitel falls der SGU Leitfaden über das Jahr 2024 hinaus herausgegeben werden soll.

526 12 332 Praktische Umweltentwicklung **6.000** **4.000** **4.000**
2.460

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Stipendien Arten- und Biotopschutz sowie Kooperationen mit Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

526 13 332 Erstellung von Gutachten im Vollzug der Störfall-Verordnung **10.000** **10.000** **10.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-261 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Wahrnehmung behördlicher Pflichten nach der Störfall-Verordnung, die unter der Beteiligung von Sachverständigen wahrgenommen werden müssen.

526 15 623 Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft **300.000** **300.000** **300.000**
43.946

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 15

Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Projektes "Klimaveränderung und Wasserwirtschaft (KLIWA)" sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	300.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	100.000				

Untersuchungen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft einschließlich Auswertung, Bewertung und anschauliche Darstellung der Ergebnisse.

Umsetzung nationaler und internationaler Vereinbarungen und Regelungen zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer und Gewässerlandschaften sowie zum Schutz vor Hochwasser. Insbesondere Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie dem Deutschen Wetterdienst zur Thematik "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)".

Entwicklung von Programmen und Fachplänen.

526 16 314 Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Lebensmittelüberwachung 5.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln.

Durchführung von Untersuchungen im Vollzug der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften AVV RÜb - AVV Rahmenüberwachung.

526 22 523 Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes 30.000 10.000 20.000

Die Ausgaben bei 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erforschung und Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch und deren Validierung sowie Alternativen zu Eingriffen oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter einschl. Hochschulen sowie Partnerbetriebe im Bereich des Tierschutzes gefördert werden. Es dürfen auch Sachkosten im Rahmen des Modellprojektes Partnerbetriebe im Tierschutz geleistet werden.

526 24 332 Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung 330.000 695.000 695.000
 80.568

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 526 24

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	475.000	250.000	150.000	75.000			
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		250.000	300.000	225.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		645.000	545.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000	275.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 20-539 99 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR). Umsetzung aufgrund der Neuorganisation der Naturschutz IT.

Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des Landschaftsinformationssystems auf dem einheitlichen Datenmodell OSIRIS und der darin integrierten spezifischen IT-Anwendungen und der Serviceportale der Naturschutzverwaltung. Rechtliche Grundlagen sind die INSPIRE-Richtlinie, die Umweltinformationsrichtlinie, das Umweltinformationsgesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landestransparenzgesetz und die Landeskompensationsverzeichnisverordnung.

Mit dem Landschaftsinformationssystem werden die rechtlichen Anforderungen und die damit verbundenen Fristen aus den Vorschriften der EU sowie des Bundes und der Länder erfüllt und Daten für die Landesbehörden erzeugt, die gemäß Landestransparenzgesetz auch allen Bürgern und Bürgerinnen im Internet zur Verfügung stehen.

526 25	314	Sachverständige zum Vollzug der Biostoffverordnung	34.000	34.000	34.000
			34.000		

Erläuterungen:

Zum Schutz der Beschäftigten beim Umgang mit Mikroorganismen sind mikrobiologische Untersuchungen erforderlich. Nach Probenahmen am jeweiligen Arbeitsplatz werden Analysen in einem mikrobiologischen Labor durchgeführt.

526 26	623	Sachverständige zur Durchführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	100.000	70.000	70.000
			11.686		

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Erläuterungen:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WWRL, 2000/60/EG) vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und deren Umsetzung in nationales Recht (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 flächendeckend den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen.

Aufwendungen für Sachverständige zur Vorbereitung und Erarbeitung der nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Bewirtschaftungspläne einschließlich der Sicherstellung und Durchführung der in der Richtlinie vorgeschriebenen grenzüberschreitenden Koordination, der wirtschaftlichen Analysen, des Projektmanagements sowie der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

526 28	314	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	59.300 14.280	59.300	59.300
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		59.300	59.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten zu gesundheitsgefährdenden anthropogenen Einwirkungen aus der Umwelt auf den Menschen sowie Projekte im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes z.B. Monitoring und Bekämpfung Ambrosia.

526 31	332	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	1.000.000 1.024.336	1.764.000	1.464.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk 1402-541 07 und 1402-883 08.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-231 05 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk 1402-541 07 und 1402-883 08.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 31

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.800.000
2028 bis zu	800.000	1.300.000
2029 bis zu	300.000	300.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.279.400	1.529.400	800.000	650.000	300.000		
VE 2025	3.500.000		1.400.000	1.000.000	800.000	300.000	
VE 2026	3.500.000			1.800.000	1.300.000	300.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.529.400	2.200.000	3.450.000	2.400.000	600.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.734.600	2.764.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.250.000	6.550.000				

Auf der Grundlage

- der Europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)),
 - der Europäischen Richtlinie über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie),
 - des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 und
 - des Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015
- werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie,
- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen in NATURA-2000-Gebieten, inkl. der Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Biotopkartierung,
- Datenmanagement Biotopverbund,
- Erstellung Landschaftsprogramm für geplante Gesamtfortschreibung/Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP),
- Erstellung von Arbeitshilfen,
- Dialogprozess Windkraft und Artenschutz.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter im Bereich der naturwissenschaftlichen Landeskunde gefördert werden.

526 32	332	Sachverständige zum Vollzug des Gentechnikgesetzes	7.500	25.000	25.000
			18.270		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Eine effektive Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten verlangt die Kontrolle organisatorischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen und eine Überprüfung auf biologischer Ebene. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Einschaltung externer Sachverständiger voraus.

Bei neuen gentechnischen Arbeiten ist eine Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit zur Einstufung der vorgesehenen gentechnischen Arbeiten und den erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen einzuholen. Die hierfür dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entstehenden Aufwendungen sind zu erstatten.

526 33	332	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung	100.000	10.000	10.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	---------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 33

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000	10.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Unterstützung von Maßnahmen der kommunalen Luftreinhaltung durch Finanzierung von externen Sachverständigen zur Erstellung von Gutachten und Konzepten.

526 34	332	Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung des Produktsicherheits- und Sprengstoffgesetzes sowie der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Umsetzung der Marktüberwachungsverordnung und des Marktüberwachungsgesetzes u.a. für die Vergabe von externen Prüfaufträgen für Produktprüfungen. Im Wege der Marktüberwachung können Verbraucherinnen und Verbraucher vor illegalen und nicht konformen Produkten besser geschützt werden.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	25.000	15.000	15.000
---------------	------------	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

6.645

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

- Ehrenpreise, Plaketten, Urkunden und Kosten der Verleihung insbesondere für
1. Vorbildliche ökologische Leistungen in der Gemeinde
 2. Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz
 3. Tierschutzpreis
 4. Bachpaten
 5. Ehrung langjähriger Beobachter wasserwirtschaftlicher Messstellen
 6. Sonstige Auszeichnungen (z. B. Verdienstmedaillen).

533 02	511	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	900.000	600.000	600.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

507.309

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 01 Titel 811 01.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 02

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		250.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	350.000	50.000				
VE 2025	400.000		400.000				
VE 2026	600.000			350.000	250.000		
Verpfl. aus VE		350.000	450.000	350.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.000	600.000				

Vorgesehen sind Ausgaben für

- Maßnahmen der Ernährungsprävention für eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung in verschiedenen Lebensphasen sowie in den Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen und Senioreneinrichtungen, einschließlich des Betriebes der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung und Seniorenernährung Rheinland-Pfalz sowie in den Bereichen der Ernährungsbildung und -beratung,
- Evaluation des EU-Schulprogramms,
- Publikationen, Konzepte, Veranstaltungen und ggf. Gutachten, Studien sowie Modellprojekte,
- Auszeichnungen, Geld- und Sachpreise, sonstige Preise, Ehrenpreise und Urkunden,
- Betrieb des Kochbusses einschließlich pädagogischer Anschauungs- und Bildungsmaterialien (vgl. Kapitel 14 01 Titel 811 01).
- Erweiterung der bisherigen Lebenswelten um die Zielgruppe werdende bzw. junge Familien.

Es dürfen auch nicht investive und investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

533 03	332	Internationale Zusammenarbeit	15.000	15.000	15.000
			2.372		

Erläuterungen:

Förderung internationaler Beziehungen.

Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für Gutachten, Dolmetscher, Übersetzung, Unterbringung, Bewirtung und Hospitationen.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt werden.

533 04	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	30.000	30.000	30.000
			25.935		

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Schadenersatzleistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - ohne Landesbetrieb "Landesforsten Rheinland-Pfalz".

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MKUEM	0	0	0
			40		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO₂-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

541 01	332	Naturschutzmaßnahmen	5.249.000	6.295.200	6.249.000
			6.348.167		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 bis zu	500.000	800.000
2029 bis zu	200.000	600.000
2030 ff. bis zu		300.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.356.100	2.176.100	980.000	1.000.000	200.000		
VE 2025	3.200.000		1.500.000	1.000.000	500.000	200.000	
VE 2026	3.200.000			1.500.000	800.000	600.000	300.000
Verpfl. aus VE		2.176.100	2.480.000	3.500.000	1.500.000	800.000	300.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.319.100	6.969.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.380.000	6.100.000				

1. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten, an Naturdenkmälern und im Bereich der nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotop einschließlich der Ausgaben für die Biotopbetreuung
 2. Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen besonders gefährdeter Arten und zur Erhaltung ihrer Lebensräume
 3. Maßnahmen in den Gebieten des Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" (RL 92/43 EWG), Umsetzung von Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne, soweit nicht Titel 541 04
 4. Naturschutzmanagement
 5. Einrichtung von Naturschutzstationen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Naturschutzmanagements sowie Etablierung von Modellprojekten
- Mehrbedarf in Folge der Etablierung der Modellprojekte.

541 04	332	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	270.000	210.000	250.000
			63.902		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 04

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 1402-633 12, 1402-883 06 und 1402-883 07.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	100.000	150.000
2028 bis zu	50.000	100.000
2029 bis zu		50.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	375.000	175.000	100.000	100.000			
VE 2025	300.000		150.000	100.000	50.000		
VE 2026	300.000			150.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		175.000	250.000	350.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		335.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	550.000				

Maßnahmen des Landes gemäß Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) mit finanzieller Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
 Zum Beispiel

- Amphibienprojekte
- Stollenvergitterung von Fledermausquartieren
- Feldhamsterprojekt.

Aus diesem Titel dürfen auch sonstige Sachausgaben geleistet werden.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

541 05	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-282 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-282 03 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 05

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Vermerke bei Kapitel 1480 und 1481 jeweils Titel 282 02.

Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung, sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der jeweils gültigen Fassung, von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.
 Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert werden.

541 06 332 Sachausgaben im Rahmen des Großkarnivorenmanagements 50.000 50.000 50.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Sachausgaben für fachliche Zwecke im Rahmen des Großkarnivorenmanagements für Luchs und Wolf. Finanziert werden u. a. die entsprechenden Ausgaben des bei der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) eingerichteten Koordinationszentrums Luchs und Wolf (KLUWO).

541 07 332 Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) 0 0
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-526 31 und 1402- 883 08.

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-231 05 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 1402-526 31 und 1402- 883 08.*

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 07

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes.
 Es können auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.

543 01 011 **Abgeführte Umsatzsteuer** **0** **0** **0**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 523 **Informationssystem der Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung** **424.300** **700.000** **900.000**
 202.038

Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	70.000
2028 bis zu	50.000	70.000
2029 bis zu	50.000	70.000
2030 ff. bis zu		90.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	300.000		150.000	50.000	50.000	50.000	
VE 2026	300.000			70.000	70.000	70.000	90.000
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	120.000	120.000	120.000	90.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	1.050.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	450.000				

Betrieb und Ausbau eines behördenübergreifenden umfassenden Informationssystems in der gesamten Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung.
 Mehr aufgrund der Versionsumstellung inkl. Funktionalitätserweiterung sowie der entsprechenden Betriebskosten.

549 01 881 **Globale Minderausgaben** **-5.900.000** **-8.500.000** **-8.500.000**

Die Minderausgaben können im Einzelplan 14 in den Hauptgruppen 5 bis 8 erwirtschaftet werden.

aus Titelgruppen: **3.355.000** **4.780.000** **5.040.000**
 1.742.105

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			8.718.500	8.346.200	8.443.400
			10.998.329		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz - KFA-Mittel	5.944.400 4.470.662	5.517.500	6.818.700
<p><i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p><i>Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p><i>Satz 1 der Erläuterungen wird gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von den begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 20 Mio. EUR im Jahr 2025 und 20 Mio. EUR im Jahr 2026. In der Anlage 1 zu Kapitel 1402 sind die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung dargestellt. Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der Zinslage der vergangenen Jahre (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.</p>					
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	33.000 115.697	254.400	254.400
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-231 01 geleistet werden.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Die jährlich anfallenden Ausgaben sind nicht vorhersehbar.</p> <p>Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.</p>					
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	382.000 2.503.980	995.300	995.300
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-232 01 geleistet werden.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Die jährlich anfallenden Ausgaben sind nicht vorhersehbar.</p> <p>Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.</p>					
632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	501.700 364.626	817.100	872.500
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p><i>Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>					

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 632 08

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.		Recherche-System für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	17.000	17.000
2.		Vollzug der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - IE-Richtlinie (BVT-Merkblätter)	7.000	7.000
3.		Pollutant Release and Transfer Register (PRTR)	65.000	80.000
4.		Internetauftritt Umweltministerkonferenz	1.000	1.000
5.		Internetauftritt Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)	1.000	1.000
6.		Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (ChemInfo)	12.000	12.000
7.		Gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring	8.500	8.500
8.		Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	95.000	95.000
9.		Europ. Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts - IMPEL	500	500
10.		Servicestelle stoffliche Marktüberwachung Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit ((BLAC) und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)	50.000	50.000
11.		Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Digitalisierung (BLAG UDig), Ständiger Ausschuss Umweltdaten und Verfahren (STA UV) und Lenkungsausschuss Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umwelteinformationssysteme (LA KoopUIS)	8.500	9.000
12.		Betrieb des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de	28.200	28.200
13.		Zentralstelle Kontrolle Internethandel - Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes und Tabakerzeugnisse - g@zielt	80.000	80.000
14.		UVP-Portal - Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	45.000	45.000
15.		WasserBLiCk - Informations- und Kommunikationsplattform -	10.000	10.000
16.		Internetportal über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten - Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO (EU) Nr. 1143/2014	2.200	2.200
17.		Noxen-Informationssystem (NIS)	5.000	5.000
18.		Landeshochwasserportale (LHP-App)	7.500	7.500
19.		Internetportale und Metadatenkataloge - InGrid-Softwarekomponenten	15.000	15.000
20.		Nutzungsvereinbarung DIN-Normen	1.000	1.000
21.		Nationales Referenzzentrum genetische Analysen bei Luchs und Wolf	3.900	3.900
22.		Bundesweites integratives Monitoring in den Nationalparks und Biosphärenreservaten	3.600	3.600
23.		Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Schaffung einer zentralen IT-Architektur im gesundheitlichen Verbraucherschutz	159.200	179.100
24.		Zentrale Online Überwachung Tierhandel (ZOT)	16.000	16.000
25.		Umweltnavi - KoopUIS Projekt	125.000	125.000
26.		Portal Flora Incognita - bundesweite Datensammlung	15.000	15.000
27.		Landesarbeitskreis Energiebilanzen	35.000	35.000
28.		Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene auf der Grundlage von KoopSHAPTH	0	20.000
Summe			817.100	872.500

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	240.000	719.600	719.600
			902.869		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-233 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die jährlich anfallenden Ausgaben sind nicht vorhersehbar.

Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

633 03	332	Umsetzung der Agenda 2030	140.000	140.000	140.000
			211.582		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Veräußerungserlösen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu		80.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	80.000		80.000				
VE 2026	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		140.000	140.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Durchführung vielfältiger Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlüsse der verschiedenen Konferenzen für Umwelt und Entwicklung.

Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung.

Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht kommunale Bereiche gewährt werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 2.000 EUR/a gerechnet.

633 11	332	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	600.000
			530.249		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 633 11

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	300.000
2028 bis zu	100.000	150.000
2029 bis zu	50.000	100.000
2030 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	847.500	467.500	230.000	100.000	50.000		
VE 2025	600.000		300.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2026	600.000			300.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		467.500	530.000	550.000	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		732.500	670.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		980.000	1.050.000				

Vorgesehen sind u.a. Zuwendungen für

1. Landschaftsplanung i.d. Bauleitplanung, § 36 LNatSchG
2. Naturschutzmaßnahmen im Sinne von § 36 LNatSchG
3. Biotop- und Artenschutz
4. Maßnahmen zum Aufbau vernetzter Biotopsysteme, einschließlich Kartierungen für NATURA 2000; Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten (insb. Offenland Wald)

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an Dritte gewährt werden.

633 12	332	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	350.000	350.000	350.000
			457.821		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-54104, 1402-883 06 und 883 07.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	150.000	200.000
2028 bis zu	100.000	150.000
2029 bis zu	50.000	100.000
2030 ff. bis zu		50.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	783.700	340.800	244.100	148.800	50.000		
VE 2025	500.000		200.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2026	500.000			200.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		340.800	444.100	498.800	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		509.200	405.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		942.900	998.800				

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie vergleichbarer Förderinstrumente der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes besteht die Möglichkeit, Vorhaben des Naturschutzes mit entsprechender Unterstützung durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen der Kofinanzierung durch das Land.

Mit den Mitteln werden die nationalen Kofinanzierungsanteile Dritter gefördert.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

633 13	332	Förderung von Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements	50.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu		10.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	10.000	10.000					
VE 2025	10.000		10.000				
VE 2026	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE		10.000	10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 13

Finanziert wird u. a. die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements für Luchs und Wolf. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor dem Wolf werden dabei nur dann über diesen Titel finanziert, wenn eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) (vgl. Kapitel 08 23 Titel 892 38 - Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf) nicht in Frage kommt.

Außerdem werden auf der Grundlage der Managementpläne des Landes für den Umgang mit Luchsen und Wölfen Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren geleistet, auch wenn diesbezüglich keine rechtliche Verpflichtung des Landes besteht.

Dies soll u. a. zur Akzeptanzsteigerung beitragen.

671 01	332	Erstattungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs	20.000 4.185	10.000	10.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Aufgaben sind auf das Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) übergegangen. Daher werden aus diesem Erstattungstitel nur noch in Ausnahmefällen Zahlungen für Unterstützungsleistungen (z. B. durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz) in Zeiten hoher Arbeitsauslastung geleistet.

671 02	314	Erstattungen aufgrund des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts	2.000.000 2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grund des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts und des Tabakerzeugnisgesetzes sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.

671 03	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der Stiftung Natur und Umwelt	500.000 287.143	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstattung notwendiger Personal- und Sachaufwendungen der SNU im Rahmen der Aufgabenerledigung (gesetzlich oder vom MKUEM beauftragt), wie z.B.

- für die Verwaltung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen
- zur Umsetzung von Förderverfahren
- zur Umsetzung des Moorschutzprogramms
- zur Betreuung des Artenfinders.

Mehrbedarf für die Betreuung des Artenfinders

671 04	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendung der Landwirtschaftskammer für die Abwicklung der Weidetierprämie	30.000	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-683 18 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung zur Haushaltsvorsorge, da derzeit nicht auszuschließen ist, dass in Teilbereichen neue Initiativen zur Förderung der Weidetierhaltung gestartet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

681 01	144	Freiwilliges Ökologisches Jahr	650.000	731.000	731.000
			773.959		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-231 04 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	405.000	405.000
davon fällig:		
2026 bis zu	405.000	
2027 bis zu		405.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2025	405.000		405.000				
VE 2026	405.000			405.000			
Verpfl. aus VE		350.000	405.000	405.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		786.000	731.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		405.000	405.000				

Aus den Landesmitteln werden finanziert: 150 FÖJ-Teilnehmenden-Plätze, FÖJ-Öffentlichkeitsarbeit, FÖJ-Pädagogik (Fehlfinanzierung), FÖJ-Projekte von Teilnehmenden, demokratisches FÖJ-Sprecher/innen-System, FÖJ-Alumni-Netzwerke und Bildungsveranstaltungen für FÖJ-Betreuer/innen zur Qualitätssicherung. Mehrbedarf zum Ausgleich der Kostensteigerungen bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen FÖJ-Seminare.

682 01	531	Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisationen - KFA-Mittel	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			2.291.244		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu		2.500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.500.000					
VE 2025	2.500.000		2.500.000				
VE 2026	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE		2.500.000	2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000	2.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	2.500.000				

Vgl. Kapitel 14 10 Titel 682 04.

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit kommunaler Forstbetriebe sowie sonstiger Personen mit forstwirtschaftlicher Zweckbestimmung, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, zur Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe sowie der gemeinsamen Anlagen zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen, die in der Lage sind, die in den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Holzmengen regional sowie überregional zu vermarkten. Die vorgesehene Anschubfinanzierung ist auf 7 Jahre begrenzt.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

683 01	332	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	3.600.000	3.600.000	3.800.000
			1.143.139		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	4.150.000	5.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	900.000	2.400.000
2028 bis zu	750.000	750.000
2029 bis zu	1.500.000	750.000
2030 ff. bis zu		1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	19.850.000	4.285.000	5.275.000	4.225.000	6.065.000		
VE 2025	4.150.000		1.000.000	900.000	750.000	1.500.000	
VE 2026	5.400.000			2.400.000	750.000	750.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		4.285.000	6.275.000	7.525.000	7.565.000	2.250.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.465.000	2.925.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		19.715.000	18.840.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EULLE-Maßnahmen), inkl. der Begleitmaßnahmen. Grundlage für die Förderung der Vertragsnaturschutzprogramme ist für bestehende Verpflichtungen aus der Förderperiode 2014-2020 die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 (GAP-Übergangsverordnung) sowie für neue Verpflichtungen die Verordnung (EU) 2021/2015 vom 2. Dezember 2021 (GAP-Strategieplan-Verordnung). In Rheinland-Pfalz werden die darin enthaltenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und damit der Vertragsnaturschutz durch das "Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft" (EULLa) umgesetzt. Die Programmteile werden einzelflächenbezogen nach naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die naturschutzfachliche Begleitung durch die Vertragsnaturschutzberatung und die Beratung im Rahmen des "Partnerbetriebs Naturschutz", die Neu- und Weiterentwicklung von Programmen, die Umsetzung von Kontrollverpflichtungen, Fortbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Evaluierung des Programms.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

683 16	522	Regionalvermarktung	150.000	100.000	100.000
			13.558		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Finanzierung von Maßnahmen, die u.a. dazu beitragen Nachteile bei der Vermarktung für kleine, nachhaltig und regional produzierende und vermarktende Betriebe der Vieh- und Fleischwirtschaft zumindest teilweise auszugleichen.

683 17	522	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz"	200.000	100.000	100.000
			50.470		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 17

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		200.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Vorgesehen sind Ausgaben zur Umsetzung der im Öko-Aktionsplan für Rheinland-Pfalz verankerten Handlungsfelder mit dem Ziel 25 v. H. ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche bis 2030 in Rheinland-Pfalz zu erreichen und den Öko-Aktionsplan fortzuentwickeln. Geplant sind insbesondere Maßnahmen zur Optimierung der Erzeugung und des Wissenstransfers zu neuen Fachrechtsgrundlagen in der Praxis, zur Stärkung der Nachfrage nach biologischen Lebensmitteln etwa durch eine verbesserte Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum ökologischen Landbau sowie zum Ausbau von Absatzmöglichkeiten für ökologische Lebensmittel aus der Region u.a. im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Publikationen, Modellvorhaben und Studien. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie investive Maßnahmen Dritter finanziert werden.

683 18 332 Weidetierprämie 1.170.000 0 0

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-671 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagung zur Haushaltsvorsorge, da derzeit nicht auszuschließen ist, dass in Teilbereichen neue Initiativen zur Förderung der Weidetierhaltung gestartet werden. Die Ausgaben können auch zur Kofinanzierung evtl. Bundesmittel verwendet werden.

683 24 522 Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms 4.000.000 4.000.000 4.300.000
 4.808.666

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-271 03 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 24

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.000.000	4.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Das mit EU-Mitteln kofinanzierte EU-Schulprogramm und das aus Landesmitteln finanzierte Kitaprogramm dienen der Förderung von gesundheitsförderlichen Ernährungsgewohnheiten in Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten.

Mit der Belieferung der teilnehmenden Einrichtungen, insbesondere mit frischem Obst und Gemüse sowie mit ungesüßter Trinkmilch, ist die verpflichtende Durchführung flankierender Maßnahmen der Ernährungsbildung mit den Kindern, die durch das Programm erreicht werden, verbunden.

Mit der jährlichen elektronischen Neuanmeldung zum EU-Schulprogramm dokumentieren die teilnehmenden Bildungseinrichtungen auch die durchgeführten Maßnahmen der Ernährungsbildung vom vorherigen Kita- bzw. Schuljahr.

Für die elektronische Umsetzung (Anmeldung und Dokumentation) fallen EDV-technische Finanzierungskosten im Zusammenhang mit der Förderung zum EU-Schulprogramm an. Ebenso sind Kosten für die gutachterliche Ermittlung von Standardportionspreisen und für die Abwicklung des EU-weiten Vergabeverfahrens des Lieferauftrages zu berücksichtigen.

Voraussichtlich wird die EU-Kommission einen Fahrplan zur Neuausrichtung des EU-Schulprogramms auf den Weg bringen, so dass ggfs. daraus resultierend weiterführende Maßnahmen (z. B. Erweiterung der Produktvielfalt, Bildungsangebote) in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Der Haushaltsansatz umfasst auch den EU-Anteil, der im Rahmen der Durchführung des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz nach Art. 23 der Verordnung (EU) 2016/791 mit EU-Mitteln kofinanziert werden kann.

Das Landes-Kitaprogramm wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert. Mit der Anmeldung der Kitas ist die Verpflichtung zur Durchführung von flankierenden Ernährungsbildungsmaßnahmen verbunden.

Vgl. Titel 271 03.

684 02	523	Förderung des Deutschen Tierschutzbundes - Landesverband Rheinland-Pfalz	7.700 7.700	7.700	7.700
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Landesverband nimmt eine Koordinationsfunktion zwischen dem Deutschen Tierschutzbund und dem Ministerium wahr.

684 03	332	Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparks und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde	1.282.400 1.229.181	1.388.200	1.444.200
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung der Naturparkträger, mit Ausnahme des Trägers des Biosphärenreservates Pfälzerwald sowie Erstattung des Förderanteils des Landes für den Naturpark Saar-Hunsrück an das Saarland	1.174.600	1.230.600
2.	Zuschüsse zur Förderung der POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landschaftspflege e.V.	46.000	46.000
3.	Zuschüsse zur Förderung der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft e.V.	18.400	18.400
4.	Zuschüsse für die Naturschutzzentren "Holler", "Rheinauen" und "Hirtenhaus Landau" des Naturschutzbundes Deutschland e.V.	55.200	55.200
5.	Zuschüsse zur Förderung der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.	72.000	72.000
6.	Aktion Pfalzstorch e.V.	10.000	10.000
7.	Zuschuss für Personalstelle für grenzüberschreitende Projekte im Naturpark Nordeifel	12.000	12.000
Summe		1.388.200	1.444.200

Die Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Träger des Naturparks Saar-Hunsrück werden im Rahmen einer Gesamtförderung durch das für Umwelt zuständige saarländische Ministerium auf der Grundlage verbindlicher Absprachen bewilligt. Der Förderanteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt im Jahr 2025 bis zu 320.200 EUR und im Jahr 2026 bis zu 334.200 EUR. Es erfolgt eine Erstattung an das Saarland.

Die Ausgaben zur Förderung des Trägers des Biosphärenreservats/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 892 03 veranschlagt.

684 07	332	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung	0	25.000	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-684 07 und 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Maßnahmen in den Fachbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässer sowie fachbereichsübergreifende Umweltbildungsmaßnahmen. Erstellung pädagogischer Konzepte, Entwicklung von Grundlageninformationen und von Konzepten zur Fortbildung von Erziehern, Lehrern und sonstigen Beteiligten wasserwirtschaftlicher Umweltbildungsmaßnahmen. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

684 67	332	Zuschüsse aus Spenden, Sammlungen und dergleichen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-282 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402- 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel wegen Nettoveranschlagung.

Es dürfen auch Zuschüsse für Investitionen gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

685 02	623	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz	85.300	87.000	90.000
			57.541		

Erläuterungen:

Der Landesverband führt die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wasser- und Bodenverbände durch. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Landesrechnungshofes, die durch VV gem. § 111 Abs. 2 LHO auf den Landesverband übertragen wurde.

Der Landesverband führt außerdem Prüfungen der jährlichen Rechnungslegungen nach § 105 Abs. 1 i.V.m. § 109 Abs. 2 LHO durch.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 03	332	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	68.500 25.472	68.500	68.500
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		68.500	68.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aktivitäten zur Förderung des Dialogs und der Kommunikation mit Fachpublikum und der Öffentlichkeit.

Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR/a gerechnet.

686 04	332	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	430.000 317.521	443.000	450.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu		20.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 686 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2025	20.000		20.000				
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		443.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tierschutzes.

686 05	332	Maßnahmen der Umweltaufklärung	275.000	200.000	200.000
			192.354		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	65.000	
2027 bis zu	35.000	100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	129.000	129.000					
VE 2025	100.000		65.000	35.000			
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		129.000	65.000	135.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		171.000	235.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	135.000				

Aufklärung der Bevölkerung über die Situation der Umwelt insgesamt, über Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik sowie zur Stärkung der Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten.

Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR/a gerechnet.

686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	25.400	24.800	24.800
			29.123		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 06

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.	600	600
2.	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.	8.000	8.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) und Arbeitsring Lärm der DEGA	200	200
4.	Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	2.000	2.000
5.	Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn e. V.	600	600
6.	Verein zur Förderung des Instituts für deutsches und europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier e. V.	600	600
7.	Tierärztliche Vereinigung für den Tierschutz e. V.	600	600
8.	Dt. Gesellschaft für Ernährung e. V.	200	200
9.	Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	300	300
10.	Fördergesellschaft für Fleischforschung e. V.	200	200
11.	Klima-Bündnis e. V.	5.000	5.000
12.	Mitgliedsbeitrag Association TGV Rhine-Rhone-Mediterranée	1.500	1.500
13.	Zukunftsregion Ahr e.V.	5.000	5.000
Summe		24.800	24.800

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 03)	861	Billigkeitsleistungen für Tierheime, Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona - Pandemie	0		
aus Titelgruppen:			6.500.000	6.925.000	7.585.000
			4.215.044		
Summe HGr. 6:			31.735.400	32.654.100	35.211.700
			27.003.790		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 04	623	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	5.100.000	1.710.000	1.210.000
			27.462		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-331 03 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-331 03 geleistet werden. Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.710.000	1.210.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen beim Bau der zweiten Schleusen an den Staustufen der Mosel.
 Die Maßnahmen werden vollständig vom Bund refinanziert.

711 05	332	Maßnahmen auf Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes, insbesondere für Zwecke der Verkehrssicherung	0	0	0
			14.568		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für gegebenenfalls notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und ähnliches auf Grundstücken, die für Zwecke des Naturschutzes erworben wurden.

711 55	624	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	3.700.000	7.200.000	7.200.000
			7.187.124		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-135 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 03 geleistet werden.

Es werden Einnahmen der Kommunen auf Grund des § 84 Abs. 4 Landeswassergesetz in Höhe von 700.000 EUR im Jahr 2025 und 600.000 EUR im Jahr 2026 erwartet, die von der Ausgabe abzusetzen sind.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 823 11.

Vgl. Vermerk bei 711 76.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-346 03 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	16.500.000	10.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.000.000	
2027 bis zu	7.000.000	5.000.000
2028 bis zu	1.000.000	4.000.000
2029 bis zu	500.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		500.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 55

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.000.000	4.000.000	2.000.000	1.500.000	500.000		
VE 2025	16.500.000		8.000.000	7.000.000	1.000.000	500.000	
VE 2026	10.500.000			5.000.000	4.000.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		4.000.000	10.000.000	13.500.000	5.500.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		19.700.000	7.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.500.000	21.000.000				

Das Land ist gemäß § 76 LWG zum Ausbau der Deiche an Gewässern I. Ordnung (soweit es sich um öffentliche Hochwasserschutzanlagen handelt) einschließlich der Errichtung von Nebenanlagen und der Anschaffung von Hochwasserschutzanlagen gemäß § 77 Abs. 1 LWG verpflichtet.

Es dürfen auch für die Planung von Hochwasserschutzanlagen erforderliche vorbeugende Untersuchungen und Erhebungen sowie die Kosten für den Grunderwerb aus diesem Titel finanziert werden. Die geschützten Gemeinden (GV) beteiligen sich an den anfallenden Kosten.

Anteil des Landes zu Projekten, die aus EU Förderprogrammen kofinanziert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

711 56	623	Naturnahe Gestaltung der Gewässer I. Ordnung	0	0	0
			36.491		

Erläuterungen:

Leertitel.

Auf der Basis langfristiger Flächennutzungskonzepte sollen Fehlentwicklungen durch Übernutzung der Abfluss- und Retentionsbereiche korrigiert und die zukünftige Entwicklung entsprechend der Agenda 21 und den wasserwirtschaftlichen und landespflegerischen Erfordernissen befördert werden.

Die Maßnahmen dienen ebenso der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verzahnung von Ökologie und Hochwasserschutz.

Vorgesehen ist die Fertigstellung der Rhein-Vorlandgestaltung Kamp-Bornhofen (3. Bauabschnitt) sowie der Umgestaltung des Rheinuferes in St. Goar.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 57)	623	Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Hochwasserschutzes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

aus Titelgruppen:	2.000.000	850.000	1.150.000
	842.307		

Summe HGr. 7:	10.800.000	9.760.000	9.560.000
	8.107.951		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

822 01	332	Erwerb und Sicherung von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	50.000	50.000
neu				

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 822 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-821 01.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Erwerb von Grundstücken durch das Land, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes von Nutzungen freigestellt werden sollen und in der Planung vernetzter Biotopsysteme ermittelt wurden.
 Es dürfen auch Nebenkosten des Grunderwerbs sowie öffentliche Lasten und Abgaben gezahlt werden.
 Es können auch Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige privatrechtliche Institutionen gewährt werden.

823 11	624	Mietkauf von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell (Tilgung der Baukosten)	3.549.500 3.847.898	3.163.600	3.230.100
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-233 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 711 55.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.107.500	3.163.600	3.230.100	3.298.500	20.415.300		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		3.163.600	3.230.100	3.298.500	20.415.300		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		26.943.900	23.713.800				

In der Anlage 2 zu Kapitel 14 02 ist das Bauprogramm abgebildet.
 Die Zinsen sind bei Titel 518 11 veranschlagt.

853 51	645	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.000.000 578.431	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 53.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-173 51 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 853 51

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Für neue Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung stehen folgende Bewilligungsrahmen zur Verfügung:

Kapitel	Titel	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR 2025	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR 2026
1402	62351	20.000.000*	20.000.000*
	85351	2.000.000	2.000.000
	88351	5.749.900	4.465.100
	88352	8.180.500	8.180.500
1412	62351	10.000.000*	10.000.000*
	85301	6.641.400	5.589.900
	88301	13.000.000	13.000.000
1413	62351	10.000.000*	10.000.000*
	88301	17.513.800	16.757.200
	89101	0	0
0823	88352	2.400.000	2.400.000
	88356	1.600.000	1.600.000
Gesamt		97.085.600	93.992.700

*Vorgesehen sind Zinszuschüsse für das ausgewiesene Kreditvolumen

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zu 30 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	332	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	80.000	80.000	15.000
			3.008		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 80-427 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Abwicklung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

883 03	291	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	150.000	200.000	200.000
			214.093		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-684 07 und 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	30.000	70.000
2028 bis zu		30.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	169.800	139.800	30.000				
VE 2025	100.000		70.000	30.000			
VE 2026	100.000			70.000	30.000		
Verpfl. aus VE		139.800	100.000	100.000	30.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		160.200	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000	130.000				

1. Stärkung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung der Anlage und Umgestaltung von Gärten, Schul- und Kita-Gartenanlagen.
 2. Schärfung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung von naturnahen Lebensräumen.
 3. Förderung generationenübergreifender Projekte.
 4. Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier Träger entsprechend Ziffern 1-3.
- Aus diesem Titel können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

883 04	332	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	375.000	100.000	100.000
			3.267		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-526 04, 14 02-526 05, 14 02-883 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 53.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	85.000	85.000
davon fällig:		
2026 bis zu	85.000	
2027 bis zu		85.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	85.000		85.000				
VE 2026	85.000			85.000			
Verpfl. aus VE		100.000	85.000	85.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		85.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		85.000	85.000				

Förderung von Maßnahmen hinsichtlich Lärm (Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie), Erschütterungen, Licht sowie elektromagnetischer Felder.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

883 05 332 Zuweisung für Naturschutzmaßnahmen **0** **0**
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 05

Leertitel
 Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen zu investiven Naturschutzmaßnahmen.
 Vorgesehen sind u.a. Zuwendungen für
 1. Naturschutzmaßnahmen im Sinne von § 36 LNatSchG
 2. Biotop- und Artenschutz
 3. Maßnahmen zum Aufbau vernetzter Biotopsysteme, einschließlich Kartierungen für NATURA 2000; Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten (insb. Offenland Wald)
 Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an Dritte gewährt werden.

883 06 332 **Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutz-** **0** **0**
 neu **vorhaben**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402- 541 04, 1402-633 12 und 1402-883 07

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen zu investiven EU- oder DBU- geförderter Naturschutzmaßnahmen.
 Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.
 Mit der Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie vergleichbarer Förderinstrumente der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes besteht die Möglichkeit, Vorhaben des Naturschutzes mit entsprechender Unterstützung durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen der Kofinanzierung durch das Land.
 Mit den Mitteln werden die nationalen Kofinanzierungsanteile Dritter gefördert.

883 07 332 **Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU** **0** **0**
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 07

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-541 04, 1402- 633 12 und 1402-883 06.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen zu investiven Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU. Maßnahmen des Landes gemäß Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) mit finanzieller Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zum Beispiel

- Amphibienprojekte
- Stollenvergitterung von Fledermausquartieren
- Feldhamsterprojekt.

Aus diesem Titel dürfen auch sonstige Sachausgaben und Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

883 08 332 Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) 0 0
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-52631 und 1402-541 07

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-231 05 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 1402-52631 und 1402-541 07*

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel

Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen für investive Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes.
 Es können auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.

883 36	531	Landesergänzungsprogramm Zuweisungen zur Förderung von Waldumbau-Maßnahmen, der Wiederbewaldung, sowie Maßnahmen extremwetterbedingter Gefahrenabwehr und des Waldschutzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 10-682 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Förderung von Maßnahmen des Waldumbaus sowie zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie Schädlingsbefall im Körperschaftswald.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 37	531	Landesergänzungsprogramm Zuweisungen zur Förderung von Waldumbau-Maßnahmen, der Wiederbewaldung, sowie Maßnahmen extremwetterbedingter Gefahrenabwehr und des Waldschutzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 10-682 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Förderung von Maßnahmen des Waldumbaus sowie zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie Schädlingsbefall im Privatwald.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 51	645	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.563.700	5.749.900	4.465.100
			12.188		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 51

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu		1.500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.500.000	900.000	600.000				
VE 2025	1.500.000		1.500.000				
VE 2026	1.500.000			1.500.000			
Verpfl. aus VE		900.000	2.100.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.349.900	3.865.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.100.000	1.500.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2025: 240.700 EUR, Teilansatz 2026: 224.300 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 85351.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.850.900	8.180.500	8.180.500
			9.896.430		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Vgl. Vermerk bei 08 22-676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	800.000	1.500.000
2028 bis zu	200.000	800.000
2029 bis zu		200.000
2030 ff. bis zu		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 52

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.700.000	1.700.000	800.000	200.000			
VE 2025	2.500.000		1.500.000	800.000	200.000		
VE 2026	2.500.000			1.500.000	800.000	200.000	
Verpfl. aus VE		1.700.000	2.300.000	2.500.000	1.000.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.980.500	8.380.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000	3.700.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 08 23-883 56 (Teilansatz 2025: 670.400 EUR, Teilansatz 2026: 670.400 EUR)

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, soweit nicht bei Kapitel 08 23 Titel 883 52, 883 56 und 883 71 (Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur) veranschlagt. Die Mittel werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verhütung und Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden einschl. vermehrter Betriebskosten der Entwässerungsverbände infolge außergewöhnlicher Hochwässer	4.200.000	4.200.000
2.	Gewässerpflegepläne, Erwerb von Uferstreifen an Gewässern, Gewässerrenaturierung, naturnaher Gewässerausbau	500.000	500.000
3.	Grundlagenuntersuchungen, Gutachten und Modellentwicklungen zu Innovationen im Bereich der Gewässerökologie und der dazu erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in bebauten und unbebauten Gebieten, Aktion Blau Plus	500.000	500.000
4.	Erhaltung von bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Anlagen	200.000	200.000
5.	Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung ökologischer Verhältnisse im und am Gewässer	2.680.500	2.680.500
6.	Kleinere Meliorationen	100.000	100.000
	Summe	8.180.500	8.180.500

Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, soweit das Land in besonders gelagerten Fällen anstelle der Gemeinden (GV) als Träger auftritt.

UT. 1 und 2:

Hieraus dürfen auch Zuweisungen zu den Kosten der Unterhaltung der Gewässer an finanzschwache Unterhaltungspflichtige sowie für die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete geleistet werden.

UT. 3:

Zuweisungen, auch im Rahmen der Aktion Blau Plus, für Untersuchungen, Gutachten und Modellvorhaben, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die geeignet sind, spezielle wasserwirtschaftliche Problemstellungen zu verdeutlichen, Lösungsansätze aufzuzeigen und insbesondere folgenden Zielen dienen:

Erhaltung und Verbesserung der vielfältigen ökologischen Funktionen der Gewässerlandschaft,

Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer (Gewässerbett und Uferstreifen) als Lebensstätte wildlebender Pflanzen und Tiere,

Erhaltung und Entwicklung der für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft günstigen Wirkungen,

Schaffung eines Bewusstseins für das Lebelement "Wasser" bei Maßnahmeträgern, Planern, Interessengruppen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit,

Erzeugen von Multiplikatoreffekten für ökologische, effiziente und kostengünstige Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Umwelt,

Schaffung eines Bewusstseins für Hochwassergefahren und zur Verringerung von Hochwasserschadenspotentialen.

UT. 4:

Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von bedeutsamen und schützenswerten Anlagen der Wasserwirtschaft.

UT. 5:

Maßnahmen zur Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 853 51.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 53	623	Ersatzvornahmen und Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	500.000	500.000	500.000
			925.085		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 53

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-853 51 und 14 02-883 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ersatzvornahmen / Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung der Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht; Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes.

Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

892 01	332	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.420.060		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	150.000	250.000
2028 bis zu	100.000	150.000
2029 bis zu	50.000	100.000
2030 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.446.400	723.200	373.200	350.000			
VE 2025	550.000		250.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2026	550.000			250.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		723.200	623.200	750.000	250.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.326.800	1.426.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.273.200	1.200.000				

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Naturparks durch landespflegerische, landschaftsgestaltende, biotoppflegende und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage der gebilligten Handlungsprogramme.

Gewährt werden Zuweisungen und Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Träger und Einzelpersonen.

Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 892 03 veranschlagt.

892 02	523	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	400.000	645.000	645.000
			946.096		

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben bei 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	650.000
davon fällig:		
2026 bis zu	650.000	
2027 bis zu		650.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025	650.000		650.000				
VE 2026	650.000			650.000			
Verpfl. aus VE		400.000	650.000	650.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		895.000	645.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000	650.000				

Verbesserung des Tierschutzes durch die Förderung tierschutzrelevanter Projekte. Es können auch Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Träger und für laufende Zwecke gewährt werden.

892 03	332	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750.000	750.000	750.000
			729.946		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu	50.000	100.000
2029 bis zu		50.000
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	413.300	263.300	100.000	50.000			
VE 2025	350.000		200.000	100.000	50.000		
VE 2026	350.000			200.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		263.300	300.000	350.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		836.700	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	550.000				

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch landespflege-
 rische, landschaftsgestaltende, biotopflegerische und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage des gebilligten Hand-
 lungsprogramms sowie der Kosten der Geschäftsführung des Trägers.
 Förderung von Maßnahmen des MAB-Programmes der UNESCO im Biosphärenreservat Pfälzerwald.
 Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

892 38	332	Landesergänzungsprogramm für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	900.000	900.000	900.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarkultur und des Küstenschutzes" zum
 Schutz vor Schäden durch den Wolf.
 Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert
 werden.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer
 Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

893 05	332	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Pro-grammes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31,
 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671
 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-
 883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig
 deckungsfähig.*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-346 05 geleistet werden.

*Verpflichtungen zu Lasten der maximal 5 folgenden Haushaltsjahre dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen
 der EU vorliegen.*

*Veranschlagt sind die EU-Mittel. Die komplementären Landesmittel sind in den Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 des Kapitels 1402
 veranschlagt.*

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierungsanteil des Landes auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates
 vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung
 (EU) Nr. 1293/2013.

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes, auch im nicht investiven Bereich finanziert werden.

894 01	332	Zuwendungen an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz"	200.000	200.000	200.000
			200.000		

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31,
 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671
 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-
 883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig
 deckungsfähig.*

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Erläuterungen:

Zuwendungen für naturschutzfachliche Aktivitäten der Stiftung.
Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(821 01)	332	Erwerb und Sicherung von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	50.000		
			19.837		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-822 01.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

aus Titelgruppen:			600.000	1.400.000	2.415.200
			222.768		

Summe HGr. 8:			25.469.100	25.419.000	25.150.900
			19.019.106		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	25.000	25.000	25.000
			7.835		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Erstellung von Briefbögen, Umschlägen usw. mit dem Corporate-Design der Landesverwaltung.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für evtl. zu leistende Ausgleichsabgabe aufgrund der Nicht-Einhaltung der Beschäftigungsquote von 5 % und der nicht ausreichenden Anrechnung von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen im Land.

Summe HGr. 9:			25.000	25.000	25.000
			7.835		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 74.

Vgl. Vermerk bei 1401-42201 und 1401-428 01.

231 74	011	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01.

Vgl. Vermerk bei 14 01-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 02 - TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung zur Vereinnahmung von ggf. möglichen Förderbeiträgen des Bundes.

232 74	011	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund voraussichtlich zu vereinnahmender Kostenbeiträge anderer Länder. Diese sind zurzeit noch nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
--	----------	----------	----------

TGr. 78 Aktion Grün

272 78	332	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-633 78.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-633 78.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Es dürfen auch Erstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

346 78	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 78.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-883 78.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Es dürfen auch Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	0
--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Umwelt- und Humantoxikologie

Die Ausgaben bei 14 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 71 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

547 71	314	Sachausgaben	170.000	200.000	230.000
			160.603		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2030 ff.
		2025	2026	2027	2028	2029	
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	130.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Sachausgaben, einschließlich der Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des Trinkwasserinformationssystems.

Es dürfen auch Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung geleistet werden.

685 71	314	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	500.000	695.000	935.000
			535.000		

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Personal- und Sachausgaben des Giftinformationszentrums.

Auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ) an der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universitätsmedizin Mainz vom 12.04./23.05.2000 werden die nach dem Wirtschaftsplan erforderlichen Mittel je zur Hälfte durch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen bereitgestellt. Mehr aufgrund der Errichtung und des Vollzugs des Vergiftungsregisters.

812 71	314	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	0	600.000	1.300.000
---------------	------------	---	----------	----------------	------------------

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		950.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Dokumentation und Darstellung regionaler Trinkwasserqualitätsdaten, Bürgerinformation mit TWIST-online. Anwendungsentwicklung von TWIST-Web neu.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für den Erwerb und die Anpassung von Software geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	670.000	1.495.000	2.465.000
	695.603		

TGr. 74 Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-TG 74 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 74 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Vgl. Vermerk bei 1401-42201 und 1401-428 01.

Erläuterungen:

Die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umzusetzenden Maßnahmen konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Es gilt die noch laufenden Umsetzungsprojekte sowie nachzunutzenden Online-Dienste abzuschließen. Des Weiteren werden zur Fortsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zahlreiche eGovernment-Aufgaben weiterzuführen sein. Dies umfasst unter anderem den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der bereits erarbeiteten, digitalen Online-Dienste. Darüber hinaus werden Backend-Lösungen (Digitalisierung von verwaltungsinternen Prozessen, die sich an die digitalen OZG-Anträge innerhalb der Verwaltung "anschließen") sowie eine Schnittstelle für die eAkte zu entwickeln sein. Digitale Lösungen bedürfen einer dauerhaften Laufendhaltung aufgrund technischer oder fachlicher/gesetzlicher Weiterentwicklungen. Auch sind im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des OZG weitere Projekte anzugehen. Hierzu gehört unter anderem die Registermodernisierung zur Erleichterung der Dateneingabe bei verschiedenen Online-Diensten (Once-Only-Prinzip).

511 74	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	200.000	5.000	5.000
			3.345		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 02-518 74 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR) Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

518 74	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	220.000	350.000
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.100.000	480.000
davon fällig:		
2026 bis zu	220.000	
2027 bis zu	220.000	120.000
2028 bis zu	220.000	120.000
2029 bis zu	220.000	120.000
2030 ff. bis zu	220.000	120.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.100.000		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
VE 2026	480.000			120.000	120.000	120.000	120.000
Verpfl. aus VE			220.000	340.000	340.000	340.000	340.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.320.000	610.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.100.000	1.360.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-511 74 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

525 74	011	Aus- und Fortbildung	100.000	50.000	50.000
			3.213		

Erläuterungen:

Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

526 74	011	Kosten für Sachverständige	500.000	100.000	100.000
---------------	------------	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

539 74	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software		2.500.000	2.500.000
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.100.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.550.000	
2027 bis zu	1.550.000	200.000
2028 bis zu		200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	3.100.000		1.550.000	1.550.000			
VE 2026	400.000			200.000	200.000		
Verpfl. aus VE			1.550.000	1.750.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.600.000		1.350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.100.000		1.950.000				

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

Neu infolge der laufenden Unterhaltung der fertiggestellten Online-Anwendungen sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die nicht über den 671 74 abgerechnet werden können.

547 74 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 500.000 70.000 70.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen sowie Digitalkonferenzen inkl. Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial.
 Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

632 74 011 Zuweisungen an Länder 0 730.000 850.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.082.500	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.016.500	
2027 bis zu	1.016.500	
2028 bis zu	1.016.500	
2029 bis zu	1.016.500	
2030 ff. bis zu	1.016.500	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	5.082.500		1.016.500	1.016.500	1.016.500	1.016.500	1.016.500
VE 2026							
Verpfl. aus VE			1.016.500	1.016.500	1.016.500	1.016.500	1.016.500
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.812.500		-166.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.082.500		4.066.000				

Mehr infolge der Kostenbeteiligung an Online-Diensten anderer Länder.

671 74 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information 5.200.000 4.000.000 4.300.000
 2.146.639

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 74 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software 0 0 0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 74

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund der aktuell noch nicht fertiggestellten Online-Anwendungen und ggf. damit im Zusammenhang notwendig werdender Beschaffungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	6.500.000	7.675.000	8.225.000
	2.153.197		

TGr. 76 Bau von Retentionsräumen

Die Ausgaben bei 14 02-TG 76 und 14 02-429 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-331 53 und 14 02-332 53 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-331 53 und 14 02-332 53 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 02-331 53, 14 02-332 53 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Änderungsvertrages vom 06. Dezember 1982 zu dem Vertrag vom 04. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrhens (i.d.F. vom 16. März 1975) und der Neufassung vom 03.11.1988 / 16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen vom 24.05./20.06./28.07.1977 hat das Land Rheinland-Pfalz 1990 zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes am Rhein mit den Bauarbeiten zur Schaffung von wirksamen Rückhalteräumen mit einem Fassungsvermögen von zusammen rd. 62 Mio. cbm (Wirkungsvolumen rd. 44 Mio. cbm) begonnen.
 Einschließlich der Mitfinanzierung von Maßnahmen in Frankreich und Baden-Württemberg werden die Gesamtkosten werden auf rd. 320 Mio. EUR geschätzt. Davon entfallen auf Anlagen in Frankreich und Baden-Württemberg rd. 55 Mio. EUR.

Für konkrete Maßnahmen können die Länderanteile von Hessen und Rheinland-Pfalz aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sind in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 brutto veranschlagt und verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 76.

Voraussichtliche Gesamtausgaben	265.000.000
davon	
Ist-Ausgaben 1978 - 2023	202.113.455
Ansatz 2024 Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	3.035.000
Ansatz 2024 - Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag)	1.150.200
verbleiben	58.701.345
Veranschlagung im Doppelhaushalt 2025/2026	
Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	4.070.000
Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag), 331 54	472.500
	4.542.500
vorbehalten bleiben	54.158.845

Die Gesamtausgaben der Anlagen in Rheinland-Pfalz werden wie folgt getragen:

- Projekte, die ausschließlich in TG 76 finanziert werden
 - Land Rheinland-Pfalz 40 v.H. (vgl. TG 76)
 - Bund 40 v.H. (vgl. Titel 331 53)
 - Land Hessen 20 v.H. (vgl. Titel 332 53)
- Projekte, die mit dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden
 - Bund 40 v.H. (vgl. Titel 331 54)
 - Anteile Hessen und Rheinland-Pfalz 60 v.H. (vgl. Titel 381 53)
 - Der vom Land Hessen zu erstattende Anteil (veranschlagt bei Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) wird bei Titel 332 54 vereinnahmt.

Die Finanzierung des Baus von Retentionsräumen stellt sich im Doppelhaushalt 2025/2026 wie folgt dar:

2025	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				GAK (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	(Erstattung) Anteil Hessen Titel 332 54
Titel							
429 76	1.000.000	400.000	400.000	200.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	35.000	14.000	14.000	7.000			
711 76	850.000	340.000	340.000	170.000			
Gesamt	1.885.000	754.000	754.000	377.000			
Projekte GAK	40.000				16.000	24.000	3.200

2026	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				GAK (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	(Erstattung) Anteil Hessen Titel 332 54
Titel							
429 76	1.000.000	400.000	400.000	200.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	35.000	14.000	14.000	7.000			
711 76	1.150.000	460.000	460.000	230.000			
Gesamt	2.185.000	874.000	874.000	437.000			
Projekte GAK	432.500				173.000	259.500	34.600

Soweit Maßnahmen aus der GAK finanziert werden dürfen, werden die Ausgaben bei Titel 711 76 nachgewiesen.

429 76	624	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			909.187		

Erläuterungen:

Während der Gesamtdauer der Maßnahme können jährlich Personalkosten für bis zu 12,5 Bedienstete geleistet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Anzahl der Bediensteten dem tatsächlichen Bedarf angepasst.
 Von dem Personal werden neben dem Bau von Retentionsräumen auch die Aufgaben im Rahmen des örtlichen Hochwasserschutzes (Deichausbaumaßnahmen) wahrgenommen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

526 76 624 Kosten für Sachverständige 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76 624 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben 35.000 35.000 35.000
29.831

Erläuterungen:

Reisekosten und Verbrauchsmaterial

711 76 624 Bau von Retentionsräumen 2.000.000 850.000 1.150.000
842.307

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-331 54 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-381 53 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 711 55.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-331 54, 14 02-346 03, 14 02-381 53 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	2.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	300.000	1.000.000
2028 bis zu	100.000	800.000
2029 bis zu		600.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.000.000		600.000	300.000	100.000		
VE 2026	2.400.000			1.000.000	800.000	600.000	
Verpfl. aus VE			600.000	1.300.000	900.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.850.000		2.950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000		2.800.000				

Im Haushaltsjahr 2025 wird ein Bauvolumen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" von voraussichtlich 0,8 Mio. EUR, im Haushaltsjahr 2026 von 1,2 Mio. EUR, umgesetzt. Vorgesehen sind die Planungskosten, Baukosten, Baunebenkosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb der Retentionsräume sowie notwendige Vorerhebungen und Vorarbeiten einschließlich erforderlicher Information der von den Maßnahmen betroffenen Kommunen, soweit sie nicht bei Titel 547 76 nachzuweisen sind.

881 76 624 Erstattung an den Bund für den Bau von Hochwasserschutzanlagen in Frankreich und Baden-Württemberg sowie für die Stauhaltung Straßburg 400.000 200.000 200.000
142.020

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 881 76

Erläuterungen:

Mit der Änderungsvereinbarung vom 06.12.1982 zu dem Vertrag vom 04.07.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins (i.d.F. vom 16.03.1975) und der Neufassung vom 3.11.1988/31.01./16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz vom 24.05./20.06./28.07.1977 sind die Regelungen für die auf französischem und baden-württembergischem Hoheitsgebiet durchzuführenden Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein - einschließlich deren gemeinsame Finanzierung durch den Bund sowie die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz - getroffen worden. Es handelt sich dabei um die Polder "Moder" und "Erstein" in Frankreich und den Polder "Söllingen-Greffen" in Baden-Württemberg als Ersatz für den auf rheinland-pfälzischem Gebiet nicht zur Realisierung kommenden Teil von Retentionsmaßnahmen.

Zur Abminderung der Hochwässer während der Bauphase wird die Stauhöhe in der Stauhaltung Straßburg zeitweise abgesenkt. Die Einnahmeausfälle sind zu ersetzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	3.435.000	2.085.000	2.385.000
	1.923.344		

TGr. 78 Aktion Grün

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 78 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Die Aktion Grün wurde im Jahr 2017 gestartet und soll fortgesetzt werden. Sie setzt Ziele und Maßnahmen aus der im Jahr 2015 beschlossenen Biodiversitätsstrategie des Landes um. Diese dient dem Erhalt, Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz. Mit der Landesstrategie, die es fortzuentwickeln gilt, werden auch Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sowie internationaler Vereinbarungen umgesetzt.

Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimaschutzes die Moorschutzstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, die vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum "Klimaschutz durch Moorbodenschutz" die Erstellung eines Moorkatasters und die Etablierung eines Moorschutzprogramms vorsieht und ebenfalls im Rahmen der Aktion Grün umgesetzt wird.

Im Rahmen der Aktion Grün können Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrün zur Schaffung von urbanen Freiräumen als Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität finanziert werden.

526 78	332	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.050.000	1.300.000	1.400.000
			1.304.899		

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu	900.000	1.400.000
2028 bis zu	400.000	900.000
2029 bis zu	100.000	400.000
2030 ff. bis zu		100.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.864.000	2.089.000	1.075.000	500.000	200.000		
VE 2025	2.800.000		1.400.000	900.000	400.000	100.000	
VE 2026	2.800.000			1.400.000	900.000	400.000	100.000
Verpfl. aus VE		2.089.000	2.475.000	2.800.000	1.500.000	500.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.011.000	1.725.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.575.000	4.900.000				

Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, u. a.

- Aufbau eines landesweiten Moorkatasters
- Untersuchungen im Rahmen des Leitartenkonzeptes
- Erstellung Prioritätenliste Wildtierkorridore und Wanderungshilfen
- Erstellung Rote Listen
- Grünlandkartierung
- Konzepterstellung zum Biotopverbund am ehemaligen Westwall
- Vogelmonitoring.

541 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	800.000	300.000	300.000
			240.215		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	80.000	100.000
2028 bis zu	20.000	80.000
2029 bis zu		20.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	275.000	100.000	25.000			
VE 2025	200.000		100.000	80.000	20.000		
VE 2026	200.000			100.000	80.000	20.000	
Verpfl. aus VE		275.000	200.000	205.000	100.000	20.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		225.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		325.000	325.000				

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und der Förderung heimischer Arten, Biotope und Lebensräume vor. Dazu dienen u.a. die Umsetzung eines "Leitartenkonzeptes" sowie neue Hilfsprogramme für ausgewählte Arten (Verantwortungsarten, Rote-Liste-Arten). Auch die Umsetzung von Maßnahmen und Erhaltungszielen in Natura2000-Gebieten bildet eine zentrale Säule in der Biodiversitätsstrategie des Landes. Dazu zählen auch Maßnahmen zum Schutz der Moorlandschaften. Die Beratung, die Information, das Gebiets- und Maßnahmenmanagement sowie die Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile bei der Umsetzung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für eine angemessene, bescheidene Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen und sonstige Sachausgaben, z.B. im Zusammenhang mit Auszeichnungen, geleistet werden.

633 78	332	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	800.000	1.500.000	1.500.000
			1.533.406		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-272 78 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 78

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-272 78 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	2.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.300.000	
2027 bis zu	1.000.000	800.000
2028 bis zu	900.000	500.000
2029 bis zu	900.000	200.000
2030 ff. bis zu	900.000	1.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.385.700	2.105.800	2.810.800	369.100	100.000		
VE 2025	5.000.000		1.300.000	1.000.000	900.000	900.000	900.000
VE 2026	2.700.000			800.000	500.000	200.000	1.200.000
Verpfl. aus VE		2.105.800	4.110.800	2.169.100	1.500.000	1.100.000	2.100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.394.200		89.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.279.900		6.869.100				

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere in urbanen und landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen, vor. Naturschutzgroßprojekte sind ein wichtiger Bestandteil bei der landesweiten Vernetzung wertvoller Biotope und Lebensräume, der Schaffung neuer Nahrungs- und Bruthabitate sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung. In den urbanen Lebensräumen sollen kommunale Biodiversitätsstrategien und deren Umsetzung die Artenvielfalt erhöhen (z.B. durch Schaffung artenreichen Begleitgrüns, der Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope etc.). In landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen bieten neben der Stärkung der Agro-Biodiversität (z.B. bienenfreundliche Blühstreifen, Feldlerchenfenster) der Erhalt alter und häufig seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen sowie deren Nutzung wichtige Ansatzpunkte.

Vorgesehen sind u. a.

- Kommunale Biodiversitätsstrategien
- Naturschutzgroßprojekte "Bänder des Lebens im Hunsrück" und "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald"
- Förderung der Agro-Biodiversität durch Erhalt alter und seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen
- Bildungsangebote
- Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitaten (z.B. für Wiesenvögel, Insekten etc.)
- Stärkung des Themas Biodiversität in der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit
- Monitoring zum Erhaltungszustand streng geschützter Arten, z.B. der Wildkatze
- Waldumweltmaßnahmen
- Artenschutz im Obstbau
- Vogelmonitoring
- Stadtgrün-Maßnahmen

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt werden und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Mehrbedarf in Folge Kofinanzierung von Naturschutzgroßprojekten

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	200.000	600.000	915.200
			80.747		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 78 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-346 78 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 78

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	650.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	50.000	75.000
2029 bis zu		25.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	50.000	50.000			
VE 2025	800.000		650.000	100.000	50.000		
VE 2026	200.000			100.000	75.000	25.000	
Verpfl. aus VE		150.000	700.000	250.000	125.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.250.000	415.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		900.000	400.000				

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Moorrenaturierung. Moore sind wichtige ursprüngliche Landschaftselemente, deren Renaturierung einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt und zum Klimaschutz ist. Mehrbedarf in Folge der Berücksichtigung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Landesgartenschau.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	2.850.000	3.700.000	4.115.200
	3.159.267		

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 79)	332	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen	0
(539 79)	332	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0
(547 79)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0
(683 79)	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0
(686 79)	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0
(811 79)	331	Erwerb von Fahrzeugen, einschließlich Spezialfahrzeugen	0
(812 79)	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0
(883 79)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0
(893 79)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **13.455.000**
7.931.411 **14.955.000** **17.190.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	31.380.000 28.148.646	24.908.800	23.307.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.322.000 15.174.060	15.437.600	15.707.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.074.400 2.327.322	2.844.200	2.555.600

Gesamteinnahmen		53.776.400 45.650.029	43.190.600	41.570.900
------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	83.000.000 81.624.187	93.600.000	97.250.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.718.500 10.998.329	8.346.200	8.443.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.735.400 27.003.790	32.654.100	35.211.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	10.800.000 8.107.951	9.760.000	9.560.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.469.100 19.019.106	25.419.000	25.150.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	25.000 7.835	25.000	25.000

Gesamtausgaben		159.748.000 146.761.198	169.804.300	175.641.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.971.600 -101.111.170	-126.613.700	-134.070.100
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastung in Kapitel 1402 Titel 62351

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2025	412.868.471	33.979.700	4.628.111	5.517.414	6.406.716	6.700.753
Rest 2026	398.953.940	33.914.531	5.273.826	6.818.638	8.363.450	9.406.373
Rest 2027	365.336.300	33.617.640	6.151.591	8.386.648	10.621.705	12.448.249
Rest 2028	336.250.462	29.085.838	6.202.924	8.585.041	11.110.772	13.143.432
Rest 2029	310.608.939	25.641.522	5.866.945	8.163.480	10.599.767	12.654.273
Rest 2030	285.701.148	24.907.791	5.579.389	7.790.131	10.087.674	12.138.966
Rest 2031	265.141.131	20.560.017	5.236.688	7.354.906	9.545.950	11.606.786
Rest 2032	245.542.490	19.598.640	4.955.361	6.972.748	9.062.960	11.073.523
Rest 2033	227.229.748	18.312.742	4.542.786	6.386.549	8.301.582	10.153.553
Rest 2034	209.368.069	17.861.679	4.117.092	5.806.459	7.566.318	9.279.183
Rest 2035	191.506.421	17.861.648	3.746.360	5.299.863	6.853.366	8.406.869
Rest 2036	174.873.851	16.632.570	3.391.944	4.789.794	6.187.643	7.585.493
Rest 2037	159.821.533	15.052.318	3.104.171	4.374.618	5.645.065	6.915.512
Rest 2038	145.796.930	14.024.603	2.833.737	3.987.116	5.140.494	6.293.872
Rest 2039	132.822.315	12.974.615	2.584.420	3.631.288	4.678.156	5.725.024
Rest 2040	120.649.390	12.172.925	2.353.699	3.302.119	4.250.538	5.198.958
Rest 2041	109.066.071	11.583.319	2.128.753	2.984.653	3.840.553	4.696.452
Rest 2042	98.077.291	10.988.780	1.846.407	2.688.842	3.458.203	4.227.565
Rest 2043	87.666.425	10.410.866	1.666.547	2.411.382	3.100.011	3.788.640
Rest 2044	77.900.728	9.765.698	1.498.628	2.152.359	2.766.746	3.381.133
Rest 2045	68.763.776	9.136.952	1.343.354	1.912.303	2.458.771	3.005.238
Rest 2046	60.095.324	8.668.451	1.198.766	1.687.646	2.170.905	2.654.164
Rest 2047	52.120.188	7.975.137	1.053.440	1.480.466	1.907.492	2.334.519
Rest 2048	45.072.114	7.048.074	932.103	1.336.654	1.741.205	2.145.756
Rest 2049	38.752.052	6.320.062	819.234	1.203.197	1.587.159	1.971.121
Rest 2050	32.970.815	5.781.237	732.005	1.089.373	1.446.741	1.804.109
Rest 2051	27.717.650	5.253.165	623.922	929.656	1.235.390	1.541.124
Rest 2052	23.046.890	4.670.760	554.353	831.529	1.108.706	1.385.882
Rest 2053	18.882.876	4.164.014	460.938	691.407	921.876	1.152.344
Rest 2054	15.217.268	3.665.607	377.658	566.486	755.315	944.144
Rest 2055	12.009.360	3.207.908	304.345	456.518	608.691	760.863
Rest 2056	9.243.559	2.765.801	240.187	360.281	480.374	600.468
Rest 2057	6.841.804	2.401.755	184.871	277.307	369.742	462.178
Rest 2058	4.625.640	2.216.164	136.836	205.254	273.672	342.090
Rest 2059	2.500.000	2.125.640	92.513	138.769	185.026	231.282
Rest 2060	1.000.000	1.500.000	50.000	75.000	100.000	125.000
Rest 2061	200.000	800.000	20.000	30.000	40.000	50.000
Rest 2062	0	200.000	4.000	6.000	8.000	10.000
Zinslast gesamt			86.837.902	120.681.894	154.986.735	186.344.894

* Neuaufnahmen in Höhe von 20.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Anlage 2: Bauprogramm zu Kapitel 14 02 Titel 823 11

Maßnahme	Fluß- gebiet	Gesamt- baukosten	in EUR					
			davon baumäßig umzusetzen			Finanzierungsrate		vorbehalten
			2025	2026	2027	2025	2026	2027 ff
Lieser	Mosel	9.078.585	0	0	0	0	0	0
Alf	Mosel	2.907.349	0	0	0	0	0	0
Braubach (Altstadt)	Rhein	3.973.529	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 1)	Nahe	1.564.132	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 2)	Nahe	4.100.980	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 3)	Nahe	1.629.638	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 5)	Nahe	6.306.468	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 6)	Nahe	796.674	0	0	0	0	0	0
Oberbillig	Mosel	7.082.000	0	0	0	0	0	0
Braubach (Neustadt)	Rhein	7.125.413	0	0	0	533.693	533.693	1.051.161
Kesten	Mosel	10.953.207	0	0	0	772.201	772.201	2.386.904
Stadt Speyer	Rhein	3.121.962	0	0	0	203.864	203.864	800.919
Koblenz (Los 2)	Rhein	8.404.119	0	0	0	482.144	482.144	4.342.765
Koblenz (Los 3)	Rhein	16.972.453	0	0	0	965.733	965.733	9.626.839
Koblenz (Los 4)	Rhein	5.286.534	0	0	0	301.808	301.808	2.998.724
Koblenz (Los 5)	Rhein	7.457.118	0	0	0	403.733	403.733	4.037.333
GESAMT		96.760.163	0	0	0	3.663.177	3.663.177	25.244.646

Kapitel 14 09 – Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF)

Wälder sind Grundlage vielfältiger Ökosystemleistungen. Sie werden zukünftig nur dann gewährleistet werden können, wenn insbesondere die durch die Auswirkungen des Klimawandels erforderlichen Anpassungsprozesse von Ökosystemen erfolgreich umgesetzt werden. Alle daran beteiligten Akteurinnen und Akteure sollen ihre anstehenden Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage treffen können. Daher gilt es, die forstwissenschaftliche Ressortforschung in ihrer Leistungsfähigkeit personell, inhaltlich und strukturell so zu stärken, dass sie ihren Aufgaben in Forschung, Monitoring und Wissenstransfer dauerhaft gerecht werden kann.

Es ist Wille der Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ihre bestehenden Einrichtungen für die Ressortforschung in den Bereichen Wälder und Forstwirtschaft in einer Forschungsanstalt als gemeinsame Dienststelle in Form einer nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg an den Standorten Freiburg und Trippstadt zusammenzuführen.

Durch diese Zusammenführung wird die Forschungskompetenz der beteiligten Länder ausgeweitet sowie das forstliche Versuchswesen bzw. das natur- und sozialwissenschaftliche Umweltmonitoring in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt. Damit soll die Grundlage für einen verbesserten Transfer von Forschungsergebnissen in die betriebliche und politische Praxis sowie die evidenzbasierte Information der interessierten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald geschaffen werden. Die gemeinsame Forschungsanstalt ist eine auftragsorientierte Einrichtung. Sie arbeitet im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen einschließlich Monitoring und Wissenstransferanwendungs- und praxisorientiert. Sie berät Waldbesitzende, Öffentlichkeit und Politik auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse der forstlichen Forschung.

Für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist die Einrichtung zentrale Dienstleisterin für alle Waldbesitzenden auf dem Gebiet der waldbezogenen Forschung. Die Fachministerien schaffen die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der gemeinsamen Forschungsanstalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Vergleiche Vermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 1410.

Erläuterungen:

Die bei Kapitel 1410 veranschlagten Ausgaben und Stellen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt sollen mit Gründung der Gemeinsamen Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF) im Haushaltsvollzug in das Kapitel 1409 umgesetzt werden. Infolgedessen erfolgt zunächst eine Veranschlagung als Leerkapitel.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 04	531	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	531	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 01	531	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	531	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 11	531	Zuschüsse für Leistungen der GFWF	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 7:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 09	531	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgaben		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz

Die Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wird als Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unter der Bezeichnung „Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Landesforsten) geführt. Rheinland-Pfalz ist mit rund 840.000 ha (Bundeswaldinventur - BWI - III), das sind 42 % der Landesfläche, zusammen mit Hessen das walddreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Davon entfallen auf den Waldbesitz der Gemeinden und übrigen Körperschaften 46,7 %, des Landes 25,6 %, von Privaten 26,2 % und des Bundes 1,5 %.

Aufbau und Organisation

Landesforsten ist dreistufig organisiert und umfasst die Forstabteilung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) und die Forstämter.

Abteilung Forsten im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Der Abteilung Forsten im MKUEM obliegt die Leitung des Landesbetriebs. Die Leitungsaufgaben umfassen die Entwicklung landesweiter Strategien, Programme und Richtlinien, die Umsetzung von europäischen und bundesgesetzlichen Vorgaben sowie die gesamtbetriebliche strategische Steuerung und das normative Management. Das MKUEM ist oberste Forst- und Jagdbehörde. Es wird vom Landeswaldausschuss und dem Landesjagdbeirat beraten.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Die Aufgaben der ZdF umfassen die operative Steuerung des Landesbetriebs, die Wahrnehmung regionaler und zentraloperativer Aufgaben und die Koordinierung der Forstämter. Aufgaben der forstlichen Forschung werden von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft als Abteilung der ZdF wahrgenommen. Die ZdF ist obere Forst- und Jagdbehörde.

Forstämter

Die Forstämter erfüllen die Aufgaben von Landesforsten vor Ort. Als Gemeinschaftsforstämter rheinland-pfälzischer Prägung sind sie die bürgernahe Anlaufstelle und Informationsquelle für alle Fragen rund um das Thema Wald und erfüllen flächendeckend sowohl die Bewirtschaftungsaufgaben im landeseigenen Wald als auch die Dienstleistungs- und Hoheitsaufgaben im Körperschafts- und Privatwald.

Im Land gibt es mit Stand vom 31.12.2023 44 staatliche Forstämter mit 290 Forstrevieren unter staatlicher Revierleitung (davon 21 Privatwaldbetreuungsreviere) und 113 Forstrevieren unter körperschaftlicher Revierleitung. Daneben besteht noch das Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten (KWL).

Ziele und Aufgaben

Die Unternehmensstrategie von Landesforsten ist an dem Ziel der Nachhaltigkeit und des höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzens aus den Leistungen der Forstwirtschaft und den Wirkungen des Waldes sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen ausgerichtet. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus dem Landeswaldgesetz für das Land Rheinland-Pfalz und den Zielsetzungen der Landesregierung.

Landesforsten nimmt vielfältige Aufgaben ganzheitlich unter dem Dach des Gemeinschaftsforstamtes wahr. So trägt es mit der Bereitstellung des nachhaltigen Rohstoffes Holz - gleichzeitig auch als wichtiger Kohlenstoffspeicher - maßgeblich zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus hat sich der Landesbetrieb zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2025 eine „Klimaneutrale Forstverwaltung 2025“ erreicht zu haben. Der Schutz der Wälder sowie die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes, wie z. B. der Wasserschutz und der Bodenschutz, nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Auf Basis der naturnahen Waldbewirtschaftung und mit besonderem Schutz und der Förderung von Lebensräumen der Waldarten, wird die biologische Vielfalt erhalten. Durch die nachhaltige und vorbildliche Bewirtschaftung der Wälder leistet Landesforsten zudem einen wichtigen Beitrag für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Für die kommunalen und privaten Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz ist Landesforsten ein wichtiger Partner bei der nachhaltigen und dem gesetzlichen Leitbild folgenden naturnahen Waldbewirtschaftung. Klimawandelbedingt ist die Förderung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden im Rahmen der behördlichen Leistungen von besonderer Bedeutung.

Durch eine eigene Forschungsanstalt betreibt Landesforsten vielfältige Forschungsanstrengungen, um die Wälder möglichst gut an die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Im neuen Projekt „Klimawald 2100“ werden Zukunftswälder sowie natur- und klimaangepasste Verfahren der Bewirtschaftung von Wäldern erforscht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Biodiversität, Kohlenstoffhaushalt, Grundwasserbildung und Wasserrückhalt verglichen. Für die unterschiedlichen Bewirtschaftungsweisen werden im Rahmen eines Wissenstransfers entsprechende Empfehlungen und Leitlinien erstellt. Ein ständiges Monitoring der Wälder im Klimawandel auf

wissenschaftlicher Basis ist gewährleistet, um die Grundlagen für die Weiterentwicklung adaptiver Behandlungsmodelle zu entwickeln. Landesforsten qualifiziert durch gezielte Aus- und Fortbildung der im Wald tätigen Menschen, die für ein anspruchsvolles Waldmanagement benötigten Fachkräfte. Durch die Stelle für Kommunikation und Marketing (KOMMA), die Zentren nachhaltiger Bildung und eine Vielzahl waldbbezogener Umweltbildungsangebote fördert Landesforsten das Verständnis für das komplexe Ökosystem Wald und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Bevölkerung. Landesforsten trägt so in vielfältigen Leistungsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes bei.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung von Landesforsten. Nach dem Wirtschaftsplan erfolgt die Planung und Abrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Verbindung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Funktionen und Leistungen des Waldes für Menschen, Tiere und Pflanzen sind häufig voneinander abhängig und teilweise untrennbar miteinander verbunden. Veränderungen und Maßnahmen im Wald haben daher meist Auswirkungen auf verschiedenste Wirkungsgefüge. Der Wirtschaftsplan in seiner im Haushaltsplan 2021 eingeführten Struktur soll diese Bezüge verdeutlichen und die umfassende Leistungsorientierung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz in den rheinland-pfälzischen Wäldern darstellen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die systemischen Leistungen der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung, welche in sogenannten Leistungsgruppen zusammengefasst werden.

Die leistungsorientierte Darstellung trägt sowohl der Bedeutung der multifunktionalen Wälder, der Aufgabenbewältigung des Landesbetriebes, sowie den veränderten Anforderungen der Gesellschaft Rechnung. In den 8 Leistungsgruppen werden folgende Leistungen zusammengefasst:

Leistungsgruppe	Leistung
Leistungsgruppe 1 - Basisleistungen	Biodiversität
	Stoffkreisläufe / Bodenvitalität
	Kohlenstoffspeicher
	Waldzugang
Leistungsgruppe 2 - schützende Leistungen	Schutz der Wälder
	Wasserrückhalt / Erosions- und Überschwemmungsschutz
	erneuerbare Energien / Klimaregulierung / Luftreinigung
	Verkehrssicherung
Leistungsgruppe 3 - Leistungen für andere Waldbesitzende	Körperschaftswald
	Privatwald
Leistungsgruppe 4 - versorgende Leistungen	Holz
	weitere Rohstoffe
	Trinkwasserbereitstellung / -qualität
Leistungsgruppe 5 - Bildungsleistungen	Ausbildung / Fortbildung intern
	waldbezogene Fortbildung Dritter
	Umweltbildung
Leistungsgruppe 6 - kulturelle Leistungen	Erholung / Naturerleben / Sport im Wald
	Heilwälder / Spiritualität / Waldästhetik
Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen	Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe 8 - behördliche Leistungen	Waldbesitzende / Behörden / Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ist als Anlage zum Kapitel 14 10 beigefügt.

Leistungsgruppe 1 – Basisleistungen

Die Leistungsgruppe 1 sichert die Aufrechterhaltung der grundlegenden systemischen Dienstleistungen des multifunktionalen Waldes. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche sicherstellen, dass die Biodiversität, die Bodenvitalität, die Stoffkreisläufe sowie der Kohlenstoffspeicher im Wald erhalten bleiben, bzw. gesteigert werden. Ebenso werden die Maßnahmen abgebildet, welche den Waldzugang beispielsweise für Waldbesuchende, Rettungskräfte oder Forst-Beschäftigte ermöglichen. Mit der Sicherstellung der Basisleistungen erhält der rheinland-pfälzische Wald alle nachgelagerten Ökosystemdienstleistungen und trägt mit einem erheblichen Beitrag zur Dämpfung der Klimaerwärmung bzw. der Klimawandelfolgen sowie der Biodiversitätskrise bei.

- Der Anteil heimischer Laubbäume, der Anteil der Mischbestände und der Vorrat an alten und ökologisch wertvollen Bäumen ist kontinuierlich gestiegen. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden auch in der kommenden Periode, insbesondere durch Überführung ökologisch instabiler Nadelbaumreinbestockungen in Mischwälder, aufrechterhalten.
- Die Erhöhung der Baumartenvielfalt in der Folgegeneration, der Erhalt von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz, die Förderung der Insektenvielfalt, die Förderung vielfältiger Lebensräume und die besondere Rücksichtnahme auf geschützte Tier- und Pflanzenarten führt zu einem biodiverseren Waldökosystem. Dies ist die Voraussetzung der nachfolgenden Ökosystemleistungen, die der Wald bietet und wirkt der Biodiversitätskrise entgegen. Die Biodiversitätskrise zeigt sich durch den Verlust der Vielfalt an Lebensräumen, an Arten und an der genetischen Vielfalt.
- Zur Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und zur Bindung in der oberirdischen Biomasse, vor allem im Holz, aber auch unterirdisch in den organischen und mineralischen Komponenten der Böden, kommt den Wäldern eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz zu. Der sorgsame Umgang mit dem Kohlenstoffspeicher und, wo immer möglich, dessen Vergrößerung, ist ein zentrales Anliegen zeitgemäßer naturnaher Waldbewirtschaftung, das im Klimawandel noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Abrupte Verluste an oberirdischer Holzbiomasse versucht Landesforsten durch die entsprechende Bewirtschaftungsweise zu vermeiden.
- Auf den zunehmenden klimastressbedingten Freilagungen unterstützt Landesforsten mit gezielten Maßnahmen die rasche Wiederbewaldung hin zu gemischten, möglichst stresstoleranten Folgewäldern. Zum Schutz der Waldböden wird bewusst auf Maßnahmen der Bodenbearbeitung verzichtet; möglichst große Mengen an Hiebsresten werden, auf der Fläche verteilt, im Wald belassen. Dies schont und erhält den Kohlenstoffspeicher.

Leistungsgruppe 2 – schützende Leistungen

Die Leistungsgruppe 2 sichert den dauerhaften Fortbestand des multifunktionalen Waldes sowie die Schutzleistungen des Waldes für Natur, Umwelt und den Menschen. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche den Wald in seinem Fortbestand dauerhaft erhalten. Maßnahmen des Kalamitätsmanagements (bspw. Borkenkäfer) sowie vorbeugende Maßnahmen (Langfristige Planungen, Pflanzung klimaangepasster Baumarten, etc.) werden ebenso wie Maßnahmen, welche die Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen und Einrichtungen im Wald sicherstellen, in der Leistungsgruppe abgebildet.

- Strukturreiche Wälder mit intakten Waldböden sind in besonderer Weise dazu in der Lage, große Mengen an Wasser zu speichern, den Wasserabfluss zu bremsen und Hochwasserspitzen zu kappen. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung tragen das feuchte Waldklima, der geschichtete Aufbau der Waldvegetation, die intensive Bodendurchwurzelung, ein hoher Humusgehalt und intensives Bodenleben sehr wirkungsvoll zum Wasserrückhalt, aber auch zum Schutz vor Erosion und Überschwemmungen bei.
- Zahlreiche Natur schützende Gebiete liegen im Wald: Die EU-Schutzgebiete des Natura 2000 Programms, nämlich die Flora-Fauna Habitat- Gebiete und die Vogelschutzgebiete, das UNESCOBiosphärenreservat, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete zählen dazu. In den Schutzgebieten werden erhöhte naturschutzfachliche Anforderungen an die Waldbewirtschaftung umgesetzt. Ergänzend dazu werden die sehr vielfältigen Anforderungen des Artenschutzes auf ganzer Waldfläche umgesetzt. Wildnisflächen, die nicht bewirtschaftet werden, leisten ihren Beitrag in der Ergänzung zu bewirtschafteten Flächen für eine möglichst umfassende biologische Vielfalt.
- Durch den stofflichen Einsatz des klimafreundlichen Rohstoffes Holz werden energieintensive und das Klima belastende Baustoffe (z.B. Stahl, Beton) ersetzt (Materialsstitution). Der im Holz gespeicherte Kohlenstoff kann potenziell langfristig in Holzprodukten gespeichert und so dem Kohlenstoffkreislauf entzogen werden (Holzproduktespeicher). Damit lässt sich eine Freisetzung des Kohlenstoffes in die Atmosphäre in Form von CO₂ hinauszögern. Der Wald und dessen nachhaltige Nutzung von Holz leistet zudem einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende – insbesondere zur Wärmewende - und somit zum Klimaschutz (Energiesubstitution). Darüber hinaus trägt der Wald durch die Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen maßgeblich zur Energiewende bei.

- Die rheinland-pfälzische Landesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral sein. Landesforsten Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, die bilanzielle Klimaneutralität bereits bis 2025 zu erreichen. Dafür investiert Landesforsten in PV-Anlagen, Holz-Solar-Carports, Heizungsanlagen auf Biomassebasis und E-Fahrzeuge. Für die Bilanz soll der Klimaschutzeffekt des Waldes, der Holzprodukte und der Windenergie im Wald nicht berücksichtigt sein.

Leistungsgruppe 3 – Leistungen für andere Waldbesitzende

Kernelemente der Leistungsgruppe 3 sind die Beratung und die Betreuung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzenden. Es werden insbesondere Maßnahmen von Landesforsten zusammengefasst, welche forstbetrieblichen Arbeiten im betreuten Körperschafts- und Privatwäldern zuzuordnen sind. Hierzu zählen Maßnahmen der biologischen Produktion sowie deren Schutz vor Wildverbiss, die Vorbereitung und Durchführung von waldspezifischen Arbeiten (bspw. Waldpflege und Holzerte) sowie die dem Holzverkauf unmittelbar vorgelagerten Tätigkeiten (bspw. Holzvermessung oder Holzbereitstellung). Die Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes ist das Kernelement der Struktur des Gemeinschaftsforstamtes in Rheinland-Pfalz. Zu dieser Beratungsleistung gehört auch die Entwicklung besonderer Waldeleistungen und Angebote, z. B. im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Entwicklung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie des Waldtourismus und der Gesundheitsvorsorge.

- In der bewährten Form des Gemeinschaftsforstamtes sichert Landesforsten auch weiterhin zahlreiche Synergieeffekte und ein breites Leistungsspektrum zum Vorteil für alle Partner und zum Wohle der Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, durch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot nicht nur die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes sicherzustellen, sondern auch durch eine an den Zielen der Waldbesitzenden orientierte Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz die wirtschaftliche Ertragslage der Waldbesitzer zu verbessern, ohne dabei die ökologischen und sozialen Belange des Waldes zu vernachlässigen.

Leistungsgruppe 4 – versorgende Leistungen

Die Leistungsgruppe 4 bündelt die Bereitstellung von Rohstoffen für die nachgelagerten verarbeitenden Gewerbe sowie für Endverbraucher. Zur Leistungsgruppe 4 werden Maßnahmen gebündelt, welche Rohstoffe wie Rohholz, forstliche Nebenprodukte (bspw. Weihnachtsbäume, etc.) bereitstellen oder die Trinkwassermenge /-qualität positiv beeinflussen. Die Bereitstellung des Rohstoffes Holz in der Urproduktion ermöglicht erst die Aufrechterhaltung der nachgelagerten Wirtschaftsbetriebe. In Rheinland-Pfalz sind im Cluster Wald und Holz ca. 8.500 Betriebe mit ca. 50.000 Beschäftigten von dieser Urproduktion abhängig.

- Landesforsten stellt im Rahmen einer naturnahen und an der Nachhaltigkeit orientierten Waldbewirtschaftung den umweltfreundlichen Rohstoff Holz bereit. Entlang der Wertschöpfungskette Forst & Holz entstehen insbesondere im ländlichen Raum Arbeitsplätze und Einkommen.

Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser zählt zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Angesichts von Klimawandel und Dürren kommt diesem Leistungsbereich eine wachsende Bedeutung zu. Die Wälder und Waldböden als riesige Wasserspeicher sind Grundlage für eine quantitativ ausreichende Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Dabei kann die Qualität maßgeblich durch die Baumartenwahl, die Waldstruktur oder forstliche Maßnahmen (bspw. Entfernung von Fichten an Bachläufen, etc.) beeinflusst werden.

Leistungsgruppe 5 – Bildungsleistungen

Die Leistungsgruppe 5 bündelt die verschiedenen Maßnahmen der Bildungsangebote für Mitarbeiter, Fachinteressierte sowie für die Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere, Familien, Kinder und Jugendliche. Zur Leistungsgruppe 5 werden Maßnahmen der internen Ausbildung, der internen Fortbildung, der waldbezogenen Fortbildung Dritter sowie der waldbezogenen Umweltbildung (Waldpädagogik) zusammengefasst. Der internen Ausbildung von qualifiziertem Personal kommt in Zeiten eines vorherrschenden Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Die waldbezogene Fortbildung Dritter (bspw. Forstunternehmer, etc.) wirkt zudem über den Landesbetrieb Landesforsten hinaus und erzielt volkswirtschaftlich wünschenswerte Ergebnisse (bspw. Reduktion des Unfallrisikos aufgrund erlernter Sicherheitstechniken, etc.). Landesforsten informiert mit zielgruppenspezifischen Angeboten und Medien umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Das waldpädagogische Engagement erstreckt sich von den Wald-Jugendspielen über individuelle Halbtagesprogramme für Schulklassen und andere Gruppen („Rucksackschule“) bis hin zu mehrtägigen Angeboten der waldpädagogischen Zentren. Die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und -angeboten für die rheinland-pfälzischen Schulen oder die Fortbildung von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften ergänzen das Angebot.

- Landesforsten stellt vor dem Hintergrund einer aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen hochwertige Ausbildungsplätze zur Verfügung, deren Umfang deutlich über dem eigenen

nachhaltigen Bedarf liegt. Landesforsten leistet damit einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen für ihren Einstieg ins Berufsleben zu qualifizieren. Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz stellt 2025/2026 insgesamt bis zu 184 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

- Junge Menschen wachsen zunehmend entfremdet von den natürlichen Lebensgrundlagen auf. Im Wald kann originäre Naturbegegnung stattfinden und können Natur und natürliche Prozesse erfahrbar gemacht werden. Gute Bildung nimmt auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Als Raum für und Erfahrungsgegenstand einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gewinnt der Wald in diesem Kontext weiter an Bedeutung. Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung unterstützen das Ziel eines umfassenden Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Zur Verstärkung eines qualitätsgesicherten waldpädagogischen Angebots und in Erfüllung des walddesetzlichen Auftrags, den Staatswald für die Bildungsarbeit zu öffnen, werden Interessierte zu zertifizierten Waldpädagoginnen und -pädagogen qualifiziert. Deren Einsatz als freie Kräfte wird im Rahmen eines 2021 eingeführten Förderprogramms vergütet.
- Landesforsten informiert die Menschen mit zielgruppenspezifischen Medien und Angeboten umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Personell und individuell betreute waldpädagogische Angebote werden dabei ergänzt um selbstgesteuerte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten auf Basis digitaler „Serious Games“.
- Die Initiative „Treffpunkt Wald“ lädt alle am Wald Interessierten, vor allem auch Familien, zum Walderleben ein. Wald-Jugendspiele und waldpädagogische Angebote der Forstämter und Zentren (z.B. Waldjugendheime, Walderlebniszentrum Soonwald, Haus der Nachhaltigkeit) richten sich insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen. Pädagogisch angeleitete Waldferienangebote fördern Schulkinder und unterstützen deren Familien.
- Landesforsten ist verantwortlich für die Koordination des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Rheinland-Pfalz. Die beim Forstamt Soonwald angesiedelte Zentralstelle des FÖJ ist wichtiger Ansprechpartner für die am FÖJ Interessierten, die Teilnehmenden sowie für die Einsatzstellen und Träger im FÖJ. Landesforsten bietet an verschiedenen Dienstorten eigene Einsatzstellen im FÖJ und zusätzlich auch im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst an.
- Das Waldbildungszentrum im Forstamt Hachenburg wird neben seiner bisherigen Ausrichtung als „überbetriebliche Ausbildungsstätte“ sein Angebot für „waldinteressierte Bevölkerungsgruppen“ erweitern. Mit der Implementierung des neuen Forums Wald & Gesellschaft sollen die Aktivitäten dazu gebündelt und verstärkt werden.
- Dem Walderlebniszentrum Soonwald kommt im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine landesweit koordinierende Rolle zu. Die Kommunikationsarbeit (Waldinformation) und der Erholungssektor (Walderleben) werden landesweit von der Stelle für Kommunikation und Marketing (KOMMA) verantwortet, wobei sie vom Schwerpunktforstamt für Öffentlichkeitsarbeit in Trier unterstützt wird.

Leistungsgruppe 6 – kulturelle Leistungen

Die Leistungsgruppe 6 umfasst Maßnahmen, die dem Naturerleben, der persönlichen Erholung und Entspannung, der Sportausübung, dem Naturtourismus, der Gesundheitsvorsorge, oder der Heilbehandlung dienen. Diese werden entweder unmittelbar durch die Waldbesuchenden in Anspruch genommen oder als Vorleistung davon abhängiger Wertschöpfungsprozesse, z. B. im Tourismus oder im Gesundheitswesen, benötigt.

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt eines Netzes von Waldwegen und Pfaden mit spezifischer Erholungsinfrastruktur einschließlich Schutz- und Rettungsmöglichkeiten für Waldbesuchende sowie die Organisation und Durchführung von Erlebnis-, Gesundheits- oder Sportveranstaltungen im Wald tragen zur Charakterisierung der Leistungsgruppe bei. Ästhetische, künstlerische, kulturelle und spirituelle Formen der Waldnutzung bzw. entsprechende Angebote, wie z. B. auch in Kur- und Heilwäldern oder in Bestattungswäldern, ermöglichen es, den Naturraum Wald auf eine besondere Art und Weise zu erleben.

- Der Alltag vieler Menschen wird auch in Rheinland-Pfalz durch fortschreitende Digitalisierung und komplexe, stark verdichtete Arbeitswelten in urbanen Räumen geprägt. Die überdurchschnittlich walddreichen Naturräume unseres Landes können das Bedürfnis nach Ausgleich, Erholung und intakten Gegenwelten bedienen und wirksame Beiträge zur Gesundheitsvorsorge sowie zur touristischen Attraktivität leisten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Erreichbarkeit und Erschließung der Wälder durch bedarfsgerecht ausgebaute, gepflegte und sichere Waldwegenetze mit entsprechender Infrastruktur. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird Landesforsten das Projekt „Leichte Wege“ im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“ weiter unterstützen.

- Da die Nachfrage nach Möglichkeiten zum Walderleben, zu sportlicher Betätigung im Wald und nach naturnahen Tourismusangeboten erwartungsgemäß weiterwachsen wird, werden die Konfliktpotenziale insbesondere zwischen verschiedenen Nutzergruppen steigen. Dem will Landesforsten durch die Entwicklung von Kompetenzen bei der Analyse und Lösung solcher Konfliktsituationen in einer moderierenden Rolle Rechnung tragen.
- Der Landesbetrieb unterstützt die Entwicklung der touristischen Potenziale und Angebote als Beitrag zur Tourismusstrategie des Landes. Einen Schwerpunkt des Engagements bilden dabei das UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und das UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal

Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen

Die Leistungsgruppe 7 bündelt Maßnahmen, welche der Forschung sowie der Entwicklung neuer Verfahrensansätze zuzurechnen sind. Aufgrund des bestehenden Ministerratsbeschlusses ist vorgesehen, dass eine gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWG) gegründet werden wird. Dafür wird durch das hierzu eingerichtete Kapitel 14 09 Vorsorge geleistet. Aus den Forschungsbereichen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des Waldmonitorings und der Umweltvorsorge sowie der ökologischen Waldentwicklung fließen wissenschaftliche Ergebnisse direkt in die Handlungsvorgaben des Landesbetriebes Landesforsten. Über den Wissenstransfer mit der neuen GFWG hinaus, ist durch die Begleitung internationaler wissenschaftlicher Projekte der Austausch mit weiteren Forschungsinstitutionen gewährleistet.

- Forschung und Monitoring dienen dem Ziel, die komplexen Zusammenhänge unserer Waldökosysteme in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen und Waldnutzung besser zu verstehen. Die Arbeit basiert auf der systematischen Erfassung von Daten auf Versuchs- und Monitoringflächen in den rheinland-pfälzischen Wäldern. Forschung und Monitoring sind darauf ausgerichtet, Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen für die Waldbesitzenden und die forstliche Praxis zu erarbeiten, die eine multifunktionale, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung gewährleisten. Sie dienen des Weiteren dazu, eine wissenschaftlich fundierte Beratung zur Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Leistungsgruppe 8 – behördliche Leistungen

Die Leistungsgruppe 8 bündelt die hoheitlichen Verwaltungsleistungen des Landesbetriebes Landesforsten. Hier werden die hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten der unteren Forstbehörden (Forstämter), der oberen Forst- und Jagdbehörde (Zentralstelle der Forstverwaltung) sowie der obersten Forst- und Jagdbehörde (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität, Abt. 5) zusammengefasst.

- Gegenüber den Waldbesitzenden üben die Forstbehörden die Forstaufsicht als hoheitliche Tätigkeit aus, um den Wald zu erhalten, vor Schäden zu bewahren, seine ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung zu sichern und den Revierdienst zu gewährleisten. Das Forstamt als untere Forstbehörde und die obere Forstbehörde haben insbesondere darüber zu wachen, dass die Waldbesitzenden ihre Verpflichtungen nach dem Landeswaldgesetz und anderen auf die Erhaltung und Pflege des Waldes sowie auf die Abwehr von Waldschäden gerichteten Vorschriften erfüllen.
- Das Forstamt hat als Sonderordnungsbehörde die Aufgaben und Befugnisse, Gefahren, die dem Wald und den seinen Wirkungen dienenden Einrichtungen durch Dritte drohen, abzuwehren.
- Der im Landeswaldgesetz normierte Gesetzeszweck ist die naturnahe Waldbewirtschaftung. Zur Erreichung des Gesetzeszweckes gewährt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Förderung. Diese ist gerade vor dem Hintergrund der Bewältigung der Folgen der durch die klimawandelbedingten Extremwetterereignisse im Wald von herausgehobener Bedeutung. Die finanzielle Förderung erfolgt auf der Grundlage des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie der Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes, insbesondere im Rahmen der GAK.
- Die Forstämter unterstützen den Privatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch Beratung. Das Forstamt wirkt auf Wunsch der Waldbesitzenden fallweise oder ständig bei der Waldbewirtschaftung mit.
- Bei der obersten Forstbehörde wird zu deren Beratung ein Landeswaldausschuss gebildet.
- Die Jagdbehörden haben hoheitliche Aufgaben bei der Erfüllung des Gesetzeszweckes des Landesjagdgesetzes (LJG). Neben der Fachaufsicht über die Unteren Jagdbehörden, die in den Kreisverwaltungen und in den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte angesiedelt sind, hat die Obere Jagdbehörde eigene durch das

Landesjagdgesetz zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Bei der obersten Jagdbehörde wird ein Landesjagdbeirat gebildet, der in wichtigen Fragen der Jagdverwaltung zu hören ist.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 10 **Landesforsten Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 09	531	Ablieferung der Landesforsten Rheinland-Pfalz an den Landeshaushalt	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei 14 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Kapitel 1410 - mit Ausnahme des Titels 68204 - sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben bei Kapitel 1409.

Vgl. übergeordneter Vermerk zu Kapitel 1411 HGr 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO wird zugelassen, dass die Bereitstellung von landeseigenen Flächen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz für Windenergiestandorte in kommunaler Trägerschaft (auch mit Bürgerbeteiligung) im Rahmen eines freihändigen Verfahrens auf der Grundlage von Wertgutachten vereidigter Sachverständiger erfolgt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) ist verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen im Erfolgsplan gegenüber den Planansätzen berechtigen grundsätzlich dazu, notwendigen und unabweisbaren Mehraufwand zu decken oder unabweisbare Investitionen zu finanzieren. Mindererträge sind grundsätzlich durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Überschreiten einzelne Aufwandspositionen im Erfolgsplan oder die Investitionen im Finanzplan den Planansatz um mehr als 5 Mio. € pro Jahr bedürfen sie der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Aus der Liquiditätsrücklage dürfen Mittel zum Ausgleich außergewöhnlicher, wirtschaftlicher oder naturbedingter Schadensfälle, tarif- oder besoldungsbedingter Personalmehraufwand sowie bei vorübergehenden, wirtschaftlich bedingten Ertragsrückgängen entnommen werden. Die Entnahmen bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums, sofern sie nicht dem Ausgleich eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Bei Mindererträgen oder Mehraufwendungen einzelner Positionen im Erfolgsplan oder bei zusätzlichen Investitionen im Finanzplan von absehbar mehr als 10 Mio. € pro Jahr aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer neuer Ereignisse ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16	IV	10,00	11,00	11,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	55,00	53,50	53,50
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	51,00	50,00	50,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	13,50	15,00	15,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	42,50	43,50	43,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,50	13,50	13,50
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	130,75	130,75	130,75
Forstamtsfrau, Forstamtmann	A11	III	336,25	336,25	336,25
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	1,20	1,20
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	71,50	104,25	104,25
davon kw: 2025: 21,00 im Jahr 2027 2026: 21,00 im Jahr 2027					
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	31,25	0,00	0,00
Zusammen:			765,25	769,95	769,95

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			765,25	769,95	769,95
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen, Zuwendungen und Aufwandsentschädigungen.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,50	0,00	A13 IV	Forsträtin, Forstrat	Bachelor-Studiengang Waldwirtschaft mit FH Bingen	
1,50	0,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Bachelor-Studiengang Waldwirtschaft mit FH Bingen	
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,00	0,00	A13 III	Forsträtin, Forstrat	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,50	0,00	A15 IV	Forstdirektorin, Forstdirektor	Umsetzung nach 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,00	0,00	A14 IV	Oberforsträtin, Oberforstrat	Umsetzung nach 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
0,80	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
3,30	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,30	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,70	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
31,25	0,00	von A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	nach A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor
					Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt
31,25	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
31,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 05 531 Anwärterbezüge 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Forstreferendarin, Forstreferendar	ANW	IV	17,00	17,00	17,00
Forstinspektoranwärterin, Forstinspektor-anwärter	ANW	III	31,00	0,00	0,00
Forstoberinspektoranwärterin, Forstoberinspektoranwärter	ANW	III	0,00	31,00	31,00
Zusammen:			48,00	48,00	48,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			48,00	48,00	48,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	31,00	0,00	ANW III	Forstoberinspektoranwärterin, Forstoberinspektoranwärter	Umwandlung von ANW III Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt mit Eingangsbesoldung A 10
	31,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	31,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	31,00	0,00	ANW III	Forstinspektoranwärterin, Forstinspektoranwärter	Umwandlung nach ANW III Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt mit Eingangsbesoldung A 10
	31,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	31,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01 531 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Beschäftigte nach TV-L

Nichttechnischer Dienst

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	7,50	6,75	6,75
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	49,45	49,45	49,45
E 9a	60,45	60,45	60,45
E 8	55,30	55,13	55,13
E 6	98,15	97,40	97,40
Azubi (vgl. 2. EA)	22,00	22,00	22,00

Technischer Dienst

E 9b	44,00	44,00	44,00
Zusammen:	341,85	340,18	340,18

Beschäftigte nach TV-Forst

Technischer Dienst

E 8	141,00	141,00	141,00
-----	--------	--------	--------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 7	18,75	18,75	18,75
		E 6	13,00	13,00	13,00
		E 5	319,90	319,90	319,90
		davon kw: 2025: 4,00 im Jahr 2027 2026: 4,00 im Jahr 2027			
		Azubi (vgl. 3. EA)	30,00	30,00	30,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	72,00	102,00	132,00
Zusammen:			594,65	624,65	654,65
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			936,50	964,83	994,83

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026	
------	------	--

Beschäftigte nach TV-L

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,75	0,00	E 11 III	Umsetzung nach 14 01 / 428 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
0,92	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 14 01 / 428 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
<u>1,67</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>1,67</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-1,67</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

0,75	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
<u>0,75</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
<u>0,75</u>	<u>0,00</u>	Stellenhebungen insgesamt	

Beschäftigte nach TV-Forst

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

30,00	30,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Ausbildungsoffensive Forstwirtschaftinnen und Forstwirte
<u>30,00</u>	<u>30,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>30,00</u>	<u>30,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>30,00</u>	<u>30,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
428 08	531	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 4:			0	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
682 04	531	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	13.100.000 13.100.000	13.100.000	13.100.000
		Erläuterungen: Vgl. Kapitel 14 02 Titel 682 01. Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes KFA-Mittel zum Ausgleich der Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten im Kommunalwald, die nicht direkt erstattet werden.			
682 11	531	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	82.318.900 77.418.900	83.085.000	86.085.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 14 02-883 36.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 14 02-883 37.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.</i> <i>Die Erläuterungen sind hinsichtlich des letzten Absatzes verbindlich.</i>			
		Erläuterungen: Mehraufwendungen des Landesbetriebs insbesondere infolge der Tarif- und Besoldungsanpassungen. Maßnahmen für Umweltvorsorge und Biodiversität im Wald, Wasserrückhalt, Sicherung der Wasserqualität (einschließlich Bodenschutzkalkung im Staatswald), Anpassung an den Klimawandel, Forschung und Entwicklung, Arten- und Biotopschutz. Die Walderklärung "Klimaschutz für den Wald - unser Wald für den Klimaschutz" bildet den strategischen Gesamtrahmen für die geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Ökosystemleistungen des Waldes im Klimawandel. Der Ökorohstoff Holz kann insbesondere im Rahmen einer langfristigen stofflichen Verwendung in erheblichem Umfang zum Klimaschutz beitragen. Deshalb soll die stoffliche Holznutzung im Rahmen des Projekts "Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz - nachwachsende Rohstoffe stärken" weiter ausgebaut und deutlich gestärkt werden. Maßnahmen für die Erholung im Wald und zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Wälder, Umweltbildung, Waldjugendspiele, Führung von Schulklassen, Kindergärten, Jugendgruppen und dergleichen. Behördliche Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten als Forst- und Jagdbehörde im Rahmen der Eingriffs- und Leistungsverwaltung, Beratung und Förderung von waldbesitzenden und forstlichen Zusammenschlüssen, forstliche Rahmenplanung, Waldwirkungsplanung. Beratungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebot von Landesforsten für private und kommunale Waldbesitzende, soweit nicht über Titel 682 04 erstattet, Cluster Forst und Holz, Ausbildungsleistungen des Landesbetriebes. Die Leistungen von Landesforsten im Privatwald schließen eine Intensivierung der Beratung und Betreuung mit Hilfe einer neu einzurichtenden Task-Force ein, die ihren Arbeitsschwerpunkt in besonders von Klimawandelfolgen betroffenen Regionen haben soll. Soweit die Holzgelderlöse den im Wirtschaftsplan dargestellten Betrag überschreiten, gilt der Ansatz dieses Titels in entsprechender Höhe als gesperrt.			
Summe HGr. 6:			95.418.900 90.518.900	96.185.000	99.185.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 09	531	Zuschüsse für Investitionen	10.555.000	11.500.000	11.500.000
			10.555.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Investitionen des Landesbetriebes in allen Produktbereichen.

Mehraufwendungen für den Neubau von Ausbildungsstätten für Forstwirtinnen und Forstwirte in Gerolstein und Altenkirchen, die Sanierung des Gebäudebestandes Wildfreigehege Wildenburg, Grundinstandsetzungen von Forstdienstgebäuden sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Forstmaschinen (Maschinenkonzept 2023) und Ersatzbeschaffungen abgeschriebener herkömmlicher durch klimafreundliche Betriebsfahrzeuge.

Summe HGr. 8:			10.555.000	11.500.000	11.500.000
			10.555.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
--------	------------------	---	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	95.418.900 90.518.900	96.185.000	99.185.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.555.000 10.555.000	11.500.000	11.500.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

Gesamtausgaben		105.973.900 101.073.900	107.685.000	110.685.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.973.900 -101.073.900	-107.685.000	-110.685.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2025

Teil I: Erfolgsplan	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10	Plan 2024 Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	TZ							
				€	€	€	Leistungsguppe 1- Basisleistungen	Leistungsguppe 2- schützende Leistungen	Leistungsguppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzer	Leistungsguppe 4- versorgende Leistungen	Leistungsguppe 5- Bildungsleistungen
A. Betriebliche Erträge	197.481.745	185.728.900	196.025.000	21.225.000	31.910.000	26.510.000	62.850.000	19.500.000	4.410.000	8.770.000	20.850.000
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	87.038.914	71.745.000	75.870.000	1.140.000	4.360.000	11.270.000	55.400.000	1.170.000	1.400.000	290.000	840.000
1.1. Holzgelderlöse	60.708.722	48.000.000	52.500.000	0	0	0	52.500.000	0	0	0	0
1.2. Sonstige Umsätze	15.338.374	12.265.000	13.180.000	1.140.000	4.360.000	1.510.000	2.900.000	1.170.000	1.400.000	290.000	410.000
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse Pirschbezirke, Standgebühren und Mißbretverkauf)	3.171.392	3.200.000	3.200.000	530.000	1.060.000	0	1.480.000	0	130.000	0	0
1.2.2. Nebenutzungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsentgelten, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	4.255.303	3.180.000	3.880.000	70.000	2.680.000	140.000	690.000	110.000	50.000	40.000	100.000
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Arbeiten auf Rechnung Dritter, Gestaltungs- und Nutzungsverträge)	5.399.956	3.950.000	4.000.000	500.000	550.000	1.290.000	540.000	370.000	280.000	210.000	260.000
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sechtlern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	2.511.723	1.935.000	2.100.000	40.000	70.000	80.000	190.000	690.000	940.000	40.000	50.000
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebühreneinnahmen aus dem Privatwald)	10.991.819	11.480.000	10.190.000	0	0	9.760.000	0	0	0	0	430.000
2. Erträge aus Zuschüssen für Leistungen im Körperschaftswald (KF-A-Mittel) - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 04	13.100.000	13.100.000	13.100.000	0	0	13.100.000	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Zuweisungen für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 11	77.418.900	82.318.900	83.085.000	16.715.000	22.470.000	270.000	0	16.050.000	2.230.000	6.950.000	18.400.000
4. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes - vgl. Kapitel 1410 Titel 891 09	10.555.000	10.555.000	11.500.000	870.000	2.360.000	1.560.000	2.460.000	1.380.000	290.000	600.000	1.380.000
5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	1.433.006	300.000	1.270.000	120.000	90.000	10.000	50.000	50.000	110.000	830.000	10.000
6. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresendstand)	6.400.000	6.400.000	9.330.000	2.210.000	2.310.000	0	4.470.000	0	340.000	0	0
7. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	1.535.924	1.310.000	1.380.000	130.000	240.000	220.000	350.000	180.000	30.000	70.000	160.000
8. Zinsen und ähnliche Erträge			490.000	40.000	80.000	80.000	120.000	70.000	10.000	30.000	60.000

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2025

TZ	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10	Plan 2024 Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	Leistungsgruppen													
				1- Basisleistungen	2- schützende Leistungen	3- Leistungen für andere Waldbesitzende	4- versorgende Leistungen	5- Bildungsleistungen	6- kulturelle Leistungen	7- Forschungsleistungen	8- behördliche Leistungen						
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
B. Betriebliche Aufwendungen:	178.374.647	174.505.000	192.205.000	22.810.000	34.440.000	26.535.000	50.490.000	21.340.000	4.650.000	9.420.000	22.520.000						
1. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen (insbesondere Einsatz von Unternehmern, u. a. in der Holzente, Aufwand für Betriebs- und Treibstoffe sowie Energie und Wasser, Arbeitsschutzmittel, sonstiger Materialaufwand, Einsatz kommunaler Forstwirte im Staatswald)	56.988.649	49.537.000	56.200.000	10.250.000	11.510.000	3.290.000	22.460.000	3.090.000	1.270.000	1.850.000	2.480.000						
2. Personalaufwand	102.425.628	104.805.900	111.875.000	9.800.000	18.480.000	20.815.000	22.910.000	15.560.000	2.720.000	6.640.000	14.950.000						
2.1. Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	78.498.574	79.503.900	85.915.000	7.520.000	14.150.000	15.735.000	17.640.000	12.400.000	2.070.000	5.040.000	11.360.000						
2.1.1. Löhne (Personalaufwand für die staatlichen Forstwirte)	19.874.761	20.956.700	22.740.000	2.530.000	4.260.000	2.160.000	6.210.000	3.820.000	590.000	1.000.000	2.170.000						
2.1.2. Gehälter (insbesondere Personalaufwand für die Verwaltungsstellen, Vergütungen für Ausschläfen)	18.008.931	13.541.000	19.095.000	1.560.000	3.070.000	4.245.000	3.540.000	2.120.000	460.000	1.250.000	2.850.000						
2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für die Beamten)	37.898.427	42.743.400	41.700.000	3.380.000	6.710.000	9.210.000	7.750.000	4.650.000	1.000.000	2.750.000	6.250.000						
2.1.4. Vergütung inklusive Ausbildung (Ausbildungsvergütungen im Bereich Forstwirte, Verwaltungsfachstellen, Anwärter und Referendare sowie weitere Ausbildungsberufe)	2.716.455	2.262.800	2.380.000	50.000	110.000	120.000	140.000	1.810.000	20.000	40.000	90.000						
2.2. Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Beschäftigten, Erstattung von Versorgungsrückstellungen an Gemeinden, Beihilfen der Aktiven, Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten)	12.772.695	12.010.000	13.230.000	1.250.000	2.280.000	2.270.000	2.900.000	1.750.000	340.000	760.000	1.680.000						
2.3. Abführung einer Versorgungsspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	11.154.359	13.292.000	12.730.000	1.030.000	2.050.000	2.810.000	2.370.000	1.410.000	310.000	840.000	1.910.000						
3. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Zuweisungen an Gemeinden, öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen)	1.841.951	3.025.000	3.440.000	0	0	0	0	0	0	130.000	3.310.000						
4. Abschreibungen	7.050.100	7.050.100	11.250.000	2.020.000	2.720.000	900.000	3.550.000	690.000	440.000	290.000	640.000						
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (insb. Mietaufwendungen an Dritte, Leasingzahlungen, Lizenzen und Konzessionen, Schadensersatzzahlungen, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge)	10.068.319	10.090.000	8.760.000	680.000	1.590.000	1.410.000	1.460.000	1.900.000	200.000	470.000	1.050.000						
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
7. Steuern	60.000	140.000	680.000	-1.585.000	-2.530.000	-25.000	12.360.000	-1.840.000	-240.000	-650.000	-1.670.000						
C. Jahresabschluss	19.107.098	11.220.900	3.820.000	-1.585.000	-2.530.000	-25.000	12.360.000	-1.840.000	-240.000	-650.000	-1.670.000						

nachrichtlich:

Leistungsgruppen	Plan 2024		Plan 2025	
	Kapitel 14 10	€	Kapitel 14 10	€
1- Basisleistungen	-19.170.000	€	-27.360.000	€
2- schützende Leistungen	-19.170.000	€	-27.360.000	€
3- Leistungen für andere Waldbesitzende	-14.955.000	€	-14.955.000	€
4- versorgende Leistungen	9.900.000	€	9.900.000	€
5- Bildungsleistungen	-19.870.000	€	-19.870.000	€
6- kulturelle Leistungen	-2.760.000	€	-2.760.000	€
7- Forschungsleistungen	-8.200.000	€	-8.200.000	€
8- behördliche Leistungen	-21.450.000	€	-21.450.000	€

Herleitung Ergebnis (Plan) - zuführungsbereingt (ohne Positionen A.2., A.3. und A.4.):

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2025

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan

	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10 €	Plan 2024 Kapitel 14 10 €	TZ	Plan 2025 Kapitel 14 10 €	Kamerale Investitionen 2025
A. Jahresabschluss	19.107.098	11.220.900		3.820.000	
B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge	6.400.000	6.400.000		9.330.000	
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Verminderung der Verbindlichkeiten					
Verminderung der Rückstellungen					
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung					
Erhöhung der Vorräte					
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenzugänge					
Bestandsveränderungen	6.400.000	6.400.000		9.330.000	
Veränderungen des Eigenkapitals					
C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge	7.050.100	7.050.100		11.250.000	
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Erhöhung der Verbindlichkeiten					
Abschreibungen	7.050.100	7.050.100		11.250.000	
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung					
Verminderung der Vorräte					
Erhöhung der Rückstellungen					
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenabgänge					
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung					
D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen	10.545.930	9.000.000		9.000.000	
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	9.283.051	7.200.000		7.200.000	
Umsatzsteuerzahllast	1.262.879	1.800.000		1.800.000	
F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)	14.068.735	11.871.000	15	16.100.000	11.500.000
Bebaute Grundstücke	3.196.240	1.930.000		2.390.000	2.000.000
Betriebsausstattung	8.389.882	6.041.000		9.860.000	6.300.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	1.100.070	2.000.000		1.600.000	1.200.000
Geschäftsausstattung	1.138.309	700.000		1.250.000	1.000.000
Grundstücksankäufe	244.235	1.200.000		1.000.000	1.000.000
Erwerb von Gebäuden					
G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt	0	0		0	
H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)	5.258.496	0		-10.360.000	

Rücklage 2019
Zuführung 2020
Rücklage 2020
Zuführung 2021
Rücklage 2021
Zuführung 2022
Rücklage 2022
vorl. Zuführung 2023
vorl. Rücklage 2023
geplante Entnahme 2024
geplante Rücklage 2024
davon geplante Liquiditätsrücklage 2024
davon geplante Rücklage 2024 nach § 25 Abs. 3 LWaldG
geplante Entnahme 2025
geplante Rücklage 2025
davon geplante Liquiditätsrücklage 2025
davon geplante Rücklage 2025 nach § 25 Abs. 3 LWaldG

406.084
18.165.099
18.571.183
3.369.166
21.940.349
3.182.850
25.709.252
5.258.496
30.967.748
0
30.967.748
28.017.748
2.950.000
-10.360.000
20.607.748
18.057.748
2.550.000

Zahlungsströme 2025 zwischen dem Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz (in EUR)

Teil Erfolgsplan	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Bereich	Einnahmen Kernhaushalt 2025	Ausgaben Kernhaushalt 2025
A - Betriebliche Erträge	1410	682 04	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumitive Zuführungsbeträge)		13.100.000
A - Betriebliche Erträge	1410	682 11	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumitive Zuführungsbeträge)		83.085.000
A - Betriebliche Erträge	1410	891 09	Zuschüsse für Investitionen	3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes		11.500.000
A - Betriebliche Erträge	1411	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		230.000
A - Betriebliche Erträge	1434	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		150.000
A - Betriebliche Erträge	1413	88301	Kooperationsvereinbarung Wasserrückhalt im Wald	5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)		900.000
B - Betriebliche Aufwendungen	0407	261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	550.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	282 02	Kostenanteil für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	80.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1402	281 20	Versorgungszuschläge an das Land	2.3 Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragene Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	12.730.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	60.000	
			<i>Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	1. Aufwendungen für. Waren/Dienstleistungen	30.000	
			<i>Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
Gesamt					13.450.000	108.965.000

Erläuterungen 2025

TZ	
1	Die Holzverkaufsmenge sinkt auf 700 Tsd Festmeter zu einem Durchschnittspreis in Höhe von 75 €/ fm.
2	Durchschnittlich werden 4 Mio. € veranschlagt, jedoch sind Schwankungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Abrechnung alter Waldrechte möglich.
3	Anpassung der durch die Gemeinden zu erstattenden Revierdienstkosten an den hergeleiteten Aufwand.
4	Gesonderte Ausweisung der Zuschüsse aus KFA-Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2025.
5	Mehrbedarf an Zuführungsbeträgen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses.
6	Mehrbedarf an Zuschüssen aufgrund eines gesteigerten Investitionsbedarfs (insbesondere Baumaßnahmen, Maschinenneu- und Ersatzbeschaffungen).
7	Vermögensaufbau durch Waldpflege.
8	Vorwiegend Zinserträge aus Guthaben aufgrund geänderter Zinssituation.
9	Weniger aufgrund neuer interner Kontenzuordnungen (u.a. gesonderte Ausweisung Steuern). Für die Durchführung der sonstigen forstlichen Aufgaben beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 40 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt. Für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben im Staatswald beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 60 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt.
10	Mehrbedarf in 2025 durch Umsetzung der Tarifierhöhung gem. Tarifabschluss 2023 TV-L. Einige Konten werden ab 2025 unter 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.
11	Erhöhter Ansatz im Rahmen des Klimabündnisses Bauen RLP.
12	Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre führt zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.
13	Verminderter Betrag infolge geänderter Kontenzuordnungen.
14	Grundsteuer und Kfz-Steuer
15	Große Baumaßnahme Sanierung Gebäudebestand Wildfreigehege Wildenburg. Höherer Investitionsbedarf in den Bereichen Baumaßnahmen (u.a. Ausbildungsstätten), Betriebsausstattung (u.a. Wegebau inkl. Wasserrückhaltmaßnahmen, Umsetzung Maschinenkonzept), Betriebs- und Dienstfahrzeuge (u.a. Ersatzbeschaffungsbedarf und Umstieg auf E-Mobilität) und Geschäftsausstattung (u.a. Ersatzbeschaffungen mobile IT).

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2026

Teil I: Erfolgsplan	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	Plan 2026 Kapitel 14 10	TZ	Leistungskategorie								
					Leistungsggruppe 1- Basiseleistungen	Leistungsggruppe 2- schützende Leistungen	Leistungsggruppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsggruppe 4- versorgende Leistungen	Leistungsggruppe 5- Bildungsleistungen	Leistungsggruppe 6- kulturelle Leistungen	Leistungsggruppe 7- Forschungsleistungen	Leistungsggruppe 8- behördliche Leistungen	
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Betriebliche Erträge	197.481.745	196.025.000	199.025.000		21.555.000	32.810.000	26.540.000	62.850.000	20.700.000	4.540.000	9.930.000	21.100.000	
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	87.038.914	75.870.000	75.870.000		1.140.000	4.360.000	11.270.000	56.400.000	1.170.000	1.400.000	290.000	840.000	
1.1. Holzgelderlöse	60.708.722	52.500.000	52.500.000	1	0	0	0	52.500.000	0	0	0	0	
1.2. Sonstige Umsätze	15.338.374	13.180.000	13.180.000		1.140.000	4.360.000	1.510.000	2.900.000	1.170.000	1.400.000	290.000	410.000	
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse, Pirschbezirke, Standgebühren und Wildpretverkauf)	3.171.392	3.200.000	3.200.000		530.000	1.060.000	0	1.480.000	0	130.000	0	0	
1.2.2. Nebenleistungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsentgelten, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	4.255.303	3.880.000	3.880.000		70.000	2.680.000	140.000	690.000	110.000	50.000	40.000	100.000	
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Arbeiten auf Rechnung Dritter, Gestaltungs- und Nutzungsverträge)	5.399.956	4.000.000	4.000.000	2	500.000	550.000	1.290.000	540.000	370.000	280.000	210.000	260.000	
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sachgütern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	2.511.723	2.100.000	2.100.000		40.000	70.000	80.000	190.000	690.000	940.000	40.000	50.000	
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebühreneinnahmen aus dem Privatwald)	10.991.819	10.190.000	10.190.000	3	0	0	9.760.000	0	0	0	0	430.000	
2. Erträge aus Zuschüssen für Leistungen im Körperschaftswald (KFA-Mittel) - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 04	13.100.000	13.100.000	13.100.000	4	0	0	13.100.000	0	0	0	0	0	
3. Erträge aus Zuweisungen für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 11	77.418.900	83.085.000	86.085.000	5	17.045.000	23.370.000	300.000	0	17.250.000	2.360.000	7.110.000	18.650.000	
4. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes - vgl. Kapitel 1410 Titel 891 09	10.555.000	11.500.000	11.500.000	6	870.000	2.360.000	1.560.000	2.460.000	1.980.000	290.000	600.000	1.380.000	
5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	1.433.006	1.270.000	1.270.000		120.000	90.000	10.000	50.000	50.000	110.000	830.000	10.000	
6. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresstand)	6.400.000	9.330.000	9.330.000	7	2.210.000	2.310.000	0	4.470.000	0	340.000	0	0	
7. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	1.535.924	1.380.000	1.380.000		130.000	240.000	220.000	350.000	180.000	30.000	70.000	160.000	
8. Zinsen und ähnliche Erträge		490.000	490.000	8	40.000	80.000	80.000	120.000	70.000	10.000	30.000	60.000	

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2026

Teil I: Erfolgsplan	Ist 2023 (VorJ.) Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	Plan 2026 Kapitel 14 10	TZ							
				Leistungsguppe 1- Basisleistungen	Leistungsguppe 2- Leistungsschützende Leistungen	Leistungsguppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsguppe 4- Leistungssorgende Leistungen	Leistungsguppe 5- Bildungsleistungen	Leistungsguppe 6- kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 7- Forschungsleistungen	Leistungsguppe 8- behördliche Leistungen
B. Betriebliche Aufwendungen	178.374.647	192.205.000	194.555.000	23.040.000	34.855.000	27.000.000	51.030.000	21.690.000	4.710.000	9.550.000	22.660.000
1. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen (insbesondere Einsatz von Unternehmen, u. a. in der Holzerte, Aufwand für Betriebs- und Treibstoffe sowie Energie und Wasser, Arbeitsschutzmittel, sonstiger Materialaufwand, Einsatz kommunaler Forstwirte im Staatswald)	56.988.649	56.200.000	56.300.000	10.260.000	11.520.000	3.310.000	22.480.000	3.110.000	1.280.000	1.860.000	2.480.000
2. Personalaufwand	102.425.628	111.675.000	114.385.000	10.030.000	18.915.000	21.260.000	23.430.000	15.900.000	2.780.000	6.780.000	15.290.000
2.1. Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	78.498.574	85.975.000	88.155.000	7.720.000	14.545.000	16.120.000	18.170.000	12.770.000	2.130.000	5.160.000	11.660.000
2.1.1. Löhne (Personalaufwand für die staatlichen Forstwirte)	19.874.761	22.740.000	23.420.000	2.610.000	4.400.000	2.250.000	6.400.000	3.870.000	610.000	1.030.000	2.250.000
2.1.2. Gehälter (insbesondere Personalaufwand für die Verwaltungsmangestellten, Vergütungen für Aushilfen)	18.008.831	19.095.000	19.655.000	1.600.000	3.165.000	4.330.000	3.640.000	2.240.000	470.000	1.280.000	2.930.000
2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für die Beamten)	37.898.427	41.700.000	42.620.000	3.450.000	6.870.000	9.420.000	7.930.000	4.720.000	1.030.000	2.610.000	6.390.000
2.1.4. Vergütung inklusive Ausbildung (Ausbildungsvergütungen im Bereich Forstwirte, Verwaltungsfachangestellte, Anwärter und Referendare sowie weitere Ausbildungsberufe)	2.716.455	2.360.000	2.460.000	60.000	110.000	120.000	140.000	1.880.000	20.000	40.000	90.000
2.2. Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Beschäftigten, Erstattung von Versorgungsansätzen an Gemeinden, Beihilfen der Aktiven, Nebenversicherung von ausgeschiedenen Beamten)	12.772.695	13.230.000	13.230.000	1.250.000	2.280.000	2.270.000	2.900.000	1.750.000	340.000	760.000	1.660.000
2.3. Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	11.154.359	12.730.000	13.000.000	1.060.000	2.090.000	2.870.000	2.420.000	1.440.000	310.000	860.000	1.950.000
3. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Zuweisungen an Gemeinden, öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen)	1.841.951	3.440.000	3.240.000	0	0	0	0	0	0	120.000	3.120.000
4. Abschreibungen	7.050.100	11.250.000	11.250.000	2.020.000	2.720.000	900.000	3.550.000	690.000	440.000	290.000	640.000
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (insb. Mietaufwendungen an Dritte, Leasingzahlungen, Lizenzen und Konzessionen, Schadensersatzzahlungen, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge)	10.068.319	8.760.000	8.700.000	670.000	1.560.000	1.410.000	1.460.000	1.890.000	190.000	460.000	1.060.000
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Steuern	19.107.098	3.820.000	4.470.000	60.000	140.000	120.000	110.000	100.000	20.000	40.000	90.000
C. Jahresabschluss	19.107.098	3.820.000	4.470.000	-1.485.000	-2.045.000	-460.000	11.820.000	-990.000	-170.000	-620.000	-1.580.000

nachrichtlich:

Heilung Ergebnis (Plan) - zuführungsbereinigt (ohne Positionen A 2., A 3. und A 4.):	Plan 2025 Kapitel 14 10	Plan 2026 Kapitel 14 10	Leistungsguppe 1- Basisleistungen	Leistungsguppe 2- Leistungsschützende Leistungen	Leistungsguppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsguppe 4- Leistungssorgende Leistungen	Leistungsguppe 5- Bildungsleistungen	Leistungsguppe 6- kulturelle Leistungen	Leistungsguppe 7- Forschungsleistungen	Leistungsguppe 8- behördliche Leistungen
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
	-103.865.000	-106.215.000	-19.400.000	-27.775.000	-15.420.000	9.360.000	-20.220.000	-2.820.000	-8.330.000	-21.610.000

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2026

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10 €	Plan 2025 Kapitel 14 10 €	TZ	Plan 2026 Kapitel 14 10 €	Kamerale Investitionen 2026
A. Jahresabschluss	19.107.098	3.820.000		4.470.000	
B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge	6.400.000	9.330.000		9.330.000	
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Verminderung der Verbindlichkeiten					
Verminderung der Rückstellungen					
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung					
Erhöhung der Vorräte					
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenzugänge					
Bestandsveränderungen	6.400.000	9.330.000		9.330.000	
Veränderungen des Eigenkapitals					
C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge	7.050.100	11.250.000		11.250.000	
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Erhöhung der Verbindlichkeiten					
Abschreibungen	7.050.100	11.250.000		11.250.000	
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung					
Verminderung der Vorräte					
Erhöhung der Rückstellungen					
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenabgänge					
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung					
D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen	10.545.930	9.000.000		9.000.000	
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	9.283.051	7.200.000		7.200.000	
Umsatzsteuerzahllast	1.262.879	1.800.000		1.800.000	davon aus Kapitel 1410- Titel 891 09
F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)	14.068.735	16.100.000	15	16.100.000	11.500.000
Übertrag kamerale Investitionen					
Bebaute Grundstücke	3.196.240	2.390.000		2.000.000	1.800.000
Betriebsausstattung	8.389.882	9.860.000		9.250.000	6.500.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	1.100.070	1.600.000		2.600.000	1.200.000
Geschäftsausstattung	1.138.309	1.250.000		1.250.000	1.000.000
Grundstücksankäufe	244.235	1.000.000		1.000.000	1.000.000
Erwerb von Gebäuden					
G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt	0	0		0	
H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)	5.258.496	-10.360.000		-9.710.000	
Rücklage 2021				21.940.349	
Zuführung 2022				3.182.850	
Rücklage 2022				25.709.252	
vorl. Zuführung 2023				5.258.496	
vorl. Rücklage 2023				30.967.748	
geplante Entnahme 2024				0	
geplante Rücklage 2024				30.967.748	
davon geplante Liquiditätsrücklage 2024				28.017.748	
davon geplante Rücklage 2024 nach § 25 Abs. 3 LWaldG				2.950.000	
geplante Entnahme 2025				-10.360.000	
geplante Rücklage 2025				20.607.748	
davon geplante Liquiditätsrücklage 2025				18.057.748	
davon geplante Rücklage 2025 nach § 25 Abs. 3 LWaldG				2.550.000	
geplante Entnahme 2026				-9.710.000	
geplante Rücklage 2026				10.897.748	
davon geplante Liquiditätsrücklage 2026				8.747.748	
davon geplante Rücklage 2026 nach § 25 Abs. 3 LWaldG				2.150.000	

Zahlungsströme 2026 zwischen dem Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz (in EUR)

Teil Erfolgsplan	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Bereich	Einnahmen Kernhaushalt 2026	Ausgaben Kernhaushalt 2026
A - Betriebliche Erträge	1410	682 04	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		13.100.000
A - Betriebliche Erträge	1410	682 11	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		86.085.000
A - Betriebliche Erträge	1410	891 09	Zuschüsse für Investitionen	3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes		11.500.000
A - Betriebliche Erträge	1411	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		230.000
A - Betriebliche Erträge	1434	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		150.000
A - Betriebliche Erträge	1413	88301	Kooperationsvereinbarung Wasserrückhalt im Wald	5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)		900.000
B - Betriebliche Aufwendungen	0407	261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	550.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	282 02	Kostenanteil für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	80.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1402	281 20	Versorgungszuschläge an das Land	2.3 Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	13.000.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	60.000	
B - Betriebliche Aufwendungen			<i>Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	1. Aufwendungen für. Waren/Dienstleistungen	30.000	
B - Betriebliche Aufwendungen			<i>Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
Gesamt					13.720.000	111.965.000

Erläuterungen 2026

TZ	
1	Die Holzverkaufsmenge sinkt auf 700 Tsd Festmeter zu einem Durchschnittspreis in Höhe von 75 €/ fm.
2	Durchschnittlich werden 4 Mio. € veranschlagt, jedoch sind Schwankungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Abrechnung alter Waldrechte möglich.
3	Anpassung der durch die Gemeinden zu erstattenden Revierdienstkosten an den hergeleiteten Aufwand.
4	Gesonderte Ausweisung der Zuschüsse aus KFA-Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2025.
5	Mehrbedarf an Zuführungsbeträgen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses.
6	Mehrbedarf an Zuschüssen aufgrund eines gesteigerten Investitionsbedarfs (insbesondere Baumaßnahmen, Maschinenneu- und Ersatzbeschaffungen).
7	Vermögensaufbau durch Waldpflege.
8	Vorwiegend Zinserträge aus Guthaben aufgrund geänderter Zinssituation.
9	Weniger aufgrund neuer interner Kontenzuordnungen (u.a. gesonderte Ausweisung Steuern). Für die Durchführung der sonstigen forstlichen Aufgaben beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 40 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt. Für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben im Staatswald beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 60 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt.
10	Mehrbedarf durch 3% lineare Tarifierhöhung (Prognosewert) in 2026 über alle Bgruppen, dadurch entsteht eine Gesamterhöhung der Entgelte bzw. Dienst- und Versorgungsbezüge im Vgl. zu 2023 in Höhe von durchschnittlich 13,5 v.H. Einige Konten werden ab 2025 unter 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.
11	Erhöhter Ansatz im Rahmen des Klimabündnisses Bauen RLP.
12	Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre führt zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.
13	Verminderter Betrag infolge geänderter Kontenzuordnungen.
14	Grundsteuer und Kfz-Steuer
15	Große Baumaßnahme Sanierung Gebäudebestand Wildfreigehege Wildenburg. Höherer Investitionsbedarf in den Bereichen Baumaßnahmen (u.a. Ausbildungsstätten), Betriebsausstattung (u.a. Wegebau inkl. Wasserrückhaltemaßnahmen, Photovoltaikanlagen, Umsetzung Maschinenkonzept), Betriebs- und Dienstfahrzeuge (u.a. Ersatzbeschaffungsbedarf und Umstieg auf E-Mobilität) und Geschäftsausstattung (u.a. Ersatzbeschaffungen mobile IT).

Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist gemeinsam von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland eingerichtet worden. Die wesentlichen Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks sind in einem Staatsvertrag zwischen beiden Ländern (vom 4. Oktober 2014, GVBl. 2015, S.2) festgehalten. Der Nationalpark, mit seiner Fläche von 10.180 ha (90 % in Rheinland-Pfalz, 10 % im Saarland), liegt im Naturpark Saar-Hunsrück, die gemeinsam ein Funktionales Schutzgebietssystem bilden. Die im Nationalpark gelegenen Flächen verbleiben im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz (Landesforsten). Verwaltet wird der Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom Nationalparkamt in der Verbandsgemeinde Birkenfeld.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat zum Ziel, im überwiegenden Gebietsteil den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten, wissenschaftliche Umweltbeobachtung zu ermöglichen, Umweltbildung und Naturerlebnisse in Kooperation mit dem Naturpark-Saar-Hunsrück zu fördern und Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu geben.

Mit dem Nationalpark leisten die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU Strategie zur biologischen Vielfalt, die 10 % der Landfläche unter strengen Schutz stellen will, der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, die 10 % des öffentlichen Waldes als Prozessschutzgebiete ausweisen will, und der Biodiversitätsstrategie des Landes, die vorsieht, 10 % des Staatswaldes der eigendynamischen Waldentwicklung zu widmen. Im überwiegenden Teil des Nationalparkgebiets soll ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ermöglicht werden. In der 30jährigen Entwicklungsphase dürfen Maßnahmen durchgeführt werden, die eine natürliche Entwicklung anstoßen, z. B. die Renaturierung von Mooren.

Zu den Aufgaben des Nationalparkamtes gehören:

- Waldentwicklung, -schutz und -pflege, Wildtierregulierung
- Erschließung und Besucherlenkung
- Bildung und Naturerleben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaft und Forschung

Zudem soll der Nationalpark Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung geben.

Nationalpark-Tore

Es sind insgesamt drei Nationalpark-Tore vorgesehen. In Rheinland-Pfalz wurden als Standorte das Hunsrückhaus am Erbeskopf und das Wildfreigehege Wildenburg bei Kempfeld festgelegt, im Saarland der Keltenpark in Otzenhausen. Den Ausbau des Keltenparks in Otzenhausen finanziert das Saarland.

Nationalparktore dienen der Besucherlenkung des Nationalparks, um einerseits einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten und andererseits Umweltbildung und Naturerlebnisangebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einrichtung der Nationalpark-Tore erfolgt auf Basis vorhandener Einrichtungen Zug um Zug im Einvernehmen mit den regionalen Akteuren.

Im Kapitel 1411 sind Ausgaben für folgende Zwecke veranschlagt:

- Personalausgaben für das Personal des Nationalparkamts (einschließlich Ranger),
- Sachausgaben des Nationalparkamtes,
- Ausgaben für die Entwicklung des Nationalparks, insbesondere für Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte
- Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der Nationalparktore
Die Ausgaben für das Nationalpark-Tor Erbeskopf und Wildfreigehege Wildenburg einschließlich des Betriebs sind in Titelgruppe 72 „Nationalpark-Tore Erbeskopf und Wildfreigehege Wildenburg“ veranschlagt.
- Für das LIFE-IP-Projekt „Zero Emission Nature Protection Areas“ – ZENAPA – sind Mittel in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt „ZENAPA“ teil. Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, Klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Die Projektlaufzeit endet 2025.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	1.000	1.000	1.000
			1.043		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund von Fehlverhalten im Nationalpark verhängt werden.

119 69	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500	3.500	2.000
			21.319		

125 01	332	Erlöse aus der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung im Nationalparkgebiet	25.000	25.000	25.000
			23.388		

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

U.a. aus der Vermarktung von Wildbret.

132 01	332	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			6.552		

aus Titelgruppen:

5.600	14.600	22.600
--------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	42.100	47.100	53.600
	52.302		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	115.000	115.000	115.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Erstattungsbeiträge des Saarlandes nach der Vereinbarung zu § 19 Abs. 2 Satz 4 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 04.10.2014.

272 01	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU-LIFE	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 11-541 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 541 04.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für eine mögliche Teilnahme an einem EU-Life-Projekt.

272 02	332	Einnahmen aus flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen	4.000	1.500	1.500
			1.464		

Erläuterungen:

Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).

281 01	332	Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	0	0	0
			3.600		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 281 01

Vgl. Vermerk bei 14 11-427 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind u.a. Erstattungen im Rahmen der Beschäftigung von Praktikanten und Volontären.

Die Erstattungen sind aufgrund jährlicher Schwankungen nicht prognostizierbar.

281 10	332	Spenden	0	0	0
---------------	------------	----------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 11-526 03 und 14 11-812 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 526 03 und der Mehrausgaben bei 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Einnahmen aus Sponsoring vereinnahmt werden. Die Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen des Bundes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Förderungen.

(235 07)	332	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

Summe HGr. 2:			119.000	116.500	116.500
			5.064		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

332 01	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern für Investitionen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Vereinnahmung von Beiträgen des Partnerlandes Saarland für anteilige Investitionsausgaben.

342 01	332	Zuschüsse von Dritten für Investitionen	0	0	0
			53.462		

Vgl. Vermerk bei 711 04 und 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes oder von sonstigen Dritten.

Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Verwendung möglicher Zuschüsse.

aus Titelgruppen:			150.000	0	270.000
--------------------------	--	--	----------------	----------	----------------

Summe HGr. 3:			150.000	0	270.000
			53.462		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 Titel 893 03. Vgl. Vermerk bei Kapitel 1402.

Mehrausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 01 und 332 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Soweit es zur Erledigung der Nationalparkaufgaben erforderlich ist, dürfen im Rahmen einer flexiblen Personalbewirtschaftung Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie Stellen und Ausgaben der Hauptgruppe 4 aus den Kapiteln 1401, 1410, 1420 und 1480 - 1485 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden. Bei Umsetzungen von Bediensteten aus dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz dürfen entsprechende Stellen und Ausgaben von Kapitel 14 10 Titel 682 11 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	434.100	590.800	593.400
			482.109		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Forstamtfrau, Forstamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	0,00	1,00	1,00
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00	14,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	nach A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	10.000	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	9.800	77.300	77.500
			50.082		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	332	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	500 4.570	500	500
--------	-----	--	--------------	-----	-----

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-281 01 geleistet werden.

427 33	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.423.500 2.331.113	3.026.100	3.037.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Beschäftigte nach TV-L

Nichttechnischer Dienst

E 11	2,00	2,00	2,00
E 9b	1,50	1,50	1,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 6	4,00	4,00	4,00

Technischer Dienst

E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	0,00	1,00	1,00
E 5	0,00	1,00	1,00
E 3	0,00	2,00	2,00

Zusammen:	10,50	14,50	14,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Beschäftigte nach TV-Forst

Technischer Dienst

E 8	3,00	3,00	3,00
E 7	25,00	25,00	25,00

Zusammen:	28,00	28,00	28,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	38,50	42,50	42,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifl.) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden, abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Beschäftigte nach TV-L				
Zugänge:				
Neue Stellen				
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	E 8 II	Wildfreigehege Wildenburg
	1,00	0,00	E 5 II	Wildfreigehege Wildenburg
	2,00	0,00	E 3 I	Wildfreigehege Wildenburg
	4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01 332 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 332 Vermischte Personalausgaben 2.000 0 0
85

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 2.879.900 3.694.700 3.709.000
2.867.958

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

511 01 332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 80.000 65.000 65.000
55.011

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen für Werkstätten und Außengelände.

511 68 332 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik 105.000 80.000 80.000
64.602

Erläuterungen:

Ausgaben, soweit diese nicht aus Kapitel 06 34 zu finanzieren sind, insbesondere Fachsoftware und Nationalpark-App.

514 01 332 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 170.000 180.000 180.000
169.049

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 PKW, 3 Allrad-PKW, 13 Kleintransporter, 11 Anhänger, 6 E-Bikes, 1 Schlepper, 1 Krananhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75.000	90.000	93.500
			79.122		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 Mehr infolge steigender Bewirtschaftungskosten.

518 01	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000	230.000	230.000
			120.130		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.550.000	170.000	170.000	170.000	2.040.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		170.000	170.000	170.000	2.040.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.380.000	2.210.000				

Insbesondere Anmietung von Büro- und Funktionsflächen (Rangerstation).
 Mehr infolge der notwendigen Neuanmietung eines Verwaltungsgebäudes.

518 02	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	7.500	5.000	6.000
			3.438		

Erläuterungen:

Miete für Geräte (z.B. Hubsteiger).

518 13	332	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Leasing eines Dienstfahrzeuges für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

519 02	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	14.000	10.000	10.000
			3.298		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Tit. 519 05).

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	90.000	100.000	100.000
			136.266		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Laufende Unterhaltung von Straßen, Parkplätzen, Brücken und dergleichen sowie der Einrichtungen zur Besucherinformation und -lenkung.
 Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle.
 Mehr infolge notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen.

525 01	332	Aus- und Fortbildung	25.000	30.000	30.000
			16.554		

Erläuterungen:

Mehr infolge notwendiger Personalentwicklungsmaßnahmen.

526 01	332	Kosten für Sachverständige	20.000	20.000	20.000
			43.318		

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 02	332	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalparks	165.000	180.000	200.000
			107.370		

Erläuterungen:

Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte, Nationalparkplan, Wegeplan/-Nutzung, Besucherlenkung, Waldschutz, Wildtiermonitoring, Monitoring/Untersuchungen entsprechend IUCN-Standards.
 Mehr infolge von Rotwildtelemetrie.

526 03	332	Verwendung von Spenden	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-281 10 geleistet werden.

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 10 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 812 01.*

Erläuterungen:

Leertitel.
 Es dürfen auch Ausgaben aus Sponsoringeinnahmen geleistet werden. Die Finanzierung erfolgt über eingehenden Einnahmen.

527 01	332	Reisekostenvergütungen	45.000	40.000	40.000
			23.582		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	240.000	145.000	130.000
			57.099		

Die Ausgaben bei 14 01-531 02 und 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, digitale Medien, sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Teilnahme an Messen, Ausstellungen und dergleichen.
 Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.
 Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

541 01	332	Maßnahmen im Nationalpark	120.000	110.000	110.000
			80.457		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. Unterbau mit Laubholz, Pflege von Sonderbiotopen, Moorrenaturierung), Wildtiermanagement und Besucherlenkung (z.B. temporäre Umleitung von Wanderwegen).

541 02	332	Umweltbildung	125.000 45.766	80.000	100.000
--------	-----	----------------------	--------------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen (z.B. Dozenten honorare, Verbrauchsmaterial), Veranstaltungsreihe Nationalparkakademie. Erstellung und Aktualisierung von Bildungsmaterialien für KiTas und Schulen.

541 04	332	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	0 98.976	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-272 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt über ggf. eingehende Einnahmen.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	12.000	12.000
--------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 223	41.000	3.000
--------	-----	---	---------------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik"). Mehr infolge des Umzugs des Verwaltungsgebäudes in 2025.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(519 05)	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	0		
----------	-----	---	----------	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Nutzung von LBB-Gebäuden.

aus Titelgruppen:			125.000 301.042	560.800	545.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.529.500 1.405.303	1.978.800	1.954.500
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

633 02 332 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.

637 01 332 **Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.

671 01 332 **Erstattungen im Zusammenhang mit Kooperationen und sonstigen Inanspruchnahmen** 0 4.200 4.200
 4.200

Erläuterungen:

Kooperation zur Durchführung von Internationalen Workcamps.

681 01 332 **Erstattungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** 12.000 12.000 13.000
 9.020

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR				
Betrag:	5.000	5.500				
davon fällig:						
2026 bis zu	5.000					
2027 bis zu		5.500				
2028 bis zu						
2029 bis zu						
2030 ff. bis zu						

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.000	5.000					
VE 2025	5.000		5.000				
VE 2026	5.500			5.500			
Verpfl. aus VE		5.000	5.000	5.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.000	13.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000	5.500				

U.a. Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

682 01 332 **Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten** 145.000 230.000 230.000
 148.900

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 61 Abs. 3 LHO aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung sowie für fallweise Dienstleistungen, insbesondere im waldbauwirtschaftlichen Bereich und für IT-Dienstleistungen.
 Mehr infolge der alle drei Jahre vereinbarten Evaluierung der Verwaltungsvereinbarung.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
684 01	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.			
686 01	332	Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen	16.500 15.997	17.400	17.400
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1. Nationale Naturlandschaften e.V.		15.500	15.500
		2. Service Q		1.150	1.150
		3. Maschinenring/Museumsverband		250	250
		4. Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler e.V.		180	180
		5. Sonstige Beiträge an Vereine und internationale Organisationen		320	320
		Summe		17.400	17.400
		aus Titelgruppen:	0	5.400	400
			25.000		
		Summe HGr. 6:	173.500	269.000	265.000
			203.117		
		HGr. 7: Baumaßnahmen			
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
711 02	332	Baumaßnahmen im Nationalpark	0 65.784	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund ggf. anfallender Maßnahmen von mehr als 10.000 EUR. Instandsetzungs- und Baumaßnahmen (Neu-, Um-, Rückbau) in den Bereichen Hoch- und Tiefbau bei Betriebsgebäuden (einschl. nationalparkbedingten Umbaumaßnahmen in Gebäuden des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz), beim Gewässer- und Wegebau, bei Parkplätzen, Radwegen, Pfaden, Stegen, Hütten und Wildbeobachtungskanzeln. Instandsetzungs- und Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 EUR bis 1.000.000 EUR; bis 10.000 EUR vgl. Gruppen 519 und 521.			
711 04	332	Baumaßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung des Bundes	0	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-342 01 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 14 11-812 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Investitionen des Landes finanziert werden. Es dürfen auch mehrjährige Maßnahmen finanziert werden. Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Verwendung möglicher Zuschüsse.			
		aus Titelgruppen:	1.219.300 436.563	1.150.000	700.000
		Summe HGr. 7:	1.219.300	1.150.000	700.000
			502.347		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

811 01	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	70.000	70.000
---------------	------------	------------------------------------	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen (Allrad-PKW/Geländewagen).
 In 2025: 1 Allrad-PKW, 1 Allradpritsche
 In 2026: 1 Allrad-PKW, 1 Allrad-Bus

812 01	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	67.000	18.000
			79.807		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-281 10 geleistet werden.

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-342 01 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 14 11-711 04.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 10 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 526 03.*

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		30.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		37.000	18.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte (einschl. Mess- sowie Anbaugeräte) zum Einsatz in Werkstätten und im Außen- gelände, Beschilderung des Nationalparks und der Informationseinrichtungen (soweit nicht Titelgruppe 72).

Mehr in 2025 infolge der Beschaffung zusätzlicher Möbel für das neue Verwaltungsgebäude sowie der Ersatzbeschaffung von Geräten für das fernerkundliche Monitoring

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(821 01)	332	Erwerb von Grundstücken	0
-----------------	------------	--------------------------------	----------

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

(883 01)	332	Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter	0
-----------------	------------	---	----------

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

(887 01)	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0
-----------------	------------	---	----------

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

aus Titelgruppen:		65.000	100.000	50.000
		6.603		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	95.000	237.000	138.000
	86.410		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

129 71	332	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Einnahmen.

346 71	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU und Dritter	150.000	0	270.000
---------------	-----	--	----------------	----------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.
 Vereinnahmt werden auch Förderbeiträge der EU für nicht investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			150.000	0	270.000
--	--	--	----------------	----------	----------------

TGr. 72 Nationalparkore "Erbeskopf" und "Wildfreigehege Wildenburg"

119 72	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen. Die Einnahmen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

124 72	332	Einnahmen aus Mieten und Pachten	5.600	14.600	22.600
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. Mieteinnahmen Funkmast, Pachteinahmen Gastronomie, Vermietung von Räumen für Veranstaltungen.
 Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktores "Wildfreigehege".

125 72	332	Einnahmen der Verkaufsstelle	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Einnahmen, insbesondere aus Eintrittsgeldern, Kioskbetrieb, Führungen, Verkauf von Andenken sowie Wildfutter.
 Die Einnahmen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

281 72	332	Zweckgebundene Spenden und Sponsoring	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben der TG 72

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 72

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmung zweckgebundener Spenden sowie Einnahmen aus Sponsoringverträgen für die Arbeit des Nationalparkamtes an den Nationalparktoren. Die voraussichtlichen Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	5.600	14.600	22.600
-------------------------------------	--------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	155.600	14.600	292.600
--	----------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 71 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-129 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 11-346 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt "ZENAPA" teil.

Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Veranschlagt sind die absehbaren Landesanteile an dem EU-LIFE-IP-Projekt.

Die Projektlaufzeit endet 2025; ggf. sind in 2026 noch Leistungen aus 2025 abzurechnen.

511 71	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	2.000	0
--------	-----	---	----------	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Beschaffung von Kleingeräten.

514 71	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			238		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. noch anfallende Ausgaben.

518 71	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. noch anfallende Ausgaben.

526 71	332	Kosten für Sachverständige	0	86.000	30.000
			69.388		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, z.B. Klimawandelmanagerin gemäß Partnerschaftsvertrag. Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

527 71	332	Reisekostenvergütungen	0	2.500	1.000
			2.000		

Erläuterungen:

U.a. Reisekosten, die i.R.d. Tätigkeiten der Klimawandelmanagerin anfallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026			
			Angaben in EUR					
531 71	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	1.500	0			
Erläuterungen:								
Leertitel in 2026. Zielgruppenspezifische Information zu Klimaschutz und Biodiversität, insbesondere Kampagnenarbeit und Materialien für Bildungszwecke.								
541 71	332	Umweltbildung	0	2.800	0			
Erläuterungen:								
Leertitel in 2026.								
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	20.000	0			
Erläuterungen:								
Leertitel in 2026. Kooperationsvertrag zur Anlegung von Gehölzstreifen als Praxisbeispiel.								
671 71	332	Erstattungen für Dienstleistungen	0 25.000	0	0			
Erläuterungen:								
Leertitel. Erstattungen gemäß Partnerschaftsvertrag zwischen der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement - und dem Nationalparkamt. Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Restarbeiten.								
683 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	5.000	0			
Erläuterungen:								
Leertitel in 2026. Zuschüsse zur Unterstützung der Biodiversitätserhöhung in Verbindung mit CO2-Einsparung durch Dritte. Aus diesem Titel können auch Maßnahmen an Sonstige finanziert werden.								
711 71	332	Baumaßnahmen im Nationalpark	70.000	500.000	0			
Verpflichtungsermächtigung								
			2025 EUR	2026 EUR				
Betrag:								
Erläuterungen:								
		Gesamt	Davon entfallen auf:					
			2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung		300.000	300.000					
VE 2025								
VE 2026								
Verpfl. aus VE			300.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen			200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre								
Erläuterungen:								
Leertitel in 2026. Installation einer Heizungsanlage auf Basis nachwachsender Rohstoffe, Integration ökologischer Baustoffe, ggf. ökologische Wärmedämmung, Anbringung von PV-Modulen, Errichtung von E-Ladesäulen und LED-Beleuchtung an landeseigenen Gebäuden. Mehr infolge des konkreten Bedarfs.								
811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 71

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. noch anfallende Ersatzbeschaffungen.

812 71	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für Anschaffungen, die insbesondere der Minimierung von CO2-Emissionen dienen.

892 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			70.000	619.800	31.000
			96.626		

TGr. 72 Nationalparktore "Erbeskopf" und "Wildfreigehege Wildenburg"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 14 11-119 72, 14 11-125 72 und 14 11-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Neben dem Nationalparktor "Erbeskopf" wird auf rheinland-pfälzischen Gebiet nun auch das Nationalparktor Wildfreigehege "Wildenburg" bei Kempfeld in Betrieb genommen. Es sind nach wie größere Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die Planungen für den dauerhaften Betrieb des Nationalparktores "Wildfreigehege Wildenburg" sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Inbetriebnahme des zweiten Nationalparktores ergeben sich entsprechende Mehrbedarfe.

511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000	15.000	15.000
			14.784		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für den Betrieb des Wildfreigeheges (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
6. Beschaffung von Tieren (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 72	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	20.000	30.000
			6.479		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Kleintransporter, 1 Schlepper, 2 Anhänger, 1 E-Quad
2. Verbrauchsmittel (inkl. Tierfutter und -medikamente)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktores "Wildfreigehege".

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 72	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000 70.362	120.000	130.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.					
Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktores "Wildfreigehege" sowie steigender Bewirtschaftungskosten.					
518 72	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 4.721	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Leertitel. Miete für Geräte (z.B. Hubsteiger).					
519 72	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	35.000 29.240	70.000	70.000
Erläuterungen:					
Nachgewiesen werden Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Mehr infolge der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Nationalparktores.					
521 72	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0 41.422	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle. Mehr infolge des konkreten Bedarfs.					
525 72	332	Aus- und Fortbildung		3.000	3.000
neu					
526 72	332	Kosten für Sachverständige	10.000 61.931	20.000	30.000
Erläuterungen:					
Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Gestaltung des Nationalparktores. Mehr infolge weiterer Planungen.					
527 72	332	Reisekostenvergütungen	0	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Leertitel. Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
531 72	332	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	5.000	10.000
Erläuterungen:					
Ausgaben, u.a. für Werbemaßnahmen wie Flyer und Auslage von Druckerzeugnissen.					
541 72	332	Umweltbildung		20.000	50.000
neu					
Erläuterungen:					
Ausgaben für Umweltbildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen an den Nationalparktores.					

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

544 72	332	Verwendung zweckgebundener Spenden und Sponsoringeinnahmen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
Die Finanzierung erfolgt über eingehenden Einnahmen.

546 72	332	Ausgaben für den Betrieb des Wildtiergeheges	0	147.000	150.000
			476		

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere für den Kassenbetrieb am Wildfreigehege Wildenburg und die sonstige Tierhaltung (z.B. Tierarztkosten), sofern nicht bei 14 11-511 72 oder 14 11-514 72 veranschlagt.

Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktors "Wildfreigehege".

547 72	332	Ausgaben der Verkaufsstelle	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich veranschlagt für Ausgaben für den Kauf von Andenken, Material und Lebensmitteln für den Kioskbetrieb.

671 72 neu	332	Erstattungen im Zusammenhang mit Kooperationen und sonstigen Inanspruchnahmen		0	0
----------------------	-----	--	--	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für die geplante Betriebsform des Wildfreigeheges Wildenburg.

686 72 neu	332	Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen		400	400
----------------------	-----	---	--	------------	------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Deutscher Wildgehege-Verband e.V.	400	400
Summe	400	400

711 72	332	Baumaßnahmen	1.149.300	650.000	700.000
			436.563		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	148.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	148.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	148.000		148.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE			148.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		798.000	3.552.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		148.000	3.000.000				

Ausgaben, insbesondere für die Instandsetzung der Nationalparktore von mehr als 10.000 EUR; bis 10.000 EUR vgl. 519 72.

811 72 332 Erwerb vom Dienstfahrzeugen **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.
 Beschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. notwendig werdende Ersatzbeschaffungen.

812 72 332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **65.000 100.000 50.000**
6.603

Erläuterungen:

Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte sowie laufende Ausgaben für die Ausstellung am Nationalparktor "Erbeskopf" sowie Ersteinrichtung Nationalparktor "Wildfreigehege Wildenburg".
 Mehr infolge der Errichtung eines Wildnisspielplatzes am Nationalparktor Erbeskopf in 2025.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(821 72) 332 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **0**

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **1.339.300 1.196.400 1.264.400**
672.582

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.409.300 1.816.200 1.295.400**
769.208

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42.100 52.302	47.100	53.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	119.000 5.064	116.500	116.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	150.000 53.462	0	270.000
Gesamteinnahmen		311.100 110.828	163.600	440.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.879.900 2.867.958	3.694.700	3.709.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.529.500 1.405.303	1.978.800	1.954.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	173.500 203.117	269.000	265.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.219.300 502.347	1.150.000	700.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 86.410	237.000	138.000
Gesamtausgaben		5.897.200 5.065.135	7.329.500	6.766.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.586.100 -4.954.307	-7.165.900	-6.326.400

Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze

In Kapitel 14 12 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe veranschlagt. Rechtsgrundlagen sind das Abwasserabgabengesetz des Bundes sowie das Landesabwasserabgabengesetz Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist zweckgebunden zu verwenden und für Maßnahmen einzusetzen, die der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Im Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird die Abwasserabgabe durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd von öffentlichen und privaten Abwassereinleitern erhoben. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Quantität der in die Gewässer eingeleiteten Schadstofffrachten. Sie ist damit ein ökonomischer Anreiz an die Abwassereinleiter, alles zu unternehmen, die von ihnen ausgehenden Emissionen in die Gewässer zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Schwerpunkte bei der Verwendung der Abwasserabgabe bilden:

- Bau und Verbesserung von Abwasseranlagen mit unterschiedlichster Aufgabenstellung (einschließlich der Energieoptimierung als Beitrag zum Klimaschutz, der Herausnahme von Niederschlagswasser aus der Kanalisation und dessen Rückhalt zur Anpassung an den Klimawandel und der Klärschlammbehandlung),
- Sanierung, Renaturierung, Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer,
- Umsetzung der auf die Gewässergüte bezogenen Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie,
- Forschung und Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte und die Aus- und Fortbildung.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe der mit dem Vollzug der Abwassergesetze verbundene Verwaltungsaufwand bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität finanziert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Umsetzung der am 22.12.2000 in Kraft getretenen EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Einführung dieser Richtlinie ist die europäische Gewässerschutzpolitik auf eine neue, umfassende Grundlage gestellt worden. Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass

- europaweit einheitliche und verbindliche Vorgaben für den Zustand der Gewässer gemacht werden,
- eine integrierte nationale und internationale wasserwirtschaftliche Planung nach Flussgebieten vorgeschrieben wird,
- eine umfangreiche Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Planung erfolgen muss,
- Vorgaben zur Ausgestaltung der Wasserpreise gemacht werden und
- durch die Einführung des kombinierten Ansatzes europaweit Abschied von der alternativen Anwendung des Emissions- oder des Immissionsprinzips genommen werden muss.

Für die Bewirtschaftungsperiode 2022 - 2027 erfolgte eine Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans einschließlich der Maßnahmenprogramme für die Gewässer in Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Träger der Gewässerunterhaltung und der Abwasserbeseitigung sind verpflichtet, die dort geforderten Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer umzusetzen. Hierzu können ihnen im Rahmen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft Zuwendungen des Landes gewährt werden.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit besonderem Arbeitsaufwand für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung, Kontrollmaßnahmen sowie der Gewährung von Finanzhilfen (Zuwendungen) an die kommunalen Träger der durch den Bewirtschaftungsplan vorgegebenen Maßnahmen verbunden.

In den Kapiteln 14 02 und 14 13 sind weitere Mittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Zweckbindung der Abwasserabgabe stehen, veranschlagt.

Das Instrumentarium der Abwasserabgabe fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung ("Aktion Blau Plus") sind. Dieses Instrumentarium wird mit der Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes und dessen zweckgebundener Verwendung ergänzt. Siehe hierzu Kapitelvorwort zu Kapitel 14 13.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 12.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei Kapitel 14 12.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	645	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	20.500.000	20.500.000	20.500.000
			23.885.833		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird gemäß § 16 des Landesabwasserabgabengesetzes vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516), im Rahmen der Zweckbindung des § 13 des Abwasserabgabengesetzes in der Bekanntmachung vom 18.1.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), bevorzugt für Schwerpunkte der Gewässersanierung verwendet. Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei 4,0 Mio. Einwohnern und 7,0 Mio. Einwohnergleichwerten aus Industrie und Gewerbe ist bei einem Bruttoaufkommen von 30 Mio. EUR infolge Verrechnung nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 20,5 Mio. EUR in 2025 und 20,5 Mio. EUR in 2026 zu erwarten.

Verwaltungsaufwand des Landes

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden finanziert:

- Personalkosten für bis zu 90 Stellen, veranschlagt in den Kapiteln 14 01, 14 20, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben für die veranschlagten Stellen, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 12 erfolgt.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 099 01

Kapitel 14 01 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Titel		2025	2026
Sachausgaben		14.500	14.500
422 01	2,5 Beamte	193.000	199.000
Zusammen		207.500	213.500

Kapitel 14 20 - Landesamt für Umwelt

Titel			
422 01	5,2 Beamte	266.200	273.700
428 01	15,5 Beschäftigte	1.125.800	1.159.300
Zusammen		1.392.000	1.433.000

Kapitel 14 80 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel			
Sachausgaben		127.200	130.800
422 01	14,9 Beamte	879.000	922.000
428 01	20,6 Beschäftigte	1.451.000	1.493.000
Zusammen		2.457.200	2.545.800

Kapitel 14 81 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel			
Sachausgaben		130.000	138.000
422 01	14,3 Beamte	836.000	859.000
428 01	16,0 Beschäftigte	1.574.000	1.621.000
Zusammen		2.540.000	2.618.000

Diese Personal- und Sachkosten sind wie folgt zu verrechnen:

Ausgaben

Kapitel 14 12 Titel 981 03	6.596.700	6.810.300
Zusammen	6.596.700	6.810.300

Einnahmen

Kapitel 14 01 Titel 381 01	207.500	213.500
Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.392.000	1.433.000
Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.457.200	2.545.800
Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.540.000	2.618.000
Zusammen	6.596.700	6.810.300

Summe HGr. 0:	20.500.000	20.500.000	20.500.000
	23.885.833		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11 645 Verwaltungsgebühren	470.000	470.000	470.000
	457.152		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 111 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze.

119 14	645	Stundungs- und Verzugszinsen	45.000	45.000	45.000
			119.547		

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	645	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

132 01	645	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	6.000
---------------	------------	---	----------	----------	--------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

162 01	645	Zinsen von Darlehen aus der Abwasserabgabe	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

173 01	645	Rückflüsse von Darlehen nach dem Abwasserabgabengesetz	16.396.900	15.716.900	15.364.600
			16.015.545		

Erläuterungen:

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

Summe HGr. 1:		16.912.900	16.231.900	15.885.600
		16.592.244		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 02	645	Kostenbeiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	10.000	7.000	7.000
---------------	------------	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zu erwartende Kostenbeiträge der Kommunen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 883 01.

Summe HGr. 2:		10.000	7.000	7.000
----------------------	--	---------------	--------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	645	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 1412 geleistet werden. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 14 12 geleistet werden.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

543 01 011 Abgeführte Umsatzsteuer **0 0 0**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 611 Sachaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze **1.000.000 1.000.000 1.000.000**
941.298

Erläuterungen:

Für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - und der ergänzenden wasserrechtlichen Bestimmungen entsteht bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt für Umwelt ein erhöhter Sachaufwand, der aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu finanzieren ist.
 Veranschlagt sind auch die Wartung und Unterhaltung der Flusswassergüte-Messstationen (vgl. auch Titel 711 01).

547 02 645 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie **80.000 45.000 80.000**

Erläuterungen:

Gewässeruntersuchungen für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

547 03 645 Untersuchungen zur Beobachtung der Gewässergüte **1.800.000 1.000.000 1.000.000**
906.355

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	400.000	1.000.000
2028 bis zu	200.000	400.000
2029 bis zu		200.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	1.600.000		1.000.000	400.000	200.000		
VE 2026	1.600.000			1.000.000	400.000	200.000	
Verpfl. aus VE		200.000	1.000.000	1.400.000	600.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.400.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	2.200.000				

Ausgaben für Maßnahmen zur Beobachtung und Feststellung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Veranschlagt sind Aufträge für die Durchführung von Gewässeruntersuchungen, Untersuchungsreihen, Monitoringprogrammen einschließlich Dokumentation der Ergebnisse.

Summe HGr. 5:		2.880.000	2.045.000	2.080.000	
		1.847.653			

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	958.600	866.200	1.149.800
			385.022		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR im Jahr 2025 und 10 Mio. EUR im Jahr 2026. Die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1412 dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der Zinslage der vergangenen Jahre (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

685 01	645	Förderung von Gewässernachbarschaften	160.000	165.600	165.600
			165.600		

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung vom 9.6.2009 der Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz mit der DWA führt die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft mbH (FG GmbH) die Aus- und Fortbildung des Personals der Gewässerunterhaltungspflichtigen im Auftrag der drei Länder durch. Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 6:		1.118.600	1.031.800	1.315.400	
		550.622			

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400.000	700.000	700.000
			28.191		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	700.000		700.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			700.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Bau und Unterhaltung der Flußwassergüte-Messstationen an den Zuflüssen von Rhein, Mosel und Saar sowie der sonstigen Einrichtungen zur Beobachtung der Gewässergüte einschließlich der Ermittlung kritischer hydrologischer Situationen.

Vorsorgliche Veranschlagung für Baumaßnahmen in den Laboren der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

Summe HGr. 7:	400.000	700.000	700.000
	28.191		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	110.000
			37.580		

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.
Ersatzbeschaffung eines Überwachungsfahrzeuges für das Labor der Regionalstelle WAB Trier.

811 04	644	Erwerb und Erhaltung von Messbooten		75.000	787.000
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		75.000	787.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Planung und Beschaffung eines Messbootes zur Probenentnahme im Rahmen der Gewässerüberwachung.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	704.000	700.000	700.000
			694.892		

Erläuterungen:

Erweiterung der Messplätze und des Informationssystems zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze einschl. der Laborausstattung der Sonderfahrzeuge und Ersatzbeschaffungen.

853 01	645	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	9.327.500	6.641.400	5.589.900
			5.897.346		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000				
VE 2025	3.000.000		3.000.000			
VE 2026	3.000.000			3.000.000		
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.641.400	5.589.900			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000			

zu den Titeln 853 01 und 883 01:

Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung und Weiterentwicklung von Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen) durch Dritte nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.
 Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe können gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der Gewässerunterhaltung gefördert werden.

Die Mittel werden verwendet für:

1. Vorarbeiten
2. Maßnahmen der Abwasserbehandlung
3. Gewässerunterhaltung und Gewässerrenaturierung einschließlich des Erwerbs und der Unterhaltung von Uferstrandstreifen, sofern diese der Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetz dienen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 853 01

Veranschlagt sind bei

		2025	2026
		EUR	EUR
-	Titel 853 01	6.641.400	5.589.900
-	Titel 883 01	13.000.000	13.000.000
	Summe	19.641.400	18.589.900

Die Mittel dürfen abweichend von § 35 LHO auch zur Aufstockung der Zuwendungen aus Kapitel 14 02 Titel 853 51 und 883 51 verwendet werden.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Maßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder sonstiger abwasserintensiver Unternehmen gefördert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	645	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	10.000.000	13.000.000	13.000.000
			13.178.482		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.000.000	13.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 Abwasserabgabengesetz).

Siehe Erläuterungen bei Titel 853 01.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 02	645	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz und § 6 Abs. 6 Landesabwasserabgabengesetz	5.000.000 18.741.154	5.000.000	5.000.000
---------------	-----	--	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

883 03	645	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	380.000 6.902	649.000	0
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Abwicklung der rheinland-pfälzischen Maßnahmen innerhalb des LIFE IP-Projektes "Living Lahn".

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

893 02	645	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	300.000 225.500	300.000	300.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Ausgaben für Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung sowie Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung einschließlich Kosten für Sachverständige und Dokumentation.

Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Niedrigwasseraufhöhung und Sauerstoffanreicherung an Gewässern.

Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben und Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasserbehandlungsanlagen sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bestritten werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

(811 03)	611	Ausbau, Umbau und Erhaltung des Mess- und Laborschiffes "MS Burgund"	700.000		
			21.944		

Summe HGr. 8:	26.411.500	26.365.400	25.486.900
	38.803.800		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	6.612.800	6.596.700	6.810.300
			5.903.967		

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes des Landes sind zu verrechnen:

		2025 EUR	2026 EUR
-	Kapitel 14 01 Titel 381 01	207.500	213.500
-	Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.392.000	1.433.000
-	Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.457.200	2.545.800
-	Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.540.000	2.618.000
	Summe	6.596.700	6.810.300

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

981 04	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	0	0	0
			1.312.073		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Für den Einsatz der EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 20 Titel 381 03.

Summe HGr. 9:	6.612.800	6.596.700	6.810.300
	7.216.040		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 0		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20.500.000 23.885.833	20.500.000	20.500.000
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.912.900 16.592.244	16.231.900	15.885.600
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	7.000	7.000
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			37.422.900 40.478.077	36.738.900	36.392.600
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.880.000 1.847.653	2.045.000	2.080.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.118.600 550.622	1.031.800	1.315.400
HGr. 7		Baumaßnahmen	400.000 28.191	700.000	700.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.411.500 38.803.800	26.365.400	25.486.900
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	6.612.800 7.216.040	6.596.700	6.810.300
Gesamtausgaben			37.422.900 48.446.307	36.738.900	36.392.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0 -7.968.230	0	0

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen in Kapitel 1412 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2025	65.121.972	1.400.277	745.160	866.206	987.252	1.108.297
Rest 2026	73.571.125	1.550.848	929.531	1.149.778	1.370.024	1.590.270
Rest 2027	71.720.277	1.850.848	1.190.616	1.566.843	1.943.070	2.319.297
Rest 2028	69.569.429	2.150.848	1.292.916	1.722.315	2.151.714	2.581.112
Rest 2029	67.118.581	2.450.848	1.293.486	1.746.059	2.198.631	2.651.203
Rest 2030	64.667.733	2.450.848	1.231.672	1.691.058	2.150.443	2.609.829
Rest 2031	62.216.885	2.450.848	1.186.906	1.630.020	2.073.135	2.516.249
Rest 2032	59.766.037	2.450.848	1.142.935	1.569.778	1.996.621	2.423.464
Rest 2033	57.315.189	2.450.848	1.098.136	1.508.707	1.919.279	2.329.850
Rest 2034	54.864.342	2.450.848	1.015.618	1.448.063	1.880.507	2.312.952
Rest 2035	52.413.494	2.450.848	973.229	1.387.896	1.802.564	2.217.231
Rest 2036	49.962.646	2.450.848	928.518	1.325.408	1.722.299	2.119.189
Rest 2037	47.511.798	2.450.848	883.097	1.262.210	1.641.324	2.020.437
Rest 2038	45.060.950	2.450.848	842.924	1.204.260	1.565.596	1.926.932
Rest 2039	42.610.102	2.450.848	799.750	1.143.309	1.486.868	1.830.427
Rest 2040	40.159.254	2.450.848	757.222	1.083.004	1.408.786	1.734.568
Rest 2041	37.708.407	2.450.848	713.138	1.021.142	1.329.147	1.637.152
Rest 2042	35.257.559	2.450.848	669.985	960.213	1.250.440	1.540.668
Rest 2043	32.806.711	2.450.848	627.056	899.506	1.171.957	1.444.407
Rest 2044	30.355.863	2.450.848	584.282	838.955	1.093.629	1.348.302
Rest 2045	27.905.015	2.450.848	540.709	777.605	1.014.501	1.251.397
Rest 2046	25.454.167	2.450.848	497.854	716.973	936.092	1.155.211
Rest 2047	23.003.319	2.450.848	454.000	655.342	856.684	1.058.025
Rest 2048	20.552.471	2.450.848	415.854	613.450	811.046	1.008.642
Rest 2049	18.101.624	2.450.848	372.069	549.257	726.446	903.634
Rest 2050	15.662.662	2.438.962	344.389	513.397	682.405	851.412
Rest 2051	13.282.923	2.379.739	298.016	444.322	590.629	736.935
Rest 2052	11.079.245	2.203.678	265.658	398.488	531.317	664.146
Rest 2053	9.125.672	1.953.573	221.585	332.377	443.170	553.962
Rest 2054	7.350.069	1.775.603	182.513	273.770	365.027	456.284
Rest 2055	5.772.451	1.577.617	147.001	220.502	294.003	367.503
Rest 2056	4.410.578	1.361.873	115.449	173.174	230.898	288.623
Rest 2057	3.226.994	1.183.584	88.212	132.317	176.423	220.529
Rest 2058	2.150.190	1.076.804	64.540	96.810	129.080	161.350
Rest 2059	1.200.000	950.190	43.004	64.506	86.008	107.510
Rest 2060	500.000	700.000	24.000	36.000	48.000	60.000
Rest 2061	100.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2062	0	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			22.993.031	32.041.020	41.089.010	50.136.999

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Im Kapitel 14 13 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes veranschlagt. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz - LWEntG) vom 3. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Das Wasserentnahmeentgelt wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen erhoben.

Die Entgeltspflicht knüpft an die pro Veranlagungszeitraum tatsächlich entnommene Wassermenge, im Entgeltsatz differenziert nach Grundwasser und oberirdischem Wasser, an. Über die gesetzliche Zweckbindung kann das Entgeltaufkommen wiederum der Ressource Wasser und damit mittelbar auch den Belasteten zugutekommen. Das Aufkommen ist zweckgebunden zu verwenden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, insbesondere für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung

- von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zugunsten der öffentlichen Wasserversorgung,
- des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
- der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
- von Feuchtgrünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

Das Aufkommen aus der Entnahme von Grundwasser zu landwirtschaftlichen Beregnungszwecken (Erweiterung des LWEntG) soll diesen Zwecken zweckgebunden wieder zugeführt werden.

Der Erfüllung dieser Vorgaben dienen auch Kooperationen zwischen den Wasserversorgern und der Landwirtschaft mit dem Ziel, durch geeignete Verfahren und Maßnahmen in der Landwirtschaft die Auswirkungen auf den Zustand von Grund- und Oberflächenwasser zu minimieren. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine kostenfreie Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Unterstützung gewässerschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen angeboten. Auch aus dem Vollzug der Düngeverordnung entsteht ein erheblicher zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für das erforderliche zu erweiternde wasserwirtschaftliche Messnetz und die erhöhten Anforderungen an das Monitoring.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Verwaltungsaufwand des Landes getragen.

Das Instrumentarium des Wasserentnahmeentgeltes fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz für den Schutz und die Sicherung der Umweltressource Wasser ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung (Aktion Blau Plus) sowie die Sicherung der Grundwasservorkommen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer qualitativen und sicheren Trinkwasserversorgung sind.

Das Wasserentnahmeentgelt tritt an die Seite der Abwasserabgabe und unterstützt die Ziele des Gewässerschutzes in den Sektoren, die über die Zweckbestimmung der Abwasserabgabe hinausgehen.

Die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes erfüllt die Anforderungen nach Art. 9 Abs. 1 der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Danach haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 14 13.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei Kapitel 14 13.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	644	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	27.000.000	27.000.000	27.000.000
			26.181.999		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt wird gemäß § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vom 03.07.2012 (GVBl. S. 202) im Rahmen der Zweckbindung für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet. Nach § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei einem Bruttoaufkommen von 27,5 Mio. EUR wird infolge von Verrechnungsmöglichkeiten nach § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 27,0 Mio. EUR im Jahr 2025 und 27,0 Mio. EUR im Jahr 2026 erwartet.

Verwaltungsaufwand des Landes.

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts werden finanziert:

- Personalkosten, veranschlagt in den Kapiteln 08 51 bis 08 56, 1401, 1420, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 13 erfolgt.

Summe HGr. 0:	27.000.000	27.000.000	27.000.000
	26.181.999		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	644	Verwaltungsgebühren	0	0	0
---------------	------------	----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.

119 14	644	Stundungs- und Verzugszinsen	10.000	6.000	6.000
			6.988		

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	644	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	3.300	3.300
			3.268		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	10.000	9.300	9.300
	10.256		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 13 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 14 13 geleistet werden.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	644	Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	260.000	815.000	695.000
			329.642		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	390.000	
2027 bis zu	10.000	300.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	400.000		390.000	10.000			
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		100.000	390.000	310.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.115.000	605.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	400.000	310.000					

Es wird die Gewinnung und Verarbeitung von Daten, Erstellung von Fachgutachten, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Umsetzung der WRRL finanziert, deren thematischer Schwerpunkt auf dem Programm "Gewässerschonende Landwirtschaft", Umweltbildung, Zusammenarbeit mit Verbänden etc. liegt sowie die Ausgaben für Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. Benchmarking, Technisches Sicherheitsmanagements (TSM)) sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung.
 Mehr infolge Umsetzung "Zukunftsplan Wasser".

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

547 01 644 Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes **170.000** **205.000** **338.000**
 200.901

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	125.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	125.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	125.000		125.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			125.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		330.000	213.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000					

Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie des Beratungskompetenzzentrums Gewässerschutz beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

547 02 644 Sachaufwand für den Betrieb des Wasserinformationszentrums an der Steinbachtalsperre Kempfeld und des Besucherzentrums Mosellum an der Fischwechsellanlage Koblenz **225.000** **300.000** **300.000**
 257.947

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der an der Steinbachtalsperre betriebenen Umweltbildungseinrichtung WasserWissensWerk. Vorgesehen sind ferner Haushaltsmittel für den Betrieb des Besucherzentrums Mosellum an der Fischwechsellanlage in Koblenz.

Summe HGr. 5: **655.000** **1.320.000** **1.333.000**
 788.490

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51 644 Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts **2.010.000** **2.395.500** **2.699.100**
 1.535.004

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR im Jahr 2025 und 10 Mio. EUR im Jahr 2026. Der Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1413 dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der Zinslage der vergangenen Jahre (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

683 21 644 Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz **4.500.000** **4.500.000** **4.500.000**
 4.218.802

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	900.000	
2027 bis zu	900.000	900.000
2028 bis zu	900.000	900.000
2029 bis zu	1.800.000	900.000
2030 ff. bis zu		1.800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	4.500.000		900.000	900.000	900.000	1.800.000	
VE 2026	4.500.000			900.000	900.000	900.000	1.800.000
Verpfl. aus VE			900.000	1.800.000	1.800.000	2.700.000	1.800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	9.000.000		8.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.500.000		8.100.000				

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für den Gewässerschutz zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft.

685 01 644 Förderung von Wasserwerksnachbarschaften **50.000** **50.000** **50.000**

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Durchführung der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals der Wasserversorgungsunternehmen in Wasserwerksnachbarschaften, die in Kooperation des Landes von dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Landesgruppe Rheinland-Pfalz (DVGW) organisiert und betreut werden. Ziel ist die laufende Fort- und Weiterbildung des technischen Betriebspersonals an die steigenden Anforderungen an die Trinkwasserqualität.

Summe HGr. 6: **6.560.000** **6.945.500** **7.249.100**
 5.753.807

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 611 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **1.300.000** **660.000** **1.100.000**
 242.760

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung VE 2025 VE 2026	1.000.000	1.000.000				
Verpfl. aus VE		1.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.660.000	100.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000				

Vorgesehen für den Bau von Grundwassermessstellen (Bohrungen) zum Aufbau von Nitrat- und Phosphormessnetzen. Es dürfen auch Maßnahmen am Besucherzentrum Fischwechselanlage Koblenz (Mosellum) und Wasserinformationszentrum an der Steinbachtalsperre Kempfeld finanziert werden.

Summe HGr. 7:		1.300.000	660.000	1.100.000
		242.760		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	644	Erwerb von Dienstfahrzeugen	15.000	20.000	20.000
			13.706		

Erläuterungen:

Beschaffung eines Dienstkraftwagens für die Gewässerschutzberatung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz.

812 01	644	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	10.000	10.000
			18.201		

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten für die Beratungszentren Gewässerschutz bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

853 52	644	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	18.030.000	17.513.800	16.757.200
			10.353.859		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		17.513.800	16.757.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Gefördert werden der Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Wasserversorgungsanlagen, soweit sie für die Sicherstellung einer nach Menge und Güte ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind, sowie Kosten zum notwendigen Ankauf von Flächen, soweit dies dem Schutz des Wasservorkommens dient.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt kann gemäß § 5 LWEntG Maßnahmen für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des WHG, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung verwandt werden.

Die Mittel werden eingesetzt für:

1. Vorarbeiten zur planerischen und rechtlichen Sicherung, Erkundung und Erschließung neuer Wasservorkommen,
2. Anlagen zur Gewinnung, zur Aufbereitung und zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Wasserversorgung,
3. die Anbindung an zentrale Versorgungseinheiten und die Errichtung überregionaler Versorgungsverbünde,
4. Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen der öffentlichen Wasserversorgung,
5. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Menge und Qualität der Wasserversorgung und zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung,
6. Maßnahmen zur Reaktivierung von Wasserfassungen, die aufgrund einer zu hohen stofflichen Belastung des Grundwassers aus der Wassergewinnung herausgenommen wurden,
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Energieeffizienz (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung)
8. Maßnahmen der gewässerschonenden Landwirtschaft.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie nicht investive Maßnahmen Dritter finanziert werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 03	644	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Rückerstattung von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

891 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz an öffentliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuweisungen an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser.

893 02	644	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	450.000 427.533	540.000	540.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		540.000	540.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Aus diesen Mitteln dürfen auch nicht investive Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Summe HGr. 8:	18.495.000 10.813.299	18.083.800	17.327.200
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 1.565.844	0	0
---------------	------------	---	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes sind zu verrechnen:

	2025 EUR	2026 EUR
- Kapitel 1401 Titel 381 03	201.200	207.000
- Kapitel 1420 Titel 381 04	563.200	579.000
- Kapitel 1480 Titel 381 02	265.300	272.800
- Kapitel 1481 Titel 381 02	175.400	180.400
Summe	1.205.100	1.239.200

Verrechnet werden kann auch der Verwaltungsaufwand zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in den Kapiteln 08 51 bis 08 56.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

981 02	891	Verrechnung des Aufwands des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			456.657		

Erläuterungen:

Leertitel.

Für den Einsatz der EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Summe HGr. 9:			0	0	0
			2.022.501		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.000.000 26.181.999	27.000.000	27.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000 10.256	9.300	9.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		27.010.000 26.192.255	27.009.300	27.009.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	655.000 788.490	1.320.000	1.333.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.560.000 5.753.807	6.945.500	7.249.100
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.300.000 242.760	660.000	1.100.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.495.000 10.813.299	18.083.800	17.327.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 2.022.501	0	0
Gesamtausgaben		27.010.000 19.620.856	27.009.300	27.009.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 6.571.398	0	0

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen zu Kapitel 1413 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2025	163.179.586	9.908.267	2.038.913	2.395.446	2.751.980	2.963.859
Rest 2026	162.894.634	10.284.953	2.203.875	2.699.107	3.194.339	3.567.607
Rest 2027	152.608.834	10.285.800	2.513.644	3.239.912	3.966.180	4.593.177
Rest 2028	143.305.687	9.303.147	2.498.719	3.257.786	4.051.751	4.725.896
Rest 2029	134.713.383	8.592.304	2.741.187	3.714.635	4.722.044	5.636.677
Rest 2030	126.304.469	8.408.914	2.513.512	3.570.935	4.649.451	5.668.126
Rest 2031	118.982.246	7.322.223	2.348.666	3.423.296	4.515.622	5.576.308
Rest 2032	111.900.311	7.081.935	2.203.421	3.211.364	4.237.005	5.243.290
Rest 2033	105.139.776	6.760.535	2.063.071	3.007.201	3.968.650	4.914.774
Rest 2034	98.491.981	6.647.795	1.923.170	2.803.424	3.700.807	4.586.771
Rest 2035	91.844.193	6.647.788	1.790.607	2.616.410	3.442.212	4.268.015
Rest 2036	85.503.604	6.340.590	1.663.313	2.429.856	3.196.399	3.962.942
Rest 2037	79.557.985	5.945.619	1.551.962	2.266.111	2.980.259	3.694.407
Rest 2038	73.869.236	5.688.749	1.444.907	2.109.171	2.773.436	3.437.701
Rest 2039	68.442.922	5.426.314	1.342.982	1.959.930	2.576.877	3.193.824
Rest 2040	63.216.985	5.225.938	1.245.531	1.817.120	2.388.709	2.960.298
Rest 2041	58.138.414	5.078.571	1.149.594	1.677.265	2.204.936	2.732.607
Rest 2042	53.208.444	4.929.970	1.039.639	1.542.603	2.027.810	2.513.017
Rest 2043	48.422.918	4.785.525	954.579	1.412.391	1.856.545	2.300.698
Rest 2044	43.798.648	4.624.271	872.435	1.286.674	1.691.351	2.096.029
Rest 2045	39.331.527	4.467.121	793.364	1.165.565	1.532.303	1.899.041
Rest 2046	34.981.504	4.350.023	716.895	1.048.204	1.378.147	1.708.090
Rest 2047	30.804.769	4.176.735	640.097	934.940	1.229.783	1.524.626
Rest 2048	26.859.746	3.945.023	572.258	848.560	1.124.862	1.401.163
Rest 2049	23.289.747	3.569.999	500.253	741.831	983.408	1.224.985
Rest 2050	19.998.549	3.291.197	453.838	678.621	903.404	1.128.187
Rest 2051	16.933.394	3.065.155	389.624	582.601	775.579	968.557
Rest 2052	14.081.661	2.851.733	338.668	508.002	677.336	846.670
Rest 2053	11.475.266	2.606.395	281.633	422.450	563.266	704.083
Rest 2054	9.111.408	2.363.858	229.505	344.258	459.011	573.763
Rest 2055	7.011.512	2.099.896	182.228	273.342	364.456	455.570
Rest 2056	5.229.032	1.782.480	140.230	210.345	280.460	350.576
Rest 2057	3.632.187	1.596.845	104.581	156.871	209.161	261.452
Rest 2058	2.237.400	1.394.787	72.644	108.966	145.287	181.609
Rest 2059	1.200.000	1.037.400	44.748	67.122	89.496	111.870
Rest 2060	500.000	700.000	24.000	36.000	48.000	60.000
Rest 2061	100.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2062	0	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			41.600.298	58.586.317	75.684.326	92.066.267

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 14 – Veterinärwesen

Das öffentliche Veterinärwesen nimmt die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier wahr.

Grundlegende Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens sind:

- Gefahren für die Gesundheit des Menschen abwenden (Bekämpfung von Zoonosen),
- Tierseuchen und Zoonosen früh erkennen, bekämpfen und eine Ver- und Einschleppung vermeiden,
- Schutz der Umwelt vor den von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehenden schädlichen Einflüssen,
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden vor allem Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiergesundheit, des Tier- und Umweltschutzes, aber auch der Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt.

Die Verhütung, Früherkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, die stetige Verbesserung der Tiergesundheit, der Tierschutz, der Einsatz von Impfstoffen sowie die Tierkörperbeseitigung sind weitere wesentliche Betätigungsfelder des öffentlichen Veterinärwesens. Ziel ist es, die Tiere (einschließlich wildlebender Tiere) innerhalb der Europäischen Union vor Tierseuchen zu schützen, nicht zuletzt auch um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Zoonosen zu vermeiden. Deshalb wird den von Tier zu Tier und auf Menschen übertragbaren Tierseuchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hygienisch einwandfreie und hochwertige Lebensmittel sind von Tieren zu erwarten, deren Wohlbefinden durch geeignete tierschutzrechtliche Voraussetzungen gesichert ist, die gesund gehalten und gefüttert werden und einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz unterliegen.

Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit des öffentlichen Veterinärwesens wichtiger denn je.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	523	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	523	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 14-514 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämp- fung verschiedener Tierseuchen	0 1.998	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 14-514 71 und 14 14-686 05.

Vgl. Vermerk bei 14 14-685 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit sol-
che für bestimmte Maßnahmen gewährt werden, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen
Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel
übertragbaren Zoonoseerregern.

282 01	523	Erstattungen Dritter zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	0 123.000	117.000	117.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 14 14-686 71.

Erläuterungen:

Anteilige Vereinnahmung der Kosten zu Vorsorgemaßnahmen für die Tötung von Geflügel bzw. Klautentieren im Seuchenfall
auf behördliche Anordnung.

Summe HGr. 2:	0 124.998	117.000	117.000
---------------	--------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Kapitel 1414 sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

427 32	523	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für Referenten zur Durchführung von landesweiten Dienstbesprechungen und notwendigen überörtlichen Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärzte sowie für Referenten im Zusammenhang mit der Durchführung von Übungen zur Tierseuchenbekämpfung.

aus Titelgruppen:	240.000	240.000	240.000
	76.157		

Summe HGr. 4:	270.000	270.000	270.000
	76.157		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	523	Aufwendungen im Rahmen der Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen durch die EU	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen, die bei Inspektionen, insbesondere durch die Mitglieder der EU-Kommission und dem Europäischen Rechnungshof anfallen.

518 01	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	15.000	15.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Miete für externe Lagerräume für die Lagerung und Vorhaltung von Materialien, Schutzausrüstungen etc. zur Bekämpfung von Tierseuchen.

525 01	523	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	30.000
			6.902		

Erläuterungen:

Reisekosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (u.a. auch Teilnahme von Tierärzten an Lehrgängen zur Ablegung der Staatstierärztlichen Prüfung und Arbeitstagung der deutschen Rinder- und Eutergesundheitsdienste) sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungen im Bereich Qualitätsmanagement.

526 01	523	Kosten für Sachverständige	110.000	50.000	50.000
			47.600		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme externen Sachverständigen im Bereich Veterinärwesen.

526 11	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	240.000	100.000	100.000
			39.343		

Erläuterungen:

Abwicklung von Rechtsstreiten im Bereich Veterinärwesen sowie Tierkörperbeseitigung.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 543 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen: **6.870.000** **3.722.000** **3.722.000**
276.807

Summe HGr. 5: **7.271.000** **3.918.000** **3.918.000**
370.652

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 311 Beteiligung an einer zentralen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere **20.000** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Anteilige Beteiligung an den Kosten aufgrund Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 25.04.2005/05.2014 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer zentralen Datenbank im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sowie der Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere.

637 01 523 Kostenanteile des Landes an der Tierkörperbeseitigung **1.800.000** **1.200.000** **1.200.000**
964.510

Erläuterungen:

Vorgesehen ist insbesondere die Kostenbeteiligung an der Tierkörperbeseitigung gemäß § 4 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191).

671 06 523 Erstattung von Kosten für die "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene und des Mobilen Bekämpfungszentrums **10.000** **13.000** **13.000**
9.678

Erläuterungen:

Anteilige Kosten an den Personal- und Sachkosten der Task-Force Tierseuchenbekämpfung gemäß der Vereinbarung vom 11.12.2007 sowie der Betriebskosten des Mobilen Bekämpfungszentrums gemäß Vereinbarung vom 19.01.2006.

685 03 523 Kosten der Blutentnahme im Rahmen der Aujeskyischen Krankheit **5.000** **0** **0**
6.782

Erläuterungen:

Leertitel.

686 01 523 Erstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz **97.200** **0** **0**
97.146

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Verwaltung der Tierseuchenkasse.

686 05 523 Genotypisierung von Schafen **1.000** **1.000** **1.000**

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 05

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 514 71 und 685 71.

Erläuterungen:

Genotypisierung von für menschlichen Verzehr geschlachteten Schafen nach Anhang III, Kapitel A, Abschnitt II Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22.05.2001 (Abl. EG Nr. L 147, S.1) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 894/2017 vom 24.05.2017 (Abl. EU Nr. L 138 S. 117).

aus Titelgruppen:	1.600.000	1.430.000	1.430.000
	517.499		

Summe HGr. 6:	3.533.200	2.664.000	2.664.000
	1.595.615		

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	3.000.000	1.000.000	1.000.000
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 7:	3.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen:	1.300.000	1.000.000	1.000.000
	178.162		

Summe HGr. 8:	1.300.000	1.000.000	1.000.000
	178.162		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung

427 71	523	Erstattungen sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie Entgelte für Tierärztinnen und Tierärzte und Unterstützungskräfte in Tierseuchenfällen	240.000 76.157	240.000	240.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen von Personal- und Sachkosten an kommunale Gebietskörperschaften sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen sowie bei der Teilnahme von Krisenübungen: Tollwut, Leukose, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit und sonstige Tierseuchen.

Rechtsgrundlagen:

1. Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2852)
2. Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29.07.2024 (GVBl. S. 296).

Aus diesem Titel dürfen in Fällen von Tierseuchen auch Entgelte für die befristete Beschäftigung von Tierärztinnen oder Tierärzten mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von bis zu 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie Unterstützungskräften mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von bis zu 3,0 VZÄ für die Dauer von maximal 3 Jahren geleistet werden.

514 71	523	Verbrauchsmittel	850.000 33.290	700.000	700.000
--------	-----	-------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-132 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-271 01 geleistet werden.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 685 71.

Erläuterungen:

Impfstoffe und sonstige Verbrauchsmittel für die Tierseuchenbekämpfung.

Rechtsgrundlage u. a.:

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (EU) 2016/429 (Abl. EG L 84, S. 1) und auf dieser Verordnung erlassenen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen
2. Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung
3. Geflügelpest-VO, Blauzungen-VO, Tollwut-VO, Schweinepest-VO in der jeweils gültigen Fassung
4. Ländervereinbarung über eine MKS-Vakzinebank vom 23.10.2012
5. Ländervereinbarung über eine MKS-Diagnostikabank von 10/2014

525 71	523	Aus- und Fortbildung	0 1.178	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------	--------------	--------------

526 71	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Gerichts- und ähnliche Kosten, die u.a. durch Klageverfahren im Zuge der Tierseuchenbekämpfung entstehen können, sowie Ausgaben für Inanspruchnahme von externen Sachverständigen.

546 71	523	Durchführung von Krisenübungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	20.000 5.191	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 71

Erläuterungen:

Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Krisenübungen sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Krisenübungen, der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

547 71	523	Sachausgaben	6.000.000	3.000.000	3.000.000
			237.147		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Als Vorsorge für risikobehaftete Seuchengeschehen, insbesondere Afrikanische Schweinepest (Fallwildsuche, Bejagung) sowie Sofortmaßnahmen beim Auftreten der ASP, Pflege und Wartung von festem Zaun und Elektrozaun, Stand-by-Verträge, sowie weitere Sachkosten im Bereich der Tierseuchenbekämpfung.

633 71	523	Zuweisung zur Finanzierung der nachgewiesenen Kosten für die veterinärmedizinische Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn und weitere Zuweisungen als Vorsorgemaßnahme im Tierseuchenfall	120.000	130.000	130.000
			131.958		

Erläuterungen:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis als Betreiber der veterinärmedizinischen Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn erhebt zur Deckung der Kosten der veterinärmedizinischen Kontrollstelle Gebühren. Ein verbleibender nachgewiesener Differenzbetrag zwischen den tatsächlich notwendigen und anerkannten Personalkosten und den dem Landkreis zur Refinanzierung zufließenden Gebühren wird durch Zuweisung erstattet.
 Mehr für Zuweisungen als Vorsorgemaßnahme und im Tierseuchenfall.

685 71	523	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	800.000	500.000	500.000
			91.941		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 514 71.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 20 Abs.1 Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2852) in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29.07.2024 (GVBl. S. 296).

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

686 71	523	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	180.000 293.600	300.000	300.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 14-282 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	590.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	295.000	
2027 bis zu	295.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	540.000	180.000	180.000	180.000			
VE 2025	590.000		295.000	295.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		180.000	475.000	475.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		710.000	-175.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		950.000	475.000				

Nach EU-rechtlichen Vorgaben sind Tierhalter und die für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um bei Tierseuchengeschehen - hier bei Klautieren und Geflügel - die rechtzeitige Mobilisierung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Geräten sicherzustellen. Hierunter fallen auch Zuwendungen für die nach amtlich angeordneten Tiertötungen nach EU-rechtlichen Vorgaben durchzuführenden Reinigungs-, Desinfizierungs- und Entseuchungsmaßnahmen.

Zulässig sind auch Zuwendungen an die Tierseuchenkasse zu einer nachhaltigen und auch für das Land wirtschaftlichen Beseitigung bestimmter Tierarten bei Tierseuchengeschehen.

698 71	523	Entschädigung im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung		500.000	500.000
---------------	------------	--	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 14-681 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Entschädigungen aufgrund tierseuchenrechtlicher Maßnahmen, insbes. Entschädigungen für Ernteverbote, Bewirtschaftungs- und Betretungsverbote.

711 71	523	Baumaßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	3.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		1.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2025	1.000.000		1.000.000				
VE 2026	1.000.000			1.000.000			
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.000.000	1.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.000.000				

Kosten für Baumaßnahmen zur Eindämmung und Eingrenzung von Tierseuchen insbesondere der Afrikanischen Schweinepest.

812 71 523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.300.000 1.000.000 1.000.000

Erläuterungen:

Beschaffung von Geräten, die zur Tierseuchenbekämpfung überörtlich vorgehalten und den zuständigen Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

882 71 523 Baumaßnahmen der Länder im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung 0 0 0
 178.162

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:
 davon fällig:
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 bis zu
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für gegebenenfalls notwendige Maßnahmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 71) 523 Entschädigungen im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung 500.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 14-698 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	13.010.000	7.392.000	7.392.000
	1.048.625		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	13.010.000	7.392.000	7.392.000
	1.048.625		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 124.998	117.000	117.000
Gesamteinnahmen		0 124.998	117.000	117.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	270.000 76.157	270.000	270.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.271.000 370.652	3.918.000	3.918.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.533.200 1.595.615	2.664.000	2.664.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	3.000.000	1.000.000	1.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.300.000 178.162	1.000.000	1.000.000
Gesamtausgaben		15.374.200 2.220.586	8.852.000	8.852.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.374.200 -2.095.588	-8.735.000	-8.735.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ist konsequenter Klimaschutz unabdingbar, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2-Grad zu halten und auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Das Landesklimaschutzgesetz (LKSG) ist dabei die wesentliche Grundlage. Zentrale Instrumente des LKSG sind das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung einschließlich regelmäßigem Monitoring der THG-Emissionen.

Es ist Ziel der Landesregierung, Rheinland-Pfalz bis 2040 (Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026) treibhausgasneutral im Sinne des LKSG werden zu lassen („Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“). Der öffentlichen Verwaltung, vor allem der Landesverwaltung, kommt eine Vorbildfunktion zu, die sie durch Klimaneutralität bis 2030 erfüllen will.

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele klimaneutrales Rheinland-Pfalz und klimaneutrale Landesverwaltung werden von einer ressortübergreifenden Projektgruppe koordiniert und von einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesteuert.

Rheinland-Pfalz ist eine Region Europas, die vom Klimawandel und seinen Folgen in besonderer Weise betroffen sein wird bzw. heute schon betroffen ist. Die Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit, sich regional spezifisch mit dem Klimawandel und seinen Folgen als gesamtgesellschaftliches Thema auseinanderzusetzen und Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Diese Aufgabenstellung leistet das **Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen**. Es ist die zentrale Stelle im Land für Forschung, Beratung, Information und Koordinierung von Projekten, die sich mit dem Klimawandel, seinen Folgen für Rheinland-Pfalz und der Anpassungsoptionen daran befassen. Es besteht insbesondere ein hoher Informations- und Beratungsbedarf bei lokalen und regionalen Akteuren. Mittels Kommunikationsstrategie soll die Anpassung gezielt in die Fläche getragen werden.

Die Kommunen nehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die bereits und noch zukünftig auftretenden Klimawandelfolgen eine Schlüsselrolle ein, da die Maßnahmen primär lokal realisiert werden müssen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei diesen vielfältigen Herausforderungen mit dem Kommunalen Klimapakt. Bereits über 160 Kommunen aus Rheinland-Pfalz sind dem Kommunalen Klimapakt beigetreten. Der Kommunale Klimapakt wurde unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums des Inneren und für Sport mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz erarbeitet. Die Kommunen werden bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung und Verstärkung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe durch diverse Angebote gefördert und begleitet.

Umwelttechnologie und Bioökonomie sind Wachstumsbranchen

Der Einsatz von Umwelttechnologien, vor allem jenen, die auf Ressourcenschonung und -effizienz zielen, ist für den Klimaschutz unerlässlich. Mit dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz – EffNet®, dem Förderprogramm EffCheck, dem Umwelttechniknetzwerk Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V., grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Green Economy und dem Wissenstransfer des international renommierten Umweltcampus Birkenfeld (HS Trier) sowie der Hochschulen Kaiserslautern, Koblenz, der TH Bingen und der RPTU Kaiserslautern-Landau bestehen starke Netzwerke und Instrumente um weitere Forschungsvorhaben und Leuchtturmprojekte für die Umweltwirtschaft auf den Weg zu bringen und die Unternehmen in Rheinland-Pfalz auf ihrem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen.

Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine umfassende Dekarbonisierung der Industrie nötig. Eine zirkuläre Bioökonomie mit der gezielten Nutzung weißer Biotechnologie kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Die Bioökonomie oder auch biobasierte Wirtschaft bezieht sich auf die wissensbasierte Erzeugung und nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen und biologischer Prozesse, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Sie zielt darauf ab, Abfall- und Emissionsströme zu minimieren und eine nachhaltige und umweltfreundliche Wirtschaft zu fördern.

Übergang zur Kreislaufwirtschaft vorantreiben

Die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gilt als wesentlicher Treiber im Klimaschutz. Allen voran müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit zukünftig verstärkt wiederverwendbaren, langlebigen und reparierbaren Produkten der Vorzug gegeben wird. Hierin liegt ein wichtiger Beitrag zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz. Dazu soll u. a. die Kampagne „Müll nicht rum“ weiter ausgebaut werden. Sie stellt zudem eine wichtige Rolle als Informationsplattform für die Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern dar.

Um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, muss zudem ein Markt für Sekundärrohstoffe geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür sind Vorgaben für das Produktdesign und eine funktionierende Getrenntsammlung werthaltiger

Abfälle, möglichst durch eine zunehmende Ausweitung der Herstellerverantwortung, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen.

Die Ressourceneffizienz nimmt eine entscheidende Schlüsselrolle zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbeteiligten ein.

Die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kann nur gelingen, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger über den Nutzen von Mehrwegprodukten, die ordnungsgemäße Abfalltrennung und über ihre Möglichkeiten nachhaltige Produkte zu nutzen umfassend informiert und aufgeklärt werden. Einen Baustein der Umweltbildung stellen die außerschulischen Lernorte der Kreislaufwirtschaft dar.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen durch Ressourceneffizienz in der Produktgestaltung, bei der Produktion, im Konsum sowie die Stärkung der Sekundärrohstoffnutzung durch Verbesserung des Recyclings tragen wesentlich zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft und zum Umwelt-, Gesundheits- sowie Klimaschutz bei.

Durch Netzwerke wie z.B. dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet®), der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V. und dem Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau werden die im Land vorhandenen Akteure im Bereich Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt vernetzt. In Rheinland-Pfalz soll zudem eine gezielte Unterstützung durch konkrete geförderte Projekte (EffCheck Ressourceneffizienz, EffCheck – Industrie 4.0 EffCheck Ecodesign und weitere EffCheck-Varianten z.B. zu Geschäftsmodellen) erfolgen, die auch die Chancen der Digitalisierung einbeziehen und Unternehmen insbesondere bei der Entwicklung und Einführung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle begleiten.

Ressourcenschonendes Wirtschaften soll bestärkt und gefördert werden, indem eine Umstellung auf schadstofffreie, ressourcen- und klimaschonende sowie abfallarme Verfahren erfolgt. Der Ausbau von zukunftsträchtigen Technologien wie beispielsweise das Batteriezellrecycling sowie die Second-Life Nutzung sollen geprüft und vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollen Projekte, die die zweit wichtigste Abfallhierarchiestufe, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, fördern, z. B. durch den Ausbau und die Stärkung der Reparaturinfrastruktur, forciert werden.

Böden schonen - Boden- und Grundwasserbelastungen sanieren

Böden erfüllen wichtige Funktionen für stabile Ökosysteme und stellen die Lebens- und Produktionsgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, die (Wieder)-Nutzung von Flächenpotenzialen und die Entsiegelung versiegelter Flächen sind wichtige Zukunftsthemen, die nur gemeinsam vom Land und den Kommunen unter Einbeziehung weiterer Akteure angegangen werden können. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil bzw. militärisch genutzter Brachflächen (Konversion) ist eine frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik zwingend erforderlich, da nur hierdurch die für Investoren erforderliche Planungssicherheit geschaffen werden kann. Um im Land einen einheitlichen Vollzug und einen digitalen Datenaustausch zwischen den Bodenschutzbehörden sicherzustellen, wird das Bodenschutzkataster (BIS-BoKat) als zentrales Modul des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz (BIS-RP) kontinuierlich weiterentwickelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	8.000	8.000	8.000
			7.943		

Erläuterungen:

Geldbußen, die auf Grund des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) im Bereich der Andienung von Sonderabfällen sowie der nationalen und grenzüberschreitenden Abfallverbringung verhängt werden.

119 11	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen	0	0	0
			94.948		

Vgl. Vermerk bei 14 16-883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

121 21	332	Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 686 05.

Die Einnahmen sind für abfallwirtschaftliche Maßnahmen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 16-686 05.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			134		

Summe HGr. 1:			8.000	8.000	8.000
			103.025		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	332	Erstattungen des Bundes im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei festgestellten Gefahren auf bundeseigenen Grundstücken erstattet der Bund die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung. Die Einnahmen sind nicht planbar.

281 02	332	Sonstige Erstattungen im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei festgestellten Gefahren auf Grundstücken erstatten die Eigentümer die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung. Die Einnahmen sind nicht planbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(271 01)	642	Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0		
----------	-----	---	---	--	--

Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

40.000

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

40.000

Summe HGr. 3:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 16 und 14 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	678.300	841.000	875.500
	499.908		

Summe HGr. 4:	678.300	841.000	875.500
	499.908		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	332	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfallwirtschaft und des Stoffstrommanagements - KFA-Mittel	333.300	333.300	333.300
			419.834		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	300.000	400.000
2028 bis zu		300.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029 2030 ff.
Vorbelastung	810.000	510.000	300.000			
VE 2025	700.000		400.000	300.000		
VE 2026	700.000			400.000	300.000	
Verpfl. aus VE		510.000	700.000	700.000	300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		523.300	333.300			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.000.000			

Vorgesehen sind u.a.

- Erstellung der Landesabfallbilanz,
- Abfallwirtschaft-, Kreislaufwirtschafts- und Stoffstrommanagementmaßnahmen und -projekte,
- Umweltbildung / Außerschulische Lernorte der Kreislaufwirtschaft,
- Mehrwegkampagne "Müll nicht rum".

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

526 03	332	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.579.600	1.579.600	1.579.600
			434.575		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 16-231 03 und 14 16-281 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu		200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	300.000	200.000				
VE 2025	500.000		300.000	200.000			
VE 2026	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		300.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.779.600	1.579.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Vorgesehen sind u.a.

- Vorsorgender Bodenschutz,
- Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen,
- Gefährerforschungsmaßnahmen / Orientierende Untersuchungen, im Bereich von stofflichen und nicht stofflichen Verdachtsflächen
- Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen,
- Fortentwicklung des Bodenschutzkatasters im Bodeninformationssystem (BIS) und Fortschreibung des Bodenschutzkatasterinhalts.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

526 10	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland-Pfalz	217.500	200.000	200.000
			137.066		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2025	150.000		100.000	50.000			
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortführung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet) sowie vielfältige Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz aller Wirtschaftsbeteiligter, als Beitrag zum Klimaschutz und zur Unterstützung der Unternehmen.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften und Dritte, soweit die geförderten Maßnahmen der Abfallvermeidung und/oder der Ressourcenschonung dienen, gewährt werden.

533 01 332 Sachausgaben im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion 30.000 30.000 30.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	60.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu		30.000
2028 bis zu		30.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	60.000			30.000	30.000		
Verpfl. aus VE			30.000	30.000	30.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	60.000				

Vorgesehen sind Sachausgaben im Zusammenhang mit Gremien und Arbeitsgemeinschaften sowie Netzwerken im Bereich Energie und Klimaschutz der Großregion.

533 03 332 Internationale Zusammenarbeit 25.000 25.000 25.000
 25.572

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		25.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE				25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			25.000				

Vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Förderung internationaler Beziehungen, insbesondere die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Stoffstrommanagements, Gewährung von Zuwendungen und Zahlung von Reisekosten. Gutachten, Dolmetscher-, Übersetzungs-, Unterbringungs-, Bewirtungs- und Hospitationskosten. Beiträge für den Verein TRION-Climate e.V..

541 01	332	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250.000	250.000	250.000
			173.526		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	450.000	400.000	50.000				
VE 2025	150.000		100.000	50.000			
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		400.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen			250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Erfassung umweltrelevanter Flächen aus der zivilen Nutzung - "LUZI+". Die Erfassung der Altlastensituation auf zivilen Brachflächen stellt eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiedereinwertsetzung dieser Flächen dar (zivile Konversion).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	332	Sachausgaben im Bereich Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz	67.000 73.084	100.000	120.000
---------------	------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	75.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.000	75.000					
VE 2025	75.000		75.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		75.000	75.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	45.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.000					

Aktivitäten im Bereich der Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft und Ressourceneffizienz, insbesondere Teilnahme an der IFAT (int. Weltleitmesse für Umwelttechnologien für Themen Wasser/Abwasser inkl. Energieoptimierung; Ressourceneffizienz/Circular Economy) sowie Mitausrichtung der Internationalen Kreislaufwirtschaftswoche sowie unterstützende Maßnahmen zum Aufbau einer Green Economy.

Einführung eines Preises für Innovationen im Bereich Umwelttechnik/Klimaschutz.

546 02	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	740.000 527.414	1.468.900	1.468.900
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	300.000	700.000
2028 bis zu		300.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.300.000	700.000	500.000	100.000			
VE 2025	1.000.000		700.000	300.000			
VE 2026	1.000.000			700.000	300.000		
Verpfl. aus VE		700.000	1.200.000	1.100.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.768.900	1.268.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	1.400.000				

Die Mittel sind für die Umsetzung des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes vorgesehen, insbesondere für Klimaschutzberichte, Monitoring, Qualifikations- und Akzeptanzmaßnahmen, Auszeichnungen, Sachverständigenaufgaben, die klimaneutrale Landesverwaltung sowie für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Klimapakts und auch für die Kinderklimaschutzkonferenz.

Mehr infolge der Neuausrichtung bei der Umsetzung der Klimaschutzziele.

aus Titelgruppen: **108.000** **159.000** **109.000**
53.781

Summe HGr. 5: **3.350.400** **4.145.800** **4.115.800**
1.844.851

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08 332 Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder **51.000** **48.300** **48.300**
59.857

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Gemeinsame Abfall-DV-Systeme
2. Zentrale Koordinierungsstelle nach dem Abfallverbringungs-gesetz
3. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall
4. Staatsvertrag Bilgenentwässerungsverband
5. Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Altfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

633 02 332 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landkreis Mainz - Bingen **762.000** **900.000** **900.000**
849.488

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Verpachtung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund der Rahmenvereinbarung vom 28.04.1995 hat der Landkreis Mainz-Bingen die Betreiberschaft für die Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung der stillgelegten Industriemülldeponie Prael Sprendlingen und den Betrieb der Sanierungseinrichtungen übernommen.

Die Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung der Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung und den Betrieb aller Sanierungs- und Kontrolleinrichtungen trägt das Land Rheinland-Pfalz als Grundstückseigentümer.

Die Pachteinnahmen betragen voraussichtlich ca. 6.000 EUR/a.

633 03 332 Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel **150.000** **100.000** **100.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	30.000	50.000
2028 bis zu	10.000	30.000
2029 bis zu	10.000	10.000
2030 ff. bis zu		10.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	50.000	50.000	25.000	25.000		
VE 2025	100.000		50.000	30.000	10.000	10.000	
VE 2026	100.000			50.000	30.000	10.000	10.000
Verpfl. aus VE		50.000	100.000	105.000	65.000	20.000	10.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen insb. zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten, Beratungsangeboten sowie lokalen und regionalen Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel.

633 04	332	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	3.450.000	500.000	500.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	250.000	500.000
2028 bis zu	150.000	250.000
2029 bis zu	100.000	150.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	1.500.000	1.000.000				
VE 2025	1.000.000		500.000	250.000	150.000	100.000	
VE 2026	1.000.000			500.000	250.000	150.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	750.000	400.000	250.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	1.500.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Landesklimaschutzgesetzes und -konzeptes sowie des Kommunalen Klimapakts. Der Fokus liegt auf der Förderung von strategischen Klimaschutzmaßnahmen, sowie entsprechender Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen.

Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden.

671 01 332 Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern 230.000 230.000 230.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu	10.000	40.000
2028 bis zu	10.000	20.000
2029 bis zu	20.000	20.000
2030 ff. bis zu		20.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		60.000	10.000	10.000	20.000	
VE 2026	100.000			40.000	20.000	20.000	20.000
Verpfl. aus VE		100.000	60.000	50.000	30.000	40.000	20.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000	270.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	140.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme externer Dienstleister (z.B. Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen zum Klimaschutz bzw. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen und des Kommunalen Klimapaktes.

682 01 332 Netzwerke im Bereich Umwelttechnik 670.000 370.000 370.000

59.945

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	100.000	500.000
2028 bis zu		400.000
2029 bis zu		100.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2025	500.000		400.000	100.000			
VE 2026	1.000.000			500.000	400.000	100.000	
Verpfl. aus VE		500.000	900.000	600.000	400.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		370.000	470.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.100.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Bildung von Projektkonsortien und lokale/regionale Netzwerke ggf. mit vorgeschalteten Machbarkeitsstudien und unter Bezug auf den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts RLP. Innovative KMU, Start up´s und Wissenschaft sollen einbezogen werden, um umwelttechnische und bioökonomische Innovationen sowie Digitalisierung im Kontext des EU Green Deal (Klimaschutz, Circular Economy) in RLP in Form von Pilotvorhaben umzusetzen.

682 02	332	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	188.900 705.887	800.000	800.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.500.000	100.000
2028 bis zu		100.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.690.000	1.040.000	300.000	350.000			
VE 2025	3.000.000		1.500.000	1.500.000			
VE 2026	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		1.040.000	1.800.000	1.950.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.760.000	-800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.650.000	2.050.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes bei öffentlichen Unternehmen; hierzu zählen insbesondere Beratungen, Konzepterstellung, Netzwerkgründungen, digitale Zwillinge. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Mehr infolge Förderung Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH für Beratungsleistungen für den Kommunalen Klimapakt.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

682 03	332	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150.000	90.000	90.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu		60.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2025	60.000		60.000				
VE 2026	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	90.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

682 04	332	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	700.000	2.000.000	900.000
			626.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung						
VE 2025	700.000		700.000			
VE 2026						
Verpfl. aus VE			700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.700.000	200.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000				

Es sind Zuschüsse zur Finanzierung der jährlichen Kosten der Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim veranschlagt.

Mehr infolge Erneuerung/Sanierung der Grundwasserbehandlungsanlage (Grundwasserbrunnen).

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

Es dürfen auch investive Maßnahmen und Maßnahmen Dritter gefördert werden.

683 01	332	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (EffCheck)	200.000 17.600	300.000	500.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Förderung von EffChecks (Analysen zum produktintegrierten Umweltschutz und zur Förderung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes in privaten und öffentlichen Unternehmen).

Mehr infolge der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie "Förderung von Betriebsberatungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz" vom 07. März 2023.

683 02	332	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	150.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 683 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes zur Erreichung der Klimaziele, sowie entsprechender Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

683 03 332 Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 150.000 50.000 50.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten und Maßnahmen zur Eindämmung der Klimawandelfolgen u.a. bei der Beratung von lokalen und regionalen Initiativen und Netzwerken.

686 02 332 Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes 200.000 150.000 200.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	654.700	363.500	291.200				
VE 2025	100.000		50.000	50.000			
VE 2026	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		363.500	341.200	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-113.500	-41.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		391.200	150.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes, entsprechender Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Informations- und Bildungsangeboten. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

686 03	332	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200.000	70.000	70.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	120.000	120.000				
VE 2025	50.000		50.000			
VE 2026	50.000			50.000		
Verpfl. aus VE		120.000	50.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen			70.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000			

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

686 04	332	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz	450.000 108.061	400.000	400.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	120.000	
2027 bis zu	80.000	120.000
2028 bis zu		80.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	144.100	144.100					
VE 2025	200.000		120.000	80.000			
VE 2026	200.000			120.000	80.000		
Verpfl. aus VE		144.100	120.000	200.000	80.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		455.900	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	280.000				

Veranschlagt sind Mittel u.a. für die Förderung von
 - Start-Ups und Forschungstransfers im Bereich der Kreislaufwirtschaft
 - Digitalisierungsprojekten
 - Projekte zur Vermeidung von Kunststoffabfällen, der Landschaftsvermüllung (Anti-Littering) und des Mikroplastiks
 - Projekte zum Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft
 - FuE-Projekten zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
 - Umweltbildung
 - Projekte zur Produktverantwortung.

686 05	332	Verwendung der Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Angaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 121 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Angaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 16-121 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes (auch mehrjährige) sowie Investitionen Dritter gefördert werden.

Verwendung der Gewinnausschüttung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen. Eine Gewinnausschüttung ist nicht planbar.

aus Titelgruppen:		100.000	100.000	100.000
		37.500		

Summe HGr. 6:		7.801.900	6.158.300	5.308.300
		2.464.338		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 03	646	Sanierung der landeseigenen ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen	900.000 149.847	1.500.000	535.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:
 davon fällig:
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 bis zu
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	151.000	151.000					
VE 2025							
VE 2026							

Verpfl. aus VE	151.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.349.000	535.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		

Laufende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sicherungsbauwerke der ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen.

Mehr infolge zusätzlicher Maßnahmen (Sanierung des Brunnensystems, Umrüstung der Brunnen, Neubau von Brunnenanlagen und Förderleitungen zum Tank bzw. der Reinigungsanlagen).

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Mainz-Bingen vom 28.04.1995 werden die Maßnahmen vom Landkreis durchgeführt.

Summe HGr. 7:	900.000 149.847	1.500.000	535.000
----------------------	---------------------------	------------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	646	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600.000 170.287	1.600.000	1.600.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag: **3.000.000** **3.000.000**
 davon fällig:
 2026 bis zu 1.500.000
 2027 bis zu 1.500.000 1.500.000
 2028 bis zu 1.500.000
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.500.000	1.500.000				
VE 2025	3.000.000		1.500.000	1.500.000			
VE 2026	3.000.000			1.500.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.100.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	4.500.000				

Zuweisungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 3 Abs. 1 LKrWG), beauftragte Dritte (§ 22 KrWG) sowie an die jeweiligen Gebietskörperschaften für Maßnahmen der Altlastensanierung nach Maßgabe besonderer Richtlinien.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Untersuchungen, Planungen sowie Investitions- und Sanierungsvorhaben in den Bereichen Stoffstrommanagement, Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Altlastensanierung,
- Bioabfallvergärungsanlagen,
- Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich unterirdischer Hohlräume Mendig.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

883 53	646	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	1.200.000	800.000	800.000
			154.466		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 16-119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		700.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2025	700.000		700.000				
VE 2026	700.000			700.000			
Verpfl. aus VE		700.000	700.000	700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		800.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gem. § 3 Landesbodenschutzgesetz und § 18 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

892 01	332	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	12.000.000	7.000.000	200.000
			10.652.243		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.200.000	7.000.000	200.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		7.000.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte Projekte im Klima- und Energiebereich insb. das Projekt der BASF "Hy4Chem - Wasserstoff für eine CO2-emissionsfreie Chemie".

892 02 332 Förderung von IPCEI-Projekten **0 0 0**

Die Ausgaben bei 14 16 - 892 02, 08 77 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2025 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte IPCEI-Projekte sowie vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte.

893 01 332 Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige **600.000 50.000 50.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.000	75.000					
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		75.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

aus Titelgruppen:		5.000	40.000	5.000
		319		

Summe HGr. 8:		15.405.000	9.490.000	2.655.000
		10.977.315		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes		31.100	31.100
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die Erhebung und Aufbereitung der Daten über die jährlichen energie- und prozessbedingten Treibhausgasemissionen.

Summe HGr. 9:			31.100	31.100
---------------	--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

111 73	332	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			134		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuelle Einnahmen von Dritten für die Beteiligung an Forschungsvorhaben des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sowie durch Transfer von Forschungsergebnissen an Dritte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		134		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		134		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 16-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 73 geleistet werden.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Als zentrale Empfehlung der seinerzeitigen "Enquete-Kommission Klimawandel" des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eingerichtet. Das Kompetenzzentrum sorgt für Transparenz, Information und Beratung zu den Folgen des Klimawandels und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Das Kompetenzzentrum koordiniert und betreibt eigene Forschung, bereitet die Daten und Erkenntnisse auf und macht Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es leistet damit einen Beitrag zur Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge. Aufgrund seiner interdisziplinären Struktur ist das Kompetenzzentrum sowohl Knotenpunkt als auch Netzwerkelement im regionalen und nationalen Klimawandelnetzwerk.

Das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen betreibt das Klimawandelinformationssystem, welches umfassende Informationen und Daten über den Klimawandel in Rheinland-Pfalz und seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bietet. Das integrierte Kommunalportal leistet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen Hilfestellung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

422 73	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	322.100	348.600	381.100
			223.267		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Forstamtsrätin, Forstamtsrat	A12	III	0,75	0,75	0,75
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	0,25	0,25	0,25
Zusammen:			7,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Kommunaler Klimapakt
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 73	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	100	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 73

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	356.000 276.641	492.400	494.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Technischer Dienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	3,00	3,00	3,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

459 73	332	Nicht aufteilbare sonstige personalbezogene Ausgaben	100	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

511 73	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000 1.829	5.000	5.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 € im Einzelfall)
5. Repräsentative Kosten aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

514 73	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 73	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000 12.000	12.000	12.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

518 73	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000 36.000	36.000	36.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 73

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.

526 73	332	Kosten für Sachverständige	50.000 994	100.000	50.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Einbeziehung externen Sachverständes im Themenfeld "Klimawandel - Folgen und Anpassungsoptionen für Rheinland-Pfalz". Mehr für Studie zu Bedarfen Klimaschutz/Klimafolgenanpassung für besonders vulnerable Gruppen.

527 73	332	Reisekostenvergütungen	5.000 2.958	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

547 73	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

685 73	332	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	100.000 37.500	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung						
VE 2025	50.000		50.000			
VE 2026	50.000			50.000		
Verpfl. aus VE			50.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	100.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000			

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Forschungszuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

812 73	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 319	40.000	5.000
--------	-----	--	---------------------	---------------	--------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 73

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Mehr infolge notwendiger Ersatzbeschaffung eines Servers und NAS-Speichers in 2025.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	891.300	1.140.000	1.089.500
	591.508		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	891.300	1.140.000	1.089.500
	591.508		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000 103.025	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 40.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Gesamteinnahmen		8.000 143.025	8.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	678.300 499.908	841.000	875.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.350.400 1.844.851	4.145.800	4.115.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.801.900 2.464.338	6.158.300	5.308.300
HGr. 7	Baumaßnahmen	900.000 149.847	1.500.000	535.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.405.000 10.977.315	9.490.000	2.655.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		31.100	31.100
Gesamtausgaben		28.135.600 15.936.259	22.166.200	13.520.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.127.600 -15.793.235	-22.158.200	-13.512.700

Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz

Energie

Zentrales Ziel der Energiepolitik ist die Energiewende. Energieeffizienz- und Einsparpotenziale sollen gehoben und eine sichere, ökologische, klimaschützende und bezahlbare Versorgung des Landes mit Energie befördert werden. Beim Wandel von fossilen und atomaren zu regenerativen Energien kommt der Beratung und der Information große Bedeutung zu, damit die Potenziale genutzt werden können. Hier leistet die erfolgreiche Arbeit der 2012 gegründeten Energieagentur Rheinland-Pfalz einen zentralen Beitrag. Sie informiert Kommunen sowie deren Stakeholder im Land über Möglichkeiten, Energie einzusparen und erneuerbare Energien und Umweltwärme immer stärker zu nutzen. Die Energieagentur bietet ein vielfältiges Spektrum an Informationsangeboten, Veranstaltungen und Fachnetzwerken zu zahlreichen Themen im Energie- und Klimaschutz. Durch den Ausbau zur Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz sollen künftig verstärkt kommunale integrierte Lösungsansätze verfolgt werden.

Energieeffizienzmaßnahmen und der Ausbau der Erneuerbaren Energien bleiben eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Ihre Aktivitäten im Strom- und Wärmemarkt wird sie verstärken. Die energetische Sanierungsquote von Gebäuden soll steigen, die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert sowie investive Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen an Hand gezielter klimapolitischer und beihilferechtlicher Projektauswahlkriterien gefördert werden. Angestrebt wird ein Ausbauziel von 100 % Erneuerbare Energien bis 2030.

Die Struktur der elektrischen Energieversorgung ist durch den schnell wachsenden Beitrag der erneuerbaren Energien und der zunehmenden Dezentralisierung in einem tief greifenden Umstrukturierungsprozess. Die Anstrengungen zur Einführung von intelligenten Stromnetzen (Smart grids), intelligenten Zählern (Smart meters) sowie von virtuellen Kraftwerken in Rheinland-Pfalz sollen weiter verstärkt werden. Dabei sollen die Stromnetze an die zukünftig dezentral geprägte Stromerzeugung angepasst werden. Zudem wird es darum gehen, Speichertechnologien und die Kopplung der unterschiedlichen Energieverbrauchssektoren weiter voran zu bringen. Eine wichtige Rolle wird hierbei auch die Nutzung von Wasserstoff spielen. Das MKUEM hat in Abstimmung mit dem MWVLW und dem MWG die Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz sowie darauf aufbauend eine Studie zu Potenzialregionen erstellen lassen. Die Studien bilden die Grundlage für die Wasserstoffstrategie von Rheinland-Pfalz bis 2040 sowie für alle darauf aufbauenden Maßnahmen. Für das kommunale Wärmeplanungsgesetz baut das Land Rheinland-Pfalz entsprechende Vollzugs- und Beratungsstrukturen auf und verzahnt dabei verschiedene Initiativen und Unterstützungsinstrumente.

Über das Förderangebot "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" wird der Ausbau von Nahwärmenetzen in Kommunen und Unternehmen auf Basis erneuerbarer Energieträger wie Biomasse und Abwärme unterstützt. Das Land unterstützt auch die Erneuerung der Beleuchtung in den Kommunen durch LED-Leuchten sowie die Förderung von kommunalen Modellprojekte zur Sektorkopplung.

Im kommunalen Bereich wird über innovative Wettbewerbsverfahren verstärkt die energetische Bestandssanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden unterstützt und dabei die Aspekte Klimaneutralität und Klimaresilienz enger verzahnt.

Ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen. Um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben, ist ab 01.01.2024 eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Hierfür werden in der neugeschaffenen Titelgruppe 74 Mittel für die Kommunen bereitgestellt.

Strahlenschutz und Atomkernenergie

Der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich wird auch in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde darstellen. Der Rückbau der Anlage erfolgt in mehreren Teilschritten. Hierzu wurden Abbaugenehmigungen erteilt. Der Rückbau durch den Betreiber wird von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde mit größter Sorgfalt überwacht. Eine ebenso intensive Überwachung gilt der Anpassung der Restbetriebssysteme an den stetig fortschreitenden Abbau der Anlage.

Die Überwachung des Strahlenschutzes und die atomrechtliche Aufsicht über dem im genehmigungskonformen Betrieb befindlichen Forschungsreaktor der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie angrenzende Radiochemielabore sind weiterhin zentrale Aufgaben des MKUEM.

Die Vollzugsaufgaben im Strahlenschutz fokussieren auf den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung und der Arbeitnehmer, die beruflich ionisierender Strahlung oder radioaktiven Stoffen ausgesetzt sind. Dazu gehören

insbesondere die Erfassung und Bewertung des Radonpotenzials im Land. Von herausragender Bedeutung ist der Strahlenschutz in der Medizin; hier steht die sichere Anwendung von Röntgenstrahlung, hochenergetischer Strahlung und von radioaktiven Stoffen am Patienten im Vordergrund.

Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle aus Forschung und Medizin. Der Radiologische Notfallschutz dient dem Schutz der Bevölkerung vor nicht unerheblichen Auswirkungen radioaktiver Stoffe in der Umwelt. Hierzu ist die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Im Falle von Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen sind die Strahlenexposition des Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Der Betrieb von Kernkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze erfordert die erhöhte Aufmerksamkeit der für den Strahlenschutz zuständigen Behörden und das Ergreifen aller sinnvollen gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen zur Verringerung des von diesen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos. Außerdem erfordert der Betrieb von Kernkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze umfangreiche Überwachungsprogramme der Umweltradioaktivität sowie die Bereitstellung eines radiologischen Krisenmanagements zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden. Das französische Kernkraftwerk Cattenom liegt nur 19 Kilometer von der rheinland-pfälzischen Landesgrenze entfernt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Sachkosten -	75.000 116.901	75.000	75.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 17-536 02.

Erläuterungen:

Sachkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 13	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Personalkosten	0 36.565	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 14	342	Verwaltungsgebühren aufgrund des Strahlenschutzgesetzes	6.220	6.500	6.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach § 183 des Strahlenschutzgesetzes sowie nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) insb. für Zuverlässigkeitsprüfungen nach § 75 Strahlenschutzgesetz. Diese liegen in der Zuständigkeit der SGDen, die techn. Umsetzung der Prüfung hat das MKUEM im Rahmen der Fachaufsicht übernommen.

111 15	342	Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	10.000	10.000	10.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 17-536 01.

111 16	342	Erstattungen von Auslagen nach Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz		0	215.000
--------	-----	---	--	----------	----------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 01 und 14 17-536 01.

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

119 18	342	Erstattungen von Ersatzvornahmen	0 550	0	0
--------	-----	---	-----------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 17-883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht.

aus Titelgruppen:			0	2.000	2.000
			2.529		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

120

Summe HGr. 1:	85.000	93.500	308.500
	162.886		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen - Personalkosten -	0	716.000	716.000
			676.213		

Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01, 14 20-428 01, 14 85-422 01, 14 85-428 01.

Erstattungen an LfU, LUA und LUFA sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet die Kosten für den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsangelegenheit) pauschaliert. Diese Pauschale enthält auch einen Personalkostenanteil. Vgl. Titel 331 02.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

231 12	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100.000	106.000	106.000
			26.444		

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 15 und 14 17-526 33.

Erstattungen an LfU, LUA und LUFA sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 17-231 11. Neustrukturierung Einnahmen Strahlenschutz.

Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen. Kosten von Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom. Vgl. Titel 526 15, 526 33.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 11)	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	6.000		
			4.151		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 17-231 12. Neustrukturierung Einnahmen Strahlenschutz.

(261 01)	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung	5.000		
-----------------	------------	--	--------------	--	--

aus Titelgruppen:	0	0	0
	925.000		

Summe HGr. 2:	111.000	822.000	822.000
	1.631.808		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen	255.000	255.000	255.000
			250.080		

Vgl. Vermerk bei 14 17-812 02.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 331 02

Erläuterungen:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsverwaltung) werden nach dem Strahlenschutzgesetz durch den Bund pauschaliert erstattet.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.800.000		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	255.000	255.000	255.000
	2.050.080		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 16 und 14 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	011	Kosten für Sachverständige	120.000	76.000	76.000
			11.154		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand für Beratungsleistungen insb. im Zusammenhang mit grenznahen Atomkraftwerken.

526 14	342	Gutachten und Messaufträge zum Strahlenschutz bei der Urananlage Ellweiler	0	42.500	0
			2.202		

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.
 Fortführung des Gutachtens zum Langzeitverhalten der Halden bei der ehemaligen Urananlage Ellweiler. Die radiologischen Untersuchungen werden nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

526 15	342	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100.000	100.000	100.000
			19.578		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 12 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Ausweisung von Radongebieten gemäß Strahlenschutzgesetz. Veranschlagt zur Beauftragung Externer für die Durchführung von Pflichtaufgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 12.

526 33	342	Beweissicherungsmaßnahmen (Radioaktivitätsmessungen "Cattenom")	6.000	6.000	6.000
			4.712		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 12 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 33

Erläuterungen:

Kosten für Radioaktivitätsmessungen im Grenzbereich des französischen Kernkraftwerkes Cattenom i.R.d. Bundesauftragsverwaltung. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 12.

536 01	342	Sachausgaben in Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	10.000	10.000	10.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Hard- und Software der EDV-Anlage zur Bearbeitung von Genehmigungsbescheiden, Fortbildung, Sachverständige in Spezialfragen und Erörterungstermine.

Die Auslagen sind von den Genehmigungsinhabern, u.a. der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich zu erstatten.

536 02	342	Sachausgaben für die atomrechtliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes	75.000 55.683	75.000	75.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Software des EDV-gestützten Aktenverwaltungs- und Dokumentationssystems, Fortbildung und Sachverständige in Spezialfragen.

Die Auslagen sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen, u.a. der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich, zu erstatten.

536 03	342	Radiologischer Notfallschutz	15.000 384	15.000	15.000
---------------	------------	-------------------------------------	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Durchführung des Radiologischen Notfallschutzes gemäß Teil 3 Kapitel 1 des Strahlenschutzgesetzes muss das Land ein Notfallmanagementsystem aufstellen. Hierfür entstehen routinemäßig Sachkosten für Wartung und Betrieb der IT-Systeme, für weitere technische Einrichtungen und Sachkosten im Rahmen der Nutzung des Notfallmanagementsystemes, z.B. bei Übungen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen:		1.015.000 463.044	1.224.900	1.223.900
--------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:		1.341.000 556.756	1.549.400	1.505.900
----------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	19.000 18.975	35.500	35.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
Veranschlagt sind folgende Beiträge			
1.	Fachagentur Windenergie an Land	30.000	30.000
2.	Forum für Zukunftstechnologie e.V.	400	400
3.	EUROSOLAR - Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien e.V.	300	300
4.	Agentur für Erneuerbare Energien	4.300	4.300
5.	Fachverband für Strahlenschutz e.V.	500	500
<i>Summe zu</i>		<i>35.500</i>	<i>35.500</i>
Zusammen		35.500	35.500

aus Titelgruppen:	13.490.000 12.644.421	23.441.100	19.335.900
--------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	13.509.000 12.663.396	23.476.600	19.371.400
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02	342	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	255.000 140.676	255.000	255.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-331 02 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	69.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	23.000	
2027 bis zu	23.000	5.000
2028 bis zu	23.000	5.000
2029 bis zu		5.000
2030 ff. bis zu		5.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	69.000		23.000	23.000	23.000		
VE 2026	20.000			5.000	5.000	5.000	5.000
Verpfl. aus VE			23.000	28.000	28.000	5.000	5.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	324.000		252.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	69.000		66.000				

Nach § 184 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz obliegt dem Land die Errichtung und der Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems.

Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für Fachpersonal, sowie sachliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

883 53	342	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	10.000 6.894	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	10.000	10.000	10.000	20.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		10.000	10.000	10.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	30.000				

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht.
 Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

aus Titelgruppen:	5.600.000 4.540.271	4.300.300	4.187.100
--------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	5.865.000 4.687.840	4.565.300	4.452.100
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:		75.500	76.500
--------------------------	--	---------------	---------------

Summe HGr. 9:		75.500	76.500
---------------	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Erläuterungen:

Ansatz für Restabwicklungen.

272 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen	0 925.000	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 71.

Die Einnahmen sind für Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 17-686 71.

Erläuterungen:

Leertitel wegen Nettoveranschlagung.

346 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen	0 1.800.000	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 71.

Die Einnahmen sind für Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 17-893 71.

Erläuterungen:

Leertitel wegen Nettoveranschlagung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			2.725.000		

TGr. 72 Energie

111 72	642	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Nicht planbare Einnahmen.

119 72	642	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0 2.529	2.000	2.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

231 72	642	Zuweisungen des Bundes für energieorientierte Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 72, 14 17-633 72, 14 17-683 72, 14 17-686 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Nicht planbare Einnahmen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 2.000 2.000
2.529

TGr. 73 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

272 73 642 Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für nicht investive Maßnahmen 0 0 0

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 73.

Die Einnahmen sind für Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 17-686 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 73 642 Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für investive Maßnahmen 0 0 0

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 73.

Die Einnahmen sind für Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 17-893 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 2.000 2.000
2.727.529

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei 14 17-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 71, 346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2014 bis 2020 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO2- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 71 und 346 71 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

Ansatz für Restabwicklungen.

686 71	642	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	0	0
			1.346.954		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-272 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 71	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	0	0
			796.477		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-346 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

2.143.431

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Energie

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 17-546 74.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-111 72 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen. Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Mit den in der Titelgruppe 72 veranschlagten Ausgaben fördert die Landesregierung vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, um die Energiewende zu einer klimaschonenden, umweltfreundlichen Energieversorgung umzusetzen. Hemmnisse und Informationsdefizite sollen identifiziert und beseitigt werden, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben initiiert und ihre Marktdurchdringung unterstützt werden. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen insbesondere Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" werden Investitionen unterstützt, die den Zweck verfolgen, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Energieversorgung zu verbessern.

Ein wichtiger Partner ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Eigenstromversorgung, Direktvermarktung von EE-Strom, Energiesparen sowie Klimaschutz. Bei der Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz arbeitet das Land eng mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zusammen. Damit wird in Rheinland-Pfalz ein bürgernahes und flächendeckendes Erstberatungsangebot bereitgestellt.

526 72	642	Kosten für Sachverständige	600.000	600.000	600.000
			376.344		

Vgl. Vermerk bei 08 03-427 73.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 633 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	620.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	210.000	170.000
2028 bis zu	80.000	130.000
2029 bis zu	80.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	620.000		250.000	210.000	80.000	80.000	
VE 2026	300.000			170.000	130.000		
Verpfl. aus VE		300.000	250.000	380.000	210.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		920.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		620.000	670.000				

Veranschlagt sind Aufträge im Bereich Wasserstoff, z. B. für die Unterstützung bei der Antragstellung für EU-Fördermittel, erneuerbarer Energien und der (Gebäude-) Energieeffizienz, insbesondere Studien, Berichte, Sachverständigengutachten, Beratungsleistungen und Evaluationen; teilweise aufgrund gesetzlicher Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der LHO für ZBau-Prüfungen.

533 72	642	Kosten für Auszeichnungen	5.000	0	0
---------------	------------	----------------------------------	--------------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 72

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufwendungen im Zusammenhang mit seltenen, nicht planbaren Preisverleihungen.

546 72	642	Aufträge im Energiebereich	400.000	274.500	273.500
			86.700		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	740.000
davon fällig:		
2026 bis zu	110.000	
2027 bis zu	110.000	210.000
2028 bis zu	110.000	210.000
2029 bis zu	120.000	160.000
2030 ff. bis zu		160.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	424.300	344.300	55.000	25.000			
VE 2025	450.000		110.000	110.000	110.000	120.000	
VE 2026	740.000			210.000	210.000	160.000	160.000
Verpfl. aus VE		344.300	165.000	345.000	320.000	280.000	160.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		380.200	848.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000	1.105.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen im Energiebereich.

547 72	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Hand-outs sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung, die nicht planbar sind.

633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1.650.000	1.650.000	1.650.000
			381.398		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.660.000	2.660.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.160.000	
2027 bis zu	500.000	1.160.000
2028 bis zu	500.000	500.000
2029 bis zu	500.000	500.000
2030 ff. bis zu		500.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.825.400	1.796.100	1.029.300	500.000	500.000		
VE 2025	2.660.000		1.160.000	500.000	500.000	500.000	
VE 2026	2.660.000			1.160.000	500.000	500.000	500.000
Verpfl. aus VE		1.796.100	2.189.300	2.160.000	1.500.000	1.000.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.513.900	2.120.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.689.300	5.160.000				

U.a. sollen Machbarkeitsstudien, Quartierskonzepte und Sanierungsmanagementmaßnahmen gefördert werden, deren Fokus auf der Umsetzung von investiven klimafreundlichen Folgemaßnahmen liegt.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

671 72	642	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	1.290.000	900.000	970.000
			1.153.176		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.850.000	2.320.000
davon fällig:		
2026 bis zu	570.000	
2027 bis zu	570.000	580.000
2028 bis zu	570.000	580.000
2029 bis zu	1.140.000	580.000
2030 ff. bis zu		580.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	310.800	310.800					
VE 2025	2.850.000		570.000	570.000	570.000	1.140.000	
VE 2026	2.320.000			580.000	580.000	580.000	580.000
Verpfl. aus VE		310.800	570.000	1.150.000	1.150.000	1.720.000	580.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.439.200	2.720.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.850.000	4.600.000				

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Inanspruchnahme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen.

683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	100.000	10.000	20.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 686 72.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 72

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu	10.000	10.000
2028 bis zu	10.000	10.000
2029 bis zu	20.000	10.000
2030 ff. bis zu		10.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	50.000	50.000	50.000			
VE 2025	50.000		10.000	10.000	10.000	20.000	
VE 2026	40.000			10.000	10.000	10.000	10.000
Verpfl. aus VE		50.000	60.000	70.000	20.000	30.000	10.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	130.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse für unterstützende Maßnahmen von privaten Institutionen zur Vorbereitung und Einführung von modellhaften Vorhaben und deren Anreizsetzung.

685 72	642	Institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	8.100.000 6.995.848	8.500.000	8.900.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 72

Übersicht

Wirtschaftsplan 2025-2026 (kameral)

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

	vorl. Ist 2023 €	Soll 2024 €	Soll 2025 €	Soll 2026 €
I. Einnahmen				
Eigene Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung des Landes institutionell	7.495.848,00	8.100.000,00	8.500.000,00	8.900.000,00
<i>Zuweisung des Landes (Projektförderung)</i>	1.594.027,00	2.100.771,00	3.111.700,00	3.210.600,00
Drittmittel	685.730,00	1.330.605,00	902.100,00	900.300,00
Summe	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
Gesamtsumme Einnahmen	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
II. Ausgaben				
Personalausgaben	7.545.061,00	9.256.928,00	9.694.700,00	10.162.500,00
Sachausgaben	1.775.615,00	1.902.944,00	2.388.200,00	2.405.900,00
Investitionen	340.000,00	227.000,00	226.000,00	222.000,00
Projektkosten	114.929,00	144.504,00	204.900,00	220.500,00
Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
Gesamtsumme Ausgaben	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Stellenplan				
Stellen landesfinanziert (institutionell)	70,90	74,90	74,90	74,90
at	1,00	1,00	1,00	1,00
EG 15	4,00	4,00	4,00	4,00
EG 14	4,80	4,80	4,80	4,80
EG 13	37,40	41,20	41,20	41,20
EG 12	2,00	2,00	2,00	2,00
EG 11	3,85	3,85	3,85	3,85
EG 10	1,60	1,80	1,80	1,80
EG 9	13,60	13,60	13,60	13,60
EG 6	0,00	0,00	0,00	0,00
EG 5	0,65	0,65	0,65	0,65
Aushilfskräfte	2,00	2,00	2,00	2,00
Stellen drittfinanziert/projektfinanziert	24,65	34,10	35,80	35,30
Zusammen	95,55	109,00	110,70	110,20

686 72	642	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.350.000 2.767.045	3.094.700	3.327.900
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 72

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 683 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	13.950.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.970.000	
2027 bis zu	3.080.000	2.000.000
2028 bis zu	3.100.000	2.000.000
2029 bis zu	4.800.000	2.000.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.706.700	4.861.900	1.904.800	940.000			
VE 2025	13.950.000		2.970.000	3.080.000	3.100.000	4.800.000	
VE 2026	6.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		4.861.900	4.874.800	6.020.000	5.100.000	6.800.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.182.800	4.453.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.794.800	17.920.000				

Vorgesehen sind Ausgaben für Maßnahmen, um Informationen über die Energiewende systematisch zu verbreiten und zu motivieren, daran mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Tagungen, Messen sowie in Form von Kampagnen und der Bildung und Begleitung von Netzwerken und Studien. Der inhaltliche Fokus liegt dabei u.a. auf Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen und der klimafreundlichen Wärmeerzeugung. Außerdem können aus diesem Titel weitere Zuschüsse an Sonstige gewährt werden.

Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.

812 72	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	205.000	400.000	550.000
			363.533		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	250.000	200.000
2028 bis zu	150.000	200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	730.000	270.000	180.000	140.000	140.000		
VE 2025	650.000		250.000	250.000	150.000		
VE 2026	400.000			200.000	200.000		
Verpfl. aus VE		270.000	430.000	590.000	490.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		780.000	520.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.110.000	1.080.000				

Vorgesehen ist die Fortentwicklung und Erweiterung der Förderdatenbank im Bereich Energie und Klimaschutz (IT-Anpassungsentwicklungen sowie der Erweiterung um neue IT-Fachmodule und IT-Funktionalitäten).

831 72 642 Erwerb von Beteiligungen **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.
Veranschlagung für nicht planbare Krisenfälle.

883 72 642 Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel **1.600.000 1.600.000 1.600.000**
754.605

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	2.500.000	2.500.000
2028 bis zu	2.500.000	2.500.000
2029 bis zu	2.500.000	2.500.000
2030 ff. bis zu		2.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.490.000	2.880.000	1.610.000				
VE 2025	10.000.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
VE 2026	10.000.000			2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Verpfl. aus VE		2.880.000	4.110.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	2.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.720.000	7.490.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.610.000	17.500.000				

Zuweisung zur Förderung bzw. Kofinanzierung von Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien, insbesondere für umfassende kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an Bestandsgebäuden vorrangig von kommunalen Fördermaßnahmen im Rahmen der EFRE-Förderrichtlinie "Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur". Veranschlagt sind Mittel für das Programm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur", insbesondere für Wärmeprojekte, LED-Straßenbeleuchtungsumrüstungen sowie kommunale Modellprojekte zur Sektorenkopplung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

891 72 642 Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen **3.390.000 1.100.000 900.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 72

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.300.000	1.900.000	1.800.000	600.000			
VE 2025	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2026	400.000			100.000	100.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.900.000	1.900.000	800.000	200.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		-400.000	-600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.800.000	1.300.000				

Vorgesehen ist u.a. die Förderung von innovativen Maßnahmen bei Energieversorgern und Unternehmen zur Erprobung der Sektorenkopplung, sowie innovativer digitaler Energiesysteme.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

892 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	100.000	500.000	500.000
			419.266		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	150.000
2028 bis zu	200.000	150.000
2029 bis zu	200.000	150.000
2030 ff. bis zu		150.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2025	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	
VE 2026	600.000			150.000	150.000	150.000	150.000
Verpfl. aus VE		200.000	300.000	350.000	350.000	350.000	150.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.100.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		900.000	1.200.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 72

Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wärmewende, bspw. zur Nutzung von Abwärme sowie zur Errichtung von Nahwärmenetzen über die Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur".

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

893 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	305.000	700.300	637.100
			2.206.390		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	501.200	251.200	250.000				
VE 2025	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2026	400.000			100.000	100.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		251.200	350.000	200.000	200.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		849.100	687.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000	700.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Energie-Förderprogramme, insbesondere für die Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur".

981 72	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes		75.500	76.500
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die Erstellung der Energieberichte RLP sowie die CO2-Bilanz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	20.105.000	19.405.000	20.005.000
	15.504.306		

TGr. 73 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Die Ausgaben bei 14 17-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-272 73, 14 17-346 73 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2021 bis 2027 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO2- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 73 und 346 73 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

686 73	642	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-272 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 73	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-346 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 74 Umsetzung kommunale Wärmeplanung

Erläuterungen:

Ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen. Um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben, ist ab 01.01.2024 eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Je nach Größe soll bis Mitte 2026 bzw. 2028 jede Kommune entsprechende Verfahren durchführen und Pläne erstellen. Diese geben Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang und Zeitrahmen Gebäude an grüne Wärmenetze angeschlossen werden können.

Zur Unterstützung der erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen stellt der Bund den Ländern zeitlich bis 2028 befristet finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Weitergabe der finanziellen Unterstützung an die Kommunen erfolgt über die Titelgruppe 74.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

546 74	642	Aufträge zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	350.400	350.400
---------------	-----	---	----------------	----------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 17-TG 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Vollzugsaufgaben im Kontext der kommunalen Wärmeplanung stellen eine neue Pflichtaufgabe für die Länder dar. Hierfür fallen zusätzliche Vollzugskosten bei Dritten an. Die fristgerechte Erstellung, die Bereitstellung entsprechender kommunaler Wärmepläne muss im Vollzug überwacht, Mindestanforderungen im fachlichen Sinne geprüft, verwaltungsrechtliche Schritte bei Verstößen eingeleitet und Berichtspflichten gegenüber dem Bund erbracht werden.

633 74	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	1.000.000	0
---------------	-----	---	------------------	----------

neu

Die Ausgaben bei 14 17-633 74 und 14 17-671 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Den Ländern wird damit die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung für ihr Hoheitsgebiet verpflichtend auferlegt, wobei diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen werden kann (Kommunen). Für Kommunen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans nach § 4 i.V.m. § 5 WPG unterliegen, aber trotzdem eine vergleichbare Wärmeplanung durchführen, werden Zuschüsse zur Finanzierung des Wissensaufbaus gewährt.

671 74	642	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	8.286.400	4.468.000
---------------	-----	--	------------------	------------------

neu

Die Ausgaben bei 14 17-633 74 und 14 17-671 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Den Ländern wird damit die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung für ihr Hoheitsgebiet verpflichtend auferlegt, wobei diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen werden kann (Kommunen). Für Kommunen, die nach § 4 i.V.m. § 5 WPG im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtet sind, erfolgt die Auszahlung im Rahmen der Konnexität.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 74	9.636.800	4.818.400
------------------------------	---------------	------------------	------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	20.105.000	29.041.800
		17.647.736	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	85.000 162.886	93.500	308.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	111.000 1.631.808	822.000	822.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	255.000 2.050.080	255.000	255.000
Gesamteinnahmen		451.000 3.844.773	1.170.500	1.385.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.341.000 556.756	1.549.400	1.505.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.509.000 11.900.803	23.476.600	19.371.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.865.000 4.687.840	4.565.300	4.452.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		75.500	76.500
Gesamtausgaben		20.715.000 17.145.399	29.666.800	25.405.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.264.000 -13.300.626	-28.496.300	-24.020.400

Kapitel 1418 – Mobilität

Den ÖPNV auf Schiene und Straße gemeinsam mit neuen Mobilitätsformen zu stärken, ist eine zentrale Aufgabe, um die Mobilitätswende voranzubringen. Ziel der rheinland-pfälzischen Mobilitätspolitik ist es, die moderne Verkehrswelt erschwinglich und für alle zugänglich, klimaneutral, schnell und komfortabel zu gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen in ländlichen oder in urbanen Räumen leben. Weil dem Nahverkehr in Zukunft eine Schlüsselfunktion zukommt, werden dessen Angebote attraktiver ausgestaltet, Bus- und Bahnverbindungen ausgebaut und neue Mobilitätskonzepte integriert.

Für die Finanzierung der Ausgaben werden

- Bundesmittel nach § 5 Regionalisierungsgesetz (Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378 ,2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107)),
- originäre Landesmittel des Landes Rheinland-Pfalz,
- Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften vom 07.12.2022, GVBl. 2022, S. 413),
- Mittel des Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom vom 26.05.2009, GVBl. S. 203, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.09.2019, GVBl. S. 305),
- sonstige Drittmittel

eingesetzt.

Neu aufgenommen wurde die Veranschlagung zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans sowie zur Förderung des Ausbaus barrierefreier und multimodaler Infrastruktur im Zuge des Landesnahverkehrsplans zur Umsetzung der Forderungen des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG vom 21.03.1961, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.01.2013.

Der weit überwiegende Anteil der im Kapitel 1418 veranschlagten Mittel ist zur Finanzierung der von den ÖPNV-Zweckverbänden Rheinland-Pfalz Nord und Süd mit Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbarten Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) nach bestimmten Qualitätskriterien des NVG in der aktuellen Fassung vorgesehen.

Des Weiteren sind Fördermittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV sowie für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE) eingeplant.

Die Finanzierung des Deutschlandtickets erfolgt weiterhin über die Titelgruppe 73.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	791	Stundungs- und Verzugszinsen		0	0
neu			1.715		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0
			1.715	

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	532.398.700	568.367.300	574.361.500
			517.478.100		

Vgl. Vermerk zu 08 01-422 01 und 08 11.

Vgl. Vermerk zu 14 01-422 01 und 428 01.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben zur Förderung des Personennahverkehrs.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach Art. 106a GG den Ländern Finanzhilfen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz).

Die danach zu erwartenden Mittel werden bei den Titeln 231 02 und 331 02 für die Jahre 2025 und 2026 in folgender Höhe veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
§ 5 Regionalisierungsgesetz	590.064.700	607.708.600
Summe	590.064.700	607.708.600

In Höhe der Einnahmen des Titels 231 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Titel 546 01	239.000	206.000
2. Titel 546 02	767.900	769.000
3. Titel 546 05	2.150.000	2.150.000
4. Titel 617 72	0	0
5. Titel 633 02	16.630.000	16.830.000
6. Titel 637 14	37.000.000	37.000.000
7. Titel 637 72	511.170.400	516.991.500
8. Titel 682 11	0	0
9. Titel 686 12	410.000	415.000
10. Titel 686 14	0	0
Summe	568.367.300	574.361.500

Die weiteren Einnahmen sind bei Titel 331 02 veranschlagt.

237 01	791	Beiträge der Verkehrsunternehmen des SPNV für das Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.294.445		

Vgl. Vermerk bei 14 18-686 14.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 18-686 14.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 237 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.300.000	1.300.000
	Summe	1.300.000	1.300.000

Es handelt sich um durchlaufende Drittmittel der Verkehrsunternehmen und der Zweckverbände SPNV Nord und Süd für Marketingmaßnahmen.

271 01 741 **Erstattungen der EU** 0 0
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 18-546 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 18-546 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen aus dem grenzüberschreitenden Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM).

aus Titelgruppen: 75.000.000 52.100.000 0
 54.385.800

Summe HGr. 2: 608.698.700 621.767.300 575.661.500
 573.158.345

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02 741 **Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz** 40.534.400 21.697.400 33.347.100
 38.820.824

Vgl. Vermerk zu 08 11.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben zur Förderung des Personennahverkehrs.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 231 02.

In Höhe der Einnahmen des Titels 331 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 883 02	5.438.400	16.253.900
2.	Titel 891 01	3.983.100	5.626.100
3.	Titel 891 02	500.000	500.000
4.	Titel 891 11	0	0
5.	Titel 891 21	0	0
6.	Titel 891 41	11.525.900	10.717.100
7.	Titel 892 02	250.000	250.000
	Summe	21.697.400	33.347.100

333 01 741 **Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP)** 50.000 0 0

Vgl. Vermerk bei 14 18-883 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP).

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

noch zu 333 01

Veranschlagt sind:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	sonstige Drittmittel		0	0
	Summe		0	0

Summe HGr. 3:	40.584.400	21.697.400	33.347.100
	38.820.824		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 14 18 sind gegenseitig deckungsfähig, einschließlich der Titelgruppen 72, 73 und 79; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz dürfen insgesamt bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 231 02 und 331 02 geleistet werden. Dabei sind die aus Regionalisierungsmitteln finanzierten Personalausgaben bei 14 01 - 422 01 und 428 01 zu berücksichtigen. Es dürfen auch Ausgaben aus Regionalisierungsmitteln im Einzelplan 08 finanziert werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

521 02	719	Verwaltungskostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	340.000	360.000	360.000
			333.010		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	360.000	360.000
	Summe	360.000	360.000

Veranschlagt sind der Betrag, der dem Eisenbahn-Bundesamt gemäß Verwaltungsabkommen für die Wahrnehmung der nach § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG dem Land obliegenden Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) zu vergüten ist, sowie Mittel für ergänzende Einzelaufgaben im Rahmen der Landeseisenbahnaufsicht.

Es handelt sich insbesondere um Kosten des eingesetzten Personals. Daneben können Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung / Reaktivierung von Schienenstrecken anfallen, die nicht im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten abgedeckt sind.

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	50.000	60.000	60.000
			60.444		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	60.000	60.000
	Summe	60.000	60.000

Das Land Rheinland-Pfalz hat dem Regierungspräsidium Darmstadt Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Straßenbahnen in Rheinland-Pfalz übertragen. Die Mittel zur Deckung des hierfür entstehenden allgemeinen Verwaltungsaufwands sind veranschlagt.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	150.000	239.000	206.000
			401.567		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 01

Angaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	150.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		150.000	200.000	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		289.000	206.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				
					2025 EUR		2026 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					239.000		206.000
2. Sonstige Landesmittel					0		0
Summe					239.000		206.000

Das neue NVG novelliert den Nahverkehr in RLP, u. a. sind ein einheitlicher Verbundtarif, ein Landesnahverkehrsplan als zentrales Instrument des NVG sowie die Neuordnung der Finanzströme vorgesehen. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, bedarf es zusätzlicher externer Fachexpertise für die Einführung und Umsetzung des Gesetzes. Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für entsprechende Aufträge an Planungs- und Beratungsbüros vorgesehen.

546 02	791	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	210.000	8.337.900	8.409.000
			373.561		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 18-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 und bei 14 18-271 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	300.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	410.000	410.000					
VE 2025	600.000		300.000	300.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		410.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.527.900	8.109.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	300.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2025: 7.500.000 EUR, Teilansatz 2026: 7.500.000 EUR). Umsetzung wegen Finanzierung Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	767.900	769.000
2.	Sonstige Landesmittel	7.570.000	7.640.000
Summe		8.337.900	8.409.000

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, die vom Land initiiert und umgesetzt werden. Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MKUEM entfallende Finanzierungsanteile berücksichtigt. Mehr für Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV.

546 05	741	Planungs- und Verwaltungsaufwand im Bereich ÖPNV/SPNV	2.150.000	2.150.000	2.150.000
			700.000		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	2.150.000	2.150.000
Summe		2.150.000	2.150.000

Wegen des erheblich gestiegenen Planungs- und Verwaltungsaufwands der Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr RP und des MKUEM im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung gesondert veranschlagt.

Summe HGr. 5:	2.900.000	11.146.900	11.185.000
	1.868.583		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	741	Zuweisungen an Aufgabenträger für gemeinwirtschaftliche Ausgleichsleistungen im ÖPNV insbesondere für den Ausbildungsverkehr	50.000.000	50.000.000
neu				

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2025: 50.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000.000 EUR). Novellierung Landesgesetz Ausbildungsverkehrsausgleich und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	33.370.000	33.170.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	16.630.000	16.830.000
3.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		50.000.000	50.000.000

Veranschlagt sind insbesondere Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr sowie für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen.

637 14	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	52.650.000	37.000.000	37.000.000
			45.599.123		

Angaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	14.300.000	15.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	14.300.000	
2027 bis zu		15.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	19.650.000	19.650.000					
VE 2025	14.300.000		14.300.000				
VE 2026	15.000.000			15.000.000			
Verpfl. aus VE		19.650.000	14.300.000	15.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	31.650.000	31.650.000	37.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	14.300.000	14.300.000	15.000.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	37.000.000	37.000.000
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		37.000.000	37.000.000

für folgende Maßnahmen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verbundförderung	15.000.000	15.000.000
2.	ÖPNV-Index	22.000.000	22.000.000
Summe		37.000.000	37.000.000

682 01	742	Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	130.000	210.000	210.000
			170.681		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	210.000	210.000
	Summe	210.000	210.000

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) Belastungen und Nachteile auszugleichen, die durch Zahlung von Ruhegehältern und Renten sowie durch die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen entstehen.

682 11	741	Zuweisungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für Fördermaßnahmen im ÖPNV, insbesondere Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr	69.890.400	0	0
			50.934.010		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2025: 200.400 EUR, Teilansatz 2026: 400.400 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 18-546 02 (Teilansatz 2025: 7.500.000 EUR, Teilansatz 2026: 7.500.000 EUR) Umsetzung wegen Finanzierung Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV.
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 18-633 02 (Teilansatz 2025: 50.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000.000 EUR)
 Novellierung Landesgesetz Ausbildungsverkehrsausgleich und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen.

Leertitel.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	0	0
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
3.	Sonstige Landesmittel	0	0
	Summe	0	0

686 12	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	135.800	717.000	722.000
			59.631		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		150.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		667.000	722.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Finanziert werden Kostenbeteiligungen des Landes an Projekten für nicht investive Maßnahmen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	410.000	415.000
2.	Sonstige Landesmittel	307.000	307.000
Summe		717.000	722.000

686 14	791	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			554.468		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-237 01 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-237 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.900.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.300.000	1.300.000	1.300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.600.000	1.300.000				

Im RP-Takt-Marketing wird unterschieden nach Dachmarkenmarketing (Land) und regionalem Marketing (Zweckverbände SPNV). Die Verkehrsunternehmen leisten den Maßnahmenträgern hierfür zweckgebundene Zuschüsse in Abhängigkeit von der Höhe der von ihnen jeweils erbrachten Verkehrsleistungen. Ausgaben für das Marketing sollen grundsätzlich ausschließlich aus diesen Mitteln finanziert werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 14

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
2.	Sonstige Drittmittel	1.300.000	1.300.000
Summe		1.300.000	1.300.000

aus Titelgruppen: **620.782.900** **810.785.200** **772.996.700**
 631.966.219

Summe HGr. 6: **744.889.100** **900.012.200** **862.228.700**
 729.284.132

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	741	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	19.001.000	19.038.400	29.853.900
			12.341.046		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-333 01 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	9.000.000	
2027 bis zu	8.000.000	9.000.000
2028 bis zu	7.000.000	8.000.000
2029 bis zu	6.000.000	7.000.000
2030 ff. bis zu		6.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	52.928.000	20.900.000	15.700.000	10.328.000	6.000.000		
VE 2025	30.000.000		9.000.000	8.000.000	7.000.000	6.000.000	
VE 2026	30.000.000			9.000.000	8.000.000	7.000.000	6.000.000
Verpfl. aus VE		20.900.000	24.700.000	27.328.000	21.000.000	13.000.000	6.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		28.138.400	35.153.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		62.028.000	67.328.000				

Nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften werden Fördermittel eingesetzt auf der Grundlage des LFAG (§ 25 Abs. 1 Nr. 3), des Regionalisierungsgesetzes (§ 5 RegG).

Die Förderung kann auch durch Gewährung von Zinszuschüssen erfolgen. Die Mittel werden auch für Vorhaben des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen - eingesetzt.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 02

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	1.600.000	1.600.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	5.438.400	16.253.900
3.	Zweckgebundene Drittmittel	0	0
4.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	12.000.000	12.000.000
Summe		19.038.400	29.853.900

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 14 18.

891 01	741	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	15.740.000	3.983.100	5.626.100
			14.458.284		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	2.000.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.950.000	1.300.000	650.000				
VE 2025	5.000.000		2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2026	5.000.000			2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		1.300.000	2.650.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.683.100	7.976.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.650.000	8.000.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	3.983.100	5.626.100
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		3.983.100	5.626.100

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für Maßnahmen an Schienenwegen zur Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Infrastrukturbetreiber, insbesondere im Zusammenhang mit dem "Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und Rheinland-Pfalz Takt 2030" sowie die Kostenbeiträge an die DB Netz AG zur Bestandssicherung stillgelegter Bahnstrecken.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MKUEM entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	200.000	500.000	500.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		300.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

	2025 EUR	2026 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	500.000	500.000
Summe	500.000	500.000

Förderung innovativer Mobilitätsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen z. B. neue Antriebsformen.

891 11	741	Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum	1.000.000 653.466	0	0
--------	-----	--	-----------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	0	0
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
3. Landesmittel nach § 1 LVFGKom	0	0
Summe	0	0

Leertitel.

Nach Maßgabe von bereits abgeschlossenen bzw. noch zu schließenden Bau- und Finanzierungsverträgen werden Zuwendungen für die Planung und den Ausbau der S-Bahn / Regionalbahn Rhein-Neckar gewährt.

891 21	741	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	110.000 2.383	110.000	110.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 21

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		110.000	110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR		2026 EUR
1. Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz					110.000		110.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					0		0
3. Sonstige Landesmittel					0		0
Summe					110.000		110.000

Veranschlagt sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3) für Maßnahmen zur Reaktivierung der Hunsrückbahn. Zur Ausfinanzierung können auch Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG) verwendet werden.

Verpflichtungsermächtigungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Ausgabeansatzes von Kapitel 14 18 bereitzustellen.

891 41	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken sowie zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken	38.593.400 22.160.610	59.000.000	57.500.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	61.000.000	65.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	17.000.000	
2027 bis zu	12.000.000	13.500.000
2028 bis zu	9.650.000	15.300.000
2029 bis zu	22.350.000	12.000.000
2030 ff. bis zu		24.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 41

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	47.331.600	12.981.600	17.850.000	14.750.000	1.750.000		
VE 2025	61.000.000		17.000.000	12.000.000	9.650.000	22.350.000	
VE 2026	65.000.000			13.500.000	15.300.000	12.000.000	24.200.000
Verpfl. aus VE		12.981.600	34.850.000	40.250.000	26.700.000	34.350.000	24.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	107.018.400	107.018.400	87.650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	95.350.000	95.350.000	125.500.000				

In Rahmen des Projektes Rheinland-Pfalz-Takt 2015 (RPT 2015) und Rheinland-Pfalz-Takt 2030 (RPT 2030) soll das gesamte Verkehrsangebot auf der Schiene weiter entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Reaktivierung des SPNV auf einigen derzeit stillgelegten bzw. nicht im SPNV genutzten Strecken verfolgt, sowie die Elektrifizierung von Strecken.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend. Mehr infolge von Kostensteigerungen bei Infrastrukturprojekten.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	11.525.900	10.717.100
2.	sonstige Landesmittel	47.474.100	46.782.900
	Summe	59.000.000	57.500.000

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes	3.705.800	11.490.800	5.835.000
			2.644.456		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.000.000
2028 bis zu		1.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	9.919.400	6.138.000	3.781.400				
VE 2025	2.000.000		1.000.000	1.000.000			
VE 2026	2.000.000			1.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		6.138.000	4.781.400	2.000.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	7.352.800	7.352.800	3.053.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.781.400	5.781.400	3.000.000				

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	11.490.800	5.835.000
	Summe	11.490.800	5.835.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 51

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken, die nicht im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt stehen und die unter Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften betrieben werden sollen, sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE).

891 61 741 Ausbau barrierefreie und multimodale Infrastruktur 6.700.000 7.785.000

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	5.000.000
2028 bis zu	2.000.000	3.000.000
2029 bis zu		2.000.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	10.000.000		5.000.000	3.000.000	2.000.000		
VE 2026	10.000.000			5.000.000	3.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE			5.000.000	8.000.000	5.000.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	16.700.000	12.785.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.000.000	15.000.000					

Vorgesehen für den barrierefreien Umbau von Haltestellen des ÖPNV/SPNV sowie für die Förderung von intermodalen Mobilitätsstationen.

		2025 EUR	2026 EUR
1. Sonstige Landesmittel		6.700.000	7.785.000
Summe		6.700.000	7.785.000

892 02 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr 250.000 250.000 250.000

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	250.000	250.000
	Summe	250.000	250.000

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung und zum Ausbau des Schienenverkehrs und zur Verkehrstelematik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Summe HGr. 8:	78.600.200	101.072.300	107.460.000
	52.260.245		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Deutschlandticket in Rheinland-Pfalz

129 73 neu	741	Einnahmen aus anteiligen Erlösen beim Verkauf des Deutschlandtickets		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 18-637 73.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 18-637 73.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für anteilige Einnahmen aus Erlösen des Deutschlandticketverkaufs.

231 73	741	Finanzhilfen des Bundes für die Finanzierung des Deutschlandtickets	75.000.000	52.100.000	0
			52.100.000		

Vgl. Vermerk bei 637 73.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 14 18-637 73.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.
 Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung des Deutschlandtickets.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			75.000.000	52.100.000	0
			52.100.000		

TGr. 79 ÖPNV Rettungsschirm

231 79	741	Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 18-637 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 79)	741	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0		
			2.285.800		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			2.285.800		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			75.000.000	52.100.000	0
			54.385.800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen an die Aufgabenträger und Zweckverbände für den öffentlichen Personen-
nahverkehr Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

617 72	821	Zuweisungen für Personal- und Verwaltungsaufwand	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbundorganisationen auf Grundlage des § 16 Abs. 11 NVG Ausgleichszahlungen für kooperationsbedingte Lasten wie Organisations- und Personalkosten nach Maßgabe besonderer Verträge.

Darüber hinaus werden den neuen Zweckverbänden für die Finanzierung die erforderlichen Mittel für den Personal- und Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
	Summe	0	0

633 72	741	Umsetzung Landesnahverkehrsplan	15.000.000	15.000.000	
--------	-----	--	-------------------	-------------------	--

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-637 72 (Teilansatz 2025: 15.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000.000 EUR). Förderung lokaler Verkehre bei neuer Haushaltsstelle.

Vorgesehen für die Umsetzung von Maßnahmen des Landesnahverkehrsplanes, insbesondere die Förderung von lokalen Verkehren.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	15.000.000	15.000.000
	Summe	15.000.000	15.000.000

637 72	741	Zuweisungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV	470.782.900	633.335.200	676.546.700
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

526.204.545

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 18-633 72 (Teilansatz 2025: 15.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000.000 EUR)

Förderung lokaler Verkehre bei neuer Haushaltsstelle.

Zuweisungen an den Zweckverband zur Bestellung des SPNV und der regionalen Busverkehre.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	511.170.400	516.991.500
2.	Sonstige Landesmittel	122.164.800	159.555.200
	Summe	633.335.200	676.546.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **470.782.900** **648.335.200** **691.546.700**
 526.204.545

TGr. 73 Deutschlandticket in Rheinland-Pfalz

617 73 741 **Zuweisungen für Umsetzung des Deutschlandtickets** **450.000** **450.000**
 neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die administrative Umsetzung des Deutschlandtickets, insbesondere die Steuerung der Einnahmenverteilung.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Sonstige Landesmittel	450.000	450.000
Summe		450.000	450.000

637 73 741 **Zuweisungen für die Finanzierung des Deutschlandtickets** **150.000.000** **162.000.000** **81.000.000**
 97.856.966

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 18-129 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-129 73 und bei 14 18-231 73 geleistet werden.

Die Inanspruchnahme der Ansätze, die über das Doppelte der Ist-Einnahmen hinausgehen, bedarf der Einwilligung des FM. Soweit die Einnahmen bei 231 73 die veranschlagten Landesmittel übersteigen, bedarf die Inanspruchnahme weiterer Landesmittel zur Kofinanzierung der Einwilligung des FM.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel	52.100.000	0
2.	Sonstige Landesmittel	109.900.000	81.000.000
Summe		162.000.000	81.000.000

Ausgaben für Erlösausfälle zur Finanzierung des Deutschlandtickets.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **150.000.000** **162.450.000** **81.450.000**
 97.856.966

TGr. 79 ÖPNV Rettungsschirm

631 79 741 **Erstattungen an den Bund** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Rückerstattungen nicht in Anspruch genommener Bundesmittel des ÖPNV-Rettungsschirms.

637 79 741 **ÖPNV-Rettungsschirm für die Corona-bedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV** **0** **0** **0**
 7.904.708

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-231 79 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 637 79

Erläuterungen:

Leertitel.

Billigkeitsleistungen des Landes für Corona bedingte Erlösausfälle im ÖPNV, sowie Finanzierung von Verstärkerbussen und Maßnahmen des Infektionsschutzes im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
	7.904.708		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	620.782.900	810.785.200	772.996.700
	631.966.219		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.715	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	608.698.700 573.158.345	621.767.300	575.661.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40.584.400 38.820.824	21.697.400	33.347.100
Gesamteinnahmen		649.283.100 611.980.883	643.464.700	609.008.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.900.000 1.868.583	11.146.900	11.185.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	744.889.100 729.284.132	900.012.200	862.228.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78.600.200 52.260.245	101.072.300	107.460.000
Gesamtausgaben		826.389.300 783.412.960	1.012.231.400	980.873.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-177.106.200 -171.432.077	-368.766.700	-371.865.100

**Bauprogramm zu Kapitel 1418 Titel 883 02
Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger
für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV (Angaben in TsdEuro)**

DV-NR.	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020013101	Brohl-Lützing, Neugestaltung Bahnhofsumfeld	13103000	807	537	240	200	97	0
2022013300	Bar. Umbau 1 ÖPNV-Buswende Josefplatz Burgbrohl L114	13104000	870	502	0	150	252	100
2021025600	Erweiterung Park- & Ride-Anlage Bahnhof Karden	13501000	382	255	0	80	100	75
2022008300	Stadt Vallendar, barrierefr. Ausbau 4 Haltestellen	13707000	312	221	0	100	101	20
2022020600	Hungenroth, Bau einer Buswendeanlage/-haltestelle	14009000	605	214	153	61	0	0
2020016000	Trier, Änderung der Busführung in Medard	21100000	853	507	311	196	0	0
2023008700	Trier, barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Feyen	21100000	624	272	0	0	150	122
2020022700	Konz-Könen, barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	23503000	972	425	0	100	250	75
2001071800	Frankenthal, Umbau ZOB am Bahnhof	31100000	2.967	1.710	850	400	400	60
2020010500	Kaiserslautern Neue Stadtmitte, Haltestellen Maxstr.	31200000	339	288	130	100	50	8
2021000400	Landau - Mobilitätsstation Westbahnhof	31300000	967	404	0	100	250	54
2021018300	Landau - Barrierefreier Umbau von 11 BHS in Landau	31300000	405	306	0	105	151	50
2019021200	LU - Barrierefreier Ausbau von 11 BHS	31400000	475	316	0	150	150	16
2020022600	LU, barrierefreier Ausb. Haltestelle Mannheimer Tor	31400000	3.302	2.282	1.275	500	500	7
2022017500	Erweiterung der P+R-Anlage am Bhf LU-Rheingönheim	31400000	320	219	0	51	100	68
2021006800	Neustadt, ZOB Bahnhofsvorplatz	31600000	6.454	2.230	0	400	1.000	830
2021007000	Neustadt, barrierefreier Ausbau von 24 Haltestellen	31600000	655	539	408	131	0	0
2023014100	Stadt Neustadt - Barrierefreier Umbau von 15 BHS	31600000	513	391	0	0	200	191
2023004800	Pirmasens - Haltestellen; 6 Neue, 6 Nachrüstungen	31700000	469	315	0	0	170	145
2024000900	5 Haltestellen & Nachrüsten d. Indikatoren v. 1 Hs.	31700000	550	358	0	0	200	158
2021001900	Barrierefreier Ausbau von 6 Haltestellen in Speyer	31800000	823	298	0	100	150	48
2022005100	Zweibrücken- Rosengarten P+R Anlage	32000000	820	378	0	100	180	98
2023017100	Zweibrücken - 7 Haltestellen Steinhauser Str. (L480)	32000000	332	256	0	0	150	106
2023004100	Osthofen, P+R-Anlage Bahngelände "Ladestraße"	33107000	2.409	1.793	0	400	900	493
2020020200	RHB 2010 Streckenbeschleunigung, Teilantrag 3	52100000	3.143	1.874	1.125	500	249	0
2019019800	Linz, Modernisierung und barrierefr. Ausbau Bahnhof	53300000	7.948	2.982	1.445	700	600	237
2022020500	Landau, Verkehrsstation Landau-West	53300000	1.116	570	444	126	0	0
2022020900	RNN Verbundgebiet, 21 DFI-Anzeiger	53900000	993	544	150	150	160	84
2021016900	Koblenz, barrierefreier Ausbau von 15 Haltestellen	55800000	1.135	819	629	100	90	0
				21.805	7.160	5.000	6.600	3.045
	kommunale GVFG-Projekte (Co-Finanzierung) Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		44.920	18.744	7.326	3.736	3.973	1.118
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					1.000	500	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			45.000		5.600	12.800	26.600
	Gesamt					19.636	29.873	30.763

Kapitel 14 20 – Landesamt für Umwelt

Bei dem Landesamt für Umwelt (LfU) als Landesoberbehörde ist die gesamte technische Umwelt- und Arbeitsschutzkompetenz konzentriert, u.a. um die Dienstleistungen dieser Fachbehörde anderen Behörden, Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Dazu zählen vor allem das Messen, Bewerten und Beraten in den Bereichen Schutz vor Hochwasser, Gewässerentwicklung, Gewässerreinigung, Grundwasserschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Biotechnik und Chemikaliensicherheit, Produktsicherheit und Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimawandel und Emissionshandel, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich des Vertragsnaturschutzes sowie Arbeitsschutz und technischer Verbraucherschutz. Das LfU unterstützt damit vor allem die Gewerbeaufsicht bei deren Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben, setzt gesetzlich vorgeschriebene Mess- und Überwachungsprogramme um und stellt von der obersten Landesbehörde bestimmte Sachverständige im Strahlenschutz. Zahlreiche Datenbanken, die Entscheidungsträgern unentbehrliche Informationen für eine nachhaltige Umweltpolitik liefern, werden vom LfU erstellt und gepflegt.

Nach Auflösung der staatlichen Vogelschutzwarten für Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland wird im LfU das Kompetenzzentrum „Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende“ (KsVAE) eingerichtet. Im KsVAE werden die Aufgaben einer staatlichen Vogelschutzwarte und die artenschutzfachliche Begleitung der Energiewende gebündelt. Zu den Kernaufgaben der Vogelschutzwarte zählen insbesondere die administrativen Aufgaben zur Umsetzung von internationalen und nationalen Artenschutz-Abkommen, europa- und nationalrechtliche Verpflichtungen zum Vogelschutz (EU-Vogelschutzrichtlinie), die Bearbeitung von ornithologischen Fragestellungen mit wissenschaftlich-konzeptionellem sowie solche mit angewandtem Bezug zu Vogelschutz und Landnutzung und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Die Aufbauorganisation des LfU stellt sich wie folgt dar:

Abteilung 1	Zentrale Dienste
Abteilung 2	Gewerbeaufsicht
Abteilung 3	Kreislaufwirtschaft
Abteilung 4	Naturschutz
Abteilung 5	Gewässerschutz
Abteilung 6	Umweltlabor
Abteilung 7	Hydrologie

Die Stabsstellen „Planung und Information“ und „Allgemeine Qualitätssicherung“ sind unmittelbar der Amtsleitung zugeordnet.

In das Landesamt sind folgende Stellen integriert:

- Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden, die vom Bundesland Hessen mitfinanziert wird,
- Gewässeruntersuchungsstation Mosel/Saar,
- Rheingütestation Worms, die von den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen mitfinanziert wird, und die
- Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft „Rhein“ bei der Rheingütestation Worms, die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland mitfinanziert wird.

Neben der Mess-, Bewertungs- und Beratungstätigkeit nimmt das LfU u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Gebiets- und anlagenbezogene Luftqualitätsüberwachung, Zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Unterrichtung der Bevölkerung und Berichterstattung an EU-Kommission,
- Koordinierung der landesweiten Programmarbeit der Gewerbeaufsicht,
- Durchführung des Hochwassermelddienstes,
- Durchführung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsärmrichtlinie außerhalb der Ballungsräume Mainz, Ludwigshafen und Koblenz und Verkehrslärmmessungen,
- Datenbanken zum Immissionsschutz, zu Störfällen, Gefahrstoffen sowie Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR),
- Koordinierung europäischer Berichterstattungspflichten,
- Einsatz bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen, Mitwirkung im Katastrophenschutz,

- Landesmessstelle zur Überwachung der Umweltradioaktivität im bundesweiten Mess- und Informationssystem (IMIS) sowie Landeszentrale nach IMIS,
- Umgebungsüberwachung der Atomanlagen Mülheim-Kärlich, Biblis, Philippsburg und Cattenom als unabhängige Messstelle,
- Betrieb der Landessammelstelle Rheinland-Pfalz für schwach- und mittelradioaktive Abfälle,
- Radoninformationsstelle für das Land Rheinland-Pfalz,
- Klimaanalysen, Auswertung und Interpretation von Klimamodellen für die Klimafolgenabschätzung und Vertretung des Landes in Bund-/Ländergremien, Kooperationsvorhaben KLIWA,
- Fachliche Unterstützung des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimafolgen,
- Zusammenarbeit mit der Emissionshandelsstelle des Bundes (DEHSt) beim Umweltbundesamt,
- Betrieb und Weiterentwicklung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet[®]) als zentraler Ansprechpartner für die Themen Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt und des EffNet[®]-Projektes EffCheck,
- Projektgruppe Stoffstrommanagement, federführende Beratung von Stoffstrommanagementprojekten,
- Koordination des Netzwerkes "Kommunales Stoffstrommanagement",
- Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, Zustimmung zum Überwachungsvertrag bei Entsorgungsfachbetrieben,
- Erstellung der Siedlungsabfallbilanz,
- Aufbau und Pflege des Fachintranets „Abfallwirtschaft und Boden“,
- Führung eines Bodeninformationssystems,
- Erfassung von Verdachtsflächen auf ehemals militärisch oder gewerblich-industriell genutzten Flächen,
- Erheben und Aufbereiten von wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Grunddaten,
- Grundsatzfragen der Abwasserbehandlung,
- Monitoring-Programme (u.a. zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie),
- Betreuung von Bachpatenschaften,
- Betreuung von Umweltbildungsvorhaben der Wasserwirtschaft,
- Plausibilisierung und Auswertung von Emissionserklärungen (Emissionskataster),
- Betrieb des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA),
- Fachkonzepte sowie Beratung der Naturschutzbehörden im Arten- und Biotopschutz, insbesondere auch im Hinblick auf die Energiewende und den Klimawandel
- Grundlagendaten für den Naturschutzvollzug (z.B. naturräumliche Einheiten, Planung vernetzter Biotopsysteme, Pflege- und Entwicklungspläne, Rote Listen),
- technische Verantwortung für das Landschaftsinformationssystem (LANIS) und die OSIRIS Datenbank (Kompetenzzentrum IT-Naturschutz),
- Betreuung der Träger der Großschutzgebiete im Naturschutz,
- fachliche Begleitung von Naturschutzgroßprojekten und Natura 2000,
- fachliche Grundlagen für Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung einschl. Biotopwertverfahren,
- Durchführung der landesweiten Biotopkartierung (Biotopkataster) einschließlich Kartierung des wertvollen und geschützten Grünlandes,
- Monitoring für Natura 2000 und Berichtswesen gegenüber der EU-Kommission,
- Entwicklung und Ausgestaltung der Fachvorgaben für die Vertragsnaturschutzprogramme einschließlich der Vertragsnaturschutzberatung,
- fachliche Begleitung des Beratungsschwerpunktes Streuobst,
- Prüfung von Sicherheitsberichten sowie Mitwirkung von Inspektionen im Bereich der Störfall-Verordnung,
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 29 b BImSchG,
- sicherheitstechnische Bewertung von Produkten (Geräteuntersuchungsstelle).

Das LfU ist im Internet unter <https://lfu.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	500.000	500.000	500.000
			535.750		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

119 11	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	500	200	200
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-531 02.

119 13	332	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

47.459

Vgl. Vermerk bei 14 20-511 02.

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Aufträgen Dritter für Untersuchungen, Gutachten und andere Inanspruchnahmen der Verwaltung; insbesondere Untersuchungs- und Analyseaufträge im Zusammenhang mit der Sonderabfalldeponie Gerolsheim.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung oder die nur gelegentlich anfallen.

124 02	331	Mieten für Messstationen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	--------------	--------------	--------------

920

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung der landeseigenen Messstation Bubenheim.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	5.000	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

83.586

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. auszusondernde Dienstfahrzeuge.

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

33.714

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. auszusondernde Gegenstände. Die Einnahmen sind nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen:			330.000	250.000	250.000
			62.287		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	840.500	752.200	752.200
	763.716		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02 neu	611	Zuweisungen des Bundes im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung von KI-basierten Hochwasservorhersagemodellen	0	0
----------------------	-----	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattungen des Bundes für das Projekt "Entwicklung und Förderung KI-basierter Kurzfrist-Hochwasservorhersagemodelle für kleine Einzugsgebiete in Deutschland".

231 12 neu	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	115.000	95.000
----------------------	-----	---	----------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-511 02.

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung gem. des Strahlenschutzgesetzes. Erstattung von Kosten im Rahmen der Umgebungsüberwachung der grenznahen ausländischen Kernanlage Cattenom und Erstattung von Kosten im Rahmen Festlegung von Gebieten mit potenziell erhöhtem Radonvorkommen.
 Umsetzung von 14 20-231 11 (Ansatz 2025: 95.000 EUR, Ansatz 2026: 95.000 EUR).

271 01 neu	331	Erstattungen der EU für die Umsetzung von EU-Projekten	0	0
----------------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Einnahmen im Rahmen des länderübergreifenden Interreg-Projektes "ERMES-ii-Rh(e)in 2022-2055".

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 11)	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	95.000	
-----------------	-----	---	---------------	--

Wegfall aufgrund Neuveranschlagung bei 14 20-231 12.

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	
-----------------	-----	--	----------	--

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

aus Titelgruppen:	1.225.000	1.430.000	1.440.000
	1.380.117		

Summe HGr. 2:	1.320.000	1.545.000	1.535.000
	1.380.117		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 12 neu	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	25.000	5.000
----------------------	-----	---	---------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-812 02.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 12

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben i.d.R. Bundesauftragsverwaltung gem. des Strahlenschutzgesetzes. Erstattung von Kosten im Rahmen der Umgebungsüberwachung der grenznahen ausländischen Kernanlage Cattenom und Erstattung von Kosten im Rahmen Festlegung von Gebieten mit potenziell erhöhtem Radonvorkommen.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	1.360.800 1.212.794	1.392.000	1.433.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01 und 14 20-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 03	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	0 1.312.073	0	0
---------------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Die Einnahmen sind zweckgebundenen. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bei 1420 TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 16 Abs. 4 LAbwAG wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der dem Land mit dem Gesetzesvollzug entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Verrechnet werden die Kosten für den Einsatz der ADV bei den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, dem Landesamt für Umwelt und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Die Ausgaben für die ADV werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und 981 04 sowie Titelgruppe 99.

381 04	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 572.739	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01 und 14 20-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

381 05	891	Verrechnung des Aufwandes des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 456.657	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Die Einnahmen sind zweckgebundenen. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bei 1420 TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 02 sowie Titelgruppe 99.

381 06	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge	0 124.188	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Die Einnahmen sind zweckgebundenen. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bei 1420 TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 981 71 sowie Titelgruppe 99.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	4.274.900 3.460.365	3.999.600	4.182.800
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-381 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Umwelt					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Umwelt	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	3,00	3,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	3,00	3,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	4,50	4,50	4,50
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	3,00	5,00	5,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	7,50	7,50	7,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	1,50	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	8,00	8,00	8,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	8,00	8,00	8,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	5,00	5,00	5,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	3,35	3,35	3,35

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01							
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	5,00	5,00
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					93,35	101,35	101,35
Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)							
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	4,00	4,00
Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)							
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Landesamt für Umwelt							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					99,35	107,35	107,35

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Neue Stellen

2025	2026			
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Regierun	fachübergreifende Projekte
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Digitalisierung Gewerbeaufsicht
2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Digitalisierung Gewerbeaufsicht
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Personalverwaltung

5,00	0,00	Zugänge neue Stellen
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2025	2026				
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung von 14 80 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT
2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umsetzung von 14 80 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT

3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
422 04	331	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.000	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.			
		Ea	2024	2025	2026
		IV	3,00	3,00	3,00
		III	4,00	4,00	4,00
		Summe	7,00	7,00	7,00
422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	20.000 24.483	65.800	66.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 42801, 42872, 51472, 539 72.</i>			
		Erläuterungen: Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 09	611	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.			
427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.269.300 13.146.207	14.417.300	14.795.100
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-231 02 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-381 04 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-381 02 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 422 01, 428 72.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 427 01, 428 72, 514 72 und 539 72.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landesamt für Umwelt

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,50	1,50	1,50
E 13	3,00	3,00	3,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	8,25	8,25	8,25
E 5	10,79	10,79	10,79
E 4	5,00	5,00	5,00
E 3	3,50	3,50	3,50
E 2	0,60	0,60	0,60
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00

Technischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	11,00	11,00	11,00
E 13	14,50	18,50	18,50
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026		
	2026: 1,00 im Jahr 2026		
E 12	5,84	5,84	5,84
E 11	27,45	27,45	27,45
davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2026		
	2026: 2,00 im Jahr 2026		
E 10	9,55	9,55	9,55
E 9b	5,20	5,20	5,20
E 9a	14,60	14,60	14,60
E 8	28,04	28,04	28,04
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	9,26	9,26	9,26
E 5	4,50	4,50	4,50

Zusammen:	181,08	185,08	185,08
------------------	---------------	---------------	---------------

Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)

Nichttechnischer Dienst

E 5	0,75	0,75	0,75
-----	------	------	------

Technischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	1,75	1,75	1,75
------------------	-------------	-------------	-------------

Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)

Technischer Dienst

E 13	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 10	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesamt für Umwelt

Technischer Dienst

E 9a			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			184,83	188,83	188,83
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesamt für Umwelt

E 13 - IV	E 14 - IV	2,00	2,00	2,00
E 11 - III	E 13 - IV	1,00	1,00	1,00
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Hochwasserschutz
1,00	0,00	E 13 IV	Wasserwirtschaft
1,00	0,00	E 13 IV	Digitalisierung Naturschutz
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.500	1.500	1.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

aus Titelgruppen: 2.384.900 2.582.500 2.722.700
2.162.623

Summe HGr. 4: 18.960.700 21.066.700 21.768.100
18.793.678

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 331 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 40.000 37.000 37.000
29.792

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

511 02 331 **Geräte und Ausstattungsgegenstände, insbesondere für das Messinstitut und die Wasserlabore** 200.000 220.000 230.000
207.841

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-231 12 geleistet werden.

Vgl. Titel 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Mehr infolge von Preissteigerungen.

514 01 331 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 45.000 45.000 45.000
36.572

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 10 Sonderdienstfahrzeuge, 2 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 03 332 **Verbrauchsmittel für Labore, Messinstitut und Messstationen** 195.000 215.000 235.000
207.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-231 12 geleistet werden.

Vgl. Titel 14 20-51102.

Erläuterungen:

Mehr infolge von Preissteigerungen sowie des Projektes "Radonmessungen in Schulen" in 2026.

514 06 332 **Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung** 280.000 335.000 355.000
263.954

Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 06

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	91.000	98.000
davon fällig:		
2026 bis zu	91.000	
2027 bis zu		98.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	91.000		91.000				
VE 2026	98.000			98.000			
Verpfl. aus VE		80.000	91.000	98.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		346.000	362.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		91.000	98.000				

Zentrales Immissionsmessnetz - ZIMEN und Sondermessprogramm Wald - SMW.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar (IST 2023: 56.949,83 EUR).

Mehr infolge von Preissteigerungen, einem erhöhten Wartungsaufkommen sowie altersbedingt notwendige Reparaturen an den Messcontainern.

514 08	331	Verbrauchsmittel für die Geräteuntersuchungsstelle und Beschaffung von Prüfbjekten	15.000	12.000	15.000
			6.939		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfbjekten im Rahmen der Durchführung (1) des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, (2) des Sprengstoffgesetz (SprengG), i.V.m. Richtlinie 2014/28/EU Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke und der Richtlinie 2013/29/EU Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt, (3) der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) i.V.m. der Richtlinie 2010/35/EU ortsbewegliche Druckgeräte und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie benötigtes Verbrauchsmaterial.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.050.000	1.017.000	1.030.000
			904.451		

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	125.000	100.000	25.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		100.000	25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		917.000	1.005.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumflächen) sowie Stellplätze einschl. Garagen.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar (IST 2023: 30.384,64 EUR).

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.066.000	1.888.000	1.891.900
			2.113.975		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:
 davon fällig:
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 bis zu
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	22.912.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	17.012.000
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	17.012.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		708.000	711.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		21.732.000	20.552.000				

Veranschlagt sind insbesondere die Mieten für
 - das Fuhrparkgebäude in der Carl-Zeiss-Straße 37, 55129 Mainz,
 - das Laborgebäude und den Parkplatz in der Wallstraße 1, 55122 Mainz (55% der Gesamtmietkosten),
 - das Hochwassermeldezentrum Rheinland-Pfalz in der Brucknerstraße 2, 55127 Mainz und
 - das Verwaltungsgebäude in der Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz.
 Weniger infolge der anteiligen Finanzierung des Laborgebäudes bei 14 12.

518 02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	58.000	61.000	65.000
			47.065		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		106.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		66.000
2028 bis zu		40.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	98.000	60.000	38.000				
VE 2025							
VE 2026	106.000			66.000	40.000		
Verpfl. aus VE		60.000	38.000	66.000	40.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000	133.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		38.000	106.000				

Miete für Kopierer, Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände (Fluglärmüberwachungsstationen).

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.000 7.619	12.000	12.000
---------------	------------	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 4 Dienst-PKW.

519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	25.000 1.819	20.000	20.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	4.000	4.000	4.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	35.000 21.549	40.000	40.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr infolge von Neubesetzungen und notwendiger Personalentwicklungsmaßnahmen.

526 01	331	Kosten für Sachverständige	85.000 6.168	70.000	80.000
---------------	------------	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 4.858	3.000	3.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	135.000 84.711	108.000	110.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	331	Verfüngungsmittel	300 64	300	300
--------	-----	--------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der/des Präsidentin/Präsidenten des Landesamtes für Umwelt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.000 5.537	12.000	12.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 01-531 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	45.000	45.000
--------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	332	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
 14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 01	623	Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft	2.000 825	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Notwendiger Erwerb von verschiedenen Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft, insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA -.					
547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 2.242	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(541 11)	332	Untersuchungen für Dritte durch Dienst- und Werkdienstverträge	0		
Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.					
aus Titelgruppen:			5.311.500 6.349.648	5.747.500	5.573.800
Summe HGr. 5:			9.577.800 10.302.630	9.898.800	9.811.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 01	332	Beiträge an das Deutsche Institut für Normung (DIN)	600 476	600	600
aus Titelgruppen:			0 10.402	0	0
Summe HGr. 6:			600 10.878	600	600
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 20.979	175.000	25.000
Erläuterungen:					
Instandsetzungs- und Baumaßnahmen von mehr als 10.000 EUR (bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05). Mehr infolge der Anbringung einer PV-Anlage in 2025 sowie notwendiger Instandsetzungen, insbesondere Schönheitsreparaturen über 10.000 EUR.					
aus Titelgruppen:			1.785.000 520.050	2.175.000	2.299.500
Summe HGr. 7:			1.785.000 541.028	2.350.000	2.324.500
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 35.073	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. notwendig werdende Ersatzbeschaffungen.

812 01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	15.000 14.972	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

812 02	331	Erwerb von Geräten, insbesondere für das Messinstitut	350.000 130.139	340.000	390.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-331 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

812 03	331	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	165.000 202.485	495.000	495.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen des Landesbetriebes Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	307.500	
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	157.500	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	307.500		150.000	157.500			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			150.000	157.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		802.500	345.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		307.500	157.500				

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar (IST 2023: 28.443,61 EUR).
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

812 08	331	Erwerb von Geräten für die Wasserlabore des Landesamtes für Umwelt	20.000 38.836	37.000	33.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
893 01	164	Zuweisungen zur Förderung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Forschungsmaßnahmen und Versuchstätigkeit	10.000	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuweisungen an Universitätsinstitute, sonstige öffentliche Einrichtungen sowie technisch-wissenschaftliche Vereinigungen zur Durchführung von Forschungsaufträgen, Beratungstätigkeit und Untersuchungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft einschließlich der großräumigen und überregionalen Vorplanung, soweit nicht bei Kapitel 14 12 Titel 893 02 veranschlagt.					
aus Titelgruppen:			530.000	670.000	595.000
			836.753		
Summe HGr. 8:			1.090.000	1.577.000	1.548.000
			1.258.258		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

132 71	624	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen und unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

233 71	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	400.000	400.000	400.000
			331.442		

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

- Gemäß § 35 Abs. 3 LWG beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Drittel bzw. 10 v.H. (bei Unterhaltungsmaßnahmen, die im Maßnahmenprogramm enthalten sind oder ansonsten überwiegend der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen) an den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) aufgeführt sind. Veranschlagt ist ein Drittel bzw. 10 v.H. der bei der Titelgruppe 71 (Ziff. 2 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
- Gemäß § 76 Abs. 6 LWG haben die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden 10 v.H. zu den Kosten der Unterhaltung der Deiche und Dämme an Gewässern I. Ordnung beizutragen. Veranschlagt sind 10 v.H. der bei Titelgruppe 71 (Ziff. 3 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
Der Erstattung nach Nrn. 1 und 2 wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 v.H. hinzugerechnet.

281 71	624	Ersatz von Gewässerunterhaltungskosten sowie Erstattungen durch dritte Unterhaltungspflichtige	20.000	20.000	20.000
			10.729		

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. § 36 Abs. 1 LWG haben die Anlieger oder Eigentümer von Grundstücken oder Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. An Gewässern I. Ordnung führt das Land gemäß § 39 LWG i.V.m. § 40 Abs. 4 WHG die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. gemäß § 32 Abs. 4 LWG die erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG im Wege der Ersatzvornahme durch, wenn andere ihrer Unterhaltungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Veranschlagt sind die dem Land zu ersetzenden Unterhaltungskosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			420.000	420.000	420.000
			342.170		

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

119 72	611	Einnahmen aus Aufträgen an die Rheingütestation Worms und an die FGG Rhein	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Einnahmen aus Aufträgen, insbesondere anderer Bundesländer an die Rheingütestation Worms bzw. an die FGG Rhein.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
232 72	611	Beteiligung der Länder an den Kosten der Messstationen, des Hochwassermelddienstes und der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-428 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-428 72 und 14 20-514 72.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-539 72.</i> Erläuterungen: Veranschlagt sind die Betriebskostenbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland für - den Hochwassermelddienst (HE, NRW) - die Rheingütestation Worms (BW, HE) - die Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Rhein (BW, BY, HE, NI, NRW, SL) und - die Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden (HE).	805.000 861.823	1.010.000	1.020.000
281 72	623	Erstattungen von Kosten aus nationalen Hochwasserschutzprojekten <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01 und 14 20-539 72.</i> Erläuterungen: Leertitel. Einnahmen aus nationalen Kooperationsvereinbarungen zur Pflege und Weiterentwicklung von Hochwasservorhersagesystemen.	0	0	0
286 72	624	Erstattungen von Kosten aus internationalen Hochwasserschutzprojekten <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01 und 14 20-539 72.</i> Erläuterungen: Leertitel. Einnahmen aus der Übereinkommensvereinbarung vom 20.09.2011 mit Dienststellen in Luxemburg, Frankreich und dem Saarland zur Pflege und Weiterentwicklung des Hochwasservorhersagesystems für das internationale Einzugsgebiet. Die Einnahmen sind nicht in Gänze prognostizierbar.	0 176.124	0	0
332 72	611	Erstattungen der Länder für den Bau und die Ausstattung von Messstationen <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-713 72 und 14 20-812 72.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 14 20-716 72.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 713 72, 716 72 und 812 72.</i> Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Kostenbeteiligungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen für - den Bau und die Ausstattung der Rheingütestation Worms (BW, HE) und - die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Bingen (HE). Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 72. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Ausgaben.	0 76.668	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			805.000	1.010.000	1.020.000
			1.114.615		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

111 73	342	Verwaltungsgebühren für radioaktive Abfälle der Landessammelstelle Ellweiler	330.000 62.287	250.000	250.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Von den Ablieferungspflichtigen vereinnahmte und an das Bundesamt für Strahlenschutz abzuführende Endlagervorausleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren für die Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Landessammelstelle Ellweiler. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

231 73	331	Erstattungen des Bundes für die Betriebskosten der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

331 73	331	Erstattungen des Bundes für die Investitionen der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73		330.000 62.287	250.000	250.000
-------------------------------------	--	--------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		1.555.000 1.519.072	1.680.000	1.690.000
--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

Die Ausgaben bei 14 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-233 71 und 14 20-281 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Gesetzliche Grundlagen sind:

das Landeswassergesetz (LWG) vom 14.7.2015 (GVBl. S. 127 ff.),

das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz / WHG) vom 31.7.2009 (BGBl. I, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 24.5.2016 (BGBl. I, S. 1217 ff.)

1. Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung
2. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
3. Unterhaltung von Deichen, Dämme, Hochwasserschutzmaßnahmen und Ufergrundstücken an Gewässern I. Ordnung
4. Hochwasserrückhaltung am Oberrhein

Zu 1:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 LWG zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen) sowie gemäß § 40 Abs. 1 WHG der landeseigenen stehenden und künstlichen Gewässer verpflichtet.

Zu 2:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 3 LWG verpflichtet, die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten an den in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) genannten Gewässer unter Kostenbeteiligung der nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 LWG Unterhaltungspflichtigen auszuführen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte beteiligen sich mit einem Drittel bzw. 10 v.H. an den Unterhaltungskosten (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 71).

Zu 3:

Unterhaltungskosten der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern Rhein, Mosel, Nahe, Glan und Lahn gem. § 76 Abs. 3 Nr. 1 LWG sowie der Aufwand für die Unterhaltung der landeseigenen Deich- und Ufergrundstücke.

Die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden haben einen Anteil von 10 v.H. zu den Unterhaltungskosten beizutragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 71).

Zu 4:

Unterhaltungskosten der fertiggestellten Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein.

427 71	624	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Unterhaltung der Retentionsräume	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalkosten für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen.

429 71	611	Löhne der Arbeiter	1.387.400	1.673.800	1.789.300
			1.290.486		

Erläuterungen:

Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sind zur Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme sowie zur Bedienung von Maschinen und Geräten 30 Deich- und Flusswärter (TV-L) tätig.

521 71	611	Sonstige Unterhaltungskosten einschl. Unternehmereinsatz	1.500.000	1.700.000	1.700.000
			1.552.932		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 521 71

Erläuterungen:

Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme im Unternehmereinsatz.
 Aus diesem Titel dürfen auch Sachausgaben geleistet sowie die für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Maschinen, Geräte und dergleichen beschafft, betrieben und unterhalten werden, soweit nicht Titel 812 71 in Betracht kommt.
 Aus diesen Mitteln ist auch der Sachaufwand des Landes für die Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 2 WHG i.V. mit § 83 LWG sowie die Erstellung von Gewässerpflegeplänen an Gewässern I. und II. Ordnung nach § 34 Abs. 3 LWG zu bestreiten.
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen sowie für die Unterhaltung der erforderlichen Maschinen.

547 71	611	Sachausgaben	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekosten und Verbrauchsmaterial.

698 71 neu	624	Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-681 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Leertitel.

Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzflächen, die bei außergewöhnlichem Rheinhochwasser als Retentionsraum genutzt werden.

711 71	624	Naturnaher Ausbau der Gewässer I. Ordnung einschließlich Uferanlagen	1.000.000 19.787	500.000	500.000
--------	-----	---	---------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung im Rahmen der Aktion Blau.

811 71	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150.000 282.708	300.000	300.000
--------	-----	------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:
 Ersatzbeschaffungen von Sonderdienstfahrzeugen (Mähfahrzeuge, Werkstattbus).

812 71	624	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	150.000 82.048	100.000	100.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Geräte.

822 71 neu	624	Erwerb von unbebauten Grundstücken		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-821 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Leertitel.

Grundstückserwerb für Unterhaltung und Ausbau an Gewässern I. und II. Ordnung sowie für die Unterhaltung von Wasserspeichern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 71) 624 Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen **0**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-698 71.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(821 71) 624 Erwerb von Grundstücken **0**
7.539

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-822 71.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **4.187.400** **4.274.800** **4.390.300**
3.235.500

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 20-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden obliegt gemäß § 21 LWG die Aufgabe, die für die Ordnung des Wasserhaushalts nach Menge und Güte notwendigen Daten und wasserwirtschaftlichen Grundlagen zu ermitteln. Sie errichten und betreiben die dazu notwendigen Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen.

In Abstimmung mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen hat das Land Rheinland-Pfalz die Rheingütestation Worms errichtet. An den Kosten für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg und Hessen mit je einem Drittel (vgl. Titel 232 72, 332 72).

An den Kosten für die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden sowie für den Betrieb beteiligt sich das Land Hessen mit 50 v.H. (vgl. Titel 232 72 und 332 72).

Die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG) wird aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins bei der Flusswassergütemessstation Worms eingerichtet. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle (vgl. Titel 232 72). Die Geschäftsführung wird im Wechsel von den beteiligten Bundesländern wahrgenommen. Der Geschäftsführer der FGG wird vom Vorstand benannt, die Kosten werden auf die beteiligten Länder umgelegt.

428 72 611 Personalkosten für die Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsstelle der FGG Rhein **570.500** **530.300** **553.500**
525.129

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei den Titeln 427 01, 428 01, 514 72 und 539 72.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landesamt für Umwelt

Nichttechnischer Dienst

E 13	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Technischer Dienst

E 12	1,00	2,00	2,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 72	E 8		1,25	1,25	1,25
Zusammen:			7,75	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,75	7,75	7,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00 0,00 E 12 III

zusätzl. Aufgaben Geschäftsstelle FGG Rhein (Erstellung gemeinsamer Bewirtschaftungsplan - Drittfinanzierung 84 v.H.)

1,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

1,00 0,00 E 10 III

Einsparung für Stellenzugang E 12

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

514 72	611	Betriebskosten der Flusswassergüte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäftsstelle der FGG Rhein	770.000 539.995	650.000	700.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-119 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72 und 539 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	105.100	135.100
davon fällig:		
2026 bis zu	78.800	
2027 bis zu	26.300	101.300
2028 bis zu		33.800
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	105.000	105.000					
VE 2025	105.100		78.800	26.300			
VE 2026	135.100			101.300	33.800		
Verpfl. aus VE		105.000	78.800	127.600	33.800		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.100	756.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		105.100	161.400				

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Gewässergüte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 72

1. Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden
2. Rheingütestation Worms
3. Flusswasseruntersuchungsstationen
 - Mosel: Palzem, Fankel, Trier, Detzem, Enkirch
 - Saar: Kanzem/Schoden
 - Nahe: Bingen-Dietersheim
 - Lahn: Lahnstein
4. Mess- und Untersuchungsschiff MS "Burgund"
5. Geschäftsstelle der FGG Rhein

Weniger infolge der temporären Außerbetriebnahme der MS Burgund.

521 72	611	Betriebskosten für die Mess- und Beobachtungseinrichtungen für Abfluss und Niederschlag	450.000 374.126	500.000	520.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Wassermenge:

1. Unterhaltung und Betrieb der Pegel, Grundwassermessstellen, Niederschlagsmessstellen und Lysimeter
2. Aufwandsentschädigung der Beobachter von Messstellen
3. Nutzungsentschädigung für in Anspruch genommene Grundstücke
4. Datenfernübertragung einschließlich Hochwassermeldedienst und Internet (Hochwassermeldedienst)
5. Dokumentation
6. Wiederkehrende Prüfungen der Seilkrananlagen und Messstege
7. Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR
8. Anwenderschulungen
9. Ehrung langjähriger Beobachter
10. Softwarebeschaffungen, -updates und -anpassungen

In Betracht kommen (Stand 12/2014):

149 Pegel, 799 Grundwasser- und 53 Niederschlagsmessstellen.

Mehr infolge steigender Betriebskosten.

539 72	611	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermelde-zentrums	725.000 877.466	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72, 514 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu		150.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2025	200.000		200.000				
VE 2026	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.050.000	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	150.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 72

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Hochwassermeldedienstes zum 01.12.2019 beim Landesamt für Umwelt sowie etwaiger Anpassungen an den neuesten Stand der Technik (Modernisierung). Mehr infolge von Preissteigerungen.

547 72	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000	0	0
---------------	------------	---------------------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Vorsorgliche Veranschlagung.

711 72	611	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz	750.000 496.339	1.500.000	1.750.000
---------------	------------	---	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	940.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	940.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.000	60.000	10.000				
VE 2025	940.000		940.000				
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		60.000	950.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.380.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		950.000	150.000				

1. Ausbau des hydrologischen Beobachtungsnetzes, Anpassung von Regelmessstellen an die Vorgaben der "Aktion Blau"
2. Verdichtung des Grundwasserbeschaffenheitsmessnetzes
3. Anpassung der Messeinrichtungen zur Messwerterfassung und Datenfernübertragung
4. Ausrüstung der Messstellen für den Hochwasserwarndienst, insbesondere Niederschlagsschreiber mit DFÜ
5. Beseitigung von Hochwasserschäden

Mehr infolge der Umsetzung des Sieben-Punkte-Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge.

713 72	611	Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/ Wiesbaden der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz	25.000	75.000	32.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 716 72 und 812 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz für notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden.
 Mehr infolge der Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS).

716 72	611	Bau und Erweiterung der Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz	10.000 3.923	100.000	17.000
---------------	------------	--	------------------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 716 72

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72 und 812 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		50.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	17.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung notwendiger Maßnahmen an der Rheingütestation Worms.
 Mehr infolge der Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS).

811 72 611 Erwerb von Dienstfahrzeugen 60.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72 611 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 70.000 150.000 95.000
 288.036

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72, 716 72.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für die Untersuchungseinrichtungen zur Gewässergüte an Rhein, Mosel und Saar sowie für Messeinrichtungen und den Betrieb des Hochwasservorhersagedienstes.
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	3.432.500	4.505.300	4.668.000
	3.105.015		

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

Die Ausgaben bei 14 20-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-231 73 und 14 20-331 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-111 73 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Länder sind nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes verpflichtet, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung einzurichten. Die Zwischenlagerung endet, wenn die radioaktiven Abfälle an ein annahmefähiges Endlager abgeführt werden können. In Rheinland-Pfalz betreibt das Landesamt für Umwelt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle bei Birkenfeld. Kernbrennstoffe und Abfälle aus Atomkraftwerken dürfen dort nicht gelagert werden.

422 73	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	92.000 95.845	104.500	104.900
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	335.000 251.163	273.900	275.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Technischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00	5,00

511 73	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	100.000 87.669	110.000	110.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software

514 73	342	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	180.000 86.472	150.000	150.800
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Entsorgungsfahrzeug
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ausgaben für die Konditionierung, Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen.

517 73	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000 154.239	179.000	179.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 73

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.
 Mehr infolge steigender Bewirtschaftungskosten.

518 73	342	Mieten und Pachten für Anlagen und Geräte	7.500 6.262	7.500	7.500
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

519 73	342	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 1.505	5.000	5.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73	342	Aus- und Fortbildung	5.000 3.205	5.000	5.000
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 73	342	Kosten für Sachverständige	20.000 17.825	20.000	20.000
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

527 73	342	Reisekostenvergütungen	20.000 9.038	12.000	12.000
---------------	------------	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen und Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

539 73	342	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	30.000 27.853	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

811 73	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. notwendig werdende Ersatzbeschaffungen.

812 73	342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.000	50.000	40.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.
 Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			1.014.500 741.077	946.900	939.200
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 20-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-381 03, 14 20-381 05, 14 20-381 06 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 381 03, 381 05 und 381 06 geleistet werden.

Die Verstärkung aus Titel 381 03 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 05 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 06 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge bestimmt.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fachausgaben im EDV-Bereich des Landesamtes für Umwelt für die Fachbereiche Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft (auch für das Ministerium und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen). Soweit Ausgaben den Sonderabgaben (Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt) zuzuordnen sind, werden sie aus Einnahmen bei den Titeln 381 03, 381 05 und 381 06 finanziert.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	150.000	15.000	15.000
			245.568		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 20-518 99 (Teilansatz 2025: 28.500 EUR, Teilansatz 2026: 28.500 EUR)

Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 20-539 99 (Teilansatz 2025: 106.500 EUR, Teilansatz 2026: 106.500 EUR)

Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Lizenzkosten für Softwareprodukte sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

514 99	331	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			1.562		

Erläuterungen:

Leertitel.

Sachausgaben, soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

518 99	331	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	28.500	28.500
			6.973		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 20-511 99 (Teilansatz 2025: 28.500 EUR, Teilansatz 2026: 28.500 EUR).

Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

525 99	331	Aus- und Fortbildung	5.000	9.500	10.000
			4.555		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	22.000	20.000	20.000
			3.569		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand insbesondere zur Entwicklung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.200.000	1.305.000	1.060.000
			2.348.833		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.520.000	650.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.520.000	
2027 bis zu		650.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	1.520.000		1.520.000				
VE 2026	650.000			650.000			
Verpfl. aus VE		300.000	1.520.000	650.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.525.000	190.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.520.000	650.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 20-511 99 (Teilansatz 2025: 106.500 EUR, Teilansatz 2026: 106.500 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 02-526 24 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR) Umsetzung aufgrund der Neuorganisation der Naturschutz IT.

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Mehr infolge der anhaltenden Weiterentwicklung der Fachmodule des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA). Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt unter Berücksichtigung zu erwartender Kopplungseinnahmen.

671 99	331	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	0	0
			10.402		

Erläuterungen:

Leertitel.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	70.000	60.000
			176.422		

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere im Zusammenhang mit Fachanwendungen soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
<hr/>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			1.377.000	1.448.000	1.193.500
			2.797.885		
<hr/>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			10.011.400	11.175.000	11.191.000
			9.879.476		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	840.500 763.716	752.200	752.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.320.000 1.380.117	1.545.000	1.535.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.360.800 3.755.119	1.417.000	1.438.000
Gesamteinnahmen		3.521.300 5.898.953	3.714.200	3.725.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.960.700 18.793.678	21.066.700	21.768.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.577.800 10.302.630	9.898.800	9.811.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 10.878	600	600
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.785.000 541.028	2.350.000	2.324.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.090.000 1.258.258	1.577.000	1.548.000
Gesamtausgaben		31.414.100 30.906.472	34.893.100	35.452.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.892.800 -25.007.520	-31.178.900	-31.727.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung

In Rheinland-Pfalz entrichten ca. 22.000 Jägerinnen und Jäger für die Ausstellung oder Verlängerung des Jagdscheines neben einer Gebühr eine Jagdabgabe in Höhe von jährlich durchschnittlich 1.400.000 EUR, die das Land gemäß § 22 des Landesjagdgesetzes (LJG) zur Förderung des Jagdwesens nach den gesetzlichen Zielen, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden, erhält.

Oberste Jagdbehörde des Landes Rheinland-Pfalz ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Obere Jagdbehörde und 36 Kreis- und Stadtverwaltungen als Untere Jagdbehörden sind für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständig.

Hauptaufgaben der Jagdbehörden und der Jagdausübung sind,

1. einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten und in einem seinen natürlichen Lebensgrundlagen und den landeskulturellen Gegebenheiten angepassten Verhältnis zu entwickeln,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern und zu verbessern,
3. bedrohte Wildarten zu schützen, ihren Bestand zu sichern und zu mehren,
4. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden,
5. die wild lebenden Tierarten als wesentlichen Bestandteil der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in ihrer Vielfalt zu bewahren,
6. das Jagdwesen unter Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere der Belange der Landeskultur und des Naturschutzes, zu entwickeln,
7. die Belange des Tierschutzes in allen Bereichen der Jagdausübung zu berücksichtigen und
8. die Jagd als naturnahe nachhaltige Nutzungsform und als Kulturgut zu sichern.

Die Jagd muss im Einklang mit der Umwelt betrieben werden und die notwendige Regulierung von Wildbeständen sicherstellen. Gleichzeitig ist sie eine nachhaltige Nutzung der Populationen jagdbarer Tierarten.

Die zweckentsprechende Verwendung der Jagdabgabe wird von der Obersten Jagdbehörde gesteuert. Aus Mitteln der Jagdabgabe werden insbesondere folgende Maßnahmen als Projektförderung finanziert:

- Maßnahmen der jagdlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Weiterentwicklung tierschutzgerechter Jagd,
- Jagdgebrauchshundewesen (z.B. Jagdgebrauchshundeprüfungen oder Haltung und Führung von Schweißhunden),
- Neu- und Ausbau, Instandhaltung und Sanierung von Schießstätten, die dem jagdlichen Schießwesen dienen, insbesondere der für die Verwendung bleifreier Jagdmunition erforderlichen Nachrüstung,
- Untersuchung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung seltener Wildarten, die Gesunderhaltung des Wildes oder auf die Vermeidung von Wildschäden,
- Lebensraumgutachten,
- Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Wildtierbiotopen und -korridoren,
- Wildbiologische und wildökologische Forschung,
- Erfassung von Wildbeständen und ihrer Entwicklung (Monitoring),
- Schutz von gefährdeten Wildarten,
- Entwicklung und Pflege von Verfahren zur Feststellung von Wildschäden,
- Weiterentwicklung von Jagdarten, Jagdwaffen, Jagdmunition, sonstige Jagdtechnik, Sicherheitstechnik, Hilfsmittel zur Jagdausübung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens und der Kenntnisse über das Wild und seine Lebensräume,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. „Erlebnisschule Wald und Wild“ und Medienarbeit),
- Beratung in Angelegenheiten der Lebensraumgestaltung oder der Wildschadensverhütung,
- Entwicklung von Konzepten und Strukturen zur gemeinschaftlichen Wildbret-Vermarktung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 34.

Die Einnahmen bei Kapitel 1434 sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben des Kapitels.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 34	531	Jagdabgabe	1.300.000	1.400.000	1.400.000
			1.458.450		

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Satz 2 des Landesjagdgesetzes erhält das Land das Aufkommen aus der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens nach den Zielen dieses Gesetzes, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden. Hierunter fallen jagdfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger, biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands oder auch Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung und Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken.

Die Jagdabgabe wird in Höhe des 5-fachen der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines erhoben. Veranschlagt sind in Folge der Möglichkeit einen Jagdschein für 3 Jahre zu lösen, die durchschnittlichen Einnahmen eines Dreijahreszeitraumes.

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Anzahl an Jagdscheinen und Ausländerjagdscheinen, die von den Unteren Jagdbehörden erteilt worden sind.

Summe HGr. 0:		1.300.000	1.400.000	1.400.000
		1.458.450		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	512	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			6.029		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

119 69	512	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			2.058		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

Bei diesem Titel sind auch die Erlöse für die Abgabe von Fußringen für die Erfassung und Kennzeichnung von Greifen und Falken nach der Bundeswildschutzverordnung sowie die Abgabe von Vordrucken nachzuweisen.

Summe HGr. 1:		0	0	0
		8.087		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	512	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest	0	0	0
			1.600		

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	1.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

Die Ausgaben bei 14 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1434 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	512	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Schulungen u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung von "forstfachlichen Stellungnahmen".

527 01	512	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

1.716

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen der Mitarbeitenden z.B. in Forschungsprojekten oder der Großkarnivorenberater.

533 34	512	Sachaufwand	30.000	30.000	30.000
---------------	-----	--------------------	---------------	---------------	---------------

58.920

Erläuterungen:

Sachaufwand zur Förderung der Jagd und für Maßnahmen bei Wildseuchen sowie Kosten im Zusammenhang mit wildbiologischen bzw. jagdlichen Projekten.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 31	512	Aufwendungen für Werkvertragspartner	70.000	70.000	70.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

153.470

Erläuterungen:

Für die Vergabe von Werkverträgen im Zusammenhang mit wildbiologischen Untersuchungen bzw. sonstigen jagdlichen Untersuchungen.

Summe HGr. 5:	111.000	111.000	111.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

214.106

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Jagdbehörden	100.000	100.000	100.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

92.319

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 34 Jagdverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben für Kreisjagdmeister/innen, Kreisjagdbeiräte und für den körperlichen Nachweis nach § 31 Abs. 6 Landesjagdgesetz.

682 01	332	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	150.000 244.867	150.000	150.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Unterstützung durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz bei der Erstellung des waldbaulichen Gutachtens.

685 01	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Abwicklung von wildbiologischen oder jagdlichen Forschungsprojekten z.B. im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Europäischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest.

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	939.000 1.070.091	1.039.000	1.039.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu		500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.039.000	1.039.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Veranschlagt für Verwendungszwecke nach § 22 des Landesjagdgesetzes.

Hieraus dürfen insbesondere Ausgaben bzw. Zuwendungen für folgende Zwecke gewährt werden:

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

			2025	2026
			EUR	EUR
1		jagdfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger	141.000	141.000
2		Biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands (Erhalt und Förderung der Biodiversität)	50.000	50.000
3		Lebensraumverbesserung, Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken (Modellprojekte, Weiterentwicklung von Methoden und Maßnahmen der Wildschadensabwehr)	100.000	100.000
4		Taxationen von Wildbeständen	40.000	40.000
5		jagdwissenschaftliche Forschungen und deren Veröffentlichungen	1.000	1.000
6		Haltung und Einsatz von Schweißhunden	130.000	130.000
7		Unterstützung der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Bezuschussung der Zeitschrift für Jagdwissenschaft und sonstige Veröffentlichungen	1.000	1.000
8		die Förderung der Verwaltungskosten der Hegegemeinschaften	26.000	26.000
9		sonstige Projekte, die vom Land genehmigt sind bzw. von sonstigen Verbänden, z. B. Erhaltung von Schießanlagen für das jagdliche Schießen	550.000	550.000
Summe			1.039.000	1.039.000

Summe HGr. 6:	1.189.000	1.289.000	1.289.000
	1.407.277		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.300.000 1.458.450	1.400.000	1.400.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 8.087	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.600	0	0
Gesamteinnahmen		1.300.000 1.468.137	1.400.000	1.400.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	111.000 214.106	111.000	111.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.189.000 1.407.277	1.289.000	1.289.000
Gesamtausgaben		1.300.000 1.621.383	1.400.000	1.400.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 -153.246	0	0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung

An 11.600 ha fließenden und stehenden Gewässern (43 Prozent der 27.000 ha Wasserflächen des Landes) besitzt das Land Rheinland-Pfalz als Fiskus das Fischereirecht. In Kapitel 14 35 sind neben dem Aufkommen aus der Fischereiabgabe die Einnahmen veranschlagt, die dem Land aus dem Fischereirecht erwachsen. Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe wird entsprechend der Vorgabe des § 40 Abs. 2 Landesfischereigesetz (LFischG) ausschließlich zur Förderung der Fischerei verwendet.

Nach § 4 LFischG ist das Land zur Hege und Pflege der Fischbestände verpflichtet. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in Kapitel 14 35 dargestellt. Ziel bei der Verwendung der Mittel ist es, eine umweltverträgliche und naturnahe Fischerei zu gewährleisten, um artenreiche und schutzwürdige Fischbestände zu erhalten. Unabdingbare Voraussetzungen für die natürliche Fischbestandsentwicklung sind eine optimale Gewässergüte, lineare Durchgängigkeit und optimale Laich- und Jungfischhabitate. Dabei spielen auch die anspruchsvollen Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Fischfauna eine wichtige Rolle.

Die größten Gewässer - Mosel und Rhein - werden von 13 Berufsfischern und vom Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie vom Sportfischerverband Pfalz e.V. als Pächter bewirtschaftet. Dies schließt die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ein. Rund 80.000 Personen üben die Freizeitfischerei aus.

Darüber hinaus existieren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in der Karpfen- sowie in der Forellenteichwirtschaft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	532	Fischereiabgabe	430.000	430.000	430.000
			335.428		

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 89202.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 2 LFischG wird das Aufkommen aus der Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.

Summe HGr. 0:	430.000	430.000	430.000
	335.428		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

126 02	511	Einnahmen aus der Verpachtung von Fischereiberechtigungen		50.000	50.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 35-543 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 35-124 02.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Einnahmen aus den für die Mosel, den Rhein und die Saar abgeschlossenen Pachtverträgen mit den Fischereiverbänden und den Berufsfischern.

126 03	511	Einnahmen aus Fischereierlaubnisverträgen		440.000	440.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 35-543 01.

Vgl. Vermerk bei 14 35-546 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 35-124 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

In den mit den Fischereivertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist festgelegt, dass
 1. die Erlaubnisscheine mit 15 % Nachlass an Mitglieder der Fischereiverbände abgegeben werden,
 2. ein Drittel des Erlaubnisscheinentgelts zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist - vgl. Titel 341 01.

126 04	511	Einnahmen aus der fischereilichen Bewirtschaftung von besonderen Grenzgewässern		42.000	42.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 35-543 01.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 35 Fischereiverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 126 04

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 04.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 35-124 04.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Entgelte für Erlaubnisscheine zur Ausübung der Fischerei in den lt. Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Luxemburg und dem Saarland vom 21. Juli 1976 (GVBl.S.200) unter gemeinschaftlicher Hoheit stehenden Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 02)	511	Einnahmen aus der Verpachtung von Fischereiberechtigungen	45.000		
			41.415		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 35-126 02.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(124 03)	511	Einnahmen aus Fischereierlaubnisverträgen	570.000		
			526.228		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 35-126 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(124 04)	511	Einnahmen aus der fischereilichen Bewirtschaftung von besonderen Grenzgewässern	50.000		
			42.075		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 35-126 04.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Summe HGr. 1:			666.000	532.000	532.000
			609.717		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	511	Erstattung der Beschaffungskosten für Angelerlaubnisschein-vordrucke	1.500	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung der Beschaffungskosten von Angelerlaubnisschein-vordrucken, Kennzeichen für Fischereischonbezirke (vgl. Titel 511 01).

Summe HGr. 2:			1.500	0	0
----------------------	--	--	--------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

341 01	532	Beiträge der Fischereipächter und Fischereierlaubnisver-tragspartner zur Hebung der Fischerei	770.000	770.000	770.000
			699.555		

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Erläuterungen:

- Vereinnahmt werden u.a.
- die Entschädigungsleistungen der Moselkraftwerke GmbH aufgrund der Beeinträchtigung der Fischerei durch die Kraftwerksbetriebe,
 - der Anteil des Erlaubnisscheinentgeltes, der zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist (siehe auch Erläuterung Nr. 2 zu Titel 126 03),
 - die Hegebeiträge der Fischereipächter,
 - Entschädigungen Dritter für nachteilige Einwirkungen auf die Fischereirechte des Landes.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			770.000	770.000	770.000
			699.555		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000	13.500	15.000
			13.010		

Erläuterungen:

1. Kosten für die zentrale Beschaffung von Vordrucken für Angelerlaubnisscheine, die gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden (vgl. Titel 281 01),
2. Fachbücher, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Buchbindarbeiten,
3. Ersatzbeschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der mobilen Funktelefone der staatlichen Fischereiaufseher,
4. Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie von Kennzeichnungen für die nach § 48 Landesfischereigesetz erklärten Schonbezirke. Die Kennzeichen werden gegen Kostenerstattung abgegeben (vgl. Titel 281 01).

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000	33.500	33.500
			3.578		

Erläuterungen:

Steuern und Abgaben.
Mehr infolge Erhebung von Grundsteuer für sämtliche nicht verpachtete Fischereirechte.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000	8.000	8.000
			4.435		

Erläuterungen:

Anmietung von Garagen für die Unterstellung von Boot und Gerätschaften zur Ausübung der Fischerei durch die staatliche Fischereiaufsicht.

526 02	511	Wahrnehmung fischereilicher Belange in besonderen Gremien	0	0	0
			561		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 35-892 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorgesehen zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Bediensteten der Fischereiverwaltung an fischereirelevanten nationalen und internationalen Tagungen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 35-126 02, 14 35-126 03, 14 35-126 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 02	511	Aufwendungen für die Verwaltung der Fischereirechte		0	0
neu					

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 02

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 35-126 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vermarktung von Fischereierlaubnisverträgen und anteilige Entschädigungen für die Ertragsabschöpfung durch Angelfischerei in verpachteten Gewässerstrecken.

546 31	511	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			640.721		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 35-892 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
 In Ermangelung eines landeseigenen Fischereiinstitutes müssen Werkverträge zur Lösung von fischereilichen Fragestellungen vergeben werden.
 Veranschlagt sind die Kosten für den Abschluss von Werkverträgen.
 Es dürfen auch sonstige Maßnahmen des Landes, z.B. für die Hege der Fischbestände finanziert werden.
 Es dürfen auch mehrjährige Verträge eingegangen werden.

547 01	532	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Grenzfischerei-kommission	0	0	0
			5.067		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 35-892 04 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 01)	511	Beschaffung von Fischereischutzabzeichen und Ausweisvordrucken	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Summe HGr. 5:			22.000	55.000	56.500
			667.372		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 02	532	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe und aus den Beiträgen der Fischereipächter	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			589.934		

Vgl. Vermerk bei 14 35-526 02 und 14 35-546 31.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 35-099 01 und 14 35-341 01 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 099 01, 341 01 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 09901 geleistet werden.

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe (Titel 099 01)		430.000	430.000
2	Förderung der Fischerei aus den Beiträgen der Fischereipächter und der Fischereierlaubnispartner (Titel 341 01)		770.000	770.000
Summe			1.200.000	1.200.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 02

Hieraus sind auch die Aufwandsentschädigungen für die bei den Unteren Fischereibehörden berufenen Fischereiberater und für die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher an fiskalischen Gewässern zu leisten.

Vgl. Erläuterung zu Titel 126 03.

892 04	532	Förderung der Fischerei in besonderen Grenzgewässern	50.000	42.000	42.000
			51.803		

Vgl. Vermerk bei 14 35-547 01.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 35-126 04 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 124 04 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Erläuterungen:

Förderung der Fischerei in den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our im Rahmen einer Fischbestandsuntersuchung als Grundlage für ökologisch vertretbare Fischbestandsmaßnahmen.

Summe HGr. 8:			1.250.000	1.242.000	1.242.000
			641.737		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	430.000 335.428	430.000	430.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	666.000 609.717	532.000	532.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	770.000 699.555	770.000	770.000
Gesamteinnahmen		1.867.500 1.644.701	1.732.000	1.732.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 667.372	55.000	56.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.250.000 641.737	1.242.000	1.242.000
Gesamtausgaben		1.272.000 1.309.109	1.297.000	1.298.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		595.500 335.592	435.000	433.500

Kapitel 14 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startete das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a. Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b. Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c. Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d. Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e. Das Programm soll Maßnahmen erhalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a. des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung
 - b. der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabildungim Rahmen einer Positivliste sowie
2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR).

Im Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgt die Restabwicklung des KIPKI-Programms.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, es sind keine Einnahmen geplant.

119 69	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, es sind keine Einnahmen geplant.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 78-HG 5 geleistet werden.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	560.000	0	0
			11.610		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026					
2026: 2,00 im Jahr 2026					
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2025: 4,00 im Jahr 2026					
2026: 4,00 im Jahr 2026					
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

Erläuterungen:

Leertitel.
 Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			161.687		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Vorsorgliche Veranschlagung für die Zahlung von Entgelten für Bedienstete, die auf Planstellen bei Kapitel 14 78 Titel 42201 geführt werden.

459 69	332	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	560.000	0	0
	173.297		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Vgl. Vermerk bei 14 78-HG 4.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 78 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
526 01	332	Kosten für Sachverständige	0	0	0
			361.393		
		Erläuterungen:			
		Leertitel. Vorgesehen ist die Einbindung externer Sachverständiger für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation in den Kommunen. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.			
547 01	332	Sachausgaben für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation.	0	0	0
			33.563		
		Erläuterungen:			
		Leertitel. Vorgesehen sind Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.			
<hr/>					
		Summe HGr. 5:	0	0	0
			394.956		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			130.000		
		<i>Vgl. Vermerk bei 14 78-887 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel. Förderung der Kommunen für Maßnahmen des Klimaschutzes. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.			
887 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 78-883 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	0	0	0
			130.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	560.000 173.297	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 394.956	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 130.000	0	0

Gesamtausgaben		560.000 698.253	0	0
-----------------------	--	---------------------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-560.000 -698.253	0	0
--------------------------------------	--	-----------------------------	----------	----------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 78 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 79 – Kommunales Förderprogramm – Regional. Zukunft. Nachhaltig.

Das Land fördert gezielt Kommunen und Regionen, um ihr Potenzial sichtbar zu machen und die Dörfer und Städte lebenswert zu erhalten. Das Land legt hierfür ein 200 Mio. Euro Programm auf, das sich an Kommunen in einer zu bestimmenden Gebietskulisse wendet. Das Programm ist ganz überwiegend für Investitionen bestimmt. Gefördert werden sollen Projekte aus kommunaler, wirtschaftlicher und nachhaltiger Perspektive.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 neu	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitel 03 79, 08 79, 14 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 14 79-633 02 und 14 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Aus diesen Mitteln können auch Beratungsleistungen Dritter finanziert werden, die dazu dienen, die Antragsteller über Fördermöglichkeiten aus dem Programm, bei der Antragstellung und der Konzeption geeigneter Maßnahmen zu beraten. Darüber hinaus dürfen die Mittel für eigene Maßnahmen des Landes verwendet werden, die dazu dienen, Förderinhalte und -verfahren zu vermitteln, zu digitalisieren oder Projektideen auszutauschen.
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 6:	5.000.000	0
---------------	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 14 79-633 02 und 14 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Es dürfen auch Investitionen von Zweckverbänden gefördert werden.
 Es dürfen auch Zuwendungen an kommunale und gemischtwirtschaftliche Projektträger geleistet werden.
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 8:	45.000.000	0
---------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0		0
--------	---	---	--	---

Gesamteinnahmen		0		0
------------------------	--	---	--	---

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000.000		0
--------	---	-----------	--	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000.000		0
--------	---	------------	--	---

Gesamtausgaben		50.000.000		0
-----------------------	--	------------	--	---

	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-50.000.000		0
--	--------------------------------------	-------------	--	---

Kapitel 14 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 80 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 80 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 14 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen und Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde für Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Hinzugekommen ist seit 2023 die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- technischer Betrieb, Nutzerberatung und Weiterentwicklung des Landeskompensationsverzeichnisses,

- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,
- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Nord ist im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	1.000	500	500
			205		

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	2.800.000	2.800.000	2.800.000
			2.351.072		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei Kapitel 14 12 Titel 111 11 und für entsprechende Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei Kapitel 14 13 Titel 111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	300.000	250.000	250.000
			227.658		

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 07 neu	331	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten		14.500	14.500
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 80-518 01.

Vgl. Vermerk bei 14 80-534 02.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 80-518 01 und der Ausgaben bei 14 80-534 02.

119 08 neu	331	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 80-534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 80-534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			2.460		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	4.700 5.554	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Pachteinahmen von Grundstücken.					
126 02 neu	331	Einnahmen aus der Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken		6.000	6.000
Erläuterungen:					
Erlöse aus der Verpachtung u.a. von Garten- und Ufergrundstücken.					
132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	4.500 0	0	6.500
Erläuterungen:					
Leertitel in 2025. Veräußerung eines Fahrzeuges des Gewässerkundlichen Dienstes am Dienstort Trier in 2026.					
132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300 185	300	300
Summe HGr. 1:			3.115.600 2.587.133	3.076.400	3.082.900
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 05 neu	331	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)		0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.</i>					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK).					
282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 15.840	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Betracht kommt.					
282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 80-428 01.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung von Zuschüssen der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen.

Vgl. Erläuterungen bei 14 02-282 03, 14 02-541 05.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
----------	-----	--	----------	--	--

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			15.840		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	331	Erstattung des Bundes für Personalkosten zur Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen	0	0	0
			247.719		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für die Erstattung von Personalkosten.

Die mit dem Vollzug der Aufgabe anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	2.635.600	2.457.200	2.545.800
			2.180.902		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 14 12-099 01, 14 12-981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			191.984		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Erläuterungen zu 14 13-099 01, 14 13-981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

Summe HGr. 3:			2.635.600	2.457.200	2.545.800
			2.620.605		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struk- tur- und Genehmigungsdirektion Nord in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hin- ausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzel- planübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	12.158.800 11.715.097	13.648.900	13.880.200
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gesamt-Stellenplan					
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,50	2,50	2,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	8,00	7,00	7,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"				
	2026: 1,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"				
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	7,00	6,00	6,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,20	4,20	4,20
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	9,25	7,25	7,25
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,50	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,00	4,00	4,00

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
		Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	4,50	3,50	3,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	7,00	8,00	8,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	8,00	11,00	11,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	11,00	13,00	13,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstufen"					
		2026: 3,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstufen"					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	11,75	8,75	8,75
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	16,00	16,00	16,00
		Chemieamtsärztin, Chemieamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	A12	III	15,50	15,50	15,50
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	33,25	33,25	33,25
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	III	23,50	22,50	22,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	25,70	25,70	25,70
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	15,25	15,25
		davon kw: 2025: 12,00 im Jahr 2030 2026: 12,00 im Jahr 2030					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,25	1,25	1,25
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	A10	III	22,25	25,75	25,75
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	0,80	0,80	0,80
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	8,50	9,50	9,50
		davon kw: 2025: 2,50 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstufen"					
		2025: 5,00 im Jahr 2030 2026: 2,50 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstufen"					
		2026: 5,00 im Jahr 2030					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	5,00	6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	12,38	13,38	13,38
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	II	16,50	14,50	14,50
		Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 2026: 1,00 im Jahr 2030					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:					295,33	313,08	313,08
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					295,33	313,08	313,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Gesamt-Stellenplan						
Zugänge:						
Neue Stellen						
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Trinkwassereinzugsgebiets-VO	
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Ersatzbaustoff-VO	
	1,25	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Hochwasserschutz	
	1,00	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Ausgangsstoffgesetz	
	2,50	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Arbeitsschutzkontrollgesetz	
	1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Wasserwirtschaft (wasserechtl. Verfahren Wasserschutzgebiete)	
	1,00	0,00	A8 II	Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	Ersatzbaustoff-VO	
	8,75	0,00	Zugänge neue Stellen			
	8,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	8,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	12,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Umwandlung von E 11 III	Verbeamtungen
	12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung nach 14 20 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umsetzung nach 14 20 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A15 IV	Gewerbeleiterin, Gewerbeleiter	nach A16 IV	Leitende Gewerbeleiterin, Leitender Gewerbeleiter
	1,00	0,00	von A13 IV	Gewerbeleiterin, Gewerbeleiter	nach A14 IV	Obergewerbeleiterin, Obergewerbeleiter
	3,00	0,00	von A12 III	Amtsleiterin, Amtsleiter	nach A13 III	Regierungsleiterin, Regierungsleiter
	2,00	0,00	von A12 III	Bauamtsleiterin, Bauamtsleiter	nach A13 III	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	von A12 III	Gewerbeamtsleiterin, Gewerbeamtsleiter	nach A13 III	Gewerbeleiterin, Gewerbeleiter
	2,00	0,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	nach A12 III	Bauamtsleiterin, Bauamtsleiter
	1,00	0,00	von A11 III	Gewerbeamtsfrau, Gewerbeamtsmann	nach A12 III	Gewerbeamtsleiterin, Gewerbeamtsleiter
	1,00	0,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	2,00	0,00	von A8 II	Gewerbeamtsleiterin, Gewerbeamtsleiter	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	14,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	14,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	331	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	99.300	37.500	37.700
			33.296		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
III	3,00	3,00	3,00
II	1,50	1,50	1,50
Summe	4,50	4,50	4,50

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 05	331	Anwärterbezüge	32.800 84.335	66.300	66.300
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	5,00	5,00	5,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00	14,00

422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	296.600 167.232	168.000	168.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.447.900 7.390.367	8.779.100	9.002.800
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-381 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-427 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Gesamt-Stellenplan			
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,50	0,50	0,50
davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2030		
	2026: 0,50 im Jahr 2030		
E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	5,65	5,65	5,65
E 10	4,50	4,50	4,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,60	3,60	3,60
E 8	4,00	4,00	4,00
E 6	6,20	7,20	7,20
E 5	14,66	13,66	13,66
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
Technischer Dienst			
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	7,50	7,50	7,50
E 11	13,00	1,50	1,50
E 10	0,50	0,50	0,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	20,75	20,75	20,75
davon kw:	2025: 6,00 im Jahr 2030		
	2026: 6,00 im Jahr 2030		
E 7	0,50	0,50	0,50
E 6	12,00	12,00	12,00
E 5	4,25	4,25	4,25
Zusammen:	114,61	104,11	104,11
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	114,61	104,11	104,11

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan
0,50	0,00	E 11 III	Naturschutz (invasive Arten)
1,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

12,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A10 III	Verbeamtenungen
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.300	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	200	100	100
			3.213		

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			21.075.000	22.699.900	23.155.600
			19.393.541		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	67.500	79.200	80.300
			81.365		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	52.000	75.500	75.500
			75.501		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW, 4 Sonderfahrzeuge, 1 Boot
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfobjekten	200	1.200	1.200
			5		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes sowie des Ausgangsstoffgesetzes.
Mehr infolge der neuen Zuständigkeit "Ausgangsstoffgesetz".

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145.000	174.300	183.300
			172.483		

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten folgender Gebäude:
 1. Hauptstraße 238, Idar-Oberstein (Gebäudefläche 788,93 qm)
 2. Kirchstraße 45, Montabaur (Gebäudefläche: 1.498,41 qm)
 3. Deworastraße 8, Trier (Gebäudefläche: 3.959,04 qm)
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 100 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung kann in 2025 ein Betrag von rd. 35.500 EUR und im Jahr 2026 von rd. 36.500 EUR abgesetzt werden.
 Mehr infolge von Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	65.000	64.500	64.500
			11.420		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Anmietung von Parkflächen für Mitarbeiter am Standort der SGD-Nord in Trier sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung von Erörterungsterminen, insbesondere im Zuge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".
 Die Brutto-Miete der Parkflächen beläuft sich auf ca. 26.500 EUR. Die Bediensteten leisten hierzu eine Kostenbeteiligung von ca. 14.500 EUR. Die Kostenbeteiligungen wird bei 14 80-119 07 erhoben.

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.000	27.000	29.000
			8.550		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 5 Dienst-PKW.

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	10.000	10.000	10.000
			6.597		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01-519 05, 14 20-519 05, 14 80-519 05, 14 81-519 05, 14 85-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	55.000 78.395	100.000	100.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	----------------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	75.000 18.556	75.000	75.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben, sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	32.500 19.902	32.500	32.500
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	155.000 98.480	110.000	110.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	331	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	13.900 5.900	5.500	5.500
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.

534 02	331	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-119 08 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 80-119 08 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate	100.000 54.931	100.000	100.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal sowie für Bekanntmachungen i.Z.m. mit der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen" oder sonstigen fachspezifischen Bekanntmachungen.

546 11	331	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.000 2.744	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015.

Mehr infolge der Ausweitung des Angebots für die Mitarbeiter.

546 13	331	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1.000	500	500
---------------	-----	--	--------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt u.a. für organisatorische Maßnahmen (Vorträge, Ferienbetreuung).

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 62	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			25.500 26.781	22.700	22.500
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			812.600 661.672	883.900	895.800
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25.000	0	41.000
---------------	-----	------------------------------------	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

Ersatzbeschaffung eines Sonderdienstfahrzeuges für den Gewässerkundlichen Dienst der Regionalstelle WAB Trier in 2026.

812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 6.087	25.000	15.000
---------------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen:				50.400	33.900
--------------------------	--	--	--	---------------	---------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	30.000	75.400	89.900
	6.087		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 80-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	7.500 9.733	7.500	7.500
525 99	331	Aus- und Fortbildung	8.500 6.683	10.000	10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich Veranschlagung für die Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	9.500 10.365	5.200	5.000
---------------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

812 99 neu	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		50.400	33.900
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Mehr infolge der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, Ausstattung für das digitale Arbeiten in den Ämtern sowie im Geländeeinsatz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	25.500	73.100	56.400
	26.781		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	25.500	73.100	56.400
	26.781		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.115.600 2.587.133	3.076.400	3.082.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 15.840	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.635.600 2.620.605	2.457.200	2.545.800
Gesamteinnahmen		5.751.200 5.223.579	5.533.600	5.628.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	21.075.000 19.393.541	22.699.900	23.155.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	812.600 661.672	883.900	895.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 6.087	75.400	89.900
Gesamtausgaben		21.917.600 20.061.299	23.659.200	24.141.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.166.400 -14.837.720	-18.125.600	-18.512.600

Kapitel 14 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 81 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 81 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 14 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Gentechnik,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen

Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen. Hinzugekommen ist seit 2023 die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Umsetzung von Natura 2000,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Planung, Umsetzung und Betreuung von Artenschutzprojekten,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,

- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Süd ist im Internet unter <https://sgdsued.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	500	500	500
--------	-----	-----------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	2.850.000	2.850.000	2.850.000
--------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

2.401.533

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei 14 12-111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	400.000	300.000	300.000
--------	-----	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

290.016

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	3.000	3.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

0

124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	78.000	48.000	48.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

72.631

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 81-126 02 (Teilansatz 2025: 30.200 EUR, Teilansatz 2026: 30.200 EUR) Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Erlöse aus der Verpachtung u.a. von Ufergrundstücken.

Weniger infolge der Teilumsetzung nach 14 81-126 02.

126 02 neu	331	Einnahmen aus der Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken		30.200	30.200
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 81-124 02 (Teilansatz 2025: 30.200 EUR, Teilansatz 2026: 30.200 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	4.000	1.200	1.200
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

135

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	3.338.600	3.238.000	3.238.000
	2.764.315		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05 neu	331	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK).

271 01 neu	332	Erstattungen für Umsetzung von EU-Projekten		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01, 14 81-511 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 81-422 01, 14 81-428 01 und 14 81-511 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich Veranschlagung für Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des EU-Projektes ERMES II für den Zeitraum 2022 - 2025.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0	0	0
			5.000		

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Betracht kommt.

282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung von Zuschüssen der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen.

Vgl. Erläuterungen bei 14 02-282 03 und 14 02-541 05.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
----------	-----	--	---	--	--

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	5.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	2.395.700 2.294.625	2.540.000	2.618.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 14 12-099 01 und 14 12-981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 167.338	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu 14 13-099 01 und 14 13-981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

Summe HGr. 3:			2.395.700	2.540.000	2.618.000
			2.461.963		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struk- tur- und Genehmigungsdirektion Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hin- ausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzel- planübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	10.953.400 10.107.567	11.479.400	11.886.400
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-282 01 und 14 81-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 81-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gesamt-Stellenplan					
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Leitende Physikdirektorin, Leitender Phy- sikdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	7,75	8,75	8,75
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	6,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	13,00	13,00	13,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	8,50	9,50	9,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	A14	IV	0,50	0,50	0,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,50	3,50	3,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	4,50	3,50	3,50
Regierungsärätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	5,00	5,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	6,00	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00	6,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	6,00	7,00	7,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	13,00	13,00	13,00
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	17,00	16,00	16,00
		Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	A12	III	14,00	14,00	14,00
		Bauamtsfrau, Bauamtsmann	A11	III	23,50	27,50	27,50
		Gewerbeamtsfrau, Gewerbeamtsmann	A11	III	9,75	10,75	10,75
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	III	15,00	15,00	15,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	8,50	9,50	9,50
		Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,30	1,30	1,30
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberin- spektor	A10	III	30,75	33,25	33,25
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	2,75	2,75	2,75
		Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor	A9	III	2,50	1,50	1,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	5,00	6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	9,00	9,00	9,00
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehaupt- sekretär	A8	II	17,00	17,00	17,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,25	1,25	1,25
		Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeoberse- kretär	A7	II	4,50	3,50	3,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					257,05	268,55	268,55
Leerstellen:							
Gesamt-Stellenplan							
		Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					257,05	268,55	268,55

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Gesamt-Stellenplan				
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	1,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor
	2,50	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
	1,00	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
	1,00	0,00	A8 II	Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär
	9,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	2,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	11,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	11,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
	1,00	0,00	von A15 IV	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor
	1,00	0,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	1,00	0,00	von A13 IV	Gewerberätin, Gewerberat
	1,00	0,00	von A13 IV	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	von A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat
	1,00	0,00	von A12 III	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat
	1,00	0,00	von A11 III	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman
	2,00	0,00	von A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor
	2,00	0,00	von A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
	1,00	0,00	von A9 III	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor
	1,00	0,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	1,00	0,00	von A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär
	1,00	0,00	von A7 II	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär
	15,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	15,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

422 04 331 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 100 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2024	2025	2026
III	2,50	2,50	2,50
II	0,50	0,50	0,50
Summe	3,00	3,00	3,00

422 05 331 **Anwärterbezüge** 57.800 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	2,00	2,00	2,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	76.100	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 77	100	100
--------	-----	---	----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.216.800 9.623.184	10.568.500	10.862.400
--------	-----	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-282 01 und 14 81-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 81-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Gesamt-Stellenplan

Nichttechnischer Dienst

E 11	4,50	4,50	4,50
------	------	------	------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 10		2,00	2,00	2,00
	E 9b		8,25	8,25	8,25
	E 9a		5,50	5,50	5,50
	E 8		0,25	0,25	0,25
	E 6		12,40	12,40	12,40
	E 5		3,35	3,35	2,89
	davon kw:	2025: 0,46 im Jahr 2025 Standortskonzept SGD Süd			
		2025: 0,26 im Jahr 2033 Standortskonzept SGD Süd			
		2025: 1,00 im Jahr 2032 Standortskonzept SGD Süd			
		2026: 0,26 im Jahr 2033 Standortskonzept SGD Süd			
		2026: 1,00 im Jahr 2032 Standortskonzept SGD Süd			
	Azubi (vgl. 2. EA)		13,00	13,00	13,00
Technischer Dienst					
	E 13		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026			
		2026: 1,00 im Jahr 2026			
	E 12		4,50	10,50	10,50
	E 11		26,25	22,75	22,75
	E 10		1,00	1,00	1,00
	E 9b		3,75	3,75	3,75
	E 9a		9,75	9,75	9,75
	E 8		2,25	2,25	2,25
	E 6		8,75	8,75	8,75
Zusammen:			106,50	109,00	108,54
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			106,50	109,00	108,54

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 12 III	Hochwasserschutz
0,50	0,00	E 11 III	Naturschutz (invasive Arten)
2,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	0,46	E 5 II
0,00	0,46	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,00	0,46	Stellen Abgänge insgesamt
2,50	-0,46	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

4,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
4,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.600	100	100
--------	-----	---	--------------	------------	------------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	500	0	0
--------	-----	------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			20.307.300	22.048.100	22.749.000
			19.730.828		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	110.000	110.000	110.000
			67.162		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	72.000	85.000	86.000
			75.422		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 13 PKW, 2 Sonderdienstfahrzeuge
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfobjekten	100	5.000	5.000
---------------	-----	------------------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes, Chemikaliengesetzes und Ausgangsstoffgesetzes.
Mehr infolge der neuen Zuständigkeit "Ausgangsstoffgesetz".

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	59.800	59.800
			57.750		

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100.000	110.000	110.000
			93.318		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz sowie von Räumlichkeiten für die Durchführung von Erörterungsterminen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Windenergie).

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	20.000	14.100	15.700
			9.909		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 5 Dienst-PKW.

519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.000	3.000	3.000
			1.034		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Tit. 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	4.000	4.000	4.000
			500		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01-519 05, 14 20-519 05, 14 80-519 05, 14 81-519 05, 14 85-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

521 01	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
 14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für die im Zuge der Verkehrssicherungspflicht durchzuführenden grundstücksunterhaltenden Maßnahmen, z.B. kleiner Sicherungsmaßnahmen wie Grundstückseinzäunung und Baumschnitte.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	90.000 91.429	120.000	120.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	----------------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	110.000 3.448	110.000	110.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000 7.946	60.000	30.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	150.000 108.526	150.000	150.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 03	331	Reisekostenvergütungen für die Beratungsgruppe Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (BIAS)	0 34	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Reisekostenvergütungen für die Beratungsgruppe Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (BIAS).

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	13.500	13.500
--------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate	40.000	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere für Bekanntmachungen i.Z.m. mit der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".

546 11	331	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.000 864	2.000	2.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 11

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015.

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 967	1.000	51.000
---------------	------------	---	---------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Mehr infolge des Umzugs der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz in 2026.

aus Titelgruppen:			37.000 45.269	46.400	46.400
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			818.100 563.578	933.800	956.400
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35.000	0	35.000
---------------	------------	------------------------------------	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.
Ersatzbeschaffung eines geländegängigen Dienstwagens für die Aufgabenerledigung der Regionalstelle WAB Kaiserslautern in 2026.

812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000 5.578	25.000	55.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen. Mehr infolge des Umzugs der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz in 2026.

aus Titelgruppen:			0	57.000	29.700
--------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

Summe HGr. 8:			60.000 5.578	82.000	119.700
----------------------	--	--	------------------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 81-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.000	1.000	1.000
			653		

525 99	331	Aus- und Fortbildung	3.000	10.000	10.000
			10.924		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	2.000	2.000	2.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	30.000	33.400	33.400
			33.692		

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.
 Veranschlagt für Fachanwendungen, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Gewerbeaufsicht.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	57.000	29.700
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen.
 Mehr infolge der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, Ausstattung für das digitale Arbeiten in den Ämtern sowie im Geländeeinsatz.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	37.000	103.400	76.100
			45.269		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	37.000	103.400	76.100
			45.269		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.338.600 2.764.315	3.238.000	3.238.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 5.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.395.700 2.461.963	2.540.000	2.618.000
Gesamteinnahmen		5.734.300 5.231.279	5.778.000	5.856.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.307.300 19.730.828	22.048.100	22.749.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	818.100 563.578	933.800	956.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000 5.578	82.000	119.700
Gesamtausgaben		21.185.400 20.299.985	23.063.900	23.825.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.451.100 -15.068.706	-17.285.900	-17.969.100

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Seit 2005 sind die Direktzahlungen und Förderungen im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen an landwirtschaftliche Betriebe an die Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards geknüpft. Sie umfassen die Bereiche Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit, Ökologischer Landbau und Tierschutz. Damit wird eine nachhaltige Landwirtschaft gestärkt. Die Erbringung dieser Anforderungen ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und weiterer Agrarumwelt- oder Tierwohlmaßnahmen. Sollten Bewirtschaftungsstandards nicht eingehalten werden, kann es zu Kürzungen oder Streichungen der staatlichen Zahlungen kommen.

Der Veterinärprüfdienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) führt landesweit die Kontrollen in der Tierkennzeichnung bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen durch und ist nach nationalem Fachrecht auch Bußgeldbehörde. Seit 2024 übernimmt die ADD zudem landesweit die sich aus dem Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes ergebenden Aufgaben.

Die ADD ist im Internet unter <https://add.rlp.de/de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).					
112 01	314	Geldstrafen und Geldbußen	3.000	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung vom 03.03.2010 (BGBl. I S. 203) verhängten Geldbußen.					
119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
Summe HGr. 1:			5.000	5.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	127.700	281.700	403.700
			117.687		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	0,00	2,50	2,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	8,50	8,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	8,50	8,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Vollzug ÖLG und Öko-VO
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	TierhaltungskennzG
1,50	0,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	Bioabfall-VO
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	TierhaltungskennzG
4,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	Umwandlung von E 14 IV	Verbeamtung
1,00	0,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III	Verbeamtung

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442.300 386.199	341.700	343.100
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 10	0,50	0,50	0,50
E 5	0,25	0,25	0,25

Technischer Dienst

E 14	1,00	0,00	0,00
E 10	2,00	1,00	1,00
E 9b	3,00	3,00	3,00

Zusammen: 6,75 4,75 4,75

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 6,75 4,75 4,75

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Verbeamtung
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	Verbeamtung
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 511 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01 511 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 511 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 570.000 623.400 746.800
503.886

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 511 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.000 1.000 1.000
2.010

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen.

514 01 511 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 11.000 12.000 12.000
14.376

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 PKW
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.

518 13 511 **Leasing von Dienstfahrzeugen** 8.000 13.000 13.000
10.018

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 3 Dienstfahrzeuge (geländegängige Fahrzeuge).

525 01	511	Aus- und Fortbildung	500 2.580	500	500
---------------	-----	-----------------------------	---------------------	------------	------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	20.000	15.000	15.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, insbesondere zum Vollzug der VO (EU) 2018/848 im Bereich "Ökologischer Landbau".

527 01	511	Reisekostenvergütungen	2.000 1.113	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 neu	511	Sachaufwand für den Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes		5.000	5.000
----------------------	-----	---	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes einschließlich des Sachaufwands für das Meldeverfahren. Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Ausbildungs- und Schulungskosten, Reisekosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen sowie Verbrauchsmaterialien, Lizenzgebühren und etwaige Leasingraten von Ausstattungsgegenständen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	200	200
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Summe HGr. 5:			42.700 30.096	48.700	48.700
---------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	5.000
--------	---	-------	-------	-------

Gesamteinnahmen		5.000	5.000	5.000
------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	570.000 503.886	623.400	746.800
--------	------------------	--------------------	---------	---------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	42.700 30.096	48.700	48.700
--------	---	------------------	--------	--------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		612.700 533.982	672.100	795.500
-----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-607.700 -533.982	-667.100	-790.500
--------------------------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Kapitel 14 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung 1 – Zentrale Dienste
- Abteilung 2 – Fachaufsicht und Veterinärwesen
- Abteilung 3 – Humanmedizin
- Abteilung 4 – Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika

Mit Ausnahme der Abteilung Humanmedizin, soweit sie nicht für die Trinkwasserüberwachung tätig ist, der Arzneimittelprüfstelle und der Weinkontrolle (einschließlich der amtlichen Untersuchungen von Proben im Rahmen der Weinüberwachung) obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) die Fachaufsicht über das Landesuntersuchungsamt. Die Abteilung Fachaufsicht und Veterinärwesen ist Bestandteil des öffentlichen Veterinärwesens und insoweit in die im Vorwort zu Kapitel 14 14 dargestellten Aufgaben eingebunden.

Untersuchungen, Fachaufsichtskontrollen und Beratungen des LUA finden auf Basis der EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel statt. Das LUA ist in seinen Kernbereichen nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Außerdem nimmt das Landesuntersuchungsamt Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Textilkennzeichnung auf der Grundlage der europäischen Textilkennzeichnungsverordnung VO (EU) Nr. 1007/2011 sowie des nationalen Textilkennzeichnungsgesetzes vom 15. Februar 2016 wahr.

Im Detail werden für den Geschäftsbereich des MKUEM vom Landesuntersuchungsamt folgende Aufgaben wahrgenommen:

Gesundheitlicher Umweltschutz

- Koordinierung und Planung umwelttoxikologischer Untersuchungen,
- Untersuchung von Trink- und Badewasser, Erstellung von Berichten über Trinkwasseruntersuchungen für die EU, Betreuung des Trinkwasserinformationssystems.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Wesentliche Elemente der Lebensmittelüberwachung sind die Kontrollen bei der Herstellung, Hygienekontrollen, Überprüfung der gesetzlichen Normen, die Verhütung von Lebensmittelinfektionen und Intoxikationen, die Erfassung repräsentativer Daten über Lebensmittel (Monitoring-Programme), die Erkennung von Belastungen mit Rückständen, Kontaminanten (z.B. Agrarkontaminanten und Industriekontaminanten) und radioaktiven Substanzen. Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung wichtiger denn je.

Im Detail werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, beratende Unterstützung der zuständigen Behörden des Landes im Vollzug des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (Untersucht werden Lebensmittel tierischer Herkunft und deren Erzeugnisse (z.B. Eier, Fleisch einschl. Geflügel und Wild, Fisch einschl. Krebs- und Weichtieren, Milch, u.a. Wurst und Käse), Obst und Gemüse und deren Erzeugnisse, Brot, Back- und Teigwaren, Nahrungsergänzungsmittel, Diäterzeugnisse, Gemeinschaftsverpflegung und Säuglingsnahrung, Fertiggerichte, Speiseeis, Süßwaren, Getränke wie Fruchtsaft, Wein, Bier, Mineralwasser und Spirituosen, Fette und Öle, Neuartige Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Reinigungsmittel u.a. auf ihre chemische Zusammensetzung, nicht zugelassene Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Kontaminanten, Mykotoxine, toxische Prozesskontaminanten, Bestrahlung, Radioaktivität und gentechnische Veränderungen unter Inanspruchnahme moderner technischer Analyseverfahren. Die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und auf Irreführung des Verbrauchers überprüft.),
- Erstellen von Plänen für die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen,
- Fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der Vollzugsbehörden,
- Zulassung bestimmter Schlacht-, Zerlegungs- sowie Lebensmittelverarbeitungs- und -herstellungsbetriebe,
- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die im Lebensmittel- und in der Fleischhygieneüberwachung tätigen Personen.

Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, tierische Nebenprodukte

- Diagnostische Untersuchungen zur Feststellung von Tierseuchen und Zoonosen,
- Leitungs-, Planungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben auf den Gebieten Tierseuchen, tierische Nebenprodukte und Tierschutz, insbesondere Fachaufsicht über die Vollzugsbehörden,
- Wahrnehmung von Aufgaben der Vollzugsbehörden in Tierseuchenfällen von besonderer Bedeutung,
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt und -sammelstellen,
- Überwachung der Besamungsstationen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Tierversuchen und angezeigten Tierversuchen,
- Tiergesundheit und tierärztliche Umwelthygiene,
- Beratung von Tierbesitzern und die tiergesundheitsliche Betreuung,
- Vollzug der Bundes-Tierärzteordnung,
- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die in der Tiergesundheit/ Tierseuchenbekämpfung und im Tierschutz tätigen Personen.

Textilkennzeichnung

- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Textilkennzeichnungsrechts im Rahmen von Betriebskontrollen (insbesondere Hersteller und Handel),
- Beprobung von Textilien auf Grundlage des Marktüberwachungsprogramms,
- Organisation der Fremdvergabe der Analytik der Faserzusammensetzung der Textilproben,
- rechtliche Beurteilung der Kennzeichnung von Textilien (die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und damit auf Irreführung sowohl des Verbrauchers als auch der anderen Marktteilnehmer (Lauterkeit) überprüft),
- Vollzug des Textilkennzeichnungsrechts einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Bearbeitung von Anfragen,
- Erhebung von Überwachungsdaten und deren Bereitstellung im Rahmen von Berichtspflichten.

Das LUA ist im Internet unter <https://lua.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	314	Gerichtskosten	0 1.720	0	0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Erstattungen von Gerichtskosten.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	1.700.000 1.622.718	1.050.000	1.050.000
--------	-----	----------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01, 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Die abzuführende Umsatzsteuer sowie Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

111 12	314	Verwaltungsgebühren aus radiologischen Untersuchungen	20.000 28.608	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

111 15	314	Verwaltungsgebühren nach der Bundestierärzteordnung	6.000 8.362	7.000	7.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erteilung von Approbationen, vorläufiger Berufserlaubnisse und Genehmigungen zur Dienstleistungserbringung.

119 08	314	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0 9.770	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	314	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen aufgrund überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000 7.805	7.000	7.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01.

132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Einnahmen aus Veräußerungen von Kraftfahrzeugen.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500 22.000	500	500
---------------	------------	--	----------------------	------------	------------

Summe HGr. 1:		1.731.500 1.700.983	1.089.500	1.089.500
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	314	Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-427 02.

Vgl. Vermerk bei 14 85-514 03.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 85-427 02 und der Ausgaben bei 14 85-514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

231 12	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01 und 14 85-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01 und 14 85-514 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung von Zweckausgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten der Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	0 32.252	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-514 01 und 14 85-526 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit solche für bestimmte Maßnahmen gewährt werden. Insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest, der Blauzungenkrankheit sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

271 02	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0 50.065	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01, 14 85-511 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Projektmittel aus dem ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die Beratungsangebote "Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer" und "Faktenbezogene Intensivberatung Schwein".

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
281 01	523	Erstattungen länderübergreifende Zusammenarbeit	80.000 69.344	80.000	80.000
Erläuterungen:					
Erstattungen im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.					
282 01	523	Zuschüsse der Tierseuchenkasse	0 79.189	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01 und 14 85-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Kostenanteile der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz gemäß § 13 Abs. 1 Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29.07.2024 (GVBl. S. 296).					
282 02	523	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 11.441	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 14 85-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Betracht kommt.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(231 11)	342	Erstattungen des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	0		
Leertitel.					
Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten der Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.					
(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			80.000 242.291	80.000	80.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.976.000	5.445.300	5.452.500
			4.799.250		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01, 511 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesuntersuchungsamtes	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku:					
2025: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor					
2026: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor					
Leitende Veterinärdirektorin, Leitender Veterinärdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	14,00	14,00	14,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,50	3,50	3,50
Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor	A15	IV	7,00	9,00	9,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	18,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	2,00	2,00
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	13,50	13,50	13,50
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	10,00	9,00	9,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Veterinärärztin, Veterinärarzt	A13	IV	7,50	6,50	6,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	4,00	4,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	6,00	6,00	6,00
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,00	8,00	8,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	0,45	0,45	0,45
Regierungsoberspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,25	2,25	2,25
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,50	6,50	6,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					123,70	124,70	124,70
Leerstellen:							
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					123,70	124,70	124,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A15 IV	Veterinärärztin, Veterinärarzt		Veterinärwesen (Tierarzneimittel)
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebungen:					
Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	nach A15 IV	Veterinärärztin, Veterinärarzt
1,00	0,00	von A13 IV	Chemierätin, Chemierat	nach A14 IV	Oberchemierätin, Oberchemierat
1,00	0,00	von A13 IV	Veterinärärztin, Veterinärarzt	nach A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
6,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
6,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	100	0	0
--------	-----	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	162.800	192.200	192.900
			231.042		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	15.000	100	100
--------	-----	---	---------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 514 03.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	314	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	45.500 63.720	27.600	27.600
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikantinnen und Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 34	314	Prüfungsvergütungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.112.300 13.672.659	16.099.000	15.987.300
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 422 01, 511 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,50	0,50	0,50
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 8	3,50	3,50	3,50
E 7	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		E 6	7,75	7,75	7,75
		E 5	28,05	28,05	28,05
		E 4	1,00	1,00	1,00
		E 3	10,00	9,85	9,85

Technischer Dienst

		E 15	5,00	5,00	5,00
		E 14	4,00	4,00	4,00
		E 13	6,75	6,30	6,30
		E 11	2,00	3,00	3,00
		E 10	1,75	1,25	1,25
		E 9b	11,00	11,00	11,00
		E 9a	40,50	41,75	41,75
		E 8	51,75	51,75	51,75
		E 7	0,50	0,50	0,50
		E 6	7,75	7,75	7,75
		E 5	1,50	1,50	1,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00

Zusammen:			200,30	201,45	201,45
------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Technischer Dienst

		E 9a	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00			
		2026: 1,00			
		E 8	0,50	0,50	0,50
		E 6	2,50	2,50	2,50
davon kw:		2025: 2,50			
		2026: 2,50			

Zusammen:			4,00	4,00	4,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			200,30	201,45	201,45
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.		Vergütung nach EntgeltGr.			
E 6 - II		E 8 - II	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026	
------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

0,05	0,00	E 13 IV	Arbeitszeitaufstockung
1,25	0,00	E 9a II	Laborkräfte
1,30	0,00	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	Stellenbedarf Chemieingenieur
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,30	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

0,50 0,00 E 13 IV

Teileinsparung für Stellenzugang E 11

0,50 0,00 E 10 III

Teileinsparung für Stellenzugang E 11

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,15 0,00 E 3 I

Kompensation für Arbeitszeitaufstockung E13

0,15 0,00 Sonstige Abgänge

1,15 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,15 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			19.319.700	21.765.200	21.661.400
			18.766.671		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	920.000	995.000	1.000.000
			915.576		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-119 69 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 514 01, 526 01.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien des Landesuntersuchungsamtes, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen.

514 01	314	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	2.033.000	2.033.000	2.033.000
			1.897.542		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 526 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen

Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW, 2 Sonderfahrzeuge

2. Verbrauchsmittel

3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien des Landesuntersuchungsamtes, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen.

514 03	314	Verbrauchsmittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung, da aktuell keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben geplant sind. Die Ausgaben sind daher nicht prognostizierbar.

514 04	523	Ausgaben länderübergreifende Zusammenarbeit	125.000	98.000	99.000
			73.748		

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.

517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.410.000	1.800.000	1.850.000
			1.996.350		

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.

518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	160.000	120.000	120.000
			174.650		

Erläuterungen:

Weniger infolge des Wegfalls der Liegenschaft "KO-Bahnhofsplatz".

518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	24.000	24.000	24.000
			21.971		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasingausgaben für 7 Dienstkraftwagen.

519 02	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10 000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Tit. 519 05).

519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	10.000 986	10.000	10.000
--------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01-519 05, 14 20-519 05, 14 80-519 05, 14 81-519 05, 14 85-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	314	Aus- und Fortbildung	70.000 49.607	70.000	70.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten.

525 05	314	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	3.000 3.348	4.000	4.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

526 01	314	Kosten für Sachverständige	443.200 108.464	495.000	500.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	250.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		250.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		245.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Inanspruchnahme von externem Sachverständ.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Mehr infolge der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle in den Jahren 2025 und 2026.

526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			194		

527 01	314	Reisekostenvergütungen	130.000	130.000	130.000
			92.013		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	314	Verfügungsmittel	300	300	300
			274		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der/des Präsidentin/Präsidenten des Landesuntersuchungsamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	4.000	24.000	4.000
			2.561		

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

Mehr infolge eines Imagefilms für das Landesuntersuchungsamt zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels.

534 02	314	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			11.880		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	314	Abgeführte Umsatzsteuer	0	30.000	30.000
---------------	------------	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate	30.000	90.000	90.000
			139.683		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal.
 Mehr infolge Fachkräftemangel.

546 11	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	5.000 5.443	5.000	5.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:		308.000 209.788	458.000	439.000
--------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		5.682.000 5.704.079	6.392.800	6.414.800
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	314	Erstattungen an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund vertraglicher Vereinbarung u.a. für die Entnahme von Milchproben im Rahmen verschiedener Bekämpfungsverfahren.

Summe HGr. 6:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für nicht geplante Baumaßnahmen.

Summe HGr. 7:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	40.000	0
--------	-----	------------------------------------	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.
 Ersatzbeschaffung Spezialfahrzeug für den Transport von TSE-Proben in 2025.

812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.000.000 2.291.252	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere für den Laborbetrieb.

aus Titelgruppen:	54.000	54.000	54.000
	39.790		
Summe HGr. 8:	2.054.000	2.094.000	2.054.000
	2.331.042		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Neubau Landesuntersuchungsamt

Die Ausgaben bei TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 80 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Es werden Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit dem Umzug des Landesuntersuchungsamtes in das neue Gebäude in der Johann-Peter-Frank-Straße, Koblenz entstehen. Die Veranschlagung erfolgt auch für den Bereich der Humanmedizin. Die bauliche Fertigstellung des Gebäudes erfolgt im Jahr 2027, die Übergabe an den Nutzer (mit Muster nach RLBau) erfolgt im Jahr 2028.

526 80	314	Kosten für Sachverständige	100.000		81.000
neu					

Erläuterungen:

Externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Umzug in den Neubau Koblenz.

546 80	314	Umzug von Dienststellen	0		0
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	950.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Auf Grund der Volatilität der Daten für die Fertigstellung des Neubaus des Landesuntersuchungsamtes kann die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung nicht konkretisiert werden.

711 80	314	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.
 Bau einer Photovoltaik-Anlage für Carport.

812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0		0
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	19.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Auf Grund der Volatilität der Daten für die Fertigstellung des Neubaus des Landesuntersuchungsamtes kann die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung nicht konkretisiert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	100.000	81.000
-------------------------------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	18.000 704	15.000	15.000
--------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 85-518 99 (Teilansatz 2025: 3.000 EUR, Teilansatz 2026: 3.000 EUR) Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

518 99 neu	314	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		3.000	3.000
---------------	-----	---	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 85-511 99 (Teilansatz 2025: 3.000 EUR, Teilansatz 2026: 3.000 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

525 99	314	Aus- und Fortbildung	25.000 3.094	25.000	25.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	15.000	15.000	15.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

539 99	314	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	250.000 205.990	300.000	300.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	54.000 39.790	54.000	54.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere zur Umstellung der Analysesysteme zwecks Digitalisierung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			362.000 249.578	412.000	412.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			362.000 249.578	512.000	493.000
---	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.731.500 1.700.983	1.089.500	1.089.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	80.000 242.291	80.000	80.000
Gesamteinnahmen		1.811.500 1.943.275	1.169.500	1.169.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.319.700 18.766.671	21.765.200	21.661.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.682.000 5.704.079	6.392.800	6.414.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.054.000 2.331.042	2.094.000	2.054.000
Gesamtausgaben		27.055.700 26.801.793	30.252.000	30.130.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.244.200 -24.858.518	-29.082.500	-28.960.700

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		37.300	0	207.500	244.800	28.074.000
14 02		24.908.800	15.437.600	2.844.200	43.190.600	93.600.000
14 09						0
14 10		0			0	0
14 11		47.100	116.500	0	163.600	3.694.700
14 12	20.500.000	16.231.900	7.000	0	36.738.900	
14 13	27.000.000	9.300		0	27.009.300	
14 14		0	117.000		117.000	270.000
14 16		8.000	0		8.000	841.000
14 17		93.500	822.000	255.000	1.170.500	
14 18		0	621.767.300	21.697.400	643.464.700	
14 20		752.200	1.545.000	1.417.000	3.714.200	21.066.700
14 34	1.400.000	0	0		1.400.000	
14 35	430.000	532.000	0	770.000	1.732.000	
14 78		0			0	0
14 79		0			0	
14 80		3.076.400	0	2.457.200	5.533.600	22.699.900
14 81		3.238.000	0	2.540.000	5.778.000	22.048.100
14 82		5.000			5.000	623.400
14 85		1.089.500	80.000		1.169.500	21.765.200
Summe 2025	49.330.000	50.029.000	639.892.400	32.188.300	771.439.700	214.683.000
Summe 2024	49.230.000	58.173.700	626.612.200	55.446.600	789.462.500	193.353.300
Vgl. z. 2024	100.000	-8.144.700	13.280.200	-23.258.300	-18.022.800	21.329.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.150.900	263.100	20.000	780.000	243.900	32.531.900	-32.287.100
8.346.200	32.654.100	9.760.000	25.419.000	25.000	169.804.300	-126.613.700
0	0	0	0		0	0
	96.185.000		11.500.000		107.685.000	-107.685.000
1.978.800	269.000	1.150.000	237.000		7.329.500	-7.165.900
2.045.000	1.031.800	700.000	26.365.400	6.596.700	36.738.900	0
1.320.000	6.945.500	660.000	18.083.800	0	27.009.300	0
3.918.000	2.664.000	1.000.000	1.000.000		8.852.000	-8.735.000
4.145.800	6.158.300	1.500.000	9.490.000	31.100	22.166.200	-22.158.200
1.549.400	23.476.600		4.565.300	75.500	29.666.800	-28.496.300
11.146.900	900.012.200		101.072.300		1.012.231.400	-368.766.700
9.898.800	600	2.350.000	1.577.000		34.893.100	-31.178.900
111.000	1.289.000				1.400.000	0
55.000			1.242.000		1.297.000	435.000
0			0		0	0
	5.000.000		45.000.000		50.000.000	-50.000.000
883.900			75.400		23.659.200	-18.125.600
933.800			82.000		23.063.900	-17.285.900
48.700			0		672.100	-667.100
6.392.800	0	0	2.094.000		30.252.000	-29.082.500
55.925.000	1.075.949.200	17.140.000	248.583.200	6.972.200	1.619.252.600	-847.812.900
50.942.600	905.936.200	19.404.300	187.709.800	6.881.700	1.364.227.900	-574.765.400
4.982.400	170.013.000	-2.264.300	60.873.400	90.500	255.024.700	-273.047.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
526 24	Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	695	200	150	50			225	150	75		425	
526 28	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	59	50									50	
526 31	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	1.764	3.500	1.400	1.000	800	300	1.750	800	650	300	5.250	
526 33	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung	10	0	0								0	
533 02	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	600	400	400				50	50			450	
541 01	Naturschutzmaßnahmen	6.295	3.200	1.500	1.000	500	200	2.180	980	1.000	200	5.380	
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	210	300	150	100	50		200	100	100		500	
541 07	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0								0	
547 01	Informationssystem der Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung	700	300	150	50	50	50					300	
633 03	Umsetzung der Agenda 2030	140	80	80								80	
633 11	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	600	600	300	150	100	50	380	230	100	50	980	
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	350	500	200	150	100	50	443	244	149	50	943	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			1.000 EUR											
633 13	Förderung von Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements	50	10	10									10	
681 01	Freiwilliges Ökologisches Jahr	731	405	405									405	
682 01	Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisationen - KFA-Mittel	2.500	2.500	2.500									2.500	
683 01	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	3.600	4.150	1.000	900	750	1.500	15.565	5.275	4.225	6.065	19.715		
683 16	Regionalvermarktung	100	100	100									100	
683 17	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz"	100	100	100									100	
683 24	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms	4.000	3.000	3.000									3.000	
686 03	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	69	50	50									50	
686 04	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	443	20	20									20	
686 05	Maßnahmen der Umweltaufklärung	200	100	65	35								100	
711 04	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	1.710	0	0									0	
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern i. Ordnung	7.200	16.500	8.000	7.000	1.000	500	4.000	2.000	1.500	500	20.500		
823 11	Mietkauf von Deichen an Gewässern i. Ordnung nach dem Konzessionsmodell (Tilgung der Baukosten)	3.164						26.944	3.230	3.299	20.415	26.944		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
853 51	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbereitungsanlagen	2.000	0	0								0		
883 03	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	200	100	70	30			30				130		
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	100	85	85								85		
883 05	Zuweisung für Naturschutzmaßnahmen	0	0	0								0		
883 06	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	0	0	0								0		
883 07	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0								0		
883 08	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0								0		
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.750	1.500	1.500				600				2.100		
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.181	2.500	1.500	800	200		1.000	800	200		3.500		
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparken	1.500	550	250	150	100	50	723	373	350		1.273		

1.000 EUR

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	645	650	650								650	
892 03	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750	350	200	100	50		150	100	50		500	
71	Titel aus Titelgruppe												
547 71	Sachausgaben	200	100	100								100	
812 71	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	600	350	350								350	
74	Titel aus Titelgruppe												
518 74	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgenstände, Software	220	1.100	220	220	220	440					1.100	
539 74	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	2.500	3.100	1.550	1.550	1.550						3.100	
632 74	Zuweisungen an Länder	730	5.083	1.017	1.017	1.017	2.033					5.083	
76	Titel aus Titelgruppe												
711 76	Bau von Retentionsräumen	850	1.000	600	300	100						1.000	
78	Titel aus Titelgruppe												
526 78	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.300	2.800	1.400	900	400	100	1.775	1.075	500	200	4.575	
541 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	300	200	100	80	20		125	100	25		325	
633 78	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	1.500	5.000	1.300	1.000	900	1.800	3.280	2.811	369	100	8.280	
883 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	600	800	650	100	50		100	50	50		900	
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald												
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	230						2.380	170	170	2.040	2.380	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
14 16	Klimaschutz, Umweltechnologie, Kreislaufwirtschaft													
526 02	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfall- wirtschaft und des Stoffstromma- nagements - KFA-Mittel	333	700	400	300	300			300	300			1.000	
526 03	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.580	500	300	200	200			200	200			700	
526 10	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland- Pfalz	200	150	100	50	50			50	50			200	
533 01	Sachausgaben im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion	30	30	30									30	
533 03	Internationale Zusammenarbeit	25												
541 01	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250	150	100	50	50			50	50			200	
546 01	Sachausgaben im Bereich Umwelt- technologie, Umwelwirtschaft, Res- sourceneffizienz	100	75	75					0	0			75	
546 02	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	1.469	1.000	700	300	300			600	500	100		1.600	
633 03	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	100	100	50	30	30	10	10	100	50	25	25	200	
633 04	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	500	1.000	500	250	250	150	100	1.000	1.000			2.000	
671 01	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	230	100	60	10	10		20					100	
682 01	Netzwerke im Bereich Umweltech- nik	370	500	400	100	100			500	500			1.000	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			1.000 EUR											
682 02	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen des Klima- schutzes	800	3.000	1.500	1.500	1.500			650	300	350		3.650	
682 03	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen zur Anpas- sung an den Klimawandel	90	60	60									60	
682 04	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	2.000	700	700									700	
683 01	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (EifCheck)	300	100	100									100	
683 02	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen des Klima- schutzes	50	50	50									50	
683 03	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	50	50	50									50	
686 02	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen des Klimaschutzes	150	100	50	50	50			291	291			391	
686 03	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen zur Anpassung an den Kli- mawandel	70	50	50									50	
686 04	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirek- ter Auswirkung auf den Klimaschutz	400	200	120	80								200	
711 03	Sanierung der landeseigenen ehe- maligen Industriemülldeponie Prael, Spremlingen	1.500												
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanage- ments, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500				1.500	1.500			4.500	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2				1.000 EUR										13
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	800	700	700											700
892 01	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	7.000	0	0	0	0	0	0	200						200
892 02	Förderung von IPCEI-Projekten	0	50.000	50.000				50.000	100.000						150.000
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige	50	25	25											25
73	Titel aus Titelgruppe														
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	100	50	50											50
14 17	Energie und Strahlenschutz														
526 15	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100	100	100											100
812 02	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	255	69	23		23	23								69
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	10							40				10	20	40
72	Titel aus Titelgruppe														
526 72	Kosten für Sachverständige	600	620	250		210	80	80	80						620
546 72	Aufträge im Energiebereich	275	450	110		110	110	120	80				25		530
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1.650	2.660	1.160		500	500	500	2.029				500	500	4.689

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	900	2.850	570	570	570	1.140						2.850
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	10	50	10	10	10	20		100	50	50		150
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	3.095	13.950	2.970	3.080	3.100	4.800		2.845	1.905	940		16.795
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	400	650	250	250	150			460	180	140		1.110
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500		1.610	1.610			11.610
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	1.100	400	100	100	100	100		2.400	1.800	600		2.800
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	500	800	200	200	200	200		100	100			900
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	700	400	100	100	100	100		250	250			650
14 18	Mobilität												
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	239	200	150	50				50	50			250
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	8.338	600	300	300								600
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebunden ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	37.000	14.300	14.300					0	0	0		14.300
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	717	100	100									100
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300							2.600	1.300	1.300		2.600

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	19.038	30.000	9.000	8.000	7.000	6.000	32.028	15.700	10.328	6.000	62.028	
891 01	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	3.983	5.000	2.000	1.000	1.000	1.000	650	650			5.650	
891 02	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	500	0	0				0	0	0		0	
891 21	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	110	0	0				0	0	0		0	
891 41	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken sowie zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken	59.000	61.000	17.000	12.000	9.650	22.350	34.350	17.850	14.750	1.750	95.350	
891 51	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung bzw. Eröffnung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes	11.491	2.000	1.000	1.000			3.781	3.781			5.781	
891 61	Ausbau barrierefreie und multimodale Infrastruktur	6.700	10.000	5.000	3.000	2.000						10.000	
892 02	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	250	50	50								50	
14 20	Landesamt für Umwelt												
514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	335	91	91								91	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.017						25	25			25	
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.888						21.732	1.180	1.180	19.372	21.732	
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	61						38	38			38	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
	3	2			5	6	7	8	9		10	11	12		13
1.000 EUR															
812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -		495	308	150	158									308
72	Titel aus Titelgruppe														
514 72	Betriebskosten der Flusswasser-güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäftsstelle der FGG Rhein		650	105	79	26									105
539 72	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrums		1.000	200	200				50						250
711 72	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz		1.500	940	940				10						950
716 72	Bau und Erweiterung der Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz		100												
99	Titel aus Titelgruppe														
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software		1.305	1.520	1.520										1.520
14 34	Jagdverwaltung														
686 01	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden		1.039	500	500										500
14 85	Landesuntersuchungsamt														
526 01	Kosten für Sachverständige		495	0	0										0
80	Titel aus Titelgruppe														
546 80	Umzug von Dienststellen		0	0						0					0
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0						0					0
Zusammen:			308.330	309.497	119.051	56.663	35.370	98.413	275.144	72.596	43.654	158.894	584.641		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		37.300	0	213.500	250.800	28.207.600
14 02		23.307.700	15.707.600	2.555.600	41.570.900	97.250.000
14 09						0
14 10		0			0	0
14 11		53.600	116.500	270.000	440.100	3.709.000
14 12	20.500.000	15.885.600	7.000	0	36.392.600	
14 13	27.000.000	9.300		0	27.009.300	
14 14		0	117.000		117.000	270.000
14 16		8.000	0		8.000	875.500
14 17		308.500	822.000	255.000	1.385.500	
14 18		0	575.661.500	33.347.100	609.008.600	
14 20		752.200	1.535.000	1.438.000	3.725.200	21.768.100
14 34	1.400.000	0	0		1.400.000	
14 35	430.000	532.000	0	770.000	1.732.000	
14 78		0			0	0
14 79		0			0	
14 80		3.082.900	0	2.545.800	5.628.700	23.155.600
14 81		3.238.000	0	2.618.000	5.856.000	22.749.000
14 82		5.000			5.000	746.800
14 85		1.089.500	80.000		1.169.500	21.661.400
Summe 2026	49.330.000	48.309.600	594.046.600	44.013.000	735.699.200	220.393.000
Summe 2025	49.330.000	50.029.000	639.892.400	32.188.300	771.439.700	214.683.000
Vgl. z. 2025	0	-1.719.400	-45.845.800	11.824.700	-35.740.500	5.710.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.308.900	317.000	20.000	350.000	243.900	32.447.400	-32.196.600
8.443.400	35.211.700	9.560.000	25.150.900	25.000	175.641.000	-134.070.100
0	0	0	0		0	0
	99.185.000		11.500.000		110.685.000	-110.685.000
1.954.500	265.000	700.000	138.000		6.766.500	-6.326.400
2.080.000	1.315.400	700.000	25.486.900	6.810.300	36.392.600	0
1.333.000	7.249.100	1.100.000	17.327.200	0	27.009.300	0
3.918.000	2.664.000	1.000.000	1.000.000		8.852.000	-8.735.000
4.115.800	5.308.300	535.000	2.655.000	31.100	13.520.700	-13.512.700
1.505.900	19.371.400		4.452.100	76.500	25.405.900	-24.020.400
11.185.000	862.228.700		107.460.000		980.873.700	-371.865.100
9.811.000	600	2.324.500	1.548.000		35.452.200	-31.727.000
111.000	1.289.000				1.400.000	0
56.500			1.242.000		1.298.500	433.500
0			0		0	0
	0		0		0	0
895.800			89.900		24.141.300	-18.512.600
956.400			119.700		23.825.100	-17.969.100
48.700			0		795.500	-790.500
6.414.800	0	0	2.054.000		30.130.200	-28.960.700
56.138.700	1.034.405.200	15.939.500	200.573.700	7.186.800	1.534.636.900	-798.937.700
55.925.000	1.075.949.200	17.140.000	248.583.200	6.972.200	1.619.252.600	-847.812.900
213.700	-41.544.000	-1.200.500	-48.009.500	214.600	-84.615.700	48.875.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2			5	6	7	8	9		10	11	12	
1.000 EUR														
526 24	695	150	100	50	125	125	125	275						
526 28	59	50	50					50						50
526 31	1.464	3.500	1.800	1.300	300	100	3.050	1.650	1.100	300	6.550			
526 33	10	0	0											0
533 02	600	600	350	250							600			
541 01	6.249	3.200	1.500	800	600	300	2.900	2.000	700	200	6.100			
541 04	250	300	150	100	50	0	250	200	50	50	550			
541 07	0	0	0											0
547 01	900	300	70	70	70	90	150	50	50	50	450			
633 03	140	80	80								80			
633 11	600	600	300	150	100	50	450	250	150	50	1.050			
633 12	350	500	200	150	100	50	499	299	150	50	999			

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			1.000 EUR											
853 51	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbereitungsanlagen	2.000	0	0	0								0	
883 03	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	200	100	70	30				30				130	
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	100	85	85									85	
883 05	Zuweisung für Naturschutzmaßnahmen	0	0	0									0	
883 06	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	0	0	0									0	
883 07	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0									0	
883 08	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0									0	
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	4.465	1.500	1.500									1.500	
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.181	2.500	1.500	800	200	0		1.200	1.000	200		3.700	
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparken	1.500	550	250	150	100	50		650	500	100	50	1.200	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	645	650	650	650								650	
892 03	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750	350	200	100	50	0	200	150	50			550	
71	Titel aus Titelgruppe													
547 71	Sachausgaben	230												
812 71	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	1.300												
74	Titel aus Titelgruppe													
518 74	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	350	480	120	120	120	120	880	220	220	440		1.360	
539 74	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	2.500	400	200	200			1.550	1.550				1.950	
632 74	Zuweisungen an Länder	850						4.066	1.017	1.017	2.033		4.066	
76	Titel aus Titelgruppe													
711 76	Bau von Retentionsräumen	1.150	2.400	1.000	800	600	0	400	300	100			2.800	
78	Titel aus Titelgruppe													
526 78	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.400	2.800	1.400	900	400	100	2.100	1.400	600	100		4.900	
541 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	300	200	100	80	20	0	125	105	20			325	
633 78	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	1.500	2.700	800	500	200	1.200	4.169	1.369	1.000	1.800		6.869	
883 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	915	200	100	75	25	0	200	150	50			400	
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald													
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	230						2.210	170	2.040			2.210	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbereitung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2027	2028	2029		2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14 16	Klimaschutz, Umweltechnologie, Kreislaufwirtschaft											
526 02	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfall- wirtschaft und des Stoffstromma- nagements - KFA-Mittel	333	700	400	300			300	300			1.000
526 03	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.580	500	300	200			200	200			700
526 10	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland- Pfalz	200	150	100	50			50	50			200
533 01	Sachausgaben im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion	30	60	30	30							60
533 03	Internationale Zusammenarbeit	25	25	25								25
541 01	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250	150	100	50			50	50			200
546 01	Sachausgaben im Bereich Umwelt- technologie, Umweltechnologie, Res- sourceneffizienz	120	0	0								0
546 02	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	1.469	1.000	700	300			400	400			1.400
633 03	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	100	100	50	30	10	10	100	55	35	10	200
633 04	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	500	1.000	500	250	150	100	500	250	150	100	1.500
671 01	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	230	100	40	20	20	20	40	10	10	20	140
682 01	Netzwerke im Bereich Umweltech- nik	370	1.000	500	400	100	0	100	100			1.100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2	1.000 EUR	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
682 02	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen des Klima- schutzes	800	200	100	100	100			1.850	1.850			2.050
682 03	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen zur Anpas- sung an den Klimawandel	90	60	60	60								60
682 04	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	900	0	0	0								0
683 01	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (EifCheck)	500	100	100	100								100
683 02	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen des Klima- schutzes	50	50	50	50								50
683 03	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	50	50	50	50								50
686 02	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen des Klimaschutzes	200	100	50	50	50			50	50			150
686 03	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen zur Anpassung an den Kli- mawandel	70	50	50	50								50
686 04	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirek- ter Auswirkung auf den Klimaschutz	400	200	120	120	80			80	80			280
711 03	Sanierung der landeseigenen ehe- maligen Industriemülldeponie Prael, Spremlingen	535											
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanage- ments, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500	1.500			1.500	1.500			4.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	700	800	700	700								700	
892 01	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
892 02	Förderung von IPCEI-Projekten	50.000	0	50.000				50.000	150.000			150.000	200.000	
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige	25	50	25	25								25	
73	Titel aus Titelgruppe	50	100	50	50								50	
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel													
14 17	Energie und Strahlenschutz													
526 15	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	20	100	20	5	5	5	5	46	23	23		66	
812 02	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen													
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	10	10						30	10	20		30	
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Kosten für Sachverständige	300	600	300	170	130			370	210	80	80	670	
546 72	Aufträge im Energiebereich	740	274	740	210	210	160	160	365	135	110	120	1.105	
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	2.660	1.650	2.660	1.160	500	500	500	2.500	1.000	1.000	500	5.160	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	970	2.320	580	580	580	580	2.280	570	570	1.140	4.600		
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	20	40	10	10	10	10	90	60	10	20	130		
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	3.328	6.000	2.000	2.000	2.000	0	11.920	4.020	3.100	4.800	17.920		
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	550	400	200	200	200	200	680	390	290	290	1.080		
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	7.500	2.500	2.500	2.500	17.500		
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	900	400	100	100	100	100	900	700	100	100	1.300		
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	500	600	150	150	150	150	600	200	200	200	1.200		
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	637	400	100	100	100	100	300	100	100	100	700		
14 18	Mobilität													
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	206	200	150	50			50	50			250		
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	8.409						300	300			300		
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebunden ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	37.000	15.000	15.000				0	0			15.000		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	722	100	100								100		
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300						1.300	1.300			1.300		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		1.000 EUR											
812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	495						158	158			158	
72	Titel aus Titelgruppe												
514 72	Betriebskosten der Flusswasser- güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäfts- stelle der FGG Rhein	700	135	101	34			26	26			161	
539 72	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrams	1.000	150	150								150	
711 72	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungs- einrichtungen des Landes Rhein- land-Pfalz	1.750	150	100	50							150	
716 72	Bau und Erweiterung der Rheingüte- station Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland- Pfalz	17											
99	Titel aus Titelgruppe												
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.060	650	650								650	
14 34	Jagdverwaltung												
686 01	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	1.039	500	500								500	
14 85	Landesuntersuchungsamt												
526 01	Kosten für Sachverständige	500	0	0								0	
80	Titel aus Titelgruppe												
546 80	Umzug von Dienststellen	0	950				950	0	0			950	
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	19.000				19.000	0	0			19.000	
	Zusammen:	305.300	303.359	105.630	51.714	34.770	111.245	392.994	100.317	76.071	216.605	696.352	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B4 IV					1,00					1,00
B3 IV	16,00									
B2 IV		1,00			1,00		2,00	1,00		2,00
	24,00	1,00			2,00		2,00	1,00		3,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00					2,00		
A16 IV	44,67	12,00			6,00		8,50	4,00		7,00
A15 IV	41,07	54,50		1,00	23,50		22,20	18,75		26,50
A14 IV	20,50	50,00	6,00	1,00	16,50		16,25	26,50	1,00	34,50
A13 IV	32,50	16,00		5,00	16,00	3,00	9,50	10,50		17,50
A13+AZ III	4,00						1,50	0,50		
A13 III	30,82	50,50	1,00		8,00		32,00	20,00		4,00
A12 III	25,65	144,25	2,00	0,75	9,00		44,25	44,00	1,00	6,00
A11 III	30,38	337,45	3,00	0,25	17,00		81,45	53,25	2,00	9,45
A10 III	7,50	104,25	1,00		8,35	4,00	42,25	45,05	2,50	4,00
A9 III	1,00	0,00	0,00		3,00		10,30	4,25		2,25
A9+AZ II	1,00						6,00	6,00		
A9 II	4,00						13,38	9,00	1,00	1,00
A8 II	2,00						15,50	19,25	1,00	6,50
A7 II							8,00	4,50		3,00
Summe 2025	245,09	768,95	14,00	8,00	107,35	7,00	311,08	267,55	8,50	121,70
Summe 2024	269,09	769,95	14,00	8,00	109,35	7,00	313,08	268,55	8,50	124,70
Summe 2024	265,79	765,25	14,00	7,00	101,35	7,00	295,33	257,05	2,00	123,70
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									
E 15 IV					3,00					5,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50				0,00	4,00
E 13 IV	15,25	2,00		2,00	23,50		1,50	1,00		6,80
E 12 III	2,00				7,84		12,50	10,50		
E 11 III	10,75	6,75	2,00		29,45		7,15	27,25		3,00
E 10 III	26,25	2,00		1,00	14,05		5,00	3,00	1,50	3,25
E 9b III	5,86	93,45	2,50		7,20		2,00	12,00	3,00	13,00
E 9a II		60,45	2,00		18,10		5,60	15,25		41,75
E 8 II	6,24	196,13	4,00		33,29		24,75	2,50		55,25
E 7 II	1,00	18,75	25,00		2,00		0,50			1,50
E 6 II	8,00	110,40	4,00		17,51		19,20	21,15		15,50
E 5 II	10,16	319,90	1,00		16,04		17,91	3,35	0,25	29,55
E 4 I	3,00				5,00					1,00
E 3 I			2,00		3,50					9,85
E 2 I					0,60					
	93,51	810,83	42,50	3,00	193,58		96,11	96,00	4,75	189,45

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B4 IV
									16,00	B3 IV
									7,00	B2 IV
									33,00	Besoldungsordnung A
									3,00	A16+AZ IV
									82,17	A16 IV
									187,52	A15 IV
									172,25	A14 IV
									110,00	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									146,32	A13 III
									276,90	A12 III
									534,23	A11 III
									218,90	A10 III
									20,80	A9 III
									13,00	A9+AZ II
									28,38	A9 II
									44,25	A8 II
									15,50	A7 II
									1.859,22	
									1.892,22	Summe 2025
									1.838,47	Summe 2024
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
									19,00	E 14 IV
									52,05	E 13 IV
									32,84	E 12 III
									86,35	E 11 III
									56,05	E 10 III
									139,01	E 9b III
									143,15	E 9a II
									322,16	E 8 II
									48,75	E 7 II
									195,76	E 6 II
									398,16	E 5 II
									9,00	E 4 I
									15,35	E 3 I
									0,60	E 2 I
									1.529,73	

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
Azubi (vgl. 3. EA) III		30,00								
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00	124,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2025	4,00	154,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2024	97,51	964,83	42,50	3,00	201,58		104,11	109,00	4,75	201,45
Summe 2025	88,84	936,50	38,50	3,00	197,58		114,61	106,50	6,75	200,30
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00					5,00	2,00		
ANW III		31,00					6,00	5,00		
ANW II							3,00			
Summe 2025		48,00					14,00	7,00		
Summe 2024		48,00					14,00	7,00		
Insgesamt 2025	366,60	1.782,78	56,50	11,00	310,93	7,00	431,19	384,55	13,25	326,15
Insgesamt 2024	354,63	1.749,75	52,50	10,00	298,93	7,00	423,94	370,55	8,75	324,00

									Summe	
									30,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
									169,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									199,00	
									1.728,73	Summe 2025
									1.692,58	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									24,00	ANW IV
									42,00	ANW III
									3,00	ANW II
									69,00	
									69,00	Summe 2025
									69,00	Summe 2024
									3.689,95	Insgesamt 2025
									3.600,05	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	355,63	354,63	366,60	+11,97	3,00	4,00	
<i>davon drittfin.</i>	17,27	17,27	21,27	+4,00			
14 10	1.749,75	1.749,75	1.782,78	+33,03		25,00	
<i>davon drittfin.</i>	142,60	142,60	127,00	-15,60			
14 11	52,50	52,50	56,50	+4,00			
14 16	10,00	10,00	11,00	+1,00			
14 20	298,93	298,93	310,93	+12,00		3,00	
<i>davon drittfin.</i>	56,27	56,27	57,97	+1,70			
14 78	7,00	7,00	7,00	0,00		7,00	
14 80	423,94	423,94	431,19	+7,25		31,00	
<i>davon drittfin.</i>	50,00	50,00	56,86	+6,86			
14 81	370,55	370,55	384,55	+14,00	0,46	2,26	
<i>davon drittfin.</i>	34,59	34,59	38,92	+4,33			
14 82	8,75	8,75	13,25	+4,50			
14 85	325,00	324,00	326,15	+2,15			
<i>davon drittfin.</i>	2,25	1,25	1,75	+0,50			
Summe	3.602,05	3.600,05	3.689,95	+89,90	3,46	72,26	
<i>davon drittfin.</i>	302,98	301,98	303,77	+1,79			
<i>davon Ausb.</i>	238,00	238,00	268,00	+30,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B4 IV					1,00					1,00
B3 IV	16,00									
B2 IV		1,00			1,00		2,00	1,00		2,00
	24,00	1,00			2,00		2,00	1,00		3,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00					2,00		
A16 IV	44,67	12,00			6,00		8,50	4,00		7,00
A15 IV	41,07	54,50		1,00	23,50		22,20	18,75		26,50
A14 IV	20,50	50,00	6,00	1,00	16,50		16,25	26,50	1,00	34,50
A13 IV	31,50	16,00		5,00	16,00	3,00	9,50	10,50		17,50
A13+AZ III	4,00						1,50	0,50		
A13 III	30,82	50,50	1,00		8,00		32,00	20,00		4,00
A12 III	25,65	144,25	2,00	0,75	9,00		44,25	44,00	1,00	6,00
A11 III	29,38	337,45	3,00	0,25	17,00		81,45	53,25	2,00	9,45
A10 III	7,50	104,25	1,00		8,35	4,00	42,25	45,05	2,50	4,00
A9 III	1,00	0,00	0,00		3,00		10,30	4,25		2,25
A9+AZ II	1,00						6,00	6,00		
A9 II	4,00						13,38	9,00	1,00	1,00
A8 II	2,00						15,50	19,25	1,00	6,50
A7 II							8,00	4,50		3,00
Summe 2026	243,09	768,95	14,00	8,00	107,35	7,00	311,08	267,55	8,50	121,70
Summe 2025	267,09	769,95	14,00	8,00	109,35	7,00	313,08	268,55	8,50	124,70
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									
E 15 IV					3,00					5,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50				0,00	4,00
E 13 IV	15,25	2,00		2,00	23,50		1,50	1,00		6,80
E 12 III	2,00				7,84		12,50	10,50		
E 11 III	10,75	6,75	2,00		29,45		7,15	27,25		3,00
E 10 III	26,25	2,00		1,00	14,05		5,00	3,00	1,50	3,25
E 9b III	5,86	93,45	2,50		7,20		2,00	12,00	3,00	13,00
E 9a II		60,45	2,00		18,10		5,60	15,25		41,75
E 8 II	6,24	196,13	4,00		33,29		24,75	2,50		55,25
E 7 II	1,00	18,75	25,00		2,00		0,50			1,50
E 6 II	8,00	110,40	4,00		17,51		19,20	21,15		15,50
E 5 II	10,16	319,90	1,00		16,04		17,91	2,89	0,25	29,55
E 4 I	3,00				5,00					1,00
E 3 I			2,00		3,50					9,85
E 2 I					0,60					
	93,51	810,83	42,50	3,00	193,58		96,11	95,54	4,75	189,45

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B4 IV
									16,00	B3 IV
									7,00	B2 IV
									33,00	Besoldungsordnung A
									3,00	A16+AZ IV
									82,17	A16 IV
									187,52	A15 IV
									172,25	A14 IV
									109,00	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									146,32	A13 III
									276,90	A12 III
									533,23	A11 III
									218,90	A10 III
									20,80	A9 III
									13,00	A9+AZ II
									28,38	A9 II
									44,25	A8 II
									15,50	A7 II
									1.857,22	
									1.890,22	Summe 2026
									1.892,22	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
									19,00	E 14 IV
									52,05	E 13 IV
									32,84	E 12 III
									86,35	E 11 III
									56,05	E 10 III
									139,01	E 9b III
									143,15	E 9a II
									322,16	E 8 II
									48,75	E 7 II
									195,76	E 6 II
									397,70	E 5 II
									9,00	E 4 I
									15,35	E 3 I
									0,60	E 2 I
									1.529,27	

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
Azubi (vgl. 3. EA) III		30,00								
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00	154,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2026	4,00	184,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2025	97,51	994,83	42,50	3,00	201,58		104,11	108,54	4,75	201,45
Summe 2026	97,51	964,83	42,50	3,00	201,58		104,11	109,00	4,75	201,45
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00					5,00	2,00		
ANW III		31,00					6,00	5,00		
ANW II							3,00			
Summe 2026		48,00					14,00	7,00		
Summe 2025		48,00					14,00	7,00		
Summe 2025		48,00					14,00	7,00		
Insgesamt 2026	364,60	1.812,78	56,50	11,00	310,93	7,00	431,19	384,09	13,25	326,15
Insgesamt 2025	366,60	1.782,78	56,50	11,00	310,93	7,00	431,19	384,55	13,25	326,15

									Summe	
									30,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
									199,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									229,00	
									1.758,27	Summe 2026
									1.728,73	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									24,00	ANW IV
									42,00	ANW III
									3,00	ANW II
									69,00	
									69,00	Summe 2026
									69,00	Summe 2025
									3.717,49	Insgesamt 2026
									3.689,95	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	354,63	366,60	364,60	-2,00		4,00	
<i>davon drittfin.</i>	17,27	21,27	21,27	0,00			
14 10	1.749,75	1.782,78	1.812,78	+30,00		25,00	
<i>davon drittfin.</i>	142,60	127,00	126,60	-0,40			
14 11	52,50	56,50	56,50	0,00			
14 16	10,00	11,00	11,00	0,00			
14 20	298,93	310,93	310,93	0,00	3,00		
<i>davon drittfin.</i>	56,27	57,97	57,97	0,00			
14 78	7,00	7,00	7,00	0,00	7,00		
14 80	423,94	431,19	431,19	0,00		31,00	
<i>davon drittfin.</i>	50,00	56,86	56,86	0,00			
14 81	370,55	384,55	384,09	-0,46	1,00	1,26	
<i>davon drittfin.</i>	34,59	38,92	38,92	0,00			
14 82	8,75	13,25	13,25	0,00			
14 85	324,00	326,15	326,15	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	1,25	1,75	1,75	0,00			
Summe	3.600,05	3.689,95	3.717,49	+27,54	11,00	61,26	
<i>davon drittfin.</i>	301,98	303,77	303,37	-0,40			
<i>davon Ausb.</i>	238,00	268,00	298,00	+30,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen:				
14 01	Ministerium				
271 01	Erstattungen der EU aus Mitteln der Technischen Hilfe			0	0
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement				
271 71	Erstattungen der EU		0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
271 03	Erstattungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms		1.600.000	1.600.000	1.600.000
346 01	Zuschüsse der EU zu Naturschutzmaßnahmen		0	0	0
346 03	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	1.969.050	0	0	0
346 05	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Programmes		0	0	0
346 06	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Projektes Living Lahn		0	0	0
78	Aktion Grün				
272 78	Sonstige Zuschüsse von der EU			0	0
346 78	Zuschüsse für Investitionen von der EU				
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU-LIFE		0	0	0
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)				
346 71	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU und Dritter		150.000	0	270.000
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze				
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0	0	0
14 14	Veterinärwesen				
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung verschiedener Tierseuchen	5.884	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz				
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
272 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen		0	0	0
346 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen		0	0	0

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2023 - EUR -	2024 - EUR -	2025 - EUR -	2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
73	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027				
272 73	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für nicht investive Maßnahmen		0	0	0
346 73	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für investive Maßnahmen		0	0	0
14 18	Mobilität				
271 01	Erstattungen der EU			0	0
14 34	Jagdverwaltung				
271 01	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest		0	0	0
14 81	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd				
271 01	Erstattungen für Umsetzung von EU-Projekten			0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt				
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	84.968	0	0	0
271 02	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		0	0	0
	Summe Einnahmen:	2.059.902	1.750.000	1.600.000	1.870.000
14 01	Ausgaben: Ministerium				
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement				
526 71	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	0	0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
526 15	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft	0	0	0	0
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0	0
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben		0	0	0
683 01	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.142.395	0	0	0
683 24	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms		1.600.000	1.600.000	1.600.000
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	1.969.050	0	0	0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		0	0	0
883 06	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben			0	0

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2023 - EUR -	2024 - EUR -	2025 - EUR -	2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
883 07	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU			0	0
893 05	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0	0
76	Bau von Retentionsräumen				
711 76	Bau von Retentionsräumen	0	0	0	0
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald				
541 04	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	0	0	0	0
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)				
541 71	Umweltbildung		0	0	0
711 71	Baumaßnahmen im Nationalpark		0	0	0
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0	0	0
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze				
883 01	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0	0	0	0
883 03	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		0	0	0
14 14	Veterinärwesen				
686 05	Genotypisierung von Schafen	0	0	0	0
71	Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung				
514 71	Verbrauchsmittel	5.884	0	0	0
685 71	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	0	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz				
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
686 71	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
893 71	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
73	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027				
686 73	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027		0	0	0
893 73	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027		0	0	0
14 18	Mobilität				
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor		0	0	0
14 34	Jagdverwaltung				
533 34	Sachaufwand	0	0	0	0

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
14 81	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0	0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände			0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0	0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		0	0	0
514 01	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände		0	0	0
526 01	Kosten für Sachverständige		0	0	0
	Summe Ausgaben:	4.117.329	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 15
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 15 01 Ministerium	15
Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen	27
Kapitel 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)	49
Anlage zu Kapitel 15 05	68
Kapitel 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)	75
Anlage zu Kapitel 15 06	88
Kapitel 15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)	93
Anlage zu Kapitel 15 07	108
Kapitel 15 09 Universität Koblenz	117
Kapitel 15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	141
Kapitel 15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer	161
Kapitel 15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin	181
Kapitel 15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen	209
Kapitel 15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)	235
Kapitel 15 22 Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	249
Kapitel 15 23 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	253
Kapitel 15 50 Landeszentrale für politische Bildung	259
Kapitel 15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften	269
Kapitel 15 61 Technische Hochschule Bingen	275
Kapitel 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)	295
Anlage zu Kapitel 15 62	305
Kapitel 15 63 Hochschule Koblenz	311
Kapitel 15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	333
Kapitel 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)	349
Anlage zu Kapitel 15 65	358
Kapitel 15 66 Hochschule Trier	365
Kapitel 15 67 Hochschule Worms	389
Kapitel 15 85 Landesuntersuchungsamt	407
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	420
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	422
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	426
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	428
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	432

Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	440
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	442
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	446
Übersicht EU Mittel	448
Wirtschaftsplan SV Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz - Baumasterplanung	451

Vorwort

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit (MWG).

Struktur des Einzelplan 15

Bereich		Kapitel	enthält
Wissen- schaft	Hochschulkapitel	15 05* 15 06* 15 07* 15 09 15 10 15 61 15 62* 15 63 15 64 15 65* 15 66 15 67	Haushaltsansätze der Universitäten (15 05 - 15 10) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (15 61 - 15 67), <ul style="list-style-type: none"> • bei den kameral buchenden Hochschulen mit allen Einnahme- und Ausgabtiteln und • bei den ausgelagerten Hochschulen* mit den Zuführungen des Landes (HGr 6) an Globalhaushalte
	Zentralkapitel Hochschule	15 13	<ul style="list-style-type: none"> • zentral veranschlagte Mittel/Stellen für Hochschulen, insb. Personalbemessungskonzept • Abbildung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in TG 90 • hochschulübergreifende Einrichtungen wie ZFH, VCRP, DHR und A.I.M. • Mittel für Universitätsmedizin Mainz (UM)
	Forschungsförderung	15 12	Mittel für den Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen sowie zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im Land, darunter: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsinitiative (TG 74) • Forschungsfonds & Forschungskollegs (TG 80)
Gesund- heit	Allgemeine Bewilligungen - Gesundheit	15 20	Allgemeine Bewilligungen / Zuschusstitel im Bereich Gesundheit (inkl. Maßregelvollzug) und Pandemiebekämpfung
	Krankenhäuser	15 21	Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) – Förderung von Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser (ohne Unimedizin) [KFA-Mittel]
	Personal Landeskrankenhaus	15 22	Stellenplan für das beim Landeskrankenhaus verbliebene Landespersonal (ohne Ansätze)
	Gesundheitsämter und Öffentlicher Gesundheitsdienst	15 23	Leistungen für die 24 kommunalen Gesundheitsämter auf Grundlage des Kommunalisierungsgesetzes von 1997 und Mittel für den ÖGD-Pakt
	Landesuntersuchungsamt, Abt. Humanmedizin	15 85	Behördenhaushalt für den Teil des LUA, der dem MWG zugeordnet ist
Landeszentrale für politische Bildung		15 50	Einnahmen und Ausgaben der LpB, inklusive der TG 94 für Gedenkstättenarbeit (Osthofen, Hinzert)
Ministerium		15 01	Einnahmen & Ausgaben MWG als Zentralinstanz
Kirchen		15 59	Staatsleistungen für die Kirchen
Allgemeine Bewilligungen		15 02	Ausgabenansätze für <ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe und Versorgung, • Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis und • gemeinsame Forschungsfinanzierung von Bund und Ländern (Pakt für Forschung und Innovation PFI).

Als Anlage zum Einzelplan 15 wird der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz – Baumasterplanung abgedruckt und festgestellt.

Zahlenmäßige Entwicklung

Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen EP 15 (Euro)						
HGr.	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Delta 2025	Delta 2026
1	19.990.053	6.590.000	19.217.600	20.067.200	12.627.600	13.477.200
2	307.773.024	129.777.400	144.386.800	258.562.700	14.609.400	128.785.300
3	190.543.414	13.156.000	20.356.000	20.356.000	7.200.000	7.200.000
Σ	518.306.491	149.523.400	183.960.400	298.985.900	34.437.000	149.462.500

Die Einnahmeveränderung im Einzelplan resultieren in

- HGr. 1 aus höheren Erstattungen in der überregionalen Forschungsfinanzierung (+4,715/ +5,555 Mio. Euro) und der vollständigen Abbildung der Weiterbildungsentgelte des Zentrums für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH) in 15 13, TG 94 (+6,5/+6,5 Mio. Euro);
- HGr. 2 aus Veränderungen der Bundesmittel für die Krankenhausfinanzierung (-8,5/+100,2 Mio. Euro), den Anstieg der Bundesmittel für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre (+1,3/ +6,6 Mio. Euro) und die Ist-Anpassung bei der Drittmittelveranschlagung der Hochschulen (+23,77/+23,8 Mio. Euro);
- HGr. 3 aus einer veranschlagten Rücklagenentnahme für den Zukunftsvertrag (+6,5/+6,5 Mio. Euro) und Anpassungen bei den durchlaufenden Semesterbeträgen.

Ausgaben EP 15 (Euro)						
HGr.	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Delta 2025	Delta 2026
4	383.575.353	442.501.100	512.420.200	519.263.300	69.919.100	76.762.200
5	55.215.251	88.534.400	64.847.500	65.864.100	-23.686.900	-22.670.300
6	1.386.735.599	1.176.882.900	1.687.780.300	1.316.888.600	510.897.400	140.005.700
7	0	0	0	0	0	0
8	196.196.695	241.932.000	302.825.000	482.702.900	60.893.000	240.770.900
9	48.509.789	13.363.300	14.333.400	14.371.900	970.100	1.008.600
Σ	2.070.232.687	1.963.213.700	2.582.206.400	2.399.090.800	618.992.700	435.877.100

Beim Rückgang der HGr. 5 werden die vorgenommenen Anpassungen der Sachausgaben davon überlagert, dass bei der Umsetzung der Energiepreishilfen für die Hochschulen (32,2 Mio. Euro) und von Mitteln des Zukunftsvertrags (5 bzw. 4 Mio. Euro) in die Kapitel der Globalhaushalte in die Ansätze der HGr. 5 und HGr. 6 wechseln.

Der Ausgabensprung in HGr. 6 ist auf die einmalig in 2025 zur Teilentschuldung der Universitätsmedizin Mainz veranschlagten 400 Mio. Euro zurückzuführen. Der starke Anstieg der HGr. 8 in 2026 bildet ab, dass mit der Einführung des Transformationsfonds die Bundes- und Landesmittel für Krankenhausinvestitionen um 174 Mio. Euro ansteigen.

Die hohe Ist-Ausgabe in HGr. 9 in 2023 besteht vor allem aus der Zuführung der nicht verausgabten Mittel des Zukunftsvertrags in die Rücklage; der Ansatzaufwuchs in HGr. 9 korrespondiert mit dem Einnahme-Aufwuchs bei den Semesterbeiträgen und höheren Erstattungen für das Statistische Landesamt.

Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 nach Bereichen

Ausgaben in EP 15 - nach Aufgabenbereichen in TEuro							
Bereich		Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Delta 2025	Delta 2026
Wissenschaft	Hochschulkapitel	895.241	838.013	1.005.009	993.096	166.996	155.083
	Zentralkapitel Forschung	52.388	57.334	59.535	60.569	2.201	3.235
	Zentralkapitel Hochschule	115.173	194.911	648.646	256.740	453.734	61.829
	Σ Wissenschaft	1.062.802	1.090.258	1.713.190	1.310.406	622.932	220.148
Gesundheit	Allgemeine Bewilligungen	355.888	152.263	163.227	173.048	10.964	20.785
	Pandemiebekämpfung	3.748	65.000	22.000	22.000	-43.000	-43.000
	Krankenhäuser	146.952	161.304	152.804	335.370	-8.500	174.066
	Gesundheitsämter/ÖGD	84.508	84.636	93.004	99.200	8.368	14.564
	LUA - Humanmedizin	8.884	9.827	10.020	10.120	193	293
	Σ Gesundheit	599.980	473.031	441.055	639.737	-31.976	166.707
Kirchen		67.783	73.441	74.045	76.363	604	2.923
Ministerium und LpB	Ministerium	13.488	15.524	17.547	18.082	2.024	2.558
	Politische Bildung	3.816	4.819	5.209	5.233	390	414
	Σ 15 01/15 50	17.304	20.343	22.757	23.315	2.414	2.972
Allgemeine Bewilligungen	PFI	102.282	115.632	117.712	127.797	2.080	12.165
	Sonstige	18.939	23.131	26.412	27.989	3.281	4.858
	Versorgung und Beihilfe	152.633	154.015	172.704	179.112	18.689	25.097
	Σ 15 02	273.854	292.778	316.827	334.898	24.049	42.120
Σ		2.021.723	1.949.850	2.567.873	2.384.719	618.023	434.869

Wesentliche Ansatzveränderungen

Wissenschaft

- Stärkung der Mediziner Ausbildung und von Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz durch die Anpassung des FuL-Zuschusses an die Tarif- und Energiepreisentwicklung und zusätzliche Mittel für den Aufbau des Medizincampus Koblenz (+11.874/+14.624 TEuro).
- Beiträge zur wirtschaftlichen Sanierung der Universitätsmedizin Mainz durch 400 Mio. Euro zur Teilentschuldung in 2025, durch erstmalige Veranschlagung von Zuschüssen zum Ausgleich der in der Krankenversorgung erbrachten Leistungen der Daseinsvorsorge (8.340/6.000 TEuro) und ein Sonderprogramm zur IT-Modernisierung und Digitalisierung (22/20 Mio. Euro).
- Umsetzung der Baukostenzuschüsse (51,1 Mio. Euro p.a.) aus dem Einzelplan 12 in den Einzelplan 15 mit Blick auf die geplante Bündelung der Finanzierung des Baumasterplans in einem Sondervermögen.
- Sicherung einer verlässlichen Grundfinanzierung für die Hochschulen durch den Ausgleich von Tarifsteigerungen (plus 107,5 Mio. Euro in 2025 bzw. plus 87,9 Mio. Euro in 2026), durch die Umwandlung des als Einmalhilfe gewährten Energiepreisausgleichs in einen strukturellen Aufwuchs der Sachkostenbudgets (22.560 TEuro) sowie Veranschlagung zusätzlicher Baunutzungskosten für neue Hochschulgebäude/-flächen (+1.492/+392 TEuro).
- Anstieg der Mittel im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (15 13, TG 90) um 8.594 TEuro in 2025 bzw. 19.244 TEuro in 2026, davon 1.268 TEuro bzw. 6.594 TEuro in 2024 durch Weiterleitung zusätzlich veranschlagter Bundesmittel.
- Aufwuchs bei 15 13, TG 73 für den Auf- und Ausbau der neuen Studiengänge in den Berufen Hebammen, Pflege und Psychotherapie um 3.265 TEuro (2023) bzw. 3.243 TEuro (2024), spe-

ziell für einen neuen Hebammenstudiengang an der Universitätsmedizin Mainz, neue berufspädagogische Angebote für Lehrkräfte an Gesundheitsfachschulen und Zahlungen an den Ausbildungsfonds, der Vergütungen für Studierende der Pflegestudiengänge finanziert.

- Ausweitung des Digitalprogramms für die Hochschulen in 15 13, TG 80 auf 5.183 TEuro (2025) bzw. 5.560 TEuro (2026) gegenüber 2.069 TEuro in 2024, vor allem für IT-Sicherheit und Investitionen.
- Budgetierung der im Zuge der Neustrukturierung der Universität Koblenz/Landau vereinbarten zusätzlichen Ressourcen für Kapazitätserhalt und Profilbildung in Studium und Lehre in den Kapiteln 15 07 und 15 09 (+17.211 TEuro/17.283 TEuro).
- Ist-Anpassung der Drittmittelausgaben der Hochschulen (+23,77/+23,8 Mio. Euro) und der aus Weiterbildungsentgelten finanzierten Ausgaben der Zentralstelle für Fernstudien (+6,5/+6,5 Mio. Euro).

Gesundheit

- Anstieg der Investitionsförderung für Krankenhäuser von 161,3 Mio. Euro in 2024 auf 335,4 Mio. Euro in 2026 durch den Transformationsfonds, für den der Bund 108,7 Mio. Euro und das Land 83,7 Mio. Euro bereitstellen.
- Absenkung der Ansätze für Pandemiebekämpfung (15 20, TG 71) von 65 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro jährlich, die für Vorsorgemaßnahmen zur Verfügung stehen.
- Ausbau des Maßregelvollzugs durch Anstieg der Betriebs- und Investitionsmittel um 16.959 TEuro (2025) bzw. 24.987 TEuro (2026).
- Aufwuchs der Mittel für die Gesundheitsämter um 8.368 TEuro bzw. 15.564 TEuro, davon 5.671 TEuro bzw. 8.137 TEuro aus dem ÖGD-Pakt.
- Mittel für Konzepte und Projekte, um Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Berufsabschluss für eine Tätigkeit im Land und gerade auch in ländlichen Gebieten in Rheinland-Pfalz zu gewinnen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Kommunen bei der Integration der Fachkräfte zu unterstützen (+700 TEuro/+700 TEuro).
- Förderung von Hebammenkreißsälen (400 TEuro/350 TEuro).
- Ausweitung der Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention um 104 TEuro (2025) bzw. 1.149 TEuro (2026), insbesondere in den Bereichen Krebsbekämpfung und Organspende.

Allgemeine Bewilligungen/Übergreifendes

- Aufwüchse beim Pakt für Forschung und Innovation von 115.632 TEuro (2024) um 2.008 TEuro auf 117.712 TEuro (2025) bzw. 15.165 TEuro auf 127.797 TEuro (2026) aufgrund überregional vereinbarter Steigerung und für die rheinland-pfälzischen Anträge in der Exzellenzstrategie.
- Anpassung der nicht-steuerbaren Personalausgaben an die Ist-Entwicklung und Prognose: Versorgung, Beihilfe und Versorgungslastenteilung steigen um 18.689 TEuro bzw. 25.097 TEuro auf 179.112 TEuro in 2026.

Stellen im Einzelplan 15

Die Summe der im Einzelplan veranschlagten Planstellen und Stellen steigt um 8,5 auf gleichbleibend 9.617 in beiden Haushaltsjahren. Der Rückgang im Bereich Gesundheit entspricht dem Wegfall der Ausbildungsstellen für die MTA-Schülerinnen und -Schüler in den Schulen des Landesuntersuchungsamts, die nunmehr in einem Kooperationsmodell ausgebildet werden und für die diese Stellen nicht benötigt werden.

	2024	2025/2026	Delta
Ministerium	199,28	205,28	6,00
Hochschulen	9.185,30	9.243,80	58,50
Gesundheit	187,21	130,21	-57,00
LpB	36,75	38,75	2,00
Summe	9.608,54	9.618,04	9,50

Politische Schwerpunkte

	2024	2025	2026
<p>Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde der Hochschulpakt 2020 abgelöst und dadurch eine dauerhafte zusätzliche Finanzierung von Bund und Ländern für die Hochschulen geschaffen. Damit einher ging in Rheinland-Pfalz auch die Verstetigung von Stellen im Bereich Lehre, Kapazitätserhalt und Unterstützung von Studium und Lehre. Im Zuge des Aufwuchses der Bund-Länder-Finanzierung des Zukunftsvertrags werden die Hochschulen aus diesem Budgetprogramm in den Folgejahren weitere Mittelsteigerungen (über 17 Mio. € ab 2025) zur Verfügung gestellt bekommen, um die Studienqualität zu steigern und die weiteren Ziele des Programms umzusetzen. Auch der Aufbau und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre der beiden neuen Universitäten (Uni Koblenz und RPTU Kaiserslautern-Landau) werden mit 17 Mio. € unterstützt.</p>	168.727.000	177.320.600	187.971.400
<p>Weiterentwicklung Gesundheitsfachberufe Die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote im Gesundheitsbereich ist ein wichtiger Baustein, um eine gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz auch weiter sicherzustellen. Mit dem Haushalt 2025/2026 baut Rheinland-Pfalz das Angebot von akademischen Qualifizierungsmöglichkeiten aus, die Ansätze im Schwerpunkt wachsen gegenüber 2024 um 2,5 bzw. 3,3 Mio. €. Die Mittel werden u. a. für den neuen Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ eingesetzt, der einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten leistet, für neue Masterstudiengänge in Pflege und Hebammenwissenschaft sowie für den weiteren Ausbau des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft an der Universitätsmedizin Mainz. Ferner zahlt das Land künftig in den Ausbildungsfonds ein, der eine Ausbildungsvergütung für Studierende der Bachelorstudiengänge in der Pflege finanziert sowie die Kosten des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung einschließlich der Kosten der Praxisanleitung für die Studierenden. Den höheren gesetzlichen Anforderungen an Lehrkräfte und Leitungen von Gesundheitsfachschulen trägt das Land durch den Aufbau eines Studienangebots „Berufspädagogik“ Rechnung.</p>	8.098.000	10.636.000	11.399.400
<p>Digitalisierung und IT-Sicherheit an Hochschulen Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet kontinuierlich voran – nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die zahlreichen Digitalisierungsbedarfe an den Hochschulen aufgezeigt, welche die Ausstattung, Services und Prozesse in Lehre, Verwaltung, Hochschulbibliotheken und Rechenzentren betreffen. Die Dynamik der digitalen Transformation macht es notwendig, die Digitalisierung der Hochschulen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu gestalten, um den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz weiterhin attraktiv und zukunftsorientiert auszurichten. Das Land unterstützt die Hochschulen im Haushalt 2025/2026 verstärkt bei ihrer digitalen Transformation. Herausforderungen der Digitalisierung umfassen neben der Umstellung auf neue Technologien in den verschiedenen Hochschulbereichen sowie der teils disruptiven Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung in der Lehre auch die IT-Sicherheit der Hochschulen. Angesichts der neuen Sicherheitslage sind</p>	2.069.100	6.181.500	6.560.600

	2024	2025	2026
grundlegende strategische Maßnahmen sowie erhebliche zusätzliche Investitionen an den Hochschulen erforderlich, um mit der neuen und sich stetig verändernden Sicherheitslage Schritt zu halten. Mit diesem Schwerpunkt investiert das Land im Haushalt 2025/2026 in engem strategischen Austausch mit den Hochschulen zusätzlich in die Stärkung der IT-Sicherheit an den Hochschulen.			
Forschung an Hochschulen zur Förderung und Stärkung der regionalen Forschungsexzellenz - Forschungsfonds Der Forschungsfonds wird als wesentliches Element zur Stärkung und Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der Hochschulen weitergeführt. Ziel ist u. a. die kurzfristige Unterstützung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen und BMBF-Förderbekanntmachungen und bei der strategischen Berufungsplanung und Nachwuchsgewinnung in Einzelfällen in ausgewählten profilbildenden Bereichen der Grundlagen- und angewandten Forschung. In Bund-Länder Programmen oder bei BMBF-Förderbekanntmachungen sind Forschungsverbünde, insbesondere auch über Landesgrenzen hinweg, zunehmend sehr erfolgreich. Die Allianz der Rhein-Main Universitäten (RMU) erfährt als Verbund bereits bundesweit hohe Aufmerksamkeit. Der Forschungsfonds flankiert die Förderung durch die Forschungsinitiative. Unter dem Dach von Forschungskollegs werden gemeinsame Forschungs- und Promotionsprojekte von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften durchgeführt. Die kooperative Promotionsmöglichkeit sichert die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf hohem Niveau und trägt dazu bei, die dortige Forschung weiter auszubauen.	10.005.700	12.067.000	13.682.600
Pakt für Forschung und Innovation Mit der vierten Fortschreibung des erstmalig 2005 vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) in den Jahren 2021 bis 2030 haben Bund und Länder ein klares Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und verbindliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Deutschland gesetzt. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft um 3 % vor. Nachdem der Bund im PFI III (2016-2020) die Aufwüchse im PFI alleine finanziert hatte, sieht der PFI IV vor, dass die Länder ab 2024 ihre Anteile zusätzlich steigern, um zu den in den Ausführungsvereinbarungen für die Wissenschaftsorganisationen bestimmten Finanzierungsschlüssel zurückzukehren. Im Einzelplan 15 wächst dieser Schwerpunkt gegenüber 2024 um rd. 2,1 bzw. 12,2 Mio. €.	115.632.100	117.712.100	127.797.300
Universitätsmedizin Als einzige universitätsmedizinische Einrichtung des Landes nimmt die Universitätsmedizin Mainz eine besondere Rolle in Forschung, Lehre und Krankenversorgung ein. Mit diesem Schwerpunkt investiert das Land im Haushalt 2025/2026 in den Ausbau der Mediziner Ausbildung, geplant sind jährlich 50 neue vorklinische Studienplätze in Mainz und 100 klinische Studienplätze am neuen Medizincampus Koblenz. Im Zuge der wirtschaftlichen Sanierung der Universitätsmedizin finanziert das	121.959.600	610.132.900	208.542.700

	2024	2025	2026
Land die Erneuerung der IT-Infrastruktur (22 bzw. 20 Mio. €) und plant in Höhe von 400 Mio. € eine Teilentschuldung. Zur wirtschaftlichen Sanierung trägt auch bei, dass sich das Land erstmals an den Kosten von Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich Krankenversorgung beteiligt und für den Bereich Forschung und Lehre den vollständigen Ausgleich von Tarifsteigerung und Energiepreisanstieg garantiert.			
Forschungsinitiative Durch die Forschungsinitiative werden seit Sommer 2008 die vier staatlichen Universitäten und seit Herbst 2010 die sieben staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Wettbewerb um Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs, Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt gestärkt. Sie stellt nach wie vor die zentrale Forschungsförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz dar. Die Forschungsinitiative hat sich als Erfolgskatalysator bewährt und wichtige Impulse geliefert. Die 2024 unterzeichneten Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit bis 2028 bilden die Grundlage für die Unterstützung der Spitzenforschung an den Hochschulen mit 20 Mio. € pro Jahr. Auf Basis dieser Zielvereinbarungen wird die Profilbildung u. a. auch in den Innovationsfeldern Biotechnologie und Digitalisierung/Künstliche Intelligenz sowie in Bezug auf Transfer und Wissenschaftskommunikation unterstützt.	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Biotechnologie Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Rheinland-Pfalz in diesem Jahrzehnt zu einem führenden Standort in der Biotechnologie und Altersforschung zu entwickeln. Hierzu sollen die lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung zu den großen Volkskrankheiten im Schulterschluss zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt, die Bedingungen für Ausgründungen in diesem Bereich verbessert und die Standortbedingungen für die Ansiedlung weiterer Biotechnologieunternehmen weiterentwickelt werden. Diese Anstrengungen bauen auf einer langfristigen Förderung auf, über die in den letzten zehn Jahren über 200 Mio. € für Forschungsförderung, für forschungsbezogenen Infrastruktur- und Baumaßnahmen sowie für die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Lebenswissenschaften bzw. der gesundheitsbezogenen Forschung geflossen sind. Diese Förderung soll fortgesetzt und in dieser und der kommenden Legislatur sollen vom Land mindestens 100 Mio.€ investiert werden. Die für die Biotechnologie vorgesehenen Aufwüchse sollen dazu dienen, auch in den kommenden beiden Jahren gezielte Anschubfinanzierungen zu geben und Pilotprojekte zu ermöglichen, die den Biotechnologie-Standort und die exzellente lebenswissenschaftliche Forschung stärken und den auch im Koalitionsvertrag ausgewiesenen Schwerpunkt der Altersforschung ausbauen.	31.451.300	19.377.800	19.405.900

	2024	2025	2026
<p>Krankenhausfinanzierung Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist das Land verpflichtet, die Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser zu finanzieren. Die Plankrankenhäuser erhalten Fördermittel insbesondere für Neu- und Erweiterungsbauten, für die Modernisierung sowie für die Erstattung und Wiederbeschaffung von Anlagegütern. Mit den Fördermitteln kann die stationäre Krankenversorgung auf hohem medizinischem Stand gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere muss die Versorgung in ländlichen Regionen sichergestellt sein. Die vom Land für diesen Schwerpunkt eingesetzten Mittel steigen von 152,8 Mio. € p. a. in den Jahren 2024 und 2025 auf 226,7 Mio. € im Jahr 2026. Ursache für den Anstieg ist der Landesanteil an dem ab 2026 geplanten Krankenhausstransformationsfonds von 83,7 Mio. €. Zusammen mit den Bundesmitteln im Transformationsfonds stehen 2026 für Krankenhausinvestitionen in Rheinland-Pfalz dann 335,4 Mio. € zur Verfügung.</p>	152.804.000	152.804.000	226.652.600
<p>Maßnahmen des Maßregelvollzugs Nach dem Maßregelvollzugsgesetz trägt das Land die Kosten für den Maßregelvollzug, sowohl für den Betrieb als auch für Bau und Investition. Die Mittel dienen dem Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln, der Besserung und Sicherung in den drei rheinland-pfälzischen Kliniken Andernach, Klingenmünster und Alzey sowie bei Belegungen außerhalb von Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel benötigt, um die Sicherheit der Bevölkerung durch gute Behandlungsangebote für psychisch kranke Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher zu gewährleisten. Die Ansätze für den Betrieb des Maßregelvollzugs steigen gegenüber 2024 um 17,0 bzw. 25,0 Mio. €; die Barmittel für Umbau und Erweiterung der Maßregelvollzugseinrichtungen im Land bleiben mit 13 Mio. € auf hohem Niveau.</p>	113.550.000	130.509.000	138.537.000
<p>Gesundheitsförderung/ -prävention Der Landeshaushalt fördert eine Vielzahl von Projekten und Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Dazu zählen die Krebsbekämpfung ebenso wie Maßnahmen zur Förderung der Organspende-Bereitschaft, der psychischen Gesundheit, Prävention von Infektionskrankheiten wie AIDS/HIV oder anderer sexuell übertragbarer Krankheiten oder der Assisierten Reproduktion oder die Finanzierung von Selbsthilfegruppen und Ehrenamt. Durch die Landesrahmenvereinbarung Prävention wurde die Zusammenarbeit der Akteure aus dem Feld der Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt. Ziel ist es, Strukturen und Maßnahmen (weiter) zu entwickeln und in den Lebenswelten der Menschen zu implementieren. Die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit steht im Fokus.</p>	6.169.800	6.273.300	7.319.000

	2024	2025	2026
<p>Regionale medizinische Versorgung</p> <p>Mit der Entwicklung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz geht die Landesregierung die Herausforderungen bei der Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung, bedingt insbesondere durch die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte an. Maßnahmen sind beispielsweise das Niederlassungsförderprogramm hausärztliche Versorgung, ein Förderprogramm zum Praktischen Jahr in Hausarztpraxen sowie eine Förderung der Kommunalberatung der Kassenärztlichen Vereinigung. Hinzu kommen Förderungen für weitere Maßnahmen von Partnerorganisationen, z. B. das Projekt „Begleitetes Studieren“ für Medizinstudierende nach der Landarztquote an der Mainzer Universitätsmedizin oder Wiedereinstiegskurse der Akademie für ärztliche Fortbildung. Zusätzlich zur Landarztquote wird Rheinland-Pfalz eine Landkinderarztquote einführen. Deutlich verstärkt werden mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 Konzepte und Projekte, um Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Berufsabschluss für eine Tätigkeit im Land und gerade auch in ländlichen Gebieten in Rheinland-Pfalz zu gewinnen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Kommunen bei der Integration der Fachkräfte zu unterstützen.</p>	3.646.300	4.888.000	4.788.000
<p>Kinderschutz und Kindergesundheit</p> <p>Ein Schwerpunkt der Landesgesundheitspolitik ist die Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls. Im Kindesalter wird der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt. Deshalb gehört die Beteiligung an und die Unterstützung von landesweiten Präventionskampagnen zu den vordringlichen Aufgaben der Landesgesundheitspolitik. Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 SGB V zielen darauf ab, Erkrankungen und Behinderungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, damit dauerhafte Gesundheitsschäden und Behinderungen vermieden werden können. Ziel der Landesregierung ist, dass jedes Kind in Rheinland-Pfalz von diesen Früherkennungsuntersuchungen profitiert. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) wurde dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Es wurde ein zentrales Einladungs- und Erinnerungswesen (EEW) für anstehende Früherkennungsuntersuchungen aufgebaut. Auf Basis des EEW nehmen regelmäßig rd. 98 % der Kinder unter sechs Jahren an den Früherkennungsuntersuchungen teil.</p>	1.936.500	1.904.400	1.950.700
<p>Öffentlicher Gesundheitsdienst</p> <p>Die Gesundheitsämter und der öffentliche Gesundheitsdienst nehmen wichtige Aufgaben im Gesundheitsschutz, bei der Prävention, Planung und Koordinierung wahr. U. a. überwachen sie die Einhaltung von Hygienegelungen und gesundheitsrechtlichen Vorschriften. Wie sich in der Corona-Pandemie gezeigt hat, sind sie wesentlicher Akteur bei der Bekämpfung und Verhütung von Infektionskrankheiten. Das Land finanziert die Gesundheitsämter seit der Kommunalisierung durch eine Einwohnerpauschale (55,1 Mio. € in 2024, 58,2 Mio. € in 2025 und 61,8 Mio. € in 2026). Zusätzlich erhalten die Gesundheitsämter aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Mittel für den Aufbau von 221 zusätzlichen Stellen; die Ansätze steigen von 27,4 Mio. € (2024) auf 32,6 Mio. € (2025) bzw. 35,5 Mio. € (2026).</p>	84.636.400	93.004.200	99.200.000

Vorwort zu Kapitel 15 01 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG)

Das Kapitel 15 01 für das Ministerium enthält Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz, soweit sie sich dem MWG unmittelbar zuordnen lassen.

Sachausgaben für das Zentralbüro und die Hausverwaltung sind veranschlagt im Kapitel 09 01 des Bildungsministeriums, welches auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung diese Aufgaben für das MWG wahrnimmt.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben

Abteilung 2: Gesundheit

Abteilung 3: Hochschulen

Abteilung 4: Forschung und Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	19.200	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			20		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Summe HGr. 1:	19.200	0	0
	20		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 01-427 03.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 01-427 05 und 15 01-428 01.</i>			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 235 05

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	012	Erstattung von Prozesskosten		0	0
---------------	-----	-------------------------------------	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 15 01-HG 5.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 02	011	Erstattungen nach sonstigen Vorschriften	27.500	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

18.723

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 01-422 01 und 15 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			27.500	0	0
---------------	--	--	---------------	----------	----------

18.723

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	195.300 197.392	209.900	210.900
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.432.200 7.680.681	10.550.900	10.920.900
---------------	-----	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 01-281 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	9,00	9,00	9,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	31,83	33,83	33,83
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	23,90	24,90	24,90
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	11,00	11,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,50	3,50	3,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	40,49	42,49	42,49
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	16,35	15,35	15,35
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	7,06	7,06	7,06
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,50	3,50	3,50
Zusammen:			153,63	160,63	160,63
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,60	1,60	1,60
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,90	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,50	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	0,00	0,50	0,50
Zusammen:			6,00	4,10	4,10
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			153,63	160,63	160,63

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026				
Zugänge:					
2,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Universitätsmedizin, Biotechnologiestrategie	
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Universitätsmedizin (Baumasterplan)	
2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	zus. Verwaltungsaufgaben (u.a. OZG, Umsetzung neuer beamtenrechtlicher Anforderungen)	
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Entfristung/zus. Daueraufgaben	
6,00	0,00				
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 15 12 / 422 01	Stellentausch zwischen Kapiteln
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von Azubi (vgl. 2. EA) II	Umwandlung von 1,0 Azubi in 1,0 A 13 III
2,00	0,00				
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung nach 15 12 / 422 01	Stellentausch zwischen Kapiteln
1,00	0,00				
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

2,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3,00	0,00				
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:					
1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
0,50	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär		
1,50	0,00				
1,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
2,90	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
0,50	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann		
3,40	0,00				
3,40	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,90	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

Ea	2024	2025	2026
IV	4,00	4,00	4,00
III	2,00	2,00	2,00
Summe	6,00	6,00	6,00

422 05	011	Anwärterbezüge	20.000 23.083	114.300	140.200
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	2,00	6,00	6,00
Zusammen:			2,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	4,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	Umwandlung von Azubi (vgl. 2. EA) II
					Änderung der Ausbildung im MWG: 3. Einstiegsamt statt 2. Einstiegsamt
	4,00	0,00			
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	161.500 831.497	161.500	161.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 01-235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	011	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 01-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.098.500 4.117.272	5.759.600	5.897.200
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 01-235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 01-281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	1,00	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,75	2,75	2,75
E 13	1,50	0,50	0,50
E 12	1,50	1,50	1,50
E 11	1,85	1,85	1,85
E 10	4,00	4,00	4,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	6,25	6,25	6,25
E 6	1,80	1,80	1,80
E 5	5,00	5,00	5,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	11,00	6,00	6,00
Zusammen:	43,65	38,65	38,65

Leerstellen:

E 14	0,50	0,00	0,00
E 10	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):

43,65 38,65 38,65

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

at - IV	B3 - IV	1,00	1,00	1,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 8 - II	2,50	2,50	2,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	1,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Umwandlung nach A13 III
	4,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Umwandlung nach ANW III
	5,00	0,00		Umwandlung von 1,0 Azubi in 1,0 A 13 III
	5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	Änderung der Ausbildung im MWG: 3. Einstiegsamt statt 2. Einstiegsamt
	-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

1,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abgänge:

0,50	0,00	E 14 IV
0,50	0,00	E 10 III
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
<u>-1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 10.800 10.800 10.800

453 01 841 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 10.000 10.000 10.000
 1.898

459 69 841 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 15.191.400 17.080.100 17.614.600
 13.170.429

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 01-261 01 geleistet werden.

525 01 011 **Aus- und Fortbildung** 70.800 99.700 99.700
 100.548

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung, einschl. Reisekosten, auch für die Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärter des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung.

526 01 011 **Kosten für Sachverständige** 2.900 2.900 2.900
 4.870

526 11 011 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 6.000 60.000 60.000
 55.660

527 01 011 **Reisekostenvergütungen** 47.400 79.000 79.000
 71.314

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02 011 **Reisekostenpauschalvergütungen** 12.600 12.600 12.600
 9.532

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. den Minister	2.700	2.700
2. die Staatssekretärin	2.100	2.100
3. persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen	7.800	7.800
Summe	12.600	12.600

527 03	011	Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten	18.800 4.950	18.800	18.800
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

529 01	011	Verfüungsmittel	12.600 8.875	12.600	12.600
--------	-----	-----------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. für den Minister	9.700	9.700
2. für die Staatssekretärin	2.900	2.900
Summe	12.600	12.600

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	013	Presse und Information	1.600 358	1.600	1.600
--------	-----	------------------------	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

531 03	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	52.000 40.044	52.000	52.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Die Ausgaben bei 15 01-531 03 und 15 01-547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

533 01	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	78.400 16.795	78.400	78.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Die Ausgaben bei 15 01-533 01 und 15 01-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 11	011	Werkverträge	1.700	1.700	1.700
--------	-----	--------------	-------	-------	-------

546 01 neu	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf		20.300	20.300
---------------	-----	--	--	--------	--------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement, für die Teilnahme an dem Mentoring-Programm der Landesregierung sowie für Kommunikationstrainings etc.

546 12 011 **Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 04 019 **Kosten der Beiräte** 500 500 500

547 09 011 **Kosten für Veranstaltungen und Tagungen** 9.000 9.000 9.000

1.612

Die Ausgaben bei 15 01-531 03 und 15 01-547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.

547 69 011 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 200 200 200

2.234

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5: 314.500 449.300 449.300

316.793

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01 861 **Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt und Landesbetriebe für Schadensersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 18.000 18.000 18.000

389

Die Ausgaben bei 15 01-533 01 und 15 01-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 6: 18.000 18.000 18.000

389

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.200 20	0	0
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.500 18.723	0	0
Gesamteinnahmen			46.700 18.743	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	15.191.400 13.170.429	17.080.100	17.614.600
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	314.500 316.793	449.300	449.300
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.000 389	18.000	18.000
Gesamtausgaben			15.523.900 13.487.610	17.547.400	18.081.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-15.477.200 -13.468.867	-17.547.400	-18.081.900

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen sind. Hierunter fallen auch Haushaltsansätze, die zentral im Einzelplan zu veranschlagen sind, wie die Ausgaben für die Beihilfen und Versorgung der Beamten sowie für die Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände für frühere Landesbeamte.

Den größten Ausgabeposten stellen die Leistungen des Landes an Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis dar. Hierzu gehören auch die durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 geregelten Zahlungen an die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft sowie an Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Dazu zählen auch die Ansätze für die in Rheinland-Pfalz angesiedelten Institute in der überregionalen Forschungsfinanzierung: Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Leibniz-Institut für Resilienzforschung und Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe. Berücksichtigt wurde weiterhin der Finanzierungsbedarf für die gemäß Verwaltungsvereinbarung Exzellenzstrategie notwendigen Programmkosten und weitere auf Verwaltungsvereinbarungen beruhende Finanzierungsbedarfe wie die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und das Nationale Hochleistungsrechnen (NHR).

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) in den Jahren 2021 bis 2030 am 6. Juni 2019 beschlossen. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Der Aufwuchs soll während der Laufzeit des PFI IV nach Maßgabe der in den Ausführungsvereinbarungen für die Wissenschaftsorganisationen bestimmten Finanzierungsschlüssel finanziert werden. Bund und Länder verständigten sich zudem darauf, dass ab dem Jahr 2030 für die jeweilige Gesamtzuwendung wieder die in den Ausführungsvereinbarungen festgelegten Finanzierungsschlüssel gelten sollen, nachdem der Bund im Zeitraum von 2016 bis 2020 den Aufwuchs im PFI allein finanziert hat. Die hierzu erforderliche Rückführung des Bundesanteils zu Lasten des Länderanteils greift seit 2024. Grundlage für die veranschlagten Bedarfe sind die von Bund und Ländern gebilligten Wirtschaftspläne bzw. die mittelfristigen Finanzplanungen der gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen und die daraus errechneten Landesanteile für Rheinland-Pfalz sowie über die von Bund und Ländern getragenen Paktaufwüchse hinausgehende strategische Investitionen, Sondertatbestände und separat zu verhandelnde strukturelle Maßnahmen.

Weitere Zahlungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern bzw. anderen Ländern werden an folgende Einrichtungen geleistet:

- Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung,
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse (Akademienprogramm),
- Rat für Informationsinfrastrukturen,
- Deutsch-Französische Hochschule,
- Wissenschaftsrat,
- Hochschulrektorenkonferenz,
- Studienstiftung des deutschen Volkes,
- Hochschulinformations-System eG (HIS) und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH
- gemeinsame Einrichtungen der Kultusministerkonferenz,
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Außerdem werden im Rahmen der institutionellen Förderung an folgende Einrichtungen Landeszuwendungen geleistet:

- Cusanus-Gesellschaft
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur.

Weiterhin sind veranschlagt die Landeszuwendungen an die Studierendenwerke zur Verbilligung der Essen für Studierende, die Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulstandorten und die Landeszuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	164	Ausgleichszahlungen im Rahmen der Zuwendungen an überregionale Forschungsinstitute	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-685 07.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 03 neu	164	Beteiligung des Landes Schleswig Holstein am Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA), Außenstelle Schleswig-Holstein		1.715.000	1.749.600
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-685 18.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Titels 15 02-685 18.			
119 04 neu	137	Erstattungen Exzellenzstrategie		0	815.000
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 38.299	1.000	1.000
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.400 8.943	2.400	2.400
		aus Titelgruppen:	2.000.000 2.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe HGr. 1:			2.003.400 2.047.242	6.718.400	7.568.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	113.100 109.150	109.200	109.200
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 02-631 01, 15 02-632 01 und 15 02-633 01.			
232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	4.604.300 1.979.498	1.979.500	1.979.500
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 02-631 01, 15 02-632 01 und 15 02-633 01.			
232 27	164	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)	393.300 379.893	445.900	468.900
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 02-685 27.</i>			
233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	292.400 452.879	452.900	452.900

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 233 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 02-631 01, 15 02-632 01 und 15 02-633 01.

281 02	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 02-526 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte sowie Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

281 20	138	Versorgungszuschläge an das Land	742.000	742.000	742.000
			968.759		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	142	Zahlungen nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Vgl. Vermerk bei 15 02-681 02.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten 15 02-681 02.

aus Titelgruppen:			2.250.000	2.250.000	2.250.000
			1.794.289		

Summe HGr. 2:			8.395.100	5.979.500	6.002.500
			5.684.467		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
			36.661		

Erläuterungen:

Leertitel.

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
 Verrechnungstitel = 981 86 in den Hochschulkapiteln

Summe HGr. 3:			0	0	0
			36.661		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 02-636 01, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

412 02	133	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	500 10.165	11.900	12.800
412 03	133	Kosten der Hochschulkuratorien und der -räte	3.800 4.242	5.000	5.300
412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	2.200 1.980	2.300	2.500
422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.061.600 887.568	1.285.500	1.466.100
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	3.481.700 3.365.515	4.359.500	4.621.500
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	679.200 527.977	581.000	729.400
432 03	138	Versorgungsbezüge der entpflichteten Professoren und Professorinnen	2.719.800 1.987.768	2.246.000	2.325.700
432 14	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	93.058.100 92.806.029	104.862.600	108.582.600
432 15	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	15.544.700 15.494.151	17.450.400	17.742.600
441 01	841	Beihilfen	1.750.000 1.362.200	1.474.700	1.529.900
<i>Erstattungen der Beihilfeausgaben für Drittmittel finanzierte Stellen der TGr 86 der Hochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
441 14	133	Beihilfen im Hochschulbereich	1.971.000 1.885.574	2.041.400	2.117.700
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	10.400 18.571	18.800	19.000
<i>Die Ausgaben bei 15 02-443 01 und 15 02-685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	283.700 281.936	286.000	288.100
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	807.300 608.104	617.000	621.400

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 443 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	252.100 283.139	317.600	334.400
446 03	138	Beihilfen für Versorgungsbezügeempfänger entpflichteter Professoren und Professorinnen	296.400 236.331	265.100	279.100
446 14	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Hochschulbereich	18.738.600 20.481.217	22.976.600	24.188.400
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	2.860.100 2.628.575	3.076.500	3.291.600
aus Titelgruppen:			10.494.000 9.761.865	10.825.900	10.954.000
Summe HGr. 4:			154.015.200 152.632.906	172.703.800	179.112.100

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei 15 02-HG 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 02	012	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	1.000.000 123.802	1.448.700	1.415.300
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-281 02 geleistet werden.

Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO i. V. m. § 63 Abs. 5 LHO wird gemäß § 25 Abs. 4 S. 2 EGovGRP die Nutzung von EfA-Online-Diensten und Antragsassistenzen durch die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unentgeltlich zugelassen.

Erläuterungen:

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz.

526 03 neu	133	Bauliche Standortentwicklungsplanung / Flächenmonitoring an Hochschulen		1.500.000	1.000.000
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MWG	0 1.095	0	0

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer	1.800.000	242.000	242.000
			0		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-281 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2.000	2.000	2.000
			98		

546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

549 01	881	Globale Minderausgabe	-2.064.300	-1.952.600	-2.123.100
---------------	------------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 15 erbracht werden.

aus Titelgruppen:			94.100	94.100	94.100
			53.965		

Summe HGr. 5:			831.800	1.334.200	630.300
			178.960		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0	190.900	190.900
			190.857		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 02-231 01, 15 02-232 01 und 15 02-233 01.

632 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	4.799.700	3.839.300	3.839.300
			3.839.276		

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 15 02-631 01 oder 15 02-633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 02-231 01, 15 02-232 01 und 15 02-233 01.

632 02	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	704.500 559.978	726.500	726.500
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (früher: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, ZVS). Sie wird von den Ländern gemeinsam getragen.

633 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	509.100 205.840	205.800	205.800
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 02-231 01, 15 02-232 01 und 15 02-233 01.

636 01	138	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	95.000 59.411	95.000	95.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 03	411	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	50.000 6.722	50.000	50.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau / der Beseitigung von Hochwasserschäden 2021.

684 03	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke	5.611.200 5.611.200	5.779.200	5.779.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 15 02-684 03 und 15 02-893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 15 13-TG 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in erster Linie Essenszuschüsse für Studierende der Hochschulen. Die Mittel werden den Studierendenwerken zur Verbilligung der Studierendenessen und der Essen für Schülerinnen und Schüler, die sich auf Einladung der Hochschulen auf dem Campus befinden (inkl. Frühstudierende und "Kinderuniversität"), zugewiesen. Weiterhin dürfen auch Essenszuschüsse an die Campus Company GmbH aufgrund eines entsprechenden Vertrages geleistet werden.

Die Bediensteten der Hochschulen und der Studierendenwerke sowie Gäste, die am Essen der Verpflegungsbetriebe teilnehmen, zahlen ein angemessenes, erhöhtes Entgelt.

684 04	271	Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulen	510.000 434.680	510.000	510.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung von Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere der Studierendenwerke sowie von anderen Trägern an Standorten von Hochschulen. Die zu fördernden Gruppen müssen in den Bedarfsplan aufgenommen sein und überwiegend Kinder von Studierenden, Studierendenwerksbeschäftigten und Hochschulangehörigen aufnehmen.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
684 05	153	Finanzierungsanteil für das Bündnis "Demokratie gewinnt!"	10.000 10.000	10.000	10.000
684 06	153	Mitgliedsbeitrag für den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V." Erläuterungen: Leertitel.	5.000	0	0
684 07 neu	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung Erläuterungen: Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 02 01-684 01 (Teilansatz 2025: 181.800 EUR, Teilansatz 2026: 181.800 EUR). Umsetzung der Mittel für die staatsbürgerliche Bildung. Zuwendungsempfänger im Rahmen von Projektförderungen sind die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.		181.800	181.800
684 08 neu	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 02 01-684 08. Umsetzung der Mittel für die staatsbürgerliche Bildung. Zuwendungsempfänger im Rahmen von Projektförderungen sind die Jungsozialisten (Jusos), die Junge Union, die Grüne Jugend und die Junge Liberale. Maßgeblich für die Gewährung und Verwendung der Zuschüsse sind die Richtlinien des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni 1998 zur "Förderung der Jugendarbeit der politischen Jugendverbände".		268.400	268.400
685 02	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule Erläuterungen: Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik wurde am 19. September 1997 ein Abkommen über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule getroffen. Sie hat ihren Sitz in Saarbrücken. Der Bund finanziert 70 % der Programmkosten und den deutschen Beitrag zu den Kosten des Sekretariats. Die verbleibenden 30 % der Programmkosten werden von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.	79.900 76.053	79.900	79.900
685 03	164	Zuwendungen des Landes an Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Gefördert werden das Helmholtz-Institut Mainz, das Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie Mainz (HI-TRON Mainz) sowie die Beteiligungen des Landes an den deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung).	1.434.500 1.148.675	1.387.700	1.435.800
685 04	164	Zuwendungen des Landes an die Fraunhofer-Gesellschaft	2.819.200 2.106.600	2.659.200	2.802.100

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 04

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft in München führt als Einrichtung der strategischen Forschung mit Förderung des Bundes und der Länder zukunftsrelevante Forschungsprojekte durch, die zu Innovationen in Schlüsseltechnologien beitragen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist Träger der Institute für "Techno- und Wirtschaftsmathematik" und für "Experimentelles Software-Engineering" in Kaiserslautern sowie des Instituts für "Mikrotechnik und Mikrosysteme" in Mainz. Die Zuwendungen werden gemäß Art. 91 b GG auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihrer Ausführungsvereinbarungen geleistet.

685 05	164	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA)	6.068.100	6.484.200	6.624.500
			6.905.284		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzierung des LEIZA-Standort "Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)" wird vom Land Schleswig Holstein getragen und ist bei 15 02-685 18 veranschlagt.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) - wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Forschungsanteil) werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte	1.742.400	1.778.900	1.850.400
			1.692.680		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Institut für Europäische Geschichte wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 07	164	Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	4.707.800	4.898.500	4.898.500
			5.025.690		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-119 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung.

Veranschlagt ist nur die Ausgleichszuweisung, d.h. der Anteil an der Gesamtumlage abzüglich der Länderumlage. Gefördert werden das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -, das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, das Leibniz-Institut für Resilienzforschung, das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe und das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte.

685 08	164	Zuwendungen des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft	39.217.000	38.841.600	42.285.000
			33.291.468		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Die Max-Planck-Gesellschaft ist Träger des Instituts für Polymerforschung und des Instituts für Chemie in Mainz sowie des Instituts für Softwaresysteme in Kaiserslautern.

685 09	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz	149.000	175.000	185.000
			142.742		

Erläuterungen:

Landesanteil an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK). Die HRK ist der freiwillige Zusammenschluß der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und unterhält ein Generalsekretariat in Bonn-Bad Godesberg.

685 10	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt für Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			8.175		

Die Ausgaben bei 15 02-443 01 und 15 02-685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

685 11	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Resilienzforschung	2.891.000	2.801.500	2.913.900
			2.621.066		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für Resilienzforschung wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 12	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrates	189.000	240.000	260.000
			164.729		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 12

Erläuterungen:

Landesanteil an den ungedeckten Kosten des Wissenschaftsrates nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Wissenschaftsrat ist eine nicht rechtsfähige gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die durch Abkommen vom 05.09.1957 errichtet worden ist. Die Personal- und Sachkosten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten.

685 13	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	258.000	258.000	258.000
			249.042		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind je Kopf der Bevölkerung 6 Cent als Beitrag des Landes.

685 14	164	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation	2.576.900	2.179.400	2.261.800
			2.145.116		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programm-budget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 15	164	Zuwendungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern	100.000	100.000	100.000
			42.353		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 16	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe	3.018.500	3.101.800	3.161.300
			2.902.159		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Landesanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programm-budget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 17	165	Förderung des nationalen Hochleistungsrechnens	620.700	1.440.000	3.498.500
			626.500		

685 18	164	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA), Außenstelle Schleswig-Holstein		1.715.000	1.749.600
---------------	-----	--	--	------------------	------------------

neu

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 18

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-119 03 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) hat eine Außenstelle in Schleswig-Holstein. Diese Außenstelle wird durch die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Vereinnahmt wird die Landesbeteiligung bei 15 02-119 03. Der Länderanteil des Landes Rheinland-Pfalz ist bei Titel 1502-685 05 veranschlagt.

685 25	165	Zuschuss an die Cusanus-Gesellschaft	100.000	100.000	100.000
			100.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalt der Cusanus-Gesellschaft zu Gunsten des Cusanus-Instituts

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	109.580	100.000	107.000	111.000
2. Sachausgaben	27.495	31.000	31.000	31.000
Zusammen:	137.075	131.000	138.000	142.000
Abzüglich Einnahmen:	37.075	31.000	38.000	42.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	100.000	100.000	100.000	100.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Zuwendungen des Landes	100.000	100.000	100.000	100.000
Zusammen:	100.000	100.000	100.000	100.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 6	0,25	0,25	0,25
Zusammen:	1,25	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25	1,25

Im Haushaltsplan des Instituts können die "Sächlichen Verwaltungsausgaben" und die "Ausgaben für Investitionen" für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Kostenbeteiligungen der Vereinigung zur Förderung der Cusanus-Forschung e.V. und der Diözese Trier.

685 27	164	Zuschuss an das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	1.652.900	1.874.000	1.970.400
			1.596.500		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-232 27 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 685 27

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	1.925.600	2.002.900	2.212.100	2.344.200
2. Sachausgaben	342.700	342.700	384.500	384.500
3. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	896.100	931.600	1.122.800	1.183.500
4. Investitionen	28.600	28.600	28.600	28.600
Zusammen:	3.193.000	3.305.800	3.748.000	3.940.800
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.193.000	3.305.800	3.748.000	3.940.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	1.596.500	1.652.900	1.874.000	1.970.400
2. Zuwendungen der Länder	1.596.500	1.652.900	1.874.000	1.970.400
Zusammen:	3.193.000	3.305.800	3.748.000	3.940.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15	1,00	1,00	1,00
2. E 14	7,00	7,00	7,00
3. E 13	14,00	14,00	14,00
4. E 8	2,00	2,00	2,00
5. E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	25,00	25,00	25,00
Insgesamt:	25,00	25,00	25,00

685 28	139	Zuwendungen des Landes an die "Stiftung Innovation in der Hochschullehre"	1.927.400	1.927.400	1.927.400
685 36	165	Beteiligung an den Kosten des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder	15.000 15.000	15.000	15.000
685 37	129	Zuschuss für die Informationsschrift für Absolventen von weiterführenden Schulen	4.300 1.927	4.300	4.300

Erläuterungen:

Die Informationsschrift "Studienwahl" wird zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit und der Stiftung für Hochschulzulassung getragen. Der Anteil der Stiftung für Hochschulzulassung wird durch die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 41	137	Zuwendungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	51.056.700 44.400.750	53.479.300	59.464.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 41

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Gefördert werden auch die Maßnahmen nach der den Verwaltungsvereinbarungen "Exzellenzstrategie" und "Nationale Forschungsdateninfrastruktur".

685 42	164	Zuschuss an die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zur Durchführung des Akademienprogramms	945.000	900.000	925.000
			917.637		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihrer Ausführungsvereinbarungen. Der Bund trägt die Hälfte und die Sitzländer von Arbeitsstellen der Akademie außerhalb von Rheinland-Pfalz erstatten 50 v. H. der auf diese entfallenden Kosten. Gefördert werden geistes- und naturwissenschaftliche Langzeitvorhaben (z. B. Editionen, Mundartwörterbücher, Altersforschung). Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 43	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz	1.567.200	1.817.200	1.817.200
			1.567.200		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	1.618.136	1.656.200	1.710.800	1.796.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	530.095	537.500	537.500	537.500
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	9.460	0	0	0
5. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	0	300	300	300
Zusammen:	2.157.691	2.194.000	2.248.600	2.333.800
Abzüglich Einnahmen:	619.560	376.800	431.400	516.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.538.131	1.817.200	1.817.200	1.817.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Zuwendungen des Landes	1.567.200	1.817.200	1.817.200	1.817.200
Zusätzlicher Zuschuss	0	0	0	
Zusammen:	1.567.200	1.817.200	1.817.200	1.817.200

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 43

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
B 3 (Generalsekretär/-in bzw. Leiter/-in der Akademie)	1,00	1,00	1,00
A 15	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Beschäftigte			
E 1	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 6	3,25	3,25	3,25
E 8	2,50	2,50	2,50
E 9 a	1,00	1,00	1,00
E 9 b	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 13	3,50	3,50	3,50
E 13Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	17,25	17,25	17,25
Insgesamt:	19,25	19,25	19,25

Im Haushaltsplan des Instituts können die "Sächlichen Verwaltungsausgaben" und die "Ausgaben für Investitionen" für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Eine E 13 Stelle wird für den Grundhaushalt kostenneutral aus dem Akademienprogramm refinanziert; sie dient der Wahrnehmung programmspezifischer Aufgaben.

685 44	164	Zuschuss an die Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	25.000	38.000	40.000
			34.317		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben bei der Mainzer Akademie eine "Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften" eingerichtet. Veranschlagt ist der Landesanteil unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen gem. Vereinbarung zur Förderung der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V..

(685 45)	164	Zuschuss an die Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	60.500	0	
2026			60.231		

Die Ausgaben bei 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da Acatech in eine bilaterale Bund-Sitzland-Finanzierung (BY) überführt wurde und somit nicht länger ein Beitrag des Landes RP zur gemeinsamen Förderung von Acatech anfällt (Drs. GWK 23.15, 23.15 (1), 23.20).

685 46	139	Zuschuss an den Akkreditierungsrat	122.100	122.100	122.100
			66.026		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 46

Erläuterungen:

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt zum Teil durch Gebühren. Die übrigen Mittel werden von der Ländergemeinschaft nach Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Rheinland-Pfalz.

685 51	142	Zuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung)	476.500 476.500	490.800	505.500
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zur Unterstützung in- und ausländischer Studierender sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses erhält die Stipendienstiftung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	16.300	17.300	18.200	18.200
2. Sachausgaben	5.907	4.500	6.100	6.100
3. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	503.200	474.000	491.500	511.500
Zusammen:	525.407	495.800	515.800	535.800
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	525.407	495.800	515.800	535.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Landeszuschuss institutionell	476.500	476.500	490.800	505.500
2. sonstige Einnahmen (Zinsen)	15.230	19.000	25.000	30.000
3. Einnahmen aus Überschuss des Vorjahres	38.509			
4. Rückzahlung	9.455			
Zusammen:	539.694	495.500	515.800	535.500

685 55	153	Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung		40.000	40.000
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Das Land und die Universität Trier engagieren sich seit 2023 gemeinsam in der Antisemitismusforschung und fördern die "Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung", einen Zusammenschluss junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Trier finanziell.

686 28	139	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	159.500 156.007	170.000	185.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 02-686 28 und 15 02-686 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 29	139	Zuschuss an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)	174.000 51.472	125.000	130.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 02-686 28 und 15 02-686 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 29

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Aufträge des MWG an die HIS-HE finanziert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 02) 142 Zahlungen nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 02-231 02 geleistet werden.

Zahlung eines Energiekostenzuschusses an antragsberechtigte Studierende oder Schülerinnen und Schüler. Aus dem Titel können auch vom Bund erstattete Verwaltungsausgaben gezahlt werden, die bei den entsprechenden Ausgabebeteln der zuständigen Dienststellen abgesetzt werden dürfen. Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 02-231 02.

(685 54) 165 Zuschüsse an außeruniversitäre Einrichtungen zum Ausgleich von Energiepreisteigerungen 0
 462.795

aus Titelgruppen: 778.700 888.700 888.700
 369.465

Summe HGr. 6: 137.231.300 141.989.400 154.355.800
 120.342.124

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 03 142 Investitionszuschüsse an die Studierendenwerke 700.000 800.000 800.000
 700.000

Die Ausgaben bei 15 02-684 03 und 15 02-893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 8: 700.000 800.000 800.000
 700.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten 30.000 10.000 10.000
 1.069

Erläuterungen:

Anteil des MWG in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz
 Verrechnungstitel = 05 04 381 01

981 09 891 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX 0 18.000 18.000
 14.285

Summe HGr. 9: 30.000 28.000 28.000
 15.354

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 BAfög-Verwaltung und Zinszahlungen an die KfW

111 75	142	Mahngebühren nach dem Landesverwaltungsvollstreckungs- gesetz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 02-TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

112 75	142	Geldbußen nach § 58 BAföG	0	0	0
---------------	------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 02-TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 75	142	Sonstige Einnahmen aus BAföG-Fördermaßnahmen	2.000.000	5.000.000	5.000.000
			2.000.000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind Überschüsse aus der Abwicklung der bis zum 31.12.2014 vom Land im Darlehenswege ausgereichten BAföG-Fördermaßnahmen (siehe § 2 Abs. 11 LHG) und fließen dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zu.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 75	2.000.000	5.000.000	5.000.000
			2.000.000		

TGr. 95 Versorgungslasten der Universitätsmedizin

281 95	138	Erstattungen für Versorgungslasten der Universitätsmedizin	2.250.000	2.250.000	2.250.000
			1.794.289		

Vgl. Vermerk bei 15 02-TG 95 und 15 02-543 01.

Erläuterungen:

Hier werden der Ausgleichsbetrag nach § 21 Abs.6 Satz 1 UMG sowie die Versorgungszuschläge gem. § 21 Abs. 6 Satz 4 2. Halbsatz UMG vereinnahmt.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 95	2.250.000	2.250.000	2.250.000
			1.794.289		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	4.250.000	7.250.000	7.250.000
			3.794.289		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 BAFög-Verwaltung und Zinszahlungen an die KfW

Die Ausgaben bei 15 02-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-111 75 und 15 02-112 75 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 75	142	Erstattung der EDV-Kosten an LDI	94.100 53.965	94.100	94.100
632 75	142	Erstattung der EDV-Kosten an andere Bundesländer	140.000 120.358	250.000	250.000
633 75	142	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung des BAFöG	638.700 245.000	638.700	638.700
661 75	142	Zinszahlungen sowie Tilgungsausfälle an die KfW	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zinsleistungen sowie die Tilgungsausfälle im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen nach dem BAFöG. Dieser Titel ist vorsorglich veranschlagt; operativ werden Rückeinnahmen und KfW-Zahlungen in einer Sonderrechnung abgewickelt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			872.800 419.323	982.800	982.800
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 95 Versorgungslasten der Universitätsmedizin

Die Ausgaben bei 15 02-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 02-281 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

432 95	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamten der Universitätsmedizin und deren Hinterbliebene	9.100.400 8.267.333	9.149.300	9.189.000
446 95	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene der Universitätsmedizin	1.393.600 1.494.532	1.676.600	1.765.000
636 95	138	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0 4.107	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			10.494.000 9.765.972	10.825.900	10.954.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **11.366.800** **11.808.700** **11.936.800**
10.185.295

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.003.400 2.047.242	6.718.400	7.568.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.395.100 5.684.467	5.979.500	6.002.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 36.661	0	0
Gesamteinnahmen		10.398.500 7.768.370	12.697.900	13.570.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	154.015.200 152.632.906	172.703.800	179.112.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	831.800 178.960	1.334.200	630.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.231.300 120.342.124	141.989.400	154.355.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.000 700.000	800.000	800.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	30.000 15.354	28.000	28.000
Gesamtausgaben		292.808.300 273.869.344	316.855.400	334.926.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-282.409.800 -266.100.974	-304.157.500	-321.355.700

Vorwort zu Kapitel 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz nahm für die im Gefolge der Französischen Revolution faktisch erloschene Kurfürstliche Universität am 01.03.1946 ihre Tätigkeit auf. Sie zählt zu den größten deutschen Universitäten. 4.600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter 580 Professorinnen und Professoren lehren und forschen in mehr als 100 Instituten und Kliniken.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz gliedert sich in 10 Fachbereiche sowie die Hochschule für Musik Mainz und die Kunsthochschule Mainz, die nahezu das gesamte universitäre Fächerspektrum abdecken: Von der Theologie, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften über die Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften bis hin zur in der bundesdeutschen Hochschul-landschaft einmaligen Integration von Musik, Bildenden Künsten und Sport. Der Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft mit Sitz in Germersheim bildet u.a. Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Sprachen aus. Mit dem Universitätsmedizingesetz (UMG) ist die Universitätsmedizin als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden, die als Fachbereich gilt, soweit sie Aufgaben von Forschung und Lehre erfüllt.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz verfügt mit national wie international hochangesehenen Einrichtungen und Infrastrukturen, wie beispielsweise IMB, dem Institut für Molekulare Biologie, oder MAMI, dem Elektronen-Beschleuniger des Instituts für Kernphysik, über ein einzigartiges Exzellenzpotenzial, in dessen Fortentwicklung und Erhalt die Hochschule eine ihrer großen Aufgaben sieht. Sie pflegt erfolgreiche enge Kontakte zu den unterschiedlichsten Institutionen am Ort (Leibniz-Zentrum für Archäologie, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, dem Mainzer Staatstheater, dem Peter Cornelius Konservatorium oder der Villa Musica). Auch die enge Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz und den beiden auf dem Campus der Universität angesiedelten Max-Planck-Instituten sowie dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung und den beiden Helmholtz-Instituten in der Physik und der Medizin wird ständig ausgebaut und verbessert. Enge Kooperationen bestehen auch mit den Hochschulen und Forschungsinstituten der Rhein-Main Region und im Rahmen der Rhein-Main-Universität, beispielsweise im Neurowissenschaftlichen Netzwerk Rhein-Main (rmn²), an dem sich u.a. die Goethe-Universität Frankfurt und die in Frankfurt ansässigen Max-Planck-Institute für Biophysik und für Hirnforschung beteiligen.

Auf dem Gebiet der Forschung hat die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ihre besonderen Stärken und Alleinstellungsmerkmale identifiziert. Sie sind konzentriert in einem Exzellenzcluster zahlreichen Sonderforschungsbereichen und darüber hinaus in gegenwärtig acht Potential- und fünf Profildbereichen. Der Profildbildungsprozess in Wissenschaft und Forschung steht unter Federführung des Gutenberg Forschungskollegs - einer interdisziplinären, mit Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern besetzten Einrichtung, die die Hochschulleitung in strategischen Entscheidungen zur Entwicklung der Universität berät. Mit dem Gutenberg Nachwuchskolleg verfügt die Johannes Gutenberg-Universität Mainz über ein weiteres innovatives Instrument zur Förderung und interdisziplinären Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	30.461	30.136	29.617
davon			
01 Geisteswissenschaften	7.024	6.600	6.341
02 Sport	769	773	751
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	10.207	10.201	9.944
04 Mathematik, Naturwissenschaften	6.211	6.308	6.312
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	3.924	3.951	3.983
08 Ingenieurwissenschaften	855	866	864
09 Kunst, Kunstwissenschaft	1.471	1.437	1.422

Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	4.324	4.310	4.519
davon:			
01 Geisteswissenschaften	1.065	1.022	1.021
02 Sport	92	84	64
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.409	1.434	1.501
04 Mathematik, Naturwissenschaften	1.015	1.019	1.149
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	417	419	427
08 Ingenieurwissenschaften	133	143	146
09 Kunst, Kunstwissenschaft	193	189	211

Absolventinnen	2021	2022	2023
	5.849	5.558	5.462

Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	5.660	5.570	5.729
davon:			
wissenschaftlich	3.910	3.819	3.977
nichtwissenschaftlich	1.750	1.751	1.752

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 14.491.700 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher Titelgruppe 71) enthalten.

Zuführungen des Landes für Personal-, Sach- und investive Mittel der Landeshochschulkasse dürfen für die Kassengeschäfte des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	0,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	33,00	33,00	33,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	22,00	22,00	22,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	203,00	205,00	205,00
davon kw:					
2025: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin					
2026: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin					
Präsidentin, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	2,00	2,00	2,00
Kanzlerin, Kanzler der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	179,00	180,00	180,00
		davon kw: 2025: 10,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2026: 10,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	68,00	67,00	67,00
		davon kw: 2025: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2025: 11,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
		2026: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2026: 11,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
		Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	11,00	11,00	11,00
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Hauptkustodin, Hauptkustos	A15	IV	1,00	0,00	0,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	8,00	9,00	9,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	55,00	55,00	55,00
		Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	8,50	9,50	9,50
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	4,00	4,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	60,00	59,00	59,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	18,00	18,00	18,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023				Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	119,00		119,00		119,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00		9,00		9,00	
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	2,00		2,00		2,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,50		7,50		7,50	
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	3,50		3,50		3,50	
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00		1,00		1,00	
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	10,75		11,00		11,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	19,50		19,50		19,50	
		Bibliotheksoberspezialistin, Bibliotheksoberspezialist	A10	III	18,25		18,25		18,25	
		Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberspezialist	A10	III	17,00		17,00		17,00	
		Bibliotheksinspezialistin, Bibliotheksinspezialist	A9	III	8,50		8,50		8,50	
		Regierungsinspezialistin, Regierungsinspezialist	A9	III	12,50		12,50		12,50	
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	5,50		5,50		5,50	
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	6,00		6,00		6,00	
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	3,00		3,00		3,00	
Zusammen:					930,50		933,75		933,75	
Universitätsmedizin										
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	22,00		22,00		22,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	17,00		17,00		17,00	
		Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV	1,00		1,00		1,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	32,00		32,00		32,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	63,00		63,00		63,00	
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00		1,00		1,00	
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00		4,00		4,00	
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	8,00		8,00		8,00	
		Oberpharmazierärztin, Oberpharmazierarzt	A14	IV	1,00		1,00		1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00		2,00		2,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	5,00		5,00		5,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	5,00		5,00		5,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00		4,00		4,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00		3,00		3,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00		2,00		2,00	
Zusammen:					172,00		172,00		172,00	

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3 IV	2,00	3,00	3,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2 IV	2,00	3,00	3,00
Zusammen:			4,00	6,00	6,00
Leerstellen:					
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		C3(kw) IV	0,00	0,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3 IV	6,00	6,00	6,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2 IV	4,00	4,00	4,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor		W1 IV	2,00	2,00	2,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		A15 IV	2,00	2,00	2,00
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		A14 IV	2,00	2,00	2,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		A13 IV	0,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		A11 III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor		A10 III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			18,00	18,00	18,00
Universitätsmedizin					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		C4(kw) IV	2,00	2,00	2,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		C3(kw) IV	1,00	1,00	1,00
Hochschuldozentin, Hochschuldozent		C2 IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3 IV	19,00	19,00	19,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2 IV	58,00	58,00	58,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor		W1 IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			82,00	82,00	82,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.106,50	1.111,75	1.111,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Strahlenschutzbeauftragter
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von B2 IV
1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 71
1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 71
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 12 III
0,25	0,00	A11 III	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	Umwandlung von E 11 III
4,25	0,00			
4,25	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,00	B2 IV	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	Umwandlung nach W3 IV
1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umwandlung nach E 14 IV
2,00	0,00			
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
2,25	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A15 IV	von Hauptkustodin, Hauptkustos nach Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	A14 IV	von Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule nach Oberbibliotheksleiterin, Oberbibliotheksleiter
2,00	0,00		
2,00	0,00		

JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 12 / 422 75	Nachhaltigkeitszusage Exzellenzcluster
1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 12 / 422 75	Nachhaltigkeitszusage Exzellenzcluster
2,00	0,00				
2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
422 05	133	Anwärterbezüge	0	0	0		
		Stellenplan:					
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	12,00	12,00	12,00
		Zusammen:			12,00	12,00	12,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	12,00	12,00
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0		
		<i>Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.</i>					
		Stellenplan:					
		EntgeltGr	2024	2025	2026		
		Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
		Wissenschaftlicher Dienst					
		E 15	20,00	21,00	21,00		
		E 14	78,00	77,00	77,00		
		E 13	478,25	478,25	478,25		
		Nichtwissenschaftlicher Dienst					
		E 15	5,00	5,00	5,00		
		E 14	22,25	26,75	26,75		
		E 13	32,50	45,25	45,25		
		E 12	23,50	34,50	34,50		
		E 11	71,25	79,00	79,00		
		E 10	35,25	33,25	33,25		
		E 9b	161,50	170,25	170,25		
		E 9a	207,25	207,50	207,50		
		E 8	94,25	86,00	86,00		
		E 7	23,75	22,25	22,25		
		E 6	224,75	229,75	229,75		
		E 5	133,25	113,50	113,50		
		E 4	50,00	48,00	48,00		
		E 3	27,50	28,25	28,25		
		E 2Ü	2,25	0,00	0,00		
		E 2	5,50	5,50	5,50		
		Azubi (vgl. 2. EA)	13,00	13,00	13,00		
		Azubi (vgl. 1. EA)	100,00	100,00	100,00		
		Zusammen:	1.809,00	1.824,00	1.824,00		
		Universitätsmedizin					
		Wissenschaftlicher Dienst					
		E 15	0,00	0,00	0,00		
		E 14	0,00	0,00	0,00		
		E 13	0,00	0,00	0,00		
		Zusammen:	0,00	0,00	0,00		
		JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"					
		alle Dienste zusammen					
		E 15	3,00	3,00	3,00		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 05 **Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 13	15,00	21,00	21,00
		E 12	0,00	2,00	2,00
		E 11	2,00	2,00	2,00
		E 10	3,00	3,00	3,00
		E 9b	2,50	3,50	3,50
		E 9a	4,00	4,00	4,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			30,50	39,50	39,50
Leerstellen:					
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
alle Dienste zusammen					
		E 14	2,00	2,00	2,00
		E 13	2,50	2,50	2,50
		E 11	0,00	0,00	0,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 9a	8,00	8,00	8,00
		E 8	3,00	3,00	3,00
		E 6	5,50	5,50	5,50
		E 5	1,00	1,00	1,00
		E 4	1,75	1,75	1,75
		E 2	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			24,75	24,75	24,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.839,50	1.863,50	1.863,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Zugänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Drittmittelstelle: Abteilung Forschung und Technologietransfer
1,00	0,00	E 13 IV	Drittmittelstelle: Abteilung Internationales Betreuung Drittmittelvorhaben DAAD EU
1,00	0,00	E 13 IV	Drittmittelstelle: Abteilung Forschung und Technologietransfer
0,50	0,00	E 13 IV	Drittmittelstelle: Innenrevision - Organisationsentwicklung Datenschutz und Datensicherheit für stud. Angelegenheiten
2,00	0,00	E 13 IV	Drittmittelstelle: Dezernat Finanzen und Beschaffung Tax-Management
0,50	0,00	E 13 IV	Drittmittelstelle: Dezernat Personal und Recht Urheber- und Gesellschaftsrecht LTranspG
2,00	0,00	E 13 IV	JGU Pharmazie (Umsetzung Baumaßnahmen)
2,00	0,00	E 12 III	JGU Pharmazie (Umsetzung Baumaßnahmen)
2,00	0,00	E 11 III	Drittmittelstelle: Dezernat Personal und Recht Personalbetreuung Drittmittelbeschäftigte
1,00	0,00	E 10 III	
1,00	0,00	E 9b III	Drittmittelstelle: Dezernat Finanzen und Beschaffung Drittmittelverwaltung
0,50	0,00	E 9b III	Drittmittelstelle: Abteilung Internationales Betreuung Drittmittelvorhaben DAAD EU
1,00	0,00	E 9a II	Drittmittelstelle: Dezernat Personal und Recht Personalbetreuung Drittmittelbeschäftigte

15,50 0,00

15,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,25	0,00	E 11 III	
0,25	0,00		
0,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
15,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von W1 IV
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 428 01

Abgänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A14 IV
0,25	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III
<u>1,25</u>	<u>0,00</u>		
1,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Wissenschaftlicher Dienst

1,00 0,00 von E 14 IV nach E 15 IV

Nichtwissenschaftlicher Dienst

2,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV
1,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
3,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
1,75	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 12 III
2,25	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,75	0,00	von E 9b III	nach E 13 IV
5,00	0,00	von E 9b III	nach E 12 III
5,00	0,00	von E 9b III	nach E 11 III
2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,50	0,00	von E 9a II	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 11 III
12,50	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 11 III
5,50	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
8,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,50	0,00	von E 7 II	nach E 8 II
0,50	0,00	von E 6 II	nach E 13 IV
2,25	0,00	von E 6 II	nach E 9b III
3,25	0,00	von E 6 II	nach E 9a II
5,25	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
0,50	0,00	von E 5 II	nach E 14 IV
0,25	0,00	von E 5 II	nach E 13 IV
0,75	0,00	von E 5 II	nach E 9b III
2,50	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
1,50	0,00	von E 5 II	nach E 8 II
14,25	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
2,00	0,00	von E 4 I	nach E 6 II
1,00	0,00	von E 3 I	nach E 9a II
0,50	0,00	von E 2Ü I	nach E 9a II
1,75	0,00	von E 2Ü I	nach E 3 I
<u>96,00</u>	<u>0,00</u>		
96,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

alle Dienste zusammen

6,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 12 / 428 75	Nachhaltigkeitszusage Exzellenz-cluster
2,00	0,00	E 12 III	Umsetzung von 15 12 / 428 75	Nachhaltigkeitszusage Exzellenz-cluster
1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung von 15 12 / 428 75	Nachhaltigkeitszusage Exzellenz-cluster
<u>9,00</u>	<u>0,00</u>			
9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	211.972.700	231.709.000	238.640.500
			207.813.900		

Die Ausgaben bei 15 05-685 01 und 15 05-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2026 in Höhe von 5.905.300 € enthalten.

Gemäß § 22 Abs. 2 UMG stellt die Johannes-Gutenberg Universität der Universitätsmedizin im Auftrag des Landes die erforderlichen Mittel zur Deckung des mit der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre verbundenen Aufwandes zur Verfügung.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	17.069.600	0
			1.807.600		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2024 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2024 (2.578.600 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	1.938.400	2.211.900	2.343.100
			1.302.727		

Die Ausgaben bei 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	37.427.900	47.504.700	50.718.200
			43.665.070		

Die Ausgaben bei 15 05-685 01 und 15 05-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 09

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. ASTA 3.992 qm
2. Institut für Geschichtliche Landeskunde (IGL) 227 qm
3. Institut für Molekulare Biologie (IMB) 6.432 qm
4. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) 2.652 qm
5. Institut Francais 1.844 qm
6. offener Kanal Mainz 83 qm
7. Stadt Mainz 326 qm
8. Studierendenwerke 40.676,07 qm (Mainz 3.9801,07 qm, Vorderpfalz 875 qm)
9. Universitätsmedizin (UM) 21.166 qm
10. USC-Mainz und Landessportbund
11. Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung (ibwf) 1.329 qm
12. Universität Koblenz 44 qm

Aufwuchs aufgrund Betriebskosten für den Neubau Biologie und Anmietungen für das Institut für Europäische Geschichte.

685 10	133	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs in der Pharmazie	282.000 282.000	311.300	320.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 11	133	Zuführung für laufende Zwecke der Kunst- und Musikhochschule	200.000 200.000	555.500	556.600
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

685 12	133	Zuführungen für Einrichtungen der Präzisionsphysik - PRISMA	3.055.000 3.055.000	3.372.100	4.518.200
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

685 13	133	Entsorgungskosten TRIGA	350.000 500.000	1.194.200	1.463.700
---------------	-----	--------------------------------	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 21	132	Zuweisung des Landes für die Universitätsmedizin	73.724.000 62.900.800	83.819.500	86.837.700
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Von der veranschlagten Zuweisung stehen der Universitätsmedizin 4 Mio. Euro kapazitätsneutral zur Verfügung. Sie sind ausschließlich für die Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Universitätsmedizin vgl. Erläuterungen in Kapitelvorwort zu 15 13.

aus Titelgruppen:			13.152.800 13.152.800	13.602.800	13.602.800
--------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:			342.102.800 334.679.897	401.350.600	399.001.200
----------------------	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	5.012.500 5.012.500	5.012.500	5.012.500
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:			5.012.500 5.012.500	5.012.500	5.012.500
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 05 **Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Summe HGr. 9:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 05-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 05-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 05-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	5,00	5,00	5,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	9,00	9,00	9,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	29,00	29,00	29,00
Zusammen:			47,00	47,00	47,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			47,00	47,00	47,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	13,50	15,25	15,25
E 13	102,75	105,25	105,25
E 10	2,00	0,50	0,50
E 9b	12,25	12,00	12,00
E 7	0,00	1,00	1,00
E 6	0,00	0,75	0,75
E 2	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	130,50	135,25	135,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	130,50	135,25	135,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 90

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
	2,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 90
	0,50	0,00	E 9b III	Umsetzung von 15 13 / 428 90
	1,00	0,00	E 7 II	Umsetzung von 15 13 / 428 90
	0,75	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 13 / 428 90
	0,50	0,00	E 2 I	Umsetzung von 15 13 / 428 90
	<u>4,75</u>	<u>0,00</u>		
	4,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	<u>4,75</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

	0,50	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV
	0,50	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
	0,50	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
	0,75	0,00	von E 9b III	nach E 14 IV
	<u>3,25</u>	<u>0,00</u>		
	3,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

685 90	133	Zuführung für Personal- und Sachaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	13.152.800	13.602.800	13.602.800
			13.152.800		
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	13.152.800	13.602.800	13.602.800
		13.152.800		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	13.152.800	13.602.800	13.602.800
		13.152.800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen			0	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	342.102.800 334.679.897	401.350.600	399.001.200
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.012.500 5.012.500	5.012.500	5.012.500
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben			347.115.300 339.692.397	406.363.100	404.013.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-347.115.300 -339.692.397	-406.363.100	-404.013.700

**Wirtschaftsplan 2025 / 2026
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Erfolgsplan				
Konto	Bezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung	383.736.700 € 415.991.530 €	446.576.000 €	444.298.700 €
504	Erträge für das weiterbild.Studium und Weiterbildung	2.531.000 € 2.775.713 €	2.400.000 €	2.601.000 €
510	Erträge aus der Zuwendung für Forschung	87.000.000 € 118.631.958 €	119.153.600 €	122.200.000 €
511	Erträge aus Forschungsaufträgen	2.850.000 € 7.243.345 €	3.500.000 €	3.500.000 €
515	Erträge aus Lizenzen, Patenten, Provisionen, Schutzgebühren	610.000 € 553.319 €	500.000 €	700.000 €
521	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	50.000 € 195.159 €	100.000 €	100.000 €
523	Aktivierete Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
530	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	755.000 € 631.775 €	600.000 €	600.000 €
531	Gebührenerträge	420.000 € 471.146 €	445.000 €	445.000 €
532	Erträge aus Nutzungsentgelten	50.000 € 62.068 €	50.000 €	50.000 €
533	Erträge aus besonderen übertragenen Aufgaben	0 €	0 €	0 €
535	Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	7.000 € 36.116 €	25.000 €	25.000 €
537	Erträge Dritter	2.000.000 € 2.365.350 €	2.300.000 €	2.300.000 €
539	Sonstige Nebenerträge (z.B. Energie)	2.546.000 € 2.818.550 €	3.000.000 €	3.200.000 €
541	Erträge aus Spenden und Schenkungen	3.601.000 € 4.113.754 €	3.500.000 €	4.000.000 €
542	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenst.	3.000 € 24.723 €	3.000 €	3.000 €
545	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	7.500.000 € 5.861.656 €	4.000.000 €	5.000.000 €
549	Übrige sonstige betriebliche Erträge	21.720.000 € 28.286.511 €	27.850.000 €	28.850.000 €
577	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögen	180.000 € 236.094 €	200.000 €	200.000 €
578	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0 €	0 €	0 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000 € 75 €	0 €	0 €
581	außerordentliche Erträge (Schadensersatz)	1.000 €	0 €	0 €
590	Erträge aus Transferleistungen (Semesterbeiträge der Studierenden und Bildungsnetz 950 T€)	19.950.000 € 20.236.723 €	18.000.000 €	18.000.000 €
ERTRÄGE insgesamt		535.512.700 € 610.535.566 €	632.202.600 €	636.072.700 €

Erfolgsplan				
Konto	Bezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.951.250 € 4.201.202 €	3.991.100 €	3.900.000 €
601	Aufwendungen für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	8.899.450 € 10.053.354 €	9.500.000 €	9.500.000 €
602	Aufwendungen für Lebewesen und Tiere	130.000 € 172.933 €	100.000 €	80.000 €
603	Aufwendungen für EDV-, Büro- und Druckerei-Material	1.058.870 € 1.347.085 €	1.000.000 €	800.000 €
605	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser.	22.005.000 € 21.494.883 €	33.750.000 €	33.750.000 €
606	Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung	372.950 € 331.141 €	300.000 €	300.000 €
607	Aufwendungen für sonstige Materialien	207.100 € 380.891 €	380.000 €	350.000 €
611	Aufwendungen für Druck und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	867.000 € 1.118.309 €	1.080.000 €	800.000 €
612	Aufwendungen für Fremdensorgung	388.500 € 386.404 €	400.000 €	400.000 €
613	Aufwendungen für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	5.253.000 € 5.156.885 €	4.740.000 €	4.500.000 €
614	Preise, Auszeichnungen	160.000 € 181.202 €	165.000 €	165.000 €
615	Aufw. für Fremdinstandhaltung (ohne Wartung)	6.323.000 € 5.966.982 €	6.000.000 €	6.000.000 €
616	Aufwendungen Wartung	3.504.500 € 4.563.347 €	4.320.000 €	4.320.000 €
617	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	6.508.500 € 5.780.818 €	5.800.000 €	5.800.000 €
619	Aufwand für Probandengelder	120.000 € 177.045 €	145.000 €	145.000 €
621	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des wiss. Bereichs	50.742.500 € 50.470.443 €	53.650.000 €	54.723.000 €
622	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des nicht-wiss. Bereichs	6.231.500 € 6.343.726 €	6.750.000 €	6.885.000 €
624	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal - wiss. Bereich - Beschäftigte	20.256.900 € 21.468.418 €	22.000.000 €	22.440.000 €
625	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal - nicht- wiss. Bereich - Beschäftigte	75.907.800 € 72.791.237 €	77.500.000 €	79.050.000 €
630	Verg. für Lehr- u. Gastvorträge, Gastprofessuren und - dozenten sowie Lehrstuhlvertretungen	3.050.000 € 2.886.324 €	2.900.000 €	2.900.000 €
631	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des wiss. Bereichs	7.644.900 € 6.306.524 €	7.000.000 €	7.140.000 €
632	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal des nicht-wiss. Bereichs	741.600 € 599.894 €	600.000 €	612.000 €

633	Vergütungen / Gehälter der Beschäftigten des wiss. Bereichs (befristet)	94.040.800 € 97.101.796 €	105.000.000 €	107.100.000 €
634	Vergütungen / Gehälter der Beschäftigten des nicht-wiss. Bereichs (befristet)	10.350.800 € 10.562.521 €	11.500.000 €	11.730.000 €
636	Vergütungen für wiss.Hilfskräfte	8.339.200 € 9.082.489 €	9.100.000 €	9.282.000 €

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
637	Vergütung und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung (Auszubildende, Beamtenanw...	1.207.100 € 1.106.863 €	1.400.000 €	1.428.000 €
639	Vergütungen für sonst. Beschäftigungsverhältnisse	31.900 € 6.664 €	2.000 €	2.000 €
644	Zuführungen a.d. Finanzierungsfonds für Beamte	14.175.000 € 12.381.014 €	13.000.000 €	13.000.000 €
645	Nachversicherung von Beamten	0 € 0 €	0 €	
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2.592.400 € 2.367.833 €	2.676.900 €	2.808.100 €
651	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.095.000 € 1.043.908 €	1.100.000 €	1.100.000 €
652	AfA auf grundstücksgl.Rechte und Bauten	3.100.000 € 3.065.444 €	3.100.000 €	3.100.000 €
653	AfA auf techn. Anlagen und Maschinen	9.941.000 € 9.660.636 €	9.700.000 €	9.700.000 €
654	AfA auf andere Anlagen, Betr.-und Gesch.Ausst.	153.000 € 205.233 €	200.000 €	200.000 €
656	AfA auf Drittmittel-Anlagen	7.700.000 € 8.724.284 €	9.500.000 €	9.500.000 €
660	Aufw. für Personaleinstellungen -umsetzungen und -entlassungen, Stellenausschreibungen	316.500 € 327.407 €	350.000 €	350.000 €
662	Aufw. für Betriebs-/Amtsarzt und Arbeitssicherheit	6.000 € 11.336 €	16.000 €	16.000 €
664	Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	495.000 € 478.725 €	500.000 €	500.000 €
669	Übrige Personalaufwendungen	836.000 € 6.975.861 €	600.000 €	600.000 €
677	Mieten, Pachten und Erbbauzins	5.146.400 € 3.816.545 €	4.000.000 €	4.000.000 €
671	Leasing	63.000 € 31.811 €	35.000 €	36.000 €
672	Aufw. für Lizenzen, Konzessionen u.Patente	2.765.000 € 2.155.852 €	2.300.000 €	2.300.000 €
673	Aufwendungen für Gebühren	1.014.700 € 653.653 €	755.000 €	770.000 €
675	Bankspesen	25.000 € 28.126 €	27.500 €	27.500 €
677	Aufwendung für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	676.500 € 1.116.863 €	1.500.000 €	1.000.000 €
678	Aufwendungen für Zuschüsse (u.a. an die UM)	109.050.000 € 115.767.266 €	135.000.000 €	137.000.000 €
679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.000 € 4.583 €	6.000 €	10.000 €
682	Aufw.für Post /Fernm.dienstl.; Netzdienste	365.000 € 612.175 €	650.000 €	650.000 €

685	Reisekosten	6.995.000 € 8.220.848 €	8.800.000 €	8.000.000 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation	400.000 € 1.259.201 €	1.000.000 €	1.000.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	184.000 € 280.378 €	280.000 €	280.000 €
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	9.000 € 1.378 €	1.000 €	1.000 €
690	Aufwendungen für diverse Versicherungsbeiträge	40.000 € 55.058 €	50.000 €	50.000 €
691	Schadensersatzleistungen	2.000 € 8.276 €	4.000 €	4.000 €
692	Mitgliedsbeiträge	238.000 € 455.911 €	460.000 €	460.000 €

Konto	Bezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
693	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000 € 38.655 €	40.000 €	30.000 €
694	Stipendien	5.925.000 € 6.714.748 €	5.000.000 €	3.000.000 €
695	Aufw. für Zuführung zu (unselbständigen) Stiftgen	100.000 € 2.062.831 €	1.000 €	1.000 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000 € 102.510 €	1.000 €	1.000 €
697	Sonderposten	27.000.000 € 41.106.064 €	41.500.000 €	41.500.000 €
702	Grundsteuer	8.000 € 7.786 €	8.000 €	8.000 €
703	KfZ-Steuer	8.000 € 7.715 €	8.000 €	8.000 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	2.274.200 € 1.639.872 €	2.000.000 €	2.000.000 €
732	Durchlaufende Gelder	19.950.000 € 21.036.723 €	18.950.000 €	18.950.000 €
740	Afa Finanzanlagen, WP	0 €	0 €	0 €
759	Zinsaufwendungen	8.500 € 8.351 €	10.000 €	10.000 €
761	außerordentliche Aufwendungen	0 € 500 €	100 €	100 €
780	Sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €
AUFWENDUNGEN insgesamt		560.974.320 € 592.474.737 €	632.202.600 €	636.072.700 €
		18.060.829 €	0 €	0 €

Investitionsplan			
	Plan 2024 Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
Mittelherkunft			
Zuführung des Landes für Investitionen			
- Hochschulkapitel 15 05	5.012.500 € 5.012.500 €	5.012.500 €	5.012.500 €
- Zentralkapitel 15 12, 15 13	1.000.000 € 1.764.929 €	1.500.000 €	1.500.000 €
- Sondervermögen Corona (83 00)	2.000.000 € 3.834.303 €	0 €	0 €
- übrige Kapitel des Landeshaushalts: hier: Epl.12	0 € 11.266.077 €	0 €	1.600.000 €
<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	8.012.500 € 21.877.809 €	6.512.500 €	8.112.500 €
aus sonstigen Erträgen für Investitionen	0 € 0 €	0 €	0 €
aus Umschichtung Globalhaushalt	3.000.000 € 4.241.209 €	5.000.000 €	4.000.000 €
Mittel Dritter für Investitionen	10.000.000 € 15.114.438 €	15.000.000 €	14.000.000 €
insgesamt	21.012.500 € 41.233.456 €	26.512.500 €	26.112.500 €
Mittelverwendung			
Investitionen	21.012.500 € 41.233.456 €	26.512.500 €	26.112.500 €
-Immaterielle Gegenstände		500.000 €	500.000 €
-Grundstücke und Gebäude		200.000 €	300.000 €
-Technische Anlagen und Maschinen		15.612.500 €	15.012.500 €
-Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		600.000 €	600.000 €
-Sonstige Anzahlungen und Anlagen		9.600.000 €	9.700.000 €

Finanzplan			
	Plan 2024 Ist 2023	Plan 2025	Plan 2026
Mittelherkunft			
Zuführung des Landes (Ifd. Zuschüsse und Invest-Zuschüsse)			
- Hochschulkapitel 1505	347.115.300 € 339.929.761 €	406.362.100 €	404.361.100 €
hiervon durchlaufende Gelder für Bildungsnetz	-950.000 € 800.000 €	950.000 €	950.000 €
- Zentralkapitel 1512, 1513	26.788.100 € 34.155.492 €	30.000.000 €	32.000.000 €
- Sondervermögen WSZ (91 00)	0 € 365.471 €	0 €	0 €
- Sondervermögen Corona (83 00)	0 € 7.675.743 €	0 €	0 €
- übrige Kapitel des Landeshaushalts	497.900 € 11.912.911 €	0 €	1.610.000 €
<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	373.451.300 € 394.039.378 €	436.362.100 €	437.971.100 €
eigene Einnahmen (zahlungswirksam)	46.539.400 € 19.255.967 €	20.000.000 €	20.221.700 €
durchlaufende Posten (Sozialbeitr.Stud.,Bildungsnetz)	19.950.000 € 21.036.723 €	18.950.000 €	18.950.000 €
Drittmittel - Ifd. Zwecke und Investitionen	95.572.000 € 126.373.271 €	128.997.200 €	129.960.000 €
Entnahme aus der Rücklage	25.461.620 € 0 €	0 €	0 €
insgesamt	560.974.320 € 560.705.338 €	604.309.300 €	607.102.800 €
Mittelverwendung			
Ausgaben für den Ifd. Geschäftsbetrieb	560.974.320 € 508.921.644 €	560.202.600 €	571.072.700 €
davon Ausg.f. Investitionen (Land+ DM)-nur Plan 2024	21.012.500 €		
Ausgaben für Investitionen	41.233.456 €	26.512.500 €	26.512.500 €
Veränderung Kassenbestand (rd. 17 Mio. € sind voraussichtlich in 2024 bereits für Tarif-/Besoldungserhöhungen verausgabt)	0 €	17.594.200 €	9.517.600 €
	10.550.239 €		
insgesamt	560.974.320 € 560.705.338 €	604.309.300 €	607.102.800 €

Nachrichtlich zum Finanzplan		
Mittelreserve / Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023		42.851.216,17 €
davon	Drittmittel	51.677.465,68 €
	sonstige zweckgebundene Einnahmen	
	wissenschaftliche Weiterbildung	2.185.159,08 €
	unselbständige Stiftungen	1.235.660,30 €
	Unifonds	5.523.853,93 €
	Überschüsse	--
	Landesmittel	41.939.277,18 €
nachrichtlich: Fehlbetragsobergrenze		59.710.200,00 €

Vorwort zu Kapitel 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Die Universität Trier wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet und mit Wirkung vom 01.01.1975 als selbständige Universität errichtet. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche, die Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts-, Umwelt- und Informatikwissenschaften umfassen.

Die Universität Trier ist in Forschung und Lehre auf Internationalisierung, anwendungsbezogene Studienkonzepte und fächerübergreifende Vernetzung ausgerichtet.

Sie orientiert sich in ihrer Forschung vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet, stärkt aber in zunehmendem Maße auch ihre Umweltwissenschaften. Schwerpunkte der Forschung sind die Geschichte und Gegenwart Europas, Umwelt, Information und Kommunikation sowie das Spektrum Zusammenleben, handeln und lernen.

Studieninteressierte finden an der Universität Trier ein breites Angebot in den Geistes-, Gesellschafts- und Umweltwissenschaften. Ergänzt werden diese Studienangebote seit 2014 durch die Pflegewissenschaft. Die Lehramtsstudiengänge werden seit 2020 durch den Studiengang „Grundschullehramt“ erweitert.

Zahlreiche angesehene Einrichtungen ergänzen das Angebot der Universität Trier. Von überregionaler Bedeutung ist das Institut für Rechtspolitik, das sich mit aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt. Enge Kooperationen bestehen mit bedeutenden Forschungseinrichtungen (z. B. Leibniz-Zentrum für Archäologie LEIZA), Leibniz-Institut für Informatik Schloss Dagstuhl, dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz in Kaiserslautern).

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	11.564	11.020	10.506
davon			
01 Geisteswissenschaften	3.077	2.986	2.793
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	6.129	5.730	5.559
04 Mathematik, Naturwissenschaften	1.418	1.360	1.230
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	236	240	256
08 Ingenieurwissenschaften	611	608	574
09 Kunst,Kunstwissenschaft	93	96	94
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	1.759	1.625	1.514
davon:			
01 Geisteswissenschaften	481	492	459
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	910	806	816
04 Mathematik, Naturwissenschaften	207	192	146
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	23	7	13
08 Ingenieurwissenschaften	125	112	59
09 Kunst,Kunstwissenschaft	13	16	21
Absolventinnen	2021	2022	2023
	1.781	1.592	1.490
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	1.807	1.784	1.770
davon:			
wissenschaftlich	1.171	1.170	1.160
nichtwissenschaftlich	636	614	610

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.067.557		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	0	0	0
	1.067.557		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 4.440.500 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universität Trier					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	7,00	7,00	7,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	7,00	7,00	7,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	108,00	108,00	108,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"					
2026: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"					
davon ku: 2025: 1,00 nach W2 IV im Jahr 2028 Fachbereich IV, Mathematik					
2026: 1,00 nach W2 IV im Jahr 2028 Fachbereich IV, Mathematik					
Präsidentin, Präsident der Universität Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	55,00	55,00	55,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	24,00	24,00	24,00
davon kw: 2025: 8,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track- Programms WISNA 2					
2025: 1,00 im Jahr 2027 drittfinanzierte Professur Digitale Lexikographie					
2026: 8,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track- Programms WISNA 2					
2026: 1,00 im Jahr 2027 drittfinanzierte Professur Digitale Lexikographie					
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01							
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	4,00	3,00	3,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	4,00	4,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	14,00	14,00	14,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	27,00	27,00	27,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	55,00	55,00	55,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A11	III	9,00	9,00	9,00
		Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III	6,00	6,00	6,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	14,00	10,00	10,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	8,00	12,00	12,00
		Bibliotheksinpektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor	A9	III	3,00	3,00	3,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					378,00	378,00	378,00
Insitut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der EU							
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksinpektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					6,00	6,00	6,00
Leerstellen:							
Universität Trier							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	1,00	0,00	0,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	2,00	2,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	1,00	0,00	0,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	0,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:					7,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					384,00	384,00	384,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Universität Trier				
Stellenumbenennungen:				
	1,00	0,00	A15 IV	von Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor nach Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	4,00	0,00	A10 III	von Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor nach Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
	5,00	0,00		
	5,00	0,00		

Leerstellen:

Zugänge:

	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

	1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1,00	0,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule
	2,00	0,00	A10 III	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
	4,00	0,00		
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04 133 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

Leertitel.

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Wissenschaftlicher Dienst			
E 15	4,00	4,00	4,00
E 14	43,00	43,00	43,00
E 13	163,25	163,25	163,25
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 14	8,75	8,75	8,75
E 13	8,25	10,00	10,00
E 12	6,50	6,50	6,50
E 11	9,25	10,25	10,25
E 10	18,50	15,50	15,50
E 9b	41,00	41,00	41,00
E 9a	31,25	31,25	31,25
E 8	52,25	52,25	52,25
E 7	19,00	22,75	22,75
E 6	35,75	35,75	35,75
E 5	92,75	93,00	93,00
E 4	1,00	0,00	0,00
E 3	5,25	5,25	5,25
Azubi (vgl. 2. EA)	23,00	23,00	23,00
Azubi (vgl. 1. EA)	13,00	13,00	13,00
Zusammen:	575,75	578,50	578,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	575,75	578,50	578,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

3,00	0,00	E 7 II	Haustechnikerin/Haustechniker
3,00	0,00		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,25	0,00	E 13 IV	zur Kompensation an anderer Stelle
0,25	0,00		
0,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
2,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
0,75	0,00	von E 5 II	nach E 7 II
1,00	0,00	von E 4 I	nach E 5 II
5,75	0,00		
5,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	67.832.600	74.297.400	76.524.200
			66.993.100		

Die Ausgaben bei 15 06-685 01, 15 06-685 09, 15 06-685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2026 in Höhe von 1.897.139 € enthalten.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	5.460.100	0
			902.200		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2024 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2024 (839.500 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	683.600	813.900	862.200
			646.805		

Die Ausgaben bei 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	5.574.500	6.897.800	6.897.800
			7.099.884		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 09

Die Ausgaben bei 15 06-685 01, 15 06-685 09, 15 06-685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Trier 5.903,7 qm
2. Studierendenschaft Trier 618,26 qm
3. Diözese Trier - Theologische Fakultät 877 qm
4. Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) 602,79 qm
5. Leibnitz-Zentrum für Informatik/Außenstelle d/Blp 114,91 qm
6. Verein Sternwarte Trier e.V. 13,39 qm
7. Verein Perspektive e.V. - Krabbelstube Flohzirkus 87 qm
8. Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) 176,63 qm
9. Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union 720 qm

685 11	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen des IAAEU	389.900	389.900	389.900
			389.900		

Die Ausgaben bei 15 06-685 01, 15 06-685 09, 15 06-685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

aus Titelgruppen:			3.110.500	3.174.400	3.174.400
			4.178.057		

Summe HGr. 6:			77.591.100	91.033.500	87.848.500
			80.209.946		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	1.502.100	1.502.100	1.502.100
			1.203.400		

Summe HGr. 8:			1.502.100	1.502.100	1.502.100
			1.203.400		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Summe HGr. 9:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			1.067.557		

Vgl. Vermerk bei 15 06-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		1.067.557		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		1.067.557		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 06-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 06-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	2,00	2,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	3,00	4,00	4,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			13,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			13,00	14,00	14,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
	1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
				Umsetzung von 15 13 / 422 90
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	1,50	1,50	1,50
E 13	22,50	22,50	22,50
E 11	0,25	0,25	0,25
E 10	0,75	0,75	0,75
E 9b	3,25	3,25	3,25
Zusammen:	28,25	28,25	28,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	28,25	28,25	28,25

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 06 **Universität Trier (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
685 90	133	Zuführung für Personal- und Sachaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	3.110.500 4.178.057	3.174.400	3.174.400
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			3.110.500 4.178.057	3.174.400	3.174.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.110.500 4.178.057	3.174.400	3.174.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 1.067.557	0	0
--------	---	----------------	---	---

Gesamteinnahmen		0 1.067.557	0	0
------------------------	--	-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.591.100 80.209.946	91.033.500	87.848.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.502.100 1.203.400	1.502.100	1.502.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

Gesamtausgaben		79.093.200 81.413.346	92.535.600	89.350.600
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-79.093.200 -80.345.789	-92.535.600	-89.350.600
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan				
Erträge				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
501	Zuwendungen für Lehre und Studium	82.791.100 € 87.105.199 €	96.233.500 €	93.648.500 €
504	Einnahmen wissenschaftliche Weiterbildung	1.500.000 € 1.905.121 €	2.100.000 €	2.100.000 €
510	Zuwendungen für die Forschung (DM)	15.533.500 € 15.144.491 €	14.453.500 €	14.453.500 €
510	Zuwendungen für die Forschung (ZHK)	7.821.200 € 5.147.271 €	9.803.600 €	9.877.100 €
511	Einnahmen aus Forschungsaufträgen (DM)	2.150.000 € 2.794.803 €	2.600.000 €	2.600.000 €
512	Einnahmen aus Technologietransfer	5.000 € 1.675 €	5.000 €	5.000 €
515	Einnahmen aus Lizenzen und Schutzgebühren	1.500 € 0 €	1.500 €	1.500 €
519	Einnahmen aus wissenschaftlichen Dienstleistungen	20.000 € 51.033 €	55.000 €	55.000 €
520	Veränd. Best. un-/fertige Erzgn./Leistg	50.000 € 0 €	50.000 €	50.000 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	167.000 € 183.928 €	260.000 €	260.000 €
531	Gebühren	131.000 € 162.135 €	185.000 €	185.000 €
532	Nutzungsentgelte	373.000 € 796.279 €	873.000 €	873.000 €
533	Einnahmen aus bes. übertragenden Aufgaben	0 € 0 €	0 €	0 €
534	Einnahmen aus Verkauf von Waren	13.000 € 14.788 €	15.000 €	15.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit	10.000 € 27.705 €	30.000 €	30.000 €
536	Zuwendungen für Stipendien	145.000 € 220.256 €	240.000 €	240.000 €
539	Sonstige Nebeneinnahmen	650.000 € 456.039 €	550.000 €	550.000 €
541	Spenden	145.000 € 111.024 €	145.000 €	145.000 €
542	Erträge aus Abgang Vermögensgegenstände	5.000 € 26.157 €	20.000 €	20.000 €
545	Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen	50.000 € 0 €	50.000 €	50.000 €
547	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.600.000 € 0 €	3.600.000 €	3.600.000 €
548	Periodenfremde Erträge	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
549	Sonstige Einnahmen	4.150.000 € 4.653.797 €	4.875.000 €	4.875.000 €
579	Zinsen	1.000 € -9 €	1.000 €	1.000 €
580	Erstattungen Beihilfe/Finanzierungsfonds	55.000 € 84.294 €	90.000 €	90.000 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	6.200.000 € 5.898.699 €	5.800.000 €	5.800.000 €
Erträge		125.568.300 € 124.784.685 €	142.037.100 €	139.525.600 €

Aufwendungen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
600	Lehr- und Lernmaterialien	265.000 € 213.114 €	215.000 €	215.000 €
601	Werkzeuge, Werkstoffe, Verbrauchsmaterial	1.108.000 € 1.400.160 €	1.100.000 €	1.100.000 €
602	Tiere, Pflanzen	14.000 € 13.962 €	14.000 €	14.000 €
603	EDV, Büro-, Druckereimaterial	328.000 € 393.396 €	375.000 €	375.000 €
605	Energie, Wasser, Abwasser *)	2.500.000 € 3.658.590 €	3.978.000 €	3.978.000 €
606	Gebäude-/Raumausstattung	95.000 € 91.340 €	93.000 €	93.000 €
607	Sonstige Materialien	105.000 € 127.588 €	125.000 €	125.000 €
608	Waren (Merchandising)	20.000 € 4.996 €	10.000 €	10.000 €
611	Druck-, Kopierkosten, Fotoarbeiten	95.000 € 92.971 €	90.000 €	90.000 €
612	Fremdentsorgung	48.000 € 59.978 €	65.000 €	65.000 €
613	Fremdleistungen	1.350.000 € 1.367.964 €	1.300.000 €	1.300.000 €
615	Fremdinstandhaltung	2.500.000 € 3.803.889 €	3.800.000 €	3.800.000 €
616	Wartungen	450.000 € 390.519 €	420.000 €	420.000 €
617	Sonstige bezogene Leistungen	1.600.000 € 1.963.651 €	1.900.000 €	1.900.000 €
619	Aufwand f. Probandengelder	60.000 € 69.243 €	65.000 €	65.000 €
620	Verpflegungszuschuss	20.000 € 20.064 €	20.000 €	20.000 €
621	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte wiss. Bereich	19.352.000 € 18.356.171 €	21.121.200 €	21.744.300 €
622	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte nicht-wiss. Bereich	2.663.700 € 2.393.768 €	2.871.900 €	2.956.600 €
624	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte wiss. Bereich	8.593.500 € 8.024.649 €	8.973.400 €	9.238.000 €
625	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte nicht-wiss. Bereich	23.971.200 € 22.607.675 €	26.244.000 €	27.018.100 €
630	Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren	1.300.000 € 1.356.144 €	1.006.000 €	1.036.200 €
631	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte wiss. Bereich	2.116.600 € 2.021.685 €	2.263.800 €	2.330.600 €
632	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte nicht-wiss. Bereich	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
633	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte wiss. Bereich	27.593.900 € 24.647.272 €	27.832.300 €	28.653.300 €
634	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte nicht-wiss. Bereich	3.525.200 € 3.143.070 €	3.120.300 €	3.212.300 €
636	Vergütung wissenschaftliche Hilfskräfte	4.129.800 € 4.029.984 €	4.100.000 €	4.100.000 €
637	Vergütung Auszubildende, Zivildienstleistende	620.700 € 532.404 €	532.000 €	547.600 €
638	Nebenbezüge	6.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
639	Vergütung sonstige Beschäftigungsverhältnisse	50.000 € 41.979 €	57.100 €	58.800 €
641	Kosten für ausgeschiedenes Personal	2.000 € 0 €	2.000 €	2.000 €

Aufwendungen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
644	Abführung Versorgungszuschl. an LandesHH	80.000 € 156.935 €	157.000 €	157.000 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	683.600 € 731.409 €	813.900 €	862.200 €
651	Abschreibungen	3.600.000 €	3.600.000 €	3.600.000 €

660	Sonstige Personalaufwendungen	143.000 € 76.696 €	80.000 €	80.000 €
662	Betriebsarzt, Arbeitssicherheit	197.000 € 115.643 €	140.000 €	140.000 €
664	Fort- und Weiterbildung	210.000 € 177.606 €	180.000 €	180.000 €
665	Kosten für Dienstjubiläen	200 € 0 €	500 €	500 €
669	Sonstiger Personalaufwand	169.000 € 7.315 €	10.000 €	10.000 €
670	Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.700.000 € 1.396.566 €	1.400.000 €	1.400.000 €
671	Leasing	65.000 € 38.292 €	55.000 €	55.000 €
672	Lizenzen, Konzessionen und dgl.	580.000 € 596.418 €	600.000 €	600.000 €
673	Gebühren	50.000 € 53.135 €	50.000 €	50.000 €
675	Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	2.000 € 307 €	1.000 €	1.000 €
676	Kursdifferenzen	0 € -0 €	0 €	0 €
677	Prüfungen, Rechtsschutz	60.000 € 127.081 €	76.300 €	76.300 €
679	Inanspruchnahme Rechte und Dienste	10.000 € 0 €	2.000 €	2.000 €
682	Post/Fernmeldedienst	280.000 € 218.725 €	220.000 €	220.000 €
685	Reisekosten	650.000 € 1.272.152 €	1.300.000 €	1.300.000 €
686	Repräsentation, Gästebewirtung	95.000 € 163.376 €	170.000 €	170.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	65.000 € 53.298 €	55.000 €	55.000 €
689	Sonst. Aufwendungen für Kommunikation	1.000 € 0 €	100 €	100 €
690	Versicherungsbeiträge	20.000 € 17.459 €	18.000 €	18.000 €
691	Schadenersatzleistungen	2.000 € 3.107 €	2.000 €	2.000 €
692	Mitgliedsbeiträge	115.000 € 95.891 €	100.000 €	100.000 €
693	Sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.500.000 € 2.457.653 €	2.480.000 €	2.480.000 €
694	Stipendien und Exkursionen	1.250.000 € 1.532.336 €	1.450.000 €	1.450.000 €
695	Verluste aus Wertminderung von Gegenständen des Umlaufvermögens	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
696	Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
697	Einstellungen in den Sonderposten	5.200.000 € 0 €	5.200.000 €	5.800.000 €
698	Zuführungen zu Rückstellungen	50.000 € 0 €	50.000 €	50.000 €
699	periodenfremde Aufwendungen	100 € 0 €	100 €	100 €
701	Steuern vom Einkommen und Ertrag	95.000 € -109.992 €	20.000 €	20.000 €
703	KFZ Steuer	8.500 € 8.016 €	8.500 €	8.500 €
704	Ausfuhrzölle	1.000 € 1.763 €	1.000 €	1.000 €

Aufwendungen

Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
705	Sonstige betriebliche Steuern	5.000 € -19 €	5.000 €	5.000 €
706	Umsatzsteuer	400.000 € 491.908 €	500.000 €	500.000 €
730	Transferleistungen (Studierendenbeiträge)	6.100.000 € 5.898.699 €	5.800.000 €	5.800.000 €
751	Bankzinsen	500 € 0 €	0 €	0 €
759	Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwand	1.000 € -143 €	1.000 €	1.000 €
760	Außerordentliche Aufwendungen	1.000 € 0 €	1.000 €	1.000 €
Ausgaben		128.875.500 €	136.245.400 €	139.667.500 €

Investitionsplan			
	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 06	1.502.100 € 1.203.400 €	1.502.100 €	1.502.100 €
-Zentralkapitel 1512 und 1513	710.000 € 721.837 €	721.000 €	721.000 €
-Sondervermögen	0 €		
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	387.039 € 0 €		
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	<i>2.212.100 € 2.312.276 €</i>	<i>2.223.100 €</i>	<i>2.223.100 €</i>
Mittel Dritter für Investitionen	500.000 € 440.910 €	500.000 €	500.000 €
aus Mittelreserven	2.487.900 € 1.660.561 €	2.476.900 €	3.076.900 €
Insgesamt	5.200.000 € 4.413.746 €	5.200.000 €	5.800.000 €
Mittelverwendungen			
Investitionen	5.200.000 € 4.413.746 €		
-Immaterielle Gegenstände		375.000 €	600.000 €
-Grundstücke und Gebäude		0 €	0 €
-Technische Anlagen und Maschinen		2.300.000 €	2.400.000 €
-Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.950.000 €	2.100.000 €
-Sonstige Anzahlungen und Anlagen		575.000 €	700.000 €
Insgesamt	5.200.000 € 4.413.746 €	5.200.000 €	5.800.000 €

Finanzplan			
	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 06	79.093.200 €	92.535.600 €	89.350.600 €
	81.413.346 €		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	9.986.200 €	10.323.600 €	10.397.100 €
	10.843.474 €		
-Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
	1.859.266 €		
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	201.000 €	201.000 €	201.000 €
	210.962 €		
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	<i>89.280.400 €</i>	<i>103.060.200 €</i>	<i>99.948.700 €</i>
	<i>94.327.047 €</i>		
eigene Einnahmen (zahlungswirksam)	5.500.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €
	9.699.555 €		
durchlaufende Posten (Studierendenbeiträge)	6.100.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €
	5.898.699 €		
Drittmittel	18.500.000 €	18.000.000 €	18.000.000 €
	17.612.569 €		
Aus Mittelreserve	5.843.100 €		3.266.800 €
Insgesamt	125.223.500 €	135.860.200 €	136.015.500 €
	<i>127.537.871 €</i>		
Mittelverwendung			
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	120.023.500 €	127.393.400 €	130.215.500 €
	116.407.859 €		
Ausgaben für Investitionen	5.200.000 €	5.200.000 €	5.800.000 €
	4.413.746 €		
In Mittelreserve		3.266.800 €	
	6.716.266 €		
Insgesamt	125.223.500 €	135.860.200 €	136.015.500 €
	<i>127.537.871 €</i>		

Nachrichtlich zum Finanzplan		
Mittelreserve / Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023		44.990.848,43 €
davon	Drittmittel	7.674.206,03 €
	Überschüsse	6.683.009,02 €
	Landesmittel (inkl. Overheadmittel aus Projekten)	30.633.633,38 €
nachrichtlich: Fehlbetragsobergrenze		19.055.700,00 €

Vorwort zu Kapitel 15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)

Die Technische Universität (TU) Kaiserslautern wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet und mit Wirkung vom 01.01.1975 als selbständige Universität errichtet. Ab dem 01.01.2023 gehört der Campus Landau der bisherigen Universität Koblenz-Landau zur TU, die damit zur Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) wird. Der Campus Kaiserslautern der RPTU hat seinen Schwerpunkt im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich und gliedert sich in zwölf Fachbereiche. Der Campus Landau der RPTU umfasst vier Fachbereiche.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	13.607	12.389	18.551
davon			
01 Geisteswissenschaften	7	5	1.634
02 Sport	180	156	346
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	5.160	4.419	7.147
04 Mathematik, Naturwissenschaften	2.331	2.218	4.016
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	562	525	575
08 Ingenieurwissenschaften	5.367	5.066	4.713
09 Kunst, Kunstwissenschaft	-	-	120
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	1.585	1.477	2.537
davon:			
01 Geisteswissenschaften	-	-	270
02 Sport	24	13	38
03 Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	320	278	574
04 Mathematik, Naturwissenschaften	411	402	799
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	43	31	15
08 Ingenieurwissenschaften	787	753	832
09 Kunst, Kunstwissenschaft	-	-	9
Absolventinnen	2021	2022	2023
	2.728	2.584	2.084
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	3.667	3.561	4.760
davon:			
wissenschaftlich	2.497	2.390	3.321
nichtwissenschaftlich	1.170	1.171	1.439

Hinweis: Für die Jahre 2021 und 2022 ist die ehemalige TU Kaiserslautern ausgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	0	0	0
	5.408.494		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	0	0	0
	5.408.494		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 9.709.560 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten, davon 2.569.560 € für den Campus Landau (bisher TG71 in Kapitel 15 09).

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau					
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	21,00	16,00	16,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	16,00	11,00	11,00
Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV	0,00	0,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	135,50	140,50	140,50
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2031 Stiftungsprofessur Digital Farming				
	2026: 1,00 im Jahr 2031 Stiftungsprofessur Digital Farming				
Präsidentin, Präsident der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	110,00	111,00	111,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Nanophysikologie"					
		2025: 7,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2026: 1,00 im Jahr 2026 Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Nanophysikologie"					
		2026: 7,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	53,00	52,00	52,00
		davon kw: 2025: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2025: 1,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
		2025: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur "Sozial-ökologische Systeme"					
		2026: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA					
		2026: 1,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
		2026: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur "Sozial-ökologische Systeme"					
		2026: 2,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen"					
		Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
		davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin					
		2026: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin					
		Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	4,00	4,00	4,00
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	32,00	32,00	32,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	6,00	6,00	6,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	44,00	44,00	44,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	45,00	45,00	45,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	10,00	10,00	10,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A11	III	6,00	6,00	6,00
		Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III	20,00	20,00	20,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	7,00	7,00	7,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A9	III	5,50	5,50	5,50
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A9	II	3,00	3,00	3,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	7,00	7,00	7,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A6	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					585,00	581,00	581,00
Leerstellen:							
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	1,00	0,00	0,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	3,00	0,00	0,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	4,00	3,00	3,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	2,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	1,50	1,50
Zusammen:					18,00	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					585,00	581,00	581,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau

Zugänge:

1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2-Heisenberg-Stiftungsprofessur kw 2028
------	------	-------	--	--

1,00	0,00
------	------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor

2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------	------------------------------------

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	-------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV	beamtenrechtliche Fortbildungsqualifizierung

11,00	0,00
-------	------

11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
--------------	-------------	----------------------------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 09 / 422 01	Korrektur Hochschulstrukturreform
<u>14,00</u>	<u>0,00</u>				
14,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

1,00	0,00	von W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	nach W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

1,00	0,00	von W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	nach W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Korrektur HH 2023/2024
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>					
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt				

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	0,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		
3,00	0,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		
1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		
2,00	0,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule		
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsmann		
3,50	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
<u>11,50</u>	<u>0,00</u>				
11,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-11,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0 0 0**

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau

Wissenschaftlicher Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	39,50	38,00	38,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 07 **Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 13	181,00	165,00	165,00
		Nichtwissenschaftlicher Dienst			
		at	1,00	1,00	1,00
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 14	19,50	22,00	22,00
		E 13	38,50	55,00	55,00
		E 12	13,00	17,00	17,00
		E 11	47,50	46,50	46,50
		E 10	41,00	40,00	40,00
		E 9b	46,00	47,00	47,00
		E 9a	82,50	82,50	82,50
		E 8	60,50	70,50	70,50
		E 7	36,00	35,00	35,00
		E 6	130,75	127,50	127,50
		E 5	108,50	105,75	105,75
		E 4	2,00	2,00	2,00
		E 3	1,50	2,00	2,00
		E 2Ü	0,50	0,50	0,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	132,00	132,00	132,00
		Zusammen:	987,25	995,25	995,25
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	987,25	995,25	995,25

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau

E 6 - II	E 8 - II	16,00	16,00	16,00
----------	----------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

15
15 07

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau

Zugänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Drittmittelstelle: Zentrale Verwaltung
1,00	0,00	E 13 IV	Drittmittelstelle: Zentrale Verwaltung
0,50	0,00	E 13 IV	Zooschule
1,00	0,00	E 9b III	Drittmittelstelle: ZSGW (UNI FIT)
1,00	0,00	E 9a II	Drittmittelstelle: Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik
2,50	0,00	E 8 II	Haustechnikerin/Haustechniker Forschungsbau
1,00	0,00	E 8 II	Drittmittelstelle
0,50	0,00	E 6 II	Drittmittelstelle: Psychotherapie-Ambulanz

8,50	0,00
------	------

8,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Abgänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,50	0,00	E 8 II	Anpassung an Weiterbildungseinnahmen ZFUW für Standort Landau
------	------	--------	---

0,50	0,00
------	------

0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

8,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,50	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst
16,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Korrektur Hochschulstrukturreform
0,50	0,00	E 3 I	Umsetzung von 15 09 / 428 01	Korrektur Hochschulstrukturreform

18,50	0,00
-------	------

18,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
--------------	-------------	----------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Wissenschaftlicher Dienst

1,50	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst
16,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	beamtenrechtliche Fortbildungsqualifizierung
------	------	---------	------------------------	--

18,50	0,00			
18,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV
4,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
3,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
2,00	0,00	von E 7 II	nach E 8 II
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II
5,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 7 II
1,75	0,00	von E 5 II	nach E 6 II

21,75	0,00		
21,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	101.038.200	110.348.500	113.626.800
			99.161.300		

Die Ausgaben bei 15 07-685 01 und 15 07-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2026 in Höhe von 2.792.900 € enthalten.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	8.340.900	0
			1.013.100		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2024 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2024 (978.000 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	903.700	1.692.300	1.792.700
			1.301.667		

Die Ausgaben bei 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	18.525.600 30.504.170	24.774.300	24.774.300
<i>Die Ausgaben bei 15 07-685 01 und 15 07-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Nach § 63 Abs. 5 i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:					
1. Studierendenwerk Kaiserslautern 7.607 qm					
2. Studierendenwerk Vorderpfalz 3.624 qm (Standort Landau, inkl. Kita)					
2. Virtueller Campus Rheinland-Pfalz 135 qm					
685 11	133	Zuführung für laufende Zwecke des DFKI	500.000 500.000	500.000	500.000
685 12	133	Zuführung für laufende Zwecke der Friedensakademie Landau	350.100 350.100	387.600	388.900
685 13 neu	133	Zuführung für laufende Zwecke des Leibniz-Instituts für Verbundwerkstoffe (IVW)		250.000	250.000
aus Titelgruppen:			18.550.200 23.958.694	27.015.600	27.051.100
Summe HGr. 6:			139.867.800 156.789.031	173.309.200	168.383.800
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	3.597.800 3.597.800	3.597.800	3.597.800
Summe HGr. 8:			3.597.800 3.597.800	3.597.800	3.597.800
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
Summe HGr. 9:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			5.408.494		

Vgl. Vermerk bei 15 07-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	0	0	0
	5.408.494		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
	5.408.494		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 07-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 07-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	16,50	16,50	16,50
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	5,00	5,00	5,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	4,00	4,00	4,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	32,00	33,00	33,00
Zusammen:			57,50	58,50	58,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			57,50	58,50	58,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
	1,00	0,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule
	1,00	0,00		Umwandlung von E 13 IV
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	12,00	12,25	12,25
E 13	126,00	125,00	125,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	8,00	8,00	8,00
E 10	10,75	10,75	10,75
E 9b	20,50	20,50	20,50
E 9a	13,00	13,00	13,00
E 8	7,50	7,50	7,50
E 6	15,50	15,50	15,50
E 5	12,75	12,75	12,75
Zusammen:	228,00	227,25	227,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	228,00	227,25	227,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
	0,25	0,00	E 14 IV	Umsetzung von 15 09 / 428 90
				Korrektur Hochschulstrukturreform
	<u>0,25</u>	<u>0,00</u>		
	0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	<u>-0,75</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

685 90	133	Zuführung für Personal- und Sachaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	18.550.200 23.958.694	27.015.600	27.051.100
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Aufwuchs zur Budgetierung und Sachausstattung der im Zuge der Neustrukturierung 2023 neu geschaffenen Stellen (Studium und Lehre, Kapazitätserhalt, Profilbildung).

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	18.550.200 23.958.694	27.015.600	27.051.100
-----------------------	---------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	18.550.200 23.958.694	27.015.600	27.051.100
-----------------------	---------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

15
15 07

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 5.408.494	0	0
--------	---	----------------	---	---

Gesamteinnahmen		0 5.408.494	0	0
------------------------	--	-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	139.867.800 156.789.031	173.309.200	168.383.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.597.800 3.597.800	3.597.800	3.597.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

Gesamtausgaben		143.465.600 160.386.831	176.907.000	171.981.600
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-143.465.600 -154.978.337	-176.907.000	-171.981.600
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Wirtschaftsplan 2025 und 2026

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern - Landau

Erfolgsplan 2025 und 2026				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung; hier: Landeszuschuss lfd. Personal- und Sachaufwand	160.010.427 €	201.323.248 €	195.861.894 €
		206.644.143 €		
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung; hier: eigene Einnahmen (z.B. Studienkonto, Stiftungsprofessuren)	484.160 €	671.000 €	385.000 €
		450.372 €		
504	Erträge aus Teilnehmergebühren für weiterbildendes Studium	7.116.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
		5.108.742 €		
510	Erträge aus Zuwendungen für Forschung (nicht steuerbare Umsätze)	66.300.000 €	76.000.000 €	80.000.000 €
		74.620.250 €		
511	Erträge aus Forschungsaufträgen (steuerbare Umsätze)	6.200.000 €	7.000.000 €	7.140.000 €
		6.280.479 €		
512	Erträge aus Technologietransfer	27.030 €	105.000 €	107.100 €
		105.251 €		
515	Erträge aus Lizenzen, Patenten und Provisionen sowie Schutzgebühren	0 €	0 €	0 €
		0 €		
520	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen/Leistungen sowie andere aktivierte Eigenleistungen	100.000 €	160.000 €	160.000 €
		477.100 €		
530	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	106.386 €	119.000 €	121.380 €
		118.921 €		
531	Gebührenerträge	1.275.000 €	1.383.000 €	1.410.660 €
		1.382.863 €		
532	Erträge aus Nutzungsentgelten	222.360 €	253.000 €	258.060 €
		253.222 €		
533	Erträge aus besonderen übertragenen Aufgaben	515.100 €	434.000 €	442.680 €
		433.842 €		
534	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	91.800 €	92.000 €	93.840 €
		90.798 €		
535	Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	115.260 €	108.000 €	110.160 €
		107.694 €		
536	Erträge aus Stipendienzahlungen	1.897.200 €	1.848.000 €	1.884.960 €
		1.847.767 €		
539	Sonstige Nebenerträge	1.836.000 €	2.300.000 €	2.346.000 €
		2.271.645 €		
541	Erträge aus Spenden und Schenkungen	524.280 €	829.000 €	903.610 €
		828.940 €		
542	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	110.000 €	30.300 €	30.906 €
		30.255 €		
543	Erträge aus der Werterhöhung von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräten und Wertpapieren	0 €	0 €	0 €
		0 €		

Erfolgsplan 2025 und 2026				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
545	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0 €	0 €	0 €
		33.754 €		
546	Erlösberichtigung aus Anlageverkäufen	0 €	0 €	0 €
		-19.034 €		
547	Auflösung von Sonderposten / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.626.846 €	15.708.630 €	16.022.183 €
		16.770.040 €		
548	Periodenfremde Erträge	285.600 €	230.000 €	234.600 €
		229.872 €		
549	Übrige sonstige betriebliche Erträge	775.200 €	497.150 €	507.093 €
		497.140 €		
570	Bankzinsen	0 €	120 €	122 €
		116 €		
576	Zinsen für Forderungen	541 €	120 €	122 €
		118 €		
578	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (soweit von nicht verbundenen Unternehmen)	0 €	0 €	0 €
		0 €		
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	3.100 €	3.162 €
		3.114 €		
590	Erträge aus Transferleistungen	5.414.160 €	7.500.000 €	7.650.000 €
		7.442.759 €		
= Summe Erträge		269.033.349 €	321.594.668 €	320.673.532 €
		326.010.163 €		

Erfolgsplan 2025 und 2026				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	125.000 €	0 €	0 €
		33.644 €		
601	Aufwendungen für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	4.809.279 €	4.643.300 €	4.736.166 €
		4.643.278 €		
602	Aufwendungen für Tiere und Pflanzen für den wissenschaftlichen Bedarf	33.048 €	49.000 €	49.980 €
		49.015 €		
603	Aufwendungen für EDV-, Büro- und Druckereimaterial	839.030 €	822.000 €	838.440 €
		821.924 €		
605	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	8.210.657 €	10.610.000 €	10.706.700 €
		15.256.356 €		
606	Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung	334.163 €	221.400 €	225.828 €
		221.410 €		
607	Aufwendungen für sonstige Materialien	265.140 €	300.000 €	306.000 €
		298.873 €		
608	Aufwendungen für Waren (z.B. Merchandising-Artikel)	38.964 €	52.100 €	53.142 €
		52.094 €		
611	Aufwendungen für Druck- und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	235.940 €	293.000 €	298.860 €
		292.988 €		
612	Aufwendungen für Fremdensorgung	311.278 €	217.300 €	221.646 €
		217.288 €		
613	Aufwendungen für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	5.499.205 €	5.900.000 €	6.018.000 €
		5.868.052 €		
615	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	3.864.897 €	1.600.000 €	1.632.000 €
		1.595.912 €		
616	Aufwendungen Wartung	3.030.276 €	3.780.400 €	3.856.008 €
		3.005.615 €		
617	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	4.119.668 €	4.900.000 €	4.998.000 €
		4.901.257 €		
618	Gewährte Preisnachlässe	-30.396 €	-7.600 €	-7.752 €
		-7.597 €		
619	Probandengelder	28.001 €	73.000 €	74.460 €
		72.876 €		
621	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	34.875.363 €	35.672.475 €	36.653.468 €
		32.264.304 €		
622	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	6.223.429 €	3.855.015 €	3.961.028 €
		3.485.547 €		
624	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	9.992.032 €	16.251.031 €	16.697.934 €
		14.693.518 €		

Erfolgsplan 2025 und 2026				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
625	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	35.739.835 €	43.990.051 €	45.199.778 €
		39.948.951 €		
630	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge, Gastprofessuren und -dozenten sowie Lehrstuhlvertretungen	1.173.397 €	1.424.355 €	1.463.525 €
		1.287.844 €		
631	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	2.632.202 €	4.017.392 €	4.127.870 €
		3.632.362 €		
632	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	498.794 €	657.600 €	675.684 €
		594.575 €		
633	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	77.394.799 €	86.032.010 €	88.466.640 €
		80.036.316 €		
634	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	14.207.648 €	15.189.491 €	15.607.202 €
		13.558.772 €		
636	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	6.651.973 €	9.411.622 €	9.646.912 €
		8.528.882 €		
637	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung (Auszubildende, Praktikanten, Beamtenanwärter) und für Zivildienstleistende	1.338.028 €	1.241.536 €	1.272.575 €
		1.145.100 €		
638	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Nebenbezüge	245.822 €	287.234 €	294.415 €
		260.294 €		
639	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für sonstige Beschäftigungsverhältnisse	418.126 €	902.917 €	925.490 €
		818.230 €		
641	Nachversicherung	0 €	0 €	0 €
		0 €		
644	Zuführungen an den Finanzierungs-fonds für die Beamtenversorgung	0 €	0 €	0 €
		0 €		
645	Pensionen und Versorgung	323.735 €	374.678 €	243.478 €
		389.731 €		
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	903.700 €	1.692.300 €	1.792.700 €
		1.514.008 €		
650	Abschreibungen	15.521.846 €	15.677.630 €	15.991.183 €
		16.744.142 €		

Erfolgsplan 2025 und 2026				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
660	Aufwendungen für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassungen	248.600 €	229.592 €	229.592 €
		259.569 €		
662	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	212.160 €	196.000 €	199.920 €
		195.972 €		
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	427.573 €	396.000 €	403.920 €
		395.739 €		
665	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0 €	0 €	0 €
		0 €		
668	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	0 €	0 €	0 €
		0 €		
669	Übrige sonstige Aufwendungen für Personal	137.802 €	110.500 €	112.710 €
		3.890.524 €		
670	Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.157.931 €	4.600.000 €	4.692.000 €
		4.569.575 €		
671	Leasing	44.250 €	13.500 €	13.770 €
		13.475 €		
672	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen u Patente	2.502.254 €	2.222.000 €	2.266.440 €
		1.722.026 €		
673	Aufwendungen für Gebühren	66.760 €	79.500 €	81.090 €
		79.459 €		
675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	3.468 €	7.300 €	7.446 €
		7.333 €		
676	Kursdifferenzen	1.020 €	0 €	0 €
		0 €		
677	Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	1.100.810 €	1.202.000 €	1.226.040 €
		1.202.210 €		
679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.077.160 €	2.700.000 €	2.754.000 €
		2.669.631 €		
682	Aufwendungen für Post/Fernmeldedienstleistungen	373.391 €	261.800 €	267.036 €
		261.729 €		
685	Reisekosten, Exkursionen	2.251.945 €	4.642.000 €	4.734.840 €
		4.641.817 €		
686	Gästebewirtung und Repräsentation	308.450 €	464.400 €	473.688 €
		464.437 €		
687	Öffentlichkeitsarbeit	428.808 €	719.400 €	733.788 €
		719.377 €		
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	70.074 €	117.500 €	119.850 €
		117.536 €		
690	Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	6.018 €	26.000 €	26.520 €
		26.077 €		
691	Schadenersatzleistungen	4.488 €	70.800 €	72.216 €
		70.780 €		
692	Mitgliedsbeiträge für (z.B. Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Jugendherbergverband, andere Vereinigungen)	234.269 €	305.300 €	311.406 €
		305.331 €		

Erfolgsplan 2025 und 2026				
Konto-Nr	Kontobezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
693	Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.980 € 534.855 €	535.000 €	545.700 €
694	Unterstützungsleistungen	5.046.700 € 5.356.649 €	5.357.000 €	5.464.140 €
695	Aufwendungen für Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräte und WP)	133 € 11.148 €	11.150 €	11.373 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0 € 6.864 €	0 €	0 €
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.520.260 € 27.820.705 €	13.398.520 €	13.666.490 €
698	Zuführungen zu Rückstellungen	1.614.456 € 1.950.665 €	1.950.700 €	1.989.714 €
699	Periodenfremde Aufwendungen	36.822 € 228.823 €	228.800 €	233.376 €
701	Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.060 € 87.207 €	100.000 €	102.000 €
702	Grundsteuer	5.000 € 345 €	5.000 €	5.100 €
703	Kraftfahrzeugsteuer	7.548 € 11.414 €	11.400 €	11.628 €
704	Ausfuhrzölle	510 € 892 €	900 €	918 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	439.620 € -387.589 €	20.000 €	20.400 €
730	Aufwand aus Transferleistungen	5.414.160 € 7.442.559 €	7.500.000 €	7.650.000 €
751	Aufwand aus Bankzinsen	0 € 0 €	0 €	0 €
759	Aufwand für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.844 € 233.569 €	233.600 €	238.272 €
760	Außerordentliche Aufwendungen	0 € 0 €	0 €	0 €
= Summe Aufwendungen		276.244.203 € 321.136.266 €	317.846.899 €	325.692.743 €

Investitionsplan 2025 und 2026			
	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft	Zuführungen des Landes für Investitionen		
	- Hochschulkapitel 15 07	3.597.800 €	3.597.800 €
		3.597.800 €	
	- Zentralkapitel 15 12 und 15 13	1.800.000 €	2.020.000 €
		2.019.598 €	
	- Sondervermögen	0 €	0 €
		3.700.000 €	
	- übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	0 €
		8.430.000 €	
	<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	5.397.800 €	5.617.800 €
		17.747.398 €	
	Mittel Dritter für Investitionen	4.122.460 €	6.780.720 €
		9.625.075 €	
	aus lfd. Geschäftsbetrieb	0 €	1.000.000 €
		1.057.003 €	
	insgesamt	9.520.260 €	13.398.520 €
		28.429.476 €	
Mittelverwendung	Investitionen	9.520.260 €	
		28.429.476 €	
	-Immaterielle Gegenstände		937.896 €
		937.896 €	
	-Grundstücke und Gebäude		669.926 €
		669.926 €	
	-Technische Anlagen und Maschinen		8.709.038 €
		8.709.038 €	
	-Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.473.837 €
		1.473.837 €	
	-Sonstige Anzahlungen und Anlagen		1.607.822 €
		1.607.822 €	
	insgesamt	9.520.260 €	13.398.520 €
		28.429.476 €	

Finanzplan 2025 und 2026					
		Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
Mittelherkunft	Zuführung des Landes				
	- Hochschulkapitel 15 07	143.465.600 €	176.646.900 €	171.721.400 €	
	- Zentralkapitel 15 12 und 15 13	17.044.827 €	25.176.348 €	24.640.494 €	
	- Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	
	- übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	0 €	0 €	
	<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>		160.510.427 €	201.823.248 €	196.361.894 €
			0 €		
	eigene Einnahmen (zahlungswirksam)	13.397.847 €	11.373.790 €	11.501.266 €	
	Drittmittel	78.263.090 €	90.186.640 €	94.066.323 €	
	durchlaufende Gelder	5.414.160 €	7.500.000 €	7.650.000 €	
Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.889.931 €	0 €	0 €		
insgesamt	259.475.455 €	310.883.678 €	309.579.482 €		
		0 €			
Mittelverwendung	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	249.955.195 €	287.086.999 €	294.307.645 €	
	Ausgaben für Investitionen	9.520.260 €	13.398.520 €	13.398.520 €	
	Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0 €	10.398.159 €	1.873.317 €	
	insgesamt	259.475.455 €	310.883.678 €	309.579.482 €	
		0 €			

Nachrichtlich zum Finanzplan		
Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023		40.781.514 €
davon	Drittmittel	5.324.109 €
	Überschüsse	37.911.093 €
	Landesmittel	21.385.788 €
nachrichtlich: Fehlbetragsobergrenze		23.839.475 €

Vorwort zu Kapitel 15 09 Universität Koblenz

Die Universität Koblenz ging zum 01.01.2023 aus der bisherigen Universität Koblenz-Landau hervor. Deren bisheriger Campus Landau wurde Teil der neuen Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau.

Die Universität ist in vier Fachbereiche gegliedert:

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

Das wissenschaftliche Profil der Universität Koblenz ist heute geprägt durch die Bildungs-, Geistes-, Kultur- Sozial- und Naturwissenschaften sowie den Schwerpunkt Informatik. Dieses Profil ist das Fundament für ein vielfältiges Studien- und Weiterbildungsangebot sowie eine ebenso grundlagen- wie anwendungsorientierte Forschung.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	17.764	17.409	9.485
davon			
01 Geisteswissenschaften	4.571	4.349	2.329
02 Sport	405	379	184
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	6.090	5.851	2.413
04 Mathematik, Naturwissenschaften	4.406	4.422	2.475
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	158	227	62
08 Ingenieurwissenschaften	1.963	2.002	1.967
09 Kunst,Kunstwissenschaft	171	179	55
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	2.470	2.138	1.386
davon:			
01 Geisteswissenschaften	684	632	354
02 Sport	35	39	26
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	453	460	283
04 Mathematik, Naturwissenschaften	958	732	443
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	-	4	3
08 Ingenieurwissenschaften	330	259	274
09 Kunst,Kunstwissenschaft	10	12	3
Absolventinnen	2021	2022	2023
	3.591	3.234	990
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	2.451	2.466	1.123
davon:			
wissenschaftlich	1.891	1.898	841
nichtwissenschaftlich	560	568	282

Hinweis: Für die Jahre 2021 und 2022 ist die ehemalige Universität Koblenz-Landau ausgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	2.200	2.200	2.200
			473		

111 22	133	Promotionsgebühren	2.000	2.000	2.000
			4.930		

Vgl. Vermerk bei 15 09-529 02.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	850.000	850.000	850.000
			3.115.432		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0	0	0
			59.550		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	0	0	0
			25.042		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			200		

Vgl. Vermerk bei 15 09-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
119 11	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 86.</i> Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.	0	0	0
119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	300	300
124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.300 6.932	6.300	6.300
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> Erläuterungen: Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt: 1. Studierendenwerk Koblenz: 2.737 qm (inkl. Kita)	400	400	400
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 15 09-517 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0 69.545	0	0
129 01	133	Schutzgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände <i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
		aus Titelgruppen:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
			173.184		
		Summe HGr. 1:	861.200	861.200	861.200
			3.455.288		
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-427 05.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	900.000	600.000	600.000
			588.175		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	9.000.000	9.400.000	9.400.000
			9.396.588		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	900.000	800.000	800.000
			753.006		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-422 01 und 15 09-428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 81.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01)	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen-schaftt-Zukunft	0		
		Leertitel.			
Summe HGr. 2:			10.800.000	10.800.000	10.800.000
			10.737.769		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
			3.504.883		

Vgl. Vermerk bei 15 09.

Erläuterungen:

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	3.200.000	3.200.000	3.200.000
			3.777.512		

Vgl. Vermerk bei 15 09-989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studentenschaft, das Studentenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			3.245.125		

Summe HGr. 3:			3.200.000	3.200.000	3.200.000
			10.527.520		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei 15 09 sind einseitig deckungsfähig zum Titel 15 09 - 685 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	11.363.800	12.920.100	12.976.700
			9.397.538		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 09-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	3,00	3,00	3,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	26,00	26,00	26,00
Präsidentin, Präsident der Universität Koblenz-Landau	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität Koblenz-Landau	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	43,00	54,00	54,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2034 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik" 2026: 1,00 im Jahr 2034 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"					
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	7,00	0,00	0,00
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	0,00	0,00	0,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	0,00	5,00	5,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	14,00	9,00	9,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	3,00	3,00
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	3,00	12,00	12,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	13,00	4,00	4,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	0,00	0,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,00
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	A8	II	2,00	2,00	2,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					150,00	148,00	148,00
Leerstellen:							
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00	0,00	0,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	0,00	0,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	0,00	0,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	0,50	0,00	0,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,70	0,00	0,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	0,00	0,00	0,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	I	0,50	0,00	0,00
Zusammen:					3,70	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					150,00	148,00	148,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026				
------	------	--	--	--	--

Abgänge:

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Wegfall der vorübergehend geschaffenen Stellen Präsidialamt MZ
------	------	---------	--------------------------------	--

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Wegfall der vorübergehend geschaffenen Stellen Präsidialamt MZ
------	------	---------	----------------------	--

2,00	0,00			
------	------	--	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
3,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Wegfall der vorübergehend geschaffenen Stellen Präsidialamt MZ	
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

4,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 07 / 422 01	Korrektur Hochschulstrukturform
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>				
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

7,00	0,00	von W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	nach W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
<u>7,00</u>	<u>0,00</u>				
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellenumbenennungen:

5,00	0,00	A15 IV	von Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule nach Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
9,00	0,00	A14 IV	von Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule nach Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		
<u>14,00</u>	<u>0,00</u>				
14,00	0,00				

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor		
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
0,50	0,00	A10 III	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor		
0,70	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
0,50	0,00	A6 I	Bibliotheksekretärin, Bibliothekssekretär		
<u>3,70</u>	<u>0,00</u>				
3,70	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-3,70	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	81.900 94.519	90.100	90.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	1,00	1,00
III	2,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	4,00	2,00	2,00

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	144.400	233.900	234.600
			138		

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen im beamteten wissenschaftlichen Bereich	181.700	199.900	200.800
			1.474.537		

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 09-235 05 geleistet werden.</i>		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.923.300	10.820.000	10.867.300
			9.419.668		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Wissenschaftlicher Dienst			
E 14	16,00	12,00	12,00
E 13	33,25	23,75	23,75
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	6,00	6,00
E 13	6,50	13,00	13,00
davon kw:	2025: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
	2026: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 12	0,00	0,00	0,00
E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	8,50	8,50	8,50
E 9b	15,50	15,50	15,50
E 9a	12,50	12,50	12,50
E 8	7,50	7,50	7,50
E 7	0,00	0,00	0,00
E 6	42,25	40,75	40,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 5	7,25	7,25	7,25
		E 4	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		E 3	1,50	1,00	1,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			169,75	165,75	165,75
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
		E 13	0,00	1,00	1,00
		E 6	1,00	0,00	0,00
		E 5	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			169,75	165,75	165,75

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	3,00	3,00	3,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichtwissenschaftlicher Dienst				
	3,00	0,00	E 13 IV	Wegfall der vorübergehend geschaffenen Stellen Präsidialamt MZ
	3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	2025	2026		
Nichtwissenschaftlicher Dienst				
	4,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 14 IV Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst
	9,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst
	1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung von E 9b III
	14,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Wissenschaftlicher Dienst

4,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst
9,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Umsetzung wissenschaftlicher Dienst/nichtwissenschaftlicher Dienst

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 4 I	
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Korrektur Hochschulstrukturreform
0,50	0,00	E 3 I	Umsetzung nach 15 07 / 428 01	Korrektur Hochschulstrukturreform

15,50	0,00			
15,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III
------	------	------------	---------------

1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	E 13 IV
1,00	0,00	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	E 6 II
1,00	0,00	E 5 II
2,00	0,00	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	23.000	23.000	23.000
			17.670		

aus Titelgruppen:			16.976.200	26.138.700	26.179.700
			21.672.770		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			38.694.300 42.076.842	50.425.700	50.572.600
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	279.100 331.457	279.100	279.100
514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	34.800 38.458	34.800	34.800
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.251.600 2.494.736	1.848.900	1.848.900
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-124 04 geleistet werden.</i>					
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	178.300 231.339	371.300	371.300
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 11.717	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.400 6.701	2.400	2.400
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	67.100 105.744	67.100	67.100
Erläuterungen: Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.					
525 01	133	Aus- und Fortbildung	300 29.295	300	300
526 01	133	Kosten für Sachverständige	1.000 19.771	1.000	1.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	200 43.293	200	200
527 01	133	Reisekostenvergütungen	46.100 13.088	46.100	46.100
529 01	133	Verfügungsmittel	1.600 833	1.600	1.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den

		2025	2026
		EUR	EUR
-	Kanzler	500	500
-	Präsident und Vizepräsidenten	1.100	1.100
	Summe	1.600	1.600

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	133	Zur Verfügung des Senats und der Fachbereiche	800	800	800
			3.560		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-111 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Zur Verfügung aus den Einnahmen bei Titel 111 22 - davon 65 v. H. für die Fachbereiche, 12,5 v. H. für sächliche Ausgaben und 2,5 v. H. zur Verfügung des Präsidenten.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich ver-	0	0	0
		anlassenen Flugreisen im Geschäftsbereich der Universität	2.640		
		Koblenz			

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassenen Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassenen Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	200	200
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

		aus Titelgruppen:	6.199.800	6.392.200	6.392.200
			5.473.751		

		Summe HGr. 5:	8.063.300	9.046.000	9.046.000
			8.806.383		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführung an den Globalhaushalt der RPTU für den Campus	0	0	0
		Landau	7.569.600		

Die Ausgaben bei 15 09 sind einseitig deckungsfähig zugunsten 15 09-685 01

Erläuterungen:

Leertitel.

686 01	133	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	500	500	500
--------	-----	---	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
		aus Titelgruppen:	600 37.468	600	600
		Summe HGr. 6:	1.100 7.607.069	1.100	1.100
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	11.700 32.947	11.700	11.700
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.800 22.151	3.800	3.800
		aus Titelgruppen:	417.100 1.247.010	417.100	417.100
		Summe HGr. 8:	432.600 1.302.109	432.600	432.600
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
989 21	891	Beiträge der Studierenden	3.200.000 3.777.512	3.200.000	3.200.000
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 09-389 21 geleistet werden.</i>			
		aus Titelgruppen:	0 2.312.675	0	0
		Summe HGr. 9:	3.200.000 6.090.187	3.200.000	3.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			173.184		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
			173.184		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			3.245.125		

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
			3.245.125		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
			3.418.309		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei 15 09-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-111 32, 15 09-111 38, 15 09-111 71, 15 09-119 06, 15 09-119 11, 15 09-129 01, 15 09-132 01, 15 09-132 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	877.000 2.716.931	965.100	969.300
547 71	133	Sachausgaben	634.200 999.498	1.022.600	1.022.600
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	600 37.468	600	600
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	203.600 788.706	203.600	203.600
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.715.400	2.191.900	2.196.100
	4.542.604		

TGr. 81 Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei 15 09-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 09-111 31 und 15 09-282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 09-111 31 und 15 09-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	850.000 6.530	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 401.372	350.000	350.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	4,00	4,00	4,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,75	1,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 81	E 6		0,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,50	6,75	6,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,50	6,75	6,75

Erläuterungen:

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
	0,25	0,00	E 8 II
	0,25	0,00	Drittmittelstelle
	0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	500.000	500.000
			1.213.355		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			850.000	850.000	850.000
			1.621.257		

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei 15 09-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	3.900	4.300	4.300
			19.820		

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.800	4.800	4.800
			5.113		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			8.700	9.100	9.100
			24.933		

TGr. 85 Friedensakademie

*Die Ausgaben der Titelgruppe 85 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ist für die Titelgruppe 85 nicht anzuwenden.*

Erläuterungen:

Mit der Hochschulneustrukturierung wird die Friedendakademie zu einer Einrichtung der RPTU. Zur Transparenzerhaltung wurden die Ansätze in den Titel 15 07 685 12 umgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 85)	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)			
----------	-----	---	--	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 85

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 07-685 01.
Die Friedenakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

(428 85) 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	0,00	0,00	0,00
E 13	0,00	0,00	0,00
E 6	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 07-685 01.
Die Friedenakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

(429 85) 133 Personalausgaben

0

(547 85) 133 Sachausgaben

0

(685 85) 133 Stipendien

0

(812 85) 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85

0

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 09-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 09-119 13, 15 09-272 01, 15 09-282 01, 15 09-282 02, 15 09-282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 09-119 13, 15 09-272 01, 15 09-282 01, 15 09-282 02 und 15 09-282 08.

422 86 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)

0

200.000

200.000

206.277

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bei 422 01 bereitzuhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 86

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2 2026: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2 2026: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2					
Zusammen:			4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	4,00	4,00

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	100.000	100.000
			162.514		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,50	1,50	1,50
davon kw: 2025: 0,75 im Jahr 2028 Ada Lovelace Projekt 2026: 0,75 im Jahr 2028 Ada Lovelace Projekt			
E 9b	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	3,50	3,50	3,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,50	3,50	3,50

Erläuterungen:

Für im Vollzug aus dauerhaften Drittmiteinnahmen zu schaffende unbefristete Stellen.

429 86	133	Personalausgaben	5.714.000	7.100.000	7.100.000
			7.021.627		

543 86	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden. Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.886.000 3.204.001	3.200.000	3.200.000
681 86	142	Stipendien Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200.000 248.431	200.000	200.000
981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land Erläuterungen: Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich. Verrechnungstitel = 15 02 381 20 Leertitel.	0 36.661	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			10.800.000 10.879.510	10.800.000	10.800.000

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 09-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.567.400 1.361.368	4.012.800	4.019.400	
Stellenplan:						
Amtsbezeichnung		Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W3	IV	18,00	19,00	19,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor		W1	IV	1,00	1,00	1,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule		A13	IV	22,00	2,00	2,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		A13	IV	1,00	19,00	19,00
Regierungsrätin, Regierungsrat		A13	IV	1,00	3,00	3,00
Zusammen:				44,00	45,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				44,00	45,00	45,00

Erläuterungen:

Aufwuchs zur Budgetierung der im Zuge der Neustrukturierung 2023 neu geschaffenen Stellen (Studium und Lehre, Kapazitätserhalt, Profilbildung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 90

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 90 Studiengang Informatik (UKO)
	1,00	0,00			
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenumbenennungen:					
	18,00	0,00	A13 IV	von Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule nach Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	
	2,00	0,00	A13 IV	von Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule nach Regierungsrätin, Regierungsrat	
	20,00	0,00			
	20,00	0,00			

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.959.400	10.182.900	10.197.900
			6.348.596		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	5,50	5,25	5,25
E 13	89,00	89,00	89,00
E 11	3,50	3,50	3,50
E 10	7,25	7,25	7,25
E 9b	18,25	18,25	18,25
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	11,25	11,25	11,25
E 5	3,75	3,75	3,75
Zusammen:	140,50	140,25	140,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	140,50	140,25	140,25

Erläuterungen:

Aufwuchs zur Budgetierung der im Zuge der Neustrukturierung 2023 neu geschaffenen Stellen (Studium und Lehre, Kapazitätserhalt, Profilbildung).

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	0,25	0,00	E 14 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90 Korrektur Hochschulstrukturreform
	0,25	0,00		
	0,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 90	133	Personalausgaben	0	3.218.600	3.233.800
			3.415.847		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 429 90

Erläuterungen:

Aufwuchs zur Budgetierung der im Zuge der Neustrukturierung 2023 getroffenen Vereinbarung zum Kapazitätserhalt.

547 90	133	Sachausgaben	629.900	1.619.900	1.619.900
---------------	-----	---------------------	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aufwuchs zur Sachausstattung der im Zuge der Neustrukturierung 2023 neu geschaffenen Stellen (Studium und Lehre, Kapazitätserhalt, Profilbildung).

812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

2.276.014

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			10.156.700	19.034.200	19.071.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

13.401.825

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei 15 09-TG 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-111 52 geleistet werden.

429 98	133	Personalausgaben	4.500	5.000	5.000
---------------	-----	-------------------------	--------------	--------------	--------------

11.888

547 98	133	Sachausgaben	1.800	1.800	1.800
---------------	-----	---------------------	--------------	--------------	--------------

0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			6.300	6.800	6.800
-------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

11.888

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 15 09-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 99	133	Sachausgaben	43.100	43.100	43.100
---------------	-----	---------------------	---------------	---------------	---------------

51.784

812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	13.500	13.500	13.500
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

209.874

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			56.600	56.600	56.600
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

261.658

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			23.593.700	32.948.600	32.989.600
---	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

30.743.675

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	861.200 3.455.288	861.200	861.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.800.000 10.737.769	10.800.000	10.800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.200.000 10.527.520	3.200.000	3.200.000
Gesamteinnahmen		14.861.200 24.720.576	14.861.200	14.861.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	38.694.300 42.076.842	50.425.700	50.572.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.063.300 8.806.383	9.046.000	9.046.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100 7.607.069	1.100	1.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	432.600 1.302.109	432.600	432.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.200.000 6.090.187	3.200.000	3.200.000
Gesamtausgaben		50.391.300 65.882.589	63.105.400	63.252.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.530.100 -41.162.013	-48.244.200	-48.391.100

Vorwort zu Kapitel 15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV) wird vom Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage von Vereinbarungen gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Ländern getragen (Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-20). Sie bildet ein Zentrum der Verwaltungswissenschaften und dient deren Pflege und Entwicklung durch Forschung, Lehre und Studium. Die DUV ist eine rein postgraduale Universität.

Sie verfügt über insgesamt 18 Professuren für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die ihre Hörerinnen und Hörer zu Fach- und Führungskräften für den öffentlichen Dienst ausbilden. Neben dem Ergänzungsstudium für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus allen Bundesländern, bietet die DUV Masterstudiengänge für Postgraduierte an. Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Universität sind Bund und Länder berechtigt, Beamte und Beamtenanwärter sowie Angestellte des höheren Dienstes zur verwaltungswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung zu entsenden bzw. abzuordnen. Daher stellt neben Forschung und Lehre die wissenschaftliche Weiterbildung eine besondere, die Gemeinschaftsfinanzierung begründende Aufgabe der Universität dar.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	295	263	279
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	295	263	279
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	0	3	1
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	-	3	1
Absolventinnen	2021	2022	2023
	86	60	64
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	230	240	222
davon:			
wissenschaftlich	152	164	150
nichtwissenschaftlich	78	76	72

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	133	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	550.000	850.000	850.000
			430.704		

Vgl. Vermerk bei 15 10-TG 72.

Erläuterungen:

Beiträge für die Teilnehmer an den berufsbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen der Beamten des höheren Dienstes und der Teilnehmer der Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	10.000	10.000	10.000
			5.183		

Vgl. Vermerk bei 15 10-511 01.

119 11	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			1.286		

Vgl. Vermerk bei 15 10-511 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Prospekte, Kataloge aus Verlagsverträgen usw..

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	600	600	600
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs, Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlaß von Titelverwechslungen.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	140.000	140.000	140.000
			131.721		

Vgl. Vermerk bei 15 10-517 01.

Erläuterungen:

Nach § 64 i.V.m. § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass mit dem Pächter oder der Pächterin der Taberna (Mensa und Cafeteria der Universität) eine gesonderte Vereinbarung zur Nutzung von Räumen sowie der Küche samt Einrichtung, Maschinen und Inventar geschlossen wird, die eine Vergütung unterhalb der ortsüblichen angemessenen Miete oder Pacht sowie die Tragung des Unterhalts von Gebäude und Küchenanlagen auf Kosten der Universität vorsieht.

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	15.000	15.000	15.000
			19.970		

Vgl. Vermerk bei 15 10-517 01.

Erläuterungen:

Nach § 64 i.V.m. § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V. eine gesonderte Vereinbarung zur Nutzung von Räumen und der Infrastruktur geschlossen wird, die eine Vergütung unterhalb der ortsüblichen angemessenen Miete oder Pacht (einschließlich Nebenkosten) vorsieht.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

124 03	133	Mieten für das Gästehaus Otto Mayer	287.700 225.626	298.900	298.900
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 15 10-TG 73.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 66	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------	-------	-------

Summe HGr. 1:			1.004.300 814.556	1.315.500	1.315.500
---------------	--	--	----------------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	133	Kostenbeteiligung des Bundes	174.300 174.300	174.300	174.300
--------	-----	------------------------------	--------------------	---------	---------

231 03	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes für das Führungskolleg	0 4.000	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 10-TG 74.

Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 74.

232 02	133	Kostenbeteiligung der Länder	2.579.500 2.172.994	2.772.000	2.756.100
--------	-----	------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erstattungen an die übrigen Länder sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung der Länder nach FMK-Beschluß:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Baden-Württemberg	339.767	337.818
2.	Bayern	197.636	196.502
3.	Berlin	129.619	128.875
4.	Brandenburg	108.764	108.140
5.	Bremen	12.513	12.441
6.	Hamburg	96.251	95.699
7.	Hessen	240.949	239.567
8.	Mecklenburg-Vorpommern	81.172	80.706
9.	Niedersachsen	245.762	244.352
10.	Nordrhein-Westfalen	735.040	730.822
11.	Saarland	45.559	45.298
12.	Sachsen	201.165	200.011
13.	Sachsen-Anhalt	118.710	118.029
14.	Schleswig-Holstein	109.085	108.459
15.	Thüringen	110.047	109.416
Summe		2.772.039	2.756.135

Nachrichtlich:

		2025 EUR	2026 EUR
Rheinland-Pfalz		436.340	433.836
Summe		436.340	433.836

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 232 02

Folgende Titel-Ansätze bleiben bei der Berechnung der Länderanteile unberücksichtigt:

- 432 01 Ruhegehälter für Beamte
- 432 02 Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten
- 446 01 Beihilfen für Versorgungsempfänger
- 517 02 Bewirtschaftung des Erweiterungsbaues
- TGr. 73 Bewirtschaftung des Gästehauses
- TGr. 74 Führungskolleg Speyer (FKS) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften

Die Differenz zum Ansatz ergibt sich durch Rundung.

232 03	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der am Führungskolleg beteiligten Länder	120.600	124.800	124.800
			108.000		

Vgl. Vermerk bei 15 10-TG 74.

Rückerstattungen an die Länder sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 74.

232 04	133	Erstattung von Personalkosten der DUV Speyer für Verwaltungsleistungen der Universität für das FÖV und Erstattung für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	916.000	1.012.200	1.072.900
			880.500		

Vgl. Vermerk bei 15 10-HG 4.

232 05	133	Anteilige Erstattung von bestimmten Sachkosten der Universität Speyer gem. Vereinbarung von FÖV und Universität	0	0	0
			124.541		

Vgl. Vermerk bei 15 10-HG 5.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	133	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter	0	0	0
			1.244.837		

Vgl. Vermerk bei 15 10-TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 10-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01)	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

Leertitel.

Summe HGr. 2:			3.790.400	4.083.300	4.128.100
			4.709.172		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführung aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 610.758	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 10.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
381 02	891	Kostenerstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	16.500 16.500	16.500	16.500
<i>Vgl. Vermerk bei 15 10-427 72.</i>					
Erläuterungen:					
Teilfinanzierung der von der DUV Speyer wahrgenommenen Referendarausbildung (vgl. auch Kapitel 03 01 Titel 981 02).					
381 03	891	Kostenerstattung an die DUV Speyer für Personal- und Sachkosten des FKS	4.600 4.092	4.600	4.600
Summe HGr. 3:			21.100 631.350	21.100	21.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-232 04 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

412 11	133	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.792.200	3.027.400	3.027.400
			2.343.578		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	13,00	13,00	13,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	2,00	2,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00

Zusammen:	32,00	32,00	32,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	32,00	32,00	32,00
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	1,00	0,00	A13 III	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	Umwandlung von A12 III
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A13 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A12 III
	1,00	0,00	A12 III	Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	Umwandlung nach A13 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>			
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	7.000 185.879	7.000	7.000
427 03	133	Kosten für wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung	0 174.267	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 04	133	Entgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	18.000 19.040	18.000	18.000
427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 33	133	Honorar für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastprofessoren	225.100 211.198	225.100	225.100
427 34	153	Honorare einschl. Reisekostenvergütung für die Vortragenden bei staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen sowie für die berufsbegleitende Fortbildung	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 36	133	Prüfungsvergütungen	800 352	800	800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.789.100 3.738.697	5.246.200	5.246.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	3,00	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	16,75	16,25	16,25
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	4,75	4,75	4,75
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	27,50	27,50	27,50
E 5	10,75	10,75	10,75
E 4	3,50	3,50	3,50
E 3	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	75,75	75,25	75,25

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,00	0,00	0,00
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	0,50	0,50	0,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	75,75	75,25	75,25
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Auf bis zu 1/3 der at- Stellen dürfen bereits promovierte wiss. Angestellte nach Entgeltgruppe 13 mit auf drei Jahren befristeten Arbeitsverträgen zur Weiterqualifikation geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Nichttechnischer Dienst

2025	2026		
0,50	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 67 / 428 01
0,50	0,00		
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.030.700 995.675	1.095.700	1.100.400
432 02	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	346.000 410.492	451.700	453.700
432 04	138	Besoldung der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Professoren	985.300 889.606	978.900	983.200
441 01	133	Beihilfen	71.800 93.565	101.300	105.100
443 05	133	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	3.800 4.236	4.300	4.300
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	252.000 222.221	249.300	262.400
453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000 32.586	10.000	10.000
aus Titelgruppen:			908.600 1.324.163	974.800	974.800
Summe HGr. 4:			11.440.400 10.645.556	12.390.500	12.418.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-232 05 geleistet werden.

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	86.400 122.617	84.400	84.400
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-119 06 und 15 10-119 11 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.000 11.302	4.000	4.000
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	387.700 720.940	387.700	387.700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-124 01 und 15 10-124 02 geleistet werden.</i>					
517 02	133	Bewirtschaftung des Erweiterungsbaues	9.700 11.122	9.700	9.700
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	37.600 35.579	37.600	37.600
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mietkosten für Maschinen und Geräte.					
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	1.700 6.829	1.700	1.700
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	65.900 135.911	65.900	65.900
Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.					
523 01	133	Wissenschaftliche Bibliothek	62.100 186.372	62.100	62.100
525 01	133	Aus- und Fortbildung	9.400 7.705	9.400	9.400
527 01	133	Reisekostenvergütungen	9.400 10.682	9.400	9.400
529 01	133	Verfügungsmittel	2.000 1.426	2.000	2.000
Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Rektors der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
529 02	133	Internationale Beziehungen der Hochschule	2.000 1.595	4.000	4.000
533 07	133	Veranstaltungen	2.500 1.122	2.500	2.500
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	0 860	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

547 02	133	Nutzung elektronischer Fachinformation, insbesondere von Juris	12.100 12.273	12.100	12.100
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			434.300 1.018.203	689.100	689.100
--------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.126.800 2.284.538	1.381.600	1.381.600
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	133	Erstattung der Auslagen für die Teilnahme am regionalen EDV-Verbund und Bearbeitung von Katalogen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 15 10-632 03 und 15 10-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 03	133	Zuschüsse an die Taberna Academica der Hochschule	72.000 39.900	72.000	72.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 15 10-632 03 und 15 10-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

aus Titelgruppen:			2.400 102.367	13.800	13.800
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 6:			74.400 142.267	85.800	85.800
----------------------	--	--	--------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.400 98.997	30.400	30.400
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Geräten für die Grundstückspflege.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
		aus Titelgruppen:	47.300 49.136	47.300	47.300
Summe HGr. 8:			77.700 148.132	77.700	77.700
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
		aus Titelgruppen:	4.600 439.608	4.600	4.600
Summe HGr. 9:			4.600 439.608	4.600	4.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre, Forschung und Fortbildung aus Grundmitteln

Die Ausgaben bei 15 10-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

523 71	133	Wissenschaftliche Literatur	7.800 7.800	141.600	141.600
527 71	133	Reisekostenvergütungen	4.300	6.300	6.300
531 71	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.600	2.500	2.500
686 71 neu	133	Beiträge an deutsche Organisationen		2.300	2.300
687 71 neu	133	Beiträge an internationale Organisationen		100	100

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 71)	133	Honorar für Lehraufträge und Gastvorträge sowie für wissenschaftl. Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung	0		
(428 71)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	153.300 127.863		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026
--	------	------

Abgänge:

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV
1,00	0,00	E 9b III
2,00	0,00	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umsetzung nach 15 10 - 428 75, neue Titelstruktur
 Umsetzung nach 15 10 - 428 75, neue Titelstruktur

(511 71)	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	14.100		
----------	-----	--	--------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

(533 71) 133 Fahrten zu Lehrzwecken **400**

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **182.500** **152.800** **152.800**
 135.663

TGr. 72 Lehre , Forschung und Fortbildung aus Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 10-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-111 31 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 72 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **107.100** **122.100** **122.100**
 109.869

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Die W3-Stelle des Studiengangs Wissenschaftsmanagement wird zu 100% durch Teilnehmerentgelte finanziert. Sie fällt weg, sobald eine Mitfinanzierung durch die Trägerländer notwendig wird.

427 72 133 Entgelte für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Hilfskräfte, Lehraufträge und Honorare **442.900** **461.700** **461.700**
 239.727

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-381 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden.

511 72 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **0** **32.200** **32.200**
 32.150

518 72 133 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **0** **3.300** **3.300**
 3.248

523 72 133 Wissenschaftliche Literatur **141.600** **0** **0**
 90.100

527 72 133 Reisekostenvergütungen **6.300** **95.000** **95.000**
 100.568

531 72 133 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **2.500** **31.500** **31.500**
 33.970

533 72 133 Tagungen und andere Fortbildungsveranstaltungen **0** **90.000** **90.000**
 72.125

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
 15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
546 72	133	Benutzung von elektronischer Fachinformation	0 2.705	2.800	2.800
681 72	133	Stipendien	0 154	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
686 72	133	Beiträge an deutsche Organisationen	1.400 12.794	11.400	11.400
812 72	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 9.471	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
919 72	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 435.516	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(687 72)	133	Beiträge an internationale Organisationen	1.000 363		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			702.800 1.142.762	850.000	850.000
TGr. 73 Bewirtschaftung des Gästehauses Otto Mayer					
<i>Die Ausgaben bei 15 10-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-124 03 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
427 73	133	Vergütungen und Löhne für die Bewirtschaftung des Gästehauses	100.900 68.551	112.100	112.100
511 73	133	Maschinen und Geräte	4.300 2.737	4.300	4.300
517 73	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	177.700 231.723	177.700	177.700
519 73	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.800 55.319	4.800	4.800
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			287.700 358.329	298.900	298.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 74 Führungskolleg Speyer (FKS) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Ausgaben bei 15 10-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-231 03 und 15 10-232 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 10-231 03 und 15 10-232 03.

422 74	133	Funktionsleistungszulage wissenschaftliche Leitung	6.000 6.000	6.000	6.000
427 74	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Führungsfortbildung	60.400 41.035	60.400	60.400
428 74	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.000 34.636	42.200	42.200

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

525 74	133	Sachkosten Führungsfortbildung	11.600 4.766	11.600	11.600
981 74	891	Abführung von Beiträgen an die DUV Speyer zur Abgeltung der Personal- und Sachkosten des FKS	4.600 4.092	4.600	4.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			120.600 90.528	124.800	124.800
-------------------------------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

TGr. 75 Internationale Beziehungen

Die Ausgaben bei TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

427 75 neu	133	Honorar für Lehrkräfte und Gastvorträge sowie für wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 75

Erläuterungen:

Leertitel.

428 75	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		170.300	170.300
neu					

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	0,00	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 13 IV
	1,00	0,00	E 9b III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umsetzung von 15 10 - 428 71, neue Titelstruktur
Umsetzung von 15 10 - 428 71, neue Titelstruktur

511 75	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		14.100	14.100
neu					

523 75	133	Wissenschaftliche Bibliothek		7.800	7.800
neu					

527 75	133	Reisekostenvergütungen		4.300	4.300
neu					

531 75	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit		2.600	2.600
neu					

533 75	133	Fahrten zu Lehrzwecken		400	400
neu					

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			199.500	199.500
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 10-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 10-282 01 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder der voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 10-282 01.

422 86	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur eGov-Campus					
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Drittmittelstelle
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteleinahmen schaffen zu können.

429 86	133	Personalausgaben	0	0	0
			696.481		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			271.702		

Erläuterungen:

Leertitel.

681 86	142	Stipendien	0	0	0
			89.056		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 86

Erläuterungen:

Leertitel.

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
 Verrechnungstitel = 15 02 381 20

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			0	0	0
			1.057.240		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 15 10-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	133	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	39.800	39.800	39.800
			31.235		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind laufende und einmalige Gebühren für Fernmeldeanlagen im Zusammenhang mit der EDV sowie Leitungsmieten.

514 99	133	Verbrauchsmaterial	1.000	1.000	1.000
			527		

525 99	133	Aus- und Fortbildung	1.800	1.800	1.800
			4.140		

539 99	133	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	13.700	13.700	13.700
			73.389		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Kauf und die Miete von Software und Lizenzen, Softwarepflege, Werkverträgen f. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte, Systemunterstützung von dritter Seite, Wartungskosten für Software.

812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	47.300	47.300	47.300
			39.664		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			103.600	103.600	103.600
			148.955		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.397.200	1.729.600	1.729.600
			2.933.477		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.004.300 814.556	1.315.500	1.315.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.790.400 4.709.172	4.083.300	4.128.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.100 631.350	21.100	21.100

Gesamteinnahmen		4.815.800 6.155.078	5.419.900	5.464.700
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.440.400 10.645.556	12.390.500	12.418.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.126.800 2.284.538	1.381.600	1.381.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.400 142.267	85.800	85.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.700 148.132	77.700	77.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.600 439.608	4.600	4.600

Gesamtausgaben		12.723.900 13.660.102	13.940.200	13.968.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.908.100 -7.505.024	-8.520.300	-8.503.400
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vorwort zu Kapitel 15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Die hier veranschlagten Maßnahmen zielen darauf ab, die Forschung an den Universitäten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Universitätsmedizin und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken, Forschungsfördermaßnahmen u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit und Biotechnologie zu fördern, Verbundvorhaben zur Nachwuchsförderung zu unterstützen, die Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern und die Überführung von Einrichtungen in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern voranzutreiben.

Veranschlagt sind Mittel für die Forschungsinitiative (TG 74). Durch die Forschungsinitiative werden die vier staatlichen Universitäten und die sieben staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Wettbewerb um den ausgezeichneten wissenschaftlichen Nachwuchs und Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt unterstützt.

Der Forschungsfonds - Forschung an Hochschulen - Förderung und Stärkung regionaler Forschungsexzellenz/Forschungskollegs - (TG 80) dient der Stärkung der Forschungsaktivitäten der rheinland-pfälzischen Hochschulen und fördert deren Sichtbarkeit. Ziele sind u. a. die kurz- und mittelfristige Unterstützung der Hochschulen im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen (z. B. Exzellenzstrategie) und Förderbekanntmachungen (z. B. Deutsche Agentur für Technik und Innovation), die Unterstützung der strategischen Berufungsplanung, Nachwuchsgewinnung und -förderung (z. B. Forschungskollegs zur Förderung kooperativer Promotionen) sowie die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ausgewählten profilbildenden Bereichen der Grundlagen- und angewandten Forschung. Die Allianz der Rhein-Main Universitäten (RMU) erfährt weiterhin bundesweit hohe Aufmerksamkeit und wird hier gezielt gefördert.

Die rheinland-pfälzische Forschungslandschaft wird durch Fördermaßnahmen in den folgenden Bereichen gezielt gestärkt:

- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Schwerpunktsetzung und Profilbildung.
- Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen.
- Wissens- und Technologietransfer zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Auf- und Ausbau von Netzwerken, Clustern und Verbänden.
- Förderung von Wissens- und Innovationsallianzen.
- Förderung des Forschungs- und Wissenschaftsmarketings.

Außerdem enthält das Kapitel die Finanzierung und Förderung des Instituts für Molekulare Biologie und dessen Weiterentwicklung, des Instituts für Rechtspolitik, des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und des Instituts für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung anwendungsorientierter Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 12-547 01, 15 12-683 03, 15 12-685 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 02	165	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung	0	0	0
			2.012.397		

Vgl. Vermerk bei 15 12-686 02.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.

EFRE-Einnahmen für nicht investive Maßnahmen.

282 01	165	Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 12-HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
			2.012.397

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	165	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung	0	0	0
			2.187.603		

Vgl. Vermerk bei 15 12-893 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 346 01

EFRE-Einnahmen für investive Maßnahmen.

Summe HGr. 3:

0

0

0

2.187.603

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 15 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 12-282 01 geleistet werden.

422 01	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	120.600	620.600	620.600
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,30	0,30	0,30
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,50	3,50	3,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,25	1,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,75	1,75	1,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,50	1,50	1,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			15,05	15,30	15,30
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,05	15,30	15,30

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	0,25	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
	0,25	0,00		
	0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von A10 III
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 15 01 / 422 01
	2,00	0,00			Stellentausch zwischen Kapiteln
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 15 01 / 422 01
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung nach A15 IV
	2,00	0,00			
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 02 139 Entgelte für Gastwissenschaftler, wissenschaftliche Hilfskräfte und sonstige Hilfskräfte **776.500** **776.500** **776.500**
 50.297

Erläuterungen:

Zuschüsse für Personalkosten insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben an den Hochschulen, der Universitätsmedizin, im Bereich Transfer und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

aus Titelgruppen: **21.427.000** **21.427.000** **21.427.000**
 1.704.651

Summe HGr. 4: **22.324.100** **22.824.100** **22.824.100**
 1.754.947

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02 165 Weiterentwicklung des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz **128.900** **128.900** **128.900**
 103.860

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterentwicklung der Biotechnologie-Strategie sowie Mittel für Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Biotechnologiestrategie. Die zur Stärkung des Biotechnologiestandorts vorgesehenen Forschungsausgaben sind vor allem bei verschiedenen Titeln der Kapitel 15 02 und 15 12 veranschlagt.

547 01 139 Sächliche Verwaltungsausgaben **1.354.200** **1.354.200** **1.354.200**
 243.647

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 12-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag: **350.000** **350.000**

davon fällig:

2026 bis zu	140.000	
2027 bis zu	140.000	140.000
2028 bis zu	70.000	140.000
2029 bis zu		70.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	560.000	280.000	210.000	70.000			
VE 2025	350.000		140.000	140.000	70.000		
VE 2026	350.000			140.000	140.000	70.000	
Verpfl. aus VE		280.000	350.000	350.000	210.000	70.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.424.200	1.354.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		630.000	630.000				

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Verwaltungskosten für die Abwicklung von Förderungen im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Zuschüsse für Sachausgaben insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben und zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in der Gesundheitsforschung und beim Transfer sowie im Rahmen des Max Planck Graduate Centers.

aus Titelgruppen: **1.875.700** **2.475.700** **2.475.700**
712.725

Summe HGr. 5: **3.358.800** **3.958.800** **3.958.800**
1.060.232

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 03 165 Aktivitäten für den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz **372.800** **372.800** **372.800**
324.167

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 12-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu		100.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	560.000	280.000	280.000				
VE 2025	200.000		100.000	100.000			
VE 2026	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		280.000	380.000	200.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		292.800	192.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		480.000	300.000				

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse

- für Präsentationen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Hochschulen (u. a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops).
- für Messestände auf technologieorientierten Leitmessen.

683 04 165 Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds **1.662.200** **2.000.000** **2.055.000**
0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 683 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.300.000	1.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 bis zu	300.000	500.000
2029 bis zu		300.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.200.000	1.100.000	800.000	300.000			
VE 2025	1.300.000		500.000	500.000	300.000		
VE 2026	1.300.000			500.000	500.000	300.000	
Verpfl. aus VE		1.100.000	1.300.000	1.300.000	800.000	300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.200.000	2.055.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.400.000	2.400.000				

Insbesondere werden Landesmittel für die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt.

Weiterhin können Maßnahmen in anwendungsorientierten Zukunftsfeldern der Forschung gefördert werden wie z. B. Mikro- und Nanotechnologie, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Materialwissenschaften.

685 01	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
			2.419.907		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der Zuführung sind bei den entsprechenden Titeln für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben etatisiert.

685 03	165	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	7.805.000	7.805.000	7.805.000
			5.762.117		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 12-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.750.000	5.750.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	2.000.000
2028 bis zu	1.000.000	2.000.000
2029 bis zu	750.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		750.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	10.820.000	4.820.000	3.500.000	1.750.000	750.000		
VE 2025	5.750.000		2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000	
VE 2026	5.750.000			2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Verpfl. aus VE		4.820.000	5.500.000	5.750.000	3.750.000	1.750.000	750.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.735.000	8.055.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.750.000	12.000.000				

Veranschlagt sind insbesondere:

- Zuschüsse an Hochschulen, Universitätsmedizin und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Durchführung von Forschungsvorhaben.
- Personal- und Sachkostenzuschüsse für außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Transfereinrichtungen, die Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers initiieren und durchführen.
- Zuschüsse für Pilotprojekte insbesondere an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen.
- Zuschüsse für Vorhaben an Hochschulen zum Aufbau von überregionalen Forschungseinrichtungen.
- Zuschüsse zur Umsetzung von forschungsbezogenen Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes an den Hochschulen, der Universitätsmedizin und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

685 04	165	Zuschüsse für den Betrieb des Instituts für Molekulare Biologie (IMB)	8.792.100	8.975.500	9.168.900
			8.925.237		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	550.000	
2027 bis zu	450.000	550.000
2028 bis zu		450.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.450.000	1.000.000	450.000				
VE 2025	1.000.000		550.000	450.000			
VE 2026	1.000.000			550.000	450.000		
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.000.000	1.000.000	450.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.975.500	9.168.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.450.000	1.450.000				

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des IMB sowie zur Stärkung des IMB im Schwerpunkt Altersforschung.

685 05	165	Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen	1.284.200	1.284.200	1.284.200
			1.270.159		

Erläuterungen:

Institut für Rechtspolitik

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalkosten	111.438	150.000	145.000	148.000
2. Sachkosten	26.732	35.400	36.900	36.400
3. Ausgaben für Zuweisungen	23.268	23.000	26.500	24.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	1.600	1.600	1.600	1.600
Zusammen:	163.038	210.000	210.000	210.000
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	163.038	210.000	210.000	210.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Landeszuschuss	210.000	210.000	210.000	210.000
Zusammen:	210.000	210.000	210.000	210.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. Institutsstellen	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Institut für Geschichtliche Landeskunde

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	298.827	311.000	324.000	330.000
2. Sachausgaben	49.670	47.000	47.000	47.000
3. Rückstellungen Inflationsausgleichszahlung Dez. 2023	7.200			
Zusammen:	355.697	358.000	371.000	377.000
Abzüglich Einnahmen:	11.652	13.800	15.000	15.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	344.045	344.200	356.000	362.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Zuwendung des Landes	344.153	344.200	356.000	362.000
Zusammen:	344.153	344.200	356.000	362.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. Institutsstellen	4,15	4,15	4,15
Zusammen:	4,15	4,15	4,15
Insgesamt:	4,15	4,15	4,15

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	950.000	1.170.000	1.175.000	1.175.000
2 Sachausgaben	250.000	290.000	295.000	295.000
3 Investitionen	555.000	10.000	10.000	10.000
Zusammen:	1.755.000	1.470.000	1.480.000	1.480.000
Abzüglich Einnahmen:	1.025.000	740.000	750.000	750.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	730.000	730.000	730.000	730.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Landeszuschuss	730.000	730.000	730.000	730.000
Zusammen:	730.000	730.000	730.000	730.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1 Institutsstellen	7,00	7,00	7,00
2 Drittmittelstellen	13,00	12,00	11,00
Zusammen:	20,00	19,00	18,00
Insgesamt:	20,00	19,00	18,00

685 06 165 **Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft** **1.500.000** **1.500.000**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen an die Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen der Weiterentwicklung des Standortes Mainz.

686 02 165 **Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** **0** **0** **0**
 911.088

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 12-272 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verausgabung der EFRE-Mittel für nicht investive Maßnahmen.

686 07 139 **Zuwendungen für die Plattformen für Wissenschaftskommunikation** **80.000** **80.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 13-686 71.
 Sachzusammenhang mit der Forschungsförderung in Kapitel 1512.

aus Titelgruppen: **0** **0** **0**
 23.875.139

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	19.916.300	22.017.500	22.265.900
	43.487.815		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.136.800	1.136.800	1.136.800
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse für anwendungsorientierte Forschungsprojekte an den Hochschulen, der Universitätsmedizin, im Bereich Transfer und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

891 01	139	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

892 02	165	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3.000.000	2.300.000	2.250.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	500.000
2028 bis zu	500.000	300.000
2029 bis zu	500.000	200.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.700.000	2.950.000	2.550.000	1.200.000			
VE 2025	3.000.000		1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	
VE 2026	1.000.000			500.000	300.000	200.000	
Verpfl. aus VE		2.950.000	3.550.000	2.700.000	800.000	700.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.350.000	-300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.750.000	4.200.000				

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 04.

893 01	165	Förderung von Forschungseinrichtungen, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	288.800	288.800	288.800
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in der Gesundheitsforschung und beim Transfer sowie im Rahmen des Max Planck Graduate Centers.

893 02	165	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			2.853.023		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 12-346 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 02

Erläuterungen:

Leertitel.

893 03	165	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM	3.000.000	2.000.000	2.000.000
			199.250		

Verpflichtungsermächtigung

2025
EUR

2026
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.500.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

893 04	165	Baukostenzuschuss für die Max-Planck-Gesellschaft		400.000	1.035.500
neu					

Verpflichtungsermächtigung

2025
EUR

2026
EUR

Betrag:

25.764.000

davon fällig:

2026 bis zu	1.035.500
2027 bis zu	1.757.500
2028 bis zu	10.925.000
2029 bis zu	11.875.000
2030 ff. bis zu	171.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	25.764.000		1.035.500	1.757.500	10.925.000	11.875.000	171.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE			1.035.500	1.757.500	10.925.000	11.875.000	171.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		26.164.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.764.000	24.728.500				

Veranschlagt sind Mittel für Sonderfinanzierungen im Rahmen von Baumaßnahmen der Max-Planck-Gesellschaft am Standort Mainz.

894 01	165	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	1.010.900	1.010.900	1.010.900
			2.330.062		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 894 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	200.000	400.000
2028 bis zu	100.000	200.000
2029 bis zu		100.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.100.000	700.000	300.000	100.000			
VE 2025	700.000		400.000	200.000	100.000		
VE 2026	700.000			400.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE		700.000	700.000	700.000	300.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.010.900	1.010.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.100.000	1.100.000				

Es werden Zuschüsse benötigt, damit in transferrelevanten Forschungsfeldern eine spezielle technische Infrastruktur zur kompetenten Abwicklung von Forschungsaufträgen aus der Wirtschaft vorgehalten werden kann.

aus Titelgruppen:	3.298.000	3.598.000	3.798.000
	703.018		
Summe HGr. 8:	11.734.500	10.734.500	11.520.000
	6.085.353		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Forschungsinitiative

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Forschungsinitiative i. H. v. 20 Mio. Euro p.a. Durch die Forschungsinitiative werden seit 2008 die vier staatlichen Universitäten und seit Herbst 2010 die sieben staatlichen Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, den ausgezeichneten wissenschaftlichen Nachwuchs und Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt unterstützt.

429 74	165	Personalausgaben	20.000.000 1.044.828	20.000.000	20.000.000
--------	-----	-------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------

547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 384.508	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

685 74	165	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 19.177.168	0	0
--------	-----	--	------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 18.466	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			20.000.000 20.624.969	20.000.000	20.000.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 75 Exzellenzstrategie

Die hier veranschlagten Stellen dienen zur Deckung des dauerhaften Personalmehrbedarfs der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz aufgrund ihres erfolgreichen Abschneidens bei der Exzellenzinitiative.

428 75	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	15,50	0,00	0,00
E 12	3,00	0,00	0,00
E 9b	5,00	0,00	0,00
Zusammen:	23,50	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	23,50	0,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 75

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Abgänge:			
9,50	0,00	E 13 IV	zur Kompensation an anderer Stelle
1,00	0,00	E 12 III	zur Kompensation an anderer Stelle
4,00	0,00	E 9b III	zur Kompensation an anderer Stelle
14,50	0,00		
14,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-14,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:			
6,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 05 / 428 01 Nachhaltigkeitszusage Exzellenzcluster
2,00	0,00	E 12 III	Umsetzung nach 15 05 / 428 01 Nachhaltigkeitszusage Exzellenzcluster
1,00	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 15 05 / 428 01 Nachhaltigkeitszusage Exzellenzcluster
9,00	0,00		
9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 75) 139 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	2,00	0,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	0,00	0,00
Zusammen:			4,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	0,00	0,00

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 01 Nachhaltigkeitszusage Exzellenz-cluster
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 13 / 422 90
	1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 01 Nachhaltigkeitszusage Exzellenz-cluster
	1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 13 / 422 90
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>			
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-4,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 0 0 0

TGr. 80 **Forschungsfonds: Forschung an Hochschulen - Förderung und Stärkung regionaler Forschungsexzellenz / "HAW stärken"**

Die Ausgaben bei 15 12-TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

429 80	165	Personalausgaben	1.427.000 659.823	1.427.000	1.427.000
547 80	165	Sachausgaben	1.875.700 328.218	2.475.700	2.475.700

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	250.000	250.000
2028 bis zu	250.000	250.000
2029 bis zu	250.000	250.000
2030 ff. bis zu		250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.125.000	625.000	375.000	125.000			
VE 2025	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	
VE 2026	1.000.000			250.000	250.000	250.000	250.000
Verpfl. aus VE		625.000	625.000	625.000	500.000	500.000	250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.850.700	2.850.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.500.000	1.875.000				

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

685 80 165 **Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt** **0** **0** **0**
 4.697.971

Erläuterungen:
 Leertitel.

812 80 165 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **1.050.500** **1.350.500** **1.550.500**
 684.552

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	250.000	250.000
2028 bis zu	250.000	250.000
2029 bis zu	250.000	250.000
2030 ff. bis zu		250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.125.000	625.000	375.000	125.000			
VE 2025	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	
VE 2026	1.000.000			250.000	250.000	250.000	250.000
Verpfl. aus VE		625.000	625.000	625.000	500.000	500.000	250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.725.500	1.925.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.500.000	1.875.000				

891 80 165 **Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt** **900.000** **900.000** **900.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	250.000	250.000
2028 bis zu	250.000	250.000
2029 bis zu	250.000	250.000
2030 ff. bis zu		250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.125.000	625.000	375.000	125.000			
VE 2025	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	
VE 2026	1.000.000			250.000	250.000	250.000	250.000
Verpfl. aus VE		625.000	625.000	625.000	500.000	500.000	250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.275.000	1.275.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.500.000	1.875.000				

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 80

Investitionszuschuss u.a. für Geräteausstattung / Core Facilities.

893 80 165 Förderung von Forschung, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers **1.347.500** **1.347.500** **1.347.500**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	250.000	250.000
2028 bis zu	250.000	250.000
2029 bis zu	250.000	250.000
2030 ff. bis zu		250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.250.000	1.250.000	750.000	250.000			
VE 2025	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	
VE 2026	1.000.000			250.000	250.000	250.000	250.000
Verpfl. aus VE		1.250.000	1.000.000	750.000	500.000	500.000	250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.097.500	1.347.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.000.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **6.600.700** **7.500.700** **7.700.700**
6.370.564

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **26.600.700** **27.500.700** **27.700.700**
26.995.533

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 2.012.397	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 2.187.603	0	0
Gesamteinnahmen		0 4.200.000	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	22.324.100 1.754.947	22.824.100	22.824.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.358.800 1.060.232	3.958.800	3.958.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.916.300 43.487.815	22.017.500	22.265.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.734.500 6.085.353	10.734.500	11.520.000
Gesamtausgaben		57.333.700 52.388.348	59.534.900	60.568.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-57.333.700 -48.188.348	-59.534.900	-60.568.800

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 13 Allgemeine Bewilligungen – Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

In diesem Kapitel sind die zentralen Verstärkungsmittel für Forschung und Lehre sowie die Haushaltsansätze und Stellen für eine ganze Reihe von hochschulübergreifenden Einrichtungen und Programmen, die Umsetzung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und die Universitätsmedizin Mainz veranschlagt:

- Zu den zentralen Verstärkungsmitteln für Forschung und Lehre (TG 71) zählen Mittel für das Personalbemessungskonzept und andere Förderprogramme wie das Professorinnenprogramm oder die Großgeräteförderung.
Neu in der TG 71 veranschlagt ist die Kompensation der Hochschulen für die vorgesehene Abschaffung der Zweitstudiengebühren.
- Die Titelgruppe 73 bündelt seit 2022 die Mittel und Stellen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Studiengängen für Gesundheitsfachberufe, konkret: neue Studiengänge für Hebammen und Pflegekräfte, die Neuordnung der Ausbildung von Psychotherapeuten, die Lehrkräfteausbildung an Gesundheitsfachschulen sowie den Landesanteil am Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz.
- In der Titelgruppe 80 sind unter der Überschrift „Digitalstrategie und Hochschulentwicklung“ Mittel für die Kooperation und Koordination der staatlichen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften veranschlagt. Schwerpunkt sind hochschulübergreifend abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie, z.B. zur Unterstützung der Rechenzentren, Verwaltungen, wissenschaftlichen Bibliotheken. Weitere Ansätze sind für die Nachhaltigkeitsstrategie und das Klimaschutz- und Energiemanagement an Hochschulen vorgesehen.
- In der Titelgruppe 90 werden die Mittel und Stellen dargestellt, die den Hochschulen im Rahmen des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zentral bereitgestellt werden.
- Zu den in Kapitel 15 13 veranschlagten hochschulübergreifenden Einrichtungen zählen
 - Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz (TG 77)
 - Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (TG 82)
 - Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (TG 94)
 - Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (TG 95)

Veranschlagung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“

Die in Kapitel 15 13 abgebildete TG 90 ist Teil der ab dem Haushalt 2021 vorgenommenen Veranschlagung zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL). Während die Finanzierung des Hochschulpaktes bis 2020 auf den Einzelplan und das Sondervermögen „Wissenschaft Zukunft“ aufgeteilt war, erfolgt die Finanzierung des Zukunftsvertrags vollständig aus dem Einzelplan.

Die Summe der ZSL-Mittel steigt von 168.727.000 Euro in 2024 auf 177.320.600 Euro in 2025 (plus 8,6 Mio. Euro) und auf 187.971.400 Euro in 2026 (plus 19,2 Mio. Euro). Diese Summen setzen sich zusammen aus

- (a) Ansätzen der in den Hochschulkapiteln 15 05, 15 06, 15 07, 15 09, 15 61 bis 15 67 ebenfalls eingerichteten Titelgruppen 90 in Höhe von 94.004.700 Euro (2025/2026) und
- (b) zentral in 15 13, Titelgruppe 90 veranschlagten Mitteln in Höhe von 55.315.900 Euro in 2025 bzw. 65.894.400 Euro in 2026 sowie
- (c) einem Betrag von 28.000.000 Euro, der in den Personalausgabenansätzen der genannten Hochschulkapitel enthalten ist und seit 2010 als struktureller Aufwuchs im Zuge der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes bereitgestellt wird.

zu (a): Die Kapitel für die einzelnen Hochschulen enthalten jeweils eine Titelgruppe 90. Sie fasst die sog. Verstetigungskomponente zusammen, also Stellen und Ausgabenansätze aus der Verstetigung der bisherigen Basispreise und Programmbudgets des Hochschulpaktes. Diese Mittel und Stellen sind den Hochschulen dauerhaft zugeordnet.

Diese Komponente steigt im Haushalt 2025/2026 an, weil die Budgets für die mit dem Haushalt 2023/2024 im Zuge der Neustrukturierung Koblenz/Landau zugesagten Stellen für Kapazitätserhalt und Profilbildung in Studium und Lehre in die TG 90 der Kapitel 15 07 bzw. 15 09 umgesetzt werden; ebenso einige bislang zentral finanzierte dauerhafte Projekte.

zu (b) Zentral in Kapitel 15 13, Titelgruppe 90 werden die Mittel und Stellen für den sog. Innovationsfonds und die Dynamische Komponente veranschlagt. Aus dem Innovationsfonds werden landespolitische Schwerpunkte und Profilbildungsmaßnahmen der Hochschulen finanziert. Mit der dynamischen Komponente werden Mittel nach der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden in der Regelstudienzeit sowie Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis 20:60:20 leistungsorientiert bereitgestellt.

Die Ausgabenansätze für den Zukunftsvertrag werden auf der Einnahmeseite teilweise gedeckt durch die Veranschlagung der Bundesmittel (Titel 231 90) sowie die Zuführung von Mitteln aus der Rücklage (Titel 359 90). Im Ergebnis wird die hälftige Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln sichergestellt.

Universitätsmedizin Mainz

Zuschüsse für die Universitätsmedizin Mainz sind im Einzelplan 15 für unterschiedliche Bereiche wie folgt veranschlagt:

	Forschung und Lehre	Sanierung und Modernisierung	Bau und Investitionen	Schuldendiensthilfen	Summe
	15 05 - 685 21 15 13 - 682 01 15 13 - 682 02	15 13 - 682 03 15 13 - 894 02	15 13 - 894 01 15 13 - 894 03	15 13 - 664 11 15 13 -664 12	
TEUR					
Ist 2023	75.093	0	20.758	471	96.322
Ansatz 2024	91.401	0	24.758	5.801	121.960
Ansatz 2025	103.275	30.340	75.858	400.660	610.133
Ansatz 2026	106.025	26.000	75.858	660	208.543
Delta 2025	11.874	30.340	51.100	394.859	488.173
Delta 2026	14.624	26.000	51.100	-5.141	86.583

Zusätzlich erhält die Universitätsmedizin einen Zuschuss aus dem Globalhaushalt der Johannes Gutenberg-Universität (Kapitel 15 05) auf Grundlage von § 22 Abs. 2 Universitätsmedizingesetz; er betrug in 2022 27,3 Mio. Euro und wird tariflich fortgeschrieben.

Mit dem Haushalt 2025/2026 wurden die bisher in Kapitel 12 15 veranschlagten Baukostenzuschüsse in den Einzelplan 15 umgesetzt (unverändert 51,1 Mio. Euro).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

129 01	139	Schutzgebühren	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	0	6.500.600	6.500.600
			6.331.143		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	0	6.500.600	6.500.600
			6.331.143		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03	139	Erstattung des Saarlandes für die "Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz"	0	0	0
			4.170		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 77.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 01	139	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 77.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(232 11)	139	Beteiligung der Länder Hessen und Saarland an den Kosten der Fernfachhochschule (ZFH)	117.700		
			116.955		
		Dieser Titel wurde im Rahmen der Neuveranschlagung der Titulatur der ZFH im Jahr 2025 in die TG 94 (Titel 232 94) verschoben.			
		aus Titelgruppen:	87.392.200	89.028.000	94.353.500
			73.240.739		
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	87.509.900	89.028.000	94.353.500
			73.361.864		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

		aus Titelgruppen:	0	7.200.000	7.200.000
			16.734.975		
<hr/>					
		Summe HGr. 3:	0	7.200.000	7.200.000
			16.734.975		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

Am Ende eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Ausgabenermächtigungen können gemäß § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und zwar

- Ausgaben der Titelgruppen 71 des Zentralkapitels 15 13 und der Hochschulkapitel sowie Titelgruppe 72 des Kapitels 15 10 zu 100 v.H.,
- die übrigen Ausgaben der Hochschulkapitel zu 65 v.H.; hiervon ausgenommen sind die durch Kopplungsvermerk verstärkten sowie durch Drittmittel finanzierten Ausgaben.

Die Zahlungsvorgänge in der über die Selbstbewirtschaftungsmittel zu führenden Sonderrechnung sind kameral zu buchen.

Die Landesregierung berichtet zusammen mit dem Jahresbudgetbericht gem. § 6 LHG über die aus dem Landeshaushalt zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel, die hieraus getätigten Investitionen und konsumtiven Ausgaben strukturiert nach wesentlichen Schwerpunkten sowie über die Höhe der noch verbleibenden Mittelreserve und die Zielsetzung ihrer geplanten Verwendung. Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	70.774.200	79.310.300	78.286.000
	13.113.643		
Summe HGr. 4:	70.774.200	79.310.300	78.286.000
	13.113.643		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 68	139	Inklusionsmaßnahmen in der Wissenschaft	330.000	330.000
---------------	------------	--	----------------	----------------

neu

Erstattungen von Sach-, Personal- oder Investitionsausgaben aus diesem Titel für Zwecke der Inklusion sind in den kameralen Hochschulkapiteln und im Zentralkapitel 15 13 von den Ausgaben abzusetzen. Aus dem Titel können auch Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Ansatz werden auf Grundlage der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Inklusion Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an Hochschulen finanziert. In den Titel wurden aus den Personalausgabenansätzen der Hochschulen die Beträge umgesetzt, die sich bei einer isolierten Heranziehung der jeweiligen Hochschule zur Ausgleichsabgabe nach §160 SGB IX ergeben hätten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(548 01)	139	Globale Mehrausgabe 'Betriebskosten neue Hochschulgebäude'	0	
(548 02)	139	Globale Mehrausgabe 'Ausgleich Energiekostenanstieg'	32.218.000	
aus Titelgruppen:			14.645.800	12.688.900
			7.972.510	14.346.500
Summe HGr. 5:			46.863.800	13.018.900
			7.972.510	14.676.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	182	Zuschuss an das Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz	23.700	23.700
			23.700	23.700

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

664 11	132	Schuldendiensthilfen des Landes für die Universitätsmedizin	5.800.800	660.000	660.000
			471.258		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 15 13-664 12 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	35.038.900	16.461.600	4.562.900	14.014.400			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		16.461.600	4.562.900	14.014.400			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-15.801.600	-3.902.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		18.577.300	14.014.400				

Veranschlagt sind Zinszahlungen für einen langfristigen Kredit über 50 Mio. Euro, der zur Finanzierung vom Land zu finanzierender Investitionen (Bauinvestitionen und Allgemeine Investitionen) aufgenommen wurde.

Die Schuldendiensthilfe für Bauinvestitionen war bis 2024 im Einzelplan 12 veranschlagt.

Für die Ablösung der übrigen, bereits in 2025 fälligen und vom Land zu finanzierenden Investitionskredite stehen bei diesem Titel und bei 12 15-664 11 Haushaltsreste zur Verfügung.

664 12	132	Schuldendiensthilfen an die Universitätsmedizin Mainz - Teilentschuldung		400.000.000	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 15 13-664 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Teilentschuldung der Universitätsmedizin Mainz. Sie sind veranschlagt, um einen Teil der in der Vergangenheit entstandenen Verluste aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auszugleichen, die sich in den aufgelaufenen Betriebsmittelkrediten widerspiegeln. Die Mittel können auch eingesetzt werden, um Kredite abzulösen, die die Universitätsmedizin zur Vorfinanzierung vom Land zu tragenden Investitionsmaßnahmen aufgenommen hat.

Die Zahlungen zum Ausgleich von DAWI-Leistungen erfolgen auf Grundlage einer zwischen dem Land und der Universitätsmedizin abzuschließenden Betrauungsvereinbarung.

682 01	132	Zuführungen für laufende Zwecke für die Universitätsmedizin (klinischer Bereich)	11.000.000	11.000.000	11.000.000
			11.000.000		

Vgl. Vermerk bei 15 13-894 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 02	132	Weiterentwicklung des Medizinstudiums	6.676.800	8.455.400	8.187.000
			1.192.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Fortführung und Erweiterung des Medizincampus Trier sowie zur Etablierung des Medizincampus Koblenz.

682 03	132	Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie von hoheitlichen Aufgaben durch die Universitätsmedizin Mainz		8.340.000	6.000.000
neu					

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 03

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sind Mittel veranschlagt zur Abgeltung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Beschlusses 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind.

Diese Zahlungen erfolgen auf Grundlage einer zwischen dem Land und der Universitätsmedizin abzuschließenden Betrauungsvereinbarung.

684 02	134	Zuschuss an den Träger der Katholischen Hochschule Mainz	4.439.800 4.124.100	4.906.500	5.053.700
686 01	139	Zuschuss an den Projektträger des Bund-Länder-Programms "Personalgewinnung an Fachhochschulen"	1.346.000 1.152.792	1.373.000	1.200.000
686 05	139	Bibliotheksabgabe für urheberrechtlich geschützte Werke	816.500 807.385	816.500	816.500

Erläuterungen:

Bibliotheksabgabe für ausgeliehene, urheberrechtlich geschützte Werke und für die Zahlung einer Kopienabgabe nach Urheberrechtsgesetz.

aus Titelgruppen:

16.604.200
47.519.151

15.043.400

27.139.000

Summe HGr. 6:

46.707.800
66.290.386

450.618.500

60.079.900

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 02 neu	132	Zuführungen an ein Sondervermögen "Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz - Baumasterplanung"		0	0
----------------------	-----	---	--	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 15 13-884 02 und 15 13-894 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben dürfen an ein zu diesem Zweck errichtetes SV geleistet werden. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 04	165	Baukostenzuschuss Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH	0 83.174	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Der zugesagte Baukostenzuschuss über insgesamt 4.000.000 € wird durch die Bewilligung der vorhandenen Ausgabereste sichergestellt.

894 01	132	Zuführung des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin	24.758.000 20.758.000	24.758.000	24.758.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 15 13-682 01 geleistet werden.

894 02 neu	132	Zuführung des Landes für die Sanierung und Modernisierung der Universitätsmedizin		22.000.000	20.000.000
----------------------	-----	--	--	-------------------	-------------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Modernisierungsinvestitionen, die zur Umsetzung des vom Vorstand vorgelegten Sanierungsprogramms getätigt werden, insbesondere für die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Universitätsmedizin. Aus dem Titel kann auch damit in Zusammenhang stehender laufender Aufwand gefördert werden.

894 03	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	51.100.000	51.100.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------

neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 15 13-884 02 und 15 13-894 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	255.000.000	504.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	66.000.000	
2027 bis zu	63.000.000	121.000.000
2028 bis zu	52.000.000	111.000.000
2029 bis zu	74.000.000	91.000.000
2030 ff. bis zu		181.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	226.000.000	81.000.000	42.000.000	45.000.000	35.000.000	23.000.000	
VE 2025	255.000.000		66.000.000	63.000.000	52.000.000	74.000.000	
VE 2026	504.000.000			121.000.000	111.000.000	91.000.000	181.000.000
Verpfl. aus VE		81.000.000	108.000.000	229.000.000	198.000.000	188.000.000	181.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	225.100.000	225.100.000	447.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	400.000.000	400.000.000	796.000.000				

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 894 03

MASSNAHMEN	Gesamtkosten EUR	Ist Ausgaben bis 2023 EUR	Plan Ausgaben 2024 EUR	Ausgaben 2025 EUR	Ausgaben 2026 EUR	ab 2027 noch benötigt EUR
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>						
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 21.200.000	24.900.000	0	4.000.000	12.000.000	8.900.000	0
Klinisch-Theoretische Institute bisher: 7.808.000	9.808.000	0	7.808.000	2.000.000		0
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	5.700.000	0	1.800.000	3.900.000	0	0
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	3.738.000	0	0	0	1.000.000	2.738.000
Geb. 600 Comprehensive Cancer Center (CCC) und Strahlentherapie bisher: 17.700.000 als Masterplan-Interim II	20.700.000	0	0	0	0	20.700.000
Zwischensumme	64.846.000	0	13.608.000	17.900.000	9.900.000	23.438.000
<u>Baumaßnahmen</u>						
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 52.743.000	55.093.000	48.523.000	3.500.000	3.070.000	0	0
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 84.435.000	86.935.000	52.902.000	7.000.000	10.000.000	17.033.000	0
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	10.000.000	0	5.000.000	5.000.000	0	0
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	32.700.000	7.986.000	6.000.000	9.000.000	9.000.000	714.000
Rückbau Geb. 701	13.900.000	5.855.000	7.900.000	145.000	0	0
Erweiterung Kita Unimediminis	12.700.000	0	800.000	6.100.000	5.800.000	0
vorbereitende Maßnahmen und pauschale Planung / Baumasterplanung	27.000.000		9.000.000	9.000.000	9.000.000	0
Vorplanung Geb. 600 Comprehensive Cancer Center (CCC) und Strahlentherapie bisher: 6.000.000 als Vorplanung Masterplan-Interim II.	20.066.000	670.000	9.000.000	8.000.000	2.396.000	0
Neubau Geb. 600 Comprehensive Cancer Center (CCC) und Strahlentherapie bisher: 80.200.000 als Masterplan-Interim II.	174.050.000	0		0	12.800.000	161.250.000
Vor/Planung Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	8.000.000			3.000.000	5.000.000	0
Neubau Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	150.000.000			0	6.000.000	144.000.000
Kleine Maßnahmen (insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.)	9.000.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme	599.444.000	115.936.000	51.200.000	56.315.000	70.029.000	305.964.000
<u>Neue Vorhaben</u>						
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>						
Interim Zentralsterilisation	6.000.000	0	0	1.000.000	5.000.000	0
Umbau und Sanierung Geb. 505, einschl. ZNA	23.640.000	0	0	3.000.000	3.000.000	17.640.000
<u>Baumaßnahmen</u>						
Rückbau Gebäude 905	23.290.000	0	0	1.500.000	16.000.000	5.790.000
Neubau Interim Zentralsterilisation	19.000.000	0	0	9.000.000	10.000.000	0
Umbau und Sanierung Geb. 505, einschl. ZNA	195.200.000	0	0	31.000.000	25.000.000	139.200.000
Vorbereitende Maßnahmen/Baufeldfreimachung Zentralbau/ Infrastrukturmaßnahmen	84.600.000	0	0	2.000.000	13.000.000	69.600.000
Zwischensumme	351.730.000	0	0	47.500.000	72.000.000	232.230.000
Gesamtbetrag:	1.016.020.000	115.936.000	64.808.000	121.715.000	151.929.000	561.632.000

aus Titelgruppen: **5.807.500** **7.840.000** **7.840.000**
 6.975.052

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			30.565.500	105.698.000	103.698.000
			27.816.226		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	45.300	54.100	55.200
			44.400		
Erläuterungen:					
Für die Statistikdatei Hochschulen (HISY). Verrechnungstitel = 03 06 381 01					
981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisdaten	14.600	14.600	14.600
			14.600		
Erläuterungen:					
Anteil des Hochschulbereiches an der Geobasisdatenbank. Verrechnungstitel = 03 22 381 01					
aus Titelgruppen:			0	700.000	700.000
			24.732.656		
Summe HGr. 9:			59.900	768.700	769.800
			24.791.656		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

111 82	139	Gebühren und Entgelte für die Nutzung des VCRP	0	0	0
			1.750		

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 82.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 82	139	Sonstige Zuschüsse für Aufgaben des VCRP	0	0	0
			203.347		

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 82.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten TG 82.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			0	0	0
			205.097		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

231 90	139	Beteiligung des Bundes am "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"	87.392.200	88.660.300	93.985.800
			69.221.499		

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	6.500.000	6.500.000
			16.734.975		

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 90)	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"	0		
			2.946.700		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			87.392.200	95.160.300	100.485.800
			88.903.174		

TGr. 94 Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH)

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 94.

111 94	133	Gebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	0	600	600
			1.520		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
119 94	133	Bezugsgebühren und Entgelte der grundständigen und konsekutiven Studiengänge	0 6.327.873	5.500.000	5.500.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.			
129 94 neu	133	Einnahmen aus der Verwertung von Fernstudienmaterialien		1.000.000	1.000.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.			
232 94 neu	133	Beteiligung der Länder Hessen und Saarland an den Kosten des Zentrums für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH)		117.700	117.700
		Erläuterungen: Dieser Titel wurde im Rahmen der Neuveranschlagung der Titulatur der ZFH im Jahr 2025 aus 15 13 232 11 in die TG 94 verschoben.			
281 94 neu	133	Erstattungen der Hochschulen an das ZFH		200.000	200.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.			
282 94	133	Sonstige Zuschüsse für Aufgaben der ZFH	0 869.193	50.000	50.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.			
359 94 neu	133	Entnahme aus der Rücklage		0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
389 94 neu	133	Beiträge der Studierenden		700.000	700.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			0 7.198.586	7.568.300	7.568.300
TGr. 95 Duale Hochschule Rheinland-Pfalz					
282 95	139	Sonstige Zuschüsse für die Duale Hochschule Rheinland-Pfalz	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 95.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 95			0	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **87.392.200** **102.728.600** **108.054.100**
96.306.856

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Zentrale Verstärkungsmittel

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

Die Ausgaben bei 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 71	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.025.900	1.515.600	1.614.000
			659.393		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	6,00	8,00	8,00
davon kw:	2025: 5,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III 2026: 5,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III				
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	9,00	5,00	5,00
davon kw:	2025: 1,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III 2026: 1,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III				
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	7,00	0,00	0,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			23,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			23,00	14,00	14,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	3,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	3,00	0,00		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 01	
1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 01	
3,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	nach 15 13 - TG 90 Juniorprof-Programm Frauen
7,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umwandlung nach W1 IV	nach 15 13 - TG 90 Juniorprof-Programm Frauen
<u>12,00</u>	<u>0,00</u>				
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 71 139 Personalausgaben der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerk "Wissenschaft für den Wiederaufbau" **23.500** **213.000** **213.000**
 122.386

428 71 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **3.136.400** **375.700** **503.300**
 603.905

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Wissenschaftlicher Dienst			
E 13	9,00	9,50	9,50
Nichtwissenschaftlicher Dienst			
E 14	5,00	5,00	5,00
E 13	1,50	1,50	1,50
E 6	0,50	2,00	2,00
Zusammen:	16,00	18,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	16,00	18,00	18,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

Wissenschaftlicher Dienst

5,00 0,00 E 13 IV

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,50 0,00 E 6 II

<u>6,50</u>	<u>0,00</u>	
6,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
6,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Wissenschaftlicher Dienst

3,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	nach 15 13 - TG 80 Digitalstrategie
1,50	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	nach 15 13 - TG 80 Digitalstrategie (BBB)

4,50	0,00	
4,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 71	133	Personalausgaben	17.762.700 1.196.822	22.780.000	22.644.600
545 71 neu	133	Verstärkung der Mittel für Lehre und Forschung nach Wegfall der Einnahmen aus Zweitstudiengebühren		789.000	1.578.000
546 71	139	Sachausgaben der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerk "Wissenschaft für den Wiederaufbau"	1.000 5.157	21.000	21.000
547 71	133	Sachausgaben	241.000 379.238	392.900	292.900
681 71 neu	142	Stipendien - Nachwuchsförderung im Bereich Film		100.000	100.000
684 71 neu	142	Psychosoziale Beratung von Studierenden		450.000	450.000
685 71	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 15.261.429	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.104.300 966.188	1.104.300	1.104.300
---------------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Beschaffung von Geräten oberhalb von 200.000 € für Universitäten und 100.000 € für Fachhochschulen setzt die positive Begutachtung durch die DFG voraus.

891 71	133	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	4.695.700 4.864.963	4.695.700	4.695.700
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 71)	139	Zuwendungen für Plattformen für Wissenschaftskommunikation	80.000 100.000		
-----------------	-----	---	--------------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 12-686 07.
 Sachzusammenhang mit der Forschungsförderung in Kapitel 1512.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **30.070.500** **32.437.200** **33.216.800**
 24.159.480

TGr. 73 Gesundheitsfachberufe

Die Ausgaben bei 15 13-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 73 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** **1.294.200** **2.126.200** **2.288.700**
 259.550

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	4,00	4,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	9,00	15,50	15,50
Zusammen:			13,00	19,50	19,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			13,00	19,50	19,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

7,50	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Gesundheitsfachberufe Pflegestudiengänge
7,50	0,00			
7,50	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
7,50	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Gesundheitsfachberufe (HWG LU)
1,00	0,00				
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 73 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **5.096.400** **6.350.300** **6.545.800**
 1.388.645

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	26,50	26,50	26,50
E 13	16,50	20,50	20,50
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	0,50	0,50	0,50
E 10	3,00	10,00	10,00
E 9b	5,75	5,75	5,75
E 6	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	56,25	68,25	68,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	56,25	68,25	68,25

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 73

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	3,00	0,00	E 13 IV	Gesundheitsfachberufe Pflegestudiengänge
	7,00	0,00	E 10 III	Gesundheitsfachberufe Pflegestudiengänge
	1,00	0,00	E 6 II	Gesundheitsfachberufe Pflegestudiengänge
	<u>11,00</u>	<u>0,00</u>		
	11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV Gesundheitsfachberufe (HWG LU)
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 73	133	Personalausgaben	16.000	96.000	96.000
547 73	133	Sachausgaben	594.800 315.400	594.800	594.800
671 73 neu	291	Finanzierungsanteil des Landes am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz (Studierende)		363.900	504.700
682 73	132	Zuweisungen des Landes an die Universitätsmedizin Mainz für den Studiengang Hebammenwissenschaft	1.096.600 742.787	1.024.800	1.289.400
685 73	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 3.307.705	80.000	80.000
812 73	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
891 73	133	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			8.098.000 6.014.087	10.636.000	11.399.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 74

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 76 Förderung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

Die Ausgaben bei 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

429 76	139	Personalausgaben	210.900	210.900	210.900
547 76	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	27.600	27.600	27.600
			34.804		
685 76	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	54.500	54.500	54.500
			114.525		

Erläuterungen:

Hieraus können auch Maßnahmen im Rahmen der Kooperation der Großregion Saar-Lor-Lux und am Oberrhein (insbesondere Wissenschaftsoffensive Oberrhein) finanziert werden.

812 76	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			300.000		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	293.000	293.000	293.000
		449.329		

TGr. 77 Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 15 13-TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13 - 232 03 und 15 13 - 272 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-272 01 geleistet werden.

429 77	139	Personalausgaben	97.100	106.900	107.300
			102.860		
547 77	139	Sachausgaben	6.000	6.000	6.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 77	103.100	112.900	113.300
		102.860		

TGr. 80 Digitalstrategie und Nachhaltigkeit an Hochschulen

Die Ausgaben bei 15 13-TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus werden Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Hochschulen und hochschulübergreifenden Einrichtungen finanziert. Dies umfasst insbesondere auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Digitalisierung der Lehre, Verwaltung und der wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Bereitstellung der hierfür nötigen Personalmittel.

422 80	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	116.200	127.900	128.400
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

544 80	139	Ausgaben für Nachhaltigkeitsstrategie im Hochschulbereich	120.000 1.664	120.000	120.000
--------	-----	---	------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Zuwendungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gewährt werden.

546 80	139	Sachausgaben für Digitalstrategie im Hochschulbereich	1.969.100	1.073.500	1.094.200
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

547 80	139	Sachausgaben	0 0	0	0
--------	-----	--------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

685 80	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 740.000	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 80	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	2.040.000	2.040.000
--------	-----	---	---	-----------	-----------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(543 80)	133	Studie zur "Modernisierung der Hochschulverwaltung"	0		
----------	-----	---	---	--	--

(545 80)	139	Studie zur Zukunft der Studierendenwerke	0		
----------	-----	--	---	--	--

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			2.939.000 889.660	7.418.600	7.996.800
-------------------------------------	--	--	----------------------	-----------	-----------

TGr. 82 Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 15 13-TG 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-111 82 und 15 13-282 82 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 13-282 82.

428 82	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	578.300 615.518	636.400	639.100
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	5,00	5,00	5,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	8,50	8,50	8,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,50	8,50	8,50

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 82

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 82	139	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			110.332		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 82	139	Sachausgaben	324.200	324.200	324.200
			142.889		

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			902.500	960.600	963.300
			868.739		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 13-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-231 90 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-359 90 geleistet werden.

422 90	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.065.500	2.417.400	2.416.800
			725.336		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	11,00	11,00	11,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	7,00	12,00	12,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00	7,00	7,00
Zusammen:			19,00	30,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			19,00	30,00	30,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 90

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 12 / 422 75	
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	Gesundheitsfachberufe (HWG LU)
	3,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	von 15 13 - TG 71 Juniorprof-Programm Frauen
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 12 / 422 75	
	7,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umwandlung von W1 IV	von 15 13 - TG 71 Juniorprof-Programm Frauen
	<u>13,00</u>	<u>0,00</u>				
	13,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:						
	1,00	0,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	Studiengang Informatik (UKO)
	1,00	0,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 06 / 422 90	
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	<u>11,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 139 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **1.000.000** **475.100** **475.100**
 245.006

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	4,25	8,75	8,75
E 12	0,00	1,00	1,00
E 11	2,00	2,50	2,50
E 9b	0,50	0,00	0,00
E 7	1,00	0,00	0,00
E 6	2,25	1,50	1,50
E 2	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	10,50	13,75	13,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	10,50	13,75	13,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
	7,50	0,00	E 13 IV Ada Lovelace
	1,00	0,00	E 12 III Ada Lovelace
	0,50	0,00	E 11 III Ada Lovelace
	<u>9,00</u>	<u>0,00</u>	
	9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	<u>9,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

2,00	0,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 05 / 428 90		
1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV		Gesundheitsfachberufe (HWG LU)
0,50	0,00	E 9b III	Umsetzung nach 15 05 / 428 90		
1,00	0,00	E 7 II	Umsetzung nach 15 05 / 428 90		
0,75	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 05 / 428 90		
0,50	0,00	E 2 I	Umsetzung nach 15 05 / 428 90		
<u>5,75</u>	<u>0,00</u>				
5,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-5,75</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

429 90 139 Personalausgaben **35.140.500** **35.053.200** **32.942.100**
 4.745.188

518 90 139 Mieten und Nutzungsentgelte **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 90 139 Sachausgaben **11.000.000** **6.010.000** **7.010.000**
 4.313.990

685 90 139 Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt **15.373.100** **11.360.200** **23.050.400**
 25.483.996

812 90 139 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0** **0** **0**
 843.901

Erläuterungen:

Leertitel.

919 90 133 Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag" **0** **0** **0**
 24.732.656

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **64.579.100** **55.315.900** **65.894.400**
 61.090.074

TGr. 94 Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZFH)

Die Ausgaben bei 15 13-TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei 15 13-111 94, 15 13-119 94, 15 13-129 94, 15 13-281-94 und 15 13-282 94 handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen der TG 94, die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei TG 94.

Es handelt sich, abgesehen von der staatsvertraglichen Grundfinanzierung durch RP i.H.v. 339.300 € sowie der Länder Hessen und Saarland (232 94: 117.700 €), um Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmetiteln 15 13-111 94, 15 13-119 94, 15 13-129 94, 15 13-281 94 und 15 13-282 94 und 15 13-389 94.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-TG 94 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Am Ende eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen können nach § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und zwar Ausgaben der TG 94 des Zentralkapitels 15 13 zu 100 v.H.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 94	139	Lehraufträge, studentische Hilfskräfte	5.000	120.000	120.000
			54.356		

428 94	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	374.700	1.250.000	1.250.000
			1.126.584		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Wissenschaftlicher Dienst

at	0,00	1,00	1,00
E 15	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	1,00	1,00

Nichtwissenschaftlicher Dienst

E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,75	2,75	2,75
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	6,50	6,50	6,50

davon kw: 2025: 3,50 bei Wegfall
der erforderlichen Gebüh-
reneinnahmen
2026: 3,50 bei Wegfall
der erforderlichen Gebüh-
reneinnahmen

E 6	2,25	2,25	2,25
-----	------	------	------

davon kw: 2025: 1,00 bei Wegfall
der erforderlichen Gebüh-
reneinnahmen
2026: 1,00 bei Wegfall
der erforderlichen Gebüh-
reneinnahmen

Zusammen:	20,50	20,50	20,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	20,50	20,50	20,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätz-
lichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 15Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 15 bewerteten Stelle
geführt werden.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle
geführt werden.

15,50 gebührenfinanzierte Stellen, davon:

- 2,00 Stelle E 11
- 2,75 Stellen E 10
- 2,00 Stelle E 9b
- 1,00 Stelle E 9a
- 5,50 Stellen E 8
- 2,25 Stellen E 6

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 94

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Wissenschaftlicher Dienst				
	1,00	0,00	at IV	Umwandlung von E 15 IV
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Wissenschaftlicher Dienst				
	1,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung nach at IV
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 94 139 Sonstige Personalausgaben **9.500** **1.220.000** **1.220.000**
863.990

511 94 139 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **9.700** **312.000** **312.000**
70.994

517 94 139 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **4.900** **8.000** **8.000**
7.206

518 94 139 Mieten **1.000** **3.000** **3.000**
2.724

Erläuterungen:

Hier sind auch evtl. anfallende Leasingkosten für Dienstfahrzeuge zu buchen.

525 94 139 Lehr- und Lernmittel **0** **100.000** **100.000**
57.844

527 94 139 Reisekostenvergütungen **4.900** **8.000** **8.000**
8.143

529 94 139 Verfügungsmittel **500** **500** **500**
481

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter des ZFH. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 94 139 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **21.700** **320.000** **320.000**
252.319

532 94 139 Tagungen und Veranstaltungen des ZFH **0** **40.000** **40.000**
38.642

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

533 94 139 **Werkverträge** **9.600** **2.200.000** **2.200.000**
 2.289.351

543 94 133 **Abzuführende Umsatzsteuer** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel.

547 94 139 **Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben** **8.000** **16.100** **16.100**
 20.052

685 94 139 **Erstattung von Kosten an Hochschulen infolge Durchführung von Fernstudiengängen** **0** **1.610.000** **1.610.000**
 1.768.709

812 94 139 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **7.500** **0** **0**

Erläuterungen:
 Leertitel.

919 94 133 **Zuführung in die Rücklage** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel.

989 94 133 **Beiträge der Studierenden** **700.000** **700.000**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 389 94 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 **457.000** **7.907.600** **7.907.600**
 6.561.396

TGr. 95 Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-282 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 95 139 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **218.700** **307.700** **333.300**
 125.481

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	4,00	4,00

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 95

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	E 11 III	Duale Hochschule
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 95	139	Sonstige Personalkosten	102.700 30.502	113.000	113.500
511 95	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	20.800 3.466	32.800	32.800
514 95	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, pers. Ausrüstungsgegenstände	11.300 2.091	11.300	11.300
527 95	139	Reisekostenvergütungen	3.000 126	3.000	3.000
531 95	139	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	33.000 15.722	33.000	33.000
812 95	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	389.500 177.388	500.800	526.900
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	107.831.700 100.313.013	115.582.600	128.311.500
---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 6.331.143	6.500.600	6.500.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	87.509.900 73.361.864	89.028.000	94.353.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 16.734.975	7.200.000	7.200.000
Gesamteinnahmen		87.509.900 96.427.981	102.728.600	108.054.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	70.774.200 13.113.643	79.310.300	78.286.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	46.863.800 7.972.510	13.018.900	14.676.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.707.800 66.290.386	450.618.500	60.079.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.565.500 27.816.226	105.698.000	103.698.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	59.900 24.791.656	768.700	769.800
Gesamtausgaben		194.971.200 139.984.422	649.414.400	257.510.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-107.461.300 -43.556.440	-546.685.800	-149.456.100

Vorwort zu Kapitel 15 20 – Allgemeine Bewilligungen -

Prävention und Gesundheitsförderung

Auf Basis des Präventionsgesetzes, sollen Strukturen und Maßnahmen in RLP (weiter)entwickelt und in den Lebenswelten, dort wo Menschen leben, aufwachsen, arbeiten, und alt werden, implementiert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Daher unterstützt die Landesregierung unter anderem Maßnahmen wie die Umsetzung und Förderung der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“ oder beispielsweise das Projekt „Gesundheit für alle!“. Auch die Stärkung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen wird weiterhin unterstützt. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) wurde das zentrale Einladungs- und Erinnerungswesen (EEW) für anstehende Früherkennungsuntersuchungen aufgebaut, an denen regelmäßig rund 97% der Kinder unter 6 Jahren in RLP teilnehmen. Die Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohl ist damit ebenfalls Schwerpunkt. Zudem spielt die Prävention von Infektionskrankheiten wie AIDS/HIV oder anderer sexuell übertragbarer Krankheiten eine wichtige Rolle. Eine wichtige Säule des Gesundheitswesens und der gesundheitlichen Versorgung ist die gesundheitsbezogene Selbsthilfe sowie das Ehrenamt. Das klinisch-epidemiologische Krebsregister nimmt die Aufgaben entsprechend § 65 c SGB V und dem Landeskrebsregistergesetz wahr. Das klinische Krebsregister des Instituts für digitale Gesundheitsdaten (IDG) dient der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung und der epidemiologischen Erfassung von Krebserkrankungen. Darüber hinaus fördert das Land seit Jahren zahlreiche Institutionen und Initiativen im Land, die auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung tätig sind. Insbesondere soll auch die Arbeit der psychoonkologischen Beratungsstellen im Land gefördert werden. Im Zusammenhang mit den landesgesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz (ÖGD-Quote) unterstützt das Land die Personalgewinnung im öffentlichen Gesundheitsdienst und ist darüber hinaus Trägerland der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin eine spürbare, nachhaltige Stärkung der Organspende zu fördern. Daher unterstützen wir seit Jahren die „Initiative Organspende Rheinland-Pfalz“ (IO-RLP) der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V. (LZG) und setzen uns dafür ein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Organspende zu verbessern um somit die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Organspendezahlen zu schaffen.

Vorbereitung auf Pandemien und sonstige außergewöhnliche Seuchenlagen

Die Coronapandemie hat das Erfordernis einer umfassenden Vorsorge für außergewöhnliche Seuchenlagen aufgezeigt. Um zukünftig handlungsfähig zu sein wird in Rheinland-Pfalz ein Materiallager mit persönlicher Schutzausrüstung aufgebaut.

Ebenfalls wurden Elemente eines Frühwarnsystems (Abwassermonitoring, virologische Surveillance) etabliert.

Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsbezogene Maßnahmen

Die Gesundheitsberichterstattung, das Mortalitätsregister sowie die landesweiten Daten der Schuleingangsuntersuchungen liefern die empirischen Grundlagen zur Beurteilung der gesundheitlichen Situation und Versorgung der Bevölkerung. Die Daten dienen somit der deskriptiven Darstellung des Gesundheitszustandes der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und können wichtige Hinweise für gesundheitspolitisch relevante Entscheidungen über Maßnahmenplanungen und -umsetzungen geben. Zudem beteiligt sich das MWG mit originären Landesmitteln an den Kosten der Hebammenzentralen: Nachdem in den letzten Jahren mehrere dieser Einrichtungen entstanden, gilt es nun, diese zu verstetigen und das Niveau der Landesförderung zu stabilisieren. Im Jahr 2023 kam eine neue Projektförderung, die den Bereich der Geburtshilfe betrifft, hinzu: die Förderung der Entstehung von hebammengeleiteten Kreißsälen.

Die Vorarbeiten für einen neuen Landeskrankenhausplan haben begonnen und dessen Ausarbeitung wird an Intensität zunehmen. Die Umsetzung der Krankenhausstrukturreform auf Bundesebene ist dabei einer der wesentlichen Einflussfaktoren.

Psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung

Sektorenübergreifende Versorgung und eine verbesserte Information über bestehende Versorgungs- und Hilfsangebote sind auch in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung ein Ziel.

Demenzerkrankungen sollen frühestmöglich diagnostiziert und behandelt werden, um die Selbständigkeit und Lebensqualität der Betroffenen so lange bzw. so gut wie möglich zu erhalten.

Auch die Unterstützung der Menschen im Ahrtal bei der Bewältigung der psychischen Belastungen in Folge der Flutkatastrophe ist der Landesregierung weiterhin ein wichtiges Anliegen. Die Landesregierung fördert außerdem die Selbsthilfverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen und trägt durch die Unterstützung von Projekten und Fachtagungen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und zu deren Entstigmatisierung bei.

Außerdem engagiert sich das Land bei der Diagnostik, Beratung und Behandlung potenzieller Täter und von Angehörigen mit dem Ziel, zur Vermeidung sexueller Gewalt in Familien beizutragen.

Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Die Herausforderungen bei der Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung, bedingt insbesondere durch die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte, betreffen alle Flächenländer. Mit der Entwicklung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung ein Forum initiiert, über das das Land und weitere Schlüsselakteure des Gesundheitswesens gemeinsam geeignete Ansatzpunkte entwickeln und ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen.

Bestandteil sind beispielsweise das Niederlassungsförderprogramm hausärztliche Versorgung, ein Förderprogramm zum Praktischen Jahr in Hausarztpraxen sowie eine Förderung der Kommunalberatung der Kassenärztliche Vereinigung. Hinzu kommen Förderungen für weitere Maßnahmen von Partnerorganisationen, z.B. das Projekt „Begleitetes Studieren“ für Medizinstudierende nach der Landarztquote an der Mainzer Universitätsmedizin oder Wiedereinstiegskurse der Akademie für ärztliche Fortbildung.

Zusätzlich zur Landarztquote wird Rheinland-Pfalz zusätzlich eine Landkinderarztquote einführen.

Die finanzielle Förderung des Landes für die Post-Covid-Ambulanzen trägt dazu bei, ein bedarfsnotwendiges Angebot zur koordinierten Versorgung besonders komplexer Fälle flächendeckend zu gewährleisten.

Hospiz- und Palliativ Versorgung

Durch die Möglichkeit, verschiedene Versorgungsformen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung (ambulante und stationäre Hospize, Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung, hausärztliche Versorgung, Palliativ-Versorgung in Krankenhäusern) in Anspruch zu nehmen, wird sichergestellt, dass eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase erfolgen kann. Das Land stellt Fördermittel für die Kinderhospizarbeit, das Ehrenamt, für die Landeskoordination und in bestimmten Fällen auch zur Unterstützung bei der Einrichtung stationärer Hospize bereit.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf den Gesundheitssektor

Die Mandatsgebiete der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umfassen die Großregion (WSAGR) und die Oberrheinkonferenz (ORK). Vereinbarungen zur Zusammenarbeit werden auf verschiedenen Ebenen angestrebt:

- Zwischenstaatliche (Rahmen-)Abkommen
- Vereinbarung von Zonen zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (ZOAST)
- Bilaterale Vereinbarungen auf Ebene der Dienstleister

Das MWG beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine ungehinderte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung zum Ziel haben.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Rheinland-Pfalz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aufgelegt, in deren Rahmen das Bundesministerium gemeinsam mit den Ländern ungewollt kinderlose Ehepaare finanziell unterstützt werden können. Auch in RLP ist zum 1. März 2021 eine Förderrichtlinie in Kraft getreten. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wurde in RLP dahingehend erweitert, dass auch Personen, die in einer verfestigten Lebensgemeinschaft miteinander leben, die Maßnahmen aufgrund von krankheitsbedingter Kinderlosigkeit in Anspruch nehmen können. Dazu gehören auch lesbische Paare.

Fachkräftesicherung im Bereich akademische Heilberufe

Rheinland-Pfalz steht, angesichts des demografischen Wandels und der Altersstruktur der aktiven Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzten, Apothekerinnen und Apothekern, vor der großen Herausforderung ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Ohne die Hilfe von qualifizierten Menschen mit ausländischem Berufsabschluss droht unser Gesundheitssystem geschwächt zu werden. Ein wichtiger Baustein zur Lösung dieser Aufgabe ist die Gewinnung eben dieser für eine nachhaltige Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Dafür bedarf es eines Perspektivwechsels, um einerseits Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Berufsabschluss für eine Tätigkeit im Land und gerade auch in ländlichen Gebieten in Rheinland-Pfalz zu gewinnen und andererseits die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Kommunen bei der Integration der Fachkräfte zu unterstützen. Durch die Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Projekten sollen sowohl ausländische Fachkräfte, wie auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Kommunen bei der Integration der Fachkräfte unterstützt werden, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen und einen Beitrag zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Menschen zu leisten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	312	Erstattungen von Krankenhausträgern		250.000		250.000
neu						

Vgl. Vermerk bei 15 20-684 65.

aus Titelgruppen:	0	0		0
	1.163.438			

Summe HGr. 1:	0	250.000		250.000
	1.163.438			

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	312	Personalkostenerstattungen des Bundes für Beschäftigte am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 20-429 01.

Erläuterungen:
Leertitel.

231 09	291	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der assistierten Reproduktion	235.500	475.000	491.000
			200.000		

Vgl. Vermerk bei 15 20-681 09.

234 09	312	Ausgleich finanzieller Belastungen aufgrund der Energiepreisentwicklung für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
			157.175.012		

Vgl. Vermerk bei 15 20-684 09.

Erläuterungen:
Leertitel.

234 14	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 20-684 01.

Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:
Leertitel.

281 57	291	Erstattung von Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	0	0	0
			9.449		

Vgl. Vermerk bei 15 20-681 57.

Erläuterungen:
Leertitel.

Erstattungen von Fürsorgekosten (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) für Impfgeschädigte.

aus Titelgruppen:	1.180.300	1.242.100		1.291.700
--------------------------	------------------	------------------	--	------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 20 **Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
			8.960.140		
Summe HGr. 2:			1.415.800	1.717.100	1.782.700
			166.344.600		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 20 **Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 15 20 sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

429 01	312	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Bedienstete am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 20-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für die Durchführung herzchirurgischer Eingriffe an Zivilpatientinnen und -patienten stellt das Land rd. 90 Fachkräfte bereit. Die damit verbundenen Kosten erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).

429 02	311	Sonstige Personalausgaben im Gesundheitsbereich	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.112.300	1.223.500	1.231.400
	3.743.947		

Summe HGr. 4:	1.112.300	1.223.500	1.231.400
	3.743.947		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	0	0
			23.184		

Die Ausgaben bei 15 20-TG 71, 15 20-518 01, 15 20-533 71, 15 20-681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kosten im Zusammenhang mit der Influenzapandemieprävention und -bekämpfung und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen i.S.d. § 1 Rahmen-Alarm und Einsatzplan Seuchen (RAEP-Seuchen) werden künftig bei 1520 TG 71 finanziert.

526 17	313	Umsetzung des Medizinprodukterechts	30.000	31.000	31.000
			29.913		

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der in medizinischen Bereichen betriebenen Geräte mit hohem Gefährdungspotential, besonders der in bestimmten Arztpraxen eingesetzten Geräte sowie Schulungen.

526 18	312	Ausgaben im Zusammenhang mit Krankenhausplanungsmaßnahmen		500.000	500.000
neu					

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

531 02	311	Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Tagungen im Bereich Gesundheit	20.000	20.000	10.000
			299		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 01	314	Durchführung des Masernschutzgesetzes sowie von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen sowie qualitätssichernden Maßnahmen im Gesundheitswesen	260.000 165.623	260.000	260.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 03)	314	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	1.661.000 1.550.655		
-----------------	------------	---	-------------------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 20-533 71.

aus Titelgruppen:			3.080.000 949.392	4.757.400	4.757.400
--------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:			5.101.000 2.719.066	5.568.400	5.558.400
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 05	314	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	35.000 35.267	40.000	40.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Verhinderung von Schädigungen bei neugeborenen Kindern wegen Rhesusfaktor-Unverträglichkeit wurden in der ehemaligen DDR zwischen dem 02.08.1978 und dem 14.03.1979 mehrere tausend Frauen mit verunreinigten Anti-D-Immunglobulinen behandelt und dadurch mit Hepatitis C infiziert.

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten Anspruchsberechtigte Krankenbehandlung und finanzielle Hilfe. Die monatlichen finanziellen Hilfen werden vom Bund und den Ländern aufgebracht, wovon die alten Bundesländer 12,4 % tragen.

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit - Bereich Gesundheit -	1.936.500 1.751.703	1.904.400	1.950.700
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 15 20-633 02, 15 20-684 05, 15 20-684 07, 15 20-684 32, 15 20-684 58, 15 20-684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sollen die rechtlichen und instrumentellen Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit verbessert werden. Ziel des Gesetzes sind die frühe Förderung durch möglichst niedrigschwellige, frühzeitige, umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern durch freie Träger und Kommunen (Jugendämter und Gesundheitsämter), die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung mit gezielten Strategien von Wahrnehmung und Intervention durch den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke in der Federführung der Jugendämter sowie im Bereich Gesundheit die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) mittels des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens unter Mitwirkung der Gesundheitsämter.

Die vom Land nach dem Gesetz an Dritte zu leistenden Mittel sind:

		2023	2024	2025	2026
		IST	Plan	EUR	EUR
1	Erstattungen an die Träger der Gesundheitsämter gem. § 13 LKind-SchuG	708.156	720.700	714.400	720.700
2	Kosten des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie sonstige Maßnahmen	1.043.546,70	1.215.800	1.190.000	1.230.000
Summe		1.751.702,70	1.936.500	1.904.400	1.950.700

633 03	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Verbesserung der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung	2.914.000	2.949.000	2.956.000
			2.713.343		

Die Ausgaben bei 15 20-633 03, 15 20-684 64, 15 20-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 6 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) beteiligt sich das Land pauschal mit 0,51 EUR je Einwohner und Einwohner pro Jahr an den Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die gemeindenahere psychiatrische Versorgung entstehen. Bei einer zu Beginn eines Jahres nachgewiesenen Ausstattung der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie mit einer Fachkraft mit Universitätsabschluss, mindestens jedoch mit Bachelorabschluss in einem einschlägigen Fachgebiet, im Stellenumfang von mindestens 50 v.H. erhöht sich die Pauschale auf 0,70 EUR.

661 01	312	Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergegangenen Einrichtungen	301.700	305.000	305.700
			596.710		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	610.700	305.000	305.700				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		305.000	305.700				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		305.700					

Vom Land bis einschließlich 2009 bewilligte Schuldendiensthilfen (Zins- und Tilgungsleistungen) für vom Landeskrankenhaus - AöR - aufgenommene Darlehen für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang des Landessprachheilzentrums Meisenheim, der Reha-Klinik Rheingrafenstein in Bad Münster und dem Kinderneurologischen Zentrum in Mainz auf das Landeskrankenhaus - AöR -.

671 45	312	Aufwendungen auf Grund strafgerichtlicher Unterbringung	101.333.000	117.509.000	125.537.000
			102.042.098		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 45

Die Ausgaben bei 15 20-671 45 und 15 20-893 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	18.193.600	1.769.200	1.756.800	14.667.600			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.769.200	1.756.800	14.667.600			

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten nach §§ 63, 64 StGB - im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts - - im Pfalzkrankenhaus	63.275.000 30.554.000	66.190.000 33.246.000
2.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz nach §§ 63, 64 StGB	7.593.000	7.935.000
3.	Behandlung und Sicherung im Jugend-Maßregelvollzug im Pfalz-Institut oder anderen Einrichtungen nach § 7 JGG i.V.m §§ 63, 64 StGB	5.165.000	6.729.000
4.	Interkurrente Behandlungskosten und weitere Nebenkosten (insbesondere für längerfristige Erprobungen in Form der stationären Unterbringung in komplexen Einrichtungen)	4.462.000	4.650.000
5.	Ambulante Nachsorge (forensische Ambulanzen in Maßregelvollzugseinrichtungen sowie der Unimedizin Mainz)	4.124.000	4.439.000
6.	Investive Maßnahmen (bis 2018) als Bestandteil des Vergütungssatzes	1.769.000	1.758.000
7.	Sonstiges	567.000	590.000
	Summe	117.509.000	125.537.000

Die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sind bei Kapitel 15 20 Titel 893 27 veranschlagt.

Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung.

Die Ausgaben verteilen sich zugunsten

	2025 EUR	2026 EUR	
1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	69.323.000	72.536.000
2.	Bezirksverband Pfalz	39.940.000	44.386.000
3.	Sonstige	8.246.000	8.615.000
	Summe	117.509.000	125.537.000

Anzahl der Patientinnen und Patienten

31.12.2023

1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	457
2.	Bezirksverband Pfalz insgesamt	208
	a. Pfalzkrankenhaus (Erwachsene)	189
	b. Pfalzkrankenhaus (Jugendliche)	19
3.	Außerhalb von Rheinland-Pfalz	65

Jahresdurchschnittlich eingesetztes Personal 2023 in Vollzeit	Ärztinnen/Ärzte Psychoginnen/ Psychologen	Therapeutinnen/ Therapeuten	Pflegepersonal (inkl. Sicherheit)	insgesamt
1. Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	65,0	89,0	396,0	550,0
2. Bezirksverband Pfalz	35,0	63,0	186,0	284,0
a. Pfalzkrankenhaus (Erwachsene)	29,0	37,0	170,0	236,0
b. Pfalzkrankenhaus (Jugendliche)	6,0	26,0	16,0	48,0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
681 06	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion entsprechend der Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz (künstliche Befruchtung) <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	706.400 203.355	488.000	385.000
681 09	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 20-231 09 geleistet werden.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> Erläuterungen: Die Zahlungen richten sich nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.	235.500 199.496	475.000	491.000
681 57	291	Leistungen der Sozialen Entschädigung an Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe nach § 24 ff. SGB XIV sowie Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Die Ausgaben bei 15 20-TG 71, 15 20-518 01, 15 20-533 71, 15 20-681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-281 57 geleistet werden.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> Erläuterungen: Der Ansatz berücksichtigt auch die anteilige Finanzierung von Strukturen für die Versorgung von hochinfektiös erkrankten Menschen an der Universitätsklinik Frankfurt im Rahmen des Verwaltungsabkommens. Aus den Mitteln können auch Sachausgaben und investive Ausgaben geleistet werden.	18.660.000 79.856.864	11.891.000	12.660.000
683 01	314	Förderung der medizinischen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen <i>Die Ausgaben bei 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03, 15 20-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> Erläuterungen: Die Mittel dienen der Stärkung und Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung. Es können zudem weitere gesundheitsbezogene Maßnahmen insbesondere im ländlichen Raum gefördert werden. Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen, landeseigene Maßnahmen (besonders auch Informationsmaßnahmen) durchgeführt und Sachkosten einschließlich Verfahrenskosten geleistet werden.	2.263.000 1.233.175	2.322.000	2.322.000
684 01	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 20-234 14 geleistet werden.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen der Krankenhäuser sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Leertitel. Ausgleichszahlungen nach §§ 21, 22 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Titel wird für Restabwicklung benötigt.	0 0	0	0
684 05	291	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	392.000 302.913	392.000	375.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Die Ausgaben bei 15 20-633 02, 15 20-684 05, 15 20-684 07, 15 20-684 32, 15 20-684 58, 15 20-684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 07	291	Zuschüsse zur Förderung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung	325.000 139.140	275.000	275.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-633 02, 15 20-684 05, 15 20-684 07, 15 20-684 32, 15 20-684 58, 15 20-684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Zuschüsse zur Förderung der Kinderhospizarbeit, investive Maßnahmen und Maßnahmen für die Beratung und Unterstützung von Familien finanziert werden.

684 09	312	Ausgleich finanzieller Belastungen aufgrund der Energiepreisentwicklung für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen	0 157.175.012	0	0
---------------	------------	--	-------------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-234 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 32	314	Förderung der Jugendzahnpflege	297.000 288.090	297.000	297.000
---------------	------------	---------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-633 02, 15 20-684 05, 15 20-684 07, 15 20-684 32, 15 20-684 58, 15 20-684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vertragliche Leistung des Landes Rheinland-Pfalz an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V. (LAGZ) zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V.

684 33	314	Zuschüsse zur Intensivierung der Krebsbekämpfung	1.646.000 1.878.941	2.514.300	3.658.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Leistungen des Bundes und Entgeltzahlungen der Bundesländer für die Inanspruchnahme des Kinderkrebsregisters sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2023 IST	2024 Plan	2025 EUR	2026 EUR
1	Förderung von Projekten rund um das Thema Krebs	20.950	130.000	290.000	290.000
2	Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	185.000	222.800	237.900	257.400
3	IDG Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP gGmbH (Krebsregister)	1.296.897	855.400	1.513.600	2.600.000
4	Deutsches Kinderkrebsregister	376.094,04	437.800	472.800	510.600
	Summe	1.878.941,04	1.646.000	2.514.300	3.658.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 33

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	1.852.388	2.204.500	2.290.000	2.463.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.099.495	928.100	740.000	767.500
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
5. Abwicklung aus Vorjahren	79.610	0	0	0
Zusammen:	4.031.493	3.132.600	3.030.000	3.230.500
Abzüglich Einnahmen:	3.673.543	2.485.200	2.564.900	2.781.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	357.950	647.400	465.100	448.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung	185.950	222.800	237.900	257.400
2. Projektförderung Land	20.000	0	40.000	40.000
3. Entnahme Betriebsmittelreserve	152.000	424.600	187.200	151.300
Zusammen:	357.950	647.400	465.100	448.700

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15 Ü TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 15 TV-L	1,00	1,00	1,00
3. E 14 TV-L	5,00	5,00	5,00
4. E 13 TV-L	13,15	13,15	13,15
5. E 12/13 TV-L	0,50	0,50	0,50
6. E 12 TV-L	1,50	1,50	1,50
7. E 9/10/11 TV-L	4,00	4,00	4,00
8. E 8/9 TV-L	2,00	2,00	2,00
9. E 6/7 TV-L	1,00	1,00	1,00
10. E 5/6 TV-L	5,25	5,25	5,25
Zusammen:	34,40	34,40	34,40
Insgesamt:	34,40	34,40	34,40

684 51	314	Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen	1.062.100 478.657	352.000	352.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen (einschließlich Veranstaltungen) durchgeführt, Sachkosten (besonders Verfahrenskosten) geleistet und Zuschüsse an Kommunen gewährt werden.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 51

			2023	2024	2025	2026
			Ist	Plan	EUR	EUR
1		Gesundheitsberichtserstattung und Statistiken im Gesundheitswesen	613,42	208.700	110.000	110.000
2		Evaluation und Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen	347.653,62	518.400	122.000	122.000
3		Zentrales Geburtenregister	0	100.000	100.000	100.000
4		Durchführung von Impfungen nicht versicherter Kinder	318,52	10.000	10.000	10.000
5		Maßnahmen im Zusammenhang mit Missbrauch / Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen	0	10.000	10.000	10.000
		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor - ab 2025 bei 1520 684 55	11.489,77	35.000		
		Hebammenförderung - ab 2025 bei 1520 684 55	118.582,08	150.000		
		Maßnahmen zur Aufklärung und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - Folgen der Corona-Pandemie bewältigen	0	30.000		
Summe			478.657,41	1.062.100	352.000	352.000

684 55 314 **Förderung von Geburtshilfe, insbesondere Hebammenzentralen und -kreißsäle sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich** **400.000** **350.000**
 neu

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1		Geburtshilfe (Hebammenzentralen und Hebammenkreißsäle)	320.000	300.000
2		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor	80.000	50.000
Summe			400.000	350.000

Die Hebammenförderung war bis 2024 bei 15 20-684 51 veranschlagt.

684 57 291 **Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen** **4.500** **10.000** **10.000**
 3.302

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 58 314 **Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe** **929.000** **1.279.000** **1.179.000**
 778.345

Die Ausgaben bei 15 20-633 02, 15 20-684 05, 15 20-684 07, 15 20-684 32, 15 20-684 58, 15 20-684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 20 **Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 684 58

Erläuterungen:

		2023	2024	2025	2026
		IST	Plan	EUR	EUR
1	Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe	160.900	181.000	192.000	177.000
2	Förderung von Maßnahmen der AIDS-Prävention und AIDS-Bekämpfung	78.089,65	530.000	460.000	424.000
3	Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und zur Förderung von lokalen gesundheitsfördernden Maßnahmen	542.500	118.000	550.000	507.000
4	Modellvorhaben, Prävention und Gesundheitsförderung in Regionen mit niedriger Lebenserwartung und hohen Krankheitsraten	-3.144,44	100.000	77.000	71.000
Summe		778.345,21	929.000	1.279.000	1.179.000

Aus den Mitteln können auch landeseigene Maßnahmen finanziert werden.

684 59	314	Landeszentrale für Gesundheitsförderung	783.000	750.000	750.000
			727.250		

Die Ausgaben bei 15 20-633 02, 15 20-684 05, 15 20-684 07, 15 20-684 32, 15 20-684 58, 15 20-684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 59

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	2.900.697	3.513.600	4.083.700	4.268.000
2. Sächliche Verwaltungsaufgaben	837.874	1.282.400	1.359.000	1.324.100
3. Investitionen			0	0
4. Abwicklung aus Vorjahren	233.209			
Zusammen:	3.971.780	4.796.000	5.442.700	5.592.100
Abzüglich Einnahmen:			0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.971.780	4.796.000	5.442.700	5.592.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung	351.316	783.000	750.000	750.000
2. Eigenmittel	1.271	6.500	4.300	4.300
3. Dritte / Projekte	3.320.609	4.006.500	4.688.400	4.837.800
4. Übertrag aus Vorjahren	298.584			
Zusammen:	3.971.780	4.796.000	5.442.700	5.592.100

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15 Ü TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 14 TV-L	0,50	0,50	0,50
3. E 13 TV-L	0,50	0,25	0,25
4. E 11 TV-L	2,00	2,30	2,30
5. E 10 TV-L	0,00	0,26	0,26
6. E 8 TV-L	0,00	2,64	2,64
7. E 6 TV-L	2,00	0,50	0,50
8. E 5 TV-L	0,00	0,15	0,23
9. E 3 TV-L	1,00	1,00	1,00
10. Auszubildende	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	8,00	9,60	9,68
Insgesamt:	8,00	9,60	9,68

684 61 314 Modelle zur Verringerung vermeidbarer Krankenhauseinweisungen von demenzkranken Menschen 417.300 500.000 450.000

Die Ausgaben bei 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03, 15 20-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gerade bei Demenzerkrankungen kommt es häufig zu vermeidbaren Krankenhausaufenthalten aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten und damit einhergehender Überlastung in der Betreuung und Pflege. Ein Modellprojekt mit begleitender Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch spezialisierte Pflegekräfte zur Vermeidung von Krankenhausaufenthalten wird durchgeführt und die Möglichkeiten der Integration in die Regelversorgung geprüft.

684 64 314 Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung einschließlich der forensischen Psychiatrie 160.000 250.000 250.000
 149.538

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 64

Die Ausgaben bei 15 20-633 03, 15 20-684 64, 15 20-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 65	314	Zuschüsse zur Beratung von Fachkräften mit ausländischem Studienabschluss im Bereich der akademischen Heilberufe mit Approbation	37.000 33.178	737.000	737.000
---------------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03, 15 20-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-119 01 geleistet werden.

685 52	139	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Länderinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	655.000 555.603	545.000	650.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Länderinstituts nach dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	279.600 208.963	473.900	501.500
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-526 17, 15 20-526 18, 15 20-531 02, 15 20-547 01, 15 20-632 05, 15 20-684 33, 15 20-684 51, 15 20-684 55, 15 20-684 57, 15 20-685 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2023 IST	2024 Plan	2025 EUR	2026 EUR
1	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	79.063,54	135.000	115.000	115.000
2	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	5.899,38	6.100	6.100	6.100
3	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	6.884,03	8.500	9.000	9.000
4	Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG)	117.116	130.000	130.000	149.000
5	Giftinformationszentrum			208.800	217.400
6	Tierarzneimittel (TAM) - Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)			5.000	5.000
Summe		208.962,95	279.600	473.900	501.500

686 03	314	Projekte im Gesundheitswesen, insbesondere Telemedizin und Digitalisierung	929.000 757.433	929.000	929.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03, 15 20-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

686 04	314	Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung	58.800	60.000	60.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 15 20-683 01, 15 20-684 61, 15 20-684 65, 15 20-686 03, 15 20-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

686 05	314	Psychologische Versorgung im Ahrtal	464.200	464.200	464.200
			413.949		

Die Ausgaben bei 15 20-633 03, 15 20-684 64, 15 20-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

aus Titelgruppen:	50.000.000	10.000.000	10.000.000
	1.280		

Summe HGr. 6:	186.824.600	158.111.800	167.935.100
	352.523.606		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 27	312	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen	12.217.000	13.000.000	13.000.000
			648.280		

Die Ausgaben bei 15 20-671 45 und 15 20-893 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung ist übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	46.200.000	63.420.000
davon fällig:		
2026 bis zu	14.000.000	
2027 bis zu	16.200.000	32.420.000
2028 bis zu	16.000.000	16.000.000
2029 bis zu		15.000.000
2030 ff. bis zu		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 27

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	21.000.000	9.000.000	12.000.000				
VE 2025	46.200.000		14.000.000	16.200.000	16.000.000		
VE 2026	63.420.000			32.420.000	16.000.000	15.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	26.000.000	48.620.000	32.000.000	15.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.200.000	50.420.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		58.200.000	95.620.000				

aus Titelgruppen: **12.008.000** **7.323.000** **7.323.000**
 973

Summe HGr. 8: **24.225.000** **20.323.000** **20.323.000**
 649.253

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 51 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes **111.400** **325.500** **371.200**
 111.200

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
a) Gesundheitsberichterstattung	174.400	218.000
b) Schuleingangsuntersuchung	111.100	113.200
c) Datenmanagementsystem Mortalität	40.000	40.000
Summe	325.500	371.200

Verrechnungstitel: Einnahmen bei 03 06 381 01

aus Titelgruppen: **22.500** **71.700** **63.400**
 22.100

Summe HGr. 9: **133.900** **397.200** **434.600**
 133.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit Pandemien und vergleichbaren Krisensituationen

132 71	314	Einnahmen aus der Veräußerung von Materialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	0	0	0
			1.163.438		

Vgl. Vermerk bei 15 20-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 71	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	0	0	0
			8.002.915		

Vgl. Vermerk bei 15 20-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
			9.166.353		

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung in Rheinland-Pfalz

236 72	219	Erstattungen von Aufwendungen für die durchgeführten Prüfungen	1.180.300	1.242.100	1.291.700
			957.225		

Vgl. Vermerk bei 15 20-TG 72.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei TG 72.

Erläuterungen:

Die gesetzlichen Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz, die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie die Stellen nach § 106 SGB V erstatten nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung (vgl. Titelgruppe 72).

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 20 TG 72.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			1.180.300	1.242.100	1.291.700
			957.225		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.180.300	1.242.100	1.291.700
			10.123.577		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit Pandemien und vergleichbaren Krisensituationen

Die Ausgaben bei 15 20-TG 71, 15 20-518 01, 15 20-533 71, 15 20-681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-132 71 und 15 20-231 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	314	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
Leertitel.

427 71	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			457.145		

Erläuterungen:
Leertitel.

428 71	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

429 71	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			2.380.963		

Erläuterungen:
Leertitel.

511 71	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			102.961		

Erläuterungen:
Leertitel.

514 71	314	Verbrauchsmittel	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			0		

Erläuterungen:
Materialbeschaffung für den Betrieb des Pandemielagers.

518 71	314	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

526 71	314	Gerichts- und ähnliche Kosten, Rechtsanwaltsgebühren	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			14.195		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

531 71 314 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 0 0 0

Erläuterungen:
Leertitel.

532 71 314 Betrieb des Pandemielagers 0 0 0

Erläuterungen:
Leertitel.

533 71 314 Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr 1.685.000 1.685.000

neu

Die Ausgaben bei 15 20-TG 71, 15 20-518 01, 15 20-533 71, 15 20-681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.370.000	1.685.000	1.685.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.685.000	1.685.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.685.000					

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 20-514 03.

547 71 314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

791.279

Erläuterungen:
Leertitel.

633 71 314 Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 20.000.000 5.000.000 5.000.000

1.280

671 71 314 Zuschüsse und Erstattungen an nichtkommunale Institutionen 30.000.000 5.000.000 5.000.000

0

681 71 314 Erhöhungsbetrag des Landes zu der Sonderleistung des Bundes nach § 150 a SGB XI während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie 0 0 0

Erläuterungen:
Leertitel.

812 71 314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 12.000.000 7.315.000 7.315.000

883 71 314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 71

Erläuterungen:

Leertitel.

891 71 314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **65.000.000 22.000.000 22.000.000**
 3.747.822

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung in Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 15 20-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 20-236 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aufgrund der Einnahmen bei 15 20 236 72.

422 72 219 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 393.000 342.800 377.200
 332.498

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00	6,00

Zusammen: 11,00 11,00 11,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 11,00 11,00 11,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 72 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 269.900 502.300 386.100
 246.932

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 5	1,00	1,00	1,00

Zusammen: 1,00 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 1,00 1,00 1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tariflicher) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

429 72 219 Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste 174.300 75.500 124.900
 109.226

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
432 72	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	192.100 173.684	219.900	260.200
441 72	219	Beihilfen	25.000 24.397	25.000	25.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 72 vorgesehenen Bediensteten.					
443 72	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
446 72	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen	42.000 13.451	42.000	42.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 72	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	16.000 5.651	16.000	16.000
453 72	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
511 72	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	8.000 3.892	8.000	8.000
514 72	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
525 72	219	Aus- und Fortbildung	7.000 13.338	12.000	12.000
527 72	219	Reisekostenvergütungen	25.000 7.248	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
533 72	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	0	0
<i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 20 Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 72

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	20.000 10.862	12.400	12.400
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

812 72	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.000 973	8.000	8.000
---------------	------------	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Laptops, Peripheriegeräten und Software.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	1.180.300 942.153	1.283.900	1.291.800
-------------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

TGr. 76 Basisdokumentation der psychiatrischen Versorgung

Die Ausgaben bei 15 20-TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung der Basisdokumentation der psychiatrischen Einrichtungen.

427 76	314	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000 5.617	20.000	20.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

981 76	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	22.500 22.100	71.700	63.400
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Basisdokumentation Psychiatrie
 Verrechnungstitel = 03 06 381 01

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76	42.500 27.717	91.700	83.400
-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	66.222.800 4.717.692	23.375.600	23.375.200
---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			lst 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 1.163.438	250.000	250.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.415.800 166.344.600	1.717.100	1.782.700
Gesamteinnahmen		1.415.800 167.508.038	1.967.100	2.032.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.112.300 3.743.947	1.223.500	1.231.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.101.000 2.719.066	5.568.400	5.558.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	186.824.600 352.523.606	158.111.800	167.935.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.225.000 649.253	20.323.000	20.323.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	133.900 133.300	397.200	434.600
Gesamtausgaben		217.396.800 359.769.172	185.623.900	195.482.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-215.981.000 -192.261.134	-183.656.800	-193.449.800

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 20 **Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Es werden Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser, mit Ausnahme der Universitätsmedizin Mainz, gefördert.

Das Land Rheinland-Pfalz finanziert im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen dualen Krankenhausfinanzierung die Investitionskosten der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser. Den Krankenhausträgern werden Mittel für die Errichtung, Erweiterung und Erstausrüstung eines Krankenhauses, für die Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern, für die Ergänzung von Anlagegütern, für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (in Form einer Pauschale) und für den Schuldendienst, bereitgestellt.

Als Härteausgleich können Anlauf- und Umstellungshilfen, der Ausgleich von Eigenmitteln sowie Ausgleichsbeträge bei der Umwidmung von Krankenhäusern eingesetzt und finanziert werden.

Die Mittel des Kapitels 15 21 werden insbesondere für die Umsetzung des Landeskrankenhausplans benötigt. So kann die qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz gesichert und weiterentwickelt werden.

Ab dem Jahr 2026 wird das Land den geplanten Krankenhaustransformationsfonds umfassend kofinanzieren.

Mit den Bundesmitteln für den Krankenhaustransformationsfonds stehen 2026 dann für Krankenhausinvestitionen 335,4 Mio. € zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Erläuterungen zu Kapitel 15 21:

Von den Ausgabemitteln nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) entfallen in den Haushaltsjahren 2025/2026 auf den kommunalen Steuerverbund in 2025 152.804.000 EUR und in 2026 139.679.00 EUR. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 13	312	Einnahmen aus dem Strukturfonds zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser	8.500.000	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 21-893 13.

Erläuterungen:

Leertitel.

234 23	312	Einnahmen aus dem Transformationsfonds		0	108.717.000
---------------	------------	---	--	----------	--------------------

neu

Vgl. Vermerk bei 15 21-893 23.

Die Einnahmen sind zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen des Transformationsfonds nach Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVV) bei Titel 893 23.

Summe HGr. 2:	8.500.000	0	108.717.000
---------------	------------------	----------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	0	0	0
--------------------------	----------	----------	----------

136.639.793

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

136.639.793

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 15 21 mit Ausnahme von 893 13 und 893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 02	312	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	426.100	700.900	954.100
			507.268		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.142.000	3.142.000
davon fällig:		
2026 bis zu	360.000	
2027 bis zu	342.000	360.000
2028 bis zu	323.300	342.000
2029 bis zu	303.900	323.300
2030 ff. bis zu	1.812.800	2.116.700

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.770.200	700.900	594.100	497.800	400.300	300.300	1.276.800
VE 2025	3.142.000		360.000	342.000	323.300	303.900	1.812.800
VE 2026	3.142.000			360.000	342.000	323.300	2.116.700
Verpfl. aus VE		700.900	954.100	1.199.800	1.065.600	927.500	5.206.300
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.142.000	3.142.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.211.300	8.399.200				

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

Veranschlagt ist der Zinsanteil für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 9,0 Mio. Euro. Die Darlehensaufnahme erfolgt zur Finanzierung der bewilligten Fördermaßnahmen (vgl. Titel 883 02).

661 05	312	Schuldendiensthilfen an kommunale/staatliche Krankenhäuser für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 05.

663 02	312	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	633.400	1.696.700	2.875.700
			713.197		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 663 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	11.939.800	11.939.800
davon fällig:		
2026 bis zu	1.368.000	
2027 bis zu	1.299.700	1.368.000
2028 bis zu	1.228.600	1.299.700
2029 bis zu	1.154.700	1.228.600
2030 ff. bis zu	6.888.800	8.043.500

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	11.664.400	1.696.700	1.507.700	1.345.500	1.181.000	1.011.800	4.921.700
VE 2025	11.939.800		1.368.000	1.299.700	1.228.600	1.154.700	6.888.800
VE 2026	11.939.800			1.368.000	1.299.700	1.228.600	8.043.500
Verpfl. aus VE		1.696.700	2.875.700	4.013.200	3.709.300	3.395.100	19.854.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	11.939.800	11.939.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	21.907.500	30.971.600					

Veranschlagt ist der Zinsanteil für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 34,2 Mio. Euro. Die Darlehensaufnahme erfolgt zur Finanzierung der bewilligten Fördermaßnahmen (vgl. Titel 893 02).

Zu Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgung der von den Krankenhausträgern aufgenommenen Darlehen zur Abwicklung laufender Baumaßnahmen (§ 11 LKG), einschließlich zinssichernder Maßnahmen.

Veranschlagt sind an:

	2025 EUR	2026 EUR
1. freigemeinnützige/private Träger		
- Titel 663 02	1.696.700	2.875.700
- Titel 893 02	10.599.100	11.319.100
2. kommunale/staatliche Träger		
- Titel 661 02	700.900	954.100
- Titel 883 02	5.988.000	5.991.100
Summe	18.984.700	21.140.000

Bei der Übernahme des Schuldendienstes gemäß § 11 Landeskrankenhausgesetz kann das Land alle erforderlichen Erklärungen abgeben, um für die Krankenhausträger die Erlangung von Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen, etwa durch die Erklärung, dass das Land für den gesamten Schuldendienst die Gewähr, ggf. auch im Insolvenzfall des Darlehensnehmers, übernimmt.

663 05	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last - KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zu 661 05 und 663 05:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen für förderungsfähige Investitionskosten, für welche die Krankenhausträger vor Aufnahme in den Landeskrankenhausplan Darlehen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen haben (§ 16 LKG).

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 663 05

Veranschlagt sind an:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 663 05)	0	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 661 05)	0	0
Summe		0	0

682 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 684 01.

684 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zu 682 01 und 684 01:

Zuwendungen zu Anlauf- und Umstellungskosten, welche die Träger nicht übernehmen können, ohne die Aufnahme oder Fortführung des Betriebes zu gefährden (§ 15 LKG).

Veranschlagt sind an:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 684 01)	0	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 682 01)	0	0
Summe		0	0

Summe HGr. 6:	1.059.500	2.397.600	3.829.800
	1.220.465		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 52	312	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen der Investitionsförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zu 43,2 Mio. EUR während des laufenden Haushaltsjahres für die Bedienung der bei 891 01 und 893 01 eingegangenen Vorbelastungen vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus Darlehensverträgen der Krankenhausträger (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Die Vorbelastungen aus den für diese Darlehen zu leistenden Schuldendienstleistungen sind bei den Titeln 891 02 und 893 02 (Tilgung) und 661 02 und 663 02 (Zinsen) zu erfassen.

Die genannte Kreditsumme von 43,2 Mio. EUR darf überschritten werden, wenn die dafür erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für Zinszahlungen beim Bewilligungsrahmen für die Krankenhausfinanzierung eingespart werden.

Erläuterungen:

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (vgl. Titel 891 01 und 893 01) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende durch Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

Leertitel.

883 02	312	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	6.392.300	5.988.000	5.991.100
			6.175.757		

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur für Schuldendiensthilfen zur Bedienung der bei 891 01 als Vorbelastung ausgewiesenen Bewilligungen in Anspruch genommen werden. Sie erhöhen nicht die Summe der Vorbelastung in Kapitel 15 21.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	495.000	
2027 bis zu	511.900	495.000
2028 bis zu	529.200	511.900
2029 bis zu	547.200	529.200
2030 ff. bis zu	6.916.700	7.463.900

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	35.215.800	5.988.000	5.496.100	4.974.200	5.071.800	3.806.800	9.878.900
VE 2025	9.000.000		495.000	511.900	529.200	547.200	6.916.700
VE 2026	9.000.000			495.000	511.900	529.200	7.463.900
Verpfl. aus VE		5.988.000	5.991.100	5.981.100	6.112.900	4.883.200	24.259.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.000.000	9.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		38.227.800	41.236.700				

Vgl. Erläuterung zu Titel 661 02.

891 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG. KFA-Mittel	12.421.000	12.350.000	8.445.300
			17.972.013		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	14.171.000	14.171.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.500.000	
2027 bis zu	3.500.000	3.500.000
2028 bis zu	3.500.000	3.500.000
2029 bis zu	3.671.000	3.500.000
2030 ff. bis zu		3.671.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	28.276.500	8.221.000	3.316.300	3.500.000	3.500.000	3.500.000	6.239.200
VE 2025	14.171.000		3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.671.000	
VE 2026	14.171.000			3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.671.000
Verpfl. aus VE		8.221.000	6.816.300	10.500.000	10.500.000	10.671.000	9.910.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.300.000	15.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		34.226.500	41.581.200				

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 01.

Die ausgewiesenen Vorbelastungen verringern sich, sofern es nach Baufortschritt und Mittelabruf erforderlich wird, die Auszahlung über Schuldendiensthilfen (883 02) vorzunehmen.

891 05	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz KFA-Mittel	1.840.000 3.166.690	984.000	1.700.000
---------------	------------	--	-------------------------------	----------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu		1.500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	784.000	784.000					
VE 2025	1.500.000		1.500.000				
VE 2026	1.500.000			1.500.000			
Verpfl. aus VE		784.000	1.500.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000	1.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.500.000	1.500.000				

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 05.

891 09	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-Mittel	19.500.000 18.500.690	19.500.000	20.400.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 09.

893 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	41.017.200 35.730.850	48.126.300	36.766.700
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.265.000	42.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	12.500.000	
2027 bis zu	12.500.000	12.500.000
2028 bis zu	12.500.000	12.500.000
2029 bis zu	12.765.000	12.500.000
2030 ff. bis zu		4.600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	226.826.900	43.262.800	16.089.700	38.000.000	38.000.000	38.000.000	53.474.400
VE 2025	50.265.000		12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.765.000	
VE 2026	42.100.000			12.500.000	12.500.000	12.500.000	4.600.000
Verpfl. aus VE		43.262.800	28.589.700	63.000.000	63.000.000	63.265.000	58.074.400
für neue Maßnahmen vorgesehen	55.128.500	50.277.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	233.829.100	247.339.400					

Die ausgewiesenen Vorbelastungen verringern sich, sofern es nach Baufortschritt und Mittelabruf erforderlich wird, die Auszahlung über Schuldendiensthilfen (Titel 883 02) vorzunehmen.

Zu Titel 891 01 und 893 01:

Zuwendungen zu Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern und deren Einrichtungskosten (§ 12 Abs. 1 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

	2025 EUR	2026 EUR
1. freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 01)	48.126.300	33.493.700
2. kommunale/staatliche Träger (Titel 891 01)	12.350.000	8.445.300
Summe	60.476.300	41.939.000

Aus dem Titel können auch die Ausgaben für ZBau-Prüfleistungen finanziert werden.

893 02	312	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger KFA-Mittel	13.071.000	10.599.100	11.319.100
			12.203.958		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur für Schuldendiensthilfen zur Bedienung der bei 893 01 als Vorbelastung ausgewiesenen Bewilligungen in Anspruch genommen werden. Sie erhöhen nicht die Summe der Vorbelastung in Kapitel 15 21.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	34.200.000	34.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.881.000	
2027 bis zu	1.945.000	1.881.000
2028 bis zu	2.011.000	1.945.000
2029 bis zu	2.079.500	2.011.000
2030 ff. bis zu	26.283.500	28.363.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	72.388.000	10.599.100	9.438.100	7.007.300	7.136.000	5.407.500	32.800.000
VE 2025	34.200.000		1.881.000	1.945.000	2.011.000	2.079.500	26.283.500
VE 2026	34.200.000			1.881.000	1.945.000	2.011.000	28.363.000
Verpfl. aus VE		10.599.100	11.319.100	10.833.300	11.092.000	9.498.000	87.446.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		34.200.000	34.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		95.988.900	118.869.800				

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

893 05	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	6.503.000	7.359.000	6.900.000
		KFA-Mittel	2.653.118		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01, 893 01, 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.200.000	5.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.200.000	
2027 bis zu		5.200.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	13.619.100	6.559.000	900.000	900.000	900.000	900.000	3.460.100
VE 2025	5.200.000		5.200.000				
VE 2026	5.200.000			5.200.000			
Verpfl. aus VE		6.559.000	6.100.000	6.100.000	900.000	900.000	3.460.100
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.260.100	11.360.100				

Zu 891 05 und 893 05:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren bis zu 30 Jahren erstreckt (mittelfristige Anlagegüter) sowie für die Ergänzung von Anlagegütern, soweit diese über die übliche Anpassung der vorhandenen Anlagegüter an die medizinische und technische Entwicklung wesentlich hinausgeht (§ 12 Abs. 3 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 05)	7.359.000	6.900.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 05)	984.000	1.700.000
	Summe	8.343.000	8.600.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 21 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

893 09	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-Mittel	45.500.000 46.180.460	45.500.000	47.600.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zu 891 09 und 893 09:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren bis zu 15 Jahren erstreckt (kurzfristige Anlagegüter) gemäß § 13 LKG und für Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Reha-Kliniken. Aus dem Titel können auch Sachkosten des Landes (Verfahrenskosten, Kosten der Krankenhausplanung) finanziert werden.

Veranschlagt sind an:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 09)	45.500.000	47.600.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 09)	19.500.000	20.400.000
	Summe	65.000.000	68.000.000

893 12	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil KFA-Mittel	5.500.000 1.147.158	0	0
---------------	-----	---	-------------------------------	----------	----------

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen bis zur Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei Titel 893 13 veranschlagten Maßnahmen dienen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

893 13	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil	8.500.000 2.001.158	0	0
---------------	-----	--	-------------------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 21-234 13 geleistet werden.

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum Strukturfonds in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

893 22 neu	312	Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausversorgung - Transformationsfonds Landesanteil		0	83.700.600
----------------------	-----	---	--	----------	-------------------

Erläuterungen:

Bewilligt werden können Zuschüsse für investive und ggf. auch nicht-investive Maßnahmen nach den Vorgaben und Regelungen des Transformationsfonds nach §12b Krankenhausfinanzierungsgesetz.

893 23 neu	312	Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausversorgung - Transformationsfonds Bundesanteil		0	108.717.000
----------------------	-----	---	--	----------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 15 21 - 234 23 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 21 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 893 23

Erläuterungen:

Bewilligt werden können Zuschüsse für investive und ggf. auch nicht-investive Maßnahmen nach den Vorgaben und Regelungen des Transformationsfonds nach §12b Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Summe HGr. 8:	160.244.500	150.406.400	331.539.800
	145.731.851		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Krankenhauszukunftsfonds

334 72	312	Übernahme der zweckgebundenen Bundesmittel des Krankenhauszukunftsfonds aus dem Corona Sondervermögen	0	0	0
			136.639.793		

Vgl. Vermerk bei 15 21-893 72.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei 15 21-893 72.

Erläuterungen:

Bei den Einnahmen handelt es sich um zweckgebundene Mittel des Bundes aus dem "Zukunftsprogramm Krankenhäuser". Die Mittel wurden zunächst dem Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" zugeführt wurden (§ 2 Abs. 3 Corona-Sondervermögensgesetz). Der zum Zeitpunkt der Auflösung des Corona-Sondervermögens am 31.12.2023 noch vorhandene Bestand dieser Mittel wurde im Landeshaushalt vereinnahmt, um ihn noch seinem Verwendungszweck zuzuführen (§ 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz).

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	0	0	0
		136.639.793		

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		136.639.793		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 21 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Krankenhauszukunftsfonds

893 72	312	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 21-334 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen aus 15 21-334 72.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.500.000	0	108.717.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 136.639.793	0	0

Gesamteinnahmen		8.500.000 136.639.793	0	108.717.000
------------------------	--	---------------------------------	----------	--------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.059.500 1.220.465	2.397.600	3.829.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.244.500 145.731.851	150.406.400	331.539.800

Gesamtausgaben		161.304.000 146.952.316	152.804.000	335.369.600
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-152.804.000 -10.312.523	-152.804.000	-226.652.600
--------------------------------------	--	------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 15 22 – Landespersonal im Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 2 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – (LKErG) gingen die bis Ende 1996 als Landesbetriebe geführten Landesnervenkliniken Andernach und Alzey sowie das Neurologische Landeskrankenhaus Meisenheim am 1.1.1997 und das Kinderneurologische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, das Landessprachheilzentrum Meisenheim und die Reha-Klinik Rheingrafenstein Bad Münster am Stein-Ebernburg am 1.1.2000 aufgrund der Ersten Landesverordnung zur Übertragung von Einrichtungen auf das Landeskrankenhaus vom 16.9.1999 auf das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – über.

Ebenfalls wurde dem Landeskrankenhaus gemäß Artikel 1 der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf das Landeskrankenhaus vom 04. Januar 2022, die Errichtung und der Betrieb eines Lagers zur Bevorratung einer strategischen Landesreserve an Schutzausrüstung für einen eventuellen Pandemiefall oder eine vergleichbare Krisensituation übertragen.

Die Anstalt hat die bei den ehemaligen Landesbetrieben und -einrichtungen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter in ihren Dienst übernommen, soweit diese zugestimmt haben.

Gemäß § 17 LKErG erstattet die Anstalt dem Land die Kosten des im Landesdienst verbliebenen, jedoch bei der Anstalt beschäftigten Landespersonals.

Das Landespersonal wird auf nachfolgenden Plan-/Stellen geführt, die aus den Stellenplänen der auf die Anstalt übergegangenen Einrichtungen übertragen wurden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Das Landeskrankenhaus trägt die Ausgaben für das bei ihm beschäftigte Landespersonal. Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten für die beim Landeskrankenhaus beschäftigten Landesbediensteten sind von der Ausgabe abzusetzen. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im voraus geleistete Ausgaben noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Freie und freiwerdende Plan-/Stellen dürfen nicht wieder besetzt werden.

428 01 312 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Verwaltungsdienst

E 8	0,00	0,00	0,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	1,00	1,00	1,00

Pflegedienst

E 6	1,00	1,00	1,00
KR 12	0,75	0,75	0,75
KR 11	1,00	1,00	1,00
KR 9	1,00	1,00	1,00
KR 8	6,00	6,00	6,00
KR 7	0,75	0,75	0,75
S 8b	1,00	1,00	1,00

Medizinisch-technischer Dienst

E 8	0,00	0,00	0,00
KR 11	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	16,50	16,50	16,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	16,50	16,50	16,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 01 312 Sonstige Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

15
15 22

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben 0 0 0

Gesamtausgaben 0 0 0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 0 0 0

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 22 **Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 23 – Kostenerstattung für die Gesundheitsämter –

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 kommunale Gesundheitsämter. Nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sind die 24 Gesundheitsämter einschließlich Nebenstellen ab 1.1.1997 in die Trägerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften übergegangen. Diese erhalten vom Land außerhalb des Finanzausgleichs einen Betrag je Einwohner, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Dienstbezirke der Gesundheitsämter der jeweiligen Kreisverwaltung. Die Dienstbezirke umfassen den jeweiligen Landkreis und die kreisfreien Städte in der Region. Die Aufgaben sind im Wesentlichen im Infektionsschutzgesetz und im Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) niedergelegt, die Grundlage für die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes an den Gesundheitsämtern bildet das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG). Die Gesundheitsämter nehmen ihre Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Im Kapitel abgebildet sind die Mittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bund stellt über erhöhte Umsatzsteueranteile Mittel für den Personalausbau, zur Attraktivitätssteigerung des ÖGD und die Digitalisierung zur Verfügung.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Gesundheitsämter

- beobachten, untersuchen und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit, gehen den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirken auf deren Beseitigung hin,
- koordinieren Angebote der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen und bieten bei Bedarf ergänzende Leistungen an,
- beraten die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Aufgaben bei gesundheitlichen Fragestellungen und nehmen Stellung zu Planungen und Maßnahmen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
- unterstützen die Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen,
- wachen darüber, dass die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden oder zu beseitigen,
- wirken darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden, ermitteln die Infektionswege und veranlassen Schutzimpfungen,
- beraten und betreuen psychisch kranke Personen sowie Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Erkrankung vorliegen, sowie ihnen nahestehende Personen und führen Schutzmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Unterbringungen im Bedarfsfall durch,
- wirken mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Krankheiten,
- wirken mit bei der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens,
- überwachen die Einhaltung gesundheitsrechtlicher Bestimmungen bei den die Heilkunde ausübenden Personen, bei Angehörigen sonstiger Berufe des Gesundheitswesens und bei Einrichtungen des Gesundheitswesens

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 23 **Kostenerstattung für die Gesundheitsämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	311	Erstattungen vom Bund zur Umsetzung des Förderprogramms "Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst"	0	0	0
			6.188.621		

Vgl. Vermerk bei 15 23-633 04.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Titels 15 23 - 633 04.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			6.188.621		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 15 23-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 15 23-633 02 geleistet werden.

Auf den Stellenplänen wurden die Kräfte geführt, die nicht zu den kommunalen Gebietskörperschaften gewechselt sind; die Personalkosten werden von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (Drittfinanzierung gemäß § 3 Ziffer 5 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen). Die Plan-/Stellen wurden mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in Abgang gestellt. Es verbleiben somit nur die Versorgungsausgaben für die früheren Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

422 01	311	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100 63.872	0	0
--------	-----	--	---------------	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gesundheitsämter					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Gesundheitsämter

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 11	311	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	100	100
--------	-----	--	-----	-----	-----

427 02 neu	311	Sonstige Personalausgaben zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes		500.000	500.000
---------------	-----	---	--	---------	---------

Die Ausgaben bei 15 23-427 02, 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	0	0
--------	-----	---	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.541.100 860.277	1.121.400	1.198.600
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	303.200 316.929	348.800	437.800
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 23 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
441 01	311	Beihilfen	3.200 764	3.200	3.200
443 01	311	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	313.200 218.011	244.600	257.500
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG) Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
459 69	311	Vermischte Personalausgaben Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
Summe HGr. 4:			2.161.000 1.459.853	2.218.100	2.397.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 02	311	Kostenerstattung nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sowie dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Einrichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf <i>Vgl. Vermerk bei 15 23-HG 4.</i> Erläuterungen: Den Landkreisen wird für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand der von ihnen betriebenen Gesundheitsämter eine pauschale Erstattung gewährt. Der Haushaltsansatz errechnet sich auf der Grundlage der Bevölkerungszahl sowie des landeseinheitlichen Einwohnerwerts. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Fortschreibung des Einwohnerwerts durch Besoldungssteigerung.	55.087.900 54.299.428	58.227.800	61.778.800
633 03	311	Zuweisungen an die Gesundheitsämter aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" <i>Die Ausgaben bei 15 23-427 02, 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	26.587.500 19.001.309	31.068.100	33.287.200
633 04	311	Zuweisungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst" - Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 23-231 04 geleistet werden.</i>	0 9.747.206	0	0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 23 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 23 - 231 04. Aus dem Titel können auch Mittel aus dem Förderprogramm Digitalisierung des ÖGD für solche Projekte verausgabt werden, die unmittelbar in der Landesverwaltung (MWG, LUA, LSJV) durchgeführt werden.

Leertitel.

633 05	311	Zuweisungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst" - Landesmittel	300.000	0	0
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 15 23-427 02, 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Anteil des Landes Rheinland-Pfalz. Aus dem Titel dürfen auch Projekte der ÖGD-Dienststellen des Landes (MWG, LUA, LSJV) finanziert werden, die im Zusammenhang mit dem Programm zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen.

Leertitel.

633 06	311	Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	500.000	1.490.200	1.736.800
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 15 23-427 02, 15 23-633 03, 15 23-633 05, 15 23-633 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mittel sind vorgesehen u.a. für eine Imagekampagne (im Rahmen des ÖGD-Paktes) sowie Aus- und Fortbildung.

Summe HGr. 6:			82.475.400	90.786.100	96.802.800
			83.047.943		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 6.188.621	0	0
--------	---	----------------	---	---

Gesamteinnahmen		0 6.188.621	0	0
------------------------	--	-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.161.000 1.459.853	2.218.100	2.397.200
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	82.475.400 83.047.943	90.786.100	96.802.800
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben		84.636.400 84.507.796	93.004.200	99.200.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-84.636.400 -78.319.175	-93.004.200	-99.200.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz ist dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zugeordnet. Sie ist der Ministerin/dem Minister unmittelbar unterstellt.

Aufgabe der Landeszentrale ist es:

1. die politische Bildungsarbeit der im Land Rheinland-Pfalz vorhandenen Einrichtungen und Organisationen anzuregen und zu fördern,
2. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den öffentlichen Einrichtungen und freien Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen, zu stärken,
3. zur politischen Bildung der Bürgerinnen und Bürger des Landes durch eigene Maßnahmen – vor allem solche modellhaften Charakters – sowie durch Erarbeiten und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial und durch Publikationen beizutragen und
4. insbesondere an den beiden Gedenkstätten KZ Osthofen und SS-Sonderlager/KZ Hinzert sowie zukünftig (voraussichtlich ab Herbst 2025) dem Lern- und Gedenkort ehemaliger Gestapo-Keller in Neustadt an der Weinstraße über den Nationalsozialismus aufzuklären, das Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen zu pflegen und die Gedenkarbeit im Land anzuregen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	153	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 50-531 03 und 15 50-533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			5.315		

Vgl. Vermerk bei 15 50-531 03 und 15 50-533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	5.315		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	153	Zweckgebundene Zuwendungen Dritter	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 50-531 03 und 15 50-533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	76		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	76		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	353.800	229.100	242.100
			140.236		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	63.900	63.900	63.900
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	4,00	4,00	4,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	60.700	60.700	60.700
			315.972		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.041.800	2.506.900	2.517.100
			1.738.500		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	3,50	4,50	4,50
E 13	5,75	5,75	5,75
E 11	2,00	3,00	3,00
E 9b	1,50	1,50	1,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 5	4,50	4,50	4,50
E 2	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	31,75	33,75	33,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	31,75	33,75	33,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	E 14 IV	Referent Demokratieland RLP
	1,00	0,00	E 11 III	pädagogische Mitarbeit und Sachbearbeitung in den Gedenkstätten
	2,00	0,00		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	51.500 29.637	51.500	51.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Personalkosten der FSJ-Kräfte.

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.300	3.300	3.300
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 4:			2.575.000 2.224.345	2.915.400	2.938.600
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	48.000 25.763	48.000	48.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	14.100	14.100
2.	Bücher	2.900	2.900
3.	Postgebühren	25.000	25.000
4.	Geräte	6.000	6.000
	Summe	48.000	48.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	105.000 46.071	105.000	105.000
		Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.			
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190.500 89.778	190.500	190.500
		Erläuterungen: Mietkosten für Anmietung Kaiserstraße 22 (775 qm Mietfläche)			
519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.500 349	1.500	1.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.			
526 11	153	Gerichts- und ähnliche Kosten	600	600	600
527 01	153	Reisekostenvergütungen	16.000 10.128	16.000	16.000
531 02	153	Schülerwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Landtag	20.200 16.089	20.200	20.200
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Durchführung eines gemeinsamen Schülerwettbewerbs mit dem Landtag zur Geschichte bzw. zu den Institutionen des Landes.			
531 03	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	550.100 398.133	512.400	512.400
		<i>Die Ausgaben bei 15 50-531 03, 15 50-533 01, 15 50-533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-111 11 geleistet werden.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-119 11 geleistet werden.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-282 01 geleistet werden.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		<i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für die Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen, den Ankauf von Lehr- und Lernmitteln sowie die Durchführung eigener politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Vorträge und dgl.).			
531 04	153	Fachstelle gegen Diskriminierung für kulturelle Vielfalt	25.000 15.773	25.000	25.000
531 06	153	Aufwendungen für Arbeitstagen und Besucheraustausch mit in - und ausländischen Institutionen	3.000	3.000	3.000
531 08	153	Politische Bildung in der digitalen Welt	130.000 69.089	130.000	130.000

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
533 01	153	Werkverträge	5.500 2.800	5.500	5.500
<i>Die Ausgaben bei 15 50-531 03, 15 50-533 01, 15 50-533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
533 02	153	Landeskoordination "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"	110.500 114.777	148.200	148.200
<i>Die Ausgaben bei 15 50-531 03, 15 50-533 01, 15 50-533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-111 11 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-119 11 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-282 01 geleistet werden.</i>					
533 03	153	"Demokratieland Rheinland-Pfalz"		50.000	50.000
neu					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind veranschlagt für die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung zur Umsetzung ihres Auftrags aus dem Entschließungsantrag "Demokratieland Rheinland-Pfalz" des Landtags (Drucksache 18/6268). Ziel ist die Entwicklung einer umfassenden Landesstrategie, die die Rolle von Rheinland-Pfalz als Land der Demokratie und seine reiche Demokratiegeschichte sichtbar macht. Neben Sachaufwand der LpB können aus dem Titel auch Zuschüsse an Kooperationspartner finanziert werden.					
aus Titelgruppen:			736.000 422.229	736.000	736.000
Summe HGr. 5:			1.941.900 1.210.978	1.991.900	1.991.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
aus Titelgruppen:			297.000 297.000	297.000	297.000
Summe HGr. 6:			297.000 297.000	297.000	297.000
HGr. 7: Baumaßnahmen					
Summe HGr. 7:			0	0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			5.100 83.660	5.100	5.100
Summe HGr. 8:			5.100 83.660	5.100	5.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 94 Gedenkarbeit in Rheinland - Pfalz

124 94	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 50-547 94.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 94	153	Zuwendungen Dritter für Gedenkarbeit	0	0	0
			76		

Vgl. Vermerk bei 15 50-427 94.

Vgl. Vermerk bei 15 50-547 94.

Vgl. Vermerk bei 15 50-711 94.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 94	0	0	0
		76		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		76		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 94 Gedenkarbeit in Rheinland - Pfalz

Die Ausgaben bei 15 50-TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 15 50 - TG 94 sind übertragbar.

427 94	153	Drittmittelpersonal für Gedenkarbeit		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-282 94 geleistet werden.

511 94	153	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Kommunikation	20.200	20.200	20.200
			16.633		

517 94	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	150.000	150.000	150.000
			85.243		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

519 94	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.000	11.000	11.000
			6.170		

Erläuterungen:

Für die Liegenschaften in Osthofen und Hinzert.

527 94	153	Reisekostenvergütungen	18.000	18.000	18.000
			4.522		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten zur verstärkten Unterstützung bei Projekten im ganzen Land (u.a. Ahrweiler, alliierte Kriegsgefangenenlager, Westwall).

531 94	153	Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz	263.000	263.000	263.000
			140.941		

547 94	153	Sachausgaben	273.800	273.800	273.800
			168.718		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-124 94 und 15 50-282 94 geleistet werden.

685 94	153	Kooperationsvereinbarung Gedenkarbeit Gurs	30.000	30.000	30.000
			30.000		

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die Leistungen des Landes auf Grundlage der mit den Ländern Baden-Württemberg und Saarland geschlossenen Verwaltungsvereinbarung "Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz" gezahlt. Mit dieser Vereinbarung leisten die drei Bundesländer einen Beitrag zur dauerhaften und würdigen Erhaltung der Gräber derjenigen, die 1940 von den Nationalsozialisten in das im unbesetzten Frankreich gelegene Internierungslager Gurs deportiert wurden. Neben den Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Gräber bezieht sich die Ländervereinbarung auch auf eine Kooperation in der Gedenkarbeit.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
686 94	153	Zuschüsse an die Fördervereine in Osthofen, Hinzert, Neustadt und Laufersweiler	267.000 267.000	267.000	267.000
711 94	195	Bauliche Neugestaltung und Weiterentwicklung von Gedenkstätten <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-282 94 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
812 94	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.100 83.660	5.100	5.100
821 94	195	Grunderwerb für die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert Erläuterungen: Leertitel. Für Grundstücksankauf (ehem. Häftlingslager) Hinzert.	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94			1.038.100 802.889	1.038.100	1.038.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.038.100 802.889	1.038.100	1.038.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 5.315	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 76	0	0
Gesamteinnahmen		0 5.391	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.575.000 2.224.345	2.915.400	2.938.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.941.900 1.210.978	1.991.900	1.991.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	297.000 297.000	297.000	297.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.100 83.660	5.100	5.100
Gesamtausgaben		4.819.000 3.815.983	5.209.400	5.232.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.819.000 -3.810.592	-5.209.400	-5.232.600

Vorwort zu Kapitel 15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften

Die Gewährung von Geld- und Sachleistungen von Seiten des Staates an die Kirchen geht auf die Säkularisation des Jahres 1803 (Reichsdeputationshauptschluss) zurück. Damals wurden alle Güter der Bistümer, Stifte, Abteien und Klöster der "freien und vollen Disposition der Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen. Die Überlassung geschah unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die Geistlichkeit. Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche wurde durch Konkordate und Staatskirchenverträge im 19. und 20. Jahrhundert präzisiert. Rheinland-Pfalz hat in Art. 45 seiner Verfassung die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden bisherigen Leistungen des Staates an die Kirchen ausdrücklich aufrechterhalten. Mit den Evangelischen Landeskirchen wurde der Staatskirchenvertrag vom 31. März 1962 (GVBl. S. 173) geschlossen. Nach Artikel 6 dieses Vertrages ist die Staatsleistung den allgemeinen Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten anzupassen. Gleiches ist auch mit den Katholischen Bistümern vereinbart.

Zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Erbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in Rheinland-Pfalz unterstützt das Land die Jüdischen Kultusgemeinden und den Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000 mit einer jährlichen Landesleistung. Nach den Verträgen mit dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Rheinland-Pfalz vom 14. September 2023 (GVBl. S. 370) und der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz-Rheinhessen vom 14. September 2023 (GVBl. S. 370) sind die Landesleistungen den allgemeinen Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten anzupassen.

Neben den Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer sowie der Landesleistung an die jüdische Glaubensgemeinschaft werden Zuschüsse an weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gewährt.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 59 **Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Die Titel des Kapitels 15 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	199	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	199	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	25.000	25.000	25.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vergütung des Landesbetriebs LBB für Prüfleistungen nach ZBau beim Synagogenbau in Koblenz.

Summe HGr. 5:	25.000	25.000	25.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	187	Förderung des jüdisch kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz	10.000	10.000	10.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 15 59-681 01, 15 59-684 01, 15 59-684 02, 15 59-684 03, 15 59-684 04, 15 59-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Zuschüsse zu den Reise- und Übernachtungskosten für den Besuch von Angehörigen der Geburts- und Grabstätten ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rheinland-Pfalz gezahlt werden.

684 01	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	31.786.800	31.983.900	32.988.300
			29.360.511		

Die Ausgaben bei 15 59-681 01, 15 59-684 01, 15 59-684 02, 15 59-684 03, 15 59-684 04, 15 59-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erhöhung aufgrund der Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.
 Ein Teil des voraussichtlichen Bedarfs von insgesamt 32.954.100 Euro in 2025 bzw. 33.958.400 Euro in 2026 kann aus Haushaltsresten bei diesem Titel finanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit den Evangelischen Landeskirchen (Art. 6) vom 31.3.1962.

684 02	199	Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer	40.292.300	40.542.500	41.815.400
			37.216.750		

Die Ausgaben bei 15 59-681 01, 15 59-684 01, 15 59-684 02, 15 59-684 03, 15 59-684 04, 15 59-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erhöhung aufgrund der Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.
 Ein Teil des voraussichtlichen Bedarfs von insgesamt 41.772.100 Euro in 2025 bzw. 43.045.100 Euro in 2026 kann aus Haushaltsresten bei diesem Titel finanziert werden.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 45 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Französisches Konkordat vom 15.7.1801, Bayerisches Konkordat vom 29.3.1924, Preußisches Konkordat vom 14.6.1929

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

684 03	199	Zuschüsse für die Alt-Katholische Kirche	5.000 5.000	5.000	5.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 15 59-681 01, 15 59-684 01, 15 59-684 02, 15 59-684 03, 15 59-684 04, 15 59-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschuss an den Gemeindeverband der Alt-Katholischen Gemeinden im Land Rheinland-Pfalz zur Finanzierung und Sicherung des religiösen Gemeindelebens.

684 04	199	Staatsleistungen an die jüdische Glaubensgemeinschaft	1.190.900 1.100.000	1.198.400	1.236.100
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 15 59-681 01, 15 59-684 01, 15 59-684 02, 15 59-684 03, 15 59-684 04, 15 59-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund des Staatsvertrages vom 26.04.2012 erhält der jüdische Landesverband zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens eine Staatsleistung.

Ein Teil des voraussichtlichen Bedarfs von insgesamt 1.234.700 Euro in 2025 bzw. 1.272.400 Euro in 2026 kann aus Haushaltsresten bei diesem Titel finanziert werden.

684 05	199	Zuschüsse für sonstige religiöse Gemeinschaften und Vereinigungen	130.500 101.040	129.700	133.500
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 15 59-681 01, 15 59-684 01, 15 59-684 02, 15 59-684 03, 15 59-684 04, 15 59-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Freireligiösen Gemeinden in Rheinland-Pfalz zur Finanzierung und Sicherung des religiösen Gemeindelebens.

Zuschuss an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit zu Projekten und Veranstaltungen.

Erhöhung aufgrund der Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Ein Teil des voraussichtlichen Bedarfs von insgesamt 133.600 Euro in 2025 bzw. 137.400 Euro in 2026 kann aus Haushaltsresten bei diesem Titel finanziert werden.

Summe HGr. 6:		73.415.500 67.783.301	73.869.500	76.188.300
---------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 02	199	Zuschuss zur Erweiterung, zur Sanierung oder zum Neubau jüdischer Synagogen in RP	0	150.000	150.000
---------------	-----	--	----------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 59 **Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Zuschuss zum Bau einer Synagoge in Koblenz und für Zuschüsse zur Sanierung von Synagogen.

Summe HGr. 8:			0	150.000	150.000		
----------------------	--	--	----------	----------------	----------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.000	25.000	25.000
--------	---	--------	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.415.500 67.783.301	73.869.500	76.188.300
--------	---	--------------------------	------------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	150.000	150.000
--------	---	---	---------	---------

Gesamtausgaben		73.440.500 67.783.301	74.044.500	76.363.300
-----------------------	--	----------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-73.440.500 -67.783.301	-74.044.500	-76.363.300
--------------------------------------	--	------------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 15 61 Technische Hochschule Bingen

Der Standort Bingen kann bereits auf eine mehr als hundertjährige Tradition der Aus- und Fortbildung zurückblicken. Die Technische Hochschule Bingen verknüpft diese Tradition heute mit einem vielseitigen, weitgefächerten Studienangebot und einem frühen Kontakt der Studierenden mit Partnern aus der Wirtschaft. Das Spektrum des Studienangebots reicht von traditionellen Ingenieurwissenschaften über die moderne Informations- und Kommunikationstechnik bis zu einer breiten Auswahl biologisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge.

Die Technische Hochschule Bingen bietet eine Auswahl von Studiengängen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Dazu gehören u.a. die Bereiche Agrarwirtschaft, Biotechnologie, Elektrotechnik, Informatik oder Energie- und Verfahrenstechnik.

Die Technische Fachhochschule Bingen ist in die Fachbereiche

Fachbereich 1 – Life Sciences and Engineering

Fachbereich 2 – Technik, Informatik und Wirtschaft

gegliedert.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	2.466	2.422	2.295
davon			
04 Mathematik, Naturwissenschaften	352	416	450
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	309	278	250
08 Ingenieurwissenschaften	1.805	1.728	1.595
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	362	456	340
davon:			
04 Mathematik, Naturwissenschaften	92	135	92
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	43	42	37
08 Ingenieurwissenschaften	227	279	211
Absolventinnen	2021	2022	2023
	361	400	389
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	337	356	395
davon:			
wissenschaftlich	230	240	275
nichtwissenschaftlich	107	116	120

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	700	700	700
			82		

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0	0	0
			1.440		

Vgl. Vermerk bei 15 61-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
			541		

Vgl. Vermerk bei 15 61-529 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 61-529 03.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	30.000	150.000	150.000
			358.550		

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	500	500	500
			10.075		

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 71.

111 38	133	Säumnisgebühren	0	0	0
			3.138		

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 61-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 119 06					
Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.					
119 13	011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			299.389		
<i>Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	9.700	9.700	9.700
			1.923		
<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>					
Erläuterungen:					
Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:					
1. Studierendenschaft 171 qm					
2. Studierendenwerk Mainz 1.351 qm					
3. Studentische Seelsorge 34 qm.					
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			1.953		
<i>Vgl. Vermerk bei 15 61-517 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
			308.811		
<i>Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 75.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 61-TG 75.					
129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			7.304		
<i>Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:					
			0	0	0
			197.400		
Summe HGr. 1:			40.900	160.900	160.900
			1.190.605		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03 133 **Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 15 61-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05 133 **Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 15 61-427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01 133 **Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)** 300.000 2.500.000 2.500.000
 3.622.630

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02 133 **Sonstige zweckgebundene Einnahmen** 200.000 750.000 750.000
 1.081.791

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04 133 **Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 15 61-422 01 und 15 61-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08 133 **Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising** 0 0 0
 7.012

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 31 133 **Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01) 133 **Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft** 0

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:	500.000	3.250.000	3.250.000
	4.711.432		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 61.

Erläuterungen:

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	985.000	985.000	985.000
			954.260		

Vgl. Vermerk bei 15 61-989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	88.327		

Summe HGr. 3:	985.000	985.000	985.000
	1.042.586		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.448.400	7.095.900	7.126.900
			5.957.861		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	1,00	0,00	0,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	5,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Fachhochschule Bingen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Fachhochschule Bingen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Fachhochschule Bingen	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	62,50	67,50	67,50
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2031 Stiftungsprofessur Kunststoff- und Kautschuktechnologie					
2026: 1,00 im Jahr 2031 Stiftungsprofessur Kunststoff- und Kautschuktechnologie					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	4,00	4,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			79,50	81,50	81,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			79,50	81,50	81,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule
				Stiftungsprofessur Kunststoff- und Kautschuktechnologie kw-Vermerk 2031
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	
2,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von Azubi (vgl. 1. EA) I	Umwandlung 2 Azubi zu 1 A 13
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

1,00	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	
2,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 133 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **600** **700** **700**

422 05 133 **Anwärterbezüge** **35.000** **38.500** **38.700**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

427 01 133 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **89.200** **98.200** **98.600**
 75.955

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 **Vertretungen von Professuren** **0** **0** **0**
 160.424

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 04

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.952.700	4.349.600	4.368.600
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

4.335.210

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-111 13 und 15 61-232 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	12,00	14,00	14,00
E 12	6,00	8,00	8,00
E 11	9,00	8,00	8,00
E 10	7,75	6,75	6,75
E 9b	10,00	12,00	12,00
E 9a	7,00	7,00	7,00
E 8	3,00	5,00	5,00
E 7	5,50	2,50	2,50
E 6	2,25	1,25	1,25
Azubi (vgl. 1. EA)	8,00	4,00	4,00
Zusammen:	70,50	68,50	68,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	70,50	68,50	68,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	2,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von Azubi (vgl. 1. EA) I	Umwandlung 2 Azubi zu 1 E 13
	2,00	0,00			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
	2,00	0,00	Azubi (vgl. 1. EA) I	Umwandlung nach A13 III	Umwandlung 2 Azubi zu 1 A 13
	2,00	0,00	Azubi (vgl. 1. EA) I	Umwandlung nach E 13 IV	Umwandlung 2 Azubi zu 1 E 13
	4,00	0,00			
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 7 II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 7 II	nach E 9a II
1,00	0,00	von E 7 II	nach E 8 II
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
7,00	0,00		
7,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08 133 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01 133 **Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf** 2.100 2.300 2.300

453 01 133 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 20.000 20.000 20.000

aus Titelgruppen: 1.567.300 3.755.100 3.756.400
4.052.835

Summe HGr. 4: 12.115.300 15.360.300 15.412.200
14.582.285

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 85.100 85.100 85.100
89.039

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	26.300	26.300
2.	Bücher	2.000	2.000
3.	Postgebühren	23.000	23.000
4.	Geräte	33.800	33.800
	Summe	85.100	85.100

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.500	6.500	6.500
			7.544		

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	809.300	998.700	998.700
			1.080.262		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-124 04 geleistet werden.

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.500	5.500	5.500
			2.610		

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	57.700	57.700	57.700
			13.596		

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000
			30.094		

526 01	133	Kosten für Sachverständige	7.000	7.000	7.000
			7.613		

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000	3.000	3.000
---------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	7.000	7.000	7.000
			5.968		

529 01	133	Verfügungsmittel	1.200	1.200	1.200
			1.200		

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den

		2025	2026
		EUR	EUR
-	Kanzler	600	600
-	Präsidenten	600	600
	Summe	1.200	1.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 03	133	Kosten für Nachdiplomierungen	0	0	0
			541		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 529 03

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-111 23 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 61-111 23.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Technischen Hochschule Bingen	0 480	0	0
---------------	------------	--	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

Leertitel.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.300 48	1.300	1.300
---------------	------------	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:	503.700 1.693.982	960.500	960.500
--------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	1.492.300 2.932.975	2.138.500	2.138.500
----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:	3.100 185.005	153.100	153.100
--------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:	3.100 185.005	153.100	153.100
----------------------	-------------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.800 9.800	9.800	9.800
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

aus Titelgruppen:	282.200 610.665	482.200	482.200
--------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Summe HGr. 8:		292.000	492.000	492.000
		620.465		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21	891	Beiträge der Studierenden	985.000	985.000	985.000
			954.260		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-389 21 geleistet werden.

Summe HGr. 9:		985.000	985.000	985.000
		954.260		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			197.400		

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71		0	0	0
			197.400		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			88.327		

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90		0	0	0
			88.327		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		0	0	0
			285.726		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei 15 61-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-111 32, 15 61-111 38, 15 61-111 71, 15 61-119 06, 15 61-129 01, 15 61-132 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	275.000 425.777	302.600	303.900
428 71	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		E 10	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00
547 71	133	Sachausgaben	121.600 493.609	218.400	218.400
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	3.100 14.243	3.100	3.100
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	270.700 133.351	270.700	270.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			670.400 1.066.980	794.800	796.100

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei 15 61-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-125 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 61-125 02.

429 75	133	Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.200 319.099	12.200	12.200
---------------	-----	--------------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 11.500	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	12.200	12.200	12.200
	330.599		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei 15 61-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-111 31 und 15 61-282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 61-111 31 und 15 61-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	30.000 164.941	150.000	150.000
---------------	-----	-------------------------	--------------------------	----------------	----------------

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 58.944	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	30.000	150.000	150.000
	223.885		

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei 15 61-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	1.900 1.727	2.100	2.100
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500 1.673	1.500	1.500
---------------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	3.400	3.600	3.600
	3.400		

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 61-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 61-119 13, 15 61-282 01, 15 61-282 02, 15 61-282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 61-119 13, 15 61-282 01, 15 61-282 02 und 15 61-282 08.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteleinahmen schaffen zu können.

429 86	133	Personalausgaben	160.000	2.200.000	2.200.000
			2.271.837		

543 86	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	340.000	700.000	700.000
			752.940		

681 86	142	Stipendien	0	150.000	150.000
			170.762		

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	200.000	200.000
			412.044		

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
 Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			500.000	3.250.000	3.250.000
			3.607.582		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 61-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-359 90 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	91.800 130.178	91.800	91.800		
		Stellenplan:					
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	4,00	4,00	4,00
		Zusammen:	4,00	4,00	4,00	4,00	
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00	4,00		
428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.008.300 1.058.249	1.008.300	1.008.300		
		Stellenplan:					
		EntgeltGr	2024	2025	2026		
		E 14	0,25	0,25	0,25		
		E 13	3,50	3,50	3,50		
		E 11	3,00	3,00	3,00		
		E 10	6,50	6,50	6,50		
		E 9b	1,25	1,25	1,25		
		E 8	1,00	1,00	1,00		
		Zusammen:	15,50	15,50	15,50		
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	15,50	15,50	15,50		
429 90	133	Personalausgaben	0 0	0	0		
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
547 90	133	Sachausgaben	0	0	0		
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0		
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0		
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			1.100.100 1.188.427	1.100.100	1.100.100		
TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport							
<i>Die Ausgaben bei 15 61-TG 98 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
429 98	133	Personalausgaben	300 126	300	300		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 98	133	Sachausgaben	900	900	900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			1.200	1.200	1.200
			126		
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei 15 61-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	27.500	27.500	27.500
			67.716		
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	11.500	11.500	11.500
			53.770		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			39.000	39.000	39.000
			121.486		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.356.300	5.350.900	5.352.200
			6.542.486		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.900 1.190.605	160.900	160.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 4.711.432	3.250.000	3.250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	985.000 1.042.586	985.000	985.000
Gesamteinnahmen		1.525.900 6.944.623	4.395.900	4.395.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.115.300 14.582.285	15.360.300	15.412.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.492.300 2.932.975	2.138.500	2.138.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.100 185.005	153.100	153.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	292.000 620.465	492.000	492.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	985.000 954.260	985.000	985.000
Gesamtausgaben		14.887.700 19.274.989	19.128.900	19.180.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.361.800 -12.330.365	-14.733.000	-14.784.900

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Die Hochschule Kaiserslautern geht auf die „Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen“ zurück, die am 1. April 1959 in Kaiserslautern eröffnet wurde. Sie ist heute an ihren drei Standorten in Kaiserslautern, Zweibrücken und Pirmasens durch eine gelungene Mischung aus klassischen, traditionellen und neu eingerichteten, innovativen Studienangeboten geprägt und deckt mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen ein breites Spektrum ab.

Am Standort Kaiserslautern werden klassische Ingenieurwissenschaften in den Fachrichtungen Bauwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik angeboten. Außerdem werden Elemente der Gestaltung im Fachbereich Bauen und Gestalten vermittelt.

Der Campus Pirmasens bietet technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge mit speziellen Ausprägungen an. Am Standort Zweibrücken können die Studierenden zwischen technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere im Bereich der Informatik, wie auch betriebswirtschaftlichen Studiengängen wählen.

Die Hochschule Kaiserslautern ist in die Fachbereiche
 Angewandte Ingenieurwissenschaften
 Angewandte Logistik und Polymerwissenschaften
 Bauen und Gestalten
 Betriebswirtschaft
 Informatik und Mikrosystemtechnik
 gegliedert.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	6.170	5.846	5.411
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.589	1.470	1.207
04 Mathematik, Naturwissenschaften	703	724	713
08 Ingenieurwissenschaften	3.674	3.455	3.297
09 Kunst,Kunstwissenschaft	204	197	194
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	1.066	841	775
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	273	205	177
04 Mathematik, Naturwissenschaften	149	124	104
08 Ingenieurwissenschaften	615	492	467
09 Kunst,Kunstwissenschaft	29	20	27
Absolventinnen	2021	2022	2023
	988	1.054	938
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	806	813	752
davon:			
wissenschaftlich	529	536	492
nichtwissenschaftlich	277	277	260

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.615.361		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	0	0	0
	1.615.361		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 1.696.000 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Hochschule Kaiserslautern					
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	34,50	33,50	33,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	19,00	18,00	18,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,50	1,50	1,50
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Kaiserslautern	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	105,00	107,00	107,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 drittfinanzierte Professur im Lehrgebiet Weinbau und Oenologie					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2026: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			181,00	181,00	181,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			181,00	181,00	181,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Hochschule Kaiserslautern						
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	2,00	0,00				
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:						
	1,00	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	2,00	0,00				
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Hochschule Kaiserslautern			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	29,25	29,25	29,25
E 12	3,50	4,25	4,25
E 11	20,00	20,00	20,00
E 10	43,00	42,25	42,25
E 9b	16,00	19,00	19,00
E 9a	18,00	18,00	18,00
E 8	30,75	27,75	27,75
E 6	17,00	18,50	18,50
E 5	4,00	3,00	3,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	2,00	1,50	1,50
Azubi (vgl. 1. EA)	16,00	16,00	16,00
Zusammen:	202,50	202,50	202,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	202,50	202,50	202,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Hochschule Kaiserslautern

E 13 - IV	E 14 - IV	1,00	1,00	1,00
-----------	-----------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Hochschule Kaiserslautern

Stellenhebung:

0,75	0,00	von E 10 III	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
0,50	0,00	von E 3 I	nach E 6 II
<u>6,25</u>	<u>0,00</u>		
6,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	28.828.300	31.451.600	32.375.200
			28.479.100		

Die Ausgaben bei 15 62-685 01 und 15 62-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2026 in Höhe von 786.912 € enthalten.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	2.269.100	0
			242.900		

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2024 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2024 (349.200 €) bedarfsbezogen auf.

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	584.900	534.600	566.300
			442.593		

Die Ausgaben bei 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	5.381.400	6.725.800	6.892.700
			6.518.248		

Die Ausgaben bei 15 62-685 01 und 15 62-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 62 **Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 09

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Kaiserslautern 2.026,29 qm

Im Ansatz sind 502.200 € für die Liegenschaft "Bunkerhill" in Pirmasens enthalten.

aus Titelgruppen:	4.995.400	4.995.400	4.995.400
	4.616.234		

Summe HGr. 6:	39.790.000	45.976.500	44.829.600
	40.299.074		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01 133 Zuführungen des Landes für Investitionen	667.300	667.300	667.300
	667.300		

Summe HGr. 8:	667.300	667.300	667.300
	667.300		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.994.527		

Summe HGr. 9:	0	0	0
	1.994.527		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			1.615.361		

Vgl. Vermerk bei 15 62-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		1.615.361		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		1.615.361		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 62-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 62-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			3,50	3,50	3,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,50	3,50	3,50

Erläuterungen:

Leertitel.

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	0,00	1,00	1,00
E 13	20,00	19,00	19,00
E 11	2,50	2,50	2,50
E 10	37,00	37,00	37,00
E 9b	4,00	4,00	4,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	0,25	0,25	0,25
Zusammen:	67,25	67,25	67,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	67,25	67,25	67,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Stellenhebung:			
	1,00	0,00	von E 13 IV nach E 14 IV
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

685 90	133	Zuführung für Personal- und Sachaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	4.995.400	4.995.400	4.995.400
			4.616.234		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 62 **Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			1.994.527		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	4.995.400	4.995.400	4.995.400
		6.610.761		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.995.400	4.995.400	4.995.400
		6.610.761		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 1.615.361	0	0
--------	---	----------------	---	---

Gesamteinnahmen		0 1.615.361	0	0
------------------------	--	-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.790.000 40.299.074	45.976.500	44.829.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	667.300 667.300	667.300	667.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 1.994.527	0	0

Gesamtausgaben		40.457.300 42.960.901	46.643.800	45.496.900
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-40.457.300 -41.345.540	-46.643.800	-45.496.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan 2025 und 2026

Hochschule
Kaiserslautern

Erfolgsplan				
Einnahmen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung	42.837.900 € 42.503.354 €	48.122.100 €	46.963.700 €
504	Einnahmen für das weiterbildende Studium	1.600.000 € 1.623.021 €	1.500.000 €	1.400.000 €
507	Einnahmen für das Flächenmanagement	0 € 0 €	0 €	0 €
507	Einnahmen für Miete Standort Pirmasens	550.000 € 550.000 €	550.600 €	562.100 €
510	Einnahmen aus Zuwendungen für Forschung	5.000.000 € 6.047.446 €	5.500.000 €	5.500.000 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	70.000 € 117.079 €	100.000 €	100.000 €
531	Gebühreneinnahmen	85.000 € 74.402 €	70.000 €	65.000 €
532	Einnahmen aus Nutzungsentgelten	1.000 € 0 €	0 €	0 €
533	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	0 € 0 €	0 €	0 €
534	Erlöse aus dem Verkauf von Kopien, etc.	100 € 2.477 €	0 €	0 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit	4.000 € 0 €	0 €	0 €
539	Sonstige Nebenerträge	0 € 3.526 €	0 €	0 €
541	Einnahmen aus Spenden und Schenkungen	50.000 € 24.376 €	25.000 €	25.000 €
542	Einnahmen aus dem Abgang von Gegenständen	5.000 € 2.020 €	2.500 €	2.500 €
543	Rückerstattungen	2.000 € 0 €	2.000 €	2.000 €
549	Sonstige betriebliche Einnahmen	25.000 € 28.818 €	25.000 €	25.000 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen	0 € 418 €	0 €	0 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	2.200.000 € 2.601.203 €	2.200.000 €	2.200.000 €
	Summe:	52.430.000 € 53.578.139 €	58.097.200 €	56.845.300 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
600	Sachausgaben für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0 € 194.995 €	200.000 €	200.000 €
601	Ausgaben für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes	950.000 € 1.193.811 €	1.000.000 €	950.000 €
603	Ausgaben für EDV- Büro- und Druckereimaterial	900.000 € 775.618 €	900.000 €	900.000 €
605	Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser *	2.500.000 € 2.206.150 €	2.500.000 €	2.500.000 €
606	Ausgaben für Gebäude und Raumausstattung	100.000 € 132.559 €	150.000 €	100.000 €
607	Ausgaben für sonstige Materialien	150.000 € 126.377 €	150.000 €	150.000 €
611	Ausgaben für Druck und Vervielfältigungsdienstleistungen	20.000 € 42.983 €	25.000 €	25.000 €
612	Ausgaben für Fremdentorgung	125.000 € 61.819 €	125.000 €	125.000 €
613	Ausgaben für Fremddienstleistungen	1.950.000 € 2.013.208 €	1.950.000 €	1.950.000 €
615	Ausgaben für Fremdinstandhaltung	270.000 € 388.558 €	270.000 €	270.000 €
616	Ausgaben für Wartung	550.000 € 421.932 €	550.000 €	550.000 €
617	Ausgaben für sonstige bezogene Leistungen	1.950.000 € 1.672.466 €	1.950.000 €	1.950.000 €
619	Aufwendungen Probanden/Modelle	1.500 € 1.566 €	1.500 €	1.500 €
621	Bezüge für Beamte/ innen des wissenschaftlichen Bereiches	13.250.000 € 12.561.455 €	14.621.400 €	15.050.700 €
622	Bezüge für Beamte/ innen des nichtwissenschaftlichen Bereiches	520.270 € 390.425 €	574.100 €	591.000 €
624	Entgelte für unbefristet beschäftigtes WP	2.705.410 € 1.933.721 €	2.985.400 €	3.073.100 €
625	Entgelte für unbefristet beschäftigtes NWP	11.697.310 € 11.164.190 €	12.908.000 €	13.287.000 €
630	Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge, Professurvertretungen	1.144.600 € 890.779 €	1.263.100 €	1.300.200 €
632	Bezüge der Beamten nichtwiss, Bereich	0 € 60.729 €	0 €	0 €
633	Entgelte für befristet beschäftigtes Personal wissenschaftl. Bereich	7.251.540 € 6.793.265 €	8.002.100 €	8.237.100 €
634	Entgelte für befristet beschäftigtes Personal nichtwiss. Bereich	1.996.810 € 1.806.890 €	2.203.500 €	2.268.200 €
636	Vergütungen für wissenschaftlich Hilfskräfte	988.520 € 873.991 €	1.037.900 €	1.068.400 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
637	Vergütung und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung	187.300 €	206.700 €	212.800 €
		141.195 €		
639	Vergütungen für sonstige Beschäftigungsverhältnisse	5.200 €	20.000 €	21.500 €
		4.908 €		
643	Beamtenversorgung	0 €	0 €	0 €
		0 €		
644	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	5.500 €	5.500 €	5.500 €
		2.822 €		
645	Versorgungszuschlag (Abführung an den Landeshaushalt)	0 €	0 €	0 €
		0 €		
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	584.900 €	534.600 €	566.300 €
		476.448 €		
660	Ausgaben für Personaleinstellungen,- entlassungen etc.	175.000 €	175.000 €	175.000 €
		116.595 €		
662	Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0 €	500 €	500 €
		551 €		
664	Ausgaben für Fort- und Weiterbildung	150.000 €	150.000 €	150.000 €
		126.390 €		
665	Ausgaben für Dienstjubiläen und Prämien	100 €	100 €	100 €
		0 €		
669	Künstlersozialabgabe	35.000 €	35.000 €	35.000 €
		27.128 €		
670	Mieten, Pachten und Erbbauzins	775.000 €	140.000 €	140.000 €
		204.497 €		
670	Miete Standort PS	0 €	637.000 €	637.000 €
		576.928 €		
671	Leasing	220.000 €	200.000 €	200.000 €
		144.675 €		
672	Ausgaben für Lizenzen, Konzessionen, Patente	320.000 €	300.000 €	300.000 €
		256.941 €		
673	Sonstige Gebühren	120.000 €	120.000 €	120.000 €
		72.367 €		
675	Bankgebühren, Kosten des Geldverkehrs	350 €	350 €	350 €
		256 €		
677	Ausgaben für Prüfungen, Rechtsschutz und	200.000 €	200.000 €	200.000 €
		158.400 €		
682	Ausgaben für Post-, Fernmelde- und Netzdienste	120.000 €	100.000 €	100.000 €
		68.929 €		
685	Reisekosten	450.000 €	450.000 €	450.000 €
		407.792 €		
686	Gästebewirtung/ Repräsentation	50.000 €	50.000 €	50.000 €
		46.059 €		
687	Öffentlichkeitsarbeit	350.000 €	350.000 €	350.000 €
		295.189 €		
690	Versicherungen	150 €	150 €	150 €
		102 €		

Ausgaben

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
691	Schadensersatz	0 €	500 €	500 €
		543 €		
692	Mitgliedsbeiträge	120.000 €	135.000 €	135.000 €
		134.378 €		
694	Stipendien	500.000 €	700.000 €	700.000 €
		720.333 €		
702	Grundsteuer	5.000 €	500 €	500 €
		194 €		
703	KFZ-Steuer	2.500 €	2.500 €	2.500 €
		2.131 €		
704	Umsatzsteuer	180.000 €	100.000 €	100.000 €
		42.436 €		
705	Sonstige betriebliche Steuern	10.000 €	45.000 €	45.000 €
		43.517 €		
730	Ausgaben aus Transferleistungen	2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €
		2.102.539 €		
759	Zinsausgaben	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		805 €		
761	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
		10 €		
	Summe:	55.788.960 €	60.227.400 €	61.446.900 €
		51.882.544 €		

Investitionsplan 2025 und 2026			
	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 62	667.300 € 667.300 €	667.300 €	667.300 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	240.000 € 224.916 €	220.000 €	220.000 €
-Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	1.930.000 € 7.003.000 €	0 €	2.710.700 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	2.837.300 € 7.895.216 €	887.300 €	3.598.000 €
Mittel Dritter für Investitionen	250.000 € 130.251 €	250.000 €	250.000 €
Aus Mittelreserve	100.000 € 0 €	2.612.700 €	902.000 €
Insgesamt	3.187.300 € 8.025.467 €	3.750.000 €	4.750.000 €
Mittelverwendungen			
Investitionen	3.187.300 € 6.564.242 €		
-Immaterielle Gegenstände		250.000 €	250.000 €
-Grundstücke und Gebäude		0 €	0 €
-Technische Anlagen und Maschinen		2.500.000 €	4.000.000 €
-Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.000.000 €	500.000 €
-Sonstige Anzahlungen und Anlagen		0 €	0 €
In Mittelreserve	0 € 1.461.225 €	0 €	0 €
Insgesamt	3.187.300 € 8.025.467 €	3.750.000 €	4.750.000 €

Finanzplan 2025 und 2026

	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 62	40.457.300 € 40.966.374 €	46.643.800 €	45.496.900 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	2.580.600 € 2.821.388 €	3.166.200 €	3.166.200 €
-Sondervermögen	0 € 13.732 €	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	3.187.300 € 7.003.000 €	0 €	2.710.700 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	46.225.200 € 50.804.494 €	49.810.000 €	51.373.800 €
eigene Einnahmen (zahlungswirksam)	1.842.100 € 2.562.346 €	1.699.500 €	1.594.500 €
Drittmittel	5.250.000 € 6.177.697 €	5.525.000 €	5.525.000 €
durchlaufende Gelder	2.200.000 € 2.059.068 €	2.200.000 €	2.200.000 €
Aus Mittelreserve	3.458.960 € 0 €	4.742.900 €	5.503.600 €
Insgesamt	58.976.260 € 61.603.606 €	63.977.400 €	66.196.900 €
Mittelverwendung			
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	55.788.960 € 51.882.544 €	60.227.400 €	61.446.900 €
Ausgaben für Investitionen	3.187.300 € 6.564.242 €	3.750.000 €	4.750.000 €
In Mittelreserve	0 € 3.156.819 €	0 €	0 €
Insgesamt	58.976.260 € 61.603.606 €	63.977.400 €	66.196.900 €

Nachrichtlich zum Finanzplan		
Mittelreserve / Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023		24.552.502,96 €
davon	Drittmittel	3.692.998,61 €
	Überschüsse	596.556,86 €
	Landesmittel	20.262.947,49 €
nachrichtlich: Fehlbetragsobergrenze		0,00 €

Vorwort zu Kapitel 15 63 Hochschule Koblenz

Die Hochschule Koblenz ist aus einer renommierten Ingenieurschule hervorgegangen. Sie bietet heute verschiedene technische Studiengänge an; Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge sowie Kunst ergänzen die Fächerpalette.

Die Hochschule Koblenz ist an drei Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen angesiedelt. Sie ist in die Fachbereiche

Bauen-Kunst-Werkstoffe
Wirtschaftswissenschaften
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Ingenieurwesen
Mathematik und Technik
Sozialwissenschaften

gegliedert.

Am Standort Koblenz bietet die Hochschule sowohl technisch-naturwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an. In Höhr-Grenzhausen gibt es neben ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen im Bereich Werkstofftechnik (insbesondere feuerfeste Werkstoffe) auch ein Studienangebot im künstlerischen-gestalterischen Bereich. Am Standort Remagen findet sich ein Angebot von wirtschaftswissenschaftlichen sowie technischen Studiengängen, die sich überwiegend in den Gesundheitsbereich integrieren lassen.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen

	2021	2022	2023
insgesamt	9.587	8.993	8.708
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	4.851	4.672	4.544
04 Mathematik, Naturwissenschaften	205	183	178
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	456	399	349
08 Ingenieurwissenschaften	4.048	3.709	3.612
09 Kunst,Kunstwissenschaft	27	30	25

Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen

	2021	2022	2023
insgesamt	1.600	1.587	1.583
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	834	901	785
04 Mathematik, Naturwissenschaften	29	38	35
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	113	102	89
08 Ingenieurwissenschaften	620	538	667
09 Kunst,Kunstwissenschaft	4	8	7

Absolventinnen

2021	2022	2023
2.006	1.786	1.655

Hochschulpersonal

	2021	2022	2023
insgesamt	1.031	1.039	885
davon:			
wissenschaftlich	785	802	634
nichtwissenschaftlich	246	237	251

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	200 96	200	200
111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0 1.134	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	375.000 1.150.288	700.000	700.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 81.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
111 38	133	Säumnisgebühren	0 17.087	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-422 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	500 375	500	500
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.			
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0 421.822	400.000	400.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
119 14	165	Betriebseinnahmen der amtlichen Prüfstellen	0 174.649	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 72.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 72.			
119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 214	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	13.400 13.412	13.400	13.400
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	5.600 4.400	5.600	5.600
		<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:			
		1. Studierendenschaft 186,01 qm			
		2. Studierendenwerk Koblenz 3.024,71 qm			
		3. Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund 525,8 qm.			
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0 17.493	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-517 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0 4.805	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 75.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 12.316	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			27.480		
		Summe HGr. 1:	394.700	1.119.700	1.119.700
			1.845.571		
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			1.860		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	100.000	100.000	100.000
			164.599		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	1.400.000	6.395.000	6.395.000
			6.973.631		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	200.000	200.000	200.000
			278.482		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-422 01 und 15 63-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
			22.090		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	75.000	75.000
			133.784		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 81.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 282 31

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01) 133 **Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft** **0**

Leertitel.

Summe HGr. 2:	1.700.000	6.770.000	6.770.000
	7.574.447		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01 851 **Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln** **0** **0** **0**

Vgl. Vermerk bei 15 63.

Erläuterungen:

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21 891 **Beiträge der Studierenden** **3.460.000** **3.460.000** **3.460.000**

3.225.139

Vgl. Vermerk bei 15 63-989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

aus Titelgruppen: **0** **0** **0**

1.912.720

Summe HGr. 3:	3.460.000	3.460.000	3.460.000
---------------	------------------	------------------	------------------

5.137.859

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	14.759.900	16.242.000	16.312.900
			12.396.207		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 63-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	22,00	22,00	22,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	7,00	7,00	7,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Koblenz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Koblenz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,50	1,50	1,50
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Koblenz	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	130,00	130,00	130,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 Stiftungsprofessur "Forschungs- und Innovationsmanagement"				
	2026: 1,00 im Jahr 2028 Stiftungsprofessur "Forschungs- und Innovationsmanagement"				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			167,50	165,50	165,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			167,50	165,50	165,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umwandlung nach E 12 III
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach E 11 III
	2,00	0,00			
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	188.200 915.432	207.100	208.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	0 290.924	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.401.000 10.278.100	11.437.800	11.487.800
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	22,00	22,00	22,00
E 12	1,00	2,00	2,00
E 11	35,50	36,50	36,50
E 10	23,00	23,00	23,00
E 9b	23,50	23,50	23,50
E 9a	12,00	12,00	12,00
E 8	16,00	16,00	16,00
E 7	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	20,50	20,50	20,50
		E 5	2,50	2,50	2,50
		E 4	2,25	2,25	2,25
		Azubi (vgl. 2. EA)	6,00	6,00	6,00
		Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			174,25	176,25	176,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			174,25	176,25	176,25

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 12 III
	1,00	0,00	E 11 III
	2,00	0,00	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			36.786		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
			10.746		

aus Titelgruppen:		11.350.500	15.855.600	15.861.800
		15.866.601		

Summe HGr. 4:		36.719.600	43.762.500	43.890.500
		39.794.796		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	698.700	698.700	698.700
			1.050.195		

Einnahmen aus Erstattung der Chipkartenkosten bei Studierendenausweisen sind von der Ausgabe abzusetzen.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	20.000 88.330	20.000	20.000
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.786.000 2.789.576	2.531.000	2.531.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-124 04 geleistet werden.</i>					
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40.000 62.968	40.000	40.000
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.000 7.804	5.000	5.000
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	35.000	35.000	35.000
525 01	133	Aus- und Fortbildung	12.000 33.592	12.000	12.000
526 01	133	Kosten für Sachverständige	5.000 13.077	5.000	5.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
527 01	133	Reisekostenvergütungen	27.000 21.520	27.000	27.000
529 01	133	Verfügungsmittel	2.700 2.700	2.700	2.700
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule Koblenz	0 3.870	0	0
Erläuterungen:					
Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.					
Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.					
Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.					
Leertitel.					
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
aus Titelgruppen:			1.553.300 2.732.838	2.604.400	2.604.400
Summe HGr. 5:			4.186.200 6.806.471	5.982.300	5.982.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: **300** **600.300** **600.300**
662.035

Summe HGr. 6: **300** **600.300** **600.300**
662.035

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 133 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **0** **0** **0**
Erläuterungen:
Leertitel.

812 01 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **15.000** **15.000** **15.000**
66.400

aus Titelgruppen: **854.600** **854.600** **854.600**
675.194

Summe HGr. 8: **869.600** **869.600** **869.600**
741.595

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21 891 **Beiträge der Studierenden** **3.460.000** **3.460.000** **3.460.000**
3.225.139

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 63-389 21 geleistet werden.

aus Titelgruppen: **0** **0** **0**
2.164.828

Summe HGr. 9: **3.460.000** **3.460.000** **3.460.000**
5.389.967

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			27.480		

Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			27.480		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			1.912.720		

Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
			1.912.720		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			1.940.200		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei 15 63-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-111 32, 15 63-111 38, 15 63-111 71, 15 63-119 06, 15 63-132 01, 15 63-132 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	490.800 133.014	540.100	542.400
547 71	133	Sachausgaben	484.700 771.364	715.800	715.800
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	300 7.807	300	300
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	659.600 367.286	659.600	659.600
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 254.188	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.635.400	1.915.800	1.918.100
			1.533.658		

TGr. 72 Amtliche Prüfstelle

Die Ausgaben bei 15 63-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 63-119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 63-119 14.

428 72	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 84.140	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	0,00	1,00	1,00
E 11	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
	1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 72	165	Personalausgaben	0	0	0
			30.640		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			69.250		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			9.244		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			193.274		

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei 15 63-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	35.000	38.500	38.700
			37.799		

547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	72.800	72.800	72.800
			70.490		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			107.800	111.300	111.500
			108.289		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 77 Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit / Rheinland-Pfalz an der Hochschule Koblenz

Die Ausgaben bei 15 63-TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 77	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	40.000 68.186	44.000	44.200
--------	-----	--	------------------	--------	--------

428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	256.500 235.172	282.300	283.500
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00	4,00

547 77	133	Sachausgaben	21.200 10.176	21.200	21.200
--------	-----	--------------	------------------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			317.700 313.535	347.500	348.900
-------------------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei 15 63-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 63-111 31 und 15 63-282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 63-111 31 und 15 63-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	375.000 285.155	280.000	280.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 298.900	280.000	280.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

Erläuterungen:

Die Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	215.000	215.000
			223.279		

893 81	133	Baukostenzuschuss an das Studierendenwerk Koblenz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	375.000	775.000	775.000
		807.334		

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei 15 63-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	2.800	3.100	3.100
--------	-----	------------------	-------	-------	-------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.500	4.500	4.500
			3.026		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 84	7.300	7.600	7.600
		3.026		

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 63-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 63-119 13, 15 63-272 01, 15 63-282 01, 15 63-282 02, 15 63-282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 63-119 13, 15 63-272 01, 15 63-282 01, 15 63-282 02 und 15 63-282 08.

422 86	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			112.767		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	2,00	2,00
E 8	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	2,50	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	3,00	3,00

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteleinnahmen schaffen zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 9b III
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
	0,50	0,00	E 8 II
	0,50	0,00	
	0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 86	133	Personalausgaben	610.000	4.800.000	4.800.000
			5.038.348		

543 86	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	895.000	1.500.000	1.500.000
			1.510.154		

681 86	142	Stipendien	0	600.000	600.000
			654.228		

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	195.000	195.000	195.000
			298.665		

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.

Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			1.700.000	7.095.000	7.095.000
			7.614.162		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 63-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.720.300 1.409.454	2.720.300	2.720.300
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	29,00	29,00	29,00
Zusammen:			29,50	29,50	29,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			29,50	29,50	29,50

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.349.700 5.270.361	6.349.700	6.349.700
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	29,50	29,50	29,50
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	18,00	18,00	18,00
E 10	15,75	15,75	15,75
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 8	15,25	15,25	15,25
E 6	5,50	5,50	5,50
Zusammen:	91,00	91,00	91,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	91,00	91,00	91,00

429 90	133	Personalausgaben	0 2.392.265	0	0
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 90	133	Sachausgaben	0 0	0	0
---------------	-----	---------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0 1.910.640	0	0
---------------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			9.070.000 10.982.720	9.070.000	9.070.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 91

TGr. 96 Zentrum für Hochschul-IT Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei 15 63-TG 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 96	133	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	470.400	517.600	519.900
			470.400		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	5,00	7,00	7,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	8,50	10,50	10,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,50	10,50	10,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
	2,00	0,00	E 11 III ZIT
	2,00	0,00	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 96	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.

812 96	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 96			520.400	567.600	569.900
			520.400		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

547 99	133	Sachausgaben	25.100	25.100	25.100
			25.100		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	25.100	25.100	25.100
		25.100		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	13.758.700	19.914.900	19.921.100
		22.101.497		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	394.700 1.845.571	1.119.700	1.119.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000 7.574.447	6.770.000	6.770.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.460.000 5.137.859	3.460.000	3.460.000
Gesamteinnahmen		5.554.700 14.557.877	11.349.700	11.349.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	36.719.600 39.794.796	43.762.500	43.890.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.186.200 6.806.471	5.982.300	5.982.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300 662.035	600.300	600.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	869.600 741.595	869.600	869.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.460.000 5.389.967	3.460.000	3.460.000
Gesamtausgaben		45.235.700 53.394.864	54.674.700	54.802.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-39.681.000 -38.836.987	-43.325.000	-43.453.000

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Direkte Nachfolgerin der 1965 gegründeten „Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule Ludwigshafen“ ist die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die mit der Übernahme der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen 2008 ihr Studienangebot erweitert hat. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen bietet jetzt betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an. Durch eine enge Kooperation mit Unternehmen der freien Wirtschaft und Hochschulen im Ausland kann die Hochschule für verschiedene Zielgruppen Studiengänge anbieten.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist in die Fachbereiche
 Management, Controlling, HealthCare
 Marketing und Personalmanagement
 Dienstleistungen und Consulting
 Sozial- und Gesundheitswesen
 gegliedert.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	4.758	4.400	4.195
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	3.645	3.298	3.116
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	465	440	431
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	152	168	159
08 Ingenieurwissenschaften	496	494	489
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	846	763	749
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	619	574	576
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	109	69	71
07 Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmed.	43	40	20
08 Ingenieurwissenschaften	75	80	82
Absolventinnen	2021	2022	2023
	1.077	1.068	981
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	604	569	577
davon:			
wissenschaftlich	445	409	409
nichtwissenschaftlich	159	160	168

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	1.200 2.166	1.200	1.200
--------	-----	---------------------	----------------	-------	-------

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0 561	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	600.000 785.357	750.000	750.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0 19.200	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	0 1.511	0	0
--------	-----	-----------------	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	300	300	300
--------	-----	--	-----	-----	-----

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenwerk Vorderpfalz 1.879 qm.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			31.554		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-517 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 75.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			61.920		
Summe HGr. 1:			601.500	751.500	751.500
			902.268		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
		Leertitel.			
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	300.000	3.200.000	3.200.000
			3.729.152		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	69.800	550.000	550.000
			751.752		
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-422 01 und 15 64-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(234 01)	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0		
Leertitel.					
<hr/>					
Summe HGr. 2:			369.800	3.750.000	3.750.000
			4.480.904		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 64.</i>					
Erläuterungen:					
Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).					
389 21	891	Beiträge der Studierenden	1.193.400	1.193.400	1.193.400
			1.191.448		
<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-989 21.</i>					
Erläuterungen:					
Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			418.574		
<hr/>					
Summe HGr. 3:			1.193.400	1.193.400	1.193.400
			1.610.021		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	7.997.100 5.485.519	8.800.100	8.838.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 64-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	10,00	4,50	4,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	10,00	7,00	7,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Ludwigshafen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Ludwigshafen	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Ludwigshafen	W2	IV	1,00	2,00	2,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	69,00	74,50	74,50
Zusammen:			92,00	90,00	90,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			92,00	90,00	90,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
	1,00	0,00	W2 IV	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Ludwigshafen	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	5,50	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	2,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	8,50	0,00				
	8,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

5,50	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach E 13 IV	
<u>10,50</u>	<u>0,00</u>				
10,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 01 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **127.700** **140.500** **141.100**
 258.342

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 Vertretungen von Professuren **0** **0** **0**
 184.250

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung **0** **0** **0**
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 64-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 133 Prüfungsvergütungen **600** **700** **700**

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **5.183.300** **5.703.800** **5.728.700**
 7.061.520

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 64-282 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-111 13 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	18,00	20,00	20,00
E 12	1,50	1,50	1,50
E 11	15,00	15,00	15,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9b	5,50	5,50	5,50
E 9a	4,25	4,25	4,25
E 8	13,50	13,50	13,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 7	2,00	2,00	2,00
		E 6	9,25	9,25	9,25
		E 5	1,00	1,00	1,00
		E 4	1,00	1,00	1,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	10,00	10,00	10,00
		Azubi (vgl. 1. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			90,00	92,00	92,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			90,00	92,00	92,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
	2,00	0,00	E 13 IV
	2,00	0,00	Umwandlung von W2 IV
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	2.600	2.900	2.900
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

aus Titelgruppen:			3.811.100	5.323.900	5.325.500
			6.187.192		

Summe HGr. 4:			17.142.400	19.991.900	20.057.400
			19.176.823		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	193.300	193.300	193.300
			229.896		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	100.400	126.300
2.	Bücher	10.000	2.000
3.	Postgebühren	50.000	43.000
4.	Geräte	32.900	22.000
	Summe	193.300	193.300

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.500	13.500	13.500
			12.338		

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.725.100	2.050.900	2.050.900
			1.623.347		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.288.900	998.900	998.900
			1.108.798		

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000	9.000	9.000
			3.800		

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	83.400	83.400	83.400
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	89.400	89.400	89.400
			75.558		

526 01	133	Kosten für Sachverständige	11.000	11.000	11.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.200	1.200	1.200
---------------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	16.900	16.900	16.900
			6.536		

529 01	133	Verfüungsmittel	6.200	6.200	6.200
			6.200		

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

		2025	2026
		EUR	EUR
-	Kanzler	3.100	3.100
-	Präsidenten	3.100	3.100
	Summe	6.200	6.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

Leertitel.

547 69 133 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 300 300 300

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen: 688.500 2.439.900 2.439.900
3.225.210

Summe HGr. 5: 4.126.700 5.913.900 5.913.900
6.291.682

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: 1.300 501.300 501.300
560.497

Summe HGr. 6: 1.300 501.300 501.300
560.497

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 9.800 9.800 9.800

aus Titelgruppen: 261.800 252.000 252.000
69.821

Summe HGr. 8: 271.600 261.800 261.800
69.821

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21 891 Beiträge der Studierenden 1.193.400 1.193.400 1.193.400
1.191.448

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 64-389 21 geleistet werden.

Summe HGr. 9: 1.193.400 1.193.400 1.193.400
1.191.448

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			61.920		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		61.920		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			418.574		

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		418.574		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		480.494		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei 15 64-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-111 32, 15 64-111 38, 15 64-111 71, 15 64-132 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	285.000 884.013	313.600	315.000
547 71	133	Sachausgaben	214.400 853.281	405.800	405.800
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	1.300 10.347	1.300	1.300
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	193.300	193.300	193.300
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			694.000 1.747.640	914.000	915.400

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei 15 64-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	36.000 28.315	39.600	39.800
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60.100 31.159	60.100	60.100
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.900	4.900	4.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			101.000 59.474	104.600	104.800

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei 15 64-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 64-111 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 64-111 31 und 15 64-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	600.000 72.635	50.000	50.000
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 72.076	50.000	50.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	5,00	5,00	5,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 8	0,75	0,75	0,75
Zusammen:	7,75	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,75	7,75	7,75

Erläuterungen:

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 725.209	650.000	650.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	600.000 869.920	750.000	750.000
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei 15 64-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	5.700	6.300	6.300
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.600 3.952	12.600	12.600

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	18.300 3.952	18.900	18.900
-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 64-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 64-272 01, 15 64-282 01, 15 64-282 02 geleistet werden.

*Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 64-272 01, 15 64-282 01 und 15 64-282 02.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 296.976	250.000	250.000
---------------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Stellenplan:

EntgeltGr		2024	2025	2026
E 13		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Für im Vollzug aus dauerhaften Drittmiteinnahmen zu schaffende unbefristete Stellen.

429 86	133	Personalausgaben	70.000 1.820.107	1.800.000	1.800.000
---------------	-----	-------------------------	----------------------------	------------------	------------------

543 86	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	290.000 1.294.006	1.200.000	1.200.000
---------------	-----	--------------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

681 86	142	Stipendien	0 550.151	500.000	500.000
---------------	-----	-------------------	---------------------	----------------	----------------

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.800	0	0
---------------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
 Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			369.800 3.961.239	3.750.000	3.750.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 64-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	642.600 389.033	642.600	642.600
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.171.800 2.621.078	2.171.800	2.171.800
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	5,50	5,50	5,50
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	11,75	11,75	11,75
E 9b	4,75	4,75	4,75
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	1,75	1,75	1,75
E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	31,25	31,25	31,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			31,25

429 90	133	Personalausgaben	0 2.961	0	0
--------	-----	------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 90	133	Sachausgaben	71.700 291.602	71.700	71.700
--------	-----	--------------	-------------------	--------	--------

812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			2.886.100 3.304.674	2.886.100	2.886.100
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-111 52 geleistet werden.

547 98	133	Sachausgaben	26.000 26.000	26.000	26.000
--------	-----	--------------	------------------	--------	--------

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			26.000 26.000	26.000	26.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 15 64-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 99	133	Sachausgaben	13.700 0	13.700	13.700
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	53.800 69.821	53.800	53.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			67.500 69.821	67.500	67.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.762.700 10.042.720	8.517.100	8.518.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	601.500 902.268	751.500	751.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	369.800 4.480.904	3.750.000	3.750.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.193.400 1.610.021	1.193.400	1.193.400
Gesamteinnahmen		2.164.700 6.993.193	5.694.900	5.694.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.142.400 19.176.823	19.991.900	20.057.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.126.700 6.291.682	5.913.900	5.913.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300 560.497	501.300	501.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	271.600 69.821	261.800	261.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.193.400 1.191.448	1.193.400	1.193.400
Gesamtausgaben		22.735.400 27.290.271	27.862.300	27.927.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.570.700 -20.297.078	-22.167.400	-22.232.900

Vorwort zu Kapitel 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Die Hochschule Mainz leitet ihre Herkunft aus der im 18. Jahrhundert in Mainz gegründeten „Maler- und Bildhauerakademie“ ab. Heute bietet sie ein breit gefächertes Studienangebot. Es beinhaltet Studiengänge des Bauwesens, der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts und insbesondere der Gestaltung, die in der Tradition der Stadt Mainz einen Schwerpunkt in der Mediengestaltung hat.

Zentrale Forschungsschwerpunkte in der Forschungsinitiative sind Raumbezogene Informations- und Messtechnik, Innovative Technologien und Anwendungen in Wirtschaft und Gestaltung sowie Informationstechnologien in Geisteswissenschaften, Gestaltung und Medien. Darüber hinaus ist die Hochschule Mainz am Forschungskolleg Digitales Gestalten beteiligt.

Die Hochschule Mainz gliedert sich in die Fachbereiche:

- Fachbereich Technik
- Fachbereich Gestaltung
- Fachbereich Wirtschaft.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	5.786	5.622	5.498
davon			
01 Geisteswissenschaften	71	59	64
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	2.665	2.528	2.385
08 Ingenieurwissenschaften	2.276	2.281	2.310
09 Kunst,Kunstwissenschaft	774	754	739
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	1.097	1.053	1.092
davon:			
01 Geisteswissenschaften	1	-	1
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	486	483	490
08 Ingenieurwissenschaften	494	461	492
09 Kunst,Kunstwissenschaft	116	109	109
Absolventinnen	2021	2022	2023
	1.262	1.183	1.106
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	838	912	940
davon:			
wissenschaftlich	612	659	662
nichtwissenschaftlich	226	253	278

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.843.566		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	0	0	0
	1.843.566		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 1.292.400 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0		
Stellenplan:							
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	11,00	11,00	11,00
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	8,00	8,00	8,00
		Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
		Präsidentin, Präsident der Hochschule Mainz	W3	IV	1,00	1,00	1,00
		Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Mainz	W2	IV	1,00	1,00	1,00
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	120,00	121,00	121,00
		davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2025 Weiterbildungsstudiengang "Auditing"				
			2025: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur Akademie der Wissenschaften und der Literatur				
			2025: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur Wirtschaftsinformatik				
			2025: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur Carl-Zeiss-Stiftung				
			2026: 0,50 im Jahr 2026 Weiterbildungsstudiengang "Auditing"				
			2026: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur Akademie der Wissenschaften und der Literatur				
			2026: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur Wirtschaftsinformatik				
			2026: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur Carl-Zeiss-Stiftung				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					154,00	155,00	155,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			154,00	155,00	155,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Stiftungsprofessur Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz (kw 2045) - Korrektur HH 23/24
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0** **0**

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Hochschule Mainz			
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	15,00	16,00	16,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	18,75	22,75	22,75
E 10	10,50	9,00	9,00
E 9b	6,00	4,50	4,50
E 9a	3,50	4,50	4,50
E 8	19,25	27,25	27,25
E 7	3,00	2,00	2,00
E 6	18,25	8,25	8,25
E 5	8,25	8,25	8,25
Azubi (vgl. 1. EA)	15,00	15,00	15,00
Zusammen:	120,50	120,50	120,50
Amtliche Prüfstelle			
E 13	0,50	0,50	0,50
E 8	2,00	2,00	2,00
E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	123,50	123,50	123,50

Übertarifflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Hochschule Mainz

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Hochschule Mainz				
Stellenhebung:				
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
	4,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
	1,50	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
	1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 7 II	nach E 10 III
	10,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
	<u>20,50</u>	<u>0,00</u>		
	20,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01 133 Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen 20.666.200 22.541.000 23.213.300
20.278.200

Die Ausgaben bei 15 65-685 01 und 15 65-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

In der Personalkostenzuführung ist eine Vorsorge für die Tarifsteigerung des Jahres 2026 in Höhe von 572.755 EUR enthalten.

685 02 133 Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen 0 1.654.200 0
260.800

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2024 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2024 (254.700 €) bedarfsbezogen auf.

685 06 133 Zuführungen des Landes für Beihilfen 440.600 500.900 530.600
417.288

Die Ausgaben bei 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09 133 Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen 3.094.200 3.262.800 3.262.800
3.638.145

Die Ausgaben bei 15 65-685 01 und 15 65-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90		133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
				1.843.566		

Vgl. Vermerk bei 15 65-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		1.843.566		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		1.843.566		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 65-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 65-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,50	0,50	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	27,75	27,75	27,75
Zusammen:			28,25	28,25	28,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			28,25	28,25	28,25

Erläuterungen:

Leertitel.

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	0,75	0,75	0,75
E 13	11,50	11,50	11,50
E 11	1,25	1,25	1,25
E 10	22,25	22,25	22,25
E 9b	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	38,25	38,25	38,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	38,25	38,25	38,25

Erläuterungen:

Leertitel.

685 90	133	Zuführung für Personal- und Sachaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"	5.304.000	5.304.000	5.304.000
			4.417.907		

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			2.729.659		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	5.304.000	5.304.000	5.304.000
		7.147.566		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.304.000	5.304.000	5.304.000
		7.147.566		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 1.843.566	0	0
--------	---	----------------	---	---

Gesamteinnahmen		0 1.843.566	0	0
------------------------	--	-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.505.000 29.012.341	33.262.900	32.310.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000 400.000	400.000	400.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 2.729.659	0	0

Gesamtausgaben		29.905.000 32.141.999	33.662.900	32.710.700
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.905.000 -30.298.434	-33.662.900	-32.710.700
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Kameraler Wirtschaftsplan 2025 und 2026 Hochschule Mainz

Einnahmen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung (Landeszuschuss)	29.850.000 € 31.577.815 €	33.662.900 €	32.710.700 €
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung (Studienkonten)	55.000 € 0 €	0 €	0 €
503	Einnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	0 € 0 €	0 €	0 €
504	Einnahmen für das weiterbildende Studium und Weiterbildung	1.350.000 € 1.183.030 €	1.350.000 €	1.350.000 €
506	Einnahmen für die internationale Zusammenarbeit und Kooperation im Hochschulbereich, Kongresse und Veranstaltungen	85.000 € 106.393 €	100.000 €	100.000 €
510	Einnahmen aus Zuwendungen für Forschung	70.000 € 182.123 €	3.000.000 €	3.000.000 €
511	Einnahmen aus Forschungsaufträgen	1.300.000 € 4.750.224 €	100.000 €	100.000 €
512	Einnahmen aus Technologietransfer	20.000 € 0 €	10.000 €	10.000 €
515	Einnahmen aus Lizenzen, Patenten und Provisionen sowie Schutzgebühren	100 € 0 €	500 €	500 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	40.000 € 1.527 €	10.000 €	10.000 €
531	Gebühreneinnahmen (ohne Gebühren für Studium)	140.000 € 110.543 €	140.000 €	140.000 €
532	Einnahmen aus Nutzungsentgelten	100 € 0 €	0 €	0 €
534	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	50.000 € 38.664 €	50.000 €	50.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	3.000 € 23.813 €	5.000 €	5.000 €
537	Einnahmen aus Dienstleistungen und Gutachten	800.000 € 72.997 €	200.000 €	200.000 €
539	Sonstige Nebeneinnahmen	25.000 € 29.112 €	30.000 €	30.000 €
541	Einnahmen aus Spenden und Schenkungen	100 € 9.685 €	5.000 €	5.000 €
542	Einnahmen aus dem Verkauf entbehrlicher Gegenstände	10.000 € 0 €	20.000 €	10.000 €
549	Übrige sonstige betriebliche Einnahmen	5.000 € 0 €	5.000 €	5.000 €

Einnahmen				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
571	Einnahmen aus Bankzinsen	0 € 0 €	0 €	0 €
581	Außerordentliche Einnahmen	0 € 8.280 €	5.000 €	5.000 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	600.000 € 1.177.951 €	1.200.000 €	1.200.000 €
599	Sonstige Einnahmen aus Transferleistungen	3.700.000 € 3.987.553 €	4.000.000 €	4.000.000 €
	Summe der Einnahmen:	38.103.300 € 43.259.709 €	43.893.400 €	42.931.200 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	280.000 € 190.499 €	200.000 €	200.000 €
601	Ausgaben für Werkzeuge (bis 410 € o. Ust.), Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	450.000 € 471.086 €	450.000 €	450.000 €
603	Ausgaben für EDV-, Büro- und Druckereimaterial	230.000 € 316.739 €	300.000 €	300.000 €
605	Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser	700.000 € 877.720 €	880.000 €	880.000 €
606	Ausgaben für Gebäude- und Raumausstattung (bis 410 € o. Ust.)	600.000 € 129.848 €	600.000 €	600.000 €
607	Ausgaben für sonstige Materialien	150.000 € 70.239 €	150.000 €	150.000 €
611	Ausgaben für Druck- und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	150.000 € 99.257 €	100.000 €	100.000 €
612	Aufwendung für Fremdentorgung	35.000 € 85.182 €	90.000 €	90.000 €
613	Ausgaben für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	850.000 € 1.541.056 €	1.000.000 €	1.000.000 €
615	Ausgaben für Fremdinstandhaltung	150.000 € 184.956 €	150.000 €	150.000 €
616	Ausgaben für Wartung	220.000 € 210.897 €	220.000 €	220.000 €
617	Ausgaben für sonstige bezogene Leistungen	810.000 € 899.745 €	900.000 €	900.000 €
619	Ausgaben für Probanden und Modelle	2.500 € 2.459 €	2.500 €	2.500 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
621	Bezüge der unbefristeten Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	10.900.000 € 10.229.695 €	11.000.000 €	11.330.000 €
622	Bezüge der unbefristeten Beamten/Beamtinnen des nichtwissenschaftlichen Bereichs	730.000 € 370.668 €	486.000 €	501.000 €
624	Vergütungen der unbefristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	2.710.000 € 2.636.670 €	2.860.000 €	2.946.000 €
625	Vergütungen der unbefristeten Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	6.450.000 € 6.684.481 €	7.069.000 €	7.282.000 €
627	Löhne der unbefristeten Arbeiterinnen und Arbeiter	0 € 0 €	0 €	0 €
628	unbefristete Nebenbezüge	0 € 0 €	0 €	0 €
630	Vergütungen für befristete Lehr- und Gastvorträge, Gastprofessuren und -dozenten sowie Lehrstuhlvertretungen	2.140.000 € 1.713.624 €	1.713.600 €	1.713.600 €
631	Professuren auf Zeit	420.000 € 529.813 €	559.000 €	576.000 €
632	Bezüge der befristeten Beamten/Beamtinnen des nichtwissenschaftlichen Bereichs	315.000 € 318.425 €	337.000 €	347.000 €
633	Vergütungen der befristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	4.975.000 € 5.393.604 €	5.691.000 €	5.862.000 €
634	Vergütungen der befristeten Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	2.233.400 € 4.009.209 €	4.231.000 €	4.358.000 €
635	Löhne der befristeten Arbeiterinnen und Arbeiter (siehe 627)	0 € 0 €	0 €	0 €
636	Vergütungen für befristete wissenschaftliche Hilfskräfte	850.000 € 884.878 €	890.000 €	890.000 €
637	Vergütungen und Besoldung im Rahmen der befristeten Berufsausbildung (Azubi, Praktikanten, Anwärter) und für Zivis	240.000 € 222.969 €	240.000 €	240.000 €
638	befristete Nebenbezüge	0 € 0 €	0 €	0 €
639	Vergütungen für sonstige befristete Beschäftigungsverhältnisse	0 € 20.621 €	20.600 €	20.600 €
643	Versorgungsbezüge	0 € 0 €	0 €	0 €
644	Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Zentrale Budgetierung ab 2016)	0 € 0 €	0 €	0 €
645	Nachversicherung ausgeschiedene Beamte	0 € 0 €	0 €	0 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	480.000 € 446.378 €	480.000 €	480.000 €
660	Ausgaben für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassung	190.000 € 158.656 €	190.000 €	190.000 €
662	Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	25.000 € 2.395 €	25.000 €	25.000 €
664	Ausgaben für Fort- und Weiterbildung	120.000 € 173.924 €	200.000 €	200.000 €
665	Ausgaben für Dienstjubiläen	300 € 144 €	300 €	300 €
668	Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	0 € 0 €	37.000 €	37.000 €
669	Übrige sonstige Ausgaben für Personal	12.500 € 18.264 €	12.500 €	12.500 €
670	Mieten, Pachten und Erbbauzins	440.000 € 534.461 €	534.000 €	534.000 €
671	Leasing	12.000 € 97.468 €	12.000 €	12.000 €
672	Ausgaben für Lizenzen, Konzessionen und Patente	400.000 € 297.299 €	300.000 €	300.000 €
673	Ausgaben für Gebühren	130.000 € 44.944 €	50.000 €	50.000 €
675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und Kapitalbeschaffung	100 € 115 €	100 €	100 €
676	Kursdifferenzen	0 € 0 €	0 €	0 €
677	Ausgaben für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	20.000 € 115.668 €	250.000 €	120.000 €
679	Sonstige Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 € 5.999 €	1.500 €	1.500 €
682	Ausgaben für Post- und Kommunikationsdienstleistungen und Netzdienste	100.000 € 84.679 €	100.000 €	100.000 €
685	Reisekosten	120.000 € 379.390 €	200.000 €	200.000 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation	30.000 € 148.280 €	50.000 €	50.000 €
687	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	180.000 € 454.706 €	350.000 €	350.000 €
689	Sonstige Ausgaben für Kommunikation	500 € 35.134 €	5.000 €	5.000 €
690	Ausgaben für diverse Versicherungsbeiträge	1.800 € 2.369 €	2.500 €	2.500 €
691	Schadenersatzleistung	0 € 0 €	0 €	0 €
692	Mitgliedsbeiträge	45.000 € 70.918 €	70.000 €	70.000 €

Ausgaben				
Konto	Kontierungsbezeichnung	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
693	Sonstige betriebliche Ausgaben	1.000 € 200 €	1.000 €	1.000 €
694	Freiwillige Unterstützungsleistungen, die nicht Personalaufwand sind	220.000 € 272.559 €	270.000 €	270.000 €
702	Grundsteuer	0 € 0 €	0 €	0 €
703	KFZ-Steuer	1.200 € 826 €	1.000 €	1.000 €
704	Ausfuhrzölle	0 € 0 €	0 €	0 €
709	Sonstige betriebliche Steuern	0 € 0 €	0 €	0 €
730	Aufwand aus Transferleistungen	4.200.000 € 4.776.627 €	4.750.000 €	4.750.000 €
751	Bankzinsen	0 € 0 €	0 €	0 €
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Ausgaben	0 € 0 €	0 €	0 €
781	Sonstige Steuern	0 € 0 €	0 €	0 €
	Summe der Ausgaben	42.901.800 € 46.215.742 €	48.031.600 €	48.870.600 €

Investitionsplan 2025 und 2026				
		Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft				
Zuführungen des Landes				
-Hochschulkapitel 15 65		400.000 €	400.000 €	400.000 €
		400.000 €		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13		140.000 €	100.000 €	100.000 €
		133.683 €		
-Sondervermögen		0 €	0 €	0 €
		411.496 €		
-übrige Kapitel des Landeshaushalts		0 €	0 €	0 €
		5.661.000 €		
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>		540.000 €	500.000 €	500.000 €
		6.606.179 €		
Mittel Dritter für Investitionen				
		0 €		
		100.815 €		
Aus Mittelreserve		2.110.000 €	6.750.000 €	2.408.000 €
		0 €		
Insgesamt		2.650.000 €	7.250.000 €	2.908.000 €
		6.706.994 €		
Mittelverwendungen				
Investitionen				
		2.650.000 €		
		1.974.380 €		
-Immaterielle Gegenstände			715.000 €	345.900 €
-Grundstücke und Gebäude			1.750.000 €	250.000 €
-Technische Anlagen und Maschinen			1.320.000 €	635.600 €
-Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.465.000 €	1.676.500 €
-Sonstige Anzahlungen und Anlagen			0 €	0 €
In Mittelreserve / Aus Mittelreserve		0 €	0 €	0 €
		4.732.615 €		
Insgesamt		2.650.000 €	7.250.000 €	2.908.000 €
		6.706.995 €		

Finanzplan 2025 und 2026

	Plan 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
-Hochschulkapitel 15 65	29.905.000 €	33.662.900 €	32.710.700 €
	29.412.340 €		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	3.750.000 €	3.393.400 €	3.484.400 €
	2.331.989 €		
-Sondervermögen	0 €		
	750.357 €		
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €		
	5.661.000 €		
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	33.655.000 €	37.056.300 €	36.195.100 €
	38.155.685 €		
eigene Einnahmen (zahlungswirksam)	3.198.300 €	3.000.000 €	3.000.000 €
	2.825.215 €		
durchlaufende Posten	3.700.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
	3.987.553 €		
Drittmittel	1.300.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
	4.998.250 €		
Forderungen an das Finanzamt / Ust-Rückerstattungen	0 €	0 €	0 €
	0 €		
Aus Mittelreserve	3.698.500 €	8.225.300 €	5.583.500 €
	2.956.033 €		
Insgesamt	45.551.800 €	55.281.600 €	51.778.600 €
	52.922.736 €		
Mittelverwendung			
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	42.901.800 €	48.031.600 €	48.870.600 €
	46.215.742 €		
Ausgaben für Investitionen	2.650.000 €	7.250.000 €	2.908.000 €
	1.974.380 €		
In Mittelreserve	0 €	0 €	0 €
	4.732.615 €		
Insgesamt	45.551.800 €	55.281.600 €	51.778.600 €
	52.922.736 €		

Nachrichtlich zum Finanzplan		
Mittelreserve / Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023		23.611.120 €
davon	Drittmittel	3.622.472 €
	Überschüsse	1.896.298 €
	Landesmittel	18.092.351 €
nachrichtlich: Fehlbetragsobergrenze		5.994.475 €

Vorwort zu Kapitel 15 66 Hochschule Trier

Die Hochschule Trier ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften und versteht sich als regionale Hochschule mit starken Verbindungen zu den europäischen Nachbarn, aber mit gleichzeitig weltumspannenden Kooperationen.

Die Hochschule Trier ist an Standorten Trier, Birkenfeld und Idar-Oberstein angesiedelt und gliedert sich in sieben Fachbereiche:

- Bauen + Leben,
- Gestaltung,
- Informatik,
- Technik,
- Umweltplanung/Umwelttechnik,
- Umweltwirtschaft/Umweltrecht,
- Wirtschaft.

Am Studienort Trier bietet die Hochschule ingenieurwissenschaftliche, naturwissenschaftlich-technische, betriebswirtschaftliche und gestalterische Studiengänge an. Darüber hinaus wurde das Angebot um Studiengänge im Bereich der Therapiewissenschaften (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) erweitert. Am Standort Birkenfeld ist das Studienangebot durch Umweltschutz und Nachhaltigkeit geprägt und beinhaltet Studiengänge der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Betriebswirtschaft und des Wirtschaftsrechts. Die künstlerische Gestaltung von Edelsteinen und Schmuck wird am Standort Idar-Oberstein gelehrt.

<u>Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:</u>			
Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	6.954	6.688	6.622
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1.486	1.439	1.415
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	338	340	312
08 Ingenieurwissenschaften	4.379	4.201	4.206
09 Kunst,Kunstwissenschaft	751	708	689
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	1.288	1.147	1.363
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	277	285	328
05 Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	76	70	54
08 Ingenieurwissenschaften	820	701	865
09 Kunst,Kunstwissenschaft	115	91	116
Absolventinnen	2021	2022	2023
	1.162	1.119	1.084
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	999	1.068	1.041
davon:			
wissenschaftlich	581	618	583
nichtwissenschaftlich	418	450	458

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	1.100 180	1.100	1.100
111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0 15.681	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	400.000 510.699	450.000	450.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 81.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0 31.708	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 38	133	Bibliotheksgebühren	0 5.343	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-422 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0 5.770	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.			
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 86.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 13

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

119 14	165	Betriebseinnahmen der amtlichen Prüfstellen	0 214.585	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 72.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.400	3.400	3.400
--------	-----	--	-------	-------	-------

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	7.100 1.183	7.100	7.100
--------	-----	---	----------------	-------	-------

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	0 350	0	0
--------	-----	---	----------	---	---

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Leertitel

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 57 qm
2. Studierendenwerk Trier 3.668 qm
3. Agentur für Internationale Hochschulmobilität 28qm
4. Kindertagesstätte 388 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0 1.800	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 66-517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 08	133	Einnahmen aus Energieveräußerungen	10.000 174.467	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 15 66-517 01.

125 04	133	Einnahmen der Fotokopierstellen	0 287	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 66-514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 66-514 04.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
--------	-----	-----------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 129 01

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 12.270	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0 82.095	0	0
--------------------------	--	--	--------------------	----------	----------

Summe HGr. 1:			421.600 1.056.417	471.600	471.600
----------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 66-427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	8.900 0	8.900	8.900
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	1.000.000 2.785.846	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	3.650.000 14.456.639	13.250.000	13.250.000
--------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	850.000 1.980.146	1.750.000	1.750.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 66-422 01 und 15 66-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0 500	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 81.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 66 - Titelgruppe 81.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(234 01)	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0		
		Leertitel.			
Summe HGr. 2:			5.508.900	17.008.900	17.008.900
			19.223.131		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 402.142	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).			
389 21	891	Beiträge der Studierenden	3.360.000 3.272.403	3.360.000	3.360.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 66-989 21.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.			
		aus Titelgruppen:	0 620.441	0	0
Summe HGr. 3:			3.360.000	3.360.000	3.360.000
			4.294.986		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	11.457.500 9.835.232	12.608.000	12.663.000
---------------	------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 66-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	8,00	5,00	5,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	11,00	11,00	11,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Trier	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	3,00	3,00	3,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Trier	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	103,50	106,50	106,50
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studienrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			135,50	136,50	136,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			135,50	136,50	136,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	1,00	0,00	A13 IV Studienrat
			kw-Stelle für schuldienstunfähige Lehrkraft
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

3,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
<hr/>					
3,00	0,00				
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

3,00	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
<hr/>					
3,00	0,00				
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 133 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **500** **600** **600**

422 05 133 **Anwärterbezüge** **34.200** **37.600** **37.800**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Für den Standort Birkenfeld der Hochschule Trier.

427 01 133 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **110.100** **121.200** **121.700**
 275.771

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 **Vertretungen von Professuren** **0** **0** **0**
 262.545

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 **Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** **0** **0** **0**
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 133 **Prüfungsvergütungen** **900** **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.778.200 9.277.978	8.615.100	8.652.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	18,00	18,00	18,00
E 12	14,00	16,00	16,00
E 11	9,50	8,50	8,50
E 10	3,75	2,75	2,75
E 9b	18,50	18,50	18,50
E 9a	18,50	18,50	18,50
E 8	6,00	7,00	7,00
E 7	9,75	9,75	9,75
E 6	11,25	13,25	13,25
E 5	11,50	10,25	10,25
E 4	0,75	0,00	0,00
Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	129,50	130,50	130,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	129,50	130,50	130,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

1,00	0,00	E 5 II	Haustechnikerin/Haustechniker Nutzung ehem. Staatsanwaltsgebäude
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenhebung:

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
3,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
0,75	0,00	von E 4 I	nach E 5 II
<u>7,75</u>	<u>0,00</u>		
7,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08 133 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01 133 **Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf** 3.000 3.300 3.300

453 01 133 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 30.000 30.000 30.000
18.555

aus Titelgruppen:

16.471.700 27.318.900 27.366.800
27.845.022

Summe HGr. 4:

35.886.100 48.735.700 48.876.800
47.515.103

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 180.000 180.000 180.000
123.366

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	79.900	79.900
2.	Bücher	3.100	3.100
3.	Postgebühren	46.000	46.000
4.	Geräte	51.000	51.000
	Summe	180.000	180.000

514 01 133 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 15.000 15.000 15.000
17.119

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

514 04 133 **Betriebsausgaben der Fotokopierstellen** 0 0 0
287

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 66-125 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
 15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 514 04

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66-125 04.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.428.600 2.363.244	1.738.600	1.738.400
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-124 04 und 15 66-124 08 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000 8.346	206.200	206.200
--------	-----	--	------------------------	----------------	----------------

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.000 8.402	6.000	6.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	215.000 215.624	215.000	215.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	10.000 15.916	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	133	Kosten für Sachverständige	4.000	4.000	4.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------	--------------	--------------

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 5.187	3.000	3.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	25.000 17.452	25.000	25.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

529 01	133	Verfügungsmittel	1.200 1.200	1.200	1.200
--------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

		2025	2026
		EUR	EUR
-	Kanzler	600	600
-	Präsidenten	600	600
	Summe	1.200	1.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassenen Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule Trier	0 6.490	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.

Leertitel.

547 01	133	Nicht aufteilbarer Sachaufwand der Fachbereiche	200.000	200.000	200.000
			200.000		

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	700
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:		4.738.100	5.901.700	5.901.700
		5.620.003		

Summe HGr. 5:		6.837.600	8.506.400	8.506.200
		8.602.636		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:		400	1.000.400	1.000.400
		1.123.392		

Summe HGr. 6:		400	1.000.400	1.000.400
		1.123.392		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.000	16.000	16.000
			16.000		

aus Titelgruppen:		616.700	750.900	750.900
		582.851		

Summe HGr. 8:		632.700	766.900	766.900
		598.851		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21	891	Beiträge der Studierenden	3.360.000	3.360.000	3.360.000
			3.272.403		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 66-389 21 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			0	0	0
			620.441		
<hr/>					
Summe HGr. 9:			3.360.000	3.360.000	3.360.000
			3.892.844		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			82.095		

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			82.095		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			620.441		

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
			620.441		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			702.536		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei 15 66-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-111 32, 15 66-111 38, 15 66-111 71, 15 66-119 06, 15 66-129 01, 15 66-132 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	596.100 767.922	656.000	658.800
547 71	133	Sachausgaben	393.000 894.688	981.600	981.600
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	400 80.806	400	400
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	431.400 142.662	431.400	431.400
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.420.900 1.886.078	2.069.400	2.072.200
-------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

TGr. 72 Amtliche Prüfstelle

Die Ausgaben bei 15 66-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 66-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66-119 14.

428 72	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 135.768	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 5	1,50	1,50	1,50
Azubi (vgl. 1. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	7,50	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,50	7,50	7,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 72	165	Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	-------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

71.629

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

30.867

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 72	0	0	0
------------------------------	--	----------------------	----------	----------	----------

238.263

TGr. 78 Standort Birkenfeld der Hochschule Trier

Die Ausgaben bei 15 66-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 78	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.218.000	5.742.000	5.767.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

4.490.490

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	20,00	20,00	20,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	7,00	7,00	7,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	2,00	2,00	2,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	24,00	24,00	24,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	2,00	2,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 422 78		Bibliotheksoberspektorin, Bibliotheksoberspektor	A10 III 1,00	1,00	1,00
Zusammen:			62,00	62,00	62,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			62,00	62,00	62,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Stellenhebung:					
	1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III Amtsrätin, Amtsrat
	1,00	0,00			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

427 78	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.102.200	4.514.100	4.533.800
			4.888.086		

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	9,50	10,50	10,50
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	7,50	6,50	6,50
E 10	11,50	11,50	11,50
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	3,25	3,25	3,25
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	8,75	8,75	8,75
E 5	5,50	5,50	5,50
Azubi (vgl. 2. EA)	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	63,00	63,00	63,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	63,00	63,00	63,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
	1,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
	1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 78	133	Sonstige Personalausgaben	100.200 504.456	110.300	110.700
453 78	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
511 78	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	32.400 19.790	32.400	32.400
514 78	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000 6.166	3.000	3.000
		Erläuterungen: Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.			
517 78	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	672.000 599.992	672.000	672.000
		Erläuterungen: Für Heizung, Beleuchtung, sonst. Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Abgaben und Steuern und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.			
518 78	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.900 17.525	4.900	4.900
519 78	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	49.000 3.269	49.000	49.000
		Erläuterungen: Für Maßnahmen bis 40.000 € im Einzelfall.			
525 78	133	Aus- und Fortbildung	5.000 11.397	5.000	5.000
526 78	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000 2.970	2.000	2.000
527 78	133	Reisekostenvergütungen	12.000 3.080	12.000	12.000
529 78	133	Verfügungsmittel	600 562	600	600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 529 78

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

547 78	133	Sachausgaben	314.600 67.900	314.600	314.600
--------	-----	--------------	-------------------	---------	---------

811 78	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 78	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.500	4.500	4.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			10.520.400 10.615.684	11.466.400	11.511.500
-------------------------------------	--	--	--------------------------	------------	------------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei 15 66-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 66-111 31 und 15 66-282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 66-111 31 und 15 66-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	400.000 326.344	320.000	320.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 41.990	40.000	40.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	0,00	0,50	0,50
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	3,00	3,00

Erläuterungen:

Stelle wird aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

0,50	0,00	E 11 III
------	------	----------

Drittmittelstelle: Finanzierung aus Weiterbildungsmaßnahmen (111 31)

0,50	0,00
------	------

0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Angaben in EUR			
547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 92.607	90.000	90.000	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			400.000 460.941	450.000	450.000	
TGr. 84 Auslandsamt <i>Die Ausgaben bei 15 66-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 84	133	Personalausgaben	4.900 4.053	5.400	5.400	
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.600 8.443	7.600	7.600	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			12.500 12.496	13.000	13.000	
TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Die Ausgaben bei 15 66-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 66-119 13, 15 66-272 01, 15 66-282 01, 15 66-282 02, 15 66-282 08 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.</i>						
Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 66-119 13, 15 66-272 01, 15 66-282 01, 15 66-282 02 und 15 66-282 08.						
422 86	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 40.090	0	0	
Stellenplan:						
Amtsbezeichnung		Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule		W2	IV	3,00	3,00	3,00
Zusammen:				3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				3,00	3,00	3,00
Erläuterungen: Leertitel.						
428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	
Stellenplan:						
EntgeltGr				2024	2025	2026
E 13				1,50	1,50	1,50
E 11				1,50	1,50	1,50
E 9a				3,00	3,00	3,00
Zusammen:				6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				6,00	6,00	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 86

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteinnahmen schaffen zu können..

429 86	133	Personalausgaben	2.119.200 12.714.723	12.000.000	12.000.000
--------	-----	------------------	-------------------------	------------	------------

543 86	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	-------------------------	--	---	---

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.215.000 3.777.985	3.700.000	3.700.000
--------	-----	-------------------------------	------------------------	-----------	-----------

681 86	142	Stipendien	0 1.042.586	1.000.000	1.000.000
--------	-----	------------	----------------	-----------	-----------

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	165.800 409.322	300.000	300.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
 Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			5.500.000 17.984.706	17.000.000	17.000.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 90 "Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 66-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	642.600 545.361	642.600	642.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.288.500 3.385.739	3.288.500	3.288.500
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		E 14	0,25	0,25	0,25
		E 13	9,75	9,75	9,75
		E 12	2,00	2,00	2,00
		E 11	10,50	10,50	10,50
		E 10	20,00	20,00	20,00
		E 9b	2,50	2,50	2,50
		Zusammen:	45,00	45,00	45,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	45,00	45,00	45,00
429 90	133	Personalausgaben	0 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
547 90	133	Sachausgaben	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0 620.441	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			3.931.100 4.551.541	3.931.100	3.931.100
TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport					
547 98	133	Sachausgaben	2.000 2.000	2.000	2.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			2.000 2.000	2.000	2.000
TGr. 99 Informations-und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei 15 66-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	25.000 40.000	25.000	25.000

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	15.000	15.000	15.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			40.000	40.000	40.000
			40.000		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			21.826.900	34.971.900	35.019.800
			35.791.708		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	421.600 1.056.417	471.600	471.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.508.900 19.223.131	17.008.900	17.008.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.360.000 4.294.986	3.360.000	3.360.000
Gesamteinnahmen		9.290.500 24.574.534	20.840.500	20.840.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.886.100 47.515.103	48.735.700	48.876.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.837.600 8.602.636	8.506.400	8.506.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400 1.123.392	1.000.400	1.000.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	632.700 598.851	766.900	766.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.360.000 3.892.844	3.360.000	3.360.000
Gesamtausgaben		46.716.800 61.732.825	62.369.400	62.510.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.426.300 -37.158.291	-41.528.900	-41.669.800

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 15 67 Hochschule Worms

Die Hochschule Worms ist aus der ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in Worms entstanden. Seit dieser Umwandlung hat die Hochschule eine nachhaltige Entwicklung bis zu ihrem modernen Erscheinungsbild durchlaufen. Ihre heutige Attraktivität spiegelt sich nicht zuletzt in einem hohen Anteil ausländischer Studierender. Das Studienangebot der Hochschule Worms ist vor allem durch spezielle betriebswirtschaftliche Studiengänge gekennzeichnet; sie sind profilbildend für die Hochschule Worms. Das Angebot wird durch mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge abgerundet.

Die Hochschule Worms gliedert sich in die Fachbereiche:

Informatik
Touristik / Verkehrswesen
Wirtschaftswissenschaften.

Kennzahlen gemäß Amtlicher Hochschulstatistik:

Studierende nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	3.486	3.382	3.184
davon			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	2.590	2.508	2.332
08 Ingenieurwissenschaften	896	874	852
Studienanfänger/-innen nach Fächergruppen	2021	2022	2023
insgesamt	557	659	647
davon:			
03 Rechts-,Wirtschafts- u. Sozialwiss.	449	562	533
08 Ingenieurwissenschaften	108	97	114
Absolventinnen	2021	2022	2023
	753	686	694
Hochschulpersonal	2021	2022	2023
insgesamt	404	393	380
davon:			
wissenschaftlich	254	243	235
nichtwissenschaftlich	150	150	145

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	2.100	2.100	2.100
			2.790		

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	0	0	0
			35.551		

Vgl. Vermerk bei 15 67-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-529 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 67-529 03.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	25.000	25.000	25.000
			114.980		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0	0	0
			7.685		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	0	0	0
			3.497		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 67 Hochschule Worms

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 06

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			3.045		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

Leertitel.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.300	5.300	5.300
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	800	800	800
			750		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 179 qm
2. Studierendenwerk Vorderpfalz 1.881 qm.
3. Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 139 qm

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	0	0	0
			43.078		

Vgl. Vermerk bei 15 67-517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 04	133	Einnahmen der Fotokopierstellen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 67-514 04.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
---------------	-----	-----------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 79	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	0 47.260	0	0
		Summe HGr. 1:	33.200 258.716	33.200	33.200
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 03	133	Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-427 05.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	250.000 392.075	300.000	300.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	560.000 1.746.832	1.250.000	1.250.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	450.000 422.559	400.000	400.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0 30.000	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 67-422 01 und 15 67-428 01.</i>			

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 67 Hochschule Worms

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 04

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0 125.706	50.000	50.000
--------	-----	---	--------------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 67 - Titelgruppe 81.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 01)	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0		
		Leertitel.			

Summe HGr. 2:	1.260.000 2.717.172	2.000.000	2.000.000
---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0 115.338	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 67.

Erläuterungen:

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	936.500 886.980	936.500	936.500
--------	-----	----------------------------------	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 15 67-989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

aus Titelgruppen:	0 762.765	0	0
-------------------	--------------	---	---

Summe HGr. 3:	936.500 1.765.083	936.500	936.500
---------------	----------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig. § 6 Abs.1 Satz 6 LHG findet auf diesen Deckungsvermerk keine Anwendung.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.401.600	7.044.400	7.075.200
			5.594.835		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-119 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	5,00	3,00	3,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	7,00	0,00	0,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Worms	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Worms	W3	IV	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Worms	W2	IV	1,00	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	55,00	64,00	64,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			74,00	74,00	74,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			74,00	74,00	74,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	2,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	2,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	1,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	3,00	0,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV Vollzug der Professorenbesoldungsreform
	9,00	0,00			
	9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

2,00	0,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	0,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
<hr/>					
9,00	0,00				
<hr/>					
9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>					
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 133 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 500 600 600

427 01 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 39.600 43.600 43.800
133.126

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 Vertretungen von Professuren 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 133 Prüfungsvergütungen 600 700 700

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 4.257.900 4.739.300 4.760.000
5.298.192

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-111 13 und 15 67-232 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-282 04 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	13,50	14,00	14,00
E 12	2,75	2,75	2,75
E 11	8,00	8,00	8,00
E 10	10,25	10,25	10,25
E 9b	0,75	0,75	0,75
E 9a	9,25	9,25	9,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 8	5,75	5,75	5,75
		E 7	2,00	2,00	2,00
		E 6	9,25	9,25	9,25
		E 5	0,00	0,00	0,00
		E 4	1,00	1,00	1,00
		E 3	1,00	1,00	1,00
		Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			71,50	72,00	72,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			71,50	72,00	72,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	0,25	0,25	0,25
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
	0,50	0,00	E 13 IV
	0,50	0,00	
	0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umsetzung von 15 10 / 428 01

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	2.100	2.300	2.300
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
			13.007		

aus Titelgruppen:			4.613.500	5.089.400	5.090.800
			4.700.334		

Summe HGr. 4:			15.335.800	16.940.300	16.993.400
			15.739.494		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	175.000 186.759	175.000	175.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	umzugsbedingte Kosten	0	0
2.	Geschäftsbedarf	42.300	42.300
3.	Bücher	3.100	3.100
4.	Postgebühren	99.600	99.600
5.	Geräte	30.000	30.000
Summe		175.000	175.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.500 3.535	3.500	3.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

514 04	133	Betriebsausgaben der Fotokopierstellen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-125 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 67-125 04.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	550.900 729.468	1.165.200	1.197.300
--------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	200	200	200
--------	-----	--	------------	------------	------------

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.500 2.860	2.500	2.500
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	36.000 39.440	36.000	36.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	23.000 24.463	23.000	23.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	133	Kosten für Sachverständige	10.000 42.521	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600 595	2.600	2.600
527 01	133	Reisekostenvergütungen	10.000 15.950	10.000	10.000
529 01	133	Verfügungsmittel	2.000 2.000	2.000	2.000
Erläuterungen:					
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:					
			2025	2026	
			EUR	EUR	
-		Kanzler	1.000	1.000	
-		Präsidenten	1.000	1.000	
Summe			2.000	2.000	
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
529 03	133	Kosten für Nachdiplomierungen	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-111 23 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 67-111 23.					
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Hochschule Worms	0 1.675	0	0
Erläuterungen:					
Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.					
Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.					
Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels gegenfinanziert werden.					
Leertitel.					
547 01	133	Nicht aufteilbarer Sachaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.300	5.300	5.300
Erläuterungen:					
U.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.					
aus Titelgruppen:			992.300	952.100	952.100
			2.271.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			1.814.300 3.321.166	2.388.400	2.420.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
aus Titelgruppen:			200 472.015	400.200	400.200
Summe HGr. 6:			200 472.015	400.200	400.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000 10.000	10.000	10.000
aus Titelgruppen:			328.500 549.324	279.700	279.700
Summe HGr. 8:			338.500 559.324	289.700	289.700
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
989 21	891	Beiträge der Studierenden	936.500 886.980	936.500	936.500
<i>Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-389 21 geleistet werden.</i>					
Summe HGr. 9:			936.500 886.980	936.500	936.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	0	0	0
			47.260		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
		47.260		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
			762.765		

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 90.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
		762.765		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		810.025		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei 15 67-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-111 32, 15 67-111 38, 15 67-111 71, 15 67-119 06, 15 67-129 01, 15 67-132 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	255.100 378.131	280.700	281.900
547 71	133	Sachausgaben	150.900 201.728	170.700	170.700
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	200 200	200	200
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	264.700 212.200	264.700	264.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	670.900 792.259	716.300	717.500
--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei 15 67-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	10.300 4.161	11.300	11.400
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.200 21.339	10.200	10.200
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	25.500 25.500	26.500	26.600
--	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei 15 67-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-111 31 und 15 67-282 31 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 67-111 31 und 15 67-282 31.

427 81	133	Personalausgaben	25.000 21.723	25.000	25.000
--------	-----	-------------------------	-------------------------	---------------	---------------

428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.
 Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 6.042	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	25.000 27.766	25.000	25.000
-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei 15 67-TG 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	4.400	4.800	4.900
--------	-----	-------------------------	--------------	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.100 10.500	6.100	6.100
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	10.500 10.500	10.900	11.000
-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 15 67-TG 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 67-119 13, 15 67-272 01, 15 67-282 01, 15 67-282 02, 15 67-282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 67-119 13, 15 67-272 01, 15 67-282 01, 15 67-282 02 und 15 67-282 08.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 204.989	150.000	150.000
--------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 11	0,50	0,50	0,50
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Für im Vollzug aus dauerhaften Drittmiteinnahmen zu schaffende unbefristete Stellen.

429 86	133	Personalausgaben	701.200	1.000.000	1.000.000
			1.292.748		

543 86	821	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 42 (ohne Titel 422 11), 45 (ohne Gruppe 452) und 46 sowie bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG, nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	510.000	450.000	450.000
			463.571		

681 86	142	Stipendien	0	400.000	400.000
			471.815		

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48.800	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

981 86	891	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Versorgungszuschläge von drittfinanzierten Stellen im Hochschulbereich.
Verrechnungstitel = 15 02 381 20

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			1.260.000	2.000.000	2.000.000
			2.433.123		

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben bei 15 67-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-359 90 geleistet werden.

422 90	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	918.000	918.000	918.000
			138.650		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	10,00	10,00	10,00
Zusammen:			10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00	10,00

428 90	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.699.000	2.699.000	2.699.000
			2.659.541		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	0,50	0,50	0,50
E 13	6,75	6,75	6,75
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	20,50	20,50	20,50
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	37,75	37,75	37,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	37,75	37,75	37,75

429 90	133	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 90	133	Sachausgaben	274.000	274.000	274.000
			1.540.620		

812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			314.954		

Erläuterungen:

Leertitel.

919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90	3.891.000	3.891.000	3.891.000
		4.653.765		

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei 15 67-TG 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 98	133	Personalausgaben	500	600	600
			391		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 98	133	Sachausgaben	1.100 268	1.100	1.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			1.600 659	1.700	1.700
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben bei 15 67-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	40.000 27.830	40.000	40.000
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	10.000 22.170	10.000	10.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			50.000 50.000	50.000	50.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.934.500 7.993.573	6.721.400	6.722.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.200 258.716	33.200	33.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.260.000 2.717.172	2.000.000	2.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	936.500 1.765.083	936.500	936.500
Gesamteinnahmen		2.229.700 4.740.971	2.969.700	2.969.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.335.800 15.739.494	16.940.300	16.993.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.814.300 3.321.166	2.388.400	2.420.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200 472.015	400.200	400.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	338.500 559.324	289.700	289.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	936.500 886.980	936.500	936.500
Gesamtausgaben		18.425.300 20.978.978	20.955.100	21.040.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.195.600 -16.238.008	-17.985.400	-18.070.600

Vorwort zu Kapitel 15 85 – Landesuntersuchungsamt

Auf Grund des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) wurde das Landesuntersuchungsamt mit Sitz der Verwaltung in Koblenz errichtet. Das Landesuntersuchungsamt nimmt in der Abteilung Humanmedizin die bisherigen Aufgaben der eingegliederten Behörden (gemäß § 3 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wahr.

Aufgabenbereich

Das Landesuntersuchungsamt – Abteilung Humanmedizin – ist landesweit die fachliche Leit-, Beratungs- und Untersuchungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Bereichen

- Infektionsprophylaxe und Infektionserfassung,
- Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.

Die Abteilung Humanmedizin ist an den Erfordernissen einer modernen Präventivmedizin besonders im Sinne des Infektionsschutzes orientiert. Fachliche Schwerpunkte wurden an den drei Instituten für Hygiene und Infektionsschutz in Koblenz, Trier und Landau gebildet, die nun Kompetenzzentren für die Themenbereiche Krankenhaushygiene, Wasserhygiene und Laboratoriumsmedizin darstellen.

Integraler Bestandteil der Abteilung Humanmedizin sind auch die Gesundheitsfachschulen des Landes Rheinland-Pfalz, deren Ziel die Ausbildung bestimmter Gesundheitsfachberufe (medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten) ist.

Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Humanmedizin sind im Einzelnen:

- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Überwachung der Hygiene von Krankenhäusern, Praxen und Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Ziel, die Anzahl der bei stationären und ambulanten Behandlung erworbenen (nosokomialen) Infektionen zu vermindern.
- Beratung und (koordinierende) Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Etablierung und Fortentwicklung von MRSA/MRE-Netzwerken.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene sonstiger Einrichtungen und Gewerbe, bei denen durch Tätigkeiten am Menschen Krankheitserreger übertragen werden können, mit dem Ziel, Infektionen zu verhindern.
- Laboruntersuchungen von humanen Materialien (Molekularbiologie, Mikrobiologie, Serologie, klinische Chemie, Hämatologie) einschließlich HIV-Screening als Dienstleistung für den öffentlichen Gesundheitsdienst.
- Hygienisch/ mikrobiologische Wasseruntersuchungen (einschließlich Beratung und Schulung).
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch Projekte im Rahmen der Thematik Gesundheitsschutz und Klimawandel.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsprogramms zum Zwecke der Qualitätssicherung.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema Bioterrorismus.

- Landeskompetenzzentrum für das Meldewesen, die Infektionserfassung und die Impfstatuserfassung nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Infektionsepidemiologische Untersuchungen und Beratungen (Sequenzierung bzw. integrierte molekulare Surveillance).
- Erstellung von Fachkonzepten und Berichten zur Verbesserung des Infektionsschutzes auf der Grundlage der Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Planung und Analyse von Sentinelsystemen gemäß Infektionsschutzgesetz.
- Mitwirkung bei der Überwachung von Laboratorien, die mit Krankheitserregern gemäß Infektionsschutzgesetz arbeiten.
- Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsdienst und andere Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere in Themenfeldern der (Krankenhaus-)Hygiene.
- Ausbildung von
 - o medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und
 - o pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.
- Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen bei bestimmten Gesundheitsfachberufen.
- Untersuchung und Begutachtung von Arzneimitteln.
 - o Rechtliche Zuordnung und Erstellung von Gutachten bei Abgrenzungsfragen
 - o Begleitung von GMP-Inspektionen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Drittländern als Sachverständige für pharmazeutische Analytik.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	10.000 3.476	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:
Gebühren u. a. für Tätigkeiten nach § 44 IfSG.

111 31	314	Benutzungsgebühren	1.200.000 914.719	1.025.000	1.025.000
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 85-HG 5 und 15 85-TG 99.

Erläuterungen:
Gebühren nach der LVO über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:
Leertitel.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 1.280	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:
Leertitel.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 1:	1.210.000 919.475	1.035.000	1.035.000
----------------------	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	314	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 85-HG 4.

Erläuterungen:
Leertitel.

235 06	314	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0 8.250	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 85-HG 4.

Erläuterungen:
Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Landesuntersuchungsamt.

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:

0 **0** **0**
8.250

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 15 85-235 05 und 15 85-235 06 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	750.000	950.000	980.000
			641.911		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	2,00	2,00
Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	5,50	5,50	5,50
Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	0,25	0,25	0,25
Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	IV	0,25	0,25	0,25
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			17,00	18,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			17,00	18,00	18,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
	1,00	0,00	A15 IV	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor
	1,00	0,00		Umwandlung von E 15 IV
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	250.000	250.000	250.000
			347.547		

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 31	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	60.000 56.822	58.000	58.000
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.954.000 4.917.474	5.280.000	5.350.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Verwaltungsdienst			
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 8	4,50	3,50	3,50
E 6	6,75	7,75	7,75
E 5	6,25	5,25	5,25
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
alle Dienste zusammen			
E 5	1,00	1,00	1,00
E 4	1,75	1,75	1,75
E 3	6,90	6,90	6,90
Medizinisch-technischer Dienst			
E 15	2,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9b	8,00	6,00	6,00
E 9a	16,28	16,28	16,28
E 8	3,53	3,53	3,53
E 7	3,50	3,50	3,50
E 6	5,00	5,00	5,00
Azubi (vgl. 2. EA)	56,00	0,00	0,00
Schuldienst			
E 13	0,00	1,00	1,00
E 10	4,50	4,50	4,50
E 9b	6,75	5,75	5,75
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 6	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	140,71	83,71	83,71
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	140,71	83,71	83,71

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Medizinisch-technischer Dienst				
	56,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	Stellen für MTA-Ausbildung werden bereits vor Trägerwechsel in Abgang gestellt, da Abschluss der Ausbildungsverträge durch Landeskrankenhaus verhandelt werden konnte
	56,00	0,00		
	56,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-56,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

	2025	2026		
Medizinisch-technischer Dienst				
	1,00	0,00	E 15 IV	Umwandlung nach A15 IV
	1,00	0,00		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III

Schuldienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 13 IV	Apothekerin gegen Rückgabe Stellenanteil PTA-Lehrkraft
------	------	--------------	--------------	--

5,00	0,00		
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Samstags- und Sonntagsdienst. Die Überstunden können nur teilweise durch Freizeit ausgeglichen werden.

Leertitel.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4: **7.014.000** **6.538.000** **6.638.000**
 5.963.754

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 85-111 31 geleistet werden.

511 01 314 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **315.000** **332.000** **347.000**
 295.330

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	145.000	159.000
2.	Bücher, Zeitschriften	30.000	30.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	58.000	58.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	99.000	100.000
Summe		332.000	347.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 314 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **830.000** **980.000** **985.000**
 763.092

Zweckgebundene Einnahmen, besonders aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	30.000	30.000
2.	Verbrauchsmittel	50.000	50.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	900.000	905.000
Summe		980.000	985.000

517 01 314 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **800.000** **1.190.000** **1.210.000**
 1.284.122

Nebenkosten-Einnahmen von mit untergebrachten Dienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgüter bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden.

Erstattungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Unterbringung des Gesundheitsamtes (ca. 50.000 €) können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 5 Gebäude mit insgesamt 8.107 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen ist ohne Kostenerstattung mit untergebracht.

518 02 314 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

518 12 314 **Leasing von Maschinen und Geräten** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
15 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000 7.132	8.500	8.500
519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	10.000 3.222	10.000	10.000
525 01	314	Aus- und Fortbildung	35.000 26.317	37.000	37.000
525 11	314	Lehr- und Lernmittel	106.000 105.317	100.000	100.000
526 01	314	Kosten für Sachverständige	170.000 118.116	304.000	305.000
526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
527 01	314	Reisekostenvergütungen	15.000 10.845	15.000	15.000
533 01	314	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen <i>Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
543 01	314	Abgeführte Umsatzsteuer	50.000	50.000	50.000
546 12	314	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
547 01	314	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen in der Personalentwicklung	3.000 3.261	3.000	3.000
547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Leertitel.	0 612	0	0
aus Titelgruppen:			107.400 93.581	114.400	114.400
Summe HGr. 5:			2.450.400 2.710.946	3.143.900	3.184.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	328.000	308.000	267.000
			198.552		

Erläuterungen:

Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.

aus Titelgruppen:			35.000	30.000	30.000
			10.504		

Summe HGr. 8:			363.000	338.000	297.000
			209.055		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 15 85-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 85-111 31 geleistet werden.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	27.000 4.752	35.000	35.000
525 99	314	Aus- und Fortbildung	13.400 3.094	15.400	15.400
526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	7.500	7.500	7.500
539 99	314	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	59.500 85.735	56.500	56.500
812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	35.000 10.504	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			142.400 104.084	144.400	144.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			142.400 104.084	144.400	144.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.210.000 919.475	1.035.000	1.035.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 8.250	0	0

Gesamteinnahmen		1.210.000 927.725	1.035.000	1.035.000
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.014.000 5.963.754	6.538.000	6.638.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.450.400 2.710.946	3.143.900	3.184.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	363.000 209.055	338.000	297.000

Gesamtausgaben		9.827.400 8.883.755	10.019.900	10.119.900
-----------------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.617.400 -7.956.030	-8.984.900	-9.084.900
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**
15 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
15 01		0	0		0	17.080.100
15 02		6.718.400	5.979.500	0	12.697.900	172.703.800
15 05				0	0	0
15 06				0	0	0
15 07				0	0	0
15 09		861.200	10.800.000	3.200.000	14.861.200	50.425.700
15 10		1.315.500	4.083.300	21.100	5.419.900	12.390.500
15 12		0	0	0	0	22.824.100
15 13		6.500.600	89.028.000	7.200.000	102.728.600	79.310.300
15 20		250.000	1.717.100		1.967.100	1.223.500
15 21			0	0	0	
15 22						0
15 23			0		0	2.218.100
15 50		0	0		0	2.915.400
15 59		0			0	
15 61		160.900	3.250.000	985.000	4.395.900	15.360.300
15 62				0	0	0
15 63		1.119.700	6.770.000	3.460.000	11.349.700	43.762.500
15 64		751.500	3.750.000	1.193.400	5.694.900	19.991.900
15 65				0	0	0
15 66		471.600	17.008.900	3.360.000	20.840.500	48.735.700
15 67		33.200	2.000.000	936.500	2.969.700	16.940.300
15 85		1.035.000	0		1.035.000	6.538.000
Summe 2025		19.217.600	144.386.800	20.356.000	183.960.400	512.420.200
Summe 2024		6.590.000	129.777.400	13.156.000	149.523.400	442.501.100
Vgl. z. 2024		12.627.600	14.609.400	7.200.000	34.437.000	69.919.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
449.300	18.000				17.547.400	-17.547.400
1.334.200	141.989.400		800.000	28.000	316.855.400	-304.157.500
	401.350.600		5.012.500	0	406.363.100	-406.363.100
	91.033.500		1.502.100	0	92.535.600	-92.535.600
	173.309.200		3.597.800	0	176.907.000	-176.907.000
9.046.000	1.100		432.600	3.200.000	63.105.400	-48.244.200
1.381.600	85.800		77.700	4.600	13.940.200	-8.520.300
3.958.800	22.017.500		10.734.500		59.534.900	-59.534.900
13.018.900	450.618.500		105.698.000	768.700	649.414.400	-546.685.800
5.568.400	158.111.800		20.323.000	397.200	185.623.900	-183.656.800
	2.397.600		150.406.400		152.804.000	-152.804.000
					0	0
	90.786.100				93.004.200	-93.004.200
1.991.900	297.000	0	5.100		5.209.400	-5.209.400
25.000	73.869.500		150.000		74.044.500	-74.044.500
2.138.500	153.100		492.000	985.000	19.128.900	-14.733.000
	45.976.500		667.300	0	46.643.800	-46.643.800
5.982.300	600.300		869.600	3.460.000	54.674.700	-43.325.000
5.913.900	501.300		261.800	1.193.400	27.862.300	-22.167.400
	33.262.900		400.000	0	33.662.900	-33.662.900
8.506.400	1.000.400		766.900	3.360.000	62.369.400	-41.528.900
2.388.400	400.200		289.700	936.500	20.955.100	-17.985.400
3.143.900			338.000		10.019.900	-8.984.900
64.847.500	1.687.780.300	0	302.825.000	14.333.400	2.582.206.400	-2.398.246.000
88.534.400	1.176.882.900	0	241.932.000	13.363.300	1.963.213.700	-1.813.690.300
-23.686.900	510.897.400	0	60.893.000	970.100	618.992.700	-584.555.700

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer											
526 02	Weiterentwicklung des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz	129										
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.354	350	140	140	70		280	210	70		630
683 03	Aktivitäten für den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz	373	200	100	100			280	280			480
683 04	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	2.000	1.300	500	500	300		1.100	800	300		2.400
685 03	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	7.805	5.750	2.000	2.000	1.000	750	6.000	3.500	1.750	750	11.750
685 04	Zuschüsse für den Betrieb des Instituts für Molekulare Biologie (IMB)	8.976	1.000	550	450			450	450			1.450
892 02	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.300	3.000	1.000	1.000	500	500	3.750	2.550	1.200		6.750
893 03	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM	2.000										
893 04	Baukostenzuschuss für die Max-Planck-Gesellschaft	400	25.764	1.036	1.758	10.925	12.046					25.764
894 01	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	1.011	700	400	200	100		400	300	100		1.100
80	Titel aus Titelgruppe											
547 80	Sachausgaben	2.476	1.000	250	250	250	250	500	375	125		1.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.351	1.000	250	250	250	250	500	375	125		1.500		
891 80	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	900	1.000	250	250	250	250	500	375	125		1.500		
893 80	Förderung von Forschung, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	1.348	1.000	250	250	250	250	1.000	750	250		2.000		
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin													
664 11	Schuldendiensthilfen des Landes für die Universitätsmedizin	660						18.577	4.563	14.014		18.577		
894 03	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	51.100	255.000	66.000	63.000	52.000	74.000	145.000	42.000	45.000	58.000	400.000		
15 20	Allgemeine Bewilligungen im Gesundheitswesen													
661 01	Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergegangenen Einrichtungen	305						306	306			306		
671 45	Aufwendungen auf Grund strafgerichtlicher Unterbringung	117.509						16.424	1.757	14.668		16.424		
686 04	Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung	60	25									25		
893 27	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugsrichtungen	13.000	46.200	14.000	16.200	16.000		12.000	12.000			58.200		
71	Titel aus Titelgruppe													
533 71	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	1.685						1.685	1.685			1.685		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
15 21	Leistungen nach dem Landes- krankenhausesgesetz												
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	701	3.142	360	342	323	2.117	3.069	594	498	1.977	6.211	
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	1.697	11.940	1.368	1.300	1.229	8.044	9.968	1.508	1.346	7.115	21.908	
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	5.988	9.000	495	512	529	7.464	29.228	5.496	4.974	18.758	38.228	
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	12.350	14.171	3.500	3.500	3.500	3.671	20.056	3.316	3.500	13.239	34.227	
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- teifristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausesgesetz	984	1.500	1.500								1.500	
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten ein- schließlich Kosten nach § 14 LKG	48.126	50.265	12.500	12.500	12.500	12.765	183.564	16.090	38.000	129.474	233.829	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	1.000 EUR										
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfi- nanzierten Bau- und Einrichtungsko- sten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	10.599	34.200	1.881	1.945	2.011	28.363	61.789	9.438	7.007	45.344	95.989
893 05	Zuschüsse an freigemeinnützige/pri- vate Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- tefristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausgesetz	7.359	5.200	5.200				7.060	900	900	5.260	12.260
15 59	Kirchen, Religions- und Glau- bensgemeinschaften	150	100	100								100
893 02	Zuschuss zur Erweiterung, zur Sanierung oder zum Neubau jüdi- scher Synagogen in RP											
	Zusammen:	304.694	472.807	113.655	106.446	101.987	150.719	523.486	109.617	133.952	279.917	996.293

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
15 01		0	0		0	17.614.600
15 02		7.568.000	6.002.500	0	13.570.500	179.112.100
15 05				0	0	0
15 06				0	0	0
15 07				0	0	0
15 09		861.200	10.800.000	3.200.000	14.861.200	50.572.600
15 10		1.315.500	4.128.100	21.100	5.464.700	12.418.400
15 12		0	0	0	0	22.824.100
15 13		6.500.600	94.353.500	7.200.000	108.054.100	78.286.000
15 20		250.000	1.782.700		2.032.700	1.231.400
15 21			108.717.000	0	108.717.000	
15 22						0
15 23			0		0	2.397.200
15 50		0	0		0	2.938.600
15 59		0			0	
15 61		160.900	3.250.000	985.000	4.395.900	15.412.200
15 62				0	0	0
15 63		1.119.700	6.770.000	3.460.000	11.349.700	43.890.500
15 64		751.500	3.750.000	1.193.400	5.694.900	20.057.400
15 65				0	0	0
15 66		471.600	17.008.900	3.360.000	20.840.500	48.876.800
15 67		33.200	2.000.000	936.500	2.969.700	16.993.400
15 85		1.035.000	0		1.035.000	6.638.000
Summe 2026		20.067.200	258.562.700	20.356.000	298.985.900	519.263.300
Summe 2025		19.217.600	144.386.800	20.356.000	183.960.400	512.420.200
Vgl. z. 2025		849.600	114.175.900	0	115.025.500	6.843.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
449.300	18.000				18.081.900	-18.081.900
630.300	154.355.800		800.000	28.000	334.926.200	-321.355.700
	399.001.200		5.012.500	0	404.013.700	-404.013.700
	87.848.500		1.502.100	0	89.350.600	-89.350.600
	168.383.800		3.597.800	0	171.981.600	-171.981.600
9.046.000	1.100		432.600	3.200.000	63.252.300	-48.391.100
1.381.600	85.800		77.700	4.600	13.968.100	-8.503.400
3.958.800	22.265.900		11.520.000		60.568.800	-60.568.800
14.676.500	60.079.900		103.698.000	769.800	257.510.200	-149.456.100
5.558.400	167.935.100		20.323.000	434.600	195.482.500	-193.449.800
	3.829.800		331.539.800		335.369.600	-226.652.600
					0	0
	96.802.800				99.200.000	-99.200.000
1.991.900	297.000	0	5.100		5.232.600	-5.232.600
25.000	76.188.300		150.000		76.363.300	-76.363.300
2.138.500	153.100		492.000	985.000	19.180.800	-14.784.900
	44.829.600		667.300	0	45.496.900	-45.496.900
5.982.300	600.300		869.600	3.460.000	54.802.700	-43.453.000
5.913.900	501.300		261.800	1.193.400	27.927.800	-22.232.900
	32.310.700		400.000	0	32.710.700	-32.710.700
8.506.200	1.000.400		766.900	3.360.000	62.510.300	-41.669.800
2.420.500	400.200		289.700	936.500	21.040.300	-18.070.600
3.184.900			297.000		10.119.900	-9.084.900
65.864.100	1.316.888.600	0	482.702.900	14.371.900	2.399.090.800	-2.100.104.900
64.847.500	1.687.780.300	0	302.825.000	14.333.400	2.582.206.400	-2.398.246.000
1.016.600	-370.891.700	0	179.877.900	38.500	-183.115.600	298.141.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2027	2028	2029		2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer												
526 02	Weiterentwicklung des Biotechnolo- gie-Standorts Rheinland-Pfalz	129											
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.354	350	140	140	70	0	280	210	70		630	
683 03	Aktivitäten für den Forschungsstand- ort Rheinland-Pfalz	373	200	100	100			100	100			300	
683 04	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	2.055	1.300	500	500	300	0	1.100	800	300		2.400	
685 03	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	7.805	5.750	2.000	2.000	1.000	750	6.250	3.750	1.750	750	12.000	
685 04	Zuschüsse für den Betrieb des Insti- tuts für Molekulare Biologie (IMB)	9.169	1.000	550	450			450	450			1.450	
892 02	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.250	1.000	500	300	200	0	3.200	2.200	500	500	4.200	
893 03	Baukostenzuschuss für das Fraun- hofer ITWM	2.000											
893 04	Baukostenzuschuss für die Max- Planck-Gesellschaft	1.036						24.729	1.758	10.925	12.046	24.729	
894 01	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	1.011	700	400	200	100	0	400	300	100		1.100	
80 547 80	Titel aus Titelgruppe Sachausgaben	2.476	1.000	250	250	250	250	875	375	250	250	1.875	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
15 21	Leistungen nach dem Landes- krankenhausesgesetz												
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	954	3.142	360	342	323	2.117	5.257	840	724	3.694	8.399	
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	2.876	11.940	1.368	1.300	1.229	8.044	19.032	2.645	2.410	13.977	30.972	
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	5.991	9.000	495	512	529	7.464	32.237	5.486	5.601	21.150	41.237	
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	8.445	14.171	3.500	3.500	3.500	3.671	27.410	7.000	7.000	13.410	41.581	
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- telfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausesgesetz	1.700	1.500	1.500								1.500	
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	36.767	42.100	12.500	12.500	12.500	4.600	205.239	50.500	50.500	104.239	247.339	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	1.000 EUR												
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	11.319	34.200	1.881	1.945	2.011	28.363	84.670	8.952	9.147	66.571	118.870		
893 05	Zuschüsse an freigemeinnützige/privatre Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- tefristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausesgesetz	6.900	5.200	5.200	6.160	900	4.360	11.360						
15 59	Kirchen, Religions- und Glau- bensgemeinschaften	150	100	100	100	100	100	100						
893 02	Zuschuss zur Erweiterung, zur Sanierung oder zum Neubau jüdischer Synagogen in RP	300.905	703.098	185.539	151.789	128.762	237.008	773.021	240.398	193.926	338.697	1.476.119		
Zusammen:		300.905	703.098	185.539	151.789	128.762	237.008	773.021	240.398	193.926	338.697	1.476.119		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung C										
C4(kw) IV		55,00	7,00	16,00	4,00	4,00				
C3 IV										
C3(kw) IV		39,00	7,00	11,00	3,00					
C2 IV		1,00		0,00						
W3 IV		248,00	111,00	160,00	47,00	15,00	1,00	24,00		
W2 IV		251,00	57,00	116,00	57,00		1,00	32,50		
W1 IV		77,00	28,00	56,00	3,00			7,00		
		671,00	210,00	359,00	114,00	19,00	2,00	63,50		
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B8 IV	1,00									
B6 IV	3,00									
B3 IV	9,00									
B2 IV		0,00								
	14,00	0,00								
Besoldungsordnung A										
A16 IV	33,83	16,00	4,00	10,00	2,00	1,00		1,00	1,00	
A15 IV	24,90	82,00	22,00	39,00	17,00	3,00	2,00		1,00	
A14 IV	11,00	83,50	37,00	55,00	19,00	3,00			3,00	
A13 IV	3,50	173,00	62,00	83,00	33,00		0,30			
A13 III	42,49	15,00	6,00	8,00	1,00	1,00	3,50		6,00	
A12 III	15,35	15,00	7,00	12,00	1,00	2,00	2,00			
A11 III	7,06	32,50	15,00	26,00	3,00	1,00	1,25			
A10 III	4,00	35,25	23,00	13,00	3,00	4,00	1,75			
A9 III	0,00	21,00	6,00	6,50	1,00		1,50			
A9+AZ II				4,00	0,00					
A9 II	1,00			3,00			1,00			
A8 II	3,50	5,50	2,00	5,00	3,00					
A7 II		6,00	3,00	10,00						
A6 II		3,00	1,00	6,00	0,00					
	146,63	487,75	188,00	280,50	83,00	15,00	13,30	1,00	11,00	
Summe 2025	160,63	1.158,75	398,00	639,50	197,00	34,00	15,30	64,50	11,00	
Summe 2024	153,63	1.153,50	397,00	642,50	198,00	33,00	19,05	56,00	11,00	
III. Beschäftigte										
at IV	1,00			1,00		3,00		1,00		
E 15 IV	1,00	29,00	4,00	6,00	1,00			2,00		
E 14 IV	2,75	119,00	53,25	72,25	23,25	1,00		31,50		
E 13 IV	0,50	649,75	195,75	345,00	131,25	18,25	0,00	61,25		
E 12 III	1,50	36,50	6,50	19,00	0,00		0,00	6,00		
E 11 III	1,85	81,00	10,50	54,50	14,50	1,00		9,00		
E 10 III	4,00	36,75	16,25	50,75	15,75	1,00		14,25		
E 9b III	2,00	185,75	44,25	67,50	35,75	5,75	0,00	8,75		
E 9a II	3,00	211,50	31,25	95,50	13,50	1,00		2,00		
E 8 II	6,25	87,00	52,25	78,00	11,25	1,50		7,50		0,00

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
E 7 II		23,25	22,75	35,00	0,00	1,00		0,00		
E 6 II	1,80	230,50	35,75	143,00	52,00	27,50		6,75		2,00
E 5 II	5,00	113,50	93,00	118,50	11,00	10,75			1,00	1,00
E 4 I	2,00	48,00	0,00	2,00	1,00	3,50				1,00
E 3 I		28,25	5,25	2,00	1,00	2,00				1,00
E 2Ü I		0,00		0,50						
E 2 I		6,00						0,00		
	32,65	1.885,75	570,75	1.090,50	311,25	77,25	0,00	150,00	1,00	5,00
KR 12 III										0,75
KR 11 III										2,00
KR 9 II										1,00
KR 8 II										6,00
KR 7 I										0,75
S 8b II										1,00
										11,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	6,00	13,00	23,00	132,00	5,00	1,00				
Azubi (vgl. 1. EA) I		100,00	13,00							
Summe 2025	6,00	113,00	36,00	132,00	5,00	1,00				
Summe 2024	38,65	1.998,75	606,75	1.222,50	316,25	78,25	0,00	150,00	1,00	16,50
Summe 2025	43,65	1.970,00	604,00	1.215,25	320,25	78,75	23,50	116,75	1,00	16,50
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III	6,00	12,00								
ANW II										
Summe 2025	6,00	12,00								
Summe 2024	6,00	12,00								
Summe 2024	2,00	12,00								
Insgesamt 2025	205,28	3.169,50	1.004,75	1.862,00	513,25	112,25	15,30	214,50	12,00	16,50
Insgesamt 2024	199,28	3.135,50	1.001,00	1.857,75	518,25	111,75	42,55	172,75	12,00	16,50

15 **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit**

15 23	15 50	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	15 66	15 67	15 85	
		2,50		2,00	2,00	2,00	12,75	2,00	3,50	E 7 II
	7,00	1,25	19,50	27,50	11,00	8,25	22,50	10,25	15,25	E 6 II
	4,50		3,25	2,50	1,50	8,75	17,25	0,00	6,25	E 5 II
			1,00	2,25	1,00		0,00	1,00	1,75	E 4 I
			1,50					1,00	6,90	E 3 I
										E 2Ü I
										E 2 I
	33,75	82,00	253,75	279,75	123,00	146,75	244,00	106,25	82,71	KR 12 III
										KR 11 III
										KR 9 II
										KR 8 II
										KR 7 I
										S 8b II
				6,00	10,00		3,00		1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
		4,00	16,00	6,00	1,00	15,00	8,00	6,00		Azubi (vgl. 1. EA) I
		4,00	16,00	12,00	11,00	15,00	11,00	6,00	1,00	
	33,75	86,00	269,75	291,75	134,00	161,75	255,00	112,25	83,71	Summe 2025
	31,75	88,00	269,75	287,25	132,00	161,75	253,50	111,75	140,71	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
		1,00					2,00			Besoldungsordnung A
		1,00								ANW III
										ANW II
		2,00					2,00			
		2,00					2,00			Summe 2025
		2,00					2,00			Summe 2024
0,00	38,75	173,50	454,25	486,75	231,00	345,00	465,50	196,25	101,71	Insgesamt 2025
1,00	36,75	173,50	454,25	484,25	231,00	344,00	463,00	195,75	157,71	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
15 01	199,28	199,28	205,28	+6,00			
15 05	3.135,50	3.135,50	3.169,50	+34,00			27,00
davon drittfin.	26,50	26,50	39,00	+12,50			
15 06	1.001,00	1.001,00	1.004,75	+3,75		2,00	8,00
davon drittfin.	23,50	23,50	28,06	+4,56			
15 07	1.858,75	1.857,75	1.862,00	+4,25	2,00	1,00	11,00
davon drittfin.	86,00	86,00	117,00	+31,00			
15 09	518,25	518,25	513,25	-5,00		1,75	6,00
davon drittfin.	27,50	27,50	35,75	+8,25			
15 10	111,75	111,75	112,25	+0,50	1,00		
davon drittfin.	39,65	39,65	38,20	-1,45			
15 12	42,55	42,55	15,30	-27,25			
davon drittfin.	30,00	30,00		-30,00			
15 13	172,75	172,75	214,50	+41,75			10,50
davon drittfin.	10,60	10,60	10,60	0,00			
15 20	12,00	12,00	12,00	0,00			
15 22	17,50	16,50	16,50	0,00			
davon drittfin.	17,50	16,50	16,50	0,00			
15 23	1,00	1,00	0,00	-1,00			
davon drittfin.	1,00	1,00		-1,00			
15 50	36,75	36,75	38,75	+2,00			
15 61	182,50	173,50	173,50	0,00		1,00	
davon drittfin.	16,00	16,00	14,00	-2,00			
15 62	455,25	454,25	454,25	0,00	1,00		1,00
davon drittfin.	5,00	5,00	3,00	-2,00			
15 63	484,25	484,25	486,75	+2,50		1,00	
davon drittfin.	9,00	9,00	10,00	+1,00			
15 64	231,00	231,00	231,00	0,00			
davon drittfin.	9,75	9,75	10,75	+1,00			
15 65	345,00	344,00	345,00	+1,00	1,50	2,00	
davon drittfin.	4,50	4,50	5,50	+1,00			
15 66	463,00	463,00	465,50	+2,50			1,00
davon drittfin.	19,00	19,00	19,50	+0,50			
15 67	195,75	195,75	196,25	+0,50			
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
15 85	157,71	157,71	101,71	-56,00			
Summe	9.621,54	9.608,54	9.618,04	+9,50	5,50	8,75	64,50
davon drittfin.	328,00	327,00	350,36	+23,36			
davon Ausb.	452,00	452,00	391,00	-61,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung C										
C4(kw) IV		55,00	7,00	16,00	4,00	4,00				
C3 IV										
C3(kw) IV		39,00	7,00	11,00	3,00					
C2 IV		1,00		0,00						
W3 IV		248,00	111,00	160,00	47,00	15,00	1,00	24,00		
W2 IV		251,00	57,00	116,00	57,00		1,00	32,50		
W1 IV		77,00	28,00	56,00	3,00			7,00		
		671,00	210,00	359,00	114,00	19,00	2,00	63,50		
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B8 IV	1,00									
B6 IV	3,00									
B3 IV	9,00									
B2 IV		0,00								
	14,00	0,00								
Besoldungsordnung A										
A16 IV	33,83	16,00	4,00	10,00	2,00	1,00		1,00	1,00	
A15 IV	24,90	82,00	22,00	39,00	17,00	3,00	2,00		1,00	
A14 IV	11,00	83,50	37,00	55,00	19,00	3,00			3,00	
A13 IV	3,50	173,00	62,00	83,00	33,00		0,30			
A13 III	42,49	15,00	6,00	8,00	1,00	1,00	3,50		6,00	
A12 III	15,35	15,00	7,00	12,00	1,00	2,00	2,00			
A11 III	7,06	32,50	15,00	26,00	3,00	1,00	1,25			
A10 III	4,00	35,25	23,00	13,00	3,00	4,00	1,75			
A9 III	0,00	21,00	6,00	6,50	1,00		1,50			
A9+AZ II				4,00	0,00					
A9 II	1,00			3,00			1,00			
A8 II	3,50	5,50	2,00	5,00	3,00					
A7 II		6,00	3,00	10,00						
A6 II		3,00	1,00	6,00	0,00					
	146,63	487,75	188,00	280,50	83,00	15,00	13,30	1,00	11,00	
Summe 2026	160,63	1.158,75	398,00	639,50	197,00	34,00	15,30	64,50	11,00	
Summe 2025	160,63	1.158,75	398,00	639,50	197,00	34,00	15,30	64,50	11,00	
III. Beschäftigte										
at IV	1,00			1,00		3,00		1,00		
E 15 IV	1,00	29,00	4,00	6,00	1,00			2,00		
E 14 IV	2,75	119,00	53,25	72,25	23,25	1,00		31,50		
E 13 IV	0,50	649,75	195,75	345,00	131,25	18,25	0,00	61,25		
E 12 III	1,50	36,50	6,50	19,00	0,00		0,00	6,00		
E 11 III	1,85	81,00	10,50	54,50	14,50	1,00		9,00		
E 10 III	4,00	36,75	16,25	50,75	15,75	1,00		14,25		
E 9b III	2,00	185,75	44,25	67,50	35,75	5,75	0,00	8,75		
E 9a II	3,00	211,50	31,25	95,50	13,50	1,00		2,00		
E 8 II	6,25	87,00	52,25	78,00	11,25	1,50		7,50		0,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

15 50	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	15 66	15 67	15 85	Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
									86,00	Besoldungsordnung C
	0,00	33,50	22,00	4,50	11,00	25,00	3,00		99,00	C4(kw) IV
									60,00	C3 IV
	2,00	18,00	7,00	7,00	8,00	18,00	0,00		61,00	C3(kw) IV
	2,00	4,00	4,00	2,00	3,00	7,00	2,00		630,00	C2 IV
	72,50	111,00	160,00	83,50	149,75	141,50	75,00		1.307,75	W3 IV
									171,00	W2 IV
										W1 IV
	76,50	166,50	193,00	97,00	171,75	191,50	80,00		2.414,75	Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									1,00	B8 IV
									3,00	B6 IV
1,00									10,00	B3 IV
								1,00	1,00	B2 IV
1,00								1,00	16,00	Besoldungsordnung A
3,00		1,00			1,00			2,00	75,83	A16 IV
					1,00	1,00		4,00	196,90	A15 IV
	1,00	7,00	1,00		1,50	1,00		7,50	230,50	A14 IV
		2,00			1,00	5,00		0,50	363,30	A13 IV
	4,00	2,00	1,00		1,00	2,00	1,00		93,99	A13 III
1,00	1,00	1,00	0,00		1,00	4,00	2,00	1,00	65,35	A12 III
	1,00	1,00	0,00		3,00	2,00		2,00	94,81	A11 III
	2,00	3,00	0,00		1,00	1,00			91,00	A10 III
			0,00		1,00	1,00	1,00		39,00	A9 III
			0,00						4,00	A9+AZ II
									5,00	A9 II
									19,00	A8 II
		1,00							20,00	A7 II
									10,00	A6 II
4,00	9,00	18,00	2,00		11,50	17,00	4,00	17,00	1.308,68	
5,00	85,50	184,50	195,00	97,00	183,25	208,50	84,00	18,00	3.739,43	Summe 2026
5,00	85,50	184,50	195,00	97,00	183,25	208,50	84,00	18,00	3.739,43	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									6,00	at IV
2,00								1,00	46,00	E 15 IV
4,50	0,25	3,00	3,00	2,00	2,75	2,25	2,50	1,00	324,25	E 14 IV
5,75	17,50	48,25	55,50	33,50	28,00	41,75	20,75	2,00	1.654,75	E 13 IV
	8,00	4,25	5,00	1,50	1,00	22,00	3,75		115,00	E 12 III
3,00	11,00	22,50	64,50	23,00	24,00	27,50	15,50	3,00	366,35	E 11 III
	15,25	79,25	41,75	17,75	31,25	34,25	30,75	6,50	395,50	E 10 III
1,50	13,25	23,00	30,50	10,25	7,00	26,00	2,75	12,25	476,25	E 9b III
2,00	7,00	19,00	12,00	4,25	4,50	25,50	9,25	16,28	457,53	E 9a II
2,00	6,00	29,25	33,25	15,25	29,25	12,25	6,75	7,03	384,78	E 8 II

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 20	15 22
E 7 II		23,25	22,75	35,00	0,00	1,00		0,00		
E 6 II	1,80	230,50	35,75	143,00	52,00	27,50		6,75		2,00
E 5 II	5,00	113,50	93,00	118,50	11,00	10,75			1,00	1,00
E 4 I	2,00	48,00	0,00	2,00	1,00	3,50				1,00
E 3 I		28,25	5,25	2,00	1,00	2,00				1,00
E 2Ü I		0,00		0,50						
E 2 I		6,00						0,00		
	32,65	1.885,75	570,75	1.090,50	311,25	77,25	0,00	150,00	1,00	5,00
KR 12 III										0,75
KR 11 III										2,00
KR 9 II										1,00
KR 8 II										6,00
KR 7 I										0,75
S 8b II										1,00
										11,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	6,00	13,00	23,00	132,00	5,00	1,00				
Azubi (vgl. 1. EA) I		100,00	13,00							
Summe 2026	6,00	113,00	36,00	132,00	5,00	1,00				
Summe 2025	38,65	1.998,75	606,75	1.222,50	316,25	78,25	0,00	150,00	1,00	16,50
Summe 2026	38,65	1.998,75	606,75	1.222,50	316,25	78,25	0,00	150,00	1,00	16,50
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III	6,00	12,00								
ANW II										
Summe 2026	6,00	12,00								
Summe 2025	6,00	12,00								
Insgesamt 2026	205,28	3.169,50	1.004,75	1.862,00	513,25	112,25	15,30	214,50	12,00	16,50
Insgesamt 2025	205,28	3.169,50	1.004,75	1.862,00	513,25	112,25	15,30	214,50	12,00	16,50

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

15 50	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	15 66	15 67	15 85	Summe	
	2,50		2,00	2,00	2,00	12,75	2,00	3,50	108,75	E 7 II
7,00	1,25	19,50	27,50	11,00	8,25	22,50	10,25	15,25	621,80	E 6 II
4,50		3,25	2,50	1,50	8,75	17,25	0,00	6,25	397,75	E 5 II
		1,00	2,25	1,00		0,00	1,00	1,75	64,50	E 4 I
		1,50					1,00	6,90	48,90	E 3 I
									0,50	E 2Ü I
1,50									7,50	E 2 I
33,75	82,00	253,75	279,75	123,00	146,75	244,00	106,25	82,71	5.476,11	
									0,75	KR 12 III
									2,00	KR 11 III
									1,00	KR 9 II
									6,00	KR 8 II
									0,75	KR 7 I
									1,00	S 8b II
									11,50	
			6,00	10,00		3,00		1,00	200,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
	4,00	16,00	6,00	1,00	15,00	8,00	6,00		169,00	Azubi (vgl. 1. EA) I
	4,00	16,00	12,00	11,00	15,00	11,00	6,00	1,00	369,00	
33,75	86,00	269,75	291,75	134,00	161,75	255,00	112,25	83,71	5.856,61	Summe 2026
33,75	86,00	269,75	291,75	134,00	161,75	255,00	112,25	83,71	5.856,61	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
	1,00					2,00			21,00	ANW III
	1,00								1,00	ANW II
	2,00					2,00			22,00	
	2,00					2,00			22,00	Summe 2026
	2,00					2,00			22,00	Summe 2025
38,75	173,50	454,25	486,75	231,00	345,00	465,50	196,25	101,71	9.618,04	Insgesamt 2026
38,75	173,50	454,25	486,75	231,00	345,00	465,50	196,25	101,71	9.618,04	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
15 01	199,28	205,28	205,28	0,00			
15 05	3.135,50	3.169,50	3.169,50	0,00			27,00
davon drittfin.	26,50	39,00	39,00	0,00			
15 06	1.001,00	1.004,75	1.004,75	0,00		2,00	8,00
davon drittfin.	23,50	28,06	28,00	-0,06			
15 07	1.857,75	1.862,00	1.862,00	0,00	4,00	1,00	11,00
davon drittfin.	86,00	117,00	119,00	+2,00			
15 09	518,25	513,25	513,25	0,00		1,75	6,00
davon drittfin.	27,50	35,75	35,00	-0,75			
15 10	111,75	112,25	112,25	0,00			
davon drittfin.	39,65	38,20	38,20	0,00			
15 12	42,55	15,30	15,30	0,00			
davon drittfin.	30,00			0,00			
15 13	172,75	214,50	214,50	0,00			10,50
davon drittfin.	10,60	10,60	10,60	0,00			
15 20	12,00	12,00	12,00	0,00			
15 22	16,50	16,50	16,50	0,00			
davon drittfin.	16,50	16,50	16,50	0,00			
15 23	1,00	0,00	0,00	0,00			
davon drittfin.	1,00			0,00			
15 50	36,75	38,75	38,75	0,00			
15 61	173,50	173,50	173,50	0,00		1,00	
davon drittfin.	16,00	14,00	14,00	0,00			
15 62	454,25	454,25	454,25	0,00			1,00
davon drittfin.	5,00	3,00	3,00	0,00			
15 63	484,25	486,75	486,75	0,00		1,00	
davon drittfin.	9,00	10,00	10,00	0,00			
15 64	231,00	231,00	231,00	0,00			
davon drittfin.	9,75	10,75	10,75	0,00			
15 65	344,00	345,00	345,00	0,00	1,50	2,00	
davon drittfin.	4,50	5,50	5,50	0,00			
15 66	463,00	465,50	465,50	0,00			1,00
davon drittfin.	19,00	19,50	19,50	0,00			
15 67	195,75	196,25	196,25	0,00			
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
15 85	157,71	101,71	101,71	0,00			
Summe	9.608,54	9.618,04	9.618,04	0,00	5,50	8,75	64,50
davon drittfin.	327,00	350,36	351,55	+1,19			
davon Ausb.	452,00	391,00	391,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen:				
15 09	Universität Koblenz				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		900.000	600.000	600.000
15 10	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer				
282 01	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter		0	0	0
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer				
272 02	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung		0	0	0
346 01	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung		0	0	0
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		0	0	0
15 61	Technische Hochschule Bingen				
282 01	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)			200.000	200.000
15 63	Hochschule Koblenz				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		100.000	100.000	100.000
15 64	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		0	0	0
15 66	Hochschule Trier				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		1.000.000	2.000.000	2.000.000
15 67	Hochschule Worms				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		150.000		
	Summe Einnahmen:		2.150.000	2.900.000	2.900.000
	Ausgaben:				
15 09	Universität Koblenz				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben			600.000	600.000
15 10	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		0	0	0
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		0	0	0
681 86	Stipendien		0	0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0	0

15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer				
686 02	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		0	0	0
893 02	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		0	0	0
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin				
77	Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz				
429 77	Personalausgaben		89.900		
547 77	Sachausgaben		6.000		
15 61	Technische Hochschule Bingen				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		340.000	200.000	200.000
15 63	Hochschule Koblenz				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		610.000		
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		895.000	100.000	100.000
681 86	Stipendien		0		
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		195.000		
15 64	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		70.000		
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		290.000		
681 86	Stipendien		0		
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		9.800	0	0
15 66	Hochschule Trier				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		2.119.200		
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		3.215.000	2.000.000	2.000.000
681 86	Stipendien		0		
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		165.800		
15 67	Hochschule Worms				
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen				
429 86	Personalausgaben		701.200		
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		510.000		
681 86	Stipendien		0		
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		48.800	0	0
	Summe Ausgaben:		9.265.700	2.900.000	2.900.000

**Sondervermögen Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz – Baumasterplanung
Wirtschaftsplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Landeshaushalt - Einzelplan 15		51.100.000	51.100.000
Erläuterungen:					
Hier werden die Zuführungen aus dem Landeshaushalt, Haushaltsstelle 15 13 - 884 02 vereinnahmt.					
332 02	851	Sonstige Zuweisungen für Investitionen aus dem Landeshaushalt		154.300.000	0
Erläuterungen:					
Hier werden u.a. die Reste vereinnahmt, die im Einzelplan 12 für die Förderung von Baumaßnahmen der Universitätsmedizin angefallen sind, und künftig aus dem Sondervermögen fließen sollen. Die Veranschlagung erfolgt vorbehaltlich der noch nicht erfolgten Ermittlung der Ausgabenreste und deren Übertragung.					
359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage des Sondervermögens		0	84.029.000
Summe HGr. 3				205.400.000	135.129.000

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 332 01, 332 02 und 359 01 geleistet werden. Mindereinnahmen sind einzusparen.

Die Ausgaben des Sondervermögens sind gegenseitig deckungsfähig.

682 01	132	Zuschüsse für die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben durch die Universitätsmedizin Mainz		0	0
Erläuterungen:					
Für die personelle und sächliche Ausstattung der zur Umsetzung der Baumasterplanung bei der Universitätsmedizin aufzubauenden und von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium zu genehmigenden Bauherrenorganisation kann aus dem Sondervermögen ein jährlicher, pauschaler Zuschuss geleistet werden.					
Summe HGr. 6				0	0

894 01	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen		121.315.000	135.129.000
---------------	-----	---	--	--------------------	--------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025	2026
Betrag:	255.000.000	504.000.000
davon fällig		
2026 bis zu	66.000.000	
2027 bis zu	63.000.000	121.000.000
2028 bis zu	52.000.000	111.000.000
2029 bis zu	74.000.000	91.000.000
2030ff bis zu		181.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	2030ff.
Vorbelastung	226.000.000	81.000.000	42.000.000	45.000.000	35.000.000	23.000.000	
VE 2025	255.000.000		66.000.000	63.000.000	52.000.000	74.000.000	
VE 2026	504.000.000			121.000.000	111.000.000	91.000.000	181.000.000
Verpflichtungen aus VE		81.000.000	108.000.000	229.000.000	198.000.000	188.000.000	181.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.315.000	27.129.000				
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre		400.000.000	796.000.000				

Das Sondervermögen übernimmt die Finanzierung der bei Haushaltsstelle 12 15 - 894 02 eingegangenen Vorbelastungen.

Grundlage der Bewilligung sind die Projekte der mit Stand 01.08.2024 abgedruckten Bauliste.

Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Maßnahmen zurückzustellen.

Summe HGr. 8				121.315.000	135.129.000
--------------	--	--	--	-------------	-------------

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage des Sondervermögens		84.085.000	0
Summe HGr. 9				84.085.000	0

Bauliste

MASSNAHMEN	Gesamtkosten EUR	Ist-Ausgaben bis 2023	Plan Ausgaben 2024	Plan Ausgaben 2025	Plan Ausgaben 2026	ab 2027 noch benötigt
Ersteinrichtung / Großgeräte						
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 21.200.000	24.900.000	0	4.000.000	12.000.000	8.900.000	0
Klinisch-Theoretische Institute bisher: 7.808.000	9.808.000	0	7.808.000	2.000.000		0
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	5.700.000	0	1.800.000	3.900.000	0	0
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	3.738.000	0	0	0	1.000.000	2.738.000
Geb. 600 Comprehensive Cancer Center (CCC) und Strahlentherapie bisher: 17.700.000 als Masterplan-Interim II	20.700.000	0	0	0	0	20.700.000
Zwischensumme	64.846.000	0	13.608.000	17.900.000	9.900.000	23.438.000
Baumaßnahmen						
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 52.743.000	55.093.000	48.523.000	3.500.000	3.070.000	0	0
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 84.435.000	86.935.000	52.902.000	7.000.000	10.000.000	17.033.000	0
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	10.000.000	0	5.000.000	5.000.000	0	0
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	32.700.000	7.986.000	6.000.000	8.000.000	8.000.000	2.714.000
Rückbau Geb. 701	13.900.000	5.855.000	7.900.000	145.000	0	0
Erweiterung Kita Unimediminis	12.700.000	0	800.000	6.100.000	5.800.000	0
vorbereitende Maßnahmen / pauschale Planung / Baumasterplanung	27.000.000		9.000.000	9.000.000	9.000.000	0
Vorplanung Geb. 600 Comprehensive Cancer Center (CCC) und Strahlentherapie bisher: 6.000.000 als Vorplanung Masterplan-Interim II.	20.066.000	670.000	9.000.000	8.000.000	2.396.000	0
Neubau Geb. 600 Comprehensive Cancer Center (CCC) und Strahlentherapie bisher: 80.200.000 als Masterplan-Interim II.	174.050.000	0		0	4.000.000	170.050.000
Vor/Planung Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	8.000.000			3.000.000	5.000.000	0
Neubau Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	150.000.000			0	6.000.000	144.000.000
Kleine Maßnahmen (insb.Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.)	9.000.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme	599.444.000	115.936.000	51.200.000	55.315.000	60.229.000	316.764.000
Neue Vorhaben						
Ersteinrichtung / Großgeräte						
Interim Zentralsterilisation	6.000.000	0	0	1.000.000	5.000.000	0
Umbau und Sanierung Geb. 505, einschl. ZNA	23.640.000	0	0	3.000.000	3.000.000	17.640.000
Baumaßnahmen						
Rückbau Gebäude 905	23.290.000	0	0	1.500.000	16.000.000	5.790.000
Neubau Interim Zentralsterilisation	19.000.000	0	0	9.000.000	10.000.000	0
Umbau und Sanierung Geb. 505, einschl. ZNA	195.200.000	0	0	31.000.000	25.000.000	139.200.000
Vorbereitende Maßnahmen/ Baufeldfreimachung Zentralbau/ Infrastrukturmaßnahmen	84.600.000	0	0	2.600.000	6.000.000	76.000.000
Zwischensumme	351.730.000	0	0	48.100.000	65.000.000	238.630.000
Gesamtbetrag:	1.016.020.000	115.936.000	64.808.000	121.315.000	135.129.000	578.832.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		205.400.000	135.129.000
Gesamteinnahmen				205.400.000	135.129.000
Ausgaben					
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		0	0
HGr. 8		Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		121.315.000	135.129.000
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben		84.085.000	0
Gesamtausgaben				205.400.000	135.129.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)				0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	7
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	15
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	29
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	36
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	39
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	47
KFA-Übersicht	62
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	67
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	68
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	71
Kapitel 20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen RP (PEK-RP)	75
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	80
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	82
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	84
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	86
Übersicht Durchlaufende Posten	88
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021"	89

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzaufweisungen (z.B. die Schlüsselzuweisungen) sowie bestimmte Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock) (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)
- die Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP – Kapitel 20 27)

Als Anlagen enthält der Einzelplan 20 die Wirtschaftspläne der Sondervermögen

- Versorgungsrücklage des Landes (Kapitel 20 04)
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (Kapitel 20 18)
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die fortgeschriebenen Ergebnisse der 166. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 14. bis 16. Mai 2024 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	3.687.200.000	3.937.600.000	4.102.600.000
			3.603.202.973		

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Zerlegung	12.262.800.000	12.776.700.000
2. Veranlagte Einkommensteuer	3.016.000.000	3.098.100.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.395.000.000	1.448.600.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.899.200.000	1.988.400.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	789.800.000	772.500.000
6. Mindeststeuer	0	34.400.000
Summe	19.362.800.000	20.118.700.000

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

	2025 EUR	2026 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	5.211.700.000	5.430.100.000
2. Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.281.800.000	1.316.700.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	697.500.000	724.300.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	949.600.000	994.200.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	347.500.000	339.900.000
6. Mindeststeuer - 50 v.H. (Titel 019 01)	0	17.200.000
Summe	8.488.100.000	8.822.400.000

III. Nachrichtlich:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.839.400.000	1.916.500.000
2. Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	452.400.000	464.700.000
3. Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	94.800.000	92.700.000
Summe	2.386.600.000	2.473.900.000

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	1.190.500.000	1.274.100.000	1.327.500.000
			1.079.984.254		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.323.700.000	1.281.800.000	1.316.700.000
			1.348.097.384		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	798.800.000 806.273.958	697.500.000	724.300.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	1.072.400.000 900.965.944	910.300.000	953.000.000
---------------	-----	---------------------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-65.300.000 -55.409.087	39.300.000	41.200.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	4.647.000.000 4.703.867.741	5.930.600.000	6.138.100.000
---------------	-----	---------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 97 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2025/2026 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 ff FAG (Abs. 4 in der Fassung gemäß Art. 4 i.V.m. Art. 7 des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021)):

	Bund	Länder	Gemeinden
2025	-11.072.074.350 €	8.672.074.350 €	2.400.000.000 €
2026	-11.207.074.350 €	8.807.074.350 €	2.400.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04).

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	3.000.500.000 2.393.687.710	2.406.800.000	2.467.800.000
---------------	-----	----------------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 97 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 016 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	166.100.000	160.400.000	167.700.000
			148.529.786		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Erhöhungsbetrag nach § 6 Abs. 3 S. 4 Gemeindefinanzenreformgesetz ist Ende 2019 ausgelaufen.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz ab 01.01.2019 entfallen.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	36.000.000	91.900.000	89.900.000
			37.401.878		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	96.800.000	255.600.000	250.000.000
			103.985.438		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

019 01	821	Mindeststeuer		0	17.200.000
---------------	-----	----------------------	--	----------	-------------------

neu

Erläuterungen:

Leertitel 2025.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

Neu eingeführte Steuer zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 397 vom 27. Dezember 2023). Die Mindeststeuer ist eine eigenständige Gemeinschaftssteuer, ihr Aufkommen wird zwischen Bund und Ländern zu jeweils 50 v.H. aufgeteilt.

051 01	821	Vermögensteuer	0	0	0
			-119.956		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	390.500.000	421.100.000	434.000.000
			429.015.730		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	100.000 -647.459	100.000	100.000
053 01	821	Gründerwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0 219.029	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.					
053 02	821	Gründerwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	704.000.000 521.545.875	566.100.000	597.700.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0 9.984	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01. Veranschlagt ist ein Leertitel.					
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 - 685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
057 01	821	Lotteriesteuer	176.900.000 173.830.684	179.600.000	182.600.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 01	821	Sportwettensteuer	32.500.000 33.282.070	30.300.000	30.600.000
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 -685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	34.700.000 17.778.007	17.000.000	17.000.000
Erläuterungen:					
Virtuelle Automatensteuer gemäß § 36 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 03	821	Online-Pokersteuer	2.400.000 2.598.339	2.200.000	2.200.000
Erläuterungen:					
Online-Pokersteuer gemäß § 46 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
059 01	821	Feuerschutzsteuer	30.800.000	34.700.000	35.200.000
			33.473.152		
		<i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 26 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.			
061 01	821	Biersteuer	26.100.000	25.400.000	25.100.000
			26.057.712		
069 01	821	Sonstige Steuern	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 0:	17.351.700.000	18.262.400.000	18.920.500.000
			16.307.631.146		
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	180.800.000	426.500.000	451.100.000
			48.337.000		
		<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.200.000	483.200.000	483.200.000
			483.162.548		
		Erläuterungen:			
		Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.			
212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0	0	0
		<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.			
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	664.000.000	909.700.000	934.300.000
			531.499.548		

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.351.700.000 16.307.631.146	18.262.400.000	18.920.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	664.000.000 531.499.548	909.700.000	934.300.000
Gesamteinnahmen		18.015.700.000 16.839.130.693	19.172.100.000	19.854.800.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		18.015.700.000 16.839.130.693	19.172.100.000	19.854.800.000

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tariferhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführungen zu und die Entnahmen aus Rücklagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	10.909.200	16.303.500	16.562.200
			17.219.443		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres. Auf die Spielbankabgabe wird die auf den unmittelbaren Spielbetrieb entfallende, zu entrichtende und keinem Erstattungsanspruch unterliegende Umsatzsteuer angerechnet, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	12.312.900	19.557.100	19.856.400
			21.292.307		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.237.000	5.910.700	5.861.800
			10.013.997		

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:	26.459.100	41.771.300	42.280.400
	48.525.747		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.500.000	27.500.000	27.500.000
			27.831.147		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	14.800	14.800	14.800
			17.589		

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	900.000	1.000.000	1.100.000
			670.220		

Vgl. Vermerk bei 20 02-534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.100.000	1.200.000	1.620.000
			519.640		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 08

Vgl. Vermerk bei 20 02-534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 10.974	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	5.000.000 6.528.527	6.000.000	6.000.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien	67.519.900 75.447.216	65.447.700	65.135.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

	2025 EUR	2026 EUR
1. Lottereeinnahmen	392.490.500	396.906.300
Summe	392.490.500	396.906.300

Ausgaben

	2025 EUR	2026 EUR
1. Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	189.401.200	191.539.300
2. Lotterie-/Sportwettsteuer	65.204.200	65.928.200
3. Vollzugaufwendungen	69.287.400	71.153.800
4. Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
Summe	327.042.800	331.771.300

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 123 02

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für 2025/2026 werden keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.532.487		

Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HGr. 1:			103.334.700	102.462.500	102.669.800
			112.557.800		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	3.000.000	2.500.000	2.500.000
			2.640.853		

Vgl. Vermerk bei 20 02-461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

Weitere Rabattansprüche gegen Pharmahersteller können in Einzelfällen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entstehen.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

0
150.515.951

Summe HGr. 2:			3.000.000	2.500.000	2.500.000
			153.156.805		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage	0	1.175.000.000	0
---------------	-----	---	----------	----------------------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Falle des § 9 Abs. 3 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 359 01

Der Ansatz 2025 dient den in § 9 Abs. 3 LHG genannten Zwecken und beinhaltet u.a. die geplante Teilentschuldung der Universitätsmedizin Mainz (400 Mio. € - Kapitel 15 13 Titel 664 12) sowie die Aufwendungen für das kommunale Förderprogramm Regional.Zukunft.Nachhaltig (200 Mio. € - Kapitel 79 der Einzelpläne 03, 08 und 14).

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	75.000.000	75.000.000	75.000.000
---------------	------------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 02-982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HGr. 3:			75.000.000	1.250.000.000	75.000.000
----------------------	--	--	-------------------	----------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	593.400.000	190.000.000	470.000.000
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 02-281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Summe HGr. 4:			593.400.000	190.000.000	470.000.000
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	24.500 14.295	24.500	24.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	100.000 41.888	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	1.550.000 1.309.760	1.800.000	1.950.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen der rheinland-pfälzischen Finanzanwendungen (Web-IRM@, EKV, ZVV, ZMV, KZG, HRS, IRM@-Gateway).
Des Weiteren Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenzeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80.000 125.396	95.000	80.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	261.000 34.454	261.000	261.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 67

Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	1.850.000	2.050.000	2.550.000
			1.447.841		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 02-119 07 und 20 02-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:
das DB-Jobticket,
das Deutschland-Jobticket.
Die Ausgaben werden refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800	322.600	322.600
			268.800		

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,0 v.H. verzinst und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgezahlt.
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 3,0 v.H. = 322.524 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

548 02	881	Globale Mehrausgabe für Umsatzsteuerzahlungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Soweit die in den Einzelplänen vorhandenen Ausgabeermächtigungen im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2b Umsatzsteuergesetz nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 02.

Erläuterungen:

Ab dem 01. Januar 2025 gilt für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts uneingeschränkt § 2 Absatz 1 i.V.m. § 2b Umsatzsteuergesetz. Zur Abwicklung der Zahlungen mit dem Finanzamt ist, soweit erforderlich und absehbar, in den Einzelplänen Vorsorge über den Festtitel 543 01 getroffen. Soweit etwaige Zahlungen noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar sind und deren Deckung innerhalb der Einzelpläne im Ausnahmefall nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 02 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(548 03)	881	Globale Mehrausgabe zur Deckung von Energiepreissteigerungen insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften	30.000.000		
-----------------	------------	---	-------------------	--	--

Summe HGr. 5:			39.134.300	9.653.100	10.288.100
			3.242.434		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	500	500	500
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-631 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.

631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	120.000	110.000	110.000
			68.277		

Vgl. Vermerk bei 20 02-631 01.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuererlöse im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	8.287.500	12.797.900	12.997.000
			7.361.219		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden gemäß § 9 Spielbankgesetz.

671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	120.000	123.000	126.000
			102.640		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.

682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	1.400.000	1.300.000	1.100.000
			330.196		

Die Ausgaben bei 20 02-682 04 und 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 02.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer, der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer	0	0	0
			9.585		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Ist-Einnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei 20 01-056 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei 20 01-058 01, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist, geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 7 Absatz 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021, BGBl. I S. 2065, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 Prozent des Aufkommens der Totalisatorsteuer nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und der Buchmachersteuer nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Rennwett- und Lotteriegesezt sowie der Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesezt):

- a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen
- b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

687 01	821	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	2.000 1.671	2.000	2.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

Summe HGr. 6:	9.930.000 7.873.589	14.333.400	14.335.500
---------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	652	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-682 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-891 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten bei der Sanierungsmaßnahme.

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0 2.206.343	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-682 04 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere-
 rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaß-
 nahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In
 diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere- rest vorhandenen Mittel nach § 45
 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des
 Ausgabere- restes.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesell- schaften für Investitionen	270.000	1.700.000	900.000
			404.722		

Die Ausgaben bei 20 02-682 04 und 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung größerer Erneuerungsmaßnahmen im Sauna-, Dusch- und Umkleidebereich
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermalbadtypischer Investitionen (Sanierung Wassertechnik/Angebots-erweiterung Sauna)
3. Zuschuss an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Finanzierung größerer Maßnahmen im Kursaalgebäude (Erneuerung der Brandschutzklappen, energetische Ertüchtigung des Gebäudes durch Erneuerung der Heizungstechnik inkl. Umstellung der Heizung von Gas auf Thermalwasser sowie Erneuerung der Lüftungstechnik)

Summe HGr. 8:			270.000	1.700.000	900.000
			2.611.065		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	148.440.000	0	0
			793.500.000		

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Landshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 3 LHG.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur För-
 derung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der
 allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirt-
 schaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der
 Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglie- der der Landesregierung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 20 02-382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:			148.440.000	0	0
			793.500.000		

20 Allgemeine Finanzen
 20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(214 71)	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie	0	
			150.515.951	

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	
		150.515.951	

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	
		150.515.951	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 eingetretenen Schäden

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Die Ausgaben der Titelgruppe 72 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben können auch für konkrete maßnahme- und einzelplanbezogene Mehrbedarfe zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 72. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.
Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich, um die Handlungsfähigkeit des Landes im Hinblick auf die notwendige Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen zu gewährleisten. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, für die eine Erstattung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes nicht möglich ist.

686 72 045 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

893 72 045 Zuschüsse für Investitionen im Inland 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(429 72) 045 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

(547 72) 045 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0 0

TGr. 73 Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges, insbesondere der Energiepreissteigerungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 73) 881 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0

(862 73) 881 Darlehen 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26.459.100 48.525.747	41.771.300	42.280.400
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	103.334.700 112.557.800	102.462.500	102.669.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000.000 153.156.805	2.500.000	2.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.000.000	1.250.000.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		207.793.800 314.240.352	1.396.733.800	222.450.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	593.400.000	190.000.000	470.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	39.134.300 3.242.434	9.653.100	10.288.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.930.000 7.873.589	14.333.400	14.335.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	270.000 2.611.065	1.700.000	900.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	148.440.000 793.500.000	0	0
Gesamtausgaben		791.174.300 807.227.088	215.686.500	495.523.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-583.380.500 -492.986.736	1.181.047.300	-273.073.400

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Einnahmen im Zusammenhang mit Vermögen, das dem Land zufällt - insbesondere Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1.600.000 2.548.690	2.600.000	2.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 20 04-547 11.

Erläuterungen:

Erweiterung auf die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 1993 (MinBl. 1993, S. 462) im Übrigen genannten Anwendungsfälle. Veranschlagung entsprechend der Ist-Entwicklung.

121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025/2026 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kreditinstitut	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025/2026 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM). Für die Jahre 2025/2026 wird keine Gewinnausschüttung erwartet, veranschlagt ist daher ein Leertitel.

121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	219.000 328.541	219.000	219.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

133 02 neu	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 04-831 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Etatisierung für etwaige Veräußerungserlöse aus Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0 46	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichgestellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	1.181.400 1.200.112	1.181.400	1.181.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögenanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 162 31

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Ende 2027 fälligen Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	100 73	100	100
--------	-----	---	-----------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	750.000 41.313.089	2.500.000	2.500.000
--------	-----	--	-----------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 20 05-575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0 368	0	0
--------	-----	---	----------	---	---

Erläuterungen:

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	200 330	200	200
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

254.738

Summe HGr. 1:			3.750.700 45.645.987	6.500.700	6.500.700
---------------	--	--	-------------------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. In 2025/2026 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

282 01 neu	115	Rückabwicklung bisheriger Beiträge zur Altersversorgung im Rahmen der Privatschulfinanzierung, Erstattungen durch die Kirchen		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 20 04-634 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Rückabwicklung aufgrund einer Umstellung der Gewährung von angemessenen Zuschlägen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung von kirchlichen Lehrkräften mit Versorgungsanspruch. Die Zuschläge sollen ab dem 01.08.2025 nicht mehr als Prozentsatz auf die Aktivbezüge gewährt werden, sondern als Erstattung der tatsächlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Versorgungsbezüge und Passivbeihilfen), verbunden mit einer Rückzahlung der für die betroffenen Lehrkräfte bereits zuvor vom Land gezahlten Zuschläge durch die Kirchen. Die Umstellung geht zurück auf eine Initiative der Kirchen und befindet sich in der Abstimmung.

Summe HG. 2:

0

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben im Zusammenhang mit Vermögen, das dem Land zufällt - insbesondere aus Nachlassverbindlichkeiten	1.600.000	2.600.000	2.600.000
			878.048		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Vermögen, das dem Land zufällt.
Vermögensanfälle gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 1993 (MinBl. 1993, S. 462):

- Nachlässe (gemäß § 1936 BGB),
- Annahme von Schenkungen, Vereinsvermögen (gemäß § 45 Abs. 3 BGB),
- Aneignungen (gemäß § 928 Abs. 2 BGB),
- Verfall und Einziehung von Grundbesitz (gemäß den §§ 73 ff. StGB)

Zu den Ausgaben gehören etwa auch Aufwendungen für die Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie die Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:	1.600.000	2.600.000	2.600.000
	878.048		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 20 04-282 01 geleistet werden.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der ggf. durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	40.100.000	100.000
--------	-----	--	----------------	-------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-133 02 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 831 01

Erläuterungen:

Erläuterungen

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen	100.000	100.000
2.	Eigenkapitalausstattung der ISB	40.000.000	
Summe		40.100.000	100.000

Zu. 2:

Aufgrund erhöhter bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Gesamtkapitalquote der ISB ist vorgesehen, das Eigenkapital der ISB als Förderbank des Landes im Jahr 2025 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 40 Mio. € zu unterlegen.

Summe HGr. 8:	100.000	40.100.000	100.000
---------------	----------------	-------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.750.700 45.645.987	6.500.700	6.500.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		3.750.700 45.645.987	6.500.700	6.500.700
------------------------	--	--------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.600.000 878.048	2.600.000	2.600.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	40.100.000	100.000

Gesamtausgaben		1.700.000 878.048	42.700.000	2.700.000
-----------------------	--	-----------------------------	-------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.050.700 44.767.938	-36.199.300	3.800.700
--------------------------------------	--	--------------------------------	--------------------	------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
<p>Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt.</p>					
<p>Einnahmen <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.</i></p>					
<p>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p>					
232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln	95.967.800 90.146.017	712.200	59.409.300
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.</p>					
Summe HGr. 3:			95.967.800 90.146.017	712.200	59.409.300
<p>Ausgaben <i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p>					
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 6:			0 0	0	0
<p>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</p>					
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel	95.967.800 90.146.017	712.200	59.409.300
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente (einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten), die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.</p>					
Summe HGr. 9:			95.967.800 90.146.017	712.200	59.409.300

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
Abschluss:					
Einnahmen					
		HGr. 2			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0		
		HGr. 3			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Gesamteinnahmen			95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Ausgaben					
		HGr. 6			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0		
		HGr. 9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Gesamtausgaben			95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0
			0		

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	300.000	300.000	300.000
			279.940		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	500.000	750.000	750.000
			885.552		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	30.000	30.000	30.000
			38.348		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	900.000	600.000	600.000
			9.726.823		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	200.000	200.000	200.000
			179.081		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
			0		

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	30.000	50.000	50.000
			125.956		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 141 05

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe HGr. 1:	1.960.000	1.930.000	1.930.000
	11.235.700		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2025/2026 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2025/2026 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2025/2026 - weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	7.848.500.000	6.668.400.000	7.949.000.000
			5.336.706.199		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen im folgenden Haushaltsjahr eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			35.390.500		

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.

331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

Summe HGr. 3:	8.348.500.000	7.168.400.000	8.449.000.000
	5.372.096.699		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 59 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

525 01	062	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			470		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	100.000	100.000	100.000
			22		

Die Ausgaben bei 20 05-526 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	750.000	750.000	750.000
			297.650		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	1.000.000	800.000	800.000
			580.469		

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	7.772.000	2.379.000	2.379.000
			7.552.209		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	340.815.300	418.147.900	479.588.000
			215.494.466		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 575 01

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	30.000.000	40.000.000	40.000.000
			19.708.234		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2025/2026.

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	57.266.000	76.000.000	88.000.000
			91.004.310		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2025/2026, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2025/2026 genannten Einrichtungen.

Zum Absatzvermerk:

Es wird mit 155,0 Mio. Euro (2025) und 93,0 Mio. Euro (2026) gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	38.300	38.300	38.300
			0		

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2022	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	369.072.636	333.759.219	435.891.600	536.565.200	610.005.300

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	113.500	113.500
	Summe	113.500	113.500

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	17.500.000	15.000.000	12.500.000
			5.630.011		

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	55.565.000	0	45.564.600
			50.000.000		

Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	7.494.435.000	6.816.000.000	7.440.561.400
			5.487.029.500		

Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			35.390.500		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 5:			8.505.245.600	7.869.219.200	8.610.285.300
			5.912.687.841		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			564.094		

Die Ausgaben bei 20 05-871 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 871 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.

871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	60.000.000	60.000.000	60.000.000
			13.232.335		

Die Ausgaben bei 20 05-526 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 20 05-871 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. ein mögliches höheres Ausfallrisiko als Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Summe HGr. 8:			61.500.000	61.500.000	61.500.000
			13.796.429		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.960.000 11.235.700	1.930.000	1.930.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.348.500.000 5.372.096.699	7.168.400.000	8.449.000.000
Gesamteinnahmen		8.350.460.000 5.383.332.398	7.170.330.000	8.450.930.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.505.245.600 5.912.687.841	7.869.219.200	8.610.285.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	61.500.000 13.796.429	61.500.000	61.500.000
Gesamtausgaben		8.566.745.600 5.926.484.270	7.930.719.200	8.671.785.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-216.285.600 -543.151.872	-760.389.200	-220.855.300

Kapitel 20 06 - Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG (Titel 613 04). Die Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse kann der Anlage zu Kapitel 20 06 entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	500.000 3.870	500.000	500.000
--------	-----	--	------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 18.446	0	0
--------	-----	---------------------------------	-------------	---	---

		Summe HGr. 1:	500.000 22.317	500.000	500.000
--	--	---------------	-------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	130.000.000 322.266.365	90.000.000	90.000.000
--------	-----	------------------------	----------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Finanzausgleichsumlage nach § 30 LFAG.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 20 06-633 16.

		Summe HGr. 2:	130.000.000 322.266.365	90.000.000	90.000.000
--	--	---------------	----------------------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	38.239.700 38.831.624	33.922.200	26.480.600
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 16.

		Summe HGr. 3:	38.239.700 38.831.624	33.922.200	26.480.600
--	--	---------------	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 633 03, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgaberechte.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	2.080.771.600	2.326.162.700	2.377.087.600
			2.191.932.766		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A und B nach den §§ 11 bis 14 LFAG.

Die Verteilung der Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG) auf die fünf Teilschlüsselmassen bestimmt sich nach § 12 Abs. 2 LFAG und ist nachfolgend ausgewiesen:

Anteile für Teilschlüsselmassen nach § 12 Abs. 2 LFAG:

2025	insgesamt	kreisfreie Städte	Landkreise	verbandsfreie Gemeinden	Verbands-gemeinden	Orts-gemeinden
angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel in Euro	1.995.282.987	560.369.121	1.120.158.180	90.675.342	157.888.856	66.191.487
Anteile in Prozent	100%	28,085%	56,140%	4,544%	7,913%	3,317%

2026	insgesamt	kreisfreie Städte	Landkreise	verbandsfreie Gemeinden	Verbands-gemeinden	Orts-gemeinden
angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel in Euro	1.979.324.096	553.075.379	1.113.464.276	90.001.098	157.798.192	64.985.150
Anteile in Prozent	100%	27,943%	56,255%	4,547%	7,972%	3,283%

613 02	821	Ausgleichsstock	13.160.000	16.160.000	17.660.000
			10.377.556		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 21 LFAG.

Die Ausgaben stehen u.a. im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungs- und jährlichen Betriebskosten im Projekt Digitale Alarmierung.

Innerhalb des Ausgleichsstocks sind darüber hinaus Haushaltsmittel veranschlagt für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. OZG-Leistungen	9.000.000	10.500.000
Summe	9.000.000	10.500.000

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	1.700.000	1.000.000	1.000.000
			1.923.611		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 22 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG	239.300.000	253.500.000	255.300.000
			239.746.349		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzaufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01 - unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von dem davon dem Land nach seinem Einwohneranteil zustehenden Betrag erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01). Der Ansatz 2025 berücksichtigt den Mehrbedarf aus der Abrechnung des Jahres 2023 sowie den voraussichtlichen Mehrbedarf, der sich auf Grundlage der fortgeschriebenen Steuerschätzung vom Mai 2024 für das Jahr 2024 ergibt und im Jahr 2025 ausbezahlt werden soll.

613 05	821	Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	264.800.000	264.800.000	264.800.000
			264.594.626		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 19 LFAG in Verbindung mit § 10 Nr. 3 LFAG.

613 07	821	Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung	28.700.000	29.700.000	30.600.000
			28.100.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 20 LFAG in Verbindung mit § 10 Nr. 4 LFAG.

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Pauschbetrag nach § 15 BezO	27.989.350	28.869.643
2	Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.358.550	1.378.257
3	Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
	Summe	29.700.000	30.600.000

613 11	145	Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten	99.000.000	124.000.000	124.000.000
			128.764.881		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 27-633 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 18 LFAG.

633 02	821	Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.)	20.000	20.000	20.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 03	821	Dorfbudget		2.500.000	2.500.000
neu					

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 LFAG.

Veranschlagt sind Mittel für kleine Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohner. Mit dem neuen Dorfbudget sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen und kleinere Projekte für die Dorfgemeinschaft umzusetzen.

633 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-272 16 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01	821	Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	350.000	350.000	350.000
			214.793		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

684 15	821	Zuweisungen des Landes an Institutionen	2.820.000	2.700.000	2.700.000
			2.566.373		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	963.290	840.000	900.000	900.000
2. Sachkosten	449.417	500.000	490.000	490.000
3. Investitionen	3.552	20.000	30.000	20.000
4. Projektkosten	986.226	1.340.000	1.150.000	1.160.000
5. Umsatzsteuer	223.085	120.000	130.000	130.000
Zusammen:	2.625.570	2.820.000	2.700.000	2.700.000
Abzüglich Einnahmen:	7.779	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.617.791	2.820.000	2.700.000	2.700.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Zuschuss Land	2.566.373	2.820.000	2.700.000	2.700.000
2. Drittmittel	91.241	0	0	0
3. Zinsertrag	0	0	0	0
Zusammen:	2.657.614	2.820.000	2.700.000	2.700.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 10	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 2	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	14,00	14,00	14,00
Insgesamt:	14,00	14,00	14,00

684 16	821	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmen-träger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.321.000 3.656.093	7.336.000	7.336.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und/oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.500.000	7.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.150.000	
2027 bis zu	1.400.000	2.150.000
2028 bis zu	3.750.000	1.400.000
2029 bis zu	200.000	3.750.000
2030 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.800.000	900.000	900.000				
VE 2025	7.500.000		2.150.000	1.400.000	3.750.000	200.000	
VE 2026	7.300.000			2.150.000	1.400.000	3.750.000	
Verpfl. aus VE		900.000	3.050.000	3.550.000	5.150.000	3.950.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	13.936.000	13.936.000	11.586.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.400.000	8.400.000	12.650.000				
Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:							
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Kommunalentwicklung					6.981.000	6.981.000	
2. US-Stabilisierungsprogramm					355.000	355.000	
Summe					7.336.000	7.336.000	

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, der Standortentwicklung, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunktprojekte der Kommunalentwicklung und von Maßnahmen der Konversion und Konversionsvermeidung. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Die Ansatzsteigerung ist im Wesentlichen auf neue Mittel im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit zurückzuführen.

684 17	423	Zuwendungen im Innenstadt-Impuls-Programm	4.000.000	5.000.000	5.000.000
			74.253		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	2.000.000
2028 bis zu		2.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.425.000	2.425.000	2.000.000				
VE 2025	4.000.000		2.000.000	2.000.000			
VE 2026	4.000.000			2.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		2.425.000	4.000.000	4.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.575.000	6.575.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	6.000.000	6.000.000					

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Der Strukturwandel im Einzelhandel hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Marktanteile verlagert. Vom Strukturwandel profitiert haben großflächige Einzelhandelsformen außerhalb der Innenstädte sowie - in den letzten Jahren in besonderem Maße - der Internethandel. In der Folge stehen Innenstädte unter Druck. Sichtbares Zeichen sind leerstehende Ladenlokale v.a. in weniger attraktiven, aber auch in zentralen Einzelhandelslagen. Der Strukturwandel wird durch die negativen Auswirkungen der COVID -19-Pandemie intensiviert und beschleunigt. 2021 wurde daher das Modellvorhaben Innenstadt-Impulse für die Oberzentren gestartet. Im Jahr 2022 wurde das Innenstadt-Impuls-Programm landesweit auf die Mittelzentren ausgerollt. Im Zusammenhang mit den im Innenstadtprogramm geförderten Maßnahmen können auch kleinere investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 6:	2.736.942.600	3.033.228.700	3.088.353.600
	2.871.951.300		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabe-reste.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 LFAG.

853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659.000	43.659.000	43.659.000
			44.373.119		

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 08

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	46.500.000	41.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	23.000.000	
2027 bis zu	20.000.000	19.000.000
2028 bis zu	3.500.000	19.000.000
2029 bis zu		3.500.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.373.000	42.373.000	24.500.000	3.500.000			
VE 2025	46.500.000		23.000.000	20.000.000	3.500.000		
VE 2026	41.500.000			19.000.000	19.000.000	3.500.000	
Verpfl. aus VE		42.373.000	47.500.000	42.500.000	22.500.000	3.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		47.786.000	37.659.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		74.500.000	68.500.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 LFAG.

Bewilligung gem. § 25 Abs. 3 LFAG und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000	1.000.000
Summe	1.000.000	1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die im Jahr 2027 stattfindende Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Eine Übersicht der übrigen Landesförderung im Rahmen der Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 liegt noch nicht vor.

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2025 entfallen 5 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße mit den Fälligkeiten von 4 Mio. Euro in 2026 und in Höhe von 1 Mio. Euro in 2027.

883 09	044	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	5.100.000	4.000.000	4.000.000
			585.500		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.903.000	38.015.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.560.000	
2027 bis zu	1.258.000	3.594.500
2028 bis zu	85.000	5.103.500
2029 bis zu		8.975.000
2030 ff. bis zu		20.342.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 09

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.300.000	4.900.000	3.400.000				
VE 2025	3.903.000		2.560.000	1.258.000	85.000		
VE 2026	38.015.000			3.594.500	5.103.500	8.975.000	20.342.000
Verpfl. aus VE		4.900.000	5.960.000	4.852.500	5.188.500	8.975.000	20.342.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.003.000	36.055.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.303.000	39.358.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 17 LFAG.

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 25 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

883 12	821	Zuweisung an die Stadt Mainz	5.256.000	5.256.000	5.256.000
			9.757.300		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 7 LFAG.

Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.139.200	15.700.000	13.700.000
			9.730.819		

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Dieser Titel enthält eine Teilumsetzung von 08 23-883 72 (Teilansatz 2025: 2.044.000 EUR, Teilansatz 2026; 2.044.000 EUR).

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.500.000	
2027 bis zu	3.500.000	4.500.000
2028 bis zu	2.000.000	3.500.000
2029 bis zu		2.000.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2025	10.000.000		4.500.000	3.500.000	2.000.000		
VE 2026	10.000.000			4.500.000	3.500.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.500.000	10.000.000	5.500.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.700.000	14.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		17.000.000	17.500.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 LFAG.

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	46.388.700	44.846.200	39.348.800
			33.605.952		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 06-883 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	42.676.300	42.676.300
davon fällig:		
2026 bis zu	4.063.200	
2027 bis zu	6.659.500	4.063.200
2028 bis zu	5.991.300	6.659.500
2029 bis zu	11.982.600	5.991.300
2030 ff. bis zu	13.979.700	25.962.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	101.258.200	44.830.900	32.251.800	17.561.300	6.614.200		
VE 2025	42.676.300		4.063.200	6.659.500	5.991.300	11.982.600	13.979.700
VE 2026	42.676.300			4.063.200	6.659.500	5.991.300	25.962.300
Verpfl. aus VE		44.830.900	36.315.000	28.284.000	19.265.000	17.973.900	39.942.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		42.691.600	45.710.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		99.103.600	105.464.900				

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-346 16 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	38.239.700	33.922.300	26.480.700
			39.098.980		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-331 15 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 883 17

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	32.785.900	32.785.900
davon fällig:		
2026 bis zu	1.997.100	
2027 bis zu	4.160.700	1.997.100
2028 bis zu	4.992.800	4.160.700
2029 bis zu	9.985.500	4.992.800
2030 ff. bis zu	11.649.800	21.635.300

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.650.200	33.423.000	23.984.300	13.250.100	4.992.800		
VE 2025	32.785.900		1.997.100	4.160.700	4.992.800	9.985.500	11.649.800
VE 2026	32.785.900			1.997.100	4.160.700	4.992.800	21.635.300
Verpfl. aus VE		33.423.000	25.981.400	19.407.900	14.146.300	14.978.300	33.285.100

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß den ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	500.000	500.000	500.000
			137.480		

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfördernde Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

883 19	423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000.000	4.000.000	4.000.000
			1.133.300		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.250.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	850.000	1.000.000
2028 bis zu	400.000	850.000
2029 bis zu		400.000
2030 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 19

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.000.000	150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000		
VE 2025	2.250.000		1.000.000	850.000	400.000		
VE 2026	2.250.000			1.000.000	850.000	400.000	
Verpfl. aus VE		150.000	2.950.000	3.800.000	3.200.000	400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.100.000	3.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.100.000	7.400.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Stadtdörfern. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

883 20	011	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmen-träger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			763.237		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	850.000	850.000
davon fällig:		
2026 bis zu	425.000	
2027 bis zu	425.000	425.000
2028 bis zu		425.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	350.000	350.000				
VE 2025	850.000		425.000	425.000			
VE 2026	850.000			425.000	425.000		
Verpfl. aus VE		350.000	775.000	850.000	425.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.075.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.275.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung sowie im Bereich der Konversion und Konversionsvermeidung. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Kommunalentwicklung	500.000	500.000
2. US-Stabilisierungsprogramm	500.000	500.000
Summe	1.000.000	1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500.000 22.317	500.000	500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	130.000.000 322.266.365	90.000.000	90.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.239.700 38.831.624	33.922.200	26.480.600
Gesamteinnahmen		168.739.700 361.120.306	124.422.200	116.980.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.736.942.600 2.871.951.300	3.033.228.700	3.088.353.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.522.800 140.085.495	159.735.500	145.477.500
Gesamtausgaben		2.897.465.400 3.012.036.796	3.192.964.200	3.233.831.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.728.725.700 -2.650.916.490	-3.068.542.000	-3.116.850.500

Übersicht

zur Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4
A. Entstehung der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Absatz 1 LFAG			
1. Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG	3.117.971.000	3.357.513.000	3.361.554.000
2. Finanzausgleichsumlage § 30 LFAG	130.000.000	90.000.000	90.000.000
3. Symmetrieansatz § 7 LFAG	463.000.000	467.000.000	608.000.000
4. Übergangsregelungen und Abrechnungen § 8 LFAG		70.841.121	0
4.1 Abrechnungen aus Vorjahren		27.379.126	
4.1.1 Finanzausgleichsumlage			
aus 2022		266.365	
aus 2023		27.112.761	
4.1.2 zusätzliche Beanspruchungen der Finanzausgleichsmasse			
4.2 Übergang altes Recht zu neuem Recht		43.461.995	
4.2.1 Abrechnungen Steuerverbund (§ 5 Absatz 3 LFAG a.F.)			
aus 2022 (letzte Verbund-Abrechnung)		43.461.995	
4.2.2 Finanzreserve zum 31.12.2022 (§ 5a LFAG a.F.)			
5. Finanzausgleichsmasse	3.710.971.000	3.985.354.121	4.059.554.000
<i>nachrichtlich:</i>			
6. Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Ansatz)	15.787.600.000	16.825.500.000	17.428.300.000
7. Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG zzgl. Symmetrieansatz § 7 LFAG	3.580.971.000	3.824.513.000	3.969.554.000
8. vorläufige Verbundquote nach § 5 Absatz 2 LFAG	22,68	22,73	22,78
<i>Die endgültige Verbundquote wird in der Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres dargestellt.</i>			
B. Veranschlagung der Zuweisungen			
Allgemeine Finanzausweisungen nach § 10 LFAG			
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach §§ 11 bis 14 LFAG	2.080.771.600	2.326.162.700	2.377.087.600
Kapitel 20 06, Titel 613 01			
2. Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG	99.000.000	124.000.000	124.000.000
Kapitel 20 06, Titel 613 11			
3. Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte nach § 19 LFAG	264.800.000	264.800.000	264.800.000
Kapitel 20 06, Titel 613 05			
4. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz nach § 20 LFAG	28.700.000	29.700.000	30.600.000

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 20 06, Titel 613 07			
5. Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 21 LFAG	13.160.000	16.160.000	17.660.000
Kapitel 20 06, Titel 613 02			
6. Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen nach § 22 LFAG	1.700.000	1.000.000	1.000.000
Kapitel 20 06, Titel 613 03			
7. Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz nach § 23 LFAG	78.000.000	3.550.000	3.550.000
Kapitel 20 26, Titel 613 01			
8. Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten nach § 24 LFAG	13.600.000	5.342.000	5.342.000
Kapitel 20 26, Titel 613 11			
Kapitel 20 26, Titel 613 21			
<i>nachrichtlich:</i>			
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.579.731.600	2.770.714.700	2.824.039.600
Zweckgebundene Finanzzuweisungen nach § 25 LFAG			
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Ersatzausstattung	65.100.000	68.100.000	70.100.000
Kapitel 09 19, Titel 883 76			
Kapitel 09 19, Titel 883 77			
Kapitel 09 19, Titel 883 79			
Kapitel 09 19, Titel 883 81			
Kapitel 09 19, Titel 883 82			
Kapitel 09 19, Titel 887 76			
Kapitel 09 19, Titel 887 77			
Kapitel 09 19, Titel 887 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 76			
Kapitel 09 19, Titel 893 77			
Kapitel 09 19, Titel 893 78			
Kapitel 09 19, Titel 893 79			
Kapitel 09 19, Titel 893 81			
Kapitel 09 19, Titel 893 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	48.397.000	56.397.000	58.397.000
Kapitel 03 07, Titel 883 01			
Kapitel 03 07, Titel 883 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 04			

	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 07 06, Titel 633 05			
Kapitel 07 06, Titel 682 01			
Kapitel 07 06, Titel 685 01			
Kapitel 07 55, Titel 633 72			
Kapitel 07 55, Titel 883 72			
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 684 33			
Kapitel 03 02, Titel 883 31			
Kapitel 03 02, Titel 893 31			
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	558.000.000	608.000.000	618.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 19			
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	50.833.900	50.593.221	50.609.600
Kapitel 08 11, Titel 883 12			
Kapitel 08 23, Titel 883 55			
Kapitel 08 23, Titel 883 56			
Kapitel 08 23, Titel 883 71			
Kapitel 14 02, Titel 623 51			
Kapitel 14 02, Titel 682 01			
Kapitel 14 02, Titel 883 51			
Kapitel 14 02, Titel 883 52			
Kapitel 14 10, Titel 682 04			
Kapitel 14 16, Titel 526 02			
Kapitel 14 16, Titel 526 03			
Kapitel 14 16, Titel 541 01			
Kapitel 14 16, Titel 883 01			
Kapitel 14 17, Titel 633 72			
Kapitel 14 17, Titel 883 72			
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74			
Kapitel 08 77, Titel 883 74			
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	152.804.000	152.804.000	139.679.000
Kapitel 15 21, Titel 661 02			

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 15 21, Titel 661 05			
Kapitel 15 21, Titel 663 02			
Kapitel 15 21, Titel 663 05			
Kapitel 15 21, Titel 682 01			
Kapitel 15 21, Titel 684 01			
Kapitel 15 21, Titel 863 52			
Kapitel 15 21, Titel 883 02			
Kapitel 15 21, Titel 891 01			
Kapitel 15 21, Titel 891 05			
Kapitel 15 21, Titel 891 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 01			
Kapitel 15 21, Titel 893 02			
Kapitel 15 21, Titel 893 05			
Kapitel 15 21, Titel 893 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 12			
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	78.490.400	84.290.000	93.090.000
Kapitel 08 06, Titel 671 04			
Kapitel 08 06, Titel 891 04			
Kapitel 08 11, Titel 633 06			
Kapitel 08 11, Titel 883 03			
Kapitel 08 11, Titel 883 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 07			
Kapitel 08 11, Titel 883 08			
Kapitel 08 11, Titel 883 09			
Kapitel 08 11, Titel 883 13			
Kapitel 08 11, Titel 891 02			
Kapitel 08 11, Titel 892 03			
Kapitel 14 18, Titel 633 02			
Kapitel 14 18, Titel 682 11			
Kapitel 14 18, Titel 883 02			
Kapitel 14 18, Titel 891 11			
Kapitel 14 18, Titel 891 21			

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock) Kapitel 20 06, Titel 853 08 Kapitel 20 06, Titel 883 08	43.660.000	43.660.000	43.660.000
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz) Kapitel 20 06, Titel 883 12	5.256.000	5.256.000	5.256.000
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen Kapitel 08 23, Titel 883 66 Kapitel 08 23, Titel 883 72 Kapitel 20 06, Titel 633 03 Kapitel 20 06, Titel 883 14	17.239.200	20.256.000	18.256.000
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen Kapitel 20 06, Titel 682 01 Kapitel 20 06, Titel 684 15 Kapitel 20 06, Titel 684 16 Kapitel 20 06, Titel 684 17 Kapitel 20 06, Titel 831 15 Kapitel 20 06, Titel 853 15 Kapitel 20 06, Titel 883 15 Kapitel 20 06, Titel 883 19 Kapitel 20 06, Titel 883 20 Kapitel 20 06, Titel 883 22	64.118.900	72.083.200	67.266.800
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften Kapitel 08 77, Titel 883 71 Kapitel 08 77, Titel 883 72	5.400.000	5.400.000	5.400.000
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation Kapitel 06 34, Titel 883 76 Kapitel 08 23, Titel 883 54	18.140.000	25.100.000	43.100.000
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst Kapitel 03 08, Titel 883 76 Kapitel 20 06, Titel 883 09	5.100.000	4.000.000	4.000.000
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	1.131.239.400	1.214.639.421	1.235.514.400

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag, aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes daher im Jahr 2020 um ein Jahr ausgeweitet. Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Bund das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert, womit die Förderzeiträume des KInvFG nochmals um zwei Jahre ausgeweitet wurden. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2024 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2026 ausgezahlt werden.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
Einnahmen					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.</i>					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			-1.297		
<i>Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.					
Summe HGr. 1:			0	0	0
			-1.297		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	0	0
			0		
Erläuterungen					
Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.					
334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0	0
			9.004.081		
334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0	0
			24.443.965		
361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.</i>	4.814.138		
Erläuterungen					
Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).					
Summe HGr. 3:			0	0	0
			38.262.185		
Ausgaben					
<i>Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.</i>					
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.</i>					
<i>Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.</i>					
<i>Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.</i>					
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
			10.126.379		
Verpflichtungsermächtigungen:			2025	2026	
		Betrag:	0	0	
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.					

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0 23.884.616	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			2025 30.155.618	2026 30.155.618	
<i>Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.					
893 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0 0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			2025 0	2026 0	
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.					
893 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0 559.349	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			2025 0	2026 0	
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.					
Summe HGr. 8:			0	0	0
			34.570.344		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0 3.690.544	0	0
Erläuterung:					
Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres. Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmebuchung nach Haushaltssystematik.					
Summe HGr. 9:			0	0	0
			3.690.544		
Abschluss:					
Einnahmen					
HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0 -1.297	0	0
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0	0	0
			38.262.185		
Gesamteinnahmen			0	0	0
			38.260.888		
Ausgaben					
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0	0
			34.570.344		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben			0	0	0
			3.690.544		
Gesamtausgaben			0	0	0
			38.260.888		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0
			0		

Kapitel 20 26 - Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 20 06) dargestellt.

Durch die Auswirkungen des Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz „PEK-RP“ (Kapitel 20 27) auf die bestehenden Programme, sinken die Ansätze der in Kapitel 20 26 enthaltenen Programme deutlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 633 03, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 01, 613 11, 613 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der übrigen Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für Ausgabereste.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	78.000.000	3.550.000	3.550.000
			40.124.022		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen gemäß § 23 LFAG.

613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	78.000.000	3.550.000	3.550.000
			40.076.096		

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	7.600.000	3.958.000	3.958.000
			7.416.009		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen gemäß § 24 LFAG.

613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	7.600.000	3.958.000	3.958.000
			7.416.009		

Die Ausgaben bei 20 26-613 12 und 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	6.000.000	1.384.000	1.384.000
			4.239.581		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen gemäß § 24 LFAG.

613 22	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil	6.000.000	1.384.000	1.384.000
			4.239.581		

Die Ausgaben bei 20 26-613 12 und 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	183.200.000	17.784.000	17.784.000
	103.511.297		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	183.200.000 103.511.297	17.784.000	17.784.000
---------------	---	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben		183.200.000 103.511.297	17.784.000	17.784.000
-----------------------	--	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.200.000 -103.511.297	-17.784.000	-17.784.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	--------------------	--------------------

20 **Allgemeine Finanzen**
20 26 **Kommunale Entschuldungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 27 - Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) mit einem Gesamtvolumen von 3,0 Mrd. Euro ist im Jahr 2023 gestartet. Bis zum 30. September 2023 konnten die Kommunen einen Antrag auf Teilnahme stellen. Im Jahr 2024 haben über 500 Kommunen einen Bewilligungsbescheid erhalten. Bis zum Jahresende 2024 soll die Entschuldung in weiten Teilen umgesetzt werden, und es können Tilgungsausgaben von bis zu 500,0 Mio. Euro geleistet werden. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 stehen jeweils 100,0 Mio. € für Tilgungen zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01.

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 59.

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	831	Dienstleistungsentgelte	5.000.000	0	0
			597.768		

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich vorgesehen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

533 01	831	Bankgebühren	0	0	0
---------------	-----	---------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich vorgesehen für anfallende Bankgebühren im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

571 01	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

572 01	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

575 01	831	Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

575 04	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

576 01	831	Zinsausgaben an ausländischen Kreditmarkt	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	250.000.000	100.000.000	100.000.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 591 01

Der letzte Satz der Erläuterungen wird gemäß § 17 Absatz 1 LHO für verbindlich erklärt.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	10.000.000	10.000.000

Erläuterungen:

Die Entschuldung zu kommunalen Liquiditätskrediten im Rahmen des Programms PEK-RP wurde bisher im Umfang von rd. 3 Mrd. € bewilligt, die Umsetzung soll in weiten Teilen bis Ende 2024 erfolgen. Die aus der Übernahme von Liquiditätskrediten resultierenden Vorbelastungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 reduzieren sich um die in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich geleisteten Tilgungsausgaben, für die im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel im Umfang von insgesamt 500 Mio. € vorgesehen sind.

Für die in Einzelfällen nach dem Jahr 2024 noch erforderlichen Abschlüsse von Anschlussfinanzierungen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, der Gesamtrahmen des Programms PEK-RP von 3 Mrd. € wird dabei nicht überschritten.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2025/2026 vorgesehenen Tilgungsausgaben belaufen sich die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich auf rd. 2,3 Mrd. €.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Tilgungsbeiträge an Verbandsgemeinden im Rahmen einer Einheitskasse geleistet werden.

592 01 831 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger **0 0 0**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

595 01 831 Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt **0 0 0**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

596 01 831 Tilgungsausgaben an ausländischen Kreditmarkt **0 0 0**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5: **255.000.000 100.000.000 100.000.000**

597.768

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 01 831 Schuldendiensthilfen (Zinsanteil) **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für Zinshilfen bis zur Übernahme oder Ablösung der Liquiditätskredite durch das Land.

20 Allgemeine Finanzen
 20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

623 02	831	Schuldendiensthilfen (Tilgungsanteil)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für Tilgungshilfen. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen können Zahlungen auch unmittelbar an die Kreditgeber erfolgen.

Summe HGr. 6:		0	0	0
---------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	255.000.000 597.768	100.000.000	100.000.000
--------	---	------------------------	-------------	-------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		255.000.000 597.768	100.000.000	100.000.000
-----------------------	--	-------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-255.000.000 -597.768	-100.000.000	-100.000.000
--------------------------------------	--	---------------------------------	---------------------	---------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	18.262.400.000		909.700.000		19.172.100.000	
20 02	41.771.300	102.462.500	2.500.000	1.250.000.000	1.396.733.800	190.000.000
20 04		6.500.700	0		6.500.700	
20 05		1.930.000		7.168.400.000	7.170.330.000	
20 06		500.000	90.000.000	33.922.200	124.422.200	
20 26						
20 27						
Summe 2025	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.322.200	27.870.086.700	190.000.000
Summe 2024	17.378.159.100	109.545.400	797.000.000	8.461.739.700	26.746.444.200	593.400.000
Vgl. z. 2024	926.012.200	1.847.800	205.200.000	-9.417.500	1.123.642.500	-403.400.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
				0		19.172.100.000
9.653.100	14.333.400		1.700.000		215.686.500	1.181.047.300
2.600.000	0		40.100.000		42.700.000	-36.199.300
7.869.219.200			61.500.000		7.930.719.200	-760.389.200
	3.033.228.700		159.735.500		3.192.964.200	-3.068.542.000
	17.784.000				17.784.000	-17.784.000
100.000.000	0				100.000.000	-100.000.000
7.981.472.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.853.900	16.370.232.800
8.800.979.900	2.930.072.600		222.392.800	148.440.000	12.695.285.300	14.051.158.900
-819.507.600	135.273.500		40.642.700	-148.440.000	-1.195.431.400	2.319.073.900

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2025	2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						5.516			5.516	5.516
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	7.336	7.500	2.150	1.400	3.750	200	900	900			8.400
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	5.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	46.500	23.000	20.000	3.500		28.000	24.500	3.500		74.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	3.903	2.560	1.258	85		3.400	3.400			7.303
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	15.700	10.000	4.500	3.500	2.000		7.000	5.000	2.000		17.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.846	42.676	4.063	6.660	5.991	25.962	56.427	32.252	17.561	6.614	99.104
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	33.922	32.786	1.997	4.161	4.993	21.635	42.227	23.984	13.250	4.993	75.013
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	2.250	1.000	850	400		5.850	1.950	1.950		8.100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	850	425	425			350	350			1.200	
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	6.849	48.600				48.600					48.600	
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	10.000				10.000	2.370.000	100.000		2.270.000	2.380.000	
	Zusammen:	266.313	209.065	41.695	40.253	20.719	106.398	2.521.670	194.336	38.261	2.289.073	2.730.735	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	18.920.500.000		934.300.000		19.854.800.000	
20 02	42.280.400	102.669.800	2.500.000	75.000.000	222.450.200	470.000.000
20 04		6.500.700	0		6.500.700	
20 05		1.930.000		8.449.000.000	8.450.930.000	
20 06		500.000	90.000.000	26.480.600	116.980.600	
20 26						
20 27						
Summe 2026	18.962.780.400	111.600.500	1.026.800.000	8.550.480.600	28.651.661.500	470.000.000
Summe 2025	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.322.200	27.870.086.700	190.000.000
Vgl. z. 2025	658.609.100	207.300	24.600.000	98.158.400	781.574.800	280.000.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						19.854.800.000
10.288.100	14.335.500		900.000	0	495.523.600	-273.073.400
2.600.000	0		100.000		2.700.000	3.800.700
8.610.285.300			61.500.000		8.671.785.300	-220.855.300
	3.088.353.600		145.477.500		3.233.831.100	-3.116.850.500
	17.784.000				17.784.000	-17.784.000
100.000.000	0				100.000.000	-100.000.000
8.723.173.400	3.120.473.100		207.977.500	0	12.521.624.000	16.130.037.500
7.981.472.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.853.900	16.370.232.800
741.701.100	55.127.000		-55.058.000	0	1.021.770.100	-240.195.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		1.000	850	425	425	425	425	425	425	425		1.275	
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmen-trä- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	7.530	48.600		48.600		48.600	48.600			48.600	97.200	
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029												
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	10.000				10.000	2.280.000			2.280.000	2.290.000	
	Zusammen:	252.055	237.977	38.730	43.099	29.609	126.540	2.494.704	78.515	34.276	2.381.913	2.732.681	

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

In Ausführung des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz – AufbSVLG) vom 28. September 2021 (GVBl. S. 529) wurde ein Sondervermögen des Landes „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz.

Dem Sondervermögen fließen insbesondere alle dem Land Rheinland-Pfalz zweckgebunden gewährten Mittel aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes zu. Die konkrete Mittelverwendung richtet sich insbesondere nach den in § 2 Abs. 2 AufbSVLG aufgeführten Bestimmungen. Der Wirtschaftsplan dient der haushaltsmäßigen Darstellung und Abwicklung der betreffenden Zahlungsströme. Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium.

Einnahmen

Hauptgruppe 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	861	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl. Zinsen)	0	0	0
			4.807.403		
		<i>Siehe Vermerk zu Titel 631 41.</i>			
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 1	0	0	0
			4.807.403		

Hauptgruppe 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, mit Ausnahme für Investitionen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			262.108.002		
		Summe HGr. 2	0	0	0
			262.108.002		

Hauptgruppe 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			369.160.085		
		Summe HGr. 3	0	0	0
			369.160.085		

Titelgruppen

Einnahmen

Siehe Vermerk zu den Ausgaben.

Rückzahlungen nicht fristgerecht weitergeleiteter Mittel an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen, unterjährig bei den Titeln der Gruppen 234 und 334, im Folgejahr bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweiligen Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur

234 71	693	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			181.078.018		
334 71	691	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
			181.078.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 72	312	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			10.506.559		
334 72	312	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			10.506.559		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
234 73	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 73	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
234 74	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			2.817.463		
334 74	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 74	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			2.817.463		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 75	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 75	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 75	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 76	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			38.810		
334 76	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			11.145.842		
359 76	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			11.184.652		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
234 77	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 77	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 77	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
234 78	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 78	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 78	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
234 79	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 79	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 79	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
234 80	723	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 80	723	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			6.177.804		
359 80	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.177.804		
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
234 81	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			1.614.126		
334 81	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 81	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			1.614.126		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
234 82	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 82	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			121.374		
359 82	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			121.374		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
234 89	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 89	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 89	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
234 90	042	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			24.663		
334 90	042	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 90	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			24.663		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
234 83	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			61.518.792		
334 83	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			89.862.270		
359 83	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			151.381.062		
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
234 84	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 84	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 84	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
234 85	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			4.187.417		
334 85	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			71.010.730		
359 85	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			75.198.147		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
234 86	322	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			6.139		
334 86	322	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			1.152.232		
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			1.158.371		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
234 91	199	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 91	199	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			2.636.172		
359 91	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
			2.636.172		
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 92	312	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 92	312	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			36.680.795		
359 92	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
			36.680.795		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
234 87	411	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 87	411	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			150.356.867		
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			150.356.867		
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
234 88	187	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			316.014		
334 88	187	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			16.000		
359 88	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			332.014		
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
			631.268.087		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
<p><i>Ausgaben bei den Titeln der Titelgruppen dürfen unbeschadet des § 6 Abs. 3 AufhSVL.G bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Rücklagenzuführungen (Gruppe 919) dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359).</p>					
Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			1.638.789		
Summe HGr. 5			0	0	0
			1.638.789		
Hauptgruppe 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 41	861	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl. Zinsen) an den Bund	0	0	0
			4.807.403		
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Weiterleitung zurückgeforderter Mittel einschl. Zinsen an den Bund.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			297.150.008		
Summe HGr. 6			0	0	0
			301.957.411		
Hauptgruppe 7: Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			6.299.178		
Summe HGr.7			0	0	0
			6.299.178		
Hauptgruppe 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			326.180.112		
Summe HGr.8			0	0	0
			326.180.112		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			0		
Summe HGr.9			0	0	0
			0		
Titelgruppen					
Ausgaben					
<p>Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p>					
<p>TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p>					
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
683 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			181.078.018		
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 71	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			181.078.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 72	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			10.506.559		
685 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
883 72	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			0		
893 72	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
919 72	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			10.506.559		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
633 73	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
683 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
883 73	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 73	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 73	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 73	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
683 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			2.817.463		
686 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
892 74	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 74	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			2.817.463		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 75	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
633 76	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			38.810		
883 76	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			11.145.842		
919 76	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			11.184.652		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
711 77	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	0	0	0
			0		
883 77	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 77	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 77	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 77	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
683 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
919 78	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
633 79	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
637 79	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
683 79	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 79	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
883 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
892 79	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 79	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 79	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
731 80	723	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	0	0	0
			6.177.804		
919 80	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.177.804		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
519 81	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			1.614.126		
711 81	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
722 81	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
919 81	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			1.614.126		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
519 82	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		
533 82	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0		
547 82	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
731 82	623	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur)	0	0	0
			121.374		
919 82	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			121.374		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
511 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
812 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
919 89	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
514 90	042	Reparaturen an funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			24.663		
811 90	042	Erwerb von funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			0		
919 90	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			24.663		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
633 83	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			61.518.792		
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			89.862.270		
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 83	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			151.381.062		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
684 84	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
893 84	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0		
919 84	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
633 85	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			4.187.417		
637 85	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			41.670.695		
887 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			29.340.035		
919 85	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			75.198.147		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
633 86	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			6.139		
684 86	322	Zuschüsse an Verbände und Vereine	0	0	0
			0		
883 86	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			1.124.560		
893 86	322	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	0	0	0
			27.671		
919 86	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			1.158.371		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
684 91	199	Zuschüsse für laufende Zwecke an Religionsgemeinschaften	0	0	0
			0		
893 91	199	Investitionszuschüsse an Religionsgemeinschaften	0	0	0
			2.636.172		
919 91	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
			2.636.172		
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 92	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			36.680.795		
685 92	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
883 92	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			0		
893 92	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
919 92	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0	0
			36.680.795		
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
893 87	411	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			150.356.867		
919 87	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			150.356.867		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
633 88	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			316.014		
681 88	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke	0	0	0
			0		
685 88	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 88	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
812 88	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
883 88	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			16.000		
892 88	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 88	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
894 88	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
919 88	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			332.014		
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0
			631.268.087		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		4.807.403		
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		262.108.002		
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
		369.160.085		
Gesamteinnahmen		0	0	0
		636.075.490		

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		1.638.789		
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		301.957.411		
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
		6.299.178		
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
		326.180.112		
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
		0		

Gesamtausgaben		0	0	0
		636.075.490		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
		0		